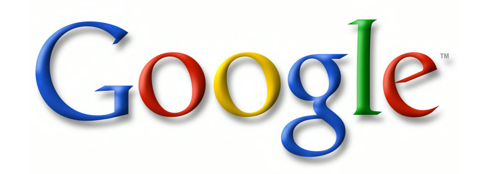


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

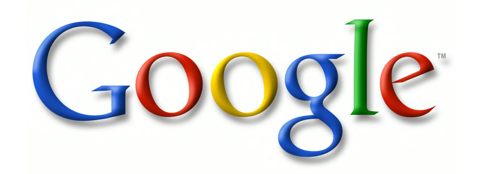
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

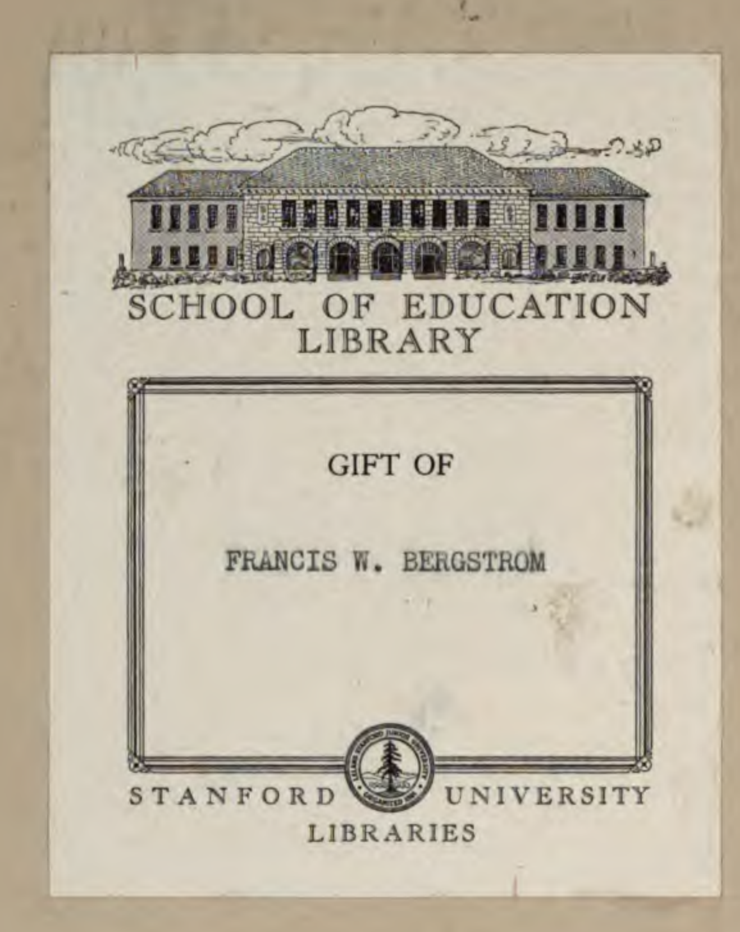
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY
GIFT OF
FRANCIS W. BERGSTROM
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Geschichte der Erziehung

vom Anfang an bis auf unsere Zeit,

bearbeitet

in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern

von

Dr. K. A. Schmid,
weil. Prälat und Gymnasialrektor.

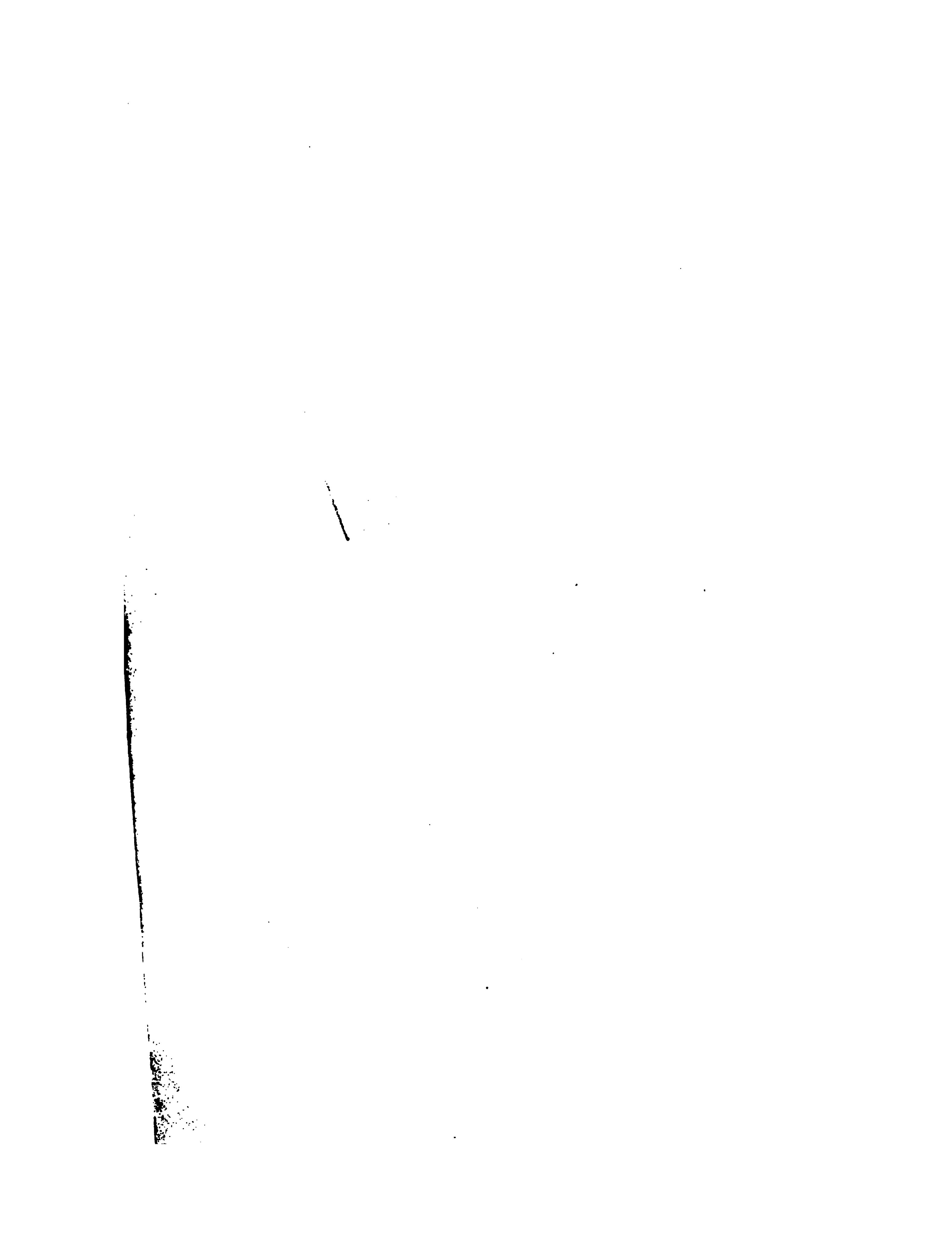
Fortgeführt von

Georg Schmid,
Dr. phil.

Zweiter Band.
Erste Abteilung.



Stuttgart 1892.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.



Geschichte der Erziehung

vom Anfang an bis auf unsere Zeit,

bearbeitet

in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern

von

Dr. K. A. Schmid,
weil. Prälat und Gymnasialrektor.

Fortgeführt von

Georg Schmid,
Dr. phil.

Zweiter Band.
Erste Abteilung.



Stuttgart 1892.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

633640
Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

I.

Die christliche Erziehung in ihrem Verhältnisse zum Judentum und zur antiken Welt.

Litteratur: Ranke, Weltgeschichte, III, 1. Leipzig, 1883, S. 150—193, 525—542. Mommsen, Römische Geschichte, V. Berlin, 1885, S. 487—552. Burckhardt, Die Zeit Konstantins des Großen. 2. Auflage. Leipzig, 1880. — Carrière, Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwickelung, III, 1. Das christliche Altertum und der Islam. 3. Auflage. Leipzig, 1883. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, I. Leipzig, 1883, S. 315 bis 337. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, II. 6. Auflage. Berlin, 1881, S. 1—121. Bestmann, Geschichte der christlichen Sitte, II. Die katholische Sitte der alten Kirche. Nördlingen, 1885. Die Geschichte der Erziehung von Schwarz, II, S. 3—219; Niemeyer, a. a. O., S. 441—460; K. Schmidt, II, S. 1—70; Willmann, a. a. O., S. 209—238.

1. Jesus Christus der lebendige Grund der Wiedergeburt und Vollendung der Erziehung.

Litteratur: Ullmann, Das Wesen des Christentums. 3. Auflage. Hamburg, 1849. Stirm, Apologie des Christentums. 2. Auflage. Stuttgart, 1856. Luthardt, Apologie des Christentums, I—IV. Leipzig, 1864—1880. — Neander, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums und des christlichen Lebens, I. und II. Berlin, 1823. C. Schmidt, Die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt und ihre Umgestaltung durch das Christentum. Aus dem Französischen übersetzt von Richard. Leipzig, 1857. Hundeshagen, Über die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee. Berlin, 1853. Krițler, Humanität und Christentum. 2 Bände. Gotha, 1867. Wiese, Zur Geschichte und Bildung der Frauen. 2. Auflage. Berlin, 1873. Lechler, Sklaverei und Christentum (zwei Programme). Leipzig, 1877. 78. Kahnis, Über das Verhältnis der alten Philosophie zum Christentum. Leipzig, 1884. Ed. Müller, Parallelen zu den messianischen Weissagungen und Typen des Alten Testaments aus dem hellenischen Altertum. Leipzig, 1875. — Schürer, Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte. Leipzig, 1874. Kuenen, Volksreligion und Weltreligion. Berlin, 1883, S. 168—230. Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten, I. Berlin, 1884, S. 86—102. König, Die

Hauptprobleme der altisraelitischen Religionsgeschichte gegenüber den Entwickelungstheoretikern. Leipzig, 1884. G. Schnedermann, Das Judentum und die christliche Verkündigung in den Evangelien. Leipzig, 1884. Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie. Leipzig, 1880. Delitzsch, Jesus und Hillel. 3. Auflage. Erlangen, 1879.

„Als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn.“ Dieses Wort des Apostels Paulus in seinem Briefe an die Galater (4, 3) ist der prägnanteste Ausdruck der großen Thatsache, daß der Eintritt des Christentums den eigentlichen Wendepunkt der Geschichte der Menschheit bildet. Im Anschlusse an jenes Apostelwort hat der Philosoph Hegel diese Thatsache in dem früher bereits angeführten Satze anerkannt: „Dieses Princip macht die Angel der Welt, denn an diesem dreht sich dieselbe um. Bis hierher und von daher geht alle Geschichte.“ Und der besonders durch seine umfassende Vertrautheit mit den Geschichtsquellen ausgezeichnete Historiker Johannes von Müller bestätigt sie durch das denkwürdige Zeugnis eines Briefes an Charles Bonnet (vom 27. Mai 1782; vergl. die verwandte Stelle in dem Gespräch „das Christentum“, Sämmtl. Werke, 25, S. 187 f.): „Seit ich in Kassel bin, lese ich alle Alten, ohne einen in der Zeitfolge, wie sie gelebt haben, auszulassen, und ich übergehe keine bemerkenswerte Thatsache, ohne sie auszuziehen. Mein Ziel war mir einen richtigen Begriff von dem politischen, militärischen und häuslichen Zustande aller alten Völker zu bilden, vom Ursprunge an bis zu der Zeit, wo die alte Welt durch den Einfluß der Barbaren gleichsam vernichtet wurde. Diese Lektüre hat mich zu unzähligen Betrachtungen geführt, die ich bis jetzt noch in keinem Buche gefunden habe. Als ich an das Jahrhundert des Ptolemäus kam, las ich die Septuaginta. Ich gestehe, daß Moses, David und andere große Männer mich in Erstaunen setzten. Am meisten fesselten mich die Werke Salomons; aber als ich an den Propheten war, sagte ich mir: das sind gute Bürger, welche ihrer Nation eine neue Seele haben geben wollen und welche die Hoffnung wach riefen, daß sich aus ihrem alten Königshause ein großer Mann erheben werde, weil sie glaubten, daß sie durch diese Verkündigung einen hervorrufen würden. Hierauf nahm ich die Schriftsteller durch, welche zwischen Ptolemäus und Augustus gelebt haben. Bemerken Sie, daß Plato, Aristoteles und andere Philosophen von meinem Plan keineswegs ausgeschlossen waren. Ich weiß nicht, wie es mir vor zwei Monaten einfiel, meine Augen auf das Neue Testament zu werfen, noch ehe ich in meiner Lektüre völlig zu der Zeit gekommen war, wo es geschrieben worden ist. . . Wie soll ich Ihnen aussprechen, was ich da gesehen habe? Wie kann ich Ihnen alles sagen, was ich empfunden habe? Ich hatte es seit vielen Jahren nicht gelesen, die Eindrücke der Kindheit mußten seit vielen Jahren durch mehr als tausend Bände, aus denen ich seither Auszüge gemacht hatte, verwischt sein. Als ich es anfing, war ich dagegen eingenommen, weil ich glaubte, daß das Alte Testament eine thätigere Tugend predige. Das Licht, das St. Paulus auf der Reise nach Damaskus blendete, war nicht

überraschender für ihn, als das, was ich plötzlich sah, mir war: die Erfüllung aller Hoffnungen, die Vollendung aller Philosophie, die Erklärung aller Umwälzungen, den Schlüssel für alle scheinbaren Widersprüche in der natürlichen und sittlichen Welt, das Leben und die Unsterblichkeit... Ich sah die größte Thatsache durch die kleinsten Mittel bewirkt, ich sah die Beziehungen von allen Umwälzungen in Asien und Europa zu diesem elenden Volke, das die Verheißungen bewahrte, wie man Schriften gern jemandem anvertraut, der, da er sie nicht lesen, sie auch nicht fälschen kann. Ich könnte ein Buch schreiben über alles, was ich nun in der Geschichte sah, und bin so voll davon, daß ich nicht weiß, wo anfangen! Ich sah die Religion in dem Augenblick erscheinen, der ihrer Gründung am günstigsten war... An die Wunder stoße ich mich gar nicht: sie geschahen, um die Zeitgenossen aufzuwecken. Unseren Tagen ist ein größeres Wunder vorbehalten worden: das Schauspiel der Verkettung aller menschlichen Angelegenheiten zum Zweck der Gründung und Bewahrung dieser Lehre." Gehen wir aber von diesen Zeugnissen aus neuerer Zeit auf den Ausspruch des Apostels selbst zurück, so zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß er in seiner inhaltreichen Bündigkeit den dreifachen Gedanken einschließt: die ganze vorchristliche Welt ging einer zukünftigen Erfüllung entgegen, zu deren Herbeiführung sie in sich selbst die Mittel nicht fand; diese Erfüllung ist ihr dargeboten worden in der Person Jesu Christi; und ein über ihn hinausgehendes Vollkommeneres ist nicht zu erwarten, vielmehr haben aus der in ihm wohnenden Lebensfülle alle nachfolgenden Geschlechter ihr wahres Leben zu schöpfen.

Alle Menschen und Völker, auch die sogenannten Naturvölker nicht ausgenommen, fühlen sich vermöge der geistigen Natur des Menschen von dem, was sie von Natur unmittelbar sind und haben, nicht befriedigt, sondern trachten unbewußt oder bewußt jenem durch freie Selbstthätigkeit zu gewinnenden Ziel vollkommener Befriedigung nach, welche unsere Sprache mit dem Worte Seligkeit bezeichnet, das ja im Grunde nichts anderes bedeutet als eben ein volles Genüge. Eine solche Befriedigung aber vermag der Besitz endlicher Güter nicht zu bieten, denn eben weil diese ihrer Natur nach endlich sind, ist ihre Zahl eine unendliche, auch bei ihrem reichsten Besitze bleibt immer noch Begehrungswürdiges übrig, welches man nicht besitzt: volle Befriedigung findet der Mensch nur in dem Besitze des unendlichen Gutes, in der Gemeinschaft mit Gott. Darum ist denn auch das Trachten aller Völker im letzten Grunde darauf gerichtet, daß sie zur Gottheit in das richtige Verhältnis treten, wie falsch oder wie roh auch immer die Vorstellungen sein mögen, welche sie von dieser unsichtbaren Macht sich gebildet haben, und die Mittel, mit welchen sie die Verbindung mit ihr herzustellen suchen. Allen natürlichen Religionen ist es gemeinsam, zu diesem Ende das Göttliche in den Bereich des Kreatürlichen, insbesondere des Menschlichen, herabzuziehen.

Die Religion wird veräußerlicht, indem sie an die natürliche Nationalität und an den nationalen Staat gebunden und damit zugleich in den Naturprozeß von Entstehen, Wachsen und Vergehen verflochten wird, welchem alles natürliche Leben unterliegt. Mit besonderer Deutlichkeit stellt sich dieser Prozeß in der Geschichte des Griechentums dar, welches als die reichste und höchste Lebensentfaltung, deren die Menschheit auf dem Wege der natürlichen Religion fähig war, aus allen in diesem Gebiete vorausgegangenen Posten gleichsam die Summe gezogen hat. Hier ist zur Zeit Christi an die Stelle der früheren Periode der Blüte, in welcher, weil die Götter menschlich waren, die Menschen göttlich geworden zu sein schienen, eine Periode des Verfalls getreten, in welcher das einmal in das Kreatürliche herabgezogene Göttliche in notwendiger Konsequenz schließlich darin untergegangen und an die Stelle eines unantastbar feststehenden höheren Gesetzes das Gesetz selbstsüchtiger Willkür und sinnlichen Gelüstes getreten ist, dessen Summe der Apostel in die Regel zusammenfaßte: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot!“ Und von heidnischen Schriftstellern wird dieses allgemeine Verderben mit nicht minder starken Worten als von den Aposteln geschildert. Zugleich war die römische Herrschaft gleich einem Fatum, wie über das griechische Volk, so auch über die übrigen Völker gekommen und hatte ihnen mit der Zerstörung ihrer nationalen Selbständigkeit auch das Vertrauen zu ihren Göttern geraubt, welche ja wesentlich als nationale Schutzgötter verehrt worden waren. Der religiöse Indifferentismus der römischen Politik aber, welche in ihrem Pantheon den abgesetzten Göttern der unterworfenen Völker nur ein machtloses otium cum dignitate bereitete, konnte bei den Herrschern und den Beherrschten nur die Auflösung des religiösen Lebensgrundes befördern. Dagegen war es keine leere Schmeichelei, wenn man dem römischen Kaiser göttliche Verehrung erwies: er repräsentierte in der That die einzige Macht, welche die innerlich getrennten Glieder und in Zersetzung begriffenen Elemente des ungeheuren Reiches noch zusammenhielt. Die heidnische alte Welt hatte erfahren müssen, daß auf dem von ihr eingeschlagenen Wege die gesuchte Befriedigung nicht liege: sie war endlich auf dem weiten Trümmerfelde zerstörter religiöser Vorstellungen angekommen. Nur die Hoffnung, daß in nicht ferner Zukunft eine bessere Zeit sich erfüllen werde, war ihr nicht völlig verloren gegangen. Allerdings hatte sie in der religionsgeschichtlichen Entwickelung vorzugsweise die negative Bestimmung, durch die Kritik der Thatsachen von der Unhaltbarkeit ihrer Religionen überführt zu werden und so die leere Stätte zu bereiten, auf welcher der fruchtbare Samen des neuen und wahren religiösen Lebens ausgestreut werden sollte. Indessen fehlte es doch auch nicht ganz an Äußerungen einer Sehnsucht und Ahnung, welche diesem Neuen einen positiven Anknüpfungspunkt bot. Daß in dem tieferen Gottesbewußtsein des Griechen ein geheimnisvoller Rest blieb, welcher in die Vorstellungen und Kulturformen des volkstümlichen Polytheismus nicht aufging, das bezeugt noch deutlicher als der Glaube an

das Schicksal, welchem selbst die olympischen Götter unterworfen seien, jener Altar, welchen man zu Athen dem unbekannten Gott erbaut hatte und welchen Paulus zum Thema seiner dortigen Missionspredigt gemacht hat. Andererseits nahm der Römer Virgil von dem zwischen Octavianus und Antonius zustande gekommenen Frieden Anlaß, die als sibyllinische Weissagung verbreitete Hoffnung auf den Anbruch eines neuen Weltalters des Heils zu verkündigen. Das Gefühl, daß der seiner Auflösung entgegengehende ungeheure Leib des Römerreiches von einem neuen Geiste durchdrungen werden müsse, hatte auf die aus Juda stammende Weissagung aufmerksam gemacht, daß von dort der heilbringende Herrscher kommen werde. Und wenn jene Hoffnung für Virgil nur ein Mittel wurde, dem Konsul Pollio, welcher jenen Frieden vermittelt hatte, eine Schmeichelei zu sagen, indem er dessen neugeborenen Sohn als den künftigen Weltheiland feierte, wenn Josephus die ernste Bedeutung der seinem Volke gewordenen prophetischen Verkündigung so sehr verleugnete, daß er Sueton und Tacitus lehrte, diese Weissagung auf den Kaiser Vespasian zu beziehen: so behalten doch diese Ahnungen und Hoffnungen selbst als merkwürdige Zeichen der Zeit ihre Bedeutung. Zu ihrer Ergänzung und Verinnerlichung aber dient die wunderbare Schilderung, welche schon Plato von dem in Leiden und Tod bewährten wahrhaft Gerechten gegeben hatte, und von welcher Cicero ganz richtig urteilt, daß sie unter menschlichen Wesen schwerlich jemals werde verwirklicht werden, mit gleichem Recht aber ein so besonnener Forscher wie Schleiermacher sagt, daß sie „ganz vorzüglich zu den Ahnungen des Christlichen im Plato gehöre, indem er nämlich zeige, daß die vollkommene Gerechtigkeit, wenn sie zugleich als solche geglaubt werden soll, notwendig muß eine leidende Tugend sein.“

Auf anderem Wege als das Heidentum war Israel der Erfüllung der Zeit entgegengeführt worden. Ihm war durch seine geoffenbarte Religion Gott als der von der sichtbaren und endlichen Welt bestimmt unterschiedene und hoch über sie erhabene Schöpfer der Welt und des Menschen kund geworden, und dieser Gottesbegriff bewahrte Israel vor dem heidnischen Herabziehen des Göttlichen in das Kreatürliche, vor der Vermischung des Schöpfers mit dem Geschöpf. Das alttestamentliche Grundgebot, heilig zu sein nach dem Vorbilde des heiligen Gottes selbst, fordert das Volk vielmehr auf, die selige Gemeinschaft mit Gott auf dem Wege der Erhebung zu Gott zu suchen, und bewahrt zugleich das geistige Leben des Volkes vor der Auflösung in subjektive Willkür und vor dem Versinken in sinnliche Gelüste. Aber in dem Ringen nach dem ihm vorgesteckten hohen Ziele mußte es auch erfahren, daß die Sünde als ein für die natürliche Kraft des Menschen unüberwindliches Hindernis sich zwischen den heiligen Gott und den sündigen Menschen stellte. Die antike Welt hatte nach einem treffenden Wort Jakob Burckhardts das Gefühl des Elends ohne das Gefühl der Sünde. Das Gefühl des Elends aber läßt sich viel leichter ertragen als das Gefühl der Sünde; denn das Elend bedroht uns nur mit dem Verluste

äußerer Lebensgüter, die Sünde mit dem Verluste des wahren Lebens selbst. Darum bekennt der fromme Israelit, daß er nach Himmel und Erde nichts frage, wenn er nur seines Gottes gewiß bleibe. Aber eben diese Gewißheit ist ihm durch das Bewußtsein seiner Sünde gestört. Sie würde ihm völlig geraubt sein, wenn ihm nicht das gewiß bliebe, daß der Gott, welcher nach seiner freien Gnade Israel gewürdigt hat, der Träger seiner Offenbarung zu werden, sein auserwähltes Volk trotz seiner Sünden nicht dem Verderben anheimgeben kann. Auf diesem Grunde erwächst denn gegenüber den vereinzelten und unbestimmten Ahnungen des Heidentums dem Volk Israel eine ganz anders geartete, ungleich tiefer und innerlicher begründete, ungleich reicher, klarer und bestimmter entwickelte Hoffnung auf eine zukünftige Zeit, in welcher die auf die Gemeinschaft mit Gott als die alleinige Quelle wahrer Befriedigung gewiesene Seele endlich volles Genüge finden werde. Mit von Stufe zu Stufe wachsender Bestimmtheit ist diese Hoffnung in den uns erhaltenen prophetischen Schriften des Alten Testamentes ausgesprochen. Zuerst wird in dem Bewußtsein, daß die selige Zukunft nicht durch menschliche Kraft und äußerliche Maßregeln, sondern nur durch die heiligende Gnade Gottes herbeigeführt werden könne, die Ausgießung des Geistes Gottes über alles Fleisch als der Anfang des neuen Lebens verkündet. Dann tritt als Vorbild der künftigen Vollendung den Propheten bestimmter das Bild der davidischen Zeit vor die Seele, als einer Zeit, in welcher Israel ein seinem Gott ergebenes und darum auch mächtiges Volk gewesen ist. Die Erkenntnis, daß die Wiederherstellung nur durch eine vor allen ausgezeichnete Persönlichkeit möglich sei, führt zu der Weissagung von einem gottgesandten Herrscher aus Davids Stamm, welcher zwar auch die alte Herrlichkeit des Volkes wieder herstellen und erhöhen, dessen eigenstes Wesen aber doch darin bestehen werde, daß er von Gottes Geist und Kraft erfüllt und zur endlichen Gründung eines Reiches des Friedens berufen ist, von welchem auch andere Völker nicht ausgeschlossen sein sollen. Ja über ein Jahrhundert früher, als Plato in dialektischem Gedankenspiel das Bild des leidenden Gerechten entworfen hatte, war dem Volk Israel aus der innersten Tiefe des religiösen Bedürfnisses das Bild jenes wahren Knechtes Gottes aufgegangen, welcher durch die im tiefsten Leiden bewährte höchste heilige Liebe die bethörten Herzen der ihn verschmähenden und verfolgenden Sünder überwinden und gewinnen werde. So stand der heilige Wille Gottes dem sündigen Menschen nicht mehr als ein äußerliches Gesetz gegenüber, sondern er war ihm nach dem Worte des Propheten Jeremia in sein Herz gegeben und in seinen Sinn geschrieben, um die innerste Triebkraft seines Wollens und Thuns zu wecken und die volle Gemeinschaft zwischen Gott und seinem Volke herzustellen. Alle diese Gedanken waren bis zur Zeit des babylonischen Exils schon (600—537 v. Chr.) in Israel lebendig geworden und sie boten dem, was einst das Christentum leisten sollte, eine Fülle entschieden positiver Anknüpfungspunkte dar. Dennoch aber fand wie am Anfange so am Ende ihrer

Entwickelung die Ueberzeugung ihren Ausdruck, daß der neue Bund der freien Gnade und Liebe aus dem alten Bunde des Gesetzes und äußerlicher Gerechtigkeit nicht von selbst sich entwickeln, sondern nur durch Gottes Kraft hergestellt werden könne. Dazu aber war die Zeit noch nicht erfüllt. Die nach dem Exil zunächst in Jerusalem wiederhergestellte israelitische Gemeinde konnte bei ihrer politischen Abhängigkeit von einer heidnischen Oberherrschaft ihr eigentümliches Leben nur dadurch erhalten, daß sie sich auf das strengste an die Urkunden der ihren Vätern gewordenen Offenbarung hielt, wie diese in der heiligen Litteratur des Volkes vorlag. Diese namentlich von Esra und Nehemia in ihrer Notwendigkeit erkannte und mit größter Entschiedenheit geltend gemachte Forderung führte aber allmählich dahin, daß die über den alten Bund des Gesetzes auf eine zukünftige Vollendung hinweisende prophetische Verkündigung hinter dem Gesetz und seinen einzelnen Geboten völlig zurücktrat, ja daß auch die prophetischen Schriften unter dem Gesichtspunkte einer Quelle gesetzlicher Bestimmungen betrachtet wurden. Das gesunde, volle religiöse Leben erstarrte zu einer peinlichen und kleinlichen äußerlichen Gesetzesgerechtigkeit, und der Geist der alttestamentlichen Schriften ging dem Volke im knechtischen Dienst ihres Buchstabens verloren. Dennoch aber, oder gerade infolge dieser Anschauung fühlte es sich durch die ihm allein gewordene Offenbarung des göttlichen Gesetzes über die übrigen Völker hoch erhoben, und im Gegensatze gegen seine heidnischen Beherrscher, Unterdrücker und Bedränger erneuerte und verhärtete sich der nationale Partikularismus, so daß von den Weissagungen, welche doch auch ihm einst die Auflösung angekündigt hatten, gerade die von der Masse des Volkes mit fast ausschließlicher Vorliebe gehegt und gepflegt wurden, welche Israel glänzenden Sieg und beständige Herrschaft über die übrigen Völker verhießen. Während also in der Heidenwelt die Nationalitäten in dem römischen Reiche untergegangen waren, und man an der Stelle des erstorbenen nationalen Lebens ein neues Leben von anderer Art erwartete, ohne von ihm sich eine bestimmte Vorstellung machen zu können, wurde dagegen in Israel die nationale Schranke mit erneuter Festigkeit wieder aufgerichtet und dadurch die prophetische Verheißung, welche einst immer klarer und bestimmter die Art verkündet hatte, wie das erwartete Heil kommen müsse, eingeschränkt und verkümmert. Weder konnte dort aus der geistigen Erstorbenheit das neue Leben von selbst hervorgehen, noch konnte hier die nationale Beschränktheit der harrenden Welt bieten, was sie zu ihrem Frieden bedurfte. Für Heiden und Juden gab es kein Heil als in der schöpferischen Kraft einer Persönlichkeit, welche, selbst mit der Fülle des neuen und wahren Lebens ausgestattet, dort das Tote belebte, hier die nationale Schranke durchbrach und die verschütteten Lebenskeime der von Gesetz und Propheten verkündeten Offenbarung wieder befreite und an das Licht zog, um auf die alttestamentliche Vorbereitung die neutestamentliche Vollendung zu gründen.

Das Christentum ist seinem innersten Wesen nach nichts anderes als der

lebendige Glaube an die Thatsache, daß diese Persönlichkeit in Jesus von Nazareth wirklich erschienen ist; ein lebendiger Glaube, weil er auf dem Erleben und Erfahren dieser Thatsache beruht. Das Bekenntnis, welches von den in die christliche Gemeinschaft Aufzunehmenden erfordert wird, besteht in der apostolischen Zeit nicht in einer Reihe von Lehrsätzen, sondern in der einfachen Bezeugung des Glaubens an Jesus als den erwarteten Heiland der Welt, den Gott allen Völkern bereitet hat; es ist wesentlich ein Bekenntnis zu der Person Jesu, in welcher als dem Sohne Gottes die ganze Fülle der Gottheit wohnt, so „daß Gott, im Gegensatz zu allen partialen Offenbarungen, welche Juden und Heiden in Anspruch nahmen, ganz und ohne Rest in die Offenbarung durch Christus eingegangen ist.“ Und zwar wird jene Thatsache als ein durchaus Neues empfunden, welches nicht etwa aus vorher Dagewesenem von selbst hervorgegangen, sondern durch das schöpferische Wirken des Gottes der Allmacht und der Liebe der ihres Heiles harrenden Menschheit geschenkt worden ist. Es beruhte auf einer Verkennung der Bedeutung der Persönlichkeit und ihrer eigentlich bestimmenden Einwirkung auf die Entwickelung des geistigen Lebens der Menschheit, wenn Strauß in der Schlußabhandlung zu seinem Leben Jesu den Satz aufstellte: „Das ist ja gar nicht die Art, wie die Idee sich realisirt, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten, und gegen alle anderen zu geizen; in jenem Einen sich vollständig, in allen übrigen aber immer nur unvollständig abzudrücken, sondern in einer Mannigfaltigkeit von Exemplaren, die sich gegenseitig ergänzen, im Wechsel sich setzender und wieder aufhebender Individuen liebt sie ihren Reichtum auszubreiten.“ Aus diesem unbewiesenen Postulat ergab sich denn als notwendige Folgerung die Ansicht, daß Jesus die vor allen ausgezeichnete Persönlichkeit, als welche die Evangelien ihn darstellen, in Wirklichkeit gar nicht gewesen sein könne, sondern daß die Gesamtheit in wunderbarer Selbstverleugnung auf ihn nur übertragen habe, was eigentlich ihr selbst angehörte. Allein die Geschichte der Menschheit zeigt vielmehr, daß das gerade die Art des Geistes ist, auf den verschiedenen Gebieten seines Wirkens seine ganze Fülle und Kraft in einer bestimmten Persönlichkeit zu offenbaren, welcher die Gesamtheit der Volks- und Zeitgenossen im glücklichsten Falle nur eine verständnisvolle Empfänglichkeit entgegen bringt; und insbesondere ist es im Gebiete der Religion als dem eigentlichen Centralgebiete, welches alle Zeiten und Völker zusammenzufassen bestimmt ist, eine vor allen anderen ausgezeichnete einzigartige Persönlichkeit, in welcher die ganze Fülle der religiösen Wahrheit und des religiösen Lebens wohnt. Wie aber jene hervorragenden Persönlichkeiten als bloße Produkte aus bereits vorhandenen Faktoren nicht begriffen werden können, sondern nach Luthers schönem Wort zu jenen Wunderleuten Gottes gehören, welche kraft ihrer ursprünglichen Begabung berufen sind, ein Neues zu schaffen und dadurch die großen Epochen in der Entwickelung des geistigen Lebens zu begründen, so kann am wenigsten der Vollender des religiösen Lebens nur als ein Kind seiner Zeit verstanden werden, sondern die

unvergleichliche Eigentümlichkeit, Größe und Hoheit seines Wesens und Wirkens gründet sich auf die ursprüngliche und schöpferische Kraft seiner Persönlichkeit, welche Gott gegeben und mit der Fülle seines göttlichen Wesens und Lebens ausgestattet hat. Alle Versuche einer anderen Begründung und Erklärung, wie sie von einem kleinlichen, nur mit menschlichen Faktoren rechnenden Pragmatismus von Celsus an bis auf die neueste Zeit auf mannigfaltige Weise angestellt worden sind, mußten verunglücken, am sichersten die, welche das eigentümliche Wirken Jesu aus heidnischen Quellen ableiten zu können wähnten, aus den Mysterien oder Zauberkünsten Aegyptens, aus der Theosophie des Orients oder der Philosophie Griechenlands. Der Entwickelungsprozeß des Heidentums war ja bei dem negativen Resultat angekommen, daß es auf die Fragen, welche die nach lebendiger Wahrheit und nach wahrem Leben verlangende Menschenseele am tiefsten bewegten, keine befriedigende Antwort gab; und aus diesem Nichts konnte unmöglich die Licht und Leben verbreitende Kraft hervorgehen. Von dem überlieferten Volksglauben hatten die Gebildeten sich abgewandt und er war dadurch bei der Masse um so mehr in einen alles wahre religiöse Leben ertötenden Aberglauben ausgeartet, der von dem Weg der Wahrheit immer weiter sich entfernte, je mehr die unruhige Hast des unbefriedigten Gemütes in wüster Religionsmengerei von allen Seiten abergläubische Vorstellungen und Ceremonien zur Hilfe herbeizog. Die geistige Aristokratie der philosophisch Gebildeten aber war schon als solche weder geneigt noch fähig, Wahrheiten zu verkündigen, welche das religiöse Gemütsbedürfnis aller hätte befriedigen können. Dabei trat gerade zur Zeit, da Jesus auftrat, der Widerspruch recht deutlich hervor, in welchem ihre Systeme entweder sich wechselseitig aufhoben, oder zu dessen Lösung sie sich selbst für unfähig erklärten. Epikureer und Stoiker trafen darin zusammen, daß beide die große Lebensfrage stellten, worin der Mensch das höchste Gut zu suchen habe. Die Antwort aber fanden sie auf entgegengesetzten Wegen. Wenn die Epikureer den besonnenen Lebensgenuß als das höchste Gut predigten, so war damit der großen Mehrzahl schlecht gedient, welche von Lebensgütern wenig oder nichts zu genießen hatte. Und wenn die Stoiker die unter allen Lebensverhältnissen sich gleichmäßig behauptende Tugend als das Höchste priesen, so hielten sie sich teils für berechtigt, im Bewußtsein ihrer persönlichen Tugend von den Aufgaben des gemeinsamen Lebens sich zurückzuziehen, teils artet ihr auf sehr unvollkommener Selbsterkenntnis ruhender Tugendstolz in der Prätention, daß sie bereits selbst in vollstem Maße besäßen, was sie als höchstes Ziel des Strebens hinstellten, in einen Bettelstolz aus, welcher sie verhaßt, ja, was schlimmer ist, lächerlich und verächtlich machte. Während nun diese beiden Systeme in ihrem Gegensatze einen ungelösten Widerspruch thatsächlich darstellten, erkannte der Skepticismus die Unlösbarkeit der Widersprüche des Lebens und des Denkens grundsätzlich an und fand seinen Stolz in dem Verzicht auf jede sichere Erkenntnis und in der Enthaltung von jedem bestimmten Urteil. Was vermochte eine Weisheit, welche schließlich bei

der achselzuckenden Frage des Pilatus: „Was ist Wahrheit?“ angekommen war, dem zu bieten, der dazu geboren und in die Welt gekommen war, daß er die Wahrheit bezeugen sollte? Was im besten Falle das damalige Heidentum aus sich selbst hervorbringen konnte, das zeigte sich, abgesehen von dem späteren Versuch des Neuplatonismus, den absterbenden Leib mit den Künsten einer phantastischen Dialektik in ein Scheinleben zurückzugalvanisieren, in dem edlen Eklekticismus, wie er bei Cicero und bei Plutarch sich findet. Aber was von der Religion des Letzteren gesagt worden ist, das gilt von den besten Vertretern auch dieser Formen der heidnischen Weisheit überhaupt: „Was die Welt bedrückte, konnte er ihr nicht sagen, er, der bei allem moralischen Ernste nicht wußte, was Sünde sei, bei allem Gottvertrauen nicht, was Gnade sei, bei allem Festhalten an der Vorsehung nicht, was Geschichte des Heils, Teleologie des Reiches Gottes sei, bei allem Achten auf Götterstimmen nicht, was geschichtliche Offenbarung sei, bei allem Halten auf die heiligen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft nicht, was Gemeinschaft des Heils sei. Er konnte es nicht sagen, ein anderer mußte es geben“ (Möller, Über die Religion Plutarchs). Was diese heidnischen Weisen konnten, das war, daß sie für den, welcher der harrenden Welt das ersehnte Heil allein zu geben vermochte, die Geister empfänglich erhielten; und zu den auch im Heidentum zerstreut sich findenden einzelnen Samenkörnern der auf ihn hinleitenden Gottesoffenbarung gehört namentlich die Ahnung, unter deren Einwirkung schon Plato das Idealbild seines Sokrates ausgeführt hatte, daß nur durch eine gotterfüllte Persönlichkeit das Heil kommen könne, und daß alle Menschen vereinigt werden müssen in einem Reiche der Wahrheit und Gerechtigkeit, dessen Ahnung gleichfalls der Idee des platonischen Staates zu Grunde liegt.

Man würde kaum den Versuch gemacht haben, Jesu eigenartiges Wesen und Wirken aus heidnischen Einwirkungen abzuleiten, wenn es sich aus dem doch am nächsten liegenden Judentum leicht und vollständig erklären ließe. Allerdings steht er zu diesem in einem unvergleichlich viel näheren Verhältnis. Während das Heidentum vorzugsweise durch den Prozeß seiner Selbstvernichtung ihm den Weg bereitet und positive Hinweisungen auf ihn und sein Reich nur in vereinzelten und unbestimmten Ahnungen hervortreten, führt dagegen in Israel schon das Gesetz durch die thatsächliche Prophetie der auf eine zukünftige vollendende Verwirklichung hindeutenden Symbolik seines Kultus, aber mehr noch die ausdrückliche Verheißung der Propheten, welche aus der Unfähigkeit des Gesetzes, die Erfüllung seiner eigenen Forderungen zu ermöglichen, hervorgeht, in ununterbrochenem Fortschritt und mit wachsender Bestimmtheit auf die zukünftige Vollendung durch die Person und das Reich des Heilandes hin. Gleichwohl ist Jesu Werk in seinem eigentlichen Wesen als ein natürliches Erzeugnis des Judentums, zumal des damaligen, nicht zu begreifen. Von den zu Jesu Zeit unter den Juden bestehenden Parteien vertraten die Pharisäer den strengen Gesetzesgehorsam der nachexilischen Gemeinde, wie durch

die Tradition der Schriftgelehrten seine Aufgaben mehr und mehr erweitert und mit peinlicher Genauigkeit bestimmt worden waren. Da sie durch ihre Gesetzesstrenge und Schriftgelehrsamkeit dem Volk imponirten und als die echten Israeliten nach dem Herzen Gottes erschienen, und da sie auch mit der eifrigsten Geflissentlichkeit auf die Mehrung ihres Anhanges selbst bedacht waren, so bildeten sie die eigentlich volkstümliche und einflußreichste Partei. Ihnen standen die Sadducäer als die priesterliche Aristokratie gegenüber. Während sie sich bereit finden ließen, den Ansprüchen und Lebensgewohnheiten der heidnischen Machthaber Konzessionen zu machen, bewiesen sie gegen ihr eigenes Volk eine vornehme Ausschließlichkeit. Die von den Pharisäern beobachteten traditionellen Gebote verwarfen sie und hielten sich nur an das mosaische Gesetz, machten aber dieses, namentlich in ihren richterlichen Urteilen, mit um so größerer Strenge geltend, wogegen selbst die pharisäische Tradition doch auch allerlei Milderungen einzuführen gewußt hatte. Alles dies war nicht geeignet, die Sadducäer populär zu machen. Neben diesen beiden Parteien führten die Essäer nach Grundsätzen, welche auf eine Berührung mit dem Pythagoreismus hinzuweisen schienen, in mönchischer Abgeschiedenheit ihr asketisches Leben. Je weniger man von ihnen Genaueres weiß, desto mehr haben gerade sie der Anlaß werden müssen für allerlei vage Vermutungen eines Zusammenhanges zwischen den Lehren Jesu und den ihrigen. Allein dem, welcher seinen Jüngern geboten hat: „Was ich euch sage in der Finsternis, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern!" lag doch offenbar nichts ferner als die esoterische Abgeschiedenheit, welche das eigentlich charakteristische Merkmal des Essäismus bildet. Darum haben denn auch andere lieber angenommen, daß Jesus durch eine kritische Vergleichung der Gegensätze zwischen Pharisäismus und Sadducäismus auf seine eigentümliche Lehransicht geführt worden sei. Ja, da er bei der durchaus volkstümlichen Art seiner Wirksamkeit auch mit der Lehre der Pharisäer als der volkstümlichsten in die nächste und mannigfaltigste Berührung kam, man auch nicht übersehen konnte, daß doch aus dem Pharisäismus nicht bloß die erbittertsten Feinde Jesu, sondern auch Männer wie Nikodemus, Gamaliel und Paulus hervorgegangen waren, so schien trotz dem wiederholten Wehe, welches er über die Pharisäer ausruft, und trotz dem entschiedensten Verwerfungsurteil über die von ihnen eingeführten verderblichen Irrlehren und Mißbräuche die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Jesu Lehre auf pharisäische Anregungen zurückzuführen sei und im Grunde nichts anderes als einen geläuterten und gemilderten Pharisäismus darstelle. In der That hat Renan die Entdeckung gemacht und in seinem Leben Jesu mit der größten Zuversicht verkündet, daß der Pharisäer Hillel, dessen Wirken etwa ein halbes Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung beginnt, der wahre Lehrer Jesu gewesen sei. Daß diese rein aus der Luft gegriffene Hypothese in den neutestamentlichen Berichten nicht die geringste Stütze findet, wohl aber überall der entschiedensten Widerlegung begegnet, das macht ihm keine Sorge: er hat eben als ein Kind seiner Kirche unter

dem Einfluß der römischen Traditionslehre von Haus aus das Verständnis für die specifische Dignität der heiligen Schrift verloren, und die evangelische Geschichte ist ihm nicht glaubwürdiger als die Legenden der außerbiblischen Tradition, in deren Reihe jene nur das erste Glied bildet. Immerhin ist Renan noch Christ, oder auch nur noch Historiker genug, um zuzugestehen, daß man da von einem Lehrer eigentlich nicht reden könne, „wo es sich um eine so erhabene Originalität handelt", und „daß Hillel niemals für den wahren Gründer des Christentums werde angesehen werden". Es ist nicht zu verwundern, daß nach Renans Vorgange der sonst in mancher Beziehung verdienstvolle jüdische Gelehrte Abraham Geiger in seiner jüdischen Voreingenommenheit und seinem Haß gegen das Christentum zu der aller Geschichte Hohn sprechenden Behauptung sich verstieg: „Jesus war ein Pharisäer, der in den Wegen Hillels ging. Einen neuen Gedanken sprach er keineswegs aus. Hillel aber stellt uns das Bild eines — das Wort wird ihn nicht entweihen, es wird ihn adeln — eines echten Reformators dar." Zur Widerlegung dieser wahrhaft ungeheuerlichen Behauptung genügt schon, daß über die Grenzen hinaus, innerhalb deren die jüdische Schriftgelehrsamkeit und Kasuistik sich bewegte, von einem reformatorischen Einfluß Hillels durchaus nichts wahrzunehmen ist, wogegen von Jesu Werk die Umgestaltung der gesamten Weltanschauung und Weltgeschichte zeugt. Und bei näherer Betrachtung ergiebt sich, daß uns Hillel auch keineswegs als die „vollständig geschichtliche Persönlichkeit" entgegentritt, als welche Geiger ihn Jesu gegenüber darzustellen bemüht ist; daß vielmehr seine Gestalt mit allerlei abenteuerlichen Übertreibungen ausgestattet ist, für welche in unseren Evangelien sich keine Analogien finden, sondern höchstens in den apokryphischen Berichten über das Leben und insbesondere über die Kindheit Jesu. Dabei geht gerade Hillel durchaus in den Wegen der traditionellen Schulgelehrsamkeit und sein ganzes reformatorisches Verdienst beschränkt sich darauf, daß er diese Kraft seiner hervorragenden Bildung und persönlichen Friedfertigkeit, in welcher er sich freilich auch einmal um des Friedens willen eine Unwahrheit erlaubte, zu einem gemäßigten Pharisäismus fortbildete. Den wunderkräftigen Keim aber, aus welchem die Lehre Jesu hervorgewachsen sein soll, hat man in dem von Hillel einmal ausgesprochenen Satze entdeckt: „Was dir unlieb ist, thue auch deinem Nächsten nicht; dies ist das ganze Gesetz und alles andere dazu der Kommentar: gehe hin, das lerne." Allerdings hebt sich dieser Satz von der dunkeln Folie talmudischer Äußerlichkeiten und Kleinlichkeiten, an welchen sonst auch Hillel seinen Scharfsinn versuchte, glänzend ab; wenn er aber in der Bergpredigt Jesu (Matth. 12, 7) fast in derselben Gestalt wiederkehrt, so gewinnt er doch hier schon dadurch eine neue und tiefere Bedeutung, daß er aus der barmherzigen Liebe des Vaters im Himmel gegen seine Kinder abgeleitet wird. Und was will überhaupt jene bei Hillel ganz vereinzelt dastehende moralische Maxime gegen die Fülle neuer religiöser und sittlicher Gedanken bedeuten, wie sie im tiefsten Zusammenhange schon allein in der Bergpredigt sich offenbaren, in welcher mit jedem

Satze eine neue Wahrheit verkündet wird, weil eben alles aus einem ganz neuen Geist geboren ist. Diesen neuen Geist aus einzelnen dürftigen Elementen des Heidentums oder des Judentums oder, was ja auch versucht worden ist, des hellenistischen Judentums Alexandriens erklären zu wollen, ist ein völlig vergebliches Bemühen. Zumal den das Judentum seiner Zeit beherrschenden Ansichten gegenüber mußte Jesus seine Gedanken in entschiedenem Gegensatze geltend machen. Er griff über den in sich selbst befriedigten Gesetzes- und Buchstabendienst, wie er in der nachexilischen Gemeinde je mehr und mehr eingerissen war, auf die wesentlich prophetische Bedeutung des alten Bundes zurück, auf die thatsächliche Prophetie des Gesetzes und auf die ausdrücklichen Weissagungen der Propheten, deren Geist in Johannes dem Täufer wieder erwacht war. Er erfüllte das Gesetz seinem Geiste nach, indem er es, aus dem Geist und Willen des Gesetzgebers heraus, seinem äußerlichen Buchstaben nach aufhob; und wenn die Propheten mit fortschreitender Bestimmtheit erkannt hatten, wie einst die Erlösung zustande kommen müsse, aber auch, daß sie nicht auf dem Wege einer natürlichen Weiterentwickelung aus den gegenwärtigen Zuständen hervorgehen, sondern nur durch die zu ihrer Vollendung von Gott gegebene und ausgerüstete, vor allen ausgezeichnete Persönlichkeit bewirkt werden könne, so verkündete Jesus eben aus der göttlichen Gewißheit seines hohen und zugleich demütigen Selbstbewußtseins, daß er diese verheißene und erwartete Persönlichkeit sei, und in ihr allein ist auch nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift die Quelle des neuen Lebens zu suchen, welches er der Menschheit gebracht hat, nicht als eine bloße Fortsetzung oder auch Läuterung und Weiterbildung eines vorher schon dagewesenen, sondern vermöge einer Wiedergeburt zu einem ganz neuen Leben.

Das einzigartige Wesen seiner Person stellt Jesus selbst auf das bündigste in den Worten dar: „Ich und der Vater sind Eins.“ Einerseits hat sich Gott in ihm in absoluter Vollkommenheit geoffenbart, so daß er weiter von sich sagen konnte: „Wer mich siehet, der siehet den Vater,“ und andererseits ist sein ganzes Leben ein Leben in Gott. Dadurch wird schon seine Person zu dem entschiedensten Protest gegen die Grundverkehrtheit des Heidentums, die Gottheit so an die einzelnen Naturdinge zu knüpfen, daß ihm die Einheit des unsichtbaren Gottes an die Mannigfaltigkeit der sichtbaren Welt verloren ging, und den Geist so in den Dienst des natürlichen Lebens zu stellen, daß er darin je mehr und mehr untergehen mußte. Nicht der dem Tode verfallende Leib, sondern die unsterbliche Seele ist des Menschen wesentlichstes und bestes Teil: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Die Person Jesu verkündet die Forderung, alles einzelne auf den einen Gott zu beziehen, den Leib zu einem Tempel und Werkzeug des heiligen Geistes zu weihen, in der Zeit für die Ewigkeit zu leben und auf Erden im Himmel zu wandeln: „Wer auf das Fleisch säet, der wird vom Fleisch das Verderben ernten; wer aber auf den Geist säet,

der wird vom Geist das ewige Leben ernten." Das bedeutete eine völlige Umgestaltung der gesamten Weltanschauung und Lebensrichtung des damaligen Geschlechtes. Allerdings war auch an Israel schon die Forderung ergangen, im Gehorsam gegen Gottes heiligen Willen und für die Ewigkeit zu leben. Aber zur Erfüllung dieser Forderung reichte das Gesetz nicht aus, vielmehr war der Gehorsam gegen seine einzelnen Gebote schließlich in einen toten und geistlosen Dienst äußerlicher Werke ausgeartet, so daß die jüdische Gesetzesgerechtigkeit nicht minder wie die von jedem höheren Gesetz verlassene heidnische Willkür der Wiedergeburt aus einem neuen Geiste bedurfte. Dieser neue Geist ist von der Person Jesu ausgegangen. Ihm stand der heilige Wille Gottes nicht als ein äußerliches Gesetz gegenüber, sondern er war die innerste Triebkraft seines eigenen Willens und seines individuellen Lebens; es war, wie er selbst es ausdrückt, seine Speise, das eigenste Bedürfnis seiner Natur, daß er thue den Willen Gottes und vollende sein Werk. So ist das richtige Verhältnis zwischen dem allgemeinen göttlichen Gesetz und dem individuellen Leben in seiner Person auf grundlegende und vorbildliche Weise hergestellt. *Das Recht des Gesetzes ist anerkannt*, aber nicht als eines mit äußerem Zwange die Individualität unterdrückenden, sondern als eines von dieser innerlich anzueignenden, sie läuternden, kräftigenden und heiligenden. Und *das Recht der Individualität ist anerkannt*, aber nicht damit sie in subjektiver Willkür, von Gott und seinem Gesetze losgerissen, zugleich ihr eigenes wahres Leben vernichte, sondern damit sie in freier Uebereinstimmung mit dem Gesetze, in der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes wahres Leben lebe. Die Kraft aber dieser vollkommenen Gesetzeserfüllung ist die an der barmherzigen Liebe Gottes, welche in Jesu offenbar geworden ist, sich entzündende Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Auf diese Weise sind *die beiden Einseitigkeiten, welche die vorchristliche Welt in entgegengesetzter Richtung verfolgte, in dem Christentum zur höheren Einheit versöhnt*, wie es denn auch seine volle Kraft erst entfaltet hat, nachdem es Bekenner aus dem Judentum und aus dem Griechentum zu Einer Gemeinde verbunden hatte. Das Christentum hat damit zugleich *der Erziehung erst ihre volle umfassende Aufgabe gestellt*, daß im Dienste des allgemeinen göttlichen Gesetzes das individuelle Leben des Zöglings mit seinen mannigfaltigen Anlagen und Kräften zu freier Entfaltung gelange.

Indem nun die Gemeinschaft mit Gott, zu deren Herstellung Christus erschienen ist und in welcher das Christentum das höchste dem Menschen vorgesteckte Ziel erkennt, im innersten Gemüte sich vollzieht, in welchem der Geist Gottes und der ihn sich aneignende lebendige persönliche Glaube sich begegnen, so kann jene Gemeinschaft und das Verhältnis des Menschen zum Christentum, welches ihn zu ihr hinführen soll, nun nicht mehr abhängig gemacht werden von den äußeren Bedingungen der Nationalität, des Standes und des Geschlechtes. Im Christentum sollen, wie der Apostel Paulus sagt, nicht mehr die Gegensätze zwischen Juden und

die Versuche im Schwange gingen, nach einer Methode, die wohl bei der Erklärung der Erscheinungen der physischen Welt berechtigt ist, aber die schöpferische Bedeutung der Persönlichkeit im Gebiete der ethischen Welt verkennt, das Christentum lediglich als ein natürliches Produkt aus bereits vorher vorhandenen Faktoren zu erklären. Für eine unbefangene Betrachtung der vorliegenden Thatsachen braucht es zur Widerlegung jener Versuche kein anderes Zeugnis, als daß das Christentum dem Heidentum mit einer ganz neuen, es völlig negierenden Weltanschauung entgegentrat und darum von ihm als eine Thorheit verworfen wurde, und daß Jesus eben so entschieden die äußerliche Gesetzesgerechtigkeit und die partikularistischen Hoffnungen des damaligen Judentums bekämpfte und darum von ihm als ein Ärgernis hinweggestoßen und zum Tode verurteilt wurde. Gleichwohl ist das Christentum, wenn auch als ein Neues, doch nicht dazu in die Welt gekommen, daß es die Welt fliehe und richte, sondern daß es sie selig mache. Dazu mußte es in das wirkliche Leben eingreifen und an Vorhandenes anknüpfen. Und wie es unter Heiden und Juden, dort durch die negative Pädagogie der natürlichen Religion, hier durch die positive der vorbereitenden Offenbarung ihm zugeführte, einzelne empfängliche Seelen fand, so war auch die Welt durch förderliche äußere Bedingungen auf seine Aufnahme vorbereitet. Der äußerliche Universalismus des römischen Reiches hatte durch Beseitigung der nationalen Schranken dem innerlichen Universalismus des Christentums freie Bahn gemacht. Den unmittelbarsten Anknüpfungspunkt fand dieses bei dem Judentum, dessen Gesetz und prophetischer Verheißung es die Erfüllung ankündigte, und die jüdischen Gemeinden, welche sich unter dem Schutze der römischen Toleranz über das ganze Reich verbreitet hatten, boten ihm überall diesen Anknüpfungspunkt dar. Die allgemein verbreitete griechische Sprache wurde für die apostolische Verkündigung das bequemste Mittel. Und endlich war auch die Religion Israels, namentlich in Alexandrien, schon seit dem Anfange des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts und zu [illegible] insbesondere durch Philo mit der griechischen Philosophie in eine Verbindung eingetreten, [illegible] war die christliche Gedankenentwickelung mit dem störenden Einfluß fremdartiger [illegible] bedrohte, doch aber auch die Sammlung griechischer und jüdischer Bekenner auf dem [illegible] Grunde des [illegible] christlichen Glaubens beförderte. So wirkten mit dem inneren [illegible] langens nach einem festen Halt für die Gott suchende Seele und nach religiöser Neubelebung die äußeren Verhältnisse zusammen, um dem Christentum eine überraschend schnelle Verbreitung zu sichern und bald auch seinen umgestaltenden Einfluß auf die Erziehung bemerkbar zu machen.

---

2. Der pädagogische Einfluß des Christentums zunächst im gesellschaftlichen Leben und in der Familie bethätigt. Das Neue Testament. Die apostolischen Väter.

Litteratur: Außer den zum 1. Abschnitt angeführten Schriften von Neander, C. Schmidt, Wiese und Lechler: Palmer, Die Pädagogik des Neuen Testaments, in Schmids Encyklopädie. 2. Auflage. V, S. 578—592. Sell, Versuch über die pädagogische Bedeutung, oder die Erziehungsweise und das Lehrverfahren Jesu Christi, in der Denkschrift des evangelischen Prediger-Seminariums zu Friedberg für das Jahr 1840. Gießen, 1840, S. 1—230. Haupt, Die pädagogische Weisheit Jesu in der allmählichen Enthüllung seiner Person. Gütersloh, 1880.

Patrum apostolicorum opera edd. Gebhardt, Harnack, Zahn. 3 voll. Lipsiae, 1876 und 1877. Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, ἐκδιδ. ὑπὸ Φ. Βρ[illegible]νίου. Κωνσταντινουπόλει, 1883. Lehre der zwölf Apostel. Nach der Ausgabe des Metropoliten Ph. Bryennios, mit Beifügung des Urtextes nebst Einleitung und Noten ins Deutsche übertragen von Wünsche. Leipzig, 1884. Die Lehre der zwölf Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts von A. Harnack. Leipzig, 1884. Constitutiones apostolorum ed. de Lagarde. Lipsiae, 1862.

Das Christentum ist nicht bloß Lehre, es ist wesentlich das neue Leben, welches durch Jesu Person in die Welt gekommen ist, „eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben.“ Es will darum nicht bloß erkannt, sondern es will erlebt sein; und nur da, wo es erlebt worden ist, kann es richtig erkannt und verstanden werden. Demgemäß bethätigt es denn auch seinen pädagogischen Einfluß zunächst in dem gesamten gesellschaftlichen Leben seiner Bekenner und vor allem in der Gemeinschaft, welche die ursprünglichste ist und die eigentliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft bildet, in der Fa[illegible]; bestimmte pädagogische Grundsätze und Anweisungen tret[illegible] allmählich und zuerst nur gelegentlich und vereinzelt her[illegible] [illegible]hristen sind sich im Gegensatze zu der alten Welt bewußt [illegible] ganz neuen Leben wiedergeboren zu sein (2. Kor. 5, 17): [illegible] in Christo, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe [illegible] ist alles neu geworden.“ Und dieses neue Leben kommt denn auch in bestimmtem [illegible]de von dem bisherigen Gesellschaftsleben zur Erscheinung. Der Verfasser [illegible]en Diognet schreibt, wahrscheinlich gegen Ende des 2. Jahrhunderts: [illegible] noch in der Sprache, noch durch äußere Einrichtungen unter[illegible] den übrigen Menschen. Sie bewohnen keine eigenen [illegible]che, haben nichts Auffallendes in ihrer Lebens[illegible]che Forschung oder Grübelei vielgeschäftiger [illegible]ommen; nicht auf menschliche Satzungen bauen [illegible] sie in griechischen und barbarischen Städten, [illegible], ihren Wohnsitz haben, und ganz nach her-

n[illegible] mü[illegible] selbe [illegible] Grundsä[illegible] Zeiten gült[illegible]

Die eige[illegible] so ausführlich n[illegible]

gebrachter Weise in Kleidung, Nahrung und sonstiger Lebensart sich richten, so bietet doch der Zustand ihrer Verfassung einen wunderbaren und unbestreitbar einzigartigen Anblick dar. Sie hausen im Erbe ihrer Väter, sind aber darin nur wie auf Mietzins; sie haben gleiche Rechte mit den Bürgern und dulden alles wie Fremdlinge. Jedes fremde Land ist ihre Heimat, jede Heimat ist ihnen ein fremdes Land. Sie heiraten wie andere, sie zeugen Kinder, setzen sie aber nicht aus. Sie bereiten einen gemeinsamen Tisch, nicht aber einen gemeinen. Sie sind im Fleische, leben aber nicht nach dem Fleische. Auf Erden weilen sie, im Himmel aber ist ihr Wandel. Sie sind gehorsam den bestehenden Gesetzen, aber vollendeter, als diese es bezwecken, ist ihr Leben. Sie lieben alle und werden von allen verfolgt. Man verkennt, man verurteilt sie. Sie sterben und erwecken Leben. Sie sind arm und machen viele reich. An allem leiden sie Mangel, und in allem haben sie Überfluß . . . Es kurz zu sagen, was im Leib die Seele, sind in der Welt die Christen."

Der „göttliche Erzieher" der Menschheit will die Menschen zu Bürgern eines Reiches erziehen, welches nicht von dieser Welt ist. „Von allen herrlichen Worten, die von Jesus Christus vernommen worden sind, ist keines wichtiger, folgenreicher, als die Weisung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist" (Ranke). Die frühere Erziehung hatte den irdischen Reichen gedient. Römer und Griechen erkannten in der Brauchbarkeit des Menschen für den Staat das Ziel ihrer Erziehung und zugleich den Maßstab für den Wert des einzelnen; nur darauf bedacht, dem Kaiser das Seine zu geben, vergaß man, was man Gott schuldig war. Auch die jüdische Erziehung jener Zeit war nur bestrebt, ihrer äußeren Gemeinschaft Glieder heranzubilden, welche deren beschränkten und beschränkenden Gesetzen gehorsam waren. Diese Schranken hat Jesus durchbrochen, indem er bei aller Achtung vor der menschlichen Obrigkeit und Ordnung den Menschen in unmittelbare Beziehung zu Gott setzte, als zu dem Nächsten und zugleich Höchsten, zu dem Grund und zu dem Ziel des menschlichen Lebens. Dadurch ist der Erziehung ein neuer Gegenstand, ein neues Ziel und ein neuer Weg gegeben worden.

Der Gegenstand der antiken Erziehung war der künftige Staatsbürger. Wer infolge seiner gesellschaftlichen Stellung zum vollen Staatsbürgertum nicht bestimmt war, wie die Frauen, die Sklaven und die um Lohn arbeitende Masse des Volkes, dem wurde auch keine sorgfältigere Erziehung gewidmet; und wer durch seine leibliche Beschaffenheit unfähig schien, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, der wurde nicht einmal des Lebens selbst für wert geachtet, wie die entsetzliche Unsitte der Aussetzung schwächlicher und gebrechlicher Kinder beweist. Dagegen ist der eigentliche Gegenstand der christlichen Erziehung die von Gott stammende und zum seligen Leben in Gott bestimmte Seele des Menschen, von deren durch die Erziehung begründeten und gepflegten richtigen Gesinnung aus dann auch das leibliche Verhalten und die Thätigkeit im Leben bestimmt und beherrscht werden soll. Nicht mit

Unrecht hat man bemerkt, daß das Christentum die Seele eigentlich erst entdeckt habe; jedenfalls hat es erst das Verständnis für den absoluten Wert der Seele erschlossen, welche ihren Zweck in sich selbst trägt und darum verbietet, daß der Mensch als ein bloßes Werkzeug für irgend welchen äußeren Zweck mißbraucht werde. Auch in dem schwächlichsten Leibe kann die Seele ihre göttliche Kraft offenbaren, und durch die äußeren Verhältnisse der Nationalität, des Standes, des Berufes und des Geschlechtes kann ihre Aufgabe zwar eigentümlich bestimmt, aber nicht in ihrem Wesen verändert oder gar ihre Erfüllung unmöglich gemacht werden. In Anbetracht dieser Aufgabe, zu Gott in das rechte Verhältnis zu treten, sind alle einander gleich, denn Gott kennt kein Ansehen der Person. Wie wenig die Humanität der antiken Welt für diese Auffassung ein Verständnis hatte, das beweist Celsus, der geistreichste und gründlichste unter den alten Bestreitern des Christentums, indem er in seiner Streitschrift (178 v. Chr.) diesem zum Vorwurfe macht, was ihm zum höchsten Ruhme gereicht, seine Teilnahme und Fürsorge auch für die einfältigen und geringen Leute, für die Frauen und die Sklaven. Im Vertrauen auf die auch in einem schwachen Werkzeuge sich offenbarende Macht des Geistes erhob das Christentum gegen den heidnischen Greuel der Kinderaussetzung den entschiedensten Protest. Die vornehme Geringschätzung, mit welcher Griechen und Römer auf die Barbaren herabsahen, vergalt es durch seine Sendboten, die ja als Abkömmlinge eines barbarischen Volkes auch unter jener Geringschätzung zu leiden hatten, damit, daß es auch den stolzen Weisen Griechenlands und Roms sein Heil anbot und den Frieden Gottes, welcher höher ist, denn alle menschliche Vernunft; denn Petrus hatte im Hause des römischen Hauptmanns Cornelius zu Cäsarea erkannt, daß Gott die Person nicht ansieht, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist, um in die durch Christus gegründete Heilsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Den Armen und Kranken, den Bedrückten und Gefangenen wendete es zum Erstaunen des gebildeten Heidentums seine besondere Aufmerksamkeit und Pflege zu, um ihnen die Macht in die Seele zu geben, welche die äußere Not überwindet. Das mit den Grundgedanken des Christentums im entschiedensten Widerspruch stehende Institut der Sklaverei hat es nicht mit einem Male äußerlich aufzuheben versucht, wohl aber hat es Knechten und Herren zum Bewußtsein gebracht, daß sie beide vor Gott gleich sind, indem die Knechte, als dienten sie dem Herrn, ihres Berufes in willigem Gehorsam zu warten haben, damit sie Gefreite des Herrn werden, die Herrn aber nicht vergessen dürfen, daß auch sie ihren Herrn im Himmel haben, und auch als Freie Knechte Christi bleiben müssen. Mit solcher Gesinnung pflanzte das Christentum die Macht in die Seelen seiner Bekenner, durch welche die Sklaverei allmählich von innen heraus überwunden und beseitigt werden mußte. Ganz besonders aber wurde die Treue, welche gerade fromme Frauen Jesu bis in den Tod bewiesen hatten, dadurch belohnt, daß die Frau durch das Christentum aus der Stellung einer bloßen Dienerin des Mannes, in welche sie auch im

Griechentum wie fast überall in der vorchristlichen Welt durch die Herzenshärtigkeit des starken Geschlechtes herabgedrückt war, wieder auf die Stufe der ebenbürtigen Gehilfin des Mannes erhoben wurde, um nun als Priesterin des Hauses und insbesondere als die erste und einflußreichste Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes zu wirken. Von der Würde und Hoheit christlicher Frauen getroffen, hat selbst der heidnische Redner Libanius († 395), ein Zeit- und Gesinnungsgenosse des Kaisers Julian, der dem Christentum den Sieg zu entreißen und die heidnische Religion wieder herzustellen gedachte, den Ausruf der Bewunderung nicht unterdrücken können: „Was haben doch diese Christen für Weiber!“ Sein Schüler aber, der berühmte christliche Prediger und Bischof Johannes Chrysostomus († 407) bezeugt: „Sonst standen die Weiber den Männern nach, jetzt ist es das Gegenteil: seht, was Christi Erscheinung auf Erden gewirkt hat! Die Weiber übertreffen uns an edlen Sitten, an christlicher Wärme und Frömmigkeit, an Liebe zu Christus, der den Fluch von dem weiblichen Geschlechte hinweggenommen hat.“ Ungefähr gleichzeitig ruft Gregorius von Nyssa in der Ausführung des herrlichen Bildes, welches er von den Tugenden der christlichen Frau entwirft, aus: „Wo ist der, welcher in den Prüfungen den Vergleich mit ihr aushalten könnte und dessen Frömmigkeit, Beständigkeit und Hingebung der der Frau gleichkäme?“ Auch den Grund dieser Vorzüge der christlichen Frau weiß Chrysostomus in der Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Berufes nachzuweisen: „Der Mann, der sich auf dem Markte und in den Gerichten herumtreibt, wird von den Wellen des äußeren unruhigen Lebens stets hin und her geworfen. Die Frau aber, welche zu Hause wie in einer Schule der Weisheit sitzt, kann sich immer in ihrem Gemüte sammeln, mit Gebet und Lesen der heiligen Schrift sich beschäftigen. Sie kann den so vielfach beunruhigten Mann bei sich aufnehmen, um ihn zu bilden, die wilden Auswüchse seiner Seele beschneiden und ihn so wieder in die Welt hinaussenden, gereinigt von dem Schlechten, das er von dem Forum mitgebracht, und mit sich nehmend das Gute, welches er im Schoße der Familie gelernt; denn nichts vermag mehr den Mann zu bilden und seine Seele nach Belieben zu regeln, als eine fromme und verständige Frau. Ich kann euch viele harte und wilde Männer nennen, die so besänftigt wurden.“ Schon die Art wie Chrysostomus hier den weiblichen Beruf als eine wichtige Ergänzung und Unterstützung des männlichen auffaßt, läßt vermuten, daß bei ihm von der allerdings bald nachher zur Herrschaft gekommenen Überschätzung einer mönchischen Absonderung beider Geschlechter noch nichts zu finden ist. In der That weist er oft darauf hin, „daß die heilige Verbindung der Ehe, weit davon entfernt, der Vollkommenheit entgegen zu treten, ein Mittel zum gegenseitigen Fortschritt in dem geistigen Leben wird; die häuslichen Sorgen, die Leitung des Hauswesens, die Erziehung der Kinder sind edle Pflichten; als solche, wenn sie gut erfüllt werden, können sie die Fortschritte zur Vollkommenheit nicht hindern; diese Ehegattin, jener Ehegatte geben den Anblick eines heiligeren Lebens, als das der Bewohner von manchem Kloster“

(C. Schmidt). Wie Chrysostomus selbst mit seinem Bruder Cäsarius unter der treuen Pflege seiner Mutter Anthusa den Segen frommer Mutterliebe reichlich erfahren hat, so sind die gleichzeitigen christlichen Schriften, wie die seinen, ihres Preises voll. Gregorius von Nazianz dankt seiner frommen Mutter Nonna, sein Freund Basilius von Cäsarea seiner Mutter Emmelia und seiner älteren Schwester Makrina nächst Gott, was er als Christ geworden ist. Und namentlich gestalten sich Augustins Bekenntnisse über die Geschichte seines inneren Lebens und seiner Bekehrung großenteils zu einem wahren Dankhymnus auf seine Mutter Monika, an welcher die Verheißung jenes frommen Bischofs sich so herrlich erfüllt hatte: „Sei getrost, der Sohn, um den du so viel Thränen vergießest, kann nicht verloren gehen." Indessen beschränkte sich die Thätigkeit der christlichen Frau nicht auf ihren häuslichen Beruf. Schon Tertullian sagt: „Die christliche Frau besucht nicht die heidnischen Schauspiele und die lärmenden Lustbarkeiten an ihren Festtagen, sondern sie geht aus, um den kranken Bruder zu besuchen, an der Kommunion Teil zu nehmen, oder das Wort Gottes zu hören," und er schildert als ihre gewöhnlichen Geschäfte, daß sie die Bekenner in den Kerkern besucht, die kranken Brüder bis in die ärmsten Hütten aufsucht, reisende Brüder in das Haus aufnimmt und bewirtet.

Wenn sonach die christliche Erziehung, durch die äußeren Unterschiede zu dem allen Menschen gemeinsamen Kern hindurchdringend, in der Menschenseele ihren eigentlichen Gegenstand fand und nicht mehr als ein Vorrecht einzelner Bevorzugter, sondern als ein gemeinsames Recht aller Menschen gelten mußte, so erkannte sie darum ihre Aufgabe nicht etwa in der Aufhebung jener Unterschiede, sondern in deren Verbindung zu dem gemeinsamen Streben nach dem höchsten Ziele der vollendeten Gemeinschaft mit Gott und des Bürgertums seines ewigen Reiches. Die ganze Menschheit und insbesondere die aus ihr gesammelte christliche Gemeinde ist dem Christentum ein Leib, dessen einzelne Glieder, ein jedes nach der ihm gewordenen eigentümlichen Begabung, einander dienen sollen, damit das Leben und das Wohl des Ganzen gefördert werde: „Denn gleicher Weise als wir in einem Leibe viele Glieder haben, aber alle Glieder nicht einerlei Geschäfte haben, also sind wir viele ein Leib in Christo, aber untereinander ist einer des anderen Glied" (Röm. 12, 4 f.). Zu jenem Zwecke sollen die verschiedenen Völker, Geschlechter, Alter, Stände, Berufsarten und individuellen Gaben in Einem Geiste zusammenwirken: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist, und es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr; und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein Gott, der da wirket alles in allen" (1. Kor. 12, 4—6). Gerade die Verschiedenheit der Begabung und des Berufs soll nicht eine Ursache der Trennung der einzelnen, sondern der Grund zu ihrer Verbindung in dienender Liebe werden. Und daß die christliche Gemeinde den Draußenstehenden als eine solche Verbindung erschien, das bewiesen die Heiden selbst, indem sie den Christen das Zeugnis nicht versagen konnten: „Sehet, wie die Christen einander lieben und wie sie bereit sind, für

einander zu sterben!" (Tertullian, Apologeticus, c. 39.) Tertullian aber sagt zur Erwiderung auf diesen Ausruf heidnischer Verwunderung: „Auch eure Brüder sind wir durch die Rechte der einen Mutter, der einen Menschennatur, obgleich ihr als schlechte Brüder gegen uns die gemeinschaftliche Menschennatur verleugnet. Mit viel mehr Recht nennen und betrachten sich aber als Brüder diejenigen, die Gott, ihren Vater, erkannt, die den einen Geist der Heiligkeit empfangen, die aus demselben Schlunde der Unwissenheit zur Bewunderung desselben einen Lichtes der Wahrheit sich erhoben haben? Wir, die wir Ein Herz und Eine Seele sind, können kein Bedenken tragen, das irdische Gut miteinander gemein zu haben." Den Heiden, welche in dieser Welt und Zeit sich fest und behaglich anzusiedeln trachteten, mußten die Christen als eine Gemeinde wunderlicher Pilger erscheinen, welche im gegenwärtigen Leben einer zukünftigen Gottesstadt als ihrer wahren Heimat entgegengehen, um dort in der Gemeinschaft mit Gott wahres Leben und volles seliges Genügen zu finden.

Auf welchem Wege aber gelangt der Mensch zu dem ihm vorgesteckten hohen Ziele? Das Judentum antwortete, daß er durch pünktliche Erfüllung der Vorschriften des Gesetzes, die Weisheit des Griechentums, daß er durch wissenschaftliche Erkenntnis der Wahrheit seine Bestimmung erreiche. Es ist aber eine Macht vorhanden, welche einerseits die volle Erfüllung des Gesetzes dem Menschen unmöglich macht, andererseits ihn verleitet, auch das richtig erkannte Gute nicht zu thun, sondern sein Gegenteil; und diese Macht ist die Sünde. Darum mußte das große Erziehungswerk der Menschheit, zu dessen Vollendung Jesus in die Welt gekommen ist, zu einem Werke der Erlösung werden. Auch die christliche Jugenderziehung muß sich zu einer Mitarbeit an diesem Werke gestalten. Im Gegensatze zu der die antike Bildung, namentlich in der späteren Zeit ihres Verfalles beherrschenden einseitig intellektualistischen und ästhetischen Richtung richtet die christliche Erziehung ihr Absehen vorzugsweise auf die Begründung der rechten Gesinnung und auf die richtige Bestimmung und Leitung des Willens. Den Weg, auf welchem sie ihrem hohen Ziele entgegen zu gehen hat, zeigt ihr das Wort Jesu: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch mich." Seine durch Lehre und Vorbild bezeugte Wahrheit wird ihr das Mittel, das Verderben der Sünde und des mit ihr verbundenen Irrtums erkennen und bekämpfen zu lehren; und sein Leben wird ihr die Kraft Gottes, welche zur wahren Erfüllung der Gebote des göttlichen Willens auch fähig macht. Was Jesus beim Beginne seiner Predigt vor allem gefordert hat: „Thut Buße und glaubet an das Evangelium," also Buße und Glauben, das bildet auch die beiden Pole, um welche alle christliche Erziehung sich dreht. Und durch das Bewußtsein der allen gemeinsamen Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit empfängt auch das Bewußtsein der Gleichheit aller Menschen vor Gott erst seinen bestimmten und lebensvollen Inhalt und die christliche Erziehung die heilige Kraft, dahin zu wirken, daß

alle „wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefüget und ein Glied an dem andern hanget durch alle Gelenke, dadurch eines dem andern Handreichung thut, nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in seiner Maße, und machet, daß der ganze Leib wächset zu seiner selbst Besserung und das alles in der Liebe" (Eph. 15 f.). So führt die christliche Erziehung aus der heidnischen Verehrung falscher Götter und aus dem jüdischen äußerlichen Gehorsam gegen den Buchstaben des Gesetzes zur Anbetung des wahren Gottes, welcher selbst ein Geist ist, im Geiste und in der Wahrheit, aus der Knechtschaft der Sünde und des Gesetzes zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Die wirksame Führung auf diesem Wege aber kann nur von einem Erzieher ausgehen, welcher selbst auf ihm geführt worden ist und die erlösende und seligmachende Gotteskraft des Evangeliums an sich selbst erfahren hat.

Während nun das Christentum seinen umgestaltenden und neubelebenden pädagogischen Einfluß in dem gemeinsamen Leben der Christen und insbesondere im christlichen Hause thatsächlich offenbarte, kamen zugleich pädagogische Grundsätze im engeren Sinne, bestimmte Vorschriften über die Erziehung der Jugend, mehr und mehr zum Ausdruck. Von besonderer Wichtigkeit sind die grundlegenden und normativen Darstellungen und Aussprüche, welche in dieser Beziehung in den neutestamentlichen Schriften enthalten sind, und demnächst diejenigen aus der nachapostolischen Zeit, wie sie bei den sogenannten apostolischen Vätern und in gleichzeitigen christlichen Schriften sich finden.

Es liegt nahe, Jesus selbst, wie seine Person und sein Wirken im Neuen Testamente dargestellt wird, als das eigentlichste und höchste Vorbild eines christlichen Erziehers und seiner pädagogischen Thätigkeit zu betrachten. Indessen darf dies doch nicht ohne Einschränkung geschehen; denn was Jesus im Verkehr mit seinen Jüngern und andern, welche seine Hilfe suchten, oder ihm sonst irgendwie nahe traten, gewesen ist und gethan hat, das gestattet auf das Gebiet der Jugenderziehung keine unmittelbare Anwendung. F. C. Sell hat in dem oben angeführten „Versuch über die pädagogische Bedeutung oder die Erziehungsweise und das Lehrverfahren Jesu Christi" behandelt: A. das Ziel, welches der erziehenden und lehrenden Thätigkeit Jesu vorschwebt — die ideale Welt, Verklärung der Wirklichkeit zum Ideal; B. den Umfang, in dem sie sich bewegt, sofern sie wirkt 1. mit der ungeteilten Kraft des Erziehers; 2. auf den ganzen inneren Menschen der zu Erziehenden; 3. umfassend alle Erziehungsbedürfnisse; C. das praktische Gepräge, welches sie an sich trägt; D. den Reichtum der Lehrformen, der ihr zu Gebote steht — monologisch, dialogisch. Bei aller Anerkennung für die liebevolle Hingebung, für die Umsicht im ganzen und die treue Sorgfalt im einzelnen, womit dieser Versuch ausgeführt ist, kann man doch nicht verkennen, daß einerseits was Jesus in Ausrichtung seines Erlösungswerkes gethan und geredet hat, durch diese Beziehung auf die Pädagogik eine abschwächende Beschränkung erleidet, und daß

andererseits durch Einfügung in den Rahmen moderner pädagogischer Begriffe das Bild seines Wesens und Wirkens verschoben wird. Ferner ist das Verhältnis der Person Jesu zu den Seinen doch von wesentlich anderer Art, als dasjenige der Person des Erziehers zu seinen Zöglingen. Dort bildet die Person des Erlösers den Mittelpunkt und das Ziel, zu welchem der Christ in die lebendigste bleibende Verbindung treten soll, hier dagegen muß der persönliche Einfluß des Erziehers, je mehr durch ihn Christus selbst in dem Zöglinge wächst und eine Gestalt gewinnt, um so mehr abnehmen und seine Person zurücktreten, um endlich dem zur Selbständigkeit herangereiften Zögling völlig entbehrlich zu werden. Endlich aber würde eine unmittelbare Anwendung des von Jesus bei der Bekehrung und Leitung von Erwachsenen eingehaltenen Verfahrens auf die Jugenderziehung, oder der Versuch, den Bekehrungsprozeß, wie er z. B. bei Paulus sich vollzogen hat, in den Herzen von Kindern sich wiederholen zu lassen, welche von dem erschütternden Widerstreit göttlicher und widergöttlicher Mächte noch nichts erfahren haben, notwendig zu einer methodistischen Verfälschung und Verrenkung des kindlichen Gemütes führen. Den richtigen Standpunkt in Bezug auf das Verhalten der Erwachsenen hat Jesus selbst in seinen Worten Matth. 18, 2—14 und Mark. 10, 13—16 angegeben. Indem hier von den Erwachsenen gefordert wird, daß sie, um in das Himmelreich zu kommen, selbst wie die Kinder werden sollen, so wird damit den letzteren für das von Jesus verkündete und erschlossene höhere Leben eine natürliche Prädisposition zugeschrieben. Diese besteht freilich nicht in dem, was man gewöhnlich unter Kinderunschuld versteht, nicht in dem völligen Freisein von aller Sünde, denn auch das Kind fühlt, sobald es zum Bewußtsein kommt, sich bereits in den sündigen Gegensatz seines Eigenwillens gegen den heiligen Willen Gottes verflochten: es ist nicht von Natur gut, sondern soll eben erst durch die christliche Erziehung zum Guten erzogen werden. Wohl aber besteht jene Prädisposition darin, daß das Gute in ihm durch die verderblichen Einflüsse der Welt und durch die Erstarkung der eigenen Sündenlust und Sündengewohnheit noch nicht überwuchert ist; daß die Ansprüche der Selbstsucht in ihm noch nicht in ihrer Mannigfaltigkeit und Macht zur Entwickelung gekommen sind; und ganz besonders besteht sie darin, daß das Kind im Gefühle seiner Unwissenheit und Schwachheit sich gerne mit Vertrauen da hingiebt, wo ihm mit Liebe der rechte Weg gezeigt und seinem Unvermögen die erforderliche Unterstützung dargeboten wird. Es würde ein Irrtum sein, wenn man im Vertrauen auf die kindliche Natur mit einem bloßen Gewährenlassen sich begnügen wollte; und darum wird auch von den Erwachsenen gefordert, daß sie die Kinder zu dem Heiland kommen lassen und sie in seinem Namen aufnehmen sollen. Aber die natürliche Neigung und Fähigkeit des Kindes, ihm sich anzuschließen, bringt es doch wieder mit sich, daß vor allem das negative Gebot gegeben wird, ihnen nicht zu wehren, zu ihm zu kommen; ihnen kein Aergernis zu geben, sondern sie vor allem zu behüten, was ihre Verbindung mit ihm hindern oder stören kann.

Begründet wird diese Warnung mit dem denkwürdigen Wort: „Sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet, denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel.“ Ohne auf die Erklärung dieses Wortes im einzelnen einzugehen, darf angenommen werden, daß in ihm das Vorhandensein eines göttlichen Keimes in der Kinderseele gelehrt ist, dessen ungehinderte und kräftige Entwickelung die von Gott gewollte wesentliche Aufgabe aller Erziehung ist. Das ist in christlicher Begründung und Verklärung die schöne Forderung Juvenals: „**Maxima debetur puero reverentia**“, oder des pädagogischen Princips Jean Pauls: „Der Geist der Erziehung ist nichts als das Bestreben, den Idealmenschen, der in jedem Kind verhüllt liegt, frei zu machen durch einen Freigewordenen.“ Daß aber dazu außer der negativen Forderung des Behütens auch die positive des Unterstützens erfüllt werden muß, das ergiebt sich schon aus dem Gebote, die Kinder aufzunehmen im Namen Jesu.

Auf dem von Jesus gelegten Grunde haben seine Apostel, vor allen Paulus, weiter gebaut. Für einen christlichen Lehrerstand haben sie noch keine Anweisungen über Erziehung und Unterricht zu geben; sondern als die Erzieher gelten ihnen die Eltern, und das ernste Wort in dem ersten Briefe an den Timotheus (5, 8): „So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger, denn ein Heide,“ ist nach dem Zusammenhange auch auf die geistige Pflege der Hausgenossen anzuwenden. Wenn nun als diejenigen, welchen die Erziehungspflicht an das Herz gelegt wird, vorzugsweise und ausdrücklich die Väter genannt werden, so fehlt es doch im Neuen Testamente auch nicht an Zeugnissen für die Bedeutung der mütterlichen Erziehung. Es ist ein schönes und inhaltreiches Wort, wenn es im Evangelium des Lukas (2, 19) von Maria heißt, daß sie alle die Worte, welche von ihrem Kinde gesagt waren, behalten und in ihrem Herzen bewegt habe. Die Fürbitte, welche Salome für ihre Söhne Jakobus und Johannes an Jesus richtete (Matth. 20, 20 ff.), zeugt zwar von der Befangenheit auch dieser Mutter in den sinnlichen Erwartungen ihres Volkes, zugleich aber auch von der ernsten und treuen Sorge, welche sie dem ewigen Heil ihrer Söhne widmete und welche gewiß dazu beigetragen hat, daß diese im Kreise der Jünger eine so hervorragende Stellung einnahmen. In den Briefen an den Timotheus wird ausdrücklich seiner Großmutter Lois und seiner Mutter Eunike gedacht, in welchen der ungefärbte Glaube zuvor gewohnt habe, der nachher auf den Sohn und Enkel übergegangen sei, indem er auferzogen worden sei in den Worten des Glaubens und der guten Lehre (2. Tim. 1, 5; 1. Tim. 4, 6). So faßt denn Paulus, gewiß ohne den mütterlichen Einfluß ausschließen zu wollen, seine Erziehungsvorschriften in jene einfachen Worte zusammen, aus welchen Schleiermacher in seinen Hausstandspredigten so tief und sinnig ein ganzes System der [illegible]ung entwickelt hat: „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, auf [illegible]eu werden“ (Kol. 3, 21), und: „Ihr Väter, reizet eure Kinder

nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn" (Eph. 6, 4). Hier wird zuerst vor dem Unnatürlichsten gewarnt, was in einem Verhältnis, in welchem die Liebe herrschen soll, nur vorkommen kann, vor dem lieb- und rücksichtslosen Mißbrauch der väterlichen Gewalt und insbesondere vor dem unheiligen Zorn persönlicher Gereiztheit, welcher auch in den Kindern die gleiche Erregung unheiliger Leidenschaft hervorruft. Er macht die Kinder scheu, anstatt daß ihr Vertrauen und damit jede gute Kraft in ihnen geweckt und entwickelt werden sollte. Ja er erfüllt die jungen Herzen mit Erbitterung gegen die Eltern, welche wie ein böser Frost alle guten Früchte der Erziehung zerstört. Dann folgt die positive Mahnung, die Kinder aufzuerziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn: in der Zucht, welche sie vor der Versuchung und ihren verderblichen Einflüssen, sowie vor dem Aufwuchern ihrer eigenen bösen Gelüste bewahrt, und in der Vermahnung zum Herrn, welche die jungen Herzen den von dem Heiland ausgehenden reinigenden und heiligenden Kräften des wahren, ewigen Lebens aufschließt. Den Kindern aber werden ihre Pflichten einfach durch Erinnerung an das 4. Gebot eingeschärft (Eph. 6, 1—3): „Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn, denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat: Auf daß dir's wohl gehe und du lange lebest auf Erden;" und es versteht sich von selbst, daß auf neutestamentlichem Boden, wo der freie Gehorsam des Kindes ja immer dem erzwungenen des Knechtes gegenübergestellt wird, der von dem Apostel geforderte Gehorsam der freie Gehorsam kindlicher Liebe ist. Eine Bezugnahme auf einen bestimmten Unterrichtsgegenstand ist wohl kaum anderswo zu finden, als in der Hinweisung des Timotheus darauf, daß er von Kind auf die heilige Schrift wisse und in dem, was er gelernt habe und was ihm vertraut sei, bleiben solle, damit es ihm eine Unterweisung zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu werde (2. Tim. 3, 14 f.); daß zu einer christlichen Erziehung die Einführung in die heilige Schrift gehöre, ist dabei als selbstverständlich vorausgesetzt. Dagegen finden sich im Neuen Testamente zahlreiche Berichte und Andeutungen über Jesu Lehrverfahren, welche für den Erzieher von vorbildlicher Bedeutung sind. Nicht ohne Grund hat man in der Erzählung bei Lukas (9, 51—62) eine Darstellung der verschiedenen Behandlung erkannt, welche Jesus den verschiedenen Temperamenten angedeihen ließ, deren keines an sich absolut berechtigt ist, sondern welche alle in die Zucht einer geläuterten und geheiligten Gesinnung genommen werden müssen. Auch im Verhältnis zu der verschiedenen Individualität seiner Jünger, zu Freunden und Feinden, Starken und Schwachen, Vordringlichen und Verzagten zeigt er ein verschiedenes Verhalten; den Hochmut und Trotz der Selbstgerechtigkeit demütigt und beugt er, aber das zerstoßene Rohr zerbricht er nicht und das glimmende Docht löscht er nicht aus. Namentlich ist in seinem Lehrverfahren das Gesetz der Allmählichkeit zu beobachten, wie denn E. Haupt „Die pädagogische Weisheit Jesu in der allmählichen Enthüllung seiner Person" sinnreich

und belehrend dargestellt hat. Dieses Gesetz schließt jedoch nicht aus, daß der Heiland öfter, wie in dem Gespräche mit Nikodemus über die Wiedergeburt, in den Reden über das Wasser und Brot des Lebens, über das Essen seines Fleisches und das Trinken seines Blutes u. a., dem Verständlichen auch den Reiz des Unverständlichen beifügt, damit dieser die Hörer antreibe, durch eigenes Nachdenken und persönliche Erfahrung auch über das anfänglich Unklare allmählich zur Klarheit zu gelangen. Zugleich aber erschließt er durch Anknüpfung an die nächstliegenden anschaulichen Erscheinungen im Gebiete der Natur und des alltäglichen Lebens auch dem einfachsten Sinne die großen Gesetze seines himmlischen Reiches. Auch unter den Jüngern Jesu hat namentlich Paulus in seiner Lehrthätigkeit verstanden, allen alles zu werden. Er redet anders zu den in der gesetzlichen Anschauung des Judentums befangenen Gemeinden in Rom und Galatien, als zu den stolzen Weisen Athens und der heidenchristlichen Gemeinde zu Korinth; anders zu den wankelmütigen Galatern, als zu seinen treuen Philippern; und er wird dem Unterschiede zwischen jung und alt gerecht, wenn er ermahnet, an der Bosheit, nicht aber an dem Verständnis, Kinder zu bleiben, getreu seinem Worte (1. Kor. 13, 11): „Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und war klug wie ein Kind und hatte kindische Anschläge; da ich aber ein Mann ward, that ich ab, was kindisch war.“

In dem Bisherigen dürften die im engeren Sinne pädagogischen Vorschriften und Andeutungen der neutestamentlichen Schriften freilich nicht erschöpft, aber doch sämtlich berührt sein. Es bleibt nur noch übrig, darauf aufmerksam zu machen, daß die heilige Schrift überhaupt, wie jedem Christen, so insbesondere dem Erzieher nützlich ist als die reichste Quelle der Lehre und Strafe, der Besserung und Züchtigung in der Gerechtigkeit und des kräftigsten Trostes. „Das Gleichnis vom Säemann, das vom Unkraut unter dem Weizen, das vom treuen und klugen Haushalter, der dem Gesinde die Speise reicht zur rechten Zeit: welch wichtige pädagogische Grundsätze liegen in diesen mit eingeschlossen! Die Parabel vom verlornen Sohn — wie viel giebt sie dem Erzieher zu denken! Wie klar stellt sie ihm vor, daß er an einen Punkt kommen kann, wo er, ob auch mit blutendem Herzen, den Zögling seine Wege muß gehen und selbst erfahren lassen, was er nicht glauben wollte; aber daß auch solch ein junger Mensch etwas mitnehmen, etwas im Herzen tragen muß, das ihn selbst in der Entfremdung vom Vaterhaus doch innerlich noch an dieses knüpft und ihm den Rückweg noch möglich macht! — Das einzige Wort: Gehe hin und thue desgleichen — wie trefflich dient es dem Lehrer, um seinem Schüler den Weg vom Wissen zum Thun, von der Wahrheit zur Wirklichkeit zu weisen; wie spricht es den Grundsatz: non scholae, sed vitae discimus so praktisch aus! Oder wenn Jesus weint über Jerusalem, wenn er klagt, daß er dessen Kinder so oft habe versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein sammelt unter ihre Flügel, aber ihr habt nicht gewollt!“ — in wie mancher pädagogischen Erfahrung [illegible] t dieser Worte! Ein Spruch wie der von der Selbstver-

leugnung als dem Anfang der Nachfolge Christi — wie findet er auf den Lehrer und auf den Schüler seine volle und specielle Anwendung! Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Lehrerberuf, aber auch nicht geschickt, irgend etwas Rechtes sonst in der Welt, in irgend einem Amt und Stande zu werden. Wenn Paulus sich Apostelg. 26, 23. 27 an den Agrippa wendet mit der Frage: „Glaubst du, König Agrippa, den Propheten? ich weiß, daß du glaubest,“ so lerne ich hieraus, daß ich, wenn ich eine neue Wahrheit lehre, mich an etwas in der Seele des Schülers schon Vorhandenes, ihm Feststehendes anzulehnen wohl thue, wie derselbe Apostelg. Kap. 17, 23. 29 an das auch im Heiden vorhandene Gottesbewußtsein anknüpft; aber wenn er auf Agrippas leichtfertig ausweichende Antwort (26, 28) statt sich durch diese zu falscher Hoffnung bethören zu lassen, daß es wohl leicht sein werde, den König vollends zu überreden, sich vielmehr auf einen frommen Wunsch, auf eine Fürbitte zurückzieht, weil er wohl sieht, daß gerade die Hauptsache noch fehlt, und weil er überhaupt nicht überreden, sondern überzeugen, den Gegner nicht zu Boden reden, nicht mit der Rhetorik unter Wasser setzen, sondern ihn innerlich durch die Macht der Wahrheit gewinnen will: welch große Lehre liegt hierin auch für den, der keinen König Agrippa, sondern einen Schulknaben vor sich hat! Wie schön, wie genau wird in den drei ersten Kapiteln der Apokalypse, in dem Urteil über jede der 7 Gemeinden Lob und Tadel in die Wagschalen verteilt; wie viel aber kann dort der Lehrer nicht nur für sein eigenes Abwägen von Lob und Tadel, von Anerkennung und Demütigung lernen, sondern wie viel sagen ihm diese Sendschreiben, wenn er sich selbst an die Stelle jener Engel der Gemeinde zu Ephesus, zu Sardes u. s. w. setzt, und mit dem, wie über sie gerichtet wird, sich selber, sein Wollen und Wirken, seine Erfolge und Nichterfolge vergleicht! Und was der Hebräerbrief Kap. 13, 7 und 17 den Gemeinden in betreff ihres Verhaltens zu ihren Predigern sagt, wie soll dies im Verhalten einer Schulklasse gegenüber ihrem Lehrer seine buchstäbliche Verwirklichung finden! Sprüche wie Phil. 3, 12: Nicht daß ich's schon ergriffen habe, ich jage ihm aber nach ꝛc.; 2. Kor. 3, 5: Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott; 1. Kor. 4, 2: Nun sucht man nichts an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden; 4, 20: Das Reich Gottes steht nicht in Worten, sondern in Kraft; 2. Kor. 7, 8 f.: Daß ich euch habe traurig gemacht, reuet mich nicht; ich freue mich, nicht darüber, daß ihr seid betrübt worden, sondern daß ihr betrübt seid worden zur Reue; 1. Thess. 2, 19: Wer ist unsre Hoffnung oder Freude, oder Krone des Ruhms? Seid nicht ihr es vor unserm Herrn Jesu Christo, zu seiner Zukunft? Ihr seid ja unsre Ehre und Freude (vgl. 2. Kor. 3, 2) — solche Worte gewinnen für den Lehrer und Erzieher eine ganz besondere lebendige Wahrheit, sie werfen auf seine Lebensaufgabe ein helles Licht, sobald er es nur versteht, dieses auf jene zu lenken“ (Palmer).

An die neutestamentlichen Schriften schließen sich zunächst diejenigen an, welche

auf die sogenannten apostolischen Väter zurückgeführt werden und deren Entstehung im allgemeinen in die Zeit von dem letzten Jahrzehnt des ersten bis zu dem siebenten des zweiten christlichen Jahrhunderts verlegt werden darf. Als apostolische Väter pflegen der Apostelgefährte Barnabas, die Bischöfe Clemens von Rom, Ignatius von Antiochien, Polykarp von Smyrna und Papias von Hierapolis in Galatien, und Hermas, wahrscheinlich ein Bruder des römischen Bischofs Pius (139—154 n. Chr.), genannt zu werden, und den ihnen beigelegten Schriften sind nach Entstehungszeit und Inhalt verwandt der bereits erwähnte schöne Brief an den Diognet und die erst in neuester Zeit von Bryennios, jetzt Metropolit von Nikomedien, wieder aufgefundene und 1883 in Konstantinopel herausgegebene und seitdem vielbesprochene „Lehre der zwölf Apostel". Alle diese Schriften haben zu tieferer Einführung in die im Neuen Testamente verkündeten christlichen Grundgedanken und zu weiterer Entwickelung derselben nicht viel beigetragen. Ihre Richtung ist eine unmittelbar praktische und ihre Bedeutung beruht auf dem Streben, der Erfüllung der großen pädagogischen Aufgabe des Christentums zu dienen, indem sie mit großer Klarheit und Entschiedenheit in der christlichen Gemeinde das Bewußtsein ihres hohen und heiligen Berufes im Gegensatze gegen die sie umgebende heidnische Welt zu erwecken und wach zu erhalten und daraus die Folgerungen für die Gestaltung des christlichen Lebens abzuleiten bemüht sind. Besonders bezeichnend für die Entschiedenheit, mit welcher jener Gegensatz geltend gemacht wird, ist die Art wie schon in dem unter Barnabas' Namen verbreiteten Briefe im Anschlusse an das bekannte Wort des Heilandes in der Bergpredigt über den breiten Weg, der zur Verdammnis abführt, und über den schmalen Weg, der zum Leben führt, gelehrt wird: „Zwei sind der Wege der Lehre und des Willensvermögens: der Weg des Lichtes und der Weg der Finsternis. Eine große Kluft hält beide Wege auseinander; denn auf dem einen sind Gottes Engel aufgestellt als Führer zum Lichte, auf dem anderen die Engel des Satans. Der Herr ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, der Satan aber herrscht seit der Zeit der Sünde. Der Weg des Lichtes nun ist dieser: So jemand zum vorgesteckten Ziel gelangen will, sei er nicht säumig in seinen Werken. Die Erkenntnis aber, die uns gegeben ist, um auf diesem Wege zu wandeln, ist diese: Du sollst deinen Nächsten lieben; sollst den verherrlichen, der vom Tode dich erlöset. Sei voll Einfalt im Herzen und reich am Geiste. Geselle dich nicht denen bei, die auf dem Wege des Todes wandeln. Hasse jede Thaat, die Gott nicht wohlgefällig." In offenbarem Anschlusse daran beginnt auch „die Lehre der Apostel" gleich mit der Weisung, um welcher willen sie auch wohl geradezu unter dem Namen der „Zwei Wege" angeführt worden ist: „Zwei Wege giebt es, einen des Lebens und einen des Todes; es ist aber ein großer Unterschied zwischen den beiden Wegen. Der Weg des Lebens nun ist dieser; zum ersten, du sollst lieben Gott, der dich gemacht hat, zum zweiten, deinen Nächsten wie dich selbst, alles aber, was du nicht willst, daß es dir geschehe, das thue auch einem anderen

nicht;" und die in diesen Worten liegende Lehre wird nun im folgenden weiter ausgeführt. Die Verpflichtung, den Weg des Lebens zu wählen und zu wandeln, leiten die christlichen Schriftsteller dieser Zeit wohl schon aus der menschlichen Natur ab: der Mensch ist eben kein Tier, welches der Herrschaft eines blinden Naturgesetzes unterworfen ist, sondern er ist wesentlich eine unsterbliche Seele, welche bestimmt ist, im Dienste Gottes über das Fleisch und die vergängliche Welt zu herrschen. Daß das Heidentum diese Bestimmung verkannt und den ihr entsprechenden Weg verlassen hat, das eben ist seine Verirrung und sein Verderben. Christus aber hat den Seinen diese Bestimmung wieder zum Bewußtsein gebracht: die Christen sind Bürger einer zukünftigen Welt, deren ewiges Bürgerrecht der Heiland ihnen erworben hat. Und zwar ist diese Bestimmung allen Menschen gemein und die in den heiligen Schriften verkündete christliche Heilswahrheit, welche das wahre Ziel und den zu ihm führenden richtigen Weg erkennen und wandeln lehrt, ist allen zugänglich: Handwerker, Sklaven und Frauen stehen in dieser Beziehung dem gebildetsten und geistvollsten Philosophen nicht nach. Wie neben den zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde wirkenden „Propheten" namentlich im zweiten Jahrhundert auch zahlreiche Prophetinnen auftraten, so war selbst das Bischofsamt auch den Sklaven nicht verschlossen, und nichts liegt dem Christentum dieser Zeit ferner, als die von den Gnostikern gelehrte Unterscheidung einer zwiefachen Wahrheit, der einen für die Eingeweihten und der andern für die Masse des christlichen Volkes. Aus dem Gegensatze der christlichen Grundanschauung gegen das heidnische Unwesen ging nun zunächst eine Anzahl negativer Forderungen hervor. Vor allem verwarf das Christentum diejenigen heidnischen Mißbräuche, welche in dem Mangel an Verständnis für das von Gott verliehene Gut des Lebens selbst und in der daraus sich ergebenden Geringschätzung seines Wertes wurzelten: die so weit verbreitete Sitte der Fruchtabtreibung und Kinderaussetzung wird wiederholt und auf das schärfste als eine gottvergessene Unthat gebrandmarkt. Weiter wendet sich dann das Christentum gegen die Mißbräuche, welche den von Gott gewollten Gebrauch des Lebens und die Würde der menschlichen Persönlichkeit verletzten, indem sie den Menschen zu einem bloßen Mittel für die Befriedigung gemeiner Sinnenlust erniedrigten. Das entschiedenste Verwerfungsurteil trifft die üblichen Tierspiele und Gladiatorenkämpfe, sowie das die Seele entwürdigende, schon den Römern als ehrlos geltende unsaubere Gewerbe der Histrionen und Prostituierten. Den Gliedern der Gemeinde Christi wird der Besuch jener öffentlichen Schaukämpfe und die Teilnahme an dem Schaugepränge unsittlicher Festfeiern und Aufzüge verboten. Auch vor den heidnischen Mythen wird gewarnt, als vor bedenklichen Zeichen der verkehrten Grundrichtung des Heidentums, welche den einen und heiligen unsichtbaren Schöpfer in das Bereich des vergänglichen und sündigen Geschöpfes herabzieht. Wie entschieden aber auch dieses älteste Christentum auf die religiöse und kirchliche Gleichheit aller Christen dringt, so versteigt es sich doch nicht zur

Forderung einer Gleichheit auch in politischer und socialer Beziehung. Die Unterschiede zwischen Obrigkeit und Unterthanen, Alten und Jungen, Armen und Reichen, Herren und Dienern läßt es als von dem Schöpferwillen Gottes ausgegangene Ordnungen gelten und fordert von den Christen Gehorsam gegen die Obrigkeit, sofern nur durch ihre Gebote das christliche Gewissen nicht verletzt wird. Das war es vor allem, was ihm die Aufmerksamkeit und Zuneigung weltlicher Machthaber gewann, welche die Zeichen der Zeit zu beurteilen verstanden und bei der allgemeinen Auflösung in dem Christentum die größte konservative Macht im besten Sinne des Worts erkannten. Dies aber leitet zu den positiven Forderungen hin, welche aus dem christlichen Grundgedanken sich ergaben. Durch denselben Glauben, dieselbe Liebe, dieselbe Hoffnung, dieselbe kirchliche Disciplin verbunden, sollte die christliche Gemeinde nach dem Worte ihres Herrn das Salz der Erde oder, wie es in dem Brief an den Diognet heißt, die Seele im Leibe der Menschheit werden, von welcher aus das neue und wahre Leben alle einzelnen Glieder mehr und mehr durchdringt. Die Erfüllung des Gebotes der allgemeinen Menschenliebe sollte sie durch die christliche Bruderliebe, welche sie in ihrem eigenen Kreise übte, vorbereiten und fördern. Die Unterschiede im bürgerlichen Leben sollten durch liebevolle Unterstützung und Pflege der Armen und Kranken ausgeglichen werden. Auch den Sklaven wird ein besseres Los bereitet: auch für sie wird ein geordnetes Familienleben erstrebt, sie werden gegen Zumutungen, welche ihre persönliche Ehre und ihr Gewissen verletzen, beschützt und christliche Unterweisung wird ihnen gleich den andern Gliedern der Gemeinde zu teil. Ganz besonders charakteristisch ist für diese Zeit die in der alten Welt unerhörte und wahrhaft großartige Übung der Gastfreundschaft, welche einen jeden, der sich als Christ legitimieren konnte, gerne als Bruder beherbergte. So schuf das Christentum eine innig verbundene Gemeinschaft, welche vom Euphrat bis nach Irland, von den Ufern des Rheins und der Donau bis nach Afrika sich erstreckte und in der einzelnen Gemeinde zu einer Verbrüderung sich gestaltete, in welcher die einzelnen durch leibliche Unterstützung und durch Pflege des Seelenlebens in wechselseitiger Unterstützung und Ergänzung auf dem rechten Wege nach dem vorgesteckten Ziele der christlichen Heilsvollendung sich förderten.

Es ist nicht anders zu erwarten, als daß bei dem entschiedenen Gegensatze gegen das Heidentum das Leben der christlichen Gemeinde zunächst den Charakter einer *asketischen Abgeschlossenheit* gegen die sie umgebende Welt und einer Gesetzlichkeit annahm, welche stark an die Weise des alten Bundes erinnert und die evangelische Freiheit noch nicht zu voller Gestaltung kommen ließ. Gleichwohl ist in der ältesten Kirche von mönchischer Weltflucht noch wenig zu finden. Vielmehr fehlt es nicht an Warnungen vor blindem Enthusiasmus, asketischem Hochmut und krankhafter Sucht nach dem Martyrium. Die brüderliche Handreichung, durch welche man den Bedürftigen auch im äußeren Leben eine sichere Stellung zu bereiten suchte, beweist, daß man auch die zeitlichen Güter wohl zu schätzen wußte und nicht bloß

außerhalb der Welt, sondern auch in der Welt die Bewährung des Christentums suchte. Neben der stets wiederholten Mahnung zur Furcht Gottes als dem Anfang aller wahren Lebensweisheit fehlt auch nicht die Aufforderung, zu lieben was Gott liebt; und das großartige System christlich-kirchlicher Liebespflege bezeugt, daß man die Liebe als die wahre Erfüllung des Gesetzes ansah und übte. Auch die mehr oder minder schroffe Opposition gegen alle heidnische Kunst wird man milder und richtig beurteilen, wenn man bedenkt, wie innig diese Kunst mit Götzendienst und Unsittlichkeit verflochten war, und daß die christliche Gemeinde vor allem in energischem Kampf gegen die feine wie grobe Sinnlichkeit des Heidentums einen festen Grund und inneren Zusammenhalt gewinnen mußte, bevor sie neben dem strengen Worte ihres Herrn: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich," auch von dem milderen: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns," und von dem apostolischen: „Alles ist euer!" sich leiten lassen konnte. Wie dann die Fragen beantwortet wurden, ob der Christ auch Elemente heidnischer Bildung sich aneignen dürfe und in den Dienst seines Berufes stellen könne, und ob dieser Beruf auch in der Welt oder, wie das Mönchtum forderte, nur außerhalb der Welt erfüllt werden könne, das darzulegen, bleibt einer späteren Ausführung vorbehalten.

Für jetzt erübrigt nur, aus den Schriften der apostolischen Väter diejenigen Stellen auszuheben, welche auf die Jugenderziehung ausdrücklich Bezug nehmen. Es sind deren nicht viele, da man eben die Erziehung als eine Sache der Familie ansah und es den Eltern überließ, die großen pädagogischen Grundsätze der Gemeindedisciplin auf die eigenen Kinder anzuwenden. Damit vor allem das richtige Verhältnis zwischen Erzieher und Zögling hergestellt werde, wird der Jugend die gebührende Ehrerbietung gegen die Eltern und der Gehorsam eingeschärft, welchen sie Priestern und Diakonen wie Gott und Christo schuldig sind (Clemens I, 1, 21; Polykarp 5). Bestimmter werden im Briefe des Barnabas (Kap. 19) die Eltern ermahnt: „Ziehe die Hand nicht zurück von deinem Sohne, von deiner Tochter, sondern von Jugend auf lehre sie die Furcht des Herrn." Insbesondere wird auch den Müttern die Erziehung ihrer Kinder zur heiligen Pflicht gemacht. Nachdem die Christen ermahnt worden sind, auch ihre Weiber zu unterweisen in dem ihnen überlieferten Glauben, in der Liebe und in der Keuschheit, daß sie ihre Ehemänner in aller Wahrheit und die übrigen Menschen allzumal ohne irgend welche Unlauterkeit lieben, wird den Weibern das Gebot gegeben, ihre Kinder in der Furcht Gottes zu erziehen (Polykarp 4). Zur göttlichen Bekräftigung dieser Gebote wird merkwürdigerweise nirgends das so nahe liegende Wort Jesu herbeigezogen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht," sondern Clemens führt die Worte des 35. Psalms als solche an, in welchen Christus durch den heiligen Geist zu uns rede: „Kommet, ihr Kinder, höret auf mich: die Furcht des Herrn will ich euch lehren. Wer ist der Mensch, der das Leben wünscht und gern gute Tage sieht? Bewahre deine Zunge vom Bösen und deine Lippen, daß sie nicht Trug reden.

Weiche vom Bösen und thue das Gute, suche den Frieden und jage ihm nach. Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren hören ihre Bitten. Aber das Antlitz des Herrn ist wider die Übelthäter, um ihr Gedächtnis zu vertilgen von der Erde" (Clemens I, 21). Auf die Bedeutung der persönlichen Tüchtigkeit für den Erfolg der Erziehung weist die Frage im Briefe Polykarps (Kap. 11) hin: „Wer aber sich selbst nicht beherrschen kann, wie wird er andere darin unterweisen?" Und einen beachtenswerten Wink in Bezug auf das pädagogische Verhalten gegenüber der verschiedenen Individualität der Zöglinge giebt der Brief des Ignatius an Polykarp (Kap. 2): „Wenn du nur die guten Schüler liebest, ist dein Lohn dahin; suche vielmehr die verdorbeneren in Sanftmut dir unterwürfig zu machen. Nicht jede Wunde wird durch dieselbe Salbe heil. Entzündungen lindere durch feuchte Umschläge. Sei in allem klug wie die Schlange und voll Einfalt wie die Taube. Deshalb bestehst du aus Leib und Seele, damit du was augenfällig mit Sanftmut ertragest, für das Unsichtbare aber um Erleuchtung bittest." Aus den angeführten Stellen ergiebt sich schon, daß in der Erziehung zur Furcht Gottes das eigentliche Ziel aller Pädagogik gesucht wird (Barnabas 19; Clemens I, 22; Polykarp 4). Insbesondere werden Jünglinge und Jungfrauen aufgefordert, allerwege untadelhaft zu sein, vor allem sorgfältig in Bewahrung der Unschuld und des reinen Gewissens und überaus wachsam gegen alles Böse; „denn wie schön ist es, aus den Lüsten der Welt unbefleckt hervorzugehen, da jegliche Begierde, jede böse Lust wider den Geist streitet" (Polykarp 5). Die Hauptaufgaben aber, welche die christliche Erziehung zu lösen hat, faßt Polykarp in die Worte zusammen (Kap. 2): „Der unseren Herrn Jesus Christus von den Toten auferweckte, wird auch uns auferwecken, so wir seinen Willen thun, nach seinen Geboten wandeln, lieben was er geliebt, und uns enthalten aller Ungerechtigkeit, der Habsucht, des Geizes, der Nachreden, des falschen Zeugnisses; so wir nicht Böses mit Bösem vergelten, nicht Lästerung mit Lästerung, nicht Gewaltthätigkeit mit Gewaltthätigkeit, nicht Fluch mit Fluch; eingedenk dessen, was der Herr gelehrt: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet; seid barmherzig, damit ihr Barmherzigkeit erlanget; mit welchem Maße ihr messet, wird euch wieder gemessen werden; und: Selig sind die Armen und die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihrer ist das Himmelreich."

Von den acht Büchern der sogenannten apostolischen Konstitutionen sind die sieben ersten eine gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts entstandene und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Überarbeitung älterer Grundlagen. Den sechs ersten Büchern liegt eine Schrift zu Grunde, welche unter dem Namen „Didaskalia der Apostel" erwähnt wird, gegen Ende des 3. Jahrhunderts entstanden ist und Unterweisungen über christliches Leben, christliche Lehre und kirchliche Einrichtungen giebt. Das 7. Buch enthält von Kap. 1—32 eine Überarbeitung der „Lehre (Didache) der zwölf Apostel". Was dann nach einer Ermahnung, auf den Tag des Gerichtes sich gerüstet zu halten (Kap. 33), und einem langen Gebete um

Bewahrung der christlichen Heilsgüter vor Irrlehren und heidnischem Unwesen (Kap. 33—38), über die Vorbereitung der Katechumenen (Kap. 39—45) gesagt wird, das bezieht sich auf den im folgenden Abschnitt zu behandelnden Gegenstand. Dagegen mag hier noch erwähnt werden, was im 1. und 2. Kapitel des 4. Buchs über die Pflicht der Gemeinde und insbesondere des Bischofs, für die Waisen Sorge zu tragen, bemerkt wird, und namentlich die im 11. Kapitel enthaltene Ermahnung der Eltern an ihre Erziehungspflicht eine Stelle finden, da es mit den aus den Schriften der apostolischen Väter angeführten inhaltlich verwandt und durch seinen alttestamentlich gesetzlichen Zug charakteristisch ist: „Ihr aber, christliche Väter, erziehet eure Kinder in der Furcht des Herrn und lasset sie eine anständige, dem Worte entsprechende Arbeit lernen, damit sie nicht bei nächster bester Gelegenheit, wenn die Eltern ihnen nicht mehr zur Seite stehen, der Ungebundenheit sich ergeben. Scheut euch daher nicht, sie zu schlagen und mit Nachdruck zu züchtigen; denn indem ihr sie züchtigt, tötet ihr sie ja nicht, sondern rettet sie, wie auch Salomo in der Weisheit irgendwo sagt: „Züchtige deinen Sohn und er wird dich erquicken, denn so gewährt er dir gute Hoffnung. Du schlägst ihn mit der Rute, errettest aber seine Seele vom Tode.“ Und anderwärts redet derselbe also: „Wer die Rute spart, der hasset seinen Sohn,“ und wiederum: „Brich seine Rippen, da er noch jung ist, damit er nicht verhärte und dir nimmer folge.“ Wer also seine Kinder zu ermahnen und zu züchtigen unterläßt, haßt sein eigenes Kind. Daher unterrichtet eure Kinder von Jugend auf im Worte des Herrn, selbst auch mit Schlägen züchtiget sie und machet sie unterwürfig . . . Gestehet ihnen nicht aus Schwäche zu, wider euren Willen über euch zu herrschen. Lasset sie nicht Trinkgelage halten mit Altersgenossen, denn so geraten sie in ein unordentliches Leben und fallen der Unzucht anheim. Und wenn den Kindern infolge der Sorglosigkeit ihrer Eltern solches geschieht, so haben diese deren Seelen verwirkt; denn wenn sie durch die Nachlässigkeit der Eltern mit zügellosen Menschen zusammenleben, so werden nicht nur die Kinder, welche gesündigt haben, gestraft, sondern ihretwegen werden auch ihre Eltern verdammt. Deswegen sorget zur rechten Zeit für ihre ehrbare Verheiratung, damit sie nicht in der Blüte des Lebens mit Unzucht sich beflecken; ihr werdet einst Rechenschaft für sie ablegen müssen.“

---

3. Die amtliche Erziehung und Unterweisung zum christlichen Glauben und zum Bekenntnis.

Litteratur: Von älteren Darstellungen verdient außer Langemacks umfangreicher Historia catechetica, 3 Bände, 1729—40, noch besondere Beachtung: J. G. Walchs Einleitung in die katechetische Theologie, welche (S. 1—176) den Eingang zu J. F. Buddeus' katechetischer Theologie, herausgegeben von J. F. Frisch, 2 Bände, Jena, 1752 bildet und von welcher S. 6—26 hierher gehört. Jetzt bietet die gründlichste und umfassendste Darstellung: Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik. 3. Teil. Leipzig, 1863—72, besonders I, S. 91—153, womit zu vergleichen ist desselben Verfassers Einleitung zu Ficker, Der Unterricht der Anfänger im Christentum nach Augustins Anweisung in deutscher Übertragung, Leipzig, 1863, sowie sein Artikel „Katechetik" in Herzogs Realencyklopädie, 2. Auflage VII, Leipzig, 1880, S. 568 ff.; auch Palmer, Evangelische Katechetik. 5. Auflage. Stuttgart, 1864, S. 7—14. — Im Grundtext ist Augustins Schrift De catechizandis rudibus neuerdings zusammen mit Gersons Traktat De parvulis trahendis ad Christum herausgegeben von Roth unter dem Gesamttitel: Fundamenta artis catecheticae. Mainz, 1865.

Da die christliche Erziehung der Jugend nicht nur im 1. und 2. Jahrhundert, welche man als das apostolische und nachapostolische Zeitalter bezeichnen kann, sondern auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten wesentlich als die Pflicht der christlichen Familie angesehen wurde, so kann die Überschrift dieses Abschnittes nur die Frage bedeuten wollen, in wieweit etwa in dieser Zeit eine amtliche Fürsorge für die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend sich allmählich hervorbildete. Es liegt ja die Voraussetzung sehr nahe: wenn auch die Kinder christlicher Familien die allgemeinen Bildungsmittel mitbenutzten, wie sie ihnen in dem jüdischen oder heidnischen Gemeinwesen, in welchem sie heranwuchsen, sich ihnen darboten, so werde doch von den Leitern der Gemeinde für die specifisch christliche Unterweisung des in ihr heranwachsenden Geschlechtes, also für das, was wir katechetischen Unterricht nennen, besondere Veranstaltung getroffen worden sein. Allein man muß sich hüten, die Art, wie gegenwärtig in der festgegründeten und geordneten christlichen Gemeinschaft auch die Kinder schon von ihrer Geburt an als ihre, wenn auch erst unmündige, [illegible] betrachtet und gepflegt werden, auf jene Zeit der erst sich [illegible] [illegible] [illegible]zutragen. Damals bedurfte die Kirche Mitglieder, welche an [illegible] [illegible] [illegible] Ausbreitung bewußt und selbstthätig mitarbeiteten; und [illegible] unter den [illegible] Verhältnissen, wie sie später entstanden und gegenwärtig [illegible], [illegible] [illegible] mit voller Berechtigung, ja [illegible] Notwendigkeit [illegible], [illegible] es noch ebenso natürlich, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihres damaligen Vorhandenseins [illegible] die [illegible], [illegible] [illegible] Eintritt in die Gemeinde und [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vorbereitender Unterricht nicht

erfordert. Was der Heide Cornelius im Verkehr mit der jüdischen Gemeinde zur Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses und zur Erweckung des Verlangens nach vollkommener Befriedigung gefunden hatte; die Fingerzeige in den prophetischen Schriften des Alten Testamentes, welche den Kämmerer der Königin Kandace auf den zukünftigen Heiland hingewiesen hatten; der unmittelbare Eindruck, welchen der Kerkermeister zu Philippi von der Persönlichkeit und dem Wort der Apostel empfing, das genügte, um einen lebendigen Glauben an den ihnen nun verkündeten Heiland zu begründen und um durch die Taufe ihr Bekenntnis zu ihm als zu dem Sohne Gottes, ihrem Herrn und Erlöser, zu besiegeln. In den christlichen Familien aber bereiteten die Eltern ihre Kinder durch Erfüllung des apostolischen Gebotes, sie zu erziehen in der Furcht und in der Vermahnung zum Herrn, in Verbindung mit der Förderung, welche sie in der Teilnahme an dem Gottesdienste der Gemeinde empfingen, auf die Zeit vor, in welcher sie das auch von ihnen verlangte ausdrückliche Bekenntnis ihres Glaubens ablegen konnten, um dann durch die heilige Taufe in die Gemeinde Christi eingeführt zu werden. Vor Justin dem Märtyrer (gest. um 165 n. Chr.) findet sich noch keine Spur eines organisierten katechetischen Unterrichts. Nach der Darlegung aber, welche Justin in seiner ersten Apologie (um 139 n. Chr.) giebt, „waren die, welche durch die Taufe in die Kirche aufgenommen werden wollten, vorher soweit vorbereitet worden, daß sie von dem, was die Kirche lehrte, überzeugt erachtet wurden und auf diesem Grund fußend, mit dem Bekenntnis ihres Glaubens das Versprechen ablegen konnten, gemäß demselben ihren ganzen Lebenswandel zu führen" (v. Zezschwitz). Etwas später wird in dem fingierten Brief an Jakobus, welcher den pseudoclementinischen Homilien zur Einleitung dient, bereits des Katecheten als eines mit einer besonderen Arbeit betrauten Gemeindegliedes gedacht: er ist auf dem Schiff der Kirche der Nautologos, welcher die Passagiere zu mustern und zu sammeln hat, während Christus der Steuermann, der Bischof der Untersteuermann ist und die Presbyter die Schiffer sind; indessen ist damit noch nicht eine bestimmte Berufsthätigkeit in der Stufenfolge der kirchlichen Ämter bezeichnet, da diese Arbeit unter Umständen auch von Laien und von Frauen vorgenommen werden kann. Erst Origenes (gest. 254 n. Chr.) bezeichnet einen entschiedenen Fortschritt in der Organisation der katechetischen Unterweisung. Hatten in der früheren Zeit fortwährender Verfolgungen diese selbst das Beste gethan, um aus der Zahl derjenigen, welche nach der Aufnahme in die Gemeinde verlangten, bloße Namenchristen fernzuhalten, so mußte in der Zeit verhältnismäßiger Ruhe, wie sie zwischen den Regierungen Marc Aurels und des Kaisers Decius eintrat (180—249), die Gemeindeleitung Fürsorge treffen, daß nicht der bereits sehr zahlreich gewordenen Gemeinde untüchtige Mitglieder zugeführt wurden. Und so kann denn Origenes schon dem Celsus gegenüber rühmen, daß die Christen nicht wie die heidnischen Philosophenschulen jeglichen zulassen, der ihnen zugehören will, sondern nur solche in die Gemeindeversammlung einführen, welche sie vorher erprobt und für das

Versprechen eines heiligen Lebens durch privaten Unterricht vorbereitet haben. Zugleich wurde jetzt nicht mehr wie zur Zeit Justins mit dieser Einführung in die Gemeindeversammlung sofort die Taufe verbunden; vielmehr wurde der Neueingeführte auf diese durch weitere kirchliche Unterweisungen und Übungen vorbereitet, in welchen schon Origenes wieder zwei verschiedene Stufen unterscheidet, je nachdem der Katechumen der Zeit der ersten Einführung noch näher stand oder dem Ziel der Taufe näher gerückt war. So bereitete sich allmählich jene vollkommene Organisation des Katechumenats vor, wie sie, nachdem der Staat mit der Kirche seinen Frieden gemacht und diese zur Entfaltung ihrer Ordnungen Freiheit und Ruhe gewonnen hatte, seit dem Konzil von Nicäa (325) ausgebildet wurde und dann namentlich im 7. Buch der apostolischen Konstitutionen ihre zusammenhängende Darstellung fand. Wer das Verlangen, in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden, zu erkennen gegeben hatte, empfing zunächst einen kurzen Unterricht über das Wesen und die Forderungen der Kirche, damit er sein Verlangen prüfe und, falls er die Probe bestand, aufs neue und bestimmter ausdrücke. Durch das Kreuzeszeichen und die Erteilung des Christennamens wurde er dann in die Zahl der „Hörer" aufgenommen und hatte als solcher das Recht, aber auch die Pflicht, an der gottesdienstlichen Predigt teilzunehmen, wogegen er vor dem Beginn der Gebete die Kirche verlassen mußte. Hatte er durch treue Erfüllung jener Pflicht sich bewährt, so wurde er durch Handauflegung für die zweite Stufe, die der „Mitbetenden" oder „Kniebeugenden", geweiht. Diese durften knieend auch an dem Gebete teilnehmen, welches die versammelte Gemeinde für die Katechumenen darbrachte, und bildeten die Stufe, auf welcher diese am längsten zu verweilen hatten, wie sie denn auch vorzugsweise als die Katechumenen im engeren Sinne bezeichnet wurden. Die dritte und letzte Stufe wurde durch die „Kompetenten" gebildet, welche während der Fastenzeit wesentlich durch Teilnahme an liturgischen Handlungen in die Gemeinde und ihre kirchliche Sitte sich hineinlebten und zugleich durch Einführung in das Glaubensbekenntnis und in das Gebet des Herrn, die ihnen beide bis dahin vorenthalten worden waren, auf die in der Regel in der Osternacht vorgenommene Taufhandlung vorbereitet wurden. Die Woche bis zum Sonntag Quasimodogeniti diente dann noch der tieferen Einführung in das Geheimnis der sakramentalen Handlungen, insbesondere des heiligen Abendmahles. Diese *verschiedenen Klassen des Katechumenats* bedeuten nun nicht sowohl verschiedene der fortschreitenden Reife der christlichen Erkenntnis der Katechumenen entsprechende Stufen des Unterrichts, als vielmehr die stufenweise Einführung in die Teilnahme an den kirchlichen Gnadenmitteln bis zu deren vollem Genuß. Nicht mit Unrecht hat man bemerkt, daß die Stufe der „Hörer" der Predigt des Wortes, die der „Kniebeugenden" dem Gebete, die der „Kompetenten" dem Sakramente entspreche, dieses Wort in dem weiteren Sinne genommen, in welchem das Gebet des Herrn, das Taufsymbolum, die Taufhandlung, die Abendmahlsfeier und die mit ihr verbundenen besonderen

Gebete, das Chrisma und die Priesterweihe als sakramentale Handlungen bezeichnet wurden. Diese bildeten nämlich den Gegenstand der sogenannten Arcandisciplin, durch welche sie vor den noch nicht durch die Taufe Geweihten so streng geheim gehalten wurden, daß nicht einmal kirchliche Geschichtschreiber sie näher zu beschreiben wagten und sie nur den Geweihten bekannt gemacht wurden. Während noch Justin der Märtyrer keinen Anstand genommen hatte, in seiner doch für Heiden bestimmten Apologie den Abendmahlsritus ausführlich zu schildern, bildete sich um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts diese Arcandisciplin vollständig aus, wohl hauptsächlich auf Veranlassung der in den heidnischen Kulten eine so große Rolle spielenden Mysterien, die durch den Reiz des Geheimnisses eine Wirkung ausübten, welche auch die Kirche sich nicht wollte entgehen lassen. Der Einfluß dieser Auffassung auf die Gliederung des Katechumenats ist nicht zu verkennen, indem dessen verschiedene Stufen, zu welchen niedere Weihen den Zugang eröffneten, durch fortschreitend erweiterte Teilnahme an gewissen heiligen Gebräuchen der letzten und höchsten entgegenzuführen bestimmt waren. Damit hängt freilich zusammen, daß der eigentliche Unterricht, welcher auf die Begründung einer Überzeugung gerichtet ist, vermöge deren der Katechumen gegen jedermann über den Grund seines Glaubens sich verantworten kann, entschieden zurücktrat. Nur auf der Vorstufe, welche die zum Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft erst Angemeldeten einnahmen, überwiegt er das auf den folgenden Stufen durchaus vorherrschende liturgische Element. Und gerade auf jene Vorstufe bezieht sich denn auch die bedeutendste Schrift über christlichen Unterricht, welche wir den ersten christlichen Jahrhunderten verdanken, die Schrift Augustins De catechizandis rudibus, d. h. Über die Unterweisung der Anfänger.

Aurelius Augustinus, geb. 354 zu Thagaste in Numidien, war trotz der christlichen Erziehung, welche er der musterhaften Frömmigkeit und Treue seiner trefflichen Mutter Monica zu danken hatte, namentlich während seiner Studienjahre zu Karthago im Denken und im Leben auf verderbliche Irrwege geraten. Erst im männlichen Alter wurde er von dem mächtigen Triebe ergriffen, im Christentum die Ruhe für seine Seele zu suchen, welche er auf jenen Wegen nicht gefunden, sondern verloren hatte. Er wurde ein Katechumen des Bischofs von Mailand, Ambrosius, und empfing von dessen Händen 387 die heilige Taufe. Aus der asketischen Zurückgezogenheit, in welcher er dann in seiner numidischen Heimat auf dem nun gewonnenen Grunde sich tiefer zu befestigen trachtete, wurde er nach Hippo Regius berufen, und die dortige Gemeinde nötigte ihn, das Amt eines Presbyters zu übernehmen, zu welchem er 391 geweiht wurde. Sein Bischof Valerius, welcher die hervorragende Begabung des Mannes neidlos anerkannte, bewirkte, daß Augustinus 395 zu seinem Mitbischof und Nachfolger gewählt wurde, und schon im folgenden Jahre trat er in das durch den Tod seines Vorgängers erledigte Amt ein, welches er bis zu seinem 430 erfolgten Tode bekleidete. In dieser Stellung gelangte denn

um das Jahr 400 an ihn die Bitte des karthagischen Diakons Deogratias um eine Anleitung zur richtigen Behandlung der Anfänger im Christentum. Deogratias war einer der gesuchtesten Katecheten; aber dem bescheidenen Manne genügte dieser äußere Erfolg nicht: er that sich selbst in seinem Amte nicht genug und vermißte daher schmerzlich die rechte Freudigkeit bei seinen katechetischen Bemühungen. So suchte er denn in seiner Not den Rat des Mannes, welcher auf dem Grunde der reichsten persönlichen Erfahrung den Ruhm, der größte Lehrer des Christentums zu sein, gewonnen hatte. Der Unterricht der Anfänger stand nun freilich in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Amte des Bischofs, welchem nur der die Taufe unmittelbar vorbereitende Glaubensunterricht der Kompetenten zufiel; aber Augustin ließ sich doch gerne bereit finden, die Bitte zu erfüllen, welche in einer den Bittsteller so empfehlenden Weise an ihn gerichtet worden war, und so entstand die in Rede stehende Schrift, um deren Verständnis nach Inhalt und Bedeutung sich [illegible] durch seine [illegible] und seine Anmerkungen zu Fickers Übersetzung derselben ein ganz [illegible] Verdienst erworben hat.

Sie gewährt uns zunächst einen Einblick in die Art, wie der Katechet [illegible] in die verschiedene Stellung und [illegible] das Verlangen hatte, in die christliche [illegible] aus freier Weise einem Katecheten kund. [illegible] einige wenige, bald eine so große [illegible]lichkeit, ob auch alle während des [illegible] müssen und für den Fall, daß diese von [illegible]keit nicht vorhanden sei, auf Mittel [illegible] Störungen und Hindernisse zu be[illegible], aber unter ihrer Zahl befinden sich [illegible] eine sehr unklare Vorstellung haben, [illegible]schaftlicher Bildung ausgestattet sind, [illegible] und den Ordnungen der Kirche [illegible]haben, und neben den eigentlichen [illegible]ter an dem katechetischen Unter[illegible], deren verschiedene äußere und [illegible] „Gebildete oder geistig Schwache, [illegible] oder solche, die in Ehre und [illegible] und jener Klasse verschiedenen [illegible] dem einen oder anderen gemeinen [illegible]

[illegible] „lieben Bruders Deogratias" [illegible] Gottes und seiner Kirche willen [illegible] Kräften zu beantworten [illegible] verlorene Freudigkeit seines

Wirkens wiederzugeben, denn einen fröhlichen Geber habe Gott lieb (§ 3 und 4). Dann folgen die theoretischen Anweisungen (§ 5—23), und daran schließt sich gleichsam als praktische Probe der Entwurf einer längeren (§ 24—51) und einer kürzeren Musterkatechese (§ 52—55). Obgleich die Schrift auf die Vorbereitung Erwachsener zum Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft sich bezieht, so ist sie doch reich an fruchtbaren pädagogischen Winken, welche von der tiefen Seelenkunde und von der in lebendiger Praxis gewonnenen reichen Erfahrung des ausgezeichneten Lehrers zeugen und namentlich dadurch den wohlthuendsten Eindruck hervorbringen, daß sie nicht auf eine nur äußerliche Überlieferung der christlichen Grundlehren, sondern überall auf deren verständnisvolle und lebendige Aneignung gerichtet sind. Von dem Mittel zwar, dessen die gegenwärtige Katechetik sich hauptsächlich zur Erweckung eines selbstthätigen Verständnisses bedient, von der entwickelnden Frage macht Augustinus keinen Gebrauch. Nur insofern hat auch bei ihm die Frage eine große Bedeutung, als alle seine Unterweisungen darauf hinzielen, daß der Katechumen auf die letzte Frage, durch welche er zu einem freiwilligen selbständigen Bekenntnis seines Glaubens aufgefordert wird, die rechte Antwort geben könne. Sonst aber wird nur einmal (§ 18) der Rat gegeben, im Verlaufe des ganz akroamatisch gehaltenen Vortrags der Frage sich zu bedienen, um die Aufmerksamkeit anzuregen und um den Katecheten erkennen zu lassen, ob sein Vortrag richtig verstanden worden ist, damit er dann darnach seine weitere Unterweisung einrichte. Aber bei Erwachsenen, welche aus freiem Antriebe nach christlicher Unterweisung verlangt hatten, ließ sich auch ein selbständiges und lebendiges Interesse an dem von dem Lehrer ihnen Mitgeteilten voraussetzen, und durch seine theoretische Anweisung, wie durch deren praktische Ausführung in den beiden Musterkatechesen beweist Augustin, wie meisterhaft er es verstanden hat, die Vorzubereitenden in ununterbrochenem Fortschritt von Stufe zu Stufe dem zu erreichenden Ziel entgegenzuführen.

Dem Wesen des Christentums als einer geoffenbarten und positiven Religion entsprechend, setzt die theoretische Anweisung als selbstverständlich voraus, daß die christliche Unterweisung sich nicht auf religiöse Vorstellungen gründen kann, welche sich aus der natürlichen Vernunft entwickeln lassen, sondern nur auf Heilsthatsachen, welche durch Erzählung der Heilsgeschichte mitgeteilt werden müssen. Diese Erzählung muß den Katechumenen „von den Worten der Schrift an: ‚Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde' bis zu den gegenwärtigen Zeiten der Kirche" führen. Damit aber der Zuhörer nicht ermüdet und sein Gedächtnis nicht überladen werde, müssen im einzelnen solche Thatsachen hervorgehoben werden, welche die Teilnahme in besonderem Maße anregen, und ist das Ganze nach den Hauptwendepunkten der Heilsgeschichte einzuteilen, bei welchen dann die Betrachtung eingehender zu verweilen hat (§ 5). Bei der gesamten Darstellung ist als Endziel aller Heilsgeschichte stets die Offenbarung der Liebe Gottes im Auge zu

behalten. Sie hat schon im alten Bunde theils thatsächlich, theils ausdrücklich auf die zukünftige Vollendung im neuen Bunde hingewiesen und vorbereitet; denn im Alten Testamente besitzen wir das verhüllte Neue, im Neuen Testamente das enthüllte Alte (**in veteri testamento est occultatio novi, in novo testamento est manifestatio veteris**). Ihre Fülle aber ist in Jesus Christus erschienen. In der Erkenntnis dieser unendlichen Liebe Gottes soll der Mensch auch seinerseits Gott und die Brüder lieben lernen, gemäß dem Doppelgebote der Gottes- und Nächstenliebe, in welchem nicht nur die Summe des Gesetzes und der Propheten, sondern auch aller später zu unserem Heile geschriebenen und aufbewahrten göttlichen Bücher zusammengefaßt ist. Die demütige Selbsterniedrigung Gottes muß die hochmütige Selbstüberhebung des Menschen brechen. Diese Liebe Gottes dem Schüler an das Herz zu legen, muß dem Katecheten der Hauptzweck seines Unterrichtes sein, „damit der Schüler durch Hören zum Glauben, durch Glauben zur Hoffnung, durch Hoffnung zur Liebe gelange“ (§ 6—8). Dabei aber ist die verschiedene Herzensstellung, in welcher die Katechumenen zur christlichen Unterweisung kommen, wohl zu beachten. Solche, welche um äußerer Vorteile willen nach dem Eintritt in die Gemeinde verlangen, können mit Gottes Hilfe durch das Wort so innerlich berührt und ergriffen werden, daß sie nicht mehr bloß Christen zu scheinen, sondern Christen zu werden begehren. Diejenigen, welche mit heuchlerischen Worten dem Katecheten sich nahen, sind gleichwohl bei ihrem Worte zu fassen und die Löblichkeit ihres Entschlusses ist anzuerkennen, damit auch ihnen Lust gemacht werde, das in Wahrheit zu sein, was sie jetzt nur scheinen wollen. In dem glücklicherweise häufigsten Falle, daß es ein gewisses Gefühl der Furcht vor Gott gewesen ist, was den Entschluß, Christ zu werden, hervorgerufen hat, ist dahin zu wirken, daß diese Furcht der Liebe weiche, welche sich scheut, dem Gott der Liebe zu mißfallen, auch wenn keine Strafe dafür zu fürchten wäre. Wo endlich durch wunderbare äußere oder innere Anlässe eine gewisse Erweckung zustande gekommen ist, da muß der Katechet die durch solche Zeichen und Offenbarungen Angeregten auf den sicheren Weg der in der heiligen Schrift vorliegenden Offenbarungen hinleiten, auf dem man nicht nach sichtbaren Wundern suchen, sondern auf das Unsichtbare hoffend blicken, nicht im Schlafe, sondern wachend sich weisen lassen soll. Ist so Geist und Herz des zum Unterricht sich Meldenden gereinigt, so kann die heilsgeschichtliche Erzählung beginnen. Sie hat in den äußeren Ereignissen stets den inneren Zusammenhang nachzuweisen; jedoch nicht so, daß durch verwickelte und schwer verständliche Erörterungen die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abgelenkt wird. „Die Deutung und beigebrachte Motivierung muß wie die Goldeinfassung sein, die der Edelsteine schöne Ordnung zusammenschließt, ohne durch Überladung die zusammenhängende Einheit des Schmuckes irgendwie zu stören.“ Nach Beendigung der Erzählung muß eine bewegliche Schlußermahnung vor die ernste Wahl zwischen Christus und der Welt, zwischen der Seligkeit der Frommen und der Unseligkeit der Heiden und der falschen Christen stellen,

welche, einem gottlosen Weltleben hingegeben, ihr Heil verscherzen. Dabei mögen die Vorbilder der Heiligen benutzt werden, jedoch nicht, als ob „wir von ihnen die Gerechtigkeit erlangen könnten, sondern damit wir uns überzeugt halten, bei treuer Nachfolge ihres Beispiels werde, der sie gerecht gemacht hat, auch unsere Rechtfertigung schaffen“ (§ 9—11). Aber auch die verschiedenartigen Bildungsverhältnisse, von welchen die Katechumenen herkommen, erfordern eine aufmerksame Berücksichtigung. Solche, welche durch ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung auch in eine gewisse Bekanntschaft mit dem Christentum eingeführt worden sind, darf der Katechet nicht dadurch ermüden, daß er ihnen weitläufig vorträgt, was sie bereits wissen. Vielmehr bediene er sich hier des Vorteils, an ihnen Bekanntes anknüpfen zu können, ermuntere sie, in dem Studium guter Bücher, die sie bereits kennen gelernt haben, fortzufahren, warne sie dagegen vor irreleitenden und gefährlichen, die ihnen in die Hände gefallen sein mögen. Vor allem aber bringe er ihnen die erhabene Einfachheit zu lebendigem Bewußtsein, welche das göttliche Wort vor allen menschlichen Schriften voraus hat. Dies wird in besonderem Maße denjenigen gegenüber zur Notwendigkeit, welche aus den heidnischen Rhetorenschulen die übliche Bildung mitgebracht haben. Indem sie aufgefordert und angeleitet werden, durch die unscheinbare Hülle zu dem geheimnisvollen Inhalt und seiner nicht auszuschöpfenden Tiefe hindurchzudringen, wird auch der gebildetste Geist zu einer seinem Bedürfnis entsprechenden Thätigkeit sich angeregt fühlen, und der geistige Hochmut, welcher nur nach dialektischen und ästhetischen Gesichtspunkten abzuurteilen gewohnt war, wird sich vor der schlichten Größe des Gotteswortes beugen lernen (§ 12 und 13). Die Hauptbedingung aber eines erfolgreichen Unterrichtes ist und bleibt doch die Freudigkeit des Lehrers. Auf diese kommt daher Augustin am Schlusse seiner theoretischen Vorschriften noch einmal ausführlich zurück. Der Katechet wird sie sich trotz äußeren und inneren Hinderungen und Störungen bewahren, wenn er stets des eingedenk bleibt, daß er nicht seine, sondern Gottes Ehre zu suchen hat. Dann wird das Vorbild des Heilands, welcher auch zu den Kleinsten und Niedrigsten sich freundlich herabgelassen hat, ihm die Kraft geben, den Schwachen gegenüber die christliche Geduld nicht zu verleugnen. In der Erkenntnis seiner eigenen Fehler stets nach Selbstvervollkommnung strebend, wird er auch die Fehler seiner Schüler milde beurteilen und behandeln. Das Vertrauen auf Gott, dessen Kraft in dem Schwachen mächtig ist, wird auch da, wo er keinen augenblicklichen Erfolg sieht, seine Hoffnung aufrecht erhalten. Und vor allem wird die an der barmherzigen Liebe Gottes entzündete Liebe, welche nichts als das wahre Heil des Schülers sucht, ihn in den Stand setzen, den Gleichgültigen zu erschüttern, den Widerstrebenden zu gewinnen, den Gelangweilten anzuregen und die durch die Notwendigkeit einer Unterbrechung des in Aussicht genommenen Unterrichtsganges etwa entstandene Verstimmung im Gedanken an den Gott, welcher ihm für seine eigene Sünde Barmherzigkeit hat widerfahren lassen und fortwährend widerfahren läßt, zu überwinden

(§ 14—22). Bevor nun Augustinus seinen theoretischen Bemerkungen die praktische Exemplifikation in Gestalt zweier Musterkatechesen beifügt, glaubt er vor dem Irrtum warnen zu müssen, als ob dieselben in der vorliegenden Gestalt unter allen Umständen anwendbar seien. Er macht vielmehr darauf aufmerksam, daß sie in jedem einzelnen Fall nach Zahl und Art der Personen, welche der Katechet vor sich hat, modifiziert werden müssen, und bemerkt seinem Deogratias: „Wenn darum das Gefallen an meinem Verfahren den Wunsch in dir erweckt hat, irgend einen Fingerzeig für deinen Vortrag von mir zu hören, so muß ich gestehen: du würdest es besser durch Sehen und Hören dessen, wie ich es anfange, als durch Lesen des hier Niedergeschriebenen lernen" (§ 23).

Die nunmehr folgende ausführlichere Musterkatechese beginnt mit einer Ansprache, welche den Zweck hat, den Katechumenen vor allem anderen in die richtige Gemütsverfassung zu bringen, damit er in dem Christentum nicht etwa irgend einen äußeren Vorteil, sondern nur die wahre Ruhe für seine Seele suche, welche weder in dem Besitze vergänglicher Güter, noch in dem Genusse sündiger Freuden und Ergötzlichkeiten nach heidnischer Weise zu finden ist, sondern einzig und allein in der Gemeinschaft mit Gott, in welcher der wahre Christ durch die wachsende Macht seiner Liebe zu Gott allmählich dahin geführt wird, daß er „in allem die Sünde meidet, nicht mehr aus Besorgnis, dem Gerichte anheimzufallen, sondern um nur den nicht zu kränken, den er liebt und in dem allein der Friede zu finden ist" (§ 24—27). Jetzt kann die Erzählung der Heilsgeschichte beginnen, welche ihr Vorbild in dem Sechstagewerke der Schöpfung und dem darauf folgenden Ruhetage hat; denn damit wollte Gott „eine Andeutung geben, wie er nach Verlauf der sechs Zeitalter der gegenwärtigen Welt im letzten, als am siebenten Tage, ausruhen würde in seinen Heiligen" (§ 27). Die Geschichte der fünf vorchristlichen Weltperioden zeigt, wie Gott von Stufe zu Stufe die zukünftige Vollendung seiner Liebesoffenbarung verkündet und vorbereitet hat. Nach der am Schlusse ihrer Darstellung gegebenen übersichtlichen Zusammenfassung reicht die erste von Adam bis auf Noah, die zweite von da an bis auf Abraham, die dritte von Abraham bis zum König David, die vierte von David bis zur Wanderung des Volkes Gottes in die babylonische Gefangenschaft, die fünfte endlich von da bis zur Ankunft unseres Heilandes. Von dieser hebt die sechste Weltperiode an, in welcher durch die vollkommene Offenbarung der Gnade Gottes an alle Völker der Mensch, welcher einst nach Gottes Bilde geschaffen wurde, wieder in das Bild Gottes erneuert werden soll (§ 28—39). Dazu ist der Herr nach seiner Erniedrigung wieder erhöhet worden und hat er am Pfingstfeste den heiligen Geist den Seinen gesandt. Durch die dem christlichen Pfingstfeste entsprechende Gesetzgebung auf dem Sinai sind dem Volke des alten Bundes zehn Gebote gegeben worden. Durch die Ausgießung des heiligen Geistes aber werden diese auf das eine Doppelgebot der Gottes- und Menschenliebe zurückgeführt. Diese Betrachtung ist es, wie Zezschwitz treffend bemerkt,

in deren Folge unter den Hauptstücken des Katechumenenunterrichtes der Dekalog bis ins 15. Jahrhundert hinein zurückgedrängt wurde; worauf dann Luthers Genius den in die Reihe der katechetischen Lehrstücke mit Recht wieder aufgenommenen dadurch im höchsten Sinne in die neutestamentliche Anschauung erhob, daß er durch die seine Erklärung aller Gebote eröffnende Forderung: „Wir sollen Gott fürchten und lieben“ sie alle in das eine Gebot der Liebe vereinte (§ 40 und 41). Nun reiht sich an das Bild der ersten Christengemeinde, welche ein Herz und eine Seele war, das von der Wirksamkeit des Heidenapostels Paulus und weiter das von dem Weinstock der Kirche, der unter den Stürmen der Verfolgung und befeuchtet vom Blute der Märtyrer gedeiht, seine fruchtbaren Reben weithin ausbreitet, die unfruchtbaren aber abstößt (§ 42—44). Das alles ist in der Vergangenheit von Anfang an verheißen worden und hat sich nun in der Gegenwart erfüllt, und so dürfen wir auch der Zukunft in der guten Zuversicht entgegen sehen, es werde auch das noch Übrige gewißlich erscheinen, so wir nur im Herrn dulden und ausharren. Er wird die Seinen durch die Auferstehung der Toten und das Gericht zum ewigen Leben und zum seligen Anschauen des dreieinigen Gottes hinanführen (§ 45—47). Eine der früher (§ 11) gegebenen Anweisung entsprechende bewegliche Paränese macht den Schluß (§ 48 und 49). Der Schüler, welcher zu den so empfangenen Lehren sich bekannt und seinen Entschluß, ein Christ zu werden, aufs neue bekräftigt hat, kann nun durch das Zeichen des Kreuzes und die Erteilung des Christennamens mit der Gemeinde Christi als deren Glied verbunden werden, um nun als ein Katechumen im engeren Sinne nach der Ordnung der Kirche auf den Empfang der Taufe weiter vorbereitet zu werden (§ 50 und 51).

Die zweite kürzere Katechese beginnt mit der Erinnerung daran, daß die wahre Glückseligkeit nicht in dieser, sondern nur in der zukünftigen Welt zu finden ist. Um ihr den Menschen aus der Knechtschaft der Sünde und des Todes entgegen zu führen, dazu hat Gott seinen eingeborenen Sohn gesandt. Und wie wir, was seit Jahrhunderten geweissagt ist, in ihm und durch ihn erfüllt sehen, so wird ohne Zweifel auch das, was jetzt noch unerfüllt ist, eintreffen. Auf die allgemeine Totenauferstehung wird das Gericht folgen, durch welches nicht bloß die außerhalb der Kirche Stehenden, sondern auch die Glieder der Kirche selbst, die als Spreu bis zu dieser letzten Reinigung in Geduld getragen werden, der verdienten Verdammnis anheimfallen. Die Gläubigen aber werden den Engeln Gottes gleich sein und eine Seligkeit genießen, wie sie ein Mensch nicht auszureden, ja nicht einmal auszudenken vermag. Dazu aber ist nötig, daß sie in dieser Zeit im Kampfe wider den Versucher ausharren und bestehen, indem sie ihr Vertrauen allein auf den dreieinigen Gott gründen, nicht auf einen Menschen und wenn er auch der beste wäre (§ 52—55).

Es schien geboten, auf Veranlassung, Inhalt und Gang dieses wichtigsten pädagogischen Dokuments aus der ersten Periode der christlichen Kul=

turentwickelung etwas näher einzugehen, da es in Bezug auf die Auswahl des Stoffes für den katechetischen Unterricht, wie in Bezug auf dessen Methode viele beachtenswerte Winke enthält. Es ist ein höchst fruchtbarer und dem Sachverhalte vollkommen entsprechender Gedanke, daß Augustinus die christliche Wahrheit zunächst nicht in der Form eines Systems von gewissen religiösen Vorstellungen darstellt, sondern als das höchste Ziel einer unter Gottes Leitung vorausgegangenen heilsgeschichtlichen Vorbereitung. Dadurch wird der zu Belehrende sofort aus seiner subjektiven Isoliertheit in seinen thatsächlich vorhandenen Zusammenhang mit der Geschichte der Menschheit und in seine notwendige Bedingtheit durch denselben versetzt; und indem Augustinus die objektiven Thatsachen der Heilsgeschichte zu einem Gegenstande lebendiger subjektiver Aneignung von seiten des Katechumenen machen lehrt, stützt er den Glauben auf die beiden wirksamsten Beweise, auf den der äußeren Erfahrung und auf den des inneren Erfahrens und persönlichen Erlebens. Zugleich ist gerade diese bescheidene Schrift des großen Kirchenlehrers dadurch ausgezeichnet, daß er, ihrem Zwecke der ersten Einführung in das Christentum entsprechend, sich einfach an die Thatsachen der Heilsgeschichte und des christlichen Bewußtseins hält, ohne die aus ihnen sich ergebenden Vorstellungen mit Hilfe von Begriffen, welche einem dem christlichen Gedankenkreise fremden Gebiete entlehnt sind, in ein dogmatisches System zu vereinigen. Dabei erinnert nur ganz selten einmal eine künstelnde allegorische Ausdeutung an die Unarten der damaligen Theologie, vielmehr ist alles von herzlicher Teilnahme für das Wohl des Katechumenen getragen und von einem warmen Hauche seelsorgerlicher Liebe durchweht.

Dem eigentlich dogmatischen Unterricht zu dienen, wie er den also Vorbereiteten nun vor dem Empfang der Taufe weiter zu erteilen war, sind von den 23 Katechesen Cyrills von Jerusalem († 386) die achtzehn ersten bestimmt, wogegen die fünf letzten, die sogenannten mystagogischen Katechesen, gegenüber der von Augustin empfohlenen und gelehrten Vorbereitung auf den eigentlichen Katechumenat eine abschließende Belehrung und Ermahnung an solche enthalten, welche die Weihe der Taufe bereits empfangen haben. Von dem, was wir unter katechetischer Lehrform verstehen, findet man in allen diesen Katechesen nichts. Sie sind eigentlich Predigten, wie sie während der Fastenzeit an Katechumenen gerichtet wurden, welche am bevorstehenden Osterfeste getauft werden sollten. Nur in der ersten, der Prokatechesis, machen sich pädagogische Gesichtspunkte entschiedener geltend, so jedoch, daß die Hörer vor allem auf den unschätzbaren Wert der ihnen mitzuteilenden Gnadengaben aufmerksam gemacht und gewarnt werden, das Gelernte an Profane auszuplaudern. Die vierte Katechese bietet ein didaktisches Interesse durch die Art dar, wie in ihr die zu behandelnden Lehrstücke zum voraus aufgeführt werden: Gott, Christus, die Menschwerdung, das Kreuz Christi, das Begräbnis, die Auferstehung, die Himmelfahrt, das zukünftige Gericht, der heilige Geist, die Seele und der Leib des Menschen, die Auferstehung der Toten und endlich die Taufe. Man sieht: an

die Stelle der genetisch-analytischen Methode Augustins ist hier eine thetische Methode getreten, welche zuerst die zu behandelnden Themata übersichtlich namhaft macht, um sie dann eines nach dem anderen ausführlicher zu erörtern. In dem Charakter von Cyrills Katechesen ist auch Gregors von Nazianz († 391) Rede auf die heilige Taufe gehalten, wogegen Gregors von Nyssa († 394) Große katechetische Rede an diejenigen sich wendet, welche andere in dem Christentum unterweisen wollen. Die Erklärungen zum Gebete des Herrn, wie sie schon von Tertullian und Cyprian und dann von Gregor von Nyssa, Petrus Chrysologus und Venantius Fortunatus, sowie die zum apostolischen Glaubensbekenntnis, wie sie von Rufinus, Augustinus, Venantius, Petrus Chrysologus und Maximus Taurinensis verfaßt worden sind, haben mehr für die Geschichte der Dogmatik, als für die der Katechetik und Pädagogik Bedeutung. Schließlich ist auf die am Schlusse des vorigen Abschnittes erwähnte Anweisung zum Unterrichte der Katechumenen zurück zu kommen, welche in den Apostolischen Konstitutionen (VII, 39—45) enthalten ist. Auch hier wird die Lehre von der Trinität gleich an die Spitze gestellt, während sie der feine pädagogische Takt Augustins erst am Schlusse als das alles zusammenfassende Dogma erwähnt.

Nach alledem aber müssen wir uns wieder daran erinnern, daß die angeführten katechetischen Schriften sich sämtlich auf die Unterweisung erwachsener Katechumenen beziehen, welche ihren freien Entschluß, in die christliche Gemeinde einzutreten, ausdrücklich zu erkennen gegeben hatten, nicht auf die durch die Kindertaufe bereits in die Gemeinde aufgenommene Jugend, welcher bei uns der katechetische Unterricht erteilt wird, um sie aus unmündigen zu mündigen Christen heranzubilden. Der katechetische Unterricht in diesem Sinne setzt die allgemeine Verbreitung der Kindertaufe voraus, welche zwar schon im 2. Jahrhundert keineswegs ungewöhnlich, aber doch auch noch im 4. Jahrhundert durchaus nicht allgemeine kirchliche Sitte geworden war, wie dies schon das Beispiel Augustins zur Genüge beweist. Nachdem aber im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts die Kindertaufe allgemein herrschend geworden war, wurde einer kräftigen Entwickelung der Kinderlehre einerseits der Glaube an die magische Wirkung der Taufe hinderlich, welcher eine solche Unterweisung als unnötig erscheinen ließ, andererseits die wachsende Ausbildung der Hierarchie, deren Tendenz ein unbedingter Gehorsam gegen die kirchlichen Autoritäten mehr entsprach, als ein seines Grundes sich bewußter Glaube. Erst nachdem die germanischen Stämme auf den Trümmern der antiken Welt die breite Mitte des weltgeschichtlichen Schauplatzes eingenommen hatten, war es vor allen Karl der Große, welcher mit einem nicht genug anzuerkennenden Interesse die christliche Unterweisung seines Volkes und insbesondere der gesamten Jugend desselben zu fördern bemüht war.

---

4. Die christliche Erziehung in ihrem Verhältnis zu den von der antiken Welt ererbten Bildungselementen und Bildungsanstalten.

Litteratur: F. Chr. Schlosser, Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur. 3. Teil, 1–4. Abteil. Frankfurt, 1830–34. — Neander, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2. Auflage. Hamburg, 1843 ff. 2.–4. Band. — Hase, Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. 1. Teil. Leipzig, 1885. — Ritter, Die christliche Philosophie. 1. Band. Göttingen, 1858. — Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen. Leipzig, 1874.

Neander, Antignostikus. Geist des Tertullianus. 2. Auflage. Berlin, 1849. — F. Chr. Baur, Die christliche Gnosis. Tübingen, 1835. — Klose, Basilius der Große. Stralsund, 1835. Lothholz, Basilius des Großen Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller. Jena, 1857. Doergens, Der heilige Basilius und die klassischen Studien. Leipzig, 1857. — Neander, Der heilige Johannes Chrysostomus. 3. Auflage. Berlin, 1848. — Ullmann, Gregorius von Nazianz. 2. Auflage. Gotha, 1866. — Zöckler, Hieronymus. Gotha, 1865. — Neander, Kaiser Julian und sein Zeitalter. 2. Auflage. Gotha, 1867. Sievers, Das Leben des Libanius. Berlin, 1868.

Bernhardy, Grundriß der griechischen Litteratur. I. 4. Bearbeitung. Halle, 1876. Derselbe, Grundriß der römischen Litteratur. 5. Bearbeitung. Braunschweig, 1872. — Guericke, De schola, quae olim Alexandriae floruit, catechetica. Hal. 1874. — Fr. Chr. Schlosser, Universitäten, Studierende und Professoren der Griechen zu Julians und Theodosius Zeit: in dem Archiv für Geschichte und Litteratur von Schlosser und Bercht. 1. Band. Frankfurt, 1830, S. 217–272. — Hertzberg, Der Untergang des Hellenismus und der Universität Athen. Halle, 1875.

Schwarz, I, 2, S. 1–91; Niemeyer, S. 435–453; Schmidt, II, S. 26–70, und besonders Willmann, S. 209–233.

Durch den christlichen Glauben, zu dessen Begründung die katechetische Unterweisung dienen sollte, durch den Glauben an Jesus Christus als den von Gott gesandten und zugleich mit der ganzen Fülle der Gottheit selbst ausgestatteten alleinigen Erlöser und Versöhner wußte der Christ sich in eine innige und lebendige Verbindung mit Gott aufgenommen und zugleich als Mitglied einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten berufen, die in dieser vorhandene göttliche Kraft des ewigen Lebens zu fortschreitender Erleuchtung, Heiligung und Beseligung in Ueberwindung der sündigen und vergänglichen Welt immer vollkommener sich zu eigen zu machen. Der christliche Glaube bedeutet nicht etwa nur eine neue und höhere Stufe der Erkenntnis Gottes und seines Verhältnisses zur Welt, sondern den Eintritt in ein volles, ganz neues Leben, das persönliche Erleben und Erfahren der durch Gottes Rat und Walten durch die ganze Geschichte des Menschengeschlechtes hindurch vorbereiteten und endlich in Jesus Christus vollendeten Thatsache der Versöhnung der Menschheit. So bedeutete der christliche Glaube das centrale Verhalten eines bewußten Lebens in und mit Gott, welchem gegenüber das gesetzliche Thun des

Judentums, wie das auf Erkenntnis des Kosmos und seine entsprechende kunstvolle Gestaltung gerichtete Wissen der Griechen nur als ein äußerliches und peripherisches erscheint; das Wort des Psalmisten: „Gott, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde!“ hat erst im Glauben des Christen seine volle Wahrheit und weltüberwindende Kraft gewonnen. Aber eben eine Kraft der Weltüberwindung, nicht der Weltflucht soll der christliche Glaube werden. Von seinem in Gott ruhenden Schwerpunkte aus soll das Christenleben seine neugewonnene Kraft nach allen Seiten hin bethätigen. Wie ein Sauerteig soll nach der Forderung Jesu das im Glauben aufgenommene Evangelium das ganze Leben läuternd, heiligend, stärkend und verklärend durchdringen. Das Wort des Apostels: „Alles ist euer“ beruft den Christen, an der Lösung dieser großen Aufgabe selbstthätig teilzunehmen. Es wird aber näher bestimmt durch den Zusatz: „Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.“ Die den Christen umgebende Welt der Wirklichkeit ist nicht Gottes im vollen Sinne, sondern sie liegt unter der Herrschaft widergöttlicher Mächte im argen und soll erst durch die Macht des Evangeliums wieder zu Gottes Eigentum werden. Darum darf der Christ dieser Welt sich nicht gleichstellen. Obwohl in der Welt, ist er doch nicht von der Welt; nicht ein Kind der Welt, sondern ein Kind Gottes und als solches berufen, von dem ihn umgebenden Bösen sich nicht überwinden zu lassen, sondern es zu überwinden durch die Kraft des Guten, die ihm im Glauben zu eigen geworden ist; nicht sich der Welt, sondern die Welt sich nach Gottes Willen dienstbar zu machen. Dazu aber ist nötig, daß er unterscheide, was in dem Weltleben für Gott und was wider Gott ist, damit er jenes festhalte und stärke, diesem aber widerstehe und es unschädlich mache. Diese Aufgabe erwuchs den Christen der alten Kirche besonders in Bezug auf das gesamte Erbe an leitenden Gedanken und gesellschaftlicher Sitte, welches sie von der vorchristlichen Welt empfangen hatten.

Zwar eine befriedigende Stellung des christlichen Glaubens zum Judentum war leicht gefunden. Das Verhältnis des Evangeliums zur alttestamentlichen Offenbarung stellt sich als das der Erfüllung zur Verheißung, der Vollendung zu den vorbereitenden Anfängen dar, mochten nun die aus dem Judentum hervorgegangenen Christen von ihren früheren Glaubensgenossen zunächst nur dadurch sich unterscheiden, daß sie den Messias, welchen diese noch erwarteten, in Jesus von Nazareth gefunden hatten, oder mochte man aus dem Glauben an den durch die Vertreter des Gesetzes Gekreuzigten die volle Folgerung ziehen, welche zur Aufhebung des gesetzlichen Standpunktes und zu der Überzeugung führen mußte, daß auch dem Judentum gegenüber im Christentum das Alte vergangen und alles neu geworden sei. Weit schwieriger dagegen war es, bei Beurteilung der antiken Welt einen sicheren und richtigen Standpunkt zu gewinnen. Denn einerseits hatte ihre so reiche wissenschaftliche und künstlerische Bildung doch ihren tiefen sittlichen Verfall nicht verhindern können, vielmehr zeigte diese Bildung

trotz ihrem blendenden Glanze deutlich, wie sehr sie selbst in diesen Verfall verflochten war. Andererseits aber fehlte es ihr auch nicht an Zeugnissen einer durch die heidnische Weltanschauung nicht befriedigten ahnungsvollen Sehnsucht nach der Erkenntnis des unbekannten wahren Gottes und einer lebendigen Gemeinschaft mit ihm. Je nachdem nun die christlichen Lehrer ihre Aufmerksamkeit mehr der formellen Geistesbildung und diesen auf die geoffenbarte Wahrheit hinleitenden Elementen zuwandten, oder mehr denjenigen, welche die der christlichen Erkenntnis widersprechenden Irrtümer des Heidentums und sein sittliches Verderben bezeugten, nahmen sie, obwohl in beiden Fällen entschlossen, der im Glauben aufgenommenen und der natürlichen Vernunft unerreichbaren, durch Gottes Gnade in Christus thatsächlich geoffenbarten Wahrheit nichts zu vergeben, zu der antiken Bildung eine freundliche oder eine feindliche Stellung ein, welche letztere in der mönchischen Flucht aus der im argen liegenden und verdammungswürdigen Welt ihren entschiedensten Ausdruck fand.

Schon bei den christlichen Apologeten des 2. Jahrhunderts ist dieser Gegensatz deutlich wahrzunehmen. Justin der Märtyrer, in Flavia Neapolis, dem alten Sichem in Samarien, geboren, aber von griechischen Eltern entsprossen, hatte auch, wohl in Kleinasien und Griechenland selbst, den Unterricht griechischer Lehrer genossen. Im Suchen nach Wahrheit, welches weniger aus wissenschaftlichem Interesse als aus praktischem Gemütsbedürfnis hervorging, hatte er die Systeme der Stoiker, Peripatetiker, Pythagoreer und Platoniker kennen gelernt. Die volle Befriedigung aber, welche ihm auch die letzteren nicht zu gewähren vermochten, fand er erst, als er durch einen ehrwürdigen christlichen Greis mit den alttestamentlichen Propheten bekannt wurde als den Organen der von Gott geoffenbarten Wahrheit, die dem Glauben sich selbst bezeugt und eines weiteren Beweises nicht bedarf. Gleichwohl erschien ihm das Christentum nur als ein neues und vollkommeneres System der Erkenntnis, welches er nun, auch äußerlich durch den üblichen Philosophenmantel als einen Lehrer der Weltweisheit sich darstellend, als ein christlicher Philosoph zu verteidigen und zu verbreiten suchte. Dem entsprach es denn auch, daß er die vorchristlichen Systeme zwar als unvollkommen, aber doch keineswegs als absolut falsch und verwerflich ansah, sondern auch in ihnen vieles der christlichen Wahrheit Verwandte entdeckte, zerstreute Samenkörner des Logos, der endlich in Christus in seiner vollen göttlichen Wahrheit und Kraft sich geoffenbart hat. Ganz anders stellt sich Justins Schüler, der Assyrer Tatian, zu der antiken Bildung. Er hatte einen ähnlichen Bildungsgang wie Justin durchgemacht, ja er trieb und lehrte griechische Philosophie „professionsmäßig“. Aber mit seinem weltfreundlichen Intellektualismus stand ein Hang zur weltflüchtigen und weltverachtenden Askese, welcher den eigentlichen Grundzug seines Wesens bildete, in unlösbarem Widerspruch. Wie ihn diese Richtung später dazu führte, daß er mit der Kirche zerfiel und von ihr als Ketzer ausgeschieden wurde, so hatte sie auch von

Anfang an seiner Auffassung des Christentums gegenüber der heidnischen Philosophie ein eigentümliches Gepräge aufgedrückt. Diese Auffassung liegt uns in seiner „Rede an die Hellenen" vor, welche er bald nach seiner Bekehrung verfaßt hat. Hier stellt er dem Hochmut der griechischen Philosophen die Offenbarung, welche er bei den Propheten Israels gefunden, recht geflissentlich als die „barbarische Philosophie" gegenüber. Nur in dem von dieser barbarischen Philosophie verkündeten Christentum erkennt er sichere, reale Wahrheit und von dem so gewonnenen Standpunkt aus verurteilt er nun alle heidnischen Philosophien als durchaus nichtige Thorheiten oder Lügen mit einer Schroffheit und Maßlosigkeit, wie sie in keiner andern apologetischen Schrift der alten Kirche sich finden. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, daß der verleumderische Klatsch über griechische Weise und Dichter nicht von ihm erfunden, sondern in der damaligen Gesellschaft der verkommenen antiken Welt selbst gäng und gäbe war, und noch weniger, daß Tatian in der That und mit Recht im Christentum eine Gewißheit der Erkenntnis gefunden hatte, welche ihm die bei seinen Philosophen vergeblich gesuchte Befriedigung gewährte, und daß er gegenüber der selbstgefälligen und anmaßenden Aristokratie der Intelligenz seine christliche Überzeugung als eine allen Menschen zu ihrem wahren Heile zugängliche mit einer Kraft und Wärme verkündet, wie man sie bei den damaligen Epigonen der griechischen Weltweisen vergeblich sucht. Übrigens kann er, namentlich schon darin, daß ihm das Christentum wesentlich nur als eine neue Stufe und Form des philosophischen Erkennens erscheint, bei aller Schroffheit seiner Verurteilung der alten Philosophie doch nicht verleugnen, daß er durch ihre Schule hindurchgegangen ist (vergl. A. Harnack, Tatians Rede an die Griechen, übersetzt und eingeleitet, Gießen 1884). Im allgemeinen unterscheiden sich von den griechischen die **lateinischen Kirchenlehrer** dadurch, daß sie dem vorwiegenden Intellektualismus und dem spekulativen Interesse jener gegenüber ein praktisches Christentum lehren, welches an sich wenig geneigt ist, den Meistern der Weltweisheit auf den Wegen ihrer philosophischen Untersuchungen und Betrachtungen nachzugehen. Am energischsten macht sich diese Richtung bei den **Afrikanern** geltend, und unter diesen ist es wieder der originellste und genialste von ihnen, **Tertullian**, welcher in ähnlicher Weise und aus ähnlichen Motiven wie Tatian christlichen Glauben und heidnische Weisheit als einen unversöhnlichen Gegensatz darstellt. Wie er der heidnischen Sittenverderbnis die sittlichen Forderungen seines Christentums in schroffster Strenge gegenüberstellt, so verwirft er auch, obwohl er selbst eine umfassende Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Litteratur verrät, im Namen des christlichen Glaubens, welcher allein die aus göttlicher Erleuchtung fließende einzig gewisse, aber auch für alle Menschen bestimmte seligmachende Erkenntnis gewährt, die Lehre, mit welcher die heidnische Schulweisheit sich brüstete, als falsch und verderblich. Dabei wird die Schroffheit in der Form dieser Verurteilung noch verschärft durch die rhetorische Neigung des Sachwalters, in

drastischen Antithesen zu reden, deren Gipfel er bekanntlich in dem Gedanken erstiegen hat: Ich glaube es, weil es widersinnig ist, credo, quia absurdum (De carne Christi. c. 5. lauten seine Worte: Prorsus credibile est, quia ineptum est. . . certum est, quia impossibile). In der griechischen Philosophie erkennt er die fruchtbare Mutter aller Ketzereien, und an Paulus erinnernd, der den stolzen Weisen von Athen die thörichte Predigt von Jesus Christus dem Gekreuzigten entgegen gehalten hat, fragt er (De praescriptionibus haereticorum, c. 7): „Was haben Athen und Jerusalem, die Akademie und die Kirche, die Ketzer und die Christen miteinander gemein? Unsere Unterweisung stammt aus der Halle Salomos, welcher auch selbst überliefert hat, daß man den Herrn in Einfalt des Herzens suchen muß. Die mögen wohl zusehen, welche ein stoisches und platonisches und dialektisches Christentum zuwege gebracht haben. Wir brauchen nicht mehr zu grübeln, seitdem wir Christus Jesus, brauchen nicht mehr zu suchen, seitdem wir das Evangelium haben. „Wenn wir glauben, bedürfen wir nichts weiter als Glauben." In anmutiger Form und milder Gesinnung hat Tertullians Zeitgenosse, der römische Sachwalter Minucius Felix, in seinem zur Verteidigung der Christen verfaßten Gespräch „Octavius" an der griechischen Philosophie lieber das hervorgehoben, was sie mit dem Christentum verbindet, als das, was sie von ihm trennet. Cyprian von Karthago aber († 258), welcher Tertullian als „den Meister" hoch verehrt, will von dem Vortrage der göttlichen Wahrheit, die mit Beweisen des Geistes und der Kraft selbst für sich zu zeugen weiß, alle dialektische und rhetorische Kunst ferngehalten und so in ungekünstelter Einfachheit (rudis simplicitas) gelehrt wissen. Und selbst Lactanz, welchen Konstantin der Große seinem Sohne Crispus zum Lehrer gegeben hatte, der „christliche Cicero", dessen korrekte und fließende Darstellung so deutlich die Schule verrät, in welcher sie gelernt worden ist, zeigt doch mit Vorliebe den Gegensatz auf, in welchem die falsche heidnische Wissenschaft der allein zuverlässigen geoffenbarten Wahrheit gegenübersteht. Nichtsdestoweniger hat Tertullian selbst sein schroff abweisendes Urteil über die griechischen und römischen Schriftsteller, welchen er selbst so viel verdankte, anderwärts ermäßigen müssen. Wie er der menschlichen Seele eine natürliche Prädisposition für das Christentum zuschrieb (besonders in seiner Schrift: De testimonio animae; das oft angezogene „anima naturaliter christiana" steht im Apologeticus, c. 17), so konnte er auch den Wert der aus den natürlichen Seelenkräften herausgeborenen antiken Wissenschaft wenigstens für die formale Geistesbildung des Christen nicht völlig verkennen. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Stelle seiner Schrift über den Götzendienst (De idololatria). Indem er hier die verschiedenen Berufsarten der heidnischen Gesellschaft durchmustert, um nachzuweisen, wie sie alle von dem Gift des Götzendienstes infiziert sind, wird er im 10. Kapitel auch auf eine Betrachtung über die Schulmeister und die übrigen Lehrer der Wissenschaft (de ludimagistris et de ceteris professoribus literarum) geführt. Auch ihre Berufs-

thätigkeit findet er durch die heidnische Abgötterei verunreinigt und verderbt und darum eines Christen nicht würdig, kann aber dann doch nicht umhin, sich selbst den Einwand zu machen: „Wenn die Wissenschaft (literas) zu lehren den Knechten Gottes nicht erlaubt ist, so kann auch sie zu lernen nicht erlaubt sein. Wie aber soll einer dann zu menschlicher Einsicht, oder zu irgend einer Erkenntnis oder Thätigkeit unterwiesen werden, da doch das Mittel für jeden Lebensberuf die Wissenschaft ist? Wie mögen wir die weltlichen Studien verwerfen, ohne welche die göttlichen nicht bestehen können? Wir sehen also die Notwendigkeit wissenschaftlicher Studien, müssen aber dabei berücksichtigen, daß sie zum Teil nicht zuzulassen, sondern zu vermeiden sind." Tertullian kommt auf die Auskunft, daß der Christ die Wissenschaft, wie sie in den heidnischen Schulen überliefert wurde, wohl lernen, nicht aber lehren dürfe. Habe er erst über Gott und den Glauben das Richtige gelernt, so werde er dann mit Sicherheit von gesunder Nahrung das schädliche Gift unterscheiden und dieses verschmähen; auch könne der nur Lernende leichter als der Lehrer der Teilnahme an den in der Schule üblichen heidnischen Festlichkeiten sich entziehen.

Man wird in dieser Auskunft schwerlich eine befriedigende Lösung des Konfliktes zwischen der teilweisen Verwerflichkeit der heidnischen Wissenschaft auf der einen und ihrer Unentbehrlichkeit auch für den Christen auf der anderen Seite erkennen, sondern nur einen in seiner Halbheit unhaltbaren Notbehelf. Man war eben, wie Neander treffend bemerkt, „in diesem Teil der Kirche noch zu sehr gewohnt, die alte Litteratur aus einem feindseligen Gesichtspunkte zu betrachten," als daß man den Versuch hätte wagen können, sie im Vertrauen auf das paulinische „Alles ist euer!" in freierer Weise zum Dienst des Christentums und der Kirche heranzuziehen. Dagegen war dieser Versuch bereits zur Zeit Tertullians in Alexandria gemacht worden. Diese Stadt, 331 v. Chr. von Alexander dem Großen gegründet, war unter den Ptolemäern der eigentliche Sammelplatz aller griechischen Kultur und Gelehrsamkeit geworden. Gepflegt wurden sie hier in dem mit der berühmten Bibliothek ausgestatteten Museum, in welchem nach dem Vorbilde der altägyptischen Tempelschulen ausgezeichnete Gelehrte wohnten und arbeiteten, und dessen Erhaltung auch die in das Erbe der ägyptischen Könige eingetretenen römischen Kaiser sich angelegen sein ließen. Im Zusammenleben von Ägyptern, Griechen und Juden entstand jene Verbindung zwischen griechischer Philosophie und orientalischen Theosophemen, von welcher schon im ersten Jahrhundert n. Chr. die Schriften des Juden Philo und des Griechen Plutarch Zeugnis ablegten; und zweihundert Jahre später hat gleichfalls von Alexandria aus dieser „kosmopolitische Rationalismus", indem er zugleich den volkstümlichen Aberglauben umdeutete und sich zurecht legte, in der Gestalt des Neuplatonismus den Versuch gemacht, die griechische Philosophie durch eine Anleihe bei morgenländischer Mystik vor dem drohenden Bankrott zu bewahren und so auch dem im Evangelium offenbar ge-

wordenen großen Geheimnis gegenüber seinen Kredit zu behaupten. Aber auch das Christentum selbst konnte in solcher Umgebung und geistigen Atmosphäre eine nähere Berührung mit der heidnischen Wissenschaft nicht vermeiden. Vielmehr wurde die Verbindung mit ihr von den christlichen Lehrern geflissentlich gesucht, nicht bloß um wissenschaftlich gebildeten Gegnern mit gleichen Waffen begegnen und dazu auch ihre Schüler ausrüsten zu können, sondern auch weil sie selbst das Bedürfnis empfanden, den Inhalt des christlichen Glaubens in wissenschaftlicher Begründung und Form sich anzueignen und sich so aus der Unmittelbarkeit der Pistis zu bewußter Gnosis zu erheben. So entstand denn auch in Alexandria die erste theologische Schule. Sie ist unter dem Namen der Katecheten- oder eigentlich Katechesenschule bekannt geworden, weil sie aus einem Institut für Katechumenenunterricht hervorgegangen war. Dieses aber hat sich, wohl im letzten Drittel des zweiten Jahrhunderts, in eine wissenschaftliche Bildungsanstalt für christliche Lehrer verwandelt, mit welchen übrigens auch andere wißbegierige Christen, auch wohl Heiden und Häretiker am Unterrichte teilnahmen. Als Gründer dieser wissenschaftlichen Anstalt wird der aus Athen stammende Apologet Athenagoras genannt, als dessen Nachfolger Pantänus, dessen Wirken an der Katechetenschule auch durch seinen Schüler Clemens von Alexandrien sicher bezeugt ist. Aber erst über Leben, Thun und Wirken dieses letzteren liegen uns, hauptsächlich in seinen eigenen Schriften, ausgiebige und zuverlässige Zeugnisse vor, welche zugleich über die Richtung der alexandrinischen Schule, insbesondere in ihrem Verhältnis zur antiken Bildung, die beste Auskunft geben. Nach seiner eigenen Erzählung im Eingange zu seinen Stromateis hatte er ähnlich wie Justin der Märtyrer den Unterricht verschiedener Lehrer durchlaufen, bevor er in männlichem Alter sich zum Christentum bekannte. In Griechenland hatte er einen geborenen Cölesyrer, in Unteritalien einen Ägypter, im Orient einen Assyrer, in Palästina einen Hebräer gehört, volle Befriedigung aber fand er erst in Alexandria, in der Schule der „sicilischen Biene“, mit welchem Namen er ohne Zweifel Pantänus bezeichnet, den „der Zeit nach letzten, der Kraft nach ersten“ seiner Lehrer. Es entspricht dieser seiner persönlichen Führung und Erfahrung, wenn Clemens auch die Geschichte der ganzen Menschheit unter dem Gesichtspunkte einer göttlichen Erziehung auf Christum hin auffaßt. Das ist in seinem gesamten Denken der eigentlich bestimmende Begriff, und es ist von der größten Bedeutung, daß er nicht meint, als isoliertes Subjekt durch abstraktes Denken die Wahrheit finden zu können, sondern sich als lebendiges Glied der Menschheit in deren geschichtlichen Entwickelungsprozeß verflochten und durch diesen bestimmt weiß, durch welchen Gott selbst die Menschen in alle Wahrheit leiten will. Der eigentliche Erzieher im höchsten Sinn, der „göttliche Pädagog“, ist ihm der von Anfang an wirksam gewesene und endlich in Jesus Christus Mensch gewordene göttliche Logos selbst. Dieser hat nicht allein die Juden durch Gesetz und Propheten, sondern auch die Heiden durch ihre Philosophen und Dichter zur Er-

kenntnis der in Christus offenbar gewordenen vollen Wahrheit erzogen. Während nun die Offenbarung im alten Bunde als mit der im neuen vollkommen übereinstimmend nachgewiesen wird und die aus den alttestamentlichen Schriften etwa zu entnehmenden Differenzen mit dem Evangelium durch allegorische Deutung beseitigt werden, verschließt Clemens sein Auge nicht gegen die mannigfaltigen und schweren Irrtümer und Mißbräuche, welche in der Heidenwelt durch die sich selbst überlassene menschliche Vernunft eingerissen sind; aber er entdeckt zugleich auch hier mit dem Christentum verwandte Elemente der Wahrheit, welche bezeugen, daß „in der menschlichen Natur ein dem Wahren verwandter Sinn liegt, der von demselben angezogen, von dem Falschen abgestoßen wird". Der seiner Anschauung nach charakteristische pädagogische Grundzug geht denn auch durch seine drei Hauptwerke hindurch, welche eigentlich nur drei Teile eines zusammenhängenden Ganzen sind, die Ermahnungsrede an die Hellenen, den Paidagogos und die Stromateis, d. h. eigentlich „buntgewirkte Teppiche" und bezeichnet hier eine Blumenlese philosophischer Gedanken, wie denn zur Sammlung einer solchen Clemens durch Naturell und Bildungsgang mehr disponiert war als zu systematischer Darstellung. In der ersten Schrift beschäftigt er sich hauptsächlich mit der Widerlegung des heidnischen Aberglaubens, von welchem er vielmehr auf das von den Propheten verkündete und ihnen durch den göttlichen Logos geoffenbarte Wort der Wahrheit hinweist. Doch gedenkt er auch hier schon der einzelnen richtigen Erkenntnisse, welche bei den griechischen Weisen und Dichtern sich finden und welche nach dem Vorgange anderer Apologeten auch von Clemens auf eine Bekanntschaft mit alttestamentlichen Lehren zurückgeführt werden, als deren Vermittlerin namentlich die als jüdische Prophetin gedachte Sibylle gilt. Der Paidagogos zeigt dann, wie die, welche von den heidnischen Irrtümern sich hinweggewendet haben, in die Zucht der christlichen Wahrheit zu nehmen sind. Der Zuchtmeister, welchen wir um unserer Sünde willen alle bedürfen und vor welchem wir alle Kinder sind, ist aber der sündlose Gottessohn, der Mensch gewordene Logos selbst. Wie er uns liebt, so müssen wir ihn lieben, mag er nun mit Milde oder mit Strenge seines Amtes walten. Dem nur erst propädeutischen Charakter des Buches gemäß wird nun aber die nach Christi Willen und Vorbild vorzunehmende Erziehung, mehr alttestamentlich oder stoisch als evangelisch, zunächst in der Anwendung gewisser äußerer Maßregeln und Zuchtmittel zur Herstellung einer dem Berufe eines Christen entsprechenden Lebensführung gesucht und diese wird ebenso wie jene Erziehungsmittel bis ins einzelste hinein geschildert. „Der Logos aber ist überall der, welcher wirkt, lehrt und erzieht. Das Pferd wird durch die Zügel geleitet, der Stier durch das Joch, das Wild wird in der Schlinge gefangen; der Mensch aber wird durch den Logos umgestaltet." Diese Umgestaltung in ihrer Vollendung darzustellen, ist die Aufgabe der Stromateis. Der aphoristische Charakter dieses Werkes hat zahlreiche Wiederholungen zur Folge und erschwert den Versuch, eine Übersicht ihres

Inhaltes zu geben. Ihren Grundgedanken bildet die Forderung, daß der Christ, immer durch die Pädagogie des göttlichen Logos, aus der Unmittelbarkeit des Glaubens, der Pistis, zu der ihrer Gründe sich bewußten vollendeten christlichen Erkenntnis, zur Gnosis, hinangeführt werde; und da Clemens ein Hauptmittel dazu in der griechischen Philosophie erkennt, so nimmt er gerade hier die Gelegenheit wahr, über das Verhältnis der christlichen Bildung zur antiken seine Ansicht ausführlich darzulegen. Jene Grundforderung aber vertritt er gegen die hochmütige Selbstgefälligkeit der heidnischen Weisheit, wie gegen die sich zwar christlich nennende, aber falsche Gnosis der Häretiker und endlich auch gegen die Beschränktheit solcher Gläubigen, welche jede wissenschaftliche Begründung als dem Glauben gefährlich verwerfen. Jenen beiden hält er entgegen, dieser gesteht er zu, daß alle wahre Gnosis in der Pistis, in dem einfachen Glauben an die Thatsache der in Christus erschienenen vollkommenen Offenbarung der göttlichen Wahrheit ihre Wurzel habe. Schon Clemens beruft sich (Strom. 2, 2, 8), freilich nach der unrichtigen, nachher aber so oft citierten griechischen Übersetzung der alexandrinischen Version, auf die Stelle Jesaja 7, 9: „Wenn ihr nicht glaubet, so könnt ihr auch nicht zur Erkenntnis gelangen“, woraus später das, wenn richtig verstanden, ganz berechtigte Fides quaerens intellectum und Credo, ut intelligam Augustins und der Scholastiker geworden ist. Eben durch den Glauben können an der „barbarischen Philosophie“ des Christentums, von welcher Clemens ähnlich wie Tatian redet, alle Alter, Geschlechter und Bildungsstufen teilnehmen. Seine lautere Quelle aber hat er in dem festen Gotteswort der heiligen Schrift. Die heidnische Philosophie muß erst durch die im Glauben aufgenommene göttliche Wahrheit von ihren menschlichen Irrtümern gereinigt und in ihren wahren Elementen zu höherer Erkenntnis verklärt werden: „Dem wilden Ölbaum fehlt es nicht an Säften, aber an der Fähigkeit, die ihm zuströmenden Säfte recht zu verdauen. Indem nun der Zweig von dem edlen Ölbaum dem wilden aufgepfropft wird, gewinnt jener mehr Säfte, die er sich aneignet, und dazu die Kraft, sie zu verdauen. So hat auch der Philosoph, der dem wilden Ölbaum gleicht, viel Unverdautes, weil er voll regen Forschungstriebes ist und nach dem edeln Safte der Wahrheit sich sehnt; und wenn er nun die göttliche Kraft durch den Glauben empfängt, so verdaut er die ihm zugeteilte Nahrung und wird zu einem edlen Ölbaum“ (Strom. 6, 15, 117 f.). Die falsche Gnosis andererseits, welche auf dem Boden des Christentums selbst erwachsen ist, ist auf die verschiedenen schwärmerischen Abwege dadurch geraten, daß sie irgend ein Moment der Wahrheit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

der Glaube zu einem unerschütterlichen wissenschaftlichen Erkennen erhoben wird." Diese wahre Gnosis ist nicht bloß ein intellektuelles, sondern zugleich ein praktisches Verhalten, verbunden mit der entsprechenden Bestimmtheit der Gesinnung und des Willens; „denn wir sagen, daß die Gnosis nicht bloß Lehre ist, sondern eine göttliche Wissenschaft, jenes Licht, das in der Seele aus dem Gehorsam gegen die Gebote entsteht, welches alles klar macht und den Menschen, was in der Schöpfung ist, und sich selbst, wie er mit Gott in Gemeinschaft stehen kann, erkennen lehrt." Auch seine Beweise entnimmt der wahre Gnostiker nicht aus menschlichen Urteilen, welchen doch immer ein anderes mit gleichem Recht entgegengesetzt werden kann; „sondern wir beglaubigen das, was in Rede steht, durch das Wort des Herrn, was die zuversichtlichste unter allen Beweisarten, oder vielmehr die einzige ist. Und vermöge solchen Erkennens sind diejenigen, welche die Schrift nur gekostet haben, Gläubige, diejenigen aber, welche weiter fortgeschritten und genauere Kenner der Wahrheit geworden sind, Gnostiker." Aber eben zum gründlichen Verständnis der heiligen Schrift und der von ihr verkündeten göttlichen Wahrheit ist die weltliche Wissenschaft unentbehrlich. „Die Apostel und Propheten sprachen allerdings als Jünger des Geistes, was dieser ihnen eingab; aber wir können, um den verborgenen Sinn ihrer Worte zu entwickeln, nicht auf eine alle menschlichen Bildungsmittel ersetzende Leitung des heiligen Geistes rechnen. Die wissenschaftliche Geistesbildung soll uns tüchtig machen, den vollen Inhalt des ihnen durch die Eingebung des heiligen Geistes mitgeteilten Sinnes aus ihren Worten zu entwickeln. Wer durch die Kraft Gottes in seinem Denken erleuchtet werden will, muß schon gewohnt sein, über geistliche Dinge zu philosophieren, er muß die Form des Denkens sich schon angeeignet haben, welche nun von einem neuen höheren Geiste beseelt werden soll. Er bedarf einer dialektischen Geistesbildung, um die zweideutigen und synonymen Worte der Schrift gehörig unterscheiden zu können." Die „unwissenden Schreier", welche im Namen des Glaubens alle Wissenschaft und insbesondere die hellenische Philosophie verwerfen zu dürfen glauben, vergleicht er den Thoren, welche Trauben ernten wollen, ohne den Weinstock zu pflegen; den Gefährten des Odysseus, welche sich die Ohren vor dem Gesang der Sirenen verstopfen, weil sie sich nicht zutrauen, ihm widerstehen zu können; den Kindern, welche sich vor Gespenstern fürchten, weil sie besorgen, von ihnen fortgerissen zu werden. Ein Glaube, der durch die leiseste Berührung mit der Wissenschaft erschüttert wird, verdient nichts Besseres, da er selbst beweist, daß er nicht aus der Wahrheit ist, denn diese ist unerschütterlich, und nur die falschen Meinungen werden umgestürzt. Dagegen bemerkt er zur Beruhigung wohlmeinender, aber ängstlicher Gemüter: „Wir nennen die Philosophie als etwas zur Erkenntnis der Wahrheit Mitwirkendes, als ein Suchen nach Wahrheit, eine Vorbildung des Gnostikers, und wir machen das Mitwirkende nicht zur Ursache, nicht zur Hauptsache. Nicht als ob die Wahrheit nicht ohne die Philosophie da sein könnte, da doch fast alle unter uns ohne die allgemeine wissenschaftliche Bildung

und ohne die hellenische Philosophie, manche aber auch, ohne lesen und schreiben zu können, von der göttlichen Philosophie, die von den Barbaren kommt, ergriffen, durch Gottes Kraft, vermittels des Glaubens die Lehre von Gott empfangen haben. In sich vollkommen und selbstgenügsam ist also die Lehre des Heilandes als Kraft und Weisheit Gottes; die hinzukommende hellenische Philosophie aber macht die Wahrheit nicht mächtiger, sondern sie macht nur ohnmächtig die sophistischen Angriffe auf dieselbe; und da sie trügerische Machinationen gegen die Wahrheit abwehrt, ist sie die eigentliche Mauer und Umgrenzung des Weinbergs genannt worden. Die Glaubenswahrheit ist wie das zum Leben unentbehrliche Brot; die Vorbildung ist mit dem, was zum Brote gegessen wird, und mit dem Nachtische zu vergleichen." Insbesondere wendet sich Clemens gegen die Erfindung jüdischer Beschränktheit und Gehässigkeit, daß alle heidnische Weisheit auf teuflischer Eingebung gefallener Geister beruhe: „Auch wenn diese Ansicht richtig wäre, so konnte doch der Satan die Menschen nur täuschen, indem er sich als Engel des Lichts verkleidete; er mußte durch den Schein der Wahrheit, durch die Vermischung des Wahren und Falschen die Menschen anziehen; man muß also immer das Wahre aufsuchen und anerkennen, von wem es auch herrühren mag. Und auch diese Mitteilung kann nicht anders als nach dem Willen Gottes geschehen sein, muß also in dem Erziehungsplane Gottes mit der Menschheit einbegriffen sein." Seine eigene Ansicht aber hat Clemens mit großartiger Weitherzigkeit und wieder von seinem Grundgedanken einer göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes aus am vollständigsten in folgender Stelle ausgesprochen: „Alle Anregung des Guten kommt von Gott, er gebraucht diejenigen Menschen, welche besonders geeignet sind, andere Menschen zu führen und zu bilden, als Organe für größere Teile der Menschheit. Solche waren die besseren unter den griechischen Philosophen. Die Philosophie, welche die Menschen zur Tugend bildet, kann nicht ein Werk der Schlechtigkeit sein, sie kann nur ein Werk Gottes sein, dessen Werk allein die Anregung zum Guten ist. Und alles, was von Gott verliehen wird, wird zum Guten verliehen und zum Guten empfangen. Die Philosophie findet sich nicht im Besitze der Schlechten, sondern ist den Besten unter den Hellenen gegeben worden, es ist daher auch offenbar, woher sie gegeben worden, — von der Vorsehung, welche jedem giebt, was ihm nach seiner besonderen Beschaffenheit zukommt. Es erhellt also, daß den Juden das Gesetz, den Hellenen die Philosophie bis zur Erscheinung des Herrn gegeben worden; von diesem Zeitpunkte an ergeht die allgemeine Berufung zu einem Eigentumsvolke der Gerechtigkeit vermöge der Lehre vom Glauben, da der Eine Gott beider, der Hellenen und der Barbaren, oder vielmehr des ganzen Menschengeschlechts, durch den Einen Herrn alle zusammenführte. Vor der Erscheinung des Herrn war den Hellenen die Philosophie notwendig zur Gerechtigkeit (hier im Sinne einer heilsamen sittlichen Zucht), jetzt aber ist sie nützlich zum Dienste der Gottseligkeit, als eine Art von Vorbildung für die Beweisführung des Glaubens; denn dein Fuß wird nicht anstoßen, wenn du alles Gute von der

Vorsehung herleitest, mag es den Heiden oder uns angehören, denn Gott ist die Ursache alles Guten, — aber teils in einem vorzüglichen Sinne, wie des Alten und Neuen Testamentes, teils auf eine abgeleitetere Weise, wie der Philosophie. Vielleicht wurde sie aber auch damals den Hellenen in einem vorzüglichen Sinne gegeben, bevor der Herr auch die Heiden rief, denn sie erzog die Heiden, wie das Gesetz die Juden, für das Christentum; die Philosophie war eine Vorbereitungsstufe für denjenigen, der durch Christus zur Vollendung geführt werden sollte." Dabei erklärt Clemens ausdrücklich, daß er unter Philosophie nicht etwa die des Plato oder der Stoiker oder einer anderen Sekte verstehe, „sondern was diese alle Gutes gesagt haben und was Gerechtigkeit nebst frommer Wissenschaft lehrt." Auch der Apostel Paulus habe nur über die einseitigen und irrtümlichen Vernünfteleien einzelner philosophischer Sekten, wie der Epikureer und Stoiker, sein Verwerfungsurteil ausgesprochen, dagegen durch das, was er vor den Athenern über den unbekannten Gott gesagt, ein Zeugnis von der Wahrheit abgelegt, welche sich in der griechischen Philosophie überhaupt findet. Aus dieser Auffassung ergiebt sich ihm nun seine Ansicht von dem polemischen wie apologetischen Wert einer genauen Bekanntschaft mit der hellenischen Weisheit: „Wenn auch die Philosophie unnütz ist, so ist doch das Studium derselben nützlich, wenn es nützlich ist, gründlich darzuthun, daß sie etwas Unnützes sei. Sodann kann man die Heiden nicht verdammen durch ein bloßes Aburteilen über ihre Lehrsätze, wenn man nicht auf die Entwickelung des einzelnen mit ihnen eingeht, bis man sie nötigt, in das Urteil mit einzustimmen; denn am meisten Vertrauen gewinnt die mit Sachkenntnis verbundene Widerlegung." — „Denn den Griechen, welche die unter den Griechen geltende Weisheit suchen, muß man das Verwandte darreichen, damit sie am leichtesten durch das, was ihnen eigen ist, zum Glauben an die Wahrheit, wie zu erwarten ist, gelangen möchten. Denn ich bin allen alles geworden, spricht der Apostel, um alle zu gewinnen." Das Mittel aber, um das Irrtümliche, welches zu beseitigen ist, und die Wahrheitselemente, welche zu pflegen sind, zu unterscheiden, ist und bleibt der Glaube: „Denn der Glaube ist maßgebender als die Wissenschaft und ist ihr Kriterium" (Strom. 2, 4). Ob es nun Clemens selbst gelungen ist, mit Hilfe dieses Kriteriums alle dem christlichen Glauben fremdartigen Philosopheme von seiner Gnosis fern zu halten, mag hier fraglich bleiben. Das aber ist sein unbestreitbares Verdienst, daß er die wissenschaftliche Erkenntnis des christlichen Glaubens mit Geist, Gelehrsamkeit, Besonnenheit und Umsicht gefördert, gebildeten Heiden den Weg zum Christentum gebahnt und dadurch wesentlich dazu beigetragen hat, daß die christliche Religion nicht in der äußeren und inneren Beschränktheit einer Sekte verkümmerte, sondern ihren hohen Beruf erfüllte, als die wahre Weltreligion sich zu bethätigen zum Heile der Griechen sowohl als der Juden. Seine besondere Bedeutung für die Geschichte der Erziehung aber beruht nicht allein darauf, daß seine ganze Weltanschauung von einem großen und frucht-

baren pädagogischen Grundgedanken durchdrungen ist, sondern auch darauf, daß er der christlichen Erziehung in einem lebendigen und seiner Gründe sich bewußten Glauben das höchste Ziel gesteckt und zu dessen Erreichung die reichen Mittel der antiken Bildung herbeigezogen hat.

Sein großer Schüler Origenes († 254) bedient sich zum Aufbau seines theologischen Systems der von Clemens begründeten Freiheit, die griechische Philosophie zu verwerten, ohne mit der Ausführlichkeit wie sein Lehrer die Berechtigung dazu nachzuweisen. Glücklicherweise aber besitzen wir eine ebenso interessante als wertvolle Schilderung seiner Lehrthätigkeit, wie er sie zuerst als Katechet in Alexandrien und dann, von dort vertrieben, in Cäsarea in Palästina geübt hat. Gregor, dem von der Verehrung der Christen der Name des Wunderthäters, Thaumaturgos, beigelegt worden ist, hat in seinem „Panegyrikus" auf Origenes wesentlich nur eine Darstellung des Bildungsganges gegeben, welchen er unter dessen Leitung vollendet hatte: diese Darstellung gestaltete sich ihm von selbst zu einem Lobpreise seines großen Lehrers. Im Anfange des 3. Jahrhunderts zu Neocäsarea in Pontus als der Sohn eines angesehenen heidnischen Vaters geboren, welchen er im vierzehnten Lebensjahre verlor, war er von seiner frommen Mutter, wenn auch zunächst nur äußerlich, für das Christentum gewonnen worden. In der Absicht, in der berühmten Rechtsschule zu Berytus sich zum Juristen auszubilden, begab er sich als Jüngling nach Palästina, wurde aber durch die Persönlichkeit und Lehre des Origenes so gefesselt, daß er acht Jahre lang in dessen Schule zu Cäsarea verblieb. Er stellt seinen Lehrer als einen Gnostiker im edelsten Sinne des Wortes dar, welcher seine Lehre auch durch sein gesamtes persönliches Sein und Leben bewährte, und es ist merkwürdig, wie der große Theologe seinem Schüler nicht mit unpädagogischer Aufdringlichkeit sofort die specifisch christlichen Dogmen mitteilt, sondern ihn in methodischer Allmählichkeit der eigentümlich christlichen Erkenntnis entgegen leitet. Vor allem führt er ihn von der falschen Wissenschaft, welche kein anderes Ziel kennt, als eine ehrenvolle und gewinnreiche Stellung im äußeren Leben, zu der wahren Wissenschaft hinüber, deren höchstes Ziel die Erkenntnis Gottes ist, und ohne welche diese Erkenntnis auf befriedigende Weise nicht erreicht werden kann. Sodann macht er ihn in der Dialektik mit den Gesetzen des Denkens bekannt, damit er seine eigenen Ansichten und die anderer prüfen und das Wahre vom Falschen unterscheiden lerne. Nachdem er so der formalen Geistesbildung seines Schülers gedient hat, stattet ihn Origenes, an das platonische *Μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω* erinnernd, zunächst mit einem sicheren Erkenntnismaterial aus, indem er ihn mit der Naturkunde und den „erhabenen Zweigen der Mathematik" bekannt macht: „Die Geometrie, als etwas Unerschütterliches, machte er unbedingt zur Grundlage des Ganzen und gleichsam zum festen Unterbau, und durch die Astronomie führte er mich wie auf einer himmelhohen Leiter zur höchsten Höhe hinauf, indem er mir den Himmel dieser beiden Wissenschaften zugänglich machte."

Jetzt erst wird der Schüler in die Ethik eingeführt und insbesondere in ihre Grundforderung der vier Kardinaltugenden der Klugheit, Mäßigung, Gerechtigkeit und Mannhaftigkeit. Zur Erfüllung jener Forderung aber ist unerläßlich, daß man stets der „schönsten Aufgabe der Weltweisheit" eingedenk sei, des großen Gebotes des delphischen Gottes: „Erkenne dich selbst!" Die Selbsterkenntnis führt aber freilich zu der demütigenden Überzeugung, daß der Mensch aus eigener natürlicher Kraft nicht über das Streben nach jenem Ziele der Vollkommenheit hinauskomme, und der „bewunderungswürdige Mann" hat namentlich durch sein leuchtendes Vorbild seinen Schüler gelehrt, daß jenes Streben seine wahre Kraft aus der Liebe zur Tugend und zu dem Nächsten und vor allem aus der Liebe zur Gottesfurcht empfange, die man mit Recht als die Mutter, als den Anfang und Endzweck aller Tugenden bezeichne. So ausgerüstet wird nun Gregor auf das Studium der Philosophen und Dichter hingewiesen, und zwar aller mit Ausnahme derjenigen, welche entschiedene Gottesleugner sind. Denn der Ansicht eines einzelnen von ihnen steht immer die eines anderen gegenüber, und die Schwäche der sonst so glänzenden Weisheit der Hellenen besteht eben darin, daß ihre Vertreter einseitig bei ihrer Ansicht verharrten. „Was einer eben zuerst auffand, das erklärte er im Anflug einer gewissen Begeisterung für das einzig Wahre, dagegen alles übrige bei den andern Philosophen für Täuschung und albernes Geschwätz. Ohne daß einer selbst seinen Standpunkt nur in etwas besser begründen könnte, als dies bei anderen der Fall ist, kämpft jeder für seine eigene Anschauung, aus Furcht, er möchte infolge von Zwang oder Überredung sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, zu einer anderen Schule überzugehen und seinen Standpunkt aufzugeben." Seinem Lehrer dagegen giebt Gregor das Zeugnis: „Damit es mir nicht gerade so erginge wie dem großen Haufen, führte er mich nicht etwa in eine einzige Anschauung der Philosophen ein und mutete mir auch nicht zu, mich an dieselben anzuschließen, sondern er führte mich zu allen hin in der Absicht, daß ich mit keiner der hellenischen Lehrmeinungen unbekannt bleiben sollte. Aber er ging auch selbst mit mir darauf ein, indem er wie auf einer Reise vorausging und mich an der Hand führte für den Fall, daß sich auf dem Wege eine Krümmung, eine versteckte Grube oder sonst etwas Verfängliches finden sollte, wie ein durch vielen Umgang mit Spekulationen geübter Meister thut, dem nichts ungewohnt oder unversucht ist, der nicht nur selber erhaben bleibt auf sicherem Standpunkt, sondern auch anderen die Hand zur Rettung reicht und sie herauszieht, wie wenn sie ins Wasser gefallen wären. So sammelte er alles, was von sämtlichen Philosophen brauchbar und der Wahrheit entsprechend war, und legte es mir zur Annahme vor, während er alles, was falsch war, aussonderte, sowohl überhaupt, als auch ganz besonders das, was in Bezug auf Religion bloße Ausgeburt des Menschengeistes war." Als das Kriterium aber, nach welchem in den Lehren der Philosophen das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden ist, bezeichnet auch Origenes wie Clemens das Wort Gottes, wie

dieses von den Propheten verkündet ist. Und in die heiligen Tiefen dieses Wortes verstand nach dem Zeugnisse des Schülers Origenes darum so trefflich einzuführen, weil er selbst von dem Geiste Gottes durchdrungen war. „Diese höchste Gabe hat [illegible] Gefeierter aus der Hand Gottes; und vom Himmel ward ihm der herrliche Beruf zu teil, den Sinn der göttlichen Worte an die Menschen zu vermitteln, das Göttliche wie aus dem Munde Gottes zu vernehmen und den Menschen wie für menschliche Ohren zu erklären." So von der Peripherie aus von Stufe zu Stufe in das heilige Centrum hineingeführt, sieht der dankbare Schüler auf die in Cäsarea verlebte Studienzeit wie auf einen Lustgarten, ein Paradies zurück und bezeugt, daß er niemals schöner gelebt habe, denn damals, als er auf seinen Lehrer hörte und schwieg.

Origenes hatte mit seinem reichen, lebhaften und zugleich energischen Geist und mit seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit alle Fragen der christlichen Glaubenswissenschaft, wie nie wieder ein Theologe, in gärende Bewegung gebracht und sie zugleich in seiner Weise zu beantworten versucht. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß bei ihm in noch höherem Maße als bei seinem Lehrer Clemens in die Konstruktion des theologischen Systems heterogene philosophische Elemente eindrangen. So kam es denn, daß während der bereits begonnenen und bald immer lebhafter sich entwickelnden theologischen Streitigkeiten einerseits die verschiedenen streitenden Parteien auf ihn sich berufen konnten, und daß andererseits er selbst, je mehr bestimmte Lehrformulierungen als die kirchlich anerkannten sich befestigten, um so mehr der Anklage auf ketzerische Meinungen verfiel. Nichtsdestoweniger haben auch in der Zeit, wo das Bewußtsein der kirchlichen Einheit und der ihre Grundlage bildenden notwendigen Übereinstimmung in den christlichen Grundlehren mehr erstarkte, gerade die ausgezeichnetsten Theologen die von Origenes ausgegangene Anregung fortgepflanzt und insbesondere an der von ihm vertretenen Verbindung der griechischen Philosophie mit dem christlichen Glauben festgehalten. Dies gilt namentlich von den drei großen Kappadociern, Basilius dem Großen, Bischof von Cäsarea in Kappadocien († 370), seinem jüngeren Bruder Gregor von Nyssa († nach 394) und dem mit beiden innig verbundenen Gregor von Nazianz († 390). Von ihnen hat Basilius eine „Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der hellenischen Schriftsteller" verfaßt, auf welche hier etwas näher einzugehen ist. Selbstverständlich betrachtet auch Basilius die heilige Schrift als die alleinige Quelle der lauteren und vollkommenen Wahrheit und als die Norm, nach welcher alle anderen Schriften zu beurteilen sind. Aber er begnügt sich, diesen Gedanken nur ganz kurz auszusprechen, weil sein eigentlicher Zweck ist, über den Wert der hellenischen Schriftsteller für die christliche Bildung zu handeln. Daß er selbst in diesen sehr wohl bewandert ist, bezeugen seine zahlreichen und den verschiedenen Quellen der verschiedenen Zeiten entlehnten Citate, sowie seine meist sinnig gewählten, aber durch ihre Häufung nicht selten das Fest-

halten des Fadens erschwerenden Vergleichungen beweisen, daß er die Schulen der heidnischen Rhetoren nicht vergeblich besucht hat. So darf er denn den Jünglingen gleich im Eingange seinen väterlichen Rat als den eines Wohlerfahrenen empfehlen, welcher auch die Kämpfe des Lebens kennen gelernt hat. Nehmen sie seine Worte freudig auf, so werden sie auf die zweite Stufe jener von Hesiod festgestellten Rangordnung erhoben werden, nach welcher der der beste ist, der aus sich selbst weiß, was er zu thun hat; gut aber auch der, welcher das befolgt, wozu er von anderen angeleitet wird; wogegen der zu allem unnütz ist, welcher zu keinem von beiden sich fähig zeigt. Seine Schrift soll übrigens in das Studium der Schriftsteller des Altertums nicht erst einführen; vielmehr setzt Basilius die Bekanntschaft mit diesen, als durch täglichen Umgang mit ihnen gewonnen, bei seinen Lesern bereits voraus. „Das, was ich euch jetzt anraten will, besteht darin, daß ihr jenen Männern nicht ein für allemal gestatten möget, euren Geist wie ein Schiff zu lenken, und ihnen dahin folgen, wohin sie euch führen; sondern daß ihr, wenn ihr das Nützliche aus ihnen schöpft, auch wissen sollt, was zu übergehen ist.“ Dazu ist nun vor allem erforderlich, daß der Christ sich stets daran erinnert, wie das höchste und wahre Gut nicht in den Gütern des irdischen Lebens, Ruhm, Körperstärke, Schönheit, Ehre bei den Menschen und königlicher Macht, noch auch in diesem Leben selbst zu suchen ist, sondern in einem zukünftigen anderen Leben, welchem wir entgegengehen. Den Weg dahin führt uns nun eigentlich die heilige Schrift. Wer aber, wie das jugendliche Alter, noch nicht imstande ist, in ihre Geheimnisse einzudringen und ihren tiefen Sinn zu verstehen, der thut wohl, sein geistiges Auge vorbereitend an nicht ganz von ihr abweichenden Schriften wie an Schatten und Spiegeln zu üben, gleichwie die künftigen Krieger durch gymnastische Übungen auf den ernsten Kampf sich vorbereiten und wie wir uns erst gewöhnen mögen, die Sonne im Wasser zu sehen, bevor wir unsere Augen ihrem Lichte selbst zuzuwenden wagen. So hat Mose die Wissenschaft der Ägypter, der weise Daniel die der Chaldäer nicht verschmäht, und damit ist hinlänglich bewiesen, daß solche weltliche Wissenschaften keineswegs unnütz sind. Freilich aber kommt es darauf an, zu zeigen, wie der rechte Gebrauch von ihnen zu machen ist. Wenn Dichter sich in der Darstellung unsittlicher Handlungen und in frivolen und unzüchtigen Reden gefallen, oder gar das wüste Treiben der heidnischen Götter mit lüsternen Farben ausmalen, Geschichtsschreiber nur erzählen, um ihre Leser zu ergötzen, Redner mit trügerischer Kunst zu verführen anstatt zu überzeugen suchen, so sind das alles Dinge, mit welchen der Christ sich nicht zu befassen hat. „Dagegen wollen wir das von ihnen annehmen, worin sie die Tugend loben oder das Laster tadeln . . . Ueberhaupt müßt ihr nach dem Beispiel der Bienen jene Schriften gebrauchen. Denn diese nähern sich nicht allen Blumen ohne Unterschied, noch suchen sie die, auf welche sie fliegen, ganz fortzutragen, sondern sie nehmen nur so viel, als für ihr Geschäft paßt, und lassen das Übrige zurück.“ Das für uns Passende ist aber das, was unserem eigentlichen

[illegible] [illegible], auf dem Weg der Tugend geführt zu werden, von dem wieder Hesiod sagt, daß er anfangs rauh und beschwerlich und voll Schweiß und Mühe [illegible] [illegible], auf dem Gipfel aber eben und schön, leicht und gangbar und angenehmer als der Weg des Lasters, das man freilich in der Nähe im Überfluß haben könne. Der Weise wird daher gerne das Lob der Tugend aus dem Munde Homers vernehmen, welcher den Odysseus darum nackt aus dem Schiffbruch gerettet werden läßt, damit er zeige, daß allein die Tugend aus dem Schiffbruch gerettet werde; und er wird sich die Weisheitssprüche eines Solon und Theognis, sowie des Sophisten Prodicus sinnige Erzählung von Herkules am Scheidewege als Mahnung zur Tugend willig zu Herzen nehmen. Der wahrhaft Weise ist aber nur der, welcher seine Weisheit auch im Leben bewährt; und auch in dieser Beziehung haben die Alten uns leuchtende Vorbilder hinterlassen und Plato hat es als den Gipfel der Ungerechtigkeit bezeichnet, gerecht zu scheinen, ohne es zu sein. Auf solche Weise nur das wahrhaft Nützliche uns anzueignen, muß uns das Beispiel des Schiffers ermahnen, welcher durch das Steuer seinem Fahrzeuge die gehörige Richtung giebt, des Schützen, welcher nach einem bestimmten Ziele schießt, des Handwerkers, welcher nicht ohne einen bestimmten Plan arbeitet: wie schmählich, wenn wir, das uns vorgesetzte Ziel außer acht lassend, gleich den unvernünftigen Tieren planlos in den Tag hinein leben! Und wenn die Kämpfer in den öffentlichen Spielen jeder Mühe und Entbehrung sich unterziehen, um einen Kranz von Ölzweigen oder Epheu zu empfangen: wie schmählich, wenn wir, denen ein unaussprechlich herrlicher Kampfpreis bestimmt ist, auf beiden Ohren schlafen, in Sorglosigkeit dahinleben und kaum eine Hand danach ausstrecken! Wir dürfen eben, wenn wir uns selbst, unser wahres Wesen richtig erkennen, die Seele nicht zu einem Knechte des Leibes machen, wie die Feinschmecker, die Putzsüchtigen und die Weichlinge thun. Vielmehr muß die Seele zur Herrscherin erhoben und der Leib daran gewöhnt werden, ihr als brauchbares und gefügiges Werkzeug zu dienen. Nur dann sind wir, von äußeren Umständen unabhängig, wahrhaft selbständig und frei und nicht dem Polypen gleich, welcher immer die Farbe des Bodens annimmt, auf welchem er liegt. Den Weg zu dieser herrlichen Freiheit zeigt allerdings auf das vollkommenste die heilige Schrift; für jetzt aber kam es darauf an, „gleichsam einen Schattenriß der Tugend aus den heidnischen Schriftstellern zu entwerfen.“ Auch aus ihnen kann die Jugend, um mit dem weisen Bias zu reden, einen wertvollen Zehrpfennig für das Alter sich sammeln. Des Christen Beruf aber ist, einen Zehrpfennig für das ewige Leben seiner unsterblichen Seele zu erwerben; und „es ist schändlich, die gegenwärtige Zeit zu verzetteln und später die verflossene zurückzurufen, wenn es für die Gequälten keine mehr giebt ... Möget ihr es nun nicht so machen und nicht die fliehen, welche die richtige Einsicht haben!“

Was Basilius ausführlicher dargestellt und zu begründen versucht hatte, das hat in der Trauer- und Lobrede auf ihn sein Freund Gregor von Nazianz

bündig zusammengefaßt: „Ich meine, darin stimmen alle Einsichtigen überein, daß Bildung das erste unserer Güter sei, nicht nur jene erhabene, uns Christen zu eigen gegebene, welche Anmut und Redeschmuck verschmähen kann und sich nur an das Heil und die Schönheit des Wahren hält, sondern auch die heidnische, welche die meisten Christen als schädlich und gefährlich und als von Gott abführend verachten. Denn wie wir Himmel, Erde, Luft und was dazu gehört, nicht deshalb verschmähen müssen, weil Menschen die Thorheit hatten, diese Werke Gottes göttlich zu verehren, sondern davon brauchen dürfen, was zum Leben und zum Genusse dienlich, meiden, was gefährlich ist, fern von dem Unverstande, das Geschöpf gegen den Schöpfer zu erheben, vielmehr aus den Werken den Werkmeister erfassend und allen Verstand gefangen gebend dem Gehorsam Christi — wie weder Feuer, noch Speise, noch Eisen, noch irgend ein Ding an sich nützlich oder schädlich, sondern es erst wird durch die Verwendung — ja wie selbst Gewürm der Arzenei beigemischt dieser Heilkraft geben kann: so ist es mit den heidnischen Wissenschaften, die sich mit der Erforschung und Untersuchung der Dinge befassen, und die wir übernommen haben mit Zurückweisung alles dessen, was zu den Dämonen, dem Irrtum, dem Verderben führt. Es ist dadurch unsere Gottesfurcht nur gefördert worden: durch das minder Gute sind wir zur Erkenntnis des Besseren gelangt, aus der Heiden Ohnmacht haben wir eine Stütze des Glaubens geschaffen. Darum ist die Bildung mit nichten zu verachten, obschon es manche meinen: solchen ist vielmehr Unverstand und Unbildung schuld zu geben, die sie dadurch verbergen möchten, daß sie alle sich angleichen, damit in der allgemeinen Unwissenheit ihre eigene nicht mehr auffalle." Der dritte im Bunde, Gregor von Nyssa, welcher den Einfluß des großen Lehrers Origenes am treusten bewahrt und am reinsten fortgepflanzt hat, bekundet in seinen Schriften überall seinen an der klassischen Litteratur gebildeten Geist und tritt, abgesehen von seiner früher schon erwähnten „Großen katechetischen Rede", auch in seiner Schrift „Über die Ausstattung des Menschen" zu der Pädagogik in nähere Beziehung, indem er hier die physiologischen und psychologischen Grundlagen und Voraussetzungen der Erziehung erörtert. Auch der etwas jüngere Zeitgenosse der drei Genannten, der große Antiochener Johannes Chrysostomus († 407), welcher, was er in der Schule des berühmten heidnischen Rhetors Libanius gelernt hatte, zuerst als vielbegehrter Sachwalter, dann aber auch als der gefeiertste Prediger der alten Kirche bewährt hat, ist für die Geschichte der Pädagogik mehr als ein vorbildliches Erziehungsresultat aus den beiden Faktoren christlicher Zucht und griechischer Geistesbildung von Bedeutung, als dadurch, daß er etwa in dieser Richtung bestimmte Anweisungen gegeben hätte. Die gesamte Entwickelung der christlichen Erziehung während des 3. und 4. Jahrhunderts aber beweist, wie recht schon Tertullian trotz seinem strengen Urteil über die heidnische Litteratur und auch noch Athanasius mit dem Vertrauen gehabt hatten, daß das Christentum den Kampf mit der antiken Bildung nicht zu scheuen brauche, sondern durch die innere

Kraft seiner Wahrheit imstande sein werde, ihre Elemente sich dienstbar zu machen. Als freilich Theodosius der Große (379—395) der kirchlichen Orthodoxie den weltlichen Arm zur Verfügung stellte, unterließ sie nicht davon Gebrauch zu machen; und die dadurch herausgeforderten Gewaltmaßregeln führten auf Betrieb des Bischofs Theophilus von Alexandrien zur Zerstörung des Serapeums (391) und den wilden Angriffen auf die edle heidnische Philosophin Hypatia (415), bei deren grauenhafter Ermordung der Bischof Cyrill von Alexandrien wenigstens von einer mittelbaren Mitschuld nicht freizusprechen ist. Allein in dem großen Fortschritte der geschichtlichen Entwickelung war die Verbindung der antiken Bildung mit dem Christentum schon zu fest und innig geworden, als daß sie durch solche einzelne Gewaltthätigkeiten hätte gelöst werden können.

Dies gilt im ganzen auch von der abendländischen Kirche, obwohl deren vorherrschend praktische Richtung diese Verbindung hier nicht in gleichem Maße begünstigte. Hilarius von Poitiers († 366), den man den Athanasius des Abendlandes genannt hat, war von origenistischem Geiste befruchtet. Der große Mailänder Bischof Ambrosius († 397), der Sproß eines altrömischen Patriciergeschlechtes und durch altrömischen Charakter und Herrschergeist, die doch auch mit christlicher Milde und Besonnenheit verbunden waren, ein Kirchenfürst im edelsten Sinne des Wortes, hat nach dem Vorbilde der Schrift, in welcher Cicero seinem Sohne Marcus die Pflichten eingeschärft hat, zur Unterweisung seiner geistlichen Söhne seine drei Bücher „Über die Pflichten der Geistlichen" verfaßt. Am bedeutendsten aber hat als Übermittler der litterarischen Bildung Griechenlands und Roms an das christliche Abendland auf dessen Bildung in formeller Beziehung Hieronymus eingewirkt. Um das Jahr 340 zu Strido an der Grenze von Dalmatien und Pannonien als Sohn wohlhabender Eltern geboren, konnte er als Jüngling in Rom den Unterricht des berühmten Grammatikers Donatus genießen und, nachdem er dort nach damaliger Sitte erst in vorgerückterem Alter getauft worden war, auf die blühende Hochschule zu Trier sich begeben. Hier begann er auch seine theologischen Studien, die er dann in Aquileja in einem Kreise von befreundeten jungen Geistlichen fortsetzte, indem er zugleich, seine früheren „Ausgleitungen auf dem schlüpfrigen Pfade der Jugend" bereuend, einem streng ascetischen Leben sich zuwandte. In dieser Richtung wurde er auf seiner ersten von Aquileja aus unternommenen Reise in den Orient durch schmerzliche Lebenserfahrungen, eine schwere Krankheit und endlich durch ein Traumgesicht befestigt, welches ihn während seines Aufenthaltes in Antiochia in Syrien um die Osterzeit des Jahres 374 erschütterte. Von dem Richterstuhle Gottes aus vernahm er die Frage, wer er sei, und auf seine Antwort: „Ein Christ" das niederschmetternde Urteil: „Du lügst; ein Ciceronianer bist du und nicht ein Christ, denn wo dein Schatz ist, da ist dein Herz!" Auf das in der Angst seines Herzens sofort abgelegte Gelübde: „Herr, wenn ich je wieder heidnische Bücher habe, wenn ich sie lese, so

will ich dich verleugnet haben!" fühlte er sich begnadigt und erwachte er wieder zum Leben, zum Erstaunen seiner Freunde, welche schon Anstalten zu seinem Leichenbegängnisse getroffen hatten. Er zog sich nun zunächst in das östliche Syrien in die Wüste von Chalcis, „die syrische Thebais", zurück und verlebte unter den dortigen Anachoreten mindestens fünf Jahre in strenger Zurückgezogenheit und Askese. Im Jahre 380 finden wir ihn in Konstantinopel, wo er von Gregor von Nazianz in die Kenntnis der griechischen Sprache tiefer eingeführt wurde, 382 wieder in Rom, wo er dem Papste Damasus als Sekretär mit seiner Gelehrsamkeit die besten Dienste that und namentlich die Revision der lateinischen Bibelübersetzung begann. Zugleich aber machte er mit großem Eifer für Askese und Mönchtum Propaganda und fand damit besonders bei gebildeten Frauen vornehmen Standes, Marcella, Manilia, Paula und deren Töchtern, Blesilla und Eustochium, Anklang. In seinem an die letztere gerichteten berühmten Brief „Über die Bewahrung der Jungfräulichkeit" geißelte er das eitele, üppige und unsittliche Leben der Hauptstadt, an welchem auch Christen, ja Kleriker teilnahmen, mit so rücksichtsloser Heftigkeit und Bitterkeit, daß er dadurch einen Sturm des Hasses und der Schmähsucht gegen sich heraufbeschwor. Er entzog sich ihm, indem er 385 mit Paula seine zweite Reise in das heilige Land antrat. Dort gründete er im folgenden Jahre ein Mönchs-, seine Freundin ein Nonnenkloster, und in seinem Kloster verbrachte er trotz mannigfaltigen Störungen unter einer höchst fruchtbaren und vielseitigen litterarischen Thätigkeit den Rest seines Lebens bis zu seinem am 30. September 420 erfolgten Tode. Es ist nun interessant zu sehen, wie unter den wechselnden Stimmungen und Lebensschicksalen des talentvollen und geistig regsamen, aber nicht in gleichem Maße charakterfesten Mannes auch das Verhältnis zwischen seiner klassischen Bildung und seinem christlichen Glauben, den beiden Polen, um welche sein geistiges Leben sich drehte, eine mannigfach wechselnde Gestalt annahm. Aber die zeitweilige Uneinigkeit zwischen beiden beweist nur, wie doch ihre Verbindung bereits eine so feste und innige geworden war, daß eine völlige Scheidung nicht zustande kommen konnte. Sein über die heidnische Wissenschaft ausgesprochenes Verdammungsurteil ging nicht, wie etwa bei Tertullian, von einem tiefen Sündenbewußtsein und Erlösungsbedürfnis aus, welchem gegenüber alles, was ihm nicht unmittelbar diente, als wertlos oder schädlich erschien, sondern vorzugsweise von der ihn eigentlich beherrschenden Besorgnis, mit dem orthodoxen Bekenntnis in Konflikt zu geraten. So konnte er, solange die Opposition gegen Origenes nur erst vereinzelt auftrat, seiner Freundin Paula diesen großen Lehrer unter schärfster Verurteilung seiner fanatischen Gegner als das leuchtendste Vorbild christlicher Beredsamkeit und Wissenschaft anpreisen; nachher aber, als die Anklagen gegen seine ketzerischen Meinungen die Oberhand gewonnen hatten, Theophilus von Alexandria wegen des Sieges, den er der Rechtgläubigkeit über den gefährlichen Irrlehrer verschafft habe, beglückwünschen. In jenem Briefe an Eustochium leitet er die Erzählung seines Traumes

mit einem schmerzlichen Rückblick auf die Zeit ein, während deren er, noch auf seiner Reise nach Jerusalem, seinen Trost bei den heidnischen Klassikern gesucht habe. „Daher fastete ich Ärmster, um den Tullius zu lesen. Nach häufigen Nachtwachen, nach Thränen, die mir der Schmerz über meine Jugendsünden entpreßte, nahm ich doch wieder den Plautus zur Hand. Kam ich zuweilen wieder zur Besinnung und wollte ich dann die Propheten lesen, so widerte ihre rauhe und ungebildete Sprache mich an." Er ermahnt seine junge Freundin: „Was haben Christus und Belial, die Psalmen und Horatius, die Evangelien und Virgilius, die Apostel und Cicero miteinander zu schaffen? Wir dürfen nicht zugleich den Kelch Christi und den Kelch des Teufels trinken." Gleichwohl hat er selbst was er im Traume gelobt, wachend nicht erfüllen können. Auch das Studium der hebräischen Sprache, welches er während seines doppelten Aufenthaltes in Palästina unter der Anleitung schriftgelehrter Juden eifrig betrieb und zugleich als eine harte und widerwärtige Arbeit zur Bezähmung seiner Sinnlichkeit betrachtete, konnte doch die alte Liebe zur klassischen Litteratur nicht austilgen. So hat er in seinem Kloster zu Bethlehem seine reiche Bibliothek, die er seit seiner römischen Studienzeit mit Eifer gesammelt, ja zum Teil eigenhändig sich erschrieben hatte, aufgestellt und fortwährend vermehrt, auch mit dem Kloster eine Knabenschule verbunden, „worin er selbst Grammatik unterrichtete und die klassischen Autoren, Virgil an der Spitze, und selbst die Komiker lesen ließ" (Ebert). Auch wenn er seit jenem epochemachenden Traume kein heidnisches Buch mehr angesehen hätte, so wäre er doch die Fülle von Reminiscenzen nicht losgeworden, welche er von seinen Schülerjahren her in treuem Gedächtnis, das ja nach Schleiermachers treffendem Worte immer auch Interesse ist, bewahrte. Vor allen ist es Virgil, aus welchem ihm bei jedem Anlaß Parallelen einfallen. Hieronymus hat ihn allein in seinen Briefen ungefähr fünfzigmal, den Horaz ungefähr zwanzigmal citiert. Nächst diesen beiden werden am häufigsten Terenz und Persius, seltener Plautus, Lucrez, Ovid, Lucan und Claudian und von lateinischen Prosaikern werden hauptsächlich Varro, Sallust, Seneca, Sueton, Plinius und Quintilian angeführt. Unter den griechischen Dichtern finden Homer und Hesiod, unter den Prosaikern Herodot, Demosthenes, Aristoteles, Theophrast und Galen öfters Erwähnung. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß Magnus, ein Sachwalter und Redner in Rom, an Hieronymus die Frage richtete, „warum er in seinen Schriften so viele heidnische Schriftsteller anführe und sie dadurch mit heidnischem Wesen beschmutze." Hieronymus rechtfertigt sich gegen den in dieser Frage liegenden Vorwurf in seinem 397 verfaßten Briefe an Magnus. „Neben dem Apostel Paulus, der sich an nicht weniger als drei Stellen der Aussprüche heidnischer Dichter bedient habe, werden hier auch Mose, Salomo und die Propheten als Vorgänger in der Benutzung heidnischer Weisen und ihrer Schriften geltend gemacht. Mit besonderem Fleiße aber wird bei den zahlreichen Beispielen griechischer und lateinischer Kirchenväter verweilt, die von den Zeiten der ältesten

Apologeten an bis herab auf Athanasius, die drei großen Kappadocier, Hilarius u. s. w., im Besitze einer gründlichen philosophischen Bildung gewesen seien und dieselbe im Dienste des Evangeliums wohl zu verwerten verstanden hätten" (Zöckler). Auch zwei Briefe von specifisch pädagogischem Inhalte hat Hieronymus uns hinterlassen. Der eine ist um das Jahr 401 an Läta, die Tochter eines im Heidentum noch verharrenden Pontifex Albinus, die aber mit Toxatius, dem Sohne der frommen Paula verheiratet war, gerichtet, und giebt ihr Ratschläge über die Erziehung ihres Töchterchens, welches als der erste Sproß einer längere Zeit kinderlos gebliebenen Ehe schon vor der Geburt von den Eltern dem Herrn geweiht worden war und den Namen der Großmutter, Paula, erhalten hatte. Der andere Brief, 413 an Gaudentius gerichtet, bezieht sich auf die Erziehung von dessen Tochter Pacatula, ist also von ähnlichem Inhalte wie der erste, dessen Gedanken er nicht selten geradezu wiederholt. Da aber die beiden Mädchen für den Nonnenstand bestimmt waren, so erscheint es als zweckmäßiger, auf diese beiden Briefe erst bei Besprechung der klösterlichen Erziehung zurück zu kommen, jetzt aber nur darauf hinzuweisen, wie Hieronymus auch hier sich nicht enthalten kann, neben den mahnenden und warnenden Beispielen aus der heiligen Schrift auch zahlreiche aus der heidnischen Litteratur anzuführen. Er muß eben überall die unzertrennlich gewordene Verbindung zwischen dem Christentum und der antiken Bildung bethätigen, um so mehr, da er vor allem ein christlicher Gelehrter war, welcher auch die Priesterweihe nur unter dem Vorbehalte angenommen hatte, daß er dadurch in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit nicht gehindert werde. So hat er vor allen das Verdienst sich erworben, „die lateinische Sprache christlich und die christliche Theologie lateinisch gemacht" zu haben, und man begreift, wie ein Humanist wie Erasmus in Anbetracht der Gelehrsamkeit und der rednerischen und stilistischen Gewandtheit dieses Cicero christianus sich in dessen Lob so weit versteigen konnte, daß er ihm selbst vor einem Augustinus bei weitem den Vorzug gab.

Trotzdem wird es dabei bleiben, daß Augustin alles in allem der bedeutendste und für die Folgezeit wichtigste unter den Lehrern der alten Kirche ist, und so wird eine Betrachtung seiner großen Persönlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Art und Weise, wie er vom Mittelpunkt seines christlichen Glaubens aus die heidnische Wissenschaft sich aneignete und dienstbar machte, einen passenden Abschluß der bisherigen Erörterungen bilden. Kein anderer hat diese beiden Faktoren in ihrem Unterschiede wie in ihrer notwendigen Wechselbeziehung so tief erfaßt und so lebensvoll dargestellt und, ohne die vorbereitende Bedeutung der antiken Kultur zu verkennen, das Wesen der neuen christlichen Weltanschauung mit solcher Klarheit und Energie geltend gemacht. Obwohl schon sein afrikanisches Naturell ihn bestimmte, im Christentum nicht bloß neue Gedanken zu erkennen, die nur richtig verstanden sein wollen, sondern ein neues Lebensprincip, das die ganze Persönlichkeit erfassen und durchdringen und im Leben sich bewähren soll, so hat er doch wissenschaftliche

Studien mit Eifer getrieben und die klassische Litteratur gründlich kennen gelernt. Vor allen sind Virgil und Cicero auch seine Lieblinge gewesen. Das Erlernen der griechischen Sprache ist ihm zwar durch ihre Schwierigkeit und durch das Ungeschick seiner Lehrer verleidet worden; aber dem Inhalte nach war er auch mit der griechischen Litteratur, namentlich der philosophischen, wohlvertraut. In den Schulen zu Thagaste, Madaura und zuletzt zu Karthago selbst vorgebildet, wo er überall durch seine hervorragende Begabung sich auszeichnete, ergriff er dann selbst den Beruf eines Lehrers der Rhetorik und wirkte als solcher mit Anklang und Erfolg zuerst in Thagaste, dann in Karthago, seit 383 in Rom. Von hier siedelte er übrigens schon vor Ablauf eines Jahres nach Mailand über: er hatte sich dem Präfekten Symmachus bald so sehr empfohlen, daß dieser, von dem Magistrat zu Mailand ersucht, einen Lehrer der Beredsamkeit für diese Stadt vorzuschlagen, keinen besseren als Augustin zu nennen wußte. Indessen hatte die Beschäftigung mit der Theorie und Praxis der wesentlich doch gerichtlichen Beredsamkeit das nach tieferer Befriedigung verlangende Gemüt von Anfang an nicht auszufüllen vermocht. Durch Ciceros Schrift an den Hortensius war Augustin zu eingehenderen philosophischen Studien veranlaßt worden. Auch bei den biblischen Schriften hatte er Hilfe gesucht, aber wie Hieronymus hatte auch er bei seinem durch die klassische Eleganz verwöhnten Geschmack von der kunstlosen Einfachheit jener Schriften sich abgestoßen gefühlt. So hatte ihn sein Suchen nach einer vollkommen befriedigenden Wahrheit in Verbindung mit der Sekte der Manichäer gebracht, und da er, was er suchte und was ihm mit so anspruchsvoller Sicherheit verheißen war, auch hier nicht fand, war er endlich mit dem Skepticismus der Akademiker bei der trostlosen Überzeugung angekommen, „daß wir nichts wissen können." Da war es die gewaltige Persönlichkeit des Bischofs von Mailand, Ambrosius, welche einen mächtigen und für sein ganzes Leben epochemachenden Eindruck auf ihn hervorbrachte. Augustin hatte seine Predigt gehört, um einen großen und berühmten Redner kennen zu lernen, und er fand, daß seine Rede ihre Hauptkraft aus der in ihrem Gott und in sich selbst fest gegründeten charaktervollen Persönlichkeit des Mannes empfing. Da entstand in Augustin jener geistige horror vacui, jenes Erschrecken vor der eigenen inneren Leerheit und Unsicherheit, welches erst überwunden wurde, als auch er nach der Weisung des Apostels Paulus (Röm. 13, 13) die alten Wege weltlichen Treibens und einer irreleitenden Wissenschaft verlassen und „Jesus Christus angezogen" hatte und im Glauben an das Evangelium seiner Gemeinschaft mit Gott und der von ihm geoffenbarten Wahrheit gewiß geworden war. Nirgends tritt mit solcher Klarheit wie bei Augustin der antiken Weltanschauung die neue christliche entgegen. Das Hauptinteresse richtet sich nicht mehr auf die Erkenntnis und die Gestaltung der uns umgebenden Welt, sondern sein Schwerpunkt ist in die Seele selbst, in die Sorge für ihr wahres Heil verlegt. Von dem Banne des alten Lebens im Dienste des vergänglichen Wesens, welchem sie durch die Sünde und den mit dieser notwendig

verbundenen Irrtum verfallen ist, soll sie erlöst und zu dem wahren Leben in Gott zurückgeführt werden; und in dem Glauben erfährt sie die Gewißheit, daß ihr die Macht dazu durch Christus gegeben ist. „Wissen war für den griechischen Geist Abbilden eines Objektiven in der Intelligenz. Nunmehr wird das Erlebnis zum Mittelpunkt aller Interessen der neuen Gemeinden; dieses ist aber ein einfaches Innewerden dessen, was in der Person, im Selbstbewußtsein gegeben ist; dieses Innewerden ist von einer Sicherheit erfüllt, welche jeden Zweifel ausschließt; die Erfahrungen des Willens und des Herzens verschlingen mit ihrem ungeheuren Interesse jeden anderen Gegenstand des Wissens, sie erweisen sich in ihrer Selbstgewißheit allmächtig gegenüber jedem Ergebnis der Betrachtung des Kosmos, sowie gegenüber jedem Zweifel, der aus Erwägungen über das Verhältnis der Intelligenz zu den von ihr abzubildenden Gegenständen stammte" (Dilthey). Nicht durch abstraktes, subjektives Denken weiß sich Augustin zur Wahrheit geführt, sondern durch die Erfahrung seines gesamten Lebensganges, auf welchem ihn Gott durch Irrtümer und Irrwege hindurch endlich zu gewisser Erkenntnis der Wahrheit geleitet hat. Und was er so im persönlichen Leben erfahren hat, das findet er auch im großen wieder in dem Lebensgange der ganzen Menschheit. Auch sie ist durch thatsächlich in ihrer Unzulänglichkeit erwiesene Irrtümer hindurch unter Gottes Leitung zur Erkenntnis der allein befriedigenden Wahrheit gelangt. So tritt dem Beweise der inneren Erfahrung für die Wahrheit des Christentums der Beweis der äußeren Erfahrung in der Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes zur Seite, und die heilsgeschichtliche Betrachtung des Christentums, welche uns schon in der Schrift „Über die Unterweisung der Anfänger" begegnet ist, wird bei Augustin zuerst die bewußte feste und lebendige Grundlage der christlichen Theologie. Für die Erkenntnis des Standpunktes und der Grundanschauung Augustins sind unter seinen zahlreichen Schriften — er selbst zählt in seinen bereits vier Jahre vor seinem Tode verfaßten Retraktationen, abgesehen von Briefen und Predigten, 93 Werke in 232 Büchern auf — zwei, die „Bekenntnisse" (Confessiones) und das Werk „Über den Gottesstaat" (De civitate Dei), weitaus die bedeutendsten. Dort stellt er, parallel mit seinen äußeren Lebensschicksalen, die Geschichte seines persönlichen inneren Lebens dar; hier die Erlebnisse des ganzen Menschengeschlechtes im großen Gange seiner geschichtlichen Entwickelung. „Beide Werke lehren zugleich die Individualität Augustins am besten kennen, indem das eine uns in das Innere seines Herzens einführt, die Fülle und Mannigfaltigkeit seines Gefühlslebens uns erschließt, während das andere in der großartigen Weltanschauung, die es vor unsern Blicken entfaltet, den hohen Standpunkt seiner Geistesbildung, die Tiefe und Eigentümlichkeit seines Denkens und den weiten Umfang seines Wissens uns offenbart" (Ebert). Die Bekenntnisse Augustins haben weder etwas gemein mit der cynischen Offenheit, mit welcher Rousseau in seinen Confessions sich gefällt sein äußeres Leben auch mit all seinen Unsauberkeiten vor dem Leser auszubreiten, noch wollen

sie, wie Schleiermacher in seinen Monologen gethan, nur das dem Verfasser vorschwebende „Urbild" seines Wesens, frei von den entstellenden Zügen seines Zerrbildes, darstellen. Augustins Konfessionen sind, was ihr Titel schon andeutet, eine Generalbeichte, welche der Verfasser in Gebetsform vor seinem Gott ablegt, durchweg getragen von der aufrichtigen Demut eines wahrhaft frommen Sinnes, mag er nun seine früheren Verirrungen schonungslos enthüllen oder mit dankbarem Herzen Gottes Gnade preisen, durch welche er ist, was er ist. Die neun ersten Bücher erzählen Augustins Lebensgeschichte bis zu seiner vollen Bekehrung zum Christentum. Das zehnte stellt den jetzt gewonnenen Standpunkt seines Erkennens und Lebens zusammenfassend dar. Die drei letzten enthalten, gleichsam als ein Zeugnis desselben, Betrachtungen über die mosaische Schöpfungsgeschichte. Das Werk über den Gottesstaat, von Ebert treffend als die erste Geschichte der Philosophie bezeichnet, führt in seinem ersten Hauptteile (erstes bis zehntes Buch) den Nachweis, daß das Heidentum trotz seiner namentlich im römischen Weltreich entfalteten Größe nicht imstande war, die Menschen und Völker zu wahrem Glücke zu führen. Der zweite Hauptteil (elftes bis zweiundzwanzigstes Buch) giebt dazu die positive Ergänzung, indem er, von dem Gegensatze zwischen Kain und Abel an bis zu dem neuesten zwischen Heidentum und Christentum, immer den irdischen Reichen das göttliche gegenüberstellend, zeigt, wie, was dem sich selbst überlassenen natürlichen Menschen unmöglich war, Gott durch seine Gnade möglich gemacht hat. Wie klar aber auch Augustin von dem nun gewonnenen festen Mittelpunkte christlicher Erkenntnis aus die Schwächen und Verirrungen der antiken Bildung durchschaute, so hat er doch schon in den Konfessionen und in dem Werke über den Gottesstaat auch den propädeutischen Wert dieser Bildung für die christliche Erkenntnis anerkannt, welcher sich ihm in der göttlichen Erziehung des ganzen Menschengeschlechtes wie in seinen persönlichen Lebensführungen bewährt hatte. Eingehender und ausführlicher aber hat er von dem Nutzen, welchen die klassischen Studien auch für den Christen behalten, in dem um 386 verfaßten zweiten Buche seiner Schrift „Über die christliche Lehre" (De doctrina christiana) gehandelt. Man kann diese Schrift als eine theologische Encyklopädie vom Standpunkte der damaligen Zeit aus bezeichnen, in welcher, da ein reicheres kirchen- und dogmengeschichtliches Material noch nicht vorhanden oder noch nicht gesammelt war, das gesamte theologische Studium auf die beiden Forderungen sich konzentrierte, einmal die in der heiligen Schrift niedergelegten göttlichen Wahrheiten richtig zu erkennen, und dann die richtig erkannten auf die rechte Weise vorzutragen. Demgemäß bezeichnet Augustin gleich im Eingange als seine Aufgabe, erstens die Art darzustellen, wie man das, was man erkennen muß, aufzufinden, und zweitens die Art, wie man das, was man erkannt hat, vorzutragen hat (modus inveniendi quae intelligenda sunt, et modus proferendi quae intellecta sunt). Jener ersten Aufgabe sind die drei ersten Bücher, dieser zweiten ist das erst 426 oder 427 hinzugefügte vierte Buch gewidmet,

so jedoch, daß hier nur die Predigt als Mittel der Verkündigung der christlichen Wahrheit behandelt wird, da die katechetische Unterweisung schon um 400 in der Schrift „Über den Unterricht der Anfänger“ besprochen worden ist. Im zweiten Buch erörtert nun Augustin vom 17. bis zu dem den Schluß des Buches bildenden 42. Kapitel das Verhältnis der antiken Bildung und der klassischen Studien zu dem Christentum, und insbesondere ihre Bedeutung für die Erklärung der heiligen Schrift in einer Weise, welche überall von dem umfassenden und tief eindringenden Geist des Mannes und von seinem Scharfsinn zeugt. An die Spitze stellt er den Satz, daß eine Sache nicht um deswillen verwerflich wird, weil sie auch bei den Heiden vorhanden gewesen, wohl auch von ihnen mißbraucht worden ist. So bedienen wir uns der Buchstabenschrift, obwohl auch die Heiden sie haben und auf ihren Götzen Mercurius zurückführen; und wir lassen von der Gerechtigkeit und der Tugend nicht ab, obwohl sie, die in dem Herzen wohnen sollten, von den Heiden in steinernen Bildern dargestellt und in Tempeln angebetet worden sind. Wer immer ein guter und wahrer Christ ist, der erkennt, daß die Wahrheit, wo er sie auch finden mag, seines Herrn ist (quisquis bonus verusque Christianus est, Domini sui esse intelligat ubique invenerit veritatem) und weiß wohl die Entstellungen zu beseitigen, womit menschlicher Irrtum und menschliche Sünde sie verunreinigt haben (Kap. 17 u. 18). Die Lehren nun, welche auch in den Sitten der Heiden sich bethätigen, sind von doppelter Art. Die einen sind lediglich von Menschen festgesetzt, die anderen sind von wirklichen Thatsachen oder gottgewollten Einrichtungen abstrahiert. Jene Menschensatzungen sind teils als abergläubische unbedingt verwerflich, teils sind sie es nicht (Kap. 19). Zu jenen gehört vor allem der gesamte Götzendienst, ferner das Treiben der Horoskopsteller, damals Mathematiker genannt, der Astrologen und der Wahrsager aller Art. Das alles beruht auf einer durch dämonische Einflüsse bewirkten Täuschung; es spiegelt sich darin nicht ein wirklich Reales ab, sondern es wird nur von der menschlichen Einbildung aus in das reale Leben gleichsam projiziert (non enim quia valebant, animadversa sunt, sed animadvertendo atque signando factum est, ut valerent. — Kap. 20—24). Diejenigen menschlichen Erfindungen, welche nicht schon wegen ihres abergläubischen Ursprungs ohne weiteres zu verwerfen sind, dienen teils nur einem entbehrlichen Luxus, wie die Kunst der Tänzer, der Schauspieler, der Bildhauer und auch die zur Ergötzlichkeit erdichteten Fabeln und sonstigen Geschichten; teils aber sind sie zum täglichen Leben unentbehrlich, wie die Geschlecht und Stand unterscheidende Kleidung, die Bestimmung von Maß und Gewicht, die Prägung der Münzen und endlich die Buchstaben und die besonderen Schriftzeichen oder Noten, deren sich die nach ihnen benannten Notarien bedienen (Kap. 25 und 26). Die Kenntnisse, welche nicht lediglich aus menschlicher Erfindung hervorgegangen sind, sondern in welchen sich vorhandene Thatsachen und von Gott gegebene Gesetze nur gleichsam abspiegeln, beziehen sich entweder auf die Sinnenwelt oder auf das geistige Leben. Zu jenen

gehören Geschichte, Geographie, Naturkunde und Astronomie, in weiterer Linie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche es mit der Pflege, Bearbeitung und Benutzung der Natur zu thun haben, also Medizin, Landwirtschafts- und Verwaltungskunde, auch körperliche Fertigkeit. Hat sich auch der Christ mit solchen Dingen nicht berufsmäßig zu beschäftigen, so erweist sich ihm doch die Bekanntschaft mit ihnen mannigfach nützlich für das Verständnis der heiligen Schrift (Kap. 27—30). An der Spitze der auf das geistige Leben sich beziehenden Wissenschaften steht die Dialektik, deren Regeln nicht auf menschlicher Erfindung beruhen, sondern nur auf der Auffindung derjenigen Gesetze, welche Gott selbst unserm Denken gegeben hat, und welche auch dann an sich wahr bleiben, wenn sie falsch angewendet werden sollten. Die Rhetorik kann man als eine angewendete und ausgeführte Dialektik ansehen. Über den Wert dieser beiden Disciplinen urteilt Augustin in einer Weise, welche fast an das collegium logicum erinnert, welches Mephistopheles dem Schüler gelesen hat. Sie bilden eine ganz nützliche geistige Gymnastik, richten aber nichts aus, wo der gesunde Menschenverstand fehlt. Wer überhaupt gehen kann, der wird es thun auch ohne theoretische Unterweisung darüber, daß man den hinteren Fuß nicht aufheben darf, bevor man für den vorderen eine sichere Stütze gefunden hat, und wie die Thätigkeit der verschiedenen Muskeln auf die Bewegung des Gehens einwirkt. Wer nicht gehen kann, dem wird auch die Theorie des Gehens nicht dazu verhelfen. Endlich handelt es sich auch in der Mathematik um Gesetze, welche nicht von dem Menschen erfunden sind, sondern in der Natur der Dinge liegen und dieser abgelauscht sind (Kap. 31—38). Wenn es nun von dem Christen wohlgethan ist, mit solchen nützlichen Kenntnissen sich bekannt zu machen, zu welchen unter den Philosophen vor allen Plato einen reichen Beitrag geliefert hat, so darf er doch nie vergessen, daß die höchste Weisheit nur in der heiligen Schrift enthalten ist, und diese muß ihm stets die Norm bleiben, an welcher er alles andere zu prüfen hat. Wie schon mehrere Kirchenlehrer vor ihm, so hat auch Augustin, was er in dieser Beziehung zu raten hat, durch Verweisung auf das Vorbild der Israeliten erläutert, welche von den Ägyptern die von diesen in ihrem Götzendienste mannigfaltig mißbrauchten goldenen und silbernen Gefäße entlehnten, um im Dienste des wahren Gottes nun den rechten Gebrauch von ihnen zu machen (Kap. 39—42). Der Sache nach aber hat Augustin in dieser Auseinandersetzung alle jene Disciplinen namhaft gemacht, welche nachher von Marcianus Capella und Cassiodor zu dem Trivium der Grammatik, Dialektik und Rhetorik und zu dem Quadrivium der Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie zusammengefaßt worden sind und unter dem Namen der sieben freien Künste während des ganzen Mittelalters die schulmäßige Bildung beherrscht haben.

Wie haben nun die gebildeten Christen, insbesondere die Männer, welche zur Pflege des christlichen Gemeindelebens und zur christlichen Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes berufen waren, ihre Bekanntschaft mit der heidnischen Wissen-

gewonnen? Diese Frage führt uns, nachdem sie im Bisherigen schon öfter
...worden ist, zu einer zusammenfassenden Betrachtung des Verhältnisses
...christlichen Erziehung zu den antiken Bildungsanstalten. Man
...dem römischen Reiche die Anerkennung nicht versagen, daß es nicht bloß jenen
...sämtlichen Provinzen umfassenden, bewunderungswürdigen Rechtsorganismus
...undet, sondern auch für die Volksbildung auf allen ihren Stufen, von der
...ntarschule bis zur Universität, mit umsichtiger Fürsorge Veranstaltungen ge-
...hat. Die Gelegenheit, in diesen überall bestehenden Anstalten die ersten
...ntaren Grundlagen der Bildung und die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung
...werben, ließen auch christliche Eltern ihren Kindern nicht entgehen. Chrysostomus
...von seiner frommen Mutter Anthusa der Schule des berühmten heidnischen
...tors Libanius übergeben und „zeichnete sich in derselben frühe durch seine red-
...ischen Anlagen aus". Nach dem, was Augustinus in seinen Konfessionen über
...Bildungsgang selbst berichtet, dürfen wir sagen, daß er in seiner Geburts-
...Thagaste die Elementarschule, dann in Madaura das Gymnasium und endlich
Karthago die Universität besucht hat. Die unzulängliche Weise, auf welche Ter-
tullian das naheliegende Bedenken über die Teilnahme der christlichen Jugend an
...m heidnischen Schulunterricht durch die Auskunft zu beseitigen versucht hat, daß
die Christen in den Schulen der Heiden immerhin lernen möchten, wenn sie nur
darin nicht lehrten, hat Neander zu der sehr berechtigten Frage veranlaßt: „Konnten
die Christen nicht selbst Schulen anlegen und in denselben christlichen und littera-
rischen Unterricht auf die rechte Weise miteinander verbinden, konnten solche Schulen
nicht etwa Mittel werden, nun selbst manche aus der heidnischen Jugend heran-
zuziehen und die Gemüter nach und nach für das Christentum empfänglicher zu
machen?" Allein von einer Thatsache, welche auf diese Frage die bejahende Ant-
wort enthielte, ist nichts zu berichten. Zwar ist es nach dem Vorgange von Schwarz
üblich geworden, den Presbyter Protogenes zu Edessa, welcher gegen Ende
des 2. Jahrhunderts lebte, als den ersten zu bezeichnen, welcher eine christliche
Volksschule gegründet habe; aber eine nähere Einsicht in die Quellen zeigt, daß
derselbe seine Schule weder zu Edessa, noch ausschließlich für Christenkinder ge-
gründet, sondern in einer heidnischen Stadt Oberägyptens, in welche er verbannt
war, heidnische Kinder um sich gesammelt hat, um sie für das Christentum zu ge-
winnen. Die Anfänge specifisch christlicher Elementarschulen sind vielmehr in den
Klosterschulen zu suchen, wie eine solche z. B. von Hieronymus mit seinem Kloster
zu Bethlehem verbunden worden ist.

Reichlicher fließen die Quellen für die Kenntnis der höheren Bildungs-
anstalten und des Verhältnisses der christlichen Bildung zu ihnen. Die Schulen
solcher Art, welche von Christen selbst gegründet wurden, gehören nicht so-
wohl in die allgemeine Geschichte der Erziehung, als in die Geschichte theologischer
Fachbildung. An ihrer Spitze ist die schon gelegentlich erwähnte Katecheten- oder

eigentlich Katechesenschule zu Alexandria zu nennen, welche dort seit der Mitte des 2. Jahrhunderts bestand und durch Origenes zu ihrer höchsten Blüte und Berühmtheit erhoben wurde. Schon ihr Name deutet darauf hin, daß sie bestimmt war, „die amtliche Erziehung und Unterweisung zu christlichem Glauben und Bekenntnis" fortzusetzen. Die Unterweisung der Katechumenen schritt in ihr zum Unterrichte von Katecheten und christlichen Theologen fort. Einerseits machten sich ihre Zöglinge auch die reichen Bildungsmittel zu nutze, welche die ausgezeichneten heidnischen Gelehrten Alexandrias ihnen darboten; andererseits führten ihre eigenen Lehrer, wie dies namentlich von Origenes ausdrücklich bezeugt ist, ihre christlichen Schüler auch in die encyklopädische Kenntnis weltlicher Wissenschaften, der Grammatik, Dialektik und Rhetorik, der Mathematik, Astronomie und Physik und der Ethik ein, und auch heidnische Schüler nahmen an diesem Unterrichte teil. Neben der alexandrinischen Schule gewann dann die um das Jahr 300 von dem Presbyter Lucianus eröffnete theologische Schule zu Antiochia große Bedeutung. Mit ihr in mancher Beziehung verwandt war diejenige, welche der Syrer Ephräm, als das theologische Seminar seiner Vaterstadt Nisibis im Jahre 350 von dem Perserkönig Schapur vernichtet worden war, zu Edessa in Ostsyrien begründete. Als sie 489 durch ihre orthodoxen Gegner zerstört worden war, bildete sich aus ihren vertriebenen Resten aufs neue eine Schule zu Nisibis in Mesopotamien, welche „im 6. Jahrhundert die einzige theologische Bildungsanstalt der Christenheit" war. Vergeblich bemühte sich um die Mitte des 6. Jahrhunderts Cassiodorus mit Hilfe des römischen Bischofs Agapitus nach ihrem Muster in Rom eine christliche Bildungsanstalt herzustellen.

Umfassender und besser war für die allgemeine Bildung der heidnischen Jugend gesorgt, indem die Kaiser selbst aus öffentlichen Mitteln überall im Reiche höhere Schulen gründeten und ihre Lehrer besoldeten und mit mancherlei wertvollen Immunitäten ausstatteten. Um nur einige der bedeutendsten dieser Anstalten namhaft zu machen, so war die Schule von Athen, im Glanze ihrer altehrwürdigen und ruhmvollen Traditionen, fortwährend die eigentliche Musteranstalt. Ihr trat in der vorchristlichen Zeit schon vor allen die Schule zu Alexandria zur Seite, nächst dieser die zu Rhodos, Smyrna und Pergamon. In Rom wurde durch Kaiser Hadrian nach dem Vorbilde Athens auf dem Kapitolium das sogenannte Athenäum errichtet, und der Kaiser ließ es den Professoren dieses Institutes weder an Ehren noch an Geld fehlen (professores omnes et honoravit et divites fecit). Von den Studiensitzen Afrikas sind Karthago und Madaura bereits erwähnt worden. In Italien sind neben Rom besonders Mailand und Ticinum (Pavia) zu nennen. In Gallien blühten die Schulen zu Massilia, dem „gallischen Athen", Burdigala (Bordeaux) und Augustodunum (Autun), und besonderer Frequenz und Berühmtheit erfreute sich im belgischen Gallien die Schule der Augusta Trevirorum (Trier). Selbst in das ferne Britannien reichte die römische Fürsorge

für Gründung von Schulen hinüber. Die Hauptfächer des Unterrichts an diesen Anstalten waren Grammatik und Rhetorik. Das philosophische Lehrfach wollte, seitdem die Philosophie aufgehört hatte, produktiv zu sein, und nur die Lehren der alten Philosophenschulen überliefert wurden, nicht viel bedeuten und nahm erst durch den Neuplatonismus einen neuen Aufschwung. Dagegen entsprach das, was man Sophistik nannte, den Verhältnissen, welche durch die Weltreiche Alexanders des Großen und der Römer hergestellt worden waren, indem die Sophisten den gesamten Ertrag der früheren Bildung eklektisch und encyklopädisch zusammenfaßten und auf die verschiedenen Berufszweige des praktischen Lebens anwandten. Unter günstigen Umständen traten mit diesen Unterrichtsfächern auch medizinische und juristische Fachschulen in Verbindung, unter welchen letzteren namentlich die zu Berytus lange Zeit ausgebreiteten Ruhmes genoß.

Am besten sind wir über die Schule zu Athen unterrichtet, so daß auf Grund der uns erhaltenen zuverlässigen Nachrichten eine fast lückenlose Geschichte dieser Anstalt hergestellt werden könnte. Für das zweite christliche Jahrhundert, in welchem durch Hadrians Gunst, des neuen Gründers von Athen, wie ihn die Dankbarkeit nannte, das dortige Studium zu einer Art Universität sich emporgeschwungen hatte und dann die wichtigste Lebensquelle der verarmten Stadt wurde (Burckhardt), bietet Flavius Philostratus in seinen „Sophistenbiographien", für das 3. und 4. Jahrhundert Eunapius in seinen „Philosophen- und Sophistenbiographien" die wichtigste Quelle dar: beide Männer haben in den genannten Perioden selbst als Sophisten in Athen gelehrt. Der berühmte Rhetor Libanius giebt für die Zeit, während welcher er selbst in Athen studierte (seit 336 n. Chr.), in der Rede über seine eigenen Lebensschicksale wertvolle Notizen. Von ganz besonderer Bedeutung aber für die Beziehung christlicher Studierenden zu der noch völlig ihren antiken Charakter bewahrenden Anstalt sind die Mitteilungen, welche Gregor von Nazianz, namentlich in seiner Lobrede auf Basilius, über das Leben und Treiben der athenischen Professoren und Studenten gemacht hat. Die beiden großen Theologen haben um das Jahr 355 längere Zeit in Athen studiert und wenigstens während eines Studienjahres auch den nachherigen Kaiser Julian zu ihren Kommilitonen gezählt. Mit Überraschung nimmt man in diesen Quellen wahr, welch eine große Ähnlichkeit zwischen den damaligen Universitätsverhältnissen und den heutigen besteht. Was im Jahr 370 die Kaiser Valentinian, Valens und Gratian über die Aufnahme der Studierenden an kaiserlichen Studienanstalten verordnet haben, das stimmt im wesentlichen mit den Regulativen überein, nach welchen sich heutzutage die akademischen Immatrikulationskommissionen zu richten haben. Aber auch unsere Studentenverbindungen haben auf der athenischen Universität ihre Vorgänger gehabt. Es gab dort Landsmannschaften mit Senioren an der Spitze, welche schon bis in die ferne Heimat hinein ihre Netze auswarfen, um die neuen Ankömmlinge für ihre Verbindung einzufangen, ganz besonders aber, wenn diese

beim Beginn einer neuen Studienperiode im Piräus landeten, die Füchse zu pressen suchten, allerdings auch in der dem heutigen Verbindungswesen glücklicherweise abhanden gekommenen Tendenz, die neugewonnenen Genossen für einen von der Verbindung bevorzugten Professor zu werben. Die handgreiflichen Argumente, mit welchen sich die Anhänger der konkurrierenden Docenten bekämpften, führten zu förmlichen Rhetorenschlachten, und nicht selten wurden die Rädelsführer vor den Prokonsul nach Korinth geladen, um dort abgeurteilt und bestraft zu werden. „Als unter andern Libanios im Jahr 336 abends nach Athen kam, wollte er den Professor Aristodemos hören; er fiel aber einer Landsmannschaft in die Hände, die ihn für ihren Professor in Beschlag nahm. Am nächsten Morgen wurde er aber dieser Verbindung wieder durch eine andere, die Landsmannschaft der Araber, abgejagt, in ein kleines Faß gesteckt und hier so lange festgehalten, bis er sich deren Professor, dem Araber Diophantos, zugeschworen hatte. Doch erhielt er wenigstens die Erlaubnis, auch andere Rhetoren hören und sich von den Rhetorenschlachten auf der Gasse fern halten zu können" (Hertzberg). Ja, er hatte sich späterhin zu gratulieren, daß er durch diesen Unfug abgehalten worden war, sich einseitig dem Unterrichte des Aristodemos hinzugeben. Durch Gregor von Nazianz erfahren wir, daß auch die Mißbräuche des Pennalismus und der Deposition in der Stadt der Pallas nicht fehlten. Er berichtet, daß die Studentenverbindungen „Städte, Landstraßen, Häfen, Gipfel der Berge, Felder, Wüsteneien, kurz alle Plätze in Attika und in ganz Griechenland in Beschlag nehmen" und daß auch die Einwohner mit ihnen für oder wider Partei ergreifen. „Wenn nun irgend ein junger Mensch kommt und in ihre Hände fällt, indem er sich freiwillig oder gezwungen ihnen ergiebt, dann nimmt ihn der, welcher sich zuerst seiner bemächtigt hat, gastfreundlich auf, sei es nun als Freund, oder als Verwandter, oder als Landsmann, oder als ausgezeichnet in den Studien. Denn solche geschicktere Zuhörer stehen bei ihren Lehrern sehr in Ehren, wenn sie auf ihr Interesse bedacht sind, und bringen ihnen guten Gewinn. Der Neuling nun wird geneckt und gehöhnt, damit er ja recht zahm werde, manchmal gröber, manchmal feiner, je nachdem er einem roheren oder einem gesitteteren Gesellen in die Hände fällt, und so muß er sich ergeben. Die von allem diesem vorher nichts wissen, finden die Behandlung fürchterlich, die aber schon vorbereitet sind, nur spaßhaft und selbst angenehm, weil sie damit renommieren. Hat sich nun ein Haufen des Ankömmlings bemächtigt, so zieht er mit ihm über den Markt nach einem Badehause. Der Chorführer ordnet sie in Reih und Glied, und so schreiten sie zwei und zwei in bestimmten Zwischenräumen vor ihm her, bis zum Bade. Sind sie in der Nähe angelangt, so stellen sie sich wie wütend, erheben ein furchtbares Geschrei, springen durcheinander, als ob sie ihn nicht zum Bade zulassen wollten; dann schlagen sie an die Thür, und wenn sie ihn genug geängstigt haben, verstatten sie ihm den Eingang und setzen ihn in Freiheit. Sowie er nun aus dem Bade heraus zu ihnen zurückkommt, so nehmen sie ihn unter sich auf und begrüßen ihn als ihren

Mitgenossen.“ Ein gemeinsames Mahl, wohl auf Kosten der Gequälten, beschließt die tolle Ceremonie. Gregor rühmt sich, seinen Freund Basilius, welcher nach ihm die Universität Athen bezog, durch die Vorstellung, daß er schon ein älterer Student sei, von diesem lästigen Depositionsritus befreit zu haben, und dabei ist doch zwischen den Zeilen seiner Entrüstung über diese Mißbräuche herauszulesen, daß der ernste Kirchenvater bei der Erinnerung an „die alte Burschenherrlichkeit“ nicht ungern verweilt. Daß übrigens die beiden Freunde Basilius und Gregor es wohl verstanden, trotz solcher akademischen Unsitten die altehrwürdige heidnische Bildungsanstalt sich zu nutze zu machen und von ihren mit dem Christentum unverträglichen Bildungselementen die ihm förderlichen auszuscheiden, das ist oben bereits bemerkt worden. Aber nicht allein christliche Beschränktheit und Engherzigkeit nahm an solcher Verbindung des christlichen Glaubens mit der heidnischen Wissenschaft Anstoß, sondern auch um das sinkende Heidentum gegen die zerstörenden Einflüsse des immer mehr vordringenden Christentums zu schützen und es so vor dem völligen Untergange zu bewahren, wurde der Versuch gemacht, jene Verbindung aufzuheben. Gregor von Nazianz rühmt sich gleich bei der ersten Begegnung mit dem kaiserlichen Prinzen Julian, diesen als einen reichbegabten und lebhaften, zugleich aber undisciplinierten und unruhig aufgeregten Geist, welcher bald in unheimlicher Verschlossenheit verharrte, bald in übermütiger Laune und rücksichtslos absprechendem Urteil hervorbrach, erkannt und seine dadurch erweckten Besorgnisse ahnungsvoll in dem Worte ausgesprochen zu haben: „Was für ein Unheil erzieht sich hier das römische Reich!“ Was freilich Julian in den Schicksalen seiner Familie und in seinen persönlichen Erlebnissen von den höchstgestellten Vertretern des christlichen Bekenntnisses hatte erfahren müssen, das war wenig geeignet, sein Herz für die neue Religion zu gewinnen. Als er im Jahr 361 sich auf den Thron erhoben sah, verbot er zwar nicht, wie öfter behauptet worden ist, den Christen mit dem Studium der heidnischen Weisheit sich zu beschäftigen, wohl aber entzog er den athenischen Professoren christlichen Bekenntnisses, unter ihnen insbesondere dem berühmten und vor allen einflußreichen Proairesios, die Lehrfreiheit, um so die Schule von Athen auf ihrer ursprünglichen, rein heidnischen Grundlage wieder aufzurichten. Seine gegen die unwiderstehliche Logik der geschichtlichen Thatsachen gerichtete Reaktion würde auch dann keinen bleibenden Erfolg gehabt haben, wenn seine Regierung länger als nur zwei Jahre gedauert hätte. Der mit geschichtlicher Notwendigkeit sich vollziehende innere Zersetzungsprozeß der heidnischen Bildungsanstalt wurde aber auch durch äußere Bedrängnisse, welche sie zu erfahren hatte, befördert. Am Schlusse des 4. Jahrhunderts ergossen sich die Westgoten Alarichs wie ein gewaltiger und unaufhaltsamer Strom über Attika und den Peloponnes; und wenn auch Athen selbst in der allgemeinen Zerstörung noch bewahrt blieb, so hatte es doch unter ihren Folgen schwer zu leiden. Wenige Jahre nachher kam der geistvolle neuplatonische Philosoph und nachherige Bischof von Cyrene, Synesius, nach Athen und die einst

von so reichem geistigen Leben erfüllte Bildungsstätte kam ihm vor „wie das ausgeschälte Fell eines aufgezehrten Opfertiers“. Er ergießt seinen ätzenden Spott über diejenigen, welche sich noch damit brüsten wollten, daß sie in Athen studiert hatten, und verwünscht den Schiffskapitän, der ihn dahin geführt habe, „denn Athen habe von aller seiner Herrlichkeit nichts mehr als die leeren Namen, die Philosophie selbst sei fortgezogen. Einst zwar sei Athen die Heimat und der Herd der Weisen gewesen, jetzt sei es nur noch durch seine Honigkrämer berühmt“ (Hertzberg). Dazu erwuchs der schon so heruntergekommenen Anstalt nicht um ein volles Menschenalter später eine höchst gefährliche Konkurrenz. Im Jahre 425 wurde die Universität, welche schon seit Konstantins Zeit in Konstantinopel bestand, von Theodosius II. in großartiger Weise neu gestaltet. Drei Rhetoren und zehn Grammatiker wurden für die lateinische, fünf Rhetoren und zehn Grammatiker für die griechische Sprache angestellt, daneben Professoren für die Rechtswissenschaft, aber nur einer für die Philosophie. Immerhin war damit ausgesprochen, daß man den Wert klassischer Bildung noch zu schätzen wußte, wenn auch gleich der alte, freie, wissenschaftliche Geist der Rücksicht auf das Bedürfnis einer äußerlich formellen Vorbildung und der Vorbereitung auf den praktischen Beruf gewichen war und man an der Anstalt der Hauptstadt darauf hielt, daß jene Bildungselemente immer in den Dienst der kirchlichen Anforderungen gestellt würden. Dennoch durfte trotz allen diesen widrigen Verhältnissen die Schule zu Athen während des 5. Jahrhunderts einer Nachblüte sich erfreuen, und zwar durch den Neuplatonismus, welcher durch hervorragende Lehrer an ihr vertreten war. Allein der mystisch esoterische Charakter dieser Philosophie brachte es mit sich, daß sie eine weitergreifende wissenschaftliche Anregung nicht bewirken konnte, vielmehr dazu beitrug, sobald sie durch ausgezeichnete Persönlichkeiten nicht mehr gehalten war, den Verfall der Universität zu beschleunigen. Als dann im Jahre 527 Justinian I. zur Regierung kam, mochte er in seinem auf die politische, kirchliche und rechtliche Konzentration des Reiches rücksichtslos gerichteten Bestreben nicht abwarten, bis die dahinsiechende Anstalt eines natürlichen Todes verschied. Er durchschnitt ihr einen wichtigen Lebensnerv durch das bald nach dem Antritt seiner Regierung erlassene Dekret, daß die Rechtswissenschaft, welche gerade jetzt durch die bevorstehende Veröffentlichung seines Codex eine besondere Bedeutung erhalten sollte, in Athen nicht mehr gelehrt werden dürfe: nur in Konstantinopel, Rom und Berytus sollten fernerhin die Rechtsstudien gepflegt werden. Den Todesstoß aber versetzte er der athenischen Universität durch das kurze Zeit nachher (529) erlassene Dekret, wonach in Athen niemand mehr Philosophie lehren durfte, und womit mancherlei Anstalten zur äußeren Christianisierung der Stadt Hand in Hand gingen. Die sieben letzten athenischen Professoren, an ihrer Spitze Damaskios, suchten Schutz in Persien bei dem Sassaniden Khosroes. Aber bei aller Neigung, welche der geistreiche und kräftige Fürst ihnen zuwandte, fühlten sich doch die in klassischer Atmosphäre Aufgewachsenen in dem Barbarenlande vereinsamt und bitter enttäuscht;

und als Khosroes in dem 533 mit Justinian abgeschlossenen Friedensvertrage ihnen ungehinderte Rückkehr und ungestörten Aufenthalt in der griechischen Heimat ausgewirkt hatte, machten sie von dieser Bewilligung Gebrauch und beschlossen, zum Teil mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, in Verborgenheit ihren Lebensabend.

So hatte denn das Bestreben Julians, die Universität zu Athen in ihrem rein heidnischen Charakter wieder herzustellen, welchen ihr auch der Neuplatonismus des 5. Jahrhunderts in seiner Weise zu bewahren suchte, schließlich dahin geführt, daß gerade bei dieser Bildungsanstalt der das Christentum nur als ein äußerliches Gesetz begreifende und handhabende Despot gar nicht den Versuch einer Christianisierung derselben machte, sondern rücksichtslos zu ihrer Vernichtung vorschritt. Auch an den hohen Schulen anderer Orte war mit den antiken Bildungselementen, welche ihre wesentlichen Unterrichtsmittel bildeten, wohl eine Vorliebe für das heidnische Altertum verbunden, welche in bewußtem Gegensatze gegen die von Barbaren herübergekommene neue Religion gehegt und gepflegt wurde. Überhaupt war bis in das 6. Jahrhundert hinein gerade in den angesehensten und gebildetsten Kreisen der Gesellschaft, auch der Reichshauptstadt Konstantinopel selbst, die Anhänglichkeit an das Heidentum noch weit verbreitet, mochten nun seine Anhänger durch die Taufe äußerlich in die christliche Gemeinschaft aufgenommen sein, oder sich der Taufe noch entzogen haben, wie dies bei sehr vielen der Fall war; denn als im Jahr 532 ein gewisser Bischof Johannes als Missionsbischof nach Kleinasien geschickt wurde, um, durch energische kaiserliche Dekrete unterstützt, die Christianisierung der Renitenten zu betreiben, konnte es ihm binnen wenigen Monaten gelingen 70 000 Menschen zur Annahme der Taufe zu bestimmen (Hertzberg). Dennoch scheint an den ursprünglich heidnischen höheren Schulanstalten deren Umwandlungsprozeß in christliche in der Regel sich allmählich und von selbst vollzogen zu haben, indem eben die Zahl der Lehrer und Schüler christlichen Bekenntnisses von Jahr zu Jahr sich mehrte, wenn auch die von dem Heidentum ererbten Unterrichtsmittel im wesentlichen dieselben blieben. Das Christentum aber hatte von den Schulen diese antiken Bildungselemente nicht bloß zu empfangen, sondern es hatte ihnen auch eine neue Anregung und ein neues Leben mitzuteilen, welches jene bisher nur im Dienste eines leeren und unfruchtbaren Formalismus verwendeten Elemente mit einem neuen Geiste zusammenfaßte und durchdrang. Fr. Chr. Schlosser hat sich zuerst in seiner bekannten Abhandlung über „Universitäten, Studierende und Professoren der Griechen zu Julians und Theodosius' Zeit" und dann in seiner Universalhistorischen Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur (besonders III. 3, S. 47—151: Litteratur und Bildung des Zeitraums von Diocletian bis auf Theodosius) unbestreitbar das große Verdienst erworben, über die Studienverhältnisse dieser Periode eine umfassende und eingehende quellenmäßige Belehrung gegeben zu haben. Aber der abstrakt-moralische Maßstab, nach welchem er die geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten beurteilt, hindert ihn, diese im Zusammenhang mit

den jedesmaligen geschichtlichen Voraussetzungen zu verstehen und ihnen so völlig gerecht zu werden; und insbesondere verhehlt er nicht seine Abneigung gegen die christlichen Theologen, welche die antike Bildung sich zu nutze zu machen suchten. Gleichwohl kann auch er nicht umhin anzuerkennen, „daß die heidnische Wissenschaft zu trübe oder zu leer, die Lehrer derselben zu eitel und gemütlos waren, um den Kampf mit einer Volksreligion, die sich der Gemüter bemächtigt hatte, aushalten zu können" (Universitäten u. s. w., S. 221); und weiter bemerkt er über Gregor von Nazianz und Basilius den Großen, die Zeitgenossen des Libanius: „Die letztern haben eine andere Manier der Rhetorik und das wenige echt Evangelische, was im Wust ihrer süßlichen und unnatürlich gekünstelten Reden durchschimmert, bringt sie dem Gemüt zuweilen nahe; das ist das einzige, was sie unterscheidet" (a. a. O. S. 231), und endlich über die Briefe der beiden genannten Kirchenväter: „Der Ton dieser Briefe ist ebenso geziert als der der Briefe der Sophisten der Zeit, denen es die Heiligen gleich zu thun suchen, während sie sie zu verachten scheinen; doch sind die Briefe nicht so ganz leer, als die der Sophisten, wenngleich ihr Inhalt ebensowenig anziehend oder bedeutend ist. Gleichwohl findet sich ein wesentlicher Unterschied; man fühlt, daß die christlichen Briefsteller von dem, was sie schreiben, völlig überzeugt sind, während die Sophisten es immer nur mit dem Schein zu thun haben. Das Leere und Eitle des sophistischen Treibens, das Nichtige einer Wissenschaft, welche nur das Reden, nie das Handeln bezweckte, kann man aus der Vergleichung der Briefe der Sophisten, selbst eines Libanius, mit den Briefen der beiden christlichen Sophisten, des Basilius und Gregorius, am besten erkennen" (Universalhistorische Übersicht III. 3, S. 138). Treffend bemerkt der Altmeister der Kirchengeschichte (Hase, Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen I. Leipzig. 1885, S. 494), daß damit Schlosser selbst den Hauptunterschied angegeben hat, „den Unterschied künstlichen Geschwätzes und begeisterter Rede. Sie hatten eine tiefgewurzelte Überzeugung, für die sich's nicht nur leben, sondern auch sterben läßt, und ihre Beredsamkeit am Christentum einen erhabenen Gegenstand." Durch den Glauben an die durch Jesus Christus vollzogene Thatsache der Erlösung der Menschheit und ihrer Versöhnung mit Gott hatte das geistige Leben seinen festen Grund und lebendigen Mittelpunkt gewonnen, von welchem aus nun auch das Leben in die zerstreuten und unfruchtbar gewordenen einzelnen Erkenntnisse sich ergießen und sie zu einem lebendigen Ganzen vereinigen konnte. „Man hat es beklagt, daß sich die christliche Theologie wie ein ehernes Gewand um die Wissenschaft gelegt und ihre freie Entfaltung hintangehalten habe: man sollte aber auch nicht verkennen, daß sie damit die Forschung zusammengefaßt, kondensiert und vertieft hat, und daß die Stille, welche mit dem Verstummen des Disputes der Philosophenschulen eintrat, die Stille der Sammlung, gleichsam ein weltgeschichtliches pythagoreisches Schweigen gewesen ist" (Willmann). Vor allem ist durch den Glauben an den einen Gott, welcher die Welt erschaffen hat, erhält und regiert, eine zusammenfassende und zu-

sammenhängende Erkenntnis der Geschichte als einer Weltgeschichte erst möglich geworden, wie sie der Apostel Paulus in seiner zu Athen gehaltenen Rede angedeutet, Augustin in seinem Buche vom Gottesstaate in großartigem Überblick darzustellen versucht hat. Der Beruf des Christentums, die großen Thaten Gottes allen Völkern in Mannigfaltigkeit der Zungen zu verkündigen, hat das Verständnis der einzelnen Sprachen zu einer Sprachwissenschaft zusammengefaßt. Und von dem Glauben an den einen Schöpfer, dessen Walten in jedem Geschöpfe und in jeder Lebensregung sich bethätigt, hat auch die Naturwissenschaft erst gelernt, die einzelnen Lebenserscheinungen auf ein allgemeines Gesetz zurückzuführen. Der Geisteswissenschaft im engeren Sinne aber hat das Christentum wenigstens die Aufgabe gestellt, das in der inneren Erfahrung des Subjektes sich kundgebende Erlebnis in seinem Grund und Zusammenhange darzulegen. An der Erfüllung dieser Aufgabe ist die christliche Bildung freilich dadurch gehindert worden, daß ihr die auf fremdem Boden erwachsenen antiken Bildungselemente anhafteten und gegen die völlige innere Bewältigung und Aneignung sich spröde erwiesen. Als aber die germanischen Stämme, welche nicht, wie Griechen und Römer, eine fertige Bildung zu dem Christentum schon mitbrachten, sondern den Anstoß zu höherer Bildung wesentlich durch das Christentum erst empfingen, in den Vordergrund des Schauplatzes der Weltgeschichte traten, da vollzog sich eine Vereinigung des christlichen Glaubens und des nationalen Lebens, wie sie in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo die Kirche ihre Mitglieder aus der griechischen und römischen Welt empfing, in gleicher Innigkeit nicht vorhanden war. Zu den Herden, von welchen aus die christliche Bildung über die germanischen Völker sich verbreitete, gehörten aber namentlich die Klöster; und wenigstens über die noch der altchristlichen Kirche angehörenden Anfänge des Mönchtums und Klosterlebens ist hier noch in der Kürze zu handeln.

---

5. Die klösterliche Erziehung.

Litteratur: Neander, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, II, S. 424 bis 531. — Hase, Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen, I, S. 378—385; 592—605. — Gaß, „Klöster" und „Mönchtum" in Herzogs Realencyklopädie, VIII, 1857, S. 751—759; IX, 1858, S. 672—685. — A. Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 2. Auflage. Gießen, 1882. — Weingarten, „Mönchtum" bei Herzog, 2. Auflage. X, 1882, S. 758—792. — Schwarz, I, 2, S. 85—90; Schmidt, II, S. 34 ff., 55 ff.; Willmann, S. 235 ff.

Dadurch, daß die in der Kirche vorherrschende Richtung den Mut hatte, in das öffentliche Leben der aus dem Heidentum hervorgegangenen Welt einzutreten, um im Kampfe mit den der geoffenbarten Wahrheit widerstrebenden Elementen

das Christentum als eine Macht zu bewähren, die zwar nicht *von* der Welt ist, aber in der Welt wirken und diese überwinden soll, wurde die christliche Gemeinde vor der Gefahr bewahrt, als eine Sekte zu verkümmern; und die christliche Bildung und Erziehung, welche zu diesem Zwecke die antiken Bildungselemente sich dienstbar zu machen trachtete, hat zur Abwendung jener Gefahr sehr wesentlich beigetragen. Dabei aber konnte es nicht ausbleiben, daß die Kirche durch diese Verbindung mit der Welt mannigfach zu einem Aufgeben der Reinheit und Eigentümlichkeit des christlichen Princips geführt wurde: vom Staate lernte die Kirche sich in einer äußeren hierarchischen Ordnung verfassen, welche der Entwickelung des inneren Lebens der Gemeinde hinderlich war; als Religion der Masse gab das Christentum von der Strenge seiner sittlichen Anforderungen manches nach; und die von der heidnischen Philosophie erborgte Formulierung seiner Lehren bot für deren eigentümlichen Inhalt keineswegs immer den homogenen Ausdruck. Und nicht etwa erst mit dem Zeitalter Konstantins trat diese Verweltlichung der Kirche ein, sondern schon im 3. Jahrhundert zeigen sich ihre deutlichen Spuren. Da war es denn natürlich, daß die Frage entstand, ob nicht der Christ anstatt *in* der Welt vielmehr *außer* der Welt seinen Beruf zu erfüllen habe und allein erfüllen könne. Das *Mönchtum* ist die entschiedenste thatsächliche Bejahung dieser Frage und bei seiner Weltflucht scheinen ihm zahlreiche Aussprüche Jesu und der Apostel zur Seite zu stehen, nach welchen die Christen von Gott aus der Welt auserwählt sind und darum der Welt sich nicht gleichstellen und sie nicht lieb haben dürfen. So lag in der Entwickelung des kirchlichen Lebens selbst schon hinlänglicher Grund zur Entstehung dieses Instituts und man ist nicht genötigt, es als ein nur auf christlichen Boden verpflanztes Erzeugnis heidnischer Lehren und Einrichtungen anzusehen. Den Versuch gnostischer Systeme, die Notwendigkeit asketischer Weltentsagung durch dualistische Lehren des Orients zu begründen, nach welchen ein ursprünglicher und principieller Gegensatz zwischen einem guten und einem bösen Weltprincip, zwischen Geist und Natur stattfindet, hatte die Kirche schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts ausdrücklich abgelehnt und ihm die Lehre entgegengestellt, daß Gott der alleinige Schöpfer und Regierer der Welt sei, der die Seinen in ihrem Kampf gegen die von ihm nur geduldeten widergöttlichen Mächte unterstütze und endlich den Sieg über dieselben herbeiführen werde. Auch die Büßer und die priesterlichen Gemeinschaften der ägyptischen Religion würden ähnliche Erscheinungen im Christentum ohne eine hier bereits vorhandene entsprechende Neigung nicht hervorgerufen haben, wenn auch diese Neigung selbst und die bestimmte äußere Form, welche sie annahm, durch jene ägyptischen Vorbilder befördert wurde. Schon im 2. Jahrhundert zogen einzelne zu einem ehelosen, besitzlosen und mit den kärglichsten Mitteln gefristeten Leben in die Einsamkeit sich zurück, teils um aus dem beängstigenden Lärm des Weltlebens in frommer Betrachtung sich zu sammeln, teils um so die vermeintlich höchsten Anforderungen des Christenideals zu erfüllen und

des ewigen Lohnes für diese Weltentsagung sich zu versichern. Im 3. Jahrhundert aber traten, parallel mit der wachsenden Verweltlichung der Kirche, gerade in Ägypten die eigentlichen Väter und Vorbilder des Anachoretentums, Paulus von Theben und Antonius, auf; und ebenda hat auf der Nilinsel Tabenna Pachomius zuerst die einzelnen Einsiedler unter einer bestimmten Regel zu gemeinsamem Leben (Cönobium) vereinigt (340), und zwar mit solchem Erfolge, daß die cönobitische oder klösterliche Form des Mönchtums die ursprüngliche anachoretische oder einsiedlerische mehr und mehr absorbierte. Infolge der ihre Verweltlichung befördernden Verbindung der Kirche mit dem ihr nun geneigt gewordenen Staate, wohl auch infolge des Verlangens, die nun nicht mehr erreichbare Krone des Märtyrertums durch die Krone der Weltentsagung zu ersetzen, verbreiteten sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts solche klösterliche Gemeinschaften rasch und nicht allein über die orientalische Kirche von den Wüsten im Westen des Nil über Palästina, Syrien und Kleinasien bis nach Armenien hin, sondern auch in das Abendland, insbesondere nach Gallien, fanden sie vor dem Schlusse des Jahrhunderts schon ihren Weg.

Diese klösterliche Abgeschiedenheit von der Welt bedeutete nun keineswegs auch eine Abgeschlossenheit gegen weltliche Studien. Allerdings gab es Mönchsverbindungen, welche ihre Aufgabe und ihre Ehre darin suchten, überhaupt so wenig Arbeit wie möglich und insbesondere keine geistige Arbeit zu thun, dafür aber jeder Zeit bereit waren, Glaubenssatzungen, welche ihnen von ihren Autoritäten empfohlen waren und ihrer Beschränktheit einleuchteten, in blindem Haß gegen die Vertreter tieferer wissenschaftlicher Erkenntnis durch äußere Gewaltmittel zur Geltung zu bringen. Wie wenig aber das die Regel war, geht schon auf das deutlichste daraus hervor, daß die Männer, welche wir als Hauptrepräsentanten der Verbindung des christlichen Glaubens mit der antiken Wissenschaft kennen gelernt haben, wie Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus in der griechischen Kirche und im Abendland Ambrosius, Hieronymus und Augustin, zugleich auch Fürsprecher und Förderer des klösterlichen Lebens gewesen sind. Ja der geistige Vater ihrer aller, Origenes, wurde, abgesehen von einem seinem Naturell innewohnenden Zuge zu excentrischer Askese, auch gerade durch den Umstand zu einem Gönner des Mönchtums, daß in diesem, gegenüber dem schlichten, wissenschaftlich nicht vermittelten Glauben der Masse, der geistigen Aristokratie der von der griechischen Philosophie genährten christlichen Gnosis eine sichere Pflegstätte geboten war. War der Besuch heidnischer Unterrichtsanstalten für den jungen Christen mit mancherlei Gefahren verknüpft und konnte ihre Umwandlung in christliche nur allmählich sich vollziehen, so konnte man in den mit Klöstern verbundenen Schulen der christlichen Jugend die Vorteile der antiken Bildung zuwenden, während sie vor jenen Gefahren bewahrt blieben.

Wenigstens erwähnt mag werden, daß schon in der dem Pachomius zuge-

schriebenen Regel, deren Authentie allerdings sehr zweifelhaft ist, gefordert wird: „Keiner soll im Kloster sein, der nicht lesen lernt und etwas aus der heiligen Schrift weiß" (omnino nullus erit in monasterio, qui non discat literas et de scripturis aliquid teneat). Demgemäß soll der Aufzunehmende zuerst außerhalb des Klosters das Vaterunser und einige Psalmen lernen, dann aber soll er, wenn er die Buchstaben nicht kennt, in der ersten, dritten und sechsten Stunde zu dem betreffenden Lehrer sich begeben, damit ihm die Buchstaben, Silben, Worte und Namen vorgeschrieben werden und er auch wider Willen lesen zu lernen genötigt werde (si literas ignoraverit, hora 1., 3. et 6. vadat ad eum, qui docere potest . . . postea scribentur ei elementa, syllabae, verba ac nomina et etiam nolens legere compellatur).

Vor allen aber hat Basilius (370—379 Bischof von Cäsarea in Kappadocien), wie er in seiner bereits im vorigen Abschnitt besprochenen Ansprache an ihm nahestehende christliche Jünglinge diesen zu einem ersprießlichen Studium der griechischen Schriftsteller Anleitung gegeben, so auch den pädagogischen Beruf der Klostergemeinschaften anerkannt und zu organisieren angefangen. Was er darüber im 15. Kapitel seiner ausführlicheren Regeln sagt, bezieht sich nicht auf eine eigentlich wissenschaftliche Vorbereitung und geht daher auf die Frage nach dem Verhältnis der christlichen Bildung zur antiken nicht ein. Die Vorschriften aber, welche er über die christliche Erziehung, und zwar der weiblichen sowohl wie der männlichen Jugend, giebt, zeugen von dem pädagogischen Takt des Mannes, und auch die Besonnenheit, womit er die Klosterschule gegen den Vorwurf eines ungehörigen Propagandismus verwahrt, verdient alle Anerkennung. Die in sie aufgenommenen Zöglinge sind nicht durchweg für den Eintritt in das klösterliche Leben bestimmt und verpflichtet. Neben dem Unterricht in der Klosterschule ist ihnen gestattet, bei Handwerkern als Lehrlinge zu arbeiten, und wenn sie zu selbständiger Entschließung herangereift sind, steht ihnen der Austritt aus dem Kloster frei. So zeigt sich hier schon der Anfang der späteren Unterscheidung der Klosterschule in eine innere (schola claustri s. interior) und eine äußere (schola canonica s. exterior), von welchen jene für die Heranbildung des Nachwuchses für das Kloster bestimmt war, diese ihre Zöglinge später zu weltlichen Berufszweigen entließ. Die grundlegende Bedeutung dieser Regeln des Basilius wird es rechtfertigen, wenn die Hauptstelle hier mitgeteilt wird: „Da der Herr sagt: ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen' und der Apostel den lobt, welcher von Kindheit an die heilige Schrift gelernt hat, auch ferner die Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn zu erziehen befiehlt, so halten wir jede Zeit, auch die des ersten Alters für geeignet, diejenigen aufzunehmen, welche zu uns kommen, so daß wir nach dem Beispiele Hiobs Väter der Waisen werden; diejenigen aber, welche noch unter den Eltern stehen, nehmen wir nur auf, wenn sie uns von diesen selbst zugeführt werden und vor vielen Zeugen, um denen, welche gern etwas finden möchten, die Veranlassung dazu zu nehmen und denen den ungerechten Mund zu

stopfen, welche uns lästern. Wir müssen sie also aufnehmen und zwar in genannter Weise, aber nicht sogleich der Gemeinschaft der Brüder beizählen und einverleiben, damit, wenn sie ihrem Vorsatze nicht treu bleiben, daraus der Anstalt selbst kein Vorwurf gemacht werde. Freilich sollen sie als gemeinsame Kinder der Brüderschaft in aller Gottesfurcht erzogen werden, aber es sind ihnen, sowohl den Knaben als den Mädchen, besondere Wohnungen und eine besondere Verpflegung zu geben, damit sie nicht zu dreist und ausgelassen gegen die Älteren werden, sondern infolge der seltenen Zusammenkunft gegen sie die Ehrfurcht bewahren und damit nicht infolge der Strafen, die wegen Pflichtverletzungen über die Vollkommenen verhängt werden — wenn diese einmal vorkommen sollten — bei ihnen Leichtfertigkeit im Sündigen oder oft auch unvermerkt Stolz erzeugt werde, wenn sie in dem, was sie selbst recht thun, die Älteren fehlen sehen . . . . Zugleich wird auch das Haus der Mönche durch die Besorgung des für die Jungen notwendigen Unterrichts nicht beunruhigt. Dagegen sollen die für den Tag vorgeschriebenen Gebete von den Kindern und Älteren gemeinschaftlich abgehalten werden. Denn durch den Eifer der Älteren gewöhnen sich die Kinder an Zerknirschung, wie denn die Älteren von den Kleinen bei ihren Gebeten nicht wenig unterstützt werden. Was dagegen Schlaf und Wachen, Zeit, Maß und Beschaffenheit der Nahrung angeht, so müssen den Kindern besondere Übungen und eine besondere Diät vorgeschrieben werden. Auch muß ihnen ein bejahrter Mann vorgesetzt werden, der vor den übrigen erfahren ist und das Zeugnis der Sanftmut hat, auf daß er mit väterlicher Milde und kluger Rede die Fehler der Jüngeren bessere, gegen jeden Fehler die passenden Heilmittel anwende und zwar so, daß dasselbe Mittel nicht nur eine Strafe für den Fehler, sondern auch für die Seele eine Übung in der Gelassenheit werde. Zürnt z. B. jemand gegen seinen Altersgenossen, so soll er diesen zu bedienen und ihm nach Verhältnis des Vergehens unterthänig zu sein gezwungen werden, denn Gewöhnung an Demut schneidet gleichsam das zornige Wesen der Seele aus, während die Überhebung uns meistens den Zorn einpflanzt. Hat er vor der Zeit Speise genommen, so soll er den größten Teil des Tages ohne Speise bleiben; hat man gefunden, er habe unmäßig oder unanständig gegessen, so werde er zur Essenszeit vom Tische entfernt und genötigt, den anderen, welche ordnungsmäßig speisen, zuzusehen, damit er sowohl durch die Entbehrung gestraft werde, als auch Wohlanständigkeit lerne. Hat er ein unnützes Wort, Schmachvolles gegen den Nächsten, Unwahres oder sonst etwas Verbotenes gesagt, so werde er durch Fasten und Stillschweigen gezüchtigt. Auch der wissenschaftliche Unterricht muß dem Zwecke entsprechen; so müssen sie gewöhnt werden, sich der Worte aus der Schrift zu bedienen, und statt Fabeln müssen ihnen Geschichten bewunderungswürdiger Handlungen erzählt werden und sind sie in den Sätzen aus den Sprüchen zu unterweisen, auch sind ihnen Preise für das Behalten von Namen und Sachen auszusetzen, so daß sie mit Freude und Lust ohne Beschwerde und Anstoß das Ziel erreichen. Auch die Aufmerksamkeit des

Geistes und die Gewöhnung, sich nicht zu zerstreuen, werden sie durch eine richtige Erziehung leicht erlangen, wenn sie von ihren Lehrern beständig gefragt werden, wo sie ihre Gedanken haben und womit sie sich geistig beschäftigen. Denn das aufrichtige, arglose und zur Lüge nicht fähige Alter verrät leicht die Geheimnisse des Herzens, überdies wird ein solcher, um nicht immer auf verbotenen Gedanken betroffen zu werden, sich hüten, Ungehöriges und Thörichtes zu denken, und aus Furcht vor den beschämenden Vorwürfen sich stets vor dem Ungereimten in acht nehmen. Daher muß die Seele, so lange sie noch leicht zu bilden und zart ist und wie in weiches Wachs das, was in sie gelegt wird, sich leicht einprägt, gleich von Anfang an zu jeder Übung guter Werke angehalten werden, so daß, wenn Vernunft und Urteilskraft hinzukommen, sie von den ersten Anfangsgründen und den überlieferten Eindrücken der Frömmigkeit den Ausgang nimmt und die Vernunft von der Nützlichkeit überzeugt, indes die Gewohnheit die Verrichtung dessen, was recht ist, erleichtert. Dann aber soll man auch die Ablegung des Gelübdes der Jungfräulichkeit gestatten, weil es jetzt fest ist und aus eigener Entschließung und aus eigenem Urteile hervorgeht, nachdem die Vernunft zur Reife gelangt ist; von dieser Zeit an werden sowohl Belohnungen als Strafen, je nachdem sie sündigen oder recht handeln, von dem gerechten Richter nach Verdienst der Werke verliehen. Zu Zeugen dieses Entschlusses nehme man aber die Vorsteher der Kirche, damit durch sie sowohl die Reinheit des Leibes als ein Weihegeschenk Gott dargebracht, als auch durch ihr Zeugnis die Handlung bekräftigt werde. „Denn durch Aussage zweier oder dreier Zeugen wird jegliche Sache bestätigt.“ Denn auf diese Weise wird das Benehmen der Brüder kein Vorwurf treffen, aber auch denen, welche sich Gott geweiht haben, später aber das Gelübde brechen wollen, kein Vorwand gelassen, daß sie sich nicht zu schämen brauchen. Wer aber sein Leben nicht in Jungfräulichkeit zubringen will, als sei er nicht imstande, das zu thun, was Gottes ist, der werde vor eben den Zeugen entlassen. Hat nun jemand nach langer Prüfung und Überlegung, die ihm mehrere Tage anzustellen gestattet sein muß, damit es nicht den Anschein habe, als suchten wir ihn zu überrumpeln, das Gelübde abgelegt, so muß er aufgenommen und in die Zahl der Brüder eingereiht werden, so daß er Wohnung und Unterhalt mit den Älteren teilt. Was wir aber vergessen haben und jetzt als nicht ungeeignet hinzufügen, ist, daß gewisse Künste schon gleich von Kindheit auf geübt werden müssen und daß, wenn Knaben zur Erlernung derselben fähig zu sein scheinen, diese nicht abgehalten werden dürfen, den Tag bei den Lehrern der Kunst zuzubringen. Nachts werden wir sie natürlich wieder zu ihren Altersgenossen schicken, mit denen zusammen sie essen müssen.“

Die beiden ebenfalls schon erwähnten pädagogischen Briefe des Hieronymus beziehen sich auf die Erziehung zum eigentlichen Mönchtum, bestimmter zum Nonnenstande, enthalten jedoch auch pädagogische Winke von allgemeinerer Bedeutung. Weitaus am bedeutendsten ist der Brief, welchen Hieronymus im Jahre 401 an

Läta, die Schwiegertochter seiner Freundin Paula, über die Erziehung ihres Töchterchens verfaßt hat, welches nach dem Namen der frommen Großmutter genannt und vor der Geburt schon von den Ältern dem Herrn als Braut anverlobt war (Ep. 107 ad Laetam, de institutione filiae). Von dieser Bestimmung des Kindes ist beeinflußt, was der Kirchenvater über dessen stete und strenge Beaufsichtigung in und außer dem Hause, auch beim Kirchenbesuche, sagt, über sein Fernhalten von kostbarer Kleidung und Schmuck, von leckeren Speisen und zerstreuender Gesellschaft. Von allgemeinerem Interesse sind folgende pädagogische und didaktische Regeln, auch dadurch, daß der fromme Ratgeber sich nicht scheut, auf eine ebensowenig kindliche als christliche Weise die Ausbildung des Motivs des Ehrgeizes zur Förderung des Unterrichtes zu empfehlen: „Die Seele, die einst ein Tempel Gottes werden soll, muß man folgendermaßen bilden. Sie darf nichts anderes hören noch sprechen lernen, als was Gottesfurcht atmet. Unehrbare Worte soll sie gar nicht verstehen, von weltlichen Liedern nichts kennen lernen; die noch zarte Zunge dagegen möge im lieblichen Psalmengesange unterrichtet werden. Fern bleibe von ihr die leichtfertige Gesellschaft gleichalteriger Knaben, selbst ihre weiblichen Gespielinnen und Dienerinnen sollen vom weltlichen Umgange ferngehalten werden, damit sie nicht in dem, was sie zu ihrem eigenen Schaden gelernt haben, zu noch größerem Schaden wieder selbst die Lehrmeisterinnen spielen. Bei ihrem ersten Unterrichte mögen ihr Buchstaben aus Buchsbaumholz oder Elfenbein gegeben und die dazu gehörigen Namen vorgesagt werden. Damit mag sie spielen, damit ihr Spiel für sie zur Lehre werde. Nicht bloß die Reihenfolge der Buchstaben soll sie lernen und ihre Namen wie ein Lied aufsagen können, sondern ihre Reihenfolge selbst muß oftmals geändert und bald die mittleren mit den letzten, bald die ersten mit den mittleren vertauscht werden, damit sie dieselben nicht bloß dem Tone nach aussprechen, sondern auch durch die Anschauung unterscheiden lerne. Wenn sie aber mit zitternder Hand anfangen wird, den Griffel auf der Wachstafel zu führen, so möge entweder eine fremde darübergelegte Hand ihre zarten Fingerchen führen, oder man grabe die Buchstaben auf das Wachstäfelchen ein, damit sie die Schriftzüge in denselben Furchen, durch deren Ränder eingeschlossen, nachmache und nicht aus der vorgezeichneten Form sich verirren könne. Für die Zusammensetzung von Silben verspreche man ihr eine Belohnung und sporne sie durch solche kleine Geschenke an, an denen Kinder in ihrem Alter Freude haben. Auch mag sie beim Lernen Mitschülerinnen um sich haben, denen sie nacheifern und durch deren Lob sie angestachelt werden mag. Wenn sie ein wenig zu saumselig ist, soll man sie nicht schelten, sondern ihren Eifer durch Lob anspornen, so daß sie sich freut, wenn sie die anderen überwunden hat, und sich betrübt, wenn sie übertroffen worden ist. Vor allem aber muß man es verhindern, daß sie gegen das Lernen einen Widerwillen fasse, damit nicht die in der Jugend entstandene Unlust über die unverständigen Kinderjahre hinaus sich fortpflanze. Sogar die Namen, an denen sie sich endlich

gewöhnt Wörter in Sätze zu bilden, seien nicht dem Zufall überlassen, sondern bestimmte, mit Absicht gewählte: es mögen z. B. die Namen der Propheten und Apostel, die Reihenfolge der Patriarchen von Adam an nach Matthäus und Lukas herbeigezogen werden, damit sie durch das, was sie jetzt zu anderem Zwecke thut, dem Gedächtnisse zum voraus zu Hilfe komme. Man muß auch einen Lehrer auswählen von bewährtem Alter, Lebenswandel und Gelehrsamkeit, und ich glaube nicht, daß ein gelehrter Mann bei einer Verwandten oder bei einer edlen Jungfrau zu übernehmen sich schämen werde, was Aristoteles sogar beim Sohne des Philippus that, daß er ihn trotz der Geringschätzung der Schreiblehrer in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtete. Man muß das nicht als klein geringschätzen, ohne welches das Große nicht bestehen kann. Selbst die Aussprache der Buchstaben und der erste Unterricht der Lehrer klingt anders aus dem Munde eines gelehrten und anders aus dem Munde eines ungelehrten Lehrers. Daher mußt Du auch dafür sorgen, daß sich Deine Tochter durch die albernen Schmeicheleien der Dienstfrauen nicht etwa daran gewöhne, die Worte bloß halb auszusprechen und mit Gold und Purpur zu spielen, wovon das eine der guten Aussprache, das andere den guten Sitten schadet, und damit sie nicht im zarten Alter sich angewöhne, was ihr später abgewöhnt werden muß. Zur Beredsamkeit der Gracchen soll schon von Jugend auf die Aussprache der Mutter sehr viel beigetragen haben. Der sprachliche Ausdruck des Hortensius erstarkte schon auf dem Schoße des Vaters. Gar schwer wird ausgerottet, was noch zarte Gemüter schon in sich aufgenommen haben. Wer könnte wohl den mit Purpur gefärbten Wollstoffen die ehemalige Farbe wiedergeben? Ein neues Gefäß behält lange den Geschmack und Geruch von dem bei, womit es zuerst ist angefüllt worden. Die griechische Geschichte erzählt, Alexander, der sehr mächtige König und Eroberer des Erdkreises, habe sowohl im Benehmen, als auch im Gange von den Fehlern seines Lehrers Leonidas, die er als kleiner Knabe angenommen hatte, niemals sich ganz frei machen können. Man ist nämlich sehr geneigt, das Schlechte nachzuahmen und gar schnell ahmt man die Fehler derjenigen Personen nach, deren Tugenden man doch nicht gleichkommen kann. Auch sei die Amme nicht trunksüchtig, nicht leichtfertig, nicht geschwätzig; das Kind habe eine bescheidene Amme, einen ernsten Erzieher (4. Kap.). — Täglich soll sie dir Rechenschaft ablegen, wie viel Honig sie von den Blumen der heiligen Schrift sich gesammelt habe. Sie soll das Versmaß der griechischen Dichter lernen, dann folge der Unterricht im Latein. Denn wenn nicht schon von Anfang an der noch zarte Mund sich daran gewöhnt, so wird die Sprache durch den Beigeschmack eines fremdartigen Tones verdorben und die vaterländische Sprachweise mit ausländischen Fehlern beschmutzt. Du selbst sei darin ihre Lehrerin; dir soll ihre noch unerfahrene Kindheit nachahmen. Nichts darf sie weder bei dir noch beim Vater wahrnehmen, was zu thun für sie eine Sünde wäre. Erinnert euch wohl daran, daß ihr Eltern einer Jungfrau seid, und daß sie besser durch Beispiele als durch Worte belehrt und

erzogen wird. Gar schnell verblühen die Blumen; gar schnell macht ein verderblicher Hauch Veilchen, Lilien und Krokus verwelken (9. Kap.). — Sie lerne auch Wolle krämpeln, den Rocken halten, das Wollkörbchen sich auf den Schoß setzen, den Faden mit den Daumen ausziehen. Sie verachte die seidenen Gewebe, die serischen Wollstoffe und Stoffe, welche mit gesponnenen Goldfäden durchwirkt sind . . . . Statt der Edelsteine und Seidenstoffe liebe sie die Handschriften der heiligen Schriften, an denen ihr nicht die bunte Goldmalerei auf babylonischem Pergament, sondern die getreu verbesserte und mit kundiger Hand gefertigte Interpunktion und Einteilung des Textes gefallen soll. Zuerst soll sie das Psalterium lernen; an diesen Gesängen möge sie sich erfreuen und in den Sprichwörtern Salomos weise Lebensregeln sich aneignen; im Prediger gewöhne sie sich das Irdische zu verachten; im Hiob eifere sie den Beispielen der Geduld und Tugend nach. Dann gehe sie über zu den Evangelien, die sie nie aus den Händen legen darf, die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel trinke sie mit ganzer Herzenslust. Wenn sie die Vorratskammer ihres Innern mit diesen Schätzen wird bereichert haben, lerne sie auswendig die Propheten, den Heptateuch, die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Esther. Zuletzt, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, lerne sie das hohe Lied, damit sie nicht, wenn sie es gleich zu Anfang lese, unter den fleischlich-sinnlichen Worten den Hochzeitsgesang der himmlischen und geistlichen Vermählung verkenne und zu ihrem Schaden verwundet werde. Vor allen apokryphischen Büchern nehme sie sich in acht, und wenn sie einmal, nicht um die Wahrheit des Glaubens darin zu suchen, sondern aus Ehrerbietung vor darin enthaltenen Vorbildern sie lesen will, so möge sie wohl wissen, daß sie nicht von denjenigen herrühren, deren Namen sie tragen, und daß ihnen viel Fehlerhaftes beigemischt ist, so daß daher große Umsicht dazu gehört, aus dem Schmutze das Gold heraus zu suchen. Die Werke des Cyprian soll sie stets in Händen haben, die Briefe des Athanasius und die Bücher des Hilarius kann sie ohne Anstoß lesen. An ihren Schriften und ihrem Geiste möge sie sich ergötzen, da in ihren Büchern die „wahre Frömmigkeit des Glaubens auf wahrer Grundlage ruhet" (10. u. 12. Kap.). Für den Fall, daß so ernsten und schweren Anforderungen gegenüber Läta etwa fragen sollte: „Wie soll ich, eine römische in der Welt lebende Frau, bei dem Menschengetümmel in Rom das alles vollbringen?" hat Hieronymus schließlich die Antwort zur Hand: „Übergieb dein Kind der frommen Leitung seiner Großmutter Paula und seiner Tante Eustochium im Kloster zu Bethlehem; denn es ist dir heilsamer, dich nach der Abwesenden zu sehnen, als um die Gegenwärtige dich fortwährend zu ängstigen, ob sie auch ihrer himmlischen Berufung treu und rein möge erhalten werden." Der 413 geschriebene Brief an Gaudentius, welcher diesem über die Erziehung seines gleichfalls zur Nonne bestimmten Töchterchens Pacatula Ratschläge giebt, wiederholt im wesentlichen die Gedanken des Briefes an Läta. Eigentümlich mutet jedoch gleich im 1. Kapitel die Rücksicht an, welche

der jetzt für das Mönchtum begeisterte Briefsteller auf die keineswegs zur Weltentsagung geneigte Natur des Kindes nimmt, offenbar in Erinnerung an die Kämpfe, welche er selbst gegen die Lockungen der Welt und die Regungen seines natürlichen Menschen zu bestehen gehabt hatte. „Es ist eine schwere Aufgabe, für ein kleines Mädchen zu schreiben, welches noch nicht versteht, was man sagt, deren Charakter man nicht kennt, über deren Willensrichtung sich eine bestimmte Hoffnung zu machen leicht der Gefahr der Täuschung aussetzt, so daß nach dem Ausspruche eines berühmten Redners mehr die Hoffnung an ihr zu loben ist, als die Sache selbst. Wie soll man sie zur Enthaltsamkeit ermahnen, da sie nach Kuchen verlangt, da sie im Schoße der Mutter mit schwatzhafter Zunge plaudert und stammelt, wenn ihr Honig süßer schmeckt als Worte? Wie soll sie die geheimnisvollen Tiefen des Apostels verstehen, wenn sie sich lieber noch an Ammenmärchen ergötzt? Wie soll sie die rätselhaften Sinnbilder und Zeichen der Propheten erkennen, wenn sie erst nur noch die verdrießliche Miene der Wärterin zum Nachdenken zwingt? Wie soll sie die Majestät des Evangeliums erfassen, bei dessen blitzähnlichem Leuchten jeder Verstand der Sterblichen sich wie stumpf erweiset? Wie soll ich sie ermahnen, dem Vater zu gehorchen, wenn sie mit zarter Hand auf die darüber lächelnde Mutter losschlägt? — So möge also unsere Pacatula dieses Brieflein annehmen und später lesen. Inzwischen lerne sie das Alphabet als die Anfangsgründe der Wissenschaften, Silben verbinden, Wörter aussprechen und Wörter miteinander verbinden. Und damit sie mit helltönender Stimme sich in diesen Dingen übe, so halte man ihr Zuckerwerk und was es sonst noch Leckerhaftes giebt, als süße Belohnungen vor. Auch möge sie zunächst nach frischen Blumen, funkelnden Edelsteinen und schmeichelnden Puppen begierig greifen. Auch versuche sie einstweilen, mit zartem Daumen Fäden zu spinnen, zerreiße oft die Fäden, damit sie diese später nicht zerreiße. Nach der Arbeit belustige sie sich im Spielen, hänge sich der Mutter an den Hals, raube den Verwandten Küsse, singe Psalmen für dargebotene Belohnung. Sie liebe, was sie lernen muß, daß es ihr keine Arbeit, sondern eine Ergötzung ist, nicht ein Zwang, sondern freier Wille.“

Nach solchen Anfängen, wie sie namentlich bei Basilius und Hieronymus vorliegen, hat sich Cassiodorus (gest. um 570) das Verdienst erworben, dem Kloster den pädagogischen und litterarischen Beruf mit Entschiedenheit zu einer Hauptpflicht gemacht und der Klosterschule ihre entsprechende Aufgabe bestimmt gestellt zu haben. Nachdem er unter dem Ostgotenkönig Theodorich Geheimsekretär, d. h. Minister des Innern, gewesen war und auch unter den nachfolgenden Regierungen bis auf Vitigis diese Stellung beibehalten hatte, wenn auch nur unter Amalasuntha mit dem früheren Einfluß, zog er sich um 540 in seine Heimat Bruttien zurück und lebte dort in dem auf seinen Besitzungen gegründeten Kloster Vivarium bis in sein 93. Lebensjahr in der regsten litterarischen Thätigkeit. Die Schrift, welche er unter dem Titel Institutiones divinarum et saecularium literarum oder eigentlich lectionum, wie

es in dem Werke selbst heißt, verfaßt hat, sollte zunächst, wie die letztere Bezeichnung andeutet, seinen Mönchen als Anleitung zur Lektüre der geistlichen und weltlichen Schriften dienen, welche sein Eifer in der Klosterbibliothek zusammengebracht hatte; sie gewann aber auf die Organisation des gesamten Bildungs- und Unterrichtswesens des Mittelalters einen nachhaltigen Einfluß. Von Cassiodor erst hat der Benediktinerorden gelernt, nachdem er anfangs nur die Arbeit überhaupt an die Stelle müßiger Beschaulichkeit gesetzt hatte, nun auch seine Angehörigen ganz besonders zu litterarischer und pädagogischer Thätigkeit anzuhalten und so jene große Kulturmission namentlich unter den Völkern germanischen Stammes zu erfüllen, in welcher er seine Wirksamkeit von dem Monte Cassino aus über das ganze Abendland verbreitet hat, wie dies der folgende Abschnitt dieser Geschichte auszuführen haben wird.

II.

Die Erziehung im Mittelalter.

1. Vom Untergange des römischen Reiches bis zu Karl dem Großen.

Litteratur: Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. 1885. Kap. 1. Karl Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik. Teil 2, in einzelnen Abschnitten. Otto Willmann, Didaktik. Bd. 1. 1882. §. 16 und 17. Hein. Kämmel, „Mittelalterliches Schulwesen" in K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. IV. Wagenmann, „Benediktiner", im 1. Band derselben Encyklopädie. P. C. Daniel, Klassische Studien in der christlichen Gesellschaft. Aus dem Französischen übersetzt von J. M. Gaißer. 1855. Aug. Herm. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 3. Teil. S. 461 ff. 9. Auflage. 1835.

Gottfr. Bernhardy, Grundriß der römischen Litteratur. 5. Bearbeitung. 1872. Chr. F. Bähr, Geschichte der römischen Litteratur. IV. 1872. Sig. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur. 4. Auflage, bearb. von Schwabe. 1882. Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. 2 Bände. 1874, 1880. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2 Bände. 5. Auflage. 1886. Ders., Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Auflage. 1875. Konr. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland. Erste Hälfte. 1883. J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. 1885.

Fel. Dahn, Die Könige der Germanen. Bd. 1—6. 1861—1871. Fr. Manso, Geschichte des ostgotischen Reichs in Italien. 1824. W. Giesebrecht, de litterarum studiis apud Italos primis medii aevi seculis. 1846. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 1 und 2. 3. Auflage. 1880. Georg Kaufmann, Rhetoren- und Klosterschulen in Gallien während des 5. und 6. Jahrhunderts in v. Raumers historischem Taschenbuch 1869. W. Loebell, Gregor von Tours. 2 Auflage. 1868. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. 1837. Perez Pujol, Das wissenschaftliche Leben im gotischen Spanien, übersetzt in der Zeitschrift „Auf der Höhe". 1884. Eduard Winkelmann, Geschichte der Angelsachsen (in der Onckenschen Sammlung). 1883. Georg Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen. 2 Bände. 1880, 1881. Wilh. Arnold, Deutsche Geschichte. 1881. K. Wilh. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. Band 1. 1883. Heinr. Rückert, Kulturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Übergangs aus dem Heidentum in das Christentum. Teil 1 und 2. 1853, 1854. Rud. v. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf

die althochdeutsche Sprache. 1845. Fr. Ozanam, Die Begründung des Christentums in Deutschland; aus dem Französischen. 1845. Fr. Wilh. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Band. 1846. Rud. Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. 1. Teil. 1868. Leop. v. Ranke, Weltgeschichte. Teil 4. Abteilung 1. und 2. 1883.

Als im Jahre 476 Odoaker den letzten der Cäsaren entthronte, war nicht bloß für Rom, sondern für die gesamte Welt des Abendlandes das Ende gekommen, und dieselben Geschlechter des Nordens, unter deren stürmendem Andrang sie zusammenbrach, waren berufen, eine neue Ära heraufzuführen. Überall auf den Trümmern des orbis romanus erhoben sich ihre Herrschaften, und wenn dieselben zwar oft in rascher Umwälzung einander verdrängten und zuweilen kaum eine flüchtige Spur hinterließen, so wandte sich doch andererseits der germanische Geist auch mit edler Begier der Bildung der Unterworfenen zu, um sich bald mehr oder weniger in sie einzuleben. Ja diese Verschmelzung der Bildung und Sitte ward vielfach selbst eine des Blutes, so daß hier allmählich ein Gemisch neurömischer oder romanischer Abkömmlinge erwuchs, die hinfort auch ihrerseits neben jenen stärkeren Stämmen, welche ungemischt die eigene Art bewahrten, die Wege der Geschichte bestimmen sollten. Beide, Germanen und Romanen, bilden demnach eine innere Einheit. Sie sind — abgesehen von den gleichsam noch im Hintergrunde der Bühne stehenden Slaven — gemeinsam die Träger des Christentums, gemeinsam die Pfleger der Wissenschaft und Kunst, die Eigner aller Erfindungen und Entdeckungen. Nirgends aber tritt diese Zusammengehörigkeit deutlicher hervor, als in denjenigen Zeiten, in denen noch die Kirche die Lehrerin und Lenkerin der Völker war, daher denn auch in der vorreformatorischen Geschichte der Erziehung und des Unterrichts nationale Unterschiede wenig in Betracht kommen. Was da in Italien gilt, gilt mit verhältnismäßig geringer Abweichung ebenso in den übrigen christlichen Ländern: eine gewisse Gleichförmigkeit des Geisteslebens beherrscht weitaus den größten Teil des Mittelalters. Nur daß zuletzt doch der deutsche Stamm vermöge seiner tieferen Innerlichkeit immer mehr der maßgebende wird.

Inzwischen zeigt ein Rückblick auf den großen Wanderzug der Völker allerdings verschiedene Grade der Begabung und Gesittung unter denselben. Während an dem Namen der Vandalen, vielleicht nur mit halbem Recht, die Erinnerung grausamer Zerstörungsluft durch alle Zeiten haften geblieben ist, während die Langobarden noch den Römern des 7. Jahrhunderts wie ein Abschaum erschienen, wurde dagegen den Goten und unter ihnen wiederum den Ostgoten schon früh der Preis der Bildung zugestanden. Und dieser Ruhm war nicht ungerechtfertigt.

In gewaltiger Heerfahrt, unter Theodorichs Führung, waren sie von Mösien nach Italien aufgebrochen und hatten an Stelle von Odoakers Herrschaft ein ostgotisches Reich gesetzt, dessen Grenzen sich von der Donau bis zu den sicilischen Küsten, von der Provence bis zur Drau erstreckten. Es war das größte unter jenen Reichen der Völkerwanderung, und Theodorich der größte unter den Herrschern

derselben. Ein Ursurpator und doch ein „geborener“ König,[1] bewährte er von Anfang an den hohen weitschauenden Blick, indem er nicht bloß alle Formen und Institutionen des öffentlichen Lebens fortbestehen ließ, sondern auch jedes Denkmal römischer Kunst und Geschichte unter seine schirmende Obhut nahm. „Ganz Rom ist ein Wunder!“ sagte er wohl.[2] Als seine eigentliche Aufgabe aber betrachtete er, Goten und Römer einander dauernd zu versöhnen und auf diesem Grunde das alte Imperium in neuer Gestalt wieder aufzurichten.[3] Zwar zunächst sollte das Schwert in der Hand der Goten bleiben; denn ihnen ausschließlich hatte er den Schutz des Reiches anvertraut, und man versteht es, wenn er sogar wünschte, die alten stolzen Kampfgenossen möchten, fürerst mit der Ehre des Siegs und der Waffen begnügt, sich um Lesen und Schreiben nicht mühen und den Römern gestatten, sich in friedlicher Arbeit und friedlicher Muße zu nähren und zu mehren.[4] Allein der Fortgang eines solchen Verhältnisses wies durchaus über die bloß politische Einigung auf eine wirklich geistige hin. Und auch dafür glaubte Theodorich auf sein Volk zählen zu dürfen. War doch einer der schönsten Züge der Goten gerade die jugendfrische Empfänglichkeit ihrer ganzen Natur, und ließ sich mit Fug erwarten, daß diese, wie einst dem Christentum, so nun auch der antiken Bildung sich willig erschließen werde. Zudem fehlte es nicht an beginnenden Geschlechtsverbindungen zwischen beiden Stämmen, und — was schwerer wog — aus den Reihen der Besiegten selber kam den Plänen und Hoffnungen des Königs bedeutsame Unterstützung entgegen. In der entschiedensten Weise geschah das letztere vornehmlich durch zwei Männer, die weit über die Masse emporragend, in der Vereinigung von echt wissenschaftlichem Geist und staatsmännischer Praxis an längst geschwundene Zeiten erinnerten. Es waren Boëtius und Cassiodorius.

Ohne ihre Geschichte mehr als berühren zu können, erwähnen wir nur, daß sie ihre Herkunft aus altvornehmen Geschlechtern ableiteten. Boëtius aus der gens der Anicier,[5] durch sein Buch „vom Troste der Philosophie“ unsterblich geworden und infolge seines tragischen Endes von der Kirche wie ein Märtyrer verehrt, obwohl er in innerster Seele den Idealen des Altertums anhing; Cassiodorius, dessen Urgroßvater einst schon rühmlich gegen die Vandalen gestritten, ein Charakter von

[1] So nennt ihn Prokopius von Cäsarea in der Geschichte des Gotenkriegs I, 1. 10: *ξύμπαντα περιβαλλόμενος ὅσα τῷ φύσει βασιλεῖ ἥρμοσται.*

[2] Cassiodorius, Variae VII, 15. Universa Roma miraculum.

[3] Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I, 136 ist allerdings anderer Ansicht.

[4] Einer ähnlichen Anschauung leiht Ennodius im Panegyrikus (19) Worte. Da preist er den König, weil er „die Muße des Römers“ schütze: Getici instrumenta roboris, dum provides, ne interpellentur otia nostra, custodis et pubem indomitam sub oculis tuis inter bona tranquillitatis facis bella praeludere.

[5] Mit vollem Namen Anicius Manlius Torquatus Severinus Boëtius, zu Rom gegen 480 geb., 525 zu Pavia hingerichtet. Sein berühmtes Buch de consolatione philosophiae libri V schrieb er im Kerker. In edler Sprache, die sich oft zu wirklicher Dichtung erhebt, bekundet es wahrhaft philosophische Seelenstärke und ist bis ins 16., 17. Jahrhundert ein „Hausbuch“ gewesen.

selbstverleugnender Treue und unermüdlicher Thatkraft, aber ganz an den Geist des Christentums hingegeben.[1] Beide standen dem Gotenkönige gleich nahe. Wenn jedoch Boëtius vorzugsweise als Philosoph und Gelehrter wirkte und durch seine Übersetzungen und Erklärungen aristotelischer und neuplatonischer Schriften wie durch seine Darstellungen aus dem Gebiete der Mathematik und Musik ein Lehrer der folgenden Jahrhunderte wurde,[2] so sicherte und pflegte dagegen Cassiodorius zunächst als Staatsmann in einer ebenso langen als ehrenreichen Verwaltung die große Hinterlassenschaft der Vorfahren.

Kein Zweifel, daß damals in dem ganzen Umfange des alten Reichs und zumeist in Italien selbst noch Schulen verschiedenster Art bestanden. Neben den Elementarlehrern, den litteratores, die nirgends ganz fehlen und oft mehr als bloße Elemente bieten mochten, werden Grammatiker, Rhetoren und Rechtslehrer (grammatici, oratores, juris expositores) genannt. Ihre Schulen fanden sich, von den letzteren abgesehen, in allen bedeutenderen Städten und wurden noch immer von einer lernbegierigen Jugend zum Teil schon in frühen Jahren besucht. „Pueri liberalium scholarum conventum quaerunt“, ruft Cassiodor den bruttischen Edeln mahnend zu, die ihre Söhne in ländlicher Zurückgezogenheit hielten, „foedum ergo nobili est filios in desolationibus educare,“[3] und der Bischof Ennodius von Pavia (gest. 521), der mutmaßlich einst selbst Rhetor war und der Grammatikerschule seiner Metropole zeitlebens den regsten Anteil widmete, spricht in den dort von ihm gehaltenen Gelegenheitsreden (den sogenannten dictiones) wiederholt von der infantia der Schüler, von den parvulis und pusillis. Und nicht bloß das; er selbst führt nacheinander eine Reihe ihm nahverwandter Knaben dorthin, begleitet sorgend ihre Fortschritte, feiert ihre Feste und ihre Auszeichnungen, um sie endlich nach Rom oder Ravenna zu empfehlen, wo dann neue Wege, höhere Ziele verfolgt werden. Zugleich ergiebt sich aus jenen Ansprachen unzweideutig, daß im wesentlichen die alten Unterrichtstraditionen noch immer festgehalten wurden. Neben der Lektüre des Virgil war die des Cicero gleichsam die kanonische. Denn ganz wie früher und

[1] Magnus Aurelius Cassiodorius Senator, ungefähr 477 geb., starb im höchsten Greisenalter zu Vivarium (Vivarese). Ein Zeugnis seiner politischen Thätigkeit giebt die Sammlung seiner Briefe (Variarum libri XII), die in königlichem Auftrag geschrieben und von hohem geschichtlichen Wert sind.

[2] In beredter Würdigung des Umfangs und der Bedeutung dieser wissenschaftlichen Bestrebungen schreibt Theodorich (oder in dessen Namen Cassiodor) dem Boëtius selbst: „Du hast die Weisheit der Griechen den Römern zu eigen gemacht, denn du hast aus ihren reinsten Quellen geschöpft. Deine Übersetzungen in der Hand liest der Römer den Pythagoras, den Meister der Harmonien, und Ptolemäus, den Astronomen; er liest den Arithmetiker Nikomachus und den Geometer Euklides. Plato, der Theolog, und Aristoteles, der Logiker, reden nun in der Sprache Latiums, und den Siciliern hast du den Mechaniker Archimedes in lateinischem Gewande wieder gegeben“ u. s. w. (vgl. Cassiodor. Variae I, 45).

[3] Vgl. Cassiodor. Var. VIII, 31. Es betrifft übrigens diese Aufforderung nur sogenannte Kurialen, vornehme Beamte, welche mit ihrem Vermögen für die hohen Steuern der einzelnen Stadtgemeinden haftbar waren und sehr häufig aufs Land flüchteten, um sich der Schwere ihres verhaßten Amtes zu entziehen.

mehr noch lag alles Gewicht auf der Beredsamkeit. War diese zwar längst zur leeren Hülse geworden, so pries man sie gleichwohl als Wahrzeichen der Bildung und unüberwindliches Rüstzeug des Geistes; jedenfalls war sie die Kunst, die vor allen anderen Bedeutung verlieh und fast ausschließlich zu Amt und Würden befähigte (genitrix omnium dignitatum). Man übte sich daher, wie sonst, in Suasorien, Kontroversien und pathetischen Monologen; man wetteiferte in Disputationen und Deklamationen, und nahm die Stoffe, soweit sie nicht dem täglichen Leben angehörten, herkömmlicherweise aus Geschichte und Sage. „Thetis' Klage bei der Leiche des Achilles", „Didos Verzweiflung nach der Flucht des Äneas", „Menelaus' Jubel über Trojas Fall", aber auch eine dictio „in tyrannum", ja eine dictio „in eum, qui in lupanari statuam Minervae posuit" — das waren Aufgaben, wie sie Ennodius selbst wahrscheinlich als Rhetor in Mailand behandelt hatte, und wie sie in Pavia versuchsweise etwa auch Deuterius und andererorten so mancher andere Grammatiker den vorgerückteren Schülern gestellt haben mag. Eben der Name dieses letzteren aber, dessen Ennodius stets mit Hochachtung gedenkt, läßt zugleich ein Streiflicht auf die innere Verfassung der römischen Schule jener Zeit fallen. War Deuterius anscheinend kein glänzender Redner, so war er doch selbst in seinen alten Tagen ein Sitten- und Lehrmeister vom Wirbel bis zur Zehe.

„Forma, caput, facies Deuteri cuncta magister,"

heißt es in einem Epigramm des Ennodius, und wie dieser an anderen Stellen die Klarheit und Würde des doctor optimus rühmt, so fehlt es ebensowenig an Hindeutungen auf sein heiteres Wohlwollen und seine herzliche Hingebung. Denn es trifft offenbar auch auf ihn, wenn der bischöfliche Gönner zum Preise der Grammatik sagt:

„Mentibus damus saporem, dum polimus fabulas,
Judicem tenemus aequum, si quid errat parvulus,
Abstinens manu pudorem aure et ore verbero,
Quicquid ars habet pavendum ars loquendi temperat.
Cum pusillis et jocamur inter ipsa dogmata . . . . ."

Die Zucht, und zwar die Zucht in Schule und Haus, hatte also damals hie und da bereits mildere Weise angenommen; oft genug freilich hatte sie sich sogar in die schlaffste Weichlichkeit verkehrt, und so ist denn auch das bezeichnend, daß, während die gotischen Knaben Schild und Lanze schwangen und mit dem Lärm kriegerischer Spiele jeden Tummelplatz erfüllten, die römische Jugend solchen Übungen sich entfremdet hatte. Es war eben ein abwelkendes Geschlecht.[1]

Kehren wir nach diesen Bemerkungen zum eigentlichen Unterricht zurück, so

[1] Schon Salvian, dessen Leben zum Teil noch dem 4. Jahrhundert angehört, stellt dem naturale robur der Germanen die römische infirmitas naturae gegenüber.

trat natürlich Rom über alle anderen Studienstädte Italiens, über Pavia, Mailand u. s. w., hoch hinweg. Rom war noch immer die Mutter der Beredsamkeit und der davon unzertrennlichen Rechtswissenschaft (mater foecunda eloquentiae); dort in der durch Valentinian III. begründeten Hochschule lehrten jene oratores und expositores als öffentlich angestellte Staatsbeamte, und noch ist uns aus der Gotenzeit ein königlicher Erlaß aufbehalten, der dem Senate die rechtzeitige und unverkürzte Zahlung ihrer Gehalte von neuem einschärft.[1] Ja die weltlichen und klassischen Studien waren, nach Cassiodors eigenen Worten, so allgemein im Betrieb, daß die kirchlichen Disciplinen darüber in empfindlicher Weise zurückgesetzt wurden. Nicht weniger beachtenswert endlich als der Fleiß, mit dem man nach wie vor die Texte der gelesenen Schriftsteller für den Schulgebrauch durchsah, war eine gewisse Teilnahme auch des weiblichen Geschlechts an den gelehrten Neigungen. Mit Erstaunen hört man, wie selbst Amalasuntha, die Gotin, mit den Griechen griechisch, mit den Lateinern lateinisch redet und von beiden gleichmäßig bewundert wird; und wenn nun zwar ein so hoher Grad der Bildung nur zu den Ausnahmen zählen mochte, so beweisen doch Namen wie Amalaberga und Amalfreda, daß das Beispiel der geistvollen Königstochter nicht allein stand. Ihr nachmaliger Mitherrscher aber, der Gote Theodat, — auch ein Sprößling aus Theodorichs Geschlecht — verstand und sprach nicht bloß geläufig das Lateinische, sondern war zugleich ein eifriger Leser des Plato. Man sieht: mit einigem Recht durfte Ennodius dem Herrscher ins Angesicht rühmen, daß Wissenschaft und Kunst nicht ungeehrt von seinem Throne gehe. (Nullarum artium cessat industria. Debent tibi veneranda studia, quod loquuntur.)

Trotz alledem aber möge man sich das Bild dieser Verhältnisse nicht mit zu hellen Farben malen. Um von der sittlichen Entartung der Römer ganz zu schweigen, blieben die Goten ihrerseits an Zahl und Wissen noch immer allzuweit zurück, als daß eine wahrhafte Einigung im Sinne Theodorichs zu erwarten gewesen wäre. Und fürchtete andererseits der Römer den Goten nicht als Zwingherrn, verachtete er ihn nicht als Barbaren, so haßte er ihn als Ketzer. Denn der Gote war — Arianer. So stand Reich und Herrschaft derselben ganz auf Theodorichs großer Persönlichkeit. Und doch mußte auch er die Unsicherheit seiner Bestrebungen und seiner Macht erkennen. In seiner nächsten Umgebung, unter denselben Männern, die er so hoch gestellt, bedrohte ihn der Verrat, und nachdem er vergebens den Boëtius[2] geopfert, blieb dem Sterbenden zuletzt nur die zage Mahnung an sein Volk, in alle Wege mit den Römern Frieden und Freundschaft zu halten. Als dann nach Theodorichs

[1] Cassiodor. Var. IX, 31. Senatui urbis Romae Athalaricus rex. Cognovimus doctores eloquentiae romanae laboris sui constituta praemia non habere, et alienorum nundinatione fieri, ut scholarum magistris deputata summa videatur imminui. Tam grammaticus, quam orator, nec non juris expositor commoda . . . sine inminutione percipiant.

[2] Boëtius fiel 525 dem Könige zum Opfer, der jetzt, wie jener im Trostbuch I, 4 sagt, nur nach „allgemeiner Vernichtung dürstete" (rex avidus communis exitii).

Tode Amalasuntha für den unmündigen Athalarich die Regierung übernahm, schien zwar der alte Zwiespalt einen Augenblick geschlichtet, und nach den Zeugnissen ihrer Lobredner wurden die Wissenschaften eifriger als vordem gepflegt. Sie selbst, die hochsinnige Frau, hielt den Sohn unter strenger Hand; er war kaum zehn Jahre alt, da übergab sie ihn einem Grammatikus zum Unterricht und ließ ihn nur mit erprobten Männern verkehren, um ihn, wie sie meinte, auf die würdigste Weise zum Imperator zu erziehen. Aber nun brach auch der verhaltene Unmut der gotischen Großen, die in dem allen nur einen Abfall von der alten Sitte und dem alten Recht erblickten, offen aus. Zürnend traten sie vor die Regentin: ein Grammatiker tauge ihnen nicht zum Herrscher, Tapferkeit sei die echte Königstugend, und Theodorich sei ein Held gewesen auch ohne den gelehrten Tand; wer erst vor der Peitsche des Pädagogen gezittert, der werde nie Schwert und Spieß der Feinde ohne Schrecken ansehen; Amalasuntha solle also den Schulmeistern den Abschied und ihrem Sohne Genossen und Lehrer geben, welche ihn nach Volksart (*κατὰ τὸν βάρβαρον νόμον*) seine Lust am Waffenhandwerk finden ließen. — Der weitere Verlauf braucht nicht erzählt zu werden. Man weiß, wie bald Mutter und Sohn und wie bald der ostgotische Stamm erlag. Nach drei Jahrzehnten ununterbrochener heldenmütiger Kämpfe wider die herbeigerufenen Byzantiner verbluteten seine letzten Reste in den Schlachten am Vesuv und bei der Feste Compsa (553), um fortan spurlos aus der Geschichte zu verschwinden. Sein unbestrittenes Verdienst aber bleibt in der That, wie Cassiodor (Var. IX, 14) gesagt, die „custodita civilitas“, die Achtung vor Gesetz und Bildung.

Wendet sich der Blick von Italien nach den Provinzen, so treten auch hier vor den anderen Stämmen zwei den Ostgoten verwandte hervor: die Vandalen in Afrika und die Westgoten in Spanien, und auch sie erkennen so willig als gelehrig die Überlegenheit römisch-griechischen Geistes an.

Der gewaltige Vandale, den Prokop den „furchtbarsten aller Menschen“ (*δεινότατος ἁπάντων ἀνθρώπων*, bell. vand. I, 3) nennt, will mit nichten der Verwüster sein, als der er im Gedächtnis der Völker lebt, sondern ein Reich begründen, das auch den Glanz der Kunst mit der Strenge der Sitte verbinde, und selbst römische Stimmen haben vandalische Zucht gerühmt. Daher bestehen denn unter Geiserich und seinen Nachfolgern die alten Schulen Numidiens und der provincia proconsularis unangefochten fort. Noch kennen wir die Namen von Grammatikern und Rhetoren, die an ihnen gelehrt haben, und Schriftsteller wie Fulgentius und der vielgelesene, vielberühmte Martianus Capella[1] mögen ihnen

[1] Er eröffnet die Reihe der Encyklopädiker, denn er war der ältere Zeitgenosse des Boëtius und des Cassiodorius und soll etwa um 470 in Karthago geschrieben haben. Die abenteuerliche Form, welche er seinem noch weiter zu erwähnenden Lehrbuche (de nuptiis Mercurii et Philologiae) gab — es spielt im Olymp und führt am Hochzeitsfeste Merkurs die einzelnen Wissenschaften als Brautgefolge der „Weisheit“ vor — diese bizarre Form entsprach dem Geschmacke jener Zeit und macht das hohe Ansehen begreiflich, dessen Capella im ganzen früheren Mittelalter genoß. Er hieß übrigens mit vollem Namen Martianus Mineus Felix Capella, und ein Codex des Vatikan bemerkt hierzu:

nicht fern geblieben sein. Der Mittelpunkt dieser ganzen Bildung aber ist Karthago, das afrikanische Rom. „Illic omnia officiorum publicorum instrumenta," ruft ein unverwerflicher Zeuge aus, der Presbyter Salvianus, „illic artium liberalium scholae, illic philosophorum officinae, cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum." Kein Wunder daher, daß auch Vandalen an diesen Studien teilnehmen, und daß Söhne vandalischer Großen nach Art vornehmer Römer erzogen werden. Einzelne derselben erscheinen als Gelehrte, wenn schon wohl mehr nur als theologisch Gelehrte, wie König Thrasamund, der gefeierte, der, ein eifriger Arianer, es nicht verschmäht, persönlich mit den katholischen Gegnern zu disputieren; andere versuchen sich in lateinischer Dichtung, und daß Gesang und Saitenspiel wenigstens von allen Edlen geübt wurden, ist wahrscheinlich. Ist doch die letzte Bitte, welche in der Not der Belagerung König Gelimer an seinen Dränger richtet: daß er ihm ein Brot sende seinen Hunger, einen Schwamm seine Thränen zu stillen und eine Harfe, damit er zu ihrem Klange das Lied singen könne, das er selbst von seinem Leide gedichtet. An eben diese Scene aber knüpft sich bekanntlich auch das Ende der Vandalen. Es ist rasch, fast zum Erstaunen der Sieger selbst hereingebrochen, aber es war doch kein unvorbereitetes. Denn derselbe Dualismus, an dem das ostgotische Reich im Innersten krankte, wirkte zersetzend auch hier. Und vor allem: das vandalische Volk selbst — wenn schon auch noch an dem letzten seiner Könige ein Zug heroischer Größe uns ergreift — das Volk selbst in seiner Gesamtheit war von der eigenen Vergangenheit abgefallen. Hingenommen von dem gleißenden Scheine einer Kultur, welche längst jedes sittlichen Grundes verlustig geworden, hat es sich in der Fäulnis römischer Entartung verloren; und was etwa doch von alter Kraft noch widerstand, das zerrann unter dem erschlaffenden Klima.

Im Gegensatz zu den Vandalen und Ostgoten, die gleichsam nur meteorartig vorüberrauschen, haben sich die Westgoten dauernd und mit voller Hingabe an römischer Bildung beteiligt, und das von ihnen auf der Pyrenäenhalbinsel begründete Reich ist der erste germanisch-romanische Kulturstaat geworden.

Sie, die Westgoten, sind auch zuerst unter allen Germanen zum Christentum übergetreten; es ist ihr Ruhm, daß unter ihnen die erste Bibel in germanischer Zunge, die erste germanische (freilich nur dem griechisch-römischen Typus nachgebildete) Lautschrift entstand. Dennoch aber konnte sich eine wirkliche Ausgleichung mit den Romanen nur im Laufe von Jahrhunderten und nur nach dem wechselvollsten Widerstreit nationaler und religiöser Elemente vollziehen. Es wollte wenig

Martianus nomen est ipsius auctoris. Mineus dictus est ab habitu faciei, rubicundus enim fuit. Felix ad bonum omen pertinet. Capella dictus est ab acumine ingenii; capella enim ceteris animalibus acutius videt. Dann heißt es nach anderen gleich geschmacklosen Etymologien: sive capella vocatus est quia capella avidum est animal in pascendo et iste avidissime disciplinas aggressus est easque carpsit et dilaceravit, composuit fabulam de nuptiis Philologiae et Mercurii non tamen absque magni ingenii ratione. Nam philologia interpretatur amor et studium rationis sqq. (Bäbler, Zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik ff. S. 27).

bedeuten, daß die landbegehrenden Scharen, welche im Jahre 419 zuerst Toulouse zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft machten, nicht als Eroberer, sondern als Schützer und Bundesgenossen des römischen Volkes (romani nominis causa) kamen: dem eingesessenen Provinzialen erschienen sie nur als beutesüchtige Eindringlinge, und die gallischen Dichter und Redner lassen es an Äußerungen des Spottes, ja des Hasses nicht fehlen, es müßte denn sein, daß ihre (immer feile) Kunst geradezu im Dienste des Barbarenkönigs stehe oder daß Furcht ihrem Bildungsstolze Vorsicht gebiete. Spricht doch selbst Salvianus, sonst wahrlich kein ungerechter Gegner der Germanen, von ihren stinkenden Leibern und Lumpen (foetor corporum et induviarum barbaricarum).[1] Aber jene vielberufenen Könige im „Wolfspelz" (reges pelliti) und ihre „langhaarigen" Edlen (nobiles crinigeri) übten ein menschlicheres Regiment, als je der römische Beamtentroß. Unter ihrer Sorge und durch gotischen Fleiß hob sich der völlig niederliegende Ackerbau und mit ihm die Viehzucht von neuem, begann sich Handel und Gewerbe wieder zu regen, kehrte Sicherheit gesetzlicher Zustände zurück. Freilich haben sie nichts gethan, die großen Lehranstalten aus der Kaiserzeit vor dem Untergange zu bewahren. Die Schule von Corduba, die noch Apollinaris Sidonius als „praepotens alumnis" preist, wird bald nach der Befestigung der Gotenherrschaft auf hispanischem Boden nicht mehr genannt, und in dem Gesetzbuch Alarichs II. vom Jahre 506, dem sogenannten Breviarium Alaricianum, das bekanntlich ganz auf dem Theodosianischen Codex steht, findet sich keine der dort enthaltenen Bestimmungen über Unterricht, Lehrer und Schüler. Aber nicht die fremden Einwanderer dürfen dafür verantwortlich gemacht werden und am wenigsten deren Könige. Setzten dieselben doch bald genug eine Ehre darein, eine eigene gelehrte Bücherei zu sammeln und selber die Feder mit Geist und Geschick zu führen, während mancher ihrer hohen Reichsbeamten seinen Namen noch nicht schreiben konnte. Nein, der Verfall jener Schulen war überhaupt nicht das Werk irgend welcher Vergewaltigung, sondern eine natürliche Folge der Erschöpfung des Landes und — der inneren Parteiung. Denn auch hier standen, wie damals überall im Bereiche des christlichen Bekenntnisses, Katholiken gegen Arianer oder mit anderen Worten, Römer gegen Germanen; und erst nachdem (im Jahre 586) mit dieser Scheidewand zugleich jeder Unterschied des Rechts gefallen und das Lateinische in Staat, Kirche und Leben zur Herrschaft gelangt war, hinderte nichts mehr die von den Königen bis dahin so vergeblich als ernstlich erstrebte Einigung der Völker. Erst seitdem konnte auch der Unterricht einigen Aufschwung nehmen. Es gab zwar, soviel wir wissen, nur geistliche Schulen, und an die eigentlich klassischen Überlieferungen mochte hier oft nichts weiter erinnern, als die — Zuchtrute. Der Unterricht selbst blieb gewiß nicht selten ein höchst elementarer; der Scholastikus ließ sich etwa genügen, ein paar unwissende Kleriker lesen und schreiben

[1] Salvian. de gubernatione dei. V, 22. Am stärksten freilich Apollinaris Sidonius im carmen XXIII (ed. Baret) „ad Catullinum".

zu lehren, oder ein den Eltern entrissenes Judenkind im christlichen Glauben zu unterweisen. Allein es fehlte doch keineswegs gänzlich an gelehrten Studien; die Kirche forderte und förderte sie ihrerseits kaum weniger als ehedem der Staat, und wenn das vierte Konzil von Toledo erklärte: „ignorantia, mater errorum cunctorum, maxime in sacerdotibus Dei vitanda est," so widersprach es dem nicht, daß neben dem zum Priester bestimmten Knaben auch der wißbegierige Sohn eines Armen oder der vermögende Zögling von Adel Eintritt in die Lehrhalle oder Lehrzelle, vielleicht selbst Kost und Obdach in der bischöflichen Wohnung oder im Kloster erhielt. Schulen dieser Art fanden sich u. a. in Saragossa, Bracara, Karthagena, Merida, und einzelne gewannen hohen Ruf, wie vor allen die von Toledo, aus welcher der Dichter und Geschichtschreiber Julianus, und wie die zu Sevilla, aus welcher der berühmte Isidorus hervorging.[1] Er war ein Mann von entscheidender kirchlicher Bedeutung; aber er bezeichnet zugleich den eigentlichen Höhepunkt gelehrter Bildung für das Westgotenreich im Übergange vom 6. zum 7. Jahrhundert. Nach den verschiedensten Richtungen hin litterarisch thätig, ist er besonders durch seine Schrift über „Die Natur der Dinge" (eine Art mathematisch-physischer Geographie[2]) und weit am meisten durch seine 20 Bücher der „Etymologien" neben Boëtius, Cassiodorius und Martianus Capella einer der großen Bildner des Mittelalters überhaupt geworden. Zwar zeugt gerade das zuletzt genannte Werk Isidors am wenigsten von eigenartiger Auffassung und Darstellung; summarisch, wie es ist, erhebt es sich nicht über den Charakter eines Abrisses und bietet oft bloße Namen und Namendeutungen (daher der Titel). Aber man sieht doch überrascht, wie der fleißige Sammler aus den verschiedensten bekannten und unbekannten Autoren seinen Stoff herbeiträgt und so in der That gleichsam das Facit des Wissens aus Vergangenheit und Gegenwart zieht. Die Etymologien sind eine Realencyklopädie umfassender Art: sie führen durch den ganzen von den Alten her überkommenen Umkreis der Studien bis zu einzelnen Gewerben herab; mit der Grammatik beginnend, schließen sie mit einem Blick auf Wohnung und Trachten, Haus- und Ackergerät (de penu et instrumentis domesticis et rusticis). Was sie aber so besonders für den Lehrzweck empfahl, war, abgesehen von der Zuverlässigkeit der Quellen, die Übersichtlichkeit des Stoffs und die Einfachheit und Verständlichkeit des Ausdruckes. Zugleich ergiebt sich aus eben diesem Werke fast unzweifelhaft, daß

[1] Isidor, aus Karthagena gebürtig, der jüngere Bruder des Bischofs Leander von Sevilla und zum Teil noch von diesem erzogen, folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle und starb 636. Das oben angeführte Hauptwerk desselben, die „Etymologien", hat man später auch sehr oft mit dem Namen der „Origines" belegt, offenbar im Hinblick auf die Worte der Widmung, in welcher Isidor selbst sein Buch als ein „opus de origine quarundam rerum" charakterisiert (Ebert, Gesch. der Litter. des Mittelalters I, S. 556).

[2] Das Buch de natura rerum, dem König Sisibut gewidmet, steht durchgehends auf Auszügen und behandelt in 48 Kapiteln die Zeiteinteilung, die Gestirne, die kosmischen und tellurischen Erscheinungen u. s. w. und schließt mit den Strömen (Nil) und dem Feuerherde des Ätna.

damals in Spanien noch mancher Schatz aus dem Altertum sich erhalten hatte, wie das auch die reichen Bibliotheken einzelner Könige und Bischöfe zu bestätigen scheinen. Überhaupt aber darf als gewiß angenommen werden, daß die Bildung unter den Westgoten eine verhältnismäßig weit verbreitete war. Mehrere der namhafteren Schriftsteller und Bischöfe gehörten ihrem Stamme an und haben sich auch um einzelne Schulen verdient gemacht; eine gewisse kirchliche Enge der Anschauung teilten sie freilich mit der großen Mehrzahl der Zeitgenossen.

Schließlich bedarf kaum noch der Erwähnung, daß vor allem auch leibliche, insbesondere kriegerische Tüchtigkeit und Rüstigkeit ein nationales Erfordernis jeder (nicht rein geistlichen) Erziehung war. Wie unter allen Germanen, erwuchs unter den Westgoten die Jugend im Spiel der Waffen. Daher sagt Isidor von ihnen: „in armorum artibus spectabiles satis sunt et non solum hastis, sed et jaculis equitando confligunt ... Exercere enim se telis ac proeliis praeludere maxime diligunt; ludorum certamina usu quotidiano gerunt“, und bis zu welchem Grade der Sicherheit und Gewandtheit diese Übungen führten, ist bekannt. König Theodorich II., um unter vielen nur ein Beispiel zu nennen, wußte den Vogel im Flug, den Hirsch im Lauf an jeder beliebigen Stelle zu treffen, und Apollinaris Sidonius setzt mit panegyristischer Hyperbel hinzu: „eligis quid feriat, quod elegeris ferit; et si ab alterutro errandum est, rarius fallitur figentis ictus, quam destinantis obtutus.“ Selbst ein eigentlich kriegerisches Talent mochte schon in dieser ersten Vorschule bedeutsame Anregung empfangen, und — was besonders zu beachten — es nahmen zugleich Söhne der Romanen an den Übungen derselben teil, da eben nur der Waffenfähige als Mann galt und da im Westgotenreiche (anders als bei den Ostgoten) die alte Kluft zwischen Siegern und Besiegten sich immer mehr zu schließen begonnen hatte. Claudius, der tapfere Herzog von Lusitanien, welchem König Reccared seine großen Erfolge verdankte, war ein solcher Heerführer altrömischer Abkunft; er hatte gleichzeitig mit Isidorus die gelehrte Schule zu Sevilla, aber er hatte, im Unterschied von jenem, sicherlich auch die Ringplätze der gotischen Jünglinge besucht.

Neben den Westgoten, deren weiteres Geschick hier nicht zu verfolgen ist, nehmen endlich die Langobarden und Franken, zumeist aber und zunächst die letzteren, ein besonderes Interesse in Anspruch. Schon früh ist ihr Name ein gefürchteter. Ihrer ungebändigten Kraft gleicht ihre Gier, aber auch ihre mitleidlose Härte, so daß in dem Bilde, welches die Zeitgenossen von ihnen entwerfen, fast kaum noch ein Zug menschlicherer Gesinnung erkennbar bleibt.[1] Dennoch vermögen auch sie sich weder dem Christentume noch der antiken Kultur zu verschließen, wiewohl sie sich beides zuvörderst nur äußerlicherweise aneignen. Ja an den Höfen

[1] Vor allen andern wird der Vorwurf des Trugs und der Treulosigkeit gegen sie erhoben. Sie heißen perfidi (Salvian), infideles, mendaces (Sidonius), und Prokop sagt geradezu: ἔστι γὰρ ἔθνος τοῦτο τὸ ἐς πίστιν σφαλερώτατον ἀνθρώπων ἁπάντων (bell. goth. II. 25).

von Rom und Ravenna erscheinen bereits seit der Mitte des 4. Jahrhunderts Männer dieses Stammes in den hervorragendsten Stellungen, oft mit geradezu kaiserlicher Machtvollkommenheit, bis Chlodwig das durch ihn zuerst geeinigte Volk auf die große Bahn der Eroberungen führt und auch den letzten Rest römischer Herrschaft vom Boden fegt, und bis endlich der starke Arm der Pippiniden, Germanen, Avaren und Mauren übermeisternd, die Franken fortan zu Erben des alten Reichs und seiner Bildung erhebt und in einem neuen fränkischen Weltreich das feste Bollwerk abendländischer Christenheit gründet.

Es bedurfte seit Chlodwig noch dreier Jahrhunderte, ehe dieses Ziel erreicht wurde. Aber es war doch von höchster Wichtigkeit, um nicht zu sagen eine geschichtliche Notwendigkeit, daß dieser Stamm von Anfang an zum römisch-katholischen Bekenntnisse hielt, nicht erst im Arianismus sich verstrickte, wie Langobarden, Westgoten u. s. w., und daß er eben deshalb schon von Anfang an allen Romanen näher gestellt schien. Denn nur so konnte er vor den anderen zum Träger der neuen Weltanschauung und der neuen Lebensbedingungen werden! Inzwischen sind diejenigen Zeiten, welche augenblicklich in Betracht kommen, nur die der Vorbereitung, der Anfänge, wie der fränkischen Macht, so auch der fränkischen Civilisation.

Gallien war im 4. Jahrhundert, trotz der Einfälle einzelner Wanderscharen und trotz der unsäglichen Bedrückungen seiner Statthalter, vielleicht noch immer die blühendste unter den Provinzen des orbis romanus. Von den nordöstlichen Strichen abgesehen, in denen deutsche Bevölkerung vorherrschte, hatte sonst allenthalben römische Sitte und römische Sprache Wurzel geschlagen, und der Anteil, welchen die Pflege der Litteratur fand, war höchst bedeutsam. Mit Recht durfte Hieronymus sagen: „sola Gallia viris prudentibus et eloquentissimis semper abundavit." Denn gerade die Beredsamkeit entsprach der Begabung und Neigung dieser Provinzialen. Glänzende Spitzen und feierlicher Pomp waren Charakterzüge der facundia gallicana. Daher blühten, ebenso wie in Rom, auch in den gallischen Großstädten, in Marseille, in Autun, in Bordeaux, Lyon, Rheims, Trier zahlreiche Rhetor- und Grammatikerschulen, an denen selbst vereinzelte Griechen lehrten, während andererseits selbst in Konstantinopel jezuweilen Gallier als Lehrer erschienen. Das Ansehen dieser „Professores" war ein allgemeines — der Dichter Ausonius feiert deren in besonderen Epigrammen nicht weniger als 25 — und auch die Kaiser blieben mit ihren Gunstbezeigungen nicht zurück. Es wurden Titel und Ehren verliehen und die Gehalte seit Gratian von Staats wegen geregelt. Erstreckte sich nun diese Sorge zwar nicht zugleich auf die Elementarschule, so ward die letztere doch nicht weniger eifrig besucht. Dem litterator trat als Gehilfe ein Unterlehrer (proscholus oder subdoctor), zuweilen ein besonderer calculator, aber auch wohl nur ein gereifterer Schüler zur Seite. Die Zucht mochte dabei im allgemeinen noch die alte Strenge zeigen, Rute und Riemen (ferula et scutica) waren wenigstens für den Schreib- und

Rechenmeister unentbehrliche Werkzeuge;[1] übrigens lag der eigentliche Schwerpunkt des ganzen Schulkursus beim Grammatiker. Denn er hat nicht bloß ein breites, sicheres Fundament des Wissens zu geben, sondern auch bereits gewisse rednerische Vorübungen anzustellen, so daß der Rhetor eben nur seine Kunst pflegt, in die Feinheiten derselben einführt, den Geschmack bildet, an Stil und Vortrag des Schülers die letzte Feile anlegt. Kurz: Gang und Art der Studien sind in Gallien genau dieselben wie in Rom. Aber wie dort, so erlosch auch hier je länger, je mehr der schöpferische Trieb. Man beschränkte sich auf eine künstelnde Nachahmung oder strebte durch die Mittel berechneter Manier zu wirken, bis zuletzt Beredsamkeit und Poesie zur Phrase ward. Zwar versuchte wohl das Christentum die entleerte Form mit neuem Lebensinhalt zu füllen. Es fehlte weder an Predigt, noch an Liedern und Hymnen; es gab biblische Epen im heroischen Maß, legendenartige Dichtungen und dergleichen. Einzelnes, wie Marius Victors „Geschichte der Schöpfung" (commentarii in genesim) oder wie Sedulius' „Ostergedicht" (carmen paschale) war wohl geradezu oder doch zunächst für die Jugend bestimmt, sollte in den Familien gelesen werden.[2] Aber man las die christlichen Dichter nur, wenn sie die Schule Virgils nicht verleugneten, wie man die Redner nur hörte, wenn sie im gewohnten Kothurn auftraten. Denn — es läßt sich nicht leugnen — der religiöse Glaube war zumeist eine Sache des äußerlichen Bekenntnisses und überdem fast nur auf die Bevölkerung der Städte beschränkt, die sich vornehm irgendwie mit ihm abfand und für die fromme Sehnsucht und die gewaltigen Kämpfe tieferer Gemüter selten Verständnis besaß. Auf dem Lande aber wucherte das Heidentum (der Paganismus d. h. der Bauernglaube).

So hatten sich die sittlich-geistigen Zustände Galliens gestaltet, als im vierten Jahrhundert die Franken (limite inrupto) über den Niederrhein her einbrachen. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß fürerst in den nordöstlichen Gauen die ohnehin nur sparsamer gepflanzte römische Bildung völlig überdeckt ward. Auch erfuhr die lateinische Sprache wohl manche Beschränkung; aber verdrängt ward sie nicht. Vielmehr heißt es in einem ein Jahrhundert später (um 477) geschriebenen Briefe des Apollinaris Sidonius (IV, 23) ausdrücklich: „etsi apud limitem ipsum latina jura ceciderunt, verba non titubant," und, was besonders ins Gewicht fällt, dieser Brief ist an einen Franken, an den Comes Arbogast in Trier gerichtet, der als Pfleger der alten Litteratur gerühmt und in Anspruch genommen wird. „Qua-

[1] Sagt doch noch Erasmus: Gallis litteratoribus secundum Scotos nihil est plagiosius, hi moniti respondere solent, eam nationem .... nonnisi plagis emendari.

[2] In der dem Sedulius zugeschriebenen dedicatio ad Theodosium Augustum wendet sich der Dichter an den Kaiser mit den Worten:

> Haec relegas servesque diu tradasque minori
> Arcadio, haec ille suo semini, haec tua semper
> Accipiat doceatque suos augusta propago.

Gehören nun auch diese Verse nicht dem Sedulius an, so sind sie doch alt und gewiß dem Geiste des Dichters nicht entgegen.

propter," fährt der Bischof fort, „. . . granditer laetor saltem in illustri pectore tuo vanescentium litterarum remansisse vestigia, quae si frequenti lectione continuas, experiere per dies, quanto antecellunt belluis homines, tanto anteferri rusticis institutos." Zuversichtlicher und stolzer konnte sich das Selbstgefühl des gebildeten Römers nicht aussprechen, und wenn derselbe Schriftsteller anderswo einen gedämpfteren Ton anschlägt, so hatte sich doch in der That schon länger jene Annäherung der Franken an römisches Wesen und römische Weise vorbereitet, welche dann für die ganze weitere Stellung des Stammes charakteristisch ward. Das entscheidende Beispiel dafür hatte Chlodwig (481—511) gegeben, der eigentliche Begründer des Frankenreichs. Ohne nur einen Augenblick des heimatlichen Bodens zu vergessen, aus dem er immer neue Kraft zog, schloß er sich andererseits zielbewußt auch den römischen Formen an, und selbst sein Übertritt zum Christentum mochte teilweise von staatsmännischen Erwägungen bestimmt sein. Er lud vornehme Römer in seine Nähe und wußte sich mit den Bischöfen, die meist altberühmten Geschlechtern angehörten und fast stets auch politische Häupter waren, klug zu stellen, ja als der griechische Kaiser Anastasius ihm die (leere) Würde eines Konsuls verlieh, da zeigt er sich dem Volk im Purpurmantel und im goldenen Stirnreif, wie um sich von neuem huldigen zu lassen. Zugleich verlegt er eben jetzt seinen Herrschersitz von Tournay (Dornik) an der Schelde nach Paris, in das Land jenseit der Somme, in welchem eine dichtere, fast durchweg romanische Bevölkerung saß.

Seine Nachfolger, obwohl keiner von ihnen an den mächtigen Ahnherrn heranreicht, treten der eine mehr, der andere weniger in seine Fußstapfen. Sie sind Christen, wie er, gläubige katholische Christen, aber erheischt es der Augenblick, so greifen sie ohne Zögern in Recht und Vermögen der Kirche; sie fahren wohl noch, wie er, mit dem geheiligten Stiergespann zum Märzfeld, aber sie schließen sich andererseits auch römischer Sitte immer geflissentlicher an. In Soissons wird ein Cirkus erbaut, in Arles werden nach antiker Weise Pferderennen veranstaltet; italische Harfenspieler hat schon auf Chlodwigs Begehr Theodorich der Große gesendet. Aber es erscheinen auch Erzieher und Erzieherinnen von klassischer Bildung in den erlauchten Familien, eine Schule zum Unterricht der Edelknaben (schola palatina)[1] wird nach dem Muster oder doch in Erinnerung ähnlicher Institutionen der Kaiser errichtet, „gelehrte" Romanen wirken als Unterhändler und Gesandte, andere wiederum bekleiden andere Ämter, selbst Kriegswürden, und natürlich gehört zu diesem Hofstaat auch ein Dichter, der nicht säumt, den siegreichen Herrscher, den beredten, sprach- und liederkundigen Fürsten zu feiern.[2] Solch ein Dichter ist Venantius

[1] Vgl. die gründlichen Nachweise bei Dom Pitra, histoire de Saint Léger, S. 2 und 3.

[2] Cum sis progenitus clara de gente Sygamber,
Floret in eloquio lingua latina tuo.
Qualis es in propria docto sermone loquela,
Qui nos Romanos vincis in eloquio?

So schreibt der sogleich weiter zu erwähnende Venantius Fortunatus dem König Charibert.

Fortunatus († um 600). Solche Könige sind Chlotar I., Charibert, Sigibert, Chilperich. Der letztere vertieft sich sogar in theologische und poetische Studien, und als ihm hier der erstrebte Erfolg versagt, setzt er seinen Scharfsinn an die Orthographie. Er nimmt vier neue Buchstaben in das Alphabet auf: *Θ* für langen O-Laut (*ω*), *ψ* für ae, *Z* für the, *Δ* für wi; alle Knaben, so verordnet er in einem Rundschreiben an die Städte, sollen hiernach unterwiesen und alle Bücher hiernach verbessert werden (Gregor. Turon. H. Fr. V, 44). Daß diese Zeichen wohl selbst damals in Gallien nicht in allgemeine Aufnahme gekommen, übergehen wir ebenso wie das strenge, aber gewiß wohlbegründete Urteil Gregors von Tours über den Königpoeten, um nur noch auf einige andere Namen und Thatsachen hinzuweisen. So vor allen auf Gogo, einen Franken am Hofe Sigiberts, der sich den ganzen Apparat rhetorischer Bildung angeeignet hat und der als Erzieher (nutritor) des Königssohnes und Lehrer der Hofschule, aber auch als Brautwerber und Bevollmächtigter des Königs selber auftritt. Ihn, den Gogo, den Freund und Gönner, preist Fortunatus mit aller Wärme der Dankbarkeit; noch mehr aber gilt das letztere in Bezug auf Fortunats begeisterte Verehrerin, die Königin Radegunde, die in Poitiers ein Nonnenkloster gestiftet hat und die Werke lateinischer, vielleicht auch griechischer Dichter und Kirchenväter sammelt und — versteht. Dürfte man aber diese edle Frau, weil sie thüringischen Stammes war, hierher nicht zählen, so gebührt eine solche Erwähnung um so zweifelloser der jugendlichen Vilithrut. Sie war die Gattin des Dagulf, mit hohen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, und starb, da sie kaum 17 Jahre alt war: Romana studio, barbara prole (fuit), wie Fortunat in seiner Grabschrift sagt. Begreiflicherweise wirkten solche Vorbilder auch auf weitere Kreise. Der Adel zumal führte seine Söhne zum Zwecke einer gewissen höfisch gelehrten Bildung (eruditio palatina) und behufs einer glänzenderen Laufbahn dem Könige oder irgend welchem angesehenen Großen zu, indem er sie demselben zugleich zu persönlichem Dienste widmete.[1] Öfter erscheinen diese Knaben dann als Pagen, Mundschenken, später wohl als referendarii, gewissermaßen als Geheimschreiber oder Staatssekretäre. Aber selbst die niederen Schichten mochten von diesem Geiste nicht ganz unberührt bleiben, und sicherlich stand das Beispiel des heiligen Walarich, jenes Hirtenknaben aus der Auvergne, nicht allein, der in seiner Wißbegier nicht abläßt, bis ein Mönch ihn lesen und schreiben lehrt, und der sich nun alsbald einen Psalter zusammenschreibt und ihn in- und auswendig lernt. Ebenso ist selbstverständlich, daß im täglichen Verkehr das Latein den Franken, wenn auch nur in der Gestalt der Volksmundart, der lingua rustica, immer geläufiger ward, wie denn — höchst charakteristisch! — die lateinische Aufzeichnung des fränkischen Stammrechts (die lex Salica) schon vor der Bekehrung des Volkes abgefaßt ist. Und gerade hierauf zumeist begründet sich die Einigung der beiden Völker,

[1] Die derartige Einführung hieß recommendatio.

obschon auch von Anfang an gegenseitiges Eherecht stattfand und mancher Römer mit dem fränkischen Weibe selbst fränkischen Namen angenommen haben mag.

Übrigens mußte die Verschmelzung der Stämme um so rascher vor sich gehen, je rascher und je tiefer die Römer ihrerseits von der alten Bildungshöhe herabsanken. Die Litteratur war der einzige Faden, der sie noch mit den großen Ahnen verband, aber wie schwach war er! In der That verschwinden mit dem 6. Jahrhundert die alten Rhetoren immer mehr, und wenn bereits im Ausgange des fünften Sidonius einen sonst unbekannten gallischen Grammatiker als Wiedererwecker der begrabenen Studien preist, so läßt sich daraus abnehmen, wie selten damals bereits solche Männer waren oder wie wenig sie wirkten. Bald blieb die Sorge um Wissen und Unterricht ausschließlich der Kirche überlassen. Denn in diese flüchtete inmitten der unabwendbar einreißenden Verwilderung zuletzt alles, was noch Geist hatte oder Einfluß erstrebte, und die Elementarschule war ohnehin schon lange in ihren Händen. Gerade hier aber, in der Kirche, suchte sich jetzt immer mehr eine Richtung geltend zu machen, welche der ausgehöhlten, aufgeschminkten Rhetorik den Krieg erklärte und, wenig bekümmert um Regel und Reiz der Form, allein auf den Gedanken, auf die innere Wahrheit drang, während freilich ein anderer Teil des Klerus noch immer eifrig den alten Neigungen und Künsten nachging, wieder ein anderer eine unsichere Mitte zwischen den Gegensätzen hielt.

Es war eben eine Zeit der Krisis, der Gärung. Gleich den sittlichen Normen und mehr noch schwankten auch die litterarischen, und selbst hervorragende Persönlichkeiten lassen diese Widersprüche deutlich erkennen. Man sehe einen Mann wie Fortunatus darauf an. Von rein italischem Blute stammend, blickt er mit abweisendem Stolz auf die Barbaren umher herab, aber er besingt sie und nimmt gern Platz an ihren üppigen Tafeln. Er ist ein Dichter von gefälligem Talent, selbst graziös und in seinen Elegien von inniger Empfindung; aber dennoch hat man oft den Eindruck, als sei es die Sprache Ovids und Virgils, die für ihn denke und dichte, und seine Prosa gar läßt alles hinter sich zurück, was der Ungeschmack jener Zeiten aufweist: ein ärmlicher Stoff in dröhnenden Bombast gehüllt, Gespreiztheit bis zur Sinnlosigkeit — das ist der Charakter seines Briefstils.[1] Und nun halte man daneben For-

[1] Eine Probe, die auch Löbell in seinem gediegenen Werke über „Gregor von Tours" S. 397 mitteilt, möge hier folgen. Venantius schreibt an den Bischof Felix von Nantes und schildert, wie dessen beredte Worte ihn, den Briefsteller, aus seinen müßigen Träumereien am Meeresufer aufgeweckt und angeregt haben. Oscitante me prope finitima pelagi, blandimento naturalis torporis in lecto, et littorali diutius in margine decubante, subito per unifragos vestri fluctus eloquii, quasi scopulis incurrentibus, elisa salis spargine, me contigit irrorari, sed ad primos evigilandi stimulos infundi poteram, non tamen excitari, qui adhuc more solito graviter obdormitans tandem aliquando inter crepitantia verborum vestrorum tonitrua vix surrexi. Igitur cum considerarem dicta singula, de more tubarum clangente sermone prolata et sidereo quodammodo splendore perfusa, velut coruscantium radiorum perspicabili lumine, mea visi estis lumina perstrinxisse et soporantes oculos, quos mihi aperuistis tonitruo, clausistis corusco: tantus enim exercitati claritate colloquii vestrae linguae jubare effulsit,

tunats Freund, Gregor von Tours (540—594). Er ist von alt senatorischem Geschlechte entsprossen und Bischof der berühmtesten aller gallischen Kirchen, er ist ein fruchtbarer Schriftsteller, aber ohne weitere wissenschaftliche Bildung. Vielmehr bezeichnet er sich wiederholt als einen „ungeschulten Mann, der nur in der Art des Volkes zu reden und zu schreiben wisse". Und dieser Art ist denn auch Auffassung und Stil seiner Werke, zumal seiner vielgenannten historia Francorum. Das sittliche Urteil, das sich darin ausspricht, erscheint kirchlich beschränkt, die Kühle, mit der sein Bericht Greuel und Verbrechen ohne Aufhören aneinander reiht, mag nicht selten zurückstoßen; aber diese ethischen Mängel sind eben Züge der gesamten Zeit und dürfen dem einzelnen nicht schwerer angerechnet werden. Übrigens erzählt er schlecht und recht, wie er eben das Ereignis, die That in seiner Quelle gefunden oder wie sie ihm in eigener lebendiger Erinnerung steht, und wenn er ohne Anstoß Sage und Geschichte, Großes und Bedeutungsloses mischt und, ohne leitenden Faden, sich allzu oft in der Fülle des Stoffes verliert, so übt doch allenthalben die Naturfrische und die greifbare Anschaulichkeit seiner Darstellung einen immer neuen Reiz. Und dies mochte Gregor selbst fühlen; wenigstens beschwört er am Schlusse seines Werks die gelehrten Nachfolger, dasselbe trotz des stilus rusticus nicht anzutasten, wie er denn auch sonst wohl durchblicken läßt, daß er von der aufgeblähten Schulberedsamkeit wenig halte. Dennoch ist es ihm mit dieser Geringachtung nicht immer rechter Ernst; er giebt doch auch zu verstehen, daß er sich gleich den anderen am Martianus gemühet, er citiert, wo er kann, die Namen der drei, vier ihm bekannten Klassiker, und es finden sich in allen seinen Werken Stellen, in denen er ganz in den schwülstigen Ton des „philosophans rhetor" zurückfällt. Auch hier also dieselben Widersprüche, deren wir oben gedachten. Zugleich giebt sich in diesem Schriftsteller mehr als in einem anderen Zeitgenossen die immer vollständigere Ausgleichung der Franken und der Romanen, wie andererseits die immer weiter dringende Auflösung der lateinischen Sprache zu erkennen. Zwar redet er von den Franken stets als von „Barbaren", aber dieses Wort hat in seinem Munde nichts Verächtliches oder Gehässiges mehr, es bezeichnet eben nur das fremde Blut; und, den Verfall der Sprache anlangend, genügt es, an die Anklagen zu erinnern, welche Gregor in dieser Beziehung gegen sich selbst erhebt.[1] Wirklich zeigen seine Schriften, ganz ab-

tanta se renidentis eloquentiae lux vibravit, ut converso ordine mihi videretur verbis radiantibus ab occidentali parte sol nasci, te loquente sqq.

[1] Am stärksten im Vorwort zu der Schrift „Vom Ruhme der Bekenner": Sed timeo, ne cum scribere coepero, quia sum sine litteris rhetoricis et arte grammatica, dicat mihi aliquis: ausu rustico et idiota, ut quid nomen tuum inter scriptores indi aestimas? aut opus hoc a peritis accipi putas, cui ingenium artis non suppeditat nec ulla litterarum scientia subministrat? qui nullum argumentum utile in litteris habes, qui nomina discernere nescis, saepius pro masculinis feminea, pro femineis neutra et pro neutris masculina commutas, qui ipsas quoque praepositiones, quas nobilium dictatorum sanxit auctoritas, loco debito plerumque non locas. nam pro ablativis accusativa et rursum pro accusativis ablativa ponis.

gesehen von der naiven Unbeholfenheit des Stils, eine Verwahrlosung der Grammatik, welche neben den zahlreich hervordrängenden Formen der lingua rustica immer unzweideutiger jene Epoche ankündigt, in der sich endlich das Romanische (Französische) an die Stelle des Römischen setzt. Schon die Chronik Fredegars, eines der Fortsetzer Gregors, bezeichnet in der Erstorbenheit des Sprachgefühls eine neue Stufe abwärts und sei hier nur deshalb erwähnt, weil, nach dem Beinamen dieses Autors zu urteilen, er irgendwo im Frankenreiche das Amt eines Scholastikus[1] versehen haben mag und somit einen Schluß gestatten dürfte auf die Art desjenigen Unterrichts, den noch immer die Söhne begüterter Familien in Schulen oder von einzelnen Lehrern erhielten (qualiter nobilium parvulorum mos est, heißt es im Leben des heiligen Walarich). Im allgemeinen kann derselbe nur ein überaus kümmerlicher und wertloser gewesen sein, zumal auch bei den Geistlichen — denn nur diese waren Lehrer — bald mit der Unwissenheit eine gleich große Sittenlosigkeit Hand in Hand ging.

So begegnet denn hier je länger, je mehr das verworrene Bild durcheinanderringender Elemente: Romanen und Germanen, in ein Volkstum zusammenfließend, in dem doch weder eine Erinnerung antiker Bildung und Größe zu leben, noch der neue Glaube seine verjüngende Kraft zu entbinden scheint, und an der Spitze dieses Volkes ein Herrschergeschlecht, das endlich satt und matt vom Morden zu elenden Schatten herabsinkt! War es zu verwundern, wenn Fredegar und seine Zeitgenossen das Greisenalter der Welt herannahen zu sehen meinten? — Und dennoch waren diese Jahrhunderte eine Epoche nicht bloß der Gärung, sondern auch der anhebenden Klärung. Eben mit dem Ende der Merowinger sollte, jenseit unserer Periode, die Wiederherstellung des Frankenreichs und eine neue Zeit „inn'kräftiger Keime voll“ beginnen.

Der Langobarden endlich können wir nur kurz gedenken. Der Ruf äußerster Wildheit, der ihnen vom ersten Auftreten in der Geschichte an folgt,[2] blieb ihnen auch nach ihrem Eindringen in Italien (586). Arianer, gleich den meisten Germanen, waren sie den Römern doch verhaßter als alle, denn sie hielten mit Zähe an ihren heidnischen Gewöhnungen, und noch im 8. Jahrhundert, nachdem sie sich längst dem römischen Bekenntnis angeschlossen hatten, werden sie von der Kurie als gens horrenda nec dicenda, als gens foetentissima ac impiissima bezeichnet. Aber freilich was sie zum Ärgernis und Schrecknis der Päpste machte, war mehr noch als ihr zweifelhafter Glaube ihre gefahrdrohende Nähe. Wie oft erschienen sie vor Rom! wie manche Stadt legten sie in Asche! wie leicht war es ihnen, dem

[1] Das Wort scholasticus bezeichnete allerdings damals und später nicht nur den Lehrer, sondern auch den Gelehrten, und erscheint in letzterer Bedeutung sogar in der Superlativform scholasticissimus.

[2] Langobardorum gens etiam germana feritate ferocior, sagt Vellejus im 2. Buch seiner römischen Geschichte, Kap. 106.

griechischen Exarchen drüben die Hand zum verderblichen Bunde zu reichen! „Das Land, worin wir leben," ruft Gregor der Große, „verkündigt nicht bloß den Untergang der Welt, sondern es zeigt ihn bereits." Daher denn also zumeist jene Verwünschungen. In der That waren trotz alledem die Langobarden ein bildsames Volk und nicht ohne den Zug frommer Gläubigkeit, der bei den bekehrten Germanen überall hervortritt, so daß selbst König Liutprand, ein guter Katholik, sich veranlaßt sah, durch Gesetze der Hast zu steuern, mit der die Langobarden sich und ihr Vermögen an Kirchen und Klöster hingaben. Unter demselben Fürsten hörte ferner das Waffenrecht auf, ein langobardisches Vorrecht zu sein, und kaum gab es vor dem Richter noch einen Unterschied zwischen den germanischen Eroberern und den unterworfenen Eingeborenen. Beide, Langobarden und Römer, lebten in Städten und Dörfern nebeneinander, trieben gemeinsam Landbau, Handel und Handwerk. Die Ansiedler des Comersees z. B. thaten sich bald als tüchtige Maurer (magistri comacini) hervor, und noch lange erscheinen die „Lamparti" als gesuchte Bauführer; anderwärts gab es angesehene Ärzte, selbst ein langobardischer Maler Auripert wird genannt. So erhielt sich römische Bildung jeder Art und mit ihr römische Sprache gerade hier während der Langobardenherrschaft teilweis in einer gewissen Blüte. Ebendaher waren denn auch die alten Grammatikerschulen hier noch keineswegs ausgestorben, vielmehr wurzelte ganz besonders in ihnen noch manche antike Erinnerung, und daß die langobardischen Könige und Herzöge ihrerseits jene Bildung doch noch in einer ganz anderen Weise pflegten als die Franken, dafür genügt es, auf Paulus Diaconus (den Sohn Warnefrids) zu verweisen. In eben dem Werke, in welchem dieser edle Langobarde die Sagen und Geschichten seines Volkes der Nachwelt bewahrt hat, gedenkt er gelegentlich auch der wissenschaftlichen Neigungen des königlichen Hauses. Hatte er doch selbst am Hofe des Ratchis eine sorgfältige Erziehung empfangen! Flavianus, ein namhafter Grammatiker, scheint es, war neben anderen sein Lehrer gewesen, und vor diesem und vielleicht noch mit diesem wirkte dort dessen Oheim, der gefeiertere Felix. Beide kamen wohl aus dem nahen Schottenkloster Bobbio und waren sicher auch des Griechischen kundig, denn nur aus solch einer Hand konnte Paulus seine eigene Kenntnis dieser Sprache empfangen, die ihn bald so zu Ehren bringen sollte, und von der er nur scherzend sagt, sie reiche nicht über drei, vier Worte hinaus.[1] Wie jene Lehrmeister aber beiderseits die Huld und Gunst ihrer Könige genießen mochten —

[1] In den Versus Pauli ad regem missi heißt es:

> Graecam nescio loquelam.
> Ignoro hebraicam:
> Tres aut quatuor in scholis,
> Quas didici syllabas,
> In his mihi est ferendus
> Maniplus ad horrea.

Nur der Schluß lenkt dann, wiewohl noch immer im bescheidensten Tone, ein.

Felix erhielt unter anderen Auszeichnungen von König Cunincpert einen gold- und silberverzierten Stab als Attribut seiner Würde — so hat später Warnefrids Sohn am Hofe zu Pavia und an dem zu Benevent im höchsten Vertrauen gestanden. Adelberga, die reichbegabte Tochter des Desiderius, ward seine Schülerin; auf ihren Wunsch, ja recht eigentlich zu ihrem Gebrauch schrieb er seine historia romana, und dem begeisterten Lobe, welches er ihrem Streben und Wissen zollt, entspricht seine Verehrung für den Gatten derselben, den Arichis, den er geradezu den gebildetsten der damaligen Fürsten nennt.[1] Bei ihnen fand in guten und bösen Tagen Paulus eine Heimat, und obschon nur die Sage erzählt, er sei vordem der Ratgeber und Kanzler des Desiderius gewesen, so steht doch um so fester, daß er auch dem gestürzten Herrscherhause Freundschaft mit Freundschaft gelohnt hat. Indessen weist uns das alles bereits über die Grenze der hier in Rede kommenden Zeit hinaus.

Was wir von den übrigen germanischen Stämmen wissen, ist zum Teil noch fragmentarischer. Die Mehrzahl derselben mochte römisch-christlicher Bildung völlig fremd bleiben, und wo dennoch eine gewisse Vermittelung stattfand, da that auch hier, wie sonst überall, das meiste und beste die *Kirche*.

Auf sie haben wir jetzt das Auge zu richten.

Zwar hatte sie nicht vermocht, den Sturz des Römerreiches abzuwenden oder aufzuhalten, aber indem sie sich früh zu festester Einheit zusammenschloß und unerschüttert mitten unter den Erschütterungen von Jahrhunderten stand, wuchs ihr wie ungesucht eine Gewalt über die Geister, eine Macht und Gabe der Führung zu, der sich nichts vergleichen oder entziehen zu können schien. Erreicht aber hat sie dieses Ziel durch die Kraft und Entschiedenheit ihrer sittlich praktischen Principien. Im Gegensatz zu der Kirche des Ostens, die sich ganz in metaphysische Spekulationen verlor, suchte sie ihr Lehrsystem verhältnismäßig früh abzuschließen, und statt sich wie jene in das Gewühl politischer Parteiungen hinabreißen und durch kaiserliche Willkür bestimmen zu lassen, wurde sie die Schiedsrichterin zwischen Fürsten und Völkern. Sie zeigte dem Glauben und Gewissen die Wege und durfte bald genug Kronen und Länder verteilen. Dabei erweiterte sie durch unablässige Mission ebensowohl ihr Gebiet, als sie zugleich der Bildung allenthalben hin neue Bahnen öffnete.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die letztere keine andere als eine *geistliche*, und daß das Organ derselben zunächst nur die *lateinische Sprache* sein konnte. Aber die alte Sprache der Imperatoren erschien jetzt, da sie vor allem

[1] In dem Schreiben, mit dem Paulus der Adelberga die hist. romana übersendet, sagt er: Cum ad imitationem excellentissimi comparis (des Gatten), qui nostra aetate solus paene principum sapientiae palmam tenet, ipsa quoque subtili ingenio et sagacissimo studio prudentium arcana rimeris, ita ut philosophorum aurata eloquia poetarumque gemmea dicta tibi in promptu sint, historiis etiam seu commentis tam divinis inhaereas quam mundanis, ipse qui elegantiae tuae studiis semper fautor exstiti, legendam tibi Eutropii historiam tripudians obtuli.

und recht eigentlich der Ausdruck göttlicher Lehre und Verkündigung wurde, :
neuem, ja geheiligtem Ansehen, und ihre Ausbreitung und Herrschaft verknüpfte si
so eng mit der Ausbreitung und Herrschaft der Kirche, daß die eine mit der andere
stieg und fiel. Ihr Studium ward bald immer mehr ein ausschließliches, währen
die etwaigen Reste griechischer Sprachkenntnis fast völlig verschwanden. Das Centru
dieser ganzen Bildung aber lag, wie schon gesagt, in der Religion. Auf Sich
rung des Bekenntnisses und des Kultus kam unter den erst neu und nur ha
bekehrten Völkern alles an; daher denn in dem (freilich noch vereinzelten) Jugen
unterricht, den jetzt nach italischem Vorbilde fränkische und burgundische Synode
den Presbytern empfahlen, Lesung heiliger Schriften und Psalmensingen die Summ
ausmachte. Die Bischöfe vor allem, aber weiter auch die Pfarrer in Stadt un
Land, nahmen einzelne begabte Knaben und Jünglinge in ihr Haus auf und leitete
sie zu alle dem an, was nachmals das geistliche Amt als unerläßlich erheischte. S
hatte es schon im Jahre 443 ein Konzil zu Vaison (Vasio) gefordert,[1] wenn au
ohne die derartigen Zöglinge geradehin für den Dienst des Altars zu verpflichte
Vielmehr ward ebenda auf einem Konzil des folgenden Jahrhunderts (i. J. 52
ausdrücklich bestimmt, daß dem Herangereifteren auch Verehelichung und Rücktri
in irgend einen weltlichen Beruf freistehen solle. Aus solchen Anfängen erwuchse
allmählich wirkliche Schulen (die Vorläufer der späteren Pfarr- und Domschulen
und einzelne jener Bischöfe und Presbyter, wie Sidonius, Eucherius, Cäsarius, er
langten als Jugendbildner hohen Ruf. Aber auch da, wo der Unterricht eine
strengeren, planmäßigen Charakter annahm und sich zum Teil schon weit über di
elementaren Stufen erhob, trug derselbe durchweg kirchliches Gepräge; denn di
Wissenschaft schien überhaupt kaum einen Wert zu haben, wenn sie nicht in de
Dienst der Kirche und ihrer Lehre (der doctrina sacra) trat. Nur Rechts- un
Heilkunde und ähnliche Disciplinen mochten vermöge ihrer praktischen Natur un
Bedeutung eine selbständigere Stellung behaupten; alles, was sonst aus dem Nach
laß des Altertums überkommen war, hatte sich dem geistlichen Zwecke zu fügen.

Den Grundstock dieses weltlichen Wissens (dieser doctrina secularis) ab
stellten bekanntlich die sieben freien Künste dar. Es waren Grammatik, Di
lektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, wie später ein b
kannter Mönchsvers[2] sie folgendermaßen charakterisiert:

Gramm. loquitur, Dia. vera docet, Rhe. verba colorat;
Mus. canit, Ar. numerat, Ge. ponderat, As. colit astra.

[1] Hoc enim placuit, ut omnes presbyteri, qui sunt in parochiis constituti, secundu
consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, juniores lector
secum in domo recipiant, et eos psalmos parare, divinis lectionibus insistere et in le
domini erudire contendant, ut sibi dignos successores provideant. Concil. Vasens. III.

[2] Schriftlich aufgezeichnet scheint sich derselbe (nach Bäbler) zuerst bei Nicolaus de Orbell
Dorbellius in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu finden.

Dabei mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Grammatik zwar stets den ersten, dagegen die Rhetorik häufig den zweiten und die Dialektik erst den dritten Platz im Chore der Sieben einnahm.[1] Alle drei wurden als Trivium, die übrigen vier als Quadrivium bezeichnet; das eine sollte ad eloquentiam (zu formaler Bildung), das andere ad sapientiam (zu materieller Bildung, zum Fachwissen) führen. In dieser Ordnung, deren früheste Spuren noch über Seneca und Varro hinaus, auf die Griechen zurückweisen, hatte der Neuplatoniker Martianus Capella in seiner barocken Allegorie „von der Vermählung Merkurs mit der Philologie" (d. i. der Wissenschaft) die artes liberales zusammengestellt, und als andere sich ihm anschlossen, erhielt dieselbe fortan allgemeine Geltung. Übrigens war, außer der Aufeinanderfolge, auch die Abgrenzung der einzelnen „Künste" unter sich nicht immer scharf bestimmt. Wenigstens umfaßte die Grammatik ein sehr ausgedehntes Gebiet, da sie auch Lektüre und Interpretation, Stilistik und Metrik und vorausgreifend selbst Elemente der Rhetorik in ihren Kreis zog. Sie galt gleichsam als Ahnherrin aller Erkenntnis, in einem Gedichte aus der Karolingerzeit erscheint sie als Königin, die Krone auf dem Haupt (und in der Hand statt des Scepters die Rute); die eigentlichen Säulen des betreffenden Unterrichts aber waren zwei gepriesene Meister der Schule, Priscianus und Donatus, wie es denn noch in einer Dichtung des 13. Jahrhunderts heißt:

die besten, die wir an grammatica han
das was Donatus und Priscian.

Unter beiden nahm wiederum Älius Donatus (um 350) den Vorrang ein. Er war einst Lehrer des heiligen Hieronymus gewesen und schon dadurch der Kirche wert geworden; aber er hatte auch in seiner ars prima (oder minor) ein faßliches, in Frage und Antwort gehaltenes Elementarbuch, gleichsam einen Katechismus der Grammatik gegeben, dem sich im Laufe der Zeit zahlreiche Ergänzungen, Erklärungen und Überarbeitungen anschlossen.[2] Denn freilich war das kaum ein paar Blätter zählende Büchlein nur ein Abriß und nur für römische Knaben oder doch für solche bestimmt, welche des Lateinischen schon in einem gewissen Grade mächtig waren, so daß mithin für den völlig unkundigen Neuling erst noch zahlreiche Sprachregeln und Beispiele hinzukommen mußten, falls überhaupt ein Verständnis möglich werden sollte. Auf dem Namen des Donat haben dann beinah ein Jahrtausend hindurch

[1] So auch bei Cassiodor und bei Isidor, später bei Hrabanus Maurus; anders dagegen bei Augustin, Gerbert und anderen.

[2] Zur Veranschaulichung stehe hier der Anfang. Partes orationis quot sunt? octo. quae? nomen, pronomen, verbum, adverbium, participium, conjunctio, praepositio, interjectio. — nomen quid est? pars orationis cum casu, corpus aut rem proprie communiterve significans. nomini quot accidunt? sex. quae? qualitas, comparatio, genus, numerus, figura, casus. qualitas nominum in quo est? bipartita est; aut enim unius nomen est et proprium dicitur, aut multorum et appellativum sqq.

und beinah ausnahmslos die Anfänge alles lateinischen Unterrichts gestanden, während das Werk des Priscian[1] in seiner strengeren, gelehrteren Haltung und in seinem reichen Material, meistens schon geförderte Leser verlangte.[2] Dasselbe wurde daher in der Mehrzahl der Schulen nur auszugsweise benutzt, dagegen mag ein anderes, kleineres Schriftchen dieses Sprachmeisters vielleicht desto unbeschränkter in Anwendung gekommen sein. Es nannte sich partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium und giebt, an die allbekannten Eingangsverse der Dichtung anknüpfend, gleichsam einen (wiederholenden) Überblick über Grammatik und Metrik und somit zugleich ein Bild von der damals üblichen Erklärungsweise der alten Klassiker. Natürlich ist die Einkleidung auch hier eine dialogische.[3] — Dem Kursus in der Grammatik folgte gewöhnlich die Dialektik, d. h. nach heutigem Sprachgebrauche die Logik (dialectica cognomento logica, sagt Isidor). Die alten Encyklopädiker waren ihres Lobes voll, Hrabanus nennt sie die „vornehmste Kunst", die „Wissenschaft der Wissenschaften", und schon Augustinus hatte gesagt: haec docet docere, haec docet discere, in hac ipsa ratio demonstrat atque aperit, quae sit, quid velit, quid valeat. Dennoch begnügte man sich oft mit Boëtius' Übersetzung und Erklärung der aristotelischen Schrift περὶ ἑρμηνείας (über Satz und Urteil), noch öfter mit der Übersetzung von Porphyrius' Einleitung, ähnlich wie man in der Rhetorik sich gewöhnte, mehr bei Augustinus und Martianus Capella stehen zu bleiben, als auf Cicero und Quintilian zurückzugehen, obschon man, gleichsam noch in Erinnerung des alten Forums, eine gewisse Kenntnis des Rechts und der gerichtlichen Beredsamkeit zuweilen auch noch in diesem kirchlichen Unterrichte überliefern mochte.

Der Unterricht in den mathematischen Disciplinen des Quadriviums war, will man nicht sagen von beschränkterem Gehalt, doch von beschränkterem Erfolg. Zwar für die Geometrie hätte Euklides, der in Auszügen und teilweis in Übersetzung vorlag, ein Wegweiser sein können. Aber es scheint, daß ihm selten ein rechter Lerneifer entgegenkam, und freilich lag — um von der Lückenhaftigkeit der Übersetzung zu schweigen — eine gewisse Geringschätzung der Mathematik von alters her in den römischen Anschauungen. Selbst Cicero bekennt, daß der Römer nur

[1] Er war in Cäsarea geboren, ein Zeitgenosse des Cassiodor, und lehrte unter Kaiser Anastasius um 510 in Konstantinopel.

[2] Dies gilt im vollsten Sinne von den beiden letzten der 18 Bücher seiner „institutiones grammaticae", den Büchern de constructione oder dem Priscianus minor, worüber später auf Universitäten gelesen zu werden pflegte (beispielsweise in Leipzig während zweier Monate und gegen ein Honorar von zwei dicken Groschen).

[3] Der Anfang dieser Katechese lautet: Arma quae pars orationis est? Nomen. Quale? Appellativum. Cujus est speciei? Generalis. Cujus generis? Neutri. Cur neutri? Quia omnia nomina, quae in plurali numero in a desinunt, sine dubio neutri sunt generis. Cur singulare ejus in usu non est? Quia multas ac varias res hoc nomen significat. Cujus est figurae? Simplicis. Fac ab eo compositum. Armiger, armipotens, semermis, inermis et inermus. Cujus est casus in hoc loco? Accusativi u. s. w.

praktisches Rechnen und Feldmessen gelten lasse. Eben daher wird auch nicht überraschen, daß in der oben erwähnten Encyklopädie des Martianus Capella die Geometrie sich in eine Art von Geographie verwandelt. Sie wird da als die „unermüdliche Durchwandrerin" des Erdrunds (peragrandae telluris . . . viatrix infatigata) eingeführt und verrät, so zu sagen, ihre mathematische Herkunft nur noch in einem Anhängsel von Kunstausdrücken und deren Erläuterungen nach Euklid. — Auch die Arithmetik erhob sich nicht auf eine höhere Stufe, trotz der „Anweisung" des Boëtius. Schon die Schwerfälligkeit der römischen Zahlenschrift hemmte den Anfänger. Denn die indischen Ziffern wurden erst Jahrhunderte später bekannt, und daher blieb man im Elementarunterricht wohl meist bei der altertümlichen Technik des Abacus stehen. Es war dies in der einfachsten Gestalt eine kleine Holz- oder Metalltafel, ein Rechenbrett, mit verschiedenen Kolumnen, in welche die statt der Ziffern üblichen Steinchen (calculi) je nach ihrem Werte als Einer, Zehner, Hunderter u. s. w. angelegt wurden, so daß jede Addition und Subtraktion sich ohne weiteres vollziehen ließ, während Multiplikation und Division eine umständlichere Zerlegung in einzelne Operationen nötig machten. (Ein Beispiel gibt Hankel „Zur Geschichte der Mathematik", S. 56.) Erst für Vorgerücktere diente ein vervollkommneter Abacus, die „pythagoreische" Tafel mit einer Doppelreihe paralleler Linien, in deren tiefeingeschnittenen Furchen sich verschiebbare Marken von bestimmter Wertbezeichnung befanden. Auf eine genauere Entwickelung dieses Verfahrens hier jedoch verzichtend, bemerken wir nur noch, daß an Stelle desselben sehr oft das Fingerrechnen trat. Griechen und Römer hatten diese dem Südländer gleichsam von Geburtswegen mitgegebene Zeichensprache in merkwürdiger Weise ausgebildet, aber das Mittelalter blieb hinter ihnen nicht zurück. Jede Hand, jeder Finger, jedes Gelenk hatte besondere Bedeutung, und indem nun die mannigfaltigsten Beugungen, Stellungen und Zusammenstellungen hinzukamen, konnte solchergestalt in der That der ganze Zahlenkreis von 1 bis 10 000 veranschaulicht werden. So begrüßt denn auch, um noch einmal auf Martians Werk zurückzugreifen, die Arithmetik bei ihrem Eintritt in den Göttersaal den Jupiter mit einer Handgebärde (complicatis digitis), welche die Zahl 717 (und damit den Namen des Weltherrschers) ausdrückt. Daß indes nur frühbegonnene, lange fortgesetzte Übung zu so untrüglicher Fingerfertigkeit führte, ist gewiß, ebenso gewiß andererseits, daß auch das „kleine Einmaleins" in den Schulen tapfer gelernt ward. Weitergehenden Anforderungen endlich kamen Tabellen (wie der calculus des Victorius) zu Hilfe, welche die Vervielfältigung sowohl ganzer als gebrochener Zahlen in erwünschter Fülle überblicken ließen. Wo nun auf diesen Wegen wirklich ein sicheres Wissen und Können erzielt wurde, da kam dasselbe vor allem der Osterberechnung, überhaupt der Aufstellung des kirchlichen Festkalenders, zu gut. Der geistliche Zweck war der maßgebende, und er war es endlich auch für die zweifelhaften Kenntnisse, welche man unter dem Namen der Astronomie oder Sphärik zusammenfaßte; auch sie wurden nur in diesem Sinne ge-

pflegt. Zugleich knüpfte eben hier vielfach ein mystisches Element an: der grübelnde Zug der Zeit gefiel sich in Betrachtungen über den Einfluß der Gestirne, über den Geheimsinn der Zahlen, über den Bau des himmlischen Jerusalem u. s. w., obschon dergleichen Studien nur der Neigung einzelner und Geförderter überlassen blieben.

Dagegen wurden nun die Beziehungen der Mathematik zu der Harmonik, insbesondere die arithmetischen Grundverhältnisse der Tonarten, Accorde u. s. w. in dem musikalischen Unterricht anscheinend mit größerer Unbefangenheit erörtert. Denn in diesem handelte es sich schließlich nicht weniger um ein theoretisches Verständnis, als um eine praktische Kunstübung. Ja, die letztere wurde zum Teil schon vorausgesetzt, und sie durfte vorausgesetzt werden, da neben dem Lesen das Singen (der cantus) den Anfang und Grund alles Unterrichts bildete, und oft schon gleichzeitig das Spiel einzelner Instrumente erlernt wurde. Auf jenes aber, auf das Singen, wurde überall zuerst gedrungen. So ergiebt sich schon hier, daß die Musik recht eigentlich das Pflegekind der Kirche war.

Niemand aber hat in jener Zeit mehr für dieselbe gethan als Gregor der Große (geb. um 540, gest. 604). Nicht bloß, daß er dem Kirchengesange die recitativischen Formen, die Formen des Sprechgesangs, und, statt klangvoller, sinnerfreuender Melodien, die strengen, feierlich schweren Rhythmen gab: er soll auch zuerst in den sogenannten „Neumen“ eine freilich noch sehr unzulängliche Art der Notenschrift [1] eingeführt haben, und — was sicherer ist und mehr besagte — er begründete zu lebendiger, unverfälschter Überlieferung und Bewahrung der kirchlichen Tonweisen eine Gesangschule in Rom: die erste ihrer Art überhaupt. Er bestimmte ihr, in Verbindung mit einer Waisenanstalt und daher unter dem Namen Orphanotrophium, einen Sitz neben dem Lateran und unterrichtete auch wohl zuweilen selbst darin. Denn noch nach Jahrhunderten zeigte man das Meßbuch (das antiphonarium oder den antiphonarius), aus dem er vorsang, und den Stock, mit dem er Takt und Zucht unter den lernenden Knaben (den pueri symphoniaci) aufrecht hielt. Von hier aus aber gingen alsbald die Lehrmeister der geistlichen Musik durch das ganze Abendland, indem fast allenthalben jenes von Gregor selbst angelegte Buch der Antiphonien als kanonische Urkunde diente und die wenigen älteren Sammlungen ähnlicher Art verdrängte.[2]

Tradidit hic cantum populis normamque canendi,

heißt es deshalb in einem durch viele Jahrhunderte in der Adventzeit gesungenen Hymnus auf Gregor.

[1] Diese Neumen bildeten gleichsam eine Art Accentuation. Es waren allerhand krause Figürchen, Punkte, Striche, Häkchen, ihrer 28 an der Zahl, jede mit besonderem Namen und besonderer Bedeutung (punctum, bipunctum, subpunctum, virga, bivirga, trivirga, porrectus, cephalipodatus u. s. w.). Sie bezeichneten aber eben immer nur eine relative, nicht eine absolute Tonh

[2] Doch erhielt sich in Mailand wenigstens die berühmte ambrosianische Weise noch viele J hunderte, und sie wird selbst noch im 14. gelegentlich als cantus dulcoratus erwähnt.

Höchst wahrscheinlich hat dieselbe Stiftung in einer späteren Zeit zugleich die Veranlassung dazu gegeben, daß Gregor zum Heiligen und Schirmherrn der Schulen erhoben wurde, wie denn noch heute selbst in einzelnen protestantischen Ländern das Gregoriusfest (am 12. März, seinem Todestage) an ihn erinnert. Aber wie tief immer dieser Papst auf Dogma und Kultus der mittelalterlichen Kirche eingewirkt hat, die durch ihn vielleicht das meiste von dem empfing, was sie an ergreifender Symbolik und majestätischer Pracht und fast möchte man hinzusetzen an Schrecknissen besitzt: der Wissenschaft als solcher, der auf dem Altertum stehenden Bildung war seine Denkweise entschieden abgewandt. Nicht als wäre er wirklich der Mann des blinden Hasses gewesen, den die Sage aus ihm macht. Er soll die palatinische Bibliothek in Rom verbrannt, er soll eine Reihe von antiken Denkmälern zerstört haben, obgleich damals die Stadt zum griechischen Reiche gehörte und alle öffentlichen Monumente als Eigentum des griechischen Kaisers Achtung oder doch Schonung forderten. Nein! Gregor war weder ungelehrt noch unberedt. Aber seine Gelehrsamkeit war von mäßigem Belang und wie seine Beredsamkeit eine ausschließlich kirchliche. Er hatte eine Reihe von Jahren als päpstlicher Geschäftsträger (Apokrisiarius) in Konstantinopel gelebt und nie Griechisch gelernt — er selbst nennt sich graecae linguae nescius —, und sein Latein verleugnet nicht den Wechsel der Zeiten. Ja, er kümmert sich anscheinend wenig um Anomalien und Barbarismen; es sei eines Christen unwürdig, meint er, die Weissagungen der göttlichen Propheten unter die Regeln des Donat zu zwängen,[1] und als er hört, daß ein gallischer Bischof (Desiderius) mit anderen Personen Grammatik treibe, d. h. die Klassiker lese, ruft er scharf verweisend, das Lob Christi und des Jupiter könne nicht aus einem und demselben Munde fließen.[2]

Gewiß, das waren schwer ins Gewicht fallende Worte. Aber eine Ächtung der Wissenschaften sollten sie doch nicht bedeuten. Der Zweifel, ob die antike Bildung mit wahrem Glauben vereinbar sei, war so alt als das Christentum; er hatte die frömmsten Gemüter und die tiefsten Denker bewegt, und wenn selbst ein so hochgebildeter Geist wie Ambrosius und ein so gewaltiger wie Augustin bei all ihrem Verständnis für die Größe der Alten doch immer nur mit äußerster Vorsicht aus dieser Quelle schöpfen lassen wollten, so kann es nicht befremden, daß unter so viel

[1] In dem Briefe (ad Leandrum), der die Moralia in libr. Jobi einleitet, schreibt Gregor: Unde et ipsam loquendi artem .... servare despexi. Nam sicut hujus quoque epistolae tenor enunciat, non metacismi collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs motusque et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Allerdings hatte doch auch schon Augustin, soviel freieren Geistes er war, erklärt: Melius est reprehendant nos grammatici, quam non intelligant populi (De doctr. christ. III, 7).

[2] Epist. (ad Desiderium) XI, 54: ... quia in uno se ore cum Jovis laudibus Christi laudes non capiunt .... Et quam grave nefandumque sit episcopis canere, quod nec laico religioso conveniat, ipse considera. An andere nicht minder charakteristische Stellen erinnert Ebert a. a. O. I, S. 525.

veränderten Zeitverhältnissen Gregor eine so viel ablehnendere Stellung einnahm. Die abendländische Kirche war eben in einer fortschreitenden Wandlung begriffen; immer mehr der Selbständigkeit zustrebend, löste sie sich immer mehr nicht bloß von der orientalischen Kirche, sondern damit beinahe in gleichem Maße von dem antiken Grunde, und Gregor gerade ist gleichsam der Markstein, an dem sich Altes und Neues scheidet. Aber von einem durch ihn verschuldeten Niedergange der Studien, von einer durch ihn herbeigeführten Lockerung der Zucht zu reden, hat man unseres Bedünkens bei alledem noch wenig Recht, und man hat es um so weniger, als eben jetzt unter Gregors Augen und unter Gregors Schutz der Orden der Benediktiner, dem er, der „patronus monachorum“, (wahrscheinlich) selbst angehörte, seine ruhmvolle, weit durch die Jahrhunderte hinab reichende Thätigkeit begann.

Das Mönchtum hatte bekanntlich im Abendlande nur langsam Eingang gefunden. Der hier vorherrschende nüchternere Geist widerstrebte im Innersten jener entsagenden Beschaulichkeit, jenen Kasteiungen und Verzückungen, in denen seit der Mitte des 4. Jahrhunderts[1] die Büßer am Nil und die Heiligen der syrischen Wüste das Ideal des christlichen Lebens suchten, und besonders in Rom, das noch immer der Mittelpunkt alles Glanzes und aller Weltbildung war, eiferte man zunächst aufs heftigste dagegen. Als dort im Jahre 384 die Blesilla, eine Nonne (monacha), bestattet ward, entstand ein Volksauflauf, und wilde Verwünschungen gegen das „Gezücht der Mönche“ (genus detestabile monachorum) bedroheten den Zug.

Aber derselbe Kirchenvater, der dies erzählt,[2] trat für die neue Richtung ein, in Wort und Beispiel ein; mit ihm wetteiferten andere; Ambrosius, einer der mächtigsten Träger des mönchischen Gedankens, stiftete sogar selbst ein Kloster an seinem Bischofssitze; und wohin die Stimme dieser Männer nicht drang, da wirkten die Hungersnöte und Seuchen, die Kriege und Greuel der Völkerwanderung, indem sie alle Grundfesten des Daseins erschütterten und nur das eine Gefühl des nahen Untergangs in den Gemütern zurückließen. „Orbis ruit!“ riefen die Erschreckten, Verzweifelnden und flüchteten, Ruhe und Rettung suchend, zu Tausenden in die Einsamkeit. So ward denn auch im Abendlande und schon vor der Mitte des 5. Jahrhunderts das Mönchtum in allen Küstenländern und auf allen Inseln und Felsschollen des Mittelmeeres heimisch, ja selbst im fernen Britannien hatte es sich angesiedelt. Zu einer festeren Gestalt jedoch war dasselbe noch nicht gelangt. Wie vordem im Osten, so mischten sich auch hier, in den Zellen und Klöstern des Westens sehr verschiedene Elemente. Je seltener anfänglich Reiche und Vornehme in die Reihe der Asketen treten mochten, um so zahlreicher drängten sich dagegen Freigelassene, Sklaven und Arme herbei. „Veniunt plerumque ad hanc professionem servitutis dei et ex conditione servili .... et ex vita rusticana et ex opificum

[1] Die Anfänge des christlichen Mönchtums in eine frühere Zeit zurückzuversetzen, scheint nach den Untersuchungen von G. Weingarten nicht mehr zulässig.

[2] Hieronymus (gest. 420) im 22. Briefe seiner Sammlung „ad Paulam“.

exercitatione et plebejo labore." So sagt Augustin von den Klöstern seines Bistums, aber diese Worte hatten volle Wahrheit nicht bloß für die afrikanischen, sondern auch für die großen italischen, hispanischen und gallischen Sprengel. Kein Zweifel ferner, daß ebenso auch neben inbrünstiger Frömmigkeit und schwärmerischer Sehnsucht sich Ekel am Leben, Scheu vor der Arbeit, Ehrgeiz und Eigennutz hier bargen. Unter solchen Umständen bedurfte das Mönchtum, wenn es nicht schließlich in sich selbst zerfallen sollte, einer Einigung und Reinigung von Grund aus. Es handelte sich um eine durchgreifende Organisation desselben. Und diese kam ihm durch Benedikt von Nursia.

Es ist hier nicht der Ort, die Legende seines Lebens zu erzählen. Genug, daß er im Jahre 528, nachdem er schon als Jüngling die schwersten Proben der Zucht bestanden, aber auch die ganze Verwilderung der Mönche kennen gelernt hatte, das eigentliche Stammkloster seines Ordens begründete. Mitten aus der campanischen Ebene erhebt sich steil und einsam der Berg, den er für die neue Stiftung auserkoren. Noch stand auf dem Gipfel desselben neben den Trümmern einer alten Befestigung (des castrum Cassinum) ein Hain und Tempel des Apollo, der noch immer von einzelnen Gläubigen besucht ward; aber eben hier, mit Feuer und Axt jede heidnische Spur vertilgend, führte Benedikt auf neu geweiheter Stätte den Gottesbau auf, aus dem alsbald (529) die berühmte Regel hervorgehen sollte, durch welche er der Patriarch des abendländischen Mönchtums geworden ist. Es hatte ihm nicht an Vorgängern und Vorbildern gefehlt — wir brauchen nur Namen wie Basilius, Honoratus und Cassianus zu nennen —, und manches haben dem Werke seine Nachfolger hinzugethan; aber bei alledem bleibt Benedikts Verdienst im vollen Umfange bestehen. Und daß seine Schöpfung nicht bloß eine selbständige, sondern in der That auch eine dem innersten Bedürfnisse der Gemüter entsprechende war, beweist ihre Geschichte. Schon fünfzig Jahre nach Benedikts Tode[1] gab es innerhalb der römischen Kirche nur noch wenige Klöster, die nicht seiner Regel beigetreten wären. Der praktisch sittliche Geist dieser letzteren, ihre systematische Konsequenz und nicht am wenigsten ihre kluge Anpassung an Naturbedingungen und Lebensweise des Abendlandes — das war es, was dem neuen Orden überall den fruchtbaren Boden schuf und seine überraschende Verbreitung bewirkte.

Insbesondere wollte Benedikt die Mönche zur Arbeit erziehen, wie schon Jahrhunderte zuvor der heilige Serapion verlangt hatte, daß der Mönch sich das Brot im Schweiß des Angesichts (*ἐξ οἰκείων ἱδρώτων*) verdiene. Als die eigentlichen Grundpfeiler des Klosterlebens aber galten auch für Benedikt Gehorsam, Keuschheit und Armut, obedientia, castitas, paupertas, denen er seinerseits als vierte der Pflichten die stabilitas loci hinzufügte. Das Ordensgelübde sollte ein unwiderrufliches, der Verbleib im Kloster ein lebenslänglicher sein. Zu diesem Zwecke mußte

[1] Benedikt starb am 21. März 542 auf Montecassino, nachdem er angeblich die Scholastika, welche ihm von der Sage als Schwester beigesellt wird, dort kurz zuvor bestattet hatte.

das letztere alles enthalten, was das Bedürfnis unbedingt erheischte, und daher bestimmte die Regel: „monasterium, si fieri potest, ita debet construi, ut omnia necessaria i. e. aqua, molendinum, hortus, pistrinum vel artes diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foras, quia omnino non expedit animabus eorum“ (c. 66). Erkennt man schon hieraus recht im Gegensatz zu orientalischer Überspannung die besonnene Mäßigung Benedikts, so erhellt zugleich nicht weniger deutlich die Art der Thätigkeit, welche er von den Seinen verlangte. Noch bestimmteres Zeugnis dafür geben jedoch die Worte der Regel: „certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, ceteris iterum horis in lectione divina“ (c. 48). Handarbeit also und asketische Lektüre sollten die Tage des Mönchs füllen; dazu fleißiges Gebet (auch bei Nacht) nach dem Spruche des Psalmisten: „Herr, ich lobe dich des Tages siebenmal, und zur Mitternacht stehe ich auf, dir zu danken für die Rechte deiner Gerechtigkeit“ (Psalm 119). Das Lesen ward daher freilich bei jedem Ordensgliede vorausgesetzt, und wer es nicht verstand, hatte es eben zu lernen. Auch gehörte zu der mönchischen Ausstattung, welche nach Kap. 55 der Regel jeder Neueintretende zu empfangen hatte, das Schreibgerät (graphium und tabula). Aber von einem wissenschaftlichen Studium, von einer Pflicht des Unterrichts, von einer Schule wird nirgends gesprochen. Dergleichen lag dem Stifter von Monte Cassino völlig fern;[1] erst andere neben und nach ihm haben in dieser Beziehung dem abendländischen Mönchtum die neuen großen Ziele gewiesen. Und hier ist nun nochmals Cassiodors ehrwürdiger Name zu nennen. Nachdem er dreißig Jahre lang unter vier Herrschern den Staat geleitet und sich auch noch um den sinkenden bemüht, hatte er endlich müde und verzichtend die Abgeschiedenheit aufgesucht. An der bruttischen Küste, unfern von Squillacium, seinem Geburtsorte, hatte er wohl schon seit längerer Zeit einen anmutigen Landsitz geschaffen und im Jahre 538 neben ihm ein Kloster (nach eigener Regel) gegründet. Dem freundlichen Bilde, welches der erstere inmitten seiner Wiesengelände und Olivenhaine, seiner Teiche und Mühlen bot, entsprach auch das letztere; er hieß es Vivarium, nach jenen fischreichen Wasserbecken, die er selbst angelegt und an deren munterem Gewimmel er sich zu erfreuen liebte, und er hatte es mit so freigebiger Vorsorglichkeit ausgestattet, daß er den Mönchen selbst schreiben durfte: (jam) „fit, ut monasterium vestrum potius quaeratur ab aliis, quam vos extranea loca juste desiderare possitis.“ Da gab es, um von den Schattengängen der Gärten und Weinberge und von den stillen Einsiedeleien außerhalb derselben nicht zu reden, in den Hallen und Zellen des Baues selbst alles, dessen die emsige Gemeinde bedurfte. Es gab Pflege und Bäder für Schwache und Kranke, es gab Wasser- und Sonnenuhren für die Regelung des Tages, künstliche Lampen und ähnlichen Hausrat für nächtliche Studien, und vor allem: es gab eine Biblio-

[1] Er war, wie Gregor der Große ihn nennt: scienter nescius et sapienter indoctus.

thek. Es ist die erste Klosterbibliothek, von der wir wissen, und in ihr befand sich auch ein armarium graecum, und die Codices der heiligen Schrift prangten in kunstvollen Einbänden. Denn wie der hochgebildete Mann selber, indem er Mönch ward, doch nur gedachte, den Rest seines Lebens Gott und der Wissenschaft zu widmen, so erwartete und forderte er das Gleiche von seinen Genossen. Das Kloster sollte eine Stätte nicht bloß der Askese, sondern auch der Wissenschaft, und zwar wiederum nicht bloß der kirchlichen, sondern auch der weltlichen Wissenschaft sein, sofern durch diese erst das volle Verständnis der heiligen Schrift möglich werde. Für seine Mönche zumeist schrieb oder vollendete er hier noch im höchsten Greisenalter seinen Psalmenkommentar, wie andererseits seine institutiones divinarum et secularium litterarum, seine Erläuterungen zur ars des Donatus, sein Büchlein de orthographia und andere. Das letztgenannte zumal sollte recht eigentlich im Dienste derjenigen Handarbeit stehen, welche er als die würdigste von allen ansah: der des Abschreibens (des antiquarius, wie er gewöhnlich sagt). Er dachte dabei zwar ganz besonders an die Vervielfältigung biblischer und kirchlicher Schriften. „So viele Worte des Herrn das Rohr des Antiquarius schreibt,“ sagt er, „so viele Wunden erhält der Satan.“ Allein, daß Cassiodor die klassischen Autoren und Studien nicht ausgeschlossen habe, ergiebt sich, denke ich, aus unserer ganzen Charakteristik, und wenn auch z. B. Hieronymus und andere Kirchenväter das Abschreiben — namentlich für Schwächere und Untüchtigere — zuließen oder empfahlen, so wird man doch ohne Gefahr der Übertreibung behaupten dürfen, daß im Abendlande die wissenschaftliche Arbeit erst durch Cassiodorius eine Berufsarbeit der Mönche geworden sei. Jene stille und unscheinbare Thätigkeit, durch welche die Schätze einer höheren Geistesbildung zunächst vor völligem Untergange gesichert und fortan zu klarerem, eindringenderem Verständnis den kommenden Geschlechtern überliefert werden sollten — sie ist durch Cassiodors begeisterten Preis geadelt, um nicht zu sagen geweiht, aber erst um vieles später von den Benediktinern in ihre Regel oder, richtiger, in ihre Praxis aufgenommen worden.

Je weniger hiernach Benedikt ein wissenschaftliches Interesse verfolgte, um so mehr erfüllte ihn ein pädagogisches. Schon da er noch als Einsiedler in Subiaco lebte, vor der Stiftung seines großen Klosters, führten ihm römische Edle ihre Söhne zu, und die Kirchengeschichte hat uns die Namen zweier dieser Jünglinge aufbewahrt, in denen dem neuen Orden alsbald die eifrigsten Apostel erwachsen sollten: Maurus und Placidus. Wir wiederholen: Benedikt hatte sein ganzes Absehen auf religiös-sittliche Zucht gerichtet, nicht auf irgend welches Wissen, ähnlich wie schon Cassianus das Kloster nur als eine Erziehungsstätte der Gottseligen betrachtete und die Aufgabe des Mönchs nur in der Kreuzigung des Fleisches (in der Mortifikation) fand, und wie noch vordem im Orient besorgtere Eltern den „Männern auf dem Gebirge“ (also den Klausnern und Asketen) ihre Kinder zuführten, um dort deren Seelenheil zu sichern. Aber sehr bald und auf dem natürlichsten Wege

schloß sich an die Erziehung auch eine Unterweisung und endlich eine geordnete Lehrthätigkeit an. Es entstanden wirkliche Klosterschulen, wenngleich zuvörderst nur für die künftigen Mönche, und solche Zöglinge — sie hießen oblati, Dargebrachte, Geweihete — wurden oft schon im frühen Kindesalter zugelassen; ja dem Beispiel der Klöster folgten nicht selten auch die Einsiedler. Man weiß, daß selbst in Spanien, als dort noch ein dem Mönchsleben abgeneigter Arianismus herrschte, die Eremiten in den wilden Schluchten des Vierzo einzelne Knaben und Jünglinge und wohl auch einmal größere Gruppen derselben aufnahmen und unterrichteten, solange die rauhe Jahreszeit es nicht hinderte.[1]

Sicherlich war weitaus die Mehrzahl derartiger Veranstaltungen fürerst noch einfachster Art und die Gestaltung und Entwickelung des betreffenden Unterrichts eine sehr ungleiche, zufällige. Dazu kam, daß oft genug der Bestand der Klöster selbst in Frage gestellt wurde. Schon ein halbes Jahrhundert nach seiner Gründung ward Monte Cassino von den Langobarden zerstört (580); dasselbe Schicksal traf andere Stiftungen, und oft lagen die Trümmer Menschenalter hindurch, ehe eine fromme Hand den Wiederaufbau unternahm.

Dessenungeachtet dehnten sich die Grenzen des Ordens immer rascher und in immer wachsendem Verhältnis aus. Mit Vorliebe suchte sein jugendlicher Bekehrungseifer gerade die unbetretensten Gegenden und die bildungslosesten Stämme auf, um unter ihnen die gesegnetste Wirksamkeit zu entfalten. Denn hier erschienen diese Mönche in Wahrheit und in jedem Sinne als Lehrer und Wohlthäter der Völker; und wie sie die Gemüter dem Lichte des Evangeliums und einer milderen Sitte öffnen, so lichten sie die Wälder und bestellen sie die Äcker, so lehren sie die Anfänge von Handwerk und Handel und nicht minder auch von Kunst und Wissenschaft. Edle Pflanzen und Tiere werden gezüchtet, Flüsse geregelt, Sümpfe ausgetrocknet: kurz alle und jede Kultur führt sich auf sie zurück. Man wird daher, um die Bedeutung und Verbreitung des Ordens zu bemessen, den Blick weniger auf römischen als auf romanischen, und weniger auf diesen als auf germanischen Boden zu richten haben. Dort in Italien treten neben dem Stammkloster fast nur die reichen Abteien von Bobbio, Classe, Pomposa, Farfa hervor, während auf west- und ostfränkischem Gebiete sich bald in glänzender Kette Name an Name reiht. Es genüge Poitiers, Marmoutiers (d. i. Mauri monasterium), Ferrières, Lisieux, Soissons, Fontenay, Luxueil, und unter den deutschen Klöstern St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hersfeld, Corvey, Fritzlar, Weißenburg angeführt zu haben. Waren dies nun zwar nicht insgesamt

[1] So erzählt Valerius, ein jüngerer Zeitgenosse des Isidor und später Abt des Klosters zum h. „Petrus von den Bergen" in Asturien, aus seinen Einsiedlerjahren: Veniebant quidem tranquillo tempore adolescentuli multi meae quoque se mancipantes doctrinae. Sed cum hiemalis procellosa imminebat tempestas, omnes protinus abscedebant. Und bald darauf heißt es: Cum autem parvulum quendam pupillum litteris imbuerem sqq.: endlich an dritter Stelle: Cum eodem loco quendam Bonosum filium enutrirem et illi pro eruditione praecipuum conscripsissem libellum sqq. (Migne Patrol. tom. 87. S. 448 ff.).

wirklich neue Gründungen, sondern zum Teil nur Erneuerungen und Erweiterungen früherer Anlagen, so war doch in ihnen allen und durch sie alle hinfort dem aufstrebenden Geiste des Ordens und damit einer edleren Gesittung die freie, sichere Bahn geschaffen, und es mag ebendaher nicht unglaubhaft scheinen, daß schon unmittelbar nach Benedikts Tode über 200 Klöster seiner Regel in fast allen Ländern des christlichen Europa gezählt worden seien. Noch gewisser aber ist, daß auch der Zudrang zu den Schulen dieser Klöster immer im Wachsen war, zumal seitdem mancher Fürstensohn und mancher arme wißbegierige Knabe zeitweilig Eintritt in dieselben erhalten hatte. Dabei mochte anfangs ein solcher gemeinsamer Unterricht und Verkehr von weltlichen und geistlichen Zöglingen ohne Anstoß gestattet werden, wie z. B. ein Konzil zu Toledo von den Kloster- und Laienbrüdern geradezu sagt: in uno atrii conclavi commorentur. Allein auf die Dauer schien eine derartige Verbindung nicht festgehalten werden zu können. Vielmehr führten die disciplinarischen Bedenken allmählich zu einer Trennung, so daß in einer späteren Zeit und jedenfalls erst gegen das Ende des 8. Jahrhunderts, wenigstens in den größeren Klöstern zwei völlig gesonderte Schulen nebeneinander bestanden: die Innen- und die Außenschule (schola interior, schola exterior). Die erstere, die eigentliche Mönchsschule, befand sich wohl ohne Ausnahme in dem Hauptgebäude, inmitten des Klosters selbst, sie hieß daher oft schlechtweg claustrum oder in der üblicheren Mehrheitsform claustra. Die andere, die schola exterior, war für Laienzöglinge, aber zugleich für Weltgeistliche bestimmt und hieß in dem letzteren Falle auch schola canonica; sie lag meist in größerer Entfernung außerhalb der eigentlichen Klausur. In jener herrschte die ganze Strenge klösterlicher Zucht und schon die kleinsten der oblati trugen das Mönchskleid und galten als „Brüder“, denn sie hatten (wenngleich fürerst nur durch den Mund der Eltern) das Gelübde abgelegt, während in der Außenschule vielleicht ein bescheidenes Maß der Freiheit gestattet sein mochte und den Zöglingen sicherlich allezeit die Rückkehr in die Heimat offen stand. Wahrscheinlich, daß auch der Unterricht hier einen freieren Charakter trug als dort. Er wurde daher meist in jeder der beiden Schulen von besonderen Lehrmeistern erteilt oder doch von einem besonderen Rektor (magister) überwacht; übrigens war er auch für die Laienschüler ein unentgeltlicher. Wohl aber hatten die letzteren für sonstige Verpflegung u. s. w. eine gewisse Gegengabe zu leisten.

Indem jedoch die weitere Entwickelung dieser Schulen erst Sache einer späteren Darstellung sein kann, mag hier nur nochmals daran erinnert werden, daß keineswegs alle Klöster des Abendlandes benediktinischen Ursprungs waren. Schon in früherer Zeit, schon am Ende des 4. und im Anfang des 5. Jahrhunderts hatten Martin von Tours, Honoratus und Cassianus[1] ihre berühmten Stiftungen in Gallien begründet, und ihnen folgten, wiederum durchaus selbständig, aber im

[1] Honoratus auf den lerinischen Inseln, deren eine noch heute seinen Namen trägt (St. Honorat), Cassianus in Marseille, und daran schlossen sich bald andere Klöster das ganze Rhonethal hinauf.

allerweitesten Bereich und zugleich in der geräuschlosesten Weise thätig, vom 6. Jahrhundert an die Wandermönche Irlands, mit deren Namen diese äußerste Westinsel Europas gleichsam erst in den Gesichtskreis der Geschichte eintritt. Denn die Römer hatten Irland nie besiedelt oder auch nur eine Landung dort versucht. Ein älterer Zeuge nennt es im Beginne des 7. Jahrhunderts „volkreich“ (diversarum capax nationum), und ein anderer setzt ausdrücklich hinzu, es liege fernab vom Kriegslärm (ceterorum caret bellis populorum). So mag auf dem Wege friedlichen Verkehrs schon früh auch hierher ein Same des Christentums getragen worden sein. Woher es gekommen, meldet die Geschichte nicht. Fest steht nur, daß diese irischen Christen sich in manchem Brauch und mancher Gewohnheit mehr mit der Kirche des Orients als mit der des Occidents berührten und bei aller Verehrung für den Papst doch eine eigentliche Oberhoheit desselben nicht anerkannten, während sie andererseits zugleich sehr bald im Vollbesitze römischer Bildung erschienen. Immerhin blieb das Evangelium hier zunächst sicherlich nur auf wenige Punkte beschränkt. Denn eine durchgreifendere Bekehrung der Insel hat nachweislich erst im 5. Jahrhundert begonnen. Erst Patricius (der heilige Patrik), angeblich von vornehmer britischer Abkunft,[1] ist der eigentliche Stifter der irischen Kirche und damit auch der irischen Schule geworden. Wenigstens wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit berichtet, daß derselbe als reiferer Jüngling sich bei Martin von Tours und den Mönchen von Lerins zu seinem apostolischen Amte ertüchtigte, und es ist nur ein Ausdruck für den Eifer und den Erfolg seiner Bestrebungen, wenn die Sage symbolisierend hinzufügt, daß Patrik 365 Gotteshäuser in Irland erbaut und ebenso viele lateinische Abcbücher (abgetoria sagt Nennius) für dieselben habe aufzeichnen lassen. Ja von einem seiner jungen Genossen, dem Olcan, heißt es dann geradezu, er habe, nach Vollendung seiner Studien in Gallien, daheim „öffentliche Schulen“ (scholas publicas) angelegt, obwohl es allerdings schon in altdruidischen Zeiten nicht an volkstümlicher Unterweisung gefehlt haben soll. Wie dem immer sei: sehr bald waren allenthalben fleißige Hände beschäftigt, Bibel und Brevier und manches weltliche Buch abzuschreiben; es war ein neuer religiöser Eifer geweckt, ein Grund gelegt, der doch nicht ganz wieder getilgt werden konnte. Und so stellen sich nun im 6. Jahrhundert neben Patrik, das Werk der Bekehrung und Bildung weiterführend, Gildas, „der Weise“, der das Kloster Armagh, der heilige Finnian, der Clonard, die berühmte schola Clonardensis gegründet, und aus dieser hervorgehend Columban der ältere,[2] Comgall, Ciaran, Brendan

[1] Er soll bei Glasgow (nach andern aber in Boulogne als Sohn eines Senators) geboren, in frühen Jahren von Seeräubern gefangen und nach Irland geschleppt worden sein. Dort, bei den Viehherden erwachsend, habe er „Gott gesucht und gefunden“.

[2] Die ursprüngliche Namensform ist Columba, irisch Colum und später Columkille. Daher sagt Beda in seiner hist. eccl. gentis Anglorum V, 9: qui videlicet Columba nunc a nonnullis, composito a cella et columba nomine, Columcelli vocatur. Auch der jüngere Columban nannte

und die anderen alle, mit denen dann abermals ein neues Geschlecht frommer Schüler und Lehrmeister anhebt. Bald bedecken Siedeleien und Klöster das ganze Land bis zu den letzten Klippen hinaus; aber als bedeutsame Mittelpunkte treten zwei hervor: Hy (oder Jona) und Bangor. Jenes auf der kleinsten der südlichen Hebriden, wo Columban als Oberhirt seiner Pflanzungen waltete, die nachmalige Urkirche Schottlands und die Grabstätte seiner alten Könige, „das geheiligte Vorratshaus von Duncans Vorgängern," wie Shakespeare sagt; dieses, Bangor (Benchuir) an der Bucht von Belfast, die Gründung Comgalls, die wie Hy Tausende von zugehörigen Mönchen zählte und durch Columban den jüngeren der Vorort einer wahrhaft großartigen Mission ward. Alle die derartigen Stiftungen waren übrigens von äußerster Einfachheit: die Kirche aus bloßen Kalkstein- oder Schieferblöcken, gewöhnlich jedoch aus Holz (robore) aufgeführt und mit Rohr gedeckt, daneben ein wartenähnlicher Turm mit kleinen aus Blech geschmiedeten Glocken, ringsher endlich in gedrängter oder weiterer Gasse Zelle bei Zelle, die gleichwohl nichts weiter boten als ein Obdach. Denn die Lebensweise der Bewohner war eine völlig entsprechende. Sie folgten der Regel ihres jedesmaligen Stammklosters, und diese Regel war streng, keine aber strenger als die von Bangor: sie strafte, um von den Fasten u. s. w. zu schweigen, selbst die geringsten Verstöße, etwa ein störendes Husten oder ein unzeitiges Wort, das Verschütten eines Trankes, mit Schlägen, die bis zu 50 und 100, selbst 200 anwachsen konnten, und doch pries sie der alte Hymnus als

Benchuiri bona regula,
recta atque divina,
stricta, sancta, sedula,
summa, justa ac mira.

So herrschte allerorten der Geist der Askese. Allein nichtsdestoweniger müssen unter eben diesen Männern auch die Pfleger gelehrter Studien gesucht werden, denen es zu danken ist, daß mitten unter den Verheerungen des 6., 7. und 8. Jahrhunderts das Erbe des Altertums wenigstens an einem Punkte des Abendlandes sicher geborgen blieb. Und selbstverständlich, daß bei ihnen auch mit dem Unterricht voller Ernst gemacht wurde. Mochte der Knabe nach keltischer Sitte, wie nach germanischer, in Lauf und Sprung und Schwung die Glieder üben,[1] um etwa später als Jüngling mit den anderen seines Volkes auf den Bergen zu jagen oder im Fischerkahn mit dem Sturme zu kämpfen, so hatte dagegen der ins Kloster eintretende Schüler, selbst wenn er noch so jung war, sich alsbald jener unnachsichtigen

und schrieb sich Columba; so z. B. im 4. Briefe ad Bonifatium papam: sed ... mihi Jonae hebraice, Peristerae graece, Columbae latine nuncupato ... veniam quaeso sqq.

[1] Saltu sive cursu sive luctatu seu quolibet alio membrorum sinuamine, sagt Beda im Leben des Cudbert 1, 3.

geistlichen Zucht zu fügen, die wir vorher charakterisierten. „Wie viel Streiche und Striemen," ruft offenbar aus eigener Erinnerung Columban der jüngere,[1] „wie viel Mühsal kostet die Erlernung der Musik und der Heilkunst!" und dieses Wort galt ohne Zweifel überhaupt mehr oder weniger von jeder Lehrstunde und jedem der zahlreichen Lehrgegenstände. Denn so streng der Unterricht war, so mannigfaltig war er auch. Mit religiösen Übungen wechselte wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit und vielartiges Handwerk, ganz wie unmittelbar darauf bei den Benediktinern. Insbesondere wandten die fleißigen Mönche sich auch dem Griechischen zu, das sich wohl selbst in ihre lateinischen Hymnen mischte;[2] und wie als Sprachgelehrte und Dichter, so waren sie nicht minder berufen als Dialektiker und Sternkundige, als Sänger und Musiker, als Meister in Schönschrift und Miniatur, um weiterer Fertigkeiten nicht zu gedenken. Daher erklärt sich denn zur Genüge, daß selbst northumbrische Könige bei den Iren erzogen wurden, und daß Briten, Angeln und Provinzialen von der Bretagne her — ja diese besonders häufig — die „Insel der Heiligen und Weisen" aufsuchten, sei es, um dort sich einem beschaulich-asketischen Leben zu widmen, sei es, um als hospites von den irischen Magistern zu lernen; denn Unterhalt und Unterricht wurden dem Fremden unentgeltlich gewährt.[3] Aber bald zogen auch die Iren selbst oder, wie sie damals allgemein genannt wurden, die „Schotten" (Scoti) nach dem Festlande hinüber, um dort dem Christenglauben den Weg zu bereiten. Ein nomadischer Trieb lag von Anfang an in ihrem Blut; nun ward das Pilgern zur frommen Pflicht (die peregrinatio pro deo), und war es nicht diese, so führte Überfüllung des Mutterklosters oder irgend ein Gelübde die Eifrigen übers Meer, tief in die entlegensten Gegenden, zumal aber nach dem südwestlichen Deutschland. Gewöhnlich wanderten sie ihrer zwölf unter Führung eines dreizehnten. Es waren Männer mit voll herabfallendem Haar, das am Vorderhaupt halbkreisförmig geschoren war;[4] sie trugen hohe Stöcke und in der landes-

[1] Quantis verberibus, quibus doloribus musicarum discentes imbuuntur! quantis fatigationibus vel quantis moeroribus medicorum discipuli vexantur! Diese Worte finden sich im Eingange der instructio IV des Columban, und vorher heißt es da schon: quod enim est disciplinae genus, quod castigationis moerore careat? quantum tristitiae vel moeroris in artificiis fabrilibus inest? quantum laboris? quantum industriae fabricantibus sqq.

[2] So beginnt der alte Hymnus auf den heiligen Comgall mit den Worten:

Audite pantes ta erga
Allati ad angelica
Athletae dei abdita.

[3] Et quidam quidem mox se monasticae conversationi fideliter mancipaverunt. Alii magis circumeundo per cellas magistrorum lectioni operam dare gaudebant: quos omnes Scotti libentissime suscipientes, victum eis quotidianum sine pretio, libros quoque ad legendum et magisterium gratuitum praebere curabant. Beda, Hist. eccl. III, 27.

[4] Die irische Tonsur (dieselbe, welche als Tonsur des Paulus bezeichnet wird) bestand darin, daß das Stirnhaar von einem Ohr bis zum andern geschoren ward, während die römische (die sogenannte Tonsur des Petrus) auf der Höhe des Scheitels eine Art Kranz, den globus coelestis, um den Kopf bildete.

üblichen Ledertasche neben dem kleinen Reliquienschatz Gebetbuch und Schreibzeug, und einzelne erschienen auch etwa im Zierat einer Tätowierung: echte Kelten von feuriger, kaum zu ermüdender Kraft und enthaltsam bis zur Bedürfnislosigkeit. Oft mochten die Gefahren der Wildnis sie bedrohen. Raubtiere umkreisen die kleine Schaar, Nebel locken sie an die Abgründe, aber sie ziehen furchtlos weiter, bis ein Gesicht sie warnt, oder die Bäume ihre Zweige herabsenken, um ihnen das Ziel oder die Ruhestätte zu zeigen. Wo sie in einen fränkischen oder burgundischen Sprengel eintraten, erregte ihre abweichende Sitte und ihre kühne Predigt meist ebensoviel Befremden, als ihre Kunstfertigkeit Bewunderung, und später begegnete ihnen oft, statt gastlicher Aufnahme, Verdacht und Verfolgung. Warnte doch selbst Papst Gregor III. (739) die Bischöfe Bayerns vor dem Verkehr mit diesen „Irrlehrern und Ketzern". Daher lebten sie denn vielfach als Einsiedler, oder sie legten unter dem Schutze eines günstig gesinnten Landesfürsten eigene Klöster an. Das sind nun die sogenannten Schottenklöster. Zu ihnen gehören, außer den Stiftungen Fridolins auf der Rheininsel Säckingen und Kilians um Würzburg her und mehreren anderen, ganz besonders die des jüngeren Columban, des entschlossensten und weitwirkendsten der irischen Missionare.

Wir haben seiner schon gedacht. Er war ein vollendeter Mönch, und die Strenge der von ihm aufgestellten Regel überbot noch die von Bangor, so daß er selbst ihr erliegen zu müssen schien (erat cibo ita attenuatus, ut vix vivere crederetur). Aber dieser Heros der Askese war auch ein freier Denker, ein schriftkundiger Forscher, ein formgewandter Dichter; wie er päpstlichem Anspruch unerschrocken und mit dem ganzen Stolz der Wahrheit entgegengetreten war,[1] so ergötzte er sich als Greis noch mit ganzer Hingebung am Wohllaut antiker Strophen und empfahl befreundeten Schülern neben den Werken und Geschichten der Väter die Weisheit und Kunst der alten Sänger.[2] Lange zuvor, da er eben auf der Höhe des Lebens stand (590), war er mit zwölf Genossen von der Heimat ausgezogen und hatte in den Südvogesen die Klöster Anegray, Luxeuil und Fontenay gegründet; dann nach fünfzehnjähriger Arbeit verfolgt und vertrieben, errichtete er an den Schweizerseen (bei Zürich und Bregenz) neue Gottesstätten, um endlich hochbetagt auch von da noch einmal aufzubrechen und jenseit der Alpen im Langobardenreiche, unweit Pavia den

[1] In einem Briefe an den Papst Bonifacius III. schreibt er: — — Vigila, papa, vigila, et iterum dico vigila . . . . tempus est de somno surgere, haereticorum enim receptio . . . . vobis reputatur. — — Magna cura vobis necessaria est, ut non perdatis vestram dignitatem propter aliquam perversitatem. Tam diu enim potestas apud vos erit, quam diu recta ratio permanserit, ille enim certus regni coelorum clavicularius est, qui dignis per veram scientiam aperit et indignis claudit.

[2] Vgl. die poetische Epistel „an Sethus", da heißt es:

Sint tibi divitiae divinae dogmata legis
Sanctorumque patrum castae moderamina vitae,
Omnia, quae dociles scripserunt ante magistri
Vel quae doctiloqui cecinerunt carmina vates.

Grund zu der Abtei Bobbio zu legen. Sie war seine letzte und seine berühmteste Schöpfung. Aber sie sollte ihren Ruhm mit einer anderen, unscheinbareren Stiftung, mit der des Gallus teilen. Auch Gallus zählte zu den Gefährten des Columban und war ihm, scheint es, um seiner Treue und seiner Gaben willen vor anderen wert.[1] Da erkrankte er. Unvermögend dem greisen Meister auf dessen letzter Ausfahrt weiter zu folgen, blieb er auf deutscher Erde, in Arbon, der alten Grenzfeste der Römer, unter der Pflege eines Priesters zurück. Als er langsam genesen, stieg er von den Geländen des Bodensees aufwärts, die dunkeln Hänge hinan, bis er mitten in der Einöde an die Wildwasser der Steinach gelangte. Hier an einem Strudel rastend — erzählt die Sage weiter — sei er beim Fischfang (dessen der heilige Mann besonders kundig war) in einen Dorn getreten, und alsbald das himmlische Zeichen erkennend, habe er gelobt, auf der bedeuteten Stelle Gott zu dienen Zeit seines Lebens. So entstand St. Gallen. Es war fürerst nichts als ein Blockhaus, eine Zelle. Allein der eifrige Glaubensbote, ohne sich auf die gewohnten Übungen zu beschränken, zog bald einige gelehrige Jünglinge irischen und allemannischen Stammes heran, indem er sie in geistlicher Wissenschaft und daneben in allerlei Kunst und Handfertigkeit unterwies; denn sie schnitzten wohl auch manches Kruzifix, ebenso wie sie verstanden, Initialen zu malen und Psalter zu binden und jezuweilen einer lateinischen Predigt als Dolmetscher dienten. Als andere lernbegierig hinzukamen, wurde im Jahre 615 eine Kapelle (oratorium) und ein Wohn- und Werkhaus (officina) für zwölf Brüder erbaut — denn über diese Zahl wollte Gallus nicht hinausgehen — und damit erst war das Kloster begründet. Es war klein und eng, wie alle Irenklöster, und ein Jahrhundert hindurch mannigfach gefährdet, aber es war vor anderen zu einer Pflanz- und Pflegestätte nicht nur des Glaubens und der Sitte, sondern auch der Wissenschaft berufen, wenngleich diese glänzende Weiterentwickelung weniger das Werk einer irischen, als vielmehr einer römischen Generation d. h. der Benediktiner wurde.

Traten hier sonach die Benediktiner gleichsam erst in die Fußstapfen der Iren, so begegneten sich auf anderem Boden die Missionsbestrebungen beider ganz unmittelbar. Nirgends aber in einer folgenreicheren Weise als in England. Wir unserseits werden gerade bei diesen letzteren um so eher verweilen dürfen, je fruchtbarer die dort ausgestreute Saat auch für Deutschland werden sollte. Britannien war bekanntlich diejenige unter den westlichen Provinzen des Römerreichs, welche die Cäsaren zuletzt eroberten und zuerst wieder aufgaben. Nach Claudius' glücklichem Versuche (45 n. Chr.) hatte sie Agricola, der Feldherr des Titus und des Domitian, in den Jahren 78—84 unterworfen. Aber ungeachtet einer beinahe vierthalbhundertjährigen Oberherrschaft war römische Bildung und Sitte hier nur in beschränkterem Maße heimisch geworden. England hat wenig oder nichts aufzuweisen von jenen

[1] Die vita Galli rühmt seine Kunst lateinischer und deutscher Rede; sie nennt ihn conversatione fulgens und sagt: eminuit lepore latinitatis nec non idioma (!) illius gentis.

großartigen Trümmern der Amphitheater, Aquädukte und Tempel, welche die Hälfte Europas bedecken; „kein Schriftsteller britischen Stammes wird unter den Meistern römischer Dichtkunst oder Beredsamkeit genannt,“ und wenn auch ein italischer Pädagog, ein gallischer Grammatikus oder Rhetor Eingang in die Häuser der Häuptlinge und vielleicht selbst in die Schule fand,[1] so wurde doch die lateinische Sprache schwerlich jemals allgemein verstanden, und im Norden, jenseit der Hadriansmauer, lag das Barbarenland. Immerhin war auch das Christentum nach England gekommen, und es mag sich rasch genug verbreitet haben, so daß schon im Jahre 314 auf einer Synode zu Arles britische Bischöfe als Vertreter ihrer Diöcesen erschienen. Da ergoß sich mit dem Ende jenes Jahrhunderts der Strom der Völkerwanderung auch hierher; den heidnischen Picten und Scoten folgten die heidnischen Angeln, Sachsen und Jüten, und trotz eines dreifachen Gürtels von Mauern und Wällen vermochte man der ungeheuren Wucht des Andrangs nur mit äußerster Kraft die Wage zu halten, bis endlich Honorius im Entscheidungskampfe gegen Alarich die letzten jener Legionen, welche nach dem Ausdrucke des Dichters „den trotzigen Scoten gebändigt,“ zurückrief.[2] Damit verschwindet der römische Name auf dieser Insel, aber es verschwindet zugleich auf lange hin fast jede Kunde von der letzteren. England ist ein abgestoßenes, verlorenes Glied der moles romana. Nur die Sage erzählte wohl noch von den wilden Kämpfen, in denen die Briten endlich dem übermächtigen Feinde erlagen oder flüchtend in den Gebirgen von Wales und Cornwall unter tapferen Königen noch die alte Freiheit und den alten Christenglauben zu erhalten suchten. Erst da lichtet sich wieder die Dämmerung, welche über der Geschichte Britanniens liegt, als es nach anderthalb Jahrhunderten von neuem und für immer dem Christentum zurückgegeben wird, und eben zu dieser Zeit und auf diesem Neubruchlande geschah es, daß die Arbeiter der römischen und der irischen Mission zusammentrafen. Sie mochten bis dahin kaum voneinander gewußt haben. Denn Gregor der Große, der im Jahre 596 angeblich nicht weniger als 40 Mönche des von ihm selbst gestifteten Andreasklosters zu Rom entsandte, hatte allerdings die Ausrüstung seiner Schar völlig unabhängig von der keltischen Kirche unternommen.

Der Anblick britischer Jünglinge, die als Sklaven auf dem Forum feilgeboten wurden, soll ihm zuerst den Plan einer solchen Mission eingegeben haben.[3] Jeden=

[1] Juvenal. Sat. XV, 111: Gallia causidicos docuit facunda Britannos.

[2] Claudianus de bello getico v. 416:

Venit et extremis legio praetenta Britannis,
Quae Scoto dat frena truci, ferroque notatas
Perlegit exsangues Picto moriente figuras.

[3] Beda im 2. Buche seiner Kirchengeschichte Kapitel 1 weiß gar sinnig davon zu erzählen. Als Gregor überrascht die blondlockigen Jünglinge (pueros candidi corporis ac venusti vultus, capillorum quoque forma egregia) nach ihrem Vaterlande fragt und vom Dolmetscher hört, sie seien aus Engelland, erwidert er: „Wahrlich sie haben ein Engelsantlitz und sollen Miterben der

falls aber ward derselbe sofort im weitesten Sinne gefaßt. Ganz England, der ganze britisch-scotische Archipel sollte für den Stuhl Petri gewonnen, in allen kirchlichen Stiftungen (gleichviel ob neuen oder etwa noch bestehenden) römisches Bekenntnis und römische Weise eingeführt werden. Und wohl konnte der Mann, welchen Gregor zum Haupt der neuzugründenden Sprengel erkoren, einer solchen Aufgabe für gewachsen gelten. Zwar läßt sich Augustinus — diesen Namen führte er — von Härte und Ehrsucht nicht freisprechen, er war ein strenger, starrer Mönch, auch äußerlich eine gebieterische, fast athletische Erscheinung; aber er war wie alle seine Genossen vom mons Caelius her wissenschaftlich gebildet, und sein eiferndes Übermaß fand an Gregors kluger Besonnenheit Ziel und Zügel. So, mit päpstlichen Weisungen versehen und von fränkischen Dolmetschern geleitet, landeten die römischen Glaubensboten unter den Kreideklippen von Kent, da wo einst Cäsar gelandet. König Äthelbert empfing sie nicht ohne Mißtrauen. Er war, gleich den meisten andern Inselkönigen, noch Heide. Um so geneigter aber erwies sich dafür den Ankömmlingen die christliche Gattin desselben, eine Fürstin aus merowingischem Geschlecht, und sie zumeist mag endlich den zweifelnden Gatten bewogen haben, dem Augustinus die Niederlassung in Canterbury zu gestatten. Hallelujah singend, wie Gregor verheißen, zogen die Mönche im alten Durovernum ein, und bevor ein Jahr verging, wurde Äthelbert selbst in der kleinen, noch aus Römertagen stammenden Kapelle des heiligen Martin getauft. Dies geschah 597. Es war der Anfang der römischen Kirchenherrschaft im Norden. Eine Gründung folgte rasch der anderen; neben der Kathedrale von Canterbury, der ersten und bald der größten der Insel, erhob sich die Peter-Paulsabtei, an anderer Stelle, auf den Fundamenten eines altchristlichen Baus, die Kirche des heiligen Pankratius, wieder an anderer dann eine Kapelle der vier Gekrönten, und Gregor seinerseits säumte nicht, Weihgefäße, Altardecken und vor allem Bücher (nec non et codices plurimos) zu senden, so daß dort allmählich auch eine Stätte der Studien erstand. Zugleich forderte Augustinus immer nachdrücklicher von den Männern der irischen Kirche, deren Bestrebungen jetzt allerorten die seinen zu kreuzen begannen, Unterwerfung unter den katholischen Brauch und gemeinsame Arbeit im Dienste des Papstes. Allein nun trat auch sofort der bis dahin noch verdecktere Gegensatz der beiden Parteien zu Tage.

Die Iren, welche das Osterfest nach altorientalischer Weise (schon mit dem Abende des Sabbaths vor dem Frühlingsvollmonde) begingen, wollten weder hiervon noch von ihrem eigentümlichen Taufritus lassen, noch weniger etwa irgend einen Machtspruch im Namen des Apostelfürsten anerkennen. Sie waren bis jetzt ganz

Engel werden!“ Und als ihm auf die weitere Frage nach ihrem heimatlichen Gau geantwortet wird, derselbe heiße Deïra, greift er auch dieses Wort auf. „Fürwahr,“ gelobt er, „sie sollen von Gottes Zorn (de ira) erlöst und zu Christo geführt werden.“ Wie ihm endlich nach einer dritten Frage der Name des Britenkönigs Aella genannt wird, bricht er zum drittenmal anknüpfend in den Ruf aus: „Allelujah! auch dort soll Lob und Preis dem Herrn der Welt erschallen!“

und gar ihre eigenen Wege gegangen und durften auf ein reiches Feld der Arbeit und der Ehren zurückweisen. Hunderte von Klöstern hatten sie gegründet; die gefeiertsten Namen unter den toten wie unter den lebenden Geschlechtern gehörten ihnen an; keine Mühe dünkte sie zu schwer, keine Entbehrung zu hart, kein Boden zu unfruchtbar; ja eben jetzt hatte Columbanus der ältere von seinem Hebridenkloster aus das Land der nordischen Picten dem Christentume dauernd erobert. Wie hätten diese Männer sich von dem herrischen Kämpen des römischen Bischofs meistern lassen sollen! Es änderte nichts, daß Augustinus im Jahre 605 starb; seine Nachfolger handelten in gleichem Geiste, und schließlich entspann sich statt friedlichen Wetteifers ein erbitterter Kampf. Denn dergestalt war der gegenseitige Haß gestiegen, daß Iren sich weigerten, aus einem Gefäße zu trinken, welches etwa ein Angle an die Lippen gesetzt, daß sie mit dem Andersgläubigen weder unter einem Dache weilen, noch an einer Stätte beten wollten u. s. w. Dennoch hat der römisch gesinnte Beda ihrem Wandel und Wirken das rühmlichste Zeugnis gegeben, und König Oswald, der Irenzögling, der seinen northumbrischen Großen wohl selbst die irische Predigt übersetzte, ist nach seinem Heldentode in der Schlacht gegen die heidnischen Mercier (642) von der gesamten Christenheit Englands (und bald auch Deutschlands) als Heiliger verehrt worden. Aber obsiegen sollte die irische Kirche dessenungeachtet nicht. Ihre Apostel waren eben doch mehr beschauliche als praktische Naturen, und ihrer Bekehrungsarbeit, so hingebend und preiswert sie erschien, fehlte zu sehr der große Plan, der geschlossene Zusammenhang. Gerade durch den letzteren aber zeichnete die katholische Mission sich aus. Die Stärke dieser lag in der straffen, festgefugten Organisation, die gleichsam von alters her römisches Erbteil blieb. Wie Rom der eine Mittelpunkt war, von dem immer neue Lebenskraft floß, die eine zweifellose Autorität, auf die in jedem Zweifel zurückgegangen wurde: so brachten alle diese Priester und Mönche von Rom aus auch die geräusch- und glanzvolle Art ihres Auftretens, den imponierenden Kultus, den großartigen Baustil, den herzbewegenden Gesang und nicht zum letzten ihre wissenschaftlichen Hilfsmittel und Studien.

Was war natürlicher, als daß unter dem Übergewicht derartiger Einflüsse sich je länger, je mehr die Schale zu Gunsten der Römer zu neigen begann? Nachdem dann in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts eine Synode im Kloster Streaneshealch (Whitby) sich in gleichem Sinne entschieden hatte, mochten einzelne unter den Iren die Notwendigkeit einer Annäherung erkennen, während andere den Staub von den Füßen schüttelten und sich in die keltische Heimat zurückzogen. Der angelsächsische, der deutsche Stamm war damit fortan dem Stuhle von St. Peter gewonnen, wiewohl die angelsächsische Kirche kaum je ihres nationalen Grundes vergessen und nur zeitweis in jene unterwürfige Abhängigkeit gewilligt hat, welche die germanischen Stämme und Kirchen des Festlandes band. Die Versöhnung mit den Iren aber ließ noch lange auf sich warten; denn es bedurfte dazu noch immer mehr als

eines vollen Jahrhunderts, und es haben dafür vielleicht weniger die eigentlich kir
lichen, als die bedeutsamen wissenschaftlichen Bestrebungen und Erfolge gewir
welche beide Parteien miteinander teilten. Zunächst zwar behaupteten auf diese
Felde die Iren das größere Ansehen; denn noch geraume Zeit hindurch suchten an
lische Geistliche und Mönche den Abschluß ihrer Bildung bei diesen,[1] und Colom
von Lindisfarne, der auf der eben erwähnten Synode von Whitby (664) das Wo
für die Schotten führte, hatte sogar nach seinem Rückzuge ein lediglich für Ange
bestimmtes Kloster (Mageo) an der Küste Irlands gestiftet. Allein der nachstreben
angelsächsisch=römische Klerus that es auch hier bald genug den irischen Vorgänger
gleich und selbst zuvor, so daß nicht länger mehr von einem verschiedenen Ma
der Tüchtigkeit und der Verdienste gesprochen werden konnte und allmählich d
Name der Scoti verallgemeinernd anglisches und irisches Element zugleich bezeichnet
Mit Recht durfte daher der Angelsachse Aldhelm von Malmesbury (gest. 70
einem nach Irland gezogenen Studienfreunde bei der Rückkehr zurufen: „Waru
denn dorthin? als ob es nicht Meister genug des Lateinischen und Griechisch
unter den Sachsen gäbe!“[2] Er selbst war ein solcher. In jungen Jahren unt
Abt Hadrian und seinen Benediktinern in Kent gebildet, hatte er später als Abt u
Lehrer das neue Kloster Malmesbury zu hohem Ansehen erhoben und gleicherwei
noch als Bischof von Sherborn in Schriften und Dichtungen seinen Lehreifer b
thätigt. Er verfaßte insbesondere eine zweckmäßige Einführung in die Metrik u
schaltete derselben, gleichsam zur Kurzweil des Lesers, eine poetische Rätselsammlu
ein, die doch auch in ihrer Art anregen sollte und weite Verbreitung fand. D
ganze volle Nachdruck lag natürlich immer auf der ersteren, auf der prosaisch
Begleitschrift; sie war das eigentliche Lehrbuch, wie das schon die vorherrschen
Einkleidung derselben in die Gesprächsform erkennen läßt, die dann bei Beda u
ungleich mehr noch in Alkuins Schulschriften und Handbüchern wiederkehrt u
durch das ganze frühere Mittelalter hin als der eigentliche „sermo didascalicu

[1] So erzählt Beda hist. eccl. III. 27 vom Ädelvin, nachmals Bischof von Lincoln: Hibe
niam gratia legendi adiit et bene instructus patriam rediit. Ähnliches sagt er aber auch v
dem Bretonen Agilbert, der als Bischof von Paris mehrfach in die Geschichte der jungen ang
sächsischen Kirche eingriff (III, 7), und Aldhelm, von dem sogleich weiter die Rede sein wird, nen
das „irische Land“ Hiberniae rus discentium opulens vernansque pascuosa numerositate le
torum; ja er spricht von einem Sternenhimmel irischer Gelehrten.

[2] In dem betreffenden Briefe Aldhelms „ad Eahfridum ex Hibernia reversum“ (bei Mig
patrologia latina. tom. 89 col. 93. 94) heißt es: Illud aeque almitati beatitudinis vestrae
penetralibus praecordii nequaquam promens dissimulo propalare ... magnopere inolevis
quod praeconio citra modum rumoris scotico in solo degentium ... ceu tonitruali quoda
boatu fragore nimboso emergente auditus nostri quatiuntur ... cur inquam Hibernia, q
catervatim istinc lectores classibus advecti confluunt ineffabili quodam privilegio efferatu
...io fecundo Britanniae in cespite didascali argivi romanive quirites reperiri minin
...nq. — Man sieht übrigens, die bombastische Aufgetriebenheit des Ausdrucks giebt derjenig
...esen Fortunats nichts nach. Und auch Aldhelms Dichtung, obwohl im ganzen durchsichtig
...r, ist von geschmacklosen Künsteleien nicht frei.

galt.[1] Gewidmet war Aldhelms Büchlein dem Acircius, „Acircio, aquilonalis imperii sceptra gubernanti," d. h. dem König Alchfried von Northumbrien. Mit beredtem Wort mahnt es zu fleißigem Studium, indem es den erlauchten Schüler an Theodosius', des Weltherrschers, Beispiel erinnert, der mit eigener Hand die 18 Bücher des Priscianus abgeschrieben. Alchfried aber, schon von Jugend auf bei den Iren in Grammatik und Dialektik aufs beste geschult, hat in der That den ihm verliehenen Beinamen des Weisesten oder Gelehrtesten nicht mit Unehren getragen, und, dürfen wir hinzusetzen, gleich ihm zeigt sich noch mancher der bekehrten Fürsten mit Ernst um den neuen Glauben und die neue Bildung bemüht. So stiftet schon Sigbert, König der Ostangeln, um 630 in Domnoc (Dunwich) eine bischöfliche Schule nach dem Muster von Canterbury (juxta morem Cantuariorum), andere errichten Kirchen und Klöster, sie bestellen aber auch Bischöfe und Äbte; sie stehen in regem Verkehr mit Rom, ja sie pilgern selbst dahin, und nicht begnügt, allerlei Reliquien und Zieraten einzusammeln, bringen sie daneben Handschriften der Alten und wohl auch ihrerseits einmal einen Handwerker und Künstler für ihre kirchlichen Bauten zurück, während noch andere, wie eben jener Sigbert, am Ende eines kriegerischen Lebens die Krone gegen die Kutte vertauschen und in Armut und Entsagung sterben. Kein Wunder, daß derselbe Zug gläubigen Eifers alsbald den ganzen Stamm ergriff: die jugendkräftige innerlichere Natur der Germanen und ihre religiösen Anschauungen standen eben ohnehin allenthalben dem christlichen Wesen näher als das abgelebte klassische Altertum. Daher begeben sich jetzt nicht bloß angelsächsische Männer, sondern sogar Frauen aus dem Volk auf fromme Wanderschaft,[2] und in Rom entstand eine besondere Sachsenherberge, die schola Saxonum, mutmaßlich ein halb schul-, halb klosterartiges Institut, das der Sage nach König Ine von Wessex angelegt hatte. Wenn aber angedeutet wird, daß diesen Wallfahrten gar manche junge Seele zum Opfer gefallen, so lassen andererseits zahlreiche Nonnenklöster[3] vermuten, daß selbst das schwache Geschlecht sich strengeren Studien widmete. Und auch dafür wieder mag Aldhelms Name Zeugnis geben. Denn seine einst vielgelesene Schrift „Zum Preise der Jungfräulichkeit" und sein damit verwandtes Gedicht „De laudibus virginum" hat der gelehrte Abt geradehin für die Nonnen zweier ihm wahrscheinlich näher stehenden Klöster abgefaßt. Übrigens mußte, je mehr das Christentum sich

[1] Aldhelm selbst sagt darüber: „Videor mihi hoc planius et apertius posse patefacere, si per interrogationem et responsionem pauxillulum reciprocis vicibus stilus varietur" und beruft sich weiter auf Augustins und Isidors Vorgang. Er hätte sich ebensogut auch auf Donat und Priscian (partitiones) berufen können.

[2] Schon bei Beda heißt es: Peregrinari, quod his temporibus plures de gente Anglorum, ignobiles, nobiles, laici, clerici, viri et feminae certatim consueverunt. Bonifatius aber schreibt an Bischof Cuthbert: Perpaucae enim sunt civitates in Langobardia vel in Francia aut in Gallia, in qua non sit adultera vel meretrix generis Anglorum (Jaffé, Bibl. r. g. III, 240).

[3] Solche Klöster waren Ely an der Ouse in Ostangeln, Coldingham an der Küste von Bernicien, Hartlepool (Heretеu) an der Küste von Northumberland, St. Hilda in dem Doppelkloster Streanesbealch (Whitby) in York, Watton (Vetadun) ebenfalls in York, Berking an der Themse.

verbreitete und befestigte, um so mehr ein Zustand gesetzlicher Sicherheit eintreten und seinen wohlthätigen Einfluß üben. Hieß es doch schon von Sigberts Zeiten, der Geist der Gerechtigkeit halte alle Gewaltthat nieder, so daß eine Frau mit dem Säuglinge auf dem Arme ungefährdet von Küste zu Küste ziehen könne. Und lassen freilich solche Aussprüche gleichsam nur die ins Ideale erhobene Wirklichkeit ahnen, hat es unter den vielartigen, vielsprachigen[1] Stämmen nach wie vor an Fehden nicht gefehlt, bricht zeitweise sogar innerhalb des Klerus die alte Verwilderung wieder hervor: so hat doch auch hier die Kirche oder, vielleicht richtiger gesagt, der Glaube das erste und dauerndste Band der Einigung geknüpft und den nie verschwindenden Bestrebungen um sittliche und geistige Bildung den wirksamsten Vorschub geleistet. Denn selbst die altvolkstümliche und die neue römisch-geistliche Dichtung, die wir auf dem Festlande so oft und so lange im Kampfe oder doch in gegenseitiger Abwendung erblicken, treten hier einander nahe, gehen miteinander Hand in Hand, wie das abermals Aldhelm beweist, der mit dem Rufe des Gelehrten den des Volksdichters vereinigte. König Alfred der Große hat ihn neben dem Kaedmon als den bedeutendsten in der Reihe der alten nationalen Sänger genannt, ohne daß jedoch etwas von den Liedern Aldhelms auf uns gekommen wäre. Wie aber mit dieser Pflege der Volkssprache und Volksdichtung ganz unmittelbar die Erhebung der ersteren zur Kirchensprache und wie damit weiter dann die mannigfachen Versuche nicht bloß biblischer Dichtung, sondern einer wirklichen Bibelübersetzung[2] zusammenhingen, bedarf näherer Darlegung nicht. Noch weniger freilich kann hier entwickelt werden, was vorab die Benediktiner auf dem unvergleichlichen Boden Englands für Acker- und Wiesenbau, für Zucht und Hege der Herden, oder was sie für Einführung von Handel und Handwerk, für die junge Blüte der Kunst, zumal der Architektur und der Musik, gethan — Wilfried von York baute das erste Gotteshaus von geglätteten Quadern mit Vorhalle und Säulengang, Benedikt von Weremouth fügte seiner stattlichen Kirche die ersten Fenster ein, und zu ebenderselben Zeit kam die Orgel in Brauch — aber wie gesagt, dies alles muß hier unerörtert bleiben, um zunächst wenigstens noch zweier Männer zu gedenken, die vor und nach Aldhelm als Förderer und Meister des Unterrichts glänzen. Das sind Theodorus von Tarsus und Beda Venerabilis.

Jener, unter den britischen Erzbischöfen der dritte, kam wie Augustinus, Paulinus und andere von Rom und war in jedem Betracht eine hervorragende Persönlichkeit. Er hatte wahrscheinlich zunächst schon in seiner Vaterstadt, die

[1] Vier Zungen Britanniens unterscheidet Beda Kirchengesch. III, Kap. 6 . . . omnes provinciae Britanniae . . . in quatuor linguas id est Britonum, Pictorum, Scottorum et Anglorum divisae sunt.

[2] Schon aus dem Jahre 680 wird eine angelsächsische Übersetzung der Evangelien (durch Aldred) genannt. Männer wie Aldhelm, Egbert von Lindisfarne, Beda haben auch hier Verdienste [illegible]ben.

lange einer der großen Studiensitze des Orients war, dann aber, nach der Eroberung derselben durch die Araber, in Athen eine gründliche und weitreichende, insbesondere auch philosophische Bildung erworben.[1] Dabei verband er mit dem freieren Blicke des Griechen jene geschmeidige Energie und jenes politische Talent, die ihn der Kurie nicht minder als seine geistliche Tüchtigkeit und seine gereifte Erfahrung empfehlen mochten, und alle diese Gaben setzte der Unermüdliche an die Sicherstellung und Einigung der angelsächsischen Kirche. Sie ist ihm gelungen. Nicht unverdient nennt ihn die Grabschrift princeps pontificum felix summusque sacerdos. Kaum war er gelandet, als er die ganze Insel, soweit Angeln wohnten, durchzog, indem er überall unmittelbar eingriff. Bald berief oder beseitigte er Bischöfe, bald weihete er Kirchen oder Klöster, bald trat er als Friedensstifter ein, vor allem aber begründete er eine geordnete Kirchenzucht und für die Bildung anglischer Kleriker geeignete Schulen, in denen nicht allein der gewohnte Kreis theologischer und weltlicher Kenntnisse überliefert, sondern neben dem Latein auch das Griechische getrieben und mit solchem Erfolge getrieben ward, daß es noch zwei Menschenalter später nicht an Männern fehlte, welche diese Sprachen wie die Muttersprache redeten.[2] Ebenso widmete Theodor dem Kirchengesange, dessen Bedeutung er mit tiefem Verständnis ermaß, unablässige Pflege, ohne darüber andererseits die schon von den Iren so emsig geübte Schreibkunst mit ihrer farbenprächtigen Ornamentik zu verabsäumen. Noch heute macht ein Evangelienbuch in Goldschrift auf Purpurpergament eine der köstlichsten Hinterlassenschaften dieser Zeit aus. Übrigens war Theodor durch seine große kirchliche Aufgabe schon von allem Anfang an genötigt, die Sorge um die Schule seiner Metropole auf andere Schultern zu legen, obgleich er sich ihrer darum nie ganz entschlug. Mit ihm und an seiner Stelle wirkte hier zunächst der Abt Benedikt, dann aber und ganz vorzüglich sein Vertrauter und Berater, der Abt Hadrian von Nirida, ein Afrikaner, der sich wohl dem gelehrten Cilicier in Wissen und Streben zur Seite stellen durfte, so daß ebendeshalb die Geschichte kaum den einen Namen ohne den andern nennt und beiden ihren Teil an dem gemeinsamen Verdienste zuerkennt. Doch entsprach es sicher nicht bloß dem Gewicht des persönlichen Ansehens, wenn Aldhelm, beider dankbarer Schüler, mit besonderem Stolze des großen Erzbischofs gedenkt, der mit einemmal den Ruhm der Iren in Schatten geworfen. Überall auf englischem Boden verbreiteten sich diese Anregungen, und rührige Nachfolger führten das Werk der Bildung weiter.[3] Während Aldhelm und Männer wie Albinus von Canterbury, Johannes von Beverley,

[1] Papst Zacharias nennt ihn in einem Briefe an Bonifatius „Graeco-Latinus ante philosophus et Athenis eruditus, Romae ordinatus" (Jaffé, Bibl. r. g. III, 185).

[2] Beda Hist. eccl. IV, 2: Indicio est quod usque hodie supersunt de eorum (Theodori et Hadriani) discipulis, qui latinam graecamque linguam ut propriam, in qua nati sunt, norunt. Vgl. Buch V, Kap. 23 (im Eingange) das über Tobias von Winchester Gesagte.

[3] Nunquam feliciora tempora fuere, sagt Beda.

Tobias von Rochester gleichsam die ältere dieser Schülergenerationen vertraten, gehörte dagegen Beda dem jüngeren Nachwuchs an; aber dieser eine überstrahlte alle anderen. Nicht als ob ihm irgend welche äußeren Erfolge beschieden gewesen wären. Sie hat er nie gesucht, denn nichts war ihm fremder als Ehrgeiz oder priesterliches Machtgelüst; aber dieser schlichte Mönch hat sich in seiner Zelle das gesamte Wissen der Zeit zu eigen gemacht, um bald noch in einem umfassenderen Sinne als Isidor und die anderen Encyklopädiker ein Wegweiser der kommenden Jahrhunderte zu werden. Die „instructio posteritatis“ war sein Ziel. Schon bei seinen Lebzeiten soll man ihn den „Ehrwürdigen“ genannt haben, und gewiß ist nie eine Auszeichnung berechtigter gewesen. Beda ward im Jahre 672 (nach anderen 674) geboren. Nachdem er früh die Eltern verloren haben mochte, wurde er mit dem siebenten Jahre von seinen Verwandten dem Kloster Weremouth zur Erziehung übergeben. Er war also ein oblatus. Das genannte Kloster aber, dem er gewissermaßen auch dadurch zugewiesen schien, daß seine Wiege auf dem Grund und Boden desselben gestanden, war eine Stiftung des Benedikt oder, wie er vor Ablegung der Mönchsgelübde hieß, des Biscop, eines vornehmen Angelsachsen, der nun hier die Würde des Abts bekleidete und bald in unmittelbarer Nähe von Weremouth noch ein zweites Kloster Jarrow (Ingirvum) baute. Beide Klöster bildeten gleichsam ein einziges Ganzes, und beide stattete Benedikt aufs glänzendste mit jedem Schmuck der Kunst und zugleich mit einer überreichen Fülle von Handschriften aus, die er in immer neuen Wanderungen herbeischaffte.[1] Ist er doch nicht weniger als fünfmal nach Italien, vielleicht ebenso oft nach Gallien gepilgert und nie ohne die wertvollsten Schätze zurückgekehrt. Siebzehn Klöster hat er besucht, um in ihnen nach der rechten Regel und dem rechten Spiegel des Mönchslebens zu forschen, denn er zeigte, wie Beda sagt, als Knabe schon den Ernst des Greises (cor senile), aber sicherlich hat er da auch manches Buch und manche Reliquie für seine Abteien erworben, während das meiste ihm natürlich Rom selbst lieferte. Der Goldgefäße und Prachtgewänder nicht zu gedenken, die er daheim dem Könige überbrachte, empfing er vom Papst Agathon den Archicantor Johannes als Lehrer des Kirchengesangs, zugleich aber beschafft er Heiligenbilder und ähnliche Gemälde, wie er endlich aus Gallien Baumeister und Glasarbeiter berief[2] und durch Einführung dieser Kunstfertigkeiten nach den verschiedensten Richtungen hin für die Gesittung und Bildung seines Volkes wirkte. Wohl wird man annehmen dürfen, daß eine so edle, achtunggebietende Gestalt auch an Bedas Jugend nicht spurlos vorübergegangen sei, wenn schon dieser den Benedikt nicht besonders unter seinen eigentlichen Lehrern

[1] Beda in der Lebensbeschreibung des Benedikt §. 6: Innumerabilem librorum omnis generis copiam apportavit. Noch sterbend trug er dafür Sorge, vgl. §. 11: Bibliothecam, quam nobilissimam ... advexerat, sollicite servari integram nec per incuriam foedari aut passim dissipari praecepit.

[2] Vitri factores artifices Britanniis catenus incognitos etc. Beda [illegible] S. 319.

nennt. Mehr als anderes spricht dafür der nichts unversucht lassende Trieb der Wißbegier, der beide beseelte, der aber in Beda, getragen von seltener wissenschaftlicher Begabung, weit über die gewohnten Maße und Ziele hinausstrebte. Er selber durfte bekennen, sein ganzes Leben zwischen der Erfüllung klösterlicher Pflicht und zwischen der Pflege der Studien geteilt zu haben, und er hat sein Kloster denn auch nur selten einmal und nur um gelehrter Zwecke willen auf kurze Zeit verlassen. Mit dem 19. Jahre bereits Diakon und als Lehrer thätig, begann er erst mit 30 Jahren als Presbyter seine schriftstellerische Arbeit, um recht eigentlich bis zum letzten Atemzuge dieses doppelten Amtes zu warten. Über seine Lehrweise fehlt uns jede Nachricht. Aber wir können nicht anders vermuten, als daß sie eine so klar eindringende als freundlich ernste gewesen sei. Das Lehren war ihm, wie jeder Dienst der Wissenschaft, eine Herzenssache: „semper aut discere aut docere aut scribere dulce habui,“ sagt er in der kurzen Lebensskizze, mit welcher er seine Kirchengeschichte (Buch V, Kap. 24) abschließt. Daher denn die immer steigende Menge und Anhänglichkeit seiner Schüler und daher die große Zahl und Mannigfaltigkeit seiner Schriften. Wie die letzteren sich insgesamt durch einfachen, reineren Ausdruck, durch natürlichen Stil und namentlich auch durch ansprechenden Ton der Erzählung auszeichnen, so nicht minder durch richtig wägendes, selbst freimütiges Urteil, wenn schon andererseits auch der Wunderglaube jener Zeit oft stark hervortritt. Aber mehr noch als Form und Auffassung überraschen Inhalt und Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Kaum daß es ein Gebiet des damaligen Wissens gab, das sie nicht wenigstens berührt hätte. Bei weitem die meisten von Bedas Werken gehören natürlich der Theologie an, und er selbst räumt ihnen den ersten Platz ein: es sind Homilien und (allegorisierende) Erklärungen fast aller Bücher alten und neuen Testaments. Für uns dagegen liegt der Schwerpunkt nicht sowohl hier als auf seinen kirchenhistorischen Darstellungen, d. h. vor allem auf seiner historia ecclesiastica gentis Anglorum, durch welche er der Vater der englischen Geschichtschreibung geworden ist. Mit Recht hat man gesagt, daß ohne dieses Werk die ältere Vergangenheit Englands fast ein leeres Blatt sein würde. Denn in ihm erzählt Beda nicht bloß die Bekehrung seines Volkes mit eingehender Liebe, sondern er berichtet auch über die einzelnen Stämme und Reiche der Insel eine Reihe anderer gleichwichtiger Thatsachen und Züge, die er, soweit er nicht eigener Erfahrung folgen konnte, mit gewissenhafter Treue aus den verlässigsten Quellen gesammelt hat, so daß dieses Buch ebendeshalb später von König Alfred ins Angelsächsische übersetzt ward und auf dem Festlande in immer neuen Abschriften von Hand zu Hand ging. Zugleich gab dasselbe ein erstes bemerkenswertes Beispiel für Einführung der Zeitrechnung nach Christi Geburt in der Litteratur. Nicht geringere Verbreitung fanden indessen Bedas Biographien englischer Äbte, sein Martyrologium, seine Chronik der sechs Weltalter (die Grundlage fast aller mittelalterlichen Universalchroniken), und endlich und ganz besonders seine naturwissenschaftlich-realistischen

Schriften. Da ist vor allem der Abriß de temporibus und in erweiterter Ausführung desselben das Buch de temporum ratione, eine vollständige Anweisung der Zeit- und Festberechnung mit einem Anhange von Ostertafeln und ebendadurch für viele Kirchen und Klöster ein unentbehrliches Hilfsmittel; da ist mit ganz ähnlichem Zwecke der Dialog de ratione computi, ein Rechenbuch also — denn diese mathematisch-astronomischen Kenntnisse bildeten von jeher einen Vorzug der irisch-britischen Mönche. Da ist weiter der Traktat de natura rerum, in welchem die großen Erscheinungen des kosmischen und tellurischen Lebens, von den Sonnen- und Mondfinsternissen, von der Milchstraße und den „flammenhaarigen" Sternen bis zum Erdbeben und Meerleuchten herab behandelt werden, und da ist endlich jenes seltsame aus dem Griechischen übersetzte Büchlein „über die Gewitter" (de tonitruis), gleichsam ein Stück Volksmeteorologie mit allem Zubehör von Prophezeiungen, im Stile der alten „Praktiken". Daß ein so fruchtbarer Schriftsteller aber auch Grammatik, Rhetorik und Metrik nicht leer ausgehen ließ und sich gelegentlich nach Weise der Zeit in der Dichtung versuchte, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Die letzte seiner Arbeiten war eine angelsächsische Übersetzung des Johannesevangeliums. Bereits tödlich erkrankt, vermochte er dieselbe noch auf dem Sterbelager zu vollenden und verschied mitten unter seinen trauernden und bewundernden Schülern am 26. (nach andern am 28.) Mai 735.

Es war dasselbe Jahr, in welchem Alkuin geboren wurde: ein Name, der zwar nicht zu den unmittelbaren Schülern Bedas zählt, dessen voller Glanz vielmehr erst in die Zeiten Karls des Großen fällt, der aber nur um so augenfälliger beweist, wie weit die Saat des großen Meisters ihre Frucht getragen. Auch würde sicher mancher Zögling aus Bedas Schule unter jenen Missionaren nachgewiesen werden können, welche seit Wilfried von York in immer neuen Scharen das Festland aufsuchten. Eben sie ziehen jetzt unsere Aufmerksamkeit in ganz besonderem Maße auf sich, denn fast überall auf deutschem Boden, an den friesischen und fränkischen Küsten und tief im thüringischen und bayerischen Binnenlande begegnen die Männer aus Britannien, nicht mehr bloß Iren, wie vordem, sondern wetteifernd mit ihnen und sie auch hier überflügelnd, die Sendlinge der Angeln. Es gehört jedoch mehr in die Geschichte der Kirche als in die der Erziehung, die Thätigkeit dieser Priester und Mönche zu schildern, und selbst für den Bonifatius[1] bleibt uns fast nur ein ehrfurchtsvoller Blick.

Nicht anders als die übrigen Glaubensboten war Bonifatius (682—755) in geistlicher Zucht erwachsen. Dann unter Abt Wynbrecht in Nuthscelle (unweit Southampton) seine Studien vollendend, trieb er nach herkömmlicher Weise neben

[1] Die Schreibung Bonifatius gilt als die richtigere. Denn der lateinische Name ist eine Übersetzung des angelsächsischen Wynfreth, d. h. Glücksfried. Bonifatius bedeutet sonach den Gesegneten, den vir boni fati (Εὐτυχής). Häufig unterzeichnet er auch wohl mit beiden Namen zugleich: Bonifatius qui et Wynfrethus. Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 97, 107, 179 und anderwärts.

der pagina sacra Grammatik und Metrik; er dichtete Reimsprüche und Rätsel, verfaßte Leitfäden und Urkunden und schrieb Episteln in demselben überschwenglichen Stil, in dem sich seine Landsleute gefielen,[1] wie er denn auch wohl einmal einen Anklang griechischer Phrase einfließen läßt.[2] Es hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit, daß er dieser Sprache wirklich mächtig gewesen; ebenso fehlte es ihm für das sonst gerade in den britischen Klöstern so eifrig gepflegte astronomische Wissen an richtiger Schätzung, ja er bekämpfte bald die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und von den Gegenfüßlern als irische Irrlehre und verlangte vom Papste die Verurteilung derselben.[3] Man sieht, Bonifatius war keineswegs ein hervorragender Gelehrter, aber er war immerhin ein tüchtiger Scholastikus und ein noch tüchtigerer Erzieher.[4] Daher hingen Schüler und Schülerinnen — denn er stand mit Frauen in regem Verkehr — voll hingebender Verehrung an ihm, und Wynbrecht und die anderen Brüder mochten längst in ihm den dereinstigen Abt erblicken, als er, vom frommen Zuge der Zeit ergriffen, das Kloster verließ. Den Spuren der gefeierten Wanderprediger zu folgen und der römischen Kirche in Deutschland ein neues Reich zu erobern, das ward je länger, je mehr die Arbeit und das Ziel seines Lebens. Nachdem er sich persönlich dem Papste dargestellt und fürerst drei Jahre lang an der Seite Wilibrords von Utrecht unter den Friesen gewirkt hatte, begab er sich von da zu den Thüringern, von diesen zu den Bayern, den Franken. Wir wissen verhältnismäßig wenig über seine Predigt und über sein anderweites Vorgehen im einzelnen; sogar das Bild seiner äußeren Erscheinung verschwindet wie im Nebel. Desto sicherer ist, daß er den Kampf, der ihm bevorstand, mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit aufnahm. Seine erste, kühnste That galt der Ausrottung des Heidentums; nur wenn dem alten Götterglauben die Axt an die Wurzel gelegt wurde, konnte die neue Pflanzung beginnen. Aber auch da, wo bereits das Evangelium Fuß gefaßt, wie in Bayern, ja selbst in den altbekehrten fränkischen Landesgebieten erwartete ihn ein hartes Ringen; denn allenthalben war der wuchernden Ketzerei zu wehren oder eine entartete Priesterschaft zur Zucht zurückzuführen, waren zersplitterte Anfänge und widerstrebende Reste mit starker Hand zum Ganzen zu vereinen. Wohl hatte schon Gregor II. nicht unterlassen, den neuerkorenen Bischof dem Schutze Karl Martells zu empfehlen, und Bonifatius selber hat bekannt, wie viel er diesem Schutze

[1] Graeci involute, Romani splendide, Angli pompatice dicere solent, sagt Wilh. v. Malmesbury, und an anderer Stelle (vom Aldhelm): ex pompa Anglum intelliges.

[2] So bei Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 51 in einem Schreiben an seinen Schüler Nithard: apo ton grammaton agiis (ἀπὸ τῶν γραμμάτων ἁγίοις) . . . cata psalmistam.

[3] Vgl. das zustimmende Antwortschreiben des Zacharias bei Jaffé a. a. O. III, S. 191. Übrigens hatten allerdings schon Augustin (de civit. Dei, XVI, p. 9) und Lactanz (divin. instit. III, p. 24) einen gewissen Anstoß an den Konsequenzen dieser Lehre genommen und dieselbe als ein bloßes Spiel des Scharfsinns aufgefaßt.

[4] Er selbst sagt von sich in einem Briefe an den Abt Duddo, ebenfalls einen früheren Schüler: et licet parum doctus praeceptor fuissem, tamen tibi omnium devotissimus esse studivi. Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 97.

schulde;[1] aber oft genug empfand er denselben doch nur als hemmende Schranke, und noch schwerer mochte er es ertragen, daß der hochstrebende Majordomus die Forderungen und Fragen der Kirche eben ganz und gar im Sinne des Politikers, um nicht zu sagen mit der Willkür des Usurpators behandelte. Inzwischen drang Bonifatius unbeirrt und unermüdlich vor, zumal seit aus England neue, jüngere Kräfte zu seinem Beistande herbeieilten.[2] Wie er in Hessen an Stelle der Wodanseiche das Stift Fritzlar (Friedeslar) begründete, so erhoben sich bald andererorten Kapellen und Kirchen, Siedeleien und Klöster. Der letzteren bedurfte es am allermeisten, denn sie vertraten die eigentlichen Missionsschulen, aus denen dann die Priester und Bischöfe hervorgingen, welche das Werk der Bekehrung weiter fördern sollten. Hierher wies er die erprobteren seiner Schüler, den Witta nach Büraburg, den Wunnibolt nach Heidesheim, den Willibolt nach Eichstätt u. s. w. Aber auch angelsächsische Frauen, Mütter mit ihren Töchtern aus verwandtem, zum Teil vornehmem Geschlecht und von gelehrter Bildung („valde eruditae in liberali scientia"), hatten sich freudig zu Dienst gestellt, und auch ihren Eifer wußte Bonifatius zu nutzen, indem er ihnen an gesicherteren Stätten den Unterricht weiblicher Jugend vertraute. Die Nonnenklöster zu Bischofsheim an der Tauber, zu Kitzingen und Ochsenfurt am Main gehörten zu den frühesten Stiftungen dieser Art auf deutschem Boden, und Lioba, die Äbtissin der erstgenannten, stand neben Thekla, Chunihilt und anderen bald weit in Ruf als Bildnerin zahlreicher Jungfrauen und Lehrerinnen. So sollten Frauen auch hier an der Wiege der jungen Geschlechter thätig sein, und so regte sich allenthalben das neue Leben. Bonifatius aber war für alle der Mittelpunkt. Nichts zeigt dies deutlicher als der Briefwechsel, den er führt. Schreibt er nicht an den Papst oder einen Diakon der Kurie, so hat er mit dem Frankenherrscher zu verhandeln, oder er bringt sich daheim einem Gönner, einem Freunde in Erinnerung; am meisten aber verkehrt er mit den Genossen und Helfern, die ihm in die Fremde gefolgt sind. Dabei werden hin und her Geschenke ausgetauscht: Prunkgeräte, Gewänder, Tücher, Weihrauch und allerlei Gewürz. Ja die Könige von Kent und Mercia erhalten Stoßfalken zur Kranichbeize, der Erzbischof von York ein paar Fäßchen Wein (duas vini cupellas), um sich mit den Brüdern einen guten Tag zu machen, und der Geber wiederum erbittet Bedasche Kommentare und eine Glocke (cloccam unam) für eines seiner kleinen Klöster, oder er hat sein Begehren auf eine besonders schöne oder besonders deutliche Abschrift eines neu-

[1] In einem Briefe an Daniel, Bischof von Winton (zwischen 732 und 746) schreibt er: Sine patrocinio principis Francorum nec populum ecclesiae regere, nec presbyteros vel clericos, monachos vel ancillas dei defendere possum, nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania sine illius mandato et timore prohibere valeo. Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 159.

[2] Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 490: In provinciam patriamque mittens, exinde tam feminas quam viros religiosos scientiaque varia imbutos, plures venire fecit suique laboris onus inter eos divisit.

testamentlichen Buches u. dergl. gerichtet; und wie er selbst dann und wann seinen Briefen poetische Grüße hinzufügt, so empfängt er wiederum von Schülern und Schülerinnen Proben ihrer metrischen Kunst zur — Korrektur. Denn da ist nichts, das ihn zu klein dünkte. Als Wigbert, der erste Abt von Fritzlar, stirbt, überweist er sofort dem nachgebliebenen Häuflein die neuen Pflichten: er bestellt den Bruder Koch und Bruder Zimmermann ebensogut wie die beiden magistri infantum. Nur daß er natürlich gerade diesem Amt, dem Unterricht der Jugend, den eifrigsten, umsichtigsten Anteil widmet. Noch in einem seiner letzten Schreiben empfiehlt der alternde Apostel dem Pipin die monachi per cellulas nostras et infantes ad legendas litteras ordinati.[1] Und das mag denn weiter daran erinnern, wie viele dieser Briefe Zeugnis geben für die Last der Sorgen und der Bekümmernis, die immer schwerer auf seine Seele fiel. Er seufzt über die „steinernen Herzen" der Heiden, über die Greuel der Unzucht und des Trunkes selbst unter christlichen Priestern. „Undique labor, undique maeror!" schreibt er an die Äbtissin Eadburg von Thanet, „foris pugnae, intus timores!" Er, der „universalis ecclesiae legatus germanicus", nennt sich den „Verbannten" und ruft die Seinen nah und fern um Hilfe und Fürbitte an. Selbst Dinge, die uns heute mindestens bedeutungslos und seltsam dünken, erregen ihm Unruhe, und er fragt gewissenhaft den heiligen Vater, ob es sich mit Christenglauben und Christensitte vertrage, nach Landesweise das Fleisch der Störche und Krähen oder der Biber und Wildpferde zu essen? wie lange nach dem Schlachten gewartet werden müsse, ehe der Speck genossen werden dürfe? u. dgl. mehr.[2] Zu dem allem gesellten sich die zunehmenden Beschwerden des Alters: das Augenlicht ward schwächer, die weiten Wegfahrten, wiewohl er sie stets zu Pferde machte, strengten ihn an, so daß er sich mit dem Gedanken trug, seine Tage in einem Kloster zu beschließen. Die einsamste Einsamkeit will er aufsuchen. Mitten im „Buchengau" (in eremo vastissimae solitudinis) an den Vorbergen der Rhön, da wo die Grenzen von Hessen und Thüringen zusammenstießen, errichtete nach seiner Weisung der nachmalige Abt Sturmi, ein eifriger Jünger bayerischer Abkunft, das Kloster Fulda, und hier hat ja dann wirklich zwar nicht der Lebende, wohl aber der im Zeugentode Gefallene die Ruhestatt gefunden. Indessen erlaubt unsere Darstellung nicht, die Bahn des großen Missionars im einzelnen bis zu

[1] Vgl. Jaffé, Bibl. rer. germ. III, p. 231.

[2] Papst Zacharias beantwortet unter dem 4. November 751 die Fragen des treuen Dieners mit selbstverleugnender Ausführlichkeit, und es heißt da unter anderem: Nam et hoc inquisisti: post quantum tempus debet lardus comedi. — Nobis a patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti consilium praebemus: quod non oporteat eum mandi priusquam super fumo siccetur aut igne coquatur. Si vero libet, ut incoctum manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum. — Schon vorher hat der Papst bemerkt: In primis de volatilibus i. e. de graculis et corniculis et ciconiis, quae omnino cavendae sunt ab esu christianorum. Etiam et fibri atque lepores et equi silvatici multo amplius vitandi. (Jaffé, Bib. r. g. III, S. 222. 224.)

ihrem tragischen Ende zu verfolgen,[1] oder alle seine Einrichtungen zu charakterisieren, alle die Klöster und Bistümer aufzuzählen, die er gestiftet und geregelt, und denen er endlich als Primas vorstand. Getreu dem Eide, den er einst (723) dem Papste geleistet,[2] hat er dem Christentume unablässig Boden gewonnen und in 36 Jahren der Kämpfe und Mühen[3] den festen Grund zu dem großartigen Bau gelegt, zu dessen Vollendung sich alle Mächte des Mittelalters die Hand reichen sollten. Schon im Jahre 742 erklärte das erste deutsche Konzil — wir wissen freilich nicht, wo — daß es den Papst als Oberherrn anerkenne.

Wer wüßte nicht, wie drückend auf späteren Geschlechtern dieses Joch der Unterwürfigkeit gelastet? Aber wer wiederum möchte leugnen, daß jenes strenge theokratische System dem damaligen Zustande der deutschen Stämme durchaus entsprach? mit anderen Worten: daß es einer einheitlichen, von einem Mittelpunkte aus, nach einem Plane gegliederten Organisation bedurfte, wenn das Christentum eine bleibende Stätte finden und seine ganze erziehende und bildende Macht entfalten sollte? Ohne Bonifatius keine deutsch-römische Kirche, aber ohne ihn auch kein römisches Reich deutscher Nation. Der Thron der Karolinger und die große Geschichte des Mittelalters stehen auf den unter seiner Mitwirkung gelegten Fundamenten.

[1] Er wurde nach der allgemeinen Überlieferung am 5. Juni 755 bei Doccum von einer Friesenschaar erschlagen.

[2] Dieser vielberufene Eid glich demjenigen, welchen das päpstliche Kanzleibuch für die Bischöfe des römischen Sprengels (die sogenannten suburbicarischen Bischöfe) vorschrieb, bis auf eine, allerdings höchst charakteristische Abweichung. Denn während vordem jeder Bischof kraft dieses Eides den griechischen Kaiser als Oberhaupt (piissimum principem nostrum), den Papst aber als dessen Stellvertreter anerkannt und jedem aufrührerischen oder unbotmäßigen Beginnen gegen das kaiserliche Ansehen zu wehren gelobt hatte, war in dem Eide des Bonifatius von einer derartigen Verpflichtung nichts mehr zu lesen. Er kennt oder nennt als Herrn doch nur den Papst. Sein Schwur lautet dahin: mit abtrünnigen (d. h. die alten Satzungen vom Primat des Petrus verleugnenden) Priestern weder Bündnis noch Gemeinschaft pflegen zu wollen, vielmehr ihnen nach Kräften zu steuern, und seinem Herrn, dem apostolischen Vater, alsbald getreulich Meldung zu thun (nae fideliter statim domino meo apostolico renuntiabo). Jaffé, Bibl. r. g. III. S. 76.

[3] So giebt er selbst in einem kurz vor seinem Tode geschriebenen Briefe an: „Nam si quid in ista legatione romana, qua per triginta et sex annos fungebar, utilitatis ecclesiae . . . peregi, adhuc implere et augere desidero.“ Schreiben an Papst Stephan III., bei Jaffé, Bibl. rer. germ. III. 259. Wie viele Pflanzstätten er aber in dieser Zeit dem Christenglauben errichtet habe, läßt sich erkennen, wenn er in demselben Zusammenhange erzählt, daß soeben bei einem neuen Einbruche der heidnischen Stämme mehr als dreißig Kirchen zerstört und verbrannt worden seien.

2. Das karolingische Zeitalter.

Litteratur: Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. 1885. Kap. 2 und 3. Karl Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik. Teil 2. Abschnitt 18. Otto Willmann, Didaktik. Bd. 1. 1882. § 18 und 19. Aug. Herm. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Teil 3. S. 484 ff. 9. Auflage. 1835. Heinr. Kämmel, „Mittelalterliches Schulwesen" in K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. IV. P. C. Daniel, Klassische Studien in der christlichen Gesellschaft. Aus dem Französischen übersetzt von J. M. Gaißer. 1855. Heinr. Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters. 1860. Friedr. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden. 1843. S. 34 ff.

J. Chr. F. Bähr, Geschichte der römischen Litteratur im karolingischen Zeitalter. 1840. Adolf Ebert, Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Bd. 2 und 3. 1880 und 1887. Ampère, Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle. Tom. III. 1880. Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2 Bde. 5. Auflage. 1886. Ders., Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Auflage. 1875. Konr. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland. Erste Hälfte. 1883. J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. 1885. Wilh. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. 1848. Wilh. Scherer, Über den Ursprung der deutschen Litteratur. 1864. Adolf Ebert, Die litterarische Bewegung zur Zeit Karls des Großen. In der „Deutschen Rundschau" Bd. 11. 1877. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 6. Auflage. Bd. 2. 1884.

Fr. Ozanam, Die Begründung des Christentums in Deutschland; aus dem Französischen. 1845. Rud. v. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache. 1845. Fried. Wilh. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1 und 2. 1846 und 1848. Rud. Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. Bd. 1 und 2. 1868 und 1869. Wilh. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1. Georg Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen. Bd. 2. 1881. Wilh. Arnold, Deutsche Geschichte. Teil II. Fränkische Zeit. 1881. Karl Wilh. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden; herausg. von Matthäi. Bd. 1. 1883. Leop. v. Ranke, Weltgeschichte. Teil 5. 1884.

Einharti vita Caroli Magni bei Jaffé, Bibliotheca rerum germanicarum. Tom. IV, 487. Monachi Sangallensis de gestis Caroli Magni libri II. bei Jaffé, Bibliotheca rerum germanicarum, IV, 628. Ernst Dümmler, Karl der Große; in der Allgemeinen deutschen Biographie. Bd. 15. 1882. Fr. v. Wyß, Karl der Große als Gesetzgeber. 1869. Friedr. Lorentz, Karls des Großen Privat- und Hofleben; in Fr. v. Raumers „historischem Taschenbuch", Bd. 3. 1832. Phillips, Karl der Große im Kreise der Gelehrten; im Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 1856. Fr. Oebeke, De academia Caroli Magni. Programm des Gymnasiums zu Aachen. 1847. Karl Schmeidler, Die Hofschule und die Hofakademie Karls des Großen. Diss. 1872. Max Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. 1865. Friedr. Lorentz, Alkuins Leben. 1829. Ernst Dümmler, Das Leben Alkuins; in der Allgemeinen deutschen Biographie. Bd. 1. 1875. Karl Werner, Alkuin und sein Jahrhundert. 1876. Monnier, Alcuin et Charlemagne. 2. Auflage. 1863. Zeißberg, Alkuin und Arno; in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien. 1862. Alkuins Werke, bei Migne, Patrologia latina. Tom. 100 und 101. Alkuins Briefe, bei Jaffé, Bibl. rer. germ. VI. Felix Dahn, Paulus Diaconus. 1876. Hauréau, Singularités historiques et littéraires. 1861. Léon Maitre, les

écoles épiscopales et monastiques de l'occident. 1866. **Joh. Launojus.** de scholis celebrioribus a Carolo M. et post Carolum M. in occidente instauratis. 1717.
Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 1 und 2. 1862, 1865. (2 Aufl. 1887.) **Eduard Winkelmann**, Geschichte der Angelsachsen. 1883. **Joh. Mart. Lappenberg**, Geschichte von England. Bd. 1. und 2. 1834, 1837. **Leop. v. Stolberg**, Das Leben Alfreds des Großen. 1815. **Reinhold Pauli**, König Alfred und seine Stelle in der Geschichte Englands. 1851. **B. Weiß**, Geschichte Alfreds des Gr. 1852.

So groß das Verdienst des Bonifatius und so folgenschwer die Siege Karl Martells waren: sie haben doch nur den Grund gelegt. Die Vollendung aber kam durch einen andern.

Im Jahre 742 in der Landschaft zwischen Maas, Mosel und Rhein geboren und nach Weise seines Volkes in den Waffen erwachsen, bestieg am 9. Oktober 768 Karl, der Enkel des Hammers, den fränkischen Thron, um (nach einer kurzen Zeit geteilter Gewalt) in einer Regierung von mehr als vier Jahrzehnten der Einiger und Gesetzgeber der gesamten romanisch-germanischen Welt zu werden.

Wenigen und vielleicht keinem unter den Herrschern vor und nach ihm vergleichbar, steht er in erhabener Größe auf der Wende zweier Zeitalter, der rector regni und der rector ecclesiae.[1] Eben darum haben ihn beide dankbar gefeiert, und wenn die Kirche ihn in die Reihe ihrer Heiligen[2] gestellt hat, so sind die Völker nicht müde geworden von dem eisernen Karl, von dem frommen Heros zu singen und zu sagen. Selbst seine körperliche Erscheinung ist ins Riesenhafte gezeichnet worden. Aber gleicherweise bewahrt ihm auch die Geschichte der Erziehung und der wissenschaftlichen Bildung ein unvergängliches Andenken. Denn auch für diese hat er eine neue Epoche heraufgeführt. Weniger freilich dadurch, daß er mit dem Seherblicke des Genies das ideale Ziel der kommenden Geschlechter vorausgeschaut hätte, als vielmehr dadurch, daß er zuerst wie unbewußt, bald aber mit immer eindringenderem Verständnis und mit immer hochherzigerem Streben gleichsam alle geistigen Kräfte der Zeit in seiner mächtigen Hand zusammenfaßte und ihrem Zuge ebensowohl folgte als Bahn brach.

Wir haben im Vorherigen gezeigt, was in dieser Richtung bereits geschehen war, und müssen hier weiter hinzufügen, daß ganz unmittelbar vor Karls Regierungsantritt das große Beispiel der Benediktiner, von denen fast einzig aller Fortschritt ausging, auch unter den Geistlichen der fränkischen Dome und Kathedralen eine gewisse Nachfolge gefunden hatte. Nach römischem Brauche hatte der Bischof **Chrodegang** von Metz im Jahre 754 die Kleriker seines Stifts ebenfalls durch eine Regel zu einem gemeinsamen asketischen Leben verbunden und ihnen neben

[1] [illegible] nennt ihn wiederholt Alkuin, so nennt ihn aber auch das Mainzer Konzil vom

[2] [illegible] Heiligsprechung ist allerdings erst vierthalb Jahrhunderte nach seinem Tode (1165) und [illegible]anstaltung Friedrich Barbarossas, des „Nacheiferers seiner Thaten“, durch den kaiserlichen [illegible]schalis III. erfolgt, aber nachmals von der gesamten römischen Kirche anerkannt worden.

gemeinsamem Gebet und gemeinsamer Betrachtung der heiligen Schrift insbesondere die Sorge um Erziehung und Unterricht befohlen. Das Haus des Bischofs sollte gleichsam in ein Kloster umgestaltet, die der Kirche dargebrachte Jugend in rechtem Glauben und rechter Lehre unterwiesen und ihre Zucht einem älteren erprobten Gliede der Genossenschaft anvertraut und mit maßvoller Strenge überwacht werden. Es war das die regula Mettensis oder, wie sie seit der Reichsversammlung zu Aachen vom Jahre 817 hieß, die regula Aquisgranensis,[1] und Chrodegang ist durch dieselbe der Begründer oder wenigstens ein Erneuerer der Domschulen geworden, die, so engkirchlich sie zunächst ihre Zwecke faßten, in einer späteren Zeit selbst mit berühmteren Klosterschulen wetteifern konnten. Zuvörderst freilich handelte es sich um nicht viel mehr als einen vereinzelten Versuch. Denn im allgemeinen mochten die Zustände der fränkischen Geistlichkeit dieselben geblieben sein wie in den Tagen des Bonifatius, der sie erschreckend genug beschreibt.[2]

Daher ließ es Karl, als er, fast noch Jüngling, das Scepter ergriffen, eine seiner ersten Aufgaben sein, den tiefgesunkenen Klerus wieder emporzuheben und zu Sitte und Pflicht zurückzurufen. Er fühlte sich eben von Anfang an als Schirmherr und Hüter der Kirche.[3] Die nachhaltigsten Antriebe und Muster aber für

[1] Die Regel (der Canon) des Chrodegang verpflichtete übrigens die ihr folgenden Geistlichen (die Canonici) nicht zur Ablegung eines Mönchsgelübdes. In ihrer einfacheren Gestalt nur für Metz bestimmt, als sogenanntes „kleines Dekret", befaßte sie 34 Kapitel. Sodann erweitert und in die reg. Aquisgranensis aufgenommen, zählte sie deren 86. In dem 48. „de pueris nutriendis custodiendisque" heißt es wörtlich: Solerter rectores ecclesiarum vigilare debent, ut pueri adolescentes, qui in congregatione sibi commissa nutriuntur vel erudiuntur, ita jugibus ecclesiasticis disciplinis constringantur, ut eorum lasciva aetas et ad peccandum valde proclivis nullum possit reperire locum, quo in peccati facinus proruat. Quapropter in hujuscemodi custodiendis et spiritaliter erudiendis, talis a Praelatis constituendus est vitae probabilis frater, qui eorum curam summa gerat industria eosque ita arctissime constringat, qualiter ecclesiasticis doctrinis imbuti et armis spiritalibus induti, ut ecclesiae utilitatibus decenter parere et ad gradus ecclesiasticos quandoque digne possint promoveri. — His ita praemissis, oportet, ut probatissimo seniori pueri ad custodiendum, licet ab alio erudiantur, deputentur. Frater vero, cui haec cura committitur, si eorum curam parvi penderit et aliud quam oportet docuerit, aut his aliquam cujuslibet laesionis maculam ingesserit, severissime correptus ab officio amoveatur et fratri alii hi committantur.

[2] Bonifatius schreibt im Jahr 742 dem neuerwählten Papste Zacharias unter anderem (Jaffé a. a. O. III. S. 112 ff.): Franci enim .... plus quam per tempus octoginta annorum synodum non fecerunt nec archiepiscopum habuerunt .... Modo autem maxima ex parte per civitates episcopales sedes traditae sunt laicis, cupidis ad possidendum vel adulteratis clericis, scortatoribus et publicanis, seculariter ad perfruendum .... (Quare) si invenero inter illos, diaconos quos nominant, qui a pueritia sua semper in stupris semper in adulteriis et in omnibus semper spurcitiis vitam ducentes ... venerunt ad diaconatum et ... concubinas quatuor vel quinque vel plures in lecto habentes evangelium legere nec erubescunt nec metuunt, (scribatis quaeso), ut habeam praeceptum auctoritatis vestrae, quid de talibus diffiniatis.

[3] Schon in einem Kapitular vom Jahr 769, seinem ersten, nennt er sich den „devotus ecclesiae defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis", und ebenda mahnt er auch schon die Geistlichen, sich die nötige Kenntnis des Rituals und der Lehre anzueignen.

dafür, wie überhaupt für alle die großen Bildungsbestrebungen seines Herrscherlebens gab ihm Italien und zwar bereits auf seinem Zuge gegen das Langobardenreich, das er sich bekanntlich im Jahre 774 unterwarf. Hier, wo noch immer Schulen der alten Grammatiker blühten und von Byzanz her noch ein Hauch griechischen Geistes herüberwirkte, unter den Würdenträgern der Höfe von Pavia und Benevent mochte Karl empfinden, daß er, um in Wahrheit der König und nicht bloß der Eroberer Italiens zu sein, nicht länger ein Fremdling im Reiche des Wissens bleiben dürfe. Und als er nun zu eben dieser Zeit in die ewige Stadt selbst einzog und ihn überall und übermächtig der Glanz einer Vergangenheit ohnegleichen umfing und neben den großartigsten Trümmern der alten bereits die ersten Schöpfungen einer neuen christlichen Kunst vor sein staunendes Auge traten: da drängte ihn ein kühner Ehrgeiz, Hand anzulegen an das Werk der Geisteserneuerung und sich und seine Franken den Erben des römischen Namens gleichzustellen. In der That erzählt die Überlieferung, daß damals schon Lehrmeister und Schüler in seiner Umgebung gesehen wurden; und wie er Mosaiken und Säulen aus Rom und sogar das Standbild des großen Theoderich[1] aus Ravenna über die Alpen führte, um seine Pfalzen damit zu schmücken, so waren gleicherweise alsbald Kalligraphen für ihn thätig, um neben Werken der Väter und der Klassiker die biblischen Bücher in unverderbtem Wortlaut und mit wahrhaft prächtiger Schrift zu kopieren. Entscheidend jedoch wurde erst das Jahr 781, welches Karl mit Alkuin zusammenführte.

Alkuin[2] war, wie schon erwähnt, gleich dem Bonifatius angelsächsischen Stammes, ein vornehmer Northumbrier aus der Nähe von York oder aus York selbst.[3] Schon früh zu mönchisch geistlicher Sitte gewöhnt, ebenso wißbegierig wie begabt, ward er als reifender Knabe in die Schule der berühmten Kathedrale aufgenommen und erwarb bald die ganze Liebe des Scholastikus Aelbert, so daß er diesen

[1] Nach Agnellus, Liber pontificalis ecclesiae Ravennaticae cap. 94 nahm Karl dasselbe erst im Jahre 801 mit sich. Es war ein Kolossalbild aus einem Gemisch von Erz und Gold. Theoderich, auf wieherndem, zaumlosem Schlachtroß sitzend, hält in der Linken den Schild und in der hochgehobenen Rechten, wie eben zum Wurf ausholend, die Lanze. Das mächtige Werk war in Aachen auf dem Platze zwischen Pfalz und Dom aufgestellt, mag aber später schon allen Unbilden preisgegeben worden sein. (Schon Agnellus sagt, daß in den weitgeöffneten Nüstern und im Rachen des Thieres die Vögel ihr Wesen getrieben und daß andere wohl gern unter dem Bauche genistet.) In nichts weniger als kongenialem Geiste sind die übrigens glatten Verse gedichtet, welche Walafrid Strabus unter Ludwig dem Frommen — es scheint im Jahr 829 — an dieses Bild unseres sagenberühmtesten Helden geknüpft. Vgl. versus de imagine Tetrici bei Dümmler, Poet. lat. aev. Carol. II, S. 370 ff. Theoderich ist hier der geizige, der Hölle verfallene Tyrann.

[2] Eigentlich Alchwine, d. i. Tempelfreund, und in latinisierender Umformung Albinus.

[3] „Vir domnus Albinus nobilis genere Anglorum exortus prosapia“, beginnt die anonyme Vita Alchuini, und er selbst schreibt noch in den Tagen des Alters mit herzlichem Dank an die Mönche von York: „Vos fragiles infantiae meae annos materno fovistis affectu et lascivum pueritiae tempus pia sustinuistis patientia et paternae castigationis disciplinis ad perfectam viri edocuistis aetatem et sacrarum eruditione disciplinarum roborastis.“ Alcuin. Epist. 34 (bei Jaffé a. a. O. VI, 249).

sogar auf seinen Reisen begleitete und endlich an Stelle des Gönners selbst in das Lehramt eintrat, indem er zugleich die Obhut des kirchlichen Bücherschatzes („caras super omnia gazas") überkam. Die Schule nahm den höchsten Aufschwung. Jünglinge und Männer eilten herbei, um sich von dem gelehrten Diakon unterrichten zu lassen, aber ebenso suchten Fürsten und Herren seinen Rat, und wahrscheinlich, daß auch Karl schon von ihm gehört, ja ihn bereits gesehen hatte. Die nähere persönliche Berührung brachte indeß erst das genannte Jahr. Karl hatte seinen zweiten Römerzug unternommen, und Alkuin war als Abgesandter Aelberts, des neugewählten Erzbischofs von York, in Rom erschienen, um das Pallium für denselben zu erbitten, als beide einander in Parma begegneten und nun sofort die dringende Einladung Karls an den bewunderten Angelsachsen erging, ihm ins Frankenreich zu folgen. Man kann nicht sagen, daß Alkuin sich schnell bereit erklärt hätte. Auch nachdem ihm daheim von seinem Könige und seinen Oberen der erbetene Urlaub bewilligt worden war, riß er sich nur zögernd von der geliebten Insel los; aber das Geleit mehrerer ihm innig ergebener Schüler (wie des Fridugis, Wizo und Sigulf[1]) erleichterte ihm den schweren Schritt, und Karl seinerseits ließ es an Gunst und Ehren nicht fehlen.[2]

An diesen Namen vor allen knüpfen sich nun fortan die Pläne und Entwürfe des letzteren für die Bildung seiner Völker. Zunächst aber entwickelte sich unter Alkuins Leitung und unter Mithilfe berufener Genossen am Frankenhofe selbst das bedeutsamste Leben und Schaffen. Ein eigentlicher Unterricht war da das Hauptserfordernis, seitdem die altmerowingische Hofschule (siehe S. 107) so gänzlich verfallen war, daß schon die Söhne Karl Martells ihren Namen nicht mehr schreiben konnten. Alkuin, nicht zufrieden sie wiederherzustellen, schuf statt ihrer eine neue Schule, eine Schule im großen Stil, und sie ist es denn auch, an welche man bei dem Namen der schola palatina zumeist oder zuerst zu denken pflegt. Ward sie doch geradehin als schola Albini, und er selbst als magister Albinus bezeichnet: eine Anerkennung, die seine Bescheidenheit zwar ablehnen zu müssen glaubte, die aber in der That die verdienteste war. Denn hier empfingen nicht mehr bloß, wie bisher, die Urkundenschreiber der sogenannten Kapelle[3] und

[1] Zu ihnen gehörte auch Osulf, den Alkuin aber später als verlornen Sohn beklagte.

[2] Die Abteien von Ferrières (Ferrarium) und St. Loup in Troyes (Tricassium) wurden ihm als Pfründen überwiesen; zu ihnen scheinen später, wiewohl Alkuin der Last gern enthoben gewesen wäre, noch zwei andere gekommen zu sein, und nach Lorentz (Alkuins Leben S. 275) betrug die Zahl seiner Hörigen über 20000.

[3] Die Kapelle führte bekanntlich ihren Namen ursprünglich von der Chorkappe, von dem geistlichen Gewande (der capa) des h. Martin, wonach später auch die Capet sich genannt haben. Die fränkischen Könige bewahrten diese Reliquie — wie ein siegverleihendes Banner — mit besonderer Sorge in einem besonderen Gemache, eben in der capella, der königlichen Betkammer, und die nächsten Hüter derselben waren die Hofgeistlichen, die capellani. (So sagt Walafried Strabus de exord. et increment. rer. ecclesiast. cap. 33: dicti sunt .... primitus capellani a capa B. Martini, quam reges Francorum ob adjutorium victoriae in praeliis solebant habere

anderweite Beamte des Hofes eine dürftige Vorbildung, sondern es war eine Lehrstätte aufgethan für alle, für Geistliche und Laien, und es wurde, wie drüben in den Kirchen und Klöstern zu York, Winchester, Canterbury, die Gesamtsumme des damaligen Wissens übermittelt, vornehmlich also die „septemplex sapientia", das Trivium und Quadrivium, und als höheres, höchstes Ziel die „verax et fidelis intelligentia scripturae"; denn die Bildung war und blieb noch für Jahrhunderte eine wesentlich kirchliche. Aber, wie in England, wurde dabei ein ganz besonderes Gewicht auf metrische Fertigkeit und mathematisch-astronomische Kenntnisse, auf Gesang und Musik gelegt, und vielleicht, daß man sogar für gewisse Schüler Regeln und Handgriffe der Heilkunst und etwa der Baukunst lehrte, wenngleich dies nicht eben in den Räumen der Schule selbst geschehen mochte. Wenigstens heißt es in einem Gedichte Alkuins,[1] in welchem er das litterarische Treiben am Hofe schildert:

„Schon auch kommt Hippokrates' Schar, es kommen die Ärzte;
Schlägt der eine die Ader, so mischt der andere Kräuter,
Und mit kräftigem Trank füllt Becher und Schalen ein dritter;"

und in einem Kapitular aus späterer Zeit wird verordnet, daß „Lehrlinge der Heilkunde an den Hof geschickt werden."[2] Endlich die letzte jener Künste angehend, so setzten die Großbauten Karls eine erhebliche Zahl tüchtiger Werkmeister voraus, und Einhart, den man wohl als den Architekten des Königs bezeichnet hat, erzählt

secum, quam ferentes et custodientes .... clerici capellani coeperunt vocari.) Es begreift sich aber, daß diese Geistlichen, als die einzigen Träger der Bildung, auch anderweit den Dienst der Könige wahrzunehmen hatten, und daß bald alle Fäden der Verwaltung in der Kapelle zusammenliefen und namentlich jede Verbriefung irgend eines Rechts, eines Lehens u. s. w. hier und nur hier vollzogen wurde. Wenn daher Einhart (im 33. Kap. der vita) sagt: capella id est ecclesiasticum ministerium, so ist dies zwar sehr treffend, aber keineswegs in dem Sinne zu nehmen, als habe sich der Geschäftsbereich etwa auf geistliche Angelegenheiten beschränkt. Nur beiläufig sei noch hinzugefügt, daß später der Name Kapelle in der angegebenen Bedeutung verschwand. Man sagte dafür „Kanzlei"; der capellanus wurde zum cancellarius, der archicapellanus zum archicancellarius (Erzkanzler). Sehr belehrend über die merowingische Kapelle und besonders über die merowingische Hofschule Dom Pitra, Histoire de Saint Léger S. 14 ff.

[1] Vgl. das etwas frei übersetzte Original bei Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. Tom. I. S. 245. Carmen XXVI, v. 12 ff.

Accurrunt medici mox, Hippocratica secta, (bei Migne tecta)
Hic venas fundit, herbas hic miscet in olla,
Ille coquit pultes, alter sed pocula praefert u. s. w.

[2] Kapitular vom Jahr 805 de medicinali arte, ut infantes hanc discere mittantur. — Ich füge dem oben Gesagten noch nachträglich hinzu, daß einer der karolingischen Hofdichter, der sogenannte „Pilger aus Irland" (Hibernicus exul) in einem Gedicht, in welchem er die Freskenbilder der (Aachener) Pfalz besingt, neben den sieben freien Künsten auch die Medizin aufführt. Dümmler, Poetae latini. Tom. I. S. 410. Hibernici exulis carmina XX. VIII. Als Ärzte am Hofe Karls erwähnt Alkuin in den Briefen (bei Jaffé, VI. S. 171 und 258) den Winter und den Basilius. Aber auch in den größeren Klöstern gab es wohl meist schon „Infirmarien" (Krankenhäuser) und heilkundige Brüder.

uns selbst, daß er die ersten Vorstudien seines Berufs am Vitruvius (also doch eben auch in gelehrter Schule) gemacht habe.

Immerhin fehlt es für eine eingehendere und anschaulichere Charakteristik dieser Verhältnisse an zureichenden Nachrichten, und manches wird sich mehr mutmaßen als behaupten lassen. Ist doch selbst die Frage noch nicht zweifellos entschieden, wo denn nun die eigentliche Stätte der schola palatina (oder aulica) gesucht werden müsse. Man hat insbesondere auf Paris verwiesen, und die spätere Sage von der Gründung der Pariser Universität durch Karl scheint in derartigen Anschauungen zu wurzeln. Zudem befand sich wenigstens in Saint Denis wirklich eine Pfalz; Abt Fardulf hatte sie für den König erbaut, und in der hochberühmten Abtei, die schon die Grabstätte der Pippine war, ist mehr als einer ihrer Nachfolger erzogen worden. Aber so gern und so häufig Karl in und bei der alten gallischen Hauptstadt weilte, noch lieber verweilte er in der neuen fränkischen, von der der Hymnus singt:

Urbs Aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

Hier, nahe den Grenzen seines Stammlandes, im Schoße reicher Jagdgründe, an den heilkräftigen Wassern, nach denen von alters her die Stelle hieß, hier hatte er Pfalz und Dom und Stadt erbaut, und wie er inmitten dieser Schöpfung vor den Hallen des Palastes das goldstrahlende Reiterbild des großen Gotenhelden (gleichsam als Symbol der eigenen Herrschergewalt) aufgestellt hatte, so hatte er den Palast selbst mit Darstellungen seiner Siege, aber auch mit den Gestalten der freien Künste geschmückt. Die Pfalz sollte auch eine Wohnstatt der Weisheit sein, der eherne Adler, der auf der Firſt die Flügel schwang, auch die Musen schützen, und eben daher wird denn Aachen auch als der endgültig erkorene Sitz der Hofschule betrachtet werden dürfen, wiewohl sich andererseits die Vermutung nicht abweisen läßt, daß zumal in der früheren Regierungszeit des Königs mit dem wandernden Hoflager die Schule wanderte, soweit sie nicht eine elementare war. Denn Karl wollte sich eben niemals ganz von seinem gelehrten Beirat trennen, da es ihm zuvörderst immer und am meisten um die eigene Belehrung, um die Befriedigung seines Wissensdurstes zu thun war. Unerschütterlich entschlossen die Einbuße seiner jungen Jahre auszugleichen, begiebt sich der Gebieter in die Stellung des Schülers herab und bedrängt den kundigen Meister immer von neuem mit lernbegierigen Fragen, der Antwort wohl oft scharfsinnig zuvorkommend, so daß Alkuin in höfischer Artigkeit und doch nicht ohne Wahrheit das Wort auf ihn anwenden darf, die kluge Frage verrate weniger den Lernenden als den Wissenden.[1]

[1] Sapienter interrogare docere est: ein für Alkuins Lehrweisheit sehr charakteristischer Spruch, der sich öfter bei ihm findet. In dem Dialogus de rhetorica et virtutibus (bei Migne, Patro-

In der That hat Karl sich auf diese Weise eine achtungfordernde Bildung erworben, wenn schon es ihm nicht gelang alle Lücken und Flecken einer kriegerisch rauhen Zucht zu tilgen. Zu seiner deutschen Muttersprache und dem geläufigen Volkslatein lernte er sehr bald das reine Schriftlatein, in welchem ihn besonders Petrus aus Pisa, ein namhafter Grammatiker, unterwies.[1] Elemente des Griechischen[2] und biblische Studien kamen hinzu, und selbst in den Disciplinen des Quadriviums blieb er nicht zurück; vielmehr weiß er es wiederholt dem treuen Magister Dank, daß er ihm in den „dunkeln Tiefen" (in cellariis) der Arithmetik ein Führer geworden und ihn mit dem Lichte astronomischer Wissenschaft (astrologiae splendore) erleuchtet habe. Denn gerade die letztere beschäftigte noch in alten Tagen den Forschertrieb des Kaisers; lange nach dem Tode des Alkuin, im Jahr 811 muß ihm Dungal von St. Denis in einem ausführlichen Briefe über den Zusammenhang und die Vorausberechnung der Sonnenfinsternisse berichten, deren damals zwei in kurzer Frist aufeinander gefolgt waren. Die eigentlichen Lehrjahre Karls jedoch, die hier zunächst in Betracht kommen, mögen, wenn anders eine solche Begrenzung zulässig, wesentlich in das Decennium von 780 bis 790 fallen. Es war die Zeit der vollaufgehenden Kraft. Er stand in den Vierzigern, eine Gestalt von hohem, breitem Wuchs; nach Frankenart ein kühner Reiter; ein Jäger und Schwimmer, der es mit jedem aufnahm, und in aller Kunst des Leibes tüchtig. Der Blick der großen Augen verriet die Weite und Schärfe seines Geistes wie die Gewalt seiner Leidenschaft, aber er wußte auch freundlich zu gewinnen. Mit Sinn und Seele faßte er Menschen und Dinge in ihrem Kern; Trug und Täuschung schien vor ihm nicht bestehen zu können. Schon der Jüngling zeigte die königliche Haltung, und wie er festen Fußes (incessu firmo) einherschritt, so verfolgte er im Reiche des Wissens und Handelns mit gesammelter Kraft sein Ziel. Dennoch mag sich's wohl begreifen, wenn Einhart, sein bewundernder Biograph, berichtet, derselbe habe es nicht mehr erreicht das Schreiben zu erlernen. „Er bemühete sich auch zu schreiben," so lauten die fast rührenden Worte des Erzählers, „daher führte er sein Täfelchen beständig bei sich und barg es unter die Kissen seines Polsters, um jede freie Stunde zu nutzen und die schwere Hand den leichten Zügen des Rohrgriffels zu gewöhnen; aber der Erfolg lohnte allzuwenig den späten Fleiß."[3] Gleichviel jedoch, ob Karl

logia. Tom. 101. S. 939. A) legt er ihn dem Kaiser selbst in den Mund. In den Briefen findet er sich wiederholt, bei Jaffé, Epist. Alcuini 239 und 241, in der Bibl. r. g. VI.

[1] In discenda grammatica Petrum Pisanum diaconum senem audivit, sagt Einhart (Vita Caroli Magni cap. 25). Vgl. Epist. Alcuini 112 bei Jaffé, Bibl. r. g. VI. S. 458: idem Petrus fuit, qui in palatio vestro grammaticam docens claruit.

[2] In dem eben angezogenen 25. Kapitel der Einhartschen vita heißt es: — etiam peregrinis linguis ediscendis operam impendit, in quibus latinam ita didicit, ut aeque illa ac patria lingua orare sit solitus; graecum vero melius intelligere quam pronuntiare poterat.

[3] Einhart, Vita c. 25: temptabat et scribere, tabulasque et codicellos ad hoc in lectulo sub cervicalibus circumferre solebat, ut, cum vacuum tempus esset, manum litteris effingendis adsuesceret, sed parum successit [illegible] praeposterus ac sero inchoatus.

mit oder ohne Erfolg gelernt, und gleichviel, ob jene Worte Einharts wirklich auf das Schreiben schlechthin oder ob sie, nach anderer Deutung, auf das Schönschreiben gehn:[1] gewiß ist, daß wo solch ein Beispiel des Eifers vorleuchtete, niemand zurückbleiben durfte. Daher erscheinen neben den Söhnen die Töchter und die übrigen Glieder des kaiserlichen Hauses unter den Lernenden, wie es einst vielleicht ähnlich schon bei den Ostgoten und nachher desto entschiedener bei Langobarden und Angelsachsen in Uebung war. Nicht weniger gehörten Hofgeistliche und Beamte zu den Schülern, und mitten unter Pagen und vornehmen Dienern saßen wohl einzelne ältere Gefährten des Kaisers: sie alle von dem gleichen Streben beseelt. Für die jüngeren Knaben aber mußte, wenn nicht eine besondere Schule, doch besonderer Unterricht bestehn, und auch diesem widmete Karl eine ernste Sorge, so daß er zuweilen selber („digito vel baculo protento") zu prüfen, zu lehren und zu meistern begann, belobte und strafte. Man kennt die anmutige Erzählung, welche gegen Ende des neunten Jahrhunderts der Mönch von St. Gallen aus dem Volksmunde gerade über solch eine kaiserliche Schulprüfung aufgezeichnet hat.[2]

Das waren nun die Veranstaltungen, durch welche der große Herrscher zunächst um sich her die Geister weckte, und aus denen dann jener erwähltere Kreis hervorging, den man (der Schule gegenüber) mit einem schwerwiegenden Ausdrucke die Akademie des Hofes zu nennen pflegt.[3] In ihm sammelte sich die Blüte des Talents und der Wissenschaft: Iren, wie Clemens und Dungal, Langobarden, wie Paulus Diaconus und Paulinus von Aquileja, der Westgote Theodulf und vor allem der summus scholasticus mit der Schar seiner angelsächsischen und deutschen Schüler; daneben von dieser älteren Generation gebildet eine jüngere, als deren Vertreter Einhart und Angilbert, die Lieblinge des Kaisers, gelten dürfen, denen sich dann

[1] Man beruft sich dafür nicht bloß auf die Thatsache, daß Karl als Knabe in der alten Hofschule unterrichtet worden, sondern auch auf Worte des Kaisers selbst, wie z. B. in dem Begleitschreiben zum Homiliarium, wo es heißt: jam pridem universos veteris ac novi testamenti libros librariorum imperitia depravatos Deo nos in omnibus adjuvante examussim correximus. Ebenso rühmen alte Verse, die möglicherweise der karolingischen Zeit angehören:

Rex Carolus, nulli cordis fulgore secundus,
Non passus sentes mendarum serpere libris,
En bene correxit studio sublimis in omni.

Allein es scheint doch allen diesen Zeugnissen, den unumwundenen, nachdrücklichen Worten Einharts, des vertrauten Freundes, gegenüber, an ausreichender Beweiskraft zu fehlen.

[2] Monachus Sangallensis de Carolo Magno I. cap. 3. Damit weiter zu vergleichen das Kap. 7 über den Leseunterricht in der basilica doctissimi Caroli.

[3] Alkuin selbst gebraucht diesen Ausdruck in den Briefen an Karl. Im 86. Briefe (bei Jaffé VI. 449) heißt es: .... plurimis inclytum vestrae intentionis studium sequentibus forsan Athenae nova perficeretur in Francia, immo multo excellentior, quia haec domini Christi nobilitata magisterio omnem academicae exercitationis superat sapientiam. Illa tantummodo Platonicis erudita disciplinis .... claruit, haec etiam insuper septiformi sancti spiritus plenitudine ditata omnem saecularis sapientiae excellit dignitatem. Im 241. Briefe schreibt er: Siquidem praeter imperiales et publicas curas evangelicas quaestiones academicis vestris a nobis enucleandas inquiritis.

wiederum mancher eben erst auftauchende Name, wie Hrabanus Maurus, mancher junge Poet und mancher schlagfertige Kriegsmann anschloß. Andererseits hat man freilich zuweilen das ganze Dasein dieser Vereinigung abgeleugnet; allein wenn schon das Bild derselben zum Teil nur wie in mythischer Verschleierung erscheinen mag: bestanden hat sie wirklich, dafür giebt die Litteratur und insbesondere die Dichtung des Hofes genügenden Beweis, und ihr letzter, obschon nicht ihr einziger Zweck war sicherlich Belehrung. Nur daß diese zumeist die freieren Formen der Rede und Gegenrede, oft der bloßen Unterhaltung annehmen mochte. Anspruchs- und zwanglos trat sie auf; jeder gab und nahm, und damit nichts die schöne Gleichheit des Verkehrs beeinträchtige und jeder Rang verschwinde, hatten alle Beteiligten symbolische Namen angenommen, in denen klassische Erinnerungen mit christlichen und alttestamentlichen seltsam durcheinander klangen. Der Kaiser hieß David, „der geliebteste David, für den keine Ehre zu hoch," wie ihn Alkuin anredet, der sich selbst dagegen Flaccus (d. i. Horaz) zu nennen liebte. Angilbert ward Homer geheißen, Theodulf hieß Pindar, ein anderer wiederum Naso, und Einhart empfing nach dem kunstreichen Vollender der Bundeslade den Namen Beseleel. Eppin, der Schenke, wurde zu einem Nehemias; Andulf der Seneschalk, Maginfried der Kämmerer verwandelten sich in virgilische Hirten, und ebenso erfreuten sich die kaiserlichen Frauen, Töchter und Basen dieses sinnvollen Spieles.[1] Es war Alkuin, der auch hierfür den ersten Anstoß gegeben. Als bedürfe es deshalb noch der Rechtfertigung, verwies der bibelfeste Mann auf Christi Beispiel, der den Sohn Jona's Petrus genannt (Matth. 16, 18); aber sicher ist und aus seinen eigenen Worten erweislich, daß diese ganze, an altangelsächsische Hofsitte erinnernde Vereinigung ihm zugleich den Gedanken an die platonische Akademie nahe legte, und vielleicht war selbst das Vorbild der Kalifen maßgebend gewesen. Denn wie an den arabischen Höfen wurden Gedichte überreicht, Rätsel gelöst, Fragen aus Natur und Leben gestellt und erledigt. Es gab weiter allerlei sprachliche Forschung, es gab theologische, philosophische und astronomische Erörterungen, und wenn Einhart erzählt, daß der Kaiser beim Mahle auch an alten Liedern und Geschichten seine Lust gehabt oder daß er mit frommem Ernste ein Kapitel aus Augustins „Gottesstaat" angehört: so werden solche Scenen in dem akademischen Hofstaate ebensowenig gefehlt haben. Galt es etwa eine Streitschrift oder die Ablehnung eines Anspruchs: sie wurde hier von den Gelehrten beraten. Sollte dem Papst Hadrian eine Huldigung dargebracht werden: hier waren die Poeten, die im Namen des Kaisers ihre

[1] Gisla, die Schwester Karls, hieß Lucia, Rohtrut, seine Erstgeborene, Columba, eine andere seiner Töchter Delia, die jungfräuliche Guntrada, seine Nichte, Eulalia. Unter den Freunden Alkuins sei hier noch der vertrauteste, der Erzbischof Arn von Salzburg, erwähnt, er hieß, in bloßer Namenübersetzung, Aquila; Abt Adelhard von Corbie wurde Antonius, dessen Bruder Wala Arsenius genannt; Fridugis, Wizo und Sigulf, die angelsächsischen Schüler und Genossen Alkuins, hießen Nathanael, Candidus und Betulus.

Muse zu einer pomphaften Epistel aufriefen, um ohne Zweifel auch einen Anteil des Lobes zu erhalten, wenn der überraschte Empfänger sich in schmeichelnden Superlativen erschöpfte, das gottgeweihte Genie des Briefstellers zu preisen.[1] Von den weitreichendsten Problemen bis zu den witzigen Eingebungen des Augenblicks hatte hier alles seine Zeit und seine Stelle. Es war eben in seinen edelsten Vertretern ein Rat der Weisen und Wissenden, der über alles — Großes und Kleines — wo nicht Entscheid, so doch Bescheid zu geben hatte. Und dennoch wünschte sich der nie befriedigte Kaiser in begieriger Ungeduld wohl einmal zwölf Lehrmeister, wie der heilige Augustinus und Hieronymus gewesen, worauf denn Alkuin fast erschrocken erwidert: „Bedenke, Herr, daß der Schöpfer Himmels und der Erden solcher Männer selber nur zwei gehabt hat." Aber freilich, was war natürlicher, als daß der Kaiser, je weiter der Kreis seines Strebens sich spannte, um so mehr der helfenden Kräfte bedurfte?

Denn nicht für sich bloß und für die Seinen — Karl suchte die Bildung nur, um sie mit seinem Volke zu teilen. Die große Aufgabe der Erziehung stand ihm überall vor der Seele, und er faßte sie im bedeutungsvollsten Sinne als christliche Fürstenpflicht. Eine solche Aufgabe aber war nicht zu lösen ohne Mithilfe der höheren Geistlichkeit, zumal dieselbe sich doch zum Teil noch immer im Besitze eines Restes gelehrter Kenntnisse befand. Wir haben schon angedeutet, wie ebendeshalb sogleich von Anfang an in diesem Bezuge die nachdrücklichsten Weisungen Karls erfolgten. Jagd und Führung der Waffen, Gelage und Völlerei wurden allen Klerikern ohne Unterschied aufs strengste untersagt. Niemand sollte zum Priester geweiht werden, der nicht lesen und schreiben könne und nicht wenigstens den kirchlichen Brauch und die kirchlichen Formeln sicher inne habe. Eine gewisse Prüfung der Geistlichen wurde angekündigt, den Klöstern aber vor allen andern die buchstäbliche Durchführung der Benediktinerregel zur Pflicht gemacht; aus Monte Cassino selbst beschaffte Karl sich später neben einer wortgetreuen Abschrift der echten Regel das ursprüngliche Maß und Gewicht des Brot- und Weinanteils, welcher täglich den Mönchen zu verabreichen sei.[2] Diesen Bestimmungen und Ver-

[1] Praecellentissimos atque nitidissimos Deo dicatae regalis praecelsae scientiae vestrae mellifluos suscepimus versus, quos reserantes atque sigillatim relegentes, eorum robur cum nimio amplectimur amore. So schreibt i. J. 787 der Papst zurück; ähnlich jedoch auch bei anderem Anlaß 794. Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom II. S. 457. Jaffé, Bibl. r. g. VI. S. 246.

[2] Der Abt Theodemar von M. Cassino, an den sich Paulus Diaconus im Namen Karls gewandt, schreibt (bei Jaffé, Bibl. r. germ. IV. S. 359): . . . . juxta praeceptionem vestram en vobis regulam ejusdem beati patris (Benedicti), de ipso codice, quem ille suis sanctis manibus exaravit, transscriptam direximus. . . . . Direximus quoque pondus quattuor librarum, ad cujus aequalitatem ponderis panis debeat fieri, qui in quaternas quadras singularum librarum juxta sacrae textum regulae possit dividi. Quod pondus sicut ab ipso patre est institutum, in hoc est loco repertum. Misimus etiam mensuram potus, quae prandio, et aliam, quae coenae tempore debeat fratribus praeberi. Quas duas mensuras aestimaverunt majores nostri heminae mensuram esse.

ordnungen schloß sich bald eine Reihe anderer, weitergehender an, denen vor allem jenes eindringliche Geleitwort beigezählt werden muß, mit welchem Karl den Geistlichen die noch zu erwähnende Homiliensammlung des Paulus Diaconus empfahl, bis im Jahre 786 das berühmte Rundschreiben „de litteris colendis" alle Bischöfe und Äbte des Reiches zu ernstester Pflege der Studien aufforderte.[1] Wiederholt auf sein eigenes Beispiel sich berufend,[2] mahnt sie der Kaiser die freien Künste aus langer Vergessenheit wieder hervorzuziehn und, wie es Streitern der Kirche gezieme, mit tadellosem Wandel tadellose Rede zu verbinden. Denn nur an der Hand der Wissenschaft werde es möglich zu einem tieferen Verständnis des göttlichen Wortes zu gelangen[3] und den rohen, ungefügen Ausdruck (sermo incultus), der ihm so oft in den Zuschriften aus Klöstern und Kapiteln begegne, zu Reinheit und treffender Kraft zurückzuführen. Daher gelte es demütigen, wetteifernden Fleiß und Männer, die zu lernen wie zu lehren gewillt und geschickt seien.[4] Und dieser freie, aufgeschlossene Geist, der eben in seiner Freiheit recht eigentlich die germanische Natur bekundet, charakterisiert fortan alle, auch die im engeren Sinne kirchlichen Maßnahmen und Erlasse Karls, so daß man sogar das furchtbare Blutgericht zu vergessen geneigt sein möchte, mit dem er (784) bei Verden den Widerstand der heidnischen Sachsen zermalmt. Es werden Synoden eingerichtet, in denen die Bischöfe die Pfarrer ihrer Sprengel unterweisen, und die Bischöfe wiederum haben dem Kaiser Bericht zu erstatten; selbst während der Feldzüge soll das nicht unterbleiben. Es wird für eine wirksamere, würdigere Feier des Gottesdienstes Sorge getragen. Die Orgel findet Eingang in die fränkischen Kirchen, nachdem bereits Karls Vater eine solche durch den griechischen Kaiser (Konstantin IV. Kopronymus) erhalten;[5] mit der Orgel aber erklingt auch Glockengeläut und römischer Kirchengesang. Papst Hadrian hat Lehrer des letzteren ins Frankenreich gesandt,

[1] Es ist dies die zunächst an den Abt Baugulf von Fulda gerichtete, in der That aber für alle Bischöfe und Äbte bestimmte Encyklika, welche von anderen allerdings schon in das Jahr 782 gesetzt wird. Die oben skizzierte Inhaltsangabe aber ist, wenn schon zumeist an den Wortlaut eben dieses Schreibens angelehnt, zugleich die Summe aller der erwähnten Dokumente.

[2] Ad pernoscenda etiam sacrorum librorum studia nostro etiam, quos possumus invitamus exemplo. So schreibt Karl in eben jenem Vorworte zum Homiliarium.

[3] Karl meint hier besonders die allegorisch-typische Erklärungsweise, die, von Origenes ausgegangen, allmählich in der gesamten Kirche des Morgen- und Abendlandes zur herrschenden geworden war.

[4] Quamobrem hortamur vos litterarum studia non negligere, verum etiam humillima et Deo placita intentione ad hoc certatim discere, ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare .... Tales vero ad hoc opus (litterarum magisterium) viri eligantur, qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desiderium habeant alios instruendi. Monumenta Germaniae. Leges I. p. 52.

[5] Wie Karl Glocken gießen läßt, so wagen sich seine Künstler auch an den Bau einer Orgel, die durch Stierhäute und Erzröhren (follibus taurinis per fistulas aereas mire perflantibus) ebensowohl das Rollen des Donners als den hellen Klang der Cymbel erschallen läßt. Monach. Sang. II. c. 7. (Bei Jaffé, B. r. g. IV. S. 674.)

die alsbald in Metz[1] und Soissons Schüler ihrer Kunst zu bilden versuchen, während andere in St. Gallen wirken. Daneben geht der Bau zahlreicher Gotteshäuser, unter ihnen am meisten gepriesen das Münster zu Aachen, ein Werk des Meisters Odo nach dem Vorbilde der von Theodorich erbauten Rotonde von San Vitale in Ravenna. Wichtiger aber war noch, was für die Predigt geschah. Sie, die ursprünglich Pflicht und Recht jedes Priesters gewesen, war allmählich zu einem Vorrecht der Bischöfe geworden und jetzt fast verstummt oder doch schwer verabsäumt, indem man sich selbst in größeren Kathedralen und Klöstern mit dem Vorlesen bloßer Bruchstücke begnügt zu haben scheint. Da wird denn nun zuvörderst durch Paulus den Diakon das berühmte Homiliarium, eine Auslese geeigneter Ansprachen der heiligen Väter „wie von weiten Wiesen zum Kranze" gesammelt und so gleichsam ein Kanon geschaffen, dem der Kaiser durch das von ihm selbst hinzugefügte Mahnwort erhöhten Wert gab, und der durch das ganze Mittelalter hin in Ansehn blieb. Es steht außer Zweifel, daß Karls freigebige Hand an viele der bischöflichen Kirchen derartige Abschriften und andere gottesdienstliche Bücher als Geschenk verteilte, und auch entferntere Stifte wie Zürich blieben nicht unbedacht; gerade dort im Schatze des Großmünsters wurden noch im 13. Jahrhundert duo libri omeliarum sancti Caroli bewahrt, item psalterium beati Caroli, item libellus beati Caroli scriptus cum litteris aureis.[2] Immerhin jedoch war von solchem Anfang noch sehr weit bis zu wirklich freier Rede und noch weiter zu volkstümlicher, allgemein verständlicher Predigt. Denn die Landessprachen waren geächtet, wie das Heidentum selbst. Nur das Lateinische schien ein Gefäß des Heiligsten sein zu können, ja man schrieb ihm magische Kraft zu, und daher hatte Karl vor allem andern in besonderen Kapitularien diesem frommbeschränkten (allerdings durch den Klerus selbst veranlaßten) Vorurteil entgegenzutreten und einzuschärfen, daß der Dienst Gottes an keine bevorzugte Sprache gebunden sei.[3] Weiter wird dann den Bischöfen mit wiederholtem Nachdruck aufgegeben, jene Homilien in die deutsche oder romanische Volksmundart zu übertragen und in einer Weise zu erklären, daß männig-

[1] Der Mönch von St. Gallen rühmt im ersten Buch Kap. 10 gerade die Schule von Metz um ihrer Erfolge willen: cujus industria (cantus) per totam Franciam in tantum coepit propagari, ut nunc usque apud eos, qui in his regionibus latino sermone utuntur, ecclesiastica cantilena dicatur Metensis, apud nos vero, qui teutonica sive teuthisca lingua loquimur, Mette. Diese Ableitung hat zwar wenig für sich, vielmehr scheint das Wort „Mette" auf das lateinische matutina zurückzuweisen; dagegen ist andererseits die eifrige und fruchtreiche Pflege des Gesanges in Metz unzweifelhaft. Dafür hatte schon Bischof Chrodegang mit künstlerischem Sinne vorgearbeitet.

[2] Das letztere „Caroli des Kaisers bettbuch in Gold gefasset" sah noch Heinr. Bullinger, der Nachfolger Zwinglis im Werk der Reformation. Vgl. Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. S. 27.

[3] Ein Kapitulare vom Jahr 794 fordert: ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis (der hebräischen, griechischen und lateinischen) Deus adorandus sit, quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit.

lich sie verstehen könne.[1] Noch heute sind uns von daher deutsche Gebete und Gelöbnisse,[2] deutsche Katechismusreden und vereinzelte Überbleibsel deutscher Predigt aufbehalten zum unzweifelhaften Zeugnis für Karls tiefgreifende Bestrebungen, und ein aquitanischer Dichter des 9. Jahrhunderts erhebt den Bischof Bernold von Straßburg, einen Zögling der Hofschule, vornehmlich deshalb, weil er mit der Pflugschar deutschen Wortes den harten Boden der Herzen spalte.[3] Die notwendige Ergänzung aber und den bedeutungsvollen Abschluß alle der erzieherischen Arbeit des Kaisers brachten die Erlasse über Begründung von Schulen. Wohl verstehend, daß hier der stärkste Hebel der Volksbildung liege, hatte Karl schon i. J. 789 verordnet, mit den Kathedralen und Klöstern Schulen zu verbinden, in denen die Knaben (und nicht, wie gewöhnlich, bloß Söhne höriger Eltern) außer dem Lesen und Schreiben des Latein den erforderlichen Unterricht in Grammatik, Festberechnung und Gesang erhalten und nur genau durchgesehene, fehlerfreie Bücher in die Hand bekommen sollten.[4] Wird dabei noch vorzugsweis und fürerst ausschließlich an die Bildung künftiger Geistlichen zu denken sein, so läßt doch die immer wachsende Zahl gleichartiger Reichsbestimmungen und Synodalbeschlüsse die immer wachsenden Zwecke des Kaisers klar erkennen. Unter allem

[1] Hieher gehören noch aus dem Jahr 813 die bezüglichen Bestimmungen der Konzilien zu Rheims, Mainz und Tours, deren Wortlaut ich anführe. Ut episcopi sermones et homilias sanctorum patrum, prout omnes intelligere possint, secundum proprietatem linguae praedicare studeant (Conc. Rem. can. 15). — Nunquam desit diebus dominicis .... qui verbum Dei praedicet juxta quod intelligere vulgus possit (Conc. Mog. can. 25.) — Ut easdem homilias quisque (sc. episcopus) aperte transferre studeat in rusticam romanam linguam aut theodiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur (Conc. Tur. can. 17). Dazu kamen noch aus demselben Jahr die gleichartigen Beschlüsse der Synoden zu Chalons und Arles und ein Aachener Kapitular: De officio praedicationis ut juxta quod intelligere vulgus possit, assidue fiat.

[2] Hier stehe nach Maßmann, Die deutschen Abschwörungsformeln 1839, S. 67 der Wortlaut einer solchen, auf die hin der Täufling das Sakrament empfing: Forsachistu diabolae? (Entsagst du dem Teufel?) — ec forsacho diabolae. End allum diabolgelde? (Teufelsopfer) — end ec forsacho allum diabolgelde. End allum diaboles uuercum? (Werken) — end ec forsacho allum diaboles uuercum end uuordum. thunaer (Donar) ende wuoden (Wodan) ende saxnote (altsächsischer Gott) ende allem them unholdum the hira genotas (ihre Genossen) sint.

[3] Es ist Ermoldus Nigellus; die betr. Verse lauten bei Dümmler, poet. lat. II. S. 84:

Barbara lingua sibi scripturae nescia sacrae
Ni foret antestis (antistes) ingeniosus ei.
Hic populis noto scripturas frangere verbo
Certat et assiduo vomere corda terit.

Vorher aber heißt's:

Quem Carolus sapiens, quondam regnator in orbe,
Doctrinae studiis imbuit atque fide.

[4] Monum. Germ. Leg. I. S. 65: Ut ministri altaris Dei ministerium suum bonis moribus ornent .... et non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios aggregent sibique socient. Et ut scholae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia discant, et libros bene emendatos habeant et pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere.

Volk soll unzerstörbar der Grund christlicher Gesittung gelegt werden. Jeder, wer es sei, Mann und Weib, alt und jung, soll das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis (das fundamentum fidei christianae) auswendig wissen und zwar zuerst in lateinischer und, wenn nicht in dieser, dann in der Muttersprache.[1] Eben um deswillen sind allenthalben die Knaben in die Schule zu schicken, sei's zu den Mönchen im Kloster, sei's draußen zu einem Pfarrer, einem Bischof, und dieser Unterricht soll mit aller Lehrertreue, ohne Zögern und ohne irgend ein Entgelt gewährt werden.[2] Die Knaben aber mögen wiederum daheim die Ihren unterweisen. Wer sich jedoch weigert dem kaiserlichen Gebote nachzukommen, oder wer träge im Lernen, den soll der Hunger und die Peitsche zwingen: Strafen, welche ganz besonders auch den Müttern angekündigt werden, deren Widerstand am meisten zu gewärtigen sein mochte.[3] Mit Recht darf man daher behaupten, daß die allgemeine Schulpflichtigkeit, die selbst heute noch unter den vorgeschrittensten Völkern Europas und Amerikas auf so viele Gegner stößt, bereits von Karl in dem ganzen Umfange ihrer Bedeutung gewürdigt worden sei. Der Gedanke der Volksschule tritt hier zum erstenmale in der Geschichte entgegen.[4]

[1] Es mag genügen, hier einzelne der immer wiederholten Erlasse zu erwähnen. Ein Kapitular vom Jahr 801 verordnet: ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuet ac totius religionis studium et christianitatis cultum eorum mentibus ostendat. Ein anderes vom Jahr 802: omnibus omnino christianis jubetur symbolum et orationem dominicam discere; ein drittes von 805: volumus et ita missis nostris mandare praecipimus .... ut laici symbolum et orationem dominicam pleniter discant; ein viertes von 809: ut (sacerdotes) orationem dominicam id est Pater noster et Credo in Deum, omnibus sibi subjectis insinuent et sibi reddi faciant tam viros et feminas quamque pueros. Zusammenfassend dann der Mainzer Konzilienbeschluß vom Jahre 813: Symbolum, quod est signaculum fidei, et orationem dominicam discere semper admoneant sacerdotes populum christianum, volumusque ut disciplinam condignam habeant; qui haec discere negligunt sive in jejunio sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam sive ad monasteria sive foras presbyteris, ut fidem catholicam recte discant et orationem dominicam, ut domi alios edocere valeant.... et qui aliter non potuerit vel in sua lingua hoc discat.

[2] Nicht Karl selbst, aber ganz in seinem Geiste bestimmte auf einer Diöcesansynode noch vor Ablauf des 8. Jahrhunderts der oftgenannte Bischof Theodulf von Orleans: Presbyteri per villas et vicos scholas habeant et si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas litteras eis commendare vult, eos suscipere et docere non renuant, sed cum summa caritate eos doceant .... Cum ergo eos docent, nihil ab eis pretii pro hac re exigant nec aliquid ab eis accipiant, excepto quod eis parentes caritatis studio sua voluntate obtulerint. Sirmond, concilia Galliae II, 215. can. 20.

[3] Symbolum et orationem dominicam omnes discere constringantur. Et si quis ea nunc non teneat, aut vapulet aut jejunet de omni potu excepto aqua, usque dum hoc pleniter valeat. Et qui ista consentire noluerit, ad nostram praesentiam dirigatur. Feminae vero aut flagellis aut jejuniis constringantur. Quod missi nostri cum episcopis praevideant, ut ita perficiatur; et comites similiter adjuvent episcopis, si gratiam nostram velint habere, ad haec constringere populum, ut ista discant. Monum. Germ. Legg. I. 130.

[4] Das klassische Altertum blieb diesem Gedanken völlig fern; nur das spätere Judentum ist ihm gleichsam vorahnend nahe gekommen. (Vgl. Band 1, S. 321.)

Zwar ist andererseits unleugbar, daß nicht wenige dieser Maßnahmen nur sehr mangelhafte Beachtung fanden. Wie die römischen Gesanglehrer an den rauhen Schülern verzweifelten, deren Ohr sie dem Gerassel der Lastwagen verglichen,[1] so sah sich ungeachtet aller Auslegung und Übersetzung der mühevolle Unterricht des Priesters oft genug darauf beschränkt, die unverstandenen oder mißverstandenen Laute der fremden Sprache nur für ein baldiges Vergessen einzuüben, oder der Aberglaube benutzte sie als Zauberformeln; und gar die angedrohte Züchtigung der Säumigen und Ungelehrigen mochte sich noch unfruchtbarer erweisen als Mahnung und Rüge. Vielmehr ist sicher, daß gerade durch sie unter den Neubekehrten vielfach der geheime Haß gegen die fremde Lehre genährt wurde. Aber, welchen Abbruch immer Karls Entwürfe erfuhren: er hat doch für Jahrhunderte Ziel und Wege gezeigt. Ein starkes Volkstum, auf christlichen Grund gestellt und klassischer Bildung geneigt: das war, was er wollte, und daran hat er je länger, um so bewußter die ganze Kraft gesetzt. In eben diesem Sinne hat er auch (im Jahre 800) die Kaiserkrone angenommen. Nicht als ob ihm dadurch ein höheres Maß der Gewalt erwachsen wäre; sie war nur der Ausdruck für die weltherrschende Stellung, die er thatsächlich schon inne hatte; aber während er sich infolge jener erhabenen Huldigung vor allem als Haupt und Hort der gesamten abendländischen Christenheit geweiht sah und Staat und Kirche in seiner Hand zu fester Einheit zusammenfaßte, sollte andererseits die Eigenart der verschiedenen Stämme, die nun in gleicher Weise das neue christliche Weltreich bildeten, in ihrer Wurzel unangetastet bleiben.

Daher gingen denn Hand in Hand mit den bisher geschilderten Bemühungen um Pflanzung und Sicherung des Christentums die anderen um Erhaltung und Pflege der Volkssprachen und alles Volkstümlichen überhaupt. Der Forderung deutscher (und romanischer) Predigt ist vorher bereits gedacht worden. Aber nun nehme man dazu weiter, daß er selbst, der „erlauchte Grammatiker",[2] sich ernstlich an einer Aufstellung deutscher Sprachregeln versucht, daß er den Monaten und Winden statt der halbbarbarischen, halbrömischen Namen deutsche

[1] Hujus modulationis (sc. Gregorianae) dulcedinem inter alias Europae gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter voluerunt, incorruptam vero .... servare minime potuerunt. Alpina siquidem corpora, vocum suarum tonitruis altisone perstrepentia, susceptam modulationis dulcedinem proprie non resultant, quia bibuli gutturis barbara feritas .... naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia, rigidas voces jactat, sicque audientium animos exasperando magis et obstrependo conturbat. So Johannes Diaconus (nach 872) im Leben Gregors des Großen. — Ähnlich, aber doch etwas minder anzüglich, schreiben die sog. Lorscher Annalen zum Jahr [illegible] mulas vel vinnulas, sive collisibiles vel secabiles voces in cantu non poterant per- [illegible] imere Franci, naturali voce barbarica frangentes in gutture voces.

[2] [illegible] grammaticae doctor constat praelucidus artis. So singt Angilbert, der Gatte der [illegible] (Emma), der „auricularius mundalis", wie ihn Karl nennt, in dem Carmen de Carolo M. (Bei Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. Tom. I. S. 367.)

Benennung zuweist, daß er die alten Heldenlieder sammelt und sie mit derselben Sorgfalt aufzeichnen läßt, als die alten Rechtsgewohnheiten der botmäßig gewordenen Stämme.[1] Von Geburt und Wesen ganz ein Deutscher, bewahrte er auch persönlich in Sitte und Tracht die heimische Weise. Er liebte derben Scherz und war kein Freund des Fastens, so gewissenhaft er übrigens jeder Pflicht der Kirche oblag. Nicht weniger aber hielt er neben dem Gebet allezeit auf Fleiß und Arbeit. Seinen Söhnen ward keine Anstrengung erspart, sie mußten die Waffen und die Feder führen, und seine Töchter, die sonst wohl das Jagdroß zu tummeln und die Harfe zu spielen verstanden, mußten spinnen und weben, „ne per otium torperent“, wie Einhart hinzusetzt.[2] Dabei war seine Liebe zu ihnen so groß, daß er sie niemals von sich lassen wollte. Und wenn nun zwar die merowingischen Erbfehler ihre Schatten selbst über sein Bild werfen und die Ehe in seiner Umgebung noch nicht ihre hohe Geltung hat, so läßt doch die Würde, mit welcher er in der Familie waltet, ebensosehr als die Wirtlichkeit, mit der er sich etwa um Wein- und Gemüsebau, um Bienen- und Obstzucht oder um den Ertrag des Geflügelhofes kümmert, noch im kleinen und kleinsten die Art des deutschen Hausherrn erkennen.[3] Mit väterlichen Ehren wird er deshalb sogar von den Unterworfenen begrüßt, und seiner bei aller Streitbarkeit wohlwollenden Hoheit schien der Name des „Vaters der Völker“, der ihm nicht selten gegeben ward, in der That am meisten zu entsprechen.

Ipse pater patriae quid enim civilius illo?

Diese Worte Ovids trafen auch auf ihn.

[1] Ich teile die vielberufene Stelle aus Einharts vita C. M. cap. 29 in ihrem Wortlaut mit: .... Omnium nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura .... describere ac litteris mandari fecit. Item barbara (i. e. germanica) et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis appellationibus insignivit, cum prius non amplius quam vix quatuor ventorum vocabula possent inveniri. Et de mensibus quidem Januarium Wintarmanoth, Februarium Hornung, Martium Lentzinmanoth, Aprilem Ostarmanoth, Majum Winnemanoth, Junium Brachmanoth, Julium Heuvimanoth, Augustum Aranmanoth, Septembrem Witumanoth, Octobrem Windumemanoth, Novembrem Herbistmanoth, Decembrem Heilagmanoth appellavit. Ventis vero hoc modo nomina imposuit, ut Subsolanum vocaret Ostroniwint, Eurum Ostsundroni, Euroaustrum Sundostroni, Austrum Sundroni, Austroafricum Sundwestroni, Africum Westsundroni, Zephyrum Westroni, Chorum Westnordroni, Circium Nordwestroni, Septemtrionem Nordroni, Aquilonem Nordostroni, Vulturnum Ostnordroni.

[2] Oder wie die niederdeutsche Legende übersetzt: „wente he wolde nicht, dat se mosten leddig wesen“ (müßig sein).

[3] Die Kapitularien, das ehrfurchtgebietendste Denkmal der Herrschergröße Karls, erscheinen auch dadurch so unvergleichlich, daß sie neben dem Größten das Kleinste mit gleicher Sorge und Weisheit umfassen. Insbesondere aber gewährt den lehrreichsten Einblick in den gesamten Wirtschaftsbetrieb der Reichsländer bis auf Gebäck und Gebräude herab das klassische Kapitulare vom Jahr 812 über die Verwaltung der königlichen Domänen.

Aber anders als das Volk dachten die gelehrten Männer der Akademie. Sie liebten es, den Gewaltigen im Purpur zu zeigen und als „zweiten Augustus“ im „zweiten Rom“ zu verherrlichen. Und so viel hier nun immer dem Überschwang der Phrase abgezogen werden muß: es lag eine Wahrheit darin, wenn einer jener Dichter, im Hinblick auf die hochgehenden wissenschaftlichen Bestrebungen und Erfolge Karls, voreilend bereits von der Wiedergeburt römischer Größe und Bildung singt.

Wieder wendet die Welt sich zurück zu den Geistern der Alten,
Und ein goldenes Rom siehst du, ein zweites, erstehn!

So ruft im Eingang seiner Ekloge der jugendliche Naso,[1] und selbst ein Papst[2] rühmt, daß der Kaiser die Welt verjüngt habe.

Die schon charakterisierte Akademie stellte gleichsam den augusteischen Musenhof dar, von dem das Licht sich über das ganze Reich verbreitete. Vor allem erblühete hier in frischen, freien Trieben eine neue Dichtung, nicht sowohl im Dienst und unter der Obhut der Kirche, nicht in Nachahmung des Prudentius und anderer christlicher Poeten, sondern eine Dichtung, die in Virgil und Ovid ihre Meister erblickt und Stoffe und Weisen wählt, wie sie durch Fortunat eingeführt worden waren: eine echte Schul- und Hofpoesie also. Fast alle die hervorragenden Männer der Kaiserpfalz, Laien wie Geistliche, widmeten ihr thätigen Anteil. Man dichtet Eklogen und Elegien, man versteht sich auf Fabeln und epigrammatische Spitzen, und vereinzelt läßt sich wohl der Ton des Epos vernehmen. Denn Karl ist nicht bloß der Pfleger, er ist auch der Held dieser Poesie. Wo dieselbe aber den Thaten des Herrschers nicht unmittelbar folgt, da feiert sie ihn in friedlicheren Bildern, immer aber giebt der römische Dichter die Farben. Wie ein anderer Aeneas, heißt es, habe der Kaiser das neue Reich errichtet, seine Edlen werden als „Königssprossen aus Trojas hohen Zinnen“ begrüßt,[3] die Gründung Aachens wird in Wort und Stil wie die Gründung Karthagos bei Virgil erzählt. Die Weltherrschaft ist eben von den Römern auf die Franken übergegangen, und Karl ihr Haupt, „der Leuchtturm Europas“[4] — das ist der überall maßgebende Grundgedanke. Daher bleibt

[1] Rursus in antiquos mutataque saecula mores
Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi!
Vgl. Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. Tom. I. S. 385. v. 26, 27.

[2] Papst Johann VIII. in einer Rede an Karl den Kahlen sagt: industrio pietatis studio egit, ut novus quodammodo videretur mundus, magnis luminaribus venustatus et variis vernantibus floribus adornatus. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II. S. 647.

[3] In dem Gedicht des Hibernicus exul an Karl heißt es, bei Dümmler, Poet. lat. tom. I. S. 398, V. 85 ff.:
O gens regalis, profecta a moenibus altis
Trojae, nam patres nostros his appulit oris.

[4] Angilbert in dem Gedicht „Carolus Magnus et Leo papa“ V. 169: Europae veneranda pharus sq.

denn weiter die bildende Kunst und zumal die Baukunst, die von je ein Stolz und Recht der Könige gewesen, nicht hinter diesem Aufschwunge zurück. Mögen ihre Zwecke vielleicht größerenteils kirchliche sein, ihr Gepräge ist ein antikes, sie folgt durchgehend römischen oder byzantinischen Spuren; und ähnlich wie die Dichter in naiver Unbefangenheit sich ganze Verse aus den Klassikern aneignen, werden jetzt Marmorblöcke und Zieraten aus Tempeln und Hallen der alten verfallenden Kaiserstädte herbeigeschafft, um mit ihnen die neuen Kirchen und Burgen auszustatten. Es genügt, von Aachen abgesehen, an Namen wie Ingelheim, Nymwegen, Regensburg, Germigny zu erinnern, aber auch die große Rheinbrücke, welche Karl bei Mainz gebaut, das Werk eines Jahrzehnts,[1] konnte die römischen Muster nicht verleugnen. Ja es lassen sich dieselben noch in den Prunkgeräten des Altars wie der Tafel nachweisen und bis auf die Ausschmückung der Handschriften herab verfolgen.

Es mochte nur einem sich häufig wiederholenden Verhältnis im Bildungsgange der Völker entsprechen, wenn die Bewegung auf dem Gebiete der Wissenschaft eine langsamere oder minder augenfällige war. Hier, wo weniger die ursprünglich schaffenden Kräfte zu walten scheinen, als der eindringlich forschende, mühsam suchende Fleiß, hier galt es zuvörderst das Wissen der Vergangenheit wieder zu erschließen und mit sicheren Händen zu heben. Die harte Arbeit des Lernens nahm noch ganz die Geister hin, und doch fehlte auch hier der Fortschritt nicht.

Es scheint nicht ungerechtfertigt, dabei schon des Eifers zu gedenken, mit dem Karl selber an der Seite Alkuins die Verbesserung der durch zahlreiche Fehler entstellten und trotzdem immer wieder gebrauchten Bibelabschriften überwachte. Denn sie war zum Teil bereits eine philologische Thätigkeit zu nennen und wurde in gleicher Art von Gelehrten wie Theodulf von Orleans,[2] Agobard von Lyon, Claudius von Turin geübt oder geleitet. Ebenso wurden aber klassische Werke kopiert, und noch weniger als in den großen Klöstern hat in der Pfalz das Schreibzimmer, das scriptorium gefehlt, in dem kundige Männer den ausgebreitetsten Briefwechsel führten und vor allem den Schatz der Handschriften ununterbrochen mehrten. Es wird niemand im Ernst Karls Bücherbesitz etwa mit den großartigen Bibliotheken der Cäsaren vergleichen wollen; dennoch war derselbe gewiß stattlich

[1] (pons) „quem tota Europa communi quidem opere perfecit“, sagt hyperbolisch der St. Galler Mönch (Buch I. Kap. 30).

[2] Theodulf war neben Alkuin jedenfalls der hervorragendste und geistvollste unter den Männern am Hofe Karls; er ist auch am eifrigsten und erfolgreichsten auf die Pläne desselben eingegangen. Von gotischer Abkunft und wohl in Spanien geboren, erscheint er seit 788 als Bischof von Orleans und 798 selbst als kaiserlicher Sendbote (missus dominicus); aber unter Ludwig dem Frommen wandte sich sein Geschick. Er wurde — mit Unrecht — einer Teilnahme an der Verschwörung König Bernhards gegen den Kaiser beschuldigt, entsetzt, verhaftet und starb als Gefangener i. J. 821. Vgl. Hauréau, singularités historiques et littéraires. S. 37 ff. Ebert a. a. O. II. S. 70 ff.

genug und, Byzanz und Cordova ausgeschlossen, mochte es damals auf dem ganzen Kontinent keine reichere Sammlung geben.[1] Sogar das Hospiz für lateinische Pilger zu Jerusalem hatte der Kaiser, nach einem noch weiter zu erwähnenden Berichte des neunten Jahrhunderts, reichlichst mit Büchern versorgt. So konnte denn eben am Hofe neben der Dichtung ein wissenschaftliches Studium gedeihen, und auch für dieses gab nun Alkuin, trotz seiner Klagen über den unstät wechselnden Aufenthalt, das anregendste Beispiel. Er war fortwährend litterarisch thätig und zuversichtlich genug zu hoffen, daß auf dem neugelegten Grunde in nicht ferner Zeit ein „neues glänzenderes Athen" sich erheben werde.[2] Wir werden jedoch vorläufig davon absehend, an anderer Stelle zu ihm zurückkehren, um zunächst den ersten Versuch einer kunstmäßigeren Geschichtschreibung hervorzuheben, der unmittelbar am Hofe selbst unternommen wurde. Einharts vita Caroli Magni — denn um diese handelt es sich — ist zwar nicht mehr unter Karls Augen geschrieben, und die markige Breite epischen Stils darf man in der knappen Skizze ebensowenig suchen, als etwa den kühnen Zug genialer Charakteristik. Aber wer wollte im Anfange schon die Vollendung erwarten? Einhart erzählt unmittelbar aus der eigenen Anschauung (oculari fide), er erzählt trotz mannigfacher Irrtümer mit unverkennbarer Wahrhaftigkeit und dankbarer Wärme,[3] und wenn die Form allerdings nur wie eine Mosaik aus

[1] Um so größeres Befremden mag erregen, daß Karl selbst in seinem Testamente zum mindesten einen teilweisen Verkauf dieser Bibliothek nach seinem Ableben gestattete. Der Erlös sollte den Armen zu gute kommen. Einhart. vit. Car. M. cap. 33: Similiter et de libris, quorum magnam in bibliotheca sua copiam congregavit, statuit, ut ab his, qui eos habere vellent, justo pretio fuissent redempti, pretiumque in pauperibus erogatum.

[2] In dem schon S. 153 angeführten Schreiben an Karl v. J. 799 sagt Alkuin: „Nec fastidiosa segnities egentium benivolentiae magistri juste deputari debebit: si, plurimis inclytum vestrae intentionis studium sequentibus, forsan Athenae nova perficeretur (sic!) in Francia, immo, multo excellentior". (Jaffe, Bib. r. g. VI. S. 449.)

[3] Er nennt Karl seinen nutritor und preist die perpetua cum ipso ac liberis amicitia. Übrigens ist Einharts so oft und in so bedeutsamer Weise Erwähnung geschehen, daß hier wohl einige Bemerkungen über sein Leben folgen dürfen. — Einhart (einherti, d. h. der eines Sinnes ist, der Beständige) war um 770 in der Maingegend geboren, im Kloster Fulda erzogen und früh an den Hof des Kaisers gekommen, dessen Gunst er durch sein vielseitiges, auch praktisches Talent und durch seinen so liebenswürdigen als tüchtigen Charakter sehr bald gewann. Er war eine kleine, emsige, zum Scherz auffordernde und Scherz erwidernde Gestalt, statura despicabilis, wie Walafrid Strabus sagt, daher von den Freunden oft statt Einardus nur Nardus oder gar Nardulus genannt, am schönsten aber von Theodulf in folgenden Distichen gezeichnet:

Nardulus huc, illuc discurrat perpete gressu,
Ut formica, tuus pes redit itque frequens:
Cujus parva domus habitatur hospite magno,
Res magna et parvi pectoris antra colit sqq.

Obschon Laie, erhielt er doch nach Weise jener Zeit unter Ludwig dem Frommen mehrere Abteien (als Pfründen) und wandte sich später mit seiner Gattin Emma (die jedoch nicht kaiserlichen Geblüts war, wie die Sage erzählt) mehr einer geistlichen Richtung zu. Im Jahre 840 ist er in dem von ihm gestifteten Kloster zu Seligenstadt (Mulenheim), vier Jahre nach dem Hinscheiden Emmas, gestorben, nach anderer, minder wahrscheinlicher Angabe jedoch erst im Jahr 844

Suetons Kaiserbiographien erscheint und selbst die ganze Auffassung durch dieses Vorbild bestimmt wird, so giebt sich doch andererseits in allem der sauberste Fleiß und das glücklich nachbildende Talent kund. Ja das unschätzbare Buch bezeichnet innerhalb der lateinischen Prosa den Höhepunkt jener Epoche. Zugleich vergegenwärtigt es in überraschender Weise die Wechselbeziehung zwischen der Wiederherstellung der klassischen Studien und des römischen Weltreichs. Denn es ist, nachdem jahrhundertelang nur der Ruhm der Heiligen gepriesen worden, wieder die erste weltliche Biographie, das Lebensbild des größten Laien seiner und der folgenden Zeiten, entworfen von einem Laien und entworfen nach dem Muster einer antiken Vita (Ebert a. a. O. II. S. 96). Nicht minder aber ist die chronistische Darstellung, die jetzt in der Gestalt der Reichsannalen beginnt und zum Teil sich ebenfalls an Einhart anzuknüpfen scheint, als ein bedeutender Fortschritt zu betrachten und unzweifelhaft durch Karls geschichtlichen und volkstümlichen Sinn in besonderem Maße gefördert worden. Vielleicht, daß das letztere sogar noch von jenen vereinzelten Schriften und Bruchstücken geographischen und topographischen Inhalts gilt, die in den nächsten Jahrzehnten nach Karls Tode ans Licht traten. Wenigstens darf Verständnis und Interesse des Kaisers auch dafür angenommen werden. Erzählt doch Einhart am Ende seines Buchs, daß derselbe drei silberne Tische gehabt, deren einer den Plan von Konstantinopel, deren zweiter ein Bild Roms, deren dritter endlich das Weltganze (totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione) dargestellt habe. Und wird nun freilich jener fränkische Mönch, Bernardus, der um die Mitte des neunten Jahrhunderts seine Pilgerfahrt nach Jerusalem[1] beschrieb, gewiß nicht mehr zu den Zeitgenossen Karls gezählt werden können, so verhält es sich dagegen anders mit einem anderen derartigen Schriftsteller. Es ist der Ire Dikuil. Er hat bereits in höheren Jahren das Buch de mensura orbis terrae geschrieben und demselben durch eine Reihe sehr beachtenswerter Angaben, die er seinen vielgereisten Landsleuten verdankte (z. B. über die ultima Thule und über die „sieben Kornhäuser Josephs“ am Nil),[2] ein eigentümliches Gewicht verliehen, und er ist erweislich am Hofe Karls wie seines Nachfolgers thätig gewesen. Ja es gewinnt aus anderweiten Schriften Dikuils eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß derselbe als Lehrer am Palatium gewirkt habe. So werden

[1] Dieses itinerarium Bernardi, monachi franci vgl. bei Titus Tobler, Descriptiones terrae sanctae. S. 85—99.

[2] In der oft angeführten Stelle über die insula Thule (Thile) schildert Dikuil (Seite 43 der Ausgabe von Parthey) die Sommersonne Islands, die abends sich wie hinter einem kleinen Hügel berge und noch alles umher beleuchte, so daß man vermöge, die feinsten Arbeiten zu verrichten (oder wie er veranschaulichend sagt: vel pediculos de camisia abstrahere). — Über die „7 Scheunen des heiligen Joseph“, also über die Pyramiden, erzählt er: (clerici et laici) in Nilo longe navigando septem horrea .... quae sanctus Joseph fecerat, de longinquo admirantes, tamquam montes viderunt, quattuor in uno loco ac tria in altero etc. Auch der oben im Text erwähnte Mönch Bernardus spricht von den septem horrea Josephi adhuc manentia.

wir hier wieder darauf hingewiesen, daß Wissenschaft und Schule jenen Zeiten noch nahezu gleichbedeutend waren, und daß der erste Versuch einer Wiedererneuerung der klassischen Studien sich ebenso durch eine eifrige Pflege des bezüglichen Unterrichts ankündigte, als die Neupflanzung der Kirche durch volkstümliche Predigt und Katechese in der Volkssprache.

In der That entstanden in allen den Bistümern und Abteien, welche Karl zum Teil selbst an den äußersten Reichsgrenzen errichtete, neue Schulen, die wiederum Mittelpunkte weiterer Kreise wurden. Für sie erlas er die bewährtesten unter den Gelehrten des Hofes und unter den Zöglingen der palatina. Männer wie Arn in Salzburg, Leidrad in Lyon oder auch Verwandte seines Hauses, wie Adalhart von Corbie, Simpert von Augsburg. Gleichzeitig und gleicherweise erhielten mit diesen neubegründeten oder wieder erneuerten Stiftungen die bereits vorhandenen Kloster- und Domschulen eine umfassendere Aufgabe, indem sie fortan auch für Laien geöffnet werden sollten.[1] Und wenn es zwar zum mindesten fraglich bleiben muß, ob wirklich, wie behauptet worden, das Griechische mehr als bloß ausnahmsweise in den gewohnten Studienkreis eintrat,[2] so ist desto gewisser, daß der gesamte Unterricht geregeltere, belebtere Gestalt annahm. Es wurden bestimmtere Forderungen an ihn erhoben, wirksamere Mittel dafür verwandt. Das alles aber führt zuletzt wieder auf Alkuin zurück. — Schon der Ruf, der ihm ins Frankenreich voranging, und mehr noch der Erfolg, der ihm an der Hofschule zu teil wurde, hatten sein Wissen und sein Lehrtalent in das glänzendste Licht gestellt; jetzt kam als nicht minder gewichtiges Zeugnis für beides eine Reihe vielartiger, besonders didaktischer Schriften hinzu.

[1] Dies ergab sich schon aus den im Vorherigen angeführten zahlreichen Bestimmungen über die religiöse Unterweisung der Laien, wenn auch nicht gerade ein weitergehendes Gesetz erlassen worden war. Daher schrieb Bischof Simpert, der zugleich Abt von Murbach war, in der Regel für die dortigen Mönche: De scholasticis (Laienschüler) suscipiendis praeceptum synodi non habemus et ideo susceptio eorum regularis, quantum possibilitas sinit, habeatur, usque dum decretum manifestius inde audiatur (Pez, thesaurus anecdotorum II. pg. 378). Und so hatte auch Bischof Theodulf von Orleans im Jahr 801 zunächst den Geistlichen seines Sprengels ausdrücklich gestattet, Knaben ihrer Verwandtschaft in die Stifts- und Klosterschulen (der Ausbildung wegen) aufzunehmen. (Theodulfi capitul. ad parochiae suae sacerdotes cap. 19 bei Sirmond, concil. Gall. II. 215.)

[2] Man berief sich zum Erweise dieser Behauptung auf ein Kapitular für Osnabrück vom Jahre 804, in dem es heißt: et ea de causa statuimus, quod in eodem loco Osnabrück graecas et latinas scholas in perpetuum manere ordinavimus, nec unquam clericos utriusque linguae gnaros ibi defuturos esse, dei misericordia confidimus (Baluze tom. I. pg. 418). Allein schon Launoi (de scholis celebribus pg. 45) hat einiges Bedenken gegen die Echtheit der Urkunden, und neuerdings gilt dieselbe fast allgemein als Fälschung. Daß übrigens die Kenntnis des Griechischen in jener Zeit innerhalb des fränkischen Reichs nur eine vereinzelte und beschränkte war, scheint sich selbst aus den Schriften der Gelehrtesten, wie Alkuin und Paulus Diakonus, nahe zu legen, und wenn am Hofe Karls wohl einmal ein Grieche erscheint, so stand das mit praktischen, politischen Zwecken in Zusammenhang.

Erinnern wir uns, daß Alkuin die Reihe der mittelalterlichen Encyklopädiker fortsetzt. Er ist der Geisteserbe Bedas; dessen Beispiel stellt er überall vor Augen,[1] und wie dieser betreibt er (vielleicht einzig mit Wegfall der Musik) alle herkömmlichen Disciplinen. Die Bildung der zukünftigen Geschlechter gilt auch ihm als Ziel, die Theologie auch für ihn als der eigentliche Schwerpunkt. Ohne auf den Namen eines schöpferischen Genius Anspruch machen zu können, und im höheren Alter von abweisender Herbe nicht frei, war er Gelehrter und Lehrer von ganzer Seele, wie er das selbst ausgesprochen; und gerade in seinen eigentlichen Schulschriften mutet ein Zug freier, freundlicher Hingabe an. Dazu kommt der klare Fluß seiner nur zuweilen etwas schwülstigeren Sprache, und endlich eine Art und Weise der Behandlung, die wenigstens in einem gewissen Sinne als besonderes Verdienst desselben betrachtet werden darf. Es ist die dialogische (wenn auch noch nicht die dialogisch entwickelnde) Unterrichtsform, die er aus der Heimat auf das Festland verpflanzt und in jenen Lehrschriften mustergebend veranschaulicht.

Zu denselben gehören nun zunächst drei Dialoge über die Wissenschaften des Triviums, und im Anschluß daran ein anderer von allgemeinerer Tendenz unter dem Namen der disputatio Pippini cum Albino. Zwei der ersteren sind für den Kaiser selbst bestimmt; die Unterredung findet da nur zwischen Karl und Alkuin statt. Für alle aber ist gleich charakteristisch, daß scheinbar Lehrer und Schüler die Rolle gewechselt haben, sofern der letztere der Fragende ist und den Faden der Rede weiterführt, während der erstere antwortet. Nur in der Schrift über die „Grammatik" tritt eine eigentümliche Abweichung ein. Ein wesentlich pädagogischer Prolog geht ihr voran und legt mit schöner Wärme die sittlich-religiöse Bedeutung der Studien dar, indem er insbesondere die artes, die ehrwürdigen Sieben, als die „Säulen im Tempel der Weisheit", als die „Pfade zum Lichte der Offenbarung" preist und die Jugend mahnt nur solchen edleren, dauernden Schätzen nachzustreben.[2] Erst hierauf folgt das eigentliche

[1] Ich glaube wenigstens eine Stelle mitteilen zu sollen, die zugleich das Charakterbild Bedas in ansprechender Weise ergänzt. In dem 274. Briefe der Jafféschen Ausgabe schreibt Alkuin den Mönchen von Jarrow und Weremouth: Fertur magistrum nostrum et vestrum patronum, beatum dixisse Bedam: „Scio angelos visitare canonicas horas et congregationes fraternas; quid si ibi me non inveniunt inter fratres? Nonne dicere habent: Ubi est Beda? quare non venit ad orationes statutas cum fratribus?" (Jaffé VI. S. 844.)

[2] Er schließt mit den Worten: Sunt igitur gradus, quos quaeritis . . . ad ascendendum: grammatica, rhetorica, dialectica, arithmetica, geometrica, musica et astrologia. per hos enim philosophi sua contriverunt otia atque negotia. iis namque consulibus clariores effecti, iis regibus celebriores, iis videlicet aeterna memoria laudabiles, iis quoque sancti et catholici nostrae fidei doctores et defensores haeresiarchis in contentionibus publicis semper superiores extiterunt. per has vero, filii charissimi, semitas vestra quoque currat adolescentia, donec perfectior aetas et animus sensu robustior ad culmina sanctarum scripturarum perveniat. quatenus hinc inde armati verae fidei defensores et veritatis assertores omnimodis invincibiles efficiamini. Migne, Patrol. lat. Tom. CI. 2. 854. (Auch in den Briefen Alkuins kehren diese Gedanken öfter und unter denselben Bildern wieder; so z. B. in einem Briefe an die irischen

Lehrgespräch. Zwei Knaben, ein Franke und ein Angelsachse (Saxo), beide Zöglinge der Hofschule und beide bereits über die ersten Anfänge der Grammatik hinaus,[1] wollen einander in ihren Sprachkenntnissen messen und befestigen. Der Franke, als der jüngere, will fragen, der um ein Jahr ältere Angelsachse soll antworten, die Hilfe des Magisters nur in schwierigeren Fällen angesprochen werden. Der Sachse ist's zufrieden, und nun beginnt das gelehrte Turnier, in dem der Franke den für seine 15 Jahre recht schlagfertigen Genossen unermüdlich in Atem hält, bis dann wohl der „Vater" Albinus eingreift, sei es, daß er ein Beispiel für eine Regel oder eine Begriffserklärung gebe, sei es, daß er dem Ungestüm ihrer Wißbegierde Einhalt thue. „Vestra curiositas modum non habet!" ruft er den Erhitzten entgegen, die dann freilich doch von ihrer Kampflust nicht ablassen. Höchstens, daß der Sachse einmal dem Widerpart ein warnendes „caute!" zuflüstert, „ne audiat qui flagellare solet", oder daß der schelmische Franke auf die Frage, ob er denn nun genug habe, dem gemächlicheren Sachsen erwidert: „Es wäre wohl genug, aber die Mücken in Meisters Hause summen mir immer wieder etwas Neues ins Ohr." So geht es in munterer Wechselrede vom Buchstaben und von der Silbe an durch alle acht Redeteile bis zum Vae! und Heu! und Ah! herab, und auch der Sachse behält seine gute Laune bis zum Schluß. „Was fragst du noch nach solchen Seufzern und Schmerzenslauten?" fällt er dem Mitschüler ins Wort, als der die Interjektionen aufs Tapet gebracht. „Hast du sie nicht oft genug gehört, wenn ich zu Füßen des Gestrengen lag und die Waffe der Züchtigung drohete?"

Man ersieht aus diesen heiteren, fast mutwilligen Zuthaten, wie trefflich es Alkuin verstand einen spröden Stoff zu beleben oder doch den Lerneifer zu erregen und zu erhalten. Denn die dürre Kost der Paradigmen, Regeln, Ausnahmen u. s. w. vermochte er natürlich seinen Schülern nicht zu ersparen. Aber der Unterricht nahm unter seinen Händen eben freiere Bewegung an; es wurde in praktischer Weise mehr von Mund zu Mund, als durch das Buch gelernt; zugleich galt es, in jedem Augenblick eine reichliche Fülle von Denksprüchen, Formeln und Schlagworten in Bereitschaft zu haben. Daher die häufigen Citate aus den Klassikern wie aus den Vätern. Daß dennoch aber immer eine weise Sparsamkeit waltet und alles sich der Fähigkeit der Lernenden anpaßt, daß beispielsweis etwa bei neu eintretenden Kunstausdrücken die Abstammung und ursprüngliche Bedeutung des Wortes in Betracht kommt — das und anderes sind Eigentümlichkeiten, die nicht minder zu Alkuins Lehrmethode gehören, wenn schon sie uns heutzutage fast

Mönche bei Jaffé, Bib. r. g. VI. cap. 217. pg. 517. Das Bild von den Säulen aber ist ein alttestamentliches; in den Sprüchen Salomos heißt es: die Weisheit bauete ihr Haus und hieb sieben Säulen.)

[1] Nuperrime spineta grammaticae densitatis irruperunt. sagt Alkuin. (Migne. Patrol. tom. CI. 2. pg. 854.)

selbstverständlich erscheinen. Ebenso ist zur richtigen Beurteilung des vorliegenden Dialoges festzuhalten, daß es sich für Alkuin dabei nicht um eine vollständige Grammatik, sondern um einen Abriß (manualis libellus), aber auch nicht um eine erste Einführung, sondern um eine Wiederholung und Verdeutlichung handelt. Die Quellen, aus denen er schöpft, sind übrigens die bekannten Gramatiker, zu denen noch Clemens Scotus, Diomedes, Phokas und andere kommen.[1] Doch verdient Beachtung, daß bereits über die ars minor und major hinausgegangen wird. Nicht Donat, sondern Priscian heißt fortan der Meister. Wenn daher der Franke sich noch überall auf jenen beruft, so vertritt dagegen der ältere Mitschüler gleichsam die höhere Autorität des zuletztgenannten. Ja schließlich gesteht der Franke dem Sachsen unumwunden: „Non a te tanta quaesissem, si Donatus mihi suffecisset."

Die beiden anderen Dialoge behandeln die Dialektik und die Rhetorik. Hier erscheint der Kaiser selbst als Schüler, und daher wird hier von vornherein ein gemessenerer, fast ceremoniöser Stil innegehalten. Doch fehlt es andererseits nicht an Wendungen, welche der nüchternen Lektion eine frischere persönliche Färbung verleihen. So in der hübschen Stelle, in welcher Alkuin den sophistischen Trugschluß dadurch veranschaulicht, daß er den kaiserlichen Zuhörer zu einem solchen verleitet.[2] Übrigens kann von diesen Schriften nicht behauptet werden, daß in ihnen etwa eine wissenschaftliche Fortbildung der Logik oder der Rhetorik versucht wäre. Sie begnügen sich vielmehr, gleich der ganzen Litteratur jener Jahrhunderte, die schulmäßige Überlieferung zu vermitteln; sie sind bloße Zusammenstellungen, und wie sich die „Rhetorik" durchweg auf Cassiodor und in letzter Linie auf Ciceros Werk de inventione stützt, so folgt die „Dialektik" bald dem Isidor, bald dem (Pseudo-) Augustin, bald dem Boëtius.[3] Bemerkenswert ist nur die stete Bezugnahme auf die Bibel und die biblische Geschichte; sehr charakteristisch sagt Alkuin sogleich im Eingange des zuletzt genannten Dialogs, nach der allgemeinen Gliederung der Philosophie in die Physik, die Ethik und die Logik, geradezu, in diesen drei Richtungen bewege sich auch die h. Schrift.[4]

Größeres didaktisches Interesse mag dagegen die oben angeführte disputatio Pippini[5] in Anspruch nehmen. Sie ist für den zweiten unter Karls Söhnen, den im

[1] Vgl. darüber Jos. Frey, De Alcuini arte grammatica commentatio. Progr. des Gymn. zu Münster. 1886.

[2] Migne, Patrol. lat. Tom. CI. 2. pg. 938. 939.

[3] Den genaueren Nachweis giebt Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. II. S. 14 ff.

[4] In his quippe generibus tribus philosophiae etiam eloquia divina consistunt. nam aut de natura disputare solent, ut in Genesi et Ecclesiaste, aut de moribus, ut in Proverbiis et in omnibus sparsim libris, aut de logica, pro qua nostri theologicam sibi vindicant, ut in Canticis canticorum et sancto Evangelio. (De dialectica cap. I. pg. 952 bei Migne, Patrol. lat. tom. CI. 2.)

[5] Der vollständige Titel lautet: Pippini regalis et nobilissimi juvenis disputatio cum Albino scholastico. Sie steht bei Migne, Patrol. latin. tom. CI. 2. pg. 975. sqq. (aber auch bei Fabricius, Bibliotheca graeca vol. XIII. pg. 579 ff.) und ist in einem neuen Abdruck von W. Wil-

Jahre 776 geborenen Pippin geschrieben und ganz eigentlich ein Buch für Knaben, ihre Aufgabe aber, in zwangloser Weise die Beobachtung und den Scharfsinn zu üben. Dies geschieht zuvörderst dadurch, daß dem begabten Schüler — Alkuin nennt ihn bonae indolis et naturalis ingenii — auf seine Fragen über allerlei Gegenstände und Erscheinungen des täglichen Lebens, statt mit einer kahlen schulgerechten Erklärung, mit einem bildlichen Ausdruck, einem Gleichnis oder einer allegorischen Deutung geantwortet wird, die nun ihrerseits das Nachdenken anregen und den Blick über das Nächstliegende weg auf einen weiteren Gesichtskreis, auf den Zusammenhang mit der geistig-sittlichen Welt oder mit dem Natur- und Erdleben hinausrichten. Z. B. Was ist der Buchstabe? der Bewahrer der Geschichte. Was ist der Mensch? ein vorüberziehender Wanderer. Was ist der Mond? das Auge der Nacht, der Spender des Taus, der Verkünder der Stürme. Was ist das Meer? der Weg der Kühnheit, der Gürtel der Erde, das Mutterhaus der Wolken und Flüsse. Was ist das Jahr? das Viergespann der Welt u. s. f. Die bezüglichen Antworten geben mithin, wie man sieht, die Erklärung in einer gewissen Verhüllung, ganz nach Art des Rätsels. Und so geht denn gegen den Schluß des Büchleins Alkuin dazu über, seinem Zöglinge eine Reihe von wirklichen Rätseln vorzulegen, für deren Lösung derselbe durch das Bisherige schon Wink und Fingerzeig empfangen hat. Pippin löst sie auch bis auf eins. Ja er giebt — als thatsächlichen Beweis, wie sehr er die Anleitung verstanden hat — zu den meisten jener Rätsel die Antwort bereits selbst wieder in der Form oder doch im Ton eines solchen.[1] Alkuin aber folgte mit diesem Verfahren zugleich einer echt angelsächsischen Neigung. Denn obwohl das Rätsel, gleich der Fabel, in den frühesten Zeiten der Völker begegnet und namentlich den Lesern des Alten Testaments von daher geläufig war:[2] so haben doch gerade die Angelsachsen

manns mit einem sehr belehrenden Kommentar begleitet worden. Vgl. Haupt, Zeitschr. für deutsches Altertum. 1869. S. 530 ff. (Proben in Bahrdts Programm der h. Bürgersch. zu Lauenburg. 1861.)

[1] Wenn Alkuin kurz hinwirft: Audivi mortuos multa loquentes, so erfolgt gleich knapp und rasch die Antwort: Nunquam bene, nisi suspendantur in aere (die Glocken). Oder Alkuin hat gefragt: Quis est, quem videre non potes nisi clausis oculis? und der Gefragte antwortet: Qui stertit tibi ostendit illum. Es ist also der Schlaf gemeint, das Rätsel selbst aber ist nicht Alkuins Erfindung, sondern einer schon dem Altertum angehörigen poetischen Sammlung (des Symphosius) entlehnt. Dasselbe gilt von dem volkstümlich derben Rätsel, welches bei Alkuin jenem fast unmittelbar vorangeht. Dort raunt der Magister dem Pippin scherzend ins Ohr: Pone digitum super os, ne pueri audiant, quid sit, und nun heißt es weiter: Fui in venatione cum aliis, in qua si quid cepimus, nihil nobiscum portavimus; quem non potuimus capere, domum portavimus nobiscum. Der kundige Knabe aber antwortet sofort, sich jeder näheren Andeutung enthaltend: Rusticorum est haec venatio. Dieses Rätsel erscheint unter der Überschrift Pediculus als das 30. in der Centurie des Symphosius: das vorher erwähnte somnus ist das 99. (Riese, Anthologia latina I. pg. 193 und 207.) Über andere von Alkuin etwa benutzte Quellen vgl. Wilmanns im Vorhergehenden erwähnte Abhandlung. Über die Pflege der Rätseldichtung bei den Angelsachsen überhaupt, vgl. Ebert in den Verhandlungen der k. säch. Gesellsch. der Wiss. Bd. 29. S. 20 ff.

[2] Vgl. Buch der Richter 14, 12. Ezechiel 17, 2 ff. 1 Buch der Könige 10, 1.

dieses ernste und heitere Spiel des Witzes mit Vorliebe gepflegt und häufig für den Unterricht verwendet, wie denn allerdings schon Aristoteles dasselbe zu empfehlen scheint, „weil ein Lernen dabei sei".[1] Daß Alkuin aber selbst die kunstvolleren Gestaltungen des Rätsels (Buchstabenrätsel, Logogriph, Palindrom) von solchen Übungen nicht ganz ausgeschlossen habe, darf wohl vermutet werden. Wenigstens finden sich dergleichen unter seinen Gedichten. — Endlich sei hier zur weiteren Kenntnis Alkuinischer Lehrweise noch der unter seinem Namen aufbehaltenen „Rechenaufgaben" (propositiones) gedacht. Ob dieselben ihm mit Recht zugeschrieben werden, entzieht sich unserer Beurteilung; jedenfalls sind sie in Alkuins Manier gehalten und wohl geeignet „ad acuendos juvenes", wie die Überschrift verspricht. Sie gehören zum weitaus größeren Teile in die Gruppe der Gleichungen ersten Grades und haben, abgesehen von der gelegentlichen Erwähnung einzelner damals gebräuchlicher Längen- und Gewichtsmaße, für uns etwa nur den Reiz lebendiger, spannender Einkleidung, verraten übrigens in den gegebenen Lösungen hier noch deutlich die Unbehilflichkeit einer in den Anfängen stehenden Methode. Neben den eigentlichen Rechenaufgaben finden sich jedoch in der genannten Sammlung auch solche anderer Art, und diese tragen dann mehr den Charakter von Volksrätseln oder es sind bloße Scherz- und Vexierfragen.[2] Die sonstigen didak-

[1] Er sagt im 3. Buch der Rhetorik (Kap. 11, 6): *καὶ τὰ εὖ ᾐνιγμένα διὰ τὸ αὐτὸ* (weil sie nicht wörtlich sagen, was sie meinen) *ἡδέα· μάθησις γάρ.*

[2] Auch hier ein paar Beispiele! Zunächst aus den arithmetischen Aufgaben: Est scala habens gradus centum. In primo gradu sedebat columba una, in secundo duae, in tertio tres, in quarto quatuor, in quinto quinque. Sic in omni gradu usque ad centesimum. Dicat, qui potest, quot columbae in totum fuerunt? *Solutio.* Numerabitur autem sic: a primo gradu, in quo una sedet, tolle illam et junge ad illas XCIX, quae nonagesimo nono gradu consistunt et erunt C. Sic secundum ad nonagesimum octavum et invenies similiter C. Sic per singulos gradus, unum de superioribus gradibus et alium de inferioribus, hoc ordine conjunge, et reperies semper in binis gradibus C. Quinquagesimus autem gradus solus et absolutus est, non habens parem; similiter et centesimus solus remanebit. Junge ergo omnes et invenies columbas $\overline{\text{V}}$L (5050). — Besonderer Art ist nachstehende propositio. Homo quidam habuit CCC porcos et jussit, ut tot porci numero impari in tres dies occidi deberent. Dicat qui potest, quot porci impares inter tres dies occidendi sunt? Statt der Lösung aber heißt es nun: Ecce fabula! quae a nemine solvi potest, ut CCC porci in tribus diebus impari numero occidantur. Haec fabula est tantum ad pueros increpandos. — In die Reihe neckender Scherzfragen und Volksrätsel gehören endlich die folgenden propositiones: Bos qui tota die arat, quot vestigia facit in ultima riga (Furche)? Die Antwort lautet: Nullum omnino vestigium facit bos in ultima riga, eo quod ipse praecedit aratrum, et hunc aratrum sequitur. Quotquot enim hic praecedendo in exculta terra vestigia figit, tot ille subsequens excolendo resolvit. Propterea illius nullum reperitur vestigium in ultima riga. — Oder: Homo quidam debebat ultra fluvium transferre lupum, capram et fasciculum cauli. Et non potuit aliam navem invenire, nisi quae duos tantum ex ipsis ferre valebat. Praeceptum itaque ei fuerat, ut omnia haec ultra illaesa omnino transferret. Dicat qui potest, quomodo eis illaesis transire potuit? (Es durfte also weder der Wolf mit der Ziege, noch die Ziege mit dem Heu, irgendwo weder am Ufer noch im Kahne allein gelassen werden.) In der Solutio heißt es dann: . . . ducerem prius capram et dimitterem foris lupum et caulum. Tum deinde venirem lupumque transferrem, lupoque foris misso capram navi receptam ultra reducerem, capramque

tischen Schriften Alkuins: das Büchlein de orthographia, das wohl ebenfalls in der Schule eine Stelle fand, und die Abhandlung de cursu et saltu lunae et bissexto (über den Mondlauf und den Schalttag), die er erst in späterer Zeit von Tours aus an den Kaiser richtete, dürfen hier übergangen werden. Übergangen ferner auch alle die kirchlichen Erbauungs-, Streit- und Erläuterungsschriften des unermüdlichen Mannes und nicht minder seine Dichtungen, obwohl diese insgesamt den gewandten Lehrling der Alten zeigen und, ohne sich zu höherem poetischen Fluge zu erheben, mit Leichtigkeit die verschiedensten Weisen anschlagen.[1]

Es bleiben daher nur noch die zahlreichen Briefe Alkuins, und ihnen gebührt eine besondere Beachtung, zunächst schon deshalb, weil sie den folgenden Zeiten vielfach als stilistische Richtschnur galten. Die sogenannte ars dictandi,[2] soweit sie sich auf die schulmäßige Übung in der Abfassung von Briefen, Erlassen und Urkunden beschränkte, schloß sich fürerst wohl grade ihrem Muster an. Aber diesen formellen Wert der Alkuinischen Briefe überwiegt ohne allen Vergleich ihre geschichtliche und namentlich ihre biographische Bedeutung. Denn sie gewähren in der That den klarsten Einblick in Alkuins weitausgreifendes Wirken und in den innersten Grund seiner Persönlichkeit. Sie sind an den Papst und die englischen Könige, an den Kaiser und dessen Familie, an Erzbischöfe, Bischöfe und Mönche, an Freunde und Gegner gerichtet; wir erfahren von seinen politischen Sendungen wie von seinen kirchlichen Bestrebungen, von seiner Reliquienverehrung wie von seinem Eifer gegen die Ketzer, von seinem Liebes- und Freundschaftsbedürfnis[3] wie von seinem Beharren auf dem eigenen Recht oder der eigenen Meinung. Es begegnen grammatische und

foris missam caulum transveherem ultra; atque iterum remigassem capramque assumptam ultra duxissem. Sicque faciendo facta erit remigatio salubris absque voragine lacerationis. Eine eingehende Prüfung dieser Schrift bei M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. S. 715 ff. Vgl. auch Günther, Geschichte des mathem. Unterrichts. 1887. S. 32 ff.

[1] Daß Alkuins umfänglichste Dichtung, das poema de pontificibus et sanctis ecclesiae Eboracensis für die poetische Behandlung nationalhistorischer Stoffe, besonders für die Reimchroniken späterer Jahrhunderte vorbedeutend geworden ist, hat Ebert nachgewiesen, liegt uns aber ferner.

[2] Das Wort dictare, das ursprünglich nur das Vorsagen und sodann das Vorsagen zum Zwecke des Nachschreibens bedeutet, geht schon bei Cassiodorius in die Bedeutung von „Concipieren", „Abfassen" über, und diese wird dann die herrschende. Dictare und ebenso das spanische und portugiesische dictar wie das deutsche dichten, heißen jener Zeit soviel als „entwerfen", „ersinnen", „verfassen"; alle drei bezeichnen die eigentlich geistige Arbeit, die Autorschaft im Gegensatz zu der Handfertigkeit des Schreibers. (Me scripsit, sed non me dictavit, setzte ein Abschreiber der gesta episcoporum Virdunensium unter sein Manuskript.) Demgemäß kann nun das dictamen ebensowohl ein Brief, eine Urkunde, als eine Ansprache (Adresse), ein Gedicht sein. Für gewöhnlich ist jedoch der Geschäftsbrief, das amtliche Schreiben, die Urkunde, die Staatsschrift darunter zu verstehen, und die Kunst dergleichen abzufassen — die ars dictaminis, ars dictandi — bildete einen wichtigen Teil des mittelalterlichen Unterrichts, der sich jedoch allmählich aus dem Kreise der eigentlichen Schule ablöste und mehr technische Ausbildung annahm, indem er immer neue Muster aus den Kanzleien der Kurie und der Fürsten empfing. Näheres darüber bei Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. S. 266 ff. Rockinger, Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften. 1861. I. 1. S. 98 ff.

[3] Vgl. beispielshalber bei Jaffé, Bib. r. g. VI. Brief Nr. 4, 9, 18 (namentlich den letzteren).

moralphilosophische Erörterungen, Ratschläge weiser Milde gegen die neubekehrten Stämme,[1] Aufforderungen zu christlicher Liebe, Bitten um Bücher, und neben alledem erfreut ein frischer Sinn für Natur und Leben,[2] der seinen vollsten Ausdruck freilich in den Gedichten findet. Was aber am meisten unseren Anteil erregt, das sind die mannigfaltigen, oft nur leisen Züge, in denen Alkuin der Erzieher gleichsam unbewußt hier sich uns selber zeichnet. Er vergißt weder einen seiner Schüler noch seiner Lehrer, und während er dieser mit inniger Dankbarkeit gedenkt, widmet er jenen die hingebendste Treue. Er nennt sie nicht anders als seine „Söhne", und wenn sie am Ende unter seiner Führung gereift hinausziehen, um selbst zu lehren und zu wirken, so fühlt er sich verwaist und sehnt sich nach ihrem Anblick, nach ihren Briefen, geht sie um ihre Fürbitte an.[3] Sein Herz hängt vor allem an der Heimat, ihr vor allem möchte er seine Kräfte widmen; aber er darf doch mit gleicher Wahrheit bekennen, daß er jedem diene, wer immer der Lehre begehre.[4] Denn in der Erziehung erblickt er seinen eigensten Beruf. Ebendaher mahnt er rückhaltlos und mit aller Eindringlichkeit des Sittenpredigers[5] die weltlichen und geistlichen Würdenträger daheim, die alten Flecken und Fehler der Nation von sich abzuthun[6] und ihres Herrscher- und Hirtenamtes gewissenhaft zu warten. In den Klöstern soll die Regel Benedikts fleißig gelesen und in der Volkssprache erläutert werden, damit alle sie verstehen.[7] Die Bischöfe wiederum sollen die Klöster im Auge behalten und den Laien predigen, insbesondere aber die Bibliotheken und die Schulen ihrer Sorge angelegen sein lassen. Schart euch um die Lehrer, schreibt er den Mönchen in Jarrow, schlagt die Bücher auf, merkt auf jedes Wort, jeden Buchstaben und denkt seinem Sinne nach, wenn ihr zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen und anderen dereinst zu Führern dahin

[1] Vgl. bei Jaffé, Bib. r. g. VI. die Briefe Nr. 64, 67, 69, 71, 114.

[2] Man braucht etwa nur zu lesen, wie oft Alkuin sich und bezw. seine Briefe mit den Zugvögeln des Frühlings (aber auch wohl mit der schnatternden Gans) vergleicht, wie manche Beobachtung über andere Tiere hier anklingt, wie er in der Mosel zu angeln, in der Loire Lachse zu fangen gedenkt. Er sorgt auch um edlen alten Wein, ohne das Bier zu verschmähen — nur von dem sauern Weizenbier heißt es: celia acerba urit in ventriculis nostris — er hält auf gutes Gewand, ist gastlich und freigebig u. s. w.

[3] Statt aller anderen Belege erwähne ich nur den Brief an seine im Gefolge des Kaisers zu Rom weilenden Schüler von Anfang des Jahres 801. (O quam felix dies fuit, quando in laribus nostris pariter lusimus litterali tessera sqq.!) Jaffé, Bib. r. g. VI. ep. 160. pg. 597.

[4] Quaecunque a magistris ad utilitatem sanctarum ecclesiarum dei didici, haec maxime gentis nostrae hominibus communicare delector; et non solis tamen illis, sed et omnibus, qui desideranter quaerunt. Jaffé, Bib. r. g. VI. pg. 147.

[5] Nicht ohne Emphase bezeichnet sich Alkuin auch in derartigen Schreiben als humilis levita.

[6] Vornehmlich eifert er gegen die einreißende Prunk- und Trunksucht (vestimentorum pompa, ebrietatis luxuria), aber auch gegen andere Verirrungen. Jaffé, Bib. r. g. VI. pg. 191 ff., 198, 250, 356, 690, 841 u. s. w.

[7] Saepius regula S. Benedicti legatur in conventu fratrum et propria exponatur lingua, ut intelligi possit ab omnibus. Jaffé a. a. O. Brief 27. — Vgl. ferner, die Bischöfe betreffend, den Schluß des 23. Briefes.

werden wollt. Unverbrüchliche Ordnung walte allenthalben. Jede Klasse soll von der anderen geschieden sein; die Leseschule, die Gesangschule, die Schreibschule, jede soll ihren eigenen Meister haben, und eine ernste Zucht darauf halten, daß nicht Müßiggang und Ausschweifung die Jugend verderbe. Kein Streifen auf Straßen und Feldern! keine Jagdgelüste! keine Gelage! Der Fleiß ist die wahre Schülertugend: qui non discit in pueritia, non docet in senectute. Die heiligen Schriften zu lesen und in frommen Chören den Herrn zu preisen, das sei auch das Amt der Knaben.[1] — Es läßt sich nicht leugnen, daß die Aufforderungen Alkuins öfter gebieterisch wurden. Wie seine Briefe in gewisser Beziehung unmittelbar an Cassiodorius anknüpfen, so mochte er selber sich in seiner hohen Stellung dem gotischen Staatsmanne mindestens ebenbürtig fühlen, und daher schreibt schon Notker der Stammler, der berühmte Lehrer und Dichter St. Gallens, er wage nicht ohne weiteres die Briefe des gefeierten Mannes als Vorbilder zu empfehlen, da sie die Jugend leicht durch den Schein des Hochmuts beirren könnten.[2] Allein wir müssen ihm andererseits nicht weniger beistimmen, wenn er wie entschuldigend hinzusetzt: „sed ego non ita sentio, quia ille juxta auctoritatem suam, qua omnes post regem potentissimum praecellebat, et locutus est et vixit et scripsit.“ Zudem haben diese Warnungen und Weisungen ihre vollste Geltung nur für die gerade damals schwer bedrängte angelsächsische Heimat Alkuins, und sind in ihrem letzten Grunde aus echter Liebe und dem höchsten sittlichen Ernste entsprungen.

Daß dagegen die Zustände des Frankenreichs, in dem er endlich die dauernde Wohnstatt finden sollte, derartige Mahnungen bereits nicht mehr in demselben Maße zu erheischen schienen und hier sichtbar eine neue Ära anhob, das durfte, nächst dem Kaiser, Alkuin als Ergebnis des eigenen jahrelangen Strebens und Schaffens betrachten. Er war eben der große Lehrmeister des Reichs geworden, und — er blieb es. Selbst als das Alter und zunehmende Schwäche[3] ihm die

[1] Vgl. besonders den 25., 27. und 72. Brief der Jafféschen Ausgabe, denen zumeist die obigen Stellen entnommen sind. In dem 27. Briefe weist Alkuin auf Bedas glänzendes Beispiel zurück. Illius igitur exemplo dormientes excitate animos. Magistris adsidete, aperite libros, perspicite litteras, intellegite sensus illarum sqq. — Im 72. Briefe mahnt er den Erzbischof Eanbald II. von York: Praevideat sancta solertia tua magistros pueris, clero. Segregentur separatim orae (=classes) illorum, qui libros legant; qui cantilenae inserviant; qui scribendi studio deputentur. Habeas et singulis his ordinibus magistros suos, ne, vacantes otio, vagi discurrant per loca vel inanes exerceant ludos sqq. Ähnlich im 296. Briefe S. 887: Velim ... te ordinare puerorum lectiones sqq.

[2] In einem Briefe an seinen Schüler Salomo (späteren Bischof von Konstanz) schreibt er: Epistolas vero ejus (Alcuini) tibi commendare non audeo, quia tibi puerulo cum supercilio scriptae videntur. Vgl. Dümmler, Formelbuch des Bischof Salomo von Konstanz S. 72.

[3] Alkuin war wohl eine feine, um nicht zu sagen zarte Gestalt. Wenigstens spricht er von seinem corpusculum, pectusculum u. s. w., und das Fieber mochte ihn öfter heimsuchen. Dazu gesellten sich dann, wie es scheint, schmerzlichere und immer wachsende Übel, die er mit frommer Geduld, wenn auch nicht ohne Klage ertrug. Vgl. unter zahlreichen anderen Stellen Brief 36 S. 256, Br. 101 S. 428, Br. 118 S. 483, Br. 199 S. 687. Bei Jaffé a. a. O. VI.

Teilnahme an dem unruhevollen Hofleben nicht mehr gestatteten, und er dringender nach Muße verlangte, hat er nicht aufgehört zu lehren und zu lernen, und gerade das letzte Jahrzehnt seines Lebens erscheint in dieser Hinsicht noch besonders gesegnet.

Im Jahre 796, nachdem Alkuin infolge der inneren Zerrüttung seines Vaterlandes jeden Gedanken an eine Rückkehr aufgegeben hatte, übertrug ihm der dankbare Herrscher die eben erledigte Abtei von **Tours**. Alkuin trat in die Stille des Klosters zurück. Aber wenn er gemeint haben mochte, daß damit die Zeit der Sammlung und Bereitung für ihn gekommen sei, so erwies sich eine solche Erwartung noch lange als Täuschung.[1] Nicht bloß, daß Karl seiner und seines Rates, seines wissenschaftlichen Beistandes (zumal in den obschwebenden kirchlichen Streitfragen) immer von neuem begehrte; nicht bloß, daß Alkuin selbst die vielseitigsten, ausgedehntesten Beziehungen zu Fürsten und Fürstinnen, Freunden und Schülern zu unterhalten hatte und oft auf längere Zeit wieder am Hofe verweilte: auch die ihm neu verliehene Würde brachte der Mühe und Verantwortung genug. Die Stadt des heiligen Martin war mitten unter den Stürmen jener Zeiten gleichsam zur kirchlichen Metropole Westfranciens geworden. Hier hatte anderthalb Jahrhundert nach dem berühmten Stifter in gleichem Geiste Gregor, der Geschichtsschreiber seines Volks, gewaltet; hier waren politische Entscheidungen von großartiger Tragweite gefallen, hierher strömten noch immer zahlreiche Pilger. Indem jetzt Alkuin sich an die Spitze des alten Stammheiligtums[2] gestellt sah, sah er ein Feld der Ehren, aber auch der Arbeit vor sich von kaum geringerer Bedeutung, als das bisherige am Kaiserhofe und an der palatina gewesen war. Insbesondere mochten die ihn erwartenden Verhältnisse sich um so schwieriger gestalten, je mehr die Mönche des Klosters unter schwachen Äbten sich allmählich jeder Regel entwöhnt zu haben schienen. Es handelte sich deshalb zunächst darum, die gelockerte Zucht wiederherzustellen, zugleich aber die gesunkene Schule, wofern überhaupt noch von einer

[1] Auch hatte Alkuin den Blick nicht auf Tours, sondern auf **Fulda** gerichtet, wo er vor Jahren als Gast geweilt, und die „Lebensbeschreibung" weiß zu erzählen, daß der rex terribilis et pius eine dahingehende Bitte desselben cum omni postulationis affectu abgelehnt habe, flagitans quietissimus Turonis aeque honorificentissime ut resideret sibique et omni sanctae ecclesiae commissae non detrectaret. Eben deshalb schreibt Alkuin denn auch an König Offa von Mercien im Jahre 796: Mihi vero multum indigno regimen ecclesiae Sancti Martini venit in manus, **non voluntarie**, sed quodammodo **necessario** et ex consilio multorum. Jaffé a. a. O. VI. S. 291, und ebenda Vita beati Alchuini abbatis cap. 8 pg. 19. Noch in einem Briefe an Karl aus dem Jahre 801 schreibt er damit übereinstimmend: Nam fere ante hoc quinquennium (also 796) saeculares occupationes, deum testor, non ficto corde declinare cogitavi. Sed vestrae piae providentiae consilio translatus sum in servitium sancti Martini . . . Non recessit tamen de corde prioris voluntatis affectus sqq. Jaffé a. a. O. VI. S. 615.

[2] Er nennt es daher einmal Turonicae civitatis templum venerandum, während er das ihm ebenfalls überwiesene Kloster S. Lupi in Tricassium (St. Loup in Troyes) als sacrum sacellum bezeichnet. Jaffé a. a. O. VI. S. 597.

solchen geredet werden konnte, zu einer wahrhaften Bildungs- und Pflanzstätte der Geistlichkeit für das ganze Reich zu erheben. Eine Musterschule sollte gegründet werden; so hatte es der Kaiser selbst bestimmt. Alkuin aber ging ohne Zögern an die neue Aufgabe, um ihr, man kann sagen, bis ans Ende zu dienen. Klagt er wohl einmal über die Roheit, gegen welche er beständig zu kämpfen habe, und über seinen geringen Erfolg,[1] so läßt er sich doch von solchen Erfahrungen und Stimmungen nicht beugen oder beherrschen. Es ist vielmehr ein Selbstzeugnis, das mit dem ganzen vollen Eindruck der Wahrheit ergreift, wenn er den kaiserlichen Schützer versichert, auch jetzt an der Neige seiner Tage noch mit gleicher Hingebung der Aussaat zu pflegen, wie einst im Vaterlande am Morgen seines Lebens. „Ich, Euer Flaccus," schreibt er in dem ihm eigenen metapherreichen Stile, „ich beeifere mich Eurem Willen und Wunsche gemäß die Jugend in Martinus' ehrwürdigem Hause bald mit dem Honig der heiligen Schrift, bald mit dem Weine alter Wissenschaft zu letzen, anderen wieder die Frucht grammatischer Feinheit zu bieten oder die leuchtende Bahn der Gestirne zu enthüllen und vielen vieles zu werden, damit das neue Geschlecht zu Eurem und der Kirche Ruhm erwachse und ich selber nicht unverdient Gottes und des Kaisers Gnade genieße." Zugleich bittet er bei den noch allzubeschränkten Lehrmitteln der neuen Stiftung ihm die Absendung einiger Schüler nach England zu gestatten, um aus den reichen Schätzen Yorks, die er selbst einst durch eigenen Fleiß gemehrt, eine Reihe von Büchern zum Zwecke der Abschrift zu entlehnen und, wie er sagt, „die duftenden Blumen Britanniens an den Ufern der Loire erblühen zu lassen."[2] Daß dies wirklich geschehen sei, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, darf aber kaum bezweifelt werden. Wahrscheinlich hatte Wizo, der vertrauteste seiner angelsächsischen Genossen, eben den betreffenden Auftrag empfangen, und die strenge Sorgfalt, mit welcher Alkuin selbst gerade die Arbeit der schreibenden und abschreibenden Mönche und Schüler von jeher überwachte und namentlich auf Beobachtung einer sinngemäßen Interpunktion hielt,[3]

[1] Ego, licet parum proficiens, cum Turonica quotidie pugno rusticitate. Alkuin an Karl bei Jaffé a. a. O. VI. S. 459.

[2] Es ist der 78. Brief bei Jaffé VI. S. 346. Dort heißt es in Bezug auf den Büchermangel: Sed desunt ex parte mihi ... exquisitioris scholasticae libelli, quos habui in patria per bonam et devotissimam magistri mei (Aelberti) industriam vel etiam mei ipsius qualemcunque sudorem. Ideo ... vestro placeat consilio: ut aliquos ex pueris nostris remittam, qui excipiant inde nobis necessaria quaeque et revehant in Frantiam flores Brittaniae sqq. Der Bibliothek zu York, ohne Zweifel einer der bedeutendsten jener Zeit, gedenkt Alkuin in seiner Dichtung zu Ehren der pontifices et sancti Eboracenses, V. 1525 ff., indem er gleichsam eine Art poetischen Katalogs giebt, und auch später empfiehlt er sie in seinen Briefen der Fürsorge des Erzbischofs.

[3] Im 112. Briefe (Jaffé a. a. O. VI. S. 459) schreibt Alkuin an Karl: Punctorum vero distinctiones vel subdistinctiones licet ornatum faciant pulcherrimum in sententiis, tamen usus illorum propter rusticitatem paene recessit a scriptoribus. Sed sicut totius sapientiae decus et salutaris eruditionis ornatus per vestrae nobilitatis industriam renovari incipit, ita et horum usus in manibus scribentium redintegrandus esse optime videtur. Vgl. den 159. Brief (an Gisla, des Kaisers Schwester, Jaffé VI. S. 596): Obsecro, ut jubeatis ... transscribere

wird sicherlich auch diesen Kopien zu gute gekommen sein. Noch heute erregen die aus jener Zeit überlieferten Codices mit ihren einfach edlen, den antiken Mustern nachgebildeten Zügen das Erstaunen aller Kundigen. Ebenso aber wie die Studien förderte Alkuin die Zucht der ihm befohlenen Schar. Wenn ein ungenannter, übrigens unterrichteter Biograph ihn als den Kenner und Lenker der Seelen preist, der den Demütigen zu erheben und den Stolzen zu demütigen gewußt,[1] so war Tours der Ort diesen Blick und diese Kunst zu bewähren. Dazu gab Alkuin stets das Vorbild des sittenreinsten Wandels, und weit entfernt sich am bloßen Beispiel oder an der bloßen Mahnung genügen zu lassen, schrieb er ganz eigentlich für seine Mönche das Buch „vom rechten Gebrauch der Psalmen",[2] so daß er denn später dem Kaiser gegenüber als Anwalt der hartbeschuldigten Brüderschaft auftreten und vornehmlich auf ihr tadelloses Gebetsleben verweisen konnte.

Und allerdings überwog in ihm selbst je länger, je mehr eine asketische Richtung. Er warnt jetzt vor den Lustbarkeiten und Freuden des Hoflebens,[3] an denen auch er einst bescheiden teilgenommen, und die Alten, die geliebten, bewunderten Alten, betrachtet er bald nur noch mit kühleren, um nicht zu sagen mißtrauenderen Blicken. Als Sigulf mit zweien seiner Schüler insgeheim (vielleicht ohnehin zur Unzeit) den Vergil gelesen, rügt er das mit Schärfe; dem Gläubigen genüge der christliche Dichter, er dürfe des heidnischen Pomps oder, wie er der „Schwester" Eulalia schreibt, der „Vergilischen Lügen" entbehren.[4] Sogar ein Kirchenfürst wie

hanc partem . . . et capitula singulis periochis cum numero adnotare librorumque initia diligenter distinguere sqq.

[1] In der vita Alchuini heißt es von ihm Kap. 13: Erat . . . . humilibus humilior, divitum ad pietatem invitator, superbis superior, discretor quoque omnium egregiusque liberator (wofür vielleicht librator gelesen werden könnte). Jaffé VI. S. 30.

[2] Liber de psalmorum usu bei Migne, Patrol. lat. CI. 2. pg. 465 sqq.

[3] Dem am Hofe zurückgebliebenen Fridugis (Nathanael) schreibt er im Jahre 801: Non veniant coronatae columbae (mit Anspielung auf Jesaias 60, 8) ad fenestras tuas, quae volant per cameras palatii, nec equi indomiti inrumpant otia camerae, nec tibi sit ursorum saltantium cura, sed clericorum psallentium. (Ep. 179 bei Jaffé a. a. O. VI. S. 631.)

[4] Eulalia war der symbolische Name der Guntrad, einer Schwester Adelhards und also einer Nichte Karls. — Über Sigulfs Eifer vgl. Vita B. Alchuini cp. 10 bei Jaffé a. a. O. VI. S. 24 ff. Wie übrigens Alkuin sich von dem Dichter, dem er einst seine Jugendliebe gewidmet — Vergilii amplius quam psalmorum amator, heißt es dort schon von dem Knaben — allmählich wieder abgewandt, kann man fast zusehends verfolgen. Doch scheint diese Umwandlung, wenn auch vielleicht schon früher vorbereitet, erst in Tours sich entschieden zu haben. In den von da aus an Karl geschriebenen Briefen (ep. 98) bezeichnet er den Dichter der Eklogen als vester Vergilius, an einer anderen Stelle (ep. 119) bezeichnet er ihn als poeta quidam und meint, nachdem er ihn citiert: quamvis magis nobis attendendum sit evangelicis praeceptis quam Vergiliacis versibus; wieder an einer anderen (ep. 252) heißt er ihn haud contemnendae auctoritatis falsator, endlich in dem zweiten Briefe an die Guntrada redet er geradehin von den Vergiliaca mendacia und damit stimmt jenes Gedichtchen, welches er der Erklärung des Hohenliedes vorausschickt und mit den Worten schließt:

Erzbischof Richbod von Trier entgeht nicht ähnlichem, wenn auch freundschaftlichen Tadel.[1] Es war klar: ein Geist frommer Befangenheit hatte sich allmählich des greisenden Meisters bemächtigt. Aber eins war ihm trotz alledem unverkümmert geblieben: die Liebe zur Schule. Von ihr, von der kleinen Lehrzelle und ihrem stillen Glücke scheiden zu sollen, ist ihm ein schmerzlicher Gedanke,[2] und die alten „rauchgeschwärzten" Dächer der Abtei möchte er jetzt selbst um das goldene Rom nicht mehr tauschen.[3] Wirklich hat Alkuin, auch nachdem er auf jede andere Thätigkeit verzichtet hatte, das Lehramt geübt, bis ihm die Kräfte versagten. Er starb, ein Jahrzehnt vor dem Kaiser, am 19. Mai 804.

Eine außerordentliche Zahl von Zöglingen hatte ihm ihre Bildung zu verdanken; nicht mit Unrecht sprach man von der academia Turonensis. Sind uns zwar von vielen dieser Schüler nur die Namen, zum Teil nur unsichere Namen aufbehalten, so lassen sie doch immerhin erkennen, wie eben von Alkuin nach allen Seiten hin die Lichtspur eines neuen edleren Geistes ausgeht. Um von Männern zu schweigen, die wie der Bischof Liudger von Utrecht schon in York seinen Unterricht genossen, und ohne die bereits erwähnten nochmals zu erwähnen, sei hier nur noch Haimin genannt, der Scholastikus von St. Vaast, Samuel, später Bischof von Worms, Alderich und Adelbert, beide nachmals Äbte in Ferrières, Haimo, als Bischof von Halberstadt bekannt, Hatto, zuletzt Abt in Fulda, und mit diesem innig befreundet der berühmteste unter allen, die aus der Schule des Angelsachsen hervorgegangen sind: Hrabanus Maurus, der primus praeceptor Germaniae.[4]

Cantica sunt nimium falsi haec meliora Maronis;
Haec tibi vera canunt vitae praecepta perennis,
Auribus ille tuis male frivola falsa sonabit. (Dümmler, Poet. lat. I. 299.)

Es ist zwar richtig, daß ähnliche Wendungen auch bei anderen Männern jenes Kreises, ja überhaupt bei den christlichen Schriftstellern des Mittelalters vorkommen. Auch Theodulf von Orleans z. B. spricht von den frivola multa, von den mendacia mille der alten Dichter, und die Kunst der allegoristischen Erklärung ging eben darauf hin, derartige Anstöße zu beseitigen. Allein bei alledem tritt unseres Erachtens jene skrupulöse Abwendung Alkuins von Vergil zu sichtbar hervor, um sie anders deuten zu können.

[1] Vgl. den beredten Brief (216 in der Jaffé'schen Ausgabe), gegen dessen Schluß es heißt: Utinam evangelia quattuor, non Aeneades (sic) duodecim pectus compleant tuum!

[2] Vgl. das Gedicht ad cellam suam, aus dessen weichem Wohllaut die ganze Innigkeit der Empfindung zu klingen scheint:

O mea cella, mihi habitatio dulcis, amata,
Semper in aeternum, o mea cella vale.
Undique te cingit ramis resonantibus arbos,
Silvula florigeris semper onusta comis etc. (Dümmler a. a. O. I. 243.)

[3] Alkuin an Karl: . . . mihi inproperare voluistis, me fumo sordentia Turonorum tecta auratis Romanorum arcibus praeponere. So schreibt er schon Ende 799, als er ablehnt, den Kaiser auf seinem Zuge zur Krönung nach Rom zu begleiten. (Jaffé a. a. O. VI. S. 487.)

[4] An ihn ist auch einer der letzten Briefe Alkuins gerichtet. Andere in den Briefen erwähnte, übrigens uns meist nicht näher bekannte Schüler sind: Cuculus, Dodo, Eangist, Gallicellulus, Josephus, Raganard, Seneca, Waldram.

Es bleibt noch übrig neben Alkuin seiner älteren mitstrebenden Genossen wenigstens kurz zu gedenken, und hier mögen zunächst zwei Namen genannt werden, denen jener sich gern als dritten gesellte: Paulinus von Aquileja und Arn von Salzburg.[1] Beide gehörten zu den einflußreichsten unter den fränkischen Bischöfen. Ihre großen Sprengel erstreckten sich bis an die Steppen der Avaren, und beide haben um die Bekehrung dieses kaum unterworfenen Stammes Verdienste erworben, aber beiden hat auch Zucht und Unterricht der heimischen Jugend am Herzen gelegen. War doch Paulinus von Hause aus Grammatiker,[2] und wissen wir doch von Arn, daß er Jünglinge und Knaben in seiner Kathedrale sammelte,[3] daß er mehr als anderthalb hundert Bände abschreiben[4] und nach älteren Mustern selbst eine Anweisung für den Kanzleistil (eine ars dictandi) zusammenstellen ließ. Konnte er persönlich zwar weniger für einen Meister der Wissenschaft oder des Lehramts gelten, so ergänzten diesen Mangel die Schüler Alkuins, Adelbert,[5] Wizo und andere, die jahrelang an Arns Hofe weilten und dort die neue Bildung verbreiteten. Übrigens mochten beide Metropoliten die größere Sorge der sittlichen Erziehung des Klerus wie des Volkes widmen, und was insbesondere die Katechismuspredigt (für die Neubekehrten) anlangt, so machte wenigstens Paulinus sie den Priestern wiederholt zur Pflicht, indem er denselben, statt der Schreckbilder göttlicher Strafgerichte, vornehmlich das milde freundliche Wort der Belehrung und Verheißung empfahl.[6] In ähnlicher Weise als die Genannten im Osten des Reichs, wirkte an den entgegengesetzten Grenzen Benedikt von Aniane, der ebenso wissenstüchtig als sittenstreng nicht bloß diese von ihm gegründete Abtei zu hoher Bedeutung erhob, sondern bald im Geiste des großen Ordensstifters zu einem Reformator der gesamten fränkischen Klöster wurde.[7] Neben ihm stehen dann Gestalten wie Abt

[1] Tertius Albinus vobis jungatur amicus, sagt dieser in einem seiner Gedichte, und ebenda nennt er den Paulinus pars animae melior, nostrae pars inclyta vitae. Dümmler, Poet. lat. I. S. 240.

[2] Er wird als venerabilis artis grammaticae magister bezeichnet. Näheres über ihn bei Büdinger, Österreichische Geschichte 1. Bd. S. 141 ff.

[3] Im Jahre 802 schreibt Alkuin dem Freunde von einer epistola de confessione vel poenitentia . . . quae vestris quoque juvenibus sufficere posse arbitror. Jaffé, B. r. g. VI. S. 675.

[4] Im Salzburger Totenbuch (Monum. boica XIV. pg. 369) heißt es von Arn: inter alia . . . . laudabilia opera plus quam CL jussit hic volumina conscribi.

[5] Er war vermutlich auch ein Angelsachse (Ädilberct) und ward später Abt von Ferrières. Alkuin nennt ihn gern seinen Magier, seinen schwarzen; denn er scheint ebenso dunkelhaarig gewesen zu sein als Arn. Vgl. u. a. Jaffé, B. r. g. VI. S. 526 (527. 678). Benefac obsecro Mago meo nigro, erit enim utilis in domo dei. semper nobiscum fuit, bonam habuit voluntatem et humilitatem seu in servitio dei seu in lectionis studio sqq.

[6] Vgl. Dictatus Paulini Patriarchae Aquilejensis bei Mansi XIII. 923: Ipsa praedicantium doctrina non debet esse violenta humanoque pavenda timore, sed benigno, suadebilis et cum dulcedine irrorata sqq. In demselben Geiste gehalten sind die entsprechenden Bestimmungen der Synoden von Friaul und Aquileja 791 und 796.

[7] Er war gotischer Abkunft und hieß mit seinem Familiennamen Witiza. Nachdem er sich in Karls Kriege gegen Desiderius als tapferer Führer bewährt, zog er sich in eine Zelle am Anianus

Baugulf von Fulda, Bischof Simpert von Augsburg, und sie alle überragend, Theodulf von Orleans und Leidrad von Lyon. Der letztere berühmte sich sogar vor dem Kaiser seiner Sänger, Ausleger und Abschreiber, seiner Schulen und kirchlichen Bauten,[1] und wirklich gelang es ihm der einst hochangesehenen Studienstadt wiederum einen Glanz zu verleihen, der das Jahrhundert überdauerte und später (unter Antonius) noch erhöht, sie als mater et nutrix philosophiae, als arx Galliae erscheinen ließ; doch entfaltete Theodulf[2] eine vielleicht noch umfassendere Thätigkeit. Schon wurde seine Forderung einer allgemeinen und unentgeltlichen Unterweisung der Jugend in den Grundlehren des Glaubens erwähnt, schon auch seine Bestimmung über die Aufnahme von Knaben aus der Verwandtschaft der Priester,[3] und mit Recht darf man voraussetzen, daß seine Klöster sich bald mit Zöglingen, nicht minder aber seine Kirchen mit Hörern füllten. Denn wie die anderen Mitarbeiter am Werk hatte auch er den Geistlichen gerade das Gebot der Predigt immer von neuem eingeschärft, während er ebenso entschieden auf ein nüchternes, sittliches Leben derselben drang und die oft schmählich entweihten Räume des Gotteshauses, die wohl als Speicher und Scheuern oder als Markthallen und zu Gelagen dienen mußten, vor weiteren Unbilden schützte. Ja damit nicht begnügt, sorgte er zugleich wahrhaft kunstsinnig für einen würdigen Schmuck des Heiligtums. Er war es, der die Kirche zu Germigny, einen Prachtbau nach dem Muster der Aachener Basilika, aufführen ließ, und er wußte diese edle, dem Schönen zugewandte Neigung auch in seiner unmittelbaren Umgebung zu bethätigen und zu nähren. Er selbst besaß manches Bildwerk und ohne Zweifel eine reiche Bibliothek; einer ihm nahestehenden Jungfrau — er nennt sich ihren (geistlichen) „Vater" — übersendet er einen kostbaren in Gold und Silber geschriebenen Psalter als Hochzeitsgeschenk und begleitet die Gabe mit einer herzlichen Erinnerung an die Pflichten der künftigen Gattin und Mutter;[4] andere wertvolle Abschriften übermacht er dem Bücherschrein irgend

zurück und stiftete dann das oben erwähnte Kloster, das er auch mit Schule und Bibliothek ausstattete. (Instituit cantores, docuit lectores, habuit grammaticos et scientia scripturarum peritos . . . . librorum multitudinem congregavit.)

[1] Jaffé, B. r. g. IV. S. 420 . . . juxta vires nostras secundum ritum sacri palatii omni ex parte agi videtur, quicquid ad divinum persolvendum officium ordo exposcit. nam habeo scholas cantorum, ex quibus plerique ita sunt eruditi, ut alios etiam erudire possint. praeter haec vero habeo scholas lectorum, non solum qui officiorum lectionibus exercentur, sed etiam in divinorum librorum meditatione spiritalis intelligentiae fructus consequantur . . . . . . In libris quoque conscribendis in eadem ecclesia (sc. Lugdunensi), in quantum potui, elaboravi. similiter vestimenta sacerdotum vel ministeria procuravi. de restauratione etiam ecclesiarum, in quantum valui, non cessavi sqq.

[2] Er war westgotischen Stammes. Die „reliquiae getici populi", die in der Umgegend von Narbonne saßen, nennt er Blutsverwandte, und seine eigentliche Heimat mochte Spanien sein. Vgl. Ebert, in den Berichten der königl. sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1878 II. S. 95 und die Charakteristik Theodulfs bei Hauréau, Singularités historiques et littéraires. S. 37 ff.

[3] Vgl. oben S. 159 Anmerk. 2 und S. 166 Anmerk. 1.

[4] Vgl. das carmen ad Gislam (bei Dümmler, Poet. lat. I. S. 541). Da heißt es denn unter anderem auch:

einer frommen Stiftung, und fast scheint es überflüssig nach dem allen noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß dieser vielseitige Mann, der eine der ersten Stellen unter den Gelehrten und Dichtern des Hofes und des Reiches einnahm, auch nicht unterließ den Fleiß der Jugend für eine eifrige Pflege poetischer oder doch metrischer Studien zu gewinnen. „Ludite vos pueri, metrica sat lusimus arte!“ ruft er den Schülern eines seiner Klöster zu, indem er zugleich ihren kundigen Lehrer, den Wulfin, mit besonderem Lobe ehrt.

Es war eine vollverdiente Auszeichnung, als im Jahre 798 Theodulf und mit ihm Leidrad zu sogenannten „Sendboten“ (missi dominici) erkoren wurden, um gewissermaßen mit den Augen des Herrschers selbst in dem ihnen zugewiesenen Bezirke den allgemeinen Stand der Dinge und zumal die Pflege des Rechts, der Sitte und der Sittlichkeit zu prüfen und der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften Nachdruck zu verschaffen. Und wohl mochte es einer solchen Überwachung um so mehr bedürfen, je weniger dem Kaiser selbst vergönnt war sich ganz an seine friedliche Bildungsarbeit hinzugeben. Denn noch immer mußte das Schwert geführt werden. Dem furchtbaren, nahezu dreißigjährigen Ringen mit den Sachsen folgten neue Kämpfe, und wenngleich es sich in diesen nicht mehr um Eroberungen handelte, so forderte doch schon die Verteidigung eines Reiches, dessen Grenzen Mauren und Slaven, Griechen und Dänen drohend umlagerten, ein Aufgebot aller Mittel. Auch die Wehrpflicht zu Wasser, auch der Seekrieg ward jetzt unerläßlich. Karl persönlich betrieb die Ausrüstung der neuen Flotten; an der bretonischen Küste ließ er einen Leuchtturm aus Caligulas Zeit wiederherstellen, an den Elbufern Bollwerke errichten, und so gelang es noch überall der Feinde ohne erheblichere Verluste Herr zu werden.

Da meldeten sich allmählich dringender die Boten des Alters. Fieber und Gicht befielen den Nieerkrankten. Zwar überwand er auch das, und im allgemeinen blieb ihm eine gewisse Rüstigkeit bewahrt, so daß er noch im Spätherbst 813 ungeachtet eines gelähmten Fußes zur Jagd auszog. Aber die Tage der Freude waren seit langem dahin, und nachdem ihm im Laufe zweier Jahre der Tod seine geliebteste Tochter und die beiden ältesten Söhne entrissen hatte, war der Gedanke an das eigene Ende unabweislich geworden.[1] Wie in einer Vorahnung desselben

> Sit tibi larga manus, mores compti, actio prudens,
> Unde creatori rite placere queas.
> Sit lanae studium, sit cura domestica semper,
> Mens tua quo famulos mulceat atque virum sqq.

[1] Rotrud, eine Zeitlang dem griechischen Kaiser Konstantin VI. verlobt, starb am 6. Juni 810, ihr folgte fast unmittelbar darauf, am 8. Juli Pippin, der mittlere der drei erbberechtigten Brüder; endlich am 4. Dezember 811 starb Karl, der älteste, derjenige unter den Söhnen des Kaisers, den derselbe zum Nachfolger in der Kaiserwürde ersehen zu haben schien. Wie schwer das Herz des Vaters von diesen Schlägen getroffen wurde, bezeugen die Zeitgenossen. Mortes filiorum ac filiae, sagt Einhart in der Vita cp. 19, pro magnanimitate, qua excellebat, minus patienter tulit, pietate . . . compulsus ad lacrimas; Theganus aber in der vita Ludovici cp. 7 erzählt: nihil aliud coepit agere (Carolus imperator), nisi in orationibus et eleomosinis vacare et libros corrigere.

bestellte er auf dem letzten der von ihm gehaltenen Reichstage den einzigen ihm gebliebenen Sohn Ludwig zum Erben des Reichs und der Kaiserwürde und seinen Enkel Bernhard zum Unterkönige von Italien. Wenige Monate darauf warf ihn eine Lungenentzündung nieder; sechs Tage später, am Morgen des 28. Januar 814, verschied er.

Wir haben kein Zeugnis, welches den unmittelbaren Eindruck vergegenwärtigte, den der Tod des Herrschers hervorrief. Allein je mehr man erkannt hatte, daß der großartige Aufschwung des nationalen Lebens vor allem Karls eigenstes Werk gewesen, um so mehr mußte jetzt mit dem Gefühle des Verlustes zugleich die Sorge um die Zukunft alle Weiterblickenden ergreifen. Begann doch in der That fast schon mit dem Thronwechsel selbst jene Zeit der Zwietracht und des Abfalls, des Treubruchs und der Gewaltthat, die endlich Haus und Reich der Karolinger bis in den Grund erschütterten und die junge Pflanzung der Bildung für immer vernichten zu müssen schienen.

Ludwig, der Fromme genannt, stand im eben aufblühenden Mannesalter, als er zur Regierung gelangte. Unweit Poitiers in einem ganz romanisierten Lande geboren[1] und kaum dreijährig zum König desselben gesalbt, war er inmitten des leichtblütigen Stammes erwachsen und deutschem Wesen entfremdet, ohne die Strenge der Zucht zu erfahren, in der die Charaktere reifen. Doch war ihm ein sorgfältiger Unterricht zu teil geworden. Er sprach das Latein nicht minder geläufig als die Volksmundart, selbst Griechisch verstand er[2] und schien, wie sein Vater, Freude zu haben an astronomischer Forschung. Natürlich, daß er auch die Führung der Waffen nicht verabsäumt hatte; schon als siebenjähriger Knabe saß er sicher zu Pferd, und der Bischof Theganus, der Ludwigs Leben beschrieben, rühmt den mächtigen Bau seiner Glieder und seine Meisterschaft im Pfeilschießen und Speerwerfen. Dennoch war er nichts weniger als etwa ein Kriegsfürst. Seine trotz einzelner herrischer Aufwallungen wohlwollende Gemütsart neigte vielmehr zu beschaulicher Ruhe, und wenn ihn nicht die Jagdlust durch die Wälder trieb — die einzige Leidenschaft, die er hatte —, so vertiefte er sich in die Geheimnisse der Schrift- und Sterndeutung, oder er widmete sich asketischen Übungen. Denn in kirchlicher Wissenschaft und kirchlichem Eifer ließ er sich nicht leicht übertreffen. Alle Morgen betete er in seiner

[1] Als Geburtsjahr wird 778, als Geburtsstätte die villa Cassinogilus angegeben d. i. Chasseneuil am Clain, einem zum Stromgebiet der Loire gehörigen Flüßchen. Ludwigs Mutter war Hildegard, die zweite der Gemahlinnen Karls des Großen.

[2] Was Einhart von Karl sagt (vgl. Seite 152, Anmerk. 2), überträgt fast wörtlich Theganus auf Ludwig, indem er Kap. 19 der vita Ludov. schreibt: Lingua graeca et latina valde eruditus, sed graecam melius intelligere poterat quam loqui; latinam vero sicut naturalem aequaliter loqui poterat. Sensum vero in omnibus scripturis spiritalem et moralem necnon et anagogen optime noverat.

Kapelle, knieend und mit der Stirn den Estrich berührend;[1] er sparte weder Bußen noch Opfer und wendete vielleicht sein bestes Streben auf Erneuerung und Pflege der klösterlichen Sitte. In diesem Sinne ist der schöne Beiname zu verstehen, den ihm die Geschichte gegeben hat. Aber freilich schien alles andere dem jungen Herrscher versagt. Die großen Gaben des Vaters waren nicht übergegangen auf den Sohn. Ohne Scharfblick und ohne Feuer, ohne Entschluß und ausharrende Kraft, oft jeder Würde vergessend, bedurfte er selber der leitenden Hand und gab sich haltlos an diejenigen hin, denen er vertrauen zu können wähnte.

Inzwischen zeigte er sich fürerst ernstlich bereit, dem väterlichen Vorbilde zu folgen. Nicht bloß, daß er in der Erziehung seiner eigenen Söhne ein achtungswertes Muster gab,[2] ließ er es ebensowenig an entsprechender Weisung der Geistlichen fehlen. Nach wie vor verkehrten am Hofe Gelehrte, und als Ludwig nach dem Tode seiner ersten Gattin Irmingard[3] die geistvollschöne Judith aus dem Geschlechte der Welfen zur Kaiserin erhoben hatte, meinte man mit dieser „Huldin des Lichts"[4] die goldene Zeit zurückkehren zu sehn. Der alternde Einhart und der jugendliche Walafrid, aber auch Hrabanus Maurus, Freculf von Lisieux[5] und andere wetteiferten im Preise der hohen (später so verhängnisvoll in die Geschichte des Reichs eingreifenden) Frau, und ebendieselben Männer waren es wiederum, deren Rat und Hilfe sie alsbald für die Unterweisung ihres Sohnes in Anspruch nahm, damit der Spätgeborene in nichts den Brüdern aus erster Ehe nachstehe. Zugleich lebte sich Judith ganz in die gelehrten Neigungen des Gatten ein und unterstützte ohne Zweifel nicht weniger als einst ihre Vorgängerin die Bestrebungen desselben um Wiederherstellung und Einschärfung der Benediktinerregel. Daß diese aber zu

[1] Quotiens mane ad ecclesiam perrexerat . . ., flexis genibus fronte tetigit pavimentum, humiliter diu orans, aliquando cum lacrimis, et omnibus moribus bonis semper ornatus. Theganus a. a. O.

[2] Dies bezeugen selbst die stolzen, dem Kaiser wenig freundlich gesinnten Bischöfe der Pariser Synode vom Jahr 829. Nam et hoc, heißt es in den Beschlüssen derselben, humiliter obsecrando admonemus, ut liberos vestros . . . . in timore dei jugiter diligenterque erudiatis, sicuti et facitis sqq. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches. Bd. I. S. 318.

[3] Sie war dem Bischof Chrodegang von Metz verwandt und starb nach dreiundzwanzigjähriger Ehe am 3. Oktober 818.

[4] So — lucis amica — nennt Walafrid Strabus am Schlusse eines seiner Lobgedichte die Kaiserin. In dem carmen de imagine Tetrici aber widmet er ihr ein längeres Elogium. Da gedenkt er auch ihrer heiteren Anmut, ihres Saitenspiels und faßt endlich ihr Charakterbild in die Worte zusammen:

Semine stat locuples, apparet dogmate dives,
Est ratione potens, est cum pietate pudica,
Dulcis amore, valens animo, sermone faceta.

(Vgl. Dümmler, Poet. lat. aev. Carol. II. S. 376 und S. 379.)

[5] Freculf, Bischof von Lisieux, der Verfasser einer Weltchronik, hatte der Kaiserin den zweiten Teil derselben, gleichsam als einen Fürstenspiegel für den jungen Sohn gewidmet. („In his enim velut in speculo per tuae sanctissimae devotionis ammonitionem . . . . Carolus gloriosissimus, tuae filius excellentiae, inspicere quid agendum vel quid vitandum sit poterit.")

einer Notwendigkeit geworden waren und neben aller Strenge eine weise Ermäßigung brachten, wird nicht geleugnet werden können.[1] Hier erwarb Ludwig ein wirkliches Verdienst. Ebenso muß die Neubegründung von Klöstern insbesondere auf sächsischem Boden, wo eben damals Corvey,[2] das palladium Saxoniae, und neben ihm Herford als erstes Frauenkloster entstand, es muß weiter Ludwigs Sorge um Kirchenbau und kirchliche Kunst, es müssen seine Bemühungen um die Mission im Norden[3] ohne Rückhalt anerkannt werden. Selbst die vielberufene Bestimmung des Reichstages zu Aachen (vom Jahr 817) über die Aufgabe der Klosterschulen durfte als eine disciplinarische Maßnahme gerechtfertigt erscheinen. „Ut schola in monasterio non habeatur nisi eorum, qui oblati sunt", so hatte der 45. Kanon des Kapitulars verordnet; die Klosterschule sollte fortan einzig der Vorbereitung künftiger Mönche dienen und dadurch dem Eindringen fremder Elemente gewehrt werden. Aber gerade hierin hat man nun andererseits eine schwerempfindliche Beeinträchtigung der Studien, jedenfalls wenigstens eine Mißachtung derselben erblicken wollen, wiewohl vielleicht nicht mit zureichendem Grunde. Denn schon Alkuin hatte sich in einer ganz ähnlichen Weise ausgesprochen, und so schroff das kaiserliche Gebot lautete, so waren doch die Impulse und das Beispiel Karls noch immer zu mächtig und Ludwig selbst zu unterrichtet, als daß er hätte darauf ausgehen sollen die Wege der Bildung den Laien wieder zu verschließen. In der That, nicht um eine Zurückweisung, es konnte sich nur um eine Sonderung derselben von der eigentlichen Klostergemeinde handeln. Der lernbegierige Jüngling, auch wenn

[1] Entscheidend war auch hierfür der Reichstag von 817. Die betreffenden Verhandlungen leitete der schon erwähnte Benedikt von Aniane, der vertrauteste unter den geistlichen Freunden Ludwigs und von diesem an die Spitze des neugestifteten Klosters Inden (Cornelimünster) bei Aachen gestellt. Es sollte danach hinfort jeder Mönch die erneuerte Regel womöglich auswendig wissen und ihr unbedingt folgen. Dabei war Arbeit und Gebet aufs genaueste geordnet und jede Abweichung mit Strafe, selbst mit harter bedroht. Doch war andererseits auch der Grausamkeit der Zucht ein Ziel gesetzt und Nahrung und Kleidung der Mönche etwas reichlicher bemessen. Beispielsweise sollte der Mönch fortan 2 Hemden (camisias), ebensoviel Ober- und Unterkleider (cucullas et tunicas), 2 Paar Gamaschen (pellicias usque ad talos), ebensoviel Schuhe, Pantoffeln (subtalares) und Holzschuhe (soccos) für den Winter, aber auch wollene Müffchen (muffulas vervicinas) und lange Ärmel (manicas) erhalten. Vgl. G. Richter, Annalen der deutschen Geschichte ff. 2. Abth. S. 226.

[2] Dieses Kloster, Corvey an der Weser, war eine Abzweigung des pikardischen Klosters Corbie an der Somme, daher Corbeja nova, im Unterschiede von der Corbeja vetus. Abt Adelhard der Jüngere von Corbie hatte es unter besonderer Begünstigung Ludwigs gestiftet 822, nachdem schon 815 ein halb fehlgeschlagener Versuch gemacht worden. Von der sächsischen Jugend mit Eifer aufgesucht, erhob es sich unter seinem zweiten Abt Warin zu bedeutsamer Blüte, so daß Thietmar in seiner Chronik (VII. 53) sagt: Corbeja non immerito caput et mater et quodammodo totius patriae decus habetur, und in der That schloß sich jenem eine glänzende Reihe von Lehrmeistern an, die bis zum Jahre 1064 keine Lücke zeigt. — Auch Herford („monasterium puellarum constitutum in loco Hirisford") war durch Adelhard und dessen Bruder Wala begründet und zwar nach dem Muster des Frauenklosters in Soissons.

[3] Anskar, der erste Lehrer der Klosterschule in Corvey, ein feuriger Prediger des Evangeliums, ward zum Bekehrer der Dänen und Schweden auserſehen und später an die Spitze des neubegründeten Erzbistums Hamburg-Brer

er kein Gelübde ablegte, fand noch allezeit die Pforten geöffnet, und war ihm zwar nicht mehr gestattet wie bisher in die Mönchsschule einzutreten, so empfing er außerhalb der Klosterhallen in einer *zweiten*, in einer *kanonischen Schule*, was er begehrte. Die planmäßige Durchführung der schon früher (Seite 125) erwähnten und mutmaßlich hie und da schon bestehenden Scheidung der *Innen-* und der *Außenschule* — das war, will man nicht sagen die Absicht, doch die Folge des Gesetzes von 817. Allerdings scheint diese Einrichtung nur in den größeren Stiftungen dauernd Bestand gewonnen zu haben, wie es denn überhaupt schwer hält aus der unklaren Überlieferung zu einem klareren Bilde der Verhältnisse zu gelangen. Doch dürfte ferner unzweifelhaft sein, daß, soweit in Wirklichkeit die Studien eine Schädigung erfuhren, der Kaiser die Verantwortung dafür nicht allein trug. Auch die hohe Reichsgeistlichkeit selbst bekannte sich in feierlicher gemeinsamer Erklärung schuldig,[1] indem sie zugleich Abhilfe der eingerissenen Übelstände versprach. Für Unterricht und Predigt sollte aufs neue gesorgt, namentlich aber in den bischöflichen Sprengeln eine Reihe von Diözesanschulen (zunächst für die künftigen Geistlichen) aufgethan und nötigenfalls Schule und Schüler aus Mitteln der Grundherrschaften erhalten werden. Eben damit schien weiter den Kathedralen der Brauch der Klöster nahegelegt, auch ihrerseits neben der Innenschule eine Außenschule zu errichten. Allein, daß dennoch diese Beschlüsse entweder gar nicht oder nur mangelhaft ausgeführt wurden, ergiebt sich aus der wiederholten Mahnung Ludwigs an die säumigen Bischöfe ihrer Zusagen zu gedenken. Die Geistlichkeit war eben zu einem nicht geringen Teile eine andere geworden und hatte ihr Absehen auf andere Zwecke gerichtet. Herrschgierig suchte sie jedes freiere Aufstreben der weltlichen Macht nieder zu halten, und erwägt man nun weiter die unaufhörlichen Zerwürfnisse im Schoße des Kaiserhauses, den Haß der Parteien und die Demütigungen, welche schon jetzt dem Erben Karls bereitet wurden, so begreift sich wohl, daß der allzuschwache Fürst, je mehr ihm der Boden unter den Füßen zu schwanken begann, um so mehr jener dumpfen Entsagung verfiel, welche schließlich die Vergangenheit und ihre hohen Ziele völlig preisgab. Mannigfaltige Zeichen ließen diese Wandlung bald genug erkennen. Die Hofschule zwar bestand und gedieh noch. An ihrer Spitze erscheint der schon genannte Ire Clemens

[1] In dem betreffenden Aktenstück vom Jahre 822, das wohl irrig als „Kapitular" von Attigny bezeichnet worden ist, bekennen die Bischöfe von vornherein, *tam in vita quam doctrina et ministerio negligentes* gewesen zu sein. Hierauf heißt es dann weiter: quia . . . constat, quod salus populi maxime in doctrina et praedicatione consistat et praedicatio eadem impleri ita, ut oportet, non potest, nisi a doctis, necesse est, ut ordo talis . . . inveniatur, per quem et praesens emendatio et futura utilitas ecclesiae praeparetur . . . *scholas autem, de quibus hactenus minus studiosi fuimus*, quam debueramus, omnino studiosissime emendare cupimus, qualiter omnis homo sive majores sive minoris aetatis, qui ad hoc nutritur, ut in aliquo gradu in ecclesia promoveatur, locum . . . et magistrum congruum habent. Und nun folgen die Bestimmungen über den Unterhalt der Schüler und über die Zahl der Diözesanschulen, deren mindestens zwei in jedem größeren Sprengel errichtet werden sollen.

(Clemens Scotus),[1] ein Genosse Alkuins, als Grammatiker berühmt, und von dem jungen Lothar dankbar als Lehrer geehrt; ihm folgte Alderich, Sigulfs Schüler, nachmals Erzbischof von Sens, dem sich ein von Walafrid besungener praeceptor palatii, namens Thomas,[2] und weiterhin Wirnit als magister parvulorum und mit ihnen sicher mancher andere anreihte. Auch stand höfische Wissenschaft und Beredsamkeit („palatina scholasticorum facundia") noch in Wert, und es fehlte nicht an Zöglingen der edelsten Geschlechter. Aber der alte Ruhm, die weittragende Bedeutung dieser Schule ging doch verloren. Ebenso sank Tours allmählich von seiner Höhe herab, und von einem Gelehrtenkreise, der die Meister der Wissenschaft um die Person des Herrschers vereinigt und die Entscheidung der großen Fragen zu beraten gehabt hätte, verlautet nichts. Was Wunder, daß auch die lateinische Hofdichtung bald nicht mehr mit dem gewohnten Schwunge gepflegt wurde? Sie schlug jetzt meist einen geistlichen Ton an, und es würde dem nicht widersprechen, daß einem Bericht des neunten Jahrhunderts zufolge Ludwig selbst die Anregung zum „Heliand", zu der ersten deutschen Messiade gegeben haben soll.[3] Noch um vieles gewisser ist freilich seine unverhohlene Abneigung gegen alles, was an das Heidentum der Ahnen erinnern konnte. Die Trümmer der alten Heldensage, die „carmina antiquissima", welche Karl zu sammeln befahl, überließ er ihrem Untergange.[4] Ohne Verständnis für das Denken und Dichten des Volkes, verschloß er demselben sein Ohr, und vergebens mühten sich bei den großen Reichsfesten Sänger und Spielleute dem anteillos dreinschauenden Manne eine Gunst abzugewinnen; „nie," sagt Theganus, „zeigte er lächelnd seine weißen Zähne." Wohl aber schien sich seine Frömmigkeit,

[1] Es wird derselbe Clemens sein, der nach der Erzählung des St. Galler Mönchs (Buch 1, Kap. 1, bei Jaffé, B. r. g. IV. 631) mit einem Gefährten am Hofe Karls erschien, um „wißbegierigen Seelen die Schätze der Weisheit darzubieten" (sapientiam digne quaerentibus dare parati). Karl aber hocherfreut unum eorum nomine Clementem in Gallia residere fecit, cui et pueros nobilissimos, mediocres et infimos satis multos commendavit et eis, prout necessarium habuerunt, victualia ministrari praecepit, habitaculis opportunis ad meditandum deputatis. Alterum vero in Italiam direxit, cui et monasterium sancti Augustini juxta Ticinensem urbem delegavit sqq. — Möglicherweise ist aber mit dem Namen Clemens auch jener Ire (Clemens Scotellus) bezeichnet, der an der Tafelrunde Karls so oft den Spott des Theodulf herausforderte.

[2] Vgl. Dümmler, Poet. lat. med. aev. II. S. 387.

[3] Der betreffende Bericht erzählt, der Kaiser habe einem dichterisch begabten Manne aus dem Stamme der Sachsen (viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur) den Auftrag gegeben, das Alte und Neue Testament in das Altsächsische zu übertragen. Es ist jedoch nur eine Sage, die sich denn auch alsbald dahin erweitert, daß der unbekannte Dichter nur ein schlichter Bauer gewesen und im Schlafe die göttliche Mahnung zu seinem Werke empfangen habe.

Qui prius agricola, mox et fuit ille poeta;
Tunc cantus nimio vates perfusus amore
Metrica post docta dictavit carmina lingua.

In Wahrheit mag diese sogenannte altsächsische Evangelienharmonie aus einem Kloster hervorgegangen sein; jedenfalls wenigstens besaß der Dichter die ganze theologische Bildung der Zeit.

[4] Poetica carmina gentilicia, quae in juventute didicerat, respuit nec legere nec audire nec docere ulterius voluit. Theganus, vita Ludovici cp. 19.

gerade in ihrer peinlichen Gebundenheit, noch vielfach mit dem wundersüchtigen Aberglauben zu berühren, der jetzt ungehindert wucherte, während Karl ihn mit Gesetzen und Strafen bekämpft hatte.[1] Sah sich doch sogar der Sterbende noch auf seinem Lager von bösen Geistern bedrängt.[2] Alles das setzt es unseres Erachtens auch ohne weitere Zeugnisse außer Zweifel, daß trotz unleugbarer Gegenbestrebungen im allgemeinen der Sinn für Bildung zurückging. Die klassischen Studien zumal wurden durch die kirchlichen zwar nicht verdrängt, aber verengt, und die Stimmen des Unmuts und des Vorwurfs, welche jetzt unter den Vertretern einer freieren Anschauung gehört wurden, waren sicherlich nicht unbegründet, wenn sie vielleicht auch nur für gewisse Kreise und für besondere Verhältnisse volle Geltung haben mochten. Nunc relabentibus in contraria studiis lumen sapientiae, quod minus diligitur, in plurimis rarescit, schreibt Walafrid im Vorwort zu Einharts vita Caroli Magni. Fast noch bitterer drückt Lupus von Ferrières sich aus. „Wer etwas lernen will, fällt anderen nur zur Last!“ heißt es in dem ersten seiner Briefe[3] an Einhart, und dieser selbst, der treue Mentor, der im Jahre 828 seinem Herrn und Freunde ein Buch der Warnungen und Ratschläge unter dem Titel „Gesichte eines blinden Bettlers“ übermittelt hatte,[4] mußte die völlige Erfolglosigkeit seines Beginnens erfahren. Ja, als ein Jahr darauf die Gegner Ludwigs, vor allem der unbeugsame Wala von Corbie,[5] die Berufung neuer Reformsynoden durchgesetzt hatten, und nun die zu Paris versammelten Bischöfe in anscheinend reinerem Eifer den Kaiser aufforderten, nach dem Vorgange des großen Vaters

[1] Man erinnere sich an das Kapitular vom Jahre 789, welches die Glockentaufe, den Wetterzauber, die Prophezeiungen aus dem aufgeschlagenen Psalmbuch u. dgl. untersagte.

[2] Der sogenannte „Astronom“ in seiner ausführlichen Lebensbeschreibung Ludwigs Kap. 64 erzählt, der verscheidende Kaiser habe mit einer letzten Kraftanstrengung „Hinaus! Hinaus!“ gerufen, denn er habe einen Dämon erblickt . . . . Sicut plures mihi retulerunt, conversa facie in sinistram partem, indignando quodammodo, virtute quanta potuit, bis dixit „hutz! hutz!“ quod significat foras. Unde patet, quia malignum spiritum vidit.

[3] Nunc oneri sunt, qui aliquid discere affectant . . . . A grammaticis ad rhetoricam et deinceps ordine ad ceteras disciplinas transire hoc tempore fabula est. Servati Lupi opera ed. Stephanus Baluzius. (1710) p. 2.

[4] Die Schrift gab sich als „Offenbarung des Erzengels Gabriel an einen Blinden“ und war von Ratleik, einem Freunde und Gehilfen Einharts aufgezeichnet und dem letzteren aus dem Kloster Mülinheim (Seligenstadt) übersandt worden, mit der Bitte sie dem Kaiser zu überreichen. Dieser empfing und las das Buch, „sed de his, quae per hunc libellum facere jussus vel admonitus fuerat, perpauca adimplere curavit“. Vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reichs I. S. 52.

[5] Wala, Abt von Corbie (wie sein älterer Bruder Adalhart, Abt von Corvey), aus königlichem Blut entsprossen, war einer der einflußreichsten Räte Karls und zunächst auch Ludwigs. Aber als er den Plänen Judiths entgegenwirkte, ward er in seine Abtei verwiesen. In dem obengenannten Jahre trat er als Sprecher der Reichsgeistlichkeit „wie ein zweiter Jeremias“ vor den Kaiser und rückte ihm zürnend das Verderben von Land und Leuten vor, um zwei Jahre später wiederum zu Chillon am Genfer See auf hoher enger Warte zu büßen. Er mochte denn auch seinerseits mit den aufrührerischen Söhnen des Kaisers dessen Entwürdigung in Soissons (November 833) betrieben haben, ohne eine innere Genugthuung daran finden zu können. Er starb als Abt von Bobbio 836, sein Bruder ein Jahrzehnt zuvor.

wenigstens an drei geeigneten Orten des Reichs öffentliche Schulen zu errichten,[1] Schulen also nicht bloß für Mönche oder Geistliche, sondern auch für Laien, da blieb auch dieses Bemühen ohne Wirkung. Wenigstens wird nirgends einer solchen Gründung gedacht. Es scheiterte eben alles an der Rat- und Willenlosigkeit Ludwigs und — an der Zerrüttung des Reichs.

Es bedarf einer Schilderung der letzteren nicht: die Geschichte hat die Kämpfe der Söhne gegen den Vater, der Brüder gegen den Bruder mit unverlöschlicher Schrift verzeichnet; zu den Schrecken des Bürgerkrieges aber kam der immer verheerendere Andrang der Feinde an den kaum noch bewachten Grenzen. Was war natürlicher, als daß unter der Gewalt dieser Erschütterungen der Bau Karls des Großen immer mehr aus den Fugen zu weichen begann, bis sich endlich die unabwendbar gewordene Scheidung vollzog! Mit dem Tage von Verdun (10. August 843) löst das germanisch-romanische Weltreich sich auf in die drei Reiche der Deutschen, der Franzosen und der Italiener: jedes mit eigentümlicher Grundlage und eigentümlichen Zielen. Doch knüpft der fortlebende Gedanke des Kaisertums und die Gemeinsamkeit der litterarischen Entwickelung noch langehin ein inneres Band auch zwischen den getrennten Gliedern.

Es spricht sich dieser Zusammenhang bereits darin aus, daß die Enkel Karls wenigstens das Erbe einer gelehrten Bildung miteinander teilten, und daß es daher fürerst in keinem der neuentstandenen Reiche an derartigen Anregungen völlig fehlte.

Die vielgenannte Konstitution, welche Lothar schon im Jahre 824, als Mitregent des Vaters, für das Königreich Italien gegeben, und die ergänzenden Kapitularien des nächsten Jahres tragen noch immer karolingisches Gepräge. Durch das ganze Land hin, von Friaul bis Vicenza, von Cremona bis Fermo wurden neue Studiensitze, gewissermaßen als große Bezirksschulen geschaffen, so daß weder Armut noch Entfernung von ihrem Besuche zurückhalten sollte;[2] gleichzeitig ward insbesondere

[1] Über die gleichzeitig in Toulouse, Lyon und Worms gehaltenen Synoden wissen wir wenig. Dagegen liegen die Akten der Pariser Synode ausführlich vor (Mansi, Conc. Tom. XIV. 599), und man nimmt an, daß ein Auszug aus denselben dem Kaiser in Worms übergeben worden sei (die sogen. constitutiones Wormatienses). Der oben im Text erwähnte Antrag aber lautet wörtlich: Similiter obnixe ac suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltem in tribus congruentissimis imperii vestri locis scholae publicae ex vestra auctoritate fiant: ut labor patris vestri et vester per incuriam, quod absit, labefactando non depereat. Mon. Germ. Leg. I. 339. (Simson, Jahrbücher des fränk. Reichs I. S. 319. G. Richter, Annalen der deutschen Gesch. II. Abt. S. 262.)

[2] Es ist das bezügliche Kapitular neben zwei anderen auf einer Reichsversammlung zu Corte Olona erlassen und heißt es da can. 6: De doctrina vero (d. h. hier wesentlich geistlicher Unterricht), quae ob nimiam incuriam atque ignaviam quorundam praepositorum cunctis in locis est funditus extincta, placuit, ut, sicut a nobis constitutum est, ita ab omnibus observetur. Videlicet ut ab his, qui nostra dispositione ad docendos alios per loca denominata sunt constituti, maximum detur studium, qualiter sibi commissi scholastici (Schüler) ... proficiant atque doctrinae insistant ... Propter opportunitatem tamen omnium apta loca distincte ad hoc exercitium providimus, ut difficultas locorum longe positorum ac paupertas nulli foret

den Priestern ein strenger tadelloser Lebenswandel zur Pflicht gemacht, und in Übereinstimmung mit diesen königlichen Verordnungen erfolgten Weisungen einzelner Päpste. Verlangte doch Eugen II. auf einer römischen Synode vom Jahre 826 mit nachdrucksvollerer Entschiedenheit als selbst Lothar auch die Pflege der freien Künste,[1] und in demselben Sinne erklärte sich bald nachher Leo IV. Dennoch wird man aus dem allen keine ausgedehnteren Folgerungen ziehen dürfen. Vielmehr war der eigentliche Endzweck immer nur die Wiederherstellung der tiefgesunkenen geistlichen Bildung. Das Volk als solches ging leer aus. Das einzige Kapitular, welches eine Sorge für dieses bezeugen kann, gehört dem Jahre 856 und nicht dem Lothar, sondern dessen Sohne Ludwig II. an, und es enthält im Grunde nur die alte Forderung Karls, daß jeder Christ das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser „in lateinischer und in welscher Sprache" auswendig wissen[2] müsse. Beweis genug für die religiöse Verwilderung, welche in der nächsten Nähe des heiligen Stuhles herrschte! Daß es endlich auch in den burgundischen Gebieten Lothars nicht wesentlich anders bestellt war, geben die Verhandlungen der Synode zu Valence 855 und ihre Klagen über den gänzlichen Verfall der Schulen aufs deutlichste zu erkennen.[3] Es fehlte eben der Persönlichkeit Lothars, trotz seiner theologischen Gelehrsamkeit, allzusehr an nachhaltigeren Antrieben und tieferer Hingebung, um Dauerndes zu schaffen, und ebensowenig geschah dies von seinem Nachfolger, mit

excusatio. Primum in **Papia** conveniant ad Dungallum de Mediolano, de Brixia, de Laude, de Bergamo, de Novaria, de Vercellis, de Artona, de Aquis, de Genua, de Haste, de Cuma. In **Eboreja** ipse episcopus hoc per se faciat. In **Taurinis** conveniant de Vigintimilio, de Albegano, de Vadis, de Alba. In **Cremona** discant de Regia, de Placentia, de Parma, de Mutina. In **Florentia** de Tuscia resipiscant. In **Firmo** de Spoletinis civitatibus conveniant. In **Verona** de Mantua, de Tridento. In **Vicentia** de Patavio, de Tarvisio, de Feltris, de Ceneta, de Asilo. Reliquae civitates **Forum Julii** ad scholam concurrant. Mon. Germ. Legg. I. 248.

[1] De quibusdam locis ad nos refertur, non magistros neque curam inveniri pro studio litterarum. Idcirco in universis episcopiis subjectisque plebibus et aliis locis . . . omnino cura et diligentia habeatur, ut magistri et doctores constituantur, qui studia litterarum liberaliumque artium ac sancta habentes dogmata assidue doceant sqq. can. 34 des Conc. Roman. von 826 (bei Mansi T. XIV. p. 1028). — Eine Wiederholung dieser Bestimmungen bietet dann Leos IV. Erlaß von 853 mit dem Zusatz: Etsi liberalium artium praeceptores in plebibus, ut assolet, raro inveniuntur, tamen divinae scripturae magistri et institutores ecclesiastici officii nullatenus desint. Vgl. überhaupt Giesebrecht, de litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, insbesondere S. 10 f. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3. S. 154 f.

[2] . . . ut oratio dominica, in qua omnia necessaria humanae vitae comprehenduntur, et symbolum apostolicum, in quo fides catholica ex integro comprehenditur, ab omnibus discatur tam latine quam barbarice sq. Mon. Germ. III. 439.

[3] . . . Ex hujus studii longa intermissione pleraque ecclesiarum Dei loca ignorantia fidei et totius scientiae inopia invasit, heißt es im 18. can., und an anderer Stelle: . . . ut de scholis tam divinae quam humanae litteraturae nec non et ecclesiasticae cantilenae juxta exemplum praedecessorum nostrorum aliquid inter nos tractetur et, si fieri potest, statuatur et ordinetur.

dem das Geschlecht der Karolinger in Italien ausstarb. Übrigens darf nicht unbeachtet bleiben, daß zwar auch die Päpste bald genug eine gleichgültige, um nicht zu sagen feindliche Stellung zu den klassischen Studien einnehmen, daß aber andererseits dort gleichsam mitten unter den Trümmern des Altertums sich noch ein Nachwuchs von Grammatikern und Rhetoren forterhielt, welcher in engeren Kreisen ein gewisses Maß antiker Bildung überlieferte. Doctores saeculares nannte nicht ohne schärfere Betonung die Kirche diese von ihr unabhängigen, ihr vielfach widerstrebenden Lehrmeister.

Günstiger als in dem Mittelreiche schienen sich dagegen die Verhältnisse in den westlichen Ländern zu gestalten. Sie waren Karl dem Kahlen, dem Sohne Judiths, zugefallen, und dieser Fürst war unstreitig der begabteste unter den Brüdern. Paschasius Radbert vergleicht ihn schmeichelnd der Sonne, aber auch andere Zeugen rühmen den königlichen Philosophen, der die Scharen der Gelehrten aus Irland und selbst aus Griechenland herbeirufe, um seinen Palast zur Schule zu verwandeln.[1] In der That sprach man bald nicht mehr von der schola palatii, sondern von dem palatium scholae, und auch das mag erwähnenswert sein, daß jetzt wohl die (lange nicht gehörte) Bezeichnung gymnasium auf die neuerblühende Hofschule angewandt wurde.[2] Das Haupt derselben war jener Scotus Erigena, dessen kühne Sätze der Spekulation der kommenden Jahrhunderte die Wege zeigten. Der geniale Ire hatte schnell das Vertrauen des Königs erworben. Denn wie als Denker, so glänzte er auch als Gelehrter, und wie er sich durch seine Übersetzung pseudodionysischer Schriften und durch sein tiefsinniges Werk „de divisione naturae" weit über die Zeitgenossen erhob, so widmete er andererseits in dankbarer Huldigung dem Hause Karls eine Reihe dichterischer Versuche teils in lateinischer, teils in griechischer Sprache. Dennoch wurden ihm Anfechtungen nicht erspart, und schließlich scheint er freiwillig die Leitung der Schule niedergelegt zu haben, die nun Manno, der Propst von St. Claude, übernahm. Doch blieb Erigena unbehindert am Hofe

[1] Heiric, Bischof von Auxerre, sagt in der an Karl den Kahlen gerichteten Widmung seiner Vita S. Germani: Id vobis singulare studium effecistis, ut sicubi terrarum magistri florerent artium, quarum principalem operam philosophia pollicetur, hos ad publicam eruditionem undequaque vestra celsitudo conduceret, comitas attraheret, dapsilitas provocaret. Luget hoc Graecia, novis invidiae aculeis lacessita, quam sui quondam incolae jam dudum cum Asianis opibus aspernantur, vestra potius magnanimitate delectati, studiis allecti, liberalitate confisi: dolet inquam, se olim singulariter mirabilem ac mirabiliter singularem a suis destitui, dolet certe sua illa privilegia (quod nunquam hactenus verita est) ad climata nostra transferri. Quid Hiberniam memorem, contempto pelagi discrimine, paene totam cum grege philosophorum ad littera nostra migrantem ... hinc est, quod ... (litterae) apud vos plurimum semper obtinent dignitatis, ita ut merito vocitetur schola palatium etc.

[2] So heißt es in der Vita des Bischof Radbod von Utrecht Kap. 1: ... primo ad Caroli ... aulam se contulit, quod intra regis palatium liberalium disciplinarum studia praeclare colerentur. praeerat autem gymnasio illi Manno philosophus. Ähnlich in den gesta episcopor. Antissidor. Kap. 41: eo siquidem tempore ... liberalium artium ferulas a palatio nunquam videres deesse, sed regiae dignitatis aulam totius sapientiae gymnasium mirareris existere.

thätig; selbst Papst Nikolaus I. drang vergebens in den König, den Ketzer zu entlassen. Erst um das Jahr 874 verschwindet dann der Name desselben. Aber der Ruf, den er der Hofschule verliehen, bestand noch ein volles Menschenalter hindurch, so daß sie recht eigentlich eine Pflanzstatt für die höhere Geistlichkeit des Westreichs wurde. Die Bischöfe Elias von Angoulême, Wicbald von Auxerre, Mancio von Chalons, Herifrid von Chartres, Stephan von Lüttich, Radbod von Utrecht und andere gehören zu ihren Zöglingen, während zu ihren Lehrern vielleicht noch vor Erigena einzelne der Männer gerechnet werden dürfen, deren Unterricht Karl der Kahle selbst in jungen Jahren genoß, wie Freculf von Lisieux und Servatus Lupus. Möglich, daß zeitweis auch Heiric von Auxerre, der hervorragendste Schüler des letzteren, hier erschien. Jedenfalls stand derselbe dem Könige nicht weniger nahe als Erigena, denn ihm, dem kaum Zwanzigjährigen, hatte er seinen (frühverstorbenen) Sohn Lothar zur Erziehung übergeben, wie er zwei andere Söhne dem trefflichen Milo von St. Amand zugewiesen hatte. Dabei beachtet man gern, daß selbst Karls Gemahlin Irmindrud[1] diesen Bestrebungen und Sorgen nicht ganz fremd geblieben zu sein scheint, und noch mehr als sie mag die Dhuoda von Septimanien,[2] die für ihren sechzehnjährigen Erstgeborenen eine Art Sittenspiegel schrieb und ihm darin wiederholt ein fleißiges Studium empfahl, den Bildungseifer auch der fürstlichen Frauen in jenen Kreisen bekunden. Wie hätte denn nun solchen Beispielen und Thatsachen eine weitergehende Wirkung fehlen sollen! Vor allen begann Rheims

[1] Scotus Erigena besingt sie in den laudes Irmiedrudis vorzugsweise als kunstgeübte Weberin, indem er jedoch zugleich ihrer feingebildeten Rede und ihrer eifrigen Lektüre gedenkt. Er nennt sie

Orans ac lectitans libros manibusque laborans

und ruft V. 21:

Quid causas regni dicam, quas ipsa perita
Disponit vigili pectore praecipuo?

[2] Dhuoda (Dodana), seit 824 die Gattin Bernards, des vielberufenen Markgrafen von Septimanien und von diesem später nach Uzès, einer alten keltisch-römischen Stadt in Languedoc, verwiesen, widmete dem fern weilenden Sohne das oben erwähnte Handbuch (liber manualis), welches jetzt zum erstenmal durch Edouard Bondurand vollständiger herausgegeben worden ist: Le manuel de Dhuoda. Paris 1887. (Bedeutende Bruchstücke veröffentlichten schon Mobillon und Migne). Es ist eine zärtlich fromme Mutter, die hier aus der Fülle ihres bekümmerten Herzens den Sohn zu Gebet und allen Tugenden mahnt; aber diese Mutter ist zugleich eine geistlich gelehrte Dame. Nicht bloß, daß sie ihre Ermahnungen und Lehren stets mit Sprüchen Alten und Neuen Testaments begründet und gern zu biblischen Gleichnissen greift; sie ist auch der Zahlenmystik kundig, sie citiert — höchst wundersam! — die Deklinationsformen einzelner Pronomina aus Donat, führt auch einmal eine Stelle aus Plinius' Naturgeschichte an und ergeht sich, nach Zeitsitte, in den gewagtesten Etymologien. Ganz besonders aber treibt sie den Sohn zu emsiger Lesung und Sammlung guter Bücher. So im Eingange des Kap. 7: Admoneo te etiam, o fili mi Vuilelme .... ut ... plurima librorum volumina tibi acquiri non pigeas, ubi de deo creatore ... aliquid sentire et discere debeas. Ferner Kap. 28: Habes et habebis volumina in quo (quibus) legendo, volvendo, ruminando, perscrutando, intelligendo, vel etiam et doctores, qui te insinuent, per quorum exempla quid utilitatis in utroque negotii (negotio) pensum valeas agere, invenire possis perfacile.

— einst schon das gallische Athen genannt! — mit Paris zu wetteifern, zumal seit Erzbischof Hinkmar, gleichsam als der große Entscheider in die Glaubensstreitigkeiten der Zeit eintrat und die Rechte der westfränkischen Kirche mit allen Waffen verfocht. Selbst ein bedeutender Gelehrter, wenn auch kein Sprachgelehrter[1] und mehr Staatsmann als Priester, war er zugleich um den Wissensstand seines Klerus treu bemüht und scheint namentlich die vernachlässigte Kunst des computus allgemeiner gefordert zu haben. Doch überbot ihn in dieser Hinsicht noch sein Nachfolger Fulko, indem er neben der Kathedralschule eine andere bereits verfallene für Landpriester wieder eröffnete und zwei ausgezeichnete Meister, den Remigius und den Hucbald zu Lehrern berief.[2] Auch blieben außer den eben genannten Klöstern andere wie St. Denis, St. Riquier, St. Wandrille, welche vorzugsweise der Erziehung der vornehmeren Jugend dienten, hinter dem neu aufstrebenden Zuge sicher nicht zurück. Allein im ganzen sind ihrer nur wenige zu nennen. Das bestechende Bild hatte eine dunkle Kehrseite. Denn gerade die Klöster Westfranciens hatten am meisten die Unbilden zu tragen, welche zum Teil schon unter und vor Karl dem Großen, ja schon unter Karl Martell auf diesen Stiftungen lasteten: das Joch der Laienäbte, den Zwang der Heeresfolge, die Übergriffe der Bischöfe, die Verschleuderung der Einkünfte, und — um das Schwerste zuletzt zu sagen — die Einbrüche der Normannen. Man muß die Chroniken des neunten und zehnten Jahrhunderts lesen, will man die ganze Größe der Verwüstungen ermessen, welche die Raubgeschwader der nordischen „Seekönige" begleiteten. Urplötzlich an den Küsten erscheinend, fahren sie die Flußmündungen hinauf, tief ins Land hinein, unentfliehbar und unerreichbar, und nun gehen die Abteien in Flammen auf, die Kirchen werden geschändet, die Mönche erschlagen, Weiber und Kinder gefangen. Glücklich wer den Mörderhänden entrinnt und einen Schatz, eine Reliquie in Sicherheit bringt! Aber wo ist Sicherheit? Vor der Gier dieser Scharen schützt weder Damm noch Mauer, sogar Paris wird trotz der Seinebefestigungen Karls des Kahlen nicht weniger als dreimal gebrandschatzt. Am Ende bleibt nichts, als einen trügerischen Frieden um schweres Geld zu erkaufen. In Wahrheit, wie sollte Wissenschaft und Bildung, Zucht und Unterricht dauernd gedeihen, wo die ersten und oft die einzigen Zufluchtstätten derselben so ohne Aufhören gefährdet waren! Daher erheben denn nun auch Kirchenfürsten und

[1] Der Stil seiner Schriften ist hart, oft dunkel und läßt statt klassischer Muster das Eindringen der lingua rustica erkennen (Wendungen wie interprisum est; alicui ambasciare u. dgl.). Um so größer war die Gewalt seiner Persönlichkeit und der Glanz seines Wirkens. Daher preist ihn Scotus Erigena als

Λαμπρότατος κῆρυξ στίλβων κηρύγματος ἄκρου
Ἰγκμαρὸς ζήλῳ φρόνιμος καὶ ἀξιάγαστος
Ῥήματος ὅπλα Θεοῦ ζῶντος διὰ στόματος ἔχων.

[2] ... Praesul honorabilis Fulco ... duas scholas Remis, canonicorum scilicet loci, atque ruralium clericorum, jam paene delapsas restituit et evocato Remigio Antissiodorensi magistro liberalium artium studiis adolescentes clericos exerceri fecit ipseque cum eis lectioni ac meditationi sapientiae operam dedit. Flodoard, Hist. eccles. Remens. IV., cp. 9.

Konzilien des Westreichs einstimmige Klage über die Unwissenheit und Stumpfheit, insbesondere des niederen Klerus und erinnern eindringlich an die vergessene Pflicht, indem sie andererseits zugleich Herrscher und Bischöfe zu thätiger Teilnahme rufen. „Es sollen allerorten öffentliche Schulen angelegt werden, damit die Gemeinde des Herrn nicht länger der Frucht göttlicher und weltlicher Lehre entbehre," heißt es in den Beschlüssen der Synode von Savonnières;[1] in ähnlicher Weise haben schon vorher die von Toul, Meaux und Paris sich ausgesprochen; der Erzbischof Herard von Tours, der Bischof Walther von Orleans verpflichten jeden Pfarrer ihres Sprengels zum Unterricht und, wenn er selbst keine Schule halte, zur Sorge um einen kundigen Lehrmeister oder Stellvertreter[2] u. s. w. Gewiß, das waren ernste, anerkennenswerte Absichten — aber das alles hieß doch nur auf Karl den Großen, auf die Anfänge zurückgehen!

Man sieht: einzelne glänzende Ausnahmen abgerechnet, gerät auch in Frankreich das Werk der Bildung, wenigstens der Volksbildung, in Stocken und, dürfen wir sogleich hinzusetzen, es stockt um so mehr, je mehr unter den Nachkommen Karls des Kahlen die Macht des Königtums von der Macht der Vasallen gelähmt wird und je rascher die innere Auflösung fortschreitet. Ludwig II. (der Stammler) mochte vielleicht der einzige sein, dem die Hofschule noch am Herzen lag,[3] wie Ludwig III. der einzige war, dem ein Sieg über die Normannen und ein Lied auch deutschen Preises beschieden blieb.[4] Aber beide Herrscher regieren nur kurze Jahre. Nach ihnen lagert sich unter den endlosen Kämpfen der Parteien eine Öde über das Land, in der schließlich fast jede Entwickelung geistigen Lebens gehemmt scheint. „In ganz Aquitanien," liest man bei Ademar v. Chabannes, „gibt es keine Wissenschaft mehr, alles ist in Roheit versunken, und wer ja noch ein paar grammatische Erinnerungen hat, meint ein Vergil zu sein."[5] Galten nun diese Klagen und An-

[1] ... Deprecandi sunt principes nostri et omnes fratres et coepiscopi nostri instantissime commonendi, ut ubicunque ... constituantur scholae publicae, scilicet ut utriusque eruditionis et divinae scilicet et humanae ... fructus valeat accrescere, quia, quod nimis dolendum est, divinae scripturae verax et fidelis intelligentia jam ita dilabitur, ut vix hujus extrema vestigia reperiantur. Et idcirco ingenti cura et studio remedium procurandum est. Conc. apud Saponar. 859. can. 10. (Mansi, T. XV. 540.)

[2] ... Ut unusquisque presbyter suum habeat clericum, quem religiose educare procuret et si possibilitas illi est scholam in ecclesia habere non negligat solerterque caveat, ut quos ad erudiendum suscipit caste sinceriterque nutriat. (Mansi, T. XV. 506.)

[3] Er war wenigstens sorgfältig erzogen, und von seinem Lehrer Joseph, der aus der Schule in Tours hervorging, heißt es: Inclyti regis Ludovici liberalium litterarum praeceptor atque ejusdem sacri palatii cancellariorum ministerio functus. Wattenbach, Geschichtsquellen Deutschlands, Bd. 1. S. 221. Anm. 2.

[4] Es ist bekanntlich das „Ludwigslied", das den Sieg des Königs über die Normannen bei Saucourt (881) feiert.

[5] In Aquitania nulla sapientia est, omnes sunt rustici. Et si aliquis de Aquitanis parum didicerit grammaticam, mox putat se esse Vergilium. In Francia est sapientia, sed parum sqq. Ademari Cabannensis epistola de apostolatu S. Martialis. Mabill. Ann. Bened.

klagen allerdings nicht für das ganze Reich, und trafen sie in besonderem Maße nur auf eine spätere Zeit und auf die Sprachstudien, so bedurfte doch auch die philosophisch-theologische Bildung, nachdem sie unter Karl dem Kahlen ihre ersten Wurzeln getrieben, mehr als eines Jahrhunderts, bevor sie in einer neuen Ära zur beherrschenden Macht erstarkte. Nicht ohne einen Schein der Wahrheit mochte daher ein neuerer französischer Geschichtschreiber die geistige Erhebung des neunten Jahrhunderts für ein vereinzeltes, folgenlos vorübergehendes Ereignis (un fait isolé) erklären.

Ein vielfach anderes Bild zeigt endlich das dritte, das ostfränkische Reich. Hier auf großenteils rein germanischem Boden tritt das alte Stammesbewußtsein noch in kräftigerer Ausprägung entgegen. Die römische Kultur ist noch nicht tiefer in das Volksleben eingedrungen, der Glaube noch ein halbheidnischer, das Königtum durch Adel und Kirche noch wenig beschränkt. Ebendaher ist Ludwig der Deutsche von vornherein in wirksamer Machtentfaltung den Brüdern überlegen, die er ohnehin an persönlicher Tüchtigkeit übertrifft: ein gerader Charakter, tapfer im Kampf, gewinnend im Verkehr, empfänglich für Wissen und Kunst. Machte freilich auch er sich der Auflehnung gegen den Vater schuldig, der selbst auf dem Sterbelager ihm kaum verzieh, so hielt er doch im eigenen Lande auf Recht und Gesetz und war einer der wenigen seines Hauses, welche die Heiligkeit der Ehe wahrten. Über jedem Zweifel stand seine kirchliche Gesinnung. Er hatte drei Töchter und bestimmte alle drei für das Kloster. Ihn selber sah man wohl den Prozessionen von der Pfalz aus barfuß folgen, und in Fasten und Gebet, in Almosenspende und Reliquiendienst that es ihm niemand zuvor; aber bei aller Frömmigkeit stellte er sich doch den Männern der Kirche frei gegenüber und forderte von ihnen die gleiche Zucht und Hingebung. Ein Mönch, der das Gelübde umging, ein Pfarrer, der nicht lesen und singen konnte, durfte ihm nicht vor Augen kommen. Dagegen ehrte er verdiente Bischöfe und Äbte um so höher: sie waren seine Vertrauten, lösten seine theologischen Fragen und Zweifel und brachten ihm die immer dankbar aufgenommenen Früchte gelehrter Muße dar. Von keinem gilt das mehr als von Hraban. Aber auch der volksmäßigeren Dichtung, freilich nur der geistlichen, zeigte sich Ludwig geneigt, und wie ihm Otfried von Weißenburg die erste Evangelienharmonie in hochdeutscher Reimstrophe, den sogenannten „Krist“, gewidmet hat, so hat, scharfsinniger Vermutung zufolge, der König selber mit eigener ungeübter Hand das berühmte Gedicht vom „Weltbrande“ (Muspilli) an den Rand eines lateinischen Gebetbuches geschrieben und solchergestalt der Nachwelt aufbehalten. Wer sollte da nicht erwarten, daß mit gleichem Eifer Schule und Unterricht von Ludwig gepflegt worden sei? Dennoch läßt sich ein Beweis dafür nicht erbringen. Die Hofschule, die doch auch in Lothars Reiche fortdauerte, scheint unter Ludwig sogar zu verkümmern. Wenigstens wird

T. IV. p. 666. Übrigens giebt Ademars leichtflüssige und meist korrekte Sprache einen Beweis für die Übertriebenheit jener (ohnehin einem ruhmredigen Italiener in den Mund gelegten) Behauptungen.

sie nie erwähnt, und nirgends hört man, daß etwa vornehme Laien am Hofe gebildet worden wären oder sich an wissenschaftlichen Aufgaben versucht hätten. Es mochte genügen, wenn in der königlichen Kapelle unter Grimalds[1] tüchtiger Leitung noch einzelne tüchtige Geistliche, wenn in der Kanzlei brauchbare Urkundenschreiber herangezogen wurden; und nur in diesen Kreisen werden auch die „gelehrten Vorleser" des Königs zu suchen sein, deren Hraban vorübergehend gedenkt.[2] Im übrigen geschah nichts. Nirgends etwa ein Kapitular, welches der Hebung der sittlich-religiösen Zustände, der Predigt u. dgl. gegolten hätte, ja es fehlt überhaupt an jedem schriftlichen Denkmal einer ostfränkischen Gesetzgebung. Kein Zweifel denn: die Gunst des Hofes, die persönliche Förderung, welche der Bildung von und unter Karl dem Großen im weitesten Umfange zu teil geworden, hat unter dem Enkel aufgehört; man darf von einer Beschränkung, aber man darf doch glücklicherweise nicht von einer Unterdrückung oder einem Stillstande der Entwickelung sprechen.

Denn nun übernehmen, gleichsam an Stelle des Königshofes, die großen ostfränkischen Klöster die geistige Führung. Was in einem früheren Abschnitte von der gesegneten, geradezu unberechenbaren Wirksamkeit des Benediktinerordens gesagt wurde, das findet jetzt hier in Deutschland seine vollste Bethätigung. In diesen deutschen Klöstern sammelt sich, von diesen Klöstern aus verbreitet sich das innere Leben der Kirche; sie weit mehr als die Bischofssitze werden die Pflanz- und Pflegestätten jeder Art der Kultur; und wenn zwar nicht wenige derselben den Normannen und später den Ungarn zum Raube fallen, so überkommen andere infolge immer zunehmender Schenkungen bald wahrhaft fürstlichen Grundbesitz und eben damit zugleich die Aufforderung zur reichsten, edelsten Arbeit. Die Bildung ist zwar noch weit, weit davon entfernt, ein Gemeingut zu werden; sie ist nach wie vor eine gelehrt-kirchliche; aber sie beginnt sich selbst ihre Wege zu suchen. Mit ungeschmälerter Freiheit, unabhängig von Neigung und Zuthun des Herrschers, entwickelt sich dieselbe an den verschiedensten Punkten und in verschiedener Richtung und Dauer, gemäß jenem Zuge der Eigenartigkeit und Besonderung, der für die Vielseitigkeit und den Reichtum unseres Geisteslebens so bedeutsam geworden ist. Begreiflich andererseits, daß diese Entwickelung nicht eben eine stätige war, um dessen ganz zu geschweigen, daß die schwankenden Geschicke des Reiches schließlich auch geschütztere Stiftungen in die allgemeine Unsicherheit hinabzogen.

Überblickt man die Reihe deutscher Abteien während der karolingischen Zeit, so treten vor allen anderen drei Namen gleichsam beherrschend hervor. Es sind

[1] Über diesen bedeutenden, vielverdienten Mann, der noch am Hofe Karls des Großen erzogen, späterhin unter Ludwig dem Frommen und unter Ludwig dem Deutschen mit der Leitung der königlichen Kapelle betraut war und sein Leben in frommer Zurückgezogenheit in St. Gallen beschloß, vgl. besonders Dümmler, Geschichte des ostfr. Reichs 1. Bd., 2. Abt. S. 874 ff.

[2] Quos tecum habes peritissimos lectores, schreibt er dem Könige in der praefatio in Danielem. Ähnlich in der Vorrede zu seinem Werk de universo. (Dümmler, a. a. O., S. 857.)

dieselben Namen, welche auf deutschem Boden den Ruhm des Ordens zur höchsten Höhe gehoben und durch die Jahrhunderte getragen haben: Fulda, Reichenau, St. Gallen. Unter ihnen aber darf Fulda voranstehen, denn sein Licht ging am frühsten auf. Auch Reichenau war schon berühmt, bevor St. Gallen die lange Blüte entfaltete. Indem wir daher das Bild dieses letzteren für eine spätere Stelle aufbehalten, wenden wir uns zunächst dem erstgenannten zu.

Wir haben die Anfänge desselben unter Sturmi schon berührt (S. 143). Im Auftrage des Bonifatius hatte der treue Schüler wiederholt die Waldwildnisse der Buchonia durchstreift, um den Platz für eine Klostergründung zu suchen, die geborgener sei als das den Sachsen allzunah gelegene Hersfeld. Manchem Fluß und manchem Thal war er nachgezogen, oft mit dem Beil sich und seinem Reitesel den Weg bahnend und abends sorglich das kleine Lager verschanzend, bis er endlich auf einem von Höhen umkränzten Plane am Ufer eines vollhinrauschenden Wassers innehielt. Ergriffen von der Schönheit des Anblicks, ward er sich bewußt das Ziel erreicht zu haben. In der That billigte Bonifatius nach sorgsamer Prüfung die Wahl. Denn hier fand er nicht bloß die erwünschte Stätte der Rast, hier, wo vier der bekehrten Stämme aneinander grenzten, erkannte er vorahnend zugleich den festen Stützpunkt seines Lebenswerkes. Fulda sollte die Warte der Mission werden.[1] Nachdem der befreundete Majordomus (Karlmann) ein Landgeviert von 4000 Schritt in Länge und Breite geschenkt, wurde im Frühlinge 744 der Bau begonnen. Er hat drei Jahre gedauert, denn die Kirche wurde nicht wie gewöhnlich aus Holz, sondern aus Steinen aufgeführt. Sieben Mönche bildeten die junge Gemeinde. Aber sie nahmen die sauerste Knechtsarbeit, die härtesten Entbehrungen auf sich, oft nur spärlich die Glieder deckend, bis Bonifatius ihrer Armut — misertus illorum paupertati, wie Eigil[2] sagt — durch Überweisung von ein paar Weilern zu Hilfe kam. Damit nicht begnügt, suchte er das Kloster für alle Zeiten zu sichern, indem er es dem unmittelbaren Schutze des Papstes empfahl: kein Bischof und kein Priester sollte in demselben irgend ein Recht beanspruchen, niemand ohne Erlaubnis des Abts auch nur eine Messe da lesen dürfen. Es war eine Vergünstigung, ebenso wichtig als unerhört innerhalb der fränkischen Kirche; aber sie wurde dem frommen Bittsteller gern gewährt. Und doch, muß man sagen, erwies sich noch wirksamer als diese Sorge des Lebenden der Segen des Toten. Denn erst seitdem der Heilige in Fulda sein Grab gefunden, wurde das Kloster der Wallfahrtsort der Deutschen,

[1] Est enim locus ille, quem elegi, Fulda nomen habens a flumine, quod praeterfluit, in vasta solitudine Bochoniae in medio nationum praedicationis nostrae sq. So schreibt Bonifatius selbst an Papst Zacharias. (Jaffé, Bibl. rer. germ. III. 219.)

[2] Die von diesem verfaßte Lebensgeschichte des h. Sturmi (Mon. Germ. Script. II. 365 ff.) bietet eine so reichhaltige als anziehende Darstellung der Urgeschichte des Klosters. Ihr sind die obigen Züge entlehnt. Außerdem vergleiche man K. Schwartz, Bemerkungen zu Eigils Nachrichten über die Gründung . . . des Klosters Fulda. Progr. v. J. 1856. J. Gegenbaur, Beiträge zur Geschichte der Gelehrtenschulen Fuldas. Erste Abteilung. Progr. v. J. 1856.

und bald häufte dankbare Verehrung hier einen Schatz von Vergabungen, dem kein anderes einen gleichen zur Seite stellen konnte. Nach drei Jahrhunderten erstreckten sich die Besitzungen Fuldas, durch alle Gaue verstreut, von Graubündten bis zur Nordsee und von der Elbe bis an den Fuß der Vogesen. Allein näher als diese Erwerbungen liegt uns die geistige, wissenschaftliche Bedeutung Fuldas.

Sie beruht ganz vorzugsweise auf der Schule des Klosters, und eine solche hat schon Sturmi eingerichtet. Zwar nicht so lange die erste Ansiedlung noch alle Kräfte für sich forderte, aber doch wahrscheinlich bald nach dem Jahre 748, in welchem er auf Monte Cassino Regel und Gewohnheiten des Ordens aus eigener Anschauung kennen gelernt. Von da an hat der rührige Abt auch die Schule bis zum Lebensende, d. h. mehr als zwei Jahrzehnte in seine Obhut genommen, wenn schon er das Lehramt bald anderen Brüdern übertrug. Mit der steigenden Zahl der Mönche — ihrer sollen zuletzt an vierhundert gewesen sein — stieg die der Schüler. Die Zucht war streng, und der Unterricht beschränkte sich wohl ganz auf das Schriftverständnis. Wenigstens wird in einer Lebensbeschreibung Eigils (eines der nächsten Äbte, der sich selbst dankbar als Schüler Sturmis bekannte) gerade dies und nur dies hervorgehoben.[1] Aber bereits unmittelbar darauf begann sich der Kreis der Studien und Interessen zu erweitern. Baugulf, Sturmis Nachfolger, schrieb für die Bibliothek des Klosters mit eigener Hand die Bucolica des Vergil ab, die wir in dieser Abschrift noch heute besitzen, andere Mönche werden in gleicher Weise thätig gewesen sein, und es war sicherlich nur als Auszeichnung aufzufassen, wenn Karls des Großen berühmtes Rundschreiben de litteris colendis zuvörderst an ihn gerichtet wurde, damit durch ihn die gewichtige Kundgebung an andere Bischöfe und Äbte gelange. Das Kloster, das Baugulf zugleich mit neuen Bauwerken ausgestattet hatte, sah bald zahlreiche Fremde in seinen Mauern, selbst Iren, namentlich aber Angelsachsen, und obgleich diese zunächst wohl nur die Erinnerung an den großen Märtyrer ihres Stammes dorthin zog, so blieb ihr meist länger dauernder Aufenthalt nicht ohne vorteilhaften Einfluß auf den klösterlichen Betrieb der Wissenschaft. Ebendaher erklärt sich auch die Vorneigung, welche Alkuin auf seiner Einkehr in Fulda für dasselbe faßte. Es war der verwandte Geist, der ihn ansprach. Und wissen wir zwar nichts Genaueres über die damalige Verfassung der Schule, so zeugen doch schon bedeutende, sogar gefürstete Namen für das Aufblühen derselben; wir denken dabei an Bernhard, den späteren König von Italien, der so unglücklich endete, und vor allen an Einhart, dessen außergewöhnliches Talent Baugulf früh erkannte, und den er daher zur Vollendung seiner Bildung an die Schule des Königshofs

[1] Candidus in der Vita Aeigili (Dümmler, Poet. lat. aev. Carol. II. p. 98, lib. II, v. 16—18) sagt:

Hic puer inberbis scolae defertur ad arcem,
Lex aeterna dei semper, qua munere Christi
Discitur a pueris seniorumque ore docetur.

sendete. In eben demselben Geiste schien denn auch der dritte der Äbte, Ratgar, sein Amt führen zu wollen. Auch er wies einzelne befähigtere Schüler an bewährte Meister: den Modestus an Clemens Scotus, den bereits erwähnten Grammatiker; den Candidus an Einhart; den Samuel, den Hatto und den Hraban an Alkuin. Es gehören diese Entsendungen und Wanderungen begabter Jünglinge ganz ebenso wie die gegenseitigen Mitteilungen und Darleihungen wertvoller Handschriften zu den Zügen und Zeichen der lernfreudigen Zeit; um so mehr befremdet daher, daß derselbe Ratgar plötzlich eine Richtung einschlug, welche Studien und Sitte aufs ernstlichste gefährdete, zumal schon eine Seuche die Reihen der Mönche gelichtet und die Zucht gelockert hatte. Als sei er nur noch auf den äußeren Glanz des Klosters bedacht, entwarf er großartige Baupläne und nötigte alsbald die gesamte Brüderschaft zu den schwersten Frohnen. Dagegen wurde — um anderer Mißverhältnisse nicht zu gedenken — die Zahl der Gebetsstunden verringert, die Schule verabsäumt und jede würdigere Thätigkeit unmöglich gemacht. Selbst Hraban, der das Amt des Scholasticus verwaltete, sah sich seiner Lehrbücher beraubt und bat vergebens in den rührendsten Strophen um Rückgabe.[1] Erst als die mißhandelten Mönche zu verschiedenen Malen vor dem Kaiser Klage geführt hatten, machte die Verbannung Ratgars den Gewaltthätigkeiten ein Ende, und nun hob sich unter Eigil (817—822) die Schule wieder empor, um unter Magnentius Hrabanus Maurus,[2] der dem Freunde in der Abtswürde (822—842) folgte, die höchste Stufe der Ehren zu erreichen.

Die Geschichte hat ihn „den ersten Lehrer Deutschlands“ genannt, und dieser Name war keine bloße Hyperbel. Mit feuriger Wißbegier und unermüdlicher Ausdauer einen Lehreifer verbindend, dem eine gleichgroße Lehrgabe entsprach, ein wahrhaft encyklopädischer, wenn auch kein bahnbrechender Geist und vor allem ein starker und doch in echter Seelsorge sich hingebender Charakter: so hat Hrabanus durch Wort, Schrift und Beispiel nicht bloß sein Kloster zu einem Mittelpunkte der

[1] Vgl. Dümmler, Poet. lat. aevi Carol. II, p. 185. Dort heißt es unter anderem v. 5 ff.:

Jam mihi concessit bonitas tua discere libros,
  Sed me paupertas suffocat ingenii,
Me quia quaecunque docuerunt ore magistri,
  Ne vaga mens perdat, cuncta dedi foliis.
Hinc quoque nunc constant glossae parvique libelli,
  Quos precor indiguo reddere praecipias.
Servi quicquid habent, dominorum jure tenetur,
  Sic ego quae scripsi, omnia jure tenes sqq.

[2] Zu vgl. Friedr. Kunstmann, Magnentius Hrabanus Maurus. Eine historische Monographie 1841. — Nikol. Bach, Hrabanus Maurus der Schöpfer des deutschen Schulwesens. Progr. v. Fulda 1835. — Heinr. Colombel, vita M. Hrabani Mauri. Progr. v. Weilburg 1856. — Ernst Köhler, Hrabanus Maurus und die Schule zu Fulda. Dissert. 1870 (auch als Progr. v. Chemnitz 1870). — Richter, Hrabanus Maurus, ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Progr. v. Malchin 1882. — Schmid, Encyklop. 2. Aufl. Bd. 3, 611 ff. — Hermann Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 1887. S. 57 ff.

Wissenschaft und Bildung gemacht, sondern auch eine Reihe von Schülern erzogen und eine Fülle von Anregungen gegeben, welche weit über das Geschlecht der Mitlebenden hinauswirkten.

Über seine Jugend ist wenig bekannt. Man weiß nur, daß er um 776 in Mainz geboren war (daher „Magnentius“[1]), und daß sein Familienname „Hraban“, d. i. Rabe, lautete. Er mochte kaum das erste Knabenalter überschritten haben, als er von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt und dem Kloster Fulda unter Baugulf übergeben wurde. Ob dieser selbst (wie wahrscheinlich) oder ob ein anderer Mönch sein Lehrmeister gewesen, bleibt im unklaren, um so fester aber steht, daß Hraban sich früh hervorthat und im Jahre 801 die Weihe zum Diakonus empfing. Allein wie vieles er immer seinem Kloster zu danken hatte, sein Wissensdrang ließ ihn da nicht ruhen. Er strebte weiter; sein Auge war nach Tours, auf Alkuin gerichtet. Nachdem er dem gefeierten Angelsachsen mutmaßlich schon früher einmal nahegetreten war,[2] wurde er jetzt wohl auf sein besonderes Bitten von Ratgar, dem neuen Abte, abermals zum Hause des h. Martin entsandt, und zwar wie es ausdrücklich heißt, liberales discendi gratia artes. Es scheint nicht, daß Hraban länger als ein Jahr in Tours verweilt habe, aber dieses Jahr wurde von entscheidender Wichtigkeit. Der treffliche Schüler gewann dem liebebedürftigen Lehrer bald dessen ganzes Herz ab, und so knüpfte sich zwischen beiden ein warmes Freundschaftsverhältnis, dem Alkuin seinerseits dadurch Ausdruck gab, daß er dem jungen Franken aus der Buchonia denselben Namen beilegte, den einst der Lieblingsjünger des Benedikt von Nursia geführt haben soll. Er hieß ihn Maurus.[3] Wohl ist nun

[1] Die Vermutung Kunstmanns (a. a. O. § 2), dieser Name führe auf das Geschlecht des römischen Gegenkaisers Magnentius zurück, dürfte wenig Zustimmung gefunden haben. Um so einleuchtender erscheint die von Ebert (a. a. O. II, S. 124) aufgestellte Ableitung des Namens vom althochd. Magenze (Mainz); der eingeschaltete n-laut aber (Magnentius statt Magentius) läßt sich vielleicht als Eigentümlichkeit der landschaftlichen oder persönlichen Aussprache erklären.

[2] Ein solcher früherer (schon von anderen vermuteter) Aufenthalt Hrabans bei Alkuin ist zwar bisher nicht bewiesen worden, aber in ansprechender und scharfsinniger Weise wahrscheinlich gemacht durch Ebert in den Berichten der kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, 1878 S. 98. Einen der Angelpunkte der betreffenden Darlegung bildet ein Gedicht Theodulfs an den jungen Corvinianus (d. i. eben der junge Hraban).

[3] Ebenso hatte er nach damaliger Sitte eine Schrift unter dem Namen des Hraban und seines Mitschülers Samuel geschrieben, während jener wiederum in der Vorrede zu dem von ihm selbst verfaßten Werke de laudibus crucis dem Alkuin ein Gebet in den Mund legt, in welchem derselbe ihn, den Schüler, dem Schutze des h. Martin empfiehlt. Es ist die sogenannte Intercessio Alkuini pro Mauro und hebt folgendermaßen an:

Sancte dei praesul, meritis in saecula vivens,
Causam, quam ferimus, suscipe mente pia.
Nempe ego cum fueram custos humilisque minister
Istius ecclesiae, dogmata sacra legens:
Hunc puerum docui divini famine verbi,
Ethicae monitis et sophiae studiis.
Ipse quidem francus genere est atque incola silvae
Boconiae, huc missus discere verba dei.

Hraban in jeder Weise Alkuins Vorbilde gefolgt. Seine nie versagende Bibelfestigkeit, seine gewandte Versifikation, seine Vorliebe für etymologische Forschung und Deutung, seine auf das Denken und die gesamte Individualität des Zöglings gegründete Lehrweise — er hat sie von Alkuin überkommen. Aber er war kein bloßer Nachahmer, und wenn er auch noch manches andere mit dem Meister teilte — die strenge Zucht, die jeweilige Härte, die übergläubige Verehrung der Reliquien u. s. w. — so erscheint er dagegen, rein wissenschaftlich gemessen, demselben an Freiheit der Auffassung, wie an Umfang und Vielseitigkeit des Interesses und der Bildung überlegen. Darin aber gleichen endlich beide einander wiederum ganz und gar, daß beiden der Beruf des Gelehrten und des Lehrers obenan steht. Wie Alkuin, so hat Hraban demselben den größten Teil seines wechselvollen Lebens gewidmet.[1] Selbst als Abt, obwohl durch keine derartige Pflicht gebunden, hat er nicht aufgehört zu unterrichten. Während er die tüchtigsten seiner Schüler, den geschichtskundigen Rudolf, den kunstsinnigen Candidus (Brun) zu Magistern bestellt hatte, behielt er sich selber, scheint es, die Unterweisung der gereifteren oblati vor, ohne daß er die äußere Schule versäumt[2] oder nach Art seiner Zeitgenossen den engen Blick ausschließlich auf Kirche und Kloster geheftet hätte. Vielmehr war es ihm zuletzt doch immer auch um das Volk, um eine christliche Laienerziehung zu thun, und daher hat er ganz im Geiste Karls des Großen neben und bei seiner Schrifterklärung auch der übel angesehenen Muttersprache eine anteilvolle Pflege in Glossen u. dgl. zugewandt, so daß an ihn vielleicht die ersten Versuche einer deutschen Klosterdichtung sich angelehnt haben und jedenfalls durch ihn Fulda recht eigentlich zu einem Schatzhause altdeutscher Litteratur geworden ist. In gleicher Weise hat er endlich noch während seiner letzten Lebensjahre, als er 847 zum Erzbischof von Mainz, zur höchsten Kirchenwürde Deutschlands berufen worden, durch die Erneuerung des 813 von Karl erlassenen Gebots deutscher und romanischer Predigt dem Werke der Volkserziehung und Volksbildung zu dienen gesucht. Wird man nun zwar nicht behaupten können, daß diesen zuletzt genannten Bestrebungen irgend welcher bedeutendere Erfolg zu teil geworden sei, so gilt dies dagegen in um so größerem Maße von Hrabans Wirksamkeit als Lehrer und als Schriftsteller.

Die eine ging mit der anderen Hand in Hand. Denn so groß die Zahl von

Abbas namque suus, Fuldensis rector ovilis
Illum huc direxit ad tua tecta pater,
Quo mecum legeret metri scholasticus artem,
Scripturam et sacram rite pararet orans sqq.

[1] Hrabanus abbas ... quotiescunque a curis saecularibus, quas, prout possibile erat, toto nisu declinabat, liber esse permittebatur, aut alios sacris litteris instruebat, aut in legendo vel dictando divinis scripturis semet ipsum pascebat. So schreibt Hrabans Schüler Rudolf vit. Hrabani cp. 5.

[2] In seinen Schriften, besonders de clericorum institutione gedenkt er mehrfach der scholae quae praeter ecclesiam sunt (z. B. Buch III Kap. 17, Kap. 20).

Hrabans Schriften ist — sie füllen schon in der ersten, noch unvollständigeren Ausgabe sechs Foliobände —, so verfolgen sie doch fast ausnahmslos einen Lehrzweck. Einzelne sind im eigentlichen Sinne Schulbücher, und selbst an einem Versuche pädagogischer Theorie fehlt es nicht. Zu jenen, den Leitfäden, gehört die excerptio de arte grammatica Prisciani, ein Auszug, der nach Alkuins Vorgang diesen Grammatiker in den Unterricht einführt, der aber zugleich Glossen zur ars major des Donatus enthält und ein besonderes Gewicht auf die Metrik legt. Ebenso zählt das Buch de computo hierher, und auch dieses erinnert an Alkuin, freilich nur in seiner dialogischen Form; denn sachlich steht es zum größten Teile auf Beda, Isidorus und anderen. Einem Aufschluß begehrenden Mönche zuliebe verfaßt und für reifere Schüler bestimmt, beginnt es gleichwohl mit den allerersten Anfängen der Zahlenlehre und zielt wesentlich auf Vereinfachung und Verdeutlichung des herkömmlichen (aber vielfach unklar und verworren[1] überlieferten) Lehrstoffes ab. Weiter ist noch der Abriß de inventione linguarum (oder richtiger litterarum) zu nennen: eine Darstellung verschiedener Alphabete und Schriftzeichen, die zugleich für Hrabans nationales Interesse zeugt. Denn hier wird neben dem hebräischen, griechischen, römischen und skythischen Alphabet auch das der „Markomannen oder Normannen" aufgeführt, „von denen sich die Stämme deutscher Zunge ableiten". Es sind die **Runen**, die der gelehrte Sammler unbefangen mitteilt, obschon er weiß, daß sie noch immer zu heidnischem Zauber verwendet werden.[2] Dieselbe Beachtung der Muttersprache bekunden endlich die ihm zugeschriebenen althochdeutschen Glossen zur Bibel, und noch unzweifelhafteren Beleg gibt ein Verzeichnis lateinischer und deutscher Namen für die Teile des menschlichen Körpers, welches Walafrid Strabus nach der Anweisung und wohl unmittelbar im Unterricht des großen Lehrmeisters angelegt hat.[3]

[1] Wenigstens war es gerade die „confusa series", welche den Hraban zur Abfassung der Schrift veranlaßte. Er selbst sagt im Eingange derselben: Petebas ut quibusdam de computo propositionibus earumque minus perfectis responsionibus, quos mihi protuleras nescio a quibus confectas, stilum adhiberem easque tibi lucidiores redderem. Feci quantum potui, sed non eo ordine, quo ibi positas reperi, quia confusa series vim cognoscendi abstulit et taedium lectionis invexit. Pleraque ergo, quae mihi magis necessaria videbantur addidi et ordinem in ipsis rebus disponere contendi ... Et non haec tantummodo propriis ratiocinationibus, sed etiam ex antiquorum dictis et sanctorum patrum sententiis enodare curavi sqq.

[2] Litteras, quibus utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scriptas habemus, a quibus originem, qui theotiscam loquuntur linguam, trahunt. Cum quibus carmina sua incantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur. Migne, Patrologia T. 112 p. 1582.

[3] Vgl. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur § 27. Steinmeyer und Sievers, Die althochdeutschen Glossen, Bd. 1 S. 3 ff.. Migne, Patrologia T. 112 p. 1575: Hrabani glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis mit dem Motto:

Sic homo consistit, sic corporis illius artus
Expositos Mauro Strabus monstrante tenebo.

Die übrigen Schriften und Werke Hrabans tragen gleichfalls mehr oder weniger den Charakter bloßer Zusammenstellungen. Aber diese Sammlungen sind eine Frucht des gewissenhaftesten Fleißes und bieten wohlgeordnete, reichhaltige Übersichten, so daß sie manchem armen Klosterbruder den Mangel gelehrter Habe und Handreichung ersetzen konnten, wie das Hraban geradezu beabsichtigte.[1] Denn selbstverständlich handelte es sich hier immer und nur um kirchliche Wissenschaft. Der Geist des Altertums, die Klassizität der antiken Litteratur bleibt jenen Geschlechtern noch jahrhundertelang verschlossen, und der Gewinn, den man daraus zieht, geht über einen Vorrat von Sachkenntnissen und einen korrekten geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache in Vers und Prosa nicht hinaus. Beides aber hat wieder nur insofern Bedeutung, als es dem letzten Ziele aller Studien, der Ergründung des wahren Schriftsinnes, und der Ehre der Kirche sich förderlich erweist. Und so nehmen die freien Künste und die Alten denn auch in der Schule Hrabans nur eine beschränkte, aber andererseits doch unantastbare Stelle ein. Die Grammatik ist und bleibt die grundlegende Wissenschaft; er nennt sie die königliche (schola dominica), von der alles andere Wissen ausgeht; die ihr zugesellte Metrik lehrt ihn das Maß der Psalmen, die Strophen des Hohenliedes verstehen;[2] die Rhetorik leiht der Predigt des Evangeliums die Blumen, die Dialektik der Verteidigung desselben die Waffen der Rede;[3] und auch die mathematischen Wissenschaften, deren Strenge an sich schon den Sinn mit festerem Zügel hält,[4] haben besondere Beziehungen zum Studium der Schrift und zur Erkenntnis Gottes. Denn wie die Geometrie den Bau des Tempels und wie die Astronomie die Folge der heiligen Feste vor Augen stellt, so weisen beide zuletzt auf den „göttlichen Geometer“ selbst zurück, der allem Geschaffenen Sein und Form verzeichnet,[5] und ebenso birgt die Arithmetik in der Zahl manches erhabene Geheimnis. Sie alle sind mithin dem Diener der Kirche unerläßlich.

[1] Non quasi peremptorium, schreibt er dem Erzbischof Haistulf von Mainz, sed quasi magis commodum, eam plurimorum (scriptorum) sensus ac sententias in unum contraxerim, ut lector pauperculus, qui librorum copiam non habet, aut cui in pluribus scrutari profunde sensus patrum non licet, saltem in isto sufficientiam suae indigentiae inveniat.

[2] Denn auch Hraban meint die [illegible] Versmaße in den poetischen Büchern des Alten Testaments wiederzufinden. Vgl. de clericorum institutione III p. 19: Metrorum autem rationem, quae per artem grammaticam discitur, non ignobile est scire, quia apud Hebraeos psalterium, ut beatus Hieronymus testatur, nunc iambo currit, nunc alcaico personat, nunc sapphico tumet, nunc semipede ingreditur. Deuteronomium vero et Isaiae canticum necnon et Salomonis et Job hexametris et pentametris versibus ... decurrunt.

[3] Dabei denkt er [illegible] an Kapitel der disciplina disputandi; an einer anderen Stelle nennt er sie die disciplina disciplinarum, die ars [illegible], welche die Truggewebe der Ketzer [illegible] aufdeckt und vernichtet.

[4] quas mentis [illegible] sancti patres nostri legendas [illegible] studiosissime persuadent, quoniam ex magna parte per eas a carnalibus rebus appetitus abstrahitur. Hrab. Maur. de [illegible] III p. 22.

[5] [illegible] sicut eas est dicere, sancta divinitas, quoniam creaturae suae ... diversas species ac formasque [illegible] sqq. De cleric. institut. III p. 23.

Nicht weniger aber gilt das schließlich von der Musik. Ja ohne sie scheint niemand ein rechter Geistlicher sein zu können, da sie nicht bloß den Gesang und etwa das Spiel der Instrumente, sondern auch die wirkungsvolle Weise in Vortrag und Haltung begreift.[1] So eifrig nun aber diese Studien gepflegt werden mögen, so hat hier doch allezeit jene Vorsicht zu wachen, die nicht vergißt, daß, nach dem Worte des Hieronymus, die Weisheit der Alten der gefangenen Heidin gleicht, welche der Israelit erst dann zur Ehe nehmen durfte, nachdem ihr Haar und Nägel beschnitten worden.[2] Auch die hohen Wahrheiten, welche in den Schriften der Philosophen verborgen liegen, bedürfen der Ausscheidung; aber auch sie mag der Christ als ein rechtmäßiges Gut in Anspruch nehmen, wie einst das heimkehrende Volk Gottes die goldenen und silbernen Gefäße der Ägypter praecepto et mandato (divino) sich zu eigen gemacht.[3]

Betrachtungen und Sätze dieser Art führen bereits mitten in die bekannteste und wichtigste unter den Lehrschriften Hrabans. Sie trägt den Titel de clericorum institutione und enthält außer zahlreichen, meist wörtlichen Entlehnungen aus Augustins „Christenlehre“ und Gregors „Hirtenregel“ einzelne Anklänge an Cicero und Quintilian. Dennoch läßt das Ganze deutlich genug die Züge hrabanischen Geistes erkennen und hat langehin als pädagogisches Gesetzbuch gegolten: gewissermaßen die erste Theorie einer vollständigen geistlichen Erziehung. — Von der letzteren hat Hraban den höchsten Begriff. Sie ist ein Werk der Seelenführung, der „Kunst der Künste“, wie er sie nennt,[4] ihre erste Voraussetzung aber der Geist der Liebe.[5] Denn ohne wahrhafte Hingebung ist weder jene Wissenstüchtigkeit und Weisheit, noch jene Lauterkeit des Wandels möglich, in deren lebendiger Vereinigung er das Ideal des Erziehers und Lehrers erblickt.[6] Was nun zunächst die Zucht in der engeren Bedeutung des Wortes angeht, so werden darüber keine besonderen Weisungen gegeben. Eingehendere psychologische Erwägungen lagen noch fern; und es mochte deren kaum zu bedürfen scheinen. Denn alle Zucht ruhte wesentlich auf demselben Gehorsam, der in jeder Mönchsregel die erste Stelle einnahm und der durch alle

[1] Haec disciplina tam nobilis est tamque utilis, ut qui ea caruerit, ecclesiasticum officium congrue implere non possit. Quidquid enim in lectionibus decenter pronunciatur ac quidquid de psalmis suaviter in ecclesia modulatur, hujus disciplinae scientia . . . temperatur, et non solum per hanc legimus et psallimus in ecclesia, imo omne servitium dei rite implemus sqq. De cleric. institut. III p. 24.

[2] Dieses berühmte, im Mittelalter hundertfach wiederholte Gleichnis des Hieronymus (vgl. dessen Brief an den Redner Magnus) knüpft an die Worte des Deuteronomium Kap. 21 V. 10 ff. an.

[3] Auch dieses Bild ist ein typisches geworden. Vgl. Augustin, de doctrina christiana II p. 40.

[4] Ars est artium regimen animarum, heißt es im 1. Kap. des 3. Buches der institutio.

[5] Nemo perfecte sapit, nisi is, qui recte diligit. III p. 5.

[6] . . . Scientiae plenitudinem et vitae rectitudinem et eruditionis perfectionem maxime eos habere decet, qui . . . gubernaculum regiminis . . . tenent. III, p. 1. Noch knapper zusammenfassend, am Schluß desselben Kapitels: Quia utrumque necesse est, ut bonam vitam sapientia illustret, et sapientiam bona vita commendet, utrumque in hoc libro digeremus.

Mittel, selbst die einschneidendsten, erreicht und erhalten wurde. Und sicher, daß auch Hraban in diesem Punkte so wenig eine Ausnahme machte als etwa Alkuin; die ferula Hrabani, deren wohl hier und da Erwähnung geschieht, war schwerlich ein bloß bildlicher Ausdruck. Andererseits aber mußte seine fromme und begeisterte Auffassung des Erzieherberufes gewiß jede rohe Gewaltthätigkeit, jede terroristische Disziplin zurückweisen.[1] — Ausführlicher verbreitet sich die in Rede stehende Schrift (in ihrem dritten Buch) über den Unterricht. Das Ziel desselben ist oben bereits ausgesprochen worden, ebenso die dadurch bedingte Notwendigkeit klassischer Studien. Aber Hraban verlangt darüber hinaus noch ein weiteres mannigfaltiges Wissen und Können, insbesondere z. B. die Kunst mystischer Deutung, einen edlen Ausdruck und Vortrag, Kenntnis der Geschichte und — in dem enggedrängten Klosterleben nicht leicht entbehrlich! — selbst einige Arzneikunde.[2] Der Kreis ist sonach weit genug gezogen. Dieses Wissen aber muß früh und in angestrengter Geistesarbeit (intenta meditatione) erworben werden. Denn nicht genug am bloß äußerlichen Besitz, hat der Lehrer dasselbe mit Sicherheit zu beherrschen und mit Freiheit zu gestalten,[3] je nach Bedürfnis und Fähigkeit des Hörers. Dessen Individualität ist maßgebend für jeden Unterricht.[4] Jeder Unterricht aber hat zuerst und zuletzt die innere Beteiligung, das eigene Streben und das eigene Denken des Schülers aufzurufen.[5] Wenig fruchtet, wer nur mechanisch auswendig lernen läßt, wie er selbst nur mechanisch auswendig gelernt hat. Daher soll der Lehrer, wenn auch nicht ein Redner, doch beredt sein. Klarheit und Ordnung, Bündigkeit und Lebendigkeit sind für ihn unerläßlich,[6] und da fürerst alles daran liegt, die Aufmerksamkeit des

[1] Die aeterna clausura, die harten Züchtigungen und dergleichen, welche die dem Hraban zugeschriebene „Erläuterung zur Benediktinerregel“ als Strafe verhängt, können nicht als Gegenbeweis dienen, da die betreffende Schrift ihm mit Unrecht beigelegt wird. Ihr Verfasser ist vielmehr jener Smaragdus, der im ersten Dezennium des 9. Jahrhunderts als Abt des von ihm gestifteten Klosters St. Mihiel an der Maas für seine Schüler einen („christlichen“) Kommentar zur Grammatik des Donatus verfaßte. Vgl. Hauréau, Singularités historiques et littéraires S. 123 ff.

[2] Nec enim .... aliqua eorum ignorare licet, cum quibus vel se, vel subjectos instruere debent (futuri populi rectores) id est, scientiam sanctarum scripturarum, puram veritatem historiarum, modos tropicarum locutionum, significationem rerum mysticarum, utilitatem omnium disciplinarum, honestatem vitae in probitate morum, elegantiam in prolatione sermonum, discretionem in exhibitione dogmatum, differentiam medicaminum contra varietatem aegritudinum. Haec ergo qui nescit, non dico aliorum, sed nec suam bene potest disponere utilitatem. So im Eingange des 3. Buchs.

[3] . . . Versandum est, quod agitur, multimoda varietate dicendi, quod in potestate non habent, qui praeparata et ad verbum memoriter retenta pronunciant. III, 30. (Wörtlich aus Augustin, de doctrina christiana IV, 10.)

[4] Pro qualitate audientium formari debet sermo doctorum, ut per singula singulis congruat. III, 37. Necesse est ut perpendat auditorum qualitatem orator. Ebenda.

[5] Q[illegible] audiunt, monendi sunt potius quam docendi, ut in eo, quod jam sciunt, age[illegible]t. III, 28. (Bei Augustin a. a. O. IV, 4.)

[6] [illegible]etont Hraban die erstgenannte Forderung. So III, 30: . . . Ut ambiguitas [illegible]r, non sic dicatur, ut a doctis, sed potius ut ab indoctis dici solet. Quid

Schülers[1] zu gewinnen und zu fesseln, so hat er bald langsameren, bald rascheren Gang innezuhalten und, ohne bei Bekanntem zu verweilen[2] oder sich ins Abgelegene zu verlieren, gleichsam alle Wege, alle Töne zu versuchen. Er wird ebensowohl in schlichter Weise (temperate) erzählen, als durch geschickte Fragen anregen; er wird durch Beweis und Beispiel (documentis adhibitis) überzeugen und wird eindringlich mahnen, immer aber in der Seele des Schülers lesen und schließlich bei allem Ernst jene Freudigkeit (hilaritas) wahren und wecken, welche der Mutterboden des wahren Lehr- und Lerneifers ist und weder Ermüdung noch Gleichgültigkeit aufkommen läßt.[3] Wie der Lehrer aber jede Kenntnis zu wirklicher Erkenntnis erheben soll, so hat er endlich an seinem Teile zu sorgen, daß jede anerkannte Wahrheit zu Leben und That werde.[4] Das ist im wesentlichen die Summe von Hrabans Theorie, und das war ohne Zweifel auch seine Praxis.

Indem wir davon abstehen, die Studien des fleißigen Arbeiters weiter zu verfolgen, glauben wir nur noch seine Encyklopädie (die 22 Bücher de universo) nennen zu sollen, da dieselbe gleichsam den ganzen Gesichtskreis der Zeit umschreibt und zugleich Hrabans allegorisierenden und etymologisierenden Neigungen breitesten Raum gibt. Allerdings ist nun auch dieses Werk nichts weniger als selbständig, es stützt sich vielmehr durchweg auf Isidor. Was Hraban seinerseits hinzugethan, ist, abgesehen von der zweckmäßigen Anordnung, vielfach zweifelhaften Wertes. Insbesondere erscheinen seine sprachlichen Ableitungen, zumal die griechischen, besten Falls als glückliche Vermutungen, denn Hraban besaß nur ein oberflächliches Verständnis dieser Sprache. Immerhin war selbst die beschränktere Kenntnis ein Vorzug. Und erwägt man nun, daß bei Hraban jene Vielseitigkeit des Wissens und des Interesses jederzeit in den Dienst des Unterrichts trat und daß selbst künstlerische Bestrebungen nicht ausgeschlossen waren;[5] erinnert man sich seiner ununterbrochenen Sorge um

enim prodest locutionis integritas (Reinheit), quam non sequitur intellectus audientis? . . . Qui ergo docet, vitabit verba omnia, quae non docent. (Vgl. Augustin a. a. O. IV, 10.)

[1] Die „intentio delectans auditoris", sagt Hraban in einer anderen Schrift (de disciplina ecclesiastica I bei Migne Bd. 112 S. 1197).

[2] Sicut enim gratus est, qui cognoscenda enubilat, sic onerosus, qui cognita inculcat. III, 30. (Bei Augustin a. a. O. IV, 10.)

[3] Zwar nicht in der institutio clericorum, aber in der aus gleichem Geist geflossenen Schrift de disciplina ecclesiastica zeichnet Hraban das Wesen dieser „Heiterkeit" und ihre Wirkung im Katechumenenunterricht. Hilaritas autem in catechizandi officio plurimum valet, quando devotum et benevolum atque intentum efficit auditorem, quia parum proficit sermo . . ., si non aderit intentio delectans auditoris; facit etiam loquendi taedium auditor immobilis sqq. (Migne, Patrologia T. 112 p. 1197.)

[4] Oportet enim eum, qui sapientiae studet, virtuti studere, ut quod sapienter intelligit in mente, utiliter exerceat in opere et quodcunque verbis aliis facere praecipit, suis operibus faciendum esse prius doceat. III, 27.

[5] Wie Hrabanus selbst einen regen Kunstsinn bethätigte, so erwarben Candidus, Rudolf, Hatto (Bonosus) einen gewissen Ruf als Maler, Isanbert war ein Meister in zierlicher Schnitzarbeit u. s. w. Vgl. darüber Kunstmann, Hrabanus Maurus S. 100 ff.

der Mehrung des klösterlichen Bücherschatzes[1] und seiner Ehrfurcht vor diesem Erbe einer großen Vergangenheit;[2] gedenkt man des thätigen Anteils, den er auch anderen Stiftungen gewidmet, und nimmt man zu dem allem die Macht und Würde seiner Persönlichkeit und wiederum seine ungeheuchelte Demut[3] und seine selbstverleugnende Hirtentreue: so versteht man wohl die hohen Ehren, mit denen schon die Zeitgenossen Hrabans Namen umgaben. War er auch nicht der „unicus totius eruditionis princeps", als den sie ihn rühmten, so stand doch kein zweiter neben ihm von gleicher Bedeutung. Geistliche und Laien, Söhne von Fürsten und Hörigen drängten sich lernbegierig um ihn her, selbst aus Frankreich und Italien kamen sie, und geraume Zeit hindurch haben nur fuldaische Mönche die deutschen Bischofssitze, die Lehrstühle deutscher Klöster eingenommen.

Zu den bedeutendsten unter den unmittelbaren Schülern Hrabans zählen, außer Otfrid von Weißenburg und Lupus von Ferrieres, Rudolf und Candidus, die selbst wieder als Lehrer in Fulda thätig waren, ferner Hartmut, Abt von St. Gallen, Liutbert, Abt von Hirschau, Ermenrich, zuerst in Ellwangen, dann Bischof von Passau, der Schotte Probus, Mönch zu St. Alban, Gottschalk aus Orbais, der mutige, aber hart verfolgte Verteidiger der (extremen) Prädestinationslehre, endlich der größte unter allen: Walafrid Strabus.[4] Er ward nachmals das Haupt der Schule zu Reichenau, der zweiten jener berühmten Abteien, die wir gleichsam als wissenschaftliche Vororte Deutschlands bezeichneten, und daher mögen auch über ihn einige Worte gestattet sein.

Als Kind in dem genannten Kloster aufgenommen, in dessen Nähe er geboren sein mochte, von tüchtigen Männern erzogen,[5] vollendete Walafrid seine Bildung in Fulda unter Hraban, um alsbald, selbst noch Jüngling, am kaiserlichen Hofe in Aachen die Erziehung und den Unterricht des damals eben sechsjährigen Sohnes der Judith zu übernehmen. Nachdem er dieser Aufgabe fast ein Dezennium hindurch

[1] Fecit et bibliothecam, quam tanta librorum multitudine ditavit, ut vix dinumerari queat, sagen die alten Acta abbatum Fuldensium.

[2] Vgl. das Gedicht Hrabans an Gerhoh, den Bruder Bibliothekar: Clavipotens frater simul omnimusque sagittae (Gerh) sqq. Bei Dümmler, Poet. latin. aevi Carol. T. II p. 187.

[3] Unter zahlreichen Belegstellen nur eine. Im Prologe zum liber de computo schreibt er dem Marcharius: Nulli me praeferens, sed bene quaerentibus . . . pro modulo meo comitem spondeo ac juniorem subdo. Quod mihi divina gratia concedat, ut quamdiu vivam . . . et bene docentium auditor et bene laborantium aliquantulus adjutor existam.

[4] Strabus war wohl der Beiname, der dem Walafrid (der Schielende) in seiner Jugend gegeben worden war und den er auch später festgehalten wissen wollte, als die Form Strabo geläufig wurde. Er selbst sagt am Schlusse seines Gedichtes de imagine Tetrici:

Exudit haec Strabus, parvissima portio fratrum,
Augia, quos vestra insula alit precibus.
Strabonem quamquam dicendum regula clamet,
Strabum me ipse volo dicere, Strabus ero.

[5] Darunter: Erlebald, Wettin („celebri rumore magister"), Tatto und Grimald, nachmals Ludwigs des Deutschen, zuletzt Abt von St. Gallen.

alle Kraft und Hingebung gewidmet und das höchste Vertrauen des Herrscherpaares gewonnen hatte, wurde er in Anerkennung seiner Treue zum Abt der heimatlichen Augia dives ernannt. Die alte Stiftung Pirmins stand bereits weithin in Ansehen. Sie trug ihren Namen nicht ohne Grund, und bekannt ist, was später die Sage übertreibend von der Ausdehnung ihrer Besitzungen erzählte.[1] Aber, dank der Sorge einsichtiger Äbte, besaß sie zugleich neben einer trefflich ausgestatteten Bibliothek[2] die namhaftesten Lehrer, zum Teil aus der Schule Alkuins, und die Pilgerstraße nach Rom, welche an der freundlichen Insel vorüberführte, erhielt eine lebendige Verbindung mit Italien und lud wohl auch manchen gelehrten Schotten zu längerer Einkehr ein. Sogar griechische Mönche scheinen zeitweise in den gastlichen Mauern des Klosters verweilt zu haben.

Hier nun ist Walafrid im Jahre 838 eingetreten und hat — allerdings mit einer durch den erneuten Bürgerkrieg veranlaßten Unterbrechung — bis zu seinem frühen Tode 849 gewirkt. Es wäre vergeblich, seine eigentliche Lehrthätigkeit schildern zu wollen, da keinerlei nähere Nachrichten darüber vorliegen. Daß sie aber eine ausgezeichnete gewesen, darf aus der Bedeutung seiner Schüler und aus seiner ganzen menschlichen und litterarischen Persönlichkeit geschlossen werden. Walafrid war vor allem gründlich gelehrt und ein gewandter Stilist. Es lag etwas von humanistischem Purismus in ihm, daher er wiederholt die Schriften anderer „zu Gunsten des lateinischen Ausdrucks“ überarbeitete, wie z. B. die alte Lebensbeschreibung des heiligen Gallus, in der er selbst einzelne allzu unlateinisch klingende Namen unterdrückte. Aber bei alledem fehlte es ihm andererseits nicht an Teilnahme für die Muttersprache, und er war sicher weit entfernt, etwa einer solchen bei seinen Schülern entgegenzuarbeiten. Schon wurden die lateinisch-deutschen Glossen erwähnt, die er noch in Fulda unter Hraban sammelte. Wir fügen hinzu, daß er in gleichem Sinne in seinem Buch „über Ursprung und Entwickelung der gottesdienstlichen Einrichtungen“ der gotischen Bibelübersetzung gedenkt,[3] und vielleicht noch bezeichnender ist, daß der alte, eben jener Zeit angehörende Katalog der Klosterbibliothek auch eine Reihe deutscher Gedichte aufweist, und zwar auch solche „zur Erlernung der deutschen Sprache“.[4]

[1] Der Abt, hieß es, sei so reich, daß er bei einer Fahrt nach Rom jede Nacht auf eigenem Grund und Boden übernachten könne.

[2] Um sie hatte der gelehrte Reginbert das größte Verdienst erworben. In vieljähriger Thätigkeit hatte er sie bis auf 400 Bände gebracht. („Quos ego Reginbertus indignus monachus atque scriba in insula coenobii vocabulo Sindleozes-Auva sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erelebaldi et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci vel donatione amicorum suscepi.“ Neugart, Episcopatus Constantiensis Alemannicus I p. 547.)

[3] De ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis cap. VII.

[4] Schon zum Jahre 821 wird ein Band de carminibus theodiscae aufgeführt, dann unter dem Zuwachs bis zum Jahre 842 XII carmina theodiscae linguae formata und in einem dritten Büchlein carmina diversa ad docendum theodiscam linguam. (Vgl. Neugart a. a. O. I S. 539.) Wenn übrigens Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur, am Schluß des § 27 sagt: „Natür-

Allein Walafrid nur als Gelehrten auffassen, hieße dessen eigenste Natur verkennen. Walafrid war Dichter, ein echter lyrischer und lyrisch-epischer Dichter, der wohl in gewisser Weise an Theodulf und Angilbert, selbst an Fortunatus erinnert. War seine kirchliche Auffassung vielleicht enger beschränkt, sein poetischer Horizont und seine poetischen Mittel waren es nicht. Geschmeidig fügt sich ihm die Sprache in jedes Maß, und mag er in „Wettins Traumgesicht“ die Schrecken des Fegefeuers malen[1] oder im Anblick von Theoderichs Statue den frommen Gebieter und sein hohes Haus feiern,[2] mag er einen Gebetspruch über sein Bett schreiben oder den Abt um ein Paar Schuhe angehen: überall herrscht dieselbe Klarheit der Gestaltung, dieselbe Wahrheit und Wärme der Empfindung; und wenn ihn seine Muse am häufigsten zum Preise heiliger oder anderer verehrter Namen auffordert, so öffnet sie ihm doch auch den beschaulichen Blick für die sprossende, grünende Welt zu seinen Füßen. Mit Recht darf man jenes anmutige, idyllartige Lehrgedicht, in welchem er sein Gärtchen und die Heilkräfte seiner Pflanzen schildert, als eines der ersten Zeugnisse deutschen Natursinns betrachten.[3] Zugleich spricht gerade aus diesem Gedichte die ganze Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit des Mannes. Er hat es seinem alten Lehrer, dem Grimald drüben in St. Gallen, gewidmet; der möge es lesen, wenn er unter seinen Pfirsichbäumen der Ruhe pflege und um ihn her eine fröhliche Knabenschar (ludentes pueri, scola laetabunda tuorum) die Frucht mit dem zarten Flaum, den köstlichen Apfel breche, den umsonst die kleinen Hände zu umspannen versuchen. Gewiß, es bedarf keiner Worte weiter, wir erkennen schon aus diesem einen Zuge: Walafrid selber, der dankbare Schüler, ist auch ein Lehrer nach Grimalds und Hrabans Bilde gewesen, ein Erzieher, der, ohne der strengen Pflicht etwas zu vergeben, der Jugend den Sonnenschein der Freude gönnte.

Seine Nachfolger haben in seinem Geiste das Gedeihen des Klosters und der Schule gefördert. Reichenau blühte fort,[1] als Fuldas Glanz bereits zu erbleichen

lich waren es etwa fremde Brüder, denen der so erteilte Unterricht galt,“ so dürfte eine solche Beschränkung des Zwecks kaum für alle Fälle zugetroffen haben.

[1] Die visio Wettini (bei Dümmler. Poet. lat. II p. 301) ist eine Jugendarbeit Walafrids, und zwar großenteils nur eine metrische Umformung der bereits in Prosa vorliegenden Erzählung des Abtes Heito. Sie verrät jedoch schon in einzelnen Episoden das schöpferische Talent und hat eine außerordentliche Wirkung auf die Zeitgenossen geübt. Darüber und über die litterargeschichtliche Bedeutung des Werkes vgl. Ebert a. a. O. II. 149.

[2] Die versus de imagine Tetrici — deren schon S. 148 gedacht worden — siehe bei Dümmler a. a. O. II S. 370.

[3] Die vielfach abgeschriebene und abgedruckte, auch wohl nachgeahmte Dichtung siehe bei Dümmler a. a. O. II S. 335.

[4] Schon Walafrid, der achtzehnjährige, hatte in der visio Wettini Vers 26 von der Reichenau gesagt:

Haec solet egregias monachorum gignere turmas,

und fast anderthalb Jahrhunderte später schrieb Otloh im Leben des heiligen Wolfgang: Quam ob rem in privatis jam minime contentus est discere locis, sed ubi tunc in Germaniae partibus maxime pollebat scolare studium, patre ducente bithalassum (das an zwei

begann, und durfte sich auch in schwerer Zeit kaiserlicher Huld und Gnadenerweise freuen.

Karl III. zwar (der Dicke), so gern und so leutselig er in den Klöstern verkehrte, scheint für Reichenau wenig gethan zu haben. Und freilich fehlte dem schwächsten aller Karolinger wohl ebenso jede wahrhafte Schätzung der Wissenschaft, als ihm jedes tiefere Gefühl der Herrscherpflicht und Herrscherehre abging. Sein trauriges Ende ist bekannt.[1] Reichenau aber gewährte dem Gebrochenen wenigstens ein würdiges Grab. Gleichzeitig erwarb es die besondere Gunst des kräftigen Usurpators, der sich nun auf den Thron des Oheims schwang. Denn hier in den Reihen der schwäbischen Mönche, fand Arnulf einen Berater, der zu den bedeutendsten Charakteren der Zeit zählte, und der auch in seiner Weise einen Höhepunkt Reichenaus bezeichnen darf. Es war der Abt Hatto, der spätere (von der Sage verdunkelte) Erzbischof von Mainz. Arnulf hatte ihn zum Vertrauten erkoren — der Volksmund nannte ihn das Herzblatt des Königs — und dieser Mann, aufs vielseitigste gebildet, scharf, gewandt, kühn und dabei treu ergeben,[2] hat, ohne über den großen Reichsfragen sein Kloster zu vergessen, die Wege gezeigt, das wankende Staatsgebäude von neuem zu stützen. Mit dem klarsten Verständnis hat er daher insbesondere auch die vielfach gelockerte Kirchenzucht wiederherzustellen gestrebt und wie dem Vater mit gleicher Treue dem siebenjährigen Erben der Krone leitend und ratend zur Seite gestanden, bis zu dessen frühem Tode.

Im Jahre 911 — man weiß kaum recht den Tag — mitten unter dem furchtbaren Andringen der Ungarn und Normannen und unter den unheilvollsten Kämpfen im Innern, starb Ludwig das „Kind". Das glorreichste Geschlecht ging kläglich aus in einem eben erst den Knabenjahren entwachsenen Jünglinge. In Italien war es schon seit länger als einem Menschenalter fast unbeachtet erloschen, und am langsamsten und am kläglichsten siechte es in Frankreich hin, wo der Beiname des Faulen (Louis V. fainéant) dem Letztlinge aus Karls des Großen Hause für immer verblieben ist.

Seen, dem Boden- und dem Zeller See gelegene) adiit, id est Augense coenobium. Pertz, Mon. Germ. Scr. IV, 528.

[1] Cernentes optimates regni, non modo vires corporis, verum etiam animi sensus ab eo diffugere, Arnolfum ... ultro in regnum attrahunt et subito facta conspiratione ... ad praedictum virum certatim transeunt, ita ut in triduo vix aliquis remaneret, qui ei saltem officia humanitatis impenderet. So Regino in der Chronik z. J. 887.

[2] Regino in der Widmung seiner Schrift de synodalibus causis schreibt unter anderem: Tantus in omni genere philosophiae estis, ut solus nobis repraesentetis hac decrepita aetate ingenia philosophorum, de quibus illa sollers latialis antiquitas gloriata est. (Dümmler, ostfränk. Reich II. S. 352. Anm. 23.) Arnulf selbst sagt von ihm in einer Urkunde: quia eum in divinis et humanis negotiis religiosum acutumque agnovimus.

Unsere Darstellung des karolingischen Zeitalters würde hier geschlossen werden dürfen, wäre nicht noch ein Blick auf England zu richten.

Es waren glückliche Verhältnisse, welche Alkuin verließ, als er im Jahre 781 dem Rufe Karls des Großen folgte. Überall auf angelsächsischem Boden erhoben sich Kirchen und Klöster mit Bibliotheken und Schulen, und in allen ward gelehrt, gelernt und geschrieben; mit den Geistlichen wetteiferten einzelne Fürsten und vornehme Laien, auch das weibliche Geschlecht nahm teil; draußen aber gediehen Ackerbau und Handwerk, und nicht weniger als sie bezeugten die Anfänge christlicher Kunst eine Zeit der Wohlfahrt und gesicherter Entwickelung. Begreiflich genug, daß der berühmte Northumbrier seine Übersiedelung ins Frankenreich keineswegs als eine bleibende betrachtet, vielmehr sie nur unternommen hatte mit dem bestimmtesten Gedanken der dereinstigen Heimkehr. Aber schon haben wir angedeutet, wie noch vor dem Ablaufe des Jahrhunderts die Dinge sich wendeten und ihn bald für immer vom Vaterlande schieden. Abgesehen von der in seinen Briefen so tief beklagten überhand nehmenden Entsittlichung der Großen, war vor allem der gewaltsame Sturz der alten Königshäuser und die immer erneute Kriegsnot verhängnisvoll geworden für die Geschicke des vielgeteilten Inselreichs. Zwar gelang es eben jetzt Egbert von Wessex die zwieträchtigen Stämme zu beugen und unter westsächsischer Oberhoheit eine dauernd scheinende Einigung zu begründen. Allein der junge Staat stand kaum in den ersten Trieben des Wachstums, als die härtesten Stürme seiner warteten. Denn unmittelbar nach Egberts Tode brachen Normannen und Dänen, die er selbst noch tapfer geworfen hatte, von neuem und mit verdoppelter Macht ein. In wohlgerüsteten Zügen, mit Hunderten von Schiffen erschienen sie, wo nur eine Anfurt sich bot, überallhin die Schrecken der Verwüstung tragend, und indem ihre ersten und wildesten Angriffe sich stets gegen die Sitze der christlichen Bildung, die Kirchen und Klöster, kehrten, schien jene selbst dem Untergange preisgegeben. Bald lag von den Orkneys herab fast die ganze östliche Küste in ihrer Gewalt, Northumbrien, Ostanglien, halb Mercien, und damit nicht genug, standen die grollenden Kelten von Wales jeden Augenblick bereit mit den „Heiden" trotz ihres Heidentums gegen eine ihnen verhaßte Herrschaft gemeinsame Sache zu machen. Immer dichter zog sich der Kreis der Feinde zusammen. Ihr nächster Stoß mußte Wessex treffen, und er mußte entscheiden, ob überhaupt der angelsächsische Name fortan noch bestehen werde.

In dieser Zeit der äußersten Gefahr bestieg nach dem Hinscheiden seines Vaters und seiner Brüder König Alfred den Thron.[1] Er war unter den vier Söhnen Äthelwulfs der jüngste gewesen und zählte bei seiner Berufung zur Krone noch nicht 22 Jahre; aber eben ihm sollte unter allen, die je vor und nach ihm in und über England geherrscht haben, der glänzendste, unvergänglichste Ruhm zu

[1] Alfred, in der angelsächsischen Form Aelfred, ist der von den Elfen Beratene.

teil werden. In anderthalb Jahrzehnten unausgesetzter Kämpfe hat er sein verzagendes Volk zum Siege geführt und in einer zwar kürzeren, aber nicht minder arbeitsreichen Zeit des Friedens diesem Volke jedes Gut der Bildung wiedergewonnen und jedem Fortschritte neue höhere Ziele gewiesen. So ist er, wie Karl, zugleich ein Lehrer und Erzieher in der höchsten Bedeutung geworden. Ja sein dahin zielendes Wirken, obschon es auf ein engeres Gebiet beschränkt bleibt, erscheint, vielleicht zum Teil eben deshalb, gewissermaßen persönlicher und wärmer, so daß es kaum noch gerechtfertigt zu werden braucht, wenn wir im folgenden nur ihn ausschließlich ins Auge fassen.

Alfred war im Beginn des Jahres 849 zu Wanading (Wantage) in Berkshire geboren.[1] Hier auf einem der königlichen Höfe erwuchs er unter der treuen Pflege seiner frommen hochsinnigen Mutter Osburg.[2] Wir wissen wenig von ihr, aber ohne Zweifel hat sie jenes Gottvertrauen und jene Liebe zu Land und Volk in seine Seele gepflanzt, welche später der Heldengröße des Mannes die Weihe gaben. Vielleicht war sie es auch, die den Gatten in dem stillen Entschlusse bestärkte, das anmutige Kind, als es kaum das vierte Jahr erreicht hatte, mit einem schützenden Geleite nach Rom zu entsenden und von dem heiligen Vater salben und segnen zu lassen. Denn gerade dem Nachgeborenen schien die Liebe der Eltern vor den anderen Brüdern eine besondere Anwartschaft auf die einstige Herrschaft zugedacht zu haben. Es heißt, die erbetene Salbung sei durch Leo IV. wirklich vollzogen worden.[3] Gleichviel jedoch ob diese letztere Angabe verbürgt oder nicht: die Wallfahrt des Sohnes bahnte gleichsam nur einer zweiten, fast unmittelbar folgenden an der Hand des Vaters den Weg. Äthelwulf unternahm sie wohl noch im frischesten Schmerz über den (in jene Zeit gefallenen) Hintritt Osburgs und brachte ein ganzes Jahr in Rom zu, mit andächtigen Übungen und überreichen Spenden seine Ehrfurcht gegen Kirche und Papst bethätigend. Man darf annehmen, daß ein so langer Aufenthalt an der Stätte des großartigsten Völkerverkehrs und mitten unter den erhabensten Denkmälern der Welt auch nicht ohne tiefere Wirkung auf den begabten Knaben blieb, und selbst der gelehrte Hof Karls des Kahlen, an welchem der endlich zurückkehrende König jetzt eine andere (allzu jugendliche) Gemahlin fand, mochte eines Eindrucks auf Alfred nicht verfehlen. Sein ganzes nachmaliges Leben giebt dafür Zeugnis.

[1] Die damals noch sparsam bevölkerte Landschaft mochte im Wechsel ihrer munteren Wasser und ihrer Buchs- und Taxusgehölze die günstigste Stätte für den erwachsenden Knaben bieten, und sie ist ihm, scheint es, immer besonders wert geblieben. In seinem um 885 niedergeschriebenen Testamente vermachte Alfred dieses Landgut seiner Gattin Ealswitha.

[2] Asser (S. 4 der res gestae Aelfredi) sagt von ihr: religiosa nimium femina, nobilis ingenio, nobilis et genere, quae erat filia Oslac famosi pincernae Aethelwulfi regis.

[3] Es liegt allerdings ein gewisses Dunkel über dieser Erzählung, und Weiß in seiner Geschichte Alfreds des Gr. S. 173 steht nicht an sie für das Einschiebsel einer späteren Zeit zu erklären, welche die Größe Alfreds nur auf die frühe Weihe desselben zum König zurückführen zu müssen geglaubt habe.

Sicherlich wenigstens hat der begeisterte Eifer für Grundlegung und Pfle des Christentums ebenso wie die bewundernde Verehrung für die Schöpfungen d Altertums sich bei Alfred zunächst an die vorbedeutenden Scenen jener zweite Romfahrt geknüpft. Aber wie hierin, so mag weiter auch insofern der gro Angelsachse an den großen Franken erinnern, als er, bei all seinem Wissensdurst, n eine sehr dürftige Vorbildung erhielt. Waffenführung und Jagd waren die Übunge seiner Jugend, und noch aus späteren Jahren wird Alfreds weidmännische Kun gerühmt.[1] Zudem hat er wohl gewisse Schwächezustände seines Körpers schon i solchen kühnen Spielen zu bemeistern versucht. Aber von einem Unterrichte d Königssohns, von einer Schule am (wandernden) Hofe verlautet nichts, obglei gelegentlich eines Lehrers Erwähnung gethan wird. Nur die alten Lieder un Sagen seines Volks mochten den Geist des Knaben mit hohen Ahnungen fülle und dahin hatte Osburg schon seinen Blick gelenkt. Denn aus ihrer Hand un ihrem Munde zuerst empfing der Vierjährige jene Dichtungen. Es ist eine d ansprechendsten und glaubwürdigsten Überlieferungen, welche dies berichtet, und wird derselben hier um so eher eine Stelle gebühren, als sie zugleich die einzi ist, welche Osburgs mütterliches Walten veranschaulicht. Eines Tages, so erzäh Bischof Asser, der vertraute Gewährsmann, zeigte die Königin ihren Söhnen ei sächsische Liederhandschrift, und der farbenglänzende Anfangsbuchstab derselben z sogleich aller Augen auf sich. „Wohlan," sagte sie, „wer von euch das Lied a ehesten auswendig kann, dem werde ichs schenken." Da rief Alfred, der jüngst wie wenn er eine himmlische Verheißung vernommen, in freudiger Hast: „Ist wahr? willst du dem von uns das Lied schenken, der es am ehesten hersagen kann? Und sofort, als die Mutter lächelnd ihre Zusage bekräftigt hatte, nahm er da Buch aus ihrer Hand, eilte zum Hofmeister und ließ sich's lesen, bis er's gefaß um es nun der Überraschten zu wiederholen.[2] — Der Lehrer hatte also (ganz i der damals üblichen Unterrichtsweise) das Lied dem Kleinen gelesen, und dies

[1] In omni venatoria arte industrius venator incessabiliter laborat non in vanum, na incomparabilis omnibus peritia et felicitate in illa arte sicut et in ceteris omnibus d donis fuit; sicut et nos saepissime vidimus. Asser, annales rerum gestarum Aelfredi (re Wise) pg. 16.

[2] Wir geben hier die Erzählung in ihrem schlichten, zu Herzen gehenden Wortlaut. Sie ste res gest. Aelfredi S. 16 der Wiseschen Ausgabe, ist aber offenbar von anderer Hand aus de einstigen Zusammenhange gerissen. Cum ergo quodam die mater sua (Alfreds) sibi et fratrib suis quendam saxonicum poematicae artis librum, quem in manu habebat, ostenderet, ai „Quisquis vestrum discere citius istum codicem possit, dabo illi illum." qua voce, imm divina inspiratione instinctus et pulchritudine principalis litterae illius libri illectus, ita mat respondens et fratres suos aetate, quamvis non gratia seniores anticipans, inquit: „Vere dabis istum librum uni ex nobis, scilicet illi, qui citissime intelligere et recitare eum an te possit?" ad haec illa arridens et gaudens atque affirmans „Dabo, infit, illi". Tunc il statim tollens librum de manu sua, magistrum adiit et legit (ließ sich's lesen); quo lecto mat retulit et recitavit.

hatte nachgesprochen und gelernt. Selber zu lesen vermochte er noch nicht. Vielmehr meldet Asser ausdrücklich, daß Alfred, der nach Osburgs Tode offenbar vernachlässigt worden, das Lesen (und wohl ein notdürftiges Schreiben) seiner Muttersprache nicht vor dem zwölften Jahre gelernt habe.[1]

Allein kaum ist der gelehrige Knabe dieser Anfänge Herr, als er sie, ganz auf sich selbst gestellt, in regem Streben zu verwerten sucht. Insbesondere trägt er Psalmen, Lieder und Gebete seiner Kirche in ein Buch zusammen, das er Tag und Nacht nicht von sich läßt, und aus dem er in den schweren Proben der kommenden Jahre Trost und Stärkung schöpfen sollte. Ein weiteres Wissen jedoch bemühte er sich umsonst zu erwerben. Sein heißester Wunsch, das Lateinische zu erlernen, blieb unerfüllt; denn dafür gab es nach Alfreds eigenen Worten, seit Bischof Swithun, des Vaters greiser Lehrer, gestorben, in ganz Westsachsen kaum noch einen Meister.[2] Die Verwilderung und der Schrecken waren auch hier eingezogen, und nicht lange, so sollte der jugendliche König selbst dem Feinde begegnen.

Es ist nicht unsere Aufgabe diesen Kämpfen nachzugehen. Genug, daß Alfred nach vergeblichem Ringen ermüdet, entmutigt, in den Sumpf- und Waldinseln von Somerset, auf jener Landhöhe, die man nachher das „Eiland der Edelinge“ (Äthelney) geheißen, eine Zuflucht suchte und sie zur unangreifbaren Feste machte, und daß er nach langer Sammlung und Bereitung von hier aus endlich das Werk der Befreiung unternahm. In männlich frommer Zuversicht und mit allen Hilfen seines erfindsamen Geistes, umdrängt und umjauchzt von dem Volke, das in ihm sich selbst wiedergefunden, tritt 878 der totgeglaubte König zum entscheidenden Waffengange hervor und wirft in glorreichen Siegen den Feind, so daß Jahre hindurch keine neuen Scharen den Fuß auf englischen Boden zu setzen wagen. Das Reich war gerettet, das Schwert durfte ruhen.

Und nun, da es galt die Schäden und Wunden zu heilen und neues Leben zu pflanzen, hebt die für uns wichtigste Periode an, in welcher Alfreds Genius seine wahrhaft schöpferische Größe entfaltet. Nichts, das seiner Sorge fremd bliebe. Wie er in vorahnendem Scharfblick die Flotte baut, wie er Burgen errichtet und in jeder Weise die vaterländische Wehrkraft übt, wie er die zerstörten Städte wieder-

[1] ... Indigna suorum parentum et nutritorum incuria (Aelfredus) usque ad duodecimum aetatis annum aut eo amplius illitteratus permansit. (sed saxonica poemata die noctuque solers auditor relatu aliorum saepissime audiens, docibilis memoriter retinebat). Asser a. a. O. S. 16.

[2] Post haec cursum diurnum id est celebrationes horarum ac deinde psalmos quosdam et orationes (Gebete) multas, quos in uno libro congregatos in sinu suo die noctuque (sicut ipsi vidimus) secum inseparabiliter orationis gratia inter omnia praesentis vitae curricula ubique circumducebat. Sed proh dolor! quod maxime desiderabat, liberalem scilicet artem, desiderio suo non suppetebat, eo quod, ut loquebatur, illo tempore lectores (grammatici) boni in toto regno occidentalium Saxonum non erant. Asser a. a. O. S. 16.

herstellt, die verödeten Strecken besiedelt, und Weg und Steg und Handel und Wandel schafft, wie er weiter die Marksteine eines weise gesichteten Rechts und einer festen Staatsordnung setzt und mit Strenge die Urteile der Richter prüft, aber auch der Verarmten, Verwaisten nicht vergißt: so läßt er sich mit gleichem und größerem Eifer die sittlich-religiöse Erneuerung seines Volkes angelegen sein. Ja eben hier erwirbt er das glänzendste Verdienst, bekundet er den weitesten Blick. Die Wiedergeburt der Geschlechter (so will er) soll auf dem Grunde einer christlich-nationalen Bildung stehen, von der fortan kein Angelsachse ausgeschlossen werden darf.

In denkwürdigen Worten hat Alfred selbst die hohe Aufgabe dieses seines königlichen Erzieheramtes in der Vorrede zu der von ihm übersetzten „Hirtenregel" Gregors ausgesprochen. Nachdem er dort in wehmütiger Erinnerung der glücklichen Vergangenheit gedacht hat, in der sich die englische Jugend wißbegierig zu den Füßen der Meister geschart, nimmt er gleichsam über die Gegenwart hinweg die Zukunft zum Bürgen seiner Hoffnungen und Entwürfe und fordert vor allem eine dem Volke verständliche Übersetzung christlicher Lehrschriften. Das Gesetz Gottes sei zuerst in hebräischer Sprache geschrieben, darnach in griechischer und lateinischer, und endlich habe jeder Stamm sich dasselbe verdolmetscht: so müsse denn gleichermaßen der Angelsachse hinfort Gottes Wort in seiner Sprache haben. Und eben darum erachte er auch das als seine christliche Herrscherpflicht, Sorge zu tragen, daß die gesamte Jugend Englands, zumal die freigeborene, lesen lernen und keiner eher ein Handwerk ergreife, bevor er der englischen Schrift vollkommen kundig sei. Erst wenn das geschehen, möge für diejenigen, welche sich dem Dienste der Kirche und weiteren Studien zu widmen gewillt seien, das Latein hinzukommen.

Klarer und zielbewußter als hier ist der Gedanke eines allgemeinen volkstümlichen Jugendunterrichts im ganzen Mittelalter nicht gefaßt, besonnener und begeisterter nicht verfolgt worden. Der große König, wohlbekannt mit der trägen Schwere seiner Sachsen (pigritia), hat nichts unversucht gelassen, die Widerstrebenden zu gewinnen und ihre Vorurteile zu zerstören, und schließlich in der That nichts geringeres erreicht, als Karl, ja er hat dieses Vorbild zum Teil übertroffen. Erscheint der fränkische Völkersieger Alfred gegenüber majestätischer, und fehlt ihm, auch wo er bekehrt, wo er belehren und friedlich bilden will, nicht der Nimbus[1] der Gewalt, so tritt in menschlich schönem Einklang des Wesens und Wirkens und in der Einfachheit der Verhältnisse Alfreds Gestalt dem Herzen näher. Ein sittlich großer Zug, in dem Hoheit und Demut ineinander fließen, geht wie verklärend durch Leben und Streben des Gereiften, und daher sind auch die Mittel, durch welche er sein Volk erzieht, mildere, geistigere, oder sie werden doch in einer milderen, geistigeren Weise angewandt. Er ermuntert und ermahnt, er belehrt und belohnt,

[1] Sehr treffend sagt Nithard (Angilberts Sohn) an einer Stelle seiner Geschichten, Karl habe die wilden Seelen der Barbaren nur gebändigt „moderato terrore".

er überzeugt und überwindet; nur wenn endlich die Geduld des Geduldigen erschöpft ist, mag Zwang und Strafe eintreten.[1] Und freilich hat er auch dieser Hebel nicht entraten können, seinen Absichten ungehindert Eingang und seinen Einrichtungen Dauer und Erfolg zu sichern.

Vor allem nahm die Kirche Alfreds ganze Hingebung in Anspruch. Sie lag tief darnieder. Von einer Seelsorge der Priester, von einer Hochachtung des geistlichen Berufs, gar von einer Pflege der Wissenschaft ließ sich wenig spüren; die harte Zeit hatte die Gemüter verhärtet, und die alten Laster wucherten aufs neue auch unter den Klerikern. Dazu kam, daß die Neigung der Vorfahren für das Klosterleben längst in das Gegenteil umgeschlagen war. Unter solchen Umständen die tüchtigen Mitarbeiter und Berater für das Werk der Wiederherstellung zu suchen, mußte Alfreds erste, aber auch schwerste Aufgabe sein. Wo sie finden? In England selbst hatte nach des Königs Worten[2] nur noch der Norden einige Reste der Bildung bewahrt. Daher sind es denn zunächst vier Mercier, welche er in seine Nähe beruft: Plegmund, später Erzbischof von Canterbury, Werfrith, Bischof von Worcester, Äthelstan und Werwulf, zwei Priester, die er zu seinen Kapellanen macht. In Wessex zeigte sich nur ein Einziger, der Bischof Denewulf,[3] seinen Zwecken geneigt und geeignet. Unter ihnen allen aber mochte der erstgenannte die höchste Bedeutung haben: er wird wohl Alfreds Lehrer genannt (Elfridi regis magister), und ihm scheint gleichsam die Oberleitung der erneuerten Kirche (und Schule) zugefallen zu sein, so daß er im englischen Reiche eine ähnliche Stellung einnahm, wie ehedem Alkuin im fränkischen. Aber die Insel allein bot dem edlen Verlangen des Königs nicht ausreichende Kräfte. Er selber hat es mit Bekümmernis eingestanden, daß man jetzt in der Fremde Wissenschaft und Bildung suchen müsse, wenn man ihrer anders begehre. Daher richtete er das Auge auf die deutschen und romanischen Klöster des Festlandes. Und hier gewann er den Grimbold aus

[1] Asser in einer besonders belebten Stelle (S. 19) sagt alles zusammenfassend: Assidue suos episcopos et comites ac nobilissimos sibique deditissimos ministros nec non et praepositos .... leniter docendo, adulando, hortando, imperando, ad ultimum inobedientes post longam patientiam acrius castigando, vulgarem stultitiam et pertinaciam omni modo abominando ad suam voluntatem et ad communem totius regni utilitatem sapientissime usurpabat et annectebat.

[2] In der Vorrede zur Übersetzung der gregorianischen Hirtenregel sagt Alfred: So sehr war unter dem anglischen Volke alle Wissenschaft gesunken, daß diesseit des Humber nur sehr wenige Geistliche noch ihr Brevier verstanden oder einen Brief aus dem Lateinischen ins Sächsische übersetzen konnten, südwärts der Themse aber gab es zur Zeit meines Regierungsantritts auch nicht einen einzigen (Asser, Ausg. von Wise. S. 82; S. 87).

[3] Er wurde Bischof von Winchester; erscheint aber in halb sagenhaftem Lichte. In der Chronik des Florentius von Worcester heißt es über ihn: Hic, si famae creditur, ad multam aetatem non solum litterarum expers, sed etiam subulcus fuit. Eum rex Aelfredus hostium violentiae cedens et in silvam (Äthelney) profugus, casu sues pascentem offendit (traf ihn). Cujus comperto ingenio, litteris informandum tradidit et postmodum perfectius institutum creavit Wintoniae praesulem. Monumenta historica Britannica. Vol. I. p. 560.

St. Omer in Flandern, mit ihm Johannes den Altsachsen aus Corvei.[1] Zugleich kam in ihrem Geleite noch eine Schar anderer Klosterbrüder und selbst fränkischer Knaben, damit aus diesen den neuen Stiftungen ein Nachwuchs erzogen werden könne. Endlich bleibt noch derjenige zu nennen, der Alfred näher als irgend ein anderer getreten und der in seinen kunstlosen und lückenhaften Aufzeichnungen gleichwohl das liebevollste Bild desselben hinterlassen hat, das einzige, welches wir überhaupt besitzen. Es war Asser aus Wales, nachmals Bischof von Scherborn. Ein echter Mönch, hatte er regen Sinn auch für ein großes menschliches Streben und im ersten Augenblicke des Zusammentreffens sich dem Herrscher so wert gemacht, daß dieser bittend in den zögernden Kelten drang, ihm wenigstens sechs Monate im Jahr zu widmen, wenn er sein heimatliches Kloster nicht ganz verlassen zu dürfen glaube.

Das waren die Männer, mit deren Hilfe der König den neuen Grund zu legen dachte. Dafür aber konnte es nicht genügen die Gotteshäuser und Klöster aus ihrem Schutte wieder aufzurichten, sondern es mußte zugleich der alte Geist der Zucht und des Fleißes, es mußte die Lernbegier der früheren Geschlechter wieder lebendig werden, und dazu war vor allem unerläßlich, mit der Regel Benedikts auch das Lehramt der Mönche wieder zu Ehren zu bringen und in eben diesem Geiste neue Klöster anzulegen. Denn nur hinter ihren schirmenden Mauern blieb in jenen Jahrhunderten eine Pflanzung und Pflege der Bildung möglich. Und so ersteht allmählich auf dem freigewordenen Boden eine Reihe von klösterlichen Lehrstätten, in denen neben dem gewohnten geistlichen Unterrichte ein Unterricht für Laien im Lesen und Schreiben der Muttersprache und in den Geboten der Religion erteilt werden sollte. Die fürstlich ausgestattete Abtei Neumünster (Hyde-Abby) in Winchester wurde Grimbold zugewiesen, dem berühmten Gelehrten und Meister des Gesanges.[2] Ein zweites Kloster gründete Alfred, in dankbarem Angedenken an seine Errettung auf Äthelney. Aber inmitten unzugänglicher Moore, in der Wildnis verloren, schien der burgartige Bau unter den Angelsachsen keine Insassen zu finden.[3] Daher stellte Alfred hier den Johannes von Corvei als Abt an die Spitze der schon erwähnten westfränkischen Kolonie. Dennoch wurde der gehoffte Erfolg nicht erreicht. Ein Mordanschlag der fremden Klosterbrüder bedrohte sogar das Leben des strengen Hüters, und von irgend welchen Leistungen, die aus dieser

[1] Derselbe ist häufig und doch wohl irrig für den Scotus Erigena gehalten worden. Asser (S. 47) charakterisiert ihn als accerrimi ingenii virum et in omnibus disciplinis litteratoriae artis eruditissimum et in multis aliis artibus artificiorum.

[2] Asser (S. 47) nennt ihn venerabilem videlicet virum, cantatorem optimum et omni modo ... eruditissimum et .. bonis moribus ornatum.

[3] Asser S. 60: — monasterium, quod per maxima gronnia paludosissima et intransmeabilia et aquis undique circumcingitur, ad quod nullo modo aliquis accedere potest, nisi nauticis aut etiam per unum pontem, qui inter duas alias arces ... constructus est ... in quo monasterio diversi generis monachos undique congregavit et in eodem collocavit.

Stiftung hervorgegangen wären, hört man zu keiner Zeit; vielmehr schreibt noch im zwölften Jahrhundert der Chronist von Malmesbury von den dortigen Mönchen: Ihrer sind wenige und diese wenigen sind arm! Wie ferner die übrigen der oben genannten Geistlichen als Bischöfe in ihren Kirchen und Sprengeln gewirkt haben, läßt sich mehr vermuten als nachweisen. Nur ist sicher, daß auch die weibliche Jugend nicht verabsäumt wurde. Für sie legte Alfred zunächst in Shaftsbury ein Haus der Nonnen an, dem er seine Tochter Äthelgeofu als Äbtissin bestimmte, während seine Gattin Ealswitha ein zweites in Winchester als künftigen Witwensitz erbaute. Beide haben lange geblüht und sind namentlich Bildungsstätten vornehmer Jungfrauen geworden. Zu alledem ist endlich wohl noch die Stiftung der Universität Oxford durch Alfred aus spätester Zeit berichtet worden; aber sie gehört ganz und gar in das Reich der Fabel, um nicht zu sagen der Fälschung.[1]

Dagegen hat die Geschichte desto unzweifelhafter bewahrt, wie Alfred das mühevolle Werk der Geisteserneuerung im eigenen Hause begann. Jede Art der Belehrung sollte wenigstens seinen jüngeren Kindern noch im reichsten Maße zu teil werden. Daher läßt er den besonders befähigten Äthelweard, den jüngstgeborenen, mit einer Menge edler und anderer Knaben der Umgegend, in gleicher Weise aber überhaupt alle Söhne des königlichen Hofes zu Kenntnis und Sitte erziehen. Der Unterricht, dem er selber wohl beiwohnt, zweckt auch hier auf Lesen und Schreiben des Sächsischen und Lateinischen ab, und wie Asser enthusiastisch versichert, sind diese jungen Edelinge, ehe sie noch Kraft genug besitzen, einen Jagdspieß zu schwingen, bereits in den freien Künsten bewandert.[2] Natürlich genossen die übrigen Kinder Alfreds, soweit sie noch unter väterlicher Obhut standen, ebenfalls eine gewisse Unterweisung. Von Eadweard, dem erstgeborenen Sohne, und seiner Schwester Ælfthryd wird dies ausdrücklich gemeldet und ihr freundliches Entgegenkommen, ihr williger Gehorsam gegen Eltern und Erzieher besonders gerühmt. Auch sie, wenngleich älter, befleißigen sich ernstlich; sie lesen mit Vorliebe Psalmen und sächsische Bücher, sächsische Lieder.[3] — Eine eigentliche Schule also ist am Hofe eröffnet,[4] eine gelehrte Schule, die doch auch schon eine Art Volksschule, eine höhere

[1] Vgl. über das „Märchen von Oxford" Pauli, König Alfred S. 207 ff.

[2] Aethalweard, omnibus junior, ludis litterariae disciplinae ... cum omnibus paene totius regionis nobilibus infantibus et etiam multis ignobilibus sub diligenti magistrorum cura traditus est; in qua schola utriusque linguae libri, latinae scilicet et saxonicae, assidue legebantur: scriptioni quoque vacabant, ita ut antequam aptam humanis artibus vires haberent venatoriae scilicet et ceteris artibus, quae nobilibus conveniunt, in liberalibus artibus studiosi et ingeniosi viderentur. Asserius, annales rerum gestarum Aelfredi (rec. Wise) pg. 42 sqq. Vgl. dazu ebenda S. 44: ... Filios quoque eorum (der Edlen und Dienstmannen) qui in regali familia nutriebantur, non minus propriis diligens, omnibus bonis moribus instituere et litteris imbuere non desinebat.

[3] ... nec etiam illi sine liberali disciplina inter cetera praesentis vitae studia, quae nobilibus conveniunt, otiose et incuriose permittuntur; nam et psalmos et saxonicos libros et maxime saxonica carmina studiose didicere et frequentissime libris utuntur. Asser a. a O. S. 43.

[4] Die Schule war eine neue Schöpfung des Königs; sie konnte sich, ähnlich der karolingischen

Laienschule ist, und der Pflicht des Lehrens und Lernens bleibt niemand überhoben. Selbst die Alten, selbst jene Richter und Beamten, deren Unwissenheit so oft des Königs Zorn erregt, kommen herbei, und können sie das nicht, sind sie zu stumpf, um selbst noch die Buchstaben zu lernen, so lassen sie sich daheim von einem Sohne oder Verwandten oder etwa auch von einem Knecht, der an ihrer Statt hat zur Schule gehen müssen, die Satzungen der Rechtsbücher vorlesen, mit manchem Seufzer von der gegenwärtigen glücklicheren Jugend auf die eigene verwahrloste Kindheit zurückblickend.[1] So zeichnet Asser das Bild des neu erweckten Lebens um den König her.

Freilich wer hätte auch noch vor irgend einer Arbeit zurückscheuen dürfen, seit dieser selbst das staunenswerteste Beispiel des Eifers gegeben! Er, der Held, der in mehr als fünfzig Schlachten gekämpft, hat sich in hochherziger Entsagung beschieden, zum Schüler zu werden und als Mann nachzuholen, was dem Jünglinge und dem Knaben zu erlernen versagt gewesen. Es wird überliefert, daß er von den vierundzwanzig Stunden des Tages acht den Geschäften der Regierung, acht den Studien und dem Gebet, und acht dem Schlaf und der Erholung gewidmet habe. Getreu jener Mahnung des Römers, die er selbst in eine seiner Übersetzungen aufgenommen, hat er gestrebt dem Guten nie einen Tag zu verlieren, insbesondere nie eine Gelegenheit sich zu belehren versäumt. Dabei scheint seine Wißbegierde kaum eine Schranke gekannt zu haben. Gelehrte und Seefahrer, Künstler, Werkmeister und Fremdlinge jeder Art sammeln sich an seinem Hofe, und ihnen allen steht Herz und Hand des Königs offen; von ihnen allen möchte er lernen. Zunächst und zumeist aber ist es das Amt der von ihm berufenen Geistlichen, ihn selber, den königlichen Herrn, zu unterrichten. Wo er nur Muße findet, läßt er sich von ihnen vorlesen, bei Tag und bei Nacht, nach den härtesten Beschwerden,[2] und lernt

schola palatina, wohl nur am Hofe selbst oder in unmittelbarster Nähe desselben befinden. Eine genügendere Ortsbezeichnung aber ist hier wie dort unmöglich. — Wenn übrigens Asser an den betreffenden Stellen (S. 42, 43), die schola mit ihren magistri von den nutritores und nutrices in curto regio unterscheidet, so soll damit weniger eine Verschiedenheit der Örtlichkeit als der Unterweisung angedeutet sein. Die unseres Erachtens mutmaßlich innerhalb des Burghofes selbst (nicht an irgend einem entfernteren Orte) errichtete Schule war eben die Stätte des eigentlichen strengen Unterrichts, dem Asser die einfachere Zucht und Weisung durch Haus- und Hofmeister, die Erziehung „in curto regio“, im Kreise der königlichen Familie, gegenüberstellt, wie er denn S. 44 auch von den Knaben spricht, qui in regali familia nutriebantur.

[1] Asser am Schluß der res gest. Aelfredis . . . illitterati ab infantia comites . . . . suspirantes nimium intima mente dolebant eo, quod in juventute sua talibus studiis non studuerant, felices arbitrantes hujus temporis juvenes, qui liberalibus artibus feliciter erudiri poterant.

[2] Die noctuque, quandocunque aliquam licentiam haberet, libros ante se recitare talibus (magistris) imperabat, non enim unquam sine aliquo eorum se esse pateretur; quapropter paene omnium librorum notitiam habebat, quamvis per se ipsum aliquid adhuc de libris (sc. latinis) intelligere non posset; non enim adhuc aliquid legere inceperat. Asser, S. 46. Ganz ähnlich schreibt derselbe S. 50: Haec est propria et usitatissima illius consuetudo, die noctuque inter omnia alia mentis et corporis impedimenta, aut per se ipsum libros recitare aut aliis recitantibus audire.

auf diese Weise eine große Zahl von Büchern kennen, noch ehe er sie nur recht zu lesen versteht, bis um 886 Asser an den Hof kommt und ihn in das Lateinische einführt. Alfred steht im 37. Lebensjahre. Sein Körper ist nicht unerschüttert geblieben, oft quälen ihn heftige (gichtische?) Schmerzanfälle, die immer wachsende Pflicht fordert unaufhörlich seine Sorge. Aber mit jugendlicher Ungeduld ergreift er das Studium, und nach acht Monaten eines nichts weniger als schulmäßigen Unterrichts fühlt er sich der fremden Sprache mächtig genug, um ein neues, um dasjenige Feld des Schaffens zu versuchen, das seinem hochgehenden Streben als das rühmlichste galt. Aus einem Schüler wird der König zum Schriftsteller. Den Schatz, den er vor sich aufgethan sieht, mit seinem Volke zu teilen, beginnt er seine Übersetzungen aus dem Lateinischen in die angelsächsische Sprache.

Liegt nun zwar die litterargeschichtliche Würdigung dieser Thätigkeit völlig außerhalb der uns gezogenen Grenzen, so mag doch auch ein bloßer Hinweis auf die letztere ausreichen, um den wahrhaft staatsmännischen Erzieherblick des Königs erkennen zu lassen. Denn Erziehungs- und Lehrschriften im großen Sinne des Wortes sind alle seine Schriften. Sie alle sollen zuvörderst der Hebung des Klerus, weiter aber dem ganzen Volke zu gut kommen. Am entschiedensten tritt die bezügliche Absicht in der bereits genannten Übersetzung der „Hirtenregel" (Regula pastoralis) Gregors hervor. Sie ist daher wahrscheinlich auch — von dem verloren gegangenen „Handbuch" Alfreds abgesehen[1] — die erste Frucht seiner gelehrten Muße gewesen. Mit sicherem Verständnis hat der König dasjenige unter den Werken des großen Papstes auserseheu, welches einst schon die römischen Bekehrer mit nach England gebracht hatten und das seitdem fast in der ganzen abendländischen Kirche zu kanonischer Geltung gelangt war, sofern es eingehend und mit aller Wärme die Forderungen und Aufgaben des geistlichen Berufes entwickelte und gleichsam in das Idealbild eines Seelenhirten zusammenfaßte. Daran die pflichtvergessenen, unwissenden Priester seines Landes wiederum zu mahnen, das war, was vor allem anderen not that. Dem strengen Zwecke entsprechend, hat daher Alfred sich in dieser Übersetzung strenger als sonst an den Wortlaut der Urschrift gebunden, und

[1] Dieses „Handbuch" (wohl zu unterscheiden von dem S. 174 erwähnten Gebetbuche) legte gewissermassen Asser zuerst für Alfred an, und er selbst erzählt in seiner anmutenden Art die Veranlassung. (Vgl. res gest. Aelfr. S 53.) Das kleine Heft wurde am Martinstag des Jahres 887 begonnen. Es sollte zunächst nur einzelne lateinische Kernsprüche oder besonders wirksame Stellen der Bibel oder der Kirchenväter aufnehmen, welche der Lehrer seinem Schüler übersetzt und erklärt hatte, diente diesem aber vielleicht auch zur Aufzeichnung anderer wichtiger Bemerkungen namentlich aus der Geschichte seines Volkes und seines Hauses. So wuchs es allmählich zum Umfange eines Psalters an. Der König führte es stets bei sich und wollte es, eben weil es ihm jederzeit zu Händen sein sollte, sein „Handbuch" genannt wissen: quem (libellum) enchiridion suum id est manualem librum nominari voluit, eo quod ad manum illum die noctuque solertissime habebat: „in quo non mediocre, sicut tunc ajebat, habebat solatium." (Asser, S. 57.) Über die mutmaßlichen Reste dieser Sammlung vgl. Pauli, König Älfred, S. 219, und Wülker, Grundriß zur Geschichte der angelsächsischen Litteratur S. 388 ff.

mehr als sonst den Beistand seiner wissenschaftlichen Freunde in Anspruch genommen. Jeder von ihnen hat teil an der Arbeit. Damit aber das Werk so vielen Fleißes auch in aller Hände komme und von allen befolgt werde, sendet der König jedem Bischofe des Reichs eine Abschrift und fügt, wie um ihren Wert zu erhöhen, eine goldene Handhabe hinzu. Eine andere Zugabe desselben aber und die weitaus wertvollste war die herrliche Vorrede, in welcher der König seinen Erinnerungen und Hoffnungen ergreifenden Ausdruck lieh und geradezu bekannte, daß er durch sein eigenes Beispiel den geschwundenen Geist der Gelehrsamkeit und Sitte zurückzurufen versuchen wolle. — Vielleicht unmittelbar nach dem „Heardmans booke," folgte die Übertragung der Kirchengeschichte Bedas[1] und der Weltgeschichte des Orosius.[2] Auch diese Werke gehörten zu denen, welche in besseren Zeiten jeder angelsächsische Geistliche und mancher geschulte Laie las oder doch zu lesen verstand. Jetzt, da man kaum noch von ihnen wußte, giebt sie Alfred seinem Volke in der eigenen Sprache, aber zugleich in einer freieren Gestalt. Die Übersetzung nimmt wohl den Charakter der Bearbeitung an. Sie tauscht weniger — um einen Ausdruck Alfreds selbst anzuwenden — „Wort mit Wort", als „Sinn um Sinn", und das kirchliche Interesse wird von dem historisch-ethnographischen sichtbar überwogen. Vieles ist gekürzt oder ganz weggelassen, wie in der Übersetzung des Beda, statt dessen anderes neu hinzugefügt, wie in der des Orosius. Und diese Zusätze zumal sind bezeichnend. Wo etwa der spanische Presbyter (Histor. VII, 16) des Blitzschlages erwähnt, der unter Commodus das Kapitol und die dort aufgestellte Bibliothek in Flammen gesetzt, da erinnert Alfred seinerseits weiter auch an den Brand von Alexandrien unter Cäsar, der vierhunderttausend Bände vernichtet habe. Zwar hat er diese Nachricht ebenfalls erst dem Orosius (Histor. VI. 15) entlehnt, aber während sie dort an anderer Stelle und in anderem Zusammenhange steht, fügt der König sie hier hinzu, um seiner Ehrfurcht vor den Denkmälern der Wissenschaft gleichsam stärkeren Ausdruck zu geben. Ähnliche Beweggründe führen ihn anderwärts auf den Triumphzug römischer Feldherrn, auf die Prozession der Senatoren u. s. w. Weitaus am wichtigsten aber sind jene vielberufenen Einschaltungen sogleich im Beginne des Buchs. Denn hier schickt er, von dem Originale gänzlich abweichend, eine geographische Skizze „Germaniens" d. h. der damals von den Völkern germanischer Zunge bewohnten Länder voraus und schließt ihr die Entdeckungsberichte zweier (zeitweis in seinen Dienst getretenen) normännischen Seefahrer, des Other und Wulfstan, an. Es sind wohl neben Dikuil die ältesten ausführlicheren Mitteilungen über den hohen Norden: Land und Leute, Sitten und Hantierung, Gegenstände und Wege

[1] Über diesen vgl. S. 139.

[2] Pauli Orosii presbyteri hispani adversus paganos historiarum libri septem. — Alfred hat diese sieben in sechs Bücher zusammengezogen und das Ganze trägt in der einzigen aufbehaltenen Handschrift den rätselhaften Titel Hormesta Orosii d. i. nach Weiß, Gesch. Alfreds des Großen S. 289, w[illegible] (Orosii) maesta mundi.

des Handels, alles tritt anschaulich entgegen. Alle diese Beigaben aber — wir brauchen es kaum noch zu sagen — zeigen auch ihrerseits im hellsten Lichte den großen Lehrmeister, der den Blick seines Volks über die Scholle hinaus auf weitere bedeutsamere Ziele richtet. Und doch gilt dies in noch höherem Sinne von Alfreds Übersetzung des Boetius. Sie ist das Erzeugnis des Vollgereiften und erscheint in einzelnen Abschnitten geradezu als selbständiges Werk. Hatten vielleicht schon die herben Prüfungen der jüngeren Jahre ihn an den unsterblichen Römer erinnert, der aus dem Kerker sein Vermächtnis an die Nachwelt geschrieben, so führte ihn doch vor allem ein Zug verwandten Geistes zu diesem letzten der alten Philosophen. Und wurde denn nicht das „Trostbuch" noch immer gelesen und gepriesen, wo ein Laut lateinischer Sprache erklang? So macht sich der König, trotz der größeren Schwierigkeiten, welche ihm die oft dunkle Form bereitet, an der Hand seines Asser[1] der Urschrift so weit Herr und versenkt sich mit solcher Liebe in dieselbe, daß er am Ende, fortgerissen von dem eigenen Schwunge, den Flug derselben noch überbietet. Seine eigene Gedanken und Empfindungen drängen sich herzu, er erweitert und vertieft die Trostgründe des Römers im christlichen Sinne, wie er an anderen Orten die Betrachtungen desselben kürzt, und wieder an anderen gleichsam die Summe des Lebens ziehend sich selbst Rechenschaft von seinem königlichen Streben und Thun ablegt. Mag er etwa auch einmal die fremden Worte mißverstehen:[2] diese Fehler beeinträchtigen nicht, wohl aber erhöhen jene freien Ergüsse seines Geistes und Herzens den Wert der Übersetzung für uns. Für sein Volk aber hat Alfred in derselben eine Fülle erhabener Lehren und Mahnungen niedergelegt, die wohl geeignet waren, eine männliche, den Wechselfällen des Lebens ungebeugt entgegentretende Kraft der Sittlichkeit zu wecken und zu fördern.

Wir sehen von den anderen dem Könige zugeschriebenen Übersetzungen ab. Wie derselbe einst im Handbuch die erste Arbeit dieser Art mit Sprüchen der heiligen Schrift begann, so soll seine letzte eine unfertig gebliebene Übersetzung der Psalmen gewesen sein. Sein Tod habe das Werk unterbrochen.[3] Schon am Ausgange des zehnten Jahrhunderts heißt es dann, die Zahl der von Alfred übertragenen Bücher sei so groß, daß sie sich nicht mehr ermitteln lasse;[4] auch dies

[1] Wilhelm von Malmsbury sagt von diesem (II. § 122): . . sensum librorum Boetii de consolatione planioribus verbis enodavit, quos rex ipse in anglicam linguam vertit.

[2] Pauli, dem sich unsere Darstellung vielfach angeschlossen hat, führt (S. 222 seines klassischen Werkes) ein überraschendes Beispiel an. In dem zweiten Buche der consolatio (XII B. 15) ruft Boetius aus: Ubi nunc fidelis ossa Fabricii manent? Alfred aber bezieht dies, vielleicht in einer Verwechslung von Fabricius und Faber, auf den Meister der Schmiede, den nordischen Wieland. Ein anderes Beispiel fügt Ten Brink hinzu im ersten Bande seiner Geschichte der englischen Litteratur S. 99 ff.

[3] Wilhelm von Malmsbury de rebus gestis regum Anglorum lib. II. § 123 schreibt: „Psalterium transferre aggressus (Alfredus) vix prima parte explicata, vivendi finem fecit."

[4] Äthelweard im 4. Buch seiner Chronik: Nam ex latino rhetorico fasmate in propriam verterat linguam volumina, numero ignoto sqq. (Monumenta historica Britannica p. 519).

immerhin ein Beweis, wie tief die Spuren seines Wirkens gedrungen. Die nächsten Anregungen zu schriftstellerischem Schaffen gab dasselbe aber einzelnen der dem Könige befreundeten Geistlichen. Einzelnen; denn nicht alle vermochten zu folgen. Von Bischof Werfrith ist noch heute die Übersetzung der „Dialoge“ Gregors vorhanden, die jener mit einem Vorwort begleitete; die berühmte „Sachsenchronik“ ward (vielleicht unter Plegmunds Beteiligung) in einem höheren Stile fortgeführt; manches andere mochte in angelsächsischer Sprache und Schrift unternommen werden; und selbst die lateinische Geschichtsschreibung ging nicht ganz leer aus. Wir meinen Assers vielgenanntes Buch. Es ist verstümmelt auf die folgenden Jahrhunderte gelangt und von Anfang an ein Bruchstück gewesen,[1] so daß die sonst nahe gelegte Vergleichung mit Einharts künstlerisch abgeschlossenem Kaiserbilde unzulässig erscheint. Aber wie unvollkommen immer, bleiben Assers res gestae Aelfredi dennoch von unschätzbarem Gehalt, ohne daß die oft kindliche Unbehilflichkeit des Ausdrucks der Wärme des Darstellers Abbruch thäte. Ein weiteres lateinisches Erzeugnis haben wir aus den Tagen und der Umgebung Alfreds nicht überkommen. So mag denn Assers vereinzelter Versuch uns auch seinerseits in Erinnerung rufen, daß der von dem Könige ausgehende Geist im tiefsten Grunde ein volkstümlicher, christlich-germanischer war. Das Altertum hat ihn berührt und befruchtet, aber seine Lebenswurzel liegt nicht in diesem Boden. An den Gesängen und Gebeten seiner Kirche und an den Liedern seines Volks ist der königliche Knabe erwachsen und zum Manne erstarkt; wie er selber sie mit inniger Lust gelernt und niemals müde wird sie zu hören, so lesen und lernen seine Kinder sie gleicherweise, und so soll dieses Erbe das lebendige Besitztum der Nation bleiben und immer mehr werden. Mit dem Gedächtnis der Väter soll aber auch Frömmigkeit und Sitte, Fleiß und Tüchtigkeit wiederkehren; ja nicht genug, es soll jede menschliche Bildung im Volke Platz greifen und die Kirche zu neuer höherer Würde steigen. Das alles aber konnte wenigstens in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden ohne eine Vermittelung mit der lateinischen Sprache, aus deren Hand das Abendland noch jedes Gut des Geistes empfing. Auf dieses Studium zielen daher, wie schon gesagt, in erster Linie die neuen Klostergründungen und die Berufungen der Gelehrten ab, aber der weitergehende letzte Zweck ist immer die Erziehung und Bildung der Gesamtheit. Ihm hat endlich auch und mit glänzendem Erfolg die schriftstellerische Thätigkeit des Königs gedient. Die von ihm verfaßten Übersetzungen sind in der That Volksbücher in der schönsten Bedeutung geworden. Sie haben auf Geschlechter hin den nachstrebenden Eifer geweckt und zugleich in der Geschichte der angelsächsischen Litteratur eine epochemachende Entwickelung eingeleitet, indem sie der epischen Dichtung der Vorfahren nunmehr die ersten Muster einer

[1] Asser hat seine Aufzeichnungen über den König nur bis zum Jahre 887 fortgeführt, obschon er denselben fast um ein Jahrzehnt überlebte. Vgl. die Charakteristik bei Ebert, Gesch. der Litter. des Mittelalters Th. 3, S. 249 ff.

einfach edlen, kernigen Prosa hinzufügten. Wenn unter Männern wie Theodor von Tarsus, Beda, Alkuin die Wissenschaft eben nur im römisch-kirchlichen Gewande aufgetreten war, so reden jetzt Theologie und Heiligensage, Geschichte und Landeskunde und selbst die Heilkunde in angelsächsischer Sprache, und es erblüht eine Volkslitteratur, der sich ihrer Zeit keine zweite im Abendlande ebenbürtig zur Seite stellen konnte.

So schien das Werk der Wiedergeburt sich friedlich zu vollenden, als Alfred zum zweitenmal den Erbfeind des Landes in schweren Kämpfen bestehen sollte. Es war in den Jahren 893 bis 897. Aber auch diesmal blieb ihm der Sieg. Die Ordnung des Staats stand fester denn je; Hofschule, Klöster und Kirchen, alle anderen Stiftungen wurden durch reiche Unterstützungen aus dem königlichen Schatze gesichert,[1] und mit Zuversicht durfte Alfred der von ihm ausgestreuten reifenden Saat vertrauen. Da sanken die in der ungeheuren Arbeit erschöpften Kräfte: auf der Höhe des Ruhms und des Lebens verschied er am 28. Oktober 901 nach einer Regierung von dreißig Jahren.

In seiner Bearbeitung des Boetius hatte er einst über sich selber geschrieben: „Ich kann in Wahrheit sagen, daß ich, solange ich lebte, danach gestrebt, würdig zu leben und nach meinem Tode den Menschen, die nach mir kämen, mein Andenken in guten Werken zu hinterlassen." Die Geschichte hat dieses schlichte ergreifende Bekenntnis des Königs besiegelt und ihn einzig unter allen Herrschern Englands den „Großen" genannt.

Nur in Kürze, gleichsam anhangsweise, mag endlich des griechischen (oströmischen) Reiches gedacht werden.[1] Denn wiewohl sich dasselbe jetzt noch über weite Gebiete des orbis terrarum erstreckte, so hat seine Geschichte sich doch schon im frühesten Mittelalter von derjenigen Europas zu lösen begonnen und ruft am Ende fast nur noch einen äußerlichen Anteil hervor.

Grund und Ursache dieses Verhältnisses liegen in dem eigentümlichen Charakter, welchen je länger je mehr das religiöse wie das politische Leben der Oströmer oder

[1] Über die Verwaltung und Verwendung des königlichen Einkommens vgl. Asser, S. 65 ff. Dort heißt es unter anderem: Alfred habe die Hälfte aller Einkünfte für fromme Zwecke bestimmt, und davon wieder ein Viertel für die Armenpflege, ein anderes für die Stiftungen auf Äthelney und in Shaftesbury, ein drittes für die Hofschule (tertiam partem scholae, quam ex multis suae propriae gentis nobilibus studiosissime congregaverat) und das letzte für andere Klöster seines Reichs, aber auch für solche in Irland, Frankreich und der Bretagne.

[2] Zu diesem Abschnitte überhaupt ist zu vergleichen: Gustav Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens. Teil 1. Gotha 1876; derselbe: Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reichs. Berlin 1883; Gottfr. Bernhardy, Grundriß der griechischen Litteratur. Vierte Bearbeitung. Halle 1876. — Für den Untergang des Hellenismus, insbesondere vgl. Ernst von Lasaulx, der Untergang des Hellenismus. München 1854. Gust. Hertzberg, der Untergang des Hellenismus und der Universität Athen. Halle 1875. Viktor Schultze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums. Bd. I. Jena 1887. Finlay, history of the Byzantine Empire etc. 1853. (Auch ins Deutsche übersetzt.)

[illegible]. Und hier muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß de[illegible] des Ostens, entgegengesetzt dem praktisch gerichteten des Abendlandes [illegible] Natur ein beschaulicher ist. Aus der Außenwelt in sich selb[illegible], versenkt, verliert er sich in das Geheimnis des göttlichen Gedankens [illegible] das Maß desselben als allein gültiges an die Dinge zu lege[illegible] in brennenden eroberungssüchtigen Glaubenseifer auszuschlagen [illegible]geschichte gibt den Beweis dafür. Dort am Bosporus sind alle jen[illegible] entstanden und Jahrhunderte hindurch mit allen Waffen des Scharf[illegible] der Leidenschaft geführt worden, welche die Lehren von der Dreieinigkeit [illegible] Naturen in Christo, vom Ausgange des heiligen Geistes, vom Wese[illegible] u. s. w. bis zu den äußersten Grenzen verfolgten und zuletzt in viel[illegible] Formeln gegen jede ketzerische Mißdeutung abzuschließen versuchten [illegible] theologische, gelehrte Kämpfe. Aber sie setzten jede Kraft, jedes Interess[illegible] Bewegung. Auch das Volk, zumal der Großstädte, nahm daran teil, in alle[illegible] Schichten. Schon mitten im Auf- und Abwogen des arianischen Streit[illegible] Gregor von Nyssa in einer 383 zu Konstantinopel gehaltenen Predigt: „All[illegible] der Stadt sind voll von diesen Dingen, die Straßen, die Märkte, die Läde[illegible] und Wechsler. Wenn du jemand angehst, dir ein Goldstück umzusetzen [illegible] philosophiert er dir etwas vor vom Gezeugt- und Nichtgezeugtsein. Fragst du [illegible], antwortet man dir: der Vater ist größer, der Sohn ist ihm [illegible]. Willst du wissen, ob das Bad die rechte Wärme habe, erwider[illegible] der Sohn ist aus dem Nichtseienden geschaffen.“ Aber, setzt de[illegible] hinzu, wenn er auch den Namen des Übels nicht wisse, ein Übe[illegible], ein Wahn, von dem das Volk ergriffen worden. Und in de[illegible] jede wahre Empfindung durch diese fast scholastisch zugespitzte[illegible] Handel beirrt, jeder wahrhaft religiöse Antrieb gelähmt werden [illegible] Fragen der Kirche immer auch Fragen der Politik wurde[illegible] den gewaltigsten Umwälzungen entluden. — Andererseits [illegible] überspannten Dogmatismus eine ebenso überspannte Ethik zur Hand [illegible]verleugnung, welche das Evangelium von jedem Christen fordert [illegible] dem [illegible]orientalischen Mönchtum im Sinne völliger Entweltlichung [illegible] gleichsam alle Beziehungen zerriß, welche den Einzelnen mi[illegible]. In der Zelle des Einsiedlers oder des Klosters, in ent[illegible] frommer Verzückung suchte man das Ideal christliche[illegible] Philosophie“, wie es hieß, nicht zu gedenken der un[illegible], tenen Säulenheilige, eingemauerte Beter und ander[illegible] Gefühl der Persönlichkeit ertöteten. Die Bestrebungen des [illegible] zu erzieherischer Arbeit zu verpflichten, scheinen nicht [illegible] zu sein, obgleich der nach ihm benannte Orden sich [illegible] Zunge verbreitet hatte. Von einer Beteiligung des

selben an dem großen Bildungswerke der Völker ist langehin nichts, von einer Sorge um Zucht und Unterricht verhältnismäßig wenig nachzuweisen. Und gar etwa das Studium einer Wissenschaft —? Bilder seien die besten Bücher der Unmündigen, behaupteten die Mönche; übrigens komme alles auf enthaltsame Gewöhnung und auf Einprägung eines rechtgläubigen Bekenntnisses an.

Zwar hat man dennoch im Orient zu keiner Zeit ganz aufgehört die Klassiker zu lesen, auch in den Klöstern nicht. Ja gerade die letzteren haben teilweis eine hervorragende wissenschaftliche Bedeutung erlangt, und der sammelnde Fleiß einzelner Perioden hat selbst eine rege schriftstellerische Thätigkeit entwickelt. Es sind in Verbindung damit Bibliotheken, Schulen und höhere Bildungsanstalten begründet worden, um der Waisenhäuser und ähnlicher Schöpfungen hier nicht weiter zu erwähnen. Aber wie rühmlich immer, fehlte dem allen das erste und letzte: die fortzeugende Kraft. Und sie mußte fehlen in dem ausgesogenen, erschütterten Boden.

Wir stehen davon ab, die betreffenden Zustände zu schildern. Ohnehin sind sie halb sprichwörtlich geworden. Auf dem Throne schwache oder despotische Herrscher, deren immer einer den andern stürzt, in den Provinzen habgierige Statthalter und wuchernde Beamte, in der Hauptstadt ein erwerb- und sittenloser, immer genußbegehrender, aufrührerischer Pöbel, im ganzen Lande Armut, Unsicherheit und Parteiung. Dazu die Schrecken endloser Kriege, die Einbrüche der Barbaren, die Aufstände im Innern, und nicht zum wenigsten endlich die großen elementaren Heimsuchungen: die Städtebrände, die Seuchen, die Erdbeben. Die letzteren allein haben ganze Geschlechter und Landschaften verschlungen; und wenn dem Prokopius, dem Geschichtschreiber Justinians, Glauben beigemessen werden darf, so hat die Zahl der Menschenopfer, welche der griechische Krieg den Provinzen im Laufe der Jahre gekostet, viele Millionen überstiegen. Bloß für Afrika rechnet er deren an fünf![1] Ist es zu verwundern, wenn ein anderer Historiker[2] in Übereinstimmung mit jenem erzählt, der „siegreiche" Kaiser habe sich in unaufhörlicher Geldnot befunden und sogar das Vermögen öffentlicher Stiftungen nicht geschont? Hatte doch schon Salvian[3] verraten, der Staatsschatz sei bettelarm. Es bedarf keiner Worte weiter. Das byzantinische Reich ist ein langsam aus den Fugen weichender Massenbau. Nur das feste Fundament altrömischer Staatsverwaltung und mehr noch die unnah-

[1] Procopius, historia arcana 18: *εἴ τις μυριάδας ἀνθρώπων ἐν τε Λιβύῃ πεντακοσίας ἰσχυρίζεται ἀπολωλέναι, οὐκ ἄν ποτε τῷ πράγματι, οἶμαι, διαρκῶς εἴποι.*

[2] Bernhardy verweist auf Zonaras, bei dem es (XIV, 6) heißt: *ἀπείρων χρημάτων δεόμενος τὰς τυπωθείσας ἀνέκαθεν ἐν ἑκάστῃ τῶν πόλεων δίδοσθαι σιτήσεις τοῖς ἐν αὐταῖς διδασκάλοις τῶν λογικῶν τεχνῶν καὶ ἐπιστημῶν ὑποθήκαις τοῦ ὑπάρχου ἐξέκοψε* sqq. Dazu dann Procopius hist. arc. 26: *ἀλλὰ καὶ τοὺς ἰατρούς τε καὶ διδασκάλους τῶν ἐλευθερίων τῶν ἀναγκαίων στερεῖσθαι πεποίηκε . . . . . καὶ μὴν καὶ ὅσους οἱ τὰς πόλεις οἰκοῦντες ἁπάσας πολιτικῶν σφίσιν ἢ θεωρητικῶν οἴκοθεν πεποίηνται πόρους, καὶ τούτους μεταγαγὼν φόροις ἀναμίξαι τοῖς δημοσίοις ἐτόλμησε.*

[3] Er spricht von der calamitas fisci et mendicitas aerarii romani.

bare und durch alle Mittel der Verteidigung gesicherte Lage der Hauptstadt machen es tüchtigeren Kaisern und Feldherrn möglich, das drohende Verhängnis aufzuhalten.

Dennoch bietet diese zähe, sich immer wieder aufraffende, durch fremdes Blut immer wieder erfrischende Lebenskraft ein Schauspiel, dem es an großen Augenblicken nicht fehlt. Und wie hinfällig und dürftig auch im ganzen die Blüte byzantinischen Geistes erscheine und wie wirkungslos viele jener obenerwähnten Versuche und Einrichtungen vorübergingen, so blieb doch eins durch alle Zeiten in unverstörter Herrlichkeit bestehen: das war die Hinterlassenschaft des Altertums. Neben den Denkmälern hellenischer Dichtung und Forschung wurde eine überschwengliche Fülle von Meisterwerken der bildenden Kunst bewahrt und mit eifersüchtigem Stolze gehütet, bis zum Zusammenbruche des Reichs. Wenn ferner zwar als gewiß angenommen werden darf, daß kein irgend tieferes Verständnis des klassischen Geistes in den halbschlächtigen Nachkommen sich lebendig erhalten hatte, so bestand dagegen in einzelnen Stämmen ungemischterer Abkunft noch lange ein Rest antiker Anschauung und antiken Empfindens fort, sei es, daß derselbe mehr oder minder mit dem nur äußerlich angenommenen Christentume verschmolz, sei es, daß er als wirklicher Götterdienst und Götterglaube dauerte. Man weiß, daß diese religio pagana (diese „Bauernreligion") in den einsamen Hochthälern Lakoniens noch bis zum neunten Jahrhundert ihre Bekenner gehabt hat. In einer dritten edelsten Gestalt endlich, gleichsam als idealer Schatten, erscheint die verbleichende Welt des Mythus in der neuplatonischen Philosophie. Mit diesem Namen aber tritt zugleich das Bild der Stadt vor das Auge, welche der griechische Genius für alle Zeiten geweiht hat. Zwar spöttelte schon am Ende des vierten Jahrhunderts Bischof Synesius: Athen gleiche dem Felle eines ausgeweideten Opfertieres, es sei nur noch ein Ort für Bienenzüchter und Honigkrämer.[1] Allein wenn auch der Ruhm der alten Tage im Erlöschen war, so setzten doch die Philosophen noch immer die größte Ehre darein, in Athen zu lehren, und so hat die gefeierte Hochschule, welche sich nach Platos Namen nannte, auch das letzte Ausleben dieses Geistes gepflegt. Es ist darüber vorgreifend bereits in einem früheren Abschnitte dieses Werkes (S. 80) berichtet worden. Indem wir dorthin verweisen, heben wir hier nur nochmals hervor, daß die schließliche Auflösung der Stiftung im Wege der Gewalt erfolgte. Sie war das Werk Justinians. Als derselbe im Jahre 527 zur Alleinherrschaft gelangte, eröffnete er seine gesetzgeberische Thätigkeit sofort mit einer Wiederholung der früheren Bestimmungen gegen die Ketzer. Niemand solle ein Amt in Staat oder Gemeinde be-

[1] Vgl. Synesii epistol. 135 (bei Migne Patrolog. graeca. Tom 66. S. 1524). Der kurze, durchweg sarkastische Brief des Bischofs ist an dessen Bruder gerichtet und endet mit den Worten: *αἱ δὲ Ἀθῆναι πάλαι μὲν ἦν ἡ πόλις ἑστία σοφῶν. τὸ δὲ νῦν ἔχον σεμνύνουσιν αὐτὰς οἱ μελιττουργοί.* Was noch folgt, ist offenbar ein Ausfall auf Plutarch († 434), das damalige Haupt der athenischen Schule.

kleiden, der nicht rechtgläubiger Christ sei. Selbst der Soldat[1] habe sich darüber auszuweisen. Bald folgten neue, schärfere Erlasse; der Götzendienst wurde mit Todesstrafe (*τιμωρίαις ἐσχάταις*) bedroht. Endlich, nachdem 528 allgemeinhin verboten worden, die Schulen der „am Wahnsinn krankenden Hellenen“ zu besuchen,[2] schloß den eisernen Ring dieser Gesetze die Verfügung des Jahres 529, daß in Athen fortan niemand Philosophie lehren solle.[3] Damit war dem Neuplatonismus ein Ende gemacht. Weitergreifende und gewaltsamere Maßregeln setzten die kaiserliche Bekehrungsarbeit fort, und mit welchem Ergebnis, beweist der Bericht des Bischofs Johannes, der 532 auf Justinians Befehl die asiatischen Provinzen „mit dem Edikte in der Hand“ durchzogen hatte und sich bei der Rückkehr rühmte, der Kirche 70000 Seelen gewonnen zu haben.

Man wird nicht sagen können, daß das Verfahren des Kaisers nur ein berechnetes gewesen sei. Er, der illyrische Bauernsohn, der aus den Reihen der Leibwache zum Throne emporgestiegen war, meinte vielmehr recht eigentlich den göttlichen Auftrag einer allgemeinen Rechts- und Glaubenseinigung überkommen zu haben. Ein Staat, eine Kirche, ein Gesetz sollte sein und über allem ein Herrscher. „Ich bin Kaiser und Priester!“ das war Justinians Bekenntnis nicht weniger als das der Isaurier, der wilden Bilderfeinde.[4] In der That hat er seiner Herrschaft nicht nur die größte Ausdehnung, sondern auch das geistlich-weltliche Machtgepräge gegeben, das für das Schicksal des Reichs auf Jahrhunderte hin entscheidend geworden ist. Wissenschaft und Kunst, die gesamte Bildung nahm geistliche Gestalt an. In der Kirche sammelte sich alles Leben, und wenn die immer neu auftauchenden Glaubensfragen und Glaubensformeln dem friede- und gewißheitbedürftigen Gemüte zwar keinerlei Genüge bieten konnten, so gaben sie der spitzfindigen Intelligenz jener Geschlechter um so erwünschtere Nahrung, und selbst Ehrgeiz und Herrschsucht fanden ihre Ernte. Das alles aber in einer Weise, in einer Gebundenheit, welche dem frei aufstrebenden Geiste der abendländischen Völker so gut als fremd geblieben ist. War die byzantinische Kirche doch eben nur eine Hofkirche.

Daß nun aber trotz dieser Beengung des Lebens noch immer Bedeutendes und Großes geschaffen worden, beweist neben der Blüte der Rechtswissenschaft und der Vollendung des justinianeischen Gesetzbuchs am augenfälligsten die Baukunst. 25 Kirchen entstanden allein in der Hauptstadt: die prächtigste unter ihnen die der heiligen Sophia, das erhabenste Gotteshaus der Christenheit im byzantinischen Stil. In sechs Jahren war der Bau errichtet; der Kaiser selbst meinte, dabei durch gött-

[1] Codex Justin. I. Tit. 4; 20: *Οὐδεὶς στρατεύεται, εἰ μὴ ἐν ὑπομνήμασι μαρτυρηθῇ ἐπὶ τριῶν ἐπὶ τῶν ἁγίων εὐαγγελίων χριστιανὸς ὀρθόδοξος* sqq.

[2] Cod. Justin. I. Tit. 11; 50: ... *πάν δὲ μάθημα παρὰ τῶν νοσούντων τὴν τῶν Ἑλλήνων μανίαν διδάσκεσθαι κωλύομεν* sqq.

[3] Johannes Malalas XVIII, p. 451, 16: ... *ὁ αὐτὸς βασιλεὺς θεσπίσας πρόσταξιν ἔπεμψεν, ἐν Ἀθήναις κελεύσας μηδένα φιλοσοφίαν μήτε νόμιμα ἐξηγεῖσθαι.*

[4] ... *ὅτι βασιλεὺς καὶ ἱερεύς εἰμι*, schreibt Leo der Isaurier an Gregor den Großen.

liche Eingebung unterstützt zu werden, und oft sah man ihn unter dem Gewühl der Werkleute auf- und abgehen und zu Fleiß und Arbeit spornen. Gleichsam im Geleite dieser Kunst entwickelten sich weiter alle anderen Künste der bildenden Hand, und wie die spielenden Formen der Holz- und Elfenbeinschnitzerei, so standen Mosaiken, Goldgewebe und ähnliche Zieraten in Wert. Aber auch die Wissenschaft und die Schule bekunden, will man nicht sagen einen Aufschwung, doch die Fortdauer der gewohnten Pflege. Schon die Gesetzgebung Justinians würde darauf schließen lassen. Denn obwohl der Kaiser selbst keineswegs gelehrt war — Prokop spricht nur von dessen ungebildetem Wesen und Ausdruck[1] — so hat es ihm an Sinn für derartige Bestrebungen durchaus nicht gemangelt. Die alte Reihen- und Rangfolge der Lehrmeister, vom Grammatistes bis hinauf zum Rhetor und Sophisten, bestand nach wie vor; diese Männer waren noch immer die Führer auf dem Wege des Wissens und der Ehren; und die Mehrzahl derselben genoß gleich den Ärzten von Staatswegen noch immer gewisse Freiheiten und Vergünstigungen (Immunitäten), so beschränkt und zweifelhaft der Gehalt oder doch die Zahlung desselben vielfach sein mochte.[2] Auch erfährt man gelegentlich durch einen der gleichzeitigen Historiker, daß Justinian selbst einen besonders tüchtigen Grammatiker (den Metrodorus) nach Byzanz beruft und daß derselbe erfolgreich wirkt.[3] Dagegen fehlen über Methode und Umfang des Unterrichts alle Nachrichten. Den Grundstock desselben bildete wohl ohne Zweifel die Bibel, mochten die Lehrer Geistliche, Mönche oder etwa auch einmal Laien sein; die weiteren Studien schlossen sich, von einzelnen Schriften der Kirchenväter abgesehen, an diejenigen unter den Klassikern, die man unbeschadet der Rechtgläubigkeit neben jenen lesen zu dürfen glaubte. Zugleich mußte die Schule, solange die lateinische Sprache noch die des Hofes und des amtlichen Verkehrs blieb, in gewisser Weise auch dieser gerecht werden.[4] Die Klage Gregors des Großen, es habe zur Zeit seines Aufenthaltes in der Hauptstadt niemand dort gegeben, der richtig aus dem Lateinischen in das Griechische oder aus diesem in jenes zu übersetzen vermocht,[5] erscheint kaum glaubhaft, und die vertrauten Beziehungen, welche der römische Kirchenfürst

[1] Procopius hist. arc. 14: *Πρῶτα μὲν γὰρ οὐδὲν ἐς βασιλικὸν ἀξίωμα ἐπιτηδείως ἔχον οὔτε αὐτὸς εἶχεν οὔτε ξυμφυλάσσειν ἠξίου, ἀλλὰ τήν τε γλῶτταν καὶ τὸ σχῆμα καὶ τὴν διάνοιαν ἐβαρβάριζεν.*

[2] Schon Juvenal (Sat. VII, 150 u. 228) hat des drückenden Loses der Lehrer gedacht, und um die Mitte des vierten Jahrhunderts berichtet Libanius (Or. II, 211, 9 ed. Reiske) mit aller Bitterkeit verletzten Berufsstolzes, daß in Antiochien, der großen Musenstadt, die Lehrer der Rhetorik wie die Schuhflicker zur Miete wohnen und Ohrringe und Halsbänder ihrer Frauen zum Bäcker tragen müssen. Vgl. Kuhn, die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs. Teil I. S. 104.

[3] Ueber ihn Bernhardy, Grundriß der griechischen Litteratur. Teil I. S. 663.

[4] Die kaiserlichen Erlasse werden jetzt (unter Justinian) wohl in beiden Sprachen veröffentlicht, und zwar, wie es in der 66. Novelle des Corpus juris heißt, in der griechischen, weil sie die Volkssprache (*διὰ τὸ τῷ πλήθει καταλλήλον*), in der lateinischen, weil sie die amtliche Reichssprache sei (*διὰ τὸ τῆς πολιτείας σχῆμα*).

[5] Gregor. Magn. Epist. VI. 27: hodie in Constantinopolitana civitate qui de Graeco in Latinum et de Latino in Graecum dictata bene transferant, non sunt.

auch später noch zu den hohen Kreisen Konstantinopels unterhielt, sprechen eher für das Gegenteil. Freilich ist andererseits gewiß, daß eben auf der Wende vom sechsten zum siebenten Jahrhundert „der Übergang des alten rhomäischen Wesens in den eigentlichen Byzantinismus sich auch äußerlich vollzog und daß die griechische Sprache jetzt rasch und energisch den Boden zurückeroberte, den sie einst an das Lateinische verloren“, bis zuletzt nur noch die grotesken Titulaturen der Reichswürdenträger den altrömischen Stempel und den Zusammenhang mit Rom verraten.[1]

Irgend welcher frischere Bildungstrieb entwickelt sich jedoch damit nicht; und was insbesondere die Litteratur anlangt, so kann da am wenigsten von einem neuen Gedankenkreise, von einer eigenkräftigen, aus dem Vollen schöpfenden Darstellung gesprochen werden. Ein Mann wie Prokopius von Cäsarea hatte noch geschichtlichen Sinn bewahrt und den Vorbildern der Vergangenheit nachgestrebt. Jetzt brach diese Brücke ab, und auf sich selbst angewiesen, ohne Widerhall im Volk, ohne Wechselbeziehung mit dem Leben, versuchen die vereinzelten Schriftsteller die eigenen unsicheren Wege, um sich bald in Stoffen zu befriedigen, deren Geringfügigkeit der Aufwand rednerischer Mittel umsonst zu verdecken sucht. Die Schule zwar mochte von dieser Ermattung des wissenschaftlichen Eifers und der wissenschaftlichen Tradition noch wenig berührt werden. Auch die ungeheuren Verluste, welche das siebente Jahrhundert dem Reiche brachte, übten anscheinend nur insofern eine tiefere Rückwirkung auf Studien und Lehramt, als das litterarische Gebiet nunmehr fast ganz auf das Festland und die benachbarten Inseln beschränkt ward und damit auch ein Zufluß belebender Kräfte und Anregungen versiegte. Hatte Konstantinopel vordem seinen Ruhm mit den großen Metropolen Ägyptens und Syriens geteilt, so war es jetzt der alleinherrschende Mittelpunkt der gesamten weltlich-geistlichen Bildung, die eben, weil sie vor allem an diese Stadt geknüpft ist, fortan mit Recht die byzantinische heißt. Und welche überreichen Bücherschätze die Kaiser hier aufgehäuft, welche vielartige Schulen und Bildungsstätten sie begründet hatten, ist schon angedeutet worden. Ja gerade in diesem, dem siebenten Jahrhundert, scheint noch eine besonders große, akademieähnliche Anstalt ins Leben getreten zu sein. Sie befand sich in der Nähe der Sophienkirche und war der Sammelplatz für ein Collegium von zwölf Geistlichen, welche unter der Leitung eines kaiserlichen Directors als Lehrer der Wissenschaft wirkten und zugleich in kirchlichen Fragen eine gewichtige Stimme hatten. Der Unterricht umfaßte die altüberkommenen Disciplinen; aber er legte ein Gewicht auch auf die Glaubenslehre und trieb in ihrem Dienste das Studium aristotelischer Schriften, wie er andererseits neben biblischer und geistlicher Lektüre noch eine mannigfaltige Auswahl von Klassikern herbeizog, vor allen

[1] Unter zahlreichen Beispielen nur einige: *Μέγας δοὺξ, καμπιδούκτωρ, κόμης τοῦ στάβλου, νοτάριοι τοῦ σεκρέτου, κουράτορες τῶν παλατίων, πρωτομανδάτορες, σιλεντιάριοι* etc. Liutprand von Cremona läßt die Byzantiner einen Unterschied machen zwischen *βασιλεῖς* und *ῥῆγες* (Zeit Ottos I).

natürlich Homer, Hesiod, Pindar und die großen Meister des Dramas, weiter die Reden des Demosthenes und des Libanius, platonische Dialoge, plutarchische Biographieen und wechselnd mit ihnen einzelne spätere Schriftsteller, welche der Zeitgeschmack empfahl. Indes so viel Fleiß hier und anderwärts aufgewandt werden mochte, von einer nachhaltigen Frucht desselben oder gar von weitergehenden Wirkungen schweigt die Überlieferung. Der schaffende, gestaltende Trieb war dahin; man begnügte sich besten Falls mit den Glanzlichtern der Gelehrsamkeit und pflegte die Form an sich, die in ihrer Überladung mit bunt zusammengewürfelten Flittern für klassisch galt.

Ungleich folgenschwerer aber als die Niederlagen gegen den Islam wirkten die Bilderstürme ein (gewöhnlich von 726—842 gerechnet). Nicht bloß deshalb, weil sie den religiösen, seis auch noch so sinnlichen Grund des Volkslebens aufs tiefste erschütterten, sondern vielmehr, weil alle Greuel der Verfolgung in erster Linie die Klöster trafen, die, besonders in Konstantinopel selbst, in der That Hauptsitze der Studien geworden waren. Aus ihnen zumeist gingen die Künstler und beinahe ausnahmslos die Lehrer und Schriftsteller, nicht selten auch Staatsmänner und hohe Beamte hervor, und hier wurden von Geschlecht zu Geschlecht die Urkunden des Geisteslebens gesammelt und in zahllosen Abschriften vervielfacht. Sie gefährden hieß fast nichts geringeres, als die Wissenschaft, die Bildung gefährden. Was war begreiflicher, als daß sie eben jetzt, da sie in ihrem innersten Lebensnerv bedroht waren, den Kampf mit derselben Leidenschaft aufnahmen, mit der er gegen sie losbrach? und daß jede edlere Thätigkeit aufhörte und nicht wenige dieser stillen Werkstätten ganz zu Grunde gingen? Aber damit nicht genug, wurden auch andere höhere Schulen mit in den wilden Wirbel gerissen und je nach der Parteistellung, welche sie dem Bilderdienste gegenüber behaupteten, von dem Kaiser oder von den empörten Massen bedrängt. Selbst die vorher genannte große Akademie, die sich ihm widersetzte, soll Leo der Isaurier aufgehoben, ja er soll sie samt der zugehörigen Bibliothek verbrannt haben, um von dem blutigen Gerichte zu schweigen, das nach diesem Herrscher Konstantin Kopronymus über die Mönche verhängte. So schleppten sich die Studien trümmerhaft hin, bis um die Mitte des neunten Jahrhunderts der Sturm allmählich auszutoben begann und unter Theodora wenigstens eine gewisse Ruhe eintrat. Unter solchen Umständen durfte schon Kaiser Theophilus sich um die sittlich religiöse Aufrichtung des Volkes und die Wiederherstellung der Wissenschaft ernstlich bemühen, und bedeutsamer noch wirkte der übrigens unwürdige Bardas, der Mitherrscher Michaels III., durch eine von ihm in Konstantinopel begründete Stiftung, welche bis dahin ihresgleichen nicht gehabt. Es war gewissermaßen die erste wirkliche Universität. Jeder mißtrauischen Aufsicht der Geistlichkeit entzogen, durch eine besondere Verfassung geschützt, hielten hier die ausgezeichnetsten Gelehrten philosophische, mathematische, astronomische und grammatische Vorlesungen, welche der Cäsar selbst besuchte. Gleich-

zeitig wurden die verfallenen Schulen erneuert und erweitert, die Einkünfte der Lehrer von Staatswegen gesichert, und an die Spitze des gesamten Unterrichtswesens der berühmte Mathematiker Leo (früher Erzbischof von Thessalonich) berufen. Auf den Stuhl des Patriarchen aber erhob der trotzende Herrscher den größten und universalsten Gelehrten der ganzen byzantinischen Welt, den Photius, vormals Obersten der Leibwache. Der dogmatische Krieg gegen Rom, der durch diesen Mann heftiger als je entbrannte und schon die Kirchentrennung vorbereitete, führte zwar seinen Sturz herbei, aber an seinem Lichte haben sich alle wissenschaftlichen Bestrebungen des neunten Jahrhunderts orientiert, wie mit Bardas' Tode (866) zugleich die Bilderfrage für immer abgethan war. Doch ist bei alledem unsere Kenntnis der wissenschaftlichen und sittlichen Zustände dieser Zeiten so lückenhaft, daß die Geschichte auf wenige Namen beschränkt bleibt.

Dagegen hebt sie mit um so gerechterem Ruhm den großartigen Eifer hervor, welchen plötzlich die griechische Mission entfaltet. Denn wie unter ihrer Mitarbeit jetzt im Peloponnes die letzten Nachkommen der alten Lakonen (die Mainotten) sich der Taufe fügen, so werden insbesondere in den halbslavischen Gauen des Reichs allenthalben Klöster nach der Regel des Basilius angelegt, zum Teil wirkliche Felsenschlösser, welche als Burgen des Glaubens und Ausgangspunkte der immer weiter vordringenden Predigt dienten. Auch die später durch ihre wissenschaftliche Bedeutung hervorragenden Klöster am Athos nehmen jetzt zuerst ihren bescheidenen, rasch wachsenden Anfang. Das glänzendste Verdienst aber erwarb das griechische Mönchtum in der Bekehrung der Bulgaren und Mähren. Zwar gedieh die Saat der großen Slavenapostel (Methodius und Cyrillus) nur langsam, und auch deutsche und italische Priester hatten Teil daran; aber doch ist es jenen, den Griechen, vorbehalten gewesen, das Werk durch die Erfindung einer slavischen Buchstabenschrift und durch Übersetzung biblischer Bücher unzerstörbar zu begründen.

Ohne hierbei irgend verweilen zu dürfen, deuten wir schließlich nur noch an, daß auch die häusliche Zucht der Byzantiner nur schwer in einheitlichem Bilde zu fassen ist. Sie zeigte eben dieselben Gegensätze und denselben Wechsel, welche den wechselnden Gegensätzen des öffentlichen Lebens entsprachen. Insbesondere mußte sich die Verschiedenheit der religiösen Richtungen und der Stellung zum nationalen Altertum geltend machen, so daß die Erziehung und die gesamte Vorbildung bald mehr eine asketisch strenge, bald eine freiere, wohl auch weltmännische Weise annahm, wo sie nicht in zügellose Roheit entartete. Das letztere ist oft geschehen, obschon es in Staat und Haus an harten, erniedrigenden Strafen nicht fehlte. (Geißelung und Stockschläge wurden selbst bei Geistlichen und Damen nicht gespart.) Wenn ferner die altgymnastischen Übungen ihrer Nacktheit wegen dem christlichen Zeitalter anstößig geworden waren, so gedenkt doch wenigstens Prokop noch eines Pädotribes, und Schwimmen, Jagen und namentlich Reiten blieben in den Kreisen der vornehmen männlichen Jugend allezeit beliebt, während natürlich Dinge wie

Wettlauf und Ballspiel ganz allgemein im Schwange waren. Auch darin folgte man dem Beispiel der Ahnen, daß das weibliche Geschlecht unter der Hut der Mutter erwuchs, soweit es nicht etwa der Zucht der Nonnenklöster überwiesen ward. Dagegen stellte man den Söhnen begüterter Familien wohl noch nach altem Herkommen einen „Pädagogen" zur Seite. Dieser Sittenlehrer war jetzt, wie kaum gesagt zu werden braucht, in der Regel ein Mönch, ein Geistlicher, aber er führte oft auch in die Anfänge des Unterrichts ein und darüber hinaus, und selbst bedeutende Männer haben eine solche Thätigkeit nicht verschmäht. Mehrere der Kaiser haben auf diesem Wege eine vortreffliche, ebenso fromme als wissenschaftliche Jugendbildung genossen, und derjenige unter ihnen, an den sich die neue Ära des ausgehenden neunten Jahrhunderts knüpft, Basilius I. (867—886), hat zwar den Mord, durch welchen er auf den Thron gelangt war, durch nichts vergessen machen können, aber wenigstens nichts versäumt, um seinen Söhnen die sorgsamste Erziehung geben zu lassen. In einem der Prunkgemächer des großen Palastes sah man noch in später Zeit das Bild des Kaisers mit seiner Gattin und seinen Söhnen, die Arme zum Gebet emporgehoben, und in einer anderen Mosaik sie alle mit den Rollen der heiligen Schrift in den Händen: ein Bild, das wohl an den großen Karl erinnern dürfte, wiese nicht übrigens die erhabene Gestalt des Frankenkönigs jeden Vergleich mit dem makedonischen Slaven zurück.

---

3. Das zehnte und elfte Jahrhundert.

Litteratur: Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. 1885. Abschnitt 2 und 3. Karl Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik. Teil 2. Abschnitt 19. Otto Willmann, Didaktik. Bd. 1. 1882. § 18 und 19. Aug. Herm. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Teil 3. S. 508 ff. 9. Auflage. 1835. Heinr. Kämmel, „Mittelalterliches Schulwesen" in K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. IV. P. C. Daniel, Klassische Studien in der christlichen Gesellschaft. Aus dem Französischen übersetzt von J. M. Gaißer. 1855. Heinr. Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters. 1860. Friedr. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden. 1843. S. 83 ff. Hermann Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Bd. 1. 1875.

Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Bd. 2 und 3. 1880 und 1887. Ampère, Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle. Tom. III. 1880. Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2 Bände. 5. Auflage. 1886. Ders., Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Auflage. 1875. Konr. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland. Erste Hälfte. 1883. J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. 1885. Wilh. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. 1848. Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. 1887. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 3. Auflage. Bd. 3 und 4. 1880.

Rud. Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. Bd. 1 und 2. 1868 und 1869. Wilh. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1 und 2. Karl Wilh. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augs-

burger Religionsfrieden; herausg. von Matthäi. Bd. 2. 1883. Leop. v. Ranke, Weltgeschichte. Teil 6. 1884.

Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 2. 1865. Widukindi res gestae saxonicae (Pertz Mon. Germ. III, 408; auch besonders herausgegeben). Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon. (Migne Patrol. lat. tom. 139, pg. 1183 sqq., auch übersetzt.) Richeri historiarum libri IV. (Pertz Mon. Germ. III, 561 sqq.). Guiberti de Novigento opera. (Migne Patr. lat. tom. 156.) Anselmi gesta episcoporum Leodiensium ed. Koepke. (Pertz Mon. Germ. VII, 189 sqq.) Sigmund Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. 1. 1878. Max Büdinger, Österreichische Geschichte. Bd. 1. 1858. F. Gustav Hertzberg, Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches. 1883. J. Heinrich Krause, Die Byzantiner des Mittelalters. 1869. Willelmi Malmesbiriensis monachi gesta regum Anglorum rec. Hardy. Vol. I et II. 1840. Joh. Martin Lappenberg, Geschichte von England. Bd. 1 und 2. 1834 und 1837. Augustin Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. 1825. Richard Green, The conquest of England. 1884. Roger Wilmans, König und Kaiser Otto, in Rankes Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Bd. 2. Abth. 2. 1840. Ruotger, Vita Brunonis (Pertz Mon. Germ. IV, 252 ff., auch besonders erschienen). Albrecht Vogel, Ratherius von Verona. Bd. 1 und 2. 1854. Gerberti (Silvestri II) opera (Migne Patr. lat. tom. 139, pg. 57 sqq.). Max Büdinger, Über Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung. 1851. Karl Werner, Gerbert von Aurillac. 1877. H. Weissenborn, Gerbert. 1888. Friedlein, Gerbert, die Geometrie des Boëtius und die indischen Ziffern. 1861. Ekkehard (IV), casus Sancti Galli (herausgeg. durch Meyer von Knonau). 1877. Die Ekkeharte von St. Gallen, Vortrag von Meyer von Knonau. 1876. Joseph Neuwirth, Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. 1884. Hansjakob, Herimann von Reichenau. 1875.

Als das Geschlecht der Karolinger in Deutschland ruhmlos erlosch, schien auch das Ende des Reiches gekommen. Normannen, Slaven und Ungarn brachen in immer wiederkehrenden Zügen ins Land, und den Verwüstungen der Feinde gesellte sich im Innern Anarchie und Unheil jeder Art. Quis mala enumerat omnia, cum ubique saevirent rapinae, caedes et incendia! so zeichnet kurz, aber treffend ein Chronist die herrschenden Zustände. — Da mitten in der Not kam die Rettung, und sie kam von demjenigen Stamme, der dem deutschen Reiche, als solchem, die festen Grundlagen zu geben berufen war. Ein sächsisches Haus, das Geschlecht der Ludolfinger, bestieg den Thron. Es waren tapfere Männer mit weitdringendem Blick, die nicht begnügt mit der Sicherung ihrer Macht, zugleich für Pflege der Geistesbildung großherzig Sorge trugen.

Zwar war Heinrich I. nichts weniger als wissenschaftlich geschult, und ebenso erhielt Otto I. nur eine kriegerische Erziehung. Aber er empfand diesen Mangel bereits schwer genug. Noch als Mann lernte er von seiner zweiten Gattin Adelheid (lateinische Bücher) lesen und verstehen,[1] und wenn ihm dennoch die Sprache der

[1] Widukind, res gestae saxonicae II, 36: Post mortem Edidis reginae, cum antea nescierat litteras, in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit. Praeterea romana lingua sclavonicaque loqui scit (romanisch und slavisch also); daß er es aber zu lateinischer Sprachfertigkeit nicht brachte, beweist die Thatsache, daß er auf dem zweiten Römerzuge seine Anreden durch einen Bischof aus dem Sächsischen ins Lateinische übersetzen ließ.

Gelehrten wohl ziemlich fremd blieb, so hat er doch jedes höhere Streben gefördert und auch den religiösen Sinn bethätigt, der gleichsam ein Erbteil der frommen Mutter (Mathilde) war. Nirgends tritt dies vielleicht schöner hervor, als in dem innigen Verhältnisse Ottos zu seinem jüngsten Bruder Brun, dem späteren Erzbischof von Köln und Statthalter von Lothringen. Beide waren, wie der Mönch Ruotger[1] sich ausdrückt, ein unüberwindliches Paar (par semper invictum). Doch steht unserer Betrachtung Brun (928—965) voran. Denn auch er, obgleich kein Werk desselben aufbehalten ist, darf zu den großen Lehrmeistern Deutschlands gezählt werden. Schon mit seiner Geburt zum geistlichen Stande bestimmt, ward er, kaum vierjährig, der Obhut des Bischofs Balderich von Utrecht übergeben.[2] Der Ernst des klösterlichen Lebens, der ihn hier empfing, ließ sein Gemüt nicht unberührt, und sehr bald that er es in Gehorsam und Strenge allen Genossen zuvor. Nicht weniger aber zeichnete er sich durch eine glückliche Begabung aus. So die Elemente rasch bewältigend, wandte er sich unter den kirchlichen Schriftstellern mit Vorliebe dem Prudentius, dem poeta vere catholicus, zu, ohne daß er darüber die Alten vernachlässigen mochte. Vielmehr gibt Ruotger dem noch immer an der Grenze der Knabenjahre stehenden das Zeugnis, er habe sich alles zu eigen zu machen getrachtet, was von Griechen und Römern in Schrift und Wort überliefert worden.[3] War das nun zwar eine panegyristische Überschwenglichkeit und gelang es Brun thatsächlich erst viel später des Griechischen mächtig zu werden, so sprach sich doch in allem sein Arbeitstrieb, seine Wißbegier aus. Nichts, das ihm unbedeutend erschienen wäre, oder daß er eine Gelegenheit zu lernen versäumt hätte. Die Bücher sind seine Kleinodien. Niemand darf sie ihm mit ungefügen Händen betasten,[4] und noch als Erzbischof und Erzherzog führt er sie auf Reisen und im Feldlager mit sich, wie ein Heiligtum.[5] Nachdem er etwa bis zum vierzehnten Jahre in Utrecht verweilt hatte, wurde er von dem inzwischen zur Herrschaft gelangten Bruder zurückgerufen, und nun erscheint er sehr bald als Vertrauter und Berater desselben. Er tritt an die Spitze der Kapelle oder der Kanzlei, um sich mit voller Hingabe den Pflichten dieser höchsten Staatswürde zu widmen, aber auch allenthalben hin

[1] Ruotger, vita Brunonis. cp. 41.

[2] Dies frühe Alter darf nicht überraschen. Auch Anskar, der Bekehrer des Nordens, wird als fünfjähriges Kind in die Schule geschickt; ebenso wird von dem jungen Flore erzählt, er sei fünf Jahre alt gewesen, da habe ihn sein Vater „zu den Büchern sitzen" lassen. Das gleiche wissen wir von Brun von Toul, dem nachmaligen Papst Leo IX.

[3] Nullum erat studiorum genus in omni graeca vel latina eloquentia, quod ingenii sui vivacitatem aufugeret.

[4] Ruotger, vita Brunonis cp. 4: libros, in quibus studuit aut quoscunque prae oculis habuit, incaute refringi aut corrugari vel quomodolibet minus diligenter tractari omnino aegerrime tulit.

[5] „Wie die Israeliten ihre Bundeslade," sagt Ruotger. (Vita Brun. cp. 8: Quocunque enim circumagebantur tabernacula aut castra regalia, bibliotecam suam, sicuti arcam dominicam circumduxit.)

dem aufgehenden Lichte die Wege zu bahnen. Eine Reihe berühmter Gelehrter sammelt sich zeitweis am Hofe: Rather aus Lüttich, Liutprand von Cremona, Recemund von Elvira, Adso aus Moutier-en-Der, Israel aus Irland; selbst Griechen kommen herbei, und gerade die letzteren sind am meisten erstaunt, hier im Barbarenlande einen Sitz der Musen zu finden. Brun aber ist der glänzende Mittelpunkt dieses Kreises. Seine Persönlichkeit weiß ebenso zu fesseln als Achtung zu gebieten. Seine Kunst der Disputation, seine Gelehrsamkeit, sein Wahrheitssinn werden nicht minder bewundert, als seine Hoheit und Feinheit, seine Frömmigkeit und hilfbereite Fürsorge. Dabei hört er nicht auf an sich selber zu arbeiten.[1] Denn Askese ist ein Grundzug seines Wesens.

Sogar da, als zu dem Amte des Kanzlers das des Bischofs und Statthalters auf seine Schultern gelegt worden, ließ er keine der sparsamen Mußestunden ohne wissenschaftliche Thätigkeit vorübergehen; oft überraschte seinen Fleiß die Nacht. Und ebenso unermüdlich er lernte, lehrte er auch. Vor allem widmete er sich dem begabten Sohne seines Bruders, dem nachmaligen Otto II. Ob er damit freilich die Hofschule wiederhergestellt, ist zweifelhaft, um nicht zu sagen, unwahrscheinlich, und über die Eigentümlichkeit seiner Lehrweise fehlt jede nähere Kunde.[2] Dagegen ist desto gewisser, daß er stets eine Zahl erlesener Jünglinge um sich vereinigte; die bedeutendsten Bischöfe — Männer wie Dietrich von Metz, Heinrich und Egbert von Trier, Gerhard von Toul, Wicfried von Verdun, Everacher von Lüttich — sind daraus hervorgegangen. Zugleich trug der Eifrige unaufhörlich Sorge um Schulen und Bibliotheken der Klöster und Kirchen, und nicht weniger als auf Mehrung der Reliquien, war er auf den Erwerb klassischer Handschriften bedacht. Der Grammatiker Gunzo von Novara soll auf seine Anregung neben vielen anderen Schriften auch solche des Plato und Aristoteles (wenngleich vielleicht nur in lateinischer Übersetzung) mit über die Alpen gebracht haben;[3] ähnliches wird vom Bischof Otwin von Hildesheim berichtet.

Eine neue Zeit, ein neues Studium hebt an, und die Frucht ist eine Litteratur,

[1] Quicquid alios docuit, ipse primum implevit. Vita Mathildis reginae antiquior cp. 9.

[2] Immerhin ist es vielleicht erlaubt, vom Schüler auf den Meister schließend, das Lob, welches dem Everacher gespendet wird, auf Brun zu übertragen. Von jenem aber erzählt Anselm in den gesta episcoporum Leodiensium cp. 24: er habe nie eine der Schulen versäumt, vielmehr oft selber den Unterricht geleitet und sich der Schwachen mit freundlicher Geduld angenommen und wohl hundertfach erläutert, was nicht begriffen worden. (... lectiones majusculis tradere, si quid minus ... intelligerent, benignissime identidem inculcare, spondens, quae non tam facile paterent intellectu, se eis vel centies enodare.)

[3] Man lese den ruhmredigen und schwülstig breiten Bericht des Italieners an die Mönche in Reichenau. Nur zögernd sei er dem Rufe des Kaisers (Otto I.) nach Deutschland gefolgt, aber er habe beinah hundert Bände mit sich gebracht, inter quae (volumina) erat Martiani in septem liberalibus disciplinis succincta veritas ... Deportabatur quoque Platonis in Timaeo vix intellecta profunditas, Aristotelis in libro Peri Ermenias aut nostris temporibus vix tentata aut non perspecta obscuritas, Ciceronis Aristotelisque non contemnenda Topicorum dignitas. Martène, veterum scriptorum amplissima collectio tom. I. 294.

die in deutschem Geiste empfangen, sich doch überall in die antiken Formen kleidet. Es genügt Widukinds Sachsenchronik,[1] Ekkehards Waltharius,[2] die Komödien der Roswitha[3] zu nennen. Und kann man auch nicht sagen, daß Brun die unmittelbare Veranlassung dazu gegeben habe, den Boden hat er doch dafür bereitet.

Eine weitere Steigerung der Bildung schien sich dann, wenigstens in den höfischen Kreisen, an die Vermählung Ottos II. mit Theophano, der hochsinnigen griechischen Kaisertochter,[4] zu knüpfen, und Otto III. betrachtete sich in der That fast mehr als Griechen, denn als Deutschen. Dessen ungeachtet blieben die derartigen Anregungen ohne nachhaltige Folgen; beschränkte Gemüter nahmen schon deshalb daran Anstoß, weil ihnen alles, was vom Orient kam, von vornherein der Ketzerei verdächtig erschien; selbst Theophano, hieß es später, müsse im Fegefeuer brennen.[5]

Indessen hatte man sich in einzelnen Klöstern bereits früher in diesen Studien versucht. Nirgend aber mehr als in St. Gallen. Man wird annehmen dürfen, daß dasselbe alle Zeit auch einen gelehrten Mönch aus der alten Heimat des Stifters, einen „frater Ellinicus“, beherbergte, wie es denn gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts seine lange, vielbewunderte Blüte zu entfalten begann. Einst eine bloße Zelle, dann ein dürftiger Holzbau,[6] hatte es sich seit der Umgestaltung durch Abt Gozbert, den „zweiten Gründer des Klosters“ (820), in der großartigsten Weise erweitert und konnte bald in jedem Betracht als Musterbild einer mönchischen Ansiedelung gelten. Denn dem wenigstens im Ganzen maßgebend gewordenen Plane zufolge,[7] enthielt dasselbe innerhalb seines Bereiches außer der im Mittelpunkt

[1] Widukind, Mönch des Klosters Corvei, der älteste Geschichtschreiber seines Stammes, schrieb in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts drei Bücher sächsischer Geschichten (rerum gestarum saxonicarum libri III). Vgl. die eingehende Charakteristik desselben bei Ebert a. a. O. Bd. 3. S. 428 ff. Wattenbach a. a. O. I. S. 243 ff.

[2] Ekkehard, der erste unter den St. Galler Mönchen dieses Namens, gest. 973, behandelte in einer größeren lateinischen Dichtung die Sage von Walther und Hildegunde, ihre Flucht von Attilas Hofe u. s. w. Vgl. Ebert a. a. O. Bd. 3. S. 266 ff.

[3] Roswitha (Hrotsuit), die Nonne von Gandersheim, die erste uns bekannt gewordene deutsche Dichterin, dem Hofe der Ottonen nahe befreundet, versuchte sich erfolgreich im religiösen Drama. Wir besitzen von ihr sechs „Komödien“ in Prosa, aber auch legendenartige Erzählungen und ein Carmen de gestis Oddonis I. imperatoris im heroischen Versmaß. Vgl. Ebert a. a. O. Bd. 3. S. 285 ff.

[4] Nach den neuesten Forschungen war Theophano — eine der edelsten Frauengestalten, die den deutschen Thron geziert — nicht die Tochter, sondern die Nichte des Kaisers Johannes I. (Tzimiskes). Otto II. selbst aber wurde schon als Gelehrter gerühmt und von Roswitha als zweiter Salomo gefeiert.

[5] Vgl. Otloh im liber visionum, 17. Vision (Mon. Germ. script. XI pg. 385). Da erscheint Theophano als Büßerin in maximo tormento posita, und geht, reumütig ihren griechischen Kleiderprunk bekennend, eine fromme Nonne um deren Fürbitte an: Tu pro amore Dei in oratione tua memento mei.

[6] Die Thür des Kirchleins war so niedrig, daß nach der Sage einst ein eiligst flüchtender Plünderer (Erchanold) sich den Kopf an dem oberen Querbalken derselben einstieß. Vgl. Meyer von Knonau, vita sancti Galli S. 43 und 53.

[7] Dieser Plan, den Abt Gozbert durch einen uns unbekannten Baumeister empfing, ist noch vorhanden. Aus vier großen Pergamenthäuten zusammengenäht, im ganzen $3^1/_2$ Fuß lang und $2^1/_2$

stehenden Kirche und dem angrenzenden Bruderhause samt Bibliothek und Schreibzimmer, die Abtswohnung, das sogenannte Palatium, ein „rauch, vierschrötig Haus“, wie Vadian zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sagt, ferner eine innere und eine äußere Schule, nicht weniger als drei Gebäude zur Aufnahme der Fremden und Pilger, ein Haus der Ärzte, ein Krankenhaus, ein abseits gelegenes Haus für Aussätzige, ein Badehaus, die Werkstätten der Handwerker (Gerber, Schuster, Sattler, Schmiede, Walker u. s. w.), die Wohnungen der Pförtner und Wächter, endlich eine Reihe von Speichern und Wirtschaftsräumen, Mühlen, Gärten und Teiche: alles in allem genommen eine regelmäßige Anlage von etwa vierzig Gebäuden. „Urbs propria quaedam“ hatte einst Cassiodorius von seiner Schöpfung in Vivarese gesagt. Hier war dies Wort vielleicht noch mehr an seiner Stelle, und jedenfalls entsprach den äußeren Verhältnissen auch der Ruf der Lehrer und der Studien.

Auf die letzteren ist vorher hingedeutet worden, und mag hier zunächst hinzugefügt sein, daß seit Karls des Großen Tagen[1] die Musik im Kloster mit Vorliebe geübt wurde. Unter den Lehrmeistern der Wissenschaft aber standen vor allen drei obenan: Tutilo († 915), Ratpert und Notker I., der Stammler († 912). Zwar hatte schon unmittelbar vor ihnen Iso (ein Thurgauer, wie Notker) den Grund zum wachsenden Ruhme der Schule gelegt, so daß die Rede ging, es genüge selbst nur eine Stunde sein Schüler gewesen zu sein.[2] Aber die drei zuerst genannten dürfen doch als die eigentlichen Höhemesser wenigstens für die deutsche Bildung des zehnten Jahrhunderts gelten. Unter ihnen war Ratpert, scheint es, der älteste: ein geborener Schulmeister. Jede Stunde, in der er nicht unterrichtete, hielt er für verloren; ohne Bedenken versäumte er daher wohl die Hora, nur um zu lehren, und seine Schule, sein Kloster verlassen schien ihm etwas Schreckliches. Es geschah denn auch so selten, daß ihm das Jahr über ein einziges Paar Schuhe genügte. Obgleich er nach üblicher Weise die Zuchtrute kräftig führte, stand sein Wohlwollen ebenso außer Zweifel wie seine Lehrkunst,[3] und als er am 16. Oktober des Jahres 884 (?)

Fuß breit, enthält er neben der in roter Farbe angelegten Zeichnung eine Reihe von erläuternden (schwarz geschriebenen) Zusätzen, die zum teil in Versform abgefaßt sind. Eine kritische Ausgabe desselben veranstaltete Ferd. Keller „Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820“. Eine verkleinerte Darstellung des Plans gibt Anton Springer „Bilder aus der neueren Kunstgeschichte“ S. 59, während Specht a. a. O. S. 152, 153 sich, dem Zwecke seines Buchs gemäß, auf die innere und die äußere Schule beschränkt. Vgl. übrigens Joseph Neuwirth, „Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen“. 1884.

[1] Der Kaiser hatte wie nach Metz und Soissons auch einen Gesanglehrer nach St. Gallen geschickt (vgl. S. 157), und das dankbare Kloster blieb dessen stets eingedenk. Carolus magnus imperator, sagt Ekkehard im Leben Notkers, in tantum dilexit locum S. Galli et ita familiaris erat fratribus, ut eum non aliter nominarent nisi noster Carolus. cp. 29.

[2] Ekkehard, casus S. Galli cp. 32, S. 125 der Ausgabe Meyers von Knonau: Erant et aliqui, qui inter suos satis haberent, si discipuli Isonis vel ad horam dicerentur . . . Erat enim de illo late fama, quoniam, et si obtusa inveniret ingenia, ipse eis daret acumina.

[3] Ratpertus . . . scolarum ab adolescentia magister, doctor planus et benevolus, disciplinis asperior, raro praeter fratres pedem claustro promovens, duos calceos annum habens,

auf dem Sterbebette lag, sah er vierzig seiner Schüler, sämtlich schwäbische Domherren, in aufrichtiger Trauer um sich versammelt. — Von Tutilo heißt es insbesondere, daß er die vornehme Jugend im Saitenspiel unterwiesen habe.[1] Aber er war eine wahrhaft universale Künstlernatur, ein Meister auch in jeder Art der Plastik vom Erzguß bis zur Miniaturmalerei, dabei gewandt und witzig in Scherz und Ernst, beredt in deutscher und lateinischer Sprache. Im Gegensatze zu der herkulischen Gestalt desselben mochte Notker fast zart erscheinen. „Ein Gefäß des heiligen Geistes, in der Stimme, nicht in der Seele stammelnd," sagt der alte Biograph von ihm,[2] und in der That war sein ganzes Wesen Güte und Milde. Auf Schritt und Tritt folgten ihm die Schüler, um ein freundliches Wort von ihm zu vernehmen. Dabei wird ausdrücklich berichtet, er habe die Gemüter lediglich „mit der Strenge der Liebe" beherrscht, ohne je der Gewalt zu bedürfen.[3] Daß er ferner ebensowohl Musiker als Dichter war, beweisen nicht bloß die nach ihm benannten Sequenzen (ursprünglich freie musikalische Strophen, die in langaushaltenden Tongängen schlossen), sondern auch seine Hymnen, wenngleich die berühmteste derselben — das media vita in morte sumus — ihm mit Unrecht zugeschrieben wird.

Andere Zierden des Klosters neben und nach jenen Männern waren Bischof Salomo III. von Konstanz, der demselben als Abt vorstand, ein hochgebildeter Geist und zugleich hervorragender Staatsmann,[4] ferner Abt Hartmann der jüngere und Gerald,[5] deren ganze Sorge der Schule zu gut kam, die jüngeren Notker (Notker Pfefferkorn und Notker der Deutsche),[6] endlich die Ekkehards, unter denen der zweite,

excursus mortem nominans... In scolis sedulus plerumque cursus (d. h. die vorschriftsmäßigen Gebetstunden) et missas negligebat: „Bonas, inquiens, missas audimus, cum eas agi docemus." Qui cum labem maximam claustri impunitatem nominasset, ad capitulum tamen nonnisi vocatus venit, cum sibi officium capitulandi (des Rügens und Scheltens) et puniendi gravissimum, ut ait, sit traditum. (Ekkehard, casus S. Galli cp. 34, pg. 130, Ausgabe Meyers von Knonau. Ebenda heißt es cp. 8, pg. 31: Ratpertus rempublicam nostram strenue gubernans.)

[1] Filios nobilium in loco ab abbate destinato fidibus edocuit. Ekkehard, casus S. Galli cp. 34, pg. 128. Dazu vergleiche man cp. 46, pg. 162 und ebenda die lehrreiche Erläuterung des Herausgebers Meyer von Knonau.

[2] Corpore, non animo gracilis, voce, non spiritu balbulus. So berichtet Ekkehard a. a. O. cp. 33 von ihm; er selbst nennt sich in einer seiner Hymnen aeger et balbus vitiisque plenus.

[3] Quod Ratpertus in scholis, hoc ipse in claustro, praeter verbera, omni caritatis egit censura. Ekkehard, casus S. Galli cp. 37. Seite 138 der Ausgabe Meyers von Knonau.

[4] Unter Ludwig dem Kinde und König Konrad erscheint er neben Hatto von Mainz als eigentlicher Lenker des Staatsschiffs. Die Zeitgenossen rühmen einstimmig seine hohen Gaben und seine stattliche Erscheinung. Ut estis formosuli, schreibt Notker, der Lehrmeister, an ihn und seinen Bruder Waldo, und Ekkehard nennt ihn praeter decorae faciei dotem et procerae staturae doctus et disciplinatissimus ... in palatinis et synodicis aeque valens consiliis.

[5] Von Gerald heißt es bei Ekkehard, cas. S. Galli cp. 74, S. 263 der Ausgabe Meyers von Knonau: ab adolescentia usque senilem vitae finem semper scholarum magister.

[6] Notker, genannt das Pfefferkorn, war als Arzt berühmt und verdankte jenen Beinamen seiner Strenge ... quem pro severitate disciplinarum Piperis-granum cognominabant. (Ekkehard cp. 74, S. 263.) Im hohen Alter erblindete er, und als in seinen letzten Jahren Otto I. und

der „Höfling“,[1] und der vierte, ein tüchtiger Lateiner und Musiker, das höchste Ansehen genossen. Indeß weist der zuletzt genannte schon auf das Ende unseres Zeitraums und mag uns zugleich daran erinnern, daß inzwischen neben der überlieferten lateinischen Bildung die maurische im christlichen Europa Eingang gesucht hatte.

Es ist Gerbert, der reparator studiorum, der wohl als erster und glänzendster Repräsentant derselben bezeichnet zu werden pflegt. Aber der geniale Franzose war allerdings nicht bloß ein ausgezeichneter Mathematiker und Mechaniker,[2] er war auch Philosoph und enthusiastischer Humanist,[3] überhaupt der größte Gelehrte und der gewandteste, freieste Denker seiner Zeit. Kein Wunder daher, daß die Ignoranten in Rom, die er so scharf gegeißelt, ihn zu schmähen nicht müde wurden. Hat doch selbst Hermann der Lahme, ihn „der weltlichen Wissenschaft allzu

Otto II. das Kloster besuchten, geleiteten die Herrscher selber an ihrer Hand den hilflosen Greis. — Notker der Dicklippige (Labeo), mit seinem edleren Namen der Deutsche (Teutonicus) genannt, der dritte in der Reihe der Notker, machte St. Gallen recht eigentlich zu einem Schatzhause altdeutschen Schrifttums und wirkte bis in das 11. Jahrhundert. Er starb „nostrae memoriae hominum doctissimus et benignissimus“ 1022 mit anderen trefflichen Brüdern an der Pest.

[1] Dieser Ekkehard (II.) wirkte an der inneren wie der äußeren Schule St. Gallens, ein tüchtiger Magister, aber auch von seltener Wohlgestalt und feiner, höfischer Sitte (palatinus). In jungen Jahren Lehrer der Herzoginwitwe Hedwig von Schwaben, ward er später Dompropst in Mainz und starb als solcher im Jahre 990. — Ekkehard IV., Schüler Notkers des Deutschen, stand, selbst schon ein gereifter Mann, noch am Sterbelager des Lehrers und wendete sich dann nach Mainz, wo er als Leiter der Schule hohe Auszeichnung erfuhr. Doch kehrte er 1031 nach St. Gallen zurück und mag da um 1060 gestorben sein. Ein eifriger Schriftsteller und Kritiker. Das interessanteste seiner Produkte ist das „Buch der Segnungen“ (eine Reihe von Tischgebeten), „eine großartige Speisekarte in religiöser Umrahmung“, die einen anregenden Blick in Refektorium, Küche und Keller des wohlausgestatteten Klosters thun läßt.

[2] Wilhelm von Malmesbury, der allerlei Dinge über Gerbert zu erzählen weiß, schreibt u. a. auch, der wissenseifrige habe aus Spanien einen (neuen) Abacus zurückgebracht: Abacum certe primas a Saracenis rapiens regulas dedit, quae a sudantibus abacistis vix intelliguntur. (Buch 2 § 167). Und § 168 setzt er hinzu: Extant apud illam (Remensem) ecclesiam doctrinae ipsius documenta: horologium arte mechanica compositum; organa hydraulica (Wasserorgel), ubi ... per aquae calefactae violentiam ventus emergens implet concavitatem barbiti et per multiforatiles tractus aeneae fistulae modulatos clamores emittunt. — Der Sonnenuhr Gerberts gedenken auch andere zeitgenössische Schriftsteller. Thietmar von Merseburg, der 1019 starb, schreibt darüber in seiner Chronik, Buch VI, Kap. 61: In Magdeburgh orologium fecit, illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella nautarum duce (Polarstern). Vgl. übrigens bezüglich der astronomischen Hilfsmittel und Instrumente Gerberts Richer, Historiarum liber IV, 52, 53 und Werners Monographie „Gerbert von Aurillac“ S. 76.

[3] Man beachte namentlich den Eifer, mit welchem er von allen Seiten her Werke und Schriften der Klassiker sammelte. Bibliothecam assidue comparo, schreibt er an den Abt Ecbert von Tours, et sicut Romae dudum ac in aliis partibus Italiae, in Germania quoque et Belgica scriptores, auctorumque exemplaria multitudine nummorum redemi, adjutus benevolentia ac studio amicorum comprovincialium. Sic identidem apud vos per vos fieri sinite, ut exorem ... Scribenti membranam sumptusque necessarios ad vestrum imperium dirigemus, vestri insuper beneficii non immemores. Causa tanti laboris contemtus maleficae fortunae, quem contemtum nobis non parit sola natura, sed elaborata doctrina. Epist. 44 (Migne, Patrol. lat. tom. 139, pg. 214). Vgl. außerdem ebenda Epist. 7; Ep. 9; Ep. 40; Ep. 130; Ep. 134.

ergeben" genannt, im Volksmunde aber erschien er als Zauberer.[1] Und das freilich muß sogleich zugestanden werden, daß Gerbert kein klarer, geschweige ein bedeutender Charakter war. Allein was man immer gegen seine Ehrsucht, seine Sophistik, seine ganze vieldeutig schillernde Erscheinung einwenden möge: ein „Idealist des Wissens" blieb er allezeit. Er blieb es selbst da noch, als er, auf den päpstlichen Thron gelangt, seinen „Sermon zur Unterweisung der Bischöfe" erließ, der voll von Ansprüchen hohenpriesterlicher Gewalt, zugleich mit allem Nachdruck die Forderung sittlicher Umkehr stellte; und auch ein mystisch-phantastischer Zug hat diesem Manne des schneidendsten Verstandes nicht gefehlt.

Ohne seine Laufbahn eingehender zu verfolgen,[2] erwähnen wir, daß er um 950 in der Auvergne von armen Eltern geboren und in frühen Jahren dem Kloster des heiligen Gerold zu Aurillac übergeben wurde. Sein außerordentliches Talent erwarb ihm schnell die Gunst und Bewunderung der Mönche, und es geschah auf ihre Vermittelung, daß Graf Borel von Barcelona, der (967) auf einer Reise das Kloster berührte, den so geschmeidigen als vielversprechenden Jüngling zur Fortsetzung seiner Studien mit in die spanische Mark nahm. Dort wurde der Bischof Hatto von Vich sein Lehrer. Als derselbe ihn dann im Jahre 970 nach Rom führte, öffnete sich ihm damit der Schauplatz seiner Geschicke und seines Ruhmes. Papst Johann XIII., sofort für ihn gewonnen, empfahl ihn Otto dem Großen. Es schien, Gerbert solle dem Kaiser wie ein zweiter Alkuin zur Seite treten. Allein noch war die Zeit dauernder Verbindung mit dem deutschen Herrscherhause nicht gekommen. Gerbert, so empfänglich für Glanz und Ehren, lehnte die Einladung ab, da ihm vor allem daran lag sich in der Dialektik weiter auszubilden und dadurch erst die höchste Meisterschaft zu erwerben. Er schloß sich dem Garamnus (?), dem berühmtesten Logiker in Rheims an,[3] und bald darauf versuchte er sich selbst als Lehrer. In welcher Weise und mit welcher Wirkung dies geschah, bezeugt in einer oft citierten

[1] So hieß ihn daher auch Walther in einem seiner Sprüche:

> Der stuol ze Rôme ist allerêrst berihtet rehte
> als hie vor bî einem zouberaere Gêrbrehte.

Und Cäsar Baronius zeichnet ihn in den Annales ecclesiastici als hominem alioqui astutum et in gratiam se principum insinuandi maximum artificem, tanta sede (ut libere fatear) indignissimum, während ihn Gfrörer einmal kurzweg die „Schlange von Ravenna" nennt. (Kaiser Otto III. hatte ihm 998 dieses Erzbistum verliehen.)

[2] Die reiche Litteratur über Gerbert ist ihrem erheblicheren Teile nach Seite 233 angeführt: hier sei nur nochmals auf die Charakteristik bei Ebert, Allg. Geschichte der Litteratur des Abendlandes III, S. 384 ff., und was insbesondere Gerberts Bedeutung für die mathematischen Wissenschaften angeht, auf Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik Bd. 1, S. 728 ff., verwiesen.

[3] Der Lehrmeister ist bei Richer (historiarum liber III, 44) nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens G. bezeichnet. Aber er nennt ihn Remensium eo tempore in logica clarissimus, indem er hinzufügt: a quo etiam logicae scientiam (Gerbertus) accipiens in brevi admodum profecit ... Ejus gratiam prae omnibus promeruit, unde et ab eo rogatus discipulorum turmas artibus instruendas ei adhibuit.

Stelle sein Schüler Richer.[1] Ihm zufolge strebte Gerbert vor allem die Jugend an strenges Denken und wissenschaftliche Auffassung zu gewöhnen. Daher legte er dem betreffenden Unterrichte das aristotelische Organon als Propädeutik zu Grunde und zwar nach der Übersetzung des Boëtius; ebenso behandelte er die Einleitungen des Neuplatonikers Porphyrius und zwar ebenfalls in lateinischer Version, obgleich Gerbert selber des Griechischen vollkommen kundig war. Erst dann fand die herkömmliche Lektüre der Dichter (Vergil, Statius, Terenz, Juvenal, Persius, Horaz und Lucan)[2] eine Stelle; aber auch sie bildete eigentlich nur eine Vorbereitung für das Studium der Beredsamkeit, auf welche Gerbert das größte Gewicht legte — er nannte sie die Kunst die Herzen und die Geister zu gewinnen und den Zorn der

[1] Dialecticam ergo ordine librorum percurrens, dilucidis sententiarum verbis enodavit. Inprimis enim Porphyrii Ysagogas i. e. introductiones secundum Victorini rhetoris translationem, inde etiam easdem secundum Manlium (Boetium) explanavit, Cathegoriarum i. e. praedicamentorum librum Aristotelis consequenter enucleans. Periermenias vero i. e. de interpretatione librum, cujus laboris sit, aptissime monstravit. Inde etiam topica i. e. argumentorum sedes, a Tullio de graeco in latinum translata et a Manlio consule sex commentariorum libris dilucidata, suis auditoribus intimavit. — Necnon et quatuor de topicis differentiis libros, de sillogismis cathegoricis duos, de ypotheticis tres, diffinitionumque librum unum, divisionum aeque unum utiliter legit et expressit. Post quorum laborem cum ad rhetoricam suos provehere vellet, id sibi suspectum erat, quod sine locutionum modis, qui in poetis discendi sunt, ad oratoriam artem ante proveniri non queat. Poetas igitur adhibuit, quibus assuescendos arbitrabatur. Legit itaque ac docuit Maronem et Statium Terentiumque poetas, Juvenalem quoque ac Persium Horatiumque satiricos, Lucanum etiam historiographum. Quibus assuefactos, locutionumque modis compositos, ad rhetoricam transduxit. (Richeri historiarum lib. III, 45; bei Pertz Mon. Germ. tom. V, pg. 617.)

[2] Die vier zuerst genannten Dichter, denen vielleicht der Homerus latinus hinzuzufügen wäre, scheinen in der That den Grundstock der poetischen Lektüre in der mittelalterlichen Schule gebildet zu haben. Horaz trat wohl etwas zurück, ebenso Ovid, noch mehr Lucrez und die späteren Elegiker, aber auch, und begreiflich genug, Martial und Persius. Doch beweisen, von Gerbert abgesehen, andere glänzende Namen, wie Heribert von Lobbes (oder Lüttich), daß man sich nicht überall auf die gewohnten Grenzen beschränkte, und noch bestimmteres Zeugnis dürfte jene Stelle des Walther von Speier geben, in welcher derselbe den Umkreis der poetischen Studien beschreibt. Er sagt da in dem Libellus de studio poetae, qui et scholasticus (Pez, Thesaurus anecdotorum tom. II, pars III, pg. 39):

Atque ubi jam cantus princeps finivit Homerus,
Felix arguto cecinit sponsalia plectro
Ac septem geminas recitavit rite sorores,
Ad dulces epulas invitat Flaccus amicas
Persius emuncto suspendit ludicra naso.
Planxit romanae Juvenalis signa coronae.
Musa Severinum plorabat carcere clausum.
Statius ingenua cantavit proelia voce.
Africa praesentat secum comoedia Davum,
Lucanum veteres non asseruere poetae,
Praeterea triplicis succincta veste coloris
Omnibus excellens docuit nos musa Maronis
Otia pastorum celebrare modosque laborum,
Et jam sera suos ascendit Cynthia currus.

Gegner zu entwaffnen.[1] Geeignete Übungen, welche den Cursus vollendeten, sollten der Theorie die Praxis, dem Wissen das Können hinzufügen. Doch erteilte den letzteren Unterricht Gerbert nicht selbst, sondern ein ausdrücklich dafür berufener Lehrer (sophista), wiewohl unter Gerberts Leitung. Gewiß, es war keine leere Schmeichelei, wenn Richer hinzufügt, Gerberts Genius habe ganz Frankreich mit einem neuen Lichte erhellt.[2] Es konnte in Wahrheit keine andere Schule des christlichen Abendlandes sich der von Rheims vergleichen, und die von allen Seiten herbeiströmenden Hörer[3] schienen bereits die glänzende Epoche der aufblühenden Scholastik und der Vorherrschaft Frankreichs auf dem Gebiete des gesamten Geisteslebens vorauszuverkündigen. Gerbert selbst aber sah sich nach manchem Wechsel nunmehr als Erzieher Ottos III. an den deutschen Kaiserhof und von da an die Schwelle des päpstlichen Throns geführt. Ohne daß irgend welcher Wahlakt der Römer vorhergegangen wäre, berief nach dem frühen Tode Gregors V. der jugendliche Kaiser im April des Jahres 999 seinen begeistert verehrten Meister und Freund, „den weisesten Gerbert, den in den drei Klassen der Philosophie gekrönten", zum Pontifikat, und dieser nannte sich fortan Silvester II., so gleichsam an jene sagenumsponnene Zeit anknüpfend, als Bischof Silvester I. Konstantin dem Großen zum Danke für seine „Schenkung" die Taufe gewährt haben sollte.[4]

Sei es nun immerhin, daß seine zudem nur kurze Regierung für Welt und Kirche wenig geleistet: er hatte doch der Zeit das Siegel seines Geistes aufgedrückt und neue Wege menschlicher Erkenntnis erschlossen. Allenthalben fanden sich Freunde und Bewunderer desselben; sogar die Römer ergriff ein abergläubisches Staunen, wenn sie den alternden Papst zur Nachtzeit von der Höhe des Lateran den Lauf der Sterne beobachten sahen, oder wenn sie hörten, daß er in seinem Gemach geheimnisvolle Kreise entwerfe, daß er mit Meistern der rechnenden Künste Briefwechsel unterhalte. Und war es denn endlich nicht auch ein geradezu prophetischer Fernblick, der ihn ein volles Jahrhundert zuvor die Siege der abendländischen Christenheit weissagen ließ, welche das heilige Grab und das heilige Land dem Kreuze[5] wiedergewannen?

[1] Nam et apposite dicere ad persuadendum, et animos furentium suavi oratione ab impetu retinere summa utilitas. (Gerbert Epist. 44; bei Migne Patr. lat. tom. 139, pg. 214.)

[2] Richeri historiarum liber III, cp. 43: ... ab ipsa divinitate directus est Gerbertus magni ingenii et miri eloquii vir, quo postmodum tota Gallia ac si lucerna ardente, vibrabunda refulsit.

[3] Richer a. a. O. III, cp. 55: Fervebat studiis numerusque discipulorum in dies accrescebat. Nomen enim tanti doctoris ferebatur non solum per Gallias, sed etiam per Germaniae populos dilatabatur, transiitque per Alpes ac diffunditur in Italiam usque Tyrrhenum et Adriaticum.

[4] Baxmann, Politik der Päpste II, S. 160.

[5] In einem Rundschreiben (ex persona Hierusalem devastatae vom Jahre 999) fordert er, der erste unter den Päpsten, gradehin zu einer solchen Heerfahrt auf. Da heißt es unter anderm: Enitere ergo, miles Christi, esto signifer et compugnator, et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni. Migne Patr. lat. tom. 139, pg. 208. Und allerdings waren schon vordem Tausende und Abertausende von Wallfahrern nach Jerusalem gepilgert.

Es ist im Bisherigen wiederholt auf die Unwissenheit des römischen Volks und des römischen Klerus hingedeutet worden; allein es wäre nicht gerechtfertigt daraus weitergehende Schlüsse auf die Zustände Italiens überhaupt zu ziehen. Die Geistlichkeit freilich mochte auch in der Lombardei großenteils nicht anders sein. Wie schon Rather als Bischof von Verona geklagt, daß er bei halbwegs strenger Musterung alle seine Kanoniker bis zum Chorknaben hinab entlassen müsse, so hatte die französische Kirche im Jahre 991 durch Arnulf von Orleans erklären lassen, in Rom besitze niemand Kenntnisse genug, um Thürhüter werden zu können, und die Antwort, welche der Legat Leo darauf gab, suchte an plumper Verhöhnung der Wissenschaft ihresgleichen.[1] Aber übrigens herrschte doch, zumal unter den Vornehmen des Landes, ein reger Sinn für Bildung, nur daß dieselbe nicht eben eine kirchliche war. Und auch hierfür kann Rather Gewährsmann sein. Denn in dem berühmten Synodalschreiben, welches er aus Verona im Jahre 966 erließ, um die üppige Priesterschaft zu den Studien zurückzurufen, sagt er ausdrücklich, daß sie der Wissenschaft nachzugehen habe, wo immer diese gepflegt werde: in den Schulen der Dome und Klöster oder bei gebildeten Laien (apud quemlibet sapientem[2]). Noch bestimmteres Zeugnis gibt aber kaum drei Menschenalter später Wipo, Heinrichs III. Kanzler, der, auf das Vorbild der italienischen Großen und Edlen hinweisend, in seinem „Tetralogus" dem Kaiser zuruft Hand ans Werk zu legen und durch ein Machtgebot der Gleichgültigkeit und Roheit des deutschen Adels zu steuern.

Tunc fac edictum per terram Teutonicorum
Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes
Litterulis, legemque suam persuadeat illis,
Ut cum principibus placitandi venerit usus,
Quisque suis libris exemplum proferat illis.
Moribus his dudum vivebat Roma decenter,
His studiis tantos potuit vincire tyrannos:
Hoc servant Itali post prima crepundia cuncti,
Et sudare scholis mandatur tota juventus.
Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur,
Ut doceant aliquem, nisi clericus accipiatur.

[1] Quid hunc, sagte unter anderem Arnulf von Orleans, in sublimi solio residentem, veste purpurea et aurea radiantem, quid hunc, inquam, esse censetis? ... Antichristus est, in templo Dei sedens et se ostendens, tanquam sit Deus. Leo aber entgegnete: ... Et quia vicarii Petri et ejus discipuli nolunt habere magistrum Platonem neque Vergilium neque Terentium neque ceteros pecudes philosophorum, qui volando superbe ut avis aerem et emergentes in profundum ut pisces mare et ut pecora gradientes terram descripserunt, dicitis eos nec ostiarios esse debere, quia tali carmine imbuti non sunt. Pro qua re sciatis eos esse mentitos, qui talia dixerunt. Nam Petrus non novit talia et ostiarius coeli effectus est ... et ab initio mundi non elegit Deus oratores et philosophos, sed illitteratos et rusticos. Pertz, Mon. Germ. Script. III, 687; Migne, Patrol. lat. tom. 139, pg. 338.

[2] Vgl. Albr. Vogel, Ratherius von Verona S. 345.

Wie begründet aber immer diese Mahnung Wipos und fast unmittelbar vorher die Klage Ulrichs von Ebersberg[1] über die Stumpfheit seiner Genossen sein mochte, so war doch im allgemeinen die Zeit der fränkischen Kaiser auch eine des geistigen wie des materiellen Fortschritts. Die großen Erschütterungen, welche unter ihnen sich vorbereiteten, haben weder Wissenschaft noch Kunst ernstlich geschädigt. Denn noch blühete wie vordem die lateinische Dichtung, wenn sie jetzt auch gern einem volkstümlich epischen Zuge folgte, und dasselbe läßt sich von der Prosa sagen. Es wurden weiter mathematische und verwandte Studien, es wurde daneben die Musik mit Glück betrieben, und die bildenden Künste nahmen einen hohen Aufschwung. Großartige Massenbauten erstanden. Kaum daß einer unter den damaligen Kirchenfürsten war, der nicht einen Dom, eine Pfalz, eine Feste errichtet, der nicht auch für die Nachwelt und den Nachruhm gebaut hätte! Zugleich wurde der Wissenschaft ihr volles Recht. Mit den Klosterschulen wetteiferten die Kathedralschulen, unter diesen vor allen Lüttich,[2] das niederländische Athen, daneben Regensburg, Bamberg, Würzburg, Hildesheim, Speier, Mainz, Paderborn,[3] während zu Reichenau in stiller Zelle Hermann der Lahme wirkte. Ein verkrüppeltes Kind, nur mit Mühe vernehmlicher Rede fähig, war er ins Kloster gebracht worden; aber ein staunenswerter Fleiß und ein außergewöhnliches Talent machten ihn bald zum vielseitigsten Gelehrten und eine herzgewinnende Freundlichkeit zu einem der

[1] Sigbertus et Theodericus ac deinde Carolus jura dictabant, sagt Ulrich, der 1029 starb, quae si quis potens ac nobilis legere ignoraret, ignominiosus videbatur, sicut in me coaevisque meis apparet, qui jura didicimus. Moderni vero filios suos negligunt jura docere. Chron. Ebersperg. in Pertz, Mon. Germ. Script. XX. 14.

[2] Schon durch das ganze zehnte Jahrhundert in Ansehen stehend, wurde Lüttich doch zuerst durch Bischof Notker aus St. Gallen (972—1008) zu seiner Höhe gehoben. Unter ihm sammelte sich die bildungseifrige Jugend man möchte sagen aus der ganzen Christenheit; denn dort an der Maas blüheten neben der Domschule des hl. Lambert auch die Klosterschulen von St. Lorenz, von St. Jakob, von St. Bartholomäus, und alle wetteiferten in dem gleichen wissenschaftlichen Streben, aus allen gingen wiederum die tüchtigsten Lehrmeister nach Deutschland und Frankreich, selbst nach den slavischen Ländern. Beispielsweise Gozechin, der sich dann freilich bald schmerzlich aus dem goldenen Mainz nach der Heimat zurücksehnte, Adalbold, mit dem Gerbert eifrig verkehrte, Franco der Musiker, und andere. Der berühmteste Mann Lüttichs war jedoch Bischof Wazo (1042—1048), den sein Schüler Anselm in den gesta episcoporum Leodiensium so begeistert gepriesen. Er vergleicht ihn einem blühenden Baume, den aus weiter Ferne die Bienen suchen, um honigbeladen in ihre leeren Zellen zurückzukehren, und mit dem Stolz der Pietät ruft er aus: Quae enim regio tam abstrusa in terris, quam, volitante Vazone, Legiae nomen non penetraverit! Ja, er meint wohl, die Welt werde nie wieder dessengleichen sehen: Ante ruet mundus, quam surget Vazo secundus.

[3] Der unbekannte Mönch, der im zwölften Jahrhundert das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn geschrieben, erzählt Kap. 52: Studiorum multiplicia sub eo floruere exercitia ... quando ibi musici fuere et dialectici, enituerunt rhetorici clarique grammatici, quando magistri artium ibi exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium; ubi mathematici claruerunt et astronomi, habebantur physici atque geometrici. Viguit Horatius magnus atque Virgilius, Crispus et Sallustius et urbanus Statius, ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus sqq. Vgl. Leibnitz, Scriptores rerum Brunsviciensium I, 546.

gefeiertsten Lehrer des Jahrhunderts. Seine eigentliche Stärke lag in den Disciplinen des Quadriviums; er galt für einen Meister der Astronomie und der Mathematik. Doch war er auch ein emsiger Chronist, und daß er zugleich eine dichterische Gabe besaß, erscheint bei seiner liebenswürdigen Persönlichkeit beinahe selbstverständlich. Er starb, nachdem er eben das vierzigste Jahr überschritten, 1054. Mit ihm erlosch der letzte berühmte Name der Augia dives. Doch hat es ihm nicht an tüchtigen Schülern gefehlt, und wenn eine gleichzeitige Stimme die hohe Blüte der Wissenschaft in Deutschland preist, so gebührt dem bescheidenen Mönche ein unleugbarer Anteil an diesem Ruhme.[1] Nicht weniger aber durfte das deutsche Herrscherhaus seinerseits einen Anspruch darauf erheben. Es ist bekannt, wie trefflich Gisela, „die Weise“, (eine strenge Mutter) um Erziehung und Unterricht ihres Sohnes gesorgt hatte; dieser selbst aber erinnerte wohl seine Lobredner an Karl den Großen, man hieß ihn die linea justitiae und sprach von seiner Regierung[2] wie von einer Ära des Rechts und der Gerechtigkeit. Auch Heinrich IV. dann und Heinrich V. waren wenigstens nicht ungelehrt und förderten trotz aller Kriege und Kämpfe in ihrer Weise die Wissenschaft.

Dennoch zeigte der Zug des Jahrhunderts jetzt immer sichtbarer von Deutschland nach Frankreich hinüber. Um davon zu schweigen, daß die geistvolle Kaiserin selber ihre Bildung an den Ufern der Loire empfangen hatte — auch ein Mann, wie Williram, als lateinischer Dichter berühmt und nicht minder um die deutsche Prosa verdient,[3] schien einen Aufschwung besonders von dorther zu erwarten, und es wollte wenig bedeuten, daß einzelne Eiferer sich in gegnerischem Sinne aussprachen und etwa auch das beginnende Eindringen französischer Tracht und Sitte verdammten.[4]

Es war aber wesentlich eine doppelte Strömung, welche von Frankreich aus die Geister ergriff: eine asketische und eine wissenschaftliche, die eine ebenso mächtig als die andere. Doch ging jene dieser voraus. Das burgundische Kloster Cluny (Cluniacum) hatte ihr den Ursprung und das Ziel gegeben, das in nichts geringerem

[1] Über ihn Hansjakob, Herimann der Lahme 1875. Wattenbach, Geschichtsquellen Deutschlands II, S. 34 ff.

[2] Hujus astipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificiis, in auctoribus, in omni genere doctrinae pollebant. Studium ubique famosissimum. Augsburger Annalen zum Jahr 1041. (Pertz, Mon. Germ. Script. III, 123 sqq.)

[3] Williram, Abt des Klosters Ebersberg, erwarb sich einen besonderen Ruf durch seine Paraphrase des Hohenliedes, die er dem jugendlichen Heinrich IV. widmete. Vgl. über ihn Wilh. Scherer, Leben Willirams in den Berichten der Akademie der Wissenschaften zu Wien. Bd. 53, S. 197 ff.

[4] Unum tamen est, quod nos plurimum angit et silentii omnino impatientes facit, videlicet, quod honestas regni ... nostris diebus postponitur et ignominiosa franciscarum ineptiarum consuetudo introducitur, scilicet in tonsione barbarum, in turpissima et pudicis obtutibus execranda decurtatione ac deformitate vestium multisque aliis novitatibus, quas enumerare longum est quasque temporibus Ottonum ac Heinricorum introducere nulli fuit licitum. So schreibt Abt Siegfried von Görz an den Abt Poppo von Stablo im Jahre 1043. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, S. 617.

als einer Erneuerung des gesamten Mönchtums, ja des gesamten religiösen Lebens bestand. „Der alte Baum Benedikts," so äußert sich ein französischer Schriftsteller, „erblühete inmitten dieser Verbrüderung wie in einem zweiten Frühling. Aus allen Ländern kamen Jünglinge und Männer, Schüler und Meister herbei, um an der Flamme dieses Herdes das eigene Licht zu entzünden."[1] Und, setzen wir hinzu, die Strenge des hier waltenden Geistes entsprach so sehr den Anschauungen und Neigungen des büßerisch in sich gekehrten Geschlechts, daß, bevor noch drei Menschenalter verflossen, die Zahl der Cluniacenserklöster auf mehrere hundert gestiegen war. Die größten Päpste, Gregor VII., Urban II., Paschalis II. sind aus dem „Erzkloster" hervorgegangen, und es war sicher eine weithin herrschende Überzeugung, wenn ein Mönch jener Tage[2] bekennt, es könne kein Königssohn in seinem Palaste besser und sorgsamer erzogen werden, als der kleinste Knabe in Cluny. Dennoch erscheint es nur als ein zweifelhaftes Zeugnis für die erzieherische Hingebung der neuen Kongregation, daß es angeblich Brauch wurde nicht mehr als sechs Knaben auf einmal zuzulassen.[3] In den großen Benediktinerklöstern alter Stiftung hatten sich ganze Scharen von Zöglingen zusammengefunden, und es gab keine Wissenschaft und beinahe auch keine Kunst, die dort nicht gelehrt und geschätzt worden wäre. Hier, bei den Cluniacensern ließ sich von Studien, obgleich sie im

[1] Léon Maitre, les écoles épiscopales et monastiques S. 134: Le vieil arbre de saint Benoît reprit au milieu de cette communauté une vigueur nouvelle, et sa sève rajeunie alla porter ses fruits aux quatre coins de l'Europe. Partout où pénétrait l'institut de Cluny, on était sûr de voir refleurir avec la bonne discipline la culte sincère et passionné des lettres etc. Ebenderselbe S. 93: Alors on vit accourir à Cluny de tous les états de l'Europe non seulement les jeunes gens désireux de fortes et brillantes études, mais encore les maîtres les plus renommés. Tous voulaient se réchauffer à ce foyer de lumière etc.

[2] Es ist der Prior Udalrich von Zell, der die antiquiores consuetudines Cluniacenses aufzeichnete. D'Achery, Spicilegium veterum aliquot scriptorum, tom. I, pg. 690: Saepenumero videns, quo studio die noctuque custodiantur (pueri), dixi in corde meo difficile fieri posse, ut ullus regis filius majori diligentia nutriatur in palatio quam puer quilibet minimus in Cluniaco.

[3] Ebenda, antiq. consuetudines Cluniac. cp. 8, bei d'Achery I, 688, 690: Pueri autem, qui sunt in conventu nostro, non ultra senarium protendunt. Allerdings wird weiter hinzugesetzt: eorum magistri sunt duo, si non plures, tamen nunquam sunt pauciores; und die Strenge mönchischer Zucht spricht sich in den folgenden, unmittelbar anschließenden Bestimmungen aus: Primo simul in loco dormitorii jacent, et singula eorum lecta a magistrorum ... lectis sunt discreta. Nullus eo alius accedere praesumit. Si quis eorum opus habuerit in nocte ad necessarias ire, prius magistrum sonitu excitat prope se jacentem, qui surgens accendit lucernam, mittit in laternam, surgere facit alium puerum. Eorum alterutro sursum tenente laternam, medius inter illos magister incedit; sic nimirum eos ducit et reducit, nec candelam extinguit, usque dum ambo sint recollocati. — — — Si quid pueri offenderint in psalmodia, vel in alio cantu, vel dormitando vel aliquid tale ullo modo committendo ... absque mora froco (Kutte) et cuculla (Kapuze) exuti judicantur et in sola camisia (Hemd) caeduntur vel a Priore vel a praefato eorum magistro virgis vimineis levibus et teretibus ad hoc provisis. — In claustro et in capitulo, ubi sedent singuli, singulos truncos pro sedibus habent, et ita separati ab invicem, ut ille nec amictum alterius aliquo modo tangat.

Anfange und namentlich auf deutschem Boden wohl gediehen, bald kaum mehr sprechen. Sie kannten nur eine kirchliche Wissenschaft; mönchisch-strenge Unterwürfigkeit, ein bis aufs äußerste gesteigerter Papismus, dafür suchten diese Männer „mit dem kasteiten Leibe, mit dem glühenden Auge im hageren Angesicht" (Sohm) je länger, je mehr und mit allen Mitteln die Jugend zu gewinnen oder doch zu gewöhnen. Und auch dies zeigte sich wieder am unzweideutigsten in den deutschen, vornehmlich in den schwarzwäldischen Klöstern der neuen Regel, die ihren Mittelpunkt in Hirschau hatten.[1] Der Grund aber einer solchen Abwendung von der Jugend und von der altgeheiligten Pflicht ihrer Erziehung ist derselbe, mit dem bald nachher Pier Damiani (1007—1072) es billigen konnte, daß der Abt Desiderius die schola externa zu Monte Cassino geschlossen hatte. Er meinte, die Jugend gefährde die Weihe eines gottgefälligen Lebens,[2] und eben darauf mochte sich ein Jahrhundert später wiederum Petrus der Ehrwürdige, der Bekämpfer des Islam, berufen, als er in Cluny selber die Schule aufhob.[3]

Auch die andere, die wissenschaftliche Richtung, deren wir gedacht, knüpfte sich an ein französisches Kloster. Nicht so freilich, als ob dieselbe dort ihren Quellpunkt gehabt hätte. Das Kloster Le Bec in der Normandie war kaum erst notdürftig errichtet (1040) und sicherlich nicht zu einem Studiensitze bestimmt — sein Stifter[4] konnte weder lesen noch schreiben —, als es durch eine günstige Fügung der Sammelplatz jener dialektischen Streiter wurde, die zunächst von ihrer theologischen Schulgelehrsamkeit und Schulwirksamkeit den Namen der „Scholastiker" erhalten haben. Wollte man den Lanfranc nicht zu den Ahnherrn dieser neuen, kirchlich-rechtgläubigen Philosophie zählen, so gebührt seinem Schüler und Freunde Anselm (1033—1109) diese Stelle um so gewisser. Denn er ist es gewesen, der mit dem credo, ut intelligam fortan der Scholastik für Jahrhunderte die Losung gegeben. Aber auch der erstgenannte war ein weitberühmter Lehrer,[5] und indem er in edler Selbstvergessenheit auf jeden Lohn verzichtete, gewann er nur um so zahlreichere und dankbarere Schüler. Als er später, zum Erzbischof von Canterbury erhoben,

[1] Vgl. „Die Hirschauer während des Investiturstreits" von P. Giseke. Gotha 1883.

[2] Quod pueri saepe rigorem sanctitatis enervant.

[3] Er hat zuerst eine Übersetzung des Korans durch mehrere Gelehrte unter Beihilfe eines sprachkundigen Sarazenen veranlaßt und starb 1156. H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 74.

[4] Es war Herlouin, ein Sproß einer der vornehmsten Familien Neustriens: potius armis tractandis assuefactus, quam discendis litteris, quarum penitus usque ad conversionem expers fuit sqq. Mabillon, Annal. Bened. (ed. Lucc.) lib. LVII, pg. 359.

[5] Ingens in ecclesia Beccensi liberalium artium et sacrae lectionis sedimen per Lanfrancum coepit, heißt es bei Ordericus Vitalis, histor. eccles. Normann. lib. II, S. 246, und schon Williram schreibt: Ad quem (Lanfrancum) audiendum cum multi ... confluant, spero quod ... etiam in nostris provinciis ad multorum utilitatem industriae suae fructum perducant. Scherer, Leben Willirams a. a. O. S. 255. In der vita Lanfranci des Milo Crispinus aber wird mit rednerischer Exaggeration cp. II gesagt: Clerici accurrunt, ducum filii, nominatissimi scholarum magistri latinitatis, laici potentes et nobiles viri multi et pro ipsius amore multa eidem ecclesiae (Beccensi) contulerunt.

nach Rom kam und vor Papst Alexander II. erschien, eilte ihm derselbe, wider alle Vorschrift des Ceremoniells, mit offenen Armen entgegen, indem er zu den Umstehenden sagte: Non ideo assurrexi ei, quia archiepiscopus Cantuarensis, sed quia Becci ad ejus scholam fui et ad pedes ejus cum aliis discipulis consedi.[1] — Der Glanz dieser und anderer Namen verlieh dem einfachen normannischen Kloster[2] eine weithin reichende Bedeutung, so daß es bald die Stelle einnahm, welche vor ihm Lüttich und Rheims eingenommen und nach ihm Paris einnehmen sollte. Es ward die erste Hochschule der Wissenschaft.[3] Natürlich aber, daß ein solcher Aufschwung des Geisteslebens nicht auf enge Grenzen beschränkt blieb. Wo nur immer an den Küsten des Westens die kühnen Nordlandsfahrer sich niedergelassen hatten, da erhoben sich alsbald die Türme stattlicher Kirchen und Klöster, und hier, in Avranches, Caen, Rouen, Chartres u. s. w. wirkten die ausgezeichnetsten Lehrer und Gelehrten; aber indem der wißbegierige Trieb Schüler und Meister von Kloster zu Kloster führt, ergreift der gleiche Eifer den Norden und Süden, und bis in die Laienwelt hinab läßt sich seine belebende Spur verfolgen. Ja auch schon im zehnten Jahrhundert gibt sich hier ein solches allgemeineres, regeres Bildungsstreben kund. Corbie im Sprengel von Amiens, das Mutterkloster der sächsischen Corbeja nova, wird eifrig von Söhnen der Fürsten und Adligen besucht,[4] und von Wilhelm, dem aquitanischen Grafen, dem Stifter Clunys, schreibt der Mönch Ademar von Chabannais, er sei von Kindesbeinen an in der Wissenschaft erzogen und habe einen reichen Bücherschatz gesammelt.[5] Um dieselbe Zeit findet der ziellos umirrende Rather, nachdem er von seinem Bistum vertrieben worden, in der Provence bei einem begüterten Manne als Lehrer für dessen Sohn Aufnahme und Schutz, und er scheint sich in dieser Stellung wohl befunden und ihr mit einer gewissen Liebe hingegeben zu haben, denn er schrieb eigens für seinen Zögling eine

[1] Vgl. Vita Lanfranci cp. XI bei Migne Patrol. lat. tom. 150, pg. 49; ebenso Wilh. von Malmesbury de gestis pontificum Anglorum lib. I, pg. 205 (edit. Francof.).

[2] Ordericus Vitalis nennt es „coenobiolum“, und Wilhelm von Malmesbury, wo er im ersten Buch seiner Schrift de gestis pontificum Anglorum (S. 205 der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1601) den Eintritt Lanfrancs in dieses Kloster berichtet, sagt geradezu: ... multisque diu locis circumspectis, ex omni abbatiarum copia Beccum apud Normanniam potissimum elegit, paupertate loci et monachorum religione captus. Factus igitur ibi monachus homo, qui nesciret agresti opere victum quaerere, publicas scholas de dialectica professus est, ut egestatem monasterii scholarum liberalitate temperaret.

[3] Exivit fama ejus (monasterii) in remotissimas Latinitatis plagas eratque Beccum magnum et famosum litteraturae gymnasium. Nicht unzutreffend bezeichnet daher Léon Maitre a. a. O. S. 122 diese Stiftung als „soeur ainée de l'université de Paris“.

[4] ... principes et nobiles filios suos certatim mittebant in scholam nostram, heißt es von der Zeit des Abts Ludolf. Unter anderen waren hier auch Paschasius Radbertus, Ratramnus, Odo von Cluny gebildet.

[5] Fuit iste dux a pueritia doctus litteris et satis notitiam scripturarum habuit. Librorum etiam copiam in palatio suo servavit ... et lectioni per se ipsum operam dabat. Longior[illegible]bus elucubrans in libris, donec vinceretur somno. Ademari historiarum

Art grammatischen Regel- und Hilfsbuchs, quem librum gentilicio more loquendi servadorsum[1] nominavit. Wenn dergleichen schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts geschah, einer im ganzen höchst ungünstigen Zeit, so erscheint nur desto glaubhafter, daß um das Jahr 1000 im Bistum von Soissons Schulen eröffnet wurden, in denen Knaben vom siebenten Jahre ab den Glauben und das Vaterunser erlernten. Und genau ein Jahrhundert später, um 1100, rühmt der Abt Guibert von Nogent,[2] es gebe zur Zeit wenigstens in Nordfrankreich keine Stadt mehr, die nicht auch einen tüchtigen Lehrer aufweise; vordem sei es anders gewesen, jetzt aber sei da allerorten selbst dem ärmsten Kinde Gelegenheit geboten sich Unterricht zu verschaffen. In der That gab es Klöster genug, in denen jeder ohne Unterschied unentgeltlich Aufnahme, Unterricht und Unterhalt fand, und wenn einzelne Lehrer wie z. B. Fulbert von Chartres[3] von den massenhaft zudrängenden

[1] Oder vielleicht richtiger sparadorsum. Folcuin in den gesta abbatum Lobiensium cp. 20: Postea (Ratherius) ... filium cujusdam viri ditissimi, nomine Roestagnum, ad imbuendum litteris postulatus recepit, ad quem librum de arte grammatica conscripsit, quem librum gentilicio loquendi more Sparadorsum vocavit, pro eo, quod qui illum in scholis assuesceret puerulus dorsum a flagris servare posset. (Pertz, Mon. Germ. Script. tom. IV, pg. 64. Vgl. auch Vogel, Ratherius von Verona, S. 101.)

[2] Guiberti de Novigento, De vita sua lib. I, cp. 4: Erat paulo ante id temporis et adhuc partim sub meo tempore tanta grammaticorum raritas, ut in oppidis pene nullus, in urbibus vix aliquis reperiri potuisset, et quos inveniri contigerat, eorum scientia tenuis erat, nec etiam moderni temporis clericulis vagantibus comparari poterat. Er erzählt dann weiter, was wir zur Charakteristik mittelalterlicher Zucht gern hinzufügen: Is itaque cui mei operam mater mandare decreverat, addiscere grammaticam grandaevus incoeperat, tantoque circa eandem artem magis rudis extitit, quanto eam a tenero minus ebiberat. Tantae vero modestiae fuerat, ut quod deficiebat in litteris, suppleret honesto... Dominicis etiam et diebus sanctorum festis sub exercitus scholaris censura cogebar, et nullo die alio vix tempore feriatum me esse licebat, ac unimode semper ad subeunda studia perurgebar. Ipse autem me solum edocendum suscipiens, neminem alium, quem doceret, permittebatur habere. Et cum mihi ita insisteret et ingeniolum meum prae tanta instantia quisque adintuens exacui plurimum crederet, spes omnium cessabatur. Dictandi enim ac versificandi ad integrum scientiae expers erat. Interea saeva fere alaparum ac verberum grandine lapidabar, dum ipse me cogeret discere, quae docere nequiverat... Semel in schola vapulaveram; schola autem non alia erat, quam quoddam domus nostrae triclinium. Aliorum enim, quos aliquando docens acceperat, mei solius causa curas obmiserat. Sic enim aucto questu et delatione honoris prudens ab eo mater exegerat. Soluto igitur vespertinis quibusdam horis qualicunque illo studio, ad materna genua graviter etiam praeter meritum caesus accesseram. Quae cum an eo vapulassem die, ut erat solita, rogitare coepisset, et ego, ne magistrum detulisse viderer, factum omnino negarem ipsa, vellem nollem, rejecta interula, quam subuculam, imo camisiam (Hemd) vocant, liventes attendit ulnulas dorsiculi ex viminum illisione cutem ubique prominulam. Cumque meae teneritudini ad nimium saeve illatam visceraliter doluisset, turbulenta et aestuans, et oculos moerore suffusa: „Nunquam, ait, deinceps clericus fies, nec ut litteras discas ulterius poenas lues.“ Ad haec ego cum qua poteram animadversione respiciens: „Si, inquam, proinde mori contingeret, non desistam, quin litteras discam et clericus fiam.“

[3] Er hatte einst in Rheims zu Gerberts Füßen gesessen und darf vielleicht als der bedeutendste Mann aus dessen Schule betrachtet werden. Denn er war ein ebenso trefflicher Erzieher als Lehrer.

Schülern einen Ehrensold „pro reverentia philosophiae“ in Anspruch nahmen, so geschah das nur ausnahmsweis und nicht ungerügt. Abbo[1] von Fleury, selbst ein hochberühmter Meister, den in jungen Jahren der Wissensdurst durch halb Frankreich getrieben, spricht mit deutlicher Beziehung von denen, qui avare pretium suae arti statuunt.[2] Doch ziehen wir die Summe! Es ist klar, daß je näher dem Ende unserer Periode, um so mehr das geistige Übergewicht Frankreichs hervortritt, und das Verhältnis zu Deutschland insbesondere hat sich völlig umgekehrt. Sonst kamen auch wohl französische Mönche über den Rhein, um hier ihre Studien zu vollenden. Der berühmte Servatius Lupus sucht den Hraban in Fulda auf, und als er Abt von Ferrières geworden, schickt er seinen Neffen mit zwei vornehmen Knaben nach dem Kloster Prüm, um da die deutsche Sprache zu lernen, die sie hernach in Ferrières lehren sollen.[3] Jetzt ist das anders. Es erscheinen allerdings einzelne Franzosen in Deutschland. Aber sie kommen als Lehrer, wie Maurilius von Rheims, wie Balderich, der spätere Domscholaster von Trier, und andere. Noch weit gewöhnlicher aber ist, daß deutsche Mönche, deutsche Priester, deutsche Bischöfe nach Frankreich pilgern; dort begegnen sie sich mit Schweden und Friesen, mit Polen und Böhmen und den Männern romanischer Zunge, denn nur dort konnte man in die neue theologische Wissenschaft eingeführt werden. Friedrich von Ortenburg, Otto von Freising, Eberhard von Bamberg, Gebhard und Adalbero von Würzburg, Vicelin von Bremen, Adolf Graf von Berg, Williram von Ebersberg sind nur einige unter den vielen hier zu nennenden Namen.

Aber — wir sprachen es schon aus — nicht Deutschland allein huldigte dem

Man pries ihn wie einen zweiten Sokrates, und in einem ihm gewidmeten Gedichte seines Schülers Adelman heißt es:

> Gurges altus ut minores solvitur in alveos,
> Utque magnus ex se multos fundit ignis radios,
> Sic insignes propagasti per diversa plurimos,
> Quorum quisque prae se tulit quod te usus fuerit.

Vgl. Joann. Launojus, De scholis celebrioribus sqq. cp. XL, pg. 125. Mabillon, Annales Benedict. lib. 40, pg. 73.

[1] Ihn nennt Fulbert den summae philosophiae abbas et omni divina et saeculari auctoritate totius Franciae magister famosissimus.

[2] A primitivae aetatis tirocinio jugiter indolui liberalium artium disciplinas quorundam incuria ac negligentia labefactari et vix ad paucos redigi, qui avare pretium suae arti statuunt. Abbo praefatio commentarii in calculum Victorii. Bei Migne, Patr. lat. tom. 139, pg. 571. Damit vgl. man Ademar von Chabannais (im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts), der in einem allerdings höchst großsprecherischen Schreiben erzählt, der Unterricht, welchen sein Oheim, der Abt von Chiusa, ihm habe erteilen lassen, sei demselben auf 2000 Solidi zu stehen gekommen. Ipsi jam constat sapientia mea duo millia solidis, quos dedit magistris meis. Novem annis, setzt er hinzu, jam steti ad grammaticam, et adhuc sum scholasticus. Mabillon, Annal. Bened. tom. IV, pg. 666.

tem meum et cum eo duos alios nobiles puerulos, quando, si Deus vult, nostro futuros, propter germanicae linguae nanciscendam scientiam vestrae sanctitati Serv. Lupi Epistol. 91 bei Migne, Patr. lat. tom. 119.

von Frankreich ausgehenden Geiste. Auch England ward ihm unterworfen, und hier war die Unterwerfung eine noch ganz andere, denn hier kam dieselbe bekanntlich nahezu einer Vernichtung der Nationalität gleich. — Zwar schritten die nächsten Nachfolger Alfreds in dessen Bahnen weiter; sie hielten die von den Küstendänen erregten Empörungen mit tapferer Hand nieder und zeigten sich um Klöster, Kirchen und Studien besorgt. Den früher genannten Schulen gesellte sich jetzt Oxford hinzu; es erhob sich am sacht ansteigenden Ufer der Themse, an einer Stelle, welche, wie der Name[1] erkennen läßt, seit langem den Weg der Viehzüchter aus Wessex bildete, und war bereits zu einer gewissen Bedeutung durch seinen Verkehr, aber auch durch ein Haus weltlicher Chorherren gediehen, die dort am Grabe des Ortsheiligen sich zu den herkömmlichen Pflichten und mithin auch zum Unterricht der künftigen Geistlichen vereinigt hatten. Neben und vor Oxford jedoch gelangte Glastonbury in Somerset, bis zu Heinrich VIII. die schönste und reichste aller englischen Abteien, zu hohen Ehren. Dort sollte Joseph von Arimathia begraben sein und König Artus Hof gehalten haben. Mehr Gewicht als diese Sagen hat für uns die Thatsache, daß von ebenda in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts Dunstan ausging, der als Erzbischof von Canterbury im römischen Sinne ein Zuchtherr der Geistlichkeit wurde und England gleichsam in einen Mönchsstaat verwandelte.[2] Er hat den letzten Widerstand gegen die Benediktinerregel gebrochen, aber auch mit Eifer die Wissenschaft — selbst das Griechische — gepflegt, während er zugleich im Geiste Alfreds der nationalen Dichtung Teilnahme zuwandte.[3] Als jedoch gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die skandinavischen Einbrüche sich mit verdoppelter Gewalt wiederholten und selbst die größten Tributzahlungen die Gier des Feindes mehr reizten als befriedigten,[4] mußte sich das bedrängte Land mit seinem schwachen Könige Ethelred dem Unberatenen dem dänischen Joche beugen. Dänische Könige herrschten von 1016 bis 1042. Indes war die Periode ihrer Herrschaft nicht eigentlich eine Periode des Verfalls zu nennen. Denn Knut der Große suchte durch eine Politik des Friedens und der Milde zu sichern, was er

[1] Die alte Form desselben lautete Oksnaford, also genau dem deutschen „Ochsenfurt“, dem griechischen *Βόσπορος* entsprechend.

[2] Tunc ordo monasticus, jam dudum lapsus, praecipue caput erexit, schreibt Wilh. von Malmesbury a. a. O. II, § 152 der Hardyschen Ausgabe.

[3] Ipse artium liberalium in tota insula post regem Elfredum excitator mirificus, sagt Wilhelm von Malmesbury (II, § 149). Übrigens war er ein strenger Mann, doch hat die spätere Sage sein Bild freundlich umgewandelt, so daß er fast als der Anwalt und Schützer der Schulknaben betrachtet wurde. Wenn in den Zeiten Anselms von Canterbury der große alljährlich wiederkehrende Tag des Strafgerichts (whipping-day) die Schuljugend zittern machte, dann drängten sich die kleinen Wichte weinend und hilfesuchend zum Bilde des Heiligen. Der, glaubten sie, werde den Zuchtmeister in Schlaf senken, bis die Stunde der Prüfung vorüber. Vgl. Rich. Green, The conquest of England, S. 295 Anm.

[4] Im Jahre 991 betrug das sogenannte Dänengeld 10 000 Pfund Silber, drei Jahre später stieg es auf 16 000 und noch vor dem völligen Ablauf des Jahrtausends auf 24 000 Pfund.

mit den Waffen gewonnen hatte. Daher nahm er samt seinem Volke den Glauben der Sachsen an. Die heiligen Stätten blieben forthin unangefochten; es wird erzählt, Knut selbst habe sie nie mehr ohne Gebet betreten und mit andächtigem Entzücken dem Gesange der Mönche gelauscht,[1] und als er (1027) in der Weise der alten Sachsenkönige mit Pilgertasche und Stab nach Rom wallfahrtete, geschah es in der ganzen unterwürfigen Verehrung gegen den Stuhl St. Peters, welche von jenen gerühmt wurde. Er verweilte, scheint es, längere Zeit in der heiligen Stadt. Als er dann in einem fast rührenden Briefe seinem Volke die Heimkehr verkündigt, gelobt er zugleich fortan ein neues gerechteres Regiment zu führen und die schweren Fehltritte seiner Vergangenheit zu sühnen. In diesem Sinne stellt er Dänen und Engländer einander gleich, indem er die Gesetze und Einrichtungen Alfreds allenthalben aufrecht erhält. Andererseits freilich hatte er durch Auflösung und Vernichtung zahlreicher altangelsächsischer Geschlechter der normannischen Eroberung gleichsam die Wege gebahnt. Als dann der schwache Eduard III. (der Bekenner) aus Alfreds Stamm den Thron der Väter wieder bestieg, wurden bereits die Einflüsse französischer Kultur und Sitte herrschend. Vorzüglich aber war es die Normandie, deren reges Geistesleben auf das nahe Inselreich hinüberwirkte. In ihren Klöstern wurden die englischen Großen und Prinzen erzogen, aus ihren Stiften empfing die Kirche ihre Bischöfe, erhielt der Hof seine Gelehrten und Ärzte, das Französische der Normandie ward die Sprache im Palast zu Westminster wie in den Gerichtshöfen. So schien sich in aller Weise schließlich nur jene Katastrophe anzukündigen, welche kurz nach der Mitte des Jahrhunderts das ewig den Herrn wechselnde Land dem hochstrebenden Stamme jenseit des Kanals zur Beute gab.[2] Am St. Michaelstage 1066 läuft Wilhelm der Bastard mit vierhundert Segeln von Bayeux aus und landet nach längerem Kreuzen in der zweiten Woche des Oktober bei Hastings. Da wirft sich ihm Harald entgegen. Mitten in dem furchtbaren Keile seiner Streitaxtträger hält und hütet er das Banner, während drüben Taillefer, der sagenberühmte, das Rolandslied anstimmt; und nun im mörderischen Ringen messen sich die Heere, die Völker, bis am Ende des Tags König Harald mit dem Kerne der Angelsachsen gefallen ist[3] und der grimme Sieger sich als Herrscher des Landes weiß. Es war eine Niederlage, eine Unterjochung, wie sie vollständiger und verhängnisvoller nicht gedacht werden konnte.

Darf man den Berichten späterer (freilich angelsächsischer) Chronisten glauben, so ließ der Eroberer ganze Ortschaften niederbrennen, ganze Gaue verwüsten und

[1] „Steuert näher zum Lande heran," rief er wohl auf seinen Seefahrten den Ruderern zu, wenn von einem Kloster her der Chor der Mönche erklang; „wir wollen die Brüder singen hören!"

[2] Occulto et stupendo Dei consilio, sagt Wilhelm von Malmesbury.

[3] Ein feindlicher Pfeil war dem Könige grade über dem rechten Auge in die Stirn gedrungen. At ubi jactu sagittae violato cerebro (rex Haroldus) procubuit, fuga Anglorum perennis in nocte fuit, schreibt Wilhelm von Malmesbury in den gesta regum Anglorum lib. III, § 242 (ed. Hardy II, pg. 416). Der Schlachttag war der 14. Oktober 1066, der Tag des h. Calixtus.

was dem Schwerte entrann, nur in der Knechtschaft eines Helotenvolkes das Dasein fristen.[1] Ja es schien, der angelsächsische Name solle überhaupt von der Erde verschwinden. Die sächsischen Geistlichen, die sächsischen Mönche wurden vertrieben und mußten normannischen Eindringlingen weichen;[2] die sächsische Jugend, soweit man ihrer schonte, wurde den fremden Lehrmeistern überwiesen, mußte der fremden Sprache sich gewöhnen, denn selbst jeder heimische Laut sollte verstummen. Mit einem Worte: England ist französisches Leben; seine Geschichte ist Menschenalter hindurch eine französische. Das nationale Leben droht zu erlöschen; mit der Sprache verkommt die Litteratur, das Studium, die Bildung, und es ist vielleicht nicht gerade unwahr, wenn Wilhelm von Malmesbury von den angelsächsischen Geistlichen jener Zeit sagt: clerici litteratura tumultuaria contenti vix sacramentorum verba balbutiebant, stupori erat ceteris, qui grammaticam nosset. Und auch das mag teilweise Wahrheit enthalten, wenn er alsbald hinzusetzt: religionis normam usquequaque in Anglia emortuam adventu suo suscitarunt (Normanni); videas ubique in villis ecclesias, in vicis et urbibus monasteria novo aedificandi genere consurgere. Denn sie waren allerorten eifrige kühne Baumeister,[3] und wo immer ein Gotteshaus gegründet wird, da legen Mann und Weib die Hand an, und „unter Psalmengesang wird der wuchtige Stein zur schwindelnden Höhe gehoben und zum Steine gefügt“. Nur daß eben, wie schon gesagt, die Normannen auch in England zunächst ihr Werk als wilde Zerstörer begannen, und daß was sie dort auf den Trümmern erbauten, etwas Fremdes, nicht im eigenen Sinn und Geist des englischen Volkes Begründetes war. — So erstehen denn nun allerdings unter dem neuen Herrschergeschlechte neue Schulen und Klöster, gewissermaßen Kolonien der normannischen Klöster, in denen gerade wie auf dem Festlande fleißig Dialektik und Musik getrieben, aber auch die alten Klassiker gelesen und mit einem gewissen Geschick nachgeahmt werden, um von den theologischen Studien nicht zu reden. Eine solche neue Schule, die zu den alten von York, Canterbury, Winchester und Oxford ebenbürtig hinzutritt, ist Cambridge, das 1109 durch Joffrid von Fleury organisiert wird. In einer Scheune bei Cotenham begannen die vier Mönche,[4] welche dieser

[1] Provinciae quondam fertilis incendio, praeda, sanguine nervi succisi; humus per sexaginta et eo amplius milliaria omnifariam inculta; nudum omnium solum usque ad hoc etiam tempus sqq. Wilh. von Malmesbury a. a. O. S. 423 ff.

[2] Thierry schreibt: Chaque nouveau ban de soldats était escorté d'un nouveau ban de clercs tonsurés, und an anderer Stelle: Les bouviers de Normandie et les tisserands de Flandre devenaient promtement en Angleterre de hauts hommes, d'illustres barons etc.

[3] Ingentia aedificia . . . moliri, sagt Wilh. von Malmesbury S. 419 und ähnlich S. 418.

[4] Transmisit Joffridus abbas ad manerium (Landsitz, Pachthof) suum de Cotenham juxta Cantabrigiam dominum Gislebertum, commonachum suum et sacrae theologiae professorem, cum tribus aliis monachis, qui secuti eum in Angliam, philosophicis theorematibus et aliis scientiis primitivis instructissimi, quotidie Cantabrigiam adeuntes et conducto quodam horreo publico suas scientias palam profitentes . . . grandem discipulorum numerum contraxerunt. Vgl. den Appendix incerti auctoris ad Ingulfi Crowlandensis historiam in (Savile) Rerum anglicarum scriptores post Bedam praecipui (Frankfurt 1601), S. 915.

Mann aus seinem Kloster (Crowland) nach England schickte, ihre Lehrthätigkeit; hier, kann man sagen, stand die Wiege, und dies waren die Erzväter einer der nachmals berühmtesten Universitäten. Sie hießen Gilbert, Terric, Odo, Wilhelm; die Methode, nach der sie verfuhren, war die von Fleury. Morgens erläuterte Odo den Knaben die Grammatik Priscians mit den Kommentarien des Remigius von Auxerre, während gleichzeitig der Dialektiker Terric mit reiferen Schülern die Logik des Aristoteles (d. h. die Isagoge des Porphyrius in der Übersetzung des Boëtius) las. Um neun Uhr erklärte Wilhelm die Rhetorik von Cicero und ausgewählte Stücke von Quintilian, hierauf Gilbert die heilige Schrift,[1] und sicher dürfen wir annehmen, daß in gleicher Weise nach dem Trivium das Quadrivium behandelt wurde. Man sieht also: es werden dieselben Schriftsteller gelesen, dieselben Disciplinen gelehrt, die in allen Kloster- und Stiftsschulen des Abendlandes, also auch vordem in England, gelesen und gelehrt wurden, und das Verhängnisvolle der normannischen Eroberung liegt nicht darin, daß sie die Bildung zerstörten, sondern sie beschränkten, indem zunächst die Angelsachsen selbst von derselben so gut als ausgeschlossen waren und zu ihr nicht anders gelangen konnten, als gewissermaßen unter Preisgebung ihres Volkstums.

Blicken wir noch einmal auf den Anfang unserer Periode zurück, so begegnen dort unter den Drängern des deutschen Reiches, ja des christlichen Abendlandes überhaupt in vorderster Reihe neben den Normannen die Ungarn. Beide sind gleich gefürchtet; denn beide sind blut- und beutegierige Räuber, mit Blitzesschnelle kommend und verschwindend, Feinde, die unangreifbar keinem stehen. Und doch, wie verschieden sind beide wiederum!

Von dem Augenblicke an, als die erstgenannten in der Bretagne eine feste Stätte gewonnen haben (911), ergreifen sie alsbald den christlichen Glauben und leben sich mit der ihnen eigentümlichen Empfänglichkeit so ganz in westfränkische Weise und Sitte ein, daß sie kaum zwanzig Jahre später ihrer Muttersprache völlig vergessen haben und ein Sohn des zweiten ihrer Herzöge schon in eine Seestadt gesandt werden muß, um dieselbe zu erlernen.[2] Aber sie bleiben die „Könige der See", die sie vordem gewesen; das ungestüme kriegerische Wikingerblut gärt auch in den Adern der Enkelgeschlechter[3] und treibt sie, kaum noch einer Grenze gedenk,

[1] Vgl. den in der vorigen Anmerkung citierten Appendix ad Ingulfi Crowlandensis historiam S. 915 (und Launoi, De scholis celebribus a Carolo Magno ... instauratis cp. XLIV.)

[2] Es war Wilhelm I., der seinen Sohn in dieser Absicht nach Bayeux schickte. Übrigens hat nichts die Ausbreitung des Französischen mehr gefördert als die See- und Kriegszüge der Normannen. Sie verpflanzten es nicht bloß an alle Küsten Europas, sondern auch tief in den Orient.

[3] In der treffenden Charakteristik, welche Wilh. von Malmesbury von den Normannen gibt, heißt es unter anderem: ... gens militiae assueta et sine bello paene vivere nescia; in hostem impigre procurrere et, ubi vires non successissent, non minus dolo et pecunia corrumpere.

nach Norden und Süden, um allenthalben im Dienste des Kreuzes die überschwellende Kraft zu erproben.

Auch die andern, die Ungarn, sind zunächst nur flüchtige Nomaden. Wilde, heimatlos gewordene Steppenreiter, die nach Gelegenheit des Landes fischen und jagen, aber vom Ackerbau nichts wissen, „Hirten ohne irgend welche Stadt", wie es in dem Reisebericht eines alten Predigermönchs von einem ihrer Nachbarstämme heißt — so treten sie um die Mitte des neunten Jahrhunderts in den Ebenen der Donau und Theiß auf, ohne daß auch nur ihr Name bis dahin gehört worden wäre. Ihre gedrungene, gedrückte Gestalt mit den tiefliegenden Augen, mit dem kahlen Schädel, von dem nur drei Haarstränge herabhängen, ihr wolfsartiges Schlachtgeheul, ihre gepanzerten, kampfgierig wiehernden Rosse — alles vereinigt sich zur furcht- und grauenerregenden Erscheinung. Sie essen rohes Fleisch und trinken Blut. Ihre Weiber führen sie auf Zeltwagen mit sich. Kein Strom ist ihnen zu breit und zu reißend; wo sie an ein Wasser gelangen, setzen sie auf Canots (Monoxyla) oder auf Tierhäuten über, die sie mit Heu gestopft (pelliciis navibus). Wenn sie mit mörderischem Pfeilregen wider den Gegner anstürmen, stehen sie ihm doch desto seltener in offener Schlacht, um auf ihren unermüdlichen Tieren im Laufe eines Tages wohl Strecken von zehn Geviertmeilen brandschatzend und plündernd zu durchfliegen. Man begreift, daß die gesamte Christenheit in diesen Horden die Vorboten des Weltuntergangs, die Geschlechter von Gog und Magog erblickte. Monstra hominum nennt sie Bischof Salomo III. von Konstanz,[1] omni bellua crudeliores um dieselbe Zeit der Chronist Regino[2] von Prüm, und Bilder tödlichen Schreckens, wie ein solches der Mönch von Lobbes entwirft, der in der Morgenfrühe eines Apriltages 954 plötzlich „tausende von Helmen aus der vom Dampf der Rosse verdickten Luft" aufsteigen sieht,[3] mochten sich hundertfach wiederholt haben und wiederholen, bis endlich die gewaltige Schlacht auf dem Lechfelde (am 10. August 955) den Verwüstern wenigstens an den deutschen Grenzen für immer ein Ziel setzt.

Und nun begannen, den Feind ganz zu bändigen, die Versuche seiner Bekehrung. Versuche, die, mit mehr oder weniger Erfolg von griechischer und römisch-deutscher Seite gemacht, zur Zeit Stephans des Heiligen († 1038) die dauernde Pflanzung des Christentums unter dem noch immer heidnischen Stamm bewirken.

[1] In einem an Bischof Dado von Verdun gerichteten Gedichte singt Salomo von Konstanz:

Junior atque senex, lactans puer atque puella
Alter in alterius moribundi caede volutant . . .
Campi caesorum siccatis ossibus albent.

[2] Er setzt hinzu: Corda hominum, quos capiunt, particulatim dividentes veluti pro remedio devorant. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, S. 441, 446, 448, 507.

[3] Folcuin in den gesta abbatum Lobiensium zum 2. April des Jahres 954: . . . ecce! in exordio matutino subita densaverat aer equorum nebula et quasi de abditis terrae finibus emergebant galearum milia. Expavere nostri et mortem sibi praemeditarunt sqq. (Pertz, Mon. Germ. Script. IV, pg. 66.)

Der König wird der Apostel seines Volks. Er begründet allenthalben Kirchen, selbst in Konstantinopel und Jerusalem, in Rom aber neben der Kirche auch ein ungarisches Priesterseminar.[1] Gran wird zum Sitz eines Erzbischofs erhoben, dem zehn Bistümer untergeben sind, das Lateinische wird fortan die allgemeine Kirchen-, Hof- und Geschäftssprache. Auf diesem Wege wandelt allmählich das ganze Leben und Sein der Ungarn sich um. Die Raubzüge hören auf, der Wandertrieb weicht der Arbeit des Ansiedlers, Gotteshäuser und Klöster erheben sich, vor allen die herrliche Marienkirche in Stuhlweißenburg, in welcher Stephan die von Silvester II. verheißene Krone[2] empfing, das Kloster auf dem heiligen Martinsberg bei Raab, das zu Tihany am fischreichen Plattensee, nicht zu gedenken der von den nächsten Herrschern hinzugefügten Stiftungen. Verlautet nun auch nichts von Schulen und besonderen Lehrveranstaltungen, so kann es doch an solchen unmöglich völlig gemangelt haben. Ein Mann wie Bischof Gerhard von Csanad, der Stephans Sohn erzogen, hat sicherlich auch weiter sich um Bildung der Jugend bemüht; und wenn dieser gelehrte Venetianer sogar auf seinen Reisen, im landesüblichen Wagen sitzend, nicht abließ zu schreiben und zu lernen,[3] so wird sein Beispiel ebensowenig ohne Frucht geblieben sein, als die Mahnung Stephans an seinen Sohn Emmerich, fremden Ankömmlingen gastlich die Pforte zu öffnen, und ihnen Ungarn zur Heimat zu machen, damit der Geist des Volkes reife und erstarke, wie einst durch die Landung der Äneaden Rom zur Größe gelangt sei. In der That wurden jetzt die Pilger auf ihren Zügen nach Jerusalem hier im Ungarlande wahrhaft „brüderlich aufgenommen", und die Zeit war nicht mehr fern, in welcher die Ungarn selbst auch ihrerseits dem Rufe der Kreuzpredigt folgen sollten, wenn schon ihr Eifer dem der Normannen nicht gleichzustellen sein mochte.

Um so weniger waren dagegen die Griechen den allwärts herandrängenden Scharen geneigt. Ihr noch immer weit ausgedehntes Reich, ohnehin durch innere Unruhen erschüttert, schien zunächst alle Kräfte aufbieten zu müssen, um nicht zu zerfallen; und insbesondere die Hauptstadt mit ihren gärenden müßigen Massen[4] bedurfte der starken unablässig zügelnden Hand. Ein Herrscher dieser Art war Basilius I. gewesen. Ihm folgte 886—912 Leo VI., der Schüler des Photius. Man nannte ihn den „Philosophen",[5] und in Wahrheit eröffnete er die Reihe der

[1] Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. 3, S. 505.

[2] Sie wurde von zwei Kronwächtern (duumviri coronae protegendae) gehütet und war während der Revolutionsjahre 1848 ff. von den Republikanern geborgen, bis sie 1853 wieder ans Licht kam.

[3] Büdinger, Oesterreichische Geschichte, Bd. I, S. 424.

[4] *Τὸ δὲ τῆς Κωνσταντίνου ἀγοραῖον φιλοταραχώτατόν ἐστι μάλιστα, προπετείᾳ χαῖρον καὶ σκολιάζον ταῖς ὁδοῖς*, sagt Niketas Choniates im Leben des Comnenen Alexius (Ed. Bekker, pg. 304). Vgl. H. Krause, Die Byzantiner des Mittelalters, Kap. 13.

[5] Er wurde so genannt nicht bloß wegen seines Eifers für die Studien, sondern auch weil man ihm eine tiefere astrologische Weisheit zuschrieb; übrigens war er ein despotischer Charakter. Über ihn vgl. Hertzberg, Geschichte der Byzantiner, S. 156.

gelehrten Kaiser, die jetzt in freilich nicht lückenloser Folge gleichsam die Ära der hochgebildeten und staatsklugen Comnenen vorzubereiten scheinen. Ausschließlich auf litterarischen Ruhm bedacht, hatte er das neue Gesetzbuch der „Basilika“ abfassen lassen, durch welches der Justinianeische Codex völlig außer Kraft trat; übrigens aber wälzte er die Sorge der Regierung auf andere Schultern, und wenn er dabei auch die Pflege des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens nicht ganz außer acht ließ, so übertraf ihn doch in dieser Hinsicht wie in eigener wissenschaftlicher Thätigkeit sein und der schönen Zoë Karbonopsina Sohn Konstantin VII., Porphyrogenitus (913—959). Derselbe wird daher auch fast mehr als irgend ein anderer aus der Reihe der Kaiser jener Jahrhunderte genannt. Um von dem berühmten „Cerimoniale“ abzusehn, das wenigstens auf seinen Namen lautet und dessen pedantisch-feierliche Formeln und Bräuche auch für das Abendland maßgebend wurden,[1] so bekundete sich der encyklopädische Eifer Konstantins vornehmlich in dem Bestreben, gleichsam den ganzen Geistesbesitz der Gegenwart und Vergangenheit sicher unter Dach und Fach zu bringen. Mit ihm kam die Zeit der Sammler, der Epitomatoren und Kompilatoren. Neben Männer wie der Grammatiker Leo, der eine Weltchronik, wie der Diakon Leo, der eine Geschichte der kriegerischen Jahre von 959—975 schrieb, stellte sich Cassianus Bassus, der Verfasser einer Landwirtschaftslehre (Geoponica) in zwanzig Büchern, Theophanes Nonnus mit einem Handbuch über Heilkräuter (Synopsis artis medicae) und mancher andere, sie alle aber verdunkelnd Suidas, der kolossale Lexikograph, der in seinem Werke einen Schatz der umfassendsten Auszüge aus Klassikern und kirchlichen Schriftstellern aller Jahrhunderte gab. Ein weiteres Verdienst jedoch erwarb dieser Kaiser, indem er nicht bloß die verfallene Stiftung des Bardas erneuerte, sondern zugleich eine ähnliche großartige Anstalt für das Studium der *τετρακτύς* (d. h. eines Quadriviums, in welchem die Philosophie die Stelle der Musik einnahm) ins Leben rief und Lehrern und Hörern die freigebigste Gunst zuwendete, wie er denn endlich auch, außer dem schon erwähnten Cerimoniale, eine Biographie Basilius' I., gleichsam als eine Art Fürsten-

[1] Es scheint, daß Otto III. zum Teil auf Grund des griechischen Vorbildes (eben der Schrift des Konstantinus Porphyrogenitus de cerimoniis aulae Byzantinae), aber auch in teilweiser Anlehnung an Isidors „Origines“, ein lateinisches Formelbuch zusammenstellen ließ. Dasselbe mag den Kern der sogenannten Graphia aureae urbis Romae in ihrer ursprünglichen, von späteren Zusätzen noch freien Gestalt gebildet haben. Man erkennt daraus, daß Otto den ganzen byzantinischen Hofprunk samt alle den hochtönenden Titeln der Ämter und Würden ins Abendland zu verpflanzen beabsichtigte. Der Kaiser erscheint in phantastischer Kleidung, auf seinem Mantel sind die Gestalten der Apokalypse in Gold eingewirkt; er sitzt an einem halbkreisförmigen Tische, auf einem die andern überragenden Thron, u. s. w. Glaublich genug, wenn Thietmar sagt, das Bestreben des Kaisers, die veralteten Formen und Bräuche zu erneuern, habe eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren. Imperator antiquam Romanorum consuetudinem jam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant sqq. Chronicon lib. IV, cp. 29. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I, S. 866, und besonders Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. 3, S. 553 ff.

spiegel, und in der Schrift de administrando imperio ein politisches Lehrbuch für seinen Sohn verfaßte.

Es braucht indessen kaum erwähnt zu werden, daß diese rühmlichen Bemühungen großenteils nur einer bevorzugten Minderheit zu gut kamen und daß aller Erfolg fast ausschließlich an die Person des Herrschers geknüpft war. Der Abfall und Verfall der Studien unter den Nachfolgern des Porphyrogenneten, unter denen neben der edlen Gestalt Romanos' II. und neben dem furchtbaren Bulgarensieger[1] Basilius II. nur Konstantin IX. (1042—1054) durch wissenschaftlichen Sinn und namentlich durch Errichtung einer Lehranstalt für römisches Recht hervortritt, führt bald genug fast bis zur völligen Entkräftung, so daß es erst gegen den Ausgang des Jahrhunderts hin dem edlen Geschlechte der Comnenen vorbehalten blieb, eine Wiederherstellung des Geisteslebens zu versuchen.

---

4. Das Zeitalter der Kreuzzüge und der Scholastik.

Litteratur: Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. 1885. Abschnitt 2. Kap. 10. Karl Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik. Teil 2. Abschnitt 20, 21, 22. Otto Willmann, Didaktik. Bd. 1. 1882. § 18, 19, 20. Aug. Herm. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Teil 3. S. 470 ff. 9. Auflage. 1835. Heinr. Kämmel, „Mittelalterliches Schulwesen" in K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. IV. P. C. Daniel, Klassische Studien in der christlichen Gesellschaft. Aus dem Französischen übersetzt von J. M. Gaißer. 1855. Heinr. Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters. 1860. Friedr. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden. 1843. Hermann Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. 1875. Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2 Bände. 5. Auflage. 1866. Ders., Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Auflage. 1875. Konrad Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland. Erste Hälfte. 1883. J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. 1885. Wilh. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. 1848. Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. 1887. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 3. Auflage. Bd. 4 und 5. 1880.

Rud. Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. Bd. 1 und 2. 1868 und 1869. Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 3 und 4. Karl Wilhelm Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden; herausgegeben von Matthäi. Bd. 2. 1883. Leopold v. Ranke, Weltgeschichte. Teil 6. 1884. Heinrich Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. Bd. 2. 1836. Friedrich Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 1807. Heinrich v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs. 1841. Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. 1883. F. W. Kampschulte, Zur Geschichte des Mittelalters.

[1] Im Juli 1084 hatte er die Bulgaren in einer mörderischen Schlacht an der Neumitza beinah vernichtet; 15 000 Gefangene fielen in seine Hand; er ließ ihnen die Augen ausstechen und schickte die Unglücklichen — deren je hundert einen Einäugigen als Führer behielten — ihrem Gebieter, dem Zar Samuel zurück. Der Barbar fiel entsetzt bei dem grausen Anblick zu Boden und starb zwei Tage später. Basilius aber hieß fortan der „Bulgarenschlächter".

1864. Gottlieb Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 2 Bde. 1823. Jakob Falke, Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus. Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2 Bde. 2. Aufl. 1889. Karl Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 2 Bde. 2. Aufl. 1882. Friedr. Diez, Die Poesie der Troubadours. 2. Ausg. von Karl Bartsch. 1883. Friedr. Diez, Leben und Werke der Troubadours. 2. Ausg. von Karl Bartsch. 1882. Die höfischen und gnomischen Dichtungen des (deutschen) Mittelalters, namentlich Tristan, Parzival, Wigalois, Iwein, der Frauendienst Ulrichs v. Lichtenstein, der welsche Gast, der Winsbeke und die Winsbekin.

Karl v. Prantl, Geschichte der Logik im Abendland. Bd. 2, 3 und 4. 1861—1870. Barth. Hauréau, De la philosophie scolastique. 2 vol. 1850. Barth. Hauréau, Singularités historiques et litéraires. 1860. Wilh. Kaulich, Geschichte der scholastischen Philosophie. Teil 1. 1863 Alb. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band 1—3. 1864—1866. J. Ed. Erdmann, Grundriß der Gesch. der Philosophie. Bd. 1. Ueberweg-Heinze, Grundriß der Gesch. der Philosophie. Th. 2. Matth. Schneid, Aristoteles in der Scholastik. 1875. Christoph Schlosser, Vincenz v. Beauvais. 1819. Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-âge. 1850. Bulaeus (du Boulay), Historia universitatis Parisiensis. VI vol. 1665. Crevier, Histoire de l'université de Paris. VII vol. 1761.

Es sind wenige der großen welterschütternden Ereignisse, über welche das allgemeine Urteil so lange und in so entgegengesetzte Richtungen auseinandergegangen wäre, als die Kreuzzüge. Jedes Blatt, das zu uns von jenen Zeiten redet, gibt dafür Zeugnis. Während die einen sie als die herrlichste Glaubensthat des Mittelalters preisen, erklären sie andere für das Werk eines heroisch-religiösen Fanatismus,[1] wollen noch andere in ihnen nur ein politisches Unternehmen erblicken. Aber wie verschieden sich nun auch in den verschiedenen Zeiten diese Anschauungen gestaltet haben mögen und wie viel etwa noch immer an ihrer völligen Ausgleichung fehle: das bleibt doch eine für jeden Standpunkt unbestrittene und unbestreitbare Thatsache, daß die gewaltige Völkerbewegung des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts von entscheidender Bedeutung für die gesamte Lebensgestaltung Europas geworden ist. Nicht minder steht einer unbefangenen Betrachtung außer Zweifel, daß es tief religiöse Impulse waren, welche jenen kriegerischen Pilgerfahrten ihren ersten Ursprung gegeben haben.[2] Zwar wenn Rom nicht müde

[1] Henry Milman, der englische Dichter, nennt die Kreuzzüge geradezu monuments of human folly. Freilich setzt er hinzu: but to which of the more regulars wars of civilised Europe will our calmer reason appeal as monuments either of human justice or human wisdom!

[2] Sehr charakteristisch spricht dies sogleich der Eingang der Gesta dei per Francos aus. Dort sagt der (unbekannte) Verfasser: Cum jam appropinquasset ille terminus, quem Dominus Jesus quotidie suis demonstrat fidelibus ... dicens: Si quis vult post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem suam et sequatur me: facta est motio valida per universas Galliarum regiones, ut si aliquis Dominum studiose puroque corde et mente sequi desideraret atque post ipsum crucem fideliter bajulare vellet, non pigritaretur sancti sepulchri viam celerius arripere. Apostolicus namque Romanae sedis Urbanus ultra montanas partes quantocius profectus est cum suis archiepiscopis, episcopis, abbatibus et presbyteris, coepitque subtiliter sermocinari et praedicare, dicens: ut si quis animam suam salvam facere vellet, non dubitaret humiliter, viam incipere Domini, ac si denariorum ei deesset copia, divina ei satis

wurde zu versichern, der Weg zum Himmel führe durch seine Thore, so hatten andererseits die Päpste selbst gesorgt, diesen Wahn im innersten Grunde zu erschüttern. Aber was sie nicht erschüttern konnten, war das Verlangen nach einer Gewißheit, nach einer unantastbaren Verbürgung des Heils — und sie glaubte die brünstige Sehnsucht der Gemüter vor allem in dem Anschauen und in dem Besitz der geheiligten Stätten zu finden, welche die Wiege unserer Religion geworden sind. Das Grab des Erlösers erschien als die eigentliche Pforte der Seligkeiten; da, meinte man, werde jede Sündenschuld gesühnt und jeder Herzenszwiespalt gelöst in unverlierbaren Himmelsfrieden. Und das war nun die große That des Papsttums, daß es auch seinerseits diesen Gedanken ergriff, ihn weihete und zum Enthusiasmus einer Inspiration entflammte.

Ein wahrhaft wunderbarer Anblick stellt sich dar! Die Völker des Abendlandes, nachdem sie lange Zeit eins des anderen und fast ihrer selber vergessen haben, stehen plötzlich auf, wie von einem elektrischen Strome getroffen und reichen einander unter dem Banner von St. Peter die Hand zum gemeinsamen Kampf. In einem Heere scharen sich Franzosen und Flamländer, Deutsche und Normannen, Engländer und Schotten, Dänen und Italiener, selbst Griechen, und sie alle von der gleichen Hingebung getrieben, von der gleichen Zuversicht erfüllt. Denn an alle ohne Unterschied ist derselbe Ruf und dieselbe Verheißung ergangen: auch der Geknechtete und Gebannte, der Wucherer und Tempelschänder, auch der Räuber darf das heilige Zeichen nehmen und die heiligen Waffen, und jeder darf seines irdischen und ewigen Heiles gewiß sein.[1] Peccatorum indulgentiam et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros, verkündigt Urban II. den ungezählten Tausenden, die sich in Clermont (November 1095) um ihn drängen.[2] Durch den Mund des Papstes

daret misericordia. — Kürzer, aber vielleicht noch eindringlicher schreibt der Mönch Robert: Quid post creationem mundi mirabilius factum est praeter salutiferae crucis mysterium, quam quod modernis temporibus actum est in hoc itinere nostrorum Hierosolymitarum? ... hoc enim non fuit humanum opus, sed divinum. (Roberti monachi historia Hierosolymitana. Prologus. Bei Bongars, Gesta dei per Francos tom. I. S. 30.)

[1] Selbst Scharen von Weibern ergreift die allgemeine Bewegung. In der „Lüneburger Chronik" heißt es: De Man let den Plog stan, de Herte dat Ve, dat Wief leep met de Wige, de Münk ut dat Closter, de Nunnen voren ok darmede, und die heilige Bona wallfahrtete gar schon als Dreizehnjährige nach dem gelobten Lande. — Andere, vornehme und fürstliche Frauen, welche sich den ersten Kreuzzügen angeschlossen, nennt Bongars am Schluß des Vorworts zu den Gesta dei per Francos.

[2] Wilhelm von Tyrus legt in seiner gegen 1184 geschriebenen historia rerum in partibus transmarinis gestarum lib. I. cp. 15 dem Papste eine längere Rede bei, der die obigen Worte entnommen sind. Vollständiger lautet die betreffende Stelle: Nos autem, de misericordia Domini et beatorum Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi fidelibus christianis, qui contra eos (Turcas) arma susceperint et onus sibi hujus peregrinationis assumpserint, injunctas sibi pro suis delictis poenitentias relaxamus. Qui autem ibi in vera poenitentia decesserint et peccatorum indulgentiam et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros. Interim vero eos, qui ardore fidei ad expugnandos illos laborem istum assumpserint, sub ecclesiae defensione et beatorum Petri et Pauli protectione, tanquam verae obedientiae filios recipimus

aber hat Gott selbst gesprochen. Deus lo volt! schallt die Losung von Land zu Land; das Heer ist Gottes Heer; Christus ist der Feldherr; unter Gebet und Psalmengesang, gleich einer frommen Brüderschaft, ziehen die Streiter übers Meer und in die Schlacht, und ihre Siege sind gesta dei, Gottesthaten. Was war natürlicher, als daß der Papst, der vicarius dei,[1] diese Siege nicht weniger als seine eigenen, als für ihn erkämpft, betrachtete? Sah sie doch die ganze Christenheit dafür an. Und nicht bloß, daß das Morgenland dem Stuhle St. Peters wiedergewonnen und daß die päpstliche Macht der weltlichen vorausgeeilt war und sie in Pflicht und Dienst genommen hatte: es schien auch der dunkle religiöse Drang, dem diese Züge und Kriege entsprungen waren, ganz in die Bahnen der römischen Kirche zurückgelenkt. Noch ein Jahrhundert später (1198), auf der Höhe päpstlicher Allgewalt, durfte Innocenz III. das stolze Wort wagen, es gebe kein Recht und keinen Besitz auf Erden, die nicht Lehen Roms seien; von da allein gehe Licht und Leben aus.[2] Und als er dann anderthalb Jahrzehnte später die abendländische Christenheit zu neuem Kampfe rief, schien die Erregung der Geister in der That jene erste noch an Großartigkeit überbieten zu sollen. Die Welt erwartete ganz Europa unter den Waffen zu sehen. Schon auch hatten die angesehensten Fürsten des Abendlandes, der jugendliche Kaiser an der Spitze, das Kreuz genommen, und der „feste und weise Papst selbst" schickte sich nach der hochgespannten Erwartung der Zeitgenossen an, den Zug zu führen, da plötzlich zerrann alles wie eine leere Täuschung. Mitten unter den Zurüstungen starb Innocenz; mit ihm aber fiel das Werk, dessen Seele er gewesen, in Trümmer.

Es ist unleugbar, die Kreuzzüge haben, entgegen den Erwartungen, welche die Kirche an sie geknüpft, mehr als irgend etwas anderes das Gebäude der mittelalterlichen Hierarchie untergraben und die vergeblich niedergehaltene Erhebung des Laientums nur gefördert. Schon der äußere Verlauf und die Form der späteren Kreuzzüge läßt erkennen, wie wenig jene hochfliegende Begeisterung aus den Tagen von Clermont sich in ihrer Stärke erhielt und wie bald allerlei weltliche Zwecke sich einmischten. Mahnt doch Bernhard von Clairvaux selber, der beredte Kreuzprediger, bei all dem Eifer, der ihn und den er entzündete, gar manchen, daß er heimbleibe;[3] man schließt die Unfreien und Dienenden von der Teilnahme aus

et ab universis inquietationibus tam in rebus quam in personis statuimus manere securos. — In einem Chanson jener Zeit aber heißt es:

Ki la crois d'outre mer ne prendra
A paines mais ira en paradis.
(Wolff, Sammlung historischer Volkslieder, XIV.)

[1] Veri dei vere vicarius (papa) appellatur, schreibt Innocenz III. Epist. lib. I. cp. 326.

[2] In eben diesem Sinne schreibt Innocenz in eben demselben Jahre: „Es ist die Hand des Herrn, welche uns aus dem Staube auf den Thron erhoben hat, auf welchem Wir nicht nur mit den Fürsten, sondern über die Fürsten zu Gericht sitzen." (Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. Bd. 1. S. 106.)

[3] Als er auf dem Konzil zu Vezelay Ostern 1146 die erste Kreuzpredigt hielt, riefen Tausende,

und macht dieselbe, in Deutschland wenigstens, von einem gewissen Besitze abhängig; es werden Kreuzzugssteuern ausgeschrieben; die Fürsten berufen und führen die Scharen; und Friedrich II. tritt seine Heerfahrt an, beladen mit dem Banne und nicht ohne in einem herausfordernden Manifest seinen ganzen Haß gegen die Kurie ausgeschüttet zu haben.[1] Wahrlich, nicht für sie — er kämpft nur für das kaiserliche imperium mundi, die Italiener denken vor allem auf Sicherung und Erweiterung ihres Handels, der König von England benutzt die Kreuzpredigt fürerst, um die frommen Gaben und Steuern in seinen leeren Säckel zu sammeln, und sogar der Papst selber wird dieses räuberischen[2] Truges beschuldigt. Schließlich war es auf deutschem Boden in gut kaiserlichen Städten dahin gekommen, daß die Bürgerschaft bei Todesstrafe untersagte, das Zeichen der Kreuzfahrer zu tragen. Die Zeit war eine andere geworden, und die Deutschen zumal hatten schon von Anfang an eine kühlere Haltung gezeigt.[3] Gleichgültig vernahm man jetzt, wie allmählich im Osten die geweihten Stätten, die mit dem Blut von Hunderttausenden erworben worden waren, ruhmlos verloren gingen, und nur der Fall von Accon, der letzten christlichen Feste (19. Mai 1291), rief noch eine schmerzliche Klage

sich herandrängend, nach Kreuzen, und als die vorhandenen Zeichen nicht ausgereicht, soll Bernhard die eigenen Kleider zu Kreuzen zerschnitten haben. Et cum earum fascem praeparatum seminasset potius quam dedisset, coactus est vestes suas in cruces scindere et seminare. Aber derselbe Bernhard schreibt auch einem Mönche: Neque enim terrenam, sed coelestem requirere Jerusalem, religiosorum propositura est, et hoc non pedibus proficiscendo, sed affectibus proficiscendo. Vgl. Neander, Der heilige Bernhard und sein Zeitalter. 2. Aufl. S. 340.

[1] Auch ich habe die römische Weise wohl erkannt, sagt der Kaiser. Hinter honigtriefenden Worten verbirgt sich die unersättliche Blutsaugerin, und während sie sich meine Mutter und Ernährerin nennt, verübt sie stiefmütterliche Unthat und ist alles Übels Wurzel. Unaufhörlich durchziehen ihre Boten, Wölfe in Schafskleidern, die Lande, um die Freiheit zu unterjochen und allenthalben zu rauben ... Deshalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei, dieser allgemeinen Gefahr, die jeden ohne Ausnahme bedroht. (Vgl F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 3. S. 426.)

[2] In einem seiner Rügelieder ruft Walther von der Vogelweide:

ich waen des silbers wênic kumet zu helfe in gotes lant;
grôzen hort zerteilet selten pfaffen hant.

(Ausg. von Paul, S. 117.)

Damals saß wohl noch Innocenz III. auf dem päpstlichen Stuhl; aber Walthers Worte haben ihre vollste Geltung erst für die unmittelbar folgenden Päpste, insbesondere für Gregors IX. schamlose Erpressungen. Dagegen wird von Innocenz sogar berichtet, er habe 30 000 Pfund Silber für die Ausrüstung des Kreuzzugs gesteuert, alle übrigen Geistlichen ein Vierzigstel ihrer Einnahmen.

[3] Eike von Repgow, der Verfasser der ersten prosaischen Chronik in deutscher (niederdeutscher) Sprache, sagt um 1230: Den Dudischen dûhte desse vart (der erste Kreuzzug) en spot. Übereinstimmend damit schon der Annalista Saxo zum Jahr 1096: Orientalibus autem Francis et Saxonibus, Thuringis quoque, Bavaris ac Alemannis haec buccina minime insonuit propter illud schisma, quod inter regnum et sacerdotium Alexandri papae Teutonicos Romanis, et Romanos Teutonicis invisos et infestos fecerat ... Doch heißt es dann weiter: Sed quamvis nostra gens ceteris multo sit insolentior, respectu tamen divino inclinatur tandem ad verbum ejusdem remunerationis furor Teutonicus.

hervor, der jedoch eine That nicht folgte. So endete nach einem Aufschwunge ohnegleichen diese Bewegung in völliger Ermattung.

Ein anderer, neuer Geist war zur Herrschaft gelangt, ein ernüchterter Geist, aber es ist der Geist der Selbstbesinnung, der Erkenntnis und der Freiheit. „Noch einmal war," um mit Hegel[1] zu reden, „an dem heiligen Grabe der Christenheit geantwortet worden, wie einst den Jüngern, als sie den Leib des Herrn dort suchten: Was suchet ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden. Das Wesen eurer Religion, die Gewißheit des Heils habt ihr nicht im Sinnlichen, im Grabe bei den Toten zu suchen, sondern im lebendigen Geist bei euch selbst. Diese Erkenntnis," sagt der Philosoph, „war das absolute Resultat der Kreuzzüge, und von hier fängt die Zeit des Selbstvertrauens, der Selbstthätigkeit an." Wir können uns weiter mit gleichem Rechte den Ausspruch von Gervinus[2] aneignen, daß die Kreuzzüge den höchsten Wendepunkt von der alten Welt zur neuen bezeichnen. Denn bis zu ihnen ist die Geschichte in Wahrheit nur ein Nachhall, eine Reproduktion der altrömischen; Römisches und Griechisches beherrscht das geistige Reich. Nun, da die Schranken, welche die Nationalitäten umschlossen, gesprengt sind, beginnt die Geschichte der Völker; nun kommt Gemüt und Empfindung des einzelnen zum Recht; neben die lateinische stellen sich die Volkssprachen, und der Kleriker sieht sich aus dem Alleinbesitz der Geistesbildung verdrängt durch den Laien. An der Spitze des Laienstandes aber steht der Ritter. Der Ritter ist der Held jener Jahrhunderte. Sein Heldentum ist nicht mehr das der Vorzeit, da die tapfere Faust den Sieg verlieh und um den Preis der Stärke oder um Habe und Gut rang, sondern veredelt, vergeistigt wendet es sich in jugendlichem Idealismus dem Höchsten zu, was die Seele füllt.

Schon das unterscheidet den Ritter von den Recken früherer Geschlechter, daß das Waffenhandwerk immer mehr zu einer Kunst entwickelt wird. Wenn überhaupt irgend etwas in späterer Zeit den vielgerühmten Kampfspielen der Griechen verglichen werden darf, so sind es die Turniere[3] des Mittelalters. Denn wie nach einem bekannten Worte des Aristoteles die Meister des Pentathlon die schönsten Menschen waren, weil sie mit der Stärke die Gewandtheit vereinten,[4] so galt auch in den Waffenspielen der Ritter nicht mehr die ungefüge plumpe Kraft, nicht ellen âne fuoge, sondern der Stärke sollte sich Maß und Zier gesellen: es sollte fuoge zuo der ellen kommen. Weit gefehlt aber, daß diese fuoge sich auf äußere Leibesgewandtheit beschränkt hätte, sollte der Ritter sich überhaupt durch eine edle

[1] Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte (Hegels Werke Bd. 9). 3. Aufl. 1848. Seite 476.

[2] Gervinus, Geschichte der poetischen Nationallitteratur der Deutschen. 3. Ausg. Bd. 1. S. 164.

[3] Das Turnier (tournoi, torneamentum) ist der ritterliche Zweikampf, bei dem bûhurt (béhourt, bohordica) dagegen reitet Schar wider Schar.

[4] Aristot. Rhetor. I, 5, 11: *Διὸ οἱ πένταθλοι κάλλιστοι, ὅτι πρὸς βίαν καὶ πρὸς τάχος ἅμα πεφύκασιν.*

Bildung und Gesittung auszeichnen. Und auch das mag uns noch einmal an die griechische Gymnastik erinnern dürfen, die nach Plato nur die Gefährtin sittlich geistiger Tüchtigkeit sein soll.[1] Wie endlich die Spiele der Griechen nie ohne den Bezug auf die Götter gedacht werden können und von ihrem ersten Ursprunge her religiöse Weihe tragen, ja gewissermaßen ein Kultus sind, so läßt sich dies gleichfalls und in einem noch tieferen Sinne von den Kämpfen des Rittertums sagen. Der Ritter ist vor allem ein Streiter Gottes (miles dei); ergriffen und umgewandelt von dem Geiste des Christentums, erachtet er den Kampf für die Religion, den Schutz der Kirche als seine höchste Pflicht. „Wider den Unglauben und die Ungerechtigkeit den Leib feil zu haben um des Heils der Seele willen“ — das ist das erste der Gelübde, welche bei der „Swertleite“ vor dem Altare beschworen wurden,[2] und übereinstimmend damit singt ein Troubadour:[3]

Für edel gilt kein Held zu dieser Zeit,
Der Kreuz und Grab nicht Hilfe eilt zu bringen;
Mit Waffenschmuck, mit Mut, mit Zierlichkeit
Und dem, was gut und schön vor allen Dingen,
Vermag man Heil und Ehre zu erringen
Im Paradies!

Dennoch waren die Ritter nichts weniger als blinde Werkzeuge der Hierarchie; vielmehr wissen sie sehr wohl zwischen Religion und Kirche zu scheiden, und unbeirrt von dem Glanze der letzteren, treffen sie mit scharfem Worte deren Schäden. In welchen ernsten, eindringlichen Tönen rügt Walther die Habgier der Kurie! wie schonungslos ergießen Figueira, Peire Cardinal und andere Troubadours ihren Witz und Hohn über die heuchlerischen Eingriffe von Papst und Pfaffen! Und sodann stellte der Gottesdienst doch eben nur die eine Seite des Rittertums dar; neben ihm hat auch der Frauen- und Herrendienst eine Stelle. Wie der Religion, so soll es nicht minder der Liebe und der Ehre gewidmet sein. In dem Weibe, welches der Asket fliehen zu müssen meinte, weil es ihn an Welt und Sünde kette, erkennt und verehrt der Ritter gleichsam die reinere, ideale Offenbarung des menschlichen Wesens. Ihnen, den Königinnen der Schönheit und der Sitte, gehört sein Lied und sein Schwert, hövischeit[4] und minne sind die Pflichten, die er ihnen

[1] Plato de republ. III, 404, *B . . . ἡ βελτίστη οὖν γυμναστικὴ ἀδελφή τις ἂν εἴη τῆς μουσικῆς·*

[2] La Colombière, Théâtre d'honneur et de chevalerie I, 22 bei Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. Bd. 1. S. 94, auch bei Riemeyer, Grundsätze u. s. w. 9. Aufl. Bd. 3. S. 476 ff.

[3] Es ist Pons von Capdueil. Vgl. Fr. Diez, Die Poesie der Troubadours. 2. Aufl. Herausg. von Bartsch, S. 159.

[4] Die hövischeit (hübescheit, hübscheit, courtoisie, curialitas) wird, weil sie gleichsam die Summe aller ritterlichen Tugend in sich begreift, auch mit einer Reihe anderer Namen bezeichnet. Sie heißt zuht, fuoge, gevuoge, gebâr, gebaerde, site, mâze, moraliteit.

vor allen schuldet. Darum werden beide wetteifernd gefeiert. Erscheint jene als die mâze, die „aller werdikeit ein füegerinne“ ist,[1] so wird von dieser gesagt

welt ir der tugende aller phlegen,
sô müezt ir si in die minne legen,
diu dâ heizet caritas,
ân die niemen genas.[2]

Ja, sie recht eigentlich ist die große Meisterin alles Edlen und Schönen; sie lehrt, wie Reinmar von Zweter[3] singt:

... die Frauen lieblich grüßen,
Der Sprüche viel, der süßen,
Sie lehret große Milde,
Sie lehret große Tugend,
Sie lehret, daß die Jugend
Kann ritterlich gebaren unterm Schilde.

So bewegt sich denn nun auch die gesamte Geistesbildung des Ritters vorherrschend in diesem Reich der Weiblichkeit und trägt von daher ihren Charakter. Sie war, um es kurz zu sagen, eine jugendlich-poetische, nicht auf Gelehrsamkeit gestellt, wie die geistliche, sondern auf einen dem Leben und der Natur zugewandten Sinn und deshalb auch nicht auf die engen Schranken gewiesen, wie jene. Der Priester, der Mönch verläßt seine Kirche, sein Kloster nur selten, und wo es geschieht, geschieht es fast nur, um eine Einsamkeit mit der anderen zu vertauschen; er hat weder Vaterland noch Heimat; und Welt und Natur verachtend, kennt er kein anderes Ziel als sich in fromme Beschaulichkeit oder in gelehrte Studien zu versenken oder in strengen Übungen sein Fleisch zu töten. Der Ritter geht auf Abenteuer aus: er sucht das Fremde, Ferne; ihn reizt der Ruhm des Wagnisses und der Preis der Minne, und wenn er auf seinen Irrfahrten die Welt durchmißt, so vergißt er doch der Heimat nie. Er hat die Völker sich mischen sehen, als der Kreuzruf erschollen; ihm haben die goldenen Thore von Byzanz sich geöffnet und die Sonnenlande des Orients; er hat die Scharen der Ungläubigen besiegt und die heiligen Stätten mit Inbrunst betreten; aber er hat doch auch wohl manchem muselmännischen Lied und Spruch begierig gelauscht und selber manchen sehnsüchtigen Gruß hinausgesungen in Wind und Wellen, daß sie ihn dahin tragen, wo die Herrin seines Herzens weilt. Ein unermeßlicher Horizont hat sich ihm aufgethan,

[1] Worte Walthers von der Vogelweide (Ausg. v. Paul, S. 41; bei Lachmann 46, 32):
aller werdikeit ein füegerinne
daz sît ir zewâre, frouwe mâze,
er saelic man, der iuwer lêre hât! u. s. w.

[2] Vgl. die „Warnung“ (Gedicht eines unbekannten, wohl dem 13. Jahrh. angehörigen Dichters) S. 767 ff. bei Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 1 S. 459.

[3] Vgl. Gust. Roethe, die Gedichte Reinmars von Zweter. S. 426; 31.

eine neue Welt um ihn, über ihm, in ihm, und die große geistige Frucht jener Züge ist ihm zuerst und zumeist zu teil geworden: die unbefangnere Betrachtung des Menschen und der Natur, die freiere Auffassung der großen Lehren seiner Religion, ein schöner hochsinniger Zug der Duldung. Mit einem Wort: der Ritter hat sich zwar keine Gelehrsamkeit, aber eine reiche und humane Bildung erworben, und das Seelenleben mit seinen Wundern, Wonnen und Wehen ist ihm aufgegangen. Er hat weiter in diesem langen regen Verkehr die Sprache manches Volkes verstehen gelernt; er weiß sie gewandt zu übertragen, und es gibt deutsche und italienische Ritter, die in zwei Sprachen zugleich dichten. Aber des Lateins sind nur einzelne kundig. Wenn Dichtern wie Hartmann von der Aue, Konrad von Würzburg, wenn dem Marner und anderen auch die Sprache des Klerus geläufig ist — der Marner dichtete sogar darin — so bleibt das eine Ausnahme. Wie hätte diesen Männern auch eine Sprache taugen können, die der Mehrzahl der Menschen so unbekannt war, daß man jetzt den unverständlichen Ruf und Schrei der Tiere deren „Latein“ hieß! Im Laut der Muttersprache mußten sie verkündigen, was alle vernehmen sollten: den Ruhm der Helden, die Märchen der Ferne, die Klage und den Jubel ihrer Liebe; in ihr allein konnte die ganze Kraft der Leidenschaft, die ganze Innigkeit der Empfindung ausklingen. Also noch einmal: der Ritter ist kein gelehrter Mann. Er ist es so wenig, daß selbst das Lesen und Schreiben nicht als eine allgemeine Mitgift seines Standes betrachtet werden darf. In zahlreichen Urkunden jener Zeit unterzeichnen die Edlen mit einem Kreuz „propter ignorantiam litterarum“, und selbst Wolfram von Eschenbach, wiewohl Wirnt von Gravenberg[1] von ihm singt:

> Sein Haupt war tiefer Weisheit Dach,
> Laienmund nie besser sprach!

verstand doch von diesen ersten Fertigkeiten der Schule nichts. Ine kan decheinen buochstap, bekennt er selber im Parcival,[2] und ebenso sagt er im Willehalm:[3]

> swaz an den buochen stêt geschriben,
> des bin ich künstelôs beliben.

Sein großartiges, labyrinthisch verschlungenes Gedicht hat er lediglich im Gedächtnis entworfen und bewahrt, indem er es sich durch sein Singerlein, dem er diktiert hatte, immer wieder vorlesen ließ. Ähnlich ergeht es Ulrich von Lichtenstein, der seine Lieder an die gefeierte Dame einem Boten einprägen muß und ein Brieflein

[1] Vgl. dessen Wigalois (herausgeg. von Benecke) v. 6344 ff.:
> Ein wise man, von Eschenbach:
> Sin herze ist ganzes sinnes tach,
> Leien munt nie baz gesprach.

[2] Parcival 115, 27.

[3] Willehalm 2, 19.

derselben, da sein Schreiber nicht anwesend, zehn Tage lang ungelesen in der Tasche trägt.[1] Aber diese ungelehrten Ritter sind sinnige, oft tiefsinnige Dichter, sind Erzähler voll Anmut, und wie die Sehnsucht der Liebe und die Freude an den Blumen des Frühlings und die Trauer um den herbstlichen Vergang, so klingt aus ihrem Gesange auch die Sage der Fremde, das Geschick des Vaterlands, der Kampf zwischen Kaiser und Papst, der Zorn gegen Trug und Gewaltthat und der Preis jeder Tugend. Was immer das Herz bewegt, dem geben sie Ausdruck, und selbst die größten Heroen der Kreuzzüge, selbst die Kaiser bis auf Konradin herab, haben diese Kunst dichterischer Rede gepflegt. Daher wurde sie zu den sieben „Vrumicheiten" (probitates) gezählt, die, entsprechend den sieben artes des Geistlichen, den Schmuck jedes rechten Ritters bilden sollten. Probitates vero hae sunt, sagt Petrus Alphonsus in der disciplina clericalis:[2] equitare, natare, sagittare, cestibus certare (fechten), aucupari (jagen), scacis ludere (Schachspiel),[3] versificare. Dabei ist zu beachten, daß der letzterwähnte Ausdruck neben dem Dichten zugleich die Kunst der Musik in sich begreift, ohne die nun einmal das Lied jener Zeiten nicht gedacht werden kann. Der Ritter soll „singen" und „sagen", und so begleitete er denn seinen Gesang mit Fiedel oder Geige, seltener mit der bereits veralteten Harfe (rotte).[4]

[1] Er selbst erzählt:

> Mîn schrîber bî mir nicht enwas
> der mir mîn heinlîch brieve las
> und ouch mîn heinlîch ofte schreip;
> dâ von daz büchelîn beleip
> ungelesen zehen tage. . . .
> In der zît mîn schrîber kam
> den ich in eine heinlîch nam:
> er muoste vil verholne sîn.
> ich bat in lesen das büechelîn.

[2] Disciplina clericalis, fabula III bei Migne, Patr. lat. tom. 157. pg. 678 extrem. Das spruchreiche Lehrbüchlein, das schon früh ins Französische übersetzt worden ist, geht auf ein arabisches Original zurück. Wenigstens heißt es am Schlusse: Explicit Disciplina Clericalis translata a Petro Alfonso de Arabico in Latinum.

[3] Das Schachspiel (schâchzabel, eigentlich Schachtafel, Schachbrett, dann das Spiel selbst) wurde erst durch die Kreuzzüge im christlichen Abendlande verbreitet. Nach dem Zeugnis der Anna Comnena, die es ζατρίκιον nennt, von Persien herübergekommen, bildete es bald eine allbeliebte Unterhaltung der Edlen. Der Pfaffe Konrad läßt seinen Helden Schach spielen (si vunden den keiser zwâre ob deme schâchzable), und nach einem französischen Gedicht der Karlssage empfangen auch die Kinder des Kaisers darin Unterricht (s'aprisent d'escies et de tables), wie ebendasselbe vom jungen Artus erzählt wird. (Et quant l'enfant at dix ans, si l'y bailla le père un moult gentil-homme, que on appelloit gouvernans. Si aprist Artus des achecs et de tables, tant que nulz nen savoit plus de Artus.) Ja im 13. Jahrhundert hält ein Franziskaner eine Reihe allegorisierender Predigten über das Schachspiel, die er dann zu Abhandlungen umarbeitet und unter dem Titel de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum zusammenfaßt. W. Wackernagel, Kleinere Schriften Bd. 1. S. 107 ff.

[4] Abbildungen dieser mittelalterlichen Instrumente und Spielleute (Jongleurs) bei Fr. Diez, Die Poesie der Troubadours. 2. Aufl. Herausgeg. von Bartsch. S. 36.

Dagegen gesellte er sich wohl zuweilen noch blasende Spielleute hinzu, wie er selbst zum wenigsten das Jagdhorn blies.[1]

Alle diese Künste und Fertigkeiten aber setzten notwendig eine bestimmte Art vorbildender Zucht und Schule voraus, und auch die Dichtkunst, obwohl Konrad von Würzburg sie als gottverliehene, von Menschen nimmer zu lehrende Gabe preist,[2] ward in gewisser Weise gelehrt; ihre Regeln, ihre Technik wurden mit Fleiß und früh schon gelernt, und es galt ohne Zweifel von einer nicht geringen Zahl der Ritter, was Hartmann[3] von sich erzählt:

> swenner sîne stunde
> niht baz bewenden kunde,
> er ouch tihtennes pflac.

Handelt es sich nun aber weiter um einen allgemeinen Umriß adeliger Erziehung und Ausbildung, so wird man denselben unmittelbar aus den epischen und gnomischen Dichtungen jener Zeit zu schöpfen haben, ohne jedoch zu vergessen, daß hier vielfach eine ideale Steigerung der Wirklichkeit begegnet, die mehr erkennen läßt, was man erstrebte, als was man leistete.[4] Ihrem Zeugnisse zufolge blieb der Sohn des Ritters fürerst, d. h. mindestens bis zum siebenten Jahre unter Obhut der Mutter und ihrer Edelfrauen. „Schône frouwen, wîse frouwen und vil schöne meide“ pflegen seine Kindheit. Sie lehren ihm die ersten Gebete und Gebote der

[1] Tristan, in jeder Weise ein Meister der Töne, bläst auch das Horn:

> Tristan sîn hörnelîn dô nam
> und hürnet alsô rîche
> und alsô wünnecliche,
> jene alle, die dâ mit im riten,
> daz die vor vröuden kûme erbiten,
> daz sim ze helfe kâmen
> und alle ir horn nâmen
> und hürneten vil schône
> mit ime in sînem dône.

[2] Im Eingange des „Trojanerkrieges“, wo er von der Ehre spricht, die Gott ûf einen tihter hât geleit, heißt es weiter:

> sîn herze sunderlîchen treit
> ob allen künsten die vernunft
> daz sîne fuoge und sîne kunst
> nâch volleclîchen êren
> mac nieman in gelêren
> wan gotes kraft aleine.

[3] Hartmann im „Iwein“ v. 23 ff.

[4] Besondere Beachtung verdient als ein anscheinend treuer Spiegel des Rittertums in seiner besten Zeit jene Dichtung, die unter dem Namen „der Winsbeke“ auf uns gekommen ist. Es sind das Unterweisungen zu allen Tugenden des adligen Lebens, Mahnungen eines greisen Vaters an seinen Sohn, voll schlichter echter Religiosität, voll männlich bescheidenen und ehrenfesten Sinnes, ohne weltverächterische Resignation, ohne chimärischen Überschwang, einer tüchtigen Lebensweisheit und einer echten frommen Frauenliebe das Wort redend.

Religion und suchen seinen Sinn insbesondere für Barmherzigkeit und Milde zu öffnen, welche dem Ritter um so weniger fehlen sollten, je mehr ihn Reichtum, Macht und Ruhm verhärten konnten. Im übrigen war es eben noch die fröhliche Zeit des Spiels, die viridis infantia, um einmal eine altrömische Bezeichnung anzuwenden, oder, wie Thomasin von Zerclar sagt, es sind:

> ... diu jungen chint
> die bî siben jâren sint
> und noch niht gewizzen hant
> noch den kein zuht ist bekant.

Mit dem siebenten Jahre aber begann allmählich der strenge Ernst der letzteren. Der Knabe trat wohl unter die Aufsicht eines besonders bestellten „Meisters", wie er schlechthin genannt zu werden pflegt, eines magezoge, und dieser sparte erforderlichen Falls selbst die Schläge nicht, wenn er auch von Anfang an und lieber das keimende Gefühl der Ehre anrief.

> Nu bedenke ritterlîchen prîs
> und ouch dich selben, wer du sîs,
> dîn geburt unt dîn edelkeit
> sî dînen ougen vürgeleit.

Diese Worte, mit denen König Marke den jungen Neffen mahnt, können gewissermaßen als erster Grundsatz und erste Grundforderung aller ritterlichen Erzieherweisheit überhaupt gelten. Weiter aber ist nun zunächst hervorzuheben, daß die ritterliche Bildung sich nicht weniger als die geistliche oder gelehrte in einer geordneten Folge vollendete. Konnte man dort jetzt, seit der Entstehung der ersten Universitäten, Scholar, Student und Magister unterscheiden, so entsprachen dem hier die Stufenjahre des **Buben** (garzûn, garçon, page), des **Knappen** (damoiseau, écuyer, armiger) und des **Ritters** (chevalier, eques, miles). Und wie der künftige Mönch oder Priester (oblatus) nirgend anders als im Kloster erzogen werden konnte, so verließ auch der Edelknabe das elterliche Haus, um draußen in der Fremde unter fremder Hand zu erwachsen. Denn nur einer solchen schien der rechte Nachdruck der Zucht und die wahrhaft bildende Kraft inne zu wohnen, und nur der, glaubte man, könne dereinst Herr sein, der zuvor dienen gelernt habe. Daher wird der Knabe, wie hoch ihn seine Geburt immer gestellt, einem anderen Ritter übergeben, noch häufiger an den Hof eines Fürsten gethan, um da gemeinsam mit seinesgleichen in alle dem Unterweisung zu empfangen, was den Grund ritterlicher Tugend, Kunst und Ehre ausmachte. Ja, er zieht wohl an der Seite eines treuen Geleiters ins ferne Land, wie von Tristan, dem siebenjährigen, erzählt wird:

> sin vater, der marschalc in dô nam
> und bevalch in einem wîsen man:
> mit dem sant er in iesâ dan

durch vremde sprache in vremdiu lant
und daz er aber al zehant
der buoche lêre anvienge
und den ouch mite gienge
vor aller slahte lêre.[1]

Insbesondere jedoch hat der Garzun sich der hövischeit zu befleißigen, da ohne sie der Ritter seines Namens nicht würdig ist. Diese aber kann nicht sicherer erlernt werden als im Umgange mit den Frauen, den Hüterinnen alles Schönen und Edlen. Der Burgsaal war nach Froissarts Ausdruck gleichsam eine Hochschule der Edelknaben, indem dort auch von Frauenmund Kampf und Minne gepriesen wurden, und in eben diesem Sinne widmete denn der jugendliche Schützling seiner Herrin eine nie ermüdende Ergebenheit. Er begleitete sie auf ihren Gängen und auf der Jagd, er wartete ihrer bei Tisch und lauschte achtsam ihren Gesprächen und Weisungen. Von ihr lernte er die Kunst feiner Rede und die ersten Laute der Dichtung; in ihrem Dienst sog er den Geist der Minne ein und pflegte gleichsam kunstmäßig jene Neigungen, deren schwärmerische Überspannung einen Grundzug des Rittertums, vornehmlich des deutschen, bildete. Singt doch König Konrad bereits von Minne, da er der jâre noch ein kint ist, und Ulrich von Lichtenstein erzählt in seinem Frauendienst:

Dô ich ein kleinez kindel was,
dô hôrt ich ofte, daz man las,
und hôrt ouch die wîsen sagen
daz niemen wol bî sînen tagen
erwerben möhte werdekeit,
wan der ze dienest waer bereit
guoten wîben sunder wanc:
die haeten hôhen habedanc.

Die wîsen hôrt ich sprechen dô
daz niemen waere rehte frô
noch in der werlte wol gemuot
wan der ein reine vrowen guot,
diu wol von tugenden hiez ein wîp,
hete lieber als sîn selbes lîp:
daz heten alle die getân,
die gerne êre wolden hân.

[1] Jedem etwaigen Mißverständnis vorzubeugen, stehe hier noch Kurz' Übersetzung der obigen Worte:
Da nahm ihn sein Vater Rual zur Hand
Und befahl ihn einem weisen Mann:
Mit diesem sandte er ihn sodann
Zu Landen, fremden und fernen,
Fremde Sprachen zu lernen,
Vor allem der Bücher Wissenschaft,
Die sollte er treiben mit aller Kraft
Vor jeder andern Lehre.

Dô ich daz hôrt, ich was ein kint
und tump als noch die jungen sint,
sô tump, daz ich die gerten reit;
und dâht doch in der tumpheit:
„sît daz diu reinen süezen wîp
sô hôhe tiurent mannes lîp,
sô wil ich dienen immer mê
den vrouwen, swie so ez mir ergê.

Lîp, guot, muot und darzuo daz leben
will ich den vrowen alles geben
und dienen als ich beste kan.
und wird ich immer ze einem man
mîn dienest muoz an in geligen,
dâ mit verderben oder gesigen."

Aber diesen Spielen der Courtoisie gegenüber fehlte es ebensowenig an ernster Mahnung und an strenger Arbeit. Denn nicht bloß, daß, wie erwähnt, den Knaben noch ein besonderer Meister, der magezoge, vorgesetzt wurde, auch weise Männer (d. h. Geistliche und fahrende Sänger) erscheinen als Lehrer und Bildner derselben. Daher blieb denn zuvörderst eine tiefere Begründung der Sittlichkeit und Religiosität gewiß nicht verabsäumt. Was dagegen das eigentliche Wissen anlangt, so mochte man meistens für genügend halten, wenn diese Knaben außer der Kenntnis der heiligen Geschichte noch einen Schatz von Sagen und anderweiten Überlieferungen inne hatten; es kam etwa Lesen und Schreiben und in einzelnen Fällen die Erlernung einer fremden Sprache, namentlich der französischen hinzu, die bereits als die Sprache feiner Bildung anerkannt und meist von Franzosen selbst gelehrt wurde.[1] Erwägt man weiter, daß auch wohl gewisse kosmographische und Rechtskenntnisse überliefert wurden, und daß die Kunst des Gesanges und des Saitenspiels jederzeit Pflege fand, so begreift sich, wie es in alle Wege galt, sich ernstlich zu mühen. Daher klagt Tristan, daß ihm schon in die frühe Blüte der Kindheit der Sorgen Reif gefallen und mit der Freiheit alle Freude genommen sei; doch setzt er hinzu, bald sei er anderen Sinnes geworden und habe mit Lust in Büchern und Zungen gelernt.

[1] In dem Roman de Berte (herausg. Paris 1832) S. 10 heißt es:
Tout droit à celui temps que je ci vous devis
Avoit une coustume ens el Tyois païs,
Que tout li grant seignor li conte et li marchis
Avoient entour aus gent françoise tous dis
Pour aprendre françois leur filles et lor fils
Li rois et la roijne et Berte o le cler vis
Sorent près d'aussi bien le françois de Paris
Com se il fussent nés el bour à saint Denis.

Der buoche lêre und ir getwanc
was sîner sorgen anevanc.
Jedoch, dô er ir began,
dô leite er sînen sin dar an
und sînen vlîz so sêre,
daz er der buoche mêre
gelernete in sô kurzer zît
danne dehein kint ê oder sît.
Unter diren zwein lernungen
der buoche unt der zungen
so vertête er sîner stunde vil
an iegelîchem seitspil:
dâ kêrte er späte unde vruo
sîn emzekheit so sêre zuo,
bis ers wunder kunde.[1]

Endlich aber nahmen eine wichtige, ja die wichtigste Stelle die Leibes- und Waffenübungen ein, wenn schon jede schwerere und gefahrvollere, wie die Führung des Schwertes, reiferen Jahren aufbehalten blieb. Der Edelknabe lernte vor allem reiten, schwimmen und springen, er schoß mit Bolz und Pfeil, schwang Schild und Speer und ward dann in die Kunst des Weidwerks eingeführt, so daß er selbst den Reiher zu beizen und den Hirsch, wenn auch nicht zu fällen, doch in regelrechter Curée zu zerwirken und zu zerlegen vermochte.[2] Auf diese erste, leichtere Lernzeit

[1] Der Bücher Wissenschaft und Zwang
War seiner Sorgen Uranfang;
Und doch, wie er damit begann,
Wandte er seinen Sinn daran
Und seinen jungen Fleiß so sehr,
Daß er der Bücher viel und mehr
Erlernete in so kurzer Zeit
Denn je ein Kind vor oder seit.
Zu beiden Wanderungen
Durch Bücher und durch Zungen
Verbrachte er seiner Stunden viel
Mit jeder Art von Saitenspiel.
Darauf er wandte so spät als früh
Alle Emsigkeit und alle Müh,
Bis daß er's konnte aus dem Grund.
Er lernete zu jeder Stund
Heute dies und morgen das,
Heuer wohl, übers Jahr noch baß.
(Gottfrieds Tristan v. 2056 ff. in der Übersetzung von Kurz.)

[2] Daher wird von Tristan erzählt:
über diz alles lernete er
mit dem schilde und mit dem sper
behendiclîche rîten,
daz ors ze beiden sîten

folgte im vierzehnten Jahre — zuweilen später — die zweite, schwerere: der Edelknabe ward zum Knappen (junchêrre) erhoben. Eine feierliche Wappnung und andere Bräuche deuteten bezeichnend auf die neuen Rechte und Pflichten. Nun nahmen die kriegerischen Übungen den Charakter des vollen Ernstes an, und die damit verbundene Gymnastik steigerte sich, namentlich unter den Franzosen, zu einer Gewandtheit und Kühnheit, welche heutzutage nur an den Künstlern der Equilibristik gesehen wird.[1] Zugleich eignete sich der Junker jene ritterliche Waffensitte an, der das Turnier eben nur als Wettspiel und zwar als ein Wettspiel unter Gleich- und Edelgeborenen galt. Er mußte die Streitbegier zügeln lernen, mußte jeden Vorteil verachten, den der bloße Zufall bot, mußte allen Groll aufgeben, sobald der Sieg entschieden hatte, und eben diese Gesinnung sollte sich nicht weniger im wirklichen Kampfe bewähren und ihn adeln. An dem letzteren hatten die Knappen zwar in der Regel noch nicht teilzunehmen; aber da sie die Schildträger der Ritter und Fürsten waren, so begleiteten sie dieselben auch auf den mannigfachen Fehdezügen. Ihr Platz war hinter der Schlachtreihe, und sie mußten in jedem Augenblicke bereit sein, dem Verwundeten oder Fallenden zu Hilfe zu eilen, einen Hinterhalt abzuwehren und dergl. Auf solche Weise lernten die Knappen mit Mut und Geistesgegenwart der Gefahr begegnen; ganz besonders aber bildete sich so in dem Jünglinge jener Geist der Mannentreue, der in Leben und Dichtung der Ritterzeit oft so

bescheidenlîche rüeren,
turnieren und leisieren,
mit schenkeln sambelieren
reht und nâch ritterlîchem site;
hie baneket (erlustigte) er sich ofte mite.
wol schirmen, starke ringen,
wol loufen, sêre springen,
dar zuo schiezen den schaft,
daz tete er wol nâch sîner kraft.
ouch hoere wir diz maere sagen,
ez gelernete birsen unde jagen
nie dehein man sô wol sô er,
ez waere dirre oder der.
aller hande hove spil
diu tete er wol und kunde ir vil.

Und vom jungen Parcival sagt Wolfram:

er lernte den gabilôtes swanc
dâ mit er mangen hirz erschôz
des sîn muoter und ir volc genôz.

[1] Im Wolfdietrich heißt es:

ân stëgereif der vreide (kühne)
do in den satel spranc.

Ja von Boucicaut, einem französischen Ritter des 15. Jahrhunderts, wird berichtet, er sei völlig geharnischt ohne Steigbügel aufs Roß gesprungen, und einem andern stattlichen Reiter habe er sich, denselben nur am Ärmel ergreifend, auf die Schulter geschwungen. (Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. Bd. 1. S. 45 ff.)

rührend und selbst großartig hervortritt und die eigentlich sittliche Grundlage des Lehensverhältnisses ausmacht. Mit diesen gefahrvollen Ehrendiensten gingen andere minder kriegerische Hand in Hand, dahin gehörte die Aufsicht über Meute, Rüstkammer, Marstall, Keller, Küche, Tafel u. s. w., Dienste, denen sich auch der fürstlich geborene Knappe nicht entzog, wie denn die Hofämter des Mundschenks, des Truchsesses, des Jägermeisters u. s. w. noch heute eine hohe Würde bezeichnen. Es bedarf kaum der besonderen Erwähnung, daß mit dem allen eine edle Geistes- und Gemütsbildung Hand in Hand ging. Die Pflege der Kunst füllte die stilleren Tage, und der ritterliche Herr hielt sich dem jugendlichen Vertrauen seines Dieners gegenüber verbunden, ihn auf jede Weise in rechtem Sinn und rechter Sitte zu bestärken. Gott zu minnen inniglich und reine fromme Frauen, von Treue und Ehre nie zu lassen, der Kargheit (erge) feind, Milde und Freigebigkeit zu üben wie gegen den Gast und den Armen, so gegen den Sänger, der wandernd in den Hallen der Burg erscheint, bescheiden zu schweigen und bescheiden zu reden und in nichts die mâze zu verleugnen: das war es, was er in Wort und That dem Jünglinge als unverletzliche Pflicht vor die Seele stellte. Diesen Geist atmen die Sprüche des Winsbeke und die Lieder Walthers, vielleicht am eindringlichsten aber spricht ihn Wolfram aus in der goldenen Ritterregel, mit welcher Gurnemanz, der „Meister der wahren Zucht", den unerfahrenen Parcival in das neue Leben einweiht.[1] Darf man zwar

[1] Wolframs Parcival 170 v. 18 ff. Da heißt es (nach Simrocks Übersetzung) unter andrem:

Ihr sollt verständig überein
Wissen arm und reich zu sein.
Denn wo der Herr zu viel verthut,
Da ist nicht herrlicher Mut;
Und denkt er immer, wie er mehre,
Das bringt ihm auch keine Ehre.
Ihr sollt nicht überlästig fragen;
Doch dürft ihr nimmer euch entschlagen
Bedachter Antwort, die gemessen
Ziemet auf die Frage dessen,
Der euch mit Worten will erspähn.
Ihr möget hören, möget sehn,
Scharf erwittern, sicher merken:
Das wird an Sinn und Witz euch stärken.
Laßt Erbarmen bei der Kühnheit (bi der vrävel) sein:
Dem Rate sollt ihr Folge leihn.
Seid männlich und wohlgemut,
Das ist zu wertem Preise gut.
Die Frauen haltet lieb und wert:
So wird ein junger Mann geehrt.
Gebt nie dem Wankelmut euch hin:
Das ist rechter Rittersinn.
Wenn ihr sie thören wollt mit Lügen,
Wohl mögt ihr ihrer viel betrügen;
Lohnt ihr treu' Lieb mit falscher List,

nicht vergessen, daß es Dichter sind, welche diesen schönen Sittenkodex aufstellen, so ist doch unzweifelhaft während der eigentlichen Blütezeit des Rittertums ein sittlich hoher Zug durch die Männer dieses Standes gegangen, und es ergreift uns mit der vollen Kraft der Wahrheit, wenn Walther stolzen Mutes ruft:

> Tiuschiu zuht gât vor in allen …
> Tiusche man sint wol gezogen!

Hatte der Knappe sich mit allen Künsten des Kampfes vertraut gemacht und sich edel und wert gezeigt, so wurde er endlich in die Zahl der Ritter aufgenommen. Diese Würde erst gesellte ihn als einen Ebenbürtigen der großen Waffengenossenschaft germanischer und romanischer Zunge; ihrer teilhaft zu werden, eilten deshalb alle, auch Könige und Kaiser; wir lesen sogar, daß vornehme Sarazenen dieselbe von christlichen Herrschern (Richard Löwenherz, Friedrich II.) erbitten und — erhalten.[1] Als das eigentliche Stufenjahr des Ritters galt aber das beendigte zwanzigste; doch nicht ohne vielfache Ausnahmen. Denn das altgermanische Recht hatte die Wehrhaftmachung bereits an das fünfzehnte Jahr geknüpft; mit ihm ward ehedem der Deutsche waffenfähig und mündig, und noch in Lamprechts Alexander[2] heißt es:

> Nu bin ih funfzehen jâr alt …
> unde bin sô komen zô mînen tagen,
> daz ih wol wâfen mac tragen.

Daher empfingen denn namentlich Fürsten auch jetzt noch häufig in diesem frühen Alter die Ritterweihe. Heinrich IV. ist fünfzehnjährig, als er 1065, Friedrich IV. von Schwaben sogar erst dreizehnjährig, als er 1157 zum Ritter geschlagen wird. Die Verleihung dieser Würde erfolgte bald in schlichterer, bald in bedeutsamerer

> Das bringt euch Lob gar kurze Frist.
> Strauchweg und verbotner Schlich
> Führen üblen Streit mit sich.
> Dies messet gegen wahre Minne.
> Die werte hat auch kluge Sinne
> Gegen Falschheit, List und Kunst.
> Verwirkt ihr jemals ihre Gunst,
> So müsset ihr geunehrt sein
> Und immer dulden Scham und Pein.
> (Swenn ir bejaget ir ungunst,
> sô müezet ir gunêret sîn
> und immer dulten schemeden pîn.)

[1] So erzählt Villemain (Tableau de la litérature au moyen âge Teil 1, S. 238) von Saladins Ritterweihe, der, beiläufig gesagt, auch gut Latein spricht, daß er ohne irgend welches Bedenken den Purpurmantel nimmt, den ihm Hugo von Tabarie mit den Worten anlegt: Sire, dieses Kleid möge Euch erinnern, daß Ihr Euer Blut für die heilige Kirche zu opfern habt, damit niemand ihr Gewalt anthue.

[2] Alexander, Gedicht des Pfaffen Lamprecht, herausg. von Heinrich Weismann, Bd. 1, v. 410 ff

rührend und selbst großartig hervortritt und die eigentlich sittliche Grundlage des Lebensverhältnisses ausmacht. Mit diesen gefahrvollen Ehrendiensten gingen andere minder kriegerische Hand in Hand, dahin gehörte die Aufsicht über Meute, Rüstkammer, Marstall, Keller, Küche, Tafel u. s. w., Dienste, denen sich auch der fürstlichgeborene Knappe nicht entzog, wie denn die Hofämter des Mundschenks, des Truchsesses, des Jägermeisters u. s. w. noch heute eine hohe Würde bezeichnen. Es bedarf kaum der besonderen Erwähnung, daß mit dem allen eine edle Geistes- und Gemütsbildung Hand in Hand ging. Die Pflege der Kunst füllte die stilleren Tage, und der ritterliche Herr hielt sich dem jugendlichen Vertrauen seines Dieners gegenüber verbunden, ihn auf jede Weise in rechtem Sinn und rechter Sitte zu bestärken. Gott zu minnen inniglich und reine fromme Frauen, von Treue und Ehre nie zu lassen, der Kargheit (erge) feind, Milde und Freigebigkeit zu üben wie gegen den Gast und den Armen, so gegen den Sänger, der wandernd in den Hallen der Burg erscheint, bescheiden zu schweigen und bescheiden zu reden und in nichts die mâze zu verleugnen: das war es, was er in Wort und That dem Jünglinge als unverletzliche Pflicht vor die Seele stellte. Diesen Geist atmen die Sprüche des Winsbeke und die Lieder Walthers, vielleicht am eindringlichsten aber spricht ihn Wolfram aus in der goldenen Ritterregel, mit welcher Gurnemanz, der „Meister der wahren Zucht“, den unerfahrenen Parcival in das neue Leben einweiht.[1] Darf man zwar

[1] Wolframs Parcival 170 v. 18 ff. Da heißt es (nach Simrocks Übersetzung) unter andrem:

Ihr sollt verständig überein
Wissen arm und reich zu sein.
Denn wo der Herr zu viel verthut,
Da ist nicht herrlicher Mut;
Und denkt er immer, wie er mehre,
Das bringt ihm auch keine Ehre.
  Ihr sollt nicht überläſtig fragen;
Doch dürft ihr nimmer euch entschlagen
Bedachter Antwort, die gemessen
Ziemet auf die Frage dessen,
Der euch mit Worten will erspähn.
Ihr möget hören, möget sehn,
Scharf erwittern, sicher merken:
Das wird an Sinn und Witz euch stärken.
Laßt Erbarmen bei der Kühnheit (bi der vrävel) sein:
Dem Rate sollt ihr Folge leihn.
  Seid männlich und wohlgemut,
Das ist zu wertem Preise gut.
Die Frauen haltet lieb und wert:
So wird ein junger Mann geehrt.
Gebt nie dem Wankelmut euch hin:
Das ist rechter Rittersinn.
Wenn ihr sie thören wollt mit Lügen,
Wohl mögt ihr ihrer viel betrügen;
Lohnt ihr treu' Lieb mit falscher List,

nicht vergessen, daß es Dichter sind, welche diesen schönen Sittenkodex aufstellen, so ist doch unzweifelhaft während der eigentlichen Blütezeit des Rittertums ein sittlich hoher Zug durch die Männer dieses Standes gegangen, und es ergreift uns mit der vollen Kraft der Wahrheit, wenn Walther stolzen Mutes ruft:

> Tiuschiu zuht gât vor in allen ...
> Tiusche man sint wol gezogen!

Hatte der Knappe sich mit allen Künsten des Kampfes vertraut gemacht und sich edel und wert gezeigt, so wurde er endlich in die Zahl der Ritter aufgenommen. Diese Würde erst gesellte ihn als einen Ebenbürtigen der großen Waffengenossenschaft germanischer und romanischer Zunge; ihrer teilhaft zu werden, eilten deshalb alle, auch Könige und Kaiser; wir lesen sogar, daß vornehme Sarazenen dieselbe von christlichen Herrschern (Richard Löwenherz, Friedrich II.) erbitten und — erhalten.[1] Als das eigentliche Stufenjahr des Ritters galt aber das beendigte zwanzigste; doch nicht ohne vielfache Ausnahmen. Denn das altgermanische Recht hatte die Wehrhaftmachung bereits an das fünfzehnte Jahr geknüpft; mit ihm ward ehedem der Deutsche waffenfähig und mündig, und noch in Lamprechts Alexander[2] heißt es:

> Nu bin ih funfzehen jâr alt ...
> unde bin sô komen zô mînen tagen,
> daz ih wol wâfen mac tragen.

Daher empfingen denn namentlich Fürsten auch jetzt noch häufig in diesem frühen Alter die Ritterweihe. Heinrich IV. ist fünfzehnjährig, als er 1065, Friedrich IV. von Schwaben sogar erst dreizehnjährig, als er 1157 zum Ritter geschlagen wird. Die Verleihung dieser Würde erfolgte bald in schlichterer, bald in bedeutsamerer

> Das bringt euch Lob gar kurze Frist.
> Strauchweg und verbotner Schlich
> Führen üblen Streit mit sich.
> Dies messet gegen wahre Minne.
> Die werte hat auch kluge Sinne
> Gegen Falschheit, List und Kunst.
> Verwirkt ihr jemals ihre Gunst,
> So müsset ihr geunehrt sein
> Und immer dulden Scham und Pein.
> (Swenn ir bejaget ir ungunst,
> sô müezet ir gunêret sîn
> und immer dulten schemeden pîn.)

[1] So erzählt Villemain (Tableau de la litérature au moyen âge Teil 1, S. 238) von Saladins Ritterweihe, der, beiläufig gesagt, auch gut Latein spricht, daß er ohne irgend welches Bedenken den Purpurmantel nimmt, den ihm Hugo von Tabarie mit den Worten anlegt: Sire, dieses Kleid möge Euch erinnern, daß Ihr Euer Blut für die heilige Kirche zu opfern habt, damit niemand ihr Gewalt anthue.

[2] Alexander, Gedicht des Pfaffen Lamprecht, herausg. von Heinrich Weismann, Bd. 1, v. 410 ff

Weise, nicht selten unmittelbar vor einer Schlacht. Andererseits mochte es geschehn, daß selbst Damen, Fürstinnen sie vollzogen, während wiederum auch auf eine gewisse religiöse Weihe gehalten ward. Denn die Swertleite, d. h. die Anlegung des Ritterschwerts, sollte im Grunde die Berufung zum Gottesstreiter versinnbilden. Deshalb legte (nach französischem Brauch)[1] der Knappe das weiße Gewand an, wie einst die Täuflinge, und nachdem er mit Fasten, nächtlichen Wachen und Gebet sich bereitet, das frei wallende Stirnhaar hatte scheeren lassen, nahm er am Morgen des festlichen Tages das Sakrament, und nun erst, unter frommen Anrufungen und Gelübden, empfing er knieend aus der Hand eines bewährten Ritters die Accolade (den Ritterschlag), d. h. er wurde dreimal im Namen Gottes, der Jungfrau und eines Heiligen[2] mit dem Schwerte berührt, erhielt auch wohl noch einen leichten Backenstreich (alapa oder colaphus militaris) als den letzten, den er hinnehmen dürfe, und ward dann mit dem vom Priester geweiheten Schwerte umgürtet. Zugleich führte man ihm ein Pferd vor, um in dem nun folgenden Turnier seinen ersten Strauß zu bestehen.[3] Jene Gelübde aber, wie verschieden sie in den verschiedenen

[1] Nicht aber nach normannischem. Augustin Thierry in der histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands sagt: L'aspirant devait se confesser un soir, veiller dans l'église toute la nuit, et le matin, à l'heure de la messe, placer son épée sur l'autel, la recevoir des mains de l'officiant, et communier après l'avoir reçue. ... C'était de cette manière qu'un homme d'armes était fait chevalier en France et dans toute la Gaule, à l'exception de la Normandie, où, par un reste des usages danois, l'investiture de la chevalerie avait lieu sous des formes plus militaires et moins religieuses. Les Normands avaient même coutume de dire, que celui qui s'était fait ceindre l'épée par un clerc n'était point un vrai chevalier, mais un bourgeois sans prouesse.

[2] Gewöhnlich des h. Georg, des Beschützers der Jungfräulichkeit, oder des h. Michael, des Drachenüberwinders.

[3] Das prächtigste Fest dieser Art war die berühmte Swertleite zu Mainz in den Pfingsttagen des Jahres 1184, bei welcher die beiden Söhne Friedrich Barbarossas (König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben) die Ritterweihe empfingen. Das genaueste Bild einer solchen Feier aber ist uns in der 1247 zu Köln erfolgten Swertleite des Grafen Wilhelm von Holland, erwählten Kaisers, aufbehalten. Vgl. G. Leo, Universalgeschichte, Teil 2, S. 189 ff. W. Wackernagel, kleinere Schriften Bd. 1. S. 270. Alwin Schultz, das höfische Leben. Bd 1; S. 186 ff. In dem betreffenden Berichte heißt es unter anderem: Dominus Cardinalis — es war Petrus Capucius, Legat des Papstes Innocenz IV. — eidem armigero (comiti Guilelmo) dixit secundum etymologiam ejusdem nominis, quod est Miles: „Oportet unumquemque militare volentem esse Magnanimum, Ingenuum, Largifluum, Egregium et Strenuum: magnanimum quidem in adversitate, ingenuum in consanguinitate (edel von Geschlecht), largifluum in honestate, egregium in curialitate (in höfischer Sitte) et strenuum in virili probitate. Sed antequam votum tuae professionis facias, ... jugum regulae prius audias. Ista itaque regula est militaris ordinis, imprimis cum devota recordatione dominicae passionis, missam quotidie audire, pro fide catholica corpus audacter exponere, sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuscunque grassatoribus (Raubgesellen) liberare, viduas, pupillos et orphanos in eorum necessitate (Bedrängnis) protegere, injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire, tirocini[illegible]) nonnisi causa militaris exercitii frequentare, imperatori Romanorum seu ei[illegible]ter, Stellvertreter) reverenter in temporalibus obedire, rempublicam il[illegible] vigore suo permittere, bona feudalia (Lehen) regni vel imperii ne-

Ländern und Landschaften lauten mochten, verpflichteten ihn im wesentlichen zum Kampfe für den Glauben und die Kirche, zum Schutz der Witwen, Waisen und aller Unterdrückten, zum treuen Dienst gegen Herren und Frauen, und zur Wahrung ritterlicher Ehre. „Gott meine Seele, mein Leben dem König, mein Herz den Damen, die Ehre für mich!“ — diese Devise der französischen Ritter war die des Rittertums überhaupt.

Es sind schon im bisherigen einzelne Andeutungen dafür gegeben, daß das weibliche Geschlecht einen hervorragenden Anteil an der feinen Sitte und Bildung des ritterlichen Zeitalters hatte, und in der That wird nur unter einer solchen Voraussetzung die vielfach selbst überschwengliche Frauenverehrung desselben erklärlich. Ja in gewissem Betracht darf mit Recht behauptet werden, daß die Frauenwelt, wie nicht selten in frühen Epochen der Geschichte, den Männern an Bildung überlegen war, mindestens in litterarischer Beziehung den eigentlich belebenden Mittelpunkt darstellte. Natürlich mußte nun auch ihre ganze Erziehung sich von Anfang an sehr sorgsam gestalten. Seine Kindheit verlebte das Mädchen zusammen mit den Knaben unter dem Auge der Mutter, und Erweckung eines frommen Sinnes war sicherlich auch hier deren erstes und vorzüglichstes Geschäft. Dann aber begann wohl meist unter Anweisung eines Geistlichen das Lesen und Schreiben, denn beides war ein Gemeingut fast aller Frauen. Und wenn dabei die Religion vielfach den Lehrstoff bieten mochte, so wurde doch dem Mädchen zugleich schon die Dichtung, selbst die erotische, nahe gebracht. Es sollte früh erfahren, was Minne sei und bedeute. Darum lesen im zarten Kindesalter Flore und Blanscheflur der Minne Bücher mit einander:

quaquam alienare, ac irreprehensibiliter apud Deum et homines ... vivere. Haec statuta militaris regulae si devote custodieris et pro virili diligenter adimpleveris, scias temporalem te honorem in terris et post hanc vitam requiem aeternam in coelis mereri.“ Quibus expletis Dominus Cardinalis conjunctas manus ejusdem tironis clausit in missali, supra lectum evangelium, ita dicens: „Vis ergo militarem ordinem in nomine Dei devote suscipere et regulam ... explicatam, quantum potes, perficere?“ Cui respondit armiger: Volo! Tum ... idem armiger palam omnibus in hunc modum legit: „Ego Guilelmus, comes Hollandiae, militiae Princeps, sacrique imperii vasallus liber, jurando profiteor regulae militaris observantiam, in praesentia Domini mei Petri ad Velum aureum Diaconi Cardinalis et Apostolicae sedis legati per hoc sacrosanctum evangelium, quod manu tango.“ Cui Cardinalis: „Haec devota professio peccatorum tuorum sit vera remissio. Amen!“ Istis itaque dictis rex Bohemiae ictum impegit in collum tironis, ita dicens: „Ad honorem Dei omnipotentis te militem ordino ac in nostrum collegium gratanter accipio: sed memento, quoniam Salvator mundi coram Hanna pontifice pro te colaphisatus et illusus coram Pilato praeside et flagellis caesus ac spinis coronatus, coram Herode rege chlamyde vestitus et derisus, et coram omni populo nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cujus opprobria meminisse te suadeo, ujus crucem acceptare te consulo, cujus etiam mortem ulcisci te moneo.“ Quibus ita solemniter adimpletis novus tiro post dictam missam cum stridentibus buccinis, prostrepentibus tympanis et tinnientibus cymbalis contra filium regis Bohemiae tribus vicibus concurrit in hastiludio et exinde cum gladiis enitentibus tirocinium fecit, celebravitque magnificis expensis triduanam curiam ac donis largifluis cunctis magnatibus suam manifestavit honorificentiam

„Da fanden sie geschrieben,
Wie manchem, der nach Minne rang,
Es mißging oder auch gelang:
Mancher war verdorben,
Mancher hatte Lieb' erworben,"[1]

und sie schreiben auf Täflein von Elfenbein mit goldnen Griffeln „von den Blumen, wie sie aufgingen, von den Vögeln, wie sie sangen, von Minne viel und von andrem nichts", und als sie nachher getrennt werden sollen, gerät der Knabe in Verzweiflung, das Mädchen gar will sich mit ihrem Griffel erstechen. — Weiter wurde die weibliche Jugend in Sprachen unterrichtet, ohne daß das Latein etwa ausgeschlossen geblieben wäre. Blanscheflur vermag schon im zehnten Jahre all das Latein, welches ihr vorgelegt wird, auszudeuten,[2] und von Isolde[3] heißt es:

diu schoene si kunde
ir sprâche dâ von Develîn, (Dublin)
si kunde franzoys unt latin.

Man darf nicht einwenden, daß hier eben nur eine poetische Welt geschildert werde. Denn sogar die alten Rechtsbräuche zeugen für eine allgemeinere sprachliche Bildung der Frauen, indem nach dem Sachsen- und nach dem Schwabenspiegel, saltere unde alle büke, die tô godes dêneste horet, die vrowen pleget tô lesene,[4] zum Weibergut zählen. Aber die Frauen besaßen in ihrem Bücherschrein auch manches geistliche und weltliche Lied, und wenn sie selber jetzt nur noch selten dichten,[5] so sind sie doch die kundigen Bewahrerinnen des heimischen und fremden Sagenschatzes, sie geben dem Dichter Gunst und Stätte, regen ihn zu neuen Liedern an, wie die Dichter ihrerseits gern und vor allen auf Leserinnen

[1] Konrad Fleck, Flore und Blanscheflur (herausgegeben von Emil Sommer), V. 718 ff.:
Dâ funden sie geschriben an,
wie manegem, der nâch minnen ranc,
missegie und ouch gelanc,
manger was verdorben,
manger hâte liep erworben.

[2] Konrad Fleck, Flore und Blanscheflur, V. 836 ff.:
Got hâte den kinden gegeben,
daz sie in fünf jâren
dar zuo komen wâren,
daz sie kunden vor den liuten
in latîne betiuten
allez das ir wille was.

[3] Gottfried von Straßburg, Tristan und Isolt (herausgegeben von Maßmann), S. 201, V. 30 ff.

[4] Sachsenspiegel, Landrecht 1, 24, 3. (Schwabenspiegel, Landrecht 26, 15.)

[5] Wie einst unter den Ottonen die gelehrte Klosterfrau von Gandersheim, die Roswitha, zwar keineswegs ausschließlich, aber doch mit Vorliebe geistliche Stoffe behandelte (vgl. S. 236), so ist aus der Zeit der Salier Ava († 1127) zu nennen, der die Litteratur ein Gedicht vom Leben Jesu, vom Antichrist und von der Erlösung verdankt.

rechnen. Schon die Ausstattung der Handschriften mit ihren sauberen Zügen und ihren zierlichen Miniaturbildern deutet darauf, daß sie zunächst für weiblichen Besitz bestimmt waren. — Einen weiteren Hauptteil der Erziehung bildete, mehr noch als bei dem männlichen Geschlechte, Gesang und Saitenspiel, seit unvordenklicher Zeit ein Recht und Schmuck der Frauen. Fidel und Geige sind ihre gewöhnlichen Instrumente. Isolde, das Ideal der höfisch gebildeten Dame, spielt mit ihren „hermelinweißen" Händen Harfe und Geige und singt „mit süßem Munde" zu ihres Vaters und der Gäste Lust. Sie mochte

> videlen wol ze prîse
> in wälscher wise;
> ir vingere die kunden,
> swenne sis begunden,
> die lîren wol gerüeren
> und ûf der harphen vüeren
> die dône mit gewalte:
> sie steigete und valte
> die noten behendecliche.
> ouch sanc diu saelden rîche
> suoze und wol von munde...
>
> la dûze Isôt la bêle
> si sanc ir pasturêle
> ir rotruwange und ir rundate,
> schanzûne, refloit und folâte
> wol unde wol und al ze wol,
> wan von ir wart manc herze vol
> mit seneclîcher trahte.[1]

Selbstverständlich wurden bei alle dem jene andern, gleichsam berufsmäßigen Fertigkeiten der weiblichen Hand, das Weben, Wirken, Sticken, Spinnen und Gewandschneiden nicht hintangesetzt;[2] keine andere Zeit hat in den Künsten der Nadel so

[1] Gottfried von Straßburg, Tristan und Isolt (Ausgabe von Maßmann), S. 201, V. 33 ff. S. 203, V. 37 ff.

[2] Daher heißt es bei Hartmann (Iwein V. 6186 ff.):

> Nû saher inrehalp dem tor
> ein wîtez wercgadem stân:
> daz was gestalt unt getân
> als armer liute gemach;
> dar in er durch ein venster sach
> würken wol driu hundert wîp.
> den wâren cleider unt der lîp
> vil armeclîche gestalt:
> irn was jedoch deheiniu alt.
> die armen heten ouch den sin,
> daz genuoge worhten under in

viel geleistet, als die Ritterzeit, und der poetische Sinn der Frauen spiegelte sich auch in ihnen noch.

Es war nichts Seltenes, daß auf Teppichen, Baldachinen, Zelten, auf Fahnen und Schärpen, auf Kleidern und Hauben allerlei Sprüche und Reime erschienen; wurden doch wohl ganze Szenen aus den beliebtesten Ritterdichtungen dargestellt, zumal aus Veldekes Eneit und Konrads Trojanerkrieg. Wenn nun diese wesentlich ästhetische Erziehung vor allem ein Gewicht auf Anmut der Sitte legen mußte, so überrascht doch zu hören, daß man auch hierin nichts den bloßen Einwirkungen des Beispiels und dem Zufall überlassen wollte, vielmehr für einen besonderen Unterricht und zwar durch Männer, durch Spielleute und fahrende Sänger Sorge trug. Sinnvoll wurde diese Zucht morâliteit (moralitas) genannt, denn sie sollte nicht ein bloß äußerlicher Anstand, sondern Ausdruck wahrhafter Sittlichkeit sein: „die süße Kunst, welche rein und glückselig macht, welche allen edlen Herzen als eine Amme für das Leben mitgegeben ist, welche lehrt, wie wir Gott und der Welt gefallen mögen.“[1] Die Krone der Zucht bildet aber die jungfräuliche Scham, die keusche fromme Weiblichkeit. Darauf gehen denn auch die Lehren der „Winsbekin“ und des „wälschen Gastes“ aus, und wenn sie von Minne sprechen, so ist es nur die reine, edle Minne, und sie warnen vor dem nahedrohenden Abgrund der Leidenschaft und der Verkehrung ins Gemeine. Die Liebe, sagt Thomasin der Zirkeläre,[2] sei von Natur so beschaffen, daß sie den Weisen weiser, aber auch den Thoren noch thörichter mache, ein Sporn, der das zaumlose Roß wider die Bäume treibe; und

swaz jemen würken solde
von siden unt von golde
genuoge worhten an der râme:
der werc was aber âne schame.
Unt die des niene kunden,
die lâsen, dise wunden,
disiu blou, disiu dahs,
disiu hachelte vlahs,
dise spunnen, dise nâten,
Unt wâren doch unberâten.

[1] Gottfried von Straßburg, Tristan und Isolt (Ausgabe von Maßmann), S. 202, V. 14 ff.

[2] Thomasin, der welhische Gast, V. 1179 ff.:

Der minn natûre ist sô getân:
si machet wîser wîsen man,
und gît dem tôrn mêr nărrischeit,
daz ist der minne gewonheit.
die sporn vüerent durch die boume
daz ros daz dâ vert âne zuome:
alsam vert der der âne sinne
waent spiln mit der vrouwen minne.
sie vüert in hin über die boume,
riht ers niht mit des sinnes zuome.

die Winsbekin[1] gibt auf die Frage der Tochter, ob die Minne auf Erden wohne oder in den Lüften schwebe, zur Antwort:

Ein wiser man Ovidius
der tuot uns von der Minne kunt,
er giht, si heize vrô Vênus,
si mache süeziu herze wunt,
diu selben wider gar gesunt,
und nâch ir willen aber siech:
daz ist ihr wechsel zaller stunt.
ir willen niht entrinnen mac:
si vert unsihtic als ein geist,
si hât niht ruowe naht noch tac.

Doch setzt sie hinzu:

Si mac ein herze niht getragen
daz mit untugenden ist beslagen:
ez muoz gereinet innen sîn . . .

Dergleichen Mahnungen aber erwiesen sich um so berechtigter, je mehr die Frau sich jetzt in die Mitte des Lebens gestellt sah. Jene Zeiten waren nicht mehr, da die Jungfrauen in der stillen Kemenate saßen und Sigfrid erst nach langem Harren der Krimhild ansichtig werden kann. Nur die Sorge um die äußere Schönheit mochte jetzt zuweilen noch eine gewisse Zurückgezogenheit empfehlen, wie es in der Gudrun heißt:[2]

Dô hiez der wilde Hagene ziehen sô daz kint,
(daz) ez beschein diu sunne selten, noch daz ez der wint
vil lützel an geruorte: sîn huoten edele vrouwen.

In demselben Gedichte lesen wir, daß Gudrun, die schöne von Hegelingen, den Freunden in Dänemark zur weiteren Ausbildung übergeben wird, und dies mag endlich daran erinnern, daß auch die Töchter der Edlen sehr häufig, obschon nicht so häufig als die Knaben, auf die Burgen und an die Höfe anderer Ritter und Fürsten gesandt wurden. Da sollten sie im Dienste einer hohen Frau, gemeinschaftlich mit andern Edelfräulein, die Arbeit des Hauswesens, vornehmlich aber weibliche Kunst und weibliche Sitte üben und an den Verkehr mit der Männerwelt sich gewöhnen. Denn man verlangte, daß die junge Dame sich „bei Freuden finden“ lasse und wie mit keuschem Sinn so auch „mit guter Gebärde und kluger Rede“ jedweden erfreue und ihrer eigenen Ehre pflege. Andere freilich wurden wohl einem Kloster anvertraut, wenn auch nur des Unterrichts halber.

Hiermit darf das Bild des Rittertums und seiner Erziehung abgeschlossen

[1] Vgl. Moriz Haupt, der Winsbeke und die Winsbekin, S. 44 und 46.
[2] Vgl. Vierte âventiure, Strophe 198.

werden. Es kehrt, natürlich mit mannigfachen Abweichungen, in allen Ländern Mittel- und Südeuropas wieder; nirgends aber hat es eine glänzendere Ausprägung gefunden als in Frankreich. Dieses Land tritt jetzt entschieden an die Spitze der Geschichte. Von dem französischen Nationalgeiste waren die Kreuzzüge ausgegangen, hatte das Ritterwesen Gesetz und Regel empfangen, und wie aus den Landschaften des Südens zuerst die höfische Dichtung erklingt und bald stofflich die Dichtung der andern Völker beherrscht, so erheben sich im Norden, in der sogenannten königlichen Domäne, mustergebend die ersten Großbauten der Gotik, die Kathedrale von Rouen, die Notredame in Paris, die herrlichen Münster von Soissons, Amiens, Rheims, Laon, Chartres u. s. w. Aber nicht bloß die Kunst, auch die übrigen geistigen Lebensmächte treten hier gleichsam wie in einem Brennpunkte zusammen. Denn in Frankreich entstehen jetzt jene großen religiösen Volksbewegungen, die sich reformatorisch gegen Verweltlichung und Druck einer herrschsüchtigen Kirche auflehnen und die von dieser nur in Strömen Bluts erstickt werden können; in Frankreich werden aber auch jene neuen Mönchsorden begründet, die Cistercienser, Karthäuser, Prämonstratenser,[1] die über die gemäßigte Regel des früheren Klosterlebens hinausgehend in einer exzentrischen Strenge und im starren Festhalten am Dogma Ehre und Heil der Kirche suchen; in Frankreich endlich pulsiert das wissenschaftliche Leben des Zeitalters am stärksten, da hat vor allem die Scholastik, deren Anfänge sich bereits in der vorigen Periode wahrnehmen ließen, ihre Formen entwickelt, ihre Blüte getrieben. Auf sie ist jetzt der Blick zu richten und insbesondere ihr Einfluß auf die Wissenschaft, auf Studien und Unterricht zu vergegenwärtigen.

Man hat die Scholastik nicht selten ein Rittertum der Theologie genannt. Diese Bezeichnung ist treffend. Sowohl deshalb, weil die Scholastik sich später in eine logische Turnierkunst verwandelt, welche jedem den Fehdehandschuh hinwirft und im geschickten, siegreichen Spiel ihrer Waffen die höchste Befriedigung sucht, als ganz besonders deshalb, weil sie sich von Anbeginn wie das Rittertum in den Dienst der Kirche stellte und wie jenes mit dem Schwerte, so ihrerseits mit dem dialektischen Beweise die Kirchenlehre gegen Ketzer, Juden und Mohammedaner zu verteidigen unternahm. Hier wie dort dieselbe gläubige Hingabe. Fides praecedit intellectum. der Glaube geht der Erkenntnis voran, er gibt der Vernunft die Flügel, um sich zum Göttlichen aufzuschwingen; dieser Augustinische Satz war auch die Losung der ersten Scholastiker und somit der Spekulation nur eine Bewegung innerhalb der Grenzen der Kirchenlehre gestattet. Allein schon die An-

[1] Die Cistercienser wurden durch Robert von Citeaux (Cistertium), einen burgundischen Edeln, 1098 gestiftet; der Orden der Karthäuser, so genannt nach ihrem Stammkloster, der Chartreuse, in einsamer Wildnis bei Grenoble, war bereits 1084 durch den heiligen Bruno von Köln begründet. Die späteste der drei im Text genannten Stiftungen war die der Prämonstratenser durch Norbert von Xanten 1121. (Prémontré lag in tiefer Waldeinöde, die zum Sprengel von Laon gehörte.)

rufung einer anderen Glaubensautorität außer der Kirche, wie aufrichtig sie gemeint sein mochte, hatte ihr Bedenkliches; sie versetzte mit einemmal den unantastbaren, offenbarten Inhalt des Dogmas auf das schlüpfrige Gebiet der Kasuistik, und obenein hatte schon Abälard erklärt, die Logik habe ihren Namen vom Logos, d. h. vom Sohne Gottes, ja er hatte Sokrates den Märtyrern gleichgestellt, bei Plato die Dreieinigkeitslehre gefunden und diesem samt anderen heidnischen Philosophen die Seligkeit zugesprochen, während ihm sehr zweifelhaft blieb, ob den Katechumenen oder ungetauften Christenkindern ein Anteil an derselben zustehe.[1] Solche Behauptungen mußten wohl der Kirche die Augen öffnen und sie die Gefahr erkennen lassen, welche ihr von ihren philosophischen Bundesgenossen drohte. Bernhard von Clairvaux, der entschiedenste Gegner des rationalistischen Abälard, schrieb entrüstet an Papst Innocenz II., wie lange man den Glauben noch verspotten und das göttliche Mysterium noch entweihen dürfe? das Erhabenste werde zu vermessenem Spiel herabgewürdigt; und alles seinem Machtspruche unterwerfend, meine der menschliche Verstand des Glaubens entbehren zu können.[2] Er verlangte die Verurteilung Abälards, und der Papst befahl, der verwegene Dialektiker solle in einem Kloster als Gefangener gehalten, seine Bücher verbrannt werden. Dies geschah kurz vor Abälards Tode, 1142.[3] Aber noch lange nachher, als die dem christlichen Abendlande durch die Araber übermittelten Schriften des Aristoteles den scholastischen Studien ein neues Fundament gaben und den Augustinus verdrängten, verbot eine Pariser Synode die aristotelische Physik und Metaphysik als die Wurzel alles Übels.[4] Inzwischen war doch ein eigentlicher Bruch mit der Kirche nie erfolgt, und was Peter der Lombarde, der sogenannte magister sententiarum, was Alanus von Ryssel[5] und andere begannen, das führten Alexander von Hales,

[1] Vgl. A. Neander, Der heilige Bernhard und sein Zeitalter. 2. Aufl., S. 200.

[2] Irridetur simplicium fides, eviscerantur arcana Dei, quaestiones de altissimis rebus temerarie ventilantur. . . Omnia usurpat sibi humanum ingenium, fidei nil reservans . . . et quicquid sibi non invenit pervium, id putat nihilum, credere dedignatur. Bernard. Clarevall. epist. 188. Der eifrige Bischof hatte einen besondern Tractatus de erroribus P. Abaelardi ad Innocentium II. geschrieben.

[3] Der Vielgefeierte und Vielverfolgte starb, mit seinen Gegnern versöhnt, im Kloster St. Marcel bei Chalons.

[4] Im Jahre 1215 bestimmt der mit der Revision bezw. Reorganisation der Pariser Universität (statu Parisiensium scholarum in melius reformando) betraute Kardinallegat Robert de Courçon, die aristotelische Logik möge zwar nach wie vor gelesen werden, nicht aber die Metaphysik und Physik dieses Philosophen. . . Legant libros Aristotelis de dialectica tam de veteri quam de nova in scholis ordinarie et (non?) ad cursum. . . Non legantur libri Aristotelis de metaphysica et de naturali philosophia, nec summae de iisdem sqq. (Launoius Constantiensis de varia Aristotelis in academia Parisiensi fortuna; pg. 196 sqq.) Wenn übrigens hier zwischen dialectica vetus und dialectica nova unterschieden wird, so ist unter der letzteren wahrscheinlich der erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt gewordene Teil der Logik zu verstehen. (Über diesen Sprachgebrauch vgl. Ueberweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie. Bd. 2, Aufl. 5, S. 110.)

[5] Noch gewöhnlicher Alanus von Lille (eigentlich L'Isle) genannt, wie er sich selbst denn auch

Albert der Große, Thomas von Aquino und wie alle die Meister der Scholastik heißen, zur Vollendung: sie versöhnten die kirchliche und die spekulative Richtung. Der Glaube hat die Einwendungen der Philosophie nicht mehr zu fürchten. Innocenz IV., der aus den Sätzen der Zuletztgenannten die Lehre vom „Schatz des überflüssigen Verdienstes“ [1] — das Fundament des Ablasses — entwickelt, erläßt ein Breve an alle Prälaten Frankreichs, Englands, Spaniens u. s. w. des Inhalts: daß jeder geistliche Würdenträger, wofern er nicht seiner Ehren und Würden verlustig gehen wolle, sich der Philosophie zu befleißigen habe, als in der man das Leuchten der ewigen Weisheit gewahre. Aristoteles, der verketzerte, galt auf einmal als der „Kirchenvater der Philosophie“; man predigte über seine Sätze, und die schwächeren, autoritätsbedürftigeren Scholastiker hätten vielleicht lieber das Evangelium als die Nikomachische Ethik verloren. Die Scholastik steht auf dem Höhepunkt der Blüte. Allein bei alledem ließ sich nicht verkennen, daß sie im Grunde mit sich selbst in Widerspruch getreten war. Sie verleugnete den Geist, dem sie ihren eigentlichen Ursprung verdankte, indem sie je länger je mehr einem blinden Buchstabenglauben huldigte. Bald bewegt sie sich nur noch in spitzfindigen, nichtigen Fragen und hohlen Formen, und selbst die Heiligkeit der Religion, mindestens die Würde der Wissenschaft mußte durch eine Behandlungsweise verunglimpft werden, wie sie allmählich bei den Scholastikern fast als Regel galt. Denn wer konnte wohl Achtung vor einer Theologie empfinden, welche mit ernster Miene Fragen stellte und löste, wie etwa: in welcher Sprache die Schlange zu Eva geredet? ob Adam einen Nabel gehabt? ob die Fetten fett, die Mageren mager, die Buckligen bucklig auferstehen würden? ob Christus in seinen Kleidern gen Himmel gefahren? an humores et intestina resurgant? u. s. w. Diese Scholastik, die Scholastik des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, ist nur noch eine leere Hülse, um nicht zu sagen ein Zerrbild.

Gilt es nun zu ermitteln, welche Stellung die Scholastik zu den übrigen Wissenschaften eingenommen, welchen Einfluß sie auf Studium und Unterricht geübt, so ist zunächst noch einmal daran zu erinnern, daß sie aus einem Geiste der Forschung und der Kritik entsprungen war. Alle ihre Quästionen und Distinktionen waren, wie ein geistvoller Darsteller sagt, gleichsam ebenso viele Ritze und Spalte, welche der gefangene Genius der Vernunft in das Gemäuer der kirchlichen Tradition eingegraben hatte. Er ringt nach Licht und Freiheit, er will erkennen, nicht bloß glauben, und nichts soll ihm gelten, das sich nicht in die Klarheit des Begriffes fügen will.

als „ab insulis“ oriundus bezeichnet. Er war einer der gelehrtesten Scholastiker, daher hieß er doctor universalis, und die Grabschrift in Citeaux rühmt ihn als denjenigen, qui duo, qui septem, qui totum scibile scivit. (Die septem sind die freien Künste und die duo die physica und die divinitas (Theologie).

[1] Vom „thesaurus meritorum superabundantium“.

So entwickelte die Scholastik eine Regsamkeit, ein Streben und einen Eifer, wie die schönsten Zeiten wissenschaftlicher Bildung sie nicht größer gesehen. Tausende strömen, oft aus weitester Ferne, herbei, um lauschend zu den Füßen eines der großen Meister zu sitzen und begeistert seine Lehren einzusaugen. Und hier steht nun Paris obenan, der Herd und Mittelpunkt der scholastischen Theologie. Konnte einst Thucydides von Athen sagen, es sei Hellas in Hellas, so durfte man jetzt von Paris sagen, es sei Europa in Frankreich. Da drängte sich Schule an Schule, und das pays latin, das Schulviertel, mit seinen Klöstern, seinen engen, schmutzigen, räucherigen Straßen umfaßte die ganze Südstadt und deren Umgebung. Ging man von der prächtigen Kathedrale der Notre-Dame aus den Fluß entlang, so erhob sich links auf einer Anhöhe die schöne Basilika der heiligen Genovefa (St. Geneviève), am Fuße des Hügels in sumpfiger Gegend lag Mauvoisin, weiterhin folgte St. Germain-des-Prés, St. Martin-des-Champs, St. Victor, St. Denis und wie sie sonst hießen. Alles dies Klöster mit Schulen, berühmten Schulen. Dennoch überstrahlte sie alle die Universität, wiewohl dieselbe zunächst nicht einmal ein eigenes Haus besaß. Hervorgegangen aus den Kreisen der Notre-Dame, stellte sie anfangs nur einen kleineren, aber freien Verein lehr- und lernbegieriger Männer und Jünglinge dar, um sich schnell zur ersten theologischen Hochschule Europas aufzuschwingen. Auch Cambridge, Oxford, Salerno, Montpellier waren hochgepriesene Studiensitze, aber Paris war die Universität par excellence. Hierher glaubte jeder gehen zu müssen, der eine gewisse Vollendung der Bildung erstrebte. Daher waren von den verschiedensten Völkern seit langem dort besondere Stiftungen, namentlich sogenannte Kollegien und Bursen für die studierende Jugend ihrer Länder errichtet. Wir finden ein Kollegium selbst der Dänen, der Schweden und der Griechen. Der König, dem diese Universität später so manchmal trotzte, nannte sie schmeichelnd seine älteste Tochter; die Gelehrten feierten sie dankbar als ihre Mutter, und Papst Alexander IV. weiß sich im panegyristischen Ausdruck der Verehrung kaum genug zu thun: er hieß sie den Lebensbaum im Paradiese, den Leuchter im Hause Gottes, die Quelle der Weisheit, die den nach Gerechtigkeit dürstenden Seelen entgegenströme.

Sie hatte ursprünglich unter städtischer und bischöflicher Jurisdiktion gestanden; aber von jener entband sie König Philipp August II. im Jahre 1200, und auch von dieser wußte sie sich zu lösen. Schon Papst Alexander III. hatte ihr besondere Freiheiten verliehen, wenige Jahre später, 1203, erkannte sie Innocenz III. als wirkliche universitas, d. h. als selbständige Körperschaft an, indem er ihr gestattete, einen Kanzler als Stellvertreter ihrer Rechte an die Spitze zu stellen und damit auch den inneren Ausbau des Institutes in dessen Hände legte. Dennoch war sie noch immer nicht ganz frei von einer gewissen Oberhoheit der Kirche. Denn sie besaß noch kein eigenes Siegel. Sie mußte vielmehr alle Urkunden, die sie ausstellte — und worüber hätte man damals keine ausgestellt? — vom Kanzler der Notre-Dame untersiegeln lassen. Mit anderen Worten: der Domkanzler von Paris

hatte alle juristischen Korporationshandlungen der Universität erst rechtskräftig zu machen. Diese thatsächliche Abhängigkeit ward aber um so unerträglicher, je mehr die Universität zu einer geistigen Macht geworden und je einmütiger und zahlreicher Lehrer und Studenten waren. Daher ließ die Universität sich im Jahre 1225 ein eigenes Siegel anfertigen. Aber kaum hatte der Domkanzler davon Kunde erhalten, als er Klage bei dem zufällig in Paris anwesenden Kardinallegaten Romanus de St. Angelo erhob — und dieser, der persönliche Gründe hatte, es mit der Geistlichkeit nicht zu verderben, entschied dahin, daß die Universität zu ihrem Schritte nicht berechtigt gewesen, zerbrach das Siegel und bedrohete die Erneuerung jedes solchen Beginnens mit dem Interdikt.[1] Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch das pays latin, es erscholl „ein Schreien, das bis zum Himmel drang“. Die Landsmannschaften oder (wie der geläufigere Ausdruck lautet) die Nationen[2] scharten sich in Rotten und stürmten, mit Schwertern und Knütteln bewaffnet, gegen den Palast des Kardinals. Ein wüster wilder Kampf begann. Schon hatte man das Thor des Palastes gesprengt, schon drang man ins Innere, da verkündigten Trompeten das Herannahen der Leibwache Ludwigs VIII., und nun in einem blutigen Gemetzel nach tapfrem Widerstande wurde der Aufruhr niedergeworfen. Der Legat aber, sobald er der nächsten Gefahr entronnen, verließ die noch immer gärende Stadt und schleuderte vom ersten sichern Zufluchtsorte aus den Bann gegen die Empörer. Allein dieser Blitz zündete nicht mehr. Die Universität, ungebrochen, ließ sich bald darauf ein neues Siegel stechen, und jetzt (1255) bestätigte ihr Papst Innocenz IV. feierlich und unter rühmender Hervorhebung ihrer Verdienste den Gebrauch des Insiegels, d. h. jetzt wurde die Universität wirklich und ganz als freie Korporation anerkannt. Und was war es nun, das derselben ein so hohes, selbst gefürchtetes Ansehen, einen so unberechenbaren Einfluß verlieh?

[1] Sigillum coram omnibus fregit omnesque, qui deinceps Parisius sigillum universitatis facerent, vinculo anathematis innodavit. Bulaeus (du Boulay), historia universitatis Parisiensis. tom. III. pg. 118. Vgl. auch Theodor Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. S. 26 ff.

[2] Die Universität zählte deren vier: die französische, die deutsche (englische), die picardische und die normännische. Jakob von Vitry bringt deren sogar zwölf zusammen. Er schreibt im 7. Kapitel seiner Historia occidentalis von den Parteiungen und Reibungen der Studenten: ... Pro diversitate regionum mutuo dissidentes, invidentes et detrahentes multas contra se contumelias ... proferebant. Anglicos potatores et caudatos (?) affirmantes; Francigenas superbos, molles et muliebriter compositos asserentes; Teutonicos furibundos et in conviviis suis obscoenos dicebant, Normannos autem inanes et gloriosos, Pictavos proditores et fortunae amicos, hos autem qui de Burgundia erant, brutos et stultos reputabant. Britones autem leves et vagos judicantes, Arturi mortem frequenter eis objiciebant; Lombardos avaros, malitiosos et imbelles; Romanos seditiosos, violentos et manus rodentes; Siculos tyrannos et crudeles; Brabantios viros sanguinum, incendiarios, rutarios et raptores; Flandrenses superfluos, prodigos et comessationibus deditos et more butyri molles et remissos appellabant. Die 1365 gestiftete Universität Wien teilte sich gleichfalls in vier Nationen: die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische. Zur letzteren gehörten auch Engländer und Skandinavier, zur ungarischen auch Slaven und Griechen u. s. w.

Warum wetteiferten Könige und Päpste — wie wir gesehen zum Teil sogar im Widerspruch mit den Würdenträgern der Kirche — diese Anstalt mit immer neuen Vergünstigungen und Ehren auszuzeichnen? Die Antwort ergibt sich aus der Geschichte und der Bedeutung der Scholastik. Denn wenn auch politische Verhältnisse hinzutraten, jene Stellung zu verstärken, wenn Paris überhaupt, seit die Isle-de-France durch Philipp August II. das politische Übergewicht erhielt, als Schwerpunkt des Reichs angesehen wurde und wenn man eben deshalb besonders in der Universität die Trägerin der öffentlichen Meinung[1] erblickte: so war das Fundament ihrer Größe doch ein rein geistiges und selbstgeschaffenes. Paris war eben die litterarische Weltstadt[2] geworden. Ein lateinischer Dichter jener Zeit, Jean Hauteville,[3] nennt sie die

> ... altera regia Phoebi ...
> Graeca libris, Inda studiis, Romana poetis,
> Attica philosophis, mundi rosa, balsamus orbis,

und Johannes von Salisbury erzählt begeistert von seinem ersten Eintritt in dieses „Haus Gottes".[4] Aber, wir müssen es wiederholen, die Universität hatte sich auch von Anfang an auf den Boden der freien Wissenschaft außerhalb jedes kirchlichen und klösterlichen Verbandes gestellt. Die Männer, die sie begründeten, suchten weder Pfründen noch Ämter; nichts als ein edler Wissensdrang, als der obwohl noch dunkle Gedanke, den Studien und der Forschung eine Freistätte zu öffnen, hatte sie zunächst zusammengeführt und zusammengehalten. Hier haben fast alle jene Heroen der Scholastik gelehrt; hier haben Nominalisten und Realisten, Thomisten und Scotisten ihre Kämpfe ausgefochten; von hier aus ergingen wie von einem höchsten Gerichtshofe die großen wissenschaftlichen Entscheidungen; hier wurde der Friede zwischen Philosophie und Theologie geschlossen, und hier wieder bildeten sich

[1] Man kann jenen bei Willmann (Didaktik, Bd. 1, S. 255) angeführten Reim, der von Oxford ging, mutatis mutandis mit mindestens gleichem Rechte auch für Paris in Anspruch nehmen: Chronica si penses, cum pugnant Oxonienses, post paucos menses volat ira per Angligenenses.

[2] Kireat sepher (קִרְיַת סֵפֶר) die „Stadt der Weisheit", so hatte zuerst Papst Gregor IX. mit einem alttestamentlichen Ausdruck Paris genannt und dieser Name wurde stehend.

[3] Vgl. Johannes de Altavilla, Architrenius (der Erzheuler), lib. II, extrem. Da heißt es denn weiter auch von der gepriesenen Stadt:

> Munda domo, fortis domino, pia regibus, aura
> Dulcis, amoena situ, bona quaelibet, omne venustum,
> Omne bonum, si sola bonis fortuna faveret.

[4] Joannis Saresbiriensis opera ed. Giles vol. I. pg. 189: ... iter Parisios deflexi. Ubi cum viderem victualium copiam, laetitiam populi, reverentiam cleri et totius ecclesiae majestatem et gloriam et varias occupationes philosophantium admirans velut illam scalam Jacob, cujus summitas coelum tangebat eratque via adscendentium et descendentium angelorum, laetae peregrinationis urgente stimulo coactus sum profiteri, quod vere Dominus est in loco isto et ego nesciebam.

zuerst die vier Fakultäten der Theologen, Juristen, Mediziner und Artisten (d. h. der Philosophen) mit eigentümlichen Verfassungen und Gesetzen nebeneinander aus. Welches andere Institut, das diesem hätte verglichen werden können? Und wie hätte dieser wissenschaftliche Geist nicht auch in der Jugend zünden sollen? Es ist allerdings wahr, daß die Sitten der Pariser Studenten vielfach eine schreckenerregende Roheit zeigten. Man stand in dieser Beziehung weit hinter Bologna zurück. Pierre von Celle, Abt von St. Remi, ein „Moralist von kaltem Blut“, ruft in einem Briefe[1] an Johannes von Salisbury emphatisch aus: O Parisius, quam idonea es ad capiendas et decipiendas animas! In te retiacula vitiorum, in te malorum decipula, in te sagitta inferni transfigit insipientium corda!

Auch haben wir eben vorher eine genügende Probe jenes tobenden Faktionsgeistes kennen gelernt, der die Universität beherrschte. Aber da handelte es sich doch noch um eine wirkliche Ehrenfrage, um eine Frage sogar von außerordentlicher Tragweite. Aber was soll man sagen, wenn man liest, daß 1276 die Exkommunikation über Studenten verhängt wurde, welche in den Kirchen, statt das Hochamt zu celebrieren, auf den Altären selber mit Würfeln gespielt hatten? oder wenn Jakob von Vitry,[2] ebenfalls ein Zeuge aus dem dreizehnten Jahrhundert, berichtet: Meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant! Quod si forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant. In una et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. Ex una parte meretrices et cum lenonibus litigabant, ex alia parte disputantes et contentiose agentes clerici proclamabant. Da begreift man denn leicht, daß die Strafdisciplin eine sehr harte war und daß eine ganz gewöhnliche Maßnahme in Rutenstreichen bestand, welche der halb entkleidete Schuldige in Gegenwart des Rektors und der Prokuratoren (Dekane) erhielt. Aber man begreift um so schwerer, wie mit dieser Entsittlichung ein reges wissenschaftliches Streben, ja ein ehrgeiziger Eifer Hand in Hand gehen konnte. Und doch war es so. Ein Beispiel deutscher Studenten möge als Beleg dienen. Emo, später Abt des Prämonstratenserklosters Floridus hortus bei Werum (Wittewirum), hatte mit seinem Bruder Addo in Paris studiert und mit solchem Eifer studiert, daß sie immer abwechselnd die ganze Nacht hindurch schrieben, indem jeder nur eine halbe Nacht schlief. Alle Autoren, über welche sie Vorlesungen hörten, schrieben sie vollständig ab und brachten sie, mit den Glossen ihrer Lehrer, in die friesische Heimat zurück. So erzählt Wattenbach,[3] und statt weiterer Zeugnisse möge man sich schließlich nur vergegenwärtigen, daß ebendamals Männer wie Thomas von Aquino, Albert der Große, Bonaventura und andere ihres Ranges auf dieser Hochschule lernten und lehrten.

[1] Petri Cellensis epistolae. Lib. I. ep. LXXIII. Bei Migne Patrol. lat. tom. 202, pg. 519.
[2] Wir citieren die Stelle nach K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Teil 4, S. 32.
[3] Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 3. Aufl., Bd. II, S. 301.

Was aber von Paris galt, das galt, obschon in beschränkterem Maße, auch von den anderen Universitäten, die jetzt in Frankreich zunächst nur für Theologie und Philosophie gestiftet wurden, wie Orleans und Toulouse. Die junge Scholastik weckte überall den Geist der Forschung, strebte überall ebenso sehr nach Klarheit der Begriffe, wie nach Tiefe der Erkenntnis und wendete eine Methode an, die in hohem Maße geeignet war, den Scharfsinn zu üben und spekulatives Talent zu entwickeln. Insbesondere mußte das erneute Studium des Aristoteles, den man freilich nur in entstellter Gestalt aus den Händen der Araber erhielt, diese dialektische Methode zur Blüte bringen und den Blick zugleich auf die Naturwissenschaften lenken. Man begnügte sich nicht mehr mit den Kategorieen, mit der Logik, wie man sie aus dem Boetius kannte, man liest die Ethik, die Metaphysik und die Physik des großen Denkers selbst, man studiert eifrig die Kommentare des Averroes, und zuletzt, an der äußersten Grenze unserer Periode, gelingt es dem Raimundus Lullus, der, ein echter scholastischer Kreuzfahrer, die Sarazenen sogar im Orient mit seinen Disputationen bedrängt, vom Papst Clemens V. (1305—1341) ein Dekret zu erwirken, daß an allen Universitäten das Hebräische, Chaldäische und Arabische öffentlich gelehrt und jedes nützliche Buch, welches darin geschrieben sei, ins Lateinische übersetzt werden solle: ein Dekret, auf welches schon vor ihm Alanus von Ryssel und Roger Baco angetragen hatten. So sind die Universitäten durch die Scholastiker über den engen Kreis bloßer Fakultätsschulen hinausgeführt worden: drei großen Disciplinen, der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde und der Philosophie, haben diese Männer zu ihrer Selbständigkeit verholfen und den ersten Grund zu einem unabhängigen und angesehenen Lehrstande gelegt. Aber weiter hat auch die Scholastik versucht — und das geht uns hier vor allem an — den ersten Grund zu einer Theorie der Lehr- und Erziehungskunst zu legen. Freilich war es ein erster und höchst unzulänglicher Versuch. Ich meine das Buch des Vincenz von Beauvais,[1] das den wenig zutreffenden Titel: de institutione puerorum regalium trägt.[2] Denn nicht um Fürstenerziehung, sondern um Erziehung überhaupt handelt es sich in demselben. Läßt sich nun nicht eben viel Sicheres über Vincentius' Lebensumstände mitteilen, so tritt doch seine litterarische Persönlichkeit in klarem Lichte entgegen. Auch er ist wie die meisten seiner gelehrten Zeitgenossen ein Polyhistor, nicht sowohl ein schöpferischer als ein sammelnder, ordnender Geist, ein excerptor, wie er sich nennt.[3] Aber er überragt, nach diesem Maße gemessen, selbst Männer wie Johann von

[1] Vgl. über ihn ganz besonders Friedrich Christoph Schlosser, Vincent von Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer. 2 Bde. 1819. Außerdem Richard Friedrich, Vincentius von Beauvais als Pädagog (Dissertation). 1883.

[2] Es wird auch citiert als tractatus de eruditione puerorum nobilium oder de eruditione seu modo instruendorum filiorum regalium.

[3] Im Speculum magnum I, p. 7 sagt Vincenz von diesem Werk: antiquum esse (illud opus) auctoritate et materia, novum vero partium compilatione et aggregatione, se (ipsum) non per modum auctoris, sed excerptoris ubique procedere.

[illegible]

[illegible]

erstere unwirksam ist. Soweit es sich um das eigentliche Lehren handelt, bedarf es insbesondere der Gewandtheit und Erfahrenheit. Der Vortrag muß bündig, klar, angenehm, der jeweiligen Altersstufe entsprechend sein. Überall aber muß Maß herrschen. Auf seiten des Schülers sodann gilt es ein Dreifaches: die Anlage, die Übung, die Zucht. Anlage nennt Vincenz das Vermögen, schnell zu fassen, was man gehört, und treu zu behalten, was man gefaßt hat. In der Anlage begegnen sich nach Vincenz Gedächtnis und Verstand. (Von der künstlerischen, praktischen Anlage ist also ganz abgesehen.) Jene beiden Fähigkeiten aber gehören so notwendig zusammen, daß die eine nichts nützt, wo die andere fehlt, gerade wie das Erwerben nichts hilft, sobald nicht gutes Haushalten dazu kommt. Das zweite ist die Übung, der fleißige Gebrauch der Kräfte. Übung schärft den Geist, verwahrt ihn gegen den Rost, der die Kraft des Müßiggängers verzehrt. Doch hat auch die Übung ihr Maß; durch zu heftige, zu anhaltende Anstrengung wird der Verstand abgestumpft. Die Zucht endlich ruht auf demütiger Selbstbescheidung, auf einem Sinn, der nichts der Kenntnis unwert erachtet und von jedem Lehre annimmt, auf einem reinen Eifer für die Wahrheit, und ihr Ziel geht dahin, in tadellosem Wandel Leben und Lehre in Einklang zu bringen. Mögen diese wenigen Striche zur Charakteristik des Buches genügen. Es fehlt in demselben offenbar nicht an manchem guten Wink, wie Vincenz denn auch z. B. darauf dringt, die sittlich-religiöse Bildung zwar früh, aber mit zarter Hand, ohne allen Zwang zu beginnen, oder wie er andererseits zwar die körperliche Strafe keineswegs ausschließt, aber sie nur in wahrhaft erzieherischer Sorge und Treue und mit väterlichem Herzen verhängt wissen will.[1] Den Schluß des Traktats bilden in zehn Hauptstücken Vorschläge für die Erziehung der weiblichen Jugend, die nicht minder Zeugnis psychologischen Scharfblicks geben. Gerade in Vincenz von Beauvais aber — wie verdienstlich immer seine Thätigkeit war — zeigen sich nun auch jene anderen Einwirkungen der Scholastik, die nunmehr zu betrachten sind und die man allein im Auge hat, wenn man diese Philosophie und ihre Zeit eine unwissenschaftliche, wohl gar eine barbarische nennt. Diese sind: eine immer entschiedenere Abwendung von den klassischen Studien, Vernachlässigung der geschichtlichen Disciplinen und Geringschätzung dessen, woran die früheren Jahrhunderte die Arbeit ihres Geistes gesetzt. Schon Johann von Salisbury[2] ruft bitter spottend: „Seht doch! wir haben eine neue Grammatik, eine neue Dialektik, und die Rhetorik ist über den Haufen ge-

[1] Er sagt sogleich im 1. Kapitel: Curva illos a pueritia eorum, und ebenda: Utraque eruditio, sive doctrinae et disciplinae, sive documentorum et morum opus habet et plerumque flagellis; noch allgemeiner dann im 26. Kapitel: Austeritas igitur vel asperitas esse debet in disciplina. Aber er setzt hinzu: Correptio debet procedere ex misericordia sive caritatis zelo.

[2] Ecce! nova fiebant omnia, innovabatur grammatica, immutabatur dialectica, contemnebatur rhetorica ... Joh. Saresbiriensis, Metalogicus lib. IV bei Bouquet, Recueil des historiens des Gaules etc. tom. XIV. pg. 300.

worfen!“ Dessenungeachtet darf das zwölfte Jahrhundert, obschon dem elften und zehnten nicht vergleichbar, noch zu den besseren Zeiten der Wissenschaft gezählt werden. Es fehlt unter den älteren Generationen der Scholastiker nicht an solchen, die noch klassische Bildung würdigten und besaßen. Da ist Abälard, ein höchst vielseitiges Talent. Er bekennt zwar offen seine Unwissenheit in den Disciplinen des Quadriviums — also in den mathematischen —, aber er ist voll Verehrung für die großen Alten. Wie er in Plato einen christlichen Philosophen sah, so ist ihm Cicero der größte römische Denker, Vergil aber gilt ihm fast für einen Propheten, und er preist die Alten nicht bloß, er kennt sie, er ist ein guter Stilist. Neben ihm steht Wilhelm von Conches. Durfte derselbe auch nicht gerade mit Abälard sagen, daß die Logik das Unglück seines Lebens gemacht, so setzten ihn doch seine scholastischen Thesen gleichfalls der Anklage der Ketzerei aus. Um Ruhe zu haben, widerrief er die verdächtigten Sätze, indem er fortan seine Lehrthätigkeit auf Lesung und Erklärung der Alten beschränkte, und bald erwarb er sich den Ruf des besten Grammatikers seiner Zeit. Von ihm und Abälard rühmt Johann von Salisbury, daß sie die Schützer und Wiederhersteller klassischer Studien gewesen seien.[1] Aber er hätte den beiden Namen noch einen dritten, hochangesehenen hinzusetzen können: den Namen Bernhards, „des Alten von Chartres“, wie er weit und breit hieß. Auch dieser hatte sich von einem Gebiete zurückgezogen, auf dem es so leicht und so gefährlich war zu straucheln, und sich dem Studium des Altertums zugewendet. Für dieses warb er, und da er mit eifriger Hingabe eine eindringliche, fruchtbare Methode verband, so gelang es ihm, seine Neigung, dem trägen Vorurteil gegenüber, auf eine Reihe tüchtiger Schüler zu vererben. Unter ihnen ragt keiner so hervor als der oft erwähnte Johann von Salisbury.

Dieser Mann, voll originalen Geistes, bezeichnet einen Höhepunkt des zwölften Jahrhunderts. Weniger wegen seines ungewöhnlichen Wissens, als um seiner freien Bildung willen, die an die glänzenden Erscheinungen einer früheren Epoche erinnert. Er ist ein scharfsinniger Kopf, ein begeisterter Kenner des Altertums, ein Latinist, „den an Klarheit des Ausdrucks kein Schriftsteller des Mittelalters übertraf“. Man hat sogar behauptet, er sei des Griechischen kund gewesen, doch muß dies bezweifelt werden, und nach Bernhardy ist selbst seine Kenntnis der lateinischen Autoren bereits auf einen kleineren Kreis beschränkt. Er kennt weder Cäsar noch Ciceros Reden, wohl aber dessen philosophische Schriften.[2] Wir haben im vorhergehenden den „Metalogicus“ dieses Mannes erwähnt. Hier ist der Ort, einen genaueren Blick in denselben zu thun. Er ist eine Frucht seiner reiferen Jahre, gleichsam ein wissenschaftliches Glaubensbekenntnis. Da Johann von Salisbury sich aber damit im Gegensatz zu

[1] Im Metalogicus I, 5 schreibt er: praedictorum opera magistrorum et diligentia redierunt artes et quasi jure postliminii honorem pristinum nactae sunt.

[2] Vgl. Bernhardy, Grundriß der römischen Litteratur. Vierte Bearbeitung. Erste Abteilung. Seite 361, Anm. 260.

der herrschenden Meinung weiß, so trägt ein großer Teil dieses Werkes einen polemischen und selbst satirischen Charakter. Salisbury ist kein Gegner der Logik, vielmehr empfiehlt er sie als ein Studium der Jünglingsjahre. Aber ihn erschreckt der leere Formalismus, in welchen sie so häufig entartet. Das sei der Weg, um über der Scheinwissenschaft das wirkliche Wissen und die Wahrheit zu verlieren. Das Trivium, die Grammatik im weiteren Sinne, bleibe die notwendige Grundlage aller Studien. Wer ihr ans Leben gehe, der gehe der gesamten Bildung ans Leben und arbeite auf nichts Geringeres hin als auf die Auflösung der menschlichen Gesellschaft. Wo man nicht dieser ernsten Zucht sich unterwerfe und am Geiste der Alten sich übe und stärke, gebe man jeder Spitzfindigkeit gewonnenes Spiel. Sei er doch selbst in solcher Gefahr gewesen. Hierauf erzählt er, wie er 1136 nach Paris gekommen und als eifriger Hörer zu den Füßen des großen Logikers von St. Genovefa (Abälard) gesessen und wie er, als dieser seine Vorträge aufgegeben, sich an andere angeschlossen, um sich von denselben in alle Wendungen der nominalistischen Streitfrage einweihen zu lassen. Nach zwei Jahren der dialektischen Studien überdrüssig, kehrt er zur Grammatik und Rhetorik zurück. Wilhelm von Conches wird drei Jahre lang sein Lehrer. Hier las ich viel, sagt er, diese Zeit wird mich nie gereuen. Der Meister erfüllt ihn mit der Hochachtung vor den Alten, die ihn selber durchdrang; insbesondere aber fand sich Johann von Salisbury durch Cicero gefesselt, dem er auch in der Reinheit der Sprache nacheiferte. Zugleich ließ er sich von einem Deutschen, dem Hartwin, und von Richard Lévêque tiefer in das Quadrivium einführen und erst, nachdem dies geschehen, begibt er sich von neuem an das Studium der Philosophie und Theologie. Zwölf Jahre, sagt er, hatte ich so zugebracht. Da überkam mich die Lust, meine alten Genossen wiederzusehen, welche während dieser ganzen Zeit die Dialektik auf dem Berge von St. Genovefa festgehalten hatte. Vielleicht, daß wir gegenseitig aus dem Austausch unserer früheren Zweifel gewinnen konnten. Ich fand sie — wie zuvor; sie hatten auch nicht einen Schritt vorwärts gethan. Inventi sunt qui fuerant, et ubi — das ist ihm ein unabweisliches Zeugnis für die Notwendigkeit, die alten Wege innezuhalten. Männer wie Wilhelm von Conches, wie Richardus Episcopus, wie vor allem der Altmeister Bernhard von Chartres seien einzig die rechten Führer. Und nun charakterisiert er die anregende, frische Methode Bernhards. Was sei da nicht gelesen und gelernt worden! Der Schüler selber habe am Texte des Autors die Sprachregel finden müssen, dann sei er vom einfachen, regelmäßigen Ausdruck hingewiesen auf den figürlichen, rhetorischen, auf die Feinheiten und Spitzen der Beweisführung, weiterhin sachlich auf die mannigfachen verwandten Beziehungen des Gelesenen zu anderen Fragen und Verhältnissen. Nicht aber, als ob die Schüler nun mit solchen Bemerkungen überschüttet worden seien; vielmehr habe alles seine Zeit gehabt und der Fassungskraft der Hörer entsprochen. Schriftliche Übungen, Kompositionen — prosaische wie metrische — regen die eigene Kraft an;

zugleich wird fleißig wiederholt, und diese Wiederholung hat ebenfalls ihre Regel, ihre bestimmte Stelle in der Ökonomie des Unterrichts. Die Schüler müssen in mehr oder minder ausführlicher und selbständiger Weise den Inhalt der Lektion vom vorhergegangenen Tage wieder zusammenfassen; das Heute soll immer der Lehrling des Gestern sein. Praecedentis discipulus sequens dies, so drückt Johann von Salisbury das alte dies diem docet aus. Übrigens fehlt es nicht an strenger Zucht, nötigenfalls nicht an Schlägen, aber es fehlt auch nicht an herzlichem Zuspruch und frommer Erhebung. Jeden Abend in der sogenannten declinatio findet eine Art erbaulicher Betrachtung statt und wo nicht, so schließt mindestens der Gesang des „de profundis“ und ein Vaterunser das Tagewerk.[1] Das war nun die Weise, zu welcher Johann von Salisbury zurückführen wollte. Denn auch darin stimmte er mit dem greisen Lehrmeister, daß es ihm neben Wissenstüchtigkeit immer auf praktische Religiosität ankam. Die Liebe ist ihm die Summe aller Ethik, und wie er bei jeder theoretischen Untersuchung fragt, ob sie einen praktischen Wert habe, so gilt ihm das kirchliche Leben entschieden mehr als die kirchliche Lehre.

Wer hätte nicht gemeint, daß solchen Ansichten von Bildung und Unterricht jeder gesunde Sinn zufallen mußte? Allein eben an einer gesunden, d. h. freien und humanen Auffassung fehlte es. Weder Mahnungen und Lobpreisungen, noch Spott und Witz des beredten Mannes fanden Gehör; es bleibt ihm nur die Klage. „Dichter und Geschichtschreiber sind geächtet,“ ruft er aus; „wer sich heutzutag noch mit den Werken der Alten beschäftigt, heißt ein schwerfälliger Esel.“[2] Und

[1] Sequebatur hunc modum Bernardus Carnotensis, exundantissimus modernis temporibus fons litterarum in Gallia, et in auctorum lectione quid simplex esset et ad imaginem regulae positum, ostendebat; figuras grammaticae, colores rhetoricos, cavillationes sophismatum, et qua parte sui propositae lectionis articulus respiciebat ad alias disciplinas, proponebat in medio: ita tamen, ut non in singulis universa doceret, sed pro capacitate audientium, dispensaret eis in tempore doctrinae mensuram. Et quia splendor orationis aut a proprietate est, id est, cum adjectivum aut verbum substantivo eleganter adjungitur, aut a translatione, id est, ubi sermo ex causa probabili ad alienam traducitur significationem, haec, sumpta occasione, inculcabat mentibus auditorum. Et quoniam memoria exercitio firmatur ingeniumque acuitur ad imitandum ea, quae audiebant, alios admonitionibus, alios flagellis et poenis urgebat. Cogebantur exsolvere singuli die sequenti aliquid eorum, quae praecedenti audierant; alii plus, alii minus: erat enim apud eos praecedentis discipulus sequens dies. Vespertinum exercitium, quod declinatio dicebatur, tanta copiositate grammaticae refertum erat, ut si quis in eo per annum integrum versaretur, rationem loquendi et scribendi, si non esset hebetior, haberet ad manum et significationem sermonum, qui in communi usu versantur, ignorare non posset. Sed quia nec scholam nec diem aliquem decet esse religionis expertem, ea proponebatur materia, quae fidem aedificaret et mores, et unde qui convenerant, . . . animarentur ad bonum. Novissimus autem hujus declinationis, immo philosophicae collationis, articulus pietatis vestigia praeferebat, et animas defunctorum commendabat, devota oblatione psalmi, qui in poenitentialibus sextus est, et oratione Dominica. Joannes Saresberiensis, Metalogicus lib. I. cp. 24. (Opera, tom. V. pg. 57. edid. Giles.)

[2] Poetae, historiographi habebantur infames, si quis laboribus antiquorum incumbebat, notabatur et non modo asello Arcadiae tardior, sed obtusior plumbo vel lapide omnibus erat in risum. Joann. Saresb., Metalogicus lib. I. 3.

das war keine bloße Hyperbel. Wieviel man immer an theologisch-philosophischem Verständnis und etwa an naturwissenschaftlichem gewonnen haben mochte: diejenige Geistesbildung, die auf dem Studium des Altertums begründet war, erscheint jetzt um Jahrhunderte zurückgeworfen. Die Hauptschuld dieses Verfalls trug aber die Scholastik. Gleichgültig gegen alles Geschichtliche, wie meist die Spekulation, vergaß sie über der Entwickelung der wissenschaftlichen Begriffe zu allererst die sprachlichen Studien. Keine Spur mehr von dem Formsinn einer früheren Zeit, der bei aller Unbehilflichkeit und oft nur im Wege der Entlehnung sich an klassische Muster hielt, an ihnen bildete. Bald auch verschwindet die den älteren Scholastikern noch eigene Klarheit und Schärfe des Ausdrucks, besonders seit Mystik und Scholastik ineinander schmolzen, und an ihre Stelle tritt Dunkel, gesuchter Schwulst; man schrieb in einer barock monströsen Sprache, die wohl selbst der grammatischen Grundregeln spottete. Kompositionen wie **quidditas, entitas, modus essendi, substantialitas, incircumscriptibilitas** u. s. w. sind gewiß nicht lateinisch; allein diese barbarische Terminologie hatte trotzdem eine gewisse Berechtigung, denn sie war die neue Ausdrucksweise für eine neue Vorstellungswelt; aber daß man wohl ohne Anstoß schrieb **ego credis, tu credit, credens est ego,** und daß erst eine bischöfliche Autorität diese Fehler verurteilen mußte,[1] beweist die völlige Zerrüttung alles grammatischen Gefühls. Das Griechische nun vollends lag fast ganz außerhalb des Gesichtskreises des dreizehnten Jahrhunderts. Die genauere Bekanntschaft mit der Physik und Metaphysik des Aristoteles führte nicht, wie man dies hätte erwarten sollen, zum Studium seiner Sprache. Man begnügte sich vielmehr ausschließlich mit Versionen und Paraphrasen, die selbst erst aus arabischen Übersetzungen, äußerst selten aus der griechischen Urschrift unmittelbar geschöpft waren. Roger Baco aber meinte, alle diese Übersetzungen verdienten verbrannt zu werden, so schlecht seien sie;[2] keine beruhe auf einigermaßen sicherer Kenntnis des Arabischen oder des Griechischen. Freilich wer nun eine solche Kenntnis etwa bei Baco suchen wollte, würde sehr enttäuscht werden. Zwar hat dieser gelehrteste und genialste aller Scholastiker eine Art griechischer Formenlehre für Lateiner geschrieben — die erste, von der wir hören[3] —, aber es klingt doch ganz wie die Prahlerei eines Gauklers, wenn er sich anheischig macht, jeden in drei Tagen dahin zu bringen, daß er Griechisch oder Hebräisch lesen und verstehen solle.[4] — Mit der Vernachlässigung

[1] Vgl. Antonius a Wood, historia et antiquitates universitatis Oxoniensis. lib. I. pg. 126. (ad annum 1276).

[2] Vgl. Jourdain, Geschichte der aristotelischen Schriften im Mittelalter; übersetzt von Adolf Stahr. 1831. S. 350.

[3] Vgl. Rogeri Baconis compendium studii cp. IX sqq. edid. J. S. Brewer pg. 495—519.

[4] ... certum est mihi quod infra tres dies ego quemcunque diligentem et confidentem docerem Hebraeum, ut sciret legere et intelligere quicquid sancti dicunt et sapientes antiqui ... Et per tres dies sciret de Graeco iterum, et non solum sciret legere et intelligere quicquid pertinet ad theologiam, sed ad philosophiam et ad linguam Latinam. Rogeri Baconis opus

der Sprachstudien stand weiter im Zusammenhang die Mißachtung der Geschichte. Nichts beweist dies mehr als die legendarische, wundersüchtige Behandlung, die jetzt in derselben herrschend wird. Hier aber wirkte vielleicht außer der Scholastik auch das von Italien her vordringende Studium des römischen Rechts hemmend ein, denn es zog die Geister von der nationalen Vergangenheit ab, während es allerdings in Italien selbst eine gerade entgegengesetzte Rückwirkung üben mußte. So blieben fast nur noch die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen übrig. Und sie schienen einen empfänglicheren Boden zu finden. Denn die mathematischen Forschungen der Araber, die wieder ans Licht getretene Physik des Aristoteles, die wachsende Bedeutung der Medizin wiesen gebieterisch auf diese Studien hin. Man erinnere sich — um nur einmal die Astronomie ins Auge zu fassen — an Alfons X. von Castilien, den „Gelehrten",[1] der durch Araber astronomische Tafeln zur Verbesserung des Ptolemäischen Systems anfertigen, an Friedrich II., der den „Almagest"[2] des Ptolemäus und andere Schriften übersetzen ließ, an des Johannes de Sacrobosco (oder Sacrobusto) liber de sphaera. Sacrobosco starb 1256 in Paris. Aber sein Buch diente Jahrhunderte lang den Studien, und Melanchthon, der es 1531 wieder herausgab, urteilte sehr günstig darüber. Er nennt es ein höchst zweckmäßiges, allgemein brauchbares Handbuch. Hic libellus multis jam seculis maxima cum approbatione doctorum omnium legitur . . . videmus autem paucissima scripta vetustatem ferre, praesertim in scholis, ubi morosissime judicari solet. Dennoch scheint auch auf diesen Gebieten der allgemeine Fortschritt nur ein unbedeutender gewesen zu sein, und die Kirche begünstigte die derartigen Bestrebungen noch weniger als die klassischen. Den König Alfons, dessen vorher gedacht worden, vermochte selbst die mit Ehren getragene Krone nicht vor dem Fanatismus der Mönche zu schützen: er starb in der Verbannung. Und wie erging es Roger Baco? Dieser unermüdliche Forscher,[3] obgleich nicht frei von abenteuerlichen Irrtümern, war ohne Zweifel einer der vielseitigsten und weitblickendsten Männer des ganzen Mittelalters. Er zeigt sich mit den römischen Klassikern vertraut, er schreibt Traktate über Mathematik, Musik, Optik, Astronomie

tertium. cp. XX. pg. 65. ed. J. S. Brewer. — Wenn übrigens Erdmann (Gesch. der Phil. I. S. 412) berichtet, Baco verwechsle gelegentlich διά und δύο, so gestehe ich keinen Beleg dafür gefunden zu haben. Wohl aber begegnen dergleichen Irrtümer desto häufiger bei andern, z. B. bei Alexander, dem Verfasser des Doctrinale, und dessen Glossatoren.

[1] Diesen Beinamen (el sabio) hatten ihm die bewundernden Zeitgenossen gegeben.

[2] So hatten die Araber den Namen des Ptolemäischen Hauptwerks, der μεγάλη τῆς ἀστρονομίας σύνταξις umgewandelt.

[3] Es war kein hohles Eigenlob, wenn er an Papst Clemens IV., seinen Gönner, schrieb: Multum laboravi in scientiis et linguis et posui jam quadraginta annos postquam didici primo alphabetum, et fui semper studiosus, et praeter duos annos de istis quadraginta fui semper in studio, et habui expensas multas sqq. (Mehr als 2000 Livres — libras Parisienses — habe er darauf verwendet.) Vgl. überhaupt Emil Charles, Roger Bacon, sa vie, ses ouvrages, ses doctrines. Paris 1861.

und Verwandtes, er kennt „jene salpeterhaltige Substanz, die in einem kleinen Metallrohre entzündet, ein donnerartiges Krachen erzeugt", er hat die klarste Ahnung vom Teleskop, er dringt auf Änderung des Kalenders, um den Fehler der Julianischen Tafeln zu tilgen, er sagt, es lassen sich Schiffe und Wagen bauen, die ohne Segel und Pferde sich selbst pfeilschnell fortbewegen,[1] und was mehr wog als dies alles: er verkündigt die freie Forschung und gibt ihr eine Methode. Unter allen Autoritäten ließ er auf dem betreffenden Gebiete einzig das Naturgesetz und unter allen Beweisen einzig die Erfahrung, das Experiment gelten.[2] Ganz und gar Realist, durfte er das Verdienst in Anspruch nehmen, die Erfahrungswissenschaft — und mit der Sache das Wort[3] — zuerst und für alle Zeit in den Kreis des Bildungswesens eingeführt zu haben. Aber der geniale Visionär, dem Gedanken und Erfindungen späterer Jahrhunderte durch die Seele blitzten, stand einsam und unverstanden in seiner Zeit. Wenn er mit Nachdruck auf die Mathematik hinwies und in ihr das alphabetum philosophiae, die Grundlage alles Wissens, auch des theologischen erblickte (Opus tertium S. 66, 67), so hatten andere dagegen von dem nefarium exercitium eben derselben Wissenschaft gesprochen.[4] Bacos Ordensgenossen aber — er war Franziskaner geworden — klagten ihn als Zauberer an,

[1] Es mögen hierfür ein paar Belege aus dem (kürzeren) Opus tertium Bacos genügen. Das Pulver anlangend, heißt es da im Appendix I. cp. VI. (Seite 536 der Ausgabe von J. S. Brewer): Soni velut tonitrua possunt fieri et coruscationes in aere, immo majore horrore quam illa, quae fiunt per naturam. Nam modica materia adaptata, scilicet ad quantitatem unius pollicis, sonum facit horribilem et coruscationem ostendit vehementem. Et hoc fit multis modis, quibus omnis civitas et exercitus destruatur. — Von den sich selbst fortbewegenden Wagen und Schiffen sagt er ebenda, S. 533: Instrumenta navigandi possunt fieri sine hominibus remigantibus, ut naves maximae, fluviales et marinae, ferantur unico homine regente, majori velocitate, quam si plenae essent hominibus. Item currus possunt fieri, ut sine animali moveantur cum impetu inaestimabili. Item, setzt er hinzu, possunt fieri instrumenta volandi etc. Ja schließlich, wie in einer Vorahnung der Taucherglocke, schreibt er: Possunt etiam instrumenta fieri ambulandi in mari vel fluminibus usque ad fundum absque periculo corporali. — Das Teleskop aber wird in folgender Stelle des Opus majus gleichsam anticipiert: . . . patet per canones supradictos quod maxima possunt apparere minima et e contra et longe distantia videbuntur propinquissima et e converso. nam possumus sic figurare perspicua et taliter ea ordinare respectu nostri visus et rerum, quod frangentur radii et flectentur quorsumcunque voluerimus, et sub quocunque angulo voluerimus, et videbimus rem vel longe vel prope; et sic ex incredibili distantia legeremus litteras minutissimas.

[2] Sine experientia nihil sufficienter sciri potest. Doch spricht Baco auch noch von einer anderen als der äußeren sinnlichen Erfahrung; das ist die innere, durch göttliche Eingebung vermittelte, die er weit über jene stellt, und wiederum ganz wie ein Mystiker nach ihren sieben Graden charakterisiert. Vgl. die Stellen bei Ueberweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie. T. II. S. 256, 257.

[3] In der That scheint kein anderer vor ihm den Ausdruck scientia experimentalis gebraucht zu haben.

[4] Léon Maitre (les écoles épiscopales et monastiques S. 230) verweist auf eine Stelle in Abälards Traktat Sic et non, in der es heißt: Ea quoque scientia, cujus nefarium est exercitium, quae mathematica appellatur, mala putanda non est.

verboten ihm, seine Entdeckungen niederzuschreiben oder anderen mitzuteilen,[1] und ließen, auch damit noch nicht befriedigt, ihn im Kerker büßen, wo er ungebrochen fast ein volles Jahrzehnt hindurch verblieb. Am 11. Juni 1294 beschloß er sein ganz der Wissenschaft und dem Unterricht gewidmetes Leben, ein nahezu achtzigjähriger Greis.

Alle diese Thatsachen bestätigen, daß mindestens mit dem dreizehnten Jahrhundert der wissenschaftliche Sinn nach gewissen Richtungen hin abstarb und daß ein großes Bereich der Studien unbebaut lag. Litteratur und Grammatik zumal stehen weit unter dem Höhepunkte, den sie vordem eingenommen. Es wurde jedoch schon angedeutet, daß nicht die Scholastiker allein die Schuld dieses Verfalles trugen. Auch die Bettelmönche haben Anteil daran. Der Unterricht, die Pflege der Bildung, gehörte zu ihren Pflichten, und mitten in den Städten angesiedelt — nicht draußen wie die alten Orden —, der Volkssprache und Volkssitte vertraut, was hätten sie nicht wirken können! Aber wir haben schon gesehen, wie sie gegen Alfons und Baco verfuhren. Sie, die Geistlichsten unter den Geistlichen, das eigentlich stehende Heer der Hierarchie, kämpften bald gegen jede freiere Bewegung und betrachteten es als ihre Hauptaufgabe, das römische Dogma mit allen Mitteln zu stützen. Wie sie sich deshalb der Inquisition bemächtigen, so drängen sie sich an die Universität und ruhen nicht, bis sie wider den Willen derselben Aufnahme in die Korporation gefunden haben. Was sie andererseits und was insbesondere die Franziskaner für Erneuerung des religiösen Lebens im Volke gethan, wie die letzteren durch ihre beredten Wiesen- und Feldpredigten Tausende von Hörern gerührt und erweckt, wird stets in dankbarem Andenken bleiben. Allein dieses Verdienst tritt mehr in der folgenden Periode hervor und beschränkte sich jederzeit auf einzelne wenige edlere Glieder der Brüderschaft; meinte doch Roger Baco, der frater Bertholdus Alemannus (Berthold von Regensburg, gestorben 1272) habe allein mehr geleistet als beide Bettelorden zusammengenommen. So weit sie in den höheren Schulunterricht eingriffen, förderten sie nur Mechanismus, Unwissenheit und Ungeschmack. Ihr Latein ist ein wüstes halbscholastisches Gemengsel (familiare quoddam et agreste dicendi genus, sagt der Abt Tritheim); ihre Lehrbücher, der Graecismus, das Catholicon, der Mammotrectus, der Cisio-Janus,[2] vor allen das berüch-

[1] . . . Facta est constitutio gravis . . . sub praecepto et poena amissionis libri et jejunio in pane et aqua pluris diebus, si aliquod scriptum factum apud nos aliis communicetur. Roger Baco, Opus tertium, cp. II, sogleich im Eingange. (S. 13 der Ausgabe von Brewer.)

[2] Der Gräcismus war eine lateinische, in Versen abgefaßte Grammatik, die ihren Namen der besonderen Berücksichtigung aus dem Griechischen stammender Worte verdankte. Sie wird dem Eberhard von Bethunium (Béthune) zugeschrieben und soll dem ersten Viertel des 12., nach anderen des 13. Jahrhunderts angehören, wie der allerdings zweideutige Vers sagt:

Anno milleno centeno bis duodeno
Condidit Ebrardus graecismum Bethuniensis.

Der volle Titel des Buches lautet: Graecismus sive liber carmine hexametro scriptus de

tigte Doctrinale,[1] eine versifizierte Grammatik, die selbst den Donatus samt den berühmten Sittensprüchen des sogenannten Cato[2] in den Hintergrund drängte und bis zur Reformationszeit die Grundfeste des lateinischen Unterrichts blieb, sind klägliche Machwerke, „Eselsmist“, wie Luther sagt. Ihrer Zeit freilich galten sie als wahre Schatzkammern.[3] Nicht viel günstiger stellt sich das Urteil über die bereits

figuris deque octo partibus orationis etc. Näheres bei Böcking, Ulrichi Hutteni operum supplementum II, 360.

Das Catholicon, vom Dominikaner Johannes Balbus Januensis (dem Genueser) 1286 verfaßt und so genannt quod sit liber communis et universalis, enthielt 5 Bücher de orthographia, de accentu, de etymologia, de figuris, de prosodia und außerdem ein kurzes lateinisches Vocabularium. Böcking, a. a. O. II, 399.

Der Mammotrectus, auch wohl Mammotractus, nach Erasmus eine Verstümmelung aus Mammothreptus, quasi dicas aviae alumnum. Dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehörend, bildete er ein Hilfsmittel für schwächere Leser zum Verständnis der lateinischen Bibel. Er behandelt daher sehr verschiedene Dinge, wie z. B. Orthographie, Accentuation, hebräische Monatsnamen, Antiphonien u. s. w. Vgl. Fr. Jacobs und F. A. Ukert, Beiträge zur älteren Litteratur Bd. 1. Heft 1. S. 170.

Der Cisio-Janus war ein Kalender von 24 Hexametern. Er diente Schülern und Schülerinnen — denn er ward öfter selbst in Mädchenschulen gelernt und gesungen — die Namen und die Folge der kirchlichen Feste einzuprägen, und ist schwer verständlich, da er teilweis aus abgekürzten Worten besteht und oft erst die Stellung eines Wortes, einer Silbe über die Bedeutung Licht gibt. So lauten die beiden den Januar betreffenden Hexameter folgendermaßen:

Cisio-Janus, Epi sibi vendicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincenti Pau Pol Car nobile lumen.

Da bedeutet dann z. B. Cisio die Circumcisio (Beschneidung) Christi; Epi das Fest der Erscheinung Christi (Epiphanias), Pau, die Bekehrung Pauli; die übrigen Namen bezeichnen Heilige, deren Feste in den Januar fielen. Zugleich aber hat man zu beachten, daß beispielsweis in Epi E die sechste Silbe (des ersten Hexameters) ist; das weist auf den 6. Januar. Ebenso weist im zweiten Hexameter die Silbe Pau, als die fünfundzwanzigste, auf den 25. Januar, den Tag von Pauli Bekehrung u. s w.

[1] Alexander de Villa-Dei (häufig Gallus oder Dolensis zubenannt) war zu Ville-Dieu in der Umgegend von Rouen geboren, ein Franziskaner (?), der angeblich auch zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Paris gelebt hatte und als Kanonikus von St. André zu Avranches starb. Er schrieb ein Alphabetum minus und Alphabetum majus und suchte der altklassischen Lektüre eine kirchliche entgegenzustellen. Sein Hauptwerk, das doctrinale, in (leoninischen) Hexametern abgefaßt, ist von vornherein für geistliche Schüler (clericuli novelli) bestimmt; es setzt bereits die elementaren Kenntnisse voraus und ist in seiner dunkeln geschraubten Sprache nicht immer leicht verständlich. Dennoch überflügelte Alexander bald alle die andern Grammatiker; er galt als rex barbarorum und hat diese Herrschaft bis unmittelbar zur Reformation behauptet. War doch das Buch mit all dem aufgehäuften Wust sophistischer Glossen bis zum Jahre 1500 bereits mehr als hundertmal gedruckt. Zur Charakteristik desselben vgl. vorzüglich Fr. Zarncke, Seb. Brants Narrenschiff. 1854. Seite 346 ff., außerdem Charles Thurot, de Alexandri de Villa-Dei doctrinali. Paris 1850. Derselbe notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque impériale etc. tom. XXII. 1868. Karl Jul. Neudecker, das Doktrinale des Alexander de Villa-Dei. Pirna 1885. (Leipzig. Dissert.)

[2] Die disticha Catonis (auch wohl als Cato moralisatus oder moralissimus bezeichnet) stehen ebenso wenig mit Cato dem Censor als mit Cato von Utica in Zusammenhang, wohl aber gehören sie ihrem Ursprunge nach in die Zeit der späteren römischen Kaiser. Vgl. die Untersuchungen Fr. Zarnckes „Der deutsche Cato“ ff. Leipzig 1852.

[3] Erasmus de conscribendis epistolis: Ubi nunc . . . citatur Catholicon, Brachylogus aut Mammotrectus, quos olim ceu rarum thesaurum aureis litteris descriptum habebant monachorum bibliothecae.

erwähnten Orden, welche jetzt in Frankreich entstanden waren, die Cistercienser, Karthäuser, Prämonstratenser. Sämtlich dem Ausgange des elften und dem Anfange des zwölften Jahrhunderts angehörend, waren sie sämtlich Abzweigungen der Benediktiner, wie vor ihnen die einsiedlerischen Camaldulenser und die Cluniacenser; und in der „charta caritatis", der Stiftungsurkunde für die Cistercienser, hieß es ausdrücklich: volumus, ut regulam Benedicti per omnia observent. Daher gehörte das Abschreiben der Codices zu ihren Verpflichtungen. „So viele Bücher wir abschreiben," sagte Abt Guigo von Citeaux, „so viele Herolde der Wahrheit senden wir aus," und in der That sind ihrem Fleiße zahlreiche wertvolle Handschriften zu verdanken. Allein selbst diese Thätigkeit wurde bald in enge Grenzen geschlossen oder völlig vernachlässigt,[1] und Schulen hat es wenigstens bei den Karthäusern nicht gegeben. Sie meinten, im Sinne des Pier Damiani, eine so nahe Berührung mit der Jugend beeinträchtige die Strenge des Mönchslebens, in der sie eben das höchste Verdienst suchten. Auch in Cluny wurde, wie gelegentlich schon berichtet, die Schule geschlossen und zwar durch einen der ausgezeichnetsten Männer der ganzen Kongregation. Es war Petrus Mauritius, genannt Venerabilis (gestorben 1156), das glänzendste, aber zugleich das letzte Licht von Cluny, mit dessen Erlöschen der Verfall des Klosters unabwendbar begann. — Wir haben nach dem Bisherigen kaum noch Anlaß, die Schulen der eigentlichen Benediktiner selbst näher zu betrachten. Die Gunst der Zeit kam ihnen nicht mehr entgegen; sie erhalten sich eben nur. Und natürlich herrscht noch immer in nicht wenigen dieser ehrwürdigen Stiftungen ein reges wissenschaftliches Leben; deren Schulen sind dann viel besucht, die Bibliotheken durch eine lange Reihe fleißiger Generationen reichlich ausgestattet. Dabei darf nicht vergessen werden, daß häufig die angesehensten Scholastiker in diesen Klosterschulen wirkten. Als Abälard den Berg der heiligen Genovefa verlassen hat und in St. Denis als Mönch eingetreten ist, sammelt sich ein so zahlreiches lernbegieriges Gefolge um ihn, daß es an Unterkunft und Lebensmitteln dafür fehlt.[2] Noch mehr: in der Nähe des Klosters Mauvoisin, am Abhange des Genovefabergs, fand sich eine Straße, die via straminis (rue du fouarre oder du feurre, bei Petrarca vicus straminum), so genannt, weil sie mit Stroh belegt war, auf dem die Schüler sitzend den Vorträgen

[1] Dagegen hob sich Macht und Glanz des Ordens (der auch den Namen „Bernhardiner" angenommen hatte) in außerordentlicher Weise. Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts war die Zahl seiner Klöster auf anderthalb tausend gestiegen, und im Jahre 1162 konnte der Abt Johannes Cirita bestimmen: Si quis militum (Ritter), dum ambulat, invenerit aliquem abbatem Ordinis Cisterciensis, relicto equo, humiliter accedat et petat benedictionem et comitem se offerat itineris. Si pertransierit per loca, castra sive civitates .... dux arcis offerat ei claves. Juxta dispositionem ejus gubernentur omnia tempore, quo ibi fuerit sqq.

[2] „Tausende von Zuhörern strömten ihm zu und vergaßen Essen und Trinken, Haus und Hof über seine Lehre", sagt Hagenbach in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie. Jahrgang 1842. S. 53.

der Lehrer zuhörten; denn keine Klosterhalle und kein Klosterhof hätte Raum genug geboten: daher denn auch Dante, im zehnten Gesange des Paradieses,[1] seinen verehrten Meister Siger von Brabant in eben dieser Straße „lesend die vielgehaßte Wahrheit lehren" läßt. Mit Paris aber wetteifert wiederum die alte Nebenbuhlerin Rheims.[2] Hier, wo unter anderen auch der magister sententiarum[3] eine Zeitlang unterrichtete, schienen die immer neu herandrängenden Scharen am Ende die Sicherheit der Stadt selbst zu bedrohen. Andere noch fortblühende Klöster waren Soissons, Marmoutier, Bloi, Aurillac u. s. w., und man nahm es da gewissenhaft mit der Verleihung des Scholasteramts.[4] Eine solche Strenge war aber um so mehr geboten, je schwerer der jugendliche Übermut der Massen sich zügeln ließ. Schon unter den berühmten Meistern des elften Jahrhunderts, unter Lanfranc, Anselm, Berengar, hatte eine Lockerung der Zucht begonnen, und der Wandertrieb, für den die Kreuzzugsbullen einen willkommenen Titel boten, ergriff die Schüler nicht weniger als die Lehrer. Das Bachantentum[5] mit seinen wüsten Sitten

[1] Essa è la luce eterna di Sigieri
Che leggendo nel vico degli strami
Sillogizzo invidiosi veri.

[2] Fervebat eo temporis et eo loci grandis ardor discendi et civitas illa requisita tunc nimis propter eruditos et erudiendos, qui multi convenerant, tam multos ut clericis cum laicis altercantibus, clerici multitudine vicissent, nisi mox pace facta inter eos, isti scholas, illi fora repeterent ... Martène, thesaur. anecdot. tom. III, vita Hugonis, abb. Marchian. bei Léon Maitre. a. a. O. S. 150. Anm. 4.

[3] Bekanntlich der Zuname des berühmten Petrus Lombardus. Dieser Scholastiker — bei Novara geboren (eben daher Lombardus) und als Bischof von Paris 1164 gestorben — verdankte seine hohen Ehren insbesondere den vier Büchern der „sententiae", welche Jahrhunderte hindurch in ihrer gemeinfaßlichen, wenn auch keineswegs tiefgehenden Behandlungsweise das grundlegende Werk für allen dogmatischen Unterricht blieben und unzähligemal abgeschrieben, unzähligemal gedruckt und kommentiert sind.

[4] So schreibt schon Fulbert von Chartres an Hildegar von Poitiers: Adjutorem scholarum nolo tibi mittere, qui nondum assecutus sit maturitatem aetatis et gravitatem morum. (Migne Patr. lat. tom. 141. cp. 53, 54) und in gleichem Sinne schreibt Stephan von Tournay 1197: Talis ad officium magisterii scholarum debet eligi persona, quae idonea sit et probata honestate morum et perfecta scientia litterarum. Léon Maitre, les écoles épiscopales et monastiques S. 187.

[5] Die Bachanten oder (wie man richtiger schreibt) die Baganten gehörten zu den echt mittelalterlichen Charakterfiguren. Die „Unstäte" jener Jahrhunderte gelangte in ihnen zu ganz eigentümlichem Ausdruck. Sie waren so zu sagen „Fahrende" von Profession; fahrende Scholaster und Schüler, die gleichsam das gelehrte Seitenstück der fahrenden Ritter darstellten. Denn auch sie nahmen allmählich gewisse ordensartige Bräuche und Sitten an; auch sie sangen ihre Lieder (meist freilich lateinische oder halblateinische), und wie die Ritter dem h. Georg oder dem h. Michael, so huldigten sie gewissermaßen als ihrem Schutzheiligen einem mythischen Bischof Golias, nach welchem sie wohl auch Goliarden genannt wurden. Ihre ersten Anfänge reichen in frühe Zeiten zurück. Schon Synesius von Ptolemais im fünften Jahrhundert gedenkt der *Βακαντίβοι* (vgl. Synesii Epistolae, cp. I, XVII bei Migne, Patr. graec. tom. 66. S. 1427); aber während sie da doch noch vereinzelt auftreten, wachsen sie später zu immer massenhafteren Scharen an, deren wüstem Wanderleben die Kirche auch durch strenge Gesetze nicht zu wehren im stande war. Es war eben ein unausrottbares

und allerdings auch mit seiner kecken Poesie nimmt einen Aufschwung in dieser Zeit und hier in Frankreich, zumal im Norden. Und gerade diese Erscheinung, wennschon sie ihre wildesten Schößlinge erst in den nächsten Jahrhunderten treibt, liefert den augenfälligen Beweis, daß die Blüteperiode der Klöster vorüber war. Die Wissenschaft und was dahin zählte oder sich dafür ausgab, legt sich aufs Wandern und später aufs Betteln. Die Klöster sind ihr zu eng geworden; sie haben ihre pädagogische Sendung erfüllt.

Die Nonnenklöster mußten allerdings von Übelständen dieser Art frei bleiben, und es war nichts Seltenes, daß in ihnen vornehme Jungfrauen eine bessere Bildung suchten. So wird die Abtei Roncerai bei Angers als eine Schule genannt, in welche die Töchter der Edlen maturioris doctrinae causa geschickt werden.[1] Dasselbe gilt von dem Kloster Paraklet. Es stand unter der Äbtissin Heloise, der Geliebten Abälards. Was freilich über diese selbst, über ihre Kenntnis des Griechischen und Hebräischen berichtet wird, das ist zu außergewöhnlich, um als Maßstab für die Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse dienen zu können. Auch deutet dies Abälard selbst in einem Briefe an die dortigen Nonnen an. Magisterium habetis, schreibt er, in matre, quae non solum latinae, verum etiam tam hebraicae quam graecae non expers, sola hoc tempore illam trium linguarum adepta peritiam videtur.[2] Übrigens nahmen derartige Klöster bald den Charakter von adeligen Stiften an: eine Eigentümlichkeit, die sich aus dem Aufblühen des Rittertums erklärt und auch in einzelnen Kathedralschulen wiederholt. Diese letzteren, die Domschulen, treten jetzt über die alten Klosterschulen hinweg: einzelne Päpste, wie namentlich Alexander III.[3] und Innocenz III., haben sich um ihre Hebung eifrig bemüht, aber auch sonst der Bildung weitere, freiere Bahn geöffnet. Der erstere meinte wohl: „wie das Talent eine Gabe der Gnade sei, so müsse der Unterricht eine freie Gabe sein", und bedeutete das nun zwar keineswegs (im modernen Sinn) einen Unterricht ohne Entgelt, sondern nur die

Gezücht, ein Mischgeschlecht von Gaunern und Bettlern, das erst nach der Reformation allmählich ausstarb. Vgl. W. v. Giesebrecht, „die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder" in der (Kieler) allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur. Braunschweig 1853. S. 29 ff.

[1] Histoire littéraire de la France, par les Bénédictins de la congrégation de St. Maur. tom. IX, pg. 128.

[2] Vgl. Cousin in der Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen Traktate Abälards Sic et non.

[3] Praecipias ne aliquem probum et litteratum virum regere scholas in civitate vel suburbiis, ubi voluerit, aliqua ratione prohibeant. Non enim venale debet exponi quod munere gratiae coelestis acquiritur, sed gratis debet omnibus exhiberi. (Labbe, Concilia tom. X. pg. 1278.) Aber auch schon vor Alexander hatten sich einzelne Päpste, wie z. B. Hadrian IV., in demselben Sinne ausgesprochen; am nachdrücklichsten freilich erst das Laterankonzil. Da wurde festgesetzt: Pro licentia vero docendi nullus pretium exigat vel sub obtentu alicujus consuetudinis ab eis, qui docent, aliquid quaerat nec docere quemquam, qui sit idoneus, petita licentia, illis interdicat, und ebendaselbst: Mandamus . . . ut quicunque viri idonei et litterati voluerint regere studia litterarum, sine molestia et exactione scholas regere permittantur. (Pithou, corpus juris canon. tom. II, 234, 235.)

unbeschränkte, unentgeltliche Lehrfreiheit (die volle venia docendi), so war auch das schon etwas sehr Erhebliches. Der andere aber, Innocenz III., wollte lediglich denjenigen zu einem höheren Kirchenamt[1] gelangen lassen, der „wacker in der Schule geschwitzt" (qui diutius desudavit in scholis et laudabiliter profecit in eis), und es geschah auf seinen Betrieb, daß das berühmte Laterankonzil vom Jahre 1215 verordnete, bei allen Kathedralen Lehrer der Grammatik und Lektoren der Theologie anzustellen, um dem weiteren Verfalle der Wissenschaften (dem defectus scientiae) zu steuern. Allein diese päpstlichen Anschauungen waren nicht die der anderen geistlichen Würdenträger. Die französischen Prälaten schämten sich nicht, die Erlaubnis zum Lehramt um Geld zu verkaufen, und ließen niemand zu, der den Tribut verweigerte. Insbesondere gegen ihre rohe Habgier kehrte sich Alexanders edler Unwille und die Bestimmung, daß forthin keiner in dem Vorhaben, die Jugend zu unterrichten, behindert werden dürfe. Eben dahin zielte die erneute Einschärfung jenes älteren Gesetzes, nach welchem an jeder Kathedrale demjenigen, der die Kleriker und arme Schüler unterweise, ein ausreichendes Beneficium zu gewähren sei. Von einem wesentlichen Erfolge dieser päpstlichen Bemühungen wird man jedoch kaum sprechen können. Und auch das gereichte nicht zum Vorteil der wissenschaftlichen Bildung, daß vorzugsweis adelige Jünglinge in die bischöflichen Schulen aufgenommen wurden. In einer deutschen Kathedrale — in Straßburg — ging man selbst so weit, den Nachweis adeliger Abkunft sowohl von mütterlicher als von väterlicher Seite zu einer Bedingung der Aufnahme zu machen,[2] während die alte Regel Benedikts in wahrhaft großem und humanem Sinne auch für den in Leibeigenschaft Geborenen die höchsten geistlichen Würden bereit hielt.[3] Es ist klar, diese vermeintliche Rangerhöhung der Kathedralschulen verengte, ja sie verleugnete den Geist, der dieselben einst ins Leben gerufen hatte. Und wenn sich der Adel jetzt so eifrig herzudrängte, so geschah es vielfach nur um der Einkünfte willen, an denen die Domkapitel außerordentlich reich waren. Insbesondere aber trug zur völligen Verweltlichung der geistlichen Stiftungen der überhandnehmende Brauch bei, daß nach Umwandlung des domkapitularischen Gesamtvermögens in einzelne Pfründen die-

[1] Für die niederen schien oft einige lateinische Lese- und Übersetzungsfertigkeit (das apte de constructione grammatica respondere) zu genügen. Und freilich mochte es wohl mehr als einmal und nicht bloß in Deutschland vorkommen, daß ein Bischof gestehen muß, se nunquam de grammatica didicisse nec legisse Donatum. (Hurter, Geschichte Innocenz III, Bd. 3, S. 244.) Wenigstens ward um 1235 (unter Gregor IX.) ein Bischof von St. Agatha erwählt und bestätigt, von dem gemeldet wird, er habe nicht das Wissen eines Schulknaben gehabt (etiam circa puerilia rudimenta quasi expers scientiae). Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. Bd. VI. S. 247.

[2] Papst Gregor IX. freilich wies das deshalb an ihn gerichtete Ansinnen der Gutheißung zurück; er sagte: Honores ecclesiastici non sanguinis sunt, sed meriti.

[3] Canon 2 der Benediktinerregel sagt: Non ab abbate persona in monasterio discernatur .... non praeponatur ingenuus ex servitio convertenti, nisi alia rationabilis causa existat .... quia sive servus sive liber omnes in Christo unum sumus et sub uno domino aequalem servitutis militiam bajulamus.

selben nicht mehr den Verdientesten, sondern den Reichsten und Vornehmsten (den Ritterbürtigen) verliehen wurden. Konnten doch auf solche Weise oft schon Knaben, und zwar bei mehreren Kathedralen zugleich, in den Besitz kirchlicher Würden und Gebühren treten, wie das bereits Bernhard von Clairvaux gerügt hatte.[1] Die Kirche aber, die Geistlichkeit mußte damit notwendig an hingebendem, tüchtigem Streben, an Einfachheit und Ernst der Sitte verlieren, obgleich auch aus diesen höchsten Geschlechtern mancher ausgezeichnete Würdenträger hervorging.

Wenden wir schließlich noch einen flüchtigen Blick auf Deutschland zurück, so ist hier zuvörderst einzuräumen, daß man sich auf einer gewissen Höhe der Bildung erhalten hatte. Fürsten und vornehme Laien verstanden das Latein noch mit leidlicher Sicherheit. Es gehörte eben zum Schmucke der Bildung und zwar auch weiblicher Bildung, wie wir uns schon aus den Zeiten der Ottonen her erinnern. Ja es wird der in seiner Art wohl einzige Fall berichtet, daß ein junges Mädchen — sie hieß Hildegund und stammte aus Köln — in männlicher Kleidung und unter dem Namen des Bruder Joseph, nach allerhand abenteuerlichen Schicksalen,[2] in das Cistercienserkloster Schönau bei Heidelberg eingetreten sei, um dort sich mit ungeteiltem Eifer den gelehrten Studien zu widmen. Freilich erlag sie bald der Strenge der ungewohnten Zucht und der quälenden Furcht vor Entdeckung: sie starb, noch Novize, im April 1188, und nun welch ein Aufruhr im Kloster, als man die Täuschung erkannte! — Was die Geistlichkeit anlangt, so fehlte es auch in ihren Kreisen keineswegs an einzelnen trefflichen Männern, die sich Pflege der Wissenschaft und Förderung der Bildung und Erziehung angelegen sein ließen. Aber gerade die besten unter ihnen glauben erst in Frankreich ihre Studien vollenden zu können. Abt Wibald von Corvey, Bischof Otto von Freising, Otto von St. Blasien, Rahewin von Freising, Helmold von Braunschweig sind nur einige unter den vielen Namen, die hier zu nennen wären. Der ersterwähnte, Wibald (auch ein staatsmännisches Talent), war einer der begabtesten Zöglinge der Lütticher Schule[3] und brachte Corvey zu solcher Blüte, daß die vornehmsten Familien ihre Söhne dorthin sandten und er selber den Beinamen des Unvergleichlichen, des Reformators der Schulen erhielt.[4] An litterarischer Bildung überbot ihn wohl

[1] Bernard. Clarevall. epist. 42 ad Henricum Senonensem: Scholares pueri et impuberes adolescentuli ob sanguinis dignitatem promoventur ad ecclesiasticas dignitates et desub ferula transferuntur ad principandum presbyteris: laetiores interim quod virgas evaserint, quam quod meruerint principari.

[2] Näheres über dieselbe bei Wattenbach, Geschichtsquellen 5. Aufl. II. S. 368, 369.

[3] Da mochte er auch seinen Eifer für die klassischen Studien, insbesondere für Lesung und Sammlung der Schriften Ciceros eingesogen haben. Vgl. den bezüglichen Briefwechsel Wibalds mit dem Propst Reinald von Hildesheim. Jaffé, monumenta Corbejensia S. 326, 327.

[4] Man braucht nur ein paar Seiten seines ausgedehnten Briefwechsels (in den monumenta Corbejensia von Jaffé) zu lesen, um sich von dem hohen Vertrauen zu überzeugen, welches Wibald allenthalben genoß, und um namentlich seine rastlosen Bemühungen für eine Reform der niederdeutschen Klöster zu erkennen. Es mochte buchstäblich wahr sein, wenn er unter anderem einmal schreibt:

noch der ihm sonst vielfach geistesverwandte Otto von Freising. Er war ein Sohn Leopolds des Frommen, Markgrafen von Österreich, und hatte mehrere Jahre in Paris mit Fleiß studiert. Als er dann heimkehrend in dem Cistercienserkloster Morimond[1] einsprach, fühlte er sich von dem strengen Ernste des eben aufblühenden Ordens so übermächtig ergriffen, daß er sofort mit seinen Gefährten in denselben eintrat. Bald wurde er Abt des Klosters, um jedoch schon 1137 einem Rufe auf den bischöflichen Stuhl von Freising zu folgen und zunächst die verfallene Zucht und das Ansehen dieser Kirche mit aller Kraft wiederherzustellen. Zugleich reformierte er die Klöster, die nicht weniger verwildert waren, und führte insbesondere auch ein wissenschaftliches Studium in die Freisinger Schule zurück. Hier war der Ort, seine in Frankreich gewonnene Gelehrsamkeit und Gewandtheit zu nutzen. In der That muß er als einer der ersten betrachtet werden, welche die aristotelische Philosophie in Deutschland lehrten. Die Disputationen der Pariser Scholastiker wurden durch ihn auch in Freising heimisch, wie sein Schüler Rahewin in der Totenklage um den verehrten Meister bezeugt:

Hujus in te (Aristoteles) studio studium vigebat,
Grata disceptatio plures acuebat . . .
Ipse dedit strepere logicum tumultum.

Besonders berühmt aber war seine Chronik, das sogenannte Buch der beiden Reiche[2] (des irdischen und des himmlischen): ein Werk, ganz in dem asketisch kirchlichen Sinne Ottos, aber ohne Leidenschaft und in einer reinen, an klassischen Mustern gebildeten Sprache entworfen, das auch in der freieren Beherrschung des Stoffes die geist- und formlose Weise der Chronisten gewöhnlichen Schlages weit hinter sich läßt. Seine beiden Fortsetzer Rahewin und Otto von St. Blasien sind ihm ebenbürtig in Auffassung und Darstellung. Sie zeigen, wie weit seine Spuren reichen, und bezeichnen nach Wattenbachs Ausspruch, mit Otto von Freising selbst, die drei Höhepunkte unserer mittelalterlichen Geschichtschreibung. Kam die Arbeit dieser Männer zunächst dem Süden Deutschlands zu gute, so müssen hier doch

Certe, ut cetera incommoda sileamus, nobis senescere non licet; imo senescimus quidem, sed quies, quae senibus et emeritis praestatur, nobis Corbejae negatur. Novi labores, nova industria, nova eloquentia, novae largitates, nova magnificentia a nobis quotidie expetuntur, cum jam diu fatigati aliquam laborum nostrorum metam prospiceremus . . . . (Brief an Bischof Heinrich von Lüttich; bei Jaffé a. a. O. S. 137.) Übrigens erfreute sich Wibald, der sich hier (d. h. im Jahre 1147) fast als Greis schildert, nur noch einer mäßigen Jahresreihe. Er starb am 19. Juli 1158.

[1] Morimond, ein Cistercienserkloster an der Grenze von Lothringen und der Champagne, war eine der vier großen Tochterstiftungen von Citeaux, und gerade auf diese lothringische Abtei geht die Mehrzahl der deutschen Cistercienserklöster zurück.

[2] Liber de duabus civitatibus. Otto schließt sich damit an die Betrachtungsweise des Augustin und Orosius an, indem er das Reich dieser Welt (Babel) und das Reich Gottes (das himmlische Jerusalem) einander entgegenstellt.

außer den eben genannten Bildungsstätten auch die Dom- und Klosterschulen von Benediktbeuren, Blaubeuren, Chiemsee, Tegernsee, ebenso Würzburg und besonders Bamberg genannt werden, dem Bischof Otto, der Apostel der Pommern († 1109), hohen Glanz verlieh und das auch der dort erzogene Gottfried von Viterbo noch dankbar rühmt.[1] Eben der letztere aber, der seines Zunamens unerachtet ein Deutscher und vermutlich ein Sachse war, gibt ein bemerkenswertes Beispiel für den zwischen Wanderlust und Wissenseifer geteilten Zug der Zeit. Nur daß derselbe sich bei Gottfried in gewissem Sinne ebenso sehr durch dessen Amt als durch die Neigung bedingte. Denn schon früh dem Kaiserhause nahe tretend, war er Notar Konrads III. und Friedrichs I., vielleicht sogar Miterzieher des jungen Königs, Heinrichs VI. geworden.[2] Und so führte ihn denn der verschiedenste Auftrag und Anlaß, wie er selber sagt,[3] auch zweimal nach Sicilien, dreimal in die Provence, einmal nach Spanien, vierzigmal nach Rom und wer weiß wie oft nach Paris. Immer und überall aber, am Schreibtisch oder zu Pferde, im Schatten eines Baumes rastend oder im Kriegszelt liegend, immer ist er der fabulierende Sammler, der jede Sage aufrafft, um damit seine meist in Versen geschriebene „Weltgeschichte" (die memoria saeculorum) und seinen Königsspiegel (das speculum regum) auszustatten, die er dann dem jungen Heinrich VI. darbrachte, und die auch, wie er gewünscht,[4] in den Schulen ihrer bunten Zuthaten halber gern

[1] In seinem „Pantheon" sagt er unter anderem:

Prisca fuit puero mihi Babenberga magistra,
Mens mea, quae didicit, reddit amica sibi.

[2] Es scheint, daß auch die Bezeichnung magister, welche er sich gern beilegt, dahin deute.

[3] In der memoria saeculorum cp. 11 (Mon. Germ. XXII, pg. 105) sagt er von seinem Stil und seinem Werk: Ne autem, o regum felicissime, difficultas dictaminis (der Darstellung) tibi ... praestet obscuritatem, non multum studui in hoc opere verborum adhibere leporem vel dictiones cameratas (dunkle) vel sermones phaleratos inferre, sed mediocrem dictandi sequor urbanitatem ... sed tibi laico moderate philosophanti et aliis quasi pueris tibi coaetaneis ista simplicia dicta proposui et adaptavi ... Attendant (lectores) labores meos et rerum magnitudinem operisque prolixitatem, cum ego in angulis palatii imperialis aut in via equitando sub aliqua arborum aut in silva aliqua absconsus ad horam ista scripserim, in obsidionibus castrorum, in periculo proeliorum multorum, non in eremo vel in claustro aut aliquo quietis loco haec dictaverim, sed in omni motu et rerum turbatione assidue, et in guerra (sic!) et in rebus bellicis, in strepitu tantae curiae, ubi me oportebat quotidie esse assiduum, utpote capellanum, die ac nocte, in missa, in omnibus horis diei, in mensa, in causis agitandis, in epistolis conficiendis, in quotidiana cura novorum hospitiorum, in stipendiis conquirendis mihi meisque, in maximis legationibus perficiendis, bis in Siciliam, ter in Provinciam, semel in Hispaniam, saepe in Franciam, 40 vicibus Romam (de Alemannia?), et in omni labore et sollicitudine assidua magis quam aliquis meus coaetaneus in imperiali curia pertulisset etc.

[4] Er schreibt dem Kaiser: Si placet in puerorum scholis facias lectitari, cum sit honestius historias regum atque imperatorum, quibus mundus instruitur et ornatur, animo pueri legentis imprimere quam fabulas Corydonis vel pecudes Meliboei memoriae commendare ... nam haec pueris magis quam adultis exhibenda putavi. Vgl. (Pertz) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII, 590.

gelesen wurden. Was sonst der Vielgeschäftige sich gedrungen fühlte ans Licht zu stellen, darf hier übergangen werden. Denn es hatte weder geschichtlichen noch dichterischen noch formellen Wert; im Gegenteil wird ihm Mangel an Geschmack und an geordneter Darstellung zum Vorwurf gemacht, so munter er sonst zu erzählen weiß. In seiner Vorneigung für Paris aber reihet er sich früher genannten Namen an, wie denn schon um 1120 Cosmas, der böhmische Geschichtschreiber, die jungen Philosophen rühmt, die voll von Franciens Schätzen in die Heimat zurückkehren.[1] Freilich fehlte es in Deutschland auch nicht an Gegenbestrebungen; jenen Bewunderern gegenüber hatte bereits ein Jahrhundert zuvor **Wilhelm von Hirschau**,[2] ein strenger, aber nicht unwissenschaftlicher Mann, die herrschend werdende, nur auf den Schein berechnete Weise der Studien mit Schärfe gerügt: durch die modernen Sophisten werde die Jugend nur ins Verderben geführt; wie Strohhalme vom Winde werde sie von jeder neuen Lehre umgetrieben, kehre vollgepfropft von Spitzfindigkeiten, mit leerer Suada wieder heim, um alles in Verwirrung zu bringen; die Lehrer seien zu Schmeichlern der Schüler, die Schüler zu Richtern der Lehrer geworden; lediglich ihr (der Schüler) Beifall oder Mißfallen sei es, was der Lehrer im Auge habe.[3] Und in der That waren diese Anklagen nicht ohne Grund. Es hatte eben auch für Deutschland und für dieses in ganz besonderem Maße eine Zeitenwende begonnen. Die Vernachlässigung der Klassiker, die Gleichgültigkeit gegen die Geschichte und die fast ausschließliche Beschränkung auf die Streitfragen der Scholastik tritt seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts immer sichtbarer hervor. Dazu kam die allgemeine Zerrüttung und Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse, welche eine Erhebung oder Erweiterung des Geisteslebens eher hemmte als förderte. Alles schien aus den Fugen zu weichen. Die Wissenschaft, soweit sie nicht Theologie ist, verkümmert. Die Religiosität verkehrt sich in finsteren Fanatismus oder in frivole Zügellosigkeit. Die Judenverfolgungen und die Hexenverbrennungen nehmen ihren Anfang, mit ihnen geht die Inquisition und der Albigenserkrieg Hand in Hand, Friedrich II. erläßt seine Edikte gegen die Stedinger, und Leopold VII. von Österreich, der Glorreiche, wird von den Dichtern gepriesen, weil

[1] Cosmas, chronica Boemorum lib. III, cq. 59: O sophistica (sc. musa) . . . sine senes. Pete juvenes tui similes, ingenio acutos et in artium artibus argutos, qui nuper ad magnam mensam dominae, philosophiae deliciosis pasti epulis, et exhaustis totius Franciae thesauris, novi philosophi redeunt! sqq.

[2] Er starb 1091, senex et plenus dierum, wie der Mönch Otto von Zwiefalten sagt, und war ein berühmter Meister der Wissenschaften des Quadriviums (in quadruvio . . . omnibus paene antiquis videbatur praeminere. Haimo, vita Wilhelmi abb. Hirs. pg. 2 bei Pertz Mon. Germ. XII, 211.) Vergl. M. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. 1863.

[3] Quae igitur studii reliqua libertas sperari potest, cum magistros discipulorum palpones, discipulos magistrorum judices legemque loquendi et tacendi imponentes cognoscamus? In paucis enim magistri frontem, sed adulantis vultum et vocem praecipiunt etc. Guilelm. Hirsaug. philosophicarum et astronomicarum institutionum libri III. Basileae MDXXXI. pg. 65.

[illegible] sieden kan.[1] Man hat Visionen, prophetische Träume [illegible] die legenda aurea. Nur das Kloster gilt als die wahre [illegible] Mönch allein als der wahre Christ. So kommt es denn [illegible] frommer Herr, der Markgraf Ottokar von Steier, nachdem [illegible] gestattet, einen seiner Dienstmannen, der die Kutte durch- [illegible] so lange prügeln läßt, bis er sich ergibt. Es kommt aber [illegible] jungen Oblati, um der despotischen Zucht, unter der man sie [illegible] zu machen, den Mönchen das Dach über dem Kopfe anzünden.[2] [illegible] zahlreiche geistliche Stiftungen in unglaubliche Entsittlichung ver- [illegible] namentlich in den Nonnenklöstern oft jedem Laster gefrönt wurde, [illegible] genüge es zum Schlusse die Thatsache anzuführen, daß im St. Blasienstifte [illegible] Mönche und Nonnen gleichsam in einem Connubium lebten und Herzog [illegible] keine andere Abhilfe wußte, als daß er die jungen Nonnen ent- [illegible] und nur die alten bleiben ließ. Ebenso war in den Frauenklöstern zu [illegible] und Fischbeck jede Spur eines geistlichen Wandels verschwunden. Judith, [illegible] schöne jugendliche Äbtissin, verschenkte mehr als hundert Äcker Landes an ihre [illegible], und als sie hierauf vertrieben wird, um Cisterciensermönchen Platz zu machen, kehrt sie mit gewaffneter Hand zurück, besetzt den Klosterturm, läßt den [illegible] in die Weser werfen u. dgl., bis endlich, wenn auch nur für kurze Zeit, die [illegible]bischöfliche Gewalt erfolgreich eingegriffen zu haben scheint.[3]

[1] Thomasin von Zirclaria sagt im „welschen Gast“ V. 12683 ff.

> Lamparten waere saelden riche,
> hiet si den herrn von Osterriche,
> der die ketzer sieden kan.
> er vant ein schoene geriht dar an:
> er wil niht daz der vâlant
> gebreche sin zende zehant,
> swenner si ezze, dâ von heizet er
> si sieden unde brâten sêr.

[2] So geschehen im Kloster Rath bei Aachen 1123. (Wattenbach, Geschichtsquellen, 5. Aufl. II S. 378.)

[3] Pro dolor de domo Dei extitit luparar, heißt es von Meschede in einer erzbischöflichen Urkunde Hermanns von Köln, und die Judith betreffend schreibt Graf Hermann von Winzenburg: In monasteriis Kaminada ac Vischbecke ... non divina servitia, sed lupanarium ludibria exercebantur in tantum, ut Kaminatensis abbatissa, femina ... juvenculis amatoribus suis de reditibus ecclesiae illius, plus quam ad centum mansas in beneficio concesserit. Jaffé, monum. Corbeiensia, S. 148.

5. Die Städte und ihre Schulen.

Litteratur: Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Dritte, in Verbindung mit Arthur Goldmann herausgegebene Auflage. Berlin 1886. Aug. Hermann Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 9. Auflage. 1835. Bd. 3. S. 502 ff. Friedr. Ernst Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland von der Einführung des Christentums u. s. w. Th. 1. Bremen 1794. Otto Zimmermann, Zur Geschichte der deutschen Bürgerschule im Mittelalter. (Progr.) Leipzig 1878. Joseph Frey, Beiträge zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter. (Progr.) Königsberg in Pr. 1878. Heinr. Heppe, Das Schulwesen des deutschen Mittelalters und dessen Reform im sechzehnten Jahrhundert. Marburg 1860. Gottlieb Schumann, Lehrbuch der Pädagogik. T. 1. S. 87. Hannover 1874. Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre. Bd. 1. Abschnitt VI. Braunschweig 1882. Georg Ludwig Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt a. M. 1871. Franz Joseph Mone in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ Bd. 1. 1850. Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. V. S. 105 ff. 1865. Julius Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit (herausgegeben von Otto Kämmel). Leipzig 1882. Karl Hase, Franz von Assisi. Leipzig 1856. Georg Thode, Franz von Assisi. Berlin 1885. Karl Unkel, Berthold von Regensburg. Köln 1882. Georg Jakob, Die lateinischen Reden des seligen Berthold von Regensburg. Regensburg 1880. Franz Pfeiffer, Berthold von Regensburg. Bd. 1. Wien 1862. Bd. 2 (herausgegeben von Joseph Strobl). Wien 1880.

Leibniz hat die Zeit des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, also eben diejenige, welche der vorliegende Abschnitt umfaßt, die ödeste und geistloseste der deutschen Geschichte genannt. Alle Wissenschaft scheine wie erstorben, Bettelmönche und scholastische Klopffechter seien die Meister gewesen.[1] Aber wie treffend immer, erschöpfend wird diese Charakteristik dennoch nicht heißen können; vielmehr hat sie nur Gültigkeit in bezug auf die eigentlich klassischen und historischen Studien und die nationale Dichtung. Im übrigen darf man behaupten, daß die bezeichnete Periode weit mehr eine der Gärung als der Stockung war. Und mag es nun auch ein unerfreulicher Anblick sein, wenn das Abgelebte sich zersetzt und doch mit dem Scheine des Lebens täuschen will oder wenn das Neue trüb und verworren nach Gestaltung ringt, so hat doch andererseits gerade ein solcher Prozeß des Werdens wiederum eigentümliches Interesse. Versuchen wir denn in großen Umrissen die treibenden Kräfte und Elemente zu vergegenwärtigen.

Der Geist des Rittertums hatte die Geschichte des elften und zwölften Jahrhunderts beherrscht und in den Kreuzzügen seine glänzendste Bethätigung gefunden. Aber als nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die letzte dieser Heerfahrten ruhmlos endete, war damit zugleich das Ende des Rittertums überhaupt gekommen.

[1] Leibniz in der introductio ad Gervasii otia imperialia (Scriptores rerum Brunsviciensium) schreibt: ... vixit eo saeculo, quod ego cum proximo omnium saeculorum post Christum natum ineptissimum esse comperi, decimo tertio inquam, quo subito omnes propemodum boni scriptores evanuere, cuncta in se trahentibus monachis mendicantibus, qui tunc insurrexerunt. ... ut vix alia quam utriusque juris et scholasticarum argutiarum studia superessent.

Seine Ideale sind seitdem bloß noch Chimären, seine Dichtung verstummt, Faustrecht und Raubleben treten an die Stelle höfischer Sitte, bis dann die Erfindung des Schießpulvers jenem ganzen romantischen Heldentum samt seinem Frauen- und Herrendienst den Todesstoß gibt. Einzig den Rittern des deutschen Ordens (und den damit verbundenen Schwertbrüdern) war auch jetzt noch ein ehrenvolles Feld der Waffen und der Arbeit im Nordosten des eigenen Vaterlandes geöffnet. Ein halbes Jahrhundert hindurch (1231—1283) haben sie wider die heidnischen Preußen gekämpft, die vom Weichselmeere bis zu der polnischen Ebene saßen, und sie endlich fast mehr ausgerottet als unterworfen. Denn nur Schritt für Schritt und nur mit blutiger Gewalt konnte der Orden vordringen,[1] und manche Grausamkeit ist geübt worden, mancher Treubruch; aber hinter den gepanzerten Schwertern zogen friedliche und weltliche Bauern ein, das Land, das mit dem Schwerte genommen worden, mit dem Pfluge in Besitz zu nehmen. Um die schützenden Burgen her siedelten sich gewerbfleißige Händler an, wuchsen Städte empor, und statt einer selbstischen Gewaltherrschaft, wie sie bei den Templern im Brauch war, erteilte der deutsche Orden Freibriefe und Handfesten. Um das beste zuletzt zu sagen: auch der Schulen hat er nicht vergessen. In Marienburg, dem eigentlichen Sitze der Hochmeister, hat Winrich von Kniprode (1351—1382) in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine schola latina gestiftet, die noch heute als Gymnasium blüht; in Königsberg sorgten schon seine Vorgänger durch besondere Privilegien für das Gedeihen der „Thumschule" der schola cathedralis; der Stadt Wehlau im Samland gewährte Dietrich von Altenburg 1337 das Recht, sich selbst einen Schulmeister zu wählen, und Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein erwirkte sogar 1386 vom Papst Urban VI. die Erlaubnis, in Culm ein studium generale, d. h. eine Universität nach dem Muster von Bologna zu begründen,[2] wenngleich der Plan erst im Jahre 1473 und in der Beschränkung auf ein studium particulare, auf ein Gymnasium, zur Ausführung gelangte.

Indessen selbst hier, auf günstigerem Boden, verblühte und „verlag sich" das Rittertum. Seine Zeit war eben dahin. Und wie einst der Ritter sich neben und über den Mönch gestellt und das Steuer in die Hand genommen hatte, so trat jetzt an seine Stelle der Bürger. — In Italien freilich, wo nur unter den abenteuernden Normannen Siciliens das Rittertum eine ritterliche Blüte entfalten konnte, war in den zahlreichen Städterepubliken schon früher und zum Teil unter dem unmittelbaren Schutz der Kirche ein starkes Bürgergeschlecht herangereift. Dort hatte jede Stadt ihr geschriebenes Recht, ihre eigene Verfassung, ihre sorgsam gehüteten Archive, und kein Handwerk und Gewerbe war so bedeutungslos, daß es sich nicht zu einer Gilde oder, wie man damals sagte, zu einer schola zusammengeschlossen hätte. In das

[1] Immer wieder wird die Kreuzfahrt wider die Preußen als besonders rühmlich, und Berthold von Regensburg (Bd. I. herausg. von Pfeiffer, Predigt S. 382) mit dem harten Gegensatz bedeutend [illegible]

[2] Das also in demselben Jahre, in welchem die Universität Heidelberg gestiftet wurde.

Handwerk zählte bald als Kunst; man sprach von den Zunftmeistern als den rectores oder capita artium, und charakteristisch, daß in Rom, wo es um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dreizehn Innungen gab, als die angesehenste die der Kaufleute galt und die der Ackerbauer (die ars bobacteriorum), die wie die Kaufleute an ihrer Spitze Konsuln hatte und nicht ungern sich auf den großen Ahnherrn Cincinnatus berief. — In Deutschland dagegen, wo, abgesehen von den keltisch-römischen Gründungen an Rhein und Donau, kaum irgend eine Stadt über die Zeit der sächsischen Kaiser hinauswies, konnte der dritte Stand sich nur langsamer entwickeln. Aber doch greift er schon unter den fränkischen Kaisern in die große geschichtliche Bewegung ein. Die Städte sind es, welche Heinrich dem Vierten im Kampfe gegen die Kirche und die Vasallen Schutz und Zuflucht gewähren, und wenn in den Kreuzzügen sich das Rittertum völlig aufreibt, so erhebt sich zu eben derselben Zeit das Bürgertum zu einer wirklichen Macht. Auf den großen Heerstraßen, die von Byzanz her ganz Deutschland durchkreuzen, bewegen sich jetzt die Warenzüge der Kaufherren, da klingeln die Saumrosse und Maultiere, mit allen köstlichen Gaben des Südens beladen; Wohlstand und Wohlleben erfüllt die großen Stapelplätze, Handel jeder Art erblüht, die Kunst gesellt sich verschönernd hinzu, selbst die Dichtung findet (als Meistergesang) eine Stelle. Dabei stellt man nicht bloß prunkend zur Schau, was man mit emsiger geschickter Hand gewonnen, sondern weiß es auch mit tapferer Faust zu schützen. Denn nun führt der Bürger, nicht weniger als der Ritter, die Waffen, freilich mehr den Stahlbogen und die Hellebarde, als Schwert und Lanze; aber auch das entsprach nur der neuen Zeit, in der bald das Fußvolk den Kern der Heere bildete, das dann allerdings die Armbrust gegen die Hakenbüchse vertauschte. Dem Bürger gehört die Zukunft. Das erkennen am Ende auch die Ritterbürtigen, und nicht wenige derselben verlassen die Burgen und legen das Schwert beiseite, um in den Städten als Bürger unter Bürgern zu wohnen. Tüchtiger, ehrenfester Ernst und frohe Lebenslust, praktischer Verstand und dabei ein gemütlich treuherziger Zug, sicheres Gefühl der eigenen Kraft und hingebender Gemeinsinn, freies Regen und Bewegen tritt hier allenthalben entgegen. Es war gewiß ein der Wirklichkeit nicht allzufremdes Bild, wenn Rudolf von Ems (1220—1254) in seinem „guten Gerhard" den kölnischen Handelsherrn mit jener weltmännischen Haltung zeigt, die im Verkehre mit Fürsten und Bischöfen ebenso das Rechte trifft, wie unter Leuten seines Standes, und wenn er demselben neben aller Bescheidenheit zugleich das stolze Selbstgefühl und die Würde verleiht,

> die ein man sol hân,
> der sich koufes sol begân.[1]

Und auch daran mag diese Dichtung weiter erinnern, daß es dem Bürgertum zur Zeit nicht an frommer Sitte und schlicht menschlichem Sinne fehlte. Gerhard heißt

[1] Rudolf von Ems, herausgegeben von Moriz Haupt, V. 3137, 3138.

der „gute“, d. i. der Mann der wahrhaft christlichen Liebe, der Mann, der Kopf und Herz auf der rechten Stelle hat. Freilich war nun die Religiosität des Bürgers nicht eben die des Klerus. Wie Rudolfs Gedicht wesentlich gegen die Werkheiligkeit und den Formendienst der Kirche gerichtet ist und gleichsam in reformatorischer Ahnung auf den Grund einer sittlichen Gesinnung dringt, so läßt sich in der That ebendasselbe von dem Bürgertume damaliger Zeit und seiner ganzen sittlichreligiösen Lebensführung sagen. Die Dichtung ist auch hier nur ein Spiegel der Wirklichkeit. Allerdings fließen in diesem Bilde die alten und die neuen Elemente in schwer faßbarer Mischung durcheinander. Vom Orient herüber war mit den neuen Erzeugnissen und Genüssen zugleich manche dem Christen verbotene Wissenschaft, allerlei Geheimlehre und Ketzerei eingedrungen, und gewiß hat der Reichtum der Städte nicht selten zu Übermut und Ausschweifung geführt. Aber dies trifft Italien weit mehr als Deutschland. Hier war im ganzen der Kern ein durchaus gesunder und edler. Und wenn der deutsche Bürger einerseits, gewissermaßen im Namen des unbeirrten Verstandes, der haarspaltenden unfruchtbaren Scholastik den Krieg erklärte, wenn er dem gelehrten Aberwitz seinen Mutterwitz, der klerikalen Anmaßung das Naturrecht, wenn er der finstern weltverächterischen Asketik die heitere helle Auffassung des Lebens entgegensetzte und sich wohl in derb satirischem Tone gefiel: so gesellte sich diesem volksmäßigen rationalistischen Geiste andererseits ein ernst religiöser, man möchte sagen, evangelischer Zug, der seinen reinsten schönsten Ausdruck in den Mystikern fand, und der weit entfernt sich von der Kirche abzuwenden und sie gleichsam preiszugeben, nur gegen die in ihr herrschende Unsittlichkeit und Verweltlichung sich auflehnte, um die Religion in das Herz der Menschen zurückzuführen und die Bibel wieder in die Hand der Laien zu legen. So beginnt der Gesichtskreis dieses jugendkräftigen Geschlechts sich gleicherweise zu erweitern und zu vertiefen. Man erkennt die Fäulnis und Hohlheit der kirchlichen Zustände und will unentwegten Sinnes sich selbst und der Kirche die Zukunft sichern durch eine neue Grundlegung. Mit anderen Worten: der Bürger verlangt eine neue, der veränderten Weltlage und ihrem Bedürfnisse angemessene Schule, und er begehrt nicht minder eine Erneuerung der Kirche. Immerhin stellen diese Ziele sich ihm zunächst noch nicht in der Bestimmtheit dar, in welcher sie hier ausgesprochen sind; namentlich hat die Forderung einer neuen Schule zumeist nur den Sinn, daß die Geistlichkeit den Städten gegenüber dem Vorrecht der Unterrichtserteilung entsage und denselben eine selbständige Stiftung und Verwaltung der Schulen gestatte.[1]

Die innerste Richtung dieser Bestrebungen war sonach gegen den geistlichen Staat der Kirche gekehrt. Verfolgt man aber die Geschichte der letzteren auch nur

[1] Vgl. über diese Verhältnisse das noch immer beachtenswerte Werk von Karl Dietrich Hüllmann, Das Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. 1829 ff. Georg Ludwig Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Neue Folge. 1871. (Friedrich Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters. 1843.)

oberflächlich, so drängt sich doch unabweisbar die Wahrnehmung auf, daß es ihr zu keiner Zeit weder an dem scharfsinnigen Instinkte der Selbsterhaltung noch an jener unerschöpflichen Lebenskraft gebrach, welche die eigenen Schäden unaufhörlich bessert oder so zu sagen verwächst und die absterbenden Glieder durch neue ersetzt. Ebenso gewiß ist, daß die Kirche ihr geschlossenstes Gefüge durch Innocenz III. († 1216) empfangen hatte. Er ist, wo nicht der geistvollste, doch der gewaltigste unter allen denen, welche die dreifache Krone getragen haben; seine Herrschaft bezeichnet den Gipfel hierarchischer Macht und hierarchischen Glanzes. Aber wenn nach Gregorovius' Ausdruck[1] die Zeit an seinen Blicken nur wie ein ihm huldigender Triumphzug vorüberging, so gewahrte doch dasselbe scharfe Auge zugleich trotzende Geister, die ihm Furcht erregten und die nicht bloß dem äußeren Machtbestande der Kirche, sondern selbst ihrer Lehre, ihrer inneren Einheit Gefahr droheten. Vor keinem Wagnis zurückschreckend, „ein Römer des Altertums im Priesterkleide“, nimmt Innocenz den Kampf auf. Quod ferrum non sanat, ignis sanat ist auch seine Losung, und in Strömen Bluts und in den Flammen der Scheiterhaufen scheint er den neuen aufrührerischen Geist erstickt zu haben. Zugleich wurde eben jetzt eine Reihe neuer Einrichtungen getroffen, durch welche die Kirche sich gewissermaßen unangreifbar, unverwundbar zu machen suchte. Dahin gehört vor allem die unbeschränkte Durchsetzung des Cölibats, die, wiewohl bereits von Gregor VII. geboten, doch in vielen Ländern der Christenheit noch immer nicht möglich gewesen war. Sollte hierdurch der Geistliche vor der überhand nehmenden Unzucht bewahrt und gleichsam der irdischen Welt enthoben werden, so galt es andererseits, den Laien um so tiefer hinabzudrücken, zu erniedrigen. Daher jetzt die Kelchentziehung beim Abendmahl, während der Genuß „unter beiderlei Gestalt“ ein Vorrecht der Kleriker blieb, daher die Ohrenbeichte, die Einführung der sieben Sakramente, daher die erst jetzt zu allgemeiner Geltung gebrachte Lehre vom Ablaß, der gemäß der Mensch eine Vergebung der Sünde nur aus Hand und Mund des Priesters sollte empfangen können, daher endlich am Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts (1298) der Abschluß und die endgültige Redaktion der päpstlichen Dekretalen, die Kodifizierung des kanonischen Rechts (das corpus juris canonici). Diesem Fundamentalgesetzbuch der Kirche hatte Bonifacius VIII. das letzte, sechste Buch hinzugefügt und hinfort dadurch „ihrer monarchischen Gewalt eine unumstößliche Grundlage der Autorität gegeben, ähnlich wie der Riesenbau des alten kaiserlichen Rom sich im Rechtskodex vollendet hatte“. Die Welt war dem römischen Gesetz zum zweitenmale unterworfen. Und auch die Legionen, die Prätorianer fehlten nicht, die alsbald in alle Welt auszogen, die Herrschaft Roms unerschütterlich zu befestigen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß wir die großen Orden der Franziskaner und Dominikaner meinen. Recht eigentlich aus dem Geiste

[1] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. V. S. 104.

geboren, der das Pontifikat Innocenz des Dritten erfüllte, stellten sie sich mit kühner Entschlossenheit der Kirche zu Diensten und haben in ihrer Verbreitung und Wirksamkeit ein staunenswertes Phänomen nicht bloß jener Zeit, sondern der Geschichte überhaupt gebildet. Schon das allein ein Grund, ihnen eine etwas eingehendere Betrachtung zu widmen.

Man erinnert sich, daß bereits um die Zeit der ersten Kreuzzüge, als das Papsttum seinem Höhepunkte zustrebte und die Kirchen und Klöster unermeßliche Schätze aufhäuften, in edleren Gemütern sich das Bedürfnis nach einer Neugestaltung des Benediktinerordens regte. Die ehrwürdigste aller Stiftungen war im Laufe von vier Jahrhunderten vielfach bis zur Unkenntlichkeit entartet, und nur durch rückhaltlose Umkehr zu der Strenge und Einfachheit der alten Regel, ja nur durch eine Verschärfung der Ordensgesetze glaubte man dem fortschreitenden Verfalle des geistlichen Lebens Einhalt thun zu können. So waren schon im zehnten Jahrhundert auf romanischem Boden rasch nacheinander jene Kongregationen und Orden der Camaldulenser, der Cluniacenser, der Cistercienser, der Karthäuser, der Carmeliter entstanden: sie alle durchdrungen von derselben Hingebung gegen den päpstlichen Stuhl und von demselben Geiste eiserner Zucht. Aber wie streng die neuen Gelübde waren und wie sehr man sich anfangs beeiferte ihnen nachzukommen, so sanken doch bald auch die meisten dieser Orden zufolge der überreichen Schenkungen, welche ihnen von den Mächtigen und Großen zur Sühne verübter Gewalt oder anderer Schuld gemacht wurden, und am Ende sahen sich die Päpste selbst veranlaßt, hier eine Schranke zu setzen.

Innocenz III. verhinderte und untersagte zuletzt geradezu die Begründung neuer Orden. Wer Mönch werden wolle, habe sich an einen der schon vorhandenen und bestätigten anzuschließen: eine nicht vom Papste anerkannte Kongregation sei ungiltig, sei unkirchlich.[1] Da näherte sich eines Tages demselben ein Bettler: eine kleine schwächliche Gestalt mit eingefallenem Gesicht, mit brennend schwarzen Augen und buschig überhängenden Brauen, Haar und Bart verwildert. Sordidus erat habitus ejus, persona contemptibilis et facies indecora, sagen die Acta Sanctorum.[2] Innocenz aber, eben in stolzen Gedanken umherwandelnd, ließ den Störer abweisen. In der darauf folgenden Nacht, so erzählt die Legende weiter, sah der Papst im Traumgesicht, wie die Basilika des Lateran, „sie, die aller Christenkirchen Haupt und Mutter“, urplötzlich zu wanken begann, bis ein unscheinbarer Bettler

[1] Canon 13 des berühmten Laterankonzils: Firmiter prohibemus, ne quis de cetero novam religionem (Orden) inveniat, sed quicunque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat.

[2] Acta Sanctorum, Appendix VII. S. 842. Ebenda liest man, Innocenz habe beim ersten Zusammentreffen mit Franziskus demselben zugerufen: Gehe, Bruder, geh, suche die Schweine auf, mit denen du eher als mit Menschen zu vergleichen bist, wälze dich mit ihnen im Kot und übe an ihnen dein Predigtamt. (Vgl. auch Henry Thode, Franz von Assisi. S. 79. Karl Hase, Franz von Assisi. S. 37.)

herzueilte, der den erschütterten Bau mit seinen Schultern stützte. Und sofort tags danach befahl Innocenz den Abgewiesenen wieder herbeizurufen. Es war Franz von Assisi. Der liebeberedte Herold der Armut trat Auge in Auge dem weltbeherrschenden Hohenpriester gegenüber, jeder der beiden Männer gleichsam ein idealer Typus dieser Periode. — Das Leben des heiligen Franziskus ist früh ins Licht der Sage gerückt worden. Doch steht fest, daß er in Assisi, der Sohn reicher Eltern, 1182 geboren ward. Sein eigentlicher Name war Giovanni Bernardone; den Namen Franziskus erhielt er später infolge seiner Fertigkeit in der französischen (provenzalischen) Sprache. Von Haus aus für den Handelsstand bestimmt, trieb er sich vielfach an den Küsten des Mittelmeers um; er besuchte das südliche Frankreich, Spanien, lernte Welt und Leben kennen und mag sich von leidenschaftlichen Ausschreitungen nicht frei erhalten haben. Da ergriff ihn im vierundzwanzigsten Jahre eine schwere Krankheit und brachte ihn dem Tode nahe. Doch er genas, langsam zwar, aber von Grund aus. Denn er war auch innerlich ein anderer geworden. Er hatte beschlossen der Welt zu entsagen. „Fuge mundum, si vis esse mundus“, war sein Wahlspruch. Er verließ die Heimat, beladen mit dem Fluche des Vaters, warf seine seidenen Gewänder und sein Gold von sich und hüllte sich in Lumpen, um ganz Christo zu leben. Nachdem er einen Teil des Abendlandes und selbst Ägyptens durchwandert, kehrte er in die Nähe seines Geburtsortes zurück und lebte als Eremit in der einsam gelegenen, verfallenden Wallfahrtskirche von Portiuncula bei Subiaco. Hier in Entsagung und in frommen Entzückungen brachte er mehrere Jahre zu. Indessen erging es ihm ähnlich wie dem heiligen Benedikt, der sich auch einst in diese Abgeschiedenheit geborgen hatte, bis ein mächtigerer Trieb ihn von neuem in die Welt zurückführte. Als Franziskus einmal in der Messe jene Worte hörte, mit denen Christus (Ev. Matth. 10, 9) seine Jünger aussandte: „Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euren Gürteln haben, auch keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zween Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken“ — da meinte er, ebenderselbe Ruf sei an ihn ergangen, und trat als Bußprediger, als begeisterter Apostel der Armut auf.

Das Dogma von der vollkommenen Armut war das Bekenntnis aller religiös erregten Gemüter und ganz besonders der zahlreichen reformatorischen Sekten jener Zeit geworden. In ihr erblickte man die wahre Nachfolge Christi, die königliche Tugend, und sie mochte vielleicht für um so verdienstlicher angesehen werden, je größer der Gegensatz zu dem Glanze und der Macht des Klerus war, und je weniger sie sich mit irgend welcher Wissenschaft und geistigen Bildung vertrug. Man beachte aber wohl: es war nicht ein scheelsüchtiges Gelüst, nicht der Groll über die ungleich verteilten Güter des Lebens, es war ebensowenig etwa ein philosophischer Cynismus, der diese Enthusiasten der Armut trieb, sondern ein tiefreligiöser — wir müssen freilich hinzusetzen, ein krankhaft überspannter Zug des Herzens. Franziskus sprach von der Armut wie von einer Himmelskönigin: Haec est celsitudo altissimae

paupertatis, quae vos carissimos fratres meos haeredes et reges regni coelorum instituit; pauperes rebus fecit, virtutibus autem sublimavit. Haec sit portio vestra, quae perducit in terram viventium. — Es kann nicht überraschen, daß Franziskus, als er zuerst auftrat, von der Menge wie ein Wahnwitziger verlacht und verspottet wurde. Er selber wußte, wie sehr der Eindruck der äußeren Persönlichkeit ihm abging. Als er einmal von einer Henne geträumt hatte, die ihre Küchlein nicht zu bergen vermochte, sagte er: das kleine schwarze Huhn bin ich: ego sum illa gallina, statura pusillus nigerque.[1] Aber bald sammelte sich um ihn ein Gefolge glaubenstrunkener Bewunderer und Jünger,[2] und nun erschien er allmählich wie ein neuer Prophet. Schon durfte er den Seinen verkündigen, daß er sie zu einem großen Volk machen wolle.[3] Wenn er predigte, dann ergoß sich seine Begeisterung in unwiderstehlichem Strome,[4] sein Auge leuchtete von überirdischem Feuer, und diejenigen, die in seiner Nähe standen, die etwa sein Gewand berühren konnten, priesen sich glücklich. Man jauchzte ihm zu, wo er sich zeigte, man brach Zweige von den Bäumen, sie auf seinen Weg zu streuen, und nicht lange, so erzählten die Gefährten, daß in seinem Anblick das Raubtier der eingeborenen Gier vergesse, daß Wölfe sich ihm wie Lämmer zu Füßen gelegt, daß ihn in der Einöde die Falken um die gewohnte Gebetsstunde beim Namen gerufen, daß er Essig in Wein verwandelt, Tote wieder auferweckt habe, ja daß der Erlöser selbst dem heiligen Manne seine eigenen Wundenmale (die fünf stigmata sacra) eingedrückt, wie er denn auch an ihnen gestorben sein soll.[5] — Im Jahre 1209 beschloß Franziskus seine kleine Schar in einer festen Regel zu vereinigen: Almosen sollten sie sammeln, betteln[6] und ihrer je zwei und zwei in die Welt ziehen, Buße und Frieden zu

[1] Vgl. den Bericht der sogenannten Tres socii cp. IV. S. 739.

[2] Die ersten am 16. Mai 1209, daher dieser Tag als Stiftungstag des Ordens gilt. Sie hießen Bernhard, Ägidius und Sylvester, wie bei Dante (Paradies, 11. Gesang, V. 79) zu lesen steht:

Zuerst entschuhte sich der würd'ge Bernhard,
Und eilte solchem Frieden nachzustreben
Und dünkte eilend doch sich säumig;
Es folgt' Ägidius und folgt' Sylvester
Dem Bräut'gam nach, so sehr gefiel die Braut (die Armut)!

[3] Thomas von Celano, der, selbst noch ein Schüler des Heiligen, dessen Leben im päpstlichen Auftrag beschrieben hat, sagt S. 691 der Vita: Veniunt Francigenae, festinant Hispani, Teutonici et Angli currunt, et aliarum diversarum linguarum accelerat multitudo. Und an anderer Stelle legt er dem noch unbekehrten hochstrebenden Jüngling das vorahnende Wort in den Mund: Quid putatis de me? adhuc adorabor per totum mundum.

[4] Erat verbum ejus velut ignis ardens, penetrans intima cordium, et omnium mentes admiratione replebat. Totus alter videbatur, quam fuerat, et coelum intuens dedignabatur respicere terram sqq. bei Thomas von Celano.

[5] Am Fels dort zwischen Tiberstrom und Arno
Erhielt das letzte Siegel er vom Herrn,
Das seine Glieder noch zwei Jahre trugen. (Dante, Parad. 11. V. 106 ff.)

Bei Hermann von Fritslar heißt es: Uffe dem berg Holoferni enphinc her di funf wunden.

[6] Er nannte das „vom Freitisch des Herrn zehren".

predigen.[1] Dem Fragenden sollten sie demütig antworten, den Verfolger segnen, dem Beleidiger danken; nichts aber sollten sie zu eigen besitzen, eingedenk der Mahnung (Ev. Matth. 19, 21): „Verkaufe was du hast und gib's den Armen und folge mir nach". Und natürlich, daß neben dem Gelübde der Armut auch die beiden anderen Kardinalpflichten der Keuschheit und des Gehorsams obenan standen; ja Franziskus stellte den Gehorsam gegen den Papst dem gegen Gott gleich. Um aber von vorn herein schon im Namen den selbstverleugnenden Charakter der Verbrüderung auszusprechen, nannte er sie mit Anspielung auf das Wort Christi: „Was ihr gethan habt einem unter diesen geringsten meiner Brüder, das habt ihr mir gethan!" die geringen, die niederen Brüder, fratres minores. Dies der Ursprung und die Grundregel der Franziskaner oder Minoriten.[2] Es galt nun die päpstliche Bestätigung zu erwirken, und so ging Franziskus 1210 nach Rom. Wir haben vorher die Legende erzählen lassen von der anfänglichen Abweisung des Heiligen. In der That scheint es, daß Innocenz, der große Politiker mit dem durchdringenden praktischen Verstande, die eigentliche Bedeutung des Mannes nicht begriff, der jetzt wie ein verzückter Träumer vor ihm stand. Vielleicht auch, daß er ahnte, welch eine zweischneidige Waffe diese neue Lehre von der Armut sei, wie leicht sie gerade von den Feinden der Kirche gegen deren weltliche Macht gekehrt werden konnte. Jedenfalls war die Aufnahme des Papstes eine andere, als Franziskus erwartet hatte. Es heißt, Innocenz habe die Bestätigung verweigert, weil die Regel des Franziskus nicht für Menschen, sondern etwa für Tiere passe, und als der Kardinal von St. Paul freimütig entgegnete: wer sage, das Gelübde dieses Mannes, der sich ja nur auf die Bergpredigt stütze, enthalte Unvernünftiges oder Unausführbares, der lästere Christum selbst, den Urheber des Evangeliums, da berief sich Innocenz auf die einmal ausschließlich anerkannten Ordensregeln. Nachdem sich aber Franziskus auch bereit erklärt hatte, die (fälschlich sogenannte) Augustinerregel zu adoptieren und seinen Orden der unmittelbarsten Aufsicht des Papstes zu unterstellen — der Ordensgeneral sollte seinen Sitz in Rom haben —, legte er wenigstens dem Heiligen fortan nichts weiter in den Weg. Er gab sogar eine halbe d. h. eine mündliche Bestätigung, so daß Franziskus zu neuem Eifer gespornt, jetzt seine asketische Lebensweise bis zum Übermaß steigerte. (Allnächtlich geißelte er sich dreimal mit einer eisernen Kette, trug ein härenes Gewand auf bloßem Leibe, fastete bis zur Ohnmacht u. dergl.) Allein eine weitere Begünstigung konnte er mit dem allen nicht erreichen. Erst Innocenz' Nachfolger, Honorius III., gab dem Orden die feierliche Bestätigung,

[1] Ite bini et bini per diversas partes orbis, annunciantes pacem hominibus et remissionem peccatorum etc.

[2] Dirre orden ist gestiftit in die hôhesten state dar inne ein orden gestên mag: in daz aller abgescheidenste willigis ermutis (die höchste freiwillige Armut) und in daz aller tifste der ôtmutikeit (Demut) und in daz aller lûterste der kuischeit und in daz aller hôhiste des gehôrsamis. Alleine alle orden ... hir ûf gebûwit sî, doch ist dire orden mêrre danne keinre ander. Hermann von Fritslar (Pfeiffer, Deutsche Mystiker I. S. 213.)

[illegible] Befehl mußten ihm — charakteristisch genug! — [illegible] Maria in Ara Coeli auf dem alten Kapitol einräumen. [illegible] Palast, hat noch heute der Franziskaner- [illegible] die päpstliche Anerkennung erst 1223 erfolgte, zählte [illegible] der Orden nicht weniger als 5000 Glieder, und [illegible] unter einigen unerläßlichen Umgestal- [illegible] Orden der Klarissinnen (sogenannt nach der Stifterin [illegible] eine dritte Abzweigung, ein Orden für [illegible] Verbindung standen, trat hinzu, [illegible] oder fratres conversi), [illegible]

[illegible]

an allen Ecken angezündete, und 20000 Menschen fallen unter dem Schwert, sterben in den Flammen. Dominikus aber ist in Gebet und Gesichte versunken. Mitten unter den entsetzlichsten Greueln, von denen der sanfte Franziskus sich schaudernd zurückgewandt haben würde, fühlt er nichts als inbrünstige Demut und den einen leidenschaftlichen Drang, die abtrünnige Menschheit von ihrem frevelhaften Wahne zu befreien. Hier war es, wo er zuerst den Entschluß faßte einen Orden zu stiften, dessen einziger Zweck dahin gehen sollte, durch Predigt und Unterweisung des Volkes die reine päpstliche Lehre fortzupflanzen und zu bewahren und der Hyder des Irrglaubens den Kopf zu zertreten. Neben der Ausbildung und Verteidigung der Kirchenlehre aber machte er seinen von allen Seiten herbeiströmenden Anhängern die (bereits erwähnte) Regel Augustins zum Gesetz und drang vor allem, wie Franziskus und wohl nach dessen Vorbild, auf strenge Enthaltsamkeit und unbedingte Armut. Aber während Franziskus ganz besonders durch eigentliche Seelsorge wirkte und sie den Seinen zur Pflicht machte, sollte das Hauptgeschäft der Dominikaner die Predigt sein, weshalb es denn schon im Prolog ihrer Konstitutionen heißt: Ordo noster ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscitur institutus fuisse et studium nostrum ad hoc debet principaliter intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse. Die Vereine von Montpellier und Toulouse waren die ersten, welche sich für Dominikus erklärten. Aber noch bedurfte es der päpstlichen Bestätigung. Dominikus ging daher 1215 nach Rom, und Innocenz, der die praktische Absicht des kampfbegierigen Ketzerpredigers klarer durchschaute als die glaubensselige Schwärmerei des Franziskus, zeigte sich trotz einiger Zweifel geneigt den Orden zu bestätigen. Da er indessen darüber hinstarb, ließ es Honorius III. einen seiner ersten Akte sein, den Orden im Jahre 1216 förmlich und feierlich anzuerkennen. Er überwies ihm die Kirche der heiligen Sabina auf dem Aventin, zugleich erteilte er demselben das Recht der Seelsorge und der Predigt in allen Ländern der Christenheit. Sie selbst aber nannten sich fortan die „Predigerbrüder“ (fratres praedicatores, ordo praedicatorum); in England hießen sie schwarze Brüder (blackfriars) von ihrem schwarzen Mantel, in Frankreich Jakobiner, weil sie sich zuerst in der Straße des heiligen Jakob in Paris niedergelassen; spottweis im Gegensatz zu den Minoriten wurden sie wohl auch zuweilen fratres majores genannt. Wie an jene schloß sich an sie neben weiblichen Mitgliedern ein Orden von Tertiariern, und die enge Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle, der ihnen die Inquisition und den Ablaß übergab, konnte nicht anders als ihre Verbreitung außerordentlich befördern. Schon 1221, als Dominikus in Bologna starb,[1] umfaßte der Orden sechzig Klöster, die in acht Provinzen geteilt wurden, und nach abermals fünfzig Jahren war die Zahl ihrer Klöster auf vierhundert gestiegen.

[1] Er verschied am 6. August 1221, auf der Erde in Asche liegend, mit einem härenen Gewande angethan und einer eisernen Kette umgürtet. Denn er war lebenslang der strengste Büßer: under tac und under naht nam her drîweide cyplinen (dreifache Bußübungen), sagt Hermann von Fritslar.

Das sind nun die beiden großen Orden, welche die neue kirchliche Weltherrschaft zu stützen unternahmen und sie in der That mit unermüdlicher Hingebung verteidigt haben. Ihrer demokratischen Richtung unerachtet oder vielmehr gerade durch dieselbe wurden sie jenes immer schlagfertige Heer, das die Grundsätze von der göttlichen Gewalt der Päpste auf tausend Wegen und mit tausend Mitteln, durch Furcht und Schrecken, durch Wohlwollen und Aufopferung in die Gemüter der Menschen pflanzte und in ihnen befestigte, eine Miliz, die in jedem Augenblick dem Papste zu Dienst bereit, ihn niemals auch nur das Geringste kostete. Dennoch wird man nicht sagen wollen, daß ihre Stiftung ein Werk der berechnenden Klugheit gewesen, weil die berechnende Klugheit der Päpste sie so vortrefflich auszubeuten verstand. Vielmehr war sie ganz aus reinster, festester Überzeugung entsprungen. Die mittelalterliche Richtung faßte sich hier noch einmal in ihren edleren Elementen zusammen, um den eingerissenen Übeln der Kirche zu steuern und dieselbe zu ihrem ursprünglichen Wesen zurückzuführen. Es lag in Wahrheit etwas Apostolisches in diesen neuen Predigern der Armut; zum mindestens erscheint Franziskus vom Geiste der lautersten Liebe verklärt; er hat etwas Erhabenes und Ekstatisches, während freilich um die Gestalt des Dominicus schon der Wiederschein der Scheiterhaufen leuchtet. Und wie man immer über die Bettelmönche denke: es bleibt ein überraschender und imponierender Anblick, diese barfüßigen Minoriten zu sehen, wie sie ihrer je zwei und zwei die Länder durchziehen, ohne Stab, ohne Tasche, ohne Brot, ohne Geld, mit nichts angethan als mit der groben schweren Kutte aus braunem Filztuch, um den Leib den weißen Strick gegürtet, der das Gebetbuch und höchstens etwa ein Schreibzeug festhielt. Gewiß, sie gaben ein ganz anderes Bild als die alten Klausner und als die alten Orden! Jene flohen mit ihren Verzückungen und Kasteiungen in die Wildnis, um ein außermenschliches und nicht selten ein thierisches Dasein zu führen. Die anderen aber, die Benediktiner, die Camaldulenser, die Prämonstratenser und wie sie sonst heißen, waren aristokratisch und feudal geworden: ihre Klöster lagen draußen abseits der Straße, auf stolzen Höhen, wie die Burgen, am Ufer der Seen, im Grün der Wälder. Da lebten die Sprossen vornehmer Geschlechter in Reichtum und Völlerei oder besseren Falls in gelehrter Muße, und dem Proletarier, der an ihre Pforte klopfte, ward ein Almosen, etwa ein Imbiß hinausgereicht, wie in begüterten Bürgerhäusern auch, und dann schloß sich das Fenster des Pförtners wieder. Hier diese Bettelbrüder sind Demokraten. Aus dem Volke selbst erwachsen, reden sie dessen Sprache,. sind sie mit dessen Gewohnheiten vertraut und mischen sich mitten ins Gewühl der Städte. Sie wenden sich an den kleinen Bürger, an den Fröhner und Hörigen, an die, deren niemand gedacht hat; sie gehen in die engen finstern Gassen, wo neben der Armut die Seuche und das Laster haust, wo die Saat der Ketzerei und des kommunistischen Gelüstens wuchert, und nun dringen sie auf Bahnung und Reinigung der Straßen, nun nehmen sie sich der Verlassenen und Kranken in den Siechenhäusern an ohne Furcht

vor Pest und Aussatz, nun predigen sie, taufen die Kinder, hören die Beichte, geben Sterbenden die letzte Ölung. Wo sie auf ihren Wanderungen einmal rasten, da öffnen sich ihnen sogleich die Herzen, und sie werden zu Vertrauten, zu Ratgebern und Ärzten, und Jung und Alt und Weib und Kind hängt an dem Manne Gottes, der doch ein rechter Mann des Volks ist. Diese vielgeschäftige, vielgewandte Thätigkeit, dieser demokratische Geist, der doch eben nicht revolutionär war, diese heitergetragene Armut, die als ein Glück, als eine Tugend galt — das alles mußte den Mönchen einen unberechenbaren Einfluß sichern. Und auch das konnte ihn nur steigern, daß sie im Gegensatz zu Benediktinern, Cisterciensern und anderen Orden mit der eigentlichen Gelehrsamkeit, mit der unvolkstümlichen Wissenschaft nichts zu thun haben. Was wir „Bildung" nennen, das haben sie nicht angestrebt. Wiewohl der Unterricht zu ihren Pflichten gehörte, beschränkten sie denselben fast immer auf das Elementarische, oft bloß auf die Religion. Um das Latein der eigentlichen Kleriker kümmerten sie sich wenig, und Bibliotheken erschienen bereits dem Franziskus so sehr vom Übel, daß er meinte, sie hätten ebenso viel als die aufgehäuften Reichtümer zum Verfall der Benediktiner beigetragen. Dafür predigen diese Mönche in der Sprache und mit der Beredsamkeit des Volkes, und sie predigen nicht bloß, sie dichten selbst, wie ja der heilige Franziskus, wo nicht ein Dichter, jedenfalls ein dichterisches Gemüt gewesen war. Aber auch Dominikaner haben in solcher Weise gewirkt. Wir wissen, um nur einige unter den deutschen Ordensbrüdern zu nennen, daß Heinrich von Basel Lieder für die L a i e n dichtete, und dasselbe thaten später die hochberühmten Mystiker Johannes Tauler von Straßburg und Heinrich Suso (Seuse).[1] Von dem zuerst erwähnten heißt es: frater Heinricus prior Basiliensis ordinis fratrum praedicatorum fecit rhythmos teutonicos bonis mulierculis ac devotis,[2] und vielleicht ist es nicht zu viel behauptet, wenn man die ältesten Anfänge deutschen Kirchenliedes, die deutschen Lieder bei Buß- und Bittgängen u. dergl. zu einem Teile auf die Franziskaner und Dominikaner zurückführt.

Es erklärt sich nach dem allen wohl die außerordentliche Verbreitung und Verehrung dieser Orden, zumal des Franziskanerordens. Reiche und Arme, Hohe und Niedrige traten in ihn ein, und wer nicht in demselben gelebt, wollte wenigstens in ihm sterben und ließ sich in der Todesstunde mit der Kutte des heiligen Franziskus bekleiden, um sicher in das Paradies einzugehen. Sagte doch noch Kaiser Ferdinand II., wenn ihm zu gleicher Zeit ein Franziskaner und ein Engel begegne, so werde der Ordensmann von ihm die erste und der Engel die zweite Verbeugung erhalten. Daher gab es bald keinen Kreis, in den sie nicht eingedrungen wären, den sie nicht beherrscht hätten. Selbst die Universitäten mußten sich trotz alles

[1] Er stammte aus dem Hegau, „ein Minnesinger in Prosa und auf geistlichem Gebiet" (Wackernagel). Sein eigentlicher Name war Heinrich vom Berg.

[2] Vgl. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. S. 263 Anmerkung 12.

Widerstrebens ihnen öffnen,[1] und hier haben sie eine überaus erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Durften die Dominikaner zu den Erzvätern der deutschen Spekulation gezählt werden, so hat es unter den Franziskanern ebenso wenig an großen Geistern gefehlt. Ja vielleicht gerade die genialsten der Scholastiker gehören zu ihnen, wie Alexander von Hales, den man den „unwiderleglichen" (doctor irrefragabilis) hieß, wie Roger Baco, der doctor mirabilis, wie Bonaventura (doctor seraphicus), Duns Scotus (doctor subtilis) und andere. Daß die Minoriten ferner in Italien wenigstens bald auch lateinisch dichteten und eine erhabene Hymnik schufen, dafür genügen zwei Namen: Thomas von Celano, der das „dies irae", und Jacopone da Todi, der das „stabat mater" gedichtet. Unter denen aber, die als eigentliche Volksprediger in Deutschland den höchsten Ruhm gewannen, sind ebenfalls zwei schon genannte Meister zu nennen: der Dominikaner Johann Tauler, ein Schüler des tiefsinnigen Eckardt, und der Franziskaner Berthold, ein Schüler des edlen David von Augsburg: beide vom Geiste der Mystik durchdrungen. Jener starb 1361 in Straßburg, dieser fast ein Jahrhundert früher, am 14. Dezember 1272 in Regensburg, von wo in Deutschland überhaupt die ersten Franziskaner ausgegangen zu sein scheinen.[2] Die Litteraturgeschichte bezeichnet ihn als den ersten (oder einen der ersten) Meister unsrer mittelalterlichen Prosa; er war ein Redner von erschütternder Kraft und von spiegelklarer Reinheit, die ganze Färbung seines Ausdrucks natürlich, volksmäßig. Dabei trifft das letztere kaum weniger auf seine lateinischen Sermone, die bekanntlich die weit überwiegende Mehrzahl[3] bilden, wie ihm denn die lateinische Sprache überhaupt für die schönste[4] gilt. Immerhin scheint sich jedoch, und wohl nicht bloß für den heutigen Leser, Weise und Wesen des großen Volksredners am klarsten und eindringlichsten in seinen deutschen Predigten ausgeprägt zu haben.[5] Mag er da zwar auch oft genug zu einem lateinischen Ausdruck, einem lateinischen Spruch greifen, so gibt er doch sofort, wie erläuternd und verbessernd, den deutschen hinzu, und die lebendige Gebärde, mit der er das lebendige Wort begleitet, die Beispiele, die sich ihm in jedem Augenblicke darstellen, die Fragen, die er mitten im vollen Erguß sich selber und dem Hörer einwirft, die Antworten, mit denen er den Zweifel niederschlägt, dem Mißverständnisse begegnet, den Spott zum Schweigen bringt, die Aufrufe, die Drohungen, die Verwünschungen, kurz die ganze dramatische fortreißende Kraft seines Vortrags, der doch auch die

[1] So geschah es in Paris bereits i. J. 1244 auf Befehl Innocenz des Vierten.

[2] Doch weisen allerdings andere Spuren auf Augsburg als anfänglichen Sammel- und Mittelpunkt der deutschen Franziskanermission zurück.

[3] Die lateinischen Predigtwerke Bertholds enthalten im ganzen 393 Reden.

[4] In der 31. Predigt (Ausgabe von Pfeiffer I, S. 496) sagt Berthold: Hebrêisch ist dâ von diu edelste (sprache), daz sie diu êrste ist under allen sprâchen. Sô ist kriechisch dâ von der edelsten einiu ..., daz sie tief ist an dem sinne. Sô ist latîn diu edelste dâ von, daz sie diu schoenste ist.

[5] In lingua theutonica non fuit similis illi, sagt sein Ordensbruder Salimbene.

gesänftigteren Töne der Milde und des Trostes nicht mangeln — das alles kommt dem redegewaltigen Manne für seinen großen Zweck höchst wirksam zu Hilfe. Was ihm aber noch mehr als das alles jene vielbewunderte Herrschaft über die Gemüter verlieh, war, daß hinter seinem Wort immer sein Beispiel stand.[1] Dazu kam seine Liebe zum Volk, sein tiefes Verständnis für die Menschenseele, sein Sinn selbst für die niederste Kreatur. Begreiflich, wenn ihm, wie einst dem großen Stifter seines Ordens, oft Tausende folgten und lauschten, oder wenn die Sage bedeutungsvoll erzählt, der Klang seines Wortes sei meilenweit vernommen worden.[2] Begreiflich auch, daß gar mancher vor dem Zorne des Bußpredigers erbebte und furchtergriffen die geheime Schuld bekannte.[3] Denn Berthold war ein strenger Mönch, zumal sein eifernder Ketzerhaß schien oft kaum noch von einem Maß zu wissen.[4] Doch wenden wir uns gern ab von dieser Herzensenge und von alle der sonstigen Gebundenheit des Denkens und Glaubens, die er mit seiner Zeit teilte, um ihm dafür auf das uns nächstliegende Gebiet der Erziehung zu folgen. Berthold hieß allgemein der „Land-, der Leutpriester", der rusticanus, und in der That verdiente er diesen Namen schon um der Sorge willen, welche er für eine fromme Hauszucht trug. Denn man empfängt da von ihm wohl zuweilen einen Eindruck, man vernimmt Ansichten, die an Luther erinnern könnten. Vor allem betont er neben der Heiligkeit der Erziehung die Unerläßlichkeit und Schwere dieser Pflicht. Und nicht allein den Eltern, sondern auch den Paten (den totten) legt er das gottgesetzte Amt der Zucht auf. Aber früh müsse das Werk beginnen, „wan swes das kint gewont, das selbe im nâch dont,"[5] daz ist ein alt gesprochen wort und ist ouch wâr", oder wie er in derselben Predigt sagt: „Swaz mit dem êrsten in den niuwen haven (Topf) kumt, dâ smacket er iemer gerne nâch". Erinnert dieser Satz an das horazische

> Quo semel est imbuta recens servabit odorem
> Testa diu,

und klingt der damit zusammenhängende Satz, daß Gewöhnung und Zucht selbst die widerstrebende Natur beuge, wie eine Reminiscenz aus Seneca oder Quintilian (wan gewonheit ist etewenne rîcher danne diu nature), so ist Berthold doch

[1] Johann von Winterthur nennt ihn vitae sanctae und sagt ebendaselbst: Peccatores innumeros verbo et exemplo pariter ad Dominum convertebat. Joh. Vitodurani chronicon, S. 15.

[2] Berthold pflegte ein turmartiges Gerüst (bettefredum) zu besteigen und vor Beginn der Predigt eine Feder fliegen zu lassen, um der versammelten Menge der Hörer die Windrichtung anzudeuten, in qua . . . ad melius audiendum se collocare deberet. (Salimbene.) Vgl. Sitzungsberichte der kön. bairischen Akademie der Wissenschaften. 1867. Bd. II. S. 376.

[3] Cum de tremendo judicio praedicaret, tremebant omnes, sicut juncus tremit in aqua.

[4] Er meint wohl anderthalb hundert Sekten der Ketzer zusammenbringen zu können.

[5] Mit etwas anderen Worten: Weß das Kind gewohnt ist, das haftet ihm (allezeit) an.

nichts weniger als ein Nachbeter fremder Autorität. Auch hütet er sich wohl vor einer Überschätzung der Erziehung: er schiebt jenem Satze ein sehr bestimmt beschränkendes etewenne ein; denn er kennt die Grenzen, welche der Erziehung in der Natur und im Willen des Zöglings gesetzt sind, und er weiß aus seinem Wanderleben und seiner Bibel, daß der gewissenhaftesten Bemühung und der liebevollsten Hingebung oft der Erfolg fehlschlägt, und da beruhigt er denn die klagenden Eltern mit dem Hinweis auf das Bewußtsein erfüllter Pflicht und auf die unerforschliche, weise Hand Gottes, die sich selber die Führung vorbehalten habe.

Aber Wachsamkeit sei für jeden geboten; wo ein böser Zug im Kinde wahrgenommen werde, dürfe man sich nicht von falscher Zärtlichkeit zur Nachsicht stimmen lassen; man dürfe überhaupt in der Erziehung nichts für klein und unbedeutend halten. Schon das erste böse Wort, geschweige die erste kleine Veruntreuung müsse gestraft, mit der Rute gestraft werden: „Wan für die zît als ez êrste bösiu wort sprichet, sô sult ir ein kleinez rüetelîn nemen bi iu, daz alle zît ob iu stecke in dem diln oder in der want, und als ez eine unzuht oder ein bösez wort sprichet, sô sult ir im ein smitzelîn tuon an blôze hût (Haut); ir sult ez aber an blôzez houbet niht slahen mit der hant, wan ir möhtet ez wol ze einem tôren machen: niwan (nur) ein kleinez riselîn: daz fürhtet ez unde wirt wol gezogen."[1] Jene Wachsamkeit aber haben die Eltern auch auf sich selbst zu richten; denn je größer die Macht des Beispiels ist, um so mehr haben sie zu sorgen, ihren Kindern in allem ein gutes Beispiel zu geben: in jedem Worte sollen sie ein Spiegel für dieselben sein. Mäßigkeit, Einfachheit, ehrbare Zucht, Treue und Glauben, das vor allem sind die Tugenden, welche ihnen zu üben und zu wahren obliegt, um sie eben damit zugleich in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Was aber insbesondere den gottesfürchtigen gläubigen Sinn angeht, in dem Berthold die lebendige Wurzel alles Guten erkennt, so verpflichtet er Eltern und Paten mindestens darauf zu halten, daß das Kind mit seinem siebenten Jahre das Vaterunser und das Symbolum erlerne. „Ez solten des kindes totten daz kint den gelouben und daz pater noster lêren, sô ez siben jâr alt würde, wan sie sint ez im schuldic, wan sie sint geistliche vater unde muoter. Sie sullent sprechen ze sînem vater oder muoter: „gevater, ir sult mir minen totten daz pater noster unde den gelouben lêren, oder ir lât in zuo mir gên, sô lêre ich ez." Künnent sie daz avê Mariâ dar zuo, daz ist vil wunderguot. Ist aber, daz daz kint sîn totte niht lêret, sô soltû ez selber lêren, wan welich mensche vierzehen jâr alt wirt unde kan ez des pater nosters niht, man sol ez an ein velt legen."[2] Handele es sich dann bei vorgeschrittenem Alter um die

[1] Vgl. Franz Pfeiffer, Berthold von Regensburg. Bd. I, S. 35.

[2] Das heißt hier wohl „wie einen Aussätzigen verstoßen, seinem Schicksale preisgeben". (In der That freilich widmete sich die mittelalterliche Wohlthätigkeit ganz vornehmlich auch den Aussätzigen. Man baute ihnen außerhalb der Städte auf freiem Felde besondere Häuser und Hütten,

Wahl eines Berufes, so sei es hoch verwerflich, wenn Eitelkeit, Gewinnsucht oder Hoffart der Eltern den Kindern einen Zwang auferlege und sie für ein Amt oder ein Arbeitsfeld bestimme, das ihnen nicht entspreche. Berthold will also die Anlage, die Neigung, den Grad der sittlichen Reife, mit einem Worte alle die geistigen Faktoren im Knaben selbst bei und zu dieser Lebensentscheidung beachtet wissen. „**Unde dar umb, ir herren und ir frouwen, ir sult iuwer kinter niht harte twingen zuo lernunge. Sô ir seht, daz sie ungerne lernen, sô sult ir sie dâ von lân .... Ir sult einen leien ûz im machen, einen krâmer oder schuoch-suter oder swaz ez danne sî. Daz ist waeger** (wichtiger, vorteilhafter), **danne daz der schatz unsers herren** (Abts oder Scholasters?) **versûmet werde.**“ [1]

Sicherlich, es sind unvergeßliche Verdienste, welche sich dieser Mann und einzelne seinesgleichen um die sittliche Hebung des Volks und um die Erziehung einer verwahrlosten Jugend erworben haben, und unvergeßlich auch, was die großen Scholastiker dieses Ordens, die Baco, Duns Scotus, Occam, geleistet auf dem Gebiete der Philosophie und der Naturwissenschaft. Sind sie es doch gewesen, welche einst der Universität Oxford einen Glanz verliehen, der einen Augenblick selbst das von den Dominikanern beherrschte Paris zu überstrahlen schien. Aber dem rühmlichen Anfange folgte schnell der tiefste Verfall. Jene großherzige seelsorgerische Thätigkeit und jener wissenschaftliche Eifer erlosch um so rascher, je mißtrauischer sich die Kirche dagegen verhielt. Der Klerus sah scheel auf diese demokratische Brüderschaft, die so vertraut mit dem Pöbel verkehrte und ihn so ganz für sich gewann; aber auch die Dominikaner wurden eifersüchtig, und zu alledem brachen sehr bald im Schoße des Ordens selbst gefahrdrohende Spaltungen aus. Man konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Gebot einer völlig hablosen Armut die Gesetze der menschlichen Natur verleugne und das Bestehen nicht bloß der Kirche, sondern jeder geordneten Gemeinschaft in Frage stelle, und daher versuchte schon unmittelbar nach dem Tode des Franziskus der angesehenste Schüler desselben, der Bruder Elias von Cortona (Fra Elia), die strenge Regel zu mildern, indem er unter gewissen Bedingungen einen Gütererwerb gestatten wollte. Indes fand er bei nicht wenigen Ordensbrüdern den heftigsten Widerspruch. An ihre Spitze trat Antonius von Padua, der, die alte Regel noch überbietend, selbst gegen die gerechten Bedenken des Papstes die Armut im ganzen Umfange des Wortes festgehalten wissen wollte und daraufhin eine neue Kongregation begründete. Sie nannten sich nach dem Spruche des Paulus (Römerbrief 8, 14): „Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder,“ spirituales oder zelatores. Ob es wahr, daß sie, weil Christus gesagt: „Sorget nicht, was ihr trinket oder esset! Sehet

daher sie auch „Sundersieche, Feldsieche“ hießen. Ja man bezeichnete sie wohl in eben diesem Sinne als „die Armen Christi“, als die „guten Leute“ und nannte ein solches Siechenhaus das „Gutleuthaus“. Vgl. darüber G. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. S. 255.)

[1] Vgl. Franz Pfeiffer, Berthold von Regensburg. Bd. I, S. 112.

die Vögel unter dem Himmel an: die säen nicht und ernten nicht, und euer himmlischer Vater nährt sie doch!" — ob sie wirklich nach dieser Mahnung, wie die Vögel, nur von rohen Körnern gelebt, ob sie kein Feuer gegen die Kälte angezündet u. drgl., das zu wissen hat hier weniger Belang. Aber desto mehr fällt ins Gewicht, daß sie bald die schärfste Schneide ihrer Lehre gegen Rom selbst wandten. Männer wie Joachim de Flore[1] und wie später Petrus Johannes Oliva[2] wagten auszusprechen, daß Rom jene babylonische Hure sei, von der die Apokalypse (Kap. 18, 3 ff.) geweissagt, und daß der Orden dem Papste keinen Gehorsam leisten dürfe, denn das Evangelium Christi sei die einzige wahre Regel. Ein neues Weltalter werde beginnen. Ihr mönchisches Reich werde an Stelle des päpstlichen treten und damit die Zeit des heiligen Geistes anheben, der an keine Formel, kein Regiment, kein Mein und Dein gebunden sei.[3] So erfüllten sich jene Besorgnisse nur zu sehr, welche einst vielleicht Innocenz den Dritten veranlaßten, dem Orden die begehrte Bestätigung vorzuenthalten (vgl. S. 317). Bedürfte es weiterer Zeugnisse für diese antipapistische Richtung, so wäre etwa daran zu erinnern, daß Ludwig der Bayer in seinem siegreichen Kampfe gegen Johann XXII. die rüstigsten Bundesgenossen unter den Franziskanern fand, daß sie es gewesen, die in England die Forderungen der Ritter und Bürger gegenüber der Fürstenwillkür zur Geltung brachten, daß jene Sekten der Begharden, Beghinen[4] und anderer Ketzer sich an sie anschlossen, daß endlich einzelne unter ihnen in der Folge die Sache der Reformation zu der ihrigen machten. Allein wir wiederholen: dies war immer nur der ungleich kleinere Teil des Ordens. Es war derjenige Teil, den die jede freiere Bewegung fürchtende Kirche selbst als eine secta apostatica von sich stieß. Die große, unzählbare Menge fiel schnell genug von dem ursprünglichen Ideale ab; sie scheute sich nicht, selbst auf betrügerische Weise, unter fremdem Namen, Besitz und Reichtum zu erwerben, und mit dem Reichtum zog Roheit, Völlerei, Entsittlichung aller Art ein. Von irgend welcher Seelsorge, von aufopfernder Hingebung war nicht mehr die Rede. Vielmehr mästete sich die faule Masse von dem Fleiße des Bürgers, der sich ihrer nicht zu entledigen wußte.[5] Und lag auch auf ihnen nicht der schwere Haß

[1] Joachim aus Floris in Calabrien legte seine Anklagen, Hoffnungen und Weissagungen in dem später vernichteten Introductorius in evangelium aeternum nieder. Er starb 1202.

[2] Oliva oder Olivi, ein tiefsinniger Denker, aber von Phantastik nicht frei, richtete in seiner Postilla super apocalypsi die heftigsten Angriffe gegen das Papsttum. Er starb 1297.

[3] Sie erwarteten, hieß es weiter, eine scriptura divina, quae danda erit eo tempore, quo Spiritus sanctus proprietates mysterii Trinitatis operabitur.

[4] Dies waren freie (durch kein Gelübde gebundene) Vereine frommer Laien, die sich besonders über den Westen des deutschen Reiches verbreiteten. Der Name ist dunkel; kaum weniger dunkel die, wie Hermann von Fritslar sagt, „unter den Heiden" gebräuchliche Bezeichnung Poberafyten. (Pauperes de Lugduno?)

[5] Die Worte, welche Dante (im 11. Gesange des Paradieses) gegen die Dominikaner richtet, treffen nicht weniger auch auf die Franziskaner:

Doch seine (des Dominikus) Herde ist nach neuer Speise
So lüstern worden, daß nach allen Seiten

wie auf den Dominikanern, die als Verwalter der Inquisition und des Ablasses recht eigentlich die Häscher und Henker des Papsttums geworden waren, wußten sie auch allezeit ihre volkstümlichen Formen festzuhalten, so dienten sie doch bald allenthalben dem Spott und der Satire zur Zielscheibe, und mehr als irgend etwas anderes beweist ihr Küchenlatein — welches später die epistolae obscurorum virorum so vortrefflich kopierten — daß sie im großen und ganzen für die Entwickelung der Wissenschaft wenig gethan, vielmehr der Unbildung und dem Aberglauben in jeder Weise Vorschub geleistet haben. Wenn schon sie daher hier und da einzelne bessere Schulen anlegten, wie z. B. in Straßburg, Brünn, Zwickau, so beschränkte sich doch in den meisten Fällen ihre Lehrthätigkeit auf kärgliche Anfänge. Sie waren, gleich den Dominikanern, meist bloß sogenannte „Lesemeister", und wie sehr sie sonst den übrigen Mönchsorden entgegentraten, darin stimmten sie mit denselben überein, daß sie dem Verlangen der Städte nach eigenen Schulen sich entschieden widersetzten.

Allerdings war wohl in allen Städten mit einem der Klöster oder mit nun Pfarrkirche eine Schule verbunden, welche, nicht mehr auf kirchliche Zwecke beschränkt, der gesamten Jugend offen stand, soweit dieselbe ein Schulgeld zahlte, und die Geschichte unserer meisten Gymnasien führt auf einen solchen Ursprung hin. Aber doch mochten diese weltlichen Schüler von dem Scholastikus oft gleichsam nur als Stiefkinder, als Eindringlinge angesehen werden, oder die betreffenden Schulen waren allzusehr verkommen, als daß sie selbst den bescheidenen Ansprüchen des bürgerlichen Lebens und des wachsenden Verkehrs hätten genügen können. Es waren elementare Pfarreischulen, sehr gewöhnlich der Hand eines Franziskaners untergeben, der dann als eigentlicher Parochialschulmeister erscheint.[1] Unter solchen Verhältnissen hatte man in den Niederlanden, in denen das Bürgertum früh zu einer gewissen Macht gelangte, bereits gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Gründung städtischer Schulen gefordert, während in Deutschland die ersten Stimmen dieser Art im dreizehnten Jahrhundert laut werden. Bis in diese Zeit lassen sich die ältesten unserer eigentlichen Stadtschulen verfolgen, die Mehrzahl aber gehört dem vierzehnten Jahrhundert an, indem nun dem Vorgange der großen Handelsplätze allmählich auch die kleineren Städte nacheiferten. Es möge genügen, hier einzelne nord- und mitteldeutsche Städte anzuführen, obwohl in Süddeutschland, scheint es, noch etwas frühere Gründungen versucht worden, wie in Eßlingen, Bamberg u. s. w. Vielleicht die älteste Stadtschule Sachsens hat Zwickau

Sie gierigen Verlangens voll umherschweift . . .
Wohl gibt es ein'ge noch, die treuen Sinns
Sich um den Hirten scharen, doch sind's wen'ge,
Daß wenig Tuch genügt zu ihren Kutten.

[1] Schulen von einiger Bedeutung, wie die in Treptow a. d. Rega vom Kloster gestiftete und mit Lehrern versorgte „große Schule", (nachmals unter Bugenhagen hochberühmt) waren noch vereinzelte Ausnahmen.

gehabt, sie ist im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet; ihr sehr nahe steht Leipzig, dessen Thomana angeblich bis auf 1254 zurückweist, aber freilich nicht sowohl eine eigentliche Stadtschule, als vielmehr eine vom Rate unabhängige Klosterschule war, der erst am Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Nikolaischule als städtische Schöpfung zur Seite trat. Worms hat 1260, Lübeck 1262, Breslau 1266, Wismar 1269, Hamburg 1281, Osterode 1287 die erste namhafte städtische Schule gehabt; auch die Gymnasien von Königsberg in der Neumark und Thorn sind in diesem Jahrhundert entstanden. Aus dem nächsten, dem vierzehnten Jahrhundert, nennen wir Elbing (1300) mit einer schola senatoria, Liegnitz (1309) mit einem Gymnasium, ebenso Kiel 1320, Nordhausen 1322 (?), Königsberg in Preußen 1335, Stendal 1338 (1342), Wesel 1340, Hildesheim 1347, Hannover 1348, Danzig 1350, Neuruppin 1365, Oldenburg 1377. Statt das Verzeichnis fortzusetzen sei jedoch bemerkt, daß nicht alle und nicht einmal die meisten der eben aufgezählten Städte da schon eine sogenannte „große Schule", also eine höhere Bildungsanstalt errichtet hatten. Keineswegs. War es doch überhaupt schon als ein Gewinn zu betrachten, wenn sich die Geistlichkeit an irgend einem Punkte herbeiließ, auf ihr Unterrichtsmonopol zu verzichten. Denn in der Regel sperrt sie jedem dahin zielenden Beginnen der Bürger den Weg und am entschiedensten da, wo sich ein Domkapitel oder eine Kirche, ein Kloster von einiger Bedeutung befindet. Die ersteren zumal hielten am eifersüchtigsten auf das Schulrecht und gebrauchten wohl selbst anderen Pfarr- und Klosterschulen gegenüber die schärfsten Waffen, um ihr Ansehen zu behaupten. So war die Domschule in Halberstadt (deren Ursprung auf Karl den Großen zurückreichen soll) im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts dermaßen gesunken, daß, um nur die Chorgesänge im Dome ausführen lassen zu können, der Bischof sich veranlaßt sah, der Domschule im Jahre 1316 ein besonderes Unterrichtsprivilegium zu erteilen und den anderen Schulen der Stadt die Aufnahme abgehender Domschüler bei Strafe der Exkommunikation zu verbieten. In solchen Städten nun hatten die Bürger gewöhnlich den härtesten Stand; es werden von der Kirche allerlei Zwangsmaßregeln getroffen, es wird mit Interdikt und Bann gedroht, und der ungleiche Kampf zieht sich wohl durch Jahrzehnte fort, bis dann die Stadt den Papst um Entscheidung anruft, der sich schließlich doch nicht immer auf Seite der Pfaffen und Mönche stellt, was freilich die letzteren nicht immer hinderte, neue Anstrengungen zu machen und neue Appellationen zu versuchen. Als z. B. Lübeck nach langem Hader und fruchtlosen Bemühungen im Jahre 1253 von dem päpstlichen Legaten Hugo die Erlaubnis zur Gründung einer selbständigen Schule erwirkt hatte, erhoben Bischof und Domherren gegen diese vermeintliche Rechtsverletzung Einspruch und verfolgten den Streit noch ganzer zehn Jahre, nicht ohne sich endlich doch gewisse Rechte gesichert zu haben.[1]

[1] Vgl. über Lübeck und Braunschweig Heinr. Heppe, das Schulwesen des Mittelalters. S. 29 ff.

Die Stadt Braunschweig wandte sich nach gleich vergeblichen Bestrebungen an Johann XXII. mit der Bitte, zwei Schulen anlegen zu dürfen. Der Papst gewährt den erbetenen Freibrief, sofort aber protestieren die Mönche der braunschweigischen Klöster, der Freibrief wird zurückgenommen, und erst als nach Johanns Entsetzung Martin V. den Stuhl besteigt, erhält der Rat auf ein neues Bittgesuch ein nachdrückliches „Spezialprivilegium". Eine seltene Ausnahme bildeten Fälle wie in Nordheim, wo der Abt des Klosters St. Blasien, als die Stadt im Jahre 1431 eine Schule stiften wollte und Papst Eugen IV. dies untersagt hatte, die Stiftung selber befürwortete. Am glücklichsten aber pflegten die Verhältnisse sich zu entwickeln, wenn kein Stift und kein Scholastikus zu befragen war. Dann konnte der Landesherr unmittelbar eingreifen, indem er dem Rate das Patronat zuerkannte. Zuweilen mochte auch der Magistrat mit der Vogtei über die Kirchen bereits die Bestellung und Verwaltung der Schulen überkommen haben. Ganz besonders blühend erscheinen die betreffenden Zustände in Köln, der ältesten Stadt Deutschlands. Dort hatte der Stadtsenat unter Erzbischof Friedrich III. nach dem Muster von Paris im Jahre 1388 eine Universität — die vierte deutsche — gegründet, und an sie schlossen sich nun eine Reihe von Vorbildungs- oder Studienanstalten, die sich später sämtlich den Namen Gymnasium oder Bursa beilegten und sämtlich, gleich der Universität, unter dem Senat der Stadt standen.[1] Noch heute blühen drei derselben fort. Allein ein solcher Erfolg war doch ein ausnahmsweiser. Im allgemeinen blieb das Streben der Städte ohne rechte Wirkung, und vielfach gelangte man nicht über eine Trivialschule (schola parva, schola parvulorum) hinaus. Diese oder wenigstens eine sogenannte „Dudesche Schriefschole" mochte männiglich auf eigene Hand anlegen. Wo aber auch nur irgend weiteres beabsichtigt oder versucht wurde, wo etwa gar eine Stadt- oder Ratsschule auf den Namen einer „großen Schule" oder einer schola latinistarum Anspruch erhob und also eine wissenschaftliche Vorbildung geben wollte, bedurfte es eben besonderer Zustimmung der Geistlichkeit: da ward in verbriefter Urkunde festgestellt, daß die Schule „libros etiam artium grammaticalium logicales, naturales et alios quoscunque, ad quos audientium facultas se extendit,"[2] traktieren dürfe. In bei weitem den meisten Fällen aber wurde nichts weiter erreicht, als daß die Schule salvo jure scholastici eröffnet werden konnte, d. h. der Scholastikus sollte die Oberaufsicht führen, nach eigenem Ermessen die Lehrer oder mindestens den Rektor anstellen wie auch entlassen, und die Grenzen bestimmen, innerhalb deren der Unterricht sich zu halten hatte. Natürlich blieben die letzteren eng genug. Denn die Stifts- und Klosterschulen wollten ebenso wenig ihre Bedeutung, als die Scholaster ihre Einnahmen verlieren. Und so gestattete man denn in der Regel

[1] Es waren ihrer noch im zweiten Jahrhundert der Universität sechs oder sieben.

[2] So in dem 1309 erteilten Privilegium des Bischofs von Breslau (Heinrich von Würbe) für die zur Gelehrtenschule erhobene Stadtschule zu Liegnitz. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen. Bd. I, S. 180.

nur einige alt- und neutestamentliche Geschichte, Lesen, Schreiben, Singen und ein ziemlich zweifelhaftes Latein, während das übrigens mit römischen Ziffern geübte Rechnen „auf den Linien“ meist im bloßen „Numeriren“ bestand oder andernfalls von einem besonderen (höhere Geltung fordernden) Rechenmeister gelehrt zu werden pflegte. „In grammaticalibus et hujusmodi primitivis elementis“ sollte die Jugend unterwiesen werden, die Schule somit nur eine Vorbereitung für die Dom- und Klosterschule gewähren, weshalb denn in der Stiftungsurkunde meist auch hervorgehoben wird, wie auf diese Weise dem Kirchendienste eine Unterstützung geleistet werden könne und solle. „Ut divina officia in ecclesia parochiali eo sollemnius peragantur,“ heißt es in einem derartigen Dokument vom Jahre 1320; in einem andern, von Johann XXII. vollzogenen: quod per hoc disciplina nec non divinus cultus poterit augmentari. Ja in der Bestätigung, welche Erzbischof Giselbert von Hamburg für die dortige Nikolaischule erließ, wird ausdrücklich geboten, daß die Schüler, sobald sie im Singen der Dur-Tonart taktfest seien, zur Domschule von St. Marien überzugehen haben.

Übrigens trugen auch die Städte eine gewisse Schuld, wenn ihre derartigen Bestrebungen oft bloße Anläufe blieben. Denn vor allem waren sie sich ihres Zieles selten klar bewußt. Es wird im günstigeren Falle etwa gesagt, man wolle eine Schule „vor die studierende Jugend und solche Bürgerssöhne, die zu Rats- und Magistratsbedienungen sollen vorbereitet werden“.[1] Dagegen lag der Gedanke an eine allgemeine Volksbildung, an eine wirkliche Organisation des Unterrichts u. dgl. der Zeit noch gänzlich fern, und ebenso sah man sich für die Lehrkräfte fast ausschließlich wieder auf die Geistlichen, zumal auf die clerici vagantes angewiesen. Man meinte eben, es sei an dem städtischen Aufsichtsrecht genug, und überließ trotzdem gleichgültig die neue Schule und den neuen Lehrstand ihrem Schicksal. Alles hing von dem rector scholarium ab. War dieser ein tüchtiger Mann, so gedieh die Anstalt; im andern Falle hatte man bald nur die altgewohnten Übelstände zu beklagen. Insofern konnte es selbst vorteilhaft sein, daß man den rector oder didascalus[2] niemals fest anstellte, sondern ihn höchstens auf ein Jahr und unter Vorbehalt vierteljähriger Kündigung berief. Freilich erschienen andererseits so unsichere und unwürdige Verhältnisse wenig geeignet, wirklich gute Rektoren und Lehrer dauernd festzuhalten. Denn es fehlte nun ferner auch an jeder eigentlichen Besoldung. War der Rektor auf dem Rathause in das neue Amt eingeführt,[3] so wurde ihm das meist kloster-

[1] Schulordnung für Lippstadt aus der Zeit vor der Reformation. Wiese a. a. O. I, S. 321.

[2] Man begegnet auch dem Namen magister, selbst archimagister; ja er wird hier und da wohl scholasticus geheißen.

[3] Es geschah vielleicht noch häufiger in der Kirche; immer aber wurde bei diesem Akt dem Rektor als ein Emblem und Instrument schulmeisterlicher Machtvollkommenheit Rute oder Stock überreicht, deren ausgiebigster Gebrauch selbstverständlich erschien. Man nahm eben den alten Spruch des Menander (ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται) im buchstäblichsten Sinne, und noch 1580 wird

oder zellenartige Schulgebäude und die Erhebung des Schulgeldes überwiesen, ohne daß die Väter der Stadt sich um etwas Weiteres gekümmert hätten. Vielmehr blieb es nun einzig und allein des Rektors Sorge, sich seine Hilfslehrer (sogenannte „Gesellen", locati, socii, stampuales) zu beschaffen und sie zu bezahlen. Erst erheblich später begannen hier und da die Magistrate den Rektoren einen Sold zu verwilligen; und zuweilen hatten die letzteren sich dann sogar eidlich zu verpflichten, den Rat nicht mit Gesuchen um Erhöhung desselben zu belästigen. Dennoch war das Einkommen meist sehr unzureichend, so daß diese Pädagogen wohl gern ein städtisches Nebenamt übernehmen, unter Umständen einen kleinen Handel, einen Bierschank anlegen, kurz jede Gelegenheit ergreifen, ihr Loos zu verbessern. Ohnehin waren sie noch gebunden durch gewisse kirchliche oder halbkirchliche Gepflogenheiten: sie leiteten, wo es an einem Kantor fehlte, den Chorgesang, führten die Leichenzüge, übten die allmählich aufkommenden Schulkomödien ein, walteten des Platzmeisteramtes bei Hochzeiten u. dgl., und alle diese Dinge mußten zu einem spärlichen Erwerb dienen. Selbst der einzelner Orten herrschende Brauch, daß der Rektor den Schülern die Schulbücher zu leihen hatte, die ja bloße Handschriften waren, oder daß er ihnen Pergament und das zunächst noch immer seltene Papier verkaufte, warf einen kleinen Verdienst ab. In Wismar zahlte der Knabe „zwei Pfennige slavischer Münze" für die zuerst erwähnte Vergünstigung. Es mochten aber ferner auch nicht selten gewisse „Naturallieferungen" geleistet werden, wie z. B. in Speier um den Spätherbst jeder Schüler für den schulmeisterlichen Haushalt eine Gans darzubringen (oder deren Geldwert zu erlegen) hatte. Endlich wolle man nicht vergessen, daß die Lehrer jener Zeit noch nicht überbürdet waren. Drei (selten vier) Lektionen[1] täglich scheint die Regel gewesen zu sein; dabei gab es der Feiertage, wenn auch nicht eigentlicher Ferien, in Hülle und Fülle, und der Verkehr in und außer der Schule ließ manche Freiheit. Hält es doch die Speiersche Schulordnung des vierzehnten Jahrhunderts für nötig, ausdrücklich zu verbieten, daß der Rektor in bloßen Hemdärmeln (sine superpellicio) dociere, obschon dergleichen oft nur aus

dem Schulmeister in Memmingen von den Schulherren eingeschärft, „daz an ruotten kayn mangel erscheinen soll, welches schimpflich were zu heren".

[1] Meister, Die deutschen Schulen und der Schulstreit im Mittelalter (Programm von Weilburg, 1868), S. 5 führt folgende Belegstelle aus Seibertz Urkundenbuch für die Geschichte des Herzogtums Westfalen, Bd. 1, S. 579 an: „Hirto schall de Küster (Cantor) glykermaaten verbunden syn .... die Kirspels Jugentt im schreiben untt lesen den summer morgens von siben, des winters von achten bis trey uhren untt nachmittags des summers von een bis drey oder vir, des winters bis drey uhren in eigener person stets dergestalt unterrichten, daß darüber keene Klage erfolgt." Dazu vgl. bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 1, S. 269, die Ordnung der Domschule zu Speier aus dem vierzehnten Jahrhundert, wo es sogleich im Eingange heißt: Primo tenetur (magister) omni die legere tres lectiones, hoc modo: tempore aestivali unam hora primae, secundam post prandium, tertiam hora vespertina. Item tempore hiemali hoc modo: primam circa tertiam campanam matutinarum, secundam vero hora primae, tertiam hora vespertina.

Sparsamkeit geschah. Hugo von Trimberg, der bekannte Rektor und Poet in Bamberg, mußte sich in seinen endlosen Hausnöten vierunddreißig Jahre lang mit einem und demselben Mantel behelfen. Um vieles fraglicher noch war freilich die Stellung der Gesellen. Sie hatten sich mit dem Reste des Schulgeldes zu begnügen, den der Rektor ihnen übrig ließ, gemeiniglich mit der Hälfte oder dem Drittel, und sich darein zu teilen. Man kann sich denken, welch ein klägliches Almosen dies war, wenn man hört, daß noch nach der Reformation, noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts das Schulgeld auf der Mehrzahl der Gymnasien vierteljährlich einen Groschen oder einen Schilling betrug und daß die Gestundung dieses Honorars häufig sehr mißbraucht wurde. Daher sah sich denn die Gemeinde oftmals veranlaßt, ihre hungernden Gelehrten durch Kollekten, Freitische (mensae ambulatoriae) u. s. w. zu unterstützen; ja zuweilen war dies Benefizium sogleich von Anfang an vereinbart. So bestimmten die Deutschritter in Altenburg, „daß der Rektor (protoscholasticus) und der Kirchner (cantor) auf dem Schlosse die Kost aus der Amtleute Schüsseln und jeglicher auf den Abend alle Tage eine Kanne Bier zum Schlaftrunk und ein paar Lichter erhielt, damit sie die Ablaßmesse in St. Georgen mitsingen und desto fleißiger sein sollten".[1] Und das durfte denn nun einmal für ein Herrenleben gelten! Degegen hatten in Schleusingen[2] die Schulmeister neben den Thorwächtern und unter den Stadtknechten ihren Ehrenplatz, und Hunderte dieses Geschlechts mögen elend verdorben und gestorben sein! In der That, die einst schon vom Orbilius erhobene und durch die Jahrhunderte fortklingende Klage über die Unbilden des Lehrerlebens war vielleicht niemals berechtigter als in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters. Aber dennoch fehlt es auch hier nicht an einem Fortschritt. Die Lösung der Schule von der Bevormundung der Kirche, die Begründung eines freien, ob auch dürftigen Lehrstandes nimmt ihren Anfang, an den sich später in empfänglicherer Zeit die Bestrebungen der „Brüder vom gemeinsamen Leben" und die ersten Erfolge des siegreich eindringenden Humanismus anknüpfen konnten.

[1] Lorenz, Geschichte des Gymnasiums zu Altenburg S. 8 ff. (Bei Heppe, Schulwesen des Mittelalters. S. 34 ff.)

[2] Wiese a. a. O. Bd. I, S. 289.

Zu Seite 108.

Was von Chilperichs orthographischem Neuerungsversuch berichtet wird, geht auf Gregors von Tours Hist. Franc. V 44 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I **1**, 440) zurück: Addidit autem et litteras litteris nostris, id est ω, sicut Graeci habent, ae, the, uui, quarum caracteres hi sunt: ω Θ, ae ψ, the z, uui Δ. Aimoin (De gestis Franc. III 40) entlehnt die Sache, gibt sie aber in folgender Form: Addidit autem nostris litteris ω i. e. omega et tres alias, quarum characteres ab ipso inventos cum propriis sonis hic subscribimus: χ ch, ϑ th, φ ph. Zunächst ist der Zusatz a. i. i. sehr bezeichnend; denn da die angeführten Zeichen wirklich die griechischen und die betreffenden Laute richtig angegeben sind, so müßte es doch wunderbar zugegangen sein, wenn es wahr wäre, daß Chilperich ihre Formen erfunden hätte (ein Begriff, den z. B. von Giesebrechts Übersetzung schon in die Gregorstelle hineingetragen hat). Es bedarf keines Beweises, daß selbst wenn Gregor und Aimoin Griechisch gekannt haben sollten, die Schreiber ihrer Werke desselben unkundig waren. Dies geht schon daraus hervor, daß bei Gregor das lange griechische o zuerst richtig, dann aber durch Θ bezeichnet ist. Allein aus jenem Satze folgt natürlich an sich noch nicht das Gleiche für Chilperich selbst. Die Nachricht Gregors allerdings läßt sich nur unter der Voraussetzung begreifen, daß der König zwar die Form einiger griechischer Buchstaben, des ω, ϑ, ψ, δ, aber nur von einem derselben, dem ω, den Wert gekannt habe. Diese Voraussetzung ist schon im allgemeinen nicht wahrscheinlich. Mag man dem Zeugnis, welches ihn wegen seiner Sprachkunde rühmt, „so daß er keines Dolmetschers bedürfe", mit L. von Ranke (Weltgeschichte IV, 2 S. 202) Gewicht beilegen oder nicht, jedenfalls hat er zwei Bücher lateinischer Gedichte verfaßt, die freilich viele Verstöße gegen die Quantität der Silben enthielten (Gregor. hist. Franc. VI 46), aber doch wohl Zeugnis einer Bildung sind, die ihn vor der durch die Überlieferung ihm zugeschriebenen Sinnlosigkeit bewahren mußte. Daß er das ω gekannt hat, also das Lautzeichen Θ dafür unmöglich substituieren konnte, läßt sich noch auf anderem Weg beweisen. Chilperichs Vorbild war der Dichter Sedulius; ihn wird er doch wohl verstanden haben. Nun sagt dieser (III 288): hunc Alpha viderier, hunc ω. Dasselbe ergibt sich für η. Denn I 171 heißt es von Helias (Elias): nam si sermonis Achivi una per accentum mutetur littera, sol est (ἥλιος). Endlich tritt in der Überlieferung Gregors selbst ohne Zweifel eine Spur zu tage, daß er den Wert auch anderer Lautzeichen gekannt hat. Denn wenn die Schreiber neben uui ein Δ gesetzt haben, so ist unter Vergleichung Aimoins die Vermutung gewiß naheliegend, der König habe den Laut w durch ein besonderes Zeichen dargestellt wissen wollen, welches ohne Zweifel ein φ war, während das Δ einem nicht richtig nachgemalten X seine Entstehung verdankt. Sind diese Voraussetzungen richtig, so wird man annehmen müssen, die Nachricht Gregors habe so lauten sollen: addidit et litteras litteris nostris, sicut Graeci habent, i. e. ō, (ae, psi, the, z, uui, chi), quarum caracteres hi sunt: ō ω, ae (η), (psi) ψ, the Θ, z (ζ), uui (φ), (chi) χ. Die Beweisführung wäre für fast alle Buchstaben gesichert, wenn man annehmen dürfte, die in den älteren (z. B. der Arntzenschen) Ausgaben stehenden griechischen Überschriften einiger Gedichte des Sedulius (schema ἐπαναλήψεως und ἀκρόστιχις τετράστροφος) gehören dem Originaltexte an; allein J. Hümer (De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio, Vindobonae 1878 p. 42) versichert, daß dieselben in den älteren Handschriften nicht stehen, weshalb von ihnen abgesehen werden muß.

Die Universitäten des Mittelalters bis zum Eintritte des Humanismus.

Litteratur: Vergleiche im allgemeinen die Litteraturangaben S. 258. Allgemeine Werke: Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 2. Aufl., 1834 ff. namentlich Bd. III, V, VI. H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. I Bd.: Die Entstehung der Universitäten. Berlin, 1885 (die grundlegende urkundliche Arbeit mit der gesamten Litteratur). G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. I. Bd.: Vorgeschichte (die auswärtigen Universitäten). Stuttgart, 1888. Derselbe, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft herausgegeben von Quidde I (1889). F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. Leipzig, 1885. H. Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig, 1882.

Die italienischen Universitäten: Allgemeines: Ettore Coppi, Le Università italiane nel medio evo, 3. Auflage. Florenz, 1886. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens III. Bologna: M. Sarti et M. Fattorini, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus etc. I. Bologna, 1769—72. C. Malagola, Statuti della università e dei colleggi dello studio Bolognese. Bologna, 1888. C. Malagola et E. Friedländer, Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis. Berlin, 1887. Die Statuten der Universität Bologna von 1317/47, herausgegeben von Denifle im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, herausgegeben von Denifle und Ehrle III, 196 ff. Statuta et privilegia universitatis Bononiensis in der Fassung von 1435, gedruckt Bologna 1561 (kgl. öff. Bibliothek in Dresden, Auszug bei Savigny III², 643 ff.). Enrico Panzacchi, Bononia docet. Per l'ottavo centennajo dello studio Bolognese. Mailand, 1888 (populäre Festschrift). Luigi Chiappelli, Lo studio Bolognese nelle sue origini e nei suoi rapporti colla scienza preirneriana, Pistoja 1888. H. Fitting, Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna, Berlin und Leipzig, 1888. — Arezzo: Die Statuten von 1255 bei Savigny III², 312 ff. Ferrara: Borsetti, Historia gymnasii Ferrariensis. Ferrara, 1785. Florenz: Gherardi e Morelli, Statuti della università e dello studio Fiorentino in den Documenti di storia italiana per le provincie di Toscana VII (1881). Padua: Jac. Facciolati, Fasti gymnasii Patavini. Padua, 1757, 3 Teile. Derselbe, De gymnasio Patavino syntagmata XII. Padua, 1752. Franc. Maria Colle, Storia dello studio di Padova, 4 Bde. Padua, 1824/5. Statuta universitatis juristarum Patavini gymnasii. Padua, 1550. Statuta artistarum Patavini gymnasii. Statuta et privilegia Germanorum nationis in universitate Patavina. Padua, 1675. Parma:

Affo: Memorie degli scrittori e letterati Parmigiani I. Parma, 1789. Memorie e documenti per la storia dell' università di Parma. P. 1888. Pavia: Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia. P. 1877. Perugia: Guido Padelleti, Contributo alla storia dello studio di Perugia nel secolo XIV e XV in den Documenti inediti alla storia dell' università italiane. Bologna, 1872. Ad. Rossi, Documenti per la storia dell' università di Perugia. P. 1875, 1883, 1886, im Giornale dell' erudizione artistica. Pisa: Fabroni, Historia academiae Pisanae I. Pisa, 1791. Rom (die Sapienza): Renazzi, Storia della università degli studj di Roma I. Rom, 1803.

Die neapolitanischen und spanischen Universitäten. Allgemeines: Winckelmann, Über die ersten Staatsuniversitäten. Heidelberg, 1880. M. de la Fuente, Historia de las universidades, colegios y demas establecimientos de enseñanza en España. 4 vol. Madrid, 1884—89. Neapel: Origlia, Storia dello studio di Napoli. Neapel 1753. Salerno: de' Renzi, Storia documentata della scuola medica di Salerno, 2. Aufl. Neapel, 1857. H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin, 3. Bearbeitung. Jena, 1875, 1, 645 ff. Salamanca: Denifle, Die päpstlichen Documente für die Universität S., in seinem Archiv V (1889), 167 ff.

Die französischen und englischen Universitäten. Allgemeines: Hahn, Geschichte des Unterrichtswesens in Frankreich mit einer Geschichte der Pariser Universität, Breslau, 1848. A. F. Théry, Histoire de l'éducation en France. 2. Aufl. Paris, 1861. I. Bd. Fournier, Les statuts et privilèges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789 etc. I, 1: Moyen âge: Universités d'Orléans, d'Angers, de Toulouse. Paris, 1890. V. A. Huber, Die englischen Universitäten. I Bd. Cassel, 1839. Paris: Bulaeus, (du Boulay), Historia universitatis Parisiensis et aliarum universitatum etc. 6 Bde. Paris, 1665 ff. C. Jourdain, Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam universitatis Parisiensis. P. 1862. Denifle et Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis I (1200—1286). Paris, 1889. Denifle, Ein Registrum der Procuratoren der englischen (deutschen) Nation an der Universität Paris, 1333, 1338/1348, im Archiv V (1889). A. Budinszky, Die Universität P. und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876. Ch. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris. P. 1850. Montpellier: Statuten der (juristischen) Universität Montpellier vom Jahr 1339, bei Savigny III², 673 ff. Astruc, Mémoires pour servir à l'histoire de la faculté de médecine de M. Paris, 1767. A. Dubouchet, Une collège médical à Montpellier durant le moyen âge. M., 1889.

Oxford: H. Anstey, Monumenta academica or Documents relative of Academical Life and Studies at Oxford. 2 Bde. London, 1858. Statutes of the Colleges of Oxford. 3 Bde. O. 1853. M. Lyte, A History of the University of Oxford from the earliest times to the year 1530. London, 1886. Cambridge: Documents relating to the University and Colleges of Cambridge. 3 Bde. London, 1852. J. B. Mullinger, The University of Cambridge from the earliest times to the royal injunctions of 1535. C. 1873. J. Wilson, Memorabilia Cantabrigiae or an Account of the different Colleges in Cambridge. London, 1803.

Die deutschen und osteuropäischen Universitäten. Allgemeines: F. C. Passow, Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im vierzehnten Jahrhundert (Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1836). F. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Derselbe, Organisation und Lebensordnung der deutschen Universitäten im Mittelalter, in der historischen Zeitschrift, Bd. 45 N. F. Bd. 9 (1881), 251 ff., 385 ff. K. Hartfelder, Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters, a. a. O. Bd. 64 N. F. Bd. 28 (1890), 50 ff. F. Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter I. Leipzig, 1857. Vgl. auch II, 2, 51 f. dieses Werks.

Erfurt: Motschmann, Erfordia literata. E. 1729/1737. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität I. Halle, 1881. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, I. Teil. Trier, 1858. Heidelberg: Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, 1886. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim, 1864. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg I. Heidelberg, 1887. Köln: J. F. von Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. Köln, 1833. W. Schmitz, Mitteilungen aus den Akten der Universität Köln. Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln, 1878/9, 1882/3. Leipzig: F. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1857 III, 511 ff. Derselbe: Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis, 1859. Derselbe, Die Statutenbücher der Universität Leipzig. Leipzig, 1861. Urkundenbuch der Universität Leipzig, herausgegeben von Br. Stübel (Codex diplom. Sax. reg. II, 11.) Leipzig, 1879. Drobisch in den Berichten der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philosophisch-historische Kl. II (1849), 60 ff. E. G. Gersdorf, Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig. Leipzig, 1869. Löwen: Andreas, Fasti academici studii generalis Lovaniensis. Löwen, 1650. Lipsius, Lovanium, i. e. Oppidi et academiae eius descriptio. Antwerpen, 1610. Prag: Monumenta historica universitatis Pragensis. 4 Bde. Prag, 1830/48. W. Tomek, Geschichte der Prager Universität. Prag, 1849. Rostock: O. Krabbe, Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Rostock, 1854. Die Matrikel der Universität Rostock I (1419—1499), herausgegeben von A. Hofmeister. Rostock, 1889. Wien: Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. 2 Bde. Wien. 1854. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Wien, 1865. Krakau: Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis I. Krakau, 1870.

Das vorstehende Verzeichnis enthält nur eine Auswahl der wichtigeren Werke aus der Litteratur zur Geschichte der Universitäten, für die besonders seit etwa zwanzig Jahren eine außerordentlich rege Thätigkeit sich entfaltet hat, namentlich in der Veröffentlichung des urkundlichen Stoffes zur Kenntnis der Verfassungsentwickelung der Hochschulen und ihrer äußeren Lebensformen. Dagegen ist der Unterrichtsbetrieb noch weniger bearbeitet, obwohl hiefür ein massenhafter, freilich meist noch ungedruckter Stoff vorhanden ist. Schriften, die Einzelheiten des akademischen Lebens behandeln, werden am betreffenden Orte Erwähnung finden.

Einleitung.

Die Schulen des früheren Mittelalters waren im ganzen Abendlande außerhalb Italiens geistliche Anstalten, an die Domkirchen und Klöster geknüpft, auf die Heranbildung künftiger Welt- und Klostergeistlichen berechnet, und zwar bedienten sie sich dabei wesentlich der Mittel, die sie in den Resten der römischen Kultur, also einer fremden Bildung, fanden. Die Laienbildung verfolgte rein praktische Ziele auf praktischem Wege; der junge Edelmann wurde im Gebrauch der Waffen, in der Handhabung der Rechts- und Verwaltungsformen fast ohne Anwendung der Schrift geschult, denn die Stätten seiner künftigen Wirksamkeit waren das Schlachtfeld und das Ding; nur einzelne Jünglinge und noch mehr vornehme Jungfrauen genossen zuweilen eine wissenschaftliche Erziehung im Kloster. Um die Masse des Volkes, also die Bauern, kümmerte sich niemand, doch besser Gestellte und Begabtere mochten

sich auch in diesem Stande eine praktische Bildung erwerben, die der des Edelmanns um so weniger nachgab, je ähnlicher die wirtschaftlichen Verhältnisse waren, unter denen beide lebten, und beide lauschten mit gleicher Andacht überall im Abendlande dem Liede des Spielmanns, der die heimische Sage und Geschichte den wechselnden Bedürfnissen der Zeiten entsprechend in der Volkssprache immer wieder aufs neue formte; in ihren Helden sah der Laie seine Ideale, nicht in den Heiligen der Kirche, die unerreichbar hoch über ihm stand als die Vermittlerin zwischen der sündigen Welt und dem zürnenden Himmelsgott. So standen zwei völlig verschiedene Bildungskreise und Bildungswege nebeneinander, der eine geistlich-christlich, litterarisch-römisch, der andere weltlich, fast heidnisch, praktisch-national.

Eine Ausnahme von diesen das gesamte christliche Abendland beherrschenden Zuständen bildete Italien. Trotz ostgotischer, langobardischer und fränkischer Eroberung, trotz des Einströmens starker germanischer Bevölkerungszuflüsse war dort weder die antike Geld- und Stadtwirtschaft so vollständig von der germanischen Natural- und Bauernwirtschaft überwunden worden, wie im übrigen Abendlande, noch hatte sich die Geistlichkeit so ausschließlich aller litterarischen Bildung bemächtigt wie anderwärts. Es war eine Nachwirkung der hier im alten Hauptlande römischer Macht und Kultur weit stärkeren antiken Überlieferung, wenn in diesem noch halbantiken Lande die Laien fortwährend an litterarischer Bildung festhielten. Zahlreiche Privatschulen unterrichteten überall in den Städten Knaben und angehende Jünglinge in den weltlichen Wissenschaften des Triviums, in Grammatik, Rhetorik und Logik, übten sie also besonders in prosaischer und poetischer Darstellung (ars dictandi, dictaminis) und fügten der Rhetorik auch die Hauptsätze des römischen Rechts als sachliche Grundlage für die gerichtliche Beredsamkeit bei (s. oben S. 172). Daneben bestanden noch höhere Rechtsschulen in Rom, Ravenna und Pavia, dem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse entsprechend, denn vielfach behauptete neben dem langobardisch-fränkischen Rechte das römische eine örtliche oder aushilfsweise Geltung.

Doch diese ganze Bildung erwies sich als unzureichend, als seit der Mitte des elften Jahrhunderts das Ideal der französischen Cluniacenser, der weltfeindliche Gedanke des Augustinischen Gottesstaates, der Trennung von Kirche und Welt und der Herrschaft dieser von einem unumschränkten Papsttum geleiteten Kirche über die Welt mit steigender Gewalt die Geister ergriff (s. o. S. 245). Während diese Richtung nach außen den Kampf gegen die „Ungläubigen" eröffnete und die gesamte abendländische Ritterschaft in eine päpstliche Gefolgschaft verwandelte, beschwor sie im Innern der abendländischen Christenheit den Krieg herauf gegen die bis dahin geltende weltliche Ordnung, die auf der engsten Verbindung zwischen Staat und Kirche beruhte und ohne sie gar nicht weiter bestehen konnte, am wenigsten in Deutschland. Was sollte dieser streitenden Kirche das bis dahin vielfach so eifrig gepflegte Studium der römischen Dichter, Redner und Geschichtschreiber? Päpstliches Kirchenrecht und schlagfertige Dialektik waren unendlich wichtiger, und zuerst in den französischen

Schulen begannen sie deshalb die alten Unterrichtsgegenstände zu verdrängen. Wenn aber das Kaisertum diesen Kampf aufnahm, so konnte es theoretische Stützen für sein selbständiges Recht weder in der Idee eines deutschen Nationalstaats finden, der nicht vorhanden war, noch in dem bestehenden Rechtszustande, der lediglich auf Gewohnheit und örtlichen oder landschaftlichen Bestimmungen beruhte. Es mußte vielmehr der Idee päpstlicher Weltherrschaft eine andere gegenüberstellen, und da blieb schlechterdings nur die Idee von der rechtlich unumschränkten Selbständigkeit des römischen Kaisertums, wie sie zumal in den Justinianischen Gesetzbüchern klar zu Tage trat.[1] Diese Anschauungen aber konnte der Gegenwart nur Italien vermitteln.

So entwickelte sich nebeneinander das Rechtsstudium in Italien und die philosophisch-theologische Scholastik zunächst in Frankreich, dann im übrigen Abendlande. Beide Richtungen waren insofern innerlich verwandt, als sie durchaus dogmatisch, also unhistorisch verfuhren, denn so unumstößlich fest der Scholastik die Glaubenssätze der Kirche standen, so unantastbare, für alle Zeiten und Völker giltige Wahrheiten sahen die römisch gebildeten Rechtslehrer in den Sätzen Justinians. Beide beschränkten ferner ihre Zuhörerschaft durchaus nicht auf Geistliche oder Laien, sie öffneten vielmehr ihre Hörsäle gleichmäßig den Angehörigen beider Stände; beide endlich lehrten die Wissenschaft nicht deshalb, um ihren Schülern den Zutritt zu irgendwelchem kirchlichen oder staatlichen Amte zu sichern, denn weder Staat noch Kirche stellten Bedingungen dieser Art wie heute, man lehrte die Wissenschaft zunächst um ihrer selbst willen.

Aus diesen neuen Bedürfnissen heraus entwickelten sich auf Grund des echt germanischen Genossenschaftsprinzips neue Schulen neben, nicht aus den alten geistlichen Anstalten, die Universitäten. Sie entstanden anfangs als Privatanstalten, ohne sich auf eine geistliche oder politische Autorität zu stützen, sie gewannen erst allmählich ein festes Verhältnis zu diesen. Aber auch als Städte und Fürsten durch eigenen Entschluß Hochschulen ins Leben riefen, da thaten sie das bis gegen den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hin kraft eigenen Rechts, ohne die höchsten Gewalten des Abendlandes, Kaiser und Papst, dafür anzurufen. Erst seit jenem Zeitpunkte wurde es üblich, einen kaiserlichen oder päpstlichen Stiftungs(Einrichtungs-)brief zu erbitten, denn wenn eine Urkunde des Kaisers damals kaum mehr gewährte als die ideelle Anerkennung einer schattenhaft gewordenen Gewalt und somit wohl auch eine gewisse Stütze gegenüber örtlicher oder persönlicher Willkür, so verlieh ein Privileg des Papstes nicht nur das Recht zur Erteilung allgemein giltiger wissenschaftlicher Grade, zur Promotion, sondern es gewährte vor allem

[1] Wie z. B. der Satz Instit. I, 2, 6: quod principi placuit legis habet vigorem, vgl. Dig. I, 4, Instit. II, 17, 8: licet-legibus soluti sumus, attamen legibus vivimus (sagt Antoninus). Dig. XIV, 2, 9: ego quidem mundi dominus (Antoninus). Kaiser Heinrich VI. war durch Gottfried von Viterbo in das römische Recht eingeführt worden, s. Töche, Heinrich VI. (1867), 494.

die Befreiung der geistlichen Zuhörer von der Residenzpflicht, ohne die einer großen Anzahl die Abwesenheit vom Sitze ihres Ordens oder ihres Amtes zum Besuche einer Hochschule unmöglich gewesen wäre, und es gab oft genug geradezu erst die Mittel zur Besoldung der akademischen Lehrer in der Form kirchlicher Pfründen.

Zu sehr verschiedenen Zeiten sind, je nachdem das Bedürfnis sich früher oder später regte, die Universitäten in den einzelnen europäischen Ländern entstanden. Den Anfang macht das nördliche und mittlere Italien bereits in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, als die Hohenstaufen den Kampf gegen das Papsttum wieder aufgenommen hatten; wenig später folgten Frankreich und England, dann das südliche Italien und Spanien; erst im vierzehnten Jahrhundert wurde endlich auch Deutschland mit seinen östlichen Nachbarlanden von der Bewegung ergriffen.

Sehr verschiedenartig im einzelnen haben sich die äußeren Ordnungen, die Verfassung der Hochschulen gestaltet, sehr gleichförmig die Lehrweise und das Leben ihrer Angehörigen, denn das Abendland bildete in der That eine kirchliche und geistige Einheit, die staatlichen Formen dagegen gingen schon weit auseinander.

Wir unterscheiden demgemäß hinsichtlich der Entstehung und Verfassung drei große Gruppen, die eine gesonderte Betrachtung erfordern, nämlich die Stadtuniversitäten Italiens, die Staatsuniversitäten Neapels und Spaniens, die Kanzleruniversitäten Frankreichs und Englands, Deutschlands und Osteuropas. Wir behandeln dagegen ohne Rücksicht auf solche landschaftliche Scheidung den Unterrichtsbetrieb und das Leben der Lehrer und Schüler. Dabei schließen wir die Darstellung der italienischen Universitäten mit dem Ende des vierzehnten, die Schilderung der außeritalienischen Hochschulen mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ab, mit dem Zeitpunkte, wo der Humanismus wirksam zu werden beginnt und damit eine neue Weltanschauung, eine veränderte Unterrichtsweise heraufsteigt.

I. Entstehung und Verfassung.

1. Die städtischen Scholarenuniversitäten Italiens.

Der Ursprung der italienischen Stadtuniversitäten liegt in den weltlichen Rechtsschulen. Die älteste derselben war die kaiserliche Rechtsschule in Rom (s. o. S. 99), die sich auch unter den Ostgothen und später unter den Päpsten erhielt und erst in den Kriegen Gregors VII. gegen Heinrich IV., namentlich wohl bei der Plünderung Roms durch die Normannen im Jahre 1084 so schwer litt, daß sie seitdem sich niemals mehr recht erholte. Infolgedessen trat ihre alte Nebenbuhlerin mehr in den Vordergrund, die Schule von Ravenna, der Hauptstadt des Exarchats, wo das römische Recht landschaftliche Geltung bewahrt hatte. Hier disputierte bereits 1041 Petrus Damiani mit kundigen Rechtslehrern über die Verwandtschaftsgrade, hier entstand um 1080 der libellus des Petrus Crassus auf Grund der Digesten, hier fand um

dieselbe Zeit Heinrich IV. seine festeste Stütze. Jener Petrus Crassus schrieb im kaiserlichem Sinne über die Synode von Brixen, die Gregors VII. Absetzung beschlossen hatte, und Erzbischof Wibert von Ravenna ließ sich als Gegenpapst Klemens III. aufstellen und setzte dem gebannten König 1084 im eroberten Rom die Kaiserkrone aufs Haupt. Ganz unabhängig von diesen beiden römischen Rechtsschulen entwickelte sich die langobardische Rechtsschule von Pavia, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts neben dem königlichen Pfalzgerichte sich bildete. Sie fußte auf dem langobardischen Rechte, verwertete aber zur Ergänzung das römische Recht, das ja auch innerhalb des altlangobardischen Gebietes bei Personen römischer Abstammung Anwendung fand. Dies Gepräge trugen die aus ihr im elften Jahrhundert hervorgegangenen Rechtsbücher, der Liber Papiensis, eine chronologisch geordnete Sammlung der langobardischen Königsgesetze seit Rothari, des sog. Edictum und der fränkischen Kapitularien seit 774 mit Glossen und prozessualischen Formeln, dann der Expositio, eine Auslegung der Gesetze mit Benützung des fränkischen und justinianischen Rechts, endlich die Lombarda, eine systematische Bearbeitung des Liber Papiensis.[1]

So vollzog sich in Pavia und damit im größten Teile Italiens überhaupt ein ähnlicher Ausgleich zwischen germanischem und römischem Rechte, wie später durch die Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland seit dem Ausgange des Mittelalters. Diese wesentlich praktische, naturgemäße Entwicklung wurde durch eine neu aufkommende Rechtsschule unterbrochen, die Schule von Bologna. Neben der alten Schule der artes, die hier schon am Anfange des elften Jahrhunderts blühte, trat um 1076 als erster Lehrer des römischen Rechts (legis doctor) Pepo auf. Doch größeren Ruf gewann der Schule erst der berühmte Irnerius (Warnerius, Wernerius, Gernerius, Guarnerius), ein Bologneser Bürger, vielleicht langobardischer Abstammung, anfangs Lehrer der artes, dann Sachwalter (causidicus), als welcher er zuerst 1113 bei einer Gerichtsverhandlung vor der Markgräfin Mathilde im Ferraresischen genannt wird. Später erscheint er vielfach im Dienste Kaiser Heinrichs V. und begleitete ihn 1118 zur zweiten Kaiserkrönung nach Rom. Das römische Recht mag er etwa seit 1088 zu lehren begonnen haben. Jedenfalls hat er zuerst, und zwar auf Anregung der Markgräfin, die sämtlichen grundlegenden Gesetzbücher Justinians (Institutionen, Pandekten oder Digesten, Codex, Authentica, d. i. die Novellen, s. überhaupt unten den zweiten Abschnitt) gründlich studiert und glossiert. Seitdem begann von Bologna aus eine juristische Renaissance, die ohne Rücksicht auf das geltende Landesrecht rein theoretisch das römische Recht als das Recht schlechtweg betrachten lehrte und so jene schon im Zuge befindliche Verschmelzung germanischen und römischen Rechts wieder unterbrach. Die Gunst der Lage Bolognas am Kreuzungspunkte der Via Aemilia und der Straße vom Po nach dem Apennin,

[1] Über diese Rechtsschulen s. Fitting 34 ff., 38 ff., 98 ff. Chiappelli 1437. Ficker III, 44 ff.

die Politik Friedrich Barbarossas, die in den bolognesischen Juristen wertvolle Bundesgenossen erkannte, die tiefgewurzelte Anschauung, Bologna habe als eine urbs regia, d. i. nach dieser falschen Auslegung als eine vom römischen Kaiser gegründete Stadt, ein Vorrecht auf den Besitz einer Rechtshochschule und sei die Erbin der Schulen von Ravenna und Rom, endlich die Verbindung der Kenntnis römischen und langobardischen Rechts, die Bologna dank einer starken langobardischen Einwanderung vor der übrigen erst ein Menschenalter später von den Langobarden eroberten Romagna voraus hatte, das alles hob die bolognesische Rechtsschule rasch über die älteren Schwestern empor.[1]

Die Entwicklung zur Hochschule, zum Studium generale, d. h. einer den weitesten Kreisen geöffneten Anstalt, im Gegensatze zum Studium particulare, zu einer nur für engere Kreise bestimmten Schule, setzt indes erst mit dem Augenblicke ein, wo die fremden Lehrer und Schüler sich zu einer Körperschaft, einer universitas, vereinigen. Sobald und wo dies geschehen ist, geht das Streben nach einem doppelten Ziele hin. Es gilt einerseits die innere Ausbildung dieser Körperschaft, andrerseits die möglichst unbeschränkte Selbständigkeit gegenüber der weltlichen Gemeinde, in deren Mitte die universitas besteht. In beiden Beziehungen wirkte mittelbar oder unmittelbar die Ausbildung republikanischer Selbstverwaltung und Unabhängigkeit in den nord- und mittelitalienischen Städten, wie später ihre inneren Parteikämpfe bestimmend mit. Als Friedrich Barbarossa zum erstenmale in Italien erschien, hatten die Städte ihr Ziel im wesentlichen bereits erreicht. Der lange und erbitterte Kampf mit dem Kaisertume kostete den meisten dieser stolzen, wehrhaften Gemeinden im Konstanzer Frieden 1183 zwar die Hoheit über ihr Landgebiet (die „Grafschaft"), sicherte ihnen aber ihre vorher nur thatsächlich bestehende, bisher niemals von der Reichsgewalt anerkannte Selbstverwaltung unter kaiserlicher Hoheit, und der spätere Kampf mit Friedrich II. brachte ihnen mit der Auflösung der Reichsgewalt in Italien auch die teilweise verlorene Herrschaft über ihr Landgebiet wieder. Freilich vermochten diese Stadtstaaten niemals zu einer wirklich stätigen Ordnung im Innern und zu einem festen Verhältnis untereinander zu gelangen. In unaufhörlichem Bürgerzwist zerfleischten sich die Parteien, bis endlich die mehr und mehr demokratisierte Verfassung in die Tyrannis umschlug.

Unter diesen Gemeinden war Bologna eine der bedeutendsten und kräftigsten.[2] Schon in den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts hatten sich hier die oberen Stände, der grundbesitzende Adel und die Kaufherren, zur „Gemeinde"

[1] S. Savigny III², § 159, IV² § 9. Fitting 89 ff. Chiappelli 147.

[2] Über die geradezu typische und darum eingehender zu behandelnde Geschichte von Bologna, namentlich seiner Verfassungsentwicklung s. Savigny III², 144 ff. Ficker II. Ch. Ghirardacci, della historia di Bologna, 2 Teile, 1596 und 1657 (bis 1425); Savioli, Annali Bolognesi. 3 Bde., Bassano 1784/95 (1116—1274) mit reichem Urkundenmaterial; S. Muzzi, Annali della città di Bologna dalla sua origine al 1794, 8 Bde., Bologna 1840/4. Zahlreiche Einzelheiten im Archivio patrio di rimembranze Felsinee, von G. Bosi. B. 1853/9, 4 Bde.

(Commune) vereinigt, an deren Spitze zuerst 1123 drei Konsuln erschienen, vorübergehend auch wohl ein Podestà (so 1135, 1151—53). Die Herrschaft eines kaiserlichen Podestà (Vogt) ertrug die Stadt nur wenige Jahre hindurch (1159—1164), aber sie setzte, nachdem sie sie abgeschüttelt hatte, seit 1165 stets einen Podestà an die Spitze, der nach dem allgemeinen Brauche der italienischen Städte immer ein Fremder war. Neben ihm standen für die bürgerliche Gerichtsbarkeit die Consules iusticiae der Gemeinde; beratend wirkten, vom Podestà berufen, zwei Bürgerversammlungen, als engerer Rat das Consilium credentiae (speciale, der Senat), als weiterer das Consilium generale. Die Bürgerschaft (außer dem Adel) war in mehrere Gilden (mercatores, cambiatores, notarii u. dergl. mehr) unter besonderen Konsuln gegliedert, die Handwerker, die von der Teilnahme an der Stadtverwaltung zunächst ausgeschlossen waren, bildeten (20) Zünfte (artes, ital. arti, societates) unter rectores; dazu traten noch eine Anzahl (22 im Jahre 1228) Waffengenossenschaften (societates armorum) aus Bürgern und Handwerkern unter ihren Bannerträgern (gonfalonieri). Diese Verfassung erhielt sich bis 1228. Damals aber trennten sich, des wütenden Parteikampfes zwischen den beiden aristokratischen Fraktionen, den guelfischen Geremei und den ghibellinischen Lambertazzi, überdrüssig, die Gilden der höheren Bürgerschaft vom Stadtadel, dessen Ansehen durch das Mißlingen der Belagerung von Bazano im Oktober schwer erschüttert war, verbanden sich, wie später in Florenz 1250, mit den arti der Handwerker zum populus, stellten einige anziani mit consiglieri an dessen Spitze und erzwangen die Teilnahme derselben an den Verhandlungen der beiden Räte. Kurz nachdem sich der populus seine ersten Satzungen gegeben hatte (1245), gewannen die Anzianen auch Anteil an der auswärtigen Politik, und 1256 vollendete der populus die Bildung seiner selbständigen Gemeinde. Fortan stand diese mit zwei eigenen Räten unter einem Capitano del popolo und ihren jährlich mehrmals wechselnden Anzianen abgeschlossen neben dem Commune, doch blieben beide dadurch miteinander verbunden, daß die Vertreter des populus Anteil an den Räten der Bürgergemeinde hatten und der Heerbefehl des Podestà auch über den populus sich erstreckte. In dem Nebeneinander zweier unter sich verbundener Rathäuser kam dieser eigentümliche städtische Doppelstaat zum augenfälligen Ausdruck. Doch hat er sich nicht lange in seiner strengen Ausschließlichkeit erhalten. Als nach blutigem Ringen 1273 die ghibellinischen Lambertazzi überwältigt und aus der Stadt vertrieben, ihre Häuser geplündert und geschleift worden waren, setzten die siegreichen Geremei, die sich auf den populus gestützt hatten, im Juni 1274 eine Änderung der Verfassung in wesentlich demokratischem Sinne durch. An die Stelle der bisherigen traten der Rat der Achthundert und der Rat der Zweitausend (die Ziffern wechseln später oft); die Verwaltung lag wesentlich in den Händen der monatlich wechselnden Anzianen und ihrer Sapienti, der Vertreter der Waffengenossenschaften und Zünfte; nur darin, daß ein Podestà und ein Capitano del popolo, die ihr Amt ein halbes

Jahr lang führten und beide Stadtfremde waren, nebeneinander standen, dauerte die Doppelheit fort. In der Unterwerfung unter die Schutzherrschaft des triumphierenden Papsttums durch den Vertrag vom 29. Juli 1278, die dem Verzichte des Reiches auf die gesamte Romagna um wenige Monate voranging (14. Februar 1279), suchte Bologna eine Gewähr für seine Verfassung und seine Sicherheit gegenüber dem fortglimmenden Groll der Parteien und den selten ruhenden Angriffen der ausgewiesenen Lambertazzi.

Unter so bewegten Verhältnissen, inmitten fast ununterbrochener Kämpfe im Innern und nach außen, umgeben von Waffenlärm und Parteizwist hat sich die älteste und hervorragendste der italienischen Stadtuniversitäten ihre Verfassung gegeben und ihre Stellung geschaffen.

Den Grund dazu hat für sie wie für alle italienischen Hochschulen kein andrer gelegt als derselbe Friedrich Barbarossa, der in Italien sich so ganz und gar auf den Boden des römischen Rechtes stellte. Als er im Frühjahre 1155 bei seinem ersten Zuge nach Rom vor Bologna lagerte, da erschienen die Wortführer der (stadtfremden) Lehrer und Scholaren (doctores discipulique) vor ihm mit bittrer Klage darüber, daß sie von der Bürgerschaft gezwungen würden, für Schulden abwesender Genossen zu haften. Der Kaiser gewährte daraufhin bei dem berühmten Reichstage auf den Ronkalischen Feldern im Jahre 1158, der seine kaiserliche Allgewalt in Italien feststellen sollte, in seiner Verfügung (Authentica) „Habita“ allen Scholaren und Professoren an allen Orten, wo sie ihre Studien trieben, seinen Schutz, verbot bei schwerer Strafe sie für Verpflichtungen andrer haftbar zu machen und stellte die Scholaren für den Fall einer (vermögensrechtlichen) Anklage vor das Gericht ihrer Lehrer oder des Bischofs der Stadt.[1] Im Laufe der nächsten Jahrzehnte wuchs die Zahl der Scholaren so, daß um 1176 die reicheren unter ihnen die ärmeren ausmieteten, und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sollen ihrer über 10000 gewesen sein, was jedenfalls weit übertrieben ist. Um dieselbe Zeit begannen die fremden Scholaren (Scholares forenses im Gegensatze zu den Scholares cives, den einheimischen) sich zu landsmannschaftlichen Vereinen zusammenzuschließen, von denen 1217 schon vier (die Scholares de Urbe, nämlich Rom,

[1] Die Scholaren klagen, daß die Bürger — — cogant aliquem, quod non acceperit ipse Solvere, tollentes propter non debita pignus. Namque datum nostris vicinis aes alienum A nobis repetunt, qui nullo iure tenemur, bei Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, histor.-philol. Klasse 1879, II, 285. — Der Kaiser verfügt: Habita super hoc ... procerum sacri nostri palatii examinatione, omnibus, qui causa studiorum peregrinantur, scolaribus et maxime divinarum atque sacrarum legum professoribus hoc ... beneficium indulgemus, ut ad loca, in quibus litterarum exercentur studia, tam ipsi quam eorum nuntii veniant et habitent in eis secure .... Hac generali et in eternum valitura lege decernimus, ut nullus de cetero tam audax inveniatur, qui aliquam scolaribus iniuriam inferre presumat, nec ob alterius eiusdem provincie delictum — aliquod damnum eis inferat ... Corp. iur. civ. ed. Krüger et Mommsen (1877) II, 511; Mon. Legg. II, 114.

Campania, Tuscia und die Lombardi) bestanden; 1224 ist bereits von einer völlig organisierten universitas und von rectores die Rede und um 1250 gliedern sie sich in die beiden universitates der Citramontani (Italiener) und der Ultramontani, die jede unter einem freigewählten rector steht und ihre Professoren selbst wählt, beruft und besoldet. Der Stadt war es nicht so sehr darum zu thun, die Bildung der Körperschaft an sich zu stören, als vielmehr sie in Abhängigkeit von sich zu halten und namentlich die willkürliche Auswanderung zu verhindern, die die Stadt schwer schädigte und andern, vielleicht feindlichen Gemeinden zu gute kam. Ebendeshalb bediente sich die Universitas der Auswanderung oder der Drohung mit ihr als der schärfsten Waffe gegen die Stadt und diese wiederum verlangte von den Professoren den Eid, nirgends anders als in Bologna über das römische Recht zu lesen und keine Auswanderung zu veranlassen, zuerst 1180, seit 1198 regelmäßig. Trotzdem erfolgte schon 1205 eine Auswanderung nach Vicenza, 1215 nach Arezzo. Als trotz des Verbots und trotz der Vermittlung Honorius' III. 1222 zahlreiche Professoren und Scholaren nach Padua zogen, verbot die Stadt die Wahl der Rektoren und verhing den städtischen Bann über sie und ihre Consiliarii. Erst das Einschreiten Honorius' III. durch das Breve vom 8. Oktober 1224 führte einen Ausgleich herbei.[1] Die Stadt erlaubte die Wahl von Rektoren, aber an jenem Eide hielt sie auch für die Rektoren fest (bis 1288). Immerhin hatte sie damit die Körperschaft förmlich anerkannt. Bald mußte sie ihre Selbständigkeit erweitern. Zunächst erließ sie 1250 den lectores extraordinarii den bisher von allen Lehrern verlangten Eid und stellte das Leben der Universitätsangehörigen dadurch unter wirksameren Schutz, daß sie dem Mörder eines solchen erst dann die Sühnung (compositio) gestattete, wenn dieser sich zuvor mit den Erben des Getöteten versöhnt habe; 1259 gab sie zu, daß ein peinlich angeklagter Scholar zunächst vor seine Lehrer geladen und von ihnen verteidigt werde.

So war um dieselbe Zeit, da der bolognesische Doppelstaat sich vollendete, die Selbstverwaltung der Universität der Stadt gegenüber gesichert. Um so mehr entwickelte sich ihre innere Organisation. Die beiden großen Genossenschaften der Citramontani und Ultramontani zerfielen damals jene in siebzehn, diese in vierzehn „nationes“ (Landsmannschaften), doch so, daß in jeder Universitas drei größere Gruppen bestanden. Dabei nahmen unter den Ultramontanen die Deutschen eine

[1] Non sine causa miramur quod, sicut universitas scholarium ... monstravit vos [Bononienses] libertatem eorum infringere molientes dura contra eam statuta noviter edidistis, nec ipsos rectores vel consiliarios sustinentes habere, quos ad hoc prefecerunt, tamquam bannitos civitatem vestram compulistis exire, suggerentibus id legum doctoribus, qui non communia commoda, sed privato querentes stare ut tenebantur sententie rectorum scholarium contempserant [die städtischen Juristen wollten sich der Gerichtsbarkeit der Rektoren nicht unterwerfen]. Der Papst fordert, die Stadt möge den Bann aufheben und ipsorum rationabilibus statutis vos nullatenus opponatis, und droht im Weigerungsfalle mit dem Bann. Savioli III, 2, 56 ff.

dieser drei Hauptgruppen für sich allein in Anspruch und setzten demgemäß 1265 nach heftigem Streite durch, daß sie alle fünf Jahre den Rektor ihrer Universitas stellten. Ebenso wechselten die drei Hauptgruppen der Citramontani in der Besetzung ihres Rektorats.[1]

Inzwischen war sich die Stadt des kostbaren Gutes, das sie in ihren Mauern barg, lebhafter bewußt geworden und begann für die Fortentwicklung der Universität selber einzutreten, sogar Opfer für sie zu bringen. Als nach der Verjagung der Lambertazzi, unter denen sich auch mehrere einheimische Professoren befanden, das städtische Doktorenkollegium (der Juristen) unter dem Einflusse der siegreichen Geremei in seinem Parteihasse soweit ging, alle Anhänger der Lambertazzi grundsätzlich von der Promotion ausschließen zu wollen, da schritt die Stadt zu Gunsten der Universität ein und zwang nach langem Streite das Kollegium 1298 zur Nachgiebigkeit. Schon 1280 hatte sie vorübergehend die Besoldung für eine juristische Professur übernommen, von 1289 bis 1315 begründete sie vier festbesoldete Lehrstühle für römisches und kanonisches Recht. Um dieselbe Zeit sonderten sich die Mediziner und Artisten von den beiden großen Genossenschaften, die seitdem nur noch die Juristen umfaßten, und bildeten eine selbständige Universitas, und auch diese fand trotz des Widerspruchs der Juristen (1295) schließlich die Anerkennung der Stadt (spätestens 1316). Die Organisation der Studienanstalt war damit in den wesentlichsten Punkten zum Abschlusse gelangt.

Fortan verflocht sich aber auch das Geschick der Universität so eng mit dem der Stadt, daß jene fortwährend unter der Einwirkung der letzteren stand und weit mehr Störung als Förderung erfuhr. In blutigem, wütendem Bruderzwist zerfleischte sich die Bürgerschaft von Bologna. Der schöne Hauptplatz der Stadt mit seinen malerischen spitzbogigen Laubengängen und dem finsteren Zinnenbau des hochgetürmten Rathauses wurde auf mehr als ein Jahrhundert nicht der einigende Mittelpunkt, sondern das Schlachtfeld der bolognesischen Parteien, und auch auf die Hauptstadt der Romagna hätte Dante anwenden können, was er mit bittrem Vorwurfe seiner Vaterstadt Florenz entgegenhält:

„Wenn du dann zur Erinnerung kommst und Klarheit,
Wirst du dich ähnlich finden jener Kranken,
Die Ruh' nicht finden kann auf ihren Kissen
Und hin und her sich wirft, den Schmerz zu lindern".[2]

[1] Die drei Hauptgruppen der Citramontani waren die Romani, Tusci und Lombardi, die 17 nationes: Romani, Abrucinm et Terra laboris [Terra di lavoro, Kampanien], Apulia et Calabria, Marchia Anchonitana inferior und superior, Sicilia; Florentini, Pisani et Lucani, Senenses, Ducatus [Spoletanus], Ravennates, Veneti, Januenses, Mediolanses, Tesolani, Langobardi, Celestini. Die drei Gruppen der Ultramontani sind: die quatuor nationes (Gallorum, Yspanorum, Provincialium vel Anglorum), die octo nationes (Picardorum, Burgundorum, Pictaviensium et Vasconum, Turonensium, Cenomanensium, Cathelanorum, Ungarorum et Pollonorum) und die nacio Theutonicorum, Statut. von 1317/47, Lib. I, Rubr. 4.

[2] Purgatorio Canto VI Ende:

Die Verflechtung der Universität mit diesen Kämpfen ließ sich um so weniger vermeiden, als ihre Professoren zum Teil Bolognesen, also Genossen der städtischen Parteien waren und als Bürger fortwährend auch bei städtischen Geschäften Verwendung fanden. So fiel die Wahrung der Universitätsinteressen im wesentlichen den fremden Scholaren, in erster Reihe ihren Rektoren, anheim, und es gebührt ihnen das Zeugnis, daß sie unerschrocken und mit einer Einmütigkeit, die von der städtischen Parteiwut seltsam absticht, unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Rechte nicht nur behauptet, sondern auch erweitert haben. Die päpstliche Herrschaft vermochte diese Wirren nicht zu lösen, sie bestand oft nur dem Namen nach und verschwand zuweilen gänzlich. Zwar wurden die Lambertazzi 1298 zurückgerufen, aber sie blieben von allen öffentlichen Ämtern streng ausgeschlossen, und ein wohlgemeinter Versuch des päpstlichen Legaten Napoleon Orsini im Jahre 1306, die Parteien innerlich zu versöhnen, endete mit seiner Verjagung und abermaliger Austreibung der Ghibellinen. Da er aber von Imola aus das Interdikt über die aufrührerische Stadt verhing und das Studium aufhob, so blieb dies jahrelang unterbrochen. Während nun die Fehden mit den Verbannten fortdauerten und in der zerrissenen Bürgerschaft die Macht des Hauses Pepoli emporstieg, trafen zweimal binnen fünf Jahren, 1316 und 1321, Stadt und Universität feindlich aufeinander. Beidemale waren Eingriffe des Podestà in die Rechte der Universität die Ursache und beidemale erfocht die Universität einen vollständigen Sieg.

Im Jahre 1316 erzwangen die beiden Rektoren durch ihren Abzug nach Argenta im Ferraresischen, wohin die fremden Scholaren ihnen zu folgen eidlich gelobten, volle Genugthuung; 1321 nötigte der Wegzug vieler Professoren und Scholaren nach Imola und Siena die Stadt zur Nachgiebigkeit. Das Ergebnis war eine freiere Stellung der Scholaren zum Stadtgericht, derart, daß ein Laie vom Podestà an den Capitano del popolo Berufung einlegen konnte, ein Geistlicher überhaupt nur vor dem Bischof zu Recht stand; auch sollte den Rektoren stets freier Zutritt zum Rathause zustehen und die Universität durfte ebenso Beschwerden vor den Volksrat bringen, wie Bologneser Bürger. Zum Zeichen der Aussöhnung ließ die Stadt 1322 die Kirche Santa Maria della Pace bauen, deren Patronat fortan der Universität zustand. Im Zusammenhange mit diesen Kämpfen wurden 1317 die Statuten der juristischen Universität durch eine Kommission unter dem Vorsitze des berühmten Rechtslehrers Johannes Andreä zusammengestellt, neu geordnet und ergänzt.

Wenige Jahre nach jener Aussöhnung zwischen Stadt und Universität suchte Bologna vor dem inneren Zwist und äußeren Feinden, namentlich dem heranrückenden

E se ben ti ricordi e vedi lume,
Vedrai te simigliante a quella inferma,
Che non può trovar posa in su le piume,
Ma con dar volta suo dolore scherma.

Kaiser Ludwig dem Baiern, abermals Rettung in der Unterwerfung unter einen päpstlichen Legaten, als der im Februar 1327 Bertrando del Poggetto erschien, freilich nur, um schon 1334 wieder vertrieben zu werden. Nach einigen Jahren heilloser Zerrüttung ging endlich die verzweifelnde Stadt, wie die meisten oberitalienischen Gemeinden um dieselbe Zeit, zur Tyrannis über und erhob im August 1338 den Taddeo Pepoli zum lebenslänglichen Signore. Der erzürnte Papst verhing darauf abermals das Interdikt über Bologna und hob das Studium auf, so daß viele Scholaren nach Pisa und Arezzo zogen; doch rettete Pepoli die Universität für die Stadt, indem er sie vorübergehend nach dem benachbarten Kastell S. Pietro verlegte, das vom Interdikte nicht betroffen war, erwirkte die Aufhebung desselben im Oktober 1338 und versöhnte sich mit dem Papsttum vollends dadurch, daß er sich 1340 zum päpstlichen Vikar (Statthalter) machen ließ. Schwerer noch als dieser Konflikt traf das entsetzliche Wüten des „schwarzen Todes“ 1347—48 Stadt und Universität; auch Taddeo Pepoli erlag dem Würgengel (28. September 1347), alles flüchtete aus den verseuchten Mauern und von der gesamten „deutschen Nation“ hielt nur einer in Bologna aus, ein tapfrer Niedersachse, Siegfried aus Hamburg. Kaum war die Pest erloschen und das Studium 1349 wiederhergestellt, als die schwersten Wirren wieder alles in Frage stellten. Taddeo Pepolis unwürdige Söhne, durch Volksbeschluß Erben seiner Herrschaft, verkauften im Juli 1350 die Signorie schmachvoll an den Erzbischof Giovanni von Mailand und die stolze Hauptstadt der Romagna beugte sich knirschend unter die harte Faust der Visconti, die sie behaupteten trotz päpstlichen Interdikts (1357—58). Erst als der Statthalter Oleggio Visconti an seinem Versuche, sich zum selbständigen Signoren der Stadt zu machen, verzweifelte und Bologna im März 1360 dem päpstlichen Legaten Kardinal Egidio Albornoz übergab, brach eine bessere Zeit für die geplagte Gemeinde an. Der glänzende Sieg des Bürgeraufgebots und der städtischen Söldner an der Brücke von San Ruffillo im Thale der Savena östlich von der Stadt am 20. Juni 1361 warf die Mailänder zurück und sicherte die neue Ordnung der Dinge, die der Friede vom 24. Oktober 1363 anerkannte.

Je schwerer diese Wirren die Universität betroffen hatten, um so mehr wetteiferten Kirche und Stadt, sie zu pflegen. Diese vermehrte schon 1360 die Zahl der besoldeten Lehrstellen, Papst Innocenz VI. aber gewährte am 30. Juni desselben Jahres ein Generalstudium in Theologie, schloß also den Kreis der in Bologna gepflegten Wissenschaften ab. Gleichzeitig entstanden mehrere Kollegien für arme Scholaren, nachdem der Anfang dazu schon 1326 gemacht worden war.

Diese Besserung der Zustände war vorübergehend. Neue Kämpfe mit den Visconti und eine schreckliche Seuche brachten neue Zerrüttung auch über das Studium, das 1376—77 vollkommen verödete, und als die Bürgerschaft, dieser Wirren müde, im Einverständnis mit Florenz im März 1376 den päpstlichen Legaten vertrieb, erweckte dies wieder die Feindschaft des Papsttums, bis endlich fast gleich-

zeitig mit der Rückkehr Gregors XI. nach Rom der Friede vom September 1377 den Zwist beendete und Bologna sich wieder einen päpstlichen Vikar gefallen ließ, Giovanni da Lignano, den ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit (1377—83). Doch war seit 1376 die Demokratisierung der Verfassung vollendet, denn neben dem nur auf zwei Monate gewählten **gonfaloniere di giustizia** standen jetzt 16 **gonfalonieri del popolo** mit viermonatlicher Amtsdauer. Freilich erwiesen sich diese ununterbrochen wechselnden Behörden, die einen stätigen Gang der Verwaltung fast unmöglich machten, der schwierigen Lage nicht gewachsen. Die Kämpfe mit Astorre Manfredi von Faenza nötigten 1388 zur Einsetzung einer mit weitgehender Vollmacht ausgestatteten außerordentlichen Behörde, der **dieci della balia**, und seit 1390 erwehrte sich der romagnolisch-toskanische Bund nur mit äußerster Anstrengung der hochstrebenden Visconti, namentlich seitdem Giangaleazzo Visconti, der erste Herzog von Mailand (seit 1395), mit planmäßiger Energie daran ging, ein Königreich Italien aufzurichten und so dem zerrütteten Lande mit einer rücksichtslosen Gewaltherrschaft doch auch Frieden und Ordnung zu bringen. Freilich erwies die Stadt eben damals ihre unverwüstliche Lebenskraft, indem sie mitten im Kriege 1390 den Riesenbau von S. Petronio begann, aber zu festen politischen Zuständen vermochte sie nicht zu gelangen, zumal der lange niedergehaltene Adel unter der Führung der Bentivoglio wieder erstarkte. Mit dem Instinkte der Verzweiflung lenkte sie abermals in monarchische Bahnen ein; am 28. Februar 1401 rief der Volksrat Giovanni Bentivoglio zum lebenslänglichen Signoren aus. Es war ein kurzer Traum. Am 26. Juni 1402 erlagen die Bolognesen im blutigen Treffen bei Casalecchio am Reno den Mailändern, eine Volkserhebung stürzte Bentivoglio und öffnete dem Visconti die Thore. Schon bereitete dieser seine Krönung zum König von Italien vor, da raffte ihn am 3. September 1402 ein rascher Tod dahin und Bologna kehrte im September 1403 abermals unter die Herrschaft der Kirche zurück, aber feste Zustände brachte auch das fünfzehnte Jahrhundert den Bolognesen nicht.

Die Universität hat sich, wie es scheint, durch diese ununterbrochenen Kämpfe wenig stören lassen. Schwerer litt sie unter der Pest des Jahres 1399—1400; damals blieben von der gesamten „deutschen Nation“ nur zwei in Bologna zurück und die Vorlesungen stockten völlig, ein Schicksal, das die Hochschule im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts noch mehrfach getroffen hat.

Niemals hätte die Universität sich inmitten dieser gärenden Welt behaupten können ohne das hohe Maß von Selbständigkeit, das sie sich errungen hatte. Ist doch auch die mittelalterliche Kirche nur durch ihre politische und wirtschaftliche Selbstverwaltung imstande gewesen, ihr Bestehen zu sichern und ihre Aufgabe zu lösen. Allerdings eine wirkliche, planmäßige Einheit stellte die Bologneser Hochschule mit nichten dar; wie alle genossenschaftlichen und staatlichen Bildungen namentlich des späteren Mittelalters war sie eine ganz und gar unregelmäßige, verwickelte Vereinigung verschiedener und verschiedenartiger Körperschaften, die vielfach

sich ineinander schlangen. Seitdem um den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts sich die Artisten und Mediziner abgelöst hatten, standen zwei große Körperschaften selbständig nebeneinander, die juristische und die medizinisch-artistische Universitas. Daran änderte auch die Gründung des theologischen Generalstudiums 1360 nichts, denn die wenigen theologischen Scholaren schlossen sich den Artisten an, aus denen sie ja hervorgingen. Beide Genossenschaften bestanden nur aus den stadtfremden Scholaren und Doktoren (Lehrern), den forenses im Gegensatze zu den bolognesischen Professoren und Studenten, den scholares cives, die eben als Stadtbürger nicht zugleich einer von der Stadt gesonderten Vereinigung angehören konnten; doch unterstanden beide den Satzungen der Universitas und waren dem Rektor in solchen Beziehungen zum Gehorsam verpflichtet.[1] Den Kern der Universitas bildeten stets die Scholaren, nicht die Lehrer; diese waren vielmehr bis zu der Zeit, da die Stadt die Besoldung einiger juristischer Doktoren übernahm, lediglich von den Scholaren und zwar gewöhnlich nur auf ein Jahr gemietete, meist stadtfremde, daher auch von ihnen besoldete Beamte der Scholarenschaft, demgemäß deren Oberhäuptern unterworfen und zu Ämtern der Universitas unfähig. Dies seltsame Verhältnis erklärt sich vor allem aus dem Alter der Scholaren, das, mit Ausnahme vielleicht der Artisten, durchschnittlich erheblich höher war als bei unsern Studenten, und aus den ansehnlichen Lebensstellungen, die viele von ihnen, namentlich Leute geistlichen Standes, bereits einnahmen, wenn sie die Hochschule bezogen. War doch für die Rektoren die Bedingung der Wahl, daß sie mindestens fünfundzwanzig Jahre zählten, geistlichen Standes und unverheiratet seien. Unzweifelhaft gab es unter den Studierenden oft auch reifere Männer, und junge Leute vornehmer Abkunft, sogar fürstlichen Stammes waren seit dem vierzehnten Jahrhundert nichts Seltenes. (Siehe unten den dritten Abschnitt.)

Solchen Körperschaften konnte die Stadt ein weites Maß von Selbständigkeit einräumen. Sie übte die Aufsicht über sie und gewann, seitdem sie den Professoren Gehalt zu zahlen begann, allmählich auch Einfluß auf ihre Wahl, doch im übrigen hatten die Universitätsgenossenschaften ihre eigene Gerichtsbarkeit, besaßen das Recht zu statutarischer Gesetzgebung und führten ihre Verwaltung durch selbstgewählte Beamte, entwickelten sich also nach dem Vorbilde der Zünfte. Zivilrechtliche Streitigkeiten kamen dann vor das Gericht der Rektoren (nach Übereinkunft auch des Bischofs oder des Lehrers), wenn beide Parteien der Universitas angehörten oder der Verklagte, von Strafsachen nur leichtere Fälle, die mit Geldbußen oder Ausschließung von der Genossenschaft geahndet wurden; über schwerere Fälle und eigentliche Verbrechen erkannte das Stadtgericht, doch waren den Universitätsangehörigen manche Erleichterungen gestattet (s. oben S. 346). Das statutarische Gesetzgebungsrecht lag im Wesen der Körperschaft, stand ihr deshalb von Anfang an zu (s. o. S. 344, A.). Die Statuten der Juristenuniversität sind uns teilweise

[1] Bartolus: doctores subsunt rectori nec potest appellari a rectore ad doctores.

in der Aufzeichnung von 1317, die bis 1347 noch mehrfach ergänzt wurde, erhalten, vollständig in der Fassung von 1432; die ältesten uns bekannten der Mediziner und Artisten stammen vom Jahre 1442, einzelne Satzungen aus dem Jahre 1379.[1]

Die beiden Rektoren der Juristenuniversität wurden alljährlich aus den Scholaren neu gewählt, und zwar der Rektor der Citramontanen am letzten Sonntage vor dem 1. Mai, der der Ultramontanen am 1. Mai, wobei die einzelnen Nationen in bestimmter Reihenfolge wechselten (s. S. 345); jenen wählte der abtretende Rektor mit 9 consiliarii und 8 adjuncti, diesen Wahlmänner der Nationen. Der Erwählte leistete den Eid und wurde dann von seinem Mitrektor in feierlichem Aufzuge unter Trompetenklang nach Hause geleitet. Binnen zehn Tagen hatte er dem Capitano und dem Podestà seine Aufwartung zu machen. Erschien er öffentlich im Amte, so begleiteten ihn ein Scholar (socius) und zwei Diener (domicelli); bei feierlichen Anlässen hatte er den Rang vor dem Archidiakonus von Bologna, vor allen Erzbischöfen und Bischöfen mit Ausnahme des Bischofs von Bologna, sowie vor den studierenden Kardinälen; später beanspruchte er ihn auch vor dem Vertreter des Landesherrn, des Herzogs von Mailand, worüber es im Sommer 1491 zu heftigem Konflikte kam, den der energische Rektor Georg von Neudeck, dank der festen Haltung der Universität und der Unterstützung der Bürgerschaft, mit dem glänzendsten Siege der Hochschule beendete.[2] Diese hohen Ehren entsprachen der umfassenden Aufgabe des Rektors. Er übte die Gerichtsbarkeit innerhalb der ihr gesteckten Schranken, sorgte für die Vollziehung der Urteilssprüche und für die Beobachtung der Statuten, berief und leitete die Versammlungen (congregationes) der Universitas, führte die Oberaufsicht über die Verwaltung des Universitätsvermögens, überwachte die amtliche Thätigkeit der Professoren und sorgte für die richtige Zahlung ihrer Gehalte, trug endlich die neu ankommenden Scholaren in die Matrikel ein. Nach außen hin lag dem Rektor ob, die Würde und das Interesse der Universität zu wahren. Nach Ablauf seines Amtsjahres hatte er seinem Nachfolger das Eigentum der Universität zu übergeben und über seine ganze Amtsführung mit seinem Konrektor vor vier dazu gewählten syndici (je zweien der Citramontanen und Ultramontanen) Rechenschaft abzulegen.

Jedem der beiden Rektoren standen beratend und unterstützend neunzehn von den einzelnen Nationen gewählte consiliarii zur Seite, mit ihm zusammen ernannten sie einen Scholaren zum massarius (Kassenverwalter) und drei petiarii zur Überwachung der Abschreiber und Buchhändler (s. unten). Beide Rektoren zusammen bestellten einen syndicus zur gerichtlichen Vertretung der Universitas und

[1] Denifle im Archiv III, 323 A. (noch ungedruckt). Gedruckt sind nur die späteren Statuten von 1608, die allerdings zum Teil auf ältere Grundlagen zurückgehen (Philosophiae ac medicinae scholarium Bononiensis gymnasii statuta. Bologna 1612). Die Satzungen von 1379 stehen u. a. bei Muzzi III, 452/4.

[2] Acta nat. Germ. 241/3.

der Scholaren. Gewöhnlich längere Zeit im Amte blieb der Notar, ein bolognesischer Anwalt, der die Urkunden ausfertigte, die Privilegien und dergl. verzeichnete und die Rektoren bei Gerichtsverhandlungen und Versammlungen unterstützte. Sein natürlicher Vertreter war der bidellus generalis, ein bolognesischer Bürger, der ausführende Arm des Rektors. Diese drei Beamte der Genossenschaft, die nicht eigentlich zu ihr gehörten, empfingen Besoldung und Gebühren. Ebenfalls Bürger von Bologna, aber dem Rektor eidlich zum Gehorsam verpflichtet, war das ganze Heer der stationarii oder mercatores (Buchhändler und zugleich Pfandleiher), der ligatores librorum (Buchbinder), scriptores (Abschreiber), correctores und miniatores (Illuminatoren); die beiden ersten Klassen mußten Kaution stellen, weil ihnen wertvolle Gegenstände übergeben wurden, für die sie haftbar waren.

Zu den Beamten der Universitas im weiteren Sinne gehörten auch ihre Professoren, gewöhnlich doctores genannt. Eben aus diesem Verhältnis folgte das Wahlrecht der Scholaren und ihre Verpflichtung, die Lehrer zu besolden, worüber ein Vertrag geschlossen wurde. So berief die Universitas z. B. um 1280 den Guido von Suzara, um das Digestum novum gegen ein Honorar (salarium) von 300 Lire zu lesen. Zuweilen zahlte auch die Stadt auf die Bitte der Scholaren ausnahmsweise das Honorar, zum erstenmale 1280; kurz darnach, 1289, gründete sie zwei von ihr festbesoldete Lehrstühle, einen ordentlichen für Kirchenrecht, einen außerordentlichen für römisches Recht. Diesen fügte sie 1295 noch einen für Kirchenrecht, 1315 für römisches Recht hinzu. Bei diesen vier besoldeten Stellen (salariatae sedes) blieb es bis 1360. Seitdem steigerte sich die Zahl der besoldeten Doktoren, zumal die Stadt jetzt auch Medizinern und Artisten Honorar gewährte. So verwandte sie 1381 bei einer Gesamtjahreseinnahme von 427 860 Lire und einer Ausgabe von 364 190 Lire für 23 Juristen 5125 Lire, für 21 Mediziner und Artisten 2860 Lire; 1384 besoldete sie 19 Juristen und 23 Artisten und Mediziner, die ersteren durchschnittlich viel höher als die letzteren.[1] Trotzdem behaupteten die Scholaren anfangs ihr altes Wahlrecht, wie es die Statuten von 1317 noch erkennen lassen. Damals wählten am Anfange jedes Jahres nach Epiphanias 38 Wahlmänner aus den Scholaren zusammen mit den beiden Rektoren die vier Professoren zu den älteren salariatae sedes und einen fünften noch für römisches Recht, wobei Fremde entweder allein zugelassen wurden oder wenigstens den Vorzug hatten. Die gewählten Lehrer schwuren den Rektoren Gehorsam und durften ohne ihre und der Universitas Erlaubnis sich nicht aus den Grenzen des Bistums Bologna entfernen, und auch dies nur gegen Kaution und nicht länger als acht Tage, falls sie nicht im Staatsauftrage reisten. Doch seitdem die Stadt die Kosten für die Professuren trug, gewann sie Einfluß auf die Wahl und entzog schließlich noch vor 1432 den Scholaren das Wahlrecht. Seitdem lag die Wahl in den Händen einer städtischen Schulkommission, die indes dabei die Rektoren zu Rate zog, und

[1] Muzzi III, 483 ff. Savigny III², 623 ff.

die Universitätslehrer waren städtische Beamte. Auf der andern Seite kam selbst in der Zeit, da die Scholaren wählten, die natürliche Autorität des Lehrers gegenüber seinen Schülern darin zum Ausdruck, daß er ein gewisses Züchtigungsrecht über seinen Scholaren besaß und sein Richter sein konnte, sein Verteidiger sein mußte (s. oben S. 349). Denn zunächst war überall die Voraussetzung, daß der Scholar sich einem bestimmten Lehrer anschloß.

Es entsprach dem Geiste mittelalterlicher Gilden und Zünfte, wenn die juristische Universitas zugleich eine kirchliche Genossenschaft bildete. Einen gewissen Mittelpunkt besaß sie in dieser Hinsicht seit 1322 in der Kirche Santa Maria della Pace, die unter ihrem Patronate stand und bis 1456 in diesem Verhältnisse verblieb. Sie befand sich in der jetzigen Via d'Azeglio, wurde mehrmals umgebaut und 1813 abgebrochen, so daß jetzt nur noch ein Stück von der Apsis sichtbar ist. Hier wurden seit 1402 die Seelenmessen für die verstorbenen Scholaren gelesen.[1] Bis dahin fanden sie in der Dominikanerkirche statt, wie denn überhaupt die Universität zu den in Bologna angesiedelten Bettelorden, den Dominikanern, Franziskanern, Augustiner-Eremiten, Karmelitern und Serviten, ein festes Verhältnis unterhielt, namentlich zum Orden der Predigermönche, der ihr durch seine wissenschaftliche Richtung besonders nahe stand. Sie beging deshalb die Tage ihrer Schutzheiligen neben den allgemeinen Kirchenfesten und Heiligentagen, wie St. Petri und Pauli (29. Juni), Marias Himmelfahrt (15. August) und dem Tage des Schutzheiligen von Bologna, St. Petronius. Bei den wichtigeren zog die gesamte Universität mit Wachskerzen und Musik zur Kirche. Umgekehrt erwartete sie, daß jene Orden beim feierlichen Begräbnis eines Scholaren oder Doktors mitwirkten. Beigesetzt wurden Universitätsangehörige häufig bei den Dominikanern, wo noch viele Grabschriften namentlich fremder Scholaren von diesem Brauche zeugen.

Bei den Dominikanern als an heiliger, daher besonders sichrer Stätte wurde auch die Truhe (arca) aufbewahrt, die das Siegel, die Kleinodien, die Privilegien und andere Urkunden unter dreifachem Verschlusse enthielt. Diese bildeten den wichtigsten Besitz der Genossenschaft neben dem Hause, das die Dominikaner ihr geschenkt hatten.[2] Andern Grundbesitz hatte sie nicht, die Hörsäle (scholae) waren deshalb nur teilweise dort untergebracht, sonst in der ganzen Stadt zerstreut und ermietet oder Eigentum der Professoren.

Kleinere Vereinigungen innerhalb der juristischen Scholarenschaft bildeten nun wieder nach ihrem Vorbilde die einzelnen Landsmannschaften, die „Nationen“. Unter ihnen war zweifellos die bedeutendste die natio Theutonicorum, und eben von ihr allein sind die Urkunden und Aufzeichnungen mit geringen Lücken von 1289 bis 1599 vollständig erhalten. Statuten hat sie sich schon vor 1289 gegeben;

[1] Muzzi IV, 45. Panzacchi 12 f. 18.

[2] Statut. Rubr. 82: Praedicatoribus ex pacto fit festum Sti Dominici [5. August] propter domum per ipsos universitati concessam.

die uns erhaltenen stammen allerdings erst aus dem Jahre 1497, beruhen aber auf viel älterer Grundlage.[1] Zur deutschen Nation gehörten die Deutschen aller vier Hauptstämme des Reiches, daneben aber auch die Dänen, Norweger und Friesen seit 1292, die Schlesier und Lothringer seit 1296, die Böhmen, Mährer und Litauer seit mindestens 1322, seit demselben Jahre die Lappländer, seit 1327 die Livländer, seit 1448 auch die Finnländer. Deutlich genug spiegelt sich in diesem Zuwachs die Ausbreitung des deutschen Kultureinflusses über den Norden und Osten Europas wieder. Am stärksten war der Zufluß deutscher Scholaren vor der Begründung deutscher Universitäten, wurden doch zwischen 1289 und 1299 jährlich durchschnittlich 48, von 1300 bis 1350 sogar 50 Deutsche inskribiert, während 1350 bis 1399 die Durchschnittsziffer auf 8, 1400 bis 1450 sogar auf 6 herabsank und sich erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als das humanistische Interesse die Deutschen aufs neue zahlreicher nach Italien führte, wieder hob, so daß 1490 bis 1510 alljährlich etwa 52 im Durchschnitt eintraten und im Jahre 1490 die Gesamtziffer der „deutschen Nation“ etwa 80 betrug. Der Scholar zahlte bei der Aufnahme je nach seinen Mitteln einen Geldbeitrag und versprach den Beamten der Nation eidlich Gehorsam. Die regelmäßig jedes Jahr wechselnden Beamten waren die beiden Prokuratoren, die von vier Wahlmännern der vier deutschen Hauptstämme am Tage nach Epiphanias gewählt wurden, der Kaplan, der Notar und der Bidellus; die drei letzteren erhielten Gehalt. Nur für bestimmte vorübergehende Zwecke wählte man die electores, die statutarii (für die Durchsicht und Abänderung der Statuten), die syndici zur Prüfung der Jahresrechnung der Prokuratoren, die scrutatores für die Wahlen der Beamten und die scalci (Diener). Das Siegel der Nation und was sie an Kostbarkeiten, namentlich Kirchengerätschaften und Urkunden besaß, wurde in der arca nationis aufbewahrt. Den Zweck ihrer Verbindung sah die „Nation“ in der Vertretung ihrer Gesamtinteressen, der Unterstützung der Genossen, namentlich bei Krankheiten u. a., im schiedsrichterlichen Ausgleich von Streitigkeiten ihrer Mitglieder und in der Feier der Kirchenfeste, von denen die Nation, abgesehen von den allgemeinen, besonders den Tag ihrer Patronin, der h. Katharina (15. November) beging. Ihre gewöhnliche Versammlungs- und Begräbnisstätte fanden die Deutschen etwa seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der Kirche des h. Fridianus auf jener schönen, waldbeschatteten, aussichtsreichen Höhe von San Michele in Bosco im Süden der Stadt vor der Porta San Mamolo, die den Blick auf der einen Seite nach den langgestreckten Zügen des Apenninengebirges öffnet, auf der andern über die hochgetürmte Stadt und die endlose grüne, mit weißen Ortschaften besäte Fruchtebene des Polandes hinweg bis fast zum adriatischen Meere.[2]

[1] Malagola praef. zu den Acta nat. Germ. XXII ff. Die Statuten stehen dort S. 4—15.
[2] Malagola praef. XXIV ff.

Ganz nach dem Vorbilde der juristischen Scholarenschaft haben nach ihrer Ablösung von dieser die Mediziner und Artisten ihre Genossenschaft geordnet, die seit 1360 auch die theologischen Scholaren aufnahm. Sie zerfiel schon im vierzehnten Jahrhundert in die beiden Gruppen der Ultramontanen und Citramontanen, doch so, daß diese sich wieder in Lombardi, Romani und Tusci unterschied und jede einzelne dieser italienischen Landsmannschaften (nationes) gleiches Recht hatte mit der gesamten Gruppe der Citramontanen. Geborene Bolognesen waren von der medizinisch-artistischen Universität ebenso ausgeschlossen wie von der juristischen Scholarenschaft. Aus jeder Nation wurden nach den Satzungen von 1379 drei Consilarii, also überhaupt zwölf erwählt, die ihrerseits wieder vor der Versammlung der Universitas im April jedes Jahres den Rektor wählten, und zwar abwechselnd aus den Lombardi, Ultramontani und Tusci. Seine ganze Stellung und seine Amtsgeschäfte waren im wesentlichen dieselben wie die der juristischen Rektoren. Neben ihm stand der Prior, sein Stellvertreter, der allmonatlich aus der Mitte der consilarii erlost wurde und dessen beide, ebenfalls jeden Monat wechselnde praesidentes. Die Geldgeschäfte der Genossenschaft besorgte ein depositarius. Bolognesische Bürger waren der notarius und die beiden bidelli universitatis. Die Wahl der Professoren stand bei den Scholaren, doch stufte sich nach den Bestimmungen vom Jahr 1379 diese Berechtigung verschieden ab, je nach der Länge der Studienzeit und dem Fache, das der Lehrer vertrat; auch genossen die Scholaren, die sich aus eigenen Mitteln erhielten, dabei einer gewissen Bevorzugung.

Kleinere, aber streng geschlossene Scholarenvereinigungen entstanden später im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts durch die Stiftung von Kollegien für unbemittelte stadtfremde Scholaren. Doch beruhen diese auf der Nachahmung französischer und englischer Einrichtungen und haben weder in Bologna noch an einer andern italienischen Hochschule auch nur entfernt die Bedeutung gewonnen wie nördlich der Alpen, weil sie bei weitem nicht so zahlreich waren wie dort, auch keine Professoren unter ihren Mitglieder zählten. In Bologna legte zu dem ältesten den Grund die Stiftung des damaligen bolognesischen Erzpriesters, nachmaligen Bischofs von Avignon, Zoen, der 1275 die Einkünfte seines bolognesischen Grundbesitzes für acht Scholaren aus den Sprengeln von Avignon und Arles bestimmte. Ein gemeinsames Haus bezogen sie erst 1330, wobei ihre Zahl auf dreißig stieg. Kurz vorher 1327 gründete der Archidiakonus Wilhelm von Brescia das Collegium Brescianum für arme auswärtige Scholaren jeder Nation, um 1362 entstand das Collegium Reginum. Ein paar Jahre später legte Papst Urban V. 1364 durch Anweisung eines Hauses und bedeutender Einkünfte aus der päpstlichen Kammer (1367/8 5908 Goldgulden, 150 corbes frumenti und 10 corbes salis) den Grund zum Collegium Gregorianum, das diesen Namen von seinem Nachfolger Gregor XI. empfing, weil er 1371 nicht nur die Einkünfte wesentlich erhöhte und ein Haus

ankaufte, sondern auch Statuten gab. Von den dreißig juristischen Scholaren sollten zwei Drittel aus den Sprengeln von Limoges und Toul, ein Drittel aus Italien sein und zur Hälfte aus Kanonisten und Legisten bestehen. An der Spitze standen drei gubernatores (rectores) und drei provisores (Verwalter). Das berühmteste aller Kollegien aber war das spanische (Collegium S. Clementis Hispanorum), die Stiftung des Kardinals Egidio Albornoz aus Cuenca, der als päpstlicher Generallegat für Italien zu Bologna in besonderen Beziehungen stand. Er wies in seinem Testament 1364 ein ansehnliches Kapital für 30 junge Spanier an (8 Theologen, 18 Kanonisten und 4 Mediziner), die 8 Jahre bleiben und nicht unter 20 Jahre alt sein durften, und ließ ein stattliches Gebäude in der Via Saragozza errichten. Die Leitung lag in den Händen eines von den Mitgliedern gewählten Rektors, seiner consilarii und syndici; für die geistlichen Funktionen sorgten zwei Kapläne. Das Kollegium besteht noch heute in seinen alten Räumen.[1]

Den beiden großen Scholarengenossenschaften standen die Doktorenkollegien gegenüber, die sich nach den Wissenschaften gliederten, aber keineswegs den heutigen Fakultäten entsprachen und mit der Hochschule nur insofern in einem Verhältnisse standen, als die Promotion zu akademischen Graden, d. h. die Erteilung der licentia docendi, des Rechts, an der Hochschule als Lehrer aufzutreten, durch sie erfolgte. Ihre Mitglieder waren Bürger von Bologna, aber durchaus nicht immer Lehrer an der Universität, während wiederum die fremden Professoren so wenig zu ihnen gehörten, wie jene Bolognesen Mitglieder oder Beamte der Scholarengenossenschaften zu sein brauchten. Das älteste dieser Kollegien, das schon im zwölften Jahrhundert erwähnt wird, war das Collegium judicum et advocatorum. Zu ihm trat im dreizehnten Jahrhundert das Collegium Bononiense doctorum pontificii et caesarei juris, kurzweg das Collegium Bononiense genannt, die Behörde für die Promotionen unter Leitung des Archidiakonus von Bologna und nach außen die Vertreterin der juristischen Wissenschaft von Bologna. Im vierzehnten Jahrhundert verschmolz es mit dem erstgenannten zum Collegium doctorum, advocatorum et judicum. Satzungsgemäß gab es 12 Kanonisten und 16 Legisten, dazu 3 supranumerarii und eine unbestimmte Anzahl extraordinarii als Ersatzmänner, an der Spitze standen 2 halbjährlich wechselnde Prioren. Aufnahme fanden nur solche Bolognesen, deren Familien seit zwei Geschlechterfolgen das Bürgerrecht besaßen. Ebenso bildeten die Notare, die Artisten und die Mediziner (Ärzte) städtische Gilden. Die Lehrer der Theologie, meist Mitglieder der Mönchsorden, in deren Gebäuden sie lasen, vereinigten sich 1360 zu einer universitas magistrorum nach dem Muster von Paris. Ihre akademischen Grade erteilte sie unter der Leitung des Bischofs von Bologna,

[1] Ceremonias y costumbres usadas y guardadas en Collegio mayor de S. Clemente de los Espanoles de Bolonia. B. 1627. Statuta collegii Sti Clementis Hispanorum Bononiae conditi. Bologna 1644 (nach der von Urban VIII. 1638 verfügten Revision). Beide besitzt die königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden. Bild des Hofes bei Panzacchi S. 40.

der dabei als Kanzler auftrat. Alle diese Vereinigungen hatten für ihre Versammlungen ein gemeinschaftliches Gebäude in der Nähe des Domes.[1]

So bildete die Hochschule von Bologna eine lose Vereinigung von Genossenschaften stadtfremder Scholaren und Lehrer von städtischen Gilden, die nur halb zu ihr gehörten; sie entbehrte daher einer gemeinsamen Rechtsgrundlage und wurde nur durch das gemeinsame wissenschaftliche Interesse zusammengehalten, während die korporativen Interessen sehr verschieden waren und einander zuweilen geradezu widersprachen. Eine städtische Anstalt war das Generalstudium nur insofern, als es unter der Aufsicht und dem Schutze der Stadt stand und von ihr die Besoldung einer Anzahl fremder und einheimischer Lehrer ausging; im übrigen blieben die Scholarengenossenschaften und die Doktorenkollegien sich selber überlassen.

In sehr ähnlichen Bahnen hat sich nun die Verfassungsentwicklung der übrigen Stadtuniversitäten in Italien bewegt. Wurden sie doch zum guten Teile durch eine Ansiedlung bolognesischer Scholaren begründet oder wenigstens verstärkt, andere nahmen die Satzungen von Bologna an, bei einer dritten Gruppe kam beides zusammen, und alle entwickelten sich unter sehr ähnlichen politischen Verhältnissen. Sehr wenige zeigen eine gewisse Stätigkeit ihres Bestandes, wie sie Bologna trotz aller Erschütterungen doch immer bewahrte, die meisten gehen zeitweise völlig ein und blühen dann wohl wieder auf, manche verschwinden bald ganz. Dazu wirkte das lose Verhältnis der Scholarengenossenschaften zu den Stadtgemeinden ebenso mit wie die Geringfügigkeit des wissenschaftlichen Apparates, der damals nur aus Handschriften bestand, also überall leicht zu beschaffen war. Jedenfalls beruht die Gründung einer Hochschule auf dem Zusammenwirken einer fremden Scholarenschaft und einer Stadtgemeinde. Seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gewinnen päpstliche und kaiserliche Stiftungsbriefe einen gewissen Einfluß auf diese Gestaltungen, doch keinen entscheidenden; die treibende Kraft liegt überall in den Scholarengenossenschaften. Die private Wirksamkeit einzelner Lehrer der Rechte und der Artes geht dabei überall voraus.

In der ersten Periode bis gegen 1300 machten während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts im ganzen die Stadtgemeinden der Poebene den Anfang, langsamer folgten seit der Mitte dieses Jahrhunderts die Städte Toscanas, als eben der Kampf mit dem Kaisertum zu Ende ging. Die älteste Hochschule nächst der von Bologna entstand in **Vicenza**, wahrscheinlich durch eine Auswanderung aus Bologna in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts. Allerdings ist der Bestand urkundlich erst um 1260 bezeugt. Als die Stadt 1404 unter die Herrschaft Venedigs fiel, gab dies zwar die Erlaubnis zur Anstellung von Juristen, Artisten und Medizinern, unterdrückte aber 1407 zu Gunsten von Padua alle übrigen Generalstudien seines Gebiets. Um dieselbe Zeit wie in Vicenza, 1215, wurde die

34 ff., 180 ff. Gaggius, Collegii Bononiensis origo. Bol. 1710. Muzzi Kaufmann I, 192 ff.

Hochschule von Arezzo durch eine Übersiedlung bolognesischer Juristen begründet, die sich seit 1338 in verstärktem Maße wiederholte. In der Zwischenzeit scheint das Studium eingeschlafen zu sein; erst am 25. Mai 1355 gab Karl IV. der Stadt ein kaiserliches Privilegium, doch verlieren sich seit 1373 die Spuren der Hochschule.

Viel kräftiger und allmählich zu maßgebender Bedeutung arbeitete sich Padua empor. Den Grund legte hier im Jahre 1222 eine Auswanderung aus Bologna; 1228 war die Universität schon vollständig ausgebildet. Zwar wandten sich damals die meisten Scholaren nach Vercelli, aber das Studium dauerte trotzdem in Padua fort und erlosch erst unter der erstickenden Gewaltherrschaft des furchtbaren Ezzelino da Romano (1237—1260). Nach dessen Ende stellte es die Gemeinde im Jahre 1260 durch förmlichen Beschluß wieder her, wobei sie eingehende Vorschriften über die Wohnungsmieten, die rechtliche Stellung der Scholaren, die Besoldung der Professoren u. dgl. erließ. Eine Verstärkung brachte 1274 ein neuer Zuzug aus Bologna. Seitdem gedieh das Studium zu großer Blüte und überflügelte als Rechtsschule im vierzehnten Jahrhundert selbst Bologna, so daß sein Fortbestand zur Lebensfrage für die Stadt wurde. Mit dem Sturze des Hauses Carrara und der Unterwerfung unter Venedig im Jahre 1405 sank die Hochschule wieder, obwohl der Staat Venedig 1407 alle seine studierenden Unterthanen nach Padua verwies, und gelangte zu neuer Bedeutung erst seit der Reorganisation des Jahres 1519.

An der benachbarten Universität Vercelli, die 1228 als eine Kolonie von Padua entstand, ist das merkwürdigste diese Begründung. Damals schlossen die Vertreter der aus Padua auswandernden Scholarenschaft, die Bevollmächtigten der rectoriae (d. i. nationes) mit der Stadtgemeinde Vercelli einen förmlichen Vertrag über Zahl und Preis der dort zu beschaffenden Mietwohnungen, einen beträchtlichen Vorschuß an die zuwandernden Scholaren, Preise der Lebensmittel, Besoldung der (14) Professoren und die Sondergerichtsbarkeit der Rektoren, die sich ihrerseits nur dazu verpflichteten, so viele Scholaren nach Vercelli zu führen, daß 500 Mietwohnungen besetzt würden und sich nicht in die Streitigkeiten der Bürgerschaft zu mischen. Doch kam die Hochschule niemals recht zu Kräften, wurde schon 1242 unterbrochen und erst 1341 durch Gemeindebeschluß wieder hergestellt, hörte aber seit 1372 ganz auf.

Das Generalstudium in Siena rief die Gemeinde ins Leben, indem sie 1246 einen Boten durch die toscanischen Städte schickte, um die Scholaren nach Siena einzuladen zum Studium des römischen Rechts unter der Leitung Pepos. Zwei Jahre später lehrten dort vier Professoren, die von der Stadt Gehalt empfingen, doch gedieh die Anstalt anfangs nicht so recht, bis die Gemeinde im Juli 1275 beschloß, mit den Rektoren, Magistern, Scholaren und Bücherverleihern über die rechtliche Stellung und die Besoldungen in Verhandlung zu treten. Sie müssen ein günstiges Ergebnis gehabt haben, denn in der nächsten Zeit wird eine Reihe von Professoren erwähnt und 1287 traf die Stadt neue Bestimmungen zu ihrem und der Scholaren Vorteil. Besonders glänzende Aussichten schienen sich zu eröffnen,

als im Mai 1321 starker Zuzug von Magistern und Scholaren aus Bologna kam, mit denen Siena einen förmlichen Vertrag schloß. Da sich aber die Bolognesen mit der dortigen Gemeinde bald wieder aussöhnten und zurückkehrten (s. S. 346), Siena auch seine Versprechungen nicht ganz zu erfüllen vermochte, so bestand die Hochschule nur noch schwach fort, und auch das Privilegium, das die Gemeinde von Karl IV. erwirkte (6. August 1357), vermochte ihr auf die Dauer nicht zu helfen. Schon 1365 mußten die fremden Lehrer aus Geldmangel entlassen werden. Neue Anstrengungen wurden 1386 gemacht, und als Siena sich dem mailändischen Visconti unterwerfen mußte, da verpflichtete sich Herzog Giangaleazzo 1399 zu einer beträchtlichen Beihilfe, und auch nach seinem jähen Tode 1402 bestätigte Papst Gregor XII. am 7. Mai 1408 den Einrichtungsbrief Karls IV., suchte auch sonst der Anstalt aufzuhelfen, was schließlich nicht ohne Wirkung blieb.

Eine sehr kurze Lebensdauer hatte das Generalstudium von Reggio. Es bildete sich auf Grund einer alten Rechtsschule kurz vor 1276, ging aber schon in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts wieder ein, offenbar weil es den Wettkampf mit dem unfernen Bologna nicht aushalten konnte.

Die letzte Stadt, die, ganz auf sich selbst gestellt, eine Hochschule ins Leben rief, war Perugia. Nach mehreren vergeblichen Versuchen in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entstand hier im Jahr 1301 eine Genossenschaft der fremden Scholaren. Mit dieser schloß die Gemeinde 1304 einen Vertrag, doch war sie auch die erste Stadt, die ein päpstliches Privileg für ihr Generalstudium als notwendig erkannte und erbat. Klemens V. erteilte es von Avignon aus unter dem 8. September 1308 in der seitdem üblichen Form eines Stiftungsbriefes, obwohl es thatsächlich nur eine Bestätigungsurkunde war, und gab auch das Promotionsrecht 1318 den Juristen, 1321 den Medizinern und Artisten. Dann fügte später Karl IV. am 19. Mai 1355 ein kaiserliches Privileg hinzu. So kam die Anstalt besonders als Rechtsschule zur Blüte, namentlich zu der Zeit, da die beiden berühmten Glossatoren Bartolus und Baldus und Jakob von Belviso dort lehrten. Noch 1389 rühmte Perugia, daß „aus der ganzen Welt“ Lehrer und Scholaren hier zusammenströmten.

Bei den später entstehenden Universitäten gingen die Begründer stets von der Voraussetzung aus, eines Stiftungsbriefes des Papstes oder des Kaisers oder auch beider zu bedürfen, ohne daß sie indes damit ein ausschließliches Stiftungsrecht dieser beiden Gewalten hätten anerkennen wollen.

Als ganz selbstverständlich mußte eine Urkunde dieser Art bei der Gründung [illegible] en Universität in Rom, der späteren berühmten „Sapienza“, erscheinen, [illegible] m durch Innocenz IV. 1244—45 gestifteten päpstlichen Generalstudium [illegible] iden ist und auch nicht an die alte kaiserliche Rechtsschule anknüpft. [illegible] päpstliche Anstalt gab Bonifazius VIII. am 6. Mai 1303 einen Ein- [illegible] ifb. Auch während des „babylonischen Exils“ blieb sie bestehen, aller-

dings nicht ohne Stockungen, so daß 1363 die Stadt zu helfen versuchte; zu wirklichem Gedeihen kam sie erst wieder unter Eugen IV., der am 10. Oktober 1431 Bestimmungen über Wohnungsmieten, Gerichtsstand, Freiheiten und Einkünfte gab, dann für Berufung von Lehrern sorgte und alle Hörsäle bei San Eustachio vereinigte. Ihre glänzendste Blüte erreichte indes die Hochschule erst unter Leo X.

Die erste Stadtgemeinde, die ein kaiserliches Privileg für ihr Generalstudium auswirkte, war Treviso, und zwar zu der Zeit, da es, durch Francesco I. della Scala von Verona, „den großen Hunden (Cangrande) von Welsch-Bern" bedrängt, sich unter den Schutz Herzog Friedrichs des Schönen von Österreich gestellt hatte. Nachdem die Stadt im August 1314 den Beschluß gefaßt, zwölf Professoren zu berufen und die üblichen Einladungsschreiben erlassen hatte, erbat und erhielt sie von Friedrich als römischem König einen Stiftungsbrief vom 15. Dezember 1318. Doch zum Gedeihen kam das Studium überhaupt nicht, offenbar hauptsächlich wegen der fortdauernden Kämpfe mit den della Scala, die 1329 mit der Unterwerfung der Stadt endeten. Als Martino della Scala 1339 Treviso an die gewaltig um sich greifende Markusrepublik abtrat, war das Studium längst erloschen.

Verhältnismäßig spät gelangte das sonst so rührige und maßgebende Florenz in den Besitz einer Hochschule. Den ersten Versuch machte es zu derselben Zeit, da die nach der unbarmherzigen Niederwerfung des stolzen Adels 1293 vollendete Demokratie der Zünfte durch Aufnahme bürgerlicher Grundbesitzer in die Regierung (Signoria) und Errichtung eines aus Adlichen und Bürgerlichen gemischten Gemeinderates in gemäßigtere Bahnen einlenkte (1321). Den Anstoß gab eben in diesem Jahre die Auswanderung eines großen Teiles der bolognesischen Magister und Scholaren; da diese indes nach Siena gingen, so ließen es die Florentiner bei der Absicht bewenden. Neue bürgerliche Unruhen, die kurze Herrschaft Walthers von Brienne (1342—43), die Wiederherstellung des Adels, die Umbildung der Signoria, endlich der „schwarze Tod" 1348 traten dann hindernd dazwischen. Aber kaum war die entsetzliche Seuche erloschen, da beschlossen die (acht) Vorsteher der Zünfte und der Gemeinderat, ein Generalstudium auf Kosten der Stadt zu errichten. Bereits am 26. November 1348 wurde es formell eröffnet, thatsächlich wohl erst im nächsten Jahre. Damals erteilte auch Klemens V. unterm 31. Mai 1349 den erbetenen Einrichtungsbrief. Indes geriet das Studium, da es an Lehrkräften fehlte, bald wieder ins Stocken und hob sich erst wieder, als 1357 die Stadt neue Geldmittel bewilligte und bedeutende Rechtslehrer, darunter Baldus, berief. Dann gab Karl IV. bei seinem zweiten italienischen Zuge am 2. Januar 1368 ein kaiserliches Privileg und bis 1378 nahmen die Studien ihren regelmäßigen Fortgang. Der abermalige Umsturz der Verfassung durch den Aufstand der unteren Zünfte unter Führung der Wollkämmer (tumulto dei ciompi) im Juli 1378 und neue Parteiwirren brachten die Hochschule thatsächlich zur Auflösung. Erst 1383 wurde sie wieder hergestellt, 1388 erhielt sie Statuten nach den Satzungen von Bologna.

Aber erst als aus den wilden Parteikämpfen die thatsächliche Herrschaft des Geburts- und Geldadels emporstieg und damit die milde, verschleierte Tyrannis des Hauses Medici erwuchs, kam das Studium dauernd in Aufnahme, namentlich seit dem Jahre 1412, das wohl geradezu als Gründungsjahr bezeichnet wird.

Das benachbarte Pisa, das so lange in erbittertem Kampfe mit der Arnostadt um Vorherrschaft und Unabhängigkeit rang, hatte 1338, durch jene Auswanderung aus Bologna veranlaßt, eine Hochschule ins Leben gerufen. Sie bestand thatsächlich um 1340 und erhielt von Klemens VI. am 3. September 1343 einen Einrichtungsbrief, den Urban V. am 10. November 1364 erneuerte. Doch war ihre Lebensdauer eine kurze. Mit der Unterwerfung Pisas unter Florenz im Jahre 1406 ging sie ein und die berühmte Pandektenhandschrift, die nach der Überlieferung zur Zeit Kaiser Justinians I. nach dem Abendlande gebracht worden war, wanderte als kostbarste Siegesbeute nach Florenz.

Eine gewisse zusammenhängende Gruppe bilden die drei Hochschulen von Pavia, Piacenza und Parma, weil sie alle im Gebiete der mailändischen Visconti lagen und daher die Landesherren auf sie einen bedeutenden Einfluß übten, ohne daß indes dadurch der Charakter städtischer Anstalten geradezu aufgehoben worden wäre. In Pavia war, wie es scheint, die alte longobardische Rechtsschule ganz eingegangen, bildete also nicht die Grundlage des Generalstudiums. Dies gründete vielmehr Galeazzo II. (1354—78) unmittelbar nachdem er die Stadt 1359 sich endgültig unterworfen und seinen Sitz in das von ihm neu erbaute Kastell verlegt hatte. Schon 1361 erwirkte er einen Stiftungsbrief von Karl IV. (vom 13. April) und verbot allen mailändischen Unterthanen anderswo als in Pavia zu studieren, eine Vorschrift, die Giangaleazzo (1378—1402), der erste Herzog von Mailand, 1392 erweiterte. Ein päpstliches Privileg gab Bonifazius IX. am 16. November 1389. Bald kam die Hochschule empor, aber 1398 wurde sie nach Piacenza verlegt, und erst Filippo Maria, der letzte Visconti (1412—1447), diese ebenso abstoßende als merkwürdige Charakterfigur eines italienischen Gewaltherrschers der Renaissance, wurde 1412 der zweite Gründer der Anstalt, die nun in eine Zeit glänzender und dauernder Blüte eintrat. Die prachtvolle reiche Bibliothek der Visconti in dem neugebauten riesigen Schlosse von Pavia, die Stiftung Galeazzos II., wirkte dabei wohl förderlich. (S. unten im 2. Abschnitt.)

Derselbe Giangaleazzo gab am 1. Januar 1398 einen Stiftungsbrief für Piacenza und ließ am 4. Dezember die Hochschule eröffnen, die nach seinem Erlaß vom 28. Oktober geradezu an die Stelle der pavesischen treten sollte. So erlebte sie eine kurze Blüte, ging aber mit der Erneuerung von Pavia 1412 wieder ein. In demselben Jahre entstand ein Generalstudium in Parma, nachdem ein früher schon bestehendes jenem Verbote Giangaleazzos erlegen war. Indes hat es die Mitte des 15. Jahrhunderts kaum überlebt.

Ähnlich wie die Visconti griffen die Este in Ferrara bestimmend ein. Auf Grund einer päpstlichen Bulle vom 4. März 1391 ließ Markgraf Alberto das Studium am Lukastage (18. Oktober) desselben Jahres eröffnen, doch schlief es schon 1394 wieder ein, weil die Stadt die Besoldungen nicht aufbringen konnte, und mußte 1402 zum zweitenmale von Niccolò III. gegründet werden. Zu wirklicher Blüte gelangte es indes erst seit 1442, als die Stadt kräftig dafür eintrat und die Renaissance zur Herrschaft gelangte.

Da diese Stadtuniversitäten sich unter sehr gleichartigen Verhältnissen entwickelten, zudem fast alle von Bologna aus irgendwie beeinflußt wurden, so zeigt auch ihre Verfassung eine große Gleichförmigkeit, obwohl es an Verschiedenheiten im einzelnen nicht fehlt. Die Universitas besteht überall im Kerne aus den stadtfremden Scholaren, denn das kleine Gebiet eines dieser Stadtstaaten konnte allein seine Hochschule nicht bevölkern; nur an den Hochschulen späterer Stiftung, wo bereits der territoriale Gedanke der Landesanstalt sich geltend machte, wie in Florenz (1348), Pavia und Piacenza (1392) überwogen zweifellos die Einheimischen, weil eben hier das Gebiet eine genügende Anzahl von Studierenden stellte. Ganz abgesondert steht in dieser Beziehung Arezzo, denn hier bildeten wie in den außeritalienischen Hochschulen die Professoren die Universitas, wählten den Rektor aus ihrer Mitte und übten die statutarische Gesetzgebung aus, wie denn sie die Satzungen vom Jahre 1255 beschlossen. Mit der fremden Scholarenschaft, die unter Umständen als ein geschlossener Körper einwandert, verhandelt die Stadtgemeinde bei der Begründung oder Verstärkung des Generalstudiums über die Bedingungen der Niederlassung wie Macht mit Macht, so Vercelli 1228 mit den vier Rektoren der Landsmannschaften, Siena 1275 mit den bereits dort anwesenden Magistern und Scholaren, 1321 mit den einwandernden Bolognesen, Perugia 1304 mit den rectores scholarium. Grundlage des Verhältnisses ist überall die Verheißung vollen Rechtsschutzes, wie ihn die Stadtbürger genießen, die Befreiung von deren Lasten, namentlich vom Kriegsdienste und die Gewährung eines besondern Gerichtsstandes an die Mitglieder der Universitas vor dem Rektor, den Professoren oder dem Bischof für bürgerliche Streitigkeiten und leichtere Vergehungen, während die eigentliche Strafgerichtsbarkeit den städtischen Behörden gewahrt bleibt, so in Padua, Vercelli, Siena, Florenz. Die einheimischen Lehrer und Scholaren sind natürlich nicht Mitglieder des Universitas und stehen demnach, wenn sie angeklagt werden, vor den Stadtgerichten zu Recht, ausgenommen in Fällen, die ihre Verpflichtung gegen die Hochschule angehen. Die Aufsicht über das Generalstudium behält sich die Stadt vor, doch ist das Maß des Einflusses sehr verschieden. In Padua überwachen die tractatores studii die Universität, seit 1405 drei venezianische Senatoren als Kuratoren, in Perugia die priores artium (Vorsteher der Zünfte), seit 1321 die savi, in Siena die savi dello studio (1357). Zuweilen hielt die Gemeinde die statutarische Gesetzgebung der Universitas in strenger Abhängigkeit, namentlich Perugia, das 1306 selbst die Sta-

tuten erließ und sie nachmals mehrfach veränderte, sie in das städtische Statutenbuch aufnahm und die Geltung der selbständig erlassenen Universitätsstatuten von der Genehmigung der städtischen Behörden abhängig machte, sogar die Promotionen 1366 und 1389 regelte. In Florenz ließ die Stadt 1366 die Ordnung der theologischen Studien feststellen, allerdings durch das theologische Doktorenkollegium, aber doch in ihrem Auftrage. Die Bestimmungen über die Wohnungsmieten wurden überall durch einen aus Bürgern und Scholaren gemischten Ausschuß geordnet. Für die Professoren hat zuerst von allen italienischen Gemeinden Vercelli Gehalt bewilligt, als es 1228 den Niederlassungsvertrag mit den paduanischen Scholaren abschloß. Die übrigen Städte folgten. Padua bewilligte 1260 den Legisten bis zu 300 Lire, den Kanonisten bis 200 Lire. Siena bestimmte 1287 25 libr. den. für Kanonisten und Legisten, 1321 bei der Übersiedlung der Bolognesen Gehalte zwischen 660 und 1555 Lire und beschloß 1338 jährlich insgesamt bis 1000 Goldgulden, 1346 bis zu 2500 Goldgulden aufzuwenden. Perugia versprach 1304 Gehalte zu zahlen und dotierte die Lehrstellen insgesamt anfangs mit 1500 fl., später mit 2000 und 2500 fl. Treviso stellte 1314 den Durchschnittsgehalt auf 400 libr. den. fest, Florenz wollte 1348 im ganzen 2500 Goldgulden aufwenden. Naturgemäß beanspruchte dann die Stadt auch unter Umständen eine gewisse Mitwirkung bei der Wahl der Professoren und nahm sie endlich wohl ganz an sich. In Padua sollte nach den Bestimmungen von 1260 die Wahl erfolgen de consilio rectorum et tractatorum studii; doch scheint die Wirksamkeit der letzteren noch keine sehr eingreifende gewesen zu sein, wenigstens wurde 1267 die Wahl durch die Scholaren verfügt und dies Recht als das „größte Privilegium der Scholarenfreiheit" bezeichnet. Erst 1415 verloren die Scholaren das Wahlrecht. In Perugia vollzogen nach den Satzungen von 1304 die sieben Prioren der Stadt mit den Scholaren zusammen die Wahl, doch schon 1315 die Stadt allein und die Professoren standen „im Dienste der Stadt" (in servitio civitatis). Florenz nahm 1388 die Wahl an die Stadt. Seltener griff eine Gemeinde in den Geschäftskreis des Rektors ein. In Perugia hatte der Rektor nach den Satzungen von 1366 alle acht Wochen über die Thätigkeit der Professoren den städtischen Behörden schriftlich zu berichten, er überwachte sämtliche Schulen der Stadt und empfing von ihr Gehalt. Einen solchen zahlte ihm auch Padua und Pisa, dies allerdings erst seit 1473, und Florenz bezeichnete ihn als Beauftragten der Gemeinde. Zweifellos also ging das Streben der Städte im vierzehnten Jahrhundert dahin, die Freiheit der fremden Scholarenkörperschaften einzuschränken und das Band zwischen der Studienanstalt und der Gemeinde fester zu knüpfen, wie es der schärfern Durchbildung des Staatsgedankens entsprach. Die Hochschulen von Florenz, Pavia und Piacenza, seit 1405 auch Padua, wurden durch Einführung des Studienzwanges für die Stadt- und Landeskinder geradezu Landesanstalten, nahmen also einen wesentlich andern Charakter an als die älteren Universitäten.

Trotzdem verblieb auch später der Scholarenkörperschaft der Universitas ein ziemlich weitbemessenes Maß von Selbstverwaltung. Stets übt die Korporation die statutarische Gesetzgebung. In Arezzo erlassen die Professoren, die dort allein die Korporation bilden, 1255 Statuten. In Padua stammen die ältesten Statuten aus dem Jahre 1260; 1302 wurden sie umgearbeitet und aus den bolognesischen Statuten ergänzt, die auch später noch vielfach herangezogen wurden, 1445 unter dem Rektor Georg Ehinger aus Ulm völlig umgestaltet, dann nochmals 1463 und später (1551) in dieser Form zuerst gedruckt. In Perugia werden die ersten selbständigen Satzungen der Universitas erst 1354 erwähnt, erhalten sind sie erst in der Gestalt von 1457; auch sie stehen in starker Abhängigkeit von Bologna. Dasselbe gilt von den Florentiner Statuten aus dem Jahre 1388.

Ferner stand bei der Scholarenkorporation wenigstens anfangs das Recht die Professoren zu wählen (s. oben S. 362), und weiter hatte sie die Befugnis, sich den Rektor oder mehrere Rektoren zu setzen, sowie andere Beamte zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte zu bestellen. Der Rektor ist der Regel nach ein unverheirateter Weltgeistlicher nicht unter einem bestimmten Alter (22 bis 25 Jahre), gewöhnlich ein vermögender Mann aus ansehnlichem Geschlecht. Eine Anzahl jährlich wechselnder, von den Nationen erwählter Consiliarii stehen ihm zur Seite. Dazu kommen (so in Padua) ein Syndikus, ein Notarius und ein Bidellus, der in Padua zugleich Massarius (Kassenwart) ist. Diese alle sind besoldete Beamte und meist Bürger der Stadt, noch ganz abgesehen von den Bücherverleihern, Abschreibern, Buchbindern u. dgl. mehr, deren jede Hochschule eine größere Anzahl bedurfte.

Unter den stadtfremden Scholaren waren die Landfremden sehr zahlreich, bei größeren Studienanstalten überwogen sie sogar zweifellos, ganz besonders in den norditalienischen Städten. Am bedeutendsten waren verhältnismäßig wohl immer die Deutschen. Denn auch als ihre Herrscherstellung mit Friedrich II. in Italien zusammensank, strömte die germanische Volkskraft über die Alpen hinüber. Viele Deutsche dienten in den ewigen Kriegen der Stadtstaaten als Söldner, andere waren als Handwerker und Kaufleute in Oberitalien ansässig. In Venedig hielten sich süddeutsche Kaufleute beständig in so großer Zahl auf, daß sie hier ihren eigenen Speicher, den Fondacco dei Tedeschi hatten, der schon 1223 erwähnt wird. Im nahen Treviso gab es bereits 1184 deutsche Einwohner; sie bildeten später eine Gilde, die Schola Theotonicorum, die sich 1440 ihre Satzungen vom venezianischen Podestà bestätigen ließ und überwiegend aus Österreichern, Baiern und Schwaben bestand.[1] Deutsche Scholaren tauchten zuerst 1180 in Pavia auf.[2] Etwa zwanzig Jahre später gab es in Vicenza Scholaren aus Deutschland, Ungarn, Böh-

[1] H. Simonsfeld, Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter (Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse 1890).

[2] Wattenbach teilt im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XIV, S. 37 A. 2 den Brief eines jungen Deutschen mit, der schreibt se Papie studio legum et dialectice adherere.

men, Polen, Burgund, Frankreich und Spanien; sie bildeten damals vier Landsmannschaften unter Rektoren. Auf der Hochschule von Padua standen 1228 ebenfalls vier Korporationen unter Rektoren nebeneinander, die Francigenae (Franzosen, Normannen, Engländer), Theutonici, Provinciales (Provençalen, Catalanen und Spanier) und Italici. Diese Landsmannschaften schlossen sich später wenigstens an den größeren Generalstudien in zwei große Gruppen zusammen, die Citramontani und Ultramontani, die jede einen Rektor an die Spitze stellten, doch erhielten sich als Unterabteilungen die Landsmannschaften, die „Nationen". Am deutlichsten tritt diese Entwickelung bei Padua hervor. Hier standen um 1260 die beiden (juristischen) universitates der Ultramontani und Cismontani nebeneinander; beide zählten zusammen 22 Nationen, unter denen die Deutschen weitaus den ersten Rang einnahmen. Sie besaßen wenigstens später als Beamte einen consiliarius, einen syndicus, zwei bibliothecarii, einen minister (wesentlich Dolmetscher) und einen bidellus, hatten bei Versammlungen der gesamten Universitas zwei Stimmen und nahmen dabei den ersten Platz in Anspruch.[1] In Pisa erscheint 1340 ein rector citramontanorum, was dieselbe Einteilung voraussetzt.[2]

Eine weitere Teilung der Scholarenkorporation vollzog sich bei den größeren Hochschulen nach den Wissenschaften. Es trennten sich hier nämlich von den Juristen, die überall größere Bedeutung behaupteten, weil eben die italienischen Stadtuniversitäten in erster Linie Rechtsschulen waren, die Artisten und Mediziner ab, bildeten eine besondere Universitas unter einem Rektor und gaben sich ihre eigenen Satzungen. In Padua geschah dies 1360; doch blieben die Artisten von der Juristenkorporation insofern noch abhängig, als sie dieser gewisse Abgaben zu leisten hatten, ihr Rektor die juristischen Statuten beschwören mußte und die Berufung von seinem Urteilsspruche an den juristischen Rektor ging. Erst 1399 wurde diese Abhängigkeit durch einen Schiedsspruch des damaligen Stadtherrn Franz von Carrara, der dafür den Juristen ein Haus schenkte, beseitigt, nur die Berufsinstanz bildete nach wie vor der juristische Rektor. Die erhaltenen Statuten der Artisten stammen aus dem Jahre 1405.[3] Doch umfaßte z. B. die deutsche Nation die Scholaren aller Fakultäten. Auch in Ferrara bildeten die Artisten und Mediziner ihre selbständige Universitas, die sich im fünfzehnten Jahrhundert ihre Statuten gab. Anderwärts fand eine solche Scheidung nicht statt. In Florenz z. B. waren die Scholaren aller drei Fakultäten, nämlich der Kanonisten, Legisten und Mediziner (mit den Artisten) zu einer Universitas vereinigt, deren Rektor abwechselnd aus ihnen allen genommen wurde; dasselbe gilt von Perugia und Siena.

[1] S. die Statuta et privilegia Germanorum nationis . . . in universitate Patav. Padua 1645 (königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden).

[2] Savigny III², 305 f.

[3] Vergleiche die historische Einleitung zu den (juristischen) Statuten von 1463 bei Denifle im Archiv III 395. Facciolati, Syntagmata, S. 166 ff. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten, I. Anhang 6.

Am spätesten und verhältnismäßig selten trat zu den Juristen und Medizinern eine theologische Fakultät (studium generale in theologia). Denn mochte auch, was häufig der Fall war, über Theologie in den Klosterschulen der Stadt gelesen werden, so bedurfte es doch einer besondern päpstlichen Verfügung, um diese Schulen mit der bestehenden Hochschule in Verbindung zu setzen und die theologische Promotion unter Leitung des Bischofs einzuführen. In solchem Falle schlossen sich aber die niemals sehr zahlreichen theologischen Scholaren der artistisch-medizinischen Genossenschaft an, nur die Magister traten zu einer selbständigen Korporation zusammen. So gewährte Klemens VI. in seinem Einrichtungsbrief für Siena vom 3. September 1343 sofort das Studium der Theologie (in sacra pagina, d. i. in der hl. Schrift). Padua erhielt ein solches erst durch Urban V. am 14. April 1363; in Florenz entstand das theologische Doktorenkollegium erst 1366 und zwar in strengerer Abhängigkeit von der Stadt als sonst (s. S. 362).

Die Kollegien der italienischen Universitäten außerhalb Bolognas tragen denselben Charakter wie dort, sind aber wenig zahlreich und stammen alle erst aus dem vierzehnten Jahrhundert. Sie sind für Scholaren bestimmter Landschaften und Städte oder bestimmter Fakultäten, namentlich der juristischen, gestiftet. In Padua z. B. nahm das 1363 gegründete Collegium Tornacense (der Maria von Tonaco zu Ehren genannt) erst sechs, später mehr alumni aus Padua, Treviso und Ferrara auf, die sieben Jahre lang kirchliches oder römisches Recht studierten; das dortige Collegium Pratense (1394 gegründet) beherbergte zwanzig Theologen aus Venedig, Padua, Treviso und Ferrara auf sieben Jahre, das cyprische (1393 gegründet) vier junge Cyprioten aus allen Fakultäten, das Collegium Ridium sechs Artisten und Mediziner auf sieben Jahre. Auch eine „deutsche Burse" gab es. Sehr bedeutend war das Collegium Gregorianum in Perugia, das ursprünglich (1362) vierzig, später (seit 1370) fünfzig Scholaren aller Fakultäten Wohnung und Unterhalt gewährte. An der Spitze des Kollegs stand ein von den Mitgliedern gewählter Rektor mit einigen Verwaltungsbeamten.[1]

Der einheitlichen oder zweigeteilten Universitas der stadtfremden Scholaren standen nun überall städtische Doktorenkollegien, Gilden einheimischer Lehrer gegenüber. Mit der Hochschule hingen sie nur dadurch zusammen, daß manche, keineswegs alle ihre Mitglieder an der Universität lasen und daß diese Körperschaften die akademischen Grade unter Leitung des Bischofs oder des Archidiakonus erteilten. Sie gliedern sich durchweg nach den Fakultäten, wobei zuweilen noch die Kirchenrechtslehrer (Kanonisten) von den Lehrern des römischen Rechts (Legisten) sich getrennt halten. So gab es in Padua vier Kollegien, in Perugia war namentlich das collegium medicorum bedeutend, in Parma stand 1415 ein solches neben dem collegium doctorum (d. i. der Juristen) und einem Kollegium der Ordens-

[1] Über die paduanischen Kollegien s. Facciolati, Syntagmata, 120 ff. Ein Ausgabenbuch der deutschen Burse ist in der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt erhalten.

theologen, die auch nach dem Einschlafen der Universität als Promotionsfakultäten bestehen blieben; ebenso erhielten sich in Piacenza die Collegia judicum und medicorum. In Vicenza erwähnen die städtischen Statuten von 1426 besonders ein Collegium judicum; auch in Pisa bestand ein juristisches Kollegium, in Florenz bildete sich 1366 ein theologisches.

So ergeben sich für die italienischen Stadtuniversitäten folgende gemeinsame Charakterzüge. Als Universitas beruht die Hochschule auf der vertragsmäßig festgesetzten Ausnahmestellung stadtfremder, zum guten Teil sogar von Ausländern gebildeter Scholarenkorporationen gegenüber dem Stadtrecht, die ihre Selbstverwaltung nach dem Vorbilde der städtischen Innungen einrichten, am meisten Ähnlichkeit aber mit einer örtlich und ihrem Zwecke nach sehr fern liegenden, doch gleichzeitigen Erscheinung haben, nämlich mit den hansischen „Kaufhöfen" im Auslande.[1] Als Generalstudium ist die italienische Hochschule in erster Linie eine Schule des römischen und kirchlichen Rechts; erst später treten die Artes und die Medizin, nur selten die Theologie hinzu. Alle diese Körperschaften bilden durchaus keine Einheit, vielmehr stehen die fremden Scholarenkorporationen und die städtischen Doktorkollegien selbständig nebeneinander. Zu der Kirche hat die Hochschule, abgesehen von den Beziehungen, in denen jede mittelalterliche Gilde und Innung mit ihr steht, nur insofern ein besonderes Verhältnis, als das Papsttum sie durch mannigfache Vergünstigungen fördert, eine gute Anzahl ihrer Mitglieder dem geistlichen Stande angehören und die Promotionen unter der Leitung kirchlicher Autoritäten erfolgen; eine kirchliche Anstalt ist sie nicht und eine Versorgung der Lehrer mit geistlichen Pfründen kommt nur bei den Theologen vor.

2. Die monarchischen Scholarenuniversitäten in Neapel und Spanien.

Der scharfe Gegensatz, der zwischen der politischen Gestaltung Nord- und Süditaliens besteht, kommt auch in der Verfassung der Hochschulen zum bezeichnenden Ausdruck. Während Nord- und Mittelitalien in eine Menge kleiner, anfangs republikanischer, dann meist monarchischer Stadtstaaten zerfiel, war die Südhälfte der Halbinsel mit Sizilien das Herrschaftsgebiet fremder Eroberer, die sich nur durch die straffste Zusammenfassung aller Staatskräfte behaupten konnten. Das Werk der Normannen vollendete der Hohenstaufe Friedrich II. Unter dem Eindrucke unbeschränkter morgenländischer Fürstenmacht, die auf einer reifen städtischen Kultur beruhte, gestaltete er sein Reich zu einem streng monarchischen Beamten- und Militärstaate um, unterwarf auch die Kirche dem Landesrechte und gab durch dies alles, seiner Zeit weit vorauseilend, das erste Beispiel moderner Staatsordnung. Die

[1] Die hansischen Kaufhöfe sind ebenso Körperschaften, die aus sich vorübergehend aufhaltenden Fremden bestehen, eine ausgebildete Selbstverwaltung besitzen und von der Landesgerichtsbarkeit vertragsmäßig ganz oder teilweise eximiert sind.

Todfeinde und Vernichter seines Geschlechts, die Anjous, Fremde wie die Staufer und die Normannen, nahmen einfach diese Überlieferungen auf.

Schon die weltberühmte medizinische Schule von Salerno, die mindestens bis ins elfte Jahrhundert zurückreicht, erfuhr, obwohl sie schwerlich als Hochschule zu betrachten ist, doch den herrischen Einfluß des Staates schon unter den Normannen, denn bereits König Roger bestellte im Jahre 1140 Richter und Verwaltungsbeamte als Examinatoren für salernitanische Ärzte. Friedrichs II. Konstitutionen von 1231 prägten dann der Schule vollends den Charakter einer Staatsanstalt auf. Sie sollte die einzige medizinische Schule im ganzen Königreiche sein. Die Zulassung zur Praxis war von der Regierung abhängig und wurde nur auf ein Prüfungszeugnis von Salerno hin und nach Ableistung des Treueides erteilt. Die Prüfung selbst fand unter der Teilnahme von königlichen Beamten vor den medizinischen Professoren statt. Im Jahre 1241 wurde auch der Studiengang vorgeschrieben.[1]

Sofort als Staatsanstalt trat die Hochschule von Neapel ins Leben. Friedrich II. stiftete sie im Juli 1224 und erneuerte sie nach dem päpstlichen Einfalle, der sie aufgelöst hatte, 1234. Konrad IV. verlegte sie 1252 nach Salerno, Manfred 1258/9 wieder nach Neapel; Karl von Anjou stellte sie am 24. Oktober 1266, unmittelbar nach seinem Siege über Manfred ganz im Sinne Friedrichs II. wieder her. Nach diesen Bestimmungen war sie eine Stiftung des Königs ohne jede Beteiligung der päpstlichen Gewalt und eine Landesanstalt mit dem Studienzwang für Landeskinder. Der König gab ihr die Ordnungen und stellte die Anstalt unter seinen Justitiarius. Später trat an dessen Stelle der Großkanzler, der sich in der besonderen Leitung der Hochschule durch den Rektor, einen auf längere Zeit ernannten Professor, vertreten ließ. Dieser königliche Beamte führte die Oberaufsicht und übte die Gerichtsbarkeit über die Scholaren mit drei von diesen und aus ihrer Mitte gewählten Beisitzern (assessores); doch konnte der Angeklagte auch den Erzbischof von Neapel oder seinen Lehrer als Richter wählen. Die Professoren wurden vom König berufen, besoldet und verpflichtet, auch die Treue gegen ihn zu lehren, ein ganz moderner Zug. Die Licenz, also die Promotion, wurde im Namen des

[1] König Roger verfügte 1180: quisquis a modo mederi voluerit, officialibus nostris et iudicibus se presentet, eorum discutiendus iudicio. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi IV, 1, 149. — Friedrich II. ordnet an: jubemus in posterum nullum medici titulum praetendentem audere practicare aliter vel mederi, nisi Salerni primitus in conventu publico magistrorum judicio comprobatus, cum testimonialibus literis de fide et sufficienti scientia tam magistrorum quam ordinatorum nostrorum ad presentiam nostram vel, nobis a regno absentibus, ad illius presentiam, qui vice nostra in regno remanserit [ordinatus accedat] et a nobis vel ab eo medendi licentiam consequatur. Die Apotheker standen unter Aufsicht zweier Gelehrten. Weiter wird verfügt: ut nullus in medicina vel chirurgia nisi apud Salernum [späterer Zusatz vel Neapolim] legat [in regno] nec magistri nomen assumat, nisi diligenter examinatus in presentia nostrorum officialium et magistrorum ejusdem artis, a. a. O 150 ff. Die Studienordnung s. S. 235 ff. Die Formel für die königliche Licenzerteilung s. S. 150, A. 2.

Königs auf Grund eines schriftlichen Gutachtens der Professoren nach dem Ausfalle der Prüfung erteilt, zuweilen auch ohne Prüfung auf königlichen Befehl. Die Scholaren, auch die auswärtigen, erfuhren manche Förderung durch Befreiung von öffentlichen Lasten, Schutz vor Übervorteilung u. dergl. mehr. Sie bildeten eine Genossenschaft, die in drei Nationen (Italiener aus dem Königreiche, andere Italiener, Ultramontani) zerfiel, aber ihre Selbstverwaltung war eine sehr beschränkte. Sie wählten die Beisitzer zum Gericht des Justitiars und hatten Anteil an dem gemischten Ausschuß, der die Preise der Wohnungen bestimmte.

Sehr verwandte politische Verhältnisse walteten in Spanien ob. Die christlichen Staaten beruhten dort auf den Erfolgen eines fast ununterbrochenen Eroberungskrieges gegen die Araber, in dem diesen bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein ritterlicher Adel unter Führung nationaler Könige die ganze Halbinsel mit Ausnahme des südlichsten Teiles von Andalusien entriß. Aus solchem Zusammenwirken einheimischer Kräfte ergab sich ein starkes erbliches Königtum, aber es war nicht absolut, wie in Neapel, sondern überall beschränkt durch die Cortes, in denen die in diesem Lande der Glaubenskämpfe ebenso mächtige als populäre Kirche, der kriegerische Adel und die Städte vereinigt waren. Dabei übertrafen die Gemeinden des Königreichs Aragonien, namentlich der gewerbfleißigen und handeltreibenden Küstenlande, weitaus die Städte des ackerbauenden Binnenhochlandes von Kastilien; Barcelona insbesondere nahm am Weltverkehr selbständigen Anteil und erreichte um 1350 den Höhepunkt seiner Bedeutung.

Das genaue Abbild dieser politischen Zustände zeigt die Entstehung und Verfassung der spanischen Universitäten. Sie bildeten sich nach dem Muster der beiden in Italien entwickelten Formen, die sie in eigentümlicher Weise verbanden und durch eigenartige Einrichtungen ergänzten. Bestand doch ein lebhafter Verkehr mit Italien, zahlreiche Spanier studierten dort, und seit 1282 war Aragonien mit Sizilien politisch verbunden. Die Gründung einer Hochschule ging dabei stets von der Krone aus. Noch als die Halbinsel vom Waffenlärm wiederhallte, stiftete Alfonso VIII. von Kastilien 1212/4 in Palencia eine Hochschule, indem er Professoren aus Italien und Frankreich berief und Besoldungen auswarf. Ferdinand III. erwirkte dann von Papst Honorius III. 1220 und 1225 mannigfache Vergünstigungen, doch hat die Anstalt die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht überlebt, und ihr einziger Ruhm besteht darin, die älteste Universität Spaniens, la primera universidad española, und die erste von einem Landesherrn gegründete Hochschule gewesen zu sein.

Dagegen erwuchs Salamanca zur berühmtesten Hochschule der ganzen Halbinsel und wurde der Stolz Spaniens durch fünf Jahrhunderte, als die madre de las artes liberales y todas virdudes. Die erste Gründung zwar durch Alfons IX. von Leon schuf nichts Dauerndes, aber Ferdinand III. gab ihr eine feste Grundlage durch den Stiftungsbrief vom 6. April 1243, und Alfons X. der Weise ver-

lieh ihr das Grundgesetz durch die Urkunde vom 8. Mai 1254, worauf Papst Alexander IV. sie am 6. April 1255 förmlich anerkannte und sie mit manchen Vorteilen ausstattete. Dankbar führt noch heute die Universität das päpstliche Wappen in ihrem Siegel. Auch in seinem Gesetzbuche, den berühmten Siete partidas (1256/63), sorgte der König eifrig für seine Stiftung (Teil II, Titel 31), und eine Reihe von Jahrzehnten hindurch blieb Salamanca die einzige Hochschule im Süden der Pyrenäen. Ihre Blüte begann nach mancherlei Schwankungen mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, nachdem durch Zuweisung reichbemessener geistlicher Einkünfte ihre materielle Grundlage gesichert war.

In Valladolid bestand ein Generalstudium seit 1293, für das besonders Sancho IV. manches that. Zur Bedeutung gelangte es indes erst im folgenden Jahrhundert durch die Anerkennung und Förderung, die Klemens VII. 1346 gewährte.

Etwas später als Kastilien gelangte Aragonien in den Besitz von Hochschulen. Die erste stiftete König Jakob II. in Lerida, nachdem Bonifacius VIII. seine Unterstützung zugesichert hatte. Am 1. September 1300 gab er den Stiftungsbrief genau nach dem Friedrichs II. für Neapel, am 2. September verlieh er das Grundgesetz, und zu Michaelis konstituierte sich die Universität zunächst als juristische Hochschule nach den Statuten von Bologna. Eine Tochter Leridas war die Hochschule in Huesca, die Peter IV. am 12. März 1354 nach diesem Vorbilde ins Leben rief, die indes bei der geringen Entfernung von Lerida lange Zeit nicht recht gedeihen wollte. Derselbe König erließ noch etwas früher, am 20. März 1349, für Perpignan in der erst fünf Jahre vorher endgültig erworbenen Grafschaft Roussilon einen Stiftungsbrief nach dem Muster Neapels und mit den Rechten von Lerida. Indessen scheint diese Stiftung nicht zur Ausführung gelangt zu sein. Erst nachdem Klemens VII. seinen Einrichtungsbrief vom 28. November 1379 gegeben hatte, kam sie etwas empor.

Unter dem Einflusse des kastilischen Vorbildes entwickelte sich die portugiesische Hochschule, die bald in Lissabon, bald in Coimbra ihren Sitz hatte und lange nicht aus sehr unsicheren Zuständen herauskam. Auf Bitte des Königs Dionysius und seiner Geistlichkeit gab Nikolaus IV. am 12. August 1290 eine Bulle für Lissabon, doch zur Ausführung kam der Plan erst 1300, und schon 1308 wurde die Anstalt nach dem ruhigeren Coimbra verlegt, wo ihr der König am 15. Februar 1309 das Grundgesetz gab. Im Jahre 1338 siedelte sie wieder nach Lissabon über, 1355 abermals nach Coimbra. Unter diesem fortwährenden Wechsel ging sie ein, bis sie Klemens VII. im Juni 1380 in Lissabon erneuerte.

So tragen die Universitäten der iberischen Halbinsel bei der Begründung ein monarchisches Gepräge, insofern ein königlicher Willensakt sie ins Leben ruft, doch greifen dabei ebenso maßgebend päpstliche Einrichtungsbriefe ein; die Stadt, in der das Generalstudium errichtet wird, beteiligt sich bei der Stiftung höchstens durch

ein Bittgesuch. Das Grundgesetz gibt der König gewöhnlich in besonderer Urkunde. Ebenso weist er bestimmte Einkünfte für die Besoldung der Professoren an, wie zu Salamanca, wo Alfons X. 1254 jährlich 2500 Maravedis in Gold auswarf, oder wie Sancho IV. für Valladolid sorgte; doch die hauptsächlichste Hilfe gewährte die Zuweisung kirchlicher Einkünfte durch den Papst, namentlich eines Teils der für die Erbauung und Erhaltung der Kirchen bestimmten Tertia decimarum. Die wohl auch sonst zu geistlich weltlichen Zwecken, etwa zum Kriege gegen die Ungläubigen, dem Könige überlassen wurde. Das geschah für Palencia 1220, für Salamanca 1300 und 1313, für Valladolid 1346; in Lerida versprachen 1313 Bischof und Kapitel Zuschüsse, für Lissabon Coimbra gewährte 1308 Papst Klemens V. die Überschüsse aus den Einkünften von sechs Pfarreien. Zuweilen beteiligte sich auch die Stadtgemeinde an der Unterhaltung der Hochschule. So sorgte um 1325 Valladolid für die Besoldung der Professoren und des Bedells; Lerida hatte nach der königlichen Verfügung von 1313 nicht bloß dafür aufzukommen, sondern die Professoren auch zu berufen und zu beaufsichtigen, die Erhaltung und Reinigung der Hörsäle zu übernehmen, allerdings unter kirchlicher Beihilfe; die Gemeinde schrieb dafür 1319 eine Weinsteuer aus. Offenbar ist hier das Vorbild von Bologna besonders wirksam gewesen. In Huesca sollte nach dem königlichen Stiftungsbrief von 1354 durch eine Steuer auf die Fleischbänke und Beiträge der Juden und Mauren das nötige Geld beschafft werden. Später kamen zahlreiche **Kollegien** für unbemittelte Studenten hinzu, besonders in Salamanca und Lerida. In Salamanca war das später sog. „alte Kolleg" (Collegium S. Bartholomaei, colegio viejo mayor de S. Bartholomé, gegründet 1401) das bedeutendste, in Lerida die Assunta (1372). Auch die Universitäten oder ihre Fakultäten gelangten allmählich in den Besitz besonderer Gebäude. So bestimmten die Statuten von Salamanca 1411, daß die Überschüsse zum Bau von vier Hörsälen für die vier Fakultäten verwendet werden sollten. Bis dahin behalf man sich mit gemieteten Häusern, dann aber wurde von 1415/33 das noch heute stehende ehrwürdige Universitätsgebäude errichtet. Die Scholarenschaft, die universitas magistrorum et scholarium, war in Spanien weit selbständiger als in Neapel und mehr dem oberitalienischen Muster nachgebildet; daß sie nur aus Stadtfremden (forenses) bestand, wird nur in Lerida erwähnt und geht unmittelbar auf das bolognesische Vorbild zurück. Die Universitas führt ihr besonderes Siegel, hat ihre Kasse (arca), zerfällt wohl auch in „Nationen", z. B. in Lerida. Deren zählte man dort ursprünglich zwölf, bald aber, da offenbar der erwartete Zuzug aus dem Auslande nur geringfügig blieb, nur zwei einheimische, die Katalanen und Aragonesen, neben denen um 1350 noch die Valencianer erscheinen. Ferner wählt die Korporation ihren Rektor, die Consilarii, Notare und Bedelle, bestellt Bücherverleiher u. a., ganz wie in Italien. Auch die statutarische Gesetzgebung bleibt ihr gewahrt, wenngleich mit Beachtung des königlichen Grundgesetzes und vorbehältlich königlicher Genehmigung der besonderen Satzungen. So gaben sich 1300 die Juristen von Lerida die Or-

nungen von Bologna, für Lissabon-Coimbra genehmigte der König die Statuten von 1317, von Salamanca sind uns die von 1411 erhalten. Gegenüber der Stadt und dem Staate nehmen die Mitglieder der Universitas eine Ausnahmestellung ein. Sie stehen nicht nur unter dem besonderen Schutze des Königs und des Papstes, sondern sind auch von öffentlichen Lasten, wie vom Heeresdienste und manchen Abgaben befreit, vor allem haben sie einen besondern Gerichtsstand. Dabei tritt besonders der Domscholastikus (magister scolarum, maestre escuela) in eigentümlicher Weise hervor. In Salamanca ist er nach den Statuten von 1411 der judex ordinarius studii, in Lerida stehen die Scholaren zu Recht nach ihrer Wahl vor der dortigen königlichen Kurie, dem Bischof oder ihrem Rektor, in Lissabon-Coimbra haben sie die Wahl zwischen dem Bischof oder seinem Stellvertreter, dem Scholastikus und ihrem Lehrer. Außerdem führt der Scholastikus in Salamanca die Aufsicht über die Scholaren als das eigentliche Haupt der Universitas und beruft deshalb sogar mit dem Rektor ihre Versammlungen. Ebenso leitet er dort die Promotionen und erteilt die Licenz. In Lerida thut dies ein vom König ernannter Kanonikus als Kanzler, in Valladolid der Abt von St. Marien, in Perpignan der Bischof von Elne oder sein Generalvikar, in Lissabon-Coimbra der Bischof. Konservatoren der Universitätsprivilegien waren höhere Geistliche, in Salamanca z. B. der Dekan der Kathedrale und ein anderer Domherr.

Der Kreis der Wissenschaften ist an allen spanischen Hochschulen wesentlich derselbe. Mit Ausnahme von Palencia, wo sofort auch über Theologie gelesen wurde, waren die Gegenstände des Unterrichts überall beide Rechte und die Artes, seltener trat die Medizin bedeutender hervor, wie in Lerida gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Die Theologie kam erst später dazu und zwar immer auf Grund einer päpstlichen Verfügung. In Salamanca gab es bereits 1355 einen theologischen Professor, 1415 errichtete Benedikt XIII. vier Lehrstühle. In Lissabon war erst seit etwa 1400 die Theologie vertreten, in Valladolid gründete Martin V. 1418 die theologische Fakultät, in Perpignan Nikolaus V. 1447.

Die spanische Universität ist demnach eine vom König gegründete, gewöhnlich mit einem päpstlichen Einrichtungsbriefe ausgestattete, von der Krone mit kirchlicher und zuweilen auch mit städtischer Beihilfe unterhaltene Landesanstalt, die wesentlich von Einheimischen, nämlich Landesangehörigen, besucht wird. Als Universitas beruht sie auf einer allerdings mit nur beschränkten Befugnissen ausgestatteten Scholarenkorporation, die wesentlich unter geistlichem Gerichte steht und auch in manchen Verwaltungsbeziehungen geistlichen Autoritäten untergeben ist. Als Studienanstalt ist sie der Hauptsache nach eine Hochschule für die Rechte und die Artes, die Theologie tritt erst später hinzu. So steht sie, als ein monarchisch-ständisch-kirchliches Institut das Abbild der politischen Zustände Spaniens, mitten inne zwischen den rein monarchischen Hochschulen Neapels und den republikanischen Stadtuniversitäten Italiens und zeigt bereits manche Züge der französischen Universitäten.

3. Die kirchlichen Magisteruniversitäten in Frankreich und England, Deutschland und Osteuropa.

Derselbe Gegensatz zwischen Nord und Süd, der das italienische Volksleben spaltet, geht, wenngleich in weniger schroffer Weise, durch Frankreich, nur daß er hier rascher überwunden und damit die Grundlage für die staatliche Einheit der Nation eher gewonnen worden ist als im Lande südlich der Alpen. Als nach dem Erlöschen der westfränkischen Karolinger im Jahre 987 die nordfranzösischen Kapetinger von ihrem Stammlande Francien aus der Auflösung des Landes in selbständige Vasallenfürstentümer Schranken zu setzen begannen, bildete sich gleichwohl mit der fortschreitenden Kultur die Scheidung zwischen Nord und Süd nur noch schärfer aus. Die Linie der Loire trennte nicht zwei Stämme, sondern zwei Völker, nicht zwei Mundarten, sondern zwei Sprachen, überhaupt zwei Bildungskreise, die kaum weniger voneinander verschieden waren als Deutschland und Italien. Im Norden überwiegt der germanische Grundzug in Staat, Recht, Wirtschaft, Sage; hier bildet unter dem maßgebenden Einflusse der nur der Sprache nach französierten Normannen das Lehenwesen seine charakteristischen Formen aus, von hier aus unterwirft ein herrischer Adel wie das byzantinisch-arabische Süditalien so das germanische England, um es für Jahrhunderte in die engsten Beziehungen zu Frankreich zu setzen; hier bereitet die blühende Naturalwirtschaft des elften Jahrhunderts die Grundlage, auf der sich im folgenden die starken, selbständigen Stadtgemeinden erheben, hier steigt das erbliche Königtum der Kapetinger auf, um bis gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts hin allmählich den Norden zu bemeistern, hier finden die altgermanischen wie die altkeltischen Sagenstoffe ihre Pflege in der Volkssprache, hier entwickeln sich die theologisch-philosophischen Gedanken, die das Papsttum auf seine stolzeste Höhe führen, hier entsteht später jener gotische Baustil, dessen Herrschaft genau ebenso weit reicht, wie der Glaube an das reformierte Papsttum, von hier aus wird das Kreuz in den Osten getragen, unter dessen Zeichen sich das Morgenland auf Jahrhunderte der Leitung französischen Wesens beugt. Nordfrankreich ist die führende geistige Macht des Abendlandes.

Wie anders der Süden! Der burgundische Südosten ist vom Norden staatlich vollkommen getrennt, eine Gruppe großer Vasallenfürstentümer unter der Oberhoheit des deutschen Reichs, der Südwesten hängt mit dem Norden nur lehnsrechtlich zusammen und steht seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts unter der Herrschaft der englischen Plantagenets. Das germanische Element ist dort längst aufgesogen; unter der Sonne des Mittelmeeres entwickelt sich eine reichere Bodenkultur, ein lebhafter Handel, ein übermächtiger hoher Adel, eine glänzende lyrische Dichtung, und mit dem allem auch eine kühne Selbständigkeit des religiösen Denkens, die der römischen Papstkirche eben auf ihrer Machthöhe den Fehdehandschuh hinwirft und in der Ketzerei der Waldenser ihren Ausdruck findet. Erst die greuelvollen Albigenser-

kriege zertreten dies selbständige Kulturleben des Südens; im Bunde miteinander erfechten das nordfranzösische Königtum und das Papsttum den Sieg und bereiten auch die politische Unterwerfung des Südens unter den Norden vor.

In der Gestaltung des französischen Universitätswesens macht sich diese Entwicklung in eigentümlicher Weise geltend. Bis zu der Zeit, da sich das politische Übergewicht des Nordens entschied, hat der Süden wie der Norden nur eine selbständig ausgestaltete Hochschule ausgebildet, jener Montpellier, dieser Paris. Aber so weit der Einfluß des Nordfranzosentums den des Südens übertrifft, so weit überragt Paris die südfranzösische Schwesteranstalt, denn wenn diese einer besiegten, niedergehenden Welt angehört, so steht Paris mit allen aufsteigenden Mächten der Zeit im Bunde. Seine Hochschule ist die Schöpfung der Scholastik und des weltbeherrschenden Papsttums, und obwohl das Königtum unmittelbar wenig zu ihrem Ausbau beigetragen hat, so macht es doch eben die Hauptstadt des Herzogtums Francien zur Hauptstadt Nordfrankreichs und schließlich des ganzen Landes. Sobald der Süden besiegt ist, schiebt sich daher auch das Pariser Schulsystem dorthin vor, und seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts entstehen neue Universitäten zu beiden Seiten der Loire, meist im wesentlichen Schulen des kirchlichen und des römischen Rechts, dessen absolutistische, dem Lehnswesen feindliche Sätze das französische Königtum, besonders seit Philipp IV. dem Schönen, ebenso, nur mit besserem Erfolge, zu verwerten wußte, wie einst die Hohenstaufen.[1]

Die Bildung einer großen Hochschule in Nordfrankreich war schon im elften Jahrhundert durch einige bedeutende Dom- und Klosterschulen vorbereitet, die wie Reims oder Bec in der Normandie vielfach schon auch Fremde, namentlich Deutsche und Engländer, anzogen. In Paris selbst bestanden drei Anstalten dieser Art nebeneinander, nämlich die Domschule von Notre Dame auf der „Insel“ (inter duos pontes), die Schule der Abtei St. Genoveva „auf dem Berge“ (in monte) am linken Seineufer, und die Klosterschule von St. Viktor. Beide lagen damals außerhalb der eigentlichen Stadt, die noch auf die „Insel“ beschränkt war, bis Philipp II. Augustus die rechts und links des Flusses entstandenen Vorstädte mit einem Mauerringe umgab; St. Viktor blieb aber auch dann noch außerhalb desselben. Schon vorher indes machte die Stadt auf die unverwöhnten Zeitgenossen gewaltigen Eindruck. „Ich bin in Paris“, so schreibt Guido von Bazoches um 1180 an einen Freund, „in der Königsstadt, die nicht nur die Anwesenden mit dem süßen Reize ihrer natürlichen Gaben an sich fesselt, sondern auch die Entfernten anlockt, die Abwesenden einladet. Denn wie die Mondscheibe mit ihrer schimmernden Majestät den Glanz der Sterne verdunkelt, nicht anders erhebt diese Stadt ihr Herrscherhaupt mit der Krone königlicher Würde über die übrigen Städte.“ Er schildert dann weiter das höhenumkränzte liebliche Thal der Seine, die „Insel“,

[1] A. Thierry, Histoire du Tiers-Etat. (Paris 1853), 26 ff.

die beiden Vorstädte, die Brücken, den ragenden Bau des Königsschlosses auf der Insel, jenes Haus — und hier erhebt er sich zu begeisterten Versen —, das „der Stolz der Franken" ist, das das kriegsgewaltige Gallien in Unterwürfigkeit hält wie das reiche Flandern. Aber er rühmt auch und vor allem deshalb die Stadt, weil hier die „sieben Schwestern", die „freien Künste" ihren Sitz aufgeschlagen haben, wie die Kunde beider Rechte und der hl. Schrift.[1] Doch nicht die Dom- und Klosterschulen von Paris meint er damit, denn nicht aus ihrer Vereinigung ist die Universität hervorgegangen,[2] vielmehr aus den zahlreichen artistischen und theologischen Privatschulen, die unter Leitung weitberühmter Lehrer, wie Wilhelm von Champeaux und vor allem Peter Abälard, sich hier in völliger Selbständigkeit entwickelten, von den Lehrern mit Zustimmung der Scholaren verlegt oder aufgelöst und wieder eröffnet wurden. Zu alledem bedurften sie keiner Genehmigung irgend welcher geistlichen Behörde, sondern nur der Erlaubnis des Grundherrn, auf dessen Grund und Boden sie ihre Hörsäle hatten. So entstanden in Paris im Verlauf des zwölften Jahrhunderts zwei gesonderte Schulgebiete, das älteste auf der „Insel", auf dem Boden des Bischofs und seiner Kathedrale, der Notre Dame, dort wo nach Guido von Bazoches die Philosophie von alters her „die unvergängliche Burg des Lichtes und der Unsterblichkeit" besitzt, und auf der Höhe von St. Genoveva unter dem Schutze der Abtei, wo Abälard lehrte.[3] Je mehr nun die Zahl der Lehrer und Hörer wuchs, desto mehr gebrach es in den engen Gassen der „Insel", wo nach Abälard die berühmtesten Artisten lehrten, an Platz. Daher siedelten um 1216 einige Artisten auf das Gebiet des Abts von St. Genoveva über. Dort entstanden damals am Fuße des „Berges" zwischen Gärten, Weinbergen und einzelnen Gehöften neue Häusergruppen und Gassen, wie der Vicus Garlandiae (clos de Garlande), der nachmals so berühmte Vicus straminis (Rue du Fouarre), die Platea Mauberti (place Maubert) und andere Teile des späteren „lateinischen Viertels" (Quartier latin). Die hier liegenden artistischen Schulen, gewissermaßen eine Kolonie der älteren von Notre Dame, traten natürlich ebensogut unter die Gerichtsbarkeit des Abts von St. Genoveva als des Grundherrn, wie die auf der „Insel" bestehenden dem Bischof untergeben waren, hatten diesem auch Mietzins zu zahlen. Eine einheitliche Körperschaft bildeten alle diese Anstalten noch keineswegs, allein schon gewöhnte man sich, sie als Scholae Parisienses als eine Einheit zusammenzufassen, und unwiderstehlich drängte das allmählich zum Bewußtsein kom-

[1] Abgedruckt im Chartul. univ. Paris. I, Pars introduct. nr. 54, S. 55 ff. Andere Äußerungen ähnlicher Art aus derselben Zeit bringt Budinszky, S. 4 ff.

[2] Das ist die alte, lange herrschende Ansicht von Du Boulay, die jetzt Denifle gründlich widerlegt hat.

[3] Extra civitatem in monte S. Genovefae scholarum nostrarum castra posui, sagt Abälard in der Historia calamitatum, Opp. ed. Cousin I, 6 bei Denifle, Vorrede zum Chartular. I, S. XVI.

mende gemeinsame Interesse gegenüber der Bürgerschaft und den Grundherrschaften zu einer solchen Gestaltung.

Die Krone kam dem entgegen. Als im Jahre 1200 infolge eines blutigen Zusammenstoßes zwischen den deutschen Scholaren und den Pariser Bürgern die Magister bei König Philipp August Klage führten, verhing dieser über das Stadthaupt (Prévôt) strenge Strafen und stellte die Scholaren unter das geistliche Gericht des Bischofs, gab ihnen also einen selbständigen Rechtsboden und damit die Grundlage zu einer Korporationsbildung.[1] Zu seinem Vertreter bestellte nun der Bischof Odo 1207 den Domkanzler. Damals bestand schon eine communitas scholarium, eine Verbindung von Lehrern und Schülern, die deshalb schärfer auch als communitas magistrorum bezeichnet wird, denn ihren Kern bildeten die Magister, nicht die Scholaren, denen vielmehr der Bischof ebendamals jede selbständige Vereinigung ohne seine Erlaubnis verbot. Bereits 1207 oder 1208 gab diese neue universitas magistrorum sich ihre ersten Statuten über die Tracht, die Beteiligung bei Leichenbegängnissen von Genossen und die Vorlesungen.[2] Kaum aber hatte sich die Körperschaft konstituiert, da begann sie den Kampf mit dem Kanzler um ihre möglichst uneingeschränkte Selbständigkeit. Dabei stellte sich der Papst ebenso auf die Seite der Korporation wie gleichzeitig in Bologna gegenüber der Stadt. Die Universität Paris wurde demnach recht eigentlich eine päpstliche Schöpfung. Zunächst vermittelte Innocenz III., selbst ein alter Pariser Scholar, im August 1213 einen Vertrag zwischen dem Kanzler und der Genossenschaft (concordia, concordamentum inter universitatem et cancellarium), dem der Bischof zustimmte.[3] Darnach durfte der Kanzler nur bei groben Vergehen und falls der Schuldige des Fluchtversuchs verdächtig schien, einen Scholaren verhaften, dieser aber konnte die Entscheidung des Bischofs und seines Offizials anrufen; Geldstrafen durfte der Kanzler nur in beschränktem Maße verhängen. Die licentia docendi (Promotion) konnte der Kanzler ohne Prüfung des Bewerbers durch die Magister verleihen, jedem geprüften Bewerber in Theologie, Recht und Medizin mußte er sie gewähren; für die sehr zahlreichen Artisten wurde eine besondere Prüfungskommission von sechs Magistern gebildet, von denen der Kanzler wie die Korporation die Hälfte ernannte.[4] Zwei Jahre später, 1215, faßte der päpstliche Legat Robert de Courçon, einer der entschiedensten Verfechter päpstlicher Macht, die Satzungen von 1207—1208 und 1213 zusammen und ergänzte sie durch die ausdrückliche Erlaubnis zu statutarischer Gesetzgebung und das Recht der Genossen, sich zur Erlangung von Genugthuung mit Eidschwur zu verbinden. Einen neuen Streit mit dem Kanzler schlichtete Honorius III., indem er 1222 das Statut von 1215 erneuerte und dem Kanzler unter-

[1] Chartul. I, nr. 1.
[2] Chartul. I, nr. 6. 7. 8.
[3] Chartul. I, nr. 16.
[4] Chartul. I, nr. 20, 27, 29/31.

sagte, ohne besondere päpstliche Erlaubnis Scholaren zu bannen, was später Gregor IX. auf den Rektor, die Prokuratoren und alle Magister ausgedehnt hat.

Schon aber war damals ein neuer Streitpunkt aufgetaucht. Da es der Genossenschaft widerwärtig war, ihre Urkunden, wie bisher üblich, vom Kanzler untersiegeln zu lassen, weil er damit Einblick in alle ihre Beschlüsse gewann, so schaffte sie sich 1221 ein eigenes Siegel an. (Vgl. oben S. 285 ff.) In dieser Frage stellte sich Honorius III. aber doch auf die Seite des klagenden Kanzlers. Zwar auf seinem ersten Befehl an den Erzbischof von Canterbury, das Siegel zu zerbrechen, bestand er zunächst nicht, untersagte vielmehr nur die Anwendung des Siegels, und verbot der Universitas jede Zwangsmaßregel gegen den Kanzler oder den Bischof, vor allem auch die Wahl von Führern der Nationen, dann aber ließ er doch 1225 das Siegel durch seinen Legaten, den Kardinal Roman, zerbrechen. Die Scholaren, namentlich die Deutschen, erhoben sich darauf in hellem Aufruhr, den erst die königlichen Truppen nach blutigem Kampfe dämpften. Als nun im Karneval des Jahres 1229 sich in der Vorstadt St. Marcel zwischen den Scholaren und dem Wirt einer Weinschenke, dem seine Mitbürger zu Hilfe kamen, eine blutige Schlägerei entspann und die Königin-Regentin Blanca von Kastilien den Prevot anwies, einzuschreiten, wobei einige gar nicht beteiligte Scholaren erschlagen wurden, da beschloß der Ausschuß der Magister, die 21 provisores, am 27. März, falls nicht binnen vier Wochen nach Ostern volle Sühne geleistet wäre, die Hochschule auf sechs Jahre aufzulösen und sie auch dann nur wiederherzustellen, wenn ihnen volle Genugthuung würde. Da die Bedingung nicht erfüllt wurde, so wandten sich viele Magister und Scholaren nach Orleans, Angers und Reims, andere folgten einer Einladung König Heinrichs III. von England nach Oxford. Über diese Auswanderer verhing nun der Bischof von Paris den Bann, und vergeblich mahnte Gregor IX. im November 1228 die Regentin zur Nachgiebigkeit, denn diese durfte die Bürgerschaft von Paris, ihre Hauptstütze, nicht vor den Kopf stoßen. Endlich gab Gregor IX. auf Bitte zweier nach Rom gesandter Magister die berühmte Bulle Parens scientiarum vom 13. April 1231 und damit das Grundgesetz der Universität.[1] Die Gerichtsbarkeit des Bischofs und des Kanzlers wurde dadurch aufs neue eingeschränkt, daß jener die Scholaren wegen einer Schuldklage niemals, und in andern Fällen nur dann verhaften lassen durfte, wenn der Angeklagte keine Bürgschaft stellte, der Kanzler aber für sich überhaupt keine Verhaftung anordnen konnte. Hinsichtlich der Lizenz mußte der Kanzler beim Antritte seines Amtes vor dem Bischof oder dem Kapitel und zwei Magistern schwören, keinem ohne Prüfung (durch die Magister) die Lizenz zu geben. Die Fakultäten erhielten das Recht der statutarischen Gesetzgebung über Lehrordnung, Tracht, Begräbnisse, Abschätzung der Mietwohnungen (hospitia) und die Befugnis, widerspenstige Mitglieder auszu-

[1] Chartul. I, nr. 79.

stoßen. Ein besonderes Siegel wurde indes der Körperschaft auch jetzt noch verweigert. Schon ehe jene Bulle erschien, hatte der junge König Ludwig IX. im August 1229 das Privileg König Philipps II. von 1200 erneuert. Von ihrem Statutenrechte machte dann die Universitas besonders wegen der Mietwohnungen 1245 Gebrauch, nachdem der König wie der Papst 1237 und 1244 zu ihren Gunsten gegen die widerstrebenden Bürger eingeschritten war. Auch ein eignes Siegel gewährte ihr endlich Papst Innocenz IV. von Lyon aus am 30. Oktober 1246.

Damit war die Selbständigkeit der Korporation gegenüber dem Kanzler und dem Abt von St. Genoveva errungen. Der Kanzler von Notre Dame galt zwar immer noch als caput universitatis,[1] aber seine Macht in Sachen der Gerichtsbarkeit und der Lizenzerteilung war so eingeschränkt, daß er allmählich als ein Beamter nicht der Kirche, sondern der Genossenschaft erschien, der zugleich eine Domherrenpfründe besaß. Der Abt von St. Genoveva erteilte ebenfalls die Lizenz, was zuerst 1222 sicher bezeugt ist, aber nach der päpstlichen Entscheidung von 1227 nur für Artisten, weshalb man denn die Prüfung vor ihm die untere, die vor dem Domkanzler die obere nannte. Seit etwa 1255 übertrug er diese Befugnis ebenfalls einem Kanzler. Die Gewalt des Bischofs über die Universitas war auf die Handhabung der Gerichtsbarkeit beschränkt.

Diese so selbständig gewordene Korporation, die universitas magistrorum et scholarium Parisius, wie sie z. B. das uns erhaltene Siegel aus dem Jahre 1292 nennt,[2] bestand aus den Lehrern und Scholaren aller Fakultäten, aber stimmberechtigte, also wirkliche Mitglieder waren nur die magistri; die Scholaren hatten Anteil an den Privilegien nur als Schüler eines bestimmten Lehrers, der sie in seine Matrikel eintrug und für sie eintrat, wenn sie verhaftet wurden.

Ebenso waren die einzelnen Fakultäten[3] Verbindungen nur der Magister. Nach der Prüfungsordnung von 1213 sind es die theologische, juristische (genauer nur kanonistische oder dekretistische),[4] medizinische und artistische Fakultät; jene drei hießen die oberen, weil das Studium der Artes als Vorbereitung für die eigentlichen Fachstudien betrachtet wurde und demgemäß jeder erst in den Artes zum Magister promoviert sein mußte, ehe er in einer der oberen Fakultäten als Scholar zugelassen wurde. Jede Fakultät war eine Zunft von Gelehrten. Wie jede Innung bestand sie aus Lehrlingen (scholares), Gesellen (baccalarei, bachelarii, fälschlich baccalaurei mit Anklang an laurea)[5] und Meistern (bei den Ar-

[1] So 1283, Chartul. I, S. 515.

[2] Chartul. I, Introductio S. IX. Die Form Parisius ist allgemein für alle Casus üblich. Schon Guido v. Bazoches sagt: sum Parisius, in urbe regali cet.

[3] In diesem Sinne wird das Wort zuerst 1255 gebraucht in den Statuten der Artisten, Chartul. nr. 246; die ursprüngliche Bedeutung ist „Wissenszweig“.

[4] Das Studium des römischen Rechts verbot Honorius III. für Paris 1219, Chartul. I, 92.

[5] Baccalarius ist in der Kirchensprache ein jüngerer Geistlicher, im ritterlichen Stande ein

tisten Magistri, bei den oberen Fakultäten Doctores genannt). Wer in einer Fakultät zum Magister oder Doktor promoviert war, der wurde ihr vollberechtigtes Mitglied und erwarb das Recht und die Pflicht, zu lehren (licentia docendi), und auch die Baccalarien wurden dazu unter gewissen Beschränkungen zugelassen. Eine Wahl fand also ebensowenig statt, wie es Besoldungen gab; an Stelle der letzteren traten Pfründen an geistlichen Stiftern und vor allem der Unterhalt in den Kollegien (s. unten).

Die Fakultäten gaben sich ihre besondern Statuten gemäß der Bulle Parens scientiarum, die Theologen zuerst 1252, die Artisten 1254 und 1255, und führten ihre eigenen Siegel.[1] An der Spitze jeder der drei oberen Fakultäten stand ein von und aus den wirklich lehrenden (magistri actu regentes sc. scholam) Magistern gewählter Dekan, ein Amt, das zuerst 1264 bei den Theologen als eine alte Einrichtung bezeichnet, 1267 bei den Medizinern erwähnt wird.[2] Die medizinische Fakultät bestand übrigens aus sämtlichen diplomierten Ärzten von Paris, von denen indes immer nur einige als Lehrer wirkten.

Eine ganz eigentümliche Verfassung bildeten die Artisten aus, die bei weitem zahlreichste aller Fakultäten.[3] Unter diesen nämlich, und nur unter diesen, entstanden neben der Magisterfakultät landsmannschaftliche Vereinigungen aus Magistern und Scholaren, die „Nationen“. Schon 1222 thut ihrer Honorius III. in seiner Bulle Erwähnung, doch entbehrten sie damals noch einer wirklichen Organisation. Aber 1237 hatten sie bereits ihre Prokuratoren, und 1249 werden sie einzeln aufgeführt.[4] Es waren die gallische, normannische, pikardische und englische (deutsche). Abgesehen von der normannischen, gliederte sich jede Nation wieder in mehrere „Provinzen“, die gallische, zu der sich später auch die Spanier und Italiener hielten, in fünf, die pikardische in zwei, die englische bis 1331 in zwei (Engländer und andere Nordländer), seitdem in drei (Oberdeutsche, Niederdeutsche, Angehörige der britischen Inseln), als nämlich mit dem Aufblühen der englischen Universitäten die Deutschen das Übergewicht gewannen; seitdem wurde auch allmählich die Bezeich-

kleiner Vasall, in der Zunft ein Gesell, französisch bachelier. S. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. 2. Aufl. Herausgegeben von L. Favre I (1883), 510 f.

[1] Chartul. I n. 79, 231. — Siegel der Dekretisten 1271, Chartul. nr. 446, der Mediziner 1274, Chartul. nr. 451. Urkunden der theologischen Fakultät untersiegelten im dreizehnten Jahrhundert die Doktoren, so 1253.

[2] Chartul. nr. 399.

[3] Der 1348 an den Papst gesandte Rotulus (Aufzählung der mit kirchlichen Benefizien zu bedenkenden Universitätsmitglieder) nennt 32 theologische Magister, 18 Kanonisten, 46 Mediziner, 514 artistische Magister, ein anderer von 1362 441 Artisten, 25 Theologen, 11 Kanonisten, 25 Mediziner. Denifle im Chartul., Introduct. S. XXVI.

[4] Honorius III. verbietet, daß die scholares secundum nationes suas sibi quemquam preficiant, Chartul. I nr. 45; 1244 gestattet Innocenz IV. der Universität, ut servientes communes a singulis nationibus eligantur, Chartul. I nr. 141, vergl. nr. 156. — Eine Urkunde der Fakultät, nr. 187, wird unterfiegelt von den quatuor nationes artistarum — quatuor sigillis nationum.

nung natio Alemannorum oder Alemannie üblich. Jede Nation wählte ihren Prokurator aus den lesenden Magistern auf einen Monat, hielt ihre Versammlungen ab, führte ihre Register und Jahrbücher, ihre eigene Kasse und ihr Siegel und hatte ihre Kirche und ihren besondern Schutzheiligen. Die englisch-deutsche Nation betrachtete als jene die Kirche zu St. Cosmas und Damianus (S. Côme), als Heiligen verehrten die Engländer St. Edmund, die Deutschen Karl den Großen, bis sie 1443 diesen allein gelten ließen, sein Bild und den Reichsadler in ihren Hörsälen anbrachten und alle englischen Abzeichen daraus entfernten.[1]

Die vier artistischen Nationen gaben sich nun ihr einheitliches Haupt in dem Rektor, selbstverständlich einem Magister. Ein solcher wird zuerst 1245 erwähnt, 1249 wird seine Wahl in die Hände der Prokuratoren der vier Nationen gelegt. Zunächst nur Haupt der artistischen Nationen, wurde er doch unvermeidlich zum Haupte auch der artistischen Fakultät, da die Magister derselben neben den Nationen, zu denen sie ja auch gehörten, ihre Selbständigkeit nicht behaupten konnten, vielmehr beide Körperschaften bald miteinander verschmolzen. Daher ist der Rektor 1272 bereits rector nostrae facultatis. Doch seine Bedeutung stieg noch weit höher, er wurde das Oberhaupt der gesamten Universität. Gewiß war dies ein durchaus widerspruchsvolles Verhältnis, denn wie konnte ein Magister der untersten Fakultät, voraussätzlich ein jüngerer Mann, über all die würdigen, greisen Häupter der älteren Fakultäten emporsteigen? Allein die Artisten bildeten weitaus die Hauptmasse aller Universitätsgenossen, die Dekretisten und Mediziner waren damals nicht sehr zahlreich, die Theologen außerdem eben durch den Gegensatz der Weltgeistlichen und Ordensleute gespalten, zudem gehörten die Scholaren aller oberen Fakultäten als Magister zu den Artisten und ihre Lehrweise beherrschte alle Wissenschaften. Daher hatten sie in den Kämpfen um die Selbständigkeit der Korporation die Führung gehabt, mit Wort und Schrift und zuweilen auch mit der Faust; so fiel denn ihrem Rektor ganz von selber die Oberleitung der gesamten Genossenschaft zu. Schritt für Schritt hat er sie erobert. Schon 1254 hatte er einen Beschluß der Gesamtheit zu vollstrecken,[2] dann nahm er sich heraus, auch die Magister der Dekretisten und Mediziner zu den Versammlungen der Universitas (congregationes generales) einzuladen, und der Kardinallegat Simon entschied 1279 den Streit zu seinen Gunsten. Die Theologen wehrten sich noch lange, doch schon 1289 erscheint der Rektor in drei Urkunden vor den Dekanen der Fakultäten, den Prokuratoren der Nationen und den Magistern der vier Fakultäten,[3] und 1341 mußten sich end-

[1] S. im allgemeinen Budinszky 31 ff. Denifle, Universitäten I, 392 ff. — Die Register der deutschen Nation sind aus den Jahren 1333 bis 1730, allerdings mit großen Lücken, aber doch für lange Jahresreihen] vollständig, in 13 Quartbänden erhalten. Eine Probe daraus für die Jahre 1333 und 1338/48 teilt Denifle im Archiv V, 2, 229 ff. mit.

[2] Chartul. I, nr. 230.

[3] Chartul. I, Introductio S. XXV.

lich auch die Theologen unterwerfen.[1] Nicht entschieden wurde der Kampf mit dem Kanzler. Als er sich 1283—84 weigerte, der Ladung des Rektors zu folgen, weil er caput universitatis sei, wiesen die Artisten diesen Anspruch aufs bestimmteste zurück mit der Erklärung, die Universitas erkenne nächst dem Papste nur ein Oberhaupt an, und das sei der Rektor; aber der Papst gab dem Kanzler darin Recht, daß er nicht nötig habe, der Ladung des Rektors zu folgen.[2] Gleichwohl änderte das an der Sache selbst gar nichts; das Haupt der Universitas war in der That der Rektor geworden.

Der Rektor wurde seit 1276 nach den Bestimmungen des Kardinals Simon jedesmal auf ein Vierteljahr, nämlich um St. Dionys (9. Oktober), Weihnachten, Mariä Verkündigung (25. März) und Johanni (24. Juni) gewählt, und anfangs von den Prokuratoren der vier Nationen, später von vier Wahlmännern derselben erkoren.[3] Er berief und leitete die Versammlungen sowohl der Artisten wie der gesamten Universität, handhabte das auf Disziplinarfälle und Streitigkeiten der Universitätsmitglieder untereinander beschränkte Universitätsgericht, vereidigte alle in den Verband neu Eintretenden, überwachte die Ausführung der gefaßten Beschlüsse und die Beobachtung der Privilegien und führte einen Schlüssel zur gemeinsamen Kasse, zum Archiv und zum Siegel der Universität. Seine Einnahmen aus Gebühren, Bekleidungsgeld u. dgl. waren unbedeutend, die Ausgaben für Gastmähler und Geschenke oft sehr groß, so daß manche das Amt ausschlugen oder ihre Nation um Zuschuß baten. Dafür umgaben die höchsten Ehren die Stellung; der Rektor stand bei öffentlichen Festlichkeiten dem Bischof mindestens gleich und allen andern Prälaten voran; selbst am königlichen Hofe wurden bei seinem Eintritt die Flügelthüren geöffnet und man redete ihn amtlich mit „Messire“ oder „Vestra amplitudo“ an.

Neben den Dekanen, dem Rektor und den vier Prokuratoren der Nationen gab es noch eine Reihe niederer Beamten der einzelnen Körperschaften. Jede Fakultät und jede der vier artistischen Nationen hatte als ausführende Organe zwei Pedelle; dazu kamen die sog. „großen Boten“ (nuntii), angesehene Pariser Bürger, die Gelddarleiher für die Scholaren, und die „kleinen Boten“, die den sehr lebhaften Verkehr zwischen Paris, den Provinzen und dem Auslande vermittelten.[4]

Kaum hatte die Korporation ihre Selbständigkeit gegenüber dem Kanzler errungen und ihre Verfassung der Hauptsache nach geordnet, als ein neuer Kampf um ihre Autonomie sich erhob, nämlich mit den Dominikanern.[5] Dieser demokratisch-wissenschaftliche Orden, dessen Aufgabe ausschließlich das Studium und das Gebet war, hatte zuerst 1219 in Paris Fuß gefaßt, als die Universität ihm das

[1] Erst seitdem lautet die stehende Eingangsformel für Urkunden der Gesamtheit: nos rector et universitas magistrorum et scholarium, Jourdain nr. 579; vorher steht der Rektor nach.

[2] Universitas non credit nec confitetur supra suum rectorem habere caput alium a vestra Sanctitate, Chartul. I, nr. 515, vergl. nr. 521, 528.

[3] Chartul. I, nr. 409.

[4] Budinszky 34 ff., 40 ff.

[5] Kaufmann I, 288 ff. Thurot 115 ff.

Kloster St. Jakob schenkte. Hier führte der Orden bald einen stattlichen Neubau auf und hielt 1228 sein erstes Generalkapitel ab. Seitdem wurde Paris sein Mittelpunkt. Denn in dem folgerichtig durchgeführten Schulsysteme der Dominikaner, die ihre Zöglinge in zwei Stufen durch die studia artium oder logicae und die studia naturalium zur höchsten, dem studium solemne oder generale führten, bildete ihre Pariser Schule eben diese höchste Anstalt. Jenes erste Generalkapitel stellte bereits die Grundzüge fest, um 1250 war die Organisation vollendet, noch ausführlichere Bestimmungen traf das Kapitel von Valenciennes im Juni 1259 durch einige seiner berühmtesten Mitglieder, wie Albertus Magnus und Thomas von Aquino.[1] Dem Beispiele der Dominikaner folgten, wenn auch weniger konsequent und erst später, die Cistercienser und die Benediktiner, deren Abtei Fleury schon seit 1247 zwölf Brüder in Paris Theologie studieren ließ und die nach Paris Geschickten seit 1258 in einem eigenen Hause unterbrachte.

So traten hier mehrere Ordensschulen, deren Zöglinge ganz wie weltliche Scholaren lebten, neben die eigentliche Hochschule. Es war am Ende natürlich, wenn diese mächtigen, weitverzweigten, ihrer Leistungsfähigkeit sicheren Mönchsgenossenschaften, die zudem einem gewissen kirchlichen Radikalismus huldigten, ihre Selbständigkeit auch gegenüber der Hochschule wahren wollten, aber es war ein innerer Widerspruch, wenn sie an den Rechten derselben teilzunehmen strebten und zur theologischen Fakultät sich zählten, ohne sich doch ihren Ordnungen zu unterwerfen, namentlich ohne sich um die Lizenz in der herkömmlichen Weise zu bewerben und ohne sich den Universitätsbeschlüssen zu fügen. Nachdem schon 1231 der Kanzler, während die Universität durch die Auswanderung von 1228 so gut wie aufgelöst war, mehrere Ordensleute aus eigener Machtvollkommenheit zu theologischen Vorlesungen zugelassen hatte, beschloß die theologische Fakultät endlich im Februar 1252: kein Ordensmann wird in sie aufgenommen, dessen Orden nicht in Paris ein Kloster hat, kein Orden darf mehr als einen theologischen Lehrstuhl errichten, kein Scholar erhält die Lizenz, der nicht eine Zeitlang unter Leitung eines anerkannten Pariser Magisters Vorlesungen gehalten hat. Kurz nachher stellte die Universität, weil einige Scholaren in einem Zusammenstoße mit den Bürgern erschlagen worden waren, die Vorlesungen ein und erzwang dadurch die Genugthuung. Da nun die Ordensprofessoren diesem Befehle nicht gehorchten, so beschloß im April 1253 die Universität, künftig jeden Professor, der einem solchen Befehle nicht nachkomme, auszustoßen und niemand zu theologischen Vorlesungen zuzulassen, der nicht die Statuten beschwöre. Die Dominikaner erklärten sich bereit, der Verordnung nachzukommen, aber nur dann, wenn ihnen zwei theologische Lehrstühle eingeräumt würden. Eben darin sah jedoch die theologische Fakultät eine ernste Gefahr, denn da sie damals nur zwölf theologische Professuren zählte, von denen drei von Pariser

[1] Chartul. I, nr. 335. Vgl. Molinier, Guillem Bernard de Gaillac et l'enseignement chez les Dominicains, in der Revue historique, Bd. 25 (1884), 241 ff.

Kanonikern besetzt waren, so mußten, im Falle jene Bedingung erfüllt wurde und jedem der drei an der Universität lehrenden Orden (Bettelorden und Cistercienser) zwei Lehrstühle zufielen, nur drei für Weltgeistliche übrig bleiben, und die Ordensleute hätten die theologische Wissenschaft beherrscht. Eine ausführliche Denkschrift der Fakultät bewog indes Papst Innocenz IV., durch die Entscheidung vom 4. Juli 1254 sich gegen die Orden zu erklären, zumal damals die Bettelorden durch die radikale Verwerfung alles irdischen Besitzes für die Kirche und die mystische Erwartung ihrer herrlichen Erneuerung in diesem Geiste eine lebhafte Bewegung gegen sich hervorgerufen und auch das Mißtrauen des Papstes erregt hatten.[1] Allein allzu sehr bedurfte die streitende Kirche ihrer streitbaren Miliz, als daß das Papsttum auf die Dauer sich von den Bettelorden hätte abwenden können. Innocenz' IV. Nachfolger Alexander IV. erklärte in der Bulle Quasi lignum vitae vom 14. April 1255 die Universitätsbeschlüsse gegen die Dominikaner für null und nichtig, befahl die beiden ausgeschlossenen Dominikaner wieder aufzunehmen, hob den Zwang, die Lizenz bei der Fakultät nachzusuchen, auf und schrieb für den Beschluß, die Vorlesungen einzustellen, eine Mehrheit von zwei Dritteln vor.[2] Damit legte er die Entscheidung über die Anwendung des wichtigsten Rechtes, der schärfsten Waffe der Universität in die Hände der Ordensleute und stellte die Ordensschulen selbständig neben die Hochschule. Mit einmütiger Entschlossenheit legten hierauf sämtliche Magister aller Fakultäten ihr Lehramt nieder und lösten damit die Universität thatsächlich auf; in einer sehr entschieden, doch ehrfurchtsvoll und würdig gehaltenen Denkschrift an den Papst vom 2. Oktober 1255 (Radix amaritudinis) rechtfertigten sie diesen Beschluß. Ein wohlmeinender Vermittelungsvorschlag des Königs und der Erzbischöfe von Bourges, Reims, Sens und Rouen vom März 1256 blieb indes ohne Wirkung, vielmehr erzwang der Papst durch den Bann die Unterwerfung der Universität unter seine Entscheidung (im Sommer 1259).[3] Daß diese grollend seitdem den Dominikanern bei allen öffentlichen Festlichkeiten den letzten Platz zuwies, änderte nichts in der Sache, aber die befürchtete Wirkung trat nicht in ganzem Umfange ein. Denn auch die Professuren für weltliche Theologen wurden vermehrt, und versöhnend wirkte es, daß die Orden durch eine Menge glänzender Lehrer, wie Thomas von Aquino, Albertus Magnus u. v. a., den Ruhm der Universität vermehren halfen. Die meisten Theologen wurden seitdem allerdings von den Ordenslehrern ausgebildet.[4] Eine Verstärkung erfuhren die Ordensschulen später noch dadurch, daß 1309 die Universität auch die berühmte Klosterschule der Abtei von St. Viktor sich förmlich einverleibte.[5]

[1] Chartul. nr. 237. Hase, Kirchengeschichte § 257.
[2] Chartul. I, nr. 247.
[3] Chartul. I, nr. 247. 256. 280/4.
[4] Von 192 Theologen, die 1373/98 die Lizenz erhielten, gehörten 102 den Bettelorden, 17 den Cisterciensern an, nur 47 waren Weltgeistliche. Kaufmann I, 291. Thurot 112.
[5] Jourdain nr. 379. Bulaeus V, 2071.

Zu all diesen Körperschaften gesellte sich nun seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, besonders aber im vierzehnten Jahrhundert eine große Anzahl von **Kollegien**. In Paris sind das geschlossene Korporationen nicht nur von Scholaren, wie an den italienischen Stadtuniversitäten, sondern von Magistern und Scholaren, die überhaupt in Paris gar nicht streng von einander zu scheiden waren; auch gehören ihnen keineswegs nur arme, sondern auch viele bemittelte Leute an. Das älteste aller Kollegien, das der Achtzehn, das bereits 1180 erwähnt wird, blieb zunächst vereinzelt und gewann keine größere Bedeutung; um so großartiger entwickelte sich nach einigen Vorgängen die wichtigste Stiftung des dreizehnten Jahrhunderts, das **Collegium Sorbonicum**, die **Sorbonne**.[1] Der Gründer war Robert von Sorbon, ein Kanonikus von Cambrai, der beim König Ludwig IX. in hoher Gunst stand. Nachdem er schon seit 1247 mehrere Grundstücke im lateinischen Viertel zusammengekauft hatte, schenkte ihm der König im Februar 1257 ein ansehnliches Haus in der Nähe des alten Palatium Thermarum (des späteren Hotel Cluny) und gab damit die unmittelbare Veranlassung, die Stiftung ins Leben zu rufen. Die ersten Statuten gab ihr Sorbon selber. Er stiftete eine Genossenschaft von Scholaren aller Nationen, die das Studium der Artes mit der Magisterprüfung abgeschlossen hatten und sich nun der Theologie widmen wollten. Wer einen theologischen Grad erwarb, trat in die Reihe der sechsunddreißig ordentlichen Mitglieder, der socii ein, die andern waren hospites und mußten, falls sie in sieben Jahren nicht ihr Ziel erreicht hatten, ausscheiden. Die wohlhabenderen Genossen zahlten, die ärmeren wurden ganz vom Kolleg erhalten. An der Spitze stand ein von den socii gewählter Prior, über diesen wieder führte der Provisor die Aufsicht, der vom Rektor, den Dekanen und Prokuratoren unter Mitwirkung des Archidiakonus, des Kanzlers und der theologischen Fakultät erwählt wurde und bei wichtigen Entscheidungen von ihrer Zustimmung abhängig war. Dadurch gewann die Sorbonne einen festen Rückhalt gegen das Überwuchern genossenschaftlicher Interessen und trat zur Hochschule in engere Beziehungen. Bald nahm sie einen großartigen Aufschwung. Auch allgemeine Angelegenheiten der Fakultät wurden in ihrem Hause erledigt und sie bildete ein hochangesehenes Spruchkolleg in theologischen Fragen. Nur für französische Unterthanen stiftete die Gemahlin Philipps IV., Johanna von Navarra, 1305 das **Collegium Navarricum**, das 1315 genauere Statuten erhielt. Es war auf 20 Grammatiker (Knaben), 30 Artisten und 20 Theologen berechnet; wer von diesen nicht in einer bestimmten Frist sein Ziel erreichte, mußte ausscheiden. Auch hier wurde der Provisor unter Mitwirkung von außerhalb des Kollegiums stehenden Würdenträgern, dem Bischof von Meaux, dem Abte von St. Denis, dem Kanzler und dem theologischen Dekan von den theologischen Ma-

[1] Die Urkunden über die Gründung Chartul. I, nr. 302, vgl. nr. 242. Die ältesten Statuten im Chartul. I, nr. 448. — Thurot 130 f. Franklin, La Sorbonne. — Duvernet, Histoire de la Sorbonne, Paris 1790 (eine antiklerikale Tendenzschrift der Revolutionszeit).

gistern und Scholaren des Kollegs erwählt und war diesen „Gubernatoren" rechenschaftspflichtig.

Die übrigen Kollegien tragen ein landsmannschaftliches Gepräge und standen deshalb zu den Nationen, zu denen sich die Mitglieder zählten, in engerer Beziehung.[1] Unter den französischen ist besonders bedeutend das normännische **Collegium Harcurianum**, die Stiftung des Bischofs von Coutances für 28 Artisten und 12 Theologen v. J. 1311. Sehr zahlreich wurden, wie begreiflich, die Kollegien für Ausländer. Für die Skandinavier gab es vier, das dänische (1275) und die drei schwedischen von Upsala (1315), von Scara und Linköping (beide aus dem vierzehnten Jahrhundert, und alle drei von kurzer Dauer); ein schottisches wurde 1325 gestiftet, das deutsche wird zuerst 1345 erwähnt und bestand mindestens bis 1603; für die Lombarden errichtete Andrea Ghini aus Florenz, damals Bischof von Arras, 1333 eine reich ausgestattete Stiftung. Das Collegium Constantinopolitanum (Collège oriental) entstand entweder aus einer Stiftung Papst Innocenz' IV. zur Heranbildung griechischer Geistlicher für die römische Kirche, oder es wurde, was wahrscheinlicher ist, um 1286 vom Bischof Peter von Asti, Patriarchen von Konstantinopel, für arme Piemontesen begründet. In seiner Umgestaltung als Collège de la Marche Winville (1374) hat es bis ins achtzehnte Jahrhundert als eine der bedeutendsten Anstalten der Universität geblüht. Im ganzen sind zwischen 1200 und 1500 etwa fünfzig Kollegien gestiftet worden, meist von Weltgeistlichen, ein bedeutendes, das Collegium Ave Maria, 1339 nur für Knaben, die meisten für Artisten und angehende Theologen. Weitaus die meisten mit zusammen 505 Stellen (bursae) entstanden im vierzehnten Jahrhundert, im fünfzehnten nur noch 24, im dreizehnten Jahrhundert 64 Stellen. Die größten enthielten bis 100 Stellen, die Mehrzahl höchstens 30. Diese wurden gewöhnlich nach Fakultäten geteilt und vergeben. So vereinigten die Kollegien allmählich den Kern der Magister und Scholaren in sich und zogen auch den Unterricht selbst mehr und mehr in ihre Hörsäle. Die Universität erkannte diese Umwandlung förmlich an und förderte sie noch, indem z. B. die artistische Fakultät 1463 anordnete, daß alle Scholaren, die nicht bei einem Verwandten oder bei einem angesehenen Mitgliede der Fakultät wohnten, in einem Kollegium oder Pädagogium (Privatpension) wohnen sollten. Mit Recht äußerte daher der berühmte Theolog Heinrich von Langenstein 1383: „Nichts andres hat die Pariser Hochschule unzerstörbar gestärkt und erhöht, als die feste Grundlage so vieler Kollegien."[2] Denn sie vor allem gewährten nicht nur den Scholaren, sondern auch den Lehrern Unterhalt, ersetzten also die fehlenden Besoldungen (neben den geistlichen Pfründen) und ergänzten die Honorare

[1] S. Budinszky, 56 ff.

[2] Nihil aliud Parisiense studium indefectibiliter firmavit et extulit, nisi ibidem solida tot collegiorum fundatio, bei Denifle, Universitäten I, 624 A. 1640 nach einem Cod. Vindobon. der Informatio Alberti ducis Austrie. Vergleiche Aschbach, Universität Wien 34.

(passus, minerval), die nur bei den Artisten von einiger Bedeutung gewesen sein können.

So wurde die Verfassung dessen, was man als die Hochschule von Paris bezeichnete, ein seltsam unregelmäßiges und verwickeltes Bauwerk, eine „Föderativrepublik von Korporationen". Nebeneinander standen die drei oberen Fakultäten und die vier Nationen der Artisten mit eigenen Behörden und Versammlungen, aber miteinander verbunden zur universitas studii Parisiensis, daher auch einheitlich geleitet vom Rektor der Artisten als dem Haupte der Universität und unter Umständen in der congregatio generalis vereinigt, wo die Magister nach jenen sieben Gruppen stimmten. Dazu kamen die Schulen der drei Mönchsorden, die nur halb zur Universität gehörten, und die Klosterschule von St. Viktor, die Kollegien und die Prüfungskommissionen. Über dem Ganzen standen die beiden Kanzler der Kathedrale und der Abtei St. Genoveva nur insofern, als sie die Promotionen leiteten, der Bischof nur als Inhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit. In dieser Beziehung gab es einen gemeinsamen Rechtsboden für die Mitglieder der Universität. Dem entsprach es, wenn Magister und Scholaren als clerici behandelt, daher auch zur Ehelosigkeit verpflichtet wurden, und wenn sie andrerseits durch königliche Erlasse von allgemeinen bürgerlichen Pflichten und Lasten, wie vom Kriegsdienst, von öffentlichen Abgaben, von Wegegeldern und Zöllen befreit, die Ausländer namentlich in Kriegszeiten unter besonderen Schutz gestellt wurden und ihr Nachlaß dem königlichen Heimfallsrecht (droit d'aubaine) nicht unterlag. Freilich war diese Ausnahmestellung auch eine unversiegliche Quelle des Streites mit der Pariser Bürgerschaft, die unter diesen Hunderten meist junger, heißblütiger und auf ihre Geltung eingebildeter Leute oft genug zweifellos schwer zu leiden hatte. Als höchstes Oberhaupt aber wollte die Universität nur den Papst anerkennen; zu Staat und Stadt hatte sie eigentlich gar keine Beziehungen. Als eine Genossenschaft von Magistern, nicht von Scholaren und eine kirchlichem Gericht unterworfene, überhaupt halbgeistliche Korporation steht sie im schärfsten Gegensatze zu den republikanisch-weltlichen Scholarenuniversitäten der oberitalienischen Städte, und sie zeigt dieselbe Verschiedenheit als Generalstudium, denn sie blieb immer wesentlich eine Hochschule für die Theologie und die Artes, lehrte nur das kanonische, nicht das weltliche römische Recht und leistete in Medizin lange Zeit nichts Hervorragendes. Aber diese Form wurde maßgebend nicht nur für Frankreich, sondern auch für England und ganz Mitteleuropa.

In diesen Formen stieg die Pariser Universität zur ersten Hochschule des ganzen Abendlandes, zur Geltung einer wahren Weltuniversität empor. Alle Nationen waren dort unter den Lehrern und Scholaren vertreten, und die Lehrer, die der Hochschule den größten Glanz verliehen, wie Thomas von Aquino, Albertus Magnus, Raimund Lullus, Roger Bacon, Duns Scotus, Wilhelm Occam, waren Ausländer. In allen Tonarten priesen Franzosen und Fremde diese Schule höchster

Weisheit, und die Selbstschätzung der Universität entsprach diesem Ruhme. Sie führte ihre Stiftung gern auf den größten Fürstennamen des ganzen Mittelalters, auf Karl den Großen zurück, oder behauptete wohl gar, die Fortsetzung der Hochschule von Athen und durch diese der Schulen von Memphis und Babylon zu sein. Ihre Fakultäten und Nationen verglich sie mit den vier Strömen des Paradieses, den vier goldenen Armleuchtern der Apokalypse, den sieben Mündungen des Nils; sie nannte sich die Sonne Frankreichs und der Christenheit, die Quelle aller Wissenschaft; sie stellte sich kühn den Fürsten der Erde zur Seite und schickte mehrmals, namentlich zur Zeit der konziliaren Bewegung, selbständige Gesandtschaften an mächtige Höfe. Im Besitze des „Studiums“ hatte Frankreich eine hinreichende Entschädigung dafür zu erkennen, daß den beiden andern aus Karls des Großen Reiche hervorgegangenen Nationen, den Deutschen und Italienern, das Kaisertum und das Papsttum als Erbteil zugefallen war.[1]

Je höher aber ihre Geltung und Selbstschätzung war, desto mehr wurde sie in die Händel der Zeit verflochten. Daß sie Philipp IV. in der Unterdrückung des Templerordens unterstützte, erscheint mehr als eine Nachgiebigkeit gegen den Willen des Monarchen als rechtgläubigem Eifer entsprungen. Dann erschütterten sie die Streitigkeiten der Nominalisten und Realisten, der Skotisten und Thomisten, in denen um die tiefsten religiös-philosophischen Probleme und zugleich die wichtigsten kirchenrechtlichen Fragen gestritten wurde. Als nun durch Wilhelm Occam († 1347) in Paris die Lehre der Nominalisten als der moderni über die Anschauung der Realisten, der antiqui zum Übergewichte gelangt war und damit eine freiere, der unbedingten Unterwerfung unter das Papsttum nicht günstige Ansicht, brach die Kirche durch die doppelte Papstwahl des J. 1378 auseinander. Die herrschenden Nominalisten unter Führung des Deutschen Heinrich von Langenstein erklärten sich für die Kirchenreform, und also gegen den Papst in Avignon; als dann die Mehrheit dem Drucke der Krone nachgab und ihn dennoch anerkannte, da verließen 1383 die meisten deutschen und englischen Magister und Scholaren Paris und gingen nach Deutschland, namentlich an die aufblühende Universität Wien.[2] Zweifellos nahm in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Zufluß aus Deutschland ab, seitdem dort binnen wenigen Jahrzehnten fünf Hochschulen entstanden. Aber in der konziliaren Bewegung behauptete Paris noch einmal die führende Stellung; soweit die Kirchenreform überhaupt gelang, war sie wesentlich ein Werk der Universitäten. Doch diese Thätigkeit kostete der Pariser Hochschule die lange bewahrte Gunst des Papsttums, und der erneute französisch-englische Krieg, der sich mit dem Bürgerkriege zwischen der Krone und dem immer kühner emporstrebenden Herzogtum Burgund verflocht, fand die Universität schließlich auf

[1] Budinszky 18 ff.
[2] [illegible]ach, Geschichte der Universität Wien 29 ff., 373 ff.

der Seite der Besiegten. Mit ganz Nordfrankreich war sie burgundisch-englisch gesinnt, sie nahm daher auch an der Verurteilung und Hinrichtung der Retterin Frankreichs, Jeanne Darc, maßgebenden Anteil.[1] Da begann das siegreiche Königtum der Capetinger auch den stolzen Nacken der Hochschule unter seine Gewalt zu beugen, und es fand dabei jetzt die Unterstützung des Papsttums. Einen entscheidenden Schritt hatte in dieser Beziehung schon König Philipp VI., der erste Valois, 1340 gethan, indem er die Hochschule der weltlichen Gerichtsbarkeit des königlichen Prevôt unterwarf. Jetzt befahl König Karl VII. 1446 dem Pariser Parlament, die arg verwahrlosten Zustände der Hochschule zu untersuchen. Zwar bat diese die notwendigen Reformen selber vornehmen zu dürfen, aber als Nikolaus V. 1452 den Legaten Kardinal d'Estouteville mit der Untersuchung beauftragte, gab der König ihm Kommissare aus seinem Parlamente bei und die Reformen wurden der Universität durch König und Papst vorgeschrieben. Ludwig XI., der auf die Vernichtung aller selbständigen Gewalten im Lande planmäßig ausging, that noch einen Schritt weiter. Auf seine Veranlassung entzog Papst Pius II. 1462 der Hochschule eines ihrer wichtigsten Rechte, ihre Vorlesungen eigenmächtig einzustellen, das sie damals wieder in Konflikt mit den Bettelorden verwickelt hatte, wies die Entscheidung in solchen Fällen dem Erzbischof von Sens und dem Bischof von Beauvais zu und bedrohte alle Ungehorsamen mit dem Verluste der kirchlichen Benefizien.[2] Derselbe König hat dann die Nominalisten bald verjagt, bald zurückgerufen. Mit der alten stolzen Selbständigkeit der Hochschule war es also zu Ende, und die aufsteigenden neuen Mächte, die Renaissance und der Protestantismus, zerstörten auch die wissenschaftliche Grundlage ihrer Stellung, die Scholastik.

Zu derselben Zeit wie Paris erwuchs aus den eigenartigen südfranzösischen Verhältnissen die Hochschule von Montpellier. Hier bestand schon 1137 eine medizinische Schule, die etwas später der Engländer Alexander Neckam († 1217) auf eine Stufe mit Salerno stellte. Sie verdankte höchst wahrscheinlich ausgewanderten orientalischen Juden ihre erste Entstehung. Als um 1170 den Juden die Ausübung der Heilkunst untersagt worden war, gewährte Wilhelm IV., Graf von Montpellier, jedem unbeschränkte Lehrfreiheit, wahrscheinlich um der wohl sehr geschädigten Schule wieder aufzuhelfen.[3] Doch ihre Neugestaltung vollzog sich erst unter kirchlicher Leitung. Ihre ersten Statuten als Hochschule gab ihr nämlich der Kardinal Konrad, Graf von Urach, im J. 1220; dann bestätigte sie 1239 der päpstliche Legat Guido, Bischof von Sora, 1258 Alexander IV. Darnach gab es hier eine universitas medicorum tam doctorum quam discipulorum. Sie stand nur insofern unter geistlicher Leitung, als der Bischof von Maguelone ihr Haupt, den Kanzler, aus den Magistern wählte; später, seit 1308, erkor ihn jedoch die

[1] Quichérat, Procès de Jeanne d'Arc I, 411 ff.
[2] Théry I, 395 ff, 399 ff. Bulaeus IV, 264.
[3] Dubouchet, 157. Puschmann 178 ff.

Gesamtheit der Magister. Er hatte vor allem die Civilgerichtsbarkeit, Strafsachen kamen vor den Bischof, der auch die Promotionen leitete. Daneben gab es mindestens seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts eine Rechtsschule, die sich wesentlich unter bolognesischem Einflusse entwickelte. Daher bestand die Korporation aus den Scholaren unter einem Rektor, ihr zur Seite gab es ein Collegium doctorum, dessen Mitglieder den Statuten der Universitas unterworfen und dem Rektor zum Gehorsam verpflichtet waren. Indes die Oberleitung lag auch hier in geistlichen Händen. Denn der Rektor schwur dem Bischof Gehorsam und der Generalpedell wurde zwar vom Rektor ernannt, aber vom Bischof bestätigt; auch leitete dieser die Promotionen, worüber er mit den Doktoren zusammen 1268 ein Statut gab, das nur Doktoren von Bologna oder Montpellier zu Vorlesungen zuließ. Endlich erhielten auch die Artisten 1242 als universitas doctorum et discipulorum in artibus studentium vom Bischof ein Statut. Die Hochschule setzte sich also aus drei selbständigen Korporationen mit sehr verschiedener Verfassung zusammen, ähnlich wie in Bologna, wenn auch in etwas andrer Gliederung. Die Theologie wurde, wie dort, zunächst in den Schulen der Orden gelehrt, von denen die Dominikaner 1248, die Cistercienser 1252 ein Generalstudium hier errichteten. Erst Martin V. begründete 1412 die theologische Fakultät. Am bedeutendsten blieb immer die medizinische Schule, die juristische war schwach und erhielt bis 1339 fast gar keine Statuten, die artistische scheint schon um 1289 eingegangen zu sein. Zahlreiche Ausländer, Spanier, Italiener und Deutsche gaben auch der Schule von Montpellier ein gewisses internationales Gepräge.

Kaum hatte das nordfranzösische Königtum und die römische Kirche die südfranzösische Ketzerei niedergeworfen, als beide Mächte vereinigt eine wissenschaftliche Hochburg zur Bekämpfung des Ketzertums ins Leben riefen, die Universität Toulouse. Schon unter Honorius III. war dieser Gedanke 1207 aufgetaucht; seine Ausführung war dann eine Bedingung des Friedens, den Ludwig IX. am 12. April 1229 mit dem Grafen Raimund VII. von Toulouse abschloß. Der Graf versprach auf zehn Jahre die Besoldung von 14 Professoren zu bestreiten, die der Abt von Grand-Selve, Elias Guarin, aus den Magistern der damals aufgelösten Pariser Hochschule wählte. Die Vorlesungen begannen wahrscheinlich schon 1229, ein besonderes Einladungsschreiben forderte die Magister und Scholaren der ganzen Christenheit auf, nach Toulouse zu kommen. Indessen Streitigkeiten mit den widerwilligen Stadtbehörden, den eifersüchtigen Dominikanern und den „Ketzern“ vereinigten sich mit Geldverlegenheiten, um die Anstalt bald wieder aufzulösen. Auch die Begünstigungen, die Gregor IX. am 27. April 1233 gewährte, halfen nicht auf die Dauer. Erst als Innocenz IV. am 22. September 1245 von Lyon aus, wo er durch das Konzil die Absetzung Kaiser Friedrichs II. beschließen ließ, die Rechte der Bulle Parens scientiarum (s. S. 376) auch für Toulouse gewährte, kam die neue Stiftung zum Gedeihen. Es entsprach dem Geiste, dem sie entsprungen war, wenn nach den Statuten von 1300 die Selbstverwaltung der Korporation sehr be-

schränkt, die geistliche Leitung eine sehr maßgebende war. An der Spitze der Universitas stand der Rektor, abwechselnd aus den Magistern sämmtlicher Fakultäten gewählt und beraten von den vier Prokuratoren, von denen zwei Scholaren waren, seit 1314 von den zehn Consiliarii, von denen der Bischof und der Kanzler je einen, die Universitas acht ernannte. Die statutarische Gesetzgebung der Korporation beschränkte sich auf die Ordnung der Vorlesungen u. dergl., die Oberleitung der Hochschule führte der Domscholastikus als Kanzler. Er empfing den Treueid des Rektors und der übrigen Beamten, ernannte einen der beiden Universitätspedelle, übte die Gerichtsbarkeit über Magister und Scholaren und führte bei den Verhandlungen der Korporation wie auch bei Festlichkeiten den Ehrenvorsitz. Für den Superior der Universität galt der Bischof oder sein Offizial. Für die Besoldungen hatte der Graf zu sorgen. Merkwürdigerweise war lange Zeit das Fach, das eigentlich das Hauptfach sein sollte, die Theologie, nur in den Ordensschulen, nicht an der Universität vertreten; erst Innocenz VI. gab am 1. Oktober 1360 die Erlaubnis zur Errichtung einer theologischen Fakultät, die sich 1366 ihre ersten Statuten gab. Auch die Medizin blieb unbedeutend, am meisten entwickelte sich das Studium der Rechte und der Artes. Eine ähnliche Absicht, wie sie bei der Stiftung von Toulouse bestand, legte vielleicht den ersten Grund zur Hochschule von Avignon. Hier nämlich sollte nach einer Bestimmung des Kardinallegaten Roman vom Jahre 1226 ein theologischer Lehrstuhl zur Bekämpfung der Albigenser errichtet werden. Ob der Plan zur Ausführung kam, ist unsicher, jedenfalls aber bestand zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hier eine Rechtshochschule, die unter dem Schutze Karls II. von Anjou als Grafen der Provence emporkam. Schon 1302 war ein coetus doctorum konstituiert, 1303 eine universitas doctorum et scolarium. Graf Karl nahm sie unter seinen Schutz, befreite sie von allen Abgaben, sicherte ihre korporative Selbständigkeit gegenüber seiner eigenen Regierung und der Stadt und traf Bestimmungen über die Einsetzung eines Ausschusses zur Abschätzung der Mietwohnungen. Noch am 1. Juli 1303 erkannte Bonifacius VIII. die Anstalt förmlich als Studium generale an. Die Oberleitung hatte der Bischof, der 1303 mit Beirat der Lehrer Statuten erließ und bei den Promotionen den Vorsitz führte. Eine theologische Fakultät erhielt Avignon erst 1413 durch Johann XXIII., bis dahin war es lediglich eine Schule für die Rechte und die Artes.

Auch die Hochschule von Orleans an der Scheide zwischen Nord- und Südfrankreich kam wesentlich als eine Studienanstalt für diese Wissenszweige empor. Dort herrschte schon im zwölften Jahrhundert ein reges wissenschaftliches Treiben. In den rhetorisch-grammatischen Fächern wetteiferte Orleans im folgenden Jahrhundert sogar mit Paris und die Rechtsschule genoß eines solchen Ansehens, daß Bonifacius VIII. ihr 1298 seine Dekretalen sandte. Die Oberleitung hatte der Domscholastikus, der auch die Lehrer berief. Eine wirkliche Hochschule entstand aber erst, als Klemens V. am 27. Januar 1306 den Magistern und Scholaren das

Recht gewährte, eine Korporation nach dem Muster von Toulouse zu bilden, die statutarische Gesetzgebung über die Angelegenheiten des Studiums zu üben und die Vorlesungen unter Umständen einzustellen, um Genugthuung zu erzwingen,[1] doch unbeschadet der königlichen Gerichtsbarkeit. Die so geschaffene Korporation setzte sich einen Rektor und gliederte sich nach Nationen. Da sie jedoch bald in Streitigkeiten mit der Stadt sich verwickelte und es sogar zu blutigen Auftritten kam, so griff König Philipp IV. herrisch ein. Im Juli 1312 hob er die Korporation und damit auch die Einteilung in Nationen als einen Anlaß beständiger Zwietracht auf, ließ indes die Studienanstalt als solche fortbestehen und dehnte sogar die Privilegien der Doktoren beider Rechte auf die Lehrer und Scholaren der Theologie, Grammatik und Logik aus, indem er zugleich seinen Prevot zum Konservator der Privilegien und zum Inhaber der Gerichtsbarkeit über die Mitglieder der Hochschule bestellte. Diese letztere Bestimmung hob zwar Ludwig X. schon 1315 wieder auf; da er aber sonst an den Bestimmungen seines Vorgängers festhielt, so beschlossen die Doktoren und Scholaren, im April 1316 Orleans zu verlassen und siedelten nach Nevers über. Erst als auf die Verwendung Johanns XXII. König Philipp V. im April 1320 wieder die Korporation in der alten Weise gestattete, kehrte die Hochschule nach Orleans zurück und gelangte unter den Formen von Toulouse, also als reine Kanzleruniversität, bald zu hoher Blüte. Von den deutschen Juristen war Orleans lange fast ebenso besucht wie Bologna; sie bildeten dort eine besondere „Nation“, deren Statuten bis 1378 zurückreichen.

Gewissermaßen als Tochter von Orleans erwuchs das nahe **Angers** auf Grund einer Rechtsschule, die im dreizehnten Jahrhundert blühte und unter der Leitung des Domscholastikus stand. Als Generalstudium wird sie erst 1337 bezeichnet. Im Jahre 1356 bestätigte dann König Johann dem Scholastikus, den Lehrern und Scholaren alle Rechte und Freiheiten, 1364 bewilligte ihnen Karl V. die Privilegien von Orleans, 1371 gewährte Gregor XI. den besonderen Gerichtsstand. Das Studium beider Rechte überwog hier so, daß 1362 von 44 aufgeführten Universitätslehrern nur je einer Artist und Mediziner war; über Theologie wurde gar nicht gelesen.

In Südfrankreich entstanden während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch zwei Generalstudien, das kurzlebige von **Grenoble**, die Gründung Benedikts XIII. und Humberts II. im Jahre 1339, und **Cahors**, das Johann XXII., ein Stadtkind, auf Bitten der städtischen Behörden am 7. Juni 1332 stiftete, indem er dabei die Einrichtungen von Toulouse und die für Paris erlassene, aber auch auf Toulouse übertragene Bulle Gregors IX. Parens scientiarum vom Jahre 1231 zu Grunde legte. Die Stärke lag auch hier im Studium der Rechte.

Darnach trat eine lange Pause ein. Innere Zwistigkeiten und dann die Er-

[1] Doctores et scolares — habeant universitatem et collegium ad modum universitatis et collegii generalis studii Tholosani. Fournier I, 1 nr. 19.

neuerung der englischen Kriege zerrütteten ganz Frankreich. Erst 1409 entstand im fernen Süden die Hochschule von Aix, 1426 die burgundische in Dôle. Die von Caen ist ein Denkmal englischer Herrschaft auf nordfranzösischem Boden, denn sie wurde von Heinrich VI. von England 1430 gestiftet. Poitiers dagegen, die Gründung Karls VII. und Papst Eugens VI. im Jahre 1431, brachte die glückliche Wendung zum Ausdruck, die das Geschick Frankreichs seit 1429 genommen hatte. Die letzte Gründung dieses Zeitraumes ist Bordeaux 1441, noch unter englischem Scepter.

An Kollegien hat es auf den französischen Hochschulen außerhalb von Paris nicht gefehlt, indeß gewannen sie nicht die Bedeutung der dortigen Anstalten dieser Art. Die meisten gingen von geistlichen Würdenträgern aus, dann und wann hat indes auch ein vermögender Bürger eine Stiftung dieser Art gemacht, wie Petrus Berengars Sohn in Toulouse 1344; Könige befinden sich nicht unter den Stiftern. Einzelne sind für Ordensleute bestimmt, so das Kollegium St. Martialis in Avignon für zwölf Cluniacenser, die das kanonische Recht studierten (1379), die Mehrzahl für weltliche Scholaren und zwar ganz überwiegend für Juristen. Nur in Montpellier entstand durch Urban V. 1369 ein Kollegium für zwölf Mediziner (Collegium XII medicorum, C. Minatense, C. Majus, C. Papae), die dem Bistum Mende angehörten und neun Jahre lang Unterhaltung und Unterricht empfingen. An der Spitze stand ein aus ihrer Mitte vom Bischof auf drei Jahre bestellter Rektor.[1]

So sind denn die französischen Hochschulen nach dem Muster von Paris Magisteruniversitäten (mit alleiniger Ausnahme der juristischen Scholarenkorporation von Montpellier), sie stehen auf dem Boden des geistlichen Rechts, also unter der Gerichtsbarkeit und Leitung des bischöflichen Kanzlers, dem gegenüber ihre Selbstverwaltungsbefugnisse bald weiter, bald enger bemessen sind. Die Krone übt nur geringen Einfluß und fördert auch vor dem fünfzehnten Jahrhundert die Hochschulen unmittelbar nur wenig, Bedeutenderes leisten einzelne südfranzösische Lehnsfürsten, das Meiste aber thut unzweifelhaft das Papsttum, dessen Einrichtungsbriefe selten fehlen und das auch sonst durch Befreiung der Universitätsmitglieder von der Residenzpflicht und andere Privilegien die Universitäten unterstützt. Als Studienanstalten sind dieselben nicht wie Paris überwiegend theologisch-artistische, sondern juristisch-artistische Hochschulen, denn die Theologie kommt überall erst später zur Geltung; eine Sonderstellung als medizinische Schule nimmt Montpellier ein.

Es lag in der Natur der Sache, daß diese Form der Universitätsverfassung auch in England zur Geltung gelangte. Seit 1066 saß dort über der unterworfenen angelsächsischen Bevölkerung als eine herrschende Kaste der normännisch-französische Adel und Klerus, eine fremde Kolonie in erobertem Lande. Auf dem unzerstörbaren Grunde altgermanischer Verfassung richteten die Eroberer den fran-

[1] S. die Bullen und Statuten Urbans V. bei Dubouchet 27 ff., 34 ff. Fournier II, 1 nr. 1010. 1025.

zösischen Lehnsstaat mit einer unumschränkten Monarchie an der Spitze und die französisch päpstliche Kirche auf, aber alle Erinnerungen, alle Beziehungen, alle Interessen verbanden diesen Herrenstand jenseits des Kanals mit seinem alten Vaterlande, mit Frankreich und machten ihn zum Fremdling inmitten des englischen Volkes, dessen reiche alte Bildung er zugleich verdarb, ohne ihm Ersatz zu geben.[1] Als nun vollends die Plantagenets von Anjou das Erbe der Normannenfürsten antraten, da haben sie drei Jahrhunderte lang um die Unterwerfung auch der Hälfte Frankreichs gerungen, die noch den Capetingern wirklich gehorchte. Aber der erste Rückschlag kostete ihnen am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Unumschränktheit ihrer Königsmacht, und Schritt für Schritt begründete seitdem der Adel, verbündet mit dem angelsächsischen Bürgertum, die parlamentarische Monarchie, ohne freilich seine Herrschaftsansprüche auf Frankreich aufzugeben. Doch kräftig erhob sich seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das angelsächsische Volkstum, und als jener Adel endlich um 1450 aus allen seinen festländischen Stellungen geworfen wurde, da war sein Untergang als eine abgesonderte Kaste entschieden und das neue englische Volkstum gebildet, eine Verhärtung germanischer Art durch romanischen Zusatz.

So schroff die normännische Eroberung mit der angelsächsischen Vergangenheit des Landes brach, so wenig hängen die beiden Hochschulen, die hier unter den Plantagenets entstanden, mit den ehemals so blühenden und zahlreichen angelsächsischen Schulen zusammen, obwohl sie später gern an diese lange vergessene Vergangenheit anknüpften. Beide erwuchsen auch nicht aus geistlichen Anstalten, sondern neben ihnen aus freien Privatschulen, die ältere von ihnen in Oxford (ox keltisch: Wasser). Hier an der alten Grenze zwischen Wessex und Mercia hatte sich unter dem Schutze der Burg, die den Übergang über die hier vielverzweigte Themse (Isis) deckte, und im Anschluß an das schon im achten Jahrhundert gegründete Nonnenkloster St. Frideswyde eine städtische Ansiedlung gebildet, die in der letzten Zeit angelsächsischer Selbständigkeit etwa 3000 Einwohner und fünf Kirchen zählte. Unter Heinrich I. wurde jenes Kloster den Augustinern überwiesen, später, 1129, noch ein zweites Augustinerstift Oseney auf einer der Themseinseln im Westen des festen Schlosses gegründet. Ohne jede Beziehung zu diesen beiden Stiftungen und auch nicht auf ihrem Grund und Boden sammelten sich im zwölften Jahrhundert zahlreiche Scholaren um Lehrer der Rechte und der Artes. Die erste Schule soll Thurstan, Erzbischof von York, etwa 1120 gegründet haben.[2] Bereits um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts war das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Bedeutung bei ihnen so lebhaft, daß sie wegen eines blutigen Zusammenstoßes mit der Bürgerschaft im Januar 1209 die Auswanderung beschlossen und nach Canterbury, Maidstone und Reading gingen. Verrät schon dieses

[1] Lappenberg, Geschichte von England II, 96 ff.
[2] H. Rashdall, The first Oxford school. 1889.

Verhalten eine gewisse korporative Gestaltung, so tritt diese noch deutlicher hervor, als der päpstliche Legat Nikolaus, Bischof von Tusculum, die Stadt durch das Interdikt zur Nachgiebigkeit zwang und die Rückkehr der Ausgewanderten im Juni 1214 vermittelte. Die Bedingungen wurden festgestellt communi consilio clericorum nostro und die Scholaren unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lincoln, seines Archidiakonus oder Offizials und des Kanzlers gestellt, also ein gemeinsamer Rechtsboden für sie geschaffen. Seitdem ist das Generalstudium nicht mehr unterbrochen worden und hat seine Organisation weiter entwickelt. Obwohl nun viele Engländer in Paris studierten und 1229 wahrscheinlich ein starker Zuzug von dort nach Oxford erfolgte, also die Pariser Verhältnisse einigermaßen eingewirkt haben werden, so hat sich doch die Verfassung von Oxford nicht nach dem Vorbilde von Paris entwickelt, schon deshalb, weil dessen Einrichtungen ebenfalls erst im Werden begriffen waren, sondern selbständig und daher in mancher Beziehung eigenartig. Dabei griff nicht nur die päpstliche, überhaupt die geistliche Gewalt regelnd ein, sondern auch in weit stärkerem Maße als in Frankreich die Krone, wie es der trotz der Magna Charta noch gewaltigen Machtfülle dieses normännischen Königtums entsprach.

Die Korporation bestand nur aus den Magistern,[1] doch zu den beiden Nationen, den „Nördlichen“ (Boreales) und „Südlichen“ (Australes) oder „Irländern“ (Hibernienses) gehörten auch die Scholaren, wie denn ein Abkommen zwischen beiden im Jahre 1252 von seiten der „Nördlichen“ 16 Magister und 5 Scholaren, von seiten der „Südleute“ 4 Magister und 24 Scholaren unterzeichneten.[2] Zu den Nordleuten gehörten alle, die im Norden des Trent zu Hause waren, also auch die Schotten, zu den Südleuten zählten die Scholaren aus dem größten Teile Englands, aus Wales und Irland, dann auch die festländischen Scholaren, eine Scheidung, zu der auch alte Interessen- und Stammesgegensätze der Landschaften mitwirkten. Denn die Nordländer waren die Vorkämpfer des germanischen Angelsachsentums und dann der parlamentarischen Bestrebungen, die Südländer verfochten die Sache des Königs.[3] Die Ausländer bildeten keine besondere Nation, waren also schwerlich sehr zahlreich. An der Spitze der Nationen standen zwei, auf ein Jahr stets nach Ostern durch einen Ausschuß beider Nationen gewählte procuratores („Proctors“, rectores), die also eine gemeinsame Leitung beider Landsmannschaften darstellten und beide artistische Magister waren. Beide beriefen und leiteten die Versammlungen ihrer Fakultät, der Nationen und der Gesamtheit, empfingen den Eid auf die Statuten und wachten über ihre Befolgung, führten die Kasse und zogen die

[1] Um 1252 wird ein Statut beschlossen auctoritate domini cancellarii et magistrorum regentium cum unanimi consensu non regentium, Munim. acad. I, 18. Der päpstliche Kardinallegat Otho spricht 1238 von einer universitas magistrorum et scolarium, in der üblichen Ausdrucksweise, Munim. acad. I, 6 ff.

[2] Munim. acad. I, 20.

[3] Huber I, 151 ff.

Bußen ein. Jede Nation hatte natürlich ihre Kasse, ihren Schutzheiligen, ihre Feste und sogar ihr Banner. Eigenartig war die Gliederung der Fakultäten. Deren gab es in Oxford nicht vier, sondern fünf. Denn die Grammatiker bildeten hier eine selbständige Fakultät, wenngleich sie den übrigen an Ansehen nicht gleichstand, da ihre Magister Schulmeister, ihre Schüler Knaben waren. Von den übrigen Fakultäten waren am zahlreichsten die Artisten; ihre Vorversammlungen gingen den allgemeinen Versammlungen der Universität voraus mit einer, wie es scheint, maßgebenden Bedeutung und wurden zu St. Mildred abgehalten. Die Generalversammlung der Universität wird zuerst 1252 erwähnt; sie tagte in der Marienkirche (St. Mary's) an der Hauptstraße von Oxford (High Street), wo auch die feierlichen Promotionen vorgenommen wurden. Für diese akademischen Festlichkeiten baute später der Bischof Cobham († 1327) eine Kapelle an die Kirche an, die noch heute steht und Jahrhunderte hindurch die Versammlungen der Universität gesehen hat. Selbstverständlich gab es auch hier Pedelle, Bücherverleiher (Stationarii) und andere niedere Beamte der Korporation.

Ihr eigentliches Haupt aber war der Kanzler des Bischofs von Lincoln, doch ging die Entwickelung dieses Amtes einen völlig andern Weg als in Paris. Während nämlich dort die Korporation es allmählich alles wirklichen Inhaltes entleerte und zu einem Schattenbilde verflüchtigte, zog sie in Oxford den Kanzler immer fester an sich und verwandelte ihn schließlich aus einem Beamten des Bischofs in einen mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Beamten der Körperschaft. Die Grundlage seiner Amtsgewalt bildete der Vertrag vom Jahre 1214. Bereits vor 1288 wurde er von der Universität gewählt und vom Bischof persönlich oder schriftlich nur noch bestätigt, worüber damals ein besonderes Abkommen getroffen wurde. Urban V. hob 1368 auch dies Bestätigungsrecht des Bischofs auf und vollendete damit die Befreiung der Hochschule von der bischöflichen Macht. Gewählt wurde damals der Kanzler durch einen Ausschuß der fünf Fakultäten auf zwei Jahre; gewöhnlich war es ein Doktor der Theologie oder des römischen Rechts. Seine Amtsgewalt erweiterte sich in beständigem Kampfe der Korporation mit der streitbaren Bürgerschaft von Oxford, die dieser anspruchsvollen Kolonie fremder Lehrer und Scholaren fast immer feindselig gegenüberstand, und mit dem bischöflichen Archidiakonus, der ebenfalls die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder der Korporation beanspruchte. Gegenüber der Stadt bestimmte zuerst das Privileg König Heinrichs III. vom 10. Mai 1246 die Grenzen der kanzlerischen Gerichtsbarkeit genauer. Darnach gehörten vor ihn alle Streitigkeiten über Schulden, Wohnungsmiete, Lebensmittel, Kleider, Pferde u. s. f., an denen ein Scholar beteiligt war. Für Strafsachen überwies der König am 29. Mai 1249 alle thätlichen Angriffe auf einen Scholaren vor ein aus Bürgern und benachbarten Grundbesitzern gemischtes Gericht und bestimmte zugleich, daß der Kanzler und beide Proctors der halbjährlich stattfindenden amtlichen Untersuchung von Brot und Bier zugegen sein sollten. Strafthaten der

Scholaren gehörten nach einer königlichen Verfügung vom Februar 1251 in leichteren Fällen vor den Kanzler, in schwereren vor den Bischof. Daher hatte der Kanzler auch die sofortige Auslieferung jedes Scholaren (clerk) zu fordern, der ins Schloß oder ins Stadtgefängnis gebracht worden war. Auf dieser Grundlage hatte sich dann im vierzehnten Jahrhundert die Praxis herausgebildet, daß über Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz zwei juristische Magister (hebdomadarii), in zweiter der Kanzler, in dritter die magistri regentes richteten. Als höchste Instanz erkannte die Universität in weltlichen Sachen den Staatsrat (King's Council) an, in geistlichen den Papst. Noch mehr erweiterte sich die Amtsgewalt des Kanzlers dadurch, daß er schon vor 1260 in des Königs Namen die Gerichtsbarkeit über die in Oxford sehr zahlreichen Juden übte, die als Hörige des Königs galten, er war also zugleich königlicher Beamter. Der Archidiakonus mußte 1346 nach zwanzigjährigem Streite diese ganze Gerichtsbarkeit des Kanzlers über sämtliche Mitglieder der Universität, geistliche wie weltliche, anerkennen und behielt sich nur seine Rechte über die Pfarrgeistlichkeit vor. Der Bischof leitete die Promotionen schon nach der Verfügung Innocenz' IV. vom 20. Mai 1246.

Wie die Universität diese Sonderstellung in beständigem Streite mit der Bürgerschaft von Oxford errang, so veranlaßte sie auch unausgesetzt neue Kämpfe. Die High Street wurde das Schlachtfeld der beiden Parteien; auf den Ruf der Glocke von St. Mary sammelten sich die Scholaren, die Glocke von St. Martin rief die Bürger unter Waffen und diese Kirche wurde später (um 1328) von ihnen sogar befestigt. Griffen etwa noch die inneren Kriege verwirrend ein, wie im „Krieg der Barone" gegen Heinrich III. oder unter Eduard III., so schlugen sich nicht nur Bürger und Scholaren, sondern auch die Angehörigen der beiden „Nationen", und nicht selten floß in den Gassen der alten Stadt das Blut in Strömen. So hieß es schon im dreizehnten Jahrhundert:

„Wie uns die Chroniken berichten, sobald in Oxford tobt der Mord,
Dann fliegt in weniger Monde Fristen die Kampfwut durch ganz England fort."[1]

Es war, als ob dort unter der leidenschaftlichen Jugend die allgemeinen Gegensätze immer zuerst zum offnen Ausbruch kämen. Im „Krieg der Barone" stand die Universität, von den „Nördlichen" beherrscht, überwiegend zum Adel unter Graf Simon von Montfort. Als Prinz Edward 1264 plötzlich vor der Stadt erschien und die städtischen Behörden die Thore sperrten, um einen Zusammenstoß zu verhüten, da erbrachen nach seinem Abzuge die Scholaren das Schmiedethor (Smithgate) und eilten hinaus auf die Wiesen von Beaumont, um sich dort in gewohnter Weise zu vergnügen. Die Behörden ordneten die Verhaftung der Thäter an, aber ein Scholar zog die Glocke von St. Mary, in hellen Haufen stürmten seine Ge-

[1] Chronica si penses, Cum pugnant Oxonienses, Post paucos menses Volat ira per Angligenenses.

nossen vom Mittagstische weg auf die Straße und überwältigten in blutigem Kampfe die Bürger. Der König ließ darauf die Scholaren ausweisen, diese aber zogen in Wehr und Waffen nach Northampton zur Unterstützung der Barone und standen hier unter eigenem Banner im Gefecht gegen das königliche Heer. Erbittert drohte der König ihnen das Schlimmste, wenn er Northampton nehme, aber seine Niederlage und Gefangennahme bei Lewes machte seine Drohung hinfällig und nach dem Siege seiner Sache bei Evesham 1265 hat er der Hochschule alle ihre Privilegien bestätigt. In späteren Kämpfen zwischen den Bürgern und Scholaren stellte sich die Krone regelmäßig auf die Seite der Universität, so 1298, wo nach heftigen Unruhen infolge der widerrechtlichen Verhaftung einiger Scholaren eine königliche Kommission der Stadt eine schwere Geldbuße auferlegte, die beiden Bailiffs absetzte, zwölf Bürger verbannte u. s. f. Nicht anders ging ein Konflikt im Jahre 1354 aus, den die Scholaren hervorgerufen hatten. Diesmal siegten die Bürger vollständig, zerstörten 14 Studentenhäuser (Inns), erschlugen 6 Scholaren, verwundeten 21 schwer und nahmen eine große Anzahl gefangen. Die übrigen verließen mit ihren Magistern die Stadt. Der Bischof von Lincoln aber verhing das Interdikt über Oxford und König Edward III. befahl der Gemeinde, die weggenommenen Sachen herauszugeben und 250 Pfd. Sterl. Entschädigung zu zahlen. Das Interdikt wurde erst im Mai 1357 aufgehoben, als die Stadt versprach, Seelenmessen für die getöteten Scholaren lesen zu lassen. Kämpfe zwischen den Nationen werden besonders aus den Jahren 1252, 1258, 1273, dann wieder von 1327 und 1334 berichtet; im letzteren Jahre kam es so weit, daß die „Nördlichen“ nach Stamford zogen, um dort eine neue Hochschule zu begründen. Der König befahl ihnen drohend die Rückkehr, doch blieben einige Magister fünf Monate dort. Seitdem wurde von jedem Magister bei der Promotion der Eid gefordert, daß er niemals in Stamford lesen wolle, und der zuweilen seltsam konservative Sinn der Engländer hat diese längst sinnlos gewordene Formel bis zum Jahr 1827 beibehalten.

Zu den Kämpfen, in denen die Universität ihre Selbstverwaltung errang und behauptete, gesellte sich ähnlich wie in Paris der Gegensatz zu den Bettelorden. Kurz nach ihrer Landung in Kent im Jahr 1221 hatten die Dominikaner (die schwarzen Mönche, Black Friars) mitten im Judenviertel von Oxford bei St. Edward ihr Kloster und ihre Edwardsschule begründet; später verlegten sie ihren Sitz in die südliche Vorstadt, und bald war ihre Schule die erste Ordensschule in ganz Nordeuropa. Auch die Franziskaner (die grauen Mönche, Grey Friars), die bald nach 1224 sich in der Südvorstadt ansiedelten, errichteten eine Schule, besetzten sie aber mit weltlichen Lehrern, weil sie selbst die erforderlichen wissenschaftlichen Kräfte zunächst nicht besaßen. Sie vor allem förderte Robert Grosseteste, erst Kanzler, von 1235—53 Bischof von Lincoln, einer der bedeutendsten Bibelkenner und Naturphilosophen seiner Zeit.[1] Endlich kamen 1256 die Karmeliter (die weißen

[1] R. Pauli, Über Bischof Grosseteste und Adam von Marsh (1864).

Mönche, Withe Friars), um sich erst in der nördlichen Vorstadt, später im Innern der Stadt niederzulassen. Eine Reihe bedeutender Lehrer, wie Adam von Marsh und vor allem der große Roger Bacon, der kühne Bahnbrecher empirischer Wissenschaft, umgaben bald die Franziskanerschule mit ungewöhnlichem Glanze.

Kein Wunder, daß die Ordensleute zwar an den Übungen der Universität teilnehmen und ihre theologischen Grade erwerben, nicht aber den vorgeschriebenen artistischen Vorkursus durchmachen wollten. Ein Streit dieser Art wurde 1253 durch die Unterwerfung der Orden geschlichtet, und lange Zeit blieb die Universität mit ihnen im besten Einvernehmen, hielt sogar die Prüfungspredigten und Disputationen der angehenden Theologen in einem der beiden Ordenshäuser ab. Als aber um 1303 die Dominikaner den früheren Versuch wieder aufnahmen, brach der Streit von neuem los und endete erst 1320 mit einem halben Siege der Universität, die dabei von der Weltgeistlichkeit und der Stadt kräftig unterstützt wurde. Die Ordensleute sollten künftig zu den theologischen Promotionen zugelassen werden, ohne den Grad des artistischen Magisters erworben zu haben, wenn sie zwei Jahre länger als die Weltgeistlichen Theologie gehört hätten. Seitdem blieb die Eintracht im ganzen leidlich erhalten und Oxford erfreute sich seiner großen Ordenstheologen, des Dominikaners Thomas von Aquino und noch mehr der Franziskaner Duns Scotus und Wilhelm von Occam (Ockham), so scharf die Gegensätze zwischen diesen beiden waren.

Dieser Verfassung ist die der Universität **Cambridge** in allen wesentlichen Stücken gleich. Doch haben beide Hochschulen einander unmittelbar wohl wenig beeinflußt, denn die von Cambridge ist kaum viel jünger als die Oxforder, obwohl der Ort, im offnen Flachlande unweit der lange bedrohten Ostküste gelegen, vor der Entstehung der Hochschule ganz unbedeutend war. Voraus ging hier seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts eine Schulthätigkeit der Mönche des Klosters Cruland (Croyland), das ganz in der Nähe den Pachthof Cottenham besaß; daneben bestanden wohl auch, wie in Oxford, freie Privatschulen.[1] Bereits 1209 wandten sich viele Scholaren von Oxford dorthin, 1218 wies König Heinrich III. die Scholaren, die seinen Gegnern angehangen hatten, aus Cambridge aus und 1231 gab es hier eine Universitas mit einem Kanzler an der Spitze, die sich für die Abschätzung der Wohnungen schon auf eine „Gewohnheit" berufen konnte. Die Korporation selbst bestand nur aus den Magistern; doch zu den beiden Nationen, die zuerst 1261 erwähnt werden, zählten auch die Scholaren, so daß wohl auch kurzweg von der Universitas scolarium die Rede ist. Die Grammatiker bildeten auch hier eine besondere Fakultät unter dem Magister glomeriae; über die Theologie lasen schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vorwiegend die Franziskaner und Dominikaner in ihren Schulen, die zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts

[1] Huber I, 102 ff.

der Universität einverleibt waren. Das Haupt der Universität war auch in Cambridge der Kanzler als Vertreter des Bischofs von Ely. Er richtete in erster Instanz nur über Mietstreitigkeiten und Verbrechen, über andere in zweiter Instanz, denn die Gerichtsbarkeit über leichtere Vergehen und kleine Streitigkeiten der Scholaren gebührte den Lehrern derselben, über die Grammatikschüler (glomerelli) dem Magister glomeriae. Daneben führte der Archidiakonus noch über diese grammatische Fakultät besonders die Aufsicht, weshalb ihm auch der Magister glomeriae Gehorsam schwur. Die statutarische Gesetzgebung übte die Korporation frühzeitig, doch sind uns ihre ältesten Statuten, die schon 1276 erwähnt werden, nicht erhalten.

An Veranlassungen zu Streitigkeiten mit der Bürgerschaft fehlte es unter diesen Umständen in Cambridge natürlich ebensowenig wie in Oxford, aber wie hier trat der König in der Regel auf die Seite der Hochschule. So erlaubte Heinrich III. am 1. Februar 1261 den Magistern und Scholaren geradezu, Cambridge zu verlassen und nach Northampton überzusiedeln; erst 1265 befahl er die Rückkehr und 1268 ordnete er die streitigen Verhältnisse im ganzen zu Gunsten der Universität. Den Konflikt mit den Bettelorden, der auch hier nicht ausblieb, schlichtete Papst Bonifacius VIII. im wesentlichen zum Vorteil der Orden.

Gegen das Übergewicht dieser gewaltigen, straff organisierten Körperschaften, die das Abendland mit ihren Niederlassungen bedeckten, suchten und fanden an beiden Universitäten die Weltgeistlichen und Laien einen Rückhalt in ähnlich organisierten Vereinigungen, den Kollegien. Selbst in Paris sind diese Stiftungen nicht zu so großartiger Entwickelung gelangt, wie in England; sie beherrschten hier allmählich das ganze Leben der Universitäten und verwandelten sie beinahe in eine Verbindung selbständiger Kollegien. Dadurch ist der eigentümliche Charakter der englischen Hochschulen bis heute bestimmt worden. Ihre Gründung beginnt in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, als eben die Übermacht der Bettelorden sich entfaltete; sie setzt sich dann im besonderen Umfange im vierzehnten Jahrhundert fort und wird erst im fünfzehnten schwächer. Die Stifter sind hochgestellte Weltgeistliche, Herren vom Adel, zuweilen wohl auch die Könige.

In Oxford ist das älteste das Merton-College, die Stiftung des Lordkanzlers Heinrichs III., Walther de Merton, der zuerst 1262 zwei Landgüter zum Unterhalt von Scholaren anwies, 1266 ihnen ein Haus erbaute und 1274 ausführliche Statuten gab. Diesem ersten weltlichen Kollegium in ganz England folgten in Oxford das University (Durham) College, das die Universität auf Grund eines Vermächtnisses des Mag. Wilhelm von Durham aus dem Jahr 1248 1280 errichtete, und Balliol College, die Stiftung des Schotten Sir Balliol 1282. In Cambridge rief ein Bischof von Ely, Hugh von Balsham, 1284 als erstes Kolleg St. Peters College (Peterhouse) ins Leben. Selbst die Benediktiner vereinigten damals ihre in Oxford studierenden Ordensbrüder in Kollegien, die aus dem Süden 1283 in

Glocesterhall, die aus dem Yorker Sprengel 1291 im Durham College. Doch die klassische Zeit der Kollegien wurde das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert. Im vierzehnten Jahrhundert entstanden zu Oxford 1314 Exeter Hall durch Walther de Stapleton, Bischof von Exeter, 1324/26 durch Adam de Brome, Almosenier König Edwards II., Oriel College, 1340 Queen's College, das der Begründer, Robert de Eglesfield, Kaplan der Königin Philippa, Gemahlin Edwards III., unter den Schutz der jeweiligen Königin stellte, 1361 Canterbury Hall durch den Erzbischof Simon von Islep, das indes bald (endgültig 1367) an die Benediktiner überging, endlich 1380 das großartigste aller Oxforder Kollegien, New College, die Stiftung William Wykehams, Bischofs von Winchester und Kanzlers König Edwards III. Die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vor den Rosenkriegen sah noch drei Kollegien entstehen, das Marien- und Allerheiligen- oder Lincolncollege 1427 durch Richard Fleming, Bischof von Lincoln, das zu Allerseelen durch Heinrich VI. 1437, endlich das Magdalenencollege 1458 durch William Patten, Bischof von Winchester. In Cambridge erwuchsen im selben Jahrhundert noch fünf, Clare Hall 1336 durch den Universitätskanzler Richard Badew, später erneuert von Lady Clare, 1343 Pembroke College durch Gräfin Mary von Pembroke, 1350 Corpus Christi College, gegründet von zwei religiösen Bruderschaften, 1351 Trinity Hall durch William Bateman, Bischof von Norwich, endlich Gonville Hall durch den Pfarrer Edmund de Gonville, 1557 aber nach dem Wiederhersteller Dr. John Caius, dem Leibarzte der Königin Maria der Katholischen, Caius College benannt. Alle diese Stiftungen wurden indes in den Schatten gestellt durch King's College, das prächtigste und reichste von ganz Europa, die wahrhaft königliche Stiftung Heinrich VI. vom Jahr 1443. Fünf Jahre darnach, 1448, errichtete seine thatkräftige Gemahlin Margaretha von Anjou noch das Queen's College.

Die englischen Kollegien waren der Hauptsache nach zur Unterhaltung von bedürftigen oder mindestens weniger bemittelten Magistern und Scholaren bestimmt, die Mitgliedschaft (später fellowship) war oft lebenslänglich (wie im New College), immer aber an die Bedingungen geknüpft, daß der Genosse kein kirchliches Beneficium erhalte, nicht in einen Orden eintrete und unbeweibt bleibe. Diesen halbklösterlichen Charakter verstärkten noch die gemeinsamen Lebensordnungen und die kirchlichen Verpflichtungen, womit wieder der Besitz einer eignen, oft reich ausgestatteten Kapelle und die Anstellung eines oder mehrerer Kapläne als Hausgeistlicher zusammenhängt. Angehörige aller Fakultäten haben Aufnahme gefunden, Mediziner allerdings nur selten. Besonders war für Artisten und Theologen gesorgt. So war Merton College für 20 künftige Theologen, Balliol College für 22 Artisten und Theologen, Exeter Hall für 13 Artisten bestimmt, Queens College für 12 Theologen und Kanonisten. Im New College waren 20 Juristen, 2 Mediziner, 2 Astronomen und 26 Artistenmagister, die nach drei Jahren zur Theologie übergehen mußten, mit 10 Kaplänen und 16 Choristen vereinigt, im Cambridger

King's College lebten 70 Magister und Scholaren mit 61 Sängern, Dienern u. dgl., im ganzen 131 Personen. In eigentümlicher Weise waren diese beiden Stiftungen mit Knabenschulen als Vorbereitungsanstalten verbunden, die Oxforder mit dem College of the Mary in Winchester, die Cambridger mit Eton. Die Verwaltung beruhte auf einer ausgedehnten Selbstverwaltung durch Beamte, die von den ordentlichen Mitgliedern (fellows), den älteren Genossen, aus ihrer Mitte gewählt und überwacht wurden. Die Titel dieser Vorsteher sind verschieden. In Merton und New College heißt der Leiter Guardian (Warden), in Exeter Hall Rektor, das Balliol College regieren zwei Proctors, Queen's College und das Cambridger King's College stehen unter einem Provost. Ebenso besetzen die ordentlichen Mitglieder erledigte Stellen durch ihre Wahl. Die Statuten wurden gewöhnlich zunächst vom Gründer gegeben, doch folgt das Recht zu statutarischer Gesetzgebung aus dem Wesen der Korporation. Streng waren an allen die Studien, namentlich die Disputationen, organisiert; in Merton College überwachte sie ein Grammatikus, im New College fünf Dekane, ältere Mitglieder. Oft wurden sie auch durch eine besondere Bibliothek unterstützt, wie im University und im New College. Als ausschließliche Umgangssprachen innerhalb des Kollegiums waren gewöhnlich Lateinisch und Französisch vorgeschrieben. Für Kranke gab es entweder ein Spital im College (Infirmarium), wie im New College, oder sie wurden auswärts untergebracht, wie Merton College die seinigen nach Basingstoke sandte; die alt und arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder fanden dort sogar auf einem Landgute der Stiftung Unterkunft. Auch besaßen die Kollegien in der Regel ihre besondere Darlehenskasse für die Mitglieder. Indem man jedes College unter die Aufsicht eines höheren Geistlichen oder der Universität stellte, wie Merton College unter den Bischof von Winchester, Queen's College unter den Erzbischof von York, University College unter den Kanzler von Oxford, war nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß die Stiftung von der Genossenschaft nicht zu selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht wurde, obwohl das vollständig auch nicht verhindert worden ist.

Die Blüte der englischen Hochschulen fällt in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und ins vierzehnte Jahrhundert. Sie heißen „die beiden Augen Englands"; Oxford insbesondere nennt der Chronist Matthäus Paris schon 1252 die „Nebenbuhlerin von Paris", 1257 „die zweite Schule der Kirche, vielmehr den Grundstein der Kirche". Um dieselbe Zeit legte König Heinrich III. der Universität schwere Streitfragen zur Entscheidung vor. In den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts überflügelte Oxford selbst Paris, das damals zurückging infolge der drückenden Nähe des avignonischen Papsttums und der Entstehung deutscher Hochschulen. Damals standen die beiden großen Oxforder Franziskaner, der Realist Duns Scotus († 1308) und der Nominalist Wilhelm von Occam († 1347) an der Spitze der kirchlich-philosophischen Parteien; der letztere griff dann auch tief in den Kampf zwischen Kaiser Ludwig dem Baiern und der Kurie von Avignon ein, der die

konziliare Bewegung vorbereitete.[1] Gegen das Ende des Jahrhunderts begann von Oxford aus der große angelsächsische Reformator John Wiclif, anfangs Mitglied, 1360 Vorstand von Balliol Hall, 1365/67 Warden von Canterbury College, den Kampf gegen die verderbte Hierarchie. Tapfer stand die Universität in der Mehrzahl ihrer Mitglieder auf seiner Seite gegen ihre alten Feinde, die Bettelorden, die für das Papsttum fochten. Selbst als der Erzbischof Courtenay von York im Mai 1382 im Dominikanerkloster von einer Kommission von Prälaten und Bettelmönchen 24 seiner Sätze verdammen ließ und dann auf die Ausbreitung seiner Lehre den großen Bann setzte, weigerte sich die Hochschule, dem Befehle zu gehorchen, indem sie sich auf ihre Privilegien berief, der Kanzler Robert Rigge voran. Erst eine königliche Verordnung, die alle Wiclifiten von der Universität verwies, erzwang deren Unterwerfung, auch Wiclif wurde von der Universität ausgeschlossen und zog sich auf seine stille Pfarre Lutterworth zurück. Seitdem aber erlosch das frische wissenschaftliche Leben in Oxford; selbst das „Oxforder Latein" erwarb sich einen Ruf, der ungefähr dem der Epistolae obscurorum virorum entspricht, und die Frequenz beider Hochschulen sank reißend. Erst mit dem Anbruche des Reformationszeitalters sind sie aus ihrer Erstarrung wieder erwacht.[2]

Auf der Grundlage des geistlichen Rechtes erwachsen, wie die französischen Hochschulen, sind die englischen Universitäten ebensogut Magisteruniversitäten wie jene, aber das namentlich in Paris so bedeutsame Amt des Rektors hat sich hier gar nicht ausgebildet. Dagegen ist der Kanzler in England aus einem Beamten des Bischofs vollständig zum Haupte der Universität und zum Vertreter ihrer Selbstverwaltung der Hierarchie gegenüber geworden. Es entspricht ferner der insularen und daher streng nationalen Entwickelung Englands, wenn seine Universitäten nicht die universale Bedeutung von Paris gewinnen, sondern einen entschieden national englischen Charakter tragen und daher auch in die englischen Parteikämpfe tief verflochten sind, und es erklärt sich aus der Stärke des normännischen Königtums, wenn dies auf ihre Verhältnisse weit stärker einwirkt als die Krone Frankreich auf Paris. Ebendeshalb übt das Papsttum hier einen weit geringeren Einfluß aus als dort; die englischen Universitäten sind so wenig seine Schöpfungen, wie etwa die der italienischen Städte. Dagegen haben die Kollegien eine noch größere Bedeutung bei ihnen gewonnen als in Paris. Als Generalstudien sind Oxford und Cambridge wie dieses überwiegend artistisch-theologische Schulen, doch tritt neben

[1] Wilhelm von Occam lebte seit 1328 am Hofe des Kaisers. Über ihn und seine kirchenpolitischen Anschauungen s. W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit 296 ff.

[2] J. R. Green, A Short History of the English People (London 1880) 235 ff., 288. Buddensieg, Johann Wiclif und seine Zeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 8, 9), 184 ff.

dem kanonischen Recht auch das römische Recht schon im dreizehnten Jahrhundert stärker als in Paris hervor.

Wenn die englischen und französischen Universitäten ihre Verfassung selbständig und eigenartig gestalteten, so gilt dies von den deutschen nicht. Denn von den Ländern der romanisch-germanischen Kultur ist Deutschland am spätesten in den Besitz von Hochschulen gelangt. Der nächste Grund liegt unzweifelhaft darin, daß seine wirtschaftliche und geistige Kultur sich überhaupt später entfaltete als im Süden und Westen und im Durchschnitt wohl etwa um ein Jahrhundert hinter der französischen oder italienischen zurückblieb. Zu einer Zeit, wo in Oberitalien und Nordfrankreich Handel, Gewerbe und städtische Selbstverwaltung aufkamen, lag Deutschland noch in den Banden der Naturalwirtschaft. Es war noch ein Bauernland, ein Land der Dörfer und Burgen, der Kirchen und Klöster mit kleinen Märkten für den landschaftlichen Verkehr. Erst um 1200 begann zunächst längs des Rheines und der Donau und an der See das städtische Leben aufzublühen; erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bildeten sich größere städtische Mittelpunkte mit selbständiger Verwaltung, teilweise unter harten Kämpfen mit den geistlichen Stadtherren. Es ist aber von vornherein klar, daß eine Hochschule, also eine Ansammlung von Hunderten oder Tausenden Lehrender und Lernender, die einer Masse von arbeitenden Händen bedurften, in den schwerfälligen Formen der alten Naturalwirtschaft, ja selbst in den engen Verhältnissen der deutschen Städte des dreizehnten Jahrhunderts noch gar nicht möglich war. Dazu kam die eigentümliche Stellung Deutschlands zur Scholastik. Erwachsen aus einem gewaltigen Aufschwunge des kirchlichen Geistes zunächst in Frankreich stand sie in der Zeit des Entscheidungskampfes zwischen Papsttum und Kaisertum der Mehrzahl der Deutschen als etwas Fremdes, ja etwas Feindseliges gegenüber. Bezeichnet doch der Verfasser des „Dramas vom römischen Kaisertum“ aus der Zeit Friedrich Barbarossas die französischen Scholastiker geradezu als Vorläufer des Antichrists, indem er diesem die Worte in den Mund legt:

„Hi nostro ritui formam adinvenere,
Nostro adventui viam praeparavere;
Horum subtilitas nobis elaboravit
Thronum conscendere, quem virtus occupavit.“[1]

So hat denn auch die Scholastik in Deutschland, den einen Albertus Magnus ausgenommen, keinen einzigen großen Vertreter gefunden. Erst als das Kaisertum überwältigt war und das Papsttum in Deutschland triumphierte, da gewannen

[1] Herausgegeben von G. von Zezschwitz (Leipzig 1877), vergleiche W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur 77 ff.

diese Studien, aus denen überall die Universitäten diesseits der Alpen erwuchsen, auch in Deutschland Boden, während ein siegreiches Kaisertum vielleicht nach italienischem Vorbilde das römische Recht zur Grundlage von Hochschulen gemacht hätte. So aber hatte dies für Deutschland außerhalb der Kirche, die als Korporation überall nach römischem Rechte lebte, gar keine praktische Bedeutung und gewann sie erst allmählich seit dem vierzehnten Jahrhundert, da die Kaiser es schon seit Friedrich I. schlechtweg als kaiserliches Recht zu betrachten begannen und Karl IV. römischen Juristen eine feste Stellung in seinem Königsgerichte anwies.[1] Es genügten also offenbar den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Deutschen noch lange Paris und einige oberitalienische Hochschulen. Gab es doch auch in Frankreich bis gegen 1300 nur drei Universitäten. Das östliche Deutschland aber war im dreizehnten Jahrhundert noch in der Germanisierung begriffen, dort galt es erst die Grundlagen für ein höheres Leben zu gewinnen. Und wo waren denn die staatlichen Mächte, unter deren Schutze sich Universitäten hätten bilden können? Das Kaisertum war gefallen, die Städte rangen noch lange um die Ausbildung ihrer Selbständigkeit und Verfassung, und die landesherrliche Gewalt der Reichsfürsten war erst im Entstehen begriffen. Erst als diese Mächte, auf denen die Zukunft Deutschlands beruhte, sich einigermaßen gefestigt hatten — und das war nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Fall — konnten Landesherren und Stadtbehörden daran denken, wissenschaftliche Anstalten zu begünstigen oder zu begründen, deren Zwecke der nüchternen Arbeit des Tages so fern lagen.

Das Ergebnis verstand sich von selbst. Da die deutschen Universitäten so spät entstanden, und da für die Deutschen Paris die weitaus wichtigste Hochschule des Auslandes war, so wurde deren Verfassung einfach als etwas Fertiges, Gegebenes auf die deutschen Generalstudien übertragen und wohl auch geradezu durch eine Kolonie von Pariser Deutschen die Anstalt begründet. Stand doch das gesamte deutsche Kulturleben seit dem zwölften Jahrhundert unter dem beherrschenden Einflusse nordfranzösischer Bildung. Die Einrichtungen der deutschen Universitäten haben also wenig Eigenartiges und bieten deshalb geringeres Interesse als die der fremden; ihre große Zeit beginnt erst mit der Reformation. Da ferner die maßgebende politische Macht in Deutschland mehr und mehr das weltliche Fürstentum wurde, so wurden die meisten Hochschulen durch einen Willensakt des Landesherrn und meist als Landesanstalten wie die neapolitanischen und spanischen begründet. Aus kleinen Anfängen unmerklich entstanden wie die Pariser oder die älteren italienischen Hochschulen ist nur eine deutsche Universität, und diese war städtisch. Das Kaisertum übte einen wirklichen Einfluß nicht aus; für um so unentbehrlicher galt in dem Lande, wo die Herrschaftsansprüche der

[1] R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 722 ff.

römischen Kirche vollständiger als irgendwo sonst verwirklicht waren, die päpstliche Genehmigung.

An den Elementen, aus denen Bologna und Padua, Paris und Montpellier, Oxford und Cambridge erwuchsen, an wandernden Lehrern und Scholaren außerhalb der Dom- und Klosterschulen, die zwar als clerici bezeichnet wurden, weil alle Bildung damals eben geistlich war, aber doch einen wesentlichen weltlichen Charakter trugen, hat es auch in Deutschland nicht ganz gefehlt. Lebendiges Zeugnis davon gibt die lateinische, aber ganz volksmäßige Lyrik der Vaganten oder Goliarden, die im dreizehnten Jahrhundert in Deutschland mindestens ebenso blühte wie in Frankreich.[1] Einzelne dieser unruhigen Gesellen gewannen wohl eine festere Stellung als vertraute Schreiber eines vornehmen Herrn oder eines hohen Geistlichen, wie der liederliche und geistvolle Archipoeta beim großen Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, dem Kanzler Friedrich Barbarossas, aber weitaus die meisten wurden mit den zahllosen „fahrenden Leuten", den Gauklern, Possenreißern und Spielleuten zusammengeworfen und waren von ihnen oft genug gewiß wenig zu unterscheiden. Der gewaltige Volksprediger Berthold von Regensburg († 1272) schalt sie Mädchenjäger und verbot ihnen das Abendmahl zu reichen; Provinzialsynoden in Trier (1227), Mainz (1259 und 1261), Salzburg (1274), Passau (1284 und 1294) und Bremen (1292) donnerten gegen sie, lange aber ohne jede Hoffnung, das lose Völkchen zu bessern.[2] Besonders zahlreich strömten Scholaren einer kaum besseren Gattung in Erfurt zusammen, und wohl auch in Trier, wenn die Deutung eines lateinischen Trinkliedes richtig ist.[3] Auch die seit dem dreizehnten Jahrhundert aufblühenden Stadtschulen, die für Laien bestimmt waren, haben die Bildung von Hochschulen insofern vorbereiten helfen, als sie oft einen großen Zusammenfluß auswärtiger Scholaren, viele reiferen Alters, veranlaßten. Es entsprach der Natur der Sache, daß die Hochschulen in großen städtischen Mittelpunkten entstanden; nur eine erblühte in einer kleinen Residenzstadt.

Trotzdem war die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts herangekommen, ehe die erste deutsche Universität ins Leben trat. Der Stifter war ein erlauchter Scholar der Pariser Universität, Karl IV., aber nicht als Kaiser, sondern als König von Böhmen, als der mächtigste Landesherr des Reiches, und die Hauptstadt dieses

[1] S. die Litteratur bei Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I², 46 ff. Vergl. außerdem W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Dreißigjährigen Kriege 260. W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur, 2. Aufl. 74 ff. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter II, 111 ff. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten I, 158 ff.

[2] Gartner, Berthold von Regensburg über die Zustände des deutschen Volks im dreizehnten Jahrhundert, S. 287. (Programm des Gymnasiums in Zittau 1890). Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, 201 ff.

[3] Specht 199 ff. Salve urbs regia, Trevir urbs urbium! Bologna nannte sich urbs regia als kaiserliche, zum Sitze einer Hochschule bestimmte Stadt. S. Specht a. a. O.

seines Stammlandes, **Prag**, sollte ihr Sitz sein, gewiß auch deshalb, weil das östliche Deutschland von jedem ausländischen wissenschaftlichen Mittelpunkte weit entfernt lag. Eine Schule bei St. Veit bestand hier schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts; um 1248 ging sie ein, entstand aber unter Ottokar II. wieder und wurde auch von Auswärtigen, namentlich von Österreichern und Steiermärkern, viel besucht. Ein Generalstudium beabsichtigte dann schon um 1294 König Wenzel II. zu gründen, aber er scheiterte am Widerspruche des böhmischen Adels. Jetzt nahm Karl IV. den Gedanken wieder auf, nachdem kurz vorher (1344) das Bistum Prag zum Erzbistum erhoben worden war.

Offenbar sollte Prag nach den Absichten Karls IV. das für Osteuropa werden, was Paris für den Westen war, als er den Papst Klemens VI. um einen Einrichtungsbrief für sein Generalstudium bat. Diesen erteilte der Papst unterm 26. Januar 1347 und zwar für alle Fakultäten, indem er zugleich dem Erzbischof die Erteilung der Lizenz übertrug. Karl IV. gab darauf seinen Stiftungsbrief am 7. April 1348 vor dem böhmischen Landtage nach dem Muster der Urkunden Friedrichs II. für Neapel und Konrads IV. für Salerno, gewährte den Doktoren die Privilegien von Paris und Bologna und befahl die Einrichtungen „nach dem Muster und der Gewohnheit des Pariser Studiums" zu treffen. Es waren von Anfang an alle Fächer vertreten mit Ausnahme des römischen Rechts, das erst um 1390 hinzukam. Die theologischen Vorlesungen begannen sofort, das erste Doktordiplom, ein theologisches, datiert vom 12. Juni 1359. Fortwährend sorgte Karl IV. für seine Stiftung; er gab ihr 1349 alle Rechte, die jemals ein Kaiser einer Universität verliehen habe, erwirkte päpstliche Begnadigungen für die Lehrer, 1366 auch die Befreiung von der Residenzpflicht, sorgte für die Dotation, stiftete 1366 das Collegium Carolinum, das erste, schenkte 1373 den Juristen ein Haus. Auch später fehlte es nicht an päpstlichen Begnadigungen. Papst Urban VI. ernannte 1383 die Konservatoren, Bonifacius IX. stellte 1397 die Studierenden unter die Gerichtsbarkeit des Universitätsrektors. Rasch wuchs die Zahl der Studierenden, die nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus England, Frankreich, der Lombardei, Ungarn und Polen herzuströmten, so daß in Prag die Preise stiegen. Manches mochte dazu auch die Aufforderung Urbans VI. im Jahre 1366 beitragen, der die böhmischen Klöster der Benediktiner, Augustiner, Cistercienser und Prämonstratenser anwies, Ordensleute zum Studium nach Prag zu senden, und den Prioren der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter in Böhmen auftrug, in ihren Prager Ordenshäusern eine genügende Anzahl tüchtiger Lehrer der Theologie anzustellen.

Diese universale Bedeutung behauptete die Prager Hochschule indes nur wenige Jahrzehnte. Mit dem Auszuge der deutschen Professoren und Studenten im Sommer 1409 sank sie zur böhmischen Landesuniversität herab und verfiel während des Hussitenkrieges vollständig. Doch auch ohne diese gewaltsame Katastrophe wäre

jene Wendung eingetreten, denn noch im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts entstanden vier andere Hochschulen in Deutschland, der Kreis also, aus denen die Prager Scholarenschaft sich ergänzte, verengerte sich schnell. Sank doch zwischen 1390 und 1408 die Zahl der Angehörigen der bairischen Nation (der Süd- und Westdeutschen) bei dem starken Abfluß nach Heidelberg und Köln auf etwa ein Neuntel aller Universitätsangehörigen herab, so daß die sächsische Nation etwa die Hälfte, die polnische fast ein Drittel, die böhmische ein Fünftel derselben umfaßte.[1] Eine Verschiebung des Stimmenverhältnisses zwischen den vier Nationen, wenngleich nicht das von König Wenzel wirklich verfügte, war also nicht nur eine Forderung des tschechischen Fanatismus, sondern auch der Billigkeit.

Neben Prag kam zunächst die Hochschule von Wien empor. Denn mit dem Hause Luxemburg rangen die Habsburger um die Vorherrschaft, und wie Rudolf IV. zur Erhöhung seines Geschlechts zuerst den erzherzoglichen Titel annahm, um sein Haus für die ihm durch die goldene Bulle entgangene Kurwürde zu entschädigen, und im aufblühenden Wien den Grund zum Neubau der Stephanskirche legte, so wollte er auch darin mit den Luxemburgern wetteifern, daß er seiner Hauptstadt eine Hochschule schenkte. Vorbereitet wurde hier diese Gründung durch die große Stadtschule von St. Stephan, die zuerst 1237 erwähnt wird. Die Stiftung selbst vollzogen die Herzöge Rudolf, Albert und Leopold durch eine ausführliche Urkunde vom 12. März 1365 in lateinischer und deutscher Sprache und zwar für alle Fakultäten, doch schloß der päpstliche Bestätigungsbrief vom 18. Juni 1365 die Theologie noch aus. Zum ersten Rektor wurde Albert von Sachsen (de Helmstede oder Rigmersdorf) bestellt. Trotzdem geriet die junge Anstalt nach dem frühen Tode Rudolfs IV. (27. Juli 1365) während der Kämpfe um sein Erbe in ernste Gefahr, zumal es an Mitteln fehlte, und bis 1377 fand überhaupt keine neue Rektorwahl statt. So wurde Albrecht III., dem 1383 endlich das ganze Herzogtum Österreich zufiel, fast ihr zweiter Stifter. Zu gute kam ihr ein starker Zuzug von Pariser Deutschen infolge der Kirchenspaltung (s. oben S. 386). Unter ihnen befand sich vor allen der Theolog Heinrich von Langenstein aus Hessen, der bald die Seele der Hochschule wurde. Nun gewährte Papst Urban VI. am 20. Februar 1384 auch die theologische Fakultät und in demselben Jahre erließ der Herzog mit Zustimmung des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau sowie der niederösterreichischen Stände und des Wiener Rats einen neuen Stiftungsbrief mit sehr ausführlichen Bestimmungen, er inkorporierte ferner der Universität die Schule von St. Stephan, so daß ihre Lehrer zu deren Magistern gehörten und die Scholaren immatrikuliert wurden, stiftete das Collegium ducale und gab der Universität das Recht zu statutarischer Gesetzgebung, von dem sie nun alsbald Gebrauch machte. Mit dem Antritt des Rektors Johannes von Meigen am 14. April 1385 wurde

[1] Tomek 471.

die Hochschule in allen vier Fakultäten eröffnet. Albrecht V. (als Kaiser Albrecht II.) sicherte die Besoldung der Professoren, indem er am 4. Juli 1405 dafür 800 Goldgulden auf die Ipser Mauth anwies. Von 1423/5 erbaute sodann die artistische Fakultät im Auftrage der Universität und für sie ein neues Gebäude, die „Aula", doch besaßen daneben die oberen Fakultäten noch ihre eigenen Häuser. Die gewöhnlichen Händel mit der Bürgerschaft blieben nicht aus, trugen aber mehr den Charakter gewöhnlicher Raufereien ohne besonderen politisch-rechtlichen Hintergrund. Daß dann die Universität in den Streitigkeiten, die nach dem Tode Kaiser Albrechts II. 1439 die Zeit der Unmündigkeit seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus begleiteten und Österreich fast auflösten, diesem ihre Treue ängstlich bewahrte, zog ihr die Ungunst des Oheims, Kaiser Friedrichs III. zu und wirkte daher nachteilig für ihre Stellung zur Stadt Wien zurück. Als der Stadtrichter, den privilegierten Gerichtsstand der Universitätsmitglieder nicht achtend, einmal einen theologischen Scholaren hatte gefangen setzen lassen, konnte ihn die Universität nur durch den Bann zur Nachgiebigkeit bringen. Aber der Kaiser selber kümmerte sich um diese Rechte zuweilen nicht, ließ z. B. 1451 zwei Magister und einen Scholaren ins Stadtgefängnis werfen. Die Universität antwortete mit der Einstellung der Vorlesungen und bewog den Kaiser, eine gemischte Kommission für den Ausgleich einzusetzen. Während diese noch beriet, riefen die Bürger neuen Streit hervor, der schließlich zu einem blutigen Kampfe auf der Römergasse und zur Verhaftung mehrerer Scholaren führte. Eine Beschwerdeschrift der Universität beantwortete der Kaiser ausweichend, doch kam es mit der Stadt im September 1452 zu einer Art Waffenstillstand bis zum thatsächlichen Regierungsantritt des Königs Ladislaus. Um so freudiger begrüßte die Hochschule den Einzug des jungen Herrschers in Wien zu Ende des Jahres 1455. Sein jäher Tod am 23. November 1457 stürzte Österreich in neue Wirren. Gewitzigt durch üble Erfahrungen hielt sich die Universität im Streit um sein Erbe möglichst neutral. Erst nach dem Ausgleich zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. im Oktober 1462 erklärte sie sich für diesen, verweigerte aber nach seinem Tode am 2. Dezember 1463 seinem Erben Friedrich III. rundweg die Huldigung, weil diese ihrer Selbständigkeit widerstreite, und der schlaffe Herr ließ es dabei bewenden, so daß die Wiener Hochschule bis 1495 thatsächlich eine souveräne Körperschaft blieb.

Um dieselbe Zeit, da das Wiener Generalstudium gewissermaßen zum zweitenmale gegründet wurde, stiftete das hochstrebende pfälzische Kurhaus in seiner bescheidenen Hauptstadt Heidelberg die erste Hochschule für den Westen Deutschlands. Hatten die Westdeutschen bisher Paris als ihre Universität betrachtet, so änderte sich das, als Paris mit Frankreich sich für den Papst in Avignon, Deutschland sich für den römischen entschied. Ein 1378 aus Paris ausgewanderter Deutscher, Marsilius von Inghen, war dabei der wichtigste Helfer des Kurfürsten Ruprecht I., der überdies aus seinen nahen Beziehungen zu Karl IV. Anregungen empfangen hatte.

Nachdem er wohl schon in Nocera, wo Urban VI. damals seit dem Mai 1384 verweilte und seit dem Januar 1385 von Karl III. von Neapel belagert wurde, die Verhandlungen mit dem Papste geführt hatte, gewährte dieser, von dorther flüchtig, wenige Wochen nach seiner glücklichen Ankunft in Genua den erbetenen Stiftungsbrief unterm 23. Oktober 1385, den der Kurfürst am 24. Juni 1386 auf seinem Schlosse Wersau bei Schwetzingen empfing. Nunmehr erließ Ruprecht am 1. Oktober desselben Jahres die grundlegenden Privilegien. Am 19. Oktober wurde die Universität mit einem feierlichen Gottesdienste in der Heiligengeistkirche eröffnet, und am 17. November wählte sie Marsilius von Inghen zu ihrem ersten Rektor. Damals zählte sie außer diesem nur drei Professoren, sämtlich Artisten, doch kam unmittelbar nachher ein Prager Dekretist hinzu, das römische Recht und die Medizin waren erst seit 1390 vertreten. Trotz der anfänglich so schwachen Besetzung der Fakultäten war doch der Zulauf von Scholaren, namentlich aus Prag, sehr stark. Bis zum Schlusse des dritten Studienjahres (14. Oktober 1387) wurden 482 Magister und Scholaren immatrikuliert, bis zu Ende des Jahres stieg die Zahl auf 579, und obwohl dann mehrfach Seuchen störten und daher manche sich nach Köln wandten, so zählte man doch 1400 im ganzen zehn Professoren (je drei Theologen, Dekretisten und Artisten und einen Mediziner). Noch vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts war die materielle Ausstattung gesichert. Bis dahin entstanden drei Kollegien, Kurfürst Ruprecht überwies der Universität den Grundbesitz und die Zinsen aus dem Vermögen der vertriebenen Juden sowie einen Anteil an den Rheinzöllen, Bonifacius IX. fügte 1399 eine Anzahl geistlicher Pfründen hinzu. Später förderte Enea Silvio (nachmals Papst Pius II.) als Dompropst von Worms und als solcher Kanzler der Hochschule ihre Entwickelung. Ihre große Zeit begann jedoch erst, als Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche ihr neue Mittel zuwandte und ihr ein neues Statut gab (29. Mai 1452), und als sie dann einer der Hauptsitze des deutschen Humanismus wurde.

Neben diese drei landesfürstlichen Universitäten traten noch vor 1400 zwei städtische in Erfurt und Köln. Erfurt, die uralte Hauptstadt Thüringens, sein wirtschaftlicher und kirchlicher Mittelpunkt, stand zwar unter erzbischöflich mainzischer Hoheit, war also nicht Reichsstadt, aber eine Gemeinde, die an Reichtum, Waffentüchtigkeit und fast unbeschränkter Selbstverwaltung vielen Reichsstädten gleich oder voranstand und gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ihre stolzeste Höhe erreichte, damals, als, die ganze Stadt und das Thüringerland weithin überschauend, ihr herrlicher Dom, die Stiftskirche zu St. Marien „bei den Stufen" (ad gradus) neben der Kollegiatkirche zu St. Severi entstand. In dieser rührigen Bürgerschaft war die Hochschule besonders gut vorbereitet durch mehrere stark besuchte artistische Stiftsschulen. Gemäß einer Verfügung des Erzbischofs Christian von Mainz aus dem Jahre 1184 hatten die Erfurter Stiftskirchen solche Schulen gegründet, die um das Jahr 1239 zusammen nicht weniger als 1000 Zöglinge, der Mehrzahl nach

allerdings wohl Knaben, zählten und unter mehreren Rektoren standen. Namentlich erwähnt werden die an der Severi- und Marienkirche. Bald scheinen sie eine Art Einheit gebildet zu haben. Im Jahre 1293 wurden für „die Scholaren und Rektoren in allen Stiften“ Statuten gegeben, 1339 nahm der Rat die Scholaren als eine Gesamtheit gegen die Steinmetzen und Wagner in Schutz. Bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bestanden vier scolae principales, die zusammen in den Jahren 1362/4 mehrmals als Generalstudium bezeichnet werden und unter einem gemeinschaftlichen Rektor (Heinrich Totting von Oytha) standen. Es war also in Erfurt aus der Verbindung mehrerer Stiftsschulen ein allerdings auf die Artes beschränktes Generalstudium erwachsen. Wenn nun auf das Gesuch des Rates der avignonesische Papst Klemens VII. in seiner an die Bürgermeister, Ratmannen und Bürger von Erfurt erlassenen Bulle vom 16. September 1379 ein Generalstudium in allen Fakultäten mit Ausnahme der Theologie bewilligte und in einer zweiten vom 1. Oktober 1380 auch noch diese hinzufügte, so vollzog er damit nur die Anerkennung und Weiterführung längst bestehender Thatsachen. Doch trat die Hochschule erst wirklich ins Leben, als die Stadt dem in Deutschland allgemein anerkannten römischen Papste Urban VI. in Rom gehuldigt und von ihm einen neuen Stiftungsbrief unter dem 4. Mai 1389 erhalten hatte. Der erste Rektor, Ludwig Mülner aus Arnstadt, wurde am 28. April 1392 gewählt. Verleihung von Stiftspfründen und Stiftung von Kollegien stellten die neue Universität sehr bald auf eine sichere Grundlage. Die Frequenz wuchs rasch. Unter dem ersten Rektor wurden 523 immatrikuliert; 1409 war der Zufluß aus Prag so stark, daß in diesem Jahr die Zahl der Immatrikulierten 450 überstieg und der Rat die neuen Ankömmlinge verpflichtete, kein Statut gegen die Rechte der Stadt zu errichten. Zwei Jahre später kam starker Zuzug aus Würzburg (s. unten). Bald strömten aus allen Teilen Deutschlands die Scholaren, darunter die Söhne zahlreicher edler Geschlechter, in Erfurt zusammen, und in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die thüringische Hochschule die wichtigste Pflanzstätte jener theologischen und humanistischen Richtungen, die Luthers Reformation vorbereitet haben. Hatte sie doch schon während des Konzils von Basel mit größter Zähigkeit an dessen Beschlüssen festgehalten, auch als alle anderen deutschen Universitäten sich bereits dem Papsttume wieder angeschlossen hatten.

Im scharfen Gegensatze zu Erfurt ist seine städtische Schwesteruniversität Köln immer eine Hochburg der römischen Kirche geblieben. Zwar die wirtschaftliche und politische Entwickelung der Gemeinde war hier großartiger als sonstwo in Deutschland. Köln war als Handelsstadt und nach seinem Umfange die dritte Stadt Europas und die erste des deutschen Reiches, der wichtigste Platz für den Verkehr mit England, den Niederlanden und den Nordseestädten, ein großartiger Mittelpunkt für den Gewerbebetrieb und die Kunst. Selbstbewußt, regsam und waffentüchtig hatte deshalb die Gemeinde, während (seit 1248) der Riesenbau des Domes

aufstieg, sich bis 1288 in hartnäckigen und blutigen Kämpfen die Befreiung von der erzbischöflichen Herrschaft erstritten und trotzte seitdem hinter ihren gewaltigen Wällen, die schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts alle vorstädtischen Kirchspiele mit einschlossen, jedem Angriff. Diese großartige wirtschaftliche Entwickelung wirkte entscheidend auch für die Gestaltung der Stadtverfassung. Unter der Leitung der Weberinnung (Tuchmacher) brachen die Zünfte die Herrschaft der Geschlechter und begründeten, obwohl sie in der furchtbaren „Weberschlacht" im November 1371 im Bunde mit den Geschlechtern das drückende Übergewicht der Weberinnung vernichtet hatten, die Verfassung in dem „Verbundbrief" vom 14. September 1396 doch auf die Zünfte, in deren fünf oberste auch die Geschlechter eintraten, stellten sie also auf durchaus demokratische Basis. Aber Köln war auch der größte kirchliche Mittelpunkt Deutschlands, „das deutsche Rom". Sein erzbischöflicher Sprengel umfaßte das ganze Gebiet des Niederrheins und der Maas und reichte im Osten bis über die Weser hinaus und eine Unmasse kirchlicher Stiftungen erfüllte die Stadt. Sie zählte 19 Pfarrkirchen und über 100 Kapellen, 22 Klöster, 11 Kollegiatstifter, und besonders seitdem der Erzbischof Rainald von Dassel die Reliquien der hl. drei Könige aus dem zerstörten Mailand 1162 dorthin übergeführt hatte, war Köln auch ein vielbesuchter Wallfahrtsort geworden.

An manche dieser geistlichen Stifter schlossen sich nun ansehnliche Schulen. Eine Domschule wird zuerst 1362 erwähnt, bestand aber wohl schon früher. Die Dominikaner, die in Köln unter den Orden den Vorrang behaupteten, verlegten sogar um 1250 ihr Generalstudium für den ganzen Nordosten hierher, und die Franziskaner folgten diesem Beispiele. Dadurch wurde Köln zur ersten deutschen Pflegestätte der französischen Scholastik, denn hier lehrten Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Duns Scotus. Da die Ordensschulen indes eben für Ordensgeistliche bestimmt waren, so gingen die meisten Studierenden aus dem deutschen Nordwesten nach Paris, andere auch nach Orleans und Montpellier. So sehr also jene geistlichen Schulen den Boden für eine Universität vorbereitet haben, sie konnte doch nicht aus ihnen hervorgehen, sondern es bedurfte, um sie ins Leben zu rufen, eines wirklichen Gründungsaktes. Dieser ging vom Rate der Reichsstadt aus, indem er durch die Bettelorden einen Stiftungsbrief von Urban VI. erbat. Der Papst gewährte darauf am 21. Mai 1388 von Perugia aus ein Generalstudium nach dem Muster von Paris und zwar für Theologie, Kirchenrecht und alle andere „erlaubten Wissenschaften", also für Medizin und die Artes. Am 22. Dezember 1388 machte der Rat diese Bulle im Kapitelhause bekannt, am 6. Januar 1389 hielt Mag. Gerhard Kijkpot aus Kalkar, Probst zu S. Aposteln, der früher in Wien gelesen hatte, vor den Magistern und andern Gelehrten, der Geistlichkeit, den Ratmannen und Schöffen eine Predigt und die erste Disputation, nach deren Schluß er zur Immatrikulation aufforderte. Demgemäß schrieben sich am 8. Januar 21 Magister aus Paris, Montpellier, Prag und Wien ein, von denen 18 Kanoniker

kölnischer Stifter waren, am 9. Januar wurde der erste Rektor, Hartlevus de Marka, gewählt und am 17. Januar begannen die theologischen Vorlesungen. Die Matrikel weist am Schlusse dieses Jahres bereits 737 Mitglieder auf, die meist aus dem nordwestlichen Deutschland stammten. Diesem glänzenden Anfange entsprach die eifrige Förderung der Hochschule durch den Papst und die Stadt Köln. Bonifazius IX. verlieh ihr 1389 die üblichen Privilegien und inkorporierte ihr dann eine Reihe geistlicher Pfründen, denen seine Nachfolger, namentlich Nikolaus V., noch weitere hinzufügten; die Stadt übernahm die Besoldung mehrerer Professoren, schenkte den Juristen und Artisten Häuser und erbaute den letzteren 1420 die stattliche **schola artium**. Das fünfzehnte Jahrhundert wird besonders durch die Begründung großer Bursen und Kollegien bezeichnet. Daß es an Händeln mit der Bürgerschaft, namentlich den Handwerkern nicht fehlte, lag im Wesen der mittelalterlichen Hochschulen, doch hatten sie weiter keinen tieferen Hintergrund.

Waren bis jetzt alle deutschen Hochschulen von weltlichen Mächten begründet worden, so versuchten rasch hintereinander auch zwei geistliche Gewalten eine solche Stiftung, doch beide noch ohne Erfolg. Der Deutsche Orden in Preußen, damals auf der Sonnenhöhe seiner Macht, erbat sich im Jahr 1386 von Papst Urban VI. einen Stiftungsbrief für eine Hochschule in Kulm, im ältesten Teile seiner Eroberungen, aber der Plan kam damals gar nicht zur Ausführung und der jähe Fall des Ordensstaats vereitelte sie für immer. Kein viel besseres Schicksal hatte die Gründung des Bischofs Johann von Egloffstein in Würzburg, die er auf Grund eines Stiftungsbriefes Bonifacius' IX. im Jahr 1403 nach dem Muster Bolognas einrichtete. Unter seinem unfähigen Nachfolger Johann von Brunn (1411—1440) führten Geldverlegenheiten und andauernde Zerwürfnisse zwischen dem Bischof und seinem Kapitel rasch die Auflösung herbei, doch blieben zwei artistische Schulen, am Dome und an der Neumünsterkirche, bestehen.[1]

Aber um dieselbe Zeit war eine neue Universität im nördlichen Deutschland entstanden, in Leipzig, in einer rasch aufblühenden Handelsstadt, die mehr und mehr zum größten Meßplatze des deutschen Nordostens sich erhob. Dazu vereinigte sich ein landesfürstlicher Willensakt mit einer Ansiedelung der aus Prag ausgewanderten Magister und Scholaren im Sommer 1409, die so entscheidend einwirkte, daß Leipzig geradezu als eine Abzweigung von Prag und als ein Ersatz für diese Hochschule erschien, die der Ausbruch des Hussitenkrieges den Deutschen vollends verschloß. Auf Veranlassung der Landesherren, des Markgrafen Friedrich des Streitbaren von Meißen und des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gewährte Alexander V. am 9. September 1409 von Pisa aus den Einrichtungsbrief. Nachdem die Fürsten zwei Kollegien gegründet hatten, konstituierten sich die Prager

[1] Kaufmann, Universitätsprivilegien der Kaiser 152 ff. Allgemeine Deutsche Biographie XIV, 414 ff.

Magister am 24. Oktober 1409 als artistische Fakultät und wählten ihren Dekan. Der päpstliche Stiftungsbrief wurde alsbald nach seinem Eintreffen am 13. November in der Wohnung des letzten Prager Rektors, Mag. Henning Boltenhagen aus Hildesheim verlesen, und am 2. Dezember erfolgte in feierlicher Versammlung der Prager Magister vor den Landesherren und den geladenen geistlichen Würdenträgern im Refektorium der Augustiner Chorherren zu St. Thomas die förmliche Eröffnung der Universität. Dabei wurde die päpstliche Urkunde ihr übergeben und die Gründungsurkunde von den Landesfürsten unterzeichnet. Zum ersten Rektor wählte die Universität an demselben Tage den Mag. Johann Otto aus Münsterberg in Schlesien. Die Zahl der Immatrikulierten betrug in diesem ersten Rektoratshalbjahre 1409/10 368. Auch die oberen Faktultäten traten wohl sofort ins Leben, die juristische für beide Rechte, obwohl ihre ältesten uns erhaltenen Statuten erst von 1504 stammen. Die medizinische gab sich 1415 ihre Statuten, blieb aber schwach, bis die Landesherren ihr 1438 mehrere Kollegiatstellen zuwiesen. Die Satzungen der Artisten und Theologen datieren von 1409. Fortgesetzt wandten auch später der Papst und die Landesherrschaft der jungen Anstalt ihre Fürsorge zu. Trotzdem schwankte die Frequenz stark. Die niedrigste Ziffer der halbjährlichen Inskriptionen in dem Zeitraume von 1410 bis 1450 beträgt 27 (1429), die höchste 222 (1441). Die erstere gehört dem schlimmen Jahre des ersten Hussiteneinfalls im Meißnerlande an, wie auch in den nächsten Jahren bis 1432 die Ziffer nicht über 92 steigt.

Mit Leipzig hängt Rostock, die erste Universität im Umkreise der baltischen Lande, in mehrfacher Weise zusammen. Wie die sächsische Hochschule aus den kirchlichen Kämpfen in Böhmen hervorging, so verdankte die mecklenburgische den Reformbestrebungen des Konstanzer Konzils ihre Entstehung. Von Konstanz aus erließ Martin V. am 13. Februar 1419 einen Stiftungsbrief für Rostock, der indes die theologische Fakultät noch ausschloß. Zur Ausstattung des Studiums wirkten die Landesherren Johann und Albrecht von Mecklenburg mit dem Rate der stolzen Hansestadt und der Geistlichkeit zusammen, und zwar wurden nach dem Vorbilde Leipzigs zwei Kollegien gegründet und die Kosten wie die Gebäude größtenteils von der Stadt, zum kleineren Teile von der herzoglichen Kammer und dem Klerus zur Verfügung gestellt. Eugen IV. gewährte 1432 auch die theologische Fakultät. Die Dozenten kamen meist aus Leipzig und Erfurt. Die Frequenz blieb trotzdem schwach. Zwar anfangs war die Zahl der Immatrikulationen nicht unbedeutend (Michaelis 1419 160, Ostern 1420 226), später aber sank sie wieder und schließlich drohte dem Studium geradezu die Auflösung, als der Streit zwischen dem Rate und den Zünften die Stadt bis in ihre Grundfesten erschütterte. Der alte Rat wurde gestürzt, die vier Bürgermeister flüchteten. Das Basler Konzil aber trat nachdrücklich für die alte Ordnung ein, forderte zunächst ihre Wiederherstellung, verhing dann über die widerspenstige Gemeinde Bann und Interdikt und gebot am

28. September 1436 der Universität, Rostock zu verlassen. Nur zögernd gehorchte diese und siedelte im März 1437 nach Greifswald über, wo sie bis 1439 ihre Vorlesungen hielt. Inzwischen aber versöhnten sich in Rostock die Parteien auf Grund einer Verfassungsreform und die kirchlichen Strafen wurden 1439 aufgehoben. Gern wäre nun die Universität wieder zurückgekehrt, indessen der neue Rat grollte ihr, weil sie die Stadt durch ihren Abzug schwer geschädigt hatte, und gestattete ihr die Rückkehr erst, als sie vertragsmäßig auf ihre städtische Dotation verzichtete. Die Not zwang ihr dies bittere Zugeständnis ab, denn in den letzten drei Jahren hatte sie in Greifswald ihre Thätigkeit ganz einstellen müssen. Mit ihrer Rückkehr nach Rostock im April 1443 begann wieder eine bessere Zeit; die Zahl der Inskriptionen belief sich in diesem Jahre auf 388 und betrug auch in den nächsten Jahrzehnten gewöhnlich gegen oder über 200.

Zu den deutschen Universitäten zählt wenigstens der politischen Zugehörigkeit nach die erste Hochschule der Niederlande, Löwen. Das Fürstenhaus freilich, das sie ins Leben rief, die Herzöge von Burgund, war ein französisches und sein Sinn auf die Begründung eines starken romanisch-germanischen Zwischenreiches gerichtet. Nirgends schienen die Bedingungen für eine blühende Hochschule besser vereinigt zu sein, als in diesem wirtschaftlich blühendsten Lande Europas, dessen kräftiges Bürgertum zugleich geistigen Interessen offnen Sinn bewies. Angeregt durch die Blüte der nahen Kölnischen Hochschule, wohin zahlreiche Niederländer zu gehen pflegten, bestimmte Herzog Johann von Burgund zum Sitze einer Universität ursprünglich Mecheln, entschied sich aber dann für Löwen, weil er der durch heftige Kämpfe zwischen den Geschlechtern und den Zünften schwer erschütterten Stadt wieder aufhelfen wollte und sie zugleich durch ihre zentrale Lage, ihre fruchtbare Umgebung und gesunde Luft sich besonders empfahl. In seiner Stiftungsbulle gewährte Martin V. 1425 alle Fakultäten mit Ausnahme der Theologie, die auch hier erst Eugen IV. 1429 auf besondere Veranlassung Herzog Philipps des Guten hinzufügte. Ein öffentliches Ausschreiben des Herzogs forderte alle Magister und Scholaren auf, sich zum Beginne der Vorlesungen am 2. Oktober 1426 zahlreich in Löwen einzufinden. Dem ging indessen am Vorabend vor Mariä Geburt (7. September) die feierliche Eröffnung voraus, wobei vor einer großen Festversammlung der Jurist Nikolaus Prunius die Rede hielt. Bald gaben mehrere Kollegien dem Studium eine feste Grundlage.

Früher noch, als manche Teile Deutschlands sind die von deutschen Ansiedelungen und deutscher Bildung durchsetzten osteuropäischen Länder in den Besitz von Hochschulen gelangt, doch hat nur eine davon dauernden Ruhm und dauernde Bedeutung für weitere Kreise gewonnen, nämlich die Universität in der seit 1257 übrigens halbdeutschen polnischen Königsstadt Krakau. Kasimir der Große (1300—1370), der das in den Kämpfen mit dem Deutschen Orden erstarkte polnische Nationalgefühl dadurch zum Ausdruck brachte, daß er den lebendigen Zu-

sammenhang seiner deutschen Stadtgemeinden mit dem Mutterlande durch das Verbot des Rechtszuges nach Magdeburg und die Errichtung von Oberhöfen in Polen unterbrach, eine einheitliche Gesetzgebung anbahnte und das Kriegswesen reformierte, machte auch den Versuch zur Gründung einer nationalen Bildungsstätte, gab ihr aber vielleicht in bewußter Berechnung nicht die französisch-deutschen, sondern die italienischen Formen. Sein Stiftungsbrief vom 12. Mai 1364, nach dem Muster der Urkunde Friedrichs II. für Neapel entworfen, errichtete ein Generalstudium in allen Fakultäten, wobei der König die Besoldungen übernahm und seinen Kanzler mit der Leitung der Promotionen beauftragte. Am selben Tage versprachen die Ratmannen, Schöffen und Geschworenen der (deutschen) Gemeinde Krakau, den Universitätsangehörigen gegenüber die gewährten Privilegien zu beachten. Die Bulle Urbans V. vom 1. September 1364 strich indes die Theologie und übertrug die Promotionen dem Bischof von Krakau. Doch scheint diese Bestimmung zunächst nicht weiter beachtet worden zu sein. Die inneren Wirren nach Kasimirs Tode, die erst mit der Thronbesteigung seiner Tochter Hedwig 1384 und deren Vermählung mit dem Großfürsten Jagjello von Litauen 1386 (als König von Polen Wladyslaw IV.) endigten, schädigten die Hochschule schwer. Doch bestand sie, wenn auch schwach besucht, fort, und am 11. Januar 1397 gewährte ihr Bonifazius IX. mit den Rechten von Paris auch die theologische Fakultät. Kurz danach, am 26. Juli 1400, ordnete König Wladyslaw IV. die Universitätsverhältnisse aufs neue und ernannte den Bischof von Krakau zum Konservator der Privilegien. Mit diesem Jahre beginnt auch die ununterbrochene Reihe der Rektoren. Reiche Ausstattung mit Stiftspfründen, Gebäuden, Grundbesitz, Kollegien und Bursen wirkte dann fördernd ein, und schon in einem Schreiben an das Konzil von Konstanz vom 12. August 1416 rühmt die Universität von sich, daß sie „in sua novitate sicut novelle olivarum in campo fidei audacter militans fructificat.“ Jedenfalls ist seitdem ihre Geschichte gleichbedeutend mit der Geschichte der Geisteskultur im römisch-katholischen Osteuropa gewesen.

Auch der Fürst, der im vierzehnten Jahrhundert mit Polen um den Vorrang im Osten Europas stritt, König Ludwig I. der Große von Ungarn, machte den Versuch, seinem Lande eine Hochschule zu geben, nachdem schon im dreizehnten Jahrhundert einige Rechtslehrer in Ungarn aufgetreten waren und zahlreiche Ungarn auswärtige, namentlich italienische Universitäten aufgesucht hatten. So erwirkte Ludwig von Urban V. einen Stiftungsbrief vom 1. Januar 1367 für eine Universität in Fünfkirchen, einem uralten Kulturmittelpunkte Ungarns; doch als mit dem Tode des Königs 1382 die schwer errungene Blüte des Staates wieder verloren ging, da sank auch diese Gründung dahin und ist nicht wieder auferstanden. Dafür gab sein Nachfolger Sigismund von Luxemburg, der Gemahl seiner Tochter Elisabeth, den Anstoß zur Begründung eines Generalstudiums in Alt-Ofen. Der Stiftungsbrief Papst Bonifacius' IX. ist nicht erhalten, wohl aber ein Breve

vom 6. Oktober 1395, worin er den Probst von Alt-Ofen, Lukas Demetrius, zum Bischof von Csanád erhebt und ihm gestattet, mit seiner Probstei auch das Kanzleramt der Universität zu behalten. Scholastische Akte und Disputationen der artistischen Fakultät beweisen den Bestand der Hochschule um 1396, aber um 1400 war sie gänzlich verfallen, so daß Johann XXIII. 1411 einen neuen Stiftungsbrief erließ. Auf dem Konzil von Konstanz war sie noch vertreten, doch beim Tode Sigismunds 1437 war sie erloschen; erst König Matthias Corvinus hat sie 1465 wieder ins Leben gerufen.

Endlich erwähnen wir noch die schottischen Universitäten, die 1411 in St. Andrews und die 1450 in Glasgow gegründete.

Mit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ging es nach einer Pause von mehreren Jahrzehnten wie eine neue Flutwelle wissenschaftlichen Lebens über Deutschland und Nordeuropa. Die Stiftung einer ganzen Anzahl neuer Universitäten in den alten Formen war die Folge (1456 Greifswald und Freiburg, 1457 Trier, 1459 Basel, 1472 Ingolstadt, 1477 Tübingen, Mainz und Upsala, 1479 Kopenhagen, 1494 Aberdeen, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt a. O.). Doch stehen sie überwiegend bereits unter dem Zeichen des römischen Rechtsstudiums und des Humanismus, während zugleich der geistige Verkehr durch die Erfindung und die reißend schnelle Ausbreitung der Buchdruckerkunst einen völlig veränderten Charakter annahm, der auch die alte Lehrweise langsam umgestaltete.

In den Einrichtungen der mitteleuropäischen Universitäten herrscht große Gleichförmigkeit. Folgten sie doch alle unmittelbar oder mittelbar dem Vorbilde von Paris und die Verhältnisse, unter denen sie sich entwickelten, waren überall ähnlich. Zunächst gab es überall nur eine Korporation (universitas); nur in Prag bildeten die Juristen nach dem Muster von Bologna vorübergehend, von 1372 bis 1418, eine selbständige Universitas unter einem eigenen Rektor, die nur den Kanzler mit der andern gemeinsam hatte. Die Aufnahme erfolgte bei Graduierten wie bei bloßen Scholaren gleichmäßig durch die Einschreibung in die Matrikel der Universität oder der Nation, wobei der Neuaufgenommene eine nach Stand und Vermögen verschieden bemessene Gebühr zahlte und den Eid auf die Satzungen leistete, sowie dem Rektor Gehorsam gelobte. Auf manchen Universitäten ging die „Deposition“ voraus (s. unten im dritten Abschnitt), die z. B. in Leipzig nicht einmal längst Graduierten erlassen wurde. Zur Korporation gehörten zwar auch die nicht graduierten Scholaren, aber nicht als stimmberechtigte Mitglieder. Das waren vielmehr nur die Doktoren und Magister, nur ergänzungsweise die Lizentiaten und Baccalarien. Eine Sonderstellung nahm Erfurt ein, insofern hier ein Vertreter der Scholarenschaft an der Rektorwahl teilnahm. Die selbständige Juristenfakultät in Prag (1372—1418) bildeten nach dem Vorbilde von Bologna die Scholaren, die demnach auch fast stets aus ihrer Mitte den Rektor bestellten. Ebenso wurde Krakau dem Stiftungsbriefe Kasimirs von 1364 zufolge nach bolognesisch-padua-

nischem Muster geradezu als Scholarenuniversität konstituiert, so daß die Studenten die Professoren und aus ihrer Mitte den Rektor wählten, doch hat sich diese Form inmitten einer völlig andersgearteten Umgebung nicht behaupten können, zumal die Wahl der Professoren sich mit der auch in Krakau üblich werdenden Ausstattung derselben durch kirchliche Pfründen nicht vertrug, und ist daher spätestens bei der Neuordnung der Universität durch König Wladislaw IV. im Jahre 1400 aufgegeben worden.[1] Die Genossenschaft versammelte sich regelmäßig mehrmals im Jahre auf Berufung des Rektors zur congregatio universitatis, in Prag z. B. zweimal, und zwar gewöhnlich in den Räumen eines befreundeten Klosters, so in Köln nach den Statuten von 1392 im Refektorium der Franziskaner, der Dominikaner oder auch im Kapitelhause. Ihre wichtigste Aufgabe war die Feststellung oder Abänderung der Universitätsstatuten, doch spielte sie überhaupt thatsächlich keine bedeutende Rolle, da der Schwerpunkt der Verwaltung sich mehr und mehr in den Universitätsrat des Rektors verschob.

In bald loserem, bald engerem Verhältnis zur Universität standen geistliche Orden mit ihren Lehranstalten und einzelne Stadtschulen. In Wien wurde 1384 die Stadtschule zu St. Stephan der Universität derart einverleibt, daß ihre vier Lehrer, die der Rat im Einvernehmen mit dem Rektor der Hochschule und den Prokuratoren der Nationen ernannte, sowie die Schüler, also meist Knaben, in die Matrikel sich einschreiben ließen; in Prag wurde in demselben Jahre die Dominikanerschule, in Köln 1391 nach dem Beschlusse des Generalkapitels in Würzburg die sämtlichen Augustiner-Eremitenklöster der ganzen Diözese Köln der Universität inkorporiert. Solche Anstalten nahmen dann natürlich an den Pflichten und Rechten der Korporation teil.

Die Genossenschaft zerfiel zu Prag, Wien und Leipzig in „Nationen". Das entsprach zunächst dem Pariser Vorbilde, hatte aber doch auch darin seine Begründung, daß die Universitätsangehörigen hier aus sehr verschiedenen Landschaften stammten. An allen drei Hochschulen zählte man vier Nationen, doch überall so, daß diese Einteilung im Unterschiede von Paris sich nicht auf die Artisten beschränkte, sondern alle Fakultäten umfaßte. In Prag unterschied man die böhmische, bayrische, polnische und sächsische, in Leipzig die meißnische, sächsische, bayrische und polnische, in Wien seit 1384 die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische Nation. Doch umfaßte jede dieser Nationen nicht nur die Angehörigen des mit dem Namen

[1] [illegible] habeant [illegible] ad sedes [illegible] [illegible] viennis [illegible] sich gleich in [illegible]

bezeichneten Landes, sondern auch die der geographisch ihm benachbarten Gebiete ohne Rücksicht auf die Stammesangehörigkeit, z. B. die ungarische Nation in Wien außer den Ungarn auch die West- und Südslawen, die Rumänen und die Griechen; zur sächsischen zählten überall außer den Niedersachsen auch die Skandinavier und Engländer, zu den Rheinländern in Wien alle West- und Süddeutschen, die Franzosen, Spanier u. s. f. An der Spitze jeder Nation stand gewöhnlich ein halbjährlich gewählter Prokurator; sie gaben sich eigene Statuten, hatten ihre eigenen Kassen und, wie jede mittelalterliche Bruderschaft, ihre besonderen Schutzheiligen, deren Tage sie regelmäßig feierten, so in Wien die Österreicher den St. Coloman, später den St. Leopold, die Rheinländer die hl. Ursula, die Ungarn den hl. Ladislaus, die Sachsen den hl. Mauritius. Die übrigen Universitäten haben von dieser landsmannschaftlichen Gliederung ihrer Angehörigen abgesehen (Heidelberg hat sie nur noch im Stiftungsbriefe), einesteils weil bei ihnen die Angehörigen einer Landschaft überwogen, anderenteils weil die Verwaltungsaufgaben dieser Gruppen auch von den Fakultäten übernommen werden konnten, die Nationeneinteilung also im Grunde überflüssig erschien.

Allgemein dagegen ist nach dem Pariser Vorbilde die Gliederung in vier **Fakultäten**; nur Löwen besaß fünf, weil hier die Juristen in zwei zerfielen. Jede stellt wie in Paris eine Zunft von Gelehrten dar. Die stimmberechtigten, also wirklichen Mitglieder bildeten natürlich nur die Magister (Doktoren), und zwar von dem Augenblick an, wo sie ihren Grad erworben hatten, eine Wahl fand dabei überhaupt nicht statt. Daher wechselte denn auch die Zahl beständig, am stärksten bei den Artisten, die z. B. in Wien um 1400 etwa 20, 1406 nur 17, 1452 aber 103 lehrende Magister zählten, obwohl nur 12 Mitglieder des herzoglichen Kollegs waren, also Besoldung empfingen. Daher wurde später vielfach die Mitgliedschaft an ein gewisses Alter im artistischen Magistertum geknüpft (in Prag 1390 von fünf, in Leipzig anfangs von zwei, später vier und sechs, in Wien 1458 von fünf Jahren) oder man beschränkte die Mitgliederzahl (in Erfurt 1439 auf 20, in Leipzig 1446 auf 16 artistische Magister). Jede Fakultät bestellte nun ihren Vorstand aus der Mitte der Magister, den **Dekan** oder Prior, zur Verwaltung ihrer besonderen Angelegenheiten. In Prag, Wien, Erfurt wurde er für ein halbes Jahr gewählt, in Köln auf ein Jahr, nur der artistische auf ein halbes Jahr. In Wien standen ihm noch vier consiliarii der Nationen zur Seite, in jedem Falle bildeten die Magister den Rat der Fakultät. Jede Fakultät gab sich als selbständige Körperschaft ihre besonderen Satzungen, die nur nicht mit den Statuten der andern oder der Universität in Widerspruch treten durften, sie besaß ihre Kasse, ordnete ihre Vorlesungen und stellte sich unter den Schutz eines Heiligen. Als solchen verehrten die Theologen den Evangelisten Johannes, die Artisten die St. Katharina, die Juristen den St. Ivo (von Helori in der Bretagne, † 1303), die Mediziner St. Cosmas und Damianus. Indes waren keineswegs an allen Universitäten alle Fakultäten gleich-

zeitig oder gar in gleicher Stärke vorhanden. Die theologische kam zuweilen erst später hinzu, die medizinische war immer schwach und gewöhnlich schlecht dotiert, die juristische bestand bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert hinein fast überall nur aus Dekretisten, das römische Recht kam erst nach der Mitte des Jahrhunderts zu allgemeinerer Geltung.[1] So bildeten den Kern und die weitaus stärkste Fakultät jeder Hochschule die Artisten. In Leipzig z. B. zählten in den ersten Jahrzehnten der Universität die Juristen höchstens 100, die Theologen 6 bis 7, die Mediziner 4 bis 6 Scholaren, alle übrigen waren Artisten. In Köln gab es 1451 nur etwa 100 juristische Scholaren, auch die Theologen waren schwach. Trotzdem stand die artistische Fakultät den drei oberen als eine vorbereitende in einer gewissen Unterordnung gegenüber und die theologische behauptete den Vorrang vor allen andern. Da dies bei festlichen Gelegenheiten eine sehr wichtige Sache war, so bestanden über die Rangordnung vielfach die genauesten Bestimmungen, oft das Ergebnis langen Streites. So schieden sich in Wien laut eines Beschlusses vom Jahre 1388 nach dem Muster der sieben Heerschilde des deutschen Lehnsstaates die Universitätsangehörigen in sieben Ordnungen. Nach dem Rektor hatte den ersten Rang der theologische Dekan mit seinen Doktoren und Lizentiaten, den zweiten der juristische, den dritten der medizinische Dekan, beide mit ihren Doktoren und Lizentiaten, den vierten der artistische Dekan mit den wirklich lesenden artistischen Magistern (magistri actu regentes) und den Wiener Baccalarien der drei oberen Fakultäten, die den artistischen Magistergrad sich erworben hatten, den fünften die übrigen Baccalarien derselben Fakultäten, den sechsten die artistischen Baccalarien, den siebenten die einfachen Scholaren nach der Rangordnung ihrer Fakultäten und ihrer Studienzeit; die adeligen Scholaren indessen gehörten zu den drei ersten Ordnungen je nach ihrem Range.

Die Verwaltung der Gesamtkorporation leitete der Rektor, doch waren ihm die Fakultäten als Lehrkörper nicht untergeordnet. Der zu Erwählende sollte überall unbeweibt sein, war vielfach ein Geistlicher, doch kein Ordensmann, und gewöhnlich ein Graduierter, obwohl z. B. Prag und Wien diese letztere Forderung nicht stellten, so daß auch ein Student, natürlich ein vornehmer Herr, Rektor werden konnte, wie z. B. in Leipzig 1475 Fürst Adolf von Anhalt (geb. 1458). Die Wahl selbst war bald eine einfache, bald eine äußerst verwickelte Handlung. In Köln wählten vier Vertreter der vier Fakultäten, in Wien die vier Prokuratoren der Nationen. In Erfurt wählte zunächst jede Fakultät einen Wahlmann, diese vier wieder vier andere, einen aus jeder Fakultät und dazu einen de communi (einen Studenten), diese neun endlich noch drei Vertreter der drei oberen Fakultäten. Aus diesen zwölf

[1] In Prag kam das Studium des römischen Rechts erst um 1390 etwas in Gang, in Wien um 1450; in Heidelberg hatte es 1410 keinen Vertreter, auch in Köln ist in den ersten Statuten der Juristenfakultät vom Jahre 1398 vom römischen Recht noch keine Rede, in Erfurt wurde der erste Zivilist 1402 immatrikuliert. Um 1450 gab es hier zwei Zivilisten.

wurden dann drei Wähler erlost, die nun die eigentliche Wahl, aber nicht aus ihrer Mitte, vollzogen. Jedenfalls wurde der Rektor auf den deutschen Universitäten im Gegensatze zu Paris abwechselnd aus allen Fakultäten erkoren, nicht nur, wie dort, von den Artisten. In Köln geschah das allerdings in den ersten beiden Jahren, dann trat auch hier der regelmäßige Wechsel ein. Die Amtsdauer und der Wahltermin war verschieden, doch die halbjährliche das gewöhnliche. In Prag und Krakau galt die einjährige nur in der ersten Zeit, dort bis 1385, hier bis 1419; seitdem fiel die Rektorwahl bei beiden Universitäten auf St. Georgi (24. April) und St. Galli (14. Oktober), ebenso in Leipzig. In Erfurt wählte man den Rektor zu St. Lucä (18. Oktober) und St. Philippi und Jakobi (1. Mai), in Rostock zu St. Dionysii (9. Oktober) und St. Tiburtii (14. April), in Köln dagegen alle Vierteljahre im März, Juni, Oktober und Dezember. Die Stellung des Rektors war überall äußerst ehrenvoll. Er erschien stets in Begleitung der Universitätspedelle und hatte z. B. in Köln den Rang vor allen einheimischen geistlichen Würdenträgern mit Ausnahme des Erzbischofs. Trotzdem galt das Amt für wenig begehrenswert, weil es nicht nur eine Fülle von oft lästigen Obliegenheiten in sich schloß, sondern auch nicht unbedeutende Kosten verursachte, die durch die etwaigen Einnahmen, einen Teil der Universitätseinkünfte (in Erfurt ein Drittel), keineswegs gedeckt wurden. Daher stand auf der Ablehnung des Amts meist eine schwere Geldstrafe. Nach Annahme der Wahl leistete der neue Rektor den Amtseid und veranstaltete ein Festessen. Seine Befugnisse waren sehr umfänglich. Er berief und leitete die Universitätsversammlungen, hatte ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, für die Beobachtung der Statuten und Privilegien zu sorgen, Zeugnisse auszustellen, die neu eintretenden Universitätsmitglieder zu immatrikulieren und zu verpflichten, die Finanzverwaltung zu leiten und die Universitätsgerichtsbarkeit zu handhaben. Darüber legte er nach Ablauf seiner Amtsfrist (rectoria) Rechenschaft ab. Ihm zur Seite stand gewöhnlich der Universitätsrat (consilium universitatis). In Prag bildeten ihn die acht Vorsteher der Nationen, unter Umständen noch acht Vertreter der Fakultäten, in Erfurt die vier Dekane mit vier anderen Fakultätsmitgliedern. Außerdem hatte die Universität und jede Fakultät ihre Pedelle,[1] die aus Gebühren und Beiträgen (collectae) der Scholaren besoldet wurden, und einen oder mehrere juristisch gebildete Notare. In Köln wählte die Stadt außerdem einen Syndikus aus den juristischen Professoren als Rechtsbeistand der Universität und ihrer einzelnen Mitglieder bei Prozessen. Eine Menge von Buchhändlern, Abschreibern, Illuminatoren, Buchbindern, Pergamentsverkäufern u. a. Händlern schlossen sich als subditi universitatis an und waren dem Rektor besonders zum Gehorsam verpflichtet.

[1] Das Wort ist beiläufig deutschen Ursprungs, von der Wurzel ahd. pittan, mhd. und nhd. bitten, einladen, davon ahd. pital, bital, mhd. bitel, ml. bidellus, d. i. exactor, Gerichtsbote. S. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 4. Auflage (1889), 257 und Ducange I² (1883) S. 616.

Das **Kanzleramt** war bei den mitteleuropäischen Universitäten auf die Leitung der Promotionen beschränkt. Es lag überall in den Händen eines hohen Geistlichen. In Krakau übertrug es König Kasimir zunächst allerdings dem höchsten weltlichen Beamten der Provinz, dem königlichen Kanzler, doch ging es auch hier bald an den Bischof über. In Prag war der Erzbischof Kanzler, in Erfurt der Erzbischof von Mainz oder sein Stellvertreter, in Leipzig der Bischof von Merseburg, in Rostock der Bischof von Schwerin, in Wien der Propst zu Allerheiligen (für die Theologie der Propst zu St. Stephan), in Köln der Dompropst, in Heidelberg der Propst von Worms, in Löwen der Propst des Kollegiatstifts zu St. Peter, der Hauptkirche der Stadt.

Für den Schutz der Universität nach außen pflegten die Päpste **Konservatoren** ihrer Privilegien zu bestellen und diesen oft eine bestimmte Gerichtsbarkeit zu übertragen. Für Prag ernannte Urban V. zu solchen 1383 den Dekan von Allerheiligen in Prag, die Pröpste von Mainz und Worms, für Köln 1389 Bonifacius IX. den Abt von St. Martin in Köln, die Dekane von St. Salvator in Utrecht und St. Paul in Lüttich. In Löwen übte diese Pflicht der Abt von St. Gertruyden, in Wien später der jedesmalige Landmarschall von Niederösterreich, also ein Laie, ein Vertreter der Landstände, die schon bei der Gründung der Universität mitwirkten.

Das **Vermögen** der deutschen Universitäten war anfangs nicht bedeutend. Die Gesamtheit wie ihre einzelnen Teile bezogen mäßige Einnahmen aus den Immatrikulationsgebühren, ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen und Strafgeldern, doch ging davon wohl das Meiste mit Ausgaben für Repräsentationszwecke und Besoldung des Rektors drauf. Zu wirklichem Besitz konnten die Hochschulen nur durch Schenkungen gelangen. So erwarben die Fakultäten Häuser für ihre Vorlesungen und bei der Begründung von Kollegien verstand sich die Zuweisung von Gebäuden von selbst. Ländlicher Grundbesitz kam zuweilen hinzu. In Prag z. B. erhielt das Collegium Carolinum gleich bei seiner Stiftung durch Karl IV. 1366 ein Haus geschenkt, ebenso die Juristen 1373, die Artisten besaßen zwei. In Wien war das 1423/5 neuerbaute Haus der Artisten (die „Aula") zugleich der Hauptsitz der Universität, obwohl auch die übrigen Fakultäten ihre besonderen Gebäude hatten. Köln baute 1420 die stattliche Schola artium und später auch Hörsäle für die Juristen, während die Theologen in den Klöstern lasen; in Löwen wurde gleich zu Anfang den drei oberen Fakultäten das frühere 1317 erbaute Zunfthaus der Tuchmacher überwiesen. An ländlichem Grundbesitz war besonders Krakau reich; die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts sind voll von solchen Erwerbungen.

Sehr eigentümlich geordnet waren die **Besoldungsverhältnisse** der Lehrenden. Wie die Meister und Gesellen jeder Innung waren sie zunächst auf ihren Arbeitslohn, also hier auf das Honorar für ihre Vorlesungen (pastus) angewiesen. Doch scheinen ein solches in der Regel nur die Artisten, nicht auch die Lehrer der oberen Fakultäten bezogen zu haben (in Wien allerdings betrug das Honorar für

jede juristische Vorlesung einen Goldgulden); jedenfalls war es nur für jene von einigermaßen erheblicher Bedeutung. Nach den Statuten der Artisten von 1398 schwankte das Honorar je nach der zeitlichen Dauer der Vorlesung, die von 7 oder 8 Wochen bis zu dreiviertel Jahren stieg, zwischen 3 und 12 Kölnischen Weißgroschen (Albi, um diese Zeit zu etwa 0,46 M. Silberwert[1]). Da aber auch dies offenbar nur für bescheidene Ansprüche unbeweibter Lehrer genügte, so sorgten die Stifter und andere Wohlthäter für eine etwas reichlichere Ausstattung, zunächst durch Gehalte, die nach der Art des Mittelalters, das einen wirklichen Staatshaushalt so wenig kannte wie eine wirkliche staatliche Einheit (die Städte ausgenommen), entweder auf bestimmte öffentliche Einkünfte angewiesen oder auf Grundbesitz fundiert wurden. Für die Wiener Universität wies Erzherzog Albrecht V. im Jahre 1405 800 Goldgulden jährlich auf die Ypser Maut an, in Rostock wurden 800 fl. jährlich für die Hochschule bestimmt; in Krakau sollten nach dem Stiftungsbriefe von 1364 die Gehalte für drei Dekretisten und fünf Legisten, die zwischen 20 und 40 M. S. betrugen, zwei Mediziner (zu je 20 M. S.) und einen Artisten (zu 10 M. S.) vierteljährlich aus den Einkünften der königlichen Salzwerke von Wieliczka bezahlt werden, eine Summe, die König Wladyslaw IV. 1400 auf 100 M. S. herabsetzte und auf den Krakauer Zoll anwies. Die Gehalte der Prager Professoren flossen aus dem durch Erzbischof Arnest aus den Kontributionen der Kirchen und Klöster angekauften Grundbesitz.

Doch waren diese Einkünfte weder ausreichend noch sicher genug noch allgemein. Das Beste that schließlich die Kirche, wozu sie ihr Reichtum befähigte und ihre Aufgabe, für den Unterricht zu sorgen, verpflichtete. Es wurden daher überwiegend von den Päpsten, zuweilen auch von den Landesherren, falls diesen die Kollatur zustand, geistliche Pfründen, namentlich Kanonikate der Domkapitel oder der Kollegiatkirchen den Universitätslehrern überwiesen, zuweilen nicht ohne heftigen Widerstand der Kapitel, die darin einen Eingriff in ihre Selbständigkeit erblickten. In Prag wurde 1391 die Bethlehemskapelle für einen Prediger der böhmischen Nation gestiftet und 1406 aus den reichen Einkünften der ihr 1403 geschenkten Fronleichnamskapelle mehrere Benefizien für Magister, Baccalarien und Scholaren begründet. In Wien bestimmte Herzog Albrecht III. 1384 acht von den 24 Kanonikaten zu St. Stephan für artistische Magister, wogegen die 1366 verfügte Inkorporation der landesfürstlichen Pfarre Laa schwerlich zur Ausführung gekommen ist. Der Universität Heidelberg inkorporierte Bonifacius IX. 1399 zwölf Kanonikate an den umliegenden Stiftern und drei Pfarreien. Derselbe Papst überwies der Universität Köln 1394 elf Kanonikate (praebendae primae gratiae) für Theologen und Kanonisten, was für die 1437 verliehenen Kanonikate auf Zivilisten und Mediziner ausgedehnt wurde, doch stand hier die Vergabung bei den Stiftern. In

[1] Bianco 447. 21 Albi = 1 Goldgulden Köln. = 9,7 M. Silberwert.

Erfurt waren je zwei Kanonikate der Kollegiatkirchen zu St. Marien (des Domes) und St. Severin für Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes bestimmt, die im Falle der Erledigung auf Vorschlag der Universität und mit Zustimmung der Stadt besetzt wurden. Der Universität Leipzig inkorporierte 1413 der Papst je zwei Domherrenpfründen der drei sächsischen Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg, die für Doktoren der Theologie und des römischen Rechtes bestimmt waren. In Rostock gründeten die Herzöge erst 1484 und zwar unter heftigem Widerstande der Bürgerschaft das Kollegiatstift zu St. Jacobi mit zwölf Stellen für Professoren. Den theologischen Professoren in Krakau überwies Wladyslaw IV. 1401 alle Kanonikate und Pfründen der Florianskirche und der Bischof Petrus Wyß von Radolin fügte ihnen 1404 noch zwei Krakauer Kanonikate, zwei Pfründen in zwei Kapellen und eine Pfarre hinzu.

Immerhin, für die große Masse der Lehrenden und Lernenden genügten diese Pfründen um so weniger, als sie doch immer nur an ältere Männer zumal der oberen Fakultäten verliehen wurden. Daher ist die Entwickelung der deutschen Universitäten mindestens ebenso sehr von den Kollegien bestimmt worden, obwohl diese in Mitteleuropa das Leben der Hochschulen bei weitem nicht in dem Maße beherrscht haben, wie in Frankreich und England; dazu waren sie weder zahlreich noch wohlhabend genug. Sie enthalten stets eine bestimmte, gewöhnlich mäßige Anzahl von Stellen für weniger bemittelte oder arme Universitätslehrer, selten für Scholaren, die wohl auch mit Pfründen verbunden sind, stehen unter einem gewöhnlich selbstgewählten Vorstande (prior, praepositus), ergänzen die Lücken durch Zuwahl, haben ihre besonderen Satzungen, ihre Kapelle u. s. f. Das älteste Prager Kolleg, das Collegium Carolinum, stiftete Karl IV. 1366 für zwei Theologen und zehn Theologie studierende und über die Artes lesende Artisten; 1367 überwies er ihnen die Pfründen des Allerheiligenstifts. Das Wiener Collegium ducale von 1383 war für zwölf Artisten (Magister) bestimmt, von denen sechs den habsburgischen Landen angehören mußten. In Heidelberg waren die ältesten Stiftungen dieser Art das theologische Kollegium in der Bursch, das der Dompropst Konrad von Geylnhausen († 1390) nach dem Muster der Sorbonne einrichtete, und das 1391 begründete Collegium Artistarum für Magister dieser Fakultät, das Ruprecht II. mit den Gütern und Zinsen der von ihm vertriebenen Juden ausstattete. Für Artisten war auch das älteste Kollegium in Erfurt, das Collegium majus, bestimmt, doch größeren Ruhm gewann, besonders durch seine Bibliothek, das jüngere Collegium Amplonianum, das der Rheinländer Amplonius Ratinger de Berka (Rheinbergen) 1412 für 15 Magister und zwei Scholaren aus dem Rheinlande, Westfalen und Erfurt stiftete und der Rat der Stadt in dem Gebäude [illegible] ...te“ (Porta Coeli) unterbrachte. Leipzig erhielt gleich zu Anfang [illegible] Collegium majus und minus, jenes für zwölf, dies für acht [illegible] der Nationen, nach seinem Vorbilde ebenso Rostock. Die Leip-

ziger Kollegien wurden auf die fürstlichen Einkünfte von drei Städten und 42 Dörfern 1438 im Betrage von 240 Schock neuer Freiberger Groschen angewiesen, zugleich damals zwei Stellen des ersteren mit den Einkünften von zwei Stellen des letzteren für zwei Mediziner, 1467 noch drei Stellen für Zivilisten vorbehalten. In Krakau war das älteste und bedeutendste das Collegium regis Wladyslavi vom Jahr 1409.

Manche Häuser dieser Art wurden für Angehörige bestimmter Nationen oder Landsmannschaften begründet. In Prag besaß die böhmische Nation ein solches, und für die neubekehrten Litauer stiftete hier Königin Hedwig 1397 das nach ihr benannte Hedwigskolleg. In Leipzig entstand 1416 das Kollegium zu Unserer Lieben Frauen für sieben Mitglieder der polnischen Nation, darunter fünf Schlesier, die über Artes lesen und Theologie studieren sollten. Auch Mönchsorden besaßen vielfach ihre besonderen Kollegien, die Dominikaner z. B. in Heidelberg, die Cistercienser in Heidelberg, Leipzig und Krakau, das ein Generalkapitel des Ordens in Konstanz 1417 zu seinem Generalstudium für ganz Osteuropa erklärte.

Da auch die Kollegien für Scholaren der artistischen Fakultät, also die bei weitem größte Mehrzahl, nur sehr wenige Stellen offen hielten, so entstanden an den meisten Universitäten neben ihnen sogenannte Bursen, Pensionate für jüngere Studierende (bursales, daher Burschen). Sie waren entweder Privatunternehmungen oder beruhten auf Stiftungen, unterlagen einer gewissen Aufsicht von seiten der Universität, die wohl auch die Stellen besetzte, wurden von einem Magister als conventor (Wien), regens (Köln) oder rector (Erfurt) geleitet, gewährten Aufnahme gegen eine Zahlung (bursa) oder unentgeltlich für die Zeit bis zur Baccalareatsprüfung und den dafür notwendigen Unterricht. Besonders ausgebildet waren diese Anstalten in Wien, Köln und Erfurt. Die Wiener Bursen hießen nach dem Besitzer (Bursa Sprengeriana oder Agni), oder nach dem Hauszeichen (Bursa Rosae oder Coeli, Bursa Liliorum), oder auch nach der Landsmannschaft (Bursa Silesiorum). Die wichtigsten kölnischen Bursen waren vier: die Montanerburse, Bursa montis, so genannt nach ihrem zweiten Regens Gerhard Tersteege von Heerbergen (a Monte Domini 1431—1480), die Laurentianerburse, 1440 vom Domherrn Laurentius von Berungen aus Gröningen gegründet, die Bursa Kuikana, die Stiftung des Domherrn Johann Kuik um 1450, hundert Jahre später in das Haus „zu den drei Kronen" verlegt, und daher Tricoronata genannt, endlich die Kronenburse oder das Collegium Hervordianum, 1430 von Hermann Dwerg aus Herford für zwölf arme Theologen und Juristen errichtet, die fünf Jahre bleiben durften und in Herford eine Vorbereitungsanstalt besaßen. Die ersten drei, sämtlich artistischen Scholaren gewidmet, verwandelten sich später in Gymnasien und haben als solche bis zur Unterwerfung des linken Rheinufers unter französische Herrschaft (genauer bis zum 3. Oktober 1798) fortbestanden. Auch Krakau erhielt 1409 durch den Theologen Johann Ißner eine bedeutende Stiftung dieser Art, die Bursa pauperum, die in-

des nicht nur artistische Scholaren, sondern auch theologische Magister und Baccalarien teils gegen einen Beitrag, teils ohne Entgelt aufnahm und besonders jungen Litauern und Ruthenen galt. Für das gesamte Leben der Universität gewannen diese Bursen noch größere Wichtigkeit durch die Bestimmung, daß die Scholaren in der Regel nur in den Bursen wohnen durften, so in Wien und Erfurt.

Diese ganze Vereinigung von Körperschaften, aus denen sich auch eine deutsche Hochschule zusammensetzte, bewegte sich nun mit großer Freiheit gegenüber den öffentlichen Gewalten, und zwar auf dem Boden jener Ausnahmestellung, die jede geistliche Korporation genoß. Demgemäß waren zunächst die Mitglieder der Universität überall von den öffentlichen, staatlichen oder städtischen Lasten und Pflichten befreit, vor allem aber hatten sie ihre eigene Gerichtsbarkeit.[1] Von selbst verstand sich die Disziplinargerichtsbarkeit des Rektors über Verletzungen der Statuten. Im übrigen galt in der Regel der Grundsatz, daß ein Universitätsmitglied nur vor der Universitätsbehörde verklagt werden könne, dagegen vor dem ordentlichen Gericht gegen andere klagen müsse. Doch war das letztere nicht überall der Fall und der Umfang dieser Gerichtsbarkeit, namentlich bei Strafthaten der Universitätsmitglieder, wurde sehr verschieden bemessen. Am weitesten war dieser Kreis in Löwen gezogen. Hier stand dem Rektor nach der päpstlichen Einrichtungsbulle die volle Gerichtsbarkeit in bürgerlichen wie in peinlichen Sachen ohne jede Einwirkung der öffentlichen Gewalten zu. In Prag stellte König Wenzel 1397 alle Universitätsmitglieder in allen Zivil- und Strafsachen vor den Rektor, der selbst die kirchlichen Strafen verhängen durfte, falls er nur die niederen Weihen empfangen hatte; klagen sollten die Angehörigen der Hochschule vor den Konservatoren. In Wien hatte der Rektor im allgemeinen die Gerichtsbarkeit über die Scholaren und bestellte einen Judex über Zivilsachen, seit 1414 auch für Kriminalfälle zwischen Scholaren und Bürgern. In Köln richtete der Rektor allein ohne Berufung in Bagatellsachen, über größere Rechtsstreitigkeiten in zweiter Instanz mit den vier Dekanen, in dritter eine Kommission aus allen vier Fakultäten. Bei Strafthaten erkannten die Dekane oder die ganze Universität auf Ausschluß des Schuldigen und überwiesen ihn damit dem weltlichen Arme; für manche Fälle galt auch die Berufung an den heiligen Stuhl. Ein Erfurter Universitätsmitglied konnte nach den Statuten von 1447 verklagt werden vor dem Rektor, seinem Lehrer oder den Konservatoren, klagen durfte es vor den letzteren, aber diese wiesen den Angeklagten vor seinen natürlichen Richter. In Leipzig ging die Klage gegen einen Scholaren an das Universitätsgericht, in schweren Fällen vor den Bischof, in Rostock gehörte in solchen Fällen nur die Einleitung des Prozesses vor die Universitätsbehörden, die Vollstreckung des Urteils gebührte dem Bischof von Schwerin gegen Geistliche, dem Stadtgericht gegen Laien. Der Krakauer Stiftungsbrief von 1364 wies eine Zivilklage

[1] S. darüber jetzt F. Stein, Die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland. Leipzig, 1891.

gegen einen Angehörigen der Universität an den Rektor, von dem es keine Berufung gab, Strafthaten dagegen an das bischöfliche oder königliche Gericht, doch sollte der Angeklagte nicht nach dem Landes- oder Stadtrecht beurteilt werden, sondern nach dem kanonischen oder dem römischen Recht, ein sehr merkwürdiger Versuch zu praktischer Anwendung des letzteren in einer Zeit, wo außerhalb Italiens nur die römische Kirche als Korporation nach dem römischen Rechte lebte.

Doch die Selbstverwaltung der Hochschulen wurde allmählich eingeschränkt, denn der allgemeinen politischen Entwickelung entsprechend steigerten die staatlichen Gewalten ihren Einfluß. Hatten der Landesherr oder die Stadtbehörde zunächst nur die Gründung der Anstalt veranlaßt, ihr Einkünfte zugewiesen, auch wohl im Stiftungsbriefe die Grundlinien für ihre Einrichtung gezogen, so begannen sie allmählich diese auch durch weitere gesetzgeberische Bestimmungen zu regeln, wie namentlich die Wettiner, die für Leipzig 1438 und 1446 unmittelbare Verfügungen („Reformationen") erließen, oder die Pfälzer in Heidelberg mit der Umgestaltung von 1452. Selbst ihre Verwaltung wurde mehr und mehr beaufsichtigt. So war für Wien der niederösterreichische Landmarschall der Konservator und die Verwaltung der landesherrlichen Dotation lag hier seit 1405 in den Händen eines vom Herzog und der Universität gemeinsam ernannten Superintendenten; seit 1417 ernannten beide je einen. In Köln aber führten die vier ältesten Mitglieder (consules) des Rats als provisores die Aufsicht über die Hochschule und hatten daher namentlich die Kassenverwaltung zu überwachen, wirkten auch bei der Verleihung der Pfründen mit. So bereitete sich die Verwandlung der Hochschulen in Landesanstalten und ihre Einfügung in das neue fürstliche Staatswesen vor.

II. Lehrordnung und Lehrweise.

So verschieden nach den zu Grunde liegenden nationalen und politischen Verhältnissen die Verfassung der Universitäten sich gestaltete, so übereinstimmend erscheint trotz mancher Abwechslung im einzelnen die Lehrordnung und Lehrweise. Denn dieselbe Kirche und dieselbe wissenschaftliche Richtung herrschte überall im Abendlande, und die fast unbeschränkte Freizügigkeit, die ohne Rücksicht auf staatliche und nationale Schranken zwischen ihnen bestand, führte fortwährend Lehrer und Schüler von einer Hochschule zur andern, wirkte also zur Ausgleichung etwa bestehender Verschiedenheiten mit. Die Art des Unterrichtsbetriebes ergab sich aus dem Zwecke der mittelalterlichen Hochschulen und aus dem Charakter der scholastischen Wissenschaft. Wenn die heutigen Universitäten neben der Förderung der reinen Wissenschaft die Aufgabe haben, die künftigen Diener des Staats und der

Gemeinde, der Kirche und der Schule zu bilden, und die große Mehrzahl der Studierenden diese praktischen Ziele verfolgt, so verfolgten die mittelalterlichen Hochschulen diesen Zweck direkt überhaupt gar nicht oder nur in zweiter Linie, denn alle jene Gemeinschaften knüpften die Verleihung von Ämtern durchaus nicht an den Nachweis einer Universitätsbildung. Wer eine solche suchte, that es in den meisten Fällen wohl aus praktischen Gründen, aber der Unterrichtsbetrieb war nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, gemäß dem hochgespannten kirchlichen Idealismus der Zeit, der auf die Bedürfnisse dieser Welt grundsätzlich mit Geringschätzung herabsah. Daraus ergab sich der Aufbau der Fakultäten in zwei Stufen, der vorbereitenden artistischen Fakultät, die im Trivium eine sprachlich-logische, im Quadrivium eine mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung bot, also im ganzen etwa das, was unsere Gymnasien leisten, und den drei oberen fachwissenschaftlichen Fakultäten, der Medizin, Rechtswissenschaft und Theologie, so daß das Studium der letzteren als das höchste, abschließende erschien und demnach auch die meiste Zeit für sich in Anspruch nahm. Die ungeheure Mehrzahl der Universitätsbesucher begnügten sich unzweifelhaft mit den artistischen Studien, viele sogar mit dem Trivium, nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl schlug den mühseligen Weg zu einer Fachwissenschaft ein, aber es gab auch Leute, die ein ganzes Menschenleben an das Studium der verschiedensten Wissenschaften setzten, wie Goethes Faust nach seiner klassischen Charakteristik des scholastischen Bildungsganges und scholastischer Studienweise. Und doch boten höchstens das medizinische und juristische Studium, namentlich das kirchenrechtliche Fach einige Aussicht auf äußerlich lohnende Stellungen im späteren Leben; wer nur die Artes studiert hatte, der fand außerhalb der Universitäten nur etwa an den Stadtschulen oder im Dienste einer Gemeinde ein meist kärgliches Brot. Mit einer gewissen wehmütigen Resignation, die auch für spätere Jahrhunderte noch keineswegs alle Berechtigung verloren hat, sagt daher ein oft angeführtes Verschen:

> Dat Galenus opes et Justinianus honores,
> Sed genus et species cogitur ire pedes,

und noch weiter führt dies ein englisches Studentenlied aus, das mit der Frage beginnt:

> Nonne circa logicam si quis laborabit,
> Spinas atque tribulos illi germinabit?
> In sudore nimio panem manducabit,
> Vix tamen hos illi garrula lingua dabit. — — —
> Circa dialecticam tempus cur consumis,
> Tu qui nullos reditus aliunde sumis?
> Colat qui per patriam natus est e summis,
> Dives agro, dives positis in faenore nummis.

Atria nobilium video patere
Cum legista venerit, dissolvuntur cerae;
Exclusis ad januam poteris sedere,
Ipse licet venias musis comitatus, Homere.[1]

Steckte die Scholastik dem Unterrichte das Ziel, so regelte sie auch seinen Betrieb von ganz bestimmten, unverrückbar festgehaltenen Anschauungen aus. Sie meinte zunächst, daß das gesamte, überhaupt mögliche Wissen in einer Anzahl antiker und mittelalterlicher Werke enthalten sei, die deshalb dasselbe dogmatische Ansehen genossen, wie die Kirchenlehre. Sie glaubte weiter die ungeheure Frage, wie sich die Vernunft (ratio) zum Glauben (auctoritas) verhalte, mit der Annahme gelöst zu haben, daß diese beiden Formen der Erkenntnis sich nicht nur nicht widersprächen, sondern ergänzten, und daß der Glaube durch die Wissenschaft seine vernunftgemäße Begründung finden müsse. Sie wollte also den Glauben umsetzen in Wissen, und zwar vor allem mit Hilfe der aristotelischen Philosophie, die trotz anfänglicher päpstlicher Verbote besonders in Paris (1210, 1215, 1231) noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu dogmatischer Geltung durchdrang, so daß in Paris das Verschen Gottfrieds von St. Victor umlief:

„Jedweder fällt allhier in Acht und schweren Bann,
Der nicht in Aristoteles' Rüstung fechten kann."[2]

In der Weltanschauung aber, die sich auf Grund dieses Systems aufbaute, standen sich der Nominalismus und Realismus gegenüber, und die Kämpfe ihrer Anhänger bewegten Jahrhunderte lang die Universitäten, zumal man von rein theoretischen Sätzen zu sehr praktischen Folgerungen fortschritt, die tief in die Kämpfe der Zeit eingriffen.[1] Der Realismus behauptet (nach Plato oder vielmehr nach der Auffassung des Aristoteles von Platos Lehre), daß die universalia (die allgemeinen Begriffe) eine von den individua (Einzeldingen) gesonderte Existenz haben und vor diesen existieren (universalia ante rem). Der Nominalismus dagegen lehrt, daß nur die Einzeldinge eine reale Existenz haben, die Gattungen und Arten (universalia) aber nur subjektive Zusammenfassungen der den Einzeldingen gemeinsamen Merkmale unter einem Namen seien, also nach den Einzeldingen existieren (universalia post rem). Später galt die vermittelnde Formel: die universalia haben ein Dasein vor der Erscheinung an den Einzeldingen (ante rem) als Gedanken Gottes (nach den Realisten), an den Einzeldingen

[1] Kaufmann, Universitäten I, 63. Genus bedeutet die Grammatik, species die Logik; die cerae sind die Wachssiegel der Urkunden; also werden dem Juristen die Urkunden gezeigt.

[2] Omnis hic excluditur, omnis est abiectus,
Qui non Aristotelis venit armis tectus.
Chartular. Univ. Paris. I, Introductio, p. XVIII.

(in re, nach Aristoteles), und in den Gedanken der Menschen als Abstraktionen von den Einzeldingen (post rem, nach den Nominalisten). Durch Albertus Magnus und Thomas von Aquino erlangte im dreizehnten Jahrhundert der Realismus das Übergewicht, der die gesamte kirchliche Glaubenslehre vernunftgemäß zu begreifen und zu beweisen suchte; im vierzehnten Jahrhundert dagegen erneuerten Wilhelm von Occam, Marsilius von Inghen u. a. den Nominalismus, der mehr und mehr die Unbeweisbarkeit der Glaubenssätze, wenn nicht gar ihren Widerspruch mit der Vernunft betonte. Seitdem schieden sich erst die Anhänger der via antiqua, die Realisten, die namentlich in Paris herrschten, von den Verteidigern der via moderna, den Nominalisten, die z. B. in Wien, Erfurt und Heidelberg überwogen.[1] Endlich wollte die Scholastik nach dem Beispiele der griechischen Philosophie die schwierigsten Probleme dadurch lösen, daß sie die Begriffe, also die menschlichen Vorstellungen von ihnen, logisch zergliederte, die Thatsachen also in Begriffe umsetzen, wie wenn man etwa das Wesen der Pflanze dadurch erklären wollte, daß man den mit diesem Worte sich verbindenden Begriff entwickelte.

Aus diesen Grundanschauungen der Scholastik ergab sich zunächst der fast völlige Verzicht auf selbständige Vermehrung des Wissensstoffes. Soviel in dieser Beziehung auch einzelne Männer, wie Vincenz von Beauvais und Albertus Magnus auf naturwissenschaftlichem Gebiete im einzelnen geleistet haben mögen, die ungeheure Mehrzahl der Universitätslehrer wollte ihren Schülern überhaupt weder eigene Forschung bieten, noch sie zu solcher anleiten, vielmehr nur die hier maßgebenden Bücher selbst sich zu eigen machen und andere darin unterweisen. Wer den Inhalt dieser Bücher in seinem Fache inne hatte, der war zum Lehren befähigt. In diesen Büchern befangen, dachten die Scholastiker mit wenigen Ausnahmen gar nicht daran, eine Frage durch unbefangene Sammlung und Beobachtung von Erfahrungsthatsachen zu lösen, sie nahmen vielmehr in solchen Fällen ihren Ausgangspunkt stets von einem allgemeinen Satze. Die herrschende Methode war also rein deduktiv, analytisch, nicht induktiv, synthetisch. Wenn Albertus Magnus für physikalische Dinge das Experiment forderte oder Roger Bacon die empirische Beobachtung verlangte, so blieben das vereinzelte Stimmen. Daraus ergab sich die unumschränkte Herrschaft der Logik und Dialektik; ja Raimundus Lullus wollte in seiner Ars magna alle Einzelkenntnisse aus wenigen allgemeinen Sätzen ableiten und machte sich daher anheischig, einen Juristen in wenigen Wochen oder Monaten auszubilden.

Daraus ergaben sich zwei Hauptformen des Universitätsunterrichts, die Vorlesung (lectio, lectura, praelectio) und die Disputation. In jener war die Aufgabe des Lehrers, ein bestimmtes Buch abschnittsweise vorzulesen und zu erklären. In der Disputation galt es, die Lehre der Kirche oder die Wissenssätze (dogmata scientiarum) genau festzustellen (ponere et determinare), zu begründen (arguere)

[1] S. u. a. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 78 ff.; im Allgemeinen Kaufmann, Universitäten I, 9 ff.

und zu verteidigen (disputare). Beide Hauptformen des Lehrbetriebes verhielten sich zu einander wie Mittel und Zweck; im Mittelpunkte des akademischen Lebens stand die Disputation, die Vorlesung schulte wesentlich dafür, nicht das Wissen, sondern das Können war also die Hauptsache und der größte Gelehrte der, der am schlagfertigsten und scharfsinnigsten zu disputieren verstand.

Dieser ganze Unterrichtsbetrieb setzte die strengste äußerliche Ordnung voraus, jedenfalls das Gegenteil der modernen Lehre und Lernfreiheit. Zunächst war das Studienjahr überall aufs genaueste gegliedert, doch zuweilen verschieden für die einzelnen Fakultäten. Es begann überall im Oktober. In Bologna eröffneten zuerst die Dekretisten am 19. Oktober ihre Vorlesungen, falls der Tag nicht auf einen Festtag fiel, am 20. die andern; voraus ging eine feierliche Messe in der Dominikanerkirche. Am Donnerstag wurde überhaupt nicht gelesen (dies non legibilis), wenn nicht ein Festtag in die Woche fiel; außerdem wurde ausgesetzt an 59 Heiligentagen, vom 6. Dezember (St. Thomas) bis zum 31. Dezember, Fastnachtsdienstag und Aschermittwoch, acht Tage vor und nach Ostern, Himmelfahrt und zu Pfingsten (drei Tage). Die großen Ferien dauerten vom 7. September bis zum 10. Oktober.[1] In Padua reichte das Schuljahr vom 19. Oktober (Tag nach St. Lucas) bis zum 22. Juli, später vom November bis zum Mai.[2] Paris begann sein Schuljahr nach den Statuten von 1355 zu Anfang Oktober und nannte die Zeit von da bis zu den Fasten das magnum ordinarium. Während der Sommermonate wurde dort nur extraordinarie (kursorisch) gelesen. Ferien gab es, abgesehen von zahlreichen Heiligentagen, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, aber jedesmal nur drei Tage.[3] In Orleans hatten die Juristen zu Ostern vierzehn Tage Ferien, zu Weihnachten etwa zehn Tage, vom 22. Dezember bis zum 2. Januar, und kaum drei Wochen im Herbst, vom 13. September bis zum 2. oder 3. Oktober. Außerdem wieder an vielen Heiligentagen ganz ausgesetzt oder nur extraordinarie gelesen. In Toulouse belief sich die Zahl solcher Heiligentage, an denen die Vorlesungen ausfielen (vacat) und oft auch eine Predigt (sermo) stattfand, im ganzen Jahre auf 93, die Vigilientage nicht mitgerechnet, in Angers auf 92, ebenfalls ohne die Vigilien und die sog. Crastina (Morgengottesdienste nach einem Feste.[4] In Oxford zerfiel das Studienjahr in vier Abschnitte (termini, terms, da der Gesetzgeber nicht nur für das Studieren, sondern auch für das Ausruhen, otium, zu sorgen habe), vom 10. Oktober bis zum 17. Dezember (Michaelisterm), vom 14. Januar bis Palmsonntag (Hilariusterm), vom zehnten Tag nach Ostern bis zum Donnerstag vor Pfingsten (Osterterm), vom Mittwoch nach Trinitatis bis zum

[1] Statuten der Juristen von 1317/47, Rubr. 44, 45.

[2] Statuten der Juristen II¹ 33, II² 22.

[3] Bulaeus IV, 433, Kaufmann 349, A. 2. S. den Universitätskalender bei Jourdain im Index 201 f.

[4] S. die Kalender bei Fournier I, 1 S. 16 ff. 467 f. 282 ff.

Beginn der großen Ferien am Sonnabend nach dem 7. Juli (Trinitatisterm). Dies non legibiles (gewöhnlich abgekürzt: non le.) waren außer den Ferien die große Festtage, an anderen Tagen mußten die Vorlesungen abgekürzt werden (dies legibiles festinanter. le. fe.), noch andere wurden als disputabiles oder non disputabiles (dis. oder non dis.) bezeichnet. Das Prager Studienjahr fing mit dem 18. Oktober an, die großen Ferien (vacationes, dies caniculares) umfaßten die Wochen vom 14. Juli bis zum 25. August. Heidelberg rechnete nach Pariser Vorbild sein ordinarium magnum vom 10. Oktober bis zum 28. Juni, das ordinarium parvum begann nach dem Ende der großen Ferien am 25. August und reichte bis zum 7. Oktober.[1]

Der Studientag zerfiel regelmäßig in zwei Teile. Am Morgen fanden die lectiones ordinariae über die wichtigsten Bücher statt, in den späteren Vormittagsstunden oder am Nachmittage die lectiones extraordinariae über die andern, doch konnte auch über jene unter Umständen extraordinarie gelesen werden. Über Beginn und Schluß traf man peinlich genaue Bestimmungen. In Bologna, dessen Beispiel weithin maßgebend wirkte, begannen die lectiones ordinariae in mane finita pulsacione campanae S. Petri, que pulsatur ad primam, also im Sommer etwa um 5, im Winter etwa gegen 6 Uhr morgens, und dauerten bis zur Tertia, d. i. 8 oder 9 Uhr. Die lectiones extraordinariae durften erst mit der Nona, also gegen 4 oder 5 Uhr nachmittags ihren Anfang nehmen. In Paris und Köln fielen die drei ordentlichen Vorlesungen ebenfalls in die drei ersten Morgenstunden von Tagesanbruch an gerechnet, die außerordentlichen aber in die Zeit nach dem Frühstück (prandium, 10 oder 11 Uhr). Die Oxforder begannen ihre ordentlichen Vorlesungen mit der Prima, also kurz nach Tagesanbruch, und verlegten die außerordentlichen (cursoriae), die mehr ein orientierendes Gepräge trugen, in die Zeit zwischen Mittag und Abendessen. Ähnlich war es allerwärts.

Vor Beginn des Studienjahres verteilten die Lehrer der artistischen Fakultät die zu lesenden Bücher unter sich, so daß bei den Artisten allmählich jeder Dozent über jedes Buch zu lesen hatte.[2] Das brachte den zweifellosen Nachteil, daß keiner in ein bestimmtes Fach sich wirklich vertiefen konnte. Daher bedeutete es einen großen Fortschritt, als man allmählich zu einer festen Arbeitsteilung überging, und zwar für die mathematischen Fächer zuerst in Italien, wo in Bologna 1388 ein eigener Lehrer für Arithmetik, in Padua um 1400 ein solcher für Astronomie auftaucht. In Paris versuchte man dasselbe schon 1378 mit der Anstellung von zwei

[1] Lyte 226 ff. Kaufmann I, 350. Tomek 30 f.

[2] Vergleiche u. a. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg 85. Aschbach, 135 ff. In Wien berieten z. B. am 1. September 1390 70 Magister der Artes unter Vorsitz des Dekans über die Verteilung der Gegenstände für das Studienjahr 1390/1. Dabei erklärten sich 20 bereit, über 13 libri zu lesen, so daß manche Bücher gleichzeitig von mehreren Dozenten gelesen wurden, z. B. die Vetus ars von vier, die Physik von drei, die Parva naturalia von zwei u. s. f. (über diese [illegible] s. weiter unten).

Mathematikern, doch hatte dies hier keine Dauer und die alte Unsitte kehrte bald wieder. Bei den Medizinern, wo die Zahl der Dozenten gewöhnlich sehr gering war, konnte von einer tieferdringenden Arbeitsteilung überhaupt nicht die Rede sein. Höchstens teilten sich die Dozenten, deren kaum jemals mehr als zwei vorhanden waren, in die theoretische und praktische Medizin. Auch bei den Juristen war es anfangs üblich, daß jeder Lehrer über alle Bücher las; erst später wurden die grundlegenden Bücher bestimmten Professoren zugeteilt. So wurden in Bologna schon 1289 eine ordentliche Lehrstelle (sedes) für das Dekretum, eine außerordentliche für das Infortiatum und Novum, 1295 je eine außerordentliche für das Dekretum, 1315 eine ebensolche für das Volumen errichtet (s. oben S. 351). Diesem Beispiele folgte man überall, so in Köln, wo die Stadt 1395 vier Juristen besoldete, in Erfurt, wo es drei Dozenten für die drei wichtigsten kanonischen Rechtsbücher gab, in Heidelberg, wo drei Kanonisten und zwei Legisten nebeneinander standen. Bei den Theologen übernahmen gleichfalls die ordentlichen Professoren die wichtigsten biblischen Bücher fest, so daß z. B. in Heidelberg nach der Studienordnung von 1469 je einer der drei Ordinarien in dem zwölfjährigen Kursus die Evangelien, die Episteln und die Apokalypse, den Pentateuch oder die Propheten las.[1]

Über die Fristen, in denen ein Buch ordinarie oder extraordinarie beendet werden sollte, bestanden überall mehr oder weniger genaue Bestimmungen, deren Übertretung harte Strafen nach sich zog. Am peinlichsten waren sie in Bologna und an den von ihm abhängigen Universitäten Perugia, Padua und Florenz, Lerida und Perpignan, Montpellier, Orleans und Toulouse für die Juristen, wenigstens seit dem vierzehnten Jahrhundert, während sie das dreizehnte noch nicht kannte.[2] Hier wurden nämlich nach Befinden des Rektors durch einen Ausschuß von sechs Kanonisten und sechs Legisten (älteren Scholaren) im Einvernehmen mit den Doktoren die Bücher in feste Abschnitte, puncta, geteilt und für jeden die Frist abgeschätzt (puncta taxata). Der Rektor konnte auf Antrag des Lehrers nach Befragung einiger zuverlässiger Scholaren desselben für jedes punctum drei bis vier Vorlesungen zugeben; in jedem Falle aber hatte der Dozent, falls er nicht fertig wurde, Strafe zu zahlen, in Bologna 20 bis 25 Bol. Lire, und außerdem das Honorar (collecta) ganz oder theilweise zurückzuerstatten. So zerfiel in Bologna der Codex in 17 puncta zu je 12, das letzte zu 16 Tagen, bei den Dekretalen erforderte jedes dort 15 Tage, in Toulouse und Montpellier überhaupt jedes punctum 14 Tage, was also wohl die gewöhnliche Zeit war.[3] Manches wurde

[1] Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, nr. 126. Thorbecke 92.

[2] Nach den Statuten von 1317/47, in Perugia werden sie schon 1342 erwähnt. S. bes. Denifle im Archiv III, 240 ff. Odofred († 1265) kannte sie noch nicht, sondern verhieß seinen Zuhörern am Beginne nur den Codex oder das Digestum vetus in etwa einem Jahre zu beenden. S. Denifle a. a. O. 249 A. 3.

[3] In Toulouse sollte beendet sein beim Digestum vetus (I—XXIV, 2) das erste Buch in 13, das zweite in 20, das dritte in 18, das vierte in 16, das fünfte in 16, das sechste und siebente in

[illegible]

[illegible]

[illegible] ... aber das galt nicht von allen Hochschulen und nicht von [illegible]

[illegible] Fournier I. 1. [illegible]

[illegible] 1317/47 [illegible] 22. [illegible]

[illegible] Leipzig 1880, [illegible]

[3] [illegible] Statuten von 1317/47 (1432) Rubr. 46.

[4] Vergleiche die Grabmäler der Bolognesischen Juristen [illegible] 13[illegible], [illegible] 13[illegible], Bonifazio Galuzzi 1346, Giovanni da Legnano 1383, Giovanni da Saliceto 1406 im Museo civico, von denen [illegible], Bononia docet, die Abbildungen beibringt, dann die ähnlichen Darstellungen bei Geiger, Geschichte der Renaissance aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und bei Lacroix, Science et Lettres au Moyen Age (Paris 1877), 25, endlich die Siegel der Universität Wien bei Aschbach, Tafel III und IV.

allen Fakultäten. In Paris wurde 1452 geradezu vorgeschrieben, daß die artistischen Scholaren auf dem Boden sitzen sollten, nicht auf Bänken, wie bisher, damit ihnen die Veranlassung zum Hochmut fern bleibe. Doch war das nur eine Wiederherstellung älteren Brauchs, denn die Straße, in der die Hörsäle der Artisten lagen, hieß schon im vierzehnten Jahrhundert **Rue du Fouarre (Feurre), Vicus straminis**, Strohgasse, nach dem Stroh oder Gras, womit der Boden der Hörsäle bestreut war,[1] und in Oxford schrieb Urban VI. schon 1366 dasselbe für die artistischen Scholaren vor, während die Scholaren der oberen Fakultäten auch dort auf Bänken saßen.[2] Das entsprach dem Range der Fakultäten. Der Lehrer las nun den Text des Buches, das er behandelte, Abschnitt für Abschnitt vor; der Besitz desselben wurde bei den Scholaren vorausgesetzt, wie z. B. in den ältesten Statuten der Wiener Artistenfakultät, und in der That hat auf jenen Denkmälern jeder das Buch vor sich. Aber überall ist dies wohl nicht der Fall gewesen; wenigstens gab die Universität Wien 1389 die genauesten Vorschriften, wie der Lehrer das Buch seinen Zuhörern diktieren (pronuntiare) solle;[3] diese erwarben es also wohl teilweise erst durch Nachschreiben, oder besaßen mindestens so schlechte Exemplare, daß sie nach dem Diktat des Lehrers verbessert werden mußten, denn sonst hätten solche Vorschriften keinen Sinn gehabt. Dasselbe setzen die Prager Statuten von 1367 voraus. Die Erklärung dagegen sollte in freiem Vortrage erfolgen, was z. B. den Wiener Juristen ausdrücklich vorgeschrieben war. Auch in Heidelberg war es den Dozenten streng untersagt, in die Feder zu diktieren (pronunciare ad pennam).[4] Bestätigt wird dies auch von den Denkmälern, wo kein Zuhörer nachschreibt; Aufzeichnungen einzelner Bemerkungen und Verbesserung des vorliegenden Textes waren indes selbstverständlich. Auch gilt jener Satz nicht ohne Beschränkung. In Prag wurden den Magistern 1367 selbständige Diktate über die vorgetragenen Bücher gestattet, nicht dagegen den Baccalarien, die vielmehr über schwerere Bücher nur Diktate von Prager, Pariser und Oxforder Magistern geben durften (s. oben). Das setzt zugleich ein eifriges Nachschreiben der Scholaren voraus, und daß ein solches vielfach stattfand, zeigen die zahlreichen uns erhaltenen Kollegienhefte, wie sie z. B. die Amplonianische Handschriftensammlung in Erfurt bewahrt. Amplonius Rating selbst schrieb sich die Pariser Vorträge des Johannes Burdanus über die

[1] (Scolares) sedeant in terra coram magistris, non in scamnis vel sedibus elevatis a terra, sicut hactenus tempore, quo dictae facultatis studium magis florebat, servabatur, ut occasio superbiae a iuvenibus secludatur, Bulaeus IV, 390. V, 573. Vielleicht fehlte es auch an Geld, um Bänke anzuschaffen, denn mit den Mitteln der artistischen Nationen war es dürftig bestellt. S. Kaufmann, Universitäten I, 304, A. 3.

[2] Lyte 228.

[3] Praecipimus unicuique pronuncianti, quod fideliter et correcte, tractim et distincte, assignando paragraphos, capitales literas (große Anfangsbuchstaben), virgulas (Kommata) et puncta, prout scientia requirit ad utilitatem reportancium (der Nachschreibenden) pronunciet, nec dolo nec fraude aliquod nephas in pronunciando omittat, bei Kink II, 220.

[4] Aschbach 104. Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, 34.

Physiognomik des Aristoteles und ein gynäkologisches Werkchen ab,[1] und schon aus dem zwölften Jahrhundert sind uns in den sog. Lombardenkommentaren des Ariprand und Albertus Vorträge bolognesischer Rechtslehrer über dieses Gesetzbuch (s. oben S. 340) erhalten.[2] Auch im vierzehnten Jahrhundert kann dieser Brauch des Diktierens und Nachschreibens nicht ganz selten gewesen sein; wird doch von dem berühmten bolognesischen Juristen Johannes Andreä berichtet, er habe, wenn er selbst zu lesen verhindert gewesen sei, seine Tochter Elisabeth zum Ersatz geschickt, die allerdings hinter einem Vorhange Platz genommen habe, um nicht etwa durch ihre Schönheit die Andacht der Zuhörer zu stören. Später scheint das Diktieren sehr überhand genommen zu haben, namentlich bei den Juristen, denen es z. B. Jakob Wimpfeling in Heidelberg 1522 zum Vorwurfe macht,[3] und in Padua überwog es beiläufig gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts derart, daß die vornehmen Scholaren einfach ihre Diener (famuli) ins Kolleg schickten, statt sich selber zu bemühen, bis der gestrenge Senat von Venedig dem Unfuge steuerte.[4]

Die Behandlung des Gegenstandes in der Vorlesung war bei allen Wissenschaften wesentlich dieselbe. Der Lehrer las das Buch abschnittsweise vor, gab eine Wort- und Sacherklärung und faßte den Inhalt erst jedes Abschnitts, dann des Ganzen in kurzen Formeln zusammen und erörterte streitige Fragen (quaestiones). Alle Vorlesungen und zwar über alle Gegenstände waren also, modern gesprochen, reine Interpretationskollegien. Wie im einzelnen verfahren wurde, wird noch später zu zeigen sein.

Verhielten sich bei den eigentlichen grundlegenden Vorlesungen die Zuhörer durchweg rezeptiv, so nahmen die ergänzenden Kollegien, die **Repetitionen** (repetitiones, resumtiones), die über einzelne Bücher oder deren Abschnitte gehalten wurden, mehr den dialogischen Charakter wirklicher Lehrstunden an, denn hier waren den Zuhörern Fragen und Einwürfe gestattet. Sie zu veranstalten lag nicht nur den Magistern, sondern auch — außerhalb Italiens sogar überwiegend — den Baccalarien ob, und zwar gegen ein Honorar, das höher bemessen war, als bei den eigentlichen Vorlesungen. Besonders sorgfältig hatten die bolognesischen Juristen diese Übungen geordnet.[5] Sie begannen hier Montag nach St. Lucä (18. Oktober) und dauerten bis Weihnachten; eine zweite Reihe fiel in die Zeit zwischen Ostern und Anfang August, die Zwischenzeit war für Disputationen freigelassen. Dabei wechselten die Ordinarien allwöchentlich, und zwar vom jüngsten (dem zuletzt Promovierten) angefangen, doch durfte keiner einen Abschnitt in der

[1] W. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt (Berlin [illegible]

[2] [illegible] ...tsgeschichte (1887), 35 ff.

[3] [illegible] ...stät Heidelberg I, 216.

[4] [illegible] ...nasio Patavino syntagmata 52 ff. 61.

[5] [illegible] Rubr. 45.

Repetition behandeln, der nicht schon vorher in einer ordentlichen Vorlesung vorgetragen war und nicht dem eben in derselben behandelten „Punctum“ angehörte; auch sollte kein Doktor oder Baccalar in derselben Stunde wie ein anderer repetieren. In der Woche vor dem Beginne seines Repetitionskursus hatte jeder Repetent durch den Bidellus seinen Plan (cedulam repeticionis) durch die Stationarier bekannt zu machen. In Wien schrieb die Artistenfakultät 1428 durch ein besonderes Statut das technische Verfahren bei den Repetitionen besonders für Grammatik und Logik aufs genaueste vor, um Mißbräuche abzuschneiden.[1] Eine Sache für sich waren die mehr privaten Repetitionen in den Kollegien und Bursen, die die Universität als solche nichts angingen.

Alle diese Dinge erschienen nun im wesentlichen als Vorbereitungen für die großen Redeturniere, die Disputationen. Bei ihnen vor allen fühlte sich die Fakultät oder wohl gar die Universität als ein einheitliches Ganzes und trat als solches auf, denn alle Magister und Baccalarien waren zur Teilnahme verpflichtet und die Scholarenschaft zugelassen; ja für die Zulassung zu den akademischen Graden hatte der Bewerber namentlich bei den Artisten den Nachweis zu führen, daß er bei einer bestimmten Anzahl von Disputationen thätig gewesen sei. „An der Disputation hängt großenteils die Ehre der Fakultät,“ sagen die Statuten der Wiener Artisten, und in der That spielte sie an den mittel- und westeuropäischen Universitäten bei keiner Fakultät eine nur annähernd so große Rolle, wie bei der artistischen, gehörten dieser doch die meisten Mitglieder auch der oberen Fakultäten an. Ihr zunächst kamen die italienischen Juristen. Auch diese Übungen bewegten sich überall in festen äußeren Ordnungen und in ganz bestimmten Formen. In Bologna war den juristischen Disputationen die ganze Zeit von Weihnachten bis Ostern eingeräumt, und zwar wurde allwöchentlich an einem Tage disputiert. Der disputierende Doktor gab seinen Satz (quaestio) mindestens acht Tage vorher schriftlich dem Generalbidellus, der ihn bekannt zu machen hatte. Zur Teilnahme verpflichtet waren die Baccalarien, die lasen oder vor der Promotion standen, und die Rektoren, doch durften auch die Scholaren sich beteiligen. Während der Disputation durfte niemand Vorlesungen halten (intrare). Nach der Disputation hatte der disputierende Doktor seine quaestio mit den Argumenten und der Lösung (solutio) binnen Monatsfrist aufzuschreiben und dem Bidellus zur Veröffentlichung zu übergeben.[2] In Padua waren anfangs bei den Artisten, später auch bei den Juristen die denselben Lehrgegenstand behandelnden Magister und Doktoren (concurrentes) verpflichtet, in der Zeit vom Anfange des Studienjahres bis zu Ostern (später nur bis zum 20. Dezember) täglich eine Stunde lang miteinander zu disputieren.[3] Auf den Hochschulen diesseits der Alpen gingen die Disputationen der Artisten gewöhn-

[1] Bei Kink II nr. 27, S. 274 ff.
[2] Statuten von 1317/47 (1432) Rubr. 46.
[3] Facciolati, Synt. 62 ff. Savigny III², 300.

so in Wien — zwei quaestiones principales auf, denen zwei Baccalarien opponierten; sodann legte er jedem der anwesenden Magister nach dem Alter eine quaestio vor, und zwar eine mit Argumenten, die andere ohne solche. Jeder antwortete auf die erste mit höchstens drei conclusiones und ebenso vielen corollaria (ergänzenden, nicht streng zur Sache gehörenden Sätzen), auf die zweite nur kurz. Zur Erholung von der schweren Denkarbeit und zur Erheiterung der Scholaren, „um sie durch einige Ergötzlichkeiten zu veranlassen, länger in dem Hörsale auszuhalten", wurde vielfach — so nachweislich in Wien, Heidelberg, Erfurt und Köln — eine Disputation über Sätze scherzhaften, oft recht derbwitzigen Inhalts angeschlossen, die Baccalare stellten, Magister aber behandelten, und zwar zur Erhöhung der komischen Wirkung genau in denselben gravitätischen Formen wie die eigentliche Disputation,[1] etwa wie Volksprediger der Zeit ihre Reden gern mit witzigen Geschichtchen aufputzten. Erhalten sind uns solche Scherzreden (quaestiones fabulosae) aus Heidelberg und Erfurt; sie zeigen einen Geist wie die gleichzeitige satirisch-komische Volkslitteratur, mit der sie offenbar im engsten Zusammenhange stehen, und beweisen, welch lebensfreudiger Humor, zündender Witz und scharfe Beobachtung menschlicher Schwächen, zuweilen freilich auch welche ans Rohe streifende Derbheit unter der scheinbar so starren Hülle der trockenen Schulwissenschaften gediehen. Ist doch noch gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts kein geringerer als der ernste Humanist und Patriot Jakob Wimpfeling nicht ohne eine gewisse Schärfe für sie eingetreten und hat um 1478 eine Disputation derart unter seiner Leitung in Heidelberg abhalten lassen.[2] Die Kämpfe dauerten oft tagelang. Eine quaestio determinata in quodlibeto studii Errfordensis von 1486 umfaßt

[1] In der Erfurter Scherzrede von 1515 (bei Zarncke a. a. O. 116 ff.) ist die Quaestio: An ebrietas — quae Germanis fere omnibus non minus vere quam contumeliose ab Italis reprobatur, sit avaritia peius vitium et in puero bene instituendo quam res Venerea detestabilior, magistratibus et res gerentibus perniciosa, in sacerdotibus turpis, litterarum vero studiosis omnibus tamquam memoriae mors fugienda censeatur? Der vom Quodlibetarius bezeichnete Redner gibt als 1. Conclusio: bestialem esse voluptatem ebrietatem mit 3 Corollariis: a) variis bestiis assimilari ebrios; b) vinum moderate sumptum prodest; c) quomodo et quatenus cum amicis bibendum sit; als 2. Conclusio: Germanis ebrietas ab Italis obicitur, wieder mit 3 Corollariis: a) Germani rebus bellicis et omni virtutum genere Italis sunt nobiliores; b) de septentrionalibus Germanis qui cerevisia maxime utuntur; c) de diversis cerevisiae nominibus (eine auf gründlichster Kenntnis beruhende kulturgeschichtlich sehr interessante Sammlung); endlich als 3. conclusio: ebrietatem omnibus statibus esse fugiendam, mit 2 Corollarien: a) Peiorem esse in sacerdote ebrietate avaritiam; b) Praedicatorum paraenesis. Zum Schlusse bemerkt der Schelm: wenn er nicht ganz genügt haben sollte, so seien die Leiter der Disputation schuld, qui tam multa dicenti de vino vinum bibere non dedistis.

[2] Nämlich über Monopolium et societas vulgo des Lichtschiffs questio minus principalis a Jodoco Gallico Rubiacensi [Ruffach im Elsaß] in disputatione quodlibetaria excitandi ioci et animi relaxandi causa Heydelbergae determinata, bei Zarncke a. a. O., zusammengedruckt mit einer 1489 gehaltenen quaestio accessoria determinata a mag. Bartholomaeo Gribo Argentinensi pro excitando ioco solacioque auditorum, ut moris est über das monopolium philosophorum, vulgo die Schelmenzunfft, a. a. O. Wimpfeling meint in seinem Briefe an den Drucker, es sei ein

im Drucke 88 Oktavseiten,[1] und in Köln, wo man besonders lange und zäh an diesen Übungen festhielt, währte diese Redeschlacht im Dezember 1522 unter Leitung Arnolds von Wesel, Lizentiaten der Theologie, fünf Tage. An vier Tagen disputierten je vier Dozenten aus allen Fakultäten, am fünften der Rektor mit dem Quodlibetarius. Ebenso lange Zeit nahm die Disputation im nächsten Jahre 1523 in Anspruch; die hier aufgestellten Sätze behandeln Gegenstände aus allen möglichen Gebieten, auch theologische (de militante ecclesia), juristische (de testamentis) und medizinische (de laude medicinae).[2]

Lebhaft genug mag es oft bei den Disputationen überhaupt hergegangen sein, denn die Zuhörer nahmen wohl auch leidenschaftlich Partei und die ganze Veranstaltung gestattete eine freiere Bewegung. In Paris flogen die Syllogismen, Folgerungen, Trugschlüsse u. dergl. wie Hagel, die Scholaren schrien, schlugen auf die Bänke, stampften mit den Füßen, nahmen Fechterstellungen gegeneinander an und warfen sich wie Geschosse die bekannten sonderbaren Namen der Schlußformen ins Gesicht: Barbara! Celarent! Darii! Ferio! Baralipton![3] Auch in Wien halten es die artistischen Statuten von 1389 für nötig, die Teilnehmer an den Disputationen darauf hinzuweisen, daß sie in scolis virtutum sich befänden, und nicht in der Schenke.

Jede Fakultät schrieb nun auch die Grund- und Hilfsbücher, die Methode und den Lehrgang zur Erlangung der akademischen Grade aufs genaueste vor. Die Artisten befanden sich dabei insofern im Nachteil gegen die oberen Fakultäten, als es eine feste Abgrenzung des Universitäts- und des Schulunterrichts schlechterdings nicht gab, also auch die Vorbildung und das Alter der Scholaren sehr verschieden war. Knaben und reife Jünglinge wurden unterschiedlos immatrikuliert. Man half sich da nun mit der mehr privaten Vorbereitung namentlich im Lateinischen, der Sprache aller Vorlesungen und Übungen, in den Pädagogien, Kollegien und Bursen, mit der Errichtung besonderer Vorbereitungsschulen, wie das Merton College in Oxford, oder mit der Einverleibung bestehender Schulen, wie der Stadtschule zu St. Stephan in Wien, oder gar, wie in England, mit der Anfügung einer besonderen grammatischen Fakultät, die ihren Magistern als Zeichen ihrer Würde eine Rute und ein Birkenreis verlieh (s. oben S. 394. 397).

iocus honestus, urbanus, iucundus, neminem carpens, non nimis lasciviens, non praebens scandala teneriori aetati, und schilt die, die daran Anstoß nehmen, als sauertöpfische Menschen. Ähnliches schreiben die Wiener und Kölner Statuten vor.

[1] S. Zarncke a. a. O. 252 ff. Behandelt wurden dort u. a. das jüngste Gericht, das Erscheinen des Antichrists, die Existenz der Hölle. Ein problema lautet: Cur Enoch et Helyas in paradiso terrestri ad praedicandum populo in fine seculorum reservantur, cum tamen quotidie scripturarum elucidatores et verbi dei predicatores multiplicari videantur?

[2] Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger (Elberfeld 1870), 23 f.

[3] Théry I² 362.

Die erste Stufe der Artes bildete das **Trivium**. Dabei wurden wie früher für die lateinische **Grammatik** Donatus und Priscianus zu Grunde gelegt. Von diesem brauchte man indes nur die **Institutiones grammaticae**, deren 16 erste Bücher man als **Priscianus major** bezeichnete, während die beiden letzten **Priscianus minor** genannt wurden. Beide fanden Anwendung nur bei Geübteren und von Priscian gewöhnlich nur der **minor** (über Aussprache und Rechtschreibung) neben dem 3. Buche des **major** (über die acht Redeteile), der sog. **Barbarismus**, beide mit ihren mittelalterlichen Auslegern. Auf dieser Grundlage beruhten die Lehrbücher, die vielfach die alten Grammatiken verdrängten, der sog. **Graecismus** des Evrard von Bethune (um 1124), der die Tropen, Solöcismen, Barbarismen, die Prosodie, die Etymologie, die Redeteile der lateinischen Sprache u. a. in 2200 Versen behandelte, der **Labyrinthus (Laborintus)** von demselben Verfasser, ein didaktisches Gedicht über Grammatik und Stilistik, vor allem das etwas ältere **Doctrinale** des Minoriten Alexander de Villa Dei (Villedieu in der Normandie), der in 2660 leoninischen Hexametern und 12 Kapiteln die Formenlehre, Wortbildung, Syntax, Metrik und Prosodie darstellt. Das Buch beherrschte den lateinischen Sprachunterricht auf den meisten Universitäten im ganzen Abendlande bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein und wurde bis 1500 noch mehr als hundertmal gedruckt.[1] Daß diese Lehrbücher teilweise in Versen abgefaßt waren, sollte die gedächtnismäßige Aneignung, auf die im Mittelalter überall großer Wert gelegt wurde, erleichtern. Ihre wirklichen Verdienste liegen auf der logischen Seite der Grammatik, in der Syntax, die für die moderne die Grundlage gebildet hat.[2] Im besonderen wurde diese noch von den sog. **modistae** behandelt, so von Duns Scots (gest. 1308) in der **Grammatica speculativa de modis significandi**, die fälschlicherweise dem Wiener Albert von Sachsen (Riggensdorff, gest. 1390) zugeschrieben worden ist, und von dem Hildesheimer Kanonikus Ludolf von Luchow im **Florista** (1317). Als Wörterbuch war besonders verbreitet das **Catholicon** von Giovanni Balbi aus Genua (1286).[3] Die grammatischen Lehrbücher, namentlich das Doctrinale, wurden von den Schülern wörtlich auswendig gelernt und vom Lehrer in der Muttersprache erläutert. Im Pariser **Collège Montaigu** brauchte man dazu sieben einjährige Klassenkurse vom 14. bis

[1] Priscian wird z. B. in den Pariser Statuten von 1252 und 1255 erwähnt, Chartul. I, nr. 201, 246, Donat in dem Wiener Statut von 1428 (Kink II, nr. 27), ebendort Alexander de Villa Dei; ebenso spielen die quatuor partes Alexandri in den Epp. obsc. vir. eine große Rolle.

[2] Fr. Haase, De medii aevi studiis philologicis (Breslau 1856); darüber s. besonders Neudecker, Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei (Pirna 1885). Nach den Forschungen des Dr. Reichling in Heiligenstadt gibt es in den verschiedenen abendländischen Bibliotheken überhaupt 227 Handschriften und 267 Drucke des Doctrinale, unter den letzteren 162 Inkunabeln. S. Blätter für höheres Schulwesen, herausgegeben von Niemeyer 1891 Nr. 75.

[3] Vergleiche Thurot, Sur l'enseignement dans l'université de Paris. — Notices et extraits pour servir a l'histoire des doctrines grammaticales au moyen-âge, T. XXII (Paris 1868). — Eckstein, „Lateinischer Unterricht“ in Schmids Encyklopädie XI[1] 505 ff. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 24 ff. Kaemmel, Mittelalterliches Schulwesen 167 ff.

zum 21. Jahre.[1] Daneben wurden — so in der grammatischen Fakultät zu Oxford — lateinische Sentenzen in die Muttersprache (hier also ins Englische und Französische) übersetzt, konstruiert und auswendig gelernt, dann verfuhr man ebenso mit lateinischen Versen und Episteln. Zu weiterer Einübung und namentlich zu logisch-grammatikalischer Schulung dienten in Oxford Disputationen über Sätze aus Priscian und Donat, die man in die Form logischer Quästionen brachte, und zwar unter der Aufsicht von zwei artistischen Magistern.[2] Dabei ist von einer Beobachtung des Sprachgebrauchs niemals die Rede; nicht aus Beispielen wurden die grammatischen Erscheinungen gewonnen und erläutert, sondern immer aus der ratio mit logischen Gründen. Ja, vielfach diente die Grammatik dem Lehrer nur dazu, die Anfangsgründe der Logik seinen Schülern beizubringen. Sobald sie die Elemente des Lateinischen aus dem Donatus kannten, gab es Erörterungen über Substanz und Accidens, über die Formen des Seins, wohl gar über den Zusammenhang der drei grammatischen Personen mit der Dreieinigkeit u. dergl. mehr.[3] Daher schärfte ein Wiener Statut von 1428 nachdrücklich ein, daß die Leiter der grammatischen Wiederholungen (resumtiones) für die das Baccalareat erstrebenden reiferen Scholaren „grammatisch und nicht metaphysisch oder logisch“ verfahren, die Deklinationen, Konjugationen und Komparationen durchnehmen, die Anwendung der Redeteile und das Übersetzen ins Lateinische und aus dem Lateinischen üben möchten.[4]

Der Zweck des gesamten lateinischen Sprachunterrichts war, abgesehen von jenen logischen Abschweifungen, rein praktisch. Es galt den fertigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Schulsprache, die keine tote war, sondern wirklich lebte und bis zu einem gewissen Grade sich selbständig fortentwickelte, zu üben, discere bonas latinitates, bene latinisare, bene stilare, wie die Epistolae obscurorum virorum es nennen. Diese Sprache mit ihren eigentümlichen Konstruktionen und Wortbildungen konnte man nur aus der praktischen Unterweisung und aus mittelalterlichen Handbüchern lernen, nicht aber aus den antiken Schriftstellern.[5] Daher bildeten diese überhaupt gar keinen Teil des Universitätsunterrichts, wie ja die Scholastik durchweg auf dies Bildungsmittel des früheren Mittelalters verzichtete. Die Klagen unbefangener Männer darüber sind so alt wie

[1] So noch 1508, s. Thurot, Sur l'enseignement cet. Append. § 11.

[2] Lyte 234 ff.

[3] Kaufmann, Universitäten I, 23 ff. Thurot, Extraits 117 ff.: Cette disposition à raisonner sur les faits au lieu de les observer. — On prend tousjours son point de départ dans les abstractions, généralement dans les propositions d'Aristote, jamais dans l'étude de l'usage — — La grammaire etait devenue une science purement speculative.

[4] Bei Kink II nr. 27, S. 274 ff. Primo apparuit, quod resumentes in grammatica debeant procedere grammaticaliter et non metaphysicaliter nec loycaliter cet. Auch die Glosse zum Doctrinale läßt auf die Worterklärung des Textes quaestiones, solutiones, argumenta pro et contra folgen. Neubecker a. a. O. 29.

[5] Wie Paulsen a. a. O. 23 mit Recht bemerkt.

die Scholastik selbst. Noch in dem aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrührenden, also schon unter dem Eindruck des aufsteigenden Humanismus geschriebenen „Manuale scholarium" bezeichnet ein Sprecher die Beschäftigung mit Terenz als sittengefährlich und hinderlich für den Betrieb der wahren Wissenschaften.[1]

Mit der Grammatik hing die Rhetorik eng zusammen. Zu Grunde legte man Aristoteles' Rhetorik, Boëthius' Ars dictandi, des Godofredus (Ganfredus) Anglicus Poetria nova (aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, eine Anleitung zum Prosastil und Versbau in 2114 Hexametern), die Summa Jovis u. a. m. Das Ziel war hier Ausbildung in der Versifikation, vor allem aber in lateinischer Prosa, der ars dictaminis, wie sie für Briefe, Staatsschriften, Urkunden u. s. f. gebraucht wurde, des modus epistolandi und der ars metrificandi, dem dictamina facere metrice und prosaice (s. oben S. 172). Dabei wurden, zuweilen mit Heranziehung eines dürftigen historischen Stoffes, die Hauptteile des prosaischen Diktamen, die salutatio, captatio benevolentiae, narratio, petitio, conclusio theoretisch entwickelt, die Formeln dafür angegeben und Musterbeispiele aufgestellt.[2] Aus ihnen sind die zahlreichen Formelbücher des späteren Mittelalters hervorgegangen, wie sie für die verschiedensten Zwecke bei den Kanzleien im Gebrauche waren. Auch für Universitätszwecke wurden solche hergestellt, wie das Formelbuch (libellus formularis) des Leipziger Universitätsnotars Johannes Fabri aus Werdau von 1495, das nach seinem Tode 1505 noch fortgesetzt und der Hochschule geschenkt wurde.[3]

Den eigentlichen Kern des Triviums, überhaupt der artistischen Studien bildete die Logik (Dialektik), an die sich die eigentliche Philosophie anschloß. Hier herrschte unbedingt Aristoteles, seitdem um die Mitte des zwölften Jahrhunderts durch lateinische Übersetzungen aus dem Griechischen und Arabischen seine Hauptschriften den Abendländern bekannt geworden waren und Albertus Magnus ihre „heidnischen Irrtümer" sorgfältig ausgemerzt hatte. In der That, „es kann kaum Schriften geben, die weniger auf das Wie, ausschließlicher auf das Was des Gesagten gerichtet wären und die Aufmerksamkeit des Lesers richteten. Die Sprache nähert sich nicht selten der algebraischen Formelsprache" (Fr. Paulsen). Zugleich wirkte imponierend die großartige lückenlose Geschlossenheit seines philosophischen Systems, das die Mittel zur logischen Begründung der Kirchenlehre lieferte und ihr zugleich als eine

[1] Herausgegeben von Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter I, 17 ff. Kap. V sagt Bartoldus: Omnium fere magistrorum eadem sententia est, hanc ut a nobis lubricitatem (nämlich Terenz) removeamus, nam et impedimento est in capessendis disciplinis et obstaculo.

[2] Eckstein a. a. O. Die angeblichen Verfasser der Epistolae obsc. vir. sprechen beständig davon. — Vergleiche im übrigen auch Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (Leipzig 1870), 266 ff.

[3] In seinem ersten von Joh. Fabri herrührenden Teile herausgegeben von Zarncke a. a. O. 155, vollständig von demselben in den Statutenbüchern der Universität Leipzig (L. 1861), 97 ff. Einige ältere Formulare a. a. O. 151 ff.

Art naturwissenschaftlich-philosophischer Offenbarung zur Ergänzung diente.[1] Den Grund legte man mit den Schriften, die herkömmlicherweise unter dem Sammelnamen Ars vetus, Logica vetus verstanden wurden. Es waren die Praedicamenta (**Κατηγορίαι**) über die Grundformen der Vorstellungen, die den Existenzformen der Dinge entsprechen und in denen sich alles Denken bewegt (Substanz, Quantität, Qualität, Relation, Ort, Zeit, Lage, Verhalten, Thun, Leiden) und die Schrift de interpretatione (periarmenias, *περὶ ἑρμηνείας*) über den Satz und das Urteil. Dazu bediente man sich noch einiger späterer Erklärungsschriften: der Praedicabilia (*εἰσαγωγὴ εἰς τὰς κατηγορίας*) des Neuplatonikers Porphyrius mit Boethius' Kommentar, der Schrift des Gilbertus Porretanus (de la Porrée, † 1154) de sex principiis (die letzten sechs Kategorien) und der sog. Parva logicalia, zehn Abhandlungen verschiedener mittelalterlicher Verfasser über die suppositiones, ampliationes, restrictiones, obligatoria, insolubilia u. s. f., im Anschluß an die gelegentliche Behandlung bei Aristoteles (a minoribus autoribus respectu Aristotelis edita nach Johannes de Werdea, Exercitata parvorum logicalium secundum viam modernorum praef. von 1487 bei Prantl, Geschichte der Logik IV, 204). Es folgte die Logica nova, nämlich Aristoteles' (Analytica) priora und posteriora (*Ἀναλυτικὰ πρότερα, ὕστερα*) in der Übersetzung des Boethius, von denen die ersteren über den Schluß, also die Verbindung von Urteilen, die letzteren, „der Mittelpunkt und das Herz der Logik" nach Roger Bacon, über den Beweis als eine Verbindung von Schlüssen, die Definition und die Einteilung handeln, ferner die Topica (*τοπικά*) über die wahrhaften Schlüsse (syllogismi) und die Elenchi (*περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων*) über die Trugschlüsse (sophismata). Auf diesen Grundlagen war das bis gegen 1500 maßgebende scholastische Lehrbuch der Logik aufgebaut, die Summulae des Petrus Hispanus aus Lissabon, der als Papst Johann XXI. 1277 starb; auch seine VI tractatus und die Schriften des Albert von Sachsen wurden benutzt. Die großen Kölner Bursen hatten sogar ihre besonderen logischen Handbücher („processus").[2]

An die Logik schloß sich die eigentliche Philosophie, als philosophia metaphysica, naturalis und moralis nach Aristoteles' Einteilung. Anleitung zur Metaphysik gab die *πρώτη φιλοσοφία* mit ihrer Entwicklung der vier principia (causae) Form (Wesen), Stoff (Substrat), Ursache und Zweck der Erscheinungen. Die Naturphilosophie lehrte man nach den libris physicorum (*φυσικά, τὰ περὶ φύσεως*) und einer Reihe kleinerer aristotelischer Schriften de coelo et mundo (*περὶ οὐρανοῦ*), de generatione et corruptione (*περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*) und meteora

[1] Ein Regent der Kölner Montaner Burse, Lambertus de Monte († 1510), war so fest von der philosophischen Unfehlbarkeit des Aristoteles überzeugt, daß er die quaestio magistralis aufstellte, quid iuxta saniorem doctorum sententiam probabilius dici possit de salvatione Aristotelis — Graecorum omnium sapientissimi. S. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im sechzehnten Jahrhundert (Elberfeld 1875), 180.

[2] Kr[illegible] und Dokumente, 190.

(μετεωρολογικά); andere faßte man unter dem Namen der parva naturalia zusammen: de anima (περὶ ψυχῆς), de sensu et sensato (περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν), de memoria et reminiscentia (περὶ μνήμης καὶ ἀναμνήσεως), de somno et vigilia (περὶ ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως), de somniis (περὶ ἐνυπνίων), de divinatione (περὶ μαντικῆς τῆς ἐν τοῖς ἐνυπνίοις) u. v. a. Aus diesen Schriften ergab sich eine Weltanschauung, die der Kirchenlehre als vernunftgemäße Stütze und Ergänzung dienen konnte: die Gottheit als Ursache der Welt, die Gestalt des Weltalls als eine Kugel mit dem kreisförmig sich bewegenden Fixsternhimmel, den Sphären der Planeten und der ruhenden Erde als Mittelpunkt, die Stufenleiter der Geschöpfe, aufsteigend bis zum Menschen, der als höchstes zugleich die Elemente aller niederen an sich trägt und also eine Welt im kleinen, ein Mikrokosmos ist, endlich die Zusammensetzung des Menschen aus dem Stoff und dem Wesen, der Seele, die als Erkenntnisvermögen (νοῦς) unsterblich ist. Den Abschluß bildeten die libri ethicorum (ἠθικὰ Νικομάχεια) mit Boethius' dem ganzen Mittelalter so werten Buche de consolatione philosophiae. Dem kirchlichen Dogma entsprach auch dieser Teil der aristotelischen Philosophie mit ihrer Lehre, das Ziel des menschlichen Lebens sei die Glückseligkeit, diese aber ergebe sich aus der Tugend, d. h. der aus einer natürlichen Anlage entwickelten Fähigkeit, vernunftgemäß zu wollen, eine Anschauung, die sich mit dem in der mittelalterlichen Periode herrschenden Pelagianismus nahe berührte.[1]

In allen diesen Vorlesungen verfuhr der Lehrer wesentlich analytisch, deduktiv. Er behandelte zunächst einige Sätze (quaestiones), die Bezug auf den zu interpretierenden Abschnitt des Buches hatten, erörterte dann nach Aristoteles die vier causae (die materialis, formalis, finalis, efficiens), gab weiter die Einteilung bis zu den subdivisiones herab, bis er so weit war, daß die subdivisio nur e i n e n Gedanken enthielt. Diesen endlich umschrieb er, um ihn völlig klar zu machen. War eine zweifache Auslegung möglich, so wurden beide Auffassungen in die Form einer quaestio gebracht und dann die Gründe für und wider erörtert. Endlich gab und verteidigte der Lehrer seine eigene Auffassung. So wurde Abschnitt für Abschnitt durchgearbeitet.[2] Die Neigung freilich, die Erklärung mit unnützem Beiwerk zu beschweren, fremde Glossen einzuflechten und sich in spitzfindige Erörterungen zu verlieren, lag von Anfang an nahe. Daher schreibt jenes schon mehrfach erwähnte Wiener Statut von 1428 für die Repetenten ausdrücklich vor, sie sollten bei Wiederholungen (grammatischer und) logischer Bücher zunächst untersuchen, ob die Definition, die Division, die quaestio u. dgl. logisch richtig sei, und wenn dies der Fall sei, mit Argumenten, Solutionen und Beispielen Abschnitt auf Abschnitt behandeln. Im entgegengesetzten Falle sei zu fragen, worin der Fehler liege, ohne Zufügung

[1] Über diese Schriften in Bezug auf den Universitätsunterricht handeln am ausführlichsten A s c h b a c h, Geschichte der Wiener Universität, 89 ff. und P r a n t l, Gesch. der Logik IV.

[2] T h u r o t, S. 73, 133, vergleiche L y t e, S. 226 ff.

wertloser Glossen; auch solle man nicht Sätze aufstellen, die einer allgemein anerkannten Wahrheit widersprächen.[1] Es wird nicht viel geholfen haben. In Köln wenigstens tadelte 1425 der Erzbischof die Methode der Artisten wegen ihrer Verstiegenheit, die Fakultät aber wies das sehr entschieden zurück, indem sie sich darauf berief, daß in Paris dieselbe Methode herrsche, und nach Johannes Cochläus, der dort von 1504 bis 1507 studierte, wurde damals nach wie vor in den logisch-philosophischen Vorlesungen (er nennt besonders die Vetus ars, die Physik und die Bücher de anima) der Text durch Kommentare auseinandergezerrt, durch Spitzfindigkeiten und sophistische Probleme verdunkelt und in tausend Stückchen zerhackt, der Zusammenhang fast aufgehoben. Der Text trete völlig zurück, fast nur Meinungen über den Text würden vorgetragen.[2] Vielleicht freilich würde Cochläus über sehr moderne philologische Kommentare zu antiken Schriftstellern nicht viel anders geurteilt haben, denn die Scholastik ist mit der mittelalterlichen Scholastik nicht ausgestorben. Vollends bei den Disputationen verlor man sich immer mehr in die Erörterung von Fragen, die keines Menschen Witz ergründen kann und die es auch gar nicht wert sind, ergründet zu werden; man geriet damit in leere Spitzfindigkeiten und ging nur noch darauf aus, den Gegner mit allen möglichen Kunstgriffen zu überwältigen, ohne die Wahrheit zu erstreben, wie einst die griechischen Sophisten gethan hatten, weil eben neuer Wissensstoff gar nicht hinzukam.[3] In Wien stellte, allerdings zu allgemeiner Entrüstung, Mag. Christian von Traunstein 1422 bei der quodlibetischen Disputation den Satz auf, daß omnes veritates et falsitates et defectus paralogismorum salvari possent non ponendo suppositiones, ampliationes, restrictiones; dergleichen seien fantasmata et destructiones scholarum et termini ficti, und die Visitatoren des Basler Konzils geboten der Wiener Universität 1436 geradezu, daß bei den Disputationen sophistische Argumente vermieden werden sollten.[4] Auch das Manuale scholarium geht genau von denselben Voraussetzungen aus.[5]

[1] Quod resumens diffinicionem, divisionem, regulam, questionem, sophisma, proprietatem aut aliquid huius modi primo debeat inquirere, utrum tale sit bene positum secundum vigorem; quod si ita est, procedat de particula ad particulam per argumenta et soluciones et varia exempla —. Si vere tale non sit bene prositum inquirat, quare non, et assignata causa, dimissis glossis improbandis et non valentibus. Weiter unten: nec aliquis supponat oppositum alicuius regule aut dicti communiter concessi, talia enim sunt vana et curiosa, bei Kink II, nr. 27, S. 275.

[2] Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 851 ff. — Otto, Cochläus 7 ff.

[3] Schon 1339 behandelte Mag. Petrus aus Polen (de Polonia) in Paris folgende vielleicht tiefsinnige, sicherlich aber unlösbare quaestio: utrum res, cuius substantia et accio est in temporis et eternitatis orizonte locata, eiusdem luminis evidencia utriusque emisperiorum ornamenta (Gestirne) discernere possit. Sie scheint großes Aufsehen gemacht zu haben, denn das sonst so nüchterne Register der Prokuratoren englischer Nation teilt sie mit, Archiv V, 2, S. 246.

[4] Acta fac. art. lib. II, fol. 48 bei Kink I, (1787). A. 215. — II, 289.

[5] Kap. XII sagt Bartoldus von den Disputationen, nachdem eben erzählt worden ist, daß ein Magister sich beinahe durch einen paralogismus habe fangen lassen: Proprium est omnium no-

Einen sehr guten Begriff von der scholastischen Behandlung einer logischen Schrift des Aristoteles geben die Vorlesungen, die 1565—67 von dem damals als Kenner des Aristoteles allgemein sehr geschätzten Jakob Schegk in Tübingen gehalten und von Martin Crusius, Professor des Lateinischen und Griechischen an derselben Universität, mit erstaunlicher Hingebung an die Sache wortgetreu nachgeschrieben worden sind.[1] Sie hier mit heranzuziehen erscheint, abgesehen noch von der großen Seltenheit veröffentlichter Kollegienhefte, vor allem deshalb nicht unberechtigt, weil trotz der heftigen Angriffe, die Luther z. B. in seiner Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" gegen Aristoteles richtete, die logischen Schriften des großen Philosophen auch an den protestantischen Universitäten ihren Platz ungeschmälert behaupteten und die Erklärungsweise die alte blieb, mit dem einzigen Unterschiede, daß jetzt dank dem Humanismus nicht mehr der lateinische, sondern der griechische Text zu Grunde gelegt wurde, den die Zuhörer vor sich hatten. Schegk hatte seine Vorlesungen über die logischen Hauptschriften des Aristoteles, das sog. Organon, am 14. August 1564 begonnen und wird bis in den November 1565 die Bücher über die Kategorien und *περὶ ἑρμηνείας*, also die Vetus ars der Scholastiker, beendet haben. Die Vorlesung über die Analytica priora, die zur Logica nova gehörten, eröffnete er am 26. November 1565 und vollendete sie bis zum 10. November 1567 in einem vierstündigen Kolleg oder in 174 Lektionen, wovon das 1. Buch 117, das 2. Buch 57 Stunden beanspruchte. Schegk brauchte demnach zur Erklärung des Organon ohne die Topik mehr als vier Jahre, also eine längere Zeit, als der ganze artistische Kursus bis zur Erwerbung der Magisterwürde gewöhnlich beanspruchte, und er nahm wenig Rücksicht darauf, daß die neu immatrikulierten Studenten dann mitten in der Sache beginnen mußten. So vollständig wie irgend ein mittelalterlicher Scholastiker durchdrungen von dem Wert der Aristotelischen Philosophie und insbesondere der Dialektik, namentlich der Lehre vom Schluß (syllogismus), den er instrumentum explicandi difficultates omnium disciplinarum nennt, sieht er seine Aufgabe darin, seinen Zuhörern eine möglichst vollständige Erklärung seines Textes zu bieten. Er beginnt deshalb in der ersten Vorlesung mit einer Definition des Begriffs der Analysis, die er als Auflösung eines Zusammengesetzten in seine Bestandteile bezeichnet, kommt auf den Begriff des Schlusses und erörtert das Thema seines Buches als die Lehre von den Schlußformen. Sodann erklärt er jeden Abschnitt Satz für Satz, oft Wort für Wort[2] und bringt gelegentlich Beispiele, die

minalium (Nominalisten), ut cavillosis suis veniant argumentis. Non laudo. Camillus antwortet: Sed decorum est scire solvere, et in hoc dialecticus probatur. Bartoldus: Quis autem dies suos in sophismatibus omnes terminabit? — Bei Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter I, 32.

[1] Chr. Sigwart, Ein Collegium logicum im XVI. Jahrhundert. Freiburg i. B., 1890.

[2] Der erste Abschnitt von Analyt. pr. I, 1 lautet z. B. *πρῶτον εἰπεῖν περὶ τί καὶ τίνος ἐστὶν ἡ σκέψις, ὅτι περὶ ἀπόδειξιν καὶ ἐπιστήμης ἀποδεικτικῆς· εἶτα διορίσαι τί ἐστι πρότασις καὶ τί ὅρος καὶ τί συλλογισμὸς καὶ ποῖος τέλειος καὶ ποῖος ἀτελής.* Schegk gibt dazu

er meist aus Aristoteles und Plato, zuweilen auch aus verschiedenen Wissensgebieten nimmt. So erörtert er z. B. bei den modales syllogismi, den Schlüssen, die eine nicht immer eintreffende praktische Möglichkeit voraussetzen, welche große Rolle Schlüsse dieser Art in der Rechtswissenschaft und Medizin spielen, weil die allgemeine Prämisse zwar unbedingt gültig ist, aber die aus ihr zu ziehende logische Folgerung im praktischen Einzelfalle oft nicht eintreten kann, da irgend welches thatsächliche Hindernis sich dazwischenschiebt. So lautet ein juristischer Satz: omne depositum est reddendum, aber es gibt viele Fälle, wo höhere Rücksichten die wirkliche Rückgabe verbieten. Der Mediziner sagt: omnis κακόχυμος (einer, der schlechte Säfte hat) est purgandus, aber vieles kann das thatsächlich verhindern, wie die imbecillitas virium, calor magnus diebus canicularibus u. a. m. Weil die Billigkeit (ἡ ἐπιείκεια) die strenge Anwendung eines Rechtssatzes zuweilen verbietet, deshalb sagt Plato einmal mit Recht, es sei besser, daß ein Staat von einem tüchtigen Manne regiert werde, als von Gesetzen, denn die Gesetze können gar nicht alle Einzelfälle treffen. Überhaupt leges non sunt leges, si non dispensantur ἐπιεικείᾳ, regulae medicorum sunt imposturae, si non determinentur coniectura. Hier geht also Schegk bedeutend über den Aristotelischen Text hinaus und die hypothetischen Schlüsse behandelt er überhaupt ziemlich selbständig. Auch erklärt er nicht alle Abschnitte in gleicher Weise, sondern faßt den Inhalt leichterer Kapitel oft in einem Diktat zusammen, und gegen das Ende löst sich die Vorlesung überhaupt fast ganz in umschreibende Diktate auf.

Mit der philosophisch-sprachlichen Vorbildung des Triviums ausgerüstet, ging der Artist zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern des Quadriviums über.[1] Für die Gestaltung derselben wirkte entscheidend die gewaltige Erweiterung, die

noch folgende Erläuterung: πρῶτον εἰπεῖν omnis disciplina, quae utilitati alicui inservit, dicitur ars. Non omnis disciplina profert se extra, sed in se ipsa consistit: ea est vere disciplina, quae tantum considerat verum, habet θεωρίαν. Aliae disciplinae proferunt se ad usum: quae scientiae dicuntur artes. Dialectia est etiam ars: est quaedam δύναμις, proferens se ad utilitatem et finem quendam, et non consistit tantum in θεωρίᾳ. Sic et Rhetorica: ea etiam ad usum profertur. Quis est finis nostrae artis? Cognoscere in omnibus rebus veritatem. Nam analytica est ars perspiciendi verum et falsum in unaquaque re. Materia, quam tractat, est vel demonstrativa vel topica. Praecipuus finis dialecticae est ἀπόδειξις, quia tantum quaerimus veritatem. Veritati interdum accidit utilitas, i. e. actus et ἐνέργεια. Qui recte intelligit, potest etiam recte persequi opera suae artis. Sed per se finis syllogismorum est veritas quae est in ratione et intelligentia. Sed utilitas se profert extra, finis huius artis est ἀποδεικτικὴ ἐπιστήμη: ea est finis et utilitas. ἐπιστήμης ἀποδεικτ.] addit ἀποδεικτικῆς. Nam possunt multi esse medici, physici etc., sed ignorant eruditionem ἐπιστήμης, i. e. methodum ἀποδεικτικήν. Dialectica est eruditio in scientiis. Jam habuistis explicationem finalis causae. — εἶτα διορ.] ponit principia syllogismi, 1. Sunt termini, unde propositiones; 2. propositiones, 3. ex propositionibus syllogismi. — Τέλειος] syllogismus vel est perfectus vel imperfectus.

[1] Für das Folgende vergleiche vor allem die grundlegende Arbeit von S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis 1525 (in den Mon. Germ. paedag., herausgegeben von Kehrbach III, 1887), 146 ff.

hier der Wissensstoff seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch Übersetzungen aus den griechischen und indisch-arabischen Quellen erfahren hatte. Der Mittelpunkt dieser Thätigkeit war das spanisch-arabische Toledo. Daß nun für die mathematischen Studien die strenge logische Schulung des Triviums eine vortreffliche Vorbildung gewährte, leuchtet von selbst ein. Beides ließ man auch wohl mit Bewußtsein aufeinander wirken. Der Engländer Robert Grosseteste (s. oben S. 396) nimmt seine eigenen logischen Beispiele mit Vorliebe aus der Geometrie, und sein Landsmann Roger Bacon sagt, daß die Erkenntnis der Logik geradezu von der Mathematik abhänge. Von großer Bedeutung für die Methode war die gleichzeitige Verbreitung des indisch-arabischen Ziffernsystems, das seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts die für verwickeltere Rechnungen fast unbrauchbaren römischen Ziffern verdrängte und die Anwendung des bis dahin unentbehrlichen Rechenbretts (**abacus**) auf die Anfänger beschränkte, etwa wie unsere heutige Rechenmaschine.

Für die Arithmetik war das Hauptlehrbuch das Werk des Engländers Johannes von Sacrobosco (Halifax, Holywood) **de algorithmo**[1] (richtiger **tractatus de arte numerandi**) über die Spezies, deren neun aufgestellt werden: **Numeratio** (die Technik, ausgesprochene Zahlen nach dem Zehnersysteme richtig zu schreiben), **Additio**, **Subtractio**, **Duplatio** (d. i. Multiplikation mit 2), **Mediatio** (Division durch 2), **Multiplicatio**, **Divisio**, **Progressio** (die **naturalis**: 1, 2, 3, 4, und die **intercisa**: 1, 3, 5, 7) und **Radicatio**, eine Einteilung, die trotz ihrer auf der Hand liegenden Inkonsequenz lange festgehalten wurde. Besonders wichtig blieb die Bruchrechnung, namentlich die Bekanntschaft mit den sechzigteiligen Brüchen (**fractiones physicae**) wegen ihrer Verwendung in der Astronomie. Zur Arithmetik gehörte auch die Lehre von den Proportionen, die nach den Lehrbüchern des Thomas Bradwardinus († 1349) und Alberts von Sachsen vorgetragen wurde und sich wesentlich mit den geometrischen Proportionen beschäftigte. Daran schloß sich ein Abriß der Optik nach der **Perspectiva communis** des Franziskaners Johann Peckam († 1292).

In der Geometrie blieb Euklid der Führer, namentlich sein erstes Buch, das die Planimetrie mit dem pythagoreischen Lehrsatze abschließt; über diese hinaus ging man wohl nur selten, auch mit den Beweisen nahm man es nicht eben genau; wenigstens enthalten die Handbücher immer nur die Definitionen und die Sätze. Übungen in der praktischen Geometrie, wie Feldmessen u. dgl., kannte der Universitätsunterricht überhaupt nicht. Dagegen wurde seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an den Hochschulen die Koordinatengeometrie (**Latitudines formarum**) nach dem sehr bedeutenden Handbuche des Nikolaus Oresme (starb 1382) betrieben.

In der Musik kam der Universitätsunterricht über die trockene Arithmetik der Tonintervalle nicht hinaus. Der maßgebende Lehrmeister war der Pariser Johannes de Muris (Myris) aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

[1] Eine arabische Verstümmelung von ἀριθμός, ἀριθμητική; auch **arismetica** wird häufig gebraucht.

Das beliebteste Fach des Quadriviums war unzweifelhaft die **Astronomie,** schon deshalb, weil sie mit der Aristotelischen Philosophie aufs engste zusammenhing und zugleich für die Aufstellung des kirchlichen Kalenders unentbehrlich war. Sie zerfiel in zwei unter sich zusammenhängende Teile, die Lehre von der Sphäre und die Planetentheorie. Die letztere wurde indes wenig behandelt, und zwar nach der verworrenen Darstellung Gerhards von Carmona (in Spanien, nicht Cremona, † 1184), die Sphärik allgemein nach dem Werke des Johannes von Sacrobosco de sphera, das bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein seine Geltung behauptete. Darin giebt der Verfasser zunächst eine Definition der Sphäre, erörtert dann ihre Zusammensetzung, bespricht den Auf- und Untergang der Gestirne, die Verschiedenheit der Tag- und Nachtlänge und der Klimate, endlich die Planetenbewegungen und die Finsternisse. An die Astronomie schlossen sich Vorträge über den kirchlichen Kalender, den Computus ecclesiasticus nach Sacroboscos Lehrbüchern, und leider auch die Astrologie, die nach Ptolemäos' Quadripartitum (*Τετράβιβλος*) und einigen arabischen Schriftstellern gelehrt wurde. Die Wissenschaft verdankt ihr insofern wenigstens eine Förderung, als die astrologische Notwendigkeit, die jeweilige Stellung der Gestirne zu kennen, zur Aufstellung von Ephemeriden führte, die man seit etwa 1300 mit dem arabischen Worte Almanach bezeichnete.

Obwohl somit die mathematischen Fächer der Theorie nach im artistischen Lehrgange überall ihren Platz besaßen, so haben sie doch im Gegensatze zum Trivium keineswegs auf allen Hochschulen eine entsprechende Behandlung erfahren, wurden vielmehr oft geradezu vernachlässigt. Am besten war es mit ihnen im ganzen auf den italienischen Universitäten bestellt, namentlich seitdem dort feste Professuren für sie errichtet wurden (s. oben S. 430); in Frankreich dagegen leisteten nur einzelne Hochschulen etwas im Quadrivium, vor allem Toulouse. Dagegen kümmerte man sich in Angers, Orleans und Bourges herzlich wenig darum, und in Paris stand es noch um die Mitte des [illegible] Jahrhunderts so dürftig, daß der Engländer Daniel von Morley nach Toledo ging und 1340 ein schwedischer Magister, Sven, sich die Erlaubnis erbat, in seiner Wohnung an Festtagen über Sphärik lesen zu dürfen. Die Reformakte von 1366 und 1452 schrieben allerdings vor, daß ein Lizentiat einige mathematische Vorlesungen gehört haben müsse, bezeichnen sie aber nicht näher, und jedenfalls sind aus der Pariser Universität nur sehr wenige bedeutende Mathematiker hervorgegangen. Noch 1534 bestritt dort der damals [illegible] Sacrobosco. Nicht viel günstiger wurde die Mathematik in Oxford gepflegt. Sie wurde von den einen Grad erstrebenden Artisten gefordert, aber die diesen Vorlesungen gewidmete Zeit war sehr gering. Für die Geometrie z. B. waren für die [illegible] des Euklid [illegible] Wochen[1]. In Deutschland ent- [illegible] zur mächtigen

[1] [illegible]

Pflegestätte der Mathematik, von der bald ein neues Leben ausging. Andre Hochschulen widmeten freilich der Mathematik geringere Aufmerksamkeit. Von Leipzig ging 1448 der Erneuerer der deutschen Astronomie, Johannes Regiomantanus, nach Wien zu Georg Peuerbach, weil ihm die sächsische Hochschule zu wenig bot,[1] und in Köln beklagt 1477 der junge Konrad Celtes in horazischen Odenmaßen, die freilich das einzige Poetische an diesen Versen sind, das gänzliche Daniederliegen auch der mathematisch-astronomischen Fächer.[2]

Wie sich das Vorlesungsverzeichnis einer artistischen Fakultät praktisch ausnahm, das mag das Beispiel der Universität Prag vom J. 1366 zeigen.[3] Es zählt im ganzen 33 Gegenstände auf, davon 21 aus dem Gebiete der Logik und Philosophie, 6 Vorlesungen über Grammatik und Rhetorik und ebensoviele über Mathematik, also 27 aus dem Trivium und nur 6 aus dem Quadrivium. In Logik und Philosophie wurden gelesen metaphysica, physica, de coelo, de generatione, meteora, de sensu et sensato, de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia, de longitudine et brevitate vitae, de vegetabilibus, ethica et physica, politica et physica, oeconomica, Boethius de consolatione (philosophiae), vetus ars, priora, posteriora, topica, tractatus Petri Hispani, in der Grammatik und Rhetorik Priscianus (major), de graecismo, poetria nova, de labyrintho, de Boetio de disciplina scholarum, de secunda parte doctrinalis, in Mathematik sphaera materialis, algorismus, theorica planetarum, almagestum, almanach. Keine dieser Vorlesungen nimmt ein ganzes Jahr für sich in Anspruch mit Ausnahme des Kollegs über das Almagest (12 Monate), die meisten erfordern nur $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 6 oder 9 Monate; es war also möglich, im Verlaufe des Studienjahres eine ganze Reihe von Gegenständen zu hören. In Leipzig hörte man z. B. gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts am Morgen die elenchi und die physica, am Nachmittage de anima, also drei Vorlesungen; dazu kamen zwei exercitia (Repetitionen) über die parva logicalia und die vetus ars.[4]

Der artistische Studiengang ergab sich im wesentlichen aus der natürlichen Folge der benutzten Bücher, wurde aber mehr und mehr bis ins einzelste hinein

[1] a. a. O. 215.

[2] Nemo hic latinam grammaticam docet,
Nec expolitis rhetoribus studet,
Mathesis ignota est, figuris
Quidque sacris numeris recludit.
Nemo hic per axem candida sidera
Inquirit, aut quae cardinibus vagis
Moventur, aut quid doctus alta
Contineat Ptolemaeus arte.

Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes 82 ff.

[3] Monum. univ. Prag. I, 1 76. Andere Verzeichnisse aus Wien (1389) und Erfurt (1466) teilt Raumer IV, 220 ff. mit, vergleiche die Verzeichnisse bei Aschbach, Universität Wien 135, 139, 142, 144, 147, 151, 155 u. s. f. aus den Jahren 1390 ff.

[4] Manuale scholarium bei Zarncke, Die deutschen Universitäten I, 117.

[illegible] sophismata [illegible] quaestio [illegible]

[illegible] baccalaureus [illegible] determinandos [illegible]

[illegible] magisterium [illegible]

[illegible] magister regens [illegible] magister actu regens [illegible]

[illegible] baccalaureandus [illegible] sophismata [illegible]

[illegible] de anima [illegible] disputationes ordinarias [illegible]

[illegible] quaestio naturalis

[illegible]

(einen naturphilosophischen Satz) oder logicalis und ein bis zwei sophismata, außer der Fastenzeit noch dreimal. Vorlesungen darf er dann halten über die Summulae des Petrus Hispanus oder des Buridanus, die parva logicalia, grammatische und rhetorische Gegenstände, hören aber muß er über die eigentlich philosophischen Schriften des Aristoteles etwa in der oben angeführten Reihenfolge und die Fächer des Quadriviums (spheram mundi, theorias planetarum, tres libros Euclidis, perspectivam communem, einen Traktat de proportionibus, de latitudinibus formarum, in musica und in arismetica, endlich die sex libros Euclidis und die Metaphysik). Außerdem hat er achtmal in den Disputationen der Magister zu disputieren (respondere). Hat er dann die Prüfung (in Wien wieder vor vier Magistern unter dem Vorsitze des Dekans) bestanden und vom Kanzler die Licenz mit dem magisterium erlangt, so ist er als magister novellus verpflichtet, zwei Jahre in der artistischen Fakultät zu lesen, ein Jahr lang die disputationes ordinarias der Magister zu besuchen und achtmal selbst zu disputieren. In Leipzig wurde vom Baccalar nur ein anderthalbjähriges Studium gefordert, nämlich der Nachweis, daß er neun lectiones und sechs exercitia durchgemacht habe in drei mutationes (Semestern).[1]

Eigentümlich hatte Oxford diese Verhältnisse durchgebildet.[2] Nach drei Jahren wurde hier der artistische Scholar zunächst sophista generalis. Hatte er ein Jahr lang die logischen Disputationen besucht, so stieg er zum questionista auf. Das Baccalareat erwarb er sich gewöhnlich im Alter von 17—18 Jahren durch die determinatio unter Leitung zweier Magister von den beiden Nationen. Die Ceremonien begannen am Aschermittwoch, also zu Anfang der Fasten und dauerten bis zehn Tage vor Ostern. Am ersten und letzten Tage verteidigte der Bewerber eine quaestio gegen einen Baccalarius, mindestens sieben Tage hindurch eine besondere propositio gegen jeden beliebigen Opponenten. Wer weiter strebte, hörte noch drei Jahre lang die Vorlesungen eines magister regens, las selbst über leichtere Bücher des Aristoteles, beteiligte sich an den Disputationen der Baccalarien und disputierte gegen Magister. Wollte er das Magisterium erwerben, so hatte ihn ein Magister als „pater“ zu präsentieren, während noch vierzehn andre ihn empfehlen mußten. Dann erteilte ihm der Kanzler nach feierlicher Vereidung die Lizenz. Die eigentliche inceptio (Beginn der selbständigen Lehrthätigkeit) mußte binnen Jahresfrist erfolgen. Voraus gingen die (disputationes) vesperiae zwischen dem Inceptor und einigen Magistern in St. Mildreds oder bei den Augustinern. Am nächsten Tage folgte eine feierliche Messe in der Marienkirche, dann empfing der neue Magister als Zeichen seiner Würde den Doktorhut (das Barett) und verteidigte zwei Quästionen. Das Ganze schloß der Eid auf die Statuten der Fakultät und der Universität vor dem Proktor der Nation. Da sich in Oxford die Magister ihrer

[1] Manuale scholarium bei Zarncke I, 107.
[2] Lyte 206 ff.

Pflicht, Vorlesungen zu halten, allmählich meist entzogen, so fiel das Lehramt hier fast ganz den Baccalarien zu.

Ein gutes praktisches Beispiel für den Studiengang eines Artisten in Köln bietet die dortige Laufbahn des Zürichers Heinrich Bullinger. In Emmerich seit dem Sommer 1516 grammatisch vortrefflich geschult, und zwar teilweise schon mit humanistischen Lehrbüchern, trat er im Juli 1519 im Alter von 15 Jahren in die Montaner Burse ein und ging hier sofort zu den logischen Büchern über, hörte also über die Traktate des Petrus Hispanus, die Parva logicalia, die Copulata Bursae montis (d. i. das logische Lehrbuch dieser Burse), die vetus und nova logica und einiges andre von Aristoteles. Bereits im Oktober 1520, also mit etwa 16 Jahren, rückte er zum Baccalarius vor und wandte sich dann zunächst zur aristotelischen Naturphilosophie (physica), studierte also die parva naturalia, de anima, die meteora, de coelo et mundo u. s. f., brach dann jedoch diese scholastischen Studien ab und ging zu humanistisch-theologischen über, erwarb aber im Februar 1522, also mit 18 Jahren noch den Magistergrad.[1]

Die Kosten für die Graduierungen waren überall nicht unbeträchtlich. Außer manchen Zahlungen hatte der Promovierte ein oder mehrere Trinkgelage zu veranstalten, deren Umfang freilich die Statuten immer wieder herabzumindern suchten. Auch manche verpönte Auslagen in Form von Bestechungen scheinen gewöhnlich gewesen zu sein; mit drei bis vier Gulden, heißt es im Manuale scholarium, könne man sich die Gunst aller Examinatoren sichern. Daß dies gegen den abzulegenden Eid lief, verschlug wohl den meisten, die solcher Mittel bedurften, nicht eben viel; in jenem Gespräche wenigstens versichert Bartoldus dem bedrängten Camillus kaltblütig: „Omnis baccalaureus promotus periurus, et ut patet multis pauci ex magistris hac peste carent“ (c. 10). Am größten scheint der Aufwand in England, namentlich in Oxford gewesen zu sein.[2] Hier erwartete man schon von dem Baccalar die Veranstaltung von Gelagen und forderte außerdem von ihm die Hälfte seines wöchentlichen Beitrages (bursa) für das Kollegium, wo er wohnte. Der glückliche Magister hatte sogar seinen Verwandten, den Genossen seines Kollegiums und den ärmeren Graduierten der Universität Kleider zu spenden, den Magistern aber ein Festmahl zu geben. In Cambridge verpflichtete die Universität die Doktoranden und Magistranden eidlich, nicht mehr als tria millia Turonensium oder deren Wert auszugeben, eine Bestimmung, welche nach Madden einem Dekret des Papstes Clemens V. für Bologna von 1311 entnommen ist; der Wert der Summe wird zu 41 Pfd. Sterl. 13 Schill. 4 Pence damaligen und mehr als 500 Pfd. Sterl. heutigen Geldes angegeben.[3] Daher war es üblich, daß weniger Bemittelte von den Begüterten oder von ihrem Kollegium eine Beihilfe empfingen. Die meisten Artisten

[1] Krafft, H. Bullinger 10/11.
[2] Lyte 215 ff.
[3] Mullinger 357 mit Anm. 3.

aber pflegten sich eben der Kosten wegen mit der Erwerbung des Baccalareats zu begnügen; durchschnittlich ist wenigstens in Deutschland nur etwa der sechzehnte Teil zur Magisterwürde gelangt.[1] Noch viel geringer war die Zahl derer, die zu einer der oberen Fakultäten übergingen.

Vergegenwärtigen wir uns zuletzt, welches Ergebnis dieser artistische Studiengang hatte, welchen geistigen Gehalt diese Bildung dem wißbegierigen Scholaren vermittelte, der bis zum Magister aufstieg. Er lernte zunächst den fertigen Gebrauch der gelehrten Weltsprache jener Jahrhunderte, allerdings kein klassisches Latein, aber ein wirklich lebendiges, den Bedürfnissen, denen es dienen sollte, angepaßtes und völlig genügendes Latein, das den späteren Spott der Humanisten nicht ganz verdiente, und er verstand diese Sprache in den verschiedensten Formen der prosaischen, vielleicht auch der poetischen Darstellung zu verwenden. Er genoß ferner eine überaus gründliche logische Durchbildung und erwarb sich eine philosophische Weltanschauung, die, in sich geschlossen und geründet, zugleich der Kirchenlehre eine Stütze war. Das Quadrivium endlich bot ihm, wo es in genügender Weise gelehrt wurde, eine mathematische Vorbildung, die einigermaßen, obwohl weder in allen Stücken noch in allen Zielen, der unseres gegenwärtigen Gymnasialkursus entsprach. Was ihm fehlte, wenn man einmal den Vergleich mit unserm Bildungsgange ziehen darf, das war dreierlei: zunächst die Kenntnis einer Litteratur von klassischer Geltung, die damals für das Abendland nur die römische hätte sein können und es jahrhundertelang auch wirklich schon gewesen war, denn die griechische lag noch ganz fern und die volkstümlichen Litteraturen waren noch viel zu wenig abgeschlossen, um eine solche Geltung beanspruchen zu können, selbst wenn dieser Gedanke damals nicht völlig außerhalb des Gesichtskreises gelegen hätte; sodann mangelte ihm fast jedes Wissen von der Geschichte und von der irdischen Natur, also der ihn unmittelbar umgebenden wirklichen Welt, wozu doch Aristoteles hätte anleiten können, und damit auch jede tiefere Beziehung zu dem Volksleben, in dem er stand. Es fehlte ihm sogar wahrscheinlich überhaupt die Fähigkeit, diese Welt der Erfahrung aufzufassen, weil er planmäßig dazu erzogen war, die Dinge nicht zu beobachten und zu zergliedern, sondern sie von unbeweisbaren philosophischen Sätzen aus a priori zu konstruieren. In all dem teilte er nur den Standpunkt der geistlichen Bildung des gesamten Mittelalters. Aber diese scholastische Geisteszucht entsprach aufs genaueste dem kirchlichen Systeme, dem sie entsprang und für dessen Verteidigung sie vorbereiten sollte, denn dies System beruhte selber auf einer ungeheuren aprioristischen Konstruktion und durfte die unbefangene Betrachtung der Erfahrungswelt gar nicht aufkommen lassen, wenn es sich behaupten wollte.

Da das artistische Studium die Vorbereitung für alle eigentlichen Fachwissenschaften war, so mußte seine Methode auch diese alle beherrschen. Sie entsprach

[1] Vergleiche Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 17.

keiner so wenig als der **Medizin**, der Fakultät, die allerdings nach ihrem inneren Gehalt und der geschichtlichen Entwickelung der artistischen am nächsten stand und in Italien auch äußerlich mit ihr verbunden zu sein pflegte. Die Ausgangspunkte für die medizinischen Studien der Abendländer waren Salerno und Montpellier (siehe oben S. 367. 387), und orientalische Juden oder Araber vermittelten ihnen die Kenntnis der griechischen wie der arabischen Klassiker ihrer Wissenschaft. **Hippokrates** (ca. 460 bis 370 v. Chr.) und **Galenus** (131 bis ca. 200 n. Chr.), den das Mittelalter meist Galienus nannte, nahmen hier dieselbe unbedingte Geltung in Anspruch wie Aristoteles auf philosophischem Gebiete, und nicht mit Unrecht. Denn in der treuen Beobachtung der Krankheiten und ihrer Entstehung ist Hippokrates schwerlich jemals übertroffen worden; was ihm fehlte, war die genaue Kenntnis des menschlichen Körpers, denn das religiöse Vorurteil verbot den Alten die Sektion desselben und beschränkte sie auf die Leichen von Tieren. Von beiden griechischen Ärzten kannte das Mittelalter nur wenige, doch ihre Hauptwerke.[1] Von Hippokrates benützte man vor allem die A(m)phorismi (*Ἀφορισμοί*), mehr als 400 kurze Sätze über die Natur, die Zeichen, die Gefahren, die Heilung und den Ausgang der Krankheiten in sieben Büchern, außerdem noch seine Prognostica (**Προγνωστικά**) über die Diagnose als Grundlage der Therapie und sein **Regimen acutorum** (***περὶ διαίτης ὀξέων***) über die Behandlung hitziger Krankheiten. Von Galenus, der einst seine Zeit zu den verlassenen Wegen seines größeren Vorgängers zurückgeführt hatte, obwohl er mehr Theoretiker und Dialektiker als dieser war und deshalb auch ein geschlossenes System aufstellte, kannte man fast nur das sog. **Tegnum** oder **Microtegnum** (die *τέχνη ἰατρική*), sein Lehrbuch über die Therapeutik. Die Araber, auch hier die Erben des Altertums, hatten diese Lehren einfach aufgenommen und sie hier und da durch eigene Beobachtungen ergänzt, namentlich aber die Arzneimittellehre entwickelt, wozu ihnen die zahlreichen, meist trefflich eingerichteten Krankenhäuser ihrer großen Städte die beste Gelegenheit boten. Aber sie verflochten auch allerlei astrologischen und alchymistischen Aberglauben mit der Medizin und auf eine neue und breitere Grundlage haben sie die medizinische Wissenschaft schon deshalb nicht gestellt, weil ihnen der Koran die Sektion menschlicher Leichen verbot und damit eine wirklich genügende Ausbildung der Anatomie verhinderte. Voran stand hier für die Abendländer **Avicenna** (verstümmelt aus Abdallah ben Sina, † 1037 in Hamadan). In seinem Riesenwerke **Canon medicinae** (**Al kanûn fit tebb**) behandelte er in fünf Teilen (Büchern), deren jeder wieder in Unterabtei-

[1] Über Hippokrates und Galen s. die betreffenden Artikel in **Pauly's** Realencyklopädie III und **Häser**, Geschichte der Medizin I[3] (1875), 109 ff., 347 ff.; über die sonstige medizinische Litteratur, soweit sie auf Universitäten gebraucht wurde, namentlich **Aschbach**, Universität Wien 98 ff., 320 ff. vergleiche **Kremer**, Kulturgeschichte des Orients unter den Kalifen II, 554 ff., über die gesamte Medizin und medizinische Litteratur des Mittelalters s. **Häser** a. a. O., über den medizinischen Unterricht s. Th. **Puschmann**, Geschichte des medizinischen Unterrichts von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1889.

lungen (Funûn, Fens, Tractatus, Summa, Caput) zerfällt, die Anatomie und Physiologie, die Arzneimittellehre, die örtlichen Krankheiten, die Fieber und die zusammengesetzten Arzneien, gab also eine Encyklopädie der gesamten Wissenschaft. Von dem liber medicalis Almansoris des Persers Rhazes (Abubekr Arrasi, † 923 oder 932) benützte man besonders das neunte Buch über die Pathologie und das zehnte über die Fieber. Zur Einleitung diente die Isagoge in artem parvam Galieni des syrischen Nestorianers Joannicius (Honein ben Ishak, † 873) und die sog. Articella (Artesella, Ars commentata, Ars medicinae), ein übersichtliches Handbuch, das ein salernitanischer Arzt aus den Schriften des Hippokrates, Galenus und Joannicius zusammengestellt hatte. Sonst kamen noch in Betracht das Opus Pantegni (eigentlich el-Maliki, Regalis dispositio) des Halyabates (Ali ben Abbas, † 994) nach der Übersetzung des Salernitaners Constantinus Africanus um 1030 (auch nach seinen beiden Teilen Theorica und Practica und häufig unter dem Namen des Übersetzers angeführt), die Rectificatio des spanischen Arabers Avenzoar (Abu Merwan Ibn Zohr, † 1167) über die Gesundheit und ihre Erhaltung, des sog. jüngeren Mesue Practica medicinarum particularium und einige Schriften byzantinischer und abenländischer Ärzte, wie die Arbeit des Griechen Philaretos aus dem elften Jahrhundert de pulsibus, des Franzosen Egidius von Corbeil (um 1200) Abhandlungen de urinis und de pulsibus, und seines Landsmanns Bernardus de Gordonio aus Montpellier Buch de conservatione vitae humanae, das berühmte Breviarium der Therapie des Arnald de Villanova († 1312), die Arzneivorschriften des Salernitaners Nicolaus Präpositus, die Antidotaria und das Dispensatorium ad aromaticos (Apotheker) u. a. m.

Was den äußeren Gang des medizinischen Studiums betrifft, so war dafür im ganzen Salerno maßgebend. Die Verordnung Friedrichs II. von 1241 forderte einen dreijährigen Vorkursus in Logik und ein fünfjähriges Studium der Medizin, worunter auch die Beschäftigung mit der Chirurgie ausdrücklich inbegriffen war. Die Anatomie wurde nur an Tieren, namentlich Schweinen, geübt, die Vorlesungen schlossen sich hauptsächlich an Hippokrates und Galenus an. Nach Vollendung des Kursus bestand der junge Mediziner die Prüfung vor dem ärztlichen Kollegium und hatte dann noch ein Jahr lang seine Kunst unter Leitung eines älteren Arztes praktisch auszuüben.[1] In Montpellier war der Mediziner nach den älteren Statuten von 1308, falls er artistischer Magister war, zu einem fünfjährigen Studium, sonst zu einem sechsjährigen verpflichtet und mußte außerdem während acht Monaten oder zweier Sommer die ärztliche Praxis ausüben.[2] Später wurde auch hier die Zwischenstufe des Baccalareats üblich. Nach den Statuten von 1340 bedurfte ein Mediziner bis zum Baccalareat eines dreijährigen Studiums. Hatte er dann

[1] Novae Constitutiones regni Siciliae Lib. III, tit. 46 de medicis, bei Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi IV 1, 235 ff., vergleiche Häser a. a. O. I, 807 ff., 824.

[2] Astruc a. a. O., S. 46, vergleiche Puschmann, 183.

die öffentliche Prüfung bestanden, so war er verpflichtet, zwei Jahre hindurch noch Vorlesungen zu hören und zu halten und außerhalb der Stadt unter der Aufsicht seines Lehrers zu praktizieren. Dann folgte ein neues strenges Examen für die Erlangung der Lizenz und endlich als Abschluß die Verleihung des Doktorhuts in der Kirche St. Firmin oder in Notre-Dame des Tables. Dabei empfing der Graduierte das viereckige Barett, den goldenen Gürtel, den Ring und das Buch des Hippokrates und spendete jedem seiner Begleiter Früchte, Zuckerwerk, Handschuhe u. s. f. In feierlichem Zuge geleitete man ihn dann unter rauschender Musik durch die Straßen der Stadt nach Hause. Ein Festmahl in der Croix d'or schloß die ganze Feierlichkeit ab.[1] Paris verlangte in den Bestimmungen aus den Jahren 1270/74 vom Scholaren, daß er, falls er Magister regens oder licentiatus in artibus war, $5^1/_2$ oder 6 Jahre medizinische Vorlesungen höre, wenn er zur Lizenz zugelassen werden wolle. Von dieser Zeit fielen die ersten beiden Jahre auf die Studien für die Erwerbung des Baccalareats.[2] In Wien brauchte ein Magister in artibus bis zum medizinischen Baccalareat zwei Jahre, worauf er zur ärztlichen Praxis im Stadtbezirk unter Aufsicht eines Doktors der Medizin zugelassen wurde. Nach drei weiteren Jahren konnte er sich um die Lizenz und den Doktorhut bewerben, doch nicht vor zurückgelegtem 26. Lebensjahre. Als Doktor hatte er dann die Pflicht, ein Jahr hindurch die Kranken im städtischen Hospitale zu behandeln.[3] In Köln mußte der medizinische Scholar, falls er artistischer Magister war, 28 Monate (d. h. drei Jahre), im andern Falle 36 Monate (vier Jahre) lang täglich an den dies legibiles eine bis zwei ordentliche und eine kursorische Vorlesung hören und dreimal ordinarie (respondere) disputieren. Darauf präsentierte ihn ein Magister zum Baccalar. Wollte er dann zur Lizenz und zur Doktorwürde aufsteigen, so mußte er mindestens noch zwei Jahre lang über bestimmte Bücher, von denen die Fakultät ihm einige vorschrieb, lesen und wenigstens einmal jährlich über ein quaestio, die ihm durch den Lehrer (regentem) zugewiesen wurde, ordinarie disputieren, durfte aber in den Ferien außerhalb der Stadt bereits praktizieren oder mit einem Doktor dessen Praxis besorgen. Nach seiner Meldung zum Doktor hatte er zu beschwören, daß er auf Erfordern der Fakultät binnen sechs Monaten mit Vorlesungen beginnen werde (incipiet). Hatte er die Lizenz erhalten, so wurde er zur Praxis zugelassen. Doch durfte er sie in Köln und in sechsmeiligem Umkreise nur mit Erlaubnis seines Lehrers (de licentia sui doctoris) üben und in keinem Falle die Behandlung eines Kranken übernehmen, der schon von einem andern Arzte behandelt wurde, ohne dessen Zustimmung. Die Erwerbung der Doktorwürde war noch an

[1] Dubouchet, Un collège médical à Montpellier (M. 1889), 18 ff. — Puschmann a. a. O. 183 ff.
[2] Chartul. I, n. 453.
[3] Aschbach a. a. O.

eine feierliche Disputation (vesperiae solemnes) geknüpft und an die Verpflichtung, ein Jahr lang ordinarie an der Universität zu lesen.[1]

Der medizinische Unterricht begann z. B. in Wien mit der theoretischen Unterweisung (Theorica) nach der Articella und andern übersichtlichen Handbüchern, die einen allgemeinen Begriff von der Wissenschaft gaben. Dann ging man zur Anatomie und Physiologie über, die wesentlich nach Avicennas erstem Kanon vorgetragen wurde. Es folgte die Lehre von der Gesundheit und ihrer Erhaltung (Practica) vornehmlich nach der Rectificatio Avenzoars und über die Arzneimittel nach Nikolaus von Salerno. Besonders ausführlich wurde dann noch über den Urin und den Puls als die nach der mittelalterlichen Anschauung wichtigsten Symptome des körperlichen Zustandes im Anschluß an Philaretus u. a. gehandelt. Mit diesen mehr einleitenden und eine allgemeine Übersicht gebenden Studien verbrachte der Wiener Mediziner die ersten beiden Jahre, also bis zum Baccalareat. Im dritten Jahre setzte er das Studium nach dem zweiten, dritten und vierten Kanon des Avicenna fort, vertiefte sich also in die Lehre von den Arzneien, den Krankheiten, namentlich den Fiebern, und ging dann zu Arrasis neuntem Buche (Pathologie und Therapie) über. Dabei wurde den Fiebern ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das vierte Jahr verwandte er fast ausschließlich auf Hippokrates und Galenus mit ihren Erklärern. Im fünften Jahre vervollständigte er alles und ließ sich in die praktische Behandlung der Krankheiten und die Arzneimittellehre näher einführen.[2] In Perpignan beschäftigte sich der angehende Baccalar zuerst mit den Aphorismen und der Schrift de regime acutorum des Hippokrates, wobei Joannicius zu Hilfe genommen wurde, und ging dann zu Galenus über; wer Magister werden wollte, studierte vor allem Avicenna und Averroes.[3] Sehr abgekürzt und auf das Notwendigste beschränkt war der medizinische Unterricht in Leipzig noch nach der Ordnung von 1519. Die Vorlesungen über die theoretische Medizin lagen vormittags, die über praktische nachmittags und erstreckten sich nur über drei Jahre. Im ersten Jaher behandelte man nebeneinander das erste Buch Avicennas, also Anatomie und Physiologie, und das neunte Buch des Arrasi (Pathologie), im zweiten die Therapeutik nach Galenus' Mikrotechnikum und die Lehre von den Fiebern nach Avicennas viertem Buche, im dritten die Aphorismen des Hippokrates und von Avicennas erstem Buche den Abschnitt de medicatione.[4]

Der Charakter des ganzen Unterrichts wird schon aus dem Gesagten ziemlich klar. Er hielt sich wesentlich an Bücher, nicht an die praktische Beobachtung, er gewöhnte die Scholaren statt mit eigenen Augen mit den Augen der Autoritäten zu sehen und auf ihre Worte zu schwören. Wurde doch der Mediziner z. B. in

[1] Statuten der Mediziner bei Bianco 485 ff.
[2] Aschbach, 320 ff.
[3] Statuten von 1380/90 bei Fournier II 1, S. 679.
[4] Die Statutenbücher der Universität Leipzig, herausgegeben von Zarncke, S. 38 ff.

Erfurt — und so wohl überall — geradezu auf die Lehren des Hippokrates eidlich verpflichtet.[1] Man hatte namentlich in den Griechen ausgezeichnete Führer zur sorgfältigsten Empirie, aber eben das, was sie groß gemacht hatte, die Schärfe und Treue ihrer Beobachtung, ahmte man nicht nach. Dagegen legte man großen Wert auf Disputationen über streitige Sätze. In Montpellier bestand sogar für das dortige medizinische Kolleg die Vorschrift, daß einmal in jeder Woche die ihm zugehörigen Scholaren, sobald sie zwei Jahre gehört hatten, in regelmäßigem Wechsel über eine quaestio mit dem Rektor des Kollegs disputierten. Doch urteilt Arnald de Villanova, daß die Schule von Montpellier eine weit praktischere Richtung verfolge als die übrigen Universitäten, namentlich Paris.[2] Daß dabei zuweilen sehr sonderbare, zwecklose und unlösbare Fragen gestellt wurden, wie die, ob Adam einen Nabel gehabt habe, war natürlich. Auf die notwendigerweise praktisch-empirisch verfahrenden Chirurgen sahen die gelehrten Mediziner, die Vertreter der inneren Medizin (physica, physici), wie auf Genossen eines unehrlichen Handwerks mit einer hochmütigen Geringschätzung herab, die erst in unsrer Zeit ganz verschwunden ist. In Bologna bedang sich 1214 ein Arzt, den die Stadt anstellte, ausdrücklich aus, daß ihn die Behandlung von Brüchen nichts anginge, sie blieb also den übel berufenen „Bruchschneidern" überlassen.[3] In Paris hatte der medizinische Baccalar nach einem Statut von 1350 zu beeiden, daß er sich nicht mit chirurgischen Operationen befassen werde, und 1372 erlaubte die Fakultät den Barbieren nicht nur den Aderlaß vorzunehmen, sondern auch die gesamte sog. „kleine Chirurgie" auszuüben, d. h. Geschwüre und Wunden zu behandeln, solange sie nicht lebensgefährlich waren.[4] In Köln mußte der Baccalar, wenn er sich zur Lizenz meldete, schwören, daß er nec infamis nec homicida nec publicus cyrurgicus operans cum ferro et igni sei, und daß er in seiner Praxis sich niemals einlassen wolle cum Judaeis practicantibus aut cum illiteratis viris aut mulieribus practicantibus et aliis per facultatem non approbatis.[5] Die Wiener Fakultät wies noch 1416 einen Chirurgen, der sich zur Promotion meldete, als einen unverschämten Menschen zurück und hat [illegible] einen Doktor der Chirurgie graduiert. Sie nahm dort wie in Köln das

[1] Ego iuro et promitto me omnia, ad quae iuramentum Hippocratis Coi quemlibet [illegible] adstringit, fideliter et seduliter observaturum, bei Passow a. a. O. 65, A. 141.

[2] Statuten von 1369 bei Dubouchet 47. — Arnald. Breviar. IV, 10 bei Häser I³, 656: [illegible] et ultramontani medici plurimum student, ut habeant scientiam de universali, [illegible] curantes habere particulares cognitiones et experimenta. Memini enim vidisse quendam [illegible] in artibus, naturalem logicum et theoricum optimum, in medicina tamen unum [illegible] vel aliquam particularem curationem non novit ordinare et vix ephemeram sciebat [illegible]. At medici Montispessulani — student satis habere scientiam de universali, non prae[illegible]ntes scientiam particularem, unde magis aspiciunt ad curationes particulares et didas[illegible] et vera experimenta habere, quam semper universalibus latrare.

[3] Kaufmann, Universitäten I, 90 A. 1.

[4] Puschmann, 226.

[5] [illegible]ten bei Bianco 493 ff. Häser I, 753.

ganze Sanitätswesen und die Apotheken unter ihre strenge Aufsicht und suchte jeden, der nicht ihr Mitglied war, als Kurpfuscher von der ärztlichen Praxis auszuschließen, zweifellos mit sehr geringem Erfolge; dazu waren vor allem die gelehrten Ärzte viel zu wenig zahlreich, namentlich bei den häufig vorkommenden Seuchen, und ihre Honorare viel zu hoch.[1] So drängte man die empirische Kenntnis des menschlichen Körpers und die Heilung seiner Krankheiten vielfach in die verachteten Kreise der Bader, der klugen Frauen, der Hebammen und der Henker zurück und sperrte sich geflissentlich von ihrem gewiß ungeordneten und mit mannigfaltigem Aberglauben versetzten, aber doch lebendigen und praktisch verwendbaren Wissen ab. Allerdings stand es nicht überall so schlimm. Die alten Schulen von Salerno und Montpellier widmeten auch der Chirurgie die gebührende Aufmerksamkeit, und selbst da, wo die physici den chirurgi die gesellschaftliche Gleichstellung hartnäckig verweigerten, öffneten sich ihnen doch oft die Universitäten, namentlich in Italien und Frankreich. In Paris bildeten die Chirurgen schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Genossenschaft, die sich nach ihrem Schutzheiligen St. Cosmas als Collège de St. Côme bezeichnete und ihre Schüler systematisch und praktisch schulte. Die von ihnen geforderte Prüfung erkannte Philipp IV. im Jahre 1311 als verbindlich für die chirurgische Praxis an. Später verlangte die Universität von den Chirurgen die Erwerbung des artistischen Magistergrads, und im Jahre 1416 wurde das Kolleg des heiligen Cosmas der Universität förmlich einverleibt.[2] So kam es, daß schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Chirurgie wissenschaftlich und litterarisch bearbeitet wurde, wie von dem Franzosen Lanfranc (1295/96), dem Calabresen Bruno von Lungoburgo (1252) und dem Bolognesen Guiglielmo da Saliceto (Wilhelmus Placentinus), dessen Chirurgia (Cirugia, Cirosia, um 1275) lange maßgebend blieb, endlich von dem großen Guido de Chauliac um 1363. Ein an den Universitäten besonders beliebtes Handbuch der Chirurgie waren die Glossen der sog. Vier Meister, einer sagenhaften Vereinigung von Ärzten.[3] Und so gering die Kölnische Fakultät über das Handwerk des Wundarztes dachte, sie erlaubte ihren Mitgliedern doch in practica cyrurgie cum Christianis expertis vel approbatis zu verkehren.

In wie eigentümlicher, ganz scholastischer Weise aber die bedeutendsten Medi-

[1] Aschbach, 326, 331 ff. — In Wien honorierten z. B. um 1450 vornehme Leute einen Krankenbesuch dem Arzte mit einem Dukaten.

[2] Puschmann, 224 ff.

[3] Häser I, 752 ff., über die vier Meister 756 ff. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg 81*. Medici, Compendio storico della scuola anatomica di Bologna (B. 1857), 157. Das Werk Guidos de Chauliac ist jetzt als Festschrift zur sechshundertjährigen Jubelfeier der Universität Montpellier neu herausgegeben worden: La grande chirurgie de Guy de Chauliac, composée en l'an 1363, revue et collationée sur les manuscrits et imprimés latins et français, ornée de gravures avec des notes, une introduction sur le moyen-âge, sur la vie et les oeuvres de G. de Ch., un glossaire et une table alphabétique par E. Nicaise. Paris 1890.

ziner noch lange dachten und verfuhren, davon gibt eine Denkschrift des früheren Heidelberger Professors und damaligen Leibarztes des Kurfürsten Ludwig III., Heinrich Krauwel von Munsingen, vom Jahre 1430 ein sehr anschauliches und interessantes Bild.[1] Ein Scholar der Universität, Stephan Minner aus Rottweil, war im Herbste dieses Jahres bei einer Schlägerei in Ladenburg schwer am Kopfe verletzt und ins Spital gebracht worden. Heinrich Krauwel, der seine Behandlung dort übernahm, hatte an einer der fünf Kopfwunden einen Schädelbruch mit Verletzung des Gehirns erkannt und die äußerste Ruhe mit strenger Diät verordnet. Statt sich daran zu kehren, war der Student, sobald er sich besser fühlte, nicht nur ausgegangen, sondern hatte auch mit seinen alten Genossen gezecht und gelärmt und war dann bald danach gestorben. Da der Fall Aufsehen erregte, so befahl der Kurfürst der Universität, ihn genau zu untersuchen. In seiner Denkschrift will Munsingen zweierlei zeigen: daß nämlich die Verwundung an sich tödlich war, und daß seine Behandlung den Tod nicht beschleunigt, sondern eher aufgehalten habe. In der ersten Beziehung führt er den Beweis für den Satz, daß ein Schädelbruch mit Gehirnverletzung tödlich sei, durch eine Menge medizinischer Autoritäten, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, darunter die „vier Meister", und setzt dann in derselben Weise die Symptome auseinander, an denen sich eine Verletzung des Gehirns erkennen lasse. Diese Symptome sind sämtlich an dem Studenten zu beobachten gewesen. Dann faßt er seine ganze Ausführung in streng syllogistischer Form nochmals zusammen: Quicunque est vulneratus in cerebro aut panniculis suis, illius vulnus in se est mortale. Ille defunctus fuit vulneratus in cerebro et panniculis eius. Ergo ipsius vulnus fuit in se mortale. Anführungen aus Hippokrates, Avicenna, Halyabates u. a. sollen zum Schlusse noch die Wahrheit des Obersatzes erhärten. An zweiter Stelle legt er seine eigene Behandlung dar, bei der er wieder den besten Autoritäten gefolgt ist, begründet namentlich auch, warum er die Trepanation, die schon Hippokrates kannte, unterlassen habe. Der offenbar sehr tüchtige und besonnene, besonders in Padua gebildete Arzt, der auch in der Chirurgie wohl Bescheid wußte, wagte es also nirgends, sich auf seine eigene, gewiß nicht unbedeutende praktische Erfahrung zu berufen, sondern stützte sich lediglich auf die Aussprüche anerkannter Autoritäten seines Faches und kleidete seine Beweisführung in die strengen logischen Formen der Schule.

Auf eine neue, selbständige und sichere Grundlage wurde die medizinische Wissenschaft erst gestellt, als man es wagte, über die Alten hinauszugehen und die Anatomie des menschlichen Körpers durch die Sektion menschlicher Leichen zu begründen, also mit eigenen Augen zu sehen, was man bisher nur aus den Büchern unvollkommen unterrichteter Autoritäten gelernt hatte. Obwohl schon Friedrich II. im Jahre 1238 für sein Königreich Sizilien die Anordnung getroffen hatte, daß

[1] Urkundenbuch, herausgegeben von Winkelmann I, nr. 91; vergl. Thorbecke a. a. O. 80* ff.

alle fünf Jahre in Gegenwart von Ärzten und Chirurgen eine Leiche seziert werden sollte, und 1286 ein Arzt während einer großen Seuche in Italien viele Leichen daran Verstorbener zergliederte, um den Ursachen der Krankheit auf den Grund zu kommen,[1] so gebührt der Ruhm, die Anatomie zuerst systematisch ausgebildet zu haben, doch wesentlich den Bolognesen.[2] Die erste urkundlich nachweisbare Sektion fand in Bologna im Februar 1302 statt, allerdings nicht zu wissenschaftlichen Zwecken, sondern auf den Befehl des Richters, und zwar an der Leiche eines gewissen Azzolino, dessen plötzlicher Tod den Verdacht eines Giftmordes erweckt hatte. Die sezierenden Ärzte konstatierten visceribus eius anatomice circumspectis, der Tod sei nicht durch Gift, sondern auf natürliche Weise eingetreten.[3] Der Begründer der wissenschaftlichen Anatomie wurde erst Mondinus (Raimondo de' Lucci oder Luzzi, um 1290 Doktor der Medizin, † 1326). Nach seiner eigenen Angabe sezierte er 1315 zwei weibliche Leichen, hat aber nach der Versicherung seines Schülers Guido de Chauliac (Cauliaco) anatomische Untersuchungen „sehr oft" (multoties) gemacht, wie er denn geradezu den Grundsatz aufstellt, er wolle die Anatomie lehren non observans stilum altum, sed secundum manualem operationem. Er beweist auf jeden Fall in seiner Anatomia matricis die genaueste Kenntnis des menschlichen Körpers, in der er Galen weit übertrifft, hat auch eine gewisse Anschauung von physiologischen Vorgängen. Sein Werk wurde maßgebend für zwei Jahrhunderte und bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein häufig gedruckt. Zu seinen bedeutendsten und begeistertsten Schülern zählte Alessandra Giliani aus Persiceto, die, wie es heißt, namentlich Adern ausgezeichnet zu präparieren verstand, aber bald nach ihm 1326 starb, wie die Grabschrift sagt, studio absumta. Vor allem aber setzte Bertuccio (Alberto de' Zancari, † 1347) sein Werk fort.[4] Mit welchem leidenschaftlichen Eifer die neue Methode ihre Anhänger zu erfüllen wußte, zeigt u. a. ein Vorfall aus dem Jahr 1319. Damals nämlich raubten vier Scholaren Bertuccios in der Nacht die Leiche eines am Tage vorher Gehängten aus der Gruft, um sie im Hause ihres Meisters zu sezieren.[5] Von Bologna aus verbreitete sich die Anatomie allmählich weiter. In Montpellier wurden Sektionen zuerst 1346 vorgenommen mit Erlaubnis des Grafen Ludwig von Anjou, Statthalters der Languedoc, der den Doktoren die Leichen der Gehängten überließ.[6] Im spanischen Lerida verfügte König Johann I. von Aragon 1391, daß die Stadt jährlich der Universität die Leiche eines Hingerichteten auszufolgen habe, der ertränkt werden müsse, pro dicta

[1] Puschmann, 205.

[2] Darüber vor allem Medici, Compendio storico della scuola anatomica di Bologna (B. 1857); vergl. Häser, I³, 733 ff., Puschmann, 206 ff.

[3] Medici, 13.

[4] Medici, 17 ff., 29 ff.

[5] S. die Aktenstücke bei Medici 427 ff. Das Urteil ist nicht erhalten.

Häser I³, 745.

sperientia seu anathomia fienda.[1] Florenz gestattete die Sektion 1388 mit der verständigen Begründung, quia nullus potest esse bonus nec perfectus medicus, nisi bene cognoscat anatomiam corporis humani. In Perugia durften die Leichen von Hingerichteten, falls sie Auswärtige waren, zu demselben Zwecke auf Ersuchen des Universitätsrektors wenigstens zweimal im Jahre ausgeliefert werden.[2] Einen besonderen Aufschwung nahm dann die Anatomie in Padua, wo um 1450 der berühmte Bartholomäus Montagnana lehrte. An den deutschen Hochschulen gewann sie nur langsam Eingang. In Prag ordnete schon Karl IV. die Übergabe der Leiche eines Hingerichteten an die Universität an, aber nach Wien verpflanzte die Anatomie erst der von Herzog Albrecht IV. berufene paduanische Arzt Galeazzo da S. Sofia, der zuerst in den Fasten des Jahres 1404 acht Tage lang im städtischen Krankenhause anatomische Demonstrationen vornahm. Zur regelmäßigen Einrichtung wurden sie indes erst seit 1433, und zwar durften anfangs nur männliche Leichen seziert werden. Ein weiblicher Leichnam wurde zuerst 1452 seziert.[3] In Köln klagten noch um 1450 die Mediziner, daß keine Anatomie vorhanden sei und somit die Hochschule weit hinter andern zurückbleibe, doch gab erst 1479 Kaiser Friedrich III. der Fakultät die Erlaubnis, alljährlich zwei Leichen Hingerichteter sich ausliefern zu lassen.[4] Überhaupt fanden überall anatomische Demonstrationen verhältnismäßig nur selten statt. Selbst in Bologna durfte im fünfzehnten Jahrhundert alljährlich nur eine männliche Leiche vor höchstens 20 Scholaren, eine weibliche nur zweimal vor 30 Scholaren seziert werden, so daß der Scholar im Jahre nur einmal einer Sektion beiwohnen konnte und der Zergliederung einer weiblichen Leiche überhaupt nur einmal beiwohnen durfte.[5] Der Paduaner Montagnana rühmte als etwas ganz Besonderes, daß er überhaupt 14 Sektionen vorgenommen habe. In Leipzig scheint noch 1519 nur dann eine Sektion vorgenommen worden zu sein, wenn gerade ein Leichnam vorhanden war. Man behalf sich daher nach wie vor nebenher auch mit Tieren.[6]

Das Verfahren bei anatomischen Demonstrationen schildert Guido de Chauliac in Montpellier, ein Schüler des Mondinus, in seiner 1363 geschriebenen Cyrurgia folgendermaßen.[7] Angesichts des auf einer Tafel ausgestreckten Körpers hielt der Lehrer vier Vorträge. Zuerst behandelte er die Ernährungsorgane (membra nutritionis, nutritiva), also den Darmkanal, weil sie rasch in Verwesung übergehen,

[1] Denifle, Universitäten I, 507.

[2] Gherardi-Morelli c. 62. — Kaufmann I, 91.

[3] Aschbach, 324 ff. — Häser I^{3}, 746.

[4] Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 879.

[5] Nach den Statuten von 1405 bei Häser I^{3}, 744 ff.; vergleiche Panzacchi, Bononia docet (Mailand 1888), 15.

[6] Anatomia seu corporis insectio singulis annis corpore exanimi oblato habebitur, sine qua nulla perfecta morborum et humanae constitutionis cognitio. Statutenbücher 39.

[7] [illegible] Medici 32.

dann die Organe des geistigen Lebens (membra spiritualia, Gehirn und Nerven), weiter die membra animata (Leber, Herz, Gefäße u. s. f.), endlich die Muskeln und Knochen. Dabei kamen bei jedem Teile neun Gesichtspunkte zur Erörterung: compositio, substantia, complexio, quantitas, numerus, figura, colligantia, actus atque utilitates, sodann die Krankheiten des Organs, ihre Erkenntnis und ihre Heilung. Auch an getrockneten Körpern (in corporibus desiccatis ad solem) oder an vergrabenen (assumptis in terram) oder an solchen, die im fließenden Wasser aufgelöst oder ausgekocht waren (eliquatis in aqua currente aut ebulliente), studierte man namentlich die Knochen, Knorpel, Sehnen, Adern, Nerven u. s. f.[1] In Padua wurde dabei nach ausdrücklicher Vorschrift stets der betreffende Abschnitt aus Mondinus' „Anatomie" vorgelesen und erläutert.[2] Das Bild einer anatomischen Demonstration, das ein Holzschnitt in der Ausgabe der „Anatomie" vom J. 1493 gibt, entspricht diesen Schilderungen. Der Lehrer sitzt auf dem Katheder, das Buch vor sich, vor ihm auf einem viereckigen Tische liegt ein männlicher Leichnam ausgestreckt, an der Tafel stehen die Scholaren und unter ihnen mit dem Messer in der Hand zum Sezieren fertig der Dissektor (Prosektor).[3] So kehrte die Medizin zuerst von allen Wissenschaften wieder zur Beobachtung und Sammlung von Thatsachen, zur Empirie zurück.

Weitaus bedeutender als die medizinische war an fast allen Hochschulen die juristische Fakultät, verdanken doch die italienischen Universitäten diesem Studium vor allem ihre Entstehung. Wie schon früher hervorgehoben, hatte das römische Recht der Hauptsache nach zunächst nur theoretische Bedeutung. Schon die ältere Bolognesische Schule hat die sämtlichen Justinianischen Gesetzbücher für ihren Unterricht benutzt (s. S. 340). Im Vordergrunde standen demgemäß die Digesten (Pandekten), die große Kodifikation des Jus civile vom J. 533. Sie umfassen bekanntlich in 50 Büchern das gesamte bürgerliche Recht und das Strafrecht, und zwar in sieben Teilen, die schon zum Zwecke des Unterrichts unterschieden wurden (pars prima, I.—IV. B., allgemeine Lehren; pars secunda, V.—XI., de iudiciis,

[1] Dasselbe gibt die Anathomia des Richardus (aus der Schule von Montpellier) schon vor Mondinus' Zeit an, s. Häser I³, 735. Indem man die Körper ins Wasser legte oder in die Erde vergrub, wollte man Haut, Fett und Fleisch sich ablösen lassen. Das Auskochen der Leichen war ein ganz gewöhnliches Verfahren, auch dann, wenn es sich darum handelte, die sterblichen Reste eines fern von der Heimat Verstorbenen dorthin zur Bestattung zu bringen. Das Fleisch wurde dann abgelöst und an Ort und Stelle vergraben, die Gebeine in der Heimat beigesetzt. So geschah es 1167 mit den deutschen Fürsten und Bischöfen aus dem Heere Friedrich Barbarossas, die der römischen Fieberpest erlegen waren, so mit dem Kaiser selbst 1190, mit Ludwig von Thüringen, dem Gemahl der hl. Elisabeth, der auf Cypern beim 5. Kreuzzuge 1227 starb, mit Ludwig IX. von Frankreich, der 1270 vor Tunis verschied. S. die Stellen bei Sepp, Meerfahrt nach Tyrus (1879), 282 ff. und Häser a. a. O. 736. Erst Papst Bonifacius VIII. verbot im Jahre 1300 diese barbarische Sitte, nicht etwa die medizinische Sektion.

[2] Facciolati, Fasti Gymn. Patav. I, 40.

[3] Medici 28.

pars tertia, XII.—XIX., de rebus, nämlich creditis, dingliche Klagen; pars quarta, der „umbilicus Pandectarum“, XX.—XXVII., Pfandrecht, Zinsen, Beweis, Ehe, Vormundschaft; pars quinta, XXVIII.—XXXVI., Testamente, Vermächtnisse; pars sexta, XXXVII.—XLIV., bonorum possessio, Intestaterbfolge u. a.; pars septima, XLV.—L., Verschiedenes, darunter das Strafrecht, Militärrecht, Munizipalrecht, munera u. a. m.). Dem Vorgange Justinians folgend, der für die Erklärung in den Rechtsschulen im wesentlichen nur die ersten 23 Bücher sowie das 26., 28. und 30. Buch bestimmte, enthielten die ältesten Abschriften der grundlegenden Pandektenhandschrift Italiens, der berühmte Florentiner Kodex (s. S. 360), eben nur die ersten 23 Bücher und die ersten beiden damit zusammenhängenden Titel des 24. Buches. Dieses Ganze hieß Digestum vetus. Später las man auch über die dazwischenliegenden Bücher und über die anschließenden vom 31. bis zum 36. und „verstärkte“ dann um des Ebenmaßes willen diesen zweiten Teil der Pandekten durch die Abschnitte bis zum Schlusse des 38. Buches, nannte ihn daher das Digestum infortiatum, wobei wieder der früher bekannt gewordene Abschnitt desselben bis 35, 2 als Infortiatum im engeren Sinne bezeichnet wurde, der letzte nach seinen zufälligen Anfangsworten Tres partes. Der dritte Teil 39—50 hieß Digestum novum. An diese drei Volumina der Digesten schloß sich zunächst der Codex Iustinianeus (repetitae lectionis, zweiter Auflage) von 534, die Kodifikation des Kaiserrechts, d. i. der von den Kaisern erlassenen Einzelentscheidungen und allgemeinen Verordnungen, der leges, constitutiones, in zwölf Büchern. Von diesen bildeten den im Mittelalter also bezeichneten Codex, das vierte Volumen, nur die neun ersten Bücher; die drei letzten ließ man beiseite, weil sie das im abendländischen Mittelalter unanwendbare byzantinische Staatsrecht enthalten, und bezeichnete sie besonders als die Tres libri. Diesen fügten sich 97 Novellen (Novellae, sc. constitutiones, spätere Verordnungen Justinians) an, die von den Bolognesen als „echte Sammlung“, Authenticum, liber Authenticorum, im Gegensatze zu einem Auszuge vom J. 556, der sog. Epitome Iuliani, bezeichnet und in neun Collationes mit 98 Titeln geteilt wurden. Als zehnte Kollation schlossen sich unter den Hohenstaufen, die sich ja mit besonderem Nachdruck als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser betrachteten, noch zwei Konstitutionen Friedrichs I. und neun Friedrichs II. an, gewöhnlich kurzweg Authenticae genannt, sowie das im letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts in Bologna entstandene lombardische Lehnrechtbuch, die Libri feudorum (Usus feudorum, Consuetudines feudales), eine ursprünglich private Sammlung verschiedener italienischer Lehnrechtquellen und Reichsgesetze Lothars III., Friedrichs I. und Heinrichs VI., im ganzen 86 Titel in zwei Büchern. Endlich fügte man diesen sehr verschiedenartigen Bestandteilen noch die Institutiones (Instituta) Justinians, ein kurzes, historisch-dogmatisches Lehrbuch des römischen Rechts in vier Büchern auf Grund der Institutionen des Gajus, hinzu, und nannte diese ganze Sammlung kurzweg Volumen quintum oder

parvum (wegen seines verhältnismäßig geringen Umfanges). Auch in den Handschriften wird es trotz seiner bunten Zusammensetzung stets als ein Ganzes behandelt.[1]

Diese fünf Volumina bildeten seit dem Ende des zwölften und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts unverändert die Quellen des römischen Rechts, also auch die grundlegenden Bücher für den Unterricht auf den Universitäten, vor allem in Italien. Maßgebend wurde Bologna. Die dortige Schule sah seit Irnerius im römischen Rechte das Recht schlechtweg und fand ihre Aufgabe darin, es ohne Rücksicht auf praktische Verwendbarkeit rein und unverfälscht darzustellen. Ihre Arbeit ist in Nachahmung der langobardischen Rechtsschule die Glosse, die mit Erklärungen einzelner Ausdrücke zwischen den Zeilen oder am Rande des behandelten Buches begann, dann zur Anfügung der Parallelstellen fortschritt (ähnlich, wie sie noch jetzt unsre deutsche Bibel zeigt) und endlich zu einer fortlaufenden Erklärung fast des gesamten Textes der Rechtsbücher gelangte. So wurden zuerst die Stellen des Corpus iuris, die über denselben Gegenstand handelten, untereinander in Zusammenhang gebracht und die Grundlage einer systematischen Behandlung des Rechts, also der Rechtswissenschaft, gewonnen. In dieser Form fand die Glosse als Glossa ordinaria zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts durch Accursius ihren Abschluß.[2] Die Nachfolger der Glossatoren seit etwa 1250, die Postglossatoren oder Kommentatoren, wie Odofredus († 1265), Cinus (eigentlich Guittoncinus, † 1336) Bartolus († 1357), Baldus (de Ubaldi, Baldeschi, † 1400) u. a. m. behandelten dagegen das römische Recht in der Umformung, die es durch das kanonische Recht und durch das langobardisch-fränkische Gewohnheitsrecht wie durch die zahlreichen Stadtrechte erfahren hatte. Dabei wandten sie ihre Aufmerksamkeit besonders dem bürgerlichen Rechte, namentlich dem Vertrags- und Familienrechte, sowie dem Prozeßrechte zu, das die sog. italienische Doktrin, wie sie namentlich in dem Speculum iudiciale des Durantis um 1271 zum Ausdrucke kam, ganz auf die Praxis des kanonischen, aus einer Verbindung römischer und germanischer Formen entstandenen Prozesses begründete. Dieser Richtung erschien „das Corpus iuris canonici als eine verbesserte Auflage des justinianischen Corpus iuris civilis“.[3]

Am Studium des römischen Rechts bildeten sich die Lehrer des **kirchlichen Rechts**, die Kanonisten oder Dekretisten, und in der That war dies Recht ebenso wie das justinianische das Recht einer unumschränkten Monarchie, wie sie die Päpste seit Gregor VII. erstrebten und für einige Jahrhunderte auch verwirklichten, genoß also dieselbe unbedingte Geltung, wie das römische Recht, und hat daher ganz

[1] Vergleiche Savigny III², Kap. 22. Sohm, Institutionen des römischen Rechts (4. Aufl.) 10 ff., 84 ff. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 652 ff. K. Lehmann, Die Libri Feudorum, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVI (1890), 2, 387 ff. (Bericht über 78 Handschriften, die das lombardische Lehnrecht fast immer zusammen mit den übrigen Bestandteilen des Volumen parvum enthalten.)

[2] Savigny III², Kap. 24. Windscheid, Pandektenrecht I⁵, 19.

[3] Windscheid I⁵, 20. Schröder 725 ff.

[illegible] zu verbinden. Den [illegible] versucht [illegible] den Kirchen[illegible] Bestimmungen [illegible] welche er die [illegible] Concordantia discordantium canonum. [illegible] nicht etwa [illegible] denn er löst [illegible] Bestimmung nur ex loco et [illegible] persona [illegible] verschiedene [illegible]. Die Einleitung des [illegible] Rechtsquellen, [illegible] tractatus ordinandorum [illegible] personas [illegible] was sich auf [illegible] bezieht. Dabei [illegible] Satz in [illegible] Unterscheidungen [illegible]. Im zweiten Teile erörtert Gratian [illegible] Abgaben und [illegible] Ehe und Buße als [illegible] 36 causae (er[illegible]) [illegible] mehrere quaestiones [illegible] müssen.[1] Der [illegible] Sachen: Kult[illegible], Taufe, Abendmahl, Firmung, Salbung, Fasten u. dgl.

[illegible] Kirchenrechts vom [illegible], die Decretales Gregors IX. von [illegible] Bearbeiters, des [illegible] de Pennaforte, nichts andres dar, als ein einheit[illegible] unbedingten und ausschließlichen Geltung wie [illegible] sind sie eine Kodifikation des in den päpstlichen [illegible]. Sie zerfallen nach dem Schema iudex, iudicium,

[illegible] Schulte, Geschichte der Quellen und der Litteratur des [illegible]

[illegible] der Mönch werden will, leistet auf seine Kirche und [illegible], wird aber gesund, stellt seine frühere Absicht in [illegible]. Die Rechtsfragen sind nun: 1. ist der Gelobende [illegible] Kirche und Beneficium dem wieder zu geben, der frei[illegible] dem Kloster übergeben hätte, könnte er mit Er[illegible] 4. muß ihm der Abt, wenn er ohne seine Er[illegible] — bei von Schulte a. a. O. I, 61, A. 11.

clerus, sponsalia, crimen in fünf Bücher. Ergänzend kamen später noch zwei Sammlungen hinzu, zunächst der sog. Liber sextus Bonifacius' VIII. von 1298, eine Zusammenstellung päpstlicher Konstitutionen seit 1234, die Rechtssätze aufstellen oder Rechtsstreitfragen entscheiden, sodann die Constitutiones Clementinae Papst Klemens' V. von 1313, im wesentlichen Beschlüsse des Konzils von Vienne aus dem Jahre 1311, von Johann XXII. 1317 nochmals veröffentlicht. Beide sind Gesetzbücher von derselben verbindlichen Kraft wie die Dekretalen und zerfallen nach deren Einteilung in fünf Bücher. Im Unterschiede von den beiden älteren Rechtsbüchern wurden sie häufig als Nova iura bezeichnet.[1]

Diese vier Rechtsbücher bildeten den kanonistischen Lehrstoff für die Universitäten. Daß vor allem deren Thätigkeit für ihre Verbreitung in Anspruch genommen wurde, zeigt schon die Übersendung der Dekretalen, des Liber sextus und der Clementinae an die Hochschulen von Bologna und Paris; die erstgenannten gingen auch nach Salamanca und Orleans, das ebenso die Clementinen erhielt. In der That knüpft sich nun die ungeheure Erklärungslitteratur, die an Umfang die römisch-rechtliche weit übertrifft, weil das kirchliche Recht von der eminentesten praktischen Bedeutung war, wesentlich an die Hochschulen und war auch größtenteils darauf berechnet, in ihrem Unterricht verwertet zu werden. Begreiflich, daß dabei den Italienern der Hauptanteil zufällt, waren sie doch auch vor allem die Träger dieser neuen päpstlichen Weltherrschaft.[2] Was zunächst die Glosse betrifft, so begründete diese für das Decretum schon um 1140—50 Paucapalea (Pocapaglia). Zum Abschluß brachte sie kurz vor 1215 ein Deutscher, Johannes Teutonicus, dessen Arbeit fortan als Glossa ordinaria galt. Dieselbe Bedeutung erlangte für die Dekretalen die Arbeit des Bernardus Parmensis de Botone († 1263). Einen umfangreichen Kommentar für diese bearbeitete auch Papst Innocenz IV. mit vollster Sachkenntnis und aus reiffster Erfahrung heraus. Dazu gesellten sich zahlreiche Summae (erläuternde Übersichten oder systematische Darstellungen der Rechtslehren), Distinctiones (Rechtssätze und -fragen), Indices, Margaritae, Breviariae (alphabetische Wort- und Sachregister), Excerpta (Auszüge aus den Quellen), Casus (Inhaltsangaben zu Kapiteln, die für Aufstellung eines praktischen Falles keine Veranlassung boten) u. a. m. Freier bewegten sich die Verfasser der Quaestiones und Tractatus; jene erörterten einzelne Rechtsfragen an der Hand erdichteter oder wirklicher Rechtsfälle, diese legten einzelne Rechtsmaterien dar. Von den Summen wurden an den Universitäten besonders viel benutzt die sehr vollständige und selbständige Summa des Huguccio (Hugo, Hugutius, † 1210) über das Decretum, zu den Dekretalen des Goffredus de Trano (Trani, † 1245) Summa super rubricis decretalium, ein kurzes Lehrbuch im engsten Anschluß an die Titel der Dekretalen, ferner die Summen des Raimundus de Pennaforte († 1275) und des Bischofs

[1] Schulte a. a. O. II, 6 ff., 34 ff., 45 ff. Windscheid, Pandektenrecht I[5], 13 ff.
[2] S. Schulte a. a. O. II, 541 ff.

Heinrich von Ostia (Henricus Hostiensis, † 1271), den seine Fachgenossen als pater canonum, fons oder monarcha iuris, stella decretorum u. s. f. überschwenglich priesen. Ein besonders beliebtes, mehr systematisches Lehrbuch des Kirchenrechts waren die Libelli de iure canonico des Roffredus de Epiphania († nach 1243).[1]

Römisch-rechtliches und kanonistisches Studium verbanden sich aufs engste, da dieses eine gewisse Kenntnis des römischen Rechts zur Voraussetzung hatte und daher auch von den kanonistischen Lehrbüchern in ziemlicher Ausdehnung mit behandelt wurde. Doch behauptete fast nur an den italienischen Hochschulen das römische Recht den gleichen oder den höheren Rang; überall sonst im Abendlande herrschte das Studium des kanonischen Rechts bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fast ausschließlich, und von einer besonderen Beschäftigung mit dem römischen Rechte sah man häufig ganz ab (s. S. 377 u. a.). Die Dauer des Studiums verlängerte sich im Laufe der Zeit mit der Veränderung, d. h. Verschlechterung der Methode, immer mehr. Justinian hatte einst im Jahre 533 für das Studium der Rechte, nämlich der Institutionen und der Digesten, vier Jahre vorgeschrieben,[2] und keine längere Zeit scheint noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Bologna hingereicht zu haben, denn Odofred verwandte für den Kodex, indem er ihn teils in ordentlichen, teils in außerordentlichen Vorlesungen behandelte, ein Jahr, ebensoviel auf das Digestum vetus, so daß er die Digesten insgesamt wohl in drei Jahren bewältigen konnte.[3] Etwa dasselbe ergibt sich aus den puncta taxata von Toulouse (s. oben S. 431), die auf jedes Buch des Digestum vetus 14 Tage, also auf das Ganze etwa 48—50 Wochen rechnen, für jedes der 17 puncta des Kodex aber 12 Tage mit Ausnahme des letzten, das 16 Tage erfordert, also im ganzen ungefähr 37 Wochen in Anspruch nehmen. Nach den bolognesischen Statuten aus dem vierzehnten bis fünfzehnten Jahrhundert dagegen[4] mußte der Zivilist, der sich zur Promotion meldete, ein sieben- bis achtjähriges Studium des römischen Rechts nachweisen, wobei er noch über ein Buch des Kodex oder des Digestum vetus oder über die Institutionen, die Tres libri und das Authenticum Vorlesungen oder Repetitionen gehalten haben mußte. Hatte er vorher drei Jahre kanonisches Recht getrieben, so wurde ihm von jener Frist ein Jahr erlassen, wenn längere Zeit, zwei

[1] Schulte I, 221, 172 ff. II, 114 ff., 90 ff. I, 218 ff., 156 ff. II, 88 ff., 409 ff., 123 ff., 75 ff. — Eine Übersicht über die bei den Vorlesungen gebrauchten Grund- und Hilfsbücher ergibt sich aus den Verzeichnissen der von den Stationarii vorrätig zu haltenden Schriften; das bolognesische s. bei Savigny III^2, 649 ff. verbessert bei Schulte II, 554 ff., das weniger umfängliche Pariser vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts im Chartul. Univ. Paris. I, n. 530.

[2] Constitutio ad antecessores vor dem 1. Buche der Digesten.

[3] Odofred. im Prooemium zum Dig. vetus: Si volueritis, incipiam super Dig. vet. octava die vel circa post festum S. Michaelis et illud complete cum omnibus ordinariis vel extraordinariis terminabo — in medio Augusti vel circa. Codicem semper incipiam circa festum S. Michaelis per XV dies vel circa, et illum terminabo cum ordinariis et extraordinariis — circa principium Augusti vel circa.

[4] Muhr. 55.

Jahre. Von einem Kanonisten wurden für die Promotion sechs Jahre des Studiums gefordert und der Nachweis, daß er über ein Buch der Dekretalen oder eine causa des Dekrets gelesen oder mindestens repetiert habe. Ein vorausgehendes fünfjähriges Studium des römischen Rechts verkürzte die vorgeschriebene Zeit auf vier Jahre. Petrarca studierte z. B. sieben Jahre, hörte aber auch das ganze Corpus iuris. Die Zwischenstufe des Baccalareats kannte der bolognesische Jurist überhaupt nicht. Dafür unterschied man dort eine doppelte Prüfung für den höchsten Grad der Fakultät. Durch die privata examinatio erlangte der Bewerber die Lizenz, durch die publica examinatio (conventus) den Doktorhut. Für die erstere wurde er von einem oder zwei Doktoren seines Faches dem Archidiakonus präsentiert. Am Morgen erhielt er darauf zwei puncta zur schriftlichen Bearbeitung. Diese wurde dann am eigentlichen Prüfungstage vorgelesen und nun folgte die mündliche Prüfung durch (höchstens) 16 Doktoren. Die Promotion des nunmehrigen Licentiatus erfolgte in der Peterskirche. Dabei hielt er eine Rede und eine juristische Vorlesung, über die er dann mit den Scholaren zu disputieren hatte. War dies alles glücklich überstanden, so proklamierte ihn der Archidiakonus oder sein Stellvertreter zum Doktor und überreichte ihm die Abzeichen seiner neuen Würde: das Buch, den Ring und den Doktorhut (birretum). Darüber konnte er sich von dem Notar ein Zeugnis (Diplom) unter dem Universitätssiegel ausstellen lassen.[1] Gewöhnlich folgten beide Prüfungen wohl rasch hintereinander, da man in Bologna auf die bloße Lizenz wenig gab, doch kamen auch längere Zwischenräume vor, wie z. B. Cinus spätestens 1304 die Lizenz, aber erst 1314 den Doktorhut erwarb. Sein Diplom vom 9. Dezember 1314 ist das älteste bolognesische überhaupt, während das älteste aller uns erhaltenen Doktordiplome von der Universität Reggio herrührt und am 5. Februar 1278 im Namen des Bischofs dem Petrus Amadeus Kigincolius aus Brescia ausgestellt worden ist.[2]

Die außeritalienischen Universitäten kannten durchweg das juristische Baccalareat und verlangten ein sehr langes Studium. In Perpignan z. B. hatte der kanonistische Scholar, der sich um das Baccalareat bewerben wollte, ein fünfjähriges Studium des Kirchenrechts nachzuweisen. Der Civilist mußte sechs Jahre bis zum Baccalareat studieren und der gesamte Kursus dauerte acht Jahre. Doch konnte einem Zivilisten oder Kanonisten, falls er zum Studium des andern Rechts überging, ein Teil dieser Zeit erlassen werden. Die Doktorprüfung war im Wesentlichen nach dem Vorbilde des Bolognesischen Conventus geregelt.[3] In Oxford brauchte der artistische Magister bis zum Baccalareat der Rechte vier Jahre, bis zur Doktorwürde noch weitere sechs bis sieben Jahre, und wer nicht Magister artium war, noch

[1] Statuten von 1432, Rubr. 56, 57, 58; vergl. Savigny III², 200 ff. Kaufmann, Universitäten I, 363 ff.

[2] Savigny III², 715 ff., 712 ff.

[3] Statuten von 1380/90 bei Fournier II, 1 nr. 1485, Rubr. XVI. XX.

zwei Jahre länger. Der Kanonist mußte dort drei Jahre lang römisches Recht getrieben haben, dann hörte er zwei Jahre lang über das Decretum, drei Jahre über die Dekretalen und den Liber sextus und hielt selbst kursorische Vorlesungen. Hier wie in Paris fiel das praktische Lehramt fast gänzlich den Baccalarien anheim, denn die Doktoren waren nur verpflichtet, alle vierzehn Tage eine Vorlesung zu halten, und selbst das war schwer durchzusetzen.[1] In Köln erreichte der Scholar das Baccalareat des kanonischen oder römischen Rechts in drei Jahren, und war er schon baccalareus in legibus oder in iure canonico, in zwei Jahren. Als solcher hatte er binnen vierzehn Tagen nach der Prüfung mit seinen eigenen Vorlesungen über eine lex zu beginnen (principiare, incipere). Für die Erlangung der Lizenz in seinem Fache bedurfte er noch zweier Jahre, in denen er teils hörte, teils las. Vor der Prüfung hatte der Licentiandus einmal zu disputieren (respondere) und dann an einem ihm bestimmten Tagen sich acht Stunden lang, wenn er Kanonist war, mit einem ihm zugewiesenen Kapitel oder Kanon des Decretum und der Dekretalen, war er Legist, mit zwei leges zu beschäftigen. Am Abend hielt er dann seine Vorlesung und eine Disputation, worauf er die Abzeichen der Doktorwürde empfing. In Wien, wo in der Praxis über römisches Recht gar nicht gelesen wurde, mußte der Baccalar vier Jahre lang über alle vier Teile des Kirchenrechts gehört haben, und gelangte zum Doktor der Rechte nach weiterem dreijährigen Studium.[3]

Der Studiengang, über den schon Justinian für die Rechtsschulen seines Reiches sehr genaue Vorschriften gegeben hatte, schloß sich nach diesem Vorbilde und der allgemeinen scholastischen Weise entsprechend aufs engste an die Grundbücher des römischen und kirchlichen Rechtes an. Da nun diese Bücher immer wieder dieselben Gegenstände behandeln, so mußten bei jedem einzelnen stets auch die Parallelstellen aus den andern beigebracht und besprochen werden. Der juristische Unterricht bewegte sich also in fortwährenden Wiederholungen und konnte eben deshalb zu einer wirklich systematischen Ordnung gar nicht gelangen. Allgemein war die Einteilung der Bücher in solche, die in ordentlichen und in außerordentlichen Vorlesungen behandelt wurden; die ersteren mußten alle hören, bei den andern stand das frei. Doch unterschied man oft auch zwischen den einzelnen Teilen eines und desselben Buches von diesem Gesichtspunkte aus.[4] Im allgemeinen galten im Kirchenrecht das Decretum und die Dekretalen, im römischen Recht das Digestum vetus und der Kodex als libri ordinarii, die andern als libri extraordinarii; über die einen wurde also im allgemeinen vormittags, über die andern nachmittags gelesen. In Bologna

[1] Lote 220 ff.

[2] ...73 ff. (Statuten der juristischen Fakultät).

[3] ...02 ff.

[4] ... die bolognesische Bestimmung Rubr. 106 (bei Denifle, Archiv III, 387 ff.) zu ... Decretum und die Dekretalen ebenso wie der Kodex und das Digestum vetus ...arie und extraordinarie gelesen wurden, mit verschiedener Endfrist, während das Infortiatum und das Volumen nur extraordinarie behandelt wurden.

fanden also über römisches Recht fünf Hauptvorlesungen statt, zwei ordentliche und drei außerordentliche, jede ursprünglich mit einjährigem Kursus, doch mit verschiedener Stundenzahl in der Woche, je nach dem Umfange des Buches, wobei jeder Dozent ursprünglich nach und nach über alle Bücher las. Seit dem vierzehnten Jahrhundert wurden dagegen die Digesten und der Kodex von je zwei Professoren gleichzeitig gelesen. Dabei wurden die Vorlesungen so eingerichtet, daß sie Zuhörern verschiedenen Reifegrades verständlich waren. Etwas systematischer verfuhr man in Padua im fünfzehnten Jahrhundert. Hier begann man mit den Institutionen, die ein Jahr erforderten, ging dann zu den beiden ersten Teilen der Digesten über, auf die zwei Jahre verwendet wurden, und schloß mit dem Kodex und dem Digestum novum, die wieder zwei Jahre kosteten. Das Volumen war mit Ausnahme der Institutionen damals hier außer Gebrauch gekommen.[1] Sehr sorgfältig ordneten die Statuten von Perpignan aus der Zeit um 1380/90 diese Dinge. Hier umfaßte der ganze zivilistische Kursus, der übrigens die Institutionen und das Authenticum, überhaupt die Bücher des Volumen quintum, beiseite ließ, acht Jahre, und zwar so, daß stets ordentliche und außerordentliche Vorlesungen über verschiedene Teile desselben Rechtsbuches nebeneinander herliefen. Es wurde also z. B. im ersten Jahre über das zweite, dritte und vierte Buch des Kodex und die ersten vier Bücher des Digestum novum ordinarie, über die ersten fünf Bücher des Kodex und das fünfte und sechste Buch des Digestum novum extraordinarie gelesen u. s. f.[2] Ähnlich wurde das Kirchenrecht behandelt. In Perpignan waren für das Decretum drei Jahre, für die Dekretalen, den Liber Sextus und die Klementinen vier Jahre erforderlich, und es wurde dabei z. B. im dritten Jahre das dritte und vierte Buch der Dekretalen mit der zweiten Hälfte des sechsten Buches in ordentlichen, der Rest des sechsten Buches und das fünfte Buch in außerordentlichen Vorlesungen behandelt.[3] Ähnlich im Kirchenrecht. In Köln z. B. las man morgens (de mane) im ersten Jahre über das erste Buch der Dekretalen und die erste Hälfte des fünften Buches bis zu dem Titel de excessibus praelatorum, im zweiten Jahre über das zweite Buch und die zweite Hälfte des fünften Buches, im dritten Jahre über das dritte Buch. „Nach dem Frühstück" (post prandium) wurden im ersten Jahre behandelt der Liber sextus, im zweiten die Klementinen und das vierte Buch der Dekretalen; das Decretum blieb unberücksichtigt, offenbar, weil es seit dem Erlasse der Drekretalen keine praktische Bedeutung mehr hatte.[4] In Wien verwandte man dagegen auf das Decretum drei, auf die Dekretalen zwei Jahre, auf den Liber sextus und die Klementinen nur ein Jahr.[5] Einen sehr merkwürdigen Versuch, zu einer systema-

[1] Savigny III[2], 544 ff.
[2] Fournier II, 1 nr. 1485 Rubr. XXII.
[3] Fournier a. a. O.
[4] Statuten der juristischen Fakultät bei Bianco 473 ff.
[5] Aschbach 305.

tischen Ordnung des Studienganges zu gelangen, also mit Verzicht auf den strengen Anschluß an die Bücher, weist der Leipziger Lehrplan von 1519 auf, der freilich schon unter humanistischem Einflusse steht. In beiden Rechten nämlich legte er den Vorlesungen von sachlichen Gesichtspunkten aus gewählte Kapitel der Bücher zu Grunde. Im römischen Rechte kam im ersten Studienjahre das Aktionen-(Prozeß-)recht nach dem Digestum vetus zur Behandlung, im zweiten Jahre wurde dies nach dem Kodex ergänzt und dann Teile des Obligationenrechts ebenfalls nach dem Kodex behandelt. Das dritte und vierte Jahr brachten das Sachenrecht nach dem Digestum novum und dem Kodex, endlich das Erbrecht nach dem Digestum vetus. Zur Ergänzung dieser ordentlichen Vorlesungen dienten außerordentliche. Sie behandelten im ersten Jahre das Familien- und Erbrecht nach dem Infortiatum, im zweiten das Aktionenrecht nach dem Digestum vetus, im dritten Kapitel des Erbrechts nach dem Infortiatum. Daneben wurden alljährlich Institutionen gelesen, gelegentlich auch die „drei Bücher" und das Lehnrecht.[1]

Für die Behandlung des Textes der Bücher in der Vorlesung hatte sich früh eine feststehende Methode herausgebildet. Der Lehrer gab zunächst nach einer einleitenden Bemerkung die allgemeine Übersicht (Summa) über den gesamten Inhalt des vorliegenden Titels und erläuterte dann die einzelnen leges desselben. Dabei stellte er zunächst die der lex zu Grunde liegenden Rechtsfälle (casus) auf, wobei er die Kunstausdrücke (termini) besprach, und las den Text vor (literam legere, perlegere), so daß die Zuhörer ihre Exemplare darnach korrigieren konnten. Nachdem er dann den Kasus nochmals kurz wiederholt hatte, begann er die eigentliche Erklärung der Textstelle (exponere, declarare, dicere literam). Dabei wies er die wirklichen oder scheinbaren Widersprüche zwischen ihr und den Parallelstellen auf und suchte sie zu lösen (assignare oder notare bezw. solvere differentias, contrarietates), leitete die darin liegenden allgemeinen Rechtsregeln ab (generalia, brocardica) und legte wahre oder erfundene Rechtsfälle (quaestiones) vor, die darnach entschieden werden konnten, erörterte wohl auch streitige Fragen. Manches derart blieb den Repetitionen überlassen. So schildern Odofredus und Hugolinus selber ihr Verfahren, und wesentlich dasselbe gilt natürlich von den kirchenrechtlichen Vorlesungen.[2] Ein Merkverschen giebt folgendes nur wenig verschiedene Schema dafür:

„Praemitto, scindo, summo casumque figuro,
Perlego, do causas, connoto, objicio."[3]

[1] Statutenbücher der Universität Leipzig 36 ff. Die ausgewählten Titel sind z. B. im ersten Jahre: Dig. I, 21 II, 1, 11, 13, 8, im zweiten Jahre Cod. II, 1, 2, 3, 4, 13, III, 1, im dritten Jahre Dig. XXXIX, 1, 2, XLI, 2, 3, XLII, 1 u. s. f.

[2] Savigny III², 553ᵃ; vergl. Schulte a. a. O. I, 212 ff.

[3] Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 106 ff. Das will sagen: es folgen aufeinander die einleitende Charakteristik des Stoffs einer Textstelle, Zerlegung in ihre Teile (partitio),

Selbstverständlich hielt nicht jeder Lehrer in jedem Falle an jeder Einzelheit desselben fest, aber die Grundzüge hatten zweifellos allgemeine Geltung. Neben dem Texte wurde natürlich auch die Glosse berücksichtigt.

Zur Veranschaulichung des Verfahrens wählen wir ein Beispiel aus Odofreds Bolognesischen Vorlesungen über die Digesten, und zwar aus dem ersten Titel des zwölften Buches de rebus creditis si certum petatur et de condictione (über Gegenstände, die einem andern anvertraut werden, wenn eine certa res, eine ganz bestimmte Sache, zurückgefordert wird, und über die darauf gehende Darlehensklage), also über einen Teil des Obligationrechts.[1] Voraus schickt Odofredus die Bemerkung, daß nunmehr von den dinglichen Klagen (actiones reales, d. i. actiones in rem) zu den persönlichen Klagen (actiones personales, actiones in personam) übergegangen werde und begründet die Zusammenfassung der in der Rubrik (Überschrift) des Titels angeführten Gegenstände. Sodann giebt er die Übersicht (Summa) über die Teile des Titels nach den drei Teilen der Rubrik, und weist dabei nach, in welchen Stellen des Titels sie behandelt werden. Zum Schlusse folgen einige Bemerkungen allgemeiner Art. Streng logisch motiviert er die Fassung der Rubrik (zur Kenntnis des einzelnen gehört die Kenntnis des allgemeinen, credere und res sind allgemeine Begriffe, also werden sie vorangestellt), giebt dann an, was seine Erklärung (dictio) jedesmal beabsichtigt, nämlich zu zeigen, wie die Sache erworben wird (res quibus modis sumatur), was die Auslegung auflöst (interpretatio quid denodet) und wie der Titel aufgefaßt wird (titulus quibus modis accipiatur), betont ferner, daß aus den Worten der Rubrik Folgerungen gezogen werden können und wie man Vorreden und Schlußworte anwenden dürfe, und fügt endlich einige allgemeine Rechtssätze hinzu. Bei jeder einzelnen lex, deren der ganze Titel 42 enthält, verfährt er nun wesentlich nach dem aufgestellten Plane, nur daß er nicht immer alle seine Teile festhält. Die vierte lex des Titels z. B. (von Ulpian) enthält folgendes: Wenn A an B, der weder die Absicht noch einen Grund hat, Zins (faenus) zu nehmen, die Bitte richtet, ihm für den Ankauf eines Grundstücks Geld zu leihen, aber erst dann, wenn er den Kauf vollzogen habe, und B schon vorher das Geld giebt (deposuerit), weil er plötzlich abreisen muß, so trägt A das Risiko dafür, nicht B (hoc depositum periculo est eius, qui suscepit). Denn auch der, der eine Sache zum Verkauf erhält, um dann ihren Preis für sich zu verwenden, trägt das Risiko. Anschließend sagt § 1: Eine als Pfand gegebene Sache kann eingeklagt werden, sobald das Geld zurückgezahlt ist, und der unrechtmäßig behaltene Ertrag (fructus ex iniusta causa percepti) ist einzuklagen. Ein Colonus (Pächter)

Angabe des Inhalts, Aufstellung des Rechtsfalles, Verlesung des Textes, die rationellen Gründe der Entscheidung und des gefundenen Rechtssatzes, Erläuterung der Materie durch verwandte Rechtssätze und allgemeine Axiome (loci communes) und Controversen.

[1] Odoffredi juris utriusque peritissimi dicaearchi in secundam digesti veteris partem praelectiones (Lugduni 1552), fol. 2, fol. 6. (Universitätsbibliothek in Leipzig.)

also, der nach dem Ablaufe des Lustrum die Erträge (des Gutes) zurückbehält, kann verklagt werden, falls nicht etwa der Herr (dominus) seine Einwilligung dazu gegeben hat. § 2: Was ein Fluß anderwärts anspült, kann von dem Eigentümer eingeklagt werden. Odofred erörtert nun zunächst den in der lex steckenden Rechtsfall (casus), indem er ihn als einen thatsächlichen von sich selbst mit etwas näheren Umständen erzählt, und ebenso die Begründung, die der römische Jurist seiner Entscheidung gegeben hat. Es folgt die literae explicatio, und zwar so, daß er zunächst einen scheinbaren Widerspruch zwischen diesem und verwandten Rechtsfällen hervorhebt und löst. Falls nämlich A das ihm anvertraute Geld nicht wirklich verwendet, so erlangt es den Charakter eines Depositums; für ein solches aber haftet an sich der Depositar (Empfänger) bei dolus (böser Absicht), culpa lata (grober Verschuldung) und culpa levis (mangelnde Sorgfalt), nicht für unglückliche Zufälle, weil er das Depositum im Interesse (gratia) des Deponenten übernommen hat, was durch Belegstellen erhärtet wird. In dem der lex zu Grunde liegenden Falle aber hat der Deponent gar keinen Vorteil von seinem Depositum, also ist ihm der Depositarius, falls das Geld verloren geht, nur haftbar für dolus und culpa lata. Daran schließt sich eine quaestio, d. i. hier eine Kontroverse mit einem früheren Juristen, der behauptet hat, daß der Depositar auch dann den Schaden zu tragen habe, also haftbar sei, selbst wenn die ihm anvertraute Sache durch Zufall (casu fortuito), z. B. Brand, Schiffbruch u. dgl., zu Grunde gegangen sei, was Odofred mit zahlreichen Belegstellen zurückweist. Ebenso bekämpft er die Behauptung, derselbe Fall trete ein, wenn der Darleiher (mutuans) die Absicht eines Gewinnes dabei habe. Schließlich folgert er die allgemeine Rechtsregel (generale): eine Sache kann (nur) von einem Diebe oder einem böswilligen Besitzer eingeklagt werden. In derselben Weise behandelt er noch die beiden angehängten Paragraphen. Bei dem zweiten begnügt er sich mit der Aufstellung des casus: Der Reno bei Bologna hat bei einer Überschwemmung einen Baum von meinem Grundstücke entführt und an ein andres angespült; wenn dessen Eigentümer ihn wissentlich an sich genommen hat, so ist auf Diebstahl zu klagen (condictione furtiva), im andern Falle nur auf Herausgabe (condictione certi); dann weist er die landläufige (germanisch-rechtliche) Anschauung der „Bauern“ (rustici) zurück, daß Bäume dem gehören, an dessen Grundstück sie ein Fluß angespült hat. Als allgemeine Rechtssätze (generalia) fügt er noch bei: Das Risiko für den Verlust der Ware (interitus speciei) trägt der Schuldner im Falle der Verzögerung (post moram), und die Thatsache der Verzögerung ist eingetreten, sobald der Gegenstand zurückgefordert worden ist (debitor ut sit in mora quum sint requisita).

Bedenkt man, daß die Vorlesungen Odofreds allein über den zweiten Teil des Digestum vetus (12.—24. Buch) in dem Lyoner Drucke 192 Blätter oder 381 Folioseiten umfassen, so ergiebt sich doch schon daraus, daß bereits er die Gefahr nicht ganz vermied, durch übermäßige Ausdehnung des Beiwerks, der Parallel-

stellen, Glossen, Quästionen und Kontroversen, die Behandlung allzu breit zu gestalten. Diese Gefahr trat im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in vollster Ausdehnung wirklich ein. Vor den über den Text geäußerten Meinungen der Erklärer und spitzfindigen, praktisch ganz wertlosen Streitfragen verschwand der Text selbst fast völlig, so daß nur wenige Abschnitte eines Buches während eines Studienjahres zur Behandlung kamen, zur Erledigung größerer Partien viele Jahre erforderlich wurden und auch wichtige Bücher nur gelegentliche Behandlung fanden. So schildert Alciatus den Zustand in zwei 1536 und 1539 zu Bologna gehaltenen Reden. Alles werde jetzt in den Vorlesungen ebenso ausführlich wie früher in den Repetitionen behandelt und nicht das Geringste wage man wegzulassen. Infolgedessen, sagt sein Zeitgenosse Panzirolus, sei es soweit gekommen, daß in einem Jahre von den Digesten oft nicht mehr als fünf Jura (er meint offenbar leges) behandelt würden und mancher nur für die Erklärung der Rubrik eines einzelnen Titels zwei Monate brauche, während die Institutionen, die Authentica und das Lehnrecht nur ganz beiläufige Beachtung fänden. Anderwärts verwandte man auf die Institutionen allein fünf bis sechs Jahre. Das ist die berufene „italienische Methode", der mos italicus, der immer wieder den grimmigen Spott der national gesinnten deutschen Humanisten herausforderte.[1]

Zur Vervollständigung des Unterrichts in den Vorlesungen diente auch bei den Juristen die Disputation (quaestio, disputatio, quaestio disputata), obwohl sie bei ihnen nicht die Rolle spielte, wie bei den Artisten. Auch für sie bildete sich ein bestimmtes Schema, und aus den vorschriftsmäßigen Aufzeichnungen über die abgehaltenen Disputationen (s. S. 435) entstanden Hilfsbücher, die nun wieder andern Disputationen zu Grunde gelegt wurden. Eine besonders verbreitete Sammlung ging unter dem Namen des berühmten Glossators Azo.[2] Häufig — nicht immer — wurde folgendes Schema beobachtet. Zunächst wurde der erdichtete oder dem Leben entnommene Fall auseinandergesetzt, dann folgte die Ausführung der zu Gunsten des Klägers sprechenden Umstände und die Gegenargumentation des Beklagten (Econtraria, e contra oder contra dicitur u. s. f.), beide nicht vom Standpunkte des wissenschaftlichen Interesses aus, sondern in der Weise eines Anwalts, dem jede Waffe recht ist, wenn sie nur zum Siege verhilft. Den Schluß bildete die Entscheidung (solutio) in gedrängter Kürze. Oft fehlt indes in den uns erhaltenen Disputationen der eine oder der andre dieser Teile. Im ganzen erfüllte die Disputation die Aufgabe des modernen akademischen „Rechtsfalles". Bei der Neigung der späteren Zeit zu zwecklosen spitzfindigen Erörterungen behandelte man mit Vorliebe fast unlösbare Rätselfragen, besonders aus dem Erbrechte, indem man Ver-

[1] Savigny III², 547° 548 ff. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I, 102 ff. — Ulrich Zasius 101 ff. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I⁸, 481.

[2] Landsberg, Die Quaestiones des Azo (1888), dazu Pescatore in den Götting. Gel. Anz. 1890, Nr. 21.

wandtschaftsverhältnisse voraussetzte, die thatsächlich niemals vorkommen. So wurde auch diese sonst so nützliche Übung zum Tummelplatze unfruchtbaren Scharfsinns.

Als Ziel dieses juristischen Bildungsganges bezeichnet ein Doktordiplom von Orleans aus dem Jahre 1365, daß der Graduierte verstehe das Rauhe in Ebenes umzuwandeln, Knoten aufzulösen, Zusammengefallenes aufzurichten und den wahren Sinn aus den verschiedenen Rechten leicht zu erkennen, daß er ferner Erfahrung im Lehren, Leichtigkeit im Reden, Scharfsinn in der Auslegung und Gewandtheit in der Erörterung besitze. Das läuft also alles auf ausgebreitete Kenntnis des Rechts, scharfes logisches Denken und Fertigkeit in der Anwendung des Gelernten hinaus.[1] Von dem heutigen juristischen Unterrichte unterschied sich der mittelalterliche vor allem in drei Stücken. Zunächst mangelte es ihm an einer wirklich systematischen Ordnung des Rechtsstoffes, da er im engsten Anschlusse an die justinianischen und päpstlichen Gesetzbücher vorgetragen wurde, etwa so, als wenn man heute das deutsche Privatrecht der verschiedensten Perioden und Staaten am Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich lehren wollte; sodann fehlte jede geschichtliche Betrachtungsweise, also auch jede Spur von Rechtsgeschichte, denn die ganze Methode war ebenso dogmatisch-deduktiv, wie in der Logik, und endlich lehnten die Rechtslehrer der Universitäten jede selbständige Behandlung des Landesrechts mit Ausnahme des Lehnrechts ab. Die italienischen Kommentatoren paßten allerdings das römische Recht einigermaßen den bestehenden Rechtszuständen an (s. oben S. 465), und auch im übrigen Abendlande außerhalb Italiens fehlte es nicht an ähnlichen Bestrebungen. In Frankreich und England wurden die örtlichen und landschaftlichen Gewohnheitsrechte (Coutumes) von römisch gebildeten Juristen geordnet und ergänzt, so durch Philipp Beaumanoir um 1283 die Coutumes de Beauvoisis, die er für ganz Nordfrankreich verwendbar machte, die Rechte der Normandie in der Summa de legibus consuetudinum Normanniae (Grand Coutumier de Normandie) um 1270/75 und das englische Recht durch Henry de Bracton in den fünf Büchern de legibus et consuetudinibus Angliae um 1256/9.[2] Diesen Arbeiten, nicht ihren Universitäten verdanken es beide Länder, wenn hier die förmliche Aufnahme des römischen Rechts vermieden wurde. Auch in Deutschland fehlte es nicht ganz an ähnlichen Bestrebungen. Der erste Glossator des „Sachsenspiegels", der Brandenburger Johann von Buch, der um 1305 in Bologna studiert hatte, suchte die Übereinstimmung jenes bedeutendsten der mittelalterlichen deutschen Gesetzbücher mit dem römischen und kanonischen Rechte nachzuweisen, und zwar in der

[1] Cum — nobis constet — ipsum [licentiandum] esse in iuris civilis scientia et pluribus aliis sic profundum, quod aspera potest in plana convertere, nodos dissolvere, lapsa erigere verumque sensum ex variis iuribus possit de facili capere veritatis, habetquo docendi peritiam, dicendi facundiam, interpretandi subtilitatem et copiam differendi — idcirco — ipsum dignum, sufficientem ac bene meritum ad obtinendum licentiam reputamus. Fournier I, 1. nr. 151.

[2] Kaufmann, Universitäten I, 79 ff.

ausgesprochenen Absicht, es vor dem geistlichen Gericht, das trotz seines tiefgreifenden Einflusses auch auf die Verhältnisse der Laien die Berufung auf das Landesrecht grundsätzlich ablehnte, verwendbar zu machen, und die späteren Bearbeiter der Glosse folgten derselben Richtung.[1] Doch das sind Privatarbeiten und die Universitäten haben mit ihnen nichts gemein. Jedenfalls erfolgte trotzdem in Deutschland eine umfassende Reception des römischen Rechts und damit ein Bruch in der ganzen Rechtsentwicklung, was wohl ebenso beklagenswert als nach Lage der Sache unvermeidlich war, und unzweifelhaft haben die deutschen und italienischen Universitäten an ihrem Teile diese Wendung vorbereiten helfen. Denn was sie ihre Schüler lehrten, das beherrschte deren Anschauungen unwiderstehlich zeitlebens. So ist auf keinem Gebiete die Entfremdung der Wissenschaft vom Volksleben, die überhaupt die mittelalterlichen Universitäten charakterisiert, schärfer hervorgetreten als auf dem, das der fortwährenden Berührung mit dem Volksleben am allermeisten bedarf, in der Rechtslehre.

Mit der Rechtswissenschaft war die Theologie insofern eng verbunden, als das Kirchenrecht für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten unentbehrlich war und deshalb wohl geradezu als ein Teil der Theologie galt. Jedenfalls behauptete diese der Geltung nach an allen Universitäten den höchsten Rang, obwohl an den italienischen Hochschulen erst im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts theologische Fakultäten entstanden (s. S. 365). Daher blieb für das theologische Studium stets Paris maßgebend, nach den zu Grunde gelegten Büchern wie nach der Methode. Die Zahl der Bücher beschränkte sich hier auf zwei, die hl. Schrift (**Sacra pagina**) in der Übersetzung der Vulgata, die oft schlecht genug überliefert war, und die Sententiae des Petrus Lombardus, das maßgebende Lehrbuch der scholastischen Dogmatik.[2] Petrus, in Novara geboren, dann Lehrer in Bologna und Paris, wo er um 1159 Bischof wurde und 1160 starb, verfolgte nach seiner Erklärung in der Vorrede den Zweck, die Glaubenslehre der Kirche gegen alle menschlichen Irrtümer zu verteidigen und durch Ausgleichung von Widersprüchen festzustellen, sowie sie in systematischer Ordnung zusammenzufassen, dadurch die Studierenden in die theologische Forschung einzuführen und die Kenntnis der Sakramente zu vermitteln.

[1] Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 725, vergleiche 623 ff. Johannes von Buch sagt in seiner Glosse in Bezug darauf:

> Foro ecclesiastico si debes litigare,
> Haberis pro fantastico, si velis allegare
> Jura hujus speculi, quae ab his contemnuntur
> Ut unius populi, si non concordabuntur
> Legibus vel canonibus, ut hic sunt concordata
> Et approbationibus legum sunt approbata,

vergleiche Boretius, Die Umwandlung des deutschen Rechtslebens durch die Aufnahme des römischen Rechts, in den Preuß. Jahrbüchern 1883 (VIII), 107 ff.

[2] Vergl. im Allgemeinen F. Nitzsch (M. A. Landerer) in Herzogs Realencyklopädie VIII², 743 ff.

Er stellte zu diesem Zwecke nach Abälards Vorbilde aus der hl. Schrift, der Tradition und den Kirchenvätern Aussprüche über die Glaubenslehren und Probleme pro et contra zusammen und gab in den weitaus meisten Fällen auch die Lösung. Seinen ganzen Stoff gliederte er in vier Bücher und jedes derselben wieder in eine Anzahl (40—50) distinctiones (Kapitel). Im ersten Buche handelt er von Gott als dem absolut Guten, im zweiten von den Geschöpfen, im dritten von der Menschwerdung, der Erlösung und den Tugenden, im vierten von den sieben Sakramenten. Alle diese Gegenstände bringt er zunächst nach seiner Hauptautorität Augustinus unter den Gegensatz von res und signa. Als signa gelten ihm die Sakramente (Zeichen, die das Heil vermitteln), als res alle übrigen. Diese zerfallen in solche, quibus fruimur (die Dreieinigkeit als Ursache der Seligkeit), in solche, quibus utimur (die Welt, die Geschöpfe und die Tugenden als Mittel zur Seligkeit), und in solche, quae fruuntur et utuntur (die Menschen und Engel als Subjekte der Seligkeit). Im einzelnen ist seine Behandlungsweise des dogmatischen Stoffes durchaus logisch-deduktiv. In dem Kapitel über die Schöpfung, das natürlich an Genes. 1 anknüpft, erklärt er z. B. den Anfang des ersten Verses: In principio creavit deus coelum et terram folgendermaßen: Da Gott der Schöpfer aller Dinge ist, so haben die Zeit und alle Geschöpfe, sichtbare und unsichtbare, einen Anfang gehabt und sind nicht von Ewigkeit an gewesen. Von diesem Satze aus wendet er sich gegen die Irrlehren derer, die da meinen, es seien mehrere Dinge ewig, namentlich Plato, der drei von Ewigkeit her vorhandene principia annehme, Gott, die Idee (exemplar) und die Materie. In dem Abschnitt über das Wesen der Engel (de angelica natura) geht er von der Art der Geschöpfe überhaupt aus und teilt sie in drei Klassen, rein geistige, rein körperliche und gemischte. Bezüglich der Engel, die zu der ersten gehören, erörtert er vier Punkte: die Zeit, in der sie geschaffen sind, ob nämlich vor der Welt oder mit der Welt, den Ort ihrer Erschaffung, ob in coelo empyreo oder anderwärts, ihre conditio am Anfang ihres Daseins, den Abfall der Engel und die dadurch herbeigeführte Änderung ihrer Natur. Mehr gemeinverständlich als tief, hat das Buch über dreihundert Kommentare gefunden, von denen der des Thomas von Aquino der berühmteste ist, und hat den Universitätsunterricht des gesamten späteren Mittelalters beherrscht. Neben diesen beiden Grundbüchern wurde nun bei den Vorlesungen und Übungen eine umfängliche Litteratur benutzt, wie sie sich namentlich aus einem Pariser Bücherverzeichnis vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts ergiebt.[1] Für die Bibelerklärung bot das wichtigste Hilfsmittel die Glossa (antiqua oder ordinaria) des Abts Walafrid Strabo von Reichenau († 849), der darin Worterklärungen und Umschreibungen biblischer Stellen aus den Kirchenvätern verband. Dazu kam wohl auch die später häufig mit ihr zusammen herausgegebene Glossa interlinearis des

[1] Chartular. Univers. Paris, I, n. 530.

Anselm von Laon († 1117).[1] Diese wie die späteren exegetischen Arbeiten des Thomas von Aquino, des Hugo von St. Caro († 1263), Bernhard von Clairveaux († 1153) und Johann Bonaventura († 1274), die übrigens in dem Pariser Bücherverzeichnis fehlen, berücksichtigen ausschließlich die Vulgata; erst der rabbinisch gebildete Franziskaner Nicolaus de Lyra († 1351) ging auf den Urtext des Alten Testaments zurück und wurde z. B. in Salamanca 1411 ausdrücklich empfohlen, ist auch von Luther in seinen ältesten Vorlesungen über die Psalmen benutzt worden.[2] Sehr reichlich sind dann in Paris neben den Kirchenvätern, wie St. Augustin und St. Gregor, die theologischen Schriften Bernhards von Clairveaux, Anselms von Canterbury, Richards und Hugos von St. Victor († 1096 bezw. 1173), des Thomas von Aquino, des Johannes Bonaventura u. a. m. vertreten, also Schriften ebensowohl rein scholastischer wie mystischer Richtung. Auch an Predigtsammlungen (z. B. von St. Gregor), Streitschriften gegen die Juden und Ketzer u. a. m. fehlt es nicht.

Das vollständige theologische Studium bis zur Erlangung der Doktorwürde war das langwierigste von allen und wurde daher auch nur von sehr wenigen gewählt. Es setzte zunächst in der Regel voraus, daß der theologische Scholar das artistische Magisterium erworben, also eine vollständige philosophische Schulung genossen hatte. Dann vergingen ihm in Paris nach den Statuten von 1215 noch sechs oder sieben Jahre bis zum Baccalareus, und ebensoviele bis zur Erwerbung der Licenz, die nicht vor dem 35. Lebensjahre verliehen werden durfte. Die späteren Bestimmungen von 1366, 1370 und 1452 weichen davon nicht erheblich ab, geben aber nähere Vorschriften über die Verpflichtungen des Baccalareus. Er hatte zunächst unter Aufsicht eines Magisters über einige Bücher der Bibel Vorlesungen zu halten und hieß deshalb cursor biblicus. Nach mehreren Jahren ging er zu Vorträgen über die Dogmatik im Anschluß an die Sentenzen über und war dann sententiarius. Die Statuten von 1452 schrieben dabei ausdrücklich vor, daß sein Heft (quaternio), nach dem er las, eine selbständige Ausarbeitung enthalten müsse, wovon sich der Dekan und ein Magister zu überzeugen hatten. Der jeweilige Anfang (principium, inceptio) jeder dieser beiden Reihen von Vorlesungen war mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben, insofern er sich in einer Antrittsvorlesung vor der Fakultät vollzog. Hatte der Sententiarius seinen Verpflichtungen genügt, so stieg er zum baccalareus theologiae formatus pro magisterio auf und war als solcher verpflichtet, noch drei Jahre lang an den Disputationen und Akten seiner Fakultät teilzunehmen, falls er das Magisterium erstrebte. Diesem voran

[1] An diese ist wohl zu denken bei den fünf libris Moysis glosatis, dem psalterio glosato, den evangeliis cum antiqua glosa des Pariser Verzeichnisses. In den Statuten von Salamanca vom Jahre 1411 (bei Denifle im Archiv V, 180 ff.) wird u. a. empfohlen die Anschaffung der Biblia cum sua glosa ordinaria. Vergleiche im Übrigen Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 2⁴, 85, 429.

[2] Nicol. de Lira super biblia, vergleiche Hase, Kirchengeschichte § 276. Über Luthers Psalmenvorlesungen später.

ging die Erteilung der Lizenz, zu der ihn die Fakultät dem Kanzler vorschlug, was übrigens nur in jedem zweiten Jahre, dem sog. Jubiläumsjahre, geschehen durfte. Hierbei leistete der Bewerber nach einer formellen Prüfung vor dem Kanzler in feierlicher Versammlung der Fakultät den Eid und empfing hierauf die Lizenz aus den Händen des Kanzlers von Notre Dame mit der feststehenden Formel: „Ego auctoritate apostolica do tibi licentiam legendi, regendi, disputandi, docendi in sacra theologiae facultate hic et ubique terrarum." Die förmliche Aufnahme ins Magisterium und damit unter die vollberechtigten Mitglieder der Fakultät, die sog. inceptio, erfolgte erst nach Ablauf eines weiteren Jahres[1] und war eine sehr kostspielige Ehre, da die Magister, die Pedelle und die guten Freunde des Bewerbers mehr oder weniger beträchtliche Geschenke in Geld, Festkleidern, Wein und Konfekt erwarteten und umfängliche Gelage nicht zu umgehen waren. Mußte doch Papst Klemens V. im Jahre 1311 verbieten, dafür mehr als 8000 Mark heutigen Geldwerts aufzuwenden (s. o. S. 452). Es scheint wenig geholfen zu haben, denn ein Zeitgenosse Gersons, Nicolaus von Clemanges († 1440), warnt geradezu vor der Erwerbung der theologischen Doktorwürde und erklärt sie für eine Eitelkeit.[2]

Die festländischen Universitäten, namentlich die deutschen, folgten dem Pariser Vorbilde, wenn auch mit einzelnen Änderungen. Der artistische Magister bedurfte z. B. in Wien sechs, in Heidelberg fünf Jahre theologischen Studiums, ehe er sich um den Grad des Baccalars bewerben durfte.[3] Während dieser Zeit hatte er die ordentlichen Vorlesungen der Professoren zu besuchen, bei einem älteren Baccalar einen Kurs über Dogmatik, bei einem jüngeren über die hl. Schrift durchzumachen, allen Akten der Fakultät beizuwohnen und einmal zu disputieren. Das Baccalareat der Theologie zerfiel auch hier in verschiedene Stufen. Zunächst rückte der Bewerber zum cursor biblicus auf. Als solcher las er in Wien zwei Jahre hindurch über ein ihm von der Fakultät zugewiesenes biblisches Buch unter der Leitung eines doctor actu regens; in Heidelberg hatte er je 80 Kapitel aus dem Alten und Neuen Testamente cursorie zu behandeln, zweimal öffentlich zu disputieren und einmal zu predigen. Bei seiner Antrittsvorlesung (principium facere, principiare in cursum, incipere cursum) hatte er dem Pedell und der Fakultät je 1 fl. zu zahlen, und bei der Sitzung, in der er vereidigt wurde, den Magistern eine Erfrischung zu reichen. Durch diese Leistungen erwarb er das Recht, sich um die Würde des Sententiarius bewerben zu dürfen, wofür ihm in Heidelberg noch eine Vorbereitungszeit von einem Jahre gestattet war, während deren er von jeder Lehrthätigkeit befreit blieb. Die Beförderung zum Sententiarius erfolgte dann unter ähnlichen Formen wie die zum Cursor biblicus. Der Sententiar las nun, ab-

[1] Bulaeus III, 82, IV, 389, 426, V, 564, vergleiche Kaufmann, Universitäten I, 355 ff. Thurot, Sur l'enseignement cet. 139 ff.

[2] Kaufmann a. a. O. 361.

[3] Für das Folgende s. Aschbach 104 ff. Kink I, 1, 103 ff. Thorbecke 112 ff.

gesehen von den andern Übungen, die fortgingen, zwei Jahre lang über die „Sentenzen“ des Petrus Lombardus, also über Dogmatik, und wurde nach dem ersten Jahre **baccalareus formatus**. Wollte er noch zum höchsten und letzten Grad, zur Magisterwürde, aufsteigen, so bedurfte er dazu z. B. in Wien eines dreijährigen Lesens über die Sentenzen, in Heidelberg eines zweijährigen Studiums der theologischen Hauptautoritäten (des Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius). Dann meldete er sich zum Lizentiaten, wofür ihn die Magister der Fakultät dem Kanzler präsentierten. Vor feierlicher Versammlung der ganzen Fakultät und andrer Teilnehmer, die stets in einer Kirche stattfand, in Wien zu St. Stephan, in Heidelberg in der Heiligengeistkirche, in Salamanca im Dome zu St. Barbara, ging die Beförderung zum Lizentiaten vor sich, wobei in Wien eine Prüfung im Hause des Kanzlers vorausging. Nachdem der Licentiandus sich eidlich verpflichtet hatte, der Kirche Gehorsam, den Magistern Ehrerbietung zu beweisen und in der Fakultät Einheit und Frieden zu wahren, sprach ihm der Kanzler mit der Pariser Formel das Recht zu, in der theologischen Fakultät zu lehren und die Magisterwürde zu erwerben. Dabei hatte der Bewerber dem Kanzler eine Verehrung in süßem Wein und Konfekt zu senden, den Teilnehmern eine Erfrischung zu spenden und der Fakultät 3 fl. zu zahlen (so in Heidelberg). Nach kürzerer oder längerer Pause — in Wien erst nach einem Jahre, sonst nach einigen Wochen — empfing endlich der Lizentiat den theologischen Doktorhut. Dem eigentlichen Festtage ging am Abend eine große Disputation (daher **vesperiae**) vor dem Rektor, der ganzen Fakultät und vielen Scholaren vorauf, in Heidelberg in der Marienkapelle. Dort zerfiel sie in zwei Akte. Zunächst verteidigte der den Vorsitz führende Magister (**magister vesperias tenens**) eine These erst gegen die Baccalaren, dann gegen die Magister, unter denen zum erstenmale der Doktorandus als Vesperiandus erschien. Dabei stellte dieser wiederum einen besonderen Satz auf und disputierte über ihn gegen die Magister. Nach der Beendigung empfahl der Vorsitzende den Kandidaten zur Promotion. Eine größere Gasterei machte den Beschluß. Am Tage darnach ging die förmliche Promotion in der auch sonst benützten Kirche (in Heidelberg als **aula** bezeichnet) vor sich. Vor feierlicher Versammlung leistete der Lizentiat den Eid (in Wien auch darauf, sich binnen zwei Jahren zum Subdiakonus weihen zu lassen) und empfing aus den Händen seines Lehrers, des Promotors, den theologischen Doktorhut. Nachdem er dann neben dem Promotor auf dem Katheder Platz genommen hatte, hielt er einen Vortrag zum Preise seiner Wissenschaft. Diesem folgte als Schluß ein großes Redeturnier, wobei hintereinander drei Sätze aufgestellt, angegriffen und verteidigt wurden.

Das ganze theologische Studium erforderte somit nach der Erwerbung der artistischen Magisterwürde noch zehn bis zwölf Jahre, kam also erst im reiferen Alter, und sicher kaum jemals vor dem 30. Lebensjahre, gewöhnlich wohl noch weit später, zum Abschluß. So wurde z. B. in Heidelberg Magister Gerhard Brant

aus Deventer um 1410 theologischer Scholar, im September 1415 Cursor biblicus, im September 1417 Sententiarius. Als solcher beendete er die Vorlesung über die Sentenzen im Mai 1420 und wurde Lizentiat am 17. Juli 1421.[1]

Etwas verschieden von den Einrichtungen der festländischen Hochschulen waren die englischen Bestimmungen über die theologischen Grade.[2] Der artistische Magister mußte in Oxford erst zwei Jahre lang über die Artes gelesen haben, ehe er Zulassung als theologischer Scholar fand. Dann hatte er drei Jahre lang biblische Vorlesungen zu hören, später zu halten, durfte am Ende des vierten Jahres bei den theologischen Disputationen opponieren, nach weiteren zwei Jahren eine These verteidigen (respondere). Nach Ablauf dieser Fristen, also nach sechs Jahren (als Ordensmann sogar erst nach acht Jahren), wurde er baccalareus theologiae. Als solcher las er über die Sentenzen, nahm an acht Disputationen teil und hielt eine lateinische Probepredigt. Nach zwei Jahren, also im ganzen nach acht (oder zehn) Jahren wurde er zur inceptio zugelassen und erhielt den Doktorhut. Diese Würde verpflichtete ihn, zwei Jahre ordinarie zu lesen und eine lateinische Predigt in der Marienkirche zu halten. Die Kosten der Promotion waren in Oxford so hoch, daß sie nur wenige aufbringen konnten; bei einem Bettelmönche, für den sein Orden aufkam, beliefen sie sich um 1450 auf etwa 15 Pfd. Sterl., die heute ungefähr 180 Pfd. Sterl., also 3600 Reichsmark wert sein würden, und das scheint noch ein niedriger Satz gewesen zu sein.

Aus den geschilderten Verhältnissen ergibt sich, daß das eigentliche praktische Lehramt in der theologischen Fakultät überall zu einem großen Teile den Baccalaren zufiel und den Magistern vielfach nur die Aufsicht über diese Thätigkeit verblieb. Dabei galten die Vorlesungen über die Dogmatik für weit wichtiger und ehrenvoller, als die über die biblischen Bücher. Dies ergibt sich schon aus der Rangordnung des Cursor biblicus und des Sententiarius, und wird z. B. von Roger Bacon, allerdings unter starken Äußerungen des Mißfallens, ausdrücklich hervorgehoben. Es ging nach ihm so weit, daß der Sententiarius zu jeder Stunde, die ihm beliebte, lesen konnte, disputieren durfte und für einen Magister geachtet wurde, der Biblicus dagegen sich die Stunden zu seinen Vorlesungen förmlich erbetteln mußte und auch nicht zur Disputation zugelassen wurde, wie es „in diesem Jahre“ in Bologna und vielen andern Orten der Fall gewesen war.[3]

[1] Thorbecke 93, A. 318.

[2] Lyte 222 ff.

[3] Roger Bacon im Opus maius II, c. 4, S. 28 (bei Gieseler II, 2, 428 A. 10): Baccalareus, qui legit textum (der Bibel), succumbit lectori sententiarum, et (hic) ubique in omnibus honoratur et praefertur. Nam ille, qui legit sententias, habet principalem honorem legendi secundum suam voluntatem, habet et socium et cameram apud religiosos; sed qui legit bibliam, caret his, et mendicat horam legendi secundum quod placet lectori sententiarum. Et qui legit summas, disputat ubique, et pro magistro habetur; reliquus, qui textum legit, non potest disputare, sicut fuit hoc anno Bononiae et in multis aliis locis, quod est absurdum.

Die Vorlesungen über die heilige Schrift beruhten überall auf der Voraussetzung, daß ein vierfacher Sinn in den Worten ihres Textes verborgen sei, der buchstäbliche, allegorische, tropologische (moralische) und mystische (die anagoge).[1] Von einer unbefangenen, sachlichen Auffassung des Textes konnte also gar keine Rede sein. Die Exegese wurde vielmehr durchaus in den Dienst der Dogmatik gestellt, und es kam nicht sowohl darauf an, die Glaubenssätze aus der heiligen Schrift zu gewinnen, als vielmehr aus dieser ihre Wahrheit zu erweisen. Wie sich eine Auslegung von diesen Gesichtspunkten aus gestaltete, lehren vielleicht am besten Luthers erste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1512/16,[2] denn so unverkennbar auch in ihnen sich die neue reformatorische Theologie bereits ankündigt, sie bewegen sich doch noch ganz in den alten scholastischen Formen, gründen sich auch noch auf die Vulgata und benützen die Glossa ordinaria, daneben die Auslegung des Nicolaus von Lyra. Den moralischen Schriftsinn hält Luther noch für den Hauptsinn der Bibel, aus ihm ergibt sich, wie er meint, von selbst die Allegorie, und nicht minder eifrig ist er in der Auffindung des mystischen Sinnes. So bezieht er alles einerseits auf den gekreuzigten Christus und die Kirche, andrerseits auf ihre Feinde, die Juden und Ketzer. Alles Geschichtliche lehnt er schon in der Vorrede ausdrücklich ab; auf die Thaten König Davids und seinen Stammbaum, der zu Christus hinabführt, will er nicht eingehen, er behandelt den Psalmisten vielmehr lediglich als den Mund Gottes und sieht daher jedes Wort für unmittelbar inspiriert an. So ergibt sich ihm z. B. für den 1. Vers des 1. Psalmes (Beatus vir solus, qui non abiit in consilio impiorum et in via peccatorum non stetit et in cathedra pestilentie non sedet) folgende Auslegung. Jener beatus vir ist Christus, der alle selig macht. Ein Mann aber vereinigt drei Eigenschaften: er ist virilis virtutis, non puer pedagogicus und sponsam habet. In dem dreigeteilten Relativsatze findet Luther nicht etwa den althebräischen parallelismus membrorum, sondern die drei Stufen der Sünde: die bewußte Abweichung vom Guten (was auf Christus insbesondere bezogen darauf hinweist, daß er non consensit in studia Iudaeorum), dann das Beharren in der Sünde, wobei das negare deum et idolum fingere sibi, negare confessionem et gloriam deo als ein Götzendienst im moralischen Sinne mit Berufung auf eine Reihe von alttestamentlichen Stellen bezeichnet wird, endlich die Verlockung andrer zur Sünde als die ärgste von allen. Denn die cathedra ist ihm ein publicum magisterium, die pestilentia ipsa doctrina mortifera, insbesondere

[1] Johannes Sarisberiensis zu Policraticus VII, c. 13 (bei Gieseler a. a. O. 430, A. 19): Licet — ad unum tantummodo sensum accomodata sit superficies literae, multiplicitas mysteriorum intrinsecus latet. Et ab eadem re saepe allegoria fidem, tropologia mores variis modis aedificat, anagoge quoque multipliciter sursum ducit, ut litera non modo verbis, sed rebus ipsis instituat. Die ganze Ansicht geht auf Augustinus zurück, der sie wenigstens für das alte Testament aufstellte.

[2] Herausgegeben von J. K. Seidemann, Dresden 1876, 2 Bde.

der Juden gegenüber Christus, die ärger darin freveln, daß sie in der Kreuzigung Christi kein Verbrechen sehen wollen, als mit dieser Kreuzigung selber. In dieser Weise geht er die einzelnen Verse des Psalms durch. Am Schlusse stellt er die quaestio auf, deren Beantwortung seine spätere Lehre keimartig enthält: warum heißt es im Psalme V. 2 nur: sed in lege domini est voluntas eius (sc. viri) und nicht et manus? Warum ist nur von dem Willen, das göttliche Gesetz zu erfüllen, und nicht auch von der That die Rede? Nam fides sine operibus mortua est. Darauf gibt er zwei Antworten: 1. wie nach V. 3 ein guter Baum gute Früchte bringt und zwar zu seiner Zeit (in tempore suo), so ergibt sich aus dem sittlich guten Willen auch die gute That von selbst, denn habita voluntate bona totus homo bonus est. 2. wir sollen daraus lernen, daß opus bonum non sic est de necessitate salutis, vielmehr genügt der Wille zum Guten, wenn die Hand gefesselt ist; aber ubi copia faciendi adest, non sufficit voluntas. Bei der ersten Antwort kann er es sich nicht versagen, die Jahreszeiten auf die Stufen in der Entwickelung der Kirche zu deuten. Der Winter ist tempus legis et synagoge, also des Judentums, der Frühling die Jugendzeit der Kirche (primitive ecclesie tempus), der Sommer die Zeit ihrer Kraft, in qua claritas maior facta est; der Herbst, die Zeit der Ernte, des jüngsten Gerichts, steht noch bevor. Endlich faßt er noch einmal die früher gewonnenen Sätze über die drei Stufen der Sünde in ihrer Umkehr als Stufen des Heils (gradus ad celum) zusammen, indem er dabei auf das Leben Augustins als Beispiel verweist. Damit schließt er die Vorlesung. Anhangsweise hat er dann die Ergebnisse seiner Auslegung in einem „Vocabularium super ps." unter einer Anzahl Schlagworten wiederholt (vir, consilium, d. i. Mittel zum Zweck, das er in streng logischer Gliederung als ein vierfaches bestimmt: ein gutes Mittel zum guten Zweck, ein böses zum bösen Zweck, ein gutes zu bösem und ein böses zu gutem Zweck, voluntas, pulvis, iudicium). In derselben Weise wie bei diesem 1. Psalm legt er fast den ganzen Psalter aus; er faßt z. B. die ersten Verse des 76. Psalms als Schilderung der compunctio, der asketischen Zerknirschung und Verzückung, und bezieht den 60. Psalm, das Gebet Davids nach seinen Siegen über Syrer und Edomiter, auf die Kirche und ihre Gegner. Ist uns noch an dieser Behandlungsweise, abgesehen von andern Dingen, die Breite auffällig, so scheint diese bei früheren Theologen noch weit größer gewesen zu sein. So umfassen die aus den Wiener Vorlesungen hervorgegangenen Kommentare Heinrichs von Langenstein, der seine Studien in Paris gemacht hatte, also gewiß ganz in der Weise dieser berühmtesten theologischen Hochschule arbeitete († 1397), nicht weniger als neun handschriftliche Foliobände, und kommen doch nicht über die ersten drei Kapitel hinaus, weil der Verfasser sein gesamtes philosophisches, physikalisches, mathematisches und astronomisches Wissen darin ausbreitet.[1]

[1] ...ch I, 389 ff.

Die Erklärung der Sentenzen bestand wohl überwiegend darin, daß der Vortragende den Inhalt abschnittsweise umschreibend und Zweifelfragen lösend behandelte, etwa wie ein in Wien um 1436 gebrauchter Kommentar es zeigt.[1] Freilich mochte die logische Erziehung oft genug zur Aufstellung und Erörterung der spitzfindigsten Sätze führen, für die es überhaupt eine Lösung nicht gab und nicht gibt. So behandelte schon Robert von Melun († 1176) in seinen Traktaten Fragen wie die, ob Gott wissen könne, was er nicht weiß, und nicht weiß, was er weiß, wie die Kinder des Urelternpaares beschaffen gewesen sein müßten, wenn die Eltern nicht gesündigt hätten, oder warum der Teufel (die Schlange) die Versuchung mit einer Frage begonnen habe (Genes. 3, 1). Ein Schüler des Petrus Lombardus, Petrus von Poitiers († um 1204), geht bei seiner Erörterung über den Begriff der Weisheit des Vaters und des Sohnes in seinen „Sententiae", die aus Vorlesungen entstanden zu sein scheinen, von dem Bibelworte: Christus est dei virtus et sapientia aus und wirft dabei die Frage auf: Wenn der Vater weise ist und der Sohn die Weisheit des Vaters ist, so ist der Vater weise durch den Sohn, oder, da bei Gott Sein und Weisesein zusammenfällt, so ist der Vater durch den Sohn. Da dies der Kirchenlehre widerstreitet, so wird der Schlußreihe eine zweite entgegengesetzt: der Vater ist weise durch eigene oder eines andern Weisheit. Das letztere kann nicht der Fall sein, also ist das erstere richtig. Ein späterer deutscher Scholastiker, der gelehrte Abt Engelbert von Admont (1297—1327), schrieb über das Schmerzgefühl Christi in der Passion, und der oben genannte Wiener Theolog Heinrich von Langenstein erörterte in seinen Traktaten, die wohl selbständige oder weiter ausgeführte Teile seiner Kommentare zu den Sentenzen sind, u. a. die Frage: utrum mali spiritus sint magis solliciti contra hominem quam angeli boni in contrarium (ob der Grimm der bösen Geister gegen den Menschen größer ist als die Liebe der Engel).[2]

Die Vorlesungen wurden auch bei den Theologen durch regelmäßige Disputationen ergänzt, die bei ihnen eine kaum geringere Bedeutung behaupteten als bei den Artisten und sich natürlich auch ganz und gar in den von diesen ausgebildeten Formen bewegten, vor allem aber auch zweifellos der Neigung zu Haarspaltereien verfielen und ähnliche Fragen behandelten wie die schon erwähnten. Auch hier kam es nicht sowohl auf die Wahrheit an, als auf die Überwindung des Gegners mit allen Mitteln logischer Rabulistik. Wie es schon um 1200 gerade in Paris stand, zeigt das Beispiel des vielgefeierten Stephan von Tournay († 1203), der, als er eines Tages die heikelsten Fragen über die Dreieinigkeit aufgestellt und am andern Tage tam dilucide, tam eleganter, tam catholice gelöst hatte, seinen Bewunderern spöttisch entgegnete: „O Jesulein, Jesulein, wie habe ich heute deine

[1] Kink I, 1, 104 ff., A. 114.
[2] Kink I, 1, 80 ff., A. 91. Aschbach 390, A. 1.

Lehre verteidigt und erhöht, aber wahrlich, wenn ich sie in böser Absicht angreifen wollte, dann würde ich noch viel stärkere Gründe und Beweise dagegen anzuführen wissen." Kein Wunder, wenn Matthäus Paris i. J. 1243 klagt, nach Michaelis hätten in Paris die theologischen Magister, besonders aber die Dominikaner und Franziskaner, wieder zu disputieren angefangen subtilius et celsius, quam decuit et expedivit. — Nitebantur, fährt er fort, secreta dei investigabilia temere perscrutari, et iudicia dei, quae sunt abyssus multa, nimis praesumptuose indagare.[1]

Wie festgewurzelt aber die äußere scholastische Form der Disputation war, das zeigt ihre fortdauernde Anwendung noch am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. In Wittenberg stellte z. B. Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch, der am 25. September 1516 unter Luthers Vorsitz und seiner eifrigen Teilnahme disputierte, um sich den Grad des Sententiarius zu erwerben, zunächst die quaestio auf: „An homo, ad dei imaginem creatus, naturalibus suis viribus dei creatoris praecepta servare aut boni quippiam facere aut cogitare atque cum gratia mereri meritaque cognoscere possit?" Er beantwortet sie mit drei Conclusiones, deren jeder wieder drei Corollaria beigegeben werden, nämlich 1. der Mensch, als geistiges Wesen (ratione animae) Gottes Ebenbild und somit zur Gnade Gottes geschickt (aptus), unterwirft nach seinen natürlichen Kräften jedes Geschöpf, das er benützt, seinem eitlen Streben (vanitati) und will nur seinen Vorteil und nur Fleischliches. (Corollarium a., der nicht wiedergeborne Mensch [homo vetus], selbst nichtig [vanitas vanitatum universaque vanitas], macht auch die übrigen von Natur guten Geschöpfe nichtig [efficit vanas]; b., der Mensch heißt fleischlich nicht nur deshalb, weil er von sinnlichen Begierden geleitet wird, sondern auch weil er nicht durch den Geist Gottes wiedergeboren wird; c., obwohl alle Ungläubigen nichtig sind, werden sie doch nicht dieselben Strafen erdulden.) 2. Der von der Gnade Gottes ausgeschlossene Mensch kann Gottes Gebote weder erfüllen noch sich selbst zur Gnade vorbereiten, sondern er bleibt in der Sünde. (Corollar. a., der Wille des Menschen ohne die göttliche Gnade ist unfrei; b., der Mensch, wenn er demgemäß handelt, was in ihm ist [quando facit, quod in se est] sündigt; c., da die Rechtfertigung der Gläubigen in Gottes verborgenem Willen ruht, ihre Sünde aber offenbar ist, so werden nur die Gerechten [d. h. die sich selbst für gerecht halten] verdammt, die [reuigen] Sünder aber selig gemacht). 3. die Liebe, die nur in der äußersten Not hilft, ist kraftlos, inertissima (Corollar. a., Jesus Christus kennt und richtet allein unsre Verdienste; b., da Christus alles vermag, so ist es Aberglauben, auf die Hilfe der Heiligen zu hoffen; c. beantwortet die Frage iuxta praemissa). Alle diese Sätze werden reichlich durch Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern, namentlich Augustinus belegt.[2]

[1] Bei Kaufmann, Universitäten I, 33. Gieseler, Kirchengeschichte I 1^4, 416 ff., A. 17.
[2] D. Martin Luthers Werke (herausgegeben von Knaake, Weimar 1883), I, 142 ff.

Ein der theologischen Fakultät eigentümliches Bildungsmittel war die lateinische Predigt (sermo, concio). Wie die Vorlesungen über die Grundbücher und die Disputationen wurden diese Predigten, die an den hohen Kirchenfesten und den besonderen Feiertagen der Hochschule vor der Universität (ad clerum) zu halten waren, unter die Doktoren verteilt; aber auch von den Baccalaren wurden sie als Übungen gefordert, in Köln außerdem zur Unterstützung der Magister.[1]

Aus dieser Bestimmung der Universitätspredigt ergab sich ihr Charakter. Sie sollte nicht sowohl eine Gemeinde erbauen, als vielmehr vor einer philosophisch-theologischen Zuhörerschaft die Gelehrsamkeit und dialektische Gewandtheit des Redners erweisen, sie war also, wie die Kunstpredigt der Scholastiker überhaupt, eine gesprochene theologisch-philosophische Abhandlung in den strengen Formen der Schule. An die Spitze stellte der Redner gewöhnlich eine Bibelstelle; in der Einleitung erörterte er die Bedeutung des Festes, dem die Predigt galt, dann gab er die ausführliche Entwickelung seines Gegenstandes in regelrechten Einteilungen, Argumentationen und Konklusionen mit Hilfe zahlreicher Anführungen aus heiligen und wohl auch weltlichen Schriftstellern. Dieser Art sind z. B. die Predigten, die Heinrich von Langenstein an der Wiener Universität namentlich an den Marientagen und hohen Kirchenfesten hielt,[2] und noch Luthers älteste Predigten vor 1507 zeigen zwar schon den Geist des künftigen Reformators, lassen aber in ihren streng scholastischen Formen noch gar nichts von dem gewaltigen Volksprediger ahnen, der einst in deutscher Rede die Herzen erschüttern und fortreißen sollte, können deshalb in dieser Beziehung als Beispiele scholastischer Universitätspredigten gelten. Zur näheren Veranschaulichung wählen wir die Predigt, die er in der Augustinerkirche, also vor einer geschulten, mindestens teilweise der Universität angehörigen Zuhörerschaft am St. Stephanstage (26. Dezember) 1514 über das Evangelium dieses Tages Matth. 23, 34 ff. gehalten hat. Voraus stellt er die Eingangsworte: „Ecce ego mitto ad vos prophetas, sapientes et scribas" („Siehe, ich sende zu euch Propheten und Weise und Schriftgelehrte"). Warum, so fragt er in der Einleitung, sendet Christus nicht gerechte (iustos im theologischen Sinne), sondern weise Männer? Bevor er diese Frage beantwortet, erörtert er die drei Begriffe. Die ersten, die Propheten, haben ihre Weisheit unmittelbar von Gott und nehmen sie mit dem Herzen auf, bilden also die höchste Klasse unter den dreien; die zweiten, die sapientes, empfangen ihr Wissen von Gott, aber durch Menschen und zwar durch das lebendige Wort (viva voce), also mit dem Ohre, die dritten, die scribae,

[1] So z. B. in Wien, wo am 17. Mai 1407 eine Fakultätssitzung ad distribuendum sermones fiendos in festivitatibus gehalten wurde. Dabei übernahm Lambert von Geldern die Predigt an Mariä Himmelfahrt, Franciscus von Retz an Mariä Geburt, Berthold von Regensburg an Allerheiligen und Petrus von Treysa am Weihnachtsfeste. Acta fac. theol. bei Aschbach 294, vergleiche sonst 105 f. — Bianco 453 (Statuten der theologischen Fakultät von 1398).

[2] Vergleiche über die scholastische Kunstpredigt im allgemeinen Christlieb in Herzogs [illegible] encyklopädie XVIII², 497 ff., über Heinrich von Langenstein Aschbach 391 ff.

[illegible] Sünde, [illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] fleischlichen Menschen, [illegible] [illegible] nicht [illegible], denn [illegible] das Heil, die Erlösung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] doctrinae [illegible] [illegible] Gott als Menschen [illegible] [illegible] als Menschen [illegible] [illegible] [illegible] aller der fleischliche Menschen schuld, daß Gott jetzt sagt: ego volui et tu noluisti (Corollar: Wenn man sich darüber wundert, daß die Sünder deshalb [illegible] werden, weil sie dasselbe wollen, was Gott will, nämlich ihr Heil, so liegt die Erklärung in dem Gegensatze zwischen fleischlicher und göttlicher [illegible]. 4. Wer Gottes Ratschlagen nicht gehorcht, ist an dem Blute der Gerechten ebenso schuldig, wie die Mörder selbst, denn er ist von ihrer Art (Corollar: So oft wir uns zu einer eigenen (von Gott abweichenden) Meinung uns getrieben fühlen, müssen wir uns deshalb selbst verabscheuen). 5. auch wenn Gott uns Unmögliches und Dinge über unsre Kräfte auferlegt, so wird doch keiner deshalb entschuldigt, denn wir begreifen Gottes Weisheit überhaupt nicht, müssen uns ihr also unbedingt unterwerfen, etwa wie der Kranke dem Arzt.[1]

Dieser Betrieb der theologischen Universitätsstudien entsprach ebenso genau wie die grammatisch-logische Methode den Bedürfnissen, aus denen sie hervorgegangen waren. Denn in der Aufgabe, die Kirchenlehre als etwas unverrückbar Gegebenes denkend zu begreifen und gegen alle Angriffe und Zweifel zu verteidigen, lag das Wesen der theologischen Scholastik, aus dieser Kirchenlehre folgte aber auch die Absonderung des Klerus von den Laien als des Mittlerstandes zwischen Gott und den Menschen. Daraus ergaben sich die Stärke wie die Schwächen ihrer Methode. Jene beruht in der dialektischen Durchbildung, der die Gegenwart sehr wenig an die Seite zu setzen hat. Erwägt man, daß in dieser strengen Schule auch die Männer gebildet wurden, die dann die alte Kirche aus den Angeln hoben, und daß sie aus ihr das Rüstzeug entnahmen, um den schweren Kampf gegen ihre Verteidiger auch wissenschaftlich zu bestehen, so wird man ihr trotz aller Wunderlichkeiten und Verschrobenheiten ein hohes Maß von Achtung nicht versagen dürfen. Hat sich doch die wissenschaftliche Loslösung der lutherischen Kirche teilweise in ganz scholastischen Disputationen vollzogen, und jedenfalls konnten nur Scholastiker die Scholastik überwinden. Dem aber steht auf der andern Seite der Mangel jedes historischen Elements und die Ablehnung jeder Berücksichtigung des Volksbedürfnisses

[1] D. Martin Luthers Werke (herausgegeben von Knaake, Weimar 1883), I. 30 ff., vergleiche 18 ff.

gegenüber. Die Universitäten lehrten weder Kirchen- noch vollends Dogmengeschichte, und ihre Schriftauslegung war bei aller Breite schon deshalb durchaus ungenügend, weil sie auf einer vielfach verdorbenen Übersetzung beruhte und das Streben nach Ergründung des geheimen Sinnes jede sachliche Auffassung des Textes von vorn herein unmöglich machte. Für die Einführung in die praktische Theologie aber sorgten die Hochschulen überhaupt nicht, denn die Predigt, zu der sie ausbildeten, war alles andre eher als volkstümlich. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich nicht zum wenigsten die gewaltige Wirkung, die von den deutschen Volkspredigten der Dominikaner und Franziskaner oder später in Italien von Savanarola ausging, denn der Weltklerus war dazu weder willig noch auch seiner ganzen Bildung nach wirklich fähig. Es fehlte nicht an Einsicht in diese Mißstände. Bitterlich beklagen sich noch am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Leipziger Scholaren gegenüber dem Landesherrn, Herzog Georg von Sachsen, daß sie von den vier großen „Hauptdoktores“ Augustinus, Hieronymus, Ambrosius und Gregorius nichts zu hören bekämen, und Jakob Wimpfeling erklärt um 1522 mit Hinblick auf seine Heidelberger Beobachtungen, daß theologische Scholaren, die den üblichen Kursus durchgemacht hätten, kaum fähig seien, das Amt des Predigers zu versehen.[1] An andern Universitäten ist es gewiß nicht besser gewesen. Die wohlgemeinten Reformversuche Herzog Georgs haben daran in Leipzig nur wenig zu ändern vermocht, denn die Reform des theologischen Universitätsstudiums war nur möglich bei einer Reform der Kirche, und erst mit dieser ist sie gekommen.

Es entsprach dem internationalen Charakter der mittelalterlichen Universitäten und der zwischen ihnen herrschenden Freizügigkeit, wenn sie gegenseitig die von den einzelnen verliehenen Grade mehr und mehr anerkannten.[2] Allerdings geschah das nicht sofort und auch nicht durchgängig. Den ursprünglichen Grundsatz, daß der erworbene Grad (vor allem die licentia docendi) nur für die Universität galt, die ihn verliehen hatte, durchbrach zuerst Papst Gregor IX., indem er 1233 der neugegründeten Hochschule von Toulouse das Recht gab, daß jeder, der dort die Lizenz erhalten habe, überall als Lehrer auftreten könne (ius ubique docendi). Nur Paris weigerte die Anerkennung dieses Rechts und der Papst gab dem nach. Auch in Montpellier wollten die Artisten 1242, die Juristen 1268 nur die eigenen Grade und außerdem nur die Pariser, diese die bolognesischen anerkennen. In Spanien galt die licentia ubique docendi außer für Paris und Bologna für ein selbstverständliches Recht, was Alexander IV. für Salamanca 1255 bestätigte. In Italien behauptete nur Bologna eine Ausnahmestellung, verlangte also von jedem,

[1] Bericht der nichtartistischen Magister über die Ursachen des Verfalls der Universität im Urkundenbuch der Universität Leipzig, herausgegeben von Br. Stübel n. 232, S. 282; Bericht der polnischen Nation a. a. O. n. 234, S. 288. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg n. 163.

[2] S. Kaufmann, Universitäten I, 365 ff.

der hier als Lehrer auftreten wollte, eine neue Prüfung.[1] Sonst hatte sich im vierzehnten Jahrhundert die Ansicht allgemein durchgesetzt, daß die von irgend einer Hochschule erworbene Lizenz an allen andern zum Lehren berechtige; doch verlangte Angers nach den Statuten von 1374 wenigstens eine abgekürzte Prüfung, Oxford erkannte die fremden Promotionen an, wenn der Bewerber dreimal disputiert hatte, und schloß nur die Promovierten solcher Universitäten aus, die ihrerseits die Oxforder Promotionen nicht anerkannten, also von Paris. Daß Neapel nur die hier erworbenen Grade gelten ließ, ergab sich aus seiner Eigenschaft als Staatsuniversität.[2] Die deutschen Universitäten schlossen sich dem damals schon allgemeinen Brauche an, doch verlangte z. B. Wien den urkundlichen Nachweis des erworbenen Grades.[3] Leichter wurde überall die gegenseitige Anerkennung des Baccalareats erreicht; selbst das stolze Paris ließ schon 1278 fremde Baccalarien ohne neue Prüfung zu.

Da der ganze Unterrichtsbetrieb aller Fakultäten auf der Auslegung einer Anzahl von Büchern beruhte und der damalige Buchhandel noch zu wenig entwickelt war, so hatten, um die Beschaffung der für Schüler und Lehrer erforderlichen Bücher zu sichern, alle Universitäten besondere Veranstaltungen getroffen.[4] Jede verfügte zu diesem Zwecke über einige Stationarii (Exemplatores). Sie werden zuerst bei der Begründung der Universität Vercelli 1228 erwähnt, tauchen in Bologna zuerst 1259, in Padua 1261 auf und sind seitdem an allen Hochschulen vorhanden. Zuweilen übernahmen auch die Pedelle ihre Geschäfte. In Paris hatten sie schon um 1200 ihre Stände vor der Notre Dame (paravisus dominae nostrae, parvis de Notre dame), ihr Gewerbe schloß sich also hier ebenso eng an die Kirche an wie die ganze Hochschule und fand überhaupt in Paris seinen Mittelpunkt für das gesamte Abendland. Auch die spanischen Universitäten wie Salamanca (schon 1254) hatten ihre Stationarii. In England und Deutschland treten sie mehr zurück, in Deutschland wohl besonders deshalb, weil hier die Scholaren selbst sich die Bücher abschrieben und die ihnen zugänglichen Bibliotheken in beiden Ländern ziemlich be-

[1] Das erste erhaltene (juristische) Doktordiplom aus Reggio vom Jahre 1276 verleiht dem Petrus Amadeus Kiginkolius licentiam etiam hic et ubique in iure civili regendi et tenendi cathedram magistralem, Savigny III², 713. Jacobus de Belvisio, der 1297 zum neapolitanischen Doktor gemacht worden war, mußte die Promotion in Bologna wiederholen, a. a. O. 326 ff. Bologna selbst erteilte die licentia ubique docendi, so 1314 an Cinus (ubique terrarum sanctissimas leges et divalia Caesarea instituta ex tunc sibi liceat edocere), 1334 an Bartolus (das Doktorenkollegium ipsi d. Bartolo legendi, docendi et doctorandi Bononiae et ubique de caetero plenam licentiam tribuit et liberam facultatem), a. a. O. 716, 717.

[2] So um 1300 dem Franciscus de Thelesia gegenüber, der in Reggio promoviert war, Savigny a. a. O. 328, 715.

[3] Aschbach 295 ff.

[4] Über das äußere Bücherwesen der Universitäten s. vor allem Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (1871), 116 ff., 280, 306 ff., 344 ff.; Savigny III², 575 ff., sodann Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt (1887).

deutend waren. Der wichtigste Büchermarkt nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Niederlande und England war Köln. Die Stationarii gehörten zu den Universitätsmitgliedern, genossen also auch deren Vorrechte, standen aber andrerseits auch unter der akademischen Gerichtsbarkeit, wurden in Italien von den Rektoren und der Scholarenschaft erwählt (so in Padua 1275), und mußten Bürgschaft stellen (in Bologna jeder 2000 bolognesische Lire), erhielten aber auch wohl einen Gehalt (in Padua 1264 z. B. 60 Lire).[1] Ihre Aufgabe war nicht eigentlicher freier Buchhandel, sondern sie hatten eine bestimmte Auswahl von Büchern vorrätig zu halten, die sie zum Abschreiben namentlich an die Scholaren gegen genau bestimmte Taxen verliehen, und besorgten zugleich den Verkauf solcher Bücher, die ihnen von den Scholaren dazu anvertraut wurden. In Bologna mußten die juristischen Stationarier alle Bücher des bürgerlichen und kanonischen Rechts, mindestens den Text und die glossa ordinaria, auf Lager haben, die verkäuflichen Bücher, mit dem Namen des Verkäufers bezeichnet, auslegen und den Preis in Gegenwart des Besitzers bestimmen. Bei Verpfändungen galt der Marktpreis. Die Scholaren durften dabei Bücher nur zum eigenen Gebrauche kaufen und mußten beim Weggange von Bologna (nach einer Verordnung von 1334) ihre Bücher dort zurücklassen, was auch von Padua galt. Überhaupt war es den bolognesischen Stationariern untersagt, Bücher nach auswärtigen Hochschulen zu verkaufen und zum Abschreiben weiter als 30 Miglien von der Stadt zu verleihen. Die Leihgebühren waren aufs genaueste bestimmt. Die Einheit bildete dabei der quaternio (d. i. eine Lage von vier Bogen, arcus, also acht Blatt, 16 Seiten) oder die pecia (ein halber quaternio). Jede Seite (latus) wurde zu zwei Kolumnen, die Kolumne zu 62 Zeilen (rigae), die Zeile zu 32 Buchstaben berechnet. So führt das bolognesische Verzeichnis der Statuten von 1432 117 kanonistische und römisch-rechtliche Bücher auf, ein Pariser Verzeichnis vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts enthält wesentlich theologische Werke.[2] Die Leihgebühren innerhalb der Stadt betrugen dabei in Bologna z. B. für den Text der Dekretalen (24 Quaternionen) 10 Solidi (= ½ Lire zu etwa 3,50 Mark), des Kodex (28 Quat.) 17 Solidi, des Infortiatum (27 Quat.) 17 Solidi, der Institutionen (7 Quat.) 2 Solidi, des Apparatus Codicis (der Glosse, 32 Quat.) 15 Solidi, des Infortiatum (32 Quat.) 15 Solidi, der Institutionen (9 Quat.) 3 Solidi. In Paris wurden beispielsweise berechnet für die 5 Bücher Mosis mit Glosse 5 Solidi, für den glossierten Psalter 4 Solidi, für die Evangelien cum antiqua glossa 4 Solidi, für die Homilien S. Gregors (28 peciae) 18 Denare, für den Kommentar des Simplicius über die aristotelischen Praedicamenta (Kategorien, 34 peciae) 18 Denare u. s. f. Die bolognesischen

[1] Statuten von Bologna 1317/47, Rubr. 20, 29, 37. Statuten von Padua (herausgegeben von Da Gloria) bei Denifle, Universitäten I, 800 ff.

[2] Bei Savigny III², 649 ff., in Bezug auf die kanonistischen Bücher verbessert bei Schulte II, 554 ff. Chartular. univ. Paris. I, nr. 530.

Sätze sind dabei wesentlich höher als die Pariser. Die Kaufpreise der Bücher stellten sich zwar, wie selbstverständlich, sehr viel höher als bei gedruckten Werken unsrer Zeit, und waren unbemittelten Leuten zweifellos so gut wie unerschwinglich, aber doch nicht so bedeutend, wie die Kosten besonders schön geschriebener und verzierter Handschriften, denn die große Mehrzahl der Bücher wurde von Lohnschreibern ziemlich flüchtig und ohne jede prächtige Ausstattung hergestellt. Odofredus in Bologna bezahlte 1256 für das Dekretum mit der Glosse des Johannes Teutonicus 100 Lire (damals etwa 570 Reichsmark), um dieselbe Zeit war ein Exemplar des Kodex um 10 Lire (damals etwa 40 Reichsmark) zu haben; 1281 kostete das Digestum novum mit der Glosse in Bologna 40 Lire (gegen 170 Mark), 1281 eine Bibel 80 Lire (gegen 340 Reichsmark). In Paris wurde 1358 ein Digestum novum für 8 deniers d'or à l'escu (gegen 42 Mark) verkauft. Ein ganzes Corpus Juris war mit der Glosse gegen 1300 um etwa 540 Reichsmark zu beschaffen, die vier großen kanonischen Rechtsbücher dagegen im vierzehnten Jahrhundert gewiß nicht unter 1000 Reichsmark.[1]

Immerhin konnten diese Preise für so gut gestellte, zu Zeiten sehr wohlhabende Männer, wie die größeren italienischen Juristen meist waren, kein Hindernis bilden, sich wenigstens eine bescheidene Bibliothek zu schaffen. Gleichwohl ist der Büchervorrat, den die einzelnen im dreizehnten und noch im vierzehnten Jahrhundert besaßen, auffallend gering, offenbar deshalb, weil diese ganze Zeit ihre Aufgabe nicht sowohl darin sah, den Wissensstoff zu vermehren, als den vorhandenen immer wieder durchzuarbeiten. So bestanden die sämtlichen juristischen Bücher, die der Dekretist Bernardus Botonus in Bologna 1265 seinem Neffen vermachte, aus dem Kodex, dem Digestum novum und vetus und der Summa des Hugguccio zum Dekretum. Die juristische Bibliothek des Albertus Odofredi, die er wohl teilweise von seinem Vater Odofred ererbt hatte, enthielt außer allen Teilen der Digesten mit der Glosse den Kodex, die Institutionen, die „drei Bücher", die Lombarda, Azos Summa und die Vorlesungen Odofreds. Cinus hinterließ 1330 nur 14 Bände, Bartolus 1357 dagegen schon 30 juristische und 34 theologische Bücher, der französische Rechtsgelehrte Robert le Coq 1362 auch 76 Nummern.[2] Im fünfzehnten Jahrhundert brachten es auch wohlhabende Studenten zu nicht unbeträchtlichen Büchersammlungen, wie der spanische Jurist Thomasius Polinquino in Perpignan, der 51 juristische, theologische und artistische Werke besaß. Ein Artist derselben Hochschule verfügte dagegen nur über die unentbehrlichsten Hilfsbücher, im ganzen sieben Nummern.[3]

Jedenfalls war die Begründung öffentlicher Bibliotheken an den Hochschulen ein dringendes Bedürfnis, doch ist von solchen erst im vierzehnten Jahrhundert die Rede. Italien blieb darin auffallenderweise hinter andern Ländern

[1] Savigny III², 595 ff.

[2] Savigny III², 599 ff. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken (1890), nr. 387.

[3] Fournier II, 1·, nr. 1490. 1489. Die Verzeichnisse sind in catalanischer Sprache von einem ziemlich unwissenden Schreiber abgefaßt.

zurück. Universitätsbibliotheken scheint es damals nicht gegeben zu haben, nur einzelne Kollegien hatten Büchersammlungen, wie das spätere Gregorianum in Bologna[1] und falls fürstliche Bibliotheken sich in Universitätsstädten befanden, wie eine der ältesten derselben, die der Visconti in Pavia, die in ihrem Grundstocke gegen 300 Bücher umfaßte, meist theologische, juristische und medizinische Werke neben einer Anzahl lateinischer Klassiker, so wurden sie wohl auch von Universitätslehrern benützt.[2] Auch außerhalb Italiens behalf man sich anfangs mit den Bibliotheken kirchlicher Institute. So erhielt z. B. in Paris die Domkirche zu Notre Dame in den Jahren 1271, 1296 und 1297 mehrere Schenkungen ausdrücklich zu gunsten armer Studenten der Theologie.[3] Später befanden sich die ersten mit den Hochschulen zusammenhängenden Bibliotheken nicht im Besitze der Gesamtkorporation, sondern der Kollegien und zuweilen auch der Fakultäten. So stattete in Paris Richard Sorbon das nach ihm genannte Kolleg gleich anfangs (1257) mit einer wertvollen Bibliothek aus, deren Verzeichnis vom Jahre 1290 schon 1017 Werke aufführt, und auch andren Kollegien, wie dem Navarricum fehlte eine solche nicht.[4] Das medizinische Kolleg in Montpellier verfügte von Anfang an über eine nicht unbedeutende fachwissenschaftliche Bibliothek, die gegen 50 Bände zählte (darunter 6 Sammelbände) und noch 1574 in ihrem ursprünglichen Bestande erhalten war.[5] Ebendort wurden die großen geistlichen Kollegien, das der Augustiner Chorherren von St. Ruf und das der Benediktiner, sofort bei ihrer Gründung unter Urban V. (1362—1370) mit ansehnlichen Bibliotheken ausgestattet.[6] Ebenso besaß in Toulouse fast jedes Kollegium seine Bibliothek. Die des Collège de Verdale zählte bald nach der Stiftung i. J. 1343 schon 145 Nummern, davon 71 theologische, 49 juristische, 21 artistische Werke. Sehr bescheiden dagegen war zu Anfang der Bücherschatz der Kollegien des heil. Martialis (22 Nummern), des heil. Raimundus (11), des von Mirepoix (31).[7] Fakultätsbibliotheken werden seit dem vierzehnten Jahrhundert mehrfach bei französischen Hochschulen erwähnt, in Montpellier z. B. eine solche der Juristen um 1350, in Paris eine medizinische, in Orleans eine dekretistische.[8] Ebendort entstand am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus einer Schenkung des Kardinals Amadeus von Saluzzo eine Universitätsbibliothek, und

[1] Denifle, Universitäten I, 216. Gottlieb, nr. 536 (Katalog von 1373).

[2] Vergleiche O. E. Schmidt, Die Visconti und ihre Bibliothek zu Pavia, in der Zeitschrift für Geschichte und Politik von H. v. Zwiedeneck-Südenhorst, 1888, 6, 444 ff., bes. 449 ff., 462.

[3] Gottlieb, nr. 366 f. 1005.

[4] Kaufmann, Universitäten I, 293, 295. Gottlieb, nr. 347—354; vgl. nr. 342—346; 356.

[5] Dubouchet teilt S. 60 ff. den Katalog von 1574 mit, vergl. das Statut S. 38.

[6] Fournier II, 1, nr. 1220. nr. 1006.

[7] Fournier, Les bibliothèques des collèges de l'université de Toulouse in der Bibliothèque de l'école des chartes 1890 (Bd. 51) 453 ff.

[8] Fournier, Statuts et privilèges cet. II 1, nr. 1216. I 1, nr. 262, 268, 270. 289 (Ausleihschein); nr. 1419. Fournier, La bibliothèque de l'université d'Orléans, in der Revue historique de droit français, Janvier-Février 1890. Gottlieb, nr. 356.

ein andrer Teil derselben Schenkung wurde der Grundstock einer solchen auch in Avignon. In Orleans wurde sofort ein eigenes Gebäude dafür errichtet. Besonders reichlich waren die englischen Kollegien ausgestattet.[1] Das Durham (University) College in Oxford verdankte seinen Bücherschatz einer großen Schenkung des Bischofs von Durham, Richard de Bury († 1347); den Stamm der Bibliothek des großartigen New College bildeten die ihm vom Stifter William Wykeham, Bischof von Winchester († 1404), überwiesenen 312 Werke, von denen 136 der Theologie, 34 der Philosophie, 52 der Medizin, 53 dem kanonischen, 27 dem römischen Rechte angehörten. Ebenso besaßen die Oxforder Franziskaner eine libraria scholarium (studentium), die ihnen der Bischof Robert Grosseteste von Lincoln († 1253) geschenkt haben soll. Die Cambridger Kollegien hatten alle Bibliotheken, deren älteste Kataloge meist aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen. Eine Universitätsbibliothek wird dort um 1424, in Oxford um 1439 erwähnt.[2] Das erste deutsche Universitätskolleg, das Karlskolleg in Prag, erhielt eine Büchersammlung von seinem Stifter;[3] in Wien besaß das Collegium ducale eine solche wohl schon 1388. Daneben hatten die einzelnen Fakultäten ihre besonderen Büchereien, die sie in ihren Häusern unterbrachten (die Theologen im Collegium ducale); die bedeutendste war die der Artisten, deren Umfang bald durch Vermächtnisse der Magister so rasch anwuchs, daß sie zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im theologischen Hörsaale untergebracht werden mußte und daß nach der großen Schenkung des Johannes von Gmunden 1435 sich der Bau eines besonderen Bibliothekgebäudes im Anschluß an das neue Universitätshaus nötig machte. Später — 1473 — verwuchsen alle diese Sammlungen zur Universitätsbibliothek. Heidelberg besaß seit seiner Stiftung (1386) eine artistische und eine Universitätsbibliothek, neben denen auch die kurfürstliche auf dem Schlosse für alle Lehrer zugänglich war. In Köln erwuchs die Universitätsbibliothek aus einer Schenkung von 52 Bänden aus dem Jahre 1449. Sie wurde zunächst in der Kronenburse untergebracht, bis der Rat im Dezember 1466 ein besonderes Gewölbe für sie zu errichten beschloß. Von den Fakultäten erhielt zuerst die artistische eine Büchersammlung durch die Schenkung des Magisters Dietrich von Münster im Jahre 1449. Zunächst in der Pfarre St. Johannes des Täufers aufbewahrt, fand sie später in der neuerbauten Schola artium Aufstellung. Erfurt gelangte durch die Stiftung des Amplonius Rating im Jahre 1412 zu einer höchst ansehnlichen Bibliothek aus fast allen Wissenschaften, deren Handschriften, bei der Schenkung 635 Stück, später ansehnlich durch andre vermehrt und noch jetzt nach mancherlei Verlusten 957 Bände stark, dem ganzen Zeitraume von 1147 bis 1485 angehören. Wenn die Statuten von Salamanca aus dem Jahre 1411 empfehlen, die etwaigen Über-

[1] Lyte 82, 193 ff. Wattenbach 346 ff. vgl. Gottlieb, nr. 1115. 1117. 1118. 463—465.
[2] Gottlieb, nr. 444—447. 449. 1052—1058. — nr. 448—1116.
[3] Palacky, Böhmische Geschichte II, 2, 301. Gottlieb, nr. 156.

schüsse zur Anschaffung einer Anzahl von näher bezeichneten Büchern zu verwenden, so ergibt sich daraus wenigstens die Absicht, eine Universitätsbibliothek zu begründen. Daneben besaß das Bartholomäuskolleg eine eigene Büchersammlung.[1]

Für die Aufstellung dieser Bibliotheken richtete man sich wenn möglich einen besonderen Raum ein, auch in den Kollegien (libraria, armarium). Von Orleans und Wien ist schon die Rede gewesen; das Amplonianische Kollegium in Erfurt besaß von Anfang an sein „Studorium", die Sorbonne erhielt einen Bibliotheksaal im Jahre 1289, das medizinische Kolleg in Montpellier verwandte dazu ein Zimmer neben dem Haupteingange (porta maior). Die Verwaltung führte hier der Rektor des Kollegiums. An der Spitze der Wiener Universitätsbibliothek stand als librarius einer von den älteren artistischen Magistern, der sein Amt ein Jahr lang verwaltete, in Durham College zu Oxford ein Ausschuß von fünf Mitgliedern. Verzeichnisse mußten sich von selbst verstehen; Amplonius Rating fügte seiner Schenkung sofort einen Katalog hinzu, der die Bücher nach den Schlagworten Grammatik, Poesie, Logik, Rhetorik, Mathematik, Philosophia naturalis, alchimia, metaphysica, philosophia moralis, medicina, iurisperitia, theologia einteilt. Die Bücher standen entweder in Schränken oder sie lagen angekettet auf Pulten (scamna), deren z. B. die Sorbonne 26 zählte, so daß sie nur an Ort und Stelle benützt werden konnten (libri catenati). Die letzteren waren die wertvollsten und die am meisten gebrauchten. Diese Einrichtung scheint ziemlich allgemein gewesen zu sein; in der Sorbonne, im Oxforder New College, im medizinischen Kolleg zu Montpellier, in Toulouse, in Wien und anderwärts wird sie ausdrücklich erwähnt und im Merton College hat sie sich bis in die Gegenwart erhalten. Die Benützung stand in den Kollegien nur den Mitgliedern ganz frei; in der Sorbonne und im Durham College zu Oxford war sie indes auch andern Gelehrten gestattet, in Wien wurde eine Taxe verlangt. Selten war es erlaubt, die Bücher mit nach Hause zu nehmen, wie im New College zu Oxford, dessen Mitglieder je zwei Bücher entleihen und ein Jahr lang in ihrer Kammer behalten durften, außerdem hatte dort jeder den Schlüssel zur Bibliothek, was überhaupt in den Kollegien das Gewöhnliche war. Dagegen durfte die Amplonianische Sammlung nur im Studorium des Kollegs benützt werden und zwar zunächst von dessen Angehörigen, außerdem nur von solchen Gelehrten, die mindestens drei Jahre als Magister an der Universität Erfurt thätig gewesen waren.

Auf solche Weise sicherten die Hochschulen ihren Lehrern und Schülern die unentbehrlichen Hilfsmittel zum Studium.

[1] Aschbach 340 ff. Wattenbach 348 ff. Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 377 ff. Schum a. a. O. Gottlieb, nr. 949. 950. 75. 76. 746. Denifle im Archiv V, 180 ff.

III. Leben und Treiben.

Auf den Betrieb der Studien haben allezeit die äußeren, namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse einen tiefgehenden Einfluß geübt. Die Zahl der Studierenden, Abkunft, Umgang, Wohnung, Einnahmen und Ausgaben u. a. m. sind deshalb auch bei einer Betrachtung der mittelalterlichen Universitäten keineswegs gleichgültige Dinge. Schon ob eine Hochschule stark oder schwach bevölkert ist, macht noch heute einen großen, vielleicht entscheidenden Unterschied, zumal in dem Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden aus. In dieser Beziehung, bezüglich der Frequenz, sind nun über die großen mittelalterlichen Hochschulen ungeheure Ziffern überliefert. Bologna soll in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nach Odofredus 10000 Scholaren gezählt haben, Oxford 1264 über 15000, im vierzehnten Jahrhundert gar 30000, Prag 1409 gegen 36000.[1] Diese Zahlen sind ebenso unhaltbar wie die früher angenommenen hohen Bevölkerungsziffern mittelalterlicher Städte. Die größeren italienischen Städte waren allerdings zweifellos wesentlich stärker bevölkert als die deutschen zu derselben Zeit, denn in Italien entwickelte sich die moderne Kultur weitaus am frühesten. Florenz hatte im fünfzehnten Jahrhundert etwa 90000, Venedig 1422 sogar 190000 Seelen,[2] und daß Bologna, dessen Großer Rat im dreizehnten Jahrhundert 2000, im vierzehnten 4000 Bürger zählte (S. 340), mindestens hinter Florenz nicht zurückstand, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Rom war die größte Stadt des damaligen Europa, aber Köln, das ihm an Umfang wenig nachstand, damals die größte und schönste Stadt Deutschlands, hatte um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur etwa [illegible] Einwohner, Erfurt [illegible], Rostock 14000 (1410 11993 in 2757 Haushaltungen), Leipzig 6000, Basel 15000, Frankfurt a. M. 10000 (1387, im Jahre [illegible] nur [illegible]), Nürnberg [illegible], und Oxford war niemals eine große Stadt.[3] Erscheinen also jene hohen Frequenzzahlen der Universitäten schon außer allem Ver-

[1] [illegible] III, 175; [illegible] 387; Huber I, 115; [illegible]

[2] J. Burckhardt, Kultur der Renaissance II, 71.

[3] [illegible]

hältnis zu der Größe der Städte, so stehen sie auch im schreiendsten Widerspruche zu den Studentenziffern moderner Universitäten. Zählen doch jetzt die größten deutschen Hochschulen nur etwa 3—4000 Studierende, und doch stellen jetzt weit mehr Berufsarten die Bedingung einer gelehrten Fachbildung, als im Mittelalter, das eine solche weder für die Geistlichen noch für die Beamten des Staats und der Gemeinde forderte. Wie jene übertriebenen Ziffern entstanden sind, ist schwer zu sagen, denn wenn sie auch unfraglich alle Mitglieder der Universität mitbegreifen und demnach außer den lesenden und nicht lesenden Professoren auch die Beamten, die Diener der vornehmen Scholaren, die Buchhändler, Schreiber, Pergamenthändler, Gelddarleiher u. s. f., so reicht doch selbst diese Voraussetzung zur Erklärung nicht im entferntesten hin. Vielleicht hat man ursprünglich die sämtlichen in einem bestimmten Zeitraume Immatrikulierten gezählt, was z. B. für Rostock von 1419 bis 1499 allerdings die stattliche Zahl von 12035 Köpfen ergäbe,[1] und später sind dann aus Mißverständnis diese Ziffern als Ausdruck für die Masse der zugleich anwesenden gedeutet worden. Neuere haben darin gefehlt, daß sie die durchschnittliche Studiendauer von der Voraussetzung aus, als ob die Mehrzahl irgendwelchen Grad erlangt hätte, weit überschätzt haben und sind dann, indem sie diese Durchschnittsziffer mit einer durchschnittlichen jährlichen Immatrikulationsziffer multiplizierten, zu übertriebenen Ergebnissen gelangt. Thatsächlich ist nämlich die Zahl der Promovierten, wenigstens auf den deutschen Universitäten und selbst bei den Artisten — von den oberen Fakultäten ganz zu geschweigen — auffallend gering. Für Leipzig ergibt sich z. B., daß bei einer Gesamtzahl von 14969 Immatrikulierten auf die Zeit von 1427 bis 1550 das Baccalareat nur 4418, also 29,5 Prozent, das Magisterium nur 672, also nicht mehr als 4,5 Prozent erworben haben.[2] Für Rostock ergeben bei jener Gesamtzahl der Inskribierten (12035) die entsprechenden Ziffern nur 21 Prozent (2532) und 3,6 Prozent (435). Alle übrigen haben also die Universität ohne irgend einen akademischen Grad und demnach vermutlich nach einem nur zwei- bis dreijährigen Studium verlassen. An den italienischen Juristenuniversitäten mag das Verhältnis ein günstigeres gewesen sein, weil die Mehrzahl der Studierenden mehr Mittel gehabt haben wird, da sie überwiegend Stadtfremde und Ausländer waren.

Es fehlt nun nicht ganz an Anhaltepunkten, um zu einem, wenn auch immer nur annähernd der Wahrheit entsprechenden, so doch mit den allgemeinen Verhältnissen besser übereinstimmenden, also innerlich wahrscheinlicheren Ergebnisse zu gelangen. Für Deutschland hat Paulsen auf Grund des sehr reichhaltigen Leipziger Materials für diese Hochschule z. B. im Jahre 1472 eine Gesamtziffer von wenig über 700 ortsanwesenden Immatrikulierten berechnet, und diese stimmt nicht nur

[1] Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock I.

[2] Paulsen, 290 ff.

mit der Einwohnerzahl der Stadt, sondern auch mit Thatsachen wie die, daß im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts die Juristen höchstens 100, die Theologen 6—7, die Mediziner nur 4—6 Scholaren zählten, und daß nach der „Reformation“ von 1496 sämtliche Universitätsangehörige, abgesehen von besonderer Erlaubnis, in fünf Häusern wohnen sollten. Für Prag ergibt sich nach diesem Maßstabe in den Jahren 1375—1409 eine Durchschnittsfrequenz von 676, für 1380/89 im besonderen von 1027. Heidelberg immatrikulierte im ersten Studienjahre 1386/7 579, Köln ebenso 1389 737 Mitglieder aller Fakultäten und aller Jahreskurse und Grade.[1] Die größte deutsche Universität hat also im fünfzehnten Jahrhundert durchschnittlich gewiß nicht viel über 1000 Studenten gehabt. In Paris hatten im fünfzehnten Jahrhundert alle die zahlreichen Kollegien zusammengenommen höchstens 1000—1100 Stellen (bursae);[2] dazu kamen noch die vielen Pädagogien für Knaben, die vielleicht ebenso viele Scholaren aufnehmen konnten, und eine größere Anzahl mochte Privatwohnungen vorziehen, denn erst 1463 forderte die artistische Fakultät, daß jeder, der nicht bei einem angesehenen Mitgliede der Universität oder bei Verwandten unterkomme, in einem Kollegium oder einem Pädagogium wohnen müsse.[3] Schwerlich hat also Paris mehr als 2—3000 Studenten gezählt. Dies Ergebnis wird vollkommen bestätigt durch das einzige uns erhaltene Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der Pariser Universität, das übrigens nicht zum Zwecke einer Zählung, sondern bei Gelegenheit einer Umlage im Jahre 1464 und daher ohne alle systematische Ordnung und ohne anderen Beisatz zu dem Namen als magister oder dominus (für Licentiaten und Baccalarien) in der Zeit vom 24. Januar bis zum 10. April 1464 aufgestellt worden ist. Dasselbe umfaßt 2438 Namen, dazu treten noch 134 nicht namentlich aufgeführte Mitglieder des burgundischen Kollegs, also zusammen 2572, und wenn man annimmt, daß auf mehreren verlorenen Blättern noch etwa 400 Namen gestanden haben, so würde das insgesamt einen Bestand von 3000 Köpfen ergeben, wobei nur die nicht sehr zahlreichen Universitätsverwandten (angeführt werden 4 nuntii, 1 illuminator, 10 pergamenarii, 3 librarii und 1 protonotarius), deren Namen größtenteils auf den verlorenen Blättern gestanden haben müssen, nicht mitgerechnet sind. Auffallend groß ist dabei die Zahl der Magister (gegen 860), als domini werden etwa 190 bezeichnet, die übrigen 1383 sind Scholaren.[4] Montpellier gab 1362 die Zahl der juristischen Scholaren auf etwa 200 (früher angeblich 1000), die der medizinischen auf nur 6 an (vor der

[1] Schmitz 91.

[2] Thurot 127, vergleiche Kaufmann, I, 297. Von den 50 Kollegien enthielten nämlich 35 zusammen 680 Plätze. Im dreizehnten Jahrhundert wurden davon 64 gestiftet, 1309 bis 1339 375, 1348 bis 1400 130, im fünfzehnten Jahrhundert noch 24, zusammen 593, aber die Liste enthält zwischen 1339 und 1348 eine Lücke.

[3] Bulaeus V, 658.

[4] M. Spirgatis, Personalverzeichnis der Pariser Universität von 1464, in den Beiheften zum Centralblatt für Bibliothekswesen I (1888/9), 171.

Stiftung des Collegium XII medicorum).[1] In Oxford gab es 1264 80 halls (Studentenhäuser), deren jede etwa 30 Insassen aufnehmen konnte. Dazu kamen später zahlreiche, zum Teil stark besetzte Kollegien, die aber wieder jene Halls teilweise überflüssig machten. Immerhin ist also auch Oxford gewiß niemals über 2—3000 Studierende gekommen.[2] Salamanca empfiehlt 1355 in einem Rotulus dem Papste außer den Magistern und Baccalarien 179 Scholaren der Rechte und über 130 Scholaren der Artes zur Verleihung kirchlicher Benefizien, Valladolid in demselben Jahre überhaupt etwa 80 Scholaren.[3] Gewiß fallen diese Ziffern mit der Frequenzziffer nicht ganz zusammen, bleiben aber schwerlich auch sehr weit hinter ihr zurück. In Bologna lassen sich von der deutschen Nation der Juristen genauere Zahlen gewinnen und von diesen aus vielleicht Schlüsse auf die anderen ziehen. Wenn die Zahl der Deutschen 1491 auf 80 angegeben wird und die Durchschnittsziffer der alljährlich aufgenommenen Mitglieder der Nation in den Jahren 1450 bis 1599 sich auf 14 belief, so ergibt sich, daß die Zahl der anwesenden Mitglieder etwa fünfmal größer war als die der jährlich Immatrikulierten, was ein fünfjähriges Studium voraussetzt, also durchaus noch nicht zu der Annahme zwingt, daß auch nur die Mehrzahl promoviert habe, denn dazu brauchte der Kanonist 6, der Zivilist mindestens 7 Jahre (s. oben S. 469 ff.). Da nun von 1289/99 durchschnittlich in jedem Jahre 48, 1300/50 50 Mitglieder der Nation beitraten, so würde sie in dieser Zeit nach jenem Maßstabe gegen 250 Köpfe gezählt haben.[4] Nun war sie von all den bolognesischen Landsmannschaften die stärkste und kann daher in dieser Beziehung nicht wohl mit einer einzelnen derselben, sondern nur mit einer der andern großen Gruppen der Ultramontanen (den „vier" und „acht" Nationen) und Citramontanen (Tusci, Romani, Lombardi) verglichen werden, was ja auch schon in ihrem Rechte, alle fünf Jahre den Rektor der Ultramontanen zu stellen, zum Ausdruck kommt (s. oben S. 345). Setzt man an Stärke jede dieser Gruppen den Deutschen gleich, so ergibt sich für die gesamte Universitas der Juristen eine Gesamtfrequenz von etwa 1500 Scholaren, zu denen dann noch die hier schwerlich sehr starken Artisten, Mediziner und Theologen hinzukommen würden. Dies ergäbe dann für Bologna höchstens eine Frequenz wie etwa für Paris und Oxford.

Diese Scholarenschaften waren nun dem Alter, dem Stande und der Herkunft ihrer Mitglieder nach wesentlich anders zusammengesetzt als die heutigen. Während jetzt der junge Mann durchschnittlich mit 19—21 Jahren die Hochschule bezieht und sie mit 22—26 Jahren wieder verläßt, also zwischen den jüngsten und ältesten Studenten ein Altersunterschied von höchstens 5—6 Jahren besteht, nahmen die mittelalterlichen Universitäten ihre Zöglinge wesentlich früher auf und entließen

[1] Denifle, Universitäten I, 355. Dazu kamen 1 Magister, 1 Licentiatus und 19 Baccalarei.
[2] Lyte 95.
[3] Denifle, Universität I, 493 ff., 379.
[4] Acta nat. Germ. Einleitung XXII ff. Annal. S. 241.

sie unter Umständen viel später. Neben Knaben standen jüngere Männer in den Dreißigen. Die Pariser Pädagogien waren geradezu für Knaben bestimmt, aber auch die Studierenden des kanonistischen Benediktinerkollegs in Montpellier standen 1369 zwischen dem 15. und 22. Lebensjahre, und in Deutschland bezog man häufig die Universität mit 14 oder 15 Jahren. Heidelberg setzte 1453 die Altersgrenze nach unten für die Immatrikulation auf das 14. Lebensjahr fest. Heinrich Bullinger von Zürich bezog die Kölner Montanerburse mit 14 Jahren, wurde Baccalareus mit 15, Magister mit 17 Jahren. Johannes Eck wurde schon mit 12 Jahren immatrikuliert (1498), Philipp Melanchthon ebenso mit 12 Jahren (1509); er hatte noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet, als er das Baccalareat erwarb, und noch nicht das 17., als er Magister wurde.[1] Auch in Italien kam Ähnliches vor. Der berühmte Baldus hielt schon mit 15 Jahren eine Repetition ab und promovierte mit 17 Jahren als Jurist.[2] Florenz beschränkte 1412 das Stimmrecht auf die über 18 Jahre alten Scholaren.[3] Sonst freilich mögen an den italienischen Universitäten die älteren Leute überwogen haben, weil sie eben vor allem Rechtsschulen waren. Das spanische Kolleg in Bologna nahm niemanden vor dem 21. Lebensjahre auf, und vom Rektor der Juristen wurde ein Alter von 25 oder 22 Jahren gefordert (s. oben S. 349). Praktische Beispiele bestätigen dies. Die bolognesischen Rechtsstudenten waren oft schon Männer in Amt und Würden. Unter den consiliarii, die mit Johannes Andreä 1317 die Statuten der Juristenuniversität feststellten, befanden sich z. B. ein Bischof (Manfred von Collalto aus Ceneda), ein Breslauer Kanonikus, ein Archidiakonus aus Ungarn, ein Domscholastikus aus Brixen. Die Rektoren, unter denen die Statuten beraten wurden, waren Nicolaus de Ungaria archidiaconus Nitriensis (Neitra) und Johannes de Ortucchio de Aquila canonicus Marsicanus, ihre Nachfolger Petrus Cemerius canonicus Toletanus und Fredericus de Bardis de Florentia, prior Ste Marie super portam Florentie.[4] Der spätere berühmte Kardinal Nicolaus Cusanus, geboren 1401, wurde 1424 in Padua doctor decretorum, ließ sich aber noch 1437, also mit 36 Jahren, in Bologna als Mitglied der deutschen Nation aufnehmen. Der Humanist Rudolf Agricola, geboren 1442, war 45 Jahre alt, als er 1487 dasselbe that. Nicolaus Copernicus, geboren 1473, kam mit 23 Jahren (1496) nach Bologna, Crotus Rubianus, geboren 1480, mit 37 Jahren (1517), Ulrich von Hutten, geboren 1488, mit 25 Jahren (1513).[5] Wilibald Pirckheimer, geboren 1470, studierte sieben Jahre lang, 1490/7, in Padua und Pavia. In Padua war

[1] Fournier II, 1, nr. 1069. Paulsen, Organisation 421. Hartfelder 71 f. Krafft, H. Bullinger 9 ff.

[2] Savigny III², 209 ff.

[3] Denifle I, 565. Kaufmann I, 230.

[4] S. die Vorrede zu den Statuten im Archiv III, 254.

[5] Acta nat. Germ., Annal. 133, 38. 234, 28. 248, 5. 282, 14. 275, 27 (Hutten war noch 1516 Procurator der Nation). 281, 19.

bereits sein Vater Johann 1463 Consiliarius der deutschen Nation gewesen und erwarb doch schließlich nicht den juristischen Doktorhut, wie er anfangs beabsichtigt hatte.[1]

Dem Geburtsstande nach haben unzweifelhaft viele Lehrer und Scholaren mittelalterlicher Hochschulen den ärmeren Klassen angehört, vielleicht mehr als heute. Denn die kostspielige und langwierige Vorbildung, die gegenwärtig das Universitätsstudium voraussetzt, wurde im Mittelalter nirgends gefordert; zudem war unter der Herrschaft einer Anschauung, die ganze hochgeachtete und einflußreiche Ordensgenossenschaften auf den Erwerb ihres Unterhalts durch das Betteln verwies, weder die Armut noch das Betteln für studierende junge Leute eine Schande und die Mildthätigkeit eine der obersten kirchlichen Pflichten. Daß eben meist höhere Geistliche die Kollegien und Bursen für Studierende gründeten, entsprach dieser Auffassung. So war aus niederem Stande z. B. Robert Grosseteste, der in Oxford erst studierte, dann lehrte, um endlich 1235 zum Bischof von Lincoln und zum Kanzler der Universität aufzusteigen († 1253).[2] Der erste Wiener Rektor, Albert von Sachsen,[3] war ein Bauernsohn, und Johannes Andreä, einer der berühmtesten bolognesischen Juristen, der Sohn eines armen Lehrers der Grammatik aus Mugello bei Florenz, der sich in Bologna zuerst mit Privatstunden erhalten mußte († 1348).[4] Andrerseits widmeten sich frühzeitig Männer aus vornehmen Familien den gelehrten Studien und wohl auch dem akademischen Lehramte, allerdings vorwiegend solche, die als Endziel ein hohes Kirchenamt im Auge hatten oder wenigstens erreichten. Albertus Magnus, in Padua und Bologna, vielleicht auch in Paris gebildet, 1245 Lehrer der Theologie in Paris, 1248 in Köln, 1260 Bischof von Regensburg, war ein Graf von Bollstädt, Konrad, 1221/46 Bischof von Hildesheim, vorher Professor der Theologie in Paris, stammte aus dem edlen Hause der Reisenberg in der Wetterau. Auch deutsche und andere Fürstengeschlechter sandten nicht selten die jüngeren Söhne, die zum geistlichen Stande bestimmt waren, auf die Hochschulen. Jener Waldemar, der Sohn König Abels von Dänemark, der 1254 Herzog von Schleswig wurde, hatte vorher auf der Pariser Universität studiert († 1257).[5] Unter den Mitgliedern der deutschen Nation in Bologna erscheinen in der Zeit bis 1400 1332/5 ein Herzog Friedrich von Österreich, damals Pfarrer von Meidling, 1301 und 1345 zwei Welfen von Braunschweig, Otto und Ludwig, 1343 Simon, Herzog von Teck, 1379 ein Wittelsbacher, Johannes, Bischof von Freisingen und Erzbischof von Magdeburg, 1385 Ruprecht II., Herzog von Berg, später Bischof von Passau.[6] Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Söhne vornehmer Geschlechter, die Laien sein

[1] C. Rittershus, De vita B. Pirckheimeri, in Opp. Pirckheimeri ed. Goldast (1610); über Johann P. s. Statuten von Padua, Druck von 1551, im Archiv III, 397.

[2] Budinßky 102.

[3] Aschbach, Universität Wien 359.

[4] Savigny VI², 98. Schulte II, 205 ff.

[5] Budinßky 1167, 125, 225.

[6] Acta nat. Germ. Einleitung S. XXXVII ff.

und bleiben wollten, aus den Ländern nördlich der Alpen erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert in größerer Zahl erscheinen. Italien zeigt auch darin seine frühere Reife und den mehr weltlichen Charakter seiner Bildung, daß die Laien von Anfang an sich den Hochschulen zuwenden und die Sprößlinge großer Familien besonders als Rechtslehrer an ihnen wirken. Gleich Irnerius war Bürger von Bologna, also aus einer begüterten, angesessenen Familie; Cinus entstammte dem edlen ghibellinischen Geschlechte der Sinibaldi in Pistoja († 1336), Rainerius aus Forli (de Forlivio) war aus dem eifrig guelfischen Hause der Arsendi († 1358), Baldus († 1400) gehörte den Ubaldi (Baldeschi) von Perugia an und war der Sohn des als Mediziner namhaften Franciscus de Ubaldis, wie auch sein Bruder Angelus sich der Rechtswissenschaft widmete. Der berühmte Anatom Mondinus war aus einer angesehenen, ursprünglich florentinischen Familie.[1]

Die nationale Zusammensetzung der Studentenschaft und Lehrerschaft war, dem weltbürgerlichen Charakter des mittelalterlichen Bildungswesens entsprechend, eine noch viel mannigfaltigere als heute. Als Landesuniversitäten von wesentlich nationaler Art erscheinen unter den älteren Hochschulen nur die neapolitanischen und spanischen. Bei Lerida war anfänglich auf einen großen Zuzug von Ausländern gerechnet, doch trat dieser thatsächlich nicht ein (s. S. 396), und auch Perpignan wurde trotz seiner Lage an der Pyrenäengrenze fast nur von Studenten aus den benachbarten spanischen Sprengeln von Elne, Gerona und Urgel besucht; nur wenige kamen aus Perigueux, Rhodez und Valencia.[2] Ebenso überwogen an den englischen Universitäten die Landsleute von den britischen Inseln, auf die auch ihre Nationeneinteilung zugeschnitten war. Dagegen tritt der internationale Charakter bei den großen italienischen Hochschulen, wie Bologna und Padua, und nicht minder bei Paris schon in der dort üblichen Nationeneinteilung klar zu Tage (s. S. 345 f.) und macht sich nicht weniger in der Lehrerschaft geltend (für Paris s. oben S. 500). In Bologna sind seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts neben den Italienern auch Deutsche (Johannes Teutonicus), Engländer, Franzosen und Spanier thätig gewesen, namentlich als Kanonisten.[3] Auch einigen andern französischen Universitäten außer Paris fehlte der fremde Zuzug nicht. So wurde Orleans namentlich von Deutschen und zwar bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein besucht. Gegen 10000 junge Deutsche haben im ganzen dort die Rechte studiert. Das Statutenbuch der deutschen Nation, das vom Jahre 1378 an uns erhalten ist, zählt eben in diesem Jahre 10 Licentiaten, 21 Bacca=

[1] Kaufmann, 89 ff. Savigny IV, § 9, VI², 71. 155. 209 ff. Schulte II. 275. M. Medici, Compendio storico della scuola anatomica di Bologna 17 ff.

[2] Denifle, Universitäten I. 518 ff.

[3] Vgl. Schulte II. 539. — Von deutschen juristischen Scholaren sind in Bologna inskribiert worden 1289/99 530, 1300/1399 1674, 1400/1499 1026, 1500/62 1138, zusammen also 4368. Zu ihnen zählen aber auch alle Studenten aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Slaven und dem ganzen Norden. Acta nat. Germ. Einleitung S. XXIII.

lare und 27 Scholaren der Rechte auf. Namentlich stark war der Zufluß im sechzehnten Jahrhundert. Noch von den Metzeleien der Bartholomäusnacht im Jahre 1572 wurden sie schwer getroffen.[1] Auch in Montpellier fanden sich Spanier, Italiener (z. B. Petrarca) und Deutsche zum Studium der Medizin und der Rechte ein. So waren z. B. 1362 drei von der medizinischen Fakultät Graduierte aus den Sprengeln von Köln, Konstanz und Cambrai, vier aus Utrecht u. s. f., und in einem an Urban V. gesandten Rotulus der Graduierten aus dem Mainzer Erzsprengel werden 19 aus Mainz, 4 aus Konstanz, 3 aus Würzburg, 2 aus Worms, je einer aus Bremen, Lübeck, Halberstadt, Speier, Basel und Prag stammende Deutsche aufgeführt.[2] Von den deutschen Universitäten sollte vor allem Prag ein Sammelpunkt aller Nationen Mittel-, Nord- und Osteuropas sein und ist es auch bis zu dem verhängnisvollen Jahre 1409 geblieben. „Von allen Ländern," so schreibt Benesch von Weitmül kurz nach der Gründung, „aus England, Frankreich, der Lombardei, Ungarn, Polen und den einzelnen umliegenden Ländern kamen die Studenten dorthin, Söhne von Edelleuten und Fürsten und kirchliche Würdenträger," und noch um 1400 zählt Andreas von Böhmisch-Brod, der Freund des Johannes Hus, mit Stolz die Völker auf, deren Angehörige an der Moldau zusammenströmten. Um das Zehnfache überstiegen damals die drei fremden Nationen an Zahl die böhmische.[3] Indem noch Wien und Leipzig die Gliederung in Nationen festhielten, wollten sie auch den weltbürgerlichen Charakter der Hochschule wahren. Indes mußte dieser mit der wachsenden Zahl der Universitäten mehr und mehr sich abschwächen. Am meisten unter den später gegründeten hat ihn wohl Rostock bewahrt. Dieselben Schiffe, die den Verkehr der stolzen Hansestadt mit dem gesamten Norden vermittelten, trugen wißbegierige Jünglinge von dort herbei. Neben Angehörigen der deutschen Küstenländer saßen dort Niederländer (über 3 Prozent), Livländer (2 Prozent), Skandinavier aus allen drei Reichen (etwa 11 Prozent); 1480 wurde sogar ein Isländer (Torbernus Johannis, d. i. Thorbjörn Johannson) aufgenommen, andererseits 1491 ein Tiroler (Udalricus Kerkhof aus Innsbruck).[4] Aber auch sonst hat keine deutsche Hochschule sich auf die Angehörigen ihrer Landschaft beschränkt, der Begriff der Staatsanstalt fehlt noch in diesen erst langsam zu

[1] Denifle im Archiv V, 2, 227 ff. nach M. Fournier, La nation allemande à l'université d'Orléans au XIV. siècle (1888). Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts studierte dort auch ein Herr von Bismarck. — Am 13. September 1572 meldet Walsingham, damals englischer Gesandter in Paris, es seien in Orleans mehrere Deutsche geplündert und ermordet worden, s. Mémoires et instructions pour les ambassadeurs ou lettres et negotiations de Walsingham. Aus dem Englischen, Amsterdam 1717, III², 1117.

[2] Denifle, Universitäten I, 39.

[3] Denifle, Universitäten I, 600. C. Höfler, M. Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag (Prag 1864), 113, 115.

[4] Hofmeister a. a. O. Aus Livland weist Böthfür, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten (Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1884, S. 24 ff.), 190 Studenten für Rostock in den Jahren 1419/99 nach.

schärferer Geschlossenheit durchdringenden Fürstentümern. So zog Erfurt z. B. auch Niederrheinländer an, die ihres Landsmannes, des Amplonius Rating, schöne Stiftung lockte (s. oben S. 422); Köln war das Zentrum für den ganzen Nordwesten.[1] Auf einen weiten Völkerkreis war die östlichste aller wirklich blühenden abendländischen Universitäten, Krakau, berechnet. Die Burse des Johannes Isner (1409) galt vor allem jungen Litauern und Rutenen, die sich der Theologie und den Artes widmen wollten, um ihre schismatischen Landsleute der römischen Kirche zuzuführen, und zahlreich waren unter den Professoren und Scholaren auch die Deutschen aus Polen, Preußen, Schlesien und den Lausitzen. Das Rektorat war von 1400—1440 elfmal von ihnen besetzt, und ihnen gehörte der größte Krakauer Scholar des fünfzehnten Jahrhunderts an, Nicolaus Copernicus aus Thorn (1491/4).[2]

Da so viele Scholaren aus weiter Entfernung den Universitäten zuzogen, so mußte auch für ihre Verbindung mit der Heimat Sorge getragen werden. Wer es vermochte, reiste natürlich mit eigenem Pferde. So befanden sich z. B. 1247 in Modena, als die Stadt von der kaiserlichen Partei genommen wurde, zahlreiche Scholaren aus Parma, denen die Sieger Pferde, Waffen und Bücher wegnahmen,[3] und ein eigenes Pferd, freilich einen schindeldürren Klepper, besitzt sogar der arme Teufel von Logiker aus Oxford, der in Chaucers Canterburygeschichten mit auftritt.[4] Vornehme Scholaren waren natürlich auch von Dienern und wohl auch, wenn sie noch in jugendlichem Alter standen, von einem Tutor begleitet, wie die beiden Neffen des Mag. Stephanus de la Fyte aus Agen, die 1289 nach Oxford zogen. Mönche reisten mit Empfehlungsbriefen an die am Wege liegenden Klöster und fanden dort Unterkommen.[5] Die Mehrzahl der Scholaren freilich mußte mit bescheideneren Mitteln zufrieden sein. Auch für sie aber wurde gesorgt. Dafür gab es in Paris die sog. „kleinen" oder „fliegenden Boten" (nuntii minores, volantes, petits messagers, zum Unterschiede von den nuntii majores, den Gelddarleihern), die beständig auf der Reise zwischen Paris und den Provinzen oder dem Auslande begriffen waren, namentlich jüngere Studenten unterwegs in Obhut nahmen, aber auch Briefe, Geld, Sachen beförderten und so den Verkehr zwischen der Hochschule und der Heimat aufrecht erhielten, gelegentlich wohl auch von anderen Leuten Auf-

[1] F. Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern 89 ff.

[2] Noch in seinem Testamente vom 22. März 1410 bestimmt Isner, in das Haus sollten ante omnia si fuerint recipi Lithuani et Rutheni habiles ad studium theologicale et artium ad dilucidandam catholicam fidem, Cod. dipl. univ. Cracov. I n. 45. — Über die Rektoren s. das Verzeichnis a. a. O. S. 203/4, über Copernicus Allg. d. Biogr. IV, 462.

[3] Ann. Parm. maj. ad annum 1247, Mon. Germ. Script. XVIII, 672, vergl. Schirrmacher Kaiser Friderich II., IV, 250.

[4] Übersetzt von W. Hertzberg (1866) V, 289. Die Abfassung der Canterbury Tales fällt etwa ins Jahr 1393, s. Vorwort 62.

[5] Lyte 92, 197.

träge annahmen, also eine Art Post darstellten.[1] Sie erhielten 1296 und 1315 königliche Privilegien und wurden seit 1444 von der Nation, der sie dienten, gewählt. König Karl VIII. bestimmte 1488, indem er jedenfalls den bestehenden Zustand nur bestätigte, daß für jede Diözese seines Reiches und jede außerfranzösische, aus der Scholaren sich in Paris aufhielten, je ein Bote (messager) vorhanden sein müsse. Um 1455 hatte daher die gallische Nation allein 64 Boten. Ist das Amt des Nuntius, zu dem 1370 einmal der später vielgenannte und berühmte Heinrich Hembuche von Langenstein in Hessen, der damals bereits seit 1363 Magister war, von der englischen (deutschen) Nation gewählt wurde, mit dem jener Boten identisch, so würde daraus folgen, daß auch Graduierte diese jedenfalls wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe übernahmen; übrigens lehnte er die Wahl aus „bewegenden Gründen" mit Dank für die ihm erwiesene Ehre ab. Erst 1464 richtete König Ludwig XI. neben dieser Universitätspost eine landesherrliche Post lediglich für Staatszwecke ein, die indes seit 1480 auch Privatpersonen benützten. Beseitigt wurde die Universitätspost erst unter Ludwig XV. im Jahre 1719 nach Errichtung der königlichen Messagerien (1672), doch gegen Entschädigung.[2] Andere Universitäten haben das Beispiel der Pariser nachgeahmt. So gab es auch in England Reiseunternehmer für die Hochschulen (bringers of scholars, common carriers).[3] Deutschen Scholaren, die nach Italien gingen, konnte es bei dem lebhaften Handelsverkehr an Reisegelegenheit über die Alpen schwerlich fehlen. Bestand doch z. B. zwischen Augsburg und Venedig schon im vierzehnten Jahrhundert eine regelmäßige kaufmännische Postverbindung, deren „Ordinari-Postboten" vom Rate angestellt wurden und eine Zunft bildeten.[4] Gern wurden natürlich auch Schiffsgelegenheiten benützt. Heinrich Bullinger fuhr z. B. im Juni 1516 von Zürich zu Schiff nach Emmerich und dann 1519 im Juli von dort den Rhein hinauf bis nach Köln,[5] und noch Albrecht Dürer benützt 1520 von Bamberg bis Mainz auf dem Main ein von ihm gemietetes Fahrzeug, von dort bis Köln ein Rheinschiff.[6]

[1] Ihre Aufgabe war ire, redire, pecuniam, litteras et alia necessaria a parentibus afferre, Bulaeus V, 790.

[2] Budinßky 42. Edikt Karls VIII. bei Bulaeus V, 787: pour chacun Diocese de nostre Royaume un Messager, et pareillement un ès Dioceses hors nostre Royaume, dont aura Escholiers estudians en ladite Université. — Im Oktober 1370 electus fuit in nuntium mag. Henricus de Hassia, aber petiit . . . quot natio haberet . . . excusatum de officio mendiationis und die Nation wählte einen andern nuntius, s. den Auszug aus den Registern der englischen (deutschen) Nation bei Fr. E. Roth, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictus de Langenstein in den Beiheften zum Centralblatt für Bibliothekswesen, herausgegeben von O. Hartwig I (1888/9), S. II/III., vergleiche noch Roscher, Volkswirtschaftslehre III² 391, 5. 393 und Revue historique 1887, Bd. 33, 172 ff.

[3] Lyte 197 f.

[4] Janssen, Deutsche Geschichte I, 358.

[5] Krafft, H. Bullinger 9: per Rhenum navigio descendens Julii Embricam — appuli 10: Coloniam Agrippinam appuli.

[6] Thausing, Dürer 412.

Während der großen Ferien scheinen die Universitätsangehörigen, deren Heimat nicht zu entlegen war, dorthin gereist zu sein. Dies ergibt sich für Paris z. B. daraus, daß die Insassen des Collegium Harcurianum ihre Stipendien nur vom Oktober bis Juli bezogen und das dann etwa noch übrige Geld an die Zurückbleibenden verteilt wurde; die Regel war also, daß man während der großen Ferien nach Hause ging (s. unten). Dasselbe folgt aus der Berechnung des Aufwandes englischer Studenten auf 9 Monate oder 40 Wochen.[1] Sogar aus Bologna reist einmal der Rektor der Ultramontanen im Jahre 1491 während der Sommerferien nach seiner österreichischen Heimat.[2] Wer freilich sehr weit nach Hause hatte, der blieb wohl jahrelang ohne Unterbrechung auf der Hochschule oder ging wenigstens nur selten heim. So besuchte Heinrich Bullinger von Emmerich aus während dreier Jahre, vom Juli 1516 bis zum Juli 1519 nur einmal, im Februar und März 1519, das ferne Zürich und blieb dann in Köln ununterbrochen vom Juli 1519 bis zum April 1522, wo er seine Studien überhaupt beendete und ganz heimkehrte. Ebenso besuchten die Brüder Bruno und Basilius Ammerbach aus Basel, die 1501/6 in Paris studierten, während dieser Zeit die Heimat nicht.

Erleichtert wurden nun diese weiten Reisen den Menschen dieser Zeit durch die Gewöhnung eben der gelehrten Stände an ein unruhiges Wanderleben, die auch wesentlich den internationalen Charakter der mittelalterlichen Hochschulen ermöglichte. Diese Thatsache scheint mit der Unsicherheit und Schwerfälligkeit des mittelalterlichen Verkehrs im schärfsten Widerspruche zu stehen, und doch ist zweifellos die Seßhaftigkeit der gelehrten Stände mit dem Wachstum und der Vervollkommnung des Verkehrs nicht etwa geringer, sondern größer geworden, denn dergleichen Dinge hängen weit mehr von ideellen, als von materiellen Gründen ab. Daß ein Gelehrter die Grenzen seines Nationalgebietes überschreitet, um im fremdsprachigen Ausland zu wirken, gehört selbst bei Ärzten und katholischen Theologen heute doch zu den Ausnahmen, weil heute eben der Gebildete mit dem Leben seines Volkes tausendfach verwachsen ist; im Mittelalter war es das Gewöhnliche, denn dem wissenschaftlich gebildeten Manne waren der Staat und das Volk, denen er durch die Geburt angehörte, wesentlich gleichgültig, er hing an der Kirche oder an seiner Wissenschaft oder an beiden. Und diese Kirche und Wissenschaft waren überall dieselben und überall fand er die lateinische Welt- und Gelehrtensprache. Am wanderlustigsten waren wie immer die Germanen, Deutsche, Engländer und Nordländer, weniger die Franzosen und Spanier, und eine gewisse Sonderstellung behaupteten auch hier die Italiener. Das stolze Bewußtsein einer höheren Kultur mochte mit dem energischen Stadtpatriotismus, der dies älteste unter den modernen Völkern kennzeichnet, wenigstens bei den Laien zusammenwirken. Indessen ist auch hier der

[1] Lyte 92 ff.
[2] Acta nat. Germ., Annal. S. 243.

Wechsel des Ortes innerhalb Italiens ziemlich häufig, und Italiener geistlichen Standes binden sich nicht an die Heimat.

Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern. Von Albertus Magnus ist schon die Rede gewesen. Aber auch andre Deutsche haben in Paris oder an einer der großen italienischen Universitäten ihre geistige Heimat gefunden. Albert von Sachsen (Riggensdorf) studierte 1350—60 in Paris, erwarb dort den theologischen Doktorhut und wurde 1353 Rektor, stand darauf im Dienste Urbans V. zu Avignon, half, 1383 nach Wien übergesiedelt, die dortige Universität begründen, bekleidete 1365—66 als erster ihr Rektorat und starb 1390 als Bischof von Halberstadt. Sein etwas älterer Zeitgenosse, Konrad von Megenberg bei Schweinfurt, um 1309 geboren, ging von Erfurt, wo er seinen Jugendunterricht empfangen hatte, 1330 nach Paris, las hier acht Jahre lang über Philosophie und Theologie, übernahm dann das Rektorat der Stephansschule in Wien und starb 1374 als Domherr in Regensburg, wohin er schon 1342 übergesiedelt war.[1] Einen merkwürdigen Wechsel des Aufenthalts und des Berufs weist das Leben eines Engländers, Johann von St. Giles (de Sto Aegidio) auf. Geboren in St. Albans, studierte er in Paris und Montpellier Medizin, trat als Leibarzt in die Dienste König Philipps II. von Frankreich, wandte sich aber später der Theologie zu, nahm 1228 das Ordenskleid des jugendkräftig aufstrebenden Dominikanerordens, wurde 1235 Professor in Oxford und starb um 1253. Sein Landsmann, der berühmte Franziskaner Johannes Duns Scotus, gehörte nach seiner wissenschaftlichen Laufbahn drei Ländern an, denn er studierte in Oxford, lehrte 1304/08 in Paris und schließlich in Köln, wo er noch im Jahre seiner Übersiedelung (1308) starb. Die Nordländer wandten sich von jeher mit Vorliebe nach Paris, und manche wirkten dort lange als Lehrer, so der spätere Bischof von Skara, Brynolf, der sich 18 Jahre in Paris aufhielt und 1382 als Magister genannt wird.[2] So lebhaft waren diese Beziehungen, daß sich für die in Paris Studierenden oder Lehrenden ein besonderes Wort bildete (Parisklerkr).[3]

Die Franzosen, die in der Heimat alles fanden, was das wissenschaftliche Studium erforderte, scheinen sie deshalb weniger verlassen zu haben. So studierte z. B. Guilielmus de Mandagoto (Mandagout bei Lodeve an den Sevennen) um 1270 schon als Kanonikus von Nimes in Bologna kanonisches Recht und las hier um 1275 als doctor decretorum. Später wurde er päpstlicher Kaplan, 1295 Erzbischof von Embrun, 1305 von Aix, 1312 Kardinalbischof von Präneste und starb 1321 in Avignon. Sein Landsmann, der berühmte Chirurg Guy de Chauliac aus

[1] Aschbach 359 ff. Budinszky 118, 124.

[2] Budinszky 88, 92, 218.

[3] So heißt z. B. in einer Quelle des dreizehnten Jahrhunderts, der Orkneyingasaga, Bischof Wilhelm von den Orkneys (um 1100) Parisklerkr gódr, d. i. ein guter Parisstudierter, Dietrich, Altnord. Lesebuch 216, 10, und Matthäus, 1244 ff. Abt von Nidaros, Parisarklerkr, Diplomat. island. I, 529. Nach Mitteilungen des Herrn Dr. Mogk in Leipzig.

den Bergen von Gevaudan, wo er kurz vor 1300 geboren war, studierte anfangs wohl in Toulouse, später in Montpellier, ging dann nach Bologna zu Bertuccio und erwarb endlich in Montpellier die Doktorwürde. Nachdem er lange in Lyon als Arzt gewirkt hatte, trat er in den geistlichen Stand und war Leibarzt mehrerer Päpste. Von den Spaniern hat z. B. Alvarus Pelajo aus Galicien ein sehr bewegtes Leben geführt. Als Franziskaner hörte er in Paris bei Duns Scotus, lehrte dann kanonisches Recht in Bologna und Perugia, ging 1328 nach Avignon, kehrte später in seine Heimat zurück, erhielt 1335 das portugiesische Bistum Silves und starb 1352 in Sevilla.[1] Auch Italiener erscheinen besonders in Paris, aber das sind Leute geistlichen Standes; die Juristen, also die Laien, bleiben im wesentlichen der Heimat treu, wenn auch die meisten von ihnen nichts weniger als seßhaft zu nennen sind. Wurden doch die juristischen Professoren immer nur auf Zeit, höchstens auf einige Jahre berufen. Politische Parteiungen wirkten außerdem nicht wenig mit. Jacobus de Belvisio z. B. konnte, obwohl geborener Bolognese und 1296/97 in seiner Vaterstadt als Baccalar thätig, doch den Doktorhut dort nicht erwerben, weil er der damals verdrängten Partei der Lambertazzi angehörte (s. S. 342). Er that es deshalb in Aix und Neapel, und wiederholt erst 1305 in Bologna. Doch war auch damals hier nicht seines Bleibens. Schon 1306 war er in Padua, 1308 in Perugia, wo er sogar das Bürgerrecht erwarb. Nachdem er die nächsten Jahre abwechselnd in Bologna, Neapel und Perugia zugebracht hatte, gelang es ihm endlich 1321 förmlich in die herrschende Partei der Geremni aufgenommen zu werden. Seitdem ist er bis an seinen Tod (1335) in seiner Heimat verblieben. Weniger bewegt verfloß das Leben eines andern Bolognesen, des Johannes Andreä. Nach einer dürftigen Jugend (s. oben S. 501) erwarb er frühestens 1296 in Bologna die juristische Doktorwürde, las dann dort über die Dekretalen, lehrte vorübergehend auch in Padua (1308/09), blieb aber seit 1309 in seiner Vaterstadt, war in den wichtigsten Geschäften erfolgreich thätig und starb, mit Auszeichnungen überhäuft, als ein wohlhabender Mann 1348 an der Pest. Dagegen fand einer der berühmtesten Kommentatoren, Baldus, kaum jemals eine bleibende Stätte, blieb vielmehr zeitlebens ein echter juristischer Wanderlehrer und wirkte fast an allen bedeutenderen italienischen Hochschulen. In Perugia wahrscheinlich 1327 geboren, promovierte er dort 1344, lehrte 1344/47 in Bologna, 1347/57 in Perugia, 1357/58 in Pisa, 1358/64 in Florenz, wo er das Bürgerrecht erwarb, 1364/76 wieder in Perugia, 1376/79 in Padua, seit 1379 abermals in Perugia, das ihn festhielt, als Florenz sich wieder um ihn bemühte, 1390—1400 in Pavia. Dort ist er schließlich am 28. April 1400 gestorben und in S. Francesco bestattet worden. Auch er hinterließ ein großes Vermögen, das er sich wohl besonders durch seine teuer bezahlten Gutachten erworben hatte.[2]

[1] Schulte II, 183. Häser I, 772 ff. Budinßky 207.

[2] Savigny VI², 60 ff., 98/113, 209/29. Schulte 205 ff., 275 ff.

Der Gegensatz, der hierin zwischen den italienischen Hochschulen und denen des übrigen Abendlandes obwaltet, berührt sich mit einem andern Unterschiede in der Auffassung des **Standes** der Universitätsmitglieder. Da die Universitäten außerhalb Italiens im wesentlichen auf dem Boden des geistlichen Rechtes erwuchsen, so war es natürlich, alle ihre Angehörigen, Lehrer wie Scholaren, gewissermaßen als Glieder des geistlichen Standes zu betrachten, ohne daß indes z. B. die Tonsur gefordert worden wäre. Die Lehrer aller Fakultäten waren also unbeweibt, was ja auch schon deshalb selbstverständlich erschien, weil sie sonst auf kirchliche Pfründen, also den wichtigsten Teil ihrer Besoldung, keinen Anspruch gehabt hätten. Zuerst haben die Mediziner diese Anschauung durchbrochen. Ihnen wurde in Paris 1452, in Heidelberg 1479 die Heirat erlaubt; den Lehrern der andern Fakultäten blieb sie in Paris selbst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch versagt, während natürlich für die protestantischen Länder damals jedes Hemmnis derart wegfiel. Sicher waren aber schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland viele akademischen Lehrer verheiratet.[1] In Italien stand es von Anfang an wesentlich anders, denn hier erwuchsen die Hochschulen auf dem Boden eines ihnen von den Städten gewährten Ausnahmerechts, und die Professoren gehörten nicht einmal zur Universitas, sondern oft zur Bürgerschaft. Gleichwohl machte sich für die Scholaren jene allgemeine Auffassung wenigstens insoweit geltend, daß für den Rektor der geistliche Stand z. B. in Bologna gefordert wurde. Mindestens die juristischen und medizinischen Lehrer dagegen waren wohl gewöhnlich verheiratet und Familienväter, so daß sich schon eine Art erblicher Gelehrtenaristokratie herausbildete. Accursius hatte drei Söhne (1274), Odofreds († 1265) Sohn Albertus wie auch sein Enkel Benedictus waren Juristen; auch Johannes Andreä hatte drei Söhne, von denen der eine, Bonincontrus, den Beruf des Vaters ergriff; Baldus war der Sohn des Mediziners Franciscus und hatte noch zwei Brüder, von denen der eine, Angelus, ebenfalls als Rechtslehrer wirkte. Ihm selbst scheint allerdings sein unstätes Leben zur Gründung einer Familie keine Zeit gelassen zu haben.[2]

Diesen Anschauungen entsprechend war den Universitätsangehörigen überall, auch in Italien, eine bestimmte halbgeistliche **Tracht** vorgeschrieben: ein langes, talarähnliches Gewand von dunklem Tuche, oft mit Pelzwerk besetzt. Dazu trugen die Scholaren die Kapuze, die Magister das Barett. Die Tracht der Scholaren deutscher Nation in Bologna besteht nach einer farbigen Abbildung aus dem 16. Jahrhundert in einem Talar, dessen Farbe dort allerdings bei den meisten rot ist, mit langen weiten Ärmeln; auf der Brust ist er offen und läßt das Unterkleid sehen. Auf dem Kopfe hat jeder eine Art schirmloser roter oder schwarzer Mütze, also das Barett. Übrigens war diese Tracht dort nur für die Stadt und ihren

[1] Thurot a. a. O. Théry 352 ff. Paulsen a. a. O. 405 ff.
[2] Savioli III, 1, 492, V^2, 108 ff., 209 ff. Savigny III^2, 603. Schulte II, 210.

nächsten Umkreis vorgeschrieben, für Reisen überhaupt nicht.[1] Das Waffentragen war im allgemeinen verboten. Es ist wohl ein Beweis von besonderer Unsicherheit, wenn Padua 1261 dem Scholaren verstattete, zu eigener Verteidigung (si timet de persona) Waffen zu tragen; in Bologna war das wenigstens im 14. Jahrhundert nur dem Rektor erlaubt.[2] Gegen den Ausgang des Mittelalters freilich ließ sich gegenüber der einreißenden Modenarrheit die alte Strenge kaum irgendwo noch aufrecht erhalten, am wenigsten in Deutschland. Die Studenten gefielen sich in rein weltlicher, zuweilen nicht nur auffälliger, sondern geradezu schamloser Tracht, und ließen sich auch das Waffentragen nicht mehr verbieten. In Leipzig führte einmal im Jahre 1482 ein landesherrliches Verbot geradezu einen Auflauf herbei.[3]

Der mehr weltliche Charakter der italienischen Universitäten, der überwiegend geistliche der andern kommt endlich in der Art der Wohnungen zum Ausdruck. Anfangs nämlich bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin überwogen die Mietwohnungen (hospitia), die sich jeder Scholar wählen konnte, überall. Daneben wurden allmählich, zuerst in England und Frankreich, Kollegien und Bursen mit klösterlicher Lebensordnung eingerichtet. Sie gewannen in diesen Ländern wie in Spanien und später auch in Deutschland die Oberhand, bis es endlich fast überall hier selbstverständliche Voraussetzung oder wohl gar gesetzliche Bestimmung wurde, daß Lehrer und Schüler in diesen Anstalten wohnten; nur in Italien behauptete die alte Weise das Übergewicht, zumal hier die tonangebenden juristischen Scholaren meist in reiferem Alter standen und wohlhabende Leute waren.

Über die Mietwohnungen wurden überall die sorgfältigsten Bestimmungen getroffen, namentlich um die Mieter vor Übervorteilungen zu schützen. Die Mietpreise bestimmte in Italien ein aus Bürgern und Scholaren, den Vertretern der vertragschließenden Parteien, zusammengesetzter Ausschuß. So geschah es nachweislich zuerst bei der Gründung der Hochschule in Vercelli 1228 und später überall, auch an der Landesuniversität Neapel und an den spanischen Hochschulen, wie Salamanca.[4] Maßgebend sind dann für viele Universitäten die sehr eingehenden bolognesischen Bestimmungen der Statuten von 1317/47 geworden.[5] Hier wurden jährlich zwei Scholaren und zwei Bürger zu taxatores studii erwählt. Sie bestimmten den Mietzins (pensio) der Wohnung (hospitium) so unbedingt, daß der Wirt (hospes), der seine Räume nicht um diesen Preis vermieten (dimittere) wollte, auf fünf Jahre in Verruf erklärt wurde. Die Vermittlung von Mietverträgen übernahmen auf Wunsch vier alljährlich von den Rektoren und ihren consiliarii gewählte und durch Bürg-

[1] S. Paulsen a. a. O. S. 404. Hartfelder a. a. O. 75 ff. Abbildung bei Friedländer und Malagola, Acta nat. Germ. — Statuten von 1317/47, Rubr. 85. — Coppi 284 ff.
[2] Stat. Bon. 1317/47 a. a. O. Statut. Pad. 1, IV, n. 1243.
[3] Hartfelder a. a. O.
[4] Savigny III², 667. — Huillard-Bréholles II, 45 f.
[5] In der Fassung von 1432, Rubr. 64—74.

schaft verpflichtete proxenetae. Der Mietvertrag lief vom Herbste ab auf ein Jahr, doch konnte der Mieter (inquilinus) die Wohnung drei Jahre lang um denselben Preis behalten. Jede Erhöhung des Preises während dieser Frist war strafbar; außer wenn eine Verbesserung oder Erweiterung der Wohnung stattfand. Ausbesserungen fielen dem Wirte zur Last; ebenso verringerte sich der Preis, falls sich nachträglich Schäden bemerkbar machten. Räumte ein Mieter die Wohnung vor dem Termine, so verlor er sein Recht und hatte die Schlüssel abzuliefern. Jede Art von Ausmieten war untersagt, doch durfte der Mieter seine Wohnung einem anderen Scholaren abtreten. Auch Kauf brach nicht Miete, und das Recht der Gemeinde, wegen eines Verbrechens das Haus des Verbrechers niederreißen zu lassen, durfte bei Scholarenhäusern erst nach Ablauf eines vollen Jahres, von der Verhängung der Strafe ab gerechnet ausgeübt werden. Wurde ein Scholar erschlagen oder verwundet oder geprügelt und bestand der Verdacht, daß die Nachbarschaft (vicinia) seiner Wohnung sich dabei beteiligt habe, so hatten die consiliarii, falls er unschuldig war, im ersten Falle bis zu 10, im zweiten bis zu 6, im dritten bis zu 4 der benachbarten hospitia auf 10 oder weniger Jahre in Verruf zu erklären, die Rektoren aber hatten das Recht, die Klage vor den Podesta zu bringen und falls die Genugthuung verweigert wurde, das Studium zu suspendieren. Dieselben Rechte und Pflichten wie den Scholaren kamen den Professoren zu, wenn sie eine Wohnung mieteten. In Padua war halbjährliche Zahlung des Mietzinses (1. November und 2. Februar) üblich.[1] Ein hospitium bestand wohl in der Regel aus einem Zimmer (camera) für jeden Scholaren, doch waren deren in den meisten Mietshäusern dieser Art gewiß mehrere vorhanden. Dann bildeten die Scholaren wohl Wirtschafts- und Hausgenossenschaften, sog. duodenae. Andere nahmen bei Professoren Kost und Wohnung, und hörten dann auch wohl bei diesen.[2] In Paris schätzten im 13. Jahrhundert mehrere Professoren mit einigen Bürgern die Wohnungen ab, z. B. 1281 33 Häuser, 1282 42 Häuser. Ein solches, das oft einem Magister gehörte, enthielt damals 2 bis 5 Zimmer (camerae), unter Umständen Küche und Keller, zuweilen auch Stallung und Grasgarten (pratellum), so daß die dort Wohnenden eigene Wirtschaft führen konnten.[3] Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in Oxford und Cambridge.[4] Ursprünglich gehörten dort die meisten

[1] Stat. Pad. IV, 23 n. 1221, vergleiche 1251 (1260).

[2] Einen solchen Vertrag vom Jahre 1294 teilt Sarti I, 2 App. 110 mit. Vergleiche Kaufmann I, 206.

[3] Chartular. I, n. 511. So domum, que fuit Matthei Rufi defuncti, in magno vico, cum 5 cameris — domum Theobaldi Britonis in vico Amigdalorum cum 4 cameris et celario et coquina magna — domum magistri Guidonis de Gravia, supra Sanctum Hilarium, ab opposito vici ad Cacabos, cum 5 cameris, cum coquina, celario, stabulis — domum Agnetis de Gravia, in Guellandia, que dicitur ad Li plate pierre, cum 4 cameris, cum pratello, stabulis et expensa magna. Oft fehlt die Angabe der vorhandenen Räume.

[4] Lyte 199 ff. Vergleiche Kaufmann I, 315 ff.

Studentenhäuser, von denen die kleineren als camerae, die größeren als aulae (halls) bezeichnet wurden, Privatunternehmern, meist Laien, erst später der Universität oder einzelnen Kollegien. Die Mieten regelte ein Ausschuß von vier Magistern und ebensovielen Bürgern. An der Spitze jeder hall stand ein principalis, oft der Unternehmer selbst, seit dem 15. Jahrhundert (in Cambridge seit 1432) vorschriftsmäßig ein Graduierter. Die hall war gewöhnlich ein kleines, steinernes Gebäude, das nach der nächsten Kirche (St. Edward's hall), dem Besitzer (Alban's hall), ihrem Zeichen (Eagle, Lion, Elephant, Saracen's hall) oder nach besonderen Eigentümlichkeiten (Glassen hall wegen der Glasfenster, Greek hall, White hall, Black hall) benannt wurde. Jedes Zimmer (camera, chamber) enthielt ein Bett und eine Truhe (chess) als dazu gehöriges Inventar, andre Möbelstücke mußten besonders gemietet werden; dazu brachte der Bewohner Bücher, musikalische Instrumente, Waffen, Rosenkränze u. dgl. mit. Zuweilen teilten auch mehrere Scholaren ein Zimmer.[1] Der principalis dagegen hatte unter allen Umständen sein besonderes Zimmer und dort ein „Studium" mit Büchern, einem Lesepult und ein paar Stühlen für seine Privatschüler. Der Tisch der Hausgenossen (inmates) war gemeinsam und wurde aus besonderen Beiträgen bestritten; die Besorgung hatte ein mancipium (manciple), ein Bürger oder Scholar, der zuweilen sogar der Unternehmer selber war; er pflegte jeden Vormittag vor 9 Uhr, ehe die kleinen Händler kamen, seine Einkäufe auf dem Markte zu machen. Eine Korporation bildeten jedoch die Hausgenossen nicht. In Deutschland waren nur die Coderiae z. B. in Wien etwas diesen Studentenhäusern verwandtes; im übrigen entstanden die deutschen Hochschulen schon zu einer Zeit, wo außerhalb Italiens die Kollegien und Bursen bereits das akademische Leben beherrschten. Indes gab es auch dort Privatwohnungen für Studierende, die dann bei ihrem Wirte die Kost hatten.[2]

Die ersten Kollegien entstanden während der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in mehr oder weniger klösterlichen Lebensformen (s. oben S. 383). Die Sorbonne in Paris[3] umfaßte nach den ältesten Statuten (von

[1] G. Chaucer, Canterbury Tales (s. o. S. 504[4], Anm.) schildert 3203 ff. die Studentenwohnung des „feinen Nicolas", der bei einem wohlhabenden Zimmermann hauste, folgendermaßen:

Er hatt' in diesem Haus ein Kämmerlein,
Ohn' Kameraden ganz für sich allein,
Mit duft'gen Kräutern säuberlich geziert.
— — — — — — — — —
Der Almagest und was zur Wissenschaft
Gehört, es lagen Bücher groß und kleine,
Sein Astrolabium und die Rechensteine
Oben am Bett in des Regales Reih'n.
Mit rotem Vorhang war bedeckt sein Schrein.
Es lag darauf ein muntres Saitenspiel.

[2] So hatte Heinrich Bullinger in Köln sein hospitium bei einem diaconus divae Virginis ad indulgentias, Theodosius Lysias, dessen convictor er war, bei Krafft a. a. O. 12.

[3] Chartular. I, n. 448.

1274) umfängliche Gebäude mit Wirtschaftsräumen, Grasgärten, Kapelle, einer aula, d. i. einem großen, gemeinsamen heizbaren Raume und den (unheizbaren) Kammern (camerae) der Mitglieder. Jedes derselben hatte sein besonderes Zimmer und sein Erkennungszeichen (signum) und trug die vorgeschriebene Tracht. Das große Thor wurde früh geöffnet und abends geschlossen. Mitglieder, die regelmäßig zu spät kamen oder zu früh ausgingen, hatte der Pförtner anzuzeigen. Ein Fremder, der Einlaß begehrte, meldete sich beim Pförtner und wartete, bis er vorgelassen wurde. Ohne besondere Ursache durfte er weder am Essen der Kollegiaten teilnehmen, noch in einer Kammer des Hauses allein bleiben; Weiber waren überhaupt ausgeschlossen. Gemeinsam waren für die Kollegiaten die Andachten und geistlichen Übungen ebenso wie die Mahlzeiten in der Halle; nur Kranke und zur Ader geschlagene (minuti), andere nur in besonderen Fällen, durften auf ihrem Zimmer essen. Die Fasten wurden dabei streng beobachtet; für Fische (namentlich Heringe, haleces) war rechtzeitig zu sorgen. Bei Tische hatte sich jeder mit seiner Portion zu begnügen, auch des allzu lauten Sprechens sich zu enthalten. Zur Küche sollte keiner den Schlüssel haben. Zweimal wöchentlich waren reine Servietten (mappae), dreimal reine Handtücher (manutergia) zu liefern. Für alles dies, Kost, Wein, Feuerung, Reinigung des Hauses, Schneiden des Grases u. s. f. hatten die procuratores minores zu sorgen, die jährlich dreimal, zu St. Bartholomäi (24. August), Weihnachten und Ostern von ihren jeweiligen Vorgängern gewählt wurden. Dafür standen ihnen Diener (famuli) und der Pförtner (janitor) zur Verfügung, dem insbesondere die Reinhaltung der Gänge, Treppen, Wege, Kammern und des Badezimmers (lavatorium) oblag. Dafür erhielt er freie Station und einen Gehalt von 12 Solidi. Ähnlich mögen auch andere Pariser Kollegien eingerichtet gewesen sein, aber freilich war die Sorbonne das vornehmste und ein schwerlich von allen erreichtes Muster. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fand wenigstens Erasmus im Collège Montaigu neben rauher, fast barbarischer Zucht schlechte Kost, arge Unreinlichkeit und so ungesunde Wohnräume, daß viele schwer erkrankten oder gar dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten. Noch Rabelais nennt es ohne Umschweife das Lausekolleg (colliege de poulierye).[1] Knaben und jüngere Leute fanden zu Paris meist in den Pädagogien Aufnahme und zugleich Unterricht. Diese privaten Internate waren gewöhnlich Unternehmungen von Magistern, selbst der oberen Fakultäten, die dann auch noch andere Lehrer anstellten. Seit 1452 machte die Universität ihre Errichtung von der Erlaubnis des Rektors und der Prokuratoren abhängig und stellte sie unter die Aufsicht von vier Zensoren oder Inspektoren, die von den Nationen alljährlich aus den Baccalareen und Licentiaten gewählt wurden.[2]

[1] In den Colloquia, bei Budinßky 167 ff.
[2] Kaufmann I, 297 ff. Théry I², 390 ff.

Wie allgemein an der strengen klösterlichen Ordnung in den Kollegien fest-gehalten wurde, zeigt das Beispiel des merkwürdigen Kollegiums in Montpellier.[1] Zunächst fand ein Verheirateter selbst dann nicht Aufnahme, wenn seine Frau bereits gestorben war. Jeder der zwölf Genossen (socii) hatte seine Kammer für sich, doch mußte er sich gefallen lassen, daß der Rektor des Kollegs sie jede Nacht revidierte. Täglich fand gemeinsamer Gottesdienst statt, außerdem an Festtagen die Messe, und mindestens zweimal alljährlich das Abendmahl, alles in der Kirche des Kollegs oder in der Benediktinerkirche. Gemeinschaftlich waren das Frühmahl (prandium) gegen Mittag und die Hauptmahlzeit (cena) gegen Abend. Streng verboten war es, um Geld zu spielen, Hunde zu halten, Waffen zu tragen oder zu besitzen, übel berufene Weiber einzuführen u. a. m. Für die Bewirtschaftung wurden alljährlich ein Kellermeister (cellarius) und ein Verwalter (procurator, oeconomus) gewählt; die niederen Arbeiten verrichteten drei Hausdiener (servitores), von denen einer besonders für den Rektor bestimmt war.

Am glänzendsten waren unzweifelhaft die englischen Kollegien ausgestattet, doch klösterliche Strenge herrschte auch hier. Im Merton-College zu Oxford hatte nach den Statuten von 1274 jeder Genosse seine Kammer für sich, aber die Schlaf-säle (dormitoria) waren gemeinschaftlich und jeder stand unter einem besonderen Aufseher (decanus, dean). Alle Mitglieder nahmen ebenfalls gemeinsam die Mahl-zeiten ein, während deren eine erbauliche Stelle vorgelesen wurde. Die sog. kano-nischen Stunden zu beobachten war strenge Vorschrift; für den Stifter wurden Jahresmessen gelesen. Die wirtschaftliche Verwaltung leiteten außer dem Guar-dian (Warden), einem älteren Scholaren, drei Kassierer (bursarii) und fünf andere Scholaren, die die Rechnungsabnahme zu besorgen hatten. Kranke Genossen fanden, wenn sie nach einem Jahre nicht genesen waren, Aufnahme im Johannisspital zu Basingstoke, und starb einer während seines Aufenthalts im Kolleg, so wurde er auf dem gemeinsamen Begräbnisplatze bestattet. Besonders strenge Ordnungen herrschten in dem größten aller Oxforder Kollegien, im New-College, das allerdings größtenteils für künftige Theologen bestimmt war. Wer eintreten wollte, hatte zunächst ein zweijähriges Noviziat durchzumachen. An jedem Morgen lasen die Priester des Colleges eine Messe vor den Genossen, die außerdem fünfzig Ave Marias und fünf Paternoster beteten. Jeder Scholar verrichtete weiter früh und abends ein kurzes Gebet für den Stifter, während des Tages noch für König Edward III., seine Gemahlin und den Schwarzen Prinzen. An den Sonntagen und allen Tagen, an denen nicht gelesen wurde, beobachtete man die kanonischen Stunden. Bei allen gottesdienstlichen Handlungen saßen die Fellows zu beiden Seiten des Chors ihrer Kirche. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten in der Halle wurde ein Stück aus der Bibel vorgelesen. Nach Tische zogen sich die Genossen auf ihre Zimmer zurück; nur an Festtagen und einigen Winterabenden, wenn ein großes Feuer in der Halle

[1] S. die Statuten Papst Urbans V. von 1369 bei Dubouchet 34 ff. Fournier II, 1, nr. 1025.

brannte, durften sie länger dort verweilen; dann sang man Volkslieder, las Gedichte, Chroniken u. dergl. Ansehnlichere Fremde, die in Geschäften kamen, speisten mit in der Halle; auch Einladungen dazu konnten die Fellows erlassen, doch durfte kein Fremder die Nacht im Kolleg zubringen. Bei Sonnenuntergang wurde das große Westthor geschlossen und der Schlüssel dem Warden oder seinem Vertreter überbracht. Kranke Genossen fanden Pflege im Infirmarium, bedürftige erhielten Unterstützung aus einer Darlehenskasse.[1] Zuweilen war den Kollegiaten noch eine bestimmte Tracht vorgeschrieben. So trugen um 1340 im Oxforder Queens-College die Fellows rote Mäntel, die bei den Doktoren der Theologie und des Kirchenrechts mit schwarzem Schaffelle gefüttert waren, die Kapläne hatten weiße Gewänder.[1]

Freilich, dieselbe Erfahrung, die man an den Klöstern machte, daß nämlich die strenge Zucht sich rasch lockerte und die Zügel daher immer wieder einmal straff gezogen werden mußten, blieb auch den englischen Kollegien keineswegs erspart. Schon zehn Jahre nach dem Erlaß der Statuten von 1274 sah es im Merton-College übel genug aus. Die kanonischen Stunden wurden nicht mehr innegehalten, auf den Vorleser bei Tische hörte niemand, die Tafel war reicher ausgestattet, als vorschriftsmäßig, Koch und Brauer machten sich Geld, Lateinisch war in der Unterhaltung selten zu hören, die Lehrer der Grammatik wurden verachtet und der Warden hatte nichts mehr zu sagen. Damals griff der Bischof von Winchester als Protektor kräftig ein und machte Ordnung. Seitdem erhob sich die Stiftung zu großem Ansehen und begann seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts den Ausbau und die Ausschmückung ihrer Gebäude, woran es auch sonst kaum eines dieser stolzen englischen Kollegien fehlen ließ. Damals entstanden zu Oxford und Cambridge in reicher Spätgotik jene prächtigen, hochgewölbten Hallen, jene im Schmucke farbiger Glasfenster, zierlichen Maßwerks und kunstvoller Schnitzereien prangenden Kapellen, jene traulichen Wohnräume, die, umgeben von den Laubmassen herrlicher alter Baumgruppen und saftigen Rasengründen, noch heute mit Recht einen Stolz Alt-Englands bilden, denn niemals haben fremde Kriegerhorden den Boden dieser glücklichen Insel zertreten und das Mark ihres Volkes zerstört.

Nach Deutschland wurde das Kollegiensystem als etwas Fertiges übertragen. Gewöhnlich traten gleich mit der Begründung der Hochschule einige Kollegien ins Leben. Nur waren sie im wesentlichen für die Magister, nur nebenher auch für Scholaren bestimmt. Die eigentlichen Scholarenhäuser wurden daher die Bursen, obwohl auch in diesen einzelne Magister zur Aufsicht mitwohnten.[2] Bedingung der Mitgliedschaft war auch hier für jeden Magister, daß er unverheiratet sei. Jeder hatte seine heizbare Stube für sich; die Scholaren dagegen wohnten in unheizbaren Kammern und hatten nur eine gemeinsame Stube. Die Beköstigung wurde aus

[1] Lyte 72/82, 183/194, 150.
[2] S. im allg. Paulsen, Organisation 407 ff.

den Beiträgen der einzelnen auf gemeinsame Rechnung bestritten. Für diese und andere häusliche Arbeit sorgten teils die Famuli der Kollegiaten, teils Dienstboten, wie im Leipziger großen Fürstenkolleg z. B. ein Schenk, der die Einkäufe besorgte und den Keller unter sich hatte, und eine Köchin, die besser bezahlt wurde als jener.[1] Die Mahlzeiten vereinigten dort alle Insassen des Kollegs. Bei Tische kam eine Stelle aus der hl. Schrift zur Verlesung, nach dieser durfte ein ehrbares Gespräch geführt werden; wer bei Tische Streit erhob, zahlte Strafe und wurde bis zur Abzahlung vom gemeinsamen Tische ausgeschlossen. Jedem Magister stand ein armer Scholar (famulus, servitor) zur Verfügung, der mit im Kolleg wohnte, Stube und Kleidung seines Lehrers in Ordnung hielt, ihn bei Ausgängen begleitete, Besorgungen ausführte u. dergl. m. Regelmäßige Teilnahme an der Messe und am Gottesdienst war für die Kollegiaten selbstverständliche Pflicht.

Die deutschen Bursen, die in der Regel auf Stiftungen beruhten oder auch von einzelnen Magistern gehalten wurden, bestanden gewöhnlich aus einigen Kammern für die Scholaren und einer gemeinsamen großen Stube. Die ärmeren Mitglieder (pauperes) hatten Freistellen, die wohlhabenderen (solventes) zahlten einen Beitrag (bursa), von dem die ganze Einrichtung ihren Namen erhalten hat (daher bursalis, bursarius, mhd. bursenknëht, d. i. Student, endlich nhd. Bursch, s. Grimm, Deutsches Wörterbuch II). Den Haushalt und die Bedienung besorgten die famuli, die dafür vom Vorsteher Wohnung und Unterricht, von den Bursalen den Tisch erhielten; in ärmeren Bursen behalf sich jeder selbst. An der Spitze der Burse stand ein Konventor oder Rektor, gewöhnlich ein Baccalar oder Magister, der zuweilen auch der Unternehmer war. Strenge Hausordnung und gemeinsame Wirtschaft umschloß alle. In Erfurt[2] hatte daher jeder bursalis beim Eintritt in die Burse dem Rektor derselben Gehorsam zu schwören. Des Nachts blieb die Thür geschlossen, den Schlüssel verwahrte der Rektor. Außerhalb der Burse zu nächtigen war den Genossen in der Regel verboten, ebenso Lärm, Gelage, alles Herumtreiben während der Unterrichtszeit, überhaupt unangemessenes Benehmen, unanständige Kleidung u. s. f. Allmählich drang die Anschauung, daß alle Scholaren dieser strengen Zucht zu unterwerfen seien, auch in Deutschland durch. Schon 1382 schrieb ein Prager Statut vor, daß kein Scholar außerhalb der Bursen oder Kollegien wohnen dürfe, in Wien geschah dasselbe im Jahre 1421.

So waren die äußerlichen Ordnungen, in denen das akademische Leben des Mittelalters sich bewegte, von den heutigen völlig verschieden. Damals herrschte im größten Teile des Abendlandes wenigstens äußerlich strenge klösterliche Zucht, und aus dem Zusammenwohnen in den Kollegien und Bursen ergab sich die engste Lebensgemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen denen ja überhaupt

[1] Bericht über das Einkommen und die Lasten des großen Kollegs (vor 1519) im U.-B. der Universität Leipzig I, n. 285, S. 388.

[2] Statuten von 1447, Rubr. 8.

eine grundsätzliche Scheidung gar nicht bestand. Heute genießt der einzelne Student in der Wahl seiner Wohnung und seines Umganges scheinbar die größte Freiheit und von einem persönlichen Verhältnis zwischen ihm und seinen Lehrern ist wenigstens auf größeren Hochschulen nur ausnahmsweise die Rede. Nur die italienischen Universitäten näherten sich insofern den modernen Verhältnissen, als es dort das Gewöhnliche blieb, in Privathäusern zu wohnen. Denn mittelalterlich ist die Gebundenheit der Persönlichkeit an irgend welche Genossenschaft, modern die Freiheit ihrer Bewegung, Italien aber überwand das Mittelalter auch in dieser Beziehung weit früher als irgend ein anderes Land Westeuropas.

Schwieriger als die Frage nach diesen Verhältnissen ist die nach der Lebenshaltung, der wirtschaftlichen Lage der Lehrer und Scholaren zu beantworten. Denn um hier ein auch nur annähernd richtiges und deutliches Bild zu gewinnen, wäre es nötig, ebensowohl die Formen des Daseins verschiedener Bevölkerungsklassen im Mittelalter, als auch die entsprechenden Existenzen unserer Zeit und die allgemeinen Bedingungen in beiden zu vergleichen. Daß die Lebenshaltung der Universitätsmitglieder je nach Abkunft und Stand sehr verschieden war, versteht sich um so mehr von selbst, als die mittelalterlichen Hochschulen auch die ärmsten Leute vielleicht weniger ausschlossen als die heutigen. Aber auch nach den Ländern scheint die Lebensführung ziemlich verschieden gewesen zu sein. Italien steht den modernen Lebensverhältnissen am nächsten. Das zeigt sich zunächst schon darin, daß den Professoren anfangs Honorare von den Scholaren, später feste Gehalte von den Stadtgemeinden gezahlt wurden, während sie anderwärts nach echt mittelalterlicher Weise mit geistlichen Pfründen oder Kollegialstellen, also mit Naturallieferungen verschiedener Art ausgestattet waren (s. im allgemeinen oben S. 351). So stuften sich in Bologna die 1289—1315 eingeführten Gehalte der vier juristischen Professoren von 50 bis 150 Lire ab, in Padua erhielt dagegen der weitberühmte Accursius im Jahre (1273) schon 500 Lire.[1] Zu derselben Zeit betrug der Gehalt

[1] Savigny III^2, 243. 1 lira (libra) hat 20 solidi zu 12 denarii (in Bologna Bolognini schlechtweg oder Bolognini piccoli genannt, im Unterschiede von den Bolognini grossi zu 24 Denaren; 1 quadrinus = 2 den.). Ein ducato oder Bolognino d'oro (seit 1380) schwankt zwischen 37 bis 38 sol. 6 den., 1 florenus de Alemannia, also ein sogen. rhein. (Gold-) Gulden galt 31 sol., 1 (päpstlicher) florenus de camera = 39 sol. S. Acta nat. Germ., Register s. v. numi. Der Silberwert schwankt und ist im ganzen immer weiter gesunken. Savigny, der III^2, 615 ff. das bolognesische Münzwesen bespricht, setzt 626 f. folgendes Verhältnis fest:

1205	1 Lira	= 2	Rthlr.	—	Gr.	9	Pf.	(1 Rthlr. = 24 Gr. zu 12 Pf.)
1216/9	„	= 1	„	21	„	10	„	
1269	„	= 1	„	10	„	4	„	
1289	„	= 1	„	8	„	—	„	
1300	„	= 1	„	6	„	6	„	
1360	„	= 1	„	3	„	—	„	
1384	„	= 1	„	4	„	—	„	
1400	„	= —	„	23	„	—	„	
1464	„	= —	„	18	„	—	„	

des bolognesischen Podesta, eines auswärtigen Edelmannes, 3000 Lire, also das zwanzig- bis sechzigfache eines Professorengehalts, wobei der Podesta allerdings noch vier Assessoren, zwei Ritter und sechs Notare, also zwölf Personen zu unterhalten hatte. Selbst das kleine Imola besoldete damals seinen Podesta mit 500 Lire, wovon dieser wiederum sein Hilfspersonal (einen Vikar, einen Assessor und einen Notar) bezahlte. Immerhin bleibt der für den Podesta persönlich bestimmte Gehalt noch sehr bedeutend.[1] Etwa ein Jahrhundert später, im Jahre 1381, schwankten die Gehalte der bolognesischen Artisten zwischen 50 und 200 Lire, die der Juristen zwischen 100 und 620 Lire, sie waren also mindestens nominell sehr erheblich gegen die frühere Zeit gestiegen, die untersten juristischen um das Doppelte, der höchste allerdings wohl nur der ausgezeichneten Persönlichkeit, also ausnahmsweise bewilligte Gehalt um das Vierfache des entsprechenden Betrags der Jahre 1289/1315. Zu derselben Zeit erhielt der päpstliche Vikar (Statthalter) von der Gemeinde 1320 Lire, der Podesta 7000 Lire, also der eine über das Doppelte, der andere mehr als das Elffache des höchsten juristischen Gehalts.[2] Es ergibt sich demnach eine bedeutende verhältnismäßige Aufbesserung der Professorenbesoldungen. Immerhin dürfte heute der Unterschied zwischen dem Einkommen des höchstbesoldeten Universitätsprofessors und etwa eines Ministers bei weitem nicht so bedeutend sein; bei Berühmtheiten übertrifft es sogar nicht selten einen Ministergehalt. Doch mochte bei den Juristen noch auf erhebliche Nebeneinnahmen aus Gutachten, rechtsanwaltschaftlicher Thätigkeit u. dergl. gerechnet werden,[3] wie denn die bedeutenderen Juristen oft wohlhabende Leute waren, selbst wenn sie, wie etwa Johannes Andreä, aus sehr bescheidenen Verhältnissen stammten (s. oben S. 500).

Was brauchte nun etwa ein Student in Italien? Auch dafür läßt sich aus manchen Angaben wenigstens mittelbar manches erschließen. Wenn es in Bologna sechs besoldete Lehrstellen für ältere juristische, vor der Promotion stehende Scholaren gab, die mit je 100 Lire ausgestattet waren und von denen jeder der beiden Rektoren eine beanspruchen konnte, so muß eine solche Summe doch als eine aus-

Nach ihm stand der fiorino d'oro (Florenz) oder der venezianische ducato 1265 auf 1 lira, 1300: 30 solidi, 1360: 34 s., 1384: 33 s., 1400: 40 s. In den bolognesischen Universitätsstatuten von 1432 gilt der ducatus auri ebenfalls 2 Lire. Die paduanische (venezianische) lira war weniger wert, 1222: 1 Rthlr. 2 Gr., 1283: 19 Gr., 1350: 16 Gr., 1384/88: $12^1/_2$ Gr., 1398: 11 Gr.

[1] Savigny III², 614.

[2] Ghirardacci II, 389. Muzzi III, 4687. Zur Vergleichung diene, daß es in Venedig um 1423 etwa 1000 Nobili mit einem Einkommen von 700 bis 4000 Dukaten, also 1400 bis 8000 bolognesische Lire gab, s. Burckhardt, Kultur der Renaissance, 72. Beim Podesta wurden natürlich die Gefahr und die schwere Verantwortung seiner Stellung besonders hoch bezahlt. Ausnahmsweise kommen auch viel höhere Professorengehalte vor. Baldus erhielt z. B. 1397 in Pavia einmal 1200 fiorini (2400 Lire), s. Savigny V², 229.

[3] Um 1274 wurde einmal die Führung eines Prozesses mit 100 Lire honoriert. Savigny III², 614.

reichende Versorgung eines reiferen Scholaren erschienen sein.[1] Wenigstens war die Versorgung der vier scholares Cyprii in Padua nach der Stiftung vom Jahre 1393 dieselbe, denn jeder erhielt jährlich 50 Dukaten, d. i. 175 bolognesische Lire, bescheidener dagegen die der scholares Auximani (Osimo) vom Jahre 1397, deren jeder nur 25 Dukaten, also 87½ Lire empfing.[2] Demgemäß war ein besoldeter juristischer Scholar in Bologna erheblich besser oder ebensogut gestellt wie die meisten artistischen Professoren, was auch ganz in der Ordnung war, da er ja schon in den Artes graduiert war, und er stand hinter dem höchstbesoldeten Juristen nur um das Sechsfache zurück, also zweifellos um vieles weniger als heutzutage der mit einem Durchschnittseinkommen von 1000—1200 R.-M. ausgestattete deutsche Student hinter einem Professor der entsprechenden Gehalts- oder Einkommenklasse.

Vergleichen wir diese Verhältnisse mit andern aus niederem Stande, so bietet sich uns eben für das Jahr 1381 aus Bologna die Angabe, daß die Gemeinde für 3000 Fußknechte die Summe von 157600 Lire in ihren Haushaltplan einstellte.[3] Also kostete sie jährlich jeder Fußknecht, offenbar alles in allem, durchschnittlich 52 Lire 16 Soldi oder abgerundet und mit Abzug dessen, was etwa für die Besoldung der Befehlshaber abging, 50 Lire. Demnach verhielten sich die Unterhaltskosten eines bolognesischen Fußknechts im Jahre 1381 zu dem Einkommen eines besoldeten juristischen Scholaren oder eines paduanischen Cyprioten wie 1 zu 2, eines artistischen Professors wie 1 zu 1 bis 4 (oder im Durchschnitt 2,5), eines juristischen Professors wie 1 zu 2 bis 12,4 (oder im Durchschnitt 7,2). Das entsprechende Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Aufwande für einen deutschen Infanteristen (800 M.), einen besser gestellten Studenten (1200 M.), dem niedrigst besoldeten Gymnasiallehrer (1500 M.), dem Gymnasialrektor (in Sachsen 6600 bis 7200 M. einschließlich Wohnung) und dem besser gestellten Universitätsprofessor (7200 M.) würde folgende Skala ergeben: 1—1,5—1,8—8,7—9. Daraus würde folgen, daß der Unterschied zwischen den unteren und mittleren Stufen des Einkommens geringer, zwischen beiden und den höheren größer geworden ist als im spätmittelalterlichen Italien.

Es ist nicht ohne Interesse, sich einige Hauptposten eines damaligen und eines heutigen Studentenhaushalts klar zu machen. In einer größeren deutschen Universitätsstadt dürfte ein Student von der Vermögenslage, die hier ins Auge gefaßt ist, schwerlich unter 2 M. täglich für Essen und Trinken auskommen, was aufs ganze Jahr, die Ferien mitgerechnet, 730 M. ergeben würde, also von seinem vorausgesetzten Jahresverbrauch (1200 M.) mindestens 60 Prozent. Legt man eine venezianische Berechnung von 1321 zu Grunde, nach der für den täglichen Verzehr eines Sol-

[1] Savigny III², 245 ff.
[2] Facciolati, Syntagmata 126, 128.
[3] Ghirardacci II, 589. Muzzi III, 467 ff.

daten $12\frac{4}{5}$ venez. Den., also etwa 8 bologn. Den., angesetzt werden,[1] und nimmt man für einen bescheiden lebenden Studenten 15—20 bologn. Den. an, so ergäbe sich für ihn ein Jahresverbrauch von 22 Lire 16 Sol. 3 Den. bis 30 L. 8 Sol. 4 Den. also von seinem Einkommen (100 Lire) rund 22,8 bis 30 Prozent. Die Wohnungspreise scheinen nicht eben niedrig gestanden zu haben. Ein besseres hospicium sollte 1228 in Vercelli 19 Lire kosten, in Neapel 1224 das teuerste 2 Unzen Gold (zu etwa 5 Lire). Darf man diese Sätze auch für das 14. Jahrhundert annehmen, wobei allerdings der wahrscheinlich sehr billige neapolitanische Preis nicht ohne weiteres auf oberitalienische Verhältnisse Anwendung finden kann, so würde damals eine gute Scholarenwohnung in Oberitalien mindestens etwa 20 Prozent eines Jahreseinkommens von 100 Lire beansprucht haben, während sie heute in Deutschland nur etwa 15 Prozent eines solchen erfordert.[2] Es hängt das wohl mit den größeren Ansprüchen an häusliche Behaglichkeit zusammen, wenn auch eine Studenten- oder selbst eine Professorenwohnung nicht so reich und elegant ausgestattet war, wie etwa die prunkvollen Paläste venezianischer Nobili, für die man im 15. Jahrhundert 50 bis 120 Dukaten Gold Miete bezahlte und der Senat 1476 vorschrieb, daß die Ausschmückung eines Zimmers (camera) an Holzwerk, Gold und Malerei nicht über 150 Dukaten kosten dürfe.[3] Sehr teuer war unfraglich die Kleidung. Kostete doch zwischen 1261 und 1400 z. B. in Oberitalien ein Frauenhemd durchschnittlich 2 Lire 5 Sol. 10 Den., eine Elle Leinwand von Reims 7,04 Lire, gewöhnliches schwarzes Tuch 0,45 Lire, grünes Tuch von Mecheln 43,83 Lire, Scharlachtuch von Ypern 70,44 Lire.[4] Das jährliche Einkommen eines Studenten, der 100 Lire zu verzehren hatte, reichte demnach beispielsweise etwa aus, um 14 Ellen feiner französischer Leinwand oder, wenn man den Preis eines Männerhemdes auf etwa 2 Lire ansetzt, 50 Stück davon zu kaufen, während der Wechsel eines deutschen Studenten der Gegenwart, zu 1200 M. angenommen, ihm die Beschaffung von 200 Stück guter Oberhemden gestatten würde. Daß die Bücher durchschnittlich sehr teuer waren, ist schon erwähnt worden. Ein vollständiges glossiertes Exemplar des justinianischen Corpus juris würde bereits um 1262[5] den ganzen Gehalt eines mittel-

[1] Savigny III^2, 614. In Bologna kosteten 1338 z. B. 100 Eier 5 Bolognini (Denare). Also konnte man damals für 1 Lira 4800 Stück haben. Heute kosten in großen Städten Norddeutschlands 100 Stück Eier 5 Mark. Demnach sind im vierzehnten Jahrhundert 100 Lire = 480000 Stück Eier, in Norddeutschland 1200 Mark = 240000 Stück Eier.

[2] Vertrag bei Savigny III^7, 667: pensio melioris hospitii non excedat summam librarum decem et novem papiensium. – Urkunde Friedrichs II. bei Huillard-Bréholles II, 4501: hospitium scholaribus locabitur pro duarum unciarum auri annua pensione. Den Stand der Unze gibt Roffredus im dreizehnten Jahrhundert auf $4\frac{1}{2}$ bis 5 Lire wohl bolognesischer Währung an. Savigny III^2, 629.

[3] Molmenti, La storia di Venezia nella vita privata (1880), 241, 245.

[4] Roscher, System der Volkswirtschaft I^{12}, 294, 3.

[5] Codex mit der Glosse des Accursius 25 Lire, Dig. vet. 20 L., Dig. nov. 30 L., beide mit der Glosse des Accursius, Infort. mit der Glosse des Hugolinus 20 L., Authentica und die tres

mäßig besoldeten juristischen Professors verschlungen haben, und im 14. Jahrhundert, selbst angenommen, daß der Preis der gleiche geblieben sei, dem ganzen Jahresverbrauche eines leidlich ausgestatteten Studenten gleichgekommen sein. Heute ist dasselbe Werk, allerdings ohne Glosse, um etwa 20 M. zu haben, also um 2,4 Prozent jenes Einkommens. Eben daraus wird die Bedeutung der Stationarier an den Universitäten erst recht begreiflich, denn deren immerhin mäßige Leihgebühren ermöglichten es auch dem weniger bemittelten Studenten, sich die unentbehrlichen Unterlagen für seine Studien zu beschaffen. Konnte er doch z. B. in Bologna gegen Ende des 14. Jahrhunderts das ganze Corpus juris mit der Glosse um 6 Lire 17 Sol. entleihen,[1] was kaum 7 Prozent eines Jahreseinkommens von 100 Lire ausmachte. Einen akademischen Grad zu erwerben vermochten allerdings nur sehr bemittelte Leute, denn die Kosten beider juristischen Prüfungen betrugen in Bologna allein an Gebühren etwa 150 Lire, wozu noch sehr beträchtlicher Aufwand für Geschenke, Festlichkeiten und andre Luxusausgaben kamen. So hatte z. B. der Jurist Vianesius im Jahre 1299 allein für Pelze, Scharlachtuch u. dgl. 500 Lire verwendet.[2]

Und doch hat es an den italienischen Hochschulen auch außerhalb der Kollegien an ärmeren Scholaren keineswegs gefehlt. Wenn man die Bestimmung der Statuten deutscher Nation in Bologna vom Jahre 1292, die bis 1497 in Kraft blieb, daß nämlich jeder, dessen Einkommen den unbedingt notwendigen Durchschnittsaufwand eines Studenten überschreite, etwas über 13 Prozent vom Einkommen als Eintrittsgeld zu entrichten habe, als Maßstab an die thatsächlich gezahlten Gebühren anlegt, so kommt bei zahlreichen Leuten, wie bei Nikolaus Cusanus (1437), Konrad Celtes (1470), Rudolf Agricola (1487) ein viel zu geringer Betrag heraus, als daß man annehmen könnte, dieser drücke die Höhe ihres Jahresaufwandes aus.[3]

libri 10 L., Institutionen mit der Glosse 3 L., zusammen 108 L. Es fehlt sogar noch das Lehensrecht. Savigny III', 595 f.

[1] Savigny III², 651 f.

[2] Das Examen (Examinatio privata) kostete gegen 60 Lire, der Conventus (publica examinatio) gegen 80 Lire; Statuten von Bologna (1432) Rubr. 59. So erhielt die Universitas 3 Lire, der Doktor oder die Doktoren, unter denen die Promotion stattfand, 10—12 Dukaten (20—24 Lire) oder Tuch von demselben Werte, jeder der Doktoren, qui interfuerint (nicht über 16), 3 Lire. Der Bidellus der betr. Universitas bekam 4 Dukaten oder Kleidung in demselben Werte, der Bidellus des präsentierenden Doktors 10 solidi oder entsprechende Kleidung, die Bidelli der übrigen Doktoren, falls sie da waren, je 5 s., der Notar 2 Dukaten u. s. f.

[3] Acta nationis Germ. praef. S. XXIV: jeder de qualibet marca annui reditus ipsius, dummodo reditus excedat expensas, quas in anno opus habet facere, 1 grossum Bonon. contribuere teneatur. Da 1 Mark = $^3/_4$ lira = 15 solidi, 1 grossus Bonon. = 2 sol., so ergibt das 13,3 Prozent des jährlichen Einkommens. Nicolaus Cusanus' Beitrag 3 sol. würde also einem Einkommen von nur 1 lira 3 sol. entsprechen, Conrad Celtes, der 10 Bolognini zahlt, würde gar nur 6 sol. 5 den. verrechnet haben, Rudolf Agricola mit 6 grosseti, wenn diese Bolognini grossi zu 2 sol. sind, doch auch nur 4 lire 12 sol. S. a. a. O. S. 183, 38. 214, 26. 234, 28.

Deshalb trafen die Universitätsstädte besondere Veranstaltungen, um den Scholaren billige und sichere Gelegenheit zur Aufnahme von Darlehen zu geben. Schon Vercelli verhieß 1228 den von Padua dorthin übersiedelnden Scholaren einen Vorschuß von insgesamt 10000 Lire zu 10 Prozent für das erste, 15 Prozent für das nächstfolgende Jahr, während der damals bei etwas unsicheren Kapitalsanlagen gewöhnliche Zinsfuß 20 Prozent betrug.[1] Die Gemeinde Padua bekannte sich 1260 als verpflichtet, den Scholaren gegen ein Pfand, das um ein Drittel mehr wert sein mußte als die vorgestreckte Summe, gegen 30 Prozent zu borgen, bestellte 1261 einen Beamten (officialis) für die Aufsicht über diese Geschäfte, bemühte sich außerdem um eine besondere Anleihe von 4000 Lire zu 20 Prozent für die Scholaren und ordnete endlich 1268 das ganze Anleihewesen durch Ernennung von zwei mutuatores scolarium, die das dazu bestimmte Geld der Gemeinde zu verwalten hatten und aller halben Jahre vom Podesta ernannt wurden.[2] In Bologna liehen die mercatores im 14. Jahrhundert auf Bücher zwei Drittel des abgeschätzten Preises.[3] Im 13. Jahrhundert kam es dort und wohl auch anderwärts vor, daß einzelne Professoren Geldgeschäfte mit Scholaren machten und sie dadurch in Abhängigkeit von sich brachten, namentlich sie zwangen, ihre Vorlesungen zu hören, was selbst Franz Accursius und sein berühmter Vater nicht verschmäht hatten.[4] Obwohl also nicht daran zu zweifeln ist, daß auch an den italienischen Universitäten genug ärmere Scholaren studierten, so haben sie doch schwerlich die Mehrzahl gebildet. Sonst würden die Kollegien doch auch in Italien größere Bedeutung gewonnen haben, und namentlich würde das Wahlrecht den Studenten, die von Unterstützungen lebten, nicht ganz versagt oder doch nur in beschränktem Umfange gewährt worden sein, wie es doch das gewöhnliche war. Noch um 1379 gab es darüber innerhalb der artistisch-medizinischen Universitas zu Bologna heftige Kämpfe, da die wohlhabenden Scholaren das Wahlrecht allein für sich beanspruchten, und es bedurfte des Eingreifens der Stadtbehörden, um eine Vereinbarung zu vermitteln.[5]

Das Extrem im Verhältnis zu Italien bildet England, denn hier ist das Kollegienwesen am frühesten und vollständigsten durchgeführt und damit auch die engste Lebensgemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden, wie sie nur das Cöli-

[1] Vertrag bei Savigny III², 667. Der gesetzliche Zinsfuß betrug 1228 in Verona 12½, 1270 in Modena 20, 1268 in Brescia 10 Prozent, im vierzehnten Jahrhundert in Italien gewöhnlich 10–20, selten 5½ Prozent. Roscher I¹², 416. Bologna machte 1376 einmal eine Anleihe von 200000 fiorini d'oro zu 8 Prozent, Muzzi III, 420. Der Zinsfuß wurde monatlich auf die Lira berechnet, also borgt z. B. Vercelli 1228 den Scholaren zu 2—3 Denaren, d. i. zu 24—36 Den. auf 1 Lira = 240 Den.

[2] Stat. von Padua IV, 23 n. 1222, 1227, 1228, 1230; vergleiche Savigny III², 287.

[3] Statuten von 1317/47, Rubr. 21.

[4] Savigny III², 257.

[5] Kaufmann I, 207. Muzzi III, 452/4.

bat der Lehrer ermöglichte. Für die Unterhaltskosten aber mußte es maßgebend sein, daß das Land damals noch ganz wesentlich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen war, also fast nur Roherzeugnisse (Vieh, Getreide, Wolle) lieferte, einen nennenswerten Gewerbefleiß noch nicht besaß und in seinem Handel vollständig von der deutschen Hansa abhing. Zu Deutschland und noch mehr zu Italien stand es etwa wie heute Südamerika zu England. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1288) brauchten nun in Oxford zwei junge Leute, die Bischof Swinfield von Hereford unterhielt, in 40 Wochen zusammen 13 Pfd. Sterl. 19 Schill. 2 P., also jeder 6 Pfd. Sterl. 19 Schill. 7 P., was für ein volles Jahr 8 Pfd. Sterl. 13 Schill. 4 P. ergeben würde. Um dieselbe Zeit kosteten dort zwei vornehme junge Leute, die von einem Tutor und einem spanischen Diener begleitet waren, in 9 Monaten an Miete, Heizung, Kleidung, Büchern und Löhnen zusammen nur 6 Pfd. Sterl. 19 Schill. 2 P., also jeder 3 Pfd. Sterl. 9 Schill. 7 P., oder im ganzen Jahr 4 Pfd. Sterl. 7 Schill., wozu noch die Kost hinzukam. Und das waren junge Männer von Stande. Ärmere lebten natürlich viel billiger. Die armen Scholaren, die John Balliol um 1260 bedachte, hatten jährlich nur 2 Pfd. Sterl. 5 Schill. nebst freier Wohnung im Balliolhouse.[1] Im 14. Jahrhundert, unter Edward III. (1327/77), waren die Preise etwas höher, immerhin konnte der Sohn eines ansehnlichen Londoner Bürgers damals in Oxford mit 10 Pfd. Sterl. jährlich gut auskommen.[2] Der Preis einer Mietwohnung (in einer Hall) schwankte zwischen 7 Schill. 6 P. und 13 Schill. 4 P., die Kosten für die gemeinsame Mittagstafel (commons) zwischen 8 und 10 P. wöchentlich, also etwas über 1 P. und $2^4/_7$ P. täglich, 1 Pfd. Sterl. 8 P. und 3 Pfd. Sterl. 10 Schill. 1 P. jährlich, und das war damals ein reichlicher Satz, denn 1 Pfund Fleisch kam im 14. Jahrhundert in England durchschnittlich auf $^1/_4$ P. zu stehen. Wohnung und Mittagessen zusammen würden also im ganzen 2 Pfd. Sterl. 2 Schill. 2 P. bis 4 Pfd. Sterl. 3 Schill. 5 P. betragen haben, so daß für den Rest der Beköstigung, Heizung, Kleidung, Bücher u. a. m. bei einem Einkommen von 10 Pfd. Sterl. noch sehr ansehnliche Beträge übrig blieben. Dem entsprechen etwa die Sätze in den Kollegien. Im Merton-College trug nach den ältesten Bestimmungen von 1264 jede Stelle 40 Schill. oder 2 Pfd. Sterl., wobei die Leute noch für eigene Wohnung zu sorgen hatten. Das University College gewährte 1280 jedem Fellow, also älteren artistischen Magistern, die nun Theologie studierten, jährlich 2 Pfd. Sterl. 10 Schill., dem bursarius 2 Pfd. Sterl. 15 Schill., 1293 den seniors noch 6 Schill. 8 P. mehr als den juniors, also insgesamt 2 Pfd. Sterl. 16 Schill. 8 P. Im Balliol College erhielt seit 1340 jeder der 22 Fellows (wöchentlich) 11 P., in teuren Zeiten bis 15 P., demnach jährlich 2 Pfd. Sterl. 7 Schill. 6 P. bis 3 Pfd. Sterl. 5 Schill. Sehr ansehnlich war die

[1] Lyte 921 f., 701 f. Die 40 Wochen oder 9 Monate bilden die wirkliche Studienzeit außerhalb der Ferien.

[2] Lyte 201. Roscher I[12], 288, 2.

Ausstattung des Warden im Merton College. Er bezog nach den Statuten von 1274 jährlich 50 Mark (etwa 25 Pfd. Sterl.) Tafelgelder, den Unterhalt für seinen Diener und zwei Pferde, sowie die Garderobe. Noch glänzender war die Stellung des Provost im vornehmen theologischen Queens College, denn er hatte ein Einkommen von 40 Pfd. Sterl.[1] Selbstverständlich ist in allen diesen Beträgen der Wert der freien Wohnung und was sonst damit zusammenhing, noch nicht inbegriffen. Da aber die Lehrer alle unverheiratet waren und überwiegend in den Kollegien wohnten, so bestand zwischen den Lebensansprüchen der Mehrzahl und den Unterhaltungskosten eines Scholaren kein sehr bedeutender Unterschied, und also hob sich von der Lebenshaltung eines Handwerkers die materielle Existenz eines englischen Universitätslehrers nicht im allerentferntesten so scharf ab wie heutzutage. Damit ist freilich keineswegs gesagt, daß sie etwa unzureichend oder gar ärmlich gewesen wäre. Wenn in England ein Zimmermann, also ein Handwerker, dessen Verdienst von der Jahreszeit wenig abhängt, im Tagelohn um 1300 3 P., im Jahre 1392 5 P., 1407 wieder 3 P. verdiente,[2] ein Beweis zugleich, daß diese Verhältnisse im ganzen sehr stetig blieben, so kam er, das Jahr auf 250 Arbeitstage gerechnet, was eher zu viel als zu wenig sein wird, bei 3 P. Tagelohn auf 3 Pfd. Sterl. 2 Schill. 6 P., bei 5 P. auf 5 Pfd. Sterl. 4 Schill. 2 P. jährlich, wovon er allerdings im wesentlichen auch seine Familie zu unterhalten hatte. Diese Summe entsprach aber damals dem Werte von beinahe 5 oder gar 8 Ochsen, und ermöglichte dem Arbeiter sicherlich die Beschaffung einer reichlichen Fleischnahrung. In der That versichert zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Lordkanzler Fortescue, daß die englischen Lohnarbeiter mit Fleisch und Fisch wohlgenährt seien, sich in gutes Wollzeug kleideten und allen nötigen Hausrat in Fülle besäßen.[3] Nach jenen Sätzen stand aber im 14. Jahrhundert das Einkommen eines Studenten aus besseren Verhältnissen zu dem eines Handwerkers wie 10 Pfd. Sterl. zu 3 Pfd. Sterl. 2 Schill. 6 P., also noch ganz abgesehen von den wahrscheinlichen Familienverpflichtungen des Gewerbtreibenden mehr als dreifach höher als dieses, was den oberitalienischen Verhältnissen ungefähr gleichkommen dürfte. Das Unterscheidende im Vergleich mit diesen liegt aber darin, daß in England auch die Lehrer in ihrer großen Mehrzahl nicht viel besser ausgestattet waren als die Studenten, wobei allerdings die Sicherheit und Bequemlichkeit des Daseins in einem wohlversorgten Kolleg noch einen schwer meßbaren Vorteil bildete. Für ärmere Universitätsmitglieder, auch für einzelne Kollegien und deren Angehörige, gab es in Oxford Darlehnskassen. Die erste begründete Robert Grossetete, Bischof von Lincoln, schon 1240 aus der Kapitalisierung der Zahlungen, die von der Abtei Evesham an die Stadt Oxford für den Unterhalt armer Scholaren vertragsmäßig geleistet wurden.

[1] Lyte 76 ff., 82, 154 f., 147 ff.

[2] Roscher I[12], 366 f.

[3] Bei Janssen, Deutsche Geschichte 1, 310, Anm. 3. Roscher I[12], 284, 3.

Die Verwaltung dieser bei S. Frideswyde verwahrten Kasse lag in den Händen eines Stiftsherrn, den der Prior und der Universitätskanzler wählten, und zweier Vertreter der Hochschule. Vorschüsse auf ein Jahr erhielt und zwar gegen Pfand, wer 2 Pfd. Sterl. jährlichen Einkommens weisen konnte. Löste er das Pfand binnen Jahresfrist nicht ein, so wurde es versteigert und der etwaige Überschuß dem Schuldner zurückerstattet oder, falls er inzwischen gestorben war, für Seelenmessen verwendet. Später wurde die Höhe der statthaften Vorschüsse genau bestimmt. Sie betrug bei einem Magister 15 Schill. 4 P., bei einem Baccalar 8 Schill., bei einem Sophister (s. S. 451) 5 Schill. Schließlich kam das von der Abtei gezahlte Geld einfach zur Verteilung unter die bedürftigen Magistri actu regentes. Zwischen 1293 und 1323 sind noch fünf andre bedeutende Darlehnskassen begründet worden.[1] Eine besondre Kasse derart besaß z. B. das Oxforder New College (s. S. 515).

Vergleicht man auf Grund der obigen Sätze die Lebenshaltung eines Studenten in Oberitalien mit den Ansprüchen eines Engländers, so tritt die merkwürdige Thatsache hervor, daß zwar der Gesamtbetrag wesentlich geringer ist als der entsprechende in Italien (etwa 210 R.-M. und 350 R.-M.), daß aber in der Verwendung dieser Summe auf die einzelnen Lebensbedürfnisse ein großer Unterschied herrscht. Auf die Wohnung (20 Lire) verwandte der Bolognese im 14. Jahrhundert 20 Prozent seines Einkommens, der bemittelte Oxforder Scholar nur 5 Prozent im Durchschnitt oder höchstens 6,7 Prozent, dagegen erforderte in Italien die gesamte Verköstigung nicht mehr als 20—30 Prozent, in England allein der Beitrag zum gemeinsamen Mittagstisch einer Hall durchschnittlich 26 Prozent, aber auch bis 35 Prozent. Und doch standen in dem hochkultivierten, schon ganz städtisch entwickelten Italien die Lebensmittelpreise viel höher als in dem wesentlich vieh- und getreideerzeugenden England, es müssen also die Ansprüche eines Engländers an die Beköstigung schon damals weit höher gewesen sein wie im Süden, während die niedrigeren Mietpreise in England mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes völlig im Einklange stehen. Die Bücherpreise werden dort eher höher gewesen sein als in Italien.

Mitten inne zwischen England und Italien stehen auch wirtschaftlich Frankreich und Deutschland. Das Zusammenleben unbeweibter Lehrer mit ihren Schülern in Kollegien und Bursen war ihnen mit England gemeinsam, dagegen standen sie diesem Lande in der Ausbildung ihrer städtischen Gewerbe weit voran, wenngleich sie darin Italien noch nicht erreicht hatten. Einen Anhalt bieten hier zunächst für Paris die Sätze des vornehmen Collegium Navarricum aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.[3] Hier waren für jeden der 20 Grammatiker (Knaben) allwöchentlich 4 Soldi, für einen Artisten 6 Soldi, für den Theologen 8 Soldi aus-

[1] Lyte 40. Munim. acad. 8 ff., 499 f.
[2] Lyte 40 f., 101.
[3] Bulaeus IV, 87 ff., vergleiche Kaufmann 1, 294 ff.

gesetzt, also auf das ganze Jahr 10 Livres 8 Soldi, 15 L. 12 S. und 20 L. 16 S. Da um 1332 der Livre parisien 8 Thlr. Metallwert hatte, also zum englischen Pfund Sterling wie 8 zu 7 (24 zu 21) stand,[1] so würden diese Beträge in englischem Gelde 11 Pfd. Sterl. 17 Schill., 17 Pfd. Sterl. 16 Schill. und 23 Pfd. Sterl. 15 Schill. ergeben. Bescheideneren Ansprüchen genügten die Einkünfte des Collegium Harcurianum (von 1311). Hier erhielten die 28 Artisten je 3 S. Par., die 12 Theologen je 5 S. Par. wöchentlich auf die Zeit vom Oktober bis zum Juli; das dann etwa noch übrige Geld wurde an die verteilt, die in den Ferien dablieben. Zu bestreiten hatten davon die Stipendiaten die Beiträge für den Haushalt, Erhaltung des Inventars, die Bücher u. a. m. Da sie nun während der Ferien an sich schwerlich weniger brauchten, so würde, die Ausdehnung dieser Einkünfte auf das ganze Jahr vorausgesetzt, ein Artist 7 L. 16 S., ein Theologe 10 L. 10 S. gekostet haben, oder nach englischem Gelde etwa 9 oder 12 Pfd. Sterl.[2] Es würde demnach der Aufwand schon für den Knaben eines reichen Kollegs in Paris nicht unwesentlich höher gewesen sein als für einen wohlhabenden jungen Mann in einer Oxforder Hall und dementsprechend höher für reifere und ältere Leute, und auch in einem ärmeren Pariser Kolleg teilweise höher, unvergleichlich größer aber im Verhältnis zu den Kosten, die ein Oxforder Kollegiat beanspruchte. Die Wohnungspreise geben das gleiche Resultat. Um 1280 kostete die Miete eines Hauses von 5 Zimmern 5 Pariser Livres und darüber, dagegen zahlte man für ein anderes mit derselben Anzahl von Zimmern, aber mit reichlichen Wirtschaftsräumen (cum coquina, celario, stabulis) 12 Par. Liv., also für ein Zimmer ohne Zubehör 1 Liv. und mehr, für ein solches mit Zubehör über das doppelte, 2 Liv. 8 S., in englischem Gelde ausgedrückt etwa 1 Pfd. Sterl. 3 Schill. und 2 Pfd. Sterl. 15 Schill. für das Zimmer. Demnach kostete in Paris ein Durchschnittsquartier mehr als dreimal so viel als das billigste Oxforder und fast das doppelte wie das teuerste dort; eine reichlicher ausgestattete Mietwohnung (für das Zimmer) aber viermal mehr als die teuerste in Oxford, wie es eben den großstädtischen Verhältnissen von Paris, der ersten Stadt Europas, entsprach. Nicht wesentlich anders scheinen die Verhältnisse in Montpellier gelegen zu haben. Im dortigen Benediktinerkolleg sollte nach den Sätzen des Stifters vom Jahr 1365 die gesamte Verpflegung in Lebensmitteln für den Kopf fast 20 Goldgulden kosten, oder, da damals etwa $2^1/_3$ Goldgulden auf den Pariser Livre gingen, fast 9 Livres. Rechnet man dazu noch, daß jeder der studierenden Mönche außerdem eine bestimmte Quantität Holz, Talgkerzen, eine Winter- und eine Sommerkutte, 4 Paar Sandalen, 2 Paar Stiefel, ein gewisses Maß von weißem grobem Tuch (grossum blanquetum) und 1 Gulden Taschengeld erhielt, was zusammen doch den Wert der Verpflegung erheblich übertroffen haben muß, so, wird der Aufwand für einen dieser Kollegiaten nicht wesentlich

[1] Savigny III², 598.

[2] Bulaeus IV, 153 ff., vergleiche Kaufmann I, 296.

niedriger gewesen sein, als für einen Theologen des Pariser Navarrakollegs. Sehr viel billiger kam dagegen der Unterhalt der zehn Scholaren des Collegium Brixiense zu stehen, da für diese 1360—1403 jährlich 208 fl. für den Kopf, also wenig über 20 fl. bezahlt wurden. Ein Kanonist, der im Benediktinerkolleg las, erhielt, wenn er aus Montpellier war, jährlich 62 fl. in Geld und Naturalien, war er von auswärts berufen, 80 fl., was sich deutschen Verhältnissen nähert (s. unten S. 529 f.).[1]

Auch die Bücherpreise und die Leihgebühren für Bücher stellten sich in Frankreich nicht eben niedrig. In Toulouse kostete 1343 das Digestum novum mit der Glosse 25 Liv. (von Tours, 375 R.-M.), das gesamte Corpus juris mit der Glosse (ohne das Lehnsrecht) 110 Liv. (1650 R.-M.), die vier kirchlichen Gesetzbücher ebenfalls mit ihrem Apparat 102 Liv. (1530 R.-M.). Die Sentenzen (des Petrus Lombardus) kamen auf 6 Liv. (90 R.-M.), eine Biblia magna auf 40 Liv. (600 R. M.). Die Leihgebühren betrugen in Paris gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts für das gesammte Justinianeische Corpus juris, die Glosse inbegriffen, 2 Liv. 5 S., für die kanonischen Bücher des Alten Testaments samt der Glosse 1 Liv. 3 S., für das Neue Testament 12 S., also für die ganze lateinische Bibel 1 Liv. 15 S. Dazu kam noch die ganze umfängliche juristische und theologische Litteratur. So wurden für die Darleihung des berühmten, allerdings sehr umfänglichen Apparatus Hostiensis zu den Dekretalen 30 Sols berechnet, für die Summa des Raymundus de Pennaforte 4 Sols, für die Hauptschriften des heil. Bernhard 2 Sols, für die Summa des Petrus Lombardus 3 Sols, für Augustins Konfessionen 14 den. u. a. m.[2] Da somit die Ausgaben für den Ankauf und das Entleihen von Büchern einen sehr beträchtlichen Teil in der Jahresrechnung eines akademischen Lehrers oder Studenten darstellten, obwohl doch Paris der größte Mittelpunkt des Buchhandels und des Bücherschreibens war, so erschien es als ein gutes Werk, auch darin Ärmere zu unterstützen. So hatten um 1420 die Kanoniker der Notre Dame an der Thür ihres Kapitelsaals Handschriften zum Lesen und Abschreiben ausgelegt; nur mußten

[1] Aus dem Pfunde fein Gold werden jetzt in Deutschland 1395 Mark geprägt. Aus der Mark fein Gold (d. i. 1/2 Pfd.) wurden im 14. Jahrhundert in Frankreich 64 floreni aurei päpstlicher Prägung geschlagen. Diesem Goldgulden etwa gleich stand der königl. französische florenus auri (denarius auri, florin royal, Franc) zu 20 solidi (sols). S. Ducange ed. Favre IV, 325 f. V, 469. Demnach hatte damals 1 französischer oder päpstlicher Goldgulden einen heutigen Metallwert von 10—11 R.-M., ein Sol (zu 12 Denaren, deniers) galt also 50—55 Pfg. Dem entsprechend wurden aus 1 Mark fein Silber, die jetzt etwa 42 Mark, damals mehr galt, weil das Silber im Verhältnis zum Golde höher stand, gegen 5 Livres oder 100 Sols Silber geprägt. Von dem grossus argenti Turonensis zu 15 den. turon. parvi, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts viel umlief, gingen 1343 60 Stück auf 1 marca Paris. (Ducange V, 478), 20 Stück auf die libra Turonensis, vgl. Fournier, Les bibliothèques cet. 445 f. (1 libra Turonensium parvorum = 20 grossi argenti). Also galt diese etwa 15 M., der grossus Tur. 75 Pfg. Kurs und Gehalt schwanken übrigens beständig. — Fournier II, 1, nr. 1218. 1067.

[2] Fournier, Les bibliothèques a. a. O. Chartular. I, n. 530. S. 648 f., 644 f.

[illegible] die Gelehrten [illegible] und andere [illegible]

Mit [illegible] natürlich [illegible] Um [illegible] Zöglinge eines Kolleg [illegible] in drei Jahren [illegible] immer noch über [illegible] Verhältnissen aus [illegible] obwohl er [illegible] hätte, [illegible] nur noch [illegible] den Rechtsg[illegible] diese Zeit auf [illegible] allerdings [illegible] jungen [illegible] halt eines [illegible] kostete. Wenn [illegible] 27 fl., also 180 R.-M. [illegible] Meinung ei[illegible] kundigen Mannes [illegible] einem solchen [illegible] allzunaren [illegible] Sätze des C[illegible] Haecurianum [illegible] (152 oder 252 [illegible] übrigens war [illegible] ausgebildet. [illegible] in den Händen [illegible] [majo]res), angesehener [illegible] die den [illegible] Studenten [illegible] schlossen, [illegible] waren. Ihr[illegible] einmal die [illegible] normannische [illegible] 1.

In Deutschland [illegible] Professoren ne[illegible] [illegible] bei dem un[illegible] [illegible] Verfügung [illegible] aber ihn [illegible] eine süddeutsche [illegible] Basel [illegible] 140[illegible] und daher eigentlich a[illegible] [illegible] Köln, eine mittel[illegible] Leipzig [illegible] wurden für die Au[illegible]

[illegible] (bouquini[illegible] [illegible] 18 [illegible]

[illegible]

[illegible] 42

[illegible] Der gute Reichsgulden [illegible] dem [illegible] hatte um 14[illegible] [illegible] Weißpfennige (albi, [illegible] [illegible] des Jahrhunderts. In Sach[illegible] Preußen [illegible] Pfennige im Gegensa[illegible]

der Universität nicht weniger als 29 Pfründen der Bistumssprengel von Basel, Konstanz, Straßburg und Lausanne in Aussicht genommen; die beste derselben, eine Straßburger, trug 200 fl., die nächstfolgenden drei je 100 fl., fünf je 80 fl., eine 70 fl., sieben je 60 fl., zehn je 50 fl. und zwei je 40 fl., jede also durchschnittlich beinahe 69 fl. bei einem Gesamtbetrage von 2000 fl. jährlich. An Gehalten sollten beziehen ein Theolog 80 fl., vier Juristen 80, 60 (2) und 50 fl., ein Mediziner 60 fl., sechs Artisten je 30 fl. In Leipzig bezog jeder der zwölf Kollegiaten des großen Fürstenkollegs jährlich 62 fl., höchstens 70 fl., die sich aus 26 fl. fürstlicher Dotation, 5 fl. Stiftungsgeldern, 5 fl. Mietzins von den Studentenwohnungen und 26 fl. Gewinn aus dem steuerfreien Ausschank fremden Bieres zusammensetzten. Dazu kamen bis 1502 noch Honorare und die freie Wohnung. Besser bezahlt war nur der ordinarius in jure canonico, der 100 fl. Gehalt erhielt; die übrigen Juristen, drei Kanonisten und ein Zivilist, hatten nur 40 fl.[1] In Rostock bezogen zwei Doktoren der Theologie je 80 fl., drei theologische Baccalare je 40 fl., zwei Kanonisten 70 und 100 fl., zwei Legisten 50 und 100 fl., drei Artisten je 30 fl.[2] Sehr hoch waren die elf Pfründen bemessen, die 1394 Bonifacius IX. der Universität Köln einverleibte und die immer den ältesten Professoren der vier Fakultäten zufielen.[3] Reduziert man nämlich die Beträge, die sie im Jahre 1833 darstellten, auf rheinische Gulden der Zeit um 1400, so erhielten die drei theologischen Pfründeninhaber etwa 300, 200 und 180 fl., die fünf Juristen 300 (1) und 225 (1) und 195 fl. (3), die beiden Artisten 210 und 180 fl., ein Mediziner 180 fl. Freilich war die Kölnische Kirche eine der reichsten und Köln die größte Stadt Deutschlands. Bei der Begründung 1395 besoldete der Rat drei Legisten, einen Mediziner und einen Artisten, gewährte einzelnen Pfründeninhabern auch noch Zuschüsse.[4] Überall standen die Gehalte der Artisten und Mediziner am

alten dünnen Brakteaten) gleich einem Reichsgulden, damals 9,20 Mark Metallwert; seit 1491 wurde er hier zu 21 Gr. ausgebracht und hatte damals nur noch 8,7 Reichsmark Silberwert, nach 1500 etwa 7 Reichsmark. Der Schilling (solidus) war im innern Deutschland zur bloßen Rechnungsmünze geworden (zu 12 Gr.). Im Norden war weitverbreitet die hansische (lübische) Silberwährung: 1 Mark lübisch (zu 10—12 Reichsmark Silberwert) zu 16 Schilling zu 12 Pf. Vergleiche Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 890 f., 907 f. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 206 ff. Im östlichen Mitteldeutschland wird viel nach Schock Groschen (zu 60 Gr.) gerechnet.

[1] Urkundenbuch der Universität Leipzig I, nr. 285 (vor 1519), vergl. Paulsen a. a. O. 429 f.

[2] Krabbe, Universität Rostock I, 91.

[3] Bianco 13/14 (1833). Die Theologen je 1 zu St. Gereon (1000 Rthlr.), zu St. Andreas (650 Rthlr.) und St. Marien ad Gradus (600 Rthlr.), die Juristen je 1 am Dom (1000 Rthlr.), St. Aposteln (750 Rthlr.), St. Severin, St. Cunibert (jeder 650 Rthlr.), die Artisten je 1 bei St. Ursula (700 Rthlr.) und St. Cäcilien (600 Rthlr.), die Mediziner 1 zu St. Marien im Kapitol.

[4] Er besoldete Professoren für den Liber VI, das Dekretum, das römische Recht, die Dekretalen; einen Mediziner und einen Artisten. Die nachfolgend namentlich aufgeführten Professoren sind mindestens wohl teilweise mit jenen identisch. Einer erhielt zu seiner Pfründe bei St. Andreas ein Kleid, ein zweiter ebenso zur Pfründe bei St. Georgen 20 fl., 6 andre 100 fl. (1), 90 fl. (1); 50 fl. (2), 40 fl. (1), 15 fl. (1). Ennen a. a. O. 869 ff.

niedrigsten, was nicht nur in der Schätzung dieser Fächer, sondern auch darin seinen Grund haben mochte, daß bei den einen die ärztlichen Honorare, bei den andern die Kollegiengelder erhebliche Nebeneinnahmen gewährten.

Der Jahresverbrauch eines leidlich bemittelten Studenten stellte sich im fünfzehnten Jahrhundert durchschnittlich auf 20 fl.[1] So war auch z. B. die Stiftung des Hermann Twerg aus Herford vom Jahre 1430 berechnet, der für die Kölner Kronenburse zum Unterhalte von zwölf Scholaren und ihres Rektors ein Kapital von 6000 fl. aussetzte. Berechnet man den Zinsenertrag auf nur 5 Prozent und nimmt man an, daß der Rektor den doppelten Betrag eines Scholaren bezog, wie er auch ein Zimmer für sich hatte, so würden auf jeden Scholaren 21½ fl., auf den Rektor 43 fl. entfallen. Ärmere mußten natürlich mit einem viel geringeren Betrage auskommen. In Heidelberg und Prag wurden die Immatrikulationsgebühren jedem erlassen, der nicht mindestens 12 fl. jährlich zu verzehren hatte; Leipzig bestimmte diesen Satz auf 6 fl., seit 1471 auf 10 fl. Eine Ergänzung dieses schmalen Einkommens durch Betteln war keineswegs ausgeschlossen, in Heidelberg z. B. allerdings verboten, in Köln aber erlaubt. Sogar der wohlhabende Vater Bullingers hielt seinen Sohn in Emmerich dazu an, weil er darin eine Vorübung zur Mildthätigkeit erblickte. Studenten dieser Art schalt man Partekenfresser, Partekenhengste.[2] Wohlhabendere brauchten natürlich mehr als 20 fl. Ein junger Frankfurter aus guter Familie z. B., der zu Ostern 1451 mit einem Informator die Universität Erfurt bezog, gab im ersten Jahre 26 fl. aus, wobei aber die Immatrikulationsgebühren und die Kollegiengelder inbegriffen waren.[3] Noch höher war der Aufwand des Zürichers Heinrich Bullinger in Köln, der von 1519 bis 1522 in drei Jahren 118 aurei (rheinische Goldgulden), also jährlich über 39 fl., brauchte und außerdem von seinem Vater während dieser Zeit einmal vollständig bekleidet wurde. Das erklärt sich wohl weniger aus dem Unterschiede der Zeit als aus der Kostspieligkeit des Kölnischen Lebens, würde also der Höhe Kölnischer Pfründen genau entsprechen, denn in Emmmerich hatte Bullinger 1516 bis 1519, allerdings

[1] Die Belege dafür stellt Paulsen a. a. O. 435 zusammen aus Basel, Ingolstadt und der Kölner Kronenburse. Auch das Manuale scolarium bei Zarncke, Die deutschen Universitäten I, 45 gibt diesen Betrag. Ebenso setzt Dr. Christoph Kuppener in seinem Testament 1506 für 2 Studenten, einen Theologen und einen Juristen, je 18 fl. aus auf 8 Jahre. U.-B. der Universität Leipzig I, n. 281, S. 277.

[2] Paulsen a. a. O. 435, 432, 439. Der Kunstausdruck in den Epp. vir. obsc. I, n. 46 lautet: scutare parthecas, von scuto d. i. Schütz, Bettelschüler, und dem niederdeutschen Deminutiv des lateinischen pars, also „Teilchen". „Volebat — parens, sagt Bullinger, ut toto illo tempore, quo Embricae agebam, ostiatim mendicarem, non quod victus mihi deesset, sed quod ita vellet me experiri, quae esset mendicantium calamitas, ut porro illis per omnem vitam magis essem propitius", C. Krafft, Heinrich Bullinger (1870), 9.

[3] Br. Gebhardt, Deutsches Studentenleben im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, in der Zeitschrift für allg. Geschichte (Stuttgart) 1887, S. 953.

als Knabe von 12 bis 15 Jahren, alljährlich nur 11 Goldgulden gebraucht und war außerdem vom Vater einmal bekleidet worden.

Zur Vergleichung mögen einige Angaben über die Lebensverhältnisse andrer Stände dienen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden drei Mitglieder des sächsischen Oberhofgerichts in Leipzig mit je 200 fl. besoldet, zwei mit je 160 fl., drei mit je 120 fl.[1] Selbst der niedrigstbesoldete dieser hohen Beamten bezog also mehr als der höchstbesoldete juristische Professor der Universität, und der höchste Gehalt am Oberhofgericht betrug das Doppelte dieses letzteren. Nur die Kölnischen Pfründen stehen diesen Bezügen gleich oder nahe oder gar voran. Etwas später, aber noch wesentlich unter denselben Verhältnissen, nennt Luther ein Einkommen von 400 fl. das eines ansehnlichen Edelmannes und bezeichnet als Durchschnittseinkommen eines besseren Bürgers oder Bauern 40 fl.[2] Ein Dresdner Bürger, der im Jahre 1488 ein Vermögen von 2350 fl. verrechnete, also (zu 10 Prozent Verzinsung) etwa 235 fl. jährliche Einnahme hatte, galt dem entsprechend für einen wohlhabenden Mann.[3] In Basel, also einer bedeutenden Reichsstadt, besaßen im Jahre 1446 von 2752 steuerpflichtigen Personen 27 Proz. 30 bis 200 fl., 17,2 Prozent 200 bis 2000 fl., kaum 2 Prozent 2000 bis 5000 fl., noch nicht 1 Prozent (0,8) 5000 bis 10000 fl., das größte Vermögen betrug 14—15000 fl.[4] Das durchschnittliche Einkommen eines männlichen Arbeiters wird in Sachsen für die Zeit zwischen 1455 und 1480 auf 20 fl. berechnet; doch verdiente z. B. ein Bergmann im Erzgebirge gewöhnlich 26 fl., ein fürstlicher Fußknecht erhielt 31 fl. jährlich,[5] der Leipziger Stadtschreiber an Kost, Kleidung und Jahrlohn 26 fl. (wozu indes offenbar noch beträchtliche Auslösungen für Reisen u. dgl. kamen), ein gewöhnlicher Tagelöhner täglich $1^1/_2$ gr., also bei 250 Arbeitstagen etwa 18 fl. jährlich (1482).[6]

Nimmt man nun 20 fl. als Durchschnittsverdienst eines männlichen Arbeiters an, so stand ein leidlich bemittelter Student zu ihm wie 1 zu 1, ein Leipziger Kollegiat zu beiden wie 3—4 (die Wohnung mitberechnet) zu 1, ebenso ein Professor von mittlerem Gehalt (80 fl.), ein gut besoldeter (100 fl.) wie 5 zu 1, ein gering besoldeter (30, 50, 60 fl.) wie $1^1/_2$, $2^1/_2$, 3 zu 1. Nur wenige Gehalte sind höher, durchschnittlich die Kölnischen Pfründen. Im Vergleich zu den heutigen Verhält-

[1] Paulsen a. a. O. 432.

[2] Vergleiche G. Schmoller, Epochen der preußischen Finanzpolitik, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft N. F. I (1877), 48.

[3] O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden I (1885).

[4] G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (Tübingen 1879) S. 253.

[5] Falke, Statistik der Preise im Königreich Sachsen, in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik XIII, 364 ff., XVI, 1 ff.

[6] Ich verdanke diese und andre Notizen aus den Leipziger Stadtkassenrechnungen meinem Kollegen G. Berlit.

nissen auffallend ist [illegible] des Handwerkerstandes, sodann die [illegible] ringe Höhe der größeren [illegible] oder an dem [illegible] brauch eines bemittelten [illegible] Der Unterschied der Lebensführung zwischen den einzelnen [illegible] während des 15. Jahrhunderts viel geringer [illegible] schon während des 14. Jahrhunderts [illegible] den modernen Verhältnissen am meisten [illegible] jener Zeit insbesondere hat man [illegible] nach der Kaufkraft berechnet, zu dem eines [illegible] Handwerksgesellen aber sogar [illegible] mittel- und nordeuropäischen Mittelalter [illegible] an Lebensmitteln und allenfalls auf [illegible] Behaglichkeit legte man noch sehr wenig [illegible] er verheiratet ist doch mindestens [illegible] Gebot brauchte man damals [illegible] musste die jetzt den Gebildeten und [illegible] Maße unterscheiden [illegible] machen kannte man kaum. [illegible] blieben [illegible] Handwerker [illegible]

Das Leben war damals [illegible] [illegible]

[illegible]

arme Scholar wohl auch borgen, was ein Prager Fakultätsbeschluß vom Jahre 1387 geradezu gestattete.[1] Der Aufwand für die Wohnung kann kaum sehr hoch gewesen sein, denn in den deutschen Kollegien und Bursen teilten gewöhnlich mehrere Scholaren eine Kammer, so daß die ganze Universität, Lehrer und Schüler, oft in ein paar Häuser zusammengedrängt war, wie z. B. in Leipzig und später in Greifswald. Und diese Häuser lagen in engen, dumpfigen Straßen, die Gebäude etwa um einen engen Hof gruppiert, mit niedrigen Zimmern, kleinen Fenstern, finsteren Treppen und schmalen Gängen. Der durchschnittliche jährliche Mietpreis für eine Studentenwohnung scheint 1 fl. betragen zu haben.[2] Die Bücher waren teuer, doch halfen zahlreiche, bis zu einem gewissen Grade öffentliche Bibliotheken aus (s. oben S. 494).

Recht ansehnlich mußte auch der Aufwand für Kollegiengelder mindestens bei den Artisten sein. Wer in Wien bis zum Magister aufstieg und alle Vorlesungen über artistische Bücher wirklich hören wollte, der brauchte dort um die Mitte des 15. Jahrhunderts im ganzen in etwa vier Jahren den Betrag von 9 fl. 19 gr., also in einem Jahre fast $2^1/_2$ fl., also 12,5 Prozent eines Einkommens von 20 fl., die Repetitionen nicht mitgerechnet. Es kosteten z. B. die Parva logicalia, die Vetus ars, die Physica und Metaphysica je 1 fl. (in je 104 Lektionen, was etwa einer dreistündigen Vorlesung gleichkäme), die Priora und Posteriora mit Übungen je 13 gr. (in 40 oder 32 Lektionen), die Ethica 1 fl. (in 120 Lektionen), die Meteora 5 gr. (72 Lektionen), die drei Teile des Alexander (Doctrinale) zusammen 12 gr. (in 152 Lektionen), die mathematischen Bücher zusammen 1 fl. 9 gr. (im ganzen 136 Lektionen).[3]

Den weitaus größten Teil des Einkommens nahm, wie in England, die Verköstigung in Anspruch. Der Satz schwankte hier zwischen 2 und 8 gr. wöchentlich, also (den Reichsgulden zu 20 gr. gerechnet), zwischen 5 fl. und 20 fl. jährlich. Im Leipziger Großen Kolleg zahlte zu Anfang des 16. Jahrhunderts jeder Kostgänger wöchentlich 7 gr., also (da seit 1491 der Reichsgulden 21 gr. meißnisch galt), jährlich 17 fl. 7 gr. Dort gab es dreizehnmal im Jahre ein Extragericht mit Wein und Früchten, dreimal im Jahre gebratene Gänse, dem Manne ein Viertel, dreimal eine gebackene Speise (quorgk, formodium, etwa Quarkkäulchen?), in der Regel also Kochfleisch; wer ausgebeten war, hatte keinen Anspruch auf seine Portion. In der Tübinger Burse Domus Sapientiae (1496) bestand die Kost zum Frühmahl

[1] Monumenta univ. Prag I, 1, 56.

[2] In der Kölner Kronenburse 2 fl. Den Preis berechnet Paulsen a. a. O. 412 Anm. aus den Angaben über die drei Greifswalder Kollegien zu 200, 150 und (50) Scholaren, die genau ebensoviele Gulden als Miete abwerfen. Noch das 1591 erbaute, kurz vor 1750 abgebrochene Universitätsgebäude in Greifswald enthielt in drei Stockwerken die Hörsäle, den Buchladen, den Senatssaal, Gefängnis, Bibliothek, Archiv, zwei Professorenwohnungen und eine Anzahl Studentenkammern, s. Paulsen 407 f.

[3] Aschbach 352. Kink I, 2 nr. XXVIII aus den Acta fac. art. von 1449; vergleiche Günther 210.

(prandium) und zur Hauptmahlzeit (cena) aus Kochfleisch mit Gemüse, jedem ein halbes Pfund, Braten kam nur an den hohen Festtagen auf den Tisch.[1] Das ist also eine kräftige und reichliche, wenn auch vielleicht etwas einförmige Hausmannskost. Ein scherzhafter Speisezettel aus einer Leipziger Burse macht sieben Gerichte mit Bezeichnungen, die der Bursenwitz erfunden hat, namhaft: „Primum dicitur Semper i. e. teutonice Grutz (Grütze), secundum Continue, i. e. Sop (Suppe), tertium Cottidie, i. e. Muß, quartum Frequenter, i. e. Magerfleisch, quintum Raro, i. e. Gebrottes (Gebratenes), sextum Nunquam, i. e. Kesse (Käse), septimum Aliquando, i. e. epffel und birn", dazu Bier. „Seht", fügt der Briefschreiber, wahrscheinlich Ulrich von Hutten, mit einiger Ironie hinzu, „ist das nicht genug? Diese Ordnung behalten wir das ganze Jahr durch bei, und sie wird von allen gelobt." Freilich verhöhnt derselbe Hutten auch einen Magister als gefräßigen Hungerleider, der bei einer fürstlichen Hochzeit in Freiberg nicht nur sich gründlich satt aß, sondern auch in bereitgestellten Töpfen manches noch bei Seite brachte, wie vielleicht vor fünfzig Jahren ein armer Dorfschulmeister.[2] Das gewöhnliche Getränk war in den Weingegenden natürlich der Wein, im nördlichen Deutschland das Bier. Gewöhnlich hatten die Kollegien und Bursen das Vorrecht, auswärtiges Bier, in Erfurt z. B. Naumburger, zollfrei zu eignem Gebrauch einzuführen, worüber es oft erbitterte Zänkereien mit der Bürgerschaft gab, die ihr Gebräu verschmäht und die Stadtkasse verkürzt sah; jedenfalls beweist eine der Erfurter Scherzreden eine so gründliche und vielseitige Kenntnis der vaterländischen Biersorten, daß sie nur durch langes praktisches Studium erworben sein kann.[3] Von dem Tisch des Bauern und Handwerkers unterschied sich diese Kost höchstens in der Quantität, nicht in der Zusammensetzung, denn die feineren Gerichte, die heute einen besseren Tisch mit ausmachen, fehlten dem Mittelalter durchweg. So schrieb eine sächsische Landesordnung im Jahre 1482 vor, daß die Werkleute und Mäher zufrieden sein sollten, wenn sie außer ihrem Lohne täglich zweimal, mittags und abends, eine Suppe und zwei Fleischspeisen mit Gemüse erhielten, an deren Stelle in den Fasten zwei Fischgerichte und zwei Zugemüse traten; um dieselbe Zeit erhielten im Odenwald Knechte und Mägde, Tagelöhner und Frohnleute zweimal täglich Fleisch (oder Fisch) und Zukost samt einem halben Krug Wein, an den Festtagen auch Braten.[4] In dieser Beziehung erhoben Deutsche und Engländer etwa dieselben Ansprüche.

Unter solchen Verhältnissen entwickelte sich ein Tagesleben der Lehrenden und Lernenden, das von dem heutigen nicht weniger abwich als jene Verhältnisse. Zunächst stand es unter dem strengen Zwange einer Genossenschaft, der Nation, der Fakultät, des Kollegiums, der Burse, wie ihn die Gegenwart kaum noch bei den akademischen

[1] Paulsen a. a. O. 415 f., 429 f. — U.-B. der Universität Leipzig I, S. 388.
[2] Epist. vir. obsc. I nr. 44.
[3] Bei Zarncke, Die deutschen Universitäten I, 143 ff.
[4] Janssen I, 308 f.

Verbindungen und gar nicht mehr bei den Dozenten kennt. Nirgends kam das Bewußtsein, einem besonderen geschlossenen Stande anzugehören, schärfer zum Ausdruck, als in den halb komischen, halb rohen Formen der sog. **beania**, die an den mitteleuropäischen Universitäten den Übergang ins akademische Leben einleitete und sich am ehesten mit dem berufenen „Hänseln" der Lehrlinge im hansischen Hofe zu Bergen vergleichen läßt.[1] Wer den akademischen Kreisen bisher noch nicht angehört hatte, galt ihnen als **beanus** (französisch **bejaune**, **bec jaune**, latinisiert **becjaunus**, d. i. Gelbschnabel, oder wie ein Anagramm das Wort scherzhaft erklärt: **Beanus est animal nesciens vitam studiosorum**), als ein **pecus campi**. Eine besondere Operation war nötig, um aus diesem unwürdigen Zustande befreit zu werden. Nach der anschaulichen Schilderung im **Manuale scolarium** erscheint der Beanus als ein Ungeheuer mit großen Hörnern, langen, aus dem Munde hervorragenden Zähnen, struppigem Bart und Haupthaar und umgeben von unerträglichem Gestank. Nachdem er das sog. **examen patientiae** bestanden hat, erfolgte die sog. **depositio**. Es wurden ihm die Hörner abgesägt, die Zähne ausgezogen, Bart und Haar geschoren, was natürlich nicht ohne mannigfache Quälerei abging; endlich legte der Beanus eine Art Sündenbekenntnis ab und spendete dann den Magistern und Studenten, die mit ihm die Deposition vorgenommen hatten, eine reichliche Mahlzeit. Die Deposition war nicht etwa nur eine Art „Fuchstaufe", sondern unentbehrlich für die Immatrikulation und wurde deshalb z. B. in Leipzig sogar in Gegenwart des Rektors vorgenommen. Dort gerade hielt man mit einer Pedanterie, die auch sonst zuweilen diese Hochschule kennzeichnet, an dieser Zeremonie bis ins 17. Jahrhundert hinein fest und zwar sogar gegenüber älteren Männern, die sich immatrikulieren lassen wollten. Andrerseits ließ man sie oft schon an Knaben vollziehen, um ihnen für das spätere Alter die lästige Feierlichkeit zu ersparen.

Je fester nun eine Hochschule alle ihre Glieder umschloß, das Leben, das sich ihnen bot, war doch im Vergleich mit dem modernen sehr einförmig. Die meiste Abwechslung brachten die zahllosen Schulakte, die Disputationen, an denen jeder teilzunehmen gehalten war; dazu gesellten sich die feierlichen Promotionen, die allgemeinen Feste der Kirche und der akademischen Genossenschaften. Aber die feineren Genüsse, die heute auch dem weniger Bemittelten allgemein zugänglich sind, das Leben verschönern, den Gesichtskreis erweitern, den Geschmack bilden, sie fehlten dem Mittelalter beinahe völlig. Es kannte kein Theater in

[1] Die erste ausführliche Schilderung fast in Form einer dramatischen Scene gibt das **Manuale scolarium cap. 2** bei Zarncke, Die deutschen Universitäten, vergleiche dessen Bemerkungen S. 227; unflätige Prozeduren und Hänseleien der **beani** vor der **beania** verraten die beiden Mandate nr. 16 und 47 des Leipziger Formelbuchs bei Zarncke; eine andre Beschreibung aus Köln s. bei Ennen, Gesch. der Stadt Köln III, 88 f. Aus dem sechzehnten Jahrhundert s. z. B. die Beschreibung im **Ritus depositionis. Cum XVI fig. aen. Argentorati, 1566**, und J. Dinckel, **De origine, causis, typo et ceremoniis illius ritus, qui vulgo in scholis depositio appellatur**, sowie F. Widebrand, **Typus depositionis scholasticae. Cum V fig. Magdeburgae, 1582.**

unserem Sinne, obwohl es ja an dramatischen Vorstellungen nicht ganz fehlte, keine Konzerte, keine Museen, es schloß den Bürger in die engen Gassen und hohen Stadtmauern ein, und diese so wanderlustige Zeit kannte keinen Land- oder Badeaufenthalt und keine anderen Reisen als Geschäftsreisen oder Kriegsfahrten, denn allzu unsicher waren noch die Verhältnisse, und die Freude an der Natur reichte noch nicht weiter als bis zur Lust an Blumen und Vögelgesang, an grünender Heide und dunklem Wald. Das Eigenartige einer Landschaft in Formen und Farben, in der Beleuchtung und in der Fernsicht wurde noch kaum empfunden. Gegen den romantischen Reiz einer malerisch gelegenen Burg, der uns entzückt, war das Auge ihres Besitzers damals stumpf, und die wundervolle Lage Konstantinopels, das doch zahllose Kreuzfahrer und Kaufleute gesehen haben, hat keinen zu einer Schilderung begeistert. Erst die Italiener seit Dante, darin wieder die ersten modernen Menschen, haben die landschaftliche Schönheit wahrgenommen und genossen, daher auch das Landleben gepflegt. Den Germanen ist der Sinn dafür wohl zuerst in Flandern aufgegangen, wie die dortige Malerschule des 15. Jahrhunderts zeigt.[1] Mit dieser Einförmigkeit des täglichen Lebens und mit der Eigentümlichkeit des ganzen Mittelalters hängt es zusammen, daß die sinnlichen Triebe damals bei allen Ständen, auch bei den wissenschaftlich Gebildeten, stärker waren oder wenigstens unverhüllter und roher hervortraten als heute. Was damals in der besten Gesellschaft für erlaubt oder gar für witzig galt, würde heutzutage oft nur in einer Schenke niederer Gattung sich herauswagen dürfen.

Die alte Trias Trunk, Spiel und Liebe kennzeichnet auch das Leben des akademischen Bürgers und zwar in oft recht roher Gestalt. Kein Fest der Korporationen, keine Promotion, keine geschäftliche Verhandlung ging vorüber ohne umfängliche Zechgelage. Vielleicht hat darin in Bologna die „Deutsche Nation“, dem allgemeinen nicht unverdienten Rufe der Germanen entsprechend, noch etwas mehr gethan, als andre dortige Landsmannschaften; jedenfalls war der Aufwand für Speisen und Getränke dort nicht gering, und die Gelegenheit dazu wurde wohl eher gesucht als gemieden. So gingen z. B. im Jahre 1316 für Konfekt und Wein 13 L. 16 S. auf, 1342 bei sieben Gelegenheiten 11 L. 14 S. 4 D. Damals wurde indes der Beschluß gefaßt, diese Trinkgelage (potationes) auf drei Tage im Jahre zu beschränken.[2] Später traten solche Ausgaben weniger mehr auf, dafür gab es eine Collatio bei der Wahl des neuen Prokurators zu Epiphanias, für die z. B. 1456 der Aufwand 1 L. 13 S. 2 D. betrug. Daneben kam dann noch ein prandium

[1] J. Burckhardt, Kultur der Renaissance 399, 29[2] ff., vergleiche A. Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit (1877), und dazu die (Münchner) „Allg. Zeitung“ 1887, Nr. 307, Beilage.

[2] Acta nat. Germ., Annales S. 72, 105. Instrum. n. 21, S. 364 beschlossen 1343 die beiden Prokuratoren pro anno presenti quod predicte potationes tribus vicibus tantum fiant, sc. in festo resurrectionis domini et ascensionis B. Marie virginis et in nativitate domini.

auf, das aber 1463 wegen zu großer Kosten durch Mehrheitsbeschluß (24 gegen 2 Stimmen) abgeschafft wurde, und endlich fiel 1492 auch noch die collatio, die damals allerdings immer 13 bis 14 Lire erforderte.[1] Das Defizit war um die Mitte des 15. Jahrhunderts chronisch geworden. Das kann nun weiter nicht wunder nehmen, denn die Weinkarte der „Deutschen Nation" weist eine Auswahl recht guter Marken auf. Neben dem schweren weißen sardinischen Varnaccia stehen süße griechische Weine, namentlich der Malvasier, dann der rote Rivoglio („Reifal" bei den Deutschen) von Istrien u. a. Dazu wurden Weintrauben, Pomeranzen, Torten, Zuckerwerk, Brot, Butter u. s. f. aufgetafelt[2] und für schöne Becher erkleckliches Geld verwendet, so 1305 einmal 19 L., 1317 14 L. 6 S.[3]

Recht leichtsinnig scheint in Paris gewirtschaftet worden zu sein. Eine große Menge Schenken im Quartier latin bot dazu die reichlichste Gelegenheit. Die Wirtshäuser „zum Hahn" (ad gallum), „zu den beiden Schwänen" (ad duos cygnos), „zu den beiden Schwertern" (ad duos gladios), „zum Schilde von Burgund" (ad scutum Burgundiae), „zum Bilde St. Jacobs" (ad ymaginem St. Jacobi), „zum Bilde unserer lieben Frauen" (ad ymaginem nostre Domine), „zum Thermenpalast" (ad palatium in terminis) [sic!], „zum Schloß zwischen den beiden Brücken" (taberna ad castellum intra duos pontes, also auf der Insel) lockten Magister und Scholaren gleichmäßig an. Was etwa der Kasse einer Nation zufloß, namentlich Promotionsgelder, der beste Teil der Einnahmen, das wurde gewöhnlich von den Magistern sofort vertrunken. So kommen z. B. 1354 einmal 4 fl. ein, worauf sich sämtliche Magister der englischen Nation zu einem prandium und convivium nach dem Thermenpalaste verfügen; gleich drauf werden 3 fl. demselben Zwecke gewidmet, und in der Weinlaune stiftet später ein Magister Arnoldus 1 fl. in derselben Wirtschaft ad potandum; dann zahlt Magister Nicolaus der Nation 1 Scutum (écu) für seine Prokuratorenwürde, „und sofort wurde es von den Magistern in der Schenke zu U. L. Frauen vertrunken (perpotatum fuit)." Im Jahre 1370 „verthat" die Nation einmal in gentacto (ientatio, soviel als Frühstück, Imbiß) et vino 39 sol. mon. Par., also fast 2 Livres, d. i. gegen 48 Mark. Zuweilen ergingen dagegen Verbote,

[1] A. a. O. Annales S. 201, 203, 207. Es wird damals (1463) geklagt: der Aufwand sei so groß, quod pro rebus ipsi nacioni necessariis comparandis nil residuari poterat, sed, quod toto anno exacte colligebatur, convivantes una hora consumebant. — S. 244 f.

[2] A. a. O. Varnaccia 1295 und 1322, Annal. 45, 11; 80, 25. Vinum Grecum 1342, a. a. O. 105, Triblianicum 1342, Tribulanum 1382, S. 105, 145, vinum Malvasia 1376, S. 139, Malvaticum 1456, S. 201, desgl. Rivolium a. a. O. (über den „Reifal" in Deutschland s. Falke, Zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen, im Archiv für sächs. Gesch. VII, 2, 125. In den Leipziger Stadtkassenrechnungen spielt der „Reifal" eine große Rolle neben dem Malvasier); uvae 1376 a. a. O. 139, pomi ranci 1348, S. 117, tortae, turtuli 1484, S. 231; confectum kommt oft vor; eine ientatio ex bellariis sive saccaratis cibis 1497 (Statuten S. 6); panes 1456, S. 201, botrus 1382 S. 145.

[3] A. a. O. Annal. 58, 74.

ie von der [illegible] gewiß [illegible] viel [illegible].

Daß [illegible] war, reicht [illegible]. In Leipzig war der [illegible] mit dem [illegible] Rehm [illegible] Bereitung [illegible] zu machen (z. B. 1472), [illegible] auch der Universität [illegible] des [illegible] Aristotelis nach der [illegible] lichen [illegible] Malvasier, Romania, [illegible] und Rheinwein [illegible] Die Schenken war [illegible] lich gelegt [illegible] weniger als 225 [illegible] Lokale, und die [illegible] damals jede der [illegible] reichen besonders [illegible] charakteristische [illegible] flossen durch die Kehle [illegible] „Schlung", das laute [illegible] der Studentenwelt gewiß nicht ohne Ursache [illegible] „[illegible]", das Einbecker Bier „das beste bei uns" [illegible] „das die Augen angreift" (oculos laedit) das [illegible] sala, die schwarze Braunschweiger „Mumme" (Mommom, Mon[illegible]) [illegible] „[illegible]", wohl die Mutter der heutigen Leipziger [illegible] im Ernst klagt der Verfasser der [illegible] biergeographischen Notizen liefert [illegible] schädliche Flüssigkeit [illegible] humano corpori [illegible] böser Dämon zum Verderben der Menschen [illegible] anders wie durch ein schädliches [illegible] sollten, und in der [illegible] als in fleischlichen [illegible].

[illegible] den Bund zwischen Bacchus und Venus [illegible] fremd und leider war [illegible] Venus [illegible], jedenfalls aber die [illegible] besser und nicht schlechter als [illegible] halb und halb gerechnet [illegible] Schüler des 13. Jahrhunderts [illegible] lateinischen Reimversen zum [illegible] am Schluße der quodlibetischen [illegible] in feierlichen Schulakten zu-

[illegible]

[illegible] Leipziger Stadtbuch.

[illegible] acetositate laedit, movet [illegible]

[illegible] der Leipziger Stadtkassenrechnungen [illegible] noch jetzt ein dünnes Braunbier.

weilen mit umständlichster Breite über solche Dinge verhandelt wurde, das dürfte heutzutage selbst im engsten Kreise vor Leuten der entsprechenden Bildungsstufe kaum angedeutet werden. Handelt doch die eine Heidelberger Scherzrede de fide meretricum, die andere de fide concubinarum in sacerdotes, beide mit bedenklicher Sachkenntnis, und einige der eingestreuten deutsch-lateinischen Studentenlieder geben gute Regeln, wie ein Verhältnis dieser Art ohne Schaden einzuleiten und durchzuführen und leider auch auszubeuten sei, oder sie führen warnende Beispiele an oder schildern einfach das Zusammentreffen der Liebenden. Geschichtchen von betrogenen einfältigen Liebhabern oder von schlauer Überlistung von Ehemännern und Vätern aus dem Bürger- und Handwerkerstande durch Studenten sind eingeflochten. Eins dieser Abenteuer, offenbar ein beliebtes Stückchen, das hier von zwei Erfurter Studenten erzählt wird, berichtet auch Gottfried Chaucer in seinen Canterburygeschichten von zwei Cambridger Scholaren, nur daß er es sorgfältiger und feiner begründet und der gelungene Streich als eine Vergeltung für erlittenes Unrecht, also sittlich und poetisch besser motiviert erscheint. Ähnlicher Art ist eine zweite von ihm mitgeteilte Studentengeschichte, als deren Helden er einen Oxforder einführt.[1] Es ist gar kein Zweifel, daß diese Erzählungen und Erörterungen ein getreues Spiegelbild dessen sind, was auf den Hochschulen für erlaubt galt und hundertfach wirklich vorkam. In dem (Heidelberger) Manuale scolarium ist das ganze zweite Kapitel diesem Gegenstande gewidmet und mit widerwärtigen Einzelheiten ausgestattet; in Erfurt mußten die Statuten den Studenten verbieten, Dirnen öffentlich (in aliquo loco notorio) zu halten, und ein kaum glaubliches Bild entwirft Jakob von Vitry von den Pariser Zuständen im 13. Jahrhundert. Nach ihm wimmelten die Straßen von öffentlichen Dirnen, die vorübergehende Kleriker (die Studenten) fast mit Gewalt in ihre Häuser zogen und ihnen die gemeinsten Schmähungen nachriefen, wenn sie sich „zufällig“ weigerten mitzukommen; manche rechneten es sich geradezu zur Ehre an, eine oder mehrere Dirnen zu halten, um nicht noch schlimmerer Dinge verdächtigt zu werden, und es kam sogar vor, daß dasselbe Haus oben einen Hörsaal enthielt und unten Freudenmädchen beherbergte.[2] Leider gingen die jüngeren Magister nicht selten mit schlechtem Beispiele auch hierin voran. In Heidelberg mußte 1442 die Universität ganz allgemein den Besuch von Hurenhäusern und Kneipen verbieten, und in Leipzig gestatteten sich manche Magister ihre Konkubinen mit ins Haus zu nehmen und wohl gar zur gemeinsamen Tafel mitzubringen.[3] Gewaltsame Entführungen ehrbarer Frauen und

[1] In der Erfurter Scherzrede de generibus ebriosorum von 1515 bei Zarncke 137, vergleiche Chaucer 3919 ff. Die zweite Geschichte bei Chaucer 3187 ff. Die Lieder bei Zarncke 83 ff.

[2] Bei Budinßky 27. Wenn Denifle, Universitäten I, 672, Anm. 64, die letztere Thatsache mit der Enge des Raumes auf der „Insel“ entschuldigen will, so wird doch dadurch der Skandal selber nicht aus der Welt geschafft.

[3] Hartfelder 65.

Mädchen kamen nicht ganz selten vor. In Bologna wurde deshalb im Jahre 1321 ein spanischer Scholar, Jacobus aus Valencia, der ein vornehmes Mädchen, Constanzia dei Zagnoni, eine Verwandte des Johannes Andreä, mit Gewalt in das Haus eines andern Studenten entführt hatte, hingerichtet, und bei einer ähnlichen Scene in Montpellier im Jahre 1429 spielte sogar ein Magister die Hauptrolle. Dort scheint derartiges überhaupt ziemlich häufig vorgekommen zu sein.[1] Um Liebesverhältnisse mit Bürgerstöchtern anzuknüpfen und fortzuspinnen, dazu diente nicht nur der Tanzsaal, sondern leider auch die Kirche.[2]

Von den Spielen war besonders das Würfelspiel (taxillorum ludus), also ein Hasardspiel, beliebt, so in Bologna. Die dortigen Statuten von 1317/47 (Rubr. 86) verbieten es auch gar nicht schlechtweg, sondern suchen es nur einigermaßen einzuschränken und der Verschwendung dabei zu steuern. Kein Scholar soll Würfel spielen oder auch nur einem öffentlichen Spiele derart zusehen, kein Doktor unmittelbar vor oder nach der Promotion zwei oder einen Monat lang das Spiel betreiben, kein Rektor, Doktor oder Scholar darf in seinem Hause eine Spielbank halten oder dulden. Außerdem wird dort noch das Schach (ludus ad scacos) und das Bretspiel überhaupt erwähnt.

Auch an anderer mannigfacher Unterhaltung fehlte es nicht. Daß die studentische Jugend dem Tanze huldigte, gehört zu den selbstverständlichen Voraussetzungen des **Manuale scolarium**. Der etwas leichtlebige Camillus will einmal aufs Rathaus (praetorium) zum Tanze gehen und erwartet dort „Engelserscheinungen von Frauen und Mädchen“ zu finden, ein andermal zieht es ihn zu irgend einem andern Tanzvergnügen; beidemale läßt er sich indes von dem ehrbar-philiströsen Bartoldus zurückhalten, der das Gefallen an solchen Dingen als verderbenbringend und unsittlich verwirft (a. a. O.). Ein bedenkliches Licht auf Erfurter Studentenbräuche wirft es freilich, wenn in den dortigen Statuten (Rubr. 9) den Scholaren eingeschärft wird, daß sie Tanzvergnügen der Bürger (choreas civium) nur auf besondere Einladung besuchen dürften. Besonders tanzlustig scheinen die Oxforder Studenten gewesen zu sein; wenigstens ist es ein Vorzug des vielgewandten Sakristans Absalon bei Chaucer (v. 3328 ff.), daß er verstand:

„Auf zwanzig Arten tanzen nach dem Takte
Nach der Oxforder Schule Sitt' und Weise,
Die Beine werfen und sich drehn im Kreise.“

Eine gewisse Rolle spielte daneben die Musik; der „feine Nicolas“ von Oxford, Chaucers Musterbild eines flotten Studenten, weiß vortrefflich zur Laute zu singen,

[1] Acta nat. Germ., Annal. s. v. 1321. — Kaufmann I, 305. Dubouchet, Un collège médical à Montpellier 20 aus dem Liber Rectorum.

[2] Vergleiche im Manuale scolarium cap. 14, 15.

und nur der Philister verschmäht die edle Musika (v. 3213 ff.). Im vornehmen New College zu Oxford saßen an den langen Winterabenden die Genossen beim lodernden Kaminfeuer in der großen Halle zusammen und sangen Volkslieder, oder lasen auch wohl aus Chroniken und Gedichten vor (s. oben S. 515). Im Sommer waren in England die Spiele im Freien beliebt; dazu zogen die Oxforder Scholaren hinaus nach den Wiesen von Beaumont im Norden der Stadt.[1] Die Pariser Artisten tummelten sich auf der Studentenwiese, dem Pré-aux-clercs am linken Seineufer nach dem späteren Marsfelde hin, das schon 1215 den vier Nationen gehörte und ihnen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts verblieben ist.[2] Die Neigung im Freien herumzustreifen, ergibt sich für deutsche Studenten z. B. aus dem Verbote des Leipziger Formelbuchs, die Gebüsche, Hölzer, Saaten, Wiesen, Getreidefelder u. dgl. in der Umgegend durch Abschneiden und Betreten zu schädigen und im Rosenthal oder im Tiergarten das Wild zu scheuchen oder andern Unfug anzustiften. Denn die Neigung zu lärmendem Auftreten namentlich des Nachts war überall groß. Eine ganze Reihe von Verordnungen jenes Formelbuchs richten sich gegen solche Ungebühr, verbieten auch Masken oder andere Vermummungen zu tragen, namentlich während des Karnevals,[3] finden aber an andern Hochschulen ihr Seitenstück, denn schon 1275 werden in Paris den Magistern und Scholaren lärmeden Umzüge untersagt, und bekannt sind die Raufereien auf dem Pré-aux-clercs.[4]

Überhaupt war der Sinn für Gesetzlichkeit auf den mittelalterlichen Hochschulen recht schwach, die Neigung zu Widersetzlichkeit und roher Gewaltthätigkeit sehr stark. Schon der Geist tiefen Mißtrauens und harter Strenge, der die Statuten der Universitäten und Fakultäten wie der Kollegien und Nationen fast überall durchweht, zeigt, wessen sich die Gesetzgeber versahen, und zahlreiche Thatsachen geben ihnen recht. Auch scheint zwischen den Ländern und Völkern hierin wenig Unterschied gewesen zu sein, denn die Zustände, auf deren Grundlage sich das akademische Leben entfaltete, waren überall wesentlich dieselben, und in einem Zeitalter voll Roheit und Leidenschaft, einer für uns unerträglichen Rechtsunsicherheit und blutiger Fehden konnten sich auch die höchst gebildeten Kreise nicht frei halten von diesen Sünden, über die das allgemeine Urteil damals sehr nachsichtig lautete. Schon manches von dem vorher Erzählten würde das beweisen, aber Ärgeres kommt hinzu. Im Benediktinerkollegium zu Montpellier, also einer klösterlichen Genossenschaft, wurden bei einer genauen Prüfung im Sommer 1369 von den 19 Kollegiaten nicht weniger als drei grober Ungebührnisse angeschuldigt. Hatte doch der schlimmste von ihnen, Bertrandus de Tremato, ein ganz unverträglicher Mensch, andere aufgehetzt und sogar eidlich verpflichtet, den Doctor decretorum Savaricus, wahr-

[1] Lyte 63 ff.
[2] Budinszky 44 f.
[3] Nr. 18, S. 162 f. (bei Zarncke), vergleiche Nr. 32, 34 u. f. f.
[4] Bulaeus 3, 421.

scheinlich [illegible] Collegium [illegible] ... [illegible]

[illegible] ist überhaupt [illegible] durchaus nicht immer [illegible] Städte noch keine festen [illegible] über das [illegible] der Studentenschaft und [illegible] zum [illegible] gehende Verhältnis vom [illegible] und viele der Studenten mit allen [illegible] ihnen deshalb wohl [illegible] erscheint uns das [illegible] Damals [illegible] feinfühligeren Naturen als [illegible] Umständen [illegible] begreiflich [illegible] Viel schlimmer war [illegible] im 15. Jahrhundert, also freilich in einer Zeit [illegible] Verfalle [illegible] vielen Lehrern an [illegible] englische (deutsche) Nation in Paris musste 141[illegible] [illegible] Versammlungen

dadurch zu erzwingen suchen, daß sie die Säumigen auch von ihren Festgelagen ausschloß, „in Anbetracht," so heißt es in der Begründung, „daß bei der Versammlung vier oder fünf sind, in den Schenken aber 30 oder daherum",[1] und in Deutschland sind die bittersten Klagen über die Faulheit der Magister häufig genug, wovon die Urkundenbücher von Leipzig und Heidelberg genügende Belege geben.[2]

Da ist es denn leider nicht zweifelhaft, daß das Bild eines schlechten Studenten, wie es der sog. Boëthius (wahrscheinlich Thomas von Cantimpré, † 1263) nach dem Pariser Leben zeichnet, recht vielfach und allerorten anzutreffen gewesen ist, eines Menschen also, der müßig durch die Gassen schlendert, Weinschenken und Frauenhäuser besucht und Tänze, Saufgelage und Mummenschanz seinen Studien vorzieht.[3] Die deutschen Satiriker des ausgehenden 15. Jahrhunderts, Sebastian Brant und Thomas Murner, denken von ihren studierenden Landsleuten nicht besser. Und ebenso vereinigt das Bild, das der Verfasser der Erfurter Scherzrede vom „Monopolium (Innung) der Schweinezunft" mit einer ekelerregenden Anschaulichkeit entwirft, gewiß wirklich beobachtete Züge zu einem höchst unerbaulichen Ganzen.[4] Völlerei, Liederlichkeit, Verschwendung, Unsauberkeit und Unfläterei sind hier zur Regel erhoben und die oberste aller Regeln ist ohne Regel zu leben.

Ein Bild mittelalterlichen Universitätslebens, das sich nur aus solchen Einzelzügen wie die angeführten zusammensetzte, böte wenig Licht und vielen tiefen Schatten, aber es wäre ebenso richtig, als wenn man etwa allein aus der Schulordnung und den Disziplinarakten eines modernen großstädtischen Gymnasiums sich ein Bild seines Lebens machen wollte. Denn eine Skandalchronik hat es immer gegeben, weil das besonders mitteilenswert erscheint, was auffällt, eine Tugendchronik wird nicht geschrieben, weil man das Gute als selbstverständlich voraussetzt, und so darf bei den schlimmen Auswüchsen des akademischen Lebens, namentlich im ausgehenden Mittelalter, doch nicht vergessen werden, daß es neben faulen und liederlichen Studenten und pflichtvergessenen Lehrern doch auch unzweifelhaft recht viele fleißige, still arbeitende, bescheidene akademische Bürger gegeben hat, und wie es an Typen der ersten Gattung nicht fehlt, so entwirft Chaucer, allerdings nicht ganz ohne leisen Spott, das Bild eines armen, wackeren, anspruchslosen, fleißigen Scholaren der artistischen Fakultät, wenn er sagt (v. 287 ff.):

„Es kam von Oxford her wohl ein Scholar,
Der Logik schon studiert manch liebes Jahr;
Sein Klepper war so dürr wie eine Leiter
Und traun, es war auch nicht sehr fett der Reiter;

[1] Budinßky 50.
[2] Hartfelder 57 f.
[3] Budinßky 26.
[4] Bei Zarncke 115 f.

Hohläugig kam er mir und nüchtern vor,
Und fadenscheinig war sein Rockelor.
Noch ward ihm keine Pfründe zum Gewinn,
Und für ein weltlich Amt fehlt ihm der Sinn.
Denn lieber sah er, wenn am Bett ihm stand
Ein Bücherhauf in rot und schwarzem Band
Von Aristoteles Metaphysik,
Als reiche Kleider, Kurzweil und Musik. —
Was er etwa empfing von Freundes Hand,
Ward auf gelehrte Bücher gleich verwandt. —
Mit Sorg' und Eifer lernt er fort und fort,
Er sprach niemals ein überflüssig Wort,
Und was er sprach, war würdig, gut, gewandt,
Und kurz und scharf und immer voll Verstand.
Er ließ sich stets in Sittensprüchen hören,
Er lernte gern, doch mocht' er auch gern lehren."

Ähnliche Gegensätze wie das Leben der einzelnen bezeichnen das Leben der akademischen Körperschaften. Streitigkeiten zwischen ihnen ergaben sich unvermeidlich aus der Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit, mit der jede ihre Interessen verfocht. Wie sich an den englischen Hochschulen die „Nördlichen" und „Südlichen" mit Wort und Faust bekämpften, so gerieten in Bologna nicht selten die Nationen aneinander, und von Worten kam es auch wohl zu Schlägen. So stritten 1306 die Deutschen mit den Polen, 1310 mit den Ungarn, 1385 mit dem spanischen Kolleg, 1394 mit den Flamingen u. s. f.[1] Die Katastrophe der Universität Prag im Jahre 1409 erwuchs aus dem Kampfe der Nationen, und leidenschaftlich rangen an manchen Universitäten wie in Paris, Heidelberg, Wien Realisten und Nominalisten miteinander um die Herrschaft. Wurde doch in Heidelberg zwei Jahre lang, 1497/8, mit der größten Zähigkeit und Erbitterung von den Juristen und Artisten sogar über die kindische Frage gestritten, welche Form ihre Kopfbedeckungen haben sollten, bis der Kurfürst diese „nichtigen Altweiberhändel" niederschlug.[2]

Andrerseits bewiesen diese unter sich ewig hadernden Körperschaften doch einen zuweilen geradezu imponierenden Korpsgeist, sobald es sich um die Erstreitung oder die Behauptung vermeintlicher oder wirklicher Rechte und Interessen handelte. Kraft dieses Geistes haben die italienischen Hochschulen sich ihre Stellung gegenüber den Stadtgemeinden geschaffen, hat Paris seine Selbstverwaltung gegenüber dem Kanzler errungen und in dem Streite mit den Bettelorden sogar gegen päpstliche Entscheidung sich aufgelehnt, haben die Oxforder Scholaren inmitten einer feindseligen Bürger-

[1] Acta nat. Germ., Annal. S. 59, 61, 148, 154.
[2] Hartfelder 64.

schaft die Unabhängigkeit ihrer Korporation begründet. An den deutschen Universitäten zeigte sich derselbe Geist mehr in kleinlichen Händeln und Raufereien mit der bürgerlichen Bevölkerung, weil ihre rechtliche Stellung durch die landesfürstliche Gewalt von vornherein gesichert war und nicht erst errungen zu werden brauchte; hier bot gewöhnlich ein übermütiger Streich von der einen oder anderen Seite den Anlaß zum Ausbruch des Gegensatzes zwischen dem Vorrechte einer halbgeistlichen Genossenschaft und dem allgemeinen Stadtrechte, wie noch 1471 eine Anzahl Leipziger Schustergesellen der Universität in aller Form die Fehde ankündigte.[1] Erscheinen solche Zänkereien einer Hochschule wenig würdig, so offenbarte sich an den italienischen Hochschulen der alte stolze Korpsgeist noch am Ende des Mittelalters zuweilen in der würdigsten und wirksamsten Form. Mit der Schilderung eines solchen Konfliktes in Bologna, der mit dem glänzendsten Siege der Universität und im besondern der Deutschen Nation seinen Abschluß fand, mag diese Darstellung geschlossen sein, obwohl der äußerst bezeichnende Vorfall jenseits der hier sonst eingehaltenen Zeitgrenze liegt.[2]

Am 1. Mai 1491 war zum Rektor der Ultramontanen der Österreicher Georg von Neudeck gewählt worden, ein junger Mann aus vornehmer Familie und selbst von hervorragender Tüchtigkeit; er hatte jedoch diese Würde nur unter der Bedingung annehmen zu wollen erklärt, daß der unter den letzten Rektoren, Unterthanen des Herzogs von Mailand, des damaligen Landesherrn von Bologna, eingerissene Brauch, dem herzoglichen Statthalter (legatus, referendarius) den Vortritt vor dem Rektor einzuräumen, beseitigt würde, und wirklich hatte Herzog Giangaleazzo Sforza einer Gesandtschaft der Deutschen Nation durch ein sehr höfliches Schreiben vom 27. Juni das erbetene Zugeständnis für diesen deutschen Rektor und für sein Amtsjahr gemacht. Ehe dieser Bescheid noch in Bologna eintraf, begegnete dort eines Sonntags der Rektor in Begleitung von zehn Scholaren in der Nähe der Dominikanerkirche, wo er eben die Vesper gehört hatte, dem Statthalter. Keiner will dem andern weichen, von Worten kommt es zu Thätlichkeiten, endlich wird der Statthalter vom Fußsteige weggedrängt und der Rektor behauptet seinen Vortritt. Auf der Stelle aber entsteht Lärm, die Rathausglocke, die so häufig die Bürger zu den Waffen gerufen hatte, wird gezogen, die Thore geschlossen, der Statthalter aber erscheint beschwerdeführend auf dem Rathause und setzt, unterstützt vom herzoglichen Stadtkommandanten Giovanni Bentivoglio, die sofortige Ausweisung des Rektors durch. Ohne Widerstand, in ruhiger Würde fügte sich dieser dem Befehl, da er sich bewußt war, die Freiheit des Generalstudiums und die Ehre der Deutschen zu vertreten, „die immer ungebrochnen Mut bewahren“, stieg vor seinem Hause zu Pferde, umdrängt von Doktoren, Scholaren und Volkshaufen, und ritt, von zahl-

[1] S. die Aktenstücke bei Zarncke 209 ff. und im U.-B. der Universität Leipzig I, n., 156 ff.

[2] S. die Annales bei Friedländer und Malagola, S. 241/3.

reichen Scholaren zu Roß und zu Fuß begleitet, durch das Thor von S. Felice in der Richtung nach der deutschen Grenze hinaus. Als er nun in Casalecchio (Casalet, jenseits des Reno, etwa eine Wegstunde westlich von der Stadt) anlangte und im Landhause zweier vornehmer ihm befreundeter Bolognesen, der beiden Doktoren Lodovico und Geronimo da S. Pietro, die dort ihre Sommerfrische genossen, abstieg, um am nächsten Tage nach Genua oder Pavia weiterzureisen, da bewogen ihn diese bei ihnen den Ausgang eines Vermittelungsversuches abzuwarten, zu dem der ältere der beiden Freunde sich sofort nach Bologna begab. Dort beschlossen noch an demselben Tage die Scholaren, nach dem Brauche in der Dominikanerkirche versammelt, einmütig, den Besuch der Vorlesungen einzustellen und samt und sonders nach der Universitätsstadt überzusiedeln, nach der sich der ausgewiesene Rektor begeben würde. Dieser Beschluß wurde den Behörden mitgeteilt und zugleich eine neue Gesandtschaft der Scholaren nach Mailand an den Herzog abgefertigt. Inzwischen nahm die Bevölkerung so entschieden für die Scholarenschaft Partei, daß ohne Nachgiebigkeit das Schlimmste zu befürchten stand. Indessen bestätigte der Herzog seine erste, inzwischen in Bologna eingetroffene Entscheidung der Gesandtschaft gegenüber, und vierzehn Tage nach seiner Abreise wurde der Rektor feierlich eingeholt, abermals an einem Sonntage. Sein Einzug durch das Thor von Saragossa gestaltete sich zu einem glänzenden Triumphe für ihn und die ganze Universität. Alle Doktoren und Scholaren und viele ansehnliche Bolognesen waren ihm entgegengezogen. Umgeben von Wappenherolden und 450 Reitern kam er einher, voraus die Deutschen zu Roß, in Stiefeln mit den Farben des Rektors, Zäumung und Steigbügel verziert, die meisten andern Scholaren zu Fuß, ebenfalls in seinen Farben und in Waffen. So ging der Zug unter Trompeten- und Paukenschall durch die dichtgedrängten Volksmassen die Via di Saragossa entlang. Niemals war je ein Rektor in Bologna so geehrt worden, und niemals hatte einer seiner Vorgänger seines Amtes mit solcher Würde und solchem Erfolge gewaltet. Nachmals verließ Georg von Neudeck die Hochschule als Doktor beider Rechte, und begeistert schließt der wackere Berichterstatter seine Erzählung von diesem ausgezeichneten Rektor mit dem Ausrufe: „Hoch lebe seine Heimat Österreich!“

Der echt mittelalterlich-germanische Geist genossenschaftlichen Lebens hatte die Universitäten ins Leben gerufen und groß gemacht, und er ist ihr Lebensprinzip bis in die neueste Zeit geblieben, obwohl der moderne Staat die alte Selbständigkeit der Korporation beschränken mußte und den Hochschulen manches wesentliche Stück derselben entzogen hat. Es ist das erste Verdienst der mittelalterlichen Universitäten, daß sie auf dieser Grundlage eine alle Zweige umfassende Organisation des wissenschaftlichen Studiums versucht und durchgeführt haben, wie sie für die Bedürfnisse ihrer Zeit geeignet war. Damit hängt ein zweites zusammen. Sie

zuerst erhoben die Wissenschaft zu einer selbständigen geistigen Macht neben der Kirche. Die italienischen Hochschulen waren überhaupt niemals kirchliche Anstalten, denn sie hingen mit der Kirche nur durch das Promotionsrecht des Bischofs und die erst spät und keineswegs überall errichtete theologische Fakultät zusammen. Die andern standen nicht nur durch diese beiden Dinge, sondern auch durch die Ausstattung ihrer Mitglieder mit kirchlichen Pfründen und den kirchlichen Charakter ihrer Lebensordnungen im engsten Zusammenhange mit der Kirche, und ihre Hauptaufgabe war die Begründung und Verteidigung der Kirchenlehre. Indem aber die Kirche diese Aufgabe der verstandesmäßigen Erwägung überließ, erkannte sie, ohne sich dessen recht bewußt zu sein, die ebenbürtige Geltung der menschlichen Vernunft neben der Offenbarung an und entfesselte damit Kräfte der Kritik, die gar nicht selten schon mit der geltenden Kirchenlehre in Widerspruch gerieten. So haben die mittelalterlichen Hochschulen die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zwar noch nicht begründet, aber vorbereitet, und haben dadurch das System, auf dessen Boden sie standen und zu dessen Schutze sie in erster Linie berufen waren, an einem entscheidenden Punkte selbst erschüttert. Sie thaten das aber auch noch an einer zweiten Stelle. Die weltliche Ordnung des Mittelalters beruhte auf der scharfen Sonderung der Geistlichen von den Laien, und die ganze Gesellschaft zerfiel in drei Stände, den Lehrstand, die Geistlichkeit, den Wehrstand, den ritterlichen Adel, und den Nährstand, die Bauern, also die weitaus größte Masse des Volkes, und dieser wurde von jenen beiden beherrscht. Dem Nährstande gliederte sich später als eine selbständige Klasse das städtische Bürgertum an, aber die ständischen Gegensätze wurden dadurch nur noch verschärft, außer in Italien, wo der Landadel überall in die städtischen Gemeinden eintrat. Inmitten dieser ständischen Zerklüftung des Abendlandes schufen die Universitäten aus Mitgliedern aller Berufsstände eine neue, eine geistige Aristokratie, die sich nicht auf vornehme Abkunft oder auf eine besondere Heiligkeit ihres Berufes gründete, sondern lediglich auf einen bestimmten Grad wissenschaftlicher Bildung. So bedeutend demnach die Rolle der Hochschulen in dem gesamten Kulturleben des späteren Mittelalters ist, sie waren doch eben auch Kinder ihrer Zeit und teilten mit ihren Vorzügen auch ihre Mängel. Der schwerste war unzweifelhaft der, daß sie mit dem Leben des Volkes, das sie umgab, in keinem innerlichen Zusammenhange standen. Die Bildung, die sie vermittelten, war nicht italienisch, nicht französisch, nicht deutsch, sondern international, die Sprache, deren sie sich bedienten, war niemandes Muttersprache, sondern ein künstlich angelerntes Idiom, das zwar in bestimmten Formeln und für einen bestimmten Kreis von Begriffen ein sehr brauchbares Werkzeug war, aber niemals eine naturgemäße Fortentwickelung finden konnte, weil es niemals, wie eine lebende Sprache, sich aus dem unerschöpflichen Borne des Volksmäßigen verjüngen konnte. Ebenso mußte eine Volksbildung, wie diese, die den Zusammenhang mit dem Volksleben geradezu ablehnte, allmählich vertrocknen. Dies ist denn auch das Schicksal der mittelalter-

lichen Universitäten gewesen. Die neue Zeit, die heranrückte, ging ursprünglich nicht von ihnen aus, sondern erhob sich neben ihnen und gegen sie, und so zugleich [illegible] das Meiste dessen, was das Wesen dieser Schulwissenschaft ausmachte, daß nur ein völliger Bruch mit ihr übrig blieb. Das entscheidende Verdienst, diesen herbeigeführt und damit die Hochschulen wieder in den großen Zusammenhang der geistigen Bewegung hereingezogen zu haben, gebührt der Reformation. Die Universitäten gewannen damit allmählich auch eine nationale Grundlage, und indem sie sich dem nationalen Leben einfügten, ohne doch die Universalität der Wissenschaft aufzugeben, die nur eine sein kann, weil die Wahrheit nur eine ist, haben sie mit neuen Aufgaben auch neue Eigenschaften ihres Bestandes gewonnen.

Jüdische und muhammedanische Erziehung.

Litteratur: Dr. M. Güdemann, Rabbiner und Prediger in Wien, Geschichte und Erziehungswesen der Juden in Frankreich und Deutschland, von der Begründung der jüdischen Wissenschaft in diesen Ländern bis zur Vertreibung der Juden aus Frankreich. (Zehntes bis vierzehntes Jahrhundert.) Nebst handschriftlichen Beilagen. Wien, A. Hölder. 1880. IV und 299 S. gr. 8.

Rez. von Prof. Dr. David Kaufmann in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1881, S. 1640—1664. — Hier wird dieses Buch sachlich als eine Fortsetzung von desselben Verfassers Schrift: „Das jüdische Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Epoche" 1873 bezeichnet, und als vorbereitend werden angeführt: Zunz, Zur Geschichte der Litteratur 1845 und Berliner, Das innere Leben der Juden im Mittelalter.

Einleitendes.

Mit dem Schlusse des 1. Bandes ist die Geschichte der israelitischen Erziehung bis zu dem Punkte dargestellt worden, wo „die Zeit erfüllet war", wo der alte Bund seinen von den alttestamentlichen Propheten selbst erkannten und verkündeten Beruf, den zukünftigen neuen Bund nur vorzubereiten, vollendet hatte und nun Jesus Christus kommen sollte, als der Anfänger und Vollender des neuen Glaubens an die in ihm selbst als ihrem lebendigen, persönlichen Grund und Mittelpunkt vollendete Offenbarung der Wahrheit und Gnade Gottes. Christus aber konnte an die zu seiner Zeit in der alttestamentlichen Gemeinde herrschende Auffassung nicht unmittelbar anknüpfen. Dem Judentum, wie es im Unterschiede von dem gesunden Israelitismus der vorexilischen Zeit in der nach dem Exil unter der politischen Oberhoheit der Perser namentlich durch die energische Thätigkeit Esras und Nehemias in Jerusalem hergestellten Gemeinde vertreten war, war die Sammlung alttestamentlicher Schriften, nicht bloß des Gesetzes, sondern auch der Propheten selbst, zu einem äußerlichen Gesetze geworden. In der Befolgung des Buchstabens

dieses Gesetzes und der zahlreichen weiteren Gebote, welche die ihn deutenden Schriftgelehrten aus ihm gefolgert hatten, erkannte die jüdische Gemeinde ihre Aufgabe und die Bürgschaft für die Erfüllung ihres fortwährend aufrecht erhaltenen Anspruches, als das auserwählte Volk Gottes zur Herrschaft über alle andern Völker erhoben zu werden. Christus mußte über diese Entgeistigung und Veräußerlichung des Alten Testamentes auf den lebendigen Geist der Weissagung zurückgreifen, welcher, durch das Gesetz geweckt und von den Propheten bezeugt, über den alten Bund der Vorbereitung hinaus auf den zukünftigen neuen Bund der Vollendung hinwies, der nun zur Gegenwart werden sollte. Aber nur wenige brachten der Wahrheit und dem neuen Leben, welches in Christi Person, Lehre und Wirken sich offenbarte, als wahre Israeliten das Verständnis eines heilsbegierigen Herzens entgegen und erhoben sich zu jener richtigen Erkenntnis des Verhältnisses zwischen dem alten und dem neuen Bunde, welche der letzte Prophet des alten Bundes bezeugt hatte: „Ich bin nicht Christus, sondern vor ihm hergesandt; er muß wachsen, ich aber muß abnehmen“, oder der Apostel des neuen Bundes: „Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu worden!“ Die meisten „verkannten im Christentum das notwendige Resultat ihrer eigenen Geschichte“, und indem sie die bloße Vorbereitung für die Vollendung nahmen, setzten sie der wirklichen Vollendung eine gleichgültige Ablehnung oder einen bewußten feindlichen Widerstand entgegen.

Damit hatte das Judentum aus dem lebendig fortschreitenden großen Gange der weltgeschichtlichen Entwickelung, welche fortan an das Christentum gebunden war, sich selbst herausgesetzt, um in der Gestalt, welche es damals gewonnen hatte, der gewaltigen Logik der geschichtlichen Thatsachen zum Trotz als ein großer Anachronismus mit beispielloser Zähigkeit sich zu konservieren. Schon die nach dem Exil wieder hergestellte jüdische Gemeinde hatte dem sie umgebenden Leben gegenüber, welches von ihr fremdartigen Mächten bewegt war, sich in ihrer Eigentümlichkeit nur durch die Schulen behaupten können, die allerdings zunächst der Heranbildung von Schriftgelehrten dienten, durch die von diesen ausgehende Leitung des Volkes aber auch auf dieses und auf die Jugend den eigentlich bestimmenden Einfluß ausübten. In noch viel höherem Maße war dieses der Fall, seitdem mit dem Ende des ersten Drittels des 2. Jahrhunderts n. Chr. das Judentum und seine unter alle Völker zerstreuten Bekenner durch die Vernichtung der jüdischen Gemeinde zu Jerusalem ihren Mittelpunkt verloren hatten. Wenn dem Juden die wahre Welt nur in einem Leben des jüdischen Volkes nach den väterlichen Gesetzen bestand, so gelangte jetzt in der That das Wort zu seiner vollen Geltung, daß durch den Atem der Schulkinder, welche in diesen Gesetzen unterwiesen werden, die Welt erhalten werde: das Bestreben, die jüdische Gemeinde zu erhalten, war mit dem Bestreben, das heranwachsende Geschlecht in ihren Grundsätzen zu unterrichten und zu erziehen, notwendig und unzertrennlich verbunden. Bei

aller Anerkennung des Ernstes und der Ausdauer dieses dem Judentume wesentlichen und seines Zieles sich stets bewußten pädagogischen Bestrebens muß man sich jedoch hüten, es zu überschätzen. Hätte es mit den Behauptungen jüdischer Gelehrten und solcher, welche wie M. J. Schleiden „sich fast schämen, ein Christ zu heißen“, und jene noch überbieten, seine Richtigkeit, so wäre in der über das ganze Mittelalter verbreiteten allgemeinen Finsternis nur durch die Juden das Licht erhalten und fortgepflanzt worden, und auch zu dessen weiterer Ausbreitung in der Gegenwart hätten sie das Beste gethan. Eine ruhige Betrachtung des Sachverhaltes führt zu einem ganz anderen Ergebnis. In den sechs ersten christlichen Jahrhunderten, während deren der Talmud entstand und abgeschlossen wurde, zeigt sich das Judentum, wie bei seiner Gebundenheit an bestimmte und beschränkte ererbte Traditionen gar nicht anders zu erwarten ist, durchaus unfähig, aus sich selbst ein freies geistiges Leben zu erzeugen, oder gar ein solches anderen Völkern auf anregende Weise mitzuteilen. Die Goldkörner, welche der Talmud in einem jedes organischen Zusammenhanges entbehrenden Wuste von Kleinlichkeiten, Spitzfindigkeiten und Ungeheuerlichkeiten birgt, kommen, wie sehr man sie auch anzupreisen und als den Hauptinhalt jenes wunderlichen Sammelwerkes hinzustellen bemüht gewesen ist, nicht in Betracht gegen die neuen weltbewegenden Gedanken in den Schriften der christlichen Apologeten und gegen die Lehrentwickelungen eines Klemens von Alexandrien und Origenes und seiner Nachfolger auf der einen, oder eines Tertullian und vor allen eines Augustinus auf der andern Seite. Wie fällt jeder beliebige Traktat des Talmud weg gegen die großartige Religions- und Weltanschauung des „Gottesstaates“ des letztgenannten Kirchenlehrers! Ein frischeres Leben, welches die jüdische Gemeinde weder bei ihrer traditionellen Gebundenheit aus sich selbst erzeugen, noch bei ihrer nationalen Abgeschlossenheit anderen mitteilen konnte, wurde ihr selbst erst durch die Anregung zu teil, welche sie von anderen Völkern empfing.

Eine solche Anregung ging zunächst von dem Islam aus. Dieser hatte aus dem Judentum und Christentum mancherlei von vornherein verunstaltete und von ihm selbst großenteils mißverstandene Lehren angenommen und sie zu einem Ganzen zusammengefaßt, indem er in der That leistete, was das moderne Judentum für sich in Anspruch nimmt und als seinen weltgeschichtlichen Beruf betrachtet: die Vertretung des Einheitsgedankens eines abstrakten Deismus im Gegensatze gegen die rohen trinitarischen Vorstellungen, welche in der heruntergekommenen morgenländischen Christenheit der damaligen Zeit gäng und gäbe waren und in erbitterten Parteistreitigkeiten erörtert wurden. Gerade auf der großen Einfachheit der Position des Islam: „Kein Gott außer Allah, Muhammed der Prophet Allahs!“ und auf seiner nicht minder einfachen Negation aller dieser Lehre widersprechenden religiösen Vorstellungen und Gebräuche beruht seine gewaltige Fähigkeit die Masse zu fanatisieren. So hat er zuerst die ungebrochene Naturkraft und

wilde Kühnheit der Araberstämme gesammelt und entflammt, und mit ihrer Hilfe eine Herrschaft begründet, die von Indien im Osten bis nach Spanien im Westen reichte. Dabei aber führte, ähnlich wie bei den Juden, die Verpflichtung des Muslim, sich mit seinem heiligen Buche, dem Koran, vertraut zu machen, auf die Notwendigkeit eines geordneten Unterrichtes hin, und allmählich lernten die muhammedanischen Sieger von den unterworfenen Kulturvölkern auch die Werke der Wissenschaft und Kunst, der Industrie und des Handels in neuem, jugendlichem Aufschwung fördern. Insbesondere vertieften sich ihre Gelehrten in die zuerst durch die Übersetzungen syrischer Christen ihnen aufgeschlossenen Werke der griechischen Philosophen, Naturforscher und Ärzte, und das kam denn auch den mit ihnen stammverwandten Juden und durch deren Vermittelung, oder auch unmittelbar durch muhammedanische Anregung, den Christen zu gute.

Dennoch war das geistige Leben und wissenschaftliche Denken keineswegs an Muhammedaner und Juden allein gebunden. Schon bevor die christliche Wissenschaft von diesen eine neue Anregung empfangen hatte, stehen die Schriften von Scotus Erigena und Anselm von Canterbury den Werken muslimischer und rabbinischer Weisheit in voller Ebenbürtigkeit gegenüber, und nachdem jene Anregung ausgegangen war, halten die Systeme von Albertus Magnus und Thomas von Aquino an Schärfe und Konsequenz des Denkens den Vergleich mit dem größten Vertreter arabisch-jüdischer Weisheit, Maimonides, sehr wohl aus. Der Bann talmudischer Traditionen und nationaler Befangenheit machte es eben auch den besten unter den rabbinischen Gelehrten unmöglich, auf das geistige Leben und die Bildung ihrer Zeit einen tiefgehenden und umfassenden Einfluß auszuüben, und ihre Einwirkung beschränkte sich auf die Mitteilung bestimmter Lehren und auf vereinzelte Anregungen. Auch der Muhammedanismus ist infolge seiner inneren Einseitigkeit und Beschränktheit nicht im stande gewesen, auf der Stufe der Blüte, zu welcher er sich erhoben hatte, sich zu behaupten, sondern ist einer völligen Versumpfung wieder anheimgefallen. Es gehört die ganze, allerdings zum Teil von Christen großgezogene, hochmütige Verblendung des modernen Judentums dazu, um Behauptungen zu wagen, wie die von A. Geiger: „Mit der Entstehung des Christentums war eigentlich die Weltgeschichte für das Mittelalter abgeschlossen, die Vollendung war erreicht; weitere Entwickelung aus sich heraus war weder geboten, noch möglich. — — So hatte die damalige Welt keine Gegenwart, sie hatte bloß eine Vergangenheit, zu der sie emporblickte, eine Zukunft, der sie entgegenharrte; aus den ureigensten Kräften der Zeit zu schöpfen, aus eigener Tüchtigkeit neue Gestaltungen zu erzeugen, lag ganz außer dem Gesichtskreise des langen, langen Mittelalters“. Wer Augen hat zu sehen und sie vor der thatsächlichen Wahrheit nicht geflissentlich verschließt, der wird vielmehr anerkennen, daß die Christianisierung der germanischen Stämme und die mit ihr zusammenhängenden neuen Staatenbildungen, das Reich Karls des Großen und die treuen Bemühungen des großen

Kaisers um die Bildung seines Volkes, die von den Klöstern Italiens, der britischen Inseln, Frankreichs und Deutschlands ausgegangenen Anfänge christlicher Wissenschaft, das Aufblühen volkstümlicher Kunst in den Werken der Architektur, Skulptur und Poesie, das Bürgertum und die Hansa, die deutsche Mystik als die Vorbotin der Reformation u. dergl. die großen Etappen des weltgeschichtlichen Fortschrittes bilden, daß dagegen das Judentum außerhalb desselben steht und nur sporadisch, der Muhammedanismus nur vorübergehend mächtiger in ihn eingegriffen hat. Freilich hat man ja auch die Reformation wesentlich auf den Einfluß der Rabbinen zurückführen wollen, von welchen Reuchlin und Luther ihr Hebräisch gelernt haben, und man darf der gleichberechtigten Behauptung entgegensehen, daß, weil unter den Minnesängern der Manessischen Sammlung auch ein Jude Süßkind genannt wird und weil um das Jahr 1336 der Jude Samson Pine die beiden deutschen Fortsetzer des Parzival mit seinem Französisch unterstützt hat, die deutsche Minnedichtung des Mittelalters eigentlich semitischen Ursprungs sei. Auch an der Entstehung und Entwickelung der freien Bildung der nachreformatorischen Zeit nimmt das Judentum einen sehr bedeutenden Anteil für sich in Anspruch. Aber der einzige seiner Angehörigen, welcher wenigstens im Gebiete des philosophischen Denkens einen nachhaltigeren Einfluß ausgeübt hat, Spinoza, ist von seinen rechtgläubigen Volksgenossen selbst verleugnet und aus der jüdischen Gemeinde ausgeschlossen worden, und sonst haben die Juden das Beste, womit sie sich brüsten, vielmehr von der sie umgebenden christlichen Bildung empfangen. Erst nach dem Vorbilde christlicher Schulen ist von christlichen Obrigkeiten, Pädagogen und Geistlichen unter fortwährenden Hindernissen, welche ihnen von dem zähen Widerstande alter Gewohnheit entgegengesetzt wurden, die Reform des beschränkten und rohen Schlendrians der volkstümlichen Judenschulen in Angriff genommen worden; das Beste, was jüdische Gelehrte wissen, das haben sie auf christlichen Bildungsanstalten gelernt, und den „reinen Deismus", als dessen von Gott berufenen Herold das Judentum seit Moses Mendelssohn sich selbst so gerne präkonisiert, hat es selbst erst von der in der Aufklärungsperiode herrschenden Anschauung bezogen. Für die lebendig fortschreitende christliche Bildung und Wissenschaft ist dieser Deismus längst zu einem überwundenen Standpunkt geworden; das Judentum aber hält auch hier wieder an dem durch den geschichtlichen Fortschritt widerlegten Unvollkommenen fest und verschließt sich gegen das Vollkommenere. Denn wie viel Mißbrauch auch im Laufe der Jahrhunderte mit den trinitarischen Vorstellungen getrieben worden sein mag: das bleibt doch die durch die äußere geschichtliche wie durch die innere persönliche Erfahrung bezeugte große Thatsache des christlichen Bewußtseins, daß der eine wahre und lebendige Gott in Jesus Christus auf das vollkommenste sich geoffenbart hat und in der um diesen im Glauben sich sammelnden Gemeinde in seinem heiligen Geiste seine lebendige Gegenwart bezeugt. Diesem Bewußtsein schließt sich im Fortschritte der Geschichte das lebendige Werden der geistigen Entwickelung auf, welches jenem abstrakten Deis-

mus des modernen Judentums und der damit verbundenen Ungeschichtlichkeit der gesamten Weltanschauung verschlossen bleiben muß.

Es schien notwendig, zuerst durch Beseitigung der übertriebenen und dem geschichtlichen Sachverhalte widersprechenden Vorstellungen von dem Einflusse des nachchristlichen Judentums und auch des Islam auf die Bildung und Erziehung der Menschheit freie Bahn zu machen, um nun in ruhiger Betrachtung und bereitwilliger Anerkennung wirklich vorhandener Verdienste: 1. dem vorislamischen Judentum und 2. dem Islam sich zuwenden zu können.

---

1. Das vorislamische Judentum.

Litteratur: Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten. 3 Bände. Leipzig, 1857—1859. 2. Abteilung. Grätz, Geschichte der Juden. 11 Bände. Leipzig, 1853—1876. 4. Band. A. Geiger, Das Judentum und seine Geschichte. 3 Abteilungen. Breslau, 1865—1871. 2. Abteilung. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 2. Auflage. 2. Teil. Leipzig, 1886. Karpeles, Geschichte der jüdischen Litteratur. 2 Bände. Berlin, 1886. I, S. 265—366.

Waehner, Antiquitates Ebraeorum. 2 voll. Göttingen, 1742 f. Vitringa, De synagoga vetere. Franecq. 1696. Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen. 1831. Deutsch, Der Talmud. 2. Auflage. Berlin, 1869. Wünsche, Der Talmud. Eine Skizze. Zürich, 1879. J. Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie. Herausgegeben von Franz Delitzsch und Georg Schnedermann. Leipzig, 1880.

Sulzbach, Grundzüge zu einer Schulpädagogik des Talmud. Frankfurt a. M., 1863. van Gelder, Die Volksschule des jüdischen Altertums nach talmudischen und rabbinischen Quellen. Berlin, 1872. Jos. Simon, L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud. 3. éd. Leipzig, 1879. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. Stuttgart, 1886.

Mit der Zerstörung der heiligen Stadt Jerusalem und ihres Tempels war das Judentum nicht vernichtet. Es besteht fort, so lange noch ein Jude an dem Gehorsam gegen das väterliche Gesetz und an dem Eifer für dessen Bewahrung festhält. Freilich konnten jetzt die gesetzlich vorgeschriebenen gottesdienstlichen Verpflichtungen, so weit sie an den Tempel geknüpft waren, nicht mehr erfüllt werden. Aber schon seit Esras Zeit hatte die Schriftgelehrsamkeit dem Priestertum und das Forschen in der Schrift und die daran sich anschließende Betrachtung den äußeren gottesdienstlichen Leistungen mehr und mehr den Vorrang abgewonnen. Die Juden waren also auf Verhältnisse vorbereitet, welche sie nötigten, ihre Gottesverehrung aus dem Bereiche äußerer Zeremonien mehr in den inneren Verkehr der Seele mit Gottes Wort zu verlegen und „Gebet, Betrachtung und Belehrung" fortan als die wichtigsten Elemente des Gottesdienstes anzuerkennen und zu pflegen. Dabei fuhren

sie jedoch fort, diejenigen äußeren religiösen Gebräuche zu beobachten, deren Ausübung auch jetzt noch möglich war, wie die Beschneidung, die Sabbathfeier, die Zeremonien des Laubhüttenfestes u. dergl., und die bis in den Tod ausdauernde Standhaftigkeit, womit sie während der Verfolgung, welche Hadrian gerade über die Ausübung dieser Gebräuche verhängt hatte, an ihnen festhielten, gereicht den Juden zu hoher Ehre. Wenn aber das Judentum es verstand, aus der Not eine Tugend zu machen und seinem Gottesdienste in einer Lage, welche die volle Beobachtung der auf ihn bezüglichen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr gestattete, einen innerlicheren Charakter zu geben, so darf man ihm in Anbetracht der angeführten Umstände doch nicht nachrühmen, wie A. Geiger es gethan hat, daß es auf die höchste Stufe einer rein geistigen Gottesverehrung sich erhoben und damit zugleich „der ganzen Menschheit ein hohes Geschenk dargeboten“ habe. Das ist vielmehr durch das Christentum geschehen, indem dieses das große Wort verkündete: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“.

Fast rauchten noch die Trümmer des zerstörten Jerusalem, als eine Anzahl frommer und gesetzeskundiger Juden sich zusammenthat, um eine neue Stätte zu gewinnen, an welcher sie dem Gott ihrer Väter ungestört dienen könnten. Die Römer, deren Kampf unter Vespasian nur den sich empörenden Juden, nicht dem Judentum selbst gegolten hatte, welches vielmehr fortwährend den Vorzug genoß, den im römischen Reiche „erlaubten Religionen“ beigezählt zu werden, legten jenem Bestreben kein Hindernis in den Weg. Jochanan ben Zachai erwirkte bei Vespasian die Bewilligung, daß er mit seinen Freunden, insbesondere den Angehörigen der Familie Gamaliel, in Jamnia, dem alten Jabne, einer Stadt, welche den Römern stets treu geblieben war, eine Zuflucht sich gründen durfte. Das erste, worauf hier Jochanan, ein ehrwürdiger Greis, welchen sein Volk als den „Glanz der Gelehrsamkeit“ pries, samt seinen Gesinnungsgenossen, dem Wesen des Judentums entsprechend, Bedacht nahm, war die Gründung einer Schule. Der Ruhm der Gelehrsamkeit des Vorstehers, verbunden mit dem kaiserlichen Wohlwollen, dessen er sich zu erfreuen hatte, bewirkte, daß eine große Anzahl von Schriftgelehrten und Schülern in Jamnia sich sammelte und dann auch an andern Orten, als welche Bekiin, Lydda und Benibrak genannt werden, die Gründung von Schulen sich nötig machte. Sogar die wilde Empörung Bar Kochbas, zu welcher der berühmte Schriftgelehrte Akiba in Beziehung stand, und die durch sie hervorgerufene rücksichtslose Verfolgung unter Hadrian, welche sich jetzt gegen das Judentum selbst und seine eigentümlichen Religionsgebräuche wandte und unter vielen anderen auch über den Rabbi Akiba einen grausamen Märtyrertod verhängte, vermochten der Entwickelung des jüdischen Schulwesens nur eine vorübergehende Störung zu bereiten. Sobald die wilden Stürme sich einigermaßen gelegt hatten, fanden sich namentlich Schüler Akibas zunächst in Uscha zusammen, um

ihres Lehrberufes wieder zu warten. Auch der alte „Weingarten zu Jamnia“ blühte aufs neue wieder auf, und dann ging die Führung der Schriftgelehrsamkeit successive auf die Schule von Schefaram, von Beth Schearim und endlich auf die von Tiberias über, welche zu hervorragendem Ansehen und Einfluß sich erhob. Die Schriftgelehrten waren wesentlich Gesetzeskundige und hatten als solche die dreifache Aufgabe: „1. das Recht selbst theoretisch immer sorgfältiger auszubilden, 2. es ihren Schülern zu lehren, und 3. es praktisch zu handhaben, also in den Gerichtshöfen als gelehrte Beisitzer Recht zu sprechen“ (Schürer); ja als organisierte Gerichtshöfe noch nicht bestanden, hatten die Häupter und die ausgezeichneten Schriftgelehrten der Schulen lediglich auf Grund ihrer persönlichen Autorität in Rechtsstreitigkeiten das entscheidende Wort.

Was nun in diesen Schulen gelehrt wurde, das knüpfte an das in der heiligen Schrift enthaltene geschriebene Gesetz an und bot die weiteren Vorschriften dar, welche die mündliche Überlieferung der Schriftgelehrten aus jenem entwickelt oder daran angelehnt hatte. Eingeprägt aber wurde es den Schülern durch fortwährende Wiederholung, so daß die sämtlichen Lehren der schulmäßigen Überlieferung und Unterweisung unter dem Namen Mischna, d. i. „Wiederholung“, zusammengefaßt werden konnten, und auch die älteren Vertreter dieser Überlieferung (von 70 bis 220 n. Chr.) nach demselben, nur in aramäischer Weise platt ausgesprochenen Stamme, welcher dem Worte Mischna zu Grunde liegt, als Tanaim, d. i. eigentlich „Repetenten“, bezeichnet wurden. Erst am Anfange des 3. Jahrhunderts soll Rabbi Jehuda, der Heilige oder auch der Fürst genannt, damals das Haupt der Schule zu Beth Schearim, das bisher im wesentlichen nur mündlich Überlieferte zusammengefaßt und aufgezeichnet haben. So entstand das unter dem Namen der Mischna bekannte Werk, welches die Grundlage des Talmud bildet. Es zerfällt in 6 Abteilungen: „1. Zeraim, Saaten oder Landerzeugnisse, an welche sich viele Gesetze knüpfen; verbunden damit ist die Sammlung der Satzungen über Segenssprüche. 2. Moëd, Festesfeier und was dahin gehört. 3. Naschim, Gesetze über Frauen, Eheschließung und -scheidung und andere verwandte Fragen. 4. Nezikin, Rechtsfälle über Schadenersatz und Mein und Dein überhaupt, über Gerichte u. s. w. 5. Kodaschim, Heiligtümer, Opfer- und Tempeldienst. 6. Toharoth, über Rein und Unrein“ (Jost). Jede dieser 6 Abteilungen enthält wieder mehrere Titel oder Traktate, die erste 11, die zweite 12, die dritte 7, die vierte 10, die fünfte 11 und die sechste 12, zusammen 63. Eine doppelte Zugabe zur Mischna bildet die Baraitha, einzelne überlieferte Notizen gesetzlichen und geschichtlichen Inhaltes, und die Tosiphtha, nähere Bestimmungen, Modifikationen und erläuternde Nachrichten zu dem in der Mischna Überlieferten. Wie nun die Mischna dem geschriebenen Gesetz zur Ergänzung dienen sollte, so wurde wieder sie selbst erläutert und weiter ausgeführt in der Gemara, d. i. „Ergänzung“, dem Hauptbestandteile des Talmud. Die Gemara ist in doppelter Gestalt vor-

handen, als jerusalemische und als babylonische. Jene, deren Kodifizierung auf Rabbi Jochanan, welcher zu Ende des 4. Jahrhunderts der Schule zu Tiberias vorstand, zurückgeführt wird, ist der Ausdruck der in den paläſtinensischen Schulen herrschenden Lehrweise und gibt, ihrer Entstehung auf dem altpaläſtinensischen Boden entsprechend, die Überlieferung einfach und bündig wieder, indem sie nur in der 6. Abteilung der Mischna 11 Traktate ohne Erklärung läßt. Dagegen forderten die eigentümlichen Verhältnisse, unter welchen die Juden in Babylonien lebten, die dortigen Schulen zu Sura, Nehardea, Pumbeditha, Machusa zu einer gründlicheren Wiederaufnahme und ausführlicheren und freieren Behandlung der durch die Überlieferung angeregten Fragen auf. Die Schriftgelehrten, welche dieser Aufgabe sich unterzogen, heißen Amoräer, d. i. eigentlich „Redner“ und bezeichnet dann Professoren und Interpreten; neben ihnen werden noch die Saburäer, d. i. „Disputatoren“, besonders genannt, welche die Erörterung des Für und Wider bei vorliegenden Streitfragen als ihre Spezialität pflegten. Der Ertrag der Arbeit dieser Männer ist nun in der babylonischen Gemara niedergelegt, welche zu Ende des 5. Jahrhunderts durch Rabbina und Rabbi Aschi im wesentlichen zum Abschlusse gebracht wurde. Obwohl sie von den 63 Traktaten der Mischna im ersten Teile 10, im zweiten 1, im vierten und fünften je 2, im sechsten 11, im ganzen also 26 nicht mit einem Kommentar ausgestattet hat, so übertrifft doch ihr Umfang den der jerusalemischen Gemara etwa um das vierfache, indem sie mit Einschluß der ihre Grundlage bildenden Mischna 2947 Folioseiten umfaßt, welche gewöhnlich auf 12 Bände verteilt und in den verschiedenen Ausgaben gleich paginiert werden. Braucht man den Namen Talmud im weiteren Sinne, so wird darunter die Mischna und die Gemara, namentlich die babylonische, zusammengefaßt, wogegen der Name im engeren Sinne nur die Gemara, und zwar wiederum vorzugsweise die babylonische als die weitaus wichtigere, bezeichnet. Durch das ungeheure Sammelwerk gehen nun zwei deutlich unterscheidbare Strömungen hindurch, die Halacha und die Haggada. Die Halacha, d. i. eigentlich „was gäng und gäbe ist“, ist juristischen Inhalts und stellt das Gewohnheitsrecht dar, welches durch die mündliche Überlieferung neben dem geschriebenen Gesetze ausgebildet worden ist. Die Haggada dagegen, d. i. „Erzählung“, „Sage“, dient mit ihren oft höchst phantastischen und abenteuerlichen Erzählungen, mit ihren Sprichwörtern und ihrer Rätselweisheit einer religiös-ethischen Tendenz. — Unter den nachtalmudischen Schriftgelehrten werden die angesehensten durch den Titel Geonim, d. i. „Exzellenzen“, aus der Zahl der Rabbinen auszeichnend hervorgehoben.

Nach diesen Bemerkungen über die Pflege, welche das Judentum den Schulen angedeihen ließ, über die Stätten ihrer örtlichen Ausbreitung und die Stufen ihrer zeitlichen Entwickelung, über die Schriften, welche einerseits das Erzeugnis, andererseits wieder die Grundlage der in ihnen gepflegten Überlieferungen und Unterweisungen bildeten, müssen wir nun der Frage nach der pädagogischen Thätig-

keit der Juden in der Zeit von der Zerstörung Jerusalems bis zum Auftreten des Islam, welche man als die talmudische Periode im engeren Sinne bezeichnen kann, näher treten. Da ist nun vor allem die klare Erkenntnis und die große Entschiedenheit hervorzuheben, mit welcher überall und immer wieder ein wohlgeordnetes Schulwesen als eine aus der Natur des Judentums sich ergebende Notwendigkeit gefordert wird, mit deren Beobachtung das Judentum selbst steht und fällt. Insbesondere ist der höchsten Anerkennung wert, daß das Judentum von jener an anderweite Standesvorzüge sich anschließenden Aristokratie der Bildung nichts weiß, wie sie von Griechen und Römern gepflegt wurde, sondern das von Gott geoffenbarte Gesetz als eine Gabe ansieht, welche ein Gemeingut des ganzen Volkes zu werden bestimmt ist und allen seinen Angehörigen schon in frühester Jugend mitgeteilt werden soll. Das sind die Anschauungen, welche ihren ebenso charakteristischen als bündigen Ausdruck in dem schon erwähnten Ausspruche gefunden haben, der in dem talmudischen Traktat Sabbath (fol. 119b) auf den dem Anfange des 3. Jahrhunderts n. Chr. angehörenden R. Jehuda Nesiah zurückgeführt wird: „Die Welt besteht nur durch den Atem der Kinder in der Schule". Als die Macht, welche eigentlich die Welt erhält, gilt dem Juden eben das Gesetz. Schon im Evangelium des Johannes (7, 40) vernehmen wir den Satz der Pharisäer: „Wer das Gesetz nicht kennt, der ist verflucht", und die Aussprüche angesehener Lehrer, welche in dem Mischna-Traktat von den „Sprüchen der Väter" gesammelt sind, drehen sich großenteils um diesen Gedanken. So sagt Hillel: „Ein Unwissender kann nicht wahrhaft fromm sein" und: „Je mehr Gesetzeslehre, desto mehr Leben; je mehr hohe Schule, desto mehr Weisheit; je mehr Beratung, desto vernünftigeres Handeln. Wer Gesetzeskenntnis sich erwirbt, erwirbt sich das Leben in der zukünftigen Welt". Aber diese Gesetzeskenntnis fällt niemand von selbst zu, sondern will mit angestrengtem Fleiß erworben sein, und darum ermahnt R. Jose ha-Kohen: „Gib dir Mühe, das Gesetz zu erlernen, denn durch Erbschaft erlangt man es nicht", und R. Nehorai: „Wandere immer nach einem Orte, wo Gesetzeslehre ist, und sage nicht, sie wird dir nachkommen oder deine Gefährten werden sie dir erhalten; auch verlasse dich nicht auf deinen eigenen Scharfsinn". Und wie sehr dieser Lehrer seine Mahnung sich selbst angelegen sein ließ, bezeugt sein weiteres Wort: „Ich lasse alle Gewerbe in der Welt bei Seite und lehre meinen Sohn nur das Gesetz; denn dessen Lohn genießt man in dieser Welt, und das Kapital bleibt stehen für die zukünftige Welt". Freilich konnte nicht ein jeder das Gesetzesstudium zu seinem eigentlichen Lebensberuf machen, aber einigermaßen sollte doch jeder Jude darin bewandert sein. „Weder der Arme, noch der Reiche darf sich entschuldigen, wenn er sich nicht mit dem Gesetz beschäftigt. Dem Armen hält man den Hillel vor, der von seiner Hände Arbeit lebte und doch so viel studierte. Den Reichen weist man auf R. Elieser hin, welcher tausend Städte und tausend Schiffe besaß und doch das Gesetz studierte" (Trakt. Joma, fol. 35 b). Die Doppelaufgabe der Erlernung

und der Erfüllung des Gesetzes macht den eigentlichen Lebenszweck eines frommen Juden aus; auf die Frage aber, ob das Erlernen oder das Thun des Gesetzes das Wichtigere sei, gab man dem ersteren den Vorzug, denn aus dem Lernen gehe das Thun erst hervor. Überhaupt aber schätzte man den Wert der Gesetzeskunde so hoch, daß man einem Bastard, welcher das Gesetz kennt, den Vorrang vor dem Hohenpriester einräumte, wenn dieser unwissend ist. Nicht minder, als das Gesetzesstudium überhaupt, wird nun aber dessen Beginn in frühester Jugend empfohlen. „Wenn ein Kind anfängt zu sprechen, so rede sein Vater mit ihm in der heiligen Sprache und lehre es das Gesetz; wo nicht, so ist es gerade, als ob er das Kind begrübe". Flavius Josephus führt schon auf Mose die Verordnung zurück, „daß die Knaben die wichtigsten Gesetze lernen sollten, da dies die beste Wissenschaft und des Glückes Unterpfand sei". Mose habe befohlen, „die Kinder in den Anfangsgründen des Wissens (Lesen und Schreiben) zu unterrichten und sie zu lehren, nach den Gesetzen zu wandeln und die Thaten der Vorfahren zu kennen. Dieses, damit sie sie nachahmten; jenes, damit sie, mit den Gesetzen aufwachsend, sie nicht überträten oder den Vorwand des Nichtwissens hätten." Als eine die Juden auszeichnende Eigentümlichkeit hebt er gerne ihre eifrige Fürsorge für den Jugendunterricht hervor: „Mehr als um alles bemühen wir uns um die Kindererziehung und halten die Beobachtung der Gesetze und die ihnen entsprechende Frömmigkeit für die wichtigste Angelegenheit des ganzen Lebens". „Wenn man von uns irgend einen nach dem Gesetze fragte, würde er leichter alle hersagen als seinen eigenen Namen; da wir sie vom ersten Bewußtsein an erlernen, haben wir sie in unseren Seelen wie eingegraben, und selten ist ein Übertreter, unmöglich aber die Abwendung der Strafe". Ebenso bemerkt Philo: „Da die Juden ihre Gesetze für göttliche Offenbarung halten und von frühester Jugend an in deren Kenntnis unterwiesen sind, so tragen sie das Bild des Gesetzes in ihrer Seele" (s. diese und verwandte Stellen bei Schürer, S. 352).

Wenn es nun auch zunächst den Eltern zur heiligsten Pflicht gemacht war, für die Unterweisung ihrer Kinder Sorge zu tragen, so war doch die Erreichung solcher Erziehungsresultate, wie sie von Josephus und Philo gerühmt werden, nicht möglich, ohne daß von Gemeindewegen für die Errichtung von Schulen gesorgt und die Jugend zum Schulbesuch angehalten wurde. In der That fehlt es auch nicht an Zeugnissen für eine derartige Gemeindethätigkeit. Wenn die Anregung dazu schon auf den gegen Ende der Makkabäerherrschaft (80 v. Chr.) lebenden Simon ben Schetach zurückgeführt wird, so ist darauf freilich kein großer Wert zu legen, da diese Persönlichkeit von mancherlei Sagen umwoben ist. Dagegen ist das, was über Josua ben Gamla, der um 62—65 n. Chr. Hohepriester war, berichtet wird, durchaus glaubwürdig. Von ihm heißt es in dem babylonischen Traktat Baba bathra (fol. 21 a): „Rab Juda sagte im Namen des Rab: Wahrlich es möge dieses Mannes zum Guten gedacht werden! Josua ben Gamla ist sein Name. Wäre

er nicht gewesen, das Gesetz wäre in Israel vergessen worden. Denn anfangs, wer einen Vater hatte, den lehrte dieser das Gesetz; wer keinen hatte, der lernte das Gesetz nicht. . . . . . . Später verordnete man, daß man Knabenlehrer in Jerusalem anstellen solle. . . . . . . Allein, nur wer einen Vater hatte, den schickte dieser in die Schule; wer keinen hatte, ging nicht hinein. Da verordnete man, daß man in jeder Provinz Lehrer anstelle und die Knaben im Alter von sechzehn oder siebzehn Jahren zu ihnen schicke. Allein, über wen nun sein Lehrer ärgerlich wurde, der lief davon, bis Josua ben Gamla kam und verordnete, daß man in jeder Provinz und in jeder Stadt Knabenlehrer anstelle und die Kinder im Alter von sechs oder sieben Jahren zu ihnen bringe". Wenn sonach diesem Manne das Verdienst gebührt, die Errichtung von Schulen und die Schulpflichtigkeit wenigstens der männlichen Jugend zu einem festen Bestandteile der allgemeinen Gemeindeordnung gemacht zu haben, so beweist zugleich eben das über ihn Bemerkte, daß er an bereits früher, also wohl schon seit der Zeit Christi, vorhandene Knabenschulen anknüpfen konnte. Über den Erfolg der Bemühungen Josuas ergehen sich nun die talmudischen Berichte in den überschwänglichsten Ausdrücken. So soll die Stadt Bethar zur Zeit ihrer Zerstörung unter Hadrian (135 n. Chr.) 400 Volksschulen gezählt haben, deren jede 400 Lehrer mit je 400 Schülern hatte. Wenn neuere jüdische Schriftsteller nur zugestehen, daß „diese Zahlen etwas übertrieben sein mögen", so haben sie nicht überlegt, daß nach dieser Angabe die Stadt Bethar in dem glücklichen Besitz von 64 000 000 Schulkindern sich befunden hätte. Immerhin darf man durch solche Übertreibungen in der Annahme sich nicht stören lassen, daß Josuas Anordnung nicht ohne Frucht geblieben sein werde, da ihr das tiefste Interesse der jüdischen Gemeinde selbst entgegenkam. Rechtschaffenen Gemeindegliedern galt die religiöse Unterweisung als ein „göttliches Werk", und ihre geistlichen Häupter und Führer erklärten eine Stadt, welche die Unterhaltung einer Schule sich nicht angelegen sein ließ, der Zerstörung oder des Bannes für würdig.

Der hohen Wertschätzung des Jugendunterrichtes entspricht die W ü r d e, w e l c h e m a n d e n L e h r e r n z u e r k a n n t e. Während sie früher den allgemeinen Namen Sopherim, d. i. „Schriftgelehrte", führten, scheint es zu Christi Zeit Sitte geworden zu sein, sie mit dem Namen Rabbi, d. i. „mein Herr", anzureden, und diese Anrede wurde dann geradezu zu einem Titel, neben welchem die Steigerungsformen Rabban, Rabbon und, mit dem Pronomen der ersten Person verbunden, Rabbuni vorkommen. Die Mischna legt den Namen Sopherim nur den älteren Schriftgelehrten bei, wogegen sie die zeitgenössischen allgemeiner als Chakamim, d. i. „Weise", bezeichnet. Seit Jehuda Hannasi, dem Sammler der Mischna, wurde es üblich, jeden ordinierten Lehrer Rab zu nennen, in der Mehrzahl Rabbanan, während die nicht ordinierten Rabbanim heißen. Vor allem den Schülern wurde die höchste Ehrerbietung gegen die Lehrer zur Pflicht gemacht, und der Talmud ist voll von Sprüchen, welche diese Pflicht einschärfen. „Die Ehre deines Freundes grenze an

die Achtung für deinen Lehrer, und die Achtung für deinen Lehrer an die Ehrerbietung vor Gott". „Die Ehrerbietung gegen den Lehrer geht der Ehrerbietung gegen den Vater vor; denn Sohn und Vater sind dem Lehrer Ehrerbietung schuldig". „Wenn jemandes Vater und Lehrer etwas verloren haben, so geht der Verlust des Lehrers vor (man muß zunächst diesem zur Wiedererlangung behilflich sein). Denn sein Vater hat ihn nur in diese Welt gebracht. Sein Lehrer, der ihm Weisheit lehrt, bringt ihn aber zum Leben in der zukünftigen Welt. Ist aber sein Vater selbst ein Gelehrter, so hat seines Vaters Verlust den Vorzug. Tragen jemandes Vater und Lehrer Lasten, so muß er zuerst dem Lehrer und hernach dem Vater abhelfen. Sind Vater und Lehrer in der Gefangenschaft, so muß er zuerst den Lehrer und hernach den Vater loskaufen. Ist aber sein Vater selbst ein Gelehrter, so hat sein Vater den Vorzug" (Schürer, S. 258). Es ist nur natürlich, daß manchen Schriftgelehrten die ihnen gezollte Ehrenbezeugung zu Kopfe stieg, und daß sie es liebten, die ersten Plätze bei Gastmählern und die ersten Sitze in den Synagogen einzunehmen, auf den Märkten gegrüßt und von den Menschen Rabbi genannt zu werden (Matth. 23, 6 u. 7). Indessen ergingen auch aus ihrer eigenen Mitte Warnungen vor Selbstüberhebung. Rabbi Zadok sagte: „Mache die Gesetzeskunde weder zur Krone, damit zu prangen, noch zum Grabscheit, damit zu graben". Diese letztere Warnung führt auf den als Regel verkündeten Grundsatz, daß der Gesetzeskundige seine Dienste als Lehrer wie als Richter unentgeltlich zu leisten habe: ein Gut, welches Gott seinem Volke aus freier Gnade geschenkt hatte, sollte auch ohne Anspruch auf Lohn mitgeteilt werden. Ein Lehrer also, welcher nicht von Haus aus wohlhabend war, trieb neben seinem Lehrerberufe irgend ein bürgerliches Gewerbe, um seinen Lebensunterhalt sich zu beschaffen, wie wir das auch von dem Apostel Paulus wissen. Ja die Verbindung dieser beiden Thätigkeiten wurde entschieden empfohlen, „denn die Bemühung in beiden führt ab von Sünden, Gesetzesstudium ohne Geschäftsthätigkeit muß endlich gestört werden und zieht Vergehen nach sich". Dabei sollte jedoch die Lesethätigkeit immer als die Hauptsache betrieben werden, weil nach einem Worte Hillels, „wer sich zu sehr dem Handel widmet, nicht weise werden wird". Ohne Zweifel aber blieb auch jene Regel in der Praxis nicht ohne Ausnahmen. Das beweist schon der Umstand, daß die angeführten Warnungen gegen einen gewinnsüchtigen Betrieb des Lehrerberufes sich notwendig machten. Auch Jesus erklärt ausdrücklich, daß ein Arbeiter seines Lohnes wert sei (Matth. 10, 10), und der Apostel Paulus nimmt die Darreichung des Lebensunterhaltes von seiten der Gemeinden, welchen er das Evangelium verkündet hatte, als sein gutes Recht in Anspruch, wenn er auch keinen Gebrauch davon machte. Da die Schule eine hochwichtige Gemeindeangelegenheit war, so wurde auch dem Lehrer von der Gemeinde, wenn nicht geradezu Bezahlung, so doch manche Erleichterung gewährt. Er war von den Gemeindeauflagen für öffentliche Bauten, Fronen, Ehrengeschenke an den König u. s. w. befreit, und auch die

Kopfsteuer wurde von der Gemeinde für ihn entrichtet. Damit er seiner Berufsthätigkeit ungestört sich widmen könne, wurden ihm andere Geschäfte von seinen Mitbürgern abgenommen, und wenn auch der Unterricht im Gesetze Gottes selbst nicht bezahlt werden konnte, da er eben unschätzbar ist, so fand man doch die Auskunft, daß dem Lehrer für die von ihm auf den Unterricht verwendete Zeit eine Entschädigung gebühre, da er sie für seinen eigenen Nutzen nicht habe verwenden können (Weber, S. 126). Außerdem wurden die Hilfslehrer, welche bei zu großer Frequenz einer Schule oder Schulklasse dem ordentlichen Lehrer beigegeben wurden, auf Gemeindekosten unterhalten.

Den hohen Rechten und Vorrechten, welche man dem Lehrer einräumte, entsprachen nun aber auch die Pflichten, deren Erfüllung man von ihnen forderte. Es wird mehreren Rabbinen zu besonderem Ruhme angerechnet, daß sie in dem pflichttreuen Eifer für den Unterricht ihrer eigenen Kinder anderen Gemeindegliedern mit gutem Beispiele vorangingen. Rabba bar R. Huna frühstückte nicht, bevor er seinen Knaben in die Schule gebracht hatte. Rabbi Chia bar Abba kam einst zu R. Josua ben Levi, als dieser sich in aller Eile ein Tuch um den Kopf warf, um sein Kind in die Schule zu bringen, und erhielt auf seine Frage: „Warum so eilig?“ die Antwort: „Ist es denn so unbedeutend, was die heilige Schrift sagt: ‚Du sollst das Gesetz deine Kinder lehren‘“; und von da an frühstückte auch Rabbi Chia nicht, bevor er mit seinem Knaben das am vorigen Tage Gelernte wiederholt und ihn etwas Neues gelehrt hatte. Von dem Eifer, mit welchem dieser berühmte Lehrer den Jugendunterricht zu fördern suchte, berichtet der Talmud mit gewohnter Überschwänglichkeit: „Er schaffte Flachssamen an und säete ihn, flocht Netze daraus und fing Hirsche, speiste Waisenkinder mit dem Fleische, bereitete Pergamentrollen aus den Häuten, ging in Ortschaften, die keinen Lehrer hatten, schrieb die fünf Bücher des Gesetzes fünf Knaben auf, lehrte die sechs Teile der Mischna sechs Knaben und verpflichtete dann jeden derselben, das Erlernte seine Gespielen wieder zu lehren — da hast du die Thatengröße Chias“. Bescheidener klingt das Selbstzeugnis jenes Lehrers, welcher, nach seinem Berufe befragt, die Antwort gab: „Ich bin ein Kinderlehrer, der ohne Unterschied die armen und die reichen Kinder unterrichtet und niemals einen Lohn von solchen nimmt, welchen die Bezahlung schwer wird“. Dagegen wandte man, da die Unterweisung der Jugend als ein göttliches Werk angesehen wurde, das strenge Wort des Propheten Jeremia (48, 10): „Verflucht, wer das Werk Gottes lässig betreibt!“ mit Vorliebe auf pflichtvergessene Lehrer an. Was nun zunächst die äußeren Anforderungen an die Person und die persönlichen Verhältnisse des Lehrers angeht, so verlangte man von ihm vor allem ein gesetztes Alter: „denn wer von einem jungen Lehrer etwas lernen will, gleicht einem Menschen, welcher unreife Trauben ißt und den Wein trinkt, wie er aus der Kelter kommt; wer dagegen einen Lehrer von reifem Alter hat, ist einem Menschen gleich, der ausgelesene Trauben ißt und alten Wein trinkt“. Als das Normal-

alter werden vierzig Jahre genannt, doch ließ man sich, wie bereits bemerkt, unter der Leitung eines älteren Lehrers jüngere Gehilfen gefallen. Ferner sollte der Lehrer verheiratet und Familienvater sein, eine Forderung, welche an Hippels bekanntes Wort erinnert, daß er die Erziehung seiner Kinder keinem anvertrauen möchte, der nicht selbst Kinder habe oder gehabt habe. Unter den geistigen Eigenschaften, welche eine ersprießliche Ausübung des Lehrerberufes bedingen, wird vor allem die Sanftmut hervorgehoben, „denn der Zorn zerstört das Wissen"; sodann die Bescheidenheit, „denn in den bescheidenen Gefäßen von Thon und Holz erhält sich das Wasser und der Wein und die Milch am besten"; auch dem Trunke und der Feinschmeckerei darf der Lehrer nicht ergeben sein. Zu einem fruchtbaren Unterricht wird er durch klares und scharfes Denken befähigt, welches einen bestimmten Lehrplan zu entwerfen und ihn methodisch durchzuführen versteht, während der Erfolg seiner erziehenden Einwirkung davon abhängt, daß er den Schülern, welche ihm mit Ehrerbietung begegnen, Geduld, Freundlichkeit und selbstlose Hingabe an seinen Beruf entgegenbringt und ihnen mit gutem Beispiel vorangeht. Zusammengefaßt werden sämtliche Tugenden eines vollkommenen Lehrers der Thora oder des Gesetzes in folgender Stelle aus den „Sprüchen der Väter" (6, 5), wo indes die angekündigte Zahl von 48 Eigenschaften mit den wirklich aufgezählten sich nicht völlig deckt: „Die Thora umfaßt mehr als Priestertum und Königtum. Das Königtum ist in Besitz von 30 Vorzügen, und das Priestertum in Besitz von 24; aber die Thora fordert 48 Stücke, nämlich: Lernen, aufmerksames Zuhören, Vorbereitung, Scharfsinn, Ehrerbietung, Ehrfurcht, Demut, Freudigkeit, Reinheit, dienstwilliges Verhalten gegen die Weisen, genaue Untersuchung im Verein mit den Kollegen, Disputieren mit den Schülern, Sammlung, Kenntnis der Schrift, Kenntnis der Mischna, wenig Geschäfte, wenig irdische Angelegenheiten, wenig Genuß, wenig Schlaf, wenig Sprechen, wenig Scherz, Langmut, ein gutes Herz, Zutrauen zu den Weisen, Ergebung im Leiden." Alle diese Tugenden aber erhalten ihren vollen Wert erst dadurch, daß sie um der Sache selbst und nicht um eitler Ehre willen geübt werden: „Niemand spreche: ‚Ich will mich mit der Thora beschäftigen, damit man mich einen Weisen nenne, will die Mischna lernen, um Lehrer genannt zu werden, will den Talmud studieren, damit ich würdig sei, in die Akademie aufgenommen zu werden', sondern aus Neigung, aus Liebe wende man sich dem Studium zu: die Ehre kommt dann von selbst" — und auch der höchste Lohn, welcher im Buche Daniel (12, 3) verheißen ist: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich".

Mag man nun auch bei den angeführten und ähnlichen Aussprüchen des Talmud über die hohen Ehrenrechte und die heiligen Pflichten des Lehrerstandes vorzugsweise an die Lehrer der höheren, dem berufsmäßigen Studium des Talmud dienenden Schulen gedacht haben, so ist doch nach dem Grundsatze, „daß man einem jeden, von dem man nur einen Abschnitt des Gesetzes, eine Regel, einen Vers,

ein Wort, ja nur einen Buchstaben gelernt habe, Achtung schuldig sei", ihre Anwendung auch auf diejenigen gesichert, welche durch ihren Unterricht auf jene höhere Stufe nur vorbereiteten. Die höheren Schulen, welche der Einführung in das tiefere Studium des Talmud dienten, werden mit dem Namen Beth hammidrasch, „Forschungsschule", bezeichnet; und noch bestimmter deutet die daneben vorkommende Benennung Jeschiba, eigentlich „Sitzung", auf eine Gemeinschaft zwischen Lehrer und Schülern hin, in welcher diese an dem Unterrichte und den an ihn sich anschließenden Erörterungen in selbstthätigerer Weise teilnehmen. Dagegen führen die niederen Schulen, welche auf jenen höheren Unterricht vorbereiten, den Namen Beth hassepher, „Buchschule", weil es in ihnen sich darum handelte, das Buch aller Bücher, den Text der Thora und der übrigen heiligen Schriften lesen zu lernen. Während nun der Unterricht in den höheren Schulen schon mehr mit der Art unserer Universitätsstudien verwandt ist, interessieren uns in einer Geschichte der Erziehung mehr die auf ihn vorbereitenden Elementarschulen. Für ihre Schüler insbesondere gestaltete sich die allgemeine Forderung der Ehrerbietung gegen den Lehrer zu folgenden besonderen Vorschriften. Der Schüler darf seinen Lehrer nicht mit dessen Namen, sondern muß ihn mit dem Titel Rabbi, mein Meister, oder Mori, mein Lehrer, anreden. Wenn er ihm auf der Straße begegnet, so darf er sich nicht mit einer flüchtigen Begrüßung im Vorübergehen begnügen, sondern muß ihm entgegengehen mit den ehrerbietigen Worten: „Der Friede sei mit dir, mein Meister!" Begleitet er ihn, so muß er sich ein wenig hinter ihm und immer auf seiner linken Seite halten. Sobald der Schüler den Lehrer zur Schule kommen sieht, muß er aufstehen, wie denn Abaje, ein berühmter babylonischer Gesetzeslehrer, sich schon erhob, wenn er nur die Ohren des Esels des R. Joseph sah; denn ob der Lehrer reitet oder geht, ist einerlei, der Schüler muß unter allen Umständen aufstehen und darf sich erst wieder setzen, wenn der Lehrer ihn dazu aufgefordert hat. Der Platz des Lehrers selbst aber ist heilig, und niemals darf der Schüler es wagen, ihn dadurch zu entweihen, daß er auf ihm sich niederläßt. Verabschiedet er sich von dem Lehrer, so muß er diesem stets das Gesicht zuwenden und sich langsam und respektvoll von ihm entfernen. Mit der schuldigen Ehrerbietung gegen den Lehrer muß sich aber auch die Bereitwilligkeit verbinden, ihm stets zu Dienste zu sein. Steht doch von dem Propheten Elisa geschrieben (2. Kön. 3, 11), daß er Wasser auf die Hände seines Meisters Elia goß. Er lernte also nicht bloß von ihm, sondern er bediente ihn; und durch dergleichen Dienstleistungen entsteht erst zwischen Schüler und Lehrer das richtige persönliche Verhältnis, durch welches auch der Unterricht erst ein wahrhaft fruchtbarer wird. Mit Recht nimmt die talmudische Pädagogik an, daß, wenn der Lehrer mit der Liebe zu seinem heiligen Beruf und zu der ihm anvertrauten Jugend die zu einer ersprießlichen Verwaltung seines Berufes geforderten sittlichen und geistigen Eigenschaften verbindet, seine überlegene Persönlichkeit als eine natürliche Autorität empfunden und ihr mit Ehrerbietung

und Gehorsam begegnet werden, die Schuldisziplin also von selbst sich ergeben wird. Für einzelne Vergehen der Schüler bleibt dabei die Mahnung der Sprüche Salomonis, bei der Erziehung nötigenfalls auch der Rute nicht zu schonen, in Kraft. Indessen soll der Lehrer nicht mit einem Stocke, sondern mit einem weichen und daher ungefährlichen Lederriemen schlagen und darauf Bedacht nehmen, daß durch die Züchtigung nicht das Ehrgefühl verletzt und der Trotz des Gestraften herausgefordert werde. Auch sollen die gleichen äußeren Vergehen nicht immer mit derselben Züchtigung, sondern nach Maßgabe des inneren Verhaltens der Schüler bestraft werden.

Über die Einrichtung der Schulen und ihre Einteilung in verschiedene Klassen enthalten die „Sprüche der Väter“ (5, 21) die Bestimmung, daß der Knabe mit fünf Jahren für die heilige Schrift reif sei, mit zehn Jahren für die Mischna und mit fünfzehn Jahren für den Talmud. Von der Elementarschule also, welche nur das Lesen der heiligen Schrift betrieb, leitete die Mischnaschule als eine Mittelstufe zu der höheren Schule des Talmudstudiums über. In dem Kursus der Mischnaschüler bildete das dreizehnte Lebensjahr einen wichtigen Abschnitt, indem in ihm der Knabe zu einem Bar Mizwa, „einem Sohn des Gebotes“, d. h. zu einem zur Erfüllung aller Gebote verpflichteten mündigen Israeliten gleichsam konfirmiert wurde. Daß nun jene nach den drei ersten Lustren des Menschenlebens getroffene summarische Bestimmung in der Praxis nicht wörtlich eingehalten wurde, das versteht sich wohl von selbst. Nach der früher erwähnten Verordnung Josua ben Gamlas sollten die Kinder im Alter von sechs oder sieben Jahren zur Schule gebracht werden, und so wird es wohl auch in der Regel gehalten worden sein. Übrigens traten die Kinder, wo das elterliche Haus seine Schuldigkeit gethan hatte, nicht unvorbereitet ein. Man begegnet in rabbinischen Schriften der Annahme, daß das Kind wenigstens die Bekanntschaft mit den Buchstaben schon in die Schule mitgebracht habe; jedenfalls sollte es, sobald es nur zu sprechen beginnt, von dem Vater die Worte lernen: „Das Gesetz, das uns Mose befohlen, ist ein Erbteil der Gemeinde Jakobs“ und das Grundbekenntnis des israelitischen Glaubens: „Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einziges, ewiges Wesen!“ Sehr weise und zweckmäßig fordert Raba, wie sein bereits erwähnter älterer Zeitgenosse Abaje, ein berühmter Lehrer aus der ersten Zeit des babylonischen Talmudismus: „Auf einen Lehrer kommen 25 Schüler; sind deren 50, so hat man zwei Lehrer anzustellen; sind deren 40, so muß man dem Lehrer einen Hilfslehrer beigeben und hat die Gemeinde die Kosten für diesen zu bestreiten“. In der That bezeichnet die Zahl von 25 Schülern die Grenze, bis zu welcher es dem Lehrer möglich ist, zu den einzelnen in ein näheres persönliches Verhältnis zu treten und ihrer Individualität die erforderliche Rücksicht zu schenken. Bemerkenswert ist, daß zur Aushilfe nicht ein ausgebildeter eigentlicher Lehrer, sondern der Resch Dukem, „der erste der Schulbank“, verwendet wurde, welcher also in der Weise Lancasters,

zur wahren Weisheit, der Chokma, angesehen werden (Sprüche der Väter 3, 18), während diese selbst, unter welcher die Schriftgelehrsamkeit verstanden wurde, die Hauptsache und der Mittelpunkt sein und bleiben soll. In Beziehung auf „Konzentration des Unterrichtes" also ließen die jüdischen Schulen nichts zu wünschen übrig. Zur Zeit der syrischen Herrschaft hatte die griechische Sprache auch unter den palästinensischen Juden eine weite Verbreitung gefunden. Unter den Makkabäern aber erhob sich dagegen eine entschiedene Reaktion, unter deren Einfluß noch R. Jehoschua den Ausspruch that, man solle griechische Bücher lesen zu einer Zeit, da weder Tag noch Nacht ist. In der talmudischen Zeit dagegen machte sich eine mildere, ja freundliche Beurteilung geltend: die griechische Sprache wurde wegen ihrer Schönheit gerühmt und ihre Erlernung empfohlen. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Verhältnis der Juden zur griechischen Gymnastik. Unter Antiochus Epiphanes hatte die griechenfreundliche Partei in Jerusalem die Erbauung eines Gymnasiums nach griechischem Muster durchgesetzt. Der Sturm des Makkabäerkampfes aber fegte dergleichen hinweg, und unter Hadrians Verfolgung warnte R. Meir, ähnlich wie die christlichen Schriftsteller dieser Zeit, vor dem Besuche des Zirkus. Auch in der späteren, friedlicheren Periode wollte in den jüdischen Gemeinden keine besondere Teilnahme für die Übung des Körpers zur Kraft und Gewandtheit aufkommen, und sehr vereinzelt steht im Talmud das Gebot, daß der Vater sein Kind das Schwimmen solle erlernen lassen (Trakt. Kidduschin fol. 30 b).

Gegen die in den jüdischen Schulen vorherrschende Methode, zunächst das Gedächtnis der Schüler in Anspruch zu nehmen, würde an sich nichts einzuwenden sein, wenn sie nicht zu einseitig gehandhabt worden wäre. Denn in der That kommt es ja vor allem darauf an, den Unwissenden einen bestimmten Erkenntnisstoff darzubieten, und die Zumutung, auf diesen die Aufmerksamkeit zu konzentrieren und ihn, ohne durch andere Dinge sich abziehen und zerstreuen zu lassen, festzuhalten, bedingt auch schon für den kindlichen Geist eine sehr heilsame Übung. Jedenfalls ist der talmudische Grundsatz (Trakt. Sabbath fol. 63 a): „Zuerst lerne und dann erkenne!" der Forderung neuerer Pädagogik vorzuziehen, daß dem Gedächtnis des Kindes nur das anvertraut werden soll, was es vollständig verstehen kann. Daß aber der Unterricht zu ausschließlich und zu lange auf Vorsagen und Nachsprechen hinauslief, das ist nicht zu billigen, obwohl der Talmud zur Empfehlung dieser Methode auf das heilige Vorbild Moses selbst sich beruft. Im Traktat Erubin (fol. 54 b) wird auf die Frage nach der besten Lehrweise mit folgender Erzählung geantwortet: „Mose lernte von Gott; da trat Aaron ein, und Mose teilte ihm die Lehre mit; hierauf begab sich Aaron zur Rechten Moses. Da traten dessen Kinder ein, und auch ihnen trug Mose dieselbe Lehre vor; nun begab sich Eleasar zur Rechten und Ithamar zur Linken Aarons. Dann kamen die Ältesten, endlich das ganze Volk, und Mose trug auch ihnen dieselbe Lehre vor. So hatte Aaron diese

keit und der Achtung vor ihr die Frauen in Israel einer besseren und würdigeren Stellung sich erfreuten, als die war, welche bei heidnischen Völkern, zumal des Orients, ihnen eingeräumt wurde, so blieb doch auch dort das Weib mehr die Dienerin als die ebenbürtige Gehilfin des allein vollberechtigten Mannes. In dem Mischnatraktat Sota (c. 3. 4) stehen zwei einander widersprechende Ansichten über die Frage, ob auch Frauen im Gesetz zu unterrichten seien, unmittelbar nebeneinander: Ben Assai sagt: „Ein Vater ist schuldig, seine Tochter im Gesetz zu unterrichten". Dagegen sagt R. Elieser: „Wer seine Tochter im Gesetz unterrichtet, der ist dem gleich, der sie in Thorheiten (d. h. wohl: unnützen Dingen) unterrichtet". Auf beiden Seiten stützte man sich auf Worte der heiligen Schrift und auf bestätigende Beispiele. Die Vertreter der milderen Ansicht beriefen sich auf 5. Mos. 31, 12, wo die gesamte Gemeinde, Männer, Frauen und Kinder, zum Anhören des Gesetzes zusammengerufen wird; die der strengeren auf 5. Mos. 11, 19, wo ausdrücklich geschrieben stehe, daß die Israeliten nur ihre Söhne im Gesetz unterrichten sollten. Jene führten an, daß Beruria, die hochgelehrte Frau des R. Meir, gleichwohl ein Muster von Bescheidenheit und Sanftmut gewesen sei; diese, daß Jaltha, die Frau des R. Nachman, durch ihre Gelehrsamkeit und ihren Scharfsinn stolz und zornig geworden sei, und daß R. Elieser eine Frau, welche eine schriftgelehrte Diskussion mit ihm anfangen wollte, mit dem Worte abgewiesen habe, daß die Frau bei ihrem Spinnrocken bleiben solle. Eine Ausgleichung jenes Widerspruchs, die sich hören läßt, suchte man in der Annahme, daß die dem weiblichen Geschlechte günstigere Auffassung sich nur auf den Unterricht in dem geschriebenen Gesetz und in den übrigen Büchern der heiligen Schrift beziehe, die es ausschließende dagegen auf das tiefere talmudische Studium der mündlichen Überlieferung. Soviel bleibt gewiß, daß die weibliche Bildung dem Hause, und damit doch auch dem Zufall überlassen war, ob Frauen und Töchter geneigt waren, ihre Männer und Väter zu Hause zu fragen (1. Kor. 14, 35), und diese fähig und bereit, die richtige Antwort zu geben, und insbesondere, ob die Mütter ihrer heiligen Verpflichtung, ihre Töchter in der Furcht des Herrn und im Gehorsam gegen seine Gebote zu erziehen, gehörig warteten; denn da auch dem weiblichen Geschlechte die Erfüllung des Gesetzes zugemutet wurde, so mußte es doch auch mit seinem Inhalte irgendwie bekannt gemacht werden.

Ein Rückblick auf das über die jüdische Erziehung in der talmudischen Zeit Zusammengestellte wird zur Anerkennung des warmen Eifers führen, welchen die jüdische Gemeinde der Bildung vorzugsweise allerdings der männlichen Jugend zuwandte, und der zahlreichen scharfsinnigen, sachkundigen und zweckmäßigen Einzelvorschriften der talmudischen Pädagogik; andererseits aber auch auf die Thatsache, daß die Gebundenheit an den Buchstaben der heiligen Überlieferung den freien Ausblick auf das Gesamtgebiet des menschlichen Erkennens hinderte und die einseitig traditionelle Methode des Unterrichts den Geist der Lernenden sich nicht

in voller Freiheit und Selbständigkeit bethätigen ließ. Es war zunächst dem Islam vorbehalten, auch in die jüdische Wissenschaft und Bildung einen freieren Zug hineinzubringen.

---

2. Der Islam.

Litteratur: Das Leben Mohammeds nach Moh. Ibn Ishak bearbeitet von Abd-el-Malik Ibn Hischam. Aus dem Arabischen übersetzt von Dr. Gustav Weil. 2 Bände. Stuttgart, 1864. Alfred von Kremer, Kulturgeschichte des Orients unter den Kalifen. 2 Bände. Wien, 1875. 1877.[1]

a) Die geschichtliche Vorbereitung.

Von dem talmudischen Judentum zu den Anfängen des Islam übergehend, fühlt man sich von einer freieren und frischeren Luft angeweht. Dort ist aus einem einst selbständigen Volk und seinem eigentümlichen Staatsleben eine Religionsgemeinschaft geworden, welche unter fremder Herrschaft nur geduldet ist und sich und den Glauben ihrer Väter, der ihre Grundlage bildet, nur durch die Schule erhalten und fortpflanzen kann und dabei auch in eine Menge von Kleinlichkeiten, Spitzfindigkeiten, zu Abgeschmacktheiten sich verliert, wie sie überall da sich einstellen, wo die Schule von dem sie umgebenden Leben sich absondert und nur die in ihr überlieferten Begriffe und Gesetze festhält und weiterbildet. Hier dagegen werden die früher zerstreuten Zweige eines großen Volksstammes durch einen neuen religiös-politischen Gedanken zu einem nationalen Ganzen von bisher ungeahnter Macht erst zusammengefaßt, welches nicht allein in unerhört raschem Siegeslauf bald seine Herrschaft weiter ausdehnt, als es jemals dem, jetzt schon in Trümmer zerfallenden, römischen Reich gelungen war, sondern auch auf der Höhe seiner Entwicklung an dem Leben im Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und der Schule auf bedeutsame Weise teilnimmt.

In Arabien, dem Mutterlande des Islam, ist das früher (I, S. 139 ff.) ausführlich dargestellte eigentümliche Wesen des semitischen Völkerstammes am reinsten und treusten bewahrt geblieben. Die im Osten, Süden und Westen vom Meer umgebene arabische Halbinsel, an Flächeninhalt etwa viermal so groß als das deutsche Reich, erhält dadurch, daß sie im Norden durch die Wüste begrenzt ist, eigentlich einen insularen Charakter, wie sie denn auch von den Eingeborenen Dschesirat el Arab, Insel der Araber, genannt wird. Durch diese Beschaffenheit des Landes wurden seine Bewohner gegen das Eindringen feindlicher Eroberer geschützt,

[1] Ein vollständiges Verzeichnis der benützten Litteratur zu geben, ist der am 22. Mai 1889 aus seinem reichen irdischen Arbeitsfeld abberufene Verfasser verhindert worden. Die Redaktion hat darauf verzichtet, dasselbe zu rekonstruieren, da der Leser es nicht allzuschwer entbehren wird; auch ist die seit jener Zeit erschienene Litteratur ebendarum nicht berücksichtigt.

und auch der friedliche Handelsverkehr, welcher in den zahlreichen Küstenstädten mit Eifer gepflegt wurde, drang in das Innere des Landes nicht so weit ein, daß er auf dessen Bewohner und ihre Lebensweise einen bedeutenderen Einfluß hätte ausüben können. Die durchaus vorherrschende Unergiebigkeit des Bodens und die große Genügsamkeit seiner Bewohner, welche von ihm zum unentbehrlichen Besitz nichts forderten als eine Quelle, die durch sie genährte Dattelpalme und das Kamel oder zu dessen Ersatz oder auch neben ihm das Pferd, hatten für den gewinnsuchenden Kaufmann nichts Verlockendes. So lebten in dem von einem schmalen Küstensaum umrahmten Innern des Landes die Beduinen, welche auch den späteren arabischen Gelehrten als das Urbild eines echten Arabers, ja auch als die maßgebenden Meister der arabischen Sprache gelten, in patriarchalischer Einfachheit. Von einem festgeordneten Staatswesen wußten sie nichts: die natürliche Familien- und Stammesgemeinschaft allein bildete das sie vereinigende Band. Der Ehre und dem Vorteil des eigenen Stammes zu dienen, seine Schutzbefohlenen gegen jede Unbill mit unverbrüchlicher Treue zu verteidigen und jene unbeschränkte Gastfreundschaft zu üben, ohne welche in einem so dürftigen Lande ein ausgebreiteterer Verkehr nicht möglich ist, das sind die heiligen Pflichten, welche ein rechtschaffener Araber zu erfüllen hatte. Aber zur Milde gegen Freunde mußte sich der rücksichtslose Mut des Kampfes gegen Feinde gesellen und insbesondere die Ausübung der heiligen Pflicht der Blutrache gegen die, welche das Blut eines Angehörigen der Familie oder des Stammes vergossen hatten; und nur die Scheu vor dieser Rache vermochte auch in so naturwüchsige Verhältnisse eine gewisse Sicherheit und Ordnung zu bringen. Aus diesen Verhältnissen wuchsen denn die gepriesenen Stammeshelden, aber auch jene unbändigen, fast dämonischen Recken hervor, welche, nicht einmal durch das Stammesinteresse gefesselt, ihrer persönlichen Kraft und rücksichtslosen Verwegenheit vertrauen und an Kampf, Mord, Raub und Abenteuern jeder Art ein poetisches Wohlgefallen haben und das arabische Wesen in seiner natürlichen Wildheit und unheimlichen Größe darstellen. Aus diesen Kreisen sind auch die ausgezeichnetsten Vertreter der arabischen Dichtung hervorgegangen, welche gerade zur Zeit Muhammeds, auf der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts, in ihre erste klassische Periode, als Volkspoesie, eintrat, worauf dann in den späteren, entwickelteren Kulturverhältnissen eine zweite klassische Periode folgte, welche man als die der Kunstpoesie bezeichnen kann. In jener altarabischen Dichtung nun bethätigt sich besonders kräftig die dem semitischen Völkerstamme eingeborene vorherrschend subjektive Richtung. Der Dichter ist zugleich selbst der Held und verkündet und rühmt seine eigenen Heldenthaten, so daß auch das, was sonst den Stoff für die epische Poesie darbietet, hier ein subjektiv-lyrisches Gepräge erhält, welchem es auch entspricht, daß Liebesklagen und Sprüche der Lebensweisheit in den Schlachtruf verwoben werden. So zeigt es sich in den berühmten sieben Muallakât und den mit ihnen gleichzeitigen und verwandten größeren Dichtungen. Sie gruppieren sich zum

Teil um zwei große Kriege, welche unter je zwei verwandten und früher befreundeten Stämmen durch mehrere Generationen hindurch mit Erbitterung geführt wurden, und deren Veranlassungen für das altarabische Wesen sehr charakteristisch sind. Der Krieg Bessus entstand zwischen den Stämmen Tagleb und Bekr, weil ein Häuptling des erstgenannten Stammes das Kamel eines Weibes Namens Bessus, der Verwandten und Schutzbefohlenen eines Bekriten, in seinem Übermut verwundet hatte. Der Krieg Dahes und Gabra entbrannte zwischen den Bruderstämmen Abs und Dubjan, weil bei einem Wettrennen der jenem Stamme gehörende Hengst Dahes durch eine Hinterlist der Dubjaniten um den Preis gebracht und dieser ihrer Stute Gabra zugewendet worden war, eine nicht zu duldende Verletzung der Bundestreue auf der einen wie der Stammesehre auf der andern Seite.

Die großartige Einförmigkeit der Naturumgebung, welche den Geist nicht durch Hinlenkung seiner Aufmerksamkeit auf die Mannigfaltigkeit von Meer und Festland, Quellen und Flüssen, Berg und Thal, Wald und anbaubares Land zerstreute, begünstigte bei den Arabern auch die dem semitischen Völkerstamme insbesondere in religiöser Beziehung eigene Konzentration auf eine geringe Zahl von Gegenständen göttlicher Verehrung. Die natürliche Religion der Araber ging von der Verehrung des Lichtes und der Gestirne aus. Aber die Licht- und Gestirngottheiten erhielten, wohl auch, wie so häufig in den semitischen Religionen, paarweise verbunden, in heiligen Steinen und Abbildern ihre sichtbaren Vertreter, bei den verschiedenen Stämmen auf verschiedene Weise. Als Zentralheiligtum aber wurde seit alter Zeit von allen Stämmen die wegen ihrer würfelförmigen Gestalt so genannte Ka'ba zu Mekka verehrt. Ihr Urbild war schon vor der Schöpfung des Menschen von Gott im Himmel erschaffen und für die Engel ein Gegenstand der Verehrung geworden, worauf ihr irdisches Abbild von Adam genau unter dem Orte errichtet wurde, welchen das Urbild im Himmel einnahm. Vor der Zerstörung der Sintflut in den Himmel entrückt, wurde dann die Ka'ba von Abraham und Ismael auf ihrem übrig gebliebenen alten Fundament wieder aufgerichtet und ihr der heilige Stein, wohl ein Meteorstein, eingefügt, welcher von dem Engel Gabriel den Erbauern übergeben worden war und ursprünglich in blendender Weiße glänzte, dann aber durch die Sünden der Menschen in den berühmten schwarzen Stein sich verwandelte. Im 5. Jahrhundert n. Chr. war die Familie der Kuraischiten mit der Pflege der Ka'ba betraut, und in derselben Zeit entstand erst in ihrer Umgebung die Stadt Mekka, welche trotz der außerordentlichen Unfruchtbarkeit ihrer Lage durch die Wallfahrten, welche alljährlich eine große Menge aus allen Stämmen Arabiens um das Heiligtum versammelten, zu einem Hauptmittelpunkt des merkantilen und geistigen Verkehrs wurde. Das Zusammenkommen der verschiedenen Araberstämme bei dem gemeinsamen Nationalheiligtum mußte dahin führen, daß ihr Interesse für die besonderen Stammesgötter geschwächt wurde, deren Dienst mehr und mehr zu einem geistlosen Fetischismus herabsank, und daß

dagegen das dadurch nicht befriedigte religiöse Bedürfnis auf die Verehrung eines höchsten Gottes hingelenkt wurde, wie dies ja auch der natürlichen Neigung des Semitismus entsprach, durch welche der reine Monotheismus zwar nicht hervorgebracht, aber doch in höherem Maße als bei den Indogermanen vorbereitet wurde. Wie einst Tertullian auf das testimonium animae sich berufen hatte, welches durch die im Drange der Not unwillkürlich nicht an verschiedene Götter, sondern an einen Gott sich wendenden Stoßgebete den monotheistischen Zug der Seele bezeuge, so sagt der Koran (10, 23): „Wenn sie auf dem Meere sind, sich ein Sturmwind erhebt, die Wogen auf sie von allen Seiten eindringen und sie sich von Tod und Verderben umzüngelt glauben, da rufen sie zu Allah, ihm ausschließlich ihre Botmäßigkeit gelobend, und sagen: ‚Wenn du uns aus dieser Gefahr errettest, so wollen wir dir dankbar sein'". Und Ibn Hischam, einer der ältesten Biographen Muhammeds, erzählt: „Die Kuraischiten waren einstmals an einem ihrer Festtage um einen Götzen, den sie verehrten, versammelt. Sie brachten ihm Opfer dar und bewegten sich in feierlichen Prozessionen um das Götzenbild, wie dies alljährlich bei solchen Festen zu geschehen pflegte. Vier Männer aber hielten sich fern, Waraka ben Naufal, Ubeid-Allah ben Dschasch, Othman ben el Huwairith und Zaid ben Amr. Einer sagte zum andern: ‚Wahrlich ihr wisset, daß euer Volk nicht mehr den rechten Glauben hat. Man hat die Religion Abrahams gefälscht. Warum sollen wir einen Stein umkreisen, der nicht hört und nicht sieht, der weder zu nützen noch zu schaden im stande ist? Suchet euch einen andern Glauben aus, denn der eure taugt nichts'". Zugleich erfahren wir, woher diesen älteren Zeitgenossen Muhammeds, insbesondere Waraka, diese höhere religiöse Erkenntnis kam. Um das Jahr 600 n. Chr. hatte sich das Christentum von Abessinien aus in den Süden, von Syrien in den Nordosten und Nordwesten von Arabien verbreitet, und seit der Zerstörung von Jerusalem hatten sich auch zahlreiche Juden in Arabien angesiedelt, in besonders großer Zahl in Jathrib, dem späteren Medina. Durch die so herbeigeführte Bekanntschaft mit christlichen und jüdischen Lehren wurden zwar arabische Männer, wie die genannten, nicht geradezu bewogen, der einen oder der andern Religion sich zuzuwenden, obwohl von Waraka behauptet wird, daß er Christ geworden sei: dazu war die Anhänglichkeit an das altehrwürdige Nationalheiligtum zu stark, um so mehr, da die Araber von den Juden gelernt hatten, sich als die echten Nachkommen Abrahams und Ismaels und die Ka'ba als eine Gründung dieser beiden Patriarchen anzusehen. Allein die Bekanntschaft mit reineren christlichen und jüdischen Religionsansichten verleidete ihnen doch den rohen volkstümlichen Götzendienst und machte sie für die Verehrung eines Gottes empfänglich. So waren die Vorbedingungen für eine religiöse Reformation vorhanden, und es bedurfte nur noch der Persönlichkeit, welche sie kräftig zusammenfaßte, weiter entwickelte und die so entstandene neue Lehre nachdrücklich und eindringlich zu verkündigen verstand.

b) Die Religion und ihre Ausbreitung.

Diese Persönlichkeit war Muhammed. Er war um 570 n. Chr. geboren, ein Sproß des kuraischitischen Geschlechts Haschim. Schon vor seiner Geburt war sein Vater Abdallah gestorben. In seinem sechsten Lebensjahre wurde er von seiner Mutter Amina zu einem Verwandtenbesuche nach Jathrib mitgenommen, welches später nach ihm Medinat el Nabi, Stadt des Propheten, oder kurzweg Elmedina genannt wurde; und noch in der Zeit, da er als Prophet und Herrscher dort wieder eingezogen war, erinnerte er sich lebhaft und gerne an die Stätten seiner kindlichen Spiele. Auf der Rückreise nach Mekka verlor er auch seine Mutter durch den Tod, und nun nahm sich sein Großvater von väterlicher Seite, Abd el Muttalib, und als auch dieser nach zwei Jahren gestorben war, sein Oheim Abu Talib mit treuester Fürsorge des völlig Verwaisten an. Als Knabe und Jüngling mußte er seinen Lebensunterhalt durch Schafhüten erwerben, ein Beruf, welcher, wie gering er auch als eine Beschäftigung für Sklaven und armes Volk geachtet wurde, doch für die Vertiefung und Entwicklung seines in sich gekehrten Geistes ohne Zweifel förderlich war. Als er etwa sein fünfundzwanzigstes Jahr erreicht hatte, trat er in den Dienst einer wohlhabenden Kaufmannswitwe, Chadidscha, einer Frau von edler Gesinnung und klarem Geiste, deren Karawanen er als Kameltreiber begleitete, wobei er reiche Gelegenheit fand, seinen Gesichtskreis zu erweitern und anregende Eindrücke aufzunehmen. Er erwarb sich das Vertrauen seiner Herrin in solchem Maße, daß sie ihm, trotz der Abneigung ihrer angesehenen Familie gegen diese Verbindung, ihre Hand anbot. Außer seinem Erstgeborenen Kasim, nach welchem er den Beinamen Abulkasim erhielt, gingen aus dieser Ehe vier Töchter und ein zweiter Sohn hervor, dessen Name Abd Manaf, d. h. Diener des Manaf, eines altarabischen Götzen, deutlich beweist, daß Muhammed selbst von dem Götzendienste damals sich noch nicht losgemacht hatte. Nachdem seine beiden Söhne früh gestorben waren, nahm er seinen jungen Vetter Ali, den Sohn seines Oheims Abu Talib, in seine Familie auf. Um sein vierzigstes Lebensjahr ging ihm die Gewißheit auf, daß Gott sich ihm unmittelbar geoffenbart und ihn zu seinem Propheten berufen habe. Wie bei anderen war auch bei Muhammed die persönliche Erfahrung von der Unzulänglichkeit und Verkehrtheit der arabischen Volksreligion und das Verlangen nach einem befriedigenderen religiösen Erkennen und Leben durch das verstärkt worden, was ihm vom Christentum und Judentum kund geworden war. Es war das freilich nicht viel. Die Schriften des Alten und Neuen Testamentes kannte er nicht, ja es ist zweifelhaft, ob er überhaupt lesen und schreiben konnte; und was ihm durch mündliche Überlieferung mitgeteilt wurde, war von vornherein entstellt und wurde von ihm großenteils nicht einmal richtig verstanden. Es beschränkte sich in Bezug auf das Christentum auf einige nach der Weise der apokryphischen Evangelien legendenhaft entstellte Notizen aus der heiligen Geschichte, und

auch die minder dürftigen Belehrungen über das Judentum, die ihm zu teil wurden, trugen das von menschlicher Willkür gewobene Gewand der talmudischen Haggada. Doch genügte beides in Verbindung mit seinem religiösen Gemütsbedürfnisse, in seiner Seele einen gewaltigen Gärungsprozeß hervorzubringen; und als er, um aus äußerer Zerstreuung und innerer Erregung zur Sammlung zu gelangen, in die Einsamkeit des in der Nähe von Mekka gelegenen Berges Hira sich zurückgezogen hatte, vernahm er in einem Traumgesichte das Gebot, die ihm gewordenen Offenbarungen zu verkünden und durch die Schrift zu verbreiten. Die unmittelbare Bezeugung und zugleich Befolgung dieser Berufung und somit der älteste Bestandteil des Koran ist nach der fast einstimmigen Überlieferung der arabischen Kommentatoren in den fünf ersten Versen der 96. Sure enthalten. Wir geben hier die ganze Sure, zugleich als einen Versuch, die halb dichterische Ausdrucksweise des Koran wiederzugeben, also mit Einschluß auch der nachfolgenden Verse, welche wohl von Muhammed selbst erst später hinzugefügt, aber gleichfalls sehr alt sind und sich gegen einen Widersacher richten, der seinen gläubigen Sklaven an der Verehrung des wahren Gottes verhindern will.

1. Predige im Namen deines Herrn, welcher schafft,
2. Schafft den Menschen durch eines Blutströpfleins Kraft!
3. Predige bei deinem Herrn, so hoch gepreist,
4. Der durch das Schreibrohr unterweist,
5. Unterweist den Menschen, was der nicht weiß!

---

6. Wahrlich, so ist's: Siehe, der Mensch wächst an frevlem Mut,
7. Weil er sieht sich wachsen an Gut.
8. Siehe, zu deinem Herrn gilt's sich zu bekehren.
9. Was denkst du von dem, welcher will wehren
10. Seinem Knecht, betend zu verehren?
11. Denkst du, daß er sei auf dem rechten Wege,
12. Oder weise der Frömmigkeit Stege?
13. Was denkst du, wenn er uns Lügner schilt und die Wahrheit flieht?
14. Weiß er denn nicht, daß Gott es sieht?
15. Wahrlich, wenn er nicht abläßt, so fassen wir ihn beim Haar,
16. Beim Haar, das der Lüge voll und der Tugend bar!
17. Ruft er dann seine Gesellen,
18. So rufen wir den Fürsten der Höllen.
19. Wahrlich, so ist's! Nicht folg' ihm du, sondern bete und wende Gott dich zu!

In der Überzeugung, daß er das auserwählte Rüstzeug der göttlichen Offenbarung sei, wurde Muhammed auch durch seine körperlichen Zustände befestigt. Er

litt an epileptischen Zufällen, und mit diesen verband sich die geistige Erregung, in welche er durch die in ihm gärenden religiösen Vorstellungen versetzt wurde. Zufälle jener Art galten nun ganz allgemein als Wirkungen übermenschlicher Mächte, sei es dämonischer Gewalt oder auch des Geistes Gottes. Muhammed selbst fürchtete anfangs, daß er von Dämonen besessen sei, und wurde dadurch zur Verzweiflung, ja bis zu Selbstmordgedanken getrieben. Dann aber wurde ihm, auch durch den Zuspruch Warakas und anderer Freunde, gewiß, daß in jenen Zuständen leiblicher und geistiger Erschütterung der Geist Gottes über ihn gekommen sei, und so wurde ihm seine Krankheit zu einer Bestätigung seiner göttlichen Berufung.

Was nun den Inhalt der ihm gewordenen Offenbarung anlangt, so bildet ihren eigentlichen Kern der Grundsatz, daß es keinen Gott gibt außer Allah, und daß jede Verehrung anderer Götter als die ärgste Sünde zu verwerfen und zu verfolgen ist. Hatten nun auf dem Wege zu dieser Erkenntnis schon andere Araber vor Muhammed sich befunden, so wurde jetzt als zweiter Hauptsatz der neuen Offenbarung verkündet, daß über Wesen und Willen des einen wahren Gottes nur Muhammed als der Gesandte Allahs die richtige Auskunft geben könne, als der wahre Prophet, welcher, schon im Judentum und Christentum angekündigt, nunmehr zur Vollendung des von den jüdischen Propheten und von Christus Begonnenen gekommen sei. Zur Einschärfung dieser beiden Grundlehren läßt Gott zum dritten durch seinen Gesandten das zukünftige Gericht ankündigen, welches die Gläubigen in die Wonnen des Paradieses einführen, die Ungläubigen dagegen zu den Qualen der Hölle verdammen werde. Endlich aber ist nicht zu übersehen, daß dieses alles durch das Festhalten an der Verehrung des altehrwürdigen Nationalheiligtums und durch den Glauben, daß der arabische Volksstamm zum Träger, Verteidiger und Verbreiter der neuen Gottesoffenbarung berufen sei, ein entschieden nationales Gepräge erhält. Die Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete, die Spendung von Almosen, das Fasten im heiligen Monat Ramadhan und, wo nicht eine unumgängliche persönliche Verhinderung vorliegt, die Wallfahrt zur Ka'ba, das sind die gottesdienstlichen Leistungen, zu welchen der Gläubige verpflichtet ist; einen Priesterstand, dessen Vermittelung dabei erforderlich wäre, kennt der Muhammedanismus nicht. Die unbedingte Hingebung an jene Offenbarungen über das Wesen und den Willen des einzigen wahren Gottes bildet den Islam. Dieses Wort ist eine Infinitivform, welche „Ergebung" bedeutet, wie das dazugehörige Participium Muslim einen „Ergebenen" bezeichnet. Die um jene Grundgedanken sich bewegenden zahlreichen und mannigfaltigen einzelnen Offenbarungen, welche Muhammed zu teil geworden, sind im Koran gesammelt und an 114 Kapitel oder Suren verteilt. Sie sind nach Muhammeds eigener Angabe in verschiedener Weise an ihn ergangen: bald als unmittelbare Anrede Gottes selbst, die er im Traume oder auch in wachem Zustande vernahm; bald vermittelt durch den heiligen Geist oder den Erzengel Gabriel; bald durch ein ihn heftig erschütterndes Gedröhne,

wie von Glocken, angekündigt. Alle aber haben das miteinander gemein, daß sie sich als Worte geben, welche Gott selbst an Muhammed gerichtet hat, damit dieser sie in Gottes Namen und Auftrag weiter verbreite. Von den 114 Suren werden 90 als in Mekka, die übrigen als in Medina geoffenbart bezeichnet. Die ältesten, also die aus der ersten mekkanischen Zeit herrührenden, enthalten nur wenige Verse, brechen aus einem heftig bewegten Gemüte in kurzen Sätzen wie stoßweise hervor und tragen das Gepräge einer erhitzten Phantasie deutlich an sich. Je mehr dagegen die religiösen Vorstellungen und Vorschriften des Propheten sich mehren und darum zu Sammlung und Verbindung auffordern, desto mehr wird der ruhige Ton der Reflexion vorherrschend, welche das Einzelne in zum Teil sehr umfangreichen Suren, freilich von einer systematischen Ordnung noch immer sehr weit entfernt, zusammenzufassen sucht; und an den dichterischen Schwung der älteren Suren erinnern nur noch die Reime und Assonanzen, welche, wie es der höhere Stil im Arabischen fordert, am Ende der Sätze sich einstellen. Die ihm gewordenen Kundgebungen selbst aufzuzeichnen, hat nun Muhammed, wenn er auch des Schreibens kundig gewesen sein sollte, absichtlich vermieden. Für den hohen Beruf des von Gott beauftragten und von Gottes Geist ergriffenen Propheten erschien dieses Geschäft zu niedrig und zu äußerlich, und er überließ es Schreibern, wie dem Zaid ben Tabit, welchen er seine Offenbarungen diktierte. Die so durch die Schrift verbreiteten Koranstücke galten den Gläubigen, wie dem Propheten selbst, als heilig und wurden in den gottesdienstlichen Versammlungen vorgelesen. Dies hinderte jedoch Muhammed nicht, infolge späterer Offenbarungen früher Verkündetes durch Veränderungen, Weglassungen und Zusätze zu modifizieren. Mit dem Tod des Propheten stieg natürlich der Wert dieser seiner wichtigsten und heiligsten Hinterlassenschaft, und da die klassischen Zeugen für das von ihm verkündete Gotteswort, die sogenannten Träger des Koran, welche dessen sämtliche Bestandteile inne hatten, namentlich durch die häufigen und blutigen Glaubenskämpfe der ersten Zeit immer mehr dahinschwanden, so entstand das Bedürfnis nach einer Sammlung der bis dahin nur vereinzelt und zerstreut existierenden Offenbarungen.

Zwar der erste Nachfolger Muhammeds, der Kalife Abu Bekr, scheute sich anfangs in seiner ehrlichen und selbstlosen Anhänglichkeit an den Propheten, ein Werk in Angriff zu nehmen, zu welchem dieser keinen ausdrücklichen Auftrag gegeben hatte. Aber Omar gelang es, ihn für das Unternehmen zu gewinnen, und so beauftragte er jenen Zaid ben Tabit, welcher schon Muhammed als Schreiber gedient hatte, die zerstreuten Offenbarungen zu sammeln, wie sie auf einzelnen Zetteln, auf den Schulterblättern von Tiergerippen, auf Palmblättern, auf Steinen oder auch nur im Gedächtnis der „Träger des Koran" sich erhalten hatten. Die unter Abu Bekr begonnene Arbeit wurde wohl erst unter seinem Nachfolger Omar vollendet, welcher die von Zaid besorgte Abschrift nicht an seinen Nachfolger im

Kalifat, sondern an seine Tochter Hafsa, die Witwe Muhammeds, vererbte. Schon dieses Verfahren deutet darauf hin, daß diese erste Sammlung des Koran nicht mit öffentlicher Autorität ausgestattet war, sondern als eine Privatsache angesehen wurde. Dementsprechend wurden denn auch neben ihr die sonst vorhandenen Offenbarungen in ihrer bisherigen Gestalt von den Muslimen nach wie vor benutzt. Es konnte nicht fehlen, daß aus diesem Sachverhalte sich Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Bestandteile und über ihre richtige Lesart und Auslegung ergaben, welche die Sicherheit und Einheit des islamischen Glaubens bedrohten. So vermochte man denn den dritten Kalifen, Othman, eine neue Redaktion zu veranstalten und als die allgemein und ausschließlich gültige zu publizieren. Das Werk wurde wieder dem Zaid und neben ihm einigen Kuraischiten übertragen. „Diese brachten alle Exemplare zusammen, legten aber die von Abu Bekr veranstaltete Sammlung zu grunde. Nachdem sie fertig waren, ließ Othman alle übrigen Exemplare vernichten, außer dem Abu Bekrs, welches Hafsa zurückbekam. Othman sandte darauf mehrere Exemplare seiner Redaktion in die verschiedenen Provinzen, damit sie diesen als Richtschnur dienen sollten. Hafsas Exemplar ward nicht lange darauf von Marwan, Statthalter von Almedina, vernichtet" (Nöldeke). So kam die allgemein und bis heute anerkannte Redaktion des Koran zu stande, und man muß anerkennen, daß ihre Urheber alle vorhandenen Mittel mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit benutzten, um einen authentischen Text der Offenbarungen des Propheten herzustellen, wenn auch Differenzen über einzelne Lesarten nicht für alle Zeiten ausgeschlossen werden konnten, sondern dem späteren Streit der verschiedenen Schulen einen mit großem Eifer behandelten Stoff darboten. Die Anordnung der 114 Suren ist in Othmans Redaktion auf eine sehr äußerliche Weise dadurch hergestellt, daß mit der längsten Sure begonnen und so weiter nach der Größe bis zu den kürzesten fortgefahren wird. So kommt es, daß die jetzt vorliegende Reihenfolge der Suren zu der Chronologie ihrer Entstehung im ganzen geradezu im Gegensatze steht: die ältesten Offenbarungen hat man am Schlusse des Koran zu suchen, während die aus bewußter Reflexion hervorgegangenen jüngeren und jüngsten am Anfange stehen. Allen aber geht als die „Eröffnungssure" jene Anrufung Gottes voraus, welche nach einer späteren Bestimmung Muhammeds bei jedem Gebete vorkommen muß und als die „Mutter des Buches", wie sie genannt wird, den religiösen Hauptinhalt des Koran in der That in würdigster Weise zusammenfaßt: „Im Namen Gottes, des barmherzigen Erbarmers! — Lob sei Gott, dem Herrn der Welten, — dem barmherzigen Erbarmer, — dem Fürsten des Gerichtstages! — Dir dienen wir und dich bitten wir um Hilfe; — führe uns den geraden Weg, — den Weg derer, welchen du wohlgethan hast, auf denen kein Zorn ruht und die nicht irren — Amen."

Die große Einfachheit der Lehren und Forderungen des Islam ist es, wie bereits bemerkt worden ist, hauptsächlich, was dessen so unerhört schnelle Aus-

breitung bewirkt hat. Aber seine Lehre ist nicht bloß einfach, sie ist auch dürftig; dürftig in Bezug nicht allein auf ihren Inhalt, sondern auch auf die Art ihres Werdens. Die alttestamentlichen Schriften begleiten die religiöse Entwickelung Israels durch einen Zeitraum von anderthalb Jahrtausenden hindurch. Sie zeigen, wie eine einfache Grundlage im Zusammenhang mit dem Fortschritte der äußeren Geschichte des Volkes und unter der Führung gottbegeisterter Männer, die jene Grundgedanken in lebendiger Überzeugung sich angeeignet hatten, von Stufe zu Stufe weiter sich entfaltete und neu und eigentümlich sich gestaltete. Auch die neutestamentlichen Schriften geleiten uns mindestens durch ein halbes Jahrhundert hindurch, in welchem das von Jesu Person und Lehre ausgegangene neue Licht in den zum Zeugnis von diesem Lichte berufenen Männern in verschiedenen Strahlen sich brach und überall ein neues und eigentümliches religiöses Leben weckte. Im Islam dagegen hat ein einzelner Mann in der kurzen Zeit von zwei Jahrzehnten vereinzelte und nur halb verstandene Elemente des Judentums und des Christentums mit seiner von den Vätern ererbten nationalen Anschauung zusammengeschweißt und zugleich höchst persönliche Interessen in nicht geringer Zahl beigemischt, zwar von seiner göttlichen Berufung ehrlich überzeugt, aber durch den Geist Gottes nicht entfernt in dem Maße, wie die Propheten und Apostel, gereinigt und geheiligt. Und dieses einer lebendigen geistigen Bewegung und geschichtlichen Entwickelung entbehrende menschliche Machwerk ist nun noch an den Buchstaben eines als eine unmittelbare Gabe Gottes promulgierten heiligen Kodex gebunden und dadurch zu einem unantastbaren und unverbrüchlichen äußeren Gesetze erstarrt. Die Beschränktheit mit dieser jede lebendige Entwickelung ausschließenden Starrheit im Bunde gibt dem Islam mit Notwendigkeit jenen Fanatismus zum Geleite, welcher für andere Religionen kein Verständnis und keine Anerkennung hat, sondern die eignen Glaubenssätze als die ausschließlich berechtigten und zur Alleinherrschaft über die ganze Menschheit bestimmten ansieht. Wenn der Islam hierin eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der römischen Hierarchie zeigt, so überbietet er diese noch dadurch, daß er die zur Erreichung seiner Weltherrschaft dienenden Gewaltmittel, deren Anwendung die römische Kirche dem „weltlichen Arme“ zuweist, selbst in die Hand nimmt. Der Glaubenskrieg, welcher alle Ungläubigen dem Islam zu unterwerfen oder sie auszutilgen bestimmt ist, ist für einen jeden Muslim heilige Pflicht. Daß den Parsen, Juden und Christen, welche als die sogenannten „Schriftbesitzer“, d. h. als Inhaber heiliger Religionsurkunden, mit den Muslimen eine gewisse Verwandtschaft haben, falls sie diesen sich unterwerfen und Tribut zahlen, Duldung gewährt wird, das ändert in der Hauptsache nichts: die Muslime bleiben auch in diesem Falle die allein berechtigten Herrscher, welchen gegenüber die Geduldeten nur eine „Rajah“, eine von der Willkür der Machthaber abhängige unselbständige „Herde“ bilden. „Der Islam ist,“ wie Pischon treffend bemerkt, „unter allen Religionen, die jemals auf Erden aufgetreten sind, die erobernde Religion par excellence“. Zweimal, das eine

Mal im 8., das andere Mal im 16. und 17. Jahrhundert, schien er nahe daran zu sein, das von ihm erstrebte Ziel der Weltherrschaft zu erreichen. Mit Gottes Hilfe ist es der angestrengten Kraft der europäischen, insbesondere der germanischen Christenheit gelungen, die wilde muhammedanische Sturmflut hinter die Pyrenäen und hinter die Donau zurückzudämmen und so der Menschheit eine wahre und entwickelungsfähige Kultur zu retten. Denn der Islam ist zwar im stande gewesen, die vereinzelten Araberstämme zu einem Ganzen zusammenzufassen, durch das Ungestüm ihrer gesammelten Kraft heruntergekommene Völker und Staaten sich zu unterwerfen, die ältere Kultur der Besiegten sich zu nutze zu machen, ja sie auf einzelnen Gebieten auf eigentümliche Weise weiter zu gestalten; dagegen fehlte ihm bei seiner inneren Beschränktheit und Gebundenheit die Kraft, aus sich selbst eine freie und nachhaltig fortwirkende geistige Bewegung zu erzeugen. Während das Christentum mehr als einmal seine heilige Macht bewährt hat, aus der ursprünglichen reinen Quelle seiner ewigen Wahrheit heraus auch gesunkene Völker mit der Kraft neuen Lebens zu durchdringen, bietet der Islam gegenwärtig bei allen von ihm beherrschten Völkern das traurige Bild einer nach kürzerer oder längerer, mehr oder minder glänzender Blüte eingerissenen hoffnungslosen inneren und äußeren Verkommenheit dar. Überhaupt aber liegt seine weltgeschichtliche Bedeutung mehr im Reiche des politischen als des religiösen Lebens, welchem er keine nachhaltige, eigentlich reformatorische Kraft zuzuführen vermochte.

Der lebendige und belebende eigentliche Mittelpunkt der so rasch und siegreich um sich greifenden islamischen Bewegung lag in der Persönlichkeit Muhammeds selbst; und dessen die zahlreichen und mächtigen Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, überwindende Kraft, durch welche in dem kurzen Zeitraum eines Menschenalters der von der großen Mehrzahl seiner Stammesgenossen Verachtete und Verfolgte sich zur Herrschaft über das arabische Volk erhob und diesem die Wege zur Herrschaft über andere Völker zeigte und anbahnte, hat ihren letzten Grund in der trotz allen äußeren Anfechtungen und inneren Schwankungen des Mannes fest gebliebenen Überzeugung von der ihm gewordenen göttlichen Berufung. „Jedenfalls waren die frühesten Anhänger seine Familienglieder Chadidscha, seine Töchter, sein kleiner Pflegesohn Ali und sein geliebter Sklave Zaid, den er vielleicht damals schon freigelassen und adoptiert hatte, endlich sein Freund, der kluge, ehrliche und gemütvolle Abu Bekr, dessen Bekehrung und treues Ausharren im Glauben von allen unparteiischen Beurteilern als die beste Bürgschaft für die prinzipielle Lauterkeit der Absichten Muhammeds angesehen ist" (Nöldeke). Sein Oheim Abu Talib, obgleich er auf seinem Sterbebette noch das Bekenntnis zum Islam verweigerte, hat ihm doch seinen mächtigen Schutz gewährt. Der Bruder Abu Talibs freilich, Abu Lahab, verfolgte ihn mit grimmigem Haß und rücksichtslosem Hohn; aber es ist denkwürdig zu sehen, wie durch die den Arabern so heilige Pflicht der Blutsverwandtschaft auch solche Gegner des Propheten wenigstens abgehalten wurden,

sein Leben anzutasten, ja wie nach Abu Talibs Tode Abu Lahab des Neffen als seines natürlichen Schutzbefohlenen sich annahm. Durch Muhammeds Lehre von dem einzigen und allein mächtigen wahren Gott mußten diesem gegenüber menschliche Standesunterschiede als verschwindend erscheinen, und es spricht für den Islam, daß gerade die Unterdrückten im Volke, die Armen und Sklaven bei ihm Trost und Stärkung suchten. Andererseits wurde er gerade dadurch umsomehr der Geringschätzung von seiten der Stammesaristokratie ausgesetzt, und endlich veranlaßte um das Jahr 617 Muhammed selbst seine Anhänger, obwohl diese großenteils zum Märtyrertum für ihren Glauben bereit waren, in dem christlichen Abessinien eine Freistatt zu suchen, unter ihnen den nachherigen Kalifen Othman, einen stattlichen, aber wenig bedeutenden Mann, welcher bald nachher auf ein falsches Gerücht von dem Siege des Islam in Mekka mit anderen Ausgewanderten dorthin zurückkehrte. Wertvoller für Muhammed war die kurz nach jener Auswanderung erfolgte Bekehrung des kühnen Hamza, eines anderen Bruders des Abu Talib, und des jungen, aufrichtigen, geistesklaren und energischen Omar, welcher es durchsetzte, daß Muhammed mit seinen Anhängern nicht mehr, wie bisher, im Privathause eines Gläubigen, sondern öffentlich vor der Ka'ba das Gebet verrichtete. Die Folge davon war, daß Muhammed und seine Anhänger von den Mekkanern in die Acht erklärt und in dem von ihnen bewohnten Stadtteil in einen förmlichen Belagerungszustand versetzt wurden, so daß sie Mühe hatten, die notwendigsten Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen; und obwohl dieser auf sie gelegte Bann nach Ablauf von zwei Jahren von ihnen genommen wurde, so war es doch natürlich, daß der Prophet anderwärts nach der Zustimmung und Unterstützung sich umsah, welche von seiner Vaterstadt ihm versagt wurde. Die in der Stadt Jathrib und ihrer Umgebung ansässigen mächtigen Araberstämme Aus und Chazradsch waren von den religiösen Vorstellungen der Juden nicht unberührt geblieben, welche jenes Gebiet früher beherrscht hatten und es noch in großer Zahl bewohnten. Sie waren dadurch besser als andere Araberstämme vorbereitet zu verstehen, was Muhammed von den ihm zu teil gewordenen Gottesoffenbarungen verkündete, ja in ihm jenen großen Propheten zu erkennen, welcher nach Erwartung der Juden zur Vollendung des religiösen Erkennens und Lebens von Gott werde gesandt werden. So gelang es ihm, mit einer größeren Anzahl von Angehörigen jener Stämme bei Gelegenheit ihrer Wallfahrt nach Mekka sich zu verständigen und von ihnen das Versprechen zu erwirken, daß er und seine Gläubigen in Jathrib als Bundesgenossen Aufnahme und Schutz finden würden. Nachdem etwa hundert gläubige Familien dahin vorangegangen waren, folgten schließlich im Sommer des Jahres 622 Muhammed selbst und sein treuer Abu Bekr mit ihren beiderseitigen Angehörigen nach. Jathrib wurde dadurch zur „Medinat el Nabi“, zur Stadt des Propheten; und von dieser Hidschra oder Flucht des Propheten datiert die muhammedanische Zeitrechnung, und sie war in der That in der Geschichte des Islam ein wahrhaft epochemachendes Ereignis. Muhammed

war in Mekka kaum geduldet gewesen; in Medina wurde er bald die eigentlich herrschende, führende und entscheidende Persönlichkeit. Denn zu den mit ihm Eingewanderten, den Muhadschirun, gesellten sich so viele Medinenser als Hilfsgenossen, Ansar, daß die übrigen dieser Gesamtheit der Anhänger des Propheten sich fügen mußten. Bei dieser Gunst seiner veränderten Lage säumte denn auch Muhammed nicht, aus dem Verteidigungszustand, in welchem er in Mekka sich kaum hatte behaupten können, zum Angriff gegen seine dortigen Feinde überzugehen, zunächst um sie zu züchtigen, zugleich aber mit dem weitaussehenden Plane, das Nationalheiligtum der Ka'ba in seinen Besitz zu bringen, ohne welchen er nicht hoffen durfte, von seinen Volksgenossen als gemeinsames Haupt anerkannt zu werden. Die Belästigungen, welche seine medinensischen Anhänger den mekkanischen Karawanen auf ihrem an Medina vorbeiführenden Wege nach Syrien und von da zurück bereiteten, führten endlich zu Anfang des Jahres 624 zu der Schlacht bei Badr, dem ersten größeren Kampf der Gläubigen mit den Ungläubigen. Es war eigentlich nur ein regelloses Scharmützel zwischen 300 Muslimen und etwa 1000 Mekkanern, in welchem von jenen 14, von diesen 70 Mann blieben; sein Erfolg aber gab ihm für den Islam allerdings die Bedeutung einer großen Schlacht. Der Sieg der Gläubigen über die dreifache Zahl der Gegner erschien als ein von Gott gewirktes Wunder und befestigte die göttliche Autorität des Propheten. Auch gelang es Muhammed trotz der schweren Niederlage, welche er 625 bei Uhud erlitt, sie zu behaupten, zumal nachdem wieder zwei Jahre nachher (627) der Angriff eines verhältnismäßig sehr großen feindlichen Heeres von 10000 Mann gegen Medina in der Schlacht am Graben, welchen man zum Schutz der Stadt aufgeworfen hatte, glücklich abgeschlagen worden war. Nunmehr trat Muhammed seinem auf die Eroberung Mekkas gerichteten Plane näher. Zunächst freilich mußte er sich darauf beschränken, mit seiner zu offenem Kampfe noch nicht ausreichenden Schar als friedlicher Wallfahrer Eintritt in das heilige Gebiet zu suchen; ja es gelang ihm im Jahre 628 vorerst nur, einen Vertrag mit den Kuraischiten zu stande zu bringen, welcher ihm für das nächste Jahr die Erfüllung jenes Wunsches zusicherte. In der That räumten im folgenden Jahre (629) die Kuraischiten auf drei Tage die Stadt, um ihm und seinen Anhängern die Verrichtung der heiligen Gebräuche bei der Ka'ba zu ermöglichen; und obwohl er nach Ablauf dieser Zeit die Stadt wieder verlassen mußte, so war doch seine Stellung nunmehr in viel höherem Grade als bisher anerkannt und gesichert. Die in der Nähe wohnenden Beduinenstämme waren teils mit Gewalt unterworfen, teils durch die Reichtümer, welche den siegreichen Muslimen aus ihrer Kriegsbeute zuflossen, angelockt worden, sich zum Islam zu bekennen. Die Juden in der Umgebung von Medina, welchen sich Muhammed anfänglich durch die Verwandtschaft seiner Lehren mit den ihrigen verbunden fühlte, welche aber freilich in ihm die Züge des von ihnen erwarteten letzten großen Propheten nicht zu erkennen vermochten und sich daher feindselig oder ablehnend gegen ihn verhielten, waren

unterworfen oder vertrieben, zum Teil auch mit rücksichtsloser Grausamkeit vertilgt worden. Muhammed fühlte sich jetzt in seiner Stellung hinlänglich befestigt, um aus seiner Verkündigung: „Kein Gott außer Allah, und Muhammed der Gesandte Allahs!“ die letzte, in dem Anspruch auf die Weltherrschaft liegende Konsequenz zu ziehen. Demgemäß richtete er an Fürsten in der Nähe und Ferne, selbst an den Kaiser von Byzanz und an den Schah von Persien die Aufforderung, ihn als den Gesandten Gottes anzuerkennen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er selbst von dieser Maßregel einen unmittelbaren praktischen Erfolg nicht erwartete, sondern sie nur in dem Sinne traf, in welchem der Papst seine Bischöfe in partibus infidelium bestellt, um ein göttliches Recht zu wahren, welchem die thatsächlichen Zustände zur Zeit noch nicht entsprechen. Wenigstens wird man in dem Kriegszuge, welchen der Prophet im September 629 durch ein Heer von 3000 Mann in die Gegenden östlich vom Toten Meere unternehmen ließ, und welcher mit einer vollständigen Niederlage durch die überlegenen Streitkräfte der Byzantiner und der mit ihnen verbündeten Araberstämme endete, kaum einen Versuch erkennen dürfen, jene kühnen Ansprüche zu verwirklichen. Näher lag es, vor allem auf die Eroberung Mekkas Bedacht zu nehmen, und dazu bot sich ein erwünschter Anlaß durch Feindseligkeiten, welche sich einige Kuraischiten gegen einen mit Muhammed befreundeten Araberstamm erlaubten. Im Januar 630 setzte sich Muhammed mit einem Heere in Bewegung, welches, bis es in die Nähe der heiligen Stadt gelangte, auf 10000 Mann herangewachsen war. Im Angesichte dieser Übermacht gaben die Mekkaner den aussichtslosen Widerstand auf, und so gelangten die Muslimen fast ohne Kampf und Blutvergießen in den Besitz der heiligen Stadt. Mit dieser Machtentfaltung wirkte seine Milde gegen die Besiegten zusammen, um ihm neue Anhänger in großer Zahl zuzuführen. Nachdem er auf der Rückkehr noch einige in energischem Widerstande beharrende Stämme in auch für die Muslimen verlustreichen Kämpfen unterworfen hatte, zog der Sieger im Frühjahr des genannten Jahres in Medina wieder ein, wo nun die Unterwürfigkeitserklärungen arabischer Stämme in großer Zahl an ihn gelangten. Indessen unternahm er auch noch am Schlusse des Jahres mit verhältnismäßig großer Macht einen Feldzug gegen Norden, in das Machtgebiet des byzantinischen Reiches, der jedoch nur zur Unterwerfung einiger, zum Teil christlicher, Stammeshäupter führte. Im März 631 entsandte er Abu Bekr an der Spitze der großen Wallfahrt nach Mekka und ließ dort bei dem Heiligtum durch Ali verkündigen, daß fortan kein Heide, Jude oder Christ die heiligen Stätten besuchen dürfe. Wie er damit seine vollständige Herrschaft über das Zentralheiligtum bethätigte, so wurde er nun auch in ganz Arabien als der von Gott gesandte und beglaubigte Herrscher anerkannt. Er selbst vollzog im März 632 seine letzte Pilgerfahrt, die „Abschiedspilgerfahrt“, wie sie später genannt wurde. Mit der nach seiner Rückkehr angeordneten großen Heerfahrt gegen das byzantinische Reich zeigte er seinen Nachfolgern wenigstens den Weg, auf welchem sie die nunmehr in Arabien

festbegründete Herrschaft des Islam fernerhin vor allem zu verbreiten hätten. Er selbst starb am 8. Juni 632.

Gerade die Anfänge des Islam forderten eine ausführlichere und an der Hand zuverlässiger Berichte in das Einzelne eingehende Darstellung, wie sie im Vorstehenden versucht worden ist, weil in ihnen auch für die so unerhört rasche und weitreichende Machtentfaltung des Muhammedanismus die wesentlichen Ursachen gegeben sind: ein reich und eigentümlich begabter und mit ungebrochener Naturkraft ausgerüsteter Volksstamm; eine einfache Religionslehre, welche als die allein wahre und untrügliche göttliche Offenbarung zuerst von einer bedeutenden Persönlichkeit verkündet und getragen und dann von ihrem Volke mit fanatischer Hingebung ergriffen wird; und dem gegenüber Völker und Staaten, welche, heruntergekommen und zerfahren und eines festen und lebendigen Haltes in religiöser und politischer Beziehung entbehrend, nicht im stande waren, der propagandistischen Gewalt des Islam, welcher mit vollster Energie seinen Anspruch, die von Gott gewollte Weltreligion zu sein, durchzusetzen suchte, einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Was Muhammed selbst begonnen hatte, sollten seine „Stellvertreter“, die Kalifen, fortsetzen. Schon Abu Bekr (632—634) erfüllte, soweit es seine kurze Regierung gestattete, diese Aufgabe mit Umsicht und Kühnheit. Nachdem er sämtliche Araberstämme unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, faßte er im Westen des Perserreiches am Euphrat festen Fuß und begann gleichzeitig mit den Byzantinern den Kampf um die unter deren Herrschaft stehenden syrischen Länder. Als der eigentliche Gründer des Muslimenreiches aber ist der großherzige, geistesmächtige und kühne, als Staatsmann und als Feldherr gleich ausgezeichnete Omar (634—644) anzusehen. Er unterwarf im Osten das Sassanidenreich, entriß im Norden Syrien mit Damask und Jerusalem der byzantinischen Herrschaft und breitete im Westen seine Macht über das alte Reich der Pharaonen und Ptolemäer bis nach Tripolis aus. Auf der von ihm geschaffenen festen Grundlage konnte dann auch unter dem schwachen Othman (644—656) und dem mehr durch Edelsinn und persönlichen Mut als durch eigentliche Herrschergaben ausgezeichneten und dabei durch innere Kämpfe behinderten Ali (656—661) weitergebaut werden. Dem auch minder fähigen Kalifen standen tüchtige Heerführer als entschiedene Vorkämpfer des Islam zur Seite, und diese bezogen noch lange Zeit den Kern ihrer Streitkräfte aus dem arabischen Mutterlande, dieser „Brutstätte und Kaserne der Kämpfer für das Universalreich Allahs“. Namentlich Basra und Kufa am Euphrat und Fostat in der Gegend des alten Memphis und des heutigen Kairo am Nil bildeten seit Omars Zeit die Sammelplätze für die kriegslustigen und wehrhaften Araber, ihre Schutzwehren für das bereits in Besitz genommene Gebiet und ihre Ausfallsthore in die noch zu erobernden Länder; und durch den steten frischen Zuzug kriegstüchtiger und ungeschwächter Mannschaft aus dem Mutterlande blieben die muslimischen Sieger lange vor der Gefahr bewahrt, in die Erschlaffung der Besiegten hinabgezogen zu

werden. Auch Muawija (661—680), der in siegreichem Kampfe gegen Ali und dessen Geschlecht das Haus der Omejjaden zur Herrschaft brachte und durch Verlegung der Residenz von Medina nach Damask sowie durch Einführung der Erblichkeit der Kalifenwürde der patriarchalischen Anfangsperiode des Kalifats ein Ende machte, verstand doch, was in ihr errungen worden war zu erhalten und zu vermehren. Und als unter dem edeln Welid I. (705—715) dessen Statthalter in Afrika, Musa, durch seinen Feldherrn Tarik auch in Europa für die Herrschaft der Muslimen einen festen Stützpunkt gewonnen und diese sich rasch fast über ganz Spanien ausgebreitet hatte, da umfaßte sie ein Reich, wie es weder Alexander der Große noch Rom sich unterworfen hatte, und welches vom Indus im Osten bis an den atlantischen Ozean, und von dem indischen Meer und der afrikanischen Wüste im Süden bis an den Oxus, das kaspische Meer, den Kaukasus und die Pyrenäen sich erstreckte: hier erst traf das Ungestüm der Streiter Allahs in der gleich ungebrochenen Kraft der unter Karl Martell verbundenen germanischen Stämme des Frankenreichs auf einen ebenbürtigen Gegner, welcher der wilden Sturmflut einen festen Damm entgegensetzte und das christliche Europa vor einer die selbständige Entwicklung seiner Kultur vernichtenden Überflutung bewahrte. Dieses ungeheure Reich in politischer Einheit verbunden zu erhalten, erwies sich freilich bald als eine Unmöglichkeit. Als im Jahre 750 das Haus der Omejjaden von den Abbasiden der Herrschaft beraubt und mit grausamer Ausrottung bedroht wurde, gelang es einem seiner Angehörigen, Abdurrahman, nach Spanien zu entkommen und dort ein selbständiges Kalifat mit der Hauptstadt Cordova zu gründen, dessen Unabhängigkeit von dem Kalifat von Bagdad, wohin der Abbaside Hadi, der Bruder Harun ar-Raschids, um 785 seine Residenz verlegt hatte, auch dadurch begünstigt wurde, daß es die Rekrutierung seiner Streitkräfte nicht sowohl aus Arabien als von den zum Islam übergetretenen Berberstämmen Nordafrikas bezog. Indessen konnte selbst innerhalb des beschränkteren Gebietes von Spanien der Kalif nicht verhindern, daß seine Statthalter zu Saragossa, Valencia, Murcia, Sevilla und a. a. O. zu mehr oder weniger selbständigen Fürsten sich erhoben und durch diese Zersplitterung der muslimischen Herrschaft deren endliche Unterdrückung und Verdrängung aus Spanien vorbereiteten, wie sie 1492 durch Ferdinand von Arragon und Isabella von Kastilien vollendet wurde. Noch viel weniger war natürlich in dem weiten Bereiche der in Asien und Afrika dem Islam unterworfenen Länder der Kalif im stande, eine kräftige Oberherrschaft zu behaupten. Die Ghasnaviden in Indien und Kabulistan, die Samaniden und Seldschukiden in Persien, die Hamdaniden in Syrien, die Fatimiden in Ägypten u. a. m. regierten mit einer Selbständigkeit, welche sich höchstens zu der Höflichkeit verstand, dem Kalifen die Würde des religiösen Oberhauptes zuzuerkennen, bis endlich 1258 der Mongole Hulagu durch die Eroberung Bagdads und die Ermordung des letzten Abbasiden Mustasim dieser Scheingröße ein Ende machte.

c) Kultur und Wissenschaft.

Trotz alledem waren sämtliche Muslime durch ein starkes Einheitsband zusammengehalten. Es war dies eben das Band, auf welches schon ihr Name hindeutet: das gemeinsame Bekenntnis des Islam: „Kein Gott außer Allah, und Muhammed der Gesandte Allahs!“ und der gemeinsame Glaube an den Koran als das göttliche Buch, in welchem die von dem allein wahren Gott seinem Propheten verkündeten Offenbarungen niedergelegt sind. Wie Juden und Christen sind die Muhammedaner „Schriftbesitzer“, und schon das erhebt sie einerseits über das unreflektierte Dahinleben der Naturvölker in einen Kulturzustand, in welchem das Leben nach bestimmten Gesetzen geordnet werden muß, und verpflichtet sie andererseits, auch das heranwachsende Geschlecht in diesen Gesetzen zu unterrichten und es ihnen entsprechend zu erziehen. Dabei hatten sie nicht, wie die Juden in ihrer unterdrückten Lage, nur ängstlich darüber zu wachen, daß das heilige Erbe ihrer Väter nicht durch fremdartige Einflüsse verunreinigt und gefährdet werde; sondern im frischen Bewußtsein der siegreichen Kraft ihres erobernden und herrschenden Glaubens gestatteten sie fremden Kulturelementen Zutritt, weil sie sich stark genug fühlten, diese sich dienstbar zu machen. Nachdem die ersten Anstürme mit ihrem alles, was als heidnisch verdächtig erschien, verfolgenden Fanatismus vorüber waren, machten nur einzelne überstrenge Vertreter des Islam eine Ausnahme von jener seinen Bekennern im allgemeinen eigenen Aufgeschlossenheit gegen von außen kommende Anregungen und Bereicherungen, aus welcher allein der so rasche Kulturfortschritt der Muslime sich erklärt. Seit der Verlegung des Kalifats nach Bagdad bildeten die Araber die lebendige Mitte zwischen den beiden entwickeltsten Kulturen der vorislamischen Welt, der indisch-persischen auf der einen und der griechisch-römischen auf der andern Seite. „Nicht viel über hundert Jahre waren damals vergangen, seitdem diese arabischen Beduinen die Grenze ihres Landes überschritten und Palästinas und Syriens sich bemächtigt hatten, und die Geschichte hat kein zweites Beispiel eines so wunderbar raschen Übergangs aus einem verhältnismäßig niedrigen geistigen Zustande in den einer raffinierten Zivilisation“ (Dilthey). Die neuen Bildungsstoffe, welche den arabischen Siegern zugeführt wurden, wußten diese mit jugendfrischer Kraft, welche den ihnen unterliegenden alten Kulturvölkern abhanden gekommen war, zu durchdringen und weiterzubilden. Der einseitig lyrische Charakter der altarabischen Poesie fand seine Ergänzung, als durch die Berührung mit Völkern indogermanischen Stammes, in Persien und Indien wie in Spanien, auch das epische Interesse geweckt wurde, und die persischen Epiker Firdusi, Nisami und Dschami freuten sich nicht allein, die epischen Motive, welche die Erzählung des Koran von Jusuf und Suleicha, die arabischen Sagen von Medschnun und Leila und anderen Liebespaaren ihnen darboten, zu sinnigen und glänzenden Dichtungen auszuspinnen, sondern sie empfingen auch durch den monotheistischen Gedanken des

Islam die Fähigkeit, die Überlieferungen ihrer nationalen Heldensage, von dem mythischen König Kajumors bis zu Iskender oder Alexander dem Großen, unter einem höheren Gesichtspunkt zusammenzufassen und zu gestalten. Andererseits ließen die Araber die Fabeln und Märchen des indischen Pantschatantra und Hitopadesa, die schon um 550 in das Pehlvi der Sassaniden übertragen worden waren, sich wohl gefallen: um 750 wurden sie auf Veranlassung des Abbasiden Almansur von Abdallah ibn Almokaffa unter dem Titel „Kalila und Dimna“ in das Arabische übersetzt, und nun war ihnen der Weg von Bagdad bis in den Westen Europas aufgethan, wo viele von ihnen so heimisch geworden sind, daß niemand mehr ihre Herkunft aus dem fernen Osten ihnen ansieht (vgl. „Über die Wanderung der Märchen“ in den Essays von Max Müller, 3. Bd., Leipzig 1872, S. 303 ff.). Später folgten ihnen die Märchen und Erzählungen von tausend und einer Nacht, deren Sammlung im 15. Jahrhundert vollendet worden ist. Auch die Makamen Hariris und seines Vorgängers Hamadani würden trotz ihrem aus der echt-arabischen Freude an dem Wettstreite von Wort-, Reim- und Rätselkünsten heraus-geborenen Inhalt den epischen Faden, an welchem sie aufgereiht sind, ohne die Einwirkung persischer Geistesart und Auffassung schwerlich gefunden haben. Auch in den übrigen schönen Künsten haben sich die Sieger als gelehrige Schüler der Besiegten erwiesen, keineswegs aber als sklavische Nachahmer. Im Anschluß an die Bauwerke, welche sie in den eroberten Ländern vorfanden, haben die ehemaligen Zeltbewohner einen ihrem eigenen Wesen angepaßten eigentümlichen Baustil entwickelt, dessen Werke zwar, weil die Phantasie der Orientalen mit Vernachlässigung der konstruktiven Elemente sich vorzugsweise in einer reichen Ornamentik befriedigte, der Vergänglichkeit in höherem Maße ausgesetzt waren, der aber doch, zumal in den Überresten der Moschee von Cordova, des Alkazar von Sevilla und der Alhambra von Granada, bewundernswerte Denkmale großer Auffassung und feinen Geschmackes hinterlassen hat. Dem in sich gekehrten Wesen des Arabers entsprechend, stellt auch seine Baukunst ihren Reichtum nicht nach außen zur Schau, sondern breitet ihn nach innen in den mit Hallen und Lauben umgebenen Höfen aus, und ebenso treffend als schön sagt Schack, zunächst in Beziehung auf die Moschee von Cordova: „Es ist staunenswürdig, wie mit teilweise fremden Bestandteilen, mit antiken Säulen von verschiedener Ordnung und byzantinischen Mosaikarbeiten, der Islam ein Heiligtum errichtet hat, das ganz seinem innersten eigentümlichen Wesen entspricht. Wie die nach Trank und Schatten schmachtenden Araber sich das Paradies als einen kühlen, quellendurchrauschten Freudenort ausgemalt haben, so wollten sie auch diesen Tempel Allahs zu einem Abbilde jenes Eden machen und alle Wonnen in ihm zusammendrängen, die der Prophet den Gläubigen im Jenseits verheißen hat. Darum im Hofe unter dichtbelaubten Bäumen der plätschernde Brunnen gleich jenen, an deren Rande die Seligen einst ruhen sollen, und darum empfängt den, der unter das Dach der Halle tritt, die Nacht eines heiligen Haines, hier und da

hereinfallende Strahlen verbreiten Dämmerlicht, dann wieder folgt tiefes Walddunkel. Wie Baumstämme steigen die Säulen empor, die Gurten und Bogen als Äste wölbend über sich und zu breiten Schattendächern verzweigend gleich dem Tuba, dem Wunderbaume des Paradieses, wuchernd wie die indische Sykomore, die jeden Ast, den sie in den Boden senkt, zu einem neuen Stamme verwandelt; dazwischen im bunten Arabeskenschmuck Schlingpflanzen, Blüten und fruchtbeladene Gewinde an den Wänden emporrankend, sich längs des Daches hinschlängelnd, zu den Häuptern der Frommen herniederhangend." Der Pflege der übrigen bildenden Künste wurde eine gewisse Beschränkung auferlegt durch die dem Islam natürliche Furcht, es möchten bildliche Darstellungen wirklicher Geschöpfe eine Versuchung zur Kreaturvergötterung werden. Um so fruchtbarer bethätigte sich die Phantasie in der Erfindung origineller und anmutiger Arabesken, die ja den Arabern ihren Namen verdanken; und zumal in Persien und Spanien versagte sich wenigstens die Malerei nicht ganz die Darstellung von Gegenständen und Ereignissen der Natur und des menschlichen Lebens: dort wurden die Handschriften, namentlich der epischen Dichtungen, mit Abbildungen der nationalen Helden und ihrer Thaten geschmückt, hier die nischenartigen Einsenkungen an der Decke des Gerichtssaales der Alhambra mit Bildern der Könige und ihrer Kriegs- und Jagdabenteuer, welche bei allem Mangel an frei gestaltender Kraft doch eine bewundernswürdige Feinheit des Farbensinnes verraten. Ja der berühmte Löwenhof dieses Prachtbaues zeigt, inwieweit die muslimische Kunst auch an die plastische Nachbildung von Tiergestalten sich heranwagte. Ganz besonders aber gedieh das Kunstgewerbe, mit Einschluß der Kunstgärtnerei, zur vollsten und schönsten Blüte. Stahlwaren, Filigranarbeiten in Gold und Silber und andere Schmucksachen, feine farbige Leder (Corduan, von Cordova) und kostbare Lederstickereien, Gespinste, Gewebe und Stickereien in Linnen, Baumwolle und Seide, die Produkte der Schönfärberei, der Papierfabrikation, der Buchbinderei, der Keramik wurden an vielen Orten im ganzen Umfang der muslimischen Welt in unübertrefflicher Vollkommenheit hervorgebracht und bildeten für das christliche Abendland des Mittelalters hochberühmte und vielbegehrte Artikel. Ihre große Bedeutung für die verschiedenen Gebiete des europäischen Kunstgewerbes aber wird schon durch die große Menge der aus dem Arabischen entlehnten Benennungen hinlänglich bezeugt, welche sich innerhalb dieser Gebiete bis heute unter uns erhalten haben: Atlas, Barchent, Corduan, Damast, Musselin, Juppe, Tresse, Laute, Alkoven, Kuppel und viele andere. Zum Beleg für die Ausdehnung und Lebhaftigkeit des Handels, welcher mit einer so entwickelten Industrie naturgemäß verbunden war, mag die Hinweisung auf eine Erzählung in Sadis Gulistan genügen, nach welcher ein reicher Kaufmann den Verfasser in folgender Weise angerenommiert hat: „Der und der ist mein Kompagnon in Turkestan; da und da habe ich ein Kapital in Hindostan; hier ist ein Kaufbrief für das und das Land; für jenes Geld habe ich diese Bürgschaft zum Unterpfand. . . . Noch eine Reise habe ich

vor; wenn ich die gemacht habe, dann will ich mein übriges Leben hindurch mich der Geschäfte entschlagen und dem Handel entsagen. . . . Persischen Schwefel will ich nach China führen, denn wie ich höre, steht er dort hoch im Preise; von da chinesisches Porzellan nach Griechenland, und griechisches Seidenzeug nach Indien, und indischen Stahl nach Haleb, und halebische Glaswaren nach Jemen, und gestreifte Zeuge von Jemen nach Persien; nach diesen werde ich dann das Reisen aufgeben und in einem Kaufladen ruhig leben."

In näherer Beziehung, als Kunst, Industrie und Handel, steht die Wissenschaft zu Unterricht und Erziehung, und ihre Betrachtung führt aus dem bisher besprochenen, mehr peripherischen Gebiete wieder zu dem Zentrum des muslimischen Lebens, zur Religionslehre des Islam und zu ihrer heiligen Urkunde, dem Koran, zurück. Von dem Koran, zuerst von seiner Sammlung und Redaktion und dann von seiner Erklärung, ging die erste Anregung zu wissenschaftlicher Untersuchung und Darstellung bei den Arabern aus. Ihr erstes Erzeugnis ist neben einer noch sehr äußerlichen und beschränkten Kritik der koranischen Überlieferung eine ausgezeichnete Behandlung der arabischen Grammatik. Allerdings hat die letztere in dem Bestreben, den heiligen Text in unwandelbarer Korrektheit und sprachlicher Gleichmäßigkeit festzustellen und ihn dann als Muster und Norm des echten Arabisch in Wort und Schrift geltend zu machen, der lebendigen Sprache zu wenig Beachtung geschenkt, ja ihr nicht selten Gewalt angethan; dennoch ist das, was die arabischen Grammatiker zu stande gebracht haben, ein durch Umsicht, Folgerichtigkeit im ganzen und Scharfsinn im einzelnen gleich ausgezeichnetes und wahrhaft bewundernswertes System, welches dem, was Inder und selbst Griechen bisher geleistet hatten, durchaus ebenbürtig zur Seite steht. Außer dem Studium des Koran galten und gelten als die Hauptfächer der spezifisch muslimischen Wissenschaft die Kenntnis der den Koran ergänzenden Überlieferung von des Propheten Leben und Aussprüchen und die auf Koran und Tradition ruhenden Wissenschaften der Glaubenslehre und des bürgerlichen Rechts. Die positiven Lehren des Islam religionswissenschaftlich zu begründen und darzustellen, dazu empfingen die Araber von Griechenland her Anregung und Mittel. Dabei ist nicht zu übersehen, daß ihre erste Bekanntschaft mit der griechischen Wissenschaft durch Christen vermittelt wurde. Durch die Übersetzungen syrischer Christen lernten sie, namentlich seit der Zeit der Abbasiden (seit 750 n. Chr.), zuerst griechische Schriften medizinischen, dann auch solche philosophischen Inhaltes kennen. Der Kalife Almamun (813—838) erhielt aus Konstantinopel als Geschenk des Kaisers eine große Anzahl griechischer Handschriften, und nun entstand unter den Arabern ein bis in das 10. Jahrhundert hinein fortwirkender lebhafter Eifer, auch durch Übersetzungen von Schriften des Aristoteles, Hippokrates, Galenus, Dioskorides, Euklid, Apollonius von Perga, Archimedes, Ptolemäus aus der Grundsprache die griechische Weisheit sich zu eigen zu machen. Die natürliche Verstandesschärfe der Semiten und der streng

monotheistische Gottesbegriff des Islam wirkten zusammen, um die Muslimen gegenüber der in der späteren griechischen Philosophie herrschenden Verbindung von Platonismus, Aristotelismus und neuplatonischer Emanationslehre im ganzen mehr der klaren Logik und besonnenen Metaphysik des Aristoteles zuzuwenden, während jene Verbindung, zugleich zu den Offenbarungsschriften in Beziehung gesetzt, im 10. Jahrhundert im Geheimbunde der „lauteren Brüder“ eine eigentümliche Pflege fand. Allerdings hatten unter dem Einflusse freidenkender Abbasiden, wie namentlich Almamuns, die Richtungen der Kadariten und Mutaziliten sich gebildet, welche dem starren Prädestinationsdogma gegenüber die Ansprüche der Willensfreiheit vertraten und den Koran zu rationalisieren suchten. Im Grunde aber blieben doch die Muslimen der Unterscheidung sich bewußt, „nach welcher die Griechen vornehmlich der Bestimmung der äußeren Natur der Dinge und der Beschäftigung mit den körperlichen Objekten sich widmeten, wogegen die Araber und Juden der geistigen und der inneren Eigentümlichkeit der Objekte sich zuwenden.“ Was in dieser Richtung die Propheten und vor allen der Prophet mit dem geistigen Auge gesehen und verkündet hatten, das galt doch dem richtigen Muslim als der allein zuverlässige Grund sicheren Wissens; und nachdem nach dem Vorgange Ascharis Al-Ghazzali († 1111 zu Tus) auf diesem Grunde festen Fuß gefaßt und von dem so gewonnenen Standpunkte aus die Lehren der Philosophie eingehend kritisiert und in ihrer Unsicherheit und Unzulänglichkeit darzustellen unternommen hatte, war wenigstens im Orient das orthodoxe Religionssystem des Islam gegen den gefährlichen griechischen Import und gegen rationalistische und spekulative Anwandlungen gesichert. Dagegen war in Spanien der von griechischer Weisheit genährten arabischen Philosophie noch eine freiere Bewegung gestattet, und sie ließ von da aus in vollerem Maße in die christliche Welt zurückströmen, was sie einst von dieser empfangen hatte. Während die christliche Wissenschaft noch das ganze 12. Jahrhundert hindurch mit dem logischen Organon Aristotels, wie sie es namentlich durch die Übersetzungen und Kommentare des Boetius kennen gelernt, sich beholfen hatte, wurde sie jetzt durch die Araber auch mit den metaphysischen, physischen und ethischen Schriften des „Meisters der Wissenden“ bekannt, und vorzugsweise dadurch vollzog sich jener bedeutsame Umschwung, durch welchen um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die zweite und eigentlich klassische Periode der kirchlichen Scholastik entstand. Mit nicht geringerem Eifer aber, als der Theologie, wendeten sich die Araber nach dem Vorbilde ihrer griechischen Lehrer der Erkenntnis des Kosmos, den verschiedenen Gebieten des Naturwissens zu, und wenn auch die Art, wie sie dessen einzelne Fächer behandelten, fast überall mit einer Zuthat von Aberglauben versetzt war, die Astronomie mit Astrologie, die Chemie mit Alchymie und Goldmacherei, die Medizin mit Magie, so darf man doch die Kenntnisse und Anregungen, welche auch in dieser Richtung von ihnen verbreitet wurden, nicht unterschätzen. Schon in der Entstehung und Zusammensetzung des ungeheuren Reiches selbst lag eine Aufforderung zu wissenschaft-

licher Betrachtung und Darstellung. Die zahlreichen und verschieden gearteten Völker, welche darin zusammengefaßt waren, stellten an den Beobachter geschichtliche Fragen, bei deren Beantwortung der Blick für das Werden und die Entwicklung historischer Thatsachen sich schärfte. Die arabische Geschichtschreibung nahm ihren Ausgang von einer um Vollständigkeit im ganzen und Zuverlässigkeit im einzelnen mit gleicher Sorgfalt bemühten Sammlung der Überlieferungen über das Leben, die Thaten und Worte des Propheten, und schritt von da zur Darstellung der Eroberungen fort, durch welche das Muslimenreich stufenweise herangewachsen war. Nachdem man sodann sich bestrebt hatte, in einem weltgeschichtlichen Überblick die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden und das eigene Reich zu anderen in Beziehung zu setzen, konnte man, ohne die Gefahr den großen Zusammenhang zu verlieren, auf die Geschichte der einzelnen muslimischen Staaten und Dynastieen, sowie auf die Biographieen hervorragender Persönlichkeiten sich einlassen, während zugleich ein ebenso durch Sachkunde und reichen Inhalt als durch Scharfsinn und geistvolle Auffassung ausgezeichneter Versuch gemacht wurde, zu einer wahrhaft geschichtsphilosophischen Betrachtung sich zu erheben (Ibn Chaldun, † 1405). Mit der Geschichtschreibung ging die Geographie Hand in Hand. Die verschiedenen Provinzen des Reiches, deren mannigfaltige Eigentümlichkeit viele Araber infolge des ihnen eingeborenen und schon durch die gesetzlichen Wallfahrten nach Mekka geförderten Reisetriebs aus eigener Anschauung kennen zu lernen trachteten, boten einen reichen Stoff, um in umfangreichen und genauen geographischen Werken den Rahmen auszufüllen, welchen man von Ptolemäus überkommen, und auf der Grundlage weiterzubauen, welche dieser Gelehrte mit so staunenswerter Sicherheit gelegt hatte. Mit der Geographie verband sich naturgemäß wieder und wuchs die Naturkunde in ihren verschiedenen Zweigen. Mathematik und Astronomie sprachen die Eigenart des arabischen Geistes besonders an, und man braucht nur an die durch die Araber von Indien herübergebrachten Ziffern und ihre Anordnung nach dem Dezimalsystem und an die aus dem Arabischen entlehnten und bis heute im Gebrauch befindlichen Sternnamen und astronomischen Kunstausdrücke zu erinnern, um sich den Einfluß zu vergegenwärtigen, welchen arabische Gelehrte auch in dieser Richtung geübt haben. Die von den Arabern mit Vorliebe betriebene medizinische Praxis konnte zwar wegen der religiösen Bedenken gegen die Anatomie menschlicher Körper zu tieferen physiologischen Untersuchungen nicht führen, wohl aber schritt sie zu einer fruchtbaren Behandlung der Pharmazie und Chemie fort, während durch die Architektur, den Straßen- und Wasserbau physikalische und mechanische Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert und gefördert wurden. Zwischen allen diesen mit Eifer gepflegten Gebieten des Wissens wurde zu ihrer wechselseitigen Vervollkommnung ein lebhafter geistiger Verkehr namentlich dadurch erhalten, daß die heilige Sprache des Koran zugleich die Sprache der arabischen Wissenschaft bildete, deren die meisten Gelehrten sich bedienten und die in den verschiedenen Gebieten des

[illegible]

[illegible] ... Übersicht über das ... die Über- [illegible] ... Erziehung nicht denkbar ist, ... Darstellung der muham- [illegible] ... Grundlage gegeben werden sollte.

d. Erziehung und Unterricht.

Was ist im Bereiche des Islam für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts an deren erster und wichtigster Stätte, in der Familie, geschehen und — diese Erweiterung der Frage ist bei der bekannten Stabilität morgenländischer und insbesondere muslimischer Zustände und Sitten wohlberechtigt — was geschieht daselbst noch? Auf diese erste Frage läßt sich in Anbetracht des den Semiten eigenen intensiven Familiensinnes und der ausdrücklichen Ermahnungen des Koran (Sure 4, 17, 46 und a. a. O.) zur Pietät gegen die Eltern, insbesondere auch gegen die Mutter, eine günstige Antwort erwarten; andererseits wird diese Erwartung im Gedanken an die durch die Vielweiberei gestörte Entwickelung eines gesunden Familienlebens und an die damit zusammenhängende Verkennung und Verletzung des Rechtes und der Würde der Frauen bedeutend herabgestimmt. Bekanntlich hat Muhammed dem Muslim vier rechtmäßige Gattinnen und daneben eine beliebige Anzahl von Sklavinnen gestattet und durch sein eigenes Beispiel nicht gerade ein sehr ängstliches Einhalten der dadurch bestimmten Grenzen empfohlen. Gleichwohl war „die soziale Stellung der Frau im Anbeginne des Islam eine durchaus würdige, selbständige und hoch geachtete, ja es herrschte durch einige Zeit eine ritterliche Verehrung des schönen Geschlechtes, man besang die Frauen in liebeglühenden Gedichten und verklärte ihr Bild mit dem ganzen Zauber der Poesie." Hatte ein Stammeshäuptling auch mehrere Frauen, so war doch eine „die Gebieterin des Haushaltes, nämlich die Ebenbürtige, die Vollblutgattin; die anderen waren Nebenweiber, die eine Stelle

einnahmen, welche zwischen ersterer und dem übrigen Hausgesinde die Mitte hielt. Das Verhältnis der Sara zu Hagar in der patriarchalischen Musterwirtschaft Abrahams gibt hierfür den besten Beleg" (Kremer). Das wurde erst anders, als mit der wachsenden Ausdehnung des Reiches, zum Teil auch durch die unaufhörlichen Kriege hinweggerafft, die alte arabische Aristokratie mehr und mehr in Verfall geriet und die Reinheit des Stammes nicht mehr wie früher vor der Vermischung mit fremdem Blut bewahrt werden konnte, und nun in der letzten Zeit der Omejjaden und der ersten der Abbasiden, zugleich durch den zunehmenden Reichtum und den Hang zu weichlichem Genußleben begünstigt, die verderbliche Haremswirtschaft einriß. Indessen ist doch dieses Verderben nicht so weit verbreitet, als man anzunehmen geneigt sein mag. Bei weitem die meisten Männer begnügen sich schon um deswillen mit nur einer Frau, weil sie nicht die Mittel haben, mehr als eine zu ernähren, und da kann sich denn, wie in der guten alten Zeit, noch immer ein innigeres Verhältnis zwischen den verschiedenen Familiengliedern bilden. Aber auch unter solchen günstigeren Umständen bleibt die ungehörige Stellung und Behandlung des Weibes, welches dem Manne nicht als ebenbürtige Gehilfin zur Seite, sondern nur als eine bevorzugte Dienerin tief unter ihm steht, die böse Wurzel der Hindernisse, welche ein gesundes und fröhliches und auf die Kinder heilsam wirkendes häusliches Leben in der muhammedanischen Welt nicht aufkommen lassen. Im Verhältnis der Ehegatten unter einander macht sich jene traurige Stellung schon hinreichend dadurch kenntlich, daß dem Manne das Recht zusteht, ganz nach Willkür von seinem Weibe sich wieder zu scheiden, indem er es einfach entläßt. Im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zeigt sich der verderbliche Einfluß der ungehörigen Bevorzugung des männlichen Geschlechtes vor dem weiblichen darin, daß als der eigentliche Beruf des Weibes gilt, Mutter von Knaben zu werden. Die Unglückliche, welcher das nicht zu teil wird, hat sich nur selten der fortdauernden Zuneigung ihres Mannes zu erfreuen. Andernfalls steigt die Gattin allerdings bedeutend im Werte. Wenn der Vater seinem Eigennamen mit Stolz einen Beinamen wie Abu Bekr, Abu 'l Kasim u. dgl. hinzufügt, der ihn als Vater seines Erstgeborenen bezeichnet, so hat auch, zumal in der älteren Zeit, der Mutterstolz in Beinamen wie Ummu Kais, Umm Elnohaif u. dgl. sich bezeugt. Aber eben der Erstgeborene wird bald so sehr die eigentliche Respektsperson im Hause, daß gegen ihn die Mutter selbst, die Geschwister und namentlich die Schwestern völlig zurücktreten. Wenn es vorkommt, daß der Vater einer Tochter eine besondere Zärtlichkeit zuwendet, so ist dagegen die Teilnahme und Aufmerksamkeit der Mutter ausschließlich auf die Söhne, vor allem auf den Erstgeborenen, gerichtet, und eine liebevolle mütterliche Fürsorge für die Töchter ist fast unerhört. Eine der wunderlichsten Ausgeburten dieser einseitigen Fürsorge für die Kinder männlichen Geschlechts ist die Sitte, daß die Knaben, um sie „in ihrem zartesten Alter möglichst vor den schäd-

lichen Einwirkungen der Sommerhitze zu bewahren", oft bis ins dritte Lebensjahr hinein von der Mutter gesäugt werden, während man die Mädchen in der Regel viel früher entwöhnt. „Es ist", erzählt Pischon, „ein komisches Schauspiel, das man auf türkischen Dampfschiffen, auf denen die Frauen auf dem Verdeck zu lagern pflegen, oft beobachten kann, zu sehen, wie Knaben, die schon in militärischer Kinderuniform stecken, zu ihren Müttern eilen, um stehend von ihnen gesäugt zu werden. Ich habe nie gesehen, daß Töchter, die schon stehen und laufen konnten, an die Brust genommen wurden." Es begreift sich bei einer solchen überzärtlichen Pflege, daß die Knaben in ihren acht bis zwölf ersten Lebensjahren, während deren sie ganz der weiblichen Aufsicht und Pflege im Harem überlassen bleiben, nur selten ein tadelndes oder strafendes Wort vernehmen, sondern gründlich verwöhnt und verzogen werden. Ist dann der Sohn, nachdem er die Beschneidung empfangen, was bei der ländlichen Bevölkerung in der Regel zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre, bei Städtern freilich schon im fünften oder sechsten geschieht, aus dem väterlichen Harem in das Leben hinausgetreten, so darf er seine Mutter noch zuweilen besuchen, und nicht selten bewahrt er ihr auch eine pietätvolle Anhänglichkeit. Aber nur in der ersten Zeit des Islam konnte es den Anforderungen dieser kampferfüllten Periode an das heranwachsende Männergeschlecht und dem Vorbilde der mannhaften Väter gegenüber den verderblichen Einflüssen eines in seiner Wurzel faulen Familienlebens in vollem Maße gelingen, die alten Arabertugenden der Ehrerbietung gegen Erwachsene, schweigender Selbstbescheidung und wohlüberlegter bündiger und treffender Rede, unerschütterlicher Treue gegen die Stammesgenossen, die väterliche Sitte und das gegebene Wort und selbstvergessen jeder Gefahr trotzender Kühnheit in den Herzen der Söhne zu pflanzen und zu pflegen. Jene verderblichen Einflüsse aber wuchsen mit der Zahl der Frauen in einem Hause und der Kinder von verschiedenen Müttern: ein geschwisterliches Verhältnis konnte sich dann um so weniger bilden, und nur daraus erklären sich jene entsetzlichen Grausamkeiten des Familienzwistes, des Vater-, Kinder- und Brudermordes, mit welchen die Geschichte der muslimischen Dynastieen befleckt ist.

Aber wie wenig förderlich auch die angeführten häuslichen Verhältnisse für eine eigentliche sittlichende Erziehung der Jugend waren, so ist doch nicht zu übersehen, daß dieser Mangel durch das nachherige Leben einigermaßen ersetzt wurde. Die ungemein zahlreichen volkstümlichen Sprichwörter der Araber bezeugen zum großen Teil, welchen Wert man auf geistige Bildung, edle Gesinnung und gesellschaftlichen Anstand legte, und enthalten, wie auch die Lehrgedichte der Perser, eine Menge beherzigenswerter Lebensregeln in ansprechendster Form. Eine besonders wirksame geistige Anregung ging von der volkstümlichen Poesie aus, deren kurz vor dem Auftreten Muhammeds beginnende Blütezeit noch über die beiden ersten Jahrhunderte des Islam sich erstreckt, und von deren erstaunlicher Fruchtbarkeit die alten großen Liedersammlungen, wie die Hamasa und das Kitab-al-Aghani, das

glänzendste Zeugnis geben; und mit der treuen Bewahrung der überlieferten Dichtungen und der eifrigen Hervorbringung neuer verband sich, im Hause wie in den geselligen Zusammenkünften der Männer, die Freude an lehrhaften oder Phantasie und Gefühl anregenden Erzählungen und an den Spielen des Witzes und gewandter Handhabung der poetischen Formen. Auch die Frauen durften ursprünglich gebend wie empfangend an diesem regen geistigen Leben teilnehmen. Aus der älteren Zeit des Islam ist eine große Zahl von Dichterinnen und Sängerinnen bekannt, und was das Kitab-al-Aghani von der Sängerin Assa-al-Meila, einer in der Zeit der drei ersten Kalifen zu Medina lebenden Freigelassenen der Ansar, erzählt, das gehört zu dem Anmutigsten, was man von dergleichen Berichten lesen kann. Wie die troischen Greise auf der Mauer von Ilion beim Anblick der Helena, so gerieten die Scheiche von Medina in Entzückung, wenn sie Assas nur gedachten: „O Gott, wie vortrefflich war diese! Wie schön war ihr Gesang und wie klingend ihre Stimme und wie edel ihr Sinn! Wie schön ihr Spielen auf der Laute, auf der Zither und den andern Instrumenten! Wie lieblich war ihr Antlitz, wie witzig ihre Zunge, wie freundlich ihr Betragen, wie großmütig ihr Sinn, wie freigebig ihre Seele und wie anmutig ihre Gefälligkeit!“ Ein ihr befreundeter anderer Zeitgenosse versichert: „Diese war die Fürstin derer unter den Frauen, welche gesungen haben, und war dabei begabt mit herrlicher Schönheit, trefflichem Gemüte und mit einem Islam, den nichts Unreines trübte; sie gebot Tugend und übte sie, war rein von dem Schlechten und mied es. Wahrlich, nichts war geistreicher als sie, nichts geistreicher als ihre Gesellschaft; wer redete oder sich bewegte, strengte das Haupt an.“ Aber schon von dem zweiten und dritten Jahrhundert nach der Hedschra an nimmt die Zahl der berühmten Dichterinnen mehr und mehr ab, und nur Spanien, das alte romantische Land, in welchem überhaupt die arabische Kultur zur höchsten Blüte gelangte, bot auch für weibliche Dichtung und litterarische Bildung fortwährend noch einen gedeihlichen Boden. Sonst wurden, seit mit der Omejjadenherrschaft die Haremswirtschaft sich auszubilden angefangen hatte, Sklavinnen mit der freieren Bildung ausgestattet, die man den rechtmäßigen Gattinnen vorenthielt, und es wurde „ein sehr einträgliches und keineswegs für unehrenhaft geltendes Geschäft, junge Mädchen aufzukaufen, sie sorgfältig zu erziehen, im Gesange und in der Musik zu unterrichten, um sie dann an reiche Herren um hohen Preis zu verkaufen“ (Kremer).

Zur Erteilung eines alle Muslime umfassenden und mit bestimmten Mitteln einen bestimmten Zweck verfolgenden *Unterrichtes* forderte die allen gemeinsame Verpflichtung auf, mit dem Koran sich bekannt zu machen. Grundsätzlich sollte der dazu führende Unterricht auch dem weiblichen Geschlecht und selbst den Sklaven zu gute kommen. Schon im Schoße der *Familie* wurden und werden die Kinder so früh wie möglich gelehrt, das muhammedanische Grundbekenntnis: „Kein Gott außer Allah, und Muhammed der Gesandte Allahs!“ auszusprechen, und zugleich mit

Haß und Verachtung gegen die Christen und die Anhänger jedes anderen Bekenntnisses erfüllt. In wohlhabenden und gebildeten Familien wird zur Unterstützung und Ergänzung des elterlichen Unterrichtes häufig ein Hauslehrer, Chodscha, zur Unterweisung der Kinder beiderlei Geschlechtes herbeigezogen, und wenn dieser das nötige Geschick besitzt und ihm Begabung und empfänglicher Sinn entgegenkommt, so kommen auch wohl bei dem weiblichen Geschlechte ausgezeichnete Erziehungsresultate zu stande. Während Perserinnen und Türkinnen sich höchstens in der Poesie versuchen, fehlt es den Arabern auch an gelehrten Frauen nicht, welche sogar zur Würde einer „Scheichin“ oder Professorin sich erhoben haben. So die „Frau Schohda“ in Bagdad, welche den Ehrennamen „Stolz der Frauen“ führte († 1178 n. Chr.); Zainab, die Tochter des Schary in Nisapur († 1218), und die Tochter des Scheich Taky eddin Wasity, welcher man den Ehrennamen „Meisterin der Juristen“ beilegte, und welche in der Nähe von Damaskus ihre staatsrechtlichen Vorträge hielt, über die ein Heft von ihr noch im Originalmanuskript vorhanden ist († 1325). Indessen sind das Ausnahmen, welche nur zur Bestätigung der herrschenden Regel dienen, daß dem Unterricht der weiblichen Jugend eine weit geringere Fürsorge als dem der männlichen gewidmet wurde. Hat doch der berühmte Dichter und Denker Maary (um 1000 n. Chr.) den ungalanten Rat gegeben: „Lehrt die Mädchen spinnen, weben und stricken, aber Schreiben und Lesen laßt beiseite.“ Was im elterlichen Hause begonnen worden war, wurde fortgeführt, oder was dort unterlassen worden war, ersetzt durch die Schule, zunächst die Elementarschule. Eben aber weil es einem jeden rechtschaffenen Muslim sich von selbst verstand, daß das heranwachsende Geschlecht in dem Glauben der Väter und in dem ihn enthaltenden heiligen Buch unterwiesen werde, brauchte der Staat mit der Begründung und Erhaltung von Schulen sich nicht zu befassen, „und man darf wohl sagen, daß im muhammedanischen Schulwesen ein großartiger Versuch darüber vor uns liege, welche Vorteile eine möglichst weit getriebene Lehr- und Lernfreiheit darbiete, und welche Nachteile damit verbunden seien“ (Haneberg). In welchem Grade in der That durch die Volkssitte ein allgemeiner Schulzwang ausgeübt wurde, ergibt sich aus der überlieferten Thatsache, daß, als um das Jahr 800 n. Chr. ein nachmals berühmter Sufi früher als andere Kinder der Schule zu Tostar in Persien entnommen werden sollte, seine Angehörigen mit dem Lehrer erst ein Übereinkommen treffen mußten. Mit dem sechsten Jahre wird der Knabe schulpflichtig, und dieser Pflicht gerecht zu werden wird auch Unbemittelten dadurch erleichtert, daß die Schullehrer in der Regel von der Gemeinde angestellt, wohl auch bedürftige Schüler aus Stiftungen unterstützt werden. Schon ein jedes einigermaßen bedeutende Dorf hat seine Schule, in größeren Ortschaften besteht in jedem Viertel wenigstens eine, und in großen Städten sind sie in großer Menge vorhanden. Eigentliche Schulhäuser freilich kommen nur selten vor, vielmehr wird als Schullokal ein Raum in der Moschee selbst benutzt, oder es dienen dazu in ihrer Nähe

gelegene oder sonst geeignete Räumlichkeiten, wie Hallen, leer stehende Magazine, in Dörfern wohl auch Scheunen. Daß wenigstens in einzelnen Fällen auch Mädchen mit den Knaben gemeinschaftlich an dem Schulunterrichte teilnahmen, geht schon aus einer Erzählung in Sadis Gulistan hervor. Auch heutzutage schicken in Kairo Eltern aus den mittleren Gesellschaftsklassen ihre Töchter öfter in die öffentlichen Schulen, wo sie verschleiert und jeden Verkehrs mit den Knaben sich enthaltend an deren Unterricht teilnehmen sollen, was freilich nicht verhindert, daß sich in der Schule zuweilen Liebesverhältnisse entwickeln. Darum „gibt es in den Moscheen von Stambul Religionsunterricht für das weibliche Geschlecht in Stunden, in denen den Männern der Zutritt versagt ist" (Pischon). Reiche Leute lassen im heutigen Ägypten ihren Töchtern zuweilen im elterlichen Hause von Lehrerinnen einige Abschnitte des Koran und die üblichen Gebete einprägen, sie auch wohl im Lesen und Schreiben und außerdem in weiblichen Handarbeiten unterrichten, für welche es auch besondere Schulen gibt. Im ganzen aber lernen nach dem Urteil von Lane die Mädchen nur sehr selten lesen und schreiben, und vielen sind selbst die üblichen Gebete unbekannt. So hat die den Völkern des Orients eigene und auch in den Islam übergegangene Unterschätzung und Vernachlässigung des weiblichen Geschlechts die eigentlich im Wesen der neuen Religion begründete Forderung eines beide Geschlechter umfassenden Unterrichtes von Anfang an bis auf den heutigen Tag nicht zu voller Durchführung kommen lassen. In ihrer vorherrschenden Berücksichtigung der männlichen Jugend aber sind die muslimischen Schulen so alt wie der Islam selbst. Schon im ersten Jahrhundert der muhammedanischen Zeitrechnung hat der berühmte Hedschadsch ben Jusuf († 714) als Schulmeister zu Taif bei Mekka auf die tyrannische Gewaltherrschaft sich vorbereitet, mit welcher er später unter dem fünften Kalifen aus der Familie der Omejjaden die Statthalterschaft von Arabien und Irak verwaltete, wie tausend Jahre früher Dionysius II., nachdem er aus Sizilien vertrieben worden war, als Schullehrer in Korinth Befriedigung für seine tyrannischen Herrschergelüste gesucht haben soll. Abu Muslim, der Begründer der abbasidischen Herrschaft, hat um dieselbe Zeit als Knabe schon in Chorasan, der äußersten Nordostprovinz des Reiches, eine ordentliche Schule besuchen können. Hariri († 1122) führt in der 46. seiner Makamen seinen Helden Abu Seid als den genialen Schulmeister von Hims in einer Weise ein, welche zeigt, daß selbst in diesem arabischen Abdera oder Schilda oder Schöppenstedt der Schulunterricht der Jugend als etwas Selbstverständliches galt und mit Interesse und Eifer gepflegt wurde. Sadi († 1263) bietet in seinem Gulistan mehr als ein Bild des regen Schullebens seiner Zeit, und viertehalb Jahrhunderte später hat Adam Olearius dieses Leben an Ort und Stelle kennen gelernt, und die Schilderung, welche er nachher davon gegeben hat, verdient hier eine Stelle, weil sie im wesentlichen auch für die heutigen muslimischen Schuleinrichtungen, wie diese etwa von Lüttke oder Pischon dargestellt werden, noch zutreffend ist (Vermehrte mosco-

witische und persianische Reisebeschreibung. Hamburg 1696, S. 321 f.). „Man findet selten einen Perser, er sei auch was Standes er wolle, der nicht lesen und schreiben könne, dann sie halten die Jugend ins gemein gar frühzeitig zur Schulen. Ihre Mestziden oder Kirchen, in welchen sie beten, sind auch zugleich ihre Schulen, und sind derer in jeglicher Stadt so viel, als Gassen darin, weil jegliche Gasse eine eigene Mestzid halten und unterhalten muß, und ist in jeglicher Schulen nur ein principal Molla oder Lehrmeister, und ein Califa, welcher ist des Mollae Collaborator und Substitute. Der Lehrmeister sitzet in der Mitten, und die Knaben umb ihn herumb an den Wänden. Ihr lesen müssen sie, so bald sie nur buchstabiren können, im Alcoran anfangen, aus welchem anfänglich etliche Capittel gezogen, und hernach der gantze Alcoran ihnen vorgelegt wird. Nach dem Alcoran nehmen sie Schich Saadi Külustan oder Rosenthal, und dessen Bustan oder Baumgarten, zuletzt auch den Hafis, welcher, wie der Bustan, Versweise geschrieben. Diese letzten Autores sollen die reineste und zierlichste Arten der Persischen Sprache haben, weil sie von Schiras (oder alt Persepolis), welche die Mutter der persischen Sprache geschätzet wird. Sie lesen alle zugleich gar laut einen Text, und wenden sich von einer Seiten zur andern, gleich wie der Wind das Rohr treibet, dergleichen Bewegung sahen wir auch zu Ardebil in Schich Sefi Begräbnis. Wenn sie schreiben, es sey in der Schulen oder anders wo, grosse oder kleine, halten alle das Papier auff dem Knie. Ihr Papier wird gleich bey uns aus alten leinen Lumpen, also auch bey ihnen von Cattun, auch bißweilen, wenn es gar zart seyn soll, von Seide gemachet. Sie glätten es mit einem Reibestein oder glatten Muschel-Schale, und bereiten es sauber, daß weder Runtzel noch Härlein darauff zu finden, sondern wie ein poliert Brett anzugreiffen ist. Die Dinte machen sie von Granat-Schalen, auch von Gallas und Vitriol, und damit es etwas dicke, und zu ihrer Schrifft, welche ein Corpus haben muß, bequem werde, braten oder brennen sie Reiß, auch Gersten, reiben das Pulver klein, und machens wieder zu einer harten Substantz. Das beste aber, welches schon bereitet ist, kompt aus Indien, ist in harte Stücken als Finger lang formiret; wird zum Gebrauch mit Gummi angerieben, und im Dinten-Faß mit Flock-Seide vermischet, aus welcher sie es mit der Feder drucken. Ihre Schreib-Federn werden nicht aus Federn von Gänse-Flügeln, wie die unserigen, sondern aus Rohr oder Reth, welches etwas dicker als unsere Federposen, geschnitten, sind von aussen braun, und werden theils von Schiras, theils aus dem Arabischen Meerbusen, woselbst sie häuffig wachsen, gebracht. Die Knaben, wenn sie gesündiget, werden nicht mit Ruthen auff den Hintersten, wie die Unserigen, gestrichen, sondern mit Stecken geschlagen. Ich habe gesehen, daß zweene Knaben des Verbrechers Füße zusammen gebunden, und an einem Stecken gehalten, daß der Molla ihm etliche gar harte Schläge auff die Fußsohlen gegeben. Sie sollen auff solche Arth auch die Hände binden, und in die Fläche schlagen, daß das Bluth zu den Nägeln heraus dringet. Item, wenn der Muthwill und das Verbrechen zu groß, oder der

Knabe sich sonst nicht will bändigen lassen, sollen sie wol in die Fußsohlen schneiden, und Saltz darein streuen. Dann ihre Kinder sind harter und halsstarriger Natur, welche gemeine Straffe nicht groß achten, darumb müssen sie so hart mit ihnen verfahren".

Man könnte fast diese Sätze von Olearius einfach zu Texten nehmen und durch deren Erläuterung und Ausführung zu einer näheren Darstellung der Eigentümlichkeit der muslimischen Schulen gelangen, welche diese von altersher bis auf die Gegenwart bewahrt haben. Den Hauptgegenstand des Unterrichts bildet der Koran, mit welchem ein jeder Muslim so weit bekannt sein soll, daß er im stande ist, die ihm obliegenden Religionspflichten gehörig zu erfüllen. Nach Lanes sachkundigem Bericht, welcher von dem im heutigen Ägypten Üblichen ausgeht, wird im Anfange des Schulunterrichts einem jeden Schüler sein Pensum auf eine weiße Tafel aufgeschrieben und in die Hand gegeben, und wenn er es sich vollständig eingeprägt hat, wird es weggewischt und durch ein neues ersetzt. Auf diese Weise werden die Kinder zuerst mit dem bekanntlich nur aus Konsonanten bestehenden arabischen Alphabet in seiner jetzt üblichen Reihenfolge bekannt gemacht, dann mit den Zeichen, welche die Vokale ausdrücken und der Orthographie dienen, und schließlich mit dem Zahlwert der Konsonanten, welcher auf der älteren, im Hebräischen noch jetzt festgehaltenen Reihenfolge der Buchstaben beruht. Die Überleitung von diesen Vorübungen zum eigentlichen Lesen wird durch einzelne Wörter, namentlich Eigennamen, bewerkstelligt, dann durch die neunundneunzig Namen und Attribute Gottes, und endlich durch die kurze Eröffnungssure des Koran, welches alles noch auf jene Tafeln aufgezeichnet wird. Können die Kinder das mit Sicherheit lesen, so wird ihnen eine Handschrift des Koran oder einzelner Abschnitte des heiligen Buches in die Hand gegeben: Gedrucktes kommt in den muslimischen Schulen nicht vor, wie denn auch der rechtgläubige Muslim seines Koran nur in handschriftlicher Form sich bedient und mancher, der Geschriebenes ganz fließend lesen kann, mit Gedrucktem sich nur schwer zurechtfindet. Die Schüler werden nun mit den einzelnen Suren des Koran bekannt gemacht, und zwar in umgekehrter Ordnung, so daß mit den letzten, welche zugleich die kürzesten, aber freilich auch schwierigsten sind, begonnen und allmählich zu den ersten und längsten fortgeschritten wird. Erklärt wird dabei nichts, sondern die sehr einfache Unterrichtsmethode besteht darin, daß die um den in der Mitte sitzenden Lehrer im Kreise versammelten und gleich ihm auf dem Boden hockenden Schüler ihr Pensum im Chor und mit lauter Stimme so lange ablesen, bis sie seiner vollständig mächtig sind. Dabei bewegen sie Kopf und Oberkörper beständig nach vorn und hinten, ein Gebrauch, welchen man, da er für eine wesentliche Unterstützung des Gedächtnisses gilt, überhaupt beim Vorlesen des Koran einzuhalten pflegt. Auf solche Weise lernen sämtliche Schüler einen größeren oder geringeren Teil des heiligen Buches, jedenfalls seine wichtigsten Abschnitte, vollständig auswendig, und einzelnen gelingt es sogar,

witische und persianische Reisebeschreibung. Hamburg 1696, S. 321 f.). „Man findet selten einen Perser, er sei auch was Standes er wolle, der nicht lesen und schreiben könne, dann sie halten die Jugend ins gemein gar frühzeitig zur Schulen. Ihre Mestziden oder Kirchen, in welchen sie beten, sind auch zugleich ihre Schulen, und sind derer in jeglicher Stadt so viel, als Gassen darin, weil jegliche Gasse eine eigene Mestzid halten und unterhalten muß, und ist in jeglicher Schulen nur ein principal Molla oder Lehrmeister, und ein Califa, welcher ist des Mollae Collaborator und Substitute. Der Lehrmeister sitzet in der Mitten, und die Knaben umb ihn herumb an den Wänden. Ihr lesen müssen sie, so bald sie nur buchstabiren können, im Alcoran anfangen, aus welchem anfänglich etliche Capittel gezogen, und hernach der gantze Alcoran ihnen vorgelegt wird. Nach dem Alcoran nehmen sie Schich Saadi Külustan oder Rosenthal, und dessen Bustan oder Baumgarten, zuletzt auch den Hafis, welcher, wie der Bustan, Versweise geschrieben. Diese letzten Autores sollen die reineste und zierlichste Arten der Persischen Sprache haben, weil sie von Schiras (oder alt Persepolis), welche die Mutter der persischen Sprache geschätzet wird. Sie lesen alle zugleich gar laut einen Text, und wenden sich von einer Seiten zur andern, gleich wie der Wind das Rohr treibet, dergleichen Bewegung sahen wir auch zu Ardebil in Schich Sefi Begräbnis. Wenn sie schreiben, es sey in der Schulen oder anders wo, grosse oder kleine, halten alle das Papier auff dem Knie. Ihr Papier wird gleich bey uns aus alten leinen Lumpen, also auch bey ihnen von Cattun, auch bißweilen, wenn es gar zart seyn soll, von Seide gemachet. Sie glätten es mit einem Reibestein oder glatten Muschel-Schale, und bereiten es sauber, daß weder Runtzel noch Härlein darauff zu finden, sondern wie ein poliert Brett anzugreiffen ist. Die Dinte machen sie von Granat-Schalen, auch von Gallas und Vitriol, und damit es etwas dicke, und zu ihrer Schrifft, welche ein Corpus haben muß, bequem werde, braten oder brennen sie Reiß, auch Gersten, reiben das Pulver klein, und machens wieder zu einer harten Substantz. Das beste aber, welches schon bereitet ist, kompt aus Indien, ist in harte Stücken als Finger lang formiret; wird zum Gebrauch mit Gummi angerieben, und im Dinten-Faß mit Flock-Seide vermischet, aus welcher sie es mit der Feder drucken. Ihre Schreib-Federn werden nicht aus Federn von Gänse-Flügeln, wie die unserigen, sondern aus Rohr oder Reth, welches etwas dicker als unsere Federposen, geschnitten, sind von aussen braun, und werden theils von Schiras, theils aus dem Arabischen Meerbusen, woselbst sie häuffig wachsen, gebracht. Die Knaben, wenn sie gesündiget, werden nicht mit Ruthen auff den Hintersten, wie die Unserigen, gestrichen, sondern mit Stecken geschlagen. Ich habe gesehen, daß zweene Knaben des Verbrecher-Füße zusammen gebunden, und an einem Stecken gehalten, daß der Molla ihm etliche gar harte Schläge auff die Fußsohlen gegeben. Sie sollen auch die Hände binden, und in die Fläche schlagen, daß das Blut heraus dringet. Item, wenn der Muthwill und das Verbreche

Knabe sich sonst nicht will bändigen lassen, sollen sie wol in die Fußsohlen schneiden, und Saltz darein streuen. Dann ihre Kinder sind harter und halsstarriger Natur, welche gemeine Straffe nicht groß achten, darumb müssen sie so hart mit ihnen verfahren".

Man könnte fast diese Sätze von Olearius einfach zu Texten nehmen und durch deren Erläuterung und Ausführung zu einer näheren Darstellung der Eigentümlichkeit der muslimischen Schulen gelangen, welche diese von altersher bis auf die Gegenwart bewahrt haben. Den Hauptgegenstand des Unterrichts bildet der Koran, mit welchem ein jeder Muslim so weit bekannt sein soll, daß er im stande ist, die ihm obliegenden Religionspflichten gehörig zu erfüllen. Nach Lanes sachkundigem Bericht, welcher von dem im heutigen Ägypten Üblichen ausgeht, wird im Anfange des Schulunterrichts einem jeden Schüler sein Pensum auf eine weiße Tafel aufgeschrieben und in die Hand gegeben, und wenn er es sich vollständig eingeprägt hat, wird es weggewischt und durch ein neues ersetzt. Auf diese Weise werden die Kinder zuerst mit dem bekanntlich nur aus Konsonanten bestehenden arabischen Alphabet in seiner jetzt üblichen Reihenfolge bekannt gemacht, dann mit den Zeichen, welche die Vokale ausdrücken und der Orthographie dienen, und schließlich mit dem Zahlwert der Konsonanten, welcher auf der alten im Hebräischen noch jetzt festgehaltenen Reihenfolge der Buchstaben beruht. Die Überleitung von diesen Vorübungen zum eigentlichen Lesen [illegible]
Wörter, namentlich Eigennamen, bewerkstelligt, dann durch die [illegible]
Namen und Attribute Gottes, und endlich durch die kurze Eröffnung[illegible]
welches alles noch auf jene Tafeln aufgezeichnet wird. Können [illegible]
Sicherheit lesen, so wird ihnen eine Handschrift des Koran [illegible]
des heiligen Buches in die Hand gegeben: Gedrucktes [illegible]
Schulen nicht vor, wie denn auch der rechtgläubige [illegible] bei
handschriftlicher Form sich bedient und mancher, [illegible] ner
lesen kann, mit Gedrucktem sich nur schwer zurecht[illegible] ichen
mit den einzelnen Suren des Koran bekannt [illegible] ls die
Ordnung, so daß mit den letzten, welche [illegible]
schwierigsten sind, begonnen und allmählich [illegible] seiner
wird. Erklärt wird dabei nichts, [illegible] en über
besteht darin, daß die um den [illegible] rde. Als
und gleich ihm auf dem Boden [illegible] lt sich bei
lauter Stimme so lange ablesen [illegible] mit großer
bewegen sie Kopf und Oberkörper [illegible] Wie der Ele-
welchen man, da er für [illegible] ls sein wich-
haupt beim Vorlesen [illegible] e eigentliche
liche Schüler [illegible] slam galten die
seine [illegible] Tradition und die

ein Hafiz, ein „Behalter“, d. h. ein solcher zu werden, der den ganzen Koran im Gedächtnis bewahrt. Hat ein Schüler diese höchste Stufe seines Koranstudiums erklommen, so wird dieses freudige Ereignis wohl in der Familie durch einen festlichen Abendschmaus gefeiert. Wenn nach Lane Schreibunterricht im heutigen Ägypten nur selten in der Schule erteilt wird, vielmehr diejenigen, welche des Schreibens in ihrem künftigen Lebensberufe bedürfen, darin besonders unterwiesen werden, so ist das in der älteren Zeit anders gewesen. Da bildete auch das Schreiben so sehr einen Hauptgegenstand des Unterrichts in der Schule, daß diese davon geradezu den Namen „Schreibschule“, Maktab oder Kuttab, erhalten hat, und daß es Schreibkundige unter den Muslimen in unvergleichlich viel größerer Zahl als unter den Christen gab. Aber auch heute noch wird von Arabern, Persern und Türken dem Schreiben eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und es ist, als ob der durch den Islam vielfach gehemmte Trieb zur bildenden Kunst in der Pflege einer schönen Schrift einigermaßen Befriedigung suche. So ist, begünstigt durch die Art der arabischen Schriftzüge, welche eine gefällige Modifikation der Linien und anmutige Verschlingungen gestattet, die Kalligraphie zu einem wahren Kunstgewerbe ausgebildet worden, welches mit Koransprüchen Eingangspforten und Wände der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser, Hausgeräte, Teppiche und Tücher u. dgl. schön und bedeutsam ausschmückt. Während man im Magreb, in Afrika und Marokko die alten steifen Buchstabenformen und mit ihnen auch die ursprünglichen elementaren Schuleinrichtungen beibehielt, verband man in anderen Ländern von Persien bis Spanien mit dem Koranstudium auch die Grammatik, und diese mag nicht selten zu jener Übung der Jugend in sprachlichen Kunststücken geführt haben, wie sie Hariri seinen Schullehrer von Hims in so charakteristischer und ergötzlicher Weise treiben läßt. In Persien gesellte sich zu der ernsten Beschäftigung mit der heiligen Religionsurkunde die erheiternde und erfrischende Lektüre der anmutigen Erzählungen und inhaltreichen Weisheitssprüche von Sadi und der schwungvollen Lieder von Hafiz. „Seit Jahrhunderten sind dort Sadi und Hafiz, was uns Cornelius Nepos und Horaz sind“ (Haneberg).

Schon die herrschende Lehrfreiheit bringt es mit sich, daß die muslimischen Lehrer im Durchschnitt nicht eben Meister ihres Faches sind; zudem bringt ihre Arbeit so geringen Lohn, daß sie, um nur den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben, großenteils noch ein anderes Geschäft daneben betreiben müssen, und daß viele sich zum Lehrerberufe nur als zum letzten Mittel, ihr Leben zu fristen, entschließen. Unter diesen Umständen werden Lehrer, welche es an anregender Einwirkung auf die Jugend dem Schulmeister von Hims gleichthun können, nur seltene Ausnahmen bilden; andererseits aber werden doch wohl auch nur wenige jenem gleichen, welchen Lane als ein ergötzliches Beispiel anführt, und welcher zwar seinen Koran gut auswendig wußte und mithin seine Schüler abhören, selbst aber weder lesen noch schreiben konnte, sondern, wenn es darum sich handelte, seinen Primus zu Hilfe

nehmen mußte, indem er sich selbst mit seiner Augenschwäche entschuldigte. Im ganzen sind die Lehrer wohl im stande, den Anforderungen, welche das einfache Ziel und die einfache mechanische Methode des muslimischen Schulunterrichts an sie stellt, zu genügen. Daß auch in Bezug auf die Disziplin neben würdigen Nachfolgern des berüchtigten Orbilius, welche durch die von Olearius erwähnten grausamen Zuchtmittel die äußere Ordnung aufrecht erhalten, andere vorkommen, welche in schwächlicher Gutmütigkeit die Jugend sich zuchtlos über den Kopf wachsen lassen, das wird gleichfalls durch die schon öfter berührte Schulgeschichte aus Sadis Gulistan bestätigt, zugleich aber auch, daß selbst dieser sinnige und gemütvolle Dichter dem überstrengen Lehrer vor dem übermilden entschieden den Vorzug gibt. Nach alledem aber darf nicht übersehen werden, daß die mannigfaltigen Mängel der häuslichen und öffentlichen Erziehung durch eine Eigenschaft der muslimischen und insbesondere der arabischen Jugend zum Teil wieder gut gemacht werden, welche zu dem oben erwähnten tiefen Familiensinn zurückleitet, der den Semiten eigen und für die Erziehung so förderlich ist. Nach Lanes Zeugnis fühlen und bethätigen die Söhne trotz der übergroßen Zärtlichkeit, mit welcher sie in ihrer Kindheit gehätschelt worden sind, in der Regel eine sehr tiefe und des höchsten Lobes würdige Achtung gegen die Eltern. Ungehorsam gegen die Eltern gilt bei den Muslimen als so verwerflich, daß er als siebente den sechs schweren Sünden des Götzendienstes, des Mordes, der falschen Anklage sittsamer und würdiger Frauen, der Verschleuderung des Vermögens von Waisen, des Wuchers und der Fahnenflucht im Kriege gegen Ungläubige gleichgestellt wird. Von einem pflichtvergessenen Kinde hört man unter den Ägyptern und den Arabern überhaupt nur sehr selten. Die Söhne unterstehen sich nicht, in der Gegenwart des Vaters sich niederzusetzen oder zu essen oder zu rauchen, bevor sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden, und häufig machen sie, auch wenn sie bereits zu Männern herangereift sind, bei Mahlzeiten oder sonstigen Gelegenheiten die Aufwärter ihres Vaters und seiner Gäste. Den Müttern werden freilich äußere Ehrenbezeugungen nicht im gleichen Grade dargebracht, aber sie haben sich in der Regel in noch höherem Maße als die Väter der Liebe ihrer Kinder zu erfreuen.

Bei Darstellung des höheren Unterrichts können wir bezüglich seiner Unterrichtsgegenstände im wesentlichen auf das verweisen, was oben über die von den Muslimen gepflegten wissenschaftlichen Fächer bemerkt wurde. Als bequemster und zugleich als ein durchaus zuverlässiger Führer empfiehlt sich bei dieser Darstellung immer noch Hanebergs übersichtliche und durchweg mit großer Belesenheit und Sorgfalt aus den Quellen geschöpfte Abhandlung. Wie der Elementarunterricht die Bekanntmachung der Schüler mit dem Koran als sein wichtigstes Ziel verfolgte, so bildet wiederum das Koranstudium die eigentliche Grundlage des höheren Unterrichts. In der ältesten Zeit des Islam galten die Erklärung des heiligen Buches, die Kenntnis der es ergänzenden Tradition und die

auf diesen beiden Quellen beruhende Glaubenslehre und Rechtswissenschaft so sehr als die wichtigsten Disziplinen muslimischer Wissenschaft, daß im 8. Jahrhundert Schafei, das hochangesehene Haupt einer der vier orthodoxen Sekten des Islam, neben jenen vier Fächern, welche die Geister gesund erhalten, nur noch die Medizin, welche dem Wohlsein des Leibes diene, anerkennen wollte, alles andere aber für Schulfuchserei erklärte, für Bulghat-el-Madschlis, wie es im Arabischen heißt, was man genauer mit „Kathederluxus" übersetzen könnte. Nach und nach aber wurden sämtliche oben angeführten Wissenschaften in den Kreis des höheren Unterrichts aufgenommen. Die ursprünglich religiöse Grundlage aller muslimischen Wissenschaft verlieh dieser überhaupt das Gepräge einer heiligen Würde und hatte den großen Vorteil im Gefolge, daß den wissenschaftlichen Vorträgen die Moschee sich aufthat und man keine Profanierung darin sah, daß die Kanzel wohl geradezu als Katheder verwendet wurde. Damit stellte sich gleich dem in der Moschee verkündeten Glauben auch die Wissenschaft als ein allen Muslimen zustehendes Gemeingut dar und erhielt die ausgebreitetste Öffentlichkeit, welche nicht ohne mannigfaltig anregende Wirkung bleiben konnte. Wenn auch die ständigen Schüler eines Lehrers in engerem Kreise um diesen sich sammelten, so stand doch jedem Muslim der Zutritt offen, es müßte denn durch den Streit der Schulen und Meinungen ein Lehrer veranlaßt worden sein, die Vertreter und Anhänger der gegnerischen Ansicht von seinen Vorträgen auszuschließen. Als dann der Kreis der Lehrfächer sich erweiterte, wurden die namentlich mit den großen Moscheen verbundenen Hallen und Nebengebäude zu Auditorien verwendet, bis endlich seit dem 11. Jahrhundert eigene Unterrichtsgebäude hergestellt wurden, um für die eine größere oder geringere Zahl von Fakultäten umfassenden Hochschulen als Mittelpunkt oder Sammelplatz zu dienen, welche unter dem Namen einer Madrase im Lauf und Wechsel der Zeiten namentlich in Bagdad, Basra, Kufa, Damask, Teheran, Schiras, Ispahan, Kairo, Cordova, Toledo und a. a. O. zu reicher Blüte und glänzendem Ruhm sich erhoben. Gewöhnlich wird als die erste Madrase die 1066 n. Chr. von dem Großvezier Nizam el Mulk in Bagdad gegründete angeführt. Nach Ibn Challikan aber bestand schon 1027 eine solche in Nisapur und Chorasan, und Kremer berichtet nach Ibn Atyr, daß die erste solche Anstalt schon 993 n. Chr. in Bagdad erbaut worden sei. Die leichte und weite Ausbreitung, welche schon durch dieses alles den vorgetragenen Lehren gesichert wurde, empfing noch eine sehr bedeutende Förderung durch die bereits erwähnte und in Anbetracht der damaligen Verkehrsmittel wahrhaft erstaunliche Leichtigkeit, mit welcher die Muslimen Reisen unternahmen und ausführten. Wie durch die gesetzlich vorgeschriebenen Wallfahrten nach Mekka auch in dieser Richtung ein religiöser Antrieb ausging, so hatten auch die ersten Forschungsreisen den Zweck, die Traditionen über des Propheten Leben und Lehre zu sammeln und sie an ihrer Quelle auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Als dann durch das Studium der Koransprache auch ein philologisches Interesse geweckt

wurde, forderte auch dieses zu wissenschaftlichen Reisen auf, und selbst von dem fernen Indien kamen wißbegierige Sprachkundige herüber, um bei den Beduinen aus deren alten Volksliedern und Sprichwörtern und aus ihrer gesamten Sprachweise den Wortschatz und die Redewendungen des echten Arabisch kennen zu lernen. Die weitere Entwickelung aber führte endlich dahin, daß zu den Füßen ausgezeichneter Lehrer in den verschiedenen Zweigen arabischer Wissenschaft lernbegierige Hörer aus dem ganzen Bereiche des Islam sich sammelten. „Der Jüngling, welcher in seiner Vaterstadt die Elementarkenntnisse erworben hatte, machte sich etwa mit 15 Jahren auf, hörte die Lehrer in der nächsten großen Stadt und ruhte in vielen Fällen nicht, bis er die Schulen vom Orient mit denen im Occident vergleichen konnte. Öfters fiel es reifen Männern ein, sich auf gelehrte Reisen zu begeben; auch solche, die selbst schon doziert hatten, lockte nicht selten der Ruf eines angesehenen Lehrers in ein fernes Land. Da die herrschende Sprache bei allen wissenschaftlichen Vorträgen das Arabische war, so konnte jeder Ankömmling aus dem ganzen, fast unermeßlichen Umfange der muhammedanischen Länder in jeder Moschee und jedem Hörsaal verstehen und verstanden werden." „Den berühmten Buchari († 870 n. Chr.) trieb der Eifer dieses Sammelns aus seiner Heimat im heutigen Turkestan nicht nur nach Bagdad, wo zu seiner Zeit die Wissenschaft am glücklichsten blühte, sondern bis über das mittlere Arabien hinab, dann wieder nach Ägypten und Syrien. Obwohl er Tausende von gehörten Traditionen verwarf, hatte er nach sechzehnjähriger Wanderung doch 60000 beisammen" (Haneberg). Noch bewegter und umfassender war das Reiseleben Jakuts († 1229), des letzten „arabischen Gelehrten, der sein ganzes Leben seinen litterarischen Arbeiten widmet, dabei aber fortwährend auf Reisen ist und das ganze muhammedanische Ländergebiet durchwandert" (Kremer). Auch der persische Dichter Sadi aus Schiras († 1263, nicht 1292, wie Dauletschah annimmt) hat nicht allein nach dem Berichte seines Biographen Dauletschah die Wallfahrt nach Mekka fünfzehnmal und zwar meist zu Fuß zurückgelegt, sondern wir finden ihn auch in den Erzählungen seines Gulistan selbst bald in Kaschgar, bald in Damask und Baalbek, bald in Balkh und Indien.

Die Ausübung des Lehrerberufes war fast völlig freigegeben. Wer in sich die Kraft und die Lust dazu verspürte, mochte darin sein Heil versuchen. Selbst Sklaven waren nicht ausgeschlossen, und der berühmte Ibn Sina (Avicenna) trat in seinem 16. Lebensjahre als Lehrer der Medizin auf. Nur in Bezug auf die heiligen Fächer der auf dem Koran beruhenden Religionslehre und der mit ihr zusammenhängenden muslimischen Rechtswissenschaft fand eine gewisse Beschränkung statt. Nicht zwar als ob eine vor einer öffentlichen Behörde bestandene Prüfung oder eine obrigkeitliche Erlaubnis erforderlich gewesen wäre; wohl aber wollte man eine Bürgschaft dafür haben, daß der Neuauftretende die bewährte Lehrtradition nicht unterbreche, sondern sie in korrekter Weise fortführe, und so hatte er sich durch

das Zeugnis eines anerkannten Lehrers darüber zu legitimieren, daß er bei diesem gehört und von ihm die Erlaubnis erhalten habe, was er aus seinen Büchern und Vorlesungen gelernt hatte, durch seine Vorträge weiter zu verbreiten. Diese Zeugnisse, mit welchen die Lehrer je nach ihrer Individualität bald sehr freigebig, bald sehr zurückhaltend waren, wurden von ausgezeichneten Professoren auch denjenigen jüngeren Gelehrten erteilt, welche sie zu ihrer eigenen Unterstützung und Erleichterung als Hilfslehrer anstellen durften, und auf welche sie nicht selten die eigentliche Bürde des Amtes abluden, während sie selbst die Würde für sich behielten. Da nun der Staat höchstens von seinem Rechte Gebrauch machte, Irrlehren, welche die öffentliche Religion zu gefährden schienen, entgegenzutreten, sonst aber von den Lehrern bestimmte Leistungen weder vor dem Eintritt in ihr Amt noch bei Ausübung desselben forderte, so fühlte er sich auch nicht zu der Gegenleistung der Fürsorge für ihren Unterhalt verpflichtet. Vielmehr war der Lehrer, wenn er nicht eigenes Vermögen hatte, auf die freiwilligen Gaben wohlhabender Gönner und auf die Schüler angewiesen, welche zur Entrichtung eines Lehrgeldes Mittel und guten Willen hatten; und bei dieser Abhängigkeit von zufälligen Umständen war die äußere Lebensstellung der Lehrer an verschiedenen Orten eine sehr verschiedene. Am besten waren noch diejenigen dran, welche die Religionslehre oder die Rechtswissenschaft vorzutragen hatten; denn sie konnten zugleich das Amt eines Mufti oder eines Kadi verwalten und dadurch die nötigen Subsistenzmittel sich verschaffen. Wie verlockend aber auch namentlich das Amt eines Kadi sein mochte, welches in großen Städten mit einer sehr beträchtlichen Einnahme verbunden war, so schloß es doch zugleich eine zu große Gefahr für die Lauterkeit des Gewissens und zu viel Störung für ruhige wissenschaftliche Arbeit ein, als daß für ihren Beruf wirklich begeisterte Gelehrte zu ihm gerne ihre Zuflucht hätten nehmen können. Ibn Challikan erzählt von einem, der es nur einen Tag lang als Kadi ausgehalten habe, und mancher ehrliche Diener und Pfleger der Wissenschaft mag mit Hariris Abu Seid gedacht haben: „Eine Stell' im Stall ist besser, als Bestallung zur Ehrenstelle.“ Diese Verhältnisse änderten sich einigermaßen, als Madrasen gegründet wurden. Die Stifter und ihre Rechtsnachfolger hatten das Recht, die Lehrer an diesen Anstalten zu bestellen, und übten dabei auch die Pflicht, für den Unterhalt ihrer Angestellten zu sorgen, an verschiedenen Orten natürlich wieder in sehr verschiedenem Maße. Indessen kam dieser Vorteil doch vorzugsweise den Religions- und Rechtslehrern zu gute, weil sehr viele dieser Hochschulen eben nur diese beiden Fakultäten umfaßten. Auch für den medizinischen Lehrberuf bot wohl die ärztliche Praxis eine ausreichende materielle Grundlage dar. Am zweifelhaftesten dagegen war und blieb das Los der Philologen, obwohl gerade ihr Fach die eigentlich glänzendste Seite der arabischen Wissenschaft bildete. Nur in seltenen Fällen erfreuten sie sich der Einnahme aus einem einträglichen Staatsamte, wie Abu Temmam, der Sammler der Hamasa († 805 n. Chr.), zugleich Statthalter von Mosul war, oder

ward ihnen eine sichere Stellung durch Berufung an eine Madrase oder durch die Gunst eines Fürsten oder durch Unterstützung aus dem Dispositionsfond eines wohlgesinnten Veziers. In der Regel aber mußten sie sich dadurch helfen, daß sie ihre Sprachkenntnis und Sprachgewandtheit zu überschwänglichen Lobgedichten verwendeten, für welche sie Belohnung erwarteten, und vor welchen kein Vermögender, vom größten Fürsten bis zum kleinsten Kadi herab, sicher war. Je nach der Laune der Gefeierten fiel die Belohnung bald sehr reichlich und bald höchst ärmlich aus, und nur selten war die nach Brot gehende Kunst der armen Gelehrten mit jenem Stolze verbunden, mit welchem Firdusi in seiner bekannten vernichtenden Satire dem gewaltigen Sultan Mahmud von Ghasna die Schäbigkeit vorgeworfen hat, daß er ihm für die 60000 Doppelverse seines Schahname statt der versprochenen gleichen Zahl von Goldtomans nur ebensoviel Silbertomans gesandt habe:

Wärst du ein echter Schah zu sein beflissen,
So hättest, Mahmud, du geehrt das Wissen
Und jener alten Kön'ge Brauch, der frommen,
Die ich besang, zum Vorbild dir genommen.
Um deshalb aber schreib' ich, das vernimm,
Jetzt diese mächt'gen Verse voll von Grimm,
Damit der Schah, belehrt durch meinen Rat,
Sich selbst nicht schände, wie er diesmal that,
Und Dichter nicht mißachte, so wie jetzt;
Denn sieht ein solcher sich gering geschätzt,
So schleudert er auf dich ein Strafgedicht,
Das ewig dauert bis zum Weltgericht.

In günstigerer Lage befanden sich die, welchen es gelungen war, bei einem wohlwollenden und geistreichen Großen gleichsam als Hofpoeten fest angestellt zu werden, wozu es freilich sehr förderlich war, wenn sie zugleich auf die Dressur von Falken und Hunden und auf die Jagd sich verstanden, auch als Ärzte mit Hausmitteln zu hantieren, das Horoskop zu stellen, sowie eine preiswürdige Bowle Scherbet zu bereiten wußten. Minder glänzend, aber im Grunde ehrenvoller, war die Stellung derjenigen, welche einige junge Leute ganz zu sich nahmen und für ihre vollständige Ausbildung sorgten. „Was Lane in dieser Hinsicht von der Stellung der ägyptischen Lehrer bis auf die französische Invasion sagt, gilt auch im wesentlichen vom Mittelalter. Der Bauer, welcher seinen Sohn einem Lehrer übergibt, damit dieser einen Kandidaten der Staatsanstellung aus ihm mache, versorgt den Lehrer mit Lebensmitteln; der Schüler selbst bedient den Lehrer, geht mit ihm aus, um seine Ehrenbegleitung zu bilden, nimmt seine Sandalen in Empfang, wenn derselbe ins Bad geht, holt ihm das Nötige vom Markte und bereitet ihm wohl auch das Essen.

Mit einigen solchen Schülern kann er vollkommen bestehen. Dem Fähigsten gibt er nach einiger Zeit wohl seine Tochter zur Frau" (Haneberg).

Die Schüler waren in der älteren Zeit darauf angewiesen, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen; später, und zwar mindestens nach dem 13. Jahrhundert, vielleicht schon früher, wurden auch für sie an den Madrasen Wohnungen eingerichtet. Hier wohnten sie „oft in großer Zahl in Bursen, welche den Kollegien der englischen Universitäten zu vergleichen sind. Die Madrasas glichen großen Bienenstöcken, welche die Bestimmung hatten, den Honig der Weisheit aus tausend Blüten der Erkenntnis aufzunehmen" (Haneberg). Trotz der im ganzen herrschenden Lehr- und Lernfreiheit waren infolge der den Muslimen eigenen Ehrerbietung gegen die wesentlich auf religiösem Grunde ruhende Wissenschaft die Schüler mit ihren Lehrern durch ein inniges Pietätsverhältnis verbunden. Die Lehrer waren auch äußerlich durch eine eigentümliche und nach den verschiedenen Fakultäten unterschiedene Amtstracht mit weiten Ärmeln, langen Schleppen und ansehnlichem Faltenwurf ausgezeichnet. Der Schüler begrüßte den Lehrer, wenn er ihm begegnete, ehrerbietig, begleitete ihn, hielt ihm den Steigbügel, wenn er sein Maultier bestieg, und erwies ihm andere Dienstleistungen und Gefälligkeiten, wie sie oben schon namhaft gemacht worden sind. „Während der bevorzugte Schüler etwa die Leiche des geliebten Lehrers wusch, nahm die ganze Stadt Anteil. Als der bewährte Imam al Haramein in Nisapur 478 (Sommer 1085) gestorben war, schien es nicht genug, daß die Dichter Chorasans ihn in Liedern feierten, die Kaufleute schlossen die Buden auf dem Bazar, in der Moschee brach man seine Kanzel ab, seine Schüler zerbrachen ihre Tintenfässer und Schreibrohre. Ähnliche Auszeichnungen der Verdienste kommen öfter vor" (Haneberg).

Die Innigkeit des Verhältnisses zwischen den Schülern und ihrem Lehrer wurde auch, sowohl nach ihrer Abhängigkeit von dessen Autorität, als nach ihrer Anhänglichkeit an seine Person und nach seinem persönlichen Einflusse auf die Schüler, durch die Methode des Unterrichts begünstigt. Diese nahm, entsprechend dem traditionellen Charakter namentlich der muslimischen Religionslehre und Rechtswissenschaft, zunächst das Gedächtnis in Anspruch. Die bewunderungswürdige Gedächtniskraft, mit welcher die der Schrift noch unkundigen Araber ihre alten Gedichte und die Überlieferung über ihre Verfasser und ihre Veranlassung auch aus vorislamischer Zeit und später die „Träger des Koran" die Aussprüche und Lebensereignisse des Propheten bewahrt hatten, erlitt auch dann keinen wesentlichen Abbruch, als mit unerhörter Schnelligkeit eine umfangreiche arabische Litteratur entstanden war. Und wie es früher als gute Sitte gegolten hatte, jene Überlieferungen durch die vermittelnden Glieder hindurch bis auf ihren Ursprung zurückzuführen, so hatte jetzt auch der muslimische Gelehrte die Pflicht, seiner Lehre dadurch, daß er ihr durch die verschiedenen Stufen der Lehrersuccession bis zu ihrem Urheber nachging, eine autoritative Begründung und zugleich einem jeden das Seine zu sichern. Das

Lehrbuch, dessen ein Lehrer bei seinen Vorträgen sich bediente, und das Kollegienheft, welches aus diesen hervorgegangen war, durfte kein Nachfolger öffentlich gebrauchen ohne schriftliche Erlaubnis von seiten des Lehrers oder seiner Rechtsnachfolger. Der höchste Ruhm des Lehrers aber wurde darin gesucht, daß er seine Weisheit nicht bloß schwarz auf weiß besaß, sondern sie vollständig auswendig wußte und darum nicht in Verlegenheit kam, wenn er Lehrbuch oder Heft einmal vergessen hatte. „Es kommt nicht selten vor, daß ein Gelehrter, der in den jüngeren Jahren den Koran von Wort zu Wort sich gemerkt, dazu eine große Anzahl klassischer Gedichte rezitieren konnte, auch noch ganze Lehrgebäude der Rechtswissenschaft auswendig wußte und Tausende von Traditionen mit dem ganzen weitläufigen Stammregister ihrer Bürgschaften hersagen konnte, ohne sich zu irren" (Haneberg). Andrerseits wurde zwar den Schülern zugemutet, fleißig nachzuschreiben, und in Solukis Hörsaal zu Nisapur standen zu diesem Zweck fünfhundert Tintenfässer zur Disposition; aber man ließ doch auch solche, welche von jener Verpflichtung sich dispensierten, dann gelten, wenn sie bewiesen, daß sie das Vorgetragene vollständig ihrem Gedächtnis angeeignet hatten. Indessen ging doch die Methode in dieser Gedächtnispflege keineswegs vollständig auf. Vielmehr regte der Lehrer durch Fragen, welche er während des Vortrags an seine Zuhörer richtete, auch deren Selbstthätigkeit an; und damit das nicht bloß den in der nächsten Nähe des Katheders Sitzenden zu gute komme, wurden auch Entferntere vor den Lehrstuhl zitiert, oder der Lehrer stieg in die Reihen der Zuhörer hinab, um Fragen an sie zu richten und sich in Erörterungen mit ihnen einzulassen. Und dieser Verkehr zwischen Lehrer und Schüler hörte auch mit der Vorlesung nicht auf. „So sah man am Ende des ersten Jahrhunderts den Abu-Z-Zinâd in Medina aus der Moschee gehen, von Schülern umdrängt wie ein Sultan von seinem Gefolge; der eine fragte ihn um ein religiöses Gebot, der andere um ein Rechenexempel, ein anderer um den Sinn eines Gedichtes, wieder ein anderer um eine Prophetentradition oder irgend einen schwierigen Fall" (Haneberg). Auch das Haus des Lehrers war wißbegierigen Schülern nicht verschlossen, und Übereifrige, später als Kutrub, d. i. „Weckteufel", bezeichnet, scheuten sich nicht, schon den Morgenschlaf des Lehrers durch ihre Fragen zu stören. „Da ein und derselbe Lehrer nicht selten zu gleicher Zeit ein Kollegium für Anfänger, dann ein anderes für den wirklichen praktischen Staatsdienst las, wenn er etwa dem am zahlreichsten vertretenen Fache angehörte, und endlich noch irgend eine Reihe populärer Vorträge für das große Publikum hielt, so kann man sich denken, daß die Fragen vielfach und vielfältig waren. Während den Jüngeren die allereinfachsten Dinge unzählige Male erklärt werden mußten, wollten die oft weitgereisten alten Zuhörer irgend eine fâida hören (das heißt eigentlich etwas Nützliches und bezeichnet einen originellen Gedanken, von dem auch der wissenschaftlich Geförderte profitieren kann) oder einen künstlichen Zweifel gelöst haben. Das machte natürlich den Lehrern große Arbeit. . . . Obwohl später

durch die Trennung der Fächer die Last vermindert wurde und die Professoren schon durch eine bestimmter ausgeprägte Standeswürde vor dem Zudrange geschützt waren, so gehörte doch die Pflicht, ‚sich mit den Leuten zu beschäftigen‘, zu den schwierigsten Seiten der muhammedanischen Lehrfreiheit“ (Haneberg).

Die Bestimmung der Zahl und die Einrichtung der Vorlesungen, ihre Verteilung auf Tage und Stunden, sowie die Bewilligung etwaiger Ferien war dem Ermessen der Lehrer überlassen. Während manche täglich lasen, einzelne sogar mehrstündig an demselben Tage, beschränkten sich andere auf eine einzige Vorlesung in der Woche, welche am liebsten am Montage, seltener am Freitage gehalten wurde, und überließen das weitere den von ihnen angestellten Repetitoren. Zur Vervollkommnung des erteilten und zur Ergänzung des empfangenen mündlichen Unterrichts diente Lehrern und Schülern die überaus reiche Litteratur, welche hauptsächlich in der arabischen, demnächst auch in persischer Sprache vorhanden war. Schon im ersten Jahrhundert des Islam hatten sich sparsame Hausfrauen über die Bibliomanie ihrer gelehrten Gatten zu beklagen, und zum warnenden Exempel wird berichtet, daß einer von seinen eigenen Folianten erschlagen worden sei. „Ein buidischer Vezier reiste nie, ohne dreißig Kamelladungen Bücher mit sich zu führen. Zahlreiche Abschreiber, darunter Männer von philologischer Bildung, sorgten für Vermehrung, manchmal auch für neue Anordnung und Verbesserung der vorhandenen, und die staunenswerte Fruchtbarkeit unzähliger Schriftsteller für die Entstehung neuer Werke. Durch Vermächtnisse und Stiftungen entstanden an Moscheen und Schulen allerorts öffentliche Bibliotheken, deren mehrere durch die große Zahl, andere durch die Korrektheit ihrer Handschriften [illegible]

war" (Kremer). Die Bibliotheken dienten indessen den Gelehrten nicht allein zu stillem Studium, sondern auch als Sammelplätze zu wissenschaftlichem Gedankenaustausch.

Es ist ein wunderbar belebtes und farbenreiches Bild, welches sich bei Betrachtung der Wissenschaft und des Schulwesens der muslimischen Völker während der Zeit ihrer Blüte darbietet. Aber freilich währte diese Blütezeit nur vom 9. bis zum 12. Jahrhundert n. Chr. Der Grund davon liegt teils in der Natur oder Unnatur des muslimischen Reiches, teils in der Eigentümlichkeit der muslimischen Bildung selbst. Die gewaltige, wenn auch fanatische Begeisterung, welche im raschen Siegeslauf eine Menge von Völkern und Ländern zu dem Gesamtreiche verbunden hatte, besaß nicht die ausdauernde Kraft, um diese vielen und verschiedenartigen Bestandteile zusammenzuhalten. Zwar daß aus dem ungeheuren Reiche bald einzelne Staaten von größerer oder geringerer Selbständigkeit sich herausbildeten, das hatte in den meisten Fällen zunächst den Vorteil, daß die neuen Hauptstädte und Residenzen zu ebensoviel neuen Mittelpunkten wurden, von welchen die Bildung sich ausbreiten konnte. Je mehr aber die einzelnen Dynastieen die Fühlung mit der altarabischen Aristokratie, der eigentlichen Gründerin des Reiches, und damit auch den dieser eigentümlichen idealen Zug verloren, desto mehr trachteten die größeren und kleineren und kleinsten Machthaber nur darnach, ihre Unterthanen habgierig und selbstsüchtig auszubeuten, und mit dem Untergang des nationalen Wohlstandes ging dann auch die nationale Bildung zu grunde. Die arabische Wissenschaft aber trug den Keim ihres späteren Verfalls von Anfang an in ihrem starr traditionellen Charakter in sich, welcher der freien Forschung überall bestimmte unüberschreitbare Schranken entgegenstellte. In der ersten Begeisterung des wissenschaftlichen Strebens wurde dieser Druck weniger empfunden; später aber verlor die wissenschaftliche Arbeit jene Freudigkeit, welche nur bei freierer Bewegung bestehen kann, und wenn der Geist der Gelehrten in leidenschaftlichem Streit um die überfeine Erörterung peripherischer Fragen Befriedigung suchte, so vermochte das doch keinen Ersatz zu bieten für die freie und gründliche Erörterung der zentralen Probleme, welche dem Muslim versagt war. So ist schon im 15. Jahrhundert überall in der muslimischen Welt an die Stelle der früheren Blüte ein allgemeiner Verfall getreten. Die alten äußeren Einrichtungen bestanden noch fort, aber der alte Geist war von ihnen gewichen. Die Madrasen oder, um mit Haneberg zu reden, die Bienenstöcke, in welchen einst der Honig der Weisheit aus tausend Blüten gesammelt worden war, waren noch da, „aber die Bienen waren vorherrschend Drohnen", und ihre Arbeit war im glücklichsten Fall zu einem unerfreulichen Mietlingsdienst geworden, was auch der Volkshumor dadurch ausdrückte, daß er die Schüler, welche früher den Ehrennamen Talabe, „Forscher", führten, nun als Sochte oder Softe, d. h. eigentlich „Verbrannte" oder „Vielgeplagte", bezeichnete. Daß Sinn und Vermögen für gelehrte Arbeit auch jetzt und in noch späterer Zeit noch

nicht völlig ausgestorben war, das hat Hadschi Khalfa († 1658) durch sein großes bibliographisches und encyklopädisches Lexikon bewiesen, wiewohl auch dieses Werk eben durch seinen bibliographischen und encyklopädischen Charakter beweist, daß die Zeit eigentlicher wissenschaftlicher Produktivität vorüber war. Was Muradgea d'Ohsson über die Madrase und den Schulunterricht im ottomanischen Reiche und insbesondere in der Hauptstadt Konstantinopel am Ende des vorigen Jahrhunderts berichtet hat, bestätigt, daß die in dieser Beziehung im Mittelalter getroffenen Einrichtungen sich bis heute erhalten haben. Ähnliches gilt von der mit der Moschee El-Azhar in Kairo verbundenen Hochschule. Sie ist die größte und angesehenste, welche der Islam gegenwärtig besitzt, und umfaßt gegen 300 Lehrer und gegen 10 000 Schüler, welche nach ihrer Landsmannschaft in 17 Riwaks oder Hallen verteilt sind. Wie sehr aber auch in ihr die frühere lebendige wissenschaftliche Bewegung in die Erstarrung eines äußerlichen Mechanismus übergegangen ist, mag folgender Bericht Lüttkes (Der Islam und seine Völker. Gütersloh 1878, S. 175 f.) beweisen, womit die Schilderung übereinstimmt, welche Lane (a. a. O. I, S. 289 ff.) gegeben hat: „Der Lehrkursus ist gewöhnlich der, daß zuerst, namentlich von denen, deren Muttersprache nicht das Arabische ist, Grammatik getrieben wird. Sodann folgt die Theologie oder Religionswissenschaft im engeren Sinne, und darauf die Rechtskunde. Dies sind die Hauptfächer, die von sämtlichen Schülern studiert werden. Außerdem werden noch gelehrt, aber seltener studiert: Logik, Rhetorik, Prosodie, Lesung des Qurân (Vorlesekunst) und richtige Aussprache der Buchstaben, welche letztern beiden besondere Disziplinen bilden. Seitens der Lehrenden besteht die ganze Thätigkeit darin, daß sie aus einem vor ihnen liegenden Buche vorlesen und Satz für Satz erklären, oder auch, daß sie einen der geförderten Schüler vorlesen lassen und nur stellenweise ihre Erklärungen hinzufügen. Haben sie eigene Vortragshefte ausgearbeitet, so sind dieselben fast stets nur aus den über diese Materie handelnden Kommentaren oder sonstigen Schriften berühmter Gelehrter aus vergangenen Zeiten zusammengestellt. Nur in den seltensten Fällen ist etwas von eigener Produktion bei den Professoren des heutigen Orients zu finden. Auf seiten der Studierenden ist das Verfahren ein ebenso mechanisches. Es handelt sich für sie fast nur um das Auswendiglernen. Sowohl der Qurân selbst und die dem Unterricht zu grunde liegenden ältern oder neuern Werke, als die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sie sich nach dem Vortrage ihrer Professoren gemacht haben, werden von den Schülern mit ängstlicher Sorgfalt dem Gedächtnis eingeprägt. Wer das im Unterricht vorgetragene oder besprochene Buch ganz auswendig gelernt hat und zugleich die dazu gegebenen Erklärungen wiederholen kann, erhält von dem Professor durch einen Vermerk in seiner eigenen Abschrift des Kollegs die „Idschâse", d. i. [...]aubnis, selbst über den betreffenden Gegenstand Vorlesungen zu halten. Der [...]e und Tüchtigste ist schließlich, wer am meisten auswendig weiß; der [...]elog, wer am genauesten Bescheid weiß in Suren und Versen des Qurân

und in den angesehensten Kommentaren desselben (wozu jedoch europäische nicht gerechnet werden); der beste Rechtsgelehrte, wer mit seinem Gedächtnis über die größte Menge von Aussprüchen und Meinungen anerkannter Autoritäten verfügt und am sichersten die für die Praxis wichtigsten Sätze von Gewährsmann zu Gewährsmann aufwärts verfolgen kann.“ Auch der Versuch, welchen der Großvezier Reschid Pascha um 1850 in Konstantinopel machte, aus der abendländischen Wissenschaft der erstorbenen muslimischen neues Blut und Leben zuzuführen, ist völlig verunglückt. Das zu jenem Zwecke errichtete große Universitätsgebäude „sollte eine Académie des sciences nach französischem Zuschnitt werden; namentlich wollte man die exakten Studien begünstigen. Naturwissenschaftliche Sammlungen, ein großes Frauenhoferſches Teleskop und ähnliches waren bereits angekauft. Es fehlten nur noch muhammedanische Professoren (fränkische hätte man für Geld genug haben können) und vor allen Dingen die Hauptsache, nämlich die Studenten. So stand das Gebäude halb vollendet ein paar Jahre hindurch leer. Da kam der Krimkrieg. Die aus der Krim und dem Kaukasus auswandernden Tataren und Tscherkessen wurden in den Palast der Wissenschaften einquartiert. Sie verpesteten das ganze Gebäude, zerbrachen den Frauenhofer und zerstreuten die Sammlungen. Die Universität von Konstantinopel ist eine Ruine geworden, ohne daß jemals ein Licht der Wissenschaft lernbegierigen Schülern an dieser Stätte geleuchtet hätte!“ (Pischon.) Der Islam, welcher einst den Geist der Abendländer angeregt und befruchtet und ihnen in seinen Bildungsanstalten ein Muster vorgehalten hatte, war nicht im stande, sich selbst jene fortschreitende Bewegung des wissenschaftlichen Lebens zu erhalten, wie sie im Abendlande weiter gepflegt wurde und namentlich seit der Reformation die muslimische Wissenschaft auf allen Gebieten bald weit überholt hat, und welcher gegenüber der Islam gegenwärtig nur den traurigen Anblick eines Leichnams darbietet, der zwar die äußere Gestalt des früheren Lebens noch bewahrt, aus dem aber die lebende Seele längst entflohen ist und welcher dem endlichen Auflösungsprozesse unaufhaltsam entgegengeht.

Geschichte der Erziehung

vom Anfang an bis auf unsere Zeit,

bearbeitet

in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern

von

Dr. K. A. Schmid,
weil. Prälat und Gymnasialrektor.

Fortgeführt von

Georg Schmid,
Dr. phil.

Zweiter Band.
Zweite Abteilung.



Stuttgart 1889.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Inhalt.

Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus.

Litteratur: Von den Bd. I, S. 21—28 genannten Werken kommen besonders in Betracht: Fr. H. Chr. Schwarz, Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste. Leipzig, 1813. Bd. II. Karl Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhange mit dem Kulturleben der Völker dargestellt. Bd. II. Die Geschichte der Pädagogik von Christus bis zur Reformation. Cöthen, 1861. Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Erster Teil, 5. Aufl., 1877. Außerdem: Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt. Bd. I. Einleitung. Die geschichtlichen Typen des Bildungswesens. Braunschweig, 1882. Hermann Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Leipzig, 1887. Lorenz von Stein, Das Bildungswesen des Mittelalters. Scholastik, Universitäten, Humanismus. 2. Aufl. Stuttgart, 1883 (Teil VI von: Die Verwaltungslehre). [Buisson] Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVIe siècle (Bibliothèques de Paris et des départements). Paris, 1886. E. Hübner, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie. Berlin, 1876. Friedrich A. Eckstein, Nomenclator philologorum. Leipzig, 1871. W. Pökel, Philologisches Schriftsteller-Lexikon. Leipzig, 1882. H. Grotii et aliorum Dissertationes de studiis instituendis. Amsterodami, 1645. Th. Crenius, Consilia et Methodi aureae studiorum optime instituendorum, praescripta studiosae Juventuti à maximis in Re Litteraria Viris etc. Rotterodami, 1692. Abel Jenö. Adalékok A Humanismus Történetéhez Magyarországon. Kiadja A Magyár. Tud. Akadémia Irodalomtörteneti Bizottsága. Budapest. 1880 (enthält viele Briefe, Vorreden, Reden u. s. w. von Humanisten, wie Janus Pannonius, Baptista Guarinus, Callimachus, Galeottus Martius, J. Regiomontanus, Georgius Trapezuntius, Georgius Augustinus, Marsilius Ficinus u. a.). J. J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Halle a. S., 1885. K. A. Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Zweite verbesserte Auflage, fortgeführt von W. Schrader. Leipzig, 1876—1887. 10 Bände. A. H. L. Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit einer Einleitung, welche die Geschichte der Werke der Klassiker im Mittelalter enthält. Göttingen, 1797, 2 Bde. (aus der „Geschichte der Künste und Wissenschaften" seit der Wiederherstellung derselben bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts). Fr. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. Mit einem Vor-

wort von W. Schrader. Herausgegeben von H. Heyden. Leipzig, 1887. L. Geiger, Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance. Leipzig, 1886. 1887. 2 Bde. Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. In zwei Bänden. Zweite, umgearbeitete Auflage. Berlin 1880 (am Ende des zweiten Bandes eine eingehende Bibliographie).

Es ist eine reizvolle Aufgabe für den Geschichtsschreiber, im einzelnen darzulegen, wie sich aus dem Mittelalter die Neuzeit entwickelt hat, mit Sorgfalt und Liebe den litterarischen und wissenschaftlichen Persönlichkeiten nachzugehen, die sich zum Teil in schwerem Kampfe aus mittelalterlicher Gebundenheit zu der für die Neuzeit bezeichnenden Freiheit der Einzelpersönlichkeit emporringen. Dieser geistige Werdegang beschränkt sich nicht auf ein einzelnes Gebiet, etwa das der Religion oder des Staates, sondern er erstreckt sich auf alle Formen menschlichen Lebens. Religion und Kunst, Wissenschaft und Erziehung, Politik und geselliges Leben werden davon in gleicher Weise ergriffen, und der menschliche Geist, dem eine neue Zeit mit anderen Bedürfnissen auch neue Ziele gesteckt hat, ruht nicht eher, als bis er der Vergangenheit vollständig Herr geworden und die Schöpfungen, zu denen die europäische Christenheit ein Jahrtausend gläubig und verehrungsvoll aufgeblickt hatte, durch Einrichtungen ersetzt waren, die einem anders gewordenen Geschlechte, seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprachen. Diese Entwickelung stellt sich dar in einer Fülle ausgeprägter Einzelpersönlichkeiten, in denen vielfach Altes und Neues in friedlicher Eintracht beisammen wohnt, und die sich selbst über die verschiedenen Bestandteile ihres geistigen Lebens oft nicht recht klar werden.

Wer geistiges Werden schon beobachtet hat, der weiß, daß es nur in den seltensten Fällen eine gerade Linie darstellt. Bei der eigentümlichen Beschaffenheit des menschlichen Geistes treten bei jeder Entwickelung, selbst wenn sie von einer nicht gewöhnlichen inneren Kraft nach oben getrieben wird, doch Abbeugungen von der schnurgeraden Richtung ein, bis die strebende Persönlichkeit durch eigene oder fremde Gewalt wieder in die aufwärts führende Bahn gewiesen wird. Darum darf man auch nicht verlangen, daß die Erscheinungen, die sich in hervorragenden Persönlichkeiten darstellen, stets mit einer Folgerichtigkeit sich entwickeln, wie wir sie an vielen Naturgebilden oder in mathematischen und logischen Denkoperationen bemerken.

Die Aufgabe, welche diesem Werke gestellt ist, gestattet nicht, den Umwandelungsprozeß vom Mittelalter in die Neuzeit in seiner ganzen Breite und Mannigfaltigkeit vorzuführen. Eine Geschichte der Erziehung kann nicht eine Kulturgeschichte sein, sondern sie hat enger gezogene Grenzen. Von allgemeinen Fragen darf sie nur diejenigen beiziehen, welche gleichsam die Unterlage für die Erziehung bilden, und ohne deren Kenntnis die Erziehung selbst nicht recht verständlich würde. Wegen der Nichtbeachtung dieses Gesichtspunktes sind manche früheren Darstellungen der Päda-
eine Geschichte der Philologie, der Philosophie oder des geistigen Lebens zu nennen als eine Geschichte der Erziehung.

Es wird deshalb unsere Aufgabe sein, aus der Fülle des so anmutigen und verlockenden Stoffes diejenigen Thatsachen und Verhältnisse auszuscheiden, die in unmittelbarer Beziehung zur Erziehung nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite stehen, so schwer auch eine solche Entsagung oft wird.

Man bezeichnet den eigentümlichen geistigen Prozeß, der in Italien schon mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnt und im fünfzehnten Jahrhundert über die Alpen steigt, um auch die mittleren und nördlichen Länder Europas, soweit sie Kulturland sind, zu erobern, als Wiedergeburt, Renaissance, und soweit derselbe sich litterarisch gestaltet und in Schriftwerken seinen charakteristischen Ausdruck findet, Humanismus. Warum aber Wiedergeburt? Was ersteht denn vom Tod zu neuem Leben? Im wesentlichen das klassische Altertum, die untergegangene Welt der alten Griechen und Römer, die Welt der Schönheit und Wissenschaft, welche die Völkerwanderung in Trümmer geschlagen oder wenigstens mit Schutt bedeckt hatte.

Doch dürfen wir die Sache nicht so verstehen, als ob das Jahrtausend, das zwischen dem untergehenden Rom und der Zeit eines Petrarca lag, überhaupt keine Kenntnis des klassischen Altertums mehr gehabt hätte. Keineswegs. Keines der mittelalterlichen Jahrhunderte ist so dunkel und unwissend, daß ihm Namen wie Cicero und Vergil unbekannt gewesen wären. Nicht bloß im südlichen Europa, wo die Tradition des Altertums im Grunde nie ganz erlosch, wo eine schönheitsvolle Ruinenwelt auch zu dem Unwissenden in einer nicht mißzuverstehenden Sprache redete, war einige Kenntnis der Alten immer vorhanden; auch im ferneren Norden, der einst Barbarenland gewesen, als Hellas und Rom ihre schönsten Zeiten hatten, gab es Klöster, in deren Bibliotheken die von fleißigen Mönchen geschriebenen Handschriften der alten Schriftsteller standen; in den großen Kirchen gab es gelehrte Geistliche, die neben der Scholastik gelegentlich auch Seneca und Horaz lasen. Im Zeitalter Karls des Großen hatte sein Geheimschreiber Einhard an Suetons Kaiserbiographien ein Muster entdeckt, nach dem er die Thaten des großen Frankenherrschers der Nachwelt erzählte. In einem Latein, dem man einige Kenntnis der Alten überall anmerkt, erzählte ein treuer Mann und Zeitgenosse das Leben des unglücklichen Kaisers Heinrich IV. Mit Redeblumen aus Vergil und Ovid putzt der gelehrte Bischof Otto von Freising seine Darstellung von den Thaten des Kaisers Rotbart heraus.

Also vergessen waren die Alten nie ganz. Einzelne wurden sogar hoch geehrt, wie Vergil, in dem das Mittelalter einen Weisen und Propheten sah. Aber die Betrachtungsweise änderte sich. Hatte man bisher in den Kassikern Hilfsmittel für den Unterricht gesehen, welche die Knaben und Studenten als Schulbücher benützten, oder sie höchstens als Quellen betrachtet, aus denen man Phrasen und Sentenzen zusammensuchte, um Reden und Briefe aufzuputzen, so stiegen sie jetzt im Werte. Sie wurden Selbstzweck. Es war des Mannes nicht unwürdig, denselben ein jahrelanges Studium, ja die Arbeit des ganzen Lebens zu widmen. Die Klassiker hören

auf, ausschließlich ein Gegenstand des Schulunterrichtes zu sein: sie treten in den Mittelpunkt des Interesses für die Gebildeten. Es entsteht eine zahlreiche Gemeinde von Verehrern der Antike, welche ihre ganze Muße den geliebten Alten widmet.

Den Namen Humanismus erhielt diese Bewegung, weil sie nach dem rein Menschlichen strebte. Im Gegensatz zur Kirche, welche den Menschen nach seinem Verhältnis zu Gott beurteilte, verlangte man nach einer rein menschlichen Ausgestaltung der Einzelpersönlichkeit. Wenn das mittelalterliche Christentum eine Unterdrückung der sinnlichen Triebe geboten hatte, um das Gut der Gotteskindschaft zu erreichen, so betonten die Männer der neuen Zeit, daß man die natürlichen Eigenschaften des Menschen sich entwickeln lassen müsse, wenigstens so weit deren Entfaltung nicht zum Schaden des Menschen gereiche. „Kaum drei Jahrhunderte nach dem Enthusiasmus der Kreuzzüge," sagt Ferdinand Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom, „ergriff erst Italien und dann das Abendland eine nicht gleich allgemeine, aber weit produktivere Begeisterung für das klassische Ideal von Alt-Hellas und von Rom. Nach langer Verbannung in die Barbarei schienen die Italiener jubelnd in die heidnische Kultur zurückzukehren, als wäre diese ihre wahre, endlich wiedergefundene Heimat. Der Genius des Altertums, zu groß, um im Christentum unterzugehen, von ihm nur zurückgedrängt, vom Mittelalter nur mit Nacht verschüttet, erhob sich phönixartig aus der Asche der Vergangenheit. Die antiken Weltweisen und Dichter, dem Staube von Klöstern entstiegen, kehrten als Befreier des Geistes wieder; die Götter Griechenlandes kamen als Apostel des Schönheitskultus zurück und die marmornen Helden und Bürger des Altertums sprengten ihre Gräber, um jetzt als alleinige Vorbilder echter Mannestugend angestaunt zu werden. Diese große Totenbeschwörung des fünfzehnten Jahrhunderts ist ein einziges Phänomen in der Weltgeschichte und ihr ergreifendes Zeugnis von der unsterblichen Herrlichkeit der antiken Kultur. Wird eine spätere Epoche der Menschheit solchen Triumph der Auferstehung jemals feiern können? Wir bezweifeln es; denn alle andere Bildung ist kosmischer, ja grenzenloser Natur. Aber das klassische Altertum ist plastisch umgrenzt und erfaßbar als Individualität. Es ist noch immer die schönste Geistesblüte, welche die Erde trieb, ihr ewig erfrischender Gedankenfrühling, an dessen Fülle und Formenpracht kein nachfolgendes Zeitalter mehr herangereicht hat."

Daß aber in Italien diese neue Entdeckung der alten Welt gemacht wurde, erklärt sich aus dem innigeren Zusammenhang, in dem dieses Land und seine Bewohner zu dem Altertum standen. Überreste von Tempeln und Palästen, von Brücken und Wasserleitungen erinnerten aller Orten an die entschwundene Pracht des Römertums. In Kirche und Sitte lebte noch mancher Zug der Vergangenheit weiter, wenn auch meist unbeachtet und unerkannt. An die Geschichte der weltbeherrschenden Roma knüpften nicht bloß römische Adelsfamilien ihre eigene Hausgeschichte an; nein, das ganze, vielgespaltene Volk Italiens sah in den weltbeherrschenden Römern seine eigenen Vorfahren, als ob es nie eine Völkerwanderung gegeben, die

ihre Germanenhorden über das Land von den Alpen bis an die Meerenge von Messina ausgeschüttet hat. „Selbst im heiligen Rom sah man die antiken Götter auf Theatern oder im bacchischen Festpomp der Saturnalien, welche in den Karnevalspielen wieder auflebten, während tote Kaiser und Konsuln ihre Umzüge hielten, als nähmen sie von Rom wieder Besitz, nachdem die usurpierte Reichsgewalt germanischer Barbarenkönige erloschen war. Ein neu lateinisches Heidentum formte oder färbte die Litteratur, die Künste und selbst die Sitte."

Italien.

Litteratur: Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch. Dritte Auflage besorgt von Ludwig Geiger. Leipzig, 1877. Zwei Bände. Girolamo Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. Nuova edizione. Tom. V p. 1 (1300—1500). Firenze, 1807. Gustav Körting, Geschichte der Litteratur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Leipzig, 1878 ff. (Bd. I. Petrarca, Bd. II. Boccaccio). Ad. Gaspary, Geschichte der italienischen Litteratur. Berlin, 1885 ff. Fritz Schultze, Geschichte der Philosophie der Renaissance. Jena, 1874 (Bd. I. Georgios Gemisthos Plethon und seine reformatorischen Bestrebungen). Ludwig Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Mit Illustrationen und Faksimile-Beilagen. Berlin, 1882 (am Ende die Bibliographie). Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert. Bd. VI. Stuttgart, 1867. Bd. VII, 1870. Bd. VIII, 1872. R. Förster, Lucian in der Renaissance (aus einer Rede, gehalten zu Kaisers Geburtstag am 22. März 1886, durch Zusätze und Anmerkungen vermehrt) in Schnorr von Carolsfeld, Archiv für Litteraturgeschichte. Bd. XIV, Heft 4. Pasqu. Villari, La storia di Girolamo Savanarola e de' suoi tempi. Nuova edizione. Firenze, 1887. Zwei Bände. Joh. Kasp. von Orelli, Vittorino von Feltre oder die Annäherung zur idealen Pädagogik im fünfzehnten Jahrhundert. Nebst Nachrichten über die Methoden Guarinos und Filelfos. Bearbeitet nach Rosmini. Zürich, 1812. Schweminski, P. P. Vergerius und M. Vegius. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Posen, 1858 (Programm).

An der Spitze der Männer, welche in Italien die neue Zeit anbahnten, strahlt Dante Alighieri aus florentinischem Geschlechte, 1265 in Florenz geboren, 1321 in Ravenna gestorben, der Verfasser des gefeierten Gedichtes „Göttliche Komödie". Aber er ist keineswegs ein Humanist. Auf der Grenze zweier Welten, des Mittelalters und der Neuzeit stehend, gehört er im Grunde mehr jenem als dieser an. Von den Zeitgenossen und der Nachwelt als ein Wunder von Gelehrsamkeit angestaunt, vereint er in sich in der That ein Wissen, wie es in jener Zeit nur in Italien gesammelt werden konnte. Von den klassischen Dichtern sind ihm Horaz, Ovid, Lucan, Terenz und andere bekannt; am höchsten aber schätzt er Vergil, den Liebling des Mittelalters. Doch weiß er auch von Aristoteles, Boethius und Cicero; ebenso vertraut ist er mit den größten Scholastikern wie Albertus Magnus, Thomas von Aquino und dem Mystiker Bonaventura. Obgleich hochverdient um die italie-

nische Volkssprache, gesteht er doch in seiner Schrift „Gastmahl" (Convivio), eigentlich einem Kommentar zu mehreren seiner Kanzonen, der lateinischen Sprache einen höheren Adel zu: sie ist schöner und folgt der Kunst, „beständig und unverderblich." Bedeutungsvoll jedoch ist es, daß er trotz seiner Gelehrsamkeit kein Geistlicher, sondern ein Laie ist. Im übrigen aber mangelt ihm die heitere Lebenslust, die Freude an der schönen Form der Späteren. „Der Geist Dantes," sagt Georg Voigt, „ist ein schwer wandelnder, leichte, anmutige Formen reizen ihn nicht; er sucht in den Tiefen nach dem Golde der Weisheit und bleibt unberührt von der heiter lockenden Pracht der Fläche. Vom leichten Blute der Hellenen und der hellenisierten römischen Dichter ist kein Tropfen in ihm. Seiner Phantasie hält die strenge Logik den Zügel, ein freies Tummeln gönnt er seinem Genius niemals."

Ein anderer Geist, der aber kaum weniger weittragende Wirkungen ausgeübt hat, ist Francesco Petrarca von Arezzo (1304—1374), seit 1341 gekrönter Dichter (poeta laureatus), ein Gegner der Scholastik, der Wiedererwecker klassischer Schriften, der begeisterte Herold des heidnischen Cicero und zugleich des frommen Augustin. Die „Poeten," unter denen er lateinische Dichter, nicht solche, welche italienisch schrieben, verstand, schätzte er sehr hoch. Trotzdem aber sah er, wie viele mittelalterliche Menschen, das Wesen der Poesie in der Allegorie mit moralischem Endzweck. Sodann ist er der Lobredner einer an den Alten gebildeten Eloquenz, das heißt nicht Beredsamkeit in unserem Sinn, sondern der durch Schule und Nachahmung der Alten gebildeten Gabe schöner Darstellung in mündlicher wie schriftlicher Rede. Von Jugend an suchte er nach Schriften Ciceros, und in vielen Fällen wurde seine Mühe durch unerwartete Funde reichlich belohnt. Auf seinen Reisen ging er an keinem Kloster vorüber, das eine Bibliothek besaß, ohne nach Handschriften des großen Redners zu forschen. Bis nach Griechenland erstreckte er, wenigstens brieflich, seine Bemühungen. Aber auch andere Schriftsteller der Römer dankten ihm ihre Wiederauffindung. Sein eigener lateinischer Stil ist trotz der guten Muster, deren er mehr besaß als irgend ein früherer, noch weit entfernt von der Eleganz und Feinheit der Späteren, wie Polizian oder Erasmus. Seiner großen und reizbaren Eitelkeit lag eigentlich das recht antike Verlangen nach ewigem Nachruhm zu Grunde, auf dessen Schaffung er bei Zeiten und mit Eifer bedacht war. „Petrarca," sagt Ludwig Geiger, „ist Humanist, Verehrer Roms und begeisterter Pfleger der lateinischen Sprache. Diese Begeisterung verleitete ihn zur Einseitigkeit, dergestalt, daß er den Griechen abgeneigt wurde und trotz der häufig verkündeten Liebe zur griechischen Sprache und Litteratur in beiden zeitlebens ein Unkundiger blieb." Dabei hatte er, der ehrgeizige und hochstrebende Mann, der teilweise von Pfründen, für die er nichts zu leisten hatte, und von Hofgnaden lebte, keinen Sinn und kein Verständnis für den Lehrerberuf, der ihm niedrig und gemein erschien, darin ein schlechtes und zugleich gefährliches Vorbild für kleinere, ihm blind anhängende Geister.

Von den großen Italienern der Renaissance ist der dritte im Bunde Giovanni Boccaccio (1313—1375), Freund und Verehrer Petrarcas, begeisterter Schwärmer für Dante, dessen Erklärer er geworden. Die schwärmerische Verehrung Petrarcas für die Alten verwandelt sich bei ihm in eine mühsame, ausgedehnte Gelehrsamkeit, welche sich in Büchern ausreift wie: Genealogia deorum gentilium, De montibus, sylvis, fontibus, lacubus, fluminibus. Nicht seinem glänzenden Erzählertalente, das er in der jetzt noch gefeierten Novellensammlung des Decamerone zeigte, sondern den erwähnten schwerfälligen gelehrten Werken, die mehr Stoffsammlungen als ausgearbeitete Schriften sind, dankte er seinen hohen Ruhm bei den Zeitgenossen. Ein eifriger Beförderer der klassischen Studien und Kenner des Griechischen, durfte er sich rühmen, daß er zuerst unter allen Italienern wieder den Homerus gelesen habe. Der zukunftsreiche und echt philologische Gedanke, die Handschriften der Schriftsteller untereinander zu vergleichen und die schlechten aus den guten zu verbessern, ist sein Eigentum und bleibendes Verdienst. Ein stiller Gelehrter, glücklich unter seinen Büchern, hatte er kein besonderes Verlangen nach geistreicher Geselligkeit. Sein Verhältnis zur Kirche war im Grunde das der Gleichgültigkeit und seine Thätigkeit an einer Hochschule war ohne Dauer. „Diese Loslösung der humanistischen Wissenschaft von der Kirche und ihren Instituten sowie andererseits auch von den Hochschulen, diese selbständige Stellung der ersten Humanisten ist ein höchst bedeutsames Moment.“ Aber sie ist keineswegs allgemein, wie häufig angenommen wird.

Der Anstoß, den diese Männer durch ihr persönliches Wirken wie durch ihre Schriften dem geistigen Leben Italiens gaben, hatte bedeutende Wirkungen. Die Schar der humanistisch Gebildeten mehrte sich beständig, und schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte der Humanismus sich den vollständigen Sieg erworben. Der unwiderstehliche Zauber, den eine überlegene feine Bildung zu allen Zeiten ausübt, hatte sich auch hier wieder bewährt, und einen ernsthaften wissenschaftlichen oder litterarischen Gegner hatten sie kaum mehr zu fürchten. In die meisten leitenden Stellungen waren die Vertreter des neuen Geistes eingedrungen und es gab keinen gebildeten Beruf, der nicht humanistische Vertreter gehabt hätte.

Eine ganze Reihe von Wissenschaften erlebte eine Wiedergeburt oder erstand jetzt zum erstenmal. Die Philosophie legte ihr scholastisches Gewand ab und bediente sich der Sprache Ciceros, um die Gedanken der alten Philosophen neu aufleben zu lassen oder die schweren Barren gediegenen Metalls in gangbare kleine Münze umzuprägen. Die Geschichte befruchtete sich an der Lektüre der formvollendeten Alten und wandte dem Biographischen eine besondere Aufmerksamkeit zu. Denn die Einzelpersönlichkeit und ihr Mysterium hatte durch die neue Bildung eine hohe Wertschätzung erlangt und das Individuum das Recht erobert, sich eigenartig auszugestalten, wie es seine natürlichen Anlagen verlangten. Als neu aber tauchte in der Geschichtschreibung die Kritik, das bezeichnende Merkmal alles echt wissenschaftlichen Verfahrens, auf. Eine neue Wissenschaft, von der das Mittelalter

nichts wußte, die Wissenschaft von den Altertümern, die Antiquitäten, rankte sich an den Ruinen Roms empor, welche damals noch in größerer Fülle als heute von einer glänzenden Vergangenheit redeten. Reisen wißbegieriger Italiener und das Studium der alten Geographen gaben gemeinsam der neuen Wissenschaft der Geographie das Leben. Selbst der stolze Bau der Theologie erfüllte sich durch die Berührung mit dem ewig jungen klassischen Altertum mit neuen Kräften; denn es ist ein Vorurteil, daß in Italien Humanismus identisch war mit religiöser Gleichgültigkeit oder gar einer dem Christentum feindlichen Gesinnung. Ein Blick auf die Verzeichnisse der zahlreichen von Humanisten geschriebenen theologischen Werke, wie die Thatsache, daß eine zahllose Menge Geistlicher vom Papste herab bis zum unbekanntesten Klosterbruder humanistische Bildung besaßen, lehren mit lauter Stimme das Gegenteil.

Aber auf keinem Gebiete hat der Humanismus glänzendere Leistungen aufzuweisen als auf dem der Sprachen und der sprachlichen Denkmäler des Altertums. Überhaupt fand das schöne Wort, gleichviel in welcher Gestaltung, ob als Brief oder Erzählung oder als Rede, eine begeisterte Verehrung. Die schön gebaute und schön gesprochene Rede wurde diesem schönheitstrunkenen Geschlechte, was unserem neunzehnten Jahrhundert die Musik, nämlich der Mittelpunkt des geistigen und geselligen Interesses, ein Gegenstand der Freude und Erholung, das Objekt begeisterter Verehrung und eindringenden Studiums.

Zunächst las man die altklassischen Texte, zuerst die Lateiner (dann aber auch die Griechen), welche schon das Mittelalter gekannt hatte, mit wachsendem Eifer und schrieb sie von neuem ab. Dann ging man auf Entdeckungen aus und zog unter dem ungeheueren Jubel der mitstrebenden Zeitgenossen aus dem Staube vergessener und verwahrloster Klosterbibliotheken Schriftsteller hervor, die seit Jahrhunderten der Vergessenheit anheimgefallen waren. Man muß die Briefe der Zeitgenossen lesen, um den Jubel zu verstehen, womit eine jede dieser Entdeckungen begrüßt wurde. Nicht bloß Italien selbst, auch die Klöster nördlich der Alpen spendeten den entdeckungslustigen Italienern reiche Schätze. St. Gallen, Lüttich, Köln werden als Fundorte neben dem italienischen Monte Cassino, dem Mutterkloster der abendländischen Benediktiner, genannt. Schon Petrarca macht glänzende Cicerofunde, z. B. in Lüttich die Rede pro Archia poeta. Noch glücklicher war Poggio, der während des Konstanzer Konzils (1414—1418) in St. Gallen einen fast vollständigen Quintilian fand, mehrere Bücher des Valerius Flaccus, den Kommentar des Asconius zu fünf Reden Ciceros. Andere Funde betrafen Tacitus, Livius, Statius, Lucrez, Silius Italicus, Ammianus, Manilius, Petronius, Calpurnius, Plautus, Vitruv, Columella u. a. Eine untergegangene litterarische Welt voll Schönheit und eigenartigem Wissen, das dem Mittelalter fehlte, wurde unerwartet aufgedeckt und mit einer uns fast unbegreiflichen, trunkenen Begeisterung gefeiert.

Nicht mit der gleichen Begeisterung trieb man die lateinische Grammatik.

Das Mittelalter hatte diese aus dem umfangreichen Lehrbuch des Alexander de Villa Dei, genannt Doktrinale, mit seinen Memorialversen gelernt. Allgemein waren die Klagen über die schwere Not des Lateinlernens. Denn zur Grammatik selbst kam noch eine umfangreiche Erklärung in Kommentaren und Glossen hinzu. Der Fortschritt, den hier der Humanismus machte, ist zunächst ein rein methodischer: man ersetzt das frühere, schwer zu lernende Buch durch leichtverständliche knappe Leitfäden. Ein besonderes Interesse erfährt die Orthographie und die Frage der Diphthongen. Kurz erwähnt seien die Orthographia des Gasparino da Barzizza, eine ebensolche von Giovanni Tortello, Guarinos Regulae grammaticales, De accentuandi et punctandi arte, die Carmina differentialia, „eine Art von Synonymik", die Rudimenta grammatices des Niccolo Perotti, Spica quattuor voluminum von Antonio Mancinelli, Praeludia grammatica von Giovanni Sulpicio, Rudimenta grammatices latinae von Manuzio.

Manche der aufgezählten Schriften stehen schon unter dem beherrschenden Einfluß des Gelehrten, mit dem eine neue Zeit der genauen Kenntnis des Latein anfing, des Lorenzo Valla, der in seinem Hauptwerk, den Elegantiae linguae latinae (Venedig 1471), mit der Tradition gänzlich brach. Das Buch, an dem sich viele Gelehrte der Folgezeit bildeten, ist kein systematisches Werk, vielmehr eine Sammlung von grammatischen und stilistischen Beobachtungen, die ihre höhere Einheit in der Beantwortung der Frage finden: Was ist gutes klassisches Latein im Gegensatz zu der verderbten Sprache der Späteren? Cicero und Quintilian sind für Valla die regelgebenden Muster, wobei er jedoch auch die Grammatiker der Alten, wie Donatus, Priscianus und andere gelegentlich heranzieht. Trotz mancher Angriffe vonseiten seiner Feinde (welcher Gelehrte, der zum erstenmal neue Bahnen einschlägt, hätte solche nicht?) kann Valla doch das Verdienst nicht bestritten werden, einen neuen und zukunftverheißenden Weg der Philologie gewiesen zu haben, den dieselbe auch heute noch nicht verlassen hat.

Zur Grammatik gesellte sich die Metrik. Auch Lehrbücher De re metrica wurden geschrieben, wie z. B. von Pier Paolo Vergerio. Man verfaßte Vokabularien und Lexika, freilich sehr mangelhafte, um den Schülern das Lernen zu erleichtern. Einen besonderen Eifer widmeten die Humanisten der Herstellung lesbarer Texte, die zuerst abgeschrieben, bald durch die im fünfzehnten Jahrhundert erfundene Kunst des Druckes mit beweglichen Lettern Verbreitung fanden. Obgleich man eine Vorstellung davon hatte, daß in vielen Fällen eine sehr alte Handschrift einen besseren Text enthält als eine spätere, so verfuhr man doch nicht allzu peinlich darnach. Von der umsichtigen Sorgfalt, mit welcher ein Philologe von heutzutage die handschriftliche Grundlage sich sammelt, wenn er einen Schriftsteller herausgeben will, hatte man damals noch keinen Begriff. Man begnügte sich häufig mit einer oder zwei Handschriften: die Lücken und Schwierigkeiten beseitigte man durch Emendationen und Konjekturen, die freilich oft mehr gescheite

und geistreiche Einfälle, aufleuchtende Gedankenblitze sind als wirkliche Verbesserungen.

Von größter Wichtigkeit aber ist die **Wiedererweckung griechischer Sprachkenntnis.** Zwar scheint die Kenntnis des Griechischen im Abendland nie ganz erloschen gewesen zu sein. Aber es wurde ihm kein besonderer Wert beigelegt, und wir finden nicht, daß jemand ein lebhaftes Verlangen gezeigt hätte, die Sprache der griechischen Ketzer zu erlernen. Die in den Bibliotheken etwa noch vorhandenen griechischen Handschriften vermoderten unbenutzt und unbeachtet.

Einer der ersten, welche die Kenntnis des Griechischen aus dem Osten nach dem Abendlande trugen, war **Barlaam** (gest. 1348), bei welchem Petrarca in Avignon Griechisch zu lernen begann, ohne aber zu einem nennenswerten Ergebnis zu gelangen. Mehr Theologe als Humanist, fand er später an dem Bischofsitz von Gerace ein lohnendes Ziel seines Ehrgeizes. Ebenso, wie Barlaam, scheint auch **Leonzio Pilato**, ein weiterer Vertreter des Griechischen, von Geburt gar kein Grieche, sondern ein Kalabrese gewesen zu sein. Fast drei Jahre lang ertrug Boccaccio den „unmanierlichen, mürrischen Halbgriechen mit seinem wirren und struppigen Haar und mit dem unsaubern Bart“ als Gast in seinem Hause, um von ihm das Griechische zu erlernen. Ja er bemühte sich sogar darum, daß Pilato als Lehrer der griechischen Sprache zu Florenz in Sold genommen wurde. Seine stümperhafte Übersetzung des Homer wurde trotz ihrer Mangelhaftigkeit eine wichtige Quelle für die wißbegierigen Italiener.

Ein ganz anderer Mann als diese zwei war **Manuel Chrysoloras**, der Ende des Jahres 1396 nach Florenz kam, wo ihn die Republik gegen einen Jahresgehalt von hundert Gulden auf zehn Jahre in Sold nahm. Schon in Byzanz hatte er als Lehrer sich eines ausgebreiteten Rufes erfreut und der jüngere Guarino unter ihm daselbst seine Studien gemacht. Obgleich er erst spät das Lateinische erlernte, konnte er doch lateinisch lehren und wurde ein Humanist nach dem Herzen der Italiener. Bald sammelte er eine Schar dankbarer Schüler um sich, die mit Begeisterung dem Studium der hellenischen Sprache sich hingab, darunter auch schon Männer von litterarischem Rufe. Lionardo Bruni, Giannozzo Manetti, Carlo Marsuppini, Pier Paolo Vergerio, vermutlich auch Ambrogio Traversari haben bei ihm ihr Griechisch gelernt. In der Folgezeit ist er mannigfach umhergereist. Er hat noch in Pavia und Rom gelehrt. Den 15. April 1415 starb er am Fieber zu Konstanz, wohin er zum Konzil gewandert war. Neben einer wörtlichen Übersetzung von Platos Republik, die einer seiner Schüler später bearbeitete, schrieb er ein Lehrbuch des Griechischen, die Erotemata, welche eine weite Verbreitung gefunden haben. Es ist ein ehrendes Zeugnis für die Tüchtigkeit des Mannes, daß ihn kritisch gestimmte Schüler und langjährige Freunde mit reichem Lobe bedenken. „Er war wirklich ein Mann der humanistischen Studien und der Humanität, nicht nur ein griechischer Sprachlehrer.“

In der Folgezeit treibt die Wißbegierde, das heiße Verlangen nach Erkenntnis der griechischen Quellen einzelne junge Italiener über das Meer nach Byzanz, wo sie in der dort blühenden Schule die „süßeste aller Sprachen" erlernen, wie schon früher Battista Guarino von Verona, der infolge seiner Armut die größten Entbehrungen ertrug und schließlich trotz seiner Dürftigkeit mit einem Schatze griechischer Bücher heimkehrte, so Giacomo da Scarparia, auch Aurispa, der bekannte Philologe, und Francesco Filelfo, von dem weiter unten noch die Rede sein wird.

Die Hebung des litterarischen Verkehrs zwischen Griechen und Italienern beförderte sodann das 1439 in Ferrara eröffnete Unionskonzil, das später nach Florenz verlegt wurde. Wenn der für die orientalische Kirche erstrebte Nutzen auch ausblieb, so war für das geistige Leben Italiens der Umgang der Lateiner mit den Byzantinern mit mannigfachen Vorteilen verbunden. Unter letzteren ragte hauptsächlich Georgios Gemistos Plethon hervor, angeblich ein Platoniker, in Wahrheit aber ein phantastischer und mystischer Neuplatoniker, ein Verächter der abendländischen Scholastik, der übrigens sogar den spottsüchtigen und ironisch gestimmten Italienern imponierte. Unter seinen Verehrern und Landsleuten ist besonders Bessarion zu nennen, dessen Übertritt zur römischen Kirche der Papst mit einem Jahresgehalte und später mit dem Kardinalshute belohnte. Sein reiches Einkommen verstattete ihm, ein freigebiger Mäcen der Gelehrten zu werden, der sich eine stattliche, bis auf neunhundert Bände anwachsende Bibliothek lateinischer und griechischer Schriftsteller zusammenkaufte oder durch Abschreiber herstellen ließ.

Aber allmählich war man in Italien so weit, daß man die Kenntnis der griechischen Sprache sich nicht mehr im Morgenlande holen mußte. Die bessere grammatische Schulung der Italiener und ihr größerer Lerneifer überflügelte die Byzantiner, und bald konnte man in Florenz und anderen italienischen Städten die griechische Sprache und Litteratur ausreichend erlernen. Insbesondere haben die Italiener den echten Plato, nicht das späte System des Neuplatonismus, selbst entdeckt. Die byzantinischen Gelehrten, die nach Italien kamen, wußten von dem Vater der Ideenlehre nichts, wenigstens nichts Richtiges. Obgleich des Griechischen nicht kundig, wußte sich Petrarca sechzehn Schriften Platos zu verschaffen, dessen Größe sein Geist wenigstens ahnte, wenn auch nicht ganz begriff. Nachdem vollends 1453 Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen, lockerten sich die früheren lebhaften Beziehungen zum Oriente, und von jetzt an zog kein Italiener mehr nach Byzanz zur Erwerbung griechischer Sprachkenntnis. Wohl aber strömten immer noch weitere Griechen nach Italien, wo jedoch viele das gesuchte Glück nicht fanden. Drei bekannte Namen seien wenigstens erwähnt: Georgios Trapezuntios aus Kandia, Theodorus Gaza aus Saloniki und Konstantinos Laskaris aus Byzanz.

Im Laufe der zweiten Hälfte des vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert bildeten sich eine Reihe von Mittelpunkten der neuen Bildung in Italien. Nord- und Mittelitalien beteiligte sich dabei in stärkerem Grade als der Süden, wo Neapel allein ein regeres wissenschaftliches und litterarisches Leben aufweist. Der Kulturhistoriker hat die anziehende Aufgabe, dieses rege, in scheinbar unerschöpflicher Fülle neu aufsprudelnde Leben von Ort zu Ort zu verfolgen. Obgleich es im ganzen dieselben Grundzüge aufweist, so trägt es doch überall eine eigentümliche Lokalfarbe. An der päpstlichen Kurie werden die Dinge doch anders betrachtet als im handelsmächtigen Venedig, am kunstsinnigen Mediceerhofe zu Florenz anders als an dem Hofe eines rauhen Kriegsmannes wie Malatesta zu Rimini.

Wir müssen uns hier begnügen, nur die allerwichtigsten Angaben, soweit sie den Unterricht betreffen, zusammenzustellen. Die ausführliche Darstellung des gelehrten, litterarischen und künstlerischen Treibens, so lohnend eine solche Aufgabe ist, gehört nicht in die Geschichte der Erziehung. Allen voran steht das schöne Florenz mit seinen feinsinnigen und schönsprechenden Einwohnern. Eine edle Geselligkeit wurde hier schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts gepflegt im Kreis des Antonio degli Alberti, wo man über wissenschaftliche Gegenstände in zwangloser Weise sich unterhielt. Den wirklichen Ernst einer wissenschaftlichen Frage verstand der Kreis von Männern, der sich bei den Augustiner-Eremiten zu S. Spirito zusammenfand, und als dessen Seele Luigi de' Marsigli galt. Hier fanden Vorlesungen und Disputationen über Theologie und Philosophie statt wie an einer wirklichen Universität. An einer Tafel wurden die Sätze angeschlagen, über die am folgenden Tage disputiert werden sollte. Die übliche Disputationsweise der Scholastiker wurde von diesen Männern gering geschätzt. Doch bildete diese Akademie keine Schüler aus: sie setzte sich aus geistvollen Männern zusammen, die ihre wissenschaftlichen Interessen in edlem Geisteskampfe bethätigten.

Eine ähnliche Vereinigung war etwas später die sogenannte platonische Akademie. Am 7. November, dem angeblichen Geburts- und Todestag des „göttlichen" Plato, versammelten sich gebildete und gelehrte Männer, welche den Philosophen verehrten, und lasen sein „Gastmahl", ergötzten sich auch an geistvollen Gesprächen, wie sie durch die Lektüre der genannten Schrift erweckt wurden. Über der ganzen Einrichtung waltete die freigebige Huld des reichen Geschlechtes der Medici, welche für künstlerische und litterarische Interessen Verständnis und Wohlwollen besaßen. Aber einen Lehrzweck haben auch diese Gelehrtenzusammenkünfte nicht gehabt.

Daneben hatte Florenz seit den zwanziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts eine besondere Hochschule, die freilich oft ein ärmliches Dasein fristete. Die häufig in der Stadt auftretende Pest, die mehrmals entsetzliche Verwüstungen unter der Einwohnerschaft anrichtete, die Konkurrenz der benachbarten Hochschule zu Pisa und andere ungünstige Umstände störten wiederholt den Lehrbetrieb derart, daß die

Anstalt wieder von neuem begründet werden mußte. Lehrkanzeln für Eloquenz, d. h. für die neue humanistische Bildung und für griechische Sprache, wurden gegründet, zum Teil mit tüchtigen Lehrkräften besetzt (man denke an Männer wie Francesco Bruni, Pier Paolo Vergerio, Manuel Chrysoloras, Fr. Filelfo), ohne daß man von einer großen Blüte der Schule reden könnte. Auch blieben die Lehrer selten lange auf ihrer Stelle.

Etwas später als Florenz wurde Rom von der neuen Bildung ergriffen. Erst im fünfzehnten Jahrhundert eroberte der Humanismus auch den päpstlichen Thron. Hier bestand seit langer Zeit eine Hochschule, welche Papst Bonifazius VIII. (1294—1303) aus tiefem Verfall von neuem aufgerichtet hatte. Zu allen Zeiten war man stolz auf den litterarischen Ruhm der Stadt. „Es gibt auf Erden," erklärte die Bulle des Papstes Innocenz VII. über die Erneuerung der Universität im Jahre 1406, „keine erlauchtere Stadt als Rom und keine, worin die Studien, welche wir hieher zurückführen wollen, länger geblüht hätten; denn in Rom wurde die lateinische Litteratur erfunden, das bürgerliche Recht aufgeschrieben und den Völkern überliefert." Einen besonderen Glanz verliehen der Hochschule der glänzende Lorenzo Valla und der merkwürdige Altertümler Pomponius Lätus, der nur für die Wissenschaft lebte und schon früh morgens, die Laterne in der Hand, in den Hörsaal wanderte, welcher die Zuhörer nicht alle faßte. Sein kleines Haus auf dem Quirinal, das mit Überresten antiker Kunst gefüllt war, wurde der Sammelplatz eines Kreises humanistisch gebildeter Männer, die sich mit klassischen Namen nannten. Das Treiben dieser „römischen Akademie", die dem Vorbild der Alten nachgebildet war, hat große Ähnlichkeit mit der platonischen Akademie zu Florenz. „Man disputierte," sagt Gregorovius, „las Abhandlungen vor, führte auch atellanische Possen oder lateinische Komödien auf und hielt einen Festschmaus." Sehr festlich ging es zu, wenn der Geburtstag der Stadt Rom gefeiert wurde. — Besonderen Glanz erlangte sodann die römische Hochschule unter Papst Leo X. (1513—1521), dem kunstsinnigen Mediceer. Durch eine Konstitution von 1513 erneuerte er alle Fakultäten, erhöhte den Gehalt der Professoren und berief tüchtige Lehrkräfte, deren Zahl bis auf achtundachtzig anwuchs.

Weniger günstig für die Wissenschaften stand es in der stolzen Republik Venedig. Hier schätzte man Macht und Reichtum höher als die Eloquenz; um diese beiden Pole drehte sich das Denken der vornehmen Männer, und nur in einzelnen Privathäusern fanden die Musen eine freundlichere Aufnahme. Die Brauchbarkeit der Humanisten für die Geschäfte der Kanzlei ließ mit der Zeit ein regeres Interesse entstehen, und am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir manche glänzende Namen von Gelehrten in der berühmten Lagunenstadt. Später übernahm die Republik das Mäcenat über die Hochschule Padua, wo anfangs Rechtswissenschaft und Medizin besonders geblüht hatten, wo aber schon um 1382 Giovanni da Ravenna als Lehrer der Eloquenz Cicero und die römischen Dichter erklärte. Schon unter

dem von Venedig vernichteten Fürstenhause der Carrara, welche einst rege Beziehungen zu Petrarca unterhalten hatten, genoß die Universität eines guten Rufes. Die venetianische Regierung bemühte sich, die Blüte der Hochschule zu erhalten. Eine langjährige Thätigkeit übte Pier Paolo Vergerio an derselben aus, von dessen Erziehungssystem weiter unten noch zu reden ist. Auch andere glänzende Namen, wie Gasparino da Barzizza, Guarino, Filelfo und Vittorino da Feltre, die beiden letzten in noch jugendlichem Alter, ferner Ermolao Barbaro schmückten in der Folgezeit die Schule, an welcher zahlreiche Männer aus dem mittleren Europa ihre humanistische Bildung holten.

Ähnliche Pflegestätten der neuen Bildung waren in anderen Städten Italiens. Manchmal lockte ein glänzender Hof mit einem kunstsinnigen Fürsten die Gelehrten, manchmal eine Professur an einer höheren oder niederen Schule. Nur kurz erwähnt seien Neapel, Mailand, Pavia, Mantua, Verona, Ferrara, Bologna mit seiner altberühmten Universität, Urbino, Rimini, Genua, wenn auch keine mit Florenz oder Rom, wenigstens in späterer Zeit, wetteifern konnte.

Auch in den Städten Italiens, die keine höhere Schule oder Universität besaßen, gab es wenigstens eine Lateinschule, in welcher man sich die Anfangsgründe der Sprache der Römer aneignen konnte. In sehr zahlreichen Städten, oft ganz unbedeutenden, hatte man aber eine tüchtige Schule, die ihre Zöglinge bis zur Schwelle der Universität förderte, ja die sogar einen Teil der auf der Universität vorgetragenen Lehrgegenstände lehrte; denn eine scharfe Grenze von Lateinschule und Hochschule bezüglich des Lehrplans kannte jene Zeit nicht. Selbst tüchtige Gelehrte haben gelegentlich einige Jahre in einer kleinen Provinzialstadt eine solche Lehrthätigkeit ausgeübt.

Zusammenfassende Darstellungen der Pädagogik.

Wenn in den ersten Zeiten des Humanismus kein Gelehrter das Bedürfnis hatte, seine Anschauungen über Erziehung und Unterricht in ein Lehrgebäude zusammenzufassen, wenn also auch hier die Praxis früher war als die Theorie, so erklärt sich dies zum Teil daraus, daß man die von den Alten ausgesprochenen Grundsätze für ausreichend ansah. Als vollends Quintilians Bücher über die Institutio oratoria wieder aufgefunden und die Plutarch selbst zugeschriebene kleine Schrift über die Erziehung der Knaben (περὶ παίδων ἀγωγῆς) in Italien bekannt wurde, so hatte man auch ein wohlgeordnetes Lehrgebäude, das den Bedürfnissen der Zeit vorerst entsprach. Wenn man die Jugend im Geiste der Alten heranbilden wollte, so waren gewiß Plutarch und Quintilian zuverlässige Führer. Das fehlende christliche Element konnte leicht hinzugefügt werden und ist auch thatsächlich von allen, welche über Erziehung geschrieben oder selbst erzogen haben, hinzugefügt worden. Keiner derselben hat auch nur den Versuch gemacht, etwa wie der Phantast Pomponius Lätus, das Christentum durch das klassische Heidentum zu verdrängen.

Aber auch später, als die Italiener daran gingen, eigene Lehrgebäude der Erziehung aufzustellen, machte man starke Anleihen bei Plutarch und Quintilian. Deren Gedanken kehren immer wieder, und kein italienischer Pädagog hat diese Tradition ganz aufgegeben.

So mögen denn hier in Kürze die wichtigeren Systeme über Erziehung und Unterricht betrachtet werden, welche die italienische Renaissance hervorgebracht hat und die auf uns gekommen sind. Denn nach gelegentlichen Bemerkungen zu schließen, ist diese Litteratur einst reicher gewesen, und für manche Schriften ist die Buchdruckerkunst zu spät erfunden worden, so daß sie dem Untergang anheim gefallen sind.

Pier Paolo Vergerio (latinisiert Petrus Paulus Vergerius), 1349 aus einem berühmten Geschlechte zu Capo d'Istria geboren, scheint seinen ersten Unterricht zu Venedig erhalten zu haben. In Padua studierte er Philosophie und Griechisch; vielleicht hatte er hier auch Manuel Chrysoloras zum Lehrer. In Florenz trieb er unter Franciscus Zarabella Rechtswissenschaft. Nach Padua zurückgekehrt, empfahl sich der gelehrte Mann durch seine Kenntnisse bei dem Humanistenfreund Francesco von Carrara, dem Herrn der Stadt, der ihn zum Erzieher seiner Söhne machte und ihm auch eine Lehrstelle an der Hochschule Padua verschaffte. Nach einem Aufenthalt in Venedig kehrte er wieder in das indessen venetianisch gewordene Padua zurück. Als im Jahre 1414 Zarabella, sein ehemaliger Lehrer und jetziger Freund, mit Manuel Chrysoloras von Papst Johann XXIII. an den Kaiser Sigismund geschickt wurde, zog auch Vergerius mit an den kaiserlichen Hof. Zwar brachte er später den Leichnam seines Freundes Zarabella nach Padua, kehrte jedoch wieder zu Sigismund zurück, den er vermutlich überlebt hat. „Er ist der erste unter den italienischen Humanisten," sagt Voigt, „den wir im auswärtigen Dienste treffen und der sein Leben bei den „Barbaren" beschließen sollte." In Ungarn ist er vermutlich gestorben, aber sein Todesjahr ist unbekannt, und „wir dürfen annehmen, daß Armut und Entbehrung ihm immer treu geblieben."

Seine Schrift über Erziehung und Unterricht (De ingenuis moribus et liberalibus studiis), welche, seit 1490 auch oft gedruckt, wegen ihres Inhalts und guten Stils großen Beifall erntete, wurde auch in den Schulen gelesen und erklärt.

Im Gegensatz zu weitverbreiteten Meinungen ist Vergerio nicht dafür, daß man die Jugend in klösterlicher Abgeschlossenheit erziehe. Die Eltern können ihren Kindern nichts Besseres ins Leben mitgeben als eine tüchtige Bildung, indem sie dieselben in allen ehrbaren Künsten und Wissenschaften unterrichten lassen. Das Fundament dazu muß frühzeitig gelegt werden. Was der noch jugendliche und zarte Geist lernt, hält er auch für das kommende Leben fest.

Pflicht der Eltern ist es ferner, möglichst früh auf die geistige Begabung der Kinder zu achten: dabei giebt es Merkmale, aus denen man auf edlen Charakter

schließen kann, wie das Verlangen nach Lob oder Ruhm, Gehorsam, Lust zu geistiger Arbeit, Furcht vor Schande, ganz besonders aber die Schamhaftigkeit, „welche in diesem Alter das beste Zeichen ist".

Von guter Wirkung ist die Wahl eines Vorbildes, eines „lebendigen Spiegels", dessen Leben und Sitten, soweit es dem jugendlichen Alter möglich ist, nachzuahmen sind. Im Gegensatz zu diesen besser angelegten Naturen stehen nun aber solche, welche nur auf den Erwerb bedacht, die zum Handwerk und Handel geschaffen sind, und die selbst dann auf Gewinn ausgehen, wenn sie in den edeln Wissenschaften unterrichtet werden. Vergerio schildert hier einen Gegensatz von Naturen, den später Schiller in der Parallele vom Brotgelehrten und vom philosophischen Kopf mit dem ganzen Schwung seiner gedankenreichen Beredsamkeit gefeiert hat.

Vor dem Laster der Lüge ist zu warnen; hat sich die Jugend erst einmal daran gewöhnt, so behält sie diese schlechte Gewohnheit auch im Mannesalter bei, und „es gibt nichts Schimpflicheres als das". Die jungen Leute sollen wenig reden und nicht unaufgefordert; denn beim vielen Reden ist immer etwas Tadelnswertes. Ohnehin ist es immer sicherer zu schweigen.

Wenn auch die Erziehung hauptsächlich Sache der Familie ist, so pflegt doch auch manches durch die Gesetze des Staates bestimmt zu werden. Eigentlich sollte alles von Staatswegen geordnet werden; denn dieser hat ein großes Interesse daran, daß die Jugend in den Städten gute Sitten hat und verständig unterrichtet wird. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß damit nicht der Gedanke einer durch den Staat geschaffenen allgemeinen Volksschule ausgesprochen ist, wie man auch schon angenommen hat. Das liegt dem ganzen Humanismus vollständig fern; nur die Erziehung der Gebildeten und zwar auch nur die der Männer sollte nach Vergerios Meinung durch staatliche Gesetze geregelt sein.

Da jedes Lebensalter seinen besonderen Fehler hat, so ist die Jugend besonders vor dem ihr eigentümlichen der Sinnlichkeit zu behüten. Die jungen Leute sollen also nicht tanzen oder ähnliche, die Sinnlichkeit reizenden Vergnügungen genießen. Auch Mäßigkeit in Trank, Speise und Schlaf ist durch Gewöhnung frühzeitig zu erstreben. Sodann ist die Jugend zur Frömmigkeit anzuleiten, so daß sie einen ehrfürchtigen Sinn bekommt. „Denn was Menschliches wird dem heilig sein, der das Göttliche verachtet?" Deswegen aber braucht man keinen Aberglauben, wie ihn alte Weiber haben, zu lehren, zumal da die Jugend geneigt ist, vieles zu verachten und zu verspotten.

Ebenso sind frühzeitig die Regeln für den geselligen Verkehr zu üben, wie man Gehende und Kommende begrüßt u. dergl. Ermahnung und Tadel müssen mit Geduld und Ruhe entgegengenommen werden. Besonders wichtig ist das bei denjenigen, welche später über das Schicksal von Städten und Völkern zu entscheiden haben. Da die allzu große Nachsicht der Eltern gefährlich ist, so empfiehlt sich die Erziehung außerhalb des Elternhauses oder der Heimatstadt.

Der Unterricht besteht in der Mitteilung der **freien Wissenschaften** (liberalia studia), die ihren Namen deshalb haben, weil sie eines freien Menschen würdig sind. Freilich muß man nicht bloß in der Jugend, sondern das ganze Leben hindurch lernen. Dem Lehrer wird empfohlen auf die Individualität Rücksicht zu nehmen, nicht zu viel zu schelten, sich nicht bloß mit den besten Schülern zu beschäftigen, sondern gerade den mittelmäßigen sich besonders zu widmen.

Indem Vergerius nun zu einer **Charakteristik der einzelnen Wissenschaften** übergeht, betont er zugleich, daß Kenntnisse ohne sittliche Bildung keinen Wert haben, ja sogar gefährlich sind. Ein besonderes Lob erntet die Geschichte, deren Kenntnis nützlich und angenehm ist. Die Philosophie wird deshalb zu den freien Künsten (liberales artes) gerechnet, weil sie die Menschen frei macht. Die Philosophie, speziell die Sittenlehre, lehrt uns, was wir thun oder lassen sollen, und die Geschichte liefert die Beispiele dazu. Als dritte Wissenschaft schließt sich die Beredsamkeit an, welche lehrt, in jeder Lage würdig und schön zu reden, und durch welche man die Gemüter der Menschen gewinnt. In der gleichen Weise wird der Nutzen der Rhetorik, Poetik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Zeichenkunst, Perspektive, Gewichtskunde, Medizin und Jurisprudenz im einzelnen begründet. Die Theologie, welche die Reihe abschließt, hat es mit den letzten Gründen der Dinge zu thun, die sich unserer sinnlichen Wahrnehmung entziehen. Nicht als ob jeder einzelne alle Wissenschaften studieren sollte! Vielmehr muß dabei nach der Begabung verfahren werden. Wer leicht erfindet, ist zum Dichter geschaffen. Wer ein gutes Gedächtnis hat, ist für die Geschichte geeignet u. s. w. Da es vorkommt, daß jemand für die eine Wissenschaft mäßige Talente besitzt, für die andere aber bedeutende, so muß man solche Menschen bloß zu denjenigen Wissenschaften zulassen, worin sie das meiste leisten können.

Von Wichtigkeit ist es, daß man gleich zu Anfang einen tüchtigen Lehrer hat. Denn nur mühsam verlernt sich das Unrichtige wieder. Überhaupt gibt es **mancherlei Hindernisse für das Studium**: allzugroßer Eifer, der alles lernen will, Mangel an Ordnung und Ausdauer, Selbstüberhebung und Einbildung. Es kommt vor, daß junge Leute ihre eben erworbenen Erkenntnisse überschätzen und hartnäckig verteidigen, und doch „ist die erste Stufe zu den Wissenschaften, zweifeln zu können, und nichts ist den Lernenden so schädlich, als sich auf das eigene Talent und Wissen zu sehr zu verlassen". Gegen diese Gefahren wird empfohlen, täglich nur wenig lernen zu lassen, das aber gründlich, die Unterrichtsstoffe zu vereinfachen und in vernünftige Ordnung zu bringen, öftere Wiederholungen, das Lehren anderer, gewissenhafte Beobachtung der Zeiteinteilung u. s. w.

Wenn die letzten Regeln hauptsächlich für solche gelten, welche sich den Wissenschaften widmen, so sind für zukünftige Kriegsmänner und also auch für Fürsten neben der geistigen Ausbildung auch körperliche Übungen notwendig. Abhärtung

nach spartanischem Vorbild ist unerläßlich. Empfohlen werden Laufen, Springen, Ringen, Faustkampf, Bogenschießen, Reiten u. dergl. Übungen, welche die Gesundheit erhalten und den Körper kräftig machen.

Regeln über die Spiele (auf dem Zufall beruhende Spiele, wie Würfelspiel, werden verworfen), über Erholung und Kleidung beschließen die kleine gut geschriebene Schrift, die wegen ihres Stils auch den Beifall z. B. des berühmten Latinisten Bembus gefunden hat.

Das ausführlichste Werk über Erziehung, welches die italienische Renaissance gereift hat, sind die sechs Bücher „Über die Erziehung der Kinder" (De liberorum educatione), welche Maffeo Vegio aus Lodi (1406—1458) geschrieben hat. Als zwölfjähriger Knabe wurde er von seinem alten Lehrer in die Bußpredigten des Bruders Bernardino von Siena geführt, welche dieser in Mailand hielt. Als Mann, der sich dem Ernste der Religion zugewandt, hat er später diesem berühmten Redner ein biographisches Denkmal errichtet. In seiner Jugend aber gehörte er zu der weltlich gerichteten Schar der Humanisten: sein Ideal war damals, ausschließlich dem Studium der Alten leben zu können. In Mailand, wo er es zuerst versuchte, gelang es ihm nicht, eine behagliche Existenz zu erringen. Er hat sein Ziel besser in Rom erreicht. Papst Eugen IV. (1431—1447), der sein stilistisches Geschick benutzen wollte, machte ihn zum Datarius und später rückte er zum Abbreviator und Domherrn bei St. Peter auf. Allmählich ging eine vollkommene innere Umwandlung mit ihm vor. Wenn ihm früher Vergil wie „ein zweiter Gott auf Erden" erschienen war, so widmete er sich nun kirchlichen Studien. Das „beredte und süße Buch der Konfessionen" Augustins wurde ihm jetzt Lieblingslektüre. Augustins Mutter Monica, deren Gebeine damals von Ostia nach Rom transferiert wurden, verehrte er in besonderem Grade und forderte auch andere zu deren Verehrung auf. Schließlich trat das ehemalige Weltkind in den Orden der Augustiner von der Observanz. Ein angebotenes Bistum lehnte er ab. Sein Leichnam wurde zu Rom in der Kapelle der heiligen Monica beigesetzt, für welche er ein Grabmal hatte errichten lassen.

So verschieden Vegios zweite Periode von seiner ersten ist, so kann man bei ihm doch nicht von einem eigentlichen Bruche mit seiner Vergangenheit reden. Einer der wenigen italienischen Humanisten, welcher später streng kirchlich geworden, hat er auch später noch gedichtet und geschrieben. Wenn er früher ein dreizehntes Buch zur Äneis verfaßt hatte, worin er den Tod des trojanischen Helden darstellte, so wählte er sich jetzt theologische und ernste Aufgaben; auch hat er über die Altertümer der alten St. Peterskirche geschrieben, welche bald nachher dem berühmten und glänzenden Neubau weichen mußte.

In der Einleitung zu seinem pädagogischen Werke, das hier allein in Betracht kommt, gibt er zunächst mit anerkennenswerter Offenheit Aufschluß über seine innere Umwandelung: nachdem er seine Jugend dem Studium der heidnischen Poeten

gewidmet, sei er später an die heiligen Schriftsteller herangetreten. Wider Erwarten habe er dabei so viel Beredsamkeit (von deren Wissen gar nicht zu reden) gefunden, daß sich sein Eifer noch erhöhte. Besonders habe ihn Augustinus gefesselt, von dem er bald geglaubt habe, er sei zum Wunder für die Welt geboren; er habe ihn deshalb nicht bloß gelesen, sondern verehrt, ja im Gebete angerufen. Einen besonders tiefen Eindruck machten auf ihn die Konfessionen, dieses „süße und dem Geschmack aller entsprechende“ Werk, dabei haben die Thränen Monicas auch ihm Thränen abgepreßt, und so sei der Plan zu seinem Werke gereift.

Das erste Buch „Von der Pflicht der Eltern“ beginnt mit der Zeugung; denn die Erziehung beginnt schon vor der Geburt. Es ist Pflicht des Vaters, kein anderes Weib außer der Ehefrau zu berühren, besonders keine Dirne, da dies gegen das Gebot Gottes und gegen die Forderungen der menschlichen Philosophie geht. Auch steht der Makel einer unehelichen Geburt dem ruhmvollen Namen der Söhne im Wege. Ärzte und Philosophen sind darin einig, daß das frühe Heiraten für die Nachkommenschaft schädlich ist. Unsere Vorfahren haben mit Recht geurteilt, die Frau sollte nicht vor dem achtzehnten und der Mann nicht vor dem sechsunddreißigsten Jahre eine Ehe schließen. Am besten ist es, wenn die Kinder mit Muttermilch aufgezogen werden; die Natur selbst, die Lehrerin aller, weist durch viele Dinge auf diesen Weg. Geht dies aber nicht und muß man eine Amme nehmen, so ist eine sorgfältige Wahl zu treffen, vor allem keine unzüchtige Amme. Sonst braucht man sich nicht zu wundern, daß Kinder anständiger und züchtiger Eltern später unzüchtig werden. Denn die Eigenschaften der Ammen werden durch die Milch auf die Kinder übertragen.

Sodann ist es Pflicht der Eltern, die kleinen Kinder vor Schaden zu bewahren, der ihnen durch Feuer, Wasser, Hunde, Pferde u. dergl. zustoßen kann. Die Nahrung des Kindes darf nicht zu reichlich, seine Kleidung weder zu kostbar noch zu schlecht sein. Wenn man die Kinder hierin gleich an das Richtige gewöhnt, so legt man damit ein gutes Fundament für ihr ganzes Leben. So einfach sei auch der berühmte alte Cato erzogen worden, wie dieser in seinem Werk über Erziehung der Kinder behaupte.

Frühzeitig muß man die Kinder gegen Kälte abhärten. Dabei wird auf die Barbaren hingewiesen, welche ihre Kinder sogar in kalte Flüsse eintauchen sollen. Dagegen darf man die Kinder nicht hungern lassen, weil dadurch ihre Körperkraft geschwächt wird, ebenso lasse man die Kinder schlafen, aber natürlich alles mit Maß. Unter Anführung einer ganzen Anzahl von Gewährsmännern aus dem klassischen Altertum wird eingeschärft, die Kinder nicht an den Genuß des Weines zu gewöhnen, welcher den Körper schwächt und den Geist abstumpft. Doch ist der maßvolle Genuß erlaubt. So schreibt Paulus an Timotheus: Trinke nicht mehr Wasser, sondern brauche ein wenig Weins, um deines Magens willen, und daß du oft krank bist (1 Timoth. 5, 23). Wenn die Kinder weinen, muß man sie nicht

unterbrechen, da dies zur Ausbildung des Körpers beiträgt. Körperliche Anstrengungen sind von ihnen fernzuhalten, so lange sie noch nicht fünf Jahre alt sind.

Sodann soll man ihnen keine Namen geben, die unpassend, barbarisch, unerhört oder heidnisch sind, wie jetzt häufig geschieht, wie z. B. Cicero, Brutus, Naso und Maro, die zwar an und für sich wenig schön sind, aber wegen ihrer früheren Träger gewählt werden. Auch soll man die Kinder nicht mit abergläubischen Geschichten, wie sie die Weiber zu ersinnen und zu glauben pflegen, erschrecken; man soll ihnen nicht erzählen von Gespenstern, Hexen, welche angeblich in der Gestalt einer Katze oder Nachteule die Kinder umbringen, von Orkus, der die Menschen frißt, von Silvanus, der sich auf die Dächer der Häuser setzt u. s. w.

Es ist vielmehr Pflicht, die Kinder zum Gottesdienst anzuhalten, daß sie die Religion ehren, nicht den Namen Gottes zum Schwören mißbrauchen und nicht lügen. Denn nichts liegt dem Wesen eines freien Menschen ferner, als die Lüge, welche schon der Athener Solon verboten hat, der einer von den sieben Weisen Griechenlands gewesen ist. Ebenso ist darauf zu achten, daß sie keine unanständigen Worte lernen, weshalb man ihnen die Unterhaltungen mit den Dienern verbieten muß, die immer unanständig sind. Denn die Gefahr ist besonders groß, wenn sie solche Reden in der Jugend in sich aufnehmen.

Die Kinder dürfen auch nicht das Kleinste wegnehmen, damit sie später nicht stehlen. Das Bad soll kein Anlaß zur Zerstörung der Schamhaftigkeit werden, wie z. B. bei den Römern verboten war, daß der Vater mit dem Sohne oder der Schwiegervater mit dem Schwiegersohne badete. Man lasse die Kinder nicht Orte der Schande besuchen, ebensowenig Schauspiele, die gefährliche Reizmittel zur Sinnlichkeit sind. Man führe sie vielmehr an Orte, wo man auf Ehrbarkeit und Religion hält, wo man von Unschuld, Bescheidenheit und Sittenreinheit spricht. Hier schließt sich sodann eine ganze Reihe von Verhaltungsmaßregeln für Kinder in Gesellschaft von anderen Leuten an. Denn gute Sitten sind eine Empfehlung bei jedermann. Mit besonderem Ernste wird verlangt, daß die Jugend dem Alter die gebührende Ehrfurcht erweist.

Vegio rät, ganz im Geiste des Humanismus, entschieden ab von Anwendung von Drohungen, Schimpfworten und Schlägen. Das schicke sich nur bei Sklaven. Daher kommt es, daß Kinder, welche viel beschimpft und geschlagen werden, knechtische Gesinnung bekommen. Wirksamer ist, es mit Güte zu versuchen, die Kinder zuweilen zu loben, an ihr Ehrgefühl sich zu wenden und ihren Eifer durch gute Beispiele anzuspornen. Ja man nehme sie manchmal zu Hinrichtungen von Verbrechern mit, damit sie sehen können, wohin das Laster führt.

Nun aber könnte der Einwand gemacht werden, daß die heilige Schrift und Kirchenschriftsteller die Anwendung körperlicher Züchtigung empfehlen. Man denke an den Spruch: Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es. Dagegen verweist Vegio auf andere Stellen, in denen Milde empfohlen wird. Auch ist zu besorgen, daß

Schläge das Übel nur ärger machen und den Sinn verhärten. Wer aber glaubt, zum Stocke oder zur Rute greifen zu müssen, der denke an den Spruch des Terenz: Ja nichts zu viel (Ne quid nimis). Die Naturanlage kann, wenn auch nicht ausgerottet, doch gebessert werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die natürliche Beanlagung der Kinder zu lenken, damit man danach seine Maßregeln treffen kann, sowie auch der Arzt die Umstände berücksichtigt. Da der Mensch aus den vier Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde zusammengesetzt ist, so hat er je nach dem Vorwiegen eines Elementes einen anderen Charakter, auf den man bei der Erziehung Rücksicht nehmen muß. Noch einmal wird der Rat erteilt, die Eltern sollten weder zu streng noch zu nachsichtig sein. Man soll die Kinder nicht mißhandeln, aber auch nicht verzärteln. Der Verfasser schließt das erste Buch, indem er nochmals auf das Beispiel der heiligen Monica hinweist und erzählt, wie ihr in ihrer großen Sorge um ihr liebes Kind der Bescheid wurde, daß ein Sohn so vieler Thränen nicht zu Grunde gehen kann.

Das zweite Buch handelt von dem Lernen (de studiis) im allgemeinsten Sinne des Wortes. Zu den guten Sitten müssen Kenntnisse hinzukommen, denn es gibt kein Glück, das ohne Tugend und Bildung wäre. Alle anderen, wenn auch noch so schätzenswerten Güter, wie Reichtum, Ruhm, Gesundheit, Schönheit, sind vergänglich; nur Tugend und Bildung haben einen ewigen Wert und können wahrhaft glücklich machen. Mit dem siebenten Jahre lasse man die Kinder den Unterricht beginnen, anfangs mehr als Zuschauer bei dem Unterricht der älteren, also in einer Schule, woselbst sie vor vielen Gefahren, wie dem verderblichen Einfluß und der schmutzigen Unterhaltung der Diener und alten Weiber geschützt sind.

Da die Kinder von niemand so sehr geliebt werden, wie von ihren Eltern, so soll man sie im Hause oder in der Vaterstadt erziehen lassen. Vegio erinnert an das Sprichwort, das Auge des Herrn mache das Pferd fett. Wenn aber die Umstände Entfernung der Kinder verlangen, so muß man die Stadt, wohin man sie schickt, sorgfältig auswählen, damit sie nicht von der Scylla in die Charybdis kommen. Gestatten die Verhältnisse, daß man den Knaben einen Erzieher (paedagogus) gibt, so darf nur ein solcher gewählt werden, der nach allgemeinem Zeugnis durch Wissen und gute Sitten empfehlenswert ist. Ab und zu soll auch der Vater sich zu Hause darüber Gewißheit verschaffen, was der Sohn von seinen Lehrern gelernt hat. Noch größere Sorgfalt als wie bei der Wahl des Erziehers ist bei der des Lehrers nötig, dessen Charakter gut und dessen Wissen ausgezeichnet sein soll. Doch vermeide man eine Schule, wo die Zahl der Schüler sehr groß ist.

Der Vater soll die Schule, der er seinen Sohn anvertraut hat, ab und zu besuchen, um sich selbst von den Fortschritten desselben zu überzeugen und die Geneigtheit des Lehrers für ihn zu gewinnen. Auch ist es zu empfehlen, demselben öfters Geschenke zu machen; denn „wer sollte der Lehrer Los nicht bemitleiden, das

unter allen das mühevollste und härteste ist?" Diese aber sollen ihre Schüler väterlich behandeln, ihnen Sorgfalt und Liebe zuwenden und keine Mühe bei ihrem Unterrichte scheuen. Die Schwierigkeit der Aufgaben ist nach dem Alter des Schülers einzurichten. Bescheidene und fleißige Schüler müssen freundlich, ungehorsame und freche aber streng behandelt werden; doch soll sie der Lehrer nicht schlagen. Wohl aber wird er durch Lob und Tadel ihr Ehrgefühl entflammen; denn schon Ennius sagt: Alle Sterblichen wünschen gelobt zu werden.

Als beste Methode des Unterrichtes empfiehlt Vegio die Art, nach welcher er selbst bei einem alten Lehrer unterrichtet worden, und bei der durch mündliche Verhandlungen der Schüler untereinander über das Gelernte der Wetteifer angespornt worden sei. In dem Lob, das den Schülern erteilt wird, muß man mit Maß verfahren. Da die Schüler des Lehrers Worte meist wie ein Orakel verehren, so muß er seinem Lob auch Tadel beimischen, mehr hervorheben, was noch in Zukunft zu leisten, als was schon erarbeitet ist.

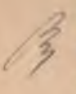
Weil nach dem Ausspruch Plutarchs für die Knaben drei Dinge notwendig sind: Naturanlage, Unterricht und Übung, so muß man sie fleißig Latein schreiben lassen und zwar Prosa oder Verse oder auch eine Mischung aus beiden. Von Nutzen wird es sein, die Verse eines ausgezeichneten Dichters in Prosa auflösen und in anderer Form wiedergeben zu lassen. Dabei darf es der Lehrer nicht an der Korrektur fehlen lassen. Zugleich muß das Gedächtnis durch Auswendiglernen von Dichtern und Prosaikern ausgebildet werden, eine Übung, welche auch die Nachahmung (Imitatio) wesentlich fördert. Mit Recht haben die Dichter die Mnemosyne die Mutter der Musen genannt. Wissenschaftliche Disputationen der Schüler über das Gelernte befestigen den Stoff und schaffen Gewandtheit des Ausdrucks. Auch ist es nützlich, das andere zu lehren, was man selbst gelernt hat.

Bei den Übungen im mündlichen Vortrag soll einesteils das Extemporieren vermieden werden, andererseits aber auch eine allzulange Vorbereitung; jenes macht leicht aufgeblasen und dieses geschwätzig und breit. Denn die Darstellung, zu der die Knaben angeleitet werden, soll mehr gehalt- als wortreich sein, ferner rein und, worauf es hauptsächlich ankommt, klar und deutlich, so daß man keinen Erklärer nötig hat. Wenn man gleich das Altertum so pietätsvoll wie eine Mutter verehren soll, so muß dabei doch mit Maß und Nüchternheit verfahren werden. Unter Vermeidung von Seltenem und Veraltetem muß man dem herrschenden Sprachgebrauch als dem sichersten Führer folgen.

Von den drei Arten der Darstellung, der getragenen oder pathetischen, der nüchternen und der zwischen beiden liegenden mittleren ist die letztere zu empfehlen. Ein trefflicher Sporn zu den Studien ist die Gewohnheit des Deklamierens, d. h. der Vortrag von Reden vor einer größeren Zuhörerschaft. Zugleich ist das eine gute Vorbereitung für die zukünftige öffentliche Thätigkeit. Die Schriftsteller, welche der lernenden Jugend als Lektüre in die Hand gegeben werden, sind sorgfältig

auszuwählen, was leider oft nicht recht geschieht. Unbedingt fernzuhalten sind die Elegiker, welche Liebschaften schildern, ebenso die Lyriker von allzu freier Art. Von den Satirikern sind nur die ernsten zuzulassen. Die Komiker verschiebt man trotz ihres Nutzens für eine schöne Darstellung besser auf die Jahre, wo die Jugend schon fester ist. Auch mit der Lektüre der biblischen Bücher ist es so: nach dem Urteil mehrerer Kirchenväter, wie z. B. des Hieronymus, sollte man das erste Buch Mosis, Teile des Propheten Ezechiel und das Hohe Lied die Jugend nicht lesen lassen; für diese eignen sich die Psalmen Davids, die Sprüche Salomos und die Weisheit des Jesus Sirach. Biblische und klassische Schriftsteller müssen mit einander abwechseln.

Am besten beginnt man mit Äsop, der sich durch seine Faßlichkeit empfiehlt, geht sodann zu Sallust weiter, der wegen seiner knappen Ausdrucksweise leicht auswendig gelernt werden kann; dann folgen die Dichter: neben den Tragikern, die nicht auszuschließen sind, besonders die Epiker. Was in diesem Gebiet für die Griechen Homer, das ist für die Lateiner Vergil, in dessen Äneis unter der dichterischen Form die größten Geheimnisse der Philosophie verborgen liegen. Man sieht, auch Vegio huldigt der im Mittelalter weitverbreiteten allegorischen Deutung Vergils, wonach man alle möglichen Geheimnisse in den Dichter hinein- und wieder herausdeutete. Vegio verteidigt nun diesen seinen Lieblingsdichter, den er schon von Jugend auf im höchsten Grade verehrt hatte, gegen solche, welche seine Reinheit in sittlichen Dingen angriffen.



Während man Vergil, diesen „glänzendsten und bedeutendsten aller Dichter", auswendig lernen läßt, erzähle man, auch den zur Lektüre noch unreifen Knaben, den Inhalt der anderen Dichter und Geschichtschreiber. Zu gleicher Zeit mache man die Jugend auch mit anderen Wissenschaften bekannt, dem sogenannten Orbis doctrinarum. Wenn auch Gregor von Nazianz davor gewarnt hat, daß man nicht alle alles lernen lassen soll, so muß man den Schülern wenigstens ein allgemeines Verständnis der Wissenschaften geben; denn man kann nicht verlangen, daß alle eine genaue Kenntnis jeder einzelnen Wissenschaft sich erwerben. Abwechslung im Lernstoff wird den Lernenden Vergnügen bereiten.

Einen sehr bunten Inhalt weist sodann das dritte Buch auf. Da werden Belehrungen gegeben, wie man den Beruf nach Neigung wählen, wie man jedoch auch fremden Rat benutzen soll, um nicht in Selbsttäuschung zu verfallen. Als Bildungsmittel werden empfohlen Musik, Zeichnen, Kalligraphie, Gymnastik, die besonders für zukünftige Soldaten wichtig ist. Immer aber bleibt dabei zu bedenken, daß die Erziehung keine Athleten zu bilden hat. Spiele werden empfohlen, aber gegen Tanz, Würfel- und andere Glücksspiele Bedenken geäußert.

Ein reiches Lob erntet die Philosophie, worunter er aber zunächst nur die Moralphilosophie versteht. Bei der Besprechung der verschiedenen Stände bezeichnet er den geistlichen Stand als den sorgenfreiesten, den man aber nur nach sorgfältigster Selbstprüfung wählen dürfe. Gegen Ende des Buches kommt er auf die

Mädchenerziehung zu sprechen, der erste Pädagoge, der dieses Gebiet der Erziehung beizieht. Dabei wird hauptsächlich den Müttern ins Gewissen geredet; denn die Töchter sind nur das Abbild ihrer Mütter. Aber von einem eigentlichen Unterricht der Mädchen ist nicht die Rede.

Entsprechend der warmen Empfehlung der Moralphilosophie enthalten die drei letzten Bücher ein Lehrgebäude derselben. Die sittlichen Vorschriften werden auf die verschiedensten Verhältnisse und Beziehungen angewandt. Scham, Ehrfurcht, Züchtigkeit werden sehr eingeschärft und durch Beispiele empfohlen. Den Schluß bildet eine bewegliche Mahnung an die Jünglinge, ihre geistige und sittliche Ausbildung gleich eifrig zu betreiben.

Was den Wert dieses pädagogischen Systems betrifft, so ist zunächst die umfassende Anlage desselben anzuerkennen. Unterricht und Erziehung sind nach ihren verschiedensten Seiten besprochen und in ein Ganzes zusammengefaßt. Eine Menge vortrefflicher Einzelvorschriften sind durch Einreihung in ein überdachtes Ganze unter einander in Verbindung gesetzt. Vielleicht könnte die Anordnung des Stoffes ab und zu anders sein, aber es gibt kaum eine einzige, auch nur einigermaßen wichtige Seite der Erziehung, die nicht gestreift wäre. Bezeichnend ist sodann die innige Verbindung von Christentum und Wissenschaft. Diese beiden sind für den Verfasser keine Gegensätze, sondern nur in ihrer Vereinigung sieht er das Ziel der Erziehung. Wissen ohne Sittlichkeit ist ebenso zu verwerfen als bloße sittliche Tüchtigkeit ohne geistige Bildung. Die Gründe, mit denen er seine Behauptungen stützt, entstammen in bunter Reihe der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, den Klassikern, der Vernunft, und nicht die unwichtigsten sind die aus dem Wesen der Natur entnommenen, durch Nachdenken über den Gegenstand gefundenen. Aber eine Stelle aus der heiligen Schrift hat für ihn mindestens die gleiche Kraft wie ein Satz des Cicero oder Seneca. Dabei ist er kein Knecht der Überlieferung. So hoch er die Kirchenväter und die heidnischen Klassiker verehrt, er wahrt sich doch die Freiheit des Urteils und bekämpft die einen wie die anderen, wo er durch Nachdenken oder Erfahrung anderer Meinung geworden. Er ist kein blinder Verehrer der Überlieferung, und besonders seine eigenen Erfahrungen, die er bei guten Lehrern gemacht hat, sind ihm wichtiger, als was er in Büchern findet. Jedenfalls aber ist dieses Lehrgebäude ein Beweis, daß die Begeisterung für das klassische Altertum nicht notwendig auch heidnische Gesinnung zur Folge haben mußte. Es geht durch das Ganze ein wohlthuender Geist der Besonnenheit und des Maßes, der allen Übertreibungen abhold ist und nur in einer allseitigen Bildung das Ziel der Erziehung sieht.

Andere Humanisten haben speziell über die Fürstenerziehung geschrieben. Da jedoch nach humanistischem Ideal der Fürst an der ganzen Zeitbildung in ganz besonderem Grade teilnehmen sollte, so sind die meisten Aufstellungen derselben so beschaffen, daß sie auch für nicht fürstliche Zöglinge taugten und deshalb hier darzustellen sind.

Auch einer der größten aus dem florentinischen Humanistenkreis, Lionardo Bruni, häufig nach seiner Vaterstadt Aretinus genannt († 1443 oder 1444), der hochangesehene Staatskanzler von Florenz, ein ernster, fast finsterer Mann, beteiligte sich an dieser Litteratur. Schon als junger Mann hatte er die Homilie des Basilius, worin die Lesung der heidnischen Dichter verteidigt wird, aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen, wie er überhaupt einer der gefeiertsten Übersetzer aus dem Griechischen ins Lateinische war. Später schrieb er eine kleine Schrift über das Studium der Wissenschaften (De studiis et litteris tractatulus), die er der gelehrten Isabella de' Malatesta widmete, welche er mit Sappho, Aspasia und Cornelia, der Mutter der Gracchen, verglich.

Ausgehend von der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung (peritia) betont Bruni, daß diese sich auf der Grundlage unseres Jugendunterrichtes aufbaut, wo wir gleichsam im Traume die Anfangsgründe in uns aufnehmen, um sodann zu Wichtigerem fortzuschreiten. Nur die besten lateinischen Schriftsteller dürfen gelesen werden; vor den schlechten muß man sich hüten wie vor einem Unglück. Das Lesen der Schriftsteller muß zu einem vollen Verständnis der Worte wie der Sachen führen.

Da eine Frau an heiligen Büchern Gefallen findet, so werden die Kirchenväter empfohlen, wie Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Cyprianus, am meisten aber Lactantius Firmianus, „zweifellos der beredteste unter allen christlichen Schriftstellern". Von seinen Schriften ernten das größte Lob diejenigen, „welche er gegen die falsche Religion geschrieben hat, ebenso die vom Zorn Gottes und der Schöpfung des Menschen". Diese sollen so süß wie Nektar und Ambrosia sein. Auch Griechen werden empfohlen, wie Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus und Basilius der Große, falls gute Übersetzungen vorhanden sind. „Wer an weltlichen Schriftstellern Freude findet, greift zu Cicero. Welch ein Mann! Unsterblicher Gott! Welche Beredsamkeit, welche Fülle des Ausdrucks." Am nächsten kommt ihm noch Vergil, dann Livius und Sallust. Es empfiehlt sich zuweilen die Schriftsteller mit lauter Stimme zu lesen, da auch die Prosaiker, nicht bloß die Dichter Rhythmus haben.

Besonderen Wert legt Bruni auf die Kenntnis der Quantität der Silben, der Silbenmaße und der Regeln über den Rhythmus des Anfanges und Schlusses von Reden und sonstigen Darstellungen. Das Wissen von diesen Dingen ist eine Art geistigen Hausrates, von dem man je nach Veranlassung Gebrauch machen kann.

Zur vollen und ganzen Bildung gehört neben der Kenntnis der Sprache auch das Wissen von den Dingen. Doch ist es nicht nötig, daß man alle Wissenschaften mit dem gleichen Eifer und der gleichen Gründlichkeit treibt. So ist es z. B. nicht notwendig, alle Geheimnisse und Schwierigkeiten der Geometrie und Arithmetik, der Astrologie zu studieren; selbst von der Rhetorik gilt das, wenigstens braucht sie eine Frau nicht alle zu kennen. Wohl aber ziemt einer solchen, eine gute Kenntnis der

heiligen Schriften zu erwerben, und von neuem erhält hier Augustin ein großes Lob. Dazu muß die Kenntnis der philosophischen Meinungen, hauptsächlich der Sittenlehre, kommen. Diese Dinge sind nicht bloß an sich schon wissenswert, sie sind auch für die Lebensführung nützlich und verleihen dem Gespräche Anmut.

Sodann ist von Wichtigkeit eine tüchtige Kenntnis der Geschichte, für welche Livius, Sallust, Curtius und Cäsar als gute Muster namentlich angeführt sind. Auch die Redner dürfen nicht vernachlässigt werden: von diesen kann man lernen, wie man tröstet, anfeuert, abschreckt. Sie haben jenen Schmuck der Rede, der gleichwie Sterne oder Fackeln die Darstellung erleuchtet. Ebenso verhält es sich mit den Dichtern, deren Kenntnis wir bei allen ausgezeichneten Männern finden. Unter den Gründen, womit Bruni die Poeten empfiehlt, vermissen wir zwar ihre ästhetische Größe (das ist ein moderner Gesichtspunkt, der uns erst seit Goethe und Schiller geläufig ist); statt dessen wird ihre Weisheit, ihr Alter, ihre glänzende Darstellung, ihre edle Art und dergleichen gerühmt. Auch der Umstand, daß sie überall und immer wieder angeführt worden, ist ebensowenig vergessen, wie die angeblichen Prophezeiungen Vergils und der Sibylla auf Christus.

Daran schließt sich ein Abschnitt, mit dem er in den herrschenden Streit wegen der „Poeten“ eingreift. Er nimmt sich warm der angegriffenen Alten an; denn darauf kommt der ganze Streit doch hinaus: ob Scholastiker oder Klassiker das hauptsächlichste Bildungsmittel sein sollen. Unter anderem führt er seine Sache auch mit dem Hinweis auf die heilige Schrift, die trotz mancher sittlich anstößigen Geschichten, wie von Loths Töchtern oder Davids Ehebruch, von ihrem Werte nichts verliert. So werden auch zweierlei Schriftsteller unterschieden und zugegeben, daß es auch nicht schamhafte Satiriker und Komiker gibt, deren Lektüre einer gebildeten Frau nicht anständig ist.

Für eine solche aber ist das Werk geschrieben. Es ist keineswegs eine Anleitung, wie man die Mädchen überhaupt unterrichten soll. Die Schrift ist ausdrücklich dazu bestimmt, der gefeierten Isabella de' Malatesta eine Richtschnur für ihre Studien zu geben. Das ist der ausgesprochene Zweck des kleinen Traktats, der, wie alles, was aus Brunis Feder geflossen, in schönem Latein abgefaßt ist.

Eine Schrift über Erziehung der Kinder (De liberorum educatione) besitzen wir auch von Enea Silvio de' Piccolomini (Aeneas Sylvius), dem späteren Papst Pius II. (1458—1464), einem der Apostel des Humanismus in Deutschland. Seine Darstellung war für den damals zehnjährigen Ladislaus, den Erben von Böhmen und Ungarn, bestimmt, dessen Oheim der deutsche Kaiser Friedrich III. war.

Die Anleitung erstreckt sich auf körperliche und geistige Erziehung. Wer den Gipfel der Bildung und Tugend erreichen soll, muß von der Natur mit der nötigen Naturanlage ausgestattet sein; dieses Geschenk Gottes kann nicht durch Eifer erlangt werden. Zur Naturanlage muß aber Unterricht und Übung hinzukommen, ohne welche jene blind ist.

Mit der Sorge für die körperliche Erziehung muß früher begonnen werden als mit der geistigen. Zugleich wird verlangt, daß die Lehrer und Erzieher sittlich und wissenschaftlich gleich tüchtig seien. Auch hier fehlen die bei den Humanisten so beliebten Beispiele nicht, Achilles und sein Lehrer Phönix, Alexander der Große und sein Lehrer Aristoteles u. s. w. Sodann folgen eine Anzahl Regeln, wie man dem Knaben, der jedenfalls vor Weichlichkeit zu bewahren ist, körperliche Unarten abgewöhnen muß, als da sind: schlechte Haltung, auf den Boden gerichteter Blick, unanständiges Sitzen u. dergl. Denn „nichts kann gefallen, was sich nicht schickt". Für einen zukünftigen Türkenkämpfer wie den Prinzen ist die Übung in den Waffen unerläßlich: Bogenschießen, Schleudern, Lanzenwerfen, Reiten, Laufen, Jagen, Schwimmen. Denn „nichts ist schimpflich zu erlernen, was man ehrbarer Weise thun darf". In allem ist abzuwechseln und Maß zu halten. Wie Tag und Nacht, Sommer und Winter, so soll auch Arbeit und Erholung miteinander wechseln. „Die Muße ist die Würze der Arbeit."

Im Essen und Trinken wird Mäßigung empfohlen, schon mit Rücksicht auf etwaige zukünftige Feldzüge, wo man sich gleichfalls Entbehrungen auferlegen muß. Wir hören den mäßigen Italiener, wenn da über die üppige Schlemmerei der Österreicher, Ungarn und Böhmen Klage geführt wird. Auch wird an des Sokrates Wort erinnert, daß man nicht lebt, um zu essen, sondern ißt, um zu leben. Besonders wird vor dem starken Weingenuß gewarnt. Beim Gastmahl soll Freude herrschen, aber keine Leichtfertigkeit. Auch darf man dabei Musik machen, nur keine unanständige.

Den zweiten Teil von der geistigen Erziehung beginnt Äneas Sylvius mit einer Verherrlichung der Geisteskraft. Der Verstand, die Vernunft ist das kostbarste Gut auf Erden, was durch eine Anzahl Citate aus der Bibel und den Klassikern bewiesen wird. Voran steht das Studium der Philosophie, der Mutter der Wissenschaften (artes). Überhaupt sind die Wissenschaften unentbehrlich, so auch für die Fürsten. Ohne Wissenschaften ist das Leben blind, und wer wird bei der Menge von Schmeichlern an den Höfen dem Fürsten die Wahrheit sagen, wenn dieser nicht ein Kenner der Wissenschaft ist und dadurch eigenes Urteil hat? Daneben darf aber die christliche Unterweisung nicht fehlen: es ziemt sich für einen Christen, daß er das Vaterunser, den marianischen Gruß, das Evangelium Johannis, das Glaubensbekenntnis, die Lehren von der Todsünde, von den Gaben des heiligen Geistes und anderes derart kennt. Überhaupt ermahnt er zur Pflege der Religion, unter Hinweis auf das biblische Wort, daß denjenigen, welche nach dem Himmelreich trachten, alles andere von selbst zufällt.

In der Auswahl derjenigen, welche mit dem Zögling zusammenleben, ist die höchste Sorgfalt nötig. Man behüte ihn besonders vor Schmeichlern, die loben, wenn sie hören, daß gelobt werden soll, und im entgegengesetzten Falle tadeln. Die Altersgenossen, mit denen man den Schüler verkehren lassen soll, müssen wahrheits-

liebend, schamhaft, züchtig, bescheiden sein. Eine besondere Pflege erfordert die Gabe der Rede, welche für den Mann ein Schmuck ist; nur dem Weibe, nicht dem Manne bringt das Schweigen Ehre. Wenn ein junger Mann mündig wird, so soll er nicht bloß im allgemeinen reden, sondern auch gewählt reden können. Insbesondere muß ein Fürst der Gabe der Rede mächtig sein. Diejenigen, welche die anderen im Reden übertreffen, erwerben dadurch Ruhm. Durch die Rede allein hat Ulysses den Ajax übertroffen. Eine Menge von Beispielen und Citaten aus den Alten werden angeführt, um den Wert und den Nutzen der Rede unwidersprechlich zu erhärten.

Die Ausbildung der Rede muß mit der Ausbildung der Stimme beginnen, die weder schwach, wie bei den Frauen, noch zitternd, noch auch zu laut sein darf. Die Worte müssen deutlich und mit allen Buchstaben ausgesprochen werden. Auch muß man die Endsilben hören. Die Rede selbst sei weder trivial noch schwülstig. Der Stoff zur Rede, welchen die Natur darbietet, wird durch die Grammatik geordnet, durch die Dialektik geschärft, durch die Rhetorik veranschaulicht, durch die Philosophie gewürzt und vollendet.

Sodann dringt Enea Silvio auf Übung des Gedächtnisses und tüchtige grammatische Ausbildung. Denn die Grammatik ist „die Thüre zu jeder Wissenschaft“. Ein langer Abschnitt handelt von den wichtigsten Teilen der Grammatik und gibt eine Anleitung zur Erlernung und Einübung derselben. Barbarismen des lateinischen Ausdruckes haben verschiedenen Ursprung; sie entstehen aus der Einmischung fremdsprachlicher Ausdrücke, aus der Natur des Sprechenden, aus unbegründeter Umwandlung der Worte. Der Solöcismus, die Analogie und Etymologie finden eine kurze Besprechung. Zur Nachahmung empfehlen sich unter den alten Schriftstellern die Redner, Geschichtschreiber und Dichter, wobei jedoch vor den archaischen gewarnt wird. Aber wichtiger als alle Regeln ist der Sprachgebrauch. Sprechen lernt niemand, der nicht fleißig die Alten liest und zwar wiederholt dieselben Schriftsteller. Am besten beginnt man mit den heroischen Dichtern, mit Homer und Vergil. Äneas Sylvius beklagt es, daß der Prinz nicht auch das Griechische lernen könne, da kein Lehrer dafür vorhanden sei.

Der Verfasser benutzt diese Stelle zugleich, um die „Poeten“ d. h. die Humanisten, gegen die Theologen d. h. die Gelehrten an den Universitäten zu verteidigen. Wenn man den Poeten vorwerfe, sie verdürben die Sitten, so beruft sich dagegen Äneas auf Zeugnisse von wichtigen Schriftstellern, wonach die Alten keineswegs zur Unsittlichkeit führen müssen. Man solle es machen wie beim Pflücken von Rosen, wo auch die Dornen zu vermeiden sind. Auch der Apostel Paulus, der Lehrer des Christenheeres und unüberwindliche Redner, hat die heidnischen Dichter gelesen, denn er citiert einen Vers des Epimenides im Briefe an Titus. Das ist Beweis genug. Im übrigen aber sind auch die Dichter nur mit Auswahl zu lesen. In einem besonderen Kapitel werden diejenigen aufgezählt, die sich zur Lektüre für die Jugend eignen: an der Spitze steht Vergil; von Ovid, dessen „Süßigkeit“ An-

erkennung findet, werden doch nur die Metamorphosen empfohlen. Unter den Prosaikern aber ist der glänzendste Cicero. Da der dritte Teil der Grammatik die Orthographie ist, so benutzt Äneas diese Stelle zu einer Mahnung, doch ja schön schreiben zu lernen. Er thut dies auf die Gefahr hin, lächerlich zu erscheinen. Als nachahmenswerte Vorbilder, deren Schrift sehr schön gewesen, werden die Päpste Eugen IV. und der große Humanistenfreund Nikolaus V. angeführt. Eine Anzahl Regeln über schöne und richtige Schrift, darunter auch solche über die Bezeichnungsweise der Gemination, schließen sich an.

Während Rhetorik und Dialektik unbedingt als Bildungsmittel empfohlen werden, ist der Verfasser der Meinung, man könne bezüglich der Musik zweifelhaft sein, ob man sie einen jungen Fürsten lehren solle oder nicht. Aussprüche dafür wie dagegen lassen sich anführen. Auch Geometrie und Arithmetik finden Empfehlung, wenngleich der Rat gegeben wird, nicht viel Zeit auf sie zu verwenden. Das Gleiche gilt von der Astronomie. Eine dringende Mahnung, es bei dem Studium der sieben freien Künste nicht bewenden zu lassen, sondern die Philosophie, besonders die Sittenlehre, auch in den Bereich der Studien zu ziehen, beschließt die Schrift.

Bezeichnend für dieselbe ist die gleichmäßige Berücksichtigung von Körper und Geist. Der nämliche Schlußabschnitt gibt eine Mahnung, den Prinzen zum Studium der philosophischen Ethik anzuleiten und ihn zu körperlichen Übungen anzuhalten. Beispiele aus der Bibel und den heidnischen Klassikern wechseln in bunter Reihe und erscheinen gleichwertig, aber die religiöse Erziehung ist keineswegs vergessen, sondern nachdrücklich verlangt. Der größte Teil des Inhaltes ist aus den Alten geschöpft, aber manches aus eigener Erfahrung und Beobachtung hinzugekommen. Charakteristisch ist sodann eine gewisse Verständigkeit und Nüchternheit, die sich vor Übertreibungen scheut. Äneas Sylvius ist weit entfernt, den Fürstensohn zu einem vollständigen Gelehrten machen zu wollen, was weder nützlich noch auch möglich sein würde. Die Erziehung soll ihn für seinen zukünftigen Fürstenberuf vorbereiten; dessen Aufgaben sind die Leitsterne seines Unterrichts.

Ebenfalls über Prinzenerziehung hat einer der streitbarsten unter den streitbaren italienischen Humanisten geschrieben: Francesco Filelfo aus Tolentino (**Franciscus Philelphus**, 1398—1481), der zu Padua studiert hatte, und zu dessen Lehrern auch Gasparino da Barzizza gehörte. Ein siebenjähriger Aufenthalt in Konstantinopel, wohin er in amtlichem Auftrag von Venedig gegangen, machten ihn zu einem tüchtigen Kenner der griechischen Sprache, wie er denn auch eine Reihe griechischer Schriften, wie Xenophons Cyropädie, einige Biographien Plutarchs und dessen Apophthegmata, die Rhetorik des Aristoteles ins Lateinische übertragen hat. Er hat an verschiedenen Orten gelehrt, in Venedig, Bologna, Siena, Mailand und besonders in Florenz, wo er sich durch Ruhmredigkeit und Stolz manche Feinde machte. Heftige Streitschriften gegen Florentiner Gelehrte und die Medici sind zwar charakteristische Erzeugnisse der leidenschaftlichen Art der damaligen Zeit, ge-

reichen aber seinem Charakter wenig zur Ehre. Neben Vorlesungen über klassische Schriftsteller hielt er auch solche über Dantes Göttliche Komödie und zwar im Dome zu Florenz. Seine kleine Schrift über Kindererziehung hat die Form eines Briefes an Mathias Trivianus, den Erzieher des Prinzen Giangaleazzo Sforza in Mailand, der ihn um Rat angegangen hat. Der Inhalt ist kurz folgender:

Der Erzieher hat eine doppelte Aufgabe, die sittliche Heranbildung des Zöglings und dessen Unterricht. Die erste Aufgabe setzt voraus, daß der Lehrer selbst nichts thut noch sagt, was als leichtfertig oder weichlich erscheinen könnte. Ein schlechtes Vorbild kann den Zögling für immer verderben.

Zuerst müssen sodann die geistigen Anlagen des Zöglings genau erforscht werden. Wenn wir auch nichts für die Naturanlage können, so ist es doch unsere Pflicht dafür zu sorgen, daß die Anlagen zum Schlimmen nicht stark werden und zu bösen Leidenschaften heranwachsen. Auf Grund des erforschten Temperamentes muß sodann der Zögling selbst behandelt werden; denn man kann nicht alle in gleicher Weise behandeln.

Vor allem muß man danach streben, die Achtung des Schülers zu erwerben. Der Zögling soll nicht in Haß, sondern in Liebe zu seinem Erzieher entbrennen. Es ist echt humanistisch und ganz gegen den Geist der mittelalterlichen Prügelschule, wenn Filelfo davor warnt, daß man das Kind zu ängstlich mache. Denn es sei schon vorgekommen, daß Knaben aus allzu großer Furcht epileptisch geworden oder den Veitstanz bekommen oder sich sogar ums Leben gebracht hätten. Man müsse vielmehr die Griechen nachahmen und den Knaben die Freude des Spiels gönnen. Selbst die Einrichtung der Römer, welche aus Elfenbein gefertigte Buchstaben als Spielzeug benutzten, dürfte empfehlenswert erscheinen. Aus demselben Grunde ist es ratsam, zwischen hinein beim Unterrichten Abbildungen vorzuzeigen oder irgend eine kleine Geschichte zu erzählen, um die Aufmerksamkeit wieder zu beleben.

Auch bezüglich der Nahrung ist Sorgfalt nötig: nicht bloß das Zuviel, sondern auch das Vielerlei erzeugt Krankheiten. Besonders eingehend handelt er vom Weine. Schon Aristoteles warnt hauptsächlich vor dem Rotwein: weder die Kinder noch die kindernährende Amme darf solchen trinken. Daß der Wein überhaupt, besonders unmäßig genossen, auch für Erwachsene schädlich wirkt, ist bekannt. Zum mindesten muß der Erzieher dafür sorgen, daß sein Zögling den Wein in möglichst verdünntem Zustande trinkt, um nicht in eine der vielen Krankheiten zu verfallen, welche schon der heilige Ambrosius zusammengestellt hat. Man denke daran, daß Alexander der Große, vom Weine berauscht, selbst solche getötet hat, die er lieber hatte als sein Leben, und Jeremia (25,27) sagt: „Trinkt, daß ihr trunken werdet, speiet und niederfallet und nicht aufstehen möget.“ Wer dem Weine sich ergibt, für den ist das Leben ein Traum, der Traum aber ist der Tod. Wer ungemischten oder starken Wein trinkt, der wird es schon büßen. Die gleiche

Vorsicht ist beim Essen nötig. Wer zuviel ißt, der zerstört gleichfalls seinen Körper. Schon Plato hat gesagt, daß es im höchsten Grade schimpflich sei, sich zweimal an einem Tage mit Speise anzufüllen. Es schickt sich für uns nicht, fett zu werden, wie gefräßige Tiere, welche keine Vernunft haben.

Wer im Essen und Trinken mäßig ist, der verdient Anerkennung und Lob. Zugleich aber sorgt er auch für die Schönheit seines Körpers, und ein Fürst wenigstens soll schön sein. So zählt auch Xenophon in seiner Cyropädie unter den vier Eigenschaften, die ein Fürst haben soll, die Schönheit auf. Sorgt man also für das richtige und mäßige Essen der Kinder, so werden dieselben anmutig und hübsch.

Das Kind hat Eigenschaften, die zwar an sich nicht schlimm sind, aber durch Entartung zu Lastern werden können. Darin liegt eine große Verantwortung für Eltern und Lehrer: denn Lob und Tadel der Kinder trifft im Grund nicht diese, sondern deren Eltern und Lehrer, die sie zu erziehen hatten. Abgesehen von Speise und Trank muß man auch auf den Liebesgenuß (res venereae) das Augenmerk lenken. Die Neigung zu diesem sich einschmeichelnden Übel scheint gleichsam mit der Natur selbst zu entstehen, und muß durch beständige Nüchternheit gebändigt werden. Zugleich verweise man auf die Beispiele derjenigen, welche durch die Liebesleidenschaft in schwere Krankheit und Sorge geraten sind. Die Gefahren der Sinnlichkeit sind für Fürsten größer als für gewöhnliche Menschen, weil ihre Zügellosigkeit sie zu Gewaltthaten gegen die Bürger fortreißen und ins Verderben stürzen kann.

Was aber die Behandlung der Wissenschaften, den Unterricht selbst betrifft, so gilt als oberster Grundsatz, daß das Lernen zu einem Gegenstand des Vergnügens gemacht werden muß, nach dem bekannten Wort des Horaz: das Höchste hat der erreicht, welcher das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden hat. Dabei ist der Tag einzuteilen: der Morgen bis zum Frühstück (prandium, ungefähr 12 Uhr) ist der Beschäftigung mit den Wissenschaften zu widmen, übrigens in angenehmer und gewinnender Form, damit nicht Abneigung gegen das Lernen entsteht. Danach verwende man ebenso viel Zeit auf das Spiel, damit sich der Geist des Schülers erholen und für die folgende Arbeit wieder kräftigen kann.

Aber nicht jede Gattung von Spiel ist zu gestatten: das Würfelspiel und jede Art von Spiel, wobei es nur auf Glück, nicht auf Nachdenken und körperliche Geschicklichkeit ankommt, sind auszuschließen. Der Tanz gefällt deshalb vielen, weil hier Körper und Geist zugleich geübt werden. Denn er beruht auf der Musik, und diese erfreut sich des Beifalls der Philosophen, weil unser Geist, der Himmel, ja die ganze Welt aus musischen Verhältnissen (proportiones musicae) besteht. Übrigens muß man in diesem Punkte der herrschenden Sitte Rechnung tragen. So hat z. B. Cicero dem Marcus Antonius sein Tanzen zum schweren Vorwurf gemacht. Wettlauf, Spingen und Ringkampf sind jedenfalls zuzulassen; denn sie befördern nicht bloß die Gewandtheit und Stärke des Körpers, sondern auch die geistige Ausbil-

dung durch Erweckung des Wetteifers und des Strebens nach Ruhm. Die Jagd wird zwar von alten Schriftstellern empfohlen, weil es eine Nachahmung des Krieges sei, aber für ein Kind ist sie wegen der Gefahr nicht zuträglich, wenn man sich nicht etwa bloß auf Hasen, Kaninchen und derartige Tiere beschränken will. Wohl aber ist für einen Prinzen die Übung in den Waffen auch schon in diesem Alter nützlich. Auch das Reiten ist höchst notwendig. Darum sind Spiele, bei welchen man reiten kann, nicht auszuschließen. Sehr geeignet für die körperliche Ausbildung ist auch das Ballspiel.

Wenn aber das Spiel ebenso lange gedauert hat als das Lernen am Vormittag, geht es wieder ans Lernen bis zum Abend. Jedenfalls lasse man den Zögling nicht zu viel trinken, wenn er vom Spiele ermüdet wieder arbeiten soll.

Mit dem Lernen aber ist es bei einem Prinzen nicht allzu genau zu nehmen, da er es nicht nötig hat, wie einstens Dionysius der jüngere, eine Schule zu eröffnen. Es wird genügen, wenn er „nach Sitte der Perser" die Wissenschaften treibt, soweit es unbedingt nötig ist, und sich bald an die Redekunst macht. Zur Beredsamkeit (eloquentia) reicht es aus, wenn der Schüler Cäsar und Cicero treibt. Weiter ist dazu nichts notwendig.

Das Wichtigste bleibt, daß der Zögling lernt, Gott und seine Eltern zu ehren, gerecht und mildtätig zu sein, wie das in Xenophons Cyropädie auseinandergesetzt ist. In diesem Buch ist alles enthalten, was zur sittlichen Bildung verlangt wird, und wie man ein guter und tüchtiger Fürst wird. Für einen solchen aber ziemt es sich, human zu sein. Wer vor dem Studium der Wissenschaften zurückschreckt, der schreckt damit vor dem Wesen der menschlichen Natur zurück, deren eigenstes Wesen das Wissen ist. Wer kein Verlangen nach Ruhm hat, der wird auch niemals nach großen und ruhmvollen Dingen streben.

Die zwei großen humanistischen Pädagogen Vittorino und Guarino haben zwar keine besonderen Schriften über ihre erzieherischen Grundsätze hinterlassen (denn die kurzen Studienregeln Guarinos für Lionello von Este können nicht so angesehen werden), aber wir sind durch eine kleine Schrift des jüngeren Guarino und durch ein hexametrisches Gedicht Carraras doch auch hierüber unterrichtet.

Der Liebling des kinderreichen Pädagogen Battista Guarino war sein jüngster Sohn gleichen Namens (c. 1425—1513), ein gewandter lateinischer Dichter und tüchtiger Gelehrter, der den Serviuskommentar zu Vergil zum erstenmal herausgegeben hat. Nach des Vaters Tode erhielt er dessen Professur zu Ferrara. Noch als junger Mann schrieb er seine Anleitung zum Lehren und Studieren (De ordine docendi et studendi), worin er nach eigenem Geständnis des berühmten Vaters Lehren vortrug, und die der gelehrte Erasmianer Beatus Rhenanus in einem Straßburger Druck von 1514 auch seinen deutschen Landsleuten bekannt machte.

Der Verfasser betont, wie auch andere Pädagogen, den unzerstörbaren Wert der Bildung (doctrina), der bestehen bleibt, während Schönheit, Reichtum u. a. leicht

vergehen können. Vor allem aber ist es von Wichtigkeit, daß die Schüler den Lehrer schätzen wie einen Vater. Verachten sie ihn, so müssen sie notwendig auch seine Lehren verachten. So hat auch Alexander der Große seinen Lehrer Aristoteles nicht weniger geschätzt als seinen Vater Philippus.

Wie Vergerio, betont auch Guarino, daß es sehr wichtig sei, gleich von Anfang an einen guten Lehrer zu haben, damit die Schüler später das Gelernte nicht wieder verlernen müssen. Schläge sollen nicht angewandt werden, denn es klebt dem Prügeln etwas Sklavisches an. Gute Worte und höchstens Drohungen sind empfehlenswerter. Man benütze frühzeitig das Ehrgefühl und gebe dem Zögling einen Genossen bei, um dadurch den Wetteifer anzustacheln. Beim Erstlingsunterricht sollen es nicht viele Schüler sein; wohl aber sollen die Vorgerückteren, welche bereits Dichter, Redner und Geschichtschreiber lesen, in einer zahlreichen Abteilung unterrichtet werden. „Je größer die Schar, desto eifriger wird der Lehrer sein.“

Der Unterricht soll mit der Anleitung zur deutlichen Aussprache der Wörter beginnen. Daran schließt sich ein tüchtiger grammatischer Kurs. Die Grammatik als die Grundlage des ganzen wissenschaftlichen Baues muß besonders fest gegründet werden, wenn nicht die Schüler im weiteren Vorrücken schwach werden sollen. Das Deklinieren und Konjugieren muß nicht bloß gelehrt, sondern vor allem geübt werden. Zuweilen mache der Lehrer absichtlich einen Fehler, um die Sicherheit der Schüler zu prüfen, ein Rat, den übrigens schon der Philosoph Seneca gegeben hat. Dabei muß gleiche Sicherheit und Fertigkeit im Sprechen wie im Schreiben, im mündlichen wie im schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache erstrebt werden. Die grammatischen Regeln, von denen mehrere aufgezählt werden, sind so einzuüben, daß der Schüler sie stets bereit hat wie die Finger der Hand. Wiederholungen derselben sind sogar noch dann zu empfehlen, wenn die Schüler bereits zu schwierigeren Dingen fortgeschritten sind.

Sind diese Elemente fest, so geht es an die Prosodie und Metrik, die so wichtig sind, daß niemand mit Recht gebildet genannt werden kann, dem diese unbekannt geblieben. Nicht nur das richtige Sprechen, sondern sogar das richtige Verständnis der Schriftsteller hängt davon ab. Dabei wird das bekannte Werk des Alexander de Villa Dei, das aus Priscian geschöpft sei, gute Dienste leisten und wegen seiner metrischen Form leicht gelernt werden können. Zum Erlernen der Regeln muß die fleißige Übung in der Dichterlektüre hinzutreten, wozu Vergil am nützlichsten ist.

Das ganze und volle Verständnis der lateinischen Poesie ist freilich ohne Kenntnis der griechischen Sprache unmöglich. Guarino spricht dies offen und entschieden aus, obgleich er wohl wisse, daß es von vielen bestritten wird. Wir müssen, sagt er, darin das Beispiel der Alten nachahmen, die alle Griechisch verstanden. Sagt doch Quintilian, daß die römische Litteratur aus der griechischen entstanden sei. Als Lehrbuch aber wird das Werk des Manuel Chrysoloras,

des Lehrers seines Vaters, oder der Auszug empfohlen, welchen letzterer aus dem Werke des Chrysoloras gemacht hat. Nach Aneignung der Anfangsgründe geht es an die Lektüre eines Prosaikers, dann des Homer, des „Fürsten der Dichter“, den Vergil so sehr nachgeahmt hat, daß man bei ihm fast nichts findet, das nicht auch bei Homer stünde.

Auch griechisch schreiben muß man lernen, und sowie einige Fortschritte gemacht sind, wird aus dem Lateinischen ins Griechische oder umgekehrt aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. Aber über dem Griechischen darf das Lateinische nicht vernachlässigt werden: man lese jetzt mit den so weit geförderten Schülern die Grammatik des Priscian, die ausführlich ist, und lasse sie über die Briefe Ciceros deklamieren, d. h. Reden halten. Auch ist es nun an der Zeit, die Geschichtschreiber der Reihe nach zu lesen, wobei mit Valerius und Justinus der Anfang gemacht wird; dann kommen die Dichter, neben Vergil, der schon erwähnt wurde, besonders Lucanus, die Thebais des Statius, die Metamorphosen und Fasten des Ovid, Seneca, Terenz, Plautus und viele andere. Immer von neuem ist Cicero vorzunehmen, dessen sämtliche Schriften gelesen werden müssen. Neben den Sachkenntnissen, die aus allen diesen Schriftstellern zu schöpfen sind, bleibt es eine Hauptaufgabe, die humanen Sitten kennen zu lernen und zu beschreiben.

Wer diesen Vorschriften entspricht, der wird selbst zum Lehrer vorbereitet sein. Überhaupt sollte stets so gelernt werden, als ob man das Gelernte selbst wieder lehren müsse. Das ist das beste Mittel gegen Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit. Es empfiehlt sich bei der Schriftstellerlektüre Notizen zu machen. Ganz besonders muß diese Selbstförderung bei einem griechischen Lehrer eintreten, wo dann die wörtlichen Übertragungen griechischer Schriftsteller ins Lateinische gute Dienste thun.

Empfehlenswert ist auch das laute Lesen der Schriftsteller, das abgesehen von allem anderen auch der Gesundheit zuträglich ist. Dabei darf man sich aber nicht bei dem bloßen Verständnisse einzelner Worte beruhigen, wie das von jemand aus früherer Zeit berichtet wird, der so Ciceros Schrift vom Redner las, sondern man darf nicht eher ruhen, als bis man den Sinn ganz begriffen hat.

Beim Studieren ist auf Ordnung zu halten, wenn man Fortschritte machen will. Man lese oder schreibe zu bestimmten Stunden, und man wird bald merken, wie man dadurch vorwärts kommt. Am Abend wiederhole man in Gedanken, was man den Tag über gelernt hat. Die Zeit, welche viele mit Würfeln, Ball und anderen Vergnügungen verschleudern, benütze man zum Studieren. Ein solches der Wissenschaft gewidmetes Leben wird von dem jüngeren Plinius ein königliches genannt. Der Trieb und das Verlangen nach Wissen ist dem Menschen angeboren und so natürlich wie dem Pferde das Laufen und dem Vogel das Fliegen. So erwirbt man, was die Griechen παιδεία und wir Bildung (humanitas) nennen.

Der Vater Guarino hatte an dieser kleinen Schrift eine solche Freude, daß

er meinte, es wetteifere darin die Fruchtbarkeit der Jugend mit der Reife des Greisenalters.

Der Venetianer Gregorio Corraro, ein Lieblingsschüler des Vittorino da Feltre, schwärmte in seiner Jugend für die heidnischen Dichter, die er selbst eifrig nachbildete. 1429 nach Rom gekommen, machte er eine innere Umwandelung durch, wurde durch Papst Eugen IV. zum Protonotar der Kurie ernannt und starb 1464 zu Verona. Seine Erwähnung in der Geschichte der Erziehung verdankt er einem kleinen Gedichte über Knabenerziehung (Quomodo educari debeant pueri) in lateinischen Hexametern, das er seinem Bruder Andreas am Hochzeitstage zum Geschenke machte, und welches aus seiner rein humanistischen Periode stammt, als sein berühmter Lehrer noch die Hoffnung von ihm hegte, er werde ein zweiter Vergil werden.

Auch seine Regeln beginnen schon mit der Geburt des Kindes: man wähle keine ungebildete, barbarische Amme, besonders wegen der Sprache, da deren rohe Ausdrucksweise sich dem Kind tief einprägt und haften bleibt. Am besten würde freilich die Mutter das Kind selbst stillen, was aber leider nur selten geschieht.

Beizeiten gebe man dem Kinde einen Erzieher, einen Lehrer, der mit der Rute das wieder gut machen kann, was die Amme verdorben hat. Corraro bekämpft die Meinung der Alten, daß dies nicht vor dem siebenten Jahre geschehen solle. In früher Jugend ist es möglich, die Eigenart der Anlage, die noch durch keinen Trug getrübt ist, klar zu erkennen und sie zum Guten zu ändern. Mit dem Unterrichte wäre es besser bestellt, wenn man die Lehrer mehr achtete und besser bezahlte. „Aber wo gibt es eine gleiche Armseligkeit?"

Sehr erschwerend ist sodann die allzu große Nachsicht der Väter, und damit war es früher besser. Das schlechte Beispiel, das die Kinder zu Hause sehen, wirkt auf sie selbst derart ein, daß der Lehrer dagegen nichts ausrichten kann. Ein tüchtiger Lehrer ist gegen seine Schüler wie ein Vater und leitet sie durch Lehrbücher an. Außerdem wacht er über ihre Sitten und bewahrt sie vor schlimmer Ansteckung. Die jugendlichen und älteren Zöglinge sind getrennt zu halten. Sie sollen fleißig arbeiten, aber auch ihre Erholung und Ruhezeit haben. Der Lehrer soll nicht zu viel Schüler annehmen: auch ein alter Lehrer ist nicht auszuschließen, wenn er noch im Besitze seiner körperlichen und geistigen Kräfte ist; die Grauköpfe haben Erfahrung.

Sodann ist Schonung zu empfehlen und auf das Schamgefühl zu achten, im ganzen aber auf die Anlagen der Kinder Rücksicht zu nehmen. Zu den Übungen der Knaben verwende man die Gedichte Vergils oder die Schriften Ciceros. Durch tüchtiges Studium derselben werden sie dann imstande sein, auch selbst etwas zu schreiben. Naturanlage und Kunst müssen dabei zusammenwirken; auch schadet es nicht, wenn bei der Jugend die Fülle des Ausdrucks etwas zu stark sprudelt; Nachdenken und Reife des Alters werden hier die Auswüchse schon beseitigen. Ferner

sind Übungen im Vers notwendig, und man darf es sich nicht verdrießen lassen, die Versmaße, wie Jambus, Trochäus rc. zu erlernen. Aber auch die religiöse Poesie ist nicht zu verachten: Gott selbst freut sich an seinen Kamenen d. h. psalmensingenden Jungfrauen.

Zugleich soll der Lehrer seine Schüler an Anstand und gute Sitten gewöhnen. Nichts befördert Fleiß und Streben mehr als Hoffnung auf Ehre und Ruhm. Freilich ist Bildung und Wissenschaft allein, ohne Weisheit, ein gefährliches Gut. Nachdem der Verfasser eine kurze Übersicht über die Entwickelung der Menschen vom Wilden und Höhlenbewohner bis zum Gebildeten gegeben hat, schließt er mit einer kurzen Schilderung, wie es schwer sei, den Namen eines Dichters zu erwerben.

Das sind die systematischen Darstellungen über Erziehung und Unterricht, welche der italienische Humanismus gezeitigt hat. Die meisten der erwähnten Schriftsteller haben nicht den Versuch gemacht, ihre theoretischen Aufstellungen durch praktische Thätigkeit zu erproben: höchstens daß sie an einer Hochschule gelehrt haben. Daneben aber lebt in dem Italien der Renaissance eine große Schar tüchtiger Lehrer, deren Namen in der Geschichte nur deshalb weniger leuchtet, weil sie wenig oder gar nichts geschrieben haben. Die Lehrerthätigkeit allein, die auf den Glanz litterarischen Ruhmes verzichtet, verleiht trotz ihrer aufreibenden Anforderungen nur selten einen Namen, der den immer begrenzten Kreis der Schüler überschreitet. Aber nach allgemeinem Urteile werden alle Lehrer durch zwei Männer überstrahlt, deren Ruhm neidlos von den Zeitgenossen anerkannt wird, die zwei großen Pädagogen der Renaissance: Vittorino von Feltre und Guarino von Verona.

Der erste dankt ausschließlich und der zweite wenigstens überwiegend der Erziehungs- und Lehrthätigkeit seinen Ruf. Im Unterschied von vielen humanistischen Zeitgenossen, die mit Petrarca im Lehramt eine Plage, ja eine Sklavenarbeit und meistens in den Lehrerstellen einen Notbehelf für schlimme Zeiten, eine Brücke zu einträglicheren und müheloseren Ämtern sahen, betrachteten Vittorino und Guarino das Erziehen und Unterrichten der heranwachsenden Jugend als ihre schönste Aufgabe, ja ihren eigentlichen Lebenszweck. Sie schämten sich nicht, Schulmeister zu sein und ihr ganzes Wissen und Können in den Dienst der Jugenderziehung zu stellen.

Vittorino Ramboldini, aus der kleinen venetianischen Stadt Feltre stammend (c. 1378—1446), kam aus engen Verhältnissen und mußte sich mühsam emporkämpfen, da seine Familie, obwohl adelig, gänzlich verarmt war. Nur mäßig vorbereitet zog er nach der Hochschule Padua, wo er an Giovanni Malpaghino, bekannter unter dem Namen Johannes von Ravenna, einen ausgezeichneten Lehrer für die klassischen Studien fand. Auch Logik, Rhetorik, Theologie in der Form von Scholastik und selbst die Mathematik blieben dem rastlos Strebenden nicht unbekannt. Griechisch lernte er von Guarino, dem zweiten großen Schulmeister

des italienischen Humanismus. Schüler und Lehrer wurden gute Freunde bis an ihr Lebensende.

Schon ein gereifter Mann, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, begann er seine Thätigkeit zuerst als Lehrer der Rhetorik und Philosophie, nachdem der beschaulich angelegte Mann eine Zeitlang geschwankt hatte, ob er nicht lieber in ein Kloster gehen sollte. In Padua und später in Venedig sammelte sein angeborenes Lehrtalent bald einen Kreis dankbarer Schüler.

Da suchte der Markgraf Gian Francesco aus dem Hause der Gonzaga zu Mantua einen Erzieher für seine Kinder, vier Söhne und zwei Töchter. Vittorino wurde nach einigen Verhandlungen der Mann seines Vertrauens; er siedelte nach Mantua über und hat nun den Rest seines Lebens der ihm zugewiesenen Aufgabe mit Geschick und Gewissenhaftigkeit obgelegen. Zugleich mit den Prinzen wurden andere Knaben erzogen, darunter solche, welche Vittorino aus seiner Tasche mit Kleidern und Lebensmitteln versah.

Die freundlichste Aufnahme wartete seiner in Mantua. „Schon war das Schulhaus, das Seminarium, hergerichtet, in welchem er mit den fürstlichen Söhnen und deren Genossen wohnen sollte. Es lag unfern dem Palaste, doch abseits vom Geräusche der Stadt, auf grüner, von anmutigen Gängen durchschnittener Wiese, die den Belustigungen der Kinder dienen sollte, am Ufer eines kleinen Sees. Auch war es mit Galerien und Hallen, Höfen und Springbrunnen vergnüglich ausgestattet, die Wände mit spielenden Kindern und dergleichen ausgemalt. Die Bürger, heißt es, nannten das Haus Casa Giocosa (Haus der Heiterkeit, des Frohsinns), offenbar wegen des jugendlich heiteren Lebens, das hier erblühte.“ (Voigt.) Wer die Gehilfen Vittorinos wurden, ist nicht bekannt, doch muß er deren gehabt haben, da die Zahl der Zöglinge zu Zeiten bis auf achtzig stieg.

Die Erziehungsmethode Vittorinos erstreckte sich in gleicher Weise auf Körper und Geist. Körperliche Übungen, wie Laufen, Ringen, Ballspiel, Gebrauch der Waffen, Kriegsspiel, wechselten ab mit ernster geistiger Arbeit. Zugleich gab er seinen Zöglingen selbst ein Beispiel, wie man sich abhärten müsse. Sie sollten Hitze und Kälte, Regen und Sturm ertragen lernen. Unerbittlich war er gegen jede Art von Weichlichkeit, besonders auch gegen die Langschläferei.

Für den Unterricht hatte er den Grundsatz, daß das Lernen eine Freude sein müsse. Sein Bestreben ging deshalb von Anfang darauf aus, die Lust am Lernen zu erwecken. Statt körperlicher Züchtigung und beleidigender Zornesworte bediente er sich lieber freundlicher Mahnung. Statt durch Strafen und Drohungen einzuschüchtern, belebte er den Wetteifer. Das Hauptlehrmittel waren die Schriftsteller der Alten, die er genau und deutlich erläuterte, auch auf scheinbar Unwichtiges eingehend, stets dem Verständnis der Schüler sich anpassend. Unter den Dichtern schätzte er Vergil am meisten, den er sogar über Homer stellen zu müssen glaubte. Unter den Prosaikern stand ihm Cicero am höchsten, neben dem er aber auch Livius

und Quintilian auszeichnete. Die elegischen Dichter erschienen ihm als sittengefährlich und Ovid zwar liebenswürdig, aber schlüpfrig. Zu den Römern fügte er die Griechen, wie Homer, Hesiod, Theokrit, Pindar, Sophokles, Euripides, selbst den schwierigen Äschylus.

In dem methodisch geordneten Lehrgang standen voran Übungen im lauten und deutlichen Lesen; es folgte das Auswendiglernen schöner und inhaltsreicher Stellen aus Dichtern und Prosaikern, die erklärt waren, rednerische Übungen nach Art der alten Rhetorenschulen, Übersetzungen der Griechen ins Lateinische, Anfertigung von lateinischen Darstellungen in gebundener und ungebundener Rede. Aber auch die Mathematik gehörte zu den Unterrichtsgegenständen, sowie Logik und Metaphysik.

Seine ganze Thätigkeit war getragen von einer ernsten Frömmigkeit, die sich in seiner Lebensführung äußerte, und zu der er auch seine Zöglinge anleitete; so nahm er an deren Andachtsübungen auch selbst Teil. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Grenzen, so daß er trotz seines hohen Gehaltes nur ein kleines verschuldetes Gütchen hinterließ. Trotz der wiederholten Zureden der Freunde hat er nicht geheiratet, um seinem Berufe ganz leben zu können. Bis in seine letzten Lebensjahre hinein immer gesund, starb der kleine und hagere, von allen verehrte Mann im Jahre 1446 einen sanften Tod und wurde wegen Dürftigkeit auf Staatskosten beigesetzt. Da er nie ein Buch geschrieben, so war er eine Zeitlang so gut wie vergessen, bis ihn eine gerechte Nachwelt wieder in seine Rechte einsetzte.

Der Lehrer und Freund Vittorinos, zugleich der andere große Pädagoge des italienischen Humanismus ist Battista Guarino von Verona (1370—1460). Im Unterschied von Vittorino, der trotz seiner umfassenden Kenntnisse nur Erzieher sein wollte, ist Guarino zugleich ein hochangesehener Gelehrter, langjähriger Lehrer an der Universität und gefeierter Redner bei festlichen Anlässen. Von diesen Verdiensten auf nicht pädagogischem Gebiete kann hier nicht geredet werden, wo bloß der Pädagoge in Betracht kommt. In Verona geboren, ging er, wie schon erwähnt, später nach Konstantinopel, um sich hier an der Quelle die Kenntnis der griechischen Sprache zu erwerben. Fünf Jahre lang war er daselbst Schüler des gefeierten Emanuel Chrysoloras, dem er stets dankbar blieb und noch als Greis durch Sammlung seiner Briefe ein litterarisches Denkmal errichtete. Nach Italien heimgekehrt, lehrte er in Venedig, Florenz und der Vaterstadt Verona, wo er aber die Erfahrung machen mußte, daß der Prophet im Vaterlande nichts gilt. Aus dem Dienste Veronas entlassen, fand er, schon beinahe sechzig Jahre alt, in Ferrara als Erzieher am Hofe Niccolos III. und als Lehrer eines weiteren Schülerkreises eine Stätte für seine Thätigkeit, aus der ihn, den neunzigjährigen Greis, ein sanfter Tod loslöste. Nachdem er die Erziehung seines fürstlichen Zöglings Lionello zu Ende geführt hatte, übernahm er eine Professur an der Universität Ferrara, bei deren Reform sein Rat eingeholt wurde. Auch in den Jahren seiner Erzieherthätigkeit am Hofe unterrichtete

er noch andere Schüler. Besondere Mühe gab er sich mit denjenigen, welche er in sein Haus aufnahm.

Auch er steht bezüglich des Unterrichts ganz auf dem Boden des Humanismus, insofern er die Alten zum Mittelpunkte des Unterrichtes machte, dieselben auch gegen die Angriffe eines fanatischen Mönches, welcher die Verbrennung der heidnischen Klassiker verlangt hatte, verteidigte. Für die Bedürfnisse der Schule hat er mehrere Lehrbücher geschrieben, Grammaticales regulae, Carmina differentialia, Liber de diphthongis, Breviloquus vocabularius, deren Wert hauptsächlich in ihrer Methode zu suchen ist.

Im Anschluß an sein eigenes grammatisches Lehrbuch, aus dem alles Überflüssige ausgeschieden war, führte er die Schüler in die Kenntnis eines besseren Latein ein, vielleicht übrigens erst, nachdem sie bei anderen Lehrern die Anfangsgründe sich angeeignet hatten. Übungen in reiner Aussprache, Orthographie und richtiger Anwendung der Abkürzungen gingen Hand in Hand mit dem Anfertigen kleiner schriftlicher Arbeiten und den ersten Versuchen im mündlichen Gebrauch der lateinischen Rede.

Eine weitere Stufe umfaßte die sogenannte Historik: da wurden alte Geschichten und sachliches Wissen gelernt. So erwarb man sich einen großen Vorrat von Beispielen, mit welchen man die lateinische Darstellung aufputzte. Lektüre der Schriftsteller und Exerzitien wechselten miteinander: zur Verbesserung der letzteren wurden oft die Abendstunden verwendet. Die Schüler mußten Briefe, Erzählungen, Reden und Verse schreiben. Der Erklärung der Schriftsteller schickte er eine Einleitung über den Verfasser und den Inhalt der Schrift voran.

Die Erklärung war möglichst allseitig, indem sie sich auf Grammatik, Stilistik und besonders das Sachliche erstreckte. Auch Griechisch wurde gelehrt, aber nur in einer besonderen Abteilung, an der keineswegs alle Schüler teilnahmen. Gegen solche jedoch, welche das Griechisch für entbehrlich ansahen, verteidigte Guarino diese Sprache, indem er meinte, ohne Griechisch könne man nicht einmal die Lehnwörter des Lateinischen aus dem Griechischen richtig schreiben.

Obgleich er nicht den mönchisch-asketischen Zug Vittorinos hatte, war er doch aufrichtig fromm. „Seinem Unterrichte," sagt Kämmel, „gab er Tag für Tag die religiöse Weihe. An jedem Morgen ließ er seine Schüler vor dem Beginn der Unterrichtsstunde den Gottesdienst besuchen. Oft knüpfte er dann Paränesen an, die auf die eigentümlichen Fehler der Jugend gerichtet waren, oder auch Vorlesungen von Stellen der heiligen Schrift." Seinem Wohlthätigkeitssinn mußte er engere Grenzen ziehen, als sein unverheirateter Amtsgenosse: eine sehr zahlreiche Kinderschar, die erzogen werden mußte, mahnte an Sparsamkeit und Zusammenhalten der Geldmittel.

Vergleicht man die beiden Pädagogen miteinander, so findet man mehr Übereinstimmung als Gegensatz. Beide sind gelehrt, fromm, reine Charaktere von fast

kindlicher Güte; vor allem aber stimmen sie überein in der ganz unbedingten Hingabe an das schwere und oft so undankbare Geschäft der Jugendbildung. Ihre Leidenschaft ist die Erziehung und der Unterricht des heranwachsenden Geschlechtes. Bis in die letzten Tage ihres Lebens widmen sie sich voll Liebe und Pflichteifer ihrem Berufe, ein unwidersprechlicher Beweis dafür, daß Humanismus und sittliche Leichtfertigkeit, wie böswillige Gegner behaupteten, nicht beisammen sein müssen.

Frankreich.

Litteratur: Vgl. die oben S. 1 erwähnten Werke von Buisson und Pöckel, die zu den einzelnen Gelehrten die Monographien verzeichnen, Kaufmann, Heeren, Voigt, die Erasmus-Litteratur (unten bei Deutschland). Ferner E. Egger, L'Hellénisme en France. Leçons sur l'influence des études grecques dans le développement de la langue et de la littérature françaises. T. I. II. Paris, 1869. Ch. Thurot, Extraits de divers manuscrits latins. Paris, 1869. Ch. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris. Paris, 1850. Crevier, Histoire de l'Université de Paris. Rebitté, Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France. Paris, 1846. H. Omont, Georges Hermonyme de Sparte, maître de grec à Paris et copiste de manuscrits (Extrait des Mém. de la Soc. de l'hist. de Paris, 1885).

Frankreich hatte sich in hervorragendem Grade an dem geistigen Leben des Mittelalters beteiligt. Im Süden war die Heimat der Troubadours, welche einen großen Teil des gebildeten Europa die kunstvollen Weisen des Minnesangs lehrten. Der Westen und Südwesten lieferte die tiefsinnigen Sagenkreise, welche das höfische Epos in Frankreich und Deutschland erzählte. Von verschiedenen Klöstern und kirchlichen Mittelpunkten in der Mitte und im Osten Frankreichs gingen religiöse Bewegungen aus, welche die katholische Kirche umgestalteten und den deutschen Kaiserthron ins Wanken brachten. Zu der Schar der denkfreudigen und disputationskundigen Scholastiker stellte Frankreich ein starkes, wenn nicht das stärkste Fähnlein. Franzosen waren die einflußreichen Sprecher und Führer der geistlichen Opposition auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, und die hohe Schule zu Paris hatte in theologischen Fragen ein Ansehen, das dem des römischen Stuhles ziemlich nahe kam.

An einem Lande mit einer solchen geistigen Vergangenheit konnte die große Bewegung der wiedererwachenden Wissenschaften nicht spurlos vorbeigehen, um so weniger, als auch hier alter Kulturboden war, der an die untergegangene römische Welt erinnerte. „Straßen, Wasserleitungen, Brücken, Kastelle, Städte verdankten Rom ihren Ursprung; mitten in Paris waren noch die Überreste der Bäder zu sehen, welche sich Julian erbaut hatte; die Sprache wies die Franzosen auf Rom

zurück, und die Kirche verschmolz sie in ihren Legenden mit der ältesten Geschichte der römischen Märtyrer; ihre Litteratur hatte altrömische Neigungen zur Satire, zum bürgerlichen Lustspiel, zum Lob des Landlebens, zur Ode, zur Fürstenapotheose" (K. Rosenkranz).

Gleichwohl ist Frankreich nicht so rasch von den Jüngern des neuen Geistes gewonnen worden, wie man darnach erwarten sollte. Petrarca hat trotz seiner Reisen in Frankreich und obgleich er lange in einem von Frankreich umschlossenen Lande lebte, doch unter den Franzosen nur spärliche Anhänger gefunden. Erst nach seinem Tode wurde das anders, und man schrieb jetzt auch seine Schriften eifriger ab als früher. Es war noch nicht vergessen, daß er die Franzosen für Barbaren erklärt hatte, wenn auch für die gebildetsten unter den Barbaren, wie er mildernd hinzusetzte.

Die frühesten Ansätze für das neue geistige Leben finden sich am königlichen Hofe zu Paris und an einigen kleineren Höfen. Charakteristisch für die Humanisten aller Länder ist die Freude an den Büchern.

Der Bücherluxus mancher Könige und Prinzen des königlichen Hauses ist ein Seitenstück zu den büchersammelnden Medicis und römischen Päpsten. Schon im 14. Jahrhundert ließen es sich einzelne, wie König Karl V. († 1380), schweres Geld kosten, um einen großen Vorrat geschriebener, auch wohl mit schönen Bildern gezierter Bücher zusammenzubringen. Ähnlich, wie später in Deutschland, begann eine ausgedehnte Übersetzerarbeit. Da Lateinlernen eben doch nicht jedermanns Sache war, übertrug man die wertgeschätzten Alten in das Französische, und als später die Griechen den Römern folgten, als die griechischen Erstlingsdrucke aus Italien über die Alpen wanderten, so übersetzte man diese ins Lateinische, eine Gewohnheit, deren Tradition bis in unser Jahrhundert geblieben ist.

Neben dem Hofe waren es auch einzelne Mitglieder der Pariser Universität, welche ein reges Interesse bekundeten, wenn auch die Anstalt als solche nichts weniger als humanistenfreundlich war.

Die beiden berühmten Franzosen auf dem Konstanzer Konzil (1414—1418), Pierre d'Ailly und Jean Charlier Gerson, sind keineswegs Humanisten, aber sie kennen, besonders der letztere, doch eine stattliche Anzahl der alten Schriftsteller und bedienen sich derselben zur Ausschmückung ihrer Reden und Schriftstücke. „Der erste echte Humanist in Frankreich, bei dem der zündende Funke des italienischen Geistes zur Flamme gediehen, ist Jean de Montreuil" (c. 1355 geboren), der mit dem berühmten Salutato in Florenz vertraute Beziehungen unterhielt. Sein Zeitgenosse war Nicolas de Clemanges aus dem Dorfe dieses Namens in der Champagne. Sein eifriges Studium Ciceros und Quintilians machte ihn zu einem glänzenden Stilisten, dessen Feder sich auch die Universität Paris, deren Rektor er 1393 geworden ist, in den Kämpfen der Kirchentrennung bediente. Mit steigendem Alter wurde seine Sinnesart immer ernster, und er wandte sich von den Studien

der Jugend ab, die er als eitles Wortgeklingel auffaßte. Seine Studien galten nun der heiligen Schrift und den großen Kirchenlehrern, aus denen er jetzt seine Beispiele und Citate wählt.

Es war hier wie in Italien: die älteren Humanisten verstanden nur Latein, das sie übrigens in der Regel höher stellten als das Französische, die „Volkssprache".

Die griechischen Studien in Frankreich wurden schon im Anfang des 15. Jahrhunderts begonnen; etwa 1430 wurde Lehrern des Griechischen und Hebräischen von der französischen Nation zu Paris ein Sold angewiesen. Sodann wurde 1455 Gregorio von Citta di Castello, der in Griechenland gewesen war, mit einem Gehalt von hundert Thalern für Griechisch und Rhetorik gewonnen. Besondere Beachtung verdienen diejenigen Griechen, welche aus Italien über die Alpen gingen. Einer der ersten war Andronikus, Sohn des Callistus, welcher die Eroberung Konstantinopels in einem Klagegedicht besungen hatte. Nach einer anfänglichen Thätigkeit zu Rom, wo ihn Kardinal Bessarion freundlich aufgenommen hatte, und nach einem Aufenthalt in Florenz, wo der geniale Angelo Politiano unter seinen Zuhörern gewesen, suchte der Grieche in Frankreich sein Glück zu machen.

Ebenfalls ein Schützling Bessarions war Johannes Laskaris, der erst nach dem Falle Konstantinopels das Abendland aufsuchte, wo es ihm aber in Italien so schlecht ging wie vielen griechischen Landsleuten. Im Auftrage Lorenzos de Medici hat er im Oriente erfolgreich nach griechischen Handschriften gesucht. Schon unter Karl VIII. kam er nach Frankreich. Mit Unterbrechungen ist er auch unter dessen zwei Nachfolgern noch daselbst. Unter seinen Pariser Schülern ist besonders der berühmte Budäus zu nennen.

Als der erste, welcher an der Pariser Universität seit 1470 Griechisch lehrte, wird Gregorios Tiphernas genannt, ein in Italien geborener Grieche, der als unbekannter Fremdling bei dem Rektor der Universität erschien und sein Verlangen, daselbst Griechisch lehren zu dürfen, durchsetzte. Sein Nachfolger wurde Georgios Hermonymos von Sparta, der das seltene Glück hatte, drei der größten Gelehrten der Folgezeit, Reuchlin, Erasmus und Budäus zu Schülern zu haben. Auch der später als Herausgeber so berühmt gewordene Philologe Beatus Rhenanus hat unter seiner Leitung seine ersten griechischen Studien gemacht. Selbst ein tüchtiger Kalligraph, leitete er auch seine Schüler zu einer schönen Handschrift an, womit sich wenigstens der arme Reuchlin eine Zeit lang durchzubringen wußte. An sein Onomastikon darf man nicht die Forderungen einer späteren Zeit stellen. Erasmus und Rhenanus urteilten in ihrer spitzigen Weise, der Grieche sei mehr durch sein Vaterland als durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnet, aber zwischen Hermonymos und Reuchlin hat sich ein pietätsvolles und erfreuliches Verhältnis entwickelt, das auch noch fortdauerte, als Reuchlin Paris verließ und sich wieder nach der deutschen Heimat wandte.

Den ungeteilten Beifall seiner Schüler erntete ein italienischer Gelehrter,

Hieronymus Aleander von Motta, welchen König Ludwig XII. als Lehrer des Griechischen nach Paris gerufen hatte. Auch deutsche Studenten hörten denselben und schrieben begeisterte Berichte nach Hause, wie man aus dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus ersieht. Der eifrige Lehrer war zugleich ein fleißiger Schriftsteller: wir besitzen z. B. von ihm ein Lexicon graeco-latinum; von größerer Bedeutung wurden seine „Tafeln“, Tabulae sane quam utiles graecarum musarum adyta compendio ingredi cupientibus, die mehrfache Auflagen erlebten. Der glänzende Ruf, den er als Lehrer gesammelt hatte, zerfloß in wenigen Wochen in nichts, als der unterdessen zum Kardinal erhobene Aleander im Jahre 1521 auf dem Wormser Reichstage seine Intrigantenrolle gegen Luther zu spielen begann. „Wie ist Aleander zum Gespötte geworden,“ ruft jetzt einer seiner früheren Verehrer aus.

Inzwischen mehrten sich die griechischen Drucke in Frankreich. Besonders in Paris erschienen mehrere griechische Schriften, wie die Batrachomyomachie, Werke und Tage des Hesiod, einzelne Schriften des Plutarch, bekanntlich eines Lieblings der Humanisten. Auch sonstige Hilfsmittel wurden durch die Presse zugänglich gemacht und erleichterten damit das Studium des Griechischen.

Aber alle genannten Männer werden an Umfang und Tiefe des Wissens weit übertroffen von Guillaume Budé oder latinisiert Budäus, einem der größten der französischen Humanisten, der auch um die Verbreitung griechischer Sprachkenntnis sehr wesentliche Verdienste hat. 1467 oder 1468 geboren, widmete er sich erst den Studien, nachdem er einen Teil seiner Jugend mit nutzlosen Zerstreuungen verbraucht hatte. Den besten Teil seiner Kenntnisse dankte er nicht einem Lehrer, sondern seinem eigenen rastlosen Streben. Eine seiner Hauptthaten bleibt die Mitwirkung bei der Gründung des Collège de France, das 1530 in Paris ins Leben trat und bald an Ruhm mit der Sorbonne wetteiferte. Vorbild war das Collegium trilingue, welches Busleiden unter erasmischer Hilfe zu Löwen 1518 ins Leben gerufen hatte, und an dem neben Latein auch Griechisch und Hebräisch gelehrt wurden. Aber glücklicher durch die Gunst der französischen Krone als sein Vorbild, war ihm ein längeres Leben beschieden, und so gehört es heute noch zu den Einrichtungen, auf welche das gelehrte Frankreich stolz ist. Die griechische Grammatik und das griechische Wörterbuch, welche früher unter Budés Namen gingen, werden ihm jetzt abgesprochen, aber in seinen Commentarii linguae graecae häufte er eine Menge wertvollsten Stoffes auf, aus dem noch die Folgezeit eifrig schöpfte; dieses Buch wurde ein Wegbereiter für das Riesenwerk des Thesaurus linguae graecae.

Dieses Werk, das aus der Druckerei der gelehrten Stephani oder Estienne hervorging (Robert Stephanus, 1503—1559, und sein Sohn Heinrich, 1528—1598, sind die bedeutendsten), hat keine Leistung im 16. Jahrhundert neben sich, die ihm auch nur annähernd den Rang streitig machen könnte. Der Thesaurus wie die Arbeiten eines

Casaubonus und Scaliger beweisen, welch schöne Blütezeit das Griechische im Frankreich der Hugenotten erlebte, aber die genauere Darstellung davon gehört nicht in den Bereich der uns hier zugewiesenen Aufgabe.

Frankreich ist ein alter Schulboden. Die Tradition mochte hier an manchen Orten bis in die römische Kaiserzeit hinaufreichen, in der die gallischen Rhetorenschulen eines Rufes durch das ganze Reich genossen. Im Mittelalter entstanden gute Kloster- und Kathedralschulen, denen es an Schülern nicht gefehlt hat. Besonderen Ruhm erlangten sodann verschiedene Hochschulen in Frankreich, sogenannte Generalstudien, an denen sich das eigentümliche Wesen mittelalterlicher Universitäten teilweise in vorbildlicher Weise entwickelte. Bis in die Blütezeit mittelalterlichen Schulwesens reichen hinauf die hohen Schulen zu Reims, Orange, Montpellier, Avignon, Angers, Toulouse, Orleans u. a.

Sie alle aber werden weit überstrahlt von Paris. Es ist die glänzendste Bildungsstätte des Mittelalters neben Bologna; wie Bologna der Sitz der Rechtsgelehrsamkeit, so war die Pariser Universität die hohe Schule der Theologie, an die man sich um Auskunft in solchen Fragen wandte, wo nicht eine Entscheidung des päpstlichen Stuhles eingeholt werden mußte. Ihre Anfänge reichen bis in das 12. Jahrhundert oder noch weiter zurück. Sie stand ursprünglich in fester Verbindung mit dem Pariser Kapitel, dessen Kanzler auch der oberste Beamte der Schule war.

Die Einrichtungen der Pariser Hochschule sind für viele andere, besonders auch deutsche, vorbildlich geworden. Die Scholaren oder Studenten gliederten sich nach zwei Gesichtspunkten, die sich merkwürdig ineinander schoben: nach den vier Fakultäten und den vier Nationen. Jene waren die theologische, juristische, medizinische und artistische, wofür wir jetzt philosophische sagen. Die letztere hatte die meisten Scholaren; denn sie war der Vorbereitungskurs für die anderen, die deshalb auch die oberen hießen. Ihre Lehrer oder Magistri waren häufig zugleich Studenten in den oberen Fakultäten.

Die Artisten scheinen sich zuerst zu einer festeren Einheit zusammengeschlossen zu haben. So wenigstens muß man vermuten, da aus ihr der Rektor der ganzen Universität hervorging. Die ganze Korporation, die sich in vieljährigen Kämpfen ihre Rechte erfocht, hieß universitas magistrorum et scholarium, Gesamtheit der Lehrer und Schüler, aber Stimmrecht in den Versammlungen hatten nur die Lehrer. Eine allgemeine Matrikel d. h. ein Verzeichnis aller Studierenden gab es ursprünglich nicht, sondern jeder Magister führte ein Einzelverzeichnis, eine besondere Matrikel der Scholaren, welche sich ihm anschlossen.

Aber die Angehörigen der Hochschule gliederten sich auch nach vier Nationen in Gallier (Franzosen), Engländer (später Deutsche geheißen), Pikarden und Normannen. Die Magistri der Artisten, nicht aber die der oberen Fakultäten, gehörten auch den Nationen an.

Einen schweren Kampf um die Behauptung ihrer Rechte und Selbständigkeit mußte die Hochschule im 13. Jahrhundert gegen die beiden Bettelmönchsorden der Dominikaner und Franziskaner führen, wobei sie jedoch nicht in allen Stücken siegreich blieb. Durch päpstlichen Einfluß setzten sich insbesonders die Dominikaner fest und behaupteten eine einflußreiche Stelle an der Hochschule. Die dem Dominikanerorden angehörigen Lehrer und Schüler wohnten in dem Kloster des Ordens und waren dadurch gegen Not und Mangel geschützt, mit denen viele arme Studenten beständig zu ringen hatten. In klösterlicher Stille und aller Nahrungssorgen ledig, konnten sie sich mit ganzem Eifer und ungeteilter Kraft der Arbeit des Lernens hingeben.

Der unstreitige Vorzug, den eine solche Einrichtung hatte, führte dazu, daß man ähnliche Einrichtungen für die Studierenden, welche keinem der beiden Orden angehörten, ins Leben rief. Man gründete besondere Kollegien oder Studienhäuser, in denen arme Studierende unentgeltlich und andere gegen eine geringe Summe Aufnahme fanden. Mit der Zeit wuchsen diese Kollegien zu großer selbständiger Bedeutung heran. Das wichtigste derselben war das theologische Kollegium der Sorbonne.

Dasselbe wurde 1257 gestiftet von Robert von Sorbon, einem beim König in hoher Gunst stehenden Kanoniker von Cambray und später von Paris. Die Mitglieder desselben lebten nach einer festen Hausordnung mit gemeinsamen Mahlzeiten, im übrigen aber mit ziemlicher Freiheit. Die Teilnehmer zerfielen in zwei Klassen, in Gäste und eigentliche Mitglieder (hospites und socii); der letzteren waren es anfangs 36. Unter sie wurden nur solche aufgenommen, die schon einen theologischen Grad erworben hatten. Solche Hospites, welche nach sieben Jahren nicht fähig waren, sich den Grad eines Baccalaureus der Theologie zu erwerben, mußten ausscheiden, um Begabteren Platz zu machen. Das Ansehen der Sorbonne stieg rasch, besonders auch durch den Umstand, daß das Kollegium eine gute Bibliothek hatte. Mit der Zeit wurde eine Art von Vorbereitungsanstalt eingeführt, das Collegium Calvi, in welche man Knaben und Jünglinge aufnahm; denn die Sorbonne war nur für Theologen bestimmt. „Es erneuerte sich," sagt Georg Kaufmann, „der Weltruf der Pariser Universität in dem Weltruf der Sorbonne, und der Zusatz Collegii Sorbonici gab dem Titel Magister (Doctor) facultatis theologiae Parisius erhöhten Glanz."

Großen Ruhmes erfreute sich auch das Kollegium von Navarra, so genannt nach Johanna, der Gemahlin des Königs Philipp des Schönen, einer Prinzessin von Navarra, welche es 1305 testamentarisch gestiftet hatte. In demselben fanden bloß Franzosen Aufnahme. Die Mitglieder zerfielen in drei Klassen: zwanzig Grammatiker, dreißig Artisten und zwanzig Theologen. Je nach der Stufe war auch die Disziplin verschieden. Jede Abteilung hatte ihre Lehrer und die Mitglieder der zwei oberen Abteilungen besuchten noch die Vorlesungen der Universität. Mit

besonderer Sorgfalt wurde darüber gewacht, daß die Scholaren des Kollegs sich nicht zu früh um die akademischen Grade bewarben. Erst wenn der die Abteilung beaufsichtigende Lehrer einen zur Prüfung (Determination) befähigt erklärte, durfte er sich melden. Doch waren bestimmte Zeiträume festgestellt, innerhalb deren die Prüfung bestanden werden mußte, wenn man nicht aus dem Kollegium entfernt sein wollte. In der Kommission, welche das Kollegium leitete, waren auch der Kanzler der Universität und der Dekan der theologischen Fakultät.

Ein anderes Studierhaus, das aber den Ruhm der beiden ersten nicht erreichte, war das Collegium Harcurianum, welches der Bischof von Coutances 1311 gestiftet hatte. Von den vierzig Scholaren desselben, von denen aber manche auch schon lehrten, waren achtundzwanzig Artisten und zwölf Theologen. In diesem Kollegium hatten die normannischen Studierenden ein Vorzugsrecht auf eine bestimmte Anzahl von Stellen.

Allmählich wuchs die Zahl der Kollegien recht bedeutend: von 1200—1500 wurden in Paris fünfzig gegründet. Ein großer Teil der Studenten, wenn auch nicht alle, konnten in den Studienhäusern dieser Kollegien d. h. den Bursen untergebracht werden. Die Aufnahmsbedingungen und die Zahl der Stellen war verschieden, aber die den Klöstern nachgebildeten Hausordnungen stimmten in den wesentlichsten Punkten überein. Die Disziplin der Studienhäuser ergänzten die an der Universität herrschenden Bestimmungen, zu deren Befolgung die Scholaren ebenfalls verpflichtet waren.

Studenten, welche in diesen Kollegien keine Aufnahme fanden, traten in sogenannte Pädagogien ein, Privatanstalten ähnlicher Einrichtung, die von irgend einem Magister gehalten wurden, und über welche die Universität trotz ihres privaten Charakters eine Art von Aufsichtsrecht ausübte. Auch in diesen wurde gelehrt und zwar von dem Vorsteher und den von ihm gemieteten Gehilfen. Doch nahmen auch die Scholaren dieser Studienhäuser als berechtigte Mitglieder Teil an den festlichen Akten der Universität und deren Vorlesungen.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts müssen sich aber schwere Mißstände eingeschlichen haben, gegen welche die Universität verschiedene Male ankämpfte, ohne jedoch ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen. Gerade die Kollegien wurden der Sitz der Verderbnis. Die Freistellen in denselben wurden manchmal infolge von Vetterschaft an Leute verliehen, denen es keineswegs um Studieren zu thun war, und deren Lebenswandel Ärgernis gab. Ohne die akademischen Grade zu erwerben, wie es die Statuten der Studienhäuser meist vorschrieben, blieben manche Jahrzehnte lang auf der Freistelle, die sie als Mittel zu einem bequemen Faulenzerleben betrachteten. Die Leiter mancher Pädagogien wurden beschuldigt, durch allzu große Nachsicht gegen Faulheit und Unfug sich viele Zöglinge zu verschaffen, um dadurch größere Einnahmen zu erlangen. Die Examinatoren, welche auch Pädagogien hielten, wurden angeklagt, daß sie ihre Scholaren auch ohne Kenntnisse bestehen ließen. Be-

schuldigungen der Bestechung und Ungerechtigkeit kehren mehrfach wieder, und in den Häusern selbst muß es zum Teil übel genug ausgesehen haben. Über Schmutz und Unreinlichkeit, Mangel an Zucht und Ordnung wird so entschieden geklagt, daß diese Klagen nicht bloß humanistische Übertreibungen sein können.

Erasmus, der am Ende des Jahrhunderts in einem dieser Kollegien als Student lebte, hat in einem Gespräche seiner Colloquia familiaria folgende Schilderung seines Aufenthaltes gemacht: „Außer einem von den schlimmsten Säften angesteckten Körper und einem Haufen Ungeziefer habe ich nichts aus dem Kollegium herausgebracht. Der Leiter desselben war damals Johannes Standoneus, ein Mann zwar von großem Eifer, aber ohne alles Urteil. Eingedenk seiner eigenen Jugend, die er in der größten Armut verlebt hatte, sorgte er für die Armen, was entschieden anerkannt werden muß. Wenn er die Not der jungen Leute erleichtert hätte, so daß der Lebensunterhalt zu einem anständigen Studium genügte, ohne daß der Überfluß zu Leichtfertigkeit ausartete, so hätte er Lob verdient. Aber er erfüllte seine Aufgabe so, daß das Lager so hart, die Nahrung so roh und spärlich, die Nachtwachen (Vigilien) und Arbeiten so schwer waren, daß im Laufe eines Jahres von den vielen Jünglingen, die gute Gaben hatten und große Hoffnungen erregten, die einen starben, andere blind oder verrückt, einige sogar aussätzig wurden, von denen ich selbst welche gekannt habe, sicherlich aber keiner ohne Schaden geblieben ist. Damit nicht zufrieden, fügte er Kutte und Kapuze hinzu und entzog ihnen ein für allemal den Genuß des Fleisches ... Ich kenne viele, welche ihre Gesundheit dort geschädigt haben und heute noch darunter leiden. Einige Schlafgemächer lagen tief, waren mit stinkendem Kalk bestrichen und den Aborten nahe. In diesen hat nie jemand gewohnt, der nicht gestorben wäre oder sich eine tödliche Krankheit geholt hätte. Ich schweige jetzt von der seltsamen Quälerei mit Peitschenhieben, womit auch Unschuldige geplagt wurden. So verlerne man, hieß es, den Trotz, Trotz nennen sie eine bessere Naturanlage, die sie absichtlich verderben, um die Opfer für die Klöster geeignet zu machen. Wieviel faule Eier wurden da gegessen, wieviel verdorbener Wein getrunken!" Mag immerhin Erasmus satirisch geschildert haben, alle Satire wirkt als solche nur dann, wenn sie sich an thatsächliche Verhältnisse anschließt.

Neben diesen Klagen gehen solche über den Unterricht und seine scholastische Form einher. Noch im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, als sogar in Deutschland fast überall die neue wissenschaftliche Bewegung gesiegt hatte, galt Paris als eine Hochburg der Scholastik. Auf vielverheißende Blüten war kein Herbst gekommen. Im Jahre 1519 veröffentlichte der Spanier Vives, welcher selbst in Paris studiert hatte, eine Streitschrift gegen die „Pseudodialektiker", womit er die Pariser Gelehrten meint. Da wird erklärt, es sei schon sprichwörtlich, daß die Jugend in Paris, von wo das Licht der Wissenschaft ausgehen solle, das Nichtwissen und thörichtes Schwätzen lerne. Bezüglich dessen, was er selbst mühsam an der Hoch-

schule gelernt habe, wünscht er, es möchte eine Kunst des Vergessens geben. Wenn die einfachen Bürgersleute von Paris wüßten, was für Possen an der Hochschule gelehrt werden, so würden sie alle Pseudodialektiker aus der Stadt vertreiben. Diese erscheinen ihm als Barbaren in einer ungeheuerlichen Verbissenheit. Wie ihre Wissenschaft, ist auch ihre Sprache. „Das Latein jener Pariser wird selbst von den gelehrtesten Leuten nicht verstanden, ja nicht genug, ihre eigenen Fachgenossen verstehen sie oft nicht einmal. Da gibt es Ausdrücke, welche nur der begreift, der sie selbst erfunden hat, und welche so künstlich wie ein delphisches Orakel den Sinn verdunkeln. Alle ihre Syllogismen, Appositionen, Konjunktionen, Disjunktionen, Explikationen und Enunciationen sind nichts anderes als Rätsel, ähnlich denen, welche sich Schulknaben und alte Weiber aufgeben."

Als Vives einige Jahre nachher wieder nach Paris kam, hatte er einige Besorgnis bezüglich der Aufnahme seiner Schrift. Zu seinem eigenen Erstaunen aber erfuhr er, daß ihm gerade Pariser Lehrer beistimmten. Wenn es jedoch trotzdem mit der Studienreform nicht vorwärts gehen wollte, so waren daran hauptsächlich die Theologen schuld, welche in einem besser geordneten Unterricht der Sprachen den Anfang zur Ketzerei witterten. Besonders am königlichen Hofe konnte man das Wort hören, Griechisch und Hebräisch lernen heiße das Luthertum befördern. Um so höhere Anerkennung verdient es, daß sich G. Budé dadurch nicht beirren ließ und seine Bemühungen so lange fortsetzte, bis ein besonderes Kollegium für die Sprachstudien, das schon erwähnte und jetzt noch bestehende Collège de France gegründet wurde. König Franz I. hatte in einer guten Stunde Budé das Versprechen, eine solche Anstalt aus königlichen Mitteln zu gründen, gegeben, hatte aber nach seiner Art sich später nicht mehr daran erinnern wollen. Aber Budé gab nicht nach: er bat immer wieder um die nötige Summe als um „die Mitgift für die Philologie, welche ein noch unverheiratetes Mädchen sei". Es sollte „ein Heiligtum für Minerva und die Musen" werden. Seine Ausdauer siegte, und 1530 wurden wenigstens vom König besoldete Lehrer für Griechisch und Hebräisch ernannt. Aus kleinen Anfängen erwuchs jene glänzende Unterrichtsanstalt, welche den Stolz der französischen Philologen bildet.

Ähnlich wie in Italien haben auch in Frankreich mehrere humanistische Schriftsteller ihre Gedanken über das humanistische Ideal, über Erziehung und Unterricht in systematischer Darstellung niedergelegt. Beispielsweise seien genannt Nicolas Bourbon, Jean Bodin, Claude Baduel, Guillaume Budé und Marc-Antoine Muret. Wegen der großen Bedeutung, die Budé nach dem eigenen Zeugnis der Franzosen für ihr geistiges Leben hat, wollen wir dessen Schrift über die Eloquenz hier noch kurz besprechen. Sie hat die nicht ganz zutreffende Aufschrift „über die richtige und geschickte Einrichtung des wissenschaftlichen Studiums" (De studio litterarum recte et commode instituendo) und ist dem König Franz I. von Frankreich gewidmet.

In anmutiger Weise wird zu Anfang die Fabel des Prodicus von Hercules am Scheidewege erzählt und die Anwendung auf die Gegenwart gemacht. In gleicher Lage, wie einst Hercules, sind die, welche Philosophie studieren d. h. eine umfassende allgemeine Bildung erwerben wollen. Diese ist aus den Denkmälern der Alten zu gewinnen, deren bester Teil jetzt nach einer Verschüttung von tausend Jahren wieder in unseren Händen ist. Wir müssen der Vorsehung danken, daß sie uns dieselben erhalten hat. Der Wert, ja die Unentbehrlichkeit dieser Art von Bildung wird sodann mit den üblichen Gründen erwiesen. Trotzdem aber daß die Redegewandtheit, die Eloquenz, allen Wissenschaften zu gute kommt, insbesondere auch der Theologie, sind doch neulich Theologen gegen das Erlernen der griechischen Sprache aufgetreten und haben ihre Meinung auf die Kanzel gebracht, was um so schlimmer ist, weil das von der Kanzel gesprochene Wort von dem unerfahrenen Volke wie ein heiliges geglaubt wird. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß zur Zeit, da die griechische Litteratur blühte, Ketzereien entstanden seien. Als ob nicht das gleiche Zeitalter sehenswerte Wunderdinge und verabscheuungswürdige Ungeheuer hervorbringen könnte.

Budé verwendet überhaupt viele Sorgfalt auf den Nachweis, daß das Studium der klassischen Litteratur dem Christentum nicht gefährlich sei. Er beruft sich darauf, daß auch die Sorbonne und das Kollegium von Navarra, „die zwei Hallen der Rechtgläubigkeit, gewissermaßen die zwei Orakel der theologischen Bildung“, dem Lateinischen und Griechischen einen Platz eingeräumt haben. Kein Vernünftiger wird darum leugnen, daß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung der Jugend Selbstbeherrschung und dem Alter Lebenstrost verleiht, daß sie im Glück eine Zier und im Unglück eine Stütze ist.

Freilich beansprucht das Studium eine lange Zeit, und Budé warnt besonders vor dem vorzeitigen Schriftstellern. Von der Darstellung verlangt er, daß sie fein, zierlich und sentenzenreich sei. Fehlt einer schriftstellerischen Leistung eine dieser Eigenschaften, so kommt sie ihm vor wie eine Fehlgeburt. Vermöge ihrer Biegsamkeit hat die lateinische Sprache die Fähigkeit, ohne Einbuße ihrer Schönheit die fromme Maske zu tragen d. h. religiöse Gegenstände und Fragen zu behandeln. Man muß also das alte Kleid der lateinischen Sprache so zustutzen, daß es zu einer passenden Einkleidung der juristischen und religiösen Fragen wird. Ja die Eloquenz wird zur Verteidigungswaffe, wie die Feinde der Rechtgläubigkeit deren Fundamente zu erschüttern versuchen. Darum eben ist die Feindschaft mancher Theologen gegen das Studium der Sprachen so unverständig. Die verschiedenen Teile des wissenschaftlichen Cyklus sind nur Vorübungen und Vorbereitung auf die Wissenschaft der Theologie. Vor ihr sollen alle anderen Wissenschaften die Rutenbündel senken. Mit einer schmeichelhaften Anrede für König Franz schließt das kleine Buch, das man eine Verteidigungsschrift der sprachlichen Bildungsweise nennen könnte.

In einer weiteren Schrift, die aber französisch geschrieben ist (De l'institution du prince), hat Budé dargelegt, wie man einen Prinzen erziehen soll. Diese,

ebenfalls für den französischen Hof bestimmt, ist eine Fortsetzung der italienischen Schriften über Prinzenerziehung, den Bedürfnissen einer späteren Zeit und eines anderen Landes angepaßt.

Neben den erwähnten großen Schulanstalten hatte Frankreich auch noch zahlreiche andere, die wir, so beachtenswert sie im einzelnen sind, hier doch nicht eingehend behandeln können. So hatte z. B. Bordeaux in seinem Collège von Guyenne, gewöhnlich Schola Aquitanica genannt, eine ausgezeichnete Schule, welche 1534 durch André de Gouvéa, den bisherigen Leiter des Collège von Sainte-Barbe in Paris, eine humanistische Studieneinrichtung erhielt. Aber auch andere Städte erfreuten sich guter Anstalten mit tüchtigen Männern, wenn auch freilich Paris alle weit überstrahlte.

Das humanistische Studienwesen hat in Gelehrsamkeit und Litteratur köstliche Früchte gezeitigt: Frankreich besitzt im 16. Jahrhundert eine glänzende philologische Wissenschaft, von der sogar die Italiener lernen, und eine geachtete Renaissancelitteratur. Aber trotzdem hat sich auch hier eine feindliche Strömung gebildet und große Erschütterungen herbeigeführt. Gleichwohl dürften dem Volke dauernde Ergebnisse von seiner humanistischen Periode geblieben sein. So sagt Otto Willmann: „Die französische Litteratursprache ist ein Produkt der Renaissance, und der den Franzosen eigene zugleich logische und doch auch rhetorische, an den Verstand sich richtende und doch auf Effekt bedachte Stil ist unter Einwirkung der humanistischen Studien erwachsen; in ihrer klassischen Litteratur haben die Franzosen altrömische Motive ihrem nationalen Bewußtsein mit Meisterschaft eingearbeitet; antiker Individualismus, mit seinem Zuge zum Virtuosentum und skeptischen Lebensgenusse ist nirgend so lebendig geworden wie in Frankreich. Die eigentlichen Früchte des neuen Geistes genoß „die Gesellschaft“, die schon in der Renaissanceperiode in den feinen Zirkeln — man denke an Hotel Rambouillet — ihre Centralorgane fand; aber auch auf das Volk im ganzen ging etwas von veredelnden und verfeinernden Einflüssen über: der Geschmack, die gefälligen Lebensformen, die geistige Beweglichkeit der Nation sind von der Renaissance wenigstens großgezogen.“

Deutschland.

Litteratur. Allgemeines: H. Aug. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Teutschland bis zum Anfang der Reformation. Drei Bde. Magdeburg, 1827. K. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf Wilibald Pirkheimer. Zweite (Titel-)Ausgabe. Frankfurt a. M., 1868. Drei Bde. Vgl. das Werk Ludwig Geigers S. 5. J. May, Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Beitrag zur deutschen Kultur- und Reformationsgeschichte 1514—1545. München, 1869—1875. Zwei Bde., u. a.

Allgemeine wissenschaftliche Leistungen des Humanismus: Conrad Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Erste Hälfte. München und Leipzig, 1883 (Bd. XIX der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland). Ad. Horawitz, Griechische Studien. Beiträge zur Geschichte des Griechischen in Deutschland, I. Berlin, 1884. R. von Raumer, Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland. München, 1870 (Bd. IX der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland). K. Hartfelder, Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Berlin, 1884. L. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts. Breslau, 1870. L. Geiger, Zur Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XXI (1876), S. 190—223. Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebräischen Sprache, verfaßt in Tübingen 1501, gedruckt in Straßburg 1504, zur vierten Jubelfeier der Universität Tübingen neu herausgegeben von Dr. Eb. Nestle. Tübingen, 1877. Fr. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München, 1885 (Bd. XX der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland). Karl Borinski, Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der litterarischen Kritik in Deutschland. Berlin, 1886. L. Buschkiel, Nationalgefühl und Vaterlandsliebe im älteren deutschen Humanismus. Chemnitz, 1887 (Programm). K. Hartfelder, Über neuere Beurteilungen des deutschen Humanismus. Vortrag. Heidelberg, 1888. Gustav Plitt, Der Kampf mit der humanistischen Reformation (in: Einleitung in die Augustana, I, S. 340—366).

Leistungen in Schule und Unterricht. Als Einleitung kann benutzt werden: Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart, 1885. Fr. E. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland von der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. Erster (einziger) Theil. Bremen, 1794. Heinrich J. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Aus dem Nachlaß Kämmels herausgegeben von O. Kämmel. Leipzig, 1882. Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Leipzig, 1885. K. Kehrbach, Monumenta Germaniae Paedagogica. I. Bd. Fr. Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. III. Bd. S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter (bis 1525). A. Israel, Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. u. 17. Jahrhunderts. Zschopau, 1879 ff.

Universitätsgeschichte. Allgemeines: P. Heinrich Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. I. Bd. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, 1885. Fr. Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Bei-

träge zur Geschichte und Charakteristik derselben. Erster Beitrag. Leipzig, 1857. G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. Erster Band. Vorgeschichte. Stuttgart, 1888 u. s. w.

Geschichte der einzelnen Universitäten: Wilhelm Vischer, Geschichte der U. Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Im Auftrag der akademischen Regenz zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums verfaßt. Basel, 1860. F. W. Kampschulte, Die U. Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. Trier, 1858. Zwei Bde. Ältere Universitäts-Matrikeln I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von G. Liebe und E. Theuner herausgegeben von E. Friedländer. Leipzig, 1887 (Bd. XXXII der Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven). H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwig-U. zu Freiburg im Breisgau. Freiburg, 1857. Zwei Bde. J. G. L. Kosegarten, Geschichte der U. Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Greifswald, 1857. Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der U. Heidelberg. Zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier im Auftrag derselben herausgegeben. Heidelberg, 1886. Bd. I Urkunden, Bd. II Regesten. Gustav Toepke, Die Matrikel der U. Heidelberg von 1386—1662. I. Bd.: 1386—1553. Nebst einem Anhange. II. Bd.: von 1554—1662. Nebst einem Anhange. Heidelberg, 1884. 1886. J. Fr. Hautz, Geschichte der U. Heidelberg. Herausgegeben von K. Alexander von Reichlin-Meldegg. Mannheim, 1862. Zwei Bde. August Thorbecke, Geschichte der U. Heidelberg, im Auftrage der U. dargestellt. Abteilung I. Heidelberg, 1886. L. Häusser, Die Anfänge der klassischen Studien zu Heidelberg. Heidelberg, 1844. K. Hartfelder, Conrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis in Sybels Historischer Zeitschrift, Bd. XLVII, N. F. XI, 1881. K. Hartfelder, Heidelberg und der Humanismus in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte, 1885. Carl Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-U. in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senates verfaßt. München, 1872. Zwei Bände. (I. Darstellung, II. Urkundenbuch). Franz Joseph von Bianco, Die alte U. Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt nach archivarischen und anderen zuverlässigen Quellen. Tl. I, Abt. I. Die alte U. zu Köln. Köln, 1855. Heinr. Kämmel, Die U. Köln in ihrem Kampfe gegen den aufstrebenden Humanismus in den Neuen Jahrb. für Philologie und Pädagogik. Bd. CXII (1875), S. 401—417. K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mitteilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert. Bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Stiftungsfestes des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Köln herausgegeben. Elberfeld, 1875. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Meist aus den Quellen des Stadtarchivs. Bd. IV. Köln und Neuß, 1875. Br. Stübel, Urkundenbuch der U. Leipzig von 1409—1555. Im Auftrage der kgl. sächsischen Staatsregierung herausgegeben. Mit einer Tafel. Leipzig, 1879 (Bd. XI des Codex diplomaticus Saxoniae regiae). G. Bauch, Die Vertreibung des Johannes Rhagius Aesticampianus aus Leipzig. Nach aktenmäßigen Quellen. Archiv für Litteraturgeschichte XIII (1885) S. 1—33. Vgl. dazu Falk Bd. XIV, Heft 4. G. Bauch, Johannes Rhagius Aesticampianus, seine erste Reise nach Italien und sein Aufenthalt in Mainz. Archiv für Litteraturgeschichte XII (1884) S. 321—370. O. Krabbe, Die U. Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Rostock und Schwerin, 1854. [J. Roth], Urkunden zur Geschichte der U. Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen, 1877. R. Kink, Geschichte der kaiserlichen U. Wien. Im Auftrage des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, nach den Quellen bearbeitet. Bd. II Statutenbuch. Wien, 1854. J. R. von Aschbach, Die Wiener U. und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I. Wien, 1877. Car. Ed. Foerstemann, Album academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII usque ad a. MDLX. Lipsiae, 1841. Car. Ed. Foerstemann, Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis. Ex autographo edidit. Lipsiae, 1838. J. Chr. A. Großmann, Annalen der U. Wittenberg.

Meissen, 1801, 1802. Drei Tle. K. Schmidt, Wittenberg unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Ein Vortrag in erweiterter Gestalt herausgegeben. Erlangen, 1877. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen, 1866. Georg Schepß, Magistri Petri Poponis Colloquia de scholis Herbipolensibus. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Würzburger Hochschule als Festgabe zu deren dreihundertjährigem Jubiläum aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts erstmals herausgegeben. Würzburg, 1882.

Einzelne Lehrbücher. Vgl. besonders Buisson S. 1. Neudecker, Das Doctrinale des Alexander de villa Dei und der lateinische Unterricht während des Mittelalters in Deutschland. Pirna, 1885 (Programm). Karl Pickel, Das heilige Namenbuch von Konrad Dangkrotzheim. Herausgegeben mit einer Untersuchung über die Cisiojani. Straßburg, 1878 (Bd. I der Elsässischen Litteraturdenkmäler). Fr. Zarncke, Der deutsche Cato. Geschichte der deutschen Übersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Übersetzung Seb. Brants am Ende des 15. Jahrhunderts. Leipzig, 1852, u. d. Fraterherrn: K. Hirsche, Brüder des gemeinsamen Lebens, in der Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. II, S. 680—760. E. Leitsmann, Überblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens. Leipzig (Dissertation).

Schulgeschichte: Festschrift zur Feier des dreihundertundfünfzigjährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg. Straßburg, 1888. C. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums. Straßburg, 1886 (Programm). Chr. Fr. Walther, Histoire de la réformation et de l'école littéraire à Sélestadt, accompagnée de quelques notices historiques sur cette ville. Thèse présentée à la faculté de théologie protestante de Strasbourg. Strasbourg, 1843. H. W. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen. Nürnberg, 1860, 1863, 1867, 1868 (Programme), u. a.

Einzelne Humanisten. Vgl. die Werke von Eckstein und Pöckel, S. 1. Index biographicus et onomasticus in Böckings Ausgabe von U. de Hutten opera (supplem. II, 1 pg. 288—514). W. Wattenbach, Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XXII, XXIII, XXVII, XXXIII. W. Wattenbach, Samuel Karoch, ebenda Bd. XXVIII, S. 38 ff. Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVI[e] siècle. Tom. I, II. Paris, 1879. Fr. Zarncke, Seb. Brants Narrenschiff. Leipzig, 1854. Gustav Knod, Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Straßburg, 1884. 1886 (Programme von Schlettstadt). Paul von Wiskowatoff, Jakob Wimpfeling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin, 1867. Bernhard Schwarz, Jakob Wimpfeling, der Altvater des deutschen Schulwesens. Gotha, 1875. E. Martin, Germania von Jakob Wimpfeling übersetzt und erläutert. Straßburg, 1885. G. Knod, Wimpfelingiana in Birlingers Alemannia Bd. XIII (1885/86), S. 227—237. E. Laas, Die Pädagogik des Johannes Sturm, historisch und kritisch beleuchtet. Berlin, 1872. T. P. Tresling, Vita et merita Rudolphi Agricolae. Groningae, 1830. K. Hartfelder, Unedierte Briefe von Rudolf Agricola. Festschrift der badischen Gymnasien zum Heidelberger Jubiläum. Karlsruhe, 1886. K. Morneweg, Johann von Dalberg. Heidelberg. 1887. Isidor Silbernagel, Johannes Trithemius. Eine Monographie. Zweite, mit einem Anhange vermehrte Auflage. Regensburg, 1885. W. Schneegans, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach, 1882. K. Hartfelder, Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsruhe, 1880. K. Krafft und W. Crecelius, Mitteilungen über Alexander Hegius und seine Schüler, sowie andere gleichzeitige Gelehrte, aus den Werken des Johannes Butzbach, Priors des Benediktinerklosters am Laacher See, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins VII (1871), S. 213—288. J. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere

Preß- und Bücherwesens Westfalens. Münster, 1874. D. Reichling, Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen Verzeichnis sämtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. B., 1880. H. Liessem, Hermann van dem Busche. Köln, 1884 ff. (Programme). Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher (Philomusus). Ehingen, 1873 ff. (Programme). Ad. Horawitz, Michael Hummelberger. Berlin, 1875. Ludwig Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke. Leipzig, 1871. H. Holstein, Johann Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas. Halle a. S., 1888. Bernhard Riggenbach, Das Chronicon des Konrad Pellikan. Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen herausgegeben. Basel, 1877. Ad. Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Durlach, 1886 (Programm). K. Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Berlin, 1881. F. von Bezold, Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist". I, II in Sybels historischer Zeitschrift Bd. XLIX (1883), S. 1 ff., 193 ff. K. Hartfelder, Der Humanist Celtes als Lehrer, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. CXXVIII, S. 299. Otto Markwart, Willibald Pirckheimer als Geschichtschreiber. Zürich, 1886 (Baseler Dissertation). Karl Otto, Johannes Cochlaeus, der Humanist. Breslau, 1874. David Friedrich Strauß, Ulrich von Hutten. Zweite Auflage. Leipzig, 1871. U. Hutteni opera quae reperiri potuerunt omnia. Ed. Boecking. Lipsiae, 1859—1870. Fünf Bde und zwei Suppl. C. Krause, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke. Gotha, 1879. Zwei Bde. Osw. G. Schmidt, Petrus Mosellanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Sachsen. Leipzig, 1867. A. Zingerle, De carminibus latinis saeculi XV et XVI ineditis. Oeniponti, 1880. G. Bauch, Laurentius Corvinus, der Breslauer Stadtschreiber und Humanist, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertümer Schlesiens. Bd. XVII (1883), S. 230. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest, 1886. A. Müller, Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamburg, 1828. G. L. Plitt, Desiderius Erasmus in seiner Stellung zur Reformation, in der Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche, 1866, S. 479. Durand de Laur, Erasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne. Paris, 1872. Zwei Bde. Drummond, Erasmus, his life and character, as shown in his correspondence and works. London, 1873. Zwei Bde. Gaston Feugère, Érasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages. Paris, 1874. Ad. Horawitz, Erasmiana. I—IV. Wien, 1878 ff. Ad. Horawitz, Über die „Colloquia" des Erasmus von Rotterdam. Historisches Taschenbuch, sechste Folge. Bd. VI. Ad. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Leipzig, 1886. U. a.

Schülerleben. D. A. Fechter, Thomas Platter und Felix Platter. Zwei Autobiographieen. Basel, 1840. (Eine neue Ausgabe dieses Werkes hat Boos veranstaltet, Leipzig, 1878.) D. J. Becker, Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach. Aus der lateinischen Handschrift übersetzt und mit Beilagen vermehrt. Regensburg, 1869. U. a.

Zwischen Italien und Deutschland herrschte im ganzen Mittelalter ein reger Verkehr. Wie oft haben deutsche Kaiser mit großem Gefolge die hohe Alpenwand überstiegen, um in dem schönen, mit allen Reizen der Natur ausgestatteten Lande jenseits der Berge sich die schimmernde Kaiserkrone oder auch tiefe Demütigung, ja sogar das Verderben zu holen. Ungezählte Scharen deutscher Pilger, denen ihr Seelenheil am Herzen lag, hatten in allen Jahrhunderten des christlichen Mittelalters die ewige Roma aufgesucht, um an dem Sitze des geistlichen Weltherrschers Vergebung für schweres Vergehen zu erlangen. Nie dürften diese Pilgerfahrten

häufiger gewesen sein als im 15. Jahrhundert, wo steigendes religiöses Bedürfnis immer zahlreichere aus der Heimat aufbrechen ließ. Besonders die Mönche, welche mit Umgehung der deutschen Kirchengewalten dem heiligen Stuhl selbst untergeordnet waren, unterhielten rege Verbindung mit dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit. Umgekehrt brachten die Kaufleute italienische und morgenländische Waren nach dem deutschen Norden.

Aber dieser Verkehr galt in erster Beziehung nur materiellen, kirchlichen und staatlichen Interessen, die Wissenschaft und Bildung erhielt nur indirekte und mäßige Förderung dadurch. Die Renaissance hatte in Italien schon hundert Jahre gedauert und manche ihrer schönsten Blüten getrieben, da war Deutschland noch Barbarenland, auf das die gebildeten Italiener mit vornehmer Geringschätzung herabsahen. Es war in Italien üblich, die Deutschen mit dem Worte „bestiae" zu bezeichnen, und als ihre hervorstechenden Eigenschaften pflegte man Roheit und Trunksucht anzusehen. Selbst ihre Tapferkeit und Kriegskunst sollten nichts mehr wert sein, seit die Renaissance die Kriegsführung zu einer Kunst oder Wissenschaft erhoben hatte.

So lautet das Urteil der zahlreichen Italiener, welche das Konstanzer Konzil (1414—1418) auf deutschen Boden führte. Trotz mancher humanistischen Ansätze schon im 14. Jahrhundert — man denke nur an Kaiser Karls IV. (1347—1378) Verkehr mit Petrarca — fühlten sich die Humanisten vom Schlage Poggios unter den Anwohnern des Bodensees wie unter halbwilden Barbaren, denen man ihre köstlichen Bücherschätze abzulisten kein Bedenken trug, weil sie ja doch von dem Werte ihres Besitzes keine Ahnung hatten. Aber trotzdem kommt jetzt die neue Bildung über die Alpen, um hier sich dauernd niederzulassen. Abgesehen von Pier Paolo Vergerio, der in Kaiser Sigismunds Dienste (1410—1437) trat, sind es fast lauter dunkle Namen, die in Italien nichts bedeuteten, welche das neue Licht der Wissenschaften über die Alpen trugen. Selbst der größte unter ihnen, Äneas Sylvius Piccolomini (der spätere Papst Pius II.), war damals noch keine Autorität, als er seine Thätigkeit in Deutschland eröffnete. Es sind diese Humanisten ähnliche Leute, wie die französischen Sprachmeister, welche im 17. und 18. Jahrhundert die Deutschen „parlieren" lehrten, Leute, welche der erhoffte Gewinn und die geringere Konkurrenz aus der Heimat weg ins Ausland führte. Wer hätte sich in Italien um einen gewissen Arriginus gekümmert, von dem wir wissen, daß er auf der Plassenburg über Kulmbach lehrte? Ebenso verhielt es sich mit Priamus Capotius aus Sizilien und Fridanus Pighinucius aus Lucca, die in Leipzig, Jakob Publicius aus Florenz, der in Erfurt, Publius Vigilantius, der in Frankfurt a. O., und Sbrulius, der in Wittenberg lehrte. In Italien waren sie nichts, nicht einmal ihre Namen werden von den berühmten und so viel schreibenden Zeitgenossen genannt. Aber für die Deutschen, die in der neuen Wissenschaft ganz von vorn anfangen mußten, bedeuteten sie viel und gewannen, wenn auch keine Reichtümer, wie sie vielleicht gehofft hatten, doch dankbare Schüler. Der einzige, welcher zu Größerem

berufen war, ist Äneas Sylvius Piccolomini, der aber nicht als Lehrer in Deutschland auftrat, wenn er auch eine Anleitung zur Erziehung und zum Unterricht des Pflegesohnes von Kaiser Friedrich III. geschrieben hat. Doch davon ist an einer anderen Stelle schon gehandelt (S. 26 ff.).

Dem Humanismus als der führenden geistigen Macht war in Deutschland nicht einmal ein ganzes Jahrhundert beschieden. In der Mitte des 15. Jahrhunderts tauchen die ersten Sendboten da und dort im südlichen und mittleren Deutschland auf, überall kämpfend und ringend, umgeben von einer Welt von Feinden, die das Bestehende gegen das Neue verteidigen oder wenigstens unbeirrt gegen die Angriffe festhalten, und schon im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist der Humanismus nach einer kurzen Zeit höchsten Glanzes durch die Kirchenreform aus seiner beherrschenden Stellung verdrängt. Nicht mehr die Schriftsteller der Alten, sondern das Alte und Neue Testament, welche von der Reformation dem ganzen Volke in die Hand gedrückt werden, sind die wichtigsten Bücher. Es ist das beste Zeugnis für die gewaltige Genialität Luthers, daß seit 1517 im Laufe weniger Jahre die große Zahl von ausgezeichneten und glänzenden Persönlichkeiten, welche der Individualitäten bildende Humanismus hervorgebracht hatte, die allgemeine Teilnahme verlieren und sie im ganzen nur noch darnach beurteilt werden, wie sie sich zu Luther verhalten. Der Humanismus erlag der Reformation, Erasmus wurde seiner Krone beraubt und Luther für einige Zeit der geistige Herzog des deutschen Volkes.

a) Übersicht über die Entwickelung des Humanismus in Deutschland.

Die früheren Darstellungen der Geschichte der Pädagogik geben fast ausnahmslos an dieser Stelle eine kurze Geschichte des Humanismus in Deutschland. Es hat ein beinahe unwiderstehlich wirkendes Interesse, das zukunftverheißende Werden einer neuen geistigen Epoche zu schildern, wenn sich überall neue Gestalten unter dem alten Boden hervordrängen. Aber unsere Aufgabe ist enger, und wir müssen die Darstellung des deutschen Humanismus dem Kulturhistoriker überlassen. Zwar hat man gesagt, eines der eigentümlichsten Merkmale, wodurch sich der deutsche und italienische Humanismus unterscheiden, bestünde in dem scharfen pädagogischen Geschmack, welchen die meisten Erzeugnisse deutscher Humanisten besäßen. Aber gleichwohl bleibt doch eine wesentliche Verschiedenheit zwischen einer Geschichte des Humanismus und einer Darstellung der humanistischen Erziehung in Deutschland.

Nur in ganz allgemeinen Zügen und mit Hervorhebung einzelner Persönlichkeiten soll hier dargelegt werden, wie diese Entwickelung verlaufen ist.

Auch in Deutschland gab es eine Frührenaissance, die freilich gleichzeitig mit der schon höchsten Entfaltung dieser Geistesrichtung in Italien ist. Es sind uns nicht sehr viele Namen erhalten, aber da geistige Bewegungen stets mehr aufnehmende als selbst schaffende Geister hervorbringen und auch brauchen, so dürfen wir

uns durch die verhältnismäßig geringe Anzahl von erhaltenen Reden, Briefen, Gedichten und Lehrschriften aus dieser Zeit nicht verleiten lassen, die Kraft und Verbreitung der Bewegung zu gering anzunehmen. Schon Äneas Sylvius hatte einen Kreis von Anhängern und Schülern während seiner Thätigkeit in Deutschland gefunden. Allerdings erstand ihm in dem charaktervollen Juristen Gregor von Heimburg auch ein Gegner, der trotz der schmeichelhaften Anerkennung des Italieners nichts von der italienischen Eloquenz wissen wollte. Da hören wir den Deutschen in einem Briefe äußern: „Es ist das Zeichen eines erhabenen Geistes, wenn wir uns nicht den Stil dieses oder jenes Autors aneignen, sondern als Resultat der Beschäftigung mit ihnen gleichsam unsern eigentümlichen Geist für uns haben. Das Glücklichste aber ist, nicht nach Weise der Bienen Zerstreutes zu sammeln, sondern nach dem Vorbild jener Würmer, aus deren Eingeweiden die Seide kommt, aus sich selbst heraus zu reden wissen."

Aber der Widerstand einzelner konnte diese mit der Gewalt einer Naturkraft über Deutschland hereinbrechende Bewegung nicht mehr aufhalten. Eine der bezeichnendsten Gestalten der deutschen Frührenaissance, an der man die Abhängigkeit in Wissen und Sitten von Italien sehen kann, ist Peter Luder von Kislau. Nachdem er in Heidelberg seine Vorstudien gemacht, zog er nach Italien, das er fast ganz durchpilgerte. Bis nach Griechenland und Kleinasien trieb ihn sein unruhiger Geist. 1456 fand er durch die Gunst des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (1449—1475) in Heidelberg eine Lehrstelle an der Universität, deren Mitglieder aber der Mehrzahl nach ihm abgeneigt waren. Friedrich hatte ihm einen Gehalt aus seiner Kasse angewiesen und durch einen Befehl das Recht, Vorlesungen zu halten, erteilt. Er hat auch über Horazens Episteln, Valerius Maximus, Seneca und Ovids Ars amandi gelesen, aber nicht immer gleich stark die Zuhörer gefesselt. Schon 1460 verließ Luder Heidelberg wieder, lehrte in Erfurt und Leipzig, überall vermutlich von der Geldnot verfolgt, die den zügellosen Mann nicht unverdient drückte. Nach einem weiteren Aufenthalt in Italien erscheint er wieder als Mediziner in Deutschland und erlangte an der neugegründeten Universität zu Basel eine Professur. Als Aufgabe hatte sich der wandernde „Poet" vorgenommen, „die Barbarei der Deutschen auszurotten". In der Antrittsrede, mit der er in Heidelberg und nach geringen Veränderungen auch in Erfurt seine Vorlesungen eröffnete, führt er das im einzelnen aus. Die einzelnen Wissenschaften von der Grammatik bis zur Theologie erhalten reichlich anerkennendes Lob. Ganz besonders aber wünscht er „die Humanitätsstudien" zu verbreiten, das Studium der Geschichtschreiber, der Redner und Dichter, welche Vergnügen und Nutzen zugleich gewähren. Besonders die Bedenken gegen die Dichter, welche man vom Standpunkt der Sittlichkeit erheben konnte, sucht er zu beseitigen. Trotz der zahlreichen anstößigen Geschichten sei doch auch die Bibel zu lesen. Er verspricht sich bemühen zu wollen, daß ein jeder Schüler wenn auch nicht auf die steilen Gipfel des

Parnaß, so doch an die Quelle des Pegasus, das anmutige Wasser der Pieriden, gelangen könne.

Bezeichnend ist, daß dieser erste wandernde „Poet" die Universitäten aufsucht. Der deutsche Humanismus spielt sich zum größten Teil an den Hochschulen ab. Hier wird für und gegen die neue Bildung gekämpft, und im Gegensatz zu den Italienern sind viele der besten Namen unter den deutschen Humanisten Lehrer an Universitäten und Lateinschulen gewesen. Viel mehr als in Italien ist deshalb in Deutschland die Geschichte des Humanismus mit der Geschichte des höheren und niederen Schulwesens verknüpft.

Ebenfalls zu Heidelberg eine Zeit lang thätig war Samuel Karoch von Lichtenberg (de monte rutilo), der vier Jahre in Italien studiert hatte. Auch in Erfurt, Leipzig und Ingolstadt hat sich der angebliche Vertreter der Eloquenz umhergetrieben, mehr ein Spaßmacher als Gelehrter, an Charakter und Können tief unter Luder stehend.

In Augsburg verteidigte Sigismund Gossembrot, der 1458 Bürgermeister war, die Poeten gegen den Wiener Theologen Säldner, der das Studium der Klassiker nicht unbedingt verwarf, aber an der Persönlichkeit der Poeten Anstoß nahm. Er hielt sie für unwissend, weil sie den üblichen Studienkurs in Logik und Dialektik nicht durchgemacht hatten.

Zwei ganz ausgezeichnete Männer sind sodann Georg Peuerbach und sein Schüler Johann Müller von Königsberg in Franken, darnach gewöhnlich Regiomontanus geheißen, beide zugleich glänzende Sterne in der Geschichte der Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaft, die dabei auch tüchtige Kenner der Alten sind. Peuerbach hat an der Wiener Hochschule über Vergil, Juvenal und Horaz gelesen.

Gemeinsam ist allen diesen Männern nur eine Eigenschaft, die Abneigung gegen die Scholastik als hauptsächlichstes Bildungsmittel. In den zahllosen logischen und dialektischen Spitzfindigkeiten, die man in Jahre lang dauernden Kursen sich aneignete, sahen sie einen für die Schule ungeeigneten Wissensstoff. Sie zogen demselben die Klassiker der Alten vor: statt logischer Übungen verlangten sie die Lektüre und das Studium der Alten und deren Nachbildung in Prosa und Vers. Dagegen ist es grundfalsch, sie auch als Feinde der Kirche oder des Christentums darzustellen. Der Humanismus ist während seiner ersten Zeit auch in Deutschland durchaus nicht kirchenfeindlich aufgetreten. Die Humanisten bekämpften zunächst die Lehrer an den Hochschulen, aber nicht weil diese Geistliche waren, sondern weil sie Scholastik lehrten. Wer ein Gegner der Scholastik war, brauchte nicht auch ein Gegner der Kirche zu sein, denn es hatte schon lange eine christliche Kirche gegeben, ehe die Scholastik entstand. Soweit diese ersten deutschen Humanisten noch in unbedingter Abhängigkeit von Italien waren, verhielten sie sich gegen die Kirche gleichgültig, jedoch nicht feindselig.

Wie wenig aber die neue Bildung kirchenfeindlich war, zeigt besonders die

nächste Generation deutscher Humanisten. Einer ihrer edelsten Vertreter, geliebt von Zeitgenossen und bewundert von der Nachwelt, ist der sittenreine Rudolf Agricola, der nach des Erasmus Urteil in Italien der erste hätte sein können, wenn er nicht Deutschland vorgezogen hätte. Roelef Huisman, wie sein eigentlicher Name lautete, war 1443 in einem Dorfe in der Nähe von Groningen geboren. Nachdem er in Erfurt, Löwen und Köln scholastische Philosophie und Theologie gründlich studiert hatte, zog es ihn, wie viele deutsche Gelehrte von damals, nach Italien, wo er in Pavia und Ferrara studierte und auch als Musiker eine Stellung hatte. Wieder nach Deutschland heimgekehrt, hätte er ein Erzieheramt am burgundischen Hofe oder eine Lehrerstelle in Antwerpen haben können, wenn ihm nicht die regelmäßige Schularbeit und deren Zwang zuwider gewesen. So überzeugend seine Grundsätze über das Studium sind, die er in der kleinen Schrift De formando studio niedergelegt hat, so scheute er sich doch vor der Lehrerthätigkeit und lebte lieber in der behaglichen Freiheit, welche ihm Kurfürst Philipp von der Pfalz (1476—1508) und dessen Kanzler Johann von Dalberg zu Heidelberg gewährten. Hier lehrte er in freier Weise, beteiligte sich auch gelegentlich an den Disputationen der Hochschule, wenn er gleich jedes verpflichtende Amt ablehnte. Immer ernster werdend, wandte er sich in den letzten Lebensjahren mehr den biblischen Studien zu, wozu er auch Hebräisch lernte. Unter seinen nicht zahlreichen Gedichten befinden sich auch solche religiösen Inhalts, z. B. eines auf die heilige Anna, die Mutter der Maria, oder auf die heilige Katharina, die Patronin der Wissenschaft. Außer seinem Schriftchen über das Studium sind seine drei Bücher De inventione dialectica von besonderer Bedeutung. Erasmus und Melanchthon stellen unter ihren deutschen Vorläufern keinen höher als diesen Mann. Sein reines Latein, seine den Alten entlehnte Dialektik, seine Auffassung des Bildungsideals der Humanisten, der Eloquenz, wobei er sich Cicero und Quintilian anschließt, ernten fast überschwängliches Lob. Ohne selbst Freude an der Schulthätigkeit zu haben, ist der Friese für den humanistischen Schulbetrieb der Deutschen bestimmend geworden. Die Schule war das Mittel, womit man die hochmütigen Italiener übertreffen konnte. „Germania nostra", sagt Friedrich von Bezold, „ist sein Losungswort, ein siegreicher Kampf Deutschlands mit Italien um die geistige Hegemonie der Traum seines Lebens". Den noch in der Kraft der Jahre Stehenden raffte 1485 der Tod hinweg. Den Sterbenden hielt Johann von Dalberg, Bischof von Worms, der große Mäcen der Wissenschaft, in seinen Armen und ließ ihn im Franziskanerkloster zu Heidelberg bestatten. Johannes Reuchlin aber soll ihm die Leichenrede gehalten haben. Unter den mancherlei Eigenschaften, welche die Grabschrift ihm nachrühmte, war auch zu lesen, er habe erforscht, „was über Gott und den wahren Glauben des Heilandes in den Büchern der Schrift uns aufbewahret ist".

Aber Agricola ist nur der leuchtendste Stern in einem großen Kreis humanistisch gebildeter Männer, die am Mittelrhein wohnten, am zahlreichsten im schönen

Heidelberg. Unter den Schülern, welche Agricola in Heidelberg seines Unterrichts würdigte, hatte keiner eine größere Zukunft als ein talentvoller und lebenslustiger Franke, Konrad Pickel, ein Bauernsohn aus Wipfeld bei Würzburg, bekannter unter seinem latinisierten Namen Conradus Celtis († 1508).

In seinem unruhigen Wesen liegt etwas Agitatorisches, das ihn durch Italien und Deutschland treibt, nur selten an einem Orte länger verweilen läßt, bis er erst gegen Ende seines Lebens in Wien eine dauernde Stellung erlangt. Deutscher Patriotismus und Ruhmbegierde, Wissensdurst und Lebenslust durchdringen sich in diesem Geiste wundersam. Wenn es damals noch eine deutsche Dichtkunst gegeben hätte, würde Celtis einen Platz auf dem deutschen Parnaß erobert haben. So mußte er sein Fühlen und Wünschen in lateinischen Versen aussprechen, aber unter dem lateinischen Gewande klopft ein deutsches Herz.

An verschiedenen Orten hat er gelehrt, als Erzieher der kurfürstlichen Prinzen auf dem Heidelberger Schlosse, als Lateinmeister an mehreren Hochschulen, am längsten in Wien, wo er eine ganze humanistische Gemeinde um sich sammelte. Aber nicht bloß zu einem besseren Latein leitete er die Schüler an, auch die Realien empfahl er immer wieder von neuem. Zum Lob von Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft hat er geredet und gedichtet. Doch so eifrig er die „Sophisten" d. h. die Scholastiker verfolgt, so ist auch er kein unbedingter Feind der Kirche und Geistlichkeit. Zu seinen besten Freunden gehören zahlreiche Kleriker: der Bischof Dalberg von Worms, der gelehrte Benediktiner Trithemius, der strebsame Prämonstratenser Jakob Dracontius, der fromme Adam Werner von Themar und andere. Seine freimütigen Äußerungen gegen Mißbräuche der Kirche hielten ihn nicht ab, selbst eine Wallfahrt nach Alt-Ötting zu machen. Obgleich stark skeptisch, wie er denn oft Zweifel über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit aufwirft, hat er sich doch nicht zu einer klaren Weltanschauung durchgerungen. Sein phantasievoller Geist fand sich schließlich zufrieden in dem mystischen Nebel des neuplatonischen Systems. Die inneren Gegensätze seiner Zeit haben ihn zwar beschäftigt, Glaube und Wissen haben auch in seiner Brust gekämpft, aber wir könnten nicht sagen, daß eine siegreiche klare Überzeugung daraus hervorgegangen wäre. Wohl aber hat er durch seine humanistische Lehrerthätigkeit, durch seine kurzen faßlichen Lehrbücher, durch die Gründung humanistischer Gesellschaften die neue Bildung überall hin verbreitet. Er ist einer der vornehmsten Apostel des deutschen Humanismus geworden.

Zu den Freunden des Celtis gehörte auch Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt († 1528), der hervorragendste unter den oberrheinischen Humanisten, ein berühmter akademischer Lehrer an der Hochschule Heidelberg, der gefeiertste pädagogische Schriftsteller des älteren deutschen Humanismus. Er ist einer der zahlreichen Elsässer, die sich am Ende des Mittelalters um das geistige Leben Deutschlands hervorragende Verdienste erworben haben. Da wäre zu nennen Johannes Geiler von Kaisersberg, der berühmte Straßburger Prediger, Sebastian Brant aus Straßburg,

der Verfasser des Narrenschiffs, Jakob Spiegel von Schlettstadt, kaiserlicher Rat und Rechtsgelehrter, die gelehrten Peter und Thomas Wolf, Jodocus Gallus aus Ruffach, Jakob Han, der Drucker Wolfgang Angst, der Schulmann Hieronymus Gebwiler, Beatus Rhenanus, der Herausgeber von Kirchenvätern und klassischen Texten, und viele andere.

Von Wimpfelings Schriften über Methode des Unterrichtes muß weiter unten noch geredet werden. Hier kommt nur seine litterarische und wissenschaftliche Bedeutung im allgemeinen in Betracht. Er ist, wie die meisten seiner oberrheinischen Gesinnungsgenossen, ein guter Patriot, der Deutschland in schneidiger Schrift gegen französische Anmaßung verteidigt. Seine Gelehrsamkeit umfaßt neben der Theologie doch nur die Römer. Die Griechen kennt er bloß insoweit, als man sie aus römischen Schriftstellern kennen lernen kann. Eine ziemliche Anzahl seiner sehr zahlreichen, meist kleinen Schriften beschäftigt sich mit den schweren Schäden der Kirche und im besonderen mit der schreienden Unwissenheit und Unsittlichkeit der Geistlichen. Als nun aber Luther mit der Verbesserung der Kirche Ernst machte und die Axt an die Wurzel des Übels legte, da fand er doch nicht den Beifall des unterdeß alt gewordenen und vorsichtigen Wimpfeling. Wie die meisten seiner oberrheinischen Gesinnungsgenossen, zog er sich ängstlich hinter die schützenden Mauern der katholischen Kirche zurück. Der frühere Tadler der Kirche wurde ein leidenschaftlicher Verteidiger derselben.

Ein anderer Humanistenkreis schart sich in Thüringen zusammen, wo die Universität Erfurt eine feste Burg der neuen Bildung geworden. Sein geistiges Haupt war der Kanonikus Konrad Muth (Mutianus Rufus) zu Gotha († 1526), ein geistvoller und unterrichteter Mann, der weder schriftstellerischen noch akademischen Ehrgeiz hatte. In der „glückseligen Ruhe“ eines den Wissenschaften gewidmeten Lebens und im trauten Verkehr mit meist jüngeren gleichgestimmten Freunden, die bewundernd an ihm emporblickten, sah er das Glück seines Lebens. Sein gastliches Haus zu Gotha war das Stelldichein für eine große Anzahl humanistischer Freunde. Bei den gemeinsamen Zusammenkünften zu Gotha fanden sich ein Heinrich Urbanus aus dem Cisterzienserkloster Georgenthal, der kenntnisreiche Georg Burckhardt, gewöhnlich nach seinem Heimatsorte latinisiert Spalatinus genannt, Johann Jäger aus Dornheim, bekannter als Crotus Rubianus, Helius Eobanus Hessus (eig. Koch), der Dichter in diesem Kreis, ein „feuriger Jüngling mit lebhaftem Auge“, Petrejus Eberbach und andere.

Anlaß zu gemeinsamem Hervortreten gab die Frage wegen der Judenbücher und der Reuchlinsche Handel. Johannes Pfefferkorn, Spitalmeister zu Köln, ein getaufter Jude, hatte sich mit einem bei Neubekehrten häufigen Eifer zur Lebensaufgabe gestellt, die Juden zum Christentum zu bekehren. In mehreren Schriften, deren erste schon den bezeichnenden Titel „Judenspiegel“ führte, hatte er den Rat erteilt, man müsse die halsstarrigen Juden zwingen, christliche Predigten

zu besuchen und ihnen ihre hebräischen Bücher nehmen, denn diese seien der hauptsächlichste Grund ihrer Verstocktheit. Einen Patron seiner Bestrebungen hatte Pfefferkorn an dem Dominikaner Jakob Hochstraten, dem Ketzermeister zu Köln, gefunden. Man wandte sich in der ganzen Sache an den Kaiser Maximilian I., und Johannes Reuchlin aus Pforzheim (Capnio), einer der wenigen Gelehrten im damaligen Deutschland, die Hebräisch verstanden, erhielt den Auftrag, ein Gutachten über die Judenbücher abzugeben. Dieses fiel für die Juden günstig aus. In dieser Schrift, welche Leopold von Ranke „ein schönes Denkmal reiner Gesinnung und überlegener Einsicht" nennt, war der Rat erteilt, die Juden wissenschaftlich zu widerlegen und sie nur mit gütigen Mitteln zum Christentum zu führen. Damit war aber der Streit nicht beendet; im Gegenteil, der Kampf loderte nur um so heftiger auf. Viele Federn dafür und dagegen setzten sich in Bewegung.

Der litterarische Hauptschlag gegen Pfefferkorn und seine Gegner erfolgte durch die zwei Bücher der **Epistolae obscurorum virorum**, die in drei Abteilungen von 1515 bis 1517 erschienen. Es sind angeblich Briefe von Mönchen an Ortuin Gratius (Ortwin de Graes), das Kölner Haupt, gerichtet, welche im schlechtesten Küchenlatein geschrieben sind und die Verdammung Reuchlins, des Ketzers, dessen Schriften aber die angeblichen Verfasser nicht gelesen haben, verlangen. Die mönchischen Briefschreiber fühlen sich in ihrer geistigen Armut sehr behaglich. Ihre Unwissenheit und Beschränktheit, ihre scholastische Methode, ihre Gemeinheit in Thun und Denken ist an den Pranger gestellt. Das allgemeine Gelächter der Gebildeten begleitete die wirksame Satire, deren Hauptverfasser Crotus Rubianus und Ulrich von Hutten waren, welch letzterer Beziehungen zu dem Mutianschen Kreise gefunden hatte.

Die frühere Auffassung, wornach diese Briefe der Dunkelmänner ein vorreformatorisches Buch sind und direkt den Weg für Luther bahnen, ist unrichtig. Wie Erasmus und Reuchlin, der nicht einmal ganz zustimmen konnte, hat auch Luther sein Mißfallen über die Schrift ausgesprochen. Er nannte sie frech und den Verfasser einen Hanswurst. Das Buch ist ursprünglich kein Angriff auf die alte Kirche und ihre Lehre, obgleich man den Schülern des freigeistigen Mutian etwas der Art schon zutrauen dürfte und auch frivole, ja libertinistische Abschnitte darin enthalten sind. Es ist vielmehr eine schonungslose humanistische Kritik der scholastischen Methode und ihrer Vertreter, derjenigen Universitätsgelehrten, welche von den „besseren Wissenschaften" nichts wissen wollten, sondern in den Bahnen der alten mittelalterlichen Methode verharrten. Den Verfassern lag es gänzlich fern, damit eine sittlich religiöse Erneuerung der christlichen Kirche oder nur des deutschen Volkes vorbereiten zu wollen. Die Moral des Buches, wenn man von einer solchen reden darf, war vielmehr der Hinweis auf die traurige wissenschaftliche und sittliche Verkommenheit, die nach der Meinung ihrer Verfasser aus dem scholastisch logischen Lehrbetrieb sich ergeben mußte.

Nachdem Reuchlin im Jahre 1522 in einem kleinen Schwarzwaldbad seine

müden Augen geschlossen hatte, erschien eine anmutige Verherrlichung des berühmten Gelehrten im elegantesten Latein, die „Apotheose Reuchlins“, und der Verfasser war kein geringerer als Desiderius Erasmus von Rotterdam. Für die Gebildeten Europas um 1520 ungefähr herrschte darüber kein Zweifel, daß er der größte unter allen lebenden Schriftstellern sei. Selbst das auf seine Vergangenheit und Bildung so stolze Italien beugte das Haupt vor ihm als dem König des litterarischen Weltreiches der Humanisten.

Desiderius Erasmus wurde den 28. Oktober 1467 zu Rotterdam als eine Frucht verbotener Liebe geboren. Frühzeitig der beiden Eltern beraubt und so den Segen der Elternliebe entbehrend, kam er in die Schule von Deventer, welche damals nur schwache Einwirkungen des Humanismus aufwies. Seine Erinnerungen an die Hieronymianerschule waren darum später nicht allzu freundlich. Teils aus Mangel (seine Vormünder wünschten den Knaben los zu werden), teils in einer durch einen Jugendfreund entfachten, aber bald verrauchenden Begeisterung trat er in das Kloster Stein bei Gouda ein. Der für ihn sehr unerfreuliche Aufenthalt im Kloster endete erst mit dem Jahre 1491. Seine weitere Ausbildung verdankte er sodann Italien, Frankreich und England. Erst 1521 siedelte er dauernd nach Basel über, so daß er in der Nähe der von ihm beschäftigten Bücherpressen war. Zwar vertrieb ihn die 1529 in Basel eingeführte Reformation aus der Stadt: er zog mit dem Domkapitel für einige Jahre nach Freiburg. Aber den Abend seines Lebens hat er wieder in Basel verlebt, wo den fast immer kränklichen schwächlichen Mann, der aber trotzdem fast siebenzig Jahre alt geworden, im Jahre 1536 der Tod ereilte.

Wer die stattliche Foliantenreihe, worin Clericus seine Werke sammelte, und die keineswegs alle seine Schriften enthält, einmal durchblättert hat, bekommt eine Ahnung von der Bedeutung des berühmten Gelehrten und Schriftstellers. Er ist ein fleißiger Herausgeber klassischer Schriftsteller, er übersetzt zahlreiche griechische Klassiker ins Lateinische, er schreibt gelehrte Traktate über die verschiedensten Gegenstände, besonders auch über Erziehung und Unterricht, er gibt 1516 das Neue Testament in griechischer Sprache heraus — ein litterarisches Ereignis ersten Ranges — und erklärt die Erzählungen der heiligen Schrift mit einem Freimute, der an den Rationalismus des 18. Jahrhunderts erinnert.

Kurz vor Luthers Auftreten hatte Erasmus einen Ruhm erlangt, mit dem kein anderer Sterblicher wetteifern konnte. In den Briefen seiner Anhänger, deren er zahllose hatte, heißt er schlechtweg der „göttliche“. „Alles Höchste der Wissenschaft,“ sagt Karl Krause, „schien in ihm verkörpert; er ward der erklärte Abgott, dessen laute Verehrung den echten Humanisten auch äußerlich von den Gegnern schied. Die Poeten nannten ihn einen vom Himmel herabgesandten Geist, bestimmt die Menschheit vom Schmutze der Barbarei zu erlösen, einen Hercules, der die Ungeheuer der Finsternis bändigt und die christliche Lehre aus dem Rachen der wütenden Hunde errettet und reinigt.“ Man kannte kein höheres Glück auf Erden, als von

ihm litterarisch ausgezeichnet zu werden, etwa durch einen Gruß oder einen Brief. Wie zu einem wunderthätigen Heiligenbild wallfahrtete man zu ihm, und glücklich der, welchen der große Gelehrte einer freundlichen Ansprache würdigte.

Man muß Erasmus übrigens nachrühmen, daß er in seiner Ruhmesstellung die Mäßigung bewahrte. In zahlreichen Briefen warnt er ungestüme Anhänger, weise zu sein und das Maß nicht zu überschreiten. Denn nur auf dem friedlichen Wege der Wissenschaft und Litteratur sollte die Zeit, die Gesellschaft wie die Kirche, wiedergeboren worden. Wie im Leben, so war ihm auch in dem litterarischen Treiben alles Gewaltsame zuwider.

Die Briefe der Dunkelmänner und die Schriften des Erasmus bezeichnen in Deutschland den Höhepunkt des wissenschaftlichen und litterarischen Kampfes zwischen Mittelalter und Renaissance, zwischen Scholastik und Humanismus. Wem der Sieg zugefallen, konnte nicht zweifelhaft sein. Die Vertreter der ersteren hatten kaum mehr den Mut zu ernstlicher Abwehr.

Der Kampf schien entschieden, und wer 1516 sich ein Zukunftsbild ausmalte, der sah vermutlich in eine unbegrenzte Ferne ungestörter Entwickelung für den Humanismus, der erblickte im Geiste die Neuerer auf den Stühlen, welche sich die Alten mit so viel Mühe errichtet hatten. Man hoffte zuversichtlich, es würde jetzt eine rein wissenschaftliche Epoche anbrechen, ein goldenes Zeitalter, in welchem sämtliche Wissenschaften die schon begonnene Verbindung mit dem Humanismus befestigten. Die Ehe der Wissenschaft mit der humanistischen Methode versprach einen reichen litterarischen Kindersegen, dem fürstliche Gunst, patrizische Freigebigkeit und die stets wachsende Bedeutung der Buchdruckerkunst eine schrankenlose Verbreitung in Aussicht stellten.

Aber es kam anders. Neben dem entfesselten wissenschaftlichen Trieb barg die Zeit noch einen anderen in sich, den religiösen, und dieser erwies sich mächtiger, weil die Religion eine allgemeinere Sache ist als die Wissenschaft. Letztere bleibt doch immer nur das wertgeschätzte Besitztum eines verhältnismäßig kleinen Kreises, seinem Wesen nach etwas Aristokratisches. Das war auch die Schranke des Humanismus. Die zahlreichen Männer mit humanistischer Bildung waren doch nur ein kleiner Bestandteil des ganzen Volkes. Diesem aber hat nicht Erasmus, nicht Wimpfeling, nicht Ulrich von Hutten geholfen. Sein Helfer war Martin Luther.

Nachdem wir nun in großen Zügen den Entwickelungsgang des deutschen Humanismus im allgemeinen geschildert haben, erwächst die Aufgabe, im einzelnen darzulegen, welches die grundlegenden Gedanken waren, mit denen der Humanismus die ganze Erziehung und den Unterricht umgestaltet hat. Es werden kurz mehrere zusammenfassende Darstellungen zu erwähnen sein, in denen sich die neue Auffassung von Erziehung und Schule am bezeichnendsten ausgesprochen hat. Auch hier können nur einige der wichtigsten Vertreter genannt werden, die tonangebend gewesen sind. Die ganze Fülle solcher systematischer Darstellungen, die seit dem dritten Jahrzehnt des

sechzehnten Jahrhunderts immer zahlreicher werden, müssen einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben.

b) Zusammenhängende Darstellungen der humanistischen Pädagogik.

Die Schule des früheren Mittelalters hatte im wesentlichen danach gestrebt, Geistliche heranzubilden und deshalb in Bibelstudium und Bibelkenntnis die letzte Blüte alles Lernens gesehen. Obgleich nun der Humanismus, selbst den Spötter Erasmus nicht ausgenommen, kein grundsätzlicher Feind des Christentums und der Kirche war, so sah er doch das Ziel der Schulbildung nicht in der Bibelkenntnis. Gemäß seinem ganzen Wesen, das auf die Wiederbelebung der klassischen Geisteswelt ging, erneuerte der Humanismus ein antikes Ideal, den Begriff der **Eloquentia**, der sich keineswegs mit dem Begriffe der Beredsamkeit deckt. Schon Cicero hatte in seinen Schriften, in denen er vom Redner und der Redekunst handelt, das angestrebt, was der Rhetor Marcus Fabius **Quintilianus** als Eloquenz formuliert hat. Die Wiederauffindung einer fast vollständigen Quintilianhandschrift durch Poggio im Kloster St. Gallen am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war deshalb auch bedeutungsvoll für die Pädagogik des Humanismus. Quintilians Definitionen von Eloquenz und den damit zusammenhängenden Begriffen empfahlen sich vor den wortreichen und deshalb oft schwankenden Bestimmungen Ciceros durch ihre Knappheit und Bestimmtheit. So haben die humanistischen Pädagogen in den zwölf Büchern der quintilianischen „Erziehung zum Redner" (Institutio oratoria) eines der wertvollsten klassischen Bücher gesehen, dessen Aufstellungen als maßgebend betrachtet. Die Ausbildung, welche Quintilian für den Redner verlangt hatte, verlangen sie für jeden Menschen, der höhere Bildung anstrebt.

Was ist nun aber die Eloquenz? Jedenfalls nicht bloße Redefertigkeit oder Redegewandtheit. Unter Berufung auf Cicero stellt Quintilian das Ideal des Redners dahin fest, daß er mit der geistigen Anlage und Redegabe auch Tugend und Weisheit verbinden muß. Es wird also eine Vereinigung von intellektuellen und sittlichen Eigenschaften verlangt. Ja, die sittlichen Eigenschaften der Tugend und Weisheit schienen ihm ebenso wichtig als die wissenschaftliche Ausbildung. Wer kein guter Mensch ist, kann nach Quintilians Meinung überhaupt kein guter Redner werden. Weise und beredt (sapiens atque eloquens) muß der Zögling werden. Auf eine Formel späterer Zeit gebracht heißt das: der Zögling muß allseitig gebildet werden, die wissenschaftliche und sittliche Ausbildung müssen gleichen Schritt halten.

So wurde denn Eloquenz auch das Schlagwort des Humanismus, der im übrigen mit Geringschätzung auf die Scholastik und die Bildungsweise des Mittelalters heruntersah. Der erste Deutsche, welcher sodann mit klarem Bewußtsein von ihrer Bedeutung diese Gedanken sich angeeignet und in seinen Lehrschriften vor-

getragen hat, ist Rudolf Agricola. Cicero und Quintilian sind die Schriftsteller, die er am höchsten verehrt, deren Gedanken er in seine Lehrschriften aufnimmt, deren Darstellungsweise er bewußt nachahmt (s. o. S. 59).

Seine Gedanken über Erziehung und Unterricht hat er in dem oben erwähnten Schriftstück, einem ausführlichen Brief an seinen Freund Jakob Barbirianus, zusammengestellt. Es ist mehr ein Entwurf als ein ausgeführtes Lehrgebäude; es sind bloß die Grundgedanken, die sodann von zahlreichen Verehrern in langjähriger Schulthätigkeit einzeln in das Leben eingeführt wurden.

Zwei Dinge müssen ins Auge gefaßt werden, erstens die Gegenstände des Wissens und zweitens die am schnellsten zum Ziele führende Methode. Die Wahl des Studiums ist meist nicht frei, sondern wird durch die Notwendigkeit, durch die Vermögensverhältnisse u. dergl. bedingt. Wem äußere Mittel und geistige Anlagen zu Gebote stehen, der würde ein Unrecht begehen, wenn er nicht mit aller Kraft nach dem Höchsten strebte. So wählt der das bürgerliche, jener das geistliche Recht, ein anderer die Heilkunde, viele ergreifen die sogen. Künste (Artes), die oft in leerem Geschwätze und unauflöslichen Rätseln bestehen, womit Agricola die scholastische Logik und Dialektik meint. Alle diese Künste und Wissenschaften bringen Nutzen, sie bereichern den, welcher sie pflegt. Ist man aber der Meinung, daß das Wohlanständige an und für sich zu erstreben und bescheidene Mittel auch genügen, so muß man sich der Philosophie zuwenden, d. h. man muß danach streben, richtig von allen Dingen zu denken und das Gedachte angemessen aussprechen zu können.

Nun ist aber unser Denken ein doppeltes, daher ist auch eine doppelte Beschaffenheit der zu erforschenden Dinge vorhanden. Einesteils beziehen sich nämlich die Dinge auf unsere Handlungen, und dieser Teil der Philosophie heißt Moral oder Sittenlehre. Dieselbe kann nicht bloß aus Aristoteles, Cicero und Seneca, sondern auch aus den Büchern der Geschichtschreiber, Redner und Dichter geschöpft werden. Statt der Lehren bieten sie die Beispiele dafür, wie man handeln soll. Am sichersten freilich führt die heilige Schrift, die frei von Irrtum und Unklarheit ist.

Aber es gibt auch noch andere Dinge, deren Kenntnis mehr ein Schmuck des Geistes, ein Vergnügen, als ein Bedürfnis ist; dahin gehört die Untersuchung über die Natur der Dinge. Ist diese auch zur geistigen Ausbildung eines guten Mannes nicht nötig, so ist sie doch dazu förderlich. Man bewahrt sich dadurch vor Müßiggang und betrachtet solche Dinge mit Ruhe, worüber der Unkundige staunt.

Alle Kenntnisse, gleichviel ob sie sich auf das Leben der Menschen oder die Natur erstrecken, müssen aus solchen Schriftstellern geschöpft werden, welche mit wissenswürdigem Inhalt das Licht der Eloquenz verbinden, so daß man mit den Sachen auch die Kunst einer guten Darstellung erwirbt. Das erste bei einer guten Darstellung ist die Richtigkeit des Ausdrucks, welcher sogar die Schönheit untergeordnet ist. Bei allem, was man schreibt, muß man deshalb darauf achten, mög-

lichst richtig und rein zu schreiben, die schöne Darstellung darf erst die spätere Sorge sein.

Welches ist nun aber die erfolgreichste Methode? Man muß dreierlei anstreben: erstens daß man das richtig versteht, was man lernt, zweitens daß man das genau behält, was man gelernt hat, und drittens daß man aus dem Gelernten selbst etwas hervorbringen kann. Zum ersten gehört fleißiges Lesen, zum zweiten ein treues Gedächtnis und zum dritten beständige Übung.

Beim Lesen ist besonders danach zu streben, daß man das Gelesene vollkommen versteht, die Bedeutung und Eigentümlichkeit der Wörter, ihre Verbindung, die eigentümliche Schönheit sich einprägt. Versteht man eine Stelle nicht gleich, so muß man nicht verzweifeln, sondern man läßt sie vorerst gehen und kehrt später wieder zu ihr zurück. Ein anderes Buch oder ein wiederholtes Lesen gibt die Aufklärung; denn ein Tag lehrt den anderen. Das Gelernte muß sodann im Gedächtnis gut bewahrt werden. Dieses ist allerdings zunächst ein Geschenk der Natur, aber durch Kunst kann man ihm nachhelfen. Das Gedächtnis ist durch häufige Übung zu stärken; durch Vernachlässigung wird es geschwächt. Von den Regeln, welche Agricola zur Übung des Gedächtnisses angibt, möge die hervorgehoben werden, daß man nicht zu gleicher Zeit mehrere Dinge verrichten soll. Das durch Studien Angeeignete soll nun aber nicht müßig bei uns liegen, sondern wie der Samen vielmehr Frucht tragen. Wenn wir nur das anderen mitteilen können, was wir von anderen gelernt haben, so unterscheiden wir uns kaum von einem Buch. Zur richtigen Verwertung des Gelernten gehört zweierlei: erstens daß wir das Gelernte jederzeit zur Verwendung bereit haben, und zweitens daß wir auch selbst etwas erfinden können. Dazu ist nun wieder notwendig, daß wir gewisse allgemeine Begriffe haben, wie Tugend, Laster, Leben, Tod, Wohlwollen, Haß u. a., unter die wir alles andere unterordnen müssen. So können wir es dahin bringen, daß wir das Gelernte sicher und gegenwärtig haben. Sodann müssen wir lernen die einzelnen Redeteile sorgfältig und mit Urteil untereinander zu vergleichen, was Agricola an einer Vergilstelle erläutert. So gewinnen wir einen Reichtum zum Vortrag wie zur Erfindung. Der weiteren Ausführung der letzten Gedanken hat Agricola ein besonderes Werk gewidmet, die drei Bücher über die dialektische Erfindung, die aber erst nach seinem Tode im Drucke erschienen sind. Von seinen übrigens nicht zahlreichen Schriften (Reden, Gedichte, Briefe) haben die Zeitgenossen dieses Werk am höchsten geschätzt.

Agricola hat nicht viel geschrieben und ist doch zu Lebzeiten wie nach seinem Tode überschwenglich gepriesen worden. Erasmus zweifelt nicht daran, daß er wie Cicero hätte schreiben können, wenn er nur gewollt. Wenn er nicht den allerhöchsten Ruhm geerntet habe, so sei daran nur die Ungunst der Zeiten, sein ruhmloses Vaterland und die wenig mäßige Lebensweise seiner Heimat schuld. Agricola erschien ihm als „ein vollkommen göttlicher Mann“, und wenn er seine Schriften liest, wird ihm zu Mute, als ob er in Andacht zu einem Heiligen bete. Ähnlich lautet das

Urteil Philipp Melanchthons, der Agricola als „eine Zierde Deutschlands“ bezeichnete. Er galt ihm als der erste Vertreter eines besseren Latein in Deutschland, als der Schöpfer einer gereinigten Dialektik, die fähig war, die entartete Dialektik der Scholastiker zu verdrängen. Damit ist auch erklärt, weshalb Agricola so hoch gepriesen wurde: durch sein besseres Latein, durch seine gereinigte Dialektik, die aus den Alten geschöpft war, und durch eine sittlich achtungswerte Persönlichkeit war er gewissermaßen die Verkörperung des neuen pädagogischen Ideals, der würdige Vertreter der Eloquenz, eine Erscheinung, auf die man mit Vergnügen hinweisen konnte, wenn die Gegner nach den Früchten der neuen Methode fragten. In der Blüte der Kraft sank Agricola ins Grab, aber seine Gedanken starben nicht mit ihm. Weniger wichtig sind sie für Jakob Wimpfeling als für Erasmus und Philipp Melanchthon geworden. Besonders der letztere, der noch in späteren Jahren dem Agricola ein litterarisches Denkmal errichtete, hat dessen Gedanken mit den durch die neue Zeit gebotenen Veränderungen den Anhängern der erneuerten Kirche vorgetragen.

Der pädagogische Wortführer der oberdeutschen Humanisten, zu welchen viele Schulmänner gehörten, war Jakob Wimpfeling. Seine Gedanken über Erziehung und Unterricht hat er besonders in folgenden Schriften zusammengefaßt: „Wegweiser“ (Isidoneus 1497), „Fürstenspiegel“ (Agatharchia 1498), „Jugend“ (Adolescentia 1500), „Über die rechte Unterweisung der Knaben in den Trivialschulen und der Jünglinge an den Universitäten“ (Diatriba de proba institutione puerorum in trivialibus et adolescentum in universalibus gymnasiis 1514). Doch enthalten noch andere seiner zahlreichen Schriften, deren etwas schwerfälliges Latein den Beifall des Erasmus nicht gefunden hat, einzelnes auf Erziehung und Unterricht Bezügliches. Von dem Vorschlage zu der Errichtung einer rein humanistischen Lehranstalt, die er in seiner „Germania“ dem Straßburger Rat gemacht hat, wird später noch die Rede sein. Seine zahlreichen Schriften über theologische Fragen, besonders die, worin er die Sittenlosigkeit und Unwissenheit der Geistlichkeit beklagt, können in diesem Zusammenhang nicht besprochen werden. Sein „Auszug der deutschen Geschichte“ (Epitome rerum Germanicarum), vielleicht das erste Lehrbuch für deutsche Geschichte, sei wenigstens erwähnt.

Von der Wichtigkeit und Bedeutung der Erziehung und des Unterrichtes hat Wimpfeling die allerhöchste Vorstellung. Eine gute und sorgfältige Erziehung der Knaben erscheint ihm als die eigentliche und wichtigste Grundlage der Religion, als Zierde aller Stände, als das Heil des Staates. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung, welche die Wahl eines guten Lehrers hat, wobei keine persönlichen Rücksichten, wie die Empfehlung einflußreicher Männer, sondern nur die Sache selbst entscheidend sein sollte. Die noch ungelehrten Knaben erscheinen ihm wie ein unbebauter Acker, worauf man Lilien, aber ebenso gut auch Unkraut ziehen könne.

Wimpfeling hat nun den ganzen Lehrgang, der zunächst bei der Erlernung

der lateinischen Sprache zu befolgen ist, besprochen; hierbei erscheint er als ein entschiedener Gegner der bisherigen Methode, von der er fast nur Schlimmes zu sagen weiß; kein unbedingter Gegner des bekannten Doktrinale von Alexander, bezeichnet er die Abschnitte, die in demselben ausgelassen werden könnten. Dafür beruft er sich auf seinen Lehrer Dringenberg in Schlettstadt, der auch nur das Nützliche und Notwendige aus dem Doktrinale habe lernen lassen. Die bisherige Methode sei schuld daran, daß junge Leute viele Jahre fleißig lernten, ja sogar Magister der sieben freien Künste würden und doch die Universität verließen, ohne Latein reden und schreiben zu können oder auch nur recht zu verstehen. Darum hielten uns die Italiener für Barbaren; diese machten es freilich auch anders, wenn sie ihre Jugend zum Lateinlernen anleiteten.

Auch er ist der Meinung vieler Humanisten, man solle nicht lange bei den Anfangsgründen verweilen; dann gehe man zu der Erklärung der Schriftsteller, der Dichter, Redner und Geschichtschreiber über. Dabei können die jungen Leute das rechte Latein, Fülle des Ausdrucks und Verständnis schwieriger Wörter lernen, um so wohl vorbereitet zu den höheren Fachstudien der Theologie, Jurisprudenz u. s. w. aufzusteigen.

Großer Wert wird der Übung beigelegt. Darum muß der Lehrer seine Schüler zwingen, immer lateinisch zu reden, ihnen auch, mindestens einmal jede Woche, etwas vorlesen und sie daraus eine Übung, vielleicht in der Form eines Briefes, machen lassen. Natürlich erhält die Eleganz Ciceros ein ganz besonderes Lob und wird als sehr nachahmenswert bezeichnet.

Nun fand aber die neue Art des Studierens viele Gegner, und in einem besonderen Abschnitt des Isidoneus, dem 21. Kapitel „von der Lektüre der Dichter und Redner“, hat Wimpfeling sich bemüht, die Einwürfe gegen die alten Schriftsteller als einem Bildungsmittel der Jugend zu widerlegen. Zunächst beruft er sich auf den Ausspruch des Aristoteles, daß die Wissenschaft keinen Gegner hat als den, der sie nicht kennt. Die Verfolger der Schriftsteller sollten es vielmehr machen wie der jüngere Plinius, der als Statthalter einer Provinz unter Kaiser Trajan zuerst die christlichen Gebräuche kennen lernen wollte, ehe er sie verfolgte. Jetzt aber gibt es Leute, die vorher verurteilen, ehe sie begreifen. „Verführt von ihren eigenen Lehrern, welche ihnen den Alexander, Florista, Cornutus u. s. w. nebst den zweifelhaften Beweisen und Fragen verkehrt eingebläut haben, wollen sie auch talentvolle Schüler und ganz unschuldige junge Leute verführen, damit sie nicht durch das Studium der Dichter und Redner gelehrter, tüchtiger, zum Verständnis aller höheren Wissenschaften geschickter gemacht werden. Wie, ihr barbarischen Schwätzer, haben wir etwas Zuverlässigeres für die Anfangsgründe der Grammatik als Priscian, und ist Priscian selbst nicht voll von Zeugnissen der Dichter und Redner?“ Aber auch das Verständis der alten Väter der Kirche ist unmöglich ohne Kenntnis der alten Schriftsteller: „Wer wird Augustins Werk vom Reiche Gottes mit Nutzen

lesen, der nicht in den Fabeln, den Geschichten, den Dichtern und Rednern sich auf das tüchtigste geübt hat?" Die Schriften der Kirchenväter sind voll von klassischen Citaten, selbst der Apostel Paulus führt Stellen aus heidnischen Dichtern an. Ohne Kenntnis der heidnischen Schriftsteller sind sie also auch unverständlich. Ja, Kirchenväter und große Lehrer der Kirche fordern für die Jugend das Humanitätsstudium. Wird dagegen aber geltend gemacht, daß in den alten Schriftstellern Unzüchtiges vorkommt, so ist das auch in der heiligen Schrift der Fall. Da kommen auch Worte vor, die man vor Mädchen und unschuldigen Jünglingen nicht ins Deutsche übertragen darf. Ein züchtiger Lehrer deckt derartiges durch Umschreibung und andere Einkleidung der Worte zu. Aber Wimpfeling ist auch der Meinung, daß nicht alle Schriftsteller der Alten der Jugend in die Hände gegeben werden sollten. Namentlich zurückgewiesen werden die Oden des Horaz, Juvenal, Ovid, Martial, die Elegiker, wie Tibull, auch Catull und Sappho, von Plautus mehrere Stücke u. s. w. Doch können auch aus den verbotenen Dichtern einzelne Stellen ausgehoben und gelernt werden. Aber die Redner sind nützlicher als die Dichter.

Bezüglich des Griechischen bemerkt Wimpfeling, daß er es nicht verstehe, weil er in dem besten Jugendalter keinen Lehrer gefunden habe. Doch seien jetzt solche in Deutschland vorhanden, und er zählt deren mehrere auf wie Rudolf Agricola, Johannes von Dalberg, Johannes Trithemius, Johannes Reuchlin, Konrad Celtis. Schon Augustin hat die griechische Sprache für notwendig zum Verständnis der heiligen Schrift erklärt. Auch würden im Lateinischen manche Fehler nicht gemacht, wenn man das Griechische verstehe.

Neben der Anleitung zum Erlernen des Latein gibt Wimpfeling auch Winke bezüglich der religiösen Unterweisung. Gleich der erste Lateinunterricht erstreckt sich auf die Erlernung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunser, der Tischgebete in lateinischer Sprache. Vor allen Dingen darf der Lehrer dem Kinde kein Ärgernis geben; man ist den Schülern eine heilige Scheu schuldig.

Auch Wimpfeling empfiehlt, wie fast alle humanistischen Pädagogen, eine milde und sanfte Behandlung der Schüler, ohne jedoch dem Ernste etwas zu vergeben. Weniger durch Zwang und Strafe, als durch Förderung der Wißbegierde und Anreizung des Ehrgefühls sei die Jugend zu erziehen. Wimpfeling hat genaue Anweisungen gegeben, wie man hierin bei Kindern Armer oder Reicher verschieden verfahren müsse.

Wenn er selbst auch nie eine Schule geleitet hat, so bleibt doch zu bedenken, daß sein früherer Universitätsunterricht zu Heidelberg auch meist nur reiferen Knaben galt. Denn weder Unterrichtsgegenstände noch Methode war in der Artistenfakultät wesentlich von der oberen Abteilung einer Lateinschule verschieden. Erfahrungen, welche der Artist sammelte, kamen auch dem Lehrer einer gewöhnlichen Trivialschule zu statten. So ist denn auch seine „Jugend" (Adolescentia), die eine Auswahl aus zahlreichen Schriftstellern enthält, ein in Schulen viel gebrauchtes Lehrbuch geworden.

Überblickt man seine Lehrmeinungen als ein Ganzes, so bleibt bezeichnend, daß er kein Griechisch versteht. Die ganze Schönheit und Bedeutung der alten Schriftsteller erschließt sich erst dem, welcher die beiden klassischen Sprachen versteht. Dieser Mangel wird schon von manchen Zeitgenossen ausgeglichen; vor allem aber ist die ganze jüngere Humanistenschar dem sonst verehrten Wimpfeling in dieser Beziehung überlegen. Damit hängt wohl auch die teilweise Gebundenheit seines Urteils zusammen. Im ganzen ist er aber in der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes eine hocherfreuliche Erscheinung, die durch Gediegenheit und redliches Streben das Lob verdiente, was ihm dankbare Zeitgenossen reichlich spendeten. Was ihn auszeichnet, sind nicht geniale Lichtblitze oder ein großer Vorrat an neuen Ideen, sondern die redliche Verarbeitung der grundlegenden Gedanken der humanistischen Pädagogik. Es war den Zeitgenossen aus dem Herzen gesprochen, wenn Beatus Rhenanus in seiner Grabschrift von ihm rühmt, wie er einzigartig die Erziehung der Knaben und den Fortschritt der Wissenschaften geliebt, wie er ein Mahner und Beschützer der Erziehung und Wissenschaft gewesen.

Alle diese Männer überragt um ein beträchtliches Desiderius Erasmus von Rotterdam. Die große Zahl seiner auf Erziehung und Unterricht sich beziehenden Schriften, deren leichte und anmutige Darstellung, große Verbreitung (die Zahl der Auflagen und Nachdrucke ist bei vielen ganz erstaunlich), das vielstimmige Lob zahlreicher Zeitgenossen lassen daran keinen Zweifel aufkommen, daß Erasmus den Höhepunkt der humanistischen Entwickelung auch in pädagogischer Beziehung darstellt.

Von seinen Schriften, welche sich auf Erziehung im allgemeinen beziehen, seien hervorgehoben: die „Anleitung zur christlichen Ehe“ (Christiani matrimonii institutio 1526), wovon der letzte Abschnitt die Erziehung in der Familie behandelt, die Rede „Über die Notwendigkeit, die Knaben gleich von der Geburt an in einer für Freigeborene würdigen Weise sittlich und wissenschaftlich ausbilden zu lassen“ (Declamatio de pueris ad virtutem ac literas liberaliter instituendis idque protinus a nativitate 1529), „Über die Feinheit der Knabensitten“ (De civilitate morum puerilium 1530); andere beziehen sich mehr auf den Unterricht, wiewohl auf diesen auch in den schon erwähnten Schriften gelegentlich Bezug genommen ist. Hierher gehören „Über den doppelten Vorrat an Worten und Sachen“ (De duplici copia verborum ac rerum 1512), „Über die Methode des Lernens“ (De ratione studii 1512), die Übersetzung der griechischen Grammatik von Theodorus Gaza (1516), „Über die Abfassung von Briefen“ (De conscribendis epistolis 1520), „Über die richtige Aussprache des Lateinischen und Griechischen“ (De recta latini graecique sermonis pronuntiatione 1528), der Dialog „Ciceronianus“ (1528), die in sehr zahlreichen Auflagen erschienenen „Sprichwörter“ (Adagia 1500), das in vielen Auflagen und Übersetzungen verbreitete „Gesprächbüchlein“ (Colloquia puerilia 1518), „Auszug zu den Elegantien des Laurentius Valla“ (Epitome in elegantias Laurentii Vallae

1519) und andere. Manche dieser Schriften sind Anleitungen für den Lehrer, andere dagegen für die Hand des Schülers bestimmte Bücher.

Die Grundgedanken dieser verschiedenen Schriften lassen sich etwa in folgender Weise zusammenfassen: Die Erziehung beginnt schon vor der Geburt des Kindes; noch ehe es geboren ist, haben Vater und Mutter, besonders diese, Pflichten gegen dasselbe zu erfüllen. Die von der Natur mitgegebene Anlage thut viel, aber die folgende Erziehung und der Unterricht noch mehr. Wem ein Kind geschenkt wurde, der hat die Aufgabe, dieser „rohen Masse“, diesem „zu allem bildsamen Stoff“ die beste Form zu geben. In der Jugend ist das Kind am gelehrigsten: „Bilde das Wachs, solange es weich ist; forme den Thon, wenn er noch feucht ist; fülle den Krug mit köstlichem Naß, solange er neu ist.“ Die Erziehung ist freilich ein mühseliges Geschäft, aber es ist niemand zum Müßiggang geboren. Zugleich ist es ein Vergehen gegen Gott, wenn man sich um die Erziehung der Kinder nicht kümmert.

Der erste Unterricht muß dem Kinde spielend allerlei beibringen. Zunächst muß es zur Frömmigkeit und guten Sitte angeleitet werden: „es wird in das Gotteshaus geführt, es lernt die Kniee beugen, die Händchen falten, das Haupt entblößen und ganz eine dem Gottesdienste entsprechende Körperhaltung annehmen; man heißt es niederknieen bei der Wandlung und die Augen nach dem Altare wenden.“ Früh geübt wird das zur Gewohnheit und befördert später die Frömmigkeit. Die erste religiöse Unterweisung muß von Gott, dem Schöpfer des All handeln, sodann auch von Jesu, dessen Name den Herzen der Kinder tief eingeprägt werden soll. Zugleich belehre man das Kind, wie es stets von Schutzengeln umgeben ist, die alles erfahren. Auch darf man frühzeitig an die Pflichten des Kindes erinnern.

Da die erste Stufe des Lernens die Liebe zum Lehrer ist, so muß man bei der Wahl des Lehrers besonders sorgfältig sein. Freilich lassen es hierin noch viele Eltern fehlen, die häufig für ihr Vieh besser als für ihre Kinder sorgen. Hat man aber einen guten Lehrer gewählt, so wechsle man möglichst wenig. Schon Homer tadelt die „Vielherrschaft“. Wie der häufige Wechsel des Arztes vielen den Tod brachte, so ist für die Erziehung nichts schädlicher als häufiger Wechsel des Lehrers.

An verschiedenen Stellen seiner Schriften entwirft Erasmus ein trauriges Bild von vielen damaligen Lehrern und ihren Schulen. Manche dieser Lehrer werden als die reinen Henkersknechte und ihre Schulen als Folterkammern bezeichnet: „es hallt wieder von Ruten- und Stockschlägen; außer Geschrei und Schluchzen und grausamen Drohungen wird da nichts gehört. Was werden die Knaben dort anders lernen als die Wissenschaften hassen?“ Der tüchtige Lehrer dagegen wird von Erasmus sehr geachtet. Wer sich zu diesem Berufe wirklich eignet, der kann kaum hoch genug gelobt werden. Tüchtige Lehrer werden sich weniger des Prügels und der Rute bedienen als der freundlichen Mahnung; der in den Kindern steckende Wetteifer muß entfacht, ihr Streben nach Lob gereizt werden.

Der Unterricht beginnt mit dem deutlichen und genauen Aussprechen der

Wörter, das ist die Grundlage für alles Weitere. Es ist ein doppeltes Wissen anzustreben, ein Wissen von den Wörtern und von den Sachen (duplex cognitio rerum ac verborum). Das Wissen der Wörter, das rein sprachliche Wissen, ist früher, das Wissen von den Sachen, die Sachkenntnis, ist wichtiger. Es ist unrichtig, die Wortkenntnis auf Kosten der Sachkenntnis zu vernachlässigen; denn durch die Wortkenntnis gelangt man erst zur Sachkenntnis. Man beginne den Unterricht gleich mit dem Besten, damit man später nicht wieder verlernen muß; nichts wird leichter gelernt als das Richtige und Wahre.

Die erste Stelle nimmt die Grammatik ein, die so zu lehren ist, daß man mit dem Lateinischen und Griechischen zugleich beginnt. Wegen der Verwandtschaft beider Sprachen sind sie zusammen schneller zu erlernen. Der tüchtigste Lehrer ist nicht immer zu haben, jedenfalls aber muß man die tüchtigsten grammatischen Lehrbücher benützen. Unter den griechischen Grammatiken nimmt die erste Stelle das Buch des Theodorus Gaza ein, dem am nächsten Constantinus Laskaris kommt. Unter den älteren Lateinern ist Diomedes zu nennen, unter den neueren Grammatikern ist kein großer Unterschied, doch dürfte Nikolaus Perottus der sorgfältigste sein. Jedenfalls aber ein kurzes Lehrbuch! „Ich habe stets meine Mißbilligung über den Pöbelhaufen derjenigen Lehrer ausgesprochen, welche die Knaben mit Einbläuung dieser Dinge mehrere Jahre aufhalten.“ Die Fähigkeit eines reinen Ausdrucks wird am besten aus dem Verkehr mit solchen, die rein sprechen können, und aus fleißiger Lektüre der besten Schriftsteller erworben. Als zu lesende Griechen werden genannt die Prosaiker Lucian, Demosthenes, Herodot, von den Dichtern Aristophanes, Homer und Euripides. Am geeignetsten wäre Menander, der aber nicht erhalten ist. Von Lateinern werden empfohlen Terenz, einige Stücke von Plautus, die nicht unanständig sind, sodann Vergil, Horaz, Cicero, Cäsar, auch Sallust. Diese Schriftsteller reichen aus zur Kenntnis der zwei Sprachen; denn Erasmus ist nicht der Meinung, daß man sein ganzes Leben mit der Lektüre irgend eines beliebigen alten Schriftstellers verbrauchen solle.

Nachdem die sprachlichen Kenntnisse angeeignet sind, macht man sich an die Erwerbung der Sachkenntnis. Freilich ist diese zum Teil schon aus den erwähnten Schriftstellern zu gewinnen. Am besten ist es, aus den griechischen Quellen selbst zu schöpfen. Unter Sachkenntnis versteht aber Erasmus zunächst die Kenntnis von Dingen, die man heute auch zur Wortkenntnis d. h. zum sprachlichen Wissen rechnen würde, so die Elegantien des Laurentius Valla. Ferner gehören hierher die grammatischen Figuren, die Metrik und Rhetorik. Zugleich muß man bei der Schriftstellerlektüre sich selbst Bemerkungen über den Sprachgebrauch, die Ausdrucksweise u. s. w. machen. Will man noch die Dialektik hinzufügen, so widerspricht Erasmus nicht, doch ist dieselbe aus Aristoteles zu erlernen und nicht aus dem Lehrbuche eines Scholastikers oder „Sophisten“.

Der beste Lehrer für die Darstellung, die Rede, ist der Stil, der deshalb in

Form des Gedichts, der freien Rede und jeder Art von Inhaltsangabe zu üben ist. Auch darf das Gedächtnis, die Schatzkammer der Lektüre, nicht vernachlässigt werden. Ein gutes Gedächtnis gründet sich auf dreierlei, auf Verständnis, Ordnung und Sorgfalt. Zur Unterstützung des Gedächtnisses werden Tabellen über die metrischen Formen, grammatischen Figuren und Genealogien empfohlen, die man z. B. an den Wänden des Schlafzimmers aufhängt.

Bezüglich der Methode des Unterrichts verweist Erasmus auf Quintilian, der so ausgezeichnet darüber geschrieben habe, daß es fast unverschämt erscheinen könnte, nach ihm nochmals darüber zu schreiben. Voraussetzung für einen tüchtigen Unterricht sind ausgedehnte Kenntnisse des Lehrers. Er muß den ganzen Kreis des Wissens durchlaufen haben, seine Kenntnis darf sich nicht auf die von ihm zu erklärenden Schriften beschränken. Wem aber die Zeit zu einer sehr ausgedehnten Schriftstellerlektüre, wodurch er sich die Sachkenntnisse erwerben könnte, mangelt, dem empfiehlt Erasmus Plinius den älteren, Macrobius, Athenäus und Gellius. Aber die Hauptsache ist, daß man zu den Quellen selbst und zwar zu den griechischen sich wendet. Aus diesen sollte nach des Erasmus Meinung alles geschöpft werden, denn Kompendien für alle Wissenschaften gab es damals überhaupt noch nicht oder nur für einzelne Wissenschaften. Erasmus zählt nun für jede Wissenschaft die zu benützende Quelle auf: Philosophie studiert man am besten aus Plato, Aristoteles und Theophrastus, Theologie aus der heiligen Schrift, Origenes, Chrysostomus und Basilius, auch Ambrosius und Hieronymus u. s. w. Gleichwertig mit den Alten erscheint hier Boccaccio, aus dem die Mythologie zu erlernen ist.

Nach Aneignung der Anfangsgründe muß man möglichst bald mit Sprechübungen beginnen. Ein besonderer Lehrer für den einzelnen Knaben erreicht dabei mehr als ein Lehrer in einer Schule, aber auch dieser sieht bei richtigem Eifer bald Früchte. Man muß den Knaben die nötigen Wendungen für das Spiel, für das Essen u. s. w. beibringen. Um die Knaben selbst zum Lateinsprechen zu bringen, ist Lohn und Strafe anzuwenden; auch müssen dieselben so angeleitet werden, daß sie selbst sich gegenseitig verbessern.

Sodann geht es an die Lektüre der Schriftsteller und die Ausarbeitung von Thematen d. h. Exercitien oder lateinischen Aufsätzen. Erasmus gibt eine Anzahl solcher Themata an: kleine Erzählungen, Fabeln, Sinnsprüche, allgemeine Wahrheiten, wie z. B. kein Ruhm kann den Verdiensten des Königs Kodrus gleich sein; wer ist thörichter, Krates, welcher sein Gold in das Meer geworfen hat, oder Midas, der glaubte, daß es nichts Besseres als Gold gebe; mit Recht verachtet Sokrates diejenigen, welche leben, um zu essen, nicht essen, um zu leben; auch Sprichwörter, wie: Schuster, bleib bei deinem Leisten. Der Lehrer muß bei der Lektüre die Redeblumen sammeln und sie den Schülern mitteilen.

Die Übungen im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache müssen fortgesetzt werden, wobei ein Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren statt-

findet. Sie sind sehr mannigfaltig, Auflösen der Verse in gute Prosa, Verarbeitung eines Themas in verschiedenen Metren, Umänderung des Gedankens in zahlreiche Gestalten. Als besonders nützlich wird das Übersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische bezeichnet.

Bei der Erklärung der Schriftsteller muß man es nicht machen, wie es die meisten Lehrer machen, die an jeder Stelle etwas erklären wollen, sondern nur das für die Stelle Passende ist zu erläutern, er sei denn, daß man gelegentlich der Unterhaltung halber eine Abschweifung macht. Unter den Regeln, wonach die Erklärung eines Schriftstellers einzurichten ist, stellt er auch die sehr charakteristische auf, daß man auf den Nutzen aufmerksam machen soll, welchen derselbe bringen kann.

Neben diesen Grundgedanken seines Systems, die zahlreiche Humanisten von ihm entlehnen, hat er auch eine Anleitung zur Prinzenerziehung geschrieben, welche für König Karl von Spanien bestimmt war. Auch Anstandsregeln für die heranwachsende Jugend hat er zusammengestellt, die zeigen, daß der als Stubengelehrter verschrieene Verfasser auch einen scharfen Blick für das gewöhnliche Leben hatte.

Erasmus wurde hier unter die deutschen Pädagogen gestellt, aber der Niederländer hat sich erst spät und nicht eben begeistert als Deutschen bekannt. In der That waren auch sein Ruhm wie seine Wirkungen nicht auf Deutschland beschränkt. Seine Lehrschriften, die freilich zum Teil auf den römischen Index kamen, wurden in allen Kulturländern des Abendlandes gelesen, gerühmt, nachgedruckt, auch nachgeahmt. Die Verehrer des Erasmus waren außerhalb Deutschlands nicht weniger zahlreich. Seine Aussprache des Griechischen wurde (gegen die von Reuchlin vorgeschlagene) in Deutschland herrschend. Selbst der litterarische Kampf mit Luther über die Lehre vom freien Willen, durch welche er sich der evangelischen Kirche entgegenstellte, hat seinen Einfluß sogar unter den Protestanten nur zum Teil geschädigt, keineswegs vernichtet. Melanchthon, welcher mit Erasmus auch nach dem Streite mit Luther noch in brieflichem Verkehr blieb, empfahl mehrere seiner Lehrschriften aufs angelegentlichste. Seine anmutige Darstellung, sein elegantes Latein, sein Witz und seine vielseitigen Kenntnisse machten seine Bücher zu gern gelesenen Schulschriften lange nach seinem Tode, zur Verkörperung der von Erasmus aufgestellten Regeln.

Wenn wir in diesem Abschnitte uns auf die Darstellung der Ansichten von Rudolf Agricola, Jakob Wimpfeling und Desiderius Erasmus beschränkten, so geschah dies nur deshalb, weil sie die bedeutendsten Vertreter der humanistischen Pädagogik in Deutschland sind. Daneben hat es aber noch weitere Humanisten gegeben, welche ebenfalls ihre Ansichten über Erziehung und Unterricht in einer Art von Lehrgebäude zusammenfaßten. Beispielsweise seien genannt: Thomas Venzelt, Christoph Hegendorfinus, Otto Brunfels. Wenn wir aus Mangel an Raum nicht auch deren Meinungen hier vorführen, so entsteht daraus doch kein wesentlicher

Nachteil, weil die Grundgedanken die gleichen sind und die Abwandelung der Ansichten im einzelnen ein ganz allgemeines Interesse nicht hat.

c) Die Eroberung der Hochschulen durch den Humanismus.

Der Kampf zwischen der alten und neuen Bildung, zwischen Scholastik und Humanismus, spielte sich zunächst an den wichtigsten deutschen Bildungsstätten, an den Hochschulen ab.

Um die Bedeutung desselben zu verstehen, ist es nötig, ein zuverlässiges Bild von dem Zustand zu entwerfen, in welchem die Vertreter des Humanismus die Universitäten antrafen, und wogegen sie oft lange Jahre vergeblich ankämpften, bis ihre Ausdauer schließlich doch überall den Sieg davon trug.

Es war bisher üblich, die sittlichen und wissenschaftlichen Zustände der Hochschulen auf der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit hauptsächlich auf Grund der humanistischen Schriften zu schildern. So ergab sich dann in der Regel ein düsteres Bild mit viel Schatten und wenig Licht. Neuerdings wurde gegen ein solches Verfahren entschiedene Einsprache erhoben, indem man darauf hinwies, daß die Humanisten als Gegner der früheren Zustände schwerlich die nötige Gerechtigkeit zur Beurteilung der von ihnen so heftig angegriffenen Anstalten besessen hätten. Man betonte mit Recht, daß im Kampfe der Meinungen der Gegner dem Gegner selten Gerechtigkeit widerfahren läßt. Das Urteil eines im Kampfe gegen die Vorgänger heraufgekommenen Geschlechts entbehrt in der Regel der besonnenen Ruhe, die ein unerläßliches Erfordernis einer gerechten und wahrheitsliebenden Geschichtschreibung ist.

Andererseits aber wäre die Forderung, die Schriften der Humanisten überhaupt nicht als Quellen für die Schilderung der damaligen Zustände zuzulassen, ebenfalls verfehlt. Mag es immerhin sein, daß die humanistische Kritik gelegentlich zu heftig war, daraus ergibt sich keineswegs, daß sie nicht den wunden Punkt der Gegner richtig getroffen hat. Wenn ferner einzelne leidenschaftlich verfuhren, so waren daneben unter den Vertretern der neuen Bildung auch besonnene Männer mit ruhigem Auge. Es wäre daher ebenso verfehlt, das Zeugnis der Humanisten überhaupt zu verwerfen, als es verfehlt wäre, ausschließlich auf ihre Aussagen das Urteil zu gründen.

Daher ist es nötig, weiteres Material heranzuziehen, wenn wir billig und gerecht verfahren wollen. Die reichste und zuverlässigste Quelle ist das amtliche Urkunden- und Aktenmaterial der Hochschulen, das sich freilich nicht von allen gleich gut erhalten hat, auch noch nicht überall durch Urkundenbücher der Forschung allgemein zugänglich gemacht ist. Aber wie alle amtlichen Quellen, müssen auch diese Berichte durch andere ergänzt werden, da bekanntermaßen auch amtliche Berichte trotz aller Zuverlässigkeit kein unbedingt vollständiges Bild liefern.

Bei Durchmusterung der Quellen ergibt sich, daß am Ende des Mittelalters ein Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Universitäten gemacht werden muß. Zu jenen gehören Prag, gegründet 1348, das aber seit der hussitischen Bewegung keine große Bedeutung mehr für das deutsche Geistesleben hat, Wien 1365, 1384, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Würzburg in seiner älteren Gestalt 1402, Leipzig 1409, Rostock 1419. Die jüngeren, deren Gründung zum Teil durch den Humanismus mittelbar oder unmittelbar veranlaßt ist, sind: Greifswald 1456, Freiburg 1456, Trier 1457, Basel 1459, Ingolstadt 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506.

Diese späteren Hochschulen weisen zum Teil gesündere Zustände auf, da sie nicht durch eine längere Geschichte der Gefahr der Entartung erlegen waren. Übrigens lehrt das Beispiel Ingolstadts, wie man aus den von Prantl veröffentlichten Urkunden ersehen kann, daß auch jüngere Hochschulen trotz ihres kurzen Bestehens schon höchst bedenkliche Zustände hatten, welche den Regierungen schwere Sorgen machten und wiederholtes Eingreifen derselben durch Kommissäre veranlaßten.

Was den akademischen Lehrkörper betrifft, so war es ein Mißstand, daß manche Lehrer häufig abwesend waren und zwar oft für längere Zeit. Diese sogenannten „Absentien" betrafen hauptsächlich die juristische und medizinische Fakultät. Die juristischen Professoren waren manchmal auch Mitglieder eines Richterkollegiums, auch fürstliche Räte oder wurden zu diplomatischen Sendungen verwendet, weshalb sie dann viele Monate, selbst Jahre von der Universität entfernt waren, ohne daß man einen Ersatzmann bestellte, der ihre Vorlesungen übernahm. Die Mediziner, deren Zahl ohnehin an den mittelalterlichen Universitäten gering war, übernahmen Aufträge, welche sie ebenfalls für lange Zeit ihrem Amte entzogen.

Diese Absentien waren teilweise eine Folge der geringen Gehälter, von denen man ohne Nebenverdienste nicht anständig leben konnte. So hören wir ein Gutachten aus Leipzig klagen, daß sich kein Doktor allein von seiner Lektur ernähren kann, denn „die Salaria" seien gering. Selbst wiederholte Anträge auf Gehaltserhöhung führten bei der fast überall herrschenden Geldnot in den fürstlichen Kanzleien nicht zum Ziel.

Häufig aber hatte die Unterbrechung oder Aussetzung der Vorlesungen oder akademischen Akte ihren einzigen Grund in der Trägheit der Lehrer. Im Jahre 1516 beklagen sich zwei Leipziger Studenten bei dem Herzog Georg in Sachsen, daß die Vorlesungen oft drei und vier Wochen „und sonst manchmal" ausfielen. In Heidelberg warfen die kurfürstlichen Beamten den Lehrern der Hochschule vor, daß sie von sieben Disputationen durchschnittlich sechs ausfallen ließen.

„Der Doktoren Unfleiß mit Lesen", wie ein Aktenstück sagt, war oft mit Unwissenheit gepaart. Neben einer großen Anzahl trefflicher Männer, welche am Ende des Mittelalters unsere Hochschulen zierten (man denke an Heynlin, Spangel, Brant, Geiler, Reuchlin, Wimpfeling u. a., die freilich fast alle Humanisten waren),

gab es auch Ignoranten, die nicht einmal das Latein, die einzig gestattete Unterrichtssprache an den damaligen Hochschulen, hinreichend beherrschten, die gerade bei Schwierigkeiten, „wo das Reden am notwendigsten gewesen", im Vortrage stockten. Kein besonderer Nachdruck soll darauf gelegt werden, daß akademischen Lehrern oft auch das Charisma der Lehrgabe mangelte, denn das dürfte zu allen Zeiten so gewesen sein.

Die Besetzung der Stellen mit Menschen von unzureichender Bildung beruhte auf der herrschenden Unsitte, die Professuren nicht nach Tüchtigkeit, sondern nach Gunst zu vergeben. Die Lehrer wählten oft, wenn eine Professur erledigt wurde, sich solche Leute zu Kollegen, welche sich durch Geldgeschenke oder andere Leistungen, nicht aber durch wissenschaftliche Tüchtigkeit für die Stelle empfohlen hatten. Ja manche Stellen gingen wie ein Erbe von dem einen auf den anderen über.

Vom übelsten Einfluß war sodann der ewige Hader der Lehrer untereinander. Nicht bloß, daß vielfach die einzelnen Fakultäten gegeneinander klagten, auch innerhalb der gleichen Fakultät gab es zahlreiche Händel, manchmal über nichtige oder sogar unwürdige Gegenstände. Dabei herrschte große Unbotmäßigkeit gegen die Entscheidungen der Regierung wie der Universität selbst. Sogar wiederholte Mahnungen wurden nicht erfüllt; wenn die älteren Lehrer über die Unbotmäßigkeit der jüngeren klagten, so klagten die kurfürstlichen Räte über den Ungehorsam der alten wie der jungen in gleicher Weise. Nicht einmal die vorgeschriebene geistliche Kleidung trugen sie durchweg: „Magistri und Doktores tragen widerliche, weltliche und schändliche Kleider", sagt ein amtlicher Bericht.

Was die Studentenschaft betrifft, so war es ein für die Studien hinderlicher Mißstand, daß es damals zwischen Hochschule und vorbereitender Schule keine bestimmte Grenze gab. Die Studenten kamen mit sehr verschiedenen, häufig mit so geringen Vorkenntnissen zur Universität, daß sie dem Vortrage der Lehrer nicht folgen konnten. Manche Studenten waren auch zu jung, da es darüber meist keine gesetzliche Bestimmung gab oder die vorhandene wenigstens nicht genau befolgt wurde. Wenn auch das Durchschnittsalter, mit dem man in die unterste, die sogenannte Artistenfakultät, eintrat, sechzehn Jahre gewesen sein dürfte, so fehlte es nicht an Ausnahmen, wie z. B. Melanchthon als zwölfjähriger Knabe in Heidelberg immatrikuliert wurde.

Die mittelalterliche Einrichtung, wonach die Studenten in den Studienhäusern oder Bursen zusammenwohnten, und wovon nur seltene Ausnahmen gestattet gewesen, war sehr in Abgang geraten. Nicht eben zum Vorteil für Sitte und Studium wählten sich die Scholaren ihre Wohnungen selbst in der Stadt, wodurch sich zahlreiche Unzuträglichkeiten einstellten. Statt in der mönchartigen Kleidung, welche die Gesetze der Hochschule vorschrieben, stolzierten viele in modischem und geckenhaftem Anzug einher: unpassende Hüte, geschlitzte, bunte Wämser und Beinkleider, langgeschnäbelte Schuhe erinnerten im Äußeren an Landsknechte, die man auch im

Waffentragen nachahmte, obgleich die Obrigkeiten der Hochschulen das letztere immer wieder verboten. In Köln wurde die Meinung laut, die Studenten sollten sich in der Kleidung mäßigen, damit man sie wieder von einem Reitersknecht unterscheiden könne. Freilich hatte diese Modenarrheit der Studenten ihren eigentlichen Hintergrund in der verschwenderischen Kleiderpracht der ganzen Zeit, wie wir aus den zeitgenössischen Satirikern ersehen.

Fälle von Roheit, Trägheit und Völlerei sind unter den Studenten so häufig, daß sie allenthalben als charakteristische Züge des Studentenlebens in der volksmäßigen Litteratur der Zeit dienen. Das schließt nicht aus, daß es unter der wüsten Masse der faulenzenden und bummelnden Studenten auch noch fleißige gegeben hat. Aber amtliche und nicht amtliche Schilderungen lassen darüber keinen Zweifel aufkommen, daß das studentische Leben am Ende des Mittelalters als ein häßliches und düsteres Bild bezeichnet werden muß. Wie auf allen Gebieten, so waren auch auf dem des höheren Unterrichtes die mittelalterlichen Formen in vollster Auflösung, ohne daß man schon neue gefunden hatte, welche den Anforderungen und den Bedürfnissen einer neuen Zeit genügt hätten.

Das Schlimmste aber, wogegen sich auch die Kritik der Humanisten hauptsächlich richtete, war der damalige Lehrbetrieb, womit der Stoff und die Methode, das Was und das Wie des Unterrichtes bezeichnet sein soll.

Nach der Neigung des Mittelalters für strenge Regelung aller Lebensäußerungen waren auch darüber einst genaue Vorschriften aufgestellt worden, aber mit der Beobachtung der Regeln scheint es nicht zum besten gestanden zu haben, und dann genügten diese Festsetzungen einer früheren Zeit nicht mehr den neu entstandenen Bedürfnissen. In Leipzig wird darüber Beschwerde erhoben, daß man in der theologischen Fakultät nur die Scholastiker Thomas von Aquino und Capreolus erkläre, nicht aber die Propheten des Alten Testamentes, und ebensowenig die großen Väter, die Hauptdoctores Augustinus, Hieronymus, Ambrosius und Gregor. Gegen die scholastischen Systeme und ihre ausschließliche Pflege wurde bemerkt, daß die Zuhörer dieselben in ihrem Berufe doch nicht verwerten könnten; auch machten sie die Menschen nicht besser. Denn die scholastischen Distinktionen und Finessen dienten weder dem Heil der Seelen, noch der Förderung des Reiches Gottes. Statt der scholastischen Doktoren solle man lieber Lehrer des Alten und Neuen Testamentes bestellen und auch die lateinischen und griechischen Kirchenväter beiziehen.

In der juristischen Fakultät erfuhr besonders die Methode viele Angriffe. Abgesehen von dem leidigen Diktieren, was in dieser Fakultät besonders häufig gewesen zu sein scheint, hatten die Spitzfindigkeiten der Glossatoren und Kommentatoren die einfache Erläuterung des Textes verdrängt. Der berühmte Cochläus, der bekannte Gegner Luthers, behauptet, daß manche Professoren im ganzen Jahr kaum fünf Stellen des Corpus iuris behandelten und einige sogar mit Erklärung einer Titelrubrik sich zwei Monate beschäftigten. Der Freiburger Jurist Zasius erklärte,

die Wissenschaft der Rechtsgelehrsamkeit sei entartet, weil sie sich den Quellen entfremdet habe.

Da die medizinische Fakultät die schwächste war (in Leipzig war die gewöhnliche Zuhörerzahl zwei bis drei), so gehen wir alsbald zur philosophischen Fakultät über, welche gewöhnlich Artistenfakultät hieß und weitaus die meisten Studenten zählte. Denn diese vierte Fakultät war auch in Deutschland die Vorschule für die drei oberen, und erst nach der regelrechten Erledigung dieses Vorbereitungskursus sollte man zu den eigentlichen Berufsstudien der drei oberen Fakultäten übergehen.

Bei der großen Zahl von Lehrern und Schülern in dieser Fakultät zeigten sich hier alle Mißstände, unter denen damals die Universitäten litten, besonders grell. Ein großes Übel war das endlose Streiten der Antiqui und Moderni untereinander, das auch dann nicht verstummte, wenn man die Vertreter der beiden scholastischen Richtungen besonders konstituierte, mit eigenem Dekan und Rat, wie das in Ingolstadt z. B. geschah, wo aber trotzdem fröhlich weiter gestritten wurde. Obgleich sich die Antiqui auch Realisten, die Moderni auch Nominalisten nannten, so hatten diese Bezeichnungen eine andere Bedeutung als in den großen scholastischen Systemen des früheren Mittelalters, wo sie die Auffassung von dem Verhältnisse des Einzelnen zum Allgemeinen, vom Individuum zur Idee ausdrückten. Der Streit der Antiqui und der Moderni bezog sich vielmehr nur auf die Lehrmittel, durch welche man die studierende Jugend zur Logik und Dialektik anleiten wollte, und über eine solche im Vorhofe der Wissenschaft sich abspielende Frage wurde so heftig und endlos gestritten, daß man darüber viel Wichtigeres versäumte und an verschiedenen Orten, wie zu Heidelberg, Ingolstadt, Basel und anderen Orten sich die Obrigkeit einmischen mußte.

Die Vorlesungen schlossen sich zumeist an die schlechten und fehlerhaften mittelalterlichen lateinischen Übersetzungen der aristotelischen Schriften an. Da nun im fünfzehnten Jahrhundert die Kenntnis des Griechischen wieder erwachte, so wurde man sich auch der Mangelhaftigkeit dieser Übersetzung, der „unförmlichen Translation“, bewußt. Obgleich dadurch der bisherige Lehrbetrieb fast überall zum Gelächter wurde, so blieb es doch beim alten. Selbst die Einsetzung einer Kommission zu Heidelberg, welche den Aristoteles neu übersetzen sollte, hatte keinen thatsächlichen Erfolg.

Außerdem wird Beschwerde über die althergebrachte Methode geführt, welche auf die zum Teil schlecht vorbereiteten Zuhörer keine Rücksicht nahm, so daß die Vorlesungen vielen unverständlich blieben.

Sodann klagten die Humanisten über das schlechte Latein der Lehrer, den Mangel an Vorlesungen über Griechisch und Hebräisch. Weiter unten soll gezeigt werden, wie langsam nur diesen sehr laut gewordenen Forderungen an den deutschen Hochschulen entsprochen wurde.

Ähnlich schlimm war es mit der Pflege der Realien bestellt. Zwar sollten

Arithmetik, Geometrie und Astronomie, welche mit der Musik das Quadrivium ausmachten, auch gelehrt werden, aber vor lauter logisch-scholastischen Übungen kam es nicht dazu. Die Herzöge von Sachsen beklagen sich bei der Universität Leipzig, daß man weder Astronomie noch Mathematik an ihr studieren könne. Erst die humanistischen Gegner führten diese Gegenstände wieder in den Lehrbetrieb der Artistenfakultät ein.

So sah es mit den Vorlesungen aus. Im mittelalterlichen Lehrbetrieb trat zur Vorlesung noch die Disputation hinzu, die regelmäßig abgehalten wurde und den Zweck hatte, die in den Vorlesungen und durch Privatstudien angeeigneten Kenntnisse zu befestigen und durch Verteidigung deutlich zu machen.

Da aber die Disputationen eine höhere Kraftanstrengung vonseiten des Lehrers, der auf alle Einwürfe antworten mußte, verlangte, so wurden sie „versäumlich“ gehalten, d. h. man ließ sie häufig ganz ausfallen. Manche Lehrer waren auch überhaupt nicht imstande, eine Disputation zu führen, „Widerpart zu halten“ und „die Argument zu entscheiden“.

Die wichtigste Disputation, die quotlibetische, disputatio quotlibetaria oder cyclica genannt, eine Art von scholastischem Turnier, das oft vierzehn Tage dauerte, legte dem präsidierenden Lehrer große Lasten auf, weshalb viele sich dieser Pflicht zu entziehen suchten und dabei sogar Geldstrafen nicht scheuten. Die Statuten der Hochschulen kämpften am Ende des Mittelalters einen fruchtlosen Kampf, um diese veraltete Einrichtung aufrecht zu erhalten.

Wenn nun aber diese Disputation zustande kam, so war sie von einem heiteren Nachspiele begleitet, indem sich Scherzreden der ausgelassensten Art anschlossen. Nachdem man sich mit dem Ernst der Wissenschaft abgemüht hatte, wollte man sich durch die Ungebundenheit des derbsten Witzes schadlos halten. Wir begreifen heute nicht mehr, daß man dabei Themen wählte, wie: „Von der Treue der Huren“, „Von der Treue der Zuhälterinnen, Monopolium oder Schweinezunft“. Die von Zarncke veröffentlichten Proben solcher akademischen Scherzreden strotzen von Zoten und Unflätereien, die gewiß auch damals, trotz des derben Zeitgeschmackes, bei vielen Anstoß erregten.

Mit dieser aus den Urkunden geflossenen Schilderung stimmen nun aber zahlreiche Aussagen von Zeitgenossen. So verschiedene Geister, wie Sebastian Brant, Jakob Wimpfeling, Thomas Murner, Desiderius Erasmus, Martin Luther, Philipp Melanchthon sind einig in der Verurteilung des herkömmlichen Lehrbetriebes nach Form und Inhalt. So klagt z. B. Murner, daß viele an die zehn Jahr lateinisch lernten und darnach so viel verstünden wie vorher, d. h. nichts. Trotz alles Fleißes sei man, sagt Luther, „ein armer, ungelehrter Mensch sein Leben lang“ geblieben.

Eine wichtige Einrichtung der mittelalterlichen Hochschulen waren die akademischen Grade. Durch die Gesetze der Universitäten war die Reihenfolge der Prüfungen, durch die man einen höheren Rang und den entsprechenden Titel er-

langte, genau geregelt. Bei dem gänzlichen Mangel einer staatlich vorgeschriebenen Studienordnung oder eines Staatsexamens leuchtet der große Wert einer solchen Festsetzung sofort ein. Gewiß haben die akademischen Grade, so lange man es mit den vorgeschriebenen Prüfungen ernst und gewissenhaft nahm, nützlich gewirkt, das ungeordnete und ziellose Lernen verhindert, den Fleiß und die Willenskraft der Studierenden angespornt.

Durch die erste Prüfung erwarb man den Grad eines Baccalaureus, wofür auch häufig Baccalarius gesagt wurde. Daran reihte sich der Magister der sieben freien Künste, magister septem artium liberalium, der etwa unserem heutigen Doktor der Philosophie entsprechen dürfte. Erst diese zwei in der Artistenfakultät erworbenen Grade berechtigten in der Regel zum Aufsteigen in die drei oberen Fakultäten, wo ebenfalls eine Reihenfolge der zu erwerbenden Titel (Baccalaureus, Licentiat, Doktor) den Studiengang regelte.

Aber der mit dieser Einrichtung verbundene Nutzen wurde nahezu ganz aufgehoben durch die nachlässige und der Gewissenhaftigkeit entbehrende Art, wie die Bestimmungen bezüglich der Grade ausgeführt wurden. Endlose Klagen der Akten berichten darüber: man hielt die Ordnung der Grade nicht fest, indem man solche zu höheren zuließ, welche die niederen noch nicht besaßen; man nahm es nicht genau mit den sonstigen Bedingungen, an deren Erfüllung die Zulassung zu den Prüfungen gebunden war; man erließ manche Forderungen gegen Erlegung einer Geldgebühr; man war nicht unparteiisch bei der Prüfung selbst; man ließ Studenten ohne ausreichende Kenntnisse trotzdem bestehen, alles „propter sanctum denarium“, d. h. wegen der Gebühren, welche den prüfenden Lehrern zufielen. Ein Hauptunfug waren die Schmausereien und Zechereien, welche auch mit diesen Prüfungen verbunden waren, und für deren Kosten die Examinanden aufzukommen hatten. Selbst vielfache Erlasse und Beschlüsse gegen den Luxus und die Üppigkeit bei denselben nützten nichts. Einen besonders düsteren Hintergrund erhielten die Mißstände bei den akademischen Graden dadurch, daß die Examinanden es mit den zahlreichen Eiden, welche schon vor den Prüfungen zu schwören waren, nicht genau nahmen. Jeder Baccalar hat einen Meineid auf dem Gewissen, sagten die Studenten untereinander.

So sehen wir am Ende des Mittelalters die meisten älteren deutschen Hochschulen in einem vollkommenen Verfall. Daraus erklärt sich auch, daß ihre Geschichte von 1480—1530 meist ein ununterbrochener Kampf mit dem Landesherrn ist. Weniger das Bestreben der deutschen Fürsten, ihre Macht auf Kosten der akademischen Körperschaften auszudehnen, als der üble Zustand der hohen Schulen veranlaßte die häufig wiederkehrenden Reformversuche der Fürsten. Dabei tritt die Lehrerschaft mit Zähigkeit für die Fortdauer der vorhandenen Zustände ein, obgleich dieselben heillos sind, während die Fürsten durch den Mund ihrer Beamten eine Abstellung derselben verlangen. Alle Neuerungen

während dieser Zeit, die in der Regel auch Verbesserungen waren, wie die Beseitigung einzelner von den oben geschilderten Mißständen, die Berufung humanistisch-gebildeter Lehrer u. a. gingen von den Fürsten aus, meist im Gegensatz zu dem widersprechenden Lehrerkollegium, so daß die Einschränkung der früheren akademischen Selbständigkeit einen thatsächlichen Fortschritt bezeichnet. Den Landesfürsten lag in der Regel an der Blüte ihres Generalstudiums mehr als den Lehrern selbst, welche der Besitz der Pfründen behaglich und träg machte.

Nach dieser Darlegung begreifen wir recht gut, wie Luther sagen konnte, man schicke seine Söhne ins Verderben, wenn man sie auf hohe Schulen schicke. Ein Ingolstädter Gutachten vom Jahre 1488 sagt dasselbe, nur mit anderen Worten, und ein Leipziger Aktenstück erklärt, man wisse, daß die Eltern fromme und gehorsame Kinder auf die Hochschule schickten, „wie sie aber wiederum zu Hause kommen, das weiß Gott.“

Fragen wir aber nach der tieferen Ursache der geschilderten Erscheinungen, so dürfte dieselbe darin zu suchen sein, daß die mittelalterlichen Hochschulen einem anderen Bildungsideale dienten. So lange die logisch-scholastische Bildung das Ziel des Unterrichtes war, erfüllten die mittelalterlichen Universitäten ihren Zweck vollkommen. Sowie sich aber das Bildungsideal änderte (und dies geschah durch den Humanismus), so mußte sich die Unzulänglichkeit der früheren Bildungsanstalten ergeben. Aus einer anderen Zeit stammend, standen sie den Bestrebungen einer neuen Zeit feindselig und verständnislos gegenüber. Mit Recht konnten sich die Humanisten darüber beschweren, daß man auf diesen Hochschulen nur veraltete und unnützliche Dinge lernen könne. Das, worauf sie den höchsten und später den alleinigen Wert legten, fand gar keine oder nur mäßige Pflege. Es mag sein, daß ihre Befehdung der Hochschulen manchmal zu leidenschaftlich war und über das Ziel hinausschoß, aber die großen Mißstände, welche unstreitig vorhanden waren, rechtfertigen ihre Polemik wenigstens der Sache nach.

Es wird nun unsere nächste Aufgabe sein, durch einen Rundgang an den deutschen Hochschulen eine kurze Übersicht zu gewinnen, wie und wann der Humanismus an den einzelnen Anstalten festen Fuß gefaßt hat. Billigerweise fangen wir dabei mit Süddeutschland an, wo sich die neue Bildung früher befestigte.

Die älteste Universität des südwestlichen Deutschland war die 1386 gegründete pfälzische Hochschule Heidelberg, wo von 1456—1460 der vom Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen (1449—1476) berufene Peter Luder über klassische Schriftsteller las. Aber den Widerwillen seiner Kollegen hat er nicht zu überwinden vermocht, vermutlich nicht ohne seine eigene Schuld. Nach seinem Wegzug von Heidelberg las daselbst ein gewisser Magister Stephan über Poetik und Rhetorik, aber, wie es scheint, unter mäßigem Beifall der Zuhörer, obgleich Luder meinte, die Poesie möge jetzt von Heidelberg wie die vier Flüsse vom Paradies nach allen Seiten ausströmen.

Im Jahre 1480 wurde Johann von Dalberg, genannt Camerarius, der berühmte Humanist und Humanistenfreund, Kanzler der Universität, und es sammelte sich jetzt eine ganze Schar humanistischer Männer in der schönen Neckarstadt. Der Kurfürst Philipp der Aufrichtige (1476—1508) versammelte einen ganzen humanistischen Hofstaat um sich, und seinen Hof hat man einen Musenhof genannt. Außer Dalberg sind der kurfürstliche Rat Dietrich von Plenningen, genannt Plinius, der Leibarzt Hartmann Schedel, sodann Johannes Reuchlin als Bibliothekar und „oberster Zuchtmeister" der kurfürstlichen Söhne, die Erzieher Adam Werner von Themar, Konrad Celtis und Johannes Hausschein, genannt Ökolampadius, alle Vertreter der neuen Bildung. Rudolf Agricola genoß ebenfalls die Gunst des Hofes (s. o. S. 59).

Aber die Universität blieb doch im wesentlichen scholastisch. 1498 war Dionysius Reuchlin, der Bruder des Johannes, vom Kurfürsten als Lehrer des Griechischen berufen worden, konnte aber zu keiner rechten Wirksamkeit gelangen. Nur zwei bekanntere Namen vertraten in der akademischen Körperschaft die neue Richtung: Adam Werner von Themar, der sein verhältnismäßig bescheidenes humanistisches Wissen zuerst als Lehrer der Artistenfakultät verwertete, bis er in die juristische aufstieg. Er las 1489 über Persius, 1491 über Juvenal und 1492 über Statius. Bedeutsamer dürfte Wimpfelings Thätigkeit gewesen sein. „In vierzehnjähriger Lehrthätigkeit an der Universität hat er eine ganze Humanistengeneration erzogen, im Kampfe gegen den Heidelberger Scholasticismus vornehmlich ist Wimpfeling zum Vater des oberrheinischen Humanismus geworden," sagt Gustav Knod. Er hat unter anderem auch über den Kirchenvater Hieronymus gelesen. Aber der Tod des Kurfürsten und der bedeutenderen unter den genannten Humanisten, der Wegzug anderer und das Elend, das der pfälzisch-bayerische Erbfolgekrieg über die Pfalz brachte, machte der ehemaligen Blüte ein rasches Ende. Es kam vorerst durchaus nicht zu einer humanistischen Reform der ganzen Anstalt. Die Folge war, daß die Universität immer tiefer herunterkam, und 1521 bat die Artistenfakultät, unter Hinweis auf ihren Verfall und die Blüte anderer Universitäten, welche das Studium der Sprachen pflegten, besonders Tübingens, wo man Reuchlin für Griechisch und Hebräisch gewonnen habe, man möge Kaiser Karl angehen, er solle Erasmus nach Heidelberg zu gehen veranlassen. Aber über diesen Anlauf kam man zunächst nicht hinaus. Bei Erasmus wurde vermutlich nicht einmal angefragt, und er würde auch schwerlich gekommen sein. Der Kurfürst nahm jetzt die Sache in die Hand: Jakob Wimpfeling und Jakob Spiegel wurden mit Umgehung der Universität selbst zu Gutachten aufgefordert, die ganz in humanistischem Sinne ausfielen. Insbesonders meinte Wimpfeling, mit den bisherigen scholastischen Distinktionen der Theologen könne man weder Juden noch Türken bekehren, auch die Christen würden dadurch nicht frömmer. Man solle vielmehr, wie anderwärts, über Augustins Schriften lesen. Ferner seien Lehrer zu gewinnen, welche eine tüchtige Kenntnis des Latei-

nischen, Griechischen und Hebräischen besäßen. Diese Ratschläge wurden vermutlich befolgt; denn 1522 wurde eine Reformation der Universität vorgenommen, deren Einzelheiten wir aber nicht kennen, weil das Aktenstück bis jetzt nicht wieder aufgefunden wurde. Aber sicher ist, daß Lehrer des Griechischen und Hebräischen gewonnen wurden: Hermann van dem Busche, Simon Grynäus (Gryner), Jakob Micyllus (Molsheim), Sebastian Münster lehrten in den nächsten Jahren an der Hochschule. Doch trat der erwartete Erfolg nicht sofort ein; man war zu spät gekommen. Der Sturm der Reformation und des Bauernkriegs lenkte das Interesse vorerst nach einer anderen Richtung, und erst die protestantisch gewordene Hochschule der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erhob sich wieder zur alten Blüte, ja übertraf dieselbe noch bei weitem.

Wenden wir uns von hier rheinaufwärts nach dem damals österreichischen Freiburg, der Perle des Breisgaus, dessen Stiftungsbrief den 21. September 1457 ausgefertigt worden ist. An einer Universität, welche dem gesteigerten Bildungsbedürfnisse des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Entstehung verdankte, und an der noch alles im Werden war, als der Strom der neuen Bildung hereinbrach, war die Einführung des Humanismus von keiner erheblichen Schwierigkeit. Schon 1471 wurde Heinrich Gundelfinger von Konstanz mit einem Gehalte von vierundzwanzig Gulden auf ein Jahr als Lehrer der Rede- und Dichtkunst bestellt. Viele Schüler scheint er freilich nicht gehabt zu haben, ebenso wenig seine nächsten Nachfolger, dunkle Namen, bis im Jahre 1500 Ulrich Zäsi aus Konstanz, latinisiert Zasius, einer der hervorragendsten oberrheinischen Humanisten, diese Stelle erhielt. Er trat später in die juristische Fakultät über, und sein Nachfolger wurde 1503 der Schwabe Jakob Locher aus Ehingen, genannt Philomusos, den Zasius schon früher als ein Wunderkind bezeichnet hatte, das bereits in der Wiege von den Musen begnadigt worden. Den Jüngling stellte er wegen seiner Gedichte neben Brant und Celtis. Philomusos war eine aufgeregte und excentrische Natur, aber ganz erfüllt von der Bedeutung und Größe der Alten, die er als Lehrer vertrat und als Dichter nachbildete. Man fühlt sich bei der Lektüre seiner Schriften mitten hinein in das sprudelnde, oft ausgelassene Leben dieser Poeten versetzt, welche trotz aller Gewaltsamkeit, ja Roheit, doch auch ein schönes Leben nach dem Muster der Alten zu leben suchten.

In allen Fakultäten finden wir, im Gegensatz zu Heidelberg, um diese Zeit Humanisten in ziemlicher Anzahl, darunter hoch bedeutende Männer. So lehrte damals der Karthäuser Gregor Reisch, der Verfasser der **Margarita philosophica**, eines in vielen Auflagen erschienenen Lehrbuches, welches encyklopädisch das Wichtigste aus dem Gebiete der Universitätswissenschaften zusammenfaßte. Es war das ein Lehrbuch nach dem Herzen der Humanisten, selbst Griechisch und Hebräisch fehlte nicht darin, alles möglichst knapp und faßlich, zum Teil mit veranschaulichenden Bildern versehen, ein rechtes Gegenstück zu den endlosen und weitschweifigen Kommentaren der

früheren Methode. Der berühmte Geiler von Kaisersberg hatte zuerst als Artist, seit 1476 als Theologe an der Universität gelehrt. Bezeichnend ist, daß der Dominikaner Grünwald 1490 verklagt wurde, er lese nicht über die heilige Schrift, sondern nur über Thomas von Aquino. Auch die Namen des Johann Eck und Thomas Murner, beides Männer von humanistischer Bildung, später Gegner Luthers, sind mit Freiburgs Geschichte verflochten. Sogar einen humanistischen Mediziner nennt man vorübergehend in Theodoricus Ulsenius, dem Freunde des Celtis. Einen besoldeten Lehrer des Griechischen hatte man seit 1521; Inhaber der griechischen Schulkanzel waren Konrad von Heresbach, Jakob Bedrotus, Johann Hartung. Große Hoffnungen setzte man wohl auf Erasmus, als er 1529 mit dem Domkapitel von Basel nach Freiburg übersiedelte. Nach vielen Bedenklichkeiten ließ sich der gefeierte Gelehrte als Professor in das Album der Universität eintragen, wurde in den Rat und in die theologische Fakultät aufgenommen, aber dabei blieb es auch. Von dem Rechte, Vorlesungen zu halten, hat er nie Gebrauch gemacht, obgleich nach seinem Urteil die Theologie schwach und Sprachen mittelmäßig vertreten waren. 1535 zog er wieder nach Basel „den lieben Rebhühnchen und Schnepfen nach“. Sein gelehrter Freund Heinrich Loriti (Glareanus), der 1529 auf Betreiben der Stadtbehörde, weil er ein guter Christ sei, berufen worden, lehrte dagegen vierunddreißig Jahre an der Universität. Wenn eine förmliche Reform des Studienkurses eintrat und man sich nicht viel mehr mit der Berufung humanistischer Lehrer begnügte, so muß das in den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts gewesen sein. Jedenfalls gehörte die Hochschule schon vorher ganz den Vertretern der neueren Richtung.

Wenige Stunden südlich von Freiburg war die 1460 gegründete Hochschule Basel, wo zwar die Scholastik einen heftigen Kampf zwischen Nominalisten und Realisten entflammte, der sogar zur Trennung in zwei Fakultäten führte. In Heynlin a Lapide, der seine Bildung in Paris geholt hatte, auch ein vertrauter Freund Sebastian Brants war, hatte die Hochschule einen hochangesehenen Gelehrten mit weitem Blicke. Die ersten Vorboten des Humanismus finden sich in den Verzeichnissen der Hochschule, der „Redner“ Petrus Antonius Finariensis, Jakobus Jakobi Publicius und Peter Luder, von denen der letztere 1465 eine Lehrstelle mit mit einem Gehalt von fünfundzwanzig Gulden hatte. Eine große Zugkraft übte später Sebastian Brant bis 1500. Locher, Bebel, Gebwiler, Reuchlin, Leo Jud, Zwingli und andere studierten an der Hochschule. Noch bedeutender sollte das humanistische Leben in Stadt und Hochschule werden, nachdem Erasmus mehrmals vorübergehend und seit 1521 dauernd seinen Wohnsitz in Basel genommen. Hier standen die großen Buchdruckerpressen, welche die vielgelesenen erasmischen Schriften über sämtliche Kulturländer Europas verbreiteten. Basel war das Leipzig des sechzehnten Jahrhunderts, die Stadt der Buchhändler, in deren Offizinen eine große Anzahl tüchtiger Gelehrter (man denke z. B. an Sigismund Gelenius und Beatus

Rhenanus) arbeiteten. Erasmus selbst, der im Hause des Druckers Froben lebte, wurde zwar nicht Lehrer an der Hochschule, aber der Einfluß des ersten humanistischen Schriftstellers der Zeit, der einen ganzen humanistischen Generalstab bekannter Namen um sich hatte, wirkte auch auf die Hochschule. Im Jahre 1529 ging die Universität unter den Stürmen der Reformation vorläufig ein.

Auf der Ostseite des Schwarzwalds im oberen Neckarthale lag die schwäbische Landesuniversität Tübingen, welche Graf Eberhard 1477 gestiftet hatte. Mit dem Studium der Klassiker muß es anfangs nicht glänzend bestellt gewesen sein; denn noch Reuchlin hatte die Frage aufgeworfen, ob im Schwabenland wirklich ein Dichter gedeihen könne, da von jeher Neckar und Schwarzwald den Musen feindlich gewesen. Doch lehrte schon um diese Zeit Konrad Summenhart, ein Freund Wimpfelings, an der Hochschule, der trotz seiner Scholastik gewiß kein Gegner der Klassikerlektüre war. Eine neue Zeit für die klassischen Studien brach an, als 1496 Heinrich Bebel von Justingen auf den Lehrstuhl der Poetik (lectura poetices) berufen wurde. Eine frische und lebenslustige Persönlichkeit, muß er zugleich ein anregender Lehrer gewesen sein, der schnell Schule machte. Seine kecke Art erinnert etwas an Celtis, wenn er auch mit diesem in Fehde geraten ist. Sein Wissensgebiet war das Latein, nicht das Griechische, an dessen Studium er sich später erst machen wollte. Was er für das Ziel eines wissenschaftlichen Unterrichtes hielt, hat er sogar in einer Komödie „über das beste Studium der Jugend" ausgesprochen: die echte Latinität, Grammatik, Rhetorik und Poetik. Seine methodischen und pädagogischen Grundsätze legte er in einer Anzahl von Lehrschriften nieder: Über den Mißbrauch der lateinischen Sprache, Anleitung zur Abfassung von Briefen, Über das Gutreden und Gutschreiben, Über die zur Eloquenz führenden Schriftsteller, eine Poetik (De abusione linguae latinae, Modus conficiendarum epistolarum, De modo bene dicendi ac scribendi, Qui auctores legendi sint novitiis ad comparandam eloquentiam et qui fugiendi, Ars versificandi et carminum condendorum).

Bebel erlebte die Freude, seine pädagogische Saat bald üppig aufsprießen zu sehen; Freunde und Schüler gleichen Strebens scharten sich um ihn: Georg Simler von Wimpfen, Johann Hiltebrand aus Schwetzingen, Johann Altensteig aus Mindelheim, J. Heinrichmann aus Sindelfingen, Johann Brassicanus (Koel) aus Konstanz. Der größte seiner Schüler ist aber unstreitig Philipp Melanchthon, welcher 1512 bis 1518 lernend und lehrend an der Tübinger Universität lebte und selbst wieder eine Schule heranzog. Nachfolger Bebels, dessen Tod er in einem griechischen Gedichte beklagte, ist er aber schwerlich gewesen. Seinem Lehrer war er durch seine Kenntnis des Griechischen überlegen. Hier faßte er einen Plan, der durch seine Berufung nach Wittenberg nicht zur Ausführung kam, nämlich gemeinsam mit dem Professor Franciscus Stadianus (Kircher aus Stadion) den echten Text des Aristoteles herauszugeben, ein Gedanke von staunenswerter Kühnheit, wenn man die Armseligkeit der wissenschaftlichen Hilfsmittel jener Zeit erwägt.

Als Melanchthon 1518 Tübingen verließ, schienen die humanistischen Studien keinen rechten Vertreter mehr zu haben. Das Jahr 1519 brachte Württemberg eine neue Regierung, indem der gewaltthätige Ulrich verjagt wurde und österreichische Räte in Stuttgart die Regierungsgeschäfte übernahmen. Da bot sich 1521 ganz unerwartet die Gelegenheit, den größten humanistischen Namen Deutschlands neben Erasmus für die Universität zu gewinnen. Der alte Reuchlin, welcher Ingolstadt wegen der Pest verlassen hatte, wurde zum Lehrer des Griechischen und Hebräischen bestellt und feierte, schon ins Grab sinkend, noch glänzende akademische Triumphe. Er lädt seinen Freund Hummelberg nach Tübingen in seine Vorlesung ein, wo er als Doktor unter den Doktoren der Theologie und Jurisprudenz Platz nehmen könne: „Wir werden," fährt er in frohlockendem Tone fort, „die Grundlagen für eine neue Zeit legen. Die Wahrheit wird sich vom Boden erheben und nach Verdrängung der Finsternis leuchtet ein Licht auf, welches die Schändlichkeit der Sophisterei schon vierhundert Jahre verdunkelt hat." Schon 1522 setzte der Tod dem arbeitsfreudigen Greise ein Ziel. Sein Nachfolger wurde Kaspar Kurrer aus Schorndorf, Schüler Melanchthons aus der Tübinger Zeit, auf dessen Veranlassung er die erste Ausgabe des Lambert von Hersfeld machte.

Die Universität war ganz in der Gewalt der Humanisten: im Jahre 1522 ließ sie bekannt machen, daß sie „in Wolreden vnd schreyben als Poetica und Oratoria zwen maister" habe.

Im Jahre 1525 erfolgte sodann unter Leitung des humanistischen Jakob Spiegel aus Schlettstadt die Neuordnung der Hochschule im Geiste der Zeit. Schon in den einleitenden Worten der Urkunde, worin die Scholastik für die Bedrohung der Religion haftbar gemacht wird, ist die Richtung der Reform bemerkbar. Bezeichnend ist sodann, daß als Lehrbuch für die freien Künste Jakobus Faber Stapulensis und für die Parva Logicalia, wenn die Zuhörer das bisherige Lehrbuch verschmähen sollten, Rudolf Agricola und Georgios Trapezuntios gestattet werden. Auch die ewigen Zänkereien der beiden scholastischen Richtungen oder Sekten werden ausdrücklich verboten.

Nicht allzu weit von Tübingen lag die 1472 gestiftete bayerische Landesuniversität Ingolstadt an der Donau. Trotzdem sie zu den neuen Universitäten gehörte, sehen wir doch aus den Urkunden, daß sich nach kurzem Bestehen der Hochschule schon alle die Gebrechen eingestellt hatten, welche von den Humanisten als Folgen der Scholastik bezeichnet wurden. Wie in Heidelberg, ging auch hier der Versuch zu einer humanistischen Umwandelung nicht von der Universität, sondern vom Landesfürsten aus. Herzog Georg von Bayern, bei dem einige humanistische Lehrer Einfluß besaßen, berief trotz der Anstrengungen der scholastischen Gegenpartei Konrad Celtis als Lehrer der Poetik und Rhetorik. Mit einer schwungvollen lateinischen Rede, die zugleich eine Verherrlichung seines fürstlichen Gönners enthielt, eröffnete er seine Vorlesungen und empfahl neben dem reinen Latein und

der Poesie auch die Pflege der Logik, Naturphilosophie, Astronomie, Geometrie, Arithmetik, Musik, Kosmographie ꝛc. Aber mit den Vorlesungen ging es nicht recht vorwärts. Während sonst Celtis von seinen Schülern in der überschwenglichsten Weise gepriesen wird, klagen seine Ingolstädter Zuhörer über ihn. Wiederholt hat er auch seine Vorlesungen unterbrochen. Verwöhnt durch den anregenden und heiteren Umgang der Rheinländer, fühlte er sich hier unter den „rübenfressenden" Bayern nicht behaglich. Als er 1497 nach Wien fortzog, wurde sein Schüler Jakob Locher Philomusos sein Nachfolger, der mit einer mehrjährigen Unterbrechung bis zu seinem 1528 erfolgten Tode den Lehrstuhl inne hatte. Von klassischen Schriftstellern, über die er gelesen hat, werden erwähnt die Schriften des jüngeren Plinius, der Auctor ad Herennium, den er mit den meisten Zeitgenossen für eine Schrift Ciceros hielt, Cicero De oratore, Orator, Pro Milone, Florus; daneben behandelte er auch einige Schriften des Augustinus und Hieronymus.

Eine Zeitlang glänzte Ingolstadt als ein wahres Humanistenheim: zeitweilig hielten sich daselbst auf Johannes Turmair aus Abensberg oder Aventinus, Urbanus Rhegius, Thomas Rosenbusch, Johann Peurle oder Agricola, seit 1520 auch Johann Reuchlin, der als Lehrer des Griechischen glänzende Erfolge hatte. Sein Nachfolger auf der Lehrkanzel für Griechisch war Alexander Brassicanus. Auch Johannes Eck, der spätere Gegner Luthers, war eifriger Humanist. Die humanistische Organisation der Hochschule erfolgte 1519—20 und dann 1526. Bezeichnend ist, daß bei der neuen Redaktion der Statuten im erstgenannten Jahr das Doktrinale des Alexander ausdrücklich abgeschafft und dafür die Grammatik des Aventin eingeführt wurde. Ebenso erging es der scholastischen Logik des Petrus Hispanus, welche durch ein handlicheres Lehrbuch ersetzt wurde, das Johannes Eck im Auftrage der Ingolstädter Artistenfakultät ausgearbeitet hatte. Im Jahre 1526 wurde von der Regierung für das Pädagogium ein Kurs im Griechischen und Versemachen befohlen.

Ingolstadt war seiner Zeit nach dem Muster von Wien eingerichtet worden, das, 1365 gestiftet, nach Prag die älteste Hochschule auf deutschem Boden war. Die Frührenaissance hatte auch an der Universität ihre Vertreter gehabt: Georg Peuerbach und Johannes Regiomontanus, bekanntlich auch Kenner des Griechischen, hatten an der Universität gelehrt. Andererseits war der Theologe Konrad Säldner als litterarischer Gegner der Poeten aufgetreten, wenn er auch kein Feind des Klassikerstudiums gewesen. Aber unter dem schwerfälligen und immer geldarmen Kaiser Friedrich III. (1440—1493) siechte die Hochschule dahin. Ein neues Leben begann für sie erst mit dem Regierungsantritt des Kaisers Maximilian I. (1493 bis 1519), der die Hochschule den Humanisten überlieferte. Keine deutsche Universität hat, wenn wir von Erfurt absehen, sich mit der neuen wissenschaftlichen Richtung so innig verbunden, so zahlreiche Humanisten in ihrem Lehrkörper gehabt und sich so sehr den Bedürfnissen der Neuerer angepaßt als gerade Wien. Die Geschichte der Wiener Hochschule und ihrer Lehrer ist ein guter Teil der Geschichte des deutschen

Humanismus überhaupt. Bezeichnend war die Ernennung des Bernhard Perger zum Superintendenten der Universität, welche zwar schon Kaiser Friedrich III. vollzogen hatte, die aber erst unter Maximilian I. ihre Früchte zeitigen konnte. Er und seine beiden Gehilfen, die landesfürstlichen Regentes Johann Krachenberger, latinisiert Graccus Pierius, und Johann Fuchsmagen oder Fusemannus, unterhielten gute Beziehungen zu den Humanisten. Entscheidend war die im Herbste 1497 erfolgte Berufung des Konrad Celtis als Lehrer der Poesie nach Wien und die 1501 erfolgte Errichtung des Collegium poetarum et mathematicorum daselbst, das ebenso gut Humanistenkollegium genannt werden konnte, und wie eine neue Fakultät zu den vier alten hinzutrat. Auch der 1508 erfolgte Tod des Celtis änderte die Stellung der Universität zum Humanismus nicht wesentlich; denn die Zahl der Männer von gleichem Streben und ähnlicher Bildung war zu groß. Aus Mangel an Raum muß ich es mir versagen, diese indes ziemlich bekannten Dinge, die auch niemand bestreitet, hier ausführlicher darzustellen.

Die erste Hochschule auf deutschem Boden, Prag, spielt seit der hussitischen Bewegung nur noch eine lokalgeschichtliche Rolle. Der durch den böhmischen Utraquismus zerrissene Zusammenhang mit den anderen Universitäten rächte sich schwer. Die national-religiöse Bewegung des Hussitismus ergriff zwar die Gemüter des Volkes mächtig, verengte aber zugleich auch den Gesichtskreis seiner Anhänger. An humanistischen Ansätzen hat es im Lande wenigstens nicht gefehlt, wie man aus dem Briefwechsel des Konrad Celtis ersehen kann, der auch selbst in Prag gewesen ist. Aber von einer humanistischen Reform der Hochschule scheint nicht die Rede gewesen zu sein.

Wenn wir uns aus dem Süden nach dem mittleren Deutschland wenden, so gebührt Erfurt der Vorrang. Hier hatte schon Luder im Jahre 1460 sein neues Wissen zu verwerten gesucht. Er las über Vergil, Terenz, Ovid und andere Schriftsteller, aber schon nach kurzer Thätigkeit zog er nach Leipzig weiter. Einige Jahre später (1466) war Jakob Publicius Rufus aus Florenz als Lehrer der Eloquenz aufgetreten, „voll Begeisterung für die Schöpfungen des klassischen Altertums, leidenschaftlich eingenommen gegen die erstarrten Formen der Schulgelehrsamkeit". Von elementarer, grammatischer und metrischer Anleitung schritt er fort zu Vorlesungen über die Redekunst. Vielleicht war unter seinen Zuhörern auch der junge Edelmann, der gleichzeichzeitig mit Publicius immatrikuliert worden war, Johann von Dalberg, den wir als einen glänzenden Vertreter der neuen Bildung schon kennen gelernt haben. Aber auch der berühmte Agricola hat in Erfurt studiert, und Celtis war auf seinen Wanderungen ebenfalls als Lehrer, wenn auch nur für kurze Zeit, aufgetreten. Von dem mutianischen Kreise, aus dem die Epistolae obscurorum virorum hervorgegangen sind, war schon die Rede, und als sich Mutian mehr und mehr zurückzog, wurde Eobanus Hessus sein Nachfolger im „poetischen Königreiche", das Unterthanen in ziemlicher Anzahl hatte. Die höchste Blüte erreichte die neue Rich-

tung in den Jahren 1517—1521. Im Jahre 1519 wurde auch die Studienordnung umgebildet. Griechisch hatte früher schon Nikolaus Marschalk aus Roßla, bekannt unter der Bezeichnung des thüringischen Poeten, vertreten, durch den Erfurt im Jahre 1501 den Ruhm erlangte, das erste griechische Buch in Deutschland gedruckt zu haben. Die Gegner der Humanisten waren hier um allen Einfluß gekommen. „In der That," sagt F. W. Kampschulte, „bilden jene Jahre (1517—21) die Periode der höchsten Blüte in der Geschichte der Universität. Wie in den glänzendsten Zeiten des fünfzehnten Jahrhunderts strömten jetzt abermals wissensdurstige Jünglinge aus allen Teilen unseres Vaterlandes in Erfurt zusammen; Graduierte aus Wittenberg, Leipzig, Tübingen, Löwen suchten hier das anderwärts Begonnene zu vollenden."

Von Erfurt führen zahlreiche Fäden nach Leipzig, der herzoglich sächsischen Universität, über der die verständnisvolle Huld von Herzog Albrecht dem Beherzten und später von Herzog Georg, dem Freunde und Korrespondenten des Erasmus, leuchtete. Im wesentlichen ist es auch hier wie in Heidelberg und Wien: die Neuerer finden an den gebildeten Fürsten, besonders an Georg, einen Schützer, während die akademische Lehrerschaft im ganzen sich ihnen widersetzt. Die Feindschaft der Scholastiker war hier vielleicht zäher als anderwärts, aber der Sieg des Humanismus im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts um so glänzender.

Die ersten Vorboten der geistigen Bewegung waren für Leipzig die Italiener Priamus Capotius, Fridianus Pighinucius und Jakob Publicius. Auch Peter Luder und Konrad Celtis lehrten vorübergehend an der Universität, aber schon die beiden letzten waren auf einen entschiedenen Widerstand gestoßen und bald weiter gezogen. Die Verhältnisse an der Hochschule waren keineswegs gesund und erfreulich, wie man aus ihren veröffentlichten Urkunden sehen kann, die zum Teil das Bild einer gänzlich verfallenen Schule gewähren. Die fürstlichen Räte drangen beständig auf Reformen, ordneten auch solche im Auftrag des Herzogs an, aber das Beharrungsvermögen der Körperschaft war so mächtig, daß die meisten Reformen bloß auf dem Papier blieben. Von 1503—1507 hatte der wanderlustige Hermann van dem Busche die Klassiker, aber auch Prudentius, in Leipzig erklärt, war aber „nach langen und vielen Quälereien" schließlich abgezogen. Ähnlich wie ihm erging es auch seinem Nachfolger Johannes Rhagius Ästicampianus (Rack aus Sommerfeld), der ebenfalls, wie schon Buschius, vom Herzog und nicht von der Universität besoldet wurde. Ein ernster und fleißiger Mann, hatte er das ehrliche Bestreben, mit den Scholastikern es nicht zu verderben. Von gewissen Humanisten (man kann dabei etwa an Samuel Karoch denken), „welche sich mit der Spreu der Dichter und den Träbern der Philosophen täglich bis zur Sättigung anfüllten, das himmlische Manna aber, d. h. die ausgesuchte und herrliche Speise der heiligen Autoren, selten oder niemals anrühren", wollte er nichts wissen. Er empfahl Hieronymus, Augustinus, und Ambrosius, „welche wie von Gott für die Konstituierung des Glaubens er-

wählte Triumvirn erschienen". Aber mit den scholastischen Ignoranten war auf die Dauer kein gutes Verhältnis zu gewinnen. Die Quälereien und Schikanen gingen weiter, und wir werden es begreiflich finden, daß er nicht wie ein Lamm alles ruhig über sich ergehen ließ. Dem sonst so geduldigen Mann riß schließlich die Geduld, und er beschloß 1511 die Universität zu räumen, vorher aber seinen Gegnern noch einmal gründlich die Wahrheit zu sagen. Dies geschah in einer schwungvollen lateinischen Rede, worin die glücklichen Besitzer akademischer Ämter in der theologischen und juristischen Fakultät sehr schlecht wegkamen. Mit Verwendung eines Wortes aus der Apostelgeschichte (13,46) schloß er: „Zu den Gegnern (der Humanisten), wenn sie anwesend wären, könnten die Worte des göttlichen Spruches (denn diese würden sie besser verstehen als die unsrigen) mit geringer Veränderung auf das zutreffendste gesagt werden: Euch mußte zuerst das Wort der Latinität gesagt werden, nun ihr es aber von euch stoßet und achtet euch (selbst) nicht wert der römischen Beredsamkeit, siehe, so wende ich mich zu den benachbarten und barbarischen Völkern. Denn wen von den beredten Poeten haben euere Väter nicht verfolgt, und wen habt ihr nicht zum Narren gehabt, welche euch zu bilden wie vom Himmel gesendet worden sind? Denn, daß ich aus vielen nur wenige hervorhebe, Konrad Celtis habt ihr fast feindlich vertrieben, Hermann van dem Busche habt ihr lange und viel gequält hinausgeworfen, auch Johannes Ästicampianus, nachdem er mit mannigfachen Maschinen bestürmt worden, werft ihr endlich über den Haufen. Wer von den Poeten wird da noch zu euch kommen? Niemand, wahrhaftig niemand, dem nur der Ruf euerer Tapferkeit zu Ohren gelangen wird. Ungebildet also und nichtssagend werdet ihr leben, häßlich an Geist und ruhelos, und wenn ihr nicht Buße thuet, werdet ihr alle als Verdammte sterben." Aber nicht einmal ruhig abziehen ließ man den geärgerten Mann. Die Rachsucht der angegriffenen Scholastiker wollte ihr Opfer haben, und trotz der Fürbitte des Herzogs für Ästicampianus wurde dieser wegen seiner Rede auf zehn Jahre von der Hochschule ausgeschlossen. Es zeugt für die tüchtige Gesinnung des Vertriebenen, daß er die großen Opfer einer Reise nach Rom nicht scheute, um die Universität wegen ihres Beschlusses beim Papste zu verklagen.

Aber mochte man auch den einzelnen Poeten vertreiben, die Lage im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts war doch schon so, daß keine Hochschule die Vertreter des Humanismus ungestraft entbehren konnte. Der Engländer Crocus, der von Köln kam, wurde deshalb 1514 als Lehrer angenommen und lehrte unter großem Beifall bis 1517, neben ihm sein Schüler Petrus Schade, genannt Mosellanus, der auch des Crocus Nachfolger wurde. Er hat über viele Schriftsteller gelesen, über Homer, Plato, Plutarch, Demosthenes, Isokrates, Aristophanes, auch über Lateiner, Cicero, Livius, Quintilian, Terenz, Prudentius, sowie über den Miles christianus des Erasmus u. a. Bald erlebte man in Leipzig dasselbe Schauspiel wie zu Ingolstadt und Tübingen bei Reuchlin und zu Wittenberg bei Melanchthon.

Der kleine Mosellanus mit seiner schwachen Stimme hatte ein gedrängt volles Auditorium, indem Studenten und Professoren „die süße Sprache" der Griechen erlernen wollten. Trotzdem hat es auch ihm nicht an Anfeindungen scholastischer Gegner gefehlt, wiewohl an seinem Leben nichts auszusetzen war. 1519 erfolgte sodann eine Studienreform an der Universität in der Art, daß man eine Anzahl Lektüren aufhob, um die anderen aufbessern zu können. Auch wurden die alten scholastischen und logischen Vorlesungen nicht beseitigt, sondern nur durch humanistische Lehrbücher mehr dem Geist der Zeit angepaßt und daneben Vorlesungen über Plinius, Terenz, Quintilian, Ad Herennium u. s. w. eingesetzt.

Neben Leipzig gilt lange Zeit die Universität **Köln** als eine feste Burg der Scholastik, und die Epistolae obscurorum virorum haben dazu beigetragen, diese falsche Auffassung noch zu verstärken. Richtiger jedoch lassen sich auch in Köln zahlreiche Ansätze humanistischer Lehrweise verzeichnen. Wahr ist nur, daß die Hochschule, welche stolz darauf war, „der römischen Kirche treuste Tochter" zu heißen, und deren theologische Entscheidungen von vielen wie Orakelsprüche hingenommen wurden, sich mißtrauischer gegen die Neuerer verhielt als die meisten anderen. Doch wird als Vertreter der neuen Richtung Propst Heinrich Mangold genannt, der seit 1495 mehrmals Rektor war. Der Italiener Wilhelm Raymund Mithridates, der außer den drei für klassisch gehaltenen Sprachen der Zeit angeblich auch noch Arabisch und Chaldäisch verstand, ist seit 1484 und der Friese Andreas Canter seit 1487 in Köln. Wahre Triumphe feierte sodann der Italiener Petrus Ravennas, welcher mit einem von der Stadt ausgeworfenen Gehalte von 1506—1508 gelehrt hat. Von seinem ersten Auftreten in Köln berichtet Ortwin Gratius, ein dankbarer Schüler: „Der Tag der Vorlesung brach an. Ein sehr geräumiger Hörsaal vermochte nicht die Menge der Hinzueilenden zu fassen. Dicht gedrängt standen sie im Innern, bis weit über die Thüre hinaus im Freien; mancher suchte sich einen Platz auf den Ästen der Bäume vor den Fenstern, mancher im Sparrenwerk des Daches. Dem gewaltigen Getöse, welches durch das Zusammenströmen so vieler Menschen entstanden war, folgte plötzlich lautlose Stille. Petrus war erschienen und begann zu sprechen. Wie ein majestätischer Strom floß seine Rede, alles lauschte mit gespanntester Aufmerksamkeit; immer mehr verlangte man aus dem Schatze seiner großen Gelehrsamkeit zu hören, und als er geendet hatte, erscholl ein gewaltiger Beifallssturm, wie er in Köln kaum noch gehört worden war" (nach der Übersetzung von Reichling). Wegen freimütiger Äußerungen kam er übrigens trotz seiner Lehrerfolge mit den Scholastikern in Fehde.

Um dieselbe Zeit lehrte auch der humanistische Wanderprediger Hermann van dem Busche in Köln. „Als ich," erzählt sein Anhänger Glareanus, der später in Basel und Freiburg gelehrt hat, „im Jahre 1508 nach der Geburt unseres Erlösers und Heilandes Jesus Christus im jugendlichen Alter von zwanzig Jahren in Köln philosophischen Studien oblag, lehrte dort der einem adeligen Geschlecht ent-

sprossene Hermannus Buschius und pflegte nicht bloß über Dichtkunst, für welche er eine besondere natürliche Begabung besaß, sondern auch über mustergültige prosaische Schriftsteller Vorlesungen zu halten. Im Mai sang er zum Lobe dieser berühmten Stadt vor einer zahlreichen Zuhörerschaft ein Lied nach ionischer Melodie. Er trug dabei alles so feierlich und malerisch vor, daß die schickliche Geberde den Worten, der Gegenstand selbst seiner Stimme in beständiger Übereinstimmung entsprach und von allen bewundert wurde. Mich wenigstens, der ich noch ein Jüngling war, hatte die gewählte Sprache, sowie der vom Verfasser selbst ausgeführte Vortrag so ganz fortgerissen, daß ich nicht anders meinte, als den unter den Musen weilenden Phöbus zu hören, und ganz überzeugt war, nie in meinem Leben etwas Lieblicheres vernommen zu haben.“ Wenn auch Hermann van dem Busche sich nicht dauernd in Köln behaupten konnte, so war doch aller Widerstand gegen den die ganze Zeit beherrschenden Geist vergebens. Andere Gelehrte mit humanistischer Bildung traten an die Stelle der Weggezogenen, und 1522 wurde eine Reform der Statuten vorgenommen. Sehr verständig sagt die Einleitung des Aktenstückes, die bisherigen Statuten der Universität verdienten wegen ihrer langen Geltung Achtung; sie seien auch den Sitten früherer Zeit entsprechend gewesen. Wegen der Veränderung der Sitten und des Elendes der Zeit müßten sie erneuert werden, „da neuauftauchende Verhältnisse auch neue Gesetze verlangen“. Diese Erwägung trifft in der That den Kern der Sache; die Humanisten behaupteten (und gewiß nicht mit Unrecht), daß die herkömmliche logisch-scholastische Bildung nicht mehr zeitgemäß und deshalb unnützlich sei. Übrigens war die Reform eine sehr konservative: ausdrücklich wurden die Prüfungen für die Grade und die Disputationen, auch die über das quodlibet, beibehalten. Aber neben einer ganzen Anzahl klassischer Schriften werden auch solche italienischer Humanisten, wie die Briefe des Philelphus und ein Werk des Karmeliters Baptista Mantuanus, als Lehrbücher zugelassen. Die Reform scheint jedoch zu spät gekommen zu sein und nicht viel genützt zu haben; denn ein amtliches Aktenstück vom Jahre 1525 läßt Einblick in den gänzlichen Verfall der alten Anstalt thun.

Über die 1477 gestiftete Universität Mainz sind wir im ganzen wenig unterrichtet, da ein ungünstiges Geschick ihren Urkundenschatz zerstreut hat. Doch besitzen wir in anderweitigen Schriftstücken eine hinreichend große Anzahl von Angaben, um zu beweisen, daß auch an diesem Studiensitz zahlreiche Vertreter der humanistischen Bildung lebten und wirkten. Am Ende des Jahrhunderts muß in der Stadt schon eine ganze humanistische Gemeinde gelebt haben. Sonst würde schwerlich Konrad Celtis, welcher das Bedürfnis nach Umgang mit gleichgestimmten Freunden in so starkem Grade hatte, den ganzen Winter von 1490—91 daselbst ausgehalten haben. Vielleicht hat „das goldene Mainz“, wo das Denkmal des Drusus an die untergegangene Herrlichkeit des römischen Reiches erinnerte, die erste Sitzung der von Celtis gestifteten rheinischen Gelehrtengesellschaft (sodalitas Rhenana) in seinen

Mauern gesehen. Hier lebte auch der humanistisch gebildete Arzt Theodorich Gresmund von Meschede, bei dem Celtis ein gastfreundliches Quartier gefunden.

Wie zahlreich hier die Freunde humanistischer Bildung um die Wende des Jahrhunderts waren, ersieht man aus der Epigrammensammlung des Johannes Ästicampianus, welchen der bildungsfreundliche Erzbischof Berthold von Henneberg, dem der Glanz seiner Hochschule sehr am Herzen lag, als Lehrer der Rhetorik und Moralphilosophie im Jahre 1501 an die Hochschule berief. Vier Jahre lang lehrte der gefeierte und geachtete Gelehrte in Mainz, und aus den kleinen lateinischen Gedichten, womit er Aufmerksamkeiten erwies, ersehen wir, daß er Freunde und Gönner daselbst genug hatte. Im nahen Oppenheim traf er auch 1502 mit dem gefeierten Dalberg zusammen. Dieser schreibt darüber an Celtis: „Johann Ästicampianus, der ebenfalls mit dem Dichterlorbeer geschmückt ist, haben wir neulich, als wir uns in Oppenheim, unserem Geburtsort, aufhielten, aus Mainz zu uns berufen, wo er jetzt unter nicht wenig ehrenvollen Bedingungen zwar nicht gerade eine Professur bekleidet, aber nichtsdestoweniger sowohl öffentlich als auch privatim die humanistischen Wissenschaften zu lehren begonnen hat." Im Jahre 1514 wurde Albrecht von Brandenburg, seither schon Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, auch noch Erzbischof von Mainz, seine ganze Umgebung bestand aus Humanisten. Sein Kanzler Eitelwolf vom Stein war ein Schüler der Bologneser Rechtsschule und eine Persönlichkeit aus dem Kreise des Celtis. Ulrich von Hutten, der den Einzug des neuen Erzbischofs mit einem lateinischen Gedichte feierte, hat später, mit einem Gehalte Albrechts versehen, eine Zeit lang in Mainz gelebt. Heinrich Stromer, ein humanistischer Gelehrter mit zahlreichen Verbindungen, war Leibarzt des Kirchenfürsten. Als Hutten in den Dienst Albrechts berufen wurde, verbreitete sich das Gerücht, er richte zu Mainz eine dreisprachliche Akademie, etwa wie das Collegium Buslidianum zu Löwen, ein. Wenn der Plan je vorhanden war, so kam er schwerlich auch nur teilweise zur Ausführung. Hutten verließ bald wieder den Dienst des Kurfürsten, und die im Jahre 1517 beginnende Reformation schuf gerade Albrecht besonders viele Sorgen, denn in seinem Auftrag verkaufte Tetzel den Ablaß. Jedenfalls aber wird auch die Universität Mainz dem Geiste der neuen Zeit ihren Zoll entrichtet haben.

Wenden wir uns nun nach den Hochschulen im östlichen Deutschland, die nach der Sprechweise der damaligen Zeit an der Grenze des Barbarenlandes lagen. Billigerweise macht dabei das noch fast in der Mitte Deutschlands liegende Wittenberg den Übergang. Schon die Stiftung dieser Hochschule durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen im Jahre 1502 war eine That des Humanismus. Denn neben Maximilian I., Eberhard von Württemberg und den Pfälzer Kurfürsten Friedrich und Philipp ist unter den weltlichen Fürsten des deutschen Reiches Friedrich der verständnisvollste Patron, der freigebigste Mäcen für die Männer der neuen Wissenschaft. Schon der klassische Schimmer und die freilich noch mit barbarischen

Ausdrücken gemischte Eleganz der Wittenberger Statuten sind bezeichnend für die herrschende Richtung der neuen Hochschule. Der Jurist Scheurl, der neun Jahre in Bologna studiert hatte und seit 1507 in Wittenberg las, ist ihr Verfasser. „Diese Statuten," sagt Muther, „präsentieren sich schon in ihrer äußeren Erscheinung als Marksteine der alten und neuen Zeit." Wie wenig Humanismus und Kirche sich feind waren oder feind sein mußten, kann man auch an der Universität Wittenberg sehen. Von 1502—1517 herrschte ein ganz entschieden kirchlicher Geist, ja sogar eine „gesteigerte Unterwürfigkeit unter die Hierarchie", und dabei lehrte eine ganze Reihe Humanisten an der Universität, geachtet und unangefochten, ganz anders als in Leipzig und in Köln. Einen Kampf um Gleichberechtigung brauchten sie hier nicht zu führen; sagten doch die Statuten: „den Lorbeer (des Poeten) achten wir der Magisterwürde gleich". Sind es auch nicht die größten Namen unter den deutschen Humanisten, die in Wittenberg lehrten, so sind sie doch sehr zahlreich und besonders mit dem Erfurter Kreis wurde lebhafter Verkehr gepflogen. Georgius Sibutus Daripinus, Sbrulius, Nikolaus Marschalk, „der thüringische Poet", Balthasar Phachus und andere wirkten an der Schule; Hermann van dem Busche hatte seiner Zeit die Eröffnungsrede gehalten, und seine Vorlesungen wurden sogar von dem einflußreichen Rektor Wolfgang Mellerstadt besucht. Aber lange fehlte ein Lehrer des Griechischen und Hebräischen an der Hochschule, und so faßte Kurfürst Friedrich 1518 den Entschluß, „die Universität Wittenberg zu erhöhen mit gemeinem Nutz, Ehre und Lob des ganzen deutschen Landes" und auch Lehrer für Griechisch und Hebräisch zu berufen. Johannes Reuchlin, an den er sich deshalb wandte, empfahl seinen Großneffen, seinen „lieben Vetter" Philipp Melanchthon, der auch, erst einundzwanzig Jahre alt, nach Sachsen übersiedelte. Es sind bekannte Dinge, die hier nicht erzählt zu werden brauchen, wie der kleine und schmächtige junge Mensch durch seine elegante Antrittsrede sich die Herzen der Zuhörer, vorab Luthers, gewann und trotz der schon begonnenen religiösen Bewegung sich die ganze Universität für die griechischen Vorlesungen Melanchthons begeisterte. Schon wenige Tage nach der Antrittsrede schreibt Luther: „Melanchthon hat ein Auditorium gestopft voll von Zuhörern; insbesondere macht er alle Theologen, hohe wie niedrige, zu seinen Schülern im Griechischen." So ist es nun freilich nicht immer geblieben und die ersten Tage der zwanziger Jahre lenkten die Aufmerksamkeit auf wichtigere Dinge ab, als sprachliche Studien sind. Aber das einmal angezündete Licht der Sprachenkenntnis (auch ein hebräischer Lehrer war gewonnen worden) ist hier nie wieder erloschen. Melanchthons Anwesenheit allein schon genügt, um zu erweisen, daß die Humaniora an dieser Stätte eine Pflege fanden.

Ebenfalls eine humanistische Gründung war die Universität Frankfurt a. O., welche Kurfürst Joachim I. von Brandenburg im Jahre 1506 gestiftet hatte. Sein Berater dabei war der schon genannte schwäbische Edelmann Eitelwolf vom Stein oder Hololykos aus dem Kreise des Celtis. Bezeichnend für den Geist, dem man

hier eine Stätte bereiten wollte, war die Art der Eröffnungsfeier, welcher im Gefolge des Kurfürsten auch Albrecht von Brandenburg, der bekannte Mäcen, und Abt Trithemius beiwohnten. Nach einem Gottesdienste „eilte man zu Pferde aus der Stadt, um in einem feierlichen Einzuge die Universität in die Stadt einzuführen. Den Zug eröffneten die Franziskaner mit ihren Fahnen; ihnen folgten, an ihren Abzeichen erkennbar, die sieben freien Künste, wie Marcianus Capella sie geschildert, zwischen denselben wie die Herrscherin mit ernstem Gesichte die Theologie. Vor den Fürsten gingen die beiden poetae et rhetores publici, der Beschreiber des Festes und erste ordentliche Professor der Universität Publius Vigilantius Bacillarius Axungia und Johannes Rhagius Ästicampianus, beide das Haupt mit einem Epheukranze geschmückt.“ Axungia hielt die lateinische Eröffnungsrede, in der er das Lob der neuen Wissenschaft verkündete. Rhagius erklärte noch im Jahre 1506 die Oeconomica des Aristoteles. Wiewohl er ergebene Schüler fand, mit denen er „Tag und Nacht“ die Werke Sallusts, Vergils, Ciceros und anderer Klassiker studierte, scheint er doch auch Gegner gefunden zu haben, weshalb er die Stadt schon im Winter 1507—1508 verließ. In der Begleitung des Rhagius verließ auch sein Schüler und Anhänger Ulrich von Hutten die Universität. 1513 wurde der Italiener Richard Sbrulius in Frankfurt angenommen, der vorher in Wittenberg gelehrt hatte, und im gleichen Jahre wurde auch Eobanus Hessus immatrikuliert. Eitelwolf vom Stein war später mit der Richtung der Universität Frankfurt nicht mehr einverstanden: er klagte darüber, daß die Schule mit unwissenden Menschen vom alten Schlage besetzt sei. Trotzdem hat gewiß auch ferner hier ein maßvoller Humanismus seine Vertretung gefunden, da Konrad Wimpina, der erste Rektor der Schule, daselbst eine Lehrthätigkeit ausübte.

So bleiben denn nur noch die zwei kleinen Universitäten an der Ostsee übrig. Die pommerische Landesuniversität war das 1456 gestiftete Greifswald. Schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatten die beiden Italiener Petrus und Vincentius Ravennas hier gelehrt, von welchen der erste in Wittenberg und Köln hoch gefeiert worden ist. Schwerlich wird aber der kurze Aufenthalt Ulrich von Huttens 1509 dem Humanismus viel genutzt haben; denn der fahrende Ritter, welcher mit seiner häßlichen Krankheit beladen und von allen Mitteln entblößt ankam, lebte hier von der Gnade wohlhabender Männer. Im Jahre 1514 nahm Herzog Bogislav X. von Pommern den Humanisten Johannes Hadus in seinen Sold. Die Universität ehrte den Poeten dadurch, daß sie ihm jede Einschreibegebühr erließ. Nach einem Jahre zwar verließ er die Hochschule wieder. Doch ist nach einer zuverlässigen Angabe wahrscheinlich, daß die humanistische Studienreform hier auch im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts durchgeführt wurde.

Ulrich von Hutten und Hadus zogen nach dem nahen Rostock, als ihre Stellung in Greifswald erschüttert worden war, und fanden daselbst gute Aufnahme. Hier hatte Hermann van dem Busche schon am Anfang des Jahrhunderts Ver-

ständnis für lateinische Dichtung geweckt, bis er einem scholastischen Eiferer hatte weichen müssen. „Als ich letztvergangenen Winter", erzählt derselbe, „zu Rostock Vorlesungen über Juvenal hielt, begann auch Tilmann Heuerling, der Rektor der Regentie zum roten Löwen, in der Absicht mir zu schaden, diesen Schriftsteller zu erklären, besser gesagt, zu mißhandeln. Allein damit war er noch nicht zufrieden. Um sich bei Ungebildeten den Ruf eines Dichters zu erwerben, scheute er sich nicht, mich in wütenden Versen zu verspotten und nach Art roher Menschen mich mit den groben Scheltworten Beanus, Bestia, Buffo, Buphilus zu beschimpfen. Mit Hilfe des Pedells heftete er sodann seine Verse an die öffentlichen Hörsäle dieser Universität an und ließ diese herrlichen Denkmäler seiner Albernheit beständig bewachen, damit niemand käme und sie wegnähme, ehe sie von allen gelesen wären." Hermann van dem Busche verließ die Stadt, aber 1509 hat, wie schon erwähnt, Ulrich von Hutten daselbst im Hause des Egbert Harlem, des Regens der Burse zur Himmelpforte, eine freundliche Heimstätte gefunden. Auch seine poetische Gabe wurde anerkannt und geachtet. Im Jahre 1515 traf sodann Johannes Hadus ein, der über Vergil lesen wollte. Aber der Nachfolger Heuerlings, Heinrich Cother, verleidete ihm den Aufenthalt, so daß er 1516 die Stadt wieder verließ, „wo die blonde Ceres und die cyprische Göttin weilten, die blonde Minerva aber wenig mächtig war". Doch scheint kurz darauf die Studienordnung im Geiste des Humanismus reformiert worden zu sein.

Damit haben wir die Wanderung an den Universitäten deutscher Zunge vollendet; denn die Universität Trier wird kaum recht erwähnt und muß sehr unbedeutend gewesen sein. Wohl aber könnten noch die Universitäten Löwen in den Niederlanden und Krakau in Polen genannt werden, an denen damals viele Deutsche zu studieren pflegten. Aber auch diese zwei Nachbarschulen gewähren kein anderes Bild; fast noch mehr als an den deutschen Universitäten herrscht an ihnen der neue Geist des Humanismus.

Das Ergebnis ist also, daß um 1520 ungefähr an allen hohen Schulen Deutschlands die neue Bildung eingezogen war. In der Regel bestand die Reform in Errichtung von Lehrkanzeln für Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. Eine Anzahl Vorlesungen über Klassiker wird vorgeschrieben, und die sonstigen Vorlesungen in der Artistenfakultät müssen nach verbesserten Lehrbüchern gehalten werden. Die alten scholastischen Lehrbücher werden meist stillschweigend beseitigt; ab und zu wird wohl auch namentlich erwähnt, daß sie durch andere, methodischere Bücher zu ersetzen seien. Damit stellt sich die Reform zunächst als eine Verbesserung der Methode dar. Besonders im sprachlichen Unterricht war die frühere Art des Unterrichts gänzlich veraltet und wirkungslos. Vielfach wird geklagt, daß man trotz langjähriger Arbeit nicht Lateinisch lerne, geschweige denn Griechisch.

Aber diese Reform des Studiums ist doch nur Stückwerk. Die drei oberen Fakultäten werden von ihr kaum berührt, und wenn auch die Mitglieder der drei

genannten Fakultäten oft humanistisch gebildete Männer sind, die Stoffe und Methode der Theologie, Jurisprudenz und Medizin haben sich nicht wesentlich verändert. Höchstens, daß man da und dort über einen Kirchenvater las, wo es früher ausschließlich scholastische Vorlesungen gegeben hatte, und daß neben dem kirchlichen Recht auch über das weltliche Recht der Römer eine Vorlesung gehalten wurde. Aber auch die Reform des Studienkurses war im Grunde doch nur eine halbe. Bei einer konsequenten Auffassung mußte der ganze logisch-dialektische Lehrgang durch die Erlernung der klassischen Sprachen und die Lektüre der alten Schriftsteller ersetzt werden. Die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum mußte genügen, wenn man die Prüfungen des Baccalaureus und des Magisters der sieben freien Künste machen wollte, während man bisher nur durch das Studium der scholastischen Grammatik, Logik und Dialektik diese Prüfungen hatte bestehen können. Vielleicht konnten die Humanisten noch einen logisch-dialektischen Kurs hinzufügen, der sich an ein von ihnen ausgegangenes Lehrbuch, wie das des Rudolf Agricola, hätte anschließen können. Aber kaum, daß wir an einer oder der anderen Hochschule solcher Einrichtung begegnen; fast überall begnügt man sich damit, den alten Lehrgang durch die Einführung besserer Lehrbücher zu erleichtern und daneben auch die Beschäftigung mit den Alten zu verlangen. Höchstens, daß das Studium der Klassiker gleichberechtigt neben die philosophischen Fächer tritt. An manchen Hochschulen ist man noch konservativer verfahren und verordnete nur einige Vorlesungen über römische Schriftsteller.

Freilich war damit schon viel gewonnen, wenn die Vertreter der drei oberen Fakultäten sich nicht feindselig zu dem humanistischen Lehrbetrieb der Artisten stellten und denselben sogar förderten, aber von einer gänzlichen Neugestaltung der deutschen Hochschulen durch den Humanismus kann man nicht reden.

d) Versuche rein humanistischer Lehranstalten und humanistische Gesellschaften.

Allein der deutsche Humanismus machte auch einige Versuche, eine rein humanistische Schule, eine „Poetenschule“, wie man gelegentlich sagte, zu schaffen. Die Bedürfnisse des Lebens, denen auch die Hochschule zu dienen hat, waren zu stark, als daß der idealistisch gerichtete Humanismus es zu mehr als zu einer teilweisen Umgestaltung bringen konnte. Man begreift deshalb, daß man da und dort den Plan faßte, die überlieferte Schule sich selbst zu überlassen und ganz von neuem anzufangen, indem man eine Anstalt errichtete, in der man das humanistische Bildungsideal ungehindert und unbeengt verwirklichen konnte. Dieser Versuche, zu denen wir uns jetzt wenden wollen, sind nicht viele, aber sie sind sehr lehrreich.

Neben den Universitätsstädten und fürstlichen Residenzen waren besonders die

süddeutschen Reichsstädte Sitze der neuen Bildung geworden. Eine wohlhabende und rührige Bevölkerung mit stark entwickeltem Selbstgefühl, eifersüchtig und stolz auf die Rechte ihrer Heimat, füllte die Mauern von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Straßburg, Frankfurt u. a. Gerne sahen es die Väter der Stadt, die patrizischen Ratsherren, von denen manche selbst humanistische Bildung besaßen, wenn die Vertreter der neuen Wissenschaften sich bei ihnen einfanden, ihre lateinische Verskunst oder schöne Prosa zur Verherrlichung der Stadt verwendeten. Solche Gedichte wurden oft durch sogenannte „Verehrungen" belohnt, in kostbaren Bechern oder einer Geldsumme bestehend.

Aber keine von allen Städten des Reiches kam am Ende des Mittelalters Nürnberg gleich. „Der Reichtum der Stadt," sagt Friedrich Roth, „die weithin winkenden Türme der Kirchen, die reichverzierten hochgiebeligen Häuser, die prachtvollen Brunnen, die alte kaiserliche Hofburg, welche stolz und ehrwürdig von der Höhe herabblickt, die starken Mauern mit den trotzigen Türmen und den breiten Gräben waren der Stolz der Bürger und der Gegenstand der Bewunderung für alle Fremden. In einer gleichzeitigen Komödie heißt es bezeichnend, Nürnberg sei Deutschlands Korinth, betrachtet man der Künstler Wunderwerke." Entsprechend der materiellen Blüte war auch die geistige Regsamkeit der Bevölkerung. Der „Nürnberger Witz" und „die gewinnende Feinheit seiner Frauen" wurden gerühmt im ganzen Reiche. Wissenschaft und Kunst und besonders das Kunsthandwerk blühten hier schon früh, so daß Ulrich von Hutten einmal sagte, Nürnberg sei die erste unter den deutschen Städten gewesen, welche den schönen Wissenschaften ihre Pflege zuwandten. Der Astronom Johannes Regiomontanus, der Kosmograph Martin Beheim, der humanistische Chronist Hartmann Schedel machten „das deutsche Venedig" auch zu einer Stadt der Wissenschaft. Nirgends fühlte sich der vielgewanderte Konrad Celtis behaglicher als in den Mauern der Reichsstadt, wo er an Wilibald Pirckheimer, Sebaldus Schreier (Clamosus), Peter Danhauser (Abietiscola), Johannes Löffelholz (Cocles), Theodorich Ulsen und anderen treue und gleichgestimmte Freunde hatte.

In diesem Kreise entstand gewiß auch der Gedanke, daß man den Poeten Celtis als Lehrer für die Stadt durch einen Gehalt gewinnen sollte. Man dachte dabei an die Errichtung einer sogenannten „Poetenschule", wie deren angeblich schon in Freising, Ingolstadt und München bestanden. Vermutlich sollte jungen Leuten, welche die Lateinschulen Nürnbergs mit gutem Erfolg besucht hatten, Gelegenheit gegeben werden, einen abschließenden humanistischen Kurs in der Vaterstadt durchzumachen. Obgleich sich einige humanistische Ratsherren für die Errichtung einer solchen Anstalt und die Berufung des Celtis zu diesem Zwecke bemühten, gelang die Sache doch nicht. An der kaufmännisch rechnenden Sparsamkeit des Rates scheint vorerst alles gescheitert zu sein. Celtis fand sodann durch den bayerischen Herzog in Ingolstadt eine Lehrstelle (s. o.).

Aber die Sache war nur vertagt, nicht aufgehoben. Am 17. März 1496 beschloß der ehrbare Rat „auf merklichen gepflogen Rath und auf viele gute Ursachen" hin mit großer Majorität, „einen Poeten zu Lehre, Zucht und Unterweisung der Kinder hie zu bestellen und aufzunehmen, der hie in Poetice lese". Für denselben wurde der für jene Zeiten sehr stattliche Gehalt von hundert rheinischen Gulden bestimmt und noch weitere Einkünfte in Aussicht gestellt. Auf diese gewiß von vielen begehrte Stelle wurde Heinrich Grüninger (oder Greninger) von München berufen, ein Gelehrter, der in Italien seine Studien gemacht hatte, und dessen Charakter wie Kenntnisse von den Zeitgenossen gleich sehr gerühmt werden. Er muß auch seine Aufgabe zur Zufriedenheit des Rates gelöst haben, sonst hätte er schwerlich später eine Pfründe zu St. Clara erhalten. Aber die Schule scheint trotzdem nicht lange bestanden zu haben. Wenigstens beschloß der Rat im Jahre 1509, in zwei Schulen zwei besondere Schulräume, „zwu sondere Stätt oder Loca", herzurichten, worin „Vor- und Nachmittags zu jedem mal auf eine Stund die jungen Knaben und andere, so die Schul heimsuchen, in der neuen regulirten Grammatica und Poesie oder arte oratoria unterwiesen und gelernt. Und soll umb solchs einem jeden Schulmeister sein jährlicher Sold mit zwanzig Gulden rhein. ein Jahr gebessert werden." Das hieß mit anderen Worten: die Poetenschule wurde als besondere Anstalt aufgehoben und mit zwei städtischen Schulen vereinigt, deren Lehrer eine Zulage erhielten, damit sie die bessere Grammatik und Poetik der Humanisten lehrten. Am 25. Mai 1510 trat diese Neuerung ins Leben. Die in Aussicht genommenen Schulen waren die zu St. Sebald und St. Lorenzen. Schulinspektoren wurden der Humanist Wilibald Pirckheimer und seine Freunde Hieronymus Ebner und Hieronymus Holzschuher. Johannes Cochläus (eigentlich Dobeneck) übernahm die Leitung der Schule zu St. Lorenz, und wenn man seinem Berichte Glauben schenken darf, so hatte er schon nach neun Monaten schöne Ergebnisse zu verzeichnen. Er berichtet darüber an seinen Vorgesetzten, den Propst Kreß: „Das liebliche Studium der Latinität hat begonnen. Die Knaben fangen an, die besseren Schriftsteller kennen zu lernen, Gedichte und Briefe anzufertigen; schon üben sie sich im Gebrauch der römischen Sprache." „Bereits haben sie zugleich mit dem Vergil und Sallust die Lehren der Etymologie und Syntax gehört. Nun sollen sie etwas tiefer eingeführt werden und die verschiedenen Arten der Dichtung zugleich mit der Quantität der Silben erlernen."

Im Jahre 1501 ließ Jakob Wimpfeling in Straßburg eine Schrift drucken, welcher er wegen ihres patriotischen Inhaltes den Titel „Deutschland" (Germania) gab. Das zweite Buch derselben wendet sich an den Rat der Stadt Straßburg mit der Bitte, ein Gymnasium aufzurichten, das eine Mittelschule zwischen den städtischen Lateinschulen und einer Hochschule sein sollte. In diese Schule sollten nicht „alle Kinder ohne Unterschied aufgenommen werden, sondern nur diejenigen, welche einige Jahre schon andere Schulen besucht haben und in diese doch nicht länger gehen

würden". „Auf dieser Schule wird man nur die Schriften der Redner, der Sittenlehrer und der Geschichtschreiber lesen, welche man nicht nur für den geistlichen, sondern noch weit mehr für den bürgerlichen, den ritterlichen, den ratsherrlichen Stand nützlich halten wird." Er hat auch im einzelnen angegeben, was für Stoffe den Unterricht bilden und wie diese wirken sollen: „Für die Söhne, welche noch zart und unerwachsen sind und deshalb zur Ritterschaft, zum Kaufmannsgewerbe, zur Thätigkeit im Gemeinwesen noch nicht taugen, wäre es das nützlichste, wenn sie in der lateinischen Sprache unterrichtet würden, damit sie die Historien des Valerius und Sallustius verstehen lernten, damit sie die gute Verwaltung eines Hauses oder einer Stadt aus Egidius (Columna) sich aneigneten, gute Sitten aus Vergerius und, wenn sie reifer geworden, mäßig zu leben aus Seneca, die anderen Tugenden aus Tullius, die Kriegskunst aus Vegetius, die Feldzugsführung aus Fronto, die Baukunst aus Vitruvius, Ackerbau und Landleben aus Varro, Palladius und Petrus von Bologna. Das alles und mehr als das könnte (wie oben bemerkt) in einem besonderen Gymnasium, das in dieser Stadt dazu errichtet würde, mit geringen Kosten, leichter Mühe und in kurzer Zeit gelehrt werden und so, daß die Kinder in der Stadt blieben und bei ihren Eltern oder Verwandten wohnten." Diese Worte sind sehr bezeichnend: die alten Schriftsteller und die diesen nachstrebenden Humanisten, zu denen Columna und Vergerius gehörten, sollen die Lehrbücher für die Jugend sein. Die dadurch gewonnene Ausbildung soll allen Ständen, dem Adel wie dem Kaufmann und Staatsmann, in gleicher Weise nützlich sein. Aber auch bezüglich der Lehrer gibt Wimpfeling Vorschriften: „Es müßte eine kurze und brauchbare Anleitung den Lehrern gegeben werden, welche sie eidlich versprechen müßten sorgfältig zu beobachten und durchaus nicht zu verlassen. Die Lehrmeister der lateinischen Schule sollten in der Redekunst, in der Geschichte und Sittenlehre tüchtig durchgebildet sein, auch in Leben und Sitte wohlbewährt, sanftmütig, ernsthaft, nicht zum Prügeln geneigt. Solche allezeit zu bekommen, daran soll diese edle Stadt nicht zweifeln, indem so viele hohe Schulen in Deutschland sind, auf denen man geschickte Leute wohl finden kann." Zum Schlusse wendet er sich an den vaterländischen Stolz der Straßburger: „Dann würde ich wohl hoffen, daß euer Gemeinwesen vor allen anderen Städten Deutschlands glücklich werden sollte; ja eine Zierde Deutschlands und eine Krone des Reiches würde es mit Recht heißen, welcher keine andere Stadt oder Gemeinde, welche es auch wäre, sich so leicht an die Seite zu stellen wagen könnte." Die eindringlichen Mahnungen an den Rat, in welchem z. B. auch Wimpfelings Freund Sebastian Brant saß, müssen nicht mißfallen haben; denn der Verfasser der Germania wurde mit zwölf Goldgulden beschenkt. Aber geschehen ist vorerst nichts. Wir wissen nicht, woran zunächst die wohlgemeinten Vorschläge zur Errichtung einer Poetenschule in Straßburg gescheitert sind.

Mehr Glück in dieser Beziehung hatte Konrad Celtis in Wien. Nach seinen Vorschlägen errichtete Kaiser Maximilian I. am 31. Oktober 1501 ein

„Kollegium für Poeten und Mathematiker“ (Collegium poetarum et mathematicorum), das am 1. Februar 1502 auch eingeweiht wurde. Nach der Stiftungsurkunde erwartete der Kaiser von dieser Anstalt, daß sie seinem Lande und seinen Völkern zur ewigen Zier gereichen werde. Er glaubte dabei nach der Sitte der alten römischen Kaiser zu handeln und die verschwundene Eloquenz der Alten dadurch aufs neue zu beleben. Das „rein humanistische Institut“, wie es Aschbach nennt, sollte im Anschluß an die philosophische oder artistische Fakultät der Wiener Universität bestehen, aber keineswegs mit dieser verschmolzen werden, doch ebenso wenig eine fünfte Fakultät der Universität sein. Es bestand aus zwei Abteilungen, von denen die untere, die realistische, für Mathematik, Astronomie und Physik, die obere für Poetik und Rhetorik bestimmt war. Jede Abteilung hatte zwei Lehrer; zum Leiter der ganzen Anstalt wurde Celtis, der einer von den Lehrern der oberen Abteilung war, durch den Kaiser ernannt. Bezeichnend war, daß Celtis in dieser Eigenschaft nicht dem Dekan der artistischen Fakultät untergeordnet war, wenngleich das Kollegium an den Vorrechten genannter Fakultät teilnahm. Nach dem Vorbilde der Bursen, welche Wohnungen für Lehrer und Schüler enthielten, wurden auch für das Poetenkollegium eigene Räume in dem St. Annakloster hergerichtet.

Von den beiden Abteilungen des Kollegiums zerfiel jede in zwei Kurse. Am Schlusse sämtlicher humanistischen Studien war eine strenge Prüfung festgesetzt, und diejenigen Studenten, welche am besten bestanden, sollten mit dem poetischen Lorbeer bekränzt werden. An Wert und Berechtigungen sollte diese Würde wie in Wittenberg der eines Magisters der freien Künste gleichkommen. Doch führte der bekränzte Dichter (poeta laureatus) nicht den Magistertitel, sondern er hieß Doktor der Philosophie oder Doctor triformis, d. h. Doktor der dreifachen platonischen Philosophie. Die Dichterkrönung war ein feierlicher Akt gerade so wie die Magisterernennung, wobei das Scepter des Kollegiums benützt wurde. Außer dem Dichterkranz erhielt der poeta laureatus noch ein Birett, wie die Magister eines trugen, und einen Ring nebst einem Diplom über sein wohlbestandenes Examen.

Bisher hatte das Recht der Dichterkrönung bloß dem Kaiser oder den von ihm ernannten Pfalzgrafen zugestanden. Ohne daß der Kaiser sich desselben für die Zukunft begab, sollte auch der Vorstand des Poetenkollegiums Dichter krönen dürfen. Celtis, der selbst noch von Kaiser Friedrich III. in Nürnberg zum Dichter gekrönt worden war, machte von seinem Rechte einen sparsamen Gebrauch, vermutlich, um dadurch den Wert der Würde als einer selten verliehenen zu erhöhen. Ein einziges Mal hat er eine Dichterkrönung vollzogen und zwar die seines humanistischen Freundes Johann Stabius aus Steyer. Mit des Celtis im Jahre 1508 erfolgtem Tode hörte das Poetenkollegium auf, und damit fiel auch das Recht der Poetenkrönung wieder an den Kaiser heim.

Fassen wir aber die Einrichtung dieses Poetenkollegiums als einer humanistischen Anstalt ins Auge, so ist unzweifelhaft, daß wir es hier mit einem konsequenten

Versuche zu thun haben, welcher die humanistische Bildung an die Stelle der herkömmlichen scholastischen setzen will. Logisch-dialektische Vorlesungen gab es hier keine, wohl aber solche über die Klassiker und die von den Humanisten empfohlenen Studien mancher Realien. Besonders bezeichnend ist die Einführung der Poetenkrönung mit ihren Titeln, welche der Empfehlung, die im Magistertitel lag, vollständig gleichkommen sollte. Während sonst auch die durch den Humanismus reformierten Universitäten nirgends ganz auf die scholastischen Kurse verzichten, sondern dieselben in reformierter Gestalt als notwendig für die Prüfungen oder Erlangung der Grade weiterbestehen lassen, war hier mit der Tradition ganz gebrochen. Man konnte in Wien Doktor der Philosophie werden, ohne vorher die Scholastik studiert zu haben.

Noch einmal hat man in späterer Zeit und an einem anderen Orte den Versuch gemacht, eine rein humanistische Anstalt ins Leben zu rufen. Im Jahre 1524 hatte der Nürnberger Rat den Beschluß gefaßt, womöglich Melanchthon zu gewinnen, um mit seiner „übermassen Schicklichkeit und Kunst der Stadt Kinder" zu lehren. Aber wenn es auch nicht gelang, Melanchthon selbst nach Nürnberg zu ziehen, so wurde doch 1526 die Schule mit einer Rede Melanchthons eröffnet; deren Lehrer waren durch Melanchthons Vermittelung gewonnen und der Lehrgang nach seinen Vorschlägen geordnet worden. Da aber diese Schule in die Reformationszeit fällt, kann sie in unserem Abschnitte nicht behandelt werden. Nur sei kurz bemerkt, daß wenn sie auch nach Melanchthons Vorschlägen eingerichtet worden, sie im Grunde doch nur eine „Poetenschule", eine Verwirklichung des früheren Wimpfelingschen Vorschlages, ein bezeichnendes Seitenstück zum Poetenkollegium der Wiener Universität ist. Und merkwürdigerweise hat es auch diese Schule zu keiner rechten Blüte gebracht, obgleich es der Rat an der nötigen Unterstützung, an guten Gehalten für die Lehrer und Stipendien für die Schüler, nicht fehlen ließ. Die Zahl der Schüler blieb klein, und wenn man fragte, weshalb die Söhne der vornehmen Nürnberger keinen Gebrauch von den Vorteilen der Schule machten, so erhielt man zur Antwort: „So mein Sohn lange studiert und kann nichts weiter dann gelehrt sein, so muß er Hunger und Kummer leiden." Die Nürnberger Patriziersöhne wurden ins Ausland geschickt, um fremde Sprachen und den Handel zu erlernen. Das brachte mehr Geld ein, als wenn man bei J. Camerarius und E. Hessus lateinische Verse dichten lernte.

So bleibt das gemeinsame Ergebnis aller dieser Versuche, auf rein humanistischer Grundlage ein neues Schulwesen aufzurichten, das gleiche: die Anstalten haben kein rechtes Gedeihen; sie bestehen entweder nur kurz, wenn sie überhaupt ins Leben treten, oder siechen kraftlos dahin trotz fürstlicher oder patrizischer Huld, die auch Geldopfer nicht scheut. Da liegt denn die Frage nach dem Grunde dieser Erscheinung nahe. Wenn in dem sonst so verschiedenen Nürnberg und Wien die Poetenschule nach kurzem Dasein wieder erlöscht, so muß der Grund des Miß-

erfolges nicht in einzelnen Persönlichkeiten oder Zufälligkeiten, sondern in dem eigentlichen Wesen der Sache selbst gesucht werden. Aschbach suchte für die Wiener Anstalt den Grund hauptsächlich in der Stellung des Kollegiums zur Universität: „Der Hauptgrund, daß das Collegium poetarum nicht prosperieren konnte, war seine Zwitterstellung zur Universität: es sollte eine selbständige Einrichtung und Leitung haben und doch wieder ein integrierender Teil der Hochschule sein. Es brachen beständige Konflikte zwischen den beiden Anstalten aus. Die Universität nahm im ganzen so wenig als möglich Notiz von dem ihr durch fürstlichen Machtspruch aufgedrungenen Institut; auch selbst der Universitätskanzler konnte nicht zustimmen, daß Dichterkrönungen, die ganz ohne seine Intervention vorgenommen wurden, die Rechte eines Doktors der Philosophie (sollte besser heißen: eines Magisters der freien Künste) verliehen." Es mag immerhin sein, daß die Reibungen mit der Universität der Anstalt und ihrem Besuche schadeten, aber die Poetenschulen Nürnbergs litten nicht unter solchen Reibungen, und doch fehlte auch ihnen das rechte Gedeihen. Der Grund lag also tiefer. In der Sprache der Gegenwart ausgedrückt: es fehlte diesen Schulen an Berechtigungen. Denn wenn auch für die Wiener Anstalt durch kaiserliche Verfügung der poetische Lorbeer dem Doktorbirett gleichgestellt worden, so blieb doch immer noch die Frage, ob die Praxis des Lebens diese Bestimmungen gutheißen werde. Die meisten Studenten jener Zeit suchten später eine Pfründe oder ein Kirchenamt zu erlangen, die nur zum kleinsten Teil durch den Kaiser vergeben wurden. Wer mit seinen Studien den praktischen Endzweck einer guten Versorgung für das Leben verband, handelte jedenfalls klüger, wenn er die übliche Ausbildung durch die Baccalaureats- und Magisterprüfungen suchte. Die Poetenschulen verliehen eine allgemein menschliche, eine litterarisch-ästhetische Bildung, ohne auf das praktische Leben die gebührende Rücksicht zu nehmen. Diese Art von Bildung war ein schöner Schmuck für den Mann, aber mit ihr allein war man weder ein tüchtiger Geistlicher noch Jurist oder Kaufmann. Wer später sein Leben ausschließlich der Poesie oder den schönen Wissenschaften widmen wollte, wie die Poeten selbst, wie Konrad Celtis und Joachim Camerarius, der erhielt in der Poetenschule die zweckentsprechendste Ausbildung. Aber zu allen Zeiten ist die Zahl solcher Schüler verschwindend klein verglichen mit denen, welche, ohne daß man es ihnen recht verargen kann, den Hafen eines nährenden Amtes suchen. Die Kirche der Reformation hat sodann die Poeten in ihren Dienst genommen und den Teil ihres Wissens und Könnens, welcher der Lehre der evangelischen Kirchen förderlich war, für ihren Zweck verwendet. Darum blühen die von der Reformation gegründeten Schulen in kräftigem Gedeihen auf, während der schöne und idealistische Traum der Poetenschule durch die rauhe Wirklichkeit zerstört wurde. Die Geschichte dieser Schulen mußte, was bezeichnend ist, in unserem Jahrhundert gewissermaßen unter dem Schutte der Vergessenheit hervorgesucht werden.

Neben den humanistischen Lehranstalten, worin die Jugend zu den neuen

Wissenschaften herangebildet werden sollte, hat der deutsche Humanismus noch weitere Organisationen geschaffen, die mehr für Erwachsene bestimmt waren. Der ganze Zauber der Musen wird erst in Rede und Wechselrede, in zwanglosem Gedankenaustausch geistig gleichstrebender Männer wirksam. Was der einzelne gelernt und damit geistig erworben hatte, wollte er nicht wie der Geizhals für seinen ausschließlichen Gebrauch zurücklegen, sondern den Freunden mitteilen. Man handelte nach dem Worte des Dichters: „Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll, wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll." Dadurch verfeinerte sich die deutsche Geselligkeit, der die Italiener gewiß nicht mit Unrecht immer Roheit vorgeworfen hatten. Man kam zusammen, nicht um von Hunden, Pferden, Essen und Trinken zu reden, wie die bekannte Anklage lautete, sondern um sich von den Klassikern und den den Klassikern nachgebildeten eigenen schriftstellerischen Leistungen zu unterhalten. So entstanden da und dort in den deutschen Städten Vereinigungen humanistisch gebildeter Männer, Sodalitates geheißen, in deren zwanglosen Zusammenkünften es heiter und ernst zuging, in denen man Gedichte vorlas oder auch sang, sie gegenseitig aufmunterte oder auch tadelte. Das Vorbild dafür hatte Italien geliefert und besonders die platonische Akademie in Florenz oder der Kreis, welcher sich im Hause des Pomponius Laetus in Rom versammelte, dürfte vielen als beneidenswertes Ideal vorgeschwebt haben.

Den Anfang mit Gründung solcher wissenschaftlichen Vereinigungen scheint Konrad Celtis gemacht zu haben. In dem Gedicht, womit er seine Epigrammensammlung eingeleitet hat, spricht er [illegible], als ob er deren vier gegründet habe, die rheinische Gesellschaft (Sodalitas litteraria Rhenana oder Celtica), die an der Donau (Sodalitas Danubiana, in Wien Sodalitas Ungarorum geheißen), die für das Weichsel[illegible] (Sodalitas Vistulana) und die für Norddeutschland (Sodalitas Baltica oder Codanea oder Albina) [illegible]

[illegible]

Olomucensis, Geheimschreiber des Königs von Ungarn, Johannes Cuspinianus, dem gekrönten Dichter und Lehrer an der Wiener Hochschule, Johannes Stabius, Lehrer der Mathematik, Hieronymus Balbus, dem venetianischen Juristen, und vielen anderen. So verschieden die Stellung und berufliche Thätigkeit dieser Männer war, so waren sie doch einig in der Begeisterung für die Wiederbelebung der Werke des Altertums. Ein lebendiges Bild von ihrem Treiben gewährt die Sammlung der an Celtis gerichteten Briefe, in denen ernsthafte gelehrte Fragen und heitere Scherzreden, anmutige Berichte von erlebten Ereignissen und Angaben über litterarische Funde durcheinanderwogen. So, wie die Sodales in diesen Briefen schreiben, haben sie gewiß auch zusammen geredet.

Weniger genau als über die rheinische und Donaugesellschaft sind wir über eine Sodalität unterrichtet, welche Jakob Locher Philomusus schon bei seinem ersten Aufenthalte in Ingolstadt gegründet zu haben scheint. Aber von dieser Philomusea sodalitas kennen wir nicht einmal die Mitglieder.

Besser unterrichtet sind wir über eine andere Gesellschaft, welche unter der geistigen Führung von Johannes Aventinus, dem Vater der kritischen Geschichtsforschung in Deutschland, dem Verfasser humanistischer Lehrbücher, 1516 in Ingolstadt eröffnet wurde, weshalb sie den Namen Sodalitas litteraria Angilostadiensis führt. Ihr Protektor war zuerst Herzog Ernst von Bayern, und nachdem dieser die Universität verlassen hatte, der bayerische Kanzler Leonhard von Eck. Aventin hatte sich um Genehmigung der Statuten an die Artistenfakultät gewandt. In der neu gegründeten Lilienburse fanden die Zusammenkünfte statt, und schon 1518 trat die Gesellschaft mit einer Publikation an die Öffentlichkeit, worin neben Briefen und Gedichten auch von Aventin gefundene historische Urkunden erscheinen. Nach 1520 verschwinden die Spuren der Gesellschaft. Bei dem kirchlichen Spioniersystem, das um diese Zeit an der Universität infolge der Kirchenbewegung begann, war allerdings für solche rein wissenschaftlichen Bestrebungen kein Raum mehr vorhanden.

Auch das alte Kulturland am Oberrhein blieb nicht zurück. In Straßburg, dem damaligen geistigen Mittelpunkt für das ganze Oberrheinthal, entstand eine solche Gesellschaft unter der Leitung von Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling. Als weitere Teilnehmer werden unter anderen genannt Hieronymus Gebwiler, der Rektor der Domschule, Ottmar Luscinius (Nachtigall), ein tüchtiger Hellenist, Thomas Aucuparius, ein gelehrter lateinischer Poet, Jakob Sturm, später der berühmte Stettemeister Straßburgs, Nikolaus Gerbel, der Freund des Celtis aus der Wiener Zeit, Matthias Schurer, der bekannte Drucker zahlreicher humanistischer Schriften. Große Freude herrschte in diesem Kreise, als der berühmte Erasmus auf seiner Reise aus den Niederlanden nach Straßburg kam. Man lud den gefeierten Gelehrten zu einer Sitzung ein, wobei Gebwiler in einer lateinischen Rede ihn verherrlichte. An den Ehren und Auszeichnungen, die man Erasmus zu teil werden ließ, beteiligte sich

ihm. Vermutlich aber war das Treiben unter diesen schwäbischen Humanisten nicht wesentlich verschieden von dem im oberen Rheinthal.

Eine Verbindung verwandter Art, wenn sie auch den Namen Sodalität nicht führt, ist die Gesellschaft, welche sich im gastlichen Hause des Kanonikus Mutian in Gotha zusammenfand. Es ist der Kreis eifriger Humanisten, aus welchem mit der Zeit die Briefe der Dunkelmänner hervorgingen. Nur daß hier das Haupt der ganzen Gesellschaft wie ein Monarch von den anderen, meist jüngeren Männern gefeiert wurde. In Mutian „trat dem Ankömmling die edelste Mannes- und später Greisengestalt entgegen; sein Benehmen aus Würde und Freundlichkeit gemischt, sein Gespräch voll gediegenen Wissens, reifer Einsicht und anmutigen Scherzes". „An den Wänden der Zimmer sah man die Wappen erprobt gefundener Freunde: den Storch Spalatins, des Crotus riemenumwundene Hörner, Eobans vom Lorbeerstrauch in die Wolken steigenden Schwan." Um den alternden Mutian wurde es mit der Zeit immer einsamer, und der Sturm der Reformation trieb die fröhliche Poetenschar weit auseinander.

In das Erbe Mutians war Helius Eobanus Hessus, der allzeit fröhliche Dichter, eingetreten. Um ihn, den König, scharten sich die jüngeren Humanisten in Thüringen, als Mutian sich mehr und mehr zurückzog. In Erfurt hatte er sein „poetisches Königreich" errichtet, dessen Unterthanen dichteten, aber sich auch gelegentlich beim Becher zusammenfanden. Erasmus war der Abgott dieses Kreises, dem auch Camerarius, der spätere Freund Melanchthons, angehörte. Einzelne Mitglieder des Bundes unternahmen weite Reisen nur zu dem Zwecke, um einmal Erasmus sehen und sprechen zu können oder einige Zeilen von seiner Hand zu erhaschen. Im ganzen ging es hier maßvoller zu als drüben in Gotha, denn Erasmus mahnte beständig zur Mäßigung und Vorsicht. Im übrigen aber hatte das Sodalitium Eobani das gleiche Schicksal wie die anderen Sodalitäten: die Reformation hat den Kreis zerstreut, und der Poetenkönig kam selbst in bittere Not, aus der ihn nur eine Empfehlung Melanchthons für die Nürnberger Gelehrtenschule befreite. 1526 siedelte Eoban als Lehrer nach Nürnberg über, woselbst er sieben Jahre unterrichtete.

Was aber die Bedeutung dieser Sodalitäten im ganzen betrifft, so haben sie gewiß ihre Mitglieder in ihrem humanistischen Streben wesentlich gefördert. Es sind keine Unterrichtsanstalten, sondern freie Vereinigungen wissenschaftlicher Männer, vergleichbar den wissenschaftlichen Akademien späterer Zeit, nur daß in diesen das gesellige Element ganz ausgeschlossen ist und das wissenschaftliche mit viel größerem Ernste auftritt. Gemeinsam ist allen eine gewisse Formlosigkeit: von keiner einzigen besitzen wir die Statuten, wenn es überhaupt solche gegeben hat. Die Vereinigungen trugen dem Bedürfnis der Mitglieder nach Ungezwungenheit und Freiheit in hohem Grade Rechnung. Darin lag ihre Kraft und zugleich ihre Schwäche. Solche freien Gesellschaften bedürfen der Genialität einer oder mehrerer führenden

Persönlichkeiten. Der unwiderstehliche Zauber einer solchen, besonders wenn dieselbe sich mit geselligem Talente paart, ist das einigende Band. Reißt aber Wanderung oder Tod eine solche Persönlichkeit hinweg, so ist die Gefahr der Auflösung des ganzen Kreises vorhanden. So ist es mit den von Celtis gegründeten Sodalitäten gegangen. Die späteren Gesellschaften sind sodann der schweren Krisis erlegen, welche das deutsche Geistesleben im sechzehnten Jahrhundert durchmachen mußte.

e) Umwandlung der Trivial- oder Lateinschulen durch den Humanismus.

Neben der Hochschule des Mittelalters steht als vorbereitende Anstalt die sogenannte Trivialschule, genannt nach dem Trivium, der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, den ersten drei von den sieben freien Künsten, die in denselben gelehrt wurden. Sie waren in vielen Städten vorhanden und waren teils Stadtschulen, teils hingen sie noch mit der Kirche zusammen. Eine strenge Grenze zwischen Trivialschule und der Artistenfakultät an den Hochschulen war nicht vorhanden: in beiden wurden teilweise dieselben Gegenstände gelehrt. Die Einführung des Humanismus an diesen Schulen stieß wohl nur selten auf große Schwierigkeiten. Die Lehrerstellen wurden von den städtischen oder den geistlichen Behörden besetzt; waren diese für den Humanismus eingenommen, so stand der Berufung eines humanistisch gebildeten Lehrers nichts im Wege. Damit war denn auch die humanistische Reform vollzogen, indem der neugewonnene Lehrer nur nach anderen Lehrbüchern und nach seiner Methode den Unterricht zu geben brauchte. Der Lehrerwechsel war damals um so leichter herbeizuführen, als der Vertrag mit den Lehrern in der Regel nur auf beschränkte Zeit, auf ein oder zwei Jahre, abgeschlossen wurde. Kündigung oder Auflösung des Vertrages kam in der That auch oft vor, wie wir aus dem Leben vieler Schulmänner damaliger Zeit ersehen. Die Einführung des Humanismus in die Lateinschulen vollzieht sich darum fast geräuschlos und in kurzer Zeit an vielen Orten Deutschlands.

Besuchte Schulen am Ende des Mittelalters und am Anfang der Neuzeit besaßen die Brüder vom gemeinsamen Leben, im vierzehnten Jahrhundert durch Geert Groote (Gerhardus Magnus) von Deventer (1340—1384) in den Niederlanden gestiftet. Die Vereinigung, welche kein Mönchsorden war, obgleich sie in den meisten Stücken mönchisch lebte, führt auch den Namen der Brüder vom guten Willen, weil sie nicht durch ein unverbrüchliches Mönchsgelübde, sondern durch den freien Willen zusammengehalten wurden, oder Hieronymianer nach dem Kirchenvater Hieronymus oder Gregorianer nach Gregorius dem Großen, dem Patron der Wissenschaft. Auch andere Namen kommen noch gelegentlich vor. Im vierzehnten Jahrhundert verbreiteten sie sich weit in den Niederlanden, dem nördlichen und nordwestlichen Deutschland. Neben der Andacht, gelehrten Studien und Handarbeiten

widmeten sich zahlreiche Brüder auch dem Unterricht, weshalb mit vielen Fraterhäusern auch Schulen verbunden waren. So gab es solche Brüderhäuser zu Zwolle, Utrecht, Nymwegen, Gouda, Gröningen, Gent, Brüssel, Löwen, Lüttich, Emmerich, Wesel, Köln, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Kassel und an anderen Orten. Besonders blühend waren die Schulen zu Deventer, Zwolle, Herzogenbusch und Lüttich. In Zwolle hatte der Rektor Johannes Cele im zweiten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts etwa achthundert bis tausend Schüler; in Herzogenbusch sollen es zuweilen an eintausendzweihundert Schüler gewesen sein. Doch unterlagen auch die Fraterschulen bedeutenden Schwankungen, und manche weniger günstige Urteile über diese Schulen, wie z. B. von Erasmus, dürften sich eben dadurch erklären.

Der Unterricht in den Fraterschulen trug von Anfang an einen religiös-praktischen Charakter und hat sich gewiß zunächst wenig von anderen gleichzeitigen Schulen unterschieden. Aber in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts drang der Geist des Humanismus auch in diese Kreise ein. Männer wie Johann Wessel, früher Lehrer an den Hochschulen zu Paris, Köln und Heidelberg, das Licht der Welt von den Zeitgenossen geheißen, der seinen Lebensabend in gelehrter Muße zu Gröningen verbrachte, und sein jüngerer Freund, der oft genannte Rudolf Agricola, dürften den Fraterschulen die neue Wissenschaft vermittelt haben. Von diesem lernte der um zehn Jahre ältere Alexander Hegius, Meister van den Heck, wie er urkundlich genannt wird, ein Westfale, der um das Jahr 1433 auf dem Schulzenhofe Heek im jetzigen Kreise Ahaus geboren war. Er ist bei Agricola nicht eigentlich in die Schule gegangen, kann aber trotzdem als sein Schüler bezeichnet werden. Wenn Hegius reifere Jünglinge zum Studium aneifern wollte, pflegte er zu sagen: „Ich, Meister der freien Künste, damals noch ein Neuling in der Litteratur, kam als vierzigjähriger Mann zu dem jungen Agricola, von dem ich alles gelernt habe, was ich weiß, oder was andere meinen, daß ich wisse.“ Nach einer kurzen Thätigkeit zu Wesel und Emmerich trat Hegius 1475 als Lehrer in die Schule von Deventer ein, die er bis zu seinem am 27. Dezember 1498 erfolgten Tode leitete. Mit den Jahren an pädagogischer Einsicht wie an wissenschaftlichen Kenntnissen wachsend, hat er eine außerordentlich große Zahl von Schülern herangezogen, darunter treffliche Köpfe, von denen viele selbst wieder tüchtige Schulmänner geworden sind. Auch Griechisch hat er in Deventer gelehrt, womit er allen oder den meisten Schulen Norddeutschlands vorangegangen zu sein scheint. Im lateinischen Unterricht benutzte er noch das mittelalterliche Lehrbuch des Alexander, zu dem er einen Kommentar schrieb. Zugleich hat er, was nicht eben allzu häufig ist, auch dankbare Schüler gehabt, deren einer von ihm sagt: „Was unseren Hegius empfiehlt, wer möchte es leicht sagen? An Würde und Ansehen die übrigen überragend, kam er doch den niedrigsten an unglaublicher Leutseligkeit gleich. Unermüdlich thätig, zog er immer ein mühevolles Leben einem ruhigen und unthätigen vor, einzig auf das Wohl der lernenden Jugend bedacht, zu deren Unterweisung

er, wie sein vollbrachtes Leben zeigt, geboren war." Sein Tod war ein schwerer Verlust für die Deventersche Schule, die ihre Blüte nicht ganz behaupten konnte. Doch wird gelegentlich berichtet, daß sie auch unter Johannes Ostendorp, dem Nachfolger des Hegius, noch zweitausend Schüler gehabt hat.

Solche Schülerzahl drängt ganz von selbst zur Gliederung nach Abteilungen oder Klassen. Gewiß bestand in den meisten Fraterschulen, wenn die Schulgemeinde stark angewachsen war, eine Teilung der Schüler. Von der besuchten Fraterschule, dem Gymnasium Hieronymitanum, zu Lüttich wissen wir dieses bestimmt durch Johannes Sturm, der selbst in den Jahren 1521—24 von seinem vierzehnten bis siebzehnten Lebensjahre dieselbe besuchte. Nach ihm war der Lehrgang nach acht Klassen folgendermaßen geordnet: in der achten oder untersten Klasse lernten die Knaben lesen, schreiben und die Anfangsgründe der Deklination und Konjugation. In der siebenten Klasse ging man an die Verbindung der Wörter. Dabei wurden leichte Stellen aus Dichtern und Rednern erklärt und zu Übungen in der Satzbildung verwendet. In der sechsten Klasse ging es sodann ernstlich an die Grammatik, zu deren Erlernung bestimmte Stunden festgesetzt wurden. Die Erklärung der Schriftsteller wurde fortgesetzt, Schreibübungen in Prosa begonnen, auch die Verslehre erlernt und Verse nach den vorgeschriebenen Weisen gesungen. In der fünften Klasse wurde die Grammatik vervollständigt; neue Schriftsteller, wie die Historiker, wurden hinzugefügt, auf die Feinheiten im Stil geachtet, lateinische Verse angefertigt und auch mit der griechischen Grammatik begonnen. Das Griechische wurde in der vierten Klasse noch eifriger fortgesetzt, dabei Dialektik und Rhetorik gelehrt, wozu übrigens schon in der vorhergehenden Klasse der Grund gelegt war. Zu den lateinischen Schreibübungen traten jetzt auch Versuche lateinischer Vorträge, sogenannte Deklamationen. In der dritten Klasse wurden Dialektik und Rhetorik wiederholt, griechische Schriftsteller erklärt, lateinische und griechische Schreibübungen veranstaltet, wobei man noch größere Sorgfalt auf die feine und genaue Nachahmung verwandte. In der zweiten Klasse las man das Organon des Aristoteles, schloß die Rhetorik ab, las Plato, Euklid, begann mit der Rechtswissenschaft und hielt lateinische Reden. In der ersten Klasse fand eine Einführung in die Theologie statt. Zugleich wurden Disputationsübungen veranstaltet, wobei man jedoch die Schüler der beiden oberen Klassen vereinigte. Es ist eine bekannte Thatsache, daß diese Klassen- und Pensenabteilung der Lütticher Fraterschule, freilich mit allerlei, durch die Verhältnisse gebotenen Abänderungen, in der von Sturm zu Straßburg 1538 gegründeten Anstalt von neuem auflebte.

Von den Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben gingen segensreiche Wirkungen für nah und fern aus. Hier wurde eine ganze Anzahl tüchtiger Lehrer ausgebildet, die dann auch an solchen Anstalten wirkten, welche keine Verbindung mit der Gemeinschaft der Fraterherren hatten. Diese Wirkungen können hier im einzelnen nicht nachgewiesen werden, so bedeutungsvoll sie für die deutsche Schul-

geschichte sind. Überhaupt müssen wir uns bei der Darstellung der Geschichte der Schulen, soweit sie der Humanismus beeinflußt hat, auf eine spärliche Auswahl beschränken, um nicht durch die Fülle des vorhandenen Stoffes allzu sehr ins Breite zu geraten.

Unter den trefflichen Schulmännern, welche Hegius ausbildete, ist vielleicht der trefflichste Johannes Murmellius von Roermond (1480—1517). Nachdem er mehrere Jahre in Deventer des Hegius Unterricht genossen hatte, bezog er 1496 die Universität Köln, wo er in die Laurentianerburse aufgenommen wurde und 1500 seine Prüfung als Meister der freien Künste bestand. Vermutlich aus Armut unterbrach er jetzt seine Studien und fand durch die Vermittelung des trefflichen Domherrn Rudolf von Langen in Münster, eines humanistisch gebildeten Mannes, eine Stelle als Konrektor an der Münsterschen Domschule. In derselben waren früher schon humanistische Ansätze gewesen. Im Jahre 1500 wurde sie ganz nach den humanistischen Grundsätzen umgestaltet; der Rektor hieß Timann Kemner, welcher vom Domkapitel angestellt wurde, da die Domschule eine rein kirchliche Anstalt war. Der Hauptgegenstand des Unterrichtes war neben Religion die lateinische Sprache; erst seit 1512 wurde auch Griechisch gelehrt. Anfangs wurde noch der mittelalterliche Alexander gebraucht; später aber hat man, wie es scheint, hauptsächlich durch des Murmellius Bemühung, nur noch humanistische Lehrbücher benutzt. Anfangs bestand zwischen Rektor und Konrektor ein gutes Verhältnis, und Murmellius hatte Kemner eine Schrift gewidmet, in deren Zueignungsbrief er sagte: „Dieses Werkchen, wie es ist, widme ich dir, mein Timann, der du, mit nicht alltäglicher Gelehrsamkeit und der höchsten Erfahrung ausgerüstet, die Münstersche Gelehrtenschule geschickt und eifrig mit dem größten Ruhme leitest und deine Zuhörer sowohl durch anerkannte wissenschaftliche Vorschriften als besonders durch die erhabensten Sittenlehren bildest und lenkst." Aber später trübte sich das gute Verhältnis der beiden Männer, und 1508 verließ Murmellius die Anstalt, um das Rektorat der Ludgerischule in Münster zu übernehmen. Trotz dieses schweren Verlustes hat übrigens die Domschule auch noch ferner Tüchtiges geleistet. Es scheint, daß im Jahre 1512 Johannes Cäsarius durch des Murmellius Vermittelung sich bestimmen ließ, an der Domschule Vorlesungen über Griechisch zu halten, die auch Murmellius und der Rektor Kemner besuchten. Bei des Cäsarius Abgang setzte Johannes Hagemann die Vorlesungen fort. Durch des Murmellius Thätigkeit erlangte die Domschule einen Ruf, der bis nach dem fernen Pommern drang. Der spätere Reformator Bugenhagen in dem pommerschen Kloster Treptow schickte 1512 Murmellius Schüler zu und schrieb ihm: „Ich habe mich gefreut, wie jener Philosoph des Altertums, daß ich zu einer Zeit lebte, wo auch Deutschlands Jugend tüchtiger Lehrer und guter Lateiner sich erfreuen sollte. Denn wer deine Schriften liest, wird, wenn er nicht blind ist, wie die Eule beim hellen Sonnenstrahl, einsehen, daß du die reine Sprache Latiums redest und zudem Apollos Leier zu hand-

haben verstehst." „Ich pflege alle meine jetzigen Schüler, wenn ich ihnen deine Schriften vorlese oder erkläre, zu ermahnen, dich doch aufzusuchen." Von 1513 bis 1517 war Murmellius Leiter der Schule zu Alkmaar, die unter seinem Einfluß so aufblühte, daß die Schülerzahl auf neunhundert stieg. Unerwartet raffte ihn dann 1517 zu Deventer, wo er kurz vorher Rektor geworden, der Tod hinweg. Mit ihm starb ein ausgezeichneter Schulmann, der all sein Wissen und Können, ohne akademischen Ehrgeiz, rein in den Dienst der Schule gestellt hat.

Aber auch der Süden Deutschlands sollte an dem von den Brüdern vom gemeinsamen Leben ausgehenden pädagogischen Segen seinen Anteil haben. Der Westfale Ludwig Dringenberg, so genannt nach dem Geburtsort Dringenberg unweit von Paderborn, der wahrscheinlich seine Ausbildung in einer Fraterschule erhielt und dann in Heidelberg studierte, leitete von 1441—1477 die Schule in der elsässischen Reichsstadt Schlettstadt. In dem durch Weinbau und Ackerbau wohlhabenden Städtchen scheint auch schon vor Dringenberg eine Schule bestanden zu haben. Ein strenger und ernster Mann, ist Dringenberg doch keineswegs ein Humanist wie etwa Agricola oder gar Celtis. Trotzdem war er bestrebt, das Lernen zu erleichtern, dem Leben entsprechender zu gestalten. Sein Nachfolger Crato Hofmann, welcher 1477—1501 der Schule vorstand, schaffte zwar den Alexander noch nicht ab, war aber ein entschiedener Gegner der langen und das Lernen erschwerenden Erklärungen zum Alexander. Der kaiserliche Rat Spiegel, der diese Schule durchlaufen hat, rühmt von ihm, daß er aus den Knaben, die barbarisch waren und nicht sprechen konnten, lateinische und beredte Männer gemacht habe. Im gleichen Geiste wurde die Schule auch durch den nächsten Rektor, Hieronymus Gebwiler aus Kaysersberg, in den Jahren 1501 oder 1502—1509 geleitet. Die maßvolle Art Wimpfelings, die nicht mehr nach dem Herzen des jüngeren Geschlechtes war, die aber für die Schule sehr empfehlende Eigenschaften besaß, waltete auch in dieser Zeit über der Schule, die allmählich eine solche Anzahl trefflicher Schüler ausgebildet hatte, daß sie in mannigfachen Wiederholungen von den Humanisten mit dem trojanischen Pferde verglichen wurde, dem so zahlreiche treffliche Männer entstiegen seien. Vielleicht hat schon Gebwiler die früheren Lehrbücher beseitigt und dafür rein humanistische eingeführt. Wenn er es nicht gethan hat, so ist es jedenfalls unter Johann Sapidus geschehen, den erst der in religiöser Beziehung erfolgende Rückschlag, welcher in Schlettstadt der Niederwerfung des Bauernaufstandes von 1525 folgte, aus seiner Stelle und der Stadt vertrieb. Jedenfalls blühte auch unter ihm die Schule weiter. Unter Sapidus kam der fahrende Schüler Thomas Platter nach Schlettstadt, nachdem er an zahlreichen Schulen Deutschlands sich herumgetrieben hatte; die Schlettstadter Schule unter dem „lieben Herrn Präceptor Sapidus" schien ihm die erste Schule zu sein, wo es recht zuging. Manchmal waren in der kleinen Stadt neunhundert Schüler, darunter „etliche fein gelehrte Gesellen", die später „doctores und verriempte (d. h. berühmte) Männer worden sind". „Zu

der zyt giengen die studia und linguae uff". Die Reformation griff also auch hier entscheidend ein. Schlettstadt blieb katholisch; seine Schule wird gewiß nicht aufgehört haben, aber mit ihrer Blüte und ihrem Ruhme war es vorbei. Dieser ging jetzt auf Straßburg über, das unter schweren Kämpfen sich der evangelischen Richtung anschloß, deren Vorort und Führerin am Oberrhein es wurde. Nicht sein geringster Ruhm im sechzehnten Jahrhundert war sein blühendes und schön geordnetes Schulwesen.

Straßburg hatte seit dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts vier Stiftsschulen, d. h. Schulen, welche mit Kollegiatkirchen verbunden waren, die Schule am Münster, St. Thomae, Jung St. Peter und Alt St. Peter. Nachdem nun der Humanismus gerade in den einflußreichsten Kreisen Anhänger gefunden, drang auch in diese Schulen die neue Bildung ein. Das Kapitel von Jung St. Peter berief in seine Schule Johannes Gallinarius aus Heidelberg, einen Schüler Wimpfelings, der Grammatik und Rhetorik lehrte. Das Domkapitel am Münster ernannte auf das Drängen Geilers und Wimpfelings im Jahre 1509 Hieronymus Gebwiler, den in Schlettstadt schon längst erprobten Schulmann, dessen Verheiratung für eine Stelle an der Münsterschule jetzt kein Hindernis mehr war. Fünfzehn Jahre lang hat er dieses Amt bekleidet, dessen Pflichten er im Geiste seines Freundes Wimpfeling erfüllte. Anfangs lehrte er noch Alexanders Doktrinale, später führte er die humanistische Grammatik des Cochläus ein, die er selbst neu auflegte. Neben den lateinischen Klassikern ließ er als Lektüre auch die Gedichte des Baptista Mantuanus (Lobgedichte auf die Jungfrau Maria und die heilige Katharina, auch seine Eclogae) und das Gedicht des Mainzers Gresemund De violata cruce zu. Dazu stimmt es, daß er gelegentlich, übrigens ganz im Geiste Wimpfelings, die klassischen Studien als „buhlerische Künste" bezeichnete, bei denen man trotz ihrer formalen Vollendung nicht allzu lang verweilen dürfe.

Wenn Gebwiler noch die ältere, etwas pedantische Richtung des deutschen Humanismus darstellt, so verpflanzte Ottmar Nachtigall (Ottomarus Luscinius) die griechischen Studien und damit eine freiere Richtung nach Straßburg. Weitgewandert und zu Paris, Löwen, Padua, Wien ausgebildet, kehrte er 1514 in die Vaterstadt zurück, wo er zunächst von dem Komthur des Johanniterordens als Lehrer in das Kloster zum grünen Wörth aufgenommen wurde. Im Winter 1516—1517 hielt er auf Verlangen Gebwilers auch an der Domschule Vorlesungen über Griechisch. In dem von ihm für die Schule bearbeiteten Lehrbuch des Manuel Chrysoloras rühmt er den Eifer seiner Zuhörer, „die mit Begierde den von ihm gebotenen Trank einschlürften".

Daneben bestand von 1505—1507 eine Privatschule, welche der Humanist Matthias Ringmann, genannt Philesius, leitete. Auch er gehört zu den Freunden und Anhängern Wimpfelings. In welcher Weise er seinen Unterricht gab, ersieht man aus dem von ihm veröffentlichten Lehrbuch, Hemistichia poetarum senten-

tiosiora, einer Sammlung von „Sprichwörtern, anständigen Scherzen, sittlichen Kernsprüchen, feineren Redensarten".

Dieser blühende Zustand der Schulen geriet durch den Sturm der Reformation in übeln Verfall. Die Stiftsschulen leerten sich; ebenso wurden die Klöster leer. Es wird die Klage laut: „Die Jungen wollen nicht studieren, nur spielen, essen, trinken, wissen nichts, begehren alle heraus, Handwerke zu lernen." Aber es sind das nur die Geburtswehen für die großartige Neuschöpfung, welche der Straßburger Magistrat durch den großen Pädagogen Johannes Sturm erstehen ließ. Der Glanz dieser Schule überstrahlte alles, was Straßburg früher auf diesem Felde geleistet hatte.

Eine ausgezeichnete Schule besaß auch die kleine Stadt Pforzheim an der Enz, die Residenz der Markgrafen von Baden. Da Pforzheim durch den von den Franzosen angelegten Brand sein Archiv verloren hat, so kennen wir weder die Zeit der Entstehung noch den Charakter der Schule, ob sie geistlich und von dem St. Michaelstifte abhängig, oder städtisch war. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselbe schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts im Geiste des Humanismus geleitet wurde. Schon der 1455 in Pforzheim geborene Johannes Reuchlin hatte in dieser Schule den Grund zu seiner ausgedehnten Gelehrsamkeit gelegt. Ihre Blütezeit dürfte sie unter der Leitung von Georg Simler aus Wimpfen, dem Johann Hildebrand aus Schwetzingen als Gehilfe beistand, am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gehabt haben. Beide Männer waren Freunde Reuchlins und sind vermutlich durch seine Vermittelung berufen worden.

Dieser Schule wurde Philipp Schwarzerdt, den die Welt unter dem gräcisierten Namen Melanchthon besser kennt, im Jahre 1507 übergeben. „Damals," so erzählt ein alter zuverlässiger Bericht, „hatte Georgius Simler Wimpinensis zu Pforzhem eine gute Schule angerichtet, die war in großem Beruf, denn er lehrete trefflich wohl". Daß der Geist des Humanismus in der Pforzheimer Lateinschule herrschte, ergibt auch der Umstand, daß hier Griechisch gelehrt wurde: „Zu derselbigen Zeit begunnte auch die griechische Sprache herfürzubrechen, und war neben gemeldtem Schulmeister (d. h. Simler) ein Collaborator, Johannes Hildenbrand, ein gelehrter ehrlicher Mann, der las besonders an den Feiertagen Privatlectiones in griechischer Sprache; den hörete Philippus ganz fleißig, also daß er in kurzer Zeit die Sprache ziemlich verstehen lernet, allein war der Mangel, daß man dieselbige Zeit nicht griechische Bücher haben konnte." Wessen Geist über der ganzen Anstalt waltete, erfährt man aus der Fortsetzung: „Indessen kam D. Johann Reuchlin gen Pfortzheim; als er nun vernahm, daß Philippus die Sprache auch angefangen zu studiren, schenkte er ihm eine griechische Grammaticam, mit Verheißung, daß er ihm auch ein griechisch Vocabularium schenken wollt; doch mit dem Beding, so er ihm bis auf seine Wiederkunft etliche lateinische Verse machen würde.

Als aber Doctor Reuchlin in kurzen Tagen wieder gen Pfortzheim kam, war Philippus mit seinen Carminibus bereit fertig und überantwortete die dem Doctor; da schenket er ihm das versprochene Vocabularium, dessen Philippus so erfreuet ward, als hätte er einen sehr großen Schatz empfangen, danket ihm ganz fleißig, und richtet die Comoedia, die er Doctor Reuchlin gemacht hatte, ihmen zu Ehren an, distribuiret die Personen unter den gelehrtesten Gesellen aus, unter welchen denn Franciskus Ireneus auch einer war" (es ist der bekannte Historiker Friedlieb oder Irenicus). „Als nun eben das Capitel (des St. Michaelstiftes) ein Convivium hielt, und Doctor Reuchlin auch dazu geladen hatte, kam Philippus mit seinen Gesellen, und recitirt die Comoediam so lieblich und zierlich, daß jedermann ein Gefallen daran hatte." Als Simler 1510 nach Tübingen zog, wo er später eine juristische Professur bekleidete, wurde ein geborener Pforzheimer, Johann Unger, ebenfalls ein tüchtiger Mann und früherer Lehrer Melanchthons, sein Nachfolger. Wie die Schlettstadter Schule auf eine große Anzahl tüchtiger Männer als frühere Schüler stolz sein konnte, so auch Pforzheim. Es seien nur einige erwähnt: der schon genannte Historiker Franciscus Irenicus, der Philologe Simon Grynäus (Gryner), die bekannten Theologen Wolfgang Capito, Kaspar Hedio, Johann Schwebel, der Jurist Nikolaus Gerbel.

Von Pforzheim ging damals der Zug mehr nach Schwaben als nach dem Rheinthal, wie man aus der Geschichte der Pforzheimer Schule sehen kann. Bei dem großen Einfluß, welchen Tübingen fast zu allen Zeiten auf das geistige Leben Schwabens ausübte, ist es schon an sich wahrscheinlich, daß die Eroberung der schwäbischen Hochschule durch den Humanismus auch ihre Wirkungen auf die Lateinschulen des Landes ausübte. So war es in der That auch der Fall. An der Stuttgarter Lateinschule erstand ein neues Leben durch den begabten und gelehrten Humanisten Alexander Marcoleon (Märklin) von Marbach. Vielleicht wirkte um 1500 daselbst auch Johannes Brassicanus. Jedenfalls war dieser, ein Freund des Bebel und von diesem wegen seines Talentes und Gelehrsamkeit hochgeachtet, im Jahre 1506 Lehrer an der Lateinschule zu Urach. Vielleicht schon 1508, jedenfalls aber 1509 wurde er Lehrer an der Lateinschule zu Tübingen, wo ihm aber allerlei Ungemach erwachsen sollte. Er hatte in seiner lateinischen Grammatik, die ganz in der humanistischen Art abgefaßt ist, die Anhänger des Doktrinale bekämpft. Unter den Beispielen seines Buches sind Sätze, mit denen er die Tübinger Anhänger desselben angreift, denen er unter anderem auch Nießwurz reichen möchte. Unter dem angenommenen Namen Pannutius verhöhnt er einen Anhänger des Alten; die werden dargestellt als schlechte Lateiner, als Gegner der Poeten. Aber der Theologe Lemp an der Universität, der sich in der Person des Pannutius verhöhnt glaubte (und wahrscheinlich nicht mit Unrecht), ruhte nicht, bis Brassicanus sich unterwarf. Er mußte befürchten, seine Stelle zu verlieren, und so ließ er sich denn lieber verurteilen, einen Widerruf zu leisten, der als Lobrede auf Tübingen

in den späteren Ausgaben seiner Grammatik erschienen ist. Auch tilgte er alle die Stellen, welche Anstoß erregt hatten, aber „offenbar sehr widerwillig und daher auch nur sehr limitiert und nicht ohne neue Seitenhiebe auf die Gegner". Es muß einer besonderen schwäbischen Schulgeschichte aufbehalten bleiben, das Eindringen des Humanismus in alle die Schulen der schwäbischen Städte im einzelnen nachzuweisen.

Wenn wir uns von Schwaben nach Franken wenden, so führt uns der Weg zunächst nach der Königin der deutschen Städte, nach Nürnberg. Von seiner bedeutenden Stellung für die Kultur der Zeit wie von seiner Poetenschule war schon oben die Rede, so daß nur noch von den gewöhnlichen Trivialschulen zu berichten ist. Hier bestanden um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vier lateinische Schulen, die bei St. Sebald, bei St. Lorenz, beim neuen Spital und im Schottenkloster bei St. Ägidien, von welchen die zwei ersten sicher unter Aufsicht des Rates der Stadt standen. Nach einem Berichte von Georg Altenstein, dem Schulmeister beim Spital, der etwa in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben sein dürfte, waren als Lehrbücher im Gebrauch Catonis disticha, Facetus, moralitates Antogamerati, das Doktrinale Alexanders, aber daneben auch der Donat, womit sich die neue Zeit des Humanismus anmeldet. Vermutlich wird es in den anderen drei Schulen ähnlich gewesen sein. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Schüler einen tüchtigen Kirchenchor abgaben, weshalb zum Singen viel Zeit verwendet wurde.

Manche Mißstände führten dazu, daß man 1485 eine Reformation der vier Lateinschulen durchführte, die nicht zum kleinsten Teil ökonomisch war. Bezeichnend ist die damals gegebene Bestimmung, daß wenn die Schüler der obersten Abteilung besondere Geschicklichkeit und Fähigkeit an den Tag legen, neben den üblichen vier Lehrstunden im Winter morgens und im Sommer nach der Vesper „ein besonderer Actus in arte humanitatis oder in leichten Episteln als Aeneae Sylvii dergleichen oder sunst ichzit (= etwas) anders je zu Zeiten, so sich das leiden mag, gehalten werden". Willibald Pirckheimer gehörte lange Zeit zu den Visitatoren der zwei Schulen, die ganz dem Rate unterstanden; er hatte den Auftrag, „eine Zeit lang die beden Schulen zu visitiren, auf daß solche Lernung in ein beständig Wesen gebracht werd". Gewiß darf man sagen, daß in diesen Schulen, wo der glänzende Nürnberger Humanist die Oberaufsicht führte, „die Lernung" dem Geiste des Humanismus nicht widersprochen hat.

Wenn man noch zweifeln wollte, so beweist für die humanistische Gestaltung der Nürnberger Schulen die im Jahre 1510 erfolgte Berufung des Johannes Cochläus, eigentlich Dobneck von Wendelstein, an die Schule von St. Lorenz. Pirckheimer und Cochläus wurden gute Freunde: der erstere war dem neu berufenen Schulrektor stets ein zuverlässiger Ratgeber in Sachen der Schule wie der Wissenschaft. Was aber die Grundsätze betrifft, nach welchen Cochläus seines Amtes

wartete, so faßt Karl Otto, der Biograph desselben, sie folgendermaßen zusammen: „Cochläus verwirft die damals übliche (scholastische) Methode, die Grammatik zu lehren, wonach die Schüler durch eine Flut von Argumenten und Vokabeln förmlich überschüttet und durch eine Reihe von Jahren in den Anfangsgründen derselben festgehalten wurden; er verlangt kurze, aber einfache und klare Regeln, welche in verhältnismäßig nicht zu langer Frist dem Gedächtnis der Schüler eingeprägt sie befähigten, gute lateinische Autoren zu lesen und ihre Ausdrucksweise nach denselben zu bilden. Wenn sie dann auch in der Rhetorik und Dialektik hinreichend geübt seien, so dürften sie in die Kenntnis der Naturphilosophie einzuführen sein. Die Lektüre der lateinischen Dichter und Historiker solle in die ernste Beschäftigung mit der Philosophie eine angenehme Abwechselung und dem ermüdeten Geiste gleichsam Erquickung bringen." Wissen und Beredsamkeit (scientia et eloquentia) gepaart mit frommem Sinne waren die letzten Ziele seiner durchaus humanistisch gerichteten Pädagogik. Zur Einführung seiner Anschauungen in die Schule schrieb er Lehrbücher (z. B. ein Quadrivium Grammatices), die sodann auch in Straßburg eingeführt und neu verlegt wurden.

Wenn auch des Cochläus Schulthätigkeit in Nürnberg nur bis 1515 dauerte, so hat sein Abgang sicherlich die geistige Richtung der Schule nicht geändert, der humanistische Zug ist Nürnberg bis in die zwanziger Jahre geblieben, wo er dann hinter dem ungleich stärkeren Interesse für die kirchlichen Fragen zurücktreten mußte.

Wir sehen, es ist überall im Westen und Süden das gleiche Bild. Aber auch die Mitte und der Osten Deuschlands bleiben nicht zurück. Für Wien, wo sich die neue Bildung unter Celtis Führung eine feste Burg gründet, ist das Eindringen des Humanismus fast selbstverständlich. Aber auch im fernen Schlesien, zu Breslau, ist schon um 1500 Laurentius Corvinus (Rab aus Neumark), ein Freund des Celtis, Lehrer, und später hat dieser Mann einen tiefgreifenden Einfluß auf die Breslauer Schulen in dieser Richtung ausgeübt. Lehrer mit latinisierten Namen, Schulbücher von Erasmus oder nach seinem Vorbilde verfaßt, sind unwidersprechliche Zeugnisse für den Geist, welcher diese Schulen in den zwei ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts beherrscht hat.

Im ganzen hat sich, wie gesagt, die Umwandelung der mittelalterlichen Lateinschulen ruhig und ohne viel Geräusch vollzogen. Nur selten wurde die Beseitigung der mittelalterlichen Lehrbücher mit unnötigem Lärm vorgenommen. Im Mittelpunkt stand dabei stets das Doktrinale Alexanders. Der Kampf gegen dieses Buch, das in allen Schulen des gebildeten Abendlandes gebraucht wurde, hat verschiedene Stufen durchlaufen. Der Widerspruch gegen dasselbe scheint in den Fraterhäusern oder Hieronymianerschulen begonnen zu haben: Synthis verändert manches daran und schreibt eine neue Erklärung, Glosse, dazu. Denn nur die Glossen des Werkes, gleichsam die Vorwerke der Festung, werden zuerst angegriffen. Auf diesem Stand-

zehntes im sechzehnten Jahrhundert wurde der Unterricht an den Schulen Deutschlands im Geiste der neuen Zeit gegeben.

f) Lehrer. Lehrgang. Schulfeste. Fahrende Schüler.

Das Wesen einer Schule bleibt unbegriffen, wenn man nicht auch die gesellschaftliche und sonstige Stellung des **Lehrers** in Betracht zieht. Seine Thätigkeit in der Schule hängt durch zahllose Fäden mit seiner Stellung auch außerhalb der Schule zusammen, so daß beide sich gegenseitig beeinflussen. Hierin trat der Lehrerstand mit humanistischer Bildung die Erbschaft des Mittelalters an. Man hat zwar neuerdings den Versuch gemacht, die Stellung der Lehrer im fünfzehnten Jahrhundert als eine im ganzen befriedigende und geachtete hinzustellen; aber der Beweis scheint mir wenig gelungen. Zu zahlreich sind die Zeugnisse, welche das Gegenteil erweisen.

Zunächst war dem Ansehen des Lehrers der Umstand nicht förderlich, daß er wie ein Diener gemietet wurde, dem man aufsagen konnte, wenn er nicht mehr gefiel. Wer aber selbst gelehrt hat, weiß, wie schwer es ist, Schülern und Eltern es dauernd recht zu machen. Eine Menge sich kreuzender Wünsche und Interessen sind da zu befriedigen, und die Nichterfüllung allzu kühner Erwartungen wie die gelegentlich notwendige größere Strenge führen selten dazu, den Lehrer „vor Gott und Menschen angenehm zu machen". Es hat darum nichts Auffallendes, daß auch tüchtige Lehrer öfter ihre Stellen wechseln. Andererseits hat freilich dieses Dienstverhältnis für jene Zeit nicht das Drückende, was es heute haben würde. Denn selbst viele Lehrer an Hochschulen, soweit sie nicht eine Pfründe haben, sind in gleicher Lage. Nur daß man bei dem Senate einer Hochschule mehr Einsicht in das Lehrgeschäft voraussetzen darf, als etwa bei dem Rate einer kleinen Stadt.

Sodann war die Besoldung des Lehrers in den meisten Fällen gering, oft der reine Hungergehalt. Angesichts so zahlreicher Zeugnisse, wie sie uns für die Zeit von etwa 1450—1520 zu Gebote stehen, sollte man nicht den Versuch machen, dies zu bestreiten. Wenn da und dort in einer größeren Stadt die Lehrer etwas besser besoldet sind, so bestätigen eben solche Ausnahmen nur die Regel. Ein Teil des Lehrergehalts bestand häufig in dem Schulgeld, das aber oft gar nicht oder sehr säumig bezahlt wurde. So hatte der Lehrer häufig die größte Mühe, bis er nur in den Besitz des an und für sich schon kärglichen Gehaltes kam. Verhältnismäßig noch erträglicher war die Stellung eines Schulrektors, aber die seiner Gehilfen, der Locati, die er in der Regel selbst mietete, war wohl ausnahmslos ärmlich. Erasmus hatte gewiß seine Erfahrungen gemacht, wenn er schreibt, daß die Pferdeknechte und Falkenwärter mehr Lohn erhielten als die Lehrer. Bezeichnend ist es, wenn derselbe Schriftsteller seinen Freund Sapidus, der über die Mühsale des Lehrstandes klagte, damit tröstete, die schlechte Bezahlung und die

geringe Ehre müsse sein, sonst würden sich gerade die schlechtesten Gesellen dem Lehrerberuf zuwenden.

Aber wenn die Lehrer schlecht bezahlt und außer der Schule gering geachtet waren, so sah es in der Schule doch anders aus. Der Zug des Humanismus zu einer humanen Behandlung der Schüler hat entschieden seine Früchte getragen. Wenn früher die Rute oder gar der Prügel als die bezeichnenden Merkmale für die Schule galten, wenn das Stäupen das am häufigsten angewandte pädagogische Mittel war, so wurde das durch den Humanismus etwas besser. Neben der Rute, die freilich nicht ganz entbehrt werden konnte, fand auch das gute Wort des Lehrers seine Stelle. Dafür belohnte die lernende Jugend den geplagten Lehrer mit dankbarer Liebe. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade aus dem Humanistenzeitalter so zahlreiche Aussprüche dankbarer Schüler über ihre Lehrer vorhanden sind. Begabtere haben den Lehrer wohl auch in Versen gefeiert. So rühmt Michael Hobing den bekannten Hegius in Deventer (nach der Übersetzung D. J. Beckers):

Dort in den Hallen der Schule, der rühmlichen, waltet ein Lehrer,
Der in jeglicher Kunst ward von Minerva belehrt:
Hoch schon hat ihn der Ruf hinauf zu den Sternen getragen,
Laut ihn genannt nach Gebühr und überhäufet mit Lob.
Siehst du ihn dorten vielleicht bei den Scharen gelehriger Schüler,
Wo aus der friedlichen Brust strömet die Rede hervor,
Sage ihm: dich und nur dich in weit entlegenem Lande
Suche ich, trefflicher Mann! Vielmal sei du mir gegrüßt u. s. w.

Es wiegt aber reichlich ein Gedicht auf, wenn der Schüler Platter von seinem „lieben Herrn Präceptor Sapidus“ spricht. Franciscus Irenicus setzte seinem Lehrer Melanchthon in seiner Beschreibung Deutschlands ein Denkmal der Dankbarkeit in folgenden Worten: „Mein anderer Lehrer (neben Simler) war Philipp aus Bretten, . . . ausgereift und in wissenschaftlichen Kenntnissen keinem nachstehend. Wie viel ihm die Jahre und Beschwerden des Körpers entzogen, so viel fügten sie seinem Geiste hinzu. Je schwächer er war am Leib, desto herrlicher im Geist. Ich rede die Wahrheit: jener hat bis zu einem solchen Grade die Forderungen von Auge und Ohr übertroffen, daß alle von jedem beliebigen fremden Lande oder Alter bezeugen, keinen Jüngling von solcher Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit, keinen mit so zahlreichen Fertigkeiten ausgerüsteten, in so vielerlei Wissenschaften unterrichteten Mann gehört oder gesehen zu haben. Dabei fehlt ihm nicht das Talent zum Lehren noch die Treue.“ Von demselben Melanchthon urteilt der Wittenberger Student Schiver im Jahre 1523: „Unsterbliche Gottheit! welch genialer Mensch und mit was für einem göttlichen Herzen begabt.“ Noch überschwänglicher preist Jakob Locher seinen Lehrer Brant und seinen späteren Lehrer Celtis. Dem letzteren versichert er in einem lateinischen Gedicht, er liebe ihn ebenso heiß wie Pylades seinen Orestes, und seine Dankbarkeit werde ewig dauern.

Solche Äußerungen jugendlicher Begeisterung und Verehrung mögen manchem Lehrer eine Entschädigung für den Mangel von Reichtum und Ehre gewesen sein. In der That hat denn auch der Humanismus eine stattliche Anzahl tüchtiger und lauterer Persönlichkeiten gereift, die sich lange Jahre oder das ganze Leben dem Lehrerberufe widmeten, während sonst das Lehramt häufig nur ein Durchgangsamt zu einer besseren Stellung gewesen war.

Bezüglich der Art und Einrichtung des Unterrichts herrschte in den humanistischen Schulen im großen und ganzen gewiß Übereinstimmung, wenn gleich der freien Bethätigung einer tüchtigen Lehrerpersönlichkeit keine allzu engen Grenzen gezogen waren. Die meisten Schulen von mäßiger Schülerzahl zerfielen in drei Abteilungen, gewöhnlich Rotten und später Klassen genannt. In der untersten Rotte begann der Lateinunterricht gleichzeitig mit dem Lesenlernen; denn die „Tafel", das Lese- und Lernbuch, enthielt den Glauben, das Vaterunser, den marianischen Gruß in lateinischer Sprache. Erst wenn das Lesen einigermaßen ging, begann auch der Schreibunterricht, indem einige lateinische Worte mit der deutschen Übersetzung niedergeschrieben wurden. Das Abhören dieser auswendig zu lernenden Worte wurde nicht immer durch den Lehrer oder seinen Gehilfen, sondern auch gelegentlich durch geschickte Mitschüler besorgt.

Waren die ersten Anfangsgründe angeeignet, so ging es in der zweiten Rotte an das Erlernen der grammatischen Regeln, wofür man früher das Doktrinale Alexanders und seine Ausleger benützte; nach der Verdrängung Alexanders wurde Donat oder eine der zahlreichen humanistischen Grammatiken allein benützt. Gleichzeitig begann man mit dem Erlernen von Sentenzen in lateinischer Sprache, die sehr häufig aus den Klassikern oder ebenso oft aus den Disticha Catonis oder der heiligen Schrift entlehnt waren. Die Form der Aneignung war in der Regel die, daß der Lehrer die Sentenz gegen Abend mit Kreide auf die Wandtafel schrieb, sie erklärte und sie am andern Morgen abfragte. Jetzt schon verlangte man, daß sich die Schüler der lateinischen Sprache bedienten, was gewiß viele Mühe machte. Daher war auch auf die Anwendung der deutschen Sprache eine Strafe gesetzt. Die Knaben dieser Abteilung hatten neben dem Kirchendienst, häufig Chordienst genannt, in der Regel täglich vier Stunden Unterricht, der auf den Morgen und Nachmittag verteilt war. Die Hauptaufgabe auf dieser Stufe war, daß die Schüler im Deklinieren, Konjugieren und Gebrauch der Redeteile unbedingt sicher wurden, wozu das bloße Auswendiglernen der grammatischen Regeln nicht genügte.

In der dritten Rotte wurden die grammatischen Übungen fortgesetzt, auch Stilistisches herbeigezogen, ebenso Synonymik und Etymologie. Da man vor allen Dingen die Knaben bis zur Fertigkeit im lateinischen Sprechen führen wollte, so wurde besonders die Übung der Variation, der Umwandlung ganzer Sätze, ausgiebigst angewandt. Gelesen wurden manche Schriftsteller wie Terenz oder Stücke aus Cicero, auch Äsop in lateinischer Übersetzung oder Vergil und andere. Die

Erklärung der Schriftsteller ist gewiß überwiegend grammatisch gewesen. In manchen Schulen wurden auch Neulateiner gelesen, wie Äneas Sylvius, Philelphus, Baptista Mantuanus. Die Exercitien, die schon in der zweiten Abteilung begannen, und die der Lehrer korrigieren mußte, wurden auch auf der dritten Stufe weitergeführt. Daneben trieb man etwas Logik und Dialektik, aber nicht überall, und später manchmal auch ein wenig Griechisch, wenn der Lehrer es selbst verstand, was nicht immer der Fall war, auch nahmen daran nicht alle Schüler teil.

So wurde es mit den „Studia“ gehalten. Aber es ist ein Irrtum, wenn man behauptet hat, daß man auf die „Moralia“ weniger Wert legte. Die Knaben sollten nicht bloß tüchtige Kenntnisse sammeln, sondern auch zu sittlichen und fleißigen Menschen erzogen werden. Viele Schulordnungen nehmen darauf Bezug und geben zu diesem Zwecke die nötigen Anweisungen für den Lehrer. Auch die Wahl der Lektüre, wie die der Disticha Catonis. hängt damit zusammen. Viel Zeit wurde mit dem Kirchendienst verbraucht, weil die Schüler in der Kirche und auch bei sonstigen kirchlichen Anlässen singen mußten. Aber ein besonderer Religionsunterricht bestand in der Regel nicht, höchstens daß da und dort am Sonntag morgens vor dem Gottesdienst ein Abschnitt aus der heiligen Schrift erklärt wurde.

Neben dem Ernste der Arbeit winkte auch die Freude der Erholung. Die schon im früheren Mittelalter üblichen Schulfeste am Tage des heiligen Gregorius, des heiligen Nikolaus und bei anderen Gelegenheiten wurden meist beibehalten, nur da und dort wegen ihrer Ausartung und Zügellosigkeit ganz verboten. In Straßburg machte der Humanist Peter Schott den Versuch, die von den Schülern bei solchen Festen gesungenen, oft wenig schicklichen Lieder durch passendere, in gutem Latein abgefaßte zu ersetzen. Zur Probe mag hier ein solches in deutscher Übersetzung, die ich Engels Arbeit über die Straßburger Schulen entnehme, mitgeteilt sein. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1486 und lautet:

Stunden des Ernstes gibt's, doch es gibt auch Stunden des Scherzens.
　Freudiger mühst du dich, wenn Ruhe zuweilen dich labt
Drum auch in uns, die lange geschreckt die Rute der Ulme,
　Weiche zuweilen die Furcht herzenserhebender Lust!
Nah rückt des Winters gesellige Zeit. Zu Spielen und Scherzen
　Reizt des saturnischen Frosts anmutentfaltende Macht.
Also, Genossen, entlaßt des Ernsts vertraute Begleitung,
　Und von der Lippen Rand löse sich fröhlich ein Lied!
Sie, die der Stock auf die Schenkel uns schlug, die schmerzlichen Schwielen,
　Heile ein lustiger Sitz hoch auf geflügeltem Roß!
Stärkt den ermatteten Geist und pflegt die verwundeten Glieder,
　Daß mit erneuerter Kraft rege die Schwingen der Geist!
Doch fern bleibe von uns unzüchtiger Possen Gemeinheit,
　Gottlose Maske des Spotts meide geheiligten Ort.

Unschön ist der Freude Gesicht, die sträflich beleidigt
Ihn, der in ewige Glut strafend die Bösen gebannt.
Daß deine Schützlinge nicht des Himmels Freuden verscherzen,
Sei ihre Freude rein, Hüter des himmlischen Thors.

So erfreulich dieses Bild einer fröhlichen Knabenschar ist, welche derartige wohlanständige, in klangvollen Distichen abgefaßte Lieder absingt und sich der Freude in schicklicher Form hingibt, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß dieselbe Zeit auch düstere Bilder aus dem Schülerleben aufweist. Aus dem Mittelalter überkam man die Einrichtung der fahrenden Schüler, deren Poesie und Gemeinheit man aus den Aufzeichnungen Butzbachs und Platters kennen lernen kann. Es scheint nicht, daß es hierin durch den Humanismus irgendwie anders geworden ist. Die Einrichtung war zu tief eingewurzelt, als daß eine rein geistige Macht eine wesentliche Veränderung hätte hervorrufen können. Durch Gustav Freytags viel gelesene Bilder aus der deutschen Vergangenheit haben die auch kulturhistorisch merkwürdigen Schilderungen Platters eine solche Verbreitung gefunden, daß es nicht nötig ist, sie hier zu wiederholen. Ein wertvolles Seitenstück zur Platterschen Selbstbiographie sind die Aufzeichnungen des Laacher Mönches Johannes Butzbach, welche D. J. Becker unter dem Titel „Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein" bearbeitet hat, aus dem einige bezeichnende Züge hier mitgeteilt sein mögen.

Der kleine Johannes oder Hans Butzbach aus dem Städtchen Miltenberg am Main wird mit dem sechsten Jahre der Schule übergeben, obgleich er kaum recht sprechen kann. Aber bald versäumt der Knabe die Schule, ohne daß die Eltern es merken, und „wenn mich dann der Schulmeister, den ich wie das Feuer scheute, zu Rede stellte wegen meines Fehlens, so pflegte ich zu antworten, die Eltern hätten mich Geschäfte halber zu Haus gehalten". Aber das Schwänzen wird schließlich entdeckt, und die Strafe folgte der Entdeckung auf dem Fuße. Der in Zorn geratene Lehrer, der übrigens Erfurter Baccalaureus war, entkleidete den Sünder und band ihn an einen Pfosten in der Schule. Während nun die anderen Schüler ein Lied singen mußten, peitschte der Rasende den Knaben, daß er von Blut überströmt wurde. Sein lautes Wehgeschrei ruft schließlich die Mutter herbei, die in ihrer Aufregung die Thüre einstößt, aber bei dem Anblick ihres nackten und blutenden Kindes in Ohnmacht fällt. Aber damit war es mit der Schule vorbei.

Hans wird nun einem fahrenden Schüler aus Miltenberg, dessen Vater übrigens später gehenkt wurde, übergeben, damit er mit ihm zu einer guten Schule ziehe und etwas durch und mit ihm lerne. So ist der Knabe der „Schütz" (scuto) eines „Bacchanten", d. h. eines fahrenden Schülers geworden. Nun beginnt ein halbgelehrtes Landstreicherleben der beiden, meist durch den Bettel oder gar Diebstahl des Schützen gefristet, der von seinem Bacchanten zwar im Betteln, aber nicht im Wissen unterrichtet wird. Sie ziehen vom Main nach Nürnberg, von da nach

Bamberg, sodann vom Main wieder zur Donau, hierauf nach Böhmen. Die Barschaft, welche die Eltern ihrem kleinen Hans mitgegeben hatten, wird von dem Bacchanten verpraßt; der arme Knabe muß hungern, wird geprügelt und zu allem Schlechten angeleitet. Als sie vor Nürnberg anlangen, sagt der Bacchant zu dem Schützen, dessen Eltern er doch die schönsten Versprechungen gemacht hatte: „Weil du bisher noch keinmal hier gewesen bist, so wird man dir das Maul vermauern müssen. Als mir auf diese Bemerkung die Thränen in die Augen traten, erzählt Butzbach selbst, sagte er: Jetzt folgst du mir auf dem Fuß und schaust mir nicht viel hin und her, noch sollst du mir mit offenem Mund nach den Giebeln der Häuser hinaufgaffen. Hüte dich, daß ich nicht durch dein langsames Gehen (sie hatten schon einen großen Marsch gemacht) genötigt werde, wieder und wieder auf den Straßen mich zu säumen; sonst bekommst du in der Herberge die härtesten Prügel. So schritt ich also zitternd in die Stadt hinein, wobei ich mich über meine Kräfte abmühen mußte. Mit meinen müden und wunden Füßen folgte ich dem Schüler durch mehrere mit spitzen Steinen gepflasterte Straßen, während von allen Seiten aus den Häusern eine Menge von Schülern über mich herfiel. Weil ich diesen auf ihr Rufen: Bist du ein Schüler? keine Antwort gab, hielten sie ihre Hände wie Eselsohren am Kopf gegen mich gerichtet und verfolgten mich so bis in die Nähe der Herberge." Nach längerem Herumziehen kehrt er in die Heimat zurück, ist nun aber so unbrauchbar und unwissend, daß ihn die Eltern bei einem Schneider in die Lehre thun müssen. Erst später gelang es ihm unter vielen Entbehrungen in der Schule zu Deventer die Bildung zu erwerben, die er als herumziehender Schüler nicht hatte finden können.

Viele von diesen herumziehenden Schülern gingen elend zu Grund; manche verfielen auch dem Arm der Gerechtigkeit, wie z. B. Butzbach erzählt, daß zwei fahrende Schüler, die er gekannt hat, wegen Diebstahls gehenkt wurden. In den Schülerherbergen, oft Burien genannt, wetteiferte der physische Schmutz mit einer moralischen Verkommenheit, die auch einem von Natur reinen Gemüt gefährlich werden konnte. So lebten und wohnten viele dieser Unglücklichen, welche aus irgend einem Anlaß das Elternhaus verließen, um sich eine gelehrte Schulbildung zu erwerben. Es hat aber unter solchen Umständen nichts Auffallendes, wenn trotz aller Anstrengung vonseiten der Lehrer die Leistungen der Schüler oftmals unbefriedigend blieben.

Spanien.

Litteratur: Vgl. die oben S. 1 und 2 erwähnten Werke von Voigt, Eckstein, Pöckel und A. Lange, Art. Vives in K. A. Schmids Encyklopädie IX. S. 776—851. Weitere Litteratur verzeichnet der Art. Spanien von Alphons Le Roy und W. Schrader ebenda IX. S. 851 ff. R. Heim, Johann Ludwig Vives' Ausgewählte pädagogische Schriften. Übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Leipzig (Bd. XVI. der pädagogischen Bibliothek. Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften). Jakob Wychgram, Johann Ludwig Vives' ausgewählte Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer einleitenden Abhandlung über Vives' Leben und Werke herausgegeben. Wien und Leipzig, 1883 (Bd. XIV der von G. A. Lindner herausgegebenen „Pädagogischen Klassiker").

Spanien hat anfangs an dem neu aufblühenden wissenschaftlichen Leben der Renaissance kaum einen Anteil genommen. Zu der Zeit, wo Italien begeistert auf die Reden und Gedichte der Humanisten lauschte, wiederhallte die pyrenäische Halbinsel noch vom Lärme der Waffen; denn die Muhamedaner hatten immer noch ein starkes Reich in den Schneebergen des Südens, und erst 1492 stürzte dasselbe zusammen. Im gleichen Jahre aber entdeckte Christoph Colon die neue Welt und lenkte damit das geistige Interesse zu einem großen Teil gegen Westen, auf ganz andere Dinge, als den Humanisten am Herzen lagen.

Trotzdem blieb Spanien nicht ganz unberührt; die zahlreichen Verbindungen mit Italien mußten notwendigerweise ihre Wirkung üben. In Bologna, dem vielbesuchten Sitz des Humanismus, war ein besonderes Kollegium für Spanier, und der gefeierte Hof Alfonsos von Aragonien in Neapel ist einer der glänzendsten fürstlichen Musensitze in dem an Musensitzen nicht eben armen Italien der Renaissance. In Spanien behauptete Salamanca seinen alten Ruf, und das fünfzehnte Jahrhundert sah eine ganze Anzahl neuer Schulen noch erblühen wie in Lerida, Valencia, Barcelona u. a. Aber noch am Ende desselben war hier die Scholastik eine starke Macht, Scotus und Durandus beherrschten hier noch ausschließlich die Katheder, als die Poeten in Italien längst den Sieg davongetragen hatten.

Einer der ersten Neuerer war Antonio de Lebrixa (Antonius Nebrissensis), der seine Bildung in Bologna erworben hatte und an der Hochschule Salamanca zwanzig Jahre als Lehrer der lateinischen Sprache wirkte. Die Einführung seiner lateinischen Grammatik, der Introductiones latinae, gelang an den spanischen Schulen in der Regel erst nach einem Kampf, der Ähnlichkeit hat mit dem Kampf der französischen und deutschen Humanisten gegen das Doktrinale Alexanders. Im Jahre 1504 gründete Kardinal Ximenez die Hochschule Alcala, an deren Namen die Herausgabe der berühmten Polyglottenbibel, der Complutensis, anknüpft. Aber der größte unter den wissenschaftlichen Köpfen hat erst im Ausland seine hervor-

ragende litterarische Bedeutung erlangt: die spanische Heimat scheint er noch als Anhänger der Scholastik verlassen zu haben: es ist Juan Luiz Vives.

Als an der Hochschule Valencia das Lehrbuch des Antonius Nebrissensis eingeführt werden sollte, gab es einen Sturm der Scholastiker gegen die Neuerung. Unter den Schülern, welche gegen die Einführung der Introductiones latinae auf Veranlassung ihrer Lehrer disputierten, war auch der junge Vives, der, 1492 zu Valencia geboren, seine ersten Studien an der Hochschule seiner Vaterstadt machte. Seine häusliche Erziehung war streng und katholisch gewesen, und eine spätere Zeit hat diese Eindrücke seiner Jugend nie ganz verwischt, wie ihm auch seine Mutter in verschiedenen seiner Schriften als das Ideal einer Frau vorschwebte. 1509 ist der junge Spanier an der Hochschule Paris, wo er vermutlich die später von ihm so entschieden bekämpfte Scholastik eifrig studierte. Hier hörte er auch das bezeichnende Wort: „Je weiter du es in der Philologie bringst, ein desto schlechterer Dialektiker und Theologe wirst du werden.“

1512 ließ sich Vives in Brügge nieder, wo damals viele spanische Kaufleute wohnten. Hier wurde er mit der Familie Valdaura bekannt; die Familienmutter Klara Cervent wurde, ähnlich wie seine eigene Mutter, für ihn eine Art von weiblichem Ideal, das er in manchen seiner Schriften gefeiert hat; die Tochter Margareta ist später seine treue Lebensgefährtin geworden. Brügge blieb im ganzen sein Wohnort bis an sein Lebensende, wenn er auch verschiedene Male auf Reisen abwesend war und monatelang in England am Hofe Heinrichs VIII. und an der Universität Oxford verweilte. Der Ehehandel Heinrichs VIII. mit seiner ersten Gemahlin Katharina, in welchem Vives für keine der beiden Parteien sich entscheiden mochte, brachte ihn um die zwei Pensionen, die er bis dahin vom König und der Königin bezogen hatte.

Vives' wissenschaftlicher Verkehr war ausgedehnt und umfaßte glänzende Namen, wie Desiderius Erasmus und Thomas Morus. Den ersteren nennt er seinen Lehrer, obgleich damit vermutlich mehr der durch die Schriften des Erasmus geübte Einfluß als die mündliche Unterweisung desselben gemeint sein wird. Das Verhältnis zu dem Humanistenkönig hat sich mit der Zeit getrübt, wenn es auch nie zu einem offenen Bruch gekommen ist. Zu der von Erasmus besorgten Ausgabe des Augustinus steuerte Vives die Bearbeitung der zweiundzwanzig Bücher von De civitate Dei bei. Erasmus hat in seinem Dialoge Ciceronianus, wo er die zeitgenössischen Latinisten vorführt und mit Lob und Tadel versieht, Vives vollständig übergangen, entsprechend dem kühler gewordenen Verhältnis zwischen den beiden Männern. Trotzdem scheint es unzweifelhaft, daß die innere Entwickelung des Vives vom Scholastiker zum scholastikerfeindlichen Humanisten im wesentlichen das Werk des Erasmus ist. Sie hat sich vermutlich in Paris vorbereitet und dann in den Niederlanden vollendet, wo Erasmus und Vives sich in Löwen begegneten.

Mit Unrecht hat man Vives für einen Freund der deutschen Reformation ge-

halten. Der katholisch erzogene Spanier ist in seinem Herzen ein treuer Sohn der katholischen Kirche geblieben, was nicht ausschloß, daß der freimütige Mann gelegentlich die offen vor Augen liegenden Mängel der römischen Kirche tadelte. Den Wahnsinn der kommunistischen Wiedertäufer hat er in einer besonderen Schrift verurteilt (De communione rerum, ad Germanos inferiores). Das Christentum hat er in einer bedeutenden Schrift (De veritate fidei Christianae) in der ihm eigenen systematischen Art verteidigt, wobei er sich jedoch aller offenen Polemik gegen die Evangelischen enthielt. Erst achtundvierzig Jahre alt, starb der fleißige Schriftsteller im Jahre 1540 zu Brügge.

Seine Schriftstellerei ist vielseitig und hat ihm eine Stelle in der Profan- und Kirchengeschichte, in der Geschichte der Philosophie und der Pädagogik verschafft. Wir haben es hier ausschließlich mit dem pädagogischen Schriftsteller zu thun, wobei nicht vergessen werden darf, daß Vives auch vielfach Lehrer gewesen ist. Seine Pädagogik ist nicht, wie bei manchen Italienern, ein Erzeugnis bloßen Spekulierens, sondern sie ruht auf der festen Grundlage eigener Erfahrung und Beobachtung.

Vives' pädagogisches Hauptwerk führt den Titel „Von den Wissenschaften" (De disciplinis); die sieben ersten Bücher legen die Gründe für den Verfall der Wissenschaften dar. Diese beruhen zum Teil auf der natürlichen Unvollkommenheit des menschlichen Geistes und reichen deshalb auch weit hinauf. Dazu kommen aber auch moralische Mängel, z. B. der Hochmut, der bewirkte, daß man die Wissenschaften nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern nur wegen des Ruhmes betrieb, den man mit ihnen erwerben konnte. Der Überhebung verdanken auch die falschen Wissenschaften der Astrologie und Magie ihre Entstehung. Derselben Wurzel entsprießt auch die Unterschätzung der fremden und die Überschätzung der eigenen Leistungen, die feindselige Sprache, welche die Vertreter der einzelnen Wissenschaften gegeneinander führen. Auch die Oberflächlichkeit fehlt nicht, wie man an den Sophisten (er meint damit die Scholastiker) sehen kann.

Der Gang der Geschichte selbst hat zum Verfall der Wissenschaften beigetragen. Vives beginnt dabei mit den Verwüstungen der Völkerwanderung und führt die bekannten deutschen Stämme namentlich an. Dazu kommt das Schicksal der Handschriften, die den Text entstellt überliefern, die falschen Übersetzungen des Aristoteles, gegen den er bei aller Anerkennung seiner Größe sich doch kritisch verhält. Schon im Vorworte hatte Vives bemerkt, daß Aristoteles die Ansichten seiner Vorgänger verworfen habe, wir also doch auch seine eigenen Meinungen prüfen dürften. Sodann hat der Untergang der philologischen Kritik ebenfalls sehr schädlich gewirkt. Es dürfte kaum einen Zeitgenossen geben, der die Grundsätze der methodischen Kritik mit solcher Klarheit und Vollständigkeit entwickelt hat wie Vives an dieser Stelle.

Einer der wichtigsten Gründe des wissenschaftlichen Verfalls ist die Ausartung der Disputationen, die bekanntlich eines der wichtigsten Unterrichtsmittel der untergehenden Scholastik an den Hochschulen gewesen sind. Diese ursprünglich zur

Übung der lernenden Jugend bestimmte Einrichtung untergräbt den Wahrheitssinn. Es kommt nur darauf an, den Gegner zu widerlegen, nicht mehr darauf, eine wissenschaftliche Einsicht in die Dinge zu erlangen. Hier ist einer der Punkte, wo Scholastik und Humanismus auseinandergehen. Vives hatte schon in einer seiner ersten Schriften, „Gegen die Pseudodialektiker" (1519, s. o. S. 47), die dialektischen Klopffechtereien auf das entschiedenste verurteilt und damit seinen Gegensatz zur Scholastik offen erklärt. Er verlangt vielmehr nach der Einführung der vernachlässigten Mathematik: er dringt überhaupt auf Sachkenntnis. Statt der Erklärungen über die Schriftsteller solle man vielmehr diese selbst lesen, statt dürftiger Auszüge und Lehrbücher lieber die Quellen. Deshalb beklagt er auch die Verkürzung der Studienzeit, welche man auf die freien Künste verwende: ehemals habe man dafür sieben Jahre gebraucht, diese sodann auf fünf und jetzt sogar auf dreieinhalb Jahre heruntergesetzt.

Ebenso verdorben, wie die Wissenschaften, sind die Sitten ihrer Vertreter, der Lehrer. „Sie lehren," sagt man, „die Weisheit, und nichts ist weniger weise als sie selbst; sie lehren Gesetz und Recht, selbst aber kümmern sie sich nicht darum; sie lehren Mäßigkeit, sie selbst geben sich ohne Maß allen Vergnügungen hin; sie lehren die Verachtung äußerer Güter, niemand hascht mehr nach dem Gelde als sie."

Das kommt zum Teil von der Art, wie man an den Hochschulen die Ehrengrade (der Baccalauren, Licentiaten, Magister und Doktoren) handhabt. Durch Geld und Schmeichelei sind diese zu erlangen auch ohne Kenntnisse. „Nun nenne mir jemand einen einzigen Menschen, der in den letzten zweihundert Jahren zurückgewiesen ist mit seiner Bewerbung, vorausgesetzt, daß er die vorgeschriebene Zeit an der Akademie zugebracht und die vorgeschriebene Geldsumme gezahlt hat, es sei, in welchem Alter er auch stehe oder wie seine Kenntnisse und Sitten immer beschaffen sein mögen."

Andererseits nimmt sich Vives der geringgeschätzten Lehrer an; er meint, das hänge noch mit dem Altertum zusammen, wo Freigelassene Lehrer gewesen. Man hielt damals das Lehren für etwas Schmutziges, für eine Schande. „Das Vorurteil, das die Menge der Schüler für besser und angesehener hält als den Lehrer, ist bis auf unsere Tage geblieben. Jeder Kutscher hält den Lehrer seines Sohnes, einen Mann aus guter Familie, eben nur, weil er der Lehrer ist, für schlechter und niedriger als seinen Sohn." „Die guten und hervorragenden Köpfe fliehen das Lehramt, da sie sehen, daß es ihnen nur Mißachtung einträgt, ein Amt, das sonst des besten Geistes, der vortrefflichsten Anlagen wert wäre; sie verlassen die Schulen." [Übersetzung Wychgrams.]

Das zweite Buch handelt sodann von dem Verfall der Grammatik. Auch hier wendet er sich wiederum gegen die Streitsucht der Sophisten, welche ihre Finessen und Haarspaltereien auch in diese Wissenschaft hineingetragen haben. Da ihm Grammatik etwa gleichbedeutend mit Litteraturkunde ist, so schließt sich hier eine

Besprechung der Poesie und Geschichte an. Wie die meisten Zeitgenossen legt er an die Dichter den sittlichen und nicht den ästhetischen Maßstab an. In der Geschichte kennt er nur Wahrheit und Irrtum, und der letztere findet eine entschiedene Zurückweisung; ebenso werden Legende und Ritterroman scharf kritisiert.

Es folgen Dialektik, Logik, Rhetorik, Naturwissenschaft, Medizin, Mathematik, wozu er neben Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, den bekannten vier Wissenschaften des Quadriviums, auch die Optik rechnet. Die Astrologie aber, welche von manchen italienischen Humanisten und auch von Melanchthon hoch geehrt wurde, ist keine Wissenschaft, sondern nur Betrug.

Auf die Bücher vom Verfall der Wissenschaften folgen die fünf Bücher vom Unterricht in den Wissenschaften (De tradendis disciplinis): es ist die Position zur vorausgehenden Negation. Nach einer Erörterung über die Entstehung und das Wesen der Wissenschaft kommt Vives auf die Religion zu sprechen, in welcher er Anfang und Ende aller höheren Bildung sieht. Über den vielfach behaupteten Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft sagt er: „Obgleich keine Erkenntnis und kein Wissen der Frömmigkeit an sich schadet, vielmehr jedes derselben dient, so ist das doch nicht allein in Betracht zu ziehen, sondern es muß auch nach unserem Nutzen gefragt werden; denn wir lernen die Wissenschaften und Künste nicht ihrer selbst wegen, sondern für uns. Wie alles in dieser Welt von Gott geschaffen ist, so ist auch alles gut und schön. Das Gute aber ist nicht in jedem Falle von jedem anzunehmen. An sich ist zwar alles gut, aber nicht immer in Beziehung auf uns. Dies müssen wir in den Wissenschaften und in jeder Erkenntnis im Auge behalten."

Unser Wissen müssen wir aber aus Büchern holen oder, wenn dies nicht, von den Lehrern. Da die Menge der Bücher sehr groß ist, so brauchen wir einen Wegweiser durch dieselben. Für jede Wissenschaft sind bestimmte Bücher zu bezeichnen, die in der Schule behandelt und zu Hause gelesen werden müssen. Er will nur zweierlei auseinandersetzen: erstens, wie der Unterricht in den einzelnen Fächern zu gestalten ist, und sodann, was an besonders Bemerkenswertem die Litteratur über sie bietet. So enthält denn das nächste Buch eine Pädagogik im engeren Sinne.

Bei der Wahl des Ortes für die Schule ist vor allem auf gesunde Lage zu achten. Verlangt wird ferner ein Ort mit billigen Lebensmitteln, der nicht allzu gewerbreich ist, wegen der lärmenden Handwerker, „fern von dem königlichen Hofstaat und der Nachbarschaft der Mädchen", aber auch nicht zu einsam, mit einer womöglich ernsten und gemessenen Bevölkerung. Aber wichtiger als der Ort der Schule sind die Lehrer. Nur lautere und sittliche Charaktere sollten diesen Beruf ergreifen, vor allen solche, die frei von Habsucht und Ehrgeiz sind. „Die Lehrer sollen von Staats wegen ein Gehalt empfangen, wie es ein guter Mann wünscht, ein schlechter verschmäht, nicht so hoch, daß schlechte und ungelehrte Menschen danach wie nach einer fetten Pfründe streben." Geschenke an die Lehrer dürfen von den Schülern nicht gemacht werden.

Disputationen sollen nur selten stattfinden, damit der Wahrheitssinn nicht geschädigt wird. Man stimmt in solchen nicht dem die Wahrheit Redenden bei; nur das Lob des Witzes und der Gelehrsamkeit wird erstrebt. Die Schüler führen den Namen Studierende (studiosi) oder Lernende (discentes); nach einiger Zeit und nach bestandener Probe heißen sie Professoren, entsprechend unseren Lehramtspraktikanten oder Probekandidaten. Diese werden nach erprobter Leistungsfähigkeit Doktoren oder Magister, und aus der Zahl dieser werden die besonders Tüchtigen mit dem Titel Magister-Professoren ausgezeichnet.

Viermal im Jahre treten die Lehrer zu einer geheimen Beratung über die Anlagen ihrer Schüler zusammen, um dieselben dem richtigen Studium zuzuführen. Zum Studium Ungeeignete werden beizeiten zurückgewiesen. Eine Schule, wie Vives sie sich denkt, wo eine gewisse Hoheit und Würde regieren, würde nicht bloß von Knaben, sondern auch von Greisen wie ein schützender Hafen aufgesucht werden. Wenn eine solche Schule vorhanden wäre, so würde unzweifelhaft auch die Erziehung ausschließlich in der Schule der häuslichen vorzuziehen sein. An einer späteren Stelle wird den Vätern der Rat erteilt, nur wenn sie nicht einen passenden Erzieher für ihren Sohn finden oder bezahlen können oder auch keine geeigneten Mitschüler für eine Hausschule vorhanden seien, denselben der öffentlichen Schule der Stadt anzuvertrauen.

Mit den Pflichten des Vaters gegen den Sohn nimmt es Vives sehr ernst und geht dabei nicht bloß auf die antiken Vorbilder, sondern auch auf die Lehren der heiligen Schrift zurück. Der hohe Wert des täglichen Verkehrs von Eltern und Kindern ist vollkommen gewürdigt. „Zugleich wird sich aus der Gewohnheit des Lebens in dem Herzen des Knaben die Liebe zu den Eltern und zum Vaterlande schöner entzünden, und er wird ihnen als dem liebsten und teuersten Besitz alles Gute wünschen und ihnen wohlthun, wo sich immer die Gelegenheit bietet."

Vives stellt sodann von neuem die Forderung, daß in jeder Gemeinde (es ist damit jedenfalls nur eine Stadt gemeint) eine Schule mit Lehrern von anerkannter Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit gegründet werde. Die Lehrer haben den Unterricht zu leiten, aber die heimischen Sitten und die ganze Erziehung für das bürgerliche Leben sollen den Schülern durch ehrwürdige Greise angedeihen. Über die genaue Prüfung der geistigen Anlagen wird hier eingehend gehandelt, und in den Jesuitenkollegien dürfte man später diese Lehren besonders beherzigt haben.

Die Geistesanlagen können an Stoffen und Handlungen erprobt werden. Beim Rechnen kann man den Verstand erkennen: „Langsamkeit im Rechnen weist auf einen überhaupt langsamen Geist hin." Auch Gedächtnis ist nach Quintilian ein Zeichen geistiger Begabung; sodann gewährt das Spiel wichtige Einblicke. „Die Spanier nennen nicht mit Unrecht eine Würde und ein Spiel die Probiersteine der Seelen." Doch soll man an einem Schüler nicht zu früh verzweifeln. Der Lehrer soll nicht, wie ein Redner nach vielen Zuhörern, so nach vielen Schülern trachten.

Was die von Vives empfohlene Methode des Unterrichtes betrifft, würde man dafür heute das Wort induktiv brauchen. Man soll viele Versuche sammeln, die Praxis vieler Lehrer beobachten und daraus die allgemeinen Grundsätze gewinnen. Wissenschafts- und Unterrichtsmethode sind hierin nicht verschieden. So werden z. B. aus Cicero und Demosthenes die Vorschriften über Rhetorik, aus Homer und Vergil die über Poesie abgeleitet. Am besten ist es sodann, systematisch zu verfahren, d. h. in geordneter Reihenfolge die Unterrichtsgegenstände vorzuführen und dabei stets auf die Fassungskraft der Zuhörer Rücksicht zu nehmen.

Das nächste Buch wird durch eine kurze Darlegung der Bedeutung der Sprache eingeleitet. Die Sprache als solche ist ein Geschenk Gottes und eine natürliche Gabe, aber diese oder jene einzelne Sprache ist ein Erzeugnis der Kunst. Für die Muttersprache wird besondere Pflege verlangt, aber nahezu als Universalsprache erscheint ihm das Latein. Daneben ist dasselbe auch Gelehrtensprache, in der man solche Dinge darstellen kann, die nicht für alle bestimmt sind. Für die vollständige Erlernung des Latein ist das Griechische notwendig, wie seinerseits das Latein für das Italienische und Spanische. „Noch nie war einer ein ausgezeichneter Lateiner, der nicht auch das Griechische gut verstand. Denn aus dem Griechischen stammt das Lateinische.“ Hat jemand Zeit dazu, so kann er wegen des Alten Testamentes auch das Hebräische damit verbinden. Die lebenden Sprachen werden am besten von denen gelernt, welche die Sprache sprechen, ohne die Bildung systematischer Regeln.

Hierauf wird eine Schilderung der Methode der lateinischen Grammatik gegeben und besonderer Wert auf das Konstruieren der Sätze gelegt. Die Erlernung des Griechischen verbindet man am besten so mit dem Latein, daß die Anfangsgründe des Griechischen mit der genaueren Erlernung des Latein Hand in Hand gehen.

Der Lehrer muß die Muttersprache der Schüler genau kennen und sich deren auch anfangs beim Unterricht bedienen. Bei der Erklärung der Schriftsteller, die zuerst auch in der Muttersprache und später lateinisch erfolgt, sind gelegentlich Abschweifungen gestattet, damit Einförmigkeit vermieden wird: „Ich will lieber, daß der Grammatiker nach dieser Seite etwas zuviel thut, als daß er trocken sei.“ Anfangs nehme man leichten und wenigen Stoff, dann erst schwierigeren, wobei man sich durch Fragen stets Rechenschaft über das Verständnis geben lassen muß.

Es schließen sich Vorschriften an über Schreiben, Übung des Gedächtnisses, mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, schriftliche Übungen im Lateinischen. Aber disputieren sollen die Schüler nicht allzu früh; doch ist es bezeichnend dafür, für wie unentbehrlich man diese Übung damals ansah, daß auch Vives trotz seiner Abneigung dagegen die vorgeschritteneren Schüler dazu anleitet. Doch fügt er hinzu: „Man sehe sich aber vor, daß die ganze Sache nicht zu Streit und Gehässigkeiten Anlaß gibt. Man streite eifrig, aber ohne Haß.“

Bezüglich der Zucht rät er zur Milde. Den Lehrern wird Maß empfohlen,

doch dürfen im Notfalle auch Schläge angewandt werden. Den Erholungen in Form von Leibesübungen, Ballspiel, Laufen, redet er das Wort. Doch ist er Übertreibungen auch in dieser Richtung abhold, indem er an das Wort erinnert, große Sorge für den Körper sei große Vernachlässigung des Geistes.

Die Quellen der Bildung, mit welcher die Jugend vertraut werden soll, sind die Schriftsteller. Vives erörtert ausführlich die Gefahren der klassischen Autoren für Religion und Sittlichkeit und gibt den Rat, sie zu reinigen, was bekanntlich hernach auch befolgt wurde: „Weil in den Dichtern sich manches Angenehme und Schöne und Bewundernswerte findet, so braucht man sie nicht ganz zu annullieren, aber man muß sie reinigen; man braucht das erkrankte Glied nicht gleich ganz abzuschneiden, sondern man muß zu heilen versuchen.“ Von diesem Gesichtspunkte aus wird nun ein in das einzelne gehendes Bild des lateinischen Unterrichtes entworfen, die Schriftsteller unter den Alten und den Neueren (auch Erasmus) bezeichnet, welche von den Schülern zu lesen sind. An die Methodik des Lateinischen reiht sich eine ebensolche des Griechischen.

Das vierte Buch enthält eine Art Encyklopädie der Wissenschaften, wie sie der nach einer vollständigen Ausbildung Strebende durchlaufen muß. Vives ordnet folgendermaßen: Logik, Naturwissenschaft, Metaphysik, Topik und Rhetorik, die mathematischen Wissenschaften, d. h. die Wissenschaften des alten Quadriviums, und die Optik. Auch Kenntnis des Ackerbaues, der Architektur, Schiffahrt u. s. w. wird empfohlen. Medizin und Staatswissenschaften sind nicht vergessen. Die Darstellung ist reich an geistvollen Bemerkungen und beweist ausgedehnte Kenntnisse auf den entlegensten Gebieten.

Ein ausführlicher Abschnitt „über das Leben und die sittlichen Grundsätze des Gelehrten“ (De vita et moribus eruditi) schließt das ganze Werk ab. Nochmals werden hier die sittlichen Mahnungen aufgeführt, vor Hochmut und Stolz auf das Nachdrücklichste gewarnt. Der sittlich-religiöse Gesichtspunkt ist der maßgebende. „Viele Gelehrten werden, wenn sie an Geist, Klugheit und Gelehrsamkeit vor den Mitmenschen hervorragen, stolz und hochmütig und kommen sich vor, als ob sie unter lauter Vieh als alleinige wahre Menschen lebten; es erwächst daraus eine unglaubliche Anmaßung. Es ist ein wahres und frommes Wort des Apostels Paulus, daß das Wissen die Menschen aufbläht, die Liebe aber sie erbauet.“ „Auf vier Dingen beruht die Gelehrsamkeit: auf Scharfsinn, Urteil, Gedächtnis und Fleiß. Woher hast du die drei ersteren? Nur von Gott.“

So das Hauptwerk des Vives. Daneben hat derselbe Verfasser aber auch noch andere pädagogische Schriften geringeren Umfangs geschrieben. Vorläufer des großen Werkes sind die zwei Briefe „über die Art des Studiums“ (De ratione studii). Eine kleine Schrift, die in Basel 1536 erschien, handelt „von der Abfassung von Briefen“ (De conscribendis epistolis); ein vielgebrauchtes Lehrbuch wurde sein lateinisches Übungsbuch (Exercitatio linguae latinae). Von ganz besonderem Werte aber ist sein Werk „über die Erziehung der christlichen Frau“

(De institutione feminae Christianae), das er der Königin Katharina von England widmete, und worin er von der Heranbildung der christlichen Jungfrau, dem Verhalten der christlichen Frau und Witwe handelt. Es ist ein bedeutsames Werk für die Geschichte der Erziehung des weiblichen Geschlechtes, wenn es auch in manchen Abschnitten, wie in dem über die Liebe, den Romanen nicht verleugnet. Vives ist in der Folgezeit häufiger benützt als citiert worden, wiewohl es auch an solchen nicht gefehlt hat, welche die große pädagogische Bedeutung des Mannes anerkannt und ehrlich eingestanden haben.

Charakteristisch für unseren Gelehrten ist die innige Verbindung von Humanismus und Christentum, wenngleich letzteres, gelegentlich idealisiert, eine etwas stoische oder platonische Färbung hat. Unter den zahlreichen pädagogischen Schriftstellern der Renaissance ragt er um eines Hauptes Länge empor durch den systematischen Aufbau seiner Lehren. Seine Pädagogik ist ein kunstvoller Bau, der sich einheitlich zusammenfügt, wenn Vives auch seine Gedanken in verschiedenen Schriften vorträgt und zahlreiche Wiederholungen bei ihm begegnen. Alles beruht auf der Grundlage seines ethischen und psychologischen Systems. Vor der häufigen Klippe solcher zusammenfassender Darstellungen, im Grunde Unvereinbares zusammengeschweißt zu haben, hat ihn seine kritische Besonnenheit bewahrt. Es ist keine Übertreibung, wenn wir sagen: die Pädagogik des Vives ist eine der köstlichsten Früchte, welche der innige Bund von Humanismus und Christentum im Zeitalter der Renaissance hervorgebracht hat.

England.

Litteratur: Vgl. die oben S. 1 und 2 erwähnten Werke von Voigt, Eckstein, Pöckel, die Erasmus-Litteratur, die einschlägigen Artikel in Schmids Encyklopädie und die Einleitung zu Jos. Holzamer, Roger Aschams Schulmeister. Wien, 1881 (Bd. IX der „Pädagogischen Klassiker").

England verharrte noch ganz im Mittelalter, als in Italien längst das Licht einer neuen Zeit strahlte. Gemäß der zähen, am Alten hängenden Art des Volkes blieb man der Scholastik treu, sich wenig um die italienischen Neuerer kümmernd. „England war," sagt Georg Voigt, „in den Augen des schöngeistigen Italieners eine kimmerische Ecke der bewohnten Welt, in welcher krasse Unwissenheit und sinnverwirrende Scholastik miteinander um den Preis der Verfinsterung kämpften." „Die Engländer galten einmal für schwerfällige Dickköpfe, denen man Feuer für die neuen Studien nicht zutrauen dürfe." Kaum eine andere Kirche unterhielt so rege und zahlreiche Beziehungen zu Rom wie die englische, und doch machte die englische Jugend ihre Studien fast ausnahmslos im Vaterland. Erst im fünfzehnten Jahr-

hundert kam es häufiger vor, daß junge Engländer an italienischen Hochschulen studierten.

Auf dem Konstanzer Konzil (1414—1418) war auch Henry Beaufort, Bischof von Winchester, zugegen, der aus königlichem Blute stammte. Der reiche Prälat gewann Beziehungen zu den Humanisten, welche in der päpstlichen Kanzlei waren, und nahm wie ein fürstlicher Gönner die Huldigungen entgegen, welche ihm die gewandten Italiener darbrachten. In seiner Begleitung ging später der berühmte Poggio mit nach England, ohne aber daselbst das erhoffte Glück zu finden. An persönlicher Auszeichnung hat es ihm zwar nicht gefehlt, und er selbst erzählt, wie er von vornehmen Männern zu Gast geladen und mit echt englischer Üppigkeit bewirtet wurde. Aber für seine geistigen Interessen fand er nur geringes Verständnis; da war niemand, der ihm beim Studium des griechischen Aristoteles helfen konnte, so daß er dasselbe wieder aufgab. Derselbe Gelehrte, welcher in den nahe bei Konstanz gelegenen Klöstern so schöne Funde klassischer Schriftsteller gemacht hatte, entdeckte in England nichts, obgleich die englischen Bibliotheken gewiß manche wertvolle Klassikerhandschrift bargen. Aber wenn er auch mit einigen Männern, die litterarische Interessen zeigten, Freundschaft schloß, die Mehrzahl der Gelehrten hatte nur für die Scholastik Verständnis oder gab sich den sinnlichen Genüssen in einem Grade hin, wofür dem frugalen Italiener das Verständnis fehlte: „noch später sprach Poggio nicht leicht von den Engländern, ohne über ihre Völlerei im Essen und Trinken zu witzeln." Heimweh und getäuschte Hoffnung trieben Poggio wieder in die italienische Heimat.

Die Beziehungen zwischen England und Italien werden von jetzt an immer zahlreicher. Vornehme und reiche Mäcene, wie z. B. Herzog Humfrey von Glocester, kaufen italienische Bücherschätze für ihre Bibliotheken. Sie belohnen es mit klingendem Solde, wenn ihnen italienische Humanisten eigene Werke oder lateinische Übersetzungen griechischer Schriftsteller widmen. Die Schule Guarinos in Ferrara wird auch in England bekannt und von da aufgesucht. Der junge William Gray, der zuerst in Köln studiert hatte, kam nach Ferrara, wo er sich ein Haus mit stattlicher Dienerschaft mietete und Guarinos Unterricht besuchte. Der arme junge Mann, den er zu sich nahm, um mit Hilfe von dessen lateinischen Kenntnissen schnellere Fortschritte zu machen, ist Niccolo Perotti, der später als Grammatiker berühmt wurde.

Der älteste englische Studiensitz von Bedeutung war Oxford, welches schon im zwölften Jahrhundert ein wissenschaftliches Leben und Treiben hatte, das an Paris erinnerte. Die Magister an der Hochschule hatten ursprünglich keine Besoldungen, sondern sie lebten von Pfründen und Freistellen und mußten einen Junggesellenhaushalt führen. Auch hier gab es mönchische Studenten, sowie solche, welche in Kollegienhäusern lebten. Ähnlich sah es in der englischen Schwesteruniversität aus, in Cambridge.

Schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts beginnen die großartigen Schulstiftungen in England, die später auch dem Humanismus zu gute kamen. So stiftete Wykeham, Bischof von Winchester, das New College zu Oxford und ein Jahr darauf das Winchester College, das 1393 eröffnet wurde und für siebenzig Zöglinge Aufnahme bot. König Heinrich VI. gründete in Cambridge das königliche Kollegium (Kings college) und als Vorbereitungsschule dazu Eton College (1441), ebenfalls für siebenzig Schüler.

Hierhin schickte auch bald der hohe Adel seine Söhne, die zwar in der Stadt wohnten, aber sonst der Schulordnung unterworfen waren. Im Jahre 1447 reichten vier Londoner Geistliche beim Parlament eine Petition ein, welche um Errichtung von Lateinschulen in den verschiedenen Pfarrbezirken bat. Zwar wurde nur eine gegründet, die Mercers School, aus der dann John Colet, ein berühmter Gelehrter, ein eifriger Beförderer der klassischen Studien in England, hervorging. Aber anderwärts entstanden gleichfalls tüchtige Schulen, wenn sie auch nicht die Größe der genannten erreichten.

Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gab es in England zahlreiche Männer mit humanistischer Bildung. Als im Jahre 1497 Erasmus zum erstenmal England besuchte, wurde er mit Begeisterung daselbst aufgenommen. Nicht bloß daß ihm das Land anmutiger und schöner vorkam als alle, die er bisher gesehen, es wollte ihm auch scheinen, als ob hier mehr Liebe zu den Wissenschaften sei als in Frankreich. Eine Zeit lang meinte er, sich eine italienische Reise zu seiner letzten Ausbildung sparen zu können: er glaubte, in England durch den Verkehr mit den zahlreichen gelehrten und unterrichteten Männern die gleiche Ausbildung zu erlangen. Lernend und lehrend hat er sich hier weitergebildet: bei Grocyn und Latimer hat er seine griechischen Kenntnisse erweitert. Am vertrautesten lebte er mit Colet, welcher damals an der Universität Oxford lehrte. Um dieselbe Zeit machte er auch die Bekanntschaft des großen Humanisten Thomas Morus, des Verfassers der Utopia, eines humanistischen Seitenstückes zu dem platonischen Idealstaat. Zahlreiche erhaltene Briefe im elegantesten Latein, welche Erasmus und Morus sich geschrieben haben, gewähren uns einen Einblick in den geistigen Verkehr der zwei hochgebildeten Männer. Morus machte Erasmus auch mit Prinz Heinrich bekannt, der 1509 als Heinrich VIII. den englischen Thron bestieg und Erasmus ein gütiger Mäcen geworden ist. Auch sonstige Gönner hat Erasmus unter den hohen Geistlichen und Vornehmen gefunden.

Bei einem späteren Besuche wohnte Erasmus zu London im Hause des Morus; hier arbeitete er seine satirische Schrift „Lob der Narrheit“ aus, die er seinem freundlichen Gastgeber widmete.

Auch andere seiner Schriften verdanken englischer Anregung ihre Entstehung. So hat er auf Bitten des vertrauten Colet die zwei Bücher De copia verborum ac rerum abgefaßt. Besonders hat aber die siebenjährige Lehrthätigkeit des Erasmus

zu Cambridge reichliche Früchte getragen: aus seiner Schule gingen eine Reihe glänzender wissenschaftlicher Namen hervor, von denen nur Day, Cheke, Smith, Redman, Ridley u. a. erwähnt sein mögen.

Die Begeisterung für die griechischen Studien war in England womöglich noch größer als in Wittenberg unter Melanchthon oder in Leipzig unter Mosellanus. Als der erste, welcher in England Griechisch lehrte, galt der schon erwähnte Wilhelm Grocyn (1450—1524), der seine Kenntnisse in Italien gewonnen hatte. Doch wird sein Lehrerruhm noch von dem des Erasmus überstrahlt. Später hat ein anderer Engländer, Richard Croke (Crocus), welcher auch in Köln und Leipzig als Lehrer des Griechischen aufgetreten war (s. o. S. 92), gleichfalls in seiner Heimat Beifall gefunden. Von den Ideen, welche Morus in seiner Utopia über Erziehung vorgetragen hat, dürfen wir hier vielleicht schweigen, da es doch nur undurchführbare Wünsche eines geistreichen Kopfes sind.

Schon die Zeitgenossen bemerkten, daß der Humanismus in England weder der Religion noch der Sitte gefährlich wurde. Religion und Sitte blieben in Achtung, wenn auch die Scholastik dem Humanismus weichen mußte, und trotz der schweren kirchlichen Stürme, welche das sechzehnte Jahrhundert über England brachte, hat sich die neue Bildung behauptet. Die Gesellschaft und das neue Schulwesen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts tragen die bezeichnenden Eigenschaften der humanistischen Bildungsweise unverkennbar. Im Grunde hat die englische höhere Schule dieses humanistische Gepräge bis heute besser als die Schulen des Festlandes bewahrt. Da England ein politisches Leben wie die alte Welt in republikanischer Zeit hatte, so war hier ein besonders günstiger Boden zur Aufnahme des Neuen. Hier brauchte man Redner, wie auf der Pnyx zu Athen oder dem Forum zu Rom. So wurde denn auch die vornehme Jugend ganz nach antikem Muster erzogen. Die Einführung in Sprache und Redekunst diente hier weniger gelehrten Zwecken als anderswo, sondern dem praktischen Leben. „So recipierte England," sagt Otto Willmann, „den Humanismus als das Element der Bildung des public character, und da dieser dem herrschenden Stande, der gentry, angehörte, des gentleman und blieb damit in gewissem Betracht dem antiken Wesen selbst näher als alle anderen Völker; in dieser Fassung aber gewannen die humanistischen Studien die Geltung eines nationalen Gutes, und wurde die Lateinschule als die Werkstätte, aus welcher Gentlemen, Parlamentsmitglieder, Staatsmänner hervorgingen, Gegenstand der allgemeinsten Achtung."

Schlußbetrachtung.

Nachdem wir das Auftreten und die Wirkungen des Humanismus, soweit er sich dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes zuwendet, verfolgt haben, bleibt nur noch übrig, einige allgemeine Gedanken über diese bedeutungsvolle Bewegung in Kürze zusammenzufassen.

Da fällt zunächst in die Augen die große räumliche Verbreitung des Humanismus. In Italien entstehend und anfangs langsam reifend, übersteigt er mit der Zeit die Alpenwand, um die Barbaren des Nordens zu gewinnen. Auch über das Meer findet er den Weg nach der Pyrenäenhalbinsel, wo ein noch mit den Mohammedanern ringendes Geschlecht sich für die neue Art der Bildung begeistert. Wie einst die scholastische Bildung alle Länder erfüllte, die Roms kirchliche Oberhoheit anerkannten, so jetzt die humanistische. Der Humanismus ist der Erbe der Scholastik geworden. Die Vertreter des Humanismus sind nicht in einer gegliederten Korporation zusammengeschlossen, aber nichtsdestoweniger fühlten sich die Männer der neuen Bildung als zusammengehörige Bundesgenossen; es war eine geistige Zunft ohne bestimmte Satzungen und Ordnungen. Die Beherrschung des besseren Latein in mündlichem und schriftlichem Ausdruck galt als der empfehlende Freibrief, der diese Männer einander verband. Von den Ufern des atlantischen Weltmeeres bis an den Anfang der sarmatischen Tiefebene, vom Südrande Italiens bis hinauf an die schottischen Berge breitet sich dieses geistige Weltreich aus, dessen feste Plätze Hochschulen und einzelne Fürstenhöfe werden. Gleichviel ob in Alcala oder Krakau, ob in Neapel oder Löwen, man strebt im wesentlichen nach den gleichen Zielen, man benutzt im ganzen die gleiche Methode des Unterrichtes, man schließt sich sogar zum Teil an dieselben Lehrbücher an. Darum wird der Ruhm einzelner besonders hervorragender Vertreter des Humanismus ein europäischer: des Erasmus Korrespondenten wohnen in allen Kulturländern Europas, und seine Schriften werden in allen Ländern nachgedruckt, wo es überhaupt Bücherpressen gibt.

Dieser räumlichen äußeren Ausdehnung entspricht eine geistige innere Verbreitung. Die Scholastik war doch nur die Bildung des geistlichen Standes gewesen, eine Regel, die durch einzelne Ausnahmen nur bestätigt wird. Die neue Bildung eroberte sich ein weites Feld in den verschiedensten Ständen. Allen voran steht allerdings auch hier wieder der geistliche Stand; in allen seinen Abstufungen vom kunstsinnigen Papst bis zum armen Bettelmönch hat er den Musen der Alten geopfert. Besonders haben reiche Prälaten an ihren Höfen für die „Poeten" Geld und Teilnahme gehabt. Aber auch viele Klöster, die man gewöhnlich als Sitz der Finsternis und Unwissenheit bezeichnet, haben den Humanismus in ihren stillen Zellen aufgenommen. Der Kamaldulenser Ambrogio Traversari ist eine Art von humanistischem

Mittelpunkt gewesen. Eine große Anzahl der Männer, welche mit Konrad Celtis und Desiderius Erasmus Briefe wechseln, trägt die Mönchskutte: es ist kaum nötig, den Cisterzienser Konrad Leontorius, die Benediktiner Johannes Trithemius und Paul Volz, den Prämonstratenser Jakob Dracontius und andere namentlich zu nennen. Bebel unterhielt freundschaftliche Verbindungen mit zahlreichen Äbten und Mönchen Schwabens. Das Kloster Sponheim mit seiner Handschriftensammlung in drei Sprachen war für die Humanisten am Mittelrhein wie ein Wallfahrtsort.

Aber auch die weltlichen Fürsten besaßen humanistische Bildung oder achteten wenigstens diejenigen, welche solche besaßen. Kaum ein einziger der zahlreichen Fürstenhöfe Italiens verzichtet auf den Schmuck, welchen das Patronat der neuen Bildung verleiht. In Deutschland sind viele Fürstenhöfe die Ausgangspunkte für die neue Bildung geworden; früher selbst als an den Hochschulen strahlte hier das neue Licht am pfälzischen Hofe zu Heidelberg, am badischen zu Pforzheim, am schwäbischen zu Stuttgart, am kurfürstlich sächsischen zu Wittenberg, am herzoglich sächsischen zu Leipzig. Sie alle überstrahlte der kaiserliche Hof unter Maximilian I. Doch ebenso, wie der deutsche Kaiser, sind auch König Franz I. von Frankreich, König Heinrich VIII. von England, König Matthias Corvinus von Ungarn, König Sigismund von Polen Freunde des Humanismus. Die Fürsten besetzen ihre Kanzlei mit humanistisch gebildeten Männern, lassen ihre Kinder von humanistischen Pädagogen erziehen, nehmen huldvollst die litterarischen Huldigungen der Poeten entgegen, als Leibärzte, Hofkapläne, Hofastrologen und höhere Beamte werden nur Humanisten angenommen. Trotz der ewigen Geldnot, in der die meisten Fürsten der Zeit stecken, finden sie doch noch gelegentlich eine Summe zur Errichtung neuer Schulen oder wenigstens neuer Lehrstühle an den alten Schulen.

Mit den Fürsten wetteifern die italienischen Stadtrepubliken und die deutschen Reichsstädte. Florenz, Venedig, Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Konstanz und wie sie alle heißen, sind lauter Mittelpunkte humanistischen Treibens. Die Häupter der Republiken, die ehrsamen Bürgermeister und Ratsherren der Städte sind Poetenfreunde und sind stolz auf das geistige Leben ihrer Heimat. Auch der Ritterstand blieb nicht zurück, und viele Edelleute glänzen als litterarische Namen der Zeit.

Die neue Bildung hat nicht überall zugleich geblüht, aber von ungefähr 1500—1520 bietet das römisch-katholische Europa den Anblick einer großen wissenschaftlichen Gemeinde. Daran ändern auch Klagen einzelner Männer nichts, denen das Erreichte noch nicht genügte, weil es ihnen zu langsam vorwärts ging. Die Übermacht der neuen Bildung spricht sich auch darin aus, daß fast aller Widerspruch gegen sie verstummt ist. Die Vertreter des Alten, deren es auch noch einige gibt, leben scheu zurückgezogen und bedeuten für die Wissenschaft und das Leben der Völker

4. Der Humanismus ist die herrschende geistige Macht, der Mittelpunkt Interesses, sowie im Zeitalter Goethes und Schillers Litteratur und in der Gegenwart die Politik und soziale Frage die Geister mächtig

bestimmen. Der Humanismus ist um diese Zeit nicht eine besonders geachtete Bildung neben einer anderen, sondern er ist die charakteristische Zeitbildung selbst, die Art von Bildung, worin sich der Geist der Zeit am entsprechendsten und bezeichnendsten ausgeprägt hat.

Sein Inhalt stellt sich zunächst dar als ein Gegensatz zur mittelalterlichen Wissenschaft und Bildungsweise, die man mit dem Worte Scholastik zusammenfaßt. Die Wissenschaft des Mittelalters hatte den ganzen Wissensstoff, nicht bloß den kirchlichen, in logisch-dialektischer Weise zu durchdringen gesucht. Nicht allein die Lehren der Kirche, auch die Fragen der Grammatik verwandelten sich in den Händen der Scholastiker in logische Probleme. Lange Jahre wurden diesen logischen Fragen geopfert, und es war ganz natürlich, daß die Disputation, eine Art von logischem Turnier, zum höchsten Ansehen gelangte. Der Gegensatz gegen die Scholastik war zuerst ein unbewußter: Scholastik und Humanismus wohnten friedlich in demselben Kopfe nebeneinander, ohne daß man sich des Gegensatzes bewußt wurde. Noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gibt es in Deutschland tüchtige Scholastiker, deren beste Freunde die Humanisten sind. Der Tübinger Theologe Konrad Summenhart läßt sich von Bebel und Wimpfeling poetisch begrüßen; der Heidelberger Theologe und Scholastiker Pallas Spangel ist ein warmer Freund von Rudolf Agricola und Adam Werner von Themar.

Erst mit der Zeit entwickelte sich ein entschiedener Gegensatz und auch der nicht überall. Während bisher den Humaniora doch nur formaler und vorbereitender Wert beigelegt wurde, traten Humanisten auf, welche für ihr Wissen höhere Achtung beanspruchten; ja es wurde üblich, von der bisherigen Wissenschaft, der Scholastik, in geringschätzigen Ausdrücken zu reden. „Sophisten" wurde die Bezeichnung für die Scholastiker, und ihr Wissen wurde mit Ausdrücken belegt wie „Nichtigkeiten", „Trugschlüsse", „Spitzfindigkeiten" und ähnlichen. Die Welt machte wieder einmal eine Erfahrung, die sie an allen großen Wendepunkten gemacht hat, daß eine alte Welt, die doch noch manches Gute in sich barg, in Trümmer geschlagen und in einen Abgrund gestoßen wurde, weil sie ihre Zeit durchlebt hatte. Das Alte erschien den Neuerern in ihrem heißen Eifer zuerst als Nichtigkeit, schließlich als schlimmer Betrug, reif zum Untergang und Verderben. Mit der untergehenden mittelalterlichen Bildung ging gewiß auch manches unter, das ein besseres Los verdient hätte. Nachdem wir eine weitere dreihundertjährige Entwickelung hinter uns haben, stehen wir der Bewegung der Renaissance so ruhigen Blickes gegenüber, daß schwerlich jemand bestreitet, mit dem Vorwurfe der Spitzfindigkeit und des Betrugs sei dem tiefsinnigen System eines Thomas von Aquino oder der Mystik eines Bernhard von Clairvaux schweres Unrecht angethan. Nichtsdestoweniger hatten die Humanisten von ihrem Standpunkt auch wieder recht. Ein neues geistiges Leben drängte sich hervor, weil die alte Bildungsweise ihre geschichtliche Aufgabe gelöst

hatte. Die alten Geleise waren ausgetreten, man verlangte nach neuen Wegen. Es war ein letztes Aufleuchten der alten logischen Denkfreudigkeit, daß gleichzeitig mit der Ausbreitung des Humanismus nochmals ein heftiger Streit zwischen den Anhängern des „alten" und „neuen Weges", den Antiqui und Moderni, die Geister in Deutschland ergriff und die Hochschulen zerrüttete.

Einer der Hauptvorwürfe gegen die scholastische Bildung war, daß sie nutzlos und darum ihr Erlernen eitel Zeitvergeudung sei. Der Humanismus ist, wenn man den Ausdruck richtig versteht, eine Reaktion des Utilitarismus gegen die bisherige Bildungsweise. Man verlangte eine Schule, welche auf das Leben vorbereitete. Von der Scholastik behauptete man, sie verderbe die Jugend für das tägliche Leben. So sagt Wimpfeling: „Unsere armen Jünglinge haben die ganze Zeit, in der man in Italien die ausreichenden Sachkenntnisse für jeden Beruf sich aneignet, in lächerlicher Weise sich abzuquälen mit dem Vokativ, mit den fünf Figuren, mit den geschmacklosen Gedichten des Alexander." „Daher geschieht es oft, daß diejenigen, welche bereits zu Magistern ernannt worden, beim Verlassen der Universität weder lateinisch sprechen können, noch sonst etwas wissen." So sagt Sebastian Brant im Narrenschiff von den Studenten, sie lernten jetzt allein, „was unnütz und nit fruchtbar ist". Und ihre Lehrer trieben es ebenso, weil sie bloß unnütz Geschwätz machten.

Was mußte man aber lernen, wenn man Nützliches lernen wollte? Vor allem gut lateinisch sprechen und schreiben. Der wissenschaftliche, politische, ja sogar zum Teil der kaufmännische Verkehr wurde lateinisch geführt. Was half es da, viele Jahre lang noch so scharfsinnige logische Distinktionen über Worte, Satz- und Redeteile gelernt zu haben, wenn man keinen lateinischen Brief schreiben, mit den Leuten sich nicht lateinisch unterhalten oder nicht eine lateinische Rede halten konnte? Also möglichst schnell und leicht ein gutes Latein erlernen, das wurde der Wunsch der humanistischen Jugend. Zum Latein trat sodann das Griechische und Hebräische hinzu.

Aber damit war es noch nicht gethan. Zu den Sprachkenntnissen muß Sachkenntnis kommen. Bei dem unentwickelten Zustand des Wissens damaliger Zeit war das Wissen der alten Welt vielfach noch unerreicht. Darum werden die alten Schriftsteller auch aus sachlichen Gründen studiert. Aus den großen Vätern der Kirche lernt der Theologe, was er seiner Gemeinde zu predigen hat. Aus Galen und seinen Übersetzern gewinnt der Arzt seine Kenntnisse. Im Euklid studiert man Mathematik, im älteren Plinius Naturwissenschaft. Der Humanismus ist dadurch der Vertreter des Realismus geworden. Statt der endlosen scholastischen Unterscheidungen und Begriffspaltungen wollte man Realkenntnisse haben. Das Quadrivium war zwar immer gefordert, offenbar aber selten studiert worden. Arithmetik, Geometrie, Astronomie werden jetzt auch wirklich gelehrt. So ist sehr bezeichnend, daß das rein humanistische Collegium poetarum et mathematicorum, welches Celtis in Wien aufrichtete, einen ersten Kurs hatte, worin Mathematik,

Astronomie und Physik gelehrt wurden. Es ist in der That so, daß die Humanisten die Vorläufer und Vorkämpfer der Realschule gewesen sind.

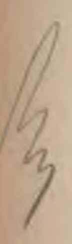
Aber nicht bloß der Gegenstand, auch die Methode des Lernens ist neu. Die zahlreichen Zeugnisse über die in den früheren Schulen herrschenden Quälereien beruhen gewiß auf der Wahrheit. Sie sind beim Mangel einer guten Methode auch vollständig begreiflich. Da man ohne Methode lehrte, so zeigten sich geringe Erfolge, worüber die Lehrer verdrossen zu Rute und Stock griffen, um auf diese Weise nachzuhelfen. Das häufig vorkommende Inculcare (= einbleuen) ist sicher wörtlich zu nehmen: die Kenntnisse wurden förmlich eingeprügelt. So erzählt Luther, daß er einmal an einem einzigen Vormittag fünfzehnmal mit der Rute gestrichen worden; man habe die Jugend allzu hart gehalten, also daß sie Märtyrer geheißen.

Dieser schweren Not des Lernens suchte der Humanismus abzuhelfen. Luther hat einmal gesagt, man müsse also strafen, daß neben der Rute auch der Apfel sei. Damit soll das gute Wort des Lehrers neben würdiger Strenge empfohlen werden, und das ist ganz im Geist des Humanismus. Ganz einstimmig verlangen italienische wie deutsche Humanisten eine milde und freundliche Behandlung der Schüler. Man berief sich auf Aussprüche der Alten, wie das bekannte horazische Wort, wonach das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden sei. Statt den Schrecken und die Angst vor Strafe zu erregen, sollte der Ehrgeiz angespornt, die Freude am Lernen geweckt und die Liebe zum Lehrer entfacht werden. Das Lernen wird Vergnügen, wenn es leicht gemacht wird, wenn es nicht schwerer Lastarbeit zu vergleichen ist. Darum schreiben die Humanisten so zahlreiche Lehrbücher, besonders Grammatiken. Wer in diesen Büchern große wissenschaftliche Fortschritte sucht, wie das geschehen, der verkennt den rechten Standpunkt zu ihrer Beurteilung. Sie wollen das Lernen durch methodischere Verarbeitung des Stoffes erleichtern; sie sind also nicht rein wissenschaftlich, wohl aber methodisch ein großer Fortschritt. An der Hand von Quintilian dämmert jetzt die Einsicht, daß das Lehren eine Kunst sei, die nicht immer mit dem Wissen verbunden ist.

Ein weiterer Fortschritt ist, daß der Körper wieder in seine Rechte eingesetzt wird. Die Sorge für die körperliche Ausbildung des Zöglings ist eine wichtige Sorge des Erziehers. Spiele im Freien, Ringen, Wettlaufen, anständige Tänze, Übungen mit den Waffen, Reiten werden empfohlen; das alles kennt die frühere Schule nicht. Die italienischen Theoretiker wie Praktiker der Pädagogik haben den Satz der Alten erneuert, wonach eine gesunde Seele in einem gesunden Körper wohnen solle. Die Ringplätze der Alten standen ihnen dabei vor Augen. Freilich ist hier zuzugeben, daß die Deutschen in diesem Punkte ihren italienischen Mustern nicht recht folgten. Erst eine spätere Zeit hat auch in den Ländern des mittleren und nördlichen Europa erfolgreich das Ideal der italienischen Renaissance angestrebt.

Überhaupt wird das Erziehen zu dem Rang einer Kunst erhoben.

Man empfindet das Bedürfnis, die Gedanken über Erziehung und Unterricht schriftstellerisch in ein einheitliches Ganzes zusammenzufassen: es entsteht eine Litteratur der Pädagogik, welche die Pflichten und Methode des Lehrers, die Haltung und Aufgaben des Schülers, die zu behandelnden Lehrgegenstände in den Kreis ihrer Betrachtung zieht. Die Lehrgebäude der italienischen Pädagogen sind zahlreicher und ausgearbeiteter als die der Deutschen, welche sich, von Erasmus abgesehen, zumeist auf die Methode des Unterrichtes beschränken. Alle aber, Italiener, Deutsche und Franzosen, überragt der Spanier Vives, dessen ausführliches Werk über die Erziehung das mächtige Sammelbecken ist, in das all die großen und kleinen humanistischen Bäche zusammengeleitet werden, um dann ihren befruchtenden Inhalt nach verschiedenen Seiten, in verschiedene Länder und an verschiedene Konfessionen abzugeben. Die kunstvolleren Systeme sind freilich noch kein Beweis, daß auch die tägliche Ausübung der Erziehung und des Unterrichts höher steht: so weist denn auch Deutschland tüchtige Lehrerpersönlichkeiten auf, welche mit Ehren neben den anerkannten italienischen Pädagogen genannt werden dürfen.



Was aber den Geist dieser neuen Erziehungskunst betrifft, so herrscht darüber immer noch das Vorurteil, daß er die Abkehr vom Christentum, ja von Religion überhaupt bedeute. Es hängt das mit einer falschen Auffassung des Humanismus überhaupt und mit der Unkenntnis der humanistischen Pädagogik insbesondere zusammen.

Schon oben wurde gezeigt, daß Humanismus und Christentum, die neue sprachliche Bildung und der Sinn für Religion, in zahlreichen Vertretern des Humanismus sich zusammenfinden. Allerdings stehen in den Reihen der Humanisten auch Religionsspötter und frivole Männer. Aber wenn man nach ihnen die ganze Bewegung beurteilen wollte, so wäre das eine Einseitigkeit, wie wenn man behauptete, August von Thümmel, Heinrich Heine und Ludwig Börne seien die bezeichnenden Vertreter der deutschen Litteratur. Da sei zunächst festgestellt, daß es keinen einzigen humanistischen Pädagogen gibt, welcher die Religion als Bildungsmittel der Jugend ausschließt. Es lassen sich im Gegenteil zahreiche Stellen anführen, die mit nicht mißzuverstehender Klarheit den Wert, ja die Notwendigkeit der Religion für die Erziehung hervorheben. Das gilt selbst von Erasmus, der als Spötter verschrieen ist. Und wie die theoretische Forderung, so auch die Praxis. Viele der humanistischen Pädagogen sind wahrhaft fromme Menschen, manche widmen besonders ihren Lebensabend ausschließlich religiösen Betrachtungen und Übungen, ja, wie Rudolf Agricola, dem Studium der Theologie. Damit geht Hand in Hand ein hoher sittlicher Ernst: die Schüler sollen zu sittlich tüchtigen Männern herangebildet werden. Diese Sittlichkeit leiht ihre Vorbilder allerdings ebenso oft aus dem klassischen Altertum wie aus den Schriften der Bibel. Neben den Gestalten der heiligen Schrift ernten auch Herakles, Aristides, Sokrates reichliches Lob und werden der heranwachsenden Jugend als nachahmenswert angepriesen.

Was insonderheit den deutschen Humanismus angeht, so ist keineswegs

Ulrich von Hutten sein bezeichnendster Vertreter, womit die große politische und litterarische Bedeutung des fränkischen Ritters nicht geleugnet werden soll. Aber zu den deutschen Humanisten, unter denen zwar auch frivole Geister sich finden, wenngleich nicht so häufig wie unter den italienischen, gehören sehr ernste und sittlich tüchtige Persönlichkeiten, Kleriker, welche das geistliche Gewand nicht durch Unsittlichkeit und Unglauben entweihen, Männer der verschiedensten Berufsarten, die ihre Stelle ganz ausfüllen und in allgemeiner Achtung stehen, auch ein langes Leben in dem einmal gewählten Berufe ausharren.

Aber nicht bloß in Erziehung und Unterricht, auch auf anderen Gebieten schlägt der Humanismus neue Bahnen ein. Mit ihm beginnt ein neues wissenschaftliches Leben, die Wissenschaft der Neuzeit. Er besitzt die zwei Eigenschaften, welche die unerläßlichen Erfordernisse eines wissenschaftlichen Betriebes im Reiche der Geisteswissenschaften sind, nämlich tüchtige sprachliche Kenntnisse, welche das Verständnis der Quellen erschließen, und kritische Tüchtigkeit. Die Humanisten sind in der Lage, überall die Quellen selbst lesen zu können, und diese Quellen werden nicht gläubig angenommen, sondern durch Vergleichung derselben untereinander und durch verstandesmäßige Betrachtung der Einzelheiten wird Glaubwürdiges und Unglaubwürdiges geschieden. Dieses neue geistige Leben kommt alsbald auch dem höheren und niederen Unterricht zu gut.

Der Nachweis, daß der Humanismus überall und ganz besonders in Deutschland den Anfang eines neuen wissenschaftlichen Lebens gebracht hat, kann hier im einzelnen nicht erbracht werden. Doch seien einige Hindeutungen in aller Kürze gemacht. Zunächst zeigte sich das neue wissenschaftliche Leben in der Kenntnis des Altertums im weitesten Sinne. Die mit dem Untergang von Westrom entschlummerte Philologie wird nach einem fast tausendjährigen Schlaf zu neuem Leben erweckt. Das Mittelalter hatte zwar die Kenntnis wenigstens einiger Schriftsteller auch in seinen dunkelsten Zeiten nicht ganz eingebüßt, aber eine Altertumskunde und eine Wissenschaft der Philologie brachte erst der Humanismus.

Auch in der Geschichtswissenschaft ist es nicht anders. „Fast gänzlich," sagt Wilhelm Wattenbach, „scheint der Sinn für Kritik verloren, bis wir im fünfzehnten Jahrhundert wieder einzelne Spuren davon wahrnehmen, worauf dann bald die Bestrebungen der Humanisten für die Wiederbelebung der klassischen Studien auch der Kunde des früheren Mittelalters zu gute kommen." Das Mittelalter, besonders das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert, hat in Deutschland treffliche Geschichtsquellen hervorgebracht, aber der Humanismus vermehrt nicht bloß die Zahl der Geschichtswerke ganz außerordentlich, sondern er zieht auch die vergessenen mittelalterlichen Quellen ans Tageslicht und macht sie in handlichen Drucken der gelehrten Benützung zugänglich; Jakob Wimpfeling schreibt das erste Lehrbuch der deutschen Geschichte. Die Geschichte wird unter die Lehrgegenstände aufgenommen; man hält

Vorlesungen über Geschichte, meist im Anschluß an die Auslegung eines klassischen Geschichtschreibers, manchmal auch in Form von Universalgeschichte.

Es ist üblich den Humanisten Mangel an Vaterlandsliebe vorzuwerfen, aber dieser Vorwurf ist ungerecht. Wer den italienischen Humanismus aus den Quellen kennt, weiß, wie stolz diese Männer auf ihr Vaterland, seine alte Geschichte und Bildung, seine litterarische und wissenschaftliche Größe gewesen sind, und die Deutschen stehen ihrerseits nicht hinter den Italienern zurück. Auch sie lassen sich ihre Heimat und ihr Volk nicht schelten.

Zwar haben viele Humanisten ihre Namen ins Lateinische oder Griechische übersetzt, also latinisiert oder gräcisiert. So wird Konrad Pickel zu Konrad Celtis, Eitelwolf vom Stein zu Hololykos a Lapide, Sebald Schreyer zu Sebaldus Clamosus, Johannes Wacker zu Joannes Vigilius, Rudolf Huysman zu Rudolf Agricola. Aber mit Unrecht sieht man darin einen Mangel an Vaterlandsliebe. Die Mehrzahl der deutschen Humanisten hat ihren deutschen Namen nicht abgelegt; höchstens daß sie ihm eine lateinische Endung gaben, so daß z. B. aus Adam Werner ein Adamus Wernerus wurde. Diese Veränderung der Namen erfolgte nur deshalb, weil fast der ganze litterarische Verkehr der Zeit — und daran sind die Humanisten nicht schuld, sondern sie unterstehen hierin einer stärkeren Gewalt — in lateinischer Sprache sich bewegte und die deutschen Namen sich dem einigermaßen anpassen mußten. Besonders für den lateinischen Vers, worauf die ganze Zeit den allerhöchsten Wert legte, konnte man die deutschen Eigennamen in ihrer eigentlichen Form oft schlechterdings nicht brauchen. Daß aber die Humanisten die deutsche Sprache nicht gering achteten, beweist zunächst die Thatsache, daß man die geliebten und hochverehrten alten Schriftsteller in die deutsche Muttersprache übertrug. Es erblühte eine Übersetzungslitteratur, von deren Ausdehnung und Bedeutung man bis auf die Werke Degens, Wellers und Gödekes keine Vorstellung hatte. Dann aber sind gerade die Humanisten die Anfänger und Erwecker der germanistischen Studien. So sagt Rudolf von Raumer: „Die Geschichte der germanischen Philologie in Deutschland beginnt mit dem Wiederaufleben der altklassischen Studien.“ „Es gehört zu den großartigsten Seiten der klassischen Studien, daß diese selbst den Stoff zu jener Verherrlichung des deutschen Volkes liefern.“ „Die Wiedererweckung der antiken Klassiker eröffnete dem deutschen Volke den Blick in eine Vergangenheit, die seit einer Reihe von Jahrhunderten so gut wie vergessen war.“ Darum sind unter den Begründern der germanistischen Studien die besten humanistischen Namen zu nennen, wie Jakob Wimpfeling, Heinrich Bebel, Konrad Celtis, Johannes Trithemius, Konrad Peutinger, Johann Turmair, Beatus Rhenanus, Wolfgang Lazius, Sebastian Münster und andere.

Zahlreich sind die Schriften in gebundener und ungebundener Rede, worin die Humanisten das deutsche Vaterland preisen, die Angriffe auf dasselbe zurückweisen und den Hochmut der Ausländer Deutschland gegenüber geißeln. Mit

Unrecht hat man die Empfindung verdächtigt, aus der diese umfangreiche Litteratur geflossen ist. Man sieht in der That nicht ein, warum es diesen hochgebildeten und begabten Männern damit nicht Ernst gewesen sein sollte. Mit spürendem Scharfsinn suchten sie in der Geschichte nach Thatsachen, mit welchen sie den Fremden, besonders den stolzen Italienern, die Größe Deutschlands beweisen konnten. In schneidiger Rede oder begeisterten Versen sind sie allen Verunglimpfungen ihres Volkes und seiner Art entgegengetreten.

Es mangelt an dieser Stelle der Raum, um nachzuweisen, wie auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten der Humanismus ein neues Leben gebracht hat. Die Rückkehr zu den Alten bedeutete vielfach eine Ausbreitung und Vertiefung der Kenntnisse, weil die Wissenschaft des Mittelalters vielfach hinter der des Altertums an Wort und Umfang zurückstand.

Neben diesen Lichtseiten zeigen sich nun freilich auch düstere Schatten: es hat dem Humanismus auch nicht an Schwächen und Einseitigkeiten gefehlt. Die Gefahr jeder rein wissenschaftlichen Lebensrichtung ist ein starker Intellektualismus, d. h. eine übermäßige Schätzung der Verstandeskraft. Wer im besseren Wissen das leuchtende Lebensziel sieht, entgeht schwerlich der Gefahr, andere Geisteskräfte, wie Phantasie, Empfindung, Willen zu gering anzuschlagen. Es ist bezeichnend, wenn der Italiener Francesco Filelfo erklärt: „Wer vor dem Studium zurückschreckt, der schreckt vor der menschlichen Natur überhaupt zurück, deren Eigentümlichkeit im Wissen besteht." Die Überschätzung des Wissens führte mehrfach zu einer Geringschätzung des Gemütslebens und der Sittlichkeit. Zahlreiche Humanisten wiederholen, ohne das geringste Bedenken, die leicht mißzuverstehende Lehre des Sokrates, wonach die Tugend ein Wissen sei. Als ob nicht zahlreiche Belege dafür beizubringen wären, daß das Wissen von der Tugend und die Ausübung derselben sehr verschiedene Dinge sind.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß manche Humanisten, besonders Italiener, von einer Leidenschaftlichkeit sich leiten ließen, die im mündlichen und geschriebenen Wort die Grenzen auch des damals Erlaubten überschritten hat. Die Schmähschriften eines Poggio und Filelfo sind bekannt. Eine scharfe Zunge und spitzige Feder waren in Italien zu einer gewissen Zeit nicht selten mit humanistischer Bildung vereinigt. Schonung des Gegners galt als Schwäche, und es war keine Schande, dem litterarischen Feinde auch solche ehrenrührige Dinge nachzusagen, welche man nicht beweisen konnte. Aber wie viele italienische Humanisten sind von dieser Lästersucht ganz frei, und wie selten hat man nördlich der Alpen das schlechte Beispiel der Italiener nachgeahmt. Die Zahl der eigentlichen Invektiven, welche von deutschen Humanisten ausgegangen sind, ist klein; auch darf nicht vergessen werden, daß eine zu stark gewordene Begeisterung für eine gute Sache, ein Übermaß von gutem Willen für das als richtig Erkannte gelegentlich jene Leidenschaftlichkeit erzeugte, welche auch achtungswerte

Gegner beschimpfte. Man muß bei diesen heißblütigen Poeten nicht immer gleich an Schlechtigkeit und bösen Willen denken. Der Eifer für die humanen Wissenschaften, welcher den Sieg derselben kraftvoll anstrebte, hielt sich manchmal nicht innerhalb der Schranken, die man, wenigstens nach heutiger Vorstellung, auch im Streite mit dem Gegner nicht überschreiten darf.

Damit ist eine weitere Schwäche des Humanismus angedeutet, die mangelnde Objektivität gegenüber dem Werte der früheren Bildung. Die Humanisten waren die Neuerer, die Scholastiker die Vertreter des Alten. Für letztere galt häufig das Beati possidentes, während die Neuerer trotz überlegenen Talentes selbst materieller Not ausgesetzt waren. Die Urteile, welche die Humanisten über die Scholastiker und ihr logisch-scholastisches Wissen aussprachen, entbehren vielfach der Gerechtigkeit. Mochte die neue Bildungsweise ihre unbestreitbaren Vorzüge haben und den Bedürfnissen einer neuen Zeit entsprechen, so ganz wertlos und zwecklos war die frühere Bildung auch nicht. Jedenfalls hatte sie ihre guten Zeiten auch einmal gehabt, und in dem Abgrunde, welcher Mittelalter und Scholastik verschlang, versank auch manches, das eines besseren Schicksales würdig gewesen. Man denke an Luthers Aussprüche über die Schulen „unter dem Papsttum“, an die „feinen Lieder“, die man damals gesungen und dergl. Die eigentümlichen Vorzüge des Mittelalters eigneten auch seinem Schulwesen. „Wenn in solchen Dingen Beschwerden überhaupt an der Stelle sind,“ sagt Otto Willmann, „so drängt sich bei unbefangener Betrachtung vielmehr die Klage auf, wie wenig doch das menschliche Bewußtsein und Gemüt zu umspannen vermöge, daß es, um sich neue Güter anzueignen, die alten zum guten Teile aufgeben muß, und wie eng unser Sehfeld ist, daß ihm, wenn die Erde darin Platz nimmt, der Himmel zu entschwinden droht und so jeder Fortschritt mit Verlusten, jeder Zuwachs des einen Organs mit Verkümmerung eines anderen erkauft werden muß.“

Aber mögen auch die Humanisten gegen dies Althergebrachte zu heftig losgefahren sein, mögen auch ihre Angriffe oft das Maß überschritten haben, jedenfalls setzten sie an der richtigen Stelle ein und bezeichneten die Schwächen der bisherigen Bildung treffend. Eine neu auftretende Bildung wird selten der vorangehenden Form, welche sie verdrängen will, gerecht, aber deshalb ist der Kern der Anklagen gegen das Alte doch berechtigt.

So bleibt nur noch das Verhältnis des Humanismus zur Reformation zu erläutern, eine viel verhandelte Frage, bei der es häufig an Verständnis und Billigkeit gemangelt hat. Im Grunde darf man hierbei sich auf Deutschland einschränken. Denn Italien und Spanien hatten keine Reformation, in Frankreich und England, wo die reformatorische Bewegung erst beträchtlich später als in Deutschland zu einiger Stärke gelangte, verbinden sich noch andere Mächte mit der Reformation, so daß es nicht der große und edle Geisterkampf wie in Deutschland ist.

In Deutschland feierte eben der Humanismus seine glänzendsten Triumphe, als Martin Luther im Jahre 1517 auftrat. Bald scharten sich um ihn kampfbereite Bundesgenossen aus den Kreisen der Humanisten, obgleich Luther nicht zu den Männern mit humanistischer Bildung gerechnet werden kann. Es ist bekannt, wie der gefeierte Erasmus Briefe mit ihm wechselte, wie Ulrich von Hutten sich auf seine Seite stellte, wie der aus dem Mutianschen Humanistenkreis stammende Hofprediger Spalatin seine starke Hand über ihn hielt, wie insbesondere Philipp Melanchthon mit seiner gründlichen humanistischen Bildung sich helfend und belehrend dem größeren Manne als treuer Freund anschloß. Und doch war das Lebensziel Luthers ein anderes als das der Humanisten. Letztere wollten das Leben und auch die Kirche nach den Gesetzen der Schönheit und der Wissenschaft umgestalten, Luther lehrte die „Freiheit eines Christenmenschen", die sich bei ihm nicht auf die Klassikerlektüre, sondern auf die biblische Lehre von der Rechtfertigung gründete.

Die Bewegung, welche Luther entfesselte, hatte noch nicht zehn Jahre gedauert, da war auch dem blödesten Auge klar, daß sie an Kraft und Stärke den Humanismus weit überholt hatte. Nicht mehr nach der verwaisten Poetenschule Erfurt, sondern nach Wittenberg, von wo das „Evangelium", wie jetzt das Schlagwort lautete, ausging, zogen die Studenten. In demselben Grade, wie die Erfurter Schule zurückging, stieg der Besuch Wittenbergs, so daß Spalatin in manchen Wittenberger Vorlesungen dreihundert bis vierhundert Studenten zählte. Der Ruhm des Erasmus verbleicht, Luthers Stern überstrahlt den berühmten Humanisten; wie im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts Erasmus, so ist im dritten Jahrzehnt Luther der glänzendste Mann der Nation. In diesem Punkte ist das „Evangelium" in das Erbe des Humanismus eingetreten.

Wie kam das? Der eigentliche Grund liegt im Wesen der beiden Bewegungen. Der Humanismus ist wie jede wissenschaftliche Bewegung aristokratisch; er beschränkt sich auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Gebildeten. Die große Masse des Volkes blieb von ihm unberührt und verstand ihn nicht. Die Kenntnis der alten Sprachen war das Thor, das allein Einlaß zu ihm gewährte, und wie wenige hatten diese Kenntnis! Luthers Pathos gilt der religiösen Erneuerung seines ganzen Volkes, ja der ganzen Kirche. Zu allen Zeiten sind aber religiöse Bewegungen um so viel stärker, als wissenschaftliche, wie die Kreise des ganzen Volkes an Umfang die der Gebildeten übertreffen.

Daraus erklären sich auch die fast gleichzeitig mit der Reformation beginnenden Klagen über den Verfall der Wissenschaft und der Schulen. Es sprach sich darin die vollkommen richtige Empfindung der Humanisten aus, daß ihre Interessen jetzt erst in zweiter Linie kamen. Sie waren nicht mehr die Männer des Tages. Das angeblich goldene Zeitalter der Wissenschaft, das eben erst begonnen, nahm ein jähes Ende.

Aber welches Gewicht ist diesen Klagen beizumessen, die Erasmus anstimmte, und in die seine treu gebliebenen Anhänger in vollem Chore einfielen? Wurde insonderheit dem deutschen Humanismus die Weiterentwickelung damit abgeschnitten? und wenn dies sein sollte, ist das tief zu beklagen? Werfen wir einen Blick auf den italienischen Humanismus, dessen Kreise keine Reformation gestört hat. Seine Blüte sinkt mit dem dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts ebenfalls dahin. Man pflegt die Eroberung Roms vom Jahre 1527 durch das Heer Kaiser Karls V. als die Ursache zu bezeichnen, weshalb der Humanismus nicht mehr zu Kräften kam. Die mit der Eroberung verbundene Zerstreuung der zahlreichen Humanistengemeinde am päpstlichen Hof soll der Grund für das Dahinsterben des Humanismus sein. Aber hätte dieser noch starke innere Lebenskraft besessen, hätte er sich noch in aufsteigender Linie befunden, so würde ein äußeres Ereignis, das sich ohnedem auf einen einzigen Punkt beschränkte, ihm nicht den Todesstoß gegeben haben. Die Bedeutung des Humanismus als einer selbständigen geistigen Richtung ging zu Ende, weil er seine Aufgabe erfüllt und sich ausgelebt hatte. Melanchthon gab ihm in Deutschland eine Stelle, die er im Grunde heute noch hat: er wurde das vornehmste Bildungsmittel der Jugend, die sich höheren Studien zuwenden will. An den Schriftstellern der Alten, in dieser Welt der Schönheit und Einfachheit, wo Frische der Empfindung sich mit hoher Kunst paart, soll der heranreifende Geist der Jugend sich mit einer Fülle schöner Vorstellungen bereichern und durch sprachliche Zucht in mühsamer Geistesarbeit für die verschiedensten Forderungen des späteren Lebens vorbereitet werden. In diesem Sinne übernahm die Kirche der Reformation den vom Humanismus angesammelten geistigen Besitz; so blieb diesem das traurige Schicksal erspart, „ein Frühling“ zu sein, „dem kein Herbst gegeben“.

Die Reformation.

Quellen: 1) Für das Ganze: Außer den Werken der Vorreformatoren und der Reformatoren selbst nebst ihrem Briefwechsel und den ausführlicheren kirchengeschichtlichen Arbeiten: Raumer, Geschichte der Pädagogik. K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik, ältere Auflagen und 4. durch Dr. Wichard Lange vermehrte und verbesserte Auflage. Kampschulte, Die Universität Erfurt. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten, 1885. Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Prälat Dr. K. A. Schmid, vom 7. Band der 2. Auflage an fortgeführt von Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Schrader, Artikel: Klassische Philologie und Katechismus.

2) Für die Vorbereitung der Reformation: Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit 1882. Zezschwitz, Die Katechismen der Waldenser und der böhmischen Brüder. Monumenta germaniae paedagogica IV. Band. Dr. Rudolf Heine: Johann Ludwig Vives, ausgewählte pädagogische Schriften. Über die Litteratur vgl. die betreffenden Artikel in der oben genannten Encyklopädie und in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begonnen von Dr. Herzog und Dr. Plitt, fortgeführt von Dr. Alb. Hauck. Über die „Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum sechzehnten Jahrhundert“ sind 1886 von Dr. Th. R. Müller in Gießen bemerkenswerte Untersuchungen veröffentlicht worden.

3) Für die deutsche Reformation: Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Köstlin, Martin Luther; Luthers Theologie. Lomatzsch, Luthers Lehre. Einzelne neuere Arbeiten über Luthers Leben, z. B. von Burk. Ferner Schumann, Dr. Martin Luthers pädagogische Schriften 1884. Wrampelmeyer, Tagebuch über Dr. M. Luther von Dr. Konr. Cordatus 1885. Monumenta germaniae paedagogica I. Band. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Encyklopädie und protestantische Realencyklopädie, Artikel: Luther, Bugenhagen, Melanchthon; Encyklopädie, Artikel: Bebel, Gelehrtenschulwesen, Humanismus, Reformation; Realencyklopädie: Brenz. Außerdem Joach. Camerarius, De vita Ph. Melanchthonis narratio. E. Schneider, württembergische Reformationsgeschichte.

4) Für die schweizerische Reformation: Die Artikel in den beiden Encyklopädien über die beiden Reformatoren und ihre Mitarbeiter. Die Schrift Ernsts über das Züricher Schulwesen und das Werk A. Baurs über Zwinglis Theologie. Kampschulte, Johann Calvin. Für die Geschichte Calvins gewähren neuerdings die Annalen im Corpus reformatorum Band 49 eine große Erleichterung.

Das Evangelium hat sich gleich in den ersten Jahrhunderten nach seinem Eintritt in die Welt die in der vorchristlichen Zeit ausgebildeten Kräfte dienstbar gemacht, auf der einen Seite die hellenische Wissenschaft, auf der anderen die römische Herrscherkunst. Als das Römerreich unter dem Ansturm der nordischen Barbaren längst in Trümmer gesunken war, wirkten die Gedanken der griechischen Philosophen noch immer in der Scholastik fort, und die altrömische Kunst, sich die Völker unterthan zu machen, fand auf dem mit trotzigen Horden gefüllten Schauplatz der mittelalterlichen Kirche ein unermeßliches Übungsfeld. Das Christentum trat als eine Gehorsam fordernde Macht, als ein neues Gesetz auf und nahm die rohen Völker in Zucht. Die mittelalterliche Kirche war eine Erzieherin im strengsten Sinne des Wortes. Aber freilich das ihr anvertraute geistige Gut ist unter ihren gewaltigen Händen in mannigfacher Hinsicht ein anderes geworden. Mit den Nachwirkungen des römisch-griechischen Geistes schmolzen altchristliche Überlieferungen und ungebrochene germanische Barbarei in Eines zusammen. Auf den beiden ersten Stücken beruhte die Überlegenheit der Kirche über die jugendliche Germanenwelt, auf dem dritten die Zugkraft, welche sie als Fleisch von ihrem Fleisch auf dieselbe ausübte. Doch die Zeit sollte kommen, da der deutsche Geist das höchste Gut, die Gemeinschaft mit Gott durch Christum, in freier, innerlicher Aneignung als eigensten, unentreißbaren Besitz erfaßte und dadurch seine Selbständigkeit gegenüber von der bisherigen Vormünderin erlangte. Dieses Bedürfnis hing zugleich mit seinem Wesen und mit seiner Eigenart tief zusammen. Die Griechen „fragten nach Weisheit", die Römer verstanden sich aufs Gebieten und Gehorchen; — der Deutsche ist nur in der Freiheit zu Hause. Wenn die deutsche Treue als Gegenstück zur bloßen Mannszucht der Römer sprichwörtlich geworden ist, so liegt schon hierin die Thatsache, daß sich die deutsche Art zu einer Gefolgschaft erst dann recht hergiebt, wenn sie sich durch ein inneres, gemütliches Band mit dem Führer verbunden fühlt. Es ist deshalb auch keineswegs zufällig, daß die Reformation gerade in Deutschland ihren Ursprung und in den vorherrschend germanischen Ländern ihre stärkste Verbreitung gehabt, in den romanischen aber, auch wo sie sich behauptete, einen ernsteren, gesetzlichen Zug angenommen hat.

Vorbereitet wurde dieselbe das ganze Mittelalter hindurch, sowie sich überhaupt die Vorbereitung auf den Zustand der Mündigkeit durch das ganze unmündige Alter hindurchzieht. Allein als Vorläufer im engeren Sinne sind doch nur diejenigen anzusehen, welche sich statt der Kirche oder wenigstens neben derselben einen anderen Lehrmeister suchten, sei es, daß sie sich in die Schule der heiligen Schrift begaben, um nach ihrer Anweisung ein frommes Leben zu führen, sei es, daß sie sich dem klassischen Altertum in die Arme warfen, um ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Trieb zu befriedigen. Beide Richtungen konnten von der Kirche, so wie sie geworden war, nur unter dem einst gegen die Waldenser geltend gemachten Vorbehalt geduldet werden, daß man nichts festhalte oder behaupte „gegen den

heiligen katholischen Glauben" (contre la sainte foy catholique). Und diesen äußerlichen Gehorsam vermochten zwar diejenigen zu leisten, denen der Glaube eine gleichgültige Sache war, nicht aber die ernster Gesinnten, welche sich in ihrem Gewissen gebunden fühlten, Gott in ihrer Weise zu dienen. Deshalb lag auch trotz allen Mängeln der Erkenntnis, die ihnen anhafteten, die größere Stoßkraft durchaus auf der letzteren Seite, so stark auch das kirchliche Leben durch jene anderen mit heidnischem Sauerteig gesättigt werden mochte. Gehörte es einmal zum Wesen der Kirche, eine Weltmacht mit unbedingt gültiger Rechtsordnung zu sein, dann waren die Waldenser, Wikliffiten, Hussiten, ja selbst die harmlosen Brüder des gemeinsamen Lebens oder auch die böhmischen Brüder weit gefährlichere Feinde als die Humanisten, welche den äußeren Fortbestand der Priesterherrschaft in keiner Weise bedrohten. Das religiöse Bedürfnis ist das innerlichste, und es ist zugleich ein allgemeines, das der Niedrigste mit dem Höchsten teilt. Demgemäß trägt die Wirksamkeit jener frommen Vorläufer der Reformation einen volkstümlichen Charakter an sich. Kunst und Wissenschaft haben ein vornehmes Gepräge. Im Humanismus stellte sich der Priesteraristokratie eine Aristokratie der Gelehrten und Künstler zur Seite, und eine Verschmelzung beider, wie sie unter dem Medicäer Leo X. stattfand, schien den Glanz der Kirche nur erhöhen zu können. Nichtsdestoweniger hat die Wiederbelebung des klassischen Altertums der Reformation mächtig vorgearbeitet. Die Scholastik war an der Aufgabe, den Kirchenglauben mit allen seinen Auswüchsen als notwendige Vernunftwahrheit zu beweisen, vollständig erlegen. Da lenkte der Humanismus den ermüdeten Geist zu dem schönen Altertum selbst hin, aus welchem sich die Scholastiker ihre Waffen geholt hatten, und vor seinen Reizen erbleichte der Schimmer jener emsig zusammengetragenen Gelehrsamkeit, die sich zuletzt in einem unentwirrbaren Gestrüppe leerer Spitzfindigkeiten verloren hatte. Man konnte den Kirchenglauben noch gebieten. Aber die Hoffnung, ihn wissenschaftlich rechtfertigen zu können, entschwand für immer. Sodann hatte die Beschäftigung mit den alten Sprachen den Weg zu dem Verständnis der heiligen Schrift in ihrem Grundtext geöffnet. Und erwägt man, daß sich das Werk der Reformation nur halten ließ, wenn sich ihre Vertreter auf einer Höhe geistiger Einsicht befanden, von welcher aus sie über den Grund ihrer Hoffnung Rechenschaft zu geben im stande waren, so wird man auch nach dieser Seite hin die bahnbrechende Bedeutung des Humanismus in vollem Maße anerkennen müssen. Das Neue selbst hat er nicht gebracht. Aber auch jener anderen Richtung blieb es noch verschlossen. Sie bewegte sich insofern noch ganz in dem Geleise der mittelalterlichen Anschauung, als sie das Christentum wesentlich unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes auffaßte. Nur machte sie mit demselben Ernst und entnahm seinen Inhalt nicht ausschließlich der hergebrachten Überlieferung, sondern stellte sich mehr, als dies sonst geschah, unter den Einfluß der heiligen Schrift. Sie drang auf eine innerliche Herzensbekehrung und auf eine Ausgestaltung des Lebens nach

dem Worte Gottes. Man möchte sie unter der nötigen Einschränkung mit dem Bußprediger Johannes vergleichen, der in der Kraft des Elias vor dem Herrn herging.

Die neue Erkenntnis nun, von welcher eine alle Lebensverhältnisse umgestaltende Kraft ausströmte, lag in dem Satz von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben an Jesum Christum. Dadurch war der unendliche Wert der einzelnen christlichen Persönlichkeit, ihr unentreißbares Recht auf freien Zugang zu der Gemeinschaft mit Gott durch Christum und ebendamit ihre Unabhängigkeit von der äußeren Kirchenmacht ans Licht gezogen. Sowohl die schweizerische als die deutsche Reformation steht auf diesem Grunde. Aber während die letztere vor allem darauf gerichtet ist, des neugewonnenen großen Gutes in freudigem Gottvertrauen froh zu werden, liegt es in der reformierten Art, das ganze Leben nach dem allein gültigen Willen Gottes auszugestalten, an die Stelle des Gehorsams gegen Menschen den unbedingten Gehorsam gegen Gott zu setzen und sich durch denselben der Rechtfertigungsgnade zu versichern. Am Grabe des schottischen Reformators Knox sprach der Regent Morton die Worte: „Hier liegt er, welcher nie das Antlitz eines Menschen fürchtete.“ Sie drücken den Grundzug der reformierten Frömmigkeit besser aus, als es eine lange Abhandlung zu thun vermöchte.

Die pädagogische Bedeutung dieser sämtlichen geschichtlichen Erscheinungen hängt mit ihrem Wesen unzertrennlich zusammen.

Wir haben dem Bisherigen zufolge 1) die Vorbereitung der Reformation, 2) die deutsche und 3) die schweizerische Reformation ins Auge zu fassen.

I. Die Vorbereitung der Reformation.

Auf der einen Seite führte das religiöse Bedürfnis in die Schule der heiligen Schrift, auf der anderen das wissenschaftliche in die Schule des klassischen Altertums.

A. Die Versuche einer Erneuerung des christlichen Lebens nach der Richtschnur der heiligen Schrift.

1. Die Waldenser.

Der Kaufmann Valdo in Lyon hatte, als er sich, erschüttert durch den plötzlichen Tod eines Freundes, seiner nicht durchaus auf rechtliche Weise erworbenen Reichtümer entledigte und auch andere zu einem ernsten Leben nach dem Wort der Schrift ermahnte, keineswegs im Sinn, etwas wider die herrschende Kirche zu thun. [illegible] Jahrzehnte nachher entschloß sich Franziskus von Assisi zu demselben Schritt [illegible]rde der Stifter des Franziskanerordens, welcher von den Päpsten die

Ermächtigung erhielt, ohne die Einwilligung der Bischöfe und Pfarrer in jeder Gegend zu predigen. Aber Valdo begnügte sich nicht mit dem durch die Kirche vermittelten Inhalt der christlichen Lehre, sondern ging auf die heilige Schrift selbst zurück, sorgte mit Beihilfe zweier Geistlichen für die Übersetzung ganzer Bücher derselben in die provençalische Landessprache und betrachtete es als die Pflicht eines jeden, der mit diesem Kleinod bekannt geworden war, von demselben durch Wort und That Zeugnis abzulegen. Damit war ein Grundsatz ausgesprochen, der sich mit dem Wesen der bestehenden Kirchenmacht in keiner Weise vertrug. Die ausdrückliche Verdammung erfolgte 1184 unter Lucius III. auf dem Konzil zu Verona. Sie traf alle, welche sich ohne Ermächtigung des römischen Stuhls oder des Landesbischofs herausnähmen, öffentlich oder in geschlossenem Kreise zu predigen. Und doch galt es bei ihnen als Gewissenssache, daß alle ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts die erkannte Wahrheit auch anderen mitteilen. Zwar gelang dem Papst Innocenz III. die Zurückführung einiger minder Entschiedenen in den Schoß der Kirche, welcher sie als „katholische Arme" (pauperes catholici) Gehorsam leisteten. Aber die Mehrzahl blieb fest, und das neue Verdammungsurteil auf dem Laterankonzil 1215 hatte nur die Wirkung, daß sich jetzt die Bewegung im stillen über alle Länder der abendländischen Christenheit ausbreitete und durch die Verbindung mit anderen Sekten verstärkte. Ihre Bedeutung hatte schon der englische Franziskaner Walter Mapes, der auf einer römischen Synode (1210?) die Untersuchung führte, klar erkannt. Als sich die Prälaten über die einfältigen Leute lustig machten, ließ er das Wort fallen: „Sie fangen jetzt ganz demütig an, weil sie nicht ankommen können; lassen wir sie einmal zu, so werden sie uns austreiben."

Ihre eigentliche Lebensregel sahen sie in der buchstäblich aufgefaßten Bergpredigt. Sie betrachteten sich trotz der andauernden Verfolgung, welche sich gegen sie erhob, immer noch als gute katholische Christen, ja im Unterschied von der „Kirche der Bösewichte" (ecclesia malignantium) als die echte Kirche Christi, weil sie sich streng an das Wort Gottes banden und von allem, was demselben zuwiderlaufe, ferne hielten, so vom Eid, von Wiedervergeltung, von Üppigkeit, Kleiderpracht und überflüssigem Gelderwerb. Selbst ihre Gegner mußten ihnen das Zeugnis geben, daß sie ein gerechtes Leben vor den Menschen führen, den rechten Glauben von Gott haben, alle Artikel, welche im apostolischen Bekenntnis stehen, für wahr halten und dadurch einen großen Schein der Frömmigkeit um sich her verbreiten.

Als ein wesentliches Erfordernis christlicher Vollkommenheit galt den Waldensern eine reine Ehe und eine rechte Unterweisung der Kinder. Wenn die heilige Schrift Tit. 2, 3 von den alten Frauen fordert, daß sie „gute Lehrerinnen" (καλοδιδάσκαλοι) seien, so ließen es sich die Waldensermütter angelegen sein, den edlen Samen des Wortes in den Häusern auszustreuen. Selbst kleine Mädchen lernten das Evangelium und die Briefe des Neuen Testaments. Die Barben aber, ihre Prediger, welche den größten Teil des Neuen Testaments ihrem Gedächtnis

wörtlich eingeprägt hatten, zogen zu zwei und zwei von Ort zu Ort, brachten die Lehren der Schrift und nahmen, was ihnen zu ihrem Unterhalt gereicht wurde. Sie waren unverheiratet und hatten keinen eigenen Besitz.

Schon Valdo hatte sich eine Sammlung anlegen lassen, in welcher wichtige Aussprüche alter Kirchenväter zusammengestellt waren. Derartige schriftstellerische Arbeiten wurden fortgesetzt. Man machte auch Auszüge aus gleichzeitigen katholischen Büchern, ließ weg oder änderte, was mit der heiligen Schrift im Widerspruch zu stehen schien, und nahm das übrige an. So entstanden Trost- und Ermahnungsschriften, Auslegungen der 10 Gebote, der 12 Glaubensartikel, des Vaterunsers, welche zur Erbauung der Gemeinden und besonders auch zur Unterweisung der Unmündigen dienten, z. B. lo Vergier de consollacion (Trostgarten), lo Doctor, Glosa Pater et Penitenzia u. a. Endlich schwangen sie sich auch zu dichterischen Leistungen auf, in welchen sich der Gegensatz gegen die katholische Lehre freier hervorwagte, wie namentlich in der Nobla Leyczon.

Später lernten sie von den Hussiten und den böhmischen Brüdern. Während sie sich bisher dem herrschenden Kirchenwesen nach Möglichkeit wenigstens äußerlich anbequemt hatten, wurden sie nunmehr zu hellerer Erkenntnis und zu entschiedenerem Gegensatz gegen eine Reihe katholischer Lehren und Gebräuche geführt. Sie entlehnten den böhmischen Brüdern zahlreiche Schriften und bemühten sich, dieselben in gewandterer Form wiederzugeben, während der Inhalt ein erborgter war.

Die letzte Umgestaltung erhielten die Waldensergemeinden durch die Reformation.

Ihre Bedeutung innerhalb der Geschichte der Pädagogik liegt in der Sorgfalt, welche sie auf eine christliche Familienerziehung verwendeten, und in der Treue, mit welcher sie sich dabei an die altbewährten Grundlagen christlichen Glaubens und Lebens hielten. Sie sind nicht selbständig weiter vorangeschritten. Aber was ihnen vertraut war, das haben sie durch Jahrhunderte der Verfolgung hindurch bewahrt und so den reformatorischen Gedanken in weiten Kreisen einen empfänglichen Boden zubereitet.

2. Wiklif und die Lollarden.

Von dem bescheidenen, beinahe schüchternen Auftreten des Lyoner Kaufmanns und seiner Anhänger sticht der kraftvolle Angriff des Doctor evangelicus auf das herrschende Kirchenwesen bedeutsam ab. Mit kühnem Mute stellte sich John Wiklif als Vorkämpfer seines Vaterlandes gegen die päpstlichen Erpressungen auf den Plan. Seine durchgreifende Thatkraft riß die Großen des Reichs mit sich fort; die Schärfe seiner von ausgebreiteter Gelehrsamkeit unterstützten Dialektik verschaffte ihm eine gewichtige Stelle in den Kreisen der Wissenschaft. Der englische Hof, ein großer Teil des Adels, das Parlament, die Universität Oxford standen Jahre hindurch unter seinem mächtigen Einfluß. Und nicht minder wichtig war seine Wirksamkeit unter der Masse des Volks.

Seine Vorlesungen zündeten unter der studierenden Jugend; seine streng durchdachten philosophischen und theologischen Schriften, unter denen der „Trialogus“ als das reifste seiner Werke den ersten Rang einnimmt, gewannen ihm charaktervolle Anhänger unter den Gelehrten und lebten nach seinem Tode in Prag und zum Teil in Wittenberg noch einmal auf.

Als Philosoph gehörte er derjenigen Richtung der Scholastik an, welche man im Gegensatz zum Nominalismus die realistische nennt. Er lehnte sich mehr an die platonische Ideenlehre als an Aristoteles an. Alles, was möglich ist, hat ein Sein im Wissen Gottes und ist insofern wirklich. Was Gott hervorbringen kann, das bringt er auch hervor, und es muß ins Dasein treten. „Alles geschieht mit unbedingter Notwendigkeit“ (omnia de necessitate absoluta eveniunt). Auch das Böse geschieht mit Notwendigkeit ebenso wie die Bestrafung desselben, und beides gehört zur Schönheit der Welt. Das Böse ist eben nur für die Kreatur böse, die es mit ihrem Willen verübt und dadurch schuldig wird. Vom Standpunkt Gottes aus ist es als Böses nicht vorhanden, sondern dient samt der verordneten Strafe dem Einen Zweck der Vollkommenheit. „Die ganze Zahl der Verdammten wird der Welt zur Förderung und zum Ruhm der Seligen gereichen“ (Totus numerus damnatorum cedet mundo ad profectum et gloriam beatorum). Soweit bewegen sich die Ausführungen Wiklifs durchaus auf dem Boden einer die Lehren Augustins überspannenden Scholastik. Immerhin lohnt es sich der Mühe, dieselben mit Rücksicht auf ähnliche Gedankenreihen bei späteren Reformatoren im Auge zu behalten. Seine Schulmeinung ist in dem Buch „von der Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe“ (de universalibus realibus) niedergelegt. Unmittelbar hat dieselbe mit der Reformation der Kirche und des Erziehungswesens nichts zu schaffen. Doch gewann seine philosophische Anschauung für ihn als Unterlage seiner Prädestinationslehre den Wert einer Hilfsvorstellung, welche es ihm erleichterte, den Begriff der Kirche innerlicher aufzufassen, von der machtvollen Erscheinung, die ihr Äußeres darbot, abzusehen und ihren wesentlichen Bestand nur in der Gesamtheit der Erwählten zu suchen. Er sagt wohl auch, die heilige Kirche sei die Versammlung der Gerechten, für welche Christus sein Blut vergossen habe. Und diese Ausdrucksweise beleuchtet zugleich den gesetzlichen Standpunkt, welchen er gleich den Waldensern einnahm. Es war die Verweltlichung der Kirche, woran er zunächst Anstoß nahm. Der Papst erschien ihm nur als „der hochmütige, weltliche Priester von Rom“ (the proud worldly priest of Rome). Wolle derselbe ein wirklicher Stellvertreter Christi sein, so solle er seine weltliche Herrschaft aufgeben und durch tugendhaftes Leben ein Abbild Jesu Christi werden, welcher der Ärmste auf Erden gewesen sei. Wolle er das nicht, so sei er der vornehmste Antichrist. Er gab den Geistlichen die Lebensregel: „Du mögest beides haben, Essen und Trinken und Kleidung; aber das Übrigbleibende gieb den Armen, denen, die aus freiem Antrieb gearbeitet haben, die

aber jetzt wegen Schwäche und Krankheit nicht arbeiten können; und dann wirst du ein wahrer Priester sein für Gott und Menschen." Alles kommt darauf an, daß man das „Gesetz Christi" hält. „Denn die heilige Schrift ist der Glaube der Kirche." Der Ablaß hilft nichts. „Wenn einer hingegen die göttlichen Gebote bis zu seinem Ende beobachtet, wird er, obgleich er keinen Pfennig oder halben Pfennig besitzt, immerwährende Sündenvergebung und die Seligkeit des Himmelreichs erlangen."

Von diesem Gesichtspunkte aus forderte er die Regierung auf, den Prälaten nur insoweit zu gehorchen, als es nach der Lehre der heiligen Schrift zum Gehorsam gegen Christum gehöre, das Geld des Reichs weder nach Rom noch nach Avignon noch überhaupt ins Ausland zu senden, wenn nicht bewiesen werde, daß man dazu durch die heilige Schrift verpflichtet sei, die Landesverräter zu vertilgen, keine neuen Abgaben aufzuerlegen, solange das Kirchengut, welches ja für die Armen bestimmt sei, zur Bestreitung der Bedürfnisse noch ausreiche, unwürdigen Geistlichen die zeitlichen Güter zu entziehen, und, wie er später noch geltend machte, allen zu gestatten, daß sie von sündhaften Menschen erfundene Sonderreligionen (die mönchischen Lebensregeln) verlassen, um allein festzuhalten die „Regel Christi", welche von Christus seinen Aposteln gegeben und schon darum weit vollkommener sei als eine von sündigen Menschen erfundene Religion. So hat er das Recht der weltlichen Obrigkeit und der weltlichen Berufsarten gegenüber von der Geistlichkeit und dem Mönchstum kräftig verteidigt. Er tadelte an den Bettelorden besonders die Verpflichtung, welche sie schon Kindern aufnötigen, während sie doch nicht wissen, für welchen Stand oder Beruf Gott dieselben bestimmt habe.

Er erstrebte also eine Einrichtung sowohl des bürgerlichen als auch des kirchlichen Gemeinwesens nach dem Gesetz des Neuen Testaments, in welchem jeder die Richtschnur seines Lebens zu erkennen habe. Indessen begnügte er sich damit nicht. Seine Bekanntschaft mit dem Inhalt der heiligen Schrift, von welcher seine Auslegungen vieler biblischer Bücher zeugen, und sein wissenschaftlicher Standpunkt nötigten ihn auch zur Bestreitung wichtiger Lehren, in welchen der Geist des Mittelalters seinen Ausdruck gefunden hatte.

Er verdammte die Gewohnheit, Gebete an die Heiligen zu richten, weil man von keinem Menschen die Gewißheit habe, daß er zur Zahl der Erwählten gehöre, und weil es thöricht sei, die Vermittlung anderer Heiligen zu suchen, da doch Christus geneigter sei zu helfen als irgend einer derselben. Er bestritt seit 1381 die Brotverwandlung. Wenn es heiße, „das" ist mein Leib, so beziehe sich das Fürwort auf das Brot und deute das wirkliche Vorhandensein desselben an. Und es sei widersinnig, von äußeren Merkmalen eines ins Nichts aufgelösten Gegenstandes (von accidentia sine subjecto) zu reden. Gott zerstöre keine seiner Kreaturen zwecklos in der Weise, daß ein reines Nichts übrig bleibe. „Gott kann nichts ohne vernünftigen Grund thun; er vernichtet kein von der Sünde unberührtes Natur-

wesen und verwirrt nicht die uns mit unserer Natur gegebene Erkenntnis“ (deus nihil potest facere nisi probabili ratione, nec destruit naturam impeccabilem, nec confundit notitiam naturaliter nobis datam). So gewiß ein Mensch, welcher Prälat wird, dieselbe, wenngleich auf gewisse Weise erhöhte Wesenheit (Substanz) bleibe, so gewiß werde durch die Weihe die Natur des Brots nicht vernichtet, sondern zu einer edleren Wesenheit, nämlich dem Leib Christi, erhöht. Leiblich sei Christus im Himmel gegenwärtig, geistig im Abendmahl. Man solle ihn nur mit aller Andacht und Liebe verehren; dann empfange man Gott auf geistige Weise kräftiger als der Priester, welcher die Messe mit geringerer Liebe singe. Denn das leibliche Essen nütze der Seele nur in dem Maße, als sie mit Liebe gesättigt sei. Er wollte keineswegs leugnen, daß das Wesen der sakramentlichen Handlungen von der sittlichen Beschaffenheit der Verwaltenden unabhängig sei, erklärte vielmehr, daß Gott sich die in den Sakramenten wirksame, von ihm herrührende Macht selbst vorbehalte, daß sie also nicht von den Priestern herkomme. Aber er gab zu bedenken, daß ein verworfener Mensch die Sakramente zu seiner eigenen Verdammnis verwalte. Die Firmung bezeichnete er als eine Lästerung gegen Gott, weil sich dabei die Bischöfe die Befähigung anmaßen, den heiligen Geist zu erteilen oder seine Erteilung zu bestätigen, während die Apostel nur um die Gabe des heiligen Geistes für die Gläubigen gebetet haben, und in der ersten Kirche nur Älteste, die auch Bischöfe geheißen haben, und Diakonen, nicht aber auch Bischöfe mit so außerordentlicher Vollmacht gewesen seien. Ebenso leugnete er die Notwendigkeit der Ohrenbeichte und bekämpfte die Lehre von einem Schatz überschüssiger Verdienste, über welchen der Papst durch Gewährung oder Versagung des Ablasses verfügen könne. Den besten Papst habe die Kirche in Christo. Nehme man ein zweites Haupt an, so mache man sie zu einem Ungeheuer.

Die obige scheinbare Abschweifung auf theologisches Gebiet hängt in Wirklichkeit mit der Erziehungsfrage aufs engste zusammen. Denn das ganze Streben Wiklifs ging darauf hin, die Priester aus Herrschern zu Dienern, aus stolzen Gebietern zu demütigen Lehrern und Erziehern des Volkes zu machen. Indem er gegen die überlieferten Lehren, welche die Grundlagen des hierarchischen Gebäudes bildeten, den Sturmbock ansetzte, wollte er für eine fruchtbare Wirksamkeit der vorhandenen geistigen Kräfte Raum schaffen.

Die Kirche teilt sich nach ihm in die drei Stände der Prediger, Verteidiger und Arbeiter. Denn die Predigt — und zwar die Predigt als schlichte Verkündigung des göttlichen Wortes — betrachtete er als das Hauptgeschäft der Geistlichen. Er selbst hat zuerst neben seinem Lehramt an der Universität Oxford, dann ausschließlich auf seiner Pfarrei in Lutterworth der Predigt und Seelsorge eine eifrige Sorgfalt gewidmet, wie denn auch noch gegen 300 Predigten von ihm erhalten sind.

Damit diente er dem ganzen Volke wie mit seiner wissenschaftlichen Thätig-

keit den Kreisen der Gelehrten und der akademischen Jugend. Denn um die Belehrung und Erbauung gerade der untersten und gedrücktesten Schichten der menschlichen Gesellschaft war es ihm ganz besonders zu thun. Ihr Wohl lag ihm vor allem am Herzen. Mit bitterem Unmut äußerte er sich über den Eigennutz der hochmütigen Prälaten, welche „das Predigtamt verfemen" und statt seiner „das Amt der Ausbeutung" einführen (Praedicationis officium est proscriptum et officium spoliandi subditos est inductum). Der höchste Beruf, zu dem ein Mensch auf Erden gelangen könne, sei der, das Wort Gottes zu verkündigen. Derselbe stehe weit über dem Leben beschaulicher Andacht, welchem sich die Mönche hingeben. Alle Propheten, Johannes, Christus und die Apostel seien durch die Liebe getrieben worden zu predigen. Und zwar genüge die Predigt an einem bestimmten Orte nicht. Er gründete einen Verein der „armen Priester", welche keine Stellen annahmen, um nicht in die Sünden des Ämterverkaufs verwickelt zu werden, sondern barfuß in rotem Talare von Ort zu Ort zogen, überall die Stätten aufsuchten, wo das Bedürfnis am dringendsten war, und ihren Mitbrüdern durch Lehre, Gebet und Beispiel zu helfen sich bemühten.

Auch hatte er schon frühe eine ausführliche „Erklärung der zehn Gebote" veröffentlicht, weil so viele mit denselben unbekannt seien und nur von den Menschensatzungen etwas wissen, welche sich an der Stelle der göttlichen Gebote eingedrängt haben.

Und noch weiter reichende Wirkungen knüpften sich an die spätestens im Jahre 1380 zum Abschluß gebrachte Übersetzung der heiligen Schrift aus der Vulgata in die Landessprache. Das Neue Testament wurde von ihm selbst, das Alte von seinem Freund Nikolaus von Hereford fertig gebracht, das ganze Werk von ihm und seinen Vertrauten verbessert und nach seinem Tode 1388 herausgegeben. Die Bedeutung dieser Arbeit erhellt am klarsten aus der Klage seines Gegners Heinrich Knighton, daß durch ihn das Evangelium den Laien, ja den Weibern noch mehr gemein gemacht worden sei, als es den sehr gelehrten und gebildeten Geistlichen zu sein pflege.

Am Silversterabend 1384 starb Wiklif. Aber sein Werk setzte sich teils in dem fortdauernden Einfluß seiner Schriften, teils in dem von ihm gegründeten Verein der armen Priester fort.

Für die letzteren war schon zu seinen Lebzeiten der Name Lollarden im Umlauf. So hatte man in den Niederlanden seit lange die Anhänger unkirchlicher Genossenschaften geheißen, welche in ihren geheimen Versammlungen mit leiser Stimme sangen und ihre Andacht verrichteten (lullten). An die Spitze der wikliffitischen Partei stellten sich hervorragende Mitglieder der Universität, wie der Doktor der Theologie Nikolaus Hereford und der Magister John Aston in Oxford, und bewährte Freunde Wiklifs wie sein ehemaliger Pfarrgehilfe John Purney. Sie hielten ihre Vorträge bald vor großen, durch die Hörigen mächtiger Gönner vor Überfall geschützten Massenversammlungen, bald in engeren Kreisen, und wagten im Jahr 1395 den weiteren Schritt, dem Parlament eine Denkschrift vorzulegen, in welcher

sie sich gegen die verweltlichte römische Kirche, gegen die Vereinigung geistlicher und bürgerlicher Gewalt, gegen die Ehelosigkeit der Priester, gegen Brotverwandlung, Ohrenbeichte, Wallfahrten, Seelenmessen, Klostergelübde, gegen überflüssigen Schmuck und gegen Kriege aussprachen. Nun begann eine Zeit blutiger Verfolgungen, unter deren Druck die Anhänger Wiklifs sowohl den Versuch, auf eine Umgestaltung des bürgerlichen Lebens hinzuwirken, als auch ihre Reisepredigten aufgaben. Aber bis zum Anbruch der Reformation gab es in England fortwährend Lollarden oder, wie sie der Bischof Pecock im 15. Jahrhundert nannte, „Bibelleute“, welche in verlassenen Hütten oder in Höhlen die heilige Schrift und erbauliche Abhandlungen vorlasen oder einsam zu Hause in der Bibel forschten und das Neue Testament auswendig lernten. Sie gehörten zuletzt fast durchaus den Kreisen der Ungelehrten und Laien an.

3. Hus und die böhmischen Brüder.

Hus hat sich zuerst (seit 1390) mit den philosophischen, nach dem Jahr 1400 auch mit den theologischen Schriften Wiklifs bekannt gemacht. Im Jahr 1402 nämlich wurde er nicht nur zum Rektor der Universität Prag, sondern auch zum Pfarrer an der Bethlehemskapelle daselbst ernannt. Und dabei war es von großer Bedeutung, daß er nicht zum Messelesen, sondern der Stiftung gemäß ausschließlich zur Predigt des göttlichen Wortes in der Landessprache verpflichtet wurde. Er strafte ohne Ansehen der Person die Sünden der Geistlichen wie der Laien und sprach sich aus Anlaß der Wallfahrten zu dem wunderkräftigen Blut Christi, das betrügerischerweise in der Kirche zu Wilsnack gezeigt wurde, mit großem Freimut gegen die Wundersucht aus. Ein Christ, erklärte er, solle sich nur beständig an die Schrift halten. Infolge der von seiten der Geistlichkeit gegen Hus erhobenen Beschwerden und der im Jahr 1409 von ihm durchgesetzten Umwandlung der allgemeinen deutschen Universität in eine böhmische Hochschule steigerten sich die Gegensätze zu erbitterter Feindschaft. Das Volk jubelte ihm zu. Allein der Erzbischof Sbynko erwirkte eine päpstliche Bulle, welche am 9. März 1410 veröffentlicht wurde und den Widerruf der wikliffitischen Irrlehren, die Auslieferung wikliffitischer Schriften und die Einstellung des Predigens an Orten, wo es nicht altherkömmlich sei, forderte. Da sich Hus auf den besser zu unterrichtenden Papst berief, wurde er von dem Erzbischof in den Bann gethan. Er fuhr nichtsdestoweniger fort zu predigen, verteidigte wikliffitische Bücher und äußerte sich mit Entrüstung über die Ablaßbulle des Papstes Johann XXIII., welche im Jahr 1412 nach Prag gebracht worden war. Der Ablaß könne nur unter der Bedingung der Buße und nie durch Geld erlangt werden; und der Papst, dessen Aussprüche keineswegs unfehlbar seien, sondern sehr scharfer Prüfung bedürfen, wisse von keinem einzigen Menschen, ob er zur Seligkeit erwählt sei oder nicht. Es kam zu wilden Auftritten seitens des Volks und zu harten Gegenmaßregeln. Prag verfiel dem Interdikt. Hus appellierte

von dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche an das unsichtbare und zog sich aufs Land zurück. Hier schrieb er zahlreiche herzliche Briefe an seine Gemeinde und das Buch „von der Kirche" (de ecclesia), trat mit großer Wirkung als Reiseprediger auf und machte sich bereit, „Christum" vor dem Konzil zu Konstanz, welchem der Kaiser die ganze Angelegenheit übergeben wollte, öffentlich zu bekennen. Noch ehe er vernommen wurde, hatte ihn das Konzil am 4. Mai 1415 verdammt. Beim ersten Verhör am 5. Juni wurde er überschrieen, sobald er den Mund öffnete; beim zweiten am 7. Juni versicherte er, daß er zwar Wiklif für einen frommen Mann halte, aber seine Ansichten über die Brotverwandlung nicht teile; beim dritten am 8. Juni erwiderte er auf die Zumutung unbedingter Unterwerfung, er könne doch nicht Sätze abschwören, die er nie aufgestellt habe. Am 6. Juli 1415 wurde er verbrannt.

Zweckmäßigkeitsgründe schienen ein solches Vorgehen zu fordern. Man wollte die Böhmen schrecken. Eine Schuld war ihm nicht nachgewiesen worden. Er hatte Gottes Wort, oder wie er sich gleich Wiklif und Valdo ausdrückte, das „Gesetz Christi" gepredigt, so wie er es im Neuen Testament geschrieben fand; aber dies war ausdrücklich sein Amtsauftrag gewesen. Er hatte die Kirche als die Gesamtheit der Erwählten bezeichnet, aber damit nur einen Gedanken des Kirchenvaters Augustinus ausgesprochen. Er hatte das unsichtbare Haupt, Christus, über das sichtbare gestellt, aber damit dasselbe gethan, was die Väter des Konzils auch thaten, als sie am 11. Mai 1415 den Papst Johann XXIII. absetzten. Die Frage, ob der Kelch im Abendmahl auch den Laien zu reichen sei, hatte mit seiner Sache nichts zu schaffen. Sie wurde ihm erst in Konstanz von seinen Freunden vorgelegt, und er sprach sich nur dahin aus, daß er es für erlaubt und heilsam, nicht aber, daß er es für notwendig halte, ein Standpunkt, auf welchen sich später das Basler Konzil stellte, als es den Hussiten den Laienkelch einräumte. Wiklif war bloß insoweit sein Führer gewesen, daß er sich durch ihn in die Schrift und zu einem ernsten frommen Leben nach der Regel Christi weisen ließ, daß er sich mit der Angehörigkeit zur äußeren Kirche nicht beruhigte, sondern durch einen Wandel in „Demut, Armut, Keuschheit, Arbeitsamkeit und Geduld" sich als ein Glied der wahren Kirche zu halten strebte, und daß er im Vertrauen auf das unsichtbare Haupt den Papst als entbehrlich und die Leitung der Kirche durch arme und demütige Priester, die sich mit den zu ihrem Lebensunterhalt erforderlichen freien Gaben der Liebe begnügten, als möglich und wünschenswert betrachtete. Von den Angriffen Wiklifs auf die hergebrachte Sakramentslehre hielt er sich fern. Allein durch die Predigten des Konrad von Waldhausen († 1360), durch die thatkräftige Wirksamkeit, welche Militsch von Kremsier († 1374) zur Rettung der Verlorenen entfaltet hatte, und durch die Seelsorge und die Schriften des ernsten Matthias von Janow († 1394) waren in ganz Böhmen Anschauungen verbreitet und Zustände geschaffen worden, welche zwar von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit noch geduldet wurden, aber als eine Gefahr für die bestehende Ordnung

der Dinge erschienen, sobald die Folgen öffentlich hervortraten. Und dies geschah durch die Bewegung, welche Hus hervorrief. So konnte sich Hus ganz innerhalb der Grenze der in Böhmen zu Recht bestehenden kirchlichen Ordnung halten, wenn er z. B. seiner Verpflichtung gemäß in der Bethlehemskapelle nichts anderes als Gottes Wort, und zwar in der Muttersprache, predigte, und doch gerade aus diesem Grund von den Vätern des Konzils als ein Erzketzer gehaßt und verfolgt werden.

Unter den wilden Hussitenkämpfen ging die Frucht seiner Arbeit großenteils verloren. Doch dauerten die Bemühungen um ernsten christlichen Volksunterricht in Böhmen fort. Schon Hus hatte eine zum Auswendiglernen bestimmte „Summe der christlichen Lehre" verfaßt. Ein zwischen den Jahren 1420 und 1426 geschriebener Katechismus stimmt nach Wort und Sinn vollkommen mit seinen Schriften überein. Und aus Resten der Waldenser und Hussiten bildete sich die Gemeinschaft der böhmischen Brüder, welche um das Jahr 1500 einige hundert Gemeinden in Böhmen und Mähren umfaßte. Zezschwitz urteilt über dieselbe: „Der unparteiische Historiker wird sich genötigt sehen anzuerkennen, daß seit den Zeiten der apostolischen Gemeinden keine Kirchengemeinschaft in graduell angenäherterer Weise Ähnliches an thatsächlich reiner und edler Lebenserscheinung geleistet hat als die böhmischen Brüder." „Ein Gemeinsinn, der zu jedem persönlichen Opfer befähigte, eine feste regimentliche Ordnung, die, frei von hierarchischen Gelüsten wie von Vermischung mit weltlicher Gewalt, ganz auf den Dienst zur Erbauung und Erhaltung der Gemeinden gerichtet war, der Geist wachsamer Visitation, vor allem aber eine wahrhaft väterliche Fürsorge für die Erziehung der Gemeinden zu bewußter und treuer Kirchengliedschaft bilden die Hauptmerkmale ihrer glücklichen, für alle Kirchengemeinschaften vorbildlichen Organisation."

Als sie mit den Waldensern des Auslands in Berührung traten, eigneten sich dieselben eine ganze Reihe von Lehrschriften der böhmischen Brüder an. Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gründeten die letzteren allein drei Buchdruckereien, während die Katholiken in Böhmen eine, die Utraquisten zwei hatten. Und fünfmal mehr Schriften als von beiden zusammen wurden um diese Zeit von den böhmischen Brüdern verfaßt. Außer den zahlreichen Bekenntnisschriften und Erbauungsbüchern sind besonders die vor dem Jahr 1502 verfaßten „Kinderfragen" und andere Katechismen, sowie die großartigen Leistungen in geistlicher Liederdichtung zu erwähnen. Da man an ihnen von lutherischer Seite her die Vernachlässigung eigentlich wissenschaftlicher Thätigkeit rügte, fühlten sie sich angespornt, auch diesem Mangel durch Aussendung junger Leute auf auswärtige Hochschulen abzuhelfen. Und nun entstanden noch im sechzehnten Jahrhundert ausgezeichnete Werke, wie Blahoslavs geschichtliche Schriften, seine böhmische Grammatik, seine Übersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen und die sechsbändige „Kraliczer Bibel", die eine Übersetzung der ganzen heiligen Schrift aus dem Grundtext mit einer fortlaufenden Auslegung enthält, — Arbeiten, welche nach Gindelys Urteil schon durch die Reinheit

der Sprache in der böhmischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts unübertroffen dastehen. Von der Wittenberger Reformation schied den Bund der Brüder die Abweichung ihrer im wesentlichen wikliffitischen Abendmahlslehre, die Festhaltung der sieben Sakramente, die strenge Gesetzlichkeit ihrer Lebensweise, die Wertschätzung des ehelosen Standes, welchem ihre Geistlichen angehören mußten, und der Widerwille gegen den in der lutherischen Rechtfertigungslehre enthaltenen Grundsatz der evangelischen Freiheit.

4. Die Brüder des gemeinsamen Lebens.

Sie nannten sich auch „andächtige Brüder" (fratres devoti), oder „Brüder des guten Willens" (fratres bonae voluntatis); in Belgien hieß man sie wegen ihrer Verehrung für den Verfasser der Vulgata „Hieronymianer". Nach den jüngsten Untersuchungen dürfte es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß sich dieser Verein ganz innerhalb der Schranken des römischen Kirchenwesens gehalten hat. Dasselbe Konzil, das einen Hus verdammte, hat dem Ankläger der andächtigen Brüder, dem Dominikaner Grabow, am 3. April 1418 nur die Wahl zwischen feierlichem Widerruf und der Strafe des Flammentodes gelassen. Es konnte keine aufrichtigeren, zur demütigen Beugung unter jede kirchliche Lehre geneigteren Katholiken geben als diese Brüder, die das Leben Jesu in völliger Weltverleugnung und inniger Hingabe an den Herrn nachahmen wollten und sich mit besonderer Vorliebe in der freudigen Unterwerfung unter einen fremden Willen übten. „Es ist etwas außerordentlich Großes," sagt Thomas („auß Kempen im Cölnischen Bistumb" † 1471) in seinem Buch von der Nachfolge Christi I, 9, „in der Unterwerfung unter den Befehl eines anderen zu leben und nicht selbständig zu sein." „Wenn du deine sonst gute Meinung doch um Gottes willen aufgibst und einer anderen folgst, so wirst du größeren Gewinn davon haben. Denn ich habe oft gehört, es sei sicherer, einen Rat zu hören und anzunehmen, als einen Rat zu geben." Wenn sie hier dennoch als Bahnbereiter der Reformation eine Stelle finden, so geschieht es wegen des Eifers, mit welchem sie die Jugend in der heiligen Schrift unterwiesen, und wegen des sittlichen Ernstes, mit welchem sie der wissenschaftlichen Beschäftigung nur die Bedeutung eines Mittels zur Förderung in der Frömmigkeit zuerkannten. „Nie mögest du etwas in der Absicht lesen, dir den Schein größerer Gelehrsamkeit oder Weisheit zu erwerben, sondern darum bemühe dich, daß du Fehler ablegest! Das trägt dir größeren Gewinn ein als die Bekanntschaft mit vielen schwierigen Fragen" (Thomas von Kempen a. a. O. III, 48).

Diesen Geist hatte schon Gerhard Groote († 1384) in Predigten und Schriften der von ihm gestifteten Genossenschaft eingehaucht. Sein Schüler Florentius († 1400) gab ihr die Einrichtung, daß die in den Brüder- und Schwesterhäusern vereinigten Freunde die drei Mönchsgelübde hielten, ohne sich für Lebens-

dauer zu binden. Auch solchen, welche Laien bleiben wollten, gewährten diese Häuser eine Zufluchtsstätte. Sie konnten dann, wo sich Gelegenheit bot, die städtischen Schulen benützen.

Die Brüder erwarben sich den Unterhalt meist mit Bücherabschreiben. Es waren bald vollständige Schriften (Vulgata, Kirchenväter, Erbauungsbücher u. a.), bald Auszüge, Sammlungen wichtiger Aussprüche (rapiaria). Gerhard Zerbold von Zütphen († 1398) hat als Bibliothekar auf eine vorsichtige Veröffentlichung deutscher Bücher besonderen Wert gelegt. Er wollte sich nicht zu Gunsten der Meinung aussprechen, daß man den Laien die ganze Bibel und alle frommen Schriften in die Hand geben dürfe, stellte vielmehr den Satz auf, daß eine eingehende Beschäftigung der Laien mit Büchern, welche eine hohe, schwierige und dunkle Lehre enthalten, unzweckmäßig sei. Aber es erschien ihm als höchst wünschenswert, daß die Ungelehrten mit denjenigen Büchern der Schrift oder der Heiligen bekannt werden, welche eine klare, leicht verständliche Lehre enthalten, vorausgesetzt, daß sie nach Form und Inhalt mit der Kirchenlehre und dem Sprachgebrauch der katholischen Gelehrten nicht im Widerspruch stehen. Die Laien lesen ja häufig genug weltliche Dichtungen von fleischlicher, teuflischer Beschaffenheit, dazu deutsche Ausgaben von Büchern über das trojanische Pferd, den Roland, die Schönheit der Diana u. s. w. Wie thöricht wäre es da, ihnen die heiligen Schriften vorzuenthalten, durch welche sie zur Gottesliebe entflammt werden. Sie müssen doch wissen, was im Gesetz Gottes geboten und verboten ist, wie z. B. die zehn Gebote, die Todsünden rc. Ebenso empfiehlt er deutsche Gebete. Denn bei den lateinischen Kirchengebeten könne der Laie seine Aufmerksamkeit zwar auf den Klang des Wortlauts und auf Gott und sein Anliegen richten, nicht aber auch zugleich auf den nächstliegenden äußerlichen und den tieferen geistlichen Sinn der Worte.

Indessen auch als Lehrer haben sich die Brüder ausgezeichnet. An der Schule zu Deventer wirkte zur Zeit, da Erasmus sie besuchte, der Hieronymianer Synthis, welcher mehrere Schriften, namentlich auch einen Kommentar zu den abscheulichen Hexametern des Doctrinale Alexandri de villa dei, jenes weitverbreiteten grammatischen Handbuchs, verfaßt hat. Großes Ansehen erwarb sich Cele († 1417), Rektor der Schule zu Zwolle, „ein ausgezeichneter Jugendbildner, ein treuer Lehrer für Ältere, ein großer Eiferer um das Haus Gottes und die Seelen, ein feuriger Prediger des göttlichen Namens, ein guter Reformator des Kirchengesangs, ein entschlossener Zurechtweiser der Zuchtlosen," welcher das herabgekommene Schulwesen der Stadt zu reicher Blüte erhob, so daß die Schule gleichzeitig von 1000 Klerikern und jüngeren und älteren Scholaren besucht wurde. Es waren 8 Klassen. An den oberen stellte er zwei Magister der Künste, an den übrigen die besten Schüler der ersten Klasse an. So gewissenhaft er die hergebrachten Schulfächer: Grammatik, Ethik und Philosophie behandelte, so ging doch sein Hauptbestreben dahin, seine Schüler in den heiligen Schriften, guten und ehrbaren Sitten, einem heiligen und

christlichen Leben, in der Furcht, Erkenntnis und Liebe Gottes zu fördern. Er benützte dazu die Zeit an den Kirchenfesten. Und er pflegte, wenn die Frühmette im Chor gesungen war, eine Stunde auf Auslegung der Tagesepistel, nach 12 Uhr eine Stunde auf Erklärung des Evangeliums, nach der Vesper dieselbe Zeit auf einen anderen Abschnitt aus der heiligen Schrift zu verwenden. Dabei hörten alle Klassen gemeinschaftlich zu. Bemerkenswerte Aussprüche der „Heiligen" gab er in der ganzen Schule zum Abschreiben in die rapiaria auf. Beim Gesang achtete er pünktlich auf Einhaltung des Zeitmaßes; den Diskant (die Oberstimme, welche die tiefer gehaltene Melodie begleitete) ließ er nur in den Lektionen und sonst in der Christnacht und an den Festen beim Benedicamus zu. Für Versäumnisse ordnete er nicht Geldstrafen, sondern körperliche Züchtigungen an. Einen tiefen Eindruck machte seine eigene Persönlichkeit. Schüler, wie z. B. Johannes Busch, erinnerten sich noch in späteren Jahren, wie er stundenlang auf den Knieen mit gefalteten Händen und erhobenem Angesicht im Gebet verharren konnte, während sich die Lektoren lesend und prüfend mit den einzelnen Schülern abgaben. Viele traten nachher in Mönchsorden oder in den geistlichen Stand ein. Die Vorbereitung auf die Hochschule war nach den Verhältnissen der Zeit eine so vortreffliche, daß eine große Zahl der Zöglinge nach dem Abgang von der Schule in kurzer Frist die Magisterwürde oder sogar den Doktorgrad erlangte. — Noch bedeutendere Leistungen wies die Schule in Herzogenbusch auf, wo die Brüder gleich anfangs (1424) dem Griechischen eine Stelle im Lehrplan einräumten, eine eigene Druckerei, besonders für Schulbücher, anlegten und bisweilen 1200 Zöglinge zu unterrichten hatten. — Die mit dem Bruderhaus zu Lüttich verbundene Schule brachte es um das Jahr 1520 gar bis zu 1600 Schülern. Sie hatte eine Einrichtung, welcher Johannes Sturm in Straßburg seinen eigenen Lehrplan nachgebildet zu haben scheint. — In der Regel aber standen die Bruderhäuser nur dadurch in Verbindung mit der Schule, daß sie armen Schülern Herberge gewährten oder an die Schulen einzelne Lehrer abgaben, wie z. B. den obengenannten Synthis an die Schule zu Deventer. Die berühmtesten Hieronymianer: Gerhard Groote, Florentius und Thomas von Kempen, scheinen sich mit Unterricht überhaupt nicht befaßt zu haben. Andererseits sind Männer wie Johann Wessel und sein Schüler Rudolf Agricola, ferner Alexander Hegius, Rudolf von Lange und Hermann von dem Busch nicht mehr den Brüdern des gemeinsamen Lebens beizuzählen. Sie haben zwar von denselben tiefgehende Anregungen empfangen, aber ihre klassische Bildung dem Humanismus verdankt, mit welchem sie in Italien Berührung suchten.

Immerhin ist die ernste Erziehungsarbeit der Brüder von weittragender Bedeutung gewesen. Und wenn sich der deutsche Humanismus von der heidnischen Leichtfertigkeit eines Teiles des italienischen freigehalten hat, so mag das zum guten Teil von den Eindrücken herrühren, welche die fromme Sitte der fratres bonae voluntatis in den hervorragendsten Vertretern desselben zurückließ, und von

der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Verein auch die Bildungskräfte des klassischen Altertums, soweit sie ihm zugänglich waren, für seine christlichen Zwecke verwertete.

B. Die Humanisten.

Da von ihnen schon in einem besonderen Abschnitt gehandelt ist, genügt hier die Verweisung auf denselben und eine kurze Vergegenwärtigung derjenigen Züge, durch welche die deutschen Humanisten mit der Reformation in Beziehung getreten sind.

Johann Wessel, ein Schüler der niederländischen Hieronymianer, hat den reichen geistigen Ertrag seiner Reisen nach Köln, Paris, Florenz und Rom in seine Heimat zurückgebracht und in stiller Zurückgezogenheit für die reine Erkenntnis der christlichen Wahrheit zu verwerten gestrebt. Luther hat im Jahr 1522 zu den Büchern dieses „Propheten" eine Vorrede geschrieben, in welcher er den „hohen Verstand und großen Geist" des „Friesen" rühmt und sich rückhaltslos der Freude über die Übereinstimmung mit ihm hingibt (Walch XIV, S. 219—223). In Wirklichkeit befand sich Wessel noch auf dem gesetzlichen Standpunkt der alten Schule, wenn er sich auch gegen den Ablaß aussprach — weil die Liebe der Schatz der Kirche sei, an dem man sich nur durch stets wachsende Liebe bereichern könne —, gegen die kirchlichen Genugthuungen — weil man nur durch den Glauben mit Gott in Verbindung komme, die Gerechtigkeit eingegossen erhalte und der rechtfertigenden Liebe teilhaftig werde —, endlich gegen das Fegfeuer, weil das Fegfeuer Gott selbst sei, welcher alles von Schlacken reinige. Aber die eigentümliche Vereinigung wissenschaftlicher Bildung, tiefer Herzensfrömmigkeit, eifriger Schriftforschung und sittlichen Wahrheitsernstes, die sich bei ihm findet, weist ihm seine Stelle in der Reihe der Vorreformatoren zu, welche auch der Erziehung und dem Unterricht neue Wege gebahnt haben. Er hat ja auch wesentlich mitgeholfen, den altklassischen Schriftstellern eine Stelle neben Bibel und Kirchenvätern in den Schulen der Hieronymianer zu verschaffen.

Als der erste, der ein reineres Latein und das Griechische in Deutschland verbreitete, steht Rudolf Agricola an der Spitze der deutschen Humanisten (Corp. ref. XI, S. 445). Und durch seine gleichmäßige Betonung des christlichen Wahrheitsinhalts und der klassischen Form unterscheidet er sich nicht nur von den italienischen Humanisten, sondern reicht auch über die Köpfe mancher deutschen Nachfolger hinweg den Reformatoren die Hand (ebd. S. 445).

Ihm zur Seite gehen Alexander Hegius und Rudolf von Langen, der bei dem Thesenanschlag 1517 das Ziel seines Wirkens in die Nähe gerückt sah, daß „Reinheit in die Kirchen und ein gesäubertes Latein in die Schulen zurückkehre".

Der fahrende Ritter oder, wie Strauß ihn nennt, der Missionar des Huma-

[illegible]nismus in Norddeutschland, Hermann von dem Busch, gehörte nach mancherlei Wandlungen seit dem Auftreten Luthers in Worms 1521 ganz und entschieden der Sache der Reformation an, bewillkommte Melanchthon und seine jüngeren Freunde bei einem Besuche, den sie ihm in Heidelberg 1524 widmeten, auf die herzlichste Weise (Camerarius, vita Philippi Mel. §. 25), vertiefte sich noch als hochbetagter Greis in die heilige Schrift und die Werke Augustins und wagte in seinem neunundsiebzigsten Lebensjahre den aussichtslosen Versuch, die aufgeregten Gemüter in der Stadt Münster für die gesunde Lehre des Evangeliums zu gewinnen.

Dagegen haben sich die beiden bedeutendsten Vertreter des vorreformatorischen Humanismus, Johann Reuchlin und Desiderius Erasmus, von der neuen Bewegung in dem gleichen Maße abgewandt, in welchem dieselbe ihren inneren Gehalt enthüllte. Reuchlin wollte seinen Schüler Melanchthon, dessen Berufung nach Wittenberg er selbst vermittelt hatte, schon zwei Jahre nachher dem Sammelort gefährlicher Geister wieder entreißen und vermachte, als sich derselbe nicht nach Ingolstadt ziehen ließ, seine Bibliothek dem Pforzheimer Stift. Melanchthon, dem sie versprochen war, erhielt sie nicht. Und Erasmus ließ sich in einen erbitterten Streit mit Luther ein, galt bei den Führern der deutschen wie der schweizerischen Bewegung als ein zweideutiger, pietätsloser Religionsspötter (vgl. seine Haltung in Basel gegenüber dem unglücklichen Ulrich von Hutten und die Urteile Melanchthons und Luthers über ihn Wrampelmeyer, Tagebuch über Dr. M. Luther von Dr. Konr. Cordatus Nr. [illegible], 1656) und brachte am Schlusse seines Lebens seine früheren Ansichten über Priesterehe, Ketzerhinrichtung und Verbesserung der kirchlichen Zustände der Freundschaft mit dem Papste zum Opfer. Seine Freude über den Tod Zwinglis und Ökolampads sprach er unverhohlen aus. Nichtsdestoweniger haben beide der Reformation höchst wertvolle Dienste geleistet, Reuchlin, der „angestaunte Dreisprachenmann“ (trilingue miraculum) besonders durch seine griechischen und hebräischen Studien, wegen deren auch Luther in ihm ein kräftiges Werkzeug des göttlichen Ratschlusses erblickte, der weltmännisch gebildete Erasmus durch die Ge[illegible] seines Stiles, durch seine Anweisungen zu selbständiger Beherrschung der klassischen Sprachen, durch die Herausgabe des griechischen neuen Testaments und zahlreicher lateinischer und griechischer Schriftsteller aus christlicher und vorchristlicher Zeit, endlich durch seine Paraphrasen der Evangelien und Briefe. Auf seiner Ausgabe des griechischen neuen Testaments ruht Luthers Übersetzung. War auch die Zeit über seine Person hinweggeschritten, so hat doch derjenige Teil seiner Arbeit, welcher sich innerhalb der Grenzen seiner eigentümlichen Begabung hielt, für eine lange [illegible] seinen vollen Wert behalten.

II. Die deutsche Reformation.

Nachdem die mittelalterliche Scholastik an dem Versuche, die kirchliche Lehre wissenschaftlich zu begreifen, ihre Kraft erschöpft hatte, war durch die der Reformation vorausgehenden Bewegungen der Zugang zu den reinen Quellen des Christentums und des klassischen Altertums eröffnet, aber die durch den Zerfall der Dialektik leer gewordene Stelle nicht ausgefüllt worden. Die Arbeit des Geistes hatte eine neue Form gewonnen; der neue Inhalt fehlte noch. Er war da, als es dem Mönche Luther und nach ihm unzähligen anderen gegeben wurde, die volle Bedeutung der paulinischen Rechtfertigungslehre an sich selbst zu durchleben. Erhält der Mensch durch den Glauben an Christum den Zutritt zu der Gemeinschaft mit Gott, so ist er eben damit ein freier Sohn in dem Hause des Vaters und verfügt als Erbe über die reichen Schätze desselben. Es galt, sie sich anzueignen, eine Arbeit, mit welcher Jahrhunderte nicht fertig werden, deren kräftige Anfänge indessen ihre Wirkungen schon im Zeitalter der Reformation über alle Gebiete des Lebens und des Wissens verbreiteten. Luther hat sich vornehmlich bemüht, das edle Metall zu Tage zu fördern, Melanchthon — es auszumünzen.

A. Luther.

1. Sein Bildungsgang.

Alle Kräfte des Mittelalters haben auf ihn eingewirkt. An der Kirche, wie sie war, hat sich der Geist des Kindes, des Knaben, des Jünglings genährt. Durch sie hat er sich als ihr treuster Sohn in die Schrecken des Gewissens hineinführen lassen. Aus ihrer Hand hat er das Evangelium empfangen, aus welchem er unvergänglichen Trost schöpfte. Der Eifer um ihre Ehre trieb ihn zum Anschlag der 95 Thesen, welche die Welt erschütterten.

Er wurde am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren. Beide Eltern waren rechtschaffen, ehrbar, streng. Der Vater Hans Luther arbeitete sich im Schweiß seines Angesichts aus bedrängten Verhältnissen zu einigem Vermögen und zu der Stellung eines Ratsherrn empor; er hielt nachdrücklich auf Zucht; aber sein nüchterner, gerader Sinn war aller Gleisnerei feind, und er meinte es herzlich gut mit seinem Söhnlein; oftmals hat er es in die Schule getragen oder tragen lassen und die Erinnerung daran hat dem Reformator noch in seinen alten Tagen wohlgethan. Die Mutter Magarete war sittsam, gottesfürchtig, eine Beterin. Sie hat ihrem Martin nicht das geringste Vergehen nachgesehen. Die Schläge, die er von ihr erhielt, sind ihm so fest im Gedächtnis geblieben als die des Vaters. Er ist durch diese Härte verschüchtert worden und hat sich daraus die Lehre gezogen, daß man jedes Kind nach seiner Gemütsart behandeln müsse.

Zuerst besuchte Martin die Schule in Mansfeld, wohin die Eltern ein

halbes Jahr nach seiner Geburt gezogen waren. Er lernte das Deklinieren und Konjugieren; allein es herrschte ein geisttötender Unterricht und eine rohe Zucht. Die niederen Schulen waren vom Humanismus unbeleckt geblieben. Darin hat erst die Reformation Wandel geschafft. Außer dem Festkalender Cisio Janus mit seinen 24 verzweifelten Versen wurden dem Knaben noch die zehn Gebote, der Kinderglaube und das Vaterunser eingeprägt, jedoch ohne daß eine Erklärung damit verbunden gewesen wäre. Auch lebte er sich in die kirchlichen Gesänge ein, unter denen er das Weihnachtslied „Ein Kindelein so löbelich", den Osterruf „Christ ist erstanden" und das Pfingstgebet „Nun bitten wir den heil'gen Geist" rühmend hervorhebt. Aber tiefe und grauenhafte Eindrücke empfing er von dem finsteren Teufels- und Hexenglauben seiner Zeit. Sie haben ihn lange nicht losgelassen. Im Jahr 1497 kam er zu den Nullbrüdern in Magdeburg, d. h. wohl zu den Brüdern des gemeinsamen Lebens, die dort eine Anstalt gegründet hatten. Da sah er den zum Gerippe abgemagerten Fürsten von Anhalt, der in den Straßen bettelte, ein echtes Bild mittelalterlicher Frömmigkeit. Schon im darauffolgenden Jahre schickten die Eltern ihren Sohn nach Eisenach, wo Verwandte für ihn sorgen konnten. Zwar blieb ihm das Los eines den Brotreigen singenden „Partekenhengstes" nicht erspart; aber die vornehme Frau Cotta nahm sich „um seines herzlichen Singens und Betens willen" des armen Jüngers der Wissenschaft an; er lernte in ihrem Hause feinere Sitte kennen, fand auch häufig durch die ihm verwandte Familie der Schalbe in dem Franziskanerhaus einen offenen Tisch und durfte überdies von dem Vikar Braun am Marienstift viele Güte erfahren. Besonders wichtig war jedoch der Einfluß des gelehrten Schulmeisters und Poeten Trebonius, welcher seine Schüler mit Achtung behandelte und für einen guten lateinischen Grammatiker galt. Hier konnte sich der Geist freier entfalten. Luthers Scharfsinn und seine Anlage zur Beredsamkeit traten so kräftig hervor, daß er alle seine Altersgenossen überflügelte. So erschien er denn als reif für die Universität.

Im Jahr 1501 wurde er als „Martinus Ludher ex Mansfelt" in das Studentenverzeichnis der Hochschule Erfurt eingetragen. Die altgläubige Richtung lebte hier in friedlichem Einvernehmen mit dem Humanistenkreise. Und Luther, der mit dem letzteren in näheren Beziehungen stand, hat aus der Bekanntschaft mit den klassischen Bestrebungen Gewinn gezogen, ohne sich dadurch in seinem Glauben oder in der Anhänglichkeit an seine strenger kirchlichen Lehrer irre machen zu lassen. Nach dem Willen seines Vaters sollte er Rechtsgelehrter werden. Die Grundlage für alle Einzelfächer bildete die Philosophie. Und mit vollem Eifer warf er sich auf die Logik und Dialektik. Die dornenvolle Mühe, sich in ihre Spitzfindigkeiten hineinzuarbeiten, schreckte ihn keineswegs zurück. Es hatte einen gewissen Reiz für ihn, seinen haarscharfen Verstand in dieser Schule zu üben, und immer lockte im Hintergrund der Gedanke, dem Wesen der Dinge auf die Spur zu kommen. Denn um die Sache, den Inhalt war es ihm zu thun; an den Worten, an der

Formgewandtheit konnte er sich wohl vergnügen, wenn er sie bei anderen wahrnahm; aber für seine eigene Person verwendete er nicht viel Zeit darauf. Er soll später einmal mit Kreide auf den Tisch geschrieben haben: „Form und Inhalt Philippus, Form ohne Inhalt Erasmus, Inhalt ohne Form Martin Luther, weder Inhalt noch Form Karlstadt" (res et verba Philippus, verba sine re Erasmus, res sine verbis Martinus Lutherus, nec rem nec verba Carolostadius). Die vorherrschende Richtung seiner Geistesanlage ist damit treffend gezeichnet. Er fuhr auf den Inhalt los, um sich seiner zu bemächtigen; die Form gab sich dann von selbst. Damals nun genoß Jodocus Trutvetter aus Eisenach als „erster Theolog und Philosoph" einen über Deutschland hinausreichenden Ruf, und Bartholomäus Arnoldi von Usingen wurde neben ihm bewundert. Beide lasen über Logik, Dialektik und über Physik, d. h. sie erörterten die Gesetze des Denkens, stiegen zu dem höchsten Grund des Seins auf und leiteten aus demselben mit Hilfe der überlieferten Bücher, ohne den Weg der eigenen Erfahrung zu betreten, die Naturerscheinungen ab. Führer war Aristoteles und unter den Scholastikern Wilhelm Occam, der Begründer des Nominalismus, d. h. der Lehre, daß nur die Einzeldinge Wirklichkeit haben, die allgemeinen Begriffe aber bloße Namen seien. Luther hat den beiden Erfurter Lehrern ein dankbares Andenken bewahrt. Er ließ sich von ihnen in ihrer scholastischen Weisheit unterrichten, ohne je eine Vorlesung zu versäumen, und machte mit seinem Grundsatz: „Fleißig gebetet ist über die Hälfte studiert" solche Fortschritte, daß er schon im Jahr 1502 Baccalaureus der Philosophie wurde. — Nun wandte sich Luther auch den lateinischen Klassikern zu und vertiefte sich in ihre Schriften, besonders in die des Cicero, Livius und Virgil. Er gab später dem Cicero den Vorzug vor Aristoteles, weil man von ihm nicht nur Gewandtheit im Denken lernen könne, sondern Gedanken ausgeführt erhalte, welche sich mit dem Christentum nahe berühren (Wrampelmeyer a. a. O. S. 522: Cicero res, Aristoteles dialecticam tractat. Ille propius accessit ad cognitionem multarum rerum Christianarum, quod testantur disputata ejus de anima, de natura deorum etc., quae Aristoteles nescivit). Vielleicht sind, als er das sagte, alte Erfurter Erinnerungen in ihm wach geworden. Indessen so eifrig sich die Humanisten der Hochschule als „Poeten" in lateinischen Versen versuchten, so hat er es doch für seine Person in dieser Kunst nie weit gebracht. Während seiner Universitätszeit gehörten zu dem anfangs von Maternus, nachmals von Mutianus Rufus in Gotha geleiteten Dichterbund Crotus Rubianus, Johann Lange, Spalatin, Eobanus Hesse u. a. Mit diesen allen stand Luther auf gutem Fuße. Und mit Recht erinnert Köstlin an die hohe Bedeutung der Thatsache, daß Luther hier den Wert der dem Weltleben zugekehrten Seiten der menschlichen Bildung schätzen gelernt habe. Um jene Zeit sah er auch eine lateinische Bibel. Er freute sich über den Fund, sparte jedoch eine eingehendere Beschäftigung mit derselben für die Zukunft auf. Von Seelenkämpfen ist noch nichts

zu verspüren. Er war in Ehren ein „hurtiger, fröhlicher Geselle". Wenn er einmal in der Angst vor Verblutung zu Maria schrie, als ihm seine eigene Waffe in eine Pulsader des Schenkels gedrungen war, so hielt er sich bald darauf für den Schrecken durch die Erlernung des Lautenspiels schadlos, mit welchem er sich die Zeit im Krankenzimmer verkürzte. Im Jahr 1505 erlangte er als zweiter unter siebzehn die Magisterwürde.

Das war um die Zeit des Erscheinungsfestes. Er wandte sich dem Studium des Corpus juris zu.

Da plötzlich am 17. Juli, dem Tag des Alexius, trat er ins Kloster ein. Der rasche Tod eines Freundes und ein furchtbarer Blitz und Donnerschlag hatten ihn erschüttert. Er rief unter den Schrecken des Gewitters: „Hilf, liebe Sankt Anna, ich will ein Mönch werden." Er beschleunigte seinen Eintritt, um das Gelübde nicht zu brechen. Die Frage, wie er vor Gott bestehen könne, war ihm mit überwältigender Macht vor die Seele getreten. Der heilige Richter fordert ja ein vollkommenes Leben. Und daß er dieses Ziel nicht erreicht habe, sagte ihm sein Gewissen. Darum that er nach der Weisung, die ihm Gott mit jenem Donnerrufe gegeben zu haben schien. Den Augustinerorden wählte er wegen der strengen und doch durch besonnene Weisheit geleiteten Frömmigkeit, die man demselben nachrühmte. Seinem Vater gab er von dem Schritt erst Kunde, als er nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Aber tief schnitt ihm der Unwille in die Seele, mit welchem dieser die Botschaft aufnahm. Er mußte hören, daß er die Kindespflicht verletzt, daß er eine Thorheit begangen habe, die ihm bei seinem heißen Blut nur zum Unheil gereichen könne.

Um Gott mit frommem Leben genug zu thun, war Luther Mönch geworden. Beständig hielt er sich diesen höchsten Zweck vor Augen. Alles andere war Mittel. Willig unterzog er sich im Probejahr den niedrigsten Diensten, bis sich die Universität ins Mittel legte. Willig forschte er nach dem Rate Usingens in den Scholastikern, die ihn darauf hinwiesen, sich durch gute Werke zu einem Gefäß zuzurichten, in welches die Gnade als die Kraft eines höheren, übernatürlichen Lebens eingegossen werden könne. Er las fleißig in den Schriften Occams. Den Gabriel Biel und Peter d'Ailly konnte er noch später fast wörtlich auswendig. Mit Bonaventura und Johann Gerson machte er sich genau vertraut. Auch die Schriften Augustins, aus welchen nach den Satzungen des Ordens bei Tische vorgelesen wurde, fielen in den Kreis seiner Beschäftigung. Und mit außerordentlichem Eifer befolgte er die Weisung des wohlmeinenden Ordensprovinzials Dr. Johann Staupitz, der ihm die heilige Schrift empfahl. Das alles war kein bloßer Wissenstrieb. Was er in diesen Büchern suchte, der Weg zur Seligkeit, das war zugleich im Leben der ernsteste Gegenstand seines Strebens. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit kam er allen Ordensvorschriften nach, mit unterwürfigem Gehorsam that er, was ihm befohlen wurde, mit harter Strenge gegen sich selbst lud er sich Entsagungen

von denen er später sagte: „Ich hätte mich, wenn's länger gewährt hätte, zu gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit.“ Indessen ob er wohl auch zuweilen in die Täuschung hineinsteigerte, daß er ein engelgleiches n führe, so konnte er sich doch im Grunde des Herzens die Thatsache nicht bergen, daß noch Regungen „des Zornes, Hasses, Neides und der Ungeduld“ ihm vorkommen. Und so oft er solche „Gelüste des Fleisches“ verspürte, meinte es sei um seine Seligkeit geschehen. Auf die Frage, ob ihm der Geist der Gnade gegossen sei, hätte er nur antworten können: „Behüte mich Gott davor, daß ich vermessen sei!“ Als er im Jahr 1507 die Priesterweihe empfing und zum erstenl den Leib des Herrn gegenwärtig machen sollte, durchdrang ihn bei dem Genken an die Majestät Gottes ein solcher Schrecken, daß er beinahe unfähig war, n Meßkanon zu Ende zu lesen. Ganz allmählich kehrte der Friede bei ihm ein. tlebens ist er einem alten Mönche, der ihm die Hoffnung auf Vergebung der Sünden als göttliches Gebot darstellte, namentlich aber seinem väterlichen Freunde Staupitz dankbar geblieben. Dieser lehrte ihn Christus als barmherzigen Heiland nsehen, während er bisher in ihm nur den himmlischen Richter gefürchtet hatte. Unter dem Einflusse fortgesetzter Forschung in der **Schrift** und auch in den Pregten **Bernhards von Clairvaux** gelangte er nun wirklich mehr und mehr zu dem gewissen Trost, daß Gott ihm um Christi willen gnädig sei. Dabei blieb er fortwährend der Kirche und ihren Ordnungen mit feuriger Begeisterung zugethan und gestattete entgegengesetzten Eindrücken keine Macht über sich.

Im Jahre 1508 wurde er an die neugegründete Universität **Wittenberg** berufen. Anfangs hatte er **Dialektik** und **Physik** nach **Aristoteles** zu lehren. Er that es im Gehorsam, obgleich Aristoteles längst nicht mehr die Bedeutung eines unfehlbaren Lehrmeisters für ihn hatte, sondern in die Reihe der weltlichen Schriftsteller hinabgerückt war, deren Werke man mit Vorbehalt der eigenen Meinung liest. Er wurde immer mehr davon überzeugt, daß die Beschäftigung mit diesem Philosophen nur den Wert der Schulung im Denken habe, daß seine Physik sich viel zu sehr in leeren Begriffen ergehe, ohne in die Dinge selbst einzuführen, und daß seine Sittenlehre, in welcher das Gutesthun als Mittel zum Gutwerden bezeichnet werde, die Wahrheit geradezu umkehre, indem ja nur ein guter Baum gute Früchte bringen könne. Im Jahr 1509 rückte er zur Würde eines biblischen Baccalaureus vor; er hatte als solcher die Verpflichtung, **biblische** Schriften auszulegen, ein Lehrauftrag, welcher zu jener Zeit als ein verhältnismäßig niedriger, nur für jüngere Kräfte angemessener betrachtet wurde, auf ihn aber den höchsten Reiz ausübte. Denn lange genug hatte er sich mit „den Knochen“ abgequält; er wollte „des Markes“ habhaft werden. Das Baccalaureat für die Bibel war die Vorstufe zu der Berechtigung, über die Sentenzen des Scholastikers **Petrus Lombardus** zu lesen. Im Herbst 1509 hat Luther einem Rufe nach Erfurt Folge zu leisten gehabt; er ist dann auf dieser Hochschule Sententiarius geworden und hat

[illegible] manches andere von der [illegible] unbeachtet. [illegible] Geschlechtes, [illegible] erringen können, [illegible] Außer der [illegible] mit großem Fleiße, [illegible] Gemeinde gehalten [illegible] „roten Sachsen“ [illegible] Übersetzung und Auslegung [illegible] und immer [illegible] machte er als [illegible] den Angehörigen [illegible]

Grimma, Dresden, Erfurt, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Eisleben und Magdeburg; kürzere Reisen unternahm er im folgenden Jahre. Er konnte jetzt andere mit dem Troste, welchen er selbst empfangen hatte, aufrichten. Mit ganz besonderem Nachdruck aber erinnerte er die Mönche an ihre Pflicht, für die Unterweisung der Jugend zu sorgen. — Er hat dann auf der Universität manche scholastischen Lehren, manche schreienden Mißbräuche, auch die häßliche Verunglimpfung Reuchlins getadelt, jedoch immer seine unterwürfige Stellung gegenüber von der Kirche selbst beibehalten. Und auch noch als er im Kampf gegen Tetzel am 31. Okt. 1517 seine 95 Thesen schrieb, wollte er keine Lehrsätze, sondern nur eine Grundlage für „Disputationen aufstellen, über die man sich besprechen möge, bis die heilige Kirche über die rechte Lehre entscheide".

So hat Luther den Einfluß der verschiedensten Bildungskräfte an sich erfahren. In Mansfeld mußte er die Härte mittelalterlicher Kindererziehung durchkosten, in Magdeburg haben die Brüder des gemeinsamen Lebens, in Eisenach mildere, klassisch angehauchte Lehrer auf ihn eingewirkt, auf der Hochschule in Erfurt Scholastik und Humanismus, im Kloster Mönchstum, Kirchenväter und Bibel, in Wittenberg zu allem hin noch die Mystik dem Gepräge seines Geistes ihre Spuren aufgedrückt.

Aber was Glaube ist, das hat ihm Gott selbst durch das Wort der Schrift gezeigt. Und indem diese Erkenntnis mit steigender Klarheit in ihm aufging, wurden die wichtigsten Fragen des menschlichen Lebens in eine völlig neue Beleuchtung gerückt.

2. Die Einwirkung Luthers auf die kirchliche Erziehung.

Schon in den Thesen hatte Luther ausgeführt, daß der Papst nur die von ihm selbst verhängten äußeren Kirchenstrafen, nicht aber die Schuld vor Gott erlassen könne, welcher auf die innere Herzensbuße und auf den Ernst in der Abtötung der Sünde sehe. „Jeglichem Christen, der wahrhaft reuig ist, gehört völliger Erlaß von Strafe und Schuld auch ohne Ablaßbriefe. Jeglicher wahrhafte Christ, er sei lebendig oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche auch ohne Ablaßbriefe durch Gottes Geschenk" (Thes. 36. 37). War der Christ bisher nach landläufiger Meinung durch die äußere Zugehörigkeit zur Kirche und durch den Anteil an ihren ohne seine innere Mitbeteiligung für sich selbst wirkenden Gnadenanstalten gedeckt, so wurde er nun mit unerbittlichem Ernst zur Buße und zur eigenen Arbeit an seinem Seelenheil gerufen. Und hing bisher das Maß seiner Seligkeit von dem Maße ab, in welchem die äußere Kirche ihm ihre Gnadenschätze öffnete, so war ihm jetzt der freie Zugang zu allen Gütern des Heils in Christo gezeigt. Die Priesterherrschaft war damit zunächst noch nicht bekämpft, aber sie war auf das Gebiet des äußeren Lebens beschränkt; sie hatte ihre unbedingte Macht in den Fragen, welche das Heil der Seele betreffen, verloren. Die Folgerichtigkeit des Gedankens mußte hier zur Lehre von dem allgemeinen Priestertum der Christen

führen. Alle diese Grundsätze enthielten einen mächtigen Antrieb zu erziehender Einwirkung auf das Volk. Man konnte sich nicht mehr mit dem Trost beruhigen, daß man ja glaube, was die Kirche glaube. Jeder mußte, wenn er es gut mit sich meinte, wissen, was Gott von ihm fordert, was er ihm gibt, und wie er die dargebotene Gabe sich zu eigen machen soll. Das Eigentümliche der neuen Bewegung ist demnach, daß sie auf die Unterweisung, und zwar auf eine allgemeine, nicht nur die Spitzen der Gesellschaft, sondern sämtliche Glieder des Volks umfassende Unterweisung den höchsten Wert legen mußte. Ihr Daseinsrecht hing davon ab. Darum hat es seinen guten Sinn, wenn Luther diejenigen, welche den Katechismus nicht lernen wollen, „schlechts dem Papst und seinen Offizialen" heimgeweiset sein läßt.

Der Gang der Dinge ist nun nicht etwa der gewesen, daß er in seiner „Sturm- und Drangperiode" mit dem Alten aufgeräumt, nachher aber, erschreckt durch die Ausschreitungen der Bilderstürmer, Wiedertäufer und Bauern, den Wagen der Kirche wieder in die verlassenen Bahnen zurückgelenkt und dann eben noch zu retten gesucht hätte, was zu retten war. Sondern gleich von Anfang an war ihm mitten im Kampf gegen das Papsttum das Bauen die Hauptsache, und je weiter der Neubau fortschritt, um so mehr wurden die alten Mauerreste beseitigt. Seine letzten Schriften zeigen keine Annäherung an die römische Kirchengewalt, sondern den weitesten Abstand von derselben.

Während er den Bann des Papstes erwartete, hat er die „Auslegung deutsch des Vater Unsers für die einfältigen Laien" 1518 herausgegeben, um auch, ob es möglich wäre, seinen „Widerparten" einen Dienst zu erzeigen. Im Jahr 1520 folgten die beiden Erbauungsschriften: „Kurze Auslegung des Vater Unsers vor sich und hinter sich" und „Ein kurze Form, die zehen Gepott und den Glauben zu betrachten und das Vater Unser zu beten". In der ersten machte er auf die Bedeutung der in den Bitten eingehaltenen Reihenfolge aufmerksam, daß man nicht den eigenen Willen, sondern Gottes Ehre zum ersten machen müsse. Die zweite Schrift zeigt an, es seien dem Menschen drei Stücke zu seiner Seligkeit zu wissen not: 1) daß er wisse, was er thun und lassen solle, — das lehren die zehn Gebote; 2) wenn er nun siehet, daß er es aus eigener Kraft nicht thun und lassen könne, daß er wisse, wo er das Vermögen dazu nehmen, suchen und finden solle, — das lehre der christliche Glaube; 3) daß er wisse, wie er es suchen und holen solle, — das lehre das Vaterunser. Damit ist die Anordnung des Katechismus in ihrer großartigen Einfachheit und Tiefe verständlich gemacht. „Christus ist damit in dem Sinne zum alles beherrschenden Mittelpunkte erhoben, daß aller übrige Katechismusinhalt sich nun, Artikel 2 entsprechend, als Vorstufe oder Herleitung ordnet und so mit leuchtender Klarheit Moses, Christus, der Geist als bestimmendes Schema alles Christentumunterrichts hervortritt" (Zezschwitz).

Einem reiferen Nachdenken bot der im gleichen Jahr erschienene „Sermon von guten Werken“ eine Fülle gehaltvollen Stoffs. Die Grundgedanken einer evangelischen Sittenlehre sind hier in gedrängter Kürze niedergelegt. Das höchste gute Werk, das Gott geboten hat, ist der Glaube an Christum, mit welchem auch die Liebe ins Herz einzieht; denn indem der Mensch Gott traut, gedenkt er, daß Gott ihm günstig und hold sei. Der Glaube macht nun alle Werke „rechtfertig“, auch die äußerlichen Geschäfte des Lebens, und übt sich in denselben, erhält aber seine höchste Bewährung im Leiden. Diese Kraft fließt ihm aus dem Werk der Versöhnung zu. „Gott macht uns seine Liebe fast süß und freundlich, indem daß Christus für uns gestorben ist. Also lesen wir noch nie, daß jemand der heilige Geist gegeben sei, wenn er gewirkt hat, aber alle Zeit, wenn sie haben das Evangelium von Christo und der Barmherzigkeit Gottes gehört.“ Diese Ausführung weist auch in der Erziehung allen niedrigeren Beweggründen ihren Platz vor der Thüre an. „Es meinen etliche, daß es gut sei für junge Leute, so sie mit Ruhm und Ehre, wiederum mit Schande und Schmach gereizt und wohlzuthun bewegt werden; — die laß ich so halten; aber wir suchen jetzt, wie man recht gute Werke thun solle.“ Dazu gehöre „ein viel edler Treiben, das ist Gottes Gebot, Gottes Furcht, Gottes Wohlgefallen und Glauben und Liebe zu Gott“. Werke, deren Beweggründe bloß in der Ehre und Schande liegen, seien nur vor Menschen gut. „Nu achte ich, man könne einen jungen Menschen so leicht gewöhnen mit Gottes Furcht und Geboten als mit keinem andern.“ Gelinge das nicht, so möge man ja immerhin jene Reizmittel anwenden, müsse aber damit die Belehrung verbinden, daß ein Thun aus solchen Antrieben noch „nicht genugsam und recht vor Gott sei“. So reize man ja auch die jungen Kinder mit Gaben und Versprechungen, „das doch nicht gut wäre, ihr Leben lang zu treiben“. — Nächst den drei höchsten Geboten schärft er besonders das vierte ein. Hier werde nicht bloß die Liebe gegen die Eltern gefordert, sondern das Ehren, eine „mit Lieb vermischte“ Furcht. Wo die Eltern den Kindern ihren Eigenwillen lassen und sie mehr ziehen der Welt zulieb denn Gott, da sei eine Liebe ohne Furcht und mehr Unehre denn Ehre. „Hie sagen etliche: ja, wie wollt ich mein Kind unter die Leute bringen und mit Ehren aussetzen? Ich muß also prangen. Sag mir, ob das nicht Wort sind eines Herzens, das an Gott verzweifelt und mehr auf seine Sorge denn auf Gottes Sorge trauet? so doch St. Peter lehret und spricht: Werfet alle eure Sorgen auf ihn und seid gewiß, daß er für euch sorget. Es ist ein Zeichen, daß sie für ihre Kinder noch nie Gott gedankt, noch nie für sie recht gebeten, noch nie ihm befohlen haben.“ So könne man Seligkeit und Hölle an den Kindern verdienen, die Gott den Eltern befohlen habe, während Wallfahrten, Heiligendienst u. s. w. von Gott nicht geboten seien.

Auch in den großen Streitschriften des Jahres 1520 wird die Erziehungsfrage nicht vergessen. Es heißt in der Schrift „An kaiserliche Majestät und christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besse-

rung" unter anderem: „Sollt nicht billig ein jeglich Christenmensch bei seinen neun und zehn Jahren wissen das ganze heilig Evangelium, da sein Namen und Leben innen stehet? Lehret doch eine Spinnerin und Nähterin ihre Tochter dasselbe Handwerk in jungen Jahren. Aber nun wissen das Evangelium auch die großen, gelehrten Prälaten und Bischöfe selbst nicht! — Diesen elenden Jammer sehen wir nicht, wie jetzt auch das junge Volk mitten in der Christenheit verschmachtet und erbärmlich verdirbt gebrechenshalben des Evangelii. — Die Jugend hat niemand, der für sie sorget. Es geht jedes hin, wie es gehet, und sind ihnen die Oberkeiten ebensoviel nutz, als wären sie nichts." Die Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" legt der Taufe eine durch das ganze Leben fortwirkende Bedeutung bei, vermöge deren uns die eine Aufgabe gestellt sei, der Sünde abzusterben und Christo im Glauben zu leben, und das eine allumfassende Recht erteilt, als Gottes Kinder, frei von jeder über unsere Seelen sich erhebenden Fremdherrschaft, Gott allein anzugehören. Damit war die Taufe mittelbar zugleich als die Grundlage der ganzen Kindererziehung hingestellt. Und wenn er in der Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen" die beiden Sätze durchführte: „Ein Christenmensch ist (durch den Glauben) ein freier Herr aller Dinge und niemand unterthan, und ein Christenmensch ist (durch die Liebe) ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan," — so rechnet er zu dieser Dienstbarkeit auch die Befolgung der päpstlichen und kirchlichen Gesetze, wenn sie aus Rücksicht auf die Schwachen und insonderheit auf die heißblütige, rohe Jugend geschehe, die der Zucht durch äußere Gesetze und Übungen noch bedürfe. „Aus Christo fließen (Gottes Güter) in uns, der sich unser hat angenommen in seinem Leben, als wäre er das gewesen, was wir sind. Aus uns sollen sie fließen in die, so ihrer bedürfen, also gar, daß ich muß auch meinen Glauben und Gerechtigkeit für meinen Nächsten setzen vor Gott, seine Sünden zu decken und abzubitten, muß sie auf mich nehmen und an ihnen arbeiten und dienen nicht anders, denn als wären sie mein eigen, eben wie Christus uns allen gethan hat. Siehe, das ist die Natur der Liebe, wo sie wahrhaftig ist; da ist sie aber wahrhaftig, wo der Glaube wahrhaftig ist."

Fortwährend den Blick auf die Unterweisung der Jugend im Christentum gerichtet, welcher auch das „Betbüchlein" 1522 dienen sollte, veröffentlichte Luther 1526 die Schrift: „Deudsche Messe und Ordnung Gottesdiensts zu Wittenberg fürgenommen". Er wollte damit keinen Zwang ausüben, sondern nur den Gemeinden ein Beispiel zweckmäßiger Einrichtung vorlegen, „allermeist um der Einfältigen und des jungen Volks willen, welches soll und muß täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden, daß sie der Schrift gewohnet, geschickt, läuftig und kündig drinnen werden, ihren Glauben zu vertreten und andere mit der Zeit zu lehren und das Reich Christi helfen mehren. Um solcher willen muß man lesen, singen, schreiben und dichten. Und wo es hilflich und förderlich

dazu wäre, wollt ich lassen mit allen Glocken dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte". Indem er nun dreierlei Weise des Gottesdienstes unterschied, die lateinische Meßformel, den deutschen Gottesdienst und engere Zusammenkünfte ernster Christen zu gemeinschaftlicher häuslicher Erbauung, redete er der Abschaffung des lateinischen Gottesdienstes keineswegs das Wort, sondern hätte, so es möglich wäre, nichts einzuwenden, wenn „man einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen — Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch — Messe halten, singen und lesen" würde. „Denn ich wollte gerne solche Jugend und Leute aufziehen, die auch in fremden Landen könnte Christo nutz sein und mit den Leuten reden, daß nicht uns ginge wie den Waldensern in Böhmen, die ihren Glauben in ihre eigene Sprache so gefangen haben, daß sie mit niemand können verständlich und deutlich reden, er rede denn zuvor ihre Sprache." Da zu der dritten Art des Gottesdienstes, welche er bei den böhmischen Brüdern verwirklicht fand, in Deutschland „die Leute fehlten", fiel das Hauptgewicht auf die zweite, welche sich öffentlich an das aus verschiedenen Bestandteilen gemischte Volk und namentlich an die Jugend wendet. Ihre Aufgabe bestand nicht sowohl in der Förderung eines schon vorauszusetzenden Glaubens als in der Unterweisung zum Glauben, d. h. in der Katechisation. „Wohlan in Gottes Namen! Ist aufs erst im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus vonnöten. Katechismus aber heißt ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen im Christentum. Daher man Katechumenos genennet hat die Lehrjungen, die zu solchem Unterricht angenommen waren und den Glauben lerneten, ehe denn man sie taufte. Diesen Unterricht oder Unterweisung weiß ich nicht schlechter noch besser zu stellen, denn sie bereits ist gestellet von Anfang der Christenheit und bisher blieben, nämlich die drei Stück: die zehn Gebot, der Glauben und das Vaterunser. In diesen dreien Stücken steht es schlecht und kurz, fast alles, was einem Christen zu wissen not ist." Dieser Unterricht sollte täglich auf der Kanzel gepredigt und daheim in den Häusern den Kindern und dem Gesinde vorgesagt und gelesen werden. Dabei genüge das Auswendiglernen nach bisheriger Weise nicht; man müsse vielmehr von Stück zu Stück fragen und sie antworten lassen, „was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen". Dies wird dann an einzelnen Beispielen gezeigt, aus welchen schon die später in den beiden Katechismen ausgeführte geistvolle Auffassung Luthers deutlich erkennbar hervorleuchtet. Auf die Einführung in das Verständnis des einzelnen und die gedächtnismäßige Einprägung folgt dann die Übersicht über das Ganze und tägliche, reichliche Anwendung. Die ganze Summa des christlichen Verstandes sei in den zwei Stücken „Glaube und Liebe" als in zwei Säcklein befaßt. Jedes Säcklein hat zwei Beutelein. Zu dem goldenen Säcklein des Glaubens gehöre das Beutelein von unserer Sünde und das Beutelein von unserer Erlösung; zu dem silbernen Säcklein der Liebe das Beutelein

vom Dienen und Wohlthun und das von williger Ertragung des Leidens. Da sollen nun die Kinder gewöhnt werden, einen Schriftspruch aus der Predigt nach Hause zu bringen und ihn bei Tisch in das richtige Beutelein zu stecken, z. B. Röm. 5, 12, Ps. 51, 7 als zwei rheinische Goldgulden in das Sündenbeutelein, Röm. 4, 25, Joh. 1, 29 als zwei ungarische Goldgulden in das Gnadenbeutelein, Gal. 5, 13, Matth. 25, 40 als zwei silberne Groschen in das Beutelein vom Wohlthun, und Matth. 5, 11, Hebr. 12, 6 als zwei Schreckenberger in das Beutelein vom willigen Leiden. „Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden. Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.“ Die gottesdienstliche Übung in Wittenberg war damals noch eine überaus reichliche. Da es aber nicht gelingen wollte, eine zahlreiche Zuhörerschaft bei derselben festzuhalten, wurde sie in den Dienst der Jugend gestellt. Am Sonntag fand dreimal deutscher Gottesdienst mit Predigt statt, an den Wochentagen je ein Früh- und ein Abendgottesdienst, den die Schüler mit lateinischem Psalmengesang eröffneten, worauf sie zu zwei oder drei morgens ein Kapitel aus dem Neuen, bei der Vesper aus dem Alten Testament zuerst lateinisch, dann deutsch vorlasen, darnach Montags und Dienstags früh zu einer Vorlesung der zehn Gebote, des Glaubens, Vaterunsers und der Einsetzungsworte für Taufe und Abendmahl übergingen, Mittwochs früh den Matthäus, Donnerstags und Freitags die neutestamentlichen Briefe, Samstag abends den Evangelisten Johannes vornahmen und allemal mit einem deutschen Liede schlossen. Der Geistliche sprach dann die üblichen Lob- und Segensworte.

Luther hatte mit dieser Schrift ein dringendes Bedürfnis aufgedeckt und zugleich die Wege zu der Befriedigung desselben angezeigt. Johann Brenz in Schwäbisch-Hall machte sich schon im darauffolgenden Jahre an seine „Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch-Hall“. In dem kleinen Katechismus standen die Fragen an die Kinder über Glauben, Gebote, Vaterunser und Nachtmahl, in dem großen die Auslegung für die Erwachsenen. Er ist auch in der späteren Katechismusschrift 1535 bei einer von der Lutherschen abweichenden Anordnung geblieben. Wir sind Christen durch die Taufe in dem Namen Jesu Christi und durch den Glauben an ihn. Der Glaube empfängt den heiligen Geist als eine Kraft des Gebets (Vaterunser) und der Gesetzesbeobachtung (zehn Gebote) und wird durch das Nachtmahl Jesu Christi gestärkt, zu welchem das Schlüsselamt den Zugang öffnet. Auch Lachmann in Heilbronn und Althamer haben schon 1527 Katechismen ausgearbeitet. — Um dieselbe Zeit nahm in Kursachsen die Kirchenvisitation ihren Anfang. Luther hatte sie sich von seinem Landesfürsten als ein Werk der Liebe, zu welchem die weltliche Obrigkeit eigentlich nicht verpflichtet wäre, wegen des dringenden Notstandes erbeten. Er schrieb zu dem von Melanchthon verfaßten „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen“ ein Vorwort, unbekümmert um das Gerede der Gegner, daß er wieder rückwärts krieche und sich durch Melanchthon zum Abfall von seiner

eigenen Lehre beeinflussen lasse. In Wirklichkeit sprachen ja die Visitationsartikel nur aus, was er selbst an vielen Stellen seiner Schriften dem Sinne nach erörtert hatte. Luther war einer der Visitatoren. Er befragte „die armen Bäuerlein" über das Beten und die christlichen Hauptstücke und gab ihnen einen herzlichen Unterricht. Als einer der Landleute gestand, daß er nicht wisse, was allmächtig ist, erwiderte er: „Ja, mein lieber Mann, ich und alle Gelehrten wissen's auch nicht, was Gottes Kraft und Allmächtigkeit ist. Glaube aber du in Einfalt, daß Gott dein lieber, treuer Vater ist, der will, weiß und kann dir, deinem Weib und Kindern in allen Nöten helfen." Ganz in diesem Sinn hat er nachmals den ersten Hauptartikel ausgelegt. — Ueberall wurden die Küster angehalten, die Kinder die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser lernen zu lassen und deutsche Gesänge mit ihnen einzuüben. Wer jene Hauptstücke nicht kenne, solle zum Abendmahl nicht zugelassen werden. Das Gesamtergebnis war keineswegs erfreulich. Die Mehrzahl hatte den Glauben wie einen Rock gewechselt und zeigte sich der evangelischen Lehre gegenüber ebenso unwissend und gleichgültig wie vordem gegen die althergebrachte. Und das galt nicht nur von vielen älteren Pfarrern, denen jede Vorbildung fehlte, sondern ebenso von dem Landvolk, welches unter Kirchenverbesserung oft nur die Freiheit von Geldleistungen für kirchliche Zwecke verstand. Luther sah die Folgen einer jahrhundertelangen Vernachlässigung vor Augen. „O ihr Bischöfe! was wollt ihr doch Christo immerhin antworten, daß ihr das Volk so schändlich habt lassen hingehen und euer Amt nicht einen Augenblick beweiset?" Gegen das Ende des Jahres 1528 machte sich Luther, überwältigt von den Eindrücken des Erlebten, an die Ausarbeitung einer umfänglichen „Predigt" für die Kinder und Einfältigen, seinen sogenannten großen Katechismus. Ein jeglicher Hausvater, erklärte er in der „kurzen Vorrede", sei schuldig, daß er zum wenigsten die Woche einmal seine Kinder und Gesinde umfrage und verhöre, was sie von den drei Hauptstücken wissen und lernen. „Denn ich gedenke wohl der Zeit, ja es begibt sich noch täglich, daß man grobe, alte, betagte Leute findet, die hievon gar nichts gewußt haben oder noch wissen." Aber unter der Arbeit, die sich bis in das folgende Jahr hinzog, drängte sich ihm das Bedürfnis eines kürzeren Fragbuches auf. Das Vorhandensein anderer ähnlicher Versuche konnte ihn um so weniger irre machen, als es ihm um Gleichförmigkeit gar nicht zu thun war und die von Agricola 1527 in dem nicht sehr entfernten Eisleben gelieferte Arbeit seinen Beifall nicht hatte. So erschien nun auch der kleine Katechismus noch in demselben Jahre mit dem großen, nämlich 1529. In gedankentiefer Kürze und doch in einfacher, formvollendeter Sprache werden hier die großen Thatsachen von den Anforderungen, die der gebietende Wille des heiligen Gottes an den Menschen stellt, von der Gnade, die er ihm in dem Werk der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung entgegenbringt, und von der Erhebung des Kindes zum Vater im Gebet als die eigenste Erfahrung des Christen siegesfreudig bekannt. Das Ganze ist in Frage und Antwort gestellt. So

soll der Hausvater seinem Gesinde auf das einfältigste fürhalten, was ihm zu seiner Seelen Heil zu wissen not ist. Vortrefflich sind auch die Winke, welche Luther nachmals in der Vorrede über die Behandlung des Katechismus gegeben hat. Er bittet da besonders die Pfarrherren, sie möchten sich der Sache annehmen, aber wohl beherzigen, daß sie es nicht mit Gelehrten, sondern mit dem „jungen und albernen Volk" zu thun haben. Erste Regel müsse hier sein, daß man von festen, unverrückten Grundlagen, also von einem bestimmten Wortlaut der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers ausgehe und auf pünktliche, buchstäbliche Einprägung dringe. Damit hat sich aber zweitens die Auslegung zu verbinden, welche in stätigem, langsamem Gang von einem Stück zum andern schreiten und nicht ruht, bis alles recht verstanden ist. Indessen welche Auslegung man auch geben möge, so muß sie unter allen Umständen kurz sein und muß sich gleich bleiben. Luther will nicht verlangen, daß man sich gerade an seine in den Katechismusfragen dargebotene Texterläuterung halte; nur das betont er, daß man die einmal gewählte nicht wieder verlasse. An die Auslegung schließt sich dann als das dritte die Anwendung, die immer auch auf den Willen einwirken muß, indem sie an zahlreichen Beispielen aus der heiligen Schrift den Segen oder Fluch, der sich an die Beachtung oder Verachtung des Gelernten knüpft, erkennen läßt. Hierzu sollte der große Katechismus Handreichung bieten. „Daselbst streich ein jeglich Gebot, Bitte, Stück aus mit seinen mancherlei Werken, Nutz, Frommen, Fahr und Schaden!" Es gehört dazu namentlich auch ein offener Blick für die Bedürfnisse des täglichen Lebens. So empfiehlt er besonders eine recht eindringliche Belehrung über das siebente Gebot vom Stehlen und über das vierte Gebot, welches nicht nur von den Kindern und dem gemeinen Mann durch Ungehorsam und Streitsucht, sondern auch von den Eltern und der Obrigkeit durch unverantwortliche Vernachlässigung der Kinder vielfach übertreten werde. Er führt im großen Katechismus aus, welch hohe Würde an dem Elternstand hänge; es sei allda „eine Majestät verborgen", mögen die Personen auch noch so gering anzusehen sein. Und in der „Auslegung der zehn Gebot", einer Predigt aus dem Jahre 1528, sagt er, man solle Gott nicht also abmalen, als sitze er droben im Himmel auf einem güldenen Stuhl in Purpur und güldenen Kleidern mit einem guldenen Scepter und Krone, sondern als einen Herrn, der alle Dinge erhalte, alles erfülle, in allen Kreaturen gegenwärtig sei, alles in allen Dingen schaffe und thue, alles in seiner Hand habe, der ein Herr sei über Sünde, Tod, Teufel, Helle, alles Unglück und Übel. Dann aber macht er beim vierten Gebot die Bemerkung, daß es dem ersten beinahe gleichgestellt sei; denn Gott teile hier die Ehre, die ihm allein gebühre, Vater und Mutter mit. Ja er erklärt: „Gott wird erkannt und fein abgemalt im Bilde der Eltern. Hier sollten wir auch lernen, wie Vater und Mutter ganz ähnlich sind in ihrem Amt gegen den Kindern, und ist uns in ihnen fein abgemalet das göttlich und väterlich Herze gegen uns. Denn in Vater und Mutter könnten wir spüren und erfahren.

wie Gott gegen den Menschen gesinnet ist. — Wenn wir anders nichts hätten von Gott denn die große und herrliche Güte unserer Eltern, in welcher Gott seine Güte erzeiget, könnten wir Gott nicht genug dafür danksagen." Eben daraus leitet er dann die hohen Pflichten der Eltern gegen die Kinder ab.

Der Erfolg dieser unermüdlichen Thätigkeit blieb nicht aus. In einem Brief vom 20. Mai 1530 durfte Luther seinem Kurfürsten Johannes schreiben: „Es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugerichtet, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzund junge Knäblein und Mägdlein mehr beten, glauben und reden können von Gott und Christo, denn vorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können." Und wenn er in der gewaltigen „Warnung an seine lieben Deutschen" unter den kriegerischen Aussichten des Jahres 1531 über das Erreichte Umschau hielt, so konnte er sich das Zeugnis geben, daß er, auch wenn er sterben müßte, Gott Lob und Dank sagen dürfte, weil er seinen Herrn Jesum Christum am Papsttum redlich angefangen habe zu rächen. „Es hat zuvor niemand gewußt, was das Evangelium, was Christus, was Taufe, was Beichte, was Sakrament, was der Glaube, was Geist, was Fleisch, was gute Werke, was die zehn Gebote, was das Vaterunser, was Beten, was Leiden, was Trost, was weltliche Obrigkeit, was Ehestand, was Eltern, was Kinder, was Herren, was Knechte, was Frau, was Magd, was Teufel, was Engel, was Welt, was Leben, was Tod, was Sünde, was Recht, was Vergebung der Sünden, was Gott, was Bischof, was Pfarrher, was Kirche, was ein Christ, was Kreuz sei. Summa: wir haben gar nichts gewußt, was ein Christ wissen soll. — Aber nun ist's, gottlob, dahin kommen, daß Mann und Weib, jung und alt den Katechismus weiß und wie man glauben, leben, beten, leiden und sterben soll, und ist ja ein schöner Unterricht der Gewissen, wie man soll Christ sein und Christum erkennen. Man predigt doch nun von Glauben und guten Werken recht. Und Summa: die oben genannten Stücke sind wieder ans Licht kommen und Predigtstühle, Altar und Taufstein wieder zurechtgebracht, daß, gottlob, wiederum einer christlichen Kirchen Gestalt zu erkennen ist."

Schon im bisherigen ist mehrfach auf die Predigtthätigkeit Luthers hingewiesen worden. Sie wandte sich in ihrer schmucklosen Einfachheit an den gemeinen Mann und das junge Volk, förderte aber zugleich einen Reichtum gehaltvoller Gedanken zu Tage, welche weit über das Geschlecht seiner Zeitgenossen hinaus wirkten. Es ist hier nicht der Ort, auf das einzelne näher einzugehen. Doch darf die Kirchenpostille nicht übergangen werden, welche er auf der Wartburg als „eine verachtete und verdammte Person" Herrn Albrecht, Grafen zu Mansfeld, am 19. November 1521 zugeeignet hat. Er hob hier mit Nachdruck den Wert der verschiedenen Berufsarten und das Wesen einer echt christlichen Sittlichkeit hervor. „Alles, was du thun kannst, und dein ganzes Leben richte dahin, daß es gut sei.

Dann aber ist es gut, wenn es anderen Leuten nutz ist und nicht dir selbst." Dies wendet er auf Eltern und Kinder, Knechte und Herren, Obrigkeiten und Unterthanen an, von denen jedes dem andern zu Dienst sein müsse. „Es thut eine Müllers Magd, so sie glaubet, mehr Gutes, erlanget auch mehr, wollt mich auch mehr darauf verlassen, wenn sie nur den Sack vom Esel nimmt, denn alle Pfaffen und Mönche, wenn sie sich Tag und Nacht zu Tod süngen und aufs Blut marterten." „Einer ehelichen Frauen und ihresgleichen Werk ist nicht eitel Beten und Fasten, sondern Kinder und Haus göttlich regieren." Vor Gott gelte kein Stand mehr als der andere. Insbesondere stehe der eheliche Stand hinter dem ehelosen nicht zurück, habe aber seine ernsten Verpflichtungen. Vater und Mutter sind nicht nur schuldig, sondern von Gott eben zu dem Zweck in ihre Würde eingesetzt, „daß sie die Kinder nicht nach ihrem Dünkel und eigener Andacht lehren und zu Gott führen sollen, sondern nach dem Gebot Gottes". — Da Luther später mit seiner Kirchenpostille unzufrieden war, gab Cruciger, ein sehr geschickter Nachschreiber, seit 1540 eine umgearbeitete Auflage heraus.

Das Meisterwerk aber, durch welches Luther der kirchlichen Erziehung eine breite Unterlage schuf, war seine Bibelübersetzung 1521—1534, welche er 1541, 1543 und 1545 verbessert herausgab. Da er sich an die Übersetzung des hebräischen Textes nicht ohne den Beirat gelehrter Freunde wagte, begann er auf der Wartburg mit dem Neuen Testament. Nach seiner Rückkehr zog er namentlich Melanchthon und Spalatin zu Rat. Im Jahre 1522 veröffentlichte er das Neue Testament mit inhaltsreichen Vorreden. Für das Alte Testament stand ihm außer anderen Freunden der Lehrer des Hebräischen in Wittenberg Aurogallus zur Seite. Luther selbst war des Hebräischen mehr durch die Bibel als durch die Grammatik mächtig geworden, obgleich er sich mit der Sprachlehre Reuchlins längst bekannt gemacht hatte. Später brachte Cruciger die chaldäischen Paraphrasen des Alten Testaments zu der gemeinsamen Besprechung, Bugenhagen leistete durch seine Vertrautheit mit der Vulgata, der klassisch gebildete Justus Jonas durch seine Sprachgewandtheit, seine „δεινότης καὶ μεγαλοφωνία vere oratoria" (Melanchthon), Georg Rörer als pünktlicher Korrektor gute Dienste. Die Entscheidung gab nach sorgfältiger Erhebung des Wortsinns die Königsgewalt, mit welcher Luther den deutschen Ausdruck beherrschte. Die Grundsätze, von welchen er sich leiten ließ, hat er 1530 in dem „Sendbrief vom Dolmetschen" auseinandergesetzt. „Ich hab mich des geflissen im Dolmetschen, daß ich reines und klares Deutsch geben möchte. Und ist uns wohl oft begegnet, daß wir 14 Tage, 3, 4 Wochen haben ein einiges Wort gesucht und gefragt, haben's dennoch zuweilen nicht funden." In diesem Bestreben, den Sinn auf echt deutsche Art auszudrücken, habe er sich, wo die deutsche Gewohnheit zu reden von der hebräischen und griechischen abweiche, nicht an den Wortlaut gebunden, sondern sich um eine dem deutschen Sprachgeist entsprechende Übersetzung bemüht. So erkläre sich z. B. die Einfügung des

Wörtleins „allein“ in der Stelle Römer 3, 28. Man sage nicht: ich habe gegessen und noch nicht getrunken —, sondern: ich habe allein gegessen und noch nicht getrunken. Man dürfe den deutschen Ausdruck nicht von den Buchstaben der fremden Sprache lernen wollen, müsse vielmehr „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen“. So allein können sie es verstehen und merken, daß man deutsch mit ihnen rede. Häufig habe er das Wort „lieb“ angewandt, obgleich sich in anderen Sprachen wohl kaum ein ähnliches finden werde, „das also dringe und klinge ins Herz“. Einige Beispiele, die er gleichfalls anführt, erinnern den Leser an die Wandlung des deutschen Sprachgebrauchs und zeigen, daß man den Maßstab für die Beurteilung des Werks von der Sprache des sechzehnten, nicht des neunzehnten Jahrhunderts zu nehmen hat, so wenn Luther (Matth. 12, 34) die Ausdrücke „Überfluß des Herzens, des Hauses“ &c. als durchaus unverständlich verwirft und Matth. 26, 8 das Wort „Unrat“ in der Bedeutung „unnützer, mit dem Gut des Hauses nicht zu Rate gehender Aufwand“ faßt. Auf der anderen Seite habe er immer den Buchstaben festgehalten, wo an einem Worte gelegen gewesen sei, z. B. Joh. 6, 27 den Ausdruck „versiegeln“, obwohl „zeichnen“ den Sinn deutlicher gegeben hätte. — Während er aber in der Volkssprache den Quell für den Sprachgeist suchte, folgte er in Hinsicht auf die Wortform dem Muster der sächsischen Kanzlei, das für alle Reichsstädte und Fürstenhöfe maßgebend sei. „Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Form gezogen“ (Tischreden). Weder die oberdeutschen noch die niederdeutschen Mundarten eigneten sich für den Zweck eines Unternehmens, welches dem ganzen deutschen Volke galt. Und je näher die meißnische Mundart jener Kanzleisprache stand, um so leichter wurde es ihm, sich an die letztere anzuschließen. Durch die außerordentliche Verbreitung, welche seine Bibelübersetzung und seine anderen Werke fanden, ist Luther der Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache in ihrer edelsten Gestalt geworden. Und wenn er schon in der Schrift „An kaiserliche Majestät &c.“ den Satz ausgesprochen hatte, daß in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion die heilige Schrift und für die jungen Knaben das Evangelium sein sollte, so war jetzt für die Verwirklichung dieser Forderung der Boden geebnet.

Die humanistischen Poeten hatten bisher im Schweiß ihres Angesichts lateinische Verse verfertigt. Luther sah sich eifrig nach Männern um, welche deutsche Kirchenlieder von „echtem Geist“ dichten könnten. Justus Jonas zeigte bald, daß ihm nicht nur lateinische Hexameter, sondern auch kräftige deutsche Jamben mit kernigem Inhalt gelingen („Wo Gott der Herr nicht bei uns hält &c.“ nach Psalm 124, später aus Anlaß des Konzils zu Trient zwei Verse in „Erhalt uns Herr &c.“). Der Schwabe Paul Speratus brachte aus dem Olmützer Gefängnis, wo er den Scheiterhaufen erwartete, 1524 das Lied „Es ist das Heil uns kommen her &c.“

nach Wittenberg und fügte noch zwei andere Lieder hinzu. Diese drei Lieder, zusammen mit fünf von Luther gedichteten, bildeten 1524 als erste Sammlung den Grundstock zu dem reichen Liederschatz der evangelischen Kirche. Noch in demselben Jahr erschien das „geistliche Gesangbüchlein" mit weiteren Liedern. Im ganzen hat er 37 Lieder veröffentlicht. Dieselben sind aus der Schrift geschöpft, lehnen sich auch häufig an eine bestimmte Stelle, z. B. an Ps. 130, 67, 46, Luk. 2 rc. an, binden sich aber nicht unselbständig an den Wortlaut, sondern quellen als lebendige Erzeugnisse eigener Erfahrung frisch und frei aus dem Herzen hervor. In einzelnen spürt man noch den kecken Tritt des alten Heldenlieds. Die Wahl der treffenden, häufig einsilbigen Worte und des männlichen Reims verleiht der Form ein kühnes, trutziges Gepräge. Es ist ja auch die unüberwindliche, von ihrem Haupte mächtig beschützte Christengemeinde, welche singt und mit ihrem fröhlichen Schalle die sämtlichen Geister der Finsternis in Nacht und Nebel verscheucht. Und wird sie gleich vielfach von Not gedrückt, so weiß sie doch: „Er führt uns aus dem Jammerthal und macht uns Erben in sei'm Saal". Da die Lieder Ausdruck des Gemeindebewußtseins sein sollen, enthüllen sie die zartesten, innersten Seiten des Empfindungslebens nicht. Denn diese machen eben das besondere Geheimnis der einzelnen christlichen Persönlichkeit aus. Aber die große, alles beherrschende Grundstimmung, welche durch die Thatsachen menschlichen Elends und göttlicher Hilfe erweckt wird, bricht überall in lebendigem Strom hervor, prägt sich in greifbaren Gestalten aus und erzeugt zuweilen nahezu dramatische Gebilde. In dem Lied „Nun freut euch liebe Christeng'mein" erzählt zuerst der Sünder seine große Not; dann tritt Gott der Vater auf und spricht mit dem Sohn; dieser befolgt den Auftrag und ergreift nun selbst das Wort im Zwiegespräch mit der Seele. Auch wo Luther lateinische oder ältere deutsche Kirchenlieder umarbeitete, brachte er die alten Formen in einen lebhafteren Fluß. Doch engte ihn hier die Rücksicht auf den Text ein. Eigens für die Kinderwelt war die „gute neue Mär" des Liedes „Vom Himmel hoch da komm ich her" bestimmt. Da werden die Kleinen begierig gemacht, das Kindlein in der Krippe zu sehen, welches ihre Freude und Wonne sein soll; dann treten sie herzu, heißen es willkommen, reden es an, bitten es, in ihrem eigenen Herzen einzukehren, und preisen „Gott im höchsten Thron, der uns schenkt seinen ein'gen Sohn". Alle diese Lieder sind *Gesänge*. Sie sind nicht für die Leserwelt, sondern für die singende Gemeinde zugerichtet, wurden deshalb auch von Luther mit vierstimmigem Notensatz veröffentlicht. Und was er selbst in der *Tonkunst* vermochte, ist aus dem Choral „Ein feste Burg rc." zu erkennen. Er hat aber bei der Herausgabe des Gesangbuchs sein ganz besonderes Absehen auf die Jugend, und zwar vorherrschend auf die Lateinschüler gehabt, wie dies schon aus der Wahl des vierstimmigen Satzes hervorgeht. Er sagt in der Vorrede zu dem geistlichen Gesangbüchlein: „Und sind dazu auch in vier Stimmen bracht, nicht aus anderer Ursach, denn daß ich gern wollte, die Jugend, die doch sonst soll und muß in der Musika

und anderen rechten Künsten erzogen werden, etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los werde und an derselben Statt etwas Heilsames lernte und also das Gute mit Lust, wie den Jungen gebühret, einginge; auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistlichen fürgeben, sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musika, gerne sehen im Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hat. Bitte derhalben, ein jeglicher frommer Christ wollt solches ihm lassen gefallen, und wo ihm Gott mehr oder desgleichen verleihet, helfen fördern. Es ist sonst leider alle Welt zu laß und zu vergessen, die arme Jugend zu ziehen und zu lehren, daß man nicht allererst darf auch Ursach dazu geben."

Den Gebrauch von Bildern, wofern sie nicht angebetet oder in der Meinung, daß man dadurch ein Verdienst vor Gott erwerbe, gestiftet würden, wollte er im Gegensatz zu Karlstadt und seinen Anhängern freigegeben wissen. Er legte großen Wert auf bildliche Darstellung biblischer Geschichten. Schon nach der Bekanntmachung der Bannbulle hatte er zu den Bildern Lukas Kranachs, welche den Gegensatz zwischen Christus und dem Papst darstellten, in dem „Passional Christi und Antichristi" den Text geliefert. Auch das Neue Testament in deutscher Übersetzung (1522) war mit Holzschnitten desselben Meisters ausgestattet. Und ebenso wie in seine Bibel nahm er auch in seinen Katechismus Bilder auf. Mit feinem Verständnis wußte er die Kunst der italienischen, der flandrischen Maler und Albrecht Dürers zu würdigen. Zezschwitz nennt Luther geradezu den Vater des biblischen Anschauungsunterrichts. Luther ließ nämlich den verschiedenen Auflagen seines Betbüchleins das Passionalbuch einfügen und gab als Grund die Rücksicht auf Kinder und Einfältige an, „welche durch Bildnis und Gleichnis besser beweget werden, die göttliche Geschichte zu behalten, denn durch bloße Wort oder Lehre". Auch hier ermuntert er zur Nacheiferung. „Denn ich's nicht für böse achte, so man solche Geschichte auch in Stuben und Kammern mit den Sprüchen malete, damit man Gottes Werk und Wort an allen Enden immer vor Augen hätte." „Und was soll's schaden, ob jemand alle fürnehmliche Geschichte der ganzen Biblia also nacheinander malete in ein Büchlein, daß ein solch Büchlein eine Laienbibel hieße und wäre." Die Mißbilligung der Bilderstürmer kümmere ihn nicht. Gegen den Mißbrauch habe er sich immer ausgesprochen. Aber es handle sich jetzt darum, „daß man's zu nützlichem und seligem Brauch bringe". Dieselben Grundsätze verteidigt er in der Schrift „wider die himmlischen Propheten". Wenn die Bilderstürmer selber seine mit gar vielen Bildern versehene Bibel ohne Bedenken lesen, so mögen sie doch freundlich gestatten, daß man solche Bilder auch an die Wände male „um Gedächtnis und besseren Verstands willen". „Es ist besser, man male an die Wand, wie Gott die Welt schuf, wie Noah die Arca baute und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgend weltlich unverschämt Ding malet. Ja wollte Gott, ich könnte die Herren und Reichen dahin bereden, daß sie die ganze

Bibel inwendig und auswendig an den Häusern vor jedermanns Augen malen ließen. Das wäre ein christlich Werk." Gott wolle ja, daß man sein Wort höre. Das sei aber unmöglich, ohne daß man sich von den Gegenständen desselben eine innere Anschauung zurechtmache. „Denn ich wolle oder wolle nicht: wenn ich Christum höre, so entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hänget, gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirft ins Wasser, wenn ich dreinsehe. Ist's nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus' Bild im Herzen habe: warum soll's Sünde sein, wenn ich's in Augen habe?"

Eine der wichtigsten Aufgaben christlicher Erziehung ist die Anleitung der Kinder zum Beten. Da hat es nun einen tiefen Sinn, wenn Luther den Ausdruck gebraucht, sie sollen den Katechismus, die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser „beten", oder wenn er eine Auslegung dieser Stücke, denen er die Psalmen 12, 67, 51, 103, 20, 79, 25, 10 hinzufügte, im Jahre 1522 unter dem Namen „Betbüchlein" herausgab. Er wollte auch das Gebet auf eine gesunde Grundlage, nämlich auf die des göttlichen Wortes stellen, während sich bisher eine abergläubische Frömmigkeit auf allerlei Abwege verirrt hatte. Und seine eigene Erfahrung hatte ihm gezeigt, wie das Herz bei der Betrachtung der göttlichen Wahrheiten warm wird, wie jedes Gebot, jeder Artikel des Glaubens, jede Bitte des Vaterunsers zum Dank, zum Sündenbekenntnis, zur Bitte um Gnade Anregung gibt, und wie sich Psalmen und andere Bibelstellen als „Feuerzeug" verwenden lassen. In der „einfältigen Weise zu beten für einen guten Freund, Meister Peter, Balbier," 1534 führte er dies weiter aus und empfahl zugleich, daß man sich morgens und abends regelmäßig Zeit zum Beten nehme, weil man es unter den Geschäften des Tages leicht vergessen könnte.

3. Die Einwirkung Luthers auf die häusliche Erziehung.

Schon in dem „Sermon von dem ehelichen Stande" 1519 bezeichnete Luther die Kindererziehung als das „fürnehmste Amt der Ehe", mit welchem man sich Himmel oder Hölle verdienen könne, je nachdem man entweder die Kinder wohl aufziehe oder sie versäume, nach ihrem Willen leben lasse und mit „übrigem Schmuck" zum Weltsinn reize, statt mit gewissenhafter Zucht für ihre Seele zu sorgen. „Kannst du es nit (die Kinder wohl ziehen), bitt und such andere Leut, die es können, und laß dich kein Geld, Kosten, Müh und Arbeit dauern." Nachdem er dann in der Schrift „An kaiserliche Majestät 2c." 1520 die Freigebung der Priesterehe gefordert und in der Schrift „Von den Klostergelübden" 1522 die drei Mönchsgelübde als im Widerspruch mit den Geboten Gottes stehend für unverbindlich erklärt hatte, schritt er in der „Vorrede zu Justi Menii Büchlein von christlicher Haushaltung" 1529 zu dem Satz fort, daß die Wahl zwischen Ehelosigkeit und ehelichem Stand gar nicht in die freie Willkür des Menschen gestellt, sondern für jeden

mit der Gabe der Enthaltsamkeit nicht ganz besonders Begnadeten durch das Wort Gottes schon im ersten Kapitel der Bibel entschieden sei. Aber ebensowenig, heißt es nun dort, stehe es in der Willkür der Eltern, ihre Kinder zu ziehen, wie es sie gelüste. Viele begnügen sich damit, ihnen „Witz und Kunst zur Nahrung" beizubringen. Wenn alle so dächten, müßte „ja beide, geistlich, weltlich, ehelich, häuslich Stand zu Boden gehen". „Mein lieber Geselle, hast du ein Kind, das zur Lehre geschickt ist, so bist du nicht frei, dasselbe aufzuziehen, wie dich's gelüstet, — sondern du mußt darauf sehen, daß du Gott schuldig bist, seine beide Regiment zu fördern und ihm darin zu dienen. Gott bedarf eines Pfarrherrs, Predigers, Schulmeisters in seinem geistlichen Reich, und du kannst ihm denselbigen geben und thust es nicht, — siehe, da raubest du nicht einen Rock dem Armen, sondern viel tausend Seelen aus dem Reich Gottes und stößest sie in die Hölle, soviel an dir ist; denn du nimmst die Person weg, die dazu tüchtig wäre, solchen Seelen zu helfen." „Also auch im weltlichen Regiment kannst du deinem Herrn oder Stadt mit der Kinderzucht mehr dienen, denn daß du ihm Schlösser und Städte bauest und aller Welt Schätze sammeltest. Denn was hilft solches alles, wenn man nicht gelehrte, weise, fromme Leute hat? Ich will geschweigen, was zeitlichen Nutzes und ewiges Lohnes du davon hast vor Gott und der Welt, daß dein Kind auch hiermit besser ernähret wird denn nach deinem schändlichen — Ratschlag und Fürnehmen."

Auf die häusliche Erziehung legt Luther durchaus das größte Gewicht. Von ihr hängt Wohl und Wehe einer Stadt, eines Volks, eines Reiches, ja der ganzen Christenheit ab. Was ist ein Dorf, eine Stadt denn ein Haufen Häuser? Dieser Gedanke schlägt in einer Reihe von Schriften durch. Daher hat er auch den Katechismus mit Morgen- und Abendsegen und Tischgebeten den Hausvätern in die Hand gegeben, daß sie ihr Gesinde danach unterweisen und beten lehren. Indessen blieb er nicht einseitig bei einer Erziehung zu christlicher Frömmigkeit stehen, sondern erkannte auch den Wert weltlicher Bildungsmittel in vollem Maße an. Es war die Unterhaltung und Belehrung der Jugend, an die er dachte, als er 1530 „etliche Fabeln aus Aesopo" mit einer Vorrede herausgab. Das Büchlein sollte eine durch unzüchtige Einschiebsel verunstaltete Bearbeitung dieses Stoffs verdrängen, damit die Jugend die feine Lehre und Warnung unter der lieblichen Gestalt der echten Fabeln gleichwie in einer Mummerei oder Spiel desto lieber lerne und fester behalte. „Wenn ein Hausvater über Tisch will Kurzweil haben, die nützlich ist, kann er sein Weib, Kind, Gesind fragen: Was bedeutet diese oder diese Fabel? — und beide sie und sich darin üben."

Vor allem nun war er selbst das Vorbild eines christlichen Hausvaters, und seine Käthe, mit welcher er sich 1525 verehelicht hatte, ist ihm dabei treu und redlich zur Seite gestanden.

Er sah seine Kinder als teure Geschenke Gottes an und pries „die Allmacht, Weisheit und Kunst", die einen so wunderbaren Reichthum mannigfaltiger Gaben

in sie niedergelegt habe. Er freute sich ihrer Unschuld, ihres herzlichen Vertrauens, ihrer Versöhnlichkeit, ihrer feinen Gedanken von Gott, Himmel und Ewigkeit und begehrte nichts Höheres, als selbst ein solches Kind zu werden. Seine Tischreden sind voll von Zügen dieser Art. Als einst Dr. Jonas über einen schönen Ast von Kirschen, den er über den Tisch gehängt hatte, in wohlgesetzten Worten redete, hob Luther an, den Kindersegen, welchen Gott beschere, zum Gegenstand seines begeisterten Lobes zu machen. Wenn sich seine Kinder nach kurzem Zank versöhnten, konnte er ausrufen: „Lieber Herr Gott, wie wohl gefällt dir doch solcher Kinder Leben und Spielen! Ja alle ihre Sünden sind nichts denn Vergebung der Sünden." Wenn sich eines seiner Söhnlein auf das Essen und Tanzen im Himmel freute, weil da die Wasser mit eitel Milch flössen und die Semmeln auf den Bäumen wüchsen, so erschien ihm diese Freiheit von allen Todesschrecken als ein Zustand beneidenswerter Seligkeit: „Sie haben nur reine Gedanken und fröhliche Spekulation." Gerade weil die Vernunft sie noch nicht am Glauben hindere, seien sie noch im Paradies. In dieser Liebe, die „allzeit und einfältig niederwärts" zu den Bedürftigsten steigt, wußte er sich ganz auf den kindlichen Standpunkt zu versetzen, wie sein um die Zeit des Augsburger Reichstags von Koburg aus „an sein liebes Söhnlin, Hensichen Luther" gerichteter Brief am anschaulichsten zeigt. Dabei beobachtete er aufmerksam die Eigenart eines jeden sowohl in Bezug auf die Anlagen des Gemüts als auch auf die des Verstandes. Sobald sein Hans ins Knabenalter getreten war, wollte er nicht mehr mit ihm scherzen wie mit den Töchterlein. Und jeder sollte den Beruf ergreifen dürfen, der ihm am meisten zusage, sei es nun der eines Kriegers oder der eines Gelehrten oder der eines Landmanns. Das Ziel der Erziehung war ihm einfach, seine Kinder das werden zu lassen, wozu sie Gott bestimmt habe, rechte Christen und brauchbare Diener in dem ihnen zugewiesenen besonderen Beruf.

Als erste Pflicht der Eltern betrachtete er eine treue Pflege, zunächst im Leiblichen. „Die Eltern haben die jüngsten Kinder allzeit am liebsten. Mein Martinichen ist mein liebster Schatz, und solche Kinderlein bedürfen der Eltern Sorge und Liebe wohl, daß ihrer fleißig gewartet wird." Und wenn er sich sagen mußte, daß ihm mit einem Kinde ein Stück von seinem Leibe stürbe, so betrachtete er „solche Bewegungen und Neigungen" durchaus nicht etwa als sündhafte Schwäche, sondern als „ein Werk der göttlichen Schöpfung, die Gott einem Menschen natürlich eingepflanzt hat". Für die heranwachsende Jugend ließ er eine Kegelbahn im Hause herrichten. Denn er hielt große Stücke auf leibliche Übungen, weil dieselben von Zechen, Schwelgen, Unzucht, Würfelspiel und anderem Spiel abhalten, und empfahl deshalb auch Ritterspiel mit Fechten und Ringen, daß die Gliedmaßen am Leibe geschickt werden und die Gesundheit erhalten bleibe.

Die geistige Pflege bestand in kindlichen Erzählungen von Gott und göttlichen Dingen, in herzlichen Gebeten, in fröhlichem Gesang, in sinniger Unterhaltung

und Belehrung. Wie konnte er mit seinem 13jährigen kranken Lenchen reden, das am 20. September 1542 unter seinen Gebeten entschlief! Da er die Predigten in der Kirche für seine Kinder und sein Gesinde zu hoch fand, hielt er selbst Hauspredigten, zu denen wohl auch Nachbarn kamen. Veit Dietrich hat sie als Tischgenosse nachgeschrieben und 1544 mit einer Vorrede Luthers herausgegeben. Eine andere Sammlung besorgte Georg Rörer. Luther fing etwa an: „Auf daß wir unserem lieben Herrn Gott heute seinen Dienst leisten und nach seinem Befehl den Feiertag heiligen, das ist, mit Gottes Wort, welches allein heilig ist und alles heilig macht, zubringen; so wollen wir jetzund das heilige Evangelium hören und Gott um Gnade bitten, daß wir's also hören, auf daß seine Ehre gepreiset, unser Glaube gestärket und unser Leben gebessert werde. Sprechet ein Vaterunser!" Nachdem die ganze Hausgemeinde das Vaterunser laut gebetet hatte, verlas er den Tagestext, legte ihn mit schlichten Worten aus und knüpfte daran Trost und Mahnung. Zahlreiche kurze Geschichten aus Büchern und Leben flocht er zur Veranschaulichung ein. Häufig wandte er sich auch unmittelbar an die Kinder, um ihnen zu zeigen, wie sie den Eltern um Gottes willen gehorsam sein, aber eben deshalb auch den Gehorsam gegen Gott noch über den Gehorsam gegen Vater und Mutter stellen müssen. Manches, was ihnen sonst befremdlich scheinen mochte, wie z. B. das Zürnen und Strafen bei Fällen des Ungehorsams, wurde ihnen hier verständlich gemacht. Der Begriff der Barmherzigkeit, das konnten sie hier hören, beziehe sich nicht nur auf die leibliche, sondern auch auf die geistliche Not. „Ist's nicht wahr, wenn du in ein Wasser fielest, du würdest mir noch dazu danken, daß ich dich bei dem Haar erwischete und stark hielte, und nicht darnach fragen, daß dir das Raufen weh thäte? So du nun in leiblichen Nöten leiden kannst und leidest es gern, daß man dir weh thut, weil es dein Nutz ist: warum wolltest du hier zürnen, da es nicht um das zeitliche Leben, sondern um das ewige, und nicht um den Leib, sondern um die Seele zu thun ist? Also ist's auch ein Werk der Barmherzigkeit, das Gott belohnen will, wo böse Kinder oder Gesinde im Hause sind, daß man einen eichenen Butterwecken in die Hand nehme und schmiere ihnen die Haut voll damit. Solches ist eine geistliche Salbe wider der Seele Krankheit, die da heißt Ungehorsam gegen Vater und Mutter, gegen Frauen und Herren im Hause" (zu Luk. 7, 11—17). Andererseits gab ihm die Stelle Matth. 18, 1—10 Anlaß zu einer ernsten Warnung vor Vernachlässigung der Jugend, die vor Gott so hoch geachtet sei, daß es sich Vater und Mutter, Knechte und Mägde, Schulmeister und Prediger zur Ehre rechnen sollten, ihr zu dienen, und vor dem Ärgernis, das wie ein Funke in den „Zunder" der jugendlichen Herzen fahre. Er wies hier auch auf den alten Spruch hin: **Maximam reverentiam deberi juventuti** („vor jungen Leuten soll man sich am allermeisten schämen"). „Wenn du einen Fluch thust oder ein grob Wort herauslässest und denkest, das Kind habe es nicht gehört: bald ist es gefasset, und wenn du nicht dabei bist, redet es dir solches nach und vergißt es sein Lebtage nicht. Also gar

bald ist es geschehen, daß ein junger Mensch verderbet wird, wo man nicht mit sonderem Fleiß solches verhütet und gute Achtung drauf hat. Nun ist es aber je kein Scherz; der Herr stellet eine große Strafe drauf. Wiederum saget er, was man in solchem Fall einem Kinde Gutes thue, das sei ihm geschehen. Beides sollte uns bewegen, daß wir uns nicht versündigen, sondern wie Christen uns hielten. Denn thun wir es nicht, so heißt's: Besser wäre es, du lägest im Meer, da es am tiefsten ist. Wiederum, thun wir es und ärgern das junge Gesinde nicht, sondern gewöhnen es mit unseren Exempeln zu Gottes Wort, zu Zucht und Scham in Worten und Gebärden, das gefällt Gott wohl; der will es mit seinem Segen bezahlen."

Dazu war Luther ein großer Freund der Musik, und das Herz ging ihm auf, wenn er mit seinen Tischgenossen und Söhnen einen Gesang anstimmte. Deutsche volkstümliche Lieder, auch Verse aus Vergil hatten freien Zutritt. Aber die geistliche Musik zum Preise Gottes behielt den Vorrang. „Dem singt und springt sie Tag und Nacht; Sein's Lobes sie nichts müde macht: Den ehrt und lobt auch mein Gesang Und sagt ihm einen ew'gen Dank" (Vorrede auff alle guete Gesangbücher). Für seine Kinder hat er das Weihnachtslied: „Vom Himmel hoch rc." gedichtet. — Aus seinen Tischreden ist zu ersehen, wie mannigfaltig die Gegenstände waren, über welche er zu unterhalten wußte. Auch Rätsel und Volkssprichwörter fehlten nicht.

In der Zucht verband er Ernst mit Milde. Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern unterscheide sich als ein durch die Natur selbst gesetztes von dem Verhältnis der Obrigkeiten zu den Unterthanen. Deshalb sorgen auch die Eltern viel mehr für ihre Kinder und bewahren sie fleißiger denn die Obrigkeit ihre Unterthanen. Hier habe die natürliche Liebe ihr Recht und ihre Pflicht. Sein Hans durfte ihm einmal drei Tage lang nicht vor die Augen treten, bis er schriftlich um Verzeihung bat. Er wollte nicht, daß man dem Knaben etwas nachsehe. Aber die Erinnerung an die Härte, unter welcher er selbst als Kind gelitten hatte, bewahrte ihn vor zu großer Strenge. Es war sein Grundsatz, daß man beim Strafen Maß halten und neben der Rute den Apfel zeigen müsse.

Was den Unterricht betrifft, so war ihm die Unterweisung in der Furcht Gottes nicht nur dem Wert, sondern auch der Zeit nach das erste, das not thue. „Ich möchte es wohl leiden, daß man in der Wiege anhübe. Da könnte etwas Gutes bekleiben, aufgehen und Frucht schaffen." Zuerst wollte er die Kinder in geistlichen Dingen unterrichtet und Gott übergeben wissen; dann sollte die Unterweisung zu weltlichen Geschäften folgen und die Geisteskräfte der Kinder dem besonderen Berufe, auf welchen sie sich durch Neigung und Anlage hingewiesen sehen, dienstbar machen.

4. Die Einwirkung Luthers auf das Schulwesen.

Als Universitätslehrer hatte er schon vor seinem Auftreten gegen Tetzel einen tiefen Blick in die Mängel der Hochschulen gethan. Da trieben sich ganz un=

wissende junge Leute, denen jede Vorbildung fehlte, in dichten Massen herum und führten großenteils ein wüstes, rohes Leben. An Abhilfe dachte man nicht. Man wollte um alles nicht die Herren Studierenden, von deren Menge der Glanz der Hochschule und der Broterwerb so mancher Bürger abhing, vor den Kopf stoßen oder gar vertreiben. Und was dann der akademischen Jugend geboten wurde, war nach der Überzeugung Luthers, der ja den Kelch aller dieser Studien selbst bis auf die Hefe geleert hatte, teils so ungenügend, teils so verkehrt und schädlich — und zwar in allen Fakultäten —, daß er schon in der Schrift „An Kaiserliche Majestät 2c." einen lauten Notruf erschallen ließ. Er faßt hier beides ins Auge, sowohl die Lehrgegenstände als auch die Vorbedingungen für den Besuch der Hochschule.

In jener Hinsicht wollte er die Herrschaft des Aristoteles brechen. Er kannte ihn allerdings nur aus der lateinischen Übersetzung. Allein auch der Grundtext hätte ihn nicht günstiger gestimmt. Um seinen Widerspruch zu verstehen, muß man bedenken, daß es sich nach dem damaligen Stand der Sachlage nicht um eine geschichtliche Würdigung des Weisen von Stagira und nicht darum nur handelte, von demselben Anregungen zu eigenem, selbständigem Nachdenken zu empfangen, sondern um die Frage, ob seine Schriften auch fernerhin wie das ganze Mittelalter hindurch als unfehlbare Wahrheitsquelle anzusehen und mit blinder Vertrauensseligkeit als Grundlage christlicher Glaubens- und Sittenlehre zu gebrauchen seien. Die letztere Voraussetzung galt sowohl den Scholastikern als auch einem Teil der Humanisten als ausgemachte Sache. Luther dagegen hatte schon früher den Ausspruch gewagt, daß auch Aristoteles nur nach Art gewöhnlicher weltlicher Bücher zu lesen und zu beurteilen sei. Und wenn er nun die Bücher des Aristoteles von der Physik, der Metaphysik, der Seele und der Ethik, nach welchen bisher in Streitigkeiten entschieden wurde, auf der Hochschule „ganz abgethan" wissen wollte, so hatte diese Forderung nicht den Sinn eines Bücherverbots oder auch nur eines Widerspruchs gegen selbständige Forschung in den genannten Werken, sondern den einer entschiedenen Verwahrung gegen die bisherige knechtische Abhängigkeit von dem „schalkhaftigen Heiden". Er wollte denselben von seinem Richterstuhl stoßen, um für eine selbständige christliche Wissenschaft freien Raum zu schaffen. Dabei kamen zwei Rücksichten in Betracht. Die erste war, daß man sich an dem Verständnis des alten Philosophen bisher vergeblich abgearbeitet und den echten Sinn durch eine Menge von Erklärungen zugedeckt hatte, um in ihm finden zu können, was man in ihm finden wollte, so daß „mit unnützer Arbeit, Studieren und Kosten so viel edler Zeit und Seelen umsonst beladen gewesen sind". Die andere betraf den Inhalt. In „seinem besten Buch" von der Seele lehre der „elende Mensch", „daß die Seel sterblich sei mit dem Körper, wiewohl viele mit vergeblichen Worten ihn haben wollen erretten", und seine Ethik sei „stracks der Gnade Gottes und christlichen Tugenden entgegen". Seine Physik aber bewege sich in Allgemeinheiten. „Ich darf's sagen,

daß ein Töpfer mehr Kunst hat von natürlichen Dingen, denn in diesen Büchern geschrieben stehet." Hier forderte Luther, daß man die Natur aus der Natur kennen lerne. Dabei verkannte er keineswegs den reichen Gewinn für Schulung des Denkens und der Rede, der sich aus den Büchern des Aristoteles von der Logik, Rhetorik und Poetik ziehen läßt. Sie sollten in ihrem Rechte bleiben, aber in ihrer ursprünglichen Form ohne erläuternde Zusätze. Er ist sich bei dieser ganzen Ausführung bewußt, als ein der Sache Kundiger zu reden. „Lieber Freund, ich weiß wohl, was ich rede; Aristoteles ist mir so wohl bekannt als dir und deinesgleichen. Ich hab ihn auch gelesen und gehört mit mehrerem Verstand denn St. Thomas oder Skotus, des ich mich ohne Hoffart rühmen und, wo es not ist, wohl beweisen kann." — Daneben „hätte man nun die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematicas disciplinas, Historien". Damit wäre der Kreis der allgemeinen Studien geschlossen. — Was nun die Fachstudien anbelangt, so will er den Ärzten die Reform ihrer Fakultät überlassen. „Die Juristen und Theologen nehm ich für mich." Das geistliche Recht brauche man nicht zu studieren; denn das trage ja doch der Papst im Schrein seines Herzens. Das weltliche Recht sei zwar „viel besser, kunstlicher und redlicher", aber zu „weitläuftig und gesucht" und darum „nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen"; namentlich aber werden „Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten fürgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht". „Und wollt Gott, daß wie ein jeglich Land seine eigene Art und Gaben hat, also auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind gewesen, ehe solche Rechte sind erfunden, und noch ohne sie viel Land regiert werden." Er gibt also offenbar dem alten deutschen Orts- und Landesrecht den Vorzug vor dem römischen und kaiserlichen. — Die Theologie sollte sich auf die heilige Schrift gründen. Andere Bücher, wie die der alten Kirchenväter, haben nur als Wegzeiger Bedeutung, bei denen man nicht stehen bleiben dürfe. Statt dessen lasse man mit dem Baccalaureat die Bibel fahren und gehe dann für immer zu den Sentenzen des Petrus Lombardus über. Selbst die besten Kirchenväter sollten nur mit Auswahl gelesen werden. „Man muß die Bücher wenigern und erlesen die besten. Denn viel Bücher machen nit gelehrt, viel lesen auch nit; sondern gut Ding und oft lesen, wie wenig sein ist, das macht gelehrt in der heiligen Schrift und fromm dazu. — Die lieben Väter haben uns wollen in die Schrift führen mit ihrem Schreiben. So führen wir uns damit heraus, so doch allein die Schrift unser Weingart ist, darinnen wir alle sollten uns üben und arbeiten. Vor allen Dingen sollt in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium."

Einen schweren Mißstand traf er mit der Klage über die mangelhafte Vorbereitung der Studierenden. „Wir sollten auch, wo die hohen Schulen fleißig wären in der heiligen Schrift, nit dahin schicken jedermann, wie jetzt geschieht, da

man nur fraget nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben, sondern nur die allergeschicktesten, in den kleinen Schulen vorher wohl erzogen, darüber ein Fürst oder Rat der Stadt soll achthaben und nit zulassen zu senden denn wohl geschickte. Wo aber die heilige Schrift nit regieret, da rat ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hin thue." Er selbst hat persönlich eine außerordentliche Anziehungskraft ausgeübt. Er mußte später auf Befehl des Kurfürsten die Kirchenvisitation unterbrechen, weil während seiner Abwesenheit der Ausfall an Studierenden zu groß wurde.

Zu denjenigen, welche das reformatorische Auftreten Luthers am freudigsten begrüßt und ihn in demselben bestärkt hatten, gehörte die Mehrzahl der deutschen Humanisten. Allmählich zogen sich doch viele von einer Bewegung zurück, welche über die von ihnen erstrebten Ziele weit hinausschritt und dabei von einem ihnen selbst fremden Ernst getragen war. Mißmutig sah der einst so hoch gepriesene Erasmus auf die Trümmer seines Ruhms und auf den steigenden Einfluß des Wittenberger Doktors. Und manche, denen es Bedürfnis war, hoch über den anderen Sterblichen die vornehme Luft einer gewählten, klassisch gebildeten Gesellschaft einzuatmen und die Thorheiten der Menge zu belächeln, blickten mit Wehmut auf eine nun für immer entschwundene Zeit zurück, in der ihre Kunst noch Bewunderung erregt hatte. Was blieb ihnen übrig als die Klage über die schwarze Gegenwart? Es stand ihnen außer Zweifel, daß Wissenschaften und gute Sitten im Zerfall begriffen seien und daß die Reformation die Schuld daran trage. Dieser Vorwurf ist seither öfters wieder erneuert worden. Er verliert aber sein Gewicht, wenn man erwägt, daß doch die ganze deutsche Wissenschaft, wie sie sich seither entwickelt hat, auf den Schultern der Reformation steht. Auch die Naturwissenschaften sind hier nicht auszunehmen; denn auch sie haben durch die Reformation einen kräftigen Antrieb erhalten, statt aus Büchern vielmehr aus „den Dingen" zu schöpfen, und gerade von Luther finden sich viele Aussprüche, die mit Nachdruck auf diese Quelle hinweisen. Sodann ist zu bedenken, daß sich nicht nur die Scholastik, sondern auch der Humanismus in seiner älteren Gestalt ausgelebt hatte. So wenig der Jahrhunderte hindurch fortgesetzte Versuch, die Wahrheit der herrschenden Kirchenlehre zu beweisen, angesichts der neugewonnenen Erkenntnis noch einen Reiz ausüben konnte, so wenig ertrug der deutsche Geist auf die Dauer die bloße Beschäftigung mit einer Form ohne Inhalt, nachdem ihm ein Inhalt von unendlichem Werte geboten war. Luther hat hier ganz das Richtige gesehen, wenn er den Humanismus als einen Vorboten des Evangeliums bezeichnete und in den Dienst desselben zu ziehen suchte. Hier bot sich diesen Bestrebungen ein neues, dankbares Arbeitsfeld, und zwar nicht nur auf den Hochschulen, sondern auch in den niederen Lehranstalten, von deren Blüte die der Hochschulen abhing. Mit aufrichtiger Bewunderung würdigte Luther die herrlichen Gaben des Erasmus und seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete derjenigen Wissenschaften, durch welche eine

zuverlässige Schriftforschung ermöglicht wird. Er äußerte sich in diesem Sinne noch während des Jahres 1524, als ihm schon manche Stichelreden des Humanistenhauptes gegen seine Lehre zu Ohren gekommen waren, und hätte von Erasmus nur eine unbeteiligte Haltung in dem theologischen Kampfe gewünscht. Doch diesem ließen die Aufforderungen von päpstlicher Seite und die Regungen verletzter Eitelkeit keine Ruhe, obgleich er sich in Fragen des Glaubens eine eigene Überzeugung selbst kaum zutraute und weit mehr geneigt war, den überlegenen Standpunkt eines kühlen, zweifelnden Zuschauers zu behaupten. Gleich der Eingang seiner Schrift „über den freien Willen" trug eine solche lässige Haltung vornehmer Gleichgültigkeit zur Schau (adeo non delector assertionibus, ut facile in Scepticorum sententiam pedibus discessurus sim, ubicunque per divinarum scripturarum inviolabilem autoritatem et ecclesiae decreta liceat, quibus meum sensum ubique libens submitto, sive assequor, quod praescribit, sive non assequor). In der Antwort Luthers „über den geknechteten Willen" (de servo arbitrio) 1525 ist nun die Anerkennung bezeichnend, mit welcher er dem Gegner das Verdienst zugesteht, einmal den Mittelpunkt der Sache getroffen und ihn nicht mit Nebendingen wie Papsttum, Fegfeuer, Ablaß u. dergl. behelligt zu haben. Als die Hauptsache erschien ihm die Gewißheit des Heils. Um diese ist es geschehen, wenn sie nicht auf einem unwandelbaren Grunde ruht. Deshalb ist der Mensch der Gnade am nächsten, wenn er alles Selbstvertrauen abgelegt hat, um Gott an sich wirken zu lassen, dessen Verheißungen sich unfehlbar erfüllen müssen (Quo modo certus et securus eris, nisi scieris, illum certo et infallibiliter et immutabiliter ac necessario scire et velle et facturum esse, quod promittit?). Von diesen Beweggründen und Voraussetzungen aus hat sich Luther zur Aufstellung einer Prädestinationslehre weiter führen lassen, die mit seinem eigenen lebendigen Gottesbegriffe im Widerspruch steht, aber nur als die harte Schale anzusehen ist, unter welcher er nach dem Vorgang Augustins und Wiklifs den Kern der Heilswahrheit zu bergen suchte. Damit hatte sich die reformatorische Bewegung gegen den im Humanismus wieder erwachten Geist des alten Heidentums ebenso abgeschlossen wie in den großen Streitschriften des Jahrs 1520 gegen den der mittelalterlichen Scholastik. Die Hervorbringungen der Vergangenheit waren zu dienenden Werkzeugen der lebendigen Gegenwart herabgesetzt, welche ihre Grundlage in den echten Urkunden des Christentums suchte.

Luther selbst hat der theologischen Wissenschaft eine Fülle von Anregungen gegeben. Er war ein scharfsinniger, schlagfertiger Dialektiker. Man fühlt ihm die Lust ab, mit welcher er in seinen zahlreichen Disputationen die Begriffe umgrenzt, die Gegengründe Faser für Faser zerlegt und beseitigt, den Bau der Beweisführung Stufe für Stufe aufsteigen läßt. Noch wichtiger sind seine Auslegungen biblischer Bücher, z. B. vieler Psalmen, des Briefs an die Galater, der meisten Propheten, des ersten Buchs Mose, des Predigers, des hohen Lieds, ein-

zelner Kapitel aus den Evangelien. Und bei seiner Art, den Gegenstand zu behandeln, könnten auch die meisten Predigten nicht nur über die Perikopen, sondern über eine Menge alttestamentlicher und neutestamentlicher Abschnitte hierher gerechnet werden. Er ist hierin bis zu seinem Tod unermüdlich gewesen. Seine Stärke besteht nicht in genauer Erhebung des geschichtlichen Thatbestandes und des Wortsinns. Er sucht in der Schrift überall Christum und trägt das Neue Testament ohne Bedenken in das Alte ein. Aber an der Betrachtung der Schrift entzündet sich ihm ein Reichtum neuer Gedanken, der auf die verschiedensten Fragen der Glaubens- und Sittenlehre ein überraschendes Licht wirft. Seine vollen und lebendigen Begriffe tragen noch nicht den Schnürleib der späteren Dogmatik und enthalten deshalb vielfach die Keime einer Auffassung, welche über den nachmals entstandenen Gegensätzen steht, z. B. wenn er in der Auslegung von 2. Petr. 1 die Rückwirkung hervorhebt, welche der Glaube von den Werken erfährt, indem er durch die Übung zu weiterem Wachstum gekräftigt wird, so daß sich Glaube und Werke nicht nur wie Baum und Frucht verhalten, sondern vermöge ihrer gegenseitigen Wechselbeziehung einen beständigen Kreislauf bilden. Und wie man über die Heftigkeit Luthers in seinen Streitschriften urteilen mag, deren stattliche Reihe sich bis in das Jahr 1545 hinein fortsetzt, so wird man doch nicht in Abrede ziehen können, daß es kaum einen Gegenstand im Umkreis des damaligen Wissens gab, der hier nicht in fördernder Weise berührt, und kaum eine theologische Frage, die nicht in ihrem Grunde erfaßt und unter einen neuen höheren Gesichtspunkt gestellt wäre.

„Junge Schüler und Studenten," sagt Luther, „sind der Kirche Samen und Quellen." Aber die Hochschulen bedurften eines festen Unterbaus, wie ihn nur gründlich verbesserte niedere Lateinschulen bieten konnten. Über den Zustand dieser Lehranstalten hat Erasmus aus eigenen Jugenderinnerungen eine abschreckende Beschreibung gegeben. Sollte der Beweis für die beinahe ausnahmslose Allgemeinheit der Schulnot erbracht werden, so bedürfte es dazu weder der Berufung auf die eigenen Aussprüche Luthers noch einer Blumenlese aus humanistischen Klagerufen oder Spottreden über das Mönchslatein und die grobe Unwissenheit der Lehrmeister und ihrer Gesellen. Es genügt der Eine Name Thomas Platter. Wie lange hat der Knabe reisen müssen und wie alt ist der fahrende Schüler geworden, bis es ihm endlich gelang, eine Schule zu entdecken, in welcher sich die Anfangsgründe des Lateinischen ordentlich erlernen ließen! Und welchen Einblick in trostlose Barbarei gewähren die Beschreibungen eines Johannes Matthesius, Nikolaus Hermann und Erasmus Alber über die von ihnen durchlaufenen Schulen! Auch die „Ordnung der Schule zu St. Stephan in Wien vom Jahr 1446" (bei Paulsen a. a. O. 791 ff.) zeigt, daß dort die höchste der vier Stadtschulen, unter deren oberstem Schulmeister die anderen drei Schulen standen, über einen dürftigen grammatischen Unterricht nicht hinauskam. Allmählich wuchsen unter

dem Einfluß des Humanismus jüngere Lehrkräfte heran, die sich mit Nutzen verwenden ließen. Aber die Zeitumstände waren ungünstig. Die mittelalterliche Mystik, welche im Gegensatz gegen die gelehrte Theologie und äußerliche Kenntnis der heiligen Schrift die unmittelbare Gemeinschaft mit Gott betonte, hatte eben damals entschlossene Vertreter gefunden. Karlstadt, der sich an den Schriften Taulers genährt hatte, war in Wittenberg in Schriften und Predigten mit der Behauptung aufgetreten, der Laie und der gemeine Mann könne ohne Gelehrsamkeit ebensogut die heilige Schrift auslegen, wie der Theolog. Daraufhin hatte der Schulmeister Mohr zum Fenster hinausgerufen, es sei keine Schule mehr. Und dieser Ruf wurde weithin gehört. Rücksichtslos eiferte der finstere Thomas Münzer, der sich mit den Schriften des Abts Joachim von Floris, des Suso und Taulers bekannt gemacht hatte, gegen „das sanftlebende Fleisch in Wittenberg". Ihm ist das Höchste der Zustand „der Langeweile", in welchen der Mensch durch „Entgröbung" von aller fleischlichen Lust und durch eine der göttlichen Bewegung stille haltende Gelassenheit gelangt. Er wurde der Führer des Bauernaufstandes. Die Meinung, daß man keine Gelehrten brauche, fand in dem Geiz vieler Obrigkeiten, die für Schulen kein Geld ausgeben wollten, und in dem Eigennutz der Eltern, die ihren Söhnen die Laufbahn durch fette Pfründen zu hohen Würden verschlossen sahen, beredte Fürsprecher. Da erhob Luther in der Schrift „An die Ratsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten," 1524 seine mächtige Stimme für die gefährdete Sache der Schulbildung. Er trat mit dem vollen Bewußtsein auf, daß er nicht für seine Person, sondern für Christi Sache und Deutschlands Wohl das Wort ergreife, und legte dann vor allem die Gründe für Aufrichtung christlicher Schulen dar. Sei vordem das Verderben der Jugend durch die schlechte Beschaffenheit der Schulen herbeigeführt worden, so drohe es jetzt durch völlige Auflösung derselben besiegelt zu werden, und doch liege an der Jugenderziehung mehr als an dem Schutz gegen äußere Gefahren, und die Sorge für dieselbe fordere weit geringeren Aufwand als die bisherige Gewohnheit, für vermeintlich fromme Zwecke große Summen auszugeben. Sodann biete sich jetzt dem deutschen Volke in der großen Zahl gelehrter Jünglinge und Männer eine Gelegenheit dar, wie sie nicht wiederkehren werde, wenn man nicht zugreife, solange der „fahrende Platzregen" des göttlichen Wortes seine Gnadenschätze über Deutschland ausschütte. Man könne ja nunmehr in drei Jahren das frühere Lehrziel dreier Jahrzehnte überholen. Ferner werde diese Fürsorge für die Jugend durch Gottes Gebot ausdrücklich gefordert, wenn man sich je nicht durch die Natur und die Beispiele der Heiden treiben lassen wollte. Hierauf widerlegte er eine Reihe von Einwänden. Wenn man behaupte, die Sache gehe nicht die Obrigkeit, sondern die Eltern an, so habe man das Übelwollen, die Ungeschicklichkeit, die Geschäftsüberladung, die Armut vieler Eltern und die Rücksicht auf Waisen außer acht gelassen und nicht bedacht, daß unge-

zogene Kinder ein Gift ganzer Städte werden können, dagegen eine große Zahl seiner Bürger der reichste Schatz einer Stadt sei. Wollte man einwerfen, die Obrigkeit habe nur für die Gegenwart, nicht auch für die Zukunft zu sorgen, so wäre das einfach „eine unmenschliche Bosheit". In besonders hohem Grade mochte vielen eine dritte Gegenrede einleuchten, daß es genüge, die Bibel deutsch zu lernen, da man ja für die Seligkeit nichts weiteres brauche; was sollte da die mühsame Beschäftigung mit dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und mit anderen freien Künsten! Dem Volk erschien der ganze Humanismus als ein Stück vornehmen Schaugepränges. Welche Frömmigkeit hatte nicht Münzer bei den Waldensern und böhmischen Brüdern zu sehen bekommen! wie vorteilhaft stach sie von dem lockeren Treiben der gelehrten Herren ab! wie konnte man dem gemeinen Mann zumuten, sich für solche fremdländische Ware zu begeistern und gar für dieselbe in die Geldtasche zu greifen! Wenn irgendwo, so zeigte sich Luther hier in seiner Größe. Man hat bald sein Verhältnis zum Humanismus bald seine Verdienste um die Volksschule bemängelt, bald ihm die Schuld an einem angeblichen Zerfall der Wissenschaften aufgeladen, bald seine Bemühungen um allgemeine Volksbildung verkannt. Die Thatsache ist, daß er beide Ziele ins Auge faßte und kräftig verfolgte: die gelehrte Bildung der leitenden — und die auf die Anfangsgründe sich beschränkende der niederen Kreise. Obgleich ihm die Unterweisung aller Kinder in der Heilswahrheit die Hauptsache war, hat er doch hier das Bedürfnis der höheren wissenschaftlichen Bildung in den Vordergrund gestellt; und obgleich er in dieser Schrift vor allem zur Errichtung lateinischer Schulen aufmuntern wollte, hat er doch auch die minderbegabten Knaben und die Mädchen nicht vergessen. Ihm stand es fest, daß das ganze Reformationswerk auf dem Bund der Wissenschaft mit dem Evangelium beruhe. In dieser klaren Erkenntnis warnte er eindringlich vor Verachtung der Künste und Sprachen, während man sich doch sonst mit ausländischen Waren zum Überfluß schmücke. Denn „wiewohl das Evangelium allein durch den heiligen Geist ist kommen und täglich kommt, so ist es doch durch Mittel der Sprachen kommen und hat auch dadurch zugenommen, muß auch dadurch behalten werden." „Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen ließ herfürkommen, bis daß man nun allererst siehet, daß es um des Evangelii willen geschehen ist." „So lieb nun als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten." „Und lasset uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen dies Messer des Geistes steckt." Die bloße Bekanntschaft mit einer Bibelübersetzung möge zwar zu einem frommen Leben ausreichen, aber sie genüge nicht zur Verteidigung, ja nicht einmal zu einer tieferen Erfassung des evangelischen Glaubens. Die Mystiker, die sich des Geistes rühmen, gehen mit ihrem inneren Licht in der Irre herum, weil sie nicht durch die Sprachen der Schrift sicher werden. Die Waldenser, welche die Sprachen verachten, begeben sich dadurch jeder Einwirkung

auf weitere Kreise und stehen in Gefahr, den lauteren Sinn des Evangeliums nicht zu treffen, wenn sie auch persönlich ein heiliges Leben führen. Außerdem aber bedürfe man der gelehrten Bildung auch für die Zwecke des weltlichen Regiments, das ja auch eine göttliche Ordnung sei. Schon aus diesem Grunde sollte man „die allerbesten Schulen beide für Knaben und Mädchen an allen Orten" aufrichten, „daß die Männer wohl könnten regieren Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde". Möchte jemand entgegen halten, daß jeder seine Söhne und Töchter selber lehren könnte, so wäre zu antworten, daß es mit dem bißchen äußeren Anstands, zu welchem man es etwa bringt, nicht gethan sei. Es handle sich um die Einführung in die Geschichte als den Spiegel, in welchem man „der ganzen Welt von Anbeginn Wesen, Leben, Rat und Anschläge, Gelingen und Ungelingen" sehen könne, um Erlernung der Sprachen, die jetzt dem kindlichen Thätigkeitstrieb Gelegenheit zu freudiger Übung bieten, da an die Stelle des dürren, grammatikalischen Unterrichts und der barbarischen Zucht eine anregende, freundliche Behandlung getreten sei, ja womöglich um gründliche Ausbildung in der Musik und der ganzen Mathematik. Man müsse hier allerdings zwischen begabteren und schwächeren Kindern unterscheiden. Alle ohne Ausnahme, Knaben und Mädchen, sollten täglich mindestens eine Stunde Schulunterricht haben, die Knaben wohl auch 2 Stunden; sie hätten dann immer noch Zeit zu häuslichen Arbeiten und zur Erlernung eines Handwerks oder eines anderen Berufs. „Welche aber der Ausbund darunter wären, der man sich verhofft, daß es geschickte Leute sollen werden zu Lehrern und Lehrerinnen, zu Predigern und anderen geistlichen Ämtern, die soll man desto mehr und länger dabei lassen oder selbst ganz dazu verordnen." Zuletzt empfahl er noch die Gründung von „Bücherhäusern" mit sorgfältiger Auswahl des Besten. Bisher seien dieselben mit ungeschickten Grammatiken (Catholicon, Florista, Graecista, Labyrinthus, Dormi secure) oder mit juristischen Kommentaren, theologischen Sentenzen, philosophischen Quästionen und mönchischen Sermonen gefüllt gewesen. Jetzt sollte man die heilige Schrift in den Grundsprachen und in allen Übersetzungen, dann die besten und ältesten Auslegungen derselben, ferner die lateinischen und griechischen Dichter und Redner, ob heidnisch oder christlich, als die rechten Quellen der Grammatik, endlich die Bücher von den freien und anderen Künsten, vom Recht, von der Arznei, vornehmlich aber Chroniken und Geschichtswerke sammeln und besonders auch auf die deutsche Geschichte das Augenmerk richten. „O wie manche feine Geschichten und Sprüche sollt' man jetzt haben, die in deutschen Landen geschehen und gegangen sind, der wir jetzt gar keins wissen; das macht, ist niemand dagewesen, der sie beschrieben oder, ob sie schon beschrieben gewest wären, niemand die Bücher gehalten hat; darum man auch von uns Deutschen nichts weiß in andern Landen, und müssen aller Welt die deutschen Bestien heißen, die nichts mehr könnten denn kriegen, fressen und saufen."

Luther hat in dieser Schrift die Grundlinien für den Unterricht der niederen

Gelehrtenschulen gezogen. Als wichtigster Teil desselben trat die biblische Unterweisung in ihre Rechte ein. Die Grammatik soll durchaus nicht beseitigt, aber vorzugsweise aus den Schriften der Alten selbst gelernt werden. Er hat zu ihr eine ähnliche Stellung wie einst zu der Dialektik eingenommen, deren Wert für die Schulung des Denkens und für Gewöhnung an eine knappe und klare Ausdrucksweise („brevitas et perspicuitas") er in vollem Maße anerkannte, ohne daß er sie doch als einen Ersatz für den Inhalt hätte gelten lassen können. So sollte in den Lateinschulen die Grammatik zwar getrieben, aber durch reichliche Übung in den lateinischen und griechischen Klassikern selbst belebt und mit geistbildendem Inhalt gefüllt werden. Indessen begnügt er sich nicht mit dem einseitig humanistischen Bildungsziel, sondern Geschichte, Gesang und Mathematik sollen dazu kommen, Geschichte als eine „Anzeigung, Gedächtnis und Merkmal göttlicher Werke und Urteile" (vgl. die Vorrede zu Galeatii Capellae Historie vom Herzog zu Mailand), Musik als „eine der schönsten und herrlichsten Gaben Gottes", Mathematik als eine Kunst, die in „gewissen Beweisungen" stehet.

Es liegt in der Art eines solchen Aufrufs, daß er Ziele steckt, hinter welchen die Wirklichkeit zunächst zurückbleibt. Zwar regte sich an vielen Orten ein löblicher Eifer. Schon zu den Lebzeiten Luthers wurden gegen 70 bedeutendere Lateinschulen neu gegründet, und ein großer Teil der von ihm befürworteten Verbesserungen bürgerte sich allenthalben ein. Namentlich hat Johannes Bugenhagen in der Stadt Braunschweig, in Hamburg, Lübeck, Bremen, Pommern, Dänemark, Schleswig-Holstein, im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und in Hildesheim durch vortreffliche Kirchen- und Schulordnungen Bedeutendes geleistet. Und im Süden gesellte sich dazu die unermüdliche Thätigkeit des Reformators Brenz zuerst in der Stadt Hall, später in Württemberg. Allein selbst der von Melanchthon entworfene und von Luther mit einer Vorrede versehene „Unterricht der Visitatoren", der mit der Leistungskraft der kursächsischen Gemeinden zu rechnen hatte, schloß die deutsche, griechische und hebräische Sprache ausdrücklich, Mathematik und Geschichte stillschweigend aus und bezeichnete als das zu erstrebende Lehrziel, daß die Knaben „lateinisch reden". Ebenso verhält es sich im ganzen mit den Schulordnungen Bugenhagens. Nach der Braunschweiger Schulordnung 1528 sollen die Jungen „zu rechter Zeit" auch griechisch lesen lernen und das Vaterunser oder ein Kapitel aus dem Neuen Testament vorgelegt erhalten, auch sich im Deklinieren üben, doch nicht zu viel, „dat nicht de magistri öre kunst beweisen one frucht der jungen", desgleichen auch hebräische Buchstaben lesen lernen. Als Grundsatz gilt ihm, daß die Erlernung des Griechischen für ungeübte Lateiner „gantz vorlorene kost unde moye" sei (Monum. Germ. paed. I, S. 34). So sollten auch nach der Hamburger Schulordnung in der obersten der fünf Schulklassen, wenn man die Schüler nicht weiter bringen könne, wenigstens die Anfangsgründe der Mathematik und der griechischen Sprache und die hebräischen Buchstaben gelehrt werden. Man mußte eben das Mögliche auszuführen

suchen. Und die Not drängte. Je mehr Schulen errichtet wurden, um so mehr stieg der Verbrauch vorhandener Lehrkräfte. Und obgleich in vielen Städten der säumige Rat dem stürmischen Verlangen der Bürgerschaft nachgeben mußte und anderwärts die Bürgerschaft durch das entschlossene Vorgehen des Rats mit fortgezogen wurde, war das Lehrer- und Pfarrerbedürfnis noch im Jahr 1530 keineswegs gedeckt. Eine Gefahr erwuchs auch aus der in Handelskreisen weit verbreiteten Neigung, die Ausbildung der Kinder auf Lesen und Rechnen zu beschränken, weil man ja jetzt gute deutsche Bücher habe. Deswegen widmete Luther dem einflußreichen Ratsschreiber Lazarus Spengler in Nürnberg den auf der Feste Koburg von ihm 1530 ausgearbeiteten „Sermon, daß man Kinder zur Schule halten solle". Er stellte hier zuerst den geistlichen und hierauf den weltlichen Nutz und Schaden, „so aus der Schulen Förderung oder Verachtung entstehet", eindringlich vor Augen, rühmte den unbezahlbaren Wert des Lehrerberufs, den er dem geistlichen nahezu gleichstellte, ja in Bezug auf die Erfolge überordnete, und bezeichnete den Schulzwang — allerdings zunächst gegenüber von den begabteren Knaben — als ein Recht der Obrigkeit, welchem durch freiwillige Stiftungen der Reicheren eine feste Unterlage geschaffen werden sollte.

So ist Luther der Herold gewesen, dessen treue, kraftvolle Wächterstimme die Anfänge des neuen Gelehrtenschulwesens in Deutschland weit über die Grenzen der evangelischen Ländergebiete hinaus ins Leben gerufen hat.

Dieselbe Bedeutung hatte er auch für die Volksschule. Ihm verdankt sie die Vorbedingungen ihres Bestands. Durch seine deutsche Bibelübersetzung, seine deutschen Lieder, seine deutschen Katechismen und seine deutschen Predigten ist er der Begründer der allgemein verständlichen neuhochdeutschen Schriftsprache geworden und hat dem Volk zugleich einen Inhalt geboten, dessen unendlicher Wert den Eifer, lesen zu lernen und die Kinder im Lesen unterrichten zu lassen, allenthalben entzündete. Er hat ferner der Christenheit ein Ziel gesteckt, das ohne die Volksschule nicht erreicht werden konnte. Der in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben enthaltene Grundsatz, daß jeder für sein Seelenheil selbst verantwortlich sei, bringt die Nötigung mit sich, den Weg des Heils kennen zu lernen; und wie sollte dies den Kindern des gemeinen Mannes ohne eine ihnen eigens gewidmete Unterweisung möglich werden? Endlich war nunmehr das göttliche Recht einer jeden Berufsart und eines jeden Standes zur Anerkennung gekommen. Eben daraus ergab sich aber auch die unabweisbare Pflicht, daß ein jeder, auch der Geringste, in den Stand gesetzt werde, seine ihm von Gott zugewiesene Aufgabe zu erfüllen.

Die Notwendigkeit einer allgemeinen christlichen Schulbildung hatte Luther schon in der Schrift „An Kaiserliche Majestät ꝛc." geltend gemacht. In den hohen und niederen Schulen sollte die heilige Schrift die fürnehmste und gemeinste Lektion sein. Den jungen Knaben gehöre das Evangelium. „Und wollte Gott,

eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tages die Maidlin eine Stunde das Evangelium höreten, es wäre zu deutsch oder lateinisch." — Im Jahre 1523 gab er die „Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeine zu Leisnig" heraus, nach welcher für die Knaben ein Schulmeister berufen, für die Mädchen aber eine ehrliche, betagte, untadelige Weibsperson bestellt werden sollte, „die jungen Maidlin unter zwölf Jahren in rechter, christlicher Zucht, Ehre und Tugend zu unterweisen und nach Inhalt der Ordnung unseres Seelsorgeramts deutsch schreiben und lesen zu lehren, etliche namhaftige Stunden bei hellem, lichtem Sonnenschein und am ehrlichen, unverdächtigen Orte." — In der Schrift „An die Ratsherren ꝛc." (s. oben) sind die „etliche namhaftige Stunden" schon zu einer Stunde des Tages verdichtet und die Knaben, welche nur eine oder zwei Stunden täglich zur Schule gehen, vom „Ausbund" unterschieden. — Und im Jahr 1527 bot er der „tugendsamen Jungfrau" Else von Kanitz in seinem Hause Wohnung und Tisch an, wenn sie sich herbeilassen wollte, junge Mädchen zu lehren und dadurch andere zur Nacheiferung zu ermuntern. — Indessen allen diesen Versuchen fehlte der Kristallisationskern, solange Luther seine Katechismen noch nicht ausgearbeitet hatte. Erst als diese erschienen waren, ließ sich die bei der sächsischen Kirchenvisitation getroffene Anordnung, nach welcher die Küster die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser nebst deutschen Gesängen mit allen Kindern einzuüben hatten, auf ersprießliche Weise durchführen. Damit war die Volksschule in ihrer ursprünglichsten Gestalt thatsächlich ins Leben gerufen. Und zwar herrschte hier der Grundsatz amtlicher Nötigung mit Strafbestimmungen gegen pflichtvergessene Eltern. Überall knüpfte man an das Bestehende an, um die für den Unterricht erforderlichen Mittel aufzubringen. So riet Luther dem Kurfürsten Johannes (1526) und dem Markgrafen Georg von Brandenburg (1529), die Klostergüter, welche vornehmlich auch für die Jugenderziehung gestiftet seien, diesem Zweck gemäß zu verwenden; denn „in allen Städten und Flecken" müssen „gute Kinderschulen" zugerichtet werden. Und wie er hiernach für das gelehrte Schulwesen in den alten Klosterschulen eine Brücke suchte, so für die nächstliegenden Bedürfnisse des gemeinen Mannes in dem Beruf der Küster.

Daneben gab es auch städtische Schreib- und Rechenschulen. Wurde der Religionsunterricht in ihren Lehrplan aufgenommen, so erfuhren sie damit eine Umgestaltung, welche ihre bis dahin zweifelhafte Lebensfähigkeit sicher stellte.

Luther starb am 18. Februar 1546.

Seine Bestrebungen für allgemeine Schulbildung sind auf fruchtbaren Boden gefallen.

Sein treuer Freund Johann Bugenhagen, geboren 24. Juni 1485 zu Wollin in Pommern, leitete ganz in seinem Sinne die Allgemeinheit der Pflicht, die Kinder durch Unterweisung bei Christo zu erhalten, aus der Allgemeinheit der Kindertaufe ab, durch welche sie ihm dargebracht worden seien. Nach seiner Kirchen-

ordnung für die Stadt Braunschweig, die er 1528 schrieb, sollten die deutschen Schulmeister schuldig sein, „ihre Jungen zu etlichen Zeiten was Gutes zu lehren aus dem Worte Gottes, die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, von beiden von Christo eingesetzten Sakramenten mit kurzer Deutung und christlichen Gesängen“. Außerdem sollten vier Jungfrauenschulen gehalten werden „an vier Orten der ganzen Stadt wohlgelegen, darum daß die Jungfrauen nicht fern von ihren Eltern sollen gehen“. Sie durften allein lernen und hören „etliche Deutungen über die zehn Gebote Gottes, auch den Glauben und Vaterunser und was die Taufe ist und Sakrament des Leibes und Blutes Christi, und lernen auswendig aufsagen etliche Sprüche aus dem Neuen Testament von dem Glauben, von der Liebe und Geduld oder Kreuz und etliche heilige, den Jungfrauen dienende Historien oder Geschichten zur Übung ihrer Memorien oder Gedächtnis, auch mit solcher Weise einzubilden das Evangelium Christi, dazu auch christliche Gesänge lernen“. Die „Schulmeisterinnen“ hatten ihr Amt täglich ein bis zwei Stunden lang zu versehen. Und es wurde vorausgesetzt, daß die Schülerinnen mit dem Lernstoff, den sie auch zu Hause „überlesen“ sollten, in ein bis zwei Jahren fertig werden. Übrigens erhielt auch der Unterricht der Schreibschulen durch deutsche Psalmen, gute Sprüche aus der Schrift und den Katechismus eine wertvolle Ergänzung. In diesem Sinne hat Bugenhagen einen bemerkenswerten Artikel der Lübecker Kirchenordnung einverleibt, welche sich genau an die Braunschweiger anlehnt. Auf dem Lande waren es die Küster, welchen die christliche Unterweisung der Kinder zukam. Alle diese Lehrer sollten unter sorgfältiger amtlicher Aufsicht stehen.

Bugenhagen starb 1558 als ein „ausgearbeiteter“ Mann, nachdem er die ersten Keime des Volksschulunterrichts weithin über Norddeutschland ausgestreut hatte.

Nicht ebenso umfangreich, aber nachhaltiger war die Thätigkeit des Johannes Brenz, welcher 1499 in Weil der Stadt geboren, 1518 durch die Begegnung mit Luther in Heidelberg für die Reformation gewonnen, in den Jahren 1522 bis 1548 zu Hall und von da an bis zu seinem Tode 1570 in Württemberg gewirkt hat.

Auch die Neuordnung des württembergischen Schulwesens erfolgte in der Reihenfolge von oben nach unten. Zuerst wurde noch unter Herzog Ulrich die Hochschule in Tübingen, wo Brenz im Jahr 1537 bis 1538 lehrte, den Bedürfnissen gemäß umgestaltet und 1537 eine Stiftung zur Ausbildung geistlicher und weltlicher Beamten errichtet, in welcher vierzehn Zöglinge — teils zwölfjährige, der körperlichen Züchtigung noch unterworfene Knaben, teils reifere Jünglinge, teils verheiratete Männer — Aufnahme fanden. Seit 1548 diente das Augustinerkloster diesem Zweck, und unter Herzog Christoph wurde das Tübinger Stift in eine ausschließlich für Theologen bestimmte Anstalt verwandelt. Dann fügte Herzog Christoph auf den Rat seines Propstes Brenz als Unterbau die Klosterschulen hinzu (1556), zu welchen schon unter Ulrich durch die Klosterordnung vom Jahr 1535 ein freilich noch sehr beiche[illegible] gemacht war. Unter der Oberaufsicht des Abts sollten zwei

jüngere, noch unverheiratete Präzeptoren mit den Zöglingen zusammenwohnen und sie sowohl in der heiligen Schrift und der hebräischen Sprache als auch in der Dialektik und Rhetorik nach lateinischen und griechischen Schriftstellern unterrichten. Nach der Klosterordnung vom Jahr 1556 war vorausgesetzt, daß die Zöglinge das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt und eine Prüfung in der Grammatik mit Erfolg erstanden haben. Allein schon im Jahr 1559 sah man sich genötigt, noch tiefer hinabzugreifen. Es wurden jetzt einerseits die Lehrziele der Klosterschüler erhöht, andererseits für zwölf- bis vierzehnjährige Knaben niedere Grammatisten-Klosterschulen eingerichtet.

Nun aber befaßte sich die große Kirchen- und Schulordnung vom Jahr 1559 nicht nur mit den höheren theologischen und humanistischen Bildungsanstalten (wie z. B. den Pädagogien in Stuttgart und Tübingen), sondern auch mit den „Partikularschulen“, den Bildungsstätten für den ersten Unterricht im Lateinischen und Griechischen, für welche jetzt meist die alten Beguinenhäuser in den Städten, die noch keine Lateinschulen hatten, eingeräumt wurden. Wer Anspruch auf Bildung haben wollte, mußte sich ja zu jener Zeit der lateinischen Sprache bedienen können. Noch war sie die Verkehrssprache aller höheren Kreise; ohne sie gab es keinen Zutritt zu dem Parnaß, auf welchem sich die Halbgötter der europäischen Welt bewegten. Den brauchten aber und begehrten die „hartschaffenden Unterthanen“ nicht. Und doch hing nicht nur ihr und ihrer Kinder eigenes Wohl, sondern auch das des ganzen Gemeinwesens, wie Herzog Christoph und sein Ratgeber ausdrücklich hervorhoben, von der Gewissenhaftigkeit ab, mit welcher man auch diesen Teil der Jugend „mit dem Gebet und Katechismo“, „Schreiben und Lesen“, „desgleichen mit Psalmensingen“ „christlich auferzog“. Deswegen forderte die große Kirchenordnung, daß in allen Flecken mit Mesnereien deutsche Schulen und zwar für Knaben und Mädchen (nur mit getrennten Plätzen) errichtet werden sollten. Die drei Häuflein der „Buchstabenden“, Syllabierenden, und der Anfänger im Lesen und Schreiben sollten nach dem Maß des Fortschritts wieder in Rotten geteilt werden. Über die Behandlung einer jeden Stufe wird schlichte und nach dem Stand der damaligen, durch Ickelsamers Lautiermethode noch keineswegs erschütterten Lehrart treffende Anweisung erteilt. Von Büchern wurden nur Fibel mit Katechismus, Psalter, Sprüche Salomos, Jesus Sirach und Neues Testament zugelassen. Ein Tag war der Einprägung und Erklärung des Katechismus gewidmet, den die Kinder paarweise aufzusagen hatten. Andere Stunden wurden für die Einübung des Kirchengesangs und des Kalenders bestimmt. Eingehende Vorschriften bezogen sich auf die Zucht, auf die Gebetsübung, die Verhinderung mutwilliger Ausschreitungen, das Maßhalten im Gebrauch der Rute, die Verwendung „heimlicher Aufmerker“. Auch die Kinder der Filialisten, überhaupt die ganze Jugend, soweit sie die Schule nicht besuchte, waren gehalten, sich nach der Kinderlehre an Sonn- und Feiertagen wenigstens im Katechis-

mus und Kirchengesang durch den Schulmeister unterweisen zu lassen. Um für die Brauchbarkeit der Schulmeister einige Gewähr zu erhalten, nahm man ihnen die Büttel- und Schützendienste ab und machte ihre Anstellung von einer Prüfung vor den Kirchenräten abhängig. Dieselben hatten Befehl, keinen zu bestätigen, „er lege denn zuvor seine gute Kundschaft und Zeugnis seiner Geburt, ehrlichen Lebens und Wandels vor, sei auch in Religionssachen nicht irrig, sektiererisch oder abergläubisch, sondern der reinen, wahren, christlichen, der augsburgischen und unserer (württembergischen) Konfession, verstünde den Katechismus und wisse denselben der Jugend verständlich vorzugeben und sie darin einfältiglich zu unterweisen, und habe guten Verstand und Bericht, die Kinder mit Buchstaben und Syllabieren, Lesen und Rechnen genugsamlich und nützlich zu lehren, dazu mache eine ziemliche, leserliche Handschrift, könnte auch dieselbe mit Nutzen der Jugend vorgeben.“ Darauf mußte der tüchtig Befundene ein sehr ausführliches Gelöbnis treuer Pflichterfüllung an Eides Statt ablegen, schließlich auch versprechen, daß er seinen Dienst ein Viertel Jahres vorher aufkünden würde, wenn er von demselben abziehen wollte. Wo die deutschen Schulen ein Anhängsel der Lateinschulen waren, standen sie mit ihnen unter gleicher Aufsicht. Überall sonst wurde die Ortsschulaufsicht den Pfarrern zugewiesen. Dieselben hatten sich alle acht bis vierzehn Tage von den Leistungen des Lehrers und der Schüler durch Besuche zu unterrichten. Eine [illegible] Nötigung, die Kinder zur Schule zu schicken, gab es für die Eltern noch nicht. Der Zwang [illegible] sich nur in der [illegible] auf die Katechismusübungen an Sonn- und Feiertagen. Da hatten die Kirchendiener den Katechismus „mit [illegible] [illegible] und der [illegible]“ fleißig zu treiben, auch die Eltern in ihren Predigten [illegible] zu ermahnen, daß sie sich und ihre Kinder „zu dem Katechismus als zu einer gar nötigen Predigt [illegible]“.

In Stuttgart, Tübingen und Urach wurde auch für [illegible] [illegible] und Rechner je ein „Modist“ angestellt, welcher der höheren Schreibekunst und des Rechnens mit der Feder und auf der Linie (dem Rechentisch) kundig sein mußte.

Nachbildungen dieser Schulordnung sind die [illegible] vom Jahr [illegible] und die [illegible] vom Jahr [illegible], durch welche letztere die ersten deutschen Schulen in Sachsen [illegible] wurden.

Dem württembergischen Kirchen- und Schulwesen [illegible] als er am 11. Sept. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

8. [illegible]

[illegible]

die göttliche Wahrheit selbst wollte er eindringen, und mit jugendlicher Begeisterung stellte er sich unter die Führung des kühnen Reformators, welcher berufen war, nach langer Finsternis die Leuchte des Evangeliums wieder emporzuhalten. Diesen aber zog ein gleich starkes Ergänzungsbedürfnis zu dem fein gebildeten Jünger der Wissenschaft hin, der so geeignet war, den flüssigen Gedankeninhalt in klaren Formen auszugestalten. Eine aus dem Geist geborene Freundschaft hat beide Männer gerade wegen ihrer Verschiedenheit miteinander verbunden gehalten und jedem, so oft etwa eine Verstimmung eintreten wollte, nur um so eindringlicher die Unentbehrlichkeit des andern zum Bewußtsein gebracht. Nach dem Tode Luthers stand der alternde Genosse in einsamer Höhe auf dem Plan. Und trotz mancher Anwandlungen vorübergehender Schwäche hat er doch unter Kampf und Streit, unter Mißachtung und Verkennung, unter Mühsal und Anstrengung bis zum letzten Augenblick treu ausgehalten. Seine Bedeutung ist, daß er die Wissenschaft in den Dienst der Reformation gestellt hat.

a) Melanchthons Leben.

1) Melanchthon als Schutzbefohlener Reuchlins 1497—1518.

Philipp Melanchthon ist am 16. Februar 1497 in Bretten geboren. Sein Vater Georg Schwarzerd genoß den Ruf eines tüchtigen Waffenschmieds und eines ehrenwerten, rechtschaffenen Christen. Seine Mutter Barbara, eine gute, mildthätige Hausfrau, war die Tochter des angesehenen Kaufmanns Johann Reuter. Den ersten Unterricht empfing der junge Philipp in der Stadtschule und später bei dem durch Reuchlin empfohlenen Johann Unger aus Pforzheim, einem (nach Melanchthons eigenem Urteil) „gelehrten und ehrbaren Mann“, welchen der Großvater Reuter in sein Haus aufnahm. Da lernte er in den Jahren 1504 bis 1507 die lateinische Grammatik.

Im Oktober 1507 starben ihm Vater und Großvater. Jetzt brachte man ihn zu seiner Großmutter Elisabeth, einer Schwester Reuchlins, nach Pforzheim. Unter den dortigen Lehrern war Georg Simler, welcher nachmals in Tübingen glänzende Vorlesungen über das Zivilrecht hielt, weitaus der bedeutendste. Er führte ihn in die griechische Grammatik und durch Vergleichung griechischer Stellen aus Aristoteles mit der lateinischen Übersetzung auch schon in das Heiligtum einer „reineren Philosophie“ ein. Oft kam Reuchlin zum Besuche, bezeigte seine Freude an den außerordentlichen Fortschritten des Knaben und ermunterte ihn mit allerlei Beweisen väterlicher Liebe. Er schenkte ihm seinen eigenen Doktorhut, eine größere griechische Grammatik und ein griechisches Wörterbuch und gab ihm den Namen Melanchthon. Denn mit einem barbarischen deutschen Namen hätte sich ja damals ein federgewandter Schriftsteller lächerlich gemacht. — Schon 1509 bezog der frühreife Schüler die Universität in Heidelberg. Das rege wissenschaftliche Leben,

durch welches sich diese Stadt noch vor kurzem ausgezeichnet hatte, war damals verblüht. Melanchthon fand neben der Gelegenheit, etwas von der Astronomie zu lernen, nur eine geschwätzige Dialektik und ein bißchen Physik. Auf sich selbst angewiesen warf er sich als angehender Dichter mit jugendlicher Gier auf poetische, geschichtliche und mythologische Schriften und wurde dadurch auch allmählich mit den Werken der Alten bekannt; indessen fehlte ihm eine richtige Anleitung. Mit seiner gewinnenden Liebenswürdigkeit und seinem rastlosen Lerntrieb stand er im Mittelpunkt eines strebsamen Studentenkreises, der sich an die Spitze des wissenschaftlichen Fortschritts zu stellen begehrte und deshalb mit Vorliebe die neusten Erscheinungen aufgriff. So bildete er seinen Stil an Politian statt an den Klassikern und machte sich in der Philosophie seine selbsteigenen Gedanken zurecht. Zu statten kam ihm der Umgang mit dem Theologen Pallas Spangel, in dessen Haus er wohnte; derselbe bewahrte den Arbeiten Agricolas ein treues Gedächtnis. Zwei Söhne des Grafen Ludwig von Löwenstein erhielten von Melanchthon Unterricht. Im Jahr 1511 erlangte er die Würde eines Baccalaureus. Er wäre gern auch Magister geworden. Allein seine Jugend erregte Bedenken. Die Luft in Heidelberg sagte ihm nicht mehr zu. Körperlich und geistig angegriffen wandte er sich 1512 nach Tübingen.

Hier war ein reges wissenschaftliches Leben aufgeblüht, namentlich seit Heinrich Bebel 1497 seine Vorlesungen über Dichtkunst und Beredsamkeit begonnen hatte. Dieser Humanist hat auf einem scharf umgrenzten Gebiet, nämlich dem der lateinischen Sprache, mit rührigem Fleiß und bedeutendem Erfolg gearbeitet. Der ganze Mann kennzeichnet sich selbst mit den Worten:

„O wie viel verdankt die fähige Jugend	(O mihi quantas docilis juventa
Mir! Wie wird die lernbeflissene danken	Debet, o quantas studiosa habebit
Mir dereinst, die von dem Magister Bebel	Gratias, quae Bebelio magistro
Solches gelernt hat!“	Haec didicere!)

Für Melanchthon war es heilsam, hier einem Lehrer zu begegnen, der über die gezierte Sprache der italienischen Humanisten ein scharfes Urteil fällte und sich an das Muster der alten Klassiker hielt. Franz Stadian förderte ihn als Lehrer und Freund in der Dialektik. Schon besprachen die beiden jungen Männer den Plan, die Werke des Aristoteles im Grundtext herauszugeben. Für die Mathematik begeisterte ihn Johannes Stoffler, der Verfasser verbreiteter Kalender, welche auch astrologische Aufschlüsse gaben. Daher mochte der von Melanchthon zeitlebens festgehaltene Glaube an einen Zusammenhang der Weltbegebenheiten mit den Bewegungen der Gestirne rühren. Luther sagt darüber kurz: „Von der Astrologie halte ich nichts.“ Auch mit der Rechtswissenschaft, welche sein früherer Lehrer Simler vortrug, und mit der Medizin ließ er sich ein. Namentlich sammelte er sich anatomische Kenntnisse. Den größten Wert aber legte er auf die Theologie.

Nur genügte ihm der Scholastiker Lemp nicht, welcher den Vorgang der Transsubstantiation an die Tafel malte. Vielmehr machte es ihm Vergnügen, im griechischen Neuen Testament zu lesen. Im Jahr 1514 wurde er Magister und eben damit Lehrer. Er las jetzt mit jüngeren Schülern in der Burse den Vergil und Terenz. Eine innige Freundschaft verband ihn mit Ökolampad, der ihm Agricolas Dialektik schenkte. Dieses Buch regte ihn zu genauerer Aufmerksamkeit auf die Form des Beweisgangs in den Reden Ciceros und des Demosthenes an. Er gelangte dadurch nicht nur zu einem klareren Verständnis derselben, sondern lernte auch die Regeln mit richtigerer Einsicht anwenden. Im Jahr 1517 trat er nun als Lehrer der Beredsamkeit und der Geschichte in die Stelle Bebels ein. Die Rede „über die freien Künste" (de artibus liberalibus C. R. XI, 5 ff.), mit welcher er sich einführte, zeigt neben einer erstaunlichen Belesenheit den üblen Einfluß, welchen die Götter und Halbgötter Griechenlands auf den gesunden Menschenverstand und den Geschmack vieler Humanisten ausgeübt haben. Allein in dem Gewand einer verkünstelten Sprache stecken Gedanken von bleibendem Werte: der bewußte Gegensatz gegen die sonst in humanistischen Kreisen übliche Geringschätzung der Dialektik, die entschiedene Richtung auf das Wahre und Wirkliche in allen Wissensgebieten, die Hochstellung der Gottesgelehrtheit und die Betonung sittenreinen Wandels als unerläßlicher Bedingung für den Eintritt in das Heiligtum der Musen.

Eine echt humanistische Stilprobe gibt die Umschreibung des Satzes „So viel von den Künsten als den Vorstudien der christlichen Theologie" durch das folgende Gefüge: „So viel von den Künsten, welche die Werkzeuge und gleichsam ein Vorspiel jener hohen von den Göttern erzeugten Weisheit sind, die den menschlichen Geist, wenn er mit ihnen vertraut geworden ist, zur Aufnahme der vom Himmel herabgesandten Gottheit befähigen" (De artibus hactenus, quae organa sunt et quasi quaedam praeludia magnae illius Diis genitae sapientiae, quibus instructae mentes hominum Dei numen coelis demissum excipere queant). Noch hatte Erasmus seinen Ciceronianus nicht herausgegeben, in welchem diese Angst vor den kirchlichen Ausdrücken an den Pranger gestellt wird. Der feurige Tübinger Gelehrte ritt damals noch mit jugendlicher Lust das klassische Roß, ein hochgemuter, zartbesaiteter, für alles Edle begeisterter Kämpe, der mit hoffnungsstrahlendem Auge in die Zukunft schaute und seinen Wissensdurst am Born der vollkommenen Wahrheit zu stillen gedachte. — Allmählich wurde ihm seine Stellung an der Burse zum Bleigewicht. Zwar gab und fand er dann wieder im Verkehr mit gleichgesinnten Freunden genußreiche Anregung.[1] Er trug da die Früchte seiner dialektischen und rhetorischen Studien vor, welche er nachmals vervollständigt und in Büchern niedergelegt hat, besorgte die Korrektur der von Nauklerus verfaßten Chronik und gab noch 1518 eine griechische Grammatik (ohne Syntax) für seine Schüler heraus.

[1] Über seine Schüler Kurrer und Maurus und seine Freunde Altmann, Blarer, Ökolampad u. a. vgl. Monumenta Germaniae Paedagogica VII. S. 44 ff.

Allein die Überlegenheit seiner Kenntnisse erweckte den Neid der älteren Universitätslehrer, und weil er sich in dem Streit Reuchlins mit den Kölner Dominikanern entschieden auf die Seite seines ehrwürdigen Verwandten stellte, blieben sogar gehässige Anfeindungen nicht aus. So kam der Ruf nach Wittenberg zu gelegener Zeit. Kurfürst Friedrich der Weise war auf ihn aufmerksam geworden. Hatte doch selbst Erasmus des aufgehenden Gestirnes mit Ausrufen der Bewunderung Erwähnung gethan. Reuchlin sollte vermitteln. Bald war alles richtig. Das Gepäck des Magisters wanderte auf einem Einspänner nach Stuttgart. Er selbst verabschiedete sich in Tübingen, Bretten, Pforzheim und Stuttgart und trat dann die Reise über Augsburg, Nürnberg und Leipzig nach Wittenberg an. Niemand ahnte die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Schritts. In Tübingen ließ man den unbequem Gewordenen ruhig ziehen. Die Gelehrtesten waren dort nach dem Zeugnis Simlers nicht gelehrt genug, um von der Gelehrsamkeit des Scheidenden eine richtige Vorstellung zu erlangen. Er selbst meinte nachher in großartiger Bescheidenheit, Reuchlin habe ihn als einen Knaben nach Wittenberg geschickt, ohne zu wissen, daß er der ihn erwartenden Riesenaufgabe so wenig gewachsen sei wie der Esel dem Leierspiel. Aber es begleitete ihn der Segen Abrahams, welchen sein väterlicher Freund gleich bei der ersten Nachricht von seiner Ernennung mit Anführung der Worte 1. Mos. 12, 1. 2. über ihn ausgesprochen hatte. „So sagt es mir mein Geist voraus, so hoffe ich werde es mit dir geschehen, mein Philippus, mein Werk und mein Trost! Komm also fröhlich und heiter!" „Sei ungebeugten Mutes, kein Weib, sondern ein Mann! Kein Prophet ist in seinem Vaterland angenehm. Fahr wohl und lebe glücklich!"

2) Melanchthon im Bunde mit Luther 1518—1546.

Am 25. August 1518 war der Magister der Künste in Wittenberg angekommen. Vier Tage nachher hielt er seine Antrittsrede. Sie behandelte die Frage, „wie die Studien der Jünglinge zu verbessern seien". Er trat hier mit edlem Freimut auf. Er begann mit einer geschichtlichen Übersicht über den Entwicklungsgang der Wissenschaften von der Völkerwanderung an, um die verhängnisvollen Folgen darzulegen, die sich an die Vernachlässigung der Sprachen und an die Unbekanntschaft mit den Quellen des Altertums geknüpft haben. Dann ging er zu den einzelnen Wissenschaften über. Was man gegenwärtig Dialektik nenne, verdiene diesen Namen gar nicht. Glücklich die Jugend, die jetzt aus den Quellen schöpfen dürfe! Die vorbereitenden Studien Grammatik, Dialektik und Rhetorik müssen so weit getrieben werden, daß der durch sie gebildete Geist die höheren Studien mit Erfolg in Angriff nehmen könne. Das Griechische sei mit dem Lateinischen zu verbinden, damit man bei jedem beliebigen Schriftsteller, sei er nun Philosoph oder Theolog, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, des wirklichen Inhalts, nicht eines leeren Schattens habhaft werde. Mit diesem Zehrgeld könne man sich dann an die Philosophie machen, ohne deren Kenntnis man weder in geistlicher noch in welt=

licher Beredsamkeit Hervorragendes zu leisten vermöge. Nur sei hier eine Auswahl des Besten erforderlich, sowohl für die Naturwissenschaft als auch für die Sittenlehre. Großer Wert komme der „Ethik" des Aristoteles, den „Gesetzen" Platos und den Dichtern zu, besonders Homer, Vergil und Horaz. Unentbehrlich sei ferner die Geschichte, welche für Naturwissenschaft und Sittenlehre als dritter Teil der Philosophie die Beispiele liefere. An die Theologie sollte sich niemand ohne die Kenntnis des Hebräischen und des Griechischen wagen, durch welche allein der Wortsinn der heiligen Schrift aufgeschlossen werde. „Haben wir uns den Quellen zugewandt, dann werden wir anfangen, Christum zu verstehen, sein Gebot wird uns klar werden und der beseligende Nektar göttlicher Weisheit wird uns erfüllen." Wer der göttlichen Weihe begehre, müsse den alten Adam ausziehen, d. h. die menschlichen Begierden, um den unvergänglichen Adam anzuziehen, welchen man über den Menschensatzungen vergessen habe. Melanchthon schloß mit einer Aufmunterung zur Erlernung des Griechischen neben dem Lateinischen. Er versprach seinen Zuhörern, die Schwierigkeiten der Grammatik durch sofortige Einführung in die besten Schriftsteller zu mildern, aus welchen sie obendrein für Sitte und Wissen reichen Gewinn ziehen können. Er habe den Homer und den Brief Pauli an Titus zu Handen. Da werden sie erkennen, wie viel für die Einsicht in die Geheimnisse der Religion von dem Verständnis des Wortsinns abhange. Und von freudigen Hoffnungen geschwellt wies er auf die Vorboten eines Geisterfrühlings hin, der nach rauher Winternacht eine Zeit milderer Sitte und Sinnesart über Deutschland hereinführen werde.

Der Eindruck der Rede war allgemeine Bewunderung. Luther schrieb entzückt an Spalatin, Philippus bedürfe keiner Empfehlung mehr. Die Studenten strömten in seine Vorlesungen, und bejahrte Theologen schämten sich nicht, sich zu seinen Füßen zu setzen. In kurzer Zeit verbreitete sich sein Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Heerbrand versichert in seiner Leichenrede: „Er hatte gleichzeitig meist 2000 Schüler und Zuhörer und unter ihnen Fürsten, Grafen, Freiherrn und viele von vornehmer Abkunft. — Nicht nur aus allen Teilen Deutschlands, sondern aus Frankreich, England, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Dänemark, Böhmen und auch aus Italien, ja selbst aus Griechenland zog der Ruhm seines Namens zu allen Zeiten zahlreiche Besucher nach Wittenberg." Er stand jetzt in einer Umgebung, die sich seiner glänzenden Gaben ohne Eifersucht freute und ihn um so höher schätzte, je mehr sie von ihm lernen konnte.

Luther selbst ergriff mit Begierde die Gelegenheit, seine Kenntnis des Griechischen zu erweitern. Er hielt es für keine Schande, seine eigene Meinung aufzugeben, wenn dieser geistvolle Grammatist abweichender Ansicht war, und zwar „wegen der göttlichen Begabung, welche Gott in dieses irdene Gefäß mit reichem Segen" gegossen habe. Melanchthon hat ihm auch bei der Leipziger Disputation 1519 wichtige Dienste geleistet. Auf der anderen Seite war er ebenso wieder der

Empfangende. Was sein frommes Gemüt suchte, den wahren Weg des Heils, das konnte Luther ihm zeigen. Darum verband ihn auch die aufrichtigste Hochschätzung und Liebe sowohl mit dem Werk als auch mit der Person des Reformators. So stand er ihm als treuer Freund zur Seite. Und er hat das nie bereut. „Ich gestehe," schrieb er später, „daß ich beim Ausbruch des Streits auf der Seite gestanden bin und stehe, welche die für die Kirche notwendige Wahrheit ans Licht zog. Führer konnte ich schon wegen meiner Jugend nicht sein. Aber ein Gegner der frommen und heilsamen Lehre wollte ich nicht sein und will es auch heute nicht. Der Tyrann Dionysius soll die Tochter des Lokrenserfürsten Aristides zur Ehe begehrt, und da sie ihm verweigert wurde, die Kinder des Aristides auf Grund eines erdichteten Verbrechens getötet haben. Da habe Aristides auf die Frage, ob ihn sein abschlägiger Bescheid nicht reue, die geistesstarke Antwort gegeben: die grausame Niedermetzelung meiner Kinder erfüllt mich zwar mit großem Schmerze, aber mein richtiger Entschluß reut mich nicht. So bereue auch ich meinen Entschluß nicht trotz der auch für einige guten Künste nachteiligen Folgen, welche das bürgerliche Zerwürfnis mit sich bringt. Das Zerwürfnis ist da, nicht durch unsere Schuld, sondern durch den Frevel derer, welche das aufgehende Licht der Wahrheit nicht zu ertragen vermögen."

Im Sommer 1519 las Melanchthon über den Brief des Apostels Paulus an die Römer. Daraus entstanden seine Loci, der erste Entwurf einer evangelischen Glaubenslehre. Er sagt darüber: „Ich habe in zwei Büchlein, in den theologischen Loci und in dem Kommentar zu dem Römerbrief die Lehre unserer Gemeinden niedergelegt, welche ich fürwahr unseren Nachkommen rein und unverfälscht überliefert zu wissen wünschte. Mich kümmern die epikureischen Urteile derjenigen nicht, welche das Evangelium für eine Fabel halten und deswegen von einem Tadel gegen Fehler der Kirche und von einer Forschung in den Quellen der Lehre nichts wissen wollen." Unglaube und Aberglaube haben sich zu jeder Zeit die Hand gereicht. Melanchthon betrachtete es als seine Aufgabe, zur echten Quelle des Glaubens vorzudringen. Und mit Staunen erfüllte ihn die neue Beleuchtung, in welcher „die paulinische Philosophie" die Dinge erscheinen ließ. Bisher hatte er sich den Weg von Aristoteles zu Christus einfach als einen Aufstieg von niedrerer zu höherer Sittlichkeit gedacht. Jetzt trat ihm die volle Majestät des göttlichen Gesetzes, die sündhafte Schwäche der menschlichen Natur, das Elend der Gewissensangst, die befreiende Kraft der Versöhnung in Christo und die Macht des in den Gläubigen wirkenden Geistes vor Augen. „Vergeblich weihst du dich dem göttlichen Gesetze, wenn du nicht nach Anweisung des Paulus lernst, von wem der Geist zu erbitten sei, der die Forderungen des Gesetzes liebt und dir die Fehler der Gesetzesübertretung verzeiht. Vergeblich lernst du die evangelische Geschichte, wenn du dir nicht von ihm den Zweck und richtigen Gebrauch derselben zeigen lässest. Seine Ausführungen über die Abschaffung des Gesetzes, über Sünde, Fleisch, Geist, Kind-

schaft, Freiheit, Knechtschaft — was sind sie anders als eine zusammenhängende Methode, welche den Inhalt der ganzen Schrift ins Licht stellt?" Melanchthon hat diese Auffassung bis zu seinem Lebensende festgehalten. Das beweisen nicht nur seine theologischen, sondern auch seine philosophischen Schriften (z. B. de anima C. R. XV, S. 155—157). Und es ist nicht an dem, daß er sich während der Jahre 1520 bis 1522 von Luther hätte überrumpeln und um den Preis nachfolgender Reue zu einem Verächter der aristotelischen Philosophie hätte machen lassen. Sie trat ihm damals vor dem hellen Schein der evangelischen Wahrheit in den Schatten; aber wenn er sie später wieder hervorzog, so that er es nicht in der von Luther allein bekämpften unselbständigen Weise, daß er sie, ähnlich wie die heilige Schrift auf theologischem Gebiete, für eine Quelle untrüglicher Wahrheit innerhalb des Bereichs der Philosophie angesehen hätte. Vielmehr suchte er die logischen, dialektischen und rhetorischen Schriften des Stagiriten als eine vortreffliche Schule des Denkens für die Zeitgenossen nutzbar zu machen und ergänzte die Physik desselben durch eigene Naturbeobachtung, seine Ethik aber durch die Lehre der heiligen Schrift. So widerlegt er z. B. die Ansicht des Aristoteles von dem Schlaf (de anima C. R. XV, 98), betrachtet die Anatomie als unentbehrliche Grundlage der Anthropologie (ebd. S. 20) und bezeichnet die Erfahrung als wesentliches „Kriterium" in allen Sachen der Wissenschaft (initia doctrinae physicae C. R. XV, 186 und de anima S. 150). Er nimmt aber für die wichtigsten Wahrheiten die göttliche Offenbarung als weiteres Merkmal der Gewißheit an. Manches lehrt uns schon die Natur, was dazu noch durch göttliche Offenbarung bestätigt wird, z. B. die zehn Gebote. Andere Wahrheiten waren vorher gänzlich unbekannt, wie das Evangelium von dem Sohne Gottes, von der Versöhnung, von ewiger Seligkeit oder Verdammnis (C. R. XV, S. 152). Melanchthon selbst durfte es beim Rückblick auf seine Thätigkeit als eine „offen vor Augen liegende Thatsache" bezeichnen, „daß er einige Stücke der Physik klarer und einige Gegenstände der Ethik richtiger erläutert habe, als dies in der bisherigen Überlieferung geschehen sei".

Übrigens kündigte am 25. Nov. 1520 ein Distichon den Zuhörern den Ausfall seiner Vorlesung über die Lehre des Paulus an. Er trat an diesem Tage mit Katharine Krapp, der Tochter des Bürgermeisters zu Wittenberg, in den Stand der Ehe. Sie war eine Jungfrau von so reinen Sitten und so trefflicher Gemütsart, „wie er sie sich nur von den unsterblichen Göttern zu erbitten gehabt hätte". Zwei Söhne und zwei Töchter belebten das häusliche Glück. Gegenüber von allen Hilfsbedürftigen galt die Regel, keinem Bittenden etwas zu versagen. Da war ein beständiges Ab- und Zugehen, ein beständiges Kommen und Hinaustragen. An seinem Tische bewegte sich die Unterhaltung einmal in elf Sprachen. Weil er sich selbst nie um Zulagen bewarb, wären die Vermögensverhältnisse ohne die Treue seines Dieners Johannes Koch aus Heilbronn in Unordnung geraten. Melanchthon konnte in der That ohne Erröten von sich sagen: „Mich hat weder Geldgier noch

Ruhmsucht zur Beteiligung an diesen Kämpfen in der Kirche getrieben. Und angesichts dieser stürmischen Bewegung tröste ich mich mit dem Bewußtsein, das Edle gewollt und dem gemeinen Nutzen mit richtigen Handlungen, Ratschlägen und Schriften gedient zu haben."

Eben um diese Zeit, im Anfang des Jahrs 1521, verteidigte er den gebannten Luther in einer Schrift unter dem Namen „Didymus Faventinus" durch den Nachweis, daß derselbe nicht die wahre, sondern nur die falsche Philosophie und nicht das wahre, sondern nur das falsche Christentum angegriffen habe. Während des Reichstags zu Worms und der längeren Abwesenheit Luthers lag die ganze Last der Arbeit und Sorge auf ihm. Und er wäre von dem wilden Ansturm der Schwärmer überwältigt worden, wenn nicht Luther durch seine Rückkehr die Ruhe wiederhergestellt hätte. Er ließ es sich nun angelegen sein, die Schüler innerhalb einiger Jahre in den ganzen Umkreis der Unterrichtsgegenstände von Anfang bis zu Ende einzuführen — durch Grammatik, Dialektik und Rhetorik zur Ethik, Physik, Mathematik, Geschichte und Theologie. Er gab im Jahr 1521 seine berühmten loci communes heraus, half dann bei der Bibelübersetzung, veröffentlichte Kommentare zu neutestamentlichen Schriften und schrieb auch (1523) ein „Lob der Beredsamkeit" (encomium eloquentiae). „Es klingt gar prächtig, ein Philosoph zu heißen, großartig, sich einen Rechtsverständigen nennen zu lassen, und mit keinem Titel kann man sich jetzt bei dem Volk in höheres Ansehen setzen als mit dem eines Theologen. Nur um die Redekunst, als stammte sie von Megara, kümmert sich kein Mensch. Darum habe ich es mir hier zur Aufgabe gesetzt, die Gründe nachzuweisen, welche uns dieses Studium ganz besonders empfehlen." Er führte aus, daß der beste Inhalt verdorben werde, wenn man ihn nicht in richtiger Form darzustellen verstehe, und daß sich unter der Bemühung um angemessenen Ausdruck das Urteil schärfe, weil man diese Kunst nur durch eine sorgfältige, zu klarer Erfassung des Gegenstandes nötigende eigene Übung erlange. „Die meisten jungen Leute meinen, der kürzeste Weg zur Gelehrsamkeit sei, möglichst viel zu hören und zu lesen. Die einen laufen tagelang hin und her, kriechen in alle Schulen hinein, hören verschiedene Präzeptoren und wundern sich, daß sie dieselben nicht verstehen, schreiben Diktate nach, zeichnen die Beweise durch Unzialbuchstaben aus und bemalen sie mit Mennig. Man schätzt Ausleger, welche die Zeit mit langen Diktaten verbrauchen, und hält einen Präzeptor, der von dieser Gewohnheit nur im geringsten abweicht, für keinen Pfennig wert. Andere gehen gar nicht aus dem Hause, vergraben sich in die Bücher wie in eine Stampfmühle, blättern vorwärts und rückwärts und preisen sich glücklich, wenn sie täglich eine große Zahl Blätter umgeschlagen haben. Im Altertum hat man wenige Schriftsteller vorgenommen, aber die allerbesten, und die Aufgabe der Jugend war, sie nachzuahmen." Weder die heilige Schrift könne richtig erklärt, noch irgend ein Glaubenssatz in angemessene Form gebracht werden, wenn man sich nicht deutlich auszudrücken verstehe. Neulich

habe einer bei ihm das Holz immer aus der untersten Lage der Beige hervorgezogen, um den schwierigsten Teil des Geschäftes zuerst fertig zu bringen. Genau ebenso klug seien diejenigen, welche sich an die Jurisprudenz, Medizin oder Theologie machen, ehe sie mit den vorbereitenden Künsten ins reine gekommen seien.

Im Jahre 1524 reiste er nach Bretten. Einen Versuch des Kardinals Campegius, ihn von der Sache Luthers abzuziehen, schüttelte er mit Unwillen ab. Der Streit Luthers mit Erasmus, der Bauernaufstand, die Heirat Luthers, der Tod Friedrichs des Weisen waren lauter Ereignisse, die ihm Anlaß zu ängstlicher Sorge gaben. Allein er ließ sich dadurch nicht beirren, sondern setzte seine Arbeit mit ungeschwächtem Eifer fort. Eben im Jahr des Aufruhrs hielt er einen Vortrag „über die Gesetze". Den Kurfürsten ehrte er durch eine Leichenrede. Einleitende Abhandlungen zu den Offizien Ciceros, zu den Reden des Äschines und Demosthenes und zu Hesiod, eine lateinische Grammatik, aber auch eine Rede „über das Elend der Pädagogen" gaben Zeugnis von seinem umfassenden Fleiße.

Bei dem letzteren Gegenstand bewegte er sich auf dem Boden selbsteigener Erlebnisse. Denn er hatte seit 1521 in seinem Hause eine Privatschule, weil die Studierenden höchst mangelhafte Kenntnisse auf die Universität brachten. Diesen Schülern zulieb hat er wohl sein „Handbüchlein der Anfangsgründe für Knaben" (enchiridion elementorum puerilium) 1524, seine „lateinische Grammatik" 1525 und seinen „Unterricht in der griechischen Litteratur für Knaben" (institutio puerilis literarum graecarum) 1525 verfaßt. Übrigens lehnte er 1524 einen Ruf an die Lateinschule in Nürnberg ab, obgleich er in der Arbeit für die Schule seine wichtigste Aufgabe erkannte. Er ist zwar schon 1519 Baccalaureus und 1526 mit erhöhtem Gehalt Professor der Theologie geworden; aber gegen die Doktorwürde hat er sich beharrlich gesträubt, und dem Drängen Luthers, der seine wertvolle Arbeitskraft ganz für die Theologie gewinnen wollte, setzte er standhaften Widerspruch entgegen. In der That ist es eine glückliche Fügung, daß dieser für die höchsten Aufgaben in Kirche und Staat befähigte Mann von dem „Pädagogenelend" nicht lassen wollte und sich durch eigene Lehrthätigkeit ein maßgebendes Urteil über die erreichbaren Ziele und die sichersten Wege des Unterrichts in den Gelehrtenschulen von der untersten bis zur obersten Stufe erwarb. Als eine Geldquelle sah er seine Privatschule nicht an. Wäre dieses Unternehmen so einträglich gewesen, so hätten seine dringenden Aufforderungen zur Nachahmung besseren Erfolg gehabt. Vielmehr betrachtete er es als seine Aufgabe, die Schüler auf dem kürzesten Wege zum höchsten Ziele zu führen. Indem er dieselbe in eigener Person löste, die ganze Mühsal des Lehrerberufs durchkostete und eine Reihe unscheinbarer, jedoch dem Bedürfnis genau angepaßter Lehrbüchlein verfaßte, hat er seiner großartigen Wirksamkeit im Reiche der Wissenschaft eine feste Unterlage gebaut und sich selbst zum „praeceptor Germaniae" herangebildet. Männer wie Micyllus in Frankfurt und Heidelberg, Sturm in Straßburg,

Trotzendorf in Goldberg, Neander in Ilfeld, Wolf in Augsburg, Mylius in Görlitz, Fabricius in Meißen trugen in weite Kreise hinaus, was sie von ihm gelernt hatten. Einer seiner bedeutendsten Schüler und nächsten Freunde war Camerarius. Er wurde 1526 an der neugegründeten Lateinschule in Nürnberg angestellt. Melanchthon hielt die Einweihungsrede „in laudem novae scholae“. Im Lehrplan war auch das Griechische aufgenommen, das Hebräische und die Mathematik für den Fall einer günstigen Entwickelung vorgesehen. Die Schule hatte tüchtige Lehrer. Camerarius verband eine gründliche humanistische Bildung mit treuer Anhänglichkeit an die Sache der Reformation. Wenn er sich später einmal als Glied der Einen unzerreißbaren Kirche Christi, in welcher er getauft worden sei, gegen den katholischen Vitus Amerbach bekannte, so hat er damit nicht seinen Glauben verleugnet, sondern nur von der in dem augsburgischen Bekenntnis (Art. 7) und der Apologie (Kap. 4) gegebenen Begriffsbestimmung der Kirche Gebrauch gemacht.

Ganz in diesem Geist war der von Melanchthon 1527 ausgearbeitete, von Luther gebilligte „Unterricht der Visitatoren“ gehalten. Man konnte den Ausgleich mit den Gegnern nicht abwarten. Es handelte sich um selbständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, zu welchen auch das Schulwesen gerechnet wurde. Eine Trennung von der alten Kirche war nicht beabsichtigt. Sie sollte nur verbessert werden. Und das dringende Bedürfnis litt keinen Aufschub. Erst mit dieser thatsächlichen Durchführung sind die reformatorischen Gedanken zu fester Ausgestaltung im Leben gelangt. Und gerade die bedächtige Vorsicht, mit welcher verfahren wurde, sicherte den Bestand des Unternehmens und verlieh ihm seine große Tragweite. Der Bruch mit den Mißbräuchen der Vergangenheit war durch den Aufbau der neuen Ordnung besiegelt. Auch in dem Teil des „Unterrichts“, welcher von den Schulen handelt, ist nichts von hochfliegenden Plänen zu bemerken. Es wird nur Eine Sprache, die lateinische, berücksichtigt.[1] Der erste Haufe soll aus dem „Handbüchlein der Kinder“ lesen lernen. Auch in dem oben erwähnten „enchiridion elementorum puerilium“ Melanchthons folgen auf die Buchstaben Vaterunser, Glaube und zehn Gebote, wie dies als Inhalt des Handbüchleins bezeichnet wird. Dann kommen Donat und Cato in Verbindung miteinander, ferner die Übung im Schreiben und Gesang. Der zweite Haufe lernt die Grammatik (Etymologie, Syntax, Prosodie) und steigt von Äsop zu Terenz und Plautus auf, während die lateinischen Gespräche von Mosellanus und einzelne von Erasmus neben kurzen Memorierversen zur Fertigkeit im Lateinreden helfen sollen. Ein Tag in der Woche wurde ausschließlich für die christliche Unterweisung vorbehalten. In

[1] Über den Stundenplan, welcher Sommers mit Ausnahme der zwei schulfreien Nachmittage am Mittwoch und Samstag die Zeit von ½6, Winters die Zeit von ½7 bis 11 Uhr mit Einschluß des Kirchgangs, von 12 bis 2 und von 3 bis nach 4 Uhr umspannte, vgl. Monumenta Germaniae Paedagogica VII. 425 ff.

dieser Anordnung spiegelte sich auf dem engen Gebiet der Lateinschule der große Bund der Wissenschaft mit dem Evangelium, der im Gegensatz zu einem religionsfeindlichen Humanismus und einer bildungsfeindlichen Frömmigkeit das Wesen der Reformation ausmacht. Ausdrücklich wird dies mit den schlichten Worten ausgesprochen: „Etliche lehren gar nichts aus der heiligen Schrift, etliche lehren die Kinder gar nichts denn die heilige Schrift, welche beide nicht zu leiden sind. Denn es ist vonnöten, die Kinder zu lehren den Anfang eines christlichen und gottseligen Lebens. So sind doch viele Ursachen, darum daneben ihnen auch andere Bücher sollen vorgelegt werden, daraus sie reden lernen." Der Katechismus und einige leichte Psalmen wie der 112., 34., 128., 125., 127., 133. sollten erklärt und auswendig gelernt, das Evangelium Matthäi, auf höherer Stufe wohl auch die beiden Briefe an Timotheus, der erste Brief Johannis und die Sprüche Salomos gelesen und ausgelegt werden. Ein Vorzug dieses Lehrgangs ist die bewußte Fernhaltung schwieriger Bücher wie des Propheten Jesaias und des Briefs an die Römer, ein Mangel die ungenügende Verwertung der biblischen Geschichte. Den dritten Haufen bildet eine Auswahl der Geschicktesten, welche in der Grammatik wohl geübt sind und nun an der Hand Vergils, der Metamorphosen Ovids, der Offizien und der Briefe Ciceros auch in die Metrik, Dialektik und Rhetorik eingeführt werden. Der zweite und der dritte Haufe hat in jeder Woche einmal eine schriftliche Arbeit, sei es ein Brief oder Verse, zu liefern. Allen gemeinsam ist der Unterricht im Gesang. Es waren bescheidene Anfänge. Aber in der Beschränkung zeigt sich der Meister. Die Jugend hat damals ein feines Latein gelernt, hat durch die Bekanntschaft mit den alten Klassikern ihren Geist bereichert, hat eine gesunde christliche Unterweisung genossen und auch die Kunst des Gesanges wohl gepflegt. Das übrige blieb einer höheren Stufe des Unterrichts vorbehalten. Die deutsche Sprache konnte ihr Gewicht erst später in die Wagschale legen, nachdem die Bibel in der Übersetzung Luthers Gemeingut des Volkes geworden war. Und Melanchthon beruhigte sich bei dem Gedanken, daß man an dem Lateinischen auch das Deutsche lerne.

Die folgenden Jahre nahmen seine Kraft für die großen Angelegenheiten der Kirche in Anspruch. Er hatte 1529 den Kurfürsten zu dem Reichstag in Speyer zu begleiten, war, freilich als stummer Zuschauer, ein Zeuge des Marburger Religionsgesprächs, verfaßte 1530 das Augsburger Bekenntnis und gab 1531 die Apologie heraus, zwei Werke, welche für sich allein schon hinreichten, seinen Namen in die Geschichte der evangelischen Kirche mit unauslöschlichen Zügen einzugraben. Unter allen Sorgen, Ängsten und Mühen, die er auszustehen hatte, feierte doch auch seine philologische und philosophische Arbeit nicht. Er besorgte 1528 eine neue Auflage der Dialektik, seit 1529 die Herausgabe eines Kommentars zu den Büchern des Aristoteles über die Ethik, schrieb in demselben Jahre über die Münzen und machte sich seit 1530 an eine Erklärung der Politik des Aristoteles. Beide Arten der Beschäftigung arbeiteten einander in die Hände. Luther hatte in

der Schrift de servo arbitrio nachzuweisen gesucht, daß nur der göttliche Wille gut sei, der menschliche aber allein insoweit, als er jenen durch den heiligen Geist in sich aufgenommen habe. Daraus folge, daß was nicht aus dem Geist stamme, Fleisch sei, möge es im übrigen noch so glänzenden Schein um sich her verbreiten. Dies bestreitet nun Melanchthon nicht. Aber er unterscheidet in dem Augsburger Bekenntnis von der wahren gottgefälligen Sittlichkeit ein Gebiet der äußeren Rechtschaffenheit (Art. 18), auf welchem der natürliche freie Wille des Menschen einigermaßen zur Geltung komme. Und er legt denselben Gedanken in seiner Erklärung des ersten Buchs der aristotelischen Ethik näher in der Weise dar, daß er sagt, die Philosophie enthalte nur Vorschriften für die äußere Handlung, wie sie auf der Bühne der menschlichen Gesellschaft in Erscheinung zu treten habe. Das Evangelium dagegen bringe Vergebung der Sünden und den heiligen Geist, der das Herz mit Gottesfurcht und Vertrauen auf Gott erfülle. Und dennoch billige es jene äußeren Lebensgewohnheiten, wie es die Obrigkeiten billige, und wolle, daß die Sitten gebildet und menschlich seien, d. h. nicht im Widerspruch mit der natürlichen Vernunft stehen. Die letztere habe zwar ohne das Wort Gottes und den Glauben kein Urteil über den göttlichen Willen, sei aber doch eine gute Schöpfung Gottes und dazu gegeben, daß der Mensch über das sinnlich Wahrnehmbare und über die zum leiblichen Leben gehörigen Dinge urteilen könne. Die Philosophie sei nichts anderes als eine Auslegung des Naturgesetzes, welches Gott in die Herzen der Menschen geschrieben habe, und stehe daher nicht im Widerspruch mit dem Evangelium. Es leuchtet ein, welche fruchtbaren Anregungen in diesen Gedanken liegen. Allerdings beruft sich auch Luther häufig auf das Naturgesetz und erhärtet das Vorhandensein desselben mit dem Hinweis auf die unwillkürliche Zustimmung eines jeden Menschen zu dem Inhalt der zehn Gebote; allein viel weiter reicht die Bedeutung, welche jenen Ausführungen Melanchthons im Zusammenhang mit seinen fortgesetzten philosophischen Studien zukommt. Eben von hier aus schritt er zur Abwerfung der strengen Prädestinationslehre und zu dem Versuch, die Lehre von dem freien Willen in der Art auszubilden, daß die Anforderungen der Frömmigkeit mit den Grundsätzen der Sittenlehre in Einklang gebracht würden.

Im Jahre 1532 hielt er seinem friedliebenden Landesfürsten Johannes dem Beständigen die Leichenrede. Von da an scheint seine Stellung in Wittenberg schwieriger geworden zu sein. Seine Nachgiebigkeit gegenüber von den Verkämpfern des Papsttums, seine ängstliche Sorge um Erhaltung des Friedens und seine eigentümlichen Lehrmeinungen machten ihn bei manchen schrofferen Anhängern Luthers verdächtig. Und wenn dieser auch entschlossen blieb, den „hohen" Mann sich und der Wittenberger Universität zu erhalten, so war doch eine Lage, die so viele Keime des Streites in sich barg, für eine ruhebedürftige Persönlichkeit unbehaglich genug. Einem Ruf nach Tübingen (1534) durfte er nicht folgen. Der Kurfürst Johann Friedrich ließ ihn nicht ziehen. Ebenso verbot er ihm (1535), einer Einladung

des Königs von Frankreich zu folgen, während sich die des Königs Heinrich VIII. von England nach der Hinrichtung der unglücklichen Anna Boleyn von selbst zerschlug. Dagegen trat er im Jahre 1536 eine Reise in sein Heimatland an, die ihn auch zu seinem Freunde Camerarius in Tübingen führte. Herzog Ulrich empfing ihn mit Auszeichnung. Melanchthons Ratschläge zur Ordnung des Unterrichtswesens auf der Hochschule fanden volle Würdigung, und auf seine Empfehlung hin wurde Brenz aus Hall zur Erledigung dieser Angelegenheit berufen.

Das Jahr 1539 brachte ihm besonders viele Anstrengungen und Gefahren. Er begleitete den Kurfürsten nach dem Konvent in Frankfurt, machte eine Reise nach Brandenburg, um die Reformation des Landes nach dem Regierungsantritt Joachims II. durchzuführen, wurde während seiner Abwesenheit durch den Tod seines Schwagers und seiner Schwägerin erschüttert, hatte dann mit der Ordnung des Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Sachsen zu schaffen, wo dem Herzog Georg sein Bruder Heinrich gefolgt war, und verfiel auf der Reise zu einem Religionsgespräch, das in Hagenau gehalten werden sollte, aus Anlaß der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen in einen Todeskampf, aus welchem ihn nur das glaubensstarke Gebet Luthers errettete. — In den Jahren 1538, 1539 und 1540 hat er seine „Moralphilosophie“ (epitome philosophiae moralis) herausgegeben und noch im Jahre 1540 folgte das Buch „von der Seele“ (de anima), das sich durch eine ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers und seiner Thätigkeit zu der Darstellung der geistigen Vermögen die Wege bahnt. — Die Verbindung Melanchthons mit der Gelehrtenwelt in allen Lagern und seine milde, den Frieden suchende Gesinnung befähigte ihn vor anderen zu der Vermittlerrolle, die ihm durch die Verkettung der Umstände sowohl gegenüber von den Altgläubigen als auch gegenüber von den Schweizern zugewiesen war. Und es wäre bitteres Unrecht, wenn man die Dienste, die er damit der evangelischen Kirche geleistet hat, irgend unterschätzen wollte. Seine edle Persönlichkeit, sein fein gebildetes Auftreten, seine gewinnende Freundlichkeit entwaffnete, wie schon Erasmus bezeugt hatte, selbst den Haß der Feinde und konnte nicht verfehlen, auf die ganze Sache, die er vertrat, ein günstiges Licht zu werfen. Und wenn dann doch selbst diese äußerste Nachgiebigkeit nichts half, wenn selbst ein so ausgesprochener Friedensmann hinter der gleißenden Larve nichts als „Hinterlist, bösen Willen und feindselige Nachstellungen“ zu entdecken vermochte, wie dies bei den Religionsgesprächen in Worms 1540 und Regensburg 1541 der Fall war, dann lag der offenkundige Beweis dafür vor, daß die Haltung der Protestanten nicht etwa durch rechthaberische Streitsucht, sondern durch eine über ihnen stehende zwingende Notwendigkeit, durch eine unabweisbare Gewissenspflicht bestimmt war. Unheimlich erschien ihm das kühne Eingreifen Zwinglis in die bürgerlichen Angelegenheiten und die Gleichstellung heidnischer und christlicher Sittlichkeit in dem Urteil des Züricher Reformators über einzelne Größen des Altertums. Aber nach dem Tode desselben nahm er an

den Butzerschen Vermittlungsversuchen, welche (1536) zu der Wittenberger Konkordie führten, erfolgreichen Anteil. Überall auf die Herstellung der Einheit bedacht ließ er mit Butzer in dem Reformationsentwurf für das Kurfürstentum Köln (1543) zum Verdruß Luthers den Satz vom mündlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl weg. Er entsprach auch nicht mehr seiner Auffassung. Indessen obgleich Luther den Entwurf offen mißbilligte und Melanchthon in manchen Äußerungen seine persönliche Entfremdung und seine Angst vor dem Zorn des Gewaltigen verriet, hat dieser doch des jüngeren Freundes nie anders als in Ausdrücken der Hochachtung gedacht. Er faßt sein Urteil über ihn in die Worte zusammen: „Was wir irgend von Künsten und wahrer Philosophie wissen, das ist Philippi Werk. Er trägt zwar den geringen Magistertitel, übertrifft aber weit alle Doktoren. Es ist keiner auf Erden zu dieser Zeit in diesem Geschlecht unter der Sonne, der mit solchen Gaben geziert wäre. Darum muß man ihn großachten. Wer dagegen diesen Mann geringschätzt, der ist auch vor Gott ein Geringer" (C. R. X, 302). Luther starb am 18. Febr. 1546. Am 22. Febr. hielt ihm Melanchthon seine Gedächtnisrede. „Groß," so sprach er, „mögen Solon, Themistokles, Scipio, Augustus und andere Gründer und Herrscher mächtiger Reiche gewesen sein. Aber tief stehen sie unter unsern Heerführern, einem Jesaias, einem Täufer, einem Paulus, einem Augustinus, einem Luther. So ziemt es uns in der Kirche mit klarer Unterscheidung den wahren Wert zu erkennen."

3) Melanchthon als alleinstehender Reformator 1546—1560.

Hier beginnt seine Leidensgeschichte. Bisher hatte er an Luther einen Halt gehabt, der ihn sowohl gegen den aufkeimenden Unmut ungestümer Eiferer als auch gegen seine eigene Ängstlichkeit schützte. Jetzt sollte der von den Jahren, von Anstrengungen, von häuslichem Kummer, von Sorgenlast und Krankheit gebeugte Mann die ganze Riesenarbeit allein auf die Schultern nehmen. Denn auf ihn sah die gesamte evangelische Christenheit; von ihm erwartete sie den Steuermannsdienst im Sturme der Zeit. Und er hat sich nicht entzogen. Als der Kaiser die Maske abgeworfen, die Waffen ergriffen, den schmalkaldischen Bund zersprengt und den Evangelischen das Augsburger Interim auferlegt hatte, da war es Melanchthon, der durch seinen offenen Widerspruch den schonungslosen Sieger reizte und sich persönlicher Lebensgefahr aussetzte. Schwerer trug er an der Trauer über die Not der verwüsteten Gemeinden als an dem Schmerz über den Tod seiner Tochter Anna (1547), die er an den eitlen Lateinkünstler Georg Sabinus verheiratet hatte. Nur in Moriz von Sachsen sah der geängstigte Mann noch einen Schutz für die Kirche. Willenlos hat er sich deshalb in einer verhängnisvollen Anwandlung von Schwäche das sogenannte Leipziger Interim abnötigen lassen und sich damit — noch mehr durch seine persönliche Haltung bei der Sache als durch den Inhalt

der Urkunde — vor Freund und Feind eine Blöße gegeben, welche nie wieder zugedeckt wurde. Und doch ist er es gewesen, der gegenüber von Andreas Osiander den reformatorischen Begriff der Rechtfertigung gerettet, der die Werke Luthers herausgegeben, der die sittliche Bedeutung des christlichen Lebens auf der Grundlage der Vergebung durch Betonung der Gehorsamspflicht ins Licht gestellt, und nachdem seine protestantischen Widersacher auf dem Religionsgespräch in Worms (1557) mit den Katholiken in unedlem Bunde gegen ihn zusammengestanden waren, in einer feierlichen Verwahrung gegen die bayrischen Inquisitionsartikel (1559) die Fahne des evangelischen Glaubens hochgehalten hat.

An seinen wissenschaftlichen und kirchlichen Schriften hat er unermüdlich gefeilt, verbessert, ergänzt. Seit 1550 erschienen in mehreren Auflagen seine „Anfangsgründe der Sittenlehre“ (ethicae doctrinae elementorum libri duo). Eine lange Reihe philologischer Werke wurde teils von ihm selbst, teils von Schülern, welche seine Vorlesungen hörten, vor die Öffentlichkeit gebracht: Anmerkungen zu Ciceros Offizien, Lälius, Orator, Topik, Partition der Rede, zu seinen Reden für Archias, Marcellus, Milo, Murena, Cälius, Roscius Amerinus, Sulla, Cäcina, Ligarius, Deiotarus, Sestius, für das Manilische Gesetz, zu seinen Philippiken, seinen Briefen ad familiares, zu Sallusts Catilina und Jugurtha, zur Germania des Tacitus und zu den institutiones oratoriae des Quintilianus. In gleicher Weise beschäftigte er sich mit Demosthenes, Äschines, Lykurg, Lucian, Thukydides, Ptolemäus, ferner Homer, Hesiod, Sophokles, Euripides, Theognis, Pindar, dann Vergil, Ovid, Terenz. Allerdings reichen die ersten Ausgaben dieser Schriften großenteils in eine frühere Zeit; aber manche sind neu veröffentlicht und alle miteinander gewähren einen Überblick über den Umfang seiner Lehrthätigkeit.

Er hat dieselbe bis in seine letzten Tage fortgesetzt. In seinem 60. Lebensjahre starb ihm die Gattin. Von da an tröstete er sich bei den Angriffen seiner Gegner mit der nahen Aussicht auf ein besseres Leben. „Lasset sie immer schreiben, bis sie es genug haben, und machen, wie sie nur wollen! Ich werde sie nicht mehr lange irren. Ich will aber fleißig lehren und der Jugend einfältige Erklärung der Wahrheit mit Gottes Gnaden fürtragen, solange ich lebe, und daneben Gott bitten, daß er mir einen fröhlichen Abschied verleihen wolle.“ Trotz der merkbaren Abnahme seiner Kräfte setzte er nie eine Lehrstunde aus. Auch als er auf der Heimreise von Leipzig, wo er eine Prüfung der Stipendiaten vorgenommen hatte, infolge einer Erkältung tödlich erkrankt war, schleppte er sich noch mehrere Tage hintereinander in die Vorlesung und behandelte mit Eifer die Erlösungslehre Gregors von Nazianz, die Geschichte Karls des Großen an der Hand seines „Chronikon“ und das hohepriesterliche Gebet Jesu. Ja noch am Karfreitag, dem 12. April 1560, stand er nach einer beinahe schlaflosen Nacht morgens um 4 Uhr auf und hielt um 6 Uhr seine gewöhnliche Frühlektion über das 53. Kapitel des Jesaias. Er schloß sie mit den Worten: „Es ist auch unser Fleiß und Ritterschaft vonnöten“

(necessaria est et nostra panoplia). Das war seine letzte Lehrstunde. Am 19. April ist er sanft entschlafen, voll sehnlichen Verlangens nach der himmlischen Ruhe.

In dem Brief des Ignatius an Polykarp findet sich der Zuspruch: „Steh fest wie ein Amboß, auf den man losschlägt! Es gehört zum Beruf eines mächtigen Preiskämpfers, daß er Streiche aushalte und siege" (*στῆθι ἑδραῖος ὡς ἄκμων τυπτόμενος. Μεγάλου ἐστὶν ἀθλητοῦ τὸ δέρεσθαι καὶ νικᾶν*). Die Worte eigneten sich zu einer Überschrift über das Lebensbild Melanchthons. An schweren, wuchtigen Schlägen hat es nicht gefehlt. Aber der Sieg ist ihm geblieben. Seine Treue gegen die Sache des Evangeliums wie gegen seinen wissenschaftlichen Beruf hat dem zart angelegten Gelehrten ungemein viele Anfeindungen und Schmerzen zugezogen, sie hat ihm aber auch den Frieden der Seele und einen überaus reichen Arbeitssegen als Lohn eingetragen.

b) Melanchthons Wirken.

1) Seine wissenschaftliche Thätigkeit.

Die Vorlesungen Melanchthons umfaßten den ganzen Umkreis der Wissenschaften. Der Mangel an Lehrbüchern nötigte ihn, die Texte vieler Klassiker, die er dann mit Vorreden versah, erst drucken zu lassen. Er würzte die Lehrstunden mit harmlosen Erzählungen nach dem Geschmack der Zeit, oft auch mit nachdrücklichen Ermahnungen. Mit den Studierenden stand er auf sehr freundschaftlichem Fuße, obgleich der Mutwille oft größer war als der Lerneifer. Dem „Präzeptor" blieb die Achtung doch nie versagt.

Die Grundlage des Unterrichts bildeten die Sprachen. Auch bei den Fortgeschritteneren machte schon das Lateinlernen große Mühe. Aber ihn stählte das Bewußtsein, mit einer pünktlichen Unterweisung einen Gottesdienst zu verrichten. Und bei seiner Gewissenhaftigkeit gelang es ihm, die Jugend tief in das Reich des römischen Schrifttums einzuführen und die Fertigkeit im Lateinischreden weithin zu verbreiten. Seine eigene Sprache war fein und gewählt, wo er sich zum Feilen Zeit nehmen konnte; sonst litt sie wohl an einiger Weitschweifigkeit. Die Verse floßen ihm leicht dahin — meist Hexameter und Distícha, zuweilen auch Reime. Einige haben Kraft, z. B. die Klage:

Multis annis jam peractis
Nulla fides est in pactis,
Mel in ore, verba lactis,
Fel in corde, fraus in factis.

Noch größere Schwierigkeiten bereitete die griechische Sprache. Und gerade in der ungünstigsten Zeit nach dem kläglichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs hat er am kräftigsten zur Fortsetzung dieses Studiums ermuntert. „Eben die Not unserer Lage, unter welcher der Mut des gemeinen Haufens zusammenbricht und

...ahmt, muß uns anstacheln, die Lehre der Frömmigkeit und unsere Studien noch ...cher und eifriger zu lieben und hochzuhalten." Diese Sprache hatte ihm ...ls die Grundsprache des Neuen Testaments unschätzbaren und unersetz- ...ondern auch wegen der Fülle künstlerischer und wissenschaftlicher Er- ... welchen sie den Schlüssel bietet, und wegen der eigentümlichen Anmut, ...ge sie sich auszeichnet. Auch betonte er mit Recht, daß selbst die Kenntnis ...nischen ohne die des Griechischen eine unvollständige bleiben müsse. Er ...den Studierenden das Beispiel Luthers vor, welcher noch im Alter die ...hische Sprache gelernt und sich in die hebräische so eingearbeitet habe, daß ihm ...e obersten Rabbinen der Juden die Palme gereicht hätten. Melanchthon hatte schon in Tübingen ein kurzes griechisches Gedicht auf den Tod Bebels verfaßt. Auch später versuchte er sich noch einigemal in dieser Kunst. Gewöhnlich bediente er sich des Griechischen als einer Art Geheimsprache in seinen Briefen. Die Veröffentlichung griechischer Texte durch den Druck und die Auslegung griechischer Werke wurde beharrlich fortgesetzt. Die Arbeiten, welchen er sich damit unterzog, umfassen ein außerordentlich weites Gebiet. Der Erfolg zeigte sich in der Fertigkeit, mit welcher die begabtere Jugend über die neu eroberte Sprache verfügte. Es war ihm ein Genuß, die griechischen Briefe seines Schülers Camerarius zu lesen. Und bei Empfehlungsschreiben für irgend welche Lehrer spielte die Leichtigkeit und Sicherheit in Handhabung des Griechischen häufig eine nicht unbedeutende Rolle.

Während sich Melanchthon eine wissenschaftliche Bildung ohne Kenntnis dieser beiden alten Sprachen überhaupt nicht denken konnte, empfahl er das Hebräische als notwendig für die Theologen. Es gab nun um die Mitte des Jahrhunderts doch viele „fromme Gelehrte", welche „diese Sprache mit Eifer pflegten". Und sehr geschickt wußte Melanchthon dem seit Politianus weit verbreiteten Vorurteil zu begegnen, daß das Hebräische eine barbarische Sprache sei, welche niemand anrühren könne, ohne die Reinheit seines lateinischen oder griechischen Ausdrucks zu beflecken. Er wies auf Meister hin, welche wie Grynäus in Basel alle drei Sprachen mit Sicherheit beherrschten, und stellte die Schönheit der alttestamentlichen Bildersprache ins Licht.

Auch mit archäologischen Arbeiten über Maße, Münzen, Zeiteinteilung, Ortsverhältnisse 2c. beschäftigte er sich, um einen möglichst vollständigen Einblick in die Zustände des Altertums zu gewinnen. Denn nicht um bloße äußerliche Sprachfertigkeit war es ihm zu thun; er wollte in den Geist der Alten eindringen. Er hebt die Bedeutung der Geschichte hervor. „Vor allem muß die Geschichte aller Zeiten und die Reihe aller Zeiträume der Kirche betrachtet werden." „Gott hat nicht gewollt, daß unser Geist in der Irre herumschweife, ohne etwas von dem Anfang der Welt und von den Ursprüngen, der Fortpflanzung, der Entartung und der Wiederherstellung der Religion zu wissen. Deshalb hat er gewollt, daß eine zwar kurze, aber die Hauptsachen enthaltende Geschichte aller Zeiten immer in der

Kirche vorhanden sei und hat sie auch erhalten." Er besorgte eine Umarbeitung der von Cario nach der Reihenfolge der vier Weltmonarchien verfaßten Chronik.

Sehr bedeutsam ist nun aber ferner die Thätigkeit Melanchthons auf philosophischem Gebiet. Er hat sich mit den formalen Wissenschaften eingehend beschäftigt. Auf die „Anfangsgründe der Rhetorik" folgten bald „die dialektischen Fragen" (erotemata dialectices). Da wird nach den einleitenden Begriffsbestimmungen von den zehn Prädikamenten, dann von der Definition, Division, Methode, Proposition, Opposition und Konversion, kurz von der ganzen Logik in Anlehnung an Aristoteles, jedoch mit Beispielen aus allen Gebieten des Wissens, namentlich auch der Theologie, gehandelt. Aber noch weit wichtiger ist seine Bearbeitung der Anthropologie, Physik und Ethik, womit sich seine Schriften über Medizin und über juristische Gegenstände nahe berühren. Beachtung verdient hier schon die Wahl des Gebiets, auf welchem sich seine Forschung bewegt. Nicht irgend welche metaphysischen Fragen werden untersucht; es handelt sich nicht um einen hohen Gedankenflug in das Reich des Überweltlichen. Für diese Dinge genügten ihm die Aufschlüsse der heiligen Schrift. Männer wie Servede flößten ihm Grauen ein. „Ich will nicht, daß sich jemand beim Philosophieren ins Leere verliere. Darüber büßt man sogar den gesunden Menschenverstand ein. Sondern aus dem Besten wähle das Beste aus, und zwar was zur Naturwissenschaft und zur sittlichen Bildung gehört." Er wollte sich und anderen „nützen". Und dem Präzeptor Deutschlands war es ein Ernst zu lernen, was einem Pädagogen vor allem zu wissen not thut. Die Anthropologie gibt ja der Pädagogik ihre Unterlage, und die Ethik schreibt ihr das Ziel vor. Melanchthon konnte sich keine heilsame Einwirkung der geistlichen Berater und Leiter des Volkes denken, die nicht von gewissenhafter Lernarbeit auf dem Gebiete jener Wissenschaften unterstützt wäre. Darum sind es auf der einen Seite die Erfahrungswissenschaften, auf der anderen die sittlich-religiösen Aufgaben, die seinen Geist in Anspruch nehmen. Daß er durch schöpferische eigene Gedanken neue Bahnen gebrochen hätte, kann man allerdings nicht sagen. Indessen es war schon von Wert, daß er das Wissen seiner Zeit mit einem für jede neue Entdeckung aufgeschlossenen Sinn gesammelt und mit selbständigem Nachdenken verarbeitet hat. An die Alten schließt er sich vielfach an; allein er scheut sich auch nicht, seine abweichende Meinung darzulegen. „Die (philosophischen) Studien erfordern Scharfsinn und Sorgfalt. Man muß ein gesundes Urteil mitbringen, um auszuwählen, was der Aneignung wert ist, und den Punkt zu finden, bis zu welchem man zustimmen kann" (C. R. XI. 20. 21). — In diesen Werken eines vielseitigen Gelehrten lagen für die Zeitgenossen doch kräftige Antriebe, den Dingen auf den Grund zu sehen und sich nicht in der Enge der äußeren Sprachformen einschließen zu lassen, sondern den Sinn für alles Wissenswerte offen zu halten. Von Melanchthon empfingen der Botaniker Valerius Cordus und die Lehrer M. Neander und Mathesius den Antrieb zu ihren Streifzügen nach

Kräutern und (Mathesius) Metallen, der Professor Cruciger die Anregung zu seinen physikalischen und astronomischen Forschungen, der Doktor Augustin Schurf die teilnehmende Ermutigung zu eifriger Fortsetzung seiner anatomischen Studien. Es war der Wittenberger Professor Rhätikus, der den Domherrn Kopernikus († 1543) aufsuchte, seine große Entdeckung bekannt machte und den Druck seines Werkes über die Revolutionen der Himmelskörper herbeiführte.

Die Krone der Wissenschaften war dem Lehrer Deutschlands die Theologie. Er betrachtete die Universität als eine „Aristokratie", in welcher jeder wie in einem Bienenkorb zum gemeinen Besten beitrage ohne Eifersucht zwischen den Berufszweigen oder den Persönlichkeiten. Er empfahl jene Ziege zur Nachahmung, von welcher Plinius erzählte, daß sie sich auf einem schmalen Steg zu Boden gelegt habe, damit eine zweite von der entgegengesetzten Seite herkommende über sie hinwegschreiten könnte. Und er verglich dann wieder eben in jener Rede „von der Verbindung der Schulen" (C. R. XI, 607 ff.), welcher jene obigen Erörterungen entnommen sind, das ganze Staatswesen mit einer Laterne, welche ohne das Licht der Gotteserkenntnis und edler Wissenschaft eine unnütze Masse sei. Aber als das Ziel aller Wissenschaften erschien ihm die Verherrlichung Gottes. „Dazu sind die Menschen für geselliges Zusammenleben geschaffen, daß in dieser Gemeinschaft die Kenntnis Gottes leuchte und Gott gepriesen und angerufen werde, und die einen den andern jene Lehre mitteilen, welche den Zugang zu ewiger Freude und zu dem Verkehr mit Gott eröffnet." Demgemäß verlangte er nun auch von den Theologen eine alles umfassende Lernarbeit. Das Evangelium sei nach einem Ausspruch des Apostels Bartholomäus „lang und kurz". „Die Hauptsache kann kurz mitgeteilt werden, allein allmählich soll die Kenntnis der göttlichen Dinge bei allen Frommen, seien sie gelehrt oder nicht, durch Nachdenken und Vergleichung der prophetischen und apostolischen Reden heller werden." Vollends ein Schriftgelehrter müsse, um Altes und Neues aus seinem Schatz hervorbringen zu können, viel lesen, sich durch reichliche Ausbildung um ein richtiges Verständnis der Lehre bemühen, in ausgebreiteten wissenschaftlichen Studien die Fähigkeit zur Verfechtung der Wahrheit, zur Vergleichung verschiedener Wissenszweige und Lehrweisen, zur Beurteilung aller früheren Lehrstreitigkeiten, zur Entdeckung gelegter Fallen, zur Widerlegung aufgeführter Scheingründe, zur Beleuchtung und Befestigung der richtigen Lehrsätze mit angestrengtem Eifer sich erwerben. So hat er nun auch selbst zu seinen theologischen Arbeiten einen Kenntnisschatz mitgebracht, welcher die Summe des damaligen Wissens annähernd umfaßte. Daraus erklärt sich die Eigentümlichkeit seiner Theologie, daß sie nicht aus Einem Grundgedanken herausgeboren, sondern aus einzelnen Stücken kunstmäßig aufgebaut ist. Herrlinger hat das (vgl. den Artikel der Realencyklopädie) in sorgfältiger Ausführung dargelegt. Der „Lehrer Deutschlands" behält überall die nächsten Bedürfnisse seiner Zuhörer und der Gemeinde vor Augen. Seine Glaubenslehre behandelt und vergleicht das einzelne, geht aber den

schwierigsten Grundfragen geflissentlich aus dem Wege und stellt deshalb auch nicht ein in sich geschlossenes Werk aus Einem Gusse dar. Sie hat aber trotz ihres lockeren Zusammenhangs doch einen Mittelpunkt in der Lehre von der Rechtfertigung. Es war seine im Verkehr mit Luther gewonnene Erfahrung, daß der Mensch erst durch den Glauben an die ihm durch Christum geschenkte Vergebung die Kraft zu einem gottgefälligen Leben erlange, und er hat nun diese sittliche Seite aus der umfassenderen Theologie Luthers herausgenommen und selbständig verarbeitet. Indem er zu zeigen suchte, daß das Heil nur in sittlicher Weise angeeignet werden könne und daß es sittlich fruchtbar sein müsse, erhielten im Verlauf der Zeit der Reihe nach alle einzelnen Lehren ein eigentümliches, neues Gepräge. Sie treten in der Beleuchtung auf, welche ihnen die Betrachtung vom sittlichen Standpunkt aus verleiht. — Als Schriftausleger hat er sowohl alttestamentliche Bücher (1 Mose, Sprüche, Daniel, Psalmen, Prediger) als auch neutestamentliche (Briefe an die Römer und die Kolosser, Evangelium Matthäi und Johannis, Perikopen) behandelt. Er pflegt zuerst eine schlichte Erklärung des Wortsinns zu geben, dann den Lehrgehalt hervorzuheben, wobei häufig in die einzelne Stelle aus sonstigem Schriftinhalt zu viel hineingelegt wird, und zuletzt mit Herbeiziehung zahlreicher Beispiele eine erbauliche Anwendung zu machen. — Mit besonderer Vorliebe hat er die Lebensgeschichte hervorragender Kirchenväter, die wichtigsten Wendungen in dem Entwicklungsgang der Kirche und, um die Übereinstimmung des evangelischen Bekenntnisses mit dem urchristlichen Glauben nachzuweisen, die Lehren der älteren Kirchenschriftsteller beschrieben. — Rothe nennt ihn den eigentlichen Begründer einer deutsch-evangelischen Theologie. So kommt ihm die doppelte Bedeutung zu, den reformatorischen Gedanken das Kleid der Schule umgelegt, und ihnen dann die Führung im Reiche der Wahrheitserkenntnis übertragen zu haben.

2) Seine Sorge für das Schulwesen.

Er war der oberste Ordner und Leiter des gesamten Gelehrtenschulwesens im evangelischen Deutschland. Auf lange Zeit hinaus hat er ihm den Stempel seines Geistes aufgedrückt.

Gleich im Anfang seiner Wirksamkeit zu Wittenberg hat er die Umgestaltung der Hochschule ins Auge gefaßt. Unter seinem Rektorat, das er im Herbst 1523 antrat, wurde nach Beseitigung der alten scholastischen Vorlesungen für die Ausbildung der Jugend in den Sprachen, in der philosophischen Propädeutik, in der Physik und Mathematik Sorge getragen. Jüngerer Studenten nahm sich ein Magister an, der sie zu beraten und in den Sprachstudien zu fördern hatte. Monatlich zweimal sollte bald von dem Lehrer der Beredsamkeit und der Grammatik, bald von einem Schüler unter Anleitung des Lehrers ein Vortrag (declamatio) gehalten werden. Die Physiker und Mathematiker hatten einmal im Monat zu disputieren. Die theologischen Lehrvorträge gründeten

sich auf die heilige Schrift. Nach den von Melanchthon verfaßten Statuten der theologischen Fakultät vom Jahr 1533 sollten zwei Professoren viermal wöchentlich der eine über ein Buch des Alten (Psalmen, 1. Mose, Jesaias), der andere über ein Buch des Neuen Testaments (Römerbrief, Galaterbrief, Johannesevangelium) oder auch über die Schrift Augustins „de spiritu et litera“ lesen, der dritte hatte zweimal über die anderen Briefe des Apostels Paulus und über die petrinischen und johanneischen zu lesen und zweimal zu predigen; dem Pfarrherrn wurde das Evangelium Matthäi, das 5. Buch Mose und nach seiner Wahl einer der kleinen Propheten zur Behandlung in zwei Stunden wöchentlich zugewiesen. Bei Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Lehre sollte je nach der Bedeutung der Sache der Senat die Entscheidung geben. Thatsächlich war damit der theologischen Fakultät das Richteramt in Glaubenssachen übertragen. Melanchthon neigte in dieser Hinsicht grundsätzlich weit mehr zur Strenge hin als Luther, wenn er auch im einzelnen Falle gern die Milde walten ließ. — Im Jahr 1536 fand eine Neuordnung des ganzen Universitätswesens statt. Zehn Lehrer der philosophischen Fakultät hatten viermal wöchentlich in Hebräisch, Griechisch, Poetik, Grammatik, niederer, höherer Mathematik, Dialektik, Rhetorik, Physik und Moral je eine Lehrstunde zu geben. Disputations- und Deklamationsübungen wurden geordnet, auch die Promotionen wieder hergestellt, weil sich der Stufengang der Studien ohne diese Einrichtung nicht sichern ließ. Wer Baccalaureus werden wollte, hatte eine Prüfung in Grammatik, Dialektik und Kirchenlehre zu erstehen. Die Magisterwürde konnte nur auf Grund einer Prüfung in Mathematik, Astronomie, Physik und Ethik erlangt werden. Über die einzelnen Schriftsteller, welche gelesen wurden, erhält man schon durch Vergleichung der Kommentare Melanchthons genügenden Aufschluß.[1] — Eine ganze Reihe von Universitäten richtete sich nach seinen Gutachten oder nahm unmittelbar die Wittenberger Ordnung zum Muster, so Marburg 1529, eine Gründung des von Melanchthon für die Reformation gewonnenen Landgrafen Philipp von Hessen, Tübingen 1536—38, wo Camerarius und Brenz nach den Ratschlägen des zum Besuch erschienenen Freundes die Ordnung regelten, Leipzig von 1539 an, wo Camerarius seit 1541 wirkte, Frankfurt a. O., wo Sabinus 1538 Professor der Beredsamkeit wurde, Königsberg 1544 mit Sabinus als beständigem Rektor, Greifswalde 1545, Rostock 1563, Heidelberg 1551, Jena 1558, Helmstedt 1568.

Doch die Blüte der Hochschule hing von einer tüchtigen Vorbildung der Jugend in den Lateinschulen ab. — Schon 1524 war Melanchthon bei der Eröffnung der Lateinschule in Magdeburg zugegen. 1525 ordnete er mit Luther die Gründung der Lateinschule in Eisleben, deren erster Rektor Johann Agricola war. Die Lehrziele der drei Klassen wurden hier noch etwas höher gesteckt als in dem

[1] Eine eingehende Beschreibung der Einrichtungen an der Hochschule s. Monumenta Germaniae Paedagogica VII. S. 436 ff.

späteren sächsischen Schulplan. Doch galt als Grundsatz, daß kein Schüler zum Griechischen oder Hebräischen zugelassen werde, ehe er die erforderliche Fertigkeit im Lateinischen erlangt habe. Als wünschenswert wurde die Einführung in die Mathematik und den ganzen Kreis der Künste bezeichnet. „Aber man muß auf das Alter Rücksicht nehmen, und da dasselbe noch geringe Kräfte zum Lernen mitbringt, zuerst die Redekunst betreiben, welche der Erlernung der übrigen Fächer die Wege bahnt. Gelingt die Sache, so ist Aussicht vorhanden, auch die Mathematik hinzutreten zu lassen." Am Sonntag soll ein Evangelist oder ein Brief Pauli oder das Buch der Sprüche vorgenommen, Vaterunser, Glaube, Dekalog, die Perikope und eine Anzahl Psalmen abgehört werden. — Wahrscheinlich sind es die Erfahrungen mit dem eitlen Rektor gewesen, welche den von ihm gehaßten Melanchthon veranlaßten, in dem sächsischen Schulplan das Evangelium Johannis und den Brief an die Römer mit bestimmter Begründung auszuschließen. 1526 eröffnete Melanchthon die neue (obere) Schule in Nürnberg. Dieselbe sollte nur denjenigen Trivialschülern offen stehen, welche die lateinische Grammatik sicher beherrschten und zu Übungen in der Redekunst tauglich wären (vgl. schon die Abstufung der Schulen in der römischen Kaiserzeit, wo der Jüngling im sechzehnten Lebensjahr die Schule des Grammatikers mit der des Rhetors vertauschte). Neben den Anfangsgründen der Dialektik und Rhetorik (nach Erasmus, Cicero, Quintilian) und der Auslegung der Dichter und Geschichtschreiber war hier das Griechische und die Mathematik in den Lehrplan aufgenommen. Allein man mußte mit der Wirklichkeit rechnen. Daher die Beschränkung in dem Unterricht der Visitatoren. Im Albertinischen Sachsen hatte Melanchthon die Oberaufsicht über die von Moritz gestifteten Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Grimma. Auch die übrigen Lehranstalten des Landes standen unter seinem Einfluß. Und es wird kaum eine Gelehrtenschule im evangelischen Deutschland geben, bei deren Gründung oder Neuordnung, wenn sie in das Reformationszeitalter fiel, er nicht mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen wäre. Überall, auch in den höheren Lehranstalten, den Gymnasien, Kloster-, Fürstenschulen, fiel dem Latein unter den Sprachen der Löwenanteil zu; christliche Unterweisung und Gesang waren wesentliche Stücke des Unterrichts. Statt derber Volkspossen dienten lateinische Komödien zur Erheiterung. Man erwartete von ihnen eine erhebliche Förderung der Zöglinge in Redegewandtheit und Lebensklugheit.

Dieser „hohe Mann, der viel Arbeit thät", war zugleich ein demütiger Kinderfreund. Wenn man den großartigen Umfang seiner Wirksamkeit überblickt hat, so bleibt man zuletzt gern vor dem Bilde stehen, wie er mit der einen Hand die Wiege bewegt, in der anderen ein Buch hält. Er ist im richtigen Augenblick überrascht worden. Sein ganzes Leben hindurch hat er gelernt, sein ganzes Leben hindurch die Jugend in Pflege gehabt.

III. Die schweizerische Reformation.

Jeder Theolog muß nach einem Ausspruch Melanchthons zuerst Grammatiker, darnach Dialektiker und endlich Zeuge sein. In der Schweiz hatte die Stufenleiter zum mindesten für einen Reformator noch eine vierte Sprosse. Er muß sich auch als Staatsmann bewähren. Die kleinen Gemeinwesen waren hier zwar durch das wilde Söldnerleben arg zerrüttet. Aber sie konnten eine Umgestaltung auf eigene Hand herbeiführen. Die altgewohnte Übung des Bürgers, in öffentlichen Dingen mitzusprechen, hatte eine von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende Neigung und Befähigung zur Teilnahme an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten erzeugt. Und eine nachhaltige Erneurung der Kirche und Schule konnte hier ohne thatkräftiges und umsichtiges Eingreifen in das bürgerliche Wesen überhaupt nicht zustande kommen. Damit war aber auch die Möglichkeit gegeben, die kirchliche Verfassung zugleich mit der bürgerlichen dem Bedürfnis gemäß auszubilden und die reformatorischen Grundsätze zu selbständiger Ausgestaltung im öffentlichen Leben zu bringen. Zwingli hat dies in der deutschen Schweiz gethan, Calvin in der französischen. Beiden gemeinsam ist der Gegensatz gegen den Gehorsam, welchen das Papsttum befahl. Beide fordern dafür den Gehorsam gegen Gott. Aber Zwingli betonte mehr die Freiheit von Menschensatzungen, welche man durch denselben erlangt, Calvin die Unterwerfung unter die Lebensordnung, welche die heilige Schrift vorzeichne. Nicht ohne Grund sagt Rousseau (contrat social II, 7): „Wer Calvin nur als Theologen betrachtet, der hat eine schlechte Kenntnis von der Weite seines Genius. Die Abfassung unserer weisen Ordnungen, an welcher er großen Anteil hatte, macht ihm ebensoviel Ehre als seine Institution. Welche Umwälzung auch die Zeit in unsrer Religionsform herbeiführen mag, so lange die Liebe zu Vaterland und Freiheit in uns nicht ausgelöscht ist, wird auch das Gedächtnis dieses großen Mannes unwandelbar im Segen bleiben.“

A. Zwingli.

a) Bildungsgang.

Der biedere, streitbare Züricher Reformator war vom Scheitel bis zur Zehe ein Volksmann. Das hat er mit Luther gemein gehabt. Aber nie ist ihm jene herzliche Anhänglichkeit an die bestehende Kirche, die wir bei Luther finden, nie jenes angstvolle Ringen, auf dem von ihr gezeigten Wege die Gewißheit des Heils zu erlangen, eigen gewesen. Die inneren Kämpfe, die ihm nicht erspart blieben, hatten einen anderen Ursprung und einen anderen Verlauf. Er brachte seine Jugend unter dem Einfluß humanistischer Kreise zu, in welchen er sich mit frischem Lerneifer und keckem Lebensmut bewegte. Man könnte sich deshalb versucht fühlen,

ihn nach dieser Seite hin mit Melanchthon zu vergleichen. Indessen trieb ihn der Sturm der Ereignisse frühe in ganz andere Arbeiten hinein, die es ihm unmöglich machten, sich eine so ausgebreitete Gelehrsamkeit zu sammeln, wie sie der lernbeflissene Pflegsohn Reuchlins besaß, oder sich der Schule in demselben Maße wie der praeceptor Germaniae anzunehmen. Es fehlte ihm nicht an Sprachkenntnissen, nicht an philosophischem Scharfsinn, nicht an Wertschätzung wissenschaftlicher Studien. Allein es lag dies nur neben anderem in der Linie seines Berufs, ohne den Kern desselben zu bilden. Dabei ist sein klarer Verstand und seine entschlossene Thatkraft mit manchen Hindernissen weit rascher fertig geworden als das Wittenberger Lehrerpaar, wenn er auch tieferen Bedürfnissen des Gemüts nicht in gleichem Grade Befriedigung zu gewähren vermochte.

Sein Bildungsgang durchlief im wesentlichen drei Stufen. Auf der ersten (1484—1506) erscheint der frische, kräftige Hirtensohn als humanistischer Schüler, auf der zweiten, die mit seiner Anstellung in Glarus beginnt (1506 bis 1519), als humanistischer Lehrer und patriotischer Pfarrer; auf der dritten nach seiner Genesung von der Pest bis zu der Züricher Disputation (1520—1523) reift er vollends zum reformatorischen Zeugen und Kämpfer aus. Während der ersten hat er sich die Kenntnis der lateinischen, während der zweiten die der griechischen, während der dritten die der hebräischen Sprache angeeignet.

1) Ulrich Zwingli wurde am 1. Januar 1484 in einem zum Dorfe Wildhaus gehörigen Haus der Graffschaft Toggenburg geboren. Tief prägten sich ihm die heimatlichen Bilder ein. Wenn sich über äußerliche Dinge Zank erhob, so erinnerte er sich an die Bergbäche, welche im Niederstürzen zuerst kleine Steinchen, dann durch den beständigen Anprall auch größere in Bewegung setzen und zuletzt so gewaltig werden, daß sie alles Entgegenstehende mit sich fortreißen und an der Stelle saftgrüner Matten nur unnützes Geröll übrig lassen. „Glich also thut Eigenrichtigkeit und Zank; entspringt erstlich ab einem kleinen Ding; das bewegt darnach das Fleisch zu Haß und Verbunst. Sobald die zween großen Schrofen (= Felsen) in dem Wasser gond, da hebt sich denn das Getös an, das ist das Geschrei und die Geschicklichkeit des Geschwätzes. Und wie man in der Bergrüfe (= dem Wildbach) nüts anders sicht weder das trüb Wasser, wie wol so groß Flu (= Felsstücke) drin gond, also gond in den zänkischen, trüben Reden Nyd, Haß, üppig Eer und derglychen böse Stein, aber man sicht sy nit, denn allein an dem großen Getös merkt man, das sy darin sind. Demnach nimmt der Zangg alles, das jm werden mag, und keert es zu siner Stärke; und hat kein andre Frucht zeletzt darvon bracht, weder daß er überwunden hat wie das Waldwasser." Sein Vater war Ammann und stand als solcher furchtlos für das Recht der Gemeinde ein. Seine Mutter Margarete geborene Meili hatte das Lob einer rechtschaffenen Hausfrau. Er muß frühe mit dem Lernen angefangen haben („annos jam quadraginta literarum can-

didatus sum," sagt er im Jahr 1529). In der von seinem Oheim, dem Dechanten zu Weesen, gegründeten Lese- und Schreibschule, in welche der neunjährige Schüler gebracht worden war, gab es bald für ihn nichts mehr zu lernen. Dann hat er zwei Jahre lang in Basel bei dem Schulmeister Gregorius Bunzli Grammatik, Dialektik und Musik getrieben. In seinem 13. Lebensjahre kam er zu dem gelehrten Humanisten Heinrich Wölflin nach Bern. Zwei Jahre später zog er nach Wien und entging dadurch der Gefahr, als Mönch dem Berner Dominikanerkloster einverleibt zu werden, in welches er gelockt worden war. Eine enge Freundschaft verband ihn mit strebsamen Jünglingen, welche gleich ihm den klassischen Studien und daneben unter den Klängen einer von ihnen selbst veranstalteten Hausmusik heiterer Geselligkeit oblagen. Seine Unterhaltung sprudelte von Witz und bezauberte die Genossen. Würdevoller Ernst, feuriger Schwung und klangvoller Tonfall der Rede standen ihm gleichermaßen zu Gebote. Er studierte mit strenger Auswahl und zielbewußter Selbständigkeit. In seiner Vorrede zum Jesaiaskommentar äußerte er sich später folgendermaßen: „Das Urteil über die Güte meiner Studien (denn nicht auf die Menge, sondern auf die Vortrefflichkeit des Gelesenen kommt es an) oder über den Erfolg derselben sei allen Wohlmeinenden anheimgestellt! Ich bin mir der Mittelmäßigkeit und Armseligkeit derselben wohl bewußt. Aber ich habe mich auf dieser Laufbahn so fröhlich und sicher bewegt, daß ich von jedem Lehrer, wie er auch sein mochte, Gewinn zog, ohne darum in falscher Gebundenheit die Gaben anderer zu verschmähen, wo in irgend einem Punkte der Vorzug größerer Kraft und Klarheit auf ihrer Seite lag. Die Gelehrten und Frommen aller Zeiten und Räume erschienen mir in ihrer Gesamtheit als eine Tafelrunde, bei welcher jeder seinen Denkspruch vorträgt und ihn ohne Pflichtverletzung nicht verschweigen kann." Im Jahr 1503 kehrte Zwingli nach Haus zurück, um dann in Basel seine Studien fortzusetzen und zugleich ein Lehramt an einer Lateinschule zu übernehmen. Die Magisterwürde erhielt er drei Jahre später. Seine Schriften bekunden die kräftigende Wirkung, welche die Bekanntschaft mit den Alten auf ihn ausgeübt hat. Noch in seinem „Plan zu einem Feldzug" hat der ehemalige Lateinlehrer den Hauptleuten das Beispiel des großen Alexanders vorgehalten, „der einen alten Knecht, den übel fror, an sin Statt ließ zum Füür sitzen," sie an die Verschwiegenheit des Metellus Numidicus erinnert, welcher von seinem Ratschlag sagte: „Ja wenn er meinte, daß sin Hemd wüßte, was er vor jm hätte, wöllte er's abziehen und verbrennen", und ihnen empfohlen, wie Pyrrhus jedes Feld darauf anzusehen: „Wenn du den Fygend da müeßtist angryffen, wie wölltist's schicken, daß du den Vorteil hättist?" In der Philosophie stand er vorzugsweise unter dem Einfluß des Picus von Mirandola. Unter seinen Freunden ragte der nachmalige Bibelübersetzer Leo Judä, unter seinen Lehrern seit 1506 der Theologe Thomas Wyttenbach hervor. Der letztere gab seinen Studien die biblische Richtung. Doch hielten Lehrer und Schüler damals noch am herrschenden Kirchenglauben fest, so

daß Wyttenbach später in die Klage ausbrach, er habe seine und Zwinglis Zeit mit dem Gerede der Sophisten umgebracht.

2) Noch während seiner ganzen Wirksamkeit in Glarus (1506—1516), wo Zwingli der geistliche Hirte der Gemeinde und Lehrer einer von ihm selbst gegründeten Schule wurde, stand er mit seinen kirchlichen Oberen im besten Einvernehmen, empfing sogar vom Papste einen Jahresgehalt von 50 Gulden. In Kirche und Schule erwarb er sich die Liebe und Achtung, ja Bewunderung seiner Pflegbefohlenen. Zweimal, im Jahre 1512 und im Jahre 1515, begleitete der unerschrockene Pfarrer die Mannen von Glarus auf die Schlachtfelder in Italien, und das Elend, welches er da vor Augen sah, machte ihn zeitlebens zu einem beredten Gegner des Söldnerwesens. Und er hat dabei nicht nur ins Große und Weite hinausgerufen, sondern vor allem im Kreise der eigenen Geschwister den Sinn für ernste, nützliche Berufsarbeit zu wecken und zu pflegen sich beflissen. So unterrichtete er zuerst in Glarus seinen Bruder Jakob und ließ ihn dann in Wien studieren, wo derselbe schon 1517 starb. Mit besonderem Eifer widmete er sich nachher in Zürich seinem hoffnungsvollen Bruder Andreas, dessen früher Tod (1520) ihn in die bitterste Trauer versetzte. Als sich später unter seinen Verwandten und wohl auch unter den übrigen Brüdern „Heini, Klaus, Hans, Wolfgang und Bartholome" das Gelüste nach Abenteuern zu regen begann, schrieb er ihnen: „So dick ich vernimm, daß üwer etlich um Gelts willen kriegend, darin üwer Lyb zu tod geschlagen und die Seel vom Tüfel in ewige Gefängnuß gefürt möcht werden, so truur ich seer, daß jr us dem frommen Geschlecht der Buren und Arbeiteren schlahend und zickend uf Röubery und Todschlag; denn was ist eim frömden Herren dienen zu kriegen um Gelt anders weder ein Roub und großer Todschlag?" — Mit unverwüstlicher Herzhaftigkeit durchforschte er die lateinischen Klassiker und arbeitete sich auch in das Griechische ein. Im Jahre 1513 war er, wie es scheint, mit der Isagoge des Chrysoloras fertig geworden. Und sein Entschluß stand fest, sich von diesem Studium durch keine Macht der Welt abtreiben zu lassen; denn er widmete sich demselben „wegen der heiligen Schrift". Jetzt suchte er auch den Verkehr mit Erasmus und wurde mit gnädigen Handschreiben beglückt. Er sammelte sich eine ansehnliche Bibliothek, welche Freunden und Schülern immer offen stand. Namentlich warf er sich auch auf die Kirchenväter. Und die Bekanntschaft mit der Geschichte der alten Konzilien und des Papsttums, mit Tertullian, Cyprian, Augustin und Hieronymus ist ihm nachmals sehr zu statten gekommen. Seine Schulzucht war keineswegs weichlich. Für seinen Bruder Jakob empfahl er dem Freunde Vadianus in Wien die Anwendung der Karzerstrafe zur Abkühlung des Mutwillens. Und seine Zöglinge verfolgte auch nach ihrem Abgang das Bild des Lehrers. Es war ein grausiges, wenn sie in Müßiggang versanken; sie fühlten sich beim Gedanken an ihn den Sporn in die Seite gedrückt, wenn sie mit halbem Eifer [illegible] immer aber vergegenwärtigte sich ihnen zugleich die ungeschminkte Wahr=

heitsliebe und Aufrichtigkeit, die ihn auszeichnete, das treuherzige Wohlmeinen, mit welchem er sich ihrer annahm, und der bewundernswerte Scharfsinn, mit welchem er im Unterricht die schwierigsten Knoten zu lösen wußte. Er trug sie auch später noch mit einer auf die Bedürfnisse jedes einzelnen eingehenden Fürsorge auf dem Herzen und unterhielt mit ihnen einen Briefwechsel, bei welchem Ströme von Dankesbezeigungen auf ihn zurückflossen. — Als es den Franzosen gelungen war, Glarus auf ihre Seite zu ziehen, während Zwingli das Bündnis mit dem Kaiser befürwortete, wurde seine Lage unbehaglich. Seine Feinde warfen ihm jetzt auch Unsittlichkeit vor, weil es so in ihre Plane paßte. Und das Schlimmste war, daß Zwingli von seinem eigenen Gewissen nicht freigesprochen wurde. Er glaubte zwar, sich in den Schranken des Erlaubten gehalten zu haben und ließ sich längere Zeit hindurch in seinem Wandel und in seinem sittlichen Urteil von der in der Kirche herrschenden Laxheit der Grundsätze beeinflussen. Allein schon damals gelang ihm die Beschwichtigung des inneren Richters nicht vollständig, und man darf den Priester Zwingli nicht mit dem nachmaligen Reformator verwechseln. Erst als ihm das Licht der evangelischen Wahrheit klarer und klarer aufging, empfand er schwerer und schwerer den Druck seiner Schuld. Man muß die ergreifende Schilderung des gemeinsamen Elends in der „Fründlich Bitt und Ermanung etlicher Priester der Eidgenossenschaft“ (1522) gelesen haben, um die Bitterkeit seiner Reue und die Heilsbegierde, mit welcher er die Botschaft von der göttlichen Sünderliebe ergriff, nach Gebühr zu ermessen. Was bei ihm den Bruch mit dem Papsttum herbeiführte, war gerade „die Erkenntnis seiner Sünde“. Er sprach sich hierüber mit der größten Offenheit aus und verhehlte weder sich noch anderen die Stücke, in welchen er sich mißtraute. Schon vor längerer Zeit hatte er (1522) den päpstlichen Jahrgehalt zurückgewiesen, als er seinen Brüdern noch schrieb: „Sait man üch, ich sünd mit Hoffart, Fressen, Unluterkeit, gloubend es lychtlich; denn ich den und andren Lastren leider underworfen bin. So man üch aber sagen würd, ich wöllte um Gelts willen Unrecht leeren, das gloubend nit, man schwöre, wie thür man well; denn ich dheinem Mann uf Erdrych jetzmal verbunden bin um einen Haller. Was aber ich mit dem Papst von Rom zu schaffen han ghebt, ist vor Jaren hin gsyn. Ich han gemeint ein Zyt, es zimme mir, vom Papst Gelt nemen, es zimme mir, sin Meinung beschirmen; da aber die Erkanntnuß der Sünd in mir (als Paulus sagt) worden ist, han ich jm alle Ding abkündt. Darum haben syne Anwalten mir die Schalkheit gethon, daß sy us Ungnad des Absagens mir zu argen Hand wellen messen das, so sy allen Menschen fürgebend, es sy Gott gedienet. Gott vergeb jnen und uns allen unser Sünd!“

Der Aufenthalt in Glarus hatte 1516 ein Ende. Zwingli behielt die Pfarrstelle, wohnte jedoch in Einsiedeln als Leutpriester. Er setzte seine bisherige Lebensweise fort, betrachtete die Wahrung der kirchlichen Rechte als seine Aufgabe, arbeitete sich aber dabei tiefer in die heilige Schrift ein. Freunde konnten ihn fragen, wie

[illegible]

[illegible] sondern auch der [illegible] stimmten ihm eifrig [illegible] „daß das ganz [illegible]". [illegible] nicht einen Umsturz [illegible] durch Abstellung der [illegible] in der Antwort an den Landschreiber Conrat [illegible] er „[illegible] Zwytracht entstanden ist, mit [illegible] Prälaten geredt und gehandelt hab von dem [illegible], daß man die Mißbräuch anhebe abzenemen, oder [illegible] Unrum selbs umfallen". — Weit über die Grenzen der [illegible] drang der Ruf seiner Wirksamkeit, daß er nicht wie die [illegible] eine heidnische oder jüdische Lehre vortrage, sondern [illegible] „Philosophie Christi" aus der Quelle selbst darlege, ohne sie [illegible] nach Art des Duns Skotus oder Gabriel Biel zu entstellen.

Im Jahre [illegible] nahm er einen Ruf nach Zürich an. Am 1. Januar 1519 hielt er seine Antrittspredigt als Leutpriester im großen Münster. Trotz der Kühnheit, mit welcher der feurige Redner die Schäden der Gegenwart aufdeckte, bewahrten ihm die kirchlichen Oberen ihre Gunst. Als er noch in demselben Jahr von der Pest befallen wurde, schickte ihm Pucci seinen Leibarzt. Das war nach seinem entschiedenen Zeugnis wider den Ablaßverkäufer Samson. Schon am 15. Mai 1519

X. bereit, den Klagen der 13 Kantone, die sich über den Barfüßer-

mönch beschwert hatten, gerecht zu werden, und denselben angewiesen, sich dem Willen der Schweizer Behörden rückhaltslos zu fügen. Der Vikar Faber von Konstanz versicherte Zwingli am 7. Juni seiner ewigen Freundschaft und seines vollendeten Abscheues vor den ungeheuerlichen Ablässen des himmelsgewaltigen Franziskaners, und Zwingli selbst erzählt: „Hugo, Bischof zu Costenz, hat mir durch sinen Vicarium Johansen Faber selb zuschryben lassen im 1519. Jar, do der Barfüßermünch Samson den Ablaß by uns wollt feil haben, nachdem er, der Bischof, vernommen hatt, ich predigete streng wider des Papsts Ablaß, und hat mich darin gestärket: er wölle mir mit aller Trüw byston. Demnach hab ich an genannten Bischof von Costenz demütig und gehorsamig Gschriften lassen gon heimlich und offenlich, darin ich jm allweg angezeiget hab, er solle sich in Gehellung des Evangelii schicken, denn es werde schlechtlich herfürkommen, und sölle allem Landenbergischen Geschlecht und Stammen die Eer anthun, daß er on Widerspan der erste Bischof syn welle, der das Evangelium fry predigen lasse. Aber nit weiß ich, wie sich das Wetter geändret hat." — Während seiner Krankheit, von welcher er in der treuen Ausübung seines seelsorgerlichen Berufs befallen worden war, sah er dem Tod tief ins Angesicht. Er dichtete damals ein Gebetlied, dessen drei Teile, „im Anfang der Krankheit", „inmitten der Krankheit" und „in der Besserung" den Wechsel der Stimmung in rührender Einfalt und Größe ausdrücken. Auch die Melodie stammt von ihm. Er bat zuerst den Herrn Christum, er möchte, wenn es sein Wille sei, den Pfeil ausziehen; doch stelle er es ihm anheim, ob er sein Gefäß heilen oder, damit der Geist nicht tiefer in Sünde gerate, zerbrechen wolle. Dann sprach er in der schwersten Not die Zuversicht aus, daß Gott der Herr selbst seinen Streit weiterführen werde, und das Gelöbnis, ihm trotz dem Wüten des Teufels in aller Schwachheit stets anzuhangen. Die Wiedergenesung aber begrüßte er mit Dankesjubel als eine Bürgschaft dafür, daß nach göttlichem Vorauswissen nunmehr die Herrschaft der Sünde in ihm gebrochen sei, und als einen Antrieb, das Lob und die Ehre Gottes noch mehr als je zuvor ohne alle Furcht vor Gefahren auszubreiten. Am 30. Dezember war die letzte Pestbeule geheilt. Damals schrieb er von dem Bericht Luthers über die Leipziger Disputation: „ich habe ihn gelesen und gebilligt," und von seinem beständigen Kampf mit den „Bösen": „sie beeifern sich, das Evangelium und Christum in mir zu verfolgen." Faber beglückwünschte ihn (am 17. Dezember) zu seiner Wiedergenesung und wollte ihm seine Schrift gegen Karlstadt und Luther zur Begutachtung vorlegen. Aber Zwingli entzog sich der Schlinge und hatte ihn nun zum Feind. Er ließ sich nicht beirren. Auch entmutigende Erfahrungen waren ihm nur ein Sporn, „die von der Menge gering geachtete, aber in unzerstörbarem Glanze strahlende Perle" möglichst vielen zu zeigen, „damit sie von Liebe zu ihr ergriffen alles verkaufen und sie erwerben". „Denn ich vermute, daß die Kirche, wie sie unter Blutströmen geboren ist, so wieder unter Blutströmen, und auf keine andere Weise wiederhergestellt werden muß."

3) Vom Dezember 1520 an wollte er vor einigen „weniger unterrichteten“ Zuhörern Vorlesungen über die Psalmen halten. Darum machte er sich seit Juli (1520) mit ungebrochenem Eifer auch noch an die Erlernung der hebräischen Sprache. Er benutzte dafür die „Anfangsgründe“ Reuchlins. Und nachdem er es soweit gebracht hatte, daß er das Hebräische nicht nur zu verstehen, sondern auch zu beurteilen vermochte, erschien ihm die Sprache der heiligen Schrift als die weitaus gebildetste, sinnigste und erhabenste, nicht wegen ihres äußeren Klanges, sondern wegen ihrer Einfachheit. „Bei aller Armut an Worten stellt sich doch nirgends ein Mangel ein, wo es sich um den Gedankenausdruck handelt. So mannigfaltig ist die Anwendung, die von ihrem Hausrat — und zwar in edler, sorgfältiger und kunstvoller Weise — gemacht wird. Ja ich wage die Behauptung: Was Würde und Anmut anbelangt, so bringt keine Sprache mit wenigeren und treffenderen Worten und Sätzen eine ähnliche Wirkung hervor; keine besitzt einen solchen Reichtum von Redewendungen und Bildern.“ — Noch verfolgten ihn die Fieberschauer seiner eigenen Krankheit in den Strudel der Arbeiten und Kämpfe hinein, als sein begabter Bruder Andreas von der Pest hinweggerafft wurde. Ganz überwältigt brach er zuerst in laute Wehklagen aus. Dann aber faßte er sich. „Ich bin so weit entfernt, mit Gott zu rechten, daß ich auch mich selbst zum Opfer darbiete.“ — Seine Predigten, in welchen er ganze Bücher der heiligen Schrift, zuerst das Evangelium Matthäi, in fortlaufender Reihe auslegte, machten so großen Eindruck, daß der Rat von Zürich (1520) befahl, es sollen alle Prediger gleichförmig über das Neue Testament predigen und ihre Lehre einzig aus der Schrift beweisen. Zwingli erwies nun, daß das Verbot gewisser Speisen in der Fastenzeit keinen Grund in der Schrift habe, und veranlaßte dadurch Übertretungen der Fastenordnung, welche entsprechende Strafen nach sich zogen. Er sah sich daher genötigt, seine Meinung öffentlich zu verteidigen. Er that dies im April 1522 durch die Abhandlung „von Erkiesen und Fryheit der Spysen“, welcher in demselben Jahre noch zwei weitere Schriften folgten. Mit zehn anderen Geistlichen nämlich legte er dem Bischof von Konstanz ein lateinisches, den Obrigkeiten der Eidgenossen ein deutsches Bittgesuch um Gestattung der Priesterehe vor. Und da der Bischof schon im März vor Neuerungen gewarnt hatte, sandte ihm Zwingli eine auch in der Form gewandte Verteidigungsschrift „Archeteles“ (August 1522). Er war übrigens selbst mit dem Stil dieser Ausführung nicht zufrieden. „Ich bin zu eckig, zu ungeduldig, als daß ich mir zum Verbessern und Glätten Zeit nehmen möchte. Meine Begabung liegt ausschließlich in der Erfindung. Darin allein bin ich glücklich, wenn es nicht das größte Unglück ist, das Gefundene aus Mangel an gutem Willen oder an Fähigkeit nicht mit einsichtigem Urteil auszuschmücken, in schöne Form zu kleiden und der Verewigung durch den Druck würdig zu machen.“ Erasmus las einige Seiten des Apologeticus Archeteles. Sie reichten aus, ihn mit
n zu erfüllen. „Ich beschwöre dich bei der Ehre des Evangeliums, welche

dir, wie ich weiß, allein am Herzen liegt und allen, die wir uns Christen nennen, am Herzen liegen muß, daß du bei künftigen Veröffentlichungen ernste Dinge ernst behandlest und die evangelische Bescheidenheit und Klugheit nicht außer acht lassest. Ziehe gelehrte Freunde zu Rate, ehe du wieder etwas herausgiebst!"

Die Volksstimmung war den Neuerungen keineswegs überall günstig. Manche verheiratete Geistliche mußten mit Lebensgefahr die Flucht ergreifen. Zwingli sah sich von „Krokodilen, Tigern, Löwen und Bären" umgeben. „Ich sage die Wahrheit und lüge nicht, daß mich kein Schmerz so zerreißt wie der Unglaube gewisser Schweizer. Der begleitet mich jeden Augenblick, peitscht und schreckt mich, wahrhaftig nicht, weil ich für mich fürchtete, sondern weil für jene. Denn schon schwebt mir jede Art des Unheils vor Augen. Die Bosheit braucht ja nicht in der Ferne gesucht zu werden. Sie hat ihren Sitz im Nächsten Besten. Sodann aber erwarten uns auch Verfolgungen mit so drohendem Grimm, daß ich fürchte, wir möchten, wenn sie einmal in ihrer ganzen Wut über uns hereinbrechen, sie nicht ertragen können und doch ertragen müssen. Es geschehe dein Wille, Herr!" Auf der anderen Seite brauchte Hadrian VI. die Hilfe der Schweizer. Und die Züricher waren die einzigen gewesen, welche, dem Rate Zwinglis folgend, dem Kaiser treu blieben, sich von dem Bündnis mit Frankreich fern hielten und den päpstlichen Legaten ehrenvoll aufnahmen. Darum schrieb der Papst am 23. Januar 1523 einen äußerst schmeichelhaften Brief an ihn und ließ ihm eröffnen, daß er alles „bis zum päpstlichen Stuhl" zu hoffen habe. Allein schon war der Würfel gefallen. Zwingli hatte nicht nur das Jahrgeld zurückgewiesen, sondern auch, um der wilden Gärung der Gemüter ein Ende zu machen, den Rat der Stadt Zürich zur Anberaumung einer Disputation auf den 29. Januar 1523 vermocht. Damit war der Sieg der Reformation entschieden. Am Schlusse der Verhandlung, bei welcher die Schlagfertigkeit Zwinglis ihre zündende Wirkung mit voller Kraft entfaltete, rief der Abt von Kappel Wolfgang Roupli (der 1531 umkam): „Wo sind nun die, die uns wellend verbrennen und Holz zutragen? Warum tretend sy jetz nit harfür?" Die 67 Artikel der Disputation stehen alle im Zusammenhang mit den ersten, welche die Unabhängigkeit des Evangeliums von dem Urteil der Kirche hervorheben, die Erlösung und Versöhnung durch Jesum Christum, den wahren Sohn Gottes, unsern Wegführer und Hauptmann, als die Summa des Evangeliums bezeichnen und von der Kirche lehren, daß sie die Gesamtheit derer sei, „so in dem Houpt lebend". Schon hier wird auch der Tempelgesang oder „Gschrey" ohne Andacht und um Lohn entschieden verworfen.

Zwingli selbst hat gesagt, er sei zwar nicht zum Lernen, wohl aber zum Schreiben spät gekommen; er hat sich einen „*ὀψιγραφέα*", wenn auch nicht „*ὀψιμαθέα*" genannt und sein schriftstellerisches Dienstalter vom Jahr 1523 an gerechnet. Daraus leitet sich das Recht ab, die Beschreibung seines Bildungsgangs mit diesem Jahre zu schließen. Von da an ist er Reformator in vollem Sinne.

b) Erziehungsgrundsätze.

Zwingli hat für seinen Stiefsohn Gerold Meyer, mit dessen verwitweter Mutter Anna Reinhart er sich 1524 trauen ließ, eine Schrift von der Jugenderziehung verfaßt. Sie erschien zuerst lateinisch 1523 unter dem Titel „praeceptiones pauculae, quo pacto ingenui adolescentes formandi sint“, dann 1524 deutsch als „Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll“. Eine ausführliche Inhaltsangabe findet sich in dem Artikel der Encyklopädie von Schmid über Zwingli und in der 4. Auflage von Schmidts Geschichte der Pädagogik. Hier mögen die Grundgedanken des Lehrbüchleins mit gelegentlichen Äußerungen Zwinglis zu einem kurzen Überblick über seine Ansichten 1) von dem Zweck und 2) von den Mitteln der Erziehung verbunden werden.

1) Zwingli war von einem unersättlichen Wahrheitsdurst erfüllt. „Die Wahrheit ist für den menschlichen Geist, was die Sonne für die Welt.“ „Wo sie aufleuchtet, da streckt er sich ihr entgegen, schaut zu ihr empor, begrüßt sie und verjagt das Dunkel der Unwissenheit.“ „Wer sie also — auch mit Verunglimpfung unseres Namens — ans Licht zieht, der ist mein Mann, der bereichert, beglückt, stärkt meinen Geist. Mögen alle unsere Feinde sich aufmachen und uns von aller Finsternis des Irrtums befreien! Sie sollen dann freie Hand haben, unseren Ruf und unser Ansehen zu vernichten, wenn wir nur dadurch neues Licht erhalten und hier schon zu werden anfangen, was wir im jenseitigen Gottesreich sein werden.“ Lange hatte er sich der Hoffnung auf den Anbruch eines Zeitalters hingegeben, in welchem gelehrte Bildung das Gemeingut aller würde, und mit herbem Schmerz sah er der Roheit zu, mit welcher die Gegner über alles Gebildete und Feine herfielen, damit die häßlichen Flecken ihrer Unwissenheit nicht offenbar würden. Allein das bloße Wissen an und für sich hatte für ihn keine selbständige Bedeutung. Er war keine in sich vergnügte Gelehrtennatur, die schon in der Erweiterung der Kenntnisse — gleichviel welcher — Befriedigung gefunden hätte. Er verstieg sich sogar zu dem Satz, daß Leute, welche sich ihr Leben lang mit Mathematik beschäftigen, den Müßiggängern gleichen, die sich mit einem täglichen Wechsel ihrer Ausflüge die Zeit vertreiben. Er lernte nicht für die Schule, sondern für das Leben. Was er in der Wahrheit suchte, das war die sittlich wirkende Kraft. Eine solche fand er in der Gotteserkenntnis. „Wie reich wird durch dieses Licht der Wahrheit unsere Seele begnadet und beseligt! welche Sicherheit und Ruhe kehrt in dem hin und her geworfenen Gemüte ein! welche Sättigung und Erfrischung wird unserem Geiste zu teil!“ Und wenn ihm seine Hoffnung auf das Wiederaufleben des Evangeliums durch den Anblick des mitemporwachsenden Unkrauts getrübt wurde, so war ihm dies nur eine Aufforderung zu um so treuerer Sämannsarbeit. Diese aber galt besonders auch dem nachwachsenden Geschlecht. Lange vor der Abfassung des Lehrbüchleins hatte er sein Nachdenken hierauf gerichtet. Und im Jahr 1528 be-

antwortete er gleich die erste Nachricht von der Geburt eines eigenen Kindes mit einem kurzen Brieflein an seine Frau, in welchem der Wunsch, Gott möge ihnen verleihen, es nach seinem Willen zu erziehen, obenan steht. Ist nun überhaupt dem Menschen das Ziel gesetzt, daß er durch Christum zum Frieden der Versöhnung und zur Gottähnlichkeit gelange, so kann auch die Aufgabe der Erziehung keine andere sein, als den Kindern hierzu hilfreiche Hand zu leisten. Der Zweck der Erziehung liegt demnach weder in der Gelehrsamkeit an und für sich noch in der äußeren Brauchbarkeit für das zeitliche Leben, sondern in der Heranbildung zu christlicher Sittlichkeit. Alles andere ist Mittel.

Nach seiner Überzeugung sind alle Kinder mit der Erbsünde als mit einem natürlichen „Bresten" behaftet, durch welchen sie „von der göttlichen Art abfällig und verwildet worden und zu der vihischen geneigt sind. Die göttlich Art ist, nit eigennützig syn, sunder sich allen Geschöpfden ze nießen geben, die irdisch oder vihisch, sich selbs lieb haben, alle Ding um syn selbs willen thun." „Der jung Wolf, diewyl er noch blind ist, weißt er nüts von Schafzwacken; noch so ist die Art in jm; sobald er aber erwachst, so hebt er denn an ärtelen (seine Art zu zeigen). Also ist der Mensch aller Begirden und Anfechtungen unschuldig, alldiwyl er nit weißt, was Begird ist; noch so steckt die Art in jm. Die mag er als wenig hinlegen us eigener Kraft als der Wolf. Wenn man aber den Wolf von Jugend uf mit Streichen zwingt, verdruckt er die Art; aber er verlürt sy nit, sunder, wo er die Gäns sicht, embleckt er die Zän, ob er glych nit schlächt. Also vermag uns Gott ändren, die bösen Art in uns dämmen, und wir selbs nit; und so uns Gott glych zu jm gebringt durch Glouben und Liebe, so emblecken wir die Zän dennoch dick, wenn wir die begirlichen Ding dieser Welt sehend. Wenn wir aber demnach der Begird nachwerbend, da wir aber wüssend, daß es nit zimmt vor dem Gsatz, so wirt der Brest ein Sünd; noch so kummt die Sünd us der bösen geschwächten Art, so man die nit meistret." — Auf der anderen Seite aber betrachtete er die Kinder der Christen als „nüts minder Gottes Kinder weder jre Eltren". In der Taufe empfangen sie alle das Zeichen, daß sie zur Herde Christi gehören. Es wäre ja ungereimt, wenn jemand „sine Schaf nit alle mit einem Zeichen söllte zeichnen". Damit verbindet sich die Pflicht christlicher Unterweisung, daß die Kinder über das Evangelium belehrt und auf dasselbe verpflichtet werden, weshalb Zwingli die Taufe auch ein „Pflichtzeichen des Volks Gottes" nennt. Denn Christus ist unser „Hauptmann", unter dessen Banner groß und klein in der Kirche steht.

Er hebt so in seiner Art beides hervor, sowohl die Achtung, welche der Christ den Kindern schuldig ist, als auch die natürliche Neigung zum Bösen, die ihnen anhaftet. Und man gewinnt aus seinen Schriften den Eindruck, daß ihm nichts ferner lag als eine weichliche Erziehungsweise.

Mit großem Nachdruck schärfte er die Wahrheit von der ewigen Gültigkeit des göttlichen Gesetzes ein. „Obglych Christus für unser Sünd in die Ewigkeit be-

zalt, steht dennoch allwegen das Gsatz styf." Eine Erlösung von demselben gebe es nur in dem Sinn, daß uns Vergebung unsrer Übertretungen und Freudigkeit zu der Erfüllung des göttlichen Willens geschenkt werde, während die Ungläubigen das Gesetz beständig außer und wider sich haben. Und zwar fordere Gott die Gerechtigkeit des inneren Menschen, die in der Liebe zu Gott und den Menschen bestehe, füge aber, da er unsren Ungehorsam kenne, zur Ordnung des äußeren Lebens auch solche Gebote hinzu, die sich nur auf die äußere Handlung beziehen und durch deren Beobachtung man es nicht weiter als zu einer „menschlichen Gerechtigkeit" bringe. Gott handle hier wie ein Vater, der seinen Sohn dem Schulmeister empfehle und spreche: „Leerend jn dieß oder das und schlahend den Buben und sparend jm nüt." „Hie ist die Meinung des Vaters nit, daß er jn schlage, diewyl er recht lernet, sunder weißt der Vater des Buben Art wol, daß er nit lernet nach sinem Sinn, man schlahe jn denn. Also mutet uns der himmelsch Vater zu, daß wir on Begird fremder Dingen sygind und all unser Begird zu jm habind, weißt doch daby wol, daß wir die Frommkeit und Grechtigheit nit erfolgend. Daruf gibt er Satzungen, die uns nütz und gut sygind, frölich und fründlich mit einandren ze leben, und spricht: du sollt nit stelen, du sollt nit eebrechen, du sollt nit liegen, töden noch falsche Zügnuß geben rc., welcher Geboten wir aller nit dörftind, wenn wir das ander Gebot hieltind: du sollt dinen Nächsten als lieb haben als dich selbs. So aber das nit, so hat Gott dise Gebot ouch müssen usgeben. Und ist nit gnug daran gsyn: er hat ouch müssen empfelen, daß man den Übertretenden fitzt." — Wer sich dadurch zu der Erkenntnis seiner Sünde und zu Christo als seinem Erlöser führen läßt, lernt eben damit auch den hohen Adel des göttlichen Gesetzes erkennen und freut sich desselben, so daß ihm das ganze Gesetz zu lauter Evangelium wird. „Denn so er sicht, Gott so ein luters reins Gut syn, wird er anzündt, dasselbig Gut lieb ze haben und ze überkummen." Je herrlicher die Schönheit Gottes vor dem geistigen Auge des Christen steht, und je mehr er in dem Bestreben, sie zu erreichen, das eigene Unvermögen und die machtvolle Hilfe der Gnade zu erfahren bekommt, um so stärker wird er „anzündet in der Liebe Gottes". „Wenn er im Glouben Christi ist, so ist denn Christus sin Vernunft, sin Rat, sin Frommkeit, sin Unschuld, summa alles sin Heil, und lebt Christus in jm."

Das ist denn auch die Lehre, welche Zwingli dem Gemüt des Jünglings vor allem eingepflanzt wissen will. Zwar steht es in keines Menschen Macht, jemand zum Glauben zu ziehen, sondern allein in der des himmlischen Vaters. Aber da der Glaube vom Hören kommt, so muß man ihm das lautere Wort Gottes zu vernehmen geben und nur damit das Gebet verbinden, daß Gott die Seele des Lernenden erleuchte. Auch im Buch der Schöpfung möge man ihn lesen lehren. Dasselbe predigt ja so laut von der Unwandelbarkeit dessen, der die wandelbaren Dinge überwaltet, und von der Vorsehung, die mit nie ermattender Treue für ihre Geschöpfe sorgt und alles aufs schönste ordnet. Da wird er zu der Einsicht ge-

langen, daß man alles von Gott erbitten müsse, aber keine unwürdigen Bitten vor ihn bringen dürfe, und wird über das ängstliche Sorgen und Geizen um die irdischen Güter hinausgehoben werden. Dann aber gilt es, ihm das Geheimnis des Evangeliums zu enthüllen, daß er gegenüber von der Heiligkeit Gottes seine Schwäche und Sünde erkennen und den Weg von der Sünde zu der Gnade Christi suchen und finden lerne. Er muß wissen, daß Christus der einzige Fürsprecher und Bürge ist, durch den er von der Schuld entladen wird, und daß zu einem gottgefälligen Leben nur gelangt, wer von ihm bewegt und erfüllt ist.

So viel von dem christlich-sittlichen Zweck der Erziehung im allgemeinen.

Im einzelnen legt Zwingli das Hauptgewicht auf die Bildung des Willens, auf Gehorsam gegen die Eltern, Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Wahrhaftigkeit, Uneigennützigkeit, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und wohlwollende Billigkeit, Standhaftigkeit und männliche Ausdauer in der Arbeit. Gegen die Eltern darf man die Ehrerbietung und Liebe nicht hintansetzen, auch wo sie einmal unrecht hätten. Er selbst ist seinem Vater ein dankbarer Sohn und seinen Geschwistern ein treuer Bruder geblieben. Die Selbstbeherrschung hat sich in der Besonnenheit zu zeigen, mit welcher man, auch wo ein Laster oder eine Beleidigung zu tadeln ist, doch den Menschen zu gewinnen und zu fördern sucht, in der schweigsamen Bescheidenheit, mit welcher der Jüngling, eingedenk des höchsten Vorbildes, ein verfrühtes „Sichherfürthun" meidet, in der Mäßigkeit, die mit einfacher Kost vorlieb nimmt und ein Übermaß des Weins wie Gift flieht, endlich in der Enthaltsamkeit, die sich vor eitler geckenhafter Kleiderpracht und vor der „Unsinnigkeit der Lieb" hütet oder, wenn letzteres nicht möglich ist, die Liebe doch nur einer Person zuwendet, deren sittliche Haltung für ein dauerndes Eheglück bürgt. Wer ein redliches Gemüt hat, der wird die Pflicht der Wahrhaftigkeit so streng nehmen, daß er sich schämt, selbst wenn ihm nur unwillkürlich ein unwahres Wort entschlüpft ist, und daß er nicht nur seine Reden sondern auch seine Handlungen und Gebärden, überhaupt sein ganzes Äußere zu einem unverfälschten Spiegel des Herzens macht und allem Scheinwesen feind bleibt. Zwingli für seine Person hatte ein so festes Vertrauen zu der Macht der Wahrheit, welche Christus ist, daß er hoch aufjauchzte, als seine Widersacher allerlei Lügen über ihn ausstreuten, weil sie „mit der Wahrheit nüts vermögend und deßhalb sich zu Fablen und Lügen keeren müssend". — Es sind ihm dann besonders die Schäden des schweizerischen Gemeinwesens, das Söldnertum, die gegenseitige neidische Eifersucht, die Käuflichkeit für fremde Geldzahler vor Augen gestanden, wenn er vor dem Eigennutz warnte, der dem Geize oder der Ruhmgier frönt und das Wohl des Nächsten außer acht läßt, während sich ein christliches Gemüt bei fremdem Glück oder Unglück nur so betragen kann, als ob es selbst davon betroffen wäre, oder zu einer Vaterlandsliebe ermahnte, welche für das gemeine Beste nach Kräften mitzuwirken strebt und selbst das Leben zu opfern bereit ist. Er war kein Freund

roher, müßiggängerischer Kampflust. Er wollte sogar Fechtübungen nur insoweit gestatten, als es die Bereitschaft zur Verteidigung des Vaterlands erfordere. Dagegen empfahl er die Erlernung eines Handwerks, die als Gegenmittel gegen den Müßiggang und als eine ehrliche Erwerbsquelle eigentlich jedem Bürger auferlegt werden sollte. Als die beiden Grundpfeiler des Staates bezeichnete er Frömmigkeit und Rechtlichkeit (religio und aequitas), eine Gesinnung, die sich vor Gott beugt und das natürliche Recht des Nächsten achtet. In der Epistel, mit welcher er seine lateinische Übersetzung des Propheten Jesaias einleitete, führte er dies mit begeisterten Worten weiter aus. „Vergeblich halten wir uns für fromm gegen die Gottheit, wenn wir gegen unsere Mitbürger, welche dieselbe Gottheit verehren, unfromm sind, besonders da die Gottheit keinen Dienst gelten läßt, wo man nicht diejenigen, welche sie annimmt, mit gleicher Liebe umfaßt. Denn auch die Freundschaft besteht nur unter der Bedingung, daß sich die Liebe auf dieselben Gegenstände erstreckt. Endlich, wer sich für fromm ausgiebt und von Rechtlichkeit nichts wissen will, beschimpft die Gottheit, als ob ihr selbst auch an Rechtlichkeit nichts gelegen wäre. Also, meine Mitbürger, laßt uns vor allem auf Frömmigkeit und Rechtlichkeit halten, ohne welche kein Staat, am wenigsten ein christlicher Staat, bestehen kann!" Aber zu fürchten ist nur der eine, „der Lyb und Seel in die Gehennen werfen mag. Darum sind unerschrocken und wachend — im Gebet!"

Hiermit sind die wichtigsten Ziele bezeichnet, welche die Erziehung zu erstreben hat. Doch schöne Worte machen den Christenmann nicht aus, sondern „mit Gott allezyt schwer und große Ding thun".

Daß ein so klarer Geist wie Zwingli den Wert einer tüchtigen Verstandesbildung zu schätzen wußte, das läßt sich schon von vornherein erwarten. Aber zum Verstand rechnete er vornehmlich auch die Gabe, den Wert der Dinge richtig zu beurteilen. Nicht auf Viellesen und Vielwissen kommt es an, sondern darauf, daß man Gutes liest und aus demselben mit eigenem, selbständigem Urteil das Beste für sich herausnimmt und im Leben verwertet. Deswegen wies er überall auf die ersten Quellen hin, die heilige Schrift und die Bücher der Alten. An ihnen sollte der jugendliche Geist erstarken, um dann die gefundenen Schätze auch für andere nutzbar zu machen. So steht auch die Verstandesbildung wesentlich im Dienst der Willensbildung, die Wissenschaft im Dienst der christlichen Sittlichkeit, die Schule im Dienst des Lebens. Und es ist für die zur sittlichen That hindrängende Richtung Zwinglis bezeichnend, daß er auf die Beredsamkeit besonders hohen Wert legt. Das Erlernte sollte nicht brach liegen, sondern zur Förderung des Gemeinwohls seinen Beitrag geben. Da ist es nicht gleichgültig, ob man Sprache, Stimme und äußere Haltung in der Gewalt hat oder nicht, ob man unpassende Ausdrücke bringt, die Stirne runzelt, den Mund verzerrt, mit den Händen rudert oder Zunge und Gebärden in Zucht nimmt, ob man eine gefallsüchtige Kunstfertigkeit zur Schau trägt oder mit festem, unverdorbenem Gemüt

die Wahrheit zum Ausdruck bringt. Zwingli war ein gewaltiger Prediger. Er wollte überzeugen und zur That antreiben. Jedes Schwelgen in Gefühlen blieb ihm fremd.

Doch würde man irren, wenn man ihm eine gänzliche Vernachlässigung der Gefühlsbildung zur Last legen wollte. Zwar in seinem Lehrbüchlein redet er nur Verstandesspielen, wie Rätselrechnen und Schach, neben Leibesübungen das Wort; die Musik kommt ganz beiläufig zur Sprache. Allein er selbst besaß nicht nur dichterische Begabung, wie dies sein „Labyrinth" (1510), sein Fabelgedicht „vom Ochsen" (1510), sein „Gebetlied in der Pest" (1519), sein „geistlich Lied in Kriegsgefahr" (1529) und sein „Reimspruch an den schwäbischen Bund" (1530) hinlänglich beweisen, sondern auch bedeutende musikalische Fertigkeit, so daß er seine Lieder auf Noten setzen konnte. Immerhin blieb es seine Schranke, daß er den Wert des Schönen nicht in vollem Maße zu würdigen und die Bedeutung der Kunst für die Erhebung der Seele zu Gott nicht einzusehen vermochte. Er fürchtete von der Gefühlserregung einen die Wahrheitserkenntnis beeinträchtigenden verwirrenden Einfluß. Musik und Bilder sind ihm willkommene Mittel häuslicher Ergötzung, wohl auch vaterländischer Begeisterung, aber gefährliche Eindringlinge im Gottesdienst. Da soll das klare Wort Gottes reden. Zur Andacht, meint er, gehöre Stille; so könne man sich am besten mit Gott besprechen, ohne durch Gesicht oder Gehör von der guten Betrachtung abgezogen zu werden. „Darzu ist des Menschen Andacht so kurz und schnell, daß er gar nit lang mit Worten und Herzen andächtig ist. Aber mit dem inneren Sinn und Gedanken mag er den Andacht länger verstrecken." Mund und Gemüt müssen immer miteinander ziehen. „Nun ist Mund und Gmüt, so man betet, nit lang uf eim Weg, viel weniger Gmüt und Gsang." So giebt er denn dem „Tempelgmürmel" den Abschied und „grüßt" das fromme inwendige Gebet, den kleinen Seufzer, auch die öffentliche Fürbitte der Christenmenschen füreinander. — Die Bilder betrachtete er als verbotene Dinge. Wären sie etwas Gleichgültiges, so hätte sie das Wort Gottes zugelassen. Denn „die Adler fliegend nit nach den Mucken". Die Gemälde können nur äußerliche Vorgänge, nicht aber den Glauben darstellen, der allein den Handlungen Wert verleihe, und ziehen an allen öffentlichen Orten die Gefahr der Abgötterei herbei. „Vorus sind sie in den Tempeln unlydenlich; denn alles, so wir darin habend, ist uns groß. Wo sie in Geschichteswys jeman hätte one Anleitung der Eerenbietung ussertʰalb den Templen: möchte geduldet werden." Man sieht, Zwingli will verhüten, daß Musik und Bilder dem Menschen als „groß" erscheinen. In dieser Sorge vor abergläubischer Überschätzung gelangt er zu dem strengen Satz: „Alles, so on Ynsatzung Christi yngerissen ist und zugetragen, das ist ein wahrer Mißbruch."

2) Das wichtigste Mittel zur Erreichung des Erziehungsziels ist unablässige Beschäftigung mit der heiligen Schrift. Allerdings nützt das bloß äußerliche

Verständnis nichts, wenn der Mensch nicht innerlich von dem Geiste Gottes erleuchtet wird; das Lesen muß daher mit Gebet verbunden sein. Aber man kann nicht einmal in den Wortsinn eindringen, wenn man sich nicht die Kenntnis der Grundsprachen angeeignet hat. Und hier hätte Zwingli an sich der hebräischen Sprache, wenn es anderweitige Rücksichten gestattet hätten, die erste Stelle eingeräumt. „Darauf richte dein Augenmerk, daß du durch beständiges Lesen und Vergleichen der heiligen Schrift, hauptsächlich in der hebräischen und griechischen Sprache, schließlich in den Stand gesetzt werdest, ohne Kork zu schwimmen, d. h. der Kommentare zu entraten." Er selbst hat sich in das Hebräische so eingearbeitet, daß ihm der Israelite Moses von Winterthur nach zweimaliger Anhörung seiner hebräischen Vorlesungen das Zeugnis gab, er könne mit „hebraischer Gschrift recht umgan", und daß er den Versuch zu unternehmen vermochte, „mee dann zehen geleerter und frommer Juden von Zürich und Winterthur" durch Erörterung der alttestamentlichen Verheißungen von der Wahrheit des Christentums zu überzeugen.

Unmittelbar nach dem Hebräischen kam ihm das Griechische, teils weil es die Sprache des neutestamentlichen Textes ist, teils wegen der Septuaginta, die er der Vulgata vorzog. Durch die griechischen Klassiker sollte der Jüngling seine Fahrt mit verstopften Ohren machen, daß er den Gesang der Sirenen nicht höre. Er selbst konnte diese Vorsichtsmaßregel entbehren. Er schätzte vor allem die Geschichtschreiber, dann aber auch die Philosophen, und zwar ohne Voreingenommenheit. Wenn ihn „die Gewandtheit, der Glanz und die würdevolle Hoheit Platos" anzog, so war dies kein Grund für ihn, „den Scharfsinn, die Klarheit und Gelehrsamkeit des Aristoteles" weniger zu würdigen; sondern je nach Umständen gab er bald dem einen bald dem andern den Vorzug. In dem gleichen Geiste selbständiger Forschung und freier Anerkennung des Trefflichen, wo es ihm begegnete, las er den Aristophanes, Lucian und Pindar. Er hat die Strahlen des göttlichen Lichts auch in der Heidenwelt aufgesucht. Aber diese Vorbilder reichen ihm nicht an die biblischen. Und Alexander, Hanno, Hannibal, Romulus, Marius, Sulla, Pompejus, Cäsar, Augustus, Tiberius sind dem Bürger der Hirtenrepublik samt und sonders wie der König Saul Beispiele des Bösen. Ihm gefallen Männer wie David und „der Gesetzeswächter der Prophetie" Jesaias, der „wie ein kluger Hund nichts von Schlaf oder Verheimlichung weiß".

Das Lateinische empfahl er als die Sprache der Gelehrten. Doch wurden die alten Schriftsteller nicht nur als Sprachmuster, sondern auch wegen des Inhalts gelesen, und es ist bezeichnend, daß er dabei diejenigen bevorzugte, welche vom Landbau handelten. Eines seiner dringendsten Anliegen war ja, daß sich seine Mitbürger des gewerbsmäßigen Kriegslebens entwöhnen und ihre Schwerter in Pflugscharen verwandeln möchten.

In der Wirklichkeit nun sollte diese Reihenfolge aus naheliegenden Zweck-

mäßigkeitsgründen umgekehrt und mit dem Lateinischen der Anfang gemacht, dann das Griechische erlernt und zuletzt das Hebräische vorgenommen werden.

Die Anforderungen, welche er an den Erzieher stellt, sind aus dem von ihm in der Schrift „Der Hirt“ entworfenen Bild des wahren Seelsorgers zu ersehen. Derselbe muß sich vor allem auf sehr ungleichen Erfolg gefaßt halten und Undank und Feindschaft in den Kauf nehmen, muß Vater und Mutter und auch sich selbst verleugnen, um sich „mit Gott zu füllen“ und seine ganze Zuversicht auf ihn zu stellen; muß den rechten Weg durch Sündenerkenntnis zum Heile lehren und ohne Gleisnerei selber gehen, muß das Böse unerschrocken bekämpfen und wider alle Feinde zum Schirm der Schafe hervortreten, wobei ihm zu seiner Bewaffnung die Rüstkammer Christi offen steht, muß aus dem „ungezweifelten Vertrauen“ auf das Haupt die Liebe schöpfen, welche jedes einzelne Schäflein seinem eigentümlichen Bedürfnis gemäß behandelt, bald schlägt, bald schiebt, bald mit Pfeifen treibt, bald mit Salz lockt, bald trägt, bald daheim erstarken läßt, und er muß nach allem noch bereit sein, auch das Leben für die Schafe hinzugeben, ja — „Gott Dank sagen, so er sinen schnöden Lyb zu siner Eer verbruchen will“.

c) Einwirkung auf das Schulwesen.

Zwingli hat dem Schulwesen 1) als Lehrer und Schriftsteller, 2) als einflußreicher Förderer, 3) als Ordner und Leiter wertvolle Dienste geleistet.

1) Mitten unter der Last seiner Arbeiten entwickelte er eine sehr eifrige Lehrthätigkeit. Je trauriger der Zustand war, in welchem sich bis dahin die schweizerischen Schulen befanden, um so mehr fühlte er sich verpflichtet, auch persönlich zur Besserung Hand anzulegen. Er hatte seit seinem Amtsantritt in Zürich eine Anzahl von Schülern verschiedenen Alters in seinem Hause und unterzog sich aller der Mühe, welche mit der Einübung der Anfangsgründe, mit der Überwachung des Schulbesuchs, mit der Vorbereitung auf die Universität, mit der Sorge für die leiblichen Bedürfnisse und mit einem lebhaften brieflichen Verkehr zum Besten der Zöglinge verbunden ist. Daneben hielt er theologische Vorlesungen und predigte unermüdlich die Woche hindurch. Im Jahr 1523 hatte er auf diese Weise nach Ablauf von vier Jahren das Evangelium Matthäi, die Apostelgeschichte, die Briefe an die Galater und an Timotheus, die beiden Briefe Petri und den Brief an die Hebräer ausgelegt und das Evangelium Lucä in Angriff genommen. Später predigte er über die Briefe an die Thessalonicher und über den ersten des Johannes. Wie gründlich er sich dabei durch sorgfältige Studien vorbereitete, ist aus den gedrängten, den geschichtlichen Sinn klar und scharf heraushebenden Kommentaren ersichtlich, welche aus diesen öffentlichen Predigten hervorgegangen und teils von seiner eigenen Hand teils von einem Zuhörer, dem gelehrten Megander (Großmann), niedergeschrieben worden sind. Er selbst gab eine der Zeitfolge nach geordnete Zusammen-

stellung der Evangelientexte über das Leiden und die Erhöhung Christi mit entsprechender Auslegung, Anmerkungen zu den Briefen an die Römer, Korinther, Philipper, Kolosser und eine Erklärung des Briefs Jakobi heraus. Megander fügte auf Grund seiner nachgeschriebenen Hefte den Brief an die Hebräer und den ersten Brief Johannis bei. Noch bedeutender sind die Arbeiten Zwinglis über den Jesaias — lateinische Übersetzung und Auslegung. Nach seinem Tode veröffentlichte Leo Judä seine lateinische, von der Vulgata stark abweichende, und seine deutsche Übersetzung der Psalmen. Im Jahr 1525 wurde Zwingli Scholarch. Er führte die Ordnung ein, wonach am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag die Weltgeistlichen, die Mönche, die Chorherren und die älteren Studenten der beiden Lateinschulen im Chor des Großmünsters zusammenkamen. Da las nach dem Gebet einer der Schüler eine Stelle aus der Vulgata vor. Dann trat der hebräische Erklärer auf (Ceporinus, und als dieser 1526 gestorben war, Pellicanus), las den gleichen Text hebräisch und erläuterte ihn. Hierauf verglich ein zweiter Erklärer (gewöhnlich Zwingli selbst) die griechische Übersetzung, und zuletzt wurde die Bibelstelle vor der ganzen Gemeinde, die um 9 Uhr freien Zutritt hatte (meist von Leo Judä, zuweilen auch von Megander), deutsch vorgelesen und ausgelegt. Aus dieser gemeinsamen Arbeit, bei welcher Zwingli die Entscheidung zu geben pflegte, entstanden die „Anmerkungen zum 1. und 2. Buch Mose, aus dem Munde Zwinglis durch Leo Judä und Kaspar Megander im Auszuge mitgeteilt" 1527. — Mit dem lebhaftesten Eifer warf sich Zwingli auf diese Auslegungsstudien. Er schrieb 1524 dem Pfarrer Jakob Schurtanner zu Teufen in Appenzell, er habe sich vorgenommen, dieses volle halbe Jahr im „Gegeneinandersehen des hebraischen, griechischen und latinischen Alten Testamentes ze verzeeren". — Auch an der Bibelübersetzung Leo Judäs nahm er selbstthätigen Anteil. Es lag ihm daran, daß der gemeine Mann das Wort Gottes in seiner schweizerischen Mundart zu hören bekomme. Kein Zweifel: durch diese Arbeiten hat Zwingli weit mehr als durch seine dogmatischen Schriften, den „Kommentar über die wahre und über die falsche Religion", die „Erklärung des Glaubens", oder „das Gedenkbuch von der Vorsehung" der reformierten Kirche das ihr eigentümliche Gepräge aufgedrückt. Der Charakterzug verständig nüchterner Bibelgläubigkeit und die Richtung auf sorgfältige, pünktliche Schriftforschung ist ihr geblieben, nachdem sie längst aufgehört hatte, den Grund der Seligkeit in einer von dem Werke Christi unabhängigen Erwählung zu suchen oder sich für den Satz zu erwärmen, daß das Böse auf dem Standpunkt des alles wirkenden vollkommenen Geistes etwas Gutes und nur für den geschaffenen Geist, der es verübe, Sünde sei.

2) Indessen nicht nur durch Beispiel sondern auch durch kräftige Ermunterung hat er das Schulwesen gefördert. Er stand im lebhaftesten Verkehr mit Freunden, welche sich in den alten Sprachen ausbildeten, mit Glareanus Vadianus, Nesenius, welchen Zwinglis begabter Schüler Tschudi herbeizog, Erasmus,

Schmid in Stein am Rhein, Rudolf am Bühl, Leo Judä, Kaspar Hedio, Werner Steiner, Pellikan, Jodokus Kirchmeyer. Unter allen ragte Oswald Geißhäusler, genannt Mykonius, von Luzern hervor, welcher als Lehrer an der Karlsschule in Zürich für die Ernennung Zwinglis zum Leutpriester erfolgreich gewirkt hatte, seit 1520 in seiner Vaterstadt Luzern unter beständiger Lebensgefahr den tödlich gehaßten griechischen Unterricht mutig fortsetzte, 1523 aber vor der Wut der Feinde nach Zürich fliehen mußte, wo er als treuer Lehrer und Pfarrer eine überaus fruchtbare Thätigkeit entfaltete, bis er im Jahre 1531 nach dem Tod Ökolampads einem Ruf an die erste Pfarrstelle in Basel Folge leistete. Ihn tröstete Zwingli, als er in Luzern die bittersten Anfeindungen erduldete. Er dürfe sich darüber nicht wundern: die Dämonen können in der Gegenwart Christi nicht schweigen. „Fahre nur fort zu unterrichten, daß du einmal zwölfjährige Knaben nach der Art Christi zu ungelehrten Gesetzeslehrern zurichtest." Je trauriger die Erfahrungen seien, die er zu machen habe, mit desto größerer Anstrengung solle er wirken. „Das sage ich dir, um dich mitten im Laufe noch zu spornen. Du eilst ja selbst dem Ziele zu, Christo möglichst viele Krieger unter die Fahne zu führen, die dereinst eifrig für ihn kämpfen werden, und ihren Mut immer höher zu entflammen, daß sie um so weniger geneigt seien zu weichen, je grausamer die Verfolgung wütet." — Auch seine Verbindung mit Beatus Rhenanus von Schlettstadt, Urbanus Rhegius von Langenargen, Ökolampad in Basel, Capito und Butzer in Straßburg kam der Pflege der Wissenschaften zu gut.

3) Mit der freien Förderung des Schulwesens verband sich seit der Übernahme des Scholarchats im Jahre 1525 noch die amtliche Ordnung und Leitung desselben. Schon im Jahre 1523 hatte der Züricher Rat auf den Vorschlag Zwinglis das Chorherrenstift am Großmünster in eine Bildungsstätte verwandelt. Und nachdem er Schulherr geworden war, verallgemeinerte er diese Maßregeln. Die Art und Weise des Verfahrens gegenüber von den Insassen der Klöster ist aus seinem Gutachten über die Mönche des Prämonstratenserklosters Rüti (1525) ersichtlich: Man solle ihnen einen tüchtigen Lehrer schicken; unter der Leitung desselben sollen sie jeden Morgen eine Stunde lang im Alten Testament und zwar in ununterbrochener Ordnung vom ersten Kapitel an lesen und dann einstimmig vier Psalmen singen; hierauf werde der Lehrer eine Dreiviertelstunde zur Vorlesung und Auslegung des Neuen Testaments verwenden; zur Vesperzeit haben sie zwei oder drei Kapitel aus dem Neuen Testament zu lesen, drei Psalmen zu singen und dann eine Stunde lang an der Hand eines guten Schriftstellers lateinische Grammatik zu üben. — In Zürich wurden alle drei Sprachen gelehrt. Schon im Jahr 1523 wirkten hier Oswald Mykonius, Binder und Rudolf am Bühl, ein Luzerner, der sich in Wien ausgebildet, in Mailand eine Schule geleitet, sich dort als Besitzer griechischer Bücher verdächtig gemacht und endlich in Zürich eine Zuflucht und ein neues Arbeitsfeld gefunden hatte. Als 1525 eine gründliche Umgestaltung des Großmünsterstifts

erfolgte, erhielt der Hebraist Ceporinus einen Ruf an dasselbe. Anfangs hatte Zwingli die ganze Arbeitslast mit ihm zu teilen. Nach dem Tode Ceporins 1526 gewann er den Franziskaner Konrad Pellikan in Basel für diesen Wirkungskreis. Und die Zahl der Lehrer wurde jetzt auf vier erhöht. Die alttestamentlichen Vorlesungen, welchen alle Geistlichen und Studierenden anzuwohnen hatten, fanden vormittags in der oben mitgeteilten Weise statt. Nachmittags erklärte Mykonius das Neue Testament im Frauenmünster. Die Zeit von 12 bis 1 und von 4 bis 5 Uhr gehörte den griechischen Klassikern. — Neben den öffentlichen Vorlesungen wurde der Privatunterricht mit außerordentlichem Eifer gepflegt. Auch sorgte Zwingli für Unterstützung der Studierenden durch Stipendien. Unter den Klöstern, die in Erziehungsanstalten umgewandelt wurden, ist besonders Kappel zu nennen. Hier arbeitete Heinrich Bullinger, der später das Werk Zwinglis in Zürich fortsetzte. — Wo immer die Reformation Fuß faßte, erzeugte sie einen lebendigen Drang, sich der Erkenntnisgebiete zu bemächtigen, welche die Schwelle der höchsten Wissenschaft hüteten. Es macht einen rührenden Eindruck, einen Ceporinus oder nach ihm einen Thomas Platter, den dankbaren Schüler des Mykonius, von Pfarrhaus zu Pfarrhaus ziehen und alte und junge Landgeistliche im Hebräischen und Griechischen unterrichten zu sehen. — Übrigens erstreckte sich der Einfluß Zwinglis weit über die Grenzen der Züricher Landschaft hinaus. Man richtete sich bei der Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens in Basel, Bern, Thurgau und Straßburg nach seinem Rat und Vorbild. In Basel verfaßte Ökolampad 1529 die Kirchen- und Schulordnung; drei Lateinschulen wurden eingerichtet. In Bern erfolgte die Neugestaltung 1528. Thurgau setzte sich mit Zürich in noch engeren Verband. Auch Straßburg hatte vor der Ankunft Sturms 1526 eine Einrichtung, welche an Zürich erinnert. Otto Brunfels stand dort seit 1524 der ersten Lateinschule vor, Johann Schwebel einer zweiten, Johannes Sapidus aus Schlettstadt der dritten, mit welcher bald eine höhere Lehranstalt für Latein, Griechisch, Hebräisch und Mathematik unter der Mitwirkung bedeutender Gelehrter wie Butzer, Capito und Hedio verbunden wurde, während die Lateinschulen im Lateinischen und Griechischen ein niedreres Lehrziel verfolgten und sich sonst auf Religion und Musik beschränkten. Später nahm sich Thomas Platter die Einrichtung Sturms, welche er persönlich prüfte, auch für Basel zum Muster. Aber Zwingli hatte doch mit Erfolg den ersten, weithin wirkenden Anstoß zur Hebung des Schulwesens in der deutschen Schweiz und ihrer Nachbarschaft gegeben. Schon im Jahre 1526 erbot er sich, dem Doktor Faber von Konstanz einen 14jährigen Knaben zu stellen, welcher ihm im Griechischen, einen 18jährigen, welcher ihm im Hebräischen, und einen 25jährigen Menschen, welcher ihm zeitlebens in allen drei Sprachen überlegen wäre.

Für den Wert, den er auf eine allgemeine evangelische Volksbildung legte, zeugen seine zahlreichen Lehrvorträge vor versammelter Gemeinde. In

einer Predigt, die er 1528 zu Bern hielt und dann veröffentlichte, gab er eine gründliche Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Gegen die Wiedertäufer verteidigte er die Kindertaufe, besonders auch wegen der mit derselben unzertrennlich verknüpften Erziehungspflicht; es dürfe nicht dahin kommen, daß dem Vorwurf mangelhafter, unchristlicher Aufziehung eines Kindes mit der Antwort begegnet werden könne: „Ich weiß doch nit, ob es ein Christ syn will oder nit." Darum wurde den Pfarrern eingeschärft, daß sie den Kindern richtige Unterweisung geben. Dies führte frühe zu der Erkenntnis, daß nur durch regelmäßigen Unterricht im Lesen und Schreiben geholfen werden könne. Man griff nach geeigneten Kräften, wo man sie fand, und verwendete namentlich ehemalige Nonnen als Lehrgotten. Die Volksschule verdankt auch in der Schweiz ihre Entstehung der Reformation.

Daß aber die evangelische Lehre unter äußeren obrigkeitlichen Schutz gestellt wurde, darf nicht verwundern. Männer, welche wie Zwingli täglich von den gefährlichsten Nachstellungen bedroht waren, konnten weder für sich noch für ihre Mitbürger eine Verewigung des wilden Gärungszustandes wünschen, der kaum erst durch den Sieg des Evangeliums überwunden worden war.

Eines Mangels an Mut wird ihn darum doch niemand zu zeihen wagen. Er hat am 31. Oktober 1531 seine dem Untergang geweihten Pflegbefohlenen in die Schlacht bei Kappel begleitet und in derselben den Tod gefunden. Sein Freund und Mitarbeiter Leo Judä sagt darüber: „Nachdem er den Versuch unternommen hatte, sein Volk zu dem Dienst des einen und wahren Gottes, zu der alten Unschuld des Lebens, zu der im Laufe aller Jahrhunderte bewährten Rechtschaffenheit der Ahnen zurückzuführen, wurde er gegen seinen Willen durch ein unvermeidliches Geschick auf das Schlachtfeld mit fortgerissen und von denjenigen des Lebens beraubt, für welche er sich, um ihr Leben zu erneuern und zu erhalten, allen Gefahren und dem allgemeinen Hasse ausgesetzt hatte."

B. Calvin.

Im Dienste ein und derselben Sache haben sämtliche Reformatoren gearbeitet. Aber jeder hat seine besondere Lebensaufgabe zugewiesen bekommen. Zwingli hat für die Freiheit gekämpft, Calvin für die Zucht, durch welche die errungene Freiheit bewahrt wird. Jener ist ein Volksmann gewesen, voll Anhänglichkeit an seine Toggenburger Heimat, voll glühender Liebe zu seinem schweizerischen Vaterland; er stak mit allen Wurzeln seines Lebens in dem Boden seines Wirkungskreises. Der französische Flüchtling hatte die Brücke hinter sich abgebrochen. Ein vornehmer Geist, erhaben über das Treiben der unteren Schichten, über ihre Schwächen, Thorheiten und Freuden, hat er eine fremde Stadt als Lehrer und Gesetzgeber im Namen des lebendigen Gottes von Grund aus umgewandelt und zu

der Bedeutung eines evangelischen Mittelpunktes für die ganze westeuropäische Völkerwelt erhoben. Er besaß einen sehr scharfen Blick für das Einzelne und Kleine. Er war die Pünktlichkeit selbst. Aber er beurteilte und behandelte alles von dem höchsten Gesichtspunkte aus. Wie sich nach seiner Lehre die ganze Welt der Wirklichkeit gemäß der alles bedingenden göttlichen Vorherbestimmung gestaltet, so forderte er auch in der Zucht die widerstandslose Unterwerfung unter den allein gebietenden Willen Gottes. Wohl dem, der sich mit Freuden fügt! Der Widerwillige darf doch nur für sich selbst ein Kind des Verderbens sein, aber seine Gesinnung nicht zur Äußerung kommen lassen; denn unverletzlich ist das Gesetz Gottes und jeder Nacken muß sich vor ihm beugen. Sowohl die Lehren als die Anordnungen werden mit einer gewissen mathematischen Ruhe und Sicherheit aufgestellt. Sie gehören alle als Teile eines großartigen Gebäudes an den ihnen zugewiesenen Ort und helfen den Zusammenhang tragen, wie sie von ihm getragen werden. Bei Luther sprudeln die Gedanken frei und ungezwungen hervor. Sie haben eine gemeinsame Quelle; aber je nach dem Druck, welchen die im Leben wirksamen Mächte auf sie ausüben, nehmen sie eine verschiedene Richtung an. Es ist da Raum für weit auseinanderliegende Gegensätze, deren Vermittlung nicht durchgeführt ist. Und auf gleicher Breite bewegt sich das kirchliche Leben mit seinem unfertigen Notbau; die Sorge um Beschneidung der Auswüchse wird von dem Vertrauen auf die Triebkraft der neuen Pflanzung überwogen. Bei Calvin ist nicht diese Vielseitigkeit. Aber die Gedanken, die ihn füllen, treten in dem geschlossenen Zusammenhang eines aus Eisen gegossenen Ganzen hervor, und mit gleicher Folgerichtigkeit werden sie in That und Leben umgesetzt.

Für die Pädagogik kommt Calvin einerseits wegen der Förderung in Betracht, welche ihm die christliche Wissenschaft zu verdanken hat, andererseits wegen seiner Sorge für das Schulwesen. Die erste Seite seiner Thätigkeit tritt bis zum Jahre 1541, die zweite von seiner Rückberufung nach Genf an in den Vordergrund. Indessen hat bei ihm weder die Wissenschaft noch die Schule eine selbständige Bedeutung abgesehen von dem kirchlichen Zweck. Sondern „wie die heilbringende Lehre Christi die Seele der Kirche ist, so verrichtet die Zucht den Dienst der Nerven; sie vermittelt den Zusammenhang der örtlich getrennten Glieder. Wer die Aufhebung der Zucht wünscht oder ihre Wiederherstellung hindert, sucht wissentlich oder in Gedankenlosigkeit die Auflösung der Kirche.“ Beides, Lehre und Zucht, gilt der ganzen Gemeinde. Das Alter und die Jugend, Mündige und Unmündige, Erwachsene und Kinder, Gelehrte und Ungelehrte, Gebildete und Ungebildete, Geistliche und Laien — alle miteinander befinden sich in einer großen Erziehungsanstalt, in welcher ihnen die unentbehrliche Wohlthat des Unterrichts und der Zucht zu teil wird, nur mit dem Unterschied, daß die Gereifteren zugleich als Helfer verwendet werden, die Jugend aber ausschließlich zu lernen und ihre Sitten nach der gegebenen Vorschrift zu bilden hat.

a) Calvin als Förderer der christlichen Wissenschaft.

1) Bis zum Jahr 1532 wird der rechtsgelehrte Humanist ausgereift; 2) in der Zeit bis 1536 eröffnet er als überzeugter evangelischer Christ seine theologische Thätigkeit, über welche aus diesem Anlaß eine Übersicht gegeben werden mag; 3) während der Jahre 1536 bis 1541 wird er in Genf und Straßburg durch die ersten Versuche auf den Gebieten der Lehrwirksamkeit, der Kirchenzucht und des staatsmännischen Handelns zum Reformator geschult.

1) Johann Calvin ist am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren. Sein Vater hat als bischöflicher Sekretär und als Fiskalprokurator der Grafschaft Noyon seine Stellung zum Besten seiner Söhne auszubeuten gesucht. Der junge Johannes erhielt seine erste Erziehung in dem adeligen Hause de Mommor. Frühe hat er sich da jene vornehme Gemessenheit und jene bescheidene Zurückhaltung angewöhnt, durch die er sich in jeder Lage des Lebens auszeichnete. Einem seiner damaligen Mitzöglinge widmete er später als ein „Männlein von plebejischer Abkunft“ seine Erstlingsschrift mit dem lebhaftesten Dank für die Erziehung, die er in der hochadeligen Familie desselben genossen habe. „Was ich bin und habe, schulde ich dir; in eurem Hause bin ich als Knabe erzogen, in dieselben Studien mit dir eingeführt worden; die erste sittliche und wissenschaftliche Bildung verdanke ich eurer hochedeln Familie.“ Dem zwölfjährigen Knaben verschaffte der Vater einen Anteil an dem Einkommen der Kaplanei de la Gésine. Dadurch gewann er die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien in Paris, wo er im Kollegium de la Marche von Matürin Cordier, seinem nachmaligen Mitarbeiter in Genf, den üblichen Unterricht in der Grammatik erhielt und nach kurzer Zeit in das Kollegium Montaigü eintrat, um sich auch in der Dialektik und Theologie auszubilden.

Doch in seinem achtzehnten Lebensjahre erhielt er von seinem Vater die Weisung, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Er gehorchte ohne Widerrede. Im Jahr 1527 saß er zu den Füßen des gelehrten Pierre de l'Etoile in Orleans. Was er den Tag über gehört hatte, brachte er während der Nacht in Auszüge und um 5 Uhr morgens stand er schon wieder an der Arbeit. Er erwarb sich auf diese Weise eine erstaunliche Gewandtheit, fremde Vorträge in gefälliger, oft witziger Sprache wiederzugeben. Wiederholt erhielt er von den Lehrern in Verhinderungsfällen den Auftrag, ihre Stelle zu vertreten. Zu den Freunden, mit welchen ihn sein Wissenseifer verband, gehörte außer den Juristen Daniel, Dü Chemin und Connan auch der Schwabe Volmar aus Rottweil. Derselbe war ein Anhänger der Reformation und gab ihm Unterricht im Griechischen. Noch im Jahre 1546 erinnerte sich Calvin dieses Freundes mit herzlicher Dankbarkeit und widmete ihm seine Auslegung des zweiten Briefs an die Korinther. Längere Zeit hat er auch den Rechtsgelehrten Alciati in Bourges gehört. Ob Volmar schon damals

und ob er überhaupt auf die religiösen Ansichten Calvins einen umstimmenden Einfluß ausgeübt habe, mag dahingestellt bleiben. Zwar die von Kampschulte für das angeblich hartnäckige Verharren Calvins im Kirchenglauben aus der Schrift gegen den Kardinal Sadolet angeführten Stellen haben keine Beweiskraft, weil der Verfasser dort nicht sich selbst, sondern einen von ihm Belehrten redend einführt; aber seine Briefe zeigen, daß ihm zu jener Zeit noch die humanistischen Studien neben der Rechtswissenschaft im Vordergrund standen. Sowohl für seine spätere theologische als auch für seine umfassende gesetzgeberische Thätigkeit war es von großer Bedeutung, daß er sich eine außerordentlich gründliche Kenntnis der Rechtslehre und die Fertigkeit aneignete, jeden einzelnen Fall oder Begriff scharf abzugrenzen und ihm seine Stelle im Zusammenhang nach Wert oder Unwert mit zwingender Folgerichtigkeit anzuweisen.

Im Jahre 1531 stand er am Sterbebett seines Vaters. Derselbe verschied am 26. Mai. Jetzt durfte er seiner eigenen Neigung folgen. Und sie zog ihn zu den humanistischen Studien. Er schrieb später an Sadolet: „Was mein höchster Wunsch gewesen wäre, das hätte ich ohne Schwierigkeit (in der katholischen Kirche) erreichen können, nämlich die wissenschaftliche Muße in anständiger Stellung zu genießen." Er begab sich nach Paris. Hier trat der junge Licentiat der Rechte am 4. April 1532 mit einer Auslegung der Schrift Senekas „über die Milde" (de clementia) vor die Öffentlichkeit. Sie war darauf angelegt, seine Befähigung zu humanistischer Lehrwirksamkeit zu beurkunden. Man staunt über die Belesenheit des Verfassers. Da werden Stellen aus Cato, Plautus, Terenz, Vergil, Ovid, Horaz, Juvenalis, Martialis, Properz, Cicero, Sallust, Livius, Plinius, Ammianus, Curtius, Quintilian, Tacitus, Gellius, Apuleius, Valerius M., Makrobius, Plutarch, Appian, Homer, Plato, Aristoteles, aus Lactanz, Augustin, dem corpus juris, Erasmus und Buddeus wörtlich angeführt, um den Sinn dieser oder jener Redensart mit unausweichlicher Gewißheit sicherzustellen. — Über die Vergötterung der römischen Kaiser sagt er unter anderem: „Die Formen und Gebräuche bei der feierlichen Erhebung der Kaiser zur göttlichen Würde beschreibt Herodian im 4. Buch, eine Stelle, die mich jedesmal wieder zum Lachen reizt, so oft ich sie lese. So ausnehmend lächerlich war jene römische Religion." Man sieht, daß er die Abneigung der Humanisten gegen den Aberglauben teilt. Aber derselbe wird ihm nur zu einem Gegenstand des Spotts. Gegen die Kirche selbst macht er nirgends einen Angriff. Die Schrift ist ja dem Abt von St. Eloy in seiner Heimat gewidmet. — Der Text brachte es mit sich, daß der Unterschied zwischen einem König und einem Tyrannen genau bestimmt werden mußte. Wenn Seneka sagte, er bestehe in der Milde, während beide zu ihrem Schutz von Waffen umgeben seien, so bemerkte Calvin: „Eine Paradiastole oder nach Fabius (Buch IX) eine Unterscheidung, welche zwei oder mehrere scheinbar gleichbedeutende Dinge trennt und die Weite ihrer Entfernung voneinander mißt, indem sie jedem seinen eigen-

tümlichen Sinn zuteilt. So sagt Ovid in einem ähnlichen Fall: ‚Sowohl der Räuber als auch der vorsichtige Wanderer umgürtet sich mit dem Schwert, aber jener zur Nachstellung, dieser zu seinem Schutz.‘ Von derselben Art ist das folgende: ‚Ich mag dich nicht mehr sparsam heißen; du bist geizig; denn der Sparsame macht Gebrauch von dem, was hinreicht; du darbst aus Geiz, um mehr zu erlangen. So bekommst du nicht eine Frucht des Fleißes, sondern das Elend des Überflusses.‘ Der König, dessen Pflicht ist, von seinen Unterthanen Vergewaltigung mit Waffen abzuwehren, bedient sich der Waffen zum Schutz des Friedens. Der Tyrann, welcher allen verhaßt ist, hält die Erbitterung durch Schrecken im Zaum. Dies deutet Tranquillus in seinem Urteil über Domitianus an: ‚aus Mangel räuberisch, aus Angst grausam,‘ und Claudianus: ‚Auf alles schlägt er los, weil er alles fürchtet.‘“ Diese Probe zeigt die Schärfe seiner Begriffsbestimmung. — Gleichen Schritt damit hält die Selbständigkeit seines Urteils. Er läßt es auch dem Philosophen nicht hingehen, wenn er sich eine Blöße giebt, z. B. die Milde als Selbstbeherrschung bei der Möglichkeit sich zu rächen oder als Gelindigkeit des Höheren gegen den Niedrigeren in Bemessung der Strafen bezeichnet. Man könne auch ohne die Möglichkeit sich zu rächen mild sein, wenn man nur so gesinnt sei, daß man eine Gelegenheit zur Vergeltung nicht benützen würde, falls sie sich darböte; und auch gegenüber von gleich oder höher Gestellten könne man Milde üben. Ja es erfüllt ihn mit Entrüstung, wenn der Stoiker das Mitleid unter die Laster rechnet. Er wisse nicht, ob Leute, welche solche Behauptungen aufstellen, noch Weise seien; Menschen seien sie in keinem Falle. Denn zum Wesen des Menschen gehöre die Empfänglichkeit für den Schmerz, das Gefühl, wohl auch die Bekämpfung desselben, die Annahme von Tröstungen, nicht aber die Erhabenheit über das Trostbedürfnis. Nicht umsonst haben die Athener vor alters dem Mitleid einen Altar geweiht, nicht umsonst sei es von Cicero die reizendste und bewundernswerteste Tugend genannt worden, nicht umsonst besinge Juvenal das Lob der Thränen und beschreiben Horaz und Vergil den Thränenlosen als ein Ungeheuer. „Zu Gunsten des Mitleids gegen die Stoiker lies Augustin de civitate lib. IX und XIV.“

Es schien aus mehrfachen Gründen angemessen, bei dieser Schrift länger zu verweilen. Sie ist die Urkunde einer Entwicklungsstufe, über welche Calvin rasch hinauswuchs. Voll warmer Empfindung für alles Menschliche und voll Begeisterung für die Weisheitsschätze des Altertums steht er als ein reichbegabter, mit glänzenden Kenntnissen ausgerüsteter Humanist vor der Schwelle des männlichen Alters. Noch ist dieser gewaltige Geist von dem Wellenschlag der großen Zeitfragen nicht berührt worden. Die Absicht, mit dem Büchlein irgendwie nach außen zu wirken, lag ihm gänzlich ferne. Aber zu seiner Zeit wird er eingreifen und dieselbe Schärfe des Verstandes, dieselbe Stahlhärte des Willens, denselben Reichtum der Kenntnisse in Schutz- und Trutzschriften, in Auslegungswerken, in geschlossenen Lehrdarstellungen und in gesetzgeberischen Arbeiten der Sache der Reformation zur Verfügung stellen.

2) Die Bekehrung Calvins ist in Geheimnis gehüllt. Sie geschah, wie er selbst erzählt, „plötzlich". Von jeher war ihm eine strenge, seinen Altersgenossen oft lästige Gewissenhaftigkeit eigen. Die Universität Orleans, an welcher Calvin 1532 und 1533 den Prokurator der picardischen Nation ein Jahr lang als Substitut vertrat, bildete für viele Evangelische aus Frankreich und Deutschland einen Anziehungspunkt. In Paris trat er dann mit einzelnen Mitgliedern der evangelischen Gemeinde, besonders dem Kaufmann de la Forge, in vertrauten Umgang. Was ihn zuletzt für die neue Lehre gewann, läßt sich aus der Rede schließen, die er für seinen Freund, den Rektor Nikolaus Cop, zum Vortrag am Allerheiligenfeste des Jahres 1533 ausarbeitete.

Sie handelte von der „christlichen Philosophie", welche zum wahren Glück führt und alle Weisheit der Welt mit ihrem Glanz überstrahlt. Denn sie offenbart den Willen Gottes, welchen die Weltweisen lange gesucht und nie gefunden haben, verkündet die Vergebung der Sünden allein aus Gnade und verspricht allen Christen den heiligen Geist, der die Herzen heiligt und ewiges Leben bringt. Indem er dann zu den Seligpreisungen der Bergpredigt übergeht, erinnert er an den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium und an den tieferen evangelischen Sinn, welcher in jenem Texte enthalten sei. „Ich bin," sagt er, „durch das Evangelium zu der Überzeugung geführt worden, daß der Zweifel die ärgste Gottlosigkeit ist, in welche ein Christ geraten kann. Obgleich also die geistlich Armen, die Leidtragenden, die nach Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden an ihrer eigenen Kraft verzweifeln, sind sie doch der Gnade Gottes, der Vergebung der Sünden, der Rechtfertigung gewiß." „Selig sind diejenigen, welche der Seele den inneren Frieden geben, welche die Meinungsverschiedenheiten in der Kirche aufheben, alles mit dem Wort der Wahrheit versöhnen, auf keine Drohungen sich einlassen." „Möchten wir in unserem unglücklichen Jahrhundert den Kirchenfrieden mit dem Wort statt mit dem Schwert herstellen! Entweder giebt es keinen Sieg über den Satan, oder er muß durchs Wort erkämpft werden." „Ketzer, Verführer, Betrüger, Übelthäter werden von der Welt und den Gottlosen gemeiniglich diejenigen genannt, welche das Evangelium rein und lauter den Seelen einzupflanzen streben und dafür halten, daß sie Gott Gehorsam leisten. Aber glücklich und selig sind, die solches mit Gleichmut tragen, die in ihren Bedrängnissen Gott danken, die mit starkem und großem Geist die Leiden über sich ergehen lassen." Offenbar hat der Heldenmut, mit welchem die evangelischen Christen die über sie verhängten Verfolgungen erduldeten, einen tiefen Eindruck auf Calvin gemacht. Er selbst aber ist gewonnen worden, als er mit zweifelloser Gewißheit glauben konnte, daß er von Gott geliebt werde und trotz seiner eigenen Schwäche durch die Vergebung der Sünden zu Gnaden angenommen sei. Es war eine ähnliche Wandlung wie diejenige, welche in Wittenberg mit Melanchthon vorging. Ja die Gedanken und Worte der Rede erinnern mehrfach an die Ausführungen der Apologie. Nur hört man zugleich den ent-

schlossenen Vorkämpfer einer blutig mißhandelten Zeugenschar. Denn noch ehe ein Jahr nach seiner Bekehrung abgelaufen war, stand der „Neuling und Rekrut" als Lehrer im Mittelpunkt eines Kreises, welcher alle lernbegierigen Schüler „der reinen Lehre" in sich faßte. Und es war die Glut der ersten frischen Begeisterung gewesen, in welcher der jugendliche Wortführer der Gemeinde den kühnen Schritt gewagt hatte, das Banner der Reformation mitten in der hochangesehenen Universität vor Lehrern und Studierenden offen zu entfalten.

Nun folgten Jahre der Flucht und unermüdlicher theologischer Forschung. Nachdem er am 4. Mai 1534 auf die Kaplanei de la Gésine in Noyon und auf die Pfarrei Pont l'Evêque und damit auf seine bedeutendsten Einkommensteile verzichtet hatte, begab er sich nach Straßburg und von da im Anfang des Jahres 1535 nach Basel.

Wo er hinkam, setzte er sich mit den Gleichgesinnten in Verbindung. Überall fand er bei vielen seiner Landsleute einen „Hunger und Durst nach Christus", überall aber auch nur bei sehr wenigen eine ausreichende Erkenntnis. Deswegen beschäftigte er sich lange mit dem Gedanken, die Grundlinien der wahren Frömmigkeit in einem Büchlein zusammenzustellen. Jedoch angesichts der grausamen Verfolgung, welche sich in Frankreich erhob, faßte er den Entschluß, dem König selbst die Augen zu öffnen. Am 23. August 1535 schrieb er das berühmte, an Franz I. gerichtete Vorwort zu seinem „Unterricht der christlichen Religion" (institutio christianae religionis). Mit edlem Freimut trat er hier für die Unglücklichen ein, gegen welche der Haß eine Menge von Verleumdungen erdichtet hatte, um in seinem grausamen Zerstörungswerke nicht aufgehalten zu werden. Dieser Kämpe führt seine schneidigen Waffen mit einem Scharfblick, der jede verwundbare Stelle entdeckt, und mit einer Kraft, die ins Mark dringt. Er selbst ist mit einer Kenntnis der heiligen Schrift und der Kirchenväter gepanzert, die keine Fuge sehen läßt. Im März 1536 besorgte Platter den Druck der institutio in erster Auflage. Fortwährend hat Calvin an diesem seinem Hauptwerk gebessert. Aber der Grundriß und der Gedankeninhalt blieben sich gleich. In streng geschlossenem, einheitlichem Zusammenhang wird hier die christliche Lehre dargestellt und begründet. Die späteren Ausgaben verfolgten ausdrücklich den Zweck, die Kandidaten der Theologie zu einer fruchtbringenden Beschäftigung mit der heiligen Schrift anzuleiten. „Ich glaube den Hauptinhalt der christlichen Religion nach allen seinen Teilen so ausführlich dargelegt und in solcher Ordnung verarbeitet zu haben, daß wer denselben richtig festhält, ohne Mühe erkennen wird, was er in der heiligen Schrift hauptsächlich zu suchen und auf welchen Zweck er ihren Inhalt zu beziehen hat. Nachdem hierdurch der Weg gebahnt ist, werde ich mich für die Zukunft in etwaigen Auslegungsschriften kurz fassen, weil ich nicht nötig habe, über Glaubenssätze lange Erörterungen zu geben und mich bei den Beweisstellen des Glaubens in weiten Ausführungen zu ergehen. Auf diese Weise wird dem frommen Leser viel Belästigung

und Überdruß abgenommen, wenn er nur mit der Kenntnis des gegenwärtigen Werkes das erforderliche Handwerkszeug mitbringt." Das Eigentümliche seiner Arbeiten auf dem Gebiet der Lehrwissenschaft und der Schriftauslegung ist in diesen Worten treffend beschrieben. — Er hat viele Schriften über einzelne Lehren veröffentlicht, je nachdem es ihm durch die Umstände, insbesondere durch die Angriffe der Gegner nahegelegt wurde. Und sein Schreiben an den Kardinal Sadolet, der die Genfer zur katholischen Kirche zurücklocken wollte, ist ein apologetisches Meisterstück. Aber keine dieser Gelegenheitsschriften reicht an die Bedeutung der institutio hin. Das Lehrgebäude des reformierten Glaubens ist hier ein für allemal fertig hingestellt. Als ein bewundertes Denkmal des Geistes, der es aufgeführt hat, ragt es in die kommenden Jahrhunderte hinein. Das Verdammungsurteil des Pariser Parlaments am 14. Februar 1543 hat daran nichts geändert.

Seine Auslegungswerke zeichnen sich eben aus dem von ihm angegebenen Grunde durch strengen Anschluß an den Text aus. Sie gestatten sich keine Abschweifungen auf das Gebiet der Glaubenslehre, wie dies bei Luther geschieht, der kein zusammenhängendes Lehrgebäude aufgestellt hat und sich deshalb nicht leicht die Gelegenheit entgehen läßt, die Leser über die im Texte angedeuteten oder vielleicht auch nur gestreiften Grundwahrheiten des Evangeliums ausführlich zu belehren. Aber sie besitzen neben dem Vorzug der Schärfe und Bestimmtheit auch den weiteren, daß sie nicht am einzelnen Worte hängen bleiben, sondern in größere Zusammenhänge einführen. Calvin hat zunächst die neutestamentlichen Briefe bearbeitet. Einzelne erschienen seit 1539, zuerst der Brief an die Römer, 1542 der Brief Judä, welcher gegen die Libertiner Waffen bot, alle miteinander 1551. Jede weitere Auflage brachte Verbesserungen. Die Vorzüge seiner Auslegung treten in diesem Teil der biblischen Bücher am stärksten hervor. Im Jahr 1552 folgte die Apostelgeschichte, 1553 das Evangelium Johannis, 1555 eine Evangelienharmonie, 1559 ein Kommentar zu allen Evangelien. Die Offenbarung Johannis hat er nicht behandelt. Im Alten Testament ist es der Prophet Jesaias, auf welchen er zuerst seine Forschung lenkte (1551); im Jahr 1557 erschien der Psalter, 1559 der Pentateuch und die Erklärung der kleinen Propheten, 1562 Daniel, 1563 Jeremia, 1564 das Buch Josua. Außerdem hat er mehrfach einzelne Kapitel oder größere Abschnitte biblischer Schriften bearbeitet. — Häufig widmete er diese Werke geschätzten Freunden oder hochgestellten Persönlichkeiten, denen er ein Zeichen seiner Achtung geben wollte. Solche Ehrenbezeigungen erhielten z. B. Grynäus 1539 durch den Brief an die Römer, Volmar 1546 durch den 2. Brief an die Korinther, Cordier 1550 durch den ersten, Textor durch den zweiten an die Thessalonicher, Herzog Christoph von Württemberg, welcher damals noch in Mömpelgard lebte, 1548 durch vier kleine Briefe Pauli, der Protektor von England (Eduard Seymour) 1548 durch die Briefe an Timotheus, König Eduard VI. (damals 14 Jahre alt) 1551 durch die katholischen Briefe und 1552 durch den 87. Psalm, die Königin Elisabeth

1559 durch den Kommentar zu Jesaias, König Christian III. von Dänemark 1552 durch die Apostelgeschichte, König Gustav Wasa von Schweden 1559 durch die 12 kleinen Propheten, der Senat von Frankfurt 1555 durch die Evangelienharmonie, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz durch die Auslegung des Propheten Jeremias. Man gewinnt hier zugleich eine Vorstellung von dem Umfang des Gebiets, auf welches sein staatsmännischer Blick gerichtet war.

Auch der Bibelübersetzung hat Calvin seinen Fleiß zugewendet. Er gab im Verein mit Beza 1559 eine neue Bearbeitung derselben heraus. Henri Etienne, dessen Vater Robert Etienne früher das Alte Testament bearbeitet hatte, besorgte den Druck.

Calvin hatte sich zu Basel mit Verstellung seiner Namensbuchstaben als Marcianus Lucanius während der Abfassung der institutio in vollständiger Verborgenheit gehalten. Er brannte vor Begierde, für das Evangelium zu wirken. Nichts war ihm verhaßter als die Haltung der Gebildeten von dem Schlage des Erasmus, welche ängstlich vor dem Versuche warnten, „das Unbewegliche in Bewegung zu setzen“. In der Bitte um Reform der Kirche, welche er 1543 Kaiser Karl dem Fünften vorlegte, äußerte er sich folgendermaßen: „Ich weiß, daß wir das Gespött der Weltmenschen sind, weil wir durch Berührung der unheilbaren Wunden doch nichts weiter als eine Verschwärung derselben bewirken. Nach ihrer Meinung ist bei einem so verdorbenen Zustand der Kirche die Anwendung von Heilmitteln vergeblich, da doch jede Hoffnung auf Heilung ausgeschlossen sei. Leute, welche derartige Reden führen, sehen nicht ein, daß die Wiederherstellung der Kirche ein Werk Gottes ist, welches von menschlichem Hoffen und Meinen so wenig abhängt als die Auferweckung der Toten oder ein ähnliches Wunder. Nicht also von dem guten Willen der Menschen oder von der Gunst der Zeitlage darf man die Leichtigkeit des Handelns erwarten, sondern es ziemt sich, mitten durch die Verzweiflung hindurchzubrechen. Der Herr will, daß sein Evangelium verkündigt werde. Dieser Weisung wollen wir gehorchen und ihr folgen, wohin sie uns ruft. Die Untersuchung des Erfolgs ist nicht unsere Sache. Wir sollen zwar wünschen und den Herrn inständig bitten, daß er (der Erfolg) der bestmögliche sei, und in Eifer, Sorgfalt und Fleiß unser angestrengtes Streben auf dieses Ziel richten; aber inzwischen gebührt es uns, das Ergebnis, wie es auch ausfalle, mit Gleichmut zu tragen.“ Und seinem Freunde Daniel schrieb er am 13. Oktober 1536 die derben Worte: „Wenn die faulen Bäuche, die bei euch so süß im Schatten schwatzen, so viel guten Willen als Worte hätten, so flögen sie aus freiem Antrieb herbei, um einen Teil der Arbeit zu übernehmen, die unsere kleine Schar nicht zu bewältigen vermag. Möchten doch diejenigen unter euch, die etwa noch ein Herz im Leibe haben, den Notstand der Kirche ansehen und sich zur Hilfeleistung entschließen!“ — Aber zwei Dinge galten ihm anfangs als ausgemachte Sache, daß er als Gelehrter der Kirche am meisten durch eine stille wissenschaftliche Thätigkeit nützen könne,

und daß er sich nicht in den engen Bannkreis örtlicher Angelegenheiten einschließen lassen dürfe, sondern zu einer Wirksamkeit ins Große und Weite berufen sei. In dieser Absicht wollte er sich nach den Reisen, welche er von Basel aus durch das nördliche Italien und einen Teil von Frankreich gemacht hatte, in die freie Stadt Straßburg begeben. Die Kriegswirren nötigten ihn, den Weg über Genf zu nehmen. Er wollte nur übernachten. Da trat Farel in sein Zimmer. Der Freund Calvins Louis dü Tillet hatte den Namen des unbekannten Ankömmlings verraten. Und Farel, welcher kaum noch im stande war, die evangelische Ordnung im Kampf wider eine übermächtige Gegenpartei zu halten, erkannte sofort in dem Verfasser der Institution den Mann, welchen die Stadt brauchte. Da halfen keine Einwendungen. Farel stürmte zuletzt drohend auf ihn ein, Gott möge seine „Studienmuße" verfluchen, wenn er in solcher Not nicht Hilfe leiste. Und diese „fürchterliche Beschwörung" machte auf Calvin den Eindruck, als hätte Gott selbst seine Hand über ihn ausgestreckt, um ihn festzuhalten. Er gab seinen Willen zum Opfer und gehorchte. Das war im August 1536.

3) Schon am 5. September berichtete Farel vor dem Rat von den theologischen Vorlesungen, die der Franzose in St. Peter hielt. Calvin war zuerst Lehrer in Genf, nachher erst wurde er Pfarrer („Doctoris primum, deinde pastoris munere in ecclesia illa functus sum"). Doch machte sich die Überlegenheit des planmäßig vorgehenden folgerichtigen Denkers so rasch fühlbar, daß er bald auch zum Pfarrer gewählt und von Freund und Feind als der leitende Ratgeber in allen kirchlichen Angelegenheiten betrachtet wurde. Und als das erste und dringendste Bedürfnis erschien ihm die allgemeine Verbreitung evangelischer Erkenntnis. Auf Grund derselben sollte dann das Leben geordnet werden. Er gab einen Katechismus heraus, von welchem später zu reden sein wird, hielt Vorlesungen über biblische Schriften, Disputationen, Predigten und entwickelte im Verein mit seinen Amtsgenossen eine so reiche Thätigkeit, daß der Schulrektor Saunier am 12. Januar 1538 mit Berufung auf dieselbe in einer Einladung zum Besuch der Lehranstalt die Versicherung wagte, nirgendwo könne es zur Erlernung der Wissenschaft und wahrer evangelischer Gesinnung einen passenderen Ort geben; man müsse kommen und sich überzeugen! Freilich der Sieg der sittenstrengen Richtung war von kurzer Dauer. Die Schroffheit, mit welcher sie auftrat, beschleunigte ihren Fall. Noch einmal schüttelte das leichtlebige Genf der früheren Tage den ungewohnten Zwang von sich ab. Die verschiedenartigsten Richtungen, geheime Anhänger der römischen Kirche, Wiedertäufer, mißvergnügte Parteigänger der weltlichen Gewalt und gemaßregelte oder in ihrem Sinnengenuß gestörte Freigeister, verbanden sich zum Sturz der verhaßten Sittenrichter. Mit Entsetzen erfuhr Calvin, daß selbst seine Rechtgläubigkeit bezweifelt wurde. Er mußte allem aufbieten, um sich von dem Vorwurf des Arianismus zu reinigen. Endlich erfolgte der längst vorbereitete Ansturm gegen die aufgedrungene Sittenzucht. Im April 1538 wurden Farel und Calvin ausgewiesen.

Nichts konnte dem letzteren gelegener kommen als diese Maßregel. Er war sich selbst, so dachte er, jetzt wieder zurückgegeben. Gott selbst hatte ihn aus dem Frondienste entlassen, dem er sich nur mit Widerwillen unterzogen hatte. Nie mehr wollte er ein Kirchenamt übernehmen. Er durfte aufs neue an eine Gelehrtenlaufbahn denken. Allein so einfach lagen die Dinge nicht. Unmöglich konnte er seine Sache von der des mitbetroffenen Farel und der anderen Prediger trennen, unmöglich die Gemeinde der Gefahr des Rückfalls überlassen, unmöglich über der ihm widerfahrenen Kränkung die großen Angelegenheiten der evangelischen Kirche außer acht setzen. Daher kam es, daß er erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen, die Rückberufung zu erwirken, und erst nachdem Farel seine ausdrückliche Einwilligung erteilt hatte, dem willkommenen Ruf nach Straßburg Folge leistete, wo er von Butzer mit offenen Armen aufgenommen wurde.

In kurzem hatte er sich hier vollständig eingelebt. Die deutsche Stadt wurde ihm zu einer zweiten Heimat. Am 8. September 1538 hielt er seine erste Predigt. Im Dezember begann er seine theologischen Vorlesungen. Am ersten Mai 1539 wurde dem Franzosen, „so ein gelährther frommer Gesell sein soll und zu Zeiten auch in Theologia lese, zudem auch zu den Neuwern französisch predige“, ein Gehalt von 52 fl. für ein Jahr ausgesetzt; am zwölften wurde er von den Scholarchen für theologische Vorlesungen „gemietet“; er eröffnete dieselben mit der Erklärung der Briefe an die Korinther. Am 29. Juli erkaufte er das Bürgerrecht und ließ sich in die Zunft der Schneider eintragen. Es beschäftigten ihn Heiratsgedanken. Aber drei Meisterwerke hat er vorher noch ins reine gebracht, die zweite Ausgabe seiner Institution, den Brief an Sadolet und die Auslegung des Briefs an die Römer. Auch die dichterische Ader fängt zu springen an. Er setzt Psalmen in französische Lieder um, — alles noch im Jahr 1539. Im August 1540 verehelichte er sich mit Idelette von Büren. Sie ist ihm bis zu ihrem Tode im März 1549 ein gehorsames, treuergebenes Weib geblieben.

Der Aufenthalt in dem „neuen Jerusalem“, wie Straßburg von den französischen Flüchtlingen genannt wurde, trug Früchte von unschätzbarem Wert. Vor kurzem hatte Sturm die Zöglinge aller Lateinschulen, welche nun geschlossen wurden, in dem neunklassigen Gymnasium vereinigt, dessen Ruhm bald in alle Teile Europas drang. Calvin hat sich die genauste Kenntnis der Einrichtung verschafft und sie später in Genf nachzubilden gesucht. Und in der französischen Gemeinde führte er, ohne durch die weltliche Obrigkeit gehindert zu werden, jene strenge Kirchenzucht durch, welche das sittliche Leben dieser im eigenen Vaterland Geächteten zu einem Gegenstand der aufrichtigsten Bewunderung machte. Er wurde hier für künftige Aufgaben geschult.

Wohlwollende Männer wie Capito, Butzer und Hedio standen ihm zur Seite. Sie bildeten das Mittelglied zwischen Wittenbergern und Schweizern und unterhielten den regsten Verkehr mit beiden Teilen. Durch sie kam Calvin mit

den großen deutschen Reformatoren in Berührung. Denn weder seine ausgezeichnete schriftstellerische Thätigkeit, noch die Umsicht, Kraft und Entschlossenheit, welche er in den Fragen des kirchlichen Lebens bewies, konnte auf die Dauer verborgen bleiben. Luther bezeugte ihm nach dem Schreiben an Sadolet seine Hochschätzung, Melanchthon wurde sein persönlicher Freund. Butzer fand in ihm die festeste Stütze seiner Vermittlungsbestrebungen. Mit weitem, staatsmännischem Blick überschaut er die Lage der großen Kirchengemeinschaften. Sein Ziel ist die Zusammenfassung aller evangelischen Kräfte der Welt zur Vernichtung des antichristlichen Papsttums. Davor müssen alle kleinen Meinungsverschiedenheiten schwinden. Nicht nur mit Lutheranern und Zwinglianern, sondern auch mit Waldensern und böhmischen Brüdern suchte er enge Fühlung, und viele Wiedertäufer hat er der Kirche gewonnen. Denn freilich war es eben die von ihm selbst vorgetragene Lehre, in welcher er die höhere Vermittlung für die streitenden Parteien sah. Bei den Verhandlungen der Reichsstände in Frankfurt 1539 und bei den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540 und 1541 suchte er auf jede Weise die Widerstandskraft der Evangelischen zu stärken. Das Jahr 1541 wurde von ihm zu Worms mit einem „Siegeslied" (epinicion) in lateinischen Distichen begrüßt. Freilich die Hoffnung, daß die katholischen Stände ihre Sache von der des Papstes trennen und ohne denselben eine Vereinbarung mit den evangelischen eingehen werden, erfüllte sich nicht. Allein Calvin gewann doch einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der verschiedenen Länder und den Charakter der maßgebenden Persönlichkeiten. Und das war von bleibendem Wert für seine spätere Wirksamkeit.

Inzwischen hatten die Genfer die Folgen ihres Sieges über ihn zu durchkosten. Es genügte nicht an der Verbannung der Häupter. Denn die Anhänger derselben waren nicht gewillt, die Sache der Meister im Stiche zu lassen. Man mußte die tüchtigsten und entschlossensten Männer der Reihe nach ausweisen. Der alte Lehrer und Freund Calvins Cordier, der Vorsteher der neuen Schule Saunier und die ihm beigegebenen Hilfslehrer am Rivekloster wurden schon im Dezember 1538 verjagt. Man war die lästigen Gewissensmahner los; — aber mit ihnen ging die Blüte der Schule verloren. Daher gewannen allmählich Calvins Freunde wieder die Oberhand. Er wurde zurückberufen. Lange kämpfte in ihm das Grauen vor der „Marterstätte" mit der Teilnahme an den Geschicken der Gemeinde. Seine abschlägigen Antworten reizten nur das Verlangen nach ihm. Er selbst, der Rat von Straßburg, die Prediger dieser Stadt wurden förmlich bestürmt. Endlich am 13. September 1541 hielt er als gefeierter Sieger, welchem die ganze Einwohnerschaft samt dem Rat zu Füßen lag, seinen Einzug in demselben Genf, das ihn vor drei Jahren schmählich ausgestoßen hatte. Mit schwerem Herzen war er gekommen, voll Ahnung bevorstehender furchtbarer Kämpfe. Den Ausschlag gab wohl die Erwägung, daß „der Schlüssel zu Italien und Frankreich" gesichert werden

müsse. So bot er denn „sein geschlachtetes Herz" zum Opfer dar, unterwarf „seinen gefesselten Geist" dem Gehorsam.

Ein wichtiges Glied in der Kette der durchgreifenden Anordnungen, welche er nun traf, war die Regelung des Schulwesens. Von ihr ist im folgenden zu handeln.

b) Calvin als Ordner des Schulwesens.

Zwar besteht nach der Ansicht Calvins zwischen dem geistlichen Reich Christi und der bürgerlichen Ordnung derselbe Unterschied wie zwischen Seele und Leib. Aber das Reich Gottes setzt sich mit den Bedürfnissen des diesseitigen Lebens nicht in Widerspruch. Und andererseits ist es „Beruf der Obrigkeit, solange wir unter Menschen leben, den äußeren Gottesdienst zu hegen und zu schützen, die gesunde Lehre des Evangeliums und den Bestand der Kirche zu verteidigen, unser Leben der menschlichen Gesellschaft anzupassen, unsere Sitten zu bürgerlicher Gerechtigkeit zu bilden, uns untereinander zu verbinden, den allgemeinen Frieden und die Ruhe zu pflegen". Sie hat gar nicht allein dafür zu sorgen, daß die Menschen atmen, essen, trinken und sich's wohl sein lassen können, sondern muß auch darüber wachen, daß die im Gesetz Gottes enthaltene wahre Religion nicht öffentlich durch Entweihung des Heiligen verletzt und beschimpft werde. Ihre Pflicht erstreckt sich über beide Gesetztafeln. Während nun die weltliche Obrigkeit den Bestand der Gemeinde und die äußere Sitte mit den ihr zustehenden Mitteln der Gewalt schützt, ist es Sache der Kirche, zu lehren und zu erziehen. Jenes thut sie durch Predigt und Unterricht, dieses durch Handhabung des Schlüsselamts, indem sie je nach Umständen bannt oder aufnimmt. Es gibt vier Kirchenämter: Hirten, Lehrer, Älteste, Diakonen. Den Hirten kommt die Verkündigung des göttlichen Worts, die Austeilung der Sakramente und brüderliche Zurechtweisung zu. Regelmäßige Konferenzen, von denen sich keiner ausschließen darf, sichern die Reinheit und Einheit der Lehre. Jeden Sonntag nachmittag haben sie die Kinder im Katechismus zu unterweisen. Den Lehrern liegt die Pflicht des Unterrichtens ob. Unter diesen Begriff fällt das ganze Schulwesen. Es ist also wesentlich ein Glied der kirchlichen Ordnung und hat außerhalb derselben keinen Raum.

So viel über die Stellung, welche die Schule grundsätzlich in der Gesamtordnung des Gemeinwesens einnimmt.

Als die wichtigsten Gegenstände der weiteren Darstellung heben sich folgende drei hervor: 1) die Fürsorge für allgemeine christliche Volksbildung, 2) die christlich-humanistische Lehranstalt, 3) die in Verbindung mit einem Gymnasium 1559 gegründete Akademie.

1) Die katechetische Unterweisung der Jugend fiel in erster Linie den Geistlichen und nach ihrer Anleitung den Eltern zu.

Schon vor seiner Verbannung hatte Calvin der Kindererziehung seine Auf-

merksamkeit zugewendet. Die weltliche Obrigkeit sollte darüber wachen, daß die Eltern ihre Kinder in eine „christliche" Schule schicken, nicht aber in eine papistische (Ratsprotokoll vom 29. Januar und 30. Oktober 1537). Er hat noch im Jahr 1537 einen französischen Katechismus herausgegeben und denselben 1538 ins Lateinische übersetzt, um den ausländischen Gemeinden ein Unterpfand der Lehreinheit mit ihnen zu geben. Es wird da in kurzen Abschnitten, aber in fortlaufender Rede zuerst einleitungsweise über das religiöse Bedürfnis aller Menschen, über den Unterschied zwischen wahrer und falscher Religion, über die Gotteserkenntnis, über den Menschen, den freien Willen, die Sünde und den Tod, den Weg zum Heil und Leben, dann vom Gesetz des Herrn (den zehn Geboten) und nach einer ausführlichen Überleitung vom Glauben (dem apostolischen Bekenntnis), dem Gebet (Vaterunser) und den Sakramenten gehandelt. Die Fassung ist klar, scharf, bestimmt, aber nicht volkstümlich.

Noch im Jahre seiner Rückkehr arbeitete er den Entwurf einer Kirchenordnung, der Ordonnanzen aus. Schon am 24. November 1541 waren sie vom kleinen, großen und allgemeinen Rat angenommen worden. Am darauffolgenden Sonntag wurden sie verlesen. Und einen wesentlichen Teil der Feierlichkeit bildete die Besprechung mit den Kindern, bei welcher diese über ihren Glauben nach dem Katechismus Rechenschaft ablegen mußten. Denn als ein notwendiges Erfordernis zur Erhaltung des Volks im reinen Glauben wurde in den Ordonnanzen eine von früh an beginnende Unterweisung bezeichnet, welche die Kinder in den Stand setze, „von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen". Weil ihm sein Katechismus selbst nicht genügte, arbeitete er noch 1542 einen neuen französischen Katechismus in Frag und Antwort aus. Er übersetzte denselben 1545 ins Lateinische. Denn er hielt es — man beachte den Unterschied von Luther — für wünschenswert, „daß alle Gemeinden eine Form des Katechismus hätten". Über weite Strecken hin zerstreut und auf allen Seiten von den unheiligen Synagogen des Antichrists eingehegt bedürfen die Kirchen ein solches Einheitsband. „Ist dies heute nötig, was sollen wir von der Nachwelt halten? über diese beschleicht mich eine so große Angst, daß ich kaum daran zu denken wage. Denn wenn nicht Gott mit wunderbarer Hilfe vom Himmel her eingreift, glaube ich die äußerste Barbarei über den Erdkreis hereinbrechen zu sehen. Und ach, möchten unsere Kinder nicht in kurzer Frist zu erfahren bekommen, daß dies eine wirkliche Weissagung und keine bloße Vermutung gewesen sei!" Hier ist die Reihenfolge der Hauptstücke umgeändert. Der Glaube wird vorausgestellt. Gesetz, Gebet, Sakramente folgen. An der Spitze stehen im Anschluß an die ältere Form ziemlich viele Einleitungsfragen. Die ersten lauten: „Was ist der vornehmste Zweck des menschlichen Lebens? Antwort: Die Erkenntnis Gottes. Warum? A. Weil er uns geschaffen und in die Welt gestellt hat, um von uns geehrt zu werden. Darum haben wir guten Grund, unser Leben, dessen Ursprung er ist, zu seiner Ehre zu verwenden. — Und welches ist

das höchste Gut des Menschen? A. Dasselbe. — Warum hältst du es für das höchste Gut? A. Weil ohne dasselbe unsere Lage unglücklicher ist als die der vernunftlosen Tiere. — Der Pfarrer: Wir sehen also, daß es kein so großes Unglück gibt, als nicht nach Gott zu leben. — Das Kind: So ist es." Ähnlich, und doch wieder eigentümlich verschieden lautete später die erste Frage des Heidelberger Katechismus: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?" — und des württembergischen Konfirmationsbüchleins: „Was soll eines Menschen vornehmste Sorge sein in diesem Leben?" Dem Genfer Katechismus fehlt die Herzlichkeit, die kindliche Einfalt, die Kürze, die sich auf die großen Hauptwahrheiten beschränkt. Er hat etwas Hartes, läßt sich zu tief in theologische Schulfragen ein und bemüht sich zu ängstlich um einen strengen Zusammenhang der Gedankenfolge. Er ist eine stählerne Schutz- und Trutzwaffe für Männer, aber keine Milch für Kinder. Indessen eben zu solch ernstem Kampf sollte schon die Jugend gehärtet werden. „Hier soll nicht nur zu Tage treten, was der eine oder andere Mensch gelehrt hat, sondern in welchen Anfangsgründen bei uns Gelehrte und Ungelehrte von Kind auf beständig unterwiesen worden sind, so daß alle Gläubigen daran ein feierliches Symbol der christlichen Gemeinschaft hätten." Den Kindern schon wird auch die Bereitschaft zum Blutzeugentod eingepflanzt. Darum sollen sie wissen, daß auch alle Teufel und Gottlosen in der Hand Gottes sind und daß der Tod für den Christen seine Schrecken verloren hat. Getrosten Mutes sollen sie ihrem Feldherrn Jesus Christus folgen, „der uns auf diesem Weg vorangegangen ist, nicht um uns untergehen zu lassen, sondern um uns zu retten." — Angefügt waren Morgen-, Schul-, Tisch-, Abendgebete. Die ganze Bedeutung, welche Calvin dem Schulleben beilegte, kommt in dem Gebet zum Ausdruck, das die Kinder vor dem Lernen sprechen sollten. Es lautet: „Herr, der du die Quelle aller Weisheit und Wissenschaft bist und der du mir in meiner Kindheit die Mittel der Unterweisung darreichst, daß ich meinen ganzen Lebenslauf heilig und rechtschaffen einzurichten wisse, ich bitte dich, erleuchte meinen Verstand, der für sich selbst blind ist, daß ich die Lehre, welche mir gegeben wird, fassen könne; stärke mein Gedächtnis, daß ich sie behalte; bereite mein Herz, daß ich sie willig und begierig, wie es sich gebührt, aufnehme, damit nicht durch meine Undankbarkeit die Gelegenheit, welche du mir darbietest, verloren gehe! Breite dazu deinen heiligen Geist über mich aus, den Geist aller Erkenntnis, Wahrheit, Urteilskraft, Klugheit und Wissenschaft, der mich fähig mache, mit gutem Erfolg zu lernen, damit die Mühe, welche man sich mit meiner Unterweisung geben wird, nicht vergeblich sei. Und bewirke, daß ich jede Art der Lernarbeit, welche sie auch sein möge, auf den wahren Zweck beziehe, nämlich dich in unsrem Herrn Jesus Christus zu erkennen, damit ich volles Vertrauen des Heils und Lebens in deiner Gnade habe und dir recht und rein nach deinem Wohlgefallen diene, so daß alles, was ich lerne, ein Mittel sei, mir dazu zu verhelfen. Und weil du verheißest, den Kleinen und Demütigen Weisheit zu geben und die

Hochmütigen in der Eitelkeit ihrer Sinne zu verwirren, und ebenso, dich denen zu offenbaren, welche aufrichtigen Herzens sind, dagegen die Boshaften und Verkehrten zu verblenden: so lenke mich zur wahren Demut, durch welche ich mich gelehrig und gehorsam erzeige vor allem gegenüber von dir, fürs zweite aber auch gegenüber von meinen Vorgesetzten, die du bestellt hast, mich zu leiten und zu lehren. Sodann richte mein Herz zu, dich ohne Heuchelei zu suchen, indem ich jeder fleischlichen und schlechten Begierde entsage, und daß ich also mich jetzt vorbereite, um dir einmal in dem Stand und Beruf zu dienen, den du mir, wenn ich erwachsen bin, nach deinem Ermessen zuweisen wirst!"

Für die pünktliche Anwesenheit der Kinder bei den Katechismusübungen hafteten die Eltern. Es wurde als Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit angesehen, gegen die Säumigen mit aller Strenge einzuschreiten. Die Kirche sorgte dann dafür, daß kein Kind ohne die erforderliche christliche Erkenntnis zum Genuß des Abendmahls zugelassen wurde. Für diesen Zweck faßte Calvin 1553 den Inhalt des Katechismus kurz zusammen in der „Weise, die Kinder zu fragen, welche man zu dem Mahl unseres Herrn Jesu Christi aufnehmen will". Schon bei der Taufe des Kindes mußten die Eltern versprechen, dasselbe in der ganzen Lehre des Volkes Gottes und in dem ganzen Inhalt der heiligen Schrift alten und neuen Testaments zu unterweisen und es zu einem Leben nach der Regel des göttlichen Gesetzes und nach den Ermahnungen der Apostel und Propheten anzuhalten. Häuslicher Streit, Mißhandlung der Gattin durch den Ehemann, sofern sich derselbe herausnahm, seine Frau zu schlagen, oder sie mit Beschimpfung bedrohte oder wenigstens „ungeordneten Jähzorn" an den Tag legte, und jede Art von Nachlässigkeit in der Kinderzucht galten als bürgerliche Vergehen und wurden als solche, wenn Ermahnungen nichts fruchteten, mit schonungsloser Härte bestraft. Noch glimpflich kam ein Bürger weg, welcher den Gottesdienst regelmäßig besuchte, dessen Frau aber wegen ihres Säuglings zu Hause blieb. Er stand deshalb am 20. April 1542 vor dem Konsistorium, dem solche gemischten, sowohl die Kirche als auch die bürgerliche Ordnung angehenden Dinge zukamen. Er war nicht einmal im stande, das Vaterunser herzusagen. Das Konsistorium empfahl ihm, das Gebet des Herrn und den Glauben zu lernen, damit er seine Kinder darin unterweisen könne, und gebot ihm, daß er mit seiner ganzen Familie am Sonntag dem „Katechismus" (der Christenlehre) anwohne. Schlimmer ging es solchen, welche die Taufe ihrer Kinder zu lange hinausschoben. Widerhaarig zeigten sich besonders Deutsche, deren Namen wegen ihrer Unaussprechbarkeit der Nachwelt vorenthalten geblieben sind. Sie gingen während des Gottesdienstes zum allgemeinen Ärgernis dem Vergnügen nach, mußten aber demütig Gehorsam versprechen. Kartenspieler, welche überdies den Königen die Namen der vier Evangelisten gegeben hatten, wanderten am 29. November 1555 ins Gefängnis. Einem Bürger, der nach dem Katechismusgottesdienst auf der Straße gerufen hatte: „Zum Teufel mit den vielen Predigern und Franzosen, welche statt

in ihrem Land zu bleiben, hierher kommen, um uns unter Censur zu stellen!" — wurde am 4. März 1550 der Kriminalprozeß gemacht. Am 20. Januar 1550 ging der Beschluß durch, in der ganzen Stadt unter Trompetenschall ausrufen zu lassen, daß niemand tanzen oder unehrbare Lieder singen dürfe bei Strafe von drei Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot und 60 Sous für jeden Übertretungsfall.

Große Mühe gab sich Calvin um Herstellung eines würdigen Kirchengesangs, in welchem er ein vorzügliches Mittel zu begeistertem Lobe Gottes erkannte. Nur muß der Gesang gehaltvoll und feierlich sein. Selbst zu Hause und im Freien soll er unsere Herzen zu Gott erheben und uns trösten. Wir brauchen eine Erfrischung und sind nur zu geneigt, sie auf falschem Weg zu suchen. „Da bietet uns nun Gott alle möglichen Mittel, uns in jener geistlichen Freude, die er uns so dringend empfiehlt, zu unterhalten. Und unter den Dingen, welche den Menschen erfrischen und erfreuen können, nimmt die Musik den ersten oder nahezu den ersten Rang ein. Um so mehr müssen wir uns vor dem Mißbrauch hüten, daß wir sie nicht verunreinigen und beflecken." So soll uns also von der zerstreuenden, entnervenden und buhlerischen Musik die heilige abziehen. „Kaum gibt es in der Welt eine Macht, welche die Sitten der Menschen so sehr nach dieser oder jener Seite hin zu lenken vermöchte, wie Plato verständig urteilt. Und in der That erfahren wir, daß sie eine verborgene unglaubliche Kraft hat, die Herzen auf die eine oder andere Weise zu erregen." Er unterscheidet nun in dem Vorwort zu den von ihm herausgegebenen Kirchengesängen zwischen Text und Melodie. Ein schlechter Text dringe mit verdoppelter Kraft ins Herz, wenn die Melodie dabei sei. Das Gegengift seien heilige Gesänge. Und bessere als die Psalmen Davids können wir nicht finden. „Wenn wir sie singen, sind wir gewiß, daß Gott uns die Worte in den Mund legt, wie wenn er selbst in uns sänge, um seinen Ruhm zu erhöhen." „Dem Verständnis soll dann das Herz und die Gemütsbewegung folgen, was die Einprägung des Lieds in das Gedächtnis zur notwendigen Voraussetzung hat." Bei der Melodie sei auf „Gehalt und Majestät" gesehen worden. — Der Unterschied von Zwingli, dem aller Kirchengesang verdächtig erschien, und von Luther, der die Bibelworte nicht ohne innere Verarbeitung, sondern als lebendigen Ausdruck der eigenen persönlichen Herzenserfahrung wiedergab, ist in hohem Grade bemerkenswert. Calvin hat den 46., 25., wohl auch den 91., 138., 36. und vielleicht noch einige andere Psalmen dichterisch bearbeitet. Der Liturgie, welche er 1542 veröffentlichte, waren 35 Psalmen, das Lied Simeons, das Gebet des Herrn, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote in französischen Versen mit Noten angefügt. Die meisten dieser Gesänge hatte er der Sammlung des französischen Dichters Marot entnommen. Solange die Gemeinde noch außer stande war, sich in ihrer Gesamtheit am Gesang zu beteiligen, sollte ein Schülerchor singen. — Calvin behielt diese Angelegenheit scharf im Auge. Als der bisherige Gesanglehrer, welchem die Neuerung nicht behagte, seine Dienste aufkündigte, traten Pfarrer und Schullehrer freiwillig in

die Lücke (16. Juni 1542). Die Sache fand Beifall. Am 23. April 1543 wurde ein eigener Gesanglehrer mit 60 Gulden Gehalt angestellt. Am 10. Juni 1543 schrieb dann Calvin das obenerwähnte Vorwort zu den Kirchengebeten und -Gesängen. — Als sich bei einer neuen Auflage der Drucker Bourgeois verbessernde Änderungen erlaubte und dadurch Verwirrung im Gemeindegottesdienst hervorbrachte, wurde er am 3. Dezember 1551 auf einen Tag ins Gefängnis gesteckt. Man ordnete nun an, daß die alte Fassung der Gesänge vor, die neue nach der Predigt in Anwendung kommen sollte. — Als Psalmenbearbeiter that sich seit 1552 Theodor Beza hervor. Der Liederschatz mehrte sich. In den Jahren 1556, 1559 und 1561 brachte die Muse des gelehrten Theologen und Rektors immer reichlichere Gaben. Die Gemeinde scheint nach denselben mit Begierde gegriffen zu haben. Wenigstens mußte am 25. Dezember 1561 angeordnet werden, daß nach dem Schluß der Kinderlehre und vor dem Beginn „der großen Predigt“ ausschließlich der Gesanglehrer mit den Kindern singe, weil zum Grauen der Fremden viele Gemeindegenossen auf gut Glück die neuen Lieder nachsangen, ohne die Melodie zu kennen.

2) Die zweite Stelle in der Kirche unmittelbar nach den Pastoren nahmen die Doktoren ein.

Schon die Ordonnanzen bezeichneten die theologische Lehrstelle als den dem Ministerium am nächsten stehenden und mit der Kirchenleitung am engsten verbundenen Grad und nahmen zwei Vertreter desselben in Aussicht, einen für das Alte, einen für das Neue Testament.

Allein dieser Plan konnte vorerst noch nicht verwirklicht werden. Man mußte alle Sorge dem in Verfall geratenen Collège zuwenden, nach einem gelehrten und erfahrenen Manne fahnden, welcher die Aufsicht über das Schulgebäude und die Lehrstunden hätte und sich selbst auch am Unterricht beteiligte. Unter ihm sollten die Lektoren für Sprachen und Dialektik und die Baccalaurei für die Unterweisung der jüngsten Kinder stehen. Nach dem Muster Straßburgs erstrebte man eine Vereinigung aller Schüler und Lehrkräfte in einer Anstalt. Nur der Mädchenschule blieb ihr gesondertes Daseinsrecht gewahrt. Die Lehrer wurden derselben Kirchenzucht wie die Geistlichen unterstellt; keiner sollte angenommen werden, ohne daß die Pfarrer durch ein Zeugnis ihre Zustimmung gegeben hätten.

Calvin richtete sein Augenmerk zuerst auf seinen bewährten Freund Cordier, welcher eine ähnliche Stelle in Neuenburg bekleidete. Allein dieser bezeugte nicht die geringste Lust, nach Genf zurückzukehren. Auf alle Berufungsschreiben empfing der Rat entschuldigende Antworten, so am 9. Juni 1542 und noch am 4. Mai 1545.

Es blieb nichts anderes übrig, als sich mit dem Humanisten Castellio zu vertragen. Derselbe besaß indessen nicht die Geschmeidigkeit, welche erwartet wurde. Kaum war er im Jahr 1543 zum Pfarrer und Schulrektor ernannt, als ihm der [illegible] wissen that, er habe sich mit seinen 450 Gulden zu begnügen, seine Schüler [illegible]u überwachen und seinen Obliegenheiten in der Schule pünktlicher nach-

zukommen. Dann liefen Klagen über eigentümliche Lehrmeinungen ein, mit denen der Mann nicht zurückhielt, z. B. Salomo sei bei der Abfassung des 7. Kapitels im Hohenlied von weltlicher Thorheit und nicht vom heiligen Geist erfüllt gewesen und der Artikel von der Niederfahrt Jesu in die Unterwelt gebe doch zu Zweifeln Anlaß. Bei der Konferenz der Geistlichen erhitzte er sich gar zu der Behauptung, die Geistlichen thun das Gegenteil von Paulus: Paulus sei demütig gewesen — die Geistlichen seien stolz, Paulus nüchtern — die Geistlichen Bauchdiener, Paulus wachsam — die Geistlichen müßige Spieler, Paulus züchtig — sie buhlerisch, Paulus eingekerkert — sie Kerkermeister. Derartige Vorwürfe waren leichter ausgestoßen als bewiesen. Da er die Begründung schuldig blieb, entsetzte ihn der Rat vorläufig des Predigtamts. Er selbst legte am 11. Juli 1544 auch das Schulrektorat nieder und verließ die Stadt. Er hat sich nachmals durch seine versteckten Angriffe gegen die calvinische Lehre von der Gnadenwahl und die Genfer Ketzergerichte, noch mehr jedoch durch seine im Jahr 1551 vollendete Übersetzung der Bibel in klassisches Latein bekannt gemacht, aber auch Jahre des bittersten Hungers zu durchleben gehabt.

In der Schule zu Genf dauerte die Verwirrung fort. Es fehlte an einer leitenden Persönlichkeit. Um das Ansehen des Rektors Charles Damont aus Nevers zu erhöhen, überließ man ihm die Wahl der Baccalaurei. Und doch scheint es ihm nicht möglich gewesen zu sein, sich gegen widerspenstige jüngere Kräfte zu halten. Calvin suchte vergeblich nach dem rechten Mann.

Am 2. Februar 1546 trat Erasmus Cornier das Amt des Rektors an. Es war ein düsteres Jahr für die Protestanten. Luthers Tod, die kriegerischen Maßregeln des Kaisers, die Ketzerverbrennungen in Frankreich, die Teurung in der mit hilflosen Flüchtlingen angefüllten Stadt — alles wirkte zusammen, um die Gemüter mit schwerem Druck zu belasten. Unter diesen Umständen hielten es die Geistlichen nicht für passend, daß theatralische Vorstellungen gegeben werden, wie z. B. eine solche am Sonntag dem 4. Juli stattgefunden hatte. Vielmehr sollte der dafür ausgesetzte Geldbetrag zum Besten der Armen verwendet werden. Der Rat verschob deshalb die Erlaubnis für solche „geschichtlichen Darstellungen" auf günstigere Zeiten. Dagegen beehrten die städtischen Behörden eine Aufführung, welche die Schulkinder in lateinischer Sprache veranstalteten, am 7. Juni 1547 mit ihrer Gegenwart.

Auf derartige Leistungen scheint namentlich Rektor Louis Henoch Wert gelegt zu haben. Calvin setzte die Wahl desselben am 12. Mai 1550 durch. Es war ein Franzose aus der Gegend von Berry, ein thatkräftiger Mann, welcher die Neugestaltung der Schule durchführte und das Ansehen des Rektors wiederherstellte. Lehrer und Schüler fühlten alsbald die feste Hand, welche die Zügel führte. Und, wie das so zu gehen pflegt, in dem Eifer, dem gestrengen Herrn Genüge zu leisten, überschritten Schulmeister und Baccalaurei das richtige Maß körperlicher Züchtigung, und die Schüler entliefen in eine Winkelschule, die unter einem Meister Louis stand.

Calvin brachte den letzteren Übelstand zur Sprache. Der Rat verbot den Lehrern, die Kinder aus anderem Grunde als wegen Schulvergehen (aultrement que pour leurs lectzons) zu züchtigen und befahl jenem Meister, seine Schüler in die große Schule zu schicken. Auch für die äußeren Angelegenheiten der Schule, für Bauten, Lehrergehalte, Unterstützungen trug Calvin unabläßige Sorge. Und Henoch verstand die Kunst, den Rat bei guter Laune zu erhalten. Schon am 1. September 1551 überreichte er demselben eine grammatische Arbeit, was ihm einige Thaler eintrug. Von seiner Schule hielt er jede Störung mit Entschiedenheit fern. Gehilfen, die mit den Kindern nicht umzugehen oder sie nicht zu fördern wußten, beseitigte er ohne viel Umstände, für tüchtige Lehrer stand er mit Kraft und Nachdruck ein, den steigenden Anforderungen, welche die außerordentliche Zunahme der Schülerzahl mit sich brachte, zeigte er sich völlig gewachsen und dann erfreute er wieder den Rat mit schmeichelhaften Widmungen zu Ehren der Stadt, welcher nach der Finsternis ein großes Licht aufgegangen sei, wie dies der in die Sonne schauende Adler und der Schlüssel auf dem Wappenschild, aber auch der Denkspruch „nach Dunkel Licht" (post tenebras lux) als unbewußte Weissagung versinnbildliche. Man nahm ihn, „mit Rücksicht darauf und weil er Meister der Schulen ist" am 21. Januar 1556 unentgeltlich ins Bürgerrecht auf. Am 17. März desselben Jahres legte Calvin eine Bittschrift der Hauptlehrer an der großen Schule vor, welche dahin ging, daß 1) die Zahl „der kleinen Schulen" fest bestimmt, 2) eine Prüfung ihrer Lehrer eingeführt werde, damit man sehe, ob sie den Kindern eine gute Aussprache beibringen können, 3) daß sie nur die kleinen, zum Lateinlernen noch nicht befähigten Kinder aufnehmen dürfen und daß 4) die genannten Lehrer jeden Mittwoch alle ihre Kinder in die große Schule zu führen haben, damit sie da gemeinschaftlichen Unterricht erhielten, auch etwaige Fehler abgestellt werden könnten. Der Rat genehmigte alles und setzte die Zahl der kleinen Schulen auf sechs fest, erweiterte auch die Wohnung Henochs gemäß seinem Wunsche. Am 24. April 1556 wurde Henoch „als ein gelehrter, wohlgesinnter und geschickter Mann" zum Pfarrer gewählt. Er trat dann später (1563) als Rektor der Akademie an die Stelle Bezas ein.

Am 4. Mai 1556 erhielt auf den Antrag Calvins Johann Barbier die Stelle eines „Großmeisters", welche bis dahin Henoch eingenommen hatte. Der Stand der Schule muß auch in dieser Zeit ein leidlicher gewesen sein. Wenigstens fehlte es nicht an Lust und Befähigung zur Aufführung lateinischer Dichtungen, wie Henoch eine solche zu Ehren der Berner Gesandtschaft im Januar 1558 verfaßt hatte.

3) Allein dessenungeachtet war die Wirklichkeit doch weit hinter den Zielen zurückgeblieben, welche in den Ordonnanzen deutlich genug ausgesteckt waren. Mußte auch der Gedanke an die Gründung einer Hochschule mit sämtlichen Fakultäten als ein allzukühner von vornherein abgewiesen werden, so konnte Genf doch nur in dem Falle eine Burg des Protestantismus, eine weit in die Lande hinausleuchtende

Musterstadt sein, wenn hier die geistigen Waffen zu finden waren, welche die Prediger der Wüste bedurften. Und bisher waren es doch nur immer einzelne, wie seit 1554 Knox und andere Schotten, gewesen, welchen in der Theologie und im Hebräischen die erforderliche Ausbildung zu teil werden konnte. Eine Gelegenheit für alle war nicht vorhanden. Das Mindeste, was erfordert wurde, war die Errichtung einer theologischen Fakultät und eines Gymnasiums, das den Unterricht bis vor die Schwelle des theologischen Studiums fortführte.

Die heftigen Kämpfe, welche Calvin bis 1555 durchzufechten hatte, verzögerten die Ausführung jener friedlichen Plane. Aber als die Ruhe hergestellt war, bot er seinen ganzen Einfluß zur Verwirklichung seines Lieblingsgedankens auf. Und das feindliche Vorgehen der Nachbarstädte gegen die strengere Richtung kam ihm dabei zu statten. Im März 1558 besichtigte er mit Sachverständigen die Örtlichkeiten, auf welchen die erforderlichen Bauten errichtet werden sollten. Am 10. Oktober desselben Jahres kam endlich der lang ersehnte, für die Leitung der Akademie bestimmte Theodor Beza an. Dieser Abkömmling eines einst mächtigen Adelsgeschlechtes war am 24. Juni 1519 in dem burgundischen Städtchen Vezelay geboren, durch den Freund Calvins, Volmar, für die Reformation gewonnen, 1549 in Lausanne als Lehrer des Griechischen angestellt, jetzt aber durch den Widerstand der Berner und Waadtländer Regierung gegen die Einführung der Kirchenzucht mit vielen anderen tüchtigen Männern zum Abzug genötigt worden. Schon am 24. November wurde er in Genf als Lehrer der griechischen Sprache in Pflichten genommen. Eine seiner ersten Handlungen war der Antrag, daß Schriften, welche durch die Censur der Geistlichkeit ohne Beanstandung hindurchgekommen seien, bei Todesstrafe nicht mehr geändert werden dürfen. Am 17. April 1559 nahm man ihn unentgeltlich ins Bürgerrecht auf. Für das Hebräische wurde am 20. März 1559 Antoine Chevalier mit einem Gehalt von 280 Gulden bestellt, für das Lateinische und später für die Philosophie Jean Tagaut, für das Griechische François Béraud. Am Vormittag des 5. Juni 1559 leistete Beza den Eid als Rektor. Am Nachmittag erfolgte die feierliche Verlesung der von ihm und Calvin ausgearbeiteten akademischen Gesetze vor den Lehrern und Zöglingen der neuen Anstalt in Gegenwart der städtischen Behörden und einer zahlreichen auserlesenen Zuhörerschaft.

Tief durchdrungen von der Bedeutung des Tages setzte Calvin der Versammlung vor allem auseinander, daß dieser Rat und dieses Werk von Gott sei; er dankte feierlich dem Senat und allen Anwesenden, ermahnte Lehrer und Schüler zu treuer Pflichterfüllung und bat den Höchsten um seinen Segen. Die neue Wendung der Dinge ist in der Einleitung zu den „akademischen Gesetzen" mit folgenden Worten treffend hervorgehoben: „Wohl hat Gott der Höchste die Republik Genf schon vorher reich und herrlich geziert. Indessen hat sich die Stadt bis zum heutigen Tage in der unbequemen und schwierigen Zwangslage befunden, daß sie für ihre

Jugend die Kenntnis der guten Künste und Wissenschaften bei denjenigen Städten und Völkern suchen mußte, welchen sie das weitaus wichtigste Gut, die Erkenntnis der lauteren Religion, aus ihrem Schatze mitteilte. Heute aber scheint die Güte und Barmherzigkeit Gottes dieser Stadt das Vorrecht zu gewähren, welches früher nur sehr wenigen zu teil geworden ist, daß ein und dieselbe Stadt als Mutter sowohl der Frömmigkeit als auch der Wissenschaft angesehen werden kann."

In die theologischen Vorlesungen teilte sich Calvin mit Beza. In der „öffentlichen Schule" (der Akademie) wurden wöchentlich 27 Vorlesungen gehalten, nämlich 3 theologische, 8 hebräische, 8 griechische (3 über Ethik, 5 über Redner und Dichter), 3 in Physik und Mathematik, 5 in Dialektik oder Rhetorik. Die „Privatschule" (das Gymnasium) hatte 7 Klassen. Die Wahl der Präzeptoren stand dem Kollegium der Geistlichen und Professoren zu, bedurfte aber der Bestätigung durch den Rat. Zu ihren Amtsvorschriften gehörte vor allem rechtzeitiges Erscheinen im Lehrsaal und pünktliche Erteilung jeder Lektion. „In dringenden Verhinderungsfällen haben sie den ‚Schulmeister' zu veranlassen, daß er entweder für einen Stellvertreter oder für Vereinigung zweier Klassen in eine sorge. Beim Unterricht sollen sie in Haltung und Gebärde Maß und Würde beobachten, gegen die Schriftsteller, welche sie erklären, nicht mit Tadel losfahren, sondern ihren Sinn treu auslegen, bei dunkeln oder unpassenden oder weniger sorgfältig ausgeführten Stellen die Zuhörer bescheiden erinnern, die Knaben in der Stille halten, widerspenstige oder nachlässige zurechtweisen und nach dem Grad ihrer Verschuldung züchtigen, vornehmlich Liebe zu Gott und Haß gegen das Laster lehren, erst nach dem Schluß der Lehrstunde aus dem Saal hinausgehen, sobald aber das Zeichen gegeben ist, die Schüler in vorschriftsmäßiger Ordnung entlassen. Unter sich sollen sie echt christliche Eintracht pflegen, sich im Unterricht jedes Angriffs gegen einen Mitlehrer enthalten, in Streitfällen sich an den Rektor wenden und ihre Sache christlich führen. Gelingt diesem die Beilegung nicht, so hat er dem Kollegium der Geistlichen Bericht zu erstatten, damit dasselbe mit dem Gewicht seines Ansehens ins Mittel trete."

Bei der Wahl des Schulmeisters soll hauptsächlich auf Sanftmut und Milde gesehen werden. Er hatte außer der Besorgung seiner Klasse die Pflicht der Aufsicht über Betragen und Fleiß des Amtsgenossen, sollte die trägen antreiben, alle an ihre Obliegenheit erinnern, den öffentlichen Züchtigungen im Versammlungssaal vorstehen, für rechtzeitiges Geläute und pünktliche Reinigung aller Lehrzimmer Sorge tragen und dem Rektor über alle Vorfälle Bericht erstatten. Die Unterlehrer durften sich, ohne den Schulmeister zu fragen, keine Neuerung erlauben.

Am Mittwoch und Sonntag mußten sämtliche Schüler dem Frühgottesdienst, am Sonntag außerdem der Kinderlehre und Nachmittagspredigt auf dem ihnen in den verschiedenen Kirchen zugewiesenen Platze bei Strafe anwohnen, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während des Sommers um 6 Uhr, während des Winters um 7 Uhr morgens in ihren Lehrsälen sich einfinden. Jede Klasse

wurde streng nach dem Maß der Fortschritte ohne Rücksicht auf das Alter in Dekurien geteilt. Der erste Schüler jeder Dekurie war Aufseher. Dem Unterricht ging Gebet und Verles voraus. Fehlende oder Spätlinge, besonders aber Lügner verfielen der Strafe. Daran schloß sich im Sommer 1½stündiger Unterricht, hierauf ½ Stunde Frühstück mit Tischgebet, dann Fortsetzung des Unterrichts bis 9 Uhr. Im Winter dauerte der Unterricht von 7—9 Uhr; das Frühstück wurde eingenommen, während die Knaben einzeln den Text vortrugen. Nach dem Schlußgebet begaben sich die Schüler zum Mittagessen. Von 11—12 Uhr war dann Psalmengesang, von 12—1 Uhr Unterricht, von 1—2 Uhr Zeit zum Essen oder Schreiben oder zu freier Selbstbeschäftigung, von 2—4 Uhr Unterricht, um 4 Uhr Zusammenkunft im Versammlungssaal zu der öffentlichen Züchtigung, wenn eine solche nötig wurde, jedenfalls aber zum Aufsagen des Vaterunsers, des Glaubens und der zehn Gebote, was durch je drei Schüler geschah, und zum Empfang des Segens durch den Schulmeister. Am Mittwoch fand um 11 Uhr in jeder Klasse eine freie Unterredung statt, bei welcher der Lehrer die ihm von den Schülern vorgelegten Fragen beantwortete, und von 3—4 Uhr abwechslungsweise Vortragsübung oder schriftliche Übersetzung eines französischen Diktats. Jeden Samstag früh wurde der Unterrichtsstoff der Woche repetiert, dann von 11—12 Uhr ein freies Gespräch unterhalten, von 3—4 Uhr der Abschnitt für die folgende Sonntagskinderlehre aufgesagt und faßlich erläutert.

Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß diese allgemeinen Vorschriften an die Kinder übertriebene Zumutungen in Bezug auf Kirchenbesuch und gesetztes Betragen stellen. Aber sie gewähren zugleich einen Einblick in die eigentümlichen Vorzüge der ganzen Einrichtung, nämlich: weise Stoffbeschränkung, häufige Übung, regelmäßige Wiederholung und sorgsame Pflege christlicher Erkenntnis und Sitte.

Und noch deutlicher tritt die Trefflichkeit der leitenden Grundgedanken hervor, wenn man die Lehrziele der einzelnen Klassen ins Auge faßt. Die 7. Klasse lernte, was die gleichzeitige Schulordnung des Herzogs Christoph von Württemberg der evangelischen Volksschule als Aufgabe zuwies: die Buchstaben, ihre Zusammensetzung zu Silben, das geläufige Lesen und dann das Schreiben. Allerdings brachte es die Stellung im Zusammenhang der ganzen Anstalt mit sich, daß einerseits auch im Lateinischen ein kleiner Anfang gemacht wurde, andererseits das Schreiben auf die ersten Versuche im Buchstabenmalen beschränkt blieb. — Die 6. Klasse lernte im ersten Halbjahr die Anfangsgründe der Deklinationen und Konjugationen, im zweiten Halbjahr das Leichteste von den Redeteilen, so daß sie das Lateinische mit dem Französischen zu vergleichen anfing und kindliche Übungen in der lateinischen Sprache damit verband. Im Schreiben sollten die Kinder Fortschritte machen und sich an das Lateinreden gewöhnen. Immerhin war der Muttersprache ein weiterer Spielraum gelassen als in den gleichzeitigen Lateinschulen Deutschlands. — In der 5. Klasse wurden die Redeteile eingehender behandelt, die Anfangsgründe der Satzlehre vorgenommen, Vergils Bucolica gelesen, schriftliche Übersetzungen ins Lateinische

[illegible] Am Samstag von [illegible] Uhr wurde [illegible]

[illegible]

[illegible] Am [illegible] erfolgte dann die [illegible] Eröffnung des [illegible] durch den Rektor und [illegible] Schüler [illegible] vom Rektor belobt; einige Schüler der beiden [illegible] Klassen [illegible] zuletzt schloß der Rektor mit einer an die Versammlung gerichteten Danksagung und mit Gebet. An diesem Tage hatte die ganze Schule Ferien.

Über den genannten sieben Klassen erhob sich als Krönung des Gebäudes die Akademie. Wer sie besuchen wollte, hatte sich dem Rektor zu stellen, und dieser [illegible] vor den Rat, der über das [illegible] zu verfügen hatte; hierauf [illegible] Genfer Glaubensbekenntnis unterschreiben und wurde in das Album

der Studierenden eingetragen. — Die drei öffentlichen Professoren für das Hebräische, das Griechische und die Künste wurden in gleicher Weise wie die Präzeptoren gewählt und bestätigt. Sie hatten am Montag, Dienstag und Donnerstag je zwei Vorlesungen, am Mittwoch und Freitag je eine vormittags zu halten und am Freitag womöglich der Kongregation der Geistlichen anzuwohnen. — Jeder Tag wurde mit einem erbaulichen Vortrag eingeleitet. Darauf folgte Erklärung eines alttestamentlichen Buchs nach dem Grundtext, Sittenlehre nach Aristoteles oder Plato oder Plutarch oder einem christlichen Philosophen und ½ Stunde Physik, nach dem Mittagessen hebräische Grammatik, hierauf abwechslungsweise ein griechischer Dichter, Redner oder Geschichtschreiber, ferner am Montag, Dienstag und Mittwoch Auslegung der heiligen Schrift durch die beiden theologischen Professoren, welche wochenweise abwechselten, endlich Rhetorik des Aristoteles, die ausgezeichnetsten Reden Ciceros oder die Bücher de oratore durch den Professor der Künste. Damit verbanden sich für die künftigen Theologen an jedem Samstag Auslegungsübungen unter der Leitung eines Geistlichen, welcher sein Urteil abzugeben und die Meinungsäußerungen der Anwesenden entgegenzunehmen, nach Umständen richtig zu stellen hatte, und monatliche Disputationen, von welchen jedoch „alle Spitzfindigkeit, Neugier, Schriftverdrehung, Streitsucht und Rechthaberei“ verbannt bleiben sollte.

Mit feierlichem Eid verpflichtete sich der Rektor, die Schulordnung aufrecht zu halten, die Studierenden zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen, liederliche und verdorbene Schüler nicht zu dulden, sondern solche, bei welchen Erinnerungen nichts fruchten, zur Anzeige zu bringen und um eine friedliche, bescheidene und ehrbare Haltung der Schüler nach Kräften besorgt zu sein. Ebenso mußten die übrigen Lehrer schwören, daß sie sich um einen guten Unterricht gewissenhaft bemühen, die vorgeschriebenen Lehrstunden pünktlich einhalten und überhaupt auf einen guten Stand der Schule und auf ein friedliches, bescheidenes und ehrbares Leben der Schüler zur Ehre Gottes und zum Wohl der Republik mit Hilfe der göttlichen Gnade hinarbeiten wollen.

Die unabläßigen Anstrengungen Calvins trugen nun doch ihre Früchte. Wo es sich um Gewinnung neuer Lehrkräfte, um Vergünstigungen für einzelne verdiente Männer, um Beseitigung von Unzuträglichkeiten handelte, trat er immer mit Nachdruck ein, ohne seine gebrochene Gesundheit zu schonen. Das eine Mal schlägt er einen Lehrer für die Kinder des Spitals vor, das andere Mal stellt er Anträge zur Neubesetzung erledigter Lehrstellen. Es gelingt ihm am 25. September 1561, den Griechen Francesco Porto für die bisher von Béraud versehene Stelle zu erobern, wobei er freilich der Herzogin von Ferrara versprechen muß, ihr denselben zur Verfügung zu stellen, falls das Evangelium in Frankreich Fortschritte machen sollte, und noch in der letzten Ratssitzung, welcher der tödlich Erkrankte anwohnen konnte, am 27. März 1564, beantragte er die Ernennung Collabons zum Rektor an der Stelle des alten Henoch, der eine Zeitlang für Beza eingetreten war. Zu

anderer Zeit fordert er eine neue Wohnung für Chevalier, den Professor des Hebräischen, der dem Rat vorher eine von ihm ausgearbeitete hebräische Grammatik überreicht hat; oder lädt den Rat zu der jährlichen großen Schulfeier am 1. Mai ein, oder setzt den Beschluß durch, daß vier Schüler unter der Bedingung, ihre Dienste der Stadt zu widmen, zu ihrer Ausbildung auf öffentliche Kosten nach Deutschland geschickt werden, oder verlangt eine Verordnung, welche den Schülern verbiete, sich ohne Einwilligung ihrer Eltern in Genf zu — verheiraten.

Er durfte den glänzenden Aufschwung der Lehranstalt noch erleben. Während die Schule in Lausanne, nachdem sie die besten Kräfte von sich ausgestoßen hatte, unaufhaltsamem Verfall entgegenging, drängten sich junge Leute aus der Schweiz, aus Frankreich, Italien, Deutschland, Schottland und England in die große Werkstatt reformierter Theologen. Den Anfang machten gleich nach der Einweihung einige Schüler von Lausanne. Sie waren die Vorhut eines zahlreichen Heeres. Am 21. April 1561 bat Calvin schon für einen von dem Grafen von Aran empfohlenen Schotten um Aufnahme. Und welche stählerne Charaktere wurden hier ausgebildet! Brauchte man Prediger, die keine guten Tage suchten, die sich mit dem Brot der Armut begnügten, die den furchtbarsten Gefahren trotzten, die den lockendsten Verführungen widerstanden, die den Bedürfnissen der Gebildeten und Ungebildeten gerecht wurden, die den gewandtesten Gegner mit überlegenen Geisteswaffen niederschlugen — hier waren sie zu finden. Hierher flüchteten sich die Hirten verfolgter und auseinandergesprengter Gemeinden, hier erlangten sie die für ihren Beruf erforderliche Ausrüstung, von hier zogen sie neugestärkt hinaus, um den Kampf mit besserem Erfolg wieder aufzunehmen. Jetzt erst kam Bewegung in die Menge der französischen Flüchtlinge, welche sich in Genf aufhielten. Das Bedürfnis an Geistlichen für die nächste Umgebung war ja gedeckt. Massenhaft strömten sie mit Empfehlungsbriefen von Calvin nach Frankreich zurück, und bald bekam man es dort zu fühlen, daß wieder Führer an der Spitze der verlassenen Herden standen. Schon am 28. Januar 1561 hatte sich der Rat mit einem Schreiben des Königs von Frankreich zu befassen, welches über die von Genf in sein Land geschickten Geistlichen als über Ruhestörer Beschwerde führte und ihre Zurückberufung verlangte. Die Antwort erforderte das volle Maß von Festigkeit, Besonnenheit und staatsmännischer Umsicht, über welches man in Genf verfügte. Übrigens hob um diese Zeit eine königliche Verordnung die Ketzerverfolgung wieder auf. Sie begann bald von neuem. Allein nur um so dringender wurde das Verlangen verwaister Gemeinden nach Geistlichen. Über mehr als hundert solcher französischen Bittgesuche hatte Calvin noch sein Gutachten vor dem Rate abzugeben. Aber auch den übrigen Ländern Europas kam der Segen zu gut, den die studierende Jugend nach Hause brachte, wenn sie gefestigt und zu ernstem Tagewerk geschult von dem „protestantischen Rom" zurückkehrte.

Es war gewiß nicht zu viel gesagt, wenn Beza (8. Oktober 1563) an Bullinger,

den Nachfolger Zwinglis, schrieb: „Mit unsrer ganzen Schule steht es gut. Wäre doch nur unser Calvin gesünder! Er wird von andauernden und verschiedenartigen Krankheiten heimgesucht.“ Als der große Mann am Abend des 27. Mai 1564 zwischen 8 und 9 Uhr verschieden war, betrauerte man den Verlust eines „Vaters“, der von Gott mit einer Fülle hoher Gaben ausgerüstet nie um guten Rat verlegen war und doch nie seinen eigenen Vorteil gesucht, sondern die schwere Last seines Amtes im Gehorsam gegen Gott getragen und eben dadurch eine einzigartige Macht erlangt hatte.

Selbst die Härte seiner Kirchenzucht ist von den Zeitgenossen als Wohlthat empfunden worden. Sie war ein Überrest aus der Rüstkammer des Mittelalters, von einem unerbittlich folgerichtigen Geist für eine neue, um ihr Dasein kämpfende Kirchengemeinschaft zur furchtbaren Schutz- und Trutzwaffe zugeschliffen. Und sie hat das Zeichen ihres Ursprungs auch darin an sich getragen, daß sie nicht so sehr gegen die Bekenner des alten Glaubens als vielmehr gegen Verirrungen, welche mit dem Reiz der Neuheit auftraten, ihre Schärfe gekehrt hat. Wenn man auf der einen Seite in der Herstellung eines evangelischen Musterstaates einen Fortschritt über die deutsche Reformation hinaus zu erkennen hat, so bezeugt doch andererseits schon der Name Servede, daß dieser Preis zum Teil durch Mittel erkauft ist, mit welchen die neutestamentliche Gemeinde Jesu Christi nichts zu schaffen haben sollte. Auch in der unbefangenen Freude an allen edlen Künsten und Wissenschaften als an herrlichen Gaben der göttlichen Güte steht Luther über Calvin. Darum sind auch die Anregungen, welche das wissenschaftliche Leben von ihm empfangen hat, vielseitiger, fruchtbarer und nachhaltiger gewesen. Dennoch ziemt es sich, bei voller Beachtung der Schranken, welche dem Genfer Reformator — nicht zufälligerweise — gesetzt waren, die Größe sowohl des Mannes als des von ihm vollbrachten Werkes zu ehren; und hier insbesondere soll die reiche Förderung, welche ihm die evangelische Wissenschaft und Schule zu verdanken hat, rückhaltslos anerkannt werden.

Die vier großen protestantischen Rektoren des sechzehnten Jahrhunderts und ihre Schulen.

Die protestantische gelehrte Schule der Reformationszeit hat Einen Leitstern: Melanchthon. Seinen das Alte neu bildenden Gedanken hat der Praeceptor Germaniae zuerst in den Schulen zu Magdeburg und Eisleben (1525),[1] dann in der zu Nürnberg (1526) praktische Gestalt gegeben. Die gelehrte Schule dient nach der Ratio scholae, Norembergae nuper institutae,[2] der Vorbereitung für die hohen Schulen. Die vornehmlichste Sorge der Obrigkeiten muß es sein, die Lehre der Religion zu erhalten, welche ohne Kenntnis der Wissenschaften und Sprachen nicht recht gelehrt werden kann. Die Grundlage des Unterrichts bildet die lateinische Grammatik; nach ihr kommt die Dialektik und Rhetorik — das überkommene Gefäß des mittelalterlichen Triviums, mit neuem Inhalt gefüllt — alle drei mit den nötigen Übungen, auch Versifikation. Außerdem wird die Mathematik gelehrt und die griechische Sprache. Auch Musika wird getrieben. Endlich werden besonders Ciceros officia als Lektüre erwähnt und die historiae des Livius oder anderer Schriftsteller, „nach deren Muster die Knaben schreiben und sprechen lernen sollen“.

Nicht ohne Grund bezeichnet die Geschichte des Unterrichtswesens vier Schulrektoren als die hervorragendsten des sechzehnten Jahrhunderts. Jeder derselben zeigt in seiner Art eine scharf ausgeprägte, machtvolle Persönlichkeit; von jedem strahlen weit und breit mannigfaltige, stärkere oder schwächere Anregungen aus, welche deutlich schon der Mitwelt bewußt werden. Wie nun jene Grundsätze des Meisters, den alle als solchen verehren, sich in dem Geiste eben dieser seiner mittelbaren oder unmittelbaren Schüler abgespiegelt und ihrerseits wieder in ihren Schöpfungen lebendige Form gewonnen haben, wird die folgende Darstellung ergeben. Nur ein paar Hauptzüge mögen hier vorangestellt werden. Obwohl allen

[1] F. L. Hoffmann, Der älteste bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule, 1865.
[2] H. W. Heerwagen, Programm der königl. Studienanstalt zu Nürnberg, 1860, S. 36.

oberstes Ziel der Schule die Frömmigkeit ist, so sind doch wohl Trotzendorf und Neander auch hierin Luthers und Melanchthons treueste Schüler; der erstere, der selbst in seinem engeren Wirkungskreise das Reformationswerk thätig hat mitbefestigen helfen, macht auch den lateinischen und den griechischen Unterricht zum Teile diesem Ziele dienstbar. Allen ist es die angelegentlichste Sorge, daß die Schüler Lateinisch nicht bloß lernen, sondern können (recte loqui et scribere): Trotzendorf und Sturm verbieten jedes nicht lateinische Wort; aber Sturm steckt seiner Schule ein zweites eigenartiges Ziel, auf welches er mit einer das Kleinste treffenden Folgerichtigkeit, in einem aufs sorgfältigste durchdachten System den lateinischen Sprachunterricht hinlenkt. Wolf und Neander legen, einem ebenfalls von Melanchthon gegebenen Fingerzeig nachgehend, der ethischen Seite der alten Schriftsteller mehr Bedeutung zu, Wolf erwartet außerdem von Anfang an von der Dialektik und Rhetorik weniger und verlegt sie später außerhalb der eigentlichen Schule, wo er nun freieren Spielraum erhält, um mehr aus dem sachlichen, dem Gedankeninhalt der klassischen Schriftsteller zu schöpfen. Neander nimmt zu den Sprachen die hebräische hinzu; die Melanchthonschen historiae, die sich nur auf die alte Geschichte bezogen und immer noch den stilistischen Hauptzweck hatten, faßt er im weitesten Sinne: er nimmt nicht nur Weltgeschichte, sondern auch Geographie, außerdem aber noch physica und medicinae principia unter die Lehrgegenstände seiner Schule auf, während er offenbar die stilistische Rücksicht dabei ganz zurücktreten, wenn nicht fallen läßt.

Valentin Friedland (Trotzendorf) in Goldberg.

1531—1556.

Litteratur. Johannis Claii libellus de origine et consuetudine scholae Goldbergensis, Gorlicii, 1563 (auch eine zweite Ausgabe von 1566 erwähnt Jöcher), in dessen Variorum carminum libri quinque (Gorlicii, Ambr. Fritsch exc. a. 1568) als das fünfte Buch aufgenommen unter dem Titel de or. et conservatione scholae G. illustrissimi Principis ac Domini, D. Henrici Ducis Silesiae Lignicensis ac Bregensis. Dann Oratio de Valentino Friedlando Trocedorfio instauratore et rectore scholae Goltpergensis, recitata Vitebergae a Decano collegii philosophici Magistro Baldasaro Rhaun Naumburgensi Silesio 18 Cal. Sept. 1564, zuerst wieder abgedruckt im Rosarium von 1565 nach der praefatio, dann in den Wittenberger Ausgaben der Reden Melanchthons, und zwar in der von 1565 — Orationes postremae u. s. w. — p. 886—908, in denen von 1572 und 1590 — Orationum quas Phil. Mel. proximis annis ante obitum scripsit u. s. w. — tom. V, p. 817—837, in allen merkwürdigerweise u. d. T. Oratio de vita et gubernatione scholastica Val. Fridlandi Trocedorffii, instauratore et rectore u. s. w. G. Pinzger, Val. Friedland Trotzendorff. Hirschberg, 1825, 76 S. K. J. Löschke, Leben und Wirken des Val. Friedland, genannt Trotzendorf. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Schulen im sechzehnten Jahrhundert. Neisse und Leipzig, 1842, 102 S. (aus dem Schlesischen Schulboten von 1842), in neuer Bearbeitung u. d. T. Val.

[illegible] Erinnerung an seinen Todestag, den
[illegible] Raumer, Geschichte der Pädagogik,
[illegible] IX² S. 495—505. F. Meister
[illegible] 1880 (CXXII), S. 425—437
[illegible] Gymnasiums zu Liegnitz 1848).
[illegible] von Trotzendorf, die des Johannes
[illegible] Geschichte der Goldberger Schule
[illegible] wurde: 1563 hatte er die Lektüre
[illegible] und der Fasten Ovids, sowie den griechi-
[illegible] auch der Verfasser der Gram-
[illegible] et aliis eius libris collecta
[illegible] Auslegung der Augustana, der Evange-
[illegible] nach den Rektoren eingeteilt,
[illegible] Rektorat sind 55, dem zweiten 134
[illegible] Späteren die Hauptquelle ist die von
[illegible] aus Naumburg in Schlesien gebürtig, nach
[illegible] 1565 an ein Schüler Trotzendorfs, war
[illegible] decanus et Illustrissimorum Ducum
[illegible] Professor der griechischen Sprache und der
[illegible] auch der Verfasser der Rede. Schon zwei
[illegible] solchen den Schwiegersohn Melanch-
[illegible] Manlius (Männlein aus Görlitz, gest.
[illegible] Lusaticarum — in Chr. G. Hoffmanni
[illegible] Leipzig, 1719 —, welche Bd. VII, Kap.
[illegible] exstat autore Peucero oratio recitata
[illegible] ist die Angabe in dem wahrscheinlich
[illegible] der Annales Gorlicenses (I, 2 S. 35).
[illegible] Sammlungen ist eher gegen Rhavus'
[illegible] daß Reden von anderen, als den Ver-
[illegible] Rede über Reuchlin von Martin Simon,
[illegible] v. K. von Raumer, I S. 164 Anm. 4).
[illegible] Goldberger Schule besucht hatte und von da
[illegible] Empfehlung in Melanchthons Haus
[illegible] verdienten Lehrer ein dankbares An-
[illegible] 1594 gedruckten Idyllium seu historia
[illegible] 249) sagt: Fridlandum dico, gratae
[illegible] semper amore colo.

[illegible] Februar 1490 in dem Dorfe Trotzendorf,
[illegible] geboren. Sein Vater, ein ehr-

[illegible] Allg. Enc. III. Sekt., 19. Bd., S. 436 Anm. soll
[illegible] Ausgabe der Selectae declamationes Phil. Mel. geradezu
[illegible] haben. Es ist mir nicht möglich gewesen, die
[illegible] der beiden Annalisten wäre, zu prüfen. Nach-
[illegible] Geheimerat und Universitätskurator Dr. W.
[illegible] verdanke, hat der fünfte Band der Zerbster
[illegible] Wittenberg (auf der Berliner königl. Bibliothek
[illegible] Überschrift. — In der Vita Casp. Peuceri.
[illegible] findet sich die Notiz, Peucer habe auch vitam
[illegible] Nova libr. rar. coll. I. 17. Reimanni intro-
[illegible] vitae.

samer, bigotter Bauersmann, nahm ihn häufig in die Stadt zu den Bettelmönchen mit, und da der Knabe durch seine Fragen und seine Freude an den Büchern der ansehnlichen Klosterbibliothek Lerneifer zu verraten schien, bewogen diese den Vater, ihn in die Klosterschule, das studium, gehen zu lassen (1506). Allein kaum hatte er, was übrigens damals oft lange dauerte, Buchstabieren gelernt, so ging er wieder nach Hause, ob aus Überdruß oder auf Wunsch des Vaters, „dem sein Besitztum mehr als die Begabung seines Sohnes am Herzen lag", läßt die Rede dahingestellt sein. Doch die Mutter, die „nach dem damals üblichen Glauben" ihre Glückseligkeit darin sah, einen Geistlichen oder Mönch zum Sohne zu haben, setzte es durch, daß der Knabe, der sonst in der Wirtschaft helfen mußte, vom Prediger und Küster Unterricht im Lesen und Schreiben erhielt, wobei ihm Birkenrinde als Papier, Ruß als Tinte dienen mußte — ein Umstand, der noch in der Inschrift unter dem Bilde Trotzendorfs, das sein Schüler Laurentius Ludovicus 1590 in der St. Petrikirche in Görlitz stiftete, vermerkt ist.[1] Nach zwei Jahren trieb der Lerneifer und der Wunsch der Mutter ihn wieder nach Görlitz; die Abschiedsworte der bald darauf, 1508 oder 1509, von der Pest Dahingerafften: „Lieber Sohn, bleibe ja bey der Schulen" — so sind sie aus Trotzendorfs Munde aufbewahrt, aber auch, mit geringer Abweichung in der Anrede, von M. Neander bezeugt — sollten nach ihrem Sinne ihn aufmuntern, beim Studieren auszuharren, dessen Endziel sie im Dienst der Kirche erblickte; der Sohn hat sie später vom Schuldienst gedeutet und in diesem Sinne sollen sie ihn dann durchs ganze Leben begleitet und bewogen haben, auch vorteilhaftere Stellen im Kirchendienst auszuschlagen. In der Schule, die nach Rhavus und dem Annalisten Manlius unter Alexander Cuspinianus stand (Spießhammer; er machte sich später um die Sache der Reformation in Schlesien verdient), überflügelte Trotzendorf in kurzer Zeit alle Mitschüler. Da 1513 auch sein Vater starb, verkaufte er sein Erbe, was wohl einige Zeit in Anspruch nahm, und ging auf die hohe Schule nach Leipzig.

In die Matrikel der Universität ist er im Sommersemester 1514 unter den Meißnern eingetragen als „Valentinus Fridlandt de Gorlitz", wozu eine spätere Hand beigeschrieben hat: „Trozendorfius a pago cognominatus, moderator scholae Golbergensis (so!) perquam foelix" (gefällige Mitteilung von von H. Masius). Bei seinem gereiften Urteil haßte er die damals auf den Schulen herrschende Barbarei der mönchischen Rede und überzeugte sich sofort, daß sich ohne Griechisch nichts ausrichten lasse. Für diese Sprache wurde aber erst im folgenden Jahre ein Lehrer gewonnen in dem Engländer Richardus Crocus (Croke), der, ein Schüler des Hieronymus Aleander in Paris, 1515 nach Leipzig berufen und der erste Lehrer des Griechischen an dieser Universität war. Da Crocus nicht nur die Anfangsgründe der Sprache kannte, wie einige vor ihm, sondern eine vollständige Kenntnis der-

[1] Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Görlitz, von Schütt, im Programm von 1865, S. 15.

selben besaß, so wurde er nach der Erzählung von K. Cruciger (Creutziger) verehrt, als wäre er vom Himmel herabgesandt; der Lerneifer, den auch ein anderer seiner Schüler, J. Camerarius (Kammermeister), bezeugt, war so groß, daß man für seinen Unterricht jedes Honorar bezahlt hätte, jede Zeit und jeder Ort, den er hätte bestimmen wollen, recht gewesen wäre. Er las Plutarch und griechische Grammatik; zu der letzteren Vorlesung arbeitete er eine lateinische Übersetzung von **Theodori Gazae l. IV et ultimus de constructione** und **tabulae Graecas literas compendio discere cupientibus sane quam utiles** aus (Leipzig 1516, die ersten daselbst gedruckten griechischen Bücher), das letztere nach dem Vorbild von Aleanders **tabulae sane utiles Graecarum Musarum adyta compendio ingredi cupientibus.**[1] Dies wird auch Trotzendorfs Elementarbuch gewesen sein. Lateinisch hörte er bei dem Schüler des Johannes Cäsarius aus Jülich und Hermanns van dem Busche, Petrus Mosellanus (Schade aus Bruttig an der Mosel), der ebenfalls 1515 nach Leipzig gekommen war und 1517, als Croke nach Cambridge zurückkehrte, dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl des Griechischen wurde. Unter anderem hörte er bei Mosellanus eine Vorlesung über Ciceros Schrift vom Redner, welche einen Teil der Studenten so begeisterte, daß sie den Text auswendig lernten. Sagten sie nun längere Abschnitte aus demselben her, so wußte Irenäus, wie Trotzendorf damals seinen Familiennamen gräcisierte, dieselben immer am besten. Unter der besonderen Anleitung dieser beiden Lehrer fing er an, „die besten Schriftsteller zu lesen und sowohl der Sprache, als der Geschichte wegen nachzuahmen“, in letzterer Beziehung vielleicht in dem Sinne, in welchem später Luther die Geschichte besonders auch wegen des praktischen Nutzens empfahl, da die Menschen durch Exempel härter bewegt werden und vom Bösen abgehalten, als durch bloße Worte und Lehre. Nachdem er 1516 Baccalaureus geworden, erhielt er eine Berufung an die Görlitzer Schule, an welcher er bald, da man seine Gelehrsamkeit erkannte, aus dem untersten Kollegen der oberste wurde; ja der Rektor und die anderen Kollegen, die nicht lange vorher noch seine Lehrer gewesen waren, lernten jetzt von ihm Griechisch (**primus docentium et discentium linguae Gr. doctor erat**) und trieben mit ihm Lateinisch; er las mit ihnen Cicero von den Pflichten und Plutarchs Schriftchen von der Erziehung der Knaben. In ganz Schlesien verbreitete sich sein Ruhm, so daß viele für das Aufblühen der Wissenschaften begeisterte Männer ihn um Rat wegen der Verbesserung des Schulwesens angingen.

Allein als der Ruf von Luthers Thesen über den Ablaß nach Görlitz drang, beschloß Trotzendorf, sein Amt aufzugeben und nach Wittenberg zu gehen, um ihn zu sehen; es war also nicht mehr das humanistische, sondern das religiöse Interesse,

[1] Cruciger der Sohn sagt noch 1560, die tabulae werden unter der Menge ähnlicher Bücher noch jetzt hochgeschätzt. Oratio de initiis, progressionibus et incrementis doctrinae eruditae in Acad. Lipsensi et Witebergensi in den Orat. quas Rev. V. D. Phil. Melanthon ... **habuit**, T. V, p. 387, coll. 385 (Witeb. 1572).

das ihn bestimmte. Der Kurfürst hatte 1518 „die rechten Studien wiederhergestellt, indem er Lektoren der griechischen und hebräischen Sprache anstellte: man fing an, David, Paulus, Homer zu lesen" (Album Acad. Viteberg. ed. Foerstemann. p. 72). Dazu berief er Melanchthon und der Kayserlichen Majestät gefreieten hebräischen Zungenmeister, oder wie er im Anfange des November 1518 verzeichnet ist, Priuilegiatus Cesaree Maiestatis, Pbr (Presbyter), Hebraice ligue interpres, Johannes Boschenstein de Eslingen. Seinem Hauptzweck entsprechend warf sich Trotzendorf vor allem auf das Hebräische, aber nicht mehr unter Böschenstein, der schon weggezogen war, als Valentinus Drossendorff dioc. Misnensis am 31. Mai 1519 in das Album eingetragen wurde. Vielmehr nahm er Unterricht bei einem getauften spanischen Juden, Hadrianus, dem er sich dafür zu häuslichen Dienstleistungen verdang (operam suam addixit ad ministeria domestica). Es ist ohne Zweifel Matthäus Adrianus, der die Söhne des gelehrten Buchdruckers Johann Amorbach in Basel und um 1513 auch Wolfgang Capito unterrichtet hatte, dann in Heidelberg gewesen war, wo er J. Ökolampadius (Hausschein) und J. Brenz zu seinen Schülern zählte; etwa 1516 aber war er mit des Erasmus Empfehlung („huius aetatis omnium iudicio doctissimus") nach Löwen gezogen und hatte dort zuerst privatim unterrichtet; dann wurde er der erste Professor des Hebräischen an dem dortigen Busleydenschen Kollegium, das den 15. Oktober 1518 eröffnet wurde, wobei sich Erasmus auch auf das Urteil der deutschen Gelehrten in betreff seiner Kenntnisse berief. Allein unstät, wie Böschenstein, blieb er dort nur bis zum Juli 1519 und ging von da nach Wittenberg, wo er zwar zunächst auch nicht lange blieb, doch aber 1520 die Professur erhielt. Er hatte ein Büchlein Libellus hora pro domino (Tübingen 1513) herausgegeben, in welchem einige christliche Gebete, das Ave u. a., auch das kleine Symbolum ins Hebräische übersetzt waren, und das zum Teil in Basel (bei Froben 1518) und Hagenau (bei Secen 1519) wiedergedruckt zu sein scheint,[1] ein hebräisches Lesebüchlein, nach dem wohl auch Trotzendorf die Anfangsgründe lernte.

In kurzem hatte er solche Fortschritte gemacht, daß er die Psalmen verstehen und anderen auslegen konnte. Bis ins fünfte Jahr blieb er in Wittenberg, aber es ist wenig über ihn aus dieser Zeit bekannt. Es wird berichtet, daß er zu der Schar der Wittenberger Studenten gehörte, welche Karlstadt und Luther zu der Leipziger Disputation begleiteten; dies war also gleich im Anfang, denn sie zogen am 24. Juni in Leipzig ein. Dann ist bezeugt, daß er ein eifriger und fleißiger Zuhörer Luthers und Melanchthons war. Des letzteren Geist und Wissenschaft, die Klarheit, Leichtigkeit und Reichhaltigkeit seiner Vorlesungen zogen ihn so sehr an, daß er ihn sich zum Vorbild wählte. Noch bis in sein Greisenalter suchte er nicht bloß seine Gedanken, „sondern auch seine Worte festzuhalten und beim Unterrichte zu gebrauchen,

[1] L. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland. Breslau, 1870, S. 41 ff., und die S. 134 Anm. 4 angezogene Stelle bei Steinschneider.

wie er oft zu sagen pflegte, *δίκην νηπίου παιδὸς φυλάττων τὴν περιβολὴν ἣν ἡ πρώτη αὐτῷ συνήθεια ὥσπερ τήτθη περιέθηκε*, d. h. indem er wie ein unmündiges Kind das Kleid behielt, das ihm die ursprüngliche Gewohnheit wie eine Amme umgelegt hatte (die Verwechselung von *τίτθη* und *τήθη*, schon in den Handschriften nicht ungewöhnlich, hat hier zu der Mißform *τήτθη* geführt).

In der zweiten Hälfte seines Aufenthaltes hielt er auch Vorlesungen, wahrscheinlich private, über Cicero und die paulinischen Briefe; die über die letzteren waren theologischer Art, denn er las über sie „nicht wegen der Sprache, sondern wegen der Lehre". Das Studium der heiligen Schrift war von nun an sein oberstes Lebensziel auch im Schulamt, zu dem er nunmehr wieder berufen wurde; zu dem Abschiedswort der Mutter kam nun auch der ihm von Melanchthon ausgesprochene Wunsch, er möge Schulmann bleiben; zur Leitung der Schule sei er nicht weniger geboren als Scipio Africanus zu der eines Heeres.[1]

Herzog Friedrich II. zu Liegnitz, der sich der Sache der Reformation zugewandt hatte, nahm sich der Schule zu Goldberg mit besonderer Sorgfalt an, welche durch den Rektor Hieronymus Wildenberg (seit 1504) zur Blüte gebracht, nach dessen Abgang 1512 unter mehrfachem Wechsel der Rektoren gelitten hatte. Der Herzog berief 1523 den Goldberger Georg Helmrich, der damals noch in Wittenberg studierte, und dieser wählte Trotzendorf zu seinem Gehilfen. Da Helmrich, der die drei Sprachen verstand, 1524 nach Italien reisen wollte, um sich den Doktorhut zu erwerben, und deswegen das Rektorat niederlegte, so trat Trotzendorf an seine Stelle als Rektor. Allein die Religionskämpfe waren dem schnellen Aufschwung der Schule nicht günstig; diese ließ ihm Zeit genug, seine wichtigste Herzensangelegenheit, die unternommene Kirchenverbesserung, mit seinen Freunden zu besprechen, sie ihnen zu erläutern, die Meinungen auszutauschen. Er wurde dazu berufen, dem Doktor Johann Heß, dem Breslauer Reformator, bei seiner Disputation mit dem katholischen Doktor Sporn (23. April 1524) als gelehrter Kenner für den hebräischen Text der Bibel zu assistieren; eine eingreifendere Thätigkeit entfaltete er bei dem Kampfe gegen Kaspar von Schwenckfeld, welchem letzteren der Herzog selbst eine Zeitlang zustimmte, wie es hieß. Da die Irrlehre in Liegnitz Fuß gefaßt hatte, beschloß der Herzog 1526, dahin tamquam ad Academiam, quam conditurus esset, mehrere Gelehrte zu berufen, z. B. den Hebraisten Bernhard Ziegler, den Konrad Cordatus und andere; allein diese räumten nach unbedeutenden Erfolgen das Feld, nur Trotzendorf behauptete den Platz, „bis er das

[1] Die Quelle dieser Nachricht ist freilich unbekannt. Meister weist mit Recht die Stelle Declam. V, p. 817 als unzutreffend zurück (auch L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. 3. Ausg. II, S. 172, der eine etwas andere Fassung hat, giebt sie ohne Quelle). Wenn Meister M. Neanders Opus aureum I, p. 489 annimmt, so findet sich dort die Randbemerkung: Trozendorphius . . . exemplum virtutum omnium, natus ad scholas regendas ut Alexander ad bella gerenda, Scipio ad gubernandam Rempub. . . als Inhaltsangabe der Partie des Gedichtes, aber ohne jegliche Angabe, daß die Worte von Melanchthon herrühren.

Herz des Fürsten eroberte und es dahin brachte, daß das verderbliche Dogma mit der Wurzel ausgerissen und die Urheber weggeschickt wurden". Das Hauptverdienst dabei schrieb übrigens Trotzendorf Luther zu. Aus der Akademie aber, zu der er einige seiner Schüler mitgebracht hatte, wurde nichts; so kehrte er mit den gebliebenen sechs „Studenten" 1529 nach Wittenberg zurück, wurde aber durch Helmrich, der in eben diesem Jahre Bürgermeister in Goldberg wurde, 1531 dahin zurückberufen und übernahm die Leitung der Schule aufs neue, „aber mit glücklicherem Erfolg als früher. Denn da ganz Schlesien schon lange seines Ruhmes voll war, so eilte nun von allen Seiten eine Menge von Schülern nach Goldberg." Zwischen dem Bürgermeister und dem Rektor herrschte die größte Eintracht: hinc felix templum, curia, ludus erat (Clains). An der Goldberger Schule, die vom Herzog zu einer fürstlichen erhoben und 1540 in das ehemalige Franziskanerkloster verlegt wurde, blieb nun Trotzendorf ungeachtet einer ehrenvollen Berufung nach Nürnberg, dessen Gymnasium 1535 durch den Abgang von J. Camerarius nach Tübingen verwaist war, und wiederholter Aufforderungen nach Görlitz. Auf die erste von hier aus erfolgte schrieb er die bei Manlius aufbewahrte Antwort, in der er u. a. sagt: „Ich bin der Überzeugung, daß ich in diesem hochheiligen Amte nicht sowohl den Menschen als Gott diene. Da ich aber mit dessen Willen diesem Amte vorgesetzt bin, so halte ich es für Sünde, gegen Seinen Willen wegzugehen. Gegen Seinen Willen aber würde ich weggehen, wenn ich mich mit meinem Willen zur Unzeit der Schule hier entzöge, ohne einen bestimmten Nachfolger zurückzulassen." Er könne die durch eine zahlreiche erlesene Schülerzahl blühende Schule, die er mit so großer Mühe aufgerichtet habe, nicht zerstören und die Studien so vieler Jünglinge hemmen. Dennoch entschloß er sich, die wiederholte Berufung dorthin anzunehmen; aber die Goldberger stellten ihm nun das Bleiben in so rührender Weise und ganz in seinem Geiste als Gottes Willen dar, daß er auch jetzt blieb; sie überwiesen ihm ein Gütchen zu freier Benutzung, dessen Nießbrauch auch in Zukunft den Rektoren verbleiben sollte, wogegen er ihnen das Schulgeld erließ.

Die Einrichtung der Schule und der Unterricht in derselben entbehrte anfangs einer besonderen Schulordnung; war doch eben der Rektor die Seele von beiden, ja bis 1538 war er fast der einzige Lehrer: erst damals bekam er einen Kollegen in Joh. Preys (Pannonius), 1539 kam Joh. von Tschirnin (dieser nur auf kurze Zeit), 1540 Jodocus Wagenknecht (Heniochus), Franz Reich (Recchius), Professor der Rhetorik, 1546 Martin Thabor (Taburnus) für Astronomie. In diesem Jahre erst schrieb Trotzendorf auf Verlangen des Herzogs die Grundzüge der Schulordnung nieder (bei Pinzger S. 53, Löschke S. 35, Vormbaum I, S. 53). Er verlangte darin zum Unterricht und um „eine gehorsame und ziemliche Schulzucht zu erhalten, aufs wenigste sechs fürnehmliche Personen" und also sechs Klassen: „einen Schulmeister, einen Magister philosophiae und Professor graecae linguae, einen Sphärista, einen Grammaticus und Rhetor, der zierliche und ziemliche Verse

schreiben könnte, einen Cantor, der ein ziemlicher Musicus sei, und einen Katecheten". Über die Besoldungen der Lehrer gibt Löschke folgende Auskunft: Trotzendorf hatte 1537 eine Besoldung von 20 Liegnitzer Mark in Barem; 1546 verzichtete er darauf und wollte sich mit dem Schulgeld und den anderen Einkünften begnügen. Doch nahm er 1549 den Gehalt wieder an; damals betrug er 100 Mark. Der Magister der Philosophie erhielt 80, der Sphärista 70, der Kantor 40, der Katechete 30 Mark. Am größten war die Besoldung eines Juristen (s. u.), der $112^1/_2$ Mark erhielt. Die sämtlichen Gehalte beliefen sich 1549—1558 auf je $512^1/_2$ Mark.

Als das Ziel der Schule bezeichnete Trotzendorf, „daß die Knaben sollten gerüstet werden, darnach in hohen Facultäten zu studiren, als in Theologia, Medicina, Philosophia und Iurisprudentia". Denn er war der Ansicht, die privaten (d. h. Partikular-) Schulen, wie sie in der Rede im Gegensatze zu den publicae scholae, den Akademien, heißen, haben die Aufgabe, sich nach den Hochschulen zu richten, zumal wenn eine bestimmte und dem Knabenalter angemessene Gestaltung des Unterrichts da sei, nicht aber nach eigenen Erfindungen, welche die Jünglinge zuweilen mit größerer Mühe verlernen müßten, als sie sie gelernt hätten. Er tadelte die Eigenliebe derer, die in die Schulen nur zuließen, was sie selbst ausgeheckt oder da und dort zusammengescharrt hätten. Wenn er sich demnach folgerichtig an einen Meister anschloß, so konnte dies natürlich nur Melanchthon sein: „von der durch ihn vorgeschriebenen Norm auch nur einen Finger breit abzuweichen, hielt er für ein Sacrilegium; offen sprach er es aus, das sei die vornehmste Frucht, die er aus seiner Arbeit gewönne, wenn die in seiner Schule Ausgebildeten des Philippus Beifall fänden, wenn er diesem tüchtige Zuhörer lieferte", — so wird auch in der Rede wiederholt. Man wird sagen dürfen, daß für Trotzendorf das schönste Ziel eigentlich die Vorbildung zum theologischen Studium, zum Dienst der Kirche im engeren und weiteren Sinne war. Dieses Ziel bestimmte den Charakter des Unterrichts. „Wir müssen lernen," sagte er, „zu dem Zwecke, daß wir das Wort Gottes lernen, und ein jeder an seinem Platze, in der Kirche, im Staate, in der Schule, im Hause die Verbreitung des Evangeliums fördere." Der Religionsunterricht sei der Grund und die Leuchte für alles Wissen; werde dieser lässig betrieben, so drohe schleuniger Verfall und grause Finsternis allen Wissenschaften. Die Sonne reiße der vom Himmel, der nehme dem Jahre den Frühling, der ihn aus der Schule verbannen oder ihm einen untergeordneten Rang zugestehen wolle. Die Seele seiner Schule, die Seele alles Unterrichts nannte er die Religion. „Die Vorgerückteren übte er in den Fundamenten der heiligen Lehre, denn diese prägte er mit besonderer Sorgfalt und besonderem Fleiße ein."

Übereinstimmend damit stellt auch M. Neander noch zu Lebzeiten Trotzendorfs (in der ep. nuncupatoria vor der Aristologia Pindarica, 1556) bei dem Preise der Goldberger Schule das voran, daß man in ihr die Lehre vom Sohne Gottes rein und unverfälscht vortrage, sowie die Hauptstücke der Frömmigkeit lehre; dann

erst nennt er die griechische und lateinische Sprache und die Elemente der Künste des Redens.

Obwohl also in der Ordnung die Religion nicht an erster Stelle genannt wird, so nahm sie diese doch in Wirklichkeit ein. „Der Katechismus muß in der Schule stets mit sonderem Fleiße getrieben werden, damit die Knaben einen gewissen Unterricht in den fürnehmsten Hauptartikeln christlicher Lehre begreifen mögen.“

Am Katechismus wurde das Lesen erlernt: „Vornehmlich muß der kleinen Knaben, als der Fibelisten, fleißig abgewartet werden, daß dieselbigen lernen reinlich lesen und schreiben, sonderlich aber den Katechismum Lutheri laut, langsam, deutlich und unterschiedlich zu recitiren.“ Den Inhalt der kirchlichen Lehre in der Fassung, welche ihm Trotzendorf gab, haben zwei seiner Schüler zusammengestellt, Matthias Vollandt nach seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1544 in der für die älteren Schüler bestimmten Catechesis scholae Goltpergensis scripta a V. Trocedorfio, cuius eximia fuit eruditio et pietas. Cum praefatione Phil. Melanthonis (Viteb. 1558) und Laurentius Ludovicus (s. u.) in den in den drei unteren Klassen gebrauchten Methodi doctrinae catecheticae scholae Goldb. propositae a Val. Troc. (1565; meist auf Grund von Nachschriften eines eifrigen Schülers, Marcus Rullus). Löschke weist nach, daß das Buch noch 1618 in Brieg im Gebrauche war. Beide Bücher sind mit Holzschnitten, zum Teil nach Lucas Cranach geziert. Die Catechesis giebt den christlichen Glauben in Frage und Antwort gefaßt in den fünf Hauptartikeln vom Gesetz, vom Evangelium, vom Gebet, von den Sakramenten und von den guten Werken. Unter den Sakramenten ist die Absolution beibehalten, wie auch von Luther bis 1529. Bei den Bitten z. B. wird eine Umschreibung hinzugefügt; die der vierten Bitte lautet: „Himmlischer Vater, gieb uns, deinen Kindlein, Nahrung und Kleidung, unser täglich bescheiden Teil und alles, was zu diesem Leben nötig ist, nämlich Gesundheit, damit wir in unserem Beruf dir dienen können, gut Regiment, tüchtige Regenten, Friede, gut Wetter, Fruchtbarkeit der Erde, Segen im Kirchen-, Staats- und Hausregiment, bei den Berufsarbeiten, beim Studieren, bei der Erziehung der Jugend. Regiere uns, daß wir erkennen, daß diese heilsamen Geschenke uns von dir gegeben und erhalten werden, damit wir mit Dank diese deine Gaben gebrauchen und dankbar deine Güte preisen. Behüte uns und wende ab Schaden, Hungersnot, Pest, Krieg, Krankheiten, Verheerungen und anderes Unglück; behüte uns, daß wir nicht verstrickt werden in Geiz, der, wie Paulus 1. Tim. 6, 10 sagt, eine Wurzel alles Übels ist. Regiere uns, daß unsere Herzen nicht beschwert werden mit Rausch, Trunk und Prassen.“ Unter den Sünden wider das zweite Gebot werden aufgeführt: 1. Sermones Cyclopici et omnes manifestae contumeliae adversus Deum, sicut Cyclops apud Homerum et Euripidem inquit Od. 9. At non Cyclopes numen coeleste veremur. Euripides: Non ulla | numina expavesco coelitum |

sed victimas uni deorum maximo | offero ventri. deos ignoro ceteros. 2. Falsae invocationes ut idolorum et hominum mortuorum invocatio etc. (Meister).

Ebenso ist eine von Trotzendorf im Anschluß an die Perikopen gemachte Spruchsammlung herausgegeben unter dem Titel: Rosarium contextum ex rosis decerptis ex Paradiso Domini, propositum pueris catechumenis in schola Goldb. a Val. Trocedorfio. Es ist dem Baron Joh. von Kitlicz in Drengkau und Krain gewidmet und 1564 von dem genannten L. Ludovicus herausgegeben mit dem Beisatz: electissimae sacrae scripturae sententiae, quae tanquam corona caput ornare et fragrantissimo odore inficere, sic illae doctrina salutari mentem instituere et consolatione uberrima animam contra terrores peccati et mortis munire possint. Es enthält zuerst 50 Rosen, d. h. einfache oder längere Sprüche aus dem Alten und Neuen Testament, zunächst in der Ursprache, dann lateinisch und deutsch in Luthers Übersetzung. Darauf folgt eine bald kurze, bald mehr oder weniger ausführliche, durch die Frage: quae est sententia? eingeleitete Erklärung. Nach dem Rosarium kommt ein redimiculum, quo ornanda et vincienda est corona facta de rosis Hierichuntis, „die güldene Schnur umb den Rosenkranz“, bestehend aus Sprüchen, die in gleicher Weise behandelt sind, wie die Rosen des ersten Teils, und endlich ein corollarium von 27 Rosen. Zum Schluß kommen noch lateinische und griechische Verse, deren Hauptgegenstand eben Trotzendorf ist, eine ecloga de morte Trocedorfii zwischen Möris und Tityrus, dann mehrere Epigramme, ferner eine Echo Aurimontana M. Martini Kinneri aus 20 elegischen Distichen, von denen je der letzte Jambus die zwei vorangehenden Silben als Echo wiederholt, z. B. quid querula deflet voce colonus? onus (eine auch sonst in jener Zeit geübte Dichtungsweise); endlich ein Danksagungsgedicht an den erwähnten Baron, der das Rosarium auf seine Kosten drucken ließ, und ein längeres Epigramm auf das Rosarium von Burchard Barth aus Zwickau. Dasselbe war in jener Zeit außerordentlich verbreitet, da es die Stelle des noch wenig üblichen Bibellesens vertrat; die verschiedenen Ausgaben (1565, 1568 und die Görlitzer von 1570 an) weichen aber mehrfach voneinander ab. Die Schüler mußten es aufs genaueste auswendig lernen und wenn Trotzendorf predigte und Sprüche erwähnte, die in dem Rosarium standen, so konnte er einen von den Schülern, die einen besonderen Platz hatten, aufrufen, der dann den Spruch langsam, laut und deutlich vor der ganzen Versammlung hersagen mußte.

Auch Trotzendorfs Schulgebete sind gesammelt in den Precationes Reverendi Viri Val. Trocedorfii, recitatae in schola Goltbergensi, anno proximo ante mortem ex eius ore exceptae et editae opera L. Ludovici Leobergensis. Indesinenter orate (Vitebergae 1564) mit einer vom November 1563 datierten Vorrede. Dieselbe ist ebenfalls an den Baron Kitlicz gerichtet und enthält eine ausführliche Darstellung des Charakters, der Tugenden und Verdienste Trotzendorfs. Die Gebete sind teils allgemeinen, teils besonderen Inhalts, sie preisen die Gnaden-

erweisungen Gottes, können aber auch Klagen erheben über die Schlechtigkeit der Zeit und das nahende Ende der Welt; sie bitten um Schutz gegen allerlei Fährlichkeit, gegen Seuche und Kriege, gegen die Feinde der Kirche, gegen Trinken, Teufel, Sünde, Tod und Hölle. Die zweite Ausgabe von 1565 enthält im ganzen 92 precationes, 20 zum täglichen Gebrauch, dann 33 Sonntagsgebete, die auf die enarratio evangelii folgen, Festgebete, Umschreibungen des Vaterunsers, 18 Passionsgebete, 12 Ostergebete, (in feriis ἀναστασίων), endlich Gebete von seinem Nachfolger Martin Thabor, das eine, als Trotzendorf im Sterben lag, das andere, als er in Liegnitz beerdigt wurde.

Wie Trotzendorf auch den Unterricht in den Sprachen zur Befestigung in der Kirchenlehre benutzte, davon wird später die Rede sein.

Bei den Sprachen steht nach der Ordnung voran die Grammatica, „als die Mutter und Ernährerin der anderen Künste, die mit fürnehmlichem Fleiß betrieben werden soll". Für sie gelten vor allem die methodischen Grundsätze, welche Trotzendorf aufstellte: daß nicht nur in den Sachen, sondern auch den Worten und Silben nach der Unterricht sich gleich bleiben, daß die Regeln so spärlich und so kurz als möglich, die Beispiele möglichst klar und praktisch, die Übung möglichst lang und häufig sein müsse. So war denn die Melanchthonsche Grammatik für den Schulgebrauch zu ausführlich, und es ist wohl bezeugt, daß Trotzendorf selbst für seine Schule einen Auszug aus derselben gemacht hat, welchen Clay in dem Gedicht auf das Compendium Grammaticae excerptum in usum scholae Goldbergensis (im dritten Buche) mit den Worten bezeichnet: haec elementa damus, libris excerpta Philippi. Ob dem Auszug die erste Ausgabe der Grammatik (Hagenau 1525 und 1526) oder die Bearbeitung durch Vitus Winshemius (1538) oder eine andere zu Grunde lag, wird sich schwer entscheiden lassen; er war offenbar nur nach den vom Lehrer diktierten Aufzeichnungen der Schüler im Gebrauch. Das Compendium Trotzendorfs ist auch an der Görlitzer Schule gebraucht und für diese auch gedruckt worden, eine nur die Formenlehre umfassende, aber umfangreichere Redaktion schon 1567 in zweiter Ausgabe (F. Meister, S. 473), und eine zweite kürzere, die auch die Syntax enthält: Compendium praeceptionum grammaticarum Philippi Melanchthonis: in usum scholae Gorlicensis. Gnorismata regularum in syntaxi, et formae applicandi exempla. Omnia tradita et feliciter usurpata a Valentino Trocedorfio. In schola Goldbergensi. Edita opera Laurentii Ludovici Leobergensis. Gorlicii (die Vorrede ist von 1565 datiert, erwähnt wird eine Ausgabe von 1581, dann giebt es solche von 1603, 1605, 1616). In einer vom 1. Februar 1581 datierten Widmung an den kleinen Peter Ritter sagt der Herausgeber, er habe seine Abschrift dieser puerilium praeceptionum nach dem Apographum von dessen Vater Valentin gemacht, der zur Blütezeit der Goldberger Schule (nach Meisters Annalen 1536—41) ein Schüler Trotzendorfs war und als Alumnus bei ihm wohnte (publice et privatim docentem audivit: eiusque

domestica consuetudine usus est; er war später Bürgermeister in Görlitz); Trotzendorf habe bekanntlich diese libellos pueriles, die alle Jahre wiederholt, nicht durch Typen, sondern durch die Arbeit des Griffels, nach der Weise früherer Zeiten hergestellt worden seien, bis zu seinem letzten Atemzuge vorgetragen. Nach der Vorrede an die Quarta der Görlitzer Schule, welche die Formenlehre zu lernen hat, folgt auch in der hier benutzten Ausgabe von 1616 eine Seite, welche das Bildnis Trotzendorfs in einem allerdings wenig gelungenen Holzschnitt enthält mit dem Entaphium in der Johanniskirche. Allein wenn es auch zweifelhaft erscheinen kann, ob wir in dem Görlitzer Auszug den echten Trotzendorfschen vor uns haben, so enthält derselbe doch einige Bestandteile, die mit Sicherheit als Trotzendorfisch bezeichnet werden können. Denn in der an die Tertia gerichteten, vom Oktober 1568 datierten Vorrede zur Syntax sagt Ludovicus ausdrücklich: „Nicht wenig werden das Gedächtnis unterstützen γνωρίσματα D. Trocedorfii de ordine regularum", und später: „Da und dort haben wir die pueriles declaratiunculas et commonefactiunculas de usu regularum a D. Trocedorfio traditas hinzugefügt, um den Lehrern wie den Schülern das Andenken dieses Mannes zu empfehlen."

Die Syntax, welche sich der Ordnung der Redeteile anschließt, giebt nach der Definition die Regel, dann das Beispiel, dann die Applikation. Beim Namen ist die erste Regel Melanchthons: Adjektivum und Substantivum ist im selben Geschlecht, Numerus und Casus verbunden (cohaerent); das Beispiel ist: amicus certus in re incerta cernitur (Ennius bei Cic. Läl. 17, 64). Dann heißt es: da exemplum regulae; die Antwort lautet: amicus certus; die Applikation (applica): hier ist das Adjektivum certus und das Substantivum amicus in den drei accidentia, nämlich im Geschlecht, Masculinum, im Numerus, Singularis, im Casus, Nominativus übereinstimmend. Daran schließen sich nun drei Fragen, die erste: quid docet haec regula? mit der Antwort: docet iungere Adiectivum nomen, vel Pronomen, vel Participium uni Substantivo; die zweite: quo modo iungendum est Adiectivum uni Substantivo? mit der Antwort: Adiectivum regulariter Substantivo debet respondere tribus accidentibus, genere, numero et casu; endlich: semperne observant hoc Latini? und die Antwort: Non, sed consuetudo loquendi discedit ab hac Regula tribus modis: vel per Synthesin, vel per Zeugma, vel per Syllepsin: in quibus Adiectivum a Substantivo dissentit, aut genere, aut numero, vel utroque. Haec (in der Ausgabe: hoc) traduntur in Syntaxi figurata. Diese und ähnliche, von der Melanchthonschen Fassung abweichende Formeln scheinen die declaratiunculae zu sein, welche aus dem Trotzendorfschen Unterrichte stammen. Beim Pronomen gibt die Syntax nur eine Regel zu dem Beispiel über das Reflexivum: paedagogus iussit ut ad se venias. Hier nun heißt es: Zu dieser Regel gehören sechs commonefactiones Trotzendorfs aus Valla, ohne welche die Anfänger nicht leicht Valla von den reciproken Pronomina — es ist die Abhandlung de reciprocatione sui et suus gemeint — verstehen werden. Die sechs Regeln schließen sich an die Beispiele:

quisque sibi proximus est; hospites honesti advenerunt, pater iubet, ut istis praesto sis; docui filium eius, nicht suum; omnes optant, quod ipsis utile est; negligere quid de se quisque sentiat, non modo arrogantis, sed omnino dissoluti est; endlich über inter, z. B. opto fratres inter se esse concordes; de his rebus a Philosophis inter ipsos solet disputari.

Nach der Syntax folgen De grammatica constructione, seu ordine vocum, Regulae pueriles veterum Grammaticorum, welche ohne Zweifel die in der Vorrede erwähnten γνωρίσματα Trocedorfii sind. Da so wenig über die Methode seines grammatischen Unterrichts erhalten ist, so mögen sie hier vollständig gegeben werden. Wie viel Regeln, heißt es, sind von den Knaben zu beachten über die grammatische Konstruktion der Wörter? Antwort: Fünfzehn. 1. Ist ein Vokativ in der Rede, so beginnt er die Syntax. 2. Dem Vokativ folgt der Nominativ, der a fronte verbi regiert wird, oder was an Stelle des Nominativus steht. 3. Erklärung des Nominativs: dem Regierten folgt zunächst das ihm anhängende Wort, wie das zur Erklärung beigefügte Adjektiv und Substantiv oder der Genitiv, nach der Generalregel: vox recta sequitur regentem. 4. Verbum finitum: dem Nominativ folgt das verbum personale finitum, das zuerst zu setzen ist, wenn das übrige fehlt. 5. Der Infinitiv oder Nominativ nach dem Verbum: dem Verbum folgt zuweilen der Infinitiv oder Nominativ, welchen das Verbum a tergo verlangt, nach der Generalregel: vox recta etc. 6. Das Adverbium: Adverbia werden zuweilen den Verbis untergeordnet, um die Umstände der Handlungen zu erklären, nach der Generalregel: declarans declarato postponitur. 7. Die obliqui: dem verbum personale folgen die obliquen Kasus, die die Natur des Verbi verlangt. Davon gehen die proprii naturgemäß voran, die communes folgen in der Ordnung, wie wir sie beim Deklinieren gebrauchen. 8. Die Participia: die Participia, Gerundia und Supina folgen der Konstruktion ihrer Verba. 9. Die Präpositionen mit ihren Kasus fügen den Gliedern oft andere Nomina und Kommata hinzu, welche den Umstand der Handlung erklären. 10. Die Konjunktionen fügen den vorangegangenen Sätzen und Wörtern andere hinzu, in welchen die vorgeschriebene Ordnung beobachtet wird. 11. Die Impersonalia ohne Nominativus beginnen die Konstruktion mit ihren obliquen Kasus, welche die Person bezeichnen. 12. Die natürliche Ordnung der Wörter in der Konstruktion invertieren die die Rede verbindenden Partikeln (die obliquen Kasus der Relativa, Interrogativa und Indefinita; die Genitive des Teils; zuweilen die ablativi absoluti, die Adverbia des Wünschens, Rufens, Zeigens, Aufmunterns, Fragens; einige Konjunktionen, die Interjektionen; diese Partikeln müssen stets in der Konstruktion vorangehen). 13. Die Ellipsis: wo in der Rede etwas vermißt wird, ist dies bei der Konstruktion zu ergänzen. 14. Hier fügen die Grammatiker eine sehr nützliche Vorschrift über das regimen zu: nach der Ordnung der Wörter hat man das regimen zu suchen, d. h. zu fragen, welches Verbum mit einem anderen zusammenhängt, oder

wovon der Kasus regiert wird, d. h. welches Wort das hauptsächliche und nächste ist, mit dem man einen anderen Kasus zu verknüpfen hat. 15. Unterscheidung: neue Glieder verlangen eine neue Konstruktion: so sind die Kommata oft gedehnter. Daher sind bei der Konstruktion zuerst die Kommata und Kola zu unterscheiden, wo der Anfang und das Ende der Konstruktion ist. Diese Regeln bringen den Knaben doppelten Nutzen. Sie zeigen erstlich, welche Wörter einen Satz abschließen und wie den einzelnen Nominativen die einzelnen Wörter entsprechen. Sodann werden in der Rede die *ἀνανταπόδοτα* oder unvollständigen Sätze, oft auch gewisse Hyperbata und umgestellte oder verwirrte Konstruktionen durch diese Regeln aufgedeckt und erkannt. Zum Schluß folgen als exemplum perturbatae constructionis die Verse Virgils (Äneis I, 108): Tres Notus abreptas in saxa latentia torquet, saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus aras, dorsum immane mari summo. Diese Stelle ist auch in der Ausgabe der Melanchthonschen Grammatik von J. Camerarius (1550) als Beispiel der hyperbata et transposita angeführt, aber nur die regelmäßige Wortstellung daneben gesetzt, während dieselbe in den Gnorismata mit Beziehung auf die fünfzehn Regeln in einer Tabelle etwa so gegeben wird: Notus (nach der zweiten), torquet (4), tres (7), naves (13), abreptas (Generalregel: vox recta etc.), in saxa (9), latentia (Generalregel): quae (12 und 15), saxa (Generalregel: declarans), in fluctibus (9), mediis (Generalregel: vox recta etc.), Itali (2), vocant (4), aras (7), dorsum (Generalregel: declarans etc.), immane (Generalregel: vox recta etc.), in (13), mari (9), summo (Generalregel).

Als erstes lateinisches Übungsbuch dienten nach einer allerdings späteren Quelle die Colloquia des Erasmus und die Paedologia Petri Mosellani Protegensis, eine zuerst 1517 erschienene Sammlung von Gesprächen zwischen Knaben.

Sodann verlangt die Ordnung lectiones aus guten Autoribus, als ex Terentio, Plauto, Cicerone, fürnehmlich Epistolae Ciceronis et officia, „auf daß die Knaben beiderlei durch Regel und Exempel zur lateinischen Sprache angeleitet, schicklich reden und schreiben lernen“. Das letztere ist also vornehmliches Ziel der Grammatik und der Lektüre der angeführten Schriftsteller. Ein anderes Ziel wird mit der poetischen Lektüre verbunden (Virgil und etliche Bücher Ovids): da sollen die Knaben „die metrica begreifen lernen, Verse machen und reifen (reichen?) Vorrath in gutem Verstande erlangen“. Die in den letzteren Worten liegende Absicht erklärt sich am deutlichsten aus der Motivierung der Lektüre Virgils, welche sich in der für die Frankfurter Schule 1537 von einem anderen Schüler Melanchthons, J. Micyllus, vorgeschlagenen Schulordnung findet (bei Classen S. 173): „aus Virgil kann nicht nur die Prosodie und Lehre von der Poesie gezeigt, sondern es werden auch Beschreibungen verschiedener Sachen, Zeiten und Örter, Beispiele aller Figuren und Erweiterungen, endlich gewisse Grundzüge und Samenkörner der ganzen Philosophie daran gelehrt werden; um einstweilen zu schweigen von den moralischen und den mannigfaltigen Beispielen von Sachen und Menschen aller Art, deren viele

bei Cicero, die meisten und schönsten aber in des Virgils Gedicht hin und wieder erwähnt werden, die hiebei auf angenehme Weise und von selbst in der Jünglinge Herzen einziehen". Virgils Gedichte und Ciceros Briefe an die Freunde sollten Trotzendorfs Schüler nie aus den Händen legen. Ciceronis et Virgilii professor hieß der betreffende Lehrer.

Im Griechischen erwähnt die Ordnung Grammatica graeca und eine lectionem aus griechischen Autoribus. Nach der Rede waren die letzteren Isokrates und die Episteln des Paulus; nach Clay wurde aber auch Lykurg und Euripides' Hekabe gelesen (von Thabor). In seinen letzten Jahren soll Trotzendorf mit Vorliebe die Biographien Plutarchs gelesen haben, aber nur für sich.

Trotzendorf verstand, wie Melanchthon, unter Grammatik die Orthographie, Etymologie, Syntax und Prosodie. Es sollte aber außer dieser nach der Ordnung auch Dialectica et Rhetorica gelesen werden (eae artes, quae formandae orationis et regendae ratiocinationis causa traduntur, heißt es in der Rede). Offenbar gab Trotzendorf hierbei keinen zusammenhängenden Unterricht in der Theorie. Denn er las, wie weiter berichtet wird, in gewissen Zeiträumen auch Ciceros officia und seine Reden, zuweilen auch Livius' Erzählungen, damit auch zu den rednerischen Übungen die Jugend allmählich geführt würde. Zur Schärfung der Aufmerksamkeit unterbrach er die Lektüre oft, indem er Fragen oder Themata, die er gewöhnlich aus der heidnischen Sittenlehre oder der christlichen Lehre entnahm, oder eine Sentenz, einen locus communis aufstellte, damit die Schüler den Gebrauch der dialektischen Regeln daran sähen und sich gewöhnten, die Materien kennen zu lernen und zu verstehen. Auch „etliche Principia philosophiae naturalis et moralis" erwähnt die Ordnung als Gegenstände der Unterweisung. Auch sie darf man sich nur als gelegentlich bei der Lektüre besprochen denken. Kenntnisse aus der Naturlehre teilte Trotzendorf, wie berichtet wird, auch auf den Spaziergängen den Schülern mit.

Die schriftlichen Übungen, „alle Wochen ein gemein Exercitium, Episteln lateinisch zu schreiben", pflegte Trotzendorf eine Ernte aller Studien zu nennen, und nach denselben die Anlagen, die Fortschritte, die religiöse Gesinnung, das Pflichtgefühl, den Fleiß, die Sittlichkeit des Schülers zu beurteilen; ihnen schrieb er vornehmlich das Wachstum seiner Schule zu. Sie schlossen sich zum Teil an die Lektüre an; das wöchentliche Exercitium versificandi bezog sich natürlich auf die oberen Klassen. Es scheint, die Übungen waren anfangs ganz, später teilweise Übersetzungen. Die Themata diktierte er aus dem Kopfe; wurden sie nach vier Tagen durchgenommen, so wußte er sie noch Wort für Wort auswendig. Er nahm zuweilen einen religiösen, zuweilen einen philosophischen Stoff; „niemals war das Thema müßig oder nüchtern".

Es ist wahrscheinlich, daß auch Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Griechische und umgekehrt gemacht wurden. Nach Löschke kam es in den letzten Jahren

Trotzendorfs vor, daß einige Schüler aus freien Stücken neben der lateinischen Übersetzung der Themata auch eine solche ins Griechische machten. Ein Beispiel zu Ausarbeitungen für die obere Klasse im Anschluß an den Religionsunterricht geben die Precationes (bei Löschke S. 57). Nachdem das Lehrstück vom Gebet behandelt ist, gibt Trotzendorf enarrationes über folgende sechs Themata: Überblick des gesamten Lehrstücks; Kraft und Wirksamkeit des Gebets, dargethan aus der Geschichte Mosis; Auslegung des Spruchs: Beten ist schwer, dargethan an dem Beispiel der Maria, Joh. 2, 1; über den Spruch Jesus Sirachs: Wenn du beten willst, so bereite dich erst vor; über Matth. 18, 19; über das Sprichwort: Viel verdirbt, das man nicht wirbt.

Trotzendorf sah alle Arbeiten an, um sich von dem Fleiße der Schüler zu überzeugen, selten las er alle durch, da es ihm dazu an Zeit mangelte. Was aber in Bezug auf den eigentlichen Stil zu monieren war, das setzte er den einzelnen speziell auseinander, indem er sie zu sich kommen ließ, und wiederholte solches öfters in der Klasse.

Daß nur lateinisch gesprochen werden durfte, war überhaupt im Geiste der Melanchthonschen Schule; in den leges scholae Goldbergensis von 1563 heißt es: vernacula lingua uti ne audiuntor. Wenn in der Trotzendorfskapelle in Liegnitz die Verse stehen: audisses famulos famulasque latina sonare: Goldbergam in Latio crederes esse sitam, so wird diese poetische Hyperbel (wie sie ja nicht bloß jener Zeit eigen waren) schon durch Claius dahin erläutert: discebant ipsi Romana vocabula cives, omnibus audisses verba Romana locis. Übrigens ist auch von der Hieronymianerschule in Amersfoort um 1550 eine ähnliche Teilnahme der Bevölkerung an den Studien ihrer Schule überliefert.

Täglich war eine Stunde der Repetition gewidmet (nach der Rede); die Schulordnung nennt dies „disputationes, in welchen die Knaben einer den andern übet in den lectionibus, so sie den Tag über gehört haben". Da nun aber dazu „einen Monat um den andern" eine öffentliche Disputation der Lektionen gehalten werden sollte, so gab Trotzendorf als Repetition der Dialektik dazu auch besondere Themata (ad argumentandum). Entweder machte er die Entwickelung derselben vor (explicationes ipse instituebat) oder er forderte dazu einen Schüler auf (auditor, sagt die Rede, auch dies ein Hinweis auf die oberste Klasse). Dann aber gab er ihm vorher reichliche, aus den Quellen genommene Erläuterungen. Auch diese Disputationen verwertete er gern zur Stärkung im Glauben.

Die Schulordnung bezeichnet als notwendige Fächer auch Arithmetica, Sphaera und Musica. Über den Rechenunterricht haben sich sonst keine Daten erhalten. Für die Sphaera dagegen d. h. die Astronomie war seit 1546 ein eigener Lehrer angestellt (s. o.). Daß Trotzendorf auch die Liebe zur Musik mit Luther und Melanchthon teilte, geht aus der schon angeführten Stelle der Schulordnung hervor.

An eine Einrichtung, welche schon über die eigentliche Aufgabe der gelehrten

Schule hinausgegangen wäre, dachte Trotzendorf, wenn er in der Supplikation an den Herzog Friedrich III. (seit 1547) schrieb, es wäre der Schule förderlich und der Kirche tröstlich, wenn allhie bei den Schulen ein wohlgelehrter, erfahrener und geübter Theologus wäre, der etliche Lectiones in Theologia läse. Er könnte die Superintendentur und die Visitation zugleich übernehmen und den Geistlichen in zweifelhaften Fällen mit Rat und That beistehen. Über die Ausführung dieser Absicht ist indessen nichts bekannt.

Endlich war eine Zeitlang an der Schule auch Unterricht in den Institutionen. Es geschah dies auf den Wunsch des Herzogs Friedrich III., der dazu den J. Figulus (Töpfer) berief. Mit Recht macht Löschke auf die Motivierung dieses Unterrichtsfaches in der Brieger Ordnung von 1581 aufmerksam: die Jugend soll einen Geschmack an dieser für das Leben höchst notwendigen Wissenschaft erhalten. Jedenfalls werde die Ethica nicht besser traktiert werden können, als so, wie sie in den Büchern der Rechtsgelehrten enthalten sei; es seien plane ethici textus, pleni humanitatis et aequitatis. Freilich ist das erste unter der Reihe der angeführten Beispiele recht eigentümlich: calamitas matris non debet ei, qui in utero est, nocere.

Ob in der Schule Trotzendorfs auch Unterricht im Hebräischen erteilt worden ist, muß bezweifelt werden. Die Nachricht, er habe nicht selten aus dem Psalter, aus dem Jesaias vorgelesen und seine Schüler zur Begeisterung fortgerissen, berechtigt nicht dazu, jene Frage zu bejahen (wie auch Löschke sie offen läßt). Daß weder Rau noch Clay Anhaltspunkte dazu gibt, scheint dagegen zu sprechen, um so mehr, als Trotzendorf bei seiner Begeisterung für die hebräische Sprache sie gewiß zu einem Unterrichtsgegenstande gemacht hätte, wenn sie ihm passend dazu erschienen wäre.

In der Disziplin zeigt die Schule Trotzendorfs besondere Eigentümlichkeiten. „Der Zucht wegen" hatte er der Schule „die Form des besten Staates gegeben mit Klassen, Gesetzen, Studien, Exercitien, Gerichten, Magistratspersonen, öffentlichen und privaten Ämtern, so daß er, anwesend oder abwesend, mit gleicher Strenge und gleichem Glücke alles leitete und die Schüler in den Grenzen ihrer Pflicht hielt".

Trotzendorf war gleichsam der *αὐτοκράτωρ* der ganzen Schule. Zur Regierung zog er die Schüler selbst heran.

Zur Aufrechterhaltung der häuslichen Ordnung war das Amt der Ökonomen eingesetzt. Sie hatten das Zeichen zum Aufstehen mit der Glocke zu geben, die Säumenden aus dem Bett zu treiben und dafür zu sorgen, daß alle ordentlich und gewaschen zum Gebet erschienen; nach dem Frühmahl, wenn die Erholungszeit vorüber war, mußten sie nachsehen, ob die Zimmer in Ordnung, die Betten gemacht seien u. s. w. Auch darüber hatten sie die Aufsicht, daß nicht gelärmt und getrunken, durch unzeitiges Plaudern oder Musizieren die Nachbarn im Lernen gestört wurden. Nach dem Abendgebet mußten sie die Thore schließen und das Zu-

bettgehen überwachen. Dann wurde Stillschweigen befohlen. Hierauf berichteten sie dem, der den Oberbefehl hatte, worauf dieser dem Lehrer die Meldung machte, der bald selbst dabei war, bald viel später kam, und alle inspicierte oder nur nach denjenigen sich erkundigte, die er im Verdacht nächtlichen Herumschwärmens hatte.

Ein anderes Amt war das der ephori oder inspectores. Sie hatten die Censur über das äußere Betragen, namentlich über Reinlichkeit, Sauberkeit und Sittsamkeit bei Tische; es waren ihrer so viele, „daß von den vielen Schülern jeder, der da war, stets und überall beaufsichtigt war. Vor ihnen fürchtete man sich nicht minder, als vor dem Lehrer". Die Schüler trugen beim Essen einen Gürtel zur Beförderung der Mäßigkeit, was auch sonst üblich war und z. B. von Erasmus erwähnt wird (Meister). Unter den Ephoren standen die discophori, die Tellerträger, welche in wöchentlicher Abwechselung bei Tische zu bedienen hatten. Jede Tribus, in welche die sechs Klassen eingeteilt waren, hatte einen ebenfalls auf eine Woche gewählten Quästor; auch diese standen unter einem obersten, der je einen Monat im Amt war. Ihre Aufgabe war, den Besuch der Klassen, der Andachten und des Gottesdienstes und der abendlichen Disputationen zu überwachen. Auch hatten sie die Themata zu bestimmen für die Kolloquien, zu denen eine halbe Stunde nach dem Mittagessen bestimmt war und in welchen einer seine Mitschüler abzufragen hatte. Das Amt wurde als so wichtig angesehen, daß die Niederlegung desselben feierlich mit einer öffentlichen Rede geschah. Ökonomen oder Quästoren, die im Amte nachlässig waren, ein Auge zudrückten oder gar mit den Kameraden unter einer Decke spielten, wurden aufs strengste bestraft.

Wer sich gegen die Gesetze, die Sitten, die Einrichtungen vergangen oder sein Amt vernachlässigt hatte, wurde dem Lehrer angezeigt. Die Strafen, die Trotzendorf bestimmte, waren verschieden. Rau führt noch die Geldstrafe an, die in späterer Zeit aufgegeben wurde, da dadurch mehr die Eltern bestraft würden. Clay erwähnt des Karzers, der Rute, der Fiedel — ein Brett mit Löchern, durch welche Hals und Hände gesteckt werden mußten, von den Saiten benannt, weil keine daran gewesen seien —, des Esels (quae nota grandis erat), auch daß zuweilen der Delinquent während des Essens auf dem Boden sitzen, oder winters vor dem Schlafsaal sein Lager auf der Erde aufschlagen mußte.

Im allgemeinen genoß Trotzendorf eine solche Autorität, daß „allein sein Anblick, oder die Erinnerung an ihn, wenn er nicht da war, selbst bei trotzigeren und weniger gebändigten Naturen erreichte, was anderswo kaum die Furcht vor Gesetz und Strafe vermag. Diese ihm wie von oben beigelegte Autorität wahrte und vermehrte er durch den Eifer in seinen Amtspflichten und die Reinheit und Heiligkeit eines schuldlosen Lebenswandels. Seine Strenge war ohne finsteres und mürrisches Wesen, gemildert durch wunderbare, dem Alter der Schüler angemessene ichkeit. Während diese ihn also als Lehrer fürchteten, achteten, verehrten sie ihn doch auch wieder wie einen Vater." Als er das erste Mal in die

Schule kam, soll er nach einer Tradition die Schüler angeredet haben: „Salvete vos Nobiles, Consules, Senatores, Caesarum, Regum, Principum Consiliarii, vos Opifices et Artifices, Mercatores, etiam Carnifices, Lictores et Nebulones (Handwerksleute, Künstler und Kaufleute, auch ihr Henker, Büttel und Buben). Löschke hat nachgewiesen, daß der Gedanke schon von Luthers Lehrer, Joh. Trebonius, ausgesprochen worden ist; sicher ist die von ihm angeführte Deutung desselben durch Ehrhardt die richtige, nach der Trotzendorf seine Scholaren nicht als Herren, sondern als Jungen traktierte, aus denen erst mit der Zeit durch deren Gehorsam, Fleiß und Wohlverhalten in allen Tugenden Herren werden sollten.

War das Vergehen ein größeres, so brachte es Trotzendorf vor den Gerichtshof der Schule. Dies war eine Einrichtung, die er nicht bloß der Disziplin wegen traf; wie durch den Unterricht und die Andachtsübungen Frömmigkeit gegen Gott, so sollte vielmehr durch das Ansehen solcher Gerichtsverhandlungen den Knaben von früher Jugend an Achtung vor der weltlichen Obrigkeit, dem ordo politicus, eingeflößt werden, auf daß sie die Obrigkeit und die Gerichte als Gottes Werk zu verehren sich gewöhnten. Das in seinen Gliedern monatlich wechselnde Gericht bestand aus einem Konsul, zwölf Senatoren und zwei Censoren. Verging sich einer der Senatoren, der Beisitzer des Konsuls, gegen die Würde des Amtes, so konnte er ausgestoßen werden. Den Censoren lag die Aufsicht über die Sitten und die Zucht auf der Straße ob, damit in Gang, Haltung, Sprache und in der ganzen Bewegung die gebührende Sittsamkeit eingehalten werde.

Der Angeklagte hatte acht Tage Frist, um sich auf die Verteidigung vorzubereiten; wahrscheinlich wurden also nur Schüler der oberen Klassen abgeurteilt. Die Gerichtsverhandlung wurde nicht als eine theatralische Vorstellung, sondern in allem Ernst und mit aller Feierlichkeit und Strenge geführt (fast möchte es scheinen, in diesen Worten Raus liege eine Anspielung auf Straßburg). Die Senatoren saßen in einem abgegrenzten Raum, den niemand betreten durfte; auch der Angeklagte hatte einen besonderen Platz; rings herum war die übrige Schuljugend, aufmerksam folgend und mit der der Wichtigkeit der Sache zukommenden Ehrerbietung. In der Mitte stand Trotzendorf als dictator perpetuus. Manchmal machte er selbst den Ankläger, manchmal übertrug er dies einem Schüler, zumal bei einem Vergehen gegen die Gesetze oder die guten Sitten. Der Angeklagte, der erst nach ergangener Aufforderung sprechen durfte, konnte entweder eine Rechtfertigung versuchen oder um Gnade bitten. Gelang ihm das Erste oder hielt er eine Rede, welche sein fleißiges Studium zeigte (er mußte sie selbst gemacht haben), so wurde er freigesprochen, indem der Konsul die Abstimmung einleitete und den Beschluß verkündete. Verriet die Rede aber Nachlässigkeit, so wurde er auch bei leichter Schuld verurteilt. Mit strengem Ernste wiederholte Trotzendorf zum Schluß das Urteil, hob die ganze Bedeutung desselben hervor (exaggerabat) und vollstreckte es. Der Verurteilte wurde „diszipliniert oder inkarzeriert oder mußte sonsten

seine Strafe leiden". Auch für sich mochten sich die Schüler manchmal so üben. So wird von Kaspar Peucer erzählt, er habe wenig an den Spielen teilgenommen, vielmehr in der freien Zeit einen Mitschüler bestimmt, den Ankläger, einen anderen, den Angeklagten zu machen, während er selbst die Rolle des patronus oder Richters übernahm (siehe das Citat aus der Gedächtnisrede, welche Stenius in Heidelberg auf Kaspar Peucer hielt, bei Coch S. 10).

Auch veranstaltete Trotzendorf von Zeit zu Zeit Festversammlungen, nach Art der πανηγύρεις in Olympia. Die Knaben wetteiferten hiebei in lateinischen Reden, die Sieger wurden feierlich ausgerufen und gekrönt. Der Gegenstand der Lobrede sollte also nicht dem Altertum oder fremden Völkern entnommen werden, sondern die eigenen Mitschüler, deren Begabung, Betragen und Lerneifer jeder kannte, sollten es sein. Das erste und, wie es scheint, einzige überlieferte Beispiel (bei Christoph Manlius, Bd. VII, Kap. 6) ist die Lobrede Kaspars von Kitlicz auf den ehemaligen Schüler J. von Tschirnin, der zur Zeit derselben schon in Wittenberg studierte.

Durch das Lob, welches der Redner spendete, wie durch das, welches er nachher erntete, sollte er, wie die Zuhörerschaft zur Nacheiferung angefeuert werden. Bei der Verhandlung kommen auch zwei Tribunen vor, deren einer beim Senat die Belohnung des Redners beantragt. Hierauf spricht einer der Censoren, da ihre Pflicht auch die sei, das Gute zu belohnen, für die Krönung. Der Konsul verkündet den damit übereinstimmenden Senatsbeschluß, und fordert die Richter auf, den Kranz zu flechten. Wie der Konsul, so knüpft auch der Liktor, der den Kranz übergibt, daran Worte der Aufmunterung zum Weiterstreben, worauf der Gekrönte dankt und das Gelöbnis ablegt.

Erst 1563 sind Schulgesetze erlassen worden und zwar in Form einer herzoglichen Verfügung (bei Clay im Anhang, bei Pinzger S. 37, bei Vormbaum I, S. 55). Manches mag in ihnen Gesetzeskraft erhalten haben, was unter Trotzendorf nur angestrebt wurde, im allgemeinen können sie als Werk oder Nachwirkung seines Geistes angesehen werden. Zur Herausgabe derselben muß ein besonderer Anlaß vorgelegen haben, der wohl in dem schwachen Regiment des zweiten Nachfolgers von Trotzendorf, Parmann, zu suchen ist. Clay deutet ihn nur an, indem er sagt: damit nicht vielleicht etwas zu viel oder zu wenig geschehe, ut nuper falso magna querela fuit, habe der Fürst die zwei Gesetztafeln erlassen.

Fünf Hauptgesetze stehen voran; sehr bezeichnend auch in der Form, noch heute beherzigenswert in der Sache als erstes: Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agentur, sagt Dido bei Virgil (Än. I, 574); auch hier, wo aus verschiedenen Teilen des Erdkreises so viele zusammenströmen, sollen alle gleich regiert werden. Das zweite ist: Factus tribulis serva legem, war ein lacedämonischer Spruch;[1] er gelte auch hier: den Edelmann zieht aus, wer den Schüler anzieht.

[1] Geht wohl auf eine Bestimmung, wie die von Xenophon, Staat der Laced. 10, 8 erzählte.

Das dritte: Die Strafen sind nach der Größe des Vergehens Rute, Fiedel oder Karzer. Wer sich diesen nicht unterziehen will, thue recht oder verlasse unsere Schule. Das vierte ordnet ein feierliches Gelöbnis, die Schulgesetze zu beobachten, bei der Aufnahme an, und regelrechten Abschied nebst Danksagung vor dem Abgang. Das fünfte endlich sagt: Wer unserer Schule Glied sein will, soll auch unserer Kirche Glied sein, damit nicht etwa wegen eines Ruchlosen dem ganzen Schulcötus Unheil widerfahre, nach Hesiodus (Werke und Tage V. 238). Dieses Gesetz wird wohl auf die Zeit zurückzuführen sein, da Schüler aus Ungarn, Polen, Mähren u. s. w. nach Goldberg gezogen kamen. Die eigentlichen Gesetze folgen hierauf, zuerst acht in betreff der Frömmigkeit, das erste: Initium sapientiae timor Domini, das dritte: Dreimal wöchentlich Kirchenbesuch, die Predigten sollen auch aufgeschrieben werden; das sechste: Die Frömmigkeit soll sich durch ihre Früchte zeigen. In betreff des Studiums schärft das achte Gesetz ein: Die Elemente der Grammatik und der anderen Wissenschaften sollen die Schüler vollkommen lernen, denn wenn die Fundamente nicht recht gelegt sind, stürzt das darauf Gebaute zusammen (aus Quintilian I, 4, 5) und sie werden nie geläufig sprechen und schreiben können; das neunte: Non multa, sed multum legunto, nur wenige, aber bewährte Autoren sollen sie lesen; das dreizehnte: Die Schüler sollen eine bestimmte Ordnung im Lernen einhalten, jedes an seinem Ort und zu seiner Zeit thun u. s. w., das vierzehnte: keine Phrase früher brauchen, als bis sie genau wissen, von wem und ob sie elegant genug und passend sei; das fünfzehnte und letzte: sich's nicht verdrießen lassen, sondern an des Isokrates Spruch denken, die Wurzeln des Lernens seien bitter, die Früchte aber süß. Dann kommen zwanzig Gesetze über die Sitten: Die Knaben sollen Eintracht und brüderliche Liebe bewahren (1), die gutgemeinten Ermahnungen gut aufnehmen (3), lieber Schaden leiden als Unrecht thun (5); sodann Gesetze über Kleidung, Waffentragen, Reinlichkeit, Mäßigkeit und andere, wie sie auch in anderen Schulordnungen vorkommen. Das Gesetz (18): Sie sollen weder sommers in kaltem Wasser baden, noch winters sich dem Eise anvertrauen oder mit Schneeballen werfen, verrät schon in der Fassung, daß das kalte Baden der Gefahr wegen untersagt war, wie dies in anderen Schulordnungen noch deutlicher ausgesprochen ist, z. B. in der Straßburger: Vt pericula vitentur cuiusmodi multa sunt in digladiando, natando, piscando, uenando.

Die Leibesübungen gestattete Trotzendorf, wenn er auch nicht dazu nötigte; er sah auch meist dem Ringen oder Laufen zu, lobte diejenigen, die behende, und tadelte die, die feig und ungelenk waren. Nach einer allerdings späteren Nachricht führte er sie dazu ein- oder mehrmals wöchentlich auf eine Wiese. Auf diesen Gängen wahrscheinlich belehrte er sie auch, nach derselben Quelle, über merkwürdige Erscheinungen in der Natur (s. S. 291).

Auch Trotzendorf waren zuzeiten schwere Erfahrungen beschieden, zumal in extremo actu infelix fuit, sagt die Rede: Ein Schüler nahm sich 1536 infolge

eines Liebesverhältnisses das Leben, ein Ereignis, das lange in trauriger Erinnerung blieb; es wird von Clay mit der Moral erwähnt: hinc discant iuvenes vitare cupidinis ignes. Später gestalteten sich die allgemeinen Verhältnisse traurig: „Durch des Satans Hinterlist und Antrieb" wurde die Disziplin erschüttert; die Frechheit und Bosheit der Geister nahm zu und „die edlen Künste und Wissenschaften stürzen zusammen und gehen unter, was wir auch dagegen thun und versuchen". Wurde die Jugend überall roher, so mögen nach Löschke in Goldberg Krakauer Studenten, die 1549 dorthin kamen, dazu beigetragen haben. Zu Ende dieses Jahres ließ der Herzog Friedrich III. drei Schüler, die beim Zechen im Stadtkeller von einem Wächter in brutaler Weise gereizt waren und deren einer ihm das Quart an den Kopf geworfen hatte, gefänglich einziehen, und „als ein jachzorniger Mann" zwei enthaupten, während er gerade jenen einen begnadigte, auf Fürbitte seines Vetters, des Bischofs von Promnitz. Das Jahr 1552 brachte Hunger, das folgende die Pest. Impia Chrysoreos lacerant contagia colles, heißt es im Goldberger Unglückskalender von Martin Kinner (Meister S. 478). Sie soll 2700 Menschen dahingerafft haben und zerstreute die Schüler; auch Trotzendorf verließ zuletzt die Stadt. In diese Zeit fällt das kurze Briefchen, in welchem Melanchthon ihn, den clarissimum virum, eruditione et virtute praestantem, fratrem suum carissimum nach Wittenberg einlädt: ihnen beiden werde das Zusammensein einige Erleichterung bringen. „Hoffen wir, Gottes Sohn werde seinen Nachen retten, auch wenn Reiche stürzen. Durch diesen Trost werden wir uns aufrichten" (Corpus Reformatorum VIII, 188).

Kaum hatte Trotzendorf die Schule wieder ein halbes Jahr gehalten, so legte eine Feuersbrunst die ganze Stadt samt den Schulgebäuden in Asche (15. Juli 1554). Daß kein Schüler dabei sein Leben verlor, schrieb er dem Schutze der heiligen Engel zu, welche die nichts ahnende Schar wunderbarerweise gerettet haben. In einem Gesuch an den Herzog bittet er um Auszahlung des auf drei Quartale ausständigen Soldes an die Magister und Schulgehilfen, die ihre Bücher, ihr Hausgeräte und Vermögen zum größten Teil oder ganz verloren hatten, und um die Vergünstigung, das Anerbieten des Rates zu Liegnitz annehmen zu dürfen, der „dem elenden Schuelheufflin ein begwehm nehstlin zum Studio" geben wollte. Von sich selbst wolle er nicht groß klagen, sagt er; er habe aber alles, was er lange Zeit „mit sawer trewer arbeit erworben vnd zum siechpfennig auffs alter ersparet hatt", auch verloren. Trotz seiner Wohlthätigkeit, namentlich armen Schülern gegenüber, scheinen diese Ersparnisse, die er wohl vornehmlich dem Schulgeld verdankte, bedeutend gewesen zu sein, nach einer Notiz 18000 Thaler. Ein adliger Student entwandte ihm einmal 500, sein eigener Neffe 300 Thaler. Seine Hinterlassenschaft betrug 300 Thaler in bar und ungefähr ebensoviel Ausstände. In der That wanderte der Unermüdliche mit der jetzt wahrscheinlich nur drei Klassen zählenden Schule nach Liegnitz aus und setzte den Unterricht in einer Kapelle der Johannis-

kirche fort. Allein „die Freiheit und Frechheit zu Hofe verderbet ganz und gar die Schulzucht", klagt Martin Thabor. Um so eifriger betete Trotzendorf mit den Schülern.

Während er nun den Wiederaufbau des Goldberger Schulhauses emsig betrieb — es waren schon ansehnliche Schenkungen dazu gemacht worden — traf ihn, den „durch Alter und Anstrengungen gebrochenen, durch Schmerzen und Sorgen noch mehr Ermatteten", in Liegnitz am 20. April 1556 mitten im Unterricht ein Schlaganfall, während er den 23. Psalm: Dominus pastor meus est, erklärte. Nach anderer Überlieferung war er bis zum vierten Verse gekommen und sein letztes Wort war: Ego vero, auditores, nunc avocor in aliam scholam. Doch werden aus den letzten Tagen auch noch die Worte erwähnt, die er an seinen Kollegen Georg Helmrich den Jüngeren richtete: Ores cum tua schola, ut Deus hinc me auferat in bona hora.

Am 26. April endete er im 67. Lebensjahre „sein ehe- und schuldloses Erdenleben". Eine griechische Ode aus 45 sapphischen Strophen, in welcher Michael Neander ihn feierte, traf ihn nicht mehr unter den Lebenden. Die 42. Strophe lautet darin:

Σὲ κλεῖσει η νεότης ἅπασα
εἰκότως, ἐκκλησία, καὶ σχολεῖα
ἔν τε νῦν ζωῇ, πότε ἀγγέλων τε
εἰνὶ ὁμίλῳ.

(Nach dem vom Osterfest 1556 datierten Widmungsbrief der Aristologia Pindarica an den Bürgermeister und den Rat von Liegnitz.)

Die Rede sagt, es treffe das Lob auf ihn zu, mit welchem das Altertum den Epicharmus geehrt habe: **πολλὰ γὰρ πὸτττὰν ζόαν παῖσιν εἶπε χρήσιμα, μεγάλα χάρις αὐτῷ.** Mit diesen Worten, in denen jetzt freilich mit Recht **πᾶσι** gelesen wird, schließt ein Epigramm des Theokrit (17, — 8 Ahr. —) auf den berühmten sicilischen Komödiendichter. In der That sind die Worte **τοῖς παισὶν εἶπε χρήσιμα**[1] auf dem Denkstein angebracht, den ein Schüler, A. von Bock, dem Lehrer in der Trotzendorfskapelle der Stiftskirche St. Johannis setzen ließ, wo Trotzendorf auf fürstliche Verordnung begraben wurde (1699 wurde der Stein von den Jesuiten zerstört), sowie auf dem 1608 in Troitschendorf ihm errichteten Denkmal; eine Inschrift, die in der Kirche zu Goldberg über seinem 1566 angebrachten Bildnis sich befindet, umschreibt den Gedanken so: Utilia hic pueris dixit cum foenore tanto, pro quo debetur gratia magna viro.

Auf den weitgehenden Einfluß, den Trotzendorfs Wirken ausgeübt hat, läßt

[1] Sie scheinen dann beliebt geworden zu sein; Michael Neander wendet sie öfters an; auch auf dem Grabstein des 1611 gestorbenen Görlitzer Rektors Martin Mylius finden sie sich.

schon die große Schülerzahl schließen, welche die Schule in ihrer Blütezeit hatte. Mag die ihm zugeschriebene Äußerung: Könnte er alle in das Album der Schule eingetragenen Schüler beisammen haben, so könnte er ein ordentliches Heer gegen die Türken marschieren lassen, auf einer vielleicht scherzhaften Hyperbel beruhen, so setzt sie doch eine erhebliche Frequenz voraus. Nach der Erzählung des Hans von Schweinichen, der 1566 nach Goldberg kam (zuerst 1820 von Büsching herausgegeben), waren damals, zehn Jahre nach Trotzendorfs Tod, noch „Herren- und Adelspersonen über 140 Studenten da, ohne die anderen, deren über 300 gewesen". Michael Neander sagt in seiner dreißig Jahre nach Trotzendorfs Tod erschienenen Geographie (Orbis terrae partium succincta explicatio, Leipzig 1586): „Goldberg ist seit lange berühmt in Deutschland und den angrenzenden Ländern wegen seiner gelehrten Schule, nach der um die Wette Jünglinge strömten, nicht bloß aus Schlesien, sondern auch aus den benachbarten Ländern, Ungarn, Österreicher aus Steiermark, Kärnten und Polen in großer Zahl, bewogen durch den Ruhm des großen, in der Bildung der Jugend höchst geübten und glücklichen Lehrers und Meisters Valentin Trotzendorf, von dem man zur Zeit meiner Jugend eine so große Meinung hatte, daß man in Schlesien glaubte, wenn einer auch anderwärts die Wissenschaften mit Glück gelernt hätte, sei er doch nicht leicht den Gelehrten zuzuzählen, wenn er nicht jenes Mannes fleißiger Arbeit und glücklicher Unterweisung eine Zeitlang sich erfreut hätte, weshalb er denn allen großen Männern und Gelehrten teuer war, auch dem großen Luther und Philippus, von denen er, wenn er etwa in Geschäften nach Wittenberg kam, ehrenvoll und liebreich aufgenommen wurde." Ein anderes Zeugnis (Grosser) besagt: „Aus dessen Schule ist fast gantz Teutschland, sonderlich zwischen der Elbe und der Oder, mit gelehrten Subjectis besetzet worden."

Am treffendsten hat ihn Melanchthon charakterisiert in der an den Herzog Heinrich von Liegnitz gerichteten Vorrede zur Catechesis scholae Goltpergensis (vom 1. Oktober 1558, Corpus Reformatorum IX, p. 636): Zu der Eintracht der Prediger in Schlesien, rühmt er, habe die Treue Trotzendorfs viel beigetragen. „Ich weiß, daß seine Frömmigkeit eine solche war, daß er nichts lieber wollte, als daß wir alle eins wären in Gott. Und was er stets im Munde führte, das hat er auch mit vollem Herzen selbst geübt und andere dazu ermahnt, daß sie es übten: Liebet die Wahrheit und den Frieden, wie in Sacharja geschrieben steht" (8, 19). Dann fordert er den Herzog auf, die Schule zu erhalten, die dem gesamten Vaterlande so viel genützt habe; an diese einfältige und klare Gestalt der wahren Lehre seien so viele gewöhnt worden, die später teils an der Spitze des kirchlichen, teils an der des bürgerlichen Regimentes standen. „Seht euch um im ganzen Vaterlande, so werdet ihr eine einmütige Schar von Lehrern sehen, die in der Goldberger Schule gewesen sind, und erkennen, daß Trotzendorf sich höchst verdient gemacht hat und daß man die Schule mit höchstem Eifer erhalten muß und nicht abgehen darf von den Fußstapfen Trotzendorfs."

Auch in der Äußerung Melanchthons, den Verlust, den ganz Schlesien durch den Tod Trotzendorfs erlitten habe, sei nur ein Mann imstande zu ersetzen, dieser aber ganz, nämlich Georg Ottomann, liegt eine hohe Anerkennung Trotzendorfs denn auch Ottomann hatte die Goldberger Schule besucht. Melanchthon nennt ihn συμφιλόσοφον suum. Er war 1544—1547 und 1548—1562 Rektor in Görlitz.[1]

Ein anderer der zahlreichen Schüler Trotzendorfs, die als Lehrer in seinem Geiste wirkten, war der schon mehrfach genannte Herausgeber der Precationes und des Rosarium, Laurentius Ludovicus (Ludwig), der 1536 in Siebeneichen bei Löwenberg in Schlesien geboren, etwa von 1553 an die Goldberger Schule besuchte und 1558 nach Wittenberg ging, wo er 1564 Magister wurde; 1565 an das Görlitzer Gymnasium unter Petrus Vincentius (Vintz) berufen, leitete er dasselbe von 1569 an zusammen mit Joachim Meister, von 1584 bis 1594 als alleiniger Rektor. An diesem Gymnasium finden sich denn auch, freilich neben manchen nicht unwichtigen, auf J. Sturm zurückzuführenden Abweichungen, viele Goldberger Einrichtungen, die Disputationen und Deklamationen, die (monatlichen) Gerichtsverhandlungen mit Prätor, Censoren und Senatoren wieder (s. Ludouici Instauratio Senatus et fori Scholastici, Declamationum, Disputationum ac reliquorum exercitiorum iuuentutis in Schola Gorlicensi, bei Schütt S. 44). „War kein Knabe da, der angeklagt werden konnte, so wandte man sich gegen Cicero selbst", indem man z. B. gegen Archias, für Verres sprach (vgl. unten bei Sturm). Auch andere Züge werden an Ludovicus gerühmt, die direkt an seinen Lehrer erinnern; so fast mit denselben Worten das große Ansehen, dessen er in der Schule genoß (wenn man ihn nur kommen hörte, conticuere omnes). Obwohl er aber, heißt es dabei sehr bezeichnend, seine Autorität bei den Schülern kannte, so verachtete er doch nicht, was viele thun, die Lehrer der unteren Klassen, sondern befahl allen und jedem den Katecheten gleich ihm selbst zu achten, wer anders handle, gegen den werde er verfahren, als hätte er sich gegen ihn vergangen. „Dies hat zur Befestigung der Zucht wunderbar viel beigetragen, da die Schüler auch in der Person der untersten Lehrer den Rektor achteten und auch die Kollegen ihn als den Vorkämpfer ihrer Autorität herzlich verehrten."[2]

Unter Trotzendorfs Nachfolgern bewahrte die Goldberger Schule ihre Blüte nicht lange, nicht einmal bis zum Ende des Jahrhunderts. Während sie immer mehr sank, hoben sich andere schlesische Gelehrtenschulen, die in Görlitz, in Breslau u. a. und die Goldberger schickten ihre Kinder um 1600 in diese. So wurde ihre Schule 1622 zu einer schola senatoria, einer Rats- oder lateinischen Stadtschule, während in Liegnitz das fürstliche Pädagogium eingerichtet wurde. Als Stadtschule bestand

[1] Schütt im Programm von Görlitz 1865, S. 16.

[2] Aus der von Abraham Scultetus (Scholz) verfaßten Leichenrede bei Melch. Adami Vitae Germ. philosophorum etc. Francof. 1663, p. 382—392.

sie bis 1876, wo sie ganz aufgehoben wurde und ihre Schüler an die Schwabe-Priesemuthsche Waisenstiftung abgab, welche 1877 eröffnet worden ist.[1]

Johannes Sturm in Straßburg.

1538—1581.

Litteratur: [Phil. Glaser] Manes Sturmiani s. epicedia scripta in obitum summi viri d. Jo. Sturmii una cum Parentaliis eidem memoriae et gratitudinis ergo factis a diversis amicis et discipulis (Argentorati 1590), enthaltend *Διατύπωσις* vitae Jo. Sturmii und Oratio de vita Jo. Sturmii hab. a. M. Junio. Ch. Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm. Straßburg, Paris und Leipzig, 1855. L. Kückelhahn, J. Sturm, Straßburgs erster Schulrektor, besonders in seiner Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik. Leipzig, 1872. E. Laas, Die Pädagogik des J. Sturm, historisch und kritisch beleuchtet. Berlin, 1872. Boßler in der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, von K. A. Schmid u. W. Schrader, Bd. IX^{2}, S. 247—267. K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, I^{5}, S. 208—250. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten u. s. w., Leipzig, 1885. H. Veil, Zum Gedächtnis J. Sturms. Eine Studie über J. Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zum niederländischen Humanismus, in der Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg. Straßburg, 1888, I, S. 3—132, und K. Engel, Das Gründungsjahr des Straßburger Gymnasiums 1538—1539, ebenda, S. 115—142.

Ein eigenartiges Bild gewährt Johannes Sturm und der von ihm geschaffene Organismus der Straßburger Schule. Denn obgleich auch er Melanchthon den parens multo maximae partis literatorum hominum, den geistigen Vater weitaus der meisten Männer der Wissenschaft nennt, so hängt er doch vermöge seines Bildungsganges mit allen Fäden an dem niederländischen Humanismus und erfährt erst später die Einwirkung jenes umfassenden Geistes.

Geboren am 1. Oktober 1507 zu Schleiden in der Eifel, Landsmann des ihm befreundeten, um ein Jahr älteren Jakob Philippson, des unter dem Namen Sleidanus berühmten Geschichtschreibers, hatte Sturm das Glück, von seinem neunten Jahre an mit den Söhnen des Grafen Dietrich von Manderscheid, bei dem sein Vater Rentmeister war, zusammen unterrichtet zu werden; bis dahin hatte er die Stadtschule unter Johannes Neuburg besucht. Wie er seine Eltern und Großeltern in dankbarster Erinnerung trage, schreibt er 1565, so denke er auch dankbar und mit Freude an diesen Lehrer, sowie an die anderen, Jakob Blomedal, Antonius Dalber und Gerhard Bischof; herzlich gern würde er ihren Kindern und Enkeln auch seine Dankbarkeit beweisen. Etwa 1521 kam er mit dem jungen Grafen Friedrich in die 1498 von den Hieronymianern gegründete Schule in Lüttich,

[1] L. Sturm, Geschichte der lateinischen Stadtschule in Goldberg, in Kehrs Pädagogischen Blättern 1879, VIII, S. 478.

die er etwa drei Jahre lang besuchte. Sie trug wie die übrigen von dieser Genossenschaft in den Niederlanden wie im nördlichen Deutschland gegründeten Schulen — ihr besonderes Vorbild soll die in Herzogenbusch gewesen sein — den ausgesprochenen Charakter der Abkehr vom scholastischen Unterricht und der humanistischen Reform der Bildung auf Grundlage tiefer religiöser Gesinnung (s. o. S. 112); als humanistisch ist sie erkennbar „an der schnellen Absolvierung der Grammatik, dem baldigen Übergang zur klassischen Lektüre und zu Stilübungen, der Mitberücksichtigung des Griechischen, der ratio imitandi, der Lektüre des echt aristotelischen Organon, platonischer Dialoge und des Euklid" (Laas). Die Schüler führten zuweilen auf einer Bühne vor St. Martin altrömische Komödien auf; wie Sturm erzählt, war er 1522 oder 1523[1] bei der Aufführung des Phormio von Terenz einer der Mitspielenden und zwar in einer Hauptrolle, der des Sklaven Geta, die er ohne jegliche Hilfe eingeübt hatte (mihimet ipse fui histrio atque poëta); er erinnert sich dabei mit Vergnügen des Nutzens, den er von dieser Übung gehabt habe, und damals seien die Lehrer noch nicht so tüchtig, die Methode und die Kenntnis des Lateinischen noch keine so gute gewesen — aus der bescheidenen Andeutung schimmert hindurch, daß die Tüchtigkeit des Schülers der Grund war, weshalb man ihn mitspielen ließ. In Arnold von Eynaten fand er hier einen Lehrer, der ihm für sein ganzes Leben unvergeßlich blieb (ita amo, ut adhuc mihi in visceribus atque medullis haereat). Was ihn vor allem zum Eifer und beharrlichen Fleiß im Lernen antrieb, war nach seiner Aussage der „Gedanke an die Hoffnungen, welche der Vater an dasselbe knüpfte, und der Mutter tägliche Gebete, ein mächtiger Anreiz für einen rechtschaffenen Jüngling, der, was die Eltern täglich für ihre Kinder wünschen und erflehen, notwendig für etwas Großes halten muß" (Schol. Lau. Vorrede).

Im Jahre 1524 ging er nach Löwen, wo die humanistischen Studien in besonderer Blüte standen. Er hörte Griechisch und Lateinisch in dem 1518 eröffneten Collegium trilingue Buslidianum, einer unter dem Beirate des Erasmus errichteten Stiftung des 1517 gestorbenen „belgischen Mäcenas" Hieronymus Busleyden.[2]

Der Professor der lateinischen Sprache (1519—1539), der Westfale Conradus Goclenius (Gockelen), ein Schüler des Hegius, war nach Erasmus ein vir acri iudicio, doctrina non triviali, industria indefatigabili, animo excelso, moribus mira comitate ac iucundidate conditis, welcher Latinas litteras tanta morum

[1] Das tertio ante bellum rusticanum anno Class. epp. I, 8 gibt streng genommen, da der Bauernkrieg gegen das Ende des Jahres 1524 ausbrach, das Jahr 1522, wie auch die gleich darauf folgenden Worte admodum tum adolescens et paene puer, die das fünfzehnte Lebensjahr bezeichnen. Vgl. De lit. lud. r. a. den Abschnitt: ordo tertius, wo es heißt: extremo pueritiae anno ad tertium ordinem adolescens ascendet, dies ist das dreizehnte Lebensjahr, da der Eintritt in den ordo primus mit dem fünfzehnten geschieht.

[2] S. Mémoire historique et littéraire sur le Collège des Trois langues à l'Université de Louvain par F. Nève. Bruxelles, 1856. 428 pp. 4⁰.

integritate comitateque apud Lovanienses docuit ut apud illos, qui istas prius adversati sint, gratiosas reddiderit. In dem Epitaph des Alardus heißt er alter Erasmus ingenio, lingua, moribus atque fide. Unter diesem Lehrer legte sich Sturm auf das Studium des Lateinischen und namentlich des Cicero, wozu ihn auch das Buch des Kardinals Hadrian de sermone latino (1518) begeisterte. Er selbst bezeichnet in der Widmung des zweiten Bandes der ciceronischen Briefe an den Fürstabt von Kempten, Wolfgang von Grünenstein, das Studium der Briefe an Atticus als die Grundlage seiner freilich nur mäßigen Kenntnisse. Da er gehört habe, daß viele durch die größere Dunkelheit derselben sich abschrecken lassen, habe er wissen wollen, worin diese bestehe. Da er nun an die Stelle gekommen, wo es heiße in gemitu frontem ferire, habe er sich gedacht, die Stirne werde das sein, was wie die Heiterkeit und das Wohlwollen, so auch den Zorn und Schmerz zeige. So habe ihn die Dunkelheit angezogen, in der er zu einem Licht gekommen sei, und er habe den Band weiter studiert. Ohne Zweifel führte ihn dieses Studium auch auf das der Dialektik Melanchthons, von der 1520 die erste Ausgabe Compendiaria dialectices ratio erschienen war. Er bezeugt später von ihr, sie habe ihm in seiner Jugend wegen ihrer passenden und von tiefem Wissen zeugenden Beispiele sehr gefallen und viel genützt. Noch 1569 empfiehlt er sie deswegen zum Privatstudium. Sie begründete wohl auch seine Achtung vor Melanchthon als Humanisten, von der dann kein großer Schritt mehr zur Verehrung des Reformators war. Sodann trieb er mit großem Eifer die griechische Sprache, welche von 1518—1545 Rutgerus Rescius (Rüdiger Ressen aus Maseyck im Fürstentum Lüttich) lehrte, nach Sturms Zeugnis omnium optime. Er las damals z. B. mehreres von Xenophon und Lucian, doch mag Sturm mehr von ihm in persönlichem gelehrtem Verkehr gewonnen haben. Rescius arbeitete nämlich an Editionen der Alten mit, welche aus der 1512 gegründeten Druckerei des Thierry Martens hervorgingen; 1529 übernahm er sie selbst, nach dem Zeugnis des Erasmus zum Schaden seiner Lehrthätigkeit. Hatte dieser früher von ihm gerühmt: doctior an inveniri potest nescio, certe diligentiorem et moribus puriorem vix invenias, so fand er 1536: totus ad questum spectat et gnaviter perdit istud collegium. Daraus erklärt sich, weshalb Sturm auch an der Universität bei dem Professor Johannes Günther von Andernach „griechische Weisheit“ hörte. Da er auch in der Mathematik, Physik, Astrologie und anderen Realien sich Kenntnisse erwarb, so hat er wohl auch den Magistergrad erlangt; daß er von 1527 an dozierte, ist sicher. Zugleich war er als Gehilfe des Rescius für die Druckerei thätig, aus welcher im September 1529 als erstes Erzeugnis Xenophons Memorabilien hervorgingen. Hebräisch, die dritte Sprache, welche am Kollegium gelehrt wurde, und zwar von 1521—1530 von Johannes Campensis (van den Campen), hatte er damals nicht gelernt, wie es scheint (Class. epp. II, 9), weil Campensis zwar große Kenntnisse, aber kein großes Lehrtalent hatte und darum wenig anzog. Mit dessen größerem

Schüler und Nachfolger Nikolaus Clenardus (Cleynarts), mit dem Sturm schon in Löwen bekannt war, verband ihn engere Freundschaft erst in Paris; aber erst 1565 lernte er diese Sprache zum Teil nach den Institutiones des gelehrten Arztes Hieronymus Massaria, zum Teil nach Cleynarts' hebräischen Tabellen, an denen er die Kürze und Klarheit der Regeln rühmt, und daß ihr Erscheinen (1529) sofort eine große Teilnahme für die hebräische Sprache hervorgerufen habe. Zu Ende des Jahres 1529 beschloß Sturm nach Paris zu gehen, zunächst um den besseren Absatz der aus der Druckerei hervorgegangenen Bücher zu betreiben; denn erst infolge der Patente von 1538 eröffnete dort ein königlicher Drucker für griechische Bücher seine Thätigkeit. Kurz vorher hatte Sturm Straßburg besucht und war mit dem dortigen Kreise der Humanisten und Reformatoren bekannt geworden. Voll Bewunderung vor der Frömmigkeit der Gelehrten, der Weisheit der Behörden, dem religiösen Eifer der Bürger und der Einigkeit aller kam er nach Paris. Hier machte er indessen zunächst den Versuch, eine einträglichere Wissenschaft, nämlich die Medizin, zu studieren, wozu ihn ohne Zweifel der glänzende Erfolg des schon 1526 von Löwen übergesiedelten und vom Griechischen zur Medizin übergegangenen Günther von Andernach, sowie das Beispiel seines Löwener Freundes Andreas Vesalius aus Brüssel bestimmt haben mag; während Günther annähernd die Hälfte des Galenus übersetzte, gab Sturm die lateinische Übersetzung von Galens de simplicium facultatibus, welche Theodoricus Gerardus aus Gouda hinterlassen hatte, mit einer Vorrede heraus (Basel 1531). Doch die mächtige humanistische Bewegung, welche damals an der Pariser Universität, besonders an dem von Franz I. errichteten Kollegium erwacht war, die Gunst einflußreicher Männer, des Kardinals Bellay, des Gelehrten Boudé, brachten ihn in die humanistische Laufbahn zurück; er las an der Universität über Cicero (partitiones oratoriae und pro Sex. Roscio) und Demosthenes und zwar mit großem Erfolg, so daß sogar ältere Leute seine Zuhörer waren. Außerdem trug er im Anschluß an Rudolph Agricola Dialektik vor. Sein Schüler Petrus Ramus sagt von ihm, in seinen Vorlesungen habe er zum erstenmal einen Reichtum des Stils und praktische Anwendungen der Dialektik getroffen, wie die Professoren der Universität sie nie gekannt hätten; Sturm habe gezeigt, wie Eleganz der Rede sich mit Klarheit des Gedankens verbinden könne und wie die Logik dazu dienen müsse, den Geist zu schmücken und zu entwickeln, statt ihn zu unfruchtbaren scholastischen Disputationen auszubilden. Wie Melanchthon seine schola privata, so richtete Sturm nach seiner Verheiratung mit einer gelehrten Pariserin ein Pensionat ein, in welchem sich Jünglinge aus Frankreich, Deutschland und England zusammenfanden. Ein Wendepunkt in seinem Leben bereitete sich 1533 vor, in welchem Jahre die Katholiken in Frankreich über die Reformationsbewegung triumphierten. Damals schickte ihm der Arzt Ludwig Kiel (Carinus)[1] die

[1] Über Kiel, der etwa 1500 geboren, 1523 in Frankfurt Rektor gewesen war, s. J. Classen, Jakob Micyllus, 1859, S. 43, 50. Er hatte früher mehrere der Fugger erzogen und war auch mit

Schriften des Straßburger Reformators Martin Butzer zu, welche zu einem Briefwechsel mit diesem und mit Melanchthon führten. Der protestantischen Sache sich von ganzem Herzen anschließend, glaubte auch Sturm eine Zeitlang an die Möglichkeit, sogar den König Franz I., der 1535 sich derselben geneigter zeigte, zu gewinnen, wenn nur Butzer und Melanchthon persönlich auf ihn einwirken wollten. Aber dem letzteren, der nunmehr Sturm aufforderte, nach Deutschland zu kommen, und ihm eine Anstellung in Augsburg oder Tübingen verschaffen wollte, versagte trotz wiederholter dringender Aufforderung Sturms der weitblickende Kurfürst die Erlaubnis zur Reise. Bald überzeugte sich auch Sturm von der hoffnungslosen Lage der protestantischen Sache; nichtsdestoweniger arbeitete er weiter an seinen humanistischen Aufgaben. Eben war er mit einem Freunde an einem lateinischen Wörterbuch beschäftigt, da erhielt er durch Butzer einen Ruf nach Straßburg, den er sofort annahm (am 29. Juni 1536). Am 14. Januar 1537 traf er in Straßburg ein.

Nicht als Schulmann, was er ja bis dahin nicht war, sondern als Gelehrter war er berufen worden. Seit 1528 waren nämlich, wie Veil vermutet, nach dem Vorgang „der oberen Schule“ in Nürnberg (vgl. o. S. 104), öffentliche Lektionen („Letzen“) eingerichtet „in griechischer und hebräischer Sprache, in der Mathematik, in der Poetik, in der Rhetorik und in Welts Rechten“, die im Predigerkloster gehalten wurden, während in dem zu St. Thomä die drei Prediger Martin Butzer, Wolfgang Capito (Köpler) und Kaspar Hedio für die „erübten und geflissene priester und geistlichen“ über biblische Bücher und die Geschrift lasen.[1] Drei lateinische Schulen bereiteten, wesentlich nach den Vorschriften Melanchthons, zum höheren Studium vor, die im Predigerkloster unter Johannes Sapidus, die im Kloster der Karmeliter oder Frauenbrüder unter Peter Dasypodius (Hasenfuß), der 1533 aus Frauenfeld im Thurgau berufen war, und die bei Alt-St.-Peter unter Oskar Schwebel. Sie unterrichteten nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Griechischen, das man ganz im Sinne der Reformatoren empfahl, gleichwie das Hebräische, „da die Sprachen einander fördern und einen guten Verstand machen“. Ein Collegium praedicatorum und ein Paedagogium für Bürgerskinder, je unter Aufsicht eines Pädagogen, nahm meistens auf Grund von Stiftungen eine Anzahl Knaben (1538 waren es dreißig) in Kost und Wohnung auf. So hatte die Stadt 1534 mit den drei anderen Städten der Tetrapolitana, Memmingen, Lindau und Konstanz, sowie mit Biberach, Isny[2] und Ulm ein Übereinkommen treffen können, demzufolge sie

Hieronymus Wolf bekannt, dem er als Andenken einen silbernen Becher mit fünfzig Gulden vermachte (Wolfs Selbstbiographie S. 849, 869). Er starb 1569.

[1] K. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. Straßburg, 1886, S. 40 ff.

[2] Butzer und Ambrosius Blaurer scheinen den Anstoß dazu gegeben zu haben, die Hauptschenkung zu dem „Schulstift“ machte der Rats- und Kaufherr Peter Busler und sein Bruder Joseph

es übernahm, die Stipendiaten derselben zu Schul- und Kirchendienern für sie auszubilden. Schon 1524 hatte sie zur Pflege des Schulwesens ein ständiges Kollegium von drei Mitgliedern des Rates, den Schulherren oder Scholarchen eingesetzt, denen zwei Prediger als Visitatores beigegeben waren; sie hatten die Schulen, auch die privaten, die „Lehrhäuser“, zu besuchen und monatlich Bericht abzustatten. Vierteljährlich wurden die Lehrer vorgeladen, belobt, getadelt, ihre Klagen und Wünsche angehört.[1]

Ihnen lag es nun zunächst daran, die öffentlichen Vorlesungen besser zu besetzen. Denn schien auch für die Rechtswissenschaft, für Poetik, Rhetorik, Mathematik und Physik, für Hebräisch durch Wendelin Bittelbronn, Christian Herlin und Michael Delius (Misner) genügend gesorgt, so war der eine Lehrer für das Griechische, Jakob Bederott (aus Bludenz), nicht hinreichend und Butzer mußte noch außer seinen theologischen Vorlesungen philosophische lesen (über die Paraphrasen des Themistius). Diese nahm ihm Sturm ab, da er über das Organon des Aristoteles zu lesen hatte. Seine Vorlesungen hatten einen ähnlichen Erfolg, wie die ersten Melanchthons in Wittenberg. Kaum hatte er sie begonnen, als auch schon Bedrottus an Joachim Camerarius schrieb, man könne nicht genug Gott danken, daß er die Schule eines solchen Mannes wert geachtet habe (Veil S. 18, Anm. 2). Die Kollegen, Prediger, Ratsherren, die Lehrer der lateinischen Schulen wollten sie hören, die letzteren versäumten darüber wohl ihren eigenen Unterricht. Zu Ende des Jahres 1537 erschienen Hedio, Butzer und Bittelbronn vor den Scholarchen und zeigten an, „wie gelehrt Johannes Sturmius sei und mit welchem Erfolg er allhie lehre“; sie baten, sein Gehalt auf hundertfünfzig Gulden zu erhöhen. Mit den hundert, die er bekam, konnte er nicht bleiben, und von Basel und Wittenberg waren ihm bessere Anerbietungen gemacht worden. Man gab ihm eine Zulage von vierzig Gulden unter der Bedingung, daß er sich auf vier Jahre verpflichte.

Als notwendige Vorarbeit zur besseren Einrichtung der lateinischen Schulen erteilten die Schulherren den Visitatoren den Auftrag, mit Sturm dieselben zu visitieren (am 24. Dezember 1537): sie hatten also Sturm nicht bloß als Gelehrten schätzen gelernt, sondern trauten ihm auch die Befähigung zu, über das Schulwesen zu urteilen. Man forderte ihn wohl im Verlauf zu einem Gutachten auf. In diesem riet er, die Hieronymitanerschulen, wie sie zu Lüttich, Deventer, Zwolle

in Isny. S. Stiftsbrief, wie die vier Städte Konstanz, Lindau, Biberach und Isni samt Petern und Josen den Buslern ein Schulstift habent uffgericht, bei Th. Pressel, Ambrosius Blaurers ... Leben und Schriften. Stuttgart, 1861, S. 570 ff., vgl. S. 292 ff. Busler verpflichtete sich für fünf bis sechs Jünglinge ein Stipendium von je dreißig Goldgulden auszusetzen, wenn außer den vier genannten Städten noch Memmingen und Ulm gleichfalls je ein Stipendium auswürfen. — In Memmingen wurde 1542 ein eigenes „Stipendium“ für zehn Knaben eingerichtet. S. E. Reichenhart, Die lateinische Schule zu Memmingen im Reformationszeitalter, Jahrbb. für Phil. und Pädagogik. II. Abt. 1880 (CXXII), S. 278.

[1] Auch dies in Memmingen, s. Reichenhart a. a. O. 277.

und Wesel bestehen, namentlich das achtklassige Gymnasium zu Lüttich, zum Muster zu nehmen, indem er vorzugsweise die Einrichtung des letzteren zu der Zeit, da er es besuchte, beschrieb, aber auch gemeinschaftliche Züge aller und solche aus der Gegenwart hinzufügte (bei Engel S. 67—70). Veil hat durch eine eingehende Untersuchung (S. 22—34) sich bemüht, die Vermutung Paulsens, daß in dieses Bild der Lütticher Schule von Sturm unbewußterweise auch Züge von den Straßburger Einrichtungen hineingetragen worden seien, als begründet nachzuweisen. Allein abgesehen davon, daß dies eine Trübung seiner Erinnerung an die eigene Schulzeit, die doch nicht allzulange, 14—15 Jahre, zurücklag, und überhaupt des Geistes voraussetzte, welche an Sturm durch nichts bewiesen werden kann, ist dabei übersehen, daß er über die Lütticher Schule auch neuere Nachrichten hatte. Dies geht schon aus einer Randbemerkung hervor (S. 70 Leodium audio maiorem quam Argentinam et tantum unam scholam habere), noch mehr aber aus der von Sturm selbst berichteten Thatsache, daß er vor ganz kurzem, 1536, in Lüttich gewesen war, vielleicht auf der Reise von Paris nach Straßburg. Er sagt in einem Briefe vom März 1565 (an den Musikus Stiffelreuter, Class. epp. II, 10): „Etiam Leodienses ante annos uiginti nouem audiui suauiter modulantes." Dies geht aber, wie aus dem Zusammenhange erhellt, übrigens auch an sich nicht anders sein kann, auf den Lütticher Schulchor, und so liegt darin der direkte Nachweis, daß Sturm 1536 in der Hieronymitanerschule war. Daraus erklärt sich am einfachsten das Tempus der Gegenwart, das er in seinem Gutachten neben dem auf seine Schulzeit bezüglichen erzählenden Tempus gebraucht. Übrigens ist dasselbe offenbar in Eile verfaßt; dies zeigen z. B. mehrere Versehen im Schreiben (At Socrates statt et, praeperperam statt praeproperam, Graeci et oratores graeci statt Graeci poetae et oratores, wohl auch maxime et uarie studiorum turba statt maxima et uaria), die zwei Randbemerkungen, von denen die erste etwas nachträgt, was später im Text bemerkt zu werden pflegt, u. a.

Die Hieronymitanerschulen, setzt Sturm auseinander, sind große Anstalten mit einem Rektor an der Spitze. „Oft kam es vor" (überhaupt, nicht speziell in Lüttich, sonst hätte Sturm dies sicher in dem mit Leodii cum essem beginnenden Abschnitt erzählt), „daß die Lehrer der höheren Klassen die Unterrichtsmethode der vorhergehenden nicht billigten und in der Grammatik, Dialektik und Rhetorik neue Regeln gaben, so daß die Köpfe mit neuer, überflüssiger Arbeit beladen wurden. Einige legten das Buch weg, ehe die Schüler durch die alltägliche Behandlung dessen überdrüssig wurden, also ehe es ganz durchgenommen war. Andere lasen Schriftsteller, die dem Alter nicht angemessen waren, weil sie mehr ihre eigenen Studien im Auge hatten oder um eine größere Gelehrsamkeit zu zeigen; andere gar auch solche, die den Sitten schädlich waren oder das Denken verkehrten." Darum ist ein Rektor über die Schule gesetzt und auch über diesen führt in Lüttich noch der Abt und das Kloster selbst die Oberaufsicht, wie denn die σχολαρχία von großem Nutzen ist.

Nach den genannten Mißbräuchen bestimmte sich die Hauptaufgabe des Rektors als die Erhaltung der Einheitlichkeit des Unterrichts: er hat die Schriftsteller vorzuschreiben, die gelesen werden sollen. Sodann hat er die Dekurionen zu bestellen, welche zur Aufrechthaltung der Zucht eingeführt waren. Da einzelne Klassen zweihundert und mehr Schüler zählten, so wurden sie in Gruppen von zehn oder acht eingeteilt und einer davon zum Dekurio bestellt, der über die Sitten zu wachen und dem Rektor über Vergehen in diesem Punkte Anzeige zu machen hatte. Er wechselte wöchentlich; notierte er niemand und versäumte er seine Pflicht, so wurde er für die andern bestraft. Drittens hatte der Rektor das Urteil über die Leistungen der Schüler. Zwar die Rangordnung, in der die Schüler bei den alljährlichen Versetzungen vorrückten, wurde vom Lehrer bestimmt. Aber da er aus Irrtum oder Wohlwollen fehlen kann, so konnte der Schüler, der sich zurückgesetzt glaubte, in schriftlichem oder mündlichem Wettkampf sich mit dem Höhergesetzten messen, indem der Rektor das Thema gab und dann entschied. Dabei über einen hinaufzukommen galt für die höchste Ehre. Die Primi und Secundi erhielten Bücher als Prämien, die ersteren z. B. den ganzen Virgil, die letzteren die Georgica. Die Aszension geschah am 1. Oktober, was auch das Richtigste ist. Endlich hatte der Rektor die Strafgewalt in allen Klassen.

In Bezug auf die äußere Einrichtung schlug Sturm vor, die acht Klassen der Lütticher Schule anzunehmen. Die oberste Klasse sollten die theologischen, die zweitoberste die übrigen Vorlesungen, die sechs von der dritten bis achten abwärts die eigentliche Schule bilden; und zwar sollten die Schüler des Sapidus in die achte, siebente und fünfte, die des Schwebel in die achte, siebente und sechste Klasse verteilt werden, die des Dasypodius, als gelehrter, die vierte und dritte bilden.

Diese leitenden Ideen trug Sturm den Schulherren Jakob Sturm, Claus Kniebis und Jakob Meyer in Gegenwart anderer hervorragender Straßburger, wie Matthias Pfarrer, am 24. Februar 1538 in Butzers Hause vor. Jakob Sturm vor allen, dann aber auch die andern waren sofort dafür gewonnen, namentlich für die Verschmelzung der vorhandenen in eine „fürnehmste" Schule; in dem „Ratslag und Bedacht der Schulherrn vnnd etliche Gelerten allhie Einer gemeyner schulen zun Predigern fürzenemen" (bei Engel S. 72), den sie unverzüglich dem Rate vorlegten, finden sie es notwendig, „wil man anderst mit den Jungen, so allhie sein, etwas tappfres rathsschaffen"; durch diese Einrichtung werde ein Junge „in zwey oder drey Jaren mehr begreiffen, denn uf dem weg, der yetzt ist in fünf oder sechs Joren". Schon am 27. Februar gaben die Klosterherren ihre Einwilligung zur Herrichtung des Predigerklosters für die neue Schule; als der Rat im Anfang des März den Schulplan billigte, wurde der Umbau des Klosters in Angriff genommen. Noch wichtiger war die Wahl des künftigen Rektors oder Superintendens der ganzen Schule. Die Schulherren hatten früher einmal Dasypodius zur Leitung auch der vornehmsten Schule für geeignet erklärt (17. März 1537); aber Sturm hatte in

seinem Gutachten erinnert, es dürfe dies Amt namentlich um des größeren Ansehens willen nicht einem Lehrer der sechs Klassen übertragen werden. So bot man es denn ihm an, und Sturm übernahm es (24. Juni 1538), aber nur auf ein Jahr: „weil er auch andere Geschäfft auf ihme liegen hab", bat er, er möchte „nach ausgang des iars dessen wiederumb liberirt und es einem andern bevolen werden".

Damit wurde ein Bund zur gemeinschaftlichen Arbeit im Dienste der Stadt und ihres Schulwesens von zwei Männern geschlossen, deren Name in der Geschichte Straßburgs bis auf heute strahlt, von dem Rektor Sturm und dem Stettmeister Jakob Sturm von Sturmeck, der, seit 1524 dem Rate angehörend, schon bisher als Schulherr an der Ordnung des Schulwesens den größten Anteil gehabt hatte. „Es ist selten in der Geschichte, daß die Kraft der Initiative, die Macht zur Durchführung der Idee sich mit dem Genie der Ausgestaltung vereinigt. Glücklich, wenn sich in einer großen Zeit zwei Männer finden, von denen der eine Achtung gebietend die Fundamente des Baues legt und über seine Ausführung die schützende Hand hält, indes der andere in ebenbürtigem Verständnis und rastloser Arbeit ihn seiner Vollendung entgegenführt. In diesem Verhältnisse standen der Stettmeister und der Gelehrte, der Staatsmann und der Schulmann, jeder in seiner Art der erste der Stadt. Der Stettmeister, im heimischen Gemeinwesen aufgewachsen, von großer Geltung schon als Jüngling (Erasmus nennt ihn den Unvergleichlichen), klar und auf sich beruhend, kräftig und wohlwollend, heute in diplomatischen Geschäften, morgen in einer Konferenz über die Abteilung des Lehrstoffs, — dieser von Jugend auf draußen in der Welt, in Lüttich, Löwen und Paris, weltmännisch, aber nicht ohne manche Unsicherheit der Gelehrtennatur, voll von idealen Plänen und fähig, bis ins einzelne die Wege zu ihrer Verwirklichung zu zeigen; beide voll Abneigung gegen die scholastische Methode, voll Liebe für die Alten, voll Begeisterung für das Studium der Bibel und die Reformation."[1] Einem angesehenen Straßburger Geschlecht entstammend, war der achtzehn Jahre ältere Jakob Sturm, der in Heidelberg und Freiburg zuerst Theologie, dann die Rechte studiert hatte und zwar in Begleitung seines Mentors Wimpfeling, selbst ein Humanist von solchem Ansehen, daß der Kurfürst von der Pfalz 1522 ein Gutachten über die Reform der Universität Heidelberg von ihm einholte, welches noch erhalten ist.

Den Rektor aber hatte die Erfahrung des Lebens seinen Beruf darin erkennen lassen, „in den Wissenschaften zu leben und beim Lehren zu bleiben, wozu ihn seine Natur und Gott bestimmt habe"; er hatte den festen Willen, in dem kurzen Leben, auf das er damals nur rechnen zu dürfen glaubte, der Mitwelt so viel Nutzen zu bringen, als er nur immer durch Fleiß und Eifer vermöge; „das große Werk,' den

[1] Schricker, Zur Geschichte der Straßburger Universität. Straßburg, 1872. S. auch O. Lorenz und W. Scherer, Geschichte des Elsasses, 1871, I, S. 190, und Baum, Jakob Sturm von Sturmeck, Straßburgs großer Stettmeister und Scholarch. Straßburg, 1872, sowie H. Baumgarten, J. Sturm. Eine Rede. Straßburg, 1876.

alten Unterricht in der Redekunst wiederherzustellen, ein Werk, das nur der Thor versprechen, nur der Aberwitzige erreicht zu haben glauben könne", nahm er unverdrossen und im Vertrauen auf die Unterstützung durch die Obrigkeit, die Eltern, die Lehrer und die Schüler in Angriff. Sein Ideal eines Rektors war „ein solcher man, der mit ußbundiger fürtrefflichkeit lehr und erfahrung der sprachen, auch mit ernst und gravitet, doch mit freundligkeit nicht allein bey den schülern, sondern auch bey den professoribus seine autoritet, ansehn und würde könne erhalten, und der nicht zugebe, das einige barbaries durch bose gewonheit oder unduchtige bücher in die schul einreiße, das nicht Aristoteles, Plato, Cicero, Demosthenes, als die rechten ursprung und brunnen der Philosophey und wohlredenheytt in die winckel geworffen und dagegen die newen, gestimpelten und zusammengeraspelten Epitomici und newe scriptores herfürgezogen werden".

Da der Umbau des Predigerklosters bis zum Herbst nicht fertig wurde, so richtete man einstweilen sechs Säle im Barfüßerkloster zu Klassenzimmern ein. Hier wurde die Schule am 30. September 1538 eröffnet und zwar mit den sechs classes und den zweierlei lectiones publicae. Die oberste Klasse erhielt Dasypodius, die fünfte Simon Lithonius (Steiner), ein Landsmann von ihm, der dem Sapidus vorgezogen wurde, weil er im Griechischen erfahrener sei, die vierte Sapidus, die dritte Schwebel, die zweite Peter Schrießheimer, die erste Jakob Scherer, genannt Billicus. Bei der großen Schülerzahl (in der untersten Klasse 100) erhielten die Lehrer der beiden unteren Klassen Helfer, adiutores, Scherer den Johann Kirchheimer, genannt Wendenschimpff, der aber bald durch Petrus Novesius oder Novesianus ersetzt wurde, Schrießheimer den Christoph Hilsbach. Die ABCschützen wurden wohl unter Aufsicht der Schule, aber in loserem Verbande mit ihr von zwei Lehrern, Lorenz Lendeyssen und Mußler, unterrichtet. Sofort wurden auch Schulgesetze erlassen (Leges et statuta). Sie handeln: „Von den Knaben und Schülern in gemeyn, Von den Praeceptoren der sex classium, Vom Rectore und den Praeceptoren classium und Von den Stunden die Lectiones zu halten" (im Sommer von 6—7, 8—9, 12—1½ ungefähr und 3—4).

Erst um Ostern 1539 zog die Schule in das umgebaute Predigerkloster, was durch die Aufführung eines Schauspiels Anabion s. Lazarus redivivus, comoedia nova et sacra I. Sapido auctore am 15. Mai gefeiert wurde. In einem der Gänge wurde die Inschrift angebracht: „Iuventuti religione christiana et disciplinis liberalibus instituendae Iacobo Sturmio Nicolao Cnibsio et Iacobo Meiero literatorum praefectis hunc ludum S. P. Q. Argenti. F. F. Anno MDCCCXXXVIII depositis armis et placata inter Carolum V Rom. Imp. et Franciscum I Galliae regem gravi discordia." Da die Räumlichkeiten nur auf sechs Klassen berechnet waren, so waren noch 1544 Quinta und Sexta in einem Zimmer untergebracht.[1]

[1] C. Schmidt, Michael Schütz, genannt Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem sechzehnten Jahrhundert. Straßburg, 1888, S. 35.

Während unterdessen die Gebildeten der Stadt durch die Schrift I. Sturmii de amissa dicendi ratione ad Franciscum Frossium Iurisconsultum libri duo. Explicata est hisce duobus libris, et integra interposita Ciceronis oratio, quam pro P. Quintio habuit (Argentinae ap. Wend. Rihelium anno 1538. 3 Bl., 110 S. 4°; eine zweite vermehrte Ausgabe erschien 1543) mit den wesentlichen Zielen der Reform und einigen Grundzügen der neuen Methode durch praktische Vorzeigung an der genannten Rede bekannt gemacht wurden, war Sturm auf Grund der Erfahrung zur Überzeugung gekommen, daß die Organisation der Lütticher Schule doch nicht ganz dem Bedürfnisse genüge, sowohl nach oben als nach unten hin. Er hatte daher eine bessere Einrichtung vorgeschlagen, indem die sechs Klassen zu neun erweitert und für die öffentlichen Vorlesungen statt der zwei Jahre ein fünfjähriger akademischer Kursus gefordert wurde, womit in sehr wesentlichen Punkten das Lütticher Vorbild verlassen war. In dieser Weise war die Schule auch sofort eingerichtet worden, nachdem er ihre Organisation und Unterrichtsmethode in der zuvor den Scholarchen vorgelegten Schrift auseinandergesetzt hatte: Ioannis Sturmii ad prudentissimos uiros, ornatissimos homines, optimos ciues Iacobum Sturmium, Nicolaum Cnipsium, Iacobum Meierum, de literarum ludis *recte* aperiendis liber. Argentorati apud Wendelinum Rihelium anno M.D.XXXVIII (35 Blätter. kl. 4°).

Im ersten Teile entwickelt Sturm eine Reihe von pädagogischen und schulorganisatorischen Gedanken. Zum Gedeihen des Schulwesens ist in erster Linie erforderlich eine in sittlicher und geistiger Beziehung gut beanlagte Jugend, sodann tüchtige Lehrer, die sich durch Wissen und Frömmigkeit vor anderen Menschen auszeichnen — denn niemand folgt gern einem Unwissenden und einem braven Manne schenkt man meist mehr Glauben als einem schlechten —, endlich Förderung des Schulwesens von seiten der Obrigkeit und der Eltern, ohne welche oft der Fleiß der Lehrer nachläßt und die Freude an der Arbeit in der Jugend erlischt. Daher gehört es zum Glück des Staatswesens, daß die Obrigkeit gegen die Lehrer Freigebigkeit übt, wie es der Familie Nutzen bringt, wenn der Vater den Wunsch hat, seine Kinder möchten so brav als möglich sein, und darin die Lehrer unterstützt. Bei der Wahl der Lehrer hat man auf drei Dinge zu sehen, auf den ernsten Willen, dem Gemeinwesen zu nützen (studium erga res humanas, cupidissimi sint patriae et communis bonorum officii), auf sittliche und auf wissenschaftliche Thätigkeit. Denn viele zeigen eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, stehen aber sittlich so tief, daß sie nicht als Muster dienen dürfen, viele wieder von den sittlich Tauglichen ziehen dem öffentlichen Lehramt vor, zu Hause den Wissenschaften obzuliegen. Um so mehr soll man die Lehrer nicht durch Geld anziehen, sondern ihre geistige Begabung und ihren bisherigen Lebenswandel prüfen. Denn selten zeigen diejenigen Ausdauer und den rechten Willen, welche die Liebe zum Geld dazu bestimmt. Gibt es im allgemeinen drei Beweggründe, welche zu großen Thaten anreizen, die Liebe zum

Guten, die Begierde nach Ruhm und die Liebe zum Gelde, und wählt der Kluge nicht nur zwischen unähnlichen Dingen, sondern auch zwischen solchen, die sich sehr nahe kommen, so müssen wir auch in diesem Punkte nicht die mit dem besten Können Begabten, sondern diejenigen vorziehen, die damit auch den besten Willen verbinden. Denn die Begierde nach Ruhm ist zwar oft lobenswert, aber doch meist mit dem Fehler des Ehrgeizes verbunden, unersättlicher Durst nach Geld aber muß von dem Guten getadelt werden, während der innere Trieb, das Gute um des Guten willen zu thun, stets den Beifall der Größten behält. Doch der sittlich Gute freut sich, auch an andern Zeichen der Tugend zu sehen, und bei vielen mindert der Undank anderer den Fleiß. Edelmut wollen ausgezeichnete Köpfe üben und an sich erfahren. Auch kann niemand auf die Dauer Leuten nützen, die es nicht wollen und nicht danken. Die Tugend schmerzt es tief, wenn sie sich vom Laster übertroffen sieht; so sehr sie sich auszubreiten wünscht, so kann sie sich doch auch in engeren Grenzen trösten. Wer ernstlich den Willen hat, dem steht die Tugend stets zur Seite; wer sie gering schätzt, verzichtet auf das, was ihm heilsam ist. Wer also den ernsten Willen bekundet, dem Gemeinwesen zu nützen, dem soll man nicht nur Wohlwollen zeigen, sondern ihn auch durch Besoldung ehren. Die Obrigkeit muß demnach streng wählen und freigebig besolden. In letzterer Beziehung soll sie so weit gehen, daß es den Lehrern nicht an dem Notwendigen fehlt, und nicht nur möglichst viele Lehrer, sondern auch möglichst viele Väter und Jünglinge für den Lehrerberuf gewonnen werden. Denn ein Amt, welches geehrt wird, wird auch von vielen gesucht.

Doch nicht überall sind vollständige Schulen notwendig. Nur Lateinschulen und Lehrer für diese (grammatici) soll jedes christliche Gemeinwesen haben; vermöglichere mögen sich auch Lehrer der Dialektik und Rhetorik beschaffen, bei großen verlangt es die Ehre, daß sie Professoren der höheren Wissenschaften besitzen und den minder reichen Geistliche, Ärzte und Rechtsgelehrte geben. Bei der Bemessung der Besoldung muß der Grundsatz der Gleichmäßigkeit leiten, nicht daß der eine zu wenig, der andere zu viel bekommt. Im ersteren Falle nötigt die Armut oft zum Aufgeben des Amtes, oder man wird saumselig, läßt sich von Geldrücksichten leiten, handelt nicht ehrenhaft. Für die Zahl der Lehrer, die man anstellen will, sind zuerst maßgebend die vorhandenen Mittel, dann die Bedürfnisse des Unterrichts und endlich die Ehre des Gemeinwesens. Der wissenschaftliche Unterricht ist in einem solchen gut bestellt, wo die Lehrer der alten Sprachen und die der Dialektik und Rhetorik da sind und keiner abgeht oder auch nur eine Zeitlang das Amt aufgibt, ohne einen Nachfolger oder Hilfslehrer zu hinterlassen. Denn wo möglich muß man von Anfang an in jedem der beiden Fächer zwei ausgezeichnete Lehrer haben, die dafür sorgen, daß man sich nicht auswärts nach einem Ersatz umzusehen braucht. Dies ließe sich bei richtiger Verwendung der Kirchengüter erreichen; in diesem Punkte ist zu wünschen, andere Städte folgten dem Beispiel Straßburgs. Wie bei allem Schwierigen und Großen sind drei Stücke notwendig: wollen, können, was man

will, und ausführen, was man kann. Das Zweite können nur wenige große Gemeinwesen, wo aber das Erste und Dritte nicht ist, da findet der Tadel eine Stelle.

Die Schule muß von den Eltern zu Hause unterstützt werden. Finden zwischen beiden Mißhelligkeiten statt, so leidet die Erziehung der Jugend. Der Vater muß also ebenso zufrieden sein, wenn seine Kinder ermahnt, getadelt, gezüchtigt, wie wenn sie gelobt, aufgemuntert, geliebt werden. In der Schule müssen wie im Staate im großen Gesetze aufgestellt, Belohnungen auf das Gute und Strafen auf das Tadelnswerte gesetzt werden, wie große Gesetzgeber es in bürgerlichen Vereinigungen thun. Aber die Liebe ist oft eine ungerechte Beurteilerin und Richterin, und will niemand anders strafen lassen; häufig haßt sie, wenn sie auch anders spricht, eine strengere Ahndung. Freilich ist die körperliche Züchtigung des Freien unwürdig (illiberale); allein weil die meisten von Natur böse sind, so soll der Vater, wenn sie notwendig und wegen der Mitschüler nicht zu verheimlichen und dem Knaben nützlich ist, es für einen ihm geleisteten Dienst ansehen, wenn zur Besserung des Geistes dem Körper ein Schmerz zugefügt wird, der dem Gefühlssinn schmerzlicher ist als dem Geist. Grausamkeit und Freude daran ist am Lehrer stets zu tadeln, und diejenigen, denen das Schlagen eine Lust ist, müssen von der Schule entfernt werden, allein Nachsicht bringt viele ernste Nachteile mit sich. Wer im Strafen und Verzeihen nicht Maß halten kann, soll Knaben nicht erziehen (statt ingeniorum ist wohl ingenuorum zu lesen); aber auch die Söhne solcher, welche den gemeinsamen Gesetzen nicht gehorchen, sollen nicht in der Schule bleiben. Es kann kein rechter Gehorsam stattfinden, wenn der Knabe merkt, daß zwischen dem Willen des Vaters und dem des Lehrers Disharmonie ist. Auch Arbeiten und Besorgungen für die Wirtschaft sollen die Schularbeit und die Lehren der Schule nicht hindern; die letzteren erfordern einen freien Geist, und dieser wird durch häusliche Geschäfte, wenn sie auch dem Körper heilsam sind, schlechter disponiert. Der Vater hat also an Stelle des Lehrers zu Hause dafür zu sorgen, erstlich, daß er in dem Knaben die Liebe zu den Studien erwecke und seinen Fleiß fördere; zweitens, daß er zu der Einsicht komme, daß er dem Gehorsam zu leisten habe, von dem er heilsame Lehren für die Bildung des Geistes und Bereicherung des Wissens empfangen solle; drittens, daß der Fleiß des Knaben nicht durch Arbeiten für das Haus gehemmt werde, und viertens, daß im Gespräch und in der äußerlichen Haltung wie in der Lebensweise nichts gethan werde, was das Lernen beschimpft oder den Geist abstumpft oder irgendwie den Sitten schadet. Endlich müssen beide Eltern stets ihr volles Einverständnis mit dem, was in der Schule vorgetragen [illegible] zeigen, auch wenn sie aus Unkenntnis, oder weil sie nicht wollen oder keine [illegible]ben, es selbst nicht lehren können. Denn so wird auch ein ungebildeter [illegible]einen Sohn zur Wissenschaft erziehen.

[illegible]enn ein Knabe studieren soll, so muß der Vater und der Lehrer sorgfältig [illegible]egabung in Betracht ziehen; nicht nur die von langsamem Geiste, sondern

auch sonst Begabte sind oft dazu ungeeignet; es gibt auch ausgezeichnete Talente, die sich mehr für den Kriegs- und öffentlichen Dienst schicken. Der Lehrer hat die Pflicht, zu sehen, zu welchem Berufe der Knabe die Anlagen hat; aber die Beobachtung desselben erfordert einen sorgfältigen, die Entscheidung einen erfahrenen, die Mitteilung an die Eltern einen tüchtigen und wahrhaftigen Mann. Es muß ihm nicht darum zu thun sein, möglichst viele, sondern möglichst tüchtige Schüler zu haben. Wie bei den Soldaten darf keiner ausgehoben werden, wenn man nicht etwas mit ihm zu leisten hoffen kann. Das Äußere, ein gesunder und kräftiger Körper, ist wichtig und wünschenswert, da es dem Geiste zur Empfehlung dient, dem dadurch der Weg zu Anstrengungen und zum Ansehen mehr gebahnt wird; aber der Geist ist die Hauptsache. Gute Eigenschaften des Geistes sind eifrige Lernbegierde, Unermüdlichkeit im Nachspüren, Schärfe im Auffassen, Fleiß im Arbeiten und Gedächtnis. Wo diese sind, ist auch jene platonische Reinheit der Seele (Vom Staate III p. 209 A *ἀκέραιον δεῖ κακῶν ἠθῶν νέαν οὖσαν γεγονέναι τὴν ψυχήν*), welche die Wahrheit liebt und das Entgegengesetzte haßt. Es ist wünschenswert, alle diese Eigenschaften wären zugleich und gleichmäßig in allen vorhanden, aber so ist die menschliche Natur nicht eingerichtet. Darum sind auch die, in denen sie nur in mittelmäßigem Grade vorhanden sind, nicht von der Schule zurückzuweisen. Übrigens darf man hierüber nicht gleich und rasch urteilen. Manche Knaben von scharfem Kopf sind anfangs langsam im Verstehen und kommen erst mit der Zeit und durch Übung zu rascherem Auffassungsvermögen; bei vielen drückt der Körper schwer auf den Geist, der durch den Unterricht ausgezeichnet wird; manche haben eine vortreffliche Fassungsgabe, aber das Gedächtnis ist zuweilen langsam, zuweilen nicht sicher, kann aber durch Übung geweckt und gestärkt werden. Das Wichtigste aber ist der gute Wille; fehlt es an ihm, so ist er zuerst durch Lob und Versprechung hervorzurufen — denn vieles ist da, aber nur nicht sichtbar —, wenn es so nicht geht, muß Schelten angewandt, und ehe man die Hoffnung aufgibt, auch zur Rute gegriffen werden. Es gibt noch andere Naturen, die mehr auf Jagen und ritterliche Übungen (palaestra) erpicht sind, Naturen, deren Fleiß Plato als hinkend bezeichnet (Vom Staate VII p. 545 D *φιλοπονίᾳ οὐ χωλὸν δεῖ εἶναι*). Sokrates schließt sie vom Unterricht in der Dialektik aus, wir würden sie nicht einmal für den gewöhnlichen Unterricht tauglich finden, wenn wir wollten, daß alle vollkommen wären. Allein auch die Mittelmäßigen müssen ertragen und die schlechteren Regungen können durch Zucht und Gewohnheit gebessert werden.

Da derjenige, welcher sich den Wissenschaften widmen will, sich der Vernunft und der Rede besser bedienen soll als andere, so muß er in Worten und Werken Ordnung und Gleichmäßigkeit, sowie Maß zeigen. Kann er die Leidenschaften nicht ganz zügeln, so muß er sie wenigstens verbergen. Muß der Jüngling die Liebe meiden und verheimlichen, so muß ihm auch das Streben nach dem Äußeren fern sein. Sind Köpfe, die dem Kriegswesen und der Jagd zugethan sind, zu bessern,

so müssen auch Knaben, die im Äußeren mehr den Kriegsmann und Jäger als den Studierenden zeigen, gebessert oder gemahnt werden. Wie in der Kleidung — die spanische Tracht war seit einiger Zeit in Deutschland in Aufnahme gekommen — so soll in der Rede alles Unedle, Freche und Unanständige geahndet und entfernt werden. Fehler, wie ungebildete Langsamkeit oder sich überstürzende Schnelligkeit, werden besser mit Worten als Schlägen gehoben. Auch wer Wörter und Redensarten gebraucht, welche die Achtung vor dem Zuhörer verletzen, ist zu verbessern, aber ebenfalls ohne Härte und Schmerz, da er aus Gewohnheit oder Unwissenheit fehlt. Die beste Rede ist die, welche Verstand, Ordnung der Gedanken und Sittsamkeit zeigt. Das Thörichte ist zu tadeln, das Ungebildete und Ungeordnete zu verbessern, das Unschickliche, wenn es unverschämt ist, wie die Prahlerei, mit Worten, wenn aber schamlos und frech, wie die Sittenlosigkeit und Lüge, schärfer (mit Schlägen) zu strafen. Endlich soll die Lebensweise der Gesundheit und dem Berufe, die Rede der Klugheit und Bescheidenheit entsprechen. Wer dies nicht hält, ist tadelnswert und hat dem der Schule zu leistenden Gehorsam entsagt. Auch muß man allen Menschen Achtung erzeigen. Es ist ein Vergehen, vor der Obrigkeit, einem Geistlichen, Lehrer, Vater, Greise nicht aufzustehen, das Haupt nicht zu entblößen, ihm gar nicht oder ungeziemend zu antworten. Den Gehorsam verletzen die, die spielen, wenn keine Zeit zur Erholung angesetzt ist, gegen die Ehrerbietung handeln die, welche dann spielen, wenn es Bürger sehen, die die Schulgesetze kennen. Wer im Schlafen und Ruhen, wer im Spiel, auch dann, wo es erlaubt ist, kein Maß hält, der macht der Schulzucht keine Ehre, wenn es auch nicht das größte Verbrechen ist.

Die Sorge für die Armen muß einem großen Gemeinwesen sehr am Herzen liegen. Es gibt aber verschiedene Arme. Für die Schule kommen nur diejenigen in Betracht, die arm von Hause aus, aber begabt und lernbegierig sind. Deren Armut muß nicht nur entschuldigt, sondern auch gelobt werden und die anderen zum Wohlthun bewegen. Sie sind unserer Zeit höchst nötig. Denn Reichtum und Armut, Tugend und Laster, Freigebigkeit und Habsucht haben entgegengesetzte Strebungen. Wo auf die Wissenschaften reiche Belohnungen ausgesetzt sind, ist die Menge der Studierenden größer. Weitaus die meisten Reichen und Vornehmen aber sind, wenn nicht einmal einer von hervorragend tüchtiger Anlage ist, entweder durch Wohlleben verweichlicht oder anderen ihnen eigentümlichen Lastern ergeben; sie haben daher ein verkehrtes Urteil und lassen sich zum Ehrgeiz und Gelderwerb hinreißen, worin es immer schwierig gewesen ist Maß zu halten; bei ihnen aber gilt es für eine Tugend, der pfiffigste Aufkäufer von Macht und Ehre ohne Bescheidenheit und Religion zu werden. Wer die Religion und den Wert der Tugend vor Augen hat, kommt weiter vorwärts. Allein die Armut kommt langsam und spät ans Ziel, bringt jedoch viele hervor, die Großes und Schwieriges unternehmen und durchführen; unter den Reichen gibt es wenige, die glauben, die Wissenschaft gehe sie etwas an, die Armut treibt mehrere zum Studium derselben.

Aber sie kann es nicht durchführen, wenn sie nicht unterstützt wird. Daher sind nicht nur Bürgerskinder umsonst zu unterhalten, wenn sie tüchtige Anlagen haben, sondern auch fremde. Eine bestimmte Anzahl Knaben, deren Anlage bekannt ist, soll auf Kosten des Gemeinwesens unterhalten werden, die anderen mögen sich von den Bürgern den nötigen Unterhalt sammeln. Alle aber sollen der Schule und der Zucht Ehre und Nutzen bringen, im anderen Falle sollen sie ausgeschlossen werden.

Hier mag noch aus De am. rat. dic. Sturms Ansicht darüber eingeschaltet werden, weshalb in Deutschland die Schulen allzusehr verlassen werden. Der Grund liege nicht in der Erneuerung der Religion, sondern darin, daß das wissenschaftliche Studium keine Aussicht auf Belohnung mehr habe. Solange müßige und ungelehrte Familien und Sekten Achtung und Ansehen genossen, solange es für anständig gegolten habe, die Kirchengüter zu mißbrauchen, sei eine Menge Köpfe dadurch angereizt worden; jetzt aber, seitdem jene langen und tyrannischen Bestrebungen der Gottlosigkeit aufgedeckt seien, seit die Menschen einsehen, es sei verbrecherisch, anderer Gut zu gebrauchen, noch verbrecherischer, das der Kirche, es sei ein Frevel, nichts zu thun in dem Namen dessen, dessen sie seien, aber Kirchenraub, jenes zu verbrecherischer Lust und Wohlleben zu verwenden, seitdem wollen sie lieber, ihre Kinder leben sich zum Nutzen, als im Staate schandbar, und führen sie daher zu plebejischen Beschäftigungen u. s. w.

Es ist wahrscheinlich, daß Sturm auch das Werk des spanischen Humanisten Juan Luiz Vives (s. o. S. 128) De disciplinis (Brügge, 1531) gekannt, möglich, daß er es benutzt hat; war doch Vives in den Jahren 1520—1523 in Löwen als akademischer Lehrer thätig gewesen und eine persönliche Bekanntschaft zwischen beiden Männern mußte ohne Zweifel in Paris stattgefunden haben, wo Vives sicher 1535, vielleicht auch schon früher vorübergehend Vorlesungen hielt. Nur wird man schwerlich eine Benutzung des Vives durch Sturm in solchem Umfang annehmen dürfen, wie es neuerdings geschieht (z. B. von Veil S. 91 Anm.). Denn trotz aller Selbständigkeit ist Vives' Werk doch auch nur auf Grund der von seinen Vorgängern und älteren Zeitgenossen ausgesprochenen humanistischen und pädagogischen Ideen entstanden. Die Untersuchung aber, inwieweit er von diesen beeinflußt ist, ist noch nicht so weit geführt, daß sich bestimmt darüber urteilen ließe, inwiefern er in allen Einzelheiten andere beeinflußt hat.

Daß Sturm sich über pädagogische Dinge so gut als möglich zu unterrichten suchte, sieht man auch daraus, daß er sich von dem Lehrer Gilbert Longueil die Gesetze der Hieronymitanerschule zu Deventer schicken ließ, die Veil unter den Urkunden des St. Thomasarchives neuerdings aufgefunden hat (S. 94 Anm. Leges scholasticae ludi literarii Daventriensis authore G. Longolio Utricensi).

Zunächst müssen noch die übrigen Quellenschriften aufgeführt werden, aus denen die Kenntnis der Schule Sturms zu entnehmen ist. Es ist erstlich ein Schreiben des Peter Dasypodius, in welchem er dem Rate des Grafen von

Hanau, Michael Han, auf dessen Wunsch eine Schilderung des Gymnasiums im Jahre 1556 entwirft, „nicht elegant zwar und kunstvoll, aber wahr und ziemlich anschaulich", wie er sagt. Es gibt nur allgemeine Züge und manches Rätselhafte im einzelnen (wieder herausgegeben von L. Hirzel im Neuen schweizerischen Museum 1866, Bd. VI, S. 168—170, als Beilage zu seiner Biographie des Dasypodius, S. 128—163). Sodann die Sturmschen Schriften: Scholae Lauinganae. Lauingae, 1565, und Ioan. Sturmii Classicarum epistolarum lib. III siue Scholae Argentinenses restitutae, Argent. excud. I. Rihel 1565 (69 Bl. kl. 8°). Endlich Actus tres Academiae reip. Argentinensis. I. Classicorum. II. Baccalaureorum. III. Magistrorum. Ex quibus et promotionum et legum et disciplinae et lectionum cum publicarum tum classicarum ratio pro hoc tempore vere cognosci potest. Omnes habiti sub decano M. Melchiore Iunio et nunc partim ab eodem, partim vero a M. Michaele Boschio Winshemio, praeceptore primae classis in lucem editi. Argentorati, excudebat Nicolaus Wyriot. 1578. (Die Sturmschen Schriften sind neuerdings abgedruckt bei R. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen I. Bd. Die Schulordungen des sechzehnten Jahrhunderts, 1860, S. 653—708 und S. 723—745. Dazwischen steht eine andere Schrift: Academicae epistolae urbanae I. Sturmii Rectoris liber I. 1569.)

Die Vorrede zu den Scholae Lauinganae, welche die von Sturm im Auftrage des bayrischen Herzogs Wolfgang für die Schule zu Lauingen (an der Donau, im Kreis Schwaben) verfaßte Schulordnung enthält, ist an dessen Söhne, die jungen Rheingrafen und Herzöge Philipp Ludwig und Johann von Zweibrücken gerichtet. Sturm hatte einem öffentlichen Examen beigewohnt, das im Dezember 1564 in Neuburg von ihrem Lehrer Peter Agricola mit ihnen abgehalten worden war; er rühmt die Kenntnisse, die sie in der lateinischen und griechischen Grammatik, im Übersetzen der Schriftsteller, in der Religion, in der Weltgeschichte („bis auf die Gegenwart und den letzten Kaiser"), in der Dialektik und Rhetorik, in der Rechenkunst und, am zweiten Tage, im lateinischen Stil und im Französischen an den Tag gelegt haben (quod vobis Germanico vestitu propositum fuit, id Romana veste subito ornatum atque togatum reddidistis). Dann fordert er sie auf, der neuen Schule, die ihr Vater gegründet, obwohl er schon ein Gymnasium in Hornebach mit großen Kosten unterhalte, alle Pflege angedeihen zu lassen. Der Ruhm, Künste und Wissenschaften zu fördern, sei noch größer als der Kriegsruhm. Dies wird zuerst ausführlich an dem Beispiel Karls des Großen nachgewiesen; dann rühmt Sturm die württembergischen Herzöge, weil sie die Sache der Religion und Bildung gefördert, Eberhard vornehmlich durch die Gründung der Tübinger Universität, Ulrich durch die Berufung von Melanchthon, A. Blaurer, Erh. Schnepf, S. Grynäus, J. Camerarius, Christoph durch die reichlichere Dotation und die Errichtung des theologischen Seminars (das er an einer anderen Stelle ein ewiges [illegible]al dieses großen Fürsten nennt).

Den Classicae epistolae, welche an die zehn Lehrer der Klassen (I. Buch) und die zehn Professoren der Akademie (II. Buch) gerichtet sind und im dritten Buch zwei Briefe an den Lauinger Rektor und die Schulgesetze nebst den Übungen enthalten, geht ein Schreiben Sturms an den Markgrafen Albrecht III. in Brandenburg voran, den er über die Einrichtung seiner Schule genauer unterrichten will, da der Markgraf ihr ein Jahr zuvor mehrere Schüler, einen jungen Freiherrn von Thonin, Christoph Nostiz und Friedrich und Albert Gans mit Empfehlungsschreiben zugeschickt hatte; Sturm wollte, wie er sagt, damit auch anderen nützen, nicht bloß den Straßburgern gefallen. Er lobt den Markgrafen wegen der Errichtung der Akademie in Königsberg (1541, bezw. 1544), sowie den Herzog Johann Albert von Megalopolis (Albrecht von Mecklenburg) wegen der Erneuerung der Rostocker (1560). Er erwähnt wegen der Förderung des Unterrichts auch den Kardinal (Truchseß) von Augsburg und die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die er unsterblich (beatos) nennt, wenn sie die rechte und unverfälschte Lehre des Evangeliums gestatteten. Auch die Metropolitane und Patriarchen lobt er; doch „diese wollen lieber des Papstes und römischen Bischofs, als des Kaisers und des Reiches Schutzbefohlene, lieber des römischen Papstes geschworene Diener, als im Reiche freie Fürsten sein". „Gott gebe dir," heißt es gegen den Schluß, „ein gehorsames und tüchtiges Volk, eine fleißige und unterrichtete Jugend!" Die darauffolgende, an die Scholarchen Heinrich Mühlheim, Karl Mieg und Friedrich Gotesheim gerichtete Vorrede beginnt mit dem Lobe der Jesuiten. Sturm freut sich, daß sie, was weder Reuchlin noch Erasmus, noch vor ihnen Alexander Hegius und Rudolf Agricola von den Theologen und Mönchen haben erlangen können, von selbst übernommen haben, die Reform des Unterrichts: „denn durch diese helfen sie einmal auch unserer Sache, indem sie gegen dieselben Götzenbilder (idolatriam) kämpfen"; dann aber „zwingen sie uns zu größerem Eifer und größerer Wachsamkeit, damit sie nicht mehr Gelehrte und Gebildete hervorbringen, als wir". Wenn Sturm hierbei sagt: „V i d i enim, quos scriptores explicent et quas habeant exercitationes et quam rationem in docendo teneant, quae a nostris praeceptis institutisque adeo proxime abest, ut a nostris fontibus deriuata esse u i d e a t u r, und wenn er im Anschluß daran die drei Gymnasien in Bayern und Schwaben nennt, zwei jesuitische in Ingolstadt und Dillingen und das protestantische in Lauingen, so ist allerdings das Wahrscheinlichste, daß er sein Wissen von den Jesuitenschulen als ein auf Autopsie beruhendes bezeichnen will. Andererseits behauptet er nicht mit Bestimmtheit, daß die Einrichtungen der Jesuitenschulen denen der Straßburger nachgemacht seien. Ebenso beachtenswert ist aber, daß die Äußerung Sturms unmöglich gewesen wäre, hätte er auch nur von ferne an ein von beiden benutztes Vorbild gedacht. Übrigens hat er sein günstiges Urteil über die Jesuiten bald geändert; in seinen Vorlesungen von 1573 sagt er, niemand sei mehr für uns zu fürchten, als die Jesuiten, quoniam haec secta noua est et sunt homines isti callidi in celandis suis vitiis

et occultandis suis insidiis.[1] Jene Vorrede schließt mit der Bitte, auch ferner die Schule unter ihren Schutz zu nehmen und das Schatzhaus der Wissenschaften und der Religion gegen die Barbarei zu schützen. „Lasset diese Anstalt nicht ändern, auch wenn ich tot bin; sie hat schon achtundzwanzig und mehr Jahre viel Vorteile gebracht den Kirchen, Schulen, Ratskammern, in Städten, an Königshöfen, bei Gesandtschaften, in Versammlungen, an den Orten, wo jetzt unterrichtete und erfahrene Männer leben, die in unserem Gymnasium informiert sind. Endlich, wenn die Lehrer ihre Pflicht thun, lasset sie, solange sie sie thun, nicht darben; auch für ihre Kinder sorgt, damit nicht der Väter Treue und Sorgfalt, die sie in diesem Amte leisten, die Kinder in Dürftigkeit lasse. Und dieweil Sewen in dieser Pflicht gestorben ist und er der ersten Kurie Vorgesetzter viele Jahre so war, daß niemand für fleißiger und gelehrter geachtet wurde, welches Lobes er viele treffliche Männer, die seine Schüler waren, zu Zeugen hat, so empfehle ich eurer Milde die Sache seiner Kinder, deren Vormund ich bin, und die ich, gleich als wären sie die meinen, durch meine Treue beschützen muß. Also muß ich an ihnen die Pflicht des Vaters üben, aber von euch, als den Großvätern und Urgroßvätern, verlange und fordere ich Hilfe."

In Sturms Grundanschauungen finden wir die Grundzüge des protestantischen Humanismus, inmitten dessen er steht, nicht selten auf originale Weise durchgeführt. Sein oberstes praktisches Prinzip ist in dem freilich nicht ganz tadellosen Verse ausgesprochen, den in ein Exemplar der poetica volumina die Hand des Besitzers noch 1612 eingezeichnet hat: publica res ut salva siet, lex esto suprema. In seiner ersten Schrift De amissa ratione dicendi, welche dem Rechtsgelehrten Froß gewidmet ist, als „einem der wenigen, die heutzutage weise sind, die die Wissenschaften lieben, die der bedrängten Religion willig raten und die Mittel sehen, wie ihr zu raten ist", wünscht er, es möchten aus dem Gymnasium Männer hervorgehen, die eine gewaltige Kraft zur Aufrichtung der schon ins Sinken gebrachten Religion mitbringen. Den Nutzen der Beredsamkeit findet er nicht bloß bei Gesandtschaften und bei der Leitung des Staatswesens, sondern vorzüglich bei der Arbeit für die Kirche, in der Widerlegung der Häretiker und der Aufdeckung ihrer Ränke: denn das Papsttum hat viele gelehrte Männer, die zugleich gut sind und die wir nicht verdammen können. Sie hält noch bei demselben zurück die Autorität der Väter und unserer Vorfahren, dann aber auch unsere Fehler in unseren Kirchen, unsere Zerwürfnisse, unser Ehrgeiz und unsere Habsucht. Doch nicht auf die Kirche beschränkt sich die jetzige Aufgabe der Schule. Wenn Sturm sagt: die Reinheit der lateinischen Sprache (d. h. das Studium derselben) bringe die reichlichsten Früchte im Forum und Gericht, im Magistrat und in der Kurie, in Gotteshäusern und in den Kirchen, an allen Orten des christlichen Staatswesens, wenn er,

[1] Sturms Schriften waren 1559 von der Kurie in den Index librorum prohibitorum aufnmen. C. Schmidt, Michael Schütz, S. 74.

was sehr bezeichnend ist, schon den Lehrer der untersten Klasse erinnert, sie sei eine Pflanzschule der schönsten Bäume, die er einstens nicht in Blumen- und Obstgärten eingewachsen stehen, sondern im Forum und in der Kurie, an Königshöfen sich bewegen und die reichsten Früchte des Rates tragen sehen werde, so ergibt sich daraus mit logischer Notwendigkeit als sein Ziel: für die höheren Zweige des öffentlichen Lebens dem Gemeinwesen tüchtige Männer heranzubilden, Männer, die auf Grund einer tieferen wissenschaftlichen Bildung die Interessen desselben in Rede und Schrift zu verteidigen im stande sind.

Denn um tüchtig zu werden, müssen sie, wie Melanchthon es formuliert hat, sapere et fari lernen. Man muß die sapientia und eloquentia wieder vereinigen, nicht dulden, daß zwischen Herz und Sprache ein Zerwürfnis bestehe (Anspielung auf Cic. de or. III, 16, 61). Die Wissenschaft der realen Dinge und der Philosophen muß wieder Hand in Hand gehen mit der Kunst zu reden. Die Weisheit ist abhängig von der Kenntnis der Dinge (res nosse verlangt auch Cicero), aber ohne schöne Rede ist sie gewöhnlich barbarisch und häßlich, mit der Verderbnis der Rede schleicht sich auch eine falsche Ansicht von der Weisheit ein. (Hierbei muß man an das Beispiel denken, das die Briefe der Dunkelmänner bieten.) Dies ist nun der die ganze Organisation Sturms beherrschende, mit bewunderungswerter Folgerichtigkeit bis in die kleinsten Teile durchgeführte Grundsatz. Die Rede ist natürlich die lateinische Sprache. Sie war ja schon vorher „seit vielen Jahrhunderten das internationale Verkehrsmittel, die Sprache aller Geistlichen und Juristen, Diplomaten und Gelehrten, sie war Universalsprache, fest ruhend in ihrer allgemeinen Anerkennung und Herrschaft auf der welterobernden Thätigkeit des populus Romanus und der ecclesia Romana“ (Laas). Sturm sagt, sie wandere (mehr als die griechische) unter allen Nationen und Völkern und Reichen, nirgendshin könne man kommen, wo man nicht einen lateinischen Gastfreund finde, der dem Reisenden den Weg zeige; Gott habe sie zur gastlichen Sprache gemacht, soweit der Erdkreis Menschen erreichbar sei. Außerdem war sie, wie Laas treffend erinnert, nicht nur das Medium aller Vulgärlitteraturen — erst durch die lateinische Übersetzung Lochers wurde S. Brants Narrenschiff Gemeingut für das ganze Westeuropa — sie war auch das Bindeglied zwischen den deutschen Stämmen selbst. Daß sich also die Sturmsche Schule, wie alle anderen höheren Schulen der Zeit, die möglichst vollkommene Aneignung der lateinischen Sprache zum Ziel setzte, war eine aus dem Bedürfnis der Zeit unmittelbar mit Notwendigkeit erwachsene Erscheinung. Wer konnte bei der Langsamkeit, mit welcher oft eine Wirkung auf die Geister erfolgt, ahnen, daß dasselbe Zeitalter in Luthers Bibelübersetzung die Entstehung einer Macht sah, welche die Herrschaft des Lateinischen brechen sollte? Niemand hat Luthers Arbeit höher gepriesen als Sturm. Ein Meister unserer Sprache sei Luther gewesen wie nach der Reinheit, so nach dem Reichtum derselben ... Gäbe es auch keine Reformation, keine Predigten Luthers, sondern nur seine Bibelübersetzung, er

würde schon darum unsterblich sein ... Credo, ut Apellem nemo legitur pictorum superasse, ita ne scriptorum quidem quisquam Lutheri conuersionem poterit uincere.

Auch darin, daß Cicero das Muster beim Lernen des Redens sein soll, ist Sturm mit den Humanisten einig. Aber hier beginnt seine originale Anschauung: Ciceros Lehren sind auch das Vorbild für den jetzigen Unterricht in der Redekunst.

Sturm bespricht in jener ersten Schrift die neun Stücke, welche Cicero im zweiten der Bücher vom Redner durch Crassus als zum vollendeten Redner erforderlich bezeichnen läßt. Er untersucht, wie es damit jetzt bestellt sei. Die Gegenwart bringt noch ebenso begabte Köpfe hervor, wie das Altertum. Aber die Verderbtheit der Zeit ist groß (magna nobiscum barbaries nascitur) und auch individuell bringt Gewohnheit, Zeit, Ansicht und Anlage viel Fehlerhaftes hervor. Der Geschmack ist verdorben. Das zeigt sich an der Wahl der Schriftsteller, die man liest. Wie der Geschmacksinn, der am meisten dem Genuß ergeben ist, am leichtesten verdorben wird und schlechte, trockene Speisen den saftigen und gesunden vorzieht, weil ihm das augenblickliche Vergnügen über der Gesundheit steht, so setzt man alberne Schriftsteller, weil sie leicht oder anziehend sind, über die guten. Doch, wie die Lektüre, so kann man Erfahrung, Gedächtnisübung, später fortgesetztes Studium auch jetzt noch treiben. Daß aber die Umgangssprache nicht mehr die lateinische ist, ist ein Hauptgebrechen; diesem muß abgeholfen werden. Allein noch mehr: nach Cicero muß der ganze Unterricht der Jugend, auch der in der Rhetorik und in der Philosophie, wiederhergestellt werden. Wir dürfen nichts beiseite lassen, was in der natürlichen Anlage liegt und von den griechischen und römischen Philosophen und Rednern unternommen und ausgearbeitet worden ist, was von den gebildeten Zeitgenossen gutgeheißen werden kann, was geeignet ist ad recuperandam quam amisimus veterum Graecorum et Romanorum docendi, declamandi, disputandi, scribendi, dicendi facultatem.

Und hierin muß man wetteifern mit Italien, welches zwar den den Griechen entrissenen Ruhm sich erhalten hat, aber nicht ohne an Frankreich, Deutschland und Polen Mitbewerber zu finden (aus der an einen Polen gerichteten Vorrede zum ersten Band des Cicero). Wir entwickeln einen größeren Eifer, haben aber nicht denselben Ruhm in Gelehrsamkeit und Geist (nicht in der Religion, in welcher wir sie übertreffen), weil Italien die Gelehrten mehr ehrt und belohnt und viele der edelsten und angesehensten Familien glauben, durch Gelehrsamkeit werde ihr Geschlecht und ihr Ruf ansehnlicher werden.

Da nun die menschliche Natur früher zum Sprechen bereit ist, als zum Denken und Urteilen, so muß naturgemäß mit der Bildung der Rede begonnen werden. Die Erwerbung der Weisheit gehört einer höheren Stufe an. Dies meint Sturm, wenn er als Ziel der Schule aufstellt: rerum cognitio et orationis puritas et ornatus oder elegantia. Weit und breit berühmt war die Fassung, in welcher

er auch die Frömmigkeit, die auf allen Schulen zu pflegen ist, weil jeder Mensch sie besitzen muß, einbezog: pietas literata, pietas et literae, bezeichnender sapiens atque eloquens pietas oder pietas atque religio in scholis proposita sit et ad eam iuvenilis animus cultura literarum erudiatur, in den leges et statuta: „Das End volkummenes studirens ist die Religion Gottis und göttlicher Ding erkanntnis. Die Religion wird mit ler und wol red gezieret", oder lateinisch wiederum bezeichnender: primarius studiorum finis religio est; haec ipsa religio doctrina traditur et eloquentia excolitur, sed ita ut haec duo distinguantur, ut doctrina necessitatis sit, eloquentia ornatus. Wenn sich der Gebildete vom Ungelehrten dadurch unterscheidet, daß er ihm am Wissen und an Rede überlegen ist (ratione et oratione), so ist die Beredsamkeit Aufgabe des Gymnasiums, das Wissen die der Hochschule.

Freilich muß an beiden das ganze Leben gearbeitet werden, wie an der religiösen Erkenntnis. Da von allen menschlichen Gemeinschaften keine so ausgebreitet ist, als die christliche, die Kirche, zu welcher Christus das ganze Menschengeschlecht aus allen Teilen der Welt beruft, so muß auch das weltliche Wissen sich vornehmlich auf Christi und Gottes Lehren stützen, welche für die himmlische Gemeinschaft vorbereiten. Die alten Philosophen haben das Göttliche gesucht, aber nicht gefunden und darum ihre Mitbürger nicht zu dem von ihnen aufgestellten Ziel der Glückseligkeit und eines zufriedenen Lebens führen können. Wenn in jedem Lebensalter, zumal im hohen, die Religion zu pflegen ist, wenn der Weise den Griffel nie aus der Hand legen soll, so sind diejenigen Schriftsteller beständig zu lesen, deren Rede wir nachahmen, von denen wir zur Tugend, Religion, Weisheit unterrichtet werden wollen. So wohne der Weise in den heiligen Schriftstellern, der Beredte in den Denkmälern Ciceros. Denn Religion macht die menschliche Gesellschaft zu einer heiligen, Beredsamkeit zu einer angenehmen, beide verbunden zu einer heilsamen. „Der Pflege der Religion füge ich auch die Zucht der Sitten und alles menschliche Wissen und die Geschichte hinzu und glaube, hierin sei das Leben des Weisen zu beschließen" (in der Nobilitas literata. Liber unus. Ad Wertheros fratres.[1] 1556).

Den Gegenstand des Unterrichtes in den auf die Hochschule vorbereitenden Anstalten bilden also die logischen Wissenschaften (artes logicae, hu-

[1] Zwei thüringische Edelleute, Philipp und Anton von Werthern auf Beichlingen, die von 1544 an das Straßburger Gymnasium besuchten, nach C. Schmidt als Kostgänger Sturms (Michael Schütz, S. 53); bis 1546 war ihr Hofmeister Georg Fabricius (von da an Rektor der Meißener Fürstenschule), 1548—1550 Martin Crusius (Krauß), der spätere Tübinger Professor, der von 1551 bis 1554 auch Lehrer an der Quarta des Gymnasiums war. Von 1554—1556 in Memmingen verfaßte er dort die „Ordnung der lateinischen Schull", das erste Beispiel der Nachahmung der Sturmschen Schule (bei E. Reichenhart a. a. O. S. 403 ff.). Einem derselben hat L. Helmbold die Monosticha in singulorum librorum sacrorum capita, 1574, gewidmet. W. Thilo, L. Helmbold, 1851, S. 186.

manitatis, liberales), diejenigen, welche sich auf die Lehren der Sprache und Rede beziehen, ohne welche weder der Mathematiker sein Fach vortragen noch der Rechtsgelehrte seine Gesetze verteidigen und der Theolog weder vor dem Volk etwas Gutes leisten noch die Kirche gegen die Ketzer schützen kann. Es sind dies drei, die Grammatik als Reinheit der Rede, die Dialektik als Wahrheit und die Rhetorik als Beredsamkeit. Der Grammatiker hat die Lehren und Regeln der reinen Rede zu lehren, der Dialektiker die richtigen Schlüsse von den falschen zu unterscheiden und die Arten der Beweisführung zu erklären, durch welche das Notwendige von dem Wahrscheinlichen, das Dauernde vom Vergänglichen, das Reine vom Verdorbenen geschieden wird; der Redner aber schmückt diese Wahrheit glänzender, verteidigt sie kräftiger, empfiehlt sie einschmeichelnder und macht, daß in dem, worin der Mensch vor den übrigen Wesen sich auszeichnet, auch einer den anderen übertrifft, so daß es wohl keine bewunderungswürdigere Erfindung gibt, als die diserta et eloquens prudentia oder die prudens et sapiens eloquentia. Die Grammatik geht voran: erst sprechen, dann reden lernen. Ebenso gliedert sich der Unterricht nach den verschiedenen Eigenschaften, welche nach Cicero und Quintilian (I, 5, 1) die vollkommene Rede haben muß. Sie muß 1. korrekt, 2. klar (pura et dilucida), 3. schmuckvoll (ornata) und 4. dem Stoff angemessen sein (ad id de quo dicitur congruens et apta). Die ersten Stufen verlangen strengen Schulunterricht (necessarias perpetuasque auscultationes), auch die dritte kann der Gesetze nicht entbehren, ist aber freier.

Die Fächer des Gymnasialunterrichts werden nun nach dem Lehrplan von 1538 auf neun Klassen (ordines, curiae, classes, tribus) verteilt, wovon sieben der oratio latina atque dilucida, zwei den Anfangsgründen der Dialektik und Rhetorik gewidmet werden (ad comparandum ornatum).

Das Alter zum Eintritt in die unterste Klasse ist durchschnittlich das sechste Lebensjahr, in welchem die infantia endet und die pueritia beginnt — es gibt zwar auch solche frühreife Knaben, die schon im fünften anfangen können zu lernen, die **εὐτρεχέστατοι** des Sokrates, aber sie lassen manchmal später nach; andererseits langsamere, die erst im siebenten aufwachen und oft ein festeres Urteil und beharrlicheren Willen erwerben — bis dahin mag die Mutter den Knaben erziehen (auch ihm einige Kenntnisse beibringen, ihn beten, das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote lehren) und mit ihm spielen. Dann trete er in die Schule ein[1] und

[1] So Bl. 12b medium igitur tempus sextum annum idoneum ad discendum omnibus statuimus, ut simulac puer annum quintum egressus est et ad sextum aetate pervenit, disciplinae tradatur. Die Verschiedenheit der Anlagen ist wieder berücksichtigt Bl. 14a sub quintum sextumue annum ad eum ducatur, qui ... docet (sub = nach), und nach der andern Seite hin Bl. 13a septem igitur annos matri ad educandum et ludendum cum puero damus, quatuordecim debentur magistris neque poeniteat ante vigesimum primum non exire e scholis puerum. Sturm macht zwischen der Kardinal- und der Ordinalzahl keinen Unterschied, der Sinn der letzten Stelle kann nur der sein: weniger entwickelte Knaben können auch im siebenten Lebensjahre eintreten und bis dahin unter der Obhut der Mutter bleiben.

gehöre vierzehn Jahre den Lehrern an. Die letzten fünf Jahre nämlich sind den publicae atque liberae auscultationes, d. h. dem freien akademischen Unterricht zu widmen, da in demselben die oratio ornata vollendet und das apte dicere, welches einen im wissenschaftlichen Studium befestigten Geist verlangt, gelernt werden soll. Mit einundzwanzig Jahren die Schulbank zu verlassen, schadet nichts, da vorher auch die Ehe und öffentliche Thätigkeit nichts frommt.

Die Einteilung in verschiedene Klassen ist nötig, weil doch nicht eine alles lehren kann; sie hat vornehmlich das Gute, daß sie ein regelmäßiges, durch Prüfung bekundetes Aufsteigen (contestatus ascensus), also das Einhalten des geraden Weges ermöglicht. So ist die Schule ein Abbild des staatlichen Organismus: die in Dekurien eingeteilten Klassen sind das Volk; sie stehen unter den Lehrern als plebis curatores; das Ganze unter dem Zuchtmeister (moderator morum), dieser unter den Scholarchen, die Scholarchen aber unter den drei Stettmeistern, welche die Aristokratie darstellen. Die Aszension aber ist ein wichtiges Mittel zur Erregung des Fleißes: die Schüler werden angefeuert, wenn sie sehen, welche Fortschritte sie selbst oder auch die Kameraden gemacht haben. Das Bewußtsein, das Bisherige bewältigt zu haben, läßt auch oft das noch Bevorstehende leichter erscheinen. Darum soll jährlich (am 1. Oktober) die Aszension feierlich in Gegenwart der Behörden und Eltern vorgenommen werden und zwar, weil dabei oft „das Wohlwollen verdächtig ist", sollen die Schüler der unteren Klassen mit denen der nächsthöheren sich in schriftlichen Darstellungen, Reden und Disputationen messen dürfen. Je die zwei besten erhalten Belohnungen. Natürlich läßt Sturm dies Mittel mit Bewußtsein nicht unbenutzt, die aemulatio, der fervor *τοῦ ζήλου*, sagt er einmal, saepe uirtutum est administer. Aber nichts berechtigt zu sagen, der Ehrgeiz sei von ihm etwa in dem Maße verwendet worden wie bei den Jesuiten.

Der Lehrplan von 1538 war in kurzer Übersicht folgender:

IX. Klasse: Lesen und Schreiben, Elemente der lateinischen Deklination und Konjugation, deutscher Katechismus. VIII. Klasse: Im ersten Halbjahr: Genauere Durchnahme der lateinischen Formenlehre, aber nicht mit allen Ausnahmen, im zweiten die Lehre vom Konstruieren (Syntax) mit Übersetzung von deutschen Sätzen ins Lateinische, zwei Stunden täglich, auch elementare Versübungen; in den anderen zwei Stunden das ganze Jahr Virgils Eklogen und Ciceros Briefe. VII. Klasse: Repetition der lateinischen Formenlehre, Prosodie und Metrik eine Stunde, Cicero von der Freundschaft und vom Alter eine Stunde, Virgils Äneis und eine Auswahl aus Catull, Tibull und Horaz eine Stunde, Stil- und Versübungen mit Anlehnung an das Gelesene eine Stunde. VI. Klasse: Repetition zur Befestigung des Gelernten und zwar bei der Erklärung der Redner und Dichter, vornehmlich von Stellen aus der Äneis (eine Stunde) und aus Catull und Horaz, und besonders schöner und oratorisch lehrreicher Stellen aus Cicero; von den Historikern Cäsar, dann Terenz zwei Stunden, in der vierten Durchsicht der schriftlichen Arbeiten.

Damit ist die latina pura atque aperta oratio abgeschlossen. In der V. Klasse wird das Griechische begonnen. Im ersten Halbjahr: griechische Grammatik, im dritten Vierteljahr einige leichte Fabeln des Äsop, im vierten die olynthischen Reden des Demosthenes, eine Stunde. Im ersten Vierteljahr Virgils Georgica eine Stunde, und Cicero von den Pflichten eine Stunde, dann eine Rede, z. B. die für das Manilische Gesetz oder für Ligarius, zwei Stunden. Mit den Stilübungen (eine Stunde) ist die Lehre von den Zieraten der Rede zu verbinden. IV. Klasse: Das Griechische geht gleichmäßig neben dem Lateinischen her: Cicero und Demosthenes, Virgil und Homer abwechselnd zwei Stunden, im ersten Halbjahre aber noch griechische Grammatik und prosodische Regeln, eine Stunde, Rhetorik im Anschluß zunächst an das erste Buch des Herennius, dann an Ciceros partitiones, Salust; oratorische Stilübungen eine Stunde.

III. Klasse: Dialektik, nur die Theorie, kurz und klar, nach Aristoteles, eine Stunde, Rhetorik nach Ciceros Topica und Hermogenes, wenigstens de statibus eine Stunde, die beiden Gegenreden des Äschines und Demosthenes; reicht die Zeit nicht, so ist die letztere auf die nächste Klasse zu verlegen, eine Stunde. Auch Salust, Cäsar, dann Livius. Stilübungen eine Stunde. II. Klasse: Dialektik nach Aristoteles vorzugsweise praktisch, mit Einübung derselben an einem Platonischen oder Ciceronischen Dialoge eine Stunde, Rhetorik nach Ciceros partitiones oratoriae, dann Orator eine Stunde, Demosthenes für Ktesiphon eine Stunde, Stilübungen, die nunmehr strenger zu beurteilen sind, eine Stunde. I. Klasse: Abschluß der Dialektik. Aristoteles *περὶ ἑρμηνείας* und liber de mundo, eine Stunde. Demosthenes, Homer, Ciceros rhetorische Schriften (de oratore), eine Stunde. Arithmetik, Mela, Proklus, Elemente der Astrologie, eine Stunde. Für die Religion sorgt einerseits der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, andererseits die Schule, welche vorher besondere Andachten hält, auch schon am Tage vorher auf den Feiertag vorbereitet. Nicht die geringste Zier ist für die Bürger die Sittsamkeit, Frömmigkeit und Eifrigkeit der Kinder. Die Schule hat aber auch Religionsunterricht zu erteilen, und zwar ist die ganze Geschichte Christi und der Apostel zu lehren, doch auch aus Moses, d. h. dem Alten Testament, und zwar den geschichtlichen Büchern, mitzuteilen, was zum Verständnis der christlichen Lehre dienlich ist. Der Katechismus ist in der untersten Klasse deutsch, in den drei folgenden lateinisch, in den übrigen griechisch zu Grunde zu legen. In den zwei obersten ist auch Hebräisch zu lehren (Grammatik und Lektüre). Endlich am Sonnabend nachmittags ist mit allen Musik zu treiben, eine edle Kunst, die von Jugend auf gelernt werden muß.

Bei der Darstellung der Einrichtung der Schule wird zwar von der Schrift De lit. ludis auszugehen sein, da Sturm auf sie den größten Wert legte — noch 1569 sagt er in Academicae epistolae urbanae lib. I (im Briefe an den Mathematiker Konrad Dasypodius): wie Luther, dessen Andenken er hoch und heilig halte, in einem Briefe an Capito geäußert habe, von allen seinen Schriften gefallen ihm

nur zwei, der Katechismus und eine andere, die er, Sturm, indessen wegen der feindseligen und verderblichen Zerwürfnisse der Kirche zu unserer Zeit nicht nennen wolle,[1] so gefalle ihm nichts mehr als die Organisation der „von allen gebilligten und belobten" Schule, wie sie in dem liber de lit. ludis r. a. erscheine und in den Class. epp. erneuert worden sei. Allein in der Folge wird sich die Darstellung an die Classicae epistolae von 1565 anschließen. Dies kann um so mehr geschehen, da in allem Wesentlichen die Grundsätze dieselben geblieben waren, wie Sturm öfters hervorhebt, namentlich in dem Briefe an den Lehrer der Oktava Matthias Hübner, in dem er sagt: „Eandem rationem, quam de principio instituì, retinendam arbitror. Non enim meliorem invenire possum neque, ut ego puto, melior inveniri poterit, si recte intelligatur et idoneos sit assecuta magistros, quos adhuc paucos habuit." Ein bezeichnender Zusatz, welcher allein schon genügt, um zu zeigen, daß er sich gegen den Unterschied zwischen Ideal und Verwirklichung desselben, dem auch sein Lehrplan, wie alle in der Welt, unterliegen mußte, keineswegs verschlossen hat.

Wie im Anfang bei der achtklassigen Schule die zwei unteren Klassen je zwei Lehrer hatten, so war auch 1556 in der neunten ein zweiter Lehrer angestellt, der speziell im Schreiben unterrichtete; 1565 war aus dieser Einrichtung die Teilung der untersten in zwei Klassen erwachsen, so daß das Gymnasium nun zehn Klassen hatte. Auch hier wurde aber eine untere Abteilung, die der Anfänger, und eine obere unterschieden, die der Vorgerückteren.

Über die Methode des Lateinredens und -schreibens hatte Sturm schon 1538 eine auf vier Bücher berechnete Schrift begonnen (De am. dic. rat. p. 49, 50, 104), die er aber nicht vollendete: nur einen Punkt hat er später besonders behandelt.

Der Hauptgrundsatz ist: die Bildung der lateinischen Rede ist vornehmlich durch vier Arten der didaktischen Thätigkeit anzustreben, die von Anfang an und gleichmäßig — das hat Sturm oft wiederholt — wirksam sein müssen, die Erwerbung und stetige Erweiterung des Wortschatzes, die Einübung der Grammatik, die Lektüre der Schriftsteller und die Übungen, namentlich die schriftlichen.

Andere wichtige Grundsätze sind: der Lehrer soll durch Wiederholung das

[1] Da Capito 1541 starb, so könnte man auf das Bekenntnis vom Abendmahl Christi (1527) schließen, ähnlich wie unter dem von Simon Lithonius 1547 erwähnten libellus, qui non modo Dasypodio sed nec Bucero nec doctori Petro Martyri nec Rectori Sturmio et, ut uno verbo dicam, nemini hic placet, nach Hirzels wahrscheinlicher Vermutung das „kurtz bekentniß vom heiligen Sakrament" (1544) gemeint ist. Allein fünf Jahre später, in der Schrift de exercitationibus rhetoricis (Vorrede vom 23. Dezember 1574) sagt Sturm, es sei Luthers Schrift de servo arbitrio (1525). Ebenda gibt er an, der Brief befinde sich in der Bibliothek Konrad Huberts. Dies war ein treuer Freund Butzers, der dessen Werke herausgeben wollte. Allein Marbach hintertrieb dies längere Zeit und machte überhaupt Hubert unschädlich. S. Lorenz und Scherer, II, S. 14. Nach seinem Tode erschien ein Band, der tomus Anglicanus.

Gelernte befestigen; mit Rücksicht darauf soll er stets überlegen, was er Neues hinzuzufügen hat und was in den folgenden Klassen hinzukommen soll. Dazu soll er drittens die Definitionen und Einteilungen nicht nur dem Inhalt, sondern auch dem Worte nach sorgfältig beibehalten, immer alles leicht machen und durch seinen Fleiß und seine Sorgfalt das alte Wort, das Schöne sei schwer, die Wurzeln der Wissenschaften seien bitter, als falsch erweisen.

Das Lateinsprechen war in dem sechsten der Schulgesetze von 1538 so angeordnet: „Die teutsch reden bey irn mitschülern, die sollen gescholten werden, so sy dz offtermalen thun, sollen sy dest mehr gestrafft werdenn,“ in der lateinischen Fassung: „Qui sermone utuntur alio quam latino, qui impudenti, qui impudico, pro peccati genere ratione bona puniantur.“ Der Abschnitt Confabulationes (Class. epp. lib. III Exercitationes quotidianae) gibt die näheren Bestimmungen. Die Gespräche der Knaben sollen lateinisch sein, und zwar aller, auch der Kleinen in den unteren Klassen. Der Lehrer soll nicht deutsch reden, außer wo es notwendig ist (bei der Erklärung). Denn gleich vom Eintritt des Knaben in die Schule an hat der Lehrer Stoff zum Lateinsprechen an den Vokabeln, den Deklinationen und Konjugationen und gewissen Aufträgen. Diese Gewohnheit muß in den oberen Kurien (der Text hat decuriis, wie noch einmal I, 4 Bl. 11a) noch mehr gepflegt, durch das Gesetz befestigt und durch Strenge und Züchtigung gewahrt werden (man war demnach in den untersten Klassen milder). Auf dem Weg zur Schule und nach Hause, beim Spiel, bei gemeinschaftlichem Spaziergang, bei der Begegnung sei die Rede lateinisch oder griechisch. Wenn einer hier mutwillig sich vergeht, gibt es keine Nachsicht. Indessen bei diesen Gelegenheiten ist der Knabe nicht gezwungen, zu reden, er kann ebensogut nach Hause gehen, indem er etwas still bei sich überlegt. Anders in der Schule und im Kollegium: hier herrscht Zwang, wenn die Schüler nach dem gefragt werden, was in der Schule vorgekommen ist oder was sie privatim gelesen haben, oder was während des Mittag- oder Abendessens vorgelesen worden ist. Hier haben auch die Knaben der untersten Klassen stets etwas, was sie fragen können.

Eine Vorstufe bilden die zwei unteren Klassen, die Decima und Nona. Hier wird Lateinischlesen (in X.) und -schreiben gelernt (in IX.) Beim Lesen muß auf möglichst richtige Aussprache gesehen werden; sie ist bei den Deutschen vielfach fehlerhaft, noch fehlerhafter bei den Engländern und Franzosen; die Italiener haben eine bessere, die beste fand Sturm bei den Spaniern, die sich ein oder zwei Jahre in Löwen aufgehalten hatten. Als Substrat der Übungen benutzte er anfangs wegen des sittlichen Moments den lateinischen Katechismus, 1565 verwarf er ihn auf Grund der Erfahrung: es sei unnütz und psytaci carmen est, sagt er mit einer Erasmischen Wendung, non hominis sermo Latinus aut Graecus ab eo qui loquitur non intellectus. Bene appellat Deum qui materna voce appellat bene. Die Übungen sollen daher an Beispielen aus der Deklination und Konjugation

vorgenommen werden (nur an den generalissima), oder an den Übungsbüchern. Indem der Schüler sieht, wie ein Wort nach Kasus und Person in den letzten Silben verändert wird, und zwar nicht willkürlich, sondern nach Regeln, während die ersten bleiben, lernt er ohne Unlust lesen und zugleich den später brauchbaren Stoff. Zum Schreiben werden kurze Sätzchen aus Substantivum und Verbum verwandt, aus Cicero oder einem guten Autor (auch Sprichwörter und Halbverse). Schon hier werden die Vokabeln in ein besonderes Heft eingetragen und auswendig gelernt.

Auf den weiteren Stufen, in den Klassen VIII—IV, die nach süddeutscher Bezeichnung etwa dem Mittelgymnasium entsprechen würden, gestaltete sich nun der Unterricht folgendermaßen: gleich nach dem Schreibenlernen war mit der systematischen Bildung eines Wortschatzes begonnen worden; nur dadurch kann „dem öffentlichen und allgemeinen Übel, das unsere Barbarei verschuldet", dem ersten Fehler, daß das Lateinische nicht mehr Umgangssprache ist, abgeholfen werden. Warum erreichten die Knaben in Rom und Griechenland so schnell ihre Redegewandtheit? Zu Hause lehrte man sie fast noch in der Wiege an der Mutterbrust lallen; stammelten sie, so wurden sie von der Amme getragen, solange es das Alter mit sich brachte; wuchsen die Kräfte, so korrigierte man sie, die Vokabeln gaben ihnen die Hausgenossen; sie spielten auch mit ihnen, nicht nur zu ihrer Erholung, sondern auch um ihnen die Fähigkeit, lateinisch zu reden, beizubringen. Zu diesen Vorzügen kam noch der tägliche Umgang mit Altersgenossen, deren Spiele und Gespräche ihnen neue Dinge und deren Bezeichnungen beibrachten. Unsere Zeit und unsere Jugend muß dies entbehren. Es gibt weder Eltern noch Hausgenossen, Verwandte, Mitbürger, Behörden mehr, die lateinisch sprechen. Diesem Unglück ist durch den Fleiß der Lehrer abzuhelfen.

Natürlich ist bei der Wahl der Wörter alles nicht Echtlateinische auszuscheiden, das persische gazae, das punische falaricae, das gallische brachae, das griechische phalanges. Diese strenge Auswahl ist der Urgrund der Beredsamkeit: Prodeat Latinus puer Romano ornatu, armatura, uestitu, acie.

Schon mit Rücksicht auf das leichtere Behalten muß der Wortschatz ein geordneter sein, darum ist auch die alphabetische Anordnung ausgeschlossen. Doch schreibt die Ordnung von 1538 direkt nichts Näheres hierüber vor; offenbar wollte Sturm die Sache der mündlichen Anleitung vorbehalten. Sicher scheint zu sein, daß die Grundzüge der Anordnung im ganzen mit denen übereinstimmten, welche der Münstersche Humanist Johannes Murmellius in seinem Büchlein Pappa puerorum befolgt hatte, in dem er den Wortschatz in die Abteilungen: göttliche, natürliche und menschliche Dinge einteilte. Sturm nennt ihn auch in der Vorrede zum Onomasticum als Vorgänger; aber die ursprüngliche Quelle ist ohne Zweifel mit Kückelhahn in R. Agricolas Briefe an Jakobus Barbirianus[1] zu suchen, in

[1] R. Agricolae Lucubrationes . . . emend. per Alardum. Coloniae [1529], II, p. 198.

dem dieser sagt: Horum unum est, ut certa quaedam rerum capita habeamus, cuiusmodi sunt virtus, vitium, vita, mors, doctrina, ineruditio, benevolentia, odium, et reliqua id genus, . . . haec crebro iteremus et omnia, quae didicimus, quantum fieri potest, certe quaecunque discimus, ad ea redigamus, ut repetendis capitibus illis ea quoque, quae ad ea redegimus, repetantur. Die Durchführung der Idee und die Einfügung derselben in das Unterrichtssystem ist jedenfalls Sturms Verdienst; er ist hierbei selbständig verfahren, wie er denn sofort statt der Abstrakta Agricolas die Konkreta vorangestellt hat.

Hat er anfangs diese Materie nicht eigentlich von diesem Gesichtspunkt aus behandelt, so läßt sich sein Verfahren im einzelnen doch mit ziemlicher Zuverlässigkeit aus dem Abschnitte der Schrift De lit. ludis erschließen, der de resolutione oratorum handelt. Der Lehrer muß eine fertige Vorratskammer haben, die in die vier Hauptabteilungen: res divinae, naturales, artificiales, humanae eingeteilt ist. In der letzten ordnen sich die Begriffe folgendermaßen: der Mensch, Mann und Frau, Leben und Tod; Leib und Seele; ihre Teile, Verrichtungen, Lage, Gestalt; Güter der Seele und des Leibes: Gerechtigkeit, Kunst, Gesundheit, Freiheit; von der Gerechtigkeit kommt Recht, Gericht, Erbschaft, Eigenes, Fremdes, Strafe, Belohnung, von der Ungerechtigkeit Mord, Raub, Ehebruch; besondere Thätigkeiten und Wirkungen der Seele: denken, schließen, erinnern; des Körpers: gehen, stehen, sich bewegen. Sie sind entweder notwendig und natürlich: wachsen, verdorren, essen, trinken u. s. w.; oder freiwillig: spazieren, schiffahren. Anderes ist damit verbunden oder geht voran; Ort, Zeit, Fähigkeit, Werkzeuge, Ursachen, Menge, Fülle, Mannigfaltigkeit, geringe Anzahl, Einzelheit; anderes folgt: Nutzen, Ehre. Dialektisch hat die Einteilung nach Kategorien zu geschehen: Substanz, Quantität, Qualität, Relation, Handlung, Leiden, Zeit, Ort, Lage, Beschaffenheit. Darauf folgen die loci: Rede, Redner, umfangreiche Rede, wortreicher Redner; angenehme und geschmückte Rede; dann orationem habere, dicere, perorare; einfache Substantiva: oratio, lingua, zusammengesetzte: oratio atque lingua, vis eloquentiae, oder solche, die sich wie antecedens, medium und consequens verhalten: consuetudo, amicitia, benevolentia, bei den Verbis orationem instituere, facere et ornare, perficere et perpolire; thätig und leidend: habere multam orationem de re aliqua, esse orationem perelegantem et persubtilem; Gegensätze: bei der Freundschaft kommt zuerst deligere amicos, deinde amare, post augere, hinc confirmare, ex hoc permanere, florere, dann laedere, offendere, discindere amicitias, endlich capitali odio dissidere. Die Einzelheiten sind in der späteren Schrift etwas geändert.

Nach den Schriften von 1565 gibt nun der Lehrer aus diesem geordneten Wortschatze täglich jedem Dekurio, später jedem Schüler ein Wort, aber alle aus demselben locus auf: z. B. dem ersten Deus, dem zweiten mundus, den folgenden coelum, ignis, aër, aqua, terra, animal, homo, bestia, nebst der deutschen Be-

deutung und wo nötig Erklärung (schol. Lau.). Am folgenden Tage wird vom Lehrer laut, so daß alle es hören (vitium magistrorum maximum est, ad aures illius qui rogatur stare), jede Dekurie nach ihrem Worte oder ihren Wörtern gefragt, so daß ein Austausch aller Vokabeln stattfindet. Vor und nach der Stunde, aber auch während derselben, können sich die Dekurionen selbst abfragen. Im Verfolg kommen abstrakte Substantive; die Dekurionen bekommen auf: virtus et vitium, prudentia, iustitia et iniustitia, fortitudo et ignauia, temperantia et intemperantia u. s. w. Fügt man später dazu noch die Mittelbegriffe (tanquam ancillas et pedissequas), zu iustitia die aequitas, zu amicitia die gratitudo, fides, zu prudentia rechts die sapientia, links die providentia und den rerum usus, der in der Erfahrung der täglichen Dinge und in der Erinnerung der vergangenen liegt, so kommt Klarheit der Begriffe in die Köpfe (mirabile est quam illustret intelligentiam) und das Gedächtnis wird gestärkt. Aus besonderem Wohlwollen kann man fleißige Dekurionen die Wörter auch an die Tafel schreiben lassen. Sie haben natürlich ihre Dekurie abzufragen. Der Lehrer braucht die Schüler nicht zu ermüden (nihil his longum esse debet praeter quietem nocturnam et praeter voluptatem honestam, magnitudo in voluptate aestimanda utilitate est) und doch wird der Wortvorrat schnell anwachsen. In einer Woche werden so viel Substantiva und Verba gelernt, daß Sturm die Zahl aus Bescheidenheit nicht sagen will. Im zweiten Jahr ist jener Vorrat so groß, daß nach den Class. epp., wo anempfohlen wird, sich auf die Konkreta zu beschränken, der Schüler alles lateinisch muß benennen können, was am menschlichen Körper, an den Tieren, in der Küche, im Weinkeller, in den Getreidescheunen ist, was täglich zur Mahlzeit gebracht wird, im Garten die Pflanzen, Gesträuche, Bäume, die Gegenstände in der Schule, in der Bibliothek, in der Kirche, die täglichen Erscheinungen am Himmel.

Im dritten Schuljahr kommen dazu nun die Phrasen; hat der Schüler früher epistola und litterae, dare, accipere, reddere gelernt, so lerne er nun quid sit litteras dare, quid reddere epistolam, quid accipere.

Die Wichtigkeit, welche diesem Teile der Organisation beigelegt wurde, geht daraus hervor, daß Sturm sich anfangs jeden Sonnabend von den Lehrern die für die nächste Woche aufzugebenden Vokabeln zeigen ließ. Später verfaßte er zur größeren Sicherung der Einheitlichkeit das Onomasticum puerile Argentinense (1566) hauptsächlich für die Lehrer — denn die Schüler mußten sich eigene Sammlungen dazu anlegen, wovon sogleich die Rede sein wird —; noch später, 1579, erschien von Th. Golius mit einer Vorrede von Sturm das Onomasticum Latino-germanicum in usum scholae Argentinensis. Beide Sammlungen enthalten, gegen den ursprünglichen Plan Sturms, nur Nomina, die letztere nach Veil gegen 8000 in 137 Abschnitten (554 Spalten). Es war der Vokabelschatz für die sechs unteren Klassen. Einer Nachricht aus allerdings späterer Zeit zufolge wurden in der Septima täglich 16, in der Sexta 20, in der Quinta 24 Vokabeln zum Auswendiglernen aufgegeben.

Der Schüler aber hat sich dabei selbst — das betont Sturm als ihm eigentümlich, die Idee mag er nach A. Lange der Hauptsache nach Vives entlehnt haben, der sie übrigens offenbar Agricola verdankt — wenn auch unter Anleitung des Lehrers und Vergleichung dessen, wie es die Kameraden machen, eine Sammlung von Wörtern und Redensarten (codices dictionum, λεξικά) anzulegen, und zwar in zwei Exemplaren. In dem einen (diaria, ephemerides, adversaria, coniectanea) werden dieselben nach dem Gewinn des Tages ohne Ordnung, nur nach den Hauptteilen eingetragen, in dem andern (dem codex oder den tabulae) systematisch, jedes an seinen Ort. Dieser codex muß in der größten Ordnung gehalten, nichts darf darin ausgestrichen oder geändert, er muß wie eine Bibliothek aufbewahrt, wie das vestalische Feuer gehütet werden. Nach ihm hat der Lehrer der folgenden Klasse den von den Schülern mitgebrachten Wortschatz zu beurteilen und zu vermehren. Einen solchen Wert legte Sturm auf diese diaria, daß er sagt, führe man sie nicht in allen Klassen durch, so werde sich nie ein löblicher Erfolg erreichen lassen.

Einstweilen wird in der Oktava die praktische Einübung sämtlicher Deklinationen und Konjugationen in systematischer Ordnung, sowie der übrigen Redeteile mit ihren Definitionen begonnen und in der Septima (viertes Schuljahr) mit der Syntax abgeschlossen. Grundsätze sind hierbei: nur das Notwendige, Klarheit, passende Beispiele.

Sie werden bei der Syntax vorzugsweise aus Cicero entnommen und die Regeln bei der Lektüre durch Analysieren eingeübt. Diese Übung wird durch drei Klassen fortgesetzt. Als Lehrbücher dienten anfangs die Grammatik Melanchthons und die Syntax des Erasmus; wahrscheinlich seit 1551 die Educatio puerilis linguae latinae in drei Teilen, welche nach Dasypodius von einem studiosus im Auftrag Sturms verfaßt war. Ohne Zweifel war dies eben Theophilus Golius (Goll), der 1528 geboren und Schüler des Gymnasiums, schon 1548 Präzeptor der Oktava geworden war; sicher war er der Verfasser des syntaktischen Teils, da Sturm selbst „unsere von Th. Golius verfaßte Syntax" (Class. epp. I, 4) erwähnt; in späteren Ausgaben ist er nach Veil auf dem Titel als Verfasser genannt. Der zweite Teil enthält nicht mehr, wie der erste, eine einfache Sammlung von Paradigmen, sondern eine kurze systematische Darstellung in Fragen und Antworten mit reichlichen Beispielen, analog der griechischen Grammatik, von der unten die Rede sein wird. Die Syntax (in einer älteren Ausgabe auf 93 S. nach Veil) ist klar, übersichtlich und ebenfalls überall durch Beispiele erläutert. Auch die Sturmsche Schule nahm also, wie Trotzendorf und Neander, den Grundsatz an, für den Elementarunterricht ein Kompendium zu benutzen, für die höhere Stufe eine erweiterte Grammatik.

Hier ist also schon die Lektüre eingetreten. Die allgemeinen Grundsätze Sturms über die invidiosa quaestio: welche Schriftsteller sind zu lesen? beantwortet er in seiner ersten Schrift in dem allgemeinen humanistischen Sinne (Erasmus: optima quaeque statim et primum disce) kurz dahin: nur die besten. Die ver-

lorene Beredsamkeit ist wiederzugewinnen nicht an jedem beliebigen, sondern nur an denjenigen Schriftstellern, welche an Reinheit und Schmuck der Rede die übrigen übertreffen. Die Musterschriftsteller sind also: Cicero, Cäsar und Virgil, Demosthenes, Plato, Homer und Hesiod: hi soli ad intelligendum et ad imitandum proponendi. Andere sind nur, wenn die Zeit es erlaubt und die Sache es fordert, zuzuziehen. Wir müssen die Bescheidenheit haben, solange Besseres da ist, es dem unseren nicht nachzusetzen; privatim können wir uns bemühen, ihnen überlegen oder gleich zu werden. In de lit. lud. spricht sich insbesondere die dominierende Stellung Ciceros aus: denselben Namen, den Plato unter den griechischen Philosophen besitzt, hat Cicero unter den lateinischen Rednern, sapientissimus orator, eloquentissimus philosophus, oratorum omnium clarissimum lumen et unicum omnium literatorum exemplum. Denn nur für die akademische Stufe stellt er ihn mit Plato und Aristoteles zusammen, wenn er so fortfährt: summa laus apud hos tres manet et, ut uideo, mansura perpetuo est. Nicht nur also wegen der Beredsamkeit und der Reinheit der Sprache, sondern auch wegen der res, der sapientia, prudentia ist er das vornehmste Muster: propter praecepta dicendi, ornatum orationis et rerum cognitionem. Erwähnenswert sind dann noch folgende allgemeine Regeln. Da der Schüler nicht durch zu lange andauernde Lektüre überladen werden darf, soll der Lehrer den leichtesten und nützlichsten Weg einschlagen. Es ist falsch, zu meinen, es sei nicht genug, das, was im Autor steht, zu erklären, an einer Stelle alles erklären zu wollen und Nichthergehöriges herbeizuziehen, um möglichst fleißig und gelehrt zu scheinen. An einer Stelle hängen und sitzen bleiben lähmt die Schnelligkeit des Geistes, wie allzugroße Eile die Sinne ermüdet und das Gedächtnis verwirrt. Auch lange Reden sind zu meiden. Ita properandum, ut necessaria non praetereantur, ita commorandum, ut nihil nisi necessarium exerceatur. Bestimmte Ziele sind: das Gleiche vergleichen, Neues, noch nicht Gelesenes notieren, das Gedächtnis durch Stoffsammlung stärken, einen Fortschritt zum Besseren und Sachdienlichen stattfinden lassen, deutliche Erklärung, damit der Schüler versteht, was er hört.

Demgemäß fing man in der Nona mit den kleinen Ciceronischen Briefen an und zwar sicher noch 1554. Später aber hat Sturm, von dieser Idee abweichend und im Zusammenhang mit der Erweiterung der Vorschule eine Vorstufe in der Lektüre eingeschoben. 1565 war in den untersten Klassen ein volumen periodorum im Gebrauch, eine Sammlung ein- oder mehrgliedriger Sätze nützlichen oder moralischen Inhaltes. In den Scholae Lau. werden als solche angeführt: magnum vectigal parsimonia est, und adulatio blanda habet principia, sed eadem exitus affert amarissimos; dabei aber wird der Inhalt weiter ausgedehnt: nicht bloß Sentenzen über Sitten, Tugend und Religion und die entsprechenden Gegensätze, sondern auch solche über konkrete Dinge, Welt, Haus, Nahrung, Ackerbau, Nutzen der Wissenschaften (aus der Rede für Archias) soll es enthalten. Erst 1565 wurde

diese Sammlung gedruckt; es sind zehn Dialoge unter dem Titel Neanisci, denen 1574 noch das Büchlein: Ex Neaniscis Sturmianis Chrysogonus, dialogi quatuor (den österreichischen Freiherren Paul und Gotthard Starhemberg und J. Presing gewidmet) folgten (die Dialoge sind sehr selten; Veil kennt I—IV, 20 Seiten umfassend).

Da aber die Sturmsche Schule den Grundsatz zeigt, ein einmal angefangenes Lehrbuch auch ganz durchzunehmen, so wurde die Lektüre der Neanisci auch in den nächsten Klassen fortgesetzt. So wird 1578 in der Oktava das vierte Gespräch: Apparatus gelesen, in der Septima die zwei (V und VI?): Conuiuium und Tabellarius; in Oktava ist zum Lesen bestimmt das Gespräch: Corruptus. Die Disticha Catonis ethica, una cum lemmatibus et praefatione I. Sturmii, scholis Argentoratensibus (1565) und die von dem Lehrer J. L. Hawenreuter herausgegebenen Adagia classica scholis Argent. digesta (1573) gehören mehr ins Gebiet der sittlichen Unterweisung.

Hierauf beginnt in der Oktava die klassische Prosalektüre (nach Dasypodius im zweiten Schuljahr) mit Ciceros Briefen in der von Sturm selbst angefertigten Auswahl in drei Büchern, denen Jonas Bitner ein viertes hinzufügte; drei Bücher erwähnt Sturm in De lit. lud., der erste Druck hat den Titel: Cic. epp. l. IV, a I. Sturmio educationi puerili confecti (epistolae minores), Argent. 1539 (noch 1679 ist in Leipzig eine neue Auflage von Chr. Daum erschienen, die am Görlitzer Gymnasium im Gebrauch war). Die Auswahl ist nach drei Gesichtspunkten getroffen: der Inhalt sei leicht verständlich, die vorkommenden Dinge nicht unbekannt, die Wörter in der Umgangssprache noch gebräuchlich (Vorrede an seinen Bruder Jakob, vom 1. Februar 1539). Das erste Buch enthält 57 Briefe ausschließlich aus denen ad familiares; voran stehen die „leichteren und kürzeren“ an Terentia und einige an Tiro (ad familiares XIV, 22, 21, 8, 24, 23, 17 u. s. w.), dann folgen etwas längere (11, XVI, 7, 24, 25 u. s. w.). Das zweite Buch enthält 45 Briefe; zuerst 30 von denen an Atticus (III, 27, 21, 22, 1 u. s. w.), das dritte nur 8 (ad fam. IV, 5, 6, V, 12, ad Att. VIII, 3 u. s. w.), das vierte 15 (ad fam. VII, 3, XIII, 18, 57 u. s. w.). Wenn Dasypodius sagt, es sei das dritte Buch gewesen, das ganz aus den Briefen an Atticus genommen sei, so muß dies ein Irrtum sein; auch die große Ausgabe der Briefe (1541) enthält die an Atticus im zweiten Bande.

Die Briefe werden bis Sexta einschließlich gelesen, in dieser natürlich die längeren. In Quinta kommt dazu Lälius und Cato, libri et elegantes et pii et ad intelligendum faciles. Sodann schöne und hervorragende Stellen aus Cicero, die allgemeinen Betrachtungen über bedeutende Dinge, commemorationes, welche den Preis oder Tadel einer Person oder Sache, eine besondere Ordnung oder Erhärtung, auch einige Beispiele der schönsten Beweisführungen, allgemeine Sentenzen in schmuckvoller Darstellung und reich an Redefiguren enthalten, also eine rhetorische Beispielsammlung aus Cicero, ein volumen latinum exemplorum, welches in drei Bücher

abgeteilt werden soll. Werden sie ganz gelesen, so kommen in der nächsten Klasse Ciceros Bücher von den Pflichten, welche Sturm ungemein schätzte, tum propter perspicuitatem tractationemque plus quam philosophicam, tum propter sermonem Latinum, qui purus et prope quotidianus et mea quidem sententia Plautinis Terentianisque comoediis ordine anteponendus est. Außerdem aber wegen der moralischen Lehren, deren Vortrefflichkeit Sturm in der Widmung an die polnischen Edelleute Boner im dritten Bande des Cicero (vom 23. März 1541) nicht genug loben kann. Er habe das Buch einmal von Löwen aus auf einer aus Gesundheitsrücksichten unternommenen Reise durch Brabant und Flandern mitgenommen, und es habe ihn so sehr zum Guten und zur Tugend angetrieben, daß er schon lange beim Lesen der Neueren, welche als Christen die Geheimnisse der christlichen Philosophie darlegen und über dieselben Gegenstände mit großer Feinheit, wie es scheine, aber ebenso frostig handeln, keine ähnliche Wirkung empfunden habe, zumal in politischer Beziehung. „Male unseren Satrapen einen solchen Fürsten oder Beamten, wie Cicero, und ich will des Todes sein, wenn er nicht mit seinem Bilde als wahnwitzig erscheint. Wer nimmt jetzt ein Amt anders an, als in der Hoffnung auf Gewinn und wegen der Ehre? Wer führt es nicht so, daß er einen Gewinn macht, daß er den Feind derer spielt, für die er sogar mit Gefahr seines Lebens hätte sorgen sollen? Wo möchtest du unter Christen ein Freundespaar finden, wie Cicero es zeichnet? Wo Greise, die so ungebeugten Mutes die Beschwerden des Alters tragen? u. s. w. Ihr werdet durch das Lesen der Schrift von Cicero selbst eine herrliche Erziehung erhalten und die Schönheit der behandelten Gegenstände wird euch zur Tugend anspornen. Was ist schöner als edle Sitten und unter kenntnisreichen und ehrenhaften Männern zu verkehren?“

Nach dem Plane von 1538 sollte auch Cäsar gelesen werden. Die Historiker, sagt Sturm, sind zwar mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie vieles Poetische in Wörtern und Formeln haben, aber doch ist in ihnen mehr Rednerisches. Im allgemeinen ist es auch eine Eigentümlichkeit von ihnen, daß sie Wörter aus den von ihnen beschriebenen Zeiten brauchen und eine gewisse freiere Darstellung, die mehr zum fleißigen Lesen als zum schnellen Recitieren sich eignet. Aber Cäsar macht davon eine Ausnahme, da er die Ereignisse seiner Zeit in der täglichen Sprache des Lebens darstellte und mehr einem Redner als einem Historiker gleicht.

In der Quarta, deren Aufgabe hauptsächlich die oratio ornata oder figurata ist, fangen die Reden an und zwar die sechste Verrina, die fast alle Arten der narrationes enthält. Es wurde indessen abgewechselt: Dasypodius erwähnt die für Marcellus, Ligarius und Archias, freilich erst in der folgenden Klasse.

Von den Komikern hatte die Ordnung von 1538 den Terentius in die Sexta verlegt, den Plautus nach Quarta, doch mit einem Vorbehalt. Die Komiker, sagt Sturm, sind freilich auch Dichter, aber mehr wegen des Baues der Stücke und ihres Gegenstandes als wegen ihrer Sprache und Gedanken. Aber Terenz hat appellere

animum statt applicare sese, occipere statt incipere, proh Deum atque hominum fidem, und ähnliches, ja noch mehr Plautus. Solche Ausdrücke sollen die Knaben zwar notieren, aber nicht oder nur mit Vorsicht gebrauchen — wie, das zeigt für appellere das ausgeführte Gleichnis des Catulus bei Cic. de orat. II, 37, 154. Die Sprache des Terenz ist also zwar rein und echt römisch, aber sie würde die Nachahmung auf einen falschen Weg führen; daher soll der Redner vorangehen, aber post Ciceronem nihil utilius est Terentio (offenbar mit Beziehung auf Melanchthons abweichende Ansicht). Merkwürdigerweise nun hat die Ordnung von 1565 die Komiker nicht als Klassenlektüre. Dagegen heißt es in dem Briefe an den Lehrer der dritten Klasse Michael Bosch: „Die plautinischen und terenzianischen Komödien sollen sie nicht von dir hören, sondern sich selbst einüben mit verteilten Rollen und sie aufführen und mit den oberen Klassen um den Sieg ringen. Ich wünschte nämlich, so bald als möglich möchten alle Komödien dieser beiden Dichter in den vier oberen Klassen aufgeführt werden, und warum sollte dies nicht ein Jahr, was sage ich? sechs Monate zwanzig Dekurien möglich machen?" In der selbständigen Einübung zur (nicht öffentlichen) Darstellung der Komödien glaubte er also, wie er ausdrücklich in den Scholae Lauinganae (Abschnitt de secunda classe) sagt, ein besseres Mittel gefunden zu haben, die Komiker vertraut und heimisch zu machen und sie täglich mit den Jünglingen reden zu lassen. Doch muß Sturm mit dieser Anordnung nicht zufrieden gewesen sein, denn in dem Lektionsplane von 1578 findet sich als Lektüre in VI die Andria, in V der Hautontimorumenos des Terenz.

Anfangs wird die Lektüre der Briefe so betrieben: Zuerst bekommt je eine Dekurie einen oder zwei Briefe, in der nächsten Klasse einzelne Knaben einen ganz oder teilweise, wenn er länger ist, oder eine längere Periode auf (im letzteren Fall ist häufig zu wechseln). In der Stunde hat jeder sein Pensum wörtlich zu übersetzen, so daß also die ganze Klasse mit allen Pensen der einzelnen bekannt wird. Derselbe Stufengang wird auch in der Sexta beobachtet. Ist die Übersetzung aufgesagt, so werden die Briefe dissolviert (ad sua artis grammaticae loca reducere), d. h. gefragt, was für ein Wort ist dies? wie wird es dekliniert? Es wird der Plural statt des Singulars gesetzt, durch Verwendung anderer Wörter die Konstruktion geändert (flectenda atque uarianda singula) und angegeben, warum es so heißt (tradenda ratio). Der Zweck ist, den Sinn der Wörter und Redensarten zu verstehen und zu wissen, wo man sie in ähnlicher Weise gebrauchen darf. Als man die Lektüre noch mit Cic. epp. sel. begann, fühlte man, daß es den Schülern schwer war, „das Deutsch", so sie vom Präzeptor bei der Erklärung gehört, sowie auch die grammatica constructio „im Flug" zu behalten. Deswegen existierte eine Libri primi Epp. Cic. interpretatio, damit der Lehrer „bei einerlei Teutschen und Konstruieren" bleibe und der Schüler demnach zu Hause repetiere (Schulordnung von Memmingen bei Reichenhart a. a. O. S. 407).

Den Betrieb der Lektüre auf der untersten Stufe zeigt die Darstellung in den Actus.[1] Der Primus der neunten Klasse liest aus den Neanisci: MEIVS. An tu non es Lucius, socius studiorum meorum: qui modo a me e foro discesseras? LVCIVS. Modo sobrius eram, nunc cibo & potu refertus: modo ieiunus eram stomacho, nunc saturo: victibus, inquam, multis sum exaturatus: & vino vario refocillatus, und fängt an zu übersetzen: an tu non es Lucius, bist du nicht der Lucius, socius studiorum meorum, mein Schulgesell, qui, welcher, discesseras, gangen bist, a me, von mir, modo, allererst, e foro vom marck. In der achten Klasse liest der Knabe den Anfang des Briefes I, 13 (der Epp. sel.): Cicero filius Tironi S. P. D. Etsi iusta, et idonea usus es excusatione intermissionis literarum tuarum: tamen id ne saepius facias, rogo etc. und übersetzt: etsi usus es wiewol du gebrauchet hast, excusatione iusta, eine billiche entschuldigung &c. Während der Schüler der Dezima nach Vorlesung des ersten Beispiels gefragt wird: Was heißt socius? was discedo? und dann hic socius deklinieren und discedo im Präsens und Imperfektum flektieren muß, wird in der Oktava gefragt, was idoneus für ein Wort und für ein Kasus ist, und wie der Komparativ heißt; in der Septima wird nach der Konstruktion von uti gefragt, also Syntax getrieben. Das wird fortgesetzt und dabei dieselbe Methode der Verteilung der Aufgaben angewandt.

Kommt es zur Lektüre der Reden, so muß vor allem die Sache verstanden sein, denn in dem Worte des Plinius: non oportet multa legere, sed multum, sagt Sturm, sei multum soviel als bene. Wie beim Schreiben und Reden, so auch beim Lesen prima cura habeatur rerum, altera verborum. Der Lehrer hat ein Buch, eine Rede, einen längeren Brief zuerst schnell zu durchlaufen, damit man sieht, um was es sich handelt, dann wird das einzelne begriffen, beurteilt, erwogen, ut ne quid lateat intelligentiam, ohne welche das Gedächtnis wankend, die Beobachtung unsicher, die Nachahmung trügerisch ist. Begreifen die verba das Sprachliche, Stilistische, Rhetorische, besonders bezeichnende Beispiele rhetorischen Schmuckes, so sind die Sachen Gebräuche, geschichtlich Merkwürdiges, Motive. Namentlich die Einrichtung des römischen Staates, des Gerichtswesens u. s. w., sowie die bezüglichen Kunstausdrücke konnten an den Reden ganz besonders gezeigt und geübt werden. Und hier war vorzugsweise jenes Resolvieren nach seiner eigentlichen Definition am Platze, nach welcher es Analysis ist: analysis est orationis compositae dissolutio i. e. λύσις in verba cum singula, tum etiam coniuncta et eorundem reductio i. e. ἀναγωγή, ad sua domicilia, ad suas sedes, ad sua receptacula, ein Sammeln der Früchte in die Scheunen, die Eintragebücher. War oben davon die Rede in bezug auf den Wortschatz, so hat es nunmehr eine stilistische und rhetorische Seite. Schon in seiner ersten Schrift hatte Sturm eine Probe

[1] Den gleichen Eindruck gewährt das examen etymologiae in Martini Crusii Puerilis in lingua latina institutionis pars secunda bei Reichenhart a. a. O. S. 342.

davon gegeben, in De lit. ludis hatte er ihm einen Abschnitt gewidmet und zugleich eine ausführlichere Darstellung versprochen (1551 war er mit dem Gedanken beschäftigt, eine Analysis Ciceronis über sämtliche Werke Ciceros abzufassen; s. Schmidt, Michael Schütz, S. 52 ff.); doch erst 1573 hat er die Sache ausgeführt in der 1581 gedruckten Schrift: Linguae latinae resolvendae ratio, tradita in celebri reip. Argentoratensis academia. Im zwölften Kapitel derselben zeigt er die Anwendung der Methode an der Rede pro domo sua, indem er das erste Kapitel ganz, vom zweiten und dritten einen Teil durchgenommen hat. Ein Auszug aus der Resolvierung des ersten Satzes wird die Sache verdeutlichen. Derselbe lautet: Cum multa divinitus, pontifices, a maioribus nostris inventa atque instituta sunt, tum nihil praeclarius quam quod eosdem et religionibus deorum immortalium et summae reipublicae praeesse voluerunt, ut amplissimi et clarissimi cives rem publicam bene gerendo religiones, religionum ius sapienter interpretando rem publicam conservarent. Dies ist nun zuerst unter P. (praepositiones) einzutragen und zwar unter die redditivae (correlatae, cum ist praepositiva, tum redditiva) unter der Überschrift: cum multa divinitus — tum nihil praeclarius; cum enthält das Schwächere, tum das Stärkere, nach tum folgt auch etiam, mit cum werden zwei Glieder vorangestellt, statt tum steht auch tamen, beigegeben wird tamen, vero, bei cum steht der Konjunktiv, nach tum maxime, certe; manchmal steht ein Superlativ im zweiten Gliede; manchmal, bei bescheidener Rede, ist das zweite Glied schwächer, es findet eine μείωσις statt, oder, sehr schön, durch praeterea eine Erweiterung; es steht multo dabei; auch eine Steigerung durch den Komparativ kommt vor. Alles ist durch Beispiele belegt und dies so ausführlich durchgenommen, weil diese Beobachtungen bei der Lektüre so angenehm und von so großem Nutzen sind. Pontifices gehört unter Staat, sie sind Beamte, die in die Abteilungen zerfallen: praefecti religionum, praefecti sacrarum rerum, magistratus in sacris, in caerimoniis, magistratus in rebus non sacris. Ebenso maiores, Rubriken: maiores in republica, maiores Romanorum, memoria maiorum nostrorum. Inventa atque instituta könnte unter dasselbe Kapitel gestellt werden; besser ist es unter animus hominis einzureihen und zwar unter mens, prudentia, sapientia, speziell unter inventio; hinzuzufügen ist als Antezedens quaerere. Die Formel ist eine dreifache: invenire aliquid, instituere aliquid, invenire et instituere aliquid. Den Verben ist übrigens ein ζ, d. h. ζῆλος hinzuzufügen, zum Zeichen der Nachahmung, da Cicero nur die Substantiva gebraucht. Zu diesen kann im Diarium auch noch praeclare, divinitus, praeclare atque divinitus hinzugefügt werden. Quam: Vergleichungspartikel. Eosdem (nicht vos) ist nicht eine bloße particula explens, sondern emphatisch, gleich vos solos, was durch Bemerkungen aus der Dialektik und Stillehre ausgeführt wird. Religionibus unter res divinae; zur Stilistik: der Pluralis schmeckt nach idololatria, wir müssen setzen religioni, ecclesiae Dei, oder caerimoniis. Summae — voluerunt gehört einerseits unter

artes und zwar das Staatswesen; Unterabteilung: die Staatsformen, und zwar Beamte der Republik. Die Kapitel sind aus Plato, Aristoteles und Cicero zu ergänzen nach den Gesichtspunkten: Anfang, Fortschritt, Ende der Staaten, Umwälzungen, erhaltende und vernichtende Momente. Andererseits unter res humanae, Kapitel: respublica, speziell Romana, mit dem Synonym civitas, dann urbs, muri; die zweite Unterabteilung ist civis, dann magistratus und plebs, und die einzelnen magistratus vom consul bis zum exquaestor, mit den Substanzen consulatus u. s. w., dann senatus, curia, forum, iudicia, wozu caussae senatoriae, forenses, iudiciales u. a. gehören. Nun kommen die Kategorien: Eigenschaft respublica prudens et sapiens, civis clarissimus, consulatus salutaris; Quantität: respublica diuturna; Handlungen im guten Sinne nach Anfang, Mitte und Ende von condere rempublicam, administrare bis consulatu et magistratu sese abdicare, im schlimmen Sinn: von excitare discordias civium bis civitatem evertere; beim Senat die verschiedenen Stadien vom referre ad senatum bis zu senatus consultum fieri, wie vom intercedere bis zum provocare; bei den iudicia von deferre nomen bis zum sumere supplicium. Darauf folgt eine stilistische Bemerkung über summa respublica und summa reipublicae. Ut — cives kann unter cives eingetragen werden, aber auch unter vir (laudatus et illaudatus). Rempublicam einerseits unter die artes, nämlich die Definition und die Staatsformen, andererseits unter resp. Romana und ihre Behörden. Bene gerendo unter die Staatsbehörden, wobei bene gerere rem bei Horaz besprochen wird. Religiones bis conservarent, ebenfalls unter magistratus. Schließlich wird erwähnt, es sei unter die Beispiele einzureihen und zwar unter die historischen: es sei Pflicht der römischen pontifices gewesen, die Religion weise auszulegen.

Die poetische Lektüre im Lateinischen begann nach dem Lehrplan von 1538 schon im zweiten Schuljahre mit Virgils Eklogen und ging im dritten zur Äneis und einer Auswahl aus den Lyrikern über; die Äneis zeige alle Vorzüge des heroischen Verses; von Catull und Tibull würde Sturm mehr lesen, wenn sie nicht gegen die Schamhaftigkeit verstießen; daher sei Horaz beizuziehen. Die Auswahl geschehe nach dem Grundsatz: alles sei züchtig, sittlichrein, elegant und edel (pudicum, pium, elegans, liberale). Diese Dichter wurden auch in den folgenden Klassen gelesen, dazu Terenz, die Georgica, im ersten Vierteljahr allein, im zweiten abwechselnd.

Von dieser Anordnung ist Sturm später bedeutend abgewichen. Nach Dasypodius fällt auf diese Stufe (Quarta) nur die Lektüre einer oder der anderen Ekloge Virgils, der die Prosodie und die Ratio carminum des J. Murmellius vorangeht (seine tabulae in artis componendorum versuum rudimenta, 1515). Nach der Ordnung von 1565 fängt die Dichterlektüre mit der Sexta (dem fünften Schuljahr) an, von wo sie durch alle Klassen durchgeht, nachdem in Quinta die Lehre von der Prosodie eingeschaltet ist (lange, kurze und mittelzeilige Silben, Arten der Rhythmen und Füße; Verschiedenheiten der Verse und Gedichte, überall an

Beispielen). Zu Grunde gelegt werden die Carminum volumina oder Poetica volumina cum lemmatibus I. Sturmii (Argent. 1565), je eines für die sechs oberen Klassen, mit je einer Vorrede an einen Schüler. In dem für die dritte Kurie bestimmten vierten Bändchen bezeichnet Sturm dem Baron Florian Thonin als vornehmlichstes Ziel der Sammlung die Übung des Gedächtnisses. Allein, fährt er fort, dieses will nicht bloß geübt, sondern auch genährt werden. Die beste Nahrung aber ist die gesündeste — das sind Sitten- und Lebensregeln — und die schmackhafteste: dazu gehören die artigen, witzigen und geistigen Verse und Epigramme, durch welche die menschlichen Tugenden gleichsam ihre Würze erhalten und machen, daß man in der Freundschaft und Gesellschaft feiner gebildet erscheint: Verse prägen sich leichter ein und ingenia adolescentum erudiunt suavius et enutriunt dulcius memoriam, als ähnliches bei Rednern. Es sollen Beispiele sein, heißt es in der Vorrede zum ersten Bändchen an die Brüder Friedrich und Albert Ganz, zu dem Exkurse in Ciceros Schrift vom Redner (II, 57—71), in dem Cäsar die Bedeutung des Witzes, der Satire und des Humors für den Redner behandelt; wenn auch dies alles erst später durch die Rhetorik und Dialektik verständlich werde, so ergötze es doch, wie ein liebliches und kunstvolles Lied auch den Nichtmusikverständigen. Jede Sammlung beginnt mit einem lateinischen Kirchenlied, die erste, für die Sexta, nur mit einem Verse eines solchen. Dieses Bändchen, von dem Klassenlehrer Martin Malleolus (Hämmerle) ausgewählt, enthält auf 64 Seiten (in klein Oktav) 325, also meist nur kurze, aus einem Verse oder Halbverse bestehende Sentenzen; die lemmata sind Überschriften, z. B. unter der Incipe, non differ kommen als n. 9—14 aus Horaz (epp. I, 2, 40) dimidium facti, qui coepit, habet, sapere aude, aus Ausonius: incipe quicquid agas, pro toto est prima operis pars, dann: „der Bauer des Horaz" (die V. 41—43), aus Terenz (Hautontim. 805 und 1058) nulla est tam facilis res, quin difficilis siet, si invitus facias, und omnia haec dum incipias gravia sunt u. s. w., und aus Horaz: discere et audire et meliori credere non vis. Die Sentenzen 303—307 geben Verse über die vier Weltalter, aus Ovid und Tibull, an welche sich eine Reihe solcher über die Lebensalter anschließt, als Solons Ausspruch z. B. aus Ovid (Verwandlungen III, 135) ultima semper expectanda dies homini est etc. Das Rhetorische tritt mehr hervor z. B. an den Sentenzen 228—332 mit den Überschriften: das Lächerliche der Sache und dem Erfolge nach, Mart. I, 76; durch ein Bild 6, 90; lächerliche Beschreibung der Häßlichkeit 8, 47; aus dem Lächerlichen ein witziger Schluß 6, 57; lächerliche Hyperbel 7, 82.

Das zweite Bändchen (63 Seiten) enthält 219 Nummern, zuletzt drei horazische Oden (I, 22 Integer, II, 10 Rectius und IV, 7 Diffugere); das dritte 77 Seiten 209 Nummern, die drei letzten Horaz' Oden I, 10. 20. 38 und Catull 34; vorher geht ebenfalls Catullisches, Gedicht 1 mit der Überschrift: Lieblich durch die Anrede das Lob, den Wunsch; dann 4: Lieblich durch die Personifikation und Erzählung

9: Glückwunschgedicht; 12: er klagt an, bezeugt, findet, droht, liebt. Die übrigen Bändchen enthalten im ganzen etwas längere Gedichte (das vierte 210 auf 75 Seiten, das fünfte 152 auf 71, das sechste 73 auf 64 Seiten) und die Überschriften gehen mehr auf das Technisch-Rhetorische. In den unteren Klassen hat Martial verhältnismäßig das meiste beigesteuert (125 Gedichte von 209), dann kommt wohl Ovid; dann Horaz, aber auch Juvenal, Persius, Seneca, Virgil, Plautus, Terenz, Lucan, Statius, Silius, Tibull, Ausonius, Gallus, Claudian sind vertreten. Am Schlusse des sechsten Bändchens stehen von Horaz die Oden I, 1. 4; II, 2. 3. 14. 16. 18. 20; III, 2. 3; Epod. 2, Epp. I, 2. Der Begriff des pudicum ist da und dort auf die naturalia nicht ausgedehnt, z. B. im Quintabändchen steht Mart. XIV, 151 (Zona) unter der Überschrift: turpiusculum, in dem für Sekunda c. 36. 39; hier stehen überhaupt viele Catulliana nebeneinander (14. 26. 28, 1—8. 31. 44. 46. 49. 50. 52. 84. 93. 95. 96. 101—103. 108).

Der Stoff der poetischen Lektüre wird dadurch auf einen bedeutenden Umfang gebracht, daß auch hier die einzelnen Dekurien zu derselben Stunde verschiedene Aufgaben bekommen, die sie sich vom Lehrer oder von einem Schüler der oberen Klassen oder etwa von ihrem Hofmeister erklären lassen können. So trage der erste Dekurio den ambrosianischen Hymnus vor Veni redemptor gentium, ostende partum uirginis (aus dem dritten Bändchen für Quarta, es sind acht vierzeilige Strophen), der zweite das Epigramm Martials (X, 47) Vitam quae faciunt beatiorem, iucundissime Martialis, haec sunt (Nr. 82 desselben Bändchens, 13 Verse), der dritte die Horazische Ode Rectius vives, Lycini, neque altum. Dann müssen sie die Gedichte übersetzen und die Fragen des Lehrers beantworten, worauf sie die anderen ihrer Dekurie darüber laut abzufragen haben.

In Quinta wird dieselbe Methode bei Virgils Eklogen beobachtet, so daß die Schüler täglich eine gut verstandene Ekloge nach Hause bringen. Da hier auch schon Rücksicht auf das Versemachen genommen wird, so müssen bei der Lektüre den Schülern die bei den Dichtern so oft gebrauchten mythologischen Bezeichnungen erklärt werden, wie die neun Musen, Parzen, Najaden, Hamadryaden, Parnassus, Helikon, wozu der Lehrer den Cato oder Lälius citieren soll, amant enim Musae huiusmodi auditores. In Quarta kommen die dem Lehrer passend scheinenden Episteln und Satiren des Horaz dazu; 1578 wurden einige Oden desselben und ein Teil der Adelphi des Terenz gelesen.

Die vierte Übung der Sturmschen Schule waren die Stilübungen, über die er z. B. auch in der Schrift Ad Philippum comitem Lippianum de exercitationibus rhetoricis liber academicus, 1574, gehandelt hat (von S. 383 an). War für Sturm das Ziel der Schule die Fähigkeit zu reden, so mußte er folgerichtig den Stilübungen eine große Bedeutung beilegen. Der Stil schärft den Verstand, stützt das Gedächtnis, vermehrt und reinigt den Wortschatz, bietet eine Menge mannigfaltiger Redensarten und bringt von selbst die Fähigkeit zu reden mit sich (Schol.

Lauing.). Am Stil muß sich zeigen, ob das Ziel der Schule erreicht ist: prodeat latinus puer Romano ornatu, armatura, vestitu, acie. Daher muß er alle Tage geübt werden; die letzte der vier Schulstunden ist täglich ihm gewidmet.

Die drei Eigenschaften, welche der Stil haben muß, sind Reinheit, Eleganz, (acumen) und Klarheit. Der Schüler soll wissen, echt lateinisch sei: contra vero sentiunt, ungebräuchlich: econtra vero sentiunt; richtig: veni ad me quam primum et quam celerrime, barbarisch: quam primum Cicero in urbem e Cilicia rediit statt cum primum. Der Stil darf nicht schwülstig und inhaltslos sein; darunter leidet die Klarheit. Nicht die Länge an sich ist lobenswert, nur die concinnitas, wenn sie auch kurz ist.

Zu große Schwierigkeit der Aufgaben und infolge davon Überdruß nennt Sturm die beiden Hauptklippen der Beredsamkeit: auch ihm sei die Sache in seiner Jugend plena molestiae atque fastidii gewesen; dies habe die Unwissenheit und Trägheit der Lehrer verschuldet. Dieser müsse namentlich anfangs mehr anzeigen als richten (mehr monstrator sein als iudex). Außerdem ist es besonders beim Stil für den Lehrer Gesetz, immer sowohl das Endziel als das früher Erreichte aufs strengste im Auge zu behalten. Das Gegenteil ist Pflichtverletzung und Vergehen gegen den gemeinen Nutzen. Die Rücksicht auf den Stil ist es, weshalb ohne lateinische Übersetzung kein deutsches Wort aus dem Munde des Lehrers hervorgehen darf.

Die schriftlichen Stilübungen sind zuerst Übersetzungen, auf der untersten Stufe kleiner Themata (argumenta) von wenigen einzelnen Sätzen, in angemessener deutscher Sprache, wobei der Lehrer den den Schülern bekannten, in den diaria gesammelten Wortschatz benutzen, unbekannte Wörter und Redensarten aber an die Tafel schreiben soll: der Schüler soll nichts zu erfinden, sondern nur zu übersetzen haben, aber nicht wörtlich, sondern gleich mit den entsprechenden lateinischen Wendungen. Der Lehrer hat sich vorher durch Fragen zu überzeugen, wie weit die Kraft des Schülers reicht. Die erste Anweisung wird mit dem Vorkauen der Speise, dem Vorzeigen der Bewegungen beim Fechten, dem Vorsingen verglichen. Die Übersetzungen werden in der Klasse gemacht unter den Augen des Lehrers, damit der Schüler nicht bei einem andern oder beim Original Hilfe suche und sich an die Zügel des Lehrers gewöhne. Später kann man einen kleinen Brief Ciceros oder einen Teil davon oder eine kleine Beweisführung (argumentatio), Erzählung (narratiuncula) oder mäßige Erweiterung (amplificatio) wörtlich ins Deutsche übersetzen und durch den Schüler retrovertieren lassen, damit er nicht vom Lehrer, sondern gewissermaßen von Cicero selbst unterrichtet werde. Bei diesen Retroversionen werden drei Thätigkeiten geübt: verstehen und überlegen, ins Deutsche übersetzen, schreiben. In der Schrift de exerc. rhet. gehen diese voran. Der Schüler lese einen Ciceronischen Brief oder eine hervorragende Stelle und übersetze sie schriftlich ins Deutsche. Dann lege er das Lateinische fort und mache die Rückübersetzung,

womöglich mit denselben Worten, wo nicht, wie er kann. Findet er bessere, so ist es ein Lob, unterliegt er, so macht der Sieg des Originals ihn gelehrter.

In der Septima (nach 1565) fängt der eigentliche Stil an. Der Inhalt der Themata (argumenta, ὑποθέσεις), die auch die Form von Briefen oder Gesprächen haben können, soll dem Schüler bekannt sein nach Handlung, Personen, Örtlichkeiten und Zeiten und nicht bloß aus dem eben erst Gelesenen, sondern auch aus dem früheren Unterricht genommen werden. Das ist die ὑπόμνησις der griechischen Redelehrer, die eine ἐπανάληψις oder ἀνακαίνωσις des Gelernten herbeiführt. Der Lehrer bespricht den Stoff, gibt oder schreibt Wörter und Formeln an, ja, er macht die Übersetzung vor, wiederholt sie mehrmals, schreibt sie an die Tafel und leitet so die Knaben an, ita ut puer manu utatur sua et stilo suo, sed magistri voce atque beneficio. Die Übersetzungen, Argumenta, werden von jetzt auch wöchentliche Hausaufgaben, die an Umfang zunehmen. In der Quinta ist streng auf Unterscheidung des rednerischen und poetischen Ausdruckes zu sehen: nichts halte der Schüler für rednerisch, was er nicht im Cicero gelesen, oder was ihm nicht der Lehrer gestattet hat. Auch diese Übung geschieht zuerst in der Klasse vor dem Lehrer, der erinnert, aufmuntert, rät, hilft, an der Arbeit gleichsam teilnimmt, so daß der Schüler sich nicht schämt, zu versuchen, was den Lehrer nicht verdrießt zu thun. Außerdem sind schon poetische Vorübungen vorzunehmen. Zuerst werden nur aufgelöste Verse vorgelegt, welche „in Ordnung zu bringen“ sind; später werden z. B. Alcäische Verse in Sapphische umgesetzt; auch ist es eine nützliche Übung, poetische Wörter mit oratorischen oder historischen zu vertauschen (quae ratio πειραστική est ut iudicium facias de adolescentis industria et ipse adolescens animadvertat, quid orator a poeta differat).

Die griechische Sprache hat kein so weit gestecktes Ziel wie die lateinische; graeci sermonis facultas latinae orationis copiam ne superet et antevertat. Denn obwohl beide Sprachen nötig sind, so hat doch die lateinische in unserem Jahrhundert und in unserem Europa eine umfassendere praktische Verwendung (Schol. Lauing.).

Der Unterricht in der griechischen Grammatik wurde auch nach der Ordnung von 1565 im fünften Schuljahre, der Sexta, begonnen und in Quarta mit Syntax und Prosodie abgeschlossen. Gewiß war auch der Lehrgang im ganzen derselbe wie 1538: es scheint, man ging später etwas langsamer zur Lektüre über und bei derselben fort. Als Lehrbuch wurden zuerst die Institutiones graecae Nicolai Clenardi, des Freundes von Sturm, gebraucht, in den fünfziger Jahren wurden sie durch eine Grammatik ersetzt, die Th. Golius auch fürs Griechische, wie fürs Lateinische, ohne Zweifel in Sturms Auftrag verfaßte, die Educationis puerilis linguae Graecae pars prima pro schola Argentinensi. Fabellae quaedam Aesopi Graecae ad puerilem educationem in gymnasio Argentoratensi selectae (Argentorati apud haeredes Wendelini Richelii) und pars altera (sie sind vor

1554 erschienen, denn in diesem Jahre finden sie sich in dem Memminger Schulplan von M. Crusius, Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1880 S. 334. Der erste Teil liegt mir in der Ausgabe von 1557, der zweite in der von 1556 vor). Der elementare Kursus beschränkt sich auf das Allernotwendigste, um sofort zum Lesen zu kommen. Er enthält sieben Kapitel (auf 22¼ nicht paginierten Bl. in klein Oktav). Im ersten wird von den Buchstaben, den Vokalen und Diphthongen, sowie den Konsonanten gehandelt, das zweite enthält nach einer Aufzählung der Redeteile die Deklination des Artikels, zuerst des präpositiven und dann des postpositiven, unter dem das Relativum verstanden ist. Hierauf folgt das Kapitel vom Nomen (auf sechs Seiten), in welchem zunächst fünf Deklinationen unterschieden werden und zwar vier parisyllabicae (die Maskulina auf *ας* und *ης*, die Feminina auf *α* und *η*, die auf *ος* und *ον* und die daraus entstandenen auf *ως* und *ων*), deren Kasusendungen jedesmal angegeben sind. Jede ist durch ein einziges Paradigma vertreten. Die fünfte Deklination, die imparisyllabica, wird nach der Endung des Nominativus auf die Vokale *α, ι, υ, ω* und auf die Konsonanten *ξ, ψ, ν, ρ, σ* eingeteilt und die Endungen angegeben, worauf als Paradigmata nur *ὁ Ἕλλην* (der Artikel steht immer dabei), *ἡ λαμπάς, τὸ βῆμα* folgen, obwohl als Beispiele für die Endungen auch *μέλι, δόρυ, λητώ, κύκλωψ, κόραξ, μάκαρ, θόας* angegeben waren. Am Schlusse wird wegen der aus der fünften Deklination entstehenden anderen fünf Deklinationen (der kontrahierten) auf den zweiten Teil verwiesen. Das vierte Kapitel (auf etwa 20 Seiten) enthält das Verbum. In kurzen Vorbemerkungen wird gesagt, es gebe sechs Konjugationen; sie werden nach der Reihenfolge der Konsonanten, welche dem *ω* der Endung vorangehen, benannt: die erste hat *β* und die verwandten *π φ*, sowie *πτ*, *λείβω, τέρπω, γράφω, τύπτω*, die zweite *γ* nebst *κ* und *χ* und *κτ* (ebenso drei Beispiele und *τίκτω*), die dritte *δ* nebst *τ* und *θ*, die vierte *ζ* nebst *σσ* und *ττ*, die fünfte die liquidae, die sechste einen Vokal oder Diphthong. Dies seien die Kennzeichen im Präsens. Dann wird über die Kennzeichen im Futurum und Perfektum gehandelt und eine kleine Tabelle dafür aufgestellt, z. B. *λέγω, λέξω, λέλεχα, ὀρύξω, ὄρυχα*, sogar *ἀκούω, ἀκούσω, ἤκουκα*. Dann folgt als einziges Paradigma, da danach alle anderen Verba sich leicht bilden lassen, *τύπτω*, erst der Indikativ aller Tempora des Aktivs (auch der starken *ἔτυπον* und neben *τύψω τυπῶ* als fut. sec.), dann der Imperativ, Optativ, Subjunktiv (*ἐὰν τύπτω*), Infinitiv und Partizip (mit dem Artikel), dann in derselben Reihenfolge die Modi des Passivs und des Mediums, bei welchem nach dem Imperfektum das starke Perfektum und Plusquamperfektum *τέτυπα* und *ἐτετύπειν* eingefügt ist. Das fünfte Kapitel zählt zuerst die Pronomina auf, drei primitiva (die personalia), acht Possessiva, zwei Demonstrativa, ein Relativum (*αὐτός*) und drei composita (die reflexiva) und gibt dann die Paradigmata der drei Personal- und der zwei Possessivpronomina *ἐμός* und *νωΐτερος*. Die Präpositionen (sechstes Kapitel auf drei Seiten) werden zuerst aufgezählt (sechs einsilbige und zwölf zweisilbige), dann

die Bedeutungen und die Rektion in kurzen Formeln mit lateinischer Übersetzung angegeben (exempla syntaxeos praep.). Das siebente Kapitel enthält nur eine Tabelle der Ligaturen und Abbreviaturen (eine Seite). In späteren Auflagen (z. B. 1580, 1590, ja noch 1657 bei Jos. Städel) ist dieser Teil der Grammatik wenig vermehrt worden. In bezug auf die Richtigkeit muß die Grammatik heute natürlich Anfechtung erfahren: wer seine Schüler rasch zum Lesen führen will, wird im Prinzip keine andere Methode einschlagen können. Das Pensum in sechs Monaten in mündlichen und schriftlichen Übungen einzuüben mag keine Schwierigkeit gehabt haben. Sturm sagt: ex gr. linguae grammaticis praeceptis quotidie aliquid proponatur, in quibus quoniam multa cum latinis communia eademque sunt, facilis est et cognitio et memoria. Sodann folgt unter dem oben angegebenen besonderen Titel der Lesestoff, siebenunddreißig äsopische Fabeln, die ersten ganz kurz (1—16 gehen ohne das Epimythium nicht über sechs Zeilen hinaus), alle mit folgender lateinischer Übersetzung. Sie sollten vom Lehrer kurz erläutert und wieder abgefragt, dann zu Übungen verwandt werden, indem sie ins Lateinische zu übersetzen, auch zu retrovertieren waren; in der Ausgabe von 1657 wird im Vorwort auf den Vorzug der unbezweifelten Purität des Originals aufmerksam gemacht. (In dieser Ausgabe folgen, um durch Abwechselung Überdruß zu vermeiden, hundert witzige und weise Aussprüche berühmter Männer, nur die letzten zwanzig von größerer Ausdehnung, Nr. 99 Lehren des Pythagoras, 100 eine längere Stelle über Lykurg aus Plutarch; womöglich sollte täglich ein Spruch auswendig gelernt werden; den Schluß bilden hundert jambische Monosticha.) Wenn nach der Ordnung von 1538 die olynthischen Reden, gewiß nur einzelne, dazu kamen, so war allerdings das zweite Halbjahr über genug zu thun. — Im zweiten Jahre des griechischen Unterrichts wurde 1538 diese Lektüre fortgesetzt aequabiliter in Graecis et Latinis und zwar wurde das ganze Jahr neben Demosthenes einstündig Homer gelesen, im ersten Halbjahre aber in einer weiteren Stunde die Grammatik gelehrt, in qua quaedam fortasse de orationis structura et de syllabarum moris atque accentibus restabunt. Die kurze Syntax, welche demnach Sturm im Auge hatte, umfaßt in der That nur $29\frac{1}{2}$ Seiten (Bl. 115b—141a). Den regulae generales wird zuweilen eine exceptio oder observatio hinzugefügt. Zuerst kommt die Syntax des Nomens in der Form genitivus cum nomine, dativus c. n. u. s. w., dann die des Verbums nominativus cum verbo u. s. w.; dann kommt die Konstruktion des Infinitivs u. der Partizipien, der Pronomina, Artikel, Adverbia, Präpositionen. Zuletzt folgt ein Verzeichnis der Anomala. In späteren Ausgaben ist dieser Teil vermehrt (1580 hat er 36 S.) und hat noch besondere Zusätze erhalten.[1]

[1] So eine Prosodie auf 16 S. Die von 1657 enthält die erst 1596 erschienene Epitome prosodiae gr. conscripta in usum studiosae iuventutis des Lehrers Joseph Lang aus Kaisersberg (S. 274—339). Außerdem ist noch ein Auszug aus dem libellus de dialectis Graecorum ex Corinthio (d. h. Gregorio Corinthio) aliisque grammaticis collectus (Paris, 1534 und 1536) des

Die ausführliche Formenlehre gibt mehr, als in einem Halbjahre bewältigt werden konnte (115 Bl.) und weist auf ein langsameres Vorgehen bei der Lektüre. Die Hauptregeln sind hier in Frage und Antwort gekleidet. Über die im ersten Teil übergangenen Substantiva contracta heißt es z. B.: Magister. Quot sunt declinationes contractae? Puer. Quinque. M. Quot modis fit contractio? P. Duobus, uel per *κρᾶσιν*, uel per *συναίρεσιν*. M. Quid est *κρᾶσις*? P. Crasis est commixtio duarum syllabarum in unam, ut *τείχεος τείχους*. M. Quid est *συναίρεσις*? P. Est duarum uocalium seruatarum in diphthongum contractio: ut *τείχεϊ τείχει*. M. Quot sunt praeter illa superiora in his declinationibus consyderanda? P. Duo. M. Quae? P. Modus contrahendi, et casus contrahendi. Nachdem nun in der ersten Deklination die Endungen und die Kontraktionsregeln angegeben sind, heißt es: da exemplum in *ης*, worauf der Schüler die drei numeri von *ὁ δημοσθένης* hersagt und die Belehrung erhält: Ita formabis Foeminina et Communia in *ης*. Nach dem Nomen folgen dreihundertachtzig Vokabeln als Beispiele. Die Lehre vom Verbum (Bl. 41—115) beginnt mit den allgemeinen Sätzen: es gebe dreizehn Konjugationen, sechs barytonierte, drei cirkumflektierte und vier in *μι*; am Rande steht: oder sechs, denn aus der sechsten entstehen die übrigen sieben, nämlich aus den uerbis in *εω αω οω υω*. Nach Definition der sechs Konjugationen durch ihre litterae characteristicae folgt dann die Bildung der Zeiten, nach dem Imperfektum die Regeln über das Augment u. s. w. Nach dem Verbum kommen die Pronomina, Adverbia, Präpositionen, zuletzt ein Abschnitt über die Accente. Als Probe für die Kenntnis der Formenlehre folgt (von Blatt 141 an) ein examen etymologiae an der Fabel vom Kind und der Mutter, welche so anfängt: *παῖς ἐκ διδασκαλείου τὴν τοῦ σμμαθητοῦ δέλτον κλέψας ἤνεγκε τῇ μητρί* u. s. w. Die verschiedenen Wortklassen werden nun folgendermaßen definiert: *παῖς* nomen quintae declinationis simplicium, nominativi casus, cuius genitivus est *παιδὸς*, gen. com. *ὁ καὶ ἡ παῖς* puer vel puella, Fol. 11, 14. *ἐκ* praepositio monosyllaba . . . *τὴν* articulus praepositivus accusativi casus, singularis numeri generis foeminini, *ἡ τῆς τῇ τήν*. Bei *συμμαθητὴς* heißt es noch: nomen compositum verbale *ἀπὸ τοῦ συμμανθάνω*, *συμμεμάθηκα*, praeteritum passivum *συμμεμάθημαι*, *συμμεμάθησαι*, *συμμεμάθηται*, abiecto augmento et mutato *ται* in *της* fit *συμμαθητής*, Supra Fol. 106. *κλέψας* participium aor. I act. masculini a verbo *κλέπτω*, furor, primae coniugationis barytonorum, cuius futurum est *κλέψω*, praeteritum *κέκλοφα* Attice pro *κέκλεφα*. Nam Attici in verbis disyllabis I et II coni. mutant *ε* futuri in *ο*, Fol. 46. Aus der Ausführlichkeit der Grammatik ergibt sich die Wahrscheinlichkeit der Annahme, daß nach der Ordnung von 1565

Nachfolgers von Rescius auf dem griechischen Lehrstuhl in Löwen, Adrien Amerot († 1560) aufgenommen u. d. T. opusculum de declinationibus et conjugationibus Graecis, secundum praecipua idiomata ex variis grammaticis collectum in usum studiosorum linguae Graecae, S. 340 bis 367. Wahrscheinlich sollte die Grammatik nun auch dem akademischen Gebrauch dienen.

in Quarta, wo der grammatische Unterricht abgeschlossen wurde, die Lektüre, das volumen graecum, eben einen ähnlichen elementaren Stoff enthielt, wie die Fabeln des Äsop. Diese Annahme wird durch die Angabe des Dasypodius gestützt, daß in der Quarta die dazu ausgewählten Äsopischen Fabeln gelesen werden. Nach dem Lektionsplan von 1578 sind in derselben täglich zwei griechische Stunden, morgens die grammatische, nachmittags die Lektürestunde, und zwar Lucians Totengespräche. Bei dem Examen wird zuerst *ἴσημι* konjugiert (Plur. *ἴσαμεν* vel *ἴσμεν*, *ἴσατε* vel *ἴστε*, *ἴσασι* et non *ἰσᾶσι*), dann das Medium angegeben: *ἴσαμαι* et per Epenthesin *ἵσταμαι*: Vnde compositum *ἐπίσταμαι*, scio, noui. Hierauf recitiert der Schüler den Satz: *τῶν νέων οἱ μηδὲν ἐπιστάμενοι οὐ μεμπτοί εἰσιν· ὅταν αὐτοὺς οἱ γονεῖς οὕτως ἀγάγωσιν*, hoc est, illi adolescentium, qui nihil sciunt non sunt reprehendendi: quando eos parentes sic educauerunt. Darauf hat er *ἀγάγωσιν* zu erklären: est modi Subiunctiui et Aoristi secundi a verbo *ἄγω*, quod in Aoristo secundo habet *ἦγον*, vel etiam *ἤγαγον*, admissa *ἐπενθέσει* Attica. Außer der Epenthesis habe es auch den Metaplasmus der *παραγωγή*, cum ad finem dictionis apponitur littera vel syllaba: ut *τουτονί* pro *τοῦτον*, laudarier pro laudari. Terent. in Adelphis: Laudarier te audit libenter.

Die religiöse Unterweisung, welche in den drei oder vier unteren Klassen in der Einübung und Erklärung des deutschen Katechismus besteht, findet am Sonntag vor dem Gottesdienste und am Sonnabend statt. In der Septima und Sexta wird nach den Class. epp. der deutsche Katechismus, derselbe, wie in den unteren Klassen, ins Lateinische übersetzt und zwar anfangs vom Lehrer, wobei die Schüler aufmerken und nachschreiben, weshalb Sturm auch dies als eine Stilübung bezeichnet. Die Übersetzung soll gut lateinisch sein, aber einmal von der Kirche geheiligte Ausdrücke: trinitas, unitas, sacramenta, baptismus, coena Domini, baptista, evangelista, apostolus, episcopus, diaconus, claves regni coelorum werden beibehalten, es können jedoch Definitionen, Synonyma und Epitheta hinzugefügt werden. In der Sexta können auch einige Briefe des Hieronymus (utiles propter religionem, elegantiam, doctrinam) dazu kommen. In Quinta und Quarta werden die kleineren Paulinischen Briefe übersetzt. Der Lehrer soll bei der Erklärung nicht berücksichtigen, was die Theologen in ihren Kommentaren thun, sondern was die Römer, Korinther, Galater, Philipper, Epheser thaten, als Paulus an sie geschrieben hatte, wie Timotheus und Titus die an sie gerichteten Briefe ihrer Gemeinde vorgelesen haben. „Warum solltest du," so wendet sich Sturm an den Lehrer Lorenz Engler, „durch eine gute Übersetzung nicht erreichen, was jene durch Vorlesen erreicht haben? Ein anderes ist es, einen Kommentar schreiben, ein anderes seine Schüler unterweisen. Hat man die Laufbahn betreten, so muß man laufen und nicht sitzen. Der Lehrer gebe also eine Übersetzung, welche das minder Deutliche durch Umschreibungen erläutert (verborum commutatione et numero)."

Auch in den oberen Klassen werden nach den Class. epp. — um hier mit

dem Religionsunterricht abzuschließen — die Paulinischen Briefe weiter gelesen, zum Teil ganz, zum Teil nur die hervorragenden Stellen auswendig gelernt und die letzteren in die Ephemeriden eingetragen. In der Prima müssen die Schüler eine Epistel selbst explizieren oder von einer Stelle eine rhetorische Erweiterung machen. Nach dem Lehrplan von 1578 werden in VI die Sonntagsepisteln ins Lateinische, in V die Sonntagsevangelien und in IV die Episteln, in der letzteren Klasse auch die sechs Hauptstücke aus dem Katechismus ins Griechische übersetzt. Erst in III der Brief an Titus, in II der an die Römer, in I der erste Teil der Apostelgeschichte. Während bis zur Quarta der Katechismus Luthers gebraucht wird, ist von Tertia an der des Chyträus im Gebrauch (III die vier ersten Hauptteile: von Gott, der Schöpfung, dem Gesetz, der Sünde, II die drei mittleren: Rechtfertigung, gute Werke, Sakramente, I die drei letzten: Buße, Kirche, Auferstehung, jüngstes Gericht, ewiges Leben).

Auch das Hebräische wollte Sturm unter diesem Gesichtspunkt betreiben: in dem Abschnitt de festis diebus et de sacris lectionibus der Schrift De lit. lud. setzt er es für die zwei oberen Klassen an; nach der Grammatik soll möglichst bald die Genesis gelesen werden. Aber in den Class. epp. (II, 9 an den Professor des Hebräischen Elias Kyber) läßt er es mit Absicht als obligatorisches Fach weg. Erstlich, weil schon viel erreicht sei, wenn der Schüler das Ziel der Anstalt in den zwei anderen Sprachen erreiche und den religiösen Unterrichtsstoff sich aneigne. Zweitens, weil er auch dies Fach, wie alles andere, was gut sei und den Sitten nicht schade, auch außerhalb der Schulzeit lernen könne. Endlich, weil er niemand zwingen könne, das zu thun, was er selbst seiner Zeit nicht gethan habe. Doch empfiehlt er das Erlernen dieser Sprache und fordert die Schüler auf, seinem Beispiel zu folgen, da er sie im Sommer 1564 angefangen habe zu lernen. 1538 lehrte Hebräisch Michael Delius (Misner), dann ein Reuchlin, dann Flegel, der 1564 starb.

Hieran schließen sich dann die religiösen Übungen (recitationes und conciones Class. epp. III). Während der Mahlzeiten wird aus der heiligen Schrift recitiert; als geeigneter, nicht zu schwieriger Stoff sind die Bücher der Könige und die Genesis, sowie die meisten Evangelien bezeichnet; der Vorleser hat den Abschnitt vorher für sich durchzulesen, damit er ohne Anstoß, mit Verständnis in Stimme und Ausdruck lesen kann. Auch können die lateinischen Psalmen, welche in der Woche gesungen werden (s. unten), griechisch oder hebräisch vorgetragen werden. Die Concionen (*ὁμηλίαι* ist gedruckt), welche nach dem Abendessen (coena), also wahrscheinlich nur im Kollegium, gehalten werden, sind kurze, von Schülern abgefaßte Betrachtungen religiösen Inhalts: sie sollen Kenntnis der heiligen Schrift, frommen Sinn, aber auch logische Wahrheit und rednerische Eleganz verraten. Augustin bietet das Muster, mit ihm soll der Schüler wetteifern. Die Schulgesetze schreiben den Besuch des Gottesdienstes vor; zu zweien sollen die Schüler sittsam in die Kirche gehen, alle Predigten fleißig anhören (stets mit dem Psalter und

Neuen Testament) und zu Hause dieselben im Kopf wiederholen. In die Kirche zu spät kommen, zog Rutenstrafe nach sich, s. unten.

Die vornehmlichste religiöse Übung waren die Psalmodien; dreimal täglich ist Gebet und Gesang: vor Beginn des Unterrichts, nachmittags vor dem Nachhausegehen und (im Kollegium) vor dem Abendessen; einmal im Jahre soll der ganze Psalter durchgesungen werden. Sturm verlangte deutliches, Verständnis zeigendes Aussprechen und gutes Zusammensingen, kurz kunstreichen Gesang. Das Gesangbuch war Christianae cantiones et precationes partim graecae, partim latinae, usitatae in classibus Gymnasii Argentinensis (1555); dabei mag an die Motivierung erinnert sein, welche Johannes Spangenberg in seinen Cantiones ecclesiasticae latinae (1545) gibt: weil der allmächtige Gott in allen Sprachen und Zungen will gelobt und gepriesen sein.[1] Die griechischen Gesänge scheinen der Straßburger Schule eigentümlich zu sein.

Die gemeinschaftlichen Übungen aller Klassen im Psalmen- und Choralsingen und in der Musica figurata fanden am Sonnabend nach dem Essen statt. Seit 1546 war dazu ein Musicus ordinarius angestellt mit der Vorschrift: der Jugend die fundamenta des Choralgesangs fürzugeben, die Präzepta immer zu repetieren, die uoces den Jungen zu formieren u. s. w., auch ihnen für Exempel christliche alte gute lateinische Chorgesänge, Hymnen und deutsche Psalmen vorzulegen. Sodann schreibt Sturm in den Class. epp. an den Kantor oder Musikus (Stiffelreuter): der Chor soll singen, nicht schreien, wobei durch allzubreite Aussprache der Vokale und Diphthongen das Gesicht unschön verzerrt wird; die Stimme muß biegsam sein (uolubilis). Guten, lieblichen Gesang finde man bei den Belgiern und Kelten, auch in Lüttich habe er solchen vor neunundzwanzig Jahren gehört. In Deutschland sei er selten; nur in Tübingen (wo Sturm 1541 auf der Reise nach Regensburg bei seinen Freunden sich aufgehalten hatte — mit Joachim Camerarius war er einige Tage in Wildbad) habe der Rechtsgelehrte Melchior Volmar, selbst ein tüchtiger Sänger, seine Schüler wunderbar lieblich singen gelehrt, „so daß man nicht geglaubt hätte, sie seien geborene Schwaben" (Volmar war seit 1535 Professor und hatte früher auf französischen Universitäten gelehrt). Die oberen Klassen können auch etwas von der Theorie lernen: sie begreifen, was der tiefste Ton, der proslambanomenos, der höchste, netehyperboleon, was Harmonie, Chroma, Diatonon sei und anderes, was Boethius lehre.[2] Darüber soll sich der Musikus mit Conrad Dasypodius besprechen, der offenbar musikkundig war, während Jonas Bitner die Gesangübungen beaufsichtigte (Acad. ep. 12). Eine Zeitlang hatte man, in Er-

[1] C. von Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, 1843, 1, S. 308.

[2] Auf die Musikpflege in Straßburg weist auch die Musurgia seu praxis musicae ... ab Ottomaro Luscinio Argentino duobus libris absoluta. Argentor. 1536, eine Bearbeitung von Seb. Virdungs Musika (Straßburg, 1511). Wahrscheinlich enthalten auch Io. Spangenbergii Questiones musicae in usum scholae Northusinae collectae. Vitebergae ap. G. Rhau, 1539, Theoretisches.

mangelung eines Lehrers, den Unterricht wieder, wie vor 1546, Organisten übertragen. Dabei litt aber die Disziplin, so daß man die Klassenlehrer damit beauftragte und, so einer oder mehrere derselben von Natur kein Musikus sei, bestimmte, daß er unter ihrer Aufsicht durch Studiosen aus dem Wilhelmitanum erteilt werde. Doch findet sich schon 1565, wie oben bemerkt, wieder ein eigener Musikus.[1] Zum Unterricht wurden benutzt Tria Musica volumina vom Mathematiker David Nepheletas (Wolkenstein, über dessen Psalmen für Kirchen und Schulen, Straßburg 1583, s. C. von Winterfeld a. a. O. S. 343).

Sturm hielt viel auf die Musik; denn wie die Barbarei, sagt er, hasse er das finstere Wesen in der Schule, nichts kräftige und ziere das Lernen mehr als die Fröhlichkeit; scherzend fügt er hinzu, beim Urteil des Paris habe der Pallas ihr finsteres Gesicht, der Here die in dem gekränkten Auge sich verratende Eifersucht geschadet. Nicht die schweigenden Musen wolle er haben, sondern die singenden anmutigen Camönen (Camoenas canentes atque amoenas). Des Tübinger Volmar gedenkt er noch einmal in dieser Beziehung in einem Briefe von 1571 (vor der Schola Argentinensis h. e. epistolarum I. Sturmii class. et academ. σχηματισμοὶ confecti a I. L. Hawenreutero), in welchem er sich über eine neue in Paris geplante Anstalt mit dem ihm eigenen köstlichen Humor ausspricht; plötzlich geht er zu dem wehmütigen Wunsch über, Volmar und Sleidanus wieder aus dem Grabe erwecken zu können, und tröstet dann damit, daß Johann von Andernach noch lebe, dessen Schwanenstimme vom Greisenalter noch nicht so schwach geworden sei, daß er nicht noch dulcia defecta moduletur carmina lingua (er war damals vierundachtzig Jahre alt und starb 1584).

Die obere Stufe: Dialektik und Rhetorik. Nach der Ordnung von 1538 war in der Quarta gewissermaßen ein propädeutischer Lehrgang der Rhetorik, indem das erste Buch an Herennius gelesen werden sollte, das zwar den Partitionen Ciceros an Reichhaltigkeit nachstehe, aber schneller begriffen werde; praktisch werde die Theorie an den Reden des Cicero und Demosthenes aufgezeigt. Dieselbe Vorstufe ist nach der Ordnung von 1565 in der Tertia zu erkennen, welcher das letzte Jahr des Knabenalters entspricht, d. h. das dreizehnte Lebensjahr. Die rhetorische Theorie wird nur im Anschluß an die Lektüre des Buches ad Herennium de elocutione gelehrt, d. h. des vierten (56 Kapitel, in der Klotzschen Ausgabe 44 S.), anderes wird an Beispielen praktisch eingeübt. Besonders wird von der Theorie genannt die Lehre von den Figuren (τρόποι, σχήματα, μέθοδοι) nach ihrer doppelten Einteilung in Wort- und Satzfiguren (verborum et sententiarum exornationes), wie sie sich auch bei Cicero findet; von den ersteren zählt er vierundvierzig, von den letzteren zwanzig auf. Zur Verdeutlichung genüge die eine Figur der Gegeneinanderstellung, contentio, ἀντίθεσις, welche als Wortfigur durch das Beispiel:

[1] Vgl. A. Bähre in der Festschrift I, S. 361 ff.

„Gegen die Feinde zeigst du dich versöhnlich, gegen die Freunde unerbittlich," erläutert wird, als Satzfigur durch das Beispiel: „Ihr trauert über das Ungemach von jenem; er freut sich über das Unglück des Staates. Ihr mißtrauet eurem Glücke; er allein vertraut desto fester dem seinigen" (Kap. 45). Was Sturm in dem Briefe an den Klassenlehrer zu dem emphatischen Eingang veranlaßt: er sehe sich auf dem Helikon angelangt und nicht weit von dem Sitze der Musen, denn im Rhythmus stimmen die Redner, bei denen alles eurhythmisch sei, ein in den Chor der Dichter; Livius fange mit einem Hexameter an; Cäsar beginne Gallia est omnis, nicht omnis Gallia divisa — kann allerdings die Vermutung erwecken, er habe auch die Lehre vom Rhythmus (numerus) theoretisch behandelt wissen wollen.

In der Schrift De universa ratione elocutionis rhetoricae l. IV (1576) behandelt Sturm die Lehre vom Numerus auf 16 Seiten; die Analyse der ersten beiden Zeilen der Miloniana nimmt 26 Zeilen ein. Aber der Ansicht von Laas, welcher die praktische Durchführung dieses Punktes in eben diesem Umfang annimmt, dürfte erstlich die nach den oben angeführten Worten folgende Bemerkung entgegenstehen, es sei nützlich, wenn die Knaben den Rhythmus auch an der Prosa observieren, und sodann die kurze Behandlung, welche Sturm ihm in der Theorie der Rhetorik angedeihen läßt. Sie ist nach einer Verweisung auf Crassus (bei Cicero vom Redner III, 183) in den einen Satz zusammengefaßt: stehend sind der Daktylus, erste Päon (– ⏑⏑⏑) und Kretikus (– ⏑ –) am Anfang; Choreus und Daktylus abwechselnd und der letzte Päon (⏑⏑⏑ –) und Kretikus am Ende. Die Lehre vom Rhythmus wird vornehmlich am Dichter gezeigt, wie dies auch aus dem Examen hervorgeht. Der Tertianer recitiert die Verse Aen. VI, 56—58 und sagt: „Die Lehrer der Poesie stellen, wie ich mich erinnere, siebzehn Erfordernisse auf, die bei jedem Vers zu betrachten sind; daß einige von unserem Dichter beobachtet worden sind, werde ich an dem ersten Verse Phoebe, graues Troiae semper miserate labores nachzuweisen suchen. Es ist das genus dactylicum, das wir bei der Verherrlichung der Heroen brauchen. Die Füße selbst, Daktylus und Spondeus, sind dem Ursprung nach einfach, der Qualität nach in diesem Genus die gesetzlichen, der Proportion nach gleich, denn der eine hat zwei lange, der andere zwei kurze Silben, dem Gewichte nach teils schwer, wie der Spondeus, teils in der Mitte stehend, wie der Daktylus. Auch in der Figur, der Skansion, der Cäsur und Endung kommt dieser Vers aufs genaueste mit den Regeln überein."

Für die Lektüre wird im Lateinischen zunächst die Cluentiana empfohlen, welche nach Quintilian die Beispiele für alle Theorien über die Erzählung des Thatbestandes (narratio) enthalte, falls sie nicht zu groß sei (1578 finden sich die post reditum und pro Ligario). Sie wird erklärt mit Rücksicht auf das Rhetorische: was später bei der Theorie der Rhetorik für die Nachahmung verwendbar ist, wird in dem volumen exemplorum notiert. Ein solches ist auch für die griechische Sprache zu halten. Es wird davon bei der nächsten Klasse die Rede sein.

Im Griechischen werden die besseren Reden des Demosthenes gelesen; bei der Auswahl soll nicht bloß das Genus der Rede, sondern auch die Rücksicht auf die Schüler maßgebend sein. Man kommt oft weiter mit leichter Rüstung als mit schwerer. Schon etwa um 1550 waren die ersten dreizehn Reden des Demosthenes (in der Teubnerschen Textausgabe I. S. 8—152) für die Schule gedruckt worden: Demosthenes orationes Olynthiacae tres, et quatuor Philippicae, cum quibusdam aliis eiusdem argumenti, nunc primum adiectis, in usum adolescentum recte Graece discere cupientium separatim editae: das Vorwort des Druckers Theodosius Rihel sagt, es gehe aus den Zeugnissen alter und neuer Schriftsteller hervor, daß man die Kenntnis des Griechischen mit Demosthenes beginnen müsse (es sind 103 Blätter in dem kleinen Format, das die meisten Straßburger Schulbücher haben). In der Dichterlektüre ist an der Anthologie nicht mehr viel zu erklären. Nach Dasypodius wurden die zwei ersten Bücher der Äneis gelesen. Im Griechischen will Sturm das erste Buch der Ilias oder Odyssee. An Homer bewundert er freilich vor allem die rednerische Kraft: alle rednerische Zierat und Technik lasse sich an ihm nachweisen, ja wenn es keine Theorie gäbe, könnte sie aus ihm abgeleitet werden; aber wenn er sagt, er habe vorzugsweise an Homers puritas, ornatus, gravitas ein Wohlgefallen, von dem er sich keine deutliche Rechenschaft geben könne, so ist die gravitas die ernste Würde der epischen Sprache, und wenn er fortfährt, komme bei einem Schriftsteller zu dieser Würde und der Klarheit auch noch das tiefe Wissen (recondita doctrina), der bedeutende Inhalt (magnarum rerum cognitio), so gehöre er zu der besten Gattung; in dieser aber sei Homer der erste und größte, nicht oft genug könne er gelesen werden: so liegt hierin sicher der Beweis, daß er den Homer hoch stellte nicht wegen des rhetorischen Gewinnes allein, den er bietet, sondern weil er wie Virgil nicht nur die Sprache, sondern auch den Geist bilde, wie es an einer anderen Stelle heißt. Noch deutlicher spricht sich das aus, wenn Sturm (in der obigen Stelle, Vorrede zum III. vol. des Cicero) erzählt, am Tage vor seiner letzten Krankheit habe er mit dem Kollegen Claudius Fereius, dem Lehrer des Griechischen, ein Gespräch darüber gehabt, wobei dieser geäußert habe: zum fünftenmal lese er jetzt den Homer, und so oft er ihn lese, finde er wieder etwas, was er vorher nicht bemerkt habe und was nähere Betrachtung verlange, so daß ihm anfangs die Lektüre leicht erschienen sei, jetzt aber einen aufmerksamen und nachdenkenden Leser zu erfordern scheine. „Ein vortreffliches Urteil", setzt Sturm hinzu. Aber was von Homer, das gelte auch von Cicero de officiis.

Für die Stilübungen ist in Tertia das Ziel, zur eigenen Produktion in kleineren Arbeiten überzugehen. Die Schüler sollen viele Briefe verfassen und von Teilen der Rede Eingänge, Erzählungen des Thatbestandes und Fragen allgemeiner Art; wenn sie das nicht selbst zustande bringen, so kann der Lehrer ihnen die nata geben. Außerdem werden Übersetzungsübungen aus dem Lateinischen ins

Griechische und umgekehrt gemacht; auch dazu werden nur kleinere Abschnitte genommen und zwar die Teile von Reden (Eingang, Erzählung des Thatbestandes, Beweisführung, Gemeinplatz oder Amplifikation). In der Schrift De exercitationibus rhetoricis (1574) bemerkt Sturm, das Übersetzen ins Griechische fördere auch das Können im Lateinischen; auch empfiehlt er hier das Übersetzen in die deutsche Sprache, welche ebenfalls einen ihr eigenen rednerischen Schmuck besitze, sowie Retroversionen.

Beim Übersetzen soll man sich vor der Sklaverei hüten, nichts zu ändern; eine Menge Metaphern sind in der einen Sprache gebräuchlich, in der andern nicht. Ebenso ist es mit Redewendungen: nimmt man sie wörtlich herüber, so werden sie barbarisch. Auch die Konstruktion, der Rhythmus, die Aufeinanderfolge der Wörter läßt sich nicht immer beibehalten; man muß Gleiches, Ähnliches, ebenso Gutes an die Stelle setzen, kurz, nicht zählen, sondern wägen (appendere). Von der Art, wie diese Übersetzungen zu behandeln sind, gibt Sturm eine Probe an dem Anfang der Rede des Demosthenes vom Kranze (in der am. dic. ratio): *πρῶτον μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις, ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν, τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα.* Hier habe das Griechische mit dem Lateinischen vieles gemein: primum, Deus, precor, habeo, civitas, omnis, exsistere. Doch sei auch vieles abweichend: perseverare und *διατελεῖν*, caussa und *ἀγών*. Auch die Wendungen stimmen nicht: lateinisch benevolentiam habere erga aliquem, griechisch *εὔνοιαν ἔχειν τινί,* statt *ὑπάρχειν* besser praestari. Ebenso sei *ὦ ἄνδρες Ἀ.* nicht wörtlich übersetzbar, nicht nur die Dichter sagen: o Meliboee, sondern auch die Redner o Marce Druse; dann müsse Deos Deasque omnes oder a Diis Deabusque immortalibus precor übersetzt werden, da universos nicht zu brauchen sei.

Die poetischen Übungen bestehen einerseits in der Umwandlung von horazischen und pindarischen Gedichten (gewiß nur einzelner Teile) in andere Metra, andererseits im Versemachen. Wenn Sturm sagt: die Schüler sollen viele neue Gedichte, Dasypodius aber, die glücklicher Begabten sinnen auch darauf, einen Vers zu machen, so zeigt der rhetorische Ausdruck des Rektors nur den Rat, möglichst viel zu üben, der bescheidene des Lehrers das, was er erreicht.

Nach dem Unterrichtsplan von 1551 (bei Veil S. 118) werden zur Übung des Gedächtnisses sowohl und als Vorstufe für die folgenden Deklamationsübungen, als auch zur Erleichterung der praktischen Verwendung Reden Ciceros, die für Ligarius, Marcellus, Archias, Dejotarus, und das erste oder zweite Buch der Äneis auswendig hergesagt (von 12—1 Uhr), offenbar in einzelnen Partien, die jedesmal unter verschiedene verteilt waren.

Daß die eigentliche Oberstufe die Sekunda und Prima bilden, zeigt ein neuer pathetischer Anhub im Anfang des Briefes an den Lehrer Johannes Renard. Sturm sieht sich dem Sitze der Musen so nahe, daß er ihre Stimmen hören und

verstehen kann, den Musenführer Apollo und des Atlas beredten Enkel Merkur und Minerva, die Schützerin der Wissenschaft und der Weisheit erblickt er. Er unterscheidet schon aus der Ferne die blühenden Lorbeerbäume, „von denen wir bald die Beeren pflücken und Zweigchen und Kränze abreißen werden, den Lohn des Fleißes und Eifers derjenigen, die seiner in unserem Schülerkreise würdig scheinen werden". Auch hierin ist seine Ansicht von der Ergänzung und Vollendung der rednerischen Ausbildung in der Schule durch das Studium der Wissenschaft auf der Universität zu erkennen, auf welcher sodann die Kenntnis der realen Dinge erworben wird, deren Beherrschung vermittelst der dialektischen und deren Darstellung vermittelst der rhetorischen Kunst den Gebildeten ausmacht. Da aber die innere Stellung dieser beiden Klassen im Organismus des Studiums durch das Privilegium Kaiser Maximilians II. wesentlich verändert wurde, kraft dessen die Schüler derselben zwar noch immer classici blieben, nicht publici wurden, aber doch den Namen Studenten und beim Abgange aus der zehnten Klasse das Bakkalaureat erhielten, so muß hier die Geschichte der Gründung der Akademie in den Hauptzügen eingeschaltet werden.

Der Plan des Stettmeisters Jakob Sturm ging von Anfang an darauf hin, „daß eine vollkommene Academia mit gemeinen Kosten aller protestirenden angerichtett werden möchte, jn welche aus allen Nationen, ja auch aus den Bäpstischen gelerte hochverstendige und fürtreffliche menner, die alle völker mit lehr und geschicklігkeit übertreffen, ... deren ein jeder in seiner kunst und profession vollkommen" — man dachte an P. Bembo, G. Sadoleto, G. Contarini, A. Alciati, G. Boudé, L. Baysius — zu Professoren berufen und damit Straßburg zu einer protestantischen Universität ersten Ranges erhoben werden solle.[1] Allein dieser Gedanke, an dem auch der Rektor festhielt, war dem Rate vorerst noch zu großartig. Die Ordnung von 1538 beschränkte sich daher auf neun Professuren. Die drei ersten sind: Theologie (als höchste Wissenschaft), Rechtswissenschaft und Medizin. Denn was die Menschen thun, das thun sie entweder der Seele und des Geistes wegen, die sie Gott weihen wollen, oder zur Wahrung und Verlängerung des Lebens oder um das Ihrige mit Ehren zu bewahren, zu vermehren und auf die Enkel zu vererben. Für solche aber, denen diese drei Wissenschaften entweder zu schwer oder nicht erstrebenswert sind, sind die Mathematik, die Geschichte, die Poesie, die Dialektik als Dienerin der Philosophie, die Rhetorik als solche der Redekunst im oberen Gymnasium, die Grammatik im unteren zu lehren. Doch wie die Dinge, so greifen auch die Wissenschaften vielfach ineinander über. Der Theolog muß der Denk- und Redekunst kundig sein und diejenigen lesen, von denen das Altertum uns überliefert und die Einrichtung des Staats- und Familienwesens vorgezeichnet ist. Der Rechtsgelehrte ist dieses Namens unwürdig, wenn er nicht weiß, was die Philosophen über den Staat und die Sitten aufgestellt haben, wenn er nicht die

[1] S. Albrecht, Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte II, 1874.

Einrichtungen der Vorfahren, die profane und heilige Geschichte kennt und in Dialektik und Rhetorik geübt ist, da viele Räte von Königen und Lenker von Staaten werden und oft über das Recht zu streiten haben. Der Medikus kann nicht zu den großen zählen, wenn er nicht die Lehren der Philosophen über die Natur inne hat; auch von den Mathematikern hat er viel zu lernen und dabei muß er die Dialektik beherrschen. Mindestens vier Vorlesungen täglich werden erforderlich sein. Diese sollen so angesetzt werden, daß der Theologe und Poet z. B. den Professor der Medizin hören kann, wenn er Anatomie lehrt und die Teile des menschlichen Körpers nebst ihren Funktionen beschreibt und vorzeigt, während er die Vorlesung über Galenus de pulsibus oder über die Heilung des Auges nicht zu hören braucht. Vier Professoren sollen die allgemeinen Vorlesungen, drei die speziellen lesen. Dadurch wird die Einheit der verschiedenen Wissenschaften (omnium artium atque literarum consensus) festgehalten. Ihr muß auch die Einigkeit der Lehrer entsprechen; wenn zu irgend einer Zeit die Religion große Beispiele erfordert hat, so erfordert es die gegenwärtige „bei so großer Macht und Anzahl der Widersacher".

Einige Lehrstühle werden wohl in der ersten Zeit nicht immer besetzt gewesen sein: die Quellen sind hierin spärlich. Johannes Günther von Andernach, ein Mann von europäischer Berühmtheit, dozierte Medizin, wenn Hörer dazu da waren, dies war aber wahrscheinlich selten der Fall,[1] und zwar lehrte er ex Hippocrate et Galeno, die Physik ex Aristotele. Zugleich las er als Graecus auch über Demosthenes' Reden. Nach Dasypodius gab es drei Professoren der Theologie, deren Schüler meist Alumnen waren, je einen für Physik oder Medizin (eben Günther), für Jurisprudenz, Rhetorik (Sturm), Mathematik (Euklid, Arithmetica und Astronomia), Hebräisch, Griechisch und Lateinisch. 1565 lasen zwei jureconsulti, der zweite war auch historicus.

Aber was die Stadt mit dieser Einrichtung erstrebt hatte, war deshalb nicht haltbar, weil „die Schul nicht, wie uff Universitäten, die gerechtigkeit hatt, wie mans nennt, Studenten, Baccalaureos und Magistros zu machen und solche gradus allererst uff anderen hochen Schulen erholen und zuweg bringen" mußten, wie Sturm in einer Denkschrift von 1566 sagt. Gingen aber die Straßburger Stadtkinder nachher noch auf andere Universitäten, so wurden sie gezwungen, „sich wie Bachanten und Schützen allererst deponiren zu lassen". Doch auch die, welche blieben oder von auswärts der besseren Disziplin wegen nach Straßburg kamen, wollten nun „aus Studenten nicht mehr Schützen werden, obwohl sie sehr selten recht publici waren", d. h. rechte Studenten. Denn der Zusammenhang dieser mit dem gymnasium inferius wurde festgehalten und die Disziplin, welche zuletzt in den

[1] Fr. Wieger, Geschichte der Medizin und ihrer Lehranstalten in Straßburg vom Jahre 1497 bis zum Jahre 1872. Der 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Straßburg 18.—22. September 1885 gewidmet. Straßburg, 1885, S. 35.

Händen des Rates lag, war darum strenger, als wohl sonst auf den damaligen Universitäten, was oft an der Schule gerühmt wurde. Der Akademie „nicht der geringsten löblichen Stuck eins ist die Disciplin und gute Zucht“, heißt es in einem Edikt von 1560. So kam es, daß die oberen Klassen verödeten; in der ersten waren einmal nur 9 Knaben, welche zur Hochschule entlassen wurden, während nach Sturm billig 60, 70 und mehr hätten abgehen sollen. Darunter litten die Disputationen und Deklamationen und die Disziplin (s. Schricker S. 12).

Daß man also Privilegien haben mußte, sahen alle ein. Sturm wollte, den Ideen des Stettmeisters treu, eine vollständige Universität, was seiner Überzeugung nach vom Kaiser leicht zu erlangen war. Der Magistrat aber blieb ebenfalls bei seinem ursprünglichen Gedanken; er wollte, wie Sturm 1578 sagt, dem Charakter des Straßburger Gemeinwesens gemäß (cuius ἦθος vides in mediocritate positum) nichts so Großartiges, sondern sich damit begnügen, Magister der Philosophie zu machen, damit „wir nicht mehr zu wissen scheinen als andere Akademien“.

Der Kaiser Maximilian II. gewährte auf dem Reichstage zu Augsburg durch das Privilegium vom 30. Mai 1566 der nun Akademie genannten Hochschule das Recht, in der Philosophie und den freien Künsten Bakkalaureen und Magister zu ernennen. Nach wie vor, so wollte es der Rat, der Sturm zum Rektor auf Lebenszeit ernannte, bildete „das Corpus unserer Universität und Schulen“ ein Ganzes. Der Vorschlag Sturms, die zwei obersten Klassen in die Akademie einzubeziehen und die acht unteren „als die gemeine Partikularschul“ abgetrennt bestehen zu lassen, kam also in dieser Beziehung nicht zur Ausführung, wohl aber in einer anderen, für die Schule sehr wichtigen. Der Hauptsatz des Privilegiums lautet: scholam Argentinensem iam pridem erectam et in decem classes distributam a quarta classe inclusive in studium generale seu Gymnasium ereximus atque sic erectae et institutae Academiae . . . hoc privilegium concessimus, . . . ut iis aequiparentur, qui in Universitatibus Germaniae . . . liberalibus Studiis operam navaverunt. In den Gesetzen heißt es: die Schüler der vier oberen Klassen sollen Studenten heißen, jedoch sind die Quartaner und Tertianer noch der vollen Zucht unterworfen, nur die Sekundaner und Primaner, „welche über sechszehn Jar alt seind“, haben das Vorrecht, nicht mehr „mit Ruten gezüchtigt oder gestrichen“ zu werden. Hält man damit aus Sturms Denkschrift (bei Albrecht S. XX) den Vorschlag zusammen: „diejenigen, welche zwei Jahr in beiden (oberen) Klassen verharret haben, und zu der Grammatik auch die praecepta dialectica und rhetorica ergriffen, tüchtig und geschickt wären zu disputieren, sollen „mit dem gradu baccalaureatus als eine sondere gab und geschenck berechtet werden“, die Kandidaten zur Magisterwürde aber die Lektionen in den freien Künsten besuchen, sich bei Disputationen und Deklamationen geschickt erweisen und den anderen Schülern mit gutem Beispiel vorangehen (besonders auch mit der Kleidung, die „erlich und nit zerlumppet sein soll“), so ergibt sich daraus, daß das eigentliche Gymnasium

von jetzt an nur acht Klassen hatte, während die zwei früheren obersten, nach deren Absolvierung man das Bakkalaureat erhalten konnte, jetzt innerlich ein Bestandteil der Akademie waren. Den ganzen Organismus versinnbildlicht das Bild in den Actus mit der Überschrift: Tabula militiae scholasticae. Eine Burg, die arx Palladis, mit drei Türmen, im Hintergrund dem der Theologia, an den Seiten dem der Iurisprudentia und der Medicina, umgeben von zwei Wällen; zu dem äußeren führen drei Stufen, Grammatica, Dialectica und Rhetorica, oben hält ein Mann den Lorbeerkranz; zu dem inneren Wall, der den Magistergrad bedeutet, führen zwei Stufen, die Physica und Mathesis; in seiner Mitte Pallas mit wallender Fahne, auf welcher Gloria geschrieben ist. Vor dem äußeren Walle liegen dem Beschauer zu sieben Zelte, je drei rechts und links, eines vorn in der Mitte, in denen die Feinde des Studiums lagern, die Unwissenheit, die Furcht, die Dummheit, die Trägheit, das Vergnügen, die Anmaßlichkeit und der Kleinmut. Nicht nur in einem darunter gesetzten Gedichte, sondern auch in einer Rede, deren drei Teile von drei verschiedenen Schülern vorgetragen wurden, wird der Gedanke rhetorisch weiter entwickelt. — Im Jahr 1578 wurden 11 Bakkalauren und 15 Magister kreiert.

Wenn die Akademie aber auch etwa 200 Studiosi zählte, welche „eine unsägliche Summe gelts under gemeiner burgerschaft“ ließen, da die Vornehmen Hofmeister und Dienerschaft mitbrachten, so konnte die Stadt vor allem wohl wegen der enormen Summen, welche sie als Türkenhilfe zahlte (21 600 Gulden 1565) doch das Gedeihen derselben nicht genügend fördern. Sturm beschränkte sich 1566 auf folgende Professoren: „zwen artium organi et Dialecticorum praeceptorum, zwen Rhetoricorum, zwen Ethicorum, zwen der Rechten und ufs allerwenigst zwen Theologiae interpretes“. Allein aus der Acad. ep. ergibt sich, daß 1569 auch jene Professuren nicht alle besetzt waren, auch findet man zum Teil andere Namen. Der Unterricht in der Medizin war auch jetzt oftmals unterbrochen, wie in der vorakademischen Periode, wo Sebaldus Hawenreuter aus Nürnberg von 1540—1548, Günther von Andernach bis wenigstens 1556, Hieronymus Massaria aus Vicenza bis 1564 gelehrt hatten. Dann waren alleinige Professoren Andreas Planer aus Tirol, von 1569—1578, und der Sohn Hawenreuters, Johann Ludwig, von 1585 bis 1586; nun erst dozierten zwei, er und Melchior Sebisch (Sebitzius) aus Falkenberg in Schlesien, und seit 1589 drei, nämlich außer ihnen Israel Spach (Wieger S. 58).

Daß nun die Erfahrung zeigte, auch die Akademie sei nicht das Rechte, wie der Besuch nachließ, so daß man „merklichen Abgang des gemeinen fisci oder Schulseckels verspürte“, daß Kaiser Rudolph II. auf dem Regensburger Reichstag 1594 das Privilegium nur auf die Rechte und die Medizin, nicht aber auf die Theologie ausdehnte, Ferdinand II. aber der Akademie am 5. Februar 1621 um einen hohen Preis die Rechte einer Universität verlieh, nämlich unter der Bedingung, daß die Stadt den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz nicht weiter unterstütze und mit dem 14. Mai aus der Union austrete, mag hier nur erwähnt werden, da diese

Straßburg), Bernhard Botzheim u. a. an sich selbst gemacht haben, auf die Früchte, die der Rat schon von der Schule sehe. Sich selbst spricht er bescheiden das Talent zum Redner ab, am schönsten wohl in der Vorrede zu Aeschinis et Demosthenis orationes duae contrariae (vom 27. November 1549; sie ist an den Bischof zu Naumburg, Julius Pflug, den er einmal seinen Patron und Gastfreund, die Zierde Sachsens, nennt, gerichtet) in den Worten: „ich bin nicht nur kein Redner, sondern nicht einmal ein Lehrer dieser Kunst, und nicht nur kein Lehrer, sondern nicht einmal ein wohlunterrichteter Schüler, obgleich ich eifrig mich ihrer wie als Wissenschaft, so als Kunst befleißige“.

Sein Lehrbuch für die Dialektik waren die in Frage und Antwort „wunderbar kurz und klar“, wie Dasypodius sagt, abgefaßten Partitionum dialecticarum libri IV (seit 1539, zusammen zuerst 1548). Das erste Buch behandelt die Logik, das zweite die Schlüsse, das dritte den Beweis, das vierte die ars sophistica, die inveniendi ratio und die collocatio.

Auch in der Rhetorik ist für Sturm Aristoteles der beste Lehrer. Allein für den Unterricht erschien ihm Cicero und Hermogenes brauchbarer. Sie haben nur die Lehren zum Verständnis der Theorie gegeben, außer den Definitionen und Einteilungen und den Beispielen dazu nichts hinzugefügt, weshalb sie sozusagen die Lehrer der Schüler sind. Besonders nennt er Ciceros Bücher von der Erfindung, des Hermogenes Lehre von den Status, von der Erfindung und von den Redeformen, und bezeichnet Ciceros partitiones oratoriae als eine für das Gedächtnis verfaßte Schrift (in dem Brief an den Baron Wolf von Schönburg, Herrn in Glauchau und Waldenburg vom 24. August 1573 vor Valentini Erythraei de ratione legendi, explicandi et scribendi epistolas libri III, 1576). Diese Schrift legte er dem Lehrbuch zu Grunde, welches er unter dem Titel: In partitiones oratorias Ciceronis dialogi quatuor 1539 herausgab, und von dem Dasypodius sagt, es enthalte die ganze Theorie, und es sei schwer etwas zu finden, was man noch hinzufügen könnte; natürlich vom Standpunkt der Schule aus, auf den auch Sturm nachdrücklich hinweist, wenn er sagt, die Theorie dürfe nicht in ihrem ganzen Umfang nach Art der Aristoteliker und der griechischen Rhetoren gelehrt werden; dies gehöre auf die Akademie, wohin er speziell auch die Lehre des Hermogenes von den Redeformen verweist.

Auf diese Schriften und die rhetorische Hauptschrift Sturms: De universa ratione elocutionis rhetoricae libri III (1576), sowie die mit lateinischer Übersetzung und Kommentaren versehenen Ausgaben der vier rhetorischen Schriften des Hermogenes von Tarsos (1570 und 1571) gründet Bursian das Urteil, daß Sturms Verdienste um die Erkenntnis und Würdigung der rednerischen Kunst der Alten nicht gering anzuschlagen seien.[1]

[1] Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland, 1883, S. 202.

Die Theorie wird an den Schriftstellern nachgewiesen und zwar bis ins einzelne. Verstehe der Schüler auch nicht alles, so wirke es doch wie Arzneien, welche den Geschmacksinn anders affizieren, anders auf die Gesundheit wirken.

Diese aber sollen rasch gelesen, die Griechen, Dichter und Redner nur von den Schülern übersetzt werden, während der Lehrer die poetischen Wörter mit den rednerischen und umgekehrt vergleichen soll. Gelesen werden die olynthischen und philippischen Reden; die Wahl der ciceronischen richte sich nach dem Wunsche der Schüler (quorum voluptati saepe obtemperandum est); 1578 waren es die für P. Quinctius und für M. Cälius. Der Lehrer soll nach Dasypodius, der in Sekunda die Reden für Sex. Roscius, L. Rabirius und Milo nennt, kurz das genus, den status und die Teile angeben. Der Deutlichkeit wegen sind Beispiele aus Geschichte und Sage beizubringen. Besonders aber sind die hervorragenderen ornamenta und die zur Nachahmung geeigneten Stellen aufzuzeigen und zu notieren

Ein Beispiel der Erklärung einer griechischen Rede kann die schon genannte Ausgabe Sturms von den Reden des Äschines und Demosthenes geben. Er schickt den einzelnen Abschnitten kurze in rednerischer Beziehung orientierende Inhaltsangaben voraus. Zu der Rede vom Kranz gibt er vor dem Abschnitt, der jetzt § 12 bis 16 umfaßt, folgende Angabe: Nachdem Demosthenes die Ordnung angegeben, der er folgen will, handelt er von dem genus der Klage, das mehr einer Verleumdung, als einer Anklage gleiche. Der Ankläger hat die Anklage einzureichen, nachdem das Verbrechen verübt ist, und zwar direkt gegen den Schuldigen, nicht gegen einen Dritten, durch den er den Schuldigen treffen will. Der Verleumder thut das Gegenteil. Und obwohl sich diese Gedanken auf den status der Sache beziehen — sie sind nach Zeit, Ort und Person paragraphisch: bei diesem Status nämlich, der translatio, behauptete der Verklagte, die Klage werde nicht auf die richtige Art und Weise erhoben —, so sagt er dies doch nicht, um die Gerichtsverhandlung zu verweigern, sondern um der Anklage die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Außerdem stehen am Rande die Kunstausdrücke: *ὁμολογία θαῤῥοῦντος, τὸ γένος τοῦ ἀγῶνος ἐξ ἐναντίου, παραγραφικαὶ ἔννοιαι, ἐπιδήλωσις σαφεστέρα, ἐπεξεργασία καὶ ἀνακαίνωσις, τὸ ἐναντίον, λέξις σκωπτικὴ εἰς τὴν τοῦ Αἰσχίνου τέχνην, ἀπολογία ὑπὲρ Κτησιφῶντος παραγραφική.*

Auch für die Dialektik und Rhetorik haben die Schüler neben den Diarien je eine Sammlung (liber artis oder exemplorum) anzulegen. In die dialektische werden eingetragen die Schlüsse, kategorische und hypothetische, Enthymem, Beispiel, Induktion, Sorites, Beweisführung aus dem Ganzen, dem Teil, der Erklärung, der Art, Species, Ähnlichkeit oder Differenz, Gegensatz, dem Hinzugefügten, Antecedens und Consequens, dem Widerstrebenden, den Ursachen und Wirkungen, der Vergleichung mit Größerem, Kleinerem, Gleichem. Als Beispiel knüpft Sturm an die Worte ferro et armis in der Rede pro domo sua die dialektische Entwickelung von vis. Wie unterscheidet es sich von scelus, von peccatum? Das letztere ist der

allgemeine Begriff, der nächste scelus. Letztere können auch ohne vis stattfinden, vis aber ist ein scelus vi factum. Also gehört es unter orta, effecta vitiorum, speciell unter peccatum, noch specieller unter scelus. Neben vis, der Substanz, ist die Person zu setzen vim inferens mit dem Gegensatz vim depellens. Nun sind die Synonyma zu suchen und zwar zuerst das allgemeine violentia, dann die speciellen: manus, incursio, impetus; dann zusammengesetzte Ausdrücke: vis et necessitas; dann die Folgen: fuga, die verwandten Begriffe insidiae; dies wird an anderen Ausdrücken weiter nachgewiesen; dann nach den Kategorieen vis magna, incredibilis, crudelis, nefaria; vim meditari, suscipere, adferre, inferre, adhibere mit den Gegensätzen.

Für die rhetorische Resolution soll das volumen exemplorum enthalten: im ersten Teil Beispiele von Tropen und Figuren, im zweiten Beispiele für die argumenta, für Erzählungen und Beschreibungen von Städten, Quellen, Wäldern, Hainen, auch dichterische, wie die der fama bei Virgil, des Schildes Achills bei Homer; auch gehören dazu die loci communes (z. B. über Verletzung eines Auftrages, über Tugend, Gerechtigkeit Mäßigkeit); dann Beweisführungen, wie sie der Redner von der Definition, dem Genus, der Species, den Teilen u. s. w. entnimmt; Behandlung allgemeiner Sätze (syllogistische), Ausschmückung von Obersätzen durch Zufügung des Grundes, der Bestätigung von Beispielen und Gleichnissen, Schlüssen, Anführungen; sodann die Affekte: Liebe, Haß u. s. w., die alle ihre Steigerung und ihren Nachlaß haben. Die zwei ersten Paragraphen der genannten Rede analysiert nun Sturm rhetorisch. Der erste Satz ist eine gedoppelte Periode. Die erste cum—voluerunt, bestehend aus einem langen Gliede cum—sunt, einem kurzen tum—praeclarius, einem dritten längeren quam—voluerunt, ist also dreigliedrig, das erste und letzte Glied σχοινοτενές, das mittlere κομματικόν. Die zweite Periode ist δίκωλος, sie besteht aus zwei und zwar längeren Gliedern: ut—gerendo und pontifices—servarent. Cicero hat also die amplitudo dicendi erreicht durch Ausdehnung der Glieder (σχοινοτενίᾳ) und Verknüpfung (συνθέσει), aus zwei kleineren, mittleren hat er eines, ein amplum, gemacht, aus einer zwei- und dreigliederigen Periode ein Periodengefüge (περιοδικὴ περιβολή). Dies aber entspricht der ersten Redegattung. Die amplitudo richtet sich nach den Sachen — es handelt sich hier um die Religion, um das Wohl des Staates, den Staat selbst — und den Personen: die Richter hier waren pontifices; daher gehört dieser Satz unter den locus der Perioden, und zwar der zusammengesetzten, doppelten oder dreifachen. Worin liegt die Kraft dieser Periode? Pflicht des Redners ist im Eingang sich Wohlwollen zu erwerben, Hörer und Richter aufmerksam zu machen, klar zu belehren und zu rühren. Dazu dient die Periode. Cicero denkt groß und ehrenvoll von den pontifices, er zeigt, sie legen die religiösen Lehren weise aus, stehen an der Spitze des Staates, verwalten ihn gut, erhalten ihn. Die Periode enthält aber eine ὑπόθεσις (mit quod vos eosdem meint er die anwesenden) und eine θέσις (ut amplissimi etc.). Also ist in ihr

ein Syllogismus versteckt: jene Völker sind zu loben, welche die angesehensten und berühmtesten Männer über die religiösen Dinge und über den Staat gesetzt haben; der römische Staat hat das gethan: also gebührt dem römischen Volk und den Vorfahren göttliches Lob. So ist es eine politische Sentenz, der sapientia, der philosophia entnommen. Es ist also ein Beispiel einer zusammengesetzten Periode und ein Beispiel für die Erwerbung des Wohlwollens, und zwar auf philosophische, nicht schmeichlerische Weise.

Ein Beispiel aus der Praxis des dialektischen Unterrichts in der Prima entnehmen wir den Actus. Der Vierte der Primaner, denn diese examinieren sich selbst, fragt den Dritten: Was ist ein apodiktischer Syllogismus? Antwort: Ein **συλλογισμὸς ἐπιστημονικὸς ἐξ ἀναγκαίων**, ein mit mathematischer Notwendigkeit sich ergebender Schluß, z. B. jede Ursache ist früher, als ihre Wirkung; der Sonnenaufgang ist die Ursache des Tages; also geht die Sonne früher auf, als es Tag wird. Dieser Beweis ist ein vollkommener, nach Aristoteles einer **τοῦ δι' ὅτι**, denn er besteht aus wahren und unmittelbaren Vordersätzen u. s. w. Gibt es noch eine andere Gattung von Beweisen? Die unvollkommenen, die des **ὅτι**, wenn der Schluß nicht aus unmittelbaren Prämissen oder aus den Wirkungen oder entfernteren Ursachen gebildet wird, z. B. wo es Tag ist, ist die Sonne aufgegangen; bei uns ist es Tag; also ist bei uns die Sonne aufgegangen. Hier ist der Beweis a posteriori gemacht, die Ursache aus der Wirkung bewiesen; denn nicht der Tag ist die Ursache der Sonne, sondern deren Aufgang ist die bewirkende Ursache von jenem. Wenn ich nun danach beweise, daß es bei uns noch nicht Tag ist? Antwort: Mit Vergnügen werde ich es hören, wenn du dies wirklich beweisen kannst. Also: Nicht wahr, was in Frankfurt ist, ist nicht bei uns in Straßburg? Antwort: Richtig. Ist es nicht in Frankfurt Tag? Antwort: Ich glaube so. Also ist es in Straßburg nicht Tag. Antwort: Ich leugne die Folge, weil dies ein Trugschluß ist und zwar wegen der Unkenntnis des elenchus ex modo septimo. Denn es ist nicht **πρὸς αὐτό**, sondern **πρὸς ἄλλο** (**πρὸς ἄλλο καὶ ἄλλο**, vgl. partitiones dialecticae im 12. Kapitel des 4. Buches). Der Obersatz deiner Beweisführung bezieht sich auf etwas anderes, als der Untersatz; es folgt also nicht daraus, was du schließest. — Zwei andere Trugschlüsse sind: Wer die Sophistik inne hat, sucht andere durch Schlüsse zu täuschen; du sagst, du habest die Sophistik inne: also suchst du mich zu täuschen; und: Wer fünf Finger hat, hat auch drei, auch zwei, und die fünf; wer aber die drei, zwei und fünf hat, hat zehn: wer also fünf Finger an der einen Hand hat, hat an derselben auch zehn.

Außer den Rednern wird noch Thucydides und Sallust gelesen, aber so, daß den Schülern immer verschiedene Abschnitte zur häuslichen Vorbereitung aufgegeben werden, die dann in der Schule der Reihe nach zum Vortrag kommen. Aus den Jahren 1547 und 1551 findet sich die Nachricht, daß Dasypodius im II. und I. Xenophons Cyropädie las, aus 1556, daß einige platonische Schriften erklärt wurden. Von den Dichtern wurde Virgil (7. B. der Äneis) und Homer gelesen; Pindarische

Oden und einige des Horaz, wenn die Zeit reicht, werden 1578 erwähnt; Aristophanische Komödien und Tragödien des Euripides und Sophokles waren zur Aufführung bestimmt.

Zu den rhetorischen Übungen gehören in erster Linie die dramatischen Aufführungen, zunächst der Komödien des Terenz und Plautus. Auch Luther hat ihre Berechtigung wenigstens in betreff terenzischer Stücke anerkannt wegen des Lateinlernens und des sittlichen Nutzens, der aus der Darstellung der „listigen Anschläge“, des „Betruges der bösen Bälge“ erwachse, sowie daraus, daß „ein Jeglicher seines Ampts und Standes erinnert und ermahnet werde“. Melanchthon führte sie mit seiner Schola privata auf. In Straßburg hatten schon vor Sturm Darstellungen des Terenz stattgefunden. Der Lehrer der Münsterschule Otto Brunfels (1524) sagt, man habe comoedias pudicas gewöhnlich aufgeführt, und zwar in publico, damit die Schüler auch vor dem Volk und in Versammlungen den Mut hätten zu reden.[1] Ob aber der letztere Ausdruck auf öffentliche Vorstellungen im eigentlichen Sinn oder nur auf solche vor versammelter Schule hinweist, scheint nicht sicher. Die Ausgaben des Plautus, wie die vier Stücke aus der Grüningerschen Offizin (um 1511) oder die fünf lucubratiunculis ornatae aus der Schürers (1513) dienten wohl nicht der Aufführung, sondern der Lektüre. Auch neuere Stücke waren in Straßburg aufgeführt worden, die vorzugsweise den Zweck moralisch-religiöser Belehrung verfolgten, 1512 Sebastian Brants Herkules am Scheidewege, und im Mai 1539 der Anabion (s. S. 311). Allein nach dieser ersten am Gymnasium aufgeführten Schulkomödie trat eine lange Pause ein. Dasypodius erwähnt in seiner Darstellung von 1556 die actiones nicht. Wie Crüger nachweist, fängt die Aufführung von terenzischen Komödien erst 1557 an, wo von zweien die Rede ist; dann findet sich in den Protokollen der Einundzwanzig 1559 eine erwähnt, 1560 eine (s. u.), 1564 wieder eine, 1565 zwei. Aber es ist die Frage, ob alle Aufführungen in dem Protokoll verzeichnet worden sind und nicht mehr stattgefunden haben. Denn 1565 werden die Turmhüter und andere Diener des Rats an den Thoren des Gymnasiums aufgestellt, um den unruhigen Pöbel abzuhalten, damit nicht „wie andere Jahr beschehen“, die Zuschauer überlaufen, Thür und Thor aufgetreten und zerrissen werden. Außerdem hob in der Supplicatio um die Gewährung der „Freiheiten“ der Rat ausdrücklich die Aufführung von Komödien und Tragödien sowohl in griechischer als lateinischer Sprache als einen Vorzug der Schule hervor und Maximilian II. zog, wie man glaubte, „unter anderen ursachen des gnedigst mitertheilten privilegii academici diese nicht die geringste an, daß solche exercitia actionum Ihrer K. M. hoch recommendirt worden“. In der That hieß es in dem Privilegium, daß die Schüler agendis Commoediis et Tragoediis in

[1] A. Jundt, Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Straßburg 1881. — J. Crüger, Zur Straßburger Schulkomödie. In der Festschrift, I, S. 307—354.

utraque lingua ita sese exercent, ut brevi tempore uberes fructus suorum studiorum consequi et egregium profectum experiri queant. Erfuhren so die altklassischen Stücke große Anerkennung, so fehlte es auch nicht an Versuchen, die geistliche Komödie zu Ehren zu bringen. Schon 1560 supplizierten die Studiosi, eine Komödie, so zu den studiis der Theologie dienstlich, vertieren und spielen zu dürfen und der Doktor Marbach, auf den also die Sache ohne Zweifel zurückging, befürwortete es; allein der Rat verfügte aus dringenden Ursachen, die öffentliche Aufführung zu unterlassen (s. o.). Es wurden in dem Stücke „ihrer vier zum Tode erfordert", ein Bischof, ein Fürst, ein Franziskanermönch und ein Kaufmann, nur der letztere wurde zum ewigen Leben, die anderen „in die hell verdampt". Dieser Richtung gegenüber stellte sich Sturm in den Class. epp. l. III De comoediis et tragoediis um so eifriger auf die Seite der altklassischen Dramen, weil er sie nunmehr unter dem Gesichtspunkt der Förderung des mündlichen Gebrauchs der Sprache betrachtete (s. o. S. 336). Sie sind so gut als der tägliche Gebrauch, ja ein noch kräftigeres Mittel, als dieser bei den Griechen und Römern; länger haben die Theater und die Bühnen den Ruf der Beredsamkeit erhalten, als das Forum und die Gerichte (Acad. ep. 12). Daher sagt er, man solle nicht viele Komödien und Tragödien in der Klasse lesen, um nicht das Notwendige zu versäumen (auch dies ein Hinweis darauf, daß das Lesen nicht ganz abgeschafft war), aber um so mehr aufführen. Jede Dekurie soll ein besonderes Stück erhalten; die ersten Rollen können unter zwei und drei Schüler verteilt werden. Der Lehrer muß die zur Aufführung bestimmten Stücke des Plautus und Terenz in der dritten und zweiten Klasse genau kennen und in der Erklärung der Schriftsteller und Dichter gerade aus ihnen Stellen beibringen, welche dunkel oder fehlerhaft oder andererseits besonders fein und tief sind. So können alle Komödien des Plautus und Terenz womöglich in einem halben Jahre aufgeführt werden. Von den Komödien des Aristophanes und den Tragödien des Sophokles und Euripides dagegen, die von der zweiten Klasse an aufgeführt werden, wird erst eine erklärt, dann können die Schüler mit den übrigen suopte Marte und mit ihren eigenen Waffen ins Theater und zum Wettstreit herabsteigen, ohne Erläuterung des Lehrers und ohne eigenen Überdruß. Denn was beim Lesen dunkel bleibt, wird durch die Aufführung und die Übung, durch ein kurzes erläuterndes Wort des Lehrers, durch gemeinschaftliche Besprechung und Beratung klar. Täglich sollen die Schüler sich privatim üben, keine Woche soll das Theater unbenützt bleiben. Von jetzt an sind also diese in den Lehrgang eingefügten szenischen Übungen in der Schule von den öffentlichen strenger zu sondern.

Während 1565 beiden Richtungen Rechnung getragen wurde, indem am 9. Mai ein geistliches Stück, der Iohannes decollatus von Jakob Schöpper, und am 28. August der Phormio aufgeführt wurde, ließ Sturm 1566 sechs Komödien des Plautus (Aulularia, Menaechmi, Trinummus, Captivi, Miles gloriosus,

Amphitruo) pro schola Argentinensi drucken und wies in der Zueignungsepistel verschiedene Einwände zurück. Mit Unrecht sehe man eine Verderbnis der Sitten in den Komödien, nämlich in den, wie er anderswo es ausdrückt, molles meretricum gesticulationes, parasitorum et lenonum sales spurci, mit Unrecht tadle man, was wohl vornehmlich auf Marbach geht, die Einfügung lateinischer Chorgesänge, als ob es nicht deutsche Kirchenlieder genug gebe, und sage, das sei eine Rückkehr zur katholischen Praxis. Der Rektor und seine Kollegen, hieß es auch, scheuen die Arbeit, biblische Dramen zu machen. Der einzige Lehrer, der wohl dazu Lust und Talent hatte und der eigentliche Regisseur bei den Aufführungen war, der damalige Präzeptor der Quinta, Jonas Bitner, widmete sich infolgedessen wenigstens der Bearbeitung neuerer Stücke. So wurde 1567 im Mai und Juni der Jephtha des Georg Buchanan aufgeführt. Sturm blieb bei dem Grundsatz, das minder Gute müsse dem Besseren weichen und mit dem Allerbesten angefangen werden. Er hatte 1565 in einer Bittschrift an die Schulherren darum nachgesucht, es möchte für die Aufführungen, die er aber nur einmal monatlich veranstalten wolle, die Kirche überlassen werden, was damals nicht so unerhört war. Diese wiesen ihn aber an den Rat. Auch dämpften sie den Eifer 1568 durch die Vorschrift: man solle den Knaben „zeit und weil" geben zum Auswendiglernen, also noch seltener Aufführungen veranstalten (sie waren am Donnerstag Nachmittag); schon 1565 ist eine Klage in dieser Beziehung verzeichnet und die Mahnung, über dem Spielen nicht die anderen Studien zu vernachlässigen. So findet man 1572 die Anordnung, daß die Stücke nach Michaelis in den Klassen unter die verschiedenen Dekurien verteilt und nach Ostern öffentlich oder privatim (ganz) gespielt werden. Nach dem „Überschlag" von 1572 werden schon in Sexta und Quinta Stücke des Terenz, in Quarta und Tertia solche des Plautus und Aristophanes, dann Tragödien, in Sekunda des Seneca und Euripides, in Prima des Sophokles und Äschylus eingeübt, wobei die größeren Rollen unter mehrere Schüler verteilt wurden, was die Sache natürlich bedeutend erleichterte.

Die Aufführungen gingen also im engeren Kreise der Schulgemeinde fort, obwohl von 1568—1573 keine Nachrichten über einzelne erhalten sind. Im Jahre 1574 werden dagegen vier erwähnt, zwei Tragödien bei der Promotion der Bakkalaurei, eine Komödie im Juli und am 20. September der Eunuchus des Terenz. Die Tragödien waren vielleicht die Iphigenie und der Ajas, von denen Sturm (in De exercit. rhetor. l.) erzählt, sie seien unter aufrichtiger Rührung und den Beifallsrufen des zuschauenden Volkes gegeben worden. Überhaupt führte man jetzt mehr griechische Stücke auf; eine nicht näher bezeichnete Tragödie am 20. Oktober 1575, zwei zu Ende Septembers und Anfang Oktobers 1577, die Medea am 28. Juni 1576, die Phönissen Mitte September 1578 (sie wurden nach dem Lehrplan in den Actus als zur Aufführung bestimmt im Sommer gelesen). Daneben findet sich am 2. Januar 1576 zum erstenmale aufgeführt die biblische Komödie Carmius

S. Messias in praesepi, Mag. Georgii Calamini Silesii (Röhrich) in Hexametern (s. bei Crüger S. 343 ff.).

Einstweilen aber bereitete sich eine weitere Phase der Straßburger Schulkomödien vor: das Publikum ist nicht mehr auf die Schule, ihre Lehrer und Behörden beschränkt, das Volk sollte auch eine Freude haben; die Stücke der Alten werden erweitert, neuere kommen immer mehr auf; die festlichen Aufführungen knüpfen sich nicht mehr allein an das Schulfest, die Osterpromotion, sondern auch an ein städtisches, die Johannismesse, oder an die Ankunft fürstlicher Personen; mit der größeren Pracht der Ausstattung in Kostümen und Requisiten wachsen sumptus theatrales, deren Deckung schwierig wird; das öffentliche lectorium genügte längst nicht mehr, man hatte im großen Hofe der Schule eine hölzerne Schaubühne aufrichten lassen, das akademische Theater wurde zum Stadttheater: Theatrum Argentoratense. Die Erneuerung der Schaubühne fällt der Zeit nach über das Rektorat Sturms hinaus; aber die Supplicatio des Rektors, Dekans und der Visitatoren um ein neues Gebäude wurde dem Rate 1580, noch unter ihm eingereicht. Außer dieser aber ist beachtenswert, daß gegen den Einwand, solche Übungen könnten auch privatim und „schlichter angericht werden außerhalb so vielen spectatoren“, die Erfahrung geltend gemacht wird, daß alle angewandte Arbeit, aller Fleiß nicht halb so viel der Jugend nütze, wenn sie nicht gleichsam aus dem Schatten und Verborgenen auf den öffentlichen und freien Schauplatz vor die Menge der Zuschauer gestellt werde, „allda sie ihres angewandten fleiß gepüerlich lob erlangen möge, wie dan die iugend bei dergleichen übungen fürnemlich begert gesehen und gelopt zu werden, und under sich einander emulieren, auch einer dem andern mit geschicklichkeit begeren vor zu thun“. Dennoch wird die neue Bühne nicht „principaliter um der schüeler oder studiosen willen“ begehrt, sondern um jener Zuschauer und gemeiner Bürgerschaft willen, da „ehrliche spectakel“ bekanntlich „zu guetter Disciplin, zucht und erbarem leben menniglich nutz sein können“. Nach Crüger wurde die neue Bühne am 16. Juli 1582 mit dem Nabal des Predigers Walther eingeweiht und am 18. August der Jephtha gegeben; nach Jundt am 9. Oktober 1583 mit einer Komödie des Plautus. Lateinische Chorgesänge waren eingeschaltet: die neun Musen besangen in vier Distichen Straßburg, die drei Grazien je einen Scholarchen, den Altstettmeister J. von Kettenheim, den Altammeister J. K. Lorcher und den Fünfzehner N. H. Kniebs in je einer sapphischen Strophe, der gesamte Schulchorus wandte sich in einem Gebet in zwei Distichen an Jesus Christus um Schutz für die Stadt (pelle famem, pestem! Procul hinc Discordia cesset). Für 1583 ist nach Crüger eine Tragödie am 8. August und der Amphitruo des Plautus am 10. Oktober verzeichnet; für 1584 eine Tragödie am 18. und die Menächmi am 23. Juni; für 1585 die Judith von Sixtus Birk (Xystus Betulejus) am 27. Juli; für 1587 der [illegible] eine andere Tragödie am 6. und 7. Juli; für 1588 der rasende H[illegible] Euripides am 30. Juli und ein Stück des

Terenz am 18. September; für 1589 und 1590 eine Tragödie am 7. Juli und 17. August. Von neueren Stücken wurden vielleicht auch die von N. Frischlin aufgeführt, wenn man aus dem Druck Opp. poet. pars scaenica, Argentorati 1589 einen Schluß darauf ziehen darf. In der Folge wuchs denn auch der Ruhm des Theaters, 1598 und 1599 war der Pfalzgraf bei Rhein, 1603 der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Schleswig-Holstein Zuschauer; der Herzog Johann Friedrich von Württemberg reiste von 1615 an drei Jahre nacheinander zu den Festaufführungen. Diese waren also die Hauptsache geworden, so sehr, daß 1603 der Vorschlag gemacht werden konnte, dabei vornehmlich die publici spielen zu lassen, die Lehrer der beiden oberen Klassen des Gymnasiums könnten dann mit ihren Schülern ihren Terenz und Plautus in den Sommerferien agieren.

Dem 1587 in Scaligers lateinischer Übersetzung aufgeführten Aiax lorarius geht nach Jundts Beschreibung zunächst die Inhaltsangabe (periocha) voran, dann eine Szene, das Urteil der griechischen Heerführer. Dann wurde von vier Jungfrauen eine Fuge gesungen. Sie stellten die Ruhe, die Heiligkeit, die Wahrheit und die Treue dar und umgaben im Viereck die Gerechtigkeit, mit der sie dann flohen, um das an Ajax begangene Unrecht zu veranschaulichen. Am Anfang des vierten Aktes (nach V. 865) wurde die Nachricht vom Tode des Ajax eingeschaltet, welchen ein Bote als Augenzeuge erzählt. Die von Johannes Cleß komponierten Chorlieder bewahren in der Musik für alle Stimmen den antiken Rhythmus; von den eingelegten Gesängen ist der eine als vierstimmiger Kanon im Einklange, das exodium tragoediae als achtstimmiger Doppelchor im Motettenstil komponiert (S. Bähre S. 373). Diesem folgte ein Nachspiel, das Leichenbegängnis des Ajax und darauf noch eine Totenklage. Der Chor stellte allerhand Figuren vor, „z. B. eine Rose, aus concentrischen Kreisen gebildet, ein doppeltes Dreieck, ein mit einem Kreuz geschmücktes Herz, die Mondsichel. Im Mittelpunkt derselben erblickte man gewöhnlich eine oder mehrere mythologische Personen, Diana, Venus und Amor, Apollo und Pan, die Fortuna auf ihrem Rade stehend, die Göttin Luna, eine ab- und zunehmende Mondscheibe tragend, sodann auch den toten Ajax, die Brust von einem Schwerte durchbohrt."

Oft gab man den Text heraus, so 1587 eben den Ajax mit den ornatus causa gemachten Einlagen und den Noten dazu. Gleichzeitig aber ließ man auch deutsche Argumente, Inhaltsangaben, für das Publikum drucken oder ganze deutsche Übersetzungen der Stücke: z. B. Aiax lorarius, Eyn heydnische Tragödia von dem griechischen Poeten Sophocle erstlich gedichtet und nachmals durch Josephum Scaliger in Lateinische Sprach vertieret. Auch anno 1587 im Monat Julio mit etlich artigen zusätzen zu Straßburg agieret u. s. w. Verteutscht durch M. W. S. (Spangenberg, 1608), oder: Menächmi, eine schöne, lustige und schnüpffige Comödie des alten und sachverständigen Poeten und römischen Comödienschreibers Marci Accii Plautii. Erst neulich auß lateinischer sprach in teutsche verdolmetschet (von

dem Lehrer Jonas Bitner, 1570), wenn angenommen werden darf, daß auch diese Übersetzung zugleich dem genannten Zwecke diente.

Eine andere Art der rhetorischen Übungen waren die Deklamationen. Schon in der Ordnung von 1538, in dem Abschnitt De ratione commentandi werden neben den schriftlichen Übungen auch mündliche, sowohl nach vorangegangener Meditation, als ex tempore angeordnet. Als Vorbereitung darauf dienten die oben angeführten Recitationen. Anfangs werden unter sorgfältiger Anleitung des Lehrers hervorragende Stellen, z. B. aus Homer und Demosthenes dazu benützt, zuletzt die Gegenreden verfaßt, z. B. die, welche Midias und der Verteidiger desselben hätte halten können. Bei diesen Übungen soll, wie Sturm in seiner Anweisung für die akademische Stufe hervorhebt, besonders das Schwülstige, Hohle, Unreine und Nachlässige im Ausdruck vermieden werden.

Im dritten Buche der Class. epp. (De exercitationibus) empfiehlt er dazu solche Stoffe, welche der Wahrheit am nächsten kommen und darum auf die Hörer den meisten Eindruck machen, wie z. B. bestimmte kirchliche Rechtsfälle. Gehe das nicht, so seien fingierte Gegenreden zu wählen, Raten und Abraten, Loben und Tadeln, Anklagen und Verteidigen.

Der Dialecticus Leonhard Hertel, der diese Übungen mit den Studenten betrieb, hatte sich nun aber 1565 in verschiedener Beziehung sehr unzufrieden ausgesprochen sowohl mit der Sache selbst als mit den Resultaten. Die fast ununterbrochene Behandlung solcher Themata über das Lob der Tugenden und Wissenschaften sei weder nützlich noch passend noch der großen Arbeit wert; indem man alles mögliche aus der Lektüre in diese Reden hineinstopfe, sie mit gestohlenem und zusammengerafftem Gute anfülle, wie der Rabe des Äsop (furtis et compilationibus, non secus ac corvus ille Aesopicus), kommen unförmliche Mißgeburten zu Tage, es fehle an Ordnung, Verstand, Beobachtung der theoretischen Regeln (er selbst bekenne sich übrigens mitschuldig). Kurz es werde zu einseitig das exornare betrieben. Er machte daher den Vorschlag, nur die Studenten der Rhetorik dazu zu verpflichten und die Übungen nicht mehr an bestimmte und zu oft wiederkehrende Termine zu binden, die Themata aber aus Hermogenes, aus der Geschichte, aus Homer, Euripides und anderen zu wählen.

Sturm, der schon 1565 (Class. epp. II, 1 und 5) mit Rücksicht auf derartige Einwürfe mehrmals betont hatte, es sei alles möglich, wenn man sich innerhalb des (geistigen) Vermögens bewege (πάντα δυνατά, εἰ κατὰ δύναμιν — im 3. Kapitel der l. l. res. rat. schreibt er den Vers 336 aus Hesiods Werken und Tagen, auf den er damit anspielt, dem Homer zu), gab in dem liber Academicae epistolae urbanae (1569) zu, die Deklamationsübungen nehmen überall ab, in Straßburg seien sie niemals im Flor gewesen (semper friguit); es liege an der Schwierigkeit für die Jugend und die Lehrer, an der verschiedenen Beanlagung, infolge deren die Leistungen oft allzu mangelhaft waren, daran, daß die Arbeiten gar nicht oder nicht

sorgfältig verbessert oder auch ganz vom Lehrer gemacht worden seien; besonders aber an der Leitung und Anweisung, welche wie bei den Alten in der Hand eines Einzigen liegen müsse, zu dessen Gewinnung man keinen Preis zu hoch finden dürfe. Systematisch aber besprach er die Sache in dem schon genannten Liber academicus de exercitationibus rhetoricis (1574), dem er Hertels Brief voranschickte. Nach dieser Schrift waren die Deklamationsübungen folgendermaßen eingerichtet. In den zwei oberen Klassen haben die Schüler Reden des Cicero und des Demosthenes, letztere in Übersetzung vor der Klasse vorzutragen, in Sekunda je zwei, in Prima womöglich je vier im Jahre. Bei den Reden Ciceros können auch da und dort Änderungen und Erweiterungen vorgenommen werden. Sind es von Demosthenes solche Reden, welche in der Schule nicht gelesen sind, so dürfen gedruckte Übersetzungen dabei benützt werden, mit denen der Schüler in Reinheit und Klarheit der Sprache wetteifern soll; die Übersetzung des Schülers darf frei sein, wenn sie nur gut lateinisch ist. Sie werden in der Schule mit möglichster Lebenswahrheit vorgetragen. Weitere Stufen sind es, wenn die interpellatio des Gegners, der Richter, die Verhandlung dazu kommt. Die letzteren aber fallen der Akademie zu und zwar, wie Hertel gewünscht hatte, den Studenten der Rhetorik. Die Verhandlungen werden auf dem Theater dargestellt. So fand nach Sturms Erzählung 1573 eine vollständige Gerichtsverhandlung statt: es wurde eine Ciceronische Rede vorgetragen. Es waren Richter da und ein Untersuchungsrichter, Liktoren mit den Rutenbündeln, Gerichtsboten und ein zahlreicher Zuhörerkreis, die Angeklagten und Prozeßführenden, Patrone und Freunde. „Die Sache gefiel und gefällt noch," sagt er. Es geht aus dem ganzen Zusammenhang, wie aus einzelnen Äußerungen Sturms hervor, daß dies damals neu war: er sagt, der Nutzen werde noch größer sein, wenn die Sache erst sich eingebürgert habe (consequentur commoda; haec si revocare possemus); man habe früher allerdings einen Anfang gemacht. Von dem Vorgang Trotzendorfs scheint man nichts gewußt zu haben.

Eine Eingabe von 1580 bestätigt dies (bei Jundt S. 30). Der Rektor, heißt es darin, und M. Junius, als Professoren der Rhetorik, wären erbötig, nachdem auch andere Akademien und Schulen dem Straßburger Beispiel hin und wieder zu folgen „underfangen", solchen institutis ferner nachzudenken und deren Exerzitien mehr anzurichten, die anderen Schulen noch nicht bekannt seien, und zu zeigen, wie man Cicero und Demosthenes latine et graece „actions weiß" aufführen könnte. Die Jugend könne dadurch mit den forensischen Einrichtungen viel besser bekannt gemacht werden, als durch „lange aufflegungen und comment über solche autores", die diktiert und abgeschrieben würden. Aber es müsse als eine lebendige Aktion erscheinen, „so die iugent wirklich excitieren und zu den studiis lustig machen könne", und daher „ein schauwplatz mit aufrichtung des gerichtssaals und gepuerlichen subsellijs oratorum, so gegen einander gerichtet und was dessen mehr ist", versehen werden.

Die schon 1538 ausgesprochene Idee der Gegenreden findet sich erst später

ausgeführt: 1574 erwähnt Sturm eine **Antimiloniana**, mit welcher der Student Rehagius es wagen werde, Cicero selbst entgegenzutreten.

Es ist sehr bemerkenswert, daß Sturm die Reden auch in deutscher Übersetzung vortragen lassen will: die Beredsamkeit soll nicht in die römische Bannmeile eingeschlossen bleiben. Der Zulauf der eigenen Mitbürger werde die Vortragenden noch mehr anfeuern und mehr Mitspieler werden wetteifern wollen.

Außerdem empfiehlt Sturm neben jenen Rechtsfällen aus der Zeitgeschichte auch fingierte Themata, wie bei Hermogenes, Seneca und Quintilian, sowie philosophische. Darüber, wie über die Gerichtsverhandlungen fehlt es indessen an historischen Zeugnissen.

Ein Musterbeispiel für die Behandlung eines Rechtsfalles aus der Gegenwart und den akademischen Verhältnissen gab Sturm in seinen Vorlesungen zu Hermogenes: **Ioan. Sturmii Scholae in partitiones rhetoricas Hermogenis [ed. I. Cocinus Pisecensis]**, 1570, Bl. 88—96.

Die Disputationen mögen als ganz für die Akademie bestimmt übergangen werden.

Auch diese Übungen dienen zugleich dem Stil. Für diesen gilt als letztes Ziel die Nachahmung Ciceros. Man hat fälschlich geglaubt, Sturm habe dies Ziel schon als für die Schule erreichbar angesehen. Er sagt umgekehrt (in der **Nobilitas lit.**), wie Aristoteles die Knaben von den Ethicis ausschließe, so sollen die von der **imitatio** ausgeschlossen sein, welche erstlich nicht die Theorie der Rede und Dialektik inne haben, zweitens noch keine Kenntnis der Sachen, der realen Wissenschaften besitzen und drittens ihrem Alter nach noch nicht von dem festen Willen erfüllt sein können, das Beste zu erreichen. Es gebe hier drei Stufen: Unterricht, reales Wissen und Vollkommenheit; die letztere, auf der man sich von jeglichem Vorbild frei mache, sei kaum von einem Menschen zu erreichen. Er erläutert dies durch Vergleiche: es sei immer eine Kunst, die Aphrodite Anadyomene des Apelles oder den Satyr des Protogenes in Farbe, Umriß und Schatten mit voller Ähnlichkeit nachzumalen, höher stehe der, welcher die Kunst, die Apelles im Bilde des Asklepius und Priamus bewiesen, nun in einem Apollo oder Achilles zeigen könne. Jene frühere Stufe vergleicht er in der Schrift **De imitatione oratoria libri tres, cum scholis eiusdem authoris, antea nunquam in lucem editi** (1574, im achten Kapitel des dritten Buches) mit der Thätigkeit des Webers, der sich bei Wandtapeten an die Vorlage der Zeichnung hält. Die höhere Stufe der freien Nachschöpfung ist vornehmlich durch den Grundsatz bezeichnet, daß in der Rede streng das für den Gegenstand Passende, das **decorum**, zu beobachten ist. Das Werk soll nicht identisch sein mit der nachzuahmenden Vorlage; der Redner soll hinzufügen, was der Gegenstand zu verlangen scheint, weglassen, was nicht am Platze ist; das übrige soll eben die Wirkung hervorbringen, der zuliebe er es beibehalten hat, ob es nun zur Belehrung oder zur Ergötzung oder Rührung dienen

soll. So erklärt sich die Lehre, die Nachahmung solle verdeckt werden. Dies Verdecken ist aber nur dann löblich, wenn etwas Gleiches oder Besseres an die Stelle des Musters gesetzt wird, oder wenn etwas Schlechteres, dies wenigstens mit Absicht geschieht. Am deutlichsten spricht sich Sturm über die verschiedenen Thätigkeiten bei der imitatio im dritten Kapitel des genannten Buches aus. Es seien: Zusatz, Weglassung, Umstellung, Variierung, Fülle, Kürze. Ein kürzeres Beispiel entnimmt er einem Briefe des Kardinals P. Bembo, der mit seinem Anfang Bembus, Teupole, pater meus magnum sane dolorem cepit, den Anfang von Ciceros Brutus nachahme: de Hortensii morte opinione maiorem animo cepi dolorem. Sei hier Cicero plenior, numerosior, so verfahre doch auch Bembo der vorliegenden Sache angemessen. Noch deutlicher wird, was Sturm meint, durch eines der anderen Beispiele. Er vergleicht das Proömium der Äneis mit dem der Odyssee, seinem Original. In der von Virgil bescheiden dem eigentlichen Anfang vorangesetzten, von den Grammatikern honoris causa entfernten Versen Ille ego, qui quondam u. s. w. erkennt er einen Zusatz; die Anrufung der Muse ist an den Schluß gesetzt — eine Umstellung; in der Anrufung selbst ist Fülle, damit die Nachahmung nicht sklavisch erscheine, er verweilt länger bei dem Affekt des Schmerzes. Vergleicht man das Proömium der Ilias, so besteht eine Variierung darin, daß Virgil den Äneas nicht nennt, wohl aber Homer den Achilles.

Ein anderes lehrreiches Beispiel findet sich in den Commentarii in M. T. Ciceronis Tusculanam primam, confecti ex scholis I. Sturmii in eandem: nunc primum editi opera et studio Io. Lobarti Borussi. Argentorati, 1575. Bei der Erklärung von I, 19, 44 (Bogen H 6) sagt er, die Unsterblichkeit der Seelen sei eine platonische Lehre; aber die Lehre von ihrem Aufenthalt habe zwar etwas Wahrscheinliches, sei aber kein zwingender Schluß. „Wir wissen ohne allen Zweifel, daß unsere Seelen mit ihren Leibern wieder auferstehen werden, daß unser endlicher Geist in dem unendlichen Gott ist, daß wir diesen in Christo finito schauen werden, daß unser Geist aus Gott, in Gott und durch Gott ist. Denn aus ihm sind, in ihm leben, in ihm weben wir alle, die wir wiedergeboren sind . . . Dieses Thema der ersten Tuskulanischen Untersuchung könnte ausführlicher, sicherer und wahrer aus unserer evangelischen Lehre bewiesen werden, und wolltet ihr den Stil und das Denken üben und den Cicero nachahmen, so wäre es der Mühe wert, wenn ihr das Thema vornähmet und etwas Ähnliches hervorzubringen versuchtet. An Gewicht würden eure Beweise zweifellos die Ciceros übertreffen, wie auch an Sicherheit und Zahl. Aber ihre Stellung und überhaupt die Anordnung könnt ihr aus diesem Buche lernen." Er wolle ihnen am Schusse der Vorlesung die Sache diktieren, nicht als wollte er es besser machen, nicht einmal gleich gut. „Ich werde euch also so diktieren, daß ich euch meine Schritte zeigen und angeben werde, was ich beobachtet, beibehalten und verworfen habe an der Anordnung der Beweise."

Nach diesen Beispielen verstanden wird die Imitation Ciceros nicht als eine

mechanische, sklavische Arbeit, sondern als das Bestreben erscheinen, einem anerkannten Vorbild nachzueifern, wie es zu allen Zeiten und in allen Dingen demjenigen zum Lobe gereicht hat, dem nicht angeborenes Genie die Kraft verleiht, ohne Vorbild das Höchste zu erreichen.

In diesen Zusammenhang gehört die Vorstellung, welche Sturm von dem ornatus des Redners hat (im 7. Kapitel des 2. Buches). Nicht mit blinkendem Glanze, nicht mit weiblichem Putz ist der rednerische Schmuck zu vergleichen; er ist das, was bewirkt, daß die Menschen den Redner fürchten, anstaunen, bewundern, daß sie in Ausrufe ausbrechen, daß sie glauben, es sei nicht ein gewöhnlicher, sondern ein göttlicher Mensch, ja ein Gott. Jener Schmuck muß derart sein, daß der Redner selbst erscheine als einer, der alles, was es im Leben gibt oder was dazu nötig und was edel ist, erforscht, erkundet, gelesen, kritisch betrachtet, bei sich bewegt hat, so daß er als der beste Mann und weiseste Vertreter gilt. Denn die Beredsamkeit ist Wahnsinn, wenn sie der Ehrenhaftigkeit und Weisheit entbehrt; sie erfordert einen ehrenwerten, klugen, erfahrenen, mit großem Wissen ausgerüsteten Mann, der nicht bloß scheinbar, sondern in Wirklichkeit mit zwei Tugenden geschmückt ist, nämlich die Waffen der Beredsamkeit zum Heil des Vaterlandes und zur Größe des Staates benützen zu können und so oft als notwendig ist, zu benützen. Allein dieser Schmuck muß den Dingen, Personen, Örtlichkeiten und Zeiten angemessen sein; damit verbinden sich drei Vorzüge: erstens die Annehmlichkeit der Rede, zweitens ihre Glaubwürdigkeit — sie muß möglichst in Sinn und Herz der Hörer und Richter eindringen — und drittens die **prudentia**: sie muß mit möglichstem Wissen ausgerüstet sein, so daß der Gebildete merkt, sie sei unmittelbar aus den Quellen der Philosophie geflossen.

Es ist selbstverständlich, daß Sturm dieses Ziel nur an jenes Weiterarbeiten durch das ganze Leben geknüpft hat, welches er schon als eine von Crassus an den Redner gestellte Forderung kannte. In der Schule konnte dazu nur durch Unterweisung und Übung der Grund gelegt werden. Wer aber auch das der Schule gesteckte Ziel für ein zu hohes hält, mag bedenken, daß der Lehrer selten viel erreicht, dessen Ideal mit der gemeinen Mittelmäßigkeit identisch ist. Sturm selbst hat keine schriftlichen Denkmäler der Redekunst im engeren Sinn hinterlassen. Wenn Bursian urteilt, alle seine Schriften zeigen einen durch Reinheit und Eleganz ausgezeichneten Stil, der ohne die Pedanterie der sogenannten Ciceronianer doch wesentlich nach dem Muster des Cicero gebildet sei, so wird eine Vergleichung mit dem Latein vieler Zeitgenossen Sturms die Richtigkeit dieses Urteils jedem bestätigen.

Schon 1538 war in der obersten Klasse noch mathematischer und geographischer Unterricht angeordnet. Ob er damals wirklich erteilt worden ist, muß fraglich erscheinen, da er in den noch vorhandenen Lehrplänen von 1547, 1551, 1556 fehlt (Veil S. 428).

Wie andere Disziplinen, so nahm auch die Arithmetik, die Geometrie, die

Astronomie durch den Humanismus einen bedeutenden Aufschwung; aber die Gelehrtenschule überließ die beiden ersteren Fächer den künftigen Kaufleuten und Baumeistern oder wollte höchstens in den obersten Klassen von ihnen als von „philosophischen" Disziplinen einen Vorschmack geben. Nur vereinzelt tritt eine abweichende Ansicht auf. Als Johannes Stenius (Stehn) aus Lüneburg (später in Marburg) am 2. August 1564 in Wittenberg seine erste Vorlesung über Euklids Elemente der Arithmetik (B. 7—9 der „Elementa") hielt, die von ihm auch griechisch und lateinisch herausgegeben worden sind, behandelte er die „nicht unnützliche" Frage: Num disciplina numerorum Methodica iure possit exulare Scholis puram et solidam Philosophiam ambientibus.[1] Auch seine Beweisführung schließt an die Alten an, namentlich an Plato (den echten und unechten, De leg. V p. 747 B und Epin. p. 989 E—992 A). Die Arithmetik, sagt dieser, mache aus einem von Natur schläfrigen, schwer lernenden Knaben einen leicht lernenden, gut behaltenden und scharfdenkenden. Die Arithmetik und Geometrie, führt der Redner aus, sei dem Menschen gleichsam angeboren, ihrer Verbindung sei nach der übereinstimmenden Ansicht des Plato, Aristoteles, Hippokrates und Galenus die Dialektik entsprossen; was der menschliche Geist λογικῶς thue, verrichte er durch Zählen und Messen. Der natürliche Weg des Unterrichtes gehe also durch sie zur Dialektik, nicht durch die Sprachen. Nur die praecepta pietatis et honestatis haben den Vorrang; man gebe sie erst in der Muttersprache durch angenehme Behandlung der Geschichten und des Textes der Bibel und weise sie dann, nachdem man eine gewisse Analogie der beiden Sprachen behandelt, in dieser nach, so könne mit der Arithmetik allein oder mit ihr in Verbindung mit der Geometrie begonnen werden. Von den Sprachen sei dazu nur sehr wenig nötig, pertenuis est omnino linguae vel Graecae vel Latinae gustus, quem desyderant Arithmetices et Geometrices elementa; in den letzteren vielmehr nehme der λόγος προφορικός, die in der Sprache sich äußernde Vernunft, Anfang und Wachstum. Nicht die praktische Arithmetik und Geometrie leiste dies freilich, sondern nur ein festes, wohlgeordnetes System, welches durch Sätze und Schlüsse in evidenter Reihe aus den von Natur bekannten Grundsätzen (ἀξιώματα) und den Definitionen (ὅροι) fließe und nicht nur das Daß, sondern auch die Gründe gebe, wie in jenen Büchern Euklids. Die Arithmetik werde der Dialektik bessere Beispiele geben können, anstatt der dunkeln oder albernen, z. B. Gleiches von Gleichem abgezogen bleibt Gleiches; für contingens est canem Imperatoris iam dormire werde man vielleicht besser sagen contingit non raro ut numerus solidus sit idem quadratus.

Das war eine Forderung, welche zu einer gänzlichen Reformation des Ge-

[1] Oratione Quaestio non inutilis explicata Num ... ambientibus. Per Ioan. Sten. Luneb. Habita Wittenbergae 2. Augusti cum ordiretur publicam Euclidis Arithmet. Elem. enarrationem. MDLXIIII. Mit einer Widmung an Pancratius Helbichius, den Erfurter Rektor, vom 21. August. 20 Bl. kl. 8.

lehrtenschulwesens geführt hätte; wenn man sie damals, auch in Straßburg, ablehnte, so führte man noch in demselben Jahrzehnt wenigstens den Plan von 1538 aus. Möglicherweise schon 1565, denn wenn Sturm in den Class. epp. dem Mathematiker schreibt, er habe die Elemente der Geographie, die Sphära des Proklus, die Phänomena des Aratus, den Euklid, die Arithmetika und Aristoteles von der Welt zu erklären, so könnte sich dies z. T. auf die zwei oberen Klassen beziehen. Auch eine Äußerung des Konrad Dasypodius, des Sohnes von Peter D., aus dem Jahre 1570: nuper b e n e instituere studia mathematica incepimus, läßt schließen, daß sie auch schon früher bestanden, wenn auch minder gut eingerichtet. Jedenfalls verdankte die Schule ihm, dem berühmten Mathematiker, der u. a. an den Berechnungen zu dem Wunderwerk der Münsteruhr teilgenommen und eben, 1564, die Elemente des Euklid herausgegeben hatte (neue Ausgaben folgten 1571, 1573), wesentlich die bessere Einrichtung, die indessen auch Sturm ausdrücklich als etwas Treffliches bezeichnet. Er verlangte nur, daß die mathematischen Wissenschaften klar behandelt werden, und daß nicht die Hauptsache der Schule, die Reinheit der lateinischen Sprache, darunter leide; wogegen Dasypodius betonte, das Verständnis dieser Dinge sei nicht schwieriger als was man sonst der Jugend zumute, es liege vielmehr ein Heilmittel gegen gewisse Schäden der gelehrten Schulen in ihnen, die Jugend werde auch keineswegs dadurch überbürdet. So wurden denn einem Beschluß des Lehrerkollegiums gemäß, dem Sturm beistimmte, die betreffenden Fächer in den zwei oberen Klassen mit je zwei Stunden begonnen und auf der Akademie absolviert. Der Lehrgang in Sekunda enthielt (Acad. ep. 5) von der Geometrie, Logistik (Rechnen), Astronomie und Geographie die Anfangsgründe, d. h. was den Problemen und Theoremen vorangeht, z. B. Definitionen, Einteilungen, Axiome und Ätemata. In der Prima wird die Logistik in weiterem Umfang durchgenommen, nicht nur das gewöhnliche Rechnen, sondern auch das astronomische; dann Euklids erstes Buch. Die Astronomie wird ebenfalls eingehender behandelt. Sturm gibt folgende Punkte an: primus motor des Erdballs, Bewegung des Himmels, Lage der Erde, Kreisbewegungen der Himmelskörper, Aufgang und Untergang der Gestirne, Unterschied zwischen Tagen und Nächten, Beschreibung der Zonen und Klimate, einige Erklärung der Sonnenfinsternisse. Dies soll aber nicht mathematisch bewiesen, sondern nur die Thatsachen und die Entstehung der Erscheinungen zum Verständnis gebracht werden: denn auch wir kennen, sagt Sturm, eure Unterscheidung des *ὅτι* und des *διότι*. Das letztere gehört auf die Hochschule, wie auch die schon 1538 erwähnten Elemente der Astrologie, die auch *προγνωστική* oder *προρρητική* nach Diogenes Laertius, d. h. die Kunst ist, aus den Gestirnen Unfruchtbarkeit und Mißwachs, Feuchtigkeit und Trockenheit, Stürme und Überschwemmungen, gesunde und Pestilenzjahre vorherzusagen (Schol. Lau.). Nach der Acad. ep. 6 wünscht Sturm mit Berufung auf Melanchthon, Dasypodius möchte darüber für die feineren Köpfe privatissime lesen, um das Interesse dafür zu wecken. — Dasy-

podius verfaßte dazu die Lehrbücher, für Klasse II das Volumen primum mathematicum prima complectens principio Geometriae, Logisticae, Astronomiae (1567), für I das Volumen secundum mathematicum complectens praecepta Mathematica, Astronomica, Logistica (1570) und Euclidis elementorum liber primus (1570). Dazu gehörten Institutionum mathematicarum voluminis primi erotemata. Cum figuris (Argentorati 1593). Der Betrieb des Unterrichts, den 1578 der schon genannte David Wolckenstein aus Breslau erteilte, ist aus folgenden Sätzen ersichtlich, welche nach den Aktus abgefragt wurden. Wie messen die Astronomen die erste Bewegung des Himmels? Antw.: durch zehn Kreise: Horizont, Meridian, Äquator, Tierkreis, den Kolurus der Tag- und Nachtgleichen und den der Solstitien, den Sommer- und Winter- und den arktischen und antarktischen Wendekreis. Sind diese zu sehen? Nein, sondern man denkt sich, daß sie durch die Bewegung gewisser Punkte und Linien des Himmels beschrieben werden. Wie heißt der erste Kreis? Bei den Griechen ὁρίζων (von ὁρίζεσθαι, begrenzen), bei den Römern finitor, weil er das, was man sieht und nicht sieht, begrenzt. Wie liegt er gegen die Weltaxe? Ubi ipse polos mundi transit, recte positus est, ubi vero alter polus supra eum extat, alter infra eum latet, oblique. Unde sphaera alia dicitur recta, alia obliqua (eine Definition, deren Unklarheit Raumer nachweist). Wozu dient der Horizont? Erstlich: er zerschneidet die Weltkugel nach ihrer Tiefe in Halbkugeln, eine obere und eine untere. Zweitens: die Periode der ersten Bewegung schneidet er in zwei Teile, in den Tag- und in den Nachtbogen. Drittens: alle Gestirne sollen von diesem Kreise auf- und untergehen, aufsteigen über den Horizont und hinabsteigen. Was ist der zweite Kreis? Der Meridian, griechisch μεσημβρινός, der durch den Scheitelpunkt und die Weltpole hindurchgeht. Wozu dient er? Erstlich: die Breite der Welt richtet sich nach diesem Kreis. Zweitens: die Weltkugel schneidet er nach der Länge in Halbkugeln, eine östliche und eine westliche. Drittens: er schneidet die Tag- und auch die Nachtbogen. Wenn daher ☉ (die Sonne) bis zu diesem Kreis in der oberen Halbkugel gekommen ist, ist es Mittag, wenn in der unteren, Mitternacht. Auch die Zeit des Tageslichtes wird von ihm in die vor- und nachmittägliche geteilt. Was ist der dritte Kreis? Der ἰσομερής, Äquator, so benannt von der Gleichmachung des Tages und der Nacht, von Ost nach West in gleicher Entfernung von den Weltpolen laufend. Wozu dient er? Erstlich: die Länge der Welt richtet sich nach diesem Kreis. Zweitens: die Weltkugel schneidet er nach der Breite in Halbkugeln, eine nördliche und eine südliche Hälfte. Drittens: die Periode der ersten Bewegung mißt er durch 24 Bogen, welche durch ihre Ascension die Folge der 24 Stunden anzeigen. Was ist der vierte Kreis? Der ζωδιακὸς, lateinisch Signifer, bei Ptolemäus κύκλος λοξός, der schiefe Kreis, der teils durch die Umläufe der Sonne, teils durch die der anderen Planeten beschrieben wird. Woher hat er seinen Namen? Von den ζωδίων, den Tieren, welche die Alten auf diese Zone malten. Welche sind es? Sunt, Aries, Taurus

u. s. w. Wie sind sie gegeneinander gestellt? Est, Aries, Librae, Tauro, Nepa, Bina Sagittae, Semicaper, Cancro, Dea, Piscibus, Vnda, Leoni. Wozu dient der Tierkreis? Erstlich: er enthält die Bestimmungen der Länge und Breite des Himmels. Zweitens: er ist die Straße der eigenen Bewegung der Planeten, deren Umläufe die Unterschiede der Zeiten bemerkbar machen. Denn die Sonne macht durch den Umlauf ihrer eigenen Bewegung ein Jahr aus, welches 365 Tage und ungefähr 6 Stunden dauert; während der Mond sich in diesem Kreise dreht, vergeht ein Monat, welcher 27 Tage und fast 8 Stunden dauert. Der Saturn vollendet seinen Umlauf im dreißigsten, der Jupiter im zwölften, der Mars im zweiten, die Venus und der Merkur etwa in einem Jahre. Drittens: der Umlauf der ersten Bewegung, welcher die Sonne vom Horizonte oder dem Meridian auf denselben Punkt zurückführt, bestimmt die durch das Licht des Tages und die Finsternis der Nacht bestimmte Zeit — was der natürliche Tag genannt wird.

Dieser Aktus schloß die Osterpromotion, die progressio, ab. Ihr ging eine Prüfung voran, welche der Rektor und die Visitatoren in sämtlichen Klassen in den zwei vorhergehenden Wochen abhielten, wie eine zweite solche im Herbste stattfand. Derselben mußte auch der Lehrer der nächsthöheren Klasse beiwohnen, um sich von den Kenntnissen der in seine Klasse eintretenden Schüler zu überzeugen, damit er „die Knaben von den Prüfenden gleichsam aus ihrer eigenen Hand empfange." Der Aktus wurde mit großer Feierlichkeit begangen und zwar zum Teil aus pädagogischen Gründen. Bei dem Examen sollte der Schüler sehen, „mit was finsternus der unwissenheit er umbfangen", zugleich aber auch durch die Preise, welche die drei oder vier Ersten jeder Klasse erhielten, angespornt werden. Dem Publikum gegenüber sollten sie zeigen, was die Schule lehre und wie sie es betreibe. Die einzige im Druck herausgegebene Beschreibung der Feierlichkeit vom Jahre 1578 befindet sich in den Actus tres.

Der Aktus fiel auf den Montag nach Ostern (1. April). Vorher war der Rat durch drei Schüler, einen Quartaner, Quintaner und Sextaner, mit einer griechischen, lateinischen und deutschen Rede eingeladen worden, sie möchten „durch ihre gegenwärtigkeit diesen Schulaktum vetterlichen helfen fördern und zieren". Auch dies war ein wohlbegehrtes Amt: die Schüler erhielten dafür ein Goldstück.

Eingeleitet wurde der Aktus durch eine Vokalmusik (fünf-, sechs- oder achtstimmig). Nun hielt der Visitator und Prediger Johann Faber eine deutsche Rede, in welcher er an den Zweck der Stiftung der Schule und ihre Organisation anknüpfend die Bedeutung des Aktus kurz darlegt. Damit nämlich „die Dni Praeceptores jrem fürgeschribnen Methodo mit fleiß vnd trewen nachkommen: die Jugend aber inn schuldiger gehorsame jre Lectiones hören, vnd niemand über die zeit inn einer Classen auffgehalten oder versaumbt werde: seind neben der täglichen Visitation zwey solennia Examina geordnet, deren das eine vmb Michaelis, das ander vor Ostern soll gehalten werden, da der Herr Rector, Decanus vnd Visitatores

inn allen Classen, was das Jar über tradiert, wider erforderen, vnd denen, welche jres angewendten fleisses, gehorsams, vnd wahrer Gottseligkeit ein gnügsame zeugnus haben, inn die nechste Obere vnd höhere Claß zu progredirn vnnd auffzusteigen erlauben sollen." Diese Prüfung sei nun abermals abgehalten worden und die Jugend werde jetzt wieder eine kurze Probe thun, damit der Rat sehen möge, „wie alle Lectiones auff einander gerichtet, vnd wie fleißig die Herren Praeceptores jhr befolhen Ampt beydes in vätterlicher zucht, vnd auch mit trewlicher vnderweisung der Jugendt ausgerichtt, vnd alsdann, welche Studiosi vnnd Knaben vnder jnen, in ihren Studijs am meisten fortgeschritten vnd die obersten Loca erhalten, nach verlesung jhrer Namen, die darzu verordneten von den Herrn Scholarchis, Praemia oder Ehrengaben empfahen sollen".

Darauf verliest der Rektor die Namen derer, welche Preise erhielten, und einer der Visitatoren überreicht sie ihnen. Es waren nicht, wie bei den Hieronymianern, Bücher, sondern Geldpreise, in jeder Klasse drei; der geringste betrug in Sexta einen Batzen, der höchste in Prima sechs Schilling (Engel S. 131). Die Schüler bedanken sich durch einen Handschlag bei den Schulherren, den Vorstehern und Mitgliedern des Rates. Sodann verliest der Sekretär der Akademie J. Richard die Namen sämtlicher Versetzten. Doch sind nur die Namen der drei oder, wenn zwei einander gleich waren, vier Ersten mitgeteilt. Im ganzen wurden 386 Schüler versetzt, nach I 28, nach II 27, III 28, IV 48, V 51, VI 52, VII 36, VIII 44, IX 40, X 32.

Sodann folgt die „kurze Probe", von welcher oben mehrfache Auszüge gegeben sind, indem immer der Primus der oberen Klasse den der nächstunteren, zuletzt der Vierte in der Prima den Dritten abfragt (19 Seiten).

Nach der hierauf folgenden Verlesung der Schulgesetze durch den Schreiber der Funfzehn G. Golder (von ihnen wird später die Rede sein) hält der Stettmeister und Kanzler der Akademie Arbogast Rechburger eine kurze Ansprache an die „lieben Studiosi und lieben Jungen", in der er ihnen des Rates ernstlichen Befehl, Willen und Meinung ausspricht, daß sie sich samt und sonders „sollichen Legibus gemeß verhaltten, denen gehorsamlich vnd getrewlich nachkommen und geleben wöllen" und sich den Studiis und guten Sitten „dermassen geflissen, thätig vnnd embsig erzeigen vnd beweisen", daß sie ihrem lieben Vaterland, auch ihren lieben Eltern und Freunden und sich selber nützlich und ehrlich sein mögen.

Darauf besteigen drei Schüler, die zwei Primi der Prima und der der Sekunda die Rednerbühne und tragen eine unter sie verteilte Rede des Lehrers über das Thema De militia scholastica vor; sie führt es in der Weise aus, die schon oben bei der Beschreibung des Bildes gekennzeichnet ist. Sollte sie wirklich als Specimen der Leistungen in der Redekunst dienen, so mußten, wenn auch der Lehrer das Thema und die ganze Disposition gab, doch auch die Schüler etwas daran gemacht haben (die Worte quam non quidem elaboraui, sed crasso filo contexui sind wohl in dieser Weise zu verstehen).

Zuletzt dankt Faber dem Rat im Namen des Kollegiums für seine Teilnahme und bittet, er möchte sich „dises Christlich, gut vnnd gemeinnutzliche Werck, der wolangerichten Straßburgischen Schulen, sampt jhren Professorn, Präzeptorn, vnd zuhörern, gnädigklichen und günstigklichen lassen bevolhen sein vnd in fürfallenden beschwerden vätterlichen befürdern vnnd vertheidigen helffen". Im Namen der Lehrer verspricht er gehorsame und fleißige Verrichtung ihres befohlenen Amtes und schließt mit einem Gebet, Gott möge die Jugend in solchem mühseligen Streit mit seinem heiligen Geist regieren und stärken. Sie solle sich am nächsten Morgen um sieben Uhr in den Klassen und im Kollegium versammeln und in der gewohnten Prozession in das Münster gehen, um die Predigt anzuhören und Gott um seinen väterlichen Segen und Gedeihen zu den Studien mit der ganzen Gemeine herzlich zu bitten.

Die Schulpredigt, welche Bosch nach Nachschriften der Schüler mitteilt, hielt der Professor der Theologie über 1 Tim. 4, 7. 8. In der Auslegung wendet er das Wort von den ungeistlichen und altvettelischen Fabeln auf die Gegenwart an. Unverständige Eltern und die Meisterschaft legen den Kindern zu lesen und sich zu üben vor den Tannhäuser, die Melusine, Dietrich von Bern, den alten Hildebrand, Ritter aus Steiermark, in welchen Büchern nichts, was zur Besserung dienlich, begriffen sei, sondern eitel Fabelwerk und Märchen; also geben sie auch neben der Verlierung der Zeit der Jugend Anleitung zu bösen Gedanken, die sie hernach, wo sich die Gelegenheit zuträgt, unterstehen mit Hilfe böser Gesellschaft ins Werk zu bringen. Dergleichen Bücher seien auch die der schwarzen Kunst, da die thörichte Jugend sich selber berede, gleichsam als ob sie durch fremde ungewöhnliche Charaktere, Segen und Gebetlein etwas sonders Großes zuwege bringen könne wider den gemeinen Lauf der Natur, so es doch alles leidig Teufelsbetrug ist, dadurch Gott der Herr gelästert, sein heiliges Wort mißbraucht und den Leuten Schaden gethan wird. Dann wird der Gedanke durchgeführt, „ob wol whar, das dise ewere Scholastica militia, vnd leibliche Schulübung zu vilen wichtigen und grossen sachen nutz und gut sind (dann offentlich vnd bekant ist es, das ihn vnd auß den Schulen soliche leuth ertzogen werden, die hernach wie den Kirchendienst, also auch die weltliche Oberkeit in allen emptern ersetzen, die Prediger, Juristen, Artzet, Advokaten, Stett vnd Ammeister, Rhatherren vnd andere dergleichen Personen geben, die in der Regierung Land vnd Leuthe loblich fürstehen kunden) yedoch wiefern dise Leibliche übung soll allein stehen bleiben, vnd das dritte stuck nitt darzu kommen, so ist sie wenig nutz. Dann sie machet keinen zum Christen vnd befindet sich gemeinklich, wenn sie ohne das dritte stuck der Gottseligkeit allein ist, das sie mehr schaden dann nutz schaffet. Dann ye gelerter der Mensch, der nicht Gotsförchtig ist: ye mehr schaden kann thun, vnd ist sein kunst, wie ein zwey schneidig Schwertt in der hand eines vnbesintten."

In der Paränese sagt er sodann u. a., sie sollen der Obrigkeit, den Eltern, Präzeptoren die schuldige Danksagung erweisen, nicht rachgierig, sondern freundlich,

gelind und demütig sein, geneigt, einem andern Handreichung zu thun, wie dergleichen in ihrem ganzen Leben, äußerlich mit der Kleidung sich ehrbar und züchtig erzeigen, nicht zerlumpt, zerrissen und zerhauen, als wären Landsknechte einhergegangen, auch sich nicht begeben auf Fressen und Saufen, Spielen, sondern mäßig und nüchtern sein, auf daß man an ihren Gebärden, Worten und äußerlichem Wandel anders nichts spüren und abnehmen könnte, dann daß sie aufrichtige, ehrliche Herzen und Gemüter haben, die wie ob allen Sünden ein Abscheuen, also auch zur Tugend und der Ehrbarkeit Lust und Liebe haben und daher niemand das Seine entwenden, stehlen oder rauben, oder sonst die Leute hinterwärts verraten und verliegen, sondern sich gewöhnen, jedermann Gutes zu thun, behülflich und reichlich zu sein, vor allen Dingen aber sich befleißen der Wahrheit und im Gegenteil sich hüten vor der Lüge, als vor dem Teufel selbst, welcher der Lüge Vater ist.

Die Alten aber sollen sich erinnern, daß die Jugend, „wenn wir nun absterben", der Kirche dienen und das Regiment fortsetzen soll. Sie müssen sie erstlich mit Fleiß und Ernst im Gebet Gott befehlen, zweitens aber auch den Lehrern behülflich sein, der Jugend selber auch zusprechen, daß sie ihre Zeit wohl anlege, fleißig ihre Studien auswarte, züchtig und gottesfürchtig sei, insonderheit aber mit Vermahnung anhalten, daß sie wie zu Haus, also auch auf den Gassen, in der Kirche und Schule gegen ihre Präzeptoren, die Kirchendiener, Regimentspersonen, wie auch alle anderen alten ehrbaren Leute Zucht und Ehre in aller Unterthänigkeit beweisen und damit öffentlich zu erkennen geben, daß sie zur Gottseligkeit abgerichtet der anderen ungezogenen Jugend mit gutem Exempel vorgehen.

Endlich aber, die keine Kinder haben, aber doch gleichwohl aus Gottes Segen mit zeitlichen Gütern versehen sind, „die sind schuldig, dester milter und reichlicher armen Knaben mitzutheilen vnd behülfflich zu sein, das sie bey der Schule bleyben vnd verharren mögen vnd zukünfftig dem Herren Christo in ersetzung deß Kirchendiensts nützlich dienen künden" — eine Ermahnung an die Eltern, welche ganz im Geiste Sturms war.

Die Zucht ging von dem Grundsatz aus, den die lateinischen Schulgesetze von 1538 in den Class. epp. l. III so fassen: Quod severitate corrigi potest, indulgentia non debet negligi (in der deutschen Fassung bei Engel S. 140 fehlt er). Die acht Hauptgesetze wurden immer beibehalten, nur zeigen die Classicae epistolae und noch mehr die Redaktion von 1578 zum Teil eine Erweiterung der Form nach. Sie kennen nur zwei Strafmittel, welche nach Umständen, Alter, Individualität Abstufungen haben: „Bescheltung" oder „Anfahren mit Worten, die ohne Schmähung sind, dadurch die Eltern oder Verwandten möchten beleidigt werden", und Ruten und zwar „an dem teyl des leibs, da am wenigsten Gvar ist" — Schläge an den Kopf mit Fäusten, Händen und anderwärts sind verboten. Die Rüge ist zunächst auf Unfleiß (III) und Unaufmerksamkeit (IV), sowie auf Deutschreden mit den Mitschülern (VI) gesetzt, aber nur als „mündere" oder „ringste"

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung hat der Rat besondere Maßregeln getroffen und Gesetze erlassen. Die Turmhüter und anderen Diener der Stadt haben den Befehl, Zuwiderhandelnde auf den Straßen aufzugreifen, ihnen die Strafen abzunehmen oder im Weigerungsfall sie zum Ammeister zu führen. Ein Bürger oder Einwohner, der einen Schüler in unziemlicher Kleidung duldet, wie der Schneider, der eine solche macht oder einem vorstreckt oder leiht, auf Borg zu kaufen gibt, ohne den Immatrikulationsschein einen bei sich aufnimmt, wird um 30 Schilling gebüßt.

Wie man aus der Bestimmung über das Fechten sieht, war die Sturmsche Schule keineswegs gegen die körperlichen Übungen und Spiele. Sie stehen in den Class. epp. l. III unter den zehn Übungen der Schule, bezeichnenderweise an letzter Stelle. Denn Sturm sagt unter Berufung auf Cicero (de off. I, 29, 103), sie dürfen erst nach der Arbeit kommen, Maß und Anstand nicht verletzen, nicht verwildernd wirken und müssen Gefahren ausschließen, wie sie beim Fechten, Schwimmen, Fischen und Jagen so oft vorkommen. Er sei nicht so streng, daß er gegen eine Erholung des Geistes wäre. Er ließ also die genannten ritterlichen Künste unter der Bedingung der Gefahrlosigkeit zu. Als der Straßburger Schule eigentümlich bezeichnet er folgende Bestimmungen. Es wird bei den Spielen lateinisch gesprochen, sie finden zu bestimmten Zeiten statt, es ist ein Spielmeister (moderator) da, die Spiele sind passender und nützlicher als anderswo. Als solche nennt er in curriculis metas figere (nach dem Ziel werfen, wie Boßler meint), Laufen, Tanzen und das Kriegsspiel, wobei die Knaben ein Lager schlagen und in geordneten Heeresabteilungen mit Anführern Schlachten liefern. Ebenso sei es ein anständiges und nützliches Spiel, Pläne von Gebäuden, Gärten und Landhäusern zu machen und auf Spaziergängen außerhalb der Stadt auf Wiesen und in Gärten zu botanisieren, wobei außer dem Vergnügen auch noch der Nutzen sei, daß die Knaben die Namen der Pflanzen kennen lernen und sie schmecken können.

Dem Rektor standen die Visitatoren zur Seite — in seiner Scherz und Ernst verbindenden Weise findet er in dem Briefe an Leonhart Hertel (Class. epp. II, 6) den ersten Namen zu großartig, den anderen der Würde des Amtes nicht entsprechend. Ihre Pflicht war, in Abwesenheit des Rektors oder wenn er anderwärts beschäftigt war, die Aufsicht über Schüler und Lehrer durch täglichen Besuch der Klassen zu führen; auch sollte er in wichtigeren Fällen sie zu Rate ziehen. Später wird erwähnt, daß einer als Prorektor den Rektor vertrat: Peter Dasypodius hatte das „Ufsehen" (seit November 1545). Einer der drei Visitatoren war ein Geistlicher — nach Hedios Tode 1552 J. Marbach —, die anderen Professoren oder Lehrer; 1538 Jacobus Bedrottus und der Mathematiker Christian Herlin. Auf jenen folgte 1541 Christoph Kärlin (gestorben 1549), dann Petrus Dasypodius (1559), Gerhard Sewen (1561), Conrad Dasypodius, auf diesen nach seinem Tode (1562) L. Hertel. Seit 1545 bildeten die öffentlichen Lehrer und die

Präzeptoren des Gymnasiums einen Schulkonvent, der über Vorschläge und Wünsche beriet, die den Scholarchen vorzulegen waren.[1]

Von dem schönen Verhältnisse, in welchem der Rektor zu seinen Lehrern stand, zeugen die Klassenbriefe. Mit den Pflichten der Lehrer nahm er es sehr ernst. Ein besonderer Abschnitt der Schulgesetze handelt davon, in den Class. epp. l. III: Rectoris et prorectorum et professorum officium. Hier heißt es im vierten Punkte: In Kleidung, Speise, Trank, Aufmerksamkeit, Fleiß, in dem, was sie zu Hause lesen und schreiben, sollen sie ein Muster sein. Denn durch das Beispiel der Professoren und Lehrer werden die Geister der Jugend verdorben und gerettet. Mit sich machte er keine Ausnahme. Wir alle, schreibt er, müssen unser Leben und Arbeiten so einrichten, daß wir an die Rechenschaft denken, die wir von unserem ganzen Leben wie von unserm Amte allen ablegen müssen. In dem Schreiben an den Lauinger Rektor Simon Ostermann (Class. epp. III, 1) sagt er, die Klassenbriefe seien eigentlich nicht ganz vollendet. Er müsse an das Epigramm denken, das Conrad Goclenius gegen einen sehr gelehrten Ausleger von Ciceros Schrift von den Pflichten gerichtet habe, da dieser in einem Punkte fehlte, nicht aus geistiger, sondern aus körperlicher Schwäche; der letzte Vers desselben habe geheißen: Qui docet officium, non facit officium. So fehle noch ein Brief an ihn selbst, und er habe auch in den letzten Tagen ein paar Hendekasyllaben an sich richten und sich seine eigenen Pflichten vorhalten wollen. Aber der Buchdrucker habe gedrängt und so, fährt er nun wieder ernsthaft fort, „so soll dieser Brief das Dokument sein, das mich den Rechtschaffenen und unserem Rat gegenüber verbindet, meine Pflicht nicht nur im Lehren und Überlegen, sondern auch im Handeln und Thun dessen, was ich lehre, zu sehen. Keinen Tag will ich vorübergehen lassen, ohne über die Schule nachzusinnen, ohne etwas zu lehren oder zu schreiben oder die Klassen zu besuchen, ja, was jetzt vielleicht einigen an unseren Einrichtungen ἀδύνατον scheint, von dem will ich zeigen, daß es möglich und leicht möglich sei, schon in den untersten Klassen, geschweige denn in den oberen. Unseres Doktors Marbach, dessen φιλοπονία du kennst, Zustimmung habe ich, auch die des Konrad Dasypodius, an der von L. Hertel zweifle ich nicht. Sie werde ich zuziehen, so oft es nötig ist, ihren Rat und ihre Hilfe werde ich gebrauchen. Denn ihrer (der Visitatoren) und meine Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß alle ihre Pflicht thun, die Klassen täglich zu besuchen, damit die Lehrer nicht zu spät in die Klasse kommen und nicht vor der Zeit gehen und sich nicht unterbrechen lassen; daß sie die auswärtigen Schüler den Lehrern zur Aufsicht zuteilen, ihnen Kosthäuser anweisen, den Kostherrn in Pflicht nehmen, der ihnen bekannt ist und nicht dulden soll, daß der Kostgänger zu Hause noch außerhalb desselben etwas thue, was der Zucht unserer Schule Unehre brächte u. s. w. Aller aber, des Rektors, der Visitatoren und der Lehrer Pflicht ist, darauf zu sehen, ne quid disciplina detrimenti accipiat.“

[1] C. Schmidt, Michael Schütz, genannt Toxites, S. 27 Anm.

Denn nach Sturms Urteil besaß Straßburg an den acht unteren Klassen eine Partikularschule, wie sie, ohne Ruhm zu vermelden, besser nirgends gefunden werde; die Hauptursachen ihres großen Rufes aber fand er in der Strenge der Zucht, wie dies auch die Meinung des Rates und in dem Privilegium von 1566 anerkannt worden war, und in dem Studium der Beredsamkeit (Acad. ep. 8 an den Dialektikus J. Reinhard). In bezug auf die letztere glaubt er vier Dinge eingeführt zu haben, welche vorher am meisten vermißt worden seien: erstlich den Schatz und die Auswahl der Wörter, zweitens größere Fortschritte in der Grammatik, Dialektik und Rhetorik, als er sie bis dahin gemacht sehe, drittens eben solche und gleiche Fortschritte in der Übersetzung und Erläuterung der Redner, Geschichtschreiber und Dichter, viertens den täglichen Gebrauch der lateinischen Sprache und daß er den Plautus und Terenz, den Cicero aus der Unterwelt heraufgerufen habe, daß sie mit den Knaben reden (Class. epp. II, 1). Bezieht sich das letztere auf den Vortrag der Komödien und ciceronianischer Reden in der Klasse, so ist mit dem verborum delectus das reine Latein gemeint. Der Kampf mit der Barbarei ist nach Sturm noch immer nötig. Noch immer gibt es Lehrer, die barbarisch Reden für Weisheit ausgeben und lieber den πραγματικοὶ χρηματισταί (betriebsamen Händlern) folgen wollen als den ersten Darstellern der Wissenschaften, denen Thomas von Aquino mehr gefällt als Aristoteles, Scotus mehr als Laktanz oder Hieronymus, Bartolus und Baldus mehr als Scävola und Justinian, des Averroes und Avicenna Wörter mehr als die des Hippokrates und Galen, welche auf den Akademien aus dem Mund der Lehrer so sehr die Ohren der Hörer durchtönen, daß in Italien die Redekunst schon vernachlässigt zu werden beginnt und sich nur noch auf Wenige beschränkt. Denn die lateinische Sprache ist durch die Fehler der Erklärer verfälscht, und Barbarei der Rede halten die Ethici und Jurisconsulti für Klugheit, die Physici für Wahrheit,[1] die Medici für Praxis, die Theologi für Frömmigkeit (Acad. ep. 12). In den Alten ferner, welche in der Schule gelesen werden, von den Dichtern Homer, Pindar, Sophokles, Euripides, Virgil und Horaz, den Geschichtschreibern, besonders aber Demosthenes, in ihren hervorragenden Denkmälern, zu denen jetzt bessere Kommentare und Lehrbücher vorhanden sind, als früher, solchen, die keinen Dolmetscher nötig haben, in ihnen hat die Kirche einen sicheren Schutz gegen die Verderbnis der Lehre und gottlose Religionsgebräuche, so daß die Schule der Lektüre der Kirchenväter nicht bedarf. In diesem Sinne ruft Sturm dem Theologen Marbach die Worte zu: Age igitur pugnemus pro religione et pro literis et [pergamus] dare operam ut illi quos supra posui scriptores soli locum in scholis habeant.[2] Und wenn er gerade ihm gegenüber zum Lobe seiner auf die

[1] S. hierzu auch Class. epp. II, 4, J. Sturmius I. S. Physico, unter welchem Jakob Schegk aus Schorndorf gemeint ist. Er wurde um diese Zeit nach Straßburg berufen, kam aber nicht.

[2] Pergamus oder ein ähnliches Wort ist offenbar zu ergänzen; die Lesart bei Bormbaum date, welche dem Fehler abhelfen soll, kann unmöglich das Richtige sein. Die Originalausgabe ist nicht ohne

klassischen Schriften der Alten gegründeten Schule sagt: „Ich glaube, von allen Zeitaltern werden wir am wenigsten weit entfernt bleiben von jener bewunderungswerten Kunst der Alten und am nächsten kommen jener *εὐπορία* der gelehrten Römer und Griechen und jenes Zeitalters, das am meisten blühte von Plato bis auf Kratippus und von Demosthenes bis auf Cicero, mit dessen Untergang die Freiheit selbst zugleich mit dem Ruhm der Beredsamkeit unterging"; wenn er zu sehen glaubt, daß die Lehrer selbst jene Kunst der besten Zeiten in Athen und Rom nicht zu erreichen trachten, sondern erreichen (non insequi, sed assequi), so meint er gewiß das in den neueren Zeiten überhaupt Erreichbare und andererseits die Frucht, die schon in dem Sichstrecken nach dem Ziele liegt. Denn er fährt fort: „Wenn du lachst, so laß mich doch hoffen, was sag' ich: hoffen, laß mich des Schauspiels und Anblicks der großen Emsigkeit und Übung genießen. Wenn du fürchtest, wir möchten unser Ziel nicht erreichen, so sei, ich bitte dich, getrosten Mutes: wir werden doch gewiß viel mehr erreichen als in alln früheren Zeiten." Eine vorurteilslose Geschichtschreibung wird erkennen, daß Sturm von seiner Schule nicht zu viel gesagt hat.

Die äußere Stellung des Rektors und der Lehrer war von Anfang an eine befriedigende. An einer der zahlreichen Stellen, wo Sturm von der Pflicht der Gemeinden spricht, ihre Lehrer zu halten, d. h. so zu bezahlen, daß sie bleiben und sich nicht einträglicheren Beschäftigungen zuwenden, weist er den Gedanken an eine persönliche Anspielung bescheiden zurück; er rechne sich nicht zu denen, die leisten, was er fordere, und mit ihm sei man honett verfahren. Nach Engel erhielten die Lehrer 30—60 Gulden, nach dem jetzigen Geldwert 600—1200 Mark, aber sie hatten teils freie Wohnungen, hielten reichere Pensionäre und bekamen das Schulgeld, die minervalia. Die Professoren erhielten durchschnittlich 100 Gulden (etwa 2000 Mark). Sturm hatte das Doppelte an Gehalt. Im Jahre 1540 wurde er Kanonikus, 1555 Propst des reichen St. Thomasstiftes; in den sechziger Jahren besaß er ein verfügbares Kapital von 10000 Gulden und ein Landgut in Northeim, für welches der Kaiser Maximilian II. ihm 1570 ziemlich ausgedehnte Freiheiten gewährte. Auch an Ehren fehlte es ihm nicht. Bei seinem Feuereifer für die protestantische Sache, wegen dessen auch er der Mitstreiter der Reformatoren genannt worden ist, bei seinem versöhnlichen Charakter, seiner umfassenden Bildung eignete er sich vorzugsweise zu dem Geschäft eines Gesandten in Religionssachen,

Fehler, welche entweder dem nach mehreren Andeutungen zur Eile genötigten Verfasser oder dem Setzer und Korrektor zur Last fallen. So ist sicher I, 6. Bl. 16a vor assequantur zu ergänzen ei, II, 2. Bl. 34a nach ne tibi molestum einzusetzen sit. Drei Druckfehler finden sich bei Vormbaum verbessert: I, 8. Bl. 22a ceterorum statt exterorum poetarum, II, 10. Bl. 27b constitui posset statt posse und Bl. 28b exemplo suo statt suos. Außerdem ist II, 2. Bl. 32a de principio in principo verdruckt und I, 7. Bl. 20a Timotheus et Titus suas a (statt ad) se scriptas u. s. w., in den Leges Bl. 55a qui iubebuntur recitanto statt recitato, ebenso 55b gestanto statt gestato und wohl auch I, 5. Bl. 14a Prodeat primus decurio statt videat zu lesen.

das ihm häufig übertragen wurde. So hatte er Missionen an die Könige von Frankreich und England, an die protestantischen Fürsten bei Donauwörth; in Hagenau und Worms vertrat er bei den Religionsgesprächen die Stadt; 1541 sandte sie ihn nach Regensburg. In demselben Jahre war er für die Idee einer Union zwischen den protestantischen Ständen und dem französischen König thätig, welche ihm einzig die religiöse Freiheit in Deutschland und Frankreich zu garantieren schien; 1546 verhandelte er im Auftrag des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit Franz I. Als auch der Herzog Christoph von Württemberg sich dem Kaiser unterwarf, schrieb er: „O die Energie der Schwaben! Möchte es Gottes Wille sein, daß Straßburg seine Standhaftigkeit und Entschlossenheit bewahre, lieber unterzugehen, als sich in Sklaverei zu begeben.“ Er pries Luther glücklich, daß er dies nicht habe erleben müssen (die Anspielung auf Straßburgs Entschlossenheit bezieht sich auf die Erklärung des Rates nach dem Augsburger Reichstagsabschied von 1548, bei Lorenz und Scherer I, 204).

Nach der Einführung des Interim, welche die Absetzung von Butzer zur Folge hatte, war es vornehmlich Sturms Verdienst, daß u. a. das St. Thomasstift davon ausgenommen wurde. Was dann nach dem Augsburger Religionsfrieden Straßburg und vor allen Sturm für die Sache der Reformation gethan hat, erzählt das schöne Buch Ch. Schmidts, welches die Hauptquelle für sein Leben ist. Er hat auch gezeigt, wie wenig bei unparteiischer Betrachtung eine Berechtigung übrig bleibt, Sturm dafür verantwortlich zu machen, daß er „so verschiedenen Herren selbst von entgegengesetzter politischer und religiöser Farbe diente“; daß er in dem Gedanken, die Einigkeit zuerst zwischen der ganzen Kirche, dann zwischen den protestantischen Ländern zu erhalten und herzustellen, Schritte that, welche unpatriotisch erscheinen, wäre nur dann ein unauslöschlicher Flecken, wenn es den protestantischen Fürsten selbst immer möglich gewesen wäre, sich von demselben rein zu erhalten. Wer ihn „als bestellten und bezahlten diplomatischen Agenten verschiedener europäischer Fürsten“ nicht ganz tadellos findet, muß jedenfalls in die andere Wagschale legen, was er für die französischen Glaubensbrüder gewirkt und gelitten hat. Neben diesen ehrenvollen Geschäften, die freilich Sturm oft zu längerer Abwesenheit von Straßburg nötigten, mußte das Gedeihen der Anstalt und ihr wachsender Ruhm in allen Landen den geistigen Schöpfer derselben mit gerechter Befriedigung erfüllen.

Von überall her zog die Jugend nach Straßburg. So schreibt Dasypodius an Thomas Blaarer (30. Juni 1554), unlängst seien neun Jünglinge aus den vornehmsten Meißener Familien, vier Grafen von Nassau, zwei von Emden, ein Baron von Fleckenstein und drei vornehme Wiener hergeschickt worden, von anderen Vornehmen und Bürgerlichen zu schweigen, die fast aus allen Ländern des ganzen Europa allmählich hier zusammenströmen. Böhmen, Polen, Franzosen, Engländer, ja auch Italiener kamen; im ganzen besuchten 1578 die Akademie und die Schule mehrere Tausend, worunter gegen zweihundert Adelige, vierundzwanzig Grafen und

Barone und drei Fürsten. Das eigentliche Gymnasium zählte 1546 624 Schüler; 1565 gibt Sturm selbst für die vier oberen Klassen 20 Dekurien an (im Briefe an den Lehrer der Tertia).

Aber viel Schweres hat er auch in seinem Leben ertragen müssen. Eine Epidemie, die 1540 ausbrach, zwang die Schule 1540 und 1541 zur Auswanderung nach Gengenbach im Schwarzwald und nach Weißenburg, wo sie den Winter auf 1542 blieb. Bedrott, Capito und mehrere Schüler waren gestorben; ihrem Andenken war gewidmet I. Sturmii et Gymnasii Argentoratensis luctus ad Ioachimum Camerarium (1542). Im Jahre 1553 trat zuerst die Pest auf. Am 30. Oktober wurde der Stettmeister Jakob Sturm, unser Heros, wie Butzer, die Zierde des deutschen Adels und der rechtschaffenste aller Menschen, wie Sleidanus ihn nennt, dahingerafft; Sturm schrieb zu seinem Andenken die Consolatio ad Senatum Argentinensem, ein Trostschreiben, wie wir einige von dem römischen Philosophen Seneca besitzen; 1564 war abermals ein Pestilenzjahr, in welchem die Schüler entlassen und der Unterricht ausgesetzt wurde; 1565 hören wir Sturm klagen: „ich bin allein noch übrig von allen Kollegen“ aus der Zeit der Einrichtung der Schule. Mehrmals dachte er daran, seinen Stab weiter zu setzen. Als er 1570 um „Erlassung der Schulbeschwerden“ bat, stellten die Studierenden dem Rate vor, „daß ihre Herren Vettern, Herren, Eltern sie des Herrn Sturm wegen hier ließen“, und der Rat that alles, ihn zur Zurücknahme seines Gesuches zu bewegen.

Zu schweren Prüfungen gab die Treue Anlaß, mit der Sturm an der religiösen Richtung seines Freundes Butzer und an dem Vierstädtebekenntnis hing. Die streng lutherische Richtung gewann durch den von Sturm selbst aus Lindau berufenen Professor J. Marbach die Oberhand; doch kam zwischen den Streitenden 1575 eine Versöhnung zustande. Aber ein jüngerer Theologe, Johann Pappus, den Sturm sogar für den Lehrstuhl der biblischen Exegese ausersehen hatte, führte aufs neue einen Zusammenstoß der Gegensätze herbei, indem er, um die Annahme der Konkordienformel durch die Stadt zu betreiben, 68 Thesen über die christliche Liebe aufstellte, in denen er beweisen wollte, daß die Verdammung der Irrlehren und die Trennung von Kirchen, die sie verteidigen, eben durch die christliche Liebe geboten sei. Da griff der einzige noch übriggebliebene Führer der freieren Richtung mit den scharfen Waffen seiner Dialektik ein (D. I. Sturmii Antipappi tres, 1579, und Quarti Antipappi tres partes priores, 1580). Allein durch Ratsdekret vom 29. Juli 1581 wurde Sturm Schweigen auferlegt. Er begab sich zunächst nach Neustadt in der Pfalz, wo ihm der Herzog Kasimir eine Zuflucht angeboten hatte. Am 18. November wurde der Beschluß gefaßt, es sollte das Rektorat nicht mehr auf Lebenszeit erteilt werden, was fast einer Absetzung gleichkam; am 7. Dezember brachten Abgesandte des Rates dem Schulkonvent die Botschaft, Sturm sei vom Rat und den Einundzwanzig abgesetzt „wegen hohen Alters und anderer Ursachen“, wie hinzugefügt wurde. Wenige thaten mannhaft Einspruch, Hämmerle sagte: „Un-

dankbarkeit sei ein großes Laster, es wäre undankbar gegen seinen praeceptorem, so er einen andern erwöllet"; die Mehrheit fügte sich und wählte einen neuen Rektor, Melchior Junius; man habe, sagten sie später, Sturm die zu schwere Bürde abgenommen. Sturm klagte beim Kammergericht in Speier; der Prozeß kam aber bei seinen Lebzeiten nicht zum Austrag, nach seinem Tode wurde er liegen gelassen.

Die Teilnahme für die hugenottische Sache hatte ihn in andere Verlegenheiten gestürzt. Er hatte bedeutende Anleihen vermittelt, welche zu diesem Zweck in Straßburg gemacht wurden. Die Bartholomäusnacht vereitelte alle Bemühungen Sturms und seiner einflußreichen Gönner und Freunde, eine Rückzahlung derselben zu erlangen. Er büßte für seine Bürgschaft dadurch, daß er sich selbst das Nötigste entziehen mußte, um die Gläubiger zu befriedigen. Erst dreißig Jahre nach seinem Tode zahlte das Haus Condé an seine Erben die Summe im Betrag von über 80000 Livres zurück.

Aber sein Gottvertrauen und die Heiterkeit der Seele verließen ihn nicht auch in den letzten Jahren, die er auf seinem Landgut verlebte. „Ich wag's, Gott vermag's. Longae regum manus, sed Domini nostri ut potentior, sic longior." schrieb er einmal in ein Stammbuch.

„Einsam und fast erblindet wohnte er in seinem Landhause: seine fünf Kinder hatte er verloren, zwei Frauen waren ihm gestorben, die dritte lebte meist in Straßburg, um durch den Unterhalt von Pensionären Geld zu verdienen. Der alte Ciceronianer aber pflegte seinen Garten und seine Äcker, bekümmerte sich selbst um alle Bedürfnisse seiner Haushaltung und suchte aus dem Verkaufe von Gemüse kärglichen Gewinn zu ziehen. Dazwischen arbeitete er, soweit es seine geschwächten Augen erlaubten, an seinem Werke über den Türkenkrieg. An den langen Winterabenden träumte er von Jugend und Heimat; Erinnerungen der Kindheit, Spiele und Ausflüge in den Bergen der Eifel tauchten vor ihm auf. Und nie fehlte es ihm an treuen Freunden; aus nah und fern erhielt er Besuche, zahlreiche Beweise fortdauernder Verehrung liefen bei ihm ein, sein Ruhm war nicht verblaßt" (Lorenz und Scherer II, S. 16). Der tiefen Verehrung, die er genoß, hatte kurz vor seiner Entfernung aus dem Amte ein polnischer Graf, Johann von Ostrorog, in seiner Abschiedsrede von der Akademie am 9. März 1581 den beredtesten Ausdruck gegeben. Sturms Wunsch, wie manche seiner treuen Mitarbeiter in dem Amte zu sterben, zu dem ihn gleichsam die Stimme der Republik berufen und erwählt, war nicht in Erfüllung gegangen. Er starb am 3. März 1589 und wurde auf dem St. Gallusfriedhof, wo die Stadt ihre berühmten Toten zu bestatten pflegte, begraben. Am 31. März, bei der feierlichen Promotion, hielt ihm sein Nachfolger die Gedächtnisrede. Der Professor des Griechischen, Philipp Glaser, gab sie nebst anderem heraus unter dem Titel: Manes Sturmiani.

Ein besonderes Zeichen der Verehrung, das ihm kurz vor seinem Tode zu teil wurde, kam aus weiter Ferne. Als die Schule in Thorn reformiert werden

sollte, konnte man nach der Meinung des Lehrerkollegiums nichts Besseres thun, als Sturms Schriften über Schulen und Unterricht der Reform zu Grunde legen. Der Rats- und Schulherr Heinrich Stroband stellte die Mittel dazu zur Verfügung, und so gaben Rektor, Prorektor und Kollegen der Thorner Schule die Institutiones literatae sive de discendi atque docendi ratione. Tomus I. Sturmianus (Torunii Borussorum 1586) heraus, in welchem neun Schriften abgedruckt sind: De literarum ludis recte aperiendis; Classicarum epistolarum lib. III; Academicae epistolae lib. I; Scholae Lauinganae; De educatione principum; Nobilitas literata; De exercitationibus rhetoricis; De amissa dicendi ratione; Linguae latinae resolvendae ratio.

Von seinen Vorlesungen sind, außer den früher erwähnten, von seinem anhänglichen Schüler Michael Toxites herausgegeben die über das erste Buch von Aristoteles' Politik, über Ciceros Reden für Quintius, Plancius, C. Rabirius Posthumus (1551), über die Rhetorika an Herennius (1556 und 1568) und über das erste Idyll Theokrits (1562); derselbe sammelte auch seine Vorreden, Prolegomena, die 1562 erschienen (C. Schmidt, Michael Schütz, S. 39. 83).

Michael Neander (Neumann) in Ilfeld.

1550—1595.

Litteratur: Val. Mylius, Leichpredigt auff der Begrebniß des Ehrwürdigen ... M. Neander. Leipzig, 1595. J. C. Volborth, Lobschrift auf M. Neander. Göttingen, 1777. W. Havemann, Mitteilungen aus dem Leben von M. Neander. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Göttingen, 1841. K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik I⁵, S. 180—192. G. H. Klippel im Hannöverschen Magazin 1831, Nr. 79 ff. und in Deutsche Lebens- und Charakterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten. Bremen, 1853, I, S. 92—148. G. Baur, Neander in der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid und W. Schrader, V², S. 199—213. F. Meister, M. Neander, Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Verein zu Breslau, in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, zweite Abteilung, 1881 (CXXV), S. 180, 225, 309, 357, 390 ff., und 1882 (CXXVI), S. 188 ff. M. Klemm, M. Neander und seine Stellung im Unterrichtswesen des sechzehnten Jahrhunderts. Inauguraldissertation. Leipzig, 1884.

Michael Neumann oder Neander, wie sein Name von Melanchthon ins Griechische übersetzt wurde, „nach Melanchthon der andere Lehrer Deutschlands", wie ihn Morhof nannte, wurde am Ende des Jahres 1525 in Sorau geboren. Sein Vater war ein „beliebter Kaufmann", der den Sohn ebenfalls zu dem einträglichen Beruf erziehen wollte und an nichts weniger dachte, als ihn viel Zeit auf das Lernen verwenden zu lassen. Der Knabe zog hieraus auf seine Art Nutzen und da der Vater ihn manchmal aus der Schule, deren Rektor Henricus Theodorus (Dittrich), ein Schüler Trotzendorfs war, zurückbehielt, um ihn für das Geschäft

zu verwenden, in dem er sich sehr brauchbar erwies, so versäumte er sie oft auch selbst, namentlich nachmittags, um seiner, übrigens vom Großvater ererbten Liebhaberei, dem Fisch- und Vogelfang nachzugehen — per pisces, per aves, multi periere scholares, bemerkt er später dazu. Hatte er aber so eine unüberwindliche Abneigung vor dem Lernen, so war er doch darauf bedacht, wenn es sein mußte (ubi opus fuit), von den Lehrern anerkannt und vor den Mitschülern ausgezeichnet zu werden; jene gaben ihm, wenn Terenzische Komödien aufgeführt wurden, fast immer die Haupt- oder die schwierigeren Rollen, in denen er vor den auch aus den Nachbarstädten herbeigeeilten Zuschauern glänzen konnte. Unter anderem wollte nun der Vater, wie Neander ausführlich in der Orbis terrae partium succincta explicatio bei der Erwähnung Goldbergs und Trotzendorfs erzählt, dem Knaben frühzeitig das Reiten beibringen, da ihm selbst die Unkenntnis desselben auf seinen verschiedenen Reisen, die er der Einkäufe wegen machte, hinderlich gewesen sei. So ließ er ihn einmal einen hitzigen Klepper in die Schwemme reiten, der ihn abwarf, so daß er fast ertrank, dann traf ihn auf dem Heimweg noch ein Steinwurf, so daß er blutüberströmt und wundgeritten zu Hause anlangte. Der Vater aber, der jetzt erst recht darauf bestand und meinte, durch Schaden werde man klug, gab ihm am selben Tage ein noch wilderes Pferd zur Tränke zu führen, das nun den Knaben zu Boden warf, so daß er den kurz vorher schon gebrochenen linken Arm noch einmal brach. Unter dem Jammer der Familie that dann der Vater den Ausspruch: „Nur in ein Kloster mit dir, du tügest nicht in die Welt."

Wie lange er den Sohn noch die Schule besuchen ließ, ist unbekannt, dann schickte er ihn nach Wittenberg.[1] Nach Neanders eigener Angabe war er damals kaum siebzehn Jahre alt; er ist als Michael Newmann Sorauianus im April 1543 inskribiert (Alb. Acad. Viteb. Ed. C. E. Foerstemann, p. 210). Nach einem Jahre erst, in dem er nicht für zween Pfennig studierte und lieber Feuer gegessen hätte, „lenkte der Herr eilendts sein Herz und machte ihm solche Lust zu den Studiis, daß er dieselben noch in seinem Alter nicht satt noch müde werden konnte". In der Vorrede zum dritten Teil der Ethice erzählt er darüber ausführlicher, er sei gegen seinen Willen nach Wittenberg geschickt worden und im Widerspruch mit seiner ganzen Natur, ja indem er sich mit allen Kräften Leibes und der Seele wehrte, dort geblieben. Das erste Jahr habe er mit Nichtsthun und Vogelstellen vergeudet, zumal ein Lehrer (oder Magister?), an den er empfohlen gewesen sei, die-

[1] Die älteren Biographen geben an, Neander habe die Schule Trotzendorfs, Schütz (Programm 1865, S. 19), er habe die in Görlitz besucht. Beides ist unmöglich; im ersteren Falle hätte Neander sich sicher an einer der vielen Stellen, wo er Trotzendorf erwähnt, mit Stolz seinen Schüler genannt, namentlich am Schluß des Widmungsbriefes in der Aristologia Pindarica, wo er denselben ausführlich rühmt und gleich darauf H. Theodor als seinen Lehrer erwähnt, sowie in dem nach der Widmung folgenden Gedicht an Trotzendorf selbst (p. 1—7); wäre er Görlitzer gewesen, so hätte er ebenso gewiß davon in der Widmung des Tryphiodor an die Bürgermeister und den Rat von Görlitz im Opus aureum II, p. 139 gesprochen.

selben Ansichten über das Studium und dieselben Liebhabereien gehabt habe. Da sei durch Gottes Erbarmen ein solcher Feuereifer über ihn gekommen, daß er geglaubt habe, er müsse nun alles lernen und nichts ungelesen lassen, ja auch das durchnehmen, was irgend ein unbekannter und barbarischer Mönch irgend einmal geschrieben habe. Besonders hörte er „ins dritte Jahr“ die Lectiones und Predigten Luthers, von dem er „viel herrliches, tröstliches Dinges fleissig gemercket vnd auffgeschrieben“, und Melanchthon. Auf des letzteren Vorlesungen bezieht es sich, wenn er sagt, er habe zu Wittenberg linguas, auch Physicen, Mathemata und libellum de anima ziemlich studiert.

Das Studium in Wittenberg wurde offenbar für Neander als Lehrer und Pädagogen ebenso bestimmend, wie es die im elterlichen Hause gepflanzte fromme Gesinnung bestärkte, die ihn durch sein Leben begleitet hat. Wittenberg nennt er in seiner Geographie, indem er häufig in der Begeisterung griechische Ausdrücke wählt, das leuchtende Licht, das Auge und die große Posaune der Wahrheit, das Prytaneion der Weisheit und jeglicher Wissenschaft, die gemeinschaftliche Erziehungsanstalt aller Menschen, die Werkstätte aller Lehre, an Weisheit und Musen alle Städte der Erde verdunkelnd. Luther, der Megalander und Theander, ist ihm in Wahrheit Christi Mund; ein *θεός τις θεολόγων*, wie keiner je wieder erstehen wird, tüchtiger das Göttliche zu erklären und zu offenbaren; „das war ein Held“, in diese deutschen Worte bricht er einmal mitten in der lateinischen Rede aus. Melanchthon aber, humani ingenii modum excedens, scheint ihm ohne Beispiel, in allen Wissenschaften unter dem ganzen Menschengeschlecht der größte gewesen zu sein, „ein wunder und besonder Mann“; seine Rede schienen die Grazien gebildet zu haben, wie Sokrates war er sozusagen ein irdisches Orakel: nulla ferent talem secla futura virum.[1] Mancher ausgezeichnete und gelehrte Mann hätte, wenn er nicht mit seinem Kalbe gepflügt hätte, manches Rätsel in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft nicht gelöst, in denen er allein verständig war, die anderen nur als Schatten herumflattern — ein Urteil, das wir in ganz ähnlicher Form auch bei H. Wolf finden.

Die Einwirkung dieser Geister auf Neander war, nach allem zu urteilen, eine so überwältigende, daß kaum eine andere daneben zu bemerken ist. Wenn er z. B. in der Einleitung zum „Bedenken“ den in aller Welt bekannten und berühmten, den trefflichen Philosophus Petrus Ramus nennt, so in philosophia viel gebessert und geändert (der in der Bartholomäusnacht, 1572, seinen Tod fand), so geschieht dies nur, um zu beweisen, daß man das Studium sehr genau überlegen und

[1] Es ist dies eine sehr freie Übersetzung des letzten Pentameters eines Gedichts von Aristoteles auf Plato (an Eudemos, bei Bergk Poet. Lyr. Graec. II, p. 337 *οὐ νῦν δ' ἔστι λαβεῖν οὐδενὶ ταῦτα ποτέ*); auf Melanchthon angewandt schon in der Praefatio in lectionem Chronicorum pronunciata a Casparo Peucero Artis Medicae Doctore, 1560, in Orationum quas Rev. Vir. Dom. Phil. Melanchthon ... scripsit, Tom. V, p. 320 (Witeb. 1572).

erleichtern müsse, wenn man dasselbe früher beendigen wolle, als bei der herrschenden Methode möglich sei, nicht aber, weil Neander sonst von Ramus beeinflußt war.

Im Jahre 1547 kam Neander auf Melanchthons Empfehlung als Lehrer an die 1524 von dem Pfarrer Johannes Spangenberg gegründete Schule der freien Reichsstadt Nordhausen. Neben seiner Thätigkeit an der Schule unterrichtete er die Söhne des späteren Bürgermeisters Erasmus Faber (Schmid), wie sein Universitätsfreund Adam Curäus (Scheer oder Scherer) aus Freistadt, ein Schüler Trotzendorfs, die des Bürgermeisters Meienburg.

Unter dem Rektor, der „ein gelehrter, ernsthaffter, vleissiger und in Schulen lange zeit wolgeübter Man, **egregius et celebratus artifex formandae iuventutis**“ war, machte Neander eine vortreffliche Schule durch. „Als ein junger Narre“ sah er anfangs auf die Grammatik herab, als unter den anderen **Studiis** stehend. Da that ihm der Rektor „eine besondere Schalkheit“ und übertrug ihm den Unterricht in der **Syntaxis maior** Melanchthons in der oberen Klasse. Da war ihm nun, wie er erzählt, alle seine Kunst zu wenig, da zermarterte er sich, ehe er eine Lektion darin konnte zuwege bringen, daß er wohl oft Blut hätte schwitzen mögen und oft eine ganze Komödie des Plautus, ein ganzes Buch im Plinius und Cicero aussuchte, eines einzigen Beispiels wegen, um es aus dem Zusammenhang zu verstehen. Es wurde ihm darüber so bange, daß, wenn es zur Stunde läutete und er in das Auditorium gehen mußte, wo an einer großen langen Tafel lauter erwachsene, zum Teil bärtige Gesellen saßen, ihm alle Haare zu Berge stiegen. Fragte er aber einmal in der Verlegenheit, wenn er sich weder in die Regeln noch in die Exempel „schicken“ konnte, den Rektor, so sagte ihm dieser: „Ihr jungen Studenten, wenn ihr von Wittenbergk kommet, meinet ihr doch ihr könnet alles.“ Der „treffliche und weitberühmte **D.** Justus Jonas, der große und vertrawete Freund des ehrwürdigen Herren **Doctoris Martini Lutheri**“, hielt ihm, als er ihm seine Not klagte, einen Sermon, von dem Neander folgendes aufbewahrt hat: „Es ist recht, junge Studenten mus man so **Mores** leren; sie wollen viel wissen und gelert sein, und wissen doch nichts,“ und „Ob jr gleich zu Wittenbergk gewesen, so seid jr doch, als ein vngeübter, und vnuersuchter junger Geselle noch zu achten, wie ein Schützigen, so ein Karnir oder Buchsack am Halse hangen hat, vnd nach der Schule laufft. Es soll niemand nichts von sich halten, der nicht **Catonem** und **proverbia Salamonis** etlich Mal in **vita** prakticiret hat, denn Schularbeit ist viel ein ander Ding, denn ihr jungen Gesellen meinet. **Maior Syntaxis Philippi**, ist meinem Sohne dedicirt, ist ein fein herrlich Buch, von vielen **Praeceptis Exemplis** und auserlesenen schönen **Phrasibus**, darinnen **de Syntaxi** alles reichlich tractiret; aber fürwahr für Knaben ist es zu ein schwer und lang Buch, da dienet **Syntaxis minor** baß für, halte auch dafür, es sei nichts **in toto Cicerone**, das man **Regulis minoris Syntaxis** und **Beneficio grammaticae minoris** nicht sollte können **Grammatice** defendiren und expliciren, so wäre auch viel Dinges **Apud Latinos Autores**, viel **loquendi formulae**,

so man usu und exercitio viel besser, leichter und ehe denn ex Praeceptis lernen könnte, wie Cicero recht geschrieben hette, de orat. I. usus frequens omnium magistrorum praecepta superat." Endlich sagte er darauf: „Gehet hin und martert den großen Syntaxin vollends hinaus, ihr sollt ihn nicht mehr lesen, sondern bei dem kleinen soll man bleiben." „War fro vnd gieng hin," setzt Neander humoristisch dazu, „fiel aber nach etlichen Tagen in ein Feber, welches mich nicht so wol bederbete, als Syntaxis Maior eine gute zeit gethan hatte, ward drüber des Sxntaxis loß, vnd kondte so viel dauon, als ich im anfang gekond hatte, halte auch wol, die Discipuli werden nicht viel dauon behalten und gebracht haben."

Der Rektor, der Neander diese Schalkheit anthat, war wahrscheinlich Ambrosius Lucanus, nicht Basilius Faber, der, ein Schüler Trotzendorfs und später durch den Thesaurus eruditionis scholasticae (1571) berühmt geworden, gegen 1550 Rektor wurde. Denn da dieser ein Oheim Neanders war — ein Gedicht an den dilectus auunculus hat er in der Catechesis von 1557, p. 165—217 abgedruckt —, so hätte er dies sicher auch in dem Bedenken erwähnt; außerdem konnte der um 1520 geborene Faber auch nicht ein in Schulen lange Zeit geübter Mann genannt werden. Justus Jonas war mehrmals vorübergehend in Nordhausen (nicht als Prediger), so im März 1548, wo er von Hildesheim nach Halle reiste.[1]

Die damals gemachte Erfahrung aber hatte also Neander in betreff des grammatischen Unterrichts zu derselben Überzeugung von der Notwendigkeit kürzerer Lehrbücher geführt, wie sie auch Trotzendorf hegte. Er hielt große Stücke auf Melanchthons kleine und große Grammatik und Syntaxis maior, es seien feine herrliche Bücher und Thesauri incomparabiles praeceptorum, voll feiner schöner Exempel, so daß wir auch hier nichts Besseres in hoc genere haben können. Aber, wie in den anderen Wissenschaften die ausführlichen vollständigen Lehrbücher, so sollen sie nur dazu dienen, daß die Lehrer und Schüler im privaten Gebrauch ihre Zuflucht zu ihnen nehmen. Er beruft sich dabei auf Melanchthons Ausspruch selbst, der „etlichen gelerten Leuten gerathen, so in Reichstedten in magna frequentia in Schulen gelebt, sie solten seine grosse Grammaticam nicht lesen, sondern nur die kleine on vnterlas vleissig treiben, die Knaben aber gleichwol die grosse auch haben lassen, die sie selbst lesen vnd mehr exempla daraus nemen köndten". Diesen auch für unsere Zeit noch sehr richtigen Grundsatz hat Neander dann auch auf die anderen Sprachen angewandt.

Bald erhielt er einen verantwortlicheren Wirkungskreis. Der Abt von Ilfeld berief ihn an die Klosterschule daselbst. Das 1190 von den Grafen zu Hohnstein gegründete Prämonstratenserkloster zu Ilfeld, „der Pforte des Harzes", gehörte zu der Grafschaft Stolberg, die Klostergüter lagen aber zum Teil auch auf gräflich schwarzburgschem Gebiete. Der dreißig Jahre vorher ins Kloster eingetretene, 1545

[1] H. A. Erhard in Ersch und Grubers Allg. Encyklopädie, II. Sektion, T. 22, S. 404.

als Abt bestätigte, „christliche, gelehrte, gottselige und fromme" Thomas Stange war durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen worden und hatte noch 1545 oder im Anfang des folgenden Jahres auf Luthers, Melanchthons, Jonas' und Platners Rat im Kloster eine Schule eingerichtet. Sie war — dies scheint besonders bei Melanchthon Beifall gefunden zu haben — zur Aufnahme von zehn bis elf armen Knaben bestimmt, „so mit ziemlichem Alter ihre fundamenta in anderen publicis Scholis ziemlichen gefasset" und in derselben für ein Amt oder für die Hochschule vorbereitet werden sollten. Allein die ersten fünf oder sechs Jahre wollte, wie Neander erzählt, der also das Jahr der Gründung der Schule auch nicht genau wußte, weder Glück noch Segen dabei sein, weil die ersten zwei Magistri sehr laß waren, oft in vier Wochen nicht einmal in die Schule kamen und auch von der Jugend keine ernstliche Arbeit forderten. Die Knaben wurden zuchtlos, die Lehrer lebten so, daß niemand weder zu ihnen noch zu der Schule Lust gehabt und „daß man schier weder große noch kleine Knaben gerne hineingeschicket, auch wenn mans gleich den Leuten angeboten".

Dies änderte sich mit Neanders Ankunft (am 30. Juni 1550). In kurzer Zeit erhielt die Schule einen guten Namen, so daß jedermann seine Kinder darin haben wollte.[1] Allein der Abt willigte nur ungern und auf Neanders Drängen in die Vermehrung der Freistellen, so daß es um 1556 zwei „Tische" der Knaben wurden, d. h. wohl vierundzwanzig. Es werden auch noch mehr genannt; nach dem von Kühlewein herausgegebenen Katalog waren es im Durchschnitt etwa dreißig; die Zöglinge traten, wie man aus den Angaben desselben bei den Jahren 1560 und 1561 sieht, in verschiedenen Monaten ein, wenn auch die Hauptaufnahme an Ostern gewesen sein mag. Da der Abt sah, wie schnelle Fortschritte die Knaben machten, daß sie in einem halben Jahr mehr als vorher in zwei Jahren lernten, und oft „für Freuden weinete, wenn sie auf Academias und zu Emptern in Schulen abzogen und ihm mit einem erudito carmine dankten" — eines dieser Gedichte in griechischen und lateinischen Distichen von I. Mylius Gerenrodensis, scholae Ilfeld. tum alumnus ad reverendum virum D. Abbatem Thomam Stangium hat Neander in der Catechesis p. 88—93 abgedruckt —, so dachte er mit Fleiß darauf, den Bestand der Schule und ihrer Ökonomie, sowie den des Klosters auch für die Zukunft zu sichern. Dies war eine schwierige Aufgabe, denn die Grafen von Stolberg und Schwarzburg und die Herren von Hohnstein hatten die Abrede getroffen, nach dem Aussterben der Klosterleute sollte ein jeder von ihnen die Klostergüter, die in ihrer Herrschaft lagen, behalten, obwohl dieselben auf rechtmäßige Weise durch Kauf und Schenkung dem Kloster gehörten. Vor seinem am 10. April 1559 erfolgten Tode drang der Abt in Neander, obwohl er wisse, daß er etliche Mal gute

[1] Für das Folgende ist die Quelle Michael Neanders Bericht von Closter Ilfeldt. Ein Beitrag zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Nach den Handschriften des Stiftsarchivs zu Ilfeld herausgegeben von R. Bouterwek. Göttingen, 1873. 47 S.

Vocationes auf Akademien, zu vornehmen Städten und Schulen gehabt, Ilfeld nicht im Stiche zu lassen, Gott im Himmel werde es ihm und den Seinigen hier zeitlich und dort ewiglich verlohnen. Neander gelobte dies; obwohl man glaubte, die Schule werde eingehen, und ihm daher aufs neue vorteilhafte Anerbietungen auf Academias und Scholas machte, so daß er nicht so lange, „so ein armseliger Calmeusers Esel" hätte sein dürfen, blieb er doch und führte zunächst neben dem Schulamt den Kampf um das Fortbestehen des Klosters mit einem Mute, einer Ausdauer und praktischen Geschicklichkeit fort, die um so mehr in Erstaunen setzen, als er von seinen Grafen keine Hilfe hatte; man wußte nicht, wer „in der Herrschaft Stolbergk Koch oder Kellner war". Mit Recht sagt Bouterwek, wenn die Klosterschule Ilfeld heute noch bestehe, verdanke sie es ihm allein.

Neander suchte die alten Besitzurkunden des Klosters zusammen (s. H. Kühlewein, Ilfelder Programm, 1886, S. 2), studierte sie und wandte sich überall hin um Rat und Hilfe. Die meisten Freunde und Gönner sahen die Sache als aussichtslos an. Melanchthons Antwort war: „Wenn ich höre, wie sich die Herren in die Closter Güter theilen, so gedenke ich oft an den alten griechischen Vers: ὁ πολλὰ κλέψας ὀλίγα δοὺς ἐκφεύξεται" — er ist aus Ael. Lampridii vita Alex. Severi c. 18 — „das ist: Große Herren, wenn sie die Clostergüter zu sich reissen vnd geben etwa einem Pfarherren oder Schulmeister Besoldung davon, so meinen sie, sie haben wol gebust; das Ander fressen ihre Reutter, Hunde und Pferde, damit ja kein Segen und Gedeyen darbei sei." Und: „Ich gedenke oft an euch, dann ihr schicket vns feine gelerte Adolescentes auß eurer Schule hieher gegen Wittenbergk, vnd ist zu beklagen, daß die Schulen fallen sol, wil auch wol an die von Schwarzburgk schreiben, aber ich werde nichts erhalten, denn ich kenne die Aulas besser, dann sie Jemants kennen sol. Aber, mein lieber Neander, betet vleissig und haltet an mit Beten und Flehen, wer weiß was Gott noch geben wird." Neander aber „ward gleichwol nach solchem bösen Trost solcher so hoher Leute so kleinmüthig", daß er daran dachte, gar nicht mehr nach Ilfeld zurückzukehren.

Allein das war eine vorübergehende Anwandlung. Er wandte sich vielmehr an das Kammergericht zu Speier — nach dem Vers des Georg Fabricius et rigidam Minos hic versat et Aeacus urnam (in Orb. t. p. expl.) —, bei dem die Schwarzburger zuerst die Berechtigung des Klägers bestritten: er sei nur ein vermeinter Abt, ein vermeineter Verwalter. Trotzdem er nun vom Gericht in diesen Eigenschaften anerkannt wurde, zog sich doch der Prozeß in die Länge, und die Schule blieb gefährdet. Auf den Rat der Universität Wittenberg machte man Neander damals vom Hofe des Kurfürsten von Sachsen das Anerbieten, der Lehrer des jungen Kurfürsten Christian zu werden: er schlug auch dieses standhaft aus. Auf sein Betreiben wandten sich der Pfarrherr zu Sondershausen, Johannes Mortitius, der Hofprediger Wolfgang Müller und der Kanzler Apollo Wigandt mit einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Grafen Günther von Schwarzburg, der gleich anfangs

das Hauptgut des Klosters besetzt hatte, — „ohne die Güter aber, Höfe, Renten, Zinse, Weinwachs, so in der Graffschaft Schwarzburgk gelegen", war es unmöglich, „die Schule, des Closters Haushalt und Gasterei zu erhalten" —; der Pfarrherr stellte dem Grafen noch besonders vor, Gott habe ihm genugsam Güter beschert; so er Christo Jesu, seiner armen Kirche und armen Schülern auch das Stücklein Brots, das ihnen Gott gegeben, gönnen und folgen lassen werde, so werde Gott der Allmächtige ihn an einem anderen Ort reichlich segnen und an Leib und Seele helfen. Ob nun infolge dieser Ermahnungen oder aus anderen Gründen, es kam auf Vermittlung des Grafen Ernst von Hohnstein am Montag nach Luciä 1561 ein Vergleich zustande. In demselben war u. a. für die Grafen das Recht bedungen, „vier Knaben aus der Herrschaft Schwarzburg in die Schule und Closter Ilefeld zu verordnen, dieselbigen sollen gleich anderen Knaben darinnen mit der Lahr und anderer Nothdurft ihre Vnterhaltung haben". Der Kanzler des Grafen Ernst von Hohnstein, P. Bötticher, sagte damals zu Neander: „Danket ja Gott, daß Ihr mit Güte von diesen Herren kommen seid, denn ich kenne sie baß, dann Ihr. Man solte Euch auf eine steinerne Seulen setzen, in hundert Jaren ist keinem widerfahren, waß Euch heute diesen tag widerfaren." Worauf Neander die für seinen unbeugsamen Rechtssinn und seine Geradheit bezeichnende Antwort gab: „Herr Cantzler, Ihr wißt viel darumb, wie es gehandelt! Man setze mich auf eine höltzerne Bank und lasse dem Closter das Seine und gebe ihm, das man ihm genommen." Im Jahre 1562 erhielt Neander eine ordentliche Bestallung als Rektor und Verwalter an Stelle des verstorbenen Abtes. Als jährliche Besoldung wurden ihm zugesagt 100 Gulden bar, freier Tisch für ihn selbst, und falls er sich verheiraten würde, für Frau, Kinder und das nötige Gesinde, außerdem jährlich zwölf Markscheffel Getreide, acht Schock Stroh für das Vieh, drei jährige Schweine und zwei Scheffel Lein- oder Rübsamen, Heu und Grummet, das nötige „Feuerwerk von Holtz und Kolwerk". Im Falle seines Todes sollte der Witwe ein Jahr lang dieses Einkommen verabfolgt werden; falls er aber schwachheits- oder altershalber die Schularbeit nicht mehr verrichten könnte, sollte er sein Leben lang sechs Markscheffel Getreide und sechs Fuder Feuerholz aus dem Kloster beziehen. Die Bestallung bestimmt dann ausdrücklich, daß in das Kloster nur arme Knaben von mindestens sechzehn Jahren aufgenommen werden sollten, die von ihren vorigen Lehrern gute Zeugnisse darüber hätten, daß sie wohl begabt, fleißig und ihre Grammatik wohl studiert haben. In der Aufnahme selbst solle Neander vollständig freie Hand haben und eine Aufnahmeprüfung vornehmen dürfen; nur soll er die, so die Grafen in die Schule vorschreiben, vor anderen annehmen und befördern (doch wohl, wenn sie die verlangten Kenntnisse hatten); sie waren dafür verpflichtet, später auf Begehren der Stolbergschen Grafen zu dienen. Er verpflichtete sich dagegen, sein Leben lang und so lang er die Arbeit vermöge, „bey der Schulen zu Eylefeld zu bleiben". Die Grafen versprachen, treue Schutzherren des Klosters und der Schule sein zu wollen.

Neander hat sein Wort gehalten auch in den schwierigen Zeitläufen, wo gewaltthätige Herren vom Adel ihn und den Besitz des Klosters bedrohten; einmal entging er nur mit Mühe der größten Gefahr „in den grewlichen, erschrecklichen Fedeschafften, welche viel lange Jare wereten, da des Closters Vorwerk zu Köningerode zwier geplündert, einmal des Hoffmeisters Son hinweggefüret, mit 60 Thalern wieder loß gemacht, zum andern mal der Hoffmeister selbst gefangen, geschlagen, gebunden und weggefüret, so sich vber des vorigen gezweifachten Schaden mit vielem Gelde hat müssen loß machen". Auch die Schutzherren machten ihm zu Zeiten das Leben sauer; einmal erhielt er zwei Jahre lang keine Besoldung (er mußte also offenbar die Einnahmen aus den Gütern nach Abzug des auf die Wirtschaft Verbrauchten an sie abliefern). Als er in den fünfziger Jahren in Leipzig auf der Frühjahrsmesse mit seinem Vater zusammentraf und dieser ihn im Hinblick auf jene Berufungen fragte, ob er denn im Kloster verfaulen wolle, erinnerte er ihn an sein Wort bei jenem Vorfalle in seiner Jugend und wie es sich erfüllt habe, wie er mit seinem Berufe zufrieden und weit und breit geachtet sei, worauf der Vater antwortete: „des Herrn Wille geschehe, Gott befehle ich dich und deine Sache, thue was dir rätlich und gut und Gott angenehm und dem Nächsten zum Frommen ist; denn ich erkenne, daß du weiser bist als ich, der ich auf die Studien nicht viele Zeit habe verwenden können" (Orbis terrae p. s. expl.). Im Jahre 1554 erwarb er sich die Magisterwürde in Wittenberg, wobei ihn Melanchthon im Xenophon, Theokrit und Plato prüfte und mit Auszeichnung behandelte. Nur der Rektor von Nordhausen, Andreas Fabricius, machte ein besseres Examen.

Die schriftstellerische Thätigkeit, welche Neander neben der unterrichtlichen und wirtschaftlichen entwickelte, ist erstaunlich; schon Manlius nennt ihn einen **πολυγράφος**. Meister, der die genaueste Zusammenstellung seiner Schriften gibt, zählt vierundvierzig größere auf (S. 188—193). Die meisten sind für die studia puerilia und Schustricalia, wie Neander scherzend sagt, bestimmt, einige von seinen Schülern herausgegeben. Allein in den fünfziger Jahren erschienen die griechische und die hebräische Grammatik nebst den dazu gehörigen Elementargrammatiken, das Anthologium und die Gnomologia, die Aristologiae aus Pindar und Euripides, die Phraseologia aus Isokrates, die Catechesis Lutheri, das Opus aureum. Schon die Verzeichnisse der benutzten Schriftsteller, wie z. B. das, das er in der Art des Plinius seinen Syllogae physicae voranschickt, beweisen seine ungewöhnliche Belesenheit und den ausdauernden Fleiß, den er auf die Beschaffung der ungemein zahlreichen Schriftsteller und Ausgaben verwandte; man glaubt ihm, wenn er sagt, weil er von Jugend an nie Lust gehabt habe zu dem, dazu junge Leute sollen und müssen Lust haben, wenn ihnen wohl sei, er auch viel Essens und Trinkens nie habe verdulden können, so habe er alle seine Lust sein lassen, wohl seit etlichen dreißig Jahren, daß er alle veteres sapientes auctores, Graecos, Latinos et Hebraeos in omni doctrinarum genere möchte perkurrieren und daher einen herr-

lichen thesaurum omnis doctrinae, sapientiae et elegantiae veterum sapientum möchte zusammenbringen, nicht aus gemeinen Büchern. Auf dieselben habe er verwendet, was er vermocht, und wo er gekonnt, dieselben an sich gebracht, „viel bibliothecas privatas vnd publicas durchsuchet, zu Frankfurt, zu Leipzig, zu Wittenbergk alle Buchläden etlichemal auf die Messen durchkrochen, an viel treffliche Leute hin und darwieder in viele weite Lender derhalben geschrieben."

Er war stolz auf die Verbreitung seiner Bücher, die so groß sei, daß die Verleger und Drucker eine melke Kuh davon haben und große, hohe Leute in Kaiser-, Könige-, Kur-, Herren- und Fürstenhöfen sich darüber verwundern, wie ein Mann, so dazu nicht von starkem Leibe und Kräften, solche große Arbeit verdulden und so viel feines Dinges jedermann zum Besten schreiben könne, und daher vornehme Leute aus vielen Landen, die ihn mit Augen nie gesehen, aus Böhmen, Polen, Siebenbürgen, Ungarn, Litauen, Preußen an ihn schreiben, ihm als ihrem praeceptori vor so schwere Arbeit danken, dieselbe mit Verwunderung rühmen und preisen, für ihn auf der Kanzel in Predigten bitten, auch selig erachten diese jungen Leute, so ihn täglich sehen, hören u. s. w.

Im Zusammenhang hat Neander seine Ansichten über die Ziele und Grundsätze des Unterrichts in dem Schriftchen niedergelegt: Bedencken an einen guten Herrn und Freund, Wie ein Knabe zu leiten und zu vnterweisen, Das er one gros jagen, treiben und eilen, mit Lust und Liebe, vom sechsten Jahr seines alters an, biß auf das achtzehende, wol und fertig lernen möge pietatem, linguam Latinam, Graecam, Hebraeam, artes und endlich universam Philosophiam. Wahrscheinlich ist der gute Freund, an den das Bedenken gerichtet ist und der in demselben auch Bürgermeister genannt wird, der oben erwähnte Erasmus Schmid, von 1562 bis zu seinem Tode 1570 Bürgermeister in Nordhausen. Das Bedenken ist also in seiner ursprünglichen Form damals, wahrscheinlich gegen 1570 abgefaßt. Neander schrieb es auf des Bürgermeisters wiederholtes Verlangen „und dies mit guten deutlichen deutschen worten, ob gleich zu zeiten ein wenig Latein mit vnter gelauffen", damit er es auch anderen zu lesen geben könnte, wobei er die Überzeugung ausspricht, daß es ein gewisser, richtiger und guter Weg sei, der weder ihm noch anderen versage, wenn ihn jemand anders einschlagen wolle. Für den elementaren Unterricht besaß Neander jedenfalls praktische Erfahrungen von der Schule und seiner privaten Lehrthätigkeit in Nordhausen her, außerdem hatte er auch in Ilfeld Gelegenheit dazu. Denn wie es wahrscheinlich ist, daß sein Bruder Andreas in Ilfeld seine Schulbildung abschloß — eine lateinische Übersetzung des 90. Psalms in 23 Distichen aus Andreas' Feder ist hinter der Widmung der Graecae linguae tabulae (1553) abgedruckt —, so ist es gewiß, daß der noch jüngere Bruder Hiob in Ilfeld in die Schule ging, wenn auch nicht als Alumnus (im Anfang der sechziger Jahre, Ethice S. 260). Als das Bedenken zum erstenmal gedruckt wurde (1580), hatte Neander seine Grundsätze noch weiter erprobt, u. a. auch an seinen

Söhnen Johannes und Michael („wie ich denn diß mit lust erfahren und noch täglich an den meinen erfahre"; später: „wie ich bis nu etliche Jhar genugsam erfahren"). Schon 1582 erschien die dritte Auflage (diese bei Vormbaum, Evangel. Schulordnungen I, 746—761), die vierte und fünfte (1590. 1595) enthalten noch ein Büchlein de moribus puerorum decentibus (ebenda S. 761—765).

Das Hauptziel der gelehrten Schule ist auch bei Neander im allgemeinen die Vorbereitung auf das höhere Studium, die Facultates Theologiam, Medicinam, Iurisprudentiam. Daneben ist ihm jedoch auch Zweck, seine Schüler durch ihre Schulbildung unmittelbar zur Bekleidung von Ämtern zu befähigen. Einer derselben, Rhodemann, bezeugt in der That, daß die meisten nach drei- bis vierjährigem Unterricht in der Ilfelder Schule sofort mit Nutzen Ämter haben versehen können, und zwar in der Schule und Kirche.

Im Einklang damit war sein spezielles Ziel, das er auch erreicht zu haben versichert, nach dem Bericht: daß er in Gottesfurcht, literis, linguis, artibus, physicis vnd historiis omnium temporum — in medicinae principiis, in ethicis, in geographicis setzt er an einer andern Stelle hinzu — die Jugent trewlich, fleissig, glücklich vnd eylents vnderwiesen und proficiret. Erweiterte er also den Melanchthonschen Lehrplan nach der realen und zugleich sofort auch polymathischen Seite — in einer auch für seinen Stil bezeichnenden Stelle sagt er, in seinen Büchern sei eine mirabilis, uaria und iucunda rerum uariarum uarietas —, so schreibt er seiner Unterrichtsmethode im besondern zu, daß sie in kürzerer Zeit als andere jenes Ziel habe erreichen lassen. Denn er habe diese Fächer „so artig gefasset in methodo compendiosa iucunda et miranda tractiret, das ein Knabe ein jedes in einem halben Jar hat so fassen mögen, daß ers darnach bald Andern wieder hat leren können, vnd ich ein jedes in einem halben Jar von Anfang biß zu Ende habe expliciren können, da vnderdeß die Jugent in andren Schulen, auch Academien, ... die dialecticam vnd physicam vnd andere Dinge mehr wol oft in drey, vier Jaren zu einem Ende nicht haben hören können!"

Die pietas muß „für allen Dingen in Schulen vleißig getrieben werden, welcher denn die Schulen, alle Artes, Bücher, Stende und Regiment, so auff Erden sein, famuliren, ancilliren vnd dienen, oder des Teufels alle zugleich sein müssen." Sie ist so sehr die Hauptsache, daß auch die altklassische Litteratur in der Schule wesentlich die Aufgabe hat, die Schüler zu einem sittlich guten Leben und damit zur christlichen Frömmigkeit anzuführen.

Die lateinische und die griechische Sprache muß man des in denselben überlieferten sachlichen und sittlichen Inhalts und des praktischen Gebrauchs wegen lernen. „Weil auch auff Erden, keine herrlichere, schönere und nötigere Sprachen, denn Graeca und Latina, auch in keinen Sprachen mehr, allerley gute Bücher, in Philosophia, in Theologia, Medicina, Iurisprudentia, vnd allen andern guten, vnd zu diesem Leben nötigen Dingen, als in diesen zweyen Sprachen geschrieben,

vnd zu diesen Zeiten auch, inter Barbaras gentes, Türcken, Persen, Heiden, Tartern, vnd Saracenen, vnd sonsten in allen örtern der Welt, die zwo Sprachen bekant, das man utriusque beneficio, wol durch die gantze Welt ziehen köndte, wie anderswo angezeiget: als muß man Graecam linguam zu gelegener Zeit, in Scholis die Jugend auch lernen."

Melanchthon hatte es in der Vorrede zu der hebräischen Grammatik Böschensteins (1518) als allgemein anerkannt bezeichnet, daß niemand etwas Hervorragendes in den wahren Wissenschaften unternehmen könne, der nicht mit der Kenntnis des Lateinischen die des Griechischen und Hebräischen verbinde. Ohne Zweifel im Anschluß an diesen Gedanken lehrt Neander in seiner Schule auch Hebräisch; hierin geht er weiter, als da und dort in den damaligen Schulordnungen geschah, die nur die Elemente oder nur fakultativen Unterricht gestatten. Die hebräische Sprache ist nach ihm nicht allein den Theologen nütze, sondern auch allen Studiosis nötig, welchen Beruf sie auch ergreifen mögen, „dieweil sie alma mater ist omnium linguarum omnibus aetatibus omnium gentium, welche alle aus jrem Leibe gekommen, denen sie alle gibt vnd wiederumb von keiner Sprache etwas nimpt, oder entlehnet, Vnd keine Sprache in der Welt so vngeschaffen, die nicht vocabula Hebraea von der Mutter als zu jrem Erbtheil behalten, Vnd je neher eine Sprache Hebraeae (als Chaldea, Arabica, Aethiopica, Persica, Graeca etc.), je mehr sie Vocabula Hebraea in Linguarum confusione vnd divisione zu teil bekommen, Wie auch Lingua Germanica, welche aus Persia, wie man aus Herodoto schliessen wil, hie in diese Lender soll gebracht worden sein, von den Germanis gente Persica sehr viel Hebraea hat, vnd wol so viel als etwa ein Vulgaris vnd Vernacula lingua zu dieser Zeit haben kann. Darumb Lingua Hebraea auch lust halben vnd propter collationem cum alijs Linguis, vnd auch propter vtilem explicationem multarum rerum in omni vita, auch propter Grammaticam latinam, darinnen zu zeiten de declinatione nominum Hebraeorum gedacht wird, von einem jedern, so dazu kommen vnd gelegenheit hat, wol möchte gestudieret werden."

Die Notwendigkeit, das Hebräische schon auf der Schule zu lernen und nicht auf die Universität zu verschieben, begründet Neander damit, daß man die Praecepta allezeit eher in die Jugend bringe, wenn sie sie auch nicht alle genugsam verstehen — dies sei ja auch bei der Grammatik und den übrigen Fächern der Fall —, als in die erwachsenen, da senex psittacus negligit ferulam. Und doch sei die Kenntnis von höchster Wichtigkeit, wie man aus des Herrn Lutheri Schriften und Predigten ersehe, wie oft ein einziges hebräisches Wort, eine einzige Phrase „mehr thue, zeige und weise einem, so die Sprache kann, denn grosse lange Commentarii thun können, dieweil in vielen hebräischen Wörtern stecken grosse Montes doctrinarum coelestium et Consolationum efficacissimarum et spiritualium".

Der Hauptgrundsatz beim Unterricht in der Grammatik ist auch bei Neander: „Die Regeln sollen fein deutlich, richtig und kurtz sein," wie übrigens auch in den

artes. Seine speziellen Ratschläge schließen sich an den Mißbrauch an, der in dieser Beziehung gewöhnlich getrieben werde. Man lasse, sagt Neander, gewöhnlich zuerst nicht allein die paradigmata Donati, sondern auch die definitiones partium und accidentium und was mehr daran hänget, auswendig lernen, die letzteren mit großer Mühe und Arbeit, da sie viel schwerer als die ersteren und doch unnütz seien. Wenn man die Schüler darin wohl „gehenkert", so nehme man das Compendium vor; da müssen sie den Donat vergessen und die neuen Regeln des Kompendiums lernen. Dies stimme aber wieder nicht, sowohl nach der Fassung als der Auswahl der Regeln, sowie der Methode besonders in der Syntax, mit dem Lehrbuch, das man dann durchnehme, der kleinen Grammatica Philippi (Melanchthonis). Wenn sie nun „diese grewliche Arbeit auch kaum verbracht und sie die kleine Grammatica auch vergessen müssen", so führe man sie zu der großen, die noch mehr Regeln und Beispiele habe und wieder eine andere Anordnung. „Da müssen sie erst recht schwitzen und nicht allein dieselben viel Praecepta alle lernen, sondern darneben auch schreiben und lernen, was etwa ein Schulmeister oder junger Baccalaurius, so sich wil sehen lassen, zu der Grammatica dictirt, ein Commentarium, größer denn die große Grammatica Philippi selbst."

Von dem letzteren Mißbrauch führt Neander einige Beispiele an: Lehrer, denen die einfacheren Definitionen der Redeteile und der Accidentia nicht genügten, diktierten dazu schwerere und subtilere, „oft vielerley aus dem Prisciano, Diomede und Linacro, alten und newen Grammaticis, z. B. adiectivum Priscianus sic definit, Diomedes sic, Linacer sic, alius quisquam sic, quae mihi definitio maxime probatur, quam etiam vos prae ceteris decet meminisse"; und überdies wohl noch ein Blatt und manchmal mehr zu jedem Beispiel, sogar bei der Deklination. Er habe selbst es gesehen, daß zu cor etliche Blätter diktiert wurden (de substantia, de motu, de figura, de situ, de ventriculis cordis), wo fast alles gesagt war, was der Bakkalaureus in der Schrift Melanchthons de anima gelernt hatte — „dem ersten Versuch einer vollständigen Anthropologie, als deren Schöpfer man Melanchthon bezeichnen darf" (Klix). Dem Wesen nach war dies Verfahren nichts als ein Rückfall in die mittelalterliche Methode, welche in den Kommentaren zum Doktrinale vorliegt.

Der Lehrplan im einzelnen geht davon aus, daß vom sechsten bis achten Lebensjahre lesen gelernt wird und zwar zuerst am ABC und Pater noster. Darauf muß der Schüler das Compendium Philippi etlichemal ausbuchstabieren und lesen lernen, wenn er auch dabei ein oder etliche Exemplare „umb den Hals und Leben bringet".

Vom vollendeten achten bis zum elften Jahre dauert der grammatische Unterricht im Lateinischen. Im achten Jahre übersetzt der Lehrer dem Schüler die Regeln des Kompendiums vor, alle Tage nicht mehr als vier Zeilen, und läßt ihn dies auswendig lernen, aber mit der peinlichsten Genauigkeit, daß er es so

fertig lerne, als die Kinder das Benedicite und Gratias für dem Tisch beten können. Beim Aufsagen wird immer vom Anfang an wiederholt. Wird so alle Wochen nur ein Blatt oder höchstens anderthalb gelernt, so wird das Kompendium in einem halben Jahre, ohne Mühe und Unlust, der Schüler weiß nicht, wie er dazu kommt, absolviert, so daß er es sein Leben lang behält. Dann erst nimmt man die Beispiele zu allen Regeln der Reihe nach durch, fragt sie aber außer der Reihe ab und immer so, daß der Schüler die betreffende Regel dazu zu sagen hat und daran die Anwendung derselben sieht, z. B. aus den Geschlechtsregeln: poeta, sermo, mel, dominus, servus, ars, lex, cuius est generis? Das Lehrbuch war Compendium grammaticae latinae Ph. Melanchthonis pro incipientibus et Donatistis conscriptum (1579).

Daneben werden Vokabeln gelernt. Neander hatte dazu einen Nomenclator rhythmicolatinogermanicus verfaßt (hinter dem Kompendium), der 2500 Wörter enthält, die hauptsächlichsten Benennungen von Dingen, die dem Knaben meist aus dem Deutschen bekannt sind, und zwar „reimen weiß, als Domus ein Hauß, mus ein Mauß"; wie es scheint, ist dies ein Gedanke Neanders, er sagt, die Wörter werden so leichter behalten, als wenn man sie wie in anderen nomenclaturae (z. B. der Sturmschen) nach Klassen oder loci ordne. Lerne der Knabe zwei oder gar vier Vokabeln täglich, so seien dies vier- oder achthundert im Jahre, „fürwar eine grosse zahl".

Dann sollte er noch eine kurze philosophische oder religiöse Sentenz lernen, wie die Senecae: dum vita crescit, decrescit, dum differtur, auffertur, oder aus den Psalmen Initium sapientiae timor Domini, oder dem Syracide: bona substantia non habere peccatum in conscientia. So könne der Knabe im Jahre gegen dreihundert feine Sitten- und Lebensregeln lernen, die er nimmermehr vergessen würde.

Außerdem muß Schönschreiben geübt werden, von dessen Nutzen Neander ausführlich handelt — eine gute Hand sei nicht allein an einem Gelehrten, sondern auch an jedem, weß Standes er sei, eine besondere Zier, so ihm zu Lobe, ja oft auch zu allerlei Gutem behilflich sei; womöglich soll einer der Kollegen ein Calligraphus sein —, und Musik, denn diese zwei Dinge vnd die Grammatik machen oft, daß einer „vor andern, so viel gelerter, zu Emptern und Dingen gefordert" wird.

Im zehnten Lebensjahre geht man zu der kurzen Grammatik über, einem Auszug aus der parva Grammatica Philippi (Gramm. lat. Philippi Melanchthonis ea brevitate facilitate et perspicuitate paucis pagellis tradita ...... ut inde cuncta Grammatices praecepta ... puer intra menses paucos .. addiscere possit. 1579). Da diese nur etliche neue Regeln und Exempel enthält, die anderen aber dieselben sind wie im Kompendium, so kann der Schüler, nachdem man ihm den Text vorexponiert, in einer Woche zwei Blätter lernen und in einem halben Jahre die Grammatik und Syntax „mit sanfften zügen hinaus bringen".

Nach dem Hersagen folgt, wie früher, die Übung, daß der Schüler „auff die exempla aus den regulis respondiren“ lernt. Neander empfiehlt auch, die Beispiele auf einen Bogen Papier aufzuschreiben, sie durch alle Kasus und Numeros führen und dazu die Regeln über die Kasusbildung aus der Grammatik hersagen zu lassen (täglich eine oder zwei Stunden); beim Verbum könne man die erste Person Ind. von Verbis aller Konjugationen aufschreiben und dann zu einer anderen Stunde dieselbe für das Präteritum in allen Modis, die Supina, Infinitive und Participia formieren lassen.

Daneben werden Phrasen übersetzt und auswendig gelernt. Die Schüler sollten sich in der Gelehrtensprache ausdrücken lernen. Dies, meinte Neander, würde nicht gelingen, wenn sie gleich den ganzen Cicero, Terenz, Plautus, Virgil und Ovid vom Anfang bis zu Ende hörten; nur durch eine geordnete Phrasensammlung lasse es sich erreichen. Als solche dienten seine Locutionum latinarum e Cicerone, Plauto et Terentio formulae secundum tria causarum genera in capita certa distributae, im Anhang zur Grammatica latina. Offenbar war Neanders Praxis lange Zeit die, daß er die Schüler eigene Phrasenhefte anlegen und führen ließ; erst als der Ruf von dieser Praxis sich weiter verbreitet hatte und er seine Sammlung deshalb drucken ließ, mag er sie auch in der eigenen Schule eingeführt haben. Er gibt in betreff derselben zu, es seien wenig capita und loci, aber die loci enthalten eben die Materien, von denen unter Gelehrten im mündlichen und brieflichen Austausch der Gedanken täglich die Rede sei, sie seien also mit Rücksicht auf die Gegenwart zusammengestellt. Denn was nützte es, wenn man hundert und zweihundert locos machte und die darin enthaltenen Gegenstände und Phrasen nicht mehr verwendbar wären? Lerne der Knabe täglich in dieser Sammlung den vierten Teil eines Blattes und wiederhole er das Gelernte immer wieder von vorne, so könne er mit der Sammlung in einem halben Jahr fertig werden und alle Sätze, die man ihm über den behandelten Stoff gebe, ins Lateinische übersetzen. Nur müsse man erst zu einem andern locus übergehen, nachdem der frühere ganz durchgearbeitet und der Schüler überall in demselben sicher sei. Das waren die „kleinen Phrases“.

Von religiösem Unterrichtsstoffe wird in diesem Jahre das Biblidion oder das **Πανάρετον — ἡ πανάρετος** hieß bei den Kirchenschriftstellern das Buch Sirach — siue Theologiae scripturae sanctae sententiae ac doctrinae coelestes, seruientes pietati et sanctis Christianisque moribus etc. (Eisleben 1580, 1582 unter dem Titel Parua Biblia latinogermanica, 1584) auswendig gelernt. Es enthält „alle fürneme Sprüche der heiligen Schrifft, von allen Capitibus doctrinae christianae, de vita pia, decente vnd sanctis moribus, alles nach der Ordnung der Bücher vnd der Capitum, von anfang der Bibel, biß zum ende, Lateinisch und Deutsch gesetzt“; Neander sagt, diese Sprüche könne der Knabe später brauchen in jedem Lebensberuf, „in der Schulen, bei Gelehrten Latine, wird er ein Prediger, da man

deutsch predigen und sich an gewisse wort vnd fürnemlich an die herrliche Version Reuerendi viri Lutheri gewenen muß, kann er sie Deutsch brauchen."

Das elfte Lebensjahr wird zur weiteren Befestigung in der Grammatik, den Phrasen und dem Biblidion verwendet. Täglich etliche Stunden übt der Lehrer das Gelernte mit Exponieren, Hersagen, Sprechen und Schreiben (argument machen) ein. Denn es ist nötig, daß der Knabe diese drei Dinge „auffs allerfertigste und gewiste lerne". In betreff solcher Schulen, wo man viel Bücher und Lektiones zu lesen pflege und die Knaben gleichwohl die Grammatik nicht kennen, führt Neander den Ausspruch des alten Zwickauer und Nordhauser Rektors Johannes Neander an: „in dieser Schulen hat man wol viel feine herrliche Fercula, schöne Gerichte, Aber an den Becken vnd Schüsseln, darein man sie fasset und darmit hebet, da mangelt es jr." Dem Lehrer wird übrigens anheimgestellt, ob er noch die Sentenzen der Philosophen und Dichter aus den Loci communes philosophici latini e Bibliotheca M. Neandri, studio et opera Ioa. Vollandi (Lipsiae, 1590) gebrauchen will.

Auch während des zwölften Lebensjahres muß strenge darauf gesehen werden, daß das Erlernte behalten wird. Dann aber kann man einerseits zur Lektüre der Schriftsteller, Virgil, Terenz, Cicero, Ovid übergehen. Hierbei soll der Schüler auf „feine" dicta, de vita ac moribus, feine besondere Vokabeln und gute schöne Phrasen aufmerksam gemacht werden und die letzteren in eine besondere Sammlung (die locos phraseon) eintragen, auch dieselben täglich vermehren und sich in ihrem Gebrauch üben.

Andererseits muß die Prosodie durchgenommen werden, die nur wenige Blätter in der Grammatik einnimmt und deshalb in einem Vierteljahr absolviert werden kann. Im Anschluß daran werden lateinische Versübungen angestellt, wozu Georgii Fabricii libri de re poetica Latinorum empfohlen werden.

Das dreizehnte bis zum fünfzehnten Jahre bespricht Neander zusammen. Zuerst wird Griechisch angefangen. Das erste Jahr dienten hierbei als Elementargrammatik die Graecae linguae tabulae (Basel, bei Oporinus, August 1553, mit Vorrede vom 12. März, in kl. 8., dann noch mehrmals, auch in Wittenberg – in wenig Jahren wurden von denselben über die zehntausend Exemplare gedruckt und verkauft). Nach den Buchstaben, den Accenten und ihren sieben Hauptregeln, dem Spiritus und Apostroph und dem Artikel kommen die Tabellen über die Kasusendungen der fünf einfachen Deklinationen (die auf ας und ης, η und α, ος und ον, ως und ων und die Imparisyllaba), jedesmal mit einem oder mehreren Beispielen und den Hauptregeln über einzelne Kasus, dann die fünf kontrahierten Deklinationen (auf ης, ις, ευς, ω und ως, ας und ρας), ebenfalls mit den Tabellen der Endungen und Beispielen. Dann folgen die ὀλοπάϑη und ὀλιγοπάϑη, die in allen Kasus (wobei νοῦς ganz dekliniert ist) oder nur in einigen kontrahierten (die Barytona in υς, die Imparisyllaba in ους u. s. w.); sodann einige Heteroklita und

Defektiva (*πολύς* und *μέγας*), die Deklination von *Ἰησοῦς* und *Ζεύς*; die Regeln über die Motion und Komparation und die Zahlen 1—4. Von S. 20—67 kommen dann die sechs Konjugationen der verba barytona (ziemlich in der schon bei der Sturmschen Schule geschilderten Weise), mit einem kurzen Anhang über davon gebildete Nomina (z. B. *τύπτω τέτυπα τύπος, λέγω λέλογα λόγος, τέμνω τέτομα τομή, ἐπιστέλλω ἐπίστολα ἐπιστολή*); zuletzt die kleinen Verba auf *μι*, denen einige Anmerkungen zu den Verba und Nomina folgen (S. 76—81); hierauf dreizehn kurze syntaktische Regeln, zwanzig spezielle über die Accente, fünf über die Vokale, zuletzt ein Verzeichnis der hauptsächlichsten anomalen, von Neander defektiv genannten Verba (S. 89—95).

Nach den Tabulae kommt der Schüler zu der vollständigen Grammatik, aus der sie ein Auszug sind. Sie hat den Titel: Graecae linguae erotemata (erste Ausgabe Basel, 1553) und soll in „ausführlicher Kürze" alles Nötige geben. Neander hatte in einem am Schlusse abgedruckten griechischen Briefe vom 20. Januar 1553 Melanchthon gebeten, dem Buch einen Geleitsbrief mitzugeben (er redet ihn u. a. an *διαπαντός μοι τιμηθητομενώτατε πάτερ τε καὶ ἐπιστάτα*). In diesem an zwei der Grafen Stolberg gerichteten Schreiben (vom 1. März) weist Melanchthon die Notwendigkeit des Lernens der griechischen Sprache an einigen interessanten Beispielen nach. Zuerst zeigt er, daß im (ersten) Brief Johannis (3,4) die Worte *ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἀνομία* in den lateinischen Übersetzungen: peccatum est iniquitas, und in Joh. 8 (25) die Worte *τὴν ἀρχὴν ὅ, τι καὶ λαλῶ ὑμῖν* in der: principium, quod et loquor vobis[1] zu einem ganz falschen Verständnis führen. Auch in den wichtigsten kirchlichen Streitfragen sei die Kenntnis des Griechischen von Wert, sowie für die alte Geschichte, die Medizin und Philosophie, deren Quellen ohne sie nicht verstanden werden können. In der Vorrede zu Ling. Hebr. Erot. führt Neander diesen Gedanken weiter aus (Klemm S. 33). Man könne den Geist des klassischen Altertums nur erfassen, wenn man aus den Quellen schöpfe. Die besten Übersetzungen können das Quellenstudium nicht ersetzen. Das habe Luther, ein trefflicher Übersetzer, oft selbst bekannt. Jede Sprache habe ihre eigentümliche Ausdrucksweise, möge man sie auch durch Umschreibungen wiederzugeben versuchen, so bleibe doch vieles unausgeschöpft, was in eine andere Sprache sich nicht umgießen lasse. — Die Erotemeta bestehen aus sechs Teilen. Der erste enthält die Etymologie oder die Redeteile (S. 47—183), der zweite die speziellen Regeln über die Accente (183—195), der dritte die Verba defectiva (195—234), der vierte die Syntax (234—339), der fünfte die Dialekte (339—407), der sechste die Quantität der Silben und die Verslehre. Ein Anhang behandelt die attischen Monate (425—430), S. 435 und 436 steht ein merkwürdiges Gedicht über die Eigenschaften der Pseudopropheten

[1] Dies Beispiel auch in der Oratio de studiis doctrinarum, scripta et recitata a Mag. Ferinario, in dem Orationum quas Rev. V. D. Phil. Melanthon . . . scripsit, T. V, p. 944 1572).

und der Christen, griechisch und lateinisch, S. 436—460 eine Anzeige der von Neander schon herausgegebenen und zum Druck vorbereiteten Werke. Die vierte Ausgabe, von 1565, enthält S. 39—340 eine Vorrede de auctoribus omissis et extantibus; nach J. M. Gesners Urteil (Isag. 1784, I p. 525) ist sie hundertmal wertvoller als die Grammatik, da sie eine für die damalige Zeit vollständige Litteraturgeschichte und vieles auch noch in der Gegenwart Wissenswerte enthalte.

Die Übersetzungsübungen schließen sich zuerst an das griechische **Πανάρετον** an, dann an die Sentenzen des Bischofs Nilus, das Gnomologikon, die Apopthegmata Graeca, die Gedichte des Pythagoras, Phocylides, Theognis, Koluthus, Tryphiodorus, Quintus Smyrnäus, „so alle im Opere scholastico Graecolatine, grammatice und sonsten auch mit guten expositionibus Grammaticis et Philosophicis fein deutlich tradiret und in zwene tomos in quarto in Leipzig in officina Vögeliana gedrucket worden sein", oder endlich an die Loci communes philosophici graeci (e bibliotheca M. Neandri opera et studio I. Vollandi, 1588).

Das Opus aureum (dies Epitheton ist ein Zusatz des Baseler Druckers) et scholasticum, in quo continentur Pythagorae carmina aurea, Phocylidis, Theognidis et aliorum poëmata, quae sequens pagella indicabit. Edita omnia studio et cura Michaëlis Neandri Sorauiensis (Basileae, 1559, in quarto und Lipsiae. Cum Privil. Caes. I s. a., II 1577) zerfällt in zwei Teile von ungleichem Umfang: der erste hat 789, der zweite 268 und 191 Seiten. Nili episcopi et martyris capita seu praeceptiones de vita pie, Christiane ac honeste exigenda stehen II p. 10—33, dazu Anmerkungen p. 34—45, welche mehr den Inhalt betreffen, während wenige Randnoten die sprachlichen Schwierigkeiten erleichtern. Neander glaubte der erste Herausgeber der von dem Rektor Johannes Honter in Kronstadt in einem walachischen Kloster gefundenen und durch siebenbürgische Freunde nach Ilfeld gebrachten Handschrift zu sein; allein Honter selbst hatte sie schon drucken lassen: Sententiae Nili monachi Graeci. Coronae, 1540.[1] Das Gnomologicum Graecolatinum, welches übrigens allein auch in Basel 1564 gedruckt wurde, besteht aus einer Sentenzensammlung in zwei Büchern, deren erstes (I p. 328—473) die prosaischen, das zweite (p. 501—671) die poetischen Sentenzen enthält und zwar nach den Dichtungsgattungen geordnet (Sibyllen, Linus, Musäus, Orpheus, Pampho, Epimenides, Thales, Homer, Hesiod u. s. w., nach Tryphiodor kommt aber auch ein Hexastichon von Camerarius). Die Apopthegmatum Graecorum libri duo, denen allein keine lateinische Übersetzung beigegeben ist (erstes

[1] S. Fr. Teutsch in den Mon. Germ. Paed. VI, p. XVIII. Die hier angezogene Stelle Neanders steht, von kleinen Abweichungen abgesehen, in der Widmung vor dem Nilus, Op. aur. II, p. 3, 4. — Nach dieser Ausgabe machte Michael Toxites 1543 die lateinische Übersetzung in Distichen, die C. Schmidt in dessen Biographie erwähnt (S. 32); nach der Neanderschen ohne Zweifel Ludwig Helmbold seine Gnomae, s. L. Helmbold nach Leben und Dichten von W. Thilo, 1851, S. 70 vgl. mit S. 59.

Buch p. 668—738, zweites 738—789), sind von Neander gesammelt, aber von seinem Schüler Matthäus Gothus bearbeitet und herausgegeben (Vorrede von 1574). Die fälschlich dem Pythagoras zugeschriebenen „goldenen Gedichte" und das angeblich von Phokylides herrührende *ποίημα νουθετικόν*, das aber ohne Zweifel einen jüdischen Hellenisten zum Verfasser hat, der die mosaische Sittenlehre heidnischen Lesern zugänglich machen wollte (Öhler), haben Rand- und Fußnoten (p. 26—53), außerdem einen Kommentar (p. 69—104), an sie schließt sich das Stück aus Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates (II, 1, 21), welches die Erzählung des Prodikos: „Herakles am Scheideweg" enthält, und daran wieder die Anwendung derselben auf Scipio in Silius Italicus B. XV (p. 54—69). Darauf folgt Theognidis . . gnomologia graecolatina (p. 160—236), mit einer litterargeschichtlichen Einleitung in der Widmungsepistel und einer zweiten, griechisch und lateinisch geschriebenen (p. 123—134 und p. 136—148), und begleitet von einer kurzen explicatio (p. 238—300). Die drei späteren Epiker folgen im zweiten Bande: Coluthi . . Helenae raptus — Widmung p. 47—62, Text, Übersetzung und Randnoten p. 66—93, Kommentar p. 94—123 —; Tryphiodori . . poema de Troiae excidio — Widmungsepistel p. 125—140, sapphisches Gedicht an die Görlitzer p. 141—154, griechische und lateinische Inhaltsangabe p. 155—161, Text, Übersetzung, Randnoten p. 162—209, Kommentar p. 210—268. Endlich Cointi Smyrnaei Ilii excidii libri duo, Reditus Graecorum capta Troia liber unus, d. h. Buch 12, 13 und 14 der Posthomerika, Text und lateinische Übersetzung, p. 18 bis 137, herausgegeben von Laurentius Rhodomannus (Vorrede vom Bartholomäustag 1573); endlich Luciani Samosatensis Somnium s. Gallus. Graece et Latine, cum commentariolo, außerdem aber auch Randnoten von Neander selbst (p. 139—191). So führt also Neanders griechischer Lesestoff den Schüler durch ein wahres Meer mehr oder weniger kurz gefaßter prosaischer und poetischer Lebensregeln, und wenn er endlich an ein Ganzes kommt, so sind es kleine Produkte des späteren und spätesten Epos oder Bruchstücke desselben und ein Dialog Lucians — von Xenophon, Demosthenes, von Homer erfährt er fast nur bei den aus ihnen ausgehobenen Sentenzen den Namen. So sehr war Neander von dem Nutzen solcher Axiomata überzeugt: sie zieren und bilden das Leben und die Sitten, sie machen die Rede zierlich und gefällig, sie überzeugen den Verstand, sie geben Stoff zum Nachdenken und Reden, sagt er Op. aur. I p. 22.

Auch der Religionsunterricht wird zur Förderung des Griechischen verwendet, indem auf dieser Stufe gelesen wird die Catechesis Martini Lutheri parva Graecolatina. Accesserunt alia quaedam varia, argumenti pii, utilis et iucundi, unde et pietatem et linguam graecam et adolescentes discere possunt (Basileae, 1558).

Das ganze Triennium über muß man „einen Knaben in diesem Exercitio Latinae et Graecae linguae, audiendi et legendi Latina et Graeca scripta, l o q u e n d i   e t   s c r i b e n d i   p r o s a m   vnd   C a r m e n   one vnterlaß sein vnd bleiben

lassen vnd darinnen behalten." Wenn er im Lateinischen mit den kurzen Phrasen fertig wäre, so müßte man ihm die großen geben. Da auch diese vielfach begehrt wurden, so gab Neander sie 1582 in Druck: Sylloge locutionum ac formularum Latinogermanicarum, in tria causarum genera distributarum et fere contextarum ad Epistolarum exempla et formulas u. s. w. (Zweite Auflage 1589, Lipsiae, ex officina A. Lambergi). Den drei capita geht ein locus promiscuus voraus, „der durch alle Genera gehet". Er enthält die gewöhnlichsten, in einem Briefe gebräuchlichen Formeln, und zwar zuerst deutsch — eine sehr beachtenswerte Eigentümlichkeit. Der Anfang heißt: Du hast mir so newlich nicht geschrieben, iam diu nullam scribis, exaras ad me epistolam, nullas ad me conscribis literas. Es ist fürwar sehr lange, annus est, seculum est, iam biennium praeteriit, imo potius multi adeoque permulti anni sunt. Das du mir nicht geschrieben, quod nihil abs te redditur literarum, cum nullas ego tuas, cum ego nullas a te accipio. Ich habe dir aber gar newlich geschrieben, dies autem non multi sunt, quod scribo ad te. Weitleufftig, copiosam, bene longam epistolam. Dein schreiben aber, so du vor dieser zeit an mich gethan, ac olim tua ad me epistola. Habe ich nicht bekommen, intercepta interiit, neque mihi est reddita, non est perlata. Denn die Boten werden zu zeiten beraubet, sunt enim qui tabellarios, tabelliones, nuncios, cursores, γραμματοφόρους scrutari et excutere solent. Drumb was dich heel hat, das schreibe nicht, Ne igitur quiduis tuis literis committas u. s. w. Der Brief nimmt neuneinhalb Blätter in kl. 8 ein. Dann kommt der erste Hauptteil, das genus demonstrativum, welcher die Formeln des Lobens, Tadelns, Empfehlens, Bittens, Anbietens, Dankens und Glückwünschens, sowie des Antwortens in diesen Fällen enthält. Die Formeln des Lobens sind zusammengestellt unter den Aufschriften: das Lob des Jünglings, des Mannes, der Frau, des Mägdleins (Blatt 15—52). Bei dem Lob des Mannes sind eingeschaltet die Lobsprüche, welche das Altertum berühmten Dichtern, Philosophen, Ärzten, Rednern, Geschichtschreibern und Fürsten erteilt. Das Lob der Frau schließt mit den Phrasen: Vnd ob sie wo nu etwas alt ist, tumetsi autem modo sit profectiore aetate, so kennt man doch am Scherbichen das Töpffgen, tamen e stipula, e fragmentis, e ruina licet cognoscere, qualis fuerit olim, cum pulcrorum etiam autumnus pulcer sit, τῶν καλῶν καὶ ὀπώρα καλή. Ac e culmo cognoscitur spica u. s. w. Bei dem Mägdlein ist zuerst in allen möglichen Variationen von der Schönheit die Rede; bei der Phrase: es ist eine Kron von einem schönen Mägdlein, reicht das Latein nicht mehr, es werden lauter griechische Redensarten dafür gegeben. Dann ist der Gedankengang folgender: Sie aber hat mein Bruder hefftig lieb, in hac vero frater meus commotus est, in hac deperit efflictim amore impotente. . . . Aber ihr Vater ist reich, darumb giebt er auch seine Tochter einem reichen Gesellen, ideoque etiam despondet filiam suam in divitias maximas. Demselben giebt er sie, ei, inquam, committit gnatam suam uxorem. Der sol sie haben, cum illo vult esse

nuptam .... Vnd fallet also mein Bruder vber den Hund, ac ita frater meus uxore excidit .... Er mag sich jr wol verzeihen, ecqua potest nunc fratri de illa spes esse? nulla equidem, ut ego auguror. Denn sie hat einen andern lieb, alium namque tenet grata compede vinctum *ἄλλον τερπνὸν ἔχει, ἐκείνου δὲ λέλασται,* ac ita *τὸν φιλέοντα ἀνίᾳ δίδωσι.* Der zweite Hauptteil enthält die loci des genus deliberativum, die Phrasen des Aufmunterns und des Antwortens darauf und die des Tröstens (Bl. 126—175), und fängt an: ich thete nicht wol dran, wenn ich dich vermanete, facerem insolenter, si te hortarer, allerliebster Paule, o Paule, vita mihi carior magis, *ὦ γενναῖα κεφαλή, γλυκερὸν φάος,* ambobus qui mihi carior es oculis, *ὀμμάτων ὑπέρτερόν μοι φιλούμενε καὶ φυλαττόμενε, ὡς κόρη ὀφθαλμῶν,* oculitus mihi dilecte, *ἐμοὶ καλῶς πεφιλημένε Παῦλε.* Der dritte Hauptteil umfaßt das genus iudiciale, die Phrasen, mit denen man anklagt und zurückfordert, sowie darauf antwortet, mit denen man sich entschuldigt, beklagt, versöhnt (Bl. 176—261). Der Schluß gibt wieder Wendungen, die zu allen drei genera gehören, solche des Übergangs, der Anknüpfung, des Zurückkommens auf den Gegenstand, des Aufschiebens, des Schließens, zuletzt Grüße und Segensformeln (Bl. 261—270), aber nur lateinisch. Ein früherer Ilfelder Schüler, Theodosius Fabricius, hat dann einen Index nach den Materien hinzugefügt.

Eine ebenso eigentümliche Richtung zeigen die griechischen Schreibübungen. Ursprünglich verfaßte Neander dazu die Phraseologia Isocratis Graecolatina i. e. phraseon siue locutionum elegantiarumue Isocraticarum loci seu indices numerosissimi et copiosissimi Graecolatini (Basileae, 1558). Später aber war es ihm auch dabei mehr um das Abfassen von Briefen zu thun, wozu er eine Sammlung aus den Rednern anlegte, die von J. Volland vermehrt und als Elegantiae Graecae linguae seu locutionum Graecarum formulae, e notationibus viri d. M. Neandri Sor., praeceptoris sui carissimi collectae olim et distributae in capita quaedam scholis nota, secundum tria causarum genera, zum erstenmal, wie es scheint, zwischen 1578 und 1580 herausgegeben wurde. Der zweiten Ausgabe von 1589, nunc recognitae, auctae et locupletatae libellis Graecolatinis utilibus, ist ein zweiter Teil beigegeben (p. 249—451): De ratione conscribendi Graecas epistolas libri duo Graecolatini und Exempla epistolarum Graecarum mit lateinischer Übersetzung in ebenfalls zwei Büchern (Vorrede vom 2. Mai 1587). Das zweite Buch de ratione conscr. ep. enthält die eigentliche Anweisung über den Inhalt der verschiedenen Arten von Briefen, das erste Buch der Musterbriefe 37, das zweite 62 Stücke. Eines der kürzesten ist II,4: *εἰ μὲν ἐγίνωσκον, τὴν ἐμὴν πρὸς σὲ φιλίαν δεῖσθαι λόγων, καὶ οὐκ ἔργων εἰς τὸ γνωσθῆναι· νομίσαιμι ἂν σε προςδέχεσθαι παρ' ἐμοῦ μῆκος ἐπιστολῆς,* was man schwerlich für gutes Griechisch halten wird.

Auch Übungen in griechischen Versen erklärt Neander für sehr förderlich. Als Hilfsmittel dazu legte er schon 1561 Sammlungen an, die zwanzig Jahre später

nach zweijähriger Arbeit Volland herausgab: De re poetica Graecorum sive Epithetorum Graecorum lib. I. Phraseon poeticarum lib. I. Descriptionum variarum et elegantiarum poeticarum lib. I. Elegantiarum secundum tria causarum genera distributarum lib. I. Libri quatuor .... Lipsiae, 1582 (kl. 8). Sie enthalten Epitheta von Eigennamen (— p. 124) und Appellativen in alphabetischer Ordnung (p. 125—459), im zweiten Buche Phrasen (p. 460—648), im dritten Beschreibungen von verschiedenen Gegenständen (p. 654—737), dann die Phrasen nach den drei genera causarum (p. 745—808), „aus vielen alten Graecis autoribus zusammengetragen". Den Beschluß macht das Gedicht Rhodomanns auf Ilfelda Hercynica (p. 809—842) und Panegyrikus Vollands auf dasselbe (p. 845—856).

Diese Übungen werden nun fleißig fortgesetzt. Im sechzehnten Jahre, in welchem wohl die Schüler durchschnittlich standen, wenn sie in die Klosterschule eintraten, wird das Hebräische angefangen. Auch dafür hatte Neander zwei Schulbücher verfaßt, ein ausführlicheres, Sanctae linguae Hebraeae Erotemata (Basel, 1556), das ursprünglich auch für Anfänger bestimmt war, und einen Auszug daraus, Grammatices Hebraeae linguae Tabulae. Nach dem Urteile des Orientalisten Danz zeigen sie, daß Neander an Kenntnissen in den orientalischen Sprachen sowohl Luther als Melanchthon weit übertroffen habe. Lerne ein Knabe, sagt Neander, aus der Grammatik wöchentlich nur zwei Blättchen, so könne er in einem halben Jahre ohne große Mühe damit fertig werden. Danach solle man ihm die Regeln der Grammatik exponieren und dann zur Lektüre übergehen; und zwar lese man zuerst den hebräischen Katechismus Luthers (wahrscheinlich nach dem Compendium doctrinae christianae ex germanico et latino Idiomate primum Hebraice et Graece conversum a M. Theodosio Fabricio et I. Vollando, nunc vero editum a M. Neandro, Wittenberg 1582), dann die Evangelia Hebraea oder etwa die Genesis, weil diese, wie überhaupt die historischen Bücher, leichter ist, als die Davids, Salomos und der Propheten.

Im siebenzehnten und achtzehnten Lebensjahre wird zuerst Dialektik und Rhetorik gelernt. Nach Neander soll der Knabe durch diese Disziplinen dahin kommen, daß er nicht nur im allgemeinen die Schriften der Redner beurteilen und seine eigenen recht anstellen und disponieren lerne, sondern auch, „welches fast hier das fürnempste", alle Schriften unserer Theologen, die methodisch und dialektisch geschrieben, die Termini behalten und brauchen, lesen und verstehen. Aber wie alle Artes sobrie zu tradieren sind, so muß auch hier Maß gehalten werden. Die Regeln kann man so artig und kurz fassen, daß der Knabe in einem Viertel-, aufs allerlängste in einem halben Jahre alles lernt, was ihm zu wissen gut und nutze ist. Auch für diese Fächer verfaßte daher Neander einen Auszug aus den Lehrbüchern Melanchthons, das Compendium dialecticae ac rhetoricae Philippi Melanchthonis. Collectum e praelectionibus M. Neandri Sor. (Eisleben, 1579; das der Rhetorik ist auch besonders 1586 gedruckt).

Hierbei darf eins nicht verschwiegen werden. Wenn „alle Arbeiten Neanders eine zwar ausgebreitete, aber nicht eben wohlgeordnete Gelehrsamkeit, Mangel an selbständigem Urteil und eine starke Neigung bekunden, den Gang der Darstellung durch Erzählungen aller Art, moralische Betrachtungen u. dgl. zu unterbrechen“ (Bursian), so mag das letztere weniger erheblich scheinen, als der Mangel an Zucht, welchen Neanders lateinischer Stil zeigt. Läßt er sich auch erklären durch die nicht genügende Übung in seiner eigenen Schulzeit und die mehr auf umfassende Lektüre gerichtete Neigung während der akademischen Jahre, wird dadurch die durch das Beispiel seiner Schüler bewiesene Fruchtbarkeit seines Unterrichts auch in dieser Richtung nicht in Zweifel gezogen, so ist doch nicht zu leugnen, daß er hierin Sturm und Wolf erheblich nachsteht.

Danach kommt nach dem Bedenken die Physik, welche alle Kreaturen nach ihrer Einteilung in die Luft- (aetherea) und in die elementare Region behandelt, in jener die Bewegungen der Himmelskörper, die Zeiten, Jahre, Monate, Tage und Stunden, die Wirkungen der Gestirne, in dieser die einfachen und zusammengesetzten Körper, die Elemente allein und was aus ihrer Mischung entsteht und gemacht, was in ihnen begriffen und gefunden wird, die Meteore, die Erde, die Tiere, Pflanzen, Steine, Edelsteine, Perlen u. s. w., endlich den Menschen, den Bau des Körpers und seine Teile, die unzähligen Krankheiten, denen er der Sünde wegen unterworfen ist, die Heilmittel, die Erhaltung der Gesundheit, die Anfangsgründe der Heilkunde, die Seele und ihre Vermögen „vnd viel anders feines dinges mehr, so einem jedern, ad omnem vitam, er werde, was er wolle, als ein schön particula panis quotidiani zu wissen gut und nötig“. Für die Schule schrieb Neander das Compendium rerum physicarum (Wittenberg 1587). Dies ist ein Auszug aus dem größeren Werke: Physice, sive potius Syllogae physicae rerum eruditarum ad omnem vitam utilium et variarum testimoniorum Graecorum et Latinorum, veterum atque recentium eruditorum Scriptorum, varietate fere conditae et illustratae: ac de praelectionibus M. Neandri excerptae, collectae et in gratiam studiosae iuventutis descriptae et editae (erster Teil 494, zweiter 463 S. kl. 8, Leipzig, 1585). Auch die größere Ausgabe ist übrigens darauf berechnet, in der Schule gebraucht zu werden, „da man nit zu viel wissen vnd lernen kan.“

Der eigentlich naturgeschichtliche Teil behandelt die fünf aus den Elementen gemischten Körper: Meteore, Metalle, Pflanzen, Tiere, den Menschen. Schon bei den Mineralen und Steinen wird immer auch die Verwendung in der Heilkunde angegeben; systematischer noch geschieht dies natürlich bei den Pflanzen, welche nach den Kategorien: Blätter, Blüten, Samen, Wurzeln, Früchte, Säfte, Flüssigkeiten, Gummi, Rinden, Hölzer und Arome eingeteilt sind; es folgt darauf ein Abschnitt über den Landbau. Die Tiere kommen in der Ordnung: Vierfüßler, die lebendige Junge gebären, und eierlegende, Wassertiere, Vögel, Schlangen und Insekten. Die Anordnung im einzelnen ist keine systematische, sondern alphabetisch nach den la-

teinischen Namen, denen aber immer die deutschen, manchmal des Alters oder der provinziellen Form wegen interessanten beigegeben sind. Neander bringt aus seiner umfassenden Lektüre jedesmal bei, was ihm wissenswert erscheint, sowohl aus den alten als aus den neueren Schriften. Bei den Tieren findet sich mancher von ihm selbst oder seinen Bekannten beobachtete Zug, auch gibt er Sprichwörter an, in denen einzelne vorkommen.

Die Verwendung in der Heilkunde, mit welcher Neander sich sehr bekannt zeigt, da er selbst Anlaß hatte, die letztere auszuüben, wird bei den Früchten z. B. in folgender Weise gezeigt. Nach ihrer Aufzählung stellt er diejenigen zusammen, welche erwärmen — den Kopf, den Thorax, das Herz, die Nieren u. s. w., dann die, welche abkühlen — den Thorax, das Herz, den Magen, die Leber; dann die adstringierenden u. s. w., die den Giften entgegenwirkenden, die schmerzlindernden, die die gelbe und die schwarze Galle reinigenden.

Der ganze zweite Teil behandelt den Menschen, zuerst somatologisch. Schon hier finden sich in dem Abschnitt von den Körperteilen einzelne ärztliche Regeln eingestreut, z. B. bei der Epiglottis: dum convivaris, hütt dich, ne multa loquaris. Das Herz, wird gelehrt, hat zwei natürliche Bewegungen, den Puls und den Affekt. Der letztere wird definiert als diejenige Bewegung, welche einem Gedanken folgt und durch Erkenntnisse entzündet wird, die allen Affekten vorangehen müssen, wie man sagt: ignoti nulla cupido, Was ich nicht weis, das jrret mich nicht. Der Affekt ist entweder eine Erweiterung des Herzens, wie in der Freude, oder eine Zusammenziehung, wie in der Traurigkeit. Dabei heißt es: conscientia mala Deus contrarius homini, Tausend Heer im Felde solten einen nicht so schrecken und drucken als ein vngnediger Gott. Von besonderer Wichtigkeit sind die humores. Der humor ist ein flüssiger Körper, in den die Nahrung in der Leber verwandelt wird. Sie sind die Elemente der Tiere, welche Blut haben. Es sind nun aber in der Blutmasse immer Bestandteile aus den vier Elementen. Man muß daher folgende Tabelle stets vor Augen haben:

Ignis	Aër	Aqua	Terra
Cholera	Sanguis	Phlegma	Melancholia
Aestas	Ver	Hyems	Autumnus
Oriens	Meridies	Occidens	Septentrio
Eurus	Auster	Zephyrus	Boreas
Iuventus	Adolescentia	Senium	Silicernium.

Dazu werden aus dem regimen von Salerno Verse angeführt, z. B. Terra Melanch. Aqua phleg. Aër sanguis. Choler. ignis.

Auf den Abschnitt über die Medizin und die Krankheiten folgt der über die Heilmittel (II S. 239—277), zuerst die einfachen, dann die zusammengesetzten. Zu diesen trägt Neander in der an den Apotheker Georg Sighart in Augsburg, seinen Landsmann, gerichteten Vorrede von 1583 einige neuerdings aus der Neuen Welt

und den beiden Indien importierten Heilmittel nach, z. B. den Tabak, von dem er sagt, er heiße auch Panacea wegen seiner unglaublichen, staunenswerten Eigenschaften, kraft deren er fast alle Krankheiten heile, dann zwei Steine, den Nephrit und Bezar, die China- und die Sarsaparillarinde, das Sasafras- und das aromatische Holz u. a. Am Schlusse des Abschnitts werden die adolescentes, wenn sie in der kurzen Aufzählung etwas vermissen, auf die Medicina practica Martini Rulandi verwiesen, welche das Verfahren bei der Heilung aller Krankheiten des Körpers in alphabetischer Ordnung zeige unter Angabe der in jeder Apotheke zu findenden Mittel und der jedesmaligen Dosis. Daran schließen sich Regeln über die Erhaltung der Gesundheit (S. 277—295). Der letzte Abschnitt behandelt die Seele; zuerst die fünf Seelenvermögen, das vegetative (hierbei wird von Speise und Trank, Brot, Wasser, Wein, Bier, Essig, Öl u. s. w., vom Schlaf, Traum, Wachen, von Bewegung und Ruhe gehandelt), das empfindende, begehrende, bewegende und vernünftige. Sodann: Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Leibes; Freiheit des Geistes oder Intellektes und des Willens vor und nach dem Fall und der Wiedergeburt; Alter und Kürze des Lebens; der Tod und seine Arten; der jüngste Tag, nebst den Beweisen, daß wir jetzt, wo alles erfüllt ist, nahe an ihm stehen und ihn zu erwarten haben; das ewige Leben und seine Herrlichkeit; die Hölle.

Der nächste Unterrichtsgegenstand ist die Ethik. Von ihrem Inhalt gibt das Bedenken folgende Definition: Sie lehrt, wie wir hier in diesem zeitlichen Leben uns gegen die Leute halten sollen und wie man einem jeden seine Gebühr, seinem Stande nach, leisten und geben und ein jeder so leben soll, daß er vor der Welt und den Leuten als ein ehrlicher, redlicher Mann bestehen mag, der wider Ehre, Ehrbarkeit und Redlichkeit nicht gehandelt. Dieser Definition nach ist die Ethik für Neander weniger christliche Sitten-, als bürgerliche Tugendlehre. In Übereinstimmung damit verlangt er von fleißigen und geübten Lehrern, daß sie alle Zeit bei der Erklärung der Schriftsteller neben andern Dingen auch die Lehre von den Tugenden und Sitten tradieren und so oft es etwa ein locus, eine poetische Fabel, ein feiner Spruch, ein feiner weiser Vers eines weisen Poeten gebe, die Knaben daran erinnern, was recht oder unrecht gelebt, geredet oder gethan sei, auch die Ursachen davon anzeigen, die Tugenden loben und die Laster schelten und sagen, was man einem jeden seinem Stande nach thun solle, wenn Friede und Ruhe auf beiden Seiten stehen und bleiben soll.

Der Christ aber, sagt er, lerne ja aus seinem Katechismus, wie er sich gegen Gott und den Nächsten zu verhalten habe, daraus sei er genügsam berichtet, was er aus dem Glauben Gott und dem Nächsten aus der Liebe geben solle, so daß man also keiner besonderen Ethik bedürfe.

Allein die Heiden, die ohne Gott, ohne Glauben an Christus leben, können doch in zeitlichen Dingen auch oft etwas sehen, reden, schreiben, bedenken und raten, was einem Christen nie so hätte einfallen können; denn die Kinder dieser Welt sind

suo loco et genere klüger als die Kinder des Lichts. So haben Aristoteles, Plato, Xenophon und andere, die über die Ethica, Oeconomica und Politica geschrieben, viele Sprüche darüber, die zeigen, wie auch ein Heide, ein Türke still, in Ruhe, Friede und Redlichkeit mit Lob leben, seinen Haushalt führen und im weltlichen Regiment so regieren könne, daß Friede und Einigkeit allenthalben erhalten, ein jeder das Seine behalten und die Obrigkeit auch neben den Unterthanen bleiben und in Ruhe, Liebe, Friede und Einigkeit bei einander stets sein und bleiben mögen, welches denn nicht mehr sei, als ein Stücklein täglichen Brotes, dessen auch die Christen und die Kirche brauchen möge, dieweil sie ohne das Zeitliche nicht sein mag, sofern es nicht wider den Glauben und die Liebe läuft, „welche zwey alles, was vnrecht, richten können und sollen, darmit Gott das seine gegeben, auch dem Nehesten das seine nicht genommen werde."

Neander rechnete also zur Ethik auch die Ökonomik und die Politik. Außerdem weist die Stelle in dem Bedenken darauf hin, daß er an kein theoretisches Lehrbuch für dieselbe dachte, sondern — wieder an ein Gnomologicum, an eine Spruchsammlung aus den Alten und zwar vorzugsweise den griechischen Philosophen. Eine ähnliche Spruchsammlung hat er auch in dem Anthologicum Graecolatinum 1556 herausgegeben, das im ersten Teil Sentenzen aus Hesiod, Theognis, Pythagoras, Phokylides, Aratos und Theokritos, im zweiten drei Bücher aus den Schriften Platos, Xenophons, Plutarchs und Justinus des Märtyrers enthält. Aber die Sammlung, die er für den ethischen Unterricht später herausgab, enthält vorzugsweise Sprüche aus den Römern. Die zuerst 1581 herausgekommene Ethice vetus et sapiens veterum Latinorum sapientum, sive Praecepta veterum sapientum, Philosophorum, Medicorum, Rhetorum, Historicorum, Philologorum, de virtutibus, vitiis et moribus admonitiones variae, sapientes, eruditae et utiles, de omnibus fere illis, quae in communi hominum vita singulis et universis accidere solent, descripta et selecta ex observationibus, lectionibus et notationibus variis M. Neandri (in drei Teilen mit fortlaufender Seitenzahl 1585, 1590) enthält auf 236 Seiten (von 351) Sprüche aus lateinischen Schriftstellern, und zwar im ersten Teile prosaische, im zweiten Teile poetische, hierunter freilich auch ein paar bei den Römern sich findende Übersetzungen aus den griechischen Tragikern, aus Menander, Theophrast, Aristophanes u. a. Im zweiten Teil ist dann noch einiges aus neueren lateinischen Dichtern, J. Baptista Mantuanus, J. Jovius Pontanus, P. Faustus, Eobanus Hessus, Euricius Cordus, Marcellus Palingenius und Melanchthon aufgenommen, den er auch hier über sein Lob erhaben nennt (S. 237 bis 247). Der dritte Teil gibt zuerst versus veteres proverbiales Leonini, also Verse aus der mittelalterlichen Klosterpoesie, von der schon auf dem speziellen Titel gesagt wird, der Sinn und die Lehre sei in ihnen meist besser als der Vers; ausführlich zählt die an Neanders Bruder Hiob gerichtete Vorrede jene mönchischen Quellen auf, denen die Verse entnommen sind. Auch erwähnt er hier, daß er bei

der Sammlung derselben von den drei Brüdern Fabricius, Georg, Jakob und Andreas, und von anderen unterstützt worden sei; wie er auch jenen Zusatz dahin erweitert, daß der Sinn meist um nichts schlechter sei, als in den Vorschriften Homers, Hesiods, Platos, Aristoteles', Xenophons und anderer griechischer Daduchen, wohl aber die Form viel glänzender und eleganter — was nicht jeder zugeben möchte. Endlich enthält der dritte Teil von der zweiten Ausgabe an jene Sammlung von sechshundertvierzehn deutschen Sprichwörtern (Veterum sapientum Germanorum sapientia), von denen er sagt, in ihrer Einfachheit stecke nicht minder Weisheit und Belehrung als in Platos und der übrigen griechischen und römischen Weisen Vorschriften, und welche, da sie dem Volksmund abgelauscht sind, Neander unter die ersten Sammler deutscher Sprichwörter und gewiß unter die ersten Pädagogen stellen, welche dieselben für den Jugendunterricht verwendet haben. Erscheinen nicht wenige davon dem heutigen Pädagogen unverwendbar, da sie nur Volkswitz enthalten, und manchmal nur allzu derben, so läßt sich dies nur zum Teil durch die stärkeren Nerven jenes Zeitalters, eher durch die Freude des Sammlers entschuldigen. (Sie sind von Latendorf 1864 neu herausgegeben worden.)

Die Anordnung ist keine sachliche, sondern nach den Schriftstellern, in den leoninischen Versen und in den deutschen Sprichwörtern die äußerlichste, nach dem Alphabet. Dies ist mit Absicht geschehen; die Abwechselung mache den Schülern Vergnügen und sie könnten ja selbst das Zusammengehörige zusammenordnen, wenn sie wollten.

Für die Weltgeschichte lag ein Werk Melanchthons vor, die von seinem Schüler Johannes Cario, dem Hofastrologen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, verfaßte, von Melanchthon zuerst überarbeitete Chronika (deutsch 1532), die er dann 1558 und 1560 in ganz neuer Bearbeitung lateinisch herausgab, „ein im wesentlichen neues Werk voll gründlicher und umfassender Kenntnisse in den Einzelheiten, aber in der Anordnung des Stoffes nach den vier danielischen Weltmonarchien und drei großen Weltaltern noch ganz auf dem Standpunkte des Hieronymus und Isidorus stehend, das, von seinem Schwiegersohn C. Peucer fortgeführt (pars III 1562) und verbessert, sich lange Zeit im Gebrauch erhalten hat" (Bursian).

Diese bis auf Gatterer gebräuchliche Anordnung zeigt auch Neanders Chronicon sive Epitome Historiarum (1582, sive Synopsis Hist. 1583, 1590, 594 S.), dem 1586 das Compendium Chronicorum s. Historiarum an die Seite trat (78 S.). Er bezeichnet das Verhältnis seiner Arbeiten zu dem Werke Melanchthons dadurch, daß er sie kleine Brosamen von dem großen Mahle des großen Mannes nennt; es seien ursprünglich von einigen Schülern flüchtig gemachte Aufzeichnungen seiner Vorträge nach Melanchthons Werk (ex enarratione aliquando Chronicorum Magni Philippi Melanchthonis), welche längere Zeit in Ilfeld handschriftlich gebraucht worden seien. Neander hält die Geschichte für notwendig nicht nur als ein „herrlich, lustig Studium", daraus jeder in allen Lagen des Lebens vielfältig nützliche Lehren

entnehmen könne, sondern auch, weil vieles in der Kirche und im Staate ohne sie nicht könne erläutert werden. Er bezeichnet als wesentlich die griechische und römische Geschichte, sowie die der berühmten Völker der Erde, als der Goten, Hunnen, Vandalen, Sarazenen, Türken, Tataren und etlicher anderen, „so in quarta Monarchia grewlich rumort, schrecklich hauß gehalten, sie jemmerlich deformiret, zerrissen vnd geschwechet vnd nicht wenig jr zu den schwachen Beinen gehulffen, darauff sie kümmerlich stehet vnd sich zur not kaum behelffen kann." Die deutsche Kaisergeschichte seit Karl dem Großen ist freilich nicht berücksichtigt; vom deutschen Reich, das seit Karl dem Großen an die Stelle des römischen getreten sei, sagt er indessen, es werde trotz der Türken, Sarazenen, Tataren und römischen Bischöfe bis an den jüngsten Tag, bis zur ewigen Monarchie Christi dauern. So führt er auch in seiner Geographie die alten Verse an: „Welcher im Krieg wil vnglück han, der fang es mit den Deutschen an."

Peter Jänich urteilt (im Conspectus Lusatiae literatae, 1703, Scriptores rer. Lusat. II, 346), Neander habe zwar mehrfach geirrt, aber ohne böse Absicht und immer geistvoll, an Forscherfleiß stehe er niemand nach, wenn er auch an Schärfe des Urteils von Joachim Camerarius und David Chyträus übertroffen werde.

Im Gegensatz zu anderen Fächern gibt Neander für die Geschichte die besondere Vorschrift, daß man sie zwei Jahre lang, an verschiedenen Tagen und Stunden, proponieren und enarrieren solle.

Neben der Geschichte ist endlich auch die Geographie zu lehren, die Neander mit der Chronologie zusammen die zwei herrlichen Augen der Weltgeschichte nennt. Eine solche Beschreibung der Erdteile, „darinnen viel feine, lustige, gute, herrliche vnd sehr nötige Res, bey einem jedern Stück, Lande, Ort vnd Stad, auch gehandelt", sei einem jungen Mann beim Lesen aller alten und neueren Schriftsteller, aber auch im gewöhnlichen Leben sehr zuträglich, ein Gedanke, den er in der Widmung und in der Einleitung noch weiter ausführt. Sollte etwa, damit schließt er dieselbe, ein Verächter der schöneren Wissenschaften rufen: was geht's mich an, wo Athen oder Lacedämon, in welchen Gegenden das jetzige türkische, tatarische, persische und sarazenische Reich liegt und welche Grenzen es hat, wo in Asien, Syrien, wo die übrigen Länder und Gegenden liegen, was wird mir das für Nutzen bringen? so werden wir ihn, wer es auch sein mag, etwa auf die Gefährten des Odysseus hinweisen, die bei Homer nicht wissend, wo sie sich befinden und in welchem Land sie eingekehrt, in Schweine verwandelt unter dem dummen Vieh ihr Leben zubrachten.

Auch für die Geographie hat Neander ein ausführliches Lehrbuch geschrieben und daraus einen Auszug gemacht, dieser hat den Titel: Orbis terrae divisio compendiaria, 1586, jenes Orbis terrae partium succincta explicatio, seu simplex enumeratio distributa in singularum partium regiones etc. (1583, 1586, 1589). Nach den Vorbemerkungen folgen die Weltteile, zuerst Europa und zwar Hispanien, Gallien, Germanien — West-, Nord-, Ost-, Süd- und Mitteldeutschland, dann die

Herzogtümer und Grafschaften —, Sarmatien, Griechenland, Italien. Dann Asien, zuerst Asia minor (Cilicien und Jonien), dann maior (Syrien, Phönizien, das asiatische Sarmatien). Drittens Afrika — das alte und neue. Dann folgen die Meere: der Oceanus, besonders das Mittelländische Meer; zuletzt die Inseln, die des nördlichen Ozeans, die des östlichen, südlichen und westlichen; die des Mittelländischen Meeres, die größeren, dann die kleineren. Die Art der Behandlung ist schon auf dem Titel angegeben: bei den einzelnen Ländern werden die Städte genannt, zuweilen ihr Lob, sowie die durch irgend etwas berühmten oder berüchtigten Personen, die Quellen, Waren, das den einzelnen Eigentümliche und alles, was sonst noch irgendwie auszeichnend, bewundernswert und neu ist, hinzugefügt.

Neander führt demgemäß die bedeutenden Männer der Geschichte, aber auch die Zeitgenossen, namentlich die in Kirche und Schule berühmten bei ihren Geburts- und Wohnorten an, wobei jedoch von gleichmäßiger Behandlung keine Rede ist. So ist er fast am ausführlichsten bei seinem engeren Vaterland, wobei er die genaue Beschreibung seiner Reise in die Heimat einflicht; dann bei Thüringen, wo er Wittenberg, Luther und Melanchthon, besonders aber Ilfeld und die Stolberge eingehend bespricht. Bei Ilfeld wieder gibt er ein Verzeichnis seiner hervorragendsten Schüler; von einem seiner Lieblingsschüler, dem Dr. Thale, erzählt er sein trauriges Ende und gibt mehrere Gedichte auf ihn, auch die von dem Verstorbenen selbst verfaßte Grabschrift; bei Heidelberg ist eine ausführliche Darstellung über Theophrastus Paracelsus mit einem ihn betreffenden deutschen Brief eingeflochten; bei Bayern eine Inhaltsangabe der zehn Bücher des J. Aventinus u. s. w. Beim Alpheus findet sich ein Exkurs über die griechische Sprache, die sich durch ihre Kolonien über die ganze Erde verbreitet habe. Neander tritt dem gelehrten Erklärer des Tacitus, Willich, bei, demzufolge die griechische Sprache, freilich entstellt, noch zu seiner Zeit bei einem nahe bei Preußen gelegenen Volke, den Bockheiligen, im Gebrauche gewesen sei; ein anderer Gelehrter, Andreas Althamer, habe ebenfalls zu Tacitus nachgewiesen, die Germanen seien in alter Zeit, wie auch die Gallier, des Griechischen nicht ganz unkundig gewesen, was unter anderem aus vielen im Deutschen erhaltenen Wörtern hervorgehe, z. B. *βοηθὸς* Vogt, *θὴρ,* Tier, Lallen **λαλεῖν**, Thürlein **θυρίον**, Vberthür **ὑπέρθυρον**, mit **μετὰ**, vber **ὑπὲρ**, Rock **ῥάκος**, frewen **εὐφραίνειν**, Knappe **κναφεῦς**, Thron *θρόνος*, faul **φαῦλος**, Müle **μύλη**, schedlich **σχέτλιος**, rasten **ῥαστειν**, gleissen **ἀγλαΐζειν**, aber **ἀτὰρ**, Lay **λαός**. Am Schlusse des Werkes sind noch hinzugefügt: das Itinerar des Salomo Schweigker, von Martin Crusius, ein Brief, enthaltend das Hodöporikon einer Seereise von Konstantinopel nach Syrien, Palästina und Ägypten, sowie über den persischen Krieg, M. Dressers Abhandlung über den Stand der Kirche und Religion in Äthiopien, und zwei Abhandlungen über die Religion, die Gebräuche bei Hochzeiten und Leichenfeiern, Lebensart, Kleidung der Russen, und über die Religion und die Opfer der alten Preußen.

Über die Schriftsteller, welche Neander in den drei oberen Klassen gelesen

wissen wollte, namentlich die griechischen, gibt das Bedenken keinen Aufschluß. Im allgemeinen zog Neander Anthologien vor, wie schon das oben genannte Opus aureum zeigt, oder Chrestomathien, wie die Aristologia Pindarica Graecolatina ... Ad finem accesserunt Sententiae quaedam utiles et sapientes Nouem Lyricorum ... (Basel, Vorrede vom Osterfest 1556). Hier wählt er manchmal von einer Ode nur wenige Verse, z. B. von der ersten olympischen 28—66, 81 bis 85, 97—100, 111—114; manchmal schiebt er aber lange Beweisstellen aus anderen, auch prosaischen Schriftstellern ein. So zur zweiten olympischen p. 40 bis 57 aus Plato im Axiochus, Plutarch, Lucian Stellen über das „andere Leben", zur neunten p. 94—99 aus Sophokles' Ajas und aus der Odyssee, zur zwölften die Geschichte des Krösus aus Herodot (p. 112—129); von der fünften pythischen Ode sind nur Vers 1—5, 15, 16, 33, 71, 72 gegeben, dann aber die ganze Erzählung Herodots über Polykrates (III, 39—43, 120—126), zur neunten die über Kleisthenes. Wesentlich ist es immer um Sentenzen und Sprichwörter zu thun, welche die Schüler teils bei den schriftlichen Übungen, teils im Leben gebrauchen können. Daher erwähnt er mit hohem Lob die Adagia des Erasmus, Germaniae unici decoris, ein opus nunquam satis laudatum. Übrigens habe ihn auch Melanchthon an einigen Stellen aufs beste gefördert, wie Johannes Lonicerus (ein Schüler Melanchthons). Zu Ol. IX, 40, *ἔα πόλεμον μάχαν τε πᾶσαν χωρὶς ἀθανάτων*, sagt er, Melanchthon brauche dies oft in dem, übrigens nicht von Pindar gemeinten Sinn: ohne Gottes Hilfe vermöge der Mensch nichts (p. 101). Bei Pyth. II, 44 deutet er *ἱπποκένταυροι* auf *πειραταί τε καὶ ὁδουροί*, a Germanis Snaphanni dicti (p. 150). Zu Nem. VI, 51 führt er ein deutsches Sprichwort an: wer vyl kan, muß vyl thun (p. 298). Eine zweite derartige Sammlung ist die Aristologia Euripidea Graecolatina (Basel, 1559), welche Abschnitte aus sämtlichen Dramen gibt. Nur wenige vollständige Schriften hat Neander herausgegeben: so bei der Gnomologia Graecolatina und beim Opus aureum (s. o.) den Traum Lucians, bei der Euripideischen Aristologie das Lob der Helena des Isokrates. Dann allein Theocriti eidyllia, hoc est, parva Poemata XXVI (1582). Die Argonautica des Apollonius, Lykophrons Kassandra, Hesiods Werke und Tage und Theogonie bezeichnet er 1560 als druckfertig, sie scheinen aber nicht gedruckt worden zu sein. Daß er aber auch andere Schriftsteller in der Schule gelesen hat, läßt sich aus einem anderen Umstande wahrscheinlich machen. Auch in dem Kloster von Hirzenhain war nämlich eine Schule eingerichtet worden nach dem Muster der Ilfelder — Neander nennt sie eine Kolonie derselben — und unter der Leitung eines seiner Schüler, des Jonas Mylius. Von dieser nun ist der Lehrplan von 1575 erhalten (u. a. bei Meister S. 360). Nach ihm findet sich in der Klasse, mit welcher Rhetorik und Dialektik, übrigens nicht nach Neanders, sondern nach dem von L. Lossius gemachten Auszug aus Melanchthons Lehrbüchern, gelesen wurde, als Lektüre im Lateinischen Ciceros Rede für Marcellus, Virgils Äneis fünftes Buch, und Terenz'

Hecyra, im Griechischen Hesiods Werke und Tage, Isokrates und Nonnus. Freilich zeigt auch hier die Wahl der griechischen Lektüre jenen falschen Geschmack, denn nicht die Reden, sondern die sogenannten παραινέσεις des Isokrates an Demonikos waren es ohne Zweifel, die gelesen wurden.

Ähnlich hielt man es auch in der 1557 eingerichteten Klosterschule in Walkenried, der einer der ersten Ilfelder Schüler, Johannes Mylius, vorstand (bis 1584; die Ordnung bei Vormbaum I, S. 548). Statt einer Rede las man Ciceros Briefe ad familiares, im Griechischen nur Lucians ausgewählte Dialoge und Rhodomanns Gedicht Palästina.

Die Lektionspläne beider Klosterschulen haben besondere Stunden für die Erklärung des griechischen und des lateinischen Evangeliums und die Repetition des Katechismus, am Sonnabend morgens zwei Stunden. Es ist möglich, daß Neander es ebenso hielt; doch weisen die sonstigen von ihm für den Religionsunterricht herausgegebenen Schriften nicht darauf hin. Es sind dies Theologia Megalandri Lutheri, item Theologia Bernhardi et Tauleri (Wittenberg 1564); nach dem griechisch-lateinischen Katechismus (1558) folgen Patrum theologorum Graecorum sententiae graecolatinae und Apocrypha i. e. Narrationes de Christo, Maria, Ioseph, cognatione et familia Christi extra Biblia; dann Theologia Christiana scripturae patrum Graecorum graecis et Latinorum latinis e fontibus ipsorum et tandem Theandri Lutheri dictis et testimoniis illustrata et exposita (Leipzig 1595).

In der Musica, vornehmlich im Gesang, sollen die Schüler sich auch üben, heißt es in den Gesetzen mit einem N. B., dieweil man singen können muß in der Schulen, in der Kirchen, in conuiuiis, honestis congressibus und Musica oft eins viel fördert, auch einen hindert und schadet, wenn man singen nicht gelernt hat. Unter dem Singen ist, wie aus späteren Gesetzen hervorgeht, besonders mehrstimmiger Kirchengesang gemeint; der Kantor (wohl aus dem Flecken) „übersang" am Sonnabend nach der Vesper, was auf den Sonntag in der Kirche zu singen war. Sonst werden noch Übungen auf der Lauten, Cyther und Sympfoney und anderen organis (Winters nach dem Essen von 6—7 Uhr) erlaubt.

Zu Zeiten dürfen endlich die Schüler „ins Grüne spazieren, herbatum gehen, sich ergötzen und erlustieren".

Die Zucht machte Neander anfangs wenig Schwierigkeiten, solange die Zahl der Alumnen noch kleiner war. Als er einmal noch vor 1559 eine mehrwöchentliche Reise in die Heimat machte, hatte er die Aufsicht „zweien feinen gelehrten Discipulis übergeben vnd allerley gute exercitia angeordnet". Der Rektor der Meissener Fürstenschule Georg Fabricius (Goldschmied, Rektor von 1546—1571), den er besuchte, meinte damals, da müssen Neanders Schüler frommer sein als die seinigen; „denn wen wir nur acht tage solten von ihn sein und sie im Closter allein lassen, so würden wir auff unser wiederkunfft weder Closter noch Schuel finden, sondern würden alles in Hauffen gerissen und umbgekeret haben". Allein der Abt gab den

Schülern das Zeugnis, „das sie sich stille, eingezogen und fleissig in omni officio gehalten hatten und nicht ein mensch, der die geringste Clage über einen Knaben gefhüret hätte“.

So wäre es möglich, daß Neander längere Zeit ohne bestimmt formulierte Schulgesetze ausgekommen wäre. Allein die überall einreißende Zügellosigkeit der Jugend hat dann doch solche nötig gemacht. Die ältesten erhaltenen, von 1580 mit einem Appendix von 1584,[1] zeigen eine Ausführlichkeit, welche sich nur dadurch erklären läßt, daß Neander allein mit seinem Famulus (Wilhelm Rinecker)[2] nicht imstande war, durch strenge Aufsicht Ausschreitungen möglichst zu verhüten, und darum die erfahrungsgemäß vorgekommenen einzeln aufzählen und verbieten mußte. So erklären sich in dem zweiten Abschnitte über die Mores (in 42 Absätzen, der erste ist der Pietas gewidmet) Gesetze wie: der Schüler soll nicht über die Zäune in die Gärten steigen, dem Kloster seine Fischkasten und -Teiche unbeschädigt und ungefischet lassen, dem Kloster, dem Praeceptori, den Leuten im Flecken und anderen Nachbarn Hühner, Gänse, Tauben nicht nehmen, totschlagen oder lahm werfen, Schweine und Hunde nicht schmeißen, werfen und beschädigen u. s. w. Auch solche „Gewohnheiten“, die alt sind und heimlich gehalten werden, wie „Valete trincken, deductiones discedentium, den hering hengen, radebrechen oder sengen, lauberhütten und dergl.“ werden untersagt. Nur selten findet sich eine bestimmte Strafe: wer die Kirche versäumt, soll denselben Tag des Essens und Trinkens entbehren, und so er zum anderen, zum drittenmal hier mutwillig übertritt, in der Schule nicht geduldet werden. Dieselbe Strafe wird den Rädelsführern angedroht, wenn die Schüler, die nach dem Alter und den zwei „Tischen“ in Cöten abgeteilt waren (die halbe „pursche“ — Burse — und die ganze), sich anmaßen, jemand vom Tische und ihrem consortio zu removieren, aus der Schule oder dem Kloster zu weisen, zu infamieren oder sonst auf waserlei Weise zu höhnen, und wenn er noch so viel mißhandelt, auch desselben genugsam überwiesen wäre; beschönigt man so etwas damit, daß die ganze Schule es gethan habe, so soll diese auch darunter leiden oder die Rädelsführer namhaft machen. Zwei Vergehen sieht der Magister als seine eigene iniuriam an: wenn einer mit den Dienern, die den Haushalt müssen erhalten helfen, zankt, ihn höhnt, schmäht oder ihm droht und ihn beleidigt; denn sie handeln auf seinen Befehl. Ebenso, wenn sich jemand an einem Knaben vergreift, der eine Anzeige macht. Denn jeder Knabe soll gute volle Macht haben, zu jeder Zeit bei dem Präzeptor ohne Nachteil seines Namens und Ehren zu klagen, so er etwa selbst beleidigt, soll ihm auch niemand darum zusetzen, wenn er gleich strafete und klagete, was von andern wider Gott, den Nächsten oder Verbot seines

[1] Die ersteren von Kühlewein veröffentlicht ein Programm von 1886, S. 29—35, der Appendix in den Jahrbüchern für klassische Philologie und Pädagogik 1887 (CXXXVI), S. 168—174. Im Programm teilt er das Verzeichnis der Zöglinge von 1550—1629 mit S. 7—21.

[2] Er war dann selbst Schüler und wurde später Magister.

praeceptoris heimlich oder öffentlich gehandelt, wie das löblich und üblich in allen Regimenten. In dem dritten Abschnitt Studia findet sich auch nur einmal der Ausschluß angedroht, bezeichnenderweise dafür, wenn ein Zögling zum drittenmal ungehorsam das Morgengebet versäumt. Beim Fleiß in der Klasse wird verlangt, der Schüler solle, was notatu dignum, fleißig zeichnen und nach den Lektionen nicht allein zur Repetition derselben zu seiner Zeit kommen, sondern auch in ein besonderes Buch alle feine dicta, exempla, historias, apophthegmata, fabulas, schöne versus graecos und latinos und alle andere feine Reden, so man in omni vita brauchen, auch besonders schöne phrases, epitheta, compositiones graecas, vocabula und alle significanter dicta schreiben, dieselben oft lesen, repetieren, ruminieren und dasselbe auch vor seinen thesaurum halten und ihm lieb sein lassen und täglich mit neuen accessionibus . . . lokupletieren. Vor allen Dingen soll er mit allem Fleiß darauf drücken, daß er die praecepta linguarum und artium fertig und aufs allererste wohl lerne, und soll sich danach fleißiglich täglich üben in scribendo und exercendo utramque linguam in prosa oratione und carmine, auch in hebraeam linguam zu Zeiten etwas aus dem Latein vertieren. Auch in diesem Abschnitt wird noch einmal sittsames Betragen eingeschärft. Es soll kein Saufen weder über Tisch noch auf andere Zeit geduldet werden; alle Reden und Gesänge sollen so gethan sein, daß auch der gemeine Mann urteilen könne, er höre reden und singen junge Leute, so zu Gottseligkeit und ehrbarem Wandel und Leben gezogen, und nicht wilde, grobe, ungelernte „pawren und cyclopes“. Zum Schlusse werden die Gesetze zusammengefaßt in „die zwei alten Schulverse“:

Sedulus in studio, puer, in templo pius esto,
Pacifice redeas per vicos atque plateas.

Die Zöglinge mußten auf dem ihnen vorgelegten Exemplar der Schulgesetze sich schriftlich verpflichten, dieselben zu halten. Das Exemplar von 1580 enthält die Erklärung (vom 4. Juli): „Weil wir Alumni scholae Ilfeldensis alle sämtlich und sonderlich vermerken, daß diese leges alle so gestellt, daß kein unnütze und unnötig, sondern Gott vor allen Dingen zu ehren, und uns allen zugleich und einem jeden in Sonderheit zu allem Guten, Ehren und zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, Ruhm und löblichen Namen dieser Schulen gereichen, als bitten wir unsern lieben Gott im Himmel von Herzen, er wolle uns durch sein Wort und heiligen Geist so regieren, daß wir dawider nicht handeln, sondern danach gerne leben, unsern lieben praeceptorem nicht betrüben und ihm sein Amt sauer und schwer machen“ u. s. w. In einer späteren Gelöbnisformel scheint jeder einzelne die einzeln aufgeführten Hauptgesetze unterschrieben zu haben.

Der Appendix vom Adventssonntag 1584 enthält im wesentlichen dieselben Gesetze, zeichnet sich aber dadurch aus, daß sie in viel schärferer Form abgefaßt sind, häufiger eine Opposition der ganzen Schule voraussetzen und die Strafen

für jeden Übertretungsfall angeben. Es sind Verweisung vom gemeinschaftlichen Tisch bis auf eine Woche, Fasten ebenfalls bis zu acht Tagen und Geldstrafen, zum Teil erhebliche, welche zum Nutzen der ganzen Schule, nämlich zur Anschaffung von Büchern verwendet werden. „Alles was saufferey nocturnas compotationes fodern hulfft, Sollen abgeschafft sein, alle mulctae pecuniariae ... sollen praeceptori uberantwortett werden, der schuelen einen Ewig wernden Nutz damitt zu schaffen, Sollen nicht versoffen, oder auff Zechereyen gewend werden. So man anders damitt handeltt, Soll tota schola praeceptori Sechs thaler zur Straff geben, vnd uber diß verordnet werden, dz man Ihr weder Trinken noch Essen reichen soll, bis dasselbe geldt erlegett, So vor die schuel an gute bücher, wie alle andere mulctae gewendet werden."

Über die innere Hausordnung läßt sich den Gesetzen folgendes entnehmen. Die Zöglinge, die in eigenen Kammern oder Zellen schlafen, müssen früh, um vier oder fünf Uhr, aufstehen und anfangs hier, dann im auditorio magno arbeiten. Deshalb soll von vier bis zehn Uhr morgens überall silentium sein. Um fünf Uhr muß das Auditorium gereinigt und geräuchert, winters auch geheizt sein; über die beiden ersteren Punkte hat der Orator zu wachen d. h. derjenige, welcher um sechs Uhr das Morgengebet zu lesen hat, sowie die Sprüche aus den parva Biblia. Dabei ist der praeceptor nicht immer zugegen, dagegen ein praeses aus den Zöglingen, der auf die Recitation acht gibt, auch zusieht, daß die andern still sind und zuhören. Wahrscheinlich wurde danach die Morgensuppe eingenommen. Um acht Uhr vor dem Beginn des Vormittags- und um zwei Uhr vor dem des Nachmittagsunterrichts war wieder eine Recitation, aber jetzt aus den phrasibus oder den elegantiis. Von zehn bis zwölf Uhr fanden wohl Repetitionen und das Frühmahl statt. Von zwölf bis fünf Uhr herrscht abermals silentium, von zwei Uhr an sind die Nachmittagslektionen. Um fünf Uhr ist das Mittagsessen, während dessen etliche Kapitel aus der Bibel vorgelesen werden; für den Vorleser wird sein Teil an Essen und Trinken aufgehoben. Einige Dienstleistungen bei Tisch müssen die Knaben abwechselnd versehen, den Brotkorb holen und zurückbringen, das Bier bringen, die Kannen aufheben u. s. w. Im Winter ist von sechs bis sieben Uhr Zeit zu anderen Beschäftigungen, wie Musik, von sieben bis acht Uhr wird gearbeitet; um acht Uhr wird das ganze Jahr über nach dem Abendgebet schlafen gegangen. Am Sonntag morgen wird um sieben Uhr das Evangelium gelesen.

Diese sogenannten privatae leges (aus dem Jahre 1590) wenden durchweg Geldstrafen an: „Über Tische soll keiner mit dem andern zanken, es sei wie es wolle, bei Strafe 2 gr." „Wer bäurisch mit dem Ellenbogen sich über Tische aufleget oder gar isset, der soll entrichten 6 pf." „Es soll auch ein jeglicher unter dem Gebet still andächtig sein, nicht lachen oder andere Possen treiben, bei Strafe 6 pf." u. s. w. Hierbei führen abwechselnd die Schüler die Aufsicht, je zwei und zwei wöchentlich an den (damals drei) Tischen, für deren jeden sie ein Exemplar

der Gesetze hatten. Sie haben die Strafgelder bis zum Sonnabend um zwölf Uhr einzuziehen; alle fünf Wochen wird die Summe dem Rektor angezeigt; für jeden Tag Säumnis wird ein Pfennig zugerechnet, denn lex sine executione nulla est.

Um 1588 mußte sich Neander gegen Eingriffe in die Rechte des Klosters verteidigen, welche sich die Schutzherren desselben erlaubt hatten; er wandte sich an das braunschweigische Konsistorium um Beistand. Dieser wurde ihm gewährt; aber nun hörte man am gräflichen Hofe um so mehr auf böse Zungen, welche Neander in seiner pädagogischen und ökonomischen Thätigkeit verleumdeten.

Aus diesem Anlaß verfaßte er den von Bouterwek 1873 herausgegebenen „Bericht vom Closter Ilfeldt. Von Anfang vnd Erbawung desselben bis auf diese Zeit, wie vnd von wem es anfenglich gestiftet vnd wie es von geringem Anfange einzel gewachsen, auch was es für Widerwertigkeit von vielen langen Iharen hero, vnd sonderlich von denen von Schwartzburgk vielmal Schaden erlidden vnd empfangen" (datiert vom 1. September 1589). In einer anderen Rechtfertigungsschrift[1] führt er eine Reihe von Beispielen der Roheit an, welche die Jugend an anderen Schulen jener Zeit begangen habe; er verschweigt aber auch nicht, daß ein eigener früherer Schüler wegen eines begangenen Verbrechens den Tod durch Henkershand gefunden habe, wobei jedoch der Graf von Hohnstein gesagt habe: „Was kan der gute Man, der Magister darzu, er solte seiner lehr gefolgt haben, so hette er solche böse that nicht für die Handt genommen." Es müsse zu Zeiten ein räudig Schaf unter der Herde sein. Er habe manchmal zu strengen Strafen greifen müssen, zu Zeiten „ein paar vierzehen Tage in die Eysen geschlagen", auch danach die Übertreter aus der Schule zur Strafe und Exempel gewiesen. Aber dabei haben sie, setzt er hinzu — und dies zeugt von der gesunden Milde des Rektors — „einen freyen Zutritt zu mir und der Schuel behalten, nachdem sie ihre mishandlung erkennet, habe sie auch darnach gefordert und geehret, zu Diensten und stipendiis geholffen, wie dann ein treuer praeceptor dahin sehen und dencken, das er seine discipulos ehret, nicht deformieret, sondern ihnen dienet und sie fordert, einen jeden nach gelegenheit." Man müsse nicht zu schnell die Hoffnung aufgeben. „Wo so mancherley Mutterkindt bei einander sind, ist es kein Wunder, daß zu Zeiten zween zusammen uneins sich zanken und schmeissen, und mus hir gebraucht werden die regula: nescit imperare qui nescit dissimulare. Man mus nicht allezeit alles sehen und hören, wen eins bei dem andern bleiben sol und alzeit auf das ende schauen, das entlichen aus etlichen tollen, jungen Gesellen mit der Zeit noch feine leut werden, so Schulen und Regimendt dienen" (als Beispiel führt er zwei seiner berühmtesten Schüler an, Laurentius Rhodomann und Wolfgang Finkelthaus). Das sei von jeher so gewesen: semel insanimus omnes, sagt der Poeta; er selbst sei in seiner Jugend kein Muster gewesen, obwohl er „zu einem stillen eingezogenen Leben von Natur lust

[1] Michael Neanders pädagogische Erfahrungen und Grundsätze, von Dr. R. Müller. Ilfelder Programm von 1863, S. 1—9.

und daher auf Academiis nie gassatum habe helffen gehen; und weil Schulen und Academieen sein, werden auch unrhuige khüne ungehaltene Discipel wohl sein und bleiben". Ich habe, so schließt er, „mit guten worten, vielem anhalten, mit verhorchen, dulden und leyden viel mehr ausgerichtet und mehr nutz auf solche weyse geschafft, viel gelehrte Discipulos gemacht, so Ilfeld rhümen und der herschaft Stolbergk dafür dancken".

In der Geographie sagt er: Fromme und eifrige Lehrer stärkt viel, was der Gottesmann Luther wahr und herrlich geschrieben hat; Bd. 7 S. 165: Hastu einen frommen Vnterthan, Bürger oder Pfarkindt, oder zweene, so danke Gott, So dir ein Nachbar, ja ein Kind oder Gesind wol gereth, so laß dir gnügen, Kriegestu solcher zwene oder mehr, so hebe die Hende auff, vnd halts für grosse gnade, denn du lebest doch hie nichts anders, denn in deß Teuffels mordgruben, vnd als vnter eitel Drachen und Schlangen.

Weil bei den früheren Gesetzen allerlei Mißbrauch, Fehler und Mängel gewesen seien, schickte der Graf Henrich von Stolberg eine andere, von ihm bestätigte Ordnung (vom 25. Juli 1590).

Noch schwerer empfand es Neander, daß der Graf durch die Verfügung: Kloster Ilfelds Ordnunge vom 27. Oktober 1589 ihm die Verwaltung abnahm. Es scheint, daß Neander, der mit den Jahren am liebsten ungestört in seinem Musaeo blieb, die Sache den Dienern überlassen hatte, die Mißbrauch trieben (Kühlewein). Es wurde ein gräflicher Verwaltungsbeamter eingesetzt, Hieronymus Gruner, gegen dessen Person Neander vergeblich protestiert hatte und den er einmal als ein „hochmutig Mennichen" charakterisiert, das viel von sich halte und überdies einen zornigen, heftigen, giftigen, bösen Sinn habe, dem er nicht steuern und alsdann mit den Dienern, Gesinde und anderen Leuten vernünftiglich und bescheidentlich nicht handeln könne. Er ließ namentlich die Schüler seine Launen fühlen, verdächtigte sie bei dem Rektor, der in der That mißtrauisch gegen sie wurde, höhnte sie, wenn sie sich mit einer Beschwerde, z. B. wegen des Essens, an ihn wandten. So überreichten dieselben dem Magister eine Klageschrift (15. Februar 1590). Sie führen Beschwerde, daß ihr Magister, den sie bisher für ihren patronus und intercessor, ja parentem gehalten, nunmehr, durch den levissimus et periurus Hieronymus bewogen, seine Hand von der Schule abziehe, daß er sie samt und sonders als parricidas sui corporis öffentlich gescholten, auch überdies sich beklagt habe, daß er und seine Kinder noch endlich über sie Zeter schreien wolle, wenn sie nicht anders thäten u. s. w. Direkt auf Hieronymus beziehen sich Klagen über ungenießbare Kost — „vnndt ist dieses das stadtliche eßenn dervon dz große sagenn, als wurden vns Carpenn gegebenn" —, darüber, daß er sich die Disziplin angemaßt, quasi haberet imperium, in beluas scilicet, „einenn aus vnserm coetu zu segregiren". Übrigens steckten andere dahinter: „denn wir sind von hohen und verständigen Leuten und huius scholae olim alumnis celebribus vermahnet und ge-

beten worden, daß wir uns als ehrliche Gesellen von solchen Leuten hinfort nicht regieren und uns nach ihren Gefallen .. vexieren lassen, und ehe (welches uns nicht wenig beweget) mit Ehren zugleich davon ziehen sollten und die Schule andern losen Schützen raumen, welches uns viel rühmlicher sein würde."

Neander hinderte sie nicht daran und so verließen die fünfundzwanzig Alumnen in der That sofort das Kloster — der Katalog verzeichnet ihre Namen unter der Überschrift: schola profuga 1590. Den Rektor hatte das alles erschüttert; er schrieb an den Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg, er werde baufällig, alt, krank und schwach und der vorigen Arbeit nicht mehr gewachsen sein, und als die Schule nach Ostern 1590 mit dreißig Alumnen wieder eröffnet wurde, geschah dies Rectore Neandro et Io. Caio Conrectore; man hatte ihm einen Gehilfen, den er selbst gewünscht, gegeben in Johannes Kahe, der seiner Zeit einundzwanzigjährig in die Ilfelder Schule eingetreten und zwei Jahre Schüler gewesen war, dann aber der Ilsenburger Schule als Rektor vorgestanden hatte.

In der That forderte Neander auch die Entfernung des Verwalters, der noch die Schule zerrütten werde (Schreiben an den Grafen Henrich vom 12. August). So sie noch länger mit dem unruhigen Poltergeist werde beladen sein, werde es wohl auch vor die Brüder des Grafen Wolf Ernst und Johann, seine Vettern, die schwarzburgschen Grafen und ihre Räte und Befehlshaber und viele vornehme Leute in Schulen und Akademien und in Kurfürsten- und Herrenhöfen, da man die Schule und den alten Neandrum wohl kenne und nicht geringe achte, endlich kommen, die sich dann vielleicht nicht wohl würden gefallen lassen, daß man die weitberühmte Schule Ilfeld, derselben alte und um Schulen und Academias, Kirchen und Respublicas wohlverdiente praeceptores ein solch ohnmächtiges und doch hoffärtiges deutsches Schreiberichen so zerplagen, eine Schule nach der andern umkehren und verjagen ließe.

Um dieselbe Zeit verteidigte er sich auch gegen die Vorwürfe in betreff der wirtschaftlichen Verwaltung des Klosters, wohl hauptsächlich dagegen, daß der Aufwand zu groß sei, weil auf die Kost zu viel verwendet werde. Neander gab daher eine ausführliche Beschreibung derselben.[1] Der Abt Stange habe den Grundsatz gehabt, es wäre nicht gut, daß man Jugend zu voll und wohl halte, junge Leute können viel vertragen, es wären arme Kinder, er wolle sie nicht mästen; so habe er ihnen dicke Milch drei Tage in der Woche und Heringe alle Wochen etlichemal durchs lange Jahr gegeben, wovon er wohl zwölf, vierzehn Tonnen gebraucht habe, und nur einerlei Suppen von Fleische. Dagegen habe er nun die Speisen viel gebessert und angeordnet, daß man den Knaben alle Mahlzeit drei Gerichte gebe, eine Suppe, allerlei gut Zugemüse, ein Essen Fleisch oder etwas anderes statt dessen. Sechs Tage durchs Jahr (für die Fasten bestand eine besondere Ordnung) gebe man

[1] M. Neanders Speiseordnungen. Von H. Kühlewein herausgegeben in den N. Jahrbüchern f. Phil. u. Päd. II. Abt. 1888 (CXXXVIII), S. 306–316.

Rinder-, Kuh-, Kälber-, Schöpsenfleisch, gekochten Speck, Sulzen, Kaldaunen, auch zu Zeiten geräucherte Bundtwürste, auch Bratwürste, mit einer gelben Zippelbrühe, alles nach der Zeit, alles aus besonderen Töpfen, darin für die Schule besonders gekocht werde, und zwar mit abwechselnder Brühe. Gebratenes gebe man zu den Festen und zwischen Weihnachten und Fastnacht, da man Schweine und Rinder zu schlachten habe. Auf den Abend gebe man ihnen Eier auf allerlei Weise zubereitet, „zwei auf eine Person, sind achtundvierzig" — was also auf vierundzwanzig Alumnen weist, obwohl der Katalog dreißig angibt —, oder Fische, „Schollen, Pockinge, Putten, gebratene Heringe, gesalzen Hechte, gesalzen Lachs", oder Käse, auch die Wochen einmal eine dicke Milch u. s. w. Des Morgens bekommen sie die Fleischtage Fleisch- oder Wurst- und Sulzensuppen, viermal aber des Morgens eine Erbsensuppe und des Abends Bier-, Eier-, Hanf-, Grützen-, Brand-, Butter- oder Milchsuppe, auch zu Zeiten eine gute Buttermilch, wenn sie dieselbe essen wollen. Auf jede Mahlzeit werden dann noch acht Stübichen Bier aus dem Speisekeller gegeben; auf die hohen Feste aber ein Nosichen Wein; außerdem werden diese durch doppelte Portionen an Fleisch und durch Backwerk gefeiert. Der Magister gehe ab und zu in die Küche und sehe, daß alles richtig zubereitet werde. Die Kost bekomme den Knaben wohl; oft kommen kleine dürre Spitzerlinge in die Schule und werden dennoch in zweien Jahren solche starke Quadranten bei guten Tagen aus ihnen, daß die, die sie zuvor gesehen, sich darüber verwundern. Wenn es auch möglich wäre, wäre doch zu bedenken, ob es ratsam, daß man die Jugend besser hielte, denn es werde ihnen bei dieser Kost so wohl, daß man sie kaum halten, regieren und zwingen könne, vornehmlich weil jetzunder in dieser argen Zeit die Jugend viel ungehaltener denn vor zwanzig, fünfzehn, zehn Jahren sie gewesen, daß einem schier bange, der mit der Jugend hinfürder umgehen soll, und wenn sie nun so übel gehalten wird, wie man zu Zeiten klaget, so sollte dieselbe wilde Unart wohl vergehen, wie der alte Vers heißt: Lasciuit raro non bene pasta caro, daß der Magister ihnen oft sage, er wolle ihnen das Futter höher hängen lassen, weil sie so mutwillig und ungehalten sein wollen.

Zu Zeiten helfe man auch etlichen mit Gelde zu Papier, Büchern, Schuhen und Kleidung.

Ein anderer Vorwurf muß im Zusammenhang damit auf die Gesundheitspflege gerichtet gewesen sein. Neander weist ihn zurück, namentlich in Bezug auf die Krätze, die zum Teil der harten Luft zugeschrieben werden müsse, übrigens auch selten vorkomme, seltener, als in den Fürstenschulen. In Krankheitsfällen bereite die Magisterin selbst die Kost, der Magister aber mache den Medicus, pflege den Kranken und verlasse denselben auch nicht, wenn es eine ansteckende Krankheit, wenn es Pestilenz sei, daß oft die Diener für ihn fürchten, wie denn etlichemal ansteckende und epidemische Krankheiten hier und anderswo regiert haben — vier- oder fünfmal in den vierzig Jahren, sagt er an einer andern Stelle, an der er auch erzählt, er

habe etlichen aufgeholfen, etliche aber haben auch im Kloster sterben müssen. Caius nennt daher seinen Lehrer den Chiron Hercynicus.

Am Schlusse gibt er zu bedenken, daß die Landwirtschaft des Klosters nicht hinreiche, alle Bedürfnisse zu liefern: man müsse jährlich für 200 Thaler und noch viel mehr Vieh zum Schlachten kaufen, für 70, 80, 90 Thaler Eier, für etwa 100 Thaler Fischwerk; dazu noch die baren Auslagen an die Seiler, Wagner, Sattler, Schmiede, Schlosser, das Gesinde, die Arbeiter, während die baren Einnahmen nicht 50 Thaler betragen; auch müsse ein großer Teil des Getreides zum Haushalt verwendet werden, zu backen, zu mälzen, zum Futter für die Pferde, für Gäste, für Esel, Schweine, Rinder, Hühner, Gänse, so daß also lange nicht alles zu Geld gemacht werden könne.

In einer anderen Rechtfertigungsschrift (bei Müller S. 17) weist er nach, daß er die Verwaltung uneigennützig geführt habe. „Ob ich wol von meinen lieben seligen Eltern, wie auch meine brueder undt schwestern, ein iedes insonderheit, tausent vier und zwantzig gulden an gelde, ohne daß Silberwerck an silbern gürtelln, scheiden, leffeln, bechern, Ketchen, guldenen ringen und dergleichen empfangen, wie Ich diß mit des Rhats zu Sorau brief und Sigillen zu bescheinen, auch mit meinem Weibe Hauß, hoff, Ecker, geld, silberne und guldene Kleynoter, allerley haußrath an Betten, Zinwerck, ehern werck und dergleichen erfreyet, noch dennoch wüste Ich auf meine alte tage darauf mich nicht zu behelffen, vornemlich auch dieweil nu meine Kinder dahero wachsen und Ich viel vor Sie haben muß.“

„Nicht ohne Ursach“ war also, wenn der kurfürstliche Rat und Medicus Kaspar Nävius (Näve) in Dresden zu Neander einmal sagte: „Lieber Herr, Ihr solltet Euch lieber einmal haben lebendig schinden lassen, wäre Euch nicht so schwer ankommen, als daß Ihr so lang bei der Schulen geblieben. Aber tröstet Euch deß, daß Euere Arbeit Gott angenehme und der Jugend dienstlichen und nütze ist.“ Dieses Thema hat Neander in einem Gedichte von nicht weniger als 222 sapphischen Strophen De miseria, una etiam dignitate et gloria Paedagogorum, ad omnes iuuentutis sedulos doctores verarbeitet (im Opus aureum vor dem zweiten Teil des Gnomologici Graecolatini, I p. 475—499). Die Jugend, sagt er hier, ist so verdorben, da das Wüten des Satans am Ende der Welt größer ist:

Καὶ ῥα ἡ λύσση μανίη τε μείζων,
δαίμονος ψυχοκτόνου ἀνδριφόντου,
ἢ πάλαι, νῦν ἐστ᾽, ἐπειὴ τέλοςδε
κόσμος ἐκλίνϑη.

Wir wissen, daß ein frecher Schüler sich einmal dem Lehrer zum Trotz auf-
daß andere, wenn sie gescholten oder geschlagen wurden, dasselbe
Schüler wissen die Wohlthaten der Lehrer nicht zu schätzen; frei-
-lehrte Männer, ja sogar manchmal Hirten der Kirche. Nun

kommt der erste Teil des Themas, der Ausspruch des Nävius (den er indessen im Orbis t. s. expl. einem der mitanwesenden Rektoren, wahrscheinlich dem Rektor in Pforta, Gigas — Rieß — zuschreibt), worauf er zu dem Nutzen der Schulen übergeht: die Kenntnis der Sprachen sei vor allem der Kirche nützlich, Luthers Wort habe dem Reiche des Satans und Antichrists mehr geschadet, als sein Geist und Glaube u. s. w. Im Verlaufe werden Luthers Aussprüche über den Wert der Lehrer angeführt und hervorragende Lehrer aufgezählt (vor allem Trotzendorf und seine Kollegen und Nachfolger Reich, Thabor, Heniochus, Helmerich, Stockel, Rivius, Dionysius Mysenus, Plateanus u. s. w., von den Straßburgern Dasypodius und Hertel, aber auffallenderweise nicht auch Sturm). Die Kenntnis der heiligen Schrift aber und die Frömmigkeit sei das Wichtigste für die Schule und die Herrlichkeit des ewigen Lebens der einzige Trost für die Lehrer. Würde die Jugend mit demselben Eifer in der Frömmigkeit unterrichtet, wie in anderen Dingen, so stünde es nicht nur mit dieser, sondern auch mit den übrigen, aus ihr fließenden Tugenden besser:

Εἰ γὰρ ἐν ἱροῖς νεότης γραφῆσι
πλεῖον ἀσκηθῇ μελέθῃ, πλέον μὲν
πνεύματος, πίστεως, ἀρετῶν τε πασῶν
ἐν βίῳ εἴη.
Θεσπίδας θεοφραδέος πέλει γὰρ
τ᾽ οὐκ ἀναγνῶναι, γραφίδας λόγοιο,
φάρμακα ψυχῶν, ὀλοὶ, κακῶν τοι
ῥίζα ἁπάντων.

Zeigen diese Proben auch wenig Kunst und Poesie, so sind sie ein um so leuchtenderer Beweis von der tiefen Frömmigkeit Neanders. Von ihr ist auch durchdrungen das Büchlein: Menschenspiegel d. i. von den Menschen vor vnnd nach dem Fall, nach der Widergeburt, nach der Aufferstehung der Menschen vnd derselben Seligkeit (1560 geschrieben, aber erst 1587 gedruckt). Hier stehen die schönen Worte (S. 82 b der Ausgabe von 1625): Am Tage des letzten Gerichts „wird man, lieber Vatter vnd Mutter, sehen, daß ihr fromme, getrewe Christliche Eheleut zusammen gewesen, wie eins mit deß andern schwachheit Gedult ghabt, . . . daß jhr ewre Kinder zu Gottes Forcht und Erbarkeit gezogen, jhnen recht vorgestanden: Wie wir denn dasselbe von euch rühmen werden in jenem Leben, wie ewer Hertz gegen Gott gestanden, . . . ob wir euch gefolget, ob wir euch auch in ehren gehalten, ob wir GOtt geliebet vnd den Nechsten vnnd mit was Hertzen gedienet haben. Da wird man sehen, ob ich mit Lehre vnd Schreiben meine Ehr, meinen Ruhm vnd nutz fürnemblich gesucht, oder ob ich dasselbige GOtt zu ehren, zur Dancksagung vnd dem Nechsten zum besten gethan habe."

Ein schöner Zug ist es auch, wie Neander für seine Schüler nachher noch sorgte. Er fördert sie, konnte er von sich sagen, zu conditionibus, hilft ihnen zu

stipendiis, daß sie vorwärts kommen, verbittet und verschreibt sie hin und wieder an gelehrte Leute, wie er weiß und kann, ob es ihm wohl große Mühe und Zeit kostet, und durch diesen Fleiß hat er es dahin gebracht, daß in den vierzig Jahren nicht über sechs oder acht bei den Studien nicht geblieben, Theologi, Medici, Juristen, Professores und Lectores in Academiis, praeceptores scholarum oder sonst in politiis syndici, consiliarii und Stadtschreiber geworden sind. Unter diesen Schülern mögen hervorgehoben werden Laurentius Rhodomannus, der, 1561 oder 1562 eingetreten, den Lehrer in der Gewandtheit im griechischen Verse übertraf; seine epischen Dichtungen unter dem Titel: Argonautica, Thebaica, Troica, Ilias parua hat Neander als poematia auctoris anonymi 1588 herausgegeben und sie wurden von vielen als antik angesehen; er war 1591 Professor in Jena und starb 1606 als solcher in Wittenberg. Der andere folgte dem Lehrer in einem anderen Lieblingsstudium: Johannes Thal aus Erfurt war ein bedeutender Botaniker, der schon in Ilfeld in zwei Monaten zweiundsiebzig Arten Gramineen bestimmte und von dem die Sylua Hercynia, die erste Flora in Deutschland (1588) erschienen ist (Kühlewein, Progr. von 1886 S. 8).

Manche, erzählt Neander, haben fast unmittelbar nach dem Abgang aus der Schule, nachdem sie kaum ein viertel, etliche ein halb Jahr in Academia gewesen, auf Befehl der Präzeptoren und Professoren promoviert, wiewohl dem Magister nie Liebe daran geschehen, daß man sie so frühzeitig Magister werden ließ, seien auch oft denen in promotione vorgezogen worden, so vier, fünf, sechs Jahre in Academiis studiert haben, und haben graece und latine mit Verwunderung eines ganzen Auditorii deklamiert, wie das von hohen Leuten in ihren Schriften gerühmt worden sei.

Dies bezieht sich wohl vor allem auf das Zeugnis Melanchthons, der die Schule zu Ilfeld um der treuen Arbeit Neanders willen für das beste Seminarium im Lande erklärte. Aber es liegen auch andere Zeugnisse vor, z. B. das des gelehrten J. Caselius (Chessel) in Rostock († 1613), die Neandrici haben sich auf der Universität sofort vor den andern ausgezeichnet. Mehr auf den Nutzen, den Neander durch seine schriftstellerische Thätigkeit, seine Schulbücher brachte, bezieht sich die Äußerung des Rostocker Professors David Chyträus (Kochhafe, † 1600): drei, ja zehn Ilfeld können nicht bezahlen das Gute, so durch dieselben gedruckten Bücher in allen Academiis und Schulen gestiftet worden, dieweil dieselben auf solche Weise und Art gestellet und geschrieben, daß sie nicht allein der Jugend, sondern auch den Alten zu lesen und zu lernen dienen (Chyträus selbst schreibt in einem Briefe vor dem Chronicon den Ausspruch andern, durch Urteil, Gelehrsamkeit und Ansehn ausgezeichneten Männern zu).

Auch von weitem her kamen Jünglinge, die sich kürzere Zeit in Ilfeld aufhielten, um Neanders Unterricht zu genießen: Livländer, Holländer und Schweden, die in Basel und Straßburg, Polen, Ungarn und Siebenbürgen, die in Wittenberg

eine Zeit lang studiert hatten, „auch Galli, so etliche lectiones zu Ilfeld gehöret und um ihr Geld und Unkost da haben studieren wollen, da sie vermeinet, sie wollen hier etliche Dinge eher und besser, denn in Academiis lernen". Besonders hebt Neander einen hervor, der in Siebenbürgen schon Rektor gewesen war und nicht nach Wittenberg, sondern zu ihm gekommen und ein Jahr geblieben sei, worauf er das Rektorat in Kronstadt erhalten habe; er habe frequentem und celebrem scholam und großen concursum gehabt und man habe es sehr beklagt, als er der Schule Arbeit endlich müde geworden und sich zum syndico habe bestellen lassen.

Beweise großer Verehrung erfuhr Neander auf einer Reise in die Heimat, die er wahrscheinlich 1568 machte, da er des Heniochus in Goldberg erwähnt, der 1569 sein Amt niederlegte. In Sagan, Freistadt, Goldberg, Liegnitz, Breslau und Sorau wurden ihm zu Ehren große Feste veranstaltet, an denen sich die Behörden, die Geistlichkeit und Lehrerschaft beteiligten, so daß er auf der Rückreise die Städte inkognito zu passieren vorzog. Eine Schilderung dieser Ehrenbezeigungen hat er in seine Geographie verwoben (bei Sagan), um seinen Landsleuten seine Dankbarkeit zu beweisen und zu rühmen, wie sie ernstes Streben anzuerkennen wissen.

Nicht lange mehr erfreute sich Neander der Hilfe seines Konrektors. Sein von Natur schwächlicher Körper, durch Podagra und ein Steinleiden aufs äußerste geschwächt, widerstand der schweren Krankheit nicht, die ihn um Ostern 1595 befiel; Neander starb am 26. April, nachdem er sich vor dem Pfarrherrn in Ilfeld, Valentin Mylius, seinem früheren Schüler, gegen den zu seiner großen Betrübnis ihm gemachten Vorwurf des Calvinismus verwahrt und zu der Lehre vom heiligen Abendmahl im Sinne Luthers, der Augsburgischen Konfession und der Schmalkaldischen Artikel bekannt hatte. Im Anhange der von Mylius herausgegebenen Leichenrede hat Kahe eine Reihe von Epitaphien gesammelt, die meist Neanders Schüler zu Verfassern haben; an der Spitze steht folgende von Neander selbst gedichtete Grabschrift:[1]

Πολλὰ μαθὼν καὶ πολλὰ παθὼν ἐν παιδοδιδάσκειν
ἐνθάδε νῦν κεῖμαι ἐν θεῷ ἡσύχιος,
ἄθλιος ἐν βιότῳ, νούσοις, καμάτοις συνεχέσσι,
ὄλβιος ἐν Χριστῷ ὄλβιος ἐν θανάτῳ.
Σοὶ δὲ Χριστέ, χάριν μεγάλην φέρω, ὅττι με νούσων,
ἐκ δ' ἀνιῶν πολλῶν εἵλεο ἔκ τε πόνων,
Σοὶ δόξ' ἀίδιος, σοὶ τιμὴ πᾶσα προσήκοι,
ὅττι μόνος σώζεις, ἄρκιος ὅττι μόνος.

[1] Merkwürdigerweise werden auch von dem 1579 in Freiburg gestorbenen Professor des Griechischen J. Hartung zwei selbstgefertigte Epitaphien angeführt, mit deren erstem Distichon das Neanders fast wörtlich übereinstimmt, während das zweite etwas mehr abweicht, bei Melch. Adami Vitae Germ. philos. p. 301.

Die wenige Tage vor Neanders Tod von Kahe aus dem Stegreif gemachte Übersetzung mag als Probe von der großen Gewandtheit der Ilfelder im lateinischen Versemachen dienen:

Multa docens et multa ferens in pulvere Ludi
in Christo hic placidus nunc requiesco meo.
In vita morbis miser aeternoque labore,
in Christo felix morteque salvus ago.
Et grates magnus pendo tibi Christe, quod omnis
nunc labor atque dolor, morbus et omnis abest.
Quod solus salvas, et quod quoque sufficis unus,
perpetuus tibi honor, gloria sola tibi.

Neander hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter; die ersteren, die wohl seine Neigung für die Naturwissenschaften geerbt hatten, wurden Apotheker und Ärzte, der ältere, Michael, in Nordhausen. Die bedeutende Bibliothek Neanders kam an seinen Schüler (1585), den Doktor Wilhelm Budäus in Halberstadt und wurde nach dessen Tod (1624) vom Domkapitel angekauft.

Hat G. Baur mit Recht darauf hingewiesen, daß Neander auf das intensivste den tiefen und fortwirkenden Eindruck wiederspiegele, welchen Luthers gewaltige Persönlichkeit auf empfängliche Gemüter hervorgebracht hatte; mehrere Schriften schließe er, wie mit einem Wahlspruche mit dem Spruche des Predigers: Vanitas uanitatum et omnia uanitas! und mit dem des Paulus: Qui gloriatur, in Domino glorietur! (Bouterwek, Bericht S. 38) — so macht Klemm andererseits auf den Ausspruch des Polyhistors Schurzfleisch aufmerksam: fünf Männer haben in Deutschland die griechische Litteratur wiederhergestellt: Melanchthon, Neander, Rhodomann, David Chyträus und Martin Crusius; nur muß zu diesen noch Hieronymus Wolf beigezählt werden.

Hieronymus Wolf in Augsburg.

1557—1580.

Litteratur: Hieronymi Wolfii, Oettingensis Rhaeti, ad clarissimum virum ... Io. Oporinum Basileensem, commentariolus, coeptus quidem scribi anno 1564, sed aliquot annis postmodum (1570) absolutus de vitae suae ratione ac potius fortuna, in den Oratores Graeci von J. J. Reiske. Bd. VIII, S. 772—882 (1773). — Memoria Hieronymi Wolfii. Scripsit Dr. G. C. Mezger. Augustae Vindelicorum, 1862. Boßler in der Pädagogischen Encyklopädie von K. A. Schmid und W. Schrader, X, S. 433 bis 456. K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, I⁵, S. 192—208.

Auch Wolf ist ein Schüler Melanchthons, dem er in der allgemeinen Organisation des Unterrichts folgte. Im einzelnen wie in seinem praktischen Verfahren nimmt er aber eine selbständige Stellung ein. Auch Sturm gegenüber, dessen Schule

er an Ort und Stelle kennen gelernt hat, zeigt er diese Selbständigkeit. Seine Bildung, durch merkwürdige Lebensschicksale vielfach erschwert und unterbrochen, ist beeinflußt durch Melanchthons Schüler und den Meister selbst; aber auch an ihr hat er wesentlich durch selbständiges Studium gearbeitet, was auch auf seine pädagogischen Anschauungen von großer Bedeutung gewesen ist.

Hieronymus Wolf wurde am 13. August 1516 in Öttingen geboren, das damals die Hauptstadt einer Grafschaft war. Sein Vater, Georg Wolf, zuerst gräflicher Kastner, dann Landvogt in derselben, war nicht nur ein ehrenfester, hochgestellter, sondern auch ein gebildeter Mann; allein der Unterricht des Sohnes litt unter den Unruhen der Zeit, so daß er im elften Lebensjahre nicht viel mehr als deutsch lesen und schreiben konnte. Nachdem ein Versuch, mehr zu lernen, in Nördlingen an der übermäßigen Strenge des Lehrers gescheitert war, wurde Hieronymus zu dem berühmten Rechtsgelehrten Christoph Julius nach Nürnberg geschickt.

Hier lernte er von 1527—30 bei dem Rektor der Schule zu St. Sebald, Sebaldus Heyden, das Lateinische und Griechische, wobei der Lehrer nach Wolfs Andeutung so verfuhr, daß er den lateinischen Text deutsch übersetzte und erklärte, dann die Phrasen daraus angab und daraus Sätze zum Übersetzen bildete. Seiner Anhänglichkeit an diesen ersten tüchtigen Lehrer seiner Jugend hat Wolf später dadurch Ausdruck gegeben, daß er die Schulgesetze desselben von 1530 seinem Augsburger Schulplan anhängte.

Dann wurde er in das von Melanchthon inaugurierte Ägidiengymnasium gebracht, wo Joachim Camerarius (Kammermeister, aus Bamberg), Eobanus Hessus (Koch), Michael Rotting, J. Schoner und J. Boschenstein wirkten.[1]

Als er eben bemerkte, daß der Unterricht der Lehrer und sein Fleiß Früchte trage, wurde er von seinem Vater, der ihn zur Beamtenlaufbahn bestimmt hatte, zurückberufen, um eine Schreiberstelle in der gräflichen Kanzlei zu Harburg anzutreten. Der Kanzler Christoph Julius, welcher dieselbe leitete, versuchte ihm eine juristische Bildung zu geben und fing selbst an, die Institutionen, von denen Wolf ein Exemplar mit Anmerkungen besaß, mit ihm zu lesen; aber wegen der barbaries verborum und seiner Abneigung gegen das Fach gab Wolf die Sache auf und studierte wieder trotz aller äußeren Hindernisse, trotz Hohn und Winterskälte mit allem Eifer Terenz, Virgil und andere Schriftsteller, die er von Nürnberg mitgebracht hatte; er nennt einige griechisch-lateinische Dramen, einige neuere theologische Werke, die von Erasmus, Melanchthon, J. L. Vives, aus dessen introductio in sapientiam er viel gelernt habe; alles ohne Wörterbuch, ja ohne Ahnung, daß es solche gebe. Später erst kaufte er sich bei einem Nördlinger Buchhändler das eben, 1533, erschienene Lexicon graeco-latinum Giberti Longolii (Longueil aus Utrecht) nebst einem Valerius Maximus, wahrscheinlich der Aldina von 1534. Auch

[1] S. H. W. Heerwagen, Programme der K. Studienanstalt zu Nürnberg, 1860, 1867, 1868.

machte er den ersten Versuch als Lehrer, indem er die Söhne des Harburger Predigers J. Cäsar drei Jahre lang im Lateinischen unterrichtete und den Terenz mit ihnen las, so wie er es bei S. Heyden gelernt hatte. Allein seine Sehnsucht, sich selbst weiter auszubilden, war so stark, daß der Vater ihn wieder nach Nürnberg auf die Schule ziehen ließ (Februar 1535). Doch hier fand er einen Teil der früheren Lehrer nicht mehr vor; Camerarius erhielt im Juli vom Rate die erbetene Entlassung, um nach Tübingen zu gehen. So zog denn auch Wolf mit vielen andern Nürnbergern dorthin; in die Matrikel ist er eingetragen am 20. August. Er hörte bei ihm Vorlesungen über Sophokles, bei dem Franzosen G. Bigot über Aristoteles' Organon, bei J. Schegk über Lucians Dialoge, bei J. Benignus über Quintilian und bei M. Veius (Vaih) über Sallust. Auch hörte er den am 27. September immatrikulierten Wittenberger Magister Sebald Hawenreuter, der privatim Ethik und Dialektik las und die Studien einiger Nürnberger Zöglinge zu leiten hatte,[1] an deren griechischen Schreib- und Versifikationsübungen Wolf Anteil nahm. Sie hatten eine Ausgabe des dictionarium Ambrosii Calepini mit griechischen Bedeutungen. Hawenreuter (in Nürnberg 1508 geboren) doktorierte 1539 zusammen mit Schegk und kam später auf Camerarius' Emfehlung an die Sturmsche Schule nach Straßburg, lehrte dort Physik und Medizin (1540—1548) und starb als Stadtarzt 1589. Auf Hawenreuters Anregung, sowie auf die durch eine Vorlesung Schegks über Isokrates' Euagoras erhaltene ist es wohl zurückzuführen, daß sich Wolf dem Griechischen und besonders den Rednern zuwandte. Nachdem die zweijährige Frist, auf welche der Vater die Mittel gewährt hatte, abgelaufen war, versah er eine Zeit lang die Stelle eines Famulus an Schegks Burse, um das Studium fortzusetzen. Eine kurze Unterbrechung veranlaßte dann wieder die Pflege des erkrankten Vaters, der im April 1536 starb; Wolf dichtete während derselben an einem griechischen Katzen-, Hunde- und Mäusekrieg. Nach Tübingen zurückgekehrt, ergriff er das juristische Studium, verfiel jedoch nach drei Monaten in eine schwere Krankheit. Seiner ohnehin schwachen Gesundheit wegen trat er im Januar 1537 in die Kanzlei des Bischofs von Würzburg, Konrad Ting. Aber auch hier gefiel es ihm nicht lange. Er ging 1538 nach Wittenberg, wo er Melanchthon, Luther, den Professor des Griechischen Vitus Winshemius (Veit Oertel) und andere hörte und auf der fürstlichen Bibliothek griechische Handschriften abschrieb und studierte. Im Juli 1539 kehrte er nach Nürnberg zurück, lehrte an Heydens Schule mit dem schönsten Erfolg, mußte aber 1541 auf den Wunsch des Grafen nach Öttingen, um die Schule zu reformieren, bei mäßigem Lohn und ohne Erfolg.

[1] Dies nach der Angabe Wolfs. In den Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (Tüb. 1877, S. 660) ist der nach Hawenreuter immatrikulierte Laurentius Engler aus Paris — d. h. er kam von da, war aber auch aus Nürnberg — als der praeceptor der folgenden vier Nürnberger: Christoph Bomgart, Karl Holtzschuher, Joachim Spengler, Jod. Baier, angegeben. Man muß annehmen, daß Engler hypodidascalus war. Er kam 1545 ebenfalls nach Straßburg, wo er 1591 starb.

(Erst 1563 wurde durch den Grafen Ludwig XVI. eine Schule gegründet, die jetzt als fünfklassige Lateinschule besteht.) So ging er denn wieder zu Melanchthon, auf dessen Empfehlung er Rektor der Stadtschule in Mühlhausen wurde (Januar 1543). Melanchthon nennt ihn in einem gleichzeitigen Briefe einen ernsten, in beiden Sprachen gelehrten, die Arbeit in der Schule liebenden Mann; in einem anderen schreibt er: „er ist eine sokratische Natur, gelehrt und edel. Doch wünschte ich, er wäre fröhlicher und lebhafter im Handeln.“ Allein wenn er auch hier Zeit hatte, außer den Dichtern den ganzen Cicero, Quintilian, Isokrates, Xenophon, Aristoteles und von Plato den größten Teil zu lesen, mußte er doch in der Schule wenig mehr als die Elemente lehren. 1545 kehrte er daher abermals nach Nürnberg zurück, wo er die Aufgabe erhielt, zwölf auserlesene Alumnen des 1529 gegründeten Konvikts beim neuen Spital zu unterrichten. Die Aufsicht über dieselben hatte Wolfs früherer Lehrer, M. Roting, dem seit 1535 vom Rat noch ein Kollaborator beigegeben wurde. Auch diesen Wirkungskreis, in dem er seine gewissenhafte Arbeit mit Erfolg gekrönt sah, verließ er nach zwei Jahren, da krankhafte Einbildungen von Verfolgung durch Gift, Zauberei, böse Geister und böse Menschen ihm keine Ruhe ließen. Auch sein Glauben an die Sterne hat ihm oft das Leben vergällt. So begann er ein Wanderleben. Zuerst ging er nach Basel; hier forderte der Buchdrucker J. Oporinus (Herbst) ihn auf, eine lateinische Übersetzung des ganzen Isokrates, nicht nur von vier Reden, die er ihm angeboten hatte, für ihn zu machen. In Straßburg führte er dies 1548 aus, im Hause seines „größten, intimsten“ Freundes S. Hawenreuter. Dank seinem unglaublichen Fleiße machte er die Übersetzung der übrigen siebzehn Reden in einem Monat, die Anmerkungen in einem halben Jahr (Basel, bei Oporinus 1548). Hier hörte er die Theologen P. Martyr, M. Butzer und P. Fagius, sowie in philosophia et literis J. Sturm und J. Felsius, lehnte jedoch eine Anstellung an der Schule, die ihm Butzer antrug, ab, weil er einerseits sich körperlich zu schwach fühlte, vier Stunden eine stark besetzte Klasse zu unterrichten, andererseits Ansprüche auf eine Professur an der Akademie machen zu können glaubte, die ihm Butzer nur in Aussicht hatte stellen können. Die nächsten zwei Jahre verbrachte er mit einigen Augsburger Jünglingen wieder in Basel; während er ihnen täglich vier Stunden zu erteilen hatte, vollendete er hier die erste vollständige lateinische Übersetzung des Demosthenes (Basel, 1549); von da ging er mit seinen Zöglingen nach Paris. Auch hier begegneten ihm Gelehrte, wie P. Ramus, Adrian Turnebus, der Buchhändler M. Vascosanus, der Arzt Jakob Goupyl mit großer Achtung; allein das absprechende Urteil, das der Professor J. Strazel vom Katheder herab über seine Übersetzungen fällte, ohne sich Wolf gegenüber auf bestimmte Nachweise einzulassen, das Gefühl, die Franzosen halten es für löblich, die deutsche Einfachheit zu höhnen, und seien des Glaubens, bei ihnen allein haben die Musen ihre ewige Wohnstätte aufgeschlagen, nicht zum wenigsten endlich die Furcht, die Sorbonne möchte sich dazu aufstacheln lassen, ihn

als Ketzer zu verbrennen, verleideten ihm den Aufenthalt. Das letztere Motiv war es auch, das ihn ein Anerbieten des Bischofs von Nivernais, Jak. Spifanius, als Lehrer des Griechischen und Lateinischen mit ihm zu reisen, ausschlagen ließ. Einen Vorschlag des sächsischen Ministers Christoph von Carlowitz, eines Schülers von Petrus Mosellanus in Leipzig, mit 100 Thalern Gehalt zu ihm zu ziehen, lehnte er ab, da er glaubte, er wolle seine Feder zu einer Arbeit benützen, wie die, welche dem Sleidanus Verderben gebracht haben sollte. So überließ er nach einjährigem Aufenthalte seine Zöglinge dem zweiten Hofmeister und wanderte im Februar 1551 zu Fuß nach Basel zurück, nachdem er die Übersetzung des Isokrates verbessert hatte (sie erschien erst 1553). Auch in Basel wollte er aber die zu karg besoldete Lehrstelle für griechische Sprache nicht annehmen und so wandte er sich nach Augsburg, wo er endlich Ruhe finden sollte; zuerst in dem Hause des reichen Patriziers J. B. Hainzel aufgenommen, erhielt er bei Johann Jakob Fugger eine Stelle als Sekretär für lateinische Korrespondenz und zugleich die Aufsicht über dessen an griechischen und hebräischen Handschriften reiche Bibliothek. Über sechs Jahre lebte er in seinem Hause, bis 1562 in dem Ulrich Fuggers.

In Augsburg hatte seit 1536 Xystus Betulejus (Sixt Birk), bekannt durch seine Kommentare zu Lactantius, seine Ausgabe von Cicero de officiis, noch mehr vielleicht durch seine lateinischen Dramen, von denen eins, Judith, auch von den Straßburgern aufgeführt wurde (s. S. 366), die lateinische Schule beim St. Annenkloster zu bedeutender Blüte gebracht. Er hatte u. a., wie es scheint, aus Basel Disputationen und Deklamationen eingeführt, welche einmal im Jahre auch vor einer größeren Versammlung abgehalten wurden. Als er wegen Krankheit sein Amt niederlegen mußte, war die Schule schnell wieder in Verfall geraten, namentlich wegen der Vernachlässigung der Elemente und der Grammatik. Dem vom Rate 1553 berufenen tüchtigen Schüler Sturms, Matthias Schenk aus Konstanz, gelang es nicht, dem Verfall zu steuern. Er legte in einem bei den Scholarchen 1555 eingereichten Gutachten die Übelstände dar und man ernannte, nachdem Camerarius abgelehnt hatte, auf Jakob Fuggers und Schenks Rat Wolf zum Rektor und zum Bibliothekar der Stadtbibliothek (1557). Über die Bedingungen seiner Anstellung schreibt dieser an Camerarius — es mag zugleich ein Beispiel seines griechischen Stils sein —: *τὰ δὲ τῆς ὁμολογίας κεφάλαια τάδ' ἐστι· πέπραμαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῶν Αὐγουστέων εἰς πενταετῆ χρόνον, μισθὸν κατ' ἔτος ληψόμενος τ'* (300) *φλορινούς. ἐξέσται δ' αὐτοῖς, ὁπόταν δοκῇ, τὸν Λύκιον*[1] *ἀποπέμψασθαι, τῷ δὲ Λυκίῳ μὴ βουληθέντων ἐκείνων ἐλευθερίας τυγχάνειν οὐκ ἔσται.* Iniqua, inquies, condicio. Quis negat? *ἀλλ' οὕτως ὁ κερδῷος Ἑρμῆς ἐκ περιουσίας*

[1] So hatte Melanchthon seinen Namen gräzisiert. In seinen Schriften bediente er sich desselben nicht. Als Veit Amerbach ihn bat, doch wenigstens für ihn das barbarische W durch ein B [illegible] antwortete er mit dem witzigen Distichon: *Ὄλβιος* esse velim, si quid mea vota valerent, [illegible]a negant, Wolfius esse volo.

πάνυ πολλῆς τοῦ Λογίου καταδυναστεύει. Er nennt die Besoldung nicht glänzend, aber doch zu anständigem Leben genügend. Durch praktische Erfahrung und theoretisches Studium für seine Aufgabe vorbereitet — er hatte nahezu alle Schriften über Unterricht und Einrichtung der Schulen durchstudiert und namentlich die von Sturms Schüler Michael Toxites verfaßte württembergische Schulordnung, sowie Sturms Schriften selbst zu Rate gezogen, wiewohl er von ihnen nur das wenigste zu seinem Zwecke verwendbar fand — legte Wolf nun dem Rate seine ausführliche Deliberatio de instauratione scholae Augustanae ad D. Annam vor (bei Mezger S. 20—37), worauf dieselbe 1558 in angemessen veränderter Form als Schulordnung in der Augustani Gymnasii ad D. Annae constitutio, ac docendi discendique ratio veröffentlicht wurde; der Verfasser verbirgt sich, wie anderswo, unter dem Anonymus (bei Vormbaum I, S. 437—455). Auch hier fand er aber, daß er ein *προμηθεὺς μετὰ τὰ πράγματα* sei. Was er nicht bedacht hatte, war nach seiner Äußerung folgendes. Er hätte abmachen sollen, daß er nicht in der Trivialschule, sondern nur die publici zu unterrichten habe und zwar getrennt von den andern. Mit diesen hätte er Demosthenes und Ciceros Reden lesen und den Ehrgeiz der Augsburger anstacheln können, indem er vor ihnen und fremden Gästen seine Gelehrsamkeit zeigte, während er so beim Unterricht der rudiores die Erwartungen zu täuschen und den Lerneifer zu ersticken fürchtete. Auch hätte er die gehässige Klasseninspektion nicht annehmen sollen, statt deren er die Zahl seiner Stunden hätte verdoppeln können. Auch beklagt er, daß nichts geschehen sei, um die neue Unterrichtsmethode und die Einführung des Rivius gegen die Angriffe Übelwollender zu schützen. Allein die schöne Außenseite der Anstalt, die verstattete Muße habe ihn über alle Schwierigkeiten hinwegsehen lassen, obwohl er sich sagte, daß für seine wichtigste Idee, eine Akademie, in der nur dem Erwerb und Vergnügen nachstrebenden Stadt kein Platz sei.

Als nach etwa vier Jahren Wolf beim Rat anfragte, ob man seine Dienste noch weiter zu brauchen gedenke, und jener die Sache hinauszog, schrieb er an Hawenreuter, ob nicht in Straßburg eine Stelle vakant sei. Dieser antwortete, dies sei zwar nicht der Fall, aber er solle nur kommen, die Scholarchen werden ihm ein Jahresgehalt von 200 Gulden geben, nur dürfe er nichts Neues einführen, noch an ihrer guten Ordnung rütteln. Diese Bedingung, welche sehr bezeichnend ist sowohl für die feste Überzeugung der Straßburger von der Güte ihrer Einrichtungen, wie für die hohe Meinung, die sie von Wolfs selbständigem Urteil in Sachen des Schulwesens hatten, legte Wolf, ebenso bezeichnend für ihn, als Mißtrauen aus und hielt nun seinerseits die Sache hin. Indessen gelang es den Bemühungen seines Gönners J. G. Hainzel, ihn zum Bleiben zu bewegen. Auch erhielt er vom Rat ehrenvolle Anerkennung. Der oberste der Schulherren, Christoph Peutinger, gab ihm die Zusage, er werde die Hälfte der Besoldung bekommen, falls er kränklich werde. Drei Stunden nach dieser Abmachung erhielt er von Hawen-

reuter einen Brief, Gerhard Sewen sei gestorben, man berufe ihn nach Straßburg und bewillige ihm alle Forderungen. Allein es war zu spät, er sah auch hier: **fata obstant nigraque palus inamabilis unda.** Auch andere Berufungen, die zu spät kamen, mußte er ausschlagen: einen Ruf vom Markgrafen Albrecht nach Königsberg, von Bern an die Akademie in Lausanne, von Nürnberg an das nach Altorf zu verlegende Gymnasium.

Eine Last war Wolf abgenommen, die Inspektion über die Amtsführung der Lehrer. Er nennt 1576 seinen treuen Mitarbeiter an der Schule und bei seinen Studien, Simon Fabricius, **gymnasiarcha.** Dieser war also eigentlich der Rektor der Partikularschule und der Klassenlehrer in der obersten Klasse. Wolf las in dem **publicum auditorium.** Aber auch hier ohne rechte Freude. Wenn gelehrte Fremde, sagt er, dem Unterricht beiwohnen (was öfter vorkomme, als er wünsche), so schäme er sich seiner selbst und seines Auditoriums; und besser unterrichtete Jünglinge, die nach Augsburg kommen, reisen nach ein- oder zweimaligem Anhören seines Unterrichts wieder ab und sagen, Wolf lehre so elementar. Das müsse er auch, wolle er nicht den Wänden predigen, meist thun, da er selten auch nur mittelmäßig Begabte bekomme. Daher verwerfe er auch vieles aus guten Schriftstellern zusammengebrachte Material während der Vorlesung, daher seien seine Anmerkungen zu Cicero und Isokrates vielfach zu kurz und dürftig und enthalten vieles, was vielleicht des Druckes nicht wert, aber doch in der Hinsicht nützlich sei, als es den Jünglingen zeige, man müsse erst die Fundamente der Grammatik sorgfältig legen, ehe sie Dialektiker und Redner, geschweige Rechtsgelehrte und Ärzte werden wollen.

Die Muße, die ihm das Schulamt ließ, widmete er den Studien. 1567 gab er die fünfte, 1570 die sechste Bearbeitung des ganzen Isokrates heraus, 1571 noch den Text mit der Übersetzung allein, 1572 **Demosthenis et Aeschinis principum Graeciae oratorum opera** in vierter Bearbeitung und sechs Foliobänden, außerdem von Ciceronischen Schriften die Bücher von den Pflichten (zweite Edition 1569 nebst Cato u. a.), die Tuskulanen und anderes. Besonders bemerkenswert ist, daß er durch die Herausgabe des Johannes Zonaras, des Niketas Akominatos Choniatas, des Nikephoros Gregoras und Laonikos Chalkondylas (1557. 1562) das erste **Corpus Byzantinae historiae** schuf und „die erste Anregung zum Studium der byzantinischen Geschichte in Deutschland gab" (Bursian). Von dieser Thätigkeit, nicht durch die Schule erwartete er Berühmtheit (**secerni populo**); noch Ph. Buttmann zählt in seiner Ausgabe der Midiana (1823) die Wolfschen Demosthenesarbeiten unter den Werken auf, die durch Geist und Kritik den Text und die Erklärung gefördert haben.

Zu diesen Studien hatte er sich nach und nach eine Büchersammlung angelegt, auf die er mehr als eintausend Gulden verwendet hatte, die er aber 1570 um siebenhundert verkaufen wollte. An die Erwähnung derselben knüpft er eine für seine Lebensanschauung und überhaupt sein Denken bezeichnende Betrachtung:

„Gebe Gott, daß ich, wenn ich abberufen werde, wahre Reue und unzweifelhaftes Vertrauen an Gottes Barmherzigkeit, den größten und einzigen Reichtum eines Christenmenschen, mitbringe. Daß ich glaube, dieses Wunsches teilhaftig zu werden, macht nicht meine Güte, die nichts ist, sondern unseres Heilandes Jesu Christi Gnade. Von dem Alter an, wo ich einigermaßen urteilen konnte, habe ich mir nicht Vergnügungen, Reichtümer, Ehren gewünscht, sondern einen gesunden Geist in einem gesunden Leibe und einen seligen Ausgang aus diesem Leben, der allein mich glückselig machen wird, wenn ich auch das übrige entbehren sollte ... Nichts habe ich auf Erden, keinen Menschen, keinen Besitz, keine Aussicht, die mich auch nur eine Stunde durch ihre Bande oder Reize aufhalten könnte, dagegen heißt mich fast alles dem Tode mutig entgegengehen: ein verstümmelter, gebrochener, durch viele Krankheiten, Unfälle, beständige Arbeiten und Schmerzen entnervter Körper; ein Schicksal, das fast allen meinen Unternehmungen hartnäckig entgegen ist, Nachstellungen und heimtückische Freundschaften, ein erschöpfter, schon durch das Alter ermatteter Geist, Neider und Bemängler meiner Studien, wo nicht mehr, als dankbare Leser, so doch mehr, als ich wünschte; ein Schlaf, der meist kurz und häufig gestört und unruhig ist, wenn er überhaupt kommt ... So hält mich nicht die Annehmlichkeit des Lebens im Leben zurück, sondern der göttliche Wille ... Wollte ich leugnen, daß mich die Furcht vor dem Tode manchmal heftig bewegt, so müßte ich lügen, aber nicht, weil er das Ende des Lebens ist, sondern weil er alle vor den allerheiligsten Richterstuhl der göttlichen Gerechtigkeit stellt, vor welchem niemand auf seine Unschuld vertrauen kann ... Denn weit entfernt, daß jene Tugenden der Heroen, Glaube, Hoffnung, Liebe in uns leuchteten, auch die übrigen Funken der Natur selbst scheinen in den meisten erloschen. Wer dies aufmerksamer betrachtet, wie kann der ruhigen Gemütes sein? Daher ist es hochnötig, daß wir in den Hafen der Barmherzigkeit, die uns durch Jesum Christum verheißen ist, frühzeitig flüchten und allein durch das Vertrauen auf ihn und seine Vermittelung uns aufrecht erhalten."

Durch die Erweiterung der Schule auf neun Klassen veranlaßt, schrieb er De Augustani Gymnasii ad S. Annae instauratione deliberatio, 1576 (bei Vormbaum I, S. 467—477, in der Thorner Institutio T. II).

Wolf beschloß ehe- und kinderlos sein Leben, das er auch durch den päpstlichen Bannstrahl, der ihn traf, für gefährdet hielt, am 8. Oktober 1580. Die Hainzel setzten ihn in ihrer Familiengruft bei: ihre Grabschrift rühmt ihn, mit Anlehnung an Melanchthons Ausdruck, als den schwäbischen Sokrates, als christlichen Philosophen und Fürsten der Beredsamkeit, geboren zum Schreiben, Reden und Lehren; sie endigt ebenfalls mit der Sentenz aus Theokrit, die wir schon bei Trotzendorf gebraucht finden: *μεγάλη χάρις αὐτῷ*. Er selbst gibt als sein Symbolum und Epitaphium das Gebet: *ἐλέησον ἡμᾶς, ὦ Κύριε, ζῶντάς τε καὶ θανόντας.*

Die Schule hatte anfangs nach der deliberatio und constitutio nur fünf

Klassen mit anderthalbjährigem Lehrgang, was Wolf als das Minimum bezeichnete; er verhehlte sich die Übelstände nicht, welche namentlich in der untersten Klasse der verschiedene Kenntnisstand der Schüler mit sich bringen mußte; er betonte die Notwendigkeit, diese wenigstens in zwei Abteilungen zu trennen (wie es Sturm eben um diese Zeit gemacht hatte); das beste wäre, neun oder zehn Klassen einzurichten (ebenfalls wie Sturm), allein das würde die Kosten fast verdoppeln und dafür möchte er um keinen Preis die Verantwortung auf sich nehmen. Im Jahre 1564 hatte die Schule indessen schon sieben Klassen, später gab der Magistrat die Mittel zu neun. Deshalb möge hier der neunklassige Lehrplan nach der instauratio zu Grunde gelegt werden.

Täglich waren fünf Stunden, vormittags von 7—8½ und 9—10, nachmittags von 1—2½ und 3—4, vor der letzten je eine halbstündige Pause. Die beiden untersten Klassen sind Vorklassen. Hier lernen die Knaben Deutsch und Latein lesen und schreiben und zwar an der auch anderswo, z. B. in der württembergischen Kirchenordnung vorgeschriebenen Tabella elementaria, welche den „einfachsten Katechismus", d. h. das Gebet des Herrn, das apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und einige Tischgebete enthielt. Am Schluß des Unterrichts bekommen die schwächeren Schüler Wörter zum Auswendiglernen auf, die besseren eine Sentenz, die am anderen Tage aufgesagt wird. Der letztere Gebrauch wird durch die ganze Schule beibehalten.

Die Einteilung der weiteren Klassen beruht nun bei Wolf schon 1558 auch auf der Grammatik, wie bei Sturm, aber auf einem bestimmten Lehrbuch: Ioannis Rivii Atthendoriensis (Bachmann, geb. 1509 zu Attendorn in Westfalen) institutionum grammaticarum libri VIII, die Wolf zuerst 1557 oder 1558, dann 1578 nochmals mit Zusätzen in Augsburg drucken ließ. Während bei anderthalbjähriger Klassendauer die Abgrenzung der Pensa nach den einzelnen Büchern des Rivius schwierig war — 1557 mußte deswegen das erste Buch auf das dritte Halbjahr der ersten Klasse, das zweite und dritte auf die zweite verteilt werden — ergab sie sich bei neun Klassen mit Jahreskurs mit Leichtigkeit.

In Klasse VII beginnt der grammatische Unterricht im Lateinischen, der bis zur obersten Klasse fortgesetzt wird, mit dem ersten Buch von Rivius, den Paradigmata der Deklinationen und Konjugationen, die erklärt und auswendig gelernt werden. Gelesen werden Catonis disticha moralia mit den gewöhnlich angehängten Büchern und einzelnen Sentenzen. Die Einübung ist mündlich, benützt wird 1578 der sogenannte libellus articularis und die rhythmischen Vokabeln (s. u.), auch kleinere Sätze werden mündlich übersetzt.

In Klasse VI folgt nach Rivius' zweitem Buche das Erlernen und Einüben der regelmäßigen Deklination und Konjugation an den auswendig gelernten Vokabeln. Jetzt beginnen förmliche Übersetzungsübungen, indem täglich neben der Lektüre ein Satz aus dem Cato ins Deutsche und ein vom Lehrer gegebener deutscher

Satz ins Lateinische übersetzt wird. Was dem Schüler noch nicht aus dem systematischen Unterricht in der Grammatik bekannt ist, wie z. B. unregelmäßige Bildung des Genitivs, der Perfekta und Supina, schreibt der Lehrer an die Tafel, oder er gibt den Schülern die betreffende Stelle in der Grammatik an.

In Klasse V drittes Buch des Rivius, Fortsetzung der Formenlehre. Übersetzt wird nunmehr das erste Buch von Ciceros Briefen in der Ausgabe von Sturm (1558 gehörte dies schon in das dritte Schuljahr, die Quarta); dabei werden Redensarten eingeübt, auch deutsche nach dem Gelesenen gebildete Sätze ins Lateinische übersetzt. Täglich diktiert der Lehrer eins der übersetzten Briefchen und läßt es ins Lateinische zurückübersetzen, wozu er wiederum etwaige Regeln über die Konstruktion diktiert oder bei Rivius zeigt. Vormittags werden zwei Wörter aus der nomenclatura rerum aufgegeben, die nachmittags aufgesagt werden, von einem Tage zum andern ein Sprichwort aus der Straßburger Sammlung nebst kurzer Erklärung aus den Chiliades Erasmi. Auch kann, wenn es möglich ist, der griechische Unterricht an den linguae graecae elementa beginnen (Lesen und Schreiben, sowie Übersetzen kleiner Gebete, Deklinieren einfacher Wörter nebst Konjugieren). Wenn aber die ingenia das nicht leisten können, so fängt er in der nächsten Klasse an.

Klasse IV: viertes Buch des Rivius (Perfekta und Supina, verba anomala et defectiva) und zweites Buch der Episteln. Täglich werden $1^1/_2$ Stunden zum Aufgeben von Themen und Verbessern der Kompositionen verwendet. Hier erst, a quarta aut certe tertia classe, wird 1576 das Lateinsprechen der Schüler mit dem Lehrer und untereinander bei Strafe verlangt, 1558 von Tertia an, d. h. in den letzten $4^1/_2$ Jahren „lateinisch und griechisch mit denen, die es verstehen". Im Griechischen beginnt der systematische Unterricht in der Formenlehre nach der Straßburger Educatio graecae linguae puerilis, und es werden die äsopischen Fabeln gelesen (zusammen je eine Stunde täglich). Am Vorabend der Sonn- und Feiertage übersetzt der Lehrer die griechisch-lateinischen Episteln und Evangelien. Statt dieser konnten nach der Ordnung von 1558 das ethische Alphabet von Gregor von Nazianz und moralische Disticha und Tetrasticha erklärt werden. Hier beginnt auch das Auswendiglernen von griechischen Vokabeln und kleinen Sätzen. Die Schüler sollen nun auch Wörterbücher für beide Sprachen haben.

In der III. Klasse wird die lateinische Formenlehre abgeschlossen, weshalb im ersten Halbjahre die vier Bücher des Rivius wiederholt werden. Im zweiten beginnt die Syntax nach dem fünften und sechsten Buche des Rivius (de speciebus et figuris nominis, pronominis, verbi et adverbii; syntaxis). Gelesen werden das dritte Buch der Briefe, die sacri dialogi und die sententiae Ciceronis; 1558 waren Ciceros Schriften von der Freundschaft und vom Alter angeordnet. Tägliche Stilübungen wie früher. Im Griechischen wird der zweite Teil der Educatio durchgenommen und sofort des Isokrates paraeneticus ad Demonicum und Aristoteles'

De virtutibus gelesen. Einmal wöchentlich sollte 1558 ein Paragraph aus Isokrates ins Lateinische übersetzt werden, bis der Schüler es zur Übersetzung eines Ciceronischen Satzes bringe. Als Vorbereitung auf die Dichterlektüre wird eine kurze Theorie des Hexameters gegeben und 1558 nach den loci communes von Murmellius (d. h. ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus) oder den flores Ovidiani, 1576 nach den Catonischen Distichen, die auch Luther und Melanchthon hoch stellten, und den elegantiae Fabricii (einer Bearbeitung der Erasmischen Sammlung der sententiae Publicii Syri mimi, des Cato und der dicta sapientum) skandieren gelernt.

In der II. Klasse wird aus den zwei letzten Büchern von Rivius die Prosodie kurz durchgenommen und eingeübt. Die Lektüre ist fast ausschließlich dichterisch: nach den loci communes Murmellii Virgils Bukolika, zuletzt Terenz, von welchem je eine Komödie in zwei Monaten gelesen wird, falls der Lehrer nicht vorzieht, das dreizehnte Buch der Briefe Ciceros zu nehmen oder damit abzuwechseln. Im Griechischen wird die Grammatik des Nikolaus Clenardus Institutiones linguae graecae (1530) ohne die Scholien, d. h. die meditationes Graecanicae in artem grammaticam (1531) schnell durchgenommen und an der Gnomologie aus Isokrates, dem von Wolf 1572 in Basel herausgegebenen Ἰσοκράτης γνωμολογηθείς eingeübt (1558 war Aristoteles von den Tugenden und Pletho genannt). Was die Stilübungen betrifft, so soll im ersten Vierteljahr ein lateinischer Brief ins Deutsche, im zweiten ein deutsches Thema ins Lateinische und Griechische übersetzt werden. Die Durchnahme der Übersetzungen findet an den drei ersten Wochentagen von ein bis halb drei Uhr statt; Freitags wird diese Zeit auf Prosodie und Versifikation verwendet.

In der I. Klasse wird aus Rivius' siebentem Buche die Prosodie genauer durchgenommen, indem die Gattungen und Arten der Verse, sowie ihre Kompositionsweise an Beispielen aus den besten Dichtern erläutert werden. Bei dem achten Buche der Grammatik (de verborum ac rerum copia) wird an Beispielen aus Cicero, Cäsar, Sallust, Livius, Terenz, Plautus u. a. nachgewiesen, wie mannigfach die Rede sich zum Ausdruck der Gedanken gestaltet (orationis varie commutandae ac enunciandae ratio). Nach der Ordnung von 1558 wird auch etwas Dialektik und Rhetorik getrieben, doch mit dem Zusatz, daß hierin die Zeit und das erstarkende Urteil das Beste thun werden; in der fortgesetzten Übung kann der Begabtere sein eigener Lehrer und Korrektor sein, durch sorgfältige Beobachtung der Regeln im Rivius und tägliche Lektüre des Cicero. Nach der Ordnung von 1576 wurde eine der Grammatik angehängte Abhandlung Wolfs docendi dicendique ratio (in der Ausgabe S. 658—733) gelesen. Der Lehrstoff war 1558 Cäsar und Cicero von den Pflichten, 1576 aber nur die Briefe ad familiares, wobei das Syntaktische und Phraseologische durchgegangen wird. Die poetische Lektüre bilden die Georgica und die Aeneis.

Im Griechischen werden Isokrates' Reden nach Form und Inhalt erklärt und übersetzt, sowie praktische Übungen zur Befestigung in der Grammatik und zur Vorbereitung im Sprechen und Schreiben angeknüpft. Cleynaerts Institutiones werden zweimal im Jahre wiederholt.

Erst 1576 findet sich die wahrscheinlich schon ziemlich früher getroffene Einrichtung, daß durch einen besonderen Lehrer, wie es scheint ohne Anschluß an die Klassen, von zehn bis elf und von vier bis fünf Kalligraphie und Arithmetik gelehrt wurde, der Besuch dieser Stunden aber frei gestellt war.

Schon nach der Ordnung von 1558 schloß sich an die fünf Klassen ein publicum auditorium, eine Selekta, in welcher Dialektik und Rhetorik mit Beispielen aus Aristoteles, Cicero, Demosthenes und Plato ausführlicher gelehrt und Elementarmathematik durchgenommen wurde, auch Homer und Plinius' Naturgeschichte gelesen, sowie Deklamations- und Disputierübungen gehalten werden sollten. Nach der Ordnung von 1576 fand am Montag Repetition des Primakursus statt; neben Dialektik, Rhetorik und Elementarmathematik wurde eine Schrift von Cicero und eine griechische gelesen, statt des Deklamierens wurde ein griechisches Sprichwort oder eine Sentenz recitiert; die Schwächeren nahmen an der Lektüre der Ciceronischen Briefe und des Isokrates in der Prima teil. — Die Anordnung des Lehrplans zeigt, daß Wolf in der Fertigkeit des Lateinsprechens und -schreibens nicht dieselbe Stufe anstrebte wie Sturm. Die Sprachen sind zwar auch ihm nicht das Ziel der Gelehrsamkeit, sondern nur die Thür, der Vorhof dazu; aber der Zweck der Schule ist ein allgemeiner: durch den Unterricht ingenia acuuntur et optimarum rerum cognitione imbuuntur, außerdem wird die sittliche Wirkung erreicht, daß der Geist zur Bescheidenheit des Lebens und zur Mäßigung im Glück und Unglück angeleitet wird (an einer anderen Stelle wird das Ziel so bestimmt: philosophiae usus, hoc est, animi cultura, ingenii pastus, et linguae expolitio). Der größte Nutzen der Gelehrsamkeit besteht darin, daß sie den Geist von Irrtümern und falschen Meinungen befreit, den Willen von schlechten Begierden reinigt, die Sprache zu verständiger Rede führt, kurz den Menschen mit Wahrhaftigkeit und Tugend ausrüstet und seines Namens und seiner ausgezeichneten Stellung würdig zu machen sucht. Gewiß wollte dies auch Sturm, aber Wolf stellt die sittliche Bildung doch mehr in den Vordergrund.

Er beneidet die Römer, welche, um das Ziel zu erreichen, nur eine Sprache, die griechische zu lernen hatten, noch mehr die Griechen, die sofort zu dem Studium der freien Künste und der Philosophie gelangen konnten, während wir dreifache Schwierigkeiten zu überwinden haben. Doch macht diese leichter, ja angenehm die Schönheit der von edlen Geistern erstrebten Weisheit, die wunderbare Liebe erweckte, wenn man sie mit Augen sehen könnte. Nun aber ist sie nur den Augen des Geistes und darum weniger sichtbar. Wolf sagt: die, welche auf diese Weise von früh auf bis in die Jahre der Reife verständig und treu unterwiesen sich eine solide

Bildung erworben haben, werden nicht inanes ostentatores, non oratores novi, stulti adolescentuli, non callidi sophistae sein, sondern unterrichtete und gute Männer, die mehr die Wahrheit, den Frieden, die Eintracht, als den Streit und die Zwietracht lieben, die ihre Pflicht von Herzen zu erfüllen und die Ruhe der Staaten und Kirchen zu schützen streben. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß er wenigstens in der ersten Hälfte dieses Urteils die Sturmianer gemeint hat. Um von der friedliebenden, Melanchthonschen Gesinnung Wolfs einen Beweis zu geben, fügen wir auch noch den folgenden Herzenserguß desselben zu. „Die Wirren, von denen jetzt ganz Europa erschüttert wird, hat größtenteils die ungestüme Kühnheit, Unkenntnis und verkehrte Eifersucht teils unerfahrener, teils sogar unredlicher Menschen erregt. Möchte der große Gott sie endlich gnädig beilegen! Doch die rechte, verständige Unterweisung der Jugend von früh auf wird gewiß — wenn hier menschlicher Fleiß etwas machen kann — viel dazu beitragen, und soll daher der Obrigkeit sehr am Herzen liegen."

Die Kenntnis der Sprachen erwirbt man sich nach Wolf dadurch, daß man viel hört, viel liest, viel schreibt, fleißig lateinisch spricht und lieber durch Beispiele Ciceros, als durch Regeln, „obwohl wir auch diese hoch schätzen", das Gesprochene und Geschriebene verteidigt.

Der Unterricht in der Grammatik geht also zwar durch die ganze Schule, aber Wolf legt auf das wörtliche Behalten der Regeln kein großes Gewicht. Wie hochgelehrte Männer fehlerlos schreiben und sprechen, auch wenn sie jene rudimenta vergessen, so ist es genug, wenn der Schüler durch fleißige Übung jene Fertigkeiten sich erwirbt, selbst wenn er in einzelnen Fällen nur weiß, wo die Regel im Buch zu finden ist, oder sie an einem Beispiel kennt. Über diesen und andere Punkte hat Wolf sich auch in einer kleinen Abhandlung de expedita utriusque linguae vel privato studio discendae ratione ausgesprochen (bei Vormbaum S. 455—66). Er macht auf den Unterschied der grammatischen und stilistischen Richtigkeit aufmerksam; grammatisch richtig ist facere bonum vultum und esse bonos socios, aber lateinisch dare se iucunditati, exporrigere frontem, indulgere genio. Jenes barbarische Latein kommt teils von einer verkehrten Nachahmung des Deutschen, teils von falscher Übersetzung des Griechischen und Hebräischen her, wie z. B. wenn man fidem alicui dare statt credere oder fidem habere, facere orationem statt loqui oder sermonem habere sagt; denn facere orationem bedeutet bei Cicero singulari arte ac diligentia polire et exornare orationem.

Auf der oberen Stufe verlangte Wolf vom Lehrer, er solle auch andere Grammatiken studieren, da eine die andere an Reichhaltigkeit und Methode übertreffe, sich Auszüge machen und diese gelegentlich beim Unterricht benützen, wie auch die Kommentare. Das alles könnten freilich die thesauri ersetzen, wenn sie zu erträglicherem Preis käuflich wären. „Der Lehrer soll gelehrt und ebenso eifrig im Lernen als im Lehren sein. Wer aber mag ohne Bücher studieren? Wer Bücher sich anschaffen

ohne liberalen Sold? Soll er allein seinem Amte sich widmen?“ Im Lateinischen empfiehlt er 1576 auch die alten Grammatiker M. Terentius Varro, Nonius Marcellus, M. Verrius Flaccus, Diomedes, Priscian, Fl. Sosipater und die übrigen, von den neueren den Despauterius (Jan van Pauteren, † 1520, grammaticae institutionis l. VII, in Versen, oft gedruckt, und commentarii grammatici 1537), Saturninus, Perottus (Cornu copia s. linguae lat. commentarii. Ven. 1513), Valla (elegantiae linguae latinae), Linacer (des Engländers Thomas Linacre de emendata structura latini sermonis l. VI, von J. Camerarius 1545 und 1564 herausgegeben). Im Griechischen Gaza (**Γραμματικὴ εἰσαγωγή**, 1495, Basel 1516), Lascaris (**Γραμματική**, ed. pr. 1476), Chalkondylas (**Ἐρωτήματα** 1493), Chrysoloras (1484, Straßburg, 1515), Urbanus (institutionum l. gr. libri II, Bas., 1554), Varenius (van der Varen, Syntaxis linguae graecae, ea potissimum complectens quae a latinis dissentiunt, autore Io. Varennio, Lovanii, 1532, bei R. Rescius gedruckt, mit kurzen Anmerkungen auch von J. Camerarius herausgegeben) und Crusius (Martin Kraus, von 1559 Professor in Tübingen: Grammaticae graecae cum latina congruentis pars prima et altera, Basel, 1563). — Die Grammatik des Rivius, die er eben mit Rücksicht auf novum illum classium consensum gewählt hatte, zu dem weder Donat, noch die sonst trefflichen Melanchthonschen Grammatiken (die kleinere und größere) passen, stieß auf Schwierigkeiten; man meinte, durch die fortgesetzte Betreibung derselben werden die Fortschritte der Knaben gehemmt werden. Wolf führte in einem Schreiben an den Magistrat als Vorzüge derselben an ihre Vollständigkeit, die dem fortschreitenden Alter und Unterricht angemessene Anordnung, die reine und gewählte Sprache, die trefflichen Beispiele, die Menge dessen, was andere übergangen haben.

Als Lehrbuch im Griechischen nahm er 1558 einstweilen die Straßburger Educatio, bis man ein für alle Klassen brauchbares erhielte, wie im Lateinischen Rivius. Schon damals schwankte er für die obere Klasse zwischen Clenardus und Vergara; 1576 denkt er an die Einführung des letzteren, dessen sechs Bücher er so verteilen möchte, daß auf Quarta und Tertia das erste und zweite, auf Sekunda das dritte und vierte, auf Prima die übrigen kämen, der Lehrer aber dabei den Clenardus und Antesignanus benutzte (N. Clenardi Institutiones ... cum scholiis et praxi Petri Antesignani, 1570, Paris 1581).

Auch die Bildung und Vermehrung des Wortschatzes tritt in engere Grenzen zurück. Wolf hält sich auch hier nicht an Sturms, sondern an die ältere, auch von Melanchthon gebilligte Weise, nach welcher abends „etliche Vokabeln“ aufgegeben wurden. Wolf gab für die schwächeren zwei, für die besseren eine kleine Sentenz. Da er aber das Dekuriensystem annahm, so werden wohl jeder Dekurie besondere Wörter und Sätzchen aufgegeben worden sein. Übrigens hat er jenes System etwas modifiziert, indem er es als pädagogisches Mittel verwandte: die Dekurie wird von Schülern gebildet, die nach Begabung und Fortschritten gleich sind, und nach den

letzteren namentlich kann eine Versetzung in andere Dekurien stattfinden. Auf der unteren Stufe wurden die Wörter aus einer der vielen nomenclaturae rerum (es gab auch eine von Sebald Heyden, etwa 1548 in Zürich bei Froschauer gedruckt) genommen, die Sentenzen aus Catos Distichen oder aus einer Sammlung von Kufmann. Die in der V. Klasse genannten vocabula rhythmica sind schon bei Neander erwähnt. Der in der ersten Klasse 1576 gebrauchte nomenclator Junii ist einer der Auszüge aus des Hadrian de Jonghe zuerst 1557 erschienenem Nomenclator omnium rerum propria nomina variis linguis explicata indicans, jedenfalls lateinisch und griechisch (eine Frankfurter Ausgabe von 1596 gibt sieben Sprachen). Die in der dritten gebrauchte Straßburger Sammlung sind die Adagia classica scholis Argent. digesta von J. L. Hawenreuter, zuerst 1573 gedruckt, das zur Erläuterung beizuziehende Buch des Erasmus Adagiorum Chiliades quatuor cum sesquicenturia complectens (Basel 1536, tom. II der Gesamtausgabe der Werke, „ein stattlicher Folioband"). Die sacri dialogi sind Castellionis dialogorum sacrorum libri IV.

In Bezug auf das Wörter- und Phrasensammeln sagt Wolf, in den letzten drei Schuljahren mögen die Schüler Wörter und Formeln in die loci communes nach besonderen Abteilungen, wie Theologie, Moral- und Naturphilosophie, Landbau, Schiffs- und Kriegswesen, Rechtskunde, Medizin, Handel u. s. w. eintragen, aber pingui Minerva, nicht mit so feinen Unterscheidungen, wie sie von diesem Alter nicht verlangt werden können. Glaube man aber, dies sei ohne Nutzen oder nicht notwendig, so möchte er auch nicht widersprechen und nur darauf halten, daß das Ausgesuchtere, Seltenere entweder notiert oder dem Gedächtnis eingeprägt wird. Denn ohne den Fleiß der Nachahmung und Beobachtung könne die Reinheit der lateinischen oder griechischen Sprache nicht bestehen. Schon hier ist klar, daß er auf die Sturmschen Einrichtungen anspielt. Die diaria der Straßburger Schule, das ungeordnete Eintragen hält er für wenig nützlich, wenn man sie nicht immer wiederhole oder ein Register habe. Von der Anlage in alphabetischer Ordnung oder nach den acht Redeteilen oder der nach Sachen hält er aber auch nicht viel. Über alles proprie et eleganter zu reden, scheint ihm nicht einmal möglich, da ja auch in deutscher Sprache über technische Gegenstände, Reiten, Jagen, die Baukunst u. s. w. kaum jemand die betreffenden Kunstausdrücke kenne. Die Methode Sturms, der offenbar hierüber etwas ganz Ausgesuchtes, Seltenes und gar Neues erfinden wolle (Wolf wußte, daß Sturm sich mit einem besonderen Buch de ratione latine loquendi et scribendi trug, von dem aber nur der Teil de univ. rat. elocutionis rhetoricae später erschien) müsse er abwarten. Nach Wolf haben alle Methoden, bei welchen der Schüler mit größerer Subtilität verfahren muß, auch die bisherige Sturms, den Fehler, daß sie bei der Menge der loci zu viel Zeit wegnehmen, weil man oft bei einer gelesenen Seite an 30, 40 loci Eintragungen zu machen und dieselbe Phrase an drei, vier Stellen einzuschreiben habe, so daß ernstlich zu überlegen sei,

plusne adiumenti afferant an impedimenti? Anfänger in beiden Sprachen können sich ja mit Nutzen Aufzeichnungen machen, wenn man nicht übermäßige Hoffnungen daran knüpft (si superstitio caveatur). Etwas vorgerücktere Schüler merken sich die bekannteren Stellen auch ohne schriftliche Aufzeichnung durch häufiges Lesen; für sie genügt oft ein Zeichen an den Rändern des Buches. Ego, ut ingenue meam incuriam fatear, aliorum laboribus frui malo, quam in colligendo multum sudare cum iactura temporis non exigua. Wolf empfiehlt lieber den Gebrauch von Wörterbüchern.

Was die Lektüre betrifft, so beantwortet Wolf die Frage: ob man die besten Schriftsteller vorlegen solle, da sie meist ernste, über das Fassungsvermögen der Knaben hinausgehende Dinge behandeln, in folgender Weise. Die Güte wie die Schwierigkeit sieht man in den Worten und in den Sachen, und die meisten Schriftsteller, Plato, Isokrates, Cicero, haben mit den elegantesten Wörtern auch die besten Sachen verbunden. Die Wörter der lateinischen und griechischen Sprache sind den Knaben gleich unbekannt, warum also nicht gleich die besten mitteilen? Auch bei den Späßen und Fabeln, die sie von Müttern und Ammen hören, verstehen sie den Sinn nicht. Erzählte man ihnen von Gott, Weisheit und guten Sitten, so würden sie es vielleicht ebenso verstehen und sich daran ergötzen und zugleich Besseres lernen. Was man von Vergnügen an den äsopischen und anderen Fabeln spricht, ist falsch: die meisten Knaben ziehen, wenn sie können, jedes Spiel der Schule (ludum ludo literario) vor; es bleibt dabei, die Wurzeln der Gelehrsamkeit sind bitter — ein Satz, dem Sturm in den Schol. Lau. (1565) auf Grund seiner Erfahrung gegenüberstellt, nihil amarum esse in literis, si facile intelligantur. Sind die Schriftsteller auch schwierig, so bringen sie doch später, wenn das Verständnis kommt, den Knaben großen Nutzen. Es hieße der menschlichen Natur und Gott selbst unrecht thun, zu glauben, die Lüge, das Schlechte ergötze mehr als die Wahrheit, die Tugend (Wolf zieht Cic. Tusc. III, 1, 2 an): geschieht dies, so ist die schlechte Erziehung der Weibsen und ihnen nicht ungleicher Männer daran schuldig. Deshalb optima ab initio tradenda, quantumvis gravia, deshalb sind Ciceros Schriften anderen vorzuziehen, welche um nichts leichter sind. Wären jene aber auch schwerer, so hat der Lehrer eben die Schwierigkeiten zu heben. Man soll das Leichtere auswählen; es ist kein Kapitalverbrechen, das Schwerere zu überspringen u. s. w. In der Rhetorik und Dialektik, wo es weniger auf den Stil ankommt, sind die Lehrbücher der Neueren sogar vorzuziehen, wenn sie die notwendigen Regeln in guter Fassung und gutem Latein geben, wie Rivius — womit gegen die Verwendung der Ciceronischen partitiones oratoriae als Lehrbuch in Straßburg polemisiert ist.

Die Erklärung der Schriftsteller soll nach Wolf es nicht bloß mit den Wörtern, sondern auch mit den Sachen zu thun haben: spectanda verba tam singula, quam coniuncta, und cognitio rerum. Simon Fabricius sagt dasselbe,

wenn er in der oberen Klasse den Isokrates nicht bloß *κατὰ λέξιν*, sondern auch *κατὰ διάνοιαν* erklären will.

Auf der unteren Stufe sind zuerst die einzelnen Wörter in ihrer Reihenfolge zu erklären. Dann sind sie in die grammatische Reihenfolge zu bringen. Hierauf folgt — Wolf benützt bezeichnenderweise ein griechisches Beispiel — die Übersetzung aus dem Griechischen in gutes Latein und daraus in gutes Deutsch. So bei dem Satze des Isokrates (ex Paraenesi): *πολλοῖς ἡ γλῶττα προτρέχει τῆς διανοίας.* Die einzelnen Wörter bedeuten folgendes: *πολλοῖς* multis, *ἡ γλῶττα* lingua, *προτρέχει* praecurrit, *τῆς διανοίας* cogitationis. Diese Übersetzung ist ungereimt, aber sie zeigt die Verschiedenheit der Konstruktion, die Knaben können nicht nur die Wörter, sondern auch Kasus, Tempora und Modi lernen. Die grammatische Ordnung aber ist *ἡ γλῶττα προτρέχει πολλοῖς τῆς διανοίας*, obwohl das Kompositum bequemer getrennt wäre: *τρέχει πρὸ τῆς διανοίας*. Die lateinische Übersetzung ist besser so: multi sunt, quorum cogitationem lingua praecurrat. Dann folgt die wörtliche Übersetzung des Lateinischen ins Deutsche: Viel sein, der (derer) gedancken, die Zung vorlaufft oder vbereylet, endlich die freie: Viel Leut reden, ehe sy sich bedencken, oder reden aus vnbedachtem mut, oder vnbedächtlich. Der Lehrer und Schüler muß wissen, daß die meisten Schwierigkeiten bei der Übersetzung machen 1) die Konjunktionen, Relativa und Pronomina; 2) die Ordnung und Stellung der Wörter; 3) die Wahl der Synonyma; 4) die Hinzufügung oder Weglassung von Wörtern *κατ' ἰδιωτισμόν*, nach dem Genius der Sprache; 5) dies, daß man zuweilen von dem Wortlaut absehen und nur nach dem Sinn übersetzen muß, weil die Wörter in der anderen Sprache weniger gebräuchlich sind, was eine gründliche Kenntnis beider Sprachen erfordert; und 6) daß oft andere Redeteile gebraucht werden müssen (Sachen für Personen und umgekehrt). Lehrer, die im Vertrauen auf die Unwissenheit der Knaben Übersetzungen geben, die für den Kenner lächerlich, für den Unerfahrenen ebenso unverständlich sind als das Griechische und Lateinische, werden wegen dieser Pflichtversäumnis von Gott gestraft werden. Ist so ein kleiner Satz aus Cicero oder eine Sentenz verstanden, so werden mit den Phrasen Übungen vorgenommen, die Personen, der Numerus gewechselt und hierauf aus denselben Worten gebildete Sätze ins Lateinische übersetzt.

Wolf gibt ein Beispiel der Erklärung *κατὰ λέξιν*, welches zeigt, wie der Zweck der Lektüre neben der Kenntnis des Schriftstellers auch in der Vorbereitung auf die Stilübungen liegt. Es ist der Anfang des Panegyrikus des Isokrates (§ 1 u. 2): *πολλάκις ἐθαύμασα τῶν τὰς πανηγύρεις συναγαγόντων καὶ τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας καταστησάντων, ὅτι τὰς μὲν τῶν σωμάτων εὐεξίας οὕτω μεγάλων δωρεῶν ἠξίωσαν, τοῖς δ' ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἰδίᾳ πονήσασι καὶ τὰς ἑαυτῶν ψυχὰς οὕτω παρασκευάσασιν, ὥςτε καὶ τοὺς ἄλλους ὠφελεῖν δύνασθαι, τούτοις δ' οὐδεμίαν τιμὴν ἀπένειμαν, ὧν εἰκὸς ἦν αὐτοὺς μᾶλλον ποιήσασθαι πρόνοιαν.* Hier gibt er zu einer Reihe von Ausdrücken einfach die lateinische

Übersetzung, z. B. *συνάγειν* solennes ludos indicere, *καθιστάναι* ludos gymnicos instituere, *εὐεξία* optima corporis habitudo, vires corporis u. s. w., und die Erklärung, wie *δωρεά* munus aut praemium, *παρασκευάζειν τὴν ἑ. ψ.* in cogitationem aliquam incumbere, *δύνασθαι ὠφελεῖν* iuvandi facultatem habere. Dann erklärt er z. B. *ἰδίᾳ* durch *μὴ προστεταγμένους* sive *προστεταγμένον* (nam utroque modo dici potest) *ὑπὸ τῶν ἀρχόντων* iniussu magistratus, gibt grammatische und andere Erklärungen: *καί* pro etiam usurpatur, *τοῖς πονήσασι-τούτοις* pronomen citra necessitatem constructionis, propter emphasin, inculcatum. Zu *εἰκὸς ἦν* subintelligitur *ἄν, δυνητικὸν μόριον.* Quanquam Latini etiam: aequum erat per Enallagen modi dicunt. Est haec elliptica oratio, quae rem odiosam cogitationi auditoris relinquit: subintelligendum enim est *εἴπερ εὖ ἐφρόνουν, ἢ τοῦ δικαίου ἐστοχάζοντο* id est, si sapuissent, si aequitatem spectassent. Auch *μᾶλλον* ellipticum est: subintelligitur id nomen, quod antecessit, scilicet *ἤπερ τῆς εὐεξίας τῶν σωμάτων.* Bei *θαυμάζειν* im Anfang gibt Wolf die verschiedenen Bedeutungen bei verschiedener Konstruktion so an: *θαυμάζειν τινά* admirari aliquem, id est, praeclare de alicuius virtute et sapientia sentire, *θαυμάζειν τινός*, mirari, quid in mentem alicui venerit, hoc est, parum probare factum aut consilium alicuius, *θαυμάζειν ὅτι*, mirari cur.

Hat man so erklärt, so verwerte man die Stelle anfangs zu Übungssätzen mit den gleichen Wörtern, bis man so weit kommt, daß die Schüler Beispiele, wie dies: reges nostra aetate plus donant venatoribus et morionibus, quam eruditis gut übersetzen können: *οἱ καθ' ἡμᾶς βασιλεύοντες μειζόνων δωρεῶν ἀξιοῦσι τούς τε θηρευτὰς καὶ τοὺς γελωτοποιοὺς τῶν φιλοσοφούντων*, hoc est, *ἤπερ τοὺς φιλοσοφοῦντας.* In hac locutione ex Isocrate habeo *ἀξιοῦν τινα δωρεᾶς.* Reliqua fuerunt aliunde petenda, in quibus cavendum est, ne quid minus probatum admisceatur. Das Beispiel ist charakteristisch für Wolf, der überall über die geringe Förderung klagt, welche die Studien von seiten der Vornehmen und Reichen finden.

Großes Gewicht legte Wolf bei der Lektüre auf die Bedeutung der Wörter. Propria significatio cuiusque vocabuli diligenter investigetur. Man hat besonders zu beachten, ob ein Wort mehrdeutig ist, z. B. Taurus; oder ob es ursprünglich lateinisch, griechisch oder barbarisch ist, z. B. taurus est graecum a *ταῦρος;* sic sus venit ab *ὗς*, super ab *ὑπέρ*, sub ab *ὑπό*, aspiratione in s et *ὑψιλῷ* in u mutato. Gaza est Persicum vocabulum. Dann wird die Bedeutung betrachtet im Unterschied von den verwandten Wörtern: bos, bubalus, bisons, vacca, buccula, iuvencus, vitulus, wobei aber Vorsicht zu beobachten ist, denn oft geben die Grammatiker Unterschiede an, wo keine vorhanden, und Wörter werden als synonym bezeichnet, die sehr verschieden sind u. s. w. Sodann handelt es sich darum, ob ein Wort in seiner eigentlichen oder metaphorischen Bedeutung gebraucht ist, was aus dem Zusammenhang hervorgeht. Beim Lateinischen sind die griechischen und deutschen, beim Griechischen die lateinischen und deutschen Grundbedeutungen anzugeben.

Zur Erkenntnis der Bedeutung ist aber von großer Wichtigkeit, zu wissen, ob ein Wort ein primitivum oder derivatum ist. Diese etymologische Betrachtung der Wörter ist, abgesehen von der honesta voluptas, dem Verständnis und Gedächtnis wunderbar förderlich und kann manchmal benutzt werden, um an große Dinge zu erinnern. So erinnert *ἄνθρωπος*, wenn es *παρὰ τὸ ἄνω τρέπειν τὸν ὦπα*, hoc est, a vultu sursum converso, abzuleiten ist, daran, daß man den Himmel und seinen Schöpfer betrachten müsse, wenn aber *παρὰ τὸ ἀναθρεῖν ἃ ὄπωπε*, hoc est, a consideratione rerum conspectarum, daran, man müsse die Natur und die Ursachen der Dinge erforschen, d. h. philosophieren. Leitet man das lateinische homo von humus ab, sive quod eius corpus terrenum sit, sive quod cadaver in terram sit convertendum, so wirst du die Überhebung verabscheuen und dir sagen: quid superbis, pulvis et cinis? oder: terra es et in terram reverteris. Doch sollen derartige Etymologien nicht an Wörtern angestellt werden, deren Etymon unsicher, und nicht auf der Stufe, wo der Knabe noch zu wenig geübt ist. Bei diesen Übungen kann auch der Wortschatz vermehrt werden. Dies entwickelt Wolf bei der Betrachtung der Überschrift: *Ἰσοκράτους πανηγυρικὸς λόγος*. Daß die meisten Eigennamen eine Bedeutung haben, sagt er, sei sowohl aus der Muttersprache als aus Platos Kratylos (p. 397 B) und aus Didymos (zu Homers Ilias II, 494) bekannt. *Ἰσοκράτης* sei zusammengesetzt aus *ἴσος* und *κράτος*; es bezeichne also den Sieger über seine Altersgenossen, *τὸν κρατοῦντα τῶν ἴσων ἢ τὸ ἴσον*, was eben die Eltern vom Sohne gewünscht hätten und welcher Wunsch ihnen erfüllt worden sei; *ἰσοκρατής* aber als Adjektivum sei gleich *ἰσοδύναμος*, d. h. mit gleicher Fähigkeit begabt. Denn daß von *κεράννυμι* nicht die dritte Person *κέκραται* gebildet werde, beweisen die von diesem stammenden Wörter, die auf *τος* und nicht auf *της* endigen, wie *μελίκρατον*, *εὔκρατος*, *ἄκρατος*, *δύσκρατος* u. s. w. Wollte aber jemand diese Bildung zugeben, so würde *ἰσοκρατὴς* das aequaliter temperatum bezeichnen. Auch das wäre ein schöner Name, denn nichts ist wünschenswerter, als diese temperies des Körpers und Geistes, welche nichts anderes ist, als jene goldene Mitte und vollendete Gesundheit des ganzen Menschen. Nun folgen die Derivata aus den zwei einfachen Stämmen. Von *ἴσος* kommt *ἰσότης*, *ἴσως*, *ἰσόω* mit ihren Ableitungen und Kompositen, wie *ἄνισος*, *ἰσοστάσιος*, *ἰσόῤῥοπος*, *ἰσοπαλὴς*, *ἰσοπολῖται* u. s. w.; von *κράτος* wird abgeleitet *κρατέω*, die Nomina *κράτης* und *κράτωρ*, von diesen *αὐτοκράτωρ*, *ἐπικράτης*, davon *ἐπικράτεια*, *δημοκρατία*, und Eigennamen, wie *Ἰφικράτης*, *Ἑρμοκράτης*, *δεινοκράτης*, *ἀριστοκράτης*. — Das zweite Wort *πανηγυρικός* kommt von dem Substantivum *πανήγυρις* her, welches aus *πᾶν* und *ἀγύρω* zusammengesetzt ist (letzteres jetzt gewöhnlicher mit *ει* geschrieben), wovon *ἀγύρτης* und *πανηγυρίζω*. Endlich *λόγος*. Die Philosophen statuieren (s. z. B. Plutarch philos. c. princ. 2) einen doppelten *λόγος*, einen *ἐνδιάθετος*, d. h. inneren, die Vernunft, idem quod *λογισμὸς καὶ διάνοια*, ipsa mens et ratiocinatio, und einen *προ-*

φορικὸς sive λεκτικὸς (bei Demosthenes), eigentlich die Rede, welche mit Hilfe der Zunge, des Mundes und des Luftstoßes (der Stimme) dem Ohre zugetragen wird; man könnte (nach Plut. def. 414 d.) auch den ἐγγράμματος λόγος, die geschriebene Rede, hinzufügen. Also λόγος kommt von λέγω, dessen Derivata und Komposita aufzuführen zu weitläufig wäre.

Wolfs Methode der Lektüre und Erklärung auf der oberen Stufe ergibt sich aus seiner Ausgabe von M. T. Ciceronis libri tres de officiis. Daß er diese Schrift nicht nur für das recte dicere, sondern auch für recte sentire fruchtbar machen wollte, zeigt schon der Zusatz auf dem Titel: una cum H. Wolfii commentariis, quibus ea potissimum tractantur, quae sunt huius argumenti propria, quaeque et a vitiis atque erroribus revocant, et ad veritatis atque virtutis amorem ingenia non distorta impellunt, quatenus id quidem oratione mediocri consequi licet (Basileae per I. Oporinum, 1563. Fol.). Nach der Ordnung von 1558 wurden die Offizien in der obersten Klasse gelesen; 1578 traten an ihre Stelle, wie es scheint, die Episteln.

Unter den Grundsätzen, die Wolf befolgt, nennt er zuerst die Berücksichtigung der varia lectio, aber nur dann, wenn eine Lesart entweder die Schönheit der Darstellung aufhebt oder die Klarheit des Gedankens verdunkelt. So knüpft er z. B. II, 21, 75: Nae illi multa secula expectanda fuerunt, modo enim hoc malum in remp. invasit, an die Variante ne illi quidem die Bemerkung, die Änderung eines einzigen Buchstabens ergebe einen ganz verschiedenen Sinn. Lese man nae, so wäre der Satz affirmativ; dies lasse jedoch die Chronologie schwerlich zu, da Samnis wahrscheinlich nicht lange vor jenem Repetundengesetz gelebt habe. Dann müsse invasit emphatisch aufgefaßt werden, so daß er nicht in Abrede ziehe, auch früher seien einige habsüchtig gewesen, aber das Übel weniger verbreitet als jetzt. Lese man ne, so müsse für modo gelesen werden mox, so daß er meine, schon damals seien die Sitten gesunken gewesen. Welcher Erklärung man folgen wolle, so viel sei gewiß, daß Cicero die Habsucht verbiete und die Römer anklage, die Regierenden aber ermahne, keine Verräter bei sich aufzuziehen. Aber wer, schließt er, wird dieser Pest entgehen, wenn der Himmel ihn nicht davor bewahrt?

Zweitens richtet Wolf sein Augenmerk auf die Disposition, damit die Hörer den Zusammenhang der einzelnen Teile merken und den ganzen Bau der Schrift vor Augen sehen. Außer den Inhaltsangaben vor jedem Buche gibt Wolf an verschiedenen Stellen ausführliche Zusammenstellungen, z. B. I, 5 von den Punkten des Proömiums, die einzuprägen seien; nach I, 26, 92 eine Rekapitulation des über Tapferkeit, die dritte Quelle der Pflicht, den dritten Teil der Tugend Gesagten, wobei er zuerst die Benennungen und Definitionen, die Einteilung, die affinia sive officia dieser Tugend zusammenstellt und dann angibt, wie Cicero diese Punkte an verschiedenen Stellen behandle; zuletzt stellt er die verschiedenen Gegensätze zusammen

(die griechischen Bezeichnungen voran: *αὐθάδεια, θρασύτης, φιλαρχία* u. s. w.) und verfolgt dann ebenso ihre Behandlung.

Was die eigentliche Erklärung im engeren Sinne betrifft, so will er die Worte und Sachen nur kurz erläutern, und alles übergehen, was man selbst aus den Lexicis holen kann, um nicht zum Überdruß zu lange an einer Stelle hängen zu bleiben. Man finde selten einen Kopf, zumal im Knabenalter, der, was einmal vorgekommen sei, genügend verstehe und auf immer behalte. Da aber das ewige Wiederholen dem menschlichen Geist, der an der Abwechselung sich freue, lästig (bis apposita crambe mors) und auch keine große Frucht davon zu erwarten sei, so müsse man allmählich zu Weiterem und Höherem fortgehen und solches im Verlaufe der Zeit durch Wiederholung derselben Dinge einprägen, die bei mehrfachem Vorkommen eine *ἕξις δυςμετακίνητος* nach Aristoteles hervorbringen. Ebensowenig billigt er (mit Sturm) das Verfahren, bei dem *τὰ πάρεργα πλείω τῶν ἔργων* seien, wo man an einer Stelle alles lehre, bei Erwähnung der Astrologie oder Philosophie diese Wissenschaften ganz vom Ei anfangend behandle, obwohl er nicht leugne, solches Abgehen vom Ziel bringe manchmal Ergötzung. Nur müsse man darin Maß halten und nicht etwa zu Ciceros Schrift vom Alter oder von der Freundschaft drei Jahre brauchen.

Alles dies aber sind bei der Erklärung dieser Schrift nur *πάρεργα*. Das wahre *ἔργον* — und dies ist endlich, echt melanchthonisch, der vierte Grundsatz — ist die Einprägung dessen, was zu den guten Sitten gehört, das Hauptziel die Erkenntnis dessen, was wahr, was falsch, was tugend- und was lasterhaft ist, was schadet und was frommt, sowie, daß man das Erkannte bei allen Überlegungen, Reden und Handlungen bereit habe und durch das Leben und den Wandel bewähre, damit Wahrheit und Tugend uns lieber sei als das Leben, Lüge und Laster bitterer als der Tod, und der falsche Schein des Nutzens, die übel beratende Lust hochherzig verachtet und zurückgewiesen werde. Thäten wir dies, so kämen die Philosophie und die bonae literae wieder zu ihrer Ehre, die durch die Schuld der Pseudophilosophen, d. h. derer, welche nicht gründlich gelehrt sind, oder das, was sie wissen, zur Täuschung und Verfolgung der Menschen anwenden, fast in die Verachtung und den bittersten Haß beinahe aller Gelehrten verwandelt worden ist. . . . Mögen die Schüler diesen Vorschriften folgen und sie nicht bloß im Munde, sondern auch im Herzen tragen und überall und allezeit gleichsam ins Gefecht führen, wenn sie gute und gelehrte Männer sein und scheinen und den Lohn der Tugend und Gelehrsamkeit erhalten wollen.

Ein Beispiel der Worterklärung gibt gleich im Eingang des ersten Buches die Anmerkung zu Graecarum litterarum rudes. Wolf verwirft die Erklärung: Anfänger im Griechischen, obwohl er Beispiele eines solchen Gebrauches anführt; es heiße imperiti, *οἱ μὴ πεπαιδευμένοι τῶν Ἑλλήνων*, Graece rudes vel *ἀμαθεῖς*. Cicero verbinde es meist mit einem andern Adjektivum, wie rudis et ferus, es

stehe der Genitiv dabei oder ein präpositioneller Ausdruck: orator nulla in re tiro ac rudis esse debet; Livius sage auch ad bella.

Den Anfang des zweiten Buches: quemadmodum officia ducerentur ab honestate, M. fili, atque ab omni genere virtutis: satis explicatum arbitror libro superiore — erklärt Wolf stilistisch, damit nicht die Schüler, wie so viele, nur auf die Sache und die dialektische und rhetorische Kunst merkend die Sorge um die Worte und den Stil vergessen, was die gewisseste Barbarei zur Folge haben werde, daß sie statt Lateinisch die Idiotismen der Muttersprache anwenden. Die Erklärung gibt folgendes: quemadmodum i. e. quo modo, qua ratione, quo pacto; officia i. e. doctrina virtutis, institutio ad honestas actiones, ad honestam vitam, ad bonos et civiles mores; ducerentur i. e. orirentur, derivarentur, veluti a fonte promanarent; zu merken ist die Phrase: ducere vel duci officia ab honestate seu honesto, et ab omni genere virtutis; honestas seu honestum, Graece *τὸ καλόν*, deducitur ab honore, quo afficiendi sunt qui virtutem sequuntur. Marce fili — gewiß war dieser Sohn dem Cicero sehr lieb, da er der einzige war, aber das betreffende Beiwort wird unterdrückt. Man merke die Stellung des Vokativs in der Mitte, die Knaben setzen ihn gegen den lateinischen Gebrauch meist an den Anfang unter Hinzufügung von seltsamen Titeln und Versprechungen ihrer Dienstwilligkeit. Ab honestate et omni genere virtutis. Cicero hat eine besondere Freude an Synonymen, aber meist gebraucht er sie so, daß das zweite Wort klarer, bedeutender oder volltönender ist. Doch wird ihn hierin niemand mit Glück nachahmen, wenn er sich nicht mit einem großen Vorrat von Synonymen versehen hat, was er am leichtesten durch häufiges und genaues Lesen aller seiner Werke erreichen wird. Omni genere virtutis i. e. omnis generis virtute vel virtutibus vel a singulis virtutibus, vel ut barbare dicimus, a qualibet virtute separatim sive seorsum. Omnis generis vel omne genus, allerlay; addito alio substantivo, ut varii generis, mancherlay, Graece *παντοδαπὴ ἀρετή*. Denn das werde ich immer und immer wieder, obwohl bisher fast vergeblich, wiederholen, daß das Lateinische mit dem Griechischen und umgekehrt, sowie das Deutsche mit beiden aufs nützlichste verbunden wird, um die Eigentümlichkeit der Sprachen zu erkennen. Das ist auch zur Kenntnis der Sachen sehr wichtig, denn wer die Bedeutung der Wörter nicht kennt, wird leicht captiunculis decipitur, wie Aristoteles sagt: *οἱ τῆς δυνάμεως τῶν ὀνομάτων ἄπειροι παραλογίζονται.*

Zu der Stelle I, 29, 102, wo Cicero davon spricht, daß die Triebe von der Vernunft nicht hinreichend gezügelt werden, erinnert Wolf an das Gleichnis Platos, in dem die Vernunft mit dem Wagenlenker und Steuermann, die Triebe mit Pferden und Ruderern verglichen werden. Dann führt er die Allegorie Virgils an: fertur equis auriga nec audit currus habenas, und die Stelle aus Isokrates: *ὅταν ὁ νοῦς ὑπ' οἴνου διαφθαρῇ, ταὐτὰ πάσχει τοῖς ἅρμασι τοῖς τοὺς ἡνιόχους ἀποβάλλουσιν.*

Zu der Definition des periurare (III, 29, 108) bemerkt Wolf: eine subtile Definition, deren Richtigkeit jeder aus dem früher Angemerkten bei sich erwägen kann. „Auch dies möge gelegentlich bemerkt werden, es gehöre großer Verstand, Urteil und Gelehrsamkeit dazu, richtig zu definieren, denn ein genus oder eine Differenz aus den Formeln der Dialektiker zusammenflicken, ist keine große Mühe. Aber darum dreht es sich, ob das richtige Genus und die echte Differenz angewandt ist. Die Rhetoren setzen den *ὁρισμοί* des Gegenparts *ἀνθορισμοί* entgegen. Nun ist es Sache des Richters, zu entscheiden, wer von beiden die Sache richtiger definiert hat. Er wird aber nie richtig entscheiden, wenn er außer der Dialektik nicht auch das Zivilrecht bestens kennt, was aus der Dialektik nicht gelernt wird.“ Zu dem darauf folgenden Euripideischen Vers: iuravi lingua führt Wolf das deutsche Sprichwort an: Gezwungener aid ist Gott laid.

Unter den Gesichtspunkt der Sacherklärung stellt Wolf auch das, was aus Geschichte und Sage beigebracht wird. Zu I, 18, 61 hinc rhetorum campus de Marathone, Salamine u. s. w. sagt er: Diese Historien seien aus den betreffenden Autoren zu nehmen, Herodot, Xenophon, Thukydides u. a., die privatim zu lesen seien, unter Herbeiziehung der Geographie und Chronologie, ohne welche die Historie gleichsam blind sei; denn der Lehrer könne und dürfe nicht alles gleichzeitig lehren. Zu den Beispielen der glänzenden Verwaltung der Ädilität, welche Cicero II, 16, 57 aufzählt, macht Wolf die Anmerkung, das brauche man jetzt durchaus nicht mehr zu wissen. Die Geschichte der Könige und Völker müsse ein Gebildeter wissen, wiewohl auch diese nicht alle, sondern nur die vornehmlichsten, die der Juden, Griechen, Perser und Römer, zu denen jetzt auch die der Türken und Spanier hinzugefügt werden könne. Wer die vornehmlichsten kenne, werde auch etwas von den übrigen wissen, da jene großen Reiche fast die ganze Welt umfassen. Die Handlungen privater Menschen aber nicht zu wissen, sei verzeihlich. „Die Wahrheit zu gestehen, ich muß oft über die Wißbegierde der Grammatiker lachen, die auf Dunkles, Schwieriges und nicht Notwendiges so viel Mühe verwenden. Was geht mich die Ädilität des Crassus, Mutius, Claudius und anderer an? Gewiß nicht mehr, als die in unserem Zeitalter gefeierten Fastenaufzüge. Die Chronologie ist in der Geschichte genau zu beobachten, darum müssen die Richter und Könige der Juden, die Archonten der Athener, die Konsuln und Kaiser der Römer genau gemerkt werden. Aber mit den Geschäften Privater muß man sich weniger Mühe geben. Daher zählt Quintilian unter die Tugenden der Grammatiker: einiges nicht zu wissen. Die *φιλομάθεια* ist eine Tugend, die *ἀμέλεια*, *μισολογία*, *ἀφιλοσοφία* sind *ἐλλείψεις*, aber die *πολυπραγμοσύνη*, *περιεργία*, *λεπτολογία* sind *ὑπερβολαί*. Ich gestehe zwar, daß bei Cicero und anderen manche Stellen nicht verstanden werden, weil man von den Handlungen Privater nichts weiß, aber man muß nicht alles verstehen. Lernen wir aus diesen Stellen die Reinheit und Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache, über dunklen Geschichten wollen wir uns nicht abmühen, da sie uns nichts angehen.

Wiewohl, ein scharfsinniger Kopf kann aus dem Kontext der Rede und der Vergleichung anderer Stellen desselben Autors vieles erschließen, was das Ziel nicht weit verfehlt. Auch reichliche und mannigfaltige Lektüre, wenn man ein starkes Gedächtnis hat, erklärt vieles, woran weniger Geübte und in guten Schriftstellern Bewanderte verzweifeln zu müssen glauben."

Selten gibt Wolf rhetorische Fingerzeige. So nach dem ersten Kapitel, das den ersten Teil des Proömiums abschließe. Er weist nach, wie der einfache Gedanke: ich fordere dich auf, meine Schriften fleißig zu lesen, erweitert und geschmückt sei und zwar durch fünfundzwanzig rhetorische Figuren, setzt aber hinzu: diese skrupulöse Pünktlichkeit könnte doch eher lästig als nützlich sein.

Den Schwerpunkt der Erklärung legt Wolf auf das Sittliche, die Religion, die Tugend und die Erziehung dazu. In letzterer Beziehung betont er z. B. I, 17, 54 die Notwendigkeit der häuslichen Zucht. „Da für die letztere der große Haufe nichts thut und ein Schwein fast mit größerer Sorgfalt pflegt, als den Sohn, so müßte er durch die Macht und den Befehl der Obrigkeit gezwungen werden, dafür zu sorgen, daß den zu schwereren Arbeiten noch nicht tauglichen Knaben wenigstens Unterricht in der Muttersprache und in den Anfangsgründen der Religion erteilt werde. So hätte man weniger Trägheit, Frechheit und Armut."

Den Gedanken Ciceros von den schädlichen Dingen (II, 3, 12) wendet Wolf auf die Schule an. „Was für Erfordernisse gehören dazu, eine Schule wohl einzurichten und zu erhalten? Zuerst ein Genius loci, der den Musen und Grazien und einer sittlichen Erziehung nicht abhold ist; denn der eine Ort bringt mehr Landbauer, der andere mehr Kaufleute, oder Soldaten, Handwerker, Gelehrte hervor. Dieser Genius ist also ein Gnadengeschenk Gottes. Weil nun aber wenige verstehen, was Erziehung ist, wenige sich an die Lehrer wenden, die Obrigkeit aber die Erziehung der Kinder (liberum) den Eltern frei (liberam) gegeben hat, so sind Lehrer der Kirche erforderlich, die das ungebildete Volk an seine Pflicht erinnern, die Kinder unterrichten zu lassen, so daß die Eltern nichts versäumen, was dazu gehört. Zuerst aber gehört dazu die Auswahl der Köpfe, die lernen wollen und können. Zum Können ist notwendig ein unverdorbenes Gemüt und Gefühl, Gesundheit und mäßiger Aufwand.

Zum Wollen können sie entweder den natürlichen Trieb besitzen, oder sie werden dazu durch den Willen der Eltern und die Geschicklichkeit der Lehrer bewogen. Thun Eltern und Kinder ihre Pflicht, so ist die Autorität und Freigebigkeit der Obrigkeit erforderlich, welche für begabte, gelehrte, treue und fleißige und arbeitsliebende Lehrer anständige Belohnungen und die gebührenden Mittel zum Leben zu gewähren, ungelehrte, träge, zügellose, zum Schlagen geneigte, *ἀμέθοδοι* zu entfernen hat. Dies sind die lebendigen Organe (*τὰ ἔμψυχα καὶ λογικὰ τῶν ὀργάνων*), die eine Schule haben muß, wenn sie gut bestellt, nicht nach des Diogenes Scherz eine *χολή* statt einer *σχολή* sein soll. Unbelebte Requisite sind zuerst Schulzimmer, musaea,

die von allem Lärm abgelegen, gesund und angenehm sind und der Zahl der Schüler und der Unterrichtsstufe entsprechend in gehörigen Zwischenräumen liegen. Es wäre vorteilhaft, wenn man die Knaben von den Eltern ganz trennte und in der Schule auch unterbrächte, wie in Paris und sonst. Man könnte dazu die Klöster verwenden, indem man dem Aberglauben und trägen Wohlleben steuerte und dafür Frömmigkeit, tüchtige Zucht und das Studium der guten Wissenschaften einführte; in ihnen unterrichtet, wären die Jünglinge für die Kirchen und das Gemeinwesen ein Nutzen und eine Zierde; nicht Mönche und Abergläubische, unnütze Glieder der Gesellschaft, sondern Theologen, Rechtsgelehrte, Ärzte, Philosophen, Lehrer würden aus ihnen hervorgehen. Doch das sind vielleicht Träume ... Endlich gehören dazu viele gute Bücher ... Weil diese Hilfsmittel den meisten Schulen größtenteils fehlen, so ist mehr zu beklagen als zu verwundern, daß sie nicht nur nicht erneuert werden, sondern es vielmehr scheint, sie werden in kurzem ganz zusammenfallen. Wer die Schuld trägt, hat es vor Gott zu verantworten."

Besondere pädagogische Ermahnungen bringt Wolf überall an. Am ausführlichsten ist er wohl zu dem Satze I, 34, 122: **maxime autem haec aetas a libidinibus arcenda est.** Nachdem er sehr eingehend von der Sinnenlust gehandelt, gibt er Mittel dagegen an. Das erste ist die Frömmigkeit, genährt durch das Lesen der heiligen Schrift und beständiges Gebet; hierauf, daß man den Umgang mit den Bösen meide, Menanders Spruch: *φθείρουσιν ἤθη χρήσθ᾽ ὁμιλίαι κακαί* habe ja auch Paulus angewandt. Drittens hilft zur Keuschheit Nüchternheit, mäßige Nahrung, kurzer Schlaf, energisches Studium, körperliche Übungen. Auch in dieser Beziehung ist die Armut etwas Gutes, da sie zum Arbeiten zwingt und zur Üppigkeit die Mittel nicht hat. Daran schließt sich eine längere Auseinandersetzung über den Spruch: *ἐκ τοῦ εἰσορᾶν γίγνεται ἀνθρώποις τὸ ἐρᾶν.* „Unsere Arbeit," sagt Wolf dann weiter, „ist teils eine körperliche, teils eine geistige; beide verbunden, treiben wie andere schlechte Affekte, so auch die Liebe aus, welche auch nach dem Zeugnis der Ärzte eine Krankheit der Seele ist. Unsere Erziehung ist, wie ich oft sage, eine unvollkommene, es fehlt an der richtigen Methode. Denn entweder übt man nur den Körper oder nur den Geist, und zwar entweder ohne Maß oder zur unrechten Zeit. Daher sind die Eifrigsten und Gelehrtesten (um vorzugsweise von unserem Stande zu sprechen) entweder kränklich oder sie leben nicht lang, oder es trifft beides zu. Die wenigsten erreichen ein ordentliches Alter, oder sie leben so, daß ihnen das Leben bitterer ist als der Tod. Ich bin hierin billiger als Theophrast, der die Natur anklagt. Wer sollte es nicht bedauern, daß Männer von ausgezeichnetem Geist und hervorragender Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit, die sie sich durch Arbeit und unter beständigen Mühen errungen, wodurch sie vielen hätten nützen können, in der Blüte des Alters sterben? So verloren wir jüngst Cordus, Secundus, Lotichius, Stigelius, Moibanus, früher die beiden Longolii, den Gemusäus, Grynäus, Opsopöus ..., freilich würde man sagen können, sie alle wären frühzeitig

gestorben, wenn sie auch über achtzig Jahre alt geworden wären, sie hätten unsterblich und nicht alternd sein sollen. Oft fällt mir da ein Vers aus unserer Sprache ein, den ich hier einschalten will (wiewohl dies unpassend scheinen könnte, allein ich schreibe für meine Deutschen und nicht für exotischen Neid und Hochmut):

> Aller Welt sinn und mut
> stelt nach lust, kunst, eer und gut,
> Vnd wann sie das erwerben
> legen sie sich nieder und sterben.

Den Ausländern zu Gefallen heißt das etwa so:

> artes, divitias, honoris arcem
> quivis expetit atque amoenitates.
> Sed quid fit? Simul assecutus illa est,
> extinctus cadit, irritus laborum."

Wolf schließt mit dem Gedanken, daß nur die pietas den Menschen ins bessere Leben begleite, und mit einer Polemik gegen die Epikureer, die durch ihre Zahl und Unverschämtheit stärker sind als durch ihr Gericht und ihre Weisheit. Auch sonst wendet er sich gegen diese, z. B. zu I, 30, 106 quam sit turpe, delicate ac molliter vivere. Mit Anlehnung an den Ausdruck: ein Schwein aus der Herde Epikurs, sagt er, solche Schweine sagen: bin ich gestorben, so bin ich tot; das Leben hat wenig Angenehmes, das jeder nur zu seinem Schaden verabsäumt; wir werden geboren, erzogen, von den Elementen affiziert, wir bestehen aus dem Leib, altern, sterben wie die Tiere, die wir nur durch die Zahl der Krankheiten und die Mannigfaltigkeit des Unglücks übertreffen. Was ist also an dieser Natur für eine excellentia et dignitas? Wolltest du lieber ein Mensch als ein Schwein sein und einmal zum Himmel aufblicken, so würdest du dich solcher Worte schämen .... Gewiß ist es so: fortuna quos nimium fovet, stultos facit, weil sie die Erkenntnis Gottes und ihrer selbst wegwerfen und glauben, sie seien Götter, Gott sei nichts .... Trefflich beschreibt solche Isokrates in der Person des Tyrannen Dionysius und dem kurzen Briefchen, das mehr ein oraculum ist als ein epistolium, und das Wolf nun griechisch und lateinisch anführt.

So richtet er sich auch gegen die Habsucht (I, 7, 21); die **πλεονεξία** sei ein Laster, das stets für die Staaten verderblich sei, das Aufstände errege und novae tabulae, den Griechen heiße dies *χρεῶν ἀποκοπαί*, dem Solon *σεισάχθεια*. Lykurgus sei sogar bis zur Verteilung der Ländereien gegangen. „Hierher gehören die Laster nicht nur der Kaufleute, welche durch Wucher töten, so viele sie können, und durch unbilligen Ansatz der verkauften wie der gekauften Waren die unglücklichen Handwerker an den Bettelstab und an den Strick bringen, sondern auch der Fürsten, die, mit den von alters hergebrachten Steuern nicht zufrieden, ihre Schafe nicht scheren, sondern abrupfen, um Geld für ihren Luxus zu haben und für ihre Kriege,

die man oft entbehren könnte. Sie nennt Cicero Übelthäter gegen die menschliche Gesellschaft. Doch was Cicero sagt, darauf kommt es wenig an. Aber was werden sie von Christus hören? Wenn er die Schmutzigen, die Habsüchtigen, Unedlen, Unbarmherzigen in die Hölle verweist, was wird mit den Harpyien werden, die anderen das Ihre mit Gewalt rauben?"

Zu den Worten Ciceros, man müsse das Denken auf die besten Dinge lenken (I, 36, 131), sagt Wolf, es sei sicher, daß es nichts Besseres gebe als die Glückseligkeit, daß aber in diesem gebrechlichen und sterblichen Leben nichts ganz glückselig sei. Das Wissen und die Tugend des Menschen sei mit vielen Irrtümern und Fehlern behaftet, der Körper und das Leben unzähligen Gefahren und Krankheiten ausgesetzt. Die Launen des Schicksals seien nach Isokrates öfter τῆς κακίας ἢ τῆς καλοκἀγαθίας ὑπηρέται. Da dies täglich in die Augen fällt, so sind die besten Dinge nicht auf Erden, sondern im Himmel zu suchen und alles Denken auf Gott, den Urheber und Geber alles Guten zu lenken, in dessen Gnade allein der Geist Ruhe finden kann. Alles andere, wenn auch ins Unendliche vervielfältigt, wird den menschlichen Geist nicht sättigen. Daher sei das ἔργον aller derer, die der Glückseligkeit teilhaftig werden wollen, ἡ θεογνωσία καὶ θεοσέβεια, welche Gott den Menschen gnädig machen. Alles andere sind πάρεργα. Von diesen gelten als das Beste das Studium der Philosophie, d. h. der schönen Wissenschaften, und die Sorge für den Staat und die menschliche Gesellschaft. Wolf stellt nun auch die res pessimae gegenüber. Auf diese richten ihr Denken die, welche die Autorität der heiligen Schriften, die Grundsätze der Altvordern und der Philosophen, d. h. der Weisen und Gelehrten verachtend, zurückweisend oder verlachend, glauben, es gäbe keinen Gott, oder er bestrafe nicht das Schlechte, noch belohne er das Gute, oder, die ihn sich anders vorstellen, als er ist u. s. w.

Eine andere Paränese knüpft Wolf an den Satz (II, 18, 64), es sei der größte Segen des Geldes, daß man freigebig sein könne, ohne sich seines Erbes zu berauben. Da die Armen keins haben, so müssen sie sich nach Paulus ein solches erwerben. Dies geschehe unter Anrufung Gottes durch andauernde, ehrliche Arbeit nach dem dorischen Sprichwort: τὼ χεῖρε ἐπιφέροντα δεῖ ἐπικαλεῖσθαι τὼς θεώς .... Die Jugend leide gewöhnlich an dem Fehler, was sie erhalte, zu verschwenden, ohne zu bedenken, mit welcher Arbeit die Eltern oder andere es errungen haben, und mit welcher Mühsal sie es einst wieder erwerben müssen. Die Studiosi sollen also, wenn sie auf Akademien kommen, ja nicht zu oft Trinkgelagen beiwohnen oder sich zu üppig kleiden oder ihre Bibliothek mit unnützen Büchern belasten. Nur die notwendigen sollen sie sich kaufen und auch diese allmählich. Notwendig sind die von den Lehrern angegebenen, die vor allen anderen studiert werden müssen, dann die zum Privatstudium erforderlichen, griechische und lateinische Wörterbücher, die Bibel, die jeder kennen muß, die Handbücher für die einzelnen Wissenschaften. Zuweilen kann man wohl auch ein Büchlein kaufen, das nicht so

sehr nötig ist, aber einem gerade gefällt; die Armen dürfen dies aber nur dann, wenn sie es sich an anderem abgespart haben. Wer diese Lehre vernachlässigt, wird es selbst büßen müssen, indem er entweder entbehrt oder durch Betteln (was das Schändlichste und Unwürdigste ist) sich und anderen lästig wird.

Einmal empfiehlt er dazu, bei der Erwähnung der *ἀποφθέγματα* des Cato (I, 29, 104), die des Erasmus, sowie seine parabolae und die Chiliades. Das sei jener Niederländer, der zwar nicht in allem glückselig gewesen sei, so wenig als andere neuere und ältere Schriftsteller, den aber *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται.* Er habe als Jüngling seine Schriften mit solchem Genuß und solcher Zustimmung gelesen, daß er an das Ende geschrieben habe: *ἄλλοισιν ἄλλος θεῶν τε κἀνθρώπων μέλει, ἐμοὶ δ' Ἐρασμὸς ὢν ἐρασμιώτατος.*

Häufig läßt Wolf der Klage über die Zwietracht der Zeit und die religiösen Zwistigkeiten ihren Lauf. Dem Satze Ciceros, die Rede sei ein Band der menschlichen Gesellschaft (I, 16, 50), hält er entgegen: „Was sagst du, Cicero? Das Umgekehrte ist der Fall ... Wenn wir in den Hauptartikeln meist übereinstimmen, wenn die heftigsten Kämpfe um die dunkelsten Fragen, um Zeremonien, in denen das Heil nicht ist, geführt werden, warum beten wir nicht Gott an im Geist und in der Wahrheit? Warum umfassen wir nicht den Glauben, der durch die Liebe wirksam sein soll? Ist dieser ein Geschenk Gottes, und nicht aller Besitz, warum bedauern wir nicht die, die ihn noch nicht erhalten haben? Warum treten wir bei Gott nicht für sie ein? Sie sind Feinde Gottes. Warum folgst du nicht Christi Lehre und Beispiel und bittest für die, die dich verfluchen und verfolgen? Dann, woher weißt du, daß sie es sind? Wenn sie nun irren, wenn sie nicht anders denken können als so, wie sie es für wahr und recht halten? ... Aber wessen Geistes sind wir? Mit vollem Haß verfolgen wir sie und wollen in ihrem Blute unsere Hände waschen. Dies ist unser Eifer, darin allein wollen wir die Propheten nachahmen. Warum ahmen wir sie nicht vielmehr durch Fasten, Keuschheit, Heiligkeit, Verachtung des Irdischen, Gebet, Geduld, Liebe und die anderen Gaben des heiligen Geistes nach?"

Eine theologische Frage bespricht Wolf in der Einleitung zum dritten Buch, in welcher er u. a. nachweist, daß die Lehre, der Mensch werde durch Christi Verdienst selig, mit der Forderung, der Mensch soll heilig sein, übereinstimme. In dem hier benutzten Exemplar (aus der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg), das einst dem Cistercienserkloster in Landen angehörte, ist die mehrere Seiten umfassende Erörterung durchgestrichen und am Rande mit nota haereseos bezeichnet.

Zu dem Satze I, 25, 87, wer nur für einen Teil der Bürger sorge, für den anderen nicht, der bringe Aufstand und Zwietracht in das Staatswesen, bemerkt Wolf, diese Parteiungen habe man auch zu damaliger Zeit kennen gelernt, da die einen die Willkür des Volkes nährten, die anderen die Herrschaft des Adels und der Priester befestigt wissen wollten. Daher sei jener schreckliche Aufstand der Bauern,

der Sklavenkrieg entstanden. „Möchten nur nicht noch schrecklichere Übel folgen, welche gewissen Volksrednern am Herzen zu liegen, oder nicht recht von ihnen vorausgesehen zu werden scheinen. Pflicht ist: für alle muß gesorgt werden, nicht bloß für Vornehme oder Plebejer, Priester oder Weltliche. (Iliacos intra muros etc. und Quicquid delyrant reges etc. und umgekehrt.) Niemand denkt an die Verbesserung seiner Irrtümer und Fehler, alle Parteien denken nur auf den Untergang ihrer Widersacher. Ist das christliche Liebe? Ist das evangelische Lehre? Ist das Christi Gebot? Wer ist je so wahnsinnig gewesen, lieber zu wünschen, daß alles untergehe, als daß er einiges trage und sich mäßige? O, die unselige, verderbliche Arznei, die schrecklicher ist als die Krankheit! Aber das sind die Strafen der Treulosigkeit, der Sinnenlust, der Gottlosigkeit, der Grausamkeit, in denen wir alle Punier, Sybariten, Epikure und Phalaris übertreffen."

Jene aequitas gibt Wolf noch an anderer Stelle Anlaß zu einer Digression. Cicero sagt (II, 22, 78) der Demagog, der Ackerverteilung u. dgl. einführe, erschüttere die Grundlagen des Staates, indem er die Eintracht aufhebe und die Gleichheit, die nicht bestehen könne, wenn jeder nicht das Seine haben dürfe. Wolf bemerkt dazu, diese Frage sei kontrovers. Denn bei jener großen Ungleichheit des Besitzes sei doch nicht viel von Gleichheit. Allein es handle sich um die Erhaltung des Staates, welche durch die Einführung der Gleichheit des Besitzes sogar gefährdet werde. „Indessen ist zuzugeben, daß der äußerste Mangel den großen Reichtum anderer haßt, und auch davon ist Zwietracht zu fürchten, nicht weniger als von Schuldenerlaß und Ausgleichung des Besitzes, Übeln, welche jene Ungleichheit zu verursachen scheint. Doch überlassen wir dies den Geschicken und sagen wir mit unsern Voreltern nos tum victuros non esse, cum aequitas atque aequalitas constituta fuerit: Wann es gleich in der Welt zugeet, so wöllen wir nimmer leben."

Eine von der tiefen Verehrung Melanchthons zeugende Stelle möge noch erwähnt werden. Cicero spricht von dem Fehler, zu vieles Studium auf res obscuras atque difficiles zu verwenden (I, 6, 19). Daran knüpft Wolf die ebenfalls mit dem nota haereseos bezeichneten Worte: „In diesem Fache hat unsterblichen Lobes Wertes geleistet der vortreffliche Philippus Melanchthon, der die vornehmlichsten und nützlichsten Hauptstücke aller Wissenschaften mit großer Urteilskraft ausgewählt hat. Seinen Fleiß nachzuahmen oder auch irgendwo zu übertreffen war vielleicht anderen nicht so schwer, nachdem er das Eis gebrochen und den Weg gebahnt hatte. Aber diese sollen sich nicht überheben und *ἀπολακτίζειν εἰς ἐκεῖνον, καθάπερ τὰ πωλάρια κατὰ τῶν μητέρων.* Denn sie hätten vielleicht jene Rätsel nicht gelöst, wenn sie nicht mit seinem Kalbe gepflügt hätten. Es besaß aber jener *μικρὸς ἐὼν τὴν ῥώμην ἀνήρ, γνώμην δὲ μέγιστος* einen so ausgezeichneten Geist, einen so unermüdlichen Fleiß, daß, hätte er nach seinem Recht in einer Wissenschaft arbeiten dürfen und es zum Rühmen und Prangen damit hätte thun wollen, meiner festen Ueberzeugung nach Europa in vielen Jahrhunderten

keinen ihm Gleichen gehabt noch bekommen hätte. So aber bei so großen und mannigfachen Arbeiten, Sorgen und Kümmernissen, wie sie jene Zeiten unserem Deutschland gebracht haben, in fortwährender und nicht selten gefahrvoller Knechtschaft — wer möchte sich wundern, daß er nicht überall denjenigen genug thut, die in einem Monat nicht so viele Verse schreiben, als er öfters an einem Tage vor Sonnenaufgang Briefe? Doch was spreche ich von seinem Geist und seiner Gelehrsamkeit? Da seine Herzensgüte, die Lauterkeit seines Lebens, sein Streben, sich um das ganze Menschengeschlecht verdient zu machen, seine Mäßigung den Gegnern gegenüber so groß war, daß man mit viel größerem Recht als von Plato von ihm sagen kann: wenn die Bösen ihn loben, so ist es Sünde. Freilich war er glücklicher in seinen Arbeiten als in dem Lohne dafür. Denn er hinterließ, wenn ich nicht irre, den Seinigen weniger, als er geerbt hatte. In den vierzig und mehr Jahren aber hat er Arbeiten geliefert, die fast unzählige Gelehrte in ganz Deutschland mit Dank benutzen. Denn die Ausländer haben teils die Religionsstreitigkeiten, teils die Selbstsucht, um anderes nicht zu erwähnen, ihm entfremdet. Und vielleicht aus denselben Gründen haben auch von unseren Landsleuten einige undankbare Kuckucke und Skorpione mit Stacheln ihn angegriffen. Jetzt im Genusse des ewigen Lebens bemitleidet er ihre Schlechtigkeit, wenn er nicht ihrer Thorheit lacht. Wünschen wir ihnen einen besseren Sinn und kehren zu unserer Aufgabe zurück."

Ein origineller Gedanke findet sich zweimal von Wolf ausgesprochen (zu I, 1, 1 und II, 2, 5): „Hätten wir jemand, der eine Philosophie in deutscher Sprache schriebe, wie Cicero die griechische und lateinische, so würden vielleicht die Sitten gebildeter und die Sprache feiner. Denn nur wenige verstehen Griechisch und Lateinisch, und was von Cicero ins Deutsche übersetzt ist, ist nicht elegant genug und auch im Sinn verfehlt. Die Sache wäre freilich um so schwerer, da unsere Sprache fast unzählige Mundarten und fast keine mustergültigen Autoren, sowie Lexika hat, aus denen der verschiedene und gute Sprachgebrauch genommen werden könnte.

„Dazu kommt, daß wir fast alle Jahre die Redeweise ändern. Wir brauchen also einen Cicero, d. h. einen durch die Gnade der Vorsehung dazu geborenen und geschaffenen Mann, der nicht nur im Griechischen und Lateinischen und in allen Wissenschaften unterrichtet sein, sondern auch an den Höfen von Königen und Fürsten sich bewegt haben und lange Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache besitzen, auch Zeit und Patriotismus genug haben muß."

Ueber Terenz — denn von Plautus spricht Wolf nicht — ist noch zu bemerken, daß der Lehrer nach ihm genug zu thun haben wird, wenn er eine Komödie in zwei Monaten liest, falls er nicht mit Cicero abwechseln will, wie es in der Ordnung von 1576 heißt. Aber so werde Terenz nie glänzend erklärt werden und es wäre auch nicht nötig, wenn die Jünglinge das nicht in der Schule Gelesene privatim mit Hilfe des Lexikons und zuweilen des Lehrers läsen. Aber

auch hier hapere es mit der Zucht der Stadt, die dem Schlaf, dem Nichtsthun und den Vergnügungen zu sehr nachgehe. Zwei Fabeln aber im Jahr zu memorieren und an den Fasten oder am Bartholomäustag öffentlich oder privatim aufzuführen, wäre zwar für die Mehrzahl der Bürgerschaft ein Vergnügen und den Schülern nützlich, aber es sei durch die Erfahrung bewiesen, daß die Knaben darüber die anderen Studien vernachlässigen. Ob Wolf diese Erfahrung seinen Straßburger Beobachtungen verdankte, ist nicht ersichtlich, jedenfalls kann in seinen Worten: man müsse die Sache noch mehr überlegen, ein Hinweis darauf gesehen werden, daß man auch in Augsburg solche Vorstellungen wünschte und daß Wolf entschieden dagegen war.

Wolf verlegte 1576, wie oben gesagt, den Unterricht in der Dialektik und Rhetorik in das publicum auditorium, ein wichtiger Vorgang in der Geschichte des Gymnasialwesens. Schon 1550 aber war er weit entfernt, beiden Gegenständen solches Gewicht beizulegen wie Sturm. Auch scheint er der Wichtigkeit nach die Dialektik vorgezogen zu haben. Er schloß den Unterricht an die Lektüre an. Hierbei sollen die Hauptpunkte aufgesucht werden (wie das genus causae, die figura dicendi, die partes oratoriae orationis, die hauptsächlichsten Thesen, das Motiv, die vornehmlichen Zieraten, die argumenta), vor allem aber ist darauf zu sehen, aus welchem Grunde und in welcher Absicht etwas gesagt, was gesagt und warum es so und in dieser Ordnung gesagt ist, und was verschwiegen ist. Denn es ist keine geringere Kunst, das zu übergehen, was der Sache schaden könnte, als das zu sagen, was ihr nützt. Weil dies meist aus den circumstantiae erschlossen wird, die uns meist nicht oder nicht genügend bekannt sind, so wissen wir oft die Hauptsache am Kunstwerk nicht. Besonderes Augenmerk wendet er den themata disputationum zu. Die einfachen betreffen entweder Personen oder die davon abgeleiteten Sachen (Sophista, Sophistica); die letzteren sind vorzugsweise zu behandeln. Dann erst gehe man zu den zusammengesetzten über. Diese sind entweder allgemeine (z. B. sitne philosophandum) oder besondere (z. B. an sit homini stupido, pauperi, diviti, valeludinario, seni, adolescenti etc. philosophandum). Die einen werden einfach behandelt: excusetne mendacium error et inscitia, die andern durch eine Vergleichung: sitne gravius ex inscitia an de industria mentiri. Kombinierte Themata dagegen sind zu vermeiden, z. B. sitne philosophandum, et si sit quod philosophiae genus reliquis praeferri debeat.

Den Religionsunterricht beschränkt die Ordnung von 1558, wie oben gesagt, fast auf den Katechismus in der fünften und vierten Klasse. Wolf fügt in der deliberatio bei, er halte eine Erklärung desselben in deutscher Sprache für überflüssig, da es so barbarische Eltern nicht gäbe, die nicht selbst ihre Söhne die Hauptstücke des Christentums lehrten. Jene wichtigsten Dinge aber fasse das zarte Alter noch nicht und auch das vorgerücktere nicht ohne göttlichen Hauch. Nichtsdestoweniger wäre eine kurze, reine Erklärung nicht unnütz, wenn es nicht so sehr

bestritten wäre, was wahre und reine Lehre ist. Daher muß die Sache den Theologen überlassen werden, damit die Schule nicht wegen des Eigensinns von Menschen, denen man es nicht recht machen kann, veröde. Den Vorgerückteren soll empfohlen werden, zu Hause die Schrift, besonders das Neue Testament, den Psalter, die Sprüche Salomos und Sirachs, morgens und abends beim Gebet zu lesen, wobei sie sich nicht sowohl um Streit und Zank, in denen die Wahrheit gewöhnlich verloren geht, als um reinen Lebenswandel und frommes Verhalten gegen Gott und die Menschen bekümmern sollen. Wer sich ernstlich diesen Gedanken hingibt, hat keine Zeit, über die Religion irreligiös zu streiten. „Treu der Religion nachzuleben wäre, wenn ich nicht irre, Gott weit angenehmer und jedenfalls der öffentlichen Ruhe und Eintracht, auf welcher das Heil der Staaten beruht, angemessener."

In der Ordnung von 1578 findet sich nur die Angabe der capita pietatis Germanica und daß beim Anfang und Schluß der Schule das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, die zehn Gebote in der neunten Klasse deutsch, in den späteren lateinisch, dann griechisch hergesagt werden sollen; dann ist bei der Quinta und Quarta die Anordnung getroffen, daß vor den Sonn- und Feiertagen das Evangelium und die Briefe lateinisch-griechisch zu lesen seien, und für alle Klassen die sorgfältige Wiederholung der Hauptgebote des Christentums vorgeschrieben.

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

50M—8-40

JUN '46



370.902
S348
v. 2

LIBRARY, SCHOOL OF EDUCATION, STANFORD

633640



